
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
THE GIFT OF
Nathaniel Schmid



Conversations-Lexikon.

Neuer wortgetreuer Abdruck

der

„siebenten Original-Ausgabe.

(Zweiter durchgesehener Abdruck.)“

Neunter Band.

R. bis Schu.

Brockhaus Konversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Neunter Band.
R. bis Schu.

Neue, wörtlich nach dem zweiten durchgesehenen Abdruck der
Leipziger siebenten Original-Ausgabe
abgedruckte Auflage.

(Motto der Original-Ausgabe:
Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.)

Reutlingen,
bei Fleischhauer und Spohn.
1831.

Brockhaus Konversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Neunter Band.

R. bis Schu.

Neue, wörtlich nach dem zweiten durchgesehenen Abdruck der

Leipziger siebenten Original-Ausgabe

abgedruckte Auflage.

(Motto der Original-Ausgabe:

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.

Calderon.)

Reutlingen,

bei Fleischhauer und Spohn.

1831.

R.

R, der 18. Buchstabe des deutschen Abc, und der 4. der sogenannten Halblauter oder fließenden Buchstaben. Er gehört zu den Zungenbuchstaben und wird mit einer zitternden Bewegung der Zungenspitze gegen den Gaumen ausgesprochen.

Raab (Jaurinum), Hauptstadt der ungarischen Gespannschaft gl. N., am Einfluß der Raab in die Donau, liegt angenehm, ist wohlgebaut und hat 1600 Häuser, ein Schloß, 6 Kirchen, mehre Vorstädte und 13,700 Einwohner, welche Weinbau, Seiden- und beträchtliche Tuchweberei treiben. Raab ist der Sitz eines Bischofs, einer königl. Akademie, und hat ein Seminarium, kathol. Archigymnasium und ein luther. Gymnasium. Jährlich werden stark besuchte Jahrmärkte gehalten. In der Schlacht bei Raab am 14. Juni 1809 wurden die Östreicher unter dem Erzherzog Johann und das ungarische Insurrectionsheer unter dem Palatin von den Franzosen unter Eugen besiegt.

Rabatt (Disconto, Sconto, a. d. Ital.), in der Kaufmannssprache ein Abzug an Gelde, den der Käufer bei gewissen Waaren genießt, wenn er baar oder in kurzer Frist bezahlt. Die Berechnung des Rabatts ist in den verschiedenen Handelsplätzen verschieden. In Hamburg und Amsterdam wird er auf 100 gerechnet, das heißt z. B. für 106¼ Thlr. Waare wird 100 Thlr. bezahlt. In Leipzig und in italienischen Handelsplätzen rechnet man ihn dagegen in 100, und zahlt also da für 100 Thlr. Waare nur 93¾ Thlr.

Rabaut-St.-Etienne (Jean Paul), der erste Geschichtschreiber der franz. Revolution, geb. 1742 zu Nismes, aus einer der ältesten protestantischen Familien, bekleidete ein Kirchenamt in seiner Vaterstadt, als er 1789 zum Abgeordneten in der Ständeversammlung erwählt wurde. Als ein Freund der gesetzlichen Freiheit empfahl er stets der constituirenden Versammlung Frieden und Eintracht; er vertheidigte jede von Gerechtigkeit und Vernunft empfohlene Maßregel, insbesondere foderte er die Freiheit des Gottesdienstes für Frankreich. Als Mitglied des Constitutionsausschusses widmete er sich seinem Auftrage so eifrig, daß er nur selten den Rednerstuhl betrat. 1790 wurde er zum Präsidenten erwählt. Bis zur Berufung der gesetzgebenden Versammlung beschäftigte er sich mit seiner „Historischen Übersicht der franz. Revolution", eine Schrift, die freilich alle Mängel hat, denen eine mitten im Kampfe der Parteien verfaßte Darstellung kaum entgehen kann, die jedoch immer ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Revolution bleibt und sich durch die Wahrhaftigkeit des redlichen Berichterstatters und die feinen Blicke eines denkenden und erfahrenen Mannes auszeichnet. Auch in dem Nationalconvente vertheidigte R. gemäßigte Maßregeln, aber die Tugenden, die ihm in den frühern Versammlungen allgemeine Achtung erworben hatten, gaben in dieser nur Ansprüche auf Verbannung und Tod. Er täuschte sich über die Gefahren, die dem wiedergeborenen Staate drohten, bis ihm die Septembergräuel zeigten, wo die wahren Feinde des Vaterlandes zu suchen waren. Er widersetzte sich nun den Wüthenden mit allen Kräften. Mit Nachdruck erklärte er sich wider das Verfahren gegen Ludwig XVI. und gegen die Willkürherrschaft. Bei dem Namenaufruf stimmte er für Verhaftung bis nach dem Frieden und darauf folgende Verbannung. Am 31. Mai 1793 nebst mehren Mitgliedern, die dem Terrorismus Einhalt thun wollten, verurtheilt, entfloh er, ward geächtet, in der Verbor-

genheit, wo seine heldenmüthige Gattin seine Gefahren theilte, durch Verrätherei ergriffen, vom Revolutionstribunale zum Tode verurtheilt und hingerichtet am 6. Dec. 1793. Seine Gattin stürzte sich in der Verzweiflung in einen Brunnen, wo sie den Tod fand. Alle, die ihm Schutz gegeben hatten, kamen auf das Blutgerüst. Unter R.'s Schriften schätzt man „Le vieux Cévénol" (London 1779, n. Aufl. von Boissy d'Anglas 1821), und „Précis de l'hist. de la révolut. franç." (Geschichte der constit. Versamml.; n. A., mit dem Leben des Vfs. vom Gr. Boissy d'Anglas, Paris 1822).

Rabbaniten, oder Rabbiniten, auch Talmudisten, s. Juden und Talmud.

Rabbi (hebräisch Lehrer, Meister), auch Rabbiner, ein Lehrer des jüdischen Gesetzes, insbesondere der Vorsteher einer Synagoge. Über den Rabbinismus als einen nur talmudischen Pharisäismus s. „Sophronizon", 11. Bd., 5. H., 1829.

Rabbinische Sprache und Literatur. Als die Rabbiner von den Arabern aus Babylon, dem damaligen Sitze der jüdischen Gelehrsamkeit, vertrieben, sich in Europa, vornehmlich in Spanien niederließen und Schulen gründeten, fühlten sie sich bald durch die gelehrten und gründlichen Forschungen der Araber über die arabische Sprache aufgefodert, auch ihre Sprache, die aus dem Althebräischen in eine verdorbene chaldäische Mundart ausgeartet war, kritisch zu bearbeiten und in ihrer Reinheit herzustellen. Sie suchten daher den biblischen Hebraismus wieder zur Schriftsprache zu machen, waren aber nicht im Stande, weder aus der Grammatik alle chaldäische Formen auszuscheiden, da sie den Maßstab dafür bereits verloren hatten, noch sich auf die eigentlichen Bedeutungen der Wörter zu beschränken, da sie zur Bezeichnung so vieler neuen Begriffe nicht mehr hinreichten. So entstand eine neuere hebr. Schriftsprache, welche von den Rabbinen in Spanien, Portugal, Italien und Deutschland geschrieben und deßhalb die rabbinische genannt wurde. Für ihre Erlernung sind eigne Sprachlehren und Wörterbücher u. a. Hülfsmittel (von Cellarius, Reland, v. d. Hardt, Tychsen, Buxtorf u. A.) ausgearbeitet worden, und allerdings belohnt der Reichthum der rabbinischen Literatur, den man u. A. aus den Übersichten eines Buxtorf, Bartoloccius und Wolf kennen lernt, ein solches Studium. — Wir nennen nur einige Schriftsteller aus der blühendsten Periode des Mittelalters. Als Sprachlehrer machten sich Aben Esra, David Kimchi (gest. um 1232), vornehmlich aber Elias Levita, durch ein (mehrmals gedrucktes) talmudisches Wörterbuch, Nathan Ben Jechiel (1100), und durch ein hebräisches, welches lange in classischem Ansehen gestanden, David Kimchi berühmt. Der erste, der nach den Forschungen eines Aben Esra, Maimonides (geb. 1139, s. Maimon), Salomo Jarchi und David Kimchi eine größere kritische Revision des Pentateuchs, wobei die Masora seine Richtschnur war, vornahm, war zu Anfange des 13. Jahrh. Meyer Hallevi (Haramah) aus Toledo; ihm folgte der Rabbine Menachem de Lonzano (dessen „Or Torah" mit dem „Schete Jadoth", Venedig 1618, gedruckt worden), und diesem Salomo Norzi, dessen Arbeit an Umfang und Gründlichkeit alle frühere übertraf. Unter den Auslegern des A. T. sind die bemerkenswerthesten der sprachgelehrte aber dunkle Aben Esra, der dunkle und an Sprachkenntnissen arme Salomo Jarchi (um 1180), Jos. Kimchi (um 1160), einer der gelehrtesten Juden, und sein Sohn, der oft genannte David Kimchi; Levi Ben Gerson (vor 1370) und Isaak Arbarbanel (vor 1508). Maimonides suchte dem Inhalte seiner heil. Nationalschriften durch philosophisch-theologische Erörterungen zu Hülfe zu kommen; unter den vielen Commentatoren waren Raschi und er die vorzüglichsten. Zur Vertheidigung ihres Glaubens schrieben der genannte Levi Ben Gerson und Lipman aus Mühlhausen (1399). — Um die Erdkunde der mittlern Zeit haben sich durch Reisebeschreibungen verdient gemacht Moses Petachia aus Regensburg (vor 1187), Benjamin von Tudela (seit 1160) und Perizol aus Avignon (um 1550). Auch die Mathematik, Astronomie, Phi-

losophie und Medicin wurden von den Juden, vornehmlich auf den Schulen der Araber in Spanien, mit großem Eifer studirt und bearbeitet; da aber von ihren wissenschaftlichen Werken wenig gedruckt ist, so müssen wir uns begnügen, den oft genannten Maimonides anzuführen, der als Philosoph Aristotelische und Platonische Philosophie mit der Kabbalah und dem Talmud vermischt, in seinen medicinischen Werken aber („Aphorismi" und „De regimine sanitatis") sich als ein Anhänger Galen's zeigt. M.

Rabelais (François), humoristisch-satyrischer Schriftsteller, Verf. des „Gargantua und Pantagruel", geb. zu Chinon in Touraine um 1483, wo sein Vater ein Gastwirth, nach A. ein Apotheker war. Zu Fontenay-le-Comte trat er in den Franciscanerorden. Der Mangel an wahrer Gelehrsamkeit verleidete ihm bald diesen Aufenthalt; auch reizte er durch Spötterei und jugendlichen Übermuth Neid und Verfolgung gegen sich auf. Mit Clemens VII. Erlaubniß trat er in den Benedictinerorden (um 1523), ging jedoch bald als Weltpriester nach Montpellier, seine medicinischen Studien fortzusetzen, erhielt daselbst den Doctorhut und lehrte und übte die Medicin. Reue oder Furcht ließ ihn bei Paul III. um Absolution wegen Verlassung des Klosters anhalten, die der Papst ihm auch gewährte. Eine Zeit lang lebte er nun als Kanonicus in der Abtei zu Saint-Maures des Fosses, wohin ihn sein Beschützer, der Cardinal Jean du Bellay, gebracht, und wo er einen bedeutenden Theil seines „Pantagruel" geschrieben haben soll. Endlich ward er als Pfarrer nach Meudon versetzt. Er starb 1553 zu Paris. — Voltaire u. A. tadeln R.'s „Gargantua und Pantagruel", worin der Geschmack der damaligen Zeit an abenteuerlichen Wunderscenen und die Unwissenheit der Mönche mit scharfer Lauge gewaschen werden; allein diese Übertreibungen des Niedrigkomischen muß man mehr dem Geiste der Zeit, in welcher R. lebte, als seinem Geschmacke zurechnen, in dem er freilich weit hinter Cervantes geblieben ist. R. gehört zu den Ersten, welche ihrer noch rauhen und übeltönenden Muttersprache Geschmeidigkeit und Ausbildung gaben. Boileau nannte ihn la raison en masque, und Rousseau le gentil maître François. Übrigens war er ein gewissenhafter Volkslehrer und hatte seine Freude daran, seinen Pfarrkindern den Kirchengesang zu lehren. Sein Haus war ein Versammlungsort der Gelehrten, sein Beutel war stets den Hülfsbedürftigen geöffnet, und seine Kenntnisse in der Heilkunde wurden seiner Gemeinde sehr nützlich. Unter den ältern Ausgaben seiner jetzt schwer zu verstehenden und daher gewöhnlich mit Wort- und Sacherklärungen gedruckten Werke ist die von Le Duchat mit Kupfern von Picart die beste (Amst. 1741, 3 Bde., die neueste Paris 1798, 3 Bde., mit 78 Kupfern und in verschiedenen Formaten). Johann Fischart (s. d.) lieferte 1552 eine freie deutsche Bearbeitung des „Gargantua und Pantagruel", welche mehrmals aufgelegt worden, 1785—87 aber unglücklich umgearbeitet von Eckstein (D. Sander in Kopenhagen) erschienen ist.

Rabener (Gottlieb Wilhelm), der Satyriker, geb. d. 17. Sept. 1714 zu Wachau bei Leipzig. Sein Vater war Besitzer dieses Dorfs und Anwalt beim Oberhofgericht in Leipzig. 1728 bezog R. die Landschule zu Meißen und 6 Jahre später die Universität zu Leipzig, wo er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundschaftsbündniß schloß und Theil an der Gründung der „Bremischen Beiträge" nahm. 1741 ward er Steuerrevisor des leipziger Kreises, 1753 Obersteuersecretair in Dresden. Beim Schluß des siebenjähr. Krieges ward er zum Steuerrath ernannt, welches Amt er bis 1771 bekleidete, in welchem Jahre (26. März) ein Schlagfluß s. Leben endigte. — R. war achtungswürdig als Mensch und als Gelehrter. In s. Satyren erlaubte er sich nie Persönlichkeiten, da seinen Grundsätzen nach der Satyriker zwar die Thorheiten züchtigen, nie aber hämische Seitenblicke thun, noch weniger seinen Witz an heiligen oder durch alte Sitte ehrwürdig gewordenen Dingen auslassen darf. In der von Schwabe herausgeg. Monatsschrift: „Belustigungen des Verstandes

und Witzes", trat R. 1741 zuerst als Satyriker auf. Seine in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze füllen die ersten 2 Bände seiner Schriften. Der 3. erschien 1752, betitelt „Satyrische Briefe"; 1755 der 4. Nach seinem Tode erschienen die von ihm gesammelten „Freundschaftlichen Briefe, nebst einer kurzen Biographie des Verf. von Christian Felix Weiße" (1772). Neue Ausgabe seiner (auch ins Franz. und Holländ. übersetzten) Schriften Leipzig 1771, 6 Bde. R.'s reicher und echter Witz, sein feiner Beobachtungsgeist, seine heitere Laune, der aber ein moralischer Ernst zum Grunde liegt, s. leichte und anziehende Darstellungsgabe und die zierliche Reinheit seiner Schreibart erheben ihn über die meisten seiner Zeitgenossen; und wenn er weniger gelesen wird, so liegt wol der Grund darin, daß Manches jetzt nothwendig veraltet erscheinen muß, was damals treffend und anziehend war, auch überhaupt mehr seinem Erfahrungskreise und den Sitten Sachsens angehörte.

Rabulist. Die Anwendung der Rechtswissenschaft zeigt häufig eine verkehrte Richtung, einmal indem sie von einer bloß buchstäblichen Gesetzkunde ausgeht und sich um den höhern Sinn und Zweck einer gesetzlichen Bestimmung nicht bekümmert, daher auch durch eine wörtliche Anwendung auf Fälle, an welche man bei Abfassung des Gesetzes nicht dachte, oft der eigentlichen Absicht des Gesetzgebers gerade entgegenhandelt. In diesen Fehler sind schon ganz gelehrte und scharfsinnige Männer verfallen, wenn sie bei der Auffassung eines Rechtssystems entweder die Aufklärungen der Geschichte (die Kenntniß der Verfassung, Religion und Philosophie, der Sitten, der äußern und innern Verhältnisse eines Volks) verschmähten, oder ihr historisches Studium der Gesetze nur auf Einzelheiten, nicht auf die allgemeinern Grundlagen der Gesetzgebung gerichtet war. Einen Mann, welchem nur eine solche wörtliche Kunde der Gesetze beiwohnt, nannte man Legulejus. Zweitens aber wird die Anwendung der Rechtswissenschaft nicht bloß fehlerhaft, sondern schändlich und strafbar, wenn die Bestimmungen der Gesetze durch Benutzung der im wörtlichen Ausdruck unvermeidlichen Unvollkommenheiten und durch listigen Gebrauch der Formen dazu gemißbraucht werden, dem Unrecht den Sieg zu verschaffen, die Processe zum Schaden beider Parteien in die Länge zu ziehen und wol gar die betrügerischen Absichten eines Clienten zu befördern. Für einen solchen Ränkeschmied braucht schon Festus das Wort rabula. 37.

Rabutin (Roger), Graf v. Bussy, geb. den 18. April 1618 zu Epiry in Nivernois, ein Enkel des Grafen François v. Bussy-Rabutin, der sich durch seinen „Commentaire sur les faits des guerres en la Gaule belgique entre Henri II. et l'Empereur Charles V" bekanntmachte, diente im Regimente seines Vaters mit Ruhm und erhielt ansehnliche militairische Stellen. 1665 ward er Mitglied der franz. Akademie; bald darauf erschien seine „Histoire amoureuse des Gaules", ein Werk, welches die Galanterien zweier am Hofe sehr angesehenen Damen der Welt bekanntmachte. Diese Schrift fand sowol durch ihren zierlichen Styl als durch ihren Witz großen Beifall; allein Ludwig XIV., der dem Verf. ohnedies abgeneigt war, ließ ihn in die Bastille setzen, dann auf seine Güter verweisen. Von hier aus schrieb er eine Menge Briefe an den König, welche aber ohne Wirkung blieben. Aus Verdruß und um nicht in der Welt vergessen zu werden, machte er auf Boileau's Epistel über den Rheinübergang Ludwigs XIV. satyrische Bemerkungen, bat aber Boileau durch einige Freunde um Verzeihung, als dieser ihn dafür züchtigen wollte. Nach 17jähriger Verweisung erhielt R. die Erlaubniß, in die Hauptstadt zurückkehren zu dürfen; da ihn aber Ludwig fortwährend geringschätzig behandelte, so ging er wieder in seine Einsamkeit nach Chazen. Zu den Einfällen, die ihn hier beschäftigten, gehört die Einrichtung einer Gemäldegalerie, bestehend aus Bildnissen von Zeitgenossinnen, die er mit satyrischen Inschriften versah. (S. Millins „Reise in die mittägl. Depart. von Frankreich".) R. starb den 6. April 1693 zu Autun in einem Alter von 75 Jahren. — Seinen Schriften ist Geist,

Witz und eleganter Styl nicht abzusprechen, aber als Mensch war R., wenigstens in seinen frühern Jahren, nicht achtungswerth.

Racen der Menschen, s. Mensch.

Racine (Jean). Dieser große franz. Tragiker, geb. den 21. Dec. 1639 zu Ferté-Milon, einige Meilen von Paris, verlor seine Ältern in frühester Jugend und erhielt seine Erziehung in der Abtei Port-Royal des Champs. Schon hier zeigte sich die Richtung, die sein Geist späterhin nahm, in seiner Liebe für die alte dramatische Dichtkunst. Euripides war sein Liebling. Aus Port-Royal kam R. in das Collegium Harcourt, wo er seine Studien vollendete. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit einer auf die Vermählung Ludwigs XIV. gedichteten Ode, welche ihm mit Colbert's Vermittelung ein Jahrgeld, welches späterhin bis auf 2000 Livres erhöht ward, und ein Geschenk von 100 Louisd'or erwarb. Von nun an in Paris lebend und Boileau's treuer Freund, widmete er sich ganz der Dichtkunst. 1664 erschien sein erstes Trauerspiel: „La Thebaïde, ou les frères ennemis", und erhielt, obgleich weit entfernt von der Vollkommenheit seiner spätern Werke, vielen Beifall. Er hatte in demselben Corneille zum Vorbild genommen; bei den folgenden ging er mehr seinen eignen Weg. Sein „Alexander" (1666), den Corneille nicht günstig beurtheilte, fand fast allgemeinen Beifall in Paris, noch mehr „Andromache" (1668). Bei allen Schwächen und Folgewidrigkeiten dieses Stücks ließ sich daran schon erkennen, was des Dichters Kraft vermögen werde. Von jetzt an wurde R. von seinen Landsleuten fast durchgängig dem früher für unerreichbar gehaltenen Corneille vorgezogen, wozu hauptsächlich seine leichtere und wohlklingende Versification und die in seinen mehr als in Corneille's Stücken hervorstechende Schilderung zärtlicher Liebe beitrug, die aber freilich den Stempel seiner Zeit und Umgebung trägt. Des Marschalls Crequi und des Grafen von Olonne abgeschmackte Kritik seiner „Andromache" fertigte R. mit einem Epigramm ab. Einen schweren Kampf hatte er mit St.-Evremont zu bestehen, der damals, man könnte sagen, das Amt eines Obergeschmacksrichters in Frankreich eben nicht zu seinem Ruhme verwaltete. 1668 erschien R.'s kleines Lustspiel „Les plaideurs", welchem Aristophanes's „Wespen" zum Grunde liegen. Es erregt den Wunsch, daß sein Verf. noch mehr für das komische Theater geschrieben haben möchte. Am meisten richtig ist die historische Schilderung in s. „Britannicus" (1670). „Berenice" (1671) und „Bajazeth" (1672) sind am wenigsten gelungen und histor. richtig gehalten. „Mithridat" (1673) hat auch nur einzelne vollendete Scenen und Gestalten. „Phädra" (1677), die uns Deutschen durch Schillers Bearbeitung und Übersetzung näher gerückt ist, will gleichwol unsern Erwartungen von einem solchen Stoffe noch nicht recht entsprechen. Dies gilt noch mehr von der 2 Jahre früher erschienenen „Iphigenia", in welcher die griech. Heldenzeit noch geputzter und modernisirter erscheint (metr. verdeutscht in Peucer's „Class. Theater der Franzosen", 4. Heft, Leipzig 1823). In der „Athalie" (1691), die früher in Frankreich den wenigsten Beifall fand, hat R. den ganzen Umfang seiner Dichterkunst dargelegt. 1673 ward R. in die Académie française aufgenommen, und einige J. später nebst Boileau von Ludwig XIV. aufgefodert, die Geschichte seiner Regierung zu schreiben und zum Historiographen des Königs ernannt; doch kam er darin nicht weit. Als in der Folge mißverstandene Frömmigkeit den eifrigen Dramatiker von seiner Bahn abzog, auf die ihn nur das Verlangen der Frau von Maintenon zurückführte, verirrte sich R. so weit, eine „Esther" zu schreiben. Gleichwol fand dieses Stück bei seinem Erscheinen an dem damals in Frömmelei versunkenen Hofe (es ward 1689 von den Zöglingen in dem von der Maintenon gestifteten adeligen Erziehungshause zu St.-Cyr aufgeführt) außerordentlichen Beifall. — So hell im Strahle der Hofgunst R.'s Leben bisher dahin geflossen war, so sehr trübte es sich gegen das Ende, und der gleichsam nur in der Gnade seines Königs lebende

Dichter starb, man kann sagen, am gebrochenen Herzen, da sein Element ihm entzogen wurde. Dieses Schicksal zog ihm ein Auftrag der Maintenon zu, die ihn angetrieben, die Lasten des unter der Eitelkeit u. Verschwendung Ludwigs seufzenden Volks in einer Abhandlung zu schildern, die natürlich den Unwillen eines Königs reizte, der nur an Weihrauch gewöhnt war. R. starb den 22. April 1699. — Seine Werke hat sehr genau Boisgermain (Paris 1767, 7 Bde.) herausgegeben. Um gehörig zu würdigen, was er leistete, muß man wohl unterscheiden, welche von den Mängeln seiner Stücke dem Wesen der franz. Bühne (vgl. Franz. Literat. und Schauspielkunst) überhaupt, und welche ihm zur Last fallen. Eine gewisse Steifheit und Kälte, ein aus der römischen, griechischen und andrer uralten Zeit hergeholter, mit französischer Galanterie und Abgeschliffenheit behandelter Stoff, eine streng geregelte Form, die aller freiern Lyrik, ja selbst des Anstrichs der Romantik entbehrte, und die daraus entspringenden Abgeschmacktheiten, Lücken und Fehler: dies Alles kann Racine's Verdienst nicht herabsetzen, sondern muß es im Gegentheil erhöhen. Er benutzte mit großer Kunst den engen Spielraum, der dem franz. Tragiker freigelassen war, zur Steigerung des Gefühls und der Handlung; seine zarten Schilderungen der Liebe verdienen meisterhaft genannt zu werden, und weder vor noch nach ihm ist die Sehnsucht eines durch widersprechende Leidenschaften krankhaft bewegten Gemüths treffender geschildert worden, als von ihm. Überdies war er unübertrefflich in wohlklingender Versification u. Anmuth des Ausdrucks. G. F.

Racine (Louis), des Vorigen jüngerer Sohn, geb. zu Paris d. 2. Nov. 1692. Boileau widerrieth ihm die Beschäftigung mit der Dichtkunst. Dennoch schrieb er 2 Gedichte: „De la religion" und „De la grâce", die, wenn auch nicht durch hohen Dichterschwung, doch durch einen leichten und zierlichen Versbau sich auszeichnen. Den anfangs gewählten geistlichen Stand verließ er, sowie sein Vater, späterhin, und erhielt auf Verwendung seines Gönners, des Cardinals Fleury, eine Stelle bei der Finanzverwaltung. Noch schrieb er mehre Oden und didaktische Poesien, die sich durch Empfindung auszeichnen, eine Lebensbeschreibung seines Vaters, ziemlich weitschweifige Bemerkungen über dessen Dramen, und eine Übersetzung von Milton's „Verlornem Paradiese". Er starb den 29. Jan. 1763 nach mehrjähriger Trauer um den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes. Ein lobenswerther Zug in R.'s Charakter war Bescheidenheit und hohe Verehrung für seinen Vater. Einst ließ er sich malen, mit dem Finger auf die Stelle in der Phädra zeigend: „Moi, fils inconnu d'un si glorieux père". Seine „Oeuvres" erschienen 1750 zu Amsterdam in 6 Bdn.

Racknitz (Joseph Friedrich, Freih. zu), trat in seinem 17. J. in kurfürstl. sächs. Militairdienste und wohnte den Feldzügen 1761 und 1762 bei. Den Musen inniger vertraut geworden, verließ er 1769 die Kriegsdienste, ward 1774 Kammerherr, 1790 Hausmarschall, später Hofmarschall, wobei ihm das Directorium der musikalischen Capelle und der Theater übertragen war, sodann Oberküchenmeister, und 1809 erster Hofmarschall. Er starb den 10. Apr. 1818 zu Dresden. — Seine vorzüglichsten Schriften sind folgende: 1) „Briefe über Karlsbad und die Naturproducte der Gegend" (Dresden 1780); 2) „Briefe über die Kunst, an eine Freundin" (mit Kupfern, 1792 fg., 4.); 3) „Darstellung und Geschichte des Geschmacks der vorzüglichsten Völker, in Beziehung auf die innere Auszierung der Zimmer und auf die Baukunst" (Leipzig 1796, 4., mit vielen trefflichen Kpf.; ein Werk, das von Belesenheit, Beurtheilung und Geschmack zeugt); 4) „Skizze einer Geschichte der Künste, besonders der Malerei in Sachsen" (Dresden 1812). Wr.

Radegast, Redegast, Riedegast, eine alte nordische Gottheit, die besonders bei den Obotriten (heutigen Mecklenburgern) verehrt und gewöhnlich mit einem Vogel auf dem Haupte, einem Ochsenkopf auf der Brust, Schild und Speer in der Hand, abgebildet wurde.

Radicalreformers (Reformatoren von Grund aus). Der Parteigeist in England war in der neuern Zeit, vorzüglich in den volkreichen Fabrik- und Manufacturstädten, mannigfach durch den Haß der Armen gegen die Reichen und durch den Sektengeist gegen die bevorrechtete bischöfl. Kirche aufgeregt worden; allein nie waren frühere Ausbrüche desselben, z. B. der der Ludditen oder der Maschinenzerstörer, so furchtbar durch die Masse, Rohheit und dennoch vorsichtig abgemessene Kühnheit der Theilnehmer gewesen, als 1819, wo die Partei der Radicalreformers den blinden Haufen zu lenken begann. Die Ärmern klagten über die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, über den Druck der öffentlichen Lasten und die Stockung des Handels; die Wohlhabenden beschwerten sich über die mit jedem Jahre steigende Größe der Armentaxe. Es gab nämlich in England, nach den Listen der (den Reichen seit dem Frieden abgenommenen) Einkommentaxe, unter 2,600,000 Familien nur 656,000, die jener Taxe unterworfen waren, weil sie 50 Pf. St. jährl. Einnahme und darüber hatten. Der ganze Grund und Boden aber ist in den Händen von etwa 33,000 Familien! Je weniger nun, bei der fortdauernden Last der Nationalschuld und bei dem plötzlichen Stillstande so vieler Gewerbe, die der Krieg in die Höhe gebracht hatte, eine Verminderung der allgemeinen Taxen sogleich möglich war, desto mehr stieg die Unzufriedenheit des großen Haufens. „Man habe bloß den Reichen die Einkommentaxe abgenommen; die Armen überlasse man dem Elend!" Der durch solche Klagen immer mehr gereizte Haß der Armen gegen die Reichen wurde bald für die politischen Reformationsplane einiger Volksredner ein willkommener Stützpunkt. Mehre Whigs traten auf die Seite der Radicalreformers. Diese verlangten jetzt, von Sir Rob. **Wilson** (s. d.), Hobhouse und Sir Francis **Burdett** (s. d.) im Unterhause unterstützt, und von Cobbet, der 1819 aus Nordamerika nach England zurückgekehrt war, durch Schriften aufgemuntert, eine freie und gleiche jährliche allgemeine Parlamentswahl; dann, glaubten sie, werde Verminderung der Taxen u. s. w. von selbst folgen. Für diesen Zweck wurden Ausschüsse errichtet, Beschlüsse gefaßt, Bittschriften übergeben u. s. w. Da alle Schritte fruchtlos waren, so stieg mit der Erbitterung die Kühnheit. Einzelne Vereine versagten sich den Genuß des Thees, Caffees u. a. Artikel, damit die Verminderung der Zollgefälle die Regierung in Verlegenheit setze. Selbst unter den Frauen bildeten sich Reformerclubbs. Zuletzt sprach man von Bewaffnung; das Volk, von einigen Parteimännern, Hunt, Watson, Thistlewood, Preston u. A., geleitet, übte sich in militairischen Bewegungen mit Piken und Fahnen; endlich hielt Hunt in Manchester d. 16. Aug. 1819 eine Versammlung von beinahe 100,000 Menschen. Da beschloß die Regierung Ernst zu zeigen, und die Obrigkeit ließ, um Hunt mit seinen Gehülfen zu verhaften, nach Verlesung der Aufruhracte, die Yeomanry (berittene Miliz), von Husaren und Infanterie unterstützt, einhauen, wodurch mehre aus dem Volke getödtet und verwundet wurden. Die Verhaftung Hunt's und 14 Anderer erfolgte ohne Widerstand. Dieses Blutvergießen erregte in London und in der Provinz ein wildes Geschrei: Zu den Waffen! Rache für den Mord in Manchester! Darauf hielten Wooler in London, der Wundarzt Watson in Smithfields und Burdett in Westminster, sowie verschiedene Städte Volksversammlungen, um den Prinzen-Regenten zu bitten, das Betragen der Obrigkeit in Manchester gerichtlich zu untersuchen und dem Volke die Reform des Hauses der Gemeinen zu bewilligen. Dagegen wurden Hunt und seine Mitschuldigen von den Ministern als Verschwörer, welche die Gesetze des Landes mit Gewalt ändern wollten, gerichtlich angeklagt. Auch erklärten viele Bürger, die mit der Constitution zugleich das Vermögen und den Besitz des Reichthums bedroht sahen, ihren Abscheu vor jenen tumultuarischen Volksbewegungen. Allein nur um so mehr wurde Hunt, der gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt war, der gefeierte Held des großen Haufens. Er hielt den 13. Sept. einen sogen. Triumpheinzug in London, bei welchem die Reformers mehre Fahnen

trugen, darunter eine rothe mit der Freiheitsmütze und der Inschrift: Freiheit oder Tod. Doch enthielt sich das Volk jeder gesetzwidrigen Handlung, und das Ganze endete mit einer Mahlzeit. Während die Regierung die Untersuchung der Ereignisse zu Manchester verschob, zerfielen die Häupter der Reformers, Hunt, Watson und Thistlewood, unter sich; die Büste des Erstern wurde, weil er sich der Heftigkeit seiner Genossen widersetzte, von den Radicalreformers zerschlagen; er selbst zog sich aus der Öffentlichkeit zurück, um eine Fabrik von Surrogat- (Radical-) Caffee und Thee anzulegen, und hielt, sowie Cobbet, Vorträge über Mäßigkeit und Volksmoral, bis er nach dem Ausgange seines Processes, im März 1820, ins Gefängniß wandern mußte. — Dennoch erklärten sich einige Große und Whigs von anerkannt edelm Charakter für die Sache des Volks, z. B. der Herzog v. Norfolk, der Graf Fitzwilliam, die Lords Egremont, Dundas, Milton und Graf Albemarle. Sie nahmen an mehren Volksversammlungen Theil und stimmten den Beschlüssen bei, welche in Ansehung der blutigen Vorfälle zu Manchester gefaßt wurden. Nun zeigte das Ministerium mehr Entschlossenheit und Kraft. Der Graf Fitzwilliam, Englands erster Pair, wurde wegen seiner Theilnahme an der Volksversammlung zu York am 14. Oct. seiner Stelle als Lordlieutenant entsetzt. Die Regierung vermehrte die Truppen mit 10,000 M. und ließ überall die berittene Yeomanry aufbieten. Auch schienen in dieser Sache die ausgezeichnetsten Männer der Opposition, wie die Lords Grenville und Grey, und Mr. Tierney, auf die Seite der Minister zu treten. Dennoch fuhren die Reformers fort, fast in allen Städten Englands und Schottlands zahlreiche Versammlungen zu halten. Selbst in Irland regte sich aufs Neue die wilde Eidgenossenschaft der Bandmänner (s. Whiteboys), deren Grundsätze ein Gemisch von engl. Radicalismus und religiösem Fanatismus sind. Sie wollten weder Zehnten entrichten noch Protestanten um sich dulden, und ihrer Wuth, die 1821 am heftigsten ausbrach, konnte erst nach großer Strenge Einhalt gethan werden. In England und Schottland, wo das Volk seltener die öffentliche Ruhe störte, vereinigten sich viele angesehene Bürger und Corporationen zur nachdrücklichen Aufrechthaltung der Ordnung. Desto kühner war die Sprache der Flugschriften. Hobhouse, Sohn eines Parlamentsgliedes, ward deßhalb in Newgate eingesperrt. Nun brachten die Minister fünf Bills ins Parlament, wegen Stempelung der Flugblätter, gegen politische und religiöse Schandschriften, wegen Beschränkung der Volksversammlungen, wegen Verbots der militairischen Übungen und die Wegnahme der Waffen in den Häusern betreffend. Diese Bills gingen sämmtlich durch und erhielten den 30. Dec. die königl. Zustimmung. Zugleich bewilligte das Parlament, um arme Auswanderer zu versorgen, zur Anlegung einer Colonie auf dem Cap große Summen; Georg IV., damals noch Prinz-Regent, bestimmte seinen Wald von Dartmoore zum Anbau für die Armen der Hauptstadt, und 1822 wurden Geldsammlungen veranstaltet, um der drückenden Hungersnoth, vorzüglich in Irland, zu steuern. Auch erließen mehre reiche Landbesitzer ihren Pächtern einen Theil des Pachtgeldes. Allein ehe dies geschah und ehe die umfassenderen Vorschläge von Owen und Brougham (s. des Letztern berühmten Bericht über das englische Armenwesen) einen Erfolg haben konnten, wandte sich der Haß der Radicalreformers, nach der Auflösung des bisherigen Unterhauses, mit verdoppelter Wuth gegen die Minister. In dieser Zeit bildete sich das schreckliche Complott, alle Minister, 14 an der Zahl, am 23. Febr. 1820, wo sie beim Lord Harrowby speisen sollten, daselbst umzubringen. Zum Glück wurde Lord Harrowby am Morgen dieses Tages durch einen Brief, den ihm ein Unbekannter brachte, mit der Gefahr bekanntgemacht. Er zeigte dies sogleich den Ministern an, die ihre Maßregeln so nahmen, daß noch denselben Tag, Abends gegen 8 Uhr, Magistratspersonen, von Polizeibeamten und Gardesoldaten unterstützt, die Verschworenen in ihrem Versammlungshause,

in der Catostraße unweit der Wohnung des Lords Harrowby, überfielen, als sie eben mit Füllung von Granaten, Patronen und andern Zubereitungen beschäftigt waren. Die Verschworenen, 25 an der Zahl, vertheidigten sich; ein Polizeibeamter wurde getödtet, mehre Constables und Soldaten wurden verwundet. Nach einem kurzen Kampfe wurden 9 ergriffen, die übrigen entsprangen, unter ihnen auch das Haupt derselben, der berüchtigte Thistlewood. Doch wurde dieser schon am folgenden Morgen verhaftet, so auch die übrigen Verschworenen, meistens arme Fleischer, Zimmerleute, Schuhmacher u. s. w. Die bei den Verhafteten gefundenen Papiere enthielten zwar Entwürfe im Geiste des wildesten Radicalismus; doch sahen Viele in dem Ganzen keinen Revolutionsplan, sondern nur Aufruhr und Mord. Die Verhafteten waren sämmtlich ebenso roh als arm. Man fand bei ihnen keinen Schilling baar. Sie standen mit keinem Manne von Bedeutung in Verhältnissen. Bloß politischer Haß und persönliche Noth schienen sie zu dem schrecklichen Mordversuche bestimmt zu haben. Ihr Proceß vor der Grandjury nahm den 16. April in Oldbailey seinen Anfang; unter mehr als 150 Zeugen wurden auch zwei Minister und einige begnadigte Mitschuldige abgehört. Am 26. wurden Thistlewood, Ings und Brunt (ein Schuhmacher), sodann Tidd und Davidson als Hochverräther zum Tode verurtheilt und den 1. Mai 1820 gehangen. Wilson, Bradburne, Strange, Cooper und Harrison, nebst Gilchrist, die sich freiwillig für schuldig erklärt hatten, wurden ebenfalls zum Tode verurtheilt; allein der König verwandelte die Todesstrafe der fünf Ersten in lebenslängliche Deportation nach Botanybai, und Gilchrist blieb im Gefängnisse zu Newgate auf unbestimmte Zeit. — Die allmälige Verminderung der drückenden Noth und andre Gegenstände, wie der Proceß der Königin, die Krönung des Königs 1821, Londonderry's Selbstmord, lenkten die unruhige Stimmung des ärmern Haufens von den Planen der Radicalreformers ab, sodaß Hunt, als er im Oct. 1822 seiner Haft zu Ilchester entlassen wurde, nur wenig Theilnahme unter seinen vorigen Anhängern erregte. Im J. 1830 gehörten etwa 10 Mitgl. des Unterhauses zu den Radicalreformers; unter diesen der Marq. v. Blandford und Lord Howick. 20.

Radiren, s. Kupferstecherkunst.

Radius (Halbmesser), s. Diameter.

Radzivil, ein altes polnisches Geschlecht, welches seinen Ursprung von Narimund, Großherzog von Lithauen, herleitet und 1515 vom Kaiser Maximilian I. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Es besitzt in Polen, besonders im ehemaligen Lithauen, bedeutende Herzog- und Fürstenthümer, als Slutzk, Nieswiecs, Birze, Dulimky, Klezk, Olyka, Kopyl u. s. w., und theilt sich in 4 Linien, von denen die der Ordinaten zu Klezk und der zu Birze die bekanntesten sind. Fürst **Michael VI.** aus der Klezkischen Linie, der mehre Würden im ehemaligen Lithauen bekleidete, ist Besitzer des Majorats von Klezk, zu Nieborow. Ihm folgt sein ältester Sohn, **Ludwig Nicolaus**, geb. den 14. Aug. 1773. Er residirt zu Radzivilmonty in Lithauen. Sein zweiter Sohn, **Anton Heinrich** (geb. d. 13. Juni 1775), vermählte sich den 17. März 1796 mit der Prinzessin Louise, einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, und wurde 1815 von dem König zum Statthalter des Großherzogthums Posen und später zum Mitgliede des königl. preuß. Staatsraths ernannt. Er besitzt die Majorate Niswicz, Mir und Olyka, residirt zu Posen, hat vier Söhne und zwei Töchter, und ist ein großer Freund der Kunst, besonders der Musik.

Raeburn (Sir Henry), Portraitmaler, Präsident der Akademie zu Edinburg, Mitglied der londner Akademie, sowie mehrer gelehrten Gesellschaften, geb. 1756 zu Stockbridge bei Edinburg. Seiner Ältern früh beraubt, wurde er von seinem ältern Bruder, der die Manufactur seines Vaters fortsetzte, sorgfältig erzogen und in seinem 15. J. der Lehrling eines Goldschmieds in Edinburg. Bald

fing er an, sich im Miniaturmalen zu üben, und zwar ohne alle Anleitung und ohne selbst Muster gesehen zu haben. Diese Versuche erweckten Aufmerksamkeit. Sein Meister gab ihm Gelegenheit, die Bildnisse des Portraitmalers David Martin zu sehen, welche, obgleich dieser nur ein mittelmäßiger Künstler war, einen tiefen Eindruck auf den Jüngling machten. Er setzte seine Beschäftigung mit Miniaturmalerei fort, fing aber bald auch die Ölmalerei an, und Martin lieh ihm Bilder zum Copiren, ohne ihn durch Unterricht zu unterstützen. Aus der Lehre entlassen, widmete er sich gänzlich der Portraitmalerei, und als er, 22 J. alt, eine Frau mit einigem Vermögen genommen hatte, ging er, um zu höherer Ausbildung zu gelangen, nach London. Josua Reynolds erkannte die großen Anlagen des jungen Künstlers, und ermunterte ihn, Italien zu besuchen, wohin er ihm die besten Empfehlungen mitgab. Er benutzte einen zweijährigen Aufenthalt in Italien sehr fleißig, und kam mit gereister Kunstfertigkeit 1787 zurück, wo er bald seinen Nebenbuhler Martin verdunkelte. Die Kraft und Würde seines Styls mag er wol seiner ausschließenden Bekanntschaft mit den Werken der großen italien. Meister zu verdanken haben; im Übrigen ist er eigenthümlich. Seine Bildnisse zeichnen sich durch die sprechendste Ähnlichkeit aus, aber höhern Kunstwerth gibt ihnen die geistreiche Darstellung des Charakterausdrucks. Er wußte die Personen, welche er malte, während der Sitzung auf eine lebendige Erörterung ihrer Lieblingsgegenstände zu leiten, und faßte so den kräftigsten Ausdruck auf, dessen ihre Züge fähig waren. Seine Zeichnung ist correct, sein Colorit reich, und sein Pinsel kühn und frei. Die Beiwerke, sowol in Draperien als Landschaften, sind geistreich behandelt, nie aber zu sehr ausgeführt. Thiere und besonders Pferde stellte er mit großer Wahrheit dar, und seine Reiterbilder gehören zu seinen vorzüglichsten Werken. Er arbeitete ungemein schnell, nie aber aus dem Gedächtnisse, und selbst Beiwerke bildete er der Natur nach. Er hat beinahe alle berühmte Männer gemalt, die Schottland in den letzten vierzig J. besaß. Seine Mußestunden widmete er der Mechanik, den Naturwissenschaften und der Bildhauerkunst. Im geselligen Umgange erwarb er sich ebenso viel Achtung als in seinem Künstlerberufe, und verläugnete auch hier nicht die Eigenschaften, die aus seinen Werken sprechen: Leichtigkeit, Einfachheit und einen kräftigen männlichen Geist. Der König ertheilte bei seiner Anwesenheit in Schottland diesem berühmten Künstler die Ritterwürde und ernannte ihn zum Hofmaler. Er starb plötzlich am 8. Juli 1823. 26.

Rafael Sanzio oder de' Santi, der größte Maler der neuern, oder, wie Manche wollen, der letzte der alten Kunstperiode, geb. zu Urbino, am Charfreitage, d. 8. März 1483, starb zu Rom am Charfreitage d. 7. Apr. 1520. Sein Vater, Giovanni Sanzio, ein unbedeutender Maler, wurde durch eine von R. auf die Hofwand des väterlichen Hauses, ohne fremde Beihülfe, gemalte Madonna mit dem Jesuskinde (dies Gemälde wurde später in ein Zimmer dieses Hauses sammt dem Stück Wand, worauf es gemalt war, versetzt und ist noch zu sehen) von der Unzulänglichkeit seiner Kräfte zur weitern Ausbildung seines Sohnes überzeugt, und eilte, denselben in die Schule eines größern Meisters zu bringen. Auf sein Bitten nahm Pietro (Vanucchi) Perugino den jungen R. unter die Zahl seiner Schüler auf. Bald übertraf R. seine zahlreichen Mitschüler und erreichte in Kurzem die Behandlungsart seines Lehrers so weit, daß man Beider Werke aus dieser Periode kaum unterscheiden kann. Hiervon zeugen R.'s erste öffentliche Arbeiten: die Krönung des h. Niccolo da Tolentino, ein gekreuzigter Heiland zwischen zwei Engeln, eine heil. Familie, eine Verlobung der Maria, vor allen aber eine Krönung der Maria für das Kloster S. Francesco in Perugia, sämmtlich Arbeiten aus seinem 15. bis 18. J. — Während der Zeit war einem von R.'s ehemaligen Mitschülern, Pinturicchio, die Ausmalung des Büchersaals im Dome zu Siena übertragen worden. Dieser lud R. ein, ihm bei dieser Arbeit zu helfen. Schon hatte R. einen großen Theil der Car-

tons zu dieser Arbeit vollendet, als er erfuhr, daß in Florenz die Cartons des Michel Angelo und Leonardo da Vinci, welche von diesen beiden größten Künstlern damaliger Zeit, auf Veranlassung einer Preisaufgabe des hohen Rathes zu Florenz gefertigt worden, öffentlich ausgestellt waren. Er brannte vor Begierde, sie zu sehen, und eilte nach Florenz. Aber nicht allein diese Cartons, sondern auch Florenz selbst, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, machten einen tiefen Eindruck auf das jugendliche Gemüth; ebenso wohlthätigen Einfluß hatte die Bekanntschaft so mancher jungen Künstler von Bedeutung, des Ghirlandajo, A. S. Gallo rc. Wenn auch R.'s Biographen nicht ausdrücklich davon reden, daß derselbe in Florenz die Werke der frühern großen Meister, eines Cimabue, Masaccio, Giotto, Verocchio, Ghiberti, fleißig studirt habe, sowie es Michel Angelo und Leonardo da Vinci gethan, so ist es doch nicht zu bezweifeln; auch leuchtet dies aus seinen daselbst verfertigten Bildern hervor, unter denen vornehmlich eine Madonna mit dem Kinde (jetzt in der Tribune zu Florenz) schon von Vasari überaus gerühmt wird. — Der Tod seiner Ältern rief R. schnell nach Hause, und während er in Urbino Erbschaftsangelegenheiten in Ordnung brachte, vollendete er in den Stunden der Muße mehre Gemälde, z. B. zwei Madonnen, einen heiligen Georg, und wahrscheinlich auch das Gegenstück dazu, den heil. Michael (noch in Paris), ferner einen betenden Christus im Garten (in Paris) und 1504 die Trauung Mariä (lo Sposalizio, jetzt in Mailand). R.'s Liebe zu seiner zweiten Vaterstadt Perugia bewog ihn, bald dahin zurückzueilen. Hier bewährte er seinen Ruf durch mehre Gemälde: eine Madonna für die Kirche der Frati de' Servi, eine mater dolorosa, über welcher R. in einem zweiten Bilde Gott den Vater vorstellte (jetzt im Palast Colonna zu Rom), und außer andern Staffeleigemälden einen Christus mit Gott dem Vater, von mehren Heiligen umgeben, für das kleine Camaldulenserkloster, sein erstes Frescogemälde. Alle diese Arbeiten grenzen noch an den Styl seines Lehrmeisters, und zeigen noch nicht die Größe, den Adel und das Gewaltige seiner spätern Arbeiten, zeichnen sich aber durch Empfindung und Gemüth, beides Eigenschaften, die der frühern Schule eigenthümlich sind, aus. — Sein Streben nach weiterer Ausbildung zog ihn zum zweiten Male nach Florenz. Hier setzte er seine Studien nach den obgedachten ältern Meistern eifrig fort; die Bekanntschaft mit Fra Bartolomeo, den man R. fast an die Seite setzen kann, leitete ihn zu festern Grundsätzen im Colorit. Überhaupt scheint er die ganze Zeit seines dortigen Aufenthalts auf seine Bildung verwendet zu haben, wenigstens weiß man, daß er in Florenz nur einige Portraits und den Carton zu seiner Grablegung ausgeführt hat. Das Bild selbst malte er in Perugia, von wo es später in den Palast Borghese nach Rom gekommen ist. Dieses Gemälde ist ein Wunderwerk der Composition, der Zeichnung und des Ausdrucks, dessen Vortrefflichkeit von wenigen seiner spätern Arbeiten übertroffen wird. Nach Beendigung desselben ging R. zum dritten Male nach Florenz, wo Studien wieder seine Hauptbeschäftigung waren; wenigstens ist aus dieser Zeit nur die herrliche Madonna, genannt la bella Giardiniera (noch in Paris), und eine andre Madonna mit den Kirchenvätern (in Brüssel), beides Bilder, die nicht völlig von R. vollendet wurden, mit Bestimmtheit nachzuweisen. — R.'s wiederholter Aufenthalt zu Florenz ist für ihn selbst, sowie für die ganze neuere Epoche der Kunst, von dem größten Einfluß geworden. Unter seines Vaters und Perugino's Leitung hatte er das Mechanische der Kunst erlernt; mit diesen unentbehrlichen Vorkenntnissen betrat er das Athen Italiens, und fand hier, daß Cimabue, Giotto, Fiesole und die damals noch lebenden florentinischen Künstler mit seinem Lehrmeister in allen Theilen der Kunst nicht nur wetteifern konnten, sondern einige derselben, Masaccio, Fra Filippo Lippi, Mariotto Albertinelli, Ghirlandajo und Fra Bartolomeo durch wohlgeordnete Compositionen, richtige Zeichnung und lebhafte Färbung ihn übertrafen. In den

Werken Ghirlandajo's, und vor allen des Masaccio, fand er, wonach er am meisten strebte, einen größern Styl in Formen, Gewändern, Umrissen. Hatte nun R. schon die Vorzüge der größten Meister seiner Zeit in der ganzen Romagna sich erworben, so eignete er sich jetzt auch alle Vorzüge der florentinischen Schule an; daher seine große Achtung für dieselbe. Ein auffallendes Beispiel dieser Verehrung gab er u. a., indem er zwei Figuren von Masaccio, welche man in der Carmeliterkirche zu Florenz noch jetzt sehen kann, in seinen Lögen ohne die mindeste Abänderung copirte, nämlich Adam und Eva, wie sie der Engel aus dem Paradiese treibt. — Unterdessen hatte Papst Julius II. durch Bramante die erste Idee zum neuen Bau der Peterskirche und zur Verschönerung des vaticanischen Palastes ausführen lassen. Auf Bramante's Veranlassung ward R. 1508 nach Rom berufen. Der Papst empfing ihn mit ausgezeichneter Güte, die Künstler Roms aber mit der größten Achtung. Er stellte hier im zweiten Zimmer neben dem großen Saale des Constantin, die Stanza della Segnatura genannt, auf einer Steinwand die Disputa oder den Streit der Kirchenväter vor. Man findet zwischen diesem Gemälde und seiner Grablegung eine Ähnlichkeit, was bei seinen spätern Arbeiten nicht mehr der Fall ist. In der Gruppirung hat er sich hier noch an den Styl seiner frühern Vorgänger gehalten. Nur ist die Disputa weit vollendeter; Alles Leben, Bewegung, Handlung, die Abwechselung in den Charakteren bewundernswürdig, jeder Strich voll Bedeutung, Seele und Geist. Nehmen wir für R.'s Arbeiten mehre Perioden an, wovon die erste seine frühern, noch in Perugino's Manier verfertigten, die zweite aber diejenigen umfaßt, welche er in Urbino, Florenz u. s. w. vollendete, so bemerkt man in der Disputa den Übergang zur dritten Manier, welche in der Schule von Athen, dem zweiten Hauptgemälde in diesem Zimmer, sich noch bestimmter ausspricht. Dieses Gemälde, (dem wahrscheinlich der Parnaß, als das dritte Hauptgemälde des Zimmers, vorhergegangen ist) zeigt weit mehr Freiheit in der Behandlung, mehr Männliches und Kräftiges. Auch gewann R. erst dadurch die Gunst des Papstes so sehr, daß dieser die Frescomalereien andrer Künstler im Vatican fast sämmtlich vernichten ließ, um die Zimmer durch ihn schmücken zu lassen. R. malte an deren Stelle in der obgedachten Stanze die allegorischen Figuren der Theologie, Philosophie, Gerechtigkeit und Dichtkunst, ferner in den Ecken des Plafonds den Fall Adams, die Sternkunde, Apollo und Marsyas und Salomo's Urtheil, sämmtlich in Bezug auf die vier Hauptbilder des Zimmers; zuletzt aber auf der vierten Hauptwand über den Fenstern die Klugheit, Mäßigung und Stärke, darunter den K. Justinian, der das römische Recht dem Tribonian, ingleichen Gregor X., der die Decretalen einem Consistorialadvocaten übergibt, und unter denselben Moses, und eine bewaffnete allegorische Figur. — 1511 waren die sämmtlichen Arbeiten in der ersten Stanze vollendet. Nun soll er nach Vasari's Angabe mehre, weniger bedeutende, aber treffliche Frescogemälde gearbeitet haben, den Jesaias in St. Augustin, die Propheten und Sibyllen in Sta. Maria della Pace, und seine bekannte Madonna di Foligno (im Vatican). — Wie R. in dem ihm eigenthümlichen Styl mit Riesenkraft immer stieg, davon ist sein folgendes Gemälde in den Stanzen, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel, Beweis. Hier ist der Styl weit ernster, größer, kühner und gewaltiger, die Behandlung weit geistreicher und meisterhafter. Diesem folgte 1514, unter der Regierung des neuen Papstes, Leo X., sein Attila, der von Rom durch Leo den Großen entfernt wird; Petri Befreiung aus dem Gefängniß; und der Plafond dieser Stanze, Moses im brennenden Busch, den Bau der Arche, Isaaks Opfer und Jakobs Traum vorstellend. Ungefähr gleichzeitig damit sind die Staffeleigemälde: die berühmte Madonna del Pesce (im Escorial), welche in Paris von Holz auf Leinwand übertragen wurde, seine ebenso schöne Cecilia, welche von Giul. Romano vollendet worden sein soll, eine heil. Familie, la Perla genannt (im Es-

sorial), Ezechiels Traum, unter mehren Madonnen die dell' Impannato, die Kreuztragung, bekannt u. d. N., lo Spasimo di Sicilia (jetzt in Madrid), Christus in der Glorie von Heiligen umgeben, le cinque Santi, sodann sein eignes Bildniß (jetzt in München), das Portrait Leos X. (in Paris) u. A. Albr. Dürer, durch R.'s Ruhm bewogen, soll damals ihm schriftlich ein Freundschaftsbündniß angetragen und ihm mehre seiner eigenhändig geätzten Kupferblätter und sein Bildniß gesendet und dagegen eine Anzahl Zeichnungen von R.'s Hand zum Geschenk erhalten haben. Mit dem Incendio del Borgo, das Leo durch sein Gebet löscht, fing R. die dritte Stanze im Vatican an; dieses Gemälde ist durch Stärke und Wahrheit des Ausdrucks, Schönheit der Formen, Wahl der Gruppirung und Mannigfaltigkeit ein Meisterstück geworden. Ihm folgte die Krönung Karls d. Gr., die Rechtfertigung Leos III. bei Karl, und Leos VI. Sieg über die Saracenen bei Ostia, an welchen jedoch R.'s Schüler nach seinen Zeichnungen viel gearbeitet haben. Hierauf vollendete er die von Bramante unvollendet gelassenen Logen des vaticanischen Palastes, d. h. die Galerien, welche die Zimmer des Palastes vereinigen, und verfertigte die Zeichnungen zu den Malereien und Stuccoarbeiten, womit sie verziert werden sollten. Durch Giulio Romano und andre Schüler ließ R. die Gemälde (deren nur vier von seiner Hand), durch Johann von Udine aber die Stuccaturen ausführen. Und so wurde ein Cyklus von Kunstwerken gebildet, die für ewige Zeiten ein Vorbild für alle Künstler sein werden und den vaticanischen Palast zu einem Kunstheiligthume erhoben haben. Der Papst, entzückt von der Vortrefflichkeit dieser Arbeiten, trug R. die Auszierung noch eines andern Saales im Vatican mit Bildnissen der Heiligen und Apostel auf, ernannte ihn zum Oberaufseher über alle Verschönerungen dieses Palastes und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen. — Während der Zeit lieferte R. noch viele andre ausgezeichnete Arbeiten; er verfertigte zu mehren Palästen, welche in Rom und andern Städten Italiens erbaut wurden, die Zeichnungen, und vollendete die Madonna für die Kirche St.-Sixt zu Piacenza (in Dresden), unstreitig eins der Meisterwerke s. Pinsels. Eine Copie davon war in der Abtei St.-Amand zu Rouen. Das Original ist in Kupfer gest. vom Prof. C. G. Schulze (gest. in Dresd. d. 28. Febr. 1819) und von Frdr. Müller (s. d.). Die Hoheit, Würde und Erhabenheit, gepaart mit Anmuth, Milde und Schönheit, welche in diesem Bilde herrschen, möchten wol immer unerreicht bleiben. Arbeiten aus dieser Periode sind ferner: der heil. Michael, die Portraits der Beatrice von Ferrara, seiner geliebten Fornarina, des Carondelet (jetzt in England), des Grafen Castiglione, der wunderschönen Johanna von Aragonien (beide in Paris). — Von letzterm sind zwei alte treffliche Copien, die man oft für Arbeiten des Künstlers selbst hält, eine beim Grafen Fries in Wien, die andre beim Maler Wocher in Basel. Hierher gehören auch die Frescogemälde in der Farnesina, das Leben der Psyche in zwölf Bildern und die Galathea vorstellend, alle, außer dem letztgedachten, von seinen Schülern ausgeführt; sodann die von jenen sehr abweichenden Zeichnungen aus der Fabel der Psyche, 38 an der Zahl; ingleichen die Madonna della Seggiola (in Paris). — Wahrscheinlich später fertigte R. für Augustin Chigi die Zeichnungen zum Bau und zur Auszierung einer Capelle in Sta.-Maria del Popolo, und für Leo X. die weltberühmten Cartons (s. d.) zu den Tapeten für eins der Zimmer des Vaticans. Diese Tapeten wurden später alljährlich am Fronleichnamsfeste im Vatican ausgestellt, sind aber in den neuesten Zeiten zerstreut worden. Dies ist um so mehr zu betrauern, da dieselben den Rafael'schen Stanzen in Hinsicht auf Composition, Hoheit des Charakters, Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, der Gruppirungen, Stellungen u. s. w. sogar oft vorgezogen worden sind. — Zur Ausmalung der vierten Stanze, den Saal Konstantins, in Öl, hat R. nur einige Zeichnungen, besonders zur Schlacht des Konstantin und Maxentius, hinterlassen, die von Giulio Romano und andern Schülern, denen

man in der Folge die Arbeit übertrug, benutzt worden sind. Von seiner eignen Hand sind jedoch wahrscheinlich die Bilder der Gerechtigkeit und Freundlichkeit in diesem Saale. Mehre Staffeleigemälde scheinen auch um diese Periode von R. verfertigt worden zu sein, u. a. Johannes in der Wüste (von dem mehre fast gleich gute und einander fast ganz ähnliche Bilder vorhanden sind, nämlich in Florenz, in London, aus der Galerie des Herzogs v. Orleans, in Wien und in Darmstadt; daher man nicht weiß, welches von diesen das Original ist), ferner seine Madonna mit dem Christkinde, das von einem Engel mit Blumen bestreut wird, und die heil. Margaretha. — R.'s letztes, nicht völlig vollendetes Gemälde, die Verklärung Christi, befindet sich wieder im Vatican. Wenn auch die Kritiker diesem Bilde vorgeworfen haben, „es enthalte zwei Hauptgegenstände und bestehe aus zwei Bildern"; so müssen doch Alle zugeben, daß es das vollendetste Meisterstück ist, welches die neuere christliche Kunst hervorgebracht hat. Die Composition ist so edel, die Zeichnung so vollendet, der Ausdruck so erhaben und ernst, es herrscht in den Charakteren so große Mannigfaltigkeit, das Colorit, so weit es von R. herrührt, ist so wahr und kräftig, wie man in keinem andern Werke R.'s diese Vorzüge wahrnimmt. Der Kopf des verklärten Christus, in welchem diese Vereinigung am meisten bewundert wird, soll seine letzte Arbeit gewesen sein. Von einem heftigen Fieber ergriffen und durch eine falsche Behandlung geschwächt, starb der treffliche Künstler in der Blüthe seines Lebens, 37 J. alt. Unnennbar war der Schmerz, in den ganz Rom bei dieser Nachricht versank, grenzenlos die Trauer seiner Schüler. Diese verloren in ihm ihren Vater und Freund, dessen wohlwollendes Herz sie alle zu Einem Streben begeisterte. Sein Leichnam wurde in seinem Studiensaale im Angesichte seiner Verklärung auf einem prächtigen Katafalk aufgestellt und dann mit einer feierlichen Leichenbegleitung in die Kirche St.-Maria Rotonda (sonst Pantheon) zur ewigen Ruhe gebracht. Dort liegen seine Gebeine noch jetzt, bis auf seinen Schädel, der späterhin in die Akademie S.-Luca versetzt wurde. Sein von Carlo Maratti dort aufgestelltes, von Naldini gefertigtes Brustbild, nebst einer Inschrift des Cardinals Bembo:

> Ille hic est Raphael, timuit quo sospite vinci
> Magna rerum parens et moriente mori,

bezeichnen seine Grabstätte. — Alle gleichzeitige Schriftsteller schildern R. als einen höchst gutmüthigen, zuvorkommenden, dienstfertigen, bescheidenen und liebenswürdigen Mann, der bei Hohen und Niedern gleich geachtet und beliebt war. Die Schönheit seiner Gestalt, die edle, Zutrauen erweckende Bildung seines Gesichts nahmen schon beim ersten Anblick für ihn ein. Er starb unverheirathet, doch war er den Frauen keineswegs abhold. R.'s Nachlaß fiel, seinem letzten Willen gemäß, an seine Lieblingsschüler, Giulio Romano und Francesco Penni. — Wenn man die ungemeine Anzahl von R.'s Gemälden (so streng man auch in Hinsicht ihrer Echtheit sein muß) betrachtet, so glaubt man kaum, daß ein volles Menschenleben zur Vollendung derselben hinreichend sei. R. hat dadurch die Fruchtbarkeit seines Genies, sowie die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, aufs deutlichste bewährt. Bedenkt man überdies, daß R. zu einer Menge von Arbeiten, die seine Schüler ausführten, die Entwürfe, und zu seinen größern Gemälden vielfache Studien machte (wie die vielen Skizzen zu Madonnen, zur Schule von Athen, zum Kirchenstreit rc. beweisen), und oft erst alle Figuren nackt zeichnete, um den Wurf der Gewänder und Falten den jedesmaligen Stellungen desto mehr anzupassen; bedenkt man ferner, daß ihm die Aufsicht über den Bau der Peterskirche, der Entwurf von Planen zu Erbauung andrer Kirchen und Paläste, und mehre dergl. Nebenarbeiten übertragen wurden; so muß die Bewunderung seines Genies aufs höchste steigen. — Anfangs war seine Zeichnung, dem Geschmacke damaliger Zeit und dem erhaltenen Unterrichte gemäß, etwas steif und trocken; später, als er die Natur und Antike fleißig studirt hatte, erschuf er sich ein Ideal, das wegen seiner

Hinneigung zur Natur, zum Menschlichen, das Gemüth des Menschen in Anspruch nimmt, wenn das griech. Ideal mehr durch Hoheit überwältigt. In seinem Mannsalter gewann seine Zeichnung immer mehr an Freiheit, und Alles wurde Leben und Bewegung in seinen Gestalten. Seine Gewänder sind immer einfach, leicht, bilden vorzüglich in spätern Arbeiten große Massen, und sind vortrefflich angeordnet, sodaß das Nackte durch sie nicht verdeckt wird. In den Verkürzungen war er schwach, und minder vollkommen in der Perspective. Im Colorit war er früher ebenfalls trocken, bis er, durch Fra Bartolomeo belehrt, einzig die Natur zu Rathe zog. Wenn er es aber auch in diesem Theile der Kunst nicht zu Titian's und Correggio's Höhe gebracht hat, indem seine Färbung immer zu schwer und undurchsichtig erscheint, so bemerkt man doch, z. B. in seinem heil. Johannes in Florenz, in der Fornarina, und in seiner Verklärung, wie weit er es auch darin gebracht hat: und bloß aus dieser kann man eigentlich urtheilen; denn seine übrigen Werke aus der besten Zeit sind meist von seinen Schülern ausgeführt, höchstens von ihm retouchirt. Die Vertheilung von Licht und Schatten verstand R. sehr wohl, aber in Hinsicht des Helldunkels hält er den Vergleich mit den obgedachten größten Coloristen nicht aus. Die Composition und der Ausdruck dagegen waren es, die man gleichsam als R.'s ausschließendes Eigenthum betrachten muß, und in denen er keinen würdigen Nebenbuhler gefunden hat. Er wählte in seinen Darstellungen immer den Augenblick der Handlung, welcher die Gemüthsstimmung der handelnden Personen am deutlichsten ausdrückte. Dabei vermied er allen unnützen Kraftaufwand, alle Überladung, und suchte, allein mit dem darzustellenden Gegenstande beschäftigt, den handelnden Personen nur so viel Bewegung zu geben, als nöthig war. Daher findet man bei ihm oft ganz gerade, fast einfältige Stellungen, die doch so schön an ihrem Orte sind und der Darstellung des Innern so vielen Spielraum lassen. Im Gegensatz andrer Maler überdachte er immer erst das Ganze der darzustellenden Geschichte und den allgemeinen Charakter des Ausdrucks, ging dann zu den Figuren und zuletzt auf die einzelnen Theile derselben über. So wurden seine Bilder ganz Gemüth und Seele, so erhielten sie eine Harmonie, nach welcher viele andre Künstler vergeblich gestrebt haben. Göthe sagt sehr schön von ihm: „Er machte Das, was alle Andre wünschten gemacht zu haben". — Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören: Giulio Pipi Romano, Franz Penni il Fattore, Polidoro Caldara di Caravaggio, Benvenuto Garofalo, Joh. von Udine, Bartolomeo Ramenghi il Bagnacavallo. Diese, sowie ihre Schüler und spätern Nachahmer, bilden die von R. gestiftete römische Schule, die sich durch die Vorzüge, welche ihrem Begründer vorzüglich eigen waren, immer vor den andern ausgezeichnet hat, wenn sie auch hier und da nur als schwacher Schimmer von R.'s Vortrefflichkeit erscheinen. — Die neuesten Biographien R.'s sind von Braun (Wiesbaden 1815), von Füßli (Zürich 1815) und von Quatremère de Quincy (Paris 1825). — In München, Mainz und Berlin feierten 1820 mehre Künstler, sowie die Kunstakademie zu Berlin, seinen 300jährigen Todestag. Vgl. Tölken's „Rede bei der Gedächtnißfeier Rafael's, welche zu Berlin d. 18. April 1820 von der Akademie der Künste und des Gesanges und dem Künstlerverein begangen wurde" (Berlin 1820, 4.). — Marc. Antonio (Ant. Raimondi) stach R.'s Zeichnungen in Kupfer, und R. selbst soll auf einige Platten die Umrisse gestochen haben. — Ein „Catalogue des estampes gravées d'après Rafael, par Tauriscus Euboeus" (Graf Lepell), erschien Frankf. a. M. 1819, und die „Etudes calquées et dessinées d'après 5 tableaux de Raph. accomp. de la gravure au trait et de notices hist. et crit." von Emer. David zu Paris 1822 (144 Fr.); diese 5 Gemälde sind das Agnus Dei, la Perle, la Visitation (seitdem gest. von Desnoyers), la Vierge au poison und lo Spassimo, die 1813 nach Frankreich kamen, daselbst restaurirt wurden und 1815 nach Spanien zurück-

kehrten. Auch s. m. „Rafael Sanzio, von Frdr. Rehberg" (München 1824, gr. Fol., nebst lithogr. Bl. nach R. und seinen Vorgängern). Ein Text voll Geist und Gemüth ist „Rafaels Kunst und Künstlerleben", in Gedichten von Karl Förster (mit Kpf. nach Gem. v. R., Leipz. 1827).

Raffiniren, in der Chemie das Feinmachen, Reinigen, Läutern gewisser Substanzen. Doch wird dieser Ausdruck hauptsächlich nur bei Läuterung des Zuckers (s. d.) (daher Raffinade), des Camphers und des Tinkals oder rothen Borax gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung.

Rafflesia Patma. Dieser Koloß in der Blumenwelt, den zuerst 1824 D. Blume in Batavia beschrieben hat, übertrifft an Größe bei weitem alle bis jetzt bekannte Blumen. Zu Ehren des britischen Gouverneurs Stamford Raffles, des Geschichtschreibers von Java (gest. zu Lond. am 5. Juli 1827), ward diese Blume, deren javanischer Name Patma ist, Rafflesia genannt. Sie wächst in der Nachbarschaft des Meeres der Sundainseln. Ihre Blumenknospen sind sphärisch, von rothbrauner Farbe und von der Größe eines Kohlhauptes. Die Blume hat drei Fuß im Durchmesser. Sie sitzt als Schmarotzer auf den Wurzeln einer Liane und hat keinen Blumenstiel. Ihr Geruch ist wie verdorbenes Rindfleisch. Jede Blume hat nur Ein Geschlecht. D. Blume rechnet sie zu der Classe der Dilleniaceen.

Ragusa, ehemaliger kleiner Freistaat slawischen Ursprungs in dem alten Illyrien, am adriatischen Meere, der 656 n. Chr. gegründet, 25 □M. groß war, mit 60,000 Einw., und von 1427 — 40 blühte. Von 1358 — 1526 stand diese Republik unter dem Schutze der Krone Ungarn. Sie begab sich aber auch unter den Schutz der Osmanen und zahlte einen jährlichen Tribut. Endlich ward auch sie durch die von Frankreich ausgehenden gewaltigen Erschütterungen vernichtet. Die Religion der Bewohner des kleinen, größtentheils gebirgigen Gebiets ist die römisch-katholische; ihre Sprache ein Gemisch von Slawonisch und Italienisch. Die Regierungsverfassung, an deren Spitze ein Rector stand, der monatlich wechselte, war aristokratisch und nach dem Muster der venetianischen eingerichtet. Bonaparte erpreßte von ihr auf seinem Zuge nach Ägypten 70,000 Dukaten. 1806 besetzte der franz. General Lauriston Ragusa, ungeachtet diese Republik die strengste Neutralität beobachtet hatte, worauf die Russen und die Montenegriner Stadt und Gebiet feindlich behandelten. 1811 vereinigte Napoleon Ragusa mit seinem 1809 gebildeten Generalgouvernement Illyrien; am 29. Jan. 1814 ward die Stadt mit Capitulation von östr. Truppen besetzt. Sie bildet jetzt einen Kreis des Guberniums Dalmatien. — Das alte Epidaurus, 589 v. Chr. von einer griechischen Colonie gegründet, jetzt Ragusa vecchia, wurde 164 v. Chr. eine röm. Colonie. 656 nach Chr. unterjochte ein slawischer Volksstamm die Colonisten und zerstörte Epidaurus, worauf die Flüchtlinge das heutige Ragusa gründeten. Pest (1548, 1562) und Erdbeben (1667) zerstörten den Flor dieser vormaligen Hauptstadt der Republik und ersten Pflegerin der slawischen Literatur. Sie ist befestigt und liegt am Fuße eines hohen, kahlen, steilen Berges, auf einer Halbinsel des adriatischen Meeres. Sie hat breite, regelmäßige Straßen, einen prächtigen Palast, vormals die Residenz des Rectors, 1200 H. und 7000, sonst 40,000 E., welche, außer einigen Seide-, Tuch-, Leder- und Rosogliofabriken, Schiffbau und Handel auf 300 eignen Schiffen treiben. Der Hafen bei der Stadt ist klein, aber desto geräumiger der nördlich gelegene Hafen von Gravosa. Die Stadt erhält ihr Wasser durch eine Wasserleitung. R. hat einen Erzbischof, ein Gymnasium und eine höhere Lehranstalt der Piaristen (Liceo Convitto).

Raimar (Freimund), s. Rückert.

Raitzen, eigentlich Rascier, ein Volk slawischen Stammes, das in Serbien und Illyrien seine Wohnplätze hatte, gegenwärtig aber auch in Slawonien,

Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei ausgebreitet ist. Im 9. Jahrh. wird ihrer als eines kleinen Volksstammes gedacht. Leopold I. nahm viele Raitzen in seine ungarischen Staaten auf, wo sie wüste Ländereien anbauten. Viele von ihnen sind zur katholischen Kirche übergetreten und werden jetzt Unirte genannt; die, welche dem griech. Ritual treu geblieben sind, nennen sich Altgläubige und stehen in Religionsangelegenheiten unter dem Metropoliten zu Karlowitz.

Rajah (spr. Radscha), Stammfürsten der Hindus, die vor der Eroberung der Mongolen, und zum Theil auch noch, doch jetzt größtentheils von den Europäern abhängig, die einzelnen Länder Hindostans regieren. Sie sind aus der Kaste der Zschettris oder Kschetrier. (S. Kaste und Hindus.) Auf den ostindischen Inseln, besonders im Innern, wo die Waffen fremder Eroberer noch nicht haben eindringen können, finden sich viele völlig unabhängige Rajahs. — Die Pforte nennt ihre nicht türkischen Unterthanen Rajahs, besonders die Armenier.

Rakete, in der Feuerwerkskunst, eine von Papier gedrehte Röhre, welche über einem Dorn mit Pulver vollgeschlagen, an einem langen Stab befestigt, perpendiculair aufgehängt und entzündet wird, dann senkrecht oft mehre tausend Fuß hoch in die Luft steigt. — Die Congreve'schen Raketen (s. Congreve) bestehen aus einer blechernen, auf dieselbe Art, wie die gewöhnlichen mit Pulver vollgeschlagenen Röhre, die ebenfalls an einem Stocke befestigt ist, jedoch nicht senkrecht steigt, sondern, horizontal auf ein Gestell in eine Rinne gelegt und entzündet, sich in derselben Richtung mit gewaltigem Rauschen fortbewegt. Bis hierher gleicht sie der gewöhnlichen Rakete. Vorn befindet sich aber eine eiserne mit mehren Löchern und einer Spitze versehene Kugel, welche mit einer Masse, die dem gewöhnlichen Brandsatz ähnlich zu sein scheint, gefüllt ist. Diese sprüht, sobald sie entzündet ist, Feuer um sich, das sich überall anhängt, nicht zu löschen ist und tief einbrennt. Ist diese Masse erschöpft, so springt die Kugel wie eine Granate. Die Engländer brauchen diese Raketen gegen Truppen (bei Leipzig und an der Görde) und besonders bei Belagerungen (Kopenhagen, Wittenberg). Man hielt diese Erfindung anfangs für sehr wichtig; doch hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Raketen, durch Wind und andre Zufälligkeiten gar sehr irre gemacht, ganz von ihrer Richtung abweichen, ja selbst oft umkehren. Sie thun im Felde weit weniger Schaden als gewöhnliches Geschütz, und belagerten Städten schaden sie nicht mehr als Brandkugeln und mit Brandsatz gefüllte Bomben. Auch ihre Zusammensetzung ist kein so undurchdringliches Geheimniß, als man gewöhnlich meint; denn bei der östreichischen, sächsischen und andern Artillerien sind sie schon nachgeahmt, ja besonders bei ersterer sogar vervollkommnet worden. P.

Rakoczy (unrichtig Ragotzy), eine berühmte, in männlichen Erben ausgestorbene fürstliche Familie in Siebenbürgen, die einige Zeit hindurch dieses Fürstenthum beherrschte, sich um die religiösen und politischen Rechte der Siebenbürger hochverdient, aber dem östr. Kaiserhause oft sehr furchtbar machte. Siegmund R. war aus jenem Geschlechte der erste Fürst von Siebenbürgen (von 1606—8, wo er die Regierung zu Gunsten Gabriel Bathory's niederlegte). Sein berühmter Sohn und Nachfolger (nach Bathory's und Bethlen Gabor's Tode, 1629), Georg I., verband sich im dreißigjähr. Kriege mit den Schweden und errang für seine protestant. Glaubensgenossen (1645) einen Frieden, der ihnen über 90 entrissene Kirchen und viele verlorene Freiheiten zurückgab. Er starb 1659. — Georgs II. Enkel, Franz R., lebte, nachdem Kaiser Leopold I. sich 1689 das Land unterworfen hatte, im Privatstande auf seinen Gütern bis 1697. Leopold ließ ihn wegen angeblicher Unterhandlungen mit Ludwig XIV. von Frankreich festsetzen; er entwich (1701), wurde geächtet, und beschloß aus Rache, die Ungarn von Östreichs Herrschaft zu befreien. An der Spitze von 100,000 Mißvergnügten, denen der Kaiser wegen des spanischen Erbfolgekriegs keine zureichende Heeres-

macht entgegenstellen konnte, eroberte er den größten Theil Ungarns und Mährens, nahm viele Festungen und nahte sich mit raschen Schritten den Thoren Wiens. Vergebens suchte jetzt Leopold den Frieden herzustellen; der unerschütterliche R. foderte, daß Ungarn in ein Wahlreich verwandelt, alle geduldete Religionen in ihren Freiheiten hergestellt, ihm die Fürstenwürde über Siebenbürgen zuerkannt, und ihm und seinen Anhängern alle eingezogene Güter ihrer Väter zurückgegeben werden sollten. Marlborough's und Eugen's Sieg über das vereinte französisch-bairische Heer bei Höchstädt setzte den Kaiser in den Stand, dem Fürsten R., der noch immer Siebenbürgen nicht ganz erobern konnte, eine größere Heeresmacht entgegenzustellen. Aber schon während der Rüstung starb Leopold (1705), und sein Sohn und Nachfolger Joseph I., bot unter Englands und Hollands Vermittelung den Mißvergnügten vergebens den Frieden an. Östreich setzte daher den Kampf mit verstärkter Macht fort. Umsonst suchte R., von seinem Kriegsglück verlassen, die Pforte für sich zu gewinnen. Verlorene Schlachten und die Pest rieben sein Heer auf. Neuhäusel und andre Festungen, die er innehatte, gingen über, worauf er sich in gütliche Unterhandlungen mit Östreich einließ. Seine Reise nach Polen, wo Peter d. Gr. war, den er für sich gewinnen wollte, blieb ohne Erfolg. Man setzte während seiner Abwesenheit die Friedensunterhandlungen in Ungarn fort, die den 29. April 1711 zu Szathmar geendigt wurden. Die versammelten ungarischen Stände unterzeichneten (1. Mai 1711) zu Kavol einen Vergleich mit Östreich, durch welchen allen Verschworenen gänzliche Amnestie und Zurückgabe der eingezogenen Güter, den geduldeten Religionsparteien freie Übung des Gottesdienstes und der ganzen ungarischen Nation die Herstellung der verlorenen Freiheiten und Rechte zugesichert wurde. R. ging nach Frankreich und endlich nach Rumelien, wo er auf seinem Landgute (1735) starb. Er hat „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738, 2 Bde. in 4. oder 6 Bde. in 12.) hinterlassen, die von vielem Geiste zeugen. Das „Testament politique et moral du prince Ragotzki" soll nicht von ihm sein. N. P.

Raleigh (Sir Walter), aus einer alten Familie, auf einem Gute bei Bodley in Devonshire 1552 geb., studirte zu Oxford und London die Rechte, ging 1569 mit Hülfstruppen, welche die Königin Elisabeth den Hugenotten sandte, nach Frankreich, und focht nachher mit den Niederländern gegen die Spanier. Nach seiner Zurückkunft nach London unternahm er 1579 mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreise nach Nordamerika ohne Erfolg. Als 1580 in Irland eine Empörung gegen die Engländer ausbrach, welche von den Spaniern mit einer Landung unterstützt ward, bekam er eine Hauptmannsstelle unter den Truppen des Grafen v. Ormond, und zeichnete sich in diesem Kriege so aus, daß er späterhin zum Statthalter von Cork ernannt wurde, auch zur Belohnung seiner Dienste große Güter in Irland erhielt. R. besaß viele Gewandtheit, ein schönes Äußeres und jenen Anstrich von Ritterlichkeit, der in Elisabeths Augen so hohen Werth hatte. Als einst die Königin auf einem Spaziergange durch eine morastige Stelle aufgehalten wurde, soll R. seinen kostbaren Mantel abgenommen und ihn vor ihr zur Fußdecke ausgebreitet haben. Als er den Herzog v. Anjou, der sich um der Königin Hand beworben hatte, aber mit einer abschlägigen Antwort und großen Ehrenbezeigungen entlassen worden war, nach den Niederlanden zurückbegleiten mußte, war er zugleich der Überbringer geheimer Botschaften an den Prinzen von Oranien. 1583 rüstete er auf eigne Kosten ein Schiff aus, um seinen Halbbruder Gilbert auf dessen Reise nach Neufundland zu begleiten; aber durch eine unter seinem Schiffsvolk ausgebrochene Seuche ward er genöthigt zurückzukehren. 1584 erhielt er ein ausgedehntes Patent zu Entdeckung unbekannter Länder und Anlegung von Colonien in den von christlichen Mächten noch nicht besetzten Ländern Nordamerikas. R. war der Erste in England, der den Plan zu

Anlegung von Colonien in Amerika machte; vorzüglich richtete er seine Aufmerksamkeit auf Nordamerika. Er brachte bald am Hofe und unter den Kaufleuten eine Gesellschaft zusammen, welche 2 Schiffe ausrüstete, die 1585 unter den Befehlen der Capt. Barlow und Amidas nach Nordamerika segelten, in der Bai von Roenoque im heutigen Carolina landeten und mit Waaren, die sie von den dortigen Wilden eingetauscht hatten, nach England zurückkamen. Man schickte im folg. Jahre 7 Schiffe dahin und legte eine Colonie an, die bald aber durch eigne Schuld der Colonisten zu Grunde ging. — R. wurde 1584 zum Abgeordneten von Devonshire im Parlament erwählt und nicht lange nachher von der Königin zum Ritter ernannt. Noch einträglicher war ihm ein Patent, das ihm allein im ganzen Königreiche die Befugniß ertheilte, den Kleinhändlern mit Wein Erlaubnißscheine zu diesem Handel zu geben. Außerdem wurden ihm mehre große Güter in Irland geschenkt. 1586 ward er zum Seneschall der Herzogth. Cornwallis und Exeter und zum Lordwarden (Oberaufseher) der Zinnbergwerke ernannt; ja er stand so sehr in Gunst bei Elisabeth, daß ihr erster Liebling, der Graf v. Leicester, dadurch beunruhigt, dem Grafen v. Essex emporhalf, um R. einen Nebenbuhler zu geben. 1587 ward R. Hauptmann der königl. Garde und Generallieutenant von Cornwall. Als die spanische Armada an Englands Küsten erschien, kam er mit seinen eignen Schiffen der königl. Flotte zu Hülfe und trug viel zur Besiegung des Feindes bei. Die Königin ernannte ihn nachgehends zum Mitgliede ihres Geheimenrathes und wies ihm beträchtliche Einkünfte an. Dies Letztere war in R.'s Augen keine geringe Gunst; denn obgleich er ruhmsüchtig, prachtliebend und freigebig war, so versäumte er doch keine Gelegenheit, welche ihm zur Wahrnehmung seines Vortheils durch seine Hofverbindungen dargeboten wurde, sodaß die Königin, durch seine Bitten belästigt, ihn einmal fragte: „Wann doch, Sir Walter, wollt Ihr aufhören ein Bettler zu sein?" — „Wann Ihro Majestät", antwortete er, „aufhören werden eine Wohlthäterin zu sein". Auch machte er sich kein Gewissen, Bestechungen anzunehmen. Selbst Kirchengüter wußte er an sich zu handeln, und dessenungeachtet blieb er bei dem Volke ebenso beliebt wie bei der Königin. 1592 rüstete er in Gesellschaft mehrer Andern eine Flotte aus, um Panama anzugreifen und eine spanische Flotte aufzufangen. Diese Unternehmung hatte jedoch keine andern Folgen, als die Eroberung eines reichen spanischen Schiffes. — Die übertriebenen Beschreibungen, die man damals von der Landschaft Guiana in Südamerika machte, indem man sie als eine wahre Goldgrube (Eldorado) schilderte, reizten auch den für alle großen Entwürfe empfänglichen R., einen Zug dahin zu unternehmen. Er segelte 1595 ab, nahm die Insel Trinidad in Besitz und ging den Oronoko hinauf. Als er aber die erwarteten Reichthümer nicht fand, kehrte er bald zurück, bestärkte jedoch durch seine Nachrichten den über jenes Land verbreiteten Wahn. Bei der Unternehmung gegen Cadiz (1596) erhielt er ein Commando unter dem Grafen Essex, zeichnete sich durch Tapferkeit und Klugheit aus, und ward im folgenden Jahre unter Essex's Oberbefehl Contreadmiral einer Flotte, welche zur Wegnahme der spanischen Westindienflotte bestimmt war. Ein Angriff, den R. auf die feindlichen Schiffe machte, zog ihm Essex's Unwillen zu, und er würde ohne die Verwendung seiner mächtigen Freunde cassirt worden sein, obgleich sein Angriff mit Sieg gekrönt war. Späterhin ward er zum Statthalter von Jersey ernannt. Er trat als Zeuge gegen seinen großen Widersacher, den Grafen Essex, auf, dessen Hinrichtung er auf eine ungeziemende Weise zu beschleunigen suchte und aus einem Fenster des Zeughauses mit ansah. — Jakob I. zeigte viel Widerwillen gegen R., als einen Mann, der die kön. Gewalt beschränken wolle. R. ward deßwegen auf eine kränkende Art zurückgesetzt. Beschuldigt, Antheil an einer Verschwörung gegen den König genommen zu haben, ward er als Hochverräther vor Gericht gestellt. Aber er vertheidigte sich mit einer so überzeugenden Beredtsamkeit, daß man ihn nicht des Todes schuldig finden konnte. Er

ward in den Tower gefangen gesetzt. Hier schrieb er seine Weltgeschichte („History of the world"), die nach einem vielumfassenden Plane angelegt ist, aber schon in der Mitte der römischen Geschichte aufhört. Die Fortsetzung derselben verbrannte er in einer Anwandlung von Unmuth über die Ungewißheit der historischen Beweise. Erst nach einer 12jährigen Gefangenschaft erhielt er seine Freiheit. Um seinen zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen, beschloß er eine neue Fahrt nach Guiana, wo er Goldgruben zu entdecken hoffte. Er fand viele Theilnehmer, und erhielt einen königl. Erlaubnißbrief dazu, ohne daß Jakob das über ihn gesprochene Urtheil wegen des angeblichen Hochverraths zurücknahm. 1617 segelte R., der sein ganzes Vermögen auf diese Ausrüstung verwandt hatte, mit 12 Schiffen ab. Die Spanier, von seiner Unternehmung benachrichtiget, hatten sich an eben der Landseite, welche ihm angewiesen war, niedergelassen und Bergwerke eröffnet. R. kam krank an der Mündung des Oronoko an, und seine ganze Unternehmung scheiterte. Als er 1618 nach England zurückkam, ward er zu Plymouth auf Befehl des Königs verhaftet. Vergebens suchte er nach Frankreich zu entkommen. Seine Berufung auf die ihm anscheinend bewilligte Begnadigung ward verworfen, und man erlaubte ihm nicht einmal die Vertheidigung seines Betragens bei der letzten unglücklichen Unternehmung. Das Todesurtheil ward gesprochen und den 29. Oct. 1618 vollzogen. Männlich und stark hielt er eine Rede an das Volk, ließ sich dann das Beil zeigen, untersuchte die Schärfe desselben und sagte: „Es ist eine scharfe Arznei, aber ein sicheres Mittel gegen alle Übel". Als er gefragt wurde, auf welcher Seite des Blocks er seinen Kopf hinlegen wolle, antwortete er: „Wenn das Herz nur rechtschaffen ist, so ist es einerlei, wo der Kopf liegt". So fiel R. im 66. Jahre seines Alters durch einen ungerechten Urtheilsspruch, den nur Jakobs I. Charakterschwäche erklärt. R. war ein Mann von großem, unternehmendem Geiste, der aber freilich auch viel verschuldet hatte. Bei seiner außerordentlichen politischen Thätigkeit beschäftigte er sich viel mit den Wissenschaften. Seine Schriften sind poetischen, geographischen, politischen, militairischen, philosophischen und geschichtlichen Inhalts. Seine Poesien, meistens Lieder, waren zu jener Zeit nicht ohne Werth, doch hat er als Dichter nicht geglänzt. Seine Weltgeschichte, freilich nicht vollendet und für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar, trägt das Gepräge seines großen Geistes. Er war der Erste unter den Neuern, der eine pragmatische Geschichte schrieb. Die neueste Ausg. derselben ist 1736 in Fol. erschienen. Von seinen verm. Schriften („Miscellaneous works") kam zu London 1748 eine Ausg. in 2 Bdn. 4. heraus.

Rallentando, auch ritardando oder lentando, zeigt in der Tonkunst an, daß bei der damit bemerkten Stelle eines Tonstücks das Zeitmaß wegen des Ausdrucks etwas verzögert oder langsamer werden soll. Der Eintritt des frühern Tempo erfolgt entweder nach einigen Takten von selbst, oder wird durch a tempo ausdrücklich angezeigt.

Ramâjana, eine berühmte Epopöe in Sanskrit. Dieses Heldengedicht von einem alten indischen Dichter, Namens Valmiki — oder vielleicht das gemeinsame Werk einer alten indischen Dichterschule —, in welchem die Thaten und Abenteuer des Rama (s. Indische Mythologie) besungen sind, wird Aug. Wilh. v. Schlegel zu Bonn kritisch berichtigt und mit latein. Übers. versehen in 8 Bdn. in 8. herausgeben, da die Ausg. zu Serampore (1806—10, 3 Bde., 4.) nicht vollendet wurde. Es schließt sich an das philosophische, in ganz Indien berühmte Gedicht „Bhagavad-Gita" an, welches eine Unterredung des Krischna und Arguna über göttliche Dinge enthält (ebenfalls von Schlegel herausg., Bonn 1823). Der Ramâjana behauptet nebst dem Maha-Bharata den ersten Rang unter den mythologischen Gedichten, welche die Indier Puranas, d. i. alte Überlieferungen, nennen, und besteht aus 24,000 Distichen. Einheit der Handlung, lebendige

Darstellung eines heroischen und patriarchalischen Zeitalters, Reichthum und Mannigfaltigkeit wunderbarer Dichtung, malerische Scenen der indischen Natur, ergreifende Schilderung der Charaktere und Leidenschaften, geben nach Schlegel's Urtheil diesem Gedichte, das in einer uns ganz fremden sittlichen Welt die innigste Theilnahme für verhängnißvolle menschliche Lagen erregt, einen eigenthümlichen Reiz.

Ramasan, Ramadan, der neunte Monat bei den Türken. Er tritt, da sie, wie alle Mohammedaner, nach Mondenjahren rechnen, jedes Jahr um elf Tage früher ein, sodaß er innerhalb 33 J. alle Jahreszeiten durchläuft. In diesem Monat haben die Mohammedaner ihre große Fasten alle Tage vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Dieses Ramasanfest, sowie das Beiramfest (s. d.), das unmittelbar hinter dem Ramasan kommt, sind die beiden größten Feste der Völker mohammedanischer Religion.

Ramberg (Johann Heinrich), einer unserer talentvollsten Historien- und Genremaler und Ätzer, geb. zu Hanover 1763. Sein Vater (hanöverscher Hofrath) suchte durch Unterricht in der Perspective und Ölmalerei, den er dem Sohne gab, die großen Anlagen desselben zu entwickeln. Während einer Reise auf dem Harz arbeitete dieser in wenig Tagen mehr als ein Dutzend Zeichnungen aus, welche die romantischen Ansichten dieses Gebirges gewähren. Sie wurden von dem Minister dem König vorgelegt; dieser ließ dem jungen R. das Reisegeld nach London auszahlen, gab ihm eine Stelle in der Malerakademie und sorgte für seinen Unterhalt. R. blieb 9 J. in London und vervollkommnete sich unter Reynolds's Leitung in seiner Kunst. Die geschicktesten Kupferst. Englands, Murphy und Bartolozzi, arbeiteten nach R.'s Zeichnungen. Er verfertigte religiöse Stücke für die königl. Capelle zu St.-James, Schildereien für die Boydell'sche Shakspearegalerie und den Poetensaal, wie auch den Übergang Alexanders über den Granikus für Carltonhouse. Georg III. selbst nahm oft mit Vergnügen seine Schnelligkeit im Zeichnen wahr und schickte ihn 1788 nach den Niederlanden und Italien, wo er mit Denon eine innige Freundschaft anknüpfte. Hierauf kehrte er nach Hanover zurück und ward zum Hofmaler ernannt. — Wenig Zeichner und Maler haben so viel gearbeitet als er. Aber die Schnelligkeit seiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung seines Talents. Mehr als 50 Kupferstecher Englands und Deutschlands haben der Fruchtbarkeit seines Pinsels nicht nachkommen können. Besonders zeichnet sich R. im humoristischen Zerrbilde aus. Die Zeichnungen zu den sämmtlichen Kpfrn. der Prachtausgabe von Wieland's Werken sind von ihm. Er selbst ätzte für 2 Bde. ders. die Titelkupfer, das eine mit der Überschrift: Idris. Unzählige Zeichnungen lieferte er zu Almanachs- u. a. Kupfern. Man wirft seinen Figuren eine gewisse Familienähnlichkeit vor, und seinen Compositionen im Allgemeinen eine störende Überladung an Nebendingen, z. B. Staffirungen von Hunden und Katzen. R. ist Mitglied der philotechnischen Gesellschaft in Paris. Über seine Werke, besonders über seinen Zug Alexanders über den Granikus, hat man eine Schrift von J. C. Neumann: „Über Ramberg's Kunst und Kunstwerke" (1792). L. R.

Rameau (Jean Philippe), Musiker und Tonsetzer, geb. d. 25. Sept. 1683 zu Dijon, lernte daselbst die Anfangsgründe der Tonkunst und übte sie bei einem herumziehenden Operntheater ohne sonderliches Glück aus. Später ging er nach Italien und bildete sich auf dem Clavier so, daß er hierin bald dem berühmten Marchand an die Seite gesetzt ward. Nach seiner Zurückkunft erhielt er die Stelle eines Organisten an der Domkirche zu Clermont, folgte jedoch Marchand bald nach Paris und wurde sein eifriger Schüler. Hier gründete er durch seinen „Traité de l'harmonie" (Grundsätze der Harmonie) (Paris 1722) seinen Ruhm als Theoretiker in der Musik für immer. Weniger erwartete man von ihm als Componisten. Dennoch machte die Oper „Hippolyte und Aricie" von Pellegrin, welche R. in einem da-

mals völlig neuen Styl gesetzt hatte, trotz der Verunglimpfungen seiner Neider, ausnehmendes Glück. Von nun an ward Alles, was R. componirte, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen, und sogar seine Oper „Zoroaster" in Dresden ins Ital. übers. und aufgeführt: eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem franz. Musikstücke widerfahren war. R. schrieb 22 Opern, aber seine Anfoderungen an die musikalische Gesangscomposition kann man wol aus seiner Äußerung abnehmen: „Qu'on me donne la gazette d'Hollande et je la mettrai en musique". — Zum Capellmeister des Königs ernannt und in den Adelstand erhoben, sollte er eben den Orden des heil. Michael empfangen, als ihn der Tod 1764 übereilte. Sein Leichnam ward mit vielem Pomp in der Kirche St.-Eustache in Paris neben Lully beigesetzt. So groß R.'s Verdienste als Tonsetzer waren, so wurden sie doch von den Verdiensten, die er sich durch seine Werke über Harmonie und Generalbaß erwarb, übertroffen; denn er war es, der zuerst die Grundregeln der Harmonie gründlicher entwickelte. S. über ihn Gerber's „Tonkünstlerlexikon".

Ramler (Karl Wilhelm), lyrischer Dichter, Übersetzer und Kritiker, geb. d. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studirte zu Halle und wurde 1748 Prof. der schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin. 1790 legte er dieses Lehramt nieder und ward Mitdirector des Nationaltheaters in Berlin. Seit 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und st. d. 11. Apr. 1798. R. trat in einer dürren, an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte, indem er seinen König verherrlichte, seinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden seines Jahrh. Horaz, der den Augustus preist, war das Muster, dem er nachstrebte, und in mehren seiner Oden ist die Nachahmung nicht zu verkennen. Insofern kann man R. den deutschen Horaz nennen, da dieser als Lyriker in vielen Fällen ebenfalls Nachahmer griech. Vorbilder war. An lyrischer Kraft und lebendiger Phantasie aber bleibt er ebenso weit hinter Horaz zurück, als vielleicht dieser hinter seinen Mustern. Überhaupt fehlte R. der aus eigner Kraft schaffende Dichtergenius; dagegen besaß er einen feinen Geschmack und Sinn für Correctheit. Als Muster des sorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er sich um unsere Sprache bleibende Verdienste erworben. Den Hexameter aber und die Horazischen Versmaße hat er noch sehr unvollkommen nachgebildet, sowie ihm überhaupt der Bau und das Wesen des antiken Verses durchaus verborgen blieben; denn er ging von dem Grundsatz aus, daß jedes einsylbige Wort nach Willkür kurz und lang gebraucht werden könne, so sehr auch Aussprache und Gehör dawider streiten. Dies wird hinreichen, den Werth seiner Übers. aus dem Horaz, Martial, Catull, der Sapphischen Oden u. s. w. zu bestimmen. Ebenso wenig hat er sich den Dank der Freunde Geßner's dadurch erworben, daß er die Idyllen desselben nach seiner Art in Hexameter übertrug. Mit den Gedichten Anderer, die er in s. „Lyrische Blumenlese" und s. „Fabellese" aufnahm, erlaubte er sich manche nicht zu billigende Veränderungen. Daß er dem „Frühling" s. Freundes Kleist und den Gedichten Götz's s. Feile angedeihen ließ, ist von Voß in Schutz genommen worden. Von s. eignen Gedichten verdienen nächst seinen Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen „Der Tod Jesu" durch Graun's Musik berühmt geworden ist. S. pros. Werke sind eine „Kurzgefaßte Mythologie" und eine Schrift über alle allegorische Personen, zum Gebrauch für Künstler. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux's „Einleitung in die schönen Wissenschaften". Um die Wiedererweckung Logau's machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Überhaupt stand er mit den trefflichsten Männern s. Zeit, deren Achtung er mit Recht besaß, in freundschaftl. Verhältnissen und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich, fern von Streitsucht und Parteigeist, zum Nutzen unserer Literatur. Seine Gedichte erschienen in einer vollständ. Samml. u. d. T. „C. W. Ramler's poet. Werke" (2 Thle., Berl. 1800, 4. u. 8. Der 2. Thl. enthält s. Leben mit dem unrichtig angeg. Todesj. 1796; Taschenausg. ebend. 1825, 2 Bde., 12.) M.

Rammelsberg, ein 1820 Fuß hoher Berg des Harzgebirges, südlich von der Stadt Goslar, welche an seinem Fuße liegt, gehört, was seine Oberfläche betrifft, zu dem herzoglich braunschweigischen Kreisgerichte Harzburg, in Rücksicht der mineralischen Erzeugnisse aber zum sogenannten Communion-Harze, also Hanover und Braunschweig gemeinschaftlich, und zwar so, daß ersteres 4/7, letzteres aber 3/7 bekommt. Dieser Berg ist wegen seiner ergiebigen Bergwerke merkwürdig. Man berechnet die jährl. Ausbeute auf 10 Mark Gold, 3600 Mark Silber, 8200 Ctr. Glötte, 5600 Ctr. Blei, 2500 Ctr. Kupfer, 5200 Ctr. Zink, 650 Ctr. weißen, 20 Ctr. blauen und 1600 Ctr. grünen Vitriol und 2200 Ctr. Schwefel. Der reine Überschuß beträgt jährl. über 30,000 Thlr. Die Masse des Erzlagers besteht vorzüglich aus derbem blumigblättrigen Bleiglanz, gelben Kupferkiesen, bunten kupfrigen Schwefel- und Arsenikkiesen, schwarzer und brauner Blende und Eisenerzen. Diese Metalle und Salze finden sich nicht einzeln, sondern fast alle in einem und demselben Erzgemenge, welches, da es zur gewöhnlichen Sprengarbeit zu fest ist, durch Feuersetzen gewonnen wird. Vor den Stellen in den Gruben nämlich, wo das Erz gewonnen werden soll, errichten die wegen der Wärme fast nackend arbeitenden Bergknappen Holzstöße, die jeden Sonnabend früh angezündet werden und das Erz mürbe brennen. Vom Sonnabend bis Montag bleiben nur die Feuerwärter in dem Berge; vom Montage bis Sonnabend wird das mürbe Erz losgebrochen und zu Tage gefördert. Das Feuersetzen in den Weitungen gewährt einen imposanten Anblick, wie denn überhaupt die Bergwerke des Rammelsberges vor allen andern besucht zu werden verdienen. Der Rauch von dem Feuer zieht durch die obern, alten Baue, bildet hier Vitriol und zieht durch alte Schächte zu Tage aus, und der Berg hat dann das Ansehen eines Vulkans. Der Holzverbrauch beträgt jährlich an 6000 Malter. Von den 12 Gruben gehören der Stadt Goslar vier, doch muß diese die Erze für einen bestimmten Preis dem Communionbergamte abliefern. Der Berg gewährt eine weite, treffliche Aussicht auf die Ebene Niedersachsens. — Die Entdeckung der Bergwerke des Rammelsberges fällt in das Jahr 963, in die Regierungszeit Otto des Großen. Lange waren sie zwischen Goslar und den Herzogen von Braunschweig streitig. Die Letztern, denen Kaiser Friedrich I'. 1235 den rammelsbergischen Zehnten als Reichslehn erb- und eigenthümlich ertheilte, hatten ihn 1373 für 800 Mark Silber an Goslar wieder käuflich überlassen. Dieses weigerte sich hernach, wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Kosten, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streit und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere die Stadt 1552 zu dem Vergleiche zwang, wonach die jetzige Communionherrschaft nicht nur den Besitz von den ehemals gewerkschaftlichen Gruben, sondern auch die Gerichtsbarkeit über die 4 Gruben der Stadt, das Vorkaufsrecht aller Metalle, den Zehnten und den Stollenneunten erhielt.

Ramsden (Johann), Verfertiger mathematischer Instrumente, geb. den 8. Oct. 1730 zu Halifax in Yorkshire. Sein Vater, ein Tuchfabrikant, hatte ihn zu demselben Geschäfte bestimmt; aber der berühmte Optiker Dollond, dessen Tochter er heirathete, lehrte ihn die Kunst, mathematische Instrumente zu verfertigen. Seine trefflichen Arbeiten machten ihn schon seit 1763 berühmt. Mehre optische und viele astronomische Instrumente sind durch ihn glücklich verbessert, mehre durch sein Genie erfunden worden, unter denen seine Theilungsmaschine obenan steht. Lalande hat sie besonders beschrieben (Paris 1790, Fol., m. Kpf.). 1786 ward er Mitglied der königl. Gesellschaft zu London. Auch als Schriftsteller hat er sich durch wichtige Abhandlungen, die man in den „Philosophical transactions" findet, bekanntgemacht. Er starb den 5. Nov. 1800. Piazzi beschrieb sein Leben.

Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de), zu Paris den 9. Jan. 1626 geb., zeigte in seiner Jugend Anlagen für die schönen Wissenschaften. In der

Folge ward er Chorherr an der Kirche Notre-Dame und widmete sich der Theologie. Nach Vollendung seiner Studien überließ er sich weltlichen Zerstreuungen und Genüssen, besonders einem Hange zum weiblichen Geschlecht. Plötzlich verließ er jedoch die Hauptstadt und den Hof, zog sich auf sein Gut bei Tours zurück und fing hier das einsame beschauliche Leben eines Mönchs an, verkaufte sogar sein Gut und schenkte das dafür gelöste Geld, 300,000 Livres, an das Hotel Dieu in Paris. Er selbst that Profeß in der Abtei von Parceigne 1664, und im Kloster la Trappe, wo er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, die alte Strenge wiederherstellte. Sein Kloster ward fortan der Sitz der strengsten Entsagung. (S. Trappisten.) Zu diesem Behufe schrieb R. seine Abhandlung über die Heiligkeit und die Pflichten des Mönchsstandes. Müde des Regierens in den geweihten Mauern, legte R. seine Stelle nieder, und starb den 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel seines Ordens beobachtend, auf einem Aschenlager. Seine Schriften über Mönchsthum, über Obliegenheiten der Christen u. s. w. geben Beweis von der ascetischen Strenge seines Gemüths. Als Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung wird eine Begebenheit bei dem Tode seiner Geliebten erzählt, was jedoch durch des Abt von Marsellier „Leben Rancé's" (neue Ausgabe, Paris 1758) widerlegt wird. F. G.

Rang, die Ordnung, wodurch sich im Äußern ein Vorzug des Einen vor dem Andern aussprechen soll; **Rangordnung**, eine Vorschrift über das Verhältniß, in welchem die Classen der Unterthanen, die Staatsbeamten, die am Hofe erscheinenden Fremden, und besonders auch die Gesandten fremder Staaten zu einander in dieser Hinsicht stehen sollen. — Der Rang hat schon oft zwischen den Staaten, ihren Oberhäuptern und deren Gesandten ernsthafte und sehr lächerliche Streitigkeiten veranlaßt, denen man zuweilen durch sinnreiche Mittel abzuhelfen gesucht hat. (S. Ceremoniel der europäischen Mächte.) Ein Hauptschauplatz lächerlicher Rangstreitigkeiten waren in frühern Zeiten alle Orte, wo verschiedene Stände des deutschen Reichs und ihre Gesandten oder Bevollmächtigten zusammentrafen, weil eine jede Classe nicht nur eine scharfe Auszeichnung vor der geringern, sondern auch vollkommene Gleichstellung mit der höhern verlangte. Jetzt sind die Rangstreitigkeiten zwischen den Staaten durch die Humanität der Monarchen fast ganz verbannt worden. Sie kommen als Gleiche ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen seit 1813, die alphabetische Ordnung. (S. Ceremoniel der europ. Mächte.) Die Rangordnung unter den Classen der Beamten und Einwohner ist nirgends so genau bestimmt als in England, wo sie (nach den Prinzen des königl. Hauses) von dem Erzbischof von Canterbury und dem Lord-Kanzler anfängt und in 62 Abstufungen bis zu den bloßen Handwerkern und Tagelöhnern (labourers) herabsteigt. Die ältesten Söhne eines Barons gehen doch auch den königl. Geheimenräthen noch vor, und die Söhne eines Baronets oder Ritters haben den Rang vor den Obersten, nach welchen sodann die Doctoren des engl. Rechts (serjeants of law), die Doctoren der Facultäten, die Esquires, Gentlemen u. s. w. kommen. Dagegen weiß man dort von den Rangstreitigkeiten der untern Staatsbeamten nichts. In andern Staaten war das 16., 17. und 18. Jahrh. die Blüthenzeit der Rangstreitigkeiten und Rangordnungen (s. Hellbach's „Handbuch des Rangrechts", Ansbach 1804), und dabei wurde dem niedern Adel ohne alles weitere Verdienst oder Amt ein immer größerer Vorzug vor den ersten Beamten des Staats, wenn sie unadeliger Geburt waren, eingeräumt. Diese Ungereimtheit, welche den ältern Gesetzen, selbst den Reichsgesetzen entgegen war, fängt in der neuern Zeit an sich wieder zu verlieren. In Rußland ist der Rang nach den Abstufungen des Militairdienstes bestimmt, und die bloße Geburt gibt gar keinen Rang. 37.

Ranzau, eine alte Familie im Dänischen, Holsteinischen und Mecklenbur-

gischen. Sie leitet ihre Abstammung von Cuno, einem reichen Gutsbesitze
Holsteinischen, her. Wolf, ein Urenkel desselben, erwarb in der alten Mark
Besitzungen, welche das balsamer Land genannt wurden. Ein Enkel des Le
Wiprecht II., vertauschte das balsamer Land mit der Grafschaft Groitzsc
Meißnischen; Kaiser Heinrich IV. machte diesen kriegerischen Grafen Wiprech
Groitzsch 1083 zum Burggrafen von Leißnig und belehnte ihn mit der Mark
schaft Lausitz. Die von seinem ältern Sohne abstammenden Burggrafen von
nig starben 1538 aus. Der jüngere Sohn jenes Wiprecht aber, Otto I.,
cher sich in seinem ursprünglichen Vaterlande Holstein niedergelassen hatte,
das Stammhaus Ranzau, und ist der Stammvater aller noch blühenden
und adeligen Linien des Ranzau'schen Hauses. — Noch sind berühmt: 1) de
nische Feldherr, Joh. v. R. (geb. 1492, gest. 1565). Er machte große R
und wurde in Jerusalem zum Ritter geschlagen. Als er den D. Luther in W
seine Lehre so muthvoll und kräftig vertheidigen hörte, ward er ganz für ihn e
nommen und war nachher ein Hauptbeförderer der Reformation in Däne
Durch seine Klugheit verhalf er dem König Friedrich I. auf den dänischen T
schlug den abgesetzten König Christian II., der in Norwegen eingefallen war, n
Male und stellte die Ruhe in diesem Reiche her. Kaiser Karl V. und Fra
von Frankreich wünschten Beide, R. in ihre Dienste zu bekommen, aber er blie
nem Vaterlande treu. — 2) Heinrich, Graf von R. (geb. 1526, gest. 1
Statthalter von Holstein, einer der eifrigsten Beförderer der Wissenschafte
belohnte die Gelehrten mit außerordentlicher Freigebigkeit, sammelte eine vor
liche Bibliothek, die er möglichst gemeinnützig zu machen suchte, und schrieb m
Werke über Astronomie und Astrologie, Arzneikunde, Kriegskunst u. s. w
3) Daniel, Gr. v. R. (geb. 1529), studirte in Wittenberg, machte Reisen,
im Heere Karls V., dann in dem dänischen, und schlug als Oberbefehlshaber m
Male die Schweden, 1563 und 1567. Er blieb 1569 bei der Belagerung von
berg in Halland. — 4) Josias, Graf v. R., Marschall v. Frankreich und Go
neur von Dünkirchen, vorher General in schwed. Diensten, kam 1635 mit
stierna nach Paris, ward von Ludwig XIII. angestellt, und erwarb sich durch sein
herrntalent und seinen persönlichen Muth die höchste Bewunderung. Er wa
schöner Mann, besaß viel Geist und Beredtsamkeit, verstand alle Hauptsprache
ropas und starb 1650. — Die Grafschaft Ranzau in Holstein besteht aus
Hofe Neu-Ranzau, den Marktflecken Barmstedt und Elmshorn nebst 26 Dör
Der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp verkaufte sie 1649 an Christian vo
für 200,000 Thlr. Kaiser Ferdinand erhob den v. Ranzau in den Grafen
und das Amt Barmstedt zu einer Reichsgrafschaft, welche auch 1662 zu einem
stande des niedersächs. Kreises aufgenommen wurde. Als 1721 der Graf Chr
Detlev auf Anstiften seines jüngern Bruders erschossen, und dieser zu ewiger G
genschaft verurtheilt wurde, nahm Dänemark 1726 von der Grafschaft Besitz
hielt sich deßhalb zum wetterauischen Grafencollegium. P.

Raoul-Rochette (Désiré), seit 1818 Conservator des Antiken-
Münzcabinets der königl. Bibliothek zu Paris (Millin's Nachfolger). Mitgli
königl. Akademie, Paläograph und Numismatiker, in Frankreich geschätzt als
reicher Schriftsteller, und dabei von zuvorkommender Gefälligkeit gegen de
Gelehrte, deren Sprache und Literatur er genau kennt, ist geboren zu St.-A
1790. Er war früher Professor am kaiserl. Lyceum, dann neben Guizot
der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres de Paris. Seine „Hist
tique de l'établissement des colonies grecques" (1815, 4 Bde.) erhielt
Institut den ausgesetzten Preis. Viel Gelehrsamkeit und eine glückliche C
nationsgabe zeigte er in s. „Antiquités grecques du Bospore cimmérien"
ris 1822, mit Kupf.), wozu ihm zwei gelehrte russische Freunde die Abbildu

alter Denkmäler mitgetheilt hatten. Denn er selbst hat jene alte Staaten des Pontus nie gesehen. Hr. R.-R. machte vor einigen Jahren eine Reise in die Schweiz, wo er die ausgezeichneten Männer aller Parteien kennen lernte. Darauf schrieb er s. „Lettres sur la Suisse" (2 Bde., n. Aufl., Paris 1823, 1824 u. 1825; ein 3. Thl. Paris 1826), sowie s. „Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803" (Paris 1823). In erstern tritt dieser Gelehrte oft als Sachwalter der Finsterniß auf; letztere Schrift ist reich an Charakteristiken und gilt auch in der franz. Literatur als ein Muster des historischen Styls. Nur ist des Verf. Urtheil oft einseitig und hart absprechend; daher hat ein Prediger im Waadtlande, Charles Monnard, in s. „Observations sur l'histoire de la révolut. helvét. de M. Raoul-Rochette" (Paris 1824) die schiefen Ansichten und historischen Unrichtigkeiten dieses Werks gerügt. Auch s. „Hist. d'Espagne" (Paris 1825) ist nicht von Einseitigkeit frei. 1821 gab R.-R. s. Entlassung als Mitglied der damals bestehenden Censurcommission. 1826 fg. machte er eine archäologische Reise nach Italien, worauf er „Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine" (2 Bde. Fol. m. 24 Steindrucktaf., Paris 1828) herausgab. 20.

Rapp (Johann, Graf von), franz. General während des Revolutionskrieges, geb. d. 26. April 1772 im Elsaß. Er trat 1788 in Kriegsdienste. Als Adjutant des Generals Desaix machte er die Feldzüge in Deutschland und Ägypten mit. Als Desaix bei Marengo gefallen war, wurde R. bei Bonaparte, dem er die Todesbotschaft meldete, Adjutant. 1802 vollzog er den Auftrag des ersten Consuls, von den Schweizern die Einstellung der Feindseligkeiten zu fodern und Frankreichs Vermittelung des Parteienkampfes, der den Frieden des Landes seit der Besetzung desselben durch franz. Heere gestört hatte, anzutragen. Die Schweizer unterwarfen sich Bonaparte's Entscheidung. Im folg. Jahre wurde R. an die Ufer der Elbmündungen geschickt, um Schanzen zur Schutzwehr gegen eine Landung der Engländer aufwerfen zu lassen. Beim Ausbruche des Kriegs 1805 gegen Östreich begleitete er Napoleon, und nach der Schlacht bei Austerlitz, wo er die russischen Garden durch einen kühnen Reiterangriff in Unordnung brachte und den Fürsten Repnin gefangen nahm, wurde er zum Divisionsgeneral erhoben. Auch im preußisch-russischen Kriege focht er mit Ruhm und erhielt im Sommer 1807 statt des Generals Lefebvre den Oberbefehl in Danzig. So drückend dieser Posten unter den damaligen Umständen auch sein mußte, so hat dennoch General R. sich stets so benommen, daß selbst streng urtheilende Augenzeugen *) seiner Handlungsweise im Allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Den Zug nach Moskau widerrieth er. Er blieb (eine kurze Unterbrechung 1812 abgerechnet, wo er in Rußland sich auszeichnete) 7 Jahre Befehlshaber von Danzig, das er nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland bis 1814 während einer harten Belagerung vertheidigte, wobei er alle Hülfsmittel des Genies und der glänzendsten Tapferkeit aufbot, und erst nach Erschöpfung aller Vertheidigungsmittel und von Hungersnoth gedrängt, die Stadt auf Bedingungen übergab. Er wurde als Kriegsgefangener nach Kiew geführt. 1814 nach Frankreich zurückkehrend, ward er vom König mit Auszeichnung aufgenommen und erhielt im März 1815 den Befehl über das erste Armeecorps, das Napoleons Fortschritte aufhalten sollte. Als der Abfall des ganzen Heeres allen Widerstand unmöglich machte, ging auch R. zu Napoleon über, der ihn zum Befehlshaber der Rheinarmee ernannte, welche die Linien an der Lauter und von Weißenburg besetzt hielt und sich längs dem Rhein bis Hüningen ausdehnte. Nach einigen Gefechten gegen einen überlegenen Feind zog sich R. unter die Kanonen von Strasburg zurück. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male nach Paris zurückkehrte, behielt R. den ihm von Napoleon übertragenen Oberbefehl über die 5. Division bis zum Sept. dess. Jahres, wo die Armee ent-

*) S. Blech's „Geschichte der siebenjähr. Leiden Danzigs" (Danz. 1815, Bd. 1, S. 68).

lassen wurde. Er zog sich auf s. Güter zurück, kehrte aber 1817 nach Paris z
und wurde im Juli 1818 wieder angestellt, auch zum Pair ernannt. Al
Nachricht von Napoleons Tode ankam, hatte R. eben den Dienst bei dem Ki
und die Botschaft ergriff ihn so heftig, daß er laut sein Gefühl aussprach. „
bin kein Undankbarer", sprach er und entfernte sich sogleich. Der König, von
edelm Benehmen unterrichtet, ließ ihn zu sich kommen und richtete die Wort
ihn: „Rapp, ich weiß, daß Sie sehr gerührt über die erhaltene Nachricht
dies macht Ihrem Herzen Ehre, und ich liebe und achte Sie darum desto m
R. starb als Generallieut. der Cavalerie d. 2. Nov. 1821 zu Rheinweiler im
dischen. Nach seinem Tode erschienen die anziehenden „Mémoires du gén. R
écrits par lui-même" (Paris 1823, s. „Mém. des contemporains", 1. 2
Diese sind echt; einer frühern Ausg. widersprach die Witwe des Generals. 2

R a s e r e i, s. Wahnsinn.

R a s k (Rasmus Christian), Professor der Literargeschichte und Unterbi
thekar an der Universität zu Kopenhagen, ein um die skandinavische, insb
dere um die isländische Literatur und um die Linguistik überhaupt verdienter Sp
forscher, geb. 1784 von armen Landleuten zu Brendekilde bei Odensee auf der
sel Fyen, studirte in Kopenhagen, lebte dann einige Jahre in Island und m
hierauf gelehrte Reisen nach Schweden, Finnland und Rußland. Bei seinen
tenen Sprachgenie ward es ihm leicht, als er 1808 bei der Universitätsbibli
zu Kopenhagen angestellt wurde, sich mit den ältesten Quellen der nordischen
schichte vertraut zu machen. Seine „Anleitung zur Kenntniß der isländis
oder altnordischen Sprache" (Kopenh. 1811), s. „Angelsächsische Sprachle
(Stockh. 1817), s. „Untersuchungen über den Ursprung der alten nordischen,
isländischen Sprache", eine von der dänischen Gesellschaft der Wissenschafte
krönte Preisschrift (Kopenh. 1818) und schätzbare Beiträge zu andern Schr
über die altnordische Literatur, sowie die Herausgabe von Björn Haldorsen's ,
länd. Wörterbuche" (Kopenh. 1814), bewiesen das ausgezeichnete Talent d
Gelehrten für vergleichende Sprachforschung. 1819 unternahm R. für d
Zweck eine Reise durch Rußland nach Persien, wo er in Tauris, Teheran,
sepolis und Shiraz verweilte; dann ging er, von Abuschehr am persischen M
busen, 1820 nach Bombay und hielt sich bis 1822 in Indien und Ceylon auf,
wo er 1823 in Kopenhagen wieder eintraf. R. hatte in Ostindien 113 zum
sehr alte und seltene orientalische Handschriften für die Universität zu Kopenh
erkauft, darunter 33, welche die alte persische Literatur, vorzüglich den Zend-A
betreffen und wovon einige den Forschungen des gelehrten Anquetil du Perron
gangen waren; 19 derselben sind in der Zendsprache, die übrigen im Pehlwi
faßt. 24 Handschriften gehören einem bisher fast unbekannten Theile der alt
schen Literatur an. — Deutschland kannte diesen gelehrten Sprachforscher
längst aus seinen Bemerkungen über die Sprachen und die Literatur des Nor
im 6. Bde. der „Wiener Jahrbücher"; England lernte ihn aus seinen Abhan
gen und Briefen in den Denkschriften der Gesellschaften zu Bombay und zu
lombo in Ostindien kennen und schätzen. Nach seiner Rückkehr gab R. eine „
nische Grammatik" (Kopenh. 1824) und eine „Friesische Sprachlehre" (Ko
1825) heraus. Seine Abh. „Über das Alter und die Echtheit der Zendsp
und des Zend-Avesta" hat F. H. v. d. Hagen übersetzt (Berlin 1826). S
Abhandl. „Über die thrakische Sprachclasse" hat Vater übers. in s. „Vergleichu
tafeln der europ. Stammsprachen und der südwestasiat." (Halle 1822). 2

R a s t a d t, Stadt mit 4200 E. im Großherzogth. Baden, an der M
2 Meilen von Karlsruhe, Sitz des Hofgerichts, hat ein kath. Gymnasium, ein
minar, Fabriken und Handel. Das schöne Schloß Favorite war bis 1771 Re
der Markgrafen von Baden-Baden. — Auf dem Congresse zu Rastadt

wurden östr. Seits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von Seiten Frankreichs durch den Marschall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den spanischen Erbfolgestreit durch den Rastadter Frieden vom 6. März 1714 endigten. Da das Reich nicht mit darin begriffen war, so fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz statt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwischen dem deutschen Reich und Frankreich (Baden, d. 7. Sept. 1714) unterzeichneten, durch welchen Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürsten von Köln und Baiern wiederhergestellt, der Utrechter Friede, ausgenommen in Dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua jedoch, Mirandola und Commachio an Östreich überlassen wurden. Spanien allein blieb noch im Kriegsstande mit Östreich. — Der 2. Congreß zu Rastadt vom 9. Dec. 1797, unter Preußens und Östreichs Mitwirkung, zu Abschließung eines Friedens zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche eröffnet, ward vom Kaiser (7. Apr. 1799) aufgelöst. (S. Congresse.) Die franz. Gesandten, Roberjot, Bonnier und Jean de Bry, reisten, nachdem die zur Abschließung des Friedens beauftragte Reichsdeputation sich (23. April 1799) für suspendirt erklärt hatte, mit Pässen des kurmainz. Directorialgesandten, Freih. v. Albini, versehen, den 28. April Abends ab, wurden aber ungefähr 200 Schritte weit von der Vorstadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp Szekler Husaren überfallen. Roberjot und Bonnier wurden ermordet, die Papiere genommen und ihre Leichname geplündert; Jean de Bry, obgleich verwundet, und der Secretair Rosenstiel entkamen zurück nach Rastadt. Der Reichstag zu Regensburg ordnete eine Untersuchung an, welche er dem kaiserl. Hofe überließ. Ungeachtet der Strenge, mit welcher der Erzherzog Karl die Einleitung betrieb, ist sie nachher doch liegen geblieben. Merkwürdig ist der Bericht, welchen v. Dohm im Namen aller Gesandten wegen dieses Mordes erstattete, und welcher das Märchen, daß die damal. franz. Regierung selbst denselben veranstaltet habe, oder daß franz. Emigranten solchen verübt hätten, niederschlägt. Gohier in s. „Mém. du Direct." (I, 59) nennt die Urheberin, indem er sich auf den Publicisten Koch beruft. Andre nennen den Gr. v. L. — Vgl. v. Egger's „Briefe über die Auflös. des Rast. Congr." (Braunsch. 1809, 2 Bde.).

Räthsel, die umschreibende Darstellung eines Gegenstandes, welche den Zweck hat, das Nachdenken zum Auffinden (Errathen) desselben zu reizen. Dazu gehört aber, daß er nicht nur nicht selbst genannt, sondern auch die gewöhnliche Beziehung vermieden wird. Dieses Spiel des Witzes und des Scharfsinns wird um so vollkommener sein, je schärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenstand bezeichnet, und je mehr zugleich dem Nachdenken überlassen wird. Poetisch ist das Räthsel, je mehr die einzelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen verbunden werden. Das Räthsel darf nur auf den einzigen Gegenstand, der gemeint ist, passen, und muß insofern zwar bestimmt, aber doch dunkel sein. Dazu gehört, daß von den Eigenschaften des Gegenstandes so viele angegeben werden, als zu seiner ausschließlichen Bezeichnung erfoderlich sind, aber auch wieder wenig genug, um Etwas zu errathen übrig zu lassen. — Abarten des Räthsels sind die Charade (s. d.) oder Sylbenräthsel und der Logogriph (Wort- oder Buchstabenräthsel), bei welchem man durch die angedeutete Wegnahme oder Versetzung einzelner Buchstaben verschiedene Dinge in einem Worte, und daraus endlich das Wort selbst errathen läßt u. s. w. Das Räthsel war schon in dem ältern Orient heimisch; es hing mit der symbolischen Betrachtungsweise zusammen und wurde zu didaktischen Zwecken häufig benutzt, wie schon aus den Salomonischen Räthselsprüchen erhellt. Einen größern Nachdruck erhalten sie durch die poetische Form.

National, s. Nationell.

Rationalismus (Vernunftglaube). Die Nothwendigkeit der Religion

durch Vernunftgründe darzuthun, war das Streben der weisesten Männer alter und neuer Zeit. Anaxagoras, Sokrates, Cicero, Athanasius, Philo, Bonnet, Linné, Reimarus nahmen die Beweise aus dem regelmäßigen Gange der Natur und folgerten daraus das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele. Andre hingegen drangen tiefer in die menschliche Natur und bewiesen aus unserm Geiste selbst den Geist Gottes und die vernünftige Offenbarung in ihm. Sie zeigten die unumstößliche Foderung der Vernunft und begründeten darauf die Foderung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. Die Geschichte beweist aber, daß dieser vernünftige Glaube nur weniger Männer Eigenthum war. — Der Theorie des bloßen Vernunftglaubens setzte der Freigeist folgende Bedenklichkeiten entgegen. Wozu ein Gott, da die Natur selbst das Gesetz ausspricht, und du als freier Mensch dir selbst Gesetze gibst? Wozu eine künftige Belohnung, da die Belohnung der Tugend in ihr selbst liegt? Ich muß das Gute thun um des Guten willen, hörte man in allen Kant'schen Hörsälen: der Mensch ist frei, erhaben und sich selbst Gesetzgeber. Wozu noch die Gottheit außer der Natur und unserer Vernunft suchen, da wir sie in uns tragen? Was durch sich selbst bestehen, durch sich selbst gut und gerecht sein kann, hat nicht nöthig, außer sich einen Grund dieser Güte und Gerechtigkeit zu suchen. So lange wir daher keine sonnenklaren Beweise von ihrem Dasein außer uns und der Natur haben, und uns bloß mit Glauben, Ahnen und Muthmaßen abfinden müssen, wird ihre Annahme immer unzureichend bleiben. — Die Bedenklichkeiten gegen die praktische Wirksamkeit der Vernunftreligion sind folgende: Wenn ich ein moralisches Gesetz anerkenne, so muß ich auch von der Möglichkeit seiner Erfüllung überzeugt sein. Da mir nun die Vernunftreligion nie Gewißheit, sondern nur Muthmaßungen geben kann, so fehlen ihr hierdurch die nothwendigen Triebfedern zur Sittlichkeit. Bei den Lockungen der Wollust, der Hab- und Ruhmsucht, und unter dem Sturme der Leidenschaften, welche auch die weisesten Menschen in Versuchung führen, ist der bloß philosophische Glaube nicht stark genug, dazu anzutreiben. Wenn Philosophen so oft in diesem Kampfe erliegen, wie soll die Vernunftreligion auf ein ganzes Volk wirken? Sokrates hat gewiß das erhabenste System derselben aufgestellt und es durch Leben und Tod bekräftigt; dennoch brachte seine Lehre diese Wirkung nicht hervor. Sein Schüler Aristipp und dessen Nachfolger Epikur haben mehr praktische Befolger ihrer Lehren gefunden als dieser Märtyrer der Vernunftreligion. Ein noch viel sprechenderes Beispiel von der praktischen Unzuverlässigkeit der Vernunftreligion haben wir in unsern Zeiten erlebt. Welche vergebliche Mühe gaben sich nicht Rousseau, Kant, Fichte, Jacobi und die ganze Schule der sogen. Theo-Philanthropen, dem reinen Vernunftglauben praktischen Eingang in die Gemüther der Menschen zu verschaffen! Es ist ein großer Irrthum, welcher besonders unser Zeitalter auszeichnet, wenn man glaubt, daß alle Verfassungen und Anstalten bloß aus den Vorschriften der reinen Vernunft, oder vielmehr des Verstandes hervorgehen müssen; denn dieser Meinung widerspricht die ganze Weltgeschichte, ja die besonnene Vernunft selbst, indem sie geschichtlich nachweist, daß die Zeiten der grübelnden Vernunft gerade auch die Zeiten des Verfalls der Sitten und der Verfassungen seien. — Der Vernunftglaube oder Rationalismus ist nun nicht bloß an und für sich in Betrachtung zu ziehen, sondern er muß noch besonders im Kampfe gegen den Offenbarungsglauben (oder Supernaturalismus), in welchem er sich seit der Gründung des Christenthums bis auf unsere Zeiten befindet, sorgfältiger erörtert werden, weil wir in unsern Zeiten unter dem Worte Rationalismus gewöhnlich nur den gegen den Offenbarungsglauben, und namentlich gegen das Christenthum anstrebenden Vernunftglauben zu verstehen pflegen. — Die Philosophie, welche das Wesen der Religiou zu erörtern strebte, leitete dadurch zugleich nothwendig die Untersuchung über die Fähigkeit des menschlichen Gemüths zur Religiosität ein, und aus dieser entstand der Streit über Rationalismus und Offenbarungsglauben. Der Rationalist betrachtete die Religion als

etwas Inneres, durch das Äußere nur zu Erweckendes und zu Bildendes, nicht Hervorzubringendes; der Supernaturalist als etwas Äußeres, Gegebenes. In der Geschichte dieses Kampfes finden wir beide Theile oft im strengen Gegensatze sich bestreitend; von Zeit zu Zeit aber traten Vermittler auf und suchten beide Parteien zu vereinigen. — Obgleich der Vernunftglaube theils als reiner Gegensatz des Offenbarungsglaubens, theils nur zum Theil mit ihm befreundet, von jeher das Eigenthum einzelner Mitglieder der christlichen Kirche war, so kann man doch nur zwei Hauptepochen desselben anführen, in welchen er ein vorübergehendes Übergewicht über den Supernaturalismus erlangt, einen großen Theil der Bekenner des Christenthums für sich gewonnen und dadurch zur vorherrschenden Denkart in der christlichen Kirche sich erhoben hat. Im 16. Jahrh. waren es die beiden Socine, welche ihm die Bahn zur Herrschaft brachen, und im 18. Jahrh. Kant. — Der Socinianismus, als die früher herrschende Form des Rationalismus, konnte nicht allgemein herrschend werden, weil der Zeitgeist dazu noch nicht so vorbereitet war, als zu den Zeiten Kant's. Ehe Kant auftrat, hatten schon die Engländer mit ihrem Theismus und Skepticismus, die Franzosen aber durch ihren groben Epikuräismus und ihren bloßen Vernunftglauben einen so mächtigen und das sittliche Leben der Deutschen so entnervenden Einfluß erlangt, daß es für den sowol durch Geld- und Genußlust als auch durch eingebildeten Geistesreichthum zur Selbstsucht gesteigerten und gestimmten Zeitgeist nur noch eines Vermittlers bedurfte, um diese willkommene ausländische Waare in Deutschland allgemein zu verbreiten. Die französisch gebildeten Vornehmen und Gelehrten unter Friedrichs II. Regierung übernahmen diesen leichtfertigen Handel, nicht wähnend, daß sie einst schwer dafür büßen dürften, die ersten Verräther an dem deutschen Glauben und dadurch an der deutschen Treue geworden zu sein. In dieser Zeit bedurfte es für den gründlichen Deutschen nur noch eines ernsten und tiefen Denkers, der dem herrschend gewordenen Zeitgeiste seine Bestätigung gab, und dies war Kant ohne seinen Willen. Kant wollte die Grenzen der Vernunft erforschen, um das Eitle der dogmatischen und das Unhaltbare der skeptischen Systeme desto gründlicher nachzuweisen. Kant's Ergebnisse sollten eigentlich in Beziehung auf Offenbarung zur Demuth führen; allein der selbstische Zeitgeist ergriff diese Waffe, welche im Anfange nur gegen die dogmatischen und skeptischen Formen der Zeitphilosophie mit Glück geführt wurde, um alles Bestehende vor den kritischen Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, und vor Allem das der skeptischen und epikuräischen Sinnesart so lästige Christenthum. — Als man anfing, in diesem Kampfe gegen den Offenbarungsglauben zu weit zu gehen, und die Offenbarungsgläubigen diese Philosophie als Giftmischerin der christlichen Gesellschaft anklagten, traten Mehre als Vermittler auf und zeigten die Übereinstimmung derselben mit dem Christenthume, z. B. Schmid, Tiestrunk, Ammon, Stäudlin u. A. Diese Bemühungen aber waren nur ängstliche Unterhandlungen zwischen einer Philosophie, die nicht nachgeben wollte, weil sie ihren Sätzen eine allgemein geltende Gewißheit zutraute, und zwischen einer Religion, die nicht nachgeben konnte, weil sie auf göttlichem Ansehen beruht. Daher wurde der Kampf fortgeführt und in der neuesten Zeit, namentlich durch Reinhard's Äußerung (daß man bei der Entwerfung eines streng wissenschaftlichen Lehrbegriffs vom Christenthume entweder strenger Supernaturalist oder Rationalist sein müsse, ein Mittelweg aber gar nicht stattfinden könne), sehr lebhaft erneuert. Auch jetzt traten mehre Vermittler auf. Vor Reinhard's Äußerung hatte schon Nitzsch vorgeschlagen: die Offenbarung als ein von Gott veranstaltetes Bekannt- und Geltendmachen der Religion durch Thatsachen, das zunächst auf Herz und Leben, nicht auf Wissenschaft berechnet war, zu betrachten, und den Rationalismus auf den Inhalt, den Supernaturalismus auf die Art und Weise der Offenbarung zu beziehen. Nach der Behauptung Reinhard's erschienen folgende Vorschläge: Schott behauptete,

man müsse der philosophirenden Vernunft bei der Behandlung der Bibel einen größern Einfluß gestatten; Tzschirner schlug vor: den Zweck der Offenbarung in die Gründung einer Kirche zu setzen, den Inhalt der Offenbarung aber auf die bloß durch Vernunft erkennbaren Religionswahrheiten zurückzuführen; Andere riethen die Offenbarung Gottes gläubig anzunehmen, doch so, daß der reine Inhalt derselben von menschlichen Zusätzen erst mittelst der Vernunft zu sondern sei; noch Andre wollen beide nicht als unter-, sondern als beigeordnet unter dem Begriffe Divinität vereinigen. — Außer diesen Vermittlern gibt es Mehre, die jede Offenbarung, welche außer und nicht in dem Menschen ist, läugnen; dahin gehören Jacobi, Fries, Weiß und Löffler. Letzterer behauptete, die Offenbarung sei entbehrlich, und das Christenthum als Religionslehre könne ersetzt werden durch die Vernunft, die, wenn ihr das Beste gelänge, vielleicht die Angaben der Offenbarung in Vernunftanschauungen verwandeln, aber den Vernunftanschauungen ohne Hülfe der Autorität und insbesondere ohne Hülfe des Glaubens an die höhere Offenbarung, nie allgemeinen Eingang in die Gemüther der Nationen, oder wenigstens nie bleibende Herberge in denselben würde verschaffen können. — Die Vernunft (das Geschaffene), sagt dagegen der Supernaturalist, darf nie ein Vorrecht über die Offenbarung des Schöpfers behaupten und an ihrem Inhalte regeln und meistern. Sie ist zwar die Mutter der Religion, aber es muß ihr von Außen noch eine positive göttliche Offenbarung beikommen, um das heilige, schöne, allmächtig wirkende Gotteskind zur Welt zu bringen, und wir müssen der göttlichen Weisheit zutrauen, daß sie dieses Bedürfniß einer positiven Offenbarung für die Menschheit vorhergesehen und zeitlich dafür gesorgt habe. Da uns die Vernunft über göttliche Dinge nicht sicherstellen und nur Ahnungen und Glauben geben kann, so muß Gott, wenn er ist, seine Religion auf außerordentlichen Wegen kundmachen. Eine echte, wirksame Religion muß eine positive, eine geoffenbarte sein; der dadurch bewirkte Glaube wird alsdann durch seine göttliche Kraft eine positive Überzeugung. Daher finden wir auch bei allen positiv Gläubigen, sowol in ihren Meinungen als in ihrem Leben und in ihrem Tode eine Zuversicht, eine Festigkeit, eine Bestimmtheit, welche noch keine Vernunftreligion hervorbringen konnte, die sichersten Beweise für die Göttlichkeit einer Offenbarung. Gegen das Leben und den Märtyrertod eines vernunftgläubigen Sokrates gibt uns die Heiligen- und Kirchengeschichte tausend Beispiele des herrlichsten Glaubenstriumphes; und wenn Sokrates in Plato's Gesprächen durch künstliche Gründe seinen Schülern das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele erst mühsam darthun muß, so spricht Moses als ein von Gott Gesandter nur mit wenigen Worten: Ich bin der Herr dein Gott, du sollst keine fremde Götter neben mir haben; und sogleich verläßt ein ganzes Volk seine Götzen und fällt anbetend auf die Kniee. So wirksam auf Meinung und Handlung ist eine geoffenbarte Religion, und Gott sollte als Vater der Liebe uns das kräftigste Mittel unserer Erziehung nicht gegeben haben? Eine Religion besteht nicht, wie ein philosophisches System, aus Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, sondern eben dadurch beurkundet sie ihre Göttlichkeit, daß sie aus Mysterien, Glaubensartikeln und Symbolen zusammengesetzt ist; denn wenn Gott sich und seine Religion den Menschen offenbaren wollte, wie sie an sich sind, so müßte er sie alle in Götter verwandeln. Obschon nun die Ideen von göttlichen Dingen über die Grenzen unserer Vernunft gehen, so darf doch eine wahre Religionslehre nichts enthalten, was dieser oder der reinen Moral offenbar widerspricht. Wenn also, wie z. B. in den christlichen Glaubenssymbolen, von einer Dreifaltigkeit in der göttlichen Natur, von einem Sündenfalle, von Wiedergeburt und Erlösung des Menschengeschlechts, von einem Gerichte Gottes, von Himmel und Hölle gesprochen wird, so übersteigen diese Glaubenssätze freilich die Grenzen der Vernunft; allein da wir durch die Untersuchungen und Nachforschun-

gen mehrer Philosophen, z. B. Sokrates, Plato, Leibnitz und Kant, selbst in unserer Vernunft schon Ahnungen davon finden, so können sie doch nicht, als gegen die Vernunft streitend, verworfen werden, ohne deßhalb bloß Vernunftreligion zu sein. Nichts Äußeres können wir begreifen ohne das Innere, zumal geistige Erscheinungen vermögen wir nur aus unserm eignen geistigen Leben zu verstehen. Keine Sprache verstehen wir ohne die allgemeine Grammatik, die nur in uns selbst liegt, keinen Denker ohne die allgemeine Logik; die Kunst besteht hier also darin, das Besondere aus dem Allgemeinen zu deuten, ohne es doch in dieses aufzulösen. Aber die Möglichkeit einer Offenbarung im gewöhnlichen Sinne zugestanden, so muß doch im Menschen ein Vermögen liegen, dieselbe aufzufassen. Ja, er muß auch die Kraft haben, Religion in sich zu erzeugen; denn noch ehe die göttliche Offenbarung in die Welt getreten war, haben die Völker ihre Religion, wenngleich unrein, gehabt, und noch jetzt, fern vom Lichte des Christenthums, mitten im Dunkel der Wildheit, finden wir die schwächern oder stärkern Schimmer des religiösen Glaubens. Wie man diese Anlage zur Religiosität auch nennen möge, natürliche Religion oder Vernunftglaube, es geziemt dem nachdenkenden, gebildeten Protestanten, darüber ins Klare zu kommen, und die in aller Menschen Vernunft liegende Wahrheit mit der göttlichen Lehre Christi zu vergleichen, ob zwischen ihnen Widerstreit sei oder Übereinstimmung. Es gilt hier das Verhältniß des Allgemeinen zum Besondern; im Christenthume erscheint das Allgemeine und Ewige der Religion, zwar in der größten Reinheit und Vollkommenheit, aber in einer besondern Gestaltung. Die Kunst der echten Schriftauslegung, sowie der ganzen historischen Theologie, wird sein, das Allgemeine im Besondern zu finden, und dieses aus jenem zu verstehen; wo hier und da noch Dunkelheit bleibt, zu warten des Herrn und seines Lichtes. Nur wer mit den ewigen Ideen der Vernunft vertraut ist, wird in den Geist des Christenthums eindringen können. Der Einwurf, daß so das Göttliche und Ewige dem menschlichen Urtheile unterworfen und unter die Herrschaft des Verstandes gestellt werde, beruht auf einem Mißverständniß. Der Verstand soll ja nicht die ewigen Wahrheiten der Religion erfinden und schaffen, sondern nur als nothwendig in uns liegend anerkennen. Der Glaube ist von Gott, er ist das geistige Band, das uns mit der unsichtbaren Welt verbindet und über uns selbst emporzieht. Der Mensch kann nichts davon und nichts dazu thun; aber er vermag nicht nur dessen geheimen Regungen im lebendigen Gefühle zu folgen, sondern auch sich desselben in klarer Selbstanschauung bewußt zu werden. Dem Menschen ist ein inneres Auge gegeben, durch welches er, wenn er die verschiedenen Thätigkeiten und Lebensäußerungen des Gemüths verfolgt, in der Tiefe des innern Lebens den Quell entdecken wird, aus welchem jene himmlische Flamme, die Alles erwärmt und erleuchtet, hervorbricht. Entdecken wird er sie, aber nicht ergründen. — Auch der Einwurf ist nicht zu fürchten, daß wir durch jene Forschungsart und Ansicht das Christenthum zu einer bloß menschlichen Erscheinung herabwürdigten, indem wir in ihm nur die ewigen Wahrheiten des Vernunftglaubens, und noch dazu in einer zeitlichen Gestalt wiederfänden. Allein nennen wir nicht Das göttlich, was hoch über allem Wandel in ewiger Klarheit und Hoheit strahlend, uns über unser wandelbares zeitliches Dasein, über die vergänglichen Erscheinungen und Bestrebungen des Menschenlebens emporhebt zur Erinnerung an unser ewiges Sein, an unsere höhere Abkunft und an den heiligen Urquell aller Dinge, und was uns eben dadurch läutert, stärkt, beruhigt und heiligt? Wo anders ahnen wir Gottes Werk und Spur, als wo wir, von Gedanken des Überschwenglichen und Unergründlichen ergriffen, uns über die Schranken des endlichen Seins und der endlichen Betrachtungsart der Dinge aufschwingen zu einer höhern Anschauung im Glauben und in der Ahnung? — Und so erkennen wir im Christenthume eine göttliche Erscheinung, weil wir in ihm die erhabenen ewigen Ideen des Glau-

bens in reinen klaren Gedanken, in begeisterten heiligen Gefühlen, mit der Allgewalt lebendiger Überzeugung hervortreten sehen; weil wir in ihm die Erhebung des Gemüthes, die unstörbare Ruhe der Seele, die Kraft der Begeisterung und Andacht finden; und wir erkennen in dessen Gründung das Werk der göttlichen Gnade, weil es in einer unlautern, zerrütteten Welt in geistiger Urschönheit und ungetrübter Klarheit, aus dem Schoße der Ewigkeit selbst hervorgegangen, mit freier, übermächtiger Geisteskraft die Schranken s. Zeit durchbricht, die Zügel der Weltherrschaft ergreift, und weil noch jetzt der Geist des Christenthums über allen Wechsel der Zeit und ihrer Bildung, über die mannigfaltigen Umwandlungen der Kirche und ihrer Formen, triumphirend in ewiger Hoheit dasteht. (S. Offenbarung u. Supernaturalismus.) S. D. K. Fr. Stäudlin's „Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus" (Göttingen 1826). Über D. Hahn's „Diss. de rationalismi, qui dicitur, vera indole etc." (Leipz. 1827) vgl. Krug's „Philosoph. Gutachten" (Leipz. 1827) und Paulus's „Beleuchtung des Streites ꝛc." (Wiesbaden 1830). W. L.

Rationell, rational, wird in der Wissenschaft (s. d.) dem Empirischen entgegengesetzt und bezeichnet die Erkenntniß, welche aus Vernunft durch Nachdenken geschöpft wird. In der Medicin (s. d.) nennt man rationell das Verfahren nach systematischen Grundsätzen und wissenschaftlichen Heilregeln, empirisch hingegen das Darreichen eines Heilmittels aus dem Grunde, weil es in einem ähnlichen Falle geholfen hat. Es liegt am Tage, daß das empirische Verfahren älter sei als das rationelle, denn es mußten erst Erfahrungen vorhanden sein, ehe man wissenschaftliche Heilregeln aufstellen konnte. Das klarste und richtigste Urtheil über das Verhältniß der rationellen und empirischen Heilkunst trägt Celsus vor in der Vorrede zu seinen „Acht Büchern von der Medicin". 16.

Raub (rapina, robbaria), Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende physische Gewalt (vis ablativa), oder bloß Drohung, psychischer Zwang mit unmittelbaren physischen Übeln (vis compulsiva). Geht die angewandte Gewalt auf Lebensberaubung, so wird der Raub zum Raubmord; sowie es nicht mehr Raub, sondern bloßer Diebstahl ist, wenn der Dieb die bereits in seinen Händen befindliche gestohlene Sache oder sich selbst mit körperlicher Gewalt oder durch Drohung vertheidigt. Vollendet ist der Raub erst, wenn die Sache wirklich in den Besitz des Räubers gekommen ist. Die Römer sahen auch dieses Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatverbrechen an, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. In den germanischen Staaten hat man die Idee verfolgt, daß jeder Raub auch einen Landfriedensbruch enthalte, und daher ist die Strafe des Schwertes, vornehmlich bei dem Straßenraube (begangen auf einem öffentlichen Wege), in die Gesetze, auch in die peinl. Gerichtsordn. des deutschen Reichs von 1532, Art. 126, gekommen. Die neuern Gesetzgebungen (Preuß. allg. Landr., II, XX, 1187; Östr. Gesetzb. über Verbrechen, §. 169; Franz. Strafgesetzb., A. 382; Bair. Strafgesetzb., A. 236 bestrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist (das franz. Gesetzbuch aber auch dann, wenn mehre andre erschwerende Umstände dazu kommen). Menschenraub, um Jemand seiner Freiheit zu berauben oder zur Wollust zu mißbrauchen, gehört nicht unter den Begriff des Raubes. 37.

Raubvögel, s. Vögel.

Rauch, der sichtbare Dampf, der von einem stark erhitzten oder brennenden Körper in die Luft aufsteigt. Er ist ein Erzeugniß der Verbrennung, d. i. eine durchs Verbrennen gebildete Zusammensetzung des Sauerstoffs in der Luft mit den Grundstoffen des brennlichen Körpers, die aber noch nicht vollständig mit Sauerstoff gesättigt sind, weßhalb sie nicht nur sichtbar aufsteigen, sondern auch noch

weiter verbrennlich sind. (S. Verbrennen und Thermolampe.) Da in den meisten Fällen die Luft nicht stark genug in die innern Theile des brennenden Körpers eindringt, um alle daselbst aufsteigende Dämpfe in Flamme zu verwandeln, so bemerken wir bei den mehrsten Flammen einen Rauch über ihrer Spitze, der, je weiter er sich von der Flamme entfernt, sich desto mehr abkühlt und ausbreitet. Die öligen und harzigen Theile verdicken sich bald in der Kälte und setzen sich an den nächsten kalten Körper als schwärzender Ruß an. Die sichtbaren Theile des Rauches bestehen in Kohle, die meist mechanisch mit fortgerissen wird, auch wol in den gebildeten Luftarten aufgelöst sein kann; in gebildeter Essigsäure; in brandigem Öl (Theer), dem zugleich mehr oder weniger brandiges Harz beigemengt sein kann. Übrigens muß der Rauch, da er aus gewissen Bestandtheilen des Brennmaterials gebildet wird, nach Beschaffenheit des brennenden Körpers verschieden sein, wovon uns nicht nur seine verschiedene Farbe, sondern auch sein Geruch, sowie die Schärfe, mit welcher er auf die Augen und die Werkzeuge des Athmens wirkt, und endlich auch die chemische Untersuchung der aus dem Rauche abgesetzten Erzeugnisse deutlich überzeugt. Letztere zeigt u. a., daß der Rauch von thierischen Stoffen flüchtiges Laugensalz enthält, während das Holz nebst öligen und harzigen Theilen Wasserstoffgas und gebildete Essigsäure liefert, die man beim Kohlenbrennen im Großen als Sauerwasser auffängt und benutzt. Da um so mehr von dem Brennmaterial ungenutzt verloren geht, je mehr davon in Rauchgestalt aufsteigt, so hat man in den neuern Zeiten allerlei Verbesserungen angegeben, um vornehmlich durch Vermehrung des Luftzugs die vollständigere Zersetzung des Brennmaterials zu befördern. — Daß übrigens da, wo die Luft so verdünnt ist, daß sie leichter ist als der Rauch, dieser nicht aufsteigt, sondern sich abwärts senkt, wie wir dies auf hohen Bergen wahrnehmen, folgt aus den Gesetzen der Schwere.

Rauch (Christian), Prof. der Bildhauerkunst bei der Akad. der Künste zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens, ist am 2. Jan. 1777 zu Arolsen im Waldeckschen geb. Die Kunstgegenstände im fürstl. Schlosse zu Arolsen mögen die Liebe zur Skulptur geweckt haben, die R. von frühester Jugend an zeigte. Er wurde zum Hofbildhauer Valentin zu Arolsen in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur mit Verzierungen in Holz und Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern beschäftigt ward. Später ging er nach Kassel zu dem Bildhauer Prof. Ruhl, wo er mit ähnlichen Arbeiten seinen Unterhalt erwarb, um die übrige Zeit dem Studium des Modellirens zu widmen. Eine Erbschaftsangelegenheit führte ihn 1797 nach Berlin, und durch ein Zusammentreffen der Umstände schien er einer ganz fremdartigen Lebensbahn zugewiesen zu werden. Allein gerade Das, was seine Ausbildung als Bildhauer hätte aufhalten können, schärfte nur mehr seine Neigung, sodaß er unermüdet jede Stunde nützte, welche ihm s. Dienstgeschäfte frei ließen. Da er als Dilettant betrachtet wurde, so genoß er Rath und Unterricht des Directors Schadow nur wenig; aber er hatte mit talentreichen jungen Künstlern Freundschaft geschlossen, das Vertrauen der höchsten Herrschaften gewonnen und Gönner unter den einflußreichsten Männern gefunden, sodaß der jetzt regierende König seine Neigung zur Kunst beförderte. Obgleich unter vielfachen Hindernissen, hatte R. doch während dieser Zeit große Fortschritte gemacht, wovon mehre Bildnisse nach der Natur und kleinere Arbeiten, vor Allem ein großes Relief nach einem Entwurfe von Schadow, welches jetzt den Saal des ärztlichen Instituts zu Berlin schmückt, das genügendste Zeugniß geben. 1804 verließ R. Berlin, um in Gesellschaft und durch Unterstützung des schlesischen Grafen Sandrecky durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom zu gehen, wo er 1805 eintraf. Außer der Geneigtheit des damaligen preuß. Ministers zu Rom, Wilhelm v. Humboldt, gewann er bald durch Fleiß und Kunstliebe und durch seine Persönlichkeit die Freundschaft der bedeutendsten Künstler, namentlich Thorwaldsen's, dessen Kunstleistungen nächst

der Antike den meisten Einfluß auf ihn ausübten. Doch war R. niemals sein Schüler. Mit Canova, sowie mit allen jüngern ausgezeichneten Künstlern, vorzüglich mit Lund, gegenwärtig Prof. bei der Kunstakademie zu Kopenhagen, stand er in freundschaftlichen Verhältnissen. Von den Arbeiten des fleißigen Künstlers während seines Aufenthalts in Rom bis 1811 nennen wir nur die Reliefs Hippolyt und Phädra für den kais. russ. Kammerherrn v. Balk; Mars und Venus von Diomedes verwundet, für den Staatsminister v. Humboldt; sowie die Statue eines eilfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt ward; seine Büsten des Königs von Preußen (kolossal, gegenwärtig im weißen Saale des Schlosses zu Berlin); die lebensgroßen der verst. Königin, im Besitze des Grafen Magnis in Schlesien; die des Grafen Wengersky, des H. v. Balk, und die Büste des Rafael Mengs für die Sammlung des Königs von Baiern. In allen bewunderte man schon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, sowie eine geistreiche Auffassung, die jeden Finger, man könnte sagen, jede Klaue von seiner Hand bemerklich macht. Kunstreisen nach Neapel und Pästum gaben seinem Eifer neuen Trieb. 1811 berief ihn der König (der ihm vorher schon ein kleines Jahrgehalt zugesichert hatte) nach Berlin, um mit mehren andern Künstlern Vorschläge zu einem Denkmale der allbetrauerten Königin einzureichen. Da sein Entwurf vor den andern Beifall fand, so wurde ihm die Ausführung übertragen. Kaum war die Arbeit begonnen, so befiel den Künstler ein Nervenfieber, dessen Folgen, wie die Ärzte versicherten, nur durch Italiens Luft gehoben werden konnten. Dieser Umstand verschaffte R. die Erlaubniß, seine Arbeit in Italien ausführen zu dürfen. Er that dies 1812 in Carrara selbst, wo er den nöthigen Marmor kaufte. Hier gab ihm auch ein lebender Adler Gelegenheit zum genauesten Studium dieses königl. Thiers, das an mehren Werken R.'s und immer in einer der Natur abgelauschten Lebendigkeit und Treue vorkommt. Die beiden schönen Adler am Piedestal des Denkmals zu Charlottenburg waren die ersten Früchte jener Naturstudien. In Rom vollendete er 1813 die in Berlin nur angelegte Statue der Königin, die zu jenem Denkmal gehört. Dann brachte er seine Arbeiten in Carrara zu Stande, wo auch sein Freund Prof. Fr. Tieck den Candelaber für das Denkmal der Königin ausführte. Im Winter 1814 konnte R. nach Berlin zurückkehren, um das Denkmal an der geweihten Stelle aufzurichten. Wie in Rom die Statue der Königin unter den Künstlern allgemeinen Beifall gefunden hatte, ebenso großen Enthusiasmus erregte sie zu Berlin, und der König belohnte R.'s Verdienst auch durch eine Professur und die Mitgliedschaft im berliner Kunstsenate. Nicht minder gelungen ist eine zweite, von ihm aus eigner Bewegung und vor aller Augen verborgen in Marmor ausgeführte Statue der Königin. 1815 gab ihm der König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow v. Dennewitz, welche in der Lindenstraße zu Berlin aufgerichtet werden sollten, zu verfertigen. Aufs Neue eilte der Künstler daher nach Carrara, um Marmor zu kaufen, sah sich aber gezwungen, auch die erste Anlage der Statuen dort zu vollenden, weil keine Schiffe von hinreichender Größe da waren, um die Blöcke in ihrer rohen Form weiterzubringen. Bei seinem diesmaligen Aufenthalte wurde außerdem eine Statue des Kaisers Alexander (den er in Berlin nach dem Leben modellirt hatte) für den Grafen Ostermann Tolstoy in Arbeit genommen, und jene Candelaber, durch welche das Officiercorps der preuß. Armee den Nachgebliebenen des Anführers im Vendeekriege, des Marq. La Roche Jaquelin, huldigte; doch ist nur der eine derselben von R., der andere war seinem Freunde Tieck übertragen. Bei einem kürzern Aufenthalte in Rom war er für das künftige Museum der Antiken thätig. Aber die Vollendung der angefangenen Arbeiten blieb Berlin vorbehalten, wohin er 1818 zurückkehrte. Die Aufdeckung dieser Marmorstandbilder erfolgte im Frühling 1822. In derselben Zeit vollendete R. noch die Büsten des Königs, der Königin, der Prinzessin Charlotte, des Fürsten Harden-

berg, des Kaisers Alexander, die der Fr. von Malzahn, die von Göthe und F. A. Wolf. Überhaupt arbeitete der Künstler von 1799—1824 69 Büsten mit eigner Hand aus dem Marmor, worunter wol 20 kolossal große sind. Noch in Carrara, das R. am 21. April 1818 verließ, erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das auf dem öffentlichen Platze zu Breslau aufgestellt werden sollte. Die Schwierigkeiten einer Portraitstatue im modernen Costum hatten einen eignen Reiz für des Künstlers schaffendes Talent. Er wählte zur Darstellung den Moment, wo Blücher, mit bloßem Schwert in der Rechten, die Linke zum Himmel erhoben, rasch vorwärtsschreitend dem Volke „Mit Gott für König und Vaterland" zur Rettung Schlesiens zuzurufen scheint. Sie ist im Gusse glücklich vollendet. Diese Statue (10 F. 2 Z. Höhe) ist am 9. Juli 1827 zu Breslau auf ein Piedestal von Granit aufgestellt worden. Eine andre Blücherstatue ward ihm nach des Feldmarschalls Tode vom Könige aufgetragen. Wie jene von Bronze und von gleicher Größe (die Statue mißt mit Sockel und Plinte 11 Fuß preuß.), kam sie gleichfalls auf ein ganz bronzenes, 16 Fuß hohes Piedestal zu stehen. Nach glücklicher Vollendung der Statue, die den Feldherrn nach erkämpftem Frieden in umsichblickender Stellung zeigt, arbeitete R. an den reichen mit Scenen aus dem denkwürdigen Kriege belebten Reliefs, welche das Piedestal schmücken (April 1825). Sie ist das erste Denkmal, das vom Boden aus Metall ist, und wurde 1826 aufgestellt. Bronzeguß und Granitschleiferei werden unter R.'s Leitung so eifrig gefördert, daß die in Berlin gelieferten Arbeiten jede Vergleichung mit ausländischen aushalten, viele hochgepriesene schon übertreffen. Auch hat R. Antheil an den 12 Statuen, jede von 7 Fuß Höhe, welche das in Eisen gegossene 60 Fuß hohe Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. Die Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle-Alliance bezeichnen, sind nach Modellen von R.'s Hand in Eisen gegossen, die Schlachten von Laon und von Großbeeren sind vom Prof. Tieck, die übrigen 8, nach Entwürfen der beiden genannten Künstler, vom Prof. Ludwig Wichmann unter R.'s Leitung ausgeführt. Im J. 1829 vollendete er zu München die 12 Fuß hohe, sitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern, für den Erzguß; auch führte er Göthe's Standbild im Kleinen und mehre Bildnisse nach dem Leben aus. Vgl. „Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. Rauch's, mit erläuterndem Texte vom D. G. F. Waagen" (Berlin 1827, Fol.). 19.

Rauch (Gustav v.), k. preuß. Generallieutenant, Chef des Ingenieur- und Pionniercorps und Generalinspecteur sämmtl. preuß. Festungen, geb. den 1. April 1774. Von seinem Vater (zuletzt Generalmajor im Ingenieurcorps und Director der 1806 aufgelösten Ingenieurakademie zu Potsdam) sorgfältig unterrichtet, trat der junge R. 1788 so gründlich vorbereitet als Eleve in die Ingenieurakademie ein, daß er schon 2 Jahre später als Secondelieutenant im Ingenieurcorps dem Feldzuge in Polen 1794 und der Belagerung von Warschau beiwohnte, später aber mit Generalstabsarbeiten in Polen und in Schlesien beschäftigt wurde, wo ihn 1796 der Generalquartiermeister und Chef des Ingenieurcorps, Generallieut. v. Geusau, zu seinem Adjutanten wählte. Bei der neuen Bildung des Generalstabes 1802 trat er als Quartiermeisterlieutenant in denselben und wurde 1805 Major und Quartiermeister. Auf Veranlassung des verst. Feldmarschalls (damaligen vortragenden Generaladjut. Obersten) v. Kleist demselben als Gehülfe beigegeben, wohnte er den unglücklichen Feldzügen von 180$\frac{6}{7}$ im Gefolge des Königs bei und begleitete als Chef des Generalstabes den russ. General Grafen Kamensky bei der zum Entsatz von Danzig bestimmten Unternehmung, wo er sich den preuß. Verdienstorden, den russ. St.-Wladimirorden 4. und den St.-Annenorden 2. Classe erwarb. Nach dem tilsiter Frieden ward er zu der damals sehr wichtigen Stelle

eines Directors der 2. Division des 1809 errichteten allgemeinen Kriegsdepart. berufen. Hier erhielt er Gelegenheit, zu der Umgestaltung des Heeres und dessen Verfassung und zu den stillen Vorbereitungsmaßregeln wesentlich mitzuwirken, welche 1813 die plötzliche Entwickelung einer nicht geahneten Masse von Streitkräften möglich machten. Insbesondere legte er hier nach Scharnhorst's Ansichten den Grund zu der später vollendeten Gestaltung des Ingenieurcorps durch zweckmäßige Verschmelzung desselben mit dem bis dahin getrennt bestandenen Corps der Mineurs und Pionniers. 1810 wurde der Major v. R. außer der Reihe zum Oberstlieutenant und 1812 zum Obersten und Generalquartiermeisterlieuten. ernannt und ihm neben s. bisherigen Leistungen im Generalstabe und im Kriegsdepart. das Commando des Ingenieurcorps übertragen. Beim Ausbruche des Kriegs 1813 gegen Frankreich ging G. v. R. zum activen Heere ab und wurde als Chef des Generalstabs des 1. Armeecorps unter dem Befehle des Gen. v. York angestellt. Außer der Dienstreihe zum Generalmajor befördert, folgte er mit Beibehaltung s. Verhältnisses im Generalstabe dem verst. Scharnhorst als Chef des Ingenieurcorps. Noch während des Waffenstillstandes wurde er zur Vertretung des damals einstweilen mit dem Militairgouvernement von Schlesien und der Bildung der Landwehren beschäftigten Gen. v. Gneisenau zum Generalstabe der großen schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher berufen. Bei diesem verblieb er in dem Feldzuge 1813 und nahm an den denkwürdigsten Schlachten und Gefechten Theil, bis ihn der König 1813 im Dec. zum einstweiligen Chef beim Kriegsdepart. ernannte und wieder in s. Nähe zog. In dieser Eigenschaft wohnte er dem Feldzuge von 1814 im großen Hauptquartiere der verbündeten Monarchen bei, wurde zu außergewöhnlichen Dienstleistungen gebraucht und u. a. auch mit den im Febr. 1814 zu Lusigny bei Troyes gepflogenen, jedoch erfolglosen Waffenstillstandsverhandlungen beauftragt. Die Verleihung des eisernen Kreuzes 2. und 1. Classe, des Verdienstordens mit Eichenlaub, des kais. russ. St.-Georgenordens 4., St.-Wladimirordens 3. und St.-Annenordens 1. Classe, wie auch des k. bairischen Verdienstordens, belohnten s. Leistungen während dieses Feldzugs. Nach dem pariser Frieden begleitete er den König nach England. Bei der neuen Bildung des Kriegsministeriums zum Generalinspecteur der sämmtl. preuß. Festungen ernannt, erhielt s. Thätigkeit ein wichtiges Feld angewiesen, welches seiner ursprünglichen Ausbildung ganz entsprach. Eine wesentlich veränderte Abgrenzung des Staats, eine starke Vermehrung des Ingenieurcorps, die Herstellung und Erweiterung mehrer älterer Festungen, die Ausführung neuer Befestigungsanlagen, wurden unerlaßlich bedingt. Hiernächst fiel ihm bei dem Wiederausbruche des Kriegs 1815 die Sicherstellung der westlichen Grenzplätze anheim, wie die dahin einschlagenden Vertheidigungsanstalten. Da sie s. volle Thätigkeit in Anspruch nahmen, war es ihm nicht verstattet, dem kurzen, aber entscheidenden Feldzuge von 1815 persönlich beizuwohnen. Was dagegen in dem Zeitraume von 10 J. in den preuß. Festungen, besonders bei den ausgedehnten und wichtigen Festungsbauen am Niederrheine, unter seiner obern Leitung geschehen ist, hat ihm, nächst der Achtung der Zeitgenossen, das Vertrauen und den Dank s. Monarchen erworben, der ihn 1817 zum Generallieut. erhob, ihm nach und nach die 3 Classen des rothen Adlerordens und 1820 dessen Großkreuz verlieh. 5.

Rauchen (Tabackrauchen) in diätetischer Hinsicht. Wenn es wahr ist, daß alle uns bis jetzt bekannte Völker gewisse Reiz- und Betäubungsmittel kannten, die ihnen außer Speise und Trank mehr oder weniger zum Bedürfniß geworden, so darf man dem unter uns so häufigen Gebrauche des Rauchtabacks nicht so geradezu das Verdammungsurtheil sprechen, als es namentlich im 17. Jahrh. selbst von theologischer Seite her geschah. Weniger geschah dies dem Gebrauche des Schnupftabacks, und noch jetzt ist, wenigstens bei uns, die Tabacksdose in der Kirche wie im Hörsaal und im Audienzzimmer erlaubt, die Tabackspfeife un-

tersagt. Dennoch liegen diese beiden Gebrauchsarten des Tabacks so wenig weit von einander entfernt, und sind einer dritten, dem Kauen des Betels, so nahe verwandt, daß manche Seeleute, das köstliche Kraut sparend, es erst kauen, dann trocknen und rauchen, und endlich mit der Asche desselben den Schnupftaback schärfen. Alle drei Arten des Tabacksgenusses, Kauen, Schnupfen und Rauchen, scheinen wegen des künstlichen Reizes gesucht zu werden, den sie hervorbringen, und dessen der Mensch unter dem Einflusse mancherlei schwächender und abstumpfender Verhältnisse bisweilen zu bedürfen scheint. Das mehr bei Seeleuten und Küstenbewohnern übliche Kauen scheint bei uns durch den seit einigen Jahren eingeführten Gebrauch der Cigarren ein Analogon gefunden zu haben. Das Schnupfen wirkt augenscheinlich als ein Reiz auf das Gehirn, und deßhalb sind wol auch Blödsinnige so unmäßig nach Schnupftaback begierig, da bei diesem krankhaften Zustande ein solches Bedürfniß fortwährend vorhanden sein muß. Das Rauchen übt ebenfalls eine reizende Wirkung auf die Theile des Mundes aus, scheint aber von einer mehr betäubenden Einwirkung auf das Gehirn und auf das Nervensystem überhaupt begleitet zu sein. Seine nächste Einwirkung zeigt es auf die Geschmackswerkzeuge durch Abstumpfung des feinern Geschmackssinnes, daher Köchen und Weinhändlern das Rauchen untersagt ist; ferner wirkt es bei Neulingen und Schwächlichen brechenerregend, bei Geübtern abführend, scheint auch, unmittelbar nach der Mahlzeit genossen, die Verdauung einigermaßen zu stören. Auf die Speicheldrüsen des Mundes wirkt es als ein die Absonderung des Speichels vermehrender Reiz und kann von dieser Seite Abzehrung hervorbringen, indem es eine zu große Menge Speichel aus dem Körper führt; vielleicht geschieht etwas Ähnliches an der Bauchspeicheldrüse und verursacht das Abführen. Auf das Nervensystem wirkt es betäubend und schwächend, kann Schwindel, Zittern, wol selbst Lähmung hervorbringen. Übrigens kann es den Augen schädlich werden, besonders das Rauchen von Cigarren. Eine andre nachtheilige Wirkung des Tabackrauchens ist die, daß es die einzuathmende Luft verdirbt, und aus diesem Grunde ist das Rauchen im Freien wenigstens dann nicht zu empfehlen, wenn wir den Aufenthalt im Freien der reinen Luft wegen gewählt haben. Medicinisch empfohlen hat man das Tabackrauchen bei rheumatischen Zahnschmerzen und bei cariösen Zähnen, wo es theils als betäubendes, theils als antiseptisches Mittel wirken kann; ferner bei Stockungen und verminderter Absonderung des Speichels; bei hartnäckiger Stuhlverhaltung und chronischen Unterleibsbeschwerden, wo es allerdings oft heilsam wirken kann; endlich empfiehlt man es auch bei veralteten schleimigen Brustkrankheiten. Die vermeintliche Schutzkraft des Rauchens gegen ansteckende Krankheiten, besonders solche, deren Ansteckungsstoff sich durch die Luft verbreitet, ist sehr unsicher und kaum je wirklich erwiesen. Wohl aber kann durch den unvorsichtigen Gebrauch fremder Tabackspfeifen Fortpflanzung mancher Krankheiten erfolgen. Im Ganzen also ist das Tabackrauchen mehr schädlich als nützlich und nur als ein durch die Verhältnisse der künstlichern Lebensart herbeigeführtes Übel zu betrachten. Wol kann aber der an diesen Genuß Gewöhnte sich durch Mäßigkeit, schickliche Wahl der Zeit u. dgl. vor den Nachtheilen desselben größtentheils bewahren. Weder unmittelbar nach dem Aufstehen am Morgen, noch zunächst vor und sogleich nach der Mahlzeit ist das Rauchen zuträglich; ebenso wenig bei sehr heißer Jahreszeit oder beim schnellen Gehen und anstrengenden Arbeiten. Erhitzende Getränke, wie Wein, Punsch, Chocolade, eignen sich zum Beigenusse des Tabackrauchens nicht, aber auch kaltes Wasser ist unpassend dazu; Bier und Caffee scheinen sich am meisten mit dem Rauchen zu vertragen. Viel kommt auf die Sorte des Tabacks und auf die Zubereitung desselben an. In ersterer Hinsicht unterscheidet man leichtere und schwerere Tabacke, wobei freilich die Gewohnheit sehr in Betracht kommt; die morgenländischen und ungarischen gel-

den Tabacke werden für die Meisten von uns schwer sein, d. h. sie machen Beängstigung, Herzklopfen, Übelsein, Zittern &c. Hinsichtlich der Zubereitung unterscheiden sich auf den Fabriken die verschiedenen Beizen, die namentlich den von Natur schlechtern Sorten gegeben zu werden pflegen, und ein wachsames Auge der Medicinalpolizei erfodern. (Vgl. J. Chr. F. Harleß, „Die Taback- und Essigfabrication, zwei wichtige Gegenstände der Medicinalpolizei", Nürnb. 1812, 4.) Schädlich ist ferner das zu oft und zu reichlich erfolgende Ausspucken beim Rauchen, noch schädlicher aber das Hinabschlucken des mit Tabacksrauch geschwängerten Speichels. Auch das Rohr, welches zum Rauchen benutzt wird, ist nicht gleichgültig; milder und gesünder wird der Taback durch lange Röhren als durch kurze; Thonpfeifen geben das reinlichste Rauchen, doch nicht ohne Nachtheil für die Zähne, wenn keine Spitzen von Federkiel u. dgl. ihnen angesetzt werden. Am mildesten wird der Tabacksrauch, wenn man ihn nach persischer Sitte durch Wasser streichen läßt. — Rathgeber für Tabacksraucher sind „Nicotiana, oder Taschenbuch für Tabacksliebhaber" (Berlin 1800, mit Kupf.); K. J. Kilian's „Diätetik für Tabacksraucher" (Lpz. 1806); J. C. Meyer's „Anweisung, ohne Nachtheil für die Gesundheit Taback zu rauchen" (Pirna 1804). 16.

Räuchern heißt 1) Rauch entwickeln, um die Luft zu verbessern und schädliche Stoffe aus ihr zu entfernen. Gewöhnlich sucht man diesen Zweck durch das Erhitzen solcher Dinge zu erreichen, die in der Wärme einen angenehmen Geruch geben, Räucherpulver, Räucherkerzen. Der angenehme Geruch allein ist auch wol hinlänglich, einen übeln Geruch zu beschwichtigen, aber nicht zu entfernen; ist der üble zugleich schädlich für die Gesundheit, so wird dies durch den Wohlgeruch keineswegs aufgehoben. Frische Luft bleibt das beste Luftverbesserungsmittel, sobald die üble Luftbeschaffenheit nur zufällig ist und von einer vorübergehenden Ursache herrührt. Gegen wirklich schädliche, ansteckende, in die Luft aufgenommene Stoffe dienen vorzüglich saure und gewürzhafte Mittel, wie Essig, den man durch gelinde Wärme verdunsten läßt, oder Campher, Knoblauch, antiseptische Kräuter, aus denen der Essig die kräftigen Bestandtheile ausgezogen hat (Pestessig, Vinaigre à quatre voleurs), und womit man sich zu schützen Gesicht und Hände wäscht und die Zimmer besprengt. Besser noch sind mineralsaure Räucherungen, welche man mit drei verschiedenen Säuren, mit der des Schwefels, des Salpeters und des Kochsalzes, anstellen kann, und deren jede ihre Vorzüge hat. Zu den Räucherungen mit Schwefelsäure nimmt man eine Vermischung von zwei Theilen Schwefel, denen man des bessern Brennens wegen einen Theil Salpeter, und des Geruchs halber ebenso viel Wachholderbeeren, etwas Myrrhen oder Weihrauch, auch wol Kiefer- oder Tannensprossen zusetzt, und läßt Alles wie gewöhnliches Räucherpulver auf Kohlen verbrennen. Dieses Räucherpulvers bedienten sich die Russen bei der volhynischen Pest (1771) mit großem Nutzen, weßhalb es auch den Namen des Pestpulvers von ihnen erhalten hat. Gemeiner Schwefel oder Schwefelfäden auf Kohlen verbrannt haben dieselbe Wirkung. — Diese Art von mineralsauern Dämpfen scheint viele Vorzüge vor den beiden nächstfolgenden zu besitzen, nicht nur wegen der leichten Herbeischaffung des Schwefels, sondern auch weil seine Dämpfe in der geringen Menge, als sie schon luftreinigend wirken, von den Lungen unschädlich ertragen werden und nie die bedenklichen Folgen der oxydirt salzsauern Luft hervorbringen. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß die dabei entwickelte schweflige Säure sich mit den Ansteckungsstoffen der Luft zu einem neutralen und unschädlichen Producte verbinde, gleichwie es dieselbe Säure mit den Farbestoffen macht, denen sie die Farbe so lange raubt, als sie damit verbunden ist, aber nicht wie die oxydirte Salzsäure zerstört. Räucherungen mit Salpetersäure werden nach dem Engländer Smith, der ihren großen Nutzen durch viele Erfahrungen bestätigte, folgendermaßen angestellt: In ein Porzellangefäß schütte man einen Theil gestoßenen Salpeters, setze den zehnten Theil Wasser hinzu, rühre Alles wohl um, gieße nun vorsichtig einen Theil Vi-

triolöl unter beständigem Rühren hinzu, und suche die erfolgte Erhitzung noch durch Ofen- und Kohlenwärme zu unterhalten, bis die Mischung keine Dämpfe mehr gibt. Die von Guyton Morveau empfohlenen und sehr gerühmten Räucherungen mit oxydirter Salzsäure (Chlorine), um die mit verdorbener Luft angefüllten Räume mit neuer Lebensluft (Sauerstoff) zu versehen, werden aus einem Theile schwarzen gepulverten Braunsteins (Magnesium), der mit Wasser so befeuchtet wird, daß dieses nicht abläuft, und mit drei Theilen Kochsalz vermengt ist, durch Übergießen mit zwei Theilen Vitriolöl entwickelt, wobei man das Gemenge gut umrührt. Das Wasser ist dabei nöthig, wie neuere Versuche von Bucholz gelehrt haben. Der aufsteigende Dampf, welcher oxydirte Salzsäure ist, hat nach allen Erfahrungen die Eigenschaft, Ansteckungsstoffe zu zerstören, sowie er Farben gänzlich zerstört; um aber diesen Zweck zu erreichen, ist eine so starke Entwickelung desselben nöthig, daß der ganze angesteckte Luftraum damit bis zur Undurchsichtigkeit angefüllt und lange Zeit, mit Vermeidung alles Luftzuges, darin erhalten wird. Da aber in einem solchen mit oxydirter Salzsäure angefüllten Raume Niemand wegen Erstickungsgefahr athmen kann, und eine minder starke Anwendung nichts oder doch sehr wenig fruchtet, so schicken sich jene zwei erstgenannten, dem Athmen minder schädlichen Räucherungen viel besser für Krankensäle und Wohnzimmer, diese salzsaure Räucherung hingegen vorzüglicher für menschenleere Räume, wo zugleich angesteckte Kleidungsstücke, Geräthe und Waaren aufgehangen und aufgestellt werden können, um den ihnen anhängenden Ansteckungsstoff zu zerstören. Übrigens stimmen auch die öffentlichen Nachrichten darin überein, daß die salzsauern Räucherungen gegen heftige ansteckende Seuchen, z. B. gegen das gelbe Fieber in Malaga, in der Höhe derselben wenig gefruchtet haben, dahingegen sie gegen solche Krankheiten, die von Sumpfluft (gekohltem Wasserstoffgas) oder eingesperrter Luft (wie die in den versperrten Sälen, worin Seidenwürmer gezogen werden, und welche die Wärter krank macht) herkommen, schon in geringer Menge dienlich gewesen ist, wie auf Walcheren und auf der Scheldeflotte. — 2) Räuchern, d. i. durch Rauch dörren, wird vorzüglich beim gesalzenen Fleische, bei Fischen u. s. w. angewendet, um diese Körper gegen Fäulniß zu schützen und sie als Nahrungsmittel aufbewahren zu können. Sie werden zu dem Ende dem Rauche des Holzes ausgesetzt, dessen Wärme nicht allein austrocknend auf sie wirkt, sondern dessen übrige Bestandtheile (die dunstförmige Essigsäure, Kohlensäure, brandiges ätherisches Öl, verflüchtigtes Harz u. s. w.) das Fleisch auch chemisch verändern und die Anlage zur Fäulniß unterdrücken. Vorzüglich werden zu diesem Zwecke Holzarten empfohlen, die, wie Wachholder, viel Harz und riechendes Öl verflüchtigen.

Raucourt (Sophie) (ihr eigentlicher Name war Saucerote), tragische Schauspielerin des Théâtre français, geb. 1755, betrat die Bühne d. 23. Sept. 1772 in der Rolle der Dido. Weil Madame Vestris sie als Nebenbuhlerin einer begünstigten Schauspielerin sehr in Schutz nahm, wurde sie vom Publicum übel empfangen, besonders in der Rolle der Phädra, worin sie sich später so viel Ruhm erwarb. Allein bald fand sie Gelegenheit, in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatisches Talent und besonders ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenschaft zu zeigen. Sie war vorzüglich zur Darstellung tragischer Heldinnen geschickt, wobei ein stolzer Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde sie, wie fast Alles, was zum Theater gehörte, als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturze ihre Freiheit erhielt, bildete sie 1796 aus den Überresten des franz. Theaters eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte, wo das Directorium die Schließung dieser Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der königl. Partei hielt. Mlle. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folg. Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung ging sie nach Neapel, wo ihr die Leitung des Theaters übergeben ward; später kehrte sie nach Paris zurück. Ein von ihr 1782 verfaßtes Schau-

spiel: „Henriette", ward nicht ohne Beifall gegeben. Ihr Leben war reich an galanten Abenteuern. Auch bildete sie die Dem. Duchesnois für die tragische Darstellung. Sie starb zu Paris den 15. Jan. 1815. Ihr Begräbniß machte Aufsehen, weil der Priester vor ihrem Sarge die Kirche verschloß.

Raugraf, im Mittelalter eine (jetzt erloschene) Bezeichnung gewisser gräfl. Geschlechter. Manche wollen in dem Beiworte Rau das alte oder verstümmelte Ruh finden, und glauben, daß diese Grafen von den Kaisern eingesetzt worden wären, um in den Zeiten des Faustrechts Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Andre leiten es von den Landstrichen her, die von diesen Grafen besessen wurden, und ihrer Gebirge und Waldungen wegen damals zu den rauhesten Deutschlands gehörten. Es gab Raugrafen zu Dassel (am Solingerwalde) und Raugrafen am Rhein, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alsey. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen des raugräfl. Stammes an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, 1667 diesen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Louise v. Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Raum. Unter Raum wollten die scharfsinnigsten Denker bald die unsichtbare Flüssigkeit, den Äther, bald die Luft, die den Abstand der Körper, z. B. der Sterne, einnimmt, verstanden wissen, ja man erhob den Raum in Verwechselung und falscher Begreifung der Allgegenwart Gottes zur Gottheit selbst, und Newton nennt ihn das Sensorium der Gottheit. Leibniß dagegen nimmt Raum als den Begriff der Verhältnisse und der Ordnung an, in welcher körperliche Dinge zu einander stehen. Doch auch diese Erklärung ist nicht hinreichend, weil bei allgemeinen Begriffen, als Größe, Härte, Schwere u. dgl., nothwendig ein Gegenstand gedacht werden muß, wenn jene Worte und ihre Bedeutung nicht Unsinn enthalten sollen, welches aber nicht nothwendig ist bei dem Gedanken an Raum, der ohne weitern Gegenstand sehr gut gedacht werden kann. Nach Kant ist der Raum die ursprüngliche Form des Anschauens oder eine reine Anschauung, die Bedingung, unter welcher dem äußern Sinne das Objective sich darstellt. Hieraus ergibt sich denn auch die Unmöglichkeit, den Raum hinwegzudenken, da derselbe bleibt, wenn auch der Verstand die ganze Schöpfung in Gedanken aufhebt (durch Abstraction hinwegdenkt). Gleichwol kann man den Raum auch nicht leer (von allen Gegenständen) denken, und wenn er doch stetig und unendlich genannt wird, wie kann er dann rein angeschaut werden? Wir sind daher ebenso genöthigt den Raum als Form unserer Anschauung, denn als reale Form der erscheinenden Dinge anzunehmen. Was die Unbeschränktheit des Raums betrifft, so kann sie von uns Endlichen nicht aus Erfahrung dargethan werden, da die Erfahrung bloß beschränkte Gegenstände, die eben durch ihre Beschränkung Object für unsere Sinne werden, erkennen kann. — Räume gibt es übrigens nicht, da Das, was wir darunter verstehen, nur Theil des Einen Raumes ist. In der Mathematik wird der Raum als Axiom vorausgesetzt. Die Sätze der Geometrie: „Der Raum hat nur drei Dimensionen (Höhe, Länge, Breite), und zwei Dinge können nicht einen und denselben Raum einnehmen", sind zwar Grundlagen dieser Wissenschaft, können aber nie erwiesen werden.

Raumer (Friedrich Ludwig Georg von), der älteste Sohn des um die anhaltische Landwirthschaft im Dessauischen sehr verdienten, 1822 verst. Kammerdirectors, Georg Friedrich v. R., geb. in Wörlitz bei Dessau den 14. Mai 1781, kam in seinem 12. J. auf das joachimsthalische Gymnasium nach Berlin, wo der Aufenthalt in dem Hause des Kammerpräsidenten von Gerlach auf seine Bildung wohlthätig einwirkte. Im 17ten Jahre bezog v. R. die Universität, um die Rechte und Kameralwissenschaft zu studiren. Nach dreijährigem Aufenthalt in Halle und Göttingen verweilte er geraume Zeit in Dessau, um von seinem Vater und andern Sachverständigen praktische Kenntniß der Landwirthschaft zu erwerben. 1801 ward er als Referendarius bei der kurmärk. Kammer angestellt und

begleitete im nächsten Jahre den jetzigen Oberpräsidenten v. Bassewitz nach dem Preußen zugefallenen Eichsfelde, wo er sich in mannigfaltigen Geschäften unter Leitung s. trefflichen Freundes zu üben Gelegenheit fand und zum Assessor ernannt ward. Dabei verlor er die Geschichte seit seiner Universitätszeit nie aus den Augen und begann schon 1803 in Berlin die Vorarbeiten zu dem Werke über die Hohenstaufen und ihre Zeit. Während des ersten franz. Krieges (1806—8) stand er einem Depart. der Domainenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor, fand aber zugleich Muße, in s. geschichtlichen Arbeiten bedeutend vorzurücken, und hielt zum ersten Male historische Vorlesungen. 1809 erhielt er bei der neu organisirten Regierung in Potsdam eine Rathsstelle, und ward 1810 nach Berlin berufen, um im Finanzministerium bei der Abtheilung für die Staatsschulden zu arbeiten. Der Staatskanzler v. Hardenberg beschäftigte ihn jetzt nicht bloß auf die lehrreichste Weise, in wichtigen Angelegenheiten, sondern nahm ihn auch in s. Wohnung auf und würdigte ihn seines täglichen Umgangs. So bildend dies Verhältniß erschien, so günstige Aussichten es für weltliches Fortkommen eröffnete, täglich sah v. R. deutlicher ein, daß Geschäftsführung in so hohen Regionen den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, und er diese, oder s. geschichtliche Laufbahn völlig aufgeben müsse. Schon 3 Jahre früher war er fast entschlossen, sich, auf Joh. Müllers Fürsprache, bei einer süddeutschen Universität anstellen zu lassen; jetzt trat dieser Gedanke von Neuem hervor, und er entwarf selbst die Cabinetsordre, wodurch ihn der König 1811 zum Professor in Breslau ernannte. Hier lebte er der Wissenschaft und seinen Freunden, bis 1815 eine Reise nach Venedig dazu beitrug, ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, eine größere wissenschaftliche Reise zu unternehmen. Auf die Empfehlung des Ministeriums, und insbesondere des Fürsten Hardenberg, bewilligte ihm der König hierzu Urlaub und Unterstützung. Er war vom Sommer 1816 bis zum Herbst 1817 abwesend, und fand in Deutschland, der Schweiz und Italien sehr erfreuliche Ausbeute für s. „Geschichte der Hohenstaufen". 1819 ward er als Prof. der Staatswissenschaft nach Berlin berufen, hat aber, außer den Vorlesungen über Staatsrecht und Statistik, nach Rühs's Tode, vorzugsweise geschichtliche Vorträge gehalten. Unter s. Schriften nennen wir: „Sechs Dialogen über Krieg und Handel" (1806; anonym, durch J. v. Müller zum Druck befördert); „Das britische Besteuerungssystem u. s. w." (Berlin 1810); „Die Reden des Äschines und Demosthenes über die Krone" (Berlin 1811); „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum" (Heidelberg 1811); „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters" (Bresl. 1813); die (an geistvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur so reiche) „Herbstreise nach Venedig" (Berl. 1816, 2 Bde.); „Vorlesungen über die alte Geschichte" (Lpz. 1821, 2 Bde.), in welchen das wahrhaft Wissenswerthe aus der Geschichte des Orients und Griechenlands (bis 281 v. Chr.) ausgehoben und in sachreicher Beziehung auf fortwährende Interessen, wohlgeordnet und einfach dargestellt ist. Endlich die aus der Vergangenheit selbst hervorgerufene „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (Lpz. 1823—25, 6 Bde. mit Kpf.). Außerdem schrieb er gehaltvolle Recensionen in den „Heidelberger" u. „Wiener Jahrbüchern", im „Hermes" u. a. Bl. Insbesondere beweist die von genauer Kunde des Innern der Staatsverwaltung zeugende Geschichte und Beurtheilung der Verwaltungsbehörden in Preußen von 1808—13, am Schlusse der Manso'schen „Geschichte des preuß. Staats seit 1763", den eindringenden Geschäftsblick dieses Gelehrten. Vor Allem aber erkennt man in s. „Geschichte der Hohenstaufen" den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Ansicht des staatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geistes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in diesem Historiker glücklich vereinigt, um uns den vollen, frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache zu zeigen. 1826 gab er und L. Tieck „Solger's Nachlaß" heraus. Gegenwärtig beschäf-

tigt sich Hr. v. R. mit der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte; er hat deßhalb mit königl. Unterstützung einige Reisen nach Frankreich gemacht. 1826 erschien zu Leipzig s. Schrift: „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik", und 1828 eine kleinere: „Über die preuß. Städteordnung". 1830 fg. gab er ein „Historisches Taschenbuch" heraus. — Sein Bruder, Karl v. Raumer, geb. zu Wörlitz d. 9. Apr. 1783, Professor der Mineralogie in Breslau, seit 1819 in Halle, gab 1821 diese Stelle auf und schloß sich dem Dittmar'schen Erziehungsinstitute in Nürnberg an. 1827 wurde er zum Prof. der Naturgeschichte zu Erlangen ernannt. Er hat sich durch geognostische Schriften bekanntgemacht.

Raupach (Ernst Benjamin Salomo), dramatischer Dichter, geb. d. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien, verlor s. Vater, der daselbst Prediger war, an s. 10. Geburtstage und kam hierauf nach Liegnitz, wo er das Gymnasium besuchte, das unter der Leitung des geistreichen Prof. Werdermann stand. Zu Ostern 1801 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Nach beendigter Studienzeit ging er 1804 nach Petersburg, wo sich sein älterer Bruder, Johann Friedrich, schon seit 7 J. befand. Die ersten zehn Jahre s. Aufenthalts in Rußland verlebte er als Erzieher in Privathäusern und bekam dadurch Gelegenheit, sich die Kenntniß der Landessprache zu erwerben. Nachdem er später anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dasigen Universität als Ordinarius der philosoph. Facultät angestellt und verband im folg. J. mit dem Lehrstuhle der deutschen Literatur den ungleich wichtigern der Geschichte. 1821 begann die bekannte Untersuchung, die über ihn und einige seiner Collegen verhängt wurde. Da das Ende derselben nicht abzusehen war, so verließ er 1822 Rußland; später foderte und erhielt er s. Entlassung von der Universität. Seit der Zeit lebte er bald hier bald da in Deutschland, machte auch eine Reise nach Italien. Seit einigen Jahren hat sein Talent in Berlin an einer ausgezeichneten Bühne Gelegenheit gefunden sich zu üben. Erschienen sind von ihm folgende dramatische Arbeiten: „Timoleon", „Lorenzo u. Cäcilia"; „Die Fürsten Chawansky" (1818 und 1821); „Die Erdennacht" (1820); „Die Gefesselten" (1821); „Die Königinnen" (1822); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825); „Das Märchen ein Traum", und „Ach wäre es so!" (in Rochlitz's „Mittheilungen" für 1822 und 1823); „Isidor und Olga" (Lpz. 1826). Ferner „Erzählende Dichtungen" (1820); „Hirsemenzel's Briefe aus Italien" (1823) und mehre Beiträge zu Taschenbüchern. Alle diese Arbeiten sind, mit Ausnahme der „Briefe aus Italien" und einiger kleinern Sachen für Taschenbücher, 1810—20 entstanden, doch nicht in der Folge, in der sie erschienen sind. In s. neuesten Trauerspiel „Rafaele" in 5 Acten (Hamb. 1829) hat er eine neugriechische Sage bearbeitet. R.'s erste dramatische Dichtungen erhielten vielen Beifall. Man fand darin neue und interessante Situationen, oft auch den kräftigen Ausdruck tiefer Leidenschaft und vorzüglich eine gedankenreiche, ebenso glänzende als hohe Dichtersprache und einen wohlgefälligen, an Abwechselung reichen Versbau. Jedoch muß diese poetische Außenseite oft den Mangel innern dramatischen Gehalts decken. Einige, z. B. „Die Fürsten Chawansky", und vorzüglich „Isidor und Olga", verfehlen selbst in der Bühnendarstellung ihre Wirkung nicht. In den spätern dramatischen Erzeugnissen hat der Dichter Begriffe durch Handlung zu beleben versucht, wie zum Theil schon die Titel einiger Stücke zeigen. In „Hirsemenzel's Briefen" hat er uns eine Art von Lustspiel aus dem Stegreif gegeben, das, von Venedig über das damals vom Congreß belebte Verona nach Rom fortwandernd, überall seinen Stoff aus den nächsten Umgebungen schöpft. Seine Lustspiele („Dramatische Werke komischer Gattung", Hamburg 1829) haben getheilten Beifall gefunden.

Raute, s. Rhombus.

Rautenglas, Polyeder, ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich dem Auge der dahinter stehende Gegen-

stand in gehöriger Entfernung so vielfach dargestellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind. Bei optischen Darstellungen bedient man sich der Polyeder zur Vervielfachung der Gegenstände.

Rautenkrone. Der k. sächsische Hausorden der Rautenkrone (Ordre de la couronne royale de Saxe) ist, nach Annahme der Königswürde und nach dem Vorgange andrer deutscher Höfe, während Napoleons Anwesenheit in Dresden, d. 20. Juli 1807 gestiftet und zuerst ausgegeben worden. Das Großmeisterthum desselben ist mit der Krone verbunden. Die königl. Prinzen, mit Inbegriff der Neffen, sind geborene Ritter des Hausordens. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, achtspitzigen, hellgrün emaillirten, mit schmalem, weißen Rande und goldenen Faden an den Ecken versehenen Kreuze, welches im weißen Mittelschilde auf beiden Seiten einen grünen sechzehnblätterigen Rautenkranz zur Einfassung hat.*) In dem Schilde steht auf der einen Seite die goldene Chiffer F. A. mit einer Königskrone, auf der andern Seite die auf die verhängnißvolle Epoche der Stiftung hindeutende Ordensdevise mit goldenen Buchstaben: PROVIDENTIAE MEMOR. In den vier Mittelecken zeigen sich goldene einfache Rautenkronen. Dieses Kreuz wird an einem breiten, grasgrünen, gewässerten Bande auf der rechten Schulter getragen, und der auf der linken Brust zu befestigende, achteckige, silberne Stern zeigt in der Mitte die Ordensdevise, mit silbernen römischen Buchstaben auf eine goldene Sonne gestickt. Der Orden hat nur Eine Classe, und die Mitglieder desselben führen den Titel Ritter (Chevalier).

Ravaillac (François), der Mörder Heinrichs IV. von Frankreich, geb. zu Angoulème 1578, wurde grober Ausschweifungen wegen aus dem Orden der Feuillans verstoßen, in dem er sich anfangs durch Fleiß und gute Aufführung beliebt gemacht hatte; bald darauf eines Mordes angeklagt, jedoch nicht überwiesen, trieb er, um sich zu erhalten, unter der Hand juristische Praxis, womit es ihm aber nicht glücken wollte, sodaß er sich endlich vom Unterricht der Bürgerkinder seines Geburtsorts nährte. Der Verdruß über die Beschränkung s. äußern Lage, verbunden mit einem von Natur finstern Gemüthe, stimmte ihn zu melancholischem Trübsinn, der bald in eine wilde Schwärmerei ausartete, als er anfing, sich mit den Religionshändeln zu beschäftigen, die sein unglückliches Vaterland damals noch immer zerrissen. Seine Seele, von wildem Haß gegen die neue Lehre erfüllt, gewöhnte sich, den guten und menschlichen Heinrich als Hauptfeind der Kirche zu betrachten, den zu vernichten ein verdienstliches Werk sei. Diese Stimmung wurde bald den Gegnern des Königs am spanischen Hofe bekannt, die nicht unterließen, den noch schlummernden Vorsatz in ihm zu stärken. Zwei Mal war er schon in Paris gewesen, in der Absicht, das Blut seines Königs zu vergießen, wurde aber daran verhindert; endlich gegen Ostern 1610 erschien er abermals, wahrscheinlich von Heinrichs Feinden aufs Neue in seinem Vorsatze bestärkt, und am 14. Mai führte er ihn wirklich aus. (S. Heinrich IV.) Er ward ergriffen und mehrmals verhört. Wenn er die Protokolle unterzeichnete, fügte er seinem Namen die beiden Verse bei:

Que toujours dans mon coeur
Jésus soit le vainqueur!

Am 27. Mai ward das Urtheil an ihm vollstreckt. Er starb unter den unsäglichsten,

*) Bekanntlich führt das sächsische Wappen im zweiten Felde über acht Mal gold und schwarz balkenweise gezogenen Streifen einen Rautenkranz wegen des Herzogthums Sachsen, dessen neuerwählter Herzog Bernhard I. dieses Wappen 1181 vom Kaiser Friedrich I. bekam. Grundlos ist die Sage, der Kaiser habe, als Bernhard, nach damaliger Sitte sein Schild tragend, worauf die Ballenstädtischen schwarz und goldenen Balken befindlich waren, vor ihm erschien, wegen der Sonnenhitze einen Rautenkranz auf dem Haupte gehabt, diesen abgenommen, über den Schild des Herzogs gehangen und ihm zugleich als Wappen verehrt. Böhme („De origine vera rutae Saxonicae", Leipz. 1756) glaubt, daß dieser Rautenkranz dreiblätterige goldene Kronspitzen vorstelle. Überhaupt war die Raute ein heraldisches Zeichen.

länger als eine Stunde dauernden Qualen, die er ebenso ruhig bestand als vorher die Folter, und ohne weder sonderliche Reue zu verrathen noch die Mitschuldigen seiner empörenden That zu nennen.

Ravelin (franz., auch demi-lune), ein Außenwerk, welches in der Regel vor der Courtine zwischen 2 Bastionen liegt und aus 2 Facen besteht. Vordem nur zur Deckung der gewöhnlich in der Courtine befindlichen Thore bestimmt, war es klein und von halbrunder Form; jetzt wird es größer und mit längern Facen gebaut und soll einen Theil der Facen der Bollwerke gegen das feindliche Feuer decken, sodaß darauf so lange als möglich Geschütz zur Bestreichung des Grabens thätig erhalten werden kann.

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens, in der Romagna, hat 24,000 E. und ist der Sitz einer Delegation und eines Erzbischofs. Hier hatten die weströmischen Kaiser ihren Sitz; nach Untergang des abendländ. Römerreichs die gothischen Könige, dann die Exarchen. Diese wurden im J. 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränkische König Pipin schon 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat (s. d.) wieder abnahm und Beides dem römischen Stuhle schenkte. Von 1440—1508 war die Stadt in den Händen der Venetianer, denen sie in Folge der Ligue von Cambrai entrissen wurde. Seitdem gehörte sie wieder dem Papste. R. liegt umgeben von Sümpfen, die aber in neuern Zeiten durch Ableitung in die Flüsse Montone und Ronco sowol als durch mehre Bebauung der Umgegend vermindert worden sind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen am adriatischen Meere ist durch neue Landansetzungen und mehre Neigung des Meeres nach den illyrischen Küsten zu jetzt ungemein verschlechtert, und R., das sonst hart am Strande lag, ist nun fast eine Stunde weit davon entfernt. In der Nähe, nach Forli zu, ist das Schlachtfeld, auf dem der berühmte franz. Feldherr, Gaston de Foix, den 11. April 1512 über die spanischen und päpstlichen Truppen siegte und fiel. Neben den Gebeinen der Kaiser Honorius, Konstantinus und Valens III., und denen der Tochter des großen Theodosius, Galla Placidia, ruhen auch die Gebeine Dante Alighieri's in Ravenna.

Ravez, Mitglied der franz. Deputirtenkammer, und 1818—27 vom König zum Präsidenten derselben ernannt, zeichnete sich durch die Ruhe und Gegenwart des Geistes aus, mit welcher er die oft stürmischen Berathungen leitete, den wesentlichen Inhalt derselben zusammenfaßte und die Erörterung stets auf den Hauptgegenstand im Sinne der Regierung hinlenkte. Er spricht unvorbereitet und gut. Sein Anstand ist ernst und würdevoll; fest in seinen Ansichten als strenger Royalist, hält er sich genau auf der Linie der Mäßigung und des Reglements. Geb. im Loiredepart. 1770, und zum Rechtsanwalt gebildet, machte er sich, seit 1791 in Lyon, durch die muthige Vertheidigung der eidscheuen Priester bekannt. In Folge der Ereignisse vom 31. Mai 1793 kämpfte er in den Reihen der Lyoneser gegen die Conventstruppen. Nach der Einnahme von Lyon lebte er als Advocat zu Bordeaux, wo er einen Verein stiftete, dessen Zweck war, sich der Ausbreitung der neuen Ideen zu widersetzen. Indeß erklärte er 1806 öffentlich seine Ergebenheit gegen die kaiserl. Familie. Nach der Wiederherstellung des Hauses Bourbon ging sein Eifer für dasselbe so weit, daß er die Vertheidigung der Zwillingsbrüder Faucher*), mit denen er seit vielen Jahren in freundschaftlicher Verbindung stand, zu übernehmen ablehnte. 1815 trat R. als Abgeordneter in der sogen. Chambre introuvable auf. Er hat stets im Sinne des Ministeriums gesprochen und gestimmt, namentlich auch für die Ausnahmegesetze. 1817 ward er zum Staatsrath für den außerordentl. Dienst und zum Unterstaatssecretair im Justizdepart. ernannt. Als

*) Diese merkwürdigen Zwillinge hatten einen Militairposten bei Bordeaux, der ihnen während der hundert Tage anvertraut war, länger vertheidigt als recht war. Sie wurden daher erschossen.

Präsident der Kammer benahm er sich bei verschiedenen Gelegenheiten mit großer Klugheit, um die Anträge der rechten Seite zu unterstützen, was ihm die linke, u. A. Alex. Lameth, oft zum Vorwurf machte. Am schwierigsten war s. Stellung bei Manuel's Ausstoßung. Leichter ward ihm die Leitung der Verhandlungen in den Sitzungen von 1824 und 1825, wo die Opposition gegen das Rentengesetz, das Budget, die Septennalität und die Entschädigung der Emigranten nur wenige Stimmen zählte. Im Oct. 1824 ernannte ihn Karl X. zum ersten Präsidenten des k. Gerichtshofs zu Bordeaux, und am 10. Aug. 1829 zum Pair. (Vgl. Royer-Collard.) 20.

Ray (John), oder Wray, Naturhistoriker, der Sohn eines Hufschmieds zu Black-Notley in Essex, geb. d. 29. Nov. 1628, studirte zu Cambridge Theologie und war bis 1662 Prediger. 1660 erschien sein „Catalogus plantarum circa Cantabrigiam nascentium", ein Verzeichniß von 626 Pflanzen, die um Cambridge wild wachsen, und die er in ökonomischer, medicinischer und andrer Rücksicht beschrieb. Eine Reise durch Frankreich, Holland, Deutschland, die Schweiz und Italien gewährte ihm eine reiche Ausbeute naturhistorischer, besonders botanischer Erfahrungen, sodaß er 1670 ein Verzeichniß der Pflanzen Englands und der angrenzenden Inseln („Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium") herausgab, worin er gegen 1050 Pflanzen wie in dem obigen Werke beschrieb. Seine Reisebemerkungen: „Observations topographical, moral and physiological, made on a journey through a part of the Low Countries, Germany, Italy and France", sind überaus reich an naturhistorischen und andern Erfahrungen. Jetzt ward Botanik sein Hauptstudium, und 1682 gab er den vorläufigen Entwurf zu einer allgemeinen Pflanzengeschichte („Methodus plantarum nova") heraus, dem 1688 die „Historia plantarum generalis" in 2 Bdn. Fol. folgte, worin an 6900 Pflanzen beschrieben werden; noch immer eins der vorzüglichsten botanischen Werke der Engländer, und überhaupt unschätzbar. Durch diese Versuche einer systematischen Aufzählung und Beschreibung der Pflanzen regte er das wissenschaftliche Studium der Botanik schon vor Tournefort wirksam an. Auch gab er eine systematische Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere und des Schlangengeschlechts („Synopsis methodica animalium quadrupedum et serpentini generis", 1693) heraus, welches seit Aristoteles's Zeit das erste Werk in dieser Art war, und dem bald nachher eine Naturgeschichte der Fische und Vögel und eine der Insekten folgten. — Durch seine theologischen Schriften stellte er sich als einen religiösen, aber vorurtheilsfreien Christen dar. Er starb den 17. Jan. 1705 im 77. J. s. Alters zu Notley, wo ihm ein schönes Denkmal errichtet wurde.

Raynal (Guillaume Thomas François), ein berühmter Schriftsteller, Mitgl. der Akademie von London und Berlin, geb. d. 11. März 1711 zu St.-Geniez in Guienne, trat frühzeitig in den Orden der Jesuiten. Als Priester erwarb er sich durch seine Kanzelberedtsamkeit Ruhm; aber sein Hang zur Unabhängigkeit vertrug sich nicht mit dem Ordensleben, und schon 1748 verließ er den Orden, um sich in Paris niederzulassen. Literarische Arbeiten gewöhnlicher Art waren anfangs sein einziges Hülfsmittel. Werke von größerm Umfange, die er darauf unternahm, die Geschichte des engl. Parlaments, und der Statthalterschaft der Niederlande, machten auch wenig Aufsehen, aber die Geschichte der Scheidung der Königin Katharina von Heinrich VIII. lenkte schon die Aufmerksamkeit auf ihn. Die „Histoire philosophique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes" (deutsch von Abt Resewitz, von Mauvillon und einem Ungen.) gründete zwar seinen Ruf, doch erkannte er selbst die Mängel seines Werks, dem man viele falsche Ansichten und thatsächliche Irrthümer vorwarf, und unternahm Reisen durch Frankreich, Holland und England, um seine Kenntnisse zu erweitern. Nach s. Rückkehr gab er 1781 eine neue Ausg. jenes Werkes zu

Genf heraus, die viele Unrichtigkeiten der ersten verbesserte, aber gegen Willkürherrschaft, Pfaffenthum und Fanatismus noch kräftiger sprach als die erste; dies zog ihm 1781 vom Parlamente Landesverweisung zu, und die Sorbonne verwarf das Werk als den „Erguß der Verirrungen einer nichtswürdigen Seele". R. besuchte mehre deutsche Höfe, erhielt aber bald die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und kam 1788 auch nach Paris. In den ersten Zeiten der Revolution lebte er in ziemlich bedrängter Lage, bis nach dem Sturze der Jakobiner, denen er, trotz der in seinen Werken gepredigten Fürstenherabsetzung, nicht zusagte, seine Verhältnisse sich einigermaßen besserten, und er ernstlich anfing, manche schriftstellerische Arbeit fortzusetzen. Aber schon 1796 (6. März) machte der Tod seiner Thätigkeit ein Ende. Die erwähnte „Histoire philosophique etc." ist unter seinen Schriften die ausgezeichnetste und erwarb, besonders in England, ihrem Verf. viel Ruhm, weil er darin eine Menge neuer Ideen über Menschenwerth und Menschenrechte, freilich auch mit manchen Auswüchsen und verwerflichen Übertreibungen gepaart, darlegte. Daß er 1783 den Stiftern der schweizerischen Freiheit auf einer Insel im Vierwaldstädtersee ein Denkmal mit Beisetzung seines Namens errichten ließ, ist wol nur ein Beweis von Eitelkeit. Nach v. Dohm ist R. ein vortrefflicher, freimüthiger, beredter, philosophischer Politiker und Statistiker, nicht aber Geschichtschreiber: ein Urtheil, welches auch durch seine frühern Werke, die „Histoire du Parlement d'Angleterre" und die „Histoire du Stathoudérat", bestätigt wird. Seine „Geschichte der Revolution in Nordamerika" wurde von Thomas Payne widerlegt. — Zu den Widersprüchen in R.'s Charakter gehörte, daß er selbst Actien in dem Sklavenhandel besaß, den er doch mit hinreißender Beredtsamkeit, und nicht ohne Ahnung zum Theil schon in Erfüllung gegangener Ereignisse, bestritten hatte.

Raynouard (François Juste Marie), einer der vorzüglichern neuern franz. Dichter (nicht zu verwechseln mit seinem Landsmann, dem Buchhändler und Biographen Renouard), geb. zu Brignoles in der Provence, d. 18. Sept. 1761, war daselbst Advocat, nachmals Mitglied des gesetzgebenden Corps. Durch sein (vom Institute gekröntes, und von J. Immerzeel, Haag 1804, ins Holländ. übers.) Gedicht: „Socrate dans le temple d'Aglaure", machte er sich zuerst bekannt. Sein vorzüglichstes Werk sind jedoch die „Templiers" (Tempelherren), eine Tragödie in 5 Aufz. Sie erschien zu einer Zeit (1805), wo man in Frankreich vorzüglich damit beschäftigt war, die Unschuld dieses Ordens zu erweisen. Einzelne Schönheiten indessen ersetzen nicht, was ihr an Klarheit der Handlung abgeht; auch langweilt die allzu häufige Wiederholung der Worte „unschuldig" und „sterben" sowol den Leser als den Zuschauer. Deßhalb fand das Stück in Deutschland nicht den allgemeinen Beifall, der ihm in Frankreich zu Theil ward. Glücklich verbessert erschien es 1819. Geschichtlich wichtig sind die historischen Nachrichten über die Tempelherren und ihren Proceß, welche R. diesem Trauerspiel vorangeschickt hat, vorzüglich wegen der darin mitgetheilten Actenstücke. Karl Friedrich Cramer hat diese Tragödie für die deutsche Bühne bearbeitet (Leipz. 1806), und dabei die historische Abhandlung ebenfalls ins Deutsche übersetzt. 1807 wurde R. Mitgl. des Institutes, und 1813 Mitgl. des gesetzgeb. Körpers, welchen Napoleon auflöste. 1817 trat er in der franz. Akademie als beständiger Secretair an Suard's Stelle. Seit 1816 hat R. eine Auswahl von Originalpoesien der Troubadours in 3 Bdn. herausgeg.; diesen sind beigefügt die Elemente der romanischen Sprache und eine Grammatik der Troubadoursprache. In einer langen Abhandlung wird über das Alter der romanischen Sprache, über Romantik, über die verschiedenen Dichtungsarten der Troubadours und die Lebensweise derselben viel Anziehendes mitgetheilt.

Reaction, in der Medicin die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organischen Körpers; man bezeichnet die Fähigkeit dazu mit dem Aus-

druck Reactionsvermögen. Wenn durch genossene Speise die Verdauungskräfte in Thätigkeit gesetzt werden, so ist dies ebensowol eine Reaction, als wenn in Folge eines genossenen Giftes Erbrechen erfolgt; der Muskel reagirt auf den Einfluß des Willens, d. h. er vollzieht die Bewegung, die wir wollen; er reagirt aber auch auf widernatürliche Reize und zeigt dann Krampf und Zuckung. Insofern das Reactionsvermögen die Selbständigkeit des Organismus zu erhalten sucht, tritt es als Naturheilkraft (vis naturae medicatrix) in Krankheiten unter den mannigfaltigsten Erscheinungen auf. Sogleich nach einer Verwundung zeigt sich das Reactionsvermögen des Körpers als wiederherstellende Bildungsthätigkeit in der Entzündung und Eiterung; nach den meisten heftigen Einwirkungen zeigt es sich als Fieber, welches kritische Ausleerungen und mit ihnen Hebung der Krankheit zur Folge hat; fremde Körper oder abgestorbene Theile des Organismus entfernt die Naturheilkraft durch Eiterung und Abstoßung, wie sie schädliche Stoffe, die wir genießen, durch Erbrechen fortschafft rc. Dem Wirkungsvermögen gegenüber steht die Empfänglichkeit oder Receptivität des Organismus, die Fähigkeit, äußere Eindrücke in sich aufzunehmen. Auf manche äußere Einwirkungen reagirt der Organismus nur durch Sinneswahrnehmung oder Empfindung. 16.

Reaction, politische (Gegenwirkung). Wenn im Kampfe zweier entgegengesetzter Kräfte die eine zurückgedrängt wird und die andere nun mit um so ungehinderter Freiheit ausläuft und wirkt, so wird sie in dem Grade schwächer, als sie sich ausbreiten und ihrem Ziele nähern kann. Sie schwingt sich auch wol über dieses Ziel hinaus und verliert dadurch den Punkt, auf welchen sie sich stützen muß. Die entgegengesetzte Kraft hebt sich empor, indem der sie überwältigende Druck geringer wird, und da sie unter Umständen alles Das gewinnen muß, was jene verliert, so ist sie nun ihrerseits die stärkere, oder scheint es wenigstens zu sein, bis auch sie in ihrem neuen Schwung ihren Mittelpunkt wieder überschreitet und abermals, vielleicht stärker als zuvor, unterdrückt wird, oder bis sich beide entgegenwirkende Kräfte in eine Art von Gleichgewicht gesetzt haben, und ein Wechselspiel beginnen, welches nur fördernd und belebend, aber nicht zerstörend wirkt. Ebenso verhalten sich die geistigen Kräfte der Menschheit gegen einander, deren Spiel den Stoff der Geschichte liefert. Das Gesetz der Reaction ist ein Theil von Dem, was die Alten unter dem Namen der Nemesis als eine gewaltige, alles Übermaß bestrafende Naturkraft, als das alles übermüthige Vertrauen der Menschen auf ihre eignen Kräfte demüthigende Schicksal verehrten, indem sie wahrnahmen, daß die Reaction da, wo die Kraft der Besiegten für immer gebrochen zu sein schien, von irgend einem plötzlichen Ereigniß, dem zufälligen Tode des Siegers mitten im Laufe seiner Siege, oder einem Aufruhr der Elemente gegen die sichersten Berechnungen hervorgerufen wurde. Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Reactionen, sowol auf dem kleinen Schauplatze einzelner Völker und Staaten, als im Großen. Der wilde Despotismus der römischen Imperatoren war eine Reaction gegen das Streben der alten Welt nach einer mißverstandenen Freiheit; die Fortschritte der rohern Völker erzeugten die Reaction der freien und gereinigtern Gemeindeverfassung gegen die willkürliche Alleinherrschaft. Selbst das Christenthum würde man in seinem kleinen Anfange eine Reaction gegen das in Wort und bloßer Form erstorbene mosaische Gesetz, sowie gegen die Leerheit und Sittenverderbniß des Heidenthums nennen können, wenn es nicht hier richtiger wäre, bloß von der immer fortwirkenden höhern Kraft, anstatt von einer Rückwirkung zu sprechen. Der Islamismus aber kann wiederum nur als eine Reaction einer sinnlichern Religion gegen die Verirrungen des Christenthums in der Hand der Menschen betrachtet werden, sowie die Reformation eine Reaction gegen Rom war und ihrerseits wieder in sich selbst eine Menge Reactionen erfahren hat. Sie hatte in ihrem ersten Jahrh. bei weitem mehr Raum gewonnen, als sie jetzt besitzt, und hat seitdem gegen den Katholicismus immer nur verloren; es ist aber mit großer Sicherheit voraus-

zusagen, daß auch ihre Zeit wieder erscheinen wird. So ist es auch in den politischen Verhältnissen gegangen. Karl V. stand auf dem Gipfel seiner Macht, als er durch seine Härte gegen Philipp von Hessen und gegen die Protestanten überhaupt die Reaction des Kurfürsten Moritz und Heinrichs II. von Frankreich hervorrief, welche alles mühsam Erbaute wieder zerstörte. So ging es im 16. Jahrh. Ludwig XIV., den Schweden in Deutschland und Karl XII. Besonders reich an Wechseln dieser Art war die franz. Revolution. Die Excesse der alten Verfassung Frankreichs führten die Erhebung der untern Stände, die Excesse der Volksherrschaft den militairischen Despotismus herbei, welcher sich auf gleiche Weise selbst seinen Sturz bereitete. In der Revolution wurde der Ausdruck der Reaction hauptsächlich in dem beschränktern Sinne üblich, daß man darunter das wechselseitige Erheben der Jakobiner und Royalisten verstand, welches die gewöhnliche Folge jeder Niederlage war, die eine von beiden erlitt. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in allen Verhältnissen der Menschheit. Unglauben führt zu Aberglauben und Frömmelei, und diese wieder zu jenem; Mißbrauch der Gewalt und Mißbrauch der Freiheit wecken die Rückwirkung der entgegengesetzten Kräfte; und ewig wahr wird der Satz bleiben: je näher dem außer der Mitte liegenden Ziele, je näher dem Falle. — In einem andern Sinne ist der Ausdruck Reaction neuerlich gebraucht worden, da man ihn dem besonnenen, vernunft- und naturgemäßen Vorwärtsschreiten der Menschheit, der Reform entgegengesetzt, und das Bestreben damit bezeichnet hat, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und die unvermeidliche Entwickelung des menschlichen Geistes mit Gewalt zurückzuhalten. Es ist möglich, daß ein solches Bestreben von Einigen für ausführbar und heilsam gehalten wird, aber nichtsdestoweniger gewiß, daß es nie gelingen kann und ebenso unweise als ungerecht ist. S. D. Tzschirner, „Das Reactionssystem“ (Leipzig 1824). 87.

Reagentien, gegenwirkende, rückwirkende Mittel, werden in der Chemie Körper genannt, welche entweder durch die Veränderungen, die sie selbst erleiden, oder durch die Wirkungen, die sie hervorbringen, die Gegenwart und Beschaffenheit gewisser Stoffe anzeigen, oder diejenige Substanz, mit welcher man eine unbekannte Mischung prüft. Mehre Pflanzensäfte sind Reagentien, denn da sie durch manche Salze und Alkalien in ihrer Farbe verändert werden, so zeigen sie das Dasein dieser Salze oder Alkalien in andern Dingen an. So bedient man sich zur Entdeckung der Säuren in der Chemie häufig des Veilchensaftes, der Lackmustinctur u. dgl., deren blaue Farbe durch Säuren in Roth verwandelt wird. Zu den Reagentien gehören außer vielen andern alle die Materien, deren der Chemiker sich als Fällungsmittel bedient, z. B. das feuerbeständige Alkali, das aus der Salpetersäure die aufgelöste Kalkerde niederschlägt.

Real, eine spanische Münze; der real de plata (Silberreal) beträgt etwas über 3 Gr., der real de vellon (Kupferreal) beträgt ungefähr 1 Gr. 8 Pf. 20 Realen = 1 Piaster = 1 Rthlr. 9 Gr.

Réal (Pierre François, Graf), aus einer niederländ. Familie entsprossen, verwaltete 1789 zu Paris das Amt eines Procureur au châtelet. Ausgestattet mit großen Talenten, für die Sache der Freiheit begeistert, war er der ausgezeichnetste Redner der Gesellschaft der Amis de la constitution, welche später u. d. N. der Jakobiner berüchtigt wurde. Seine Verbindung mit Danton hätte ihn bald zum Opfer des Terrorismus gemacht. Als nach dem 10. August 1792 Danton Justizminister wurde, ernannte er R. zum öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals. Seines wilden Eifers ungeachtet machte sich R. keiner Grausamkeit schuldig; die Girondisten stieß er aus dem Nationalconvent, schonte aber ihr Leben. Nach Danton's Tode wurde er als Feind des Regierungsausschusses, als Verfechter einer zügellosen Preßfreiheit angeklagt und verhaftet, erlangte aber bald seine Freiheit und trat als Anwalt der Tribunäle auf, wo er die Angeklagten aller Parteien

edelmüthig vertheidigte. 1798 gab er das „Journal de l'opposition" heraus; ein Jahr später wurde er Historiograph der Republik. 1799 Gouvernementscommissair des Depart. der Seine, leistete er dem General Bonaparte durch Vorbereitung der Revolution des 18. Brumaire wichtige Dienste, welche der erste Consul durch die Ernennung zum Staatsrath belohnte. Zum Adjunct des Polizeiministeriums ernannt, übernahm er 1804 das Verhör eines gewissen Querelle, der die Anschläge George Cadoudal's, Pichegru's und andrer Verschworenen wider das Leben Napoleons entdeckte. Seitdem durchkreuzten sich in ihrer geheimen polizeilichen Thätigkeit Fouché, Dubois und R.; es gab an drei, ja vier verschiedene geheime Polizeien und um so viel mehr Angeber und Spione! Noch nicht aufgeklärt ist R.'s Theilnahme an des Herzogs v. Enghien Katastrophe. (S. Savary.) Um diese Zeit erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und 100,000 Franken. Mit der Rückkehr der Bourbons hörte R.'s Wirksamkeit auf; während der hundert Tage war er Polizeipräfect von Paris und kam dann auf die Liste der 38 aus Frankreich Verwiesenen. Er ging nach den Niederlanden, bald darauf nach Nordamerika. Hier besitzt er bedeutende Ländereien und eine große Liqueurfabrik. Die 1818 ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich benutzte er bis jetzt nicht.

Real, dem Idealen entgegengesetzt, heißt 1) so viel als wahr, d. h. wirklich, oder wahrhaft seiend, 2) auch unabhängig von unserm Vorstellen gültig. Das Reale: Das, was unabhängig von unsern Vorstellungen ist — nicht bloß das körperliche Sein — und im höchsten Sinne Das, was an sich und durch sich ist.

Realgeld, **Sachgeld**, steht dem Ideal- oder Creditgelde entgegen und bedeutet ein Geld, das aus einer Materie besteht, welche den Werth, den man ihr beilegt, in sich selbst hat, also wirkliches Geld. (Vgl. Idealgeld.) Das jetzt in der ganzen civilisirten Welt übliche Realgeld ist das Metallgeld. Papiergeld, Banknoten, sind unser gewöhnliches Credit- oder Idealgeld. (S. Geld.) In frühern Zeiten, wo der Verkehr noch sehr unvollkommen war, und unter Völkern, wo bis jetzt noch die Civilisation auf einer niedrigen Stufe steht, bedurfte und bedarf man auch eines allgemeinen Tauschmittels. Aber die Materien, welche man dazu wählte, waren sehr unvollkommen im Vergleich mit den edeln Metallen, in deren Wahl zum Gelde die civilisirten Völker sich vereinigt haben, und welche alle rohe Nationen gleichfalls annehmen, sobald sie einen höhern Grad der Civilisation erreichen. So dienten den Griechen und Römern Ochsen, Schafe und andres Vieh zum Realgelde, und das Geld scheint daher von den Römern pecunia genannt worden zu sein. In Mexico gebrauchte man in frühern Zeiten Cacaobohnen, Federkiele, mit Goldstaub gefüllt, dünne Stücke von Zinn, als Realgeld. Noch wird z. B. in Äthiopien und Abyssinien Steinsalz, in Virginien der Taback wie Geld im Kleinhandel angewandt; im Reiche Siam, Bengalen u. s. w. dienen die Kauris (s. d.) zur Scheidemünze.

Realinjurie, eine Beleidigung durch thätliche Behandlung, Schlagen, Stoßen, Werfen u. dgl. Solche Thätlichkeiten verletzen stets auch das Ehrgefühl Dessen, dem sie widerfahren, und können nicht leicht von dem Vorsatz einer verächtlichen Behandlung getrennt sein. Das römische Recht, welches die Injurie überhaupt zu den Privatverbrechen zählt, insofern nicht die Person des Beleidigten es zum öffentlichen macht, wie bei dem Majestätsverbrechen, gestattet eine Klage auf eine Geldsumme. Die Gesetze gegen die Duelle aus dem 18. Jahrh. verordnen häufig sehr schwere Strafen, Ehrlosigkeit, Vermögensconfiscation, harte Gefängnißstrafen gegen die Urheber der Realinjurien. Die neuern Gesetzgebungen sind wieder etwas milder, indem sie Geld- und Gefängnißstrafen festsetzen. 37.

Realinstitute (oder polytechnische Institute). Schon in dem von Herder entworfenen Plane für die Einrichtung der höhern Schule zu Riga (neuerdings

in s. „Sophron" abgedruckt) findet sich die Idee von jener neuen Art von gelehrten Schulen, die mit den Gymnasien übrigens parallel und mit ihnen verbunden, nur darin von diesen verschieden sein sollten, daß sie, statt des ausschließenden Unterrichts in den alten Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. f. als Materiale der höhern Geistesbildung und Übung hervorhöben. Als eine geistvolle und auf einem selbständigen Wege gelungene Annäherung an die Herder'sche Idee läßt sich die später in Berlin errichtete Realschule betrachten, während auf der andern Seite das in Paris errichtete polytechnische Institut (s. d.) bei aller s. Einseitigkeit jene Idee wieder auf andre Weise in Erinnerung bringen mußte. — Der letztern Anstalt, die ihre Entstehung aus der Schreckenszeit der franz. Revolution herleitet, sah man es freilich an, daß sie ein Werk jener Zeit war, die auf der einen Seite alles lange Bestandene, Gute wie Schlimme, umstürzen und zerstören wollte, auf der andern aber statt aller bisherigen Gelehrtenbildung nur jene Tauglichkeit und Fertigkeit der Zöglinge bezweckte, die dem Bedürfniß jener für Frankreich gefahrvollen kriegerischen Tage am angemessensten, und damals, wo dem jungen Franzosen fast für nichts Andres als für den Krieg Zeit und Sinn geblieben schien, in der kürzest möglichen Zeit zu erwerben waren. Dennoch verdient sie so sehr als irgend eine andre Bildungsanstalt der neuern Zeit Berücksichtigung. Es ist erwiesen, daß die meisten jener Talente, die seit einem Jahrzehend in Frankreich sowol in den Künsten des Kriegs als des Friedens sich auszeichneten, in dem polytechnischen Institute geweckt waren und in ihm ihre eigenthümliche Richtung erhalten hatten. Eigens dazu ernannte Commissarien mußten jährlich alle etwas bedeutendere Städte Frankreichs bereisen und aus den Provinzialschulen die auszeichnetsten Köpfe, besonders aber solche, die sich für mathematische Studien zu eignen schienen, auswählen. Auf mathematische Vorkenntnisse ward auch schon bei der Aufnahmeprüfung vorzüglich gesehen. Außer diesen ward von Seiten der neu Aufzunehmenden bloß einige Fertigkeit des Styls in der Muttersprache, etwas Zeichnen und so viel Latein erfodert, als zum Verstehen eines sehr leichten, lat. Schriftstellers hinreichte. So hatte die Anstalt nie Mangel an Zöglingen, die sich gerade für die Unterrichtsgegenstände, die in ihr Hauptsache waren, meistens in einem vorzüglichen Grade eigneten. Die Zöglinge (selten unter 300 an der Zahl) waren in 3 Classen vertheilt; in allen beschränkte sich der Unterricht auf Mathematik, Technologie, Chemie, Physik, Naturgeschichte und Geschichte. Die gewisse Aussicht auf eine baldige Anstellung, zum Theil auch die Strenge, womit der Übertritt aus einer niedern in eine höhere Classe bestimmt und beschränkt wurde, vor Allem aber der günstige Umstand, daß die Zöglinge nicht durch äußern Zufall, sondern durch die eigenthümlichen Richtungen der Neigungen und Anlagen in die Anstalt geführt wurden, ließen fast durchgängig etwas Bedeutendes leisten. — Auch im Königreiche Baiern wurden 1809 unter Montgelas's Ministerium Realschulen für reifere Knaben, für Jünglinge aber, die nach höherer, nicht gelehrter Bildung streben, 2 Realinstitute zu Augsburg und zu Nürnberg errichtet, die gleich den Gymnasien als Vorbereitungsschulen für die Universität oder für die verschiedenen Zweige der Technologie und Kunst dienen sollten; allein 1816 wurden die Realschulen in eine höhere Bürgerschule verwandelt, und die Realinstitute aufgehoben; doch sollten beide im J. 1830 nach einem neuen Plane hergestellt werden. Jene Realinstitute standen, als höhere Bildungsanstalten, mit den Realschulen in Verbindung, worin sich meistens die Zöglinge für das Realinstitut bildeten, die aber außerdem den höhern Bürgerschulen einiger andern Provinzen Deutschlands entsprachen. Die Realschulen, worin die Schüler meist nur bis zum 14. oder 15. Jahre blieben, waren in 2 Classen getheilt. In der untern ward vorzüglich in Religion, im Rechnen, Elementargeometrie, Kosmographie und Geographie, deutscher Sprache mit allen dazu gehörigen Übungen, im Französischen und im Zeichnen unterrichtet. In der höhern trat an die Stelle der Kosmographie und Geogra-

phie Physiographie und Geschichte; der übrige Unterricht ward fortgesetzt, sodaß die Zöglinge, wenn sie ins Institut übertraten, eine ziemliche Fertigkeit im Styl der Muttersprache hatten, und Arithmetik bis zur Lehre von den Potenzen, Geometrie u. s. w. verstanden. — Zu Wien hat der jetzt regierende Kaiser eine vortreffliche Anstalt dieser Art u. d. N. eines Polytechnischen Instituts errichtet, welches zunächst zur höhern Bildungsanstalt für Alle, die sich im Fabrikwesen, in der Technologie u. a. auszeichnen wollen, bestimmt ist. Der Kaiser hat dieser Anstalt das ihm zugehörige vortreffliche physikalische Cabinet und ein prächtiges Gebäude nebst allem andern Material geschenkt. Unter der Leitung der Lehrer dieser Anstalt und von Prechtl besorgt, erscheinen seit 1819 „Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts". In Prag haben die Stände eine ähnliche Anstalt errichtet. In Dresden entstand 1828 eine technische Schule. (Vgl. Polytechnik.)

Realismus, im Gegensatze des Idealismus, dasjenige philosophische System, welches annimmt, daß die Dinge unabhängig von unsern Vorstellungen und außer ihnen wirklich vorhanden sind. Die Erklärung der Außenwelt, oder was hier darunter verstanden wird, des wirklichen Daseins der Dinge außer unserm Gemüth, zerfällt im Realismus selbst wieder in verschiedene Systeme, wovon der Spinozismus eins der wichtigsten ist. Es nimmt nämlich Spinoza (s. d.) eine einzige Realität, Urrealität, an und lehrt, alle andre Dinge (Substanzen) seien nur Modificationen dieses einzigen realen Wesens, das er als Gottheit annimmt. Der Realismus ist ferner Materialismus (s. d.), wenn er die Materie oder körperliche Substanz als einzige Grundursache der Dinge betrachtet und die Seele selbst als eine materielle Substanz ansieht. Er findet sich auch im Dualismus. (S. d. und Ideal.) Zu dem Realismus gehört auch Leibnitz's Monadologie, der zufolge eine Theilung der Substanzen bis ins Unendliche undenkbar, und also zuletzt ein Untheilbares (Monade, s. d.) vorhanden sein müsse, das aber ebendarum, weil es untheilbar, den Begriff der Körperlichkeit aufhebt, keine Ausdehnung hat, keiner Auflösung fähig ist und also auch durch Trennung der Theile nicht untergehen kann u. s. w., und endlich Kant's Lehre von den Dingen an sich, welche als negativer Realismus betrachtet werden kann. Denn wenn dieser Philosoph lehrt, wir würden zum Bewußtsein des Daseins in der Zeit nicht gelangen können, wenn den Erscheinungen außer dem vorstellenden Gemüthe nicht etwas Wirkliches zum Grunde läge, so bezeichnet dieses Etwas, obgleich nur negativ von ihm angedeutet, doch das Dasein eines Realen, und die Unmöglichkeit des Daseins der Dinge an sich, oder eines von unsern Vorstellungen unabhängigen und verschiedenen Grundes der Erscheinung, ist, nach Kant (s. d.) selbst, unerweisbar, auch von keinem weder ältern noch neuern Idealisten erwiesen worden. Der Realismus ist seiner Quelle nach empirischer oder rationeller Realismus, je nachdem er auf sinnliche Wahrnehmung oder Vernunftbegriffe gegründet ist.

Realisten, die Anhänger des Realismus in der Philosophie, namentlich eine Partei der Scholastiker, welche als Gegner der Nominalisten (s. beide Art.) lange Zeit hindurch kämpften, bis endlich die Scholastik unterging, und mehre neu aufgestellte Philosopheme, u. a. das des Descartes, die Aufmerksamkeit der Denker zu beschäftigen anfingen.

Realität nennt man in der Philosophie das Wirklichsein oder Begründetsein eines Dinges durch gewisse Thatsachen, und mit dem Beisatze objective Realität das Sein der Gegenstände außer unserm Vorstellen und unabhängig von demselben. (S. auch Objectivität.) Auf dem empirischen Standpunkte legt man diese Realität nur den sinnlich gegebenen Gegenständen bei; da hingegen für die wahrhaft philosophirende Vernunft nur das Übersinnliche, über die Erscheinung Erhabene unbedingte Realität haben kann.

Realmünze, s. Realgeld und Geld.

Realschulen, s. Realinstitute.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), 1683 zu Rochelle geb., war einer der größten Naturforscher seiner Zeit und seines Volkes. 1708 ward er Mitgl. d. Akad. zu Paris, und 1709 erschien in den „Memoiren der Akad." s. Schrift „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux", worin er den Satz aufstellte: die Schalen der Schalthiere entständen aus dem Erhärten eines Saftes, der aus den Poren dieser Thiere dringe. 1718 gab er eine Abhandl. heraus über die goldführenden Flüsse Frankreichs, worin er zugleich zeigte, wie dieses Metall am leichtesten aus ihnen zu gewinnen wäre. Seine vielfachen Versuche über die Verwandlung des Eisens in Stahl hatten manchen sehr nützlichen Erfolg, und leiteten ihn zugleich auf die Methode, vermöge welcher das Gußeisen in Schmiedeeisen umgeschaffen werden könne, worüber er 1722 eine eigne Schrift herausgab. Die Verfertigung des Porzellans, sowie die Verschiedenheit desselben, beschäftigten ihn sehr. Er bemühte sich, das japanische Porzellan nachzuahmen, und kam dabei auf den Gedanken, aus gewöhnlicher Glasmasse Porzellan zu bereiten. Zwar war das gewonnene Erzeugniß dem wirklichen Porzellan nicht gleich an schöner weißer Farbe, zu technischen Zwecken aber ist es ebenso brauchbar als jenes. — Vorzüglichen Ruhm erwarb sich R. (1730) durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine dabei aufgestellte neue Eintheilung der Scala, die man beibehielt, als man späterhin den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. (S. Thermometer.) 1756 überreichte er der Akademie eine Schrift über die Kunst und Verschiedenheit, mit der die mannigfachen Arten der Vögel ihr Nest bauen, auch stellte er Beobachtungen über die Verdauung dieser Thiere an. Eins s. größten Werke: „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (Paris 1734, 6 Bde., 4.), gibt bedeutende Aufschlüsse über Fortpflanzung, Verwandlung und Lebensart mehrer Thiere dieser Gattung. — R. starb auf s. Landgute Bermondiere in der Landschaft Maine, 1757.

Rebmann (Andreas Georg Friedrich v.), Präsident des k. bairischen Appellationsgerichts des Rheinkreises (zu Zweibrücken), Ritter des Verdienstordens der bairischen Krone und der Ehrenlegion, ist geb. 1768 zu Sügenheim in Franken, wo sein Vater, ein Beamter des Ritterorts Steigenwald, lebte. Der talentvolle und gut vorbereitete Knabe bezog mit dem 15. J. die Universität Erlangen und vollendete seine Studien in Jena. Von 1794—96 lebte R. als Schriftsteller in Erfurt, wo er viele Verfolgungen erdulden mußte. Besondere Verhältnisse zogen den lebhaften Jüngling in die Wirbel der franz. Revolution. Daher sein wechselvolles Schicksal! Anfangs Tribunalrichter zu Mainz, später zu Trier, dann, unter Napoleon, Präsident der Zuchtpolizeikammer des kaiserl. Gerichtshofes zu Mainz, wo er sich durch seine Untersuchung der Räuberbande des Schinderhannes bekanntmachte, ward er endlich 1814 im bairischen Rheinkreise Appellationsgerichtspräsident. Ihm verdankt der Rheinkreis großentheils die Beibehaltung der frühern franz. Einrichtungen. Sein Charakter als Mensch, seine Berufstreue, sein Eifer für das Rechte und Wahre erwarben dem geistvollen, höchst lebhaften und thätigen Manne die allgemeine Achtung. In frühern Jahren hatte er sich durch Romane, Satyren und politische Schriften bekanntgemacht, unter welchen wir „Heinrich von Neideck, ein romant. Gemälde a. d. Mittelalter" (2. Aufl. 1793), die „Nelkenblätter" (4 Thle., 1792—95), „Hans Kiekindieweits Reise" (1794 fg.) nennen. Ein schwächlicher Körperbau und 20jähr. Kränklichkeit erschöpften R.'s große Lebenskraft. Er starb am 16. Sept. 1824 zu Wiesbaden.

Recapitulation, Anakephaläosis, in der Rhetorik, ist die Wiederholung gewisser Hauptgedanken am Schluß der Rede, um mit Nachdruck auf die Zuhörer zu wirken.

Recensionswesen, das, betrifft die literarischen Gerichtshöfe der neuern Zeit, bei welchen jeder Beisitzer einzeln sein Urtheil über ein im Druck erschienenes Buch öffentlich ausspricht, ohne dadurch dem entscheidenden Urtheile der öffentlichen Meinung, noch der Zeit vorgreifen zu können. Außer der klugen Umsicht und Aufsicht des Vorsitzers eines solchen Gerichtshofs, der die literarischen Schöffen ernennt, oder der Redaction, und außer dem eignen literarischen Gewissen der Urtheiler selbst, gibt es für die Recensiranstalten keine Vorschrift noch Regel. Ihr Zweck ist doppelt: Bücher anzumelden und sie zu beurtheilen. Literaturzeitungen und kritische Blätter bleiben für die Verbreitung des wissenschaftlichen Gemeinguts und für die Erweckung des öffentlichen Sinns in der Gedankenwelt ein treffliches Hülfsmittel, und wenn das geistige Leben in Europa jetzt reger erwacht, vielseitiger ausgebildet und tiefer begründet ist als je, so ist dies größtentheils mit eine Folge des öffentlichen Urtheils in der gelehrten Republik. Mit diesen Worten ist der Charakter, die Bedeutung und der Werth des Recensionswesens ausgesprochen. Hierzu kommt, daß zu jeder Zeit die größten Köpfe gern ihr Urtheil in solchen Blättern niedergelegt, und manches goldene Wort, das sonst in keinem Buche Platz gefunden, oder mit dem Buche selbst im Staube sich vergraben hätte, darin zu Tage gefördert haben. So der unsterbliche Haller, so Joh. v. Müller und A.; so selbst Schiller und Göthe, einst die erklärtesten Feinde des Recensionswesens. — Immerhin sei die Recensionsanstalt der Kampfplatz einer Schule, wenn nur tüchtige Kämpfer ihr System verfechten! Der Leser will ja nicht das untrügliche Urtheil der Recensionsanstalt abkaufen, sondern er will ein gedachtes Urtheil, das ihn zum Selbstdenken reizt, klar und bündig, gleichviel ob scharf oder bescheiden ausgedrückt, über ein Buch lesen, das überhaupt eines solchen Urtheils werth ist; von dem Inhalte aber will er nur so viel erfahren, als er selbst zur allgemeinen Würdigung des Buchs und der Beurtheilung braucht. Es versteht sich, daß Redaction und Recensent überhaupt ihrem Geschäfte gewachsen sein und, frei von persönlicher Rücksicht, den Zweck der Wissenschaft rein ins Auge fassen müssen. Ist dies der Fall, so werden allemal die kritischen Zeitschriften einer Nation, als die reifsten Blüthen ihres literarischen Geistes, nicht nur die Achtung der Zeitgenossen, sondern auch die Aufmerksamkeit des Auslandes und der Nachwelt verdienen. Möge auch der Recensent sich irren, wenn er nur seinen Irrthum klug und klar, geistvoll und ernst, mit strengem Wahrheitssinn und fest wie ein Republikaner ausspricht. Denn schon der große Bacon hat gesagt: Rascher tritt das Wahre aus dem Irrthum hervor als aus der Verworrenheit. — Wie sehr kritische Blätter die Wissenschaft befördern, beweist die Literargeschichte aller Völker, die sich der Gedankenfreiheit und mit ihr eines geistigen Lebens erfreuen dürfen. Die Franzosen, denen überhaupt das Verdienst gebührt, die Gelehrsamkeit in die Welt, sei es auch nur in den Salon, eingeführt zu haben, sind die Ersten gewesen, welche über Druckschriften öffentlich und rücksichtslos urtheilten. Louis Jacob (st. 1670) soll durch seine „Bibliographie parisienne", die jährlich alle zu Paris erschienenen Bücher beurtheilte, den ersten Gedanken zu dem noch blühenden „Journal des savans", dessen Stifter Denis de Sallo (st. 1669) war, gegeben haben. Bald darauf begannen die literarischen Journale der Deutschen: Thomasius's „Freimüthige Gedanken über allerhand Bücher" (Halle u. Lpz. 1688); Tenzels „Monatliche Unterredungen" (Leipzig 1689), und Otto Menken's „Acta eruditorum", seit 1682. (S. **Literaturzeitungen**.) In Deutschland entstanden jedoch erst um die Mitte d. 18. Jahrhunderts diejenigen beurtheilenden Zeitschriften, die der **deutschen Kritik** (s. d.) eine ausgebreitete Achtung verschafften und auf die Nationalliteratur einen vielfach fördernden Einfluß hatten. Dahin gehörten vorzüglich die durch Lessing's, Mendelssohn's und Nicolai's Geist und Thätigkeit bedeutend gewordenen „Literaturbriefe", die „Allgemeine deutsche Bibliothek" und

die noch bestehenden „Göttinger gelehrten Anzeigen“; ferner die „Allgemeine Literaturzeitung“, die „Leipz. Literaturzeitung“, die heidelberger „Jahrbücher“, die wiener „Jahrbücher“ und der „Hermes“. Ein neueres kritisches Institut ist das berliner, von Cotta seit 1827 verlegte „Jahrbuch für wissenschaftliche Kritik“. Die neuesten Erscheinungen der Literatur des In- und Auslandes umfassen, mit vorzüglicher Rücksicht auf Leser von allgemeiner Bildung, die von dem verst. Brockhaus gegründeten „Blätter für literarische Unterhaltung“. — Im Allgemeinen zeichnen sich die gelehrten Blätter der Briten durch ein bestimmtes, tief eindringendes Urtheil aus, wiewol man dabei, um es richtig zu würdigen, den Einfluß des auch hier oft nur zu thätigen politischen Parteigeistes auszuscheiden suchen muß; die kritischen Zeitschriften der Franzosen empfehlen sich durch treffende und klare Würdigung des Zweckmäßigen; und die der Italiener durch scharfsinnige Zergliederung; doch klebt allen eine gewisse Einseitigkeit an, von der fast nur der Deutsche bei seiner Universalität und Gründlichkeit frei ist, wenn ihn nicht etwa ein herrschendes System einnimmt. Man hat häufig die Frage aufgeworfen: Soll der Recensent sich nennen? Wir glauben: Nein; denn nur die Sache soll ihm gelten, wie dem Leser. Das Urtheil muß sich selbst rechtfertigen. Nennt er sich, so ist sein Urtheil, auch wenn er es nicht will noch glaubt, befangen; dem Leser aber ist manchmal mit dem gelehrten Unmuth des ungenannten Recensenten mehr gedient als mit dem höflichen Berichte eines sich nennenden Lobpreisers. Nur müssen dann die Redactionen kritischer Journale sich vorsehen, daß nicht ihr Recensent in mehren Journalen dasselbe liter. Product beurtheilt, wodurch seine liter. Stimme bei dem großen Publicum ein zu großes Übergewicht auf ungerechtem Wege erhalten kann. Als eine Ausartung des Recensionswesens ist die Vermischung desselben mit den Unterhaltungsblättern zu betrachten, obgleich einige derselben oft sehr geistreiche Recensionen liefern.   K.

Recepisse, Empfangschein, eine kurze schriftliche Bescheinigung, welche der Empfänger dem Überbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen pflegt. — Insbesondere werden auch die Scheine, welche die amsterdamer Bank für eingelegte Gelder oder Effecten ausstellt, Recepissen genannt. Sie führen den Namen der Geldsorten, auf welche sie lauten, können an Jedermann, jedoch nur nach gewissen Formen veräußert werden, und da sie baar Geld vorstellen und der rechtmäßige Besitzer dieses stets dafür bei der Bank (gegen ¼ oder ½ Proc. Abzug für die Aufbewahrung) erhalten kann, so ist ihr Preis auch allen Veränderungen der Geldsorten unterworfen, auf welche sie lauten. Werden sie 6 Monate nach ihrer Ausstellung nicht erneuert, so werden die eingezahlten Summen nicht mehr in natura zurückgegeben, sondern es wird der Werth nach Bankgeld berechnet und baar bezahlt.

Receptirkunst. Die Kunst, Recepte (von R/., Rec., Recipe, nimm, das den lat. Recepten vorausgesetzt wird) zu schreiben, ist ein Theil der praktischen Medicin. Es wird in derselben jedoch weder die Wirkungsart der Mittel, noch die Krankheit, in der sie nützlich sind, sondern bloß die Art und Weise, dieselben zu verschreiben, gelehrt, und alle jene Kenntnisse werden als bekannt vorausgesetzt. In ältern Zeiten umfaßte sie die Pharmacie mit, weil ein jeder Arzt selbst dispensirte; daher denn auch die Bereitung der zusammengesetzten Arzneimittel, die jetzt in den Apotheken schon vorräthig sind, hier vorgetragen wurde. — Die Recepte, Arzneiformeln (daher die Receptirkunst auch wol Formulare genannt wird) oder Arzneivorschriften, werden bei uns gewöhnlich in lat. Sprache abgefaßt, weil diese Sprache allgemeiner verbreitet ist als irgend eine andre, und lateinisch geschriebene Recepte daher in Rußland sowol als in Italien und Portugal bereitet werden können; weil die Terminologie derselben viel bestimmter ist als in irgend einer andern Sprache (in der deutschen z. B. wird manches Kraut in jeder Provinz anders benannt); ferner weil sie viel kürzer als andre, und endlich es in vielen Fällen

höchst unbequem für den Arzt, in manchen Fällen auch sogar schädlich für den Kranken ist, wenn Letzterer das Recept versteht. Es herrschen Vorurtheile gegen manche Mittel, die schwer zu bekämpfen sind, der Hypochondrist grübelt im lat. Recepte schon, wenn er nur ein paar Worte Latein versteht, und oft gibt es dem Kranken Beruhigung, wenn er nur Arznei nimmt, sie mag auch noch so wenig wirkend sein. — Arzneiformeln werden eingetheilt in einfache und zusammengesetzte, in officinelle (die immer vorräthig sind) und extemporirte oder Magistralformeln (die dann erst bereitet werden, wenn sie der Arzt verschreibt) und endlich in innere und äußere. In einem jeden, vorzüglich in einem zusammengesetzten Recepte unterscheidet man mehre Theile, die Basis oder das Mittel, von dem die Heilung erwartet wird, das constituens oder Vehikel, das der Basis die Gestalt gibt, die es haben soll, z. B. Zucker ist Vehikel im Ölzucker, das ätherische Öl die Basis. In vielen Ländern ist es mit Recht dem Arzte befohlen, seinen Namen und den Tag der Verordnung beizufügen. Die Bestimmung der Dosis der Mittel ist ein wichtiger Gegenstand in jedem Recepte. Sie wird entweder nach dem Apothekergewicht (s. d.) oder nach Maßen angegeben. Die Maße der festen Körper sind Fascikel, so viel man im Arme, Manipel, so viel man mit der Hand (=℥ß, wenn es ein Kraut ist, oder ℥iij, wenn es Blüthen sind), Pugill, so viel man mit den Fingern (=ʒj) fassen kann. Manche Stoffe, z. B. Mandeln, werden auch nach der Zahl bestimmt. Da diese Bestimmung nach Maß immer etwas unsicher ist, so bedient man sich lieber des Gewichts. Bei Flüssigkeiten ist das Maß oder die Kanne =℔iv.; ein Becherchen oder Theeschale =℥iij; ein großer Löffel =℥ß; ein kleiner Löffel =ʒj; und ein Tropfen bei sehr leichten Dingen =Gr.ß, bei schweren Gr.j. — Es werden die Arzneimittel bald in fester, bald in flüssiger Form angewendet, und es richtet sich die Wahl der Form theils nach der Natur des Arzneikörpers, theils nach den Zwecken, die man erreichen will, theils auch nach dem Geschmack und den Wünschen des Kranken. Die einfachste unter den festen Formen ist die, das Arzneimittel in Substanz zu geben, d. h. in dem Zustande, in welchem es erhalten wurde, oder nur wenig zerschnitten. Werden die Substanzen aber mehr zerstoßen, zerrieben, gemahlen, so entsteht die Pulverform, in welcher man viele Arzneimittel gibt, die mit allen ihren Bestandtheilen wirken sollen, oder von denen man eine große Menge im kleinsten Raume in den Körper bringen will. Nach dem Grade der Feinheit unterscheidet man das gröbere (grossus) oder feinere Pulver (pulv. subtilissimus); jenes wird gewöhnlich äußerlich, in Kräuterkißchen u. s. w., angewendet. — In Pillen (pilulae) oder kleinen Kügelchen von ein bis zwei Granen werden solche Arzneien verschrieben, die sehr häßlich schmecken oder riechen. — Den Pillen ähnlich ist der Bolus, Bissen, eigentlich eine größere Pille, die frisch bereitet und noch nicht erhärtet, wie jene, auf einmal genommen wird. — Im Munde zergehen dagegen die Leckkügelchen (trochisci), und sind immer wohlschmeckend; ihr Vehikel besteht daher aus Zucker oder ähnlichen süßen Dingen. — Werden klein zerschnittene oder pulverige Theile mit heißem zergangenem Zucker gemischt und dann in kleine, längliche Tafeln gegossen, so entstehen die Morsellen; wird eine ähnliche Masse in kleine platte Kügelchen getheilt, so werden die Zeltchen (rotulae) gebildet. Hierher gehört endlich noch das Pflaster und Stuhlzäpfchen. Jenes muß leicht in der Wärme zu erweichen und klebend sein, und wird, wie bekannt, nur auf die Haut gelegt. Das Vehikel, das ihm diese Eigenschaften gibt, besteht aus Wachs, Fett und harzigen Körpern. Stuhlzäpfchen (suppositorium) ist eine kugelförmige, feste, etwas nachgiebige Masse, deren Durchmesser ungefähr ½ Zoll beträgt, die aus Seife, Honig, Gummi, Öl mit festern Dingen, häufiger jedoch zu Hause als in der Apotheke bereitet, und von denen Gebrauch gemacht wird, um zu Ausleerungen zu reizen. — Eine ebenso große Menge von Formeln gibt es, die Arzneikörper

flüssig zu geben; sie sind entweder schon ursprünglich flüssig, und die einzelnen Formeln erfodern dann ein bloßes Zusammengießen einzelner Flüssigkeiten, oder es wird aus dem festen Körper durch Auspressen, Auflösen, Abreiben, Aufgießen, Abkochen, mittelst des Wassers oder einer andern Flüssigkeit, irgend eine flüssige Form hervorgebracht. — So erhält man durch Auspressen frischer Kräuter den ausgepreßten Saft (succus expressus), der so häufig als Frühlingskräutercur gebraucht wird; die Auflösung (solutio) durch Vermischung irgend eines auflösbaren festen Körpers mit einer Flüssigkeit. — Eine eigenthümliche Form entsteht, wenn Öl und Schleim sich mit einander verbinden und durch Wasser verdünnt werden. Eine solche Mischung sieht der Milch sehr ähnlich und wird daher Pflanzenmilch (emulsio) genannt. Vielen Pflanzensamen kommt die Verbindung schon von Natur zu, und diese dürfen nur zerquetscht und mit Wasser verdünnt gerieben werden, um eine Emulsion zu geben, Samenmilch; auch durch künstliche Mischung des Öls, Schleims und Wassers kann eine ähnliche Form bereitet werden, die unechte Emulsion oder Ölmilch (emulsio spuria). — Flüchtige feste Körper werden zerschnitten und durch darüber gegossenes Wasser in einiger Zeit die wirksamen Bestandtheile ausgezogen; so wird ein Aufguß (infusum) bereitet; davon unterscheidet sich der Absud, die Abkochung (decoctum), nur dadurch, daß das Wasser kochen, ja zum Theil einkochen muß, um die wirksamen Bestandtheile aufzunehmen. — Auch von der Dosis erhalten manche Arzneivorschriften in flüssiger Form eigenthümliche Namen. Wird die Arznei tropfenweise genommen, so heißt sie Tropfen (guttae); Tränkchen (haustus) wird sie genannt, wenn sie auf ein Mal, Trank (potio), wenn sie auf mehre Male genommen wird; Mixtur (mixtura) ist eine flüssige Arznei aus mehren Bestandtheilen zusammengesetzt und mehre Unzen ausmachend, die eßlöffelweise genommen wird. Ptisane (Ptisana) ist eine so schwache flüssige Arznei, daß sie zum gewöhnlichen Getränk benutzt werden kann. — Andre erhalten ihren Namen vom Geschmack, wie z. B. das Julep (julepus oder julapium), eine säuerlich angenehm schmeckende Mixtur bezeichnet, oder der Lecksaft (linctus, eclegma), dessen Vehikel irgend ein Syrup, Honig oder auch Schleim ausmacht, und der angenehm süß schmecken muß. — Noch andre endlich werden von der Gebrauchsart benannt, wie z. B. das Gurgelwasser (gargarisma), die Einspritzung (injectio), das Klystier (clysma) und die Bähung (fomentum). Zwischen den festen und flüssigen Arzneiformen steht die weiche in der Mitte. Dahin gehört die Latwerge (electuarium), die Salbe (unguentum), der Breiumschlag (cataplasma), Senfumschlag (sinapismus) u. s. w. B. P.

Receß, ein Vertrag, welchen man mündlich vor einer Behörde macht (Oralreceß), oder schriftlich übergibt, besonders auch ein schriftlicher Vergleich, der zwischen zwei oder mehren Personen, über eine streitige Sache abgeschlossen wird. Beim Bergbau bezeichnet dieses Wort die von den einzelnen Theilnehmern als Beitrag nach und nach vorgeschossenen Kosten zu den Grubenbauten u. dgl. Wenn hierauf in der Folge durch Gewinnung des Minerals die Auslagekosten gedeckt werden, so erhalten die Theilnehmer den Überschuß u. d. N. Ausbeute (s. d.) nach Verhältniß ihrer Einlage heraus. Noch wird Receß- oder Quatembergeld die Abgabe genannt, die die Theilnehmer an einem Grubenbau dem Landesherrn entrichten müssen. In manchen Gegenden heißt Receß auch Das, was man sonst Cassendefect oder Proprereſt nennt.

Rechberg und Rothenlöwen (Grafen von), ein schwäbisches Dynastengeschlecht, das schon im 12. Jahrh. blühte und später einen bedeutenden Lehenhof in Schwaben besaß. Der Stammvater des gräfl. Hauses, Ulrich, war um 1163 Marschall des Herzogthums Schwaben; seine Enkel besaßen schon 1227 Hohenstaufen, und später führten diese Dynasten das herzogl. hohenstaufische Wappen im Banner. In Anfange des 17. Jahrh. nahmen sie als Reichsgrafen, wegen

eichsgrafschaft Aichheim und Hohenrechberg, Sitz und Stimme auf der
bischen Grafenbank. Gegenwärtig besteht dieses Haus nur noch in der Weiss
nschen Linie, die das alte Fideicommiß des Geschlechts, die 1806 mediati
ind seit 1810 ganz unter Würtembergs Hoheit stehende gräfliche Standes
haft Rechberg, mit dem Bergschlosse und Hauptorte Hohenrechberg, nebst
tadt Weissenstein, im Jaxtkreise, Donzdorf (Residenz) und Ramsstein, zu
en 2¼ □M., mit 8200 Einw. und 80,000 Gldn. Eink., besitzt. Erblicher
desherr ist Aloys Franz Xaver, Graf von R. und Rothenlöwen, königl.
Staatsminister des Hauses und der auswärt. Angeleg., bair. Reichsrath,
en 18. Sept. 1778. Er war 1799 kurbairischer Subdelegirter (Gesandter)
n Congreß in Rastadt, nahm in derselben Eigenschaft Theil an den Geschäf
r Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete als königl. bairischer Comitial
ter die Erklärung, Regensburg den 1. Aug. 1806, durch welche sich 13
sfürsten und ein Reichsgraf, als Mitgl. des Rheinbundes, vom Reiche trenn
815 war er, als k. bairischer Minister am wiener Hofe, bei dem Congresse
st bevollmächtigt. Dann leitete er mit in München die schwierige Verhand
wegen der Territorialausgleichung mit Östreich, weßhalb er auch damals den
rinzen von Baiern nach Mailand zu dem Kaiser Franz begleitete, was den
ag zu München vom 14. April 1816 zur Folge hatte. In dems. J. ward
seinem Hofe nach Wien gesandt, um den Ehevertrag des Kaisers und der
essin Karoline von Baiern zu unterzeichnen. 1819 fg. wirkte er zu den Be
en des karlsbader Congresses, zur Errichtung der mainzer Commission und zu
harfen Verfahren gegen die Verdächtigen in Baiern mit. Nach dem Antritt der
ung des Königs Ludwig I. 1825 wurde er mit Pension in Ruhestand versetzt. —
Staatsministers Bruder, Graf Joseph, geb. den 3. März 1769, ist seit 1828
. General der Infanterie, war bis 1826 außerord. Gesandter und bevollmächt.
ter am Hofe zu Berlin. Er befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815
risches Armeecorps gegen Frankreich. — Ein dritter Bruder, Graf Karl, geb.
seit 1825 k. bair. Oberkammerherr und Oberceremonienmeister, ist bekannt
seine „Voyage pittoresque en Russie" (4 Bde., Fol., mit Kupf.) und „Les
es de la Russie" (Paris 1812, mit 96 color. Kpfn., Fol.).

Rechnenkunst. Rechnen heißt gegebene Zahlen nach gewissen Regeln mit
er verbinden oder von einander trennen, um dadurch eine gesuchte Zahl, ein
at zu finden. Die Gründe für das Verfahren beim Rechnen ergeben sich
n Lehren der Mathematik, insbesondere der Arithmetik; zu den Vortheilen,
nell und richtig zu rechnen, gibt aber die Rechnenkunst Anleitung. Dem Ge
mann ist für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewisse Fertigkeit un
rlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathematischen Einsicht bedarf. Die
Species oder Rechnungsarten mit unbenannten und benannten, ganzen und
henen Zahlen, durch das sogenannte Einmaleins wesentlich erleichtert, die
iedenen aus der Lehre von den Proportionen und Progressionen hergeleiteten
n (Regel de tri, die Rees'sche- und Kettenregel, die Gesellschafts-, Wechselcurs-
Arbitrage-, die Vermischungs- oder Alligations-, die Wahrscheinlichkeits-,
nten-, Zins-, Münzrechnungen und viele andre politische, juristische und
hnische Berechnungen), die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln
n die Hauptgegenstände der Rechnenkunst aus. Große Erleichterung dabei
ren die Decimalrechnung, die Logarithmen und die sogen. Kopfrechnung,
n nach gewissen Regeln einfache Veränderungen der Zahlen schnell und ohne
Hülfsmittel im Geiste vornimmt. (S. Köhler's „Anweis. zum Kopfrechnen",
l., Leipz. 1816.) — Nie darf sich der Rechner unbedingt auf die Richtigkeit
Resultats verlassen, bevor er sich nicht durch die Rechnungsprobe davon
gt hat. Bei dieser nimmt man das Resultat und einige der gegebenen Zah-

...rechts Sätze an und entwickelt gewöhnlich auf dem umgekehrten Wege die andern gegebenen Zahlen, als ob man sie nicht kennte. Ergeben sie sich, so ist die Rechnung richtig. Auch für das Verfahren bei der Probe hat man eine Menge Abkürzungen. Bei wichtigen Rechnungen ist es rathsam mehrerlei Proben anzustellen. Seit Adam Rise's lange in Ehren gehaltenem Rechnenbuche hat man eine große Anzahl Anleitungen und Hülfsmittel zum Rechnen überhaupt, wie zu besondern Rechnungen. Unter den neuern werden empfohlen: J. Ph. Schellenberg's „Kaufmännische Arithmetik" (7. Aufl., Rudolstadt); Fr. Gottl. Busse's „Gemeinnütziges Rechnenbuch für Schulen" (2 Thle., 3. Aufl., Leipz. 1800); „Vollständiges Rechnenbuch von allen kaufmännischen Rechnungsarten" (2 Thle., Berl. 179); J. M. Leuchs's „Vollständ. wissenschaftl. bearbeit. Rechnenbuch für die höhern Stände, besonders für den Handelsstand" (2 Thle., Nürnberg 1821); G. A. Fischer's „Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Zahlen- und Buchstabenrechnung für Geschäftsmänner" u. s. w. (2 Thle., 1815). 5.

Rechnenmaschine, eine Erfindung der neuern Zeiten, die in einem Instrumente besteht, welches die zum Rechnen erfoderliche Aufmerksamkeit erhalten und gegen Fehler im Rechnen schützen soll. Viele Mathematiker, selbst Leibnitz, haben sich beschäftigt, dies Instrument theils zu erfinden, theils zu vervollkommnen. Unter den verschiedenen Rechnenmaschinen empfiehlt sich die Grüson'sche sowol durch Einfachheit als Leichtigkeit im Gebrauch. Sie besteht aus einer 9½ Zoll im Durchmesser haltenden Scheibe, um deren Mittelpunkt sich ein Weiser dreht; concentrische Kreisbogen umziehen in einiger Entfernung den Mittelpunkt und sind durch Halbmesser in neun Stücke von Kreisringen getheilt. In den von den Kreisbogen und Halbmessern gebildeten Fächern stehen nach einem gewissen zum Grunde liegenden System geordnete Zahlen. Auf dem Weiser befinden sich die Zahlen 1, 2, 3, u. s. w. bis 0. Von den 9 größern Stücken der Kreisringe ist für Addition und Subtraction Eins, für Multiplication und Division sind die andern bestimmt. An jedem für die Multiplication und Division bestimmten Stücke befindet sich oben rechts an der Spitze des Winkels ihre Nummer. Will man nun z. B. eine Zahl dividiren, so wird damit also verfahren: angenommen, der Divisor wäre 7, der Dividendus 31976, so dreht man den Weiser auf die Tafel, die mit 7 bezeichnet ist, und bringt ihn bis auf die Zahl 31, als den ersten einzelnen Dividendus. Unter dieser 31 wird man nun auf dem Weiser den Quotienten 4, am äußersten Rande der Tafel aber rechts nach der nämlichen Richtung zu den Rest 3 finden. Dieser Rest, der im Hauptdividend folgenden Zahl 9 vorgesetzt, gibt 39 als zweiten einzelnen Dividend, und wenn man hier nun abermals so verfährt, wie eben gezeigt worden, so erhält man den Quotienten 5, und den Rest 4, woraus der Leser sieht, daß bei Fortsetzung dieser Art zu verfahren man endlich den ganzen Quotienten der als Dividendus gegebenen Zahl mit 4568 finden muß, wodurch das Exempel gelöst ist. Durch zwei später dieser Maschine zugefügte Rechnenstäbe und eine zweite Scheibe kann der Gebrauch derselben auch auf zusammengesetzte, und sogar benannte Zahlen ausgedehnt werden. S. „Beschreibung und Gebrauch einer neuerfundenen Rechnenmaschine von Grüson" (Halle 1795), ferner: Gütle's „Beschreibung einiger Universal- und Particularrechnungsmaschinen" (Nürnberg 1799) und Klügel's „Mathemat. Wörterbuch".

Recht, jenes große Wort, welches die Welt in so vielfacher Hinsicht bewegt und eine Idee ausdrückt, welche zu dem Heiligsten der Gesellschaft gehört und sie aus der Herrschaft blinder Naturnothwendigkeit in das Reich der Freiheit und des Geistes versetzt. Das Recht (jus, justum) steht dem Unrecht (injustum, injuria) gegenüber, es ist die Aufrechthaltung der persönlichen Selbständigkeit eines freien Wesens in der Wechselwirkung mit andern freien Wesen; die Vereinbarung dieser individuellen Freiheit mit der Freiheit Andrer, die Harmonie und

Ordnung ihres Daseins neben einander. Dies Recht finden die Menschen seinen Grundlagen nach in sich selbst, in der Gesetzgebung der Vernunft, als unabänderlich und unvergänglich (Naturrecht); nur über die Mittel der Ausübung und Aufrechthaltung, nur über die Anwendung auf besondere zufällige Verhältnisse, nur über die nothwendigen quantitativen Bestimmungen bildet sich jedes Volk, theils durch stillschweigende Übereinkunft und Anerkennung, theils durch ausdrückliche Gesetze ein besonderes Recht, welches dem Vernunftrechte nicht überall treu bleibt, dessen Gültigkeit im Staate auch nicht mit allgemeinen Grundsätzen bestritten werden kann, welches aber doch immer nur durch die Übereinstimmung mit dem Vernunftrechte seinen Werth und seine Dauer erhält (Positives Recht). Das Recht (jus) nennt man dann auch den Inbegriff, die Gesammtheit solcher rechtlichen Bestimmungen für ein Volk: das römische, deutsche, französische Recht, oder auch das abgeschlossene Ganze der Bestimmungen über einzelne Verhältnisse: Staats-, Privat-, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Berg-, Polizei-, Kriegs-, Völkerrecht u. s. w. Das Recht oder das Rechte (jus, justum) ist Das, was mit den Vorschriften des Rechts übereinstimmt, und zwar entweder mit dem obersten Grundsatze alles Rechts überhaupt oder nur mit den besondern Vorschriften eines positiven Rechts; wol auch nur, was unter besondern Umständen für Recht gelten muß (bloß formelles Recht), wenn es auch an sich dem Rechte nicht gemäß wäre. (S. Rechtskraft.) Hier kann Etwas dem Buchstaben des Rechts gemäß sein, welches der Idee der Gerechtigkeit doch ganz widerspricht (summum jus, summa injuria), und dieser Erfolg zeigt sich eben am häufigsten dann, wenn man die Worte der Gesetze zu sehr auf die Spitze stellt. Ein Recht (jus, obligatio) ist das Verhältniß zwischen mehren rechtsfähigen Wesen, vermöge dessen der Eine schuldig ist, sich gegen den Andern gewisser Handlungen zu enthalten, oder bestimmte Handlungen zu seinem Vortheil zu verrichten; jenes sind allgemeine Rechte (persönliche, Standes- und Familienrechte und dingliche Eigenthums- und Nutzungsrechte), dieses sind specielle (Obligationen, Foderungsrechte). — Ein Recht heißt endlich auch das Gericht, vor welchem irgend ein Rechtshandel entschieden werden soll, wie Fürstenrecht, Stadtrecht, Kriegsrecht, Mannenrecht u. dgl. 37.

Rechtfertigung, im kirchlichen Sinne, s. Versöhnung.

Rechtfertigung, Verantwortung; rechtliche Begründung eines Antrags, besonders eines gegen ein Urtheil oder andre richterliche Verfügung ergriffenen Rechtsmittels. In diesem letztern Sinne gehört die Rechtfertigung binnen der vorgeschriebenen Zeit häufig zu den Formalien der Rechtsmittel, die erst zu rechter Zeit eingelegt (interponirt), dann bei dem höhern Richter eingeführt (introducirt) und dann gerechtfertigt (justificirt) werden müssen. 37.

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtschreibung (Orthographie, griech.), die Art und Weise, in irgend einer besondern Sprache Worte oder Töne, als hörbare Ausdrücke von Gedanken und Empfindungen, durch die gehörigen Schriftzeichen regelmäßig zu veranschaulichen oder sichtbar darzustellen. Der allgemeinste Grundsatz der Rechtschreibung sollte wol für jede Sprache sein, die Schreibung möglich einfach der Rechtsprechung (Orthophonie oder Orthoepie, s. d.) nachzubilden. Allein damit sind die Schwierigkeiten für die Ausübung bei weitem noch nicht gehoben, da die Rechtsprechung noch viel häufiger vernachlässigt wird als die Rechtschreibung, wie schon die Menge unreiner Reime bei den meisten unserer Dichter beweist. Ja es ist leichter bei der Rechtsprechung sich nach der Rechtschreibung zu richten, indem man die Aussprache der Rechtschreibung so nahe als möglich zu bringen sucht, als umgekehrt, obgleich beide einander bedingen und unterstützen. Überdies machen von jenem Grundsatze einige Sprachen fast zahllose und willkürliche Ausnahmen. Besondere

zeichnen sich die engl. und franz. durch eine Launenhaftigkeit der Schreibung und Aussprache aus. Eine bestimmte Rücksicht, die bei der Rechtschreibung einen Fingerzeig geben kann, ist die Wortableitung, oder die erweislich wahre, nächste und bekannte Abstammung. (Vgl. Etymologie.) Man wende also in umgeendeten, abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern, so weit es die allgemein gebräuchliche Aussprache und der einmal übliche Schreibgebrauch verstatten, nur die Buchstaben an, welche das unmittelbarste Stammwort nebst Ableitungs- und Umendsylben erfodert. Doch muß man vorsichtig sein, daß man nicht von seiten verwandten Wörtern eins für des andern Stammwort annehme. Mit den Rigoristen, die, überall auf Wortableitung haltend, ämsig, eräugnen, Ebenteuer (von Ameise, Auge, eventura) schreiben, wollen wir nicht rechten. — Der Unterschied in der Bedeutung rechtfertigt nicht die Veränderung der gewöhnlichen Schreibart gleichlautender Wörter; weil es unmöglich ist, eine solche Unterscheidung durchzuführen, und weil oft für vermeintlich ganz verschiedene Wörter eine gemeinsame Grundbedeutung auszuforschen ist, die sich in Nebenbedeutungen verzweigt hat (z. B. ahnen: 1) ergeisten, eine Vorempfindung spüren; 2) Einem etwas (Übles) gedenken, um es ihm zu vergelten, daher rächen, strafen, gewöhnlich ahnden; 3) die Ahnen, die Geister der Verstorbenen, daher Vorfahren: beides vom latein. anima). — Auch auf Gleichform oder Wortähnlichkeit ist bei der Rechtschreibung Rücksicht zu nehmen. So scheint es richtiger, das Maß als das Maaß zu schreiben, weil das Imperfectum von messen allgemein geschrieben wird, ich maß. Auch muß man das Allzugesuchte und Eigne vermeiden, wie die Vertauschung des Ph mit F, z. B. in Filosofie, wolen statt wollen; denn der Schreibgebrauch setzt dem Sprachkünstler, der das gangbare Wortgepräge verwischen will, eine gewisse Grenze, welche er nicht überschreiten darf. Über Wörter, deren Schreibung sich nach den bisher angegebenen Rücksichten nicht bestimmen läßt, folglich über alle Stamm- und Wurzelwörter und über alle ungewisse oder solche Ableitungen, deren nächste Stammwörter veraltet sind, entscheidet der allgemeine Schreibgebrauch, zumal bei ähnlich oder gar gleich lautenden Wörtern, die besondere Schwierigkeit haben. Allgemeine Regeln über den Schreibgebrauch lassen sich nicht aufstellen; denn es unterscheiden sich die besondern (bei verschiedenen Völkern üblichen) Sprachen in der Rechtschreibung noch in vielen Stücken, und die Grammatik einer jeden Sprache hat darüber das Nähere anzugeben.

Das Deutsche und alle der deutschen Sprache eingebürgerte Wörter, also auch fremde Vornamen und Wörter, wenn sie durch den Gebrauch schon zu deutschen Wörtern gestempelt worden sind, schreibe man gleichmäßig mit den eingeführten Schriftzeichen, und bezeichne jeden deutlich gehörten Laut mit Bestimmtheit, der im Deutschen üblichen Aussprache gemäß; z. B. Luise, Marschall, Maschine, Scharpie, Schaluppe, scharmant, Schikane, Schimäre. Werden dagegen Eigennamen und solche Wörter aus bekannten Sprachen eingestreut, die noch immer als fremdsprachig betrachtet werden oder gar noch ihre fremde Gestalt an sich haben, so muß auch ihre Fremdartigkeit durch ihre ursprüngliche Schreibart, als das Gepräge ihres fremden Ursprungs, zu erkennen gegeben werden; z. B. Agio, giriren, Girobank, Michel Angelo, Shakspeare, Spleen, Don Quixote, Rousseau, Chevauxlegers, Journal, Genie (weil man sonst die Abstammung nicht erkennen würde in genial), Cicero, Circulation; aber Zirkel und Bezirk, weil sie schon der deutschen Sprache angeeignet und unter dieser, obgleich ausgearteten, Aussprache allgemein bekannt sind. Ebendaher werden auch die griech. Wörter, deren Aussprache in dem Zischlaut entartet ist, statt mit K, nach römischer Weise gewöhnlich mit C geschrieben, z. B. Centaur statt Kentaur; dagegen wird von Vielen, der nächsten Abstammung eines Wortes gemäß, das griech. K oder das latein. C beibehalten, wo dessen Aussprache geblieben ist; z. B. Katheder, Katholik, Ceremonie, Compagnie. Statt des é verdoppelt man lieber e zu Ende, z. B. Canapee. — Wer-

den fremde Wörter oder Namen als solche angeführt, z. B. ein ave Maria, oder Eigennamen, so wäre es eine Ungereimtheit, diese umkleiden zu wollen. — Die deutsche Rechtschreibung hat im Laufe der Zeit verschiedene Wechsel und Neuerungen erfahren. Veraltet ist z. B. die Schreibart: Cron (Krone), Hertzog, Marggraf, gnedig, unterthenig, menniglich, Eyd, Böheimb (Böhmen), Ambt statt Amt, aus Ambacht rc. Außerdem sind auch viele einzelne Fälle so schwankend und willkürlich, daß sie sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit entscheiden lassen. Auch hier also hat man Das zu befolgen, worin die bewährtesten Schriftsteller übereinstimmen; abgeschmackt aber würde es sein, ohne anderweite Gründe das Veraltete anzunehmen. — Einen großen Anfangsbuchstaben erhalten im Deutschen nicht nur alle Anfangswörter einer Rede und eines Perioden und gewöhnlich auch jeder Zeile in einem Gedichte, sondern auch: 1) Alle Eigennamen, z. B. Deutschland; Einige schreiben auch noch so die davon abgeleiteten Beiwörter: das Deutsche Volk spricht Deutsch, sowie die sich auf Landeshoheit beziehenden Wörter: Kaiserlich, Königlich. 2) Nennwörter, die als Hauptwörter stehen, d. h., vor denen man ein bestimmendes oder unbestimmendes Geschlechtswort (einen Artikel) denken kann: der Bann, die Bahn, das Mein und Dein, ein Wenn und ein Aber. Doch haben Einige in mit lat. Schrift gedruckten Gedichten auch die Hauptwörter mit kleinen Buchstaben eingeführt. 3) Die sich auf angeredete Personen beziehenden Fürwörter: Sie rc. Ihr rc. in Briefen u. dgl., auch Du rc. Dein rc. 4) Gewöhnlich auch Ein als Zahlwort. — Die Sylbenabtheilung richtet sich zuerst nach der Zusammensetzung der Wörter, z. B. be-ob-achten, Erb-lasser, er-blassen, Erb-recht, ihr er-brecht, em-pfinden, wo p das f verstärkt. Eine willkürliche Ausnahme macht man in fremden Wörtern, die man gewöhnlich nach der Aussprache trennt, z. B. Sy-node, Sy-nonym, Mikros-kop, Teles-kop, a-doptirt, Po-stille, Pro-selyt, Di-stinction, Di-strict. Zwei durch ein ausgestoßenes e vereinigte Hauptlauter werden entweder zur folgenden Sylbe gezogen, z. B. Versin-st'rung, oder, wenn der zweite ein l ist, getrennt. Zwei Grenzlaute (Mitlauter) zwischen zwei Stimmlautern (Selbstlautern) eines abgeleiteten Wortes werden getrennt, da denn, wenn eine Sylbe auf ſ ausgeht, das Schluß-s eintritt: räus-pern. Man hat sich die Freiheit genommen, dies auch auf fremde Wörter anzuwenden: Des-pot, Enthusias-mus, Mi-krokos-mus. Doch bleiben zusammengesetzte Zeichen eines einfachen Lautes beisammen (ch, ph, sch, ß, th, auch st und tz) und werden der Gleichform gemäß am füglichsten zur folgenden Sylbe gezogen; ck und tz aber werden wegen nur loser Zusammenziehung gemeiniglich der Aussprache nach getrennt, wo dann ck in seiner eigentlichen Gestalt erscheint als kk, z. B. glük-ken, er-göt-zen. Von drei oder mehr Grenzlautern wird, außer in zusammengesetzten Wörtern, bloß der letzte zur folgenden Sylbe gezogen: Erb-se; doch ist derselbe bisweilen wiederum ein zusammengesetzter Buchstabe, wie in Herbste. — Die Endsylben werden nicht der Ableitung, sondern der Aussprache nach vom Stammworte getrennt, sodaß sie dessen letzten Hauptlauter an sich ziehen, z. B. heili-ge Pflichten. 1) In längern Zusammensetzungen, nämlich in drei- und mehrtheiligen, verknüpft man gern die vordern zusammengesetzten Wörter mittelst eines Bindungsstriches: Real-Schul-Buchhandlung; 2) ferner sollte man durch den Bindungsstrich verbinden ein deutsches mit einem fremdsprachigen zusammengesetztes Wort: Regiments-Arzt; 3) einen mit einem Gattungsnamen zusammengesetzten Eigennamen: Neu-Preußen; doch weichen Beiwörter wie Obersächsisch und Niedersächsisch ab; 4) fremdartige Wörter, die in ihrer Muttersprache keine solche Zusammensetzung eingehen; Regiments-Chirurgus, Jasp-Achat; 5) solche Wörter, in denen ein und derselbe Grenzlaut drei Mal hinter einander zu stehen kommt: Schiff-Flotte, Knall-Luft, Still-Lager, Still-Leben, Stamm-Mutter, Gewinn-Nummer, Irr-Rede, Bett-Tuch (man sollte daher auch statt Mittag und Schifffahrt schrei-

den Mitt-Tag und Schiff-Fahrt (doch ist es auf ähnliche Weise eingeführt Hoheit zu schreiben, statt Hohheit wie Rohheit); 6) durch Zusammensetzung bestimmte Wörter, wenn das bestimmte, weil es wiederholt werden müßte, nach der ersten Bestimmung weggelassen wird: Ab- und Aussonderungen, hoch- und kleinmüthig; 7) zwei ohne und verbundene besondere Bestimmungen: Kaiserin-Königin. Außerdem werden zusammengesetzte Wörter als ein einziges Wort geschrieben, wie Viele in den vorigen Fällen neuerdings thun. Was übrigens als Wortzusammensetzung angenommen werden muß, und was nicht zusammengezogen werden darf: darüber ausführliche Anweisung zu geben, ist nicht dieses Ortes. Hier nur so viel, daß man in zweifelhaften Fällen der Deutlichkeit wegen die Worte lieber getheilt als zusammengesetzt schreibt. — Zu Zahlzeichen bedient man sich im Deutschen der arabischen Ziffern 1, 2 rc., die als Zähler schlechthin gesetzt werden und dem Worte des gezählten Gegenstandes voranstehen: 3 Tage, als Ordnungszahlen aber das gewöhnliche Zeichen der Abkürzung (.) erhalten, und dann auch bisweilen ihrem Hauptworte nachstehen können: am 3. Tage, d. i. am dritten Tage, S. 3., d. i. auf der dritten Seite, und in ähnlichen Fällen. In der Ordnung der Herrschaftsfolge hat man die römischen Ziffern beibehalten, welche nachgesetzt werden: Karl XII., d. i. Karl der Zwölfte. Außerdem bedient man sich verschiedener Abkürzungszeichen; doch darf diese Nachlässigkeit nicht überall stattfinden. Indeß werden gewisse häufig wiederkehrende Ausdrücke selten ausgeschrieben: z. B., d. i. rc. (zum Beispiel, das ist, et cetera), d. h. u. s. w. (das heißt, und so weiter). — Über die Anwendung der zur leichteren Verständlichkeit gebräuchlichen Abtheilungszeichen s. Interpunction. Die Lautdehnung oder Verlängerung des Athemzugs wird dem deutschen Schreibgebrauch zufolge gewöhnlich angedeutet, entweder I. durch h hinter dem Selbstlauter und zwar vor den flüssigen Buchstaben l, m, n, r: Zahl, zahm, Zahn, Ohr. Doch wird i durch h gedehnt nur in den Fürwörtern ihm, ihn, ihr und den davon abgeleiteten. Oder II. durch Verdoppelung des Selbstlauters, insbesondere 1) das a vor k, l, r, s, t, in wenigen, meist einsylbigen, Urworten, z. B. Kraak (Schiff mit 3 Masten ohne Körbe), Aal, Aar, Waare, Aas, Saat und den davon abgeleiteten; außerdem noch in Aachen; 2) das e vor l, n, r, st und t in wenigen Urworten und den davon abgeleiteten, z. B. Seele, Beere, Geest, Beet und in dem fremdsprachigen Rundeel; ingleichen in den auf einen gedehnten Stimmlaut ausgehenden Urworten oder fremdsprachigen Benennungen, Klee, Idee, und wo es die Stelle des im Französischen scharf betonten e vertritt: Caffee; 3) das o vor k, r, s, ß und t in wenigen Urworten: Mook (Honigkuckuck), Moor (Sumpf), Moos, Schooß (gremium), Boot und in den davon abgeleiteten Wörtern. — Tritt ein Umlaut ein, so drängt sich der ursprüngliche Stimmdoppellaut in diesen zusammen, und es bleibt derselbe einfach, z. B. die Äser. Oder III. durch Hinzufügung eines e bei gedehnter Aussprache des i, z. B. nie. — Die Grenzdoppellauter bb, dd, ff, gg, ck (statt kk) ll, mm, nn, pp, rr, ss (am Ende einer Sylbe und vor t aber ß), tt, — tz stehen nur nach einem geschärften Stimmlaut: Krabbe, Kaddig (Wachholder), Waddig (Molken), Flagge, und am Ende nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung der Grenzdoppellaut vor folgendem Selbstlauter in der Aussprache hervortönt: Griff, Blick, still, Lamm, Mann, Geripp, Wirrwarr, Kuß, faßlich von fassen, satt. Also darf wenn, schlaff und schaff Milch nicht nach Wolke's „Anleit." so geschrieben werden, daß es klingt wie wen, Schlaf und Schafmilch. Um verwandte Mitlauter, wie b und p, ch und g, d und t, g und k, s und ß am Ende eines Wortes oder einer Sylbe nicht zu verwechseln, braucht man nur eine Endvermehrung anzufügen, sodaß sie vor einem Selbstlauter zu stehen kommen, wo dann in der Aussprache der Unterschied bemerklich wird, z. B. Korb, Korbes; Gezirp, Gezirpes; Sieg, Sieger; siech, siecher; Tod, Todes; Brot, Brotes;

Klang, Klanges; schlank, schlankes; Reis, Reises; Reiß, Reißes. — Diesen allgemeinen Bemerkungen mögen noch einige besondere, die ohne wesentliche Ausnahmen sind, über die einzelnen Buchstaben folgen. Ch steht in der Nachsylbe lich und icht, als Endung eines Nebenwortes: künst-lich, ähn-lich (d. i. eigentlich: den Ahnen etwas gleich), künst-lich, thör-icht, und den davon abgeleiteten Wörtern. Dt steht nur, wo es aus det zusammengezogen ist: gewandt, todt, und in Stadt. G steht in der Nachsylbe ig, als Endung eines Nebenwortes, und in der Nachsylbe ßig, zig (von zug) in Zahlwörtern, und in von jenen abgeleiteten: sel-ig, drei-ßig, ein-zig, Sel-igkeit. J steht nur vor einem Selbstlauter: ja. K 1) zu Anfang: kein; 2) nach einem Mitlauter: Dank; 3) nach einem gezogenen oder gedehnten Stimmlauter, spuken als Gespenst, blöken wie ein Schaf; 4) auch oft statt des latein. c, wo dasselbe seine Aussprache wie k beibehalten hat: Akt, Punkt. Ck, welches eine Verdoppelung des k ist, steht nur nach einem geschärften oder geprellten, herausgestoßenen Selbstlauter: spucken, Speichel; blocken, an den Block schließen. Ph steht nur in Eigennamen und solchen Worten, die aus dem Griechischen stammen, wo es bf gesprochen wurde, welcher Laut sich in Pfui! erhalten hat. Es wird daher nicht vollständig ersetzt durch f, in Phasen, Phantast und Symphonie. Qu steht immer statt kw: Qual. S steht nur zu Anfang, s nur am Ende einer Sylbe, aber am Ende eines Wortes nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung nur ein einfaches sanftes ſ hervortönen würde. ß (in latein. Schrift ſs) steht am Ende eines Wortes nur vor t 1) als Grenzdoppellaut, z. B. ißt von essen, nicht ist von sein; oder wenn es ein geschärftes ſ nach einem gedehnten Selbstlauter vertritt, wo es dann bei Endvermehrung beibehalten wird: das Maß, die Maße, nicht die Masse, d. i. der Stoff. 2) In Zeitwörtern endigt sich die dritte Person des bestimmten Präsens auf ßt, es mag im Infinitiv ß oder ſſ stehen: genießt, praßt, von genießen, prassen. V steht nur vor einem Selbstlauter; ausgenommen vor u, und selten am Ende: so schreibt man selbst Fließ, Flaus, wie Fell, von vellus. Y ist griech. Wörtern eigenthümlich; z. B. Sylbe, wo es i lautet, ursprünglich aber wahrscheinlich ü; daher es als Mißbrauch anzusehen ist, statt i in urdeutschen Wörtern y zu setzen. Z steht nur 1) zu Anfang; 2) nach einem Mitlauter: Erz, wo Hr. Wolke es mit s vertauscht, und z. B. gans statt ganz schreibt; 3) nach einem gedehnten Stimmlauter: Schnauze; 4) statt des französischen c oder des lateinischen ti, dem ein andrer Selbstlauter folgt: Strapaze, Justiz, Horazisch. Tz steht nur nach einem geprellten Selbstlauter: Blitz. — Ausführlichere Belehrung über deutsche Rechtschreibung geben: J. C. Adelung's „Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung" (Leipzig, 1788, 2 Thle.); „Die Kunst zu lesen und recht schreiben zu lernen", v. F. Olivier (Dessau 1801); C. Krase, „Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache, mit Inbegriff der aus fremden Sprachen entlehnten Wörter" (3. Aufl., Oldenburg 1807); „Unterricht in der deutschen Rechtschreibung für Lehrer und Lehrlinge niederer und mittler Schulen, nebst einem Anhange von gleich- und ähnlich-lautenden Wörtern", von G. Zimmer (Fulda 1812); G. M. Roth, „Anweisung zur Orthographie" (1802), sodann bedeutend erweitert in dessen „Anfangsgründen der deutschen Sprachlehre und Orthographie" (2., vollständigere und verbesserte Aufl., Gießen 1814). Auch gibt Heinsius in seinen Werken über deutsche Sprachlehre gründliche Anweisung zur Wortschreibung.

Rechtsgelehrsamkeit (veraltet Rechtsgelahrtheit), die Rechtswissenschaft (s. d.); Rechtsgelehrter, Derjenige, welcher sich im Besitz dieser Wissenschaft befindet, sei er dazu nun auf schulgerechtem Wege (durch die vom Staate angelegten Bildungsanstalten, das quinquennium oder triennium aca-

demicum) oder durch eignes Studium gelangt. Der wissenschaftliche Jurist unterscheidet sich vom bloßen Rechtskundigen, indem dieser nur eine oberflächliche Kenntniß der rechtlichen Regeln oder Formen besitzt, die er auch wol nur empirisch (als purus putus practicus oder als sogen. deutscher Advocat) erlangt hat. Der Rechtsgelehrte, welcher sowol die historischen als rationalen Grundlagen in ihrem ganzen Umfange und bis in ihre letzten Gründe zu erforschen hat (als Theoretiker), wird dann auch Anwendung im Leben und Gericht (als praktischer Jurist, Rechtsübender, jurisconsultus. ICtus) mit Leichtigkeit handhaben, und als Probirstein der Speculation, als Nahrungsstoff für die Theorie nicht geringschätzen, zumal da der Rechtsgelehrte im höhern Sinne nicht allein die bestehenden Gesetze kennen, sondern auch über deren Verbesserung Rath zu geben im Stande sein soll. Juristische Encyklopädien und Methodologien haben wir von Thibaut, Mühlenbruch, Rudhart, Wening, Falk, Vogel und von Welcker („Universal- und jurist.-polit. Encykl. und Methodol.", Stuttg. 1829). Ein „Handb. für angehende Juristen" schrieb D. K. A. Tittmann (Halle 1828). Sammlungen merkwürdiger Rechtssachen von Pittaval, von v. Feuerbach, und die „Causes célèbres du XIX. siècle" (8 Bde., Paris 1829) sind für jeden Gebildeten belehrend.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Aussprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müssen, auf welchem sie nicht mehr angefochten werden können, sondern zur Vollstreckung gebracht werden, und das Rechtsverhältniß, welches sie betreffen, unwiderruflich entscheiden, oder, wie man zu sagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches besteht, wenn sich auch nachweisen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinstimme, ja nicht einmal übereinstimmen könne. Es ist jedoch allemal als ein Fehler der Gerichtsverfassung zu betrachten, wenn die Fälle, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, und dieses unter bloßen Formen verloren geht, häufig vorkommen, und die Rechtskraft auf diese Weise der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Da die Rechtskraft oft auf stillschweigenden Verzichtleistungen der Parteien beruht (auf stillschweigenden Eingeständnissen und Versäumnissen), so kann sie schon aus diesem Grunde in Criminalfällen nicht mit vollständiger Wirkung eintreten. Einem Verurtheilten kann man zu keiner Zeit, selbst nach vollzogener Strafe, verwehren, s. Unschuld noch auszuführen, und sogar Geständnisse, worauf die Verurtheilung sich gründete, können ihm nicht im Wege stehen. Man gestattet selbst den Verwandten eines unschuldig Hingerichteten, s. Andenken durch eine förmliche neue Untersuchung zu rechtfertigen (rehabilitation), wie in Frankreich der Familie Calas u. a. Schlachtopfern eines übereilten und ungerechten Verfahrens der Gerichte zu Theil wurde. Gegen den Verurtheilten gibt es daher in der That keine Rechtskraft, sondern nur insoweit läßt sich davon sprechen, daß die Straferkenntnisse, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung dagegen erschöpft sind, vollstreckt werden. Eine streitigere Frage ist, ob ein freisprechendes Urtheil zu Gunsten des Angeschuldigten einer strengern Rechtskraft fähig sei, und ob nicht auch der Staat wegen neuer Beweise der Schuld eine neue Untersuchung anordnen könne. Die Gesetzgebung der Staaten ist hierin sehr abweichend. In Frankreich gestattet man dem Staatsanwalt, in Criminalsachen gegen zu gelinde Bestrafungen Rechtsmittel einzulegen (Appel a minima), nicht aber gegen Freisprechungen (denn hier tritt die Unmöglichkeit ein, den Ausspruch der Geschworenen einer zweiten Prüfung zu unterwerfen), und eine nochmalige Untersuchung wegen neu aufgefundener Beweise findet nie statt („Code d'instr. crim.", Art. 360). In den geringern Straffällen, wo keine Geschworenen zugezogen werden, kann der Staatsanwalt auch gegen die Freisprechung appelliren. In England kann auch wegen einer Anklage Niemand mehr als Ein Mal vor Gericht gestellt werden (non bis in idem). In bürgerlichen Rechtssachen sind nur wirkliche richterliche Entscheidungen streitiger Rechtsverhältnisse, nach erfolgtem

rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einseitiges Anbringen erlassen. Eine schon eingetretene Rechtskraft kann in gewissen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen (besonders auch wegen neu aufgefundener Beweismittel, wegen Bestechung der Zeugen, wegen Falschheit der Urkunden, worauf die Entscheidung beruhte) wieder aufgehoben werden, denn es ist natürlich, daß eine Entscheidung, welche als formelles Recht gültig sein soll, selbst den Formen des Rechts gemäß sei. Daß die Rechtskraft eines gefällten Erkenntnisses auch in fremden Staaten von Wirkung sein und vorzüglich sowol die Execution nach sich ziehen als auch eine nochmalige gerichtliche Verhandlung derselben Sache hindern müsse, sagen zwar manche Lehrbücher des Processes, allein es verträgt sich dies weder mit dem Begriffe eines unabhängigen Staats, noch ist es zwischen den Staaten herkömmliches Recht. (S. Gerichte.) Denn jeder Staat hat die Pflicht, darauf zu sehen, daß in seinem Gebiete nur seinen Gesetzen nachgegangen werde, und zugleich seine Unterthanen gegen Eingriffe fremder Gerichte zu schützen, und aus diesem Princip ergeben sich sehr bedeutende Beschränkungen des Satzes, daß ein rechtskräftiges Erkenntniß auch in andern Staaten als formelles Recht gelten müsse. Daher lassen auch die Staaten die Requisitionen auswärtiger Gerichte nicht unbedingt vollstrecken, sondern nur in Kraft eines besondern Vollziehungsbefehls (Exequatur, Pareatis), welcher nicht ertheilt zu werden pflegt, wenn das auswärtige Gericht z. B. diejenigen Grenzen seiner Competenz überschritten hat, welche das Völkerrecht anerkennt, obgleich es vielleicht durch Landesgesetze für competent erklärt war, oder wenn in dem auswärt. Erkenntniß die gebietenden Gesetze des Staats verletzt worden sind. 37.

Rechtsmittel (remedia juris), im Allgemeinen jedes Mittel, sein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage, die Einreden gegen die Klage (Exceptionen), die Gegenreden (Repliken) gegen die Einreden, und die Widerreden (Dupliken) gegen die Repliken u. s. w. Rechtsmittel genannt werden. In einem engern Sinne sind es die Mittel, wodurch wir eine uns unrecht und nachtheilig scheinende richterliche Entscheidung einer nochmaligen Prüfung entweder eines höhern Richters (devolutive Rechtsmittel, s. Appellation) oder desselben Gerichts, aber mit andern Urtheilsfindern, Referenten, Actenversendung (suspensive Rechtsmittel) unterwerfen. (S. Proceß.) 37.

Rechtspflege, s. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtspflichten, **Rechtsverbindlichkeiten**, sind diejenigen Pflichten gegen andre Menschen, welche uns das Rechtsgesetz auflegt. Dieses aber ist ein Gesetz der Vernunft für das Verhältniß freier Wesen zu einander in Hinsicht ihrer äußern Handlungen. Es verbietet jedem vernünftig sinnlichen Wesen, einen unbeschränkten, die Freiheit Andrer störenden Gebrauch von seiner Freiheit zu machen, und legt eben dadurch Jedem eine Pflicht auf, welcher Pflicht auf der Seite des Andern, auf welchen unsre Handlungen Einfluß haben, die Foderung gegenübersteht, als ein freies, selbständiges Wesen anerkannt zu werden, und die Befugniß, seine Kräfte zur Verfolgung seiner selbstgewählten Zwecke zu gebrauchen, soweit dadurch die Freiheit Andrer nicht aufgehoben wird (ein Recht im weitern Sinne), sodaß dieses Gesetz Jeder gleichsam den Andern gibt. Da diese Foderung allgemein ist wie die Freiheit, welche die zur Erreichung der sittlichen Bestimmung des Menschen nothwendige Bedingung ist, und da sie auf ein äußeres Rechtsverhältniß geht, welches durch gemeinschaftliche Thätigkeit unter Menschen, selbst gegen den rechtswidrigen Willen der Einzelnen, errichtet werden soll, so kann die Erfüllung der Rechtspflicht auch durch äußern Zwang gefodert werden, und nur durch einen gesetzlich bestimmten und durch Vereinigung der Kräfte bewirkten Zwang wird eine äußere Rechtsgesellschaft möglich. Daher werden die Rechtspflichten auch **Zwangspflichten**, und insofern dieselben nicht bloß durch eine innere Gesetzgebung oder das Gewissen, sondern auch durch die Foderung der

vernünftigen Menschengemeinschaft oder durch eine äußere Gesetzgebung auferlegt werden, auch äußere Pflichten genannt; dahingegen die Tugendpflichten, weil sie bloß von der innern Gesinnung abhängen und dem Gewissen eines Jeden überlassen sind, mithin auch äußern Zwang ausschließen, innere oder Gewissenspflichten genannt werden. Man hat erstere auch häufig vollkommene genannt, weil ihre Erfüllung unter jedem Verhältnisse und ohne Einschränkung von jedem freien Wesen mit Zwang gefodert werden kann, wiewol die Verpflichtung, welche die Vernunft auflegt, immer eine vollkommene, und jede Rechtspflicht übrigens auch Tugendpflicht ist. — Alle Rechtsverbindlichkeiten sind ursprünglich negativ, d. h. sie gebieten nicht bestimmte Handlungen, sondern die Beschränkung unserer Kraft beim Handeln in Rücksicht auf andre, ebenfalls freie und ihre menschlichen Zwecke durch Handeln verfolgende Wesen; mit andern Worten, sie verbieten, die vernünftige Zweckthätigkeit Anderer willkürlich zu stören, so z. B. die Pflicht, sich an des Andern Leib und Leben nicht zu vergreifen. Positive Rechtspflichten entspringen erst da, wo durch wechselseitige Übereinkunft oder durch Bestimmung des bürgerl. Gesetzes im Staate Rechte, die vorher nicht vorhanden waren, festgesetzt werden. Da Rechte und Pflichten sich immer gegenseitig bestimmen, so gehört die Lehre von den Rechtspflichten vorzüglich, aber nicht einzig, in die philosoph. Rechtslehre; insofern nämlich rechtliche Handlungen auch innerlich geboten sind und eine Sanction des Gewissens erhalten, gehören die Rechtspflichten auch in die Moral. T.

Rechtsphilosophie, s. Naturrecht.

Rechtsstand, derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist und dem bloßen Besitzstande, der bloß thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte, entgegengesetzt wird. Zwischen den beiden Endpunkten des in jeder Hinsicht vollkommenen Rechts, welches in Beziehung auf äußere Gegenstände nur im Staate stattfindet, und des von allem Recht entblößten, durch Gewalt, heimlich oder bittweise erlangten Besitzes, liegen noch mancherlei Abstufungen, des jüngsten ruhigen, des auf einen Rechtstitel gegründeten, des unredlichen, welcher sich der Ungültigkeit s. Rechtstitels bewußt ist, des redlichen, des durch eine Reihe von Jahren fortgesetzten Besitzes. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den Rechtsstand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Je höher die Rechtsverfassung eines Volkes ausgebildet wird, desto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Übergang des Besitzstandes in den Rechtsstand, vollendet werden kann. Sie rücken im römischen Rechte von 1 und 2 Jahren der 12 Tafeln fort bis zu 10 (und gegen Abwesende 20) J., bis zu 30 J. und nach den Umständen 40, gegen die römische Kirche 100 J. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im engl. Rechte, ist aber auch eine Unvollkommenheit der Rechtsverfassung. Dort gilt nur die sogen. unvordenkliche Verjährung, ein Besitzstand, von welchem sich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Dasein eines entgegengesetzten Zustandes nachweisen läßt. Am wichtigsten ist der Gegensatz zwischen Rechtsstand und bloßem Thatbestand in den Verhältnissen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier sehr oft eine auf bloßer Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (Gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (Gouvernement de droit), welche aber keine Macht besaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was Eins ist, ihre Rechte in demselben auszuüben, getrennt und mit demselben in Widerspruch war. Zu sagen, daß der Besitzstand hier sogleich oder nie in den Rechtsstand übergehe, und daß die usurpirte Regierung (von den Ältern tyrannis absque titulo genannt) keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, führt Beides in die unauflöslichsten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in seinem Anfange von Usurpation frei gewesen

rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einseitiges Anbringen erlassen. Eine schon eingetretene Rechtskraft kann in gewissen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen (besonders auch wegen neu aufgefundener Beweismittel, wegen Bestechung der Zeugen, wegen Falschheit der Urkunden, worauf die Entscheidung beruhte) wieder aufgehoben werden, denn es ist natürlich, daß eine Entscheidung, welche als formelles Recht gültig sein soll, selbst den Formen des Rechts gemäß sei. Daß die Rechtskraft eines gefällten Erkenntnisses auch in fremden Staaten von Wirkung sein und vorzüglich sowol die Execution nach sich ziehen als auch eine nochmalige gerichtliche Verhandlung derselben Sache hindern müsse, sagen zwar manche Lehrbücher des Processes, allein es verträgt sich dies weder mit dem Begriffe eines unabhängigen Staats, noch ist es zwischen den Staaten herkömmliches Recht. (S. Gerichte.) Denn jeder Staat hat die Pflicht, darauf zu sehen, daß in seinem Gebiete nur seinen Gesetzen nachgegangen werde, und zugleich seine Unterthanen gegen Eingriffe fremder Gerichte zu schützen, und aus diesem Princip ergeben sich sehr bedeutende Beschränkungen des Satzes, daß ein rechtskräftiges Erkenntniß auch in andern Staaten als formelles Recht gelten müsse. Daher lassen auch die Staaten die Requisitionen auswärtiger Gerichte nicht unbedingt vollstrecken, sondern nur in Kraft eines besondern Vollziehungsbefehls (Exequatur, Pareatis), welcher nicht ertheilt zu werden pflegt, wenn das auswärtige Gericht z. B. diejenigen Grenzen seiner Competenz überschritten hat, welche das Völkerrecht anerkennt, obgleich es vielleicht durch Landesgesetze für competent erklärt war, oder wenn in dem auswärt. Erkenntniß die gebietenden Gesetze des Staats verletzt worden sind. 37.

Rechtsmittel (remedia juris), im Allgemeinen jedes Mittel, sein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage, die Einreden gegen die Klage (Exceptionen), die Gegenreden (Repliken) gegen die Einreden, und die Widerreden (Dupliken) gegen die Repliken u. s. w. Rechtsmittel genannt werden. In einem engern Sinne sind es die Mittel, wodurch wir eine uns unrecht und nachtheilig scheinende richterliche Entscheidung einer nochmaligen Prüfung entweder eines höhern Richters (devolutive Rechtsmittel, s. Appellation) oder desselben Gerichts, aber mit andern Urtheilsfindern, Referenten, Actenversendung (suspensive Rechtsmittel) unterwerfen. (S. Proceß.) 37.

Rechtspflege, s. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtspflichten, Rechtsverbindlichkeiten, sind diejenigen Pflichten gegen andre Menschen, welche uns das Rechtsgesetz auflegt. Dieses aber ist ein Gesetz der Vernunft für das Verhältniß freier Wesen zu einander in Hinsicht ihrer äußern Handlungen. Es verbietet jedem vernünftig sinnlichen Wesen, einen unbeschränkten, die Freiheit Andrer störenden Gebrauch von seiner Freiheit zu machen, und legt eben dadurch Jedem eine Pflicht auf, welcher Pflicht auf der Seite des Andern, auf welchen unsre Handlungen Einfluß haben, die Foderung gegenübersteht, als ein freies, selbständiges Wesen anerkannt zu werden, und die Befugniß, seine Kräfte zur Verfolgung seiner selbstgewählten Zwecke zu gebrauchen, soweit dadurch die Freiheit Andrer nicht aufgehoben wird (ein Recht im weitern Sinne), sodaß dieses Gesetz Jeder gleichsam den Andern gibt. Da diese Foderung allgemein ist wie die Freiheit, welche die zur Erreichung der sittlichen Bestimmung des Menschen nothwendige Bedingung ist, und da sie auf ein äußeres Rechtsverhältniß geht, welches durch gemeinschaftliche Thätigkeit unter Menschen, selbst gegen den rechtswidrigen Willen der Einzelnen, errichtet werden soll, so kann die Erfüllung der Rechtspflicht auch durch äußern Zwang gefodert werden, und nur durch einen gesetzlich bestimmten und durch Vereinigung der Kräfte bewirkten Zwang wird eine äußere Rechtsgesellschaft möglich. Daher werden die Rechtspflichten auch **Zwangspflichten**, und insofern dieselben nicht bloß durch eine innere Gesetzgebung oder das Gewissen, sondern auch durch die Foderung der

vernünftigen Menschengemeinschaft oder durch eine äußere Gesetzgebung auferlegt werden, auch äußere Pflichten genannt; dahingegen die Tugendpflichten, weil sie bloß von der innern Gesinnung abhängen und dem Gewissen eines Jeden überlassen sind, mithin auch äußern Zwang ausschließen, innere oder Gewissenspflichten genannt werden. Man hat erstere auch häufig vollkommene genannt, weil ihre Erfüllung unter jedem Verhältnisse und ohne Einschränkung von jedem freien Wesen mit Zwang gefodert werden kann, wiewol die Verpflichtung, welche die Vernunft auflegt, immer eine vollkommene, und jede Rechtspflicht übrigens auch Tugendpflicht ist. — Alle Rechtsverbindlichkeiten sind ursprünglich negativ, d. h. sie gebieten nicht bestimmte Handlungen, sondern die Beschränkung unserer Kraft beim Handeln in Rücksicht auf andre, ebenfalls freie und ihre menschlichen Zwecke durch Handeln verfolgende Wesen; mit andern Worten, sie verbieten, die vernünftige Zweckthätigkeit Andrer willkürlich zu stören, so z. B. die Pflicht, sich an des Andern Leib und Leben nicht zu vergreifen. Positive Rechtspflichten entspringen erst da, wo durch wechselseitige Übereinkunft oder durch Bestimmung des bürgerl. Gesetzes im Staate Rechte, die vorher nicht vorhanden waren, festgesetzt werden. Da Rechte und Pflichten sich immer gegenseitig bestimmen, so gehört die Lehre von den Rechtspflichten vorzüglich, aber nicht einzig, in die philosoph. Rechtslehre; insofern nämlich rechtliche Handlungen auch innerlich geboten sind und eine Sanction des Gewissens erhalten, gehören die Rechtspflichten auch in die Moral. T.

Rechtsphilosophie, s. Naturrecht.

Rechtsstand, derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist und dem bloßen Besitzstande, der bloß thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte, entgegengesetzt wird. Zwischen den beiden Endpunkten des in jeder Hinsicht vollkommenen Rechts, welches in Beziehung auf äußere Gegenstände nur im Staate stattfindet, und des von allem Recht entblößten, durch Gewalt, heimlich oder bittweise erlangten Besitzes, liegen noch mancherlei Abstufungen, des jüngsten ruhigen, des auf einen Rechtstitel gegründeten, des unredlichen, welcher sich der Ungültigkeit s. Rechtstitels bewußt ist, des redlichen, des durch eine Reihe von Jahren fortgesetzten Besitzes. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den Rechtsstand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Je höher die Rechtsverfassung eines Volkes ausgebildet wird, desto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Übergang des Besitzstandes in den Rechtsstand, vollendet werden kann. Sie rücken im römischen Rechte von 1 und 2 Jahren der 12 Tafeln fort bis zu 10 (und gegen Abwesende 20) J., bis zu 30 J. und nach den Umständen 40, gegen die römische Kirche 100 J. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im engl. Rechte, ist aber auch eine Unvollkommenheit der Rechtsverfassung. Dort gilt nur die sogen. unvordenkliche Verjährung, ein Besitzstand, von welchem sich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Dasein eines entgegengesetzten Zustandes nachweisen läßt. Am wichtigsten ist der Gegensatz zwischen Rechtsstand und bloßem Thatbestand in den Verhältnissen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier sehr oft eine auf bloßer Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (Gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (Gouvernement de droit), welche aber keine Macht besaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was Eins ist, ihre Rechte in demselben auszuüben, getrennt und mit demselben in Widerspruch war. Zu sagen, daß der Besitzstand hier sogleich oder nie in den Rechtsstand übergehe, und daß die usurpirte Regierung (von den Ältern tyrannis absque titulo genannt) keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, führt Beides in die unauflöslichsten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in seinem Anfange von Usurpation frei gewesen

wäre, und doch hätte es wol schwerlich einem verständigen Manne einfallen können, die braunschweigische Dynastie in England, so lange noch ein Zweig des Hauses Stuart lebte, für weniger legitim halten zu wollen als die capetingische in Frankreich. Man muß also, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrschaft nicht nachforschen, sondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, ist berechtigt, sich von derjenigen leiten zu lassen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum sagen könnte, daß auch Alle verpflichtet seien, eine solche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der usurpirten Regierung wahre Staatshandlungen sind und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England existirt ein Gesetz vom J. 1495 (11. Henr. VII, c. 1), welches alle Diejenigen von Verantwortung freispricht, welche einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben, und schon früher hatte man unter Eduard IV. aus dem Hause York noch Diejenigen bestraft, welche sich unter Heinrich IV. von Lancaster eines Hochverraths schuldig gemacht hatten, obgleich die drei Könige des Hauses Lancaster durch eine Parlamentsacte für Usurpatoren erklärt worden waren. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten in der neuern Zeit in verschiedenen Beziehungen über diese Punkte entstanden sind, und wie abweichend die Ansichten waren, welche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Westfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaisers Napoleon, aufgestellt wurden. In Frankreich werden, obgleich Ludwig XVIII. seine Regierungsjahre nicht von der Restauration, sondern vom Todestage seines Neffen an zählte (wie Karl II. in England die seinigen vom Tode Karls I. an), dennoch alle Regierungshandlungen, Gesetze und Beschlüsse der Convention, des Directoriums, der Consuln und des Kaiserthums für rechtsbeständig anerkannt, insoweit sie nicht durch neuere Gesetze und Verordnungen zurückgenommen worden sind. 37.

Rechtswissenschaft (jurisprudentia, justi injustique scientia), die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht bloß nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich, und überhaupt. Denn nicht bloß über Das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, sondern auch darüber, wie es Recht geworden ist, und über was Recht sein sollte, muß die Rechtswissenschaft Auskunft geben. Sie ist demnach eine empirisch-rationale Wissenschaft, indem einerseits die Kenntniß der menschlichen Verhältnisse, welche nur durch Erfahrung möglich ist, vorausgehen muß, wenn rechtliche Regeln für dieselben aufgestellt werden sollen, andrerseits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moralische Nothwendigkeit, welche dem Begriffe des Rechts zum Grunde liegt, darzuthun. Daher ist auch die geschichtliche Behandlung der Rechtswissenschaft ebenso unentbehrlich als die rationale, und jede für sich allein unzureichend. Es ist unmöglich, die gegenwärtige Rechtsverfassung eines Volkes richtig zu verstehen, wenn man nicht die historische Entstehung derselben und die Ursachen kennt, welche ihr ihre jetzige Gestalt gegeben haben. Allein durch die bloß geschichtliche Behandlung können niemals die allgemeinen Grundsätze entdeckt werden, welche zur Fortbildung des Rechts, zur Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, welche mit veränderten factischen Verhältnissen ihre Brauchbarkeit verlieren, und zu Ausfüllung der Lücken und Berichtigung der Fehler ganz unentbehrlich sind. So wahr es auch ist, was Schlosser, Hugo, v. Savigny und ihre Schüler (die sich jetzt den Namen der historischen Schule scheinen gefallen zu lassen) behaupten, daß die Rechte eines Volkes nicht das ausschließliche Product einer beliebigen und willkürlichen Aufstellung von Gesetzen sind, sondern daß vielmehr der größere Theil das Resultat der in dem Volke ohne Zuthun eines Gesetzgebers herrschend gewordenen Begriffe von Religion, Moral und Recht ist: so ist es doch

auch nicht minder wahr, daß eben diese höhern Quellen der Gesetzgebung nicht in den herrschenden Begriffen der Menge, wo sie stets mit Vorurtheil und Irrthum vermengt sind, sondern nur in der wissenschaftlichen Ausbildung des denkenden und gelehrten Theils der Nation zu finden sind. Hier treffen sie aber ganz mit Dem zusammen, was man gewöhnlich Naturrecht, Vernunftrecht, philosophische Rechtslehre nennt, denn auch diese kann, wenn man nur das als gültig Anerkannte darunter versteht, nichts Andres sein als das Ergebniß der geistigen Cultur des Volkes im Durchschnitt; nicht, wie Einzelne, vielleicht ihrem Zeitalter voraneilend, sich dasselbe gedacht haben, aber auch nicht, wie die gedankenlose Menge es in dunkeln Vorstellungen aufgefaßt hat, sondern, wie es Eigenthum der Verständigern und Gebildetern geworden ist. Hierin, d. h. in der philosophischen Rechtslehre, läßt sich nun sehr Vieles, ja das Wesentlichste fast ohne Ausnahme als gemeinschaftliche Überzeugung aller Zeiten und Völker nachweisen, und die Verschiedenheit, welche in den Ansichten darüber angetroffen wird, gilt weniger den Resultaten als der Art ihrer Begründung. Die Sache selbst entwickelt sich aus den Tiefen der menschlichen Natur, deren Gesetze stets dieselben bleiben und nur in der Anwendung und in Nebendingen sich verschieden zeigen können. Daher läßt sich auch schon auf dem bloß empirischen Wege der vergleichenden Rechtsgeschichte ein reichhaltiges Ganzes solcher rechtlichen Wahrheiten auffinden, welche unter allen Völkern und zu allen Zeiten als unabänderliche Grundlagen jeder möglichen Rechtsverfassung gegolten haben; die Philosophie aber, indem sie den innern Zusammenhang und die obersten Gründe derselben nachweist, erhebt jene empirische Kenntniß zur wissenschaftlichen Einsicht und erweitert sie zu einem für alle Menschen gültigen Gesetzbuche der Vernunft. Dies war und ist die Basis aller positiven Rechte, und keine Gesetzgebung kann sich von demselben entfernen; sie ist um so vollkommener, je mehr sie mit demselben übereinstimmt, und das positive Gesetzgeben ist nur ein Bemühen, jenes ideale Recht in immer größerer Reinheit und Klarheit auf die vorkommenden Verhältnisse anzuwenden. Dies macht sich in den Völkern zu keiner Zeit so von selbst, als man wol zuweilen gesagt hat, wenn man das Unternehmen der Gesetzreformen (der Abfassung neuer Gesetzbücher) als unzweckmäßig hat tadeln wollen; es ist vielmehr bei einer nothwendig gewordenen Verbesserung der Gesetze, weil die bestehenden mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr in Einklang stehen, dunkel, unvollständig, in einer fremden Sprache abgefaßt sind, neben dem, daß man die herrschenden Ansichten über Recht und Pflicht in wissenschaftlicher Form auffaßt, auch eine rationale Thätigkeit des Gesetzgebers unentbehrlich. Die sorgfältigste geschichtliche Entwickelung gibt ihm doch nur den Standpunkt, auf welchem er jetzt steht, nicht aber die kleinste Belehrung über den Schritt, welchen er zunächst zu thun hat. Diese rationale Einwirkung auf die Fortbildung des Rechts, welche sich durch klares Bewußtsein der Gründe und Zwecke von dem stillen Einflusse der Sitten und Meinungen eines Volkes ohne deutliche Vorstellung eines Zieles unterscheidet, hat auch von jeher der Rechtsgeschichte den meisten Stoff geliefert, und er muß mit der Cultur des Volkes immer zunehmen, daher auch in den spätern Zeiten die ausdrückliche Gesetzgebung immer zunimmt (selbst bis zum Überschreiten des rechten Maßes), und die stillschweigende Gesetzgebung des Gewohnheitsrechts in immer engere Grenzen eingeschlossen wird. Hiernach lassen sich in der Rechtswissenschaft zwei Richtungen unterscheiden, die historische und rationale, welche beide gleich nothwendig und dem vollendeten Juristen unentbehrlich sind, aber sich auch gegenseitig dergestalt berichtigen und ergänzen, daß jede ohne die andre einseitig und selbst ungeschichtlich und irrational zugleich werden muß. Die einseitig geschichtliche Behandlung entbehrt des belebenden Geistes und des Zusammenhangs, weil diese nur durch das Ideale gegeben werden können, und sie verfällt unvermeidlich in ein Chaos kleinli-

cher Einzelheiten und zufälliger willkürlicher Systeme, in ein Gewirre ohne Zweck und Folge, wie ein üppig wuchernder Haufen von Schlingpflanzen, denen kein festerer Stamm Richtung und Haltung gibt. Dergleichen Einseitigkeit ist auch schon in solchen rein historischen Werken, bei allem Werthe, welchen sie durch Genauigkeit und Gründlichkeit sonst haben, nicht unbemerkt geblieben. So ist selbst des großen Meisters von Savigny „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" in ihren letzten Bänden eine sehr unterrichtende Materialiensammlung für die Literargeschichte des römischen Rechts, aber weit entfernt Rechtsgeschichte zu sein. Die bloß rationale Behandlung hingegen verliert, wenn sie sich von dem historischen Standpunkte entfernt, den Boden, auf welchem sie doch den Weg weisen soll, und verirrt sich in das Phantastische, wovon so viele philosophische Staats- und Rechtssysteme den Beweis geben. Die Trennung beider Richtungen der Rechtswissenschaft darf also nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus folgende Zweige derselben: I. Rationale oder philosophische Rechtslehre. Sie entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). (S. Naturrecht.) Ein besonderer Zweig dieser Wissenschaft ist die Philosophie des positiven Rechts, welche Einige, vor Allen Hugo, mit dem Namen Naturrecht bezeichnet haben und gewissermaßen an die Stelle desselben setzen wollten. Sie hat wieder eine dreifache Richtung: a) Eine bloß formale, wenn sie nur den vorhandenen positiven Stoff in wissenschaftliche Form und Ordnung zu bringen sucht. b) Eine universale, wenn sie untersucht, was überhaupt unter den Menschen in den verschiedenen Zeiten und Ländern schon als Recht gegolten hat und gelten kann. Philosophisch ist diese Untersuchung nur, wenn sie, von dem reinen Rechtsbegriff ausgehend, darauf gerichtet ist, die verschiedenen Resultate nachzuweisen, zu welchen ein und derselbe oberste Grundsatz führt, je nachdem er auf verschiedene äußere Verhältniße in den Stufen der Cultur, in der Religion, dem Klima, den Beschäftigungen eines Volkes angewendet wird, indem z. B. das Eigenthum unter einem Jäger- oder Hirtenvolke eine ganz andre Gestalt annehmen muß als in einem ackerbauenden. Montesquieu's „Geist der Gesetze" sollte diesen Zusammenhang zwischen den natürlichen Verhältnissen und den Gesetzen darstellen, allein er faßte die Aufgabe etwas zu sehr aus dem Standpunkte natürlicher Nothwendigkeit. Hierher gehört auch Comte's „Traité de législation" (Paris 1826 u. 1827, 4 Bde., 4.). Diese Philosophie des positiven Rechts hat den großen Nutzen, eine sehr gewöhnliche Täuschung zu verhüten, durch welche man Das, was man in seinem gewöhnlichen Gesichtskreise, welcher bei den Juristen allenfalls noch das römische Recht mit umfaßt, wahrgenommen, für allgemein und schlechthin nothwendig hält, z. B. Grundeigenthum oder Privateigenthum überhaupt, eine Täuschung, welcher auch Hugo in seinem „Naturrechte" entgegenarbeitet. Aber man muß auch den entgegengesetzten Fehler vermeiden, alle Einrichtungen, welche unter den Menschen wirklich vorgekommen sind, darum allein schon für rechtmäßig zu halten, wie Sklaverei und andre durch Eigennutz und Eitelkeit eingeführte und lange unterhaltene Ungerechtigkeiten. c) Philosophische Kritik des positiven Rechts. Diese nimmt irgend eine bestimmte positive Gesetzgebung zum Gegenstande, und untersucht theils ihre innere Rechtmäßigkeit, d. h. ihre Übereinstimmung mit den Anfoderungen der Vernunft und mit den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit, theils ihre Zweckmäßigkeit, ihre Brauchbarkeit für die Verhältnisse und Bedürfnisse eines gegebenen Volkes, theils endlich ihre Übereinstimmung mit sich selbst und ihre formale Vollendung. II. Historische Rechtswissenschaften. Eine Geschichte des in einem Volke geltenden Rechts ist eine der größten und würdigsten Aufgaben für den menschlichen Geist. Zwar 1) Dasjenige, was man die äußere Rechtsgeschichte

nennt, nämlich die bloße chronologische Aufzählung der Rechtsquellen, der Gesetze und Rechtsbücher, die Geschichte ihrer Abfassung und Umänderung, ihrer Schicksale unter den Gelehrten und bei fremden Völkern, verbunden mit einer Literargeschichte der Rechtswissenschaft, ist noch kein Werk von solcher Schwierigkeit und Umfange. Aber 2) die innere Rechtsgeschichte, wie sie in Deutschland durch Hugo in Gang gebracht worden ist, kann nicht bloß eine Geschichte der Gesetze und der Rechtsgelehrten sein, sie soll vielmehr die fortschreitende Entwickelung des ganzen Rechtssystems in seinem ganzen Zusammenhange darstellen. Da nun nicht allein alle Zweige des öffentlichen und Privatrechts mit einander in so inniger Verbindung stehen, daß keiner ohne den andern vollständig dargestellt werden kann; sondern auch die Begriffe von Recht hauptsächlich durch die religiösen und moralischen Ansichten eines Volkes bestimmt werden, und diese wieder mit der ganzen geistigen Cultur des Volkes zusammenhängen, sodaß selbst die Einsichten in die Naturwissenschaft einen sehr großen Einfluß auf die Vorstellungen von Recht ausüben: so folgt, daß jede rechtsgeschichtliche Darstellung im höchsten Grade einseitig werden muß, wenn sie nicht immer sich auf das Ganze aller dieser Momente bezieht. Eine wahre Rechtsgeschichte ist daher nur möglich, wenn sie zugleich auf die Geschichte des Volks und des Staats, der Verfassung, der Sitten, Religion und Philosophie, des Landanbaues und der Cultur überhaupt gegründet ist, obgleich sie, wie sich versteht, nur die Resultate derselben, nicht die Materialien braucht und in der Darstellung mittheilen kann. Selbst die Geschichte einzelner Rechtstheile, der Staatsverfassung, des Privatrechts, des Kirchenrechts u. s. w., muß immer von diesem höhern Standpunkte aus aufgefaßt werden. Die Rechtsgeschichte ist auch a) eine universale, welche sich über alle Völker und alle Zeiten in dem ganzen Umfange der Rechtsverfassung verbreiten müßte. Diese Aufgabe ist so kolossal, daß eines Mannes Kräfte bei weitem nicht für dieselbe hinreichen, und nur entweder gelehrte Vereine, dergleichen ehedem die Benedictiner in Frankreich darboten, einer solchen Arbeit gewachsen wären; oder erst dann, wenn die einzelnen Theile besonders bearbeitet sind, die Zusammenfügung zu einem Ganzen möglich wird. Die Werke von Goguet („De l'origine des lois, des arts et des sciences", Paris 1758, 3 Bde., 4.) und von Pastoret („Histoire de législation", Paris 1817—27, 9 Bde., 4.) sind unvollständig und von einer eigentlichen Rechtsgeschichte in der höhern Bedeutung noch weit entfernt. Zu einer universalen Geschichte einzelner Materien sind neuerdings Versuche gemacht worden, vorzüglich von Gans („Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung", Berlin 1824, 2 Bde.) und von Meyer („Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux peuples de l'Europe", Haag 1819 fg., 6 Bde.). Dagegen ist b) für die Specialrechtsgeschichte einzelner Völker mehr geschehen. Das griechische Recht ist in 3 Bdn. von Pastoret abgehandelt und hat in Deutschland an Schömann, Meyer, Platner, Heffter eifrige Bearbeiter gefunden. Am meisten ist der Fleiß der Juristen immer auf das römische Recht gerichtet gewesen, wo wir Bach, Hugo, von Savigny u. A. kaum zu nennen brauchen. Für das deutsche Recht ist viel vorgearbeitet, obgleich selbst ein so fleißiges Werk wie Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (3. Ausg., Gött. 1821 fg., 4 Bde.) noch zu wünschen übrig läßt. Die deutsche Rechtsverfassung bietet aber auch besondere Schwierigkeiten dar, weil sie vom Anfang an ohne Einheit ist, und seit dem 13. Jahrh. jedes Land seine eigne Richtung genommen hat, sodaß auch die Rechtsgeschichten der einzelnen Länder durchgeführt werden müssen, ehe das Ganze sich in eine brauchbare Übersicht bringen läßt. Frankreich fehlt es noch an einer Geschichte seines Rechts, obgleich die reichlichsten Materialien dazu vorhanden sind. Silberrad und Fleury haben nur kurze Umrisse gegeben, und Bernard's anspruchsvolles Werk („De l'origine et des progrès de la législation française,

ou histoire du droit public et privé de la France", Paris 1816) ist doch noch nicht tief genug geschöpft. Die Engländer haben eine ältere, noch immer geschätzte Geschichte ihres Rechts aus den Zeiten Cromwell's von dem damaligen Oberrichter Matth. Hale („History of the common law of England", zuletzt 1794, 4 Bde.), neuerdings aber ein gründliches Werk von J. Reeves („History of the english law", 1814, 4 Bde.). Jetzt ist die Aufmerksamkeit auf die angelsächsischen Gesetze sehr angeregt worden (Philipp's „Geschichte des angelsächsischen Rechts", Gött. 1825) und besonders die nordischen Rechte, welche durch ihre altgermanische eigenthümliche Ausbildung von großer Wichtigkeit sind, haben früher an K. P. Ancher („Dänische Rechtsgeschichte" in s. „Gesammelten Schriften", Kopenh. 1807), und Kolderup-Rosenringe („Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte", übersetzt von Homeyer, Berlin 1825) vortreffliche Bearbeiter erhalten. Zu erwähnen ist hier auch Ewers: „Das älteste Recht der Russen in s. geschichtlichen Entwickelung dargestellt" (Dorpat 1826). — Die philosophische und historische Behandlung der Rechtswissenschaft bahnt den Weg III. zu einer richtigen dogmatischen Darstellung irgend eines Rechtssystems, in welcher die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern gesetzlichen Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse entwickelt werden müssen. Diese dogmatische Darstellung ist a) encyklopädisch, wenn sie das ganze Rechtssystem in seinen Grundlagen umfaßt, wobei sie sich aber nicht begnügen sollte, nur die Objecte des Rechts in verschiedene Abtheilungen zu bringen und von den hieraus entstehenden besondern Disciplinen des Staats- und Privatrechts kurze Umrisse zu geben, sondern wobei besonders die obersten Grundsätze, auf welchen ein jeder dieser besondern Theile der Rechtswissenschaft beruht, und wodurch er sowol von den übrigen wesentlich unterschieden, als in sich selbst zur wissenschaftlichen Einheit erhoben wird, dargelegt werden sollten. Dieser Versuch ist, einzelne Bemerkungen abgerechnet, noch nicht einmal gemacht worden. b) Die dogmatische Behandlung einzelner Rechtstheile ist bald eine compendiarische, deren Hauptverdienst in scharfer Bestimmung der Begriffe und consequenter Entwickelung derselben bestehen sollte. Allein seit einigen Jahrzehenden sind leider in der Jurisprudenz mehr als in irgend einer andern Wissenschaft sogenannte Grundrisse Mode geworden, welche ohne alle reale Erklärung nur ein Fachwerk aufstellen, welches gewöhnlich nur mit Büchertiteln ausgefüllt ist. Einige davon sind aber in der That durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit ausgezeichnet. c) Ausführliche Werke bald in der ehedem beliebten Form von Commentaren zu einem gangbaren Compendium, bald als selbständige Systeme haben wir über die meisten Zweige der Rechtswissenschaft erhalten. d) Große Repertorien, wie das französische „Repertoire universel" von Merlin (4. Ausg., 18 Bde., 4.), oder das noch größere engl. „General abridgment" von Viner (1741, 24 Bde., Fol.), für welche sich, wenn sie gut sind, noch mehr, als wenn sie schlecht sind, gegen sie sagen läßt, haben wir in Deutschland seit Müller's „Promtuarium juris" (1785, 12 Bde., und 1791, 7 Bde., 4.) nicht erhalten. 37.

Rechtswohlthaten (beneficia juris), gewisse Rechtsbehelfe, wodurch Jemand, wenn er davon Gebrauch machen will, den Schaden von sich abwenden kann, welcher ihn durch Erfüllung einer Verbindlichkeit nach der Strenge des Rechts treffen würde. Dahin gehören das beneficium oder jus deliberandi (die Rechtswohlthat der Bedenkzeit), vermöge deren ein Erbe eine Zeit lang den Bestand der Erbschaft untersuchen und überlegen kann, ob er sie antreten will oder nicht; diese Zeit beträgt, wenn eine Erklärung deßfalls verlangt wird, ein Jahr, wenn aber keine verlangt wird, 30 Jahre; — das beneficium inventarii, oder die Rechtswohlthat des Nachlaßverzeichnisses, welche den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Verlassenschaft ein gerichtliches Verzeichniß verfertigen zu lassen, und, wenn er die Erbschaft nach demselben angetreten hat, nicht mehr Schul-

den bezahlen zu dürfen, als so weit die Erbmasse hinreicht; — das beneficium legis Falcidiae, das Recht eines Testaments- oder Intestaterben, in gewissen Fällen und unter gewissen Bedingungen, von jedem Vermächtniß, Singularfideicommiß, und von der Schenkung einzelner Sachen oder des ganzen Vermögens auf den Todesfall so viel abzuziehen, daß ihm der vierte Theil der Verlassenschaft (Quarta Falcidia) übrigbleibt; — das beneficium restitutionis in integrum (s. Restitutio etc.); — das beneficium cedendarum actionum, das Recht des Bürgen, von dem Gläubiger zu fodern, daß er ihm erst seine sämmtlichen Rechte gegen den Schuldner abtrete, bevor er denselben bezahlt; — das beneficium divisionis, das Recht eines solidarischen Bürgen, der für die ganze verbürgte Schuld in Anspruch genommen wird, zu verlangen, daß seine Mitbürgen für ihre Rata herbeigezogen werden; — das beneficium ejurationis, die einem Schuldner, dem seine Gläubiger die Abtretung seiner Habe nicht verstatten wollen, zustehende Rechtswohlthat, eidlich zu versichern, daß er nichts von seinem Vermögen bei Seite geschafft habe, oder daß er überhaupt nichts besitze; — das beneficium excussionis, das dem Bürgen verliehene Recht, den gegen ihn klagenden Gläubiger zuvörderst an den Hauptschuldner zu verweisen, um von diesem die Bezahlung beizutreiben; — das beneficium S. C. Trebelliani, das Recht des Fiduciarerben, bei der Restitution der Erbschaft den vierten Theil zurückzubehalten, wenn ihm dieser nicht schon ungekürzt von dem Erblasser hinterlassen worden ist; — das beneficium S. C. Vellejani, das Recht eines Frauenzimmers, welche Bürgschaft geleistet hat, nicht nur eine beständige Einrede, wenn sie deßhalb belangt wird, entgegenzusetzen, sondern auch das schon Bezahlte mit der conditio indebiti zurückzufodern; — das beneficium separationis, die Rechtswohlthat, welche die Gesetze solchen Concursgläubigern, die bereits Gläubiger des Erblassers des gegenwärtigen Gemeinschuldners waren, und durch dessen Erwerbung der Erbschaft auch s. Gläubiger geworden sind, verliehen haben, vermöge deren solche Gläubiger die Absonderung der Erbschaft, sammt dem nach dem Tode des Erblassers noch dazu Gekommenen, von dem Vermögen des Erben und Gemeinschuldners fodern können, um daraus, mit Ausschließung der Gläubiger des Erben, ihre Befriedigung zu erhalten; — das beneficium competentiae (s. Competenz); — das beneficium cessionis bonorum (s. Cessio bonorum); — das beneficium particularis solutionis, das Recht eines unglücklichen Schuldners, terminweise, nöthigenfalls nach des Richters Bestimmung, zu bezahlen; — das beneficium dationis in solutum, das Recht eines zur Execution gebrachten Schuldners, die besten seiner Sachen zur Befriedigung des Gläubigers in Vorschlag zu bringen; u. s. w.

Recidiv, s. Rückfall.

Recipienten, Vorlagen, sind Werkzeuge, deren man sich in der Experimentalphysik und Chemie bedient, um flüssige Materien einzusammeln oder einzuschließen, z. B. die gläsernen cylindrischen Gefäße, die bei Untersuchungen der Luftarten über die Löcher des Traggesimses der pneumatisch-chemischen Wanne angebracht, und, nachdem sie die Gasflüssigkeit aufgenommen, mit Wasser oder Quecksilber geschlossen werden. Auch die Glasglocke an einer Luftpumpe ist ein Recipient. Ferner benennt man also das Gefäß, das beim Destilliren mit dem Helm oder Halse der Retorte verbunden wird, und bestimmt ist, den Stoff aufzunehmen, der durch die Destillation aus dem also behandelten Körper gewonnen wird. Die Form des Recipienten richtet sich nach der Verschiedenheit der Arbeit, zu welcher er gebraucht wird. Die Chemiker bedienen sich, der Durchsichtigkeit wegen, fast nur gläserner Recipienten.

Recitativ ist der zwischen der Rede und dem vollkommen entwickelten Gesange liegende musikalische Vortrag, und ein Recitativ ist ein Musiksatz, in

welchem dieser Vortrag herrschend ist. Zunächst gehört also das Recitativ der Gesangmusik an; das Instrument kann jenen Vortrag nur schwach nachahmen, nämlich in seinen gewöhnlichen Gängen und Wendungen, nicht in seiner eigentlichen Bedeutung als Declamation bestimmter, Begriffe bezeichnender Worte. Das Recitativ nach der obigen Bestimmung nähert sich der Rede oder dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden bestimmt ist. Es hat daher das Recitativ sich an keinen strengen Takt und Rhythmus (nur der Übersicht wegen und um das Zeitverhältniß der Töne zu einander auf ungefähre Weise zu bestimmen, wird es in Takt und meistens in Viervierteltakt geschrieben); die Dauer der Noten, in welchen das Recitativ verzeichnet wird, ist daher nicht pünktlich zu beobachten, und auch die Abschnitte des Vortrags werden durch den Sinn des Textes bestimmt. Die Zeitberechnung ist überhaupt abwechselnder und unbestimmter. In seiner Annäherung an den Redevortrag ist das Recitativ daher auch vorherrschend syllabischer Gesang, d. h. jede Sylbe erhält in der Regel nur einen Ton, und die Töne selbst werden kürzer angegeben als im strengen Gesange. Es gibt daher ferner in dem Recitativ keine so bestimmte, ausgebildete Melodie und regelmäßige Modulation; die Tonfolge nämlich oder das Heben und Sinken der Stimme richtet sich ebenfalls mehr nach der durch den Sinn und die grammatische und prosodische Beschaffenheit der Worte bestimmten Geltung, und der Vortrag kann nach Beschaffenheit des Textes durch verschiedene Tonarten freier hindurchgehen. Von der gesprochenen Rede aber entfernt, und dem Gesange im eigentlichen Sinne nähert sich das Recitativ dadurch, daß es vorherrschend musikalische Töne, Töne von bestimmter Höhe und Tiefe sind, in welchen es vorgetragen wird — (ich sage vorherrschend, weil es eine Art von sogenanntem parlanten Recitativ, in der Opera buffa z. B., gibt, wo die Gesangtöne ganz in Sprachtöne übergehen) —, daß es daher ferner die Accente, welche der Text fodert, bestimmter und kräftiger als der Redevortrag bezeichnet, und vermöge des Intervallenverhältnisses eine musikalische Begleitung und einen Wechsel der Harmonie, wenigstens im Ganzen, zuläßt. Da, wo es sich noch mehr dem ausgebildeten Gesangstücke in Hinsicht auf strengen Takt und Melodie nähert, entsteht das Arioso. Kurz, das Recitativ verbindet die Freiheit des Redevortrags mit der Kraft, durch welche der Gesangsvortrag die Rede zu accentuiren vermag, es ist eine Declamation in musikalischen Tönen. Es leuchtet ein, daß sich zu diesem Vortrage nun auch am meisten ein freier Text eignet, der zwischen der prosaischen Rede und dem lyrischen Gedichte liegt. Sein Inhalt ist daher zunächst die Erzählung und poetische Reflexion. Sein freieres Fortschreiten eignet das Recitativ aber auch zu schnell wechselndem Inhalt. Es kann daher sowol den ruhigen einfachen Bericht wie die bewegte Schilderung und das flüchtig vorübergehende Gefühl aussprechen, den gleichmäßigen und ausgebildeten Ausdruck einer verweilenden Gefühlslage einleiten, die aufeinanderfolgenden Äußerungen verschiedener Personen gegen einander aussprechen, wodurch der eigentliche Dialog sich bildet, und damit auch die fortschreitende Handlung in einem musikalischen Drama vermitteln. Es tritt aus diesem Grunde auch in den Cantaten, Oratorien und Opern zwischen die Gesangsstücke im engern Sinne (Arien und mehrstimmige Stücke), und ist gleichsam die Prosa der Musik, womit es jedoch schon von der gemeinen Prosa abgesondert ist. Zugleich dient es dadurch der Abwechselung, indem es als freier Vortrag die regelmäßigen und ausgeführten Musikstücke unterbricht. Wie ferner die rhythmischen und melodischen Formen des Recitativs, so sind auch die poetischen Formen seines Textes minder streng ausgebildet; der Rhythmus darf freier und abwechselnder sein, und bedarf keines künstlichen Metrums. Man unterscheidet als Arten des Recitativs das einfache, von Einigen auch das parlante genannt, und das accompagnirte oder richtiger obli-

gate. In dem einfachen Recitativ findet nämlich auch Begleitung statt, allein sie besteht nur aus einfachen Accorden, welche anhaltend oder abgebrochen und zwar auf dem Pianoforte oder Flügel, oder dem Streichquartett angegeben werden. In dem obligaten Recitativ hat die Instrumentalbegleitung eine größere Bedeutung, sie tritt hier zwischen den Vortrag, verstärkt die Empfindung, malt sie aus, oder schildert die Ursachen und Gegenstände derselben, wechselt oft gesprächsmäßig, einstimmig oder streitend, mit der musikalischen Recitation ab, und bedient sich zu diesen Zwecken aller dazu geeigneter Orchesterinstrumente. Das obligate Recitativ ist bei diesen Mitteln, die es umfaßt, nur für eine stärker und lebhafter wechselnde Empfindung anwendbar; das einfache mehr für reflectirende, oder rein dramatische Stellen und Übergänge. Da das Recitativ ein freier musikalischer Vortrag ist, so wird dieser von dem Componisten mehr angedeutet als bestimmt verzeichnet; es ist daher dem Sänger in diesem Vortrage die größte Freiheit in Beziehung auf Takt, Zeitbewegung und Melodie gelassen. Im Allgemeinen muß dieser dahin sehen, daß sein Vortrag im Recitativ im Charakter des Textes, gleichsam als eine erhöhte Rede oder ein dem Sprechen ähnlicher Vortrage erscheine und sich der richtigen und ungebundenen, nur durch musikalische Töne verstärkten Declamation annähere; weßhalb auch Verzierungen im Recitativ von sehr beschränkter Anwendung sind. Er kann dagegen in schneller und langsamer Bewegung hier freier wechseln, bald beschleunigen, bald anhalten, bald kürzer, bald länger auf Noten verweilen, nach Maßgabe der Worte bald einen längern Ruhepunkt, der aber durch seine Stelle, durch Geltung der Sylbe und Bedeutung des Begriffs sich rechtfertigen muß, anwenden. (S. Cadenz.) Damit der Vortrag in Übereinstimmung stehe mit dem vorgeschriebenen Accompagnement, so bedarf der Sänger zum Recitativ auch der harmonischen Kenntniß. In Hinsicht auf die Begleitung muß er, insbesondere bei dem obligaten Recitativ, das Orchester stets im Auge haben, damit dieses richtig einfallen und gewisse Accente des Vortrags verstärken kann, woraus sich auch ergibt, daß beim obligaten Recitativ der Sänger weniger ungebunden ist als beim einfachen. Endlich erfodert das Recitativ schon dem oben entwickelten Begriffe nach ein deutliches Aussprechen der Worte, und seine vorzügliche Bestimmung im Drama, die Handlung fortzuleiten, erhöht diese Foderung. Leichter wird es jedoch den südlichen Völkern, insbesondere den Italienern, durch ihre Sprache diese Foderung zu erfüllen, als den nördlichen; gleichwol da die Deutschen das reicher instrumentirte Recitativ häufiger anwenden als die Italiener, so muß der deutsche Sänger um so mehr nach verständlicher Aussprache streben, weil sonst der Zweck des Vortrags verloren geht. Der recitativische Vortrag scheint weit älter als der ausgebildete Gesangsvortrag zu sein. In der neuern Zeit rühmt man Giac. Peri, Caccini und Cl. Monteverde als diejenigen Componisten an, welche das neue Recitativ vorbereitet haben; ferner Cesti und Giacomo Carissimi, päpstlichen Capellmeister in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., als Verbesserer desselben. (S. auch d. A. Oper.) Das obligate Recitativ sollen Leon. da Vinci und Nic. Porpora zuerst angewendet haben. Im großen ausdrucksvollen Recitativ sind Händel und Gluck Meister. In der neuern Oper glänzt Mozart auch in dieser Hinsicht. Man denke an sein Recitativ zwischen Tamino und dem Priester im ersten Act; und an das große Recitativ im Don Juan: „O Himmel, was seh' ich" rc., welches der Donna Anna Erzählung von Don Juan's nächtlichem Überfall enthält; letzteres ist obligat. T.

Recitiren, s. Declamiren.

Recke (Elisa von der; Elisabeth Charlotte Constantia, Frau v. d. Recke), Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem, geb. den 20. Mai 1756 in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg, ward, als sie, kaum zwei Jahre alt, ihre Mutter, eine geb. von Korff, verloren hatte, von ihrer Großmutter,

Witwe des Starosten von Korff, erzogen. Diese hielt, als Gebieterin über ausgedehnte Besitzungen, streng auf Ordnung, sorgte aber auch mütterlich für ihre Dienerschaft, und die Armen segneten sie als ihre Wohlthäterin. Elisa hatte eine Wärterin, welche ihr fast täglich von den Tugenden ihrer Mutter erzählte, und durch die Ermunterung, diesem Engel in menschlicher Gestalt ähnlich zu werden, höchst wohlthätig auf das zarte Gemüth des Kindes einwirkte. Nur in der geistigen Ausbildung blieb Elisa zurück, weil man sie meist ungeschickten oder nachlässigen Lehrern übergab und ohne Prüfung ihr allein die Schuld beimaß. Schon hatte sie das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters sie in das väterliche Haus zurückfoderte und ihre Unterweisung größtentheils selbst übernahm. Nun entfaltete sich ungehindert und schnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geistigen Kräften. Sie war noch nicht 15 Jahre alt, als die Anmuth und der Liebreiz ihrer schlanken hohen Gestalt häufig junge Männer herbeizog, die um sie warben. Aber Familienrücksichten vermochten die sonst so treffliche Stiefmutter, die sanfte Elisa (1771) mit einem Freih. v. d. Recke zu vermählen, dessen Art zu sein mit der ihrigen im grellsten Widerspruche stand. Im zweiten Jahre ihrer Ehe wurde sie Mutter einer Tochter; allein die ehelichen Verhältnisse blieben unglücklich. Einsam in einem öden Schlosse fand sie nur Unterhaltung in ideenreichen Büchern und in den Tröstungen der Religion. Dies gab ihren schon früh entwickelten frommen Gefühlen eine gewisse Überspannung, die ihre Stellung zu einem Manne, der jeder geistigen Erhebung feindlich gegenüberstand, noch peinlicher machte. Nach 6jährigem Dulden erfolgte endlich eine Trennung, welche Frau v. d. Recke jedoch, so lange sie konnte, in keine förmliche Scheidung verwandeln ließ, um Auffoderungen zu einer anderweitigen Verbindung auszuweichen. Sie lebte jetzt in Mitau ganz zurückgezogen, ihrer Tochter und ihrer eignen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten classischen Schriftstellern verdankte sie ihrem Bruder, Johann Friedrich v. Medem, den sie jedoch durch den Tod (12. Juni 1778) verlor. Kurz vorher starb ihre Tochter (1777). Diese beiden harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes zu der Geisterwelt einen noch höhern Schwung, den Cagliostro, der damals nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen an sich zu ziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Obwol mit Vorsicht, traute sie anfangs den Künsten des Gauklers; der Betrüger wurde bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeschiedenen geliebten Menschen war Frau v. d. Recke nicht sogleich geheilt. Ihre Gesundheit litt, und der Arzt schickte sie nach Karlsbad. Auf der Reise wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, den Ministern Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, den beiden Stolberg u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über die geheimen, verderblichen Zwecke der Menschen, denen Cagliostro diente, die vollste Aufklärung. Sie schrieb ihr Buch über Cagliostro (Berlin 1787), das mit allgemeiner Theilnahme gelesen und auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser Monarchin eingeladen, ging die Verfasserin nach Petersburg, wo sie huldreich aufgenommen und beim Abschiede mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf ihre Lebenszeit beschenkt wurde. Dies befreite sie von drückenden Sorgen, mit denen sie bei ihrem geringen mütterlichen Vermögen zu kämpfen gehabt. Die edle Frau zog selbst dahin, um die sittliche und häusliche Lage der ihr anvertrauten Unterthanen zu verbessern. Weil es an einer herrschaftlichen Behausung fehlte, so bezog sie eine Gesindewohnung, eine Hütte unter den Hütten ihrer Bauern, um den Bedürfnissen derselben recht nahe zu sein. Zugleich widmete sie sich der Erziehung junger Mädchen. Nie foderte oder empfing sie für

sich einen Ehrensold. So hat sie eine bedeutende Anzahl Pflegetöchter gebildet, die beglückende Gattinnen und Mütter geworden sind. Ihre Kränklichkeit machte wiederholte Badereisen nothwendig, wodurch in die Plane mit ihren Gutsunterthanen manche Störung kam, obgleich sie ihre Stellvertretung bei denselben der würdigsten Pflege anvertraute. Da Karlsbad keine gründliche Heilung ihres leidenden Zustandes bewirkte, so ward ihr eine Reise in ein milderes Klima empfohlen. Aber auch der Aufenthalt in Italien, so wohlthätig er auf die Hauptquelle ihrer Beschwerden, auf die Nerven, einwirkte, gab ihr nicht vollständige Heilung. Ihre Rückkunft fiel in die Zeit des Kriegs 1806, und die Auftritte des Schreckens, von denen sie zum Theil Augenzeuge war, rissen in ihrer Gesundheit wieder nieder, was die sanften Lüfte unter dem italischen Himmel emporgepflegt hatten. Frau v. d. R. hat in 4 Bdn. diese Reise beschrieben (Berlin 1815 fg., ins Franz. übers. von Frau von Montolier). Der Hauptgedanke ihres Buchs ist eine durch das ganze Werk hindurch tönende Feier des evangel. Protestantismus in seiner ernsten, erhabenen und erhebenden Würde. In Verbindung mit der Schrift über Cagliostro hat sie ein „Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt" geschrieben, der als geheimer Katholik gestorben ist. Das Leben Neander's, der sehr viel zur Bildung und Berichtigung ihrer religiösen Überzeugungen beigetragen, schrieb sie bald nach dessen Tode (den 21. Juli 1802; Berlin 1804). Gleichzeitig mit dem 1. Bde. ihrer Reise erschien eine 3. Aufl. ihrer Gedichte, herausgegeben und mit einem Vorworte von Tiedge. Mehre herzvolle Gebete und ascetische Betrachtungen von ihr stehen in dem von dem Prof. Vater und nach dessen Tode von A. G. Eberhard in Halle besorgten „Jahrbuche für häusl. Andacht". Seit 1818 wohnt sie zurückgezogen in Dresden, wo sie in einem Kreise würdiger Freunde ihre letzten segenvolle Tage verlebt. Um den Unterstützungsfonds für junge in Leipzig studirende Griechen zu vermehren, erschien ihr schon vor 32 J. auf der Insel Alsen in der Mitte der fürstl. Familie Holstein-Augustenburg verfaßtes Schauspiel „Familienscenen, oder Entwickelungen auf dem Maskenballe" (Lpz. 1826). Mehr über das Leben dieser allgemein hochverehrten Frau, die, was den Glauben stärken und das Herz zur Andacht erheben kann, in ihrer Schrift: „Gebete und religiöse Betrachtungen" (Berlin 1826) ausgesprochen hat, sagt ein trefflicher Aufsatz in den „Zeitgenossen", Heft XI, und das „Leben der letzten Herzogin Dorothea von Kurland" (der Halbschwester der Frau v. d. Recke), von Tiedge (Leipzig 1823).

Reckum (Andreas von), königl. bairischer Geheimerath und Commandeur des Civilverdienstordens, geb. zu Grünstadt in Rheinbaiern 1765, ward von seinem Vater, der Gutsbesitzer war, sorgfältig erzogen, dann unter der Leitung des Weihbischofs Seelmann und des nachmaligen badischen Schuldirectors Alth in Speier wissenschaftlich ausgebildet, studirte auf der hohen Schule zu Mainz, nahm die erste Weihe — Subdiakonat — im 21. Jahre, wurde Stiftscapitular und D. der Rechte. Damals erschienen von ihm einige Abhandlungen über verschiedene Gegenstände aus der deutschen Reichsgeschichte und dem deutschen Staatsrechte. Nach erhaltener Dispensation vom Subdiakonat, die ihm der Erzbischof von Mainz, in Folge des emser Congresses, ohne päpstliches Zuthun, ertheilte, überließ er dem Erzbischof sein Kanonikat und trat als Oberbeamter zu Stromberg und Hofgerichtsrath zur Manheim in kurpfalzbairische Dienste. R. verehelichte sich jetzt; aber ein Jahr nach der erzbischöfl. Dispens erschien eine päpstl. Bulle, welche diese für ungültig und folglich die Heirath des R. für nichtig erklärte. Da nun der Hof in München dem römischen Stuhle ganz ergeben war, so ersuchte und erhielt R. seine Dispens in Rom und damit seine Wiedereinsetzung in sein weltliches Amt. Auch bestand der römische Hof auf einer zweiten ehelichen Einsegnung. Bald darauf erhielt R. die Oberbeamtenstelle in Simmern auf dem

Hundsrück, wo er den eben ausgebrochenen Aufstand stillte und um die Landescultur durch die Urbarmachung mehrer tausend Morgen öden Landes, Einführung des Kleebaus ꝛc. sich verdient machte. Bei dem Einrücken der Franzosen 1794 verließ er auf Befehl seiner Regierung, wie alle auf dem linken Rheinufer angestellte kurpfälzische Beamte, sein Amt, vollzog dann einen Auftrag des kurpfälz. Ministeriums bei dem franz. Gesandten Barthélemy in Basel, und ward 1795 bei den Capitulationsverhandlungen wegen Manheim gebraucht. Die mancherlei Interessen verletzende Capitulation selbst ward ohne seine Theilnahme abgeschlossen. 1797 zum Präsidenten der in Kreuznach errichteten einstweiligen Landesregierung ernannt, trug R. mit dazu bei, daß die von den franz. Regierungscommissarien als Ausgewanderte behandelten Adeligen des linken Rheinufers in ihre Güter wiedereingesetzt wurden. Seit 1798 Centralverwalter in Koblenz, dann Bezirkspräfect in Simmern, wo er schon damals die Vereinigung beider protestantischen Culten — obgleich ohne Dauer — bewirkte, wurde er 1804 und 1809 zum Mitglied des Gesetzgebungskörpers in Paris erwählt, vom Kaiser aber zum Baron und Ritter der Ehrenlegion erhoben. Herr v. R. blieb Mitglied der Gesetzgebung bis 1814, und war einer von den 70, welche Napoleons Thronentsagung unterzeichneten. Während s. Dienstverwaltung, in der er besonders landwirthschaftliche Verbesserungen bewirkte, und nachher gab v. R. 14 verschiedene Schriften über die statistischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des linken Rheinufers heraus, in welchen er als erfahrener Geschäftsmann und Landwirth Manches vorschlug, was in der Ausführung sich bewährte. 1816 übernahm er das Schuldenliquidationsgeschäft für das Königreich Baiern in Paris, dessen Vollendung durch den Vergleich vom 25. April 1818 s. Ernennung zum königl. bairischen Geheimenrathe und Commandeur des Civilverdienstordens zur Folge hatte. Hierauf lebte Hr. v. R. theils in Manheim, theils auf seinem durch Natur und Kunst geschmückten Landgute in Kreuznach, wo er am 31. Oct. 1828 gestorben ist.

Reclama, der Anspruch, wodurch Dinge, die genommen worden, zurückgefodert werden, und auf die der Eigenthümer seine Rechte gültig macht. Bei Häuser- und Güterverkäufen, deßgl. bei der Schifffahrt, wo es sich öfters begibt, daß Schiffe von Capern genommen werden, wenn sie auch mit gültigen Pässen versehen waren, tritt das Reclama oder die gerichtliche Zurückfoderung häufig ein.

Recognition, Anerkennung (jur.), das Anerkenntniß einer Person, einer Sache, einer Schrift vor Gericht, für Dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Man recognoscirt einen Menschen, mit welchem man in Berührung gekommen ist, eine Leiche für den Körper eines bestimmten Menschen, eine Sache als sein Eigenthum. Nach den Umständen enthält also eine solche Recognition bald eine Behauptung, welche erwiesen werden muß, bald ein Geständniß. Im ersten Falle muß sie daher der Regel nach mit einem Eide bekräftigt werden, um als glaubwürdiges Zeugniß zu gelten, z. B. wenn Jemand einen Andern als Denjenigen, der ihn beraubt hat, eine Sache als die ihm gestohlene recognoscirt; im letzten Falle bringt die Anerkennung selbst schon, indem ich eine von mir ausgestellte Schrift recognoscire, die Wirkung eines Beweismittels hervor. Wenn diese Recognition verweigert wird, so genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, sondern es muß ein Eid hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben noch unterschrieben habe, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen, der Diffessionseid. Die Gerichtsordnungen sind über die Wirkungen dieses Diffitirens nicht gleich; nach einigen geht nur die Urkunde verloren, nach den meisten die ganze durch dieselbe begründete Foderung. In Sachsen muß eine jede, auch von einem Dritten geschriebene Urkunde recognoscirt oder diffitirt werden; außer Sachsen ist ein Jeder nur schuldig, sich auf solche Weise über seine eignen Schriften zu erklären. Der Recognition sind öffentliche Urkunden nicht bedürftig; sie gelten durch

sich selbst; Copien und fehlerhafte Urkunden sind derselben der Regel nach nicht fähig. Statt der Recognition kann Derjenige, welcher sich auf eine Urkunde berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß sie von dem angeblichen Aussteller auch wirklich geschrieben worden. 37.

Recognosciren, in militairischer Hinsicht, heißt, sich von der Stellung des Feindes oder der Natur irgend einer Gegend durch eigne Anschauung unterrichten. Es ist eins der wichtigsten Geschäfte der Kriegführung und muß jeder, selbst der unbedeutendsten Unternehmung vorausgehen. Gesunder Blick, gutes Gehör, ruhige und scharfe Beurtheilungsfähigkeit, genaue Kenntniß der Terrainlehre und des Kriegs überhaupt, werden unumgänglich dazu erfodert. Die Recognoscirungen werden, in der Nähe der feindlichen Stellung, nicht selten selbst eine kriegerische Unternehmung, zu welcher starke Truppenabtheilungen ausrücken, sowol die Recognoscirenden zu decken, als auch den Feind aufzuscheuchen, Gefangene zu machen u. s. w.

Recollectinnen, s. Franciscaner und Cistercienser.

Reconvention, Widerklage, ist die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demselben Gerichte anstellt, in welchem die Klage gegen ihn selbst verhandelt wird, weil man glaubt, daß ein Jeder, wo er gegen einen Andern Recht sucht, er ihm auch zu Recht stehen müsse. In einigen Ländern ist das Recht der Widerklage auf connexe Sachen beschränkt.

Rectificiren, eine durch Destillation erhaltene Flüssigkeit durch nochmaliges Destilliren von den ihr noch beigemischten fremdartigen Theilen reinigen. Da es bei Destillationen oft geschieht, daß mit der zu erhaltenden Flüssigkeit sich noch fremde, nicht hinein gehörende Dinge zugleich in dem Recipienten einfinden, so können diese von dem eigentlichen Stoffe nur durch nochmaliges Destilliren entfernt werden. Die also zum zweiten Mal behandelte Flüssigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Branntwein rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Destillation die wässerigen Theile genommen worden sind, die bei der ersten Destillation in die Vorlage (den Recipienten) mit übergegangen waren. — In der Mathematik versteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenso lange gerade, oder, was Dasselbe sagen will, die Angabe eines Ausdruckes des Bogens in Function der ihn begrenzenden Coordinaten. Anleitung dazu ertheilt die höhere Analysis (s. d.).

Recurs (jur.), zuweilen so viel als Regreß (s. d.); aber auch eine Beschwerde, welche bei dem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren einer andern erhoben wird. So hatten sonst die Reichsstände, wenn sie glaubten, daß die Reichsgerichte die Grenzen ihrer Befugnisse überschritten, den Recurs an den Reichstag, damit dieser das Reichskammergericht oder den Reichshofrath zur gesetzlichen Ordnung weise. In einigen Ländern sind Recurse ordentliche Rechtsmittel (s. d.), z. B. in Preußen in geringfügigen Sachen, wo keine Appellation, sondern bloßer Recurs zulässig ist. 37.

Redacteur. Bei literarischen Unternehmungen, zu deren Ausführung mehre Schriftsteller und Gelehrte erfodert werden, sind ein oder nach Verhältniß des Umfanges und der Ausbreitung des unternommenen Werks auch mehre Redactoren nöthig, die an der Spitze des ganzen Unternehmens stehen, dasselbe nach einem bestimmten Plane fortführen, die verschiedenen Beiträge der Mitarbeiter annehmen, durchsehen und sie der in der Anlage des Werks angenommenen Ordnung gemäß einrücken. Kenntnisse, Geschmack, Belesenheit, besonders aber Unparteilichkeit in Betreff der Ansichten einzelner Schulen und Systeme sind Haupterfodernisse eines guten Redacteurs, der bei seinem Geschäfte mit möglichster Vorsicht verfahren muß, da auf ihn die Verantwortlichkeit zurückfällt, wenn in dem von ihm besorgten Werke Aufsätze vorkommen, die gegen Sitte, Religion, Gesetze

u. s. w. verstoßen. — **Redaction** ist sowol das Geschäft als der Gesammtname der Vorsteher eines solchen literarischen Unternehmens.

Rede, der (mündliche oder schriftliche) Ausdruck der Gedanken durch Worte; im engern Sinne ein auf einen besondern Gegenstand sich beziehendes Werk der Beredtsamkeit. Bei der Rede in der ersten Bedeutung wird überhaupt Deutlichkeit Dessen, was man sagen will, und grammatikalische Richtigkeit der Darstellung gefodert. Bei der Rede in der zweiten Bedeutung (oratio) wird eine vollendete Form verlangt. Schon im Äußern muß sie sich von der Rede im gewöhnlichen Leben (dem Conversationstone) durch mehr gerundeten Periodenbau, sorgfältigere Wahl des Ausdruckes und der Bilder, Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen; in Hinsicht der innern Form aber Alles vermeiden, was nicht wesentlich zum Zwecke der besprochenen Sache gehört. Die Rede in engster Bedeutung nämlich gehört zu der höhern Gattung der prosaischen Darstellung und ist der kunstmäßige Vortrag eines Einzelnen, welcher in der Gedankeneintheilung den praktischen Zweck hat, den Willen Andrer zu bestimmen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß der Redner ebensowol Verstand als Gefühl und Einbildungskraft in Anspruch nehmen, besonders aber muß er lebhaftes Interesse für den Gegenstand erwecken. Stärke und Wärme des Gefühls sind daher dem Redner so unerlaßlich als nöthiges Durchdringen seines Gegenstandes, und Menschenkenntniß soll ihn in den Stand setzen, seinen Vortrag so einzurichten, daß er damit seinem Zwecke gemäß den Hörer überzeugt und ergreift. Was die äußere Darstellung anlangt, so sind folgende Regeln hauptsächlich zu beachten: Zu große Anhäufung der Bilder, sowie die Wahl zu gesuchter, wird stets ein guter Redner vermeiden; denn obgleich solche Sprach- und Gedankenwendungen, mit Geschmack und Einsicht angebracht, eine Rede verschönern, so ist ihr zu häufiger Gebrauch doch nicht allein ermüdend, sondern öfters auch völlig zweckwidrig. Ein Gleiches findet statt, wenn die Bilder schwülstig und unverständlich sind oder gar ins Gemeine fallen. Ein zu langer, durch zu häufig eingeschobene Sätze unverständlicher Periodenbau wird von guten Rednern ebenso vermieden, als ein zu sichtliches Streben nach Kürze, die den Gegenstand mehr andeutet als entwickelt. (Es ist begreiflich, daß der Redner noch mehr gehalten ist auf leichtfaßliche Deutlichkeit zu sehen als der Schriftsteller; des Erstern Worte verhallen, die des Letztern aber stehen fest und können wieder überlesen werden.) Daß außerdem ein Redner auch die Sprache, in welcher er spricht, mit allen ihren Feinheiten und Wendungen völlig in seiner Gewalt haben müsse, bedarf wol kaum der Erwähnung; daß aber der äußere Vorzug eines guten Organs nicht wenig zur Wirkung einer Rede beiträgt, wird Jeder wissen, der Gelegenheit hatte, trefflich ausgearbeitete Reden durch ein ungünstiges Organ vortragen zu hören. — Die Griechen und Römer stellen uns fast unerreichte Muster öffentlicher Beredtsamkeit auf. Heutzutage, wo, besonders in Deutschland, die öffentliche Beredtsamkeit fast bloß auf Kanzelvorträge eingeschränkt ist, und ein Staatsmann selten Vorträge an große Volksversammlungen zu machen hat, ist die Kunst, durch das lebendige Wort die Menge zu irgend einem Entschluß zu stimmen und zu begeistern, nicht mehr so wesentlich erfoderlich für Den, der an der Spitze eines Staates oder einer Verwaltung steht, als sie es bei den alten republikanischen Verfassungen war; doch sind auch in den neuesten Zeiten, besonders in England und Frankreich, Männer aufgetreten, deren eindringende Beredtsamkeit sich nicht unwürdig den großen Mustern der griechischen und römischen Vorzeit anschließt. — Als Kanzelredner haben sich berühmt gemacht: Bourdaloue, Massillon, Tillotson, Blair, Mosheim, Sack, Cramer, Jerusalem, Zollikofer, Reinhard, Marezoll, Dräseke, Schleiermacher u. A. m. — Unter den Staatsrednern des Alterthums glänzen Demosthenes, Isokrates, Lysias, Cicero und der jüngere Plinius. (Vgl. auch **Rhetoren**.) M. S.

Redekunst, im weitern Umfange, ist die Kunst, dem ungebundenen (prosaischen) Vortrage der Gedanken für den Zweck der Überzeugung (oder Belehrung), Unterhaltung, Rührung, oder der Lenkung des Willens die angemessene Form oder Einkleidung zu geben. Der Stoff und die Form der Rede im weitesten Sinne stehen in dreifacher Beziehung zum Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögen. Ihre Absicht ist mehr oder weniger auf Wahres, Schönes und Gutes gerichtet. Die Rede ist daher entweder didaktisch (belehrend), oder ästhetisch (unterhaltend), oder praktisch und pathetisch (auf Angelegenheiten des Willens gerichtet), inwiefern sie in vorzüglichem Grade auf den Verstand, den Geschmack oder den Willen berechnet ist. Alle diese Zwecke können sich sehr oft in derselben Rede vereinigen, jede der erwähnten vorherrschenden Beziehungen aber wird ihr meistens einen eignen Charakter geben. In der engern Bedeutung ist Redekunst die Kunst des Redners, oder die Kunst, öffentliche Vorträge abzufassen und zu halten, welche geeignet sind, die Gesinnungen oder den Willen Andrer zu bestimmen. Die Werke der Redekunst in diesem Sinne sind bestimmt, vor Zuhörern mit Declamation und angemessener Gebärdensprache vorgetragen zu werden. Sie erfodern daher auch eine diesem Vortrage angemessene innere Einrichtung (s. d. vor. Art.), da hingegen viele Werke der Redekunst in jenem weitern Sinne nur zum stillen, eignen Lesen oder zum einfachen Vorlesen oder Recitiren bestimmt sind. — Man unterschied bei den Römern drei Gattungen: 1) die demonstrative (welche sich mit Lob und Tadel beschäftigte und das Urtheil bestimmte); 2) die deliberative (welche auf den Willen und die Neigungen durch Zurathen und Abrathen wirkte) und 3) die gerichtliche (welche anklagend oder vertheidigend zu Werke ging). Nach der bei den Griechen angenommenen Unterscheidung des Stoffs der rednerischen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszuständen (λογους, ηϑη und παϑη) würden die Reden vorzüglich auf Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung ausgehen, und es ließe sich diese Eintheilung mit der obigen in Verbindung bringen. In demselben Sinne nahmen die Römer das genus dicendi tenue, mediocre und sublime. Eine andre Eintheilung der Werke der Redekunst ist von ihrem Gebiet und Zweck hergenommen. Man unterscheidet nämlich auch 1) akademische, 2) religiöse (Kanzelreden) und 3) politische Reden. Die beiden letztern allein geben zur Ausbildung der Beredsamkeit im Großen Veranlassung. — Die Theorie der Redekunst heißt **Rhetorik**. Die Theorie der Redekunst in jenem weitern Sinne trägt also die Regeln des prosaischen Styls nach den verschiedenen Zwecken der Gedankenmittheilung vor. Sie betreffen die Abfassung der eigentlichen Reden, der historischen Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und Briefe. Die Rhetorik in diesem Sinne handelt also von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren u. s. f., kurz von Allem, was zur Klarheit, Deutlichkeit, Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. Sie unterscheidet zwischen Beredsamkeit und Wohlredenheit. Jene bezieht sich auf den Reichthum, das Anziehende und die Bereitschaft der Materien. Diese geht auf die schöne, richtige, angemessene Form des Vortrags. Die Rhetorik im engern Sinne handelt von den Grundsätzen, Reden im engern Sinne zu verfassen und vorzutragen. Die Haupttheile der Rhetorik betreffen die Erfindung und die Ausführung. Letztere erfodert a) die Anordnung (Disposition). Diese begreift: 1) den Eingang (exordium), 2) die Erzählung (wo sie nöthig ist), 3) die Proposition (Aufstellung des Hauptsatzes) und Eintheilung, 4) den Beweis oder die Widerlegung, und 5) die Schlußrede (epilogus). b) Die Darstellung (elocutio) betrifft den Styl und erfodert Eleganz, d. h. Reinheit, Deutlichkeit und Anmuth. Die letzte Wirkung aber hängt bei den eigentlichen Reden von dem mündlichen Vortrage (Aussprache und Declamation) und zum Theil von der Gesticulation oder Gebärdenkunst ab. Aristoteles, Cicero und

Quinctilian haben die Regeln der Rhetorik nach dem Bedürfniß ihrer Zeit mit Scharfsinn entwickelt, und mehre Neuere, z. B. Maaß, Schott u. A., haben diese Theorie noch mehr ausgebildet und besonders auf die geistliche Beredtsamkeit angewandt. (S. auch Homiletik.) — Es ist noch zu bemerken, inwiefern die Redekunst zu den schönen Künsten gehört. Um seinen Gedanken Klarheit, Anmuth und Nachdruck zu geben und seine Zwecke der Belehrung, Unterhaltung und Rührung durch sie zu erreichen, bedient sich der Redner treffender Bilder, anziehender Schilderungen, und sucht durch die Wahl der Worte, durch Bildung der Redesätze und ähnliche Mittel den Eindruck zu verstärken. Die Schönheit der Redekunst beruht also auf Dem, was sie mit der Dichtkunst gemeinschaftlich hat; sie ist aber keine reine ästhetische Kunst, wie diese, sondern steht in dem Verhältnisse der Baukunst zu den bildenden Künsten. Die Schönheit ist hier der Zweckmäßigkeit untergeordnet. Am meisten nähert sich die Redekunst im engern Sinne der Poesie. Kant setzt die Dichtkunst, welche eine bloße Unterhaltung durch ein Spiel mit Ideen der Einbildungskraft verspricht und doch unvermerkt so viel zur Bildung des Gemüths beiträgt, weit über die Redekunst, welche mit höhern Ansprüchen auftritt als sie oft befriedigen kann, und vorzüglich als Überredungskunst (wozu sie aber nicht nothwendig und wesentlich ist) doch moralisch zu verwerfen ist. Diese nennt er auch Rednerkunst, welche durch den schönen Schein hintergeht und auf die Schwächen der Menschen berechnet ist. Sie mag in der Politik oder in der Religion angewandt werden, sie bleibt gleich verwerflich. (S. Beredtsamkeit.) Die zweckmäßige Ausübung der Redekunst setzt voraus: 1) klare Einsicht in die Materien, reiches Gedächtniß und Scharfsinn; 2) fruchtbare Einbildungskraft, den Gedankenausdruck auch durch Beispiele zu beleben; 3) Gewandtheit in der Sprache, Kenntniß ihres Reichthums, der Regeln ihrer Verständlichkeit, ihres Wohllauts, wie auch des Anständigen und Schicklichen im Ausdruck. (S. Rede.) Was die wahre, edle Beredtsamkeit für eine bewundernswürdige Kunst sei, wenn sie jetzt mit sanfter Klarheit Licht verbreitet, jetzt die Thräne des Mitleids ins Auge lockt, jetzt die Brust zur Freude hebt und jedem Affect den treffenden Ausdruck gibt, Das zu schildern, erfodert selbst einen Grad dieser Kunst, und der große Meister derselben, Cicero, liefert vielleicht am vollständigsten die Züge zu dieser Schilderung. — Unter den Deutschen wird J. J. Engel, als ein Eingeweihter dieser Kunst, nie aufhören, Geist und Herz jedes Gebildeten oder Bildung Suchenden an sich zu ziehen. Siehe J. G. E. Maaß, „Grundriß der allgem. und besondern reinen Rhetorik" (4. Ausg., bearbeitet von Gruber, Halle 1827). Mn.

Redemptoristen oder **Ligorianer**, eine in der östreichischen Monarchie durch das Decret vom 19. April 1820 hergestellte Ordenscongregation, die Alfons Liguori (s. d.) gestiftet hat. Sie macht sich, gleich andern Regulargeistlichen, die eifrige Nachfolge Jesu zur Ordenspflicht, sowie die Anleitung Anderer zum echten römisch-katholischen Glauben mittelst der Seelsorge und mittelst Erziehung und Unterricht der Jugend. Als erstes Ordenshaus war ihnen der ehemalige Passauerhof in Wien eingeräumt, nebst der Kirche zu Maria am Gestade. Auch soll ihnen in Östreich die Besorgung des Unterrichts in den öffentlichen Lehranstalten anvertraut werden. [illegible]

Redende Künste nennt man gewöhnlich diejenigen, welche sich der Rede, d. h. zum Gedankenausdruck geordneter und verbundener Worte, bedienen, Schönes und Erhabenes darzustellen. Sie wenden sich mittelst der Sprache zunächst an den Verstand, theilen Gedanken und in den Gedanken zugleich Anschauungen und Empfindungen mit, unterscheiden sich aber zunächst durch ihre Darstellungsmittel, die willkürlichen Zeichen, die Worte, von den andern Künsten. Die beiden Künste, welche man mit dem Namen der redenden bezeichnet, sind die Dichtkunst und die Beredtsamkeit (oder redende Kunst im engern Sinne). Die letztere ist immer durch Be-

griffe von äußern Zwecken beschränkt, und alles Schöne kann ihr nur als Zierde, Mittel oder Nebenzweck dienen. (S. Redekunst.) Auch läßt sie sich eher nach Regeln und Beispielen und durch Übung erlernen als die wahre Poesie, welche immer einen gewissen Grad des schöpferischen Geistes voraussetzt. Denn diese zeigt sich eben dann am größten, wenn sie den fruchtbarsten und erhabensten Gedankenstoff als ein bloßes Spiel der ergötzenden Unterhaltung zu behandeln scheint und dem scheinbar geringsten mittelst der Einbildungskraft eine tiefere Bedeutung zu geben weiß. (S. Poesie und Kunst.) Ms.

Redetheile (partes orationis). Die Bestandtheile der Sprache sind Worte. Da nun die Sprache ein System von articulirten Lauten ist, durch welche der Mensch als denkendes Wesen seine Vorstellungen bezeichnet, so sind die Denkformen auch Bedingung der Sprachformen, und es kann nicht mehr Sprachformen geben als nothwendig sind, um die Denkformen in der Sprache erschöpfend auszudrücken. Diese nothwendigen Sprachformen nennt man Redetheile, und sie sind daher Gattungen von Wörtern, welche den Gattungen und Grundverhältnissen unserer Vorstellungen entsprechen. Nun drückt sich die Denkform am einfachsten in der Handlung des Urtheilens aus, dessen Hauptbestandtheile Subjectbegriff, ein Prädicatbegriff und die Copula ist. Zur Bezeichnung des Subjectbegriffs gehört das Substantivum, wodurch das als selbständig Gedachte bezeichnet wird, das unmittelbar seine Stelle vertretende Pronomen, das Zahlwort, durch welches die Größe oder der Umfang des Subjects, und die Präposition, d. i. diejenige Form, durch welche das Verhältniß des substantiv Gedachten angezeigt wird. Das Prädicat wird bezeichnet unmittelbar durch das Adjectiv, Eigenschaftswort, die Copula oder die Verbindung der Begriffe durch das einfache Zeitwort (verbum substantivum sein), oder beide sind in dem Zeitwort (verbum adjectivum) enthalten. Ebenfalls gehört zur Bezeichnung des Prädicats das von dem Zeitworte stammende Participium, durch welches eine Eigenschaft (Prädicat) mit der Bestimmung des Thuns oder Leidens, mithin der Zeit, gesetzt wird; ferner das Adverbium (Beschaffenheitswort, Umstandswort), durch welches die in dem Adjectiv oder Verbum ausgedrückte Eigenschaft noch näher bestimmt wird. Man kann auch Substantiv, Adjectiv (beide unter der Benennung Nomen zusammengefaßt) und Verbum als Grundbestandtheile der Rede, ursprüngliche Redetheile, die übrigen aber als abgeleitete oder secundaire betrachten, und sie zusammengenommen Bestimmungswörter nennen, insofern durch sie die ursprünglichen Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt werden. Zur Verbindung der Urtheile in größere Sätze dienen die Conjunctionen (Verbindungsworte). — Dieses sind nun die angenommenen nothwendigen Redetheile der Sprache. Sonst rechnete man zu ihnen auch die Interjection und den Artikel (s. d.); da jedoch letzterer nicht in allen Sprachen vorkommt, mithin keine allgemein nothwendige Form der Sprache ist, die Interjection aber, als unmittelbaren Laut der Empfindung, auf die Denkformen und den Ausdruck der Vorstellungen durch die Rede keine Beziehung hat, so hat man beide aus der Zahl der Redetheile ausgestrichen. — Übrigens ist man über die Ableitung der Redetheile aus den Denkformen nicht durchaus einstimmiger Meinung. Die Theorie derselben macht einen Theil der allgemeinen Sprachlehre aus und ist in neuerer Zeit vorzüglich von Bernhardi, Vater, Reinbeck, Roth u. A. verschieden bearbeitet worden. — Die Anwendung der Redetheile endlich ist in den verschiedenen Sprachen verschieden, obwol sie niemals den Denkformen durchaus widersprechen kann. Diese verschiedene Anwendung und Bezeichnung der Redetheile aber hängt von der verschiedenartigen Bildung der Nation und von der menschlichen Freiheit ab, die sich in Anwendung aller Formen kundthut. Sie ist daher nur aus den empirischen und speciellen Sprachlehren zu erlernen. T.

Reding (Aloys von), geb. 1755, Landammann der Schweiz und tapferer

Verfechter der Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Schon s. Vorfahren hatten im 14. Jahrh. für die junge Freiheit ruhmvoll gegen die alten Zwingherren gestritten. Er trat in spanische Kriegsdienste, kam aber schon 1788, noch sehr jung, nach der Schweiz zurück. Der Verlust einer geliebten Frau hatte ihn in tiefe Trauer versetzt, woraus ihn der Einfall der Franzosen in die Schweiz, 1798, plötzlich erweckte. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz gab er den muthigen Bewohnern der Berg- und Waldcantone die Losung zum Beistande gegen Bern, das von den Franzosen unter Brune bedrängt wurde. An der Spitze seiner Schwyzer, die, von s. Rede begeistert, zu sterben und nicht zu fliehen schwuren, schlug R. auf der Ebene von Morgarten, wo schon ein Mal für des Landes Freiheit herrlich war gefochten worden, am 2. Mai 1798 die Franzosen. Aber dieser Sieg hatte keine der tapfern Anstrengung würdige Früchte, und R. selbst mußte sich mit s. Landsleuten endlich unterwerfen. Die Begebenheiten dieses rühmlichen Kampfes, der unter furchtbarer entscheidenden Ereignissen von den Zeitgenossen bald vergessen ward, hat H. Zschokke in der „Geschichte vom Kampf und Untergange der Berg- und Waldcantone“ (Bern 1801) treu und lebendig erzählt. Nach der Gründung der helvetischen Republik ward das Land durch Parteiungen zerrüttet. (Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft.) An der Spitze Derjenigen, welche die Rückkehr zur alten Verfassung, wiewol nicht ohne Einschränkung, einer Gesammtregierung und Einherrschaft vorzogen, stand R.; er unterlag aber anfangs, und erst durch die Umstände begünstigt, gelang es ihm später, eine neue Regierung zu bilden, an deren Spitze er als Landamman kam. Er reiste bald nachher nach Paris, um durch persönliche Unterhandlungen die Umwandlung der Verfassung zu sichern, erreichte jedoch seinen Zweck nicht wie er wünschte. Wenige Monate nachher gewann die republikanische Partei von Neuem die Oberhand, und R. ward abermals verdrängt. Er leitete indessen die Angelegenheiten der kleinen Cantons und ward Landamman von Schwyz. Der Bürgerkrieg brach aus, fast überall waren die Eidgenossen siegreich, und R. schlug die franz. Vermittelung aus und beschloß eine unabhängige Verfassung zu erkämpfen. Erst als franz. Kriegsvölker einrückten, wich er der Gewalt, wurde auf Ney's Befehl auf die Festung Arburg gebracht, aber bald nachher in Freiheit gesetzt. Er trat in die Stille des Privatlebens zurück, bis er 1803 vom Canton Schwyz wieder zum Landamman gewählt wurde; auch 1809 bekleidete er diese Würde. 1813 unterhandelte er mit den Alliirten über die Neutralität der Schweiz. Er starb im Febr. 1818, mit dem Rufe eines redlichen Vaterlandsfreundes, der nur zuweilen heftig und wandelbar in seinen Entschließungen war. — Theodor von R., aus dem Canton Schwyz, trat wie s. Verwandter in spanische Dienste und hatte sich zum Maréchal de camp aufgeschwungen, als die Franzosen 1808 Spanien besetzten. Die Kraft, die er bei dieser Gelegenheit entwickelte, und die Festigkeit, womit er Napoleons Anträge verwarf, erwarben ihm das Vertrauen der Junta, die ihn zum Generallieutenant ernannte. Er führte einen Heerhaufen unter Castaños an, und da er sich durch eine ebenso kühne als geschickte Bewegung zwischen die Heerabtheilungen der franz. Feldherren Dupont und Vedel stellte, trug er wesentlich zu dem Siege von Baylen bei. Später befehligte er eine Abtheilung in Catalonien und unterstützte den General Vives in dem blutigen Kampfe bei Cardedon. Im Dec. 1808 vertheidigte er die Stellung von Llinas gegen Gouvion-St.-Cyr, der ihn nach einem heftigen Kampfe zum Rückzuge zwang, der die Aufhebung der Belagerung von Barcelona nach sich zog. Im Febr. des folg. Jahres, als er Valencia decken wollte, lieferte er demselben Feldherrn das Treffen bei Valls (24. Febr. 1809), worin er eine Wunde erhielt, an deren Folgen er (20. April d. J.) starb.

Redondilien (Rodondillas) bezeichneten früher eine südliche Versform, welche aus einer Verbindung von vier-, sechs- oder achtsylbigen Versen bestand,

unter denen gewöhnlich der erste und vierte, sowie der zweite und dritte, auch wol der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Nachher nannte man überhaupt die sechs- und achtsylbigen Verse in der spanischen und portugiesischen Poesie so, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben, und dieser Vers wurde auch in der dramatischen Poesie der Spanier einheimisch.

Redoute, in der Befestigungskunst, eine geschlossene Schanze, sobald sie bloß ausspringende Winkel und keine Seitenvertheidigung hat. Meist baut man sie viereckig; doch gibt es auch fünf- bis achteckige. Der Fehler der Redouten ist, daß, da ihnen Seitenvertheidigung mangelt, vor jedem ausspringenden Winkel ein Raum übrigbleibt, wo die Kugeln der Besatzung, die man im Allgemeinen gerade aus (nicht mit links und rechts angeschlagen) feuernd annehmen muß, nicht hintreffen (der unbestrichene Winkel), und daß der ganze Graben ebenfalls dem Feuer nicht ausgesetzt ist (todter Winkel); der Vortheil dagegen, daß sie eine selbständige Vertheidigung nach allen Seiten gewähren. Man braucht die Redouten, um sich wichtiger Punkte auf Schlachtfeldern, in einer schwach besetzten Gegend, vor einer Festung, auf die man einen Angriff befürchtet, zu versichern, einem sehr ausgesetzten Posten einen Zufluchtsort zu geben, bei verschanzten Lagern u. dgl. — **Redoute**, ein Maskenball, gewöhnlich mit Spiel und andern Vergnügungen verbunden. In der Regel werden Redouten nur in der Fastnachtszeit, besonders an den Orten, wo das Carneval gefeiert wird, gehalten. In Venedig heißt Redoute (ridotto) auch der öffentliche Ort, an welchem während des Carnevals Hazardspiele, besonders Faro, gespielt werden. Sonst durfte hier nur ein venetianischer Nobile Bank machen, dem als Banquier mehre sonst ungewöhnliche Freiheiten (z. B. einen Spieler abweisen) gestattet waren. An jeder Seite neben ihm stand eine maskirte Dame, um ihn auf seinen Nachtheil aufmerksam zu machen. Auch durften die Spieler, ausgenommen die Nobili, nur maskirt zu diesem Spiele eintreten.

Redouté (Pierre Joseph), Pflanzenzeichner, geb. den 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in den Ardennen. Die erste Anleitung zur Kunst gab ihm s. Vater, der selbst ein geachteter Künstler war. 13 J. alt, ging er mit seiner einzigen Habe, Pinsel und Palette, nach Flandern und Holland, wo er Zimmerverzierungen und Altarbilder malte; endlich nach Paris, wo er aber, wenig begünstigt, anfänglich nur Decorationen für das ital. Theater arbeitete. Er kam dadurch auf die Blumenmalerei, und s. Versuche wurden dem berühmten Botaniker L'Heritier bekannt, der ihn bewog, sich ausschließend diesem Kunstfache zu widmen. R. zeichnete einige Abbildungen für L'heritier's Werke, die großes Aufsehen machten, weil sie zu der Umwandlung führten, die seitdem in botanischen Abbildungen stattgefunden hat. Er ging mit L'heritier nach England und zeichnete einen Theil der Abbildungen zum „Sertum anglicum". Eine große Anzahl von Zeichnungen blieb in L'heritier's Händen zurück, als dieser s. botanischen Beschäftigungen einstellte. Unter allen Pflanzenabbildungen, die R. lieferte, sind die Zeichnungen der Familie der Lilien (Liliacées, 80 Lief.) das schönste Werk in dieser Art, das vielleicht nur von des Künstlers Prachtwerke über die Rosen (s. d.) übertroffen werden könnte. Man verdankt ihm auch die Erfindung eines Verfahrens, einen Kupferstich in verschiedenen Farben mit einer Platte abzudrucken. Er ward 1792 zum Zeichner der Akademie der Wissensch., im folg. J. zum Blumenmaler des Museums für Naturgeschichte und 1805 zum Blumenzeichner der Kaiserin Josephine ernannt. Ventenat hat das Andenken des trefflichen Künstlers in dem Namen Reduten verewigt, den er einer von den Antillen stammenden Pflanze aus der Familie der Malven beilegte.

Reduction (Zurückführung), in der Chemie derjenige Proceß, wo einem verbrannten Körper der Bestandtheil wieder entzogen und in seine frühere

Einfachheit zurückgeführt wird, mit welchem er sich während des Verbrennens (s. d.) zu einem Erzeugnisse besonderer Eigenschaft vereinigt hatte. Reduction ist also der entgegengesetzte Proceß der Verbrennung. Metallkalke (z. B. Bleikalk oder Mennige) sind Vereinigung von Metall und Sauerstoff durch Verbrennung; sollen sie reducirt werden, so muß man dem Kalke den Sauerstoff entziehen, und dies geschieht am leichtesten durch Zusatz von Kohlenpulver und heftiges Glühen der Mischung, wobei die Kohle mit dem Sauerstoffe zusammentritt, das Blei wieder Licht bindet und in seine vorige regulinische Einfachheit zurückkehrt. Dieses Verfahren wird im Großen, als Hüttenarbeit, Anfrischen oder Verfrischen genannt. — Bei Münzen heißt Reduction die Bestimmung des Werths einer Münze durch eine andre, Angabe einer Münzsumme in einer andern Münzsorte; aber auch die Herabsetzung des Werths einer Münze. Ks.

Rees'sche Regel, s. Kettenrechnung.

Refactie, s. Fustage.

Reflector, s. Fernrohr.

Reflexion (Überlegung). Von der physischen Bedeutung dieses Ausdrucks ist man zu der psychologischen und philosophischen fortgegangen. Wenn nämlich jene die Veränderung einer Bewegung und insbesondere das Zurückwerfen des Lichtstrahls bezeichnet, so drückt diese die Handlung der Seele aus, durch welche sie ihre Thätigkeit auf sich selbst gleichsam zurückwendet und die Vorstellungen, welche sie durch äußere Eindrücke veranlaßt oder selbstthätig gebildet hat, prüft und beurtheilt. Hingegeben dem Eindrucke der Dinge, geht die Seele außer sich und verschmilzt gleichsam mit ihnen; durch Reflexion aber sammelt sie sich in sich selbst, reißt sich vom Gegebenen los und kehrt in sich selbst zurück, denn sie richtet ihre Aufmerksamkeit auf sich, auf ihre Thätigkeit, und dies ist ein großer Vorzug des Menschen vor dem Thiere. Die Reflexion ist insofern auch von der sogen. unwillkürlichen Vergesellschaftung der Vorstellungen (Ideenassociation) unterschieden, indem sie eine freie Richtung der Seele ist. Die Reflexion im innern Sinne unterscheidet sich aber von der Abstraction, mit welcher sie im Denken verbunden ist, dadurch, daß diese Unterscheidung und Absonderung des Allgemeinen von dem Besondern, Reflexion aber in diesem Sinne die Vergleichung der Vorstellungen mit einander im Bewußtsein ist. Kant nennt die Vergleichung der Begriffe unter einander, um die Einerleiheit oder Verschiedenheit, den Widerspruch oder die Übereinstimmung zweier Vorstellungen zu bestimmen, und zu erfahren, ob ein Begriff analytisch oder synthetisch sei, die logische Reflexion; die transscendentale aber die Vergleichung der Vorstellungen in Rücksicht auf das Erkenntnißvermögen, vor welches sie gehören, und die Untersuchung der Art und der Bedingungen, unter denen unsere Begriffe und Urtheile entstehen. Diese Reflexionsbegriffe sind: Einerleiheit, Verschiedenheit; Einstimmung, Widerstreit; Inneres und Äußeres; Theil, Ganzes; Form, Gehalt. — Für die Philosophie bleibt aber die Reflexion, d. i. die Betrachtung des in der Erfahrung Gegebenen, folglich des Endlichen und im Gegensatz Befangenen, ein niederer Standpunkt. Von der Reflexionsansicht und Reflexionsphilosophie unterscheidet die neuere Philosophie daher die Speculation und speculative Philosophie, welche die Trennung und den Gegensatz aufhebt, in der absoluten Idee, wovon der Gegensatz nur die Erscheinung ist.

Reflexion, s. Zurückstrahlung.

Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern war schon im 15. Jahrh. die Losung Aller, die es mit Religion und Sittlichkeit redlich meinten. Das Christenthum, von seinem Stifter bestimmt, die Menschheit zu veredeln und zu beglücken, hatte, je weiter es seine Herrschaft über die Völker verbreitete und ihr Leben in allen Richtungen durchdrang, sich unter den Händen seiner Priester desto mehr von seiner ursprünglichen Bestimmung entfernt. Mochte das meist

mit glücklichem Erfolgen gekrönte Bestreben der römischen Bischöfe, in allen Reichen der Christenheit allein über die Seelen zu herrschen, ja auch die Händel der Könige und die Bildung des bürgerlichen Wesens leiten zu wollen, in den Verwirrungen der Jahrhunderte nach der Völkerwanderung das beste Mittel gewesen sein, die wilde Jugend des neuen Geschlechts, das die alte Welt mit den Resten ihrer Bildung niedertrat, zu zähmen; mochten christliche Glaubensboten und Mönche in die Wälder Deutschlands und zu den Barbaren des Nordens sanftere Sitten gebracht und die Entwilderung der bekehrten Nationen gefördert; mochte selbst der in vielen Punkten für gewisse Zeiten wohlthätige Einfluß jener Einheit des Glaubens und Gottesdienstes, jener Abhängigkeit aller abendländischen Kirchen von Rom, jener gesetzgebenden Obergewalt über die Völker, die das folgerechte Verfahren der Päpste im Mittelalter erzwang (s. Papst), die römische Kirche berechtigt haben, das größte Verdienst um die allmälige Gestaltung des europäischen Gesammtlebens, um die Herrschaft des Geistigen in den Verfassungen und Sitten, sich zuzuschreiben: diese Kirche genoß die Früchte ihres Sieges mit so weniger Mäßigung, ihre Diener verläugneten in Lehre und Leben so sehr den Geist des göttlichen Meisters, daß jener Widerstand gegen die Willkürlichkeiten des Priesterregiments, der, im Orient früh entstanden, durch manche bei hier unterdrückte, dort wieder auflebende Sekten (s. d.) ihren antipapistischen Sinn bis auf die heimlichen Verbrüderungen der Unzufriedenen im Mittelalter vererbt hatte, seit dem 13. Jahrh. die Theilnahme der wahrhaft Christlichgesinnten um so stärker anregte, je grausamer die päpstl. Macht mit Feuer und Schwert zu ihrer Vernichtung geschäftig war. Die Frage, was an den Lehren, Gebräuchen, Anstalten und Handlungen der römischen Kirche wirklich christlich und der menschlichen Wohlfahrt zuträglich sei, mußte redlichen Geistlichen wie verständigen Laien oft in den Sinn kommen. Der Priesterhochmuth erbitterte die ritterlichen Fürsten, das Eingreifen der Bettelorden beeinträchtigte die Weltgeistlichen, und tausend unschuldige Opfer der Inquisition schrieen um Rache. Gleichwol beherrschte das Ansehen des Papstes die Meinung noch im 14. Jahrh. mit einem Nachdrucke, der die Stimmen der Unzufriedenheit kaum lautwerden ließ. — Des Engländers Wiclef (s. d.) freimüthige Schriften kamen bald auf das feste Land; — Huß (s. d.) mit seinen Böhmen wurde dadurch geweckt: daß aber das 15. Jahrh. zur Reformation noch nicht reif, und die päpstl. Partei mächtig genug war, jede wirkliche Verbesserung zu hintertreiben, bewies sowol das Benehmen der Fürsten und Nachbarvölker bei dem Ausbruche der hussitischen Unruhen als auch der Erfolg der Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel. — Erst nachdem durch die in Folge der Einwanderung gelehrter Griechen geweckten Studien der classischen Alten der Blick der Gelehrten erweitert, durch die Buchdruckerkunst der Vorrath von Bildungsmitteln vervielfältigt, durch allgemein anziehende Schriften auch in den Muttersprachen reicher Stoff zum Denken unter die Laien gebracht und durch die neuen Universitäten, deren zwischen 1451 und 1502 allein in Deutschland 7 entstanden, die Zahl der Gebildeten bedeutend vermehrt worden war, regte sich das geistige Leben, das der Reformation Bahn machen sollte, allgemeiner und kräftiger. Was schon die sogenannten Mystiker, z. B. Tauler und Geiler von Kaisersberg in Strasburg, gewünscht, was freisinnige Theologen, wie Gerson, Nic. Clemangis, Joh. Wessel, ernstlich, doch mit geringem Erfolge gerathen hatten, wartete nun auf den Mann, der es zur Ehre der Wahrheit geltendmachen sollte. Savonarola (s. d.) warf sich in Florenz dazu auf, aber ein Scheiterhaufen begrub ihn und sein Werk. Etwas wagten auch einige Könige. Karl VIII. von Frankreich veranlaßte die Sorbonne 1497 gutachtlich zu erklären, von 10 zu 10 Jahren Concilien zur Verbesserung der Kirche zu halten, widrigenfalls die Bischöfe sich ohne ihn versammeln möchten. Maximilian I. brachte die starken Be-

schwerden der deutschen Fürsten aus den Reichsabschieden von 1500 und 1510 zur Kenntniß des römischen Hofes. Auf franz. Betrieb kam 1511 gar dem Papste Julius II. zum Trotz ein freies Concilium zu Pisa zu Stande; aber wie kühn sich seine wenigen Sprecher auch gebärdeten, es starb doch bald an seiner eignen Schwäche und den Beschlüssen der Kirchenversammlung im Lateran, die ihm 1512 entgegengesetzt, in der Hand des Papstes nur diente, seine Anmaßungen von Neuem zu beschönigen. Überhaupt waren bei den bisherigen Anträgen auf Abstellung des Verderbens der Kirche einerseits zu oft politische Nebenzwecke im Spiel gewesen, andrerseits in der Hitze des Eifers gegen einzelne Unbilden und Mißbräuche die Grundfehler der Kirchenlehre und Verfassung, aus denen alle andere Übel hervorgingen, zu sehr übersehen worden, als daß mehr denn fruchtlose Disputationen und harte Verfolgungen der kühnen Eiferer oder schale politische Vergleichshandlungen, in denen der Papst am Ende Recht behielt, auf diesem Wege hätten bewerkstelligt werden können. Tiefer wirkte Reuchlin's großes Verdienst um den Anbau der griech. Sprache und sein für die Sache der Aufklärung höchst wichtiger Sieg über die Finsterlinge in Köln; umfassender der gebildete Geschmack und gesunde Verstand, der aus den Schriften des geistreichen Erasmus zu den bedeutendsten Männern in Staat und Kirche redete und nächst gründlichern gelehrten Studien auch freiere Ansichten von der Religion und ihrer thätigen Anwendung förderte; gewaltiger endlich, besonders auf die Masse des Volks, das Heer von Satyren, Spottliedern, beißenden Allegorien und derben Späßen, in denen der Witz seit Reinecke dem Fuchs bis auf die feinen Anspielungen dieser beiden zur Unternehmung entscheidender Schritte nur nicht hinlänglich unerschrockenen und feurigen Gelehrten sich auf Kosten des römischen Unwesens und der Möncherei ausgelassen hatte. — So öffneten sich durch das Zusammentreffen günstiger Umstände, durch das Vordringen eines neuen nach Licht und Freiheit ringenden Zeitgeistes allmälig die Wege, auf denen die Wahrheit Anerkennung finden sollte. Die Mitte von Europa, sammt dem längst gegen Rom unwilligen Norden, war gestimmt, das Kühnste zu hören und verwegene Schritte zu unterstützen, sobald es gälte, das Joch der priesterlichen Vormundschaft abzuschütteln, der die Bessern und Nachdenkenden sich nun entwachsen fühlten. Noch ahnte aber Niemand, woher der erste Anstoß kommen würde. Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, ein weiser Regent, doch sonst eifriger Katholik und besonderer Liebhaber von Reliquien, folgte nur dem rühmlichen Beispiel andrer deutschen Fürsten, da er 1502 zu Wittenberg eine Universität stiftete, wohin er unter andern Gelehrten auch Martin Luther, einen Augustinermönch von Erfurt, als Lehrer der Theologie berief. Dieser bei großem Genie mehr noch durch tiefe Religiosität und starke Wahrheitsliebe als durch überlegene Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann kannte die heilige Schrift, und seit einer Reise nach Rom, die er 1510 in Ordensgeschäften machte, auch die Gebrechen des päpstl. Hofes. Dort regierte seit 1513 Papst Leo X. (s. d.), wenig bekümmert um das Verlangen der Welt nach Verbesserung einer Kirche, der er nur vorzustehen schien, um ihre Einkünfte zur Befriedigung seiner fürstlichen Neigungen zu brauchen. Von ihm ließ sich 1516 ein ihm sehr ähnlicher geistlicher Fürst, Albrecht, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, mit der Bedingung, die Beute zu theilen, den Ablaßhandel für seine Sprengel auftragen, und bestellte dazu u. A. den im Ablaßkram schon geübten leipziger Dominicaner, Joh. Tezel, der, von Ort zu Ort ziehend, sein Gewerbe mit der unverschämtesten Marktschreierei betrieb, und die bekreuzten Zettel über die Vollmacht der päpstl. Bulle, die doch noch von Reue sprach, weit hinaus als unbedingte Urkunden der Sündenvergebung in Zeit und Ewigkeit anpries. Der Zulauf war nicht gering, und der Gewinn reichlich; denn das einfältige Volk hielt den alten Aberglauben noch hoch, und die bequeme Art, für wenige Groschen der

schwersten Sündenschulden, deren jede ihre Taxe hatte, ledig zu werden und los-zukommen von zeitlicher Buße und ewiger Verdammniß, gefiel der rohen Menge wohl. (Vgl. Ablaß.) Da Tezel seinen Kram im Herbst 1517 zu Jüterbogk aufschlug, strömten ihm auch aus dem nahen Wittenberg viele Käufer zu, und verweigerten sich dann mit Vorzeigung ihrer Zettel bei ihren Beichtigern jede Verpflichtung zu neuer Buße. Gegen diesen gotteslästerlichen Unfug erhob sich Luther, erst mit Predigten, da er neben seiner Professur ein Pfarramt bekleidete, und dann, um nach altem Brauch die Sache im Wege einer akademischen Disputation beizulegen, durch 95 Theses oder Streitsätze, die er den 31. Oct. 1517 an die Thür der Schloßkirche anschlug. Darin erklärte er sich sehr ernstlich gegen den Misbrauch des Ablaßhandels, bezeigte, neben lebhaftem Eifer für die heilige Schrift, immer noch große Ehrfurcht vor dem Ansehen der Kirche und des Papstes, und bat am Ende um gründliche Belehrung. Diese Sätze wurden lateinisch, seine Predigt vom Ablaß aber deutsch herausgegeben und in wenigen Wochen durch ganz Deutschland, erstere bald auch unter andern Völkern der Christenheit verbreitet. Überdies trug Luther selbst in beweglichen und bei aller Freimüthigkeit sehr bescheidenen Briefen an seine geistlichen Obern und den Papst auf Abstellung des Tezel'schen Unfugs und des Verderbens der Kirche überhaupt an. — Außer dem wohlgesinnten Bischof von Brandenburg, Scultetus, gab ihm keiner gehörige Antwort. Dafür traten von Tezel, in dessen Namen Konrad Wimpina, Prof. der Theologie zu Frankfurt a. d. O., die Feder ergriff, von einem päpstl. Höfling zu Rom, dem Augustiner Sylvester Prierias, und von dem aus dem Streite mit Reuchlin noch übelberüchtigten Ketzermeister Jakob Hochstraaten zu Köln abgeschmackte Schmähschriften voll der ausschweifendsten Behauptungen von der Macht des Papstes und seines Ablasses ans Licht, die aber, zu armselig, um dem Spotte der Gebildeten zu entgehen, ebensowie D. Eck's zu Ingolstadt giftige Obelisken gegen Luther, anstatt seine Sätze mit Gründen zu widerlegen, das Aufsehen seines Unternehmens nur vermehrten. Die scharfen Antworten, in denen er die Blößen dieser Kämpfer für den Ablaß aufdeckte, und die Resolutiones, die er zur Erklärung seiner Sätze nachfolgen ließ, brachten der Wahrheit immer neue Siege. Eine Disputation, die er bei einem Augustinerconvent zu Heidelberg 1518 über das Verdienst der sogenannten guten Werke und den Gebrauch der Aristotelischen Philosophie hielt, gewann ihm unter den gegenwärtigen jungen Theologen mehre Freunde, z. B. Bucer, Brenz, Schnepf, Billican, die nachher als thätige Beförderer der Reformation berühmt wurden. Die Gespräche Luther's mit den päpstl. Legaten Cajetan und Miltiz, ersteres 1518 zu Augsburg, letzteres 1519 zu Altenburg, worin diese Herren, statt ihn, wie sie befehligt waren, zum Widerruf zu bringen, nur ihre Unfähigkeit, die römischen Satzungen mit Beweisen der heiligen Schrift zu stützen, kundthaten, endlich das noch 1519 zu Leipzig 3 Wochen lang gehaltene Schulgefecht Eck's mit Karlstadt und Luther, in dem über freien Willen, Papstgewalt, Ablaß und Fegefeuer hitzig gestritten, aber nichts entschieden wurde, erweckten, wie Luther's fast in jedem Monat ausgehende neue Flugschriften und gedruckte Predigten, seinem Werke neben neuen Widersachern auch eine immer allgemeinere Theilnahme. — Von den Pyrenäen bis zur Weichsel, vom adriatischen Meere bis zum Belt wurde begierig Alles gelesen, was von Luther oder über ihn erschien. Die seltene Fülle, Beständigkeit und Kraft seines deutschen Ausdrucks, sein schlagender Witz, seine durch ununterbrochene historische und exegetische Studien täglich zunehmende Einsicht und Gelehrsamkeit, die überzeugende Stärke seiner Gründe und, was am meisten wirkte, die Übereinstimmung seiner Lehren mit den wichtigsten Bedürfnissen und Wünschen der Zeit, die beifälligen Urtheile eines Erasmus, Pirkheimer und andrer trefflichen Köpfe, der offene Beitritt von Männern wie Melanchthon und Hutten, die

gleichzeitige fast noch kühnere Erhebung der Schweizer Zwingli und Ökolampadius gegen Ablaß und Papstthum (vgl. Reformirte Kirche) machten den vor 1517 noch wenig bekannten Mann nun zum Vorfechter aller helldenkenden und über den Verfall der Kirche Christi bekümmerten Menschen in Europa. — Als solcher redete und handelte er nun mit bewunderungswürdigem Heldenmuth und unverkennbarem göttlichen Beistande. Die in seinen ersten Schriften noch merkbare Scheu vor dem römischen Hofe warf er weg, da der Ungrund aller päpstlichen Anmaßungen ihm klar geworden. Eine reine Erkenntniß göttlicher Dinge, eine glühende Begeisterung, wie man sie seit den Zeiten der Apostel nicht mehr vernommen hatte, sprach aus seinen herrlichen Schriften an den christlichen Adel deutscher Nation, von der Messe, von der babylonischen Gefangenschaft und von der Freiheit eines Christenmenschen, in denen er die Grundlehren des Papstthums selbst mit Waffen des göttlichen Wortes angriff und die vergessene lautere Lehre des Evangeliums ins Leben hervorrief. Er that es 1520; zur selbigen Zeit, da Eck des Papstes Bannbulle gegen ihn in Deutschland verkündigte, appellirte wiederholt an eine allgemeine Kirchenversammlung, und warf, weil man seine Schriften zu Mainz, Köln und Löwen verbrannt hatte, diese Bannbulle sammt den päpstl. Kanonen und Decretalen am 10. Dec. d. J., unter großem Jubel der Studirenden zu Wittenberg, öffentlich selbst ins Feuer. — Dieses und das folgende Jahr 1521 ist daher der wahre Zeitpunkt des Anbruchs der deutschen Reformation, weil darin Luther sich förmlich von der römischen Kirche losriß, und mehre der mächtigsten vom deutschen Adel, ein Hutten, Sickingen, Schaumburg u. A., und der angesehensten unter den Gelehrten, mit der Universität Wittenberg, der nun die Söhne Deutschlands und anderer Länder scharenweise zuströmten, sich öffentlich für sein Unternehmen erklärten. Der ehrfurchtgebietende Eindruck seines persönlichen Auftritts und seiner tapfern Weigerung jedes Widerrufs auf dem Reichstage zu Worms am 17. April 1521, dem Tage seines größten Triumphs (s. Luther), gab ihm die Macht und Würde eines anerkannten Reformators; das wormser Edict und die vom Kaiser wider ihn verhängte Reichsacht machten seine Sache zur Staatsangelegenheit. — Dabei ist nicht zu übersehen, welche Verhältnisse und Begebenheiten die Sache begünstigten. Der Papst war hauptsächlich durch Deutschlands Ergebenheit groß geworden; in seinen Händeln mit dem Kaiser hatten es die deutschen Fürsten meist mit ihm gehalten, weil sie selbst auf diesem Wege von jenem unabhängiger wurden. Rom mußte sie also schonen, und der Kaiser sich im Stillen freuen, wenn es mit ihnen zerfiel. Nach Maximilians I. Tode, 1519, bekleidete Kurfürst Friedrich III., ohnehin der mächtigste deutsche Fürst, in allen Landen sächsischen Rechts das Reichsvicariat, und schon wegen seines persönlichen Ansehens hatte er die entscheidendste Stimme bei der Wahl des neuen Kaisers. Daher mußte der Papst sowol als der durch seine kräftige Fürsprache 1520 gewählte Karl V. ihm gefällig sein; jener, indem er die anfängliche Foderung Luther's nach Rom in eine Unterhandlung mit seinen Legaten verwandelte, dieser, indem er die Reformation so lange, als es sich nur vor dem Papste und den katholischen Ständen verantworten ließ, ohne gewaltsame Gegenanstalten ihren Gang gehen ließ. Vor den ersten Folgen der Reichsacht wurde Luther durch seinen 10monatlichen Aufenthalt auf der Wartburg sichergestellt, und das wormser Edict konnte in Sachsen um so weniger Wirkung erhalten, da der Kaiser, seit 1521 im Kriege mit Frankreich begriffen, oder in Spanien beschäftigt, die deutschen Religionshändel fast ganz aus dem Gesichte verlor, und übrigens jeder Fürst in seinen Landen that, was er für Recht hielt. Daß Friedrich der Weise aber, obwol er kein Anhänger der Reformation heißen wollte, doch ihren Helden schützte, macht seine große Theilnahme an dem Flor der wittenberger Universität, seine Redlichkeit, seine allmälig wachsende Überzeugung von der Ge-

wichtigkeit der Unternehmungen Luther's, und dessen Freund Spalatin, der an Friedrichs Hofe Alles vermittelte, sehr erklärlich. — Leo's Nachfolger, der ernste, selbst auf eine Reformation bedachte Adrian VI., erhielt auf seinen Antrag, die Luther'sche Lehre auszurotten, von dem Reichstage zu Nürnberg 1522 hundert Beschwerden der deutschen Stände, auch der katholischen, gegen seinen Stuhl zur Antwort. Ebenso wenig als die Züricher, deren schnelles Fortschreiten zur Änderung der Religionslehren und Gebräuche bei den Regierungen der nördlichen Cantone die kräftigste Hülfe fand, waren also die Wittenberger gehindert, Reformen des Gottesdienstes (mit der Messe fingen sie an) vorzunehmen, ja Luther selbst mußte von der Wartburg herbeieilen, um die durch Karlstadt's (s. d.) stürmischen Eifer erregten Unruhen ins Gleichgewicht zu bringen. Während er seine Übersetzung des Neuen Test., die Frucht seines Exils, der die Bücher des Alten Test. bald nachfolgten, und Melanchthon s. „Locos communes", die erste und lange die musterhafteste Dogmatik der evangel. Lehre (1521 zum ersten Male) herausgab, wurden in Zweibrücken, Pommern, Schlesien, in den sächsischen (Leißnig war nach Wittenberg die erste) und schwäbischen Städten ernstliche Anstalten zur Abstellung der päpstlichen Mißbräuche gemacht. Luther's Schrift von der Ordnung des Gottesdienstes kam, 1523 kaum erschienen, zu Magdeburg und Elbingen gleich in Anwendung. — Auch Märtyrer fehlten der neuen Kirche nicht; die Inquisition in den Niederlanden verschaffte ihr schon 1522 durch Hinrichtung einiger lutherisch gesinnten Augustiner diese Ehre. Französische und holländische Übersetzungen der Bibel traten ans Licht; im Herzen Frankreichs, bei Meaux, bildete sich eine evangel. Gemeinde. Umsonst verdammt die Sorbonne Luther's Sätze; umsonst wird 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Convent zu Regensburg die Vollziehung des gegen jede Religionsneuerung gerichteten wormser Edicts beschlossen; umsonst bemühten sich die Herzoge Georg von Sachsen (Albertinischer Linie) und Heinrich von Braunschweig, Östreich, Frankreich und Spanien, sowie die geistlichen Fürsten, durch Verfolgungen der Evangelischen in ihren Landen die Reformation zu unterdrücken: Luther legt in demselben Jahre die Mönchskutte ab, Mönchs- und Nonnenklöster werden leer, Geistliche heirathen in Sachsen und der Schweiz, um 1525 nennen sich Johann der Beständige, Friedrichs Nachfolger in Kursachsen, Philipp, Landgraf von Hessen, Albrecht von Brandenburg, als Herzog seines aufgehobenen Hochmeisterthums Preußen, öffentlich evangelische Fürsten; ihre gesammten Lande, Liefland, ein bedeutender Theil von Ungarn und Östreich (Böhmen war schon durch die Hussiten gewonnen), Lüneburg, Celle, Nürnberg, Strasburg, Frankfurt a. M., Nordhausen, Braunschweig, Bremen nehmen die neue Lehre an, und eine Menge der würdigsten Theologen und Geistlichen Deutschlands treten auf Luther's Seite, der selbst mit einer ehemaligen Nonne, Katharina von Bora, in die Ehe tritt. Schweden wurde 1527 unter Gustav Wasa durch die Reformatoren Olaf und Lorenz Petri evangelisch, bald folgte auch der größte Theil von Niedersachsen und der Norden von Westfalen nach, Hamburg und Lübeck besonders durch Joh. Bugenhagen. — Die wegen des Kaisers Abwesenheit gesicherte Ruhe dieser Jahre, in welchen die Verbreitung der Reformation so glücklich und fast ohne allen äußern Kampf von statten ging, störten weniger die Streitigkeiten Luther's mit Zwingli und Erasmus (s. dd. und Sacrament) als die 1528 durch des dresdner Kanzlers Otto v. Pack Nachricht von einem geheimen Bündniß der kathol. Stände gegen die Evangelischen erregten Besorgnisse eines Krieges, dessen Ausbruch von Seiten Letzterer Luther's Ermahnung zum Frieden nur mit Mühe hinderte. Inzwischen nöthigte diese Spannung die Evangelischen zum Zusammenhalten, und wegen einer 1529 auf dem Reichstage zu Speier gegen einen ihnen nachtheiligen Beschluß gemeinschaftlich eingelegten Protestation erhielten sie späterhin (1541)

den Namen Protestanten (s. d.). So wurden sie eine auch politisch abgesondert handelnde Partei (Corpus evangelicorum, s. d.), welche sich, weil der Kaiser nun wieder drohend in Deutschland auftrat, zu entscheidenden Maßregeln anschicken mußte. Während nach den zur Organisation des Kirchenwesens unternommenen Visitationen mit Hülfe der Anweisungen Melanchthon's und der 1529 erschienenen Katechismen Luther's die bessere Belehrung des Volks in Kirchen und Schulen durch treue Prediger allmälig gedieh, mußte Melanchthon, nach Anleitung der von Luther 1529 abgefaßten torgauer Artikel, eine ausführlichere Darstellung des evangel. Glaubensbekenntnisses aufsetzen, welche von den meist schon durch das torgauer Bündniß 1526 und den schwabacher Convent 1529 (s. Schwabacher Artikel) vereinigten Fürsten, Johann, Kurfürst von Sachsen, Georg, Markgraf v. Brandenburg, Ernst, Herzog v. Lüneburg, Philipp, Landgraf v. Hessen, Wolfgang, Fürst von Anhalt, Albrecht, Graf v. Mansfeld, und den Städten Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Weinsheim und Weißenburg unterschrieben, auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben, am 25. Juni in voller Reichsversammlung feierlich vorgelesen, und daher Augsburgische Confession (s. d.) genannt wurde. Der Kaiser ließ dagegen eine kathol. Seits verfertigte Confutation oder Widerlegung vorlesen, wobei es sein Bewenden haben sollte, nahm die wider diese Confutation von Melanchthon aufgesetzte Apologie (Rechtfertigung) der augsburgischen Confession nicht an, und drang auf Abstellung der Religionsneuerungen. Gleichen Bescheid erhielten Strasburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, welche dem Kaiser eine ähnliche Schrift, Bekenntnisse der vier Städte, oder Confessio tetrapolitana genannt, überreicht hatten. — Dieser mißliche Ausgang des Reichstages war den Evangelischen ein neuer Beweggrund, nur desto treuer und fester auf ihren Glauben unter einander zu halten. — Wie nun der schmalkaldische Bund der evangel. Stände sich bildete, indem sie bei allem Schwanken ihrer Maßregeln theils wegen der wechselnden Politik des Kaisers, theils den Abmahnungen ihrer Theologen vom Kriege folgend, bis 1546, wo ihr Friedensengel Luther starb, einen wenig gestörten Genuß ihrer neuen Religionsübung behaupteten; welche Veränderungen die Schlacht bei Mühlberg, des Kaisers Interim (s. d.) und Kurf. Moritzens unerwarteter siegreicher Feldzug gegen diesen mit sich brachte; wie endlich 1555 der augsburger Religionsfriede die Freiheit des evangel. Gottesdienstes in ihren Landen, und zum Theil auch für die Protestanten in kathol. Ländern sicherte, s. Schmalkaldischer Bund und Religionsfriede. — Vereinigungspunkte für diese deutschen Protestanten blieben sowol ihre zusammentreffenden politischen Interessen, als auch der in der augsburgischen Confession und ihrer Apologie seinen Grundzügen nach festgestellte Lehrbegriff, der durch die später hinzugekommenen schmalkaldischen Artikel und beide Katechismen näher erläutert und durch die bergische Concordienformel 1580 endlich abgeschlossen wurde. (Vgl. Symbolische Bücher.) — Zu diesem evangelisch-lutherischen Lehrbegriffe bekannten sich, unter dem Namen augsburgischer Confessionsverwandten deutscher Nation, 3 Kurfürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg, 20 Herzoge und Fürsten, worunter die sächsischen Häuser, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Holstein-Lübeck, Baireuth, Würtemberg und Baden die vornehmsten waren, 24 Grafen, 4 Freiherren und 35 Reichsstädte, im Ganzen 86 Reichsstände. — Das mit großer Mühe zu Stande gebrachte Eintrachtswerk derselben fand jedoch heftigen Widerspruch, nicht bloß bei den Katholischen, sondern auch unter den Protestanten. Schweden, Dänemark (seit 1536 protestantisch), Schleswig, Pommern, Schlesien und mehre bedeutende Reichsstädte weigerten sich aus politischen Gründen, Hessen und die Stadt Bremen aus Neigung zum Calvinismus, die Concordienformel anzunehmen; die Pfalz sprang wieder ab, und auch der berli-

ner Hof wurde reformirt. Denn leider war der Streit über die Gegenwart des Leibes Christi im heil. Abendmahle (s. d.) zwischen den schweizerischen und franz. Protestanten, unter denen nach Zwingli's Tode Calvin am meisten galt, an einem, und den sächsischen am andern Theile die Ursache einer völligen Absonderung der reformirten Kirche (s. d.) von der evangelisch-lutherischen geworden. — Die Gründe dieser für den Fortgang der Reformation nachtheiligen Zwietracht beider Kirchen lagen schon in der Verschiedenheit des Charakters ihrer Stifter. Luther, mehr gewohnt, systematisch zu denken und vom unbedingten Glauben an den Buchstaben der heil. Schrift auszugehen, hielt neue Vorstellungen, die sich ihm darboten, gleich an den Prüfstein seines Systems, und duldete nichts in der Lehre, was jenem Glauben zu widersprechen schien. Zwingli, weniger durch fixirte Meinungen befangen und dem eignen Urtheile mehr einräumend, war dagegen williger, Ansichten festzuhalten, die ihm im ersten Augenblicke vernünftig erschienen. Er kam daher leichter in Gefahr, Irrthum als Wahrheit anzunehmen, während Luther lieber Wahrheit als Irrthum verwerfen, denn seinem Glauben Etwas vergeben mochte. Mit ihm hielt es der Osten und Norden, mit der freiern Verstandesansicht der reformirten Kirche der Westen und Süden des weiten Gebietes von Europa, auf dem der Protestantismus sich behauptete. — Durch Übereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes schlossen sich der reformirten Kirche an, außer der bessern Hälfte der Schweiz und Genf seit 1535, ein großer Theil der Bevölkerung besonders des südlichen Frankreichs (s. Hugenotten), England mit Beibehaltung der hierarchischen Würden zuerst 1547, und nach dem papistischen Zwischenact unter der Königin Marie 1555—58 für immer (s. Anglicanische Kirche), Schottland, wo Knox 1560 die presbyterianische Kirchenverfassung nach Genfs Muster einführte, und die Republik der Vereinigten Niederlande, die mit ihrer Freiheit zugleich den Protestantismus erkämpfte. (S. Holland.) — In Siebenbürgen behielt die lutherische Confession das Übergewicht, in Ungarn drang neben ihr auch der Calvinismus ein, und in Polen, wo seit 1566 die Reformation zahlreiche Anhänger erhalten hatte, schlossen die beiden protestantischen Parteien nebst den mährischen Brüdern 1570 den Friedensvergleich (consensus) zu Sendomir, der sie zu dem unter d. Namen der Dissidenten (s. d.) bekannten politischen Körper vereinigte. — Der Versuch des Kurfürsten Gebhard von Köln, 1582 sein Erzstift zu reformiren, mußte bei der Unvorsichtigkeit seines Verfahrens gänzlich mißlingen. — Wie sehr nun auch Lutheraner und Reformirte in dieser Periode einander anfeindeten: die Hauptpunkte der Lehre und des Gottesdienstes, den Geist und Namen wahrer Protestanten hatten und haben sie doch mit einander gemein, und jeder Fortschritt in der Verbreitung der Reformation konnte als ein Gewinn für beide Parteien betrachtet werden. Gewiß ist es aber, daß die auch nach dem Religionsfrieden fortdauernde gegenseitige Spannung der Katholiken und Protestanten die Verhältnisse herbeigeführt hat, in denen der dreißigjährige Krieg (s. d.) sich entzündete und Deutschland verwüstete. Erst der westfälische Friede brachte beide Theile in einen Zustand gesetzlicher gegenseitiger Duldung, wovon freilich die protestantischen Unterthanen kathol. Fürsten nur zu oft, bisweilen auch die Katholiken in protestantischen Staaten, z. B. die Irländer, das Gegentheil erfahren mußten. (S. Religionsfreiheit.) — Nach dieser Übersicht der geschichtlichen Hauptmomente der Reformation ist noch über die Frage, „welchen Einfluß sie auf die Religiosität und Sittlichkeit, auf die wissenschaftliche und bürgerliche Ausbildung der ihr ergebenen Völker geäußert, und inwiefern sie der Menschheit genützt oder geschadet habe", Rechenschaft zu geben.

Der dargestellte Gang der Begebenheiten zeigt, daß die Reformation ohne Verabredung und Plan, als nothwendiges Ergebniß aus dem Gange der geistigen Entwicklung der abendländischen und besonders der deutschen Völker, entstanden

war. Die Gegenanstalten ihrer Feinde gaben ihr erst Zusammenhang und Bedeutung. Die Angriffe leidenschaftlicher und unverständiger Gegner, die Ränke und Gewaltschritte des römischen Hofes, die lauten Stimmen des Beifalls seiner Nation trieben Luther's muthvolle Thätigkeit weiter, als er je zu gehen gedacht. Umstände, deren Zusammentreffen menschliche Weisheit weder veranstalten noch hindern konnte, begünstigten sein Unternehmen über alle Erwartung, es wuchs im Kampfe mit Widersachern, deren Sieg kaum zweifelhaft schien, mit innern Störungen, die es in der Geburt zu ersticken drohten (Bauernkrieg, Wiedertäufer), zu einer Macht und Höhe heran, die ihn selbst in Erstaunen setzte. Nach wenigen Jahren des Fortgangs der Reformation hing es nicht mehr von ihren Stiftern ab, welche Richtung sie nehmen sollte; sie machte sich selbst ihren Weg und sicherte sich ihr Gelingen. Wer es weiß, wie in dem Gedränge von Ereignissen, die die Reformation begleiteten, die große Idee einer Wiedergeburt des echten Christenthums, eines heiligen Kampfes um ewige Güter vorgewaltet hat, der wird nicht anstehen, sie für ein Werk aus Gott zu erklären, dessen Ursprung reine Wahrheitsliebe, dessen Wachsthum die unverkennbarste Probe eines himmlischen Schutzes war. — Einige Schriftsteller der neuesten Zeit haben nach ihrem Übertritte zur katholischen Kirche der neuen Mutter dadurch zu dienen gesucht, daß sie die Reformation als Urheberin aller der Übel anklagten, die in den 3 letzten Jahrh. über die Völker Europas gekommen sind. An den bürgerlichen Kriegen, die Frankreich, Holland, Deutschland und England in dieser Periode zerrütteten; an dem Blute der Protestanten, das kathol. Regenten und Inquisitoren mitten im Frieden vergossen; an den Hindernissen, die Parteigeist und Glaubenseifer seit der Mitte des 16. Jahrh. bis zum 18. den Fortschritten der wissenschaftlichen Bildung in den Weg legten; an dem Unglauben der Kinder dieses letzten Jahrh.; an der Schwäche Deutschlands, dem Unglücke Polens, den Gräueln der franz. Revolution und den bis diesen Tag spukenden Ideen des Jakobinismus soll das Werk Schuld sein, das von Allem, was deutscher Geist jemals hervorbrachte, das Größte und Rühmlichste ist. Allerdings hat die Reformation bei den politischen und wissenschaftlichen Begebenheiten der Zeit, in die ihre Folgen hinabflossen, mächtig mitgewirkt; der religiöse, moralische und bürgerliche Zustand der europäischen Völker in dieser Periode wurde hauptsächlich von ihr und den Gegenwirkungen ihrer Gegner bedingt. Ist es aber nicht Mißhandlung der Geschichte, die Nachwehen alter Übel, die die Reformation vorfand, den Drang äußerer Umstände, die Wirkung fremder Beweggründe, die man ihr beigesellte, die Unbilden und Grausamkeiten ihrer Widersacher ihr selbst beizumessen? — Das Menschengeschlecht kann in keiner Richtung seines Strebens zum Vollkommenern Schritte vorwärts thun, ohne eine Zeit lang mit sich selbst zu kämpfen und jede Verbesserung theuer zu erkaufen. Der den Reformatoren vorschwebende Hauptgedanke, die ursprüngliche Freiheit des Glaubens und Gottesdienstes von Menschensatzungen zurückzufodern, konnte in der Einkleidung, die sie ihm gaben, nur zum Bessern führen. Wo aber persönliche Leidenschaft und eigennützige Politik, was ursprünglich Zweck gewesen, zum Mittel ihrer Anschläge herabwürdigten, da mußte die Entweihung des Heiligen sich unvermeidlich durch innern Verfall und äußeres Elend rächen. Doch solche Ausartungen waren weder allgemein noch bleibend; nur mehr Aufsehen erregten sie als der viel weiter wirkende, nachhaltige Segen, den das gereinigte Christenthum im Stillen schuf. — Daß hauptsächlich der Einfluß der Grundsätze des Protestantismus die durchgreifenden Verbesserungen bewirkte, die in der neuen Zeit fast auf allen Gebieten des Lebens der europäischen Menschheit zu Stande gekommen sind, erweist die Geschichte durch Thatsachen. — Als Kirchenlehre galt vor der Reformation eine Anhäufung gelegentlich aufgekommener Bestimmungen, worin die Summe derjenigen Lehren und Sätze, welche dem göttlichen Ansehen der Priesterherrschaft zur

Stütze dienen sollten, nicht ohne Verfälschung der Geschichte mit den dialektischen Künsten der scholastischen Philosophie festgestellt, aber, was allen Christen zu wissen nöthig ist, theils vernachlässigt, theils verunstaltet, und das Evangelium Jesu fast nicht mehr zu erkennen war. Zwar soll nach der kathol. Ansicht, was von diesen kirchlichen Satzungen auf die Bibel nicht gegründet ist, aus mündlichen Überlieferungen herrühren, die die Kirchenlehrer von den Aposteln und Vätern empfangen und Concilien oder Päpste mit Hülfe des heil. Geistes allmälig bekanntgemacht hätten (s. Tradition); aber an ihren Früchten erkannte man keineswegs die Spuren des vorgegebenen göttlichen Ursprungs. Bei der Menge vertrat die Stelle der subjectiven Religion ein Gemisch von Furcht und Ergötzen, ein Dienst voll Mechanismus und Aberglauben: bald bängliche Scheu vor der überlegenen, mit allen Schrecken irdischer Noth und ewiger Verdammniß gerüsteten geistlichen Macht, bald Augenlust an dem Schmucke der Kirchen und ihrer Priester, Bewunderung ihrer prachtvollen, meist unverständlichen kirchlichen Schauspiele, bald Beschäftigung der Phantasie mit allerlei Legenden und Wundergeschichten, und ein nach der Schnur der Gewohnheit, wie an den Kugeln des Rosenkranzes, ablaufendes Beten, Beichten, Büßen, Fasten, Wallfahrten und Hingeben reichlicher Spenden an Geld und Geldeswerth, dessen Trübseligkeit und Mühe hier ein Schwank, dort eine fromme Verrichtung erleichtern mußte. Und dieser mit unzähligen, dem gröbsten Mißverstande bloßgestellten Ceremonien überladene Gottesdienst, der, bei dem Mangel an nöthiger Belehrung der Laien, der einzige Anhalt ihrer Religiosität sein sollte, wurde noch dazu an den meisten Orten von der Geistlichkeit so kalt und handwerksmäßig verrichtet, daß, wenn einzelne Fromme etwas von Theilnahme des Herzens dabei empfanden, die Kirche sich das Verdienst, solche Regungen erweckt zu haben, nur selten zuschreiben durfte. Die Unwissenheit des gemeinen Volks verbarg ihm zwar die Mängel seines Religionszustandes, besser Unterrichtete sahen aber bald, daß die durchgängige Beziehung der Lehre auf den Vortheil des Papstthums und des Cultus auf die sinnlichen Zeichen des Heiligen, fast die ganze Andacht der Gläubigen auf Dinge lenkte, die zur christlichen Gotteserkenntniß gar nicht gehören und eine würdige Gottesverehrung keineswegs befördern. Kein Wunder, daß das Christenthum in seiner damaligen Mißgestalt bei vielen der vornehmsten Laien und Geistlichen, deren Geschmack sich durch die erneuerten classischen Studien gebildet hatte, ein Gegenstand entschiedener Verachtung geworden war. Die italien. Kirchenfürsten brauchten es nur als Mittel ihrer eigennützigen Absichten und setzten sich dem Unternehmen einer Kirchenverbesserung, das sie für vergeblich und gefährlich hielten, mit einer Hartnäckigkeit entgegen, die alle Vorschläge zurückwies und jeden Friedensversuch vereitelte. Wie schwer es auch Luthern anfangs einging, die christliche Kirche von der römischen zu unterscheiden: erst der öffentliche Bruch mit dem Papste gab den Reformatoren das Recht, die Last verunstaltender, fremdartiger Bekleidungen der Religion in Lehre und Gottesdienst wegzuwerfen und ein Christenthum herzustellen, das keine Regel und Nahrung der Frömmigkeit kennt außer der heil. Schrift, keine Foderung macht als Glauben und Tugend und anstatt, wie die römische Kirche wollte, das Standesgeheimniß einer bevorrechteten Priesterkaste zu sein, nun Gemeingut Aller ward. Die fruchtbaren Gedanken, daß es Etwas gebe, worüber der Mensch nur Gott und sich selbst Rechenschaft schuldig sei; daß in Sachen der Religion kein menschliches Ansehen gelten könne, und daher Jedermann ihre alleinige Quelle, die heil. Schrift, selbst lesen und durch eigne vernünftige Überzeugung zum Glauben gelangen müsse; daß nur der Glaube der Theilnehmenden und der erweisliche Nutzen für die Besserung den Handlungen des Gottesdienstes Werth gebe, kurz den Commentar über die Lehre: „Gott wolle im Geist und in der Wahrheit angebetet sein“; brachten die Predigten und noch mehr die Schriften der Reformatoren in die Masse des

Volke; Tausende von Zöglingen der hohen Schulen, von Freunden der Philosophie und des classischen Alterthums, von verständigen Bürgern und Geschäftsleuten, von Unzufriedenen in der niedern Geistlichkeit waren schon bereit, zur Verbreitung dieser Grundsätze mitzuwirken; Fürsten und Adel, ja selbst einige Bischöfe fühlten die Gewalt der Wahrheit, und die Lust zu Neuerungen erwachte in den niedern Ständen so stark, daß man an mehren Orten auf nichts Geringeres ausging, als alle Bande zu sprengen. Diese mächtige Wirkung ihrer ersten Ansprache munterte die Reformatoren auf, den zweiten Schritt zur Herstellung der wahren Religion dadurch zu thun, daß sie ihre Hindernisse auch in den kirchlichen Formen wegräumten. Dazu gehörte der Wahn einer sacramentalischen Priesterweihe, der das geistliche Amt über die Menschheit erhob, einen bevorrechteten Stand zum Gesetzgeber des Glaubens machte und jeden Mißbrauch der Kirchengewalt heiligte; der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, der, wie er getrieben ward, die Verehrung des unsichtbaren Gottes selbst beeinträchtigte; die Transsubstantiation in der Messe, nach der man den Sohn Gottes täglich durch Menschenhände schaffen und opfern ließ und die Anbetung der Hostie rechtfertigte; die letzte Ölung und die Seelenmessen, die von der Todesangst der Sterbenden und von der Trauer um geliebte Todte wucherliche Zinsen zogen, und eine Menge andrer Gebräuche, die die Andacht zerstückelten und die Übung der Religion herabwürdigten. — Die Vorwürfe der Abgeschmacktheit und Willkür, die der Gebildete sonst der kirchlichen Religion machen konnte, verloren auf dem Gebiete des Protestantismus durch die Abstellung dieser Mißbräuche ihren Sinn, und auch schwächere Augen mußten sich daran gewöhnen, den Tempel der Wahrheit selbst zu schauen, da das schwerfällige Gerüste, mit dem die vergangenen Jahrhunderte ihn verbaut hatten, nun hinweggenommen war. Von abergläubischen Märchen und schlauen Erfindungen der Herrschsucht richtete sich der religiöse Glaube nun auf einen Gegenstand, den er festhalten konnte, ohne den Gebrauch der Vernunft aufzugeben, da die ewige Wahrheit des Evangeliums durch Luther's treffliche Verdeutschung und treue Übersetzungen in andre Sprachen, durch die auf seinen Grund gebauten Predigten und Liturgien in den Landessprachen, durch Katechismen und faßliche Lehrbücher unverfälscht zur allgemeinen Kenntniß kam. Zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt, widmete das christliche Lehramt bei den Protestanten sich ausschließlich der Sorge, das Wort Gottes zu erläutern und auf die Erbauung der Gemüther anzuwenden, Schulen für die verwahrloste Jugend zu errichten und die vorhandenen zu verbessern. Den hierarchischen Vorrechten entsagend, wodurch sie vom Volke geschieden gewesen waren, theilten die Lehrer der Religion alle ihre Erweckungsmittel und Segnungen mit den Laien. Jeder Protestant erhielt den Genuß des Kelchs im Abendmahle, jeder konnte die einfache Feier des Gottesdienstes verstehen und in die heiligen Lieder mit einstimmen. So gewann die Gottesverehrung, wo der Protestantismus Eingang fand, jene Einfalt, Wärme und Herzlichkeit wieder, die sie unter den ersten Christen gehabt hatte. Sie wurde ein gemeinschaftliches Werk und ein um so innigeres Band der Vereinigung mit Gott und unter einander, je kräftiger das Gefühl, diesen neu erworbenen Zustand der Religion gegen Gefahren und Angriffe von Außen vertheidigen zu müssen, die Flammen der Religiosität anfachte und zur Liebe gegen die Glaubensgenossen ermunterte. Ganz unstreitig ging daher aus der Reformation keine Folge unmittelbarer hervor als diese von ihr verbreitete hellere Gotteserkenntniß und reinere Frömmigkeit, welche die sonst der Phantasie und den Sinnen dienende Religion zu einem Gegenstande gründlicher Einsicht, freier Überzeugung und tiefer Empfindung des Herzens gemacht hat. Nicht als ob dieser wohlthätige Einfluß gleich allgemein und vollständig zu Tage gekommen oder in keiner Periode der weitern Entwickelung des Protestantismus gestört worden wäre: die besten Ideen, die weisesten Anstalten gelan-

gen nur nach und nach, und nie ohne Beisatz menschlicher Schwachheit, zur wirklichen Ausführung. — Wollen wir das Zeitalter der Reformation und den Geist, der die erste Generation ihrer Freunde beseelte, richtig beurtheilen, so erkennen wir darin die Zeit des Kampfes und der Absonderung, wo neben dem stillen Wirken des neuen Lichts doch auch starke Leidenschaften sich gegen die stets geschäftigen Feinde und falschen Brüder in Bewegung setzten, und — da nun einmal der Funke der Wahrheit in den Gemüthern gezündet hatte — Viele in der Hitze ihres Eifers für die Behauptung des Errungenen lieber handeln und streiten, als ruhig planmäßig ordnen mochten. Daher auf Kanzeln und in Flugschriften das heftige Schmähen gegen Andersdenkende, das, wol durch die Drohungen, Gewaltthaten und Ränke der Gegenpartei genugsam herausgefodert, durch den derben Ton und kriegerischen Geist des Zeitalters entschuldigt, aber der innern Ausbildung des Protestantismus immer hinderlich war. Daher die Übereilungen stürmischer Verbesserer, welche die Reformatoren nicht unschädlich machen konnten, ohne von den Formen des verdrängten Cultus um der Schwachen willen mehr beizubehalten, als eine folgerichtige Anwendung ihrer Grundzüge zugelassen hätte. Daher jene Meinungskriege der Theologen, die nicht nur das Zusammenwirken der schweizerischen Reformatoren mit den sächsischen hinderten, sondern auch gewissen minder wesentlichen Lehrsätzen eine vorübergehende Wichtigkeit gaben, welche in den später bestimmten Lehrbegriff, besonders der Lutheraner, merkliche Mißverhältnisse und Muttermäler der Zeit seiner Entstehung gebracht hat. Gerecht waren die starken Erklärungen, mit denen die echten Protestanten sich von allem Zusammenhang ihres Werkes mit den Ausschweifungen der Wiedertäufer, den Schwärmereien der Schwenkfeldianer und den Willkürlichkeiten der Socinianer (s. dd.) losgesagt haben. Diese wol durch die Reformation veranlaßten, aber von ihrem schriftmäßigen Wege abgewichenen Sekten näherten sich erst nach vielen Verirrungen dem Geiste des wahren Protestantismus in einigen Punkten, ohne ihren Grundirrthümern zu entsagen. Aber daß im Gedränge jener Streitigkeiten der Glaube manches evangel. Theologen in Halsstarrigkeit und Vorurtheil ausartete; daß die unselige Sektirerei, ja die Verketzerungssucht sich bei einigen einschlich; daß hauptsächlich diese Unart, die in den adiaphoristischen und interimistischen Händeln von lutherischen Zeloten heftig angefeindeten sogenannten Adiaphora — Altäre, Lichter, Bilder, Meßgewänder, Chorhemden, Oblaten, Privatbeichte, Exorcismus, und selbst die Stellung der Worte „Vater Unser" statt „Unser Vater" — in Folge der kryptocalvinischen Unruhen zu Parteizeichen der Lutheraner machte: dies kann hier um so weniger verschwiegen bleiben, je unverhältnißmäßigern Werth man diesen Dingen beinahe 2 Jahrhunderte hindurch beigelegt hat. War jedoch das Streiten in Sachen der Religion überhaupt ein aus der alten Kirche geerbtes Übel, dem die Reformation nur neue Gegenstände gab, so konnte es am wenigsten da unterbleiben, wo eine neue Form des Glaubens zur Gewißheit und Gültigkeit kommen sollte. Wie viel es zur Erreichung dieses Endzwecks beigetragen, wie heilsam es auf die genauere Bestimmung einzelner Theile der Lehre gewirkt, welche lebhafte Theilnahme für die Religion es rege erhalten hat, wird Jeder gestehen, der nicht bloß die schlimmen Seiten und nachtheiligen Folgen jener Händel hervorheben will. Auch unterschied sich ihr Gang und Charakter meist durch religiösen Ernst und gewissenhaften Eifer von dem thörichten Gezänke der philosophischen Schulen, und nie bemächtigten sie sich der protestantischen Kirche in solchem Umfange, daß nicht unzählige Prediger mit ihren Gemeinden den Segen der Reformation ungestört genossen und in Übungen lauterer Frömmigkeit Geist und Herz zum Guten gestärkt hätten. Immer blieb in den Zeiten nach der Reformation aufrichtige Religiosität der herrschende Charakter der Protestanten, freilich bei beiden Parteien nicht auf gleiche Art. Denn daß die Evangelisch-Lutherischen in ihrem Begriffe vom Abend-

mahl noch Geheimnisse ehrten, während die Reformirten Alles dem Verstande unterwarfen, brachte wesentliche Verschiedenheiten in die Natur ihres religiösen Sinnes. Doch fand der Leichtsinn und Unglaube, den die kalte Gleichgültigkeit vieler katholischen Großen in Italien und Frankreich nährte, bei beiden Parteien nur selten Eingang. Sie meinten es viel zu ehrlich mit ihrem Glauben, sie waren zu gründlich von seinen Wahrheiten unterrichtet und überzeugt, als daß ihnen das Heilige hätte gleichgültig werden können; ja sie zeigten sich bereit, wo es galt, Gut und Blut daranzusetzen. Und genährt wurde dieser fromme Sinn durch die rührende Feierlichkeit der Andachtsübungen, die nicht nur die Gläubigen in der Kirche, sondern auch in der Stille des Hauses die Familien um ihre Väter versammelte. Das treue Gedächtniß bewahrte reiche Schätze von biblischen Sprüchen, von kernhaften geistlichen Liedern, deren nie eine Kirche mehr und salbungsvollere besaß als die protestantische in Deutschland und Frankreich. Sie gingen belebend von Mund zu Mund, sie begleiteten die Bekenner des Evangeliums zu ihren Geschäften und Unternehmungen, bei allen Abwechselungen ihres Schicksals als unzertrennliche Gefährten, ernste Erinnerer und kräftige Tröster; sie thaten, nach dem eignen Geständnisse der Katholischen, dem Papste mehr Abbruch als die gelehrtesten Schriften der Reformatoren. Das fleißige Lesen der Bibel und der viel wirkenden Erbauungsbücher von Arndt und andern Asceten ersetzte in Zeiten, wo die Streitsucht sich der Kanzeln bemächtigt hatte, Unzähligen den Mangel geistreicher und herzlicher Predigten, und Spener fand unter den Laien noch mehr als unter den Theologen empfängliche Gemüther für seine frommen Wünsche und heilsamen Rathschläge. Durch diesen einflußreichen Mann gewann der religiöse Charakter der evangel. Kirche neues Leben; eine erbaulichere Methode im Predigen und ein besserer Volksunterricht rief den im Dienste des Buchstabens der symbolischen Bücher fast erstarrten Geist des Protestantismus wieder hervor. Wo der mit Spener's Bemühungen genau zusammenhängende Pietismus nicht in Trübsinn und Heuchelei ausartete, hegte er Keime und Anstalten der Frömmigkeit, denen die alterthümliche Gottesfurcht, in der die Väter des jetzt lebenden Geschlechts auferzogen wurden, vorzüglich zuzuschreiben ist. Ja selbst unserer Zeit, der nicht ohne Grund vorgeworfen wird, daß sie die Bibel lieber meistern als brauchen wolle, fehlt es unter Denen, die weniger klügeln und schreiben als glauben und gehorchen, nicht an zahlreichen Beweisen, wie wohlthätig die Folgen der Reformation für die Religiosität ihrer Freunde fortwirken.

Nicht geringeres Verdienst hat sie um die Sitten. Da zu der noch keineswegs ganz überwundenen Rohheit und Völlerei früherer Jahrhunderte im 15. sich vorzüglich unter den Geistlichen jede Ausschweifung der Wollust und Üppigkeit gesellt hatte, griffen die Reformatoren diesen faulen Fleck am stärksten an. Indem sie das Gesetz des blinden Gehorsams gegen den Papst und andre Kirchenobern aufhoben, die Meinung von der Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke (willkürliche Büßungen, Fasten, Schenkungen) und den Wahn, daß äußerliche Beobachtung der kirchl. Vorschriften Tugend, und ein Überverdienst derselben, womit — wie 1342 zu glauben verordnet worden war — die Heiligen den Schatz der Kirche bereichert hätten, auch nur möglich sei, widerlegten, setzten sie das erstickte sittliche Urtheil der Einzelnen wieder in freie Bewegung und begründeten die reinern Begriffe, die die Protestanten, statt jener mit allen Lastern verträglichen Legalität, Heiligkeit der Gesinnung und Unschuld des Wandels als die Aufgabe ihres Lebens betrachten lehren. Mit jenen Grundirrthümern der Kirchenmoral hingen Gebräuche zusammen, deren anfangs vielleicht wohlgemeinte Stiftung eine den Sitten höchst verderbliche Praxis zur Folge hatte: die Ohrenbeichte, die als ein Mittel der Herrschaft über die Gewissen und über die Familiengeheimnisse der Laien gebraucht wurde; die Pönitenzen oder Kirchenstrafen, die man den Sündern auf-

legte, und der Ablaß oder die Indulgenzen, wodurch man sie ihnen für gute Bezahlung wieder abnahm; die Wallfahrten, zu denen Scharen trostbedürftiger Laien sich verbanden, um diesen Erlaß bei Gnadenbildern zu suchen und sich gemeinschaftlichen Ausschweifungen zu ergeben. Indem die Reformatoren diese Mißbräuche, die die Sündenvergebung in den Augen des Volks für Geld feil machten, gänzlich abstellten, entrissen sie der Unsittlichkeit den Schutz gesetzlicher Duldung, und leiteten die Bußfertigen an, das Heil ihrer Versöhnung mit Gott allein durch Glauben und neuen Gehorsam zu suchen. Und da sie nun auch jene finstere Ascetik — die unmenschlichen Selbstpeinigungen, abstumpfende Einsamkeit, Armuth, Blöße, Schmutz, Hunger und Elend, ja selbst privilegirte Bettelei und Müßiggang für gottgefällige Dienste und Stufen zur höchsten Vollkommenheit ausgab — in ihrer Schädlichkeit darstellten; da sie die Klöster öffneten, Mönche und Nonnen ihrer Gelübde entließen und den Lehrern der Religion die Ehe erlaubten: wurden mit einem Schlage die Werkstätten des Aberglaubens, die Hauptsitze stummer Sünden und verborgener Gräuel, zerstört, eine Menge verkümmerter Geschöpfe befreit und der Menschheit wiedergegeben, und die unheiligen Flammen einer Brunst, die tausend reichbegabte Naturen schmählich verzehrt, oder sich durch Verführung der Unschuld gesättigt hatte, in die Schranken rechtmäßiger Neigung zurückgeführt und in Beförderungsmittel des Familienglücks verwandelt. So haben die Reformatoren durch Aufhebung des Cölibats und der Klöster die Natur wieder in die Rechte eingesetzt, die sie zu einer Pflegerin der Sittlichkeit machen. Daß sie der Ehe (s. d.) die ihr aufgedrungene sacramentalische Unauflöslichkeit nahmen und für gewisse Fälle Scheidung gestatteten, war nur eine Maßregel zur Sicherstellung persönlicher Rechte, die der Würde des Ehestandes nie nachtheilig werden konnte, hätte nicht der Leichtsinn des gegenwärtigen Geschlechts jene ursprünglich sehr eingeschränkte Erlaubniß gemißbraucht. — Was aber, nächst der Beseitigung solcher in der alten Kirche gehegten Hindernisse der Moralität, das Verdienst der Reformation um die Sitten in das hellste Licht gestellt, ist die Thatsache, daß sie den genauen Zusammenhang der Religion mit dem täglichen Leben zur Anerkennung gebracht, reinere Beweggründe des Handelns gegeben, und das sittliche Gefühl, dessen Werk sie selbst war, bei den protestantischen Völkern — ohnehin den ernsthaftern und gediegenern — zu einer Begeisterung angefacht hat, die in allen Zweigen des öffentlichen und häuslichen Lebens herrliche Früchte trug. Nicht nur gingen die Reformatoren selbst mit den edelsten Beispielen moralischer Würde und Pflichttreue voran, auch unter ihren Anhängern erzeugte die Kraft des Evangeliums und die Kenntniß, die jeder Stand von seinen Pflichten erhielt, jene Rechtlichkeit, Zucht und Selbstbeherrschung, die überall, wo der Protestantismus obsiegte, dem gesellschaftlichen Leben eine bessere Gestalt gab. Auf Gott und den Richter im eignen Innern zurückgewiesen, erhoben sich die vom Zwange menschlichen Ansehens befreiten Gemüther zu der Gewissenhaftigkeit, welche der Grundcharakter des wahren Protestantismus ist. Die Redlichkeit und der Edelsinn der evangel. Fürsten beschämte die Arglist der römischen Politik. Ein Heldenmuth, der für die Sache der Wahrheit alles Irdische aufzuopfern wußte, eine Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Glaubens, eine Freudigkeit unter den härtesten Drangsalen, eine Zuversicht und Fassung im Tode, deren Beispiele die Welt mit Bewunderung sah, zeigte sich unter Hohen und Niedern. Im ersten Schwunge dieses Heldensinns wurden Thaten gethan und Tugenden ausgeübt, die an den Geist der Apostel und ersten christlichen Märtyrer erinnerten. Die spanischen Inquisitionsgerichte, die in den Niederlanden gegen die Evangelischen wütheten, sahen sich bewogen, von öffentlichen zu geheimen Hinrichtungen überzugehen, um dem Volke den Anblick der Seelengröße ihrer Schlachtopfer zu entziehen. — Auf dieser Höhe konnte nun freilich die sittliche Stimmung der Protestanten nicht lange bleiben, schon manche der ersten hatten

die Losung der evangelischen Freiheit zum Deckmantel eines wüsten Lebens gemißbraucht, und je mehr die Zahl der Protestanten anwuchs, desto häufiger gab es unwürdige Glieder in den Gemeinden. Über dem Dringen auf Rechtgläubigkeit wurde, besonders unter Lutherischen — denen es überhaupt an einer wohlgeordneten Kirchenzucht fehlte — die sittliche Bildung bisweilen vernachlässigt, und hier und da nahm der Mißverstand von Luther's Lehre, daß der Glaube allein selig mache, gar Gelegenheit zur Beschönigung des lasterhaften Wandels. Aber ungeachtet dieser Mängel erhielt von den heilsamen Wirkungen der Reformation für die Sittlichkeit ihrer Anhänger immer noch mehr, als der neuerdings über die Zeit von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrh. wiederholt verhängte Tadel zugestehen mag, Bestand und Dauer. Den schnellsten Eingang hatte sie in dem durch die Verfassung der Städte zu selbständiger Würde gelangten Bürgerstande gefunden, welchem die protest. Geistlichkeit sich nun durch Gemeinschaft der Lebensweise, der Interessen und Familienbande innig anschloß. Der von ihr ins Leben gerufene sittliche Geist wurzelte tief und bleibend bei dieser zahlreichen, vor andern blühenden Classe des Volks. In den Städten wurden Anstalten zum Unterrichte der Jugend und zur Versorgung der Armen gegründet, Sittengesetze gegeben und Einrichtungen zu Bewahrung geziemender Ehrbarkeit getroffen, unter deren Einflusse die Tugenden der Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Sparsamkeit gediehen, der durch Abschaffung überflüssiger Festtage geförderte Gewerbfleiß sich frei und fröhlich regte, und eine öffentliche Meinung sich ausbildete, die solche Strenge, Lauterkeit und Gewalt über die Seelen sonst nirgends erhalten hat, als unter den Protestanten. Offenbar gewannen hierin die Reformirten den Vorzug vor den Lutherischen. Die reformirte Schweiz, insbesondere Genf, wo Calvin die Kirchenzucht angeordnet und ein Sittengericht aus Geistlichen und Laien eingesetzt hatte, gab ein in seiner Art einziges Beispiel von Reinheit der Sitten, dem die franz., holländ. und die presbyterianischen Gemeinden in Schottland und England nachfolgten. Wie heilsam und nachhaltig jedoch die Wirkung der Reformation auf den Zustand der Sitten ihrer Anhänger überhaupt war und noch ist, hat bis auf die neuern Zeiten der Abstich kathol. Länder von den protestantischen jedem Reisenden gezeigt. Wenn er in jenen meistentheils vorherrschende Sinnlichkeit, Rohheit, Schmutz, Trägheit, Bettelei und Unordnung im öffentlichen und häuslichen Wesen sieht, empfangen ihn in diesen fast überall wohleingerichtete Verfassungen, nützliche Anstalten des Gemeingeistes, edlere Formen des Lebensgenusses, gesittete, nüchterne, reinliche, arbeitsame Menschen, deren wohlgeordnetes Verhalten, deren Wirthschaftlichkeit und häusliches Glück achtungegebietende Zeugen ihres ernsten Sinnes und ihrer moralischen Bildung sind. Daß diese Züge eines veredelten Zustandes der Sitten sich in den kleinen Gemeinden der Herrnhuter, Methodisten und ähnlicher protest. Sekten, welche mehr oder minder die musterhafte Kirchenzucht der mährischen Brüder angenommen haben, weit vollkommener vereinigen als in den weitumfassenden Sprengeln der beiden evangel. Hauptparteien, wird nicht befremden. — Ob es aber nun besser sei, der unbeschränkten Freiheit, welche die evangel. Kirche ihren Gliedern im sittlichen Handeln läßt, durch Maßregeln einer strengern Zucht Grenzen zu setzen, oder, wie bisher, von der Kraft des göttlichen Wortes allein die Früchte wahrer Besserung zu erwarten, wagen wir nicht zu entscheiden. Genf behauptet nicht mehr den alten Ruhm seiner strengen Sitten; die reformirte Kirche sieht jetzt der lutherischen in Hinsicht der Sitten fast durchaus ähnlich. Den Zwang pietistischer Bußanstalten hat die heitere Erziehungsweise der Neuern abgeworfen; selbst die fromme Brüdergemeinde fängt an über das Streben ihrer jüngern Glieder nach Ungebundenheit zu klagen. Ein andrer, freier, ja hier und da zügelloser Zeitgeist gebietet über die Lebensordnung und Handlungsweise der Protestanten, und von den Folgen der Reformation für die

Sittlichkeit der ihr ergebenen Völker blieb dem heutigen Geschlechte kaum etwas mehr, als was, wie jene häuslichen und bürgerlichen Tugenden, in ihre Nationalität verwachsen oder in den Grundsätzen ihres Lehrbegriffs aufbehalten ist. Doch eben diese hauptsächlich von der Reformation bedingten Volkseigenthümlichkeiten, eben diese durch sie geltend gewordenen und jetzt in der Wissenschaft herrlich entwickelten reinen Grundsätze der Moral bezeugen, daß ihr Geist noch lebt und kräftig fortwirkt, wenn auch ihre Formen einer neuen Ordnung der Dinge weichen.

Langsamer, aber viel freier, als auf andern Gebieten des Lebens der Protestanten geschehen konnte, haben die Folgen der Reformation sich auf dem Felde der Wissenschaft entwickelt. Die Beschäftigung mit den classischen Alten war im Anfange des 16. Jahrh. nur ein geistiger Luxus weniger Vornehmen und Gelehrten, und sie mußte es bleiben, wo der Papismus galt, der wol diese Lecture, aber unmöglich die philosophischen Folgerungen und praktischen Anwendungen davon auf die ihm unterworfene Gegenwart dulden konnte, ohne sich selbst zu zerstören. Leo X. verbot daher schon 1515 den Druck von Übersetzungen der Alten in die Landessprachen, während er die Humanisten selbst schützte und königlich belohnte. Pomponaz mochte zu Bologna die Grundlosigkeit der wichtigsten Religionslehren aus dem Gesichtspunkte der philosophischen Erkenntniß lehren: man überließ es streitlustigen Mönchen, sich mit ihm zu messen. Peter Aretin mochte seinen Witz in giftigen Spottschriften und unzüchtigen Gedichten auslassen: Leo X. und seine Nachfolger überhäuften ihn dafür mit Ehre und Reichthum, und Rom nannte dieses Ungeheuer an Laster und Bosheit den Göttlichen. Die Wissenschaften mochten überhaupt Pflegerinnen des Unglaubens und Sittenverderbens werden, wenn nur kein Zweifel am Primat des Papstes in Umlauf und kein Strahl vernünftiger Einsicht unter das Volk kam. Mit der gelehrten Schwelgerei, zu der Italien die wiedererweckten Alten gebrauchte, ging eine planmäßige Verfinsterungssucht Hand in Hand. Es fehlte wenig, daß nicht die heilige Schrift, von der kaum Einer im Klerus der größten Sprengel das Original kannte, selbst in den Index der verbotenen Bücher geworfen wurde, in den schon alle Übersetzungen, außer der latein. Kirchenversion, gehörten. Die Geistlichen, die gegen Reuchlin das Wort führen durften, wußten von keinem neuen Testamente in griech. Sprache und hielten das Hebräische gar für eine arglistig ersonnene Hexensprache. Die Philosophie der Scholastiker folgte dem Aristoteles; doch nicht dem Lehrer des Alexander selbst, sondern einem Gewebe unfruchtbarer Subtilitäten und abenteuerlicher Erörterungen, das von seinen Pflegern Aristotelische Weisheit, von Luther aber mit Recht ein fauler, kalter, todter Hund genannt wurde. — Hatte also auch das Studium der alten Sprachen, der allgemeine Gebrauch der lateinischen als Mittel des gelehrten Verkehrs, und die Erfindung der Buchdruckerkunst den Anbau der Wissenschaften vorbereitet: das Element, in dem sie allein gedeihen können, und die Richtung zur Gemeinnützigkeit erhielten sie erst durch die Reformation. Diese zerbrach die Fesseln der Vormundschaft, die eine verfinsternde Priesterherrschaft über die Geister ausübte, nahm der Geistlichkeit das schlecht benutzte Monopol der Gelehrsamkeit, begründete und schützte die Freiheit der Gedanken und der Presse, weckte den Untersuchungsgeist und die Wißbegierde, und öffnete der Kritik in allen Zweigen der Erkenntniß eine schrankenlose Bahn, auf welcher die von ihr geschaffene unabhängige Republik der Gelehrten ihre Gesetze fand und ihre Eroberungen machte. Mochten unter den ersten Vordermännern derselben ruhige Weise sein, die, wie Erasmus, der alten Kirche ergeben blieben: gedient haben sie ihr nicht, und durch ihre Grundsätze, durch ihr Streben, durch den Geist ihrer Werke gehörten sie unstreitig den Evangelischen an. Das Princip der Freiheit von jedem menschlichen Ansehen hatte diesen einmal die Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung in die Hände gegeben; die Schulen und Universitäten — die sie verbesserten, stif-

teten, enge mit einander verbanden und durch neue Zuflüsse aus den erledigten Stiftern bereicherten — wurden Freistätten des Lichts, aus denen der Gelehrtenstand sich eine viel größere und gründlicher gebildete Zahl neuer Glieder heranzog, als ihm sonst aus den Unterrichtsanstalten der alten Kirche zugewachsen war. Die durch Aufstellung der Bibel, als alleiniger Glaubensregel, begründete Pflicht jedes Theologen, ihren griech. und hebr. Text zu verstehen, führte die Protestanten von selbst zur allgemeinen Beschäftigung mit der Sprache Homer's und Plato's, welche Reuchlin eben erst den Deutschen empfohlen hatte, und zum Anbau der orientalischen Literatur, von der damals nur Araber und Juden Etwas wußten. Eine Menge alter Handschriften griech. und lat. Werke, die man bisher entweder gar nicht oder doch nur einseitig gekannt hatte, kam aus den bestäubten Bibliotheken der aufgelösten Klöster zum Vorschein und durch den kritischen Fleiß meist protestantischer Gelehrten in den öffentlichen Gebrauch. Mit jugendlicher Kraft und Frische entfaltete sich ein neues Leben der Wissenschaft in der Zeit, wo Melanchthon — der durch seine Studien nur selbst weiser und besser werden wollte — und der thätige, kühne Calvin die Lehrer Deutschlands und Frankreichs waren. Auffallend hat dieser Segen der Reformation sich durch die Thatsache bewährt, daß vor ihrem Beginn das südliche Deutschland dem nördlichen an literarischer Bildung überlegen gewesen, und ein halbes Jahrh. später — wo der Protestantismus im Norden obsiegte — das umgekehrte Verhältniß eingetreten; und daß überhaupt seit jener Zeit das protestantische Gebiet von Europa dem katholischen in wahrer Geistesbildung weit vorausgeeilt ist. — Indeß gab es auch einen Stillstand der Aufklärung, den die unverständige Lutherthümelei, das Kleben am Buchstaben der Concordienformel und die oft kleinliche Zankluft der Theologen in der evangelischen Kirche verursachte. Das Fortschreiten der wissenschaftlichen Bildung hat der Geist jener steifen, streitlustigen Orthodoxie ohne Zweifel gehemmt. Zwar erhielt er sich frei von den Schwärmereien der Wiedertäufer, die alle Gelehrsamkeit verwarfen; aber er gab doch der akademischen Studienweise und literarischen Thätigkeit auf lange Zeit eine verkehrte Richtung, er umschloß die gelehrte Welt mit zunftartigen Schranken, verschuldete das Eindringen eines todten Schlendrians in die von den Reformatoren aufgerichteten Volksschulen, und brachte in die kirchlichen Ämter, statt helldenkender gemeinnütziger Lehrer der Religion, häufig nur ungelenke Eiferer, von denen selten ein faßlicher praktischer Vortrag zu hören war. — Viel besser erfüllten die reformirten Gelehrten im 17. Jahrh. ihre Bestimmung. Von keiner so enge begrenzten Lehrform gedrückt, ungeachtet aller Ehrfurcht, die den Manen eines Zwingli, Calvin, Beza, Ökolampadius u. s. w. gebührte, doch an ihre Worte nicht strenge gebunden, führten sie das von diesen großen Männern begonnene Werk seiner Vollendung näher, zeigten sie sich in ihren Nachforschungen freier, in ihrem Eifer gemäßigter als die Lutherischen. Nur die Epoche der dortrechter Synode beweist, daß es auch unter den Reformirten Andächtelei und unverständigen Glaubenseifer gab. Doch füllen die berühmten Namen reformirter Philologen, Exegeten, Kritiker, Philosophen, Rechtslehrer und Historiker den bei weitem schönsten und reichsten Theil der Bildungsgeschichte dieses Jahrh. aus. Gründliche Gelehrte hatte damals zwar auch die lutherische Kirche, aber an Geist und Geschmack standen die meisten tief unter den Helden der Literatur, die die reformirte zum Theil in Frankreich, mehr noch in Holland und England zählte. Erst im 18. Jahrh. vermochte jene sich im Wetteifer mit dieser zu messen, ja seit der Mitte desselben sie durch ihre Verdienste um die theologischen, historischen, philosophischen und philologischen Wissenschaften noch zu überflügeln, sodaß man mit Recht sagen kann: „Die Ströme des Lichts, das dem Protestantismus eigenthümlich ist, machten von seiner Wiege aus den Weg durch die Länder der Freiheit, um, nach beinahe zwei Jahrhunderten, mit neuem Vorrathe bereichert, zu ihr zurückzukehren und auf

deutschem Boden neue herrlichere Schöpfungen hervorzubringen". Denn ganz unstreitig sind es seine Grundsätze, die in diesem Gange ihrer Entwickelung mehre Hauptwissenschaften, wie die Kritik des Textes der heil. Schrift, die Hermeneutik, die Exegese, das Studium der christlichen und orientalischen Alterthümer, die christliche Moral, das Staats-, Natur- und Völkerrecht erst geschaffen — andere, wie die Philosophie (die der Protestantismus von den scholastischen Fesseln befreite), die Philologie (der er neuen Stoff, gesundere Logik und wohlthätigen Einfluß auf die Nationalsprachen gab), die Jurisprudenz (die er aus der Dienstbarkeit päpstl. Satzungen erlöste und auf die Natur und Geschichte des Menschen bauen lehrte), die Welt- und Kirchengeschichte (die er reicher, unbefangener und muthiger machte), die Astronomie und Naturwissenschaft (die er aus den Schranken geheiligter Irrthümer hervorzog und gegen den Aberglauben ins Feld stellte), wesentlich verbessert und mit neuem Leben beseelt haben. — Wie sehr auch die Jesuiten sich anstrengten, vergessen zu machen, in welchem Widerspruche das Papstthum mit dem Zeitgeiste stand, und den wissenschaftlichen Ruhm der Protestanten zu überbieten: zu bald sah man es ihrer Willkür in der Behandlung der Alten, ihren Verdrehungen der Wahrheit in der Philosophie und Geschichte, ihrer schlaffen Moral und seichten Theologie an, daß es ihnen nicht um die Ehre Gottes, noch um die Würde der Wissenschaft, sondern lediglich um irdische Nebenzwecke zu thun war. Und in ihrer eignen Kirche mußte der ohne die Reformation wol schwerlich ins Leben gekommene, für Religion und Moral ungemein wichtige Jansenismus aufstehen, um ihre Blöße aufzudecken und diese gefährlichsten Gegner der Protestanten mit ihren eignen Waffen zu schlagen. Ja, ihrem ganzen Orden bereitete die Aufklärung, der sie entgegengearbeitet hatten, den Untergang; und während ihre Kirche an der Lücke, welche ihre Aufhebung im öffentlichen Unterrichtswesen machte, mit Reue wahrnahm, „sie habe ihnen zu viel vertraut", fiel aus den Höhen der protestantischen Gelehrtenwelt ein Blick der Liebe auf die lange vergessene, der frommen Bemühungen des Pietismus wenig froh gewordene Jugend der Niedern im Volke. Die Reformation äußerte nun erst ihren umfassendsten Einfluß auf die Geistesbildung der Nationen durch die zweckmäßige Verbesserung der Stadt- und Landschulen, worin Holland und Deutschland das Meiste thaten, durch die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, heller Einsichten und belebender Ideen in der Masse des Volkes. Kein katholisches Land kann seinen Pöbel in dieser Hinsicht mit den untersten Ständen der protestantischen Länder vergleichen; und während dort selbst der Mittelstand in der Regel nur die nothdürftigsten Fertigkeiten für den Betrieb der Gewerbe erlangt, ist er hier Pfleger der Literatur und durch die geschäftigen Hände seiner Zeitungsschreiber, Journalisten und populairen Schriftsteller Regent der öffentlichen Meinung. Also wol spät, aber desto vollständiger und durchgreifender hat die Reformation ihre heilsamen Folgen für die Ausbildung der Wissenschaften, für den Fortgang der Aufklärung geäußert.

Auf die Künste, die im Gefolge der Wissenschaften erwähnt zu werden pflegen, wirkte die Reformation minder vortheilhaft. Sie räumte die Bilder aus den Kirchen und nahm der Messe ihren dramatisch-musikalischen Reiz; sie schwächte die sonst übermächtige Phantasie und setzte die Vernunft in ihre Rechte ein; sie lehrte den Vorzug des Guten vor dem Schönen erkennen, und eine Ehre darin finden, die sinnlichen Mittel der Rührung zu verschmähen und des äußern Schmuckes zu entbehren. Ungestraft konnte diese Härte gegen die Künste nicht bleiben, die man aus ihrer Verbindung mit der Religion riß und des Antheils an der öffentlichen Verehrung beraubte, den der Katholicismus ihnen vergönnt hatte. Noch mehr als die Lutherischen, die manche Schildereien in den Kirchen ließen und ihre Feste nicht ohne Musik begehen, blieben daher die Reformirten hinter den Katholischen in der Übung der schönen Künste zurück; denn diese fliehen selbst das Land, wo man,

was eitel an ihnen ist, nicht schonen mag. Doch schränkte ja auch die Herrschaft des Protestantismus sich fast ganz auf einen rauhern Himmelsstrich ein, der den bildenden Künsten nie so hold gewesen ist als der Süden; und die Denkmäler des Alterthums, die der Nordländer anschaut, sind nicht Muster des Schönen, wie die Göttergestalten, die dem ital. Boden entstiegen. Da aber Gelehrte aus protestantischen Ländern den Römern diese Gestalten erst erklären und ihre Schönheit auseinandersetzen mußten, zeigte sich wenigstens, daß der Umgang mit den classischen Alten auch dort den Sinn für das Schöne weckt und, wenn dem Künstler des Südens das Naturgefühl des Schönen gegeben ist, der Denker des Nordens das Verständniß desselben hat. — Günstig war dagegen der Protestantismus der Dichtkunst und Beredtsamkeit, da er zu heil. Poesien begeisterte, die Predigt zum Haupttheile, ja zur Seele des Gottesdienstes machte, und durch die Einführung der Landessprachen in die Liturgie diesen eine Würde gab, die zur Ausbildung der Nationalliteratur der ihm ergebenen Völker bedeutend mitgewirkt hat. Auch wird Niemand den Gottesdienst der Protestanten traurig und trocken nennen, der ihre Gesänge hörte, den Reiz der eignen Theilnahme kennt, und Gelegenheit hatte, zu bemerken, „daß die Gottesverehrung der Brüdergemeinde, die einfachste unter allen, auch die rührendste und gemüthlichste ist". — Nicht weniger haben die nützlichen Künste, in denen der Gewerbfleiß sich versucht, und das Leben der Reichen neue Quellen des Genusses und der Bequemlichkeit findet, durch die Reformation gewonnen. Sie weckte den Sinn des Ernstes, der Genauigkeit und Ausdauer; sie beförderte den freien Handel, den vielseitigen Verkehr und den Wohlstand, ohne den der Kunstfleiß nicht gedeihen kann; und England, das nördliche Deutschland, die Schweiz, selbst jene franz. Reformirten, die mit ihren Talenten unter den Schutz deutscher Fürsten flüchteten, haben bewiesen, daß in dieser Hinsicht kein kathol. Volk sich mit ihnen messen kann.

Am sichtbarsten, und in der Geschichte schon längst am lautesten anerkannt, wurde unter den Folgen der Reformation ihr Einfluß auf den Staat. Unter Begünstigung ihrer Maßregeln und Grundsätze hat er die Kirche nicht bloß in sich aufgenommen, sondern auch, wie jetzt oft schmerzlich empfunden wird, völlig verschlungen. Auf einen solchen Erfolg war es von den Reformatoren freilich nicht abgesehen; ohne allen politischen Zweck erhielt ihr Werk erst durch das Streben seines Hauptfeindes nach weltlicher Herrschaft politische Bedeutung und Richtung. Ein großer Theil jener Mißbräuche der alten Religionsverfassung — worin alle Stände, selbst wohldenkende Geistliche, Grund fanden, auf eine Reformation der Kirche zu dringen — rührte von den politischen Anmaßungen und habsüchtigen Foderungen der Päpste her. Von ihnen sollten nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Völker und Fürsten abhängig sein; ihnen mußten sie, unter mancherlei von Jahrh. zu Jahrh. durch neue Erfindungen der Geldgier vermehrten Titeln, Abgaben gewähren, die die fürstl. Einkünfte überwogen; unter ihrem Einflusse stand selbst, durch den immer weiter ausgedehnten Umfang der bischöfl. Gerichtsbarkeit und der kirchlichen Cabinetsjustiz, welche die päpstl. Legaten zum Nachtheil der Bischöfe ausübten, ein großer Theil der öffentlichen Rechtspflege. Die Fürsten waren daher sehr beschränkt und in der Ausübung der Rechte, die die Natur des Staats ihnen zutheilt, unaufhörlich durch die Kirche gehindert, die sich ihnen als Staat im Staate entgegenstellte. Nur Frankreichs Könige schwangen sich in dieser Hinsicht zu einer gesetzlich befestigten, ehrenvollen Stellung empor. Die Masse des Volkes war unterdrückt, in den Verwaltungen herrschte überall mehr Willkür und persönliches Ansehen als gesetzliche Ordnung, im Adel ein wilder, gewaltthätiger Geist, der die übrigen Stände befehdete und sich nur gezwungen zur Anerkennung fremder Rechte verstand. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen das Zauberwort der evangelischen Freiheit mit der bürgerlichen

verwechselt und dem geplagten Landvolke eine Losung zum Aufruhr wurde. Dennoch kann die Schuld, den Bauernkrieg verursacht zu haben, ebenso wenig als das unsinnige Auflehnen der Wiedertäufer gegen alle bürgerliche Ordnung, auf die Reformatoren fallen, die diese Ausschweifungen vielmehr nachdrücklich mißbilligten und durch Wort und That beitrugen, ihnen zu steuern. — Diese weisen Männer gingen, wo ihre Vorschritte in das bürgerliche Leben und die Verhältnisse bisher gültiger Rechte eingriffen, mit einer Mäßigung zu Werke, die ihnen das Vertrauen der Fürsten und Obrigkeiten erwarb; dreister allerdings die Schweizer als die Wittenberger, doch begünstigt von republikanischen Formen, unter Zustimmung der Regierenden, und immer mit Achtung gegen erweisliches Recht. Meistentheils von unten auf ging man im protestantischen Deutschland und in der Schweiz zur Kirchenverbesserung über; die Gemeinden, besonders die städtischen, handelten mit ihren Obrigkeiten erst für sich nach eignem Gewissen und gutem Rath der Reformatoren; die Fürsten genehmigten, und kamen mit der Einrichtung gesetzlicher Anstalten nach, um den kirchlichen Zustand ihrer Unterthanen in Übereinstimmung zu bringen. So gedieh die neue Ordnung der Dinge ohne Zwang, als ein Werk des Volksgeistes, der allgemein empfundenen Bedürfnisse und Wünsche. In Preußen, Schweden, Dänemark, England und andern später gewonnenen deutschen Staaten änderten die Fürsten eigenmächtiger, und ihre Völker fanden sich nur allmälig in die aufgenöthigte neue Form. Wo das Regiment katholisch blieb, ergriffen die Freunde der Wahrheit ihre Ideen als ein verstohlenes Gut und genossen des gereinigten Gottesdienstes im Stillen als einer unsichern Gunst des wechselnden Glücks. Die Fürsten entband die Reformation aller der Pflichten und Beschwerden, welche die Abhängigkeit von einer auswärtigen geistlichen Macht ihnen aufgelegt hatte. Sie wurden alleinige Herren in ihren Ländern; selbst die deutschen, da die Versuche der Kaiser, das Reich in eine Monarchie zu verwandeln, zu ihrem Vortheile ausschlugen. Sie erwarben nun selbst die bischöfl. Rechte, die ihnen sonst beschränkend gegenüber gestanden, und die Mittel der Macht, die sonst der Kirche gedient hatten, kamen, so weit der Protestantismus ihren Gebrauch zuläßt, in ihre Hände. Sie vermehrten durch die Rückkehr der Geistlichkeit in die bürgerliche Gesellschaft die Zahl ihrer Unterthanen und — durch das ihrer Aufsicht und bei den aufgehobenen Klöstern und Stiftern auch ihrer freien Verfügung anheimgefallene Kirchengut; durch die Summen, die sonst die Habsucht Roms, die Betriebsamkeit der Legaten, das Recht auswärtiger Erzbischöfe, das Terminiren der Bettelmönche und die Verbindung der Orden mit fremden Obern aus dem Lande gezogen hatten, und die nun darin blieben; durch die Ergiebigkeit des neu belebten Fleißes im Handel, Gewerbe und Ackerbau; ja auch durch den Anwachs der Bevölkerung, den die Einwanderung vertriebener Glaubensgenossen ihnen verschaffte — über alle Berechnung den Umfang ihrer Staatskräfte und den Wohlstand ihrer Völker. Nun konnten sie ihr Finanzwesen ordnen, die Staatswirthschaft verbessern, ihre bewaffnete Macht vergrößern und für die Vertheidigungskriege, die ihnen bevorstanden, hinlängliche Mittel in Bereitschaft halten. Und da die Sache der Religion, die bis zum westfälischen Frieden das Hauptinteresse der Staatsbündnisse und Kriege und daher auch der Hauptgegenstand ihrer Rüstungen blieb oder hieß, auch die erste Herzensangelegenheit jedes Einzelnen war, wagte die Begeisterung des Volkes Gut und Blut an den Fortgang ihrer Unternehmungen. So wurden die protestantischen Fürsten groß, und Staaten von geringem Umfange erhielten ein hohes politisches Gewicht, das sie hauptsächlich der Reformation zu danken hatten. Die Kirche gewann durch die Folgen ihrer Verbesserung — wie unter den vorhergehenden Gesichtspunkten des religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Lebens gezeigt worden ist — im Geistigen viel; ihre zeitlichen Güter verlor sie an die Fürsten, erhielt aber einen großen

Theil derselben zu zweckmäßigerer Anwendung wieder, da aus dem Erbe der alten Kirche die Fonds öffentlicher Bildungsanstalten vermehrt, neuere und bessere gestiftet, Waisenhäuser und Hospitäler angelegt, Belohnungen für verdiente Gelehrte und Zuschüsse zum Einkommen der schlechtbedachten niedern Geistlichkeit ausgemittelt wurden. Der Höhere büßte freilich die ergiebigsten Pfründen ein, aber zum Theil hörte er auch auf zu sein, und die neu eingesetzten Ephoren und Pröpste hatten die Reize geistlicher Sinecuren nie gekannt. Auf jeden Fall war diese Veränderung von überwiegendem Nutzen, insofern dadurch das Kirchengut aus todten Händen in lebendige kam. Nur wird Niemand die adeligen Capitularen in den evangel. Stiftern darunter rechnen, da doch nichts als das geringe Verdienst ihrer eilfertigen Bekehrung und der unverantwortliche Einfluß ihrer Geburt ihnen den müßigen Genuß von Pfründen sicherte, denen eine folgerechte Anwendung der Grundsätze des Evangeliums viel edlere Bestimmungen gegeben haben würde. Mit dem Kirchengute kamen auch die Personen der Geistlichen unter fürstl. Botmäßigkeit — ein Schicksal, das ihnen auf der einen Seite Vortheile der Lehrfreiheit und selbständigern Bewegung in ihren Ämtern zuwendete, auf der andern aber auch ihr äußerliches Ansehen verminderte, sie von Behörden, in denen weltliche Räthe das Übergewicht haben, abhängig machte und bei fortschreitender Ausdehnung des Landeshoheitssystems manchen Erniedrigungen aussetzte. Denn dieses in der Anwendung protestantischer Grundsätze auf die bürgerliche Gesellschaft allerdings gegründete System der Unterordnung der Kirche unter den Staat macht diesen zum Aufseher über die Gleichförmigkeit des Lehrbegriffs und die Amtsführung der Geistlichen, zum Gesetzgeber in den Formen des Gottesdienstes und der Kirchenverfassung, zum Verwalter des Kirchengutes und zum Verleiher der Ämter. Indeß ist der Zustand der protestantischen Kirchen in dieser Hinsicht immer noch einem Provisorium ähnlich, bei dem Vieles nach dem Drange der Umstände, oder nach örtlichem Herkommen, und daher sehr unvollkommen geordnet, aber auch keineswegs alle Hoffnung eines rechtlichern und regelmäßigern Zustandes aufzugeben ist. Die protestantischen Fürsten haben sich der ihnen vermöge des seit Thomasius wissenschaftlich gerechtfertigten Territorialsystems zustehenden Rechte im Ganzen mit Mäßigung und selten in vollem Umfange bedient. — Von ganz nur auf die lutherische Kirche anwendbaren Zügen weicht das bürgerliche Verhältniß der reformirten merklich ab. Sie ist zwar auch auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete nicht alleinige Erbin der alten Kirche gewesen, und wo ihre Gemeinden sich als fremde Ankömmlinge einheimisch machten, ganz ohne Antheil an dieser Verlassenschaft geblieben; aber da sie in republikanischen Staaten entstand, kam ihre Regierung mehr in die Hände der Gemeinden, als der Obrigkeiten, und ihre Geistlichen wurden abhängiger von jenen als von diesen. In monarchischen Staaten, z. B. im Preußischen und selbst in einigen aristokratischen Cantonen der Schweiz, hat sie jedoch, bis auf den mehr oder weniger beschränkten Antheil der Gemeinden am Kirchenregimente und die in England beibehaltene Episkopalhierarchie, eine der lutherischen ähnliche Verfassung. Überdies ist, ungeachtet der Übereinstimmung in den Hauptbeziehungen der protestantischen Kirche zum Staate, dieses Verhältniß so mannigfaltig gestaltet und so sehr von den politischen Grenzen abhängig, daß eigentlich so wenig die lutherische als die reformirte ein äußerlich verbundenes kirchliches Ganzes ausmacht, sondern jede in mehre Nationalkirchen zerfällt, die sich in gemischten Staaten mit den kirchlichen Anstalten andrer Confessionen brüderlich vertragen müssen und unter einander nur durch geistige Bande zusammenhängen. Im Staate sind sie nichts weiter als moralisch-religiöse Anstalten ohne bürgerliche Selbständigkeit, deren Diener vergessen müssen, daß der veränderte Zeitgeist ihnen das Ansehen und den Einfluß auf die Fürsten, dessen sich die protestantischen Theologen des 16. und

auch noch zum Theil des 17. Jahrh. erfreuten, genommen hat. Das Volk endlich hat, in Folge des Einflusses der Reformation auf den Staat, williger gehorchen und sich zu bürgerlichem Gemeingeist erheben gelernt. Denn wie sehr auch die protestantischen Fürsten und Obrigkeiten ihre Rechte erweiterten und in einem viel vollkommenern Sinne Herren ihrer Lande wurden, als sie es vor der Reformation waren; wie bald sie auch die Last der öffentlichen Abgaben verdoppelten; wie tief sie auch in auswärtige Verbindungen und politische Händel verwickelt wurden, die sie oft genug zu gefahrvollen Kriegen nöthigten: in der Regel theilten sie doch auch die religiösen Gesinnungen und allgemeinen Interessen ihrer Völker; sie lernten aus dem Evangelium, dessen wiedererrungenes Licht ihren Kronen neuen Glanz gab, ihre Pflichten besser kennen, die Menschenwürde der Einzelnen höher schätzen und die Stimmen der öffentlichen Meinung achten, deren Tadel oder Beifall über das Gelingen ihrer Unternehmungen und über ihren Platz in der Geschichte entscheidet. Denn als ein Gegengewicht der Fürstengewalt entwickelte der freie Geist der Reformation jene unabhängige Macht der Vernunft, die von dem Widerspruche gegen menschliches Ansehen in Sachen des Glaubens zur Untersuchung des Ursprungs der Staatsgewalt fortschritt; jene rücksichtslose Philosophie über die menschlichen Verhältnisse, die die Rechte aller Stände erwog und dem Staatsrechte ein Natur- und Völkerrecht entgegenstellte; jene jetzt von den Verehrern der Geburtsrechte und des Papstthums alles Unheils beschuldigten liberalen Ideen von Menschenrechten, die aus den Schriften der Weltweisen in die Kreise der gebildeten Stände eindrangen und sich ihren Weg endlich bis in die Hütten bahnten. — Weil das Evangelium lauter und rein gelehrt wurde, mußte nun Scham und Scheu mehr vor Ungerechtigkeit in der öffentlichen Verwaltung schützen als Verträge und Verfassungen: und auch die Bürger rein moralischer Staaten können nicht zur Knechtschaft herabsinken, so lange die allgemeine Anerkennung des göttlichen Gesetzes der Liebe die Sicherheit des Privateigenthums, die persönliche Freiheit und die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt von Seiten der Regenten verbürgt. Vielmehr ist, wie die Erfahrung lehrt, das Volk nirgends menschlicher behandelt und in besserer Ordnung regiert, der Verwahrung seiner natürlichen Rechte gewisser, freier in seiner Thätigkeit, reicher an Gelegenheiten zu höherer Bildung und rechtlichem Erwerbe, patriotischer und wohlhabender als in protestantischen Staaten, ihre Verfassungen mögen übrigens sein wie sie wollen. Denn hier gibt es keinen Stand, der nicht das Wohl und Wehe des Vaterlandes von ganzem Herzen theilt; hier regiert ein Geist der Vernunftmäßigkeit, Ordnung und wahren Humanität, dessen Erwachen, dessen Ausbildung und immer weiter vordringende Wirksamkeit die bürgerlichen Wohlthaten der Reformation auf alle Classen des Volks ausgedehnt und das Unterpfand seines fortdauernden, Alles veredelnden Einflusses in der Natur des Menschen selbst hat. Merkwürdige neue Erscheinungen in der innern Bildung und den äußern Verhältnissen der europäischen Staaten brachte diese Wirkung der Reformation hervor. Die Religion, vorher nur in der Hand des Papstes und seiner Geistlichkeit ein Hebel der Universalherrschaft, wurde nun ein Princip des politischen Lebens. Die Trennung im Glauben stellte Staaten, die sonst an einer Last getragen und sich fast nur über das Interesse ihrer Regentenhäuser veruneinigt hatten, von der Mitte des 16. Jahrh. bis zum westfälischen Frieden aus höhern Gründen einander gegenüber. So erhielt in Deutschland, wo die Reformation den Bestrebungen der Kaiser nach Alleinherrschaft alle Hoffnung des Gelingens abschnitt und das System der ständischen Landeshoheit zur Vollendung brachte, die Nothwendigkeit, ihre religiöse und politische Selbständigkeit zugleich zu schützen, die Fürsten beider Confessionen in wechselseitiger Aufmerksamkeit, die, nachdem sie sich im dreißigjähr. Kriege gemessen hatten, sowol der Erschlaffung als der Auflösung des

Reichs kräftig vorbeugte. Denn während sie eifersüchtig ihre Rechte gegen einander bewahrten, waren doch beide Theile für die Erhaltung des Reichs so lange innig vereint, bis unter neuen, der Religion ganz fremden Verhältnissen das System der kurzsichtigsten und verderblichsten Selbstsucht in Anwendung kam. An diesem System hatten aber die Folgen der Reformation nur insofern Antheil, als sie einerseits Preußen an das Haus Brandenburg, und dieses dadurch zu der einem Reichsstande nicht angemessenen Größe brachten, welche es so trefflich zu behaupten und zu steigern wußte; andrerseits lange vorher, ehe Preußen unter die europäischen Mächte trat, einzelne Reichsstände in die Lage setzten, die Einmischung fremder Könige in die einheimischen Händel als Mittel der Selbsterhaltung gebrauchen zu müssen. Dabei wurde Deutschland — der unschuldigste aller Staaten, der sich nur vertheidigen, aber nicht angreifen kann — was noch in den Kriegen Karls V. mit Franz I. Italien gewesen war, der Mittelpunkt der europäischen Politik und der Schauplatz, auf dem die wortführenden Mächte in ihren Kriegen aneinanderstießen und ihre Streitigkeiten schlichteten: ein Schicksal, dessen Hauptursache in dem Beharren der Kaiser bei der alten Kirche zu suchen ist. Überhaupt machte die Reformation den Verkehr und Zusammenhang der europäischen Staaten lebendiger und enger. — England, in dessen Verfassung der Protestantismus ein Hauptelement und die Stütze des Gleichgewichts zwischen König und Volk wurde; Schweden, wo er dem Könige schon 1527 das Übergewicht über Adel und Geistlichkeit gab; Dänemark, dessen Könige durch seine Hülfe 1660 die Souverainetät erwarben, und vor Allen das von ihm allein geschaffene und erhaltene Holland, traten erst in Folge der durch die Reformation veranlaßten neuen politischen Reibungen in den europäischen Fürstenrath, und daß dieser sich über die Grundsätze des Gleichgewichts verständigte, an denen jeder neue Versuch zur Universalmonarchie bis auf Napoleons Zeitalter scheitern mußte, ist ihr Verdienst. Ja, noch im 18. Jahrh. hat die Richtung des Protestantismus zur religiösen und bürgerlichen Freiheit, aus den ihr im Staatenverein von Europa gesetzten Schranken fliehend, mächtig zu der neuen politischen Schöpfung mitgewirkt, die jetzt die Eifersucht der Europäer erregt, zu der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Doch nicht bloß die Völker, die die Reformation annahmen, haben den Einfluß derselben auf ihre Schicksale gefühlt, auch die Staaten, die sie mit aller Gewalt von sich abzuwehren suchten, sind durch merkwürdige, oft schmerzliche Erfahrungen überzeugt worden, daß man wider einmal emporgekommene Ideen nicht kämpfen kann, ohne zu leiden oder wesentlich verändert zu werden. Hätte Karl V. Liebe genug zu den Deutschen und zu dem ihm wol nicht ganz fremd gebliebenen Lichte der evangel. Wahrheit gehabt, um ihr seine spanische Krone aufzuopfern, er würde das zu seiner Zeit der neuen Lehre fast ganz ergebene Deutschland vor den blutigen Glaubenskriegen bewahrt und zu einer unter östr. Scepter unüberwindlichen Monarchie erhoben haben. Da er sich anders entschied, mußte das kathol. Östreich empfinden, was der Zorn gekränkter Liebe vermag, und sich an seinen Erbschaften und Mitgiften genügen lassen. Doch brachten ihm seine Bemühungen zur Unterdrückung des Protestantismus den Vortheil, daß es an innerer Festigkeit gewann und Böhmen und Ungarn in Erbreiche verwandeln konnte. — Spanien hatte von seinem Kampfe gegen die neue Lehre mehr Schmach vor Europa als Ehre in Rom, im Innern Verfall und Rückgang. Portugal blieb fast ganz unberührt. Frankreich, dessen Könige nach ihrer Maxime, die Reformation auswärts als Mittel der Trennung ihrer Nachbarn zu gebrauchen und im Innern ihres Reichs zu unterdrücken, zugleich Freunde der evangel. Fürsten und grausame Verfolger ihrer reformirten Unterthanen wurden, büßte die Schuld seiner Zweideutigkeit in den Verwüstungen bürgerlicher Kriege und durch entkräftende Auswanderungen, die zwar die königl. Gewalt zunächst erhöhten,

aber auch im Volke einen Gährungsstoff zurückließen, welchen das Mißverhältniß der Staatsreligion mit der zunehmenden Verstandesbildung immer weiter entwickelte, bis er in der Revolution zerstörend zum Ausbruche kam. Noch verderblicher wurde der Widerstand gegen den Protestantismus für Polen, zu dessen Untergange die russische Politik Dasselbe, was die französische in Deutschland mit ziemlich glücklichem Erfolge versucht hatte, durch Unterstützung der Dissidenten und immer tiefere Einmischung in die innern Kämpfe endlich vollkommen durchzusetzen wußte. Die Staaten Italiens, das nichts Evangelisches zuließ, sanken immer mehr zu politischer Nichtigkeit herab, wozu freilich die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der Verkehr mit Amerika mehr beitrug als die Reformation. Den Päpsten wurde sie aber der furchtbarste Feind, gegen den sie sich auch tapfer und nicht überall fruchtlos wehrten. Sie erzwangen durch ihre Gegenanstalten in den Staaten, die ihnen ergeben blieben, zunächst Rückschritte zur Finsterniß und zu Ketzerverfolgungen, die ihr Ansehen aufs Neue zu befestigen schienen. Durch den glücklichen Fortgang ihrer Missionen in Asien und Amerika erlangten sie die geistliche Herrschaft über Ländergebiete, welche die durch die Reformation verlorene Hälfte von Europa an Umfang übertrafen. Doch war diese neue Blüthe ihrer Macht nur vorübergehend und für ihren Schatz von geringem Nutzen. Keine Mission konnte ihnen ersetzen, was sie sonst aus Deutschland, England und Skandinavien gezogen hatten. Einschränkungen der vorigen Üppigkeit gebot ihnen daher die Noth, Verbesserungen der Sitten der Geistlichkeit die Scham. Auch die kathol. Fürsten wurden allmälig klüger und schmälerten die Gewalt und das Einkommen des römischen Hofes in ihren Staaten, nachdem seit dem westfälischen Frieden das religiöse Interesse in der Politik sein durch die Jesuiten mühsam emporgebrachtes Ansehen in der öffentlichen Meinung aufs Neue verloren hatte. (S. Papst.) Die Katholiken wollen ihm nicht mehr wie sonst gehorchen; besonders in Deutschland (Östreich und Baiern), in Frankreich, selbst in Spanien sind sie unvermerkt auf Meinungen und Grundsätze gekommen, die die Reformation und die neuere Aufklärung ihnen mittheilte. Sie fangen an, die katholische wahre Kirche von der römischen, und die in der Bibel nicht gegründeten Lehren der letztern als bloß disciplinarische Gegenstände von den göttlichen Wahrheiten zu unterscheiden. Wie sehr auch der Mysticismus unserer Tage kathol. Wesen zu begünstigen scheint, er ist doch nur eine Laune oder ein poetisches Zwischenspiel, wovon der im Grunde durchaus protestantische Zeitgeist bald zurückkommen wird. Einmal hat die Reformation schlummernde Kräfte geweckt, deren muntere Thätigkeit sich gewaltsam nicht hemmen läßt. Stark durch 300jährige Übung bildet der Sinn für Wahrheit und die Liebe zur Freiheit eine Schutzwehr gegen jede Art priesterlicher Anmaßung. Katholicismus und Protestantismus stehen einander jetzt anders gegenüber als im Zeitalter der Reformation. Jener hat die Kräfte der Protestanten kennen gelernt, dieser weiß den Glauben redlicher und aufgeklärter Katholiken zu achten und zu schonen. Soll aber einer von Beiden im Laufe der Zeiten fallen, so wird es gewiß nicht der Letztere sein. Vgl. Planck's „Geschichte des protestant. Lehrbegriffs" (6 Thle., 2. Aufl., Lpz. 1791); Spieker's „Geschichte Luther's und der Kirchenverbesserung in Deutschland" (Berlin 1818); C. Villers's gekrönte Preisschr. über den Geist und den Einfluß der Reformation Luther's, mit einer Vorrede von Henke (Hamburg 1805); Heeren's „Entwickelung der polit. Folgen der Reformation" (histor. Werke, Th. 1); Menzel's „Gesch. der Deutschen von der Reformation an ꝛc." (Breslau 1826 fg.; der 3. Thl. 1829, bis 1556). Merkwürdig ist Thom. M'Crie's „Gesch. der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im 16. Jahrh." A. d. Engl. von D. Friedrich (Lpz. 1829). K.

Reformirte Kirche. Dasselbe Bedürfniß einer Reformation der Kirche, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Deutschland Luther erweckte, eine wirk-

liche Kirchenverbesserung zu fördern, trieb auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich mehre ausgezeichnete Gelehrte und Geistliche, im Wesentlichen auf dasselbe Ziel, aber mit nationalen Eigenthümlichkeiten, hinzuarbeiten. Unter den Schweizern ragten besonders Ulrich Zwingli und Joh. Ökolampadius (s. d.) hervor. Jener hatte schon, da er noch Prediger zu Glarus und Einsiedeln war, durch fleißiges Lesen der heil. Schrift eine höhere Erleuchtung gewonnen, an letzterm Ort auch schon gegen mehre Mißbräuche in der Kirche geeifert, und setzte dies, als er nach Zürich berufen worden, wo bereits mehre Geistliche das Volk für eine mehr biblische Lehre empfänglich gemacht hatten, fleißig fort. Er hatte Freude an Luther's Wirken, empfahl auch dessen Werke, las sie aber selbst nicht, um selbständiger zu bleiben und nicht durch eines Menschen Ansehen seine Überzeugung bestimmen zu lassen. Als nun 1519 ein Geistesverwandter Tezel's, der Franciscanermönch Bernh. Samson, mit gleicher Unverschämtheit den Ablaß in der Schweiz predigte und gen Zürich kam, wohin Zwingli eben gezogen war, eiferte dieser heftig gegen den Unfug, und der Rath von Zürich billigte seinen Eifer dergestalt, daß Samson gar nicht in die Stadt gelassen ward. Selbst sein geistlicher Oberer, der Bischof von Konstanz und dessen Vicar, genehmigten seine Predigt gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er bald weiter ging in den nothwendigen Reformen. Vergebens bemühte sich ein päpstlicher Nuncius diese zu unterdrücken, und vergebens sprachen warnend und drohend auch die Eidgenossen dagegen. Furchtlos, fest entschlossen, auf seine gute Sache gestützt und fortdauernd durch den züricher Rath begünstigt, ging Zwingli seinen Gang fort, predigte evangel. Lehre und stellte viele Mißbräuche im Gottesdienste ab, rascher als Luther. Schon hatte er eigenmächtig Vieles geändert, als er 1523 einen entscheidenden Schritt that, da er 67 deutsche Lehrsätze, in denen er seine Lehre aussprach, dem Rathe von Zürich übergab, welche von Letzterm mit einer Einladung zu einer Disputation, die den 29. Jan. gehalten werden, und in der Zwingli seine Sätze vertheidigen sollte, bekanntgemacht wurden. Nur wenige Eidgenossen sendeten Abgeordnete zu diesem Religionsgespräch, doch war die Versammlung zahlreich. Zwingli's Angriffs- und Vertheidigungskampf gewann den Sieg. Der Rath und viele der zahlreich anwesenden Bürger wurden für seine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation noch geneigter. Mit ungestümer Hast ward nun das Alte, Gutes und Böses zugleich, vernichtet; es ward ganz eigentlich hier Alles neu; Vieles, was an sich unschuldig, vielleicht nur durch Mißbrauch entstellt war, selbst vieles Erbauliche unterlag der Neuerungslust. Als die Altäre, die Taufsteine, die Bilder (letztere fast überall mit wahrer Zerstörungswuth) aus den Kirchen verdrängt, selbst die Musik und der Orgelklang aus denselben verwiesen waren, da erst glaubte man die Kirchen und den Gottesdienst recht erbaulich gemacht zu haben. Wider so gewaltsame Neuerungen erklärten sich nun stärker die Eidgenossen auf dem Bundestage zu Luzern am 26. Jan. 1524, droheten Zürich selbst von dem Bundesrath auszuschließen und ließen durch Abgeordnete die Rückkehr zur alten Ordnung dringend empfehlen. Doch vertheidigte Zürich standhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen, und bald erklärte sich auch vor allen übrigen Eidgenossen, muthig und fest entschlossen, das kleine Mühlhausen für die evangel. Lehre und die Abstellung der alten Mißbräuche. — Gleichzeitig hatte Wolfgang Fabricius Capito (Köflin) in Basel die Reformation eingeleitet, und nachdem er von dort nach Mainz berufen worden, seit 1523 Ökolampadius, mit Luther's Lehre vertraut, sein Werk fortgesetzt, eine Zeit lang von dem aus Frankreich geflüchteten Farel unterstützt, der 1524, vom Rathe zu Basel veranlaßt, auch eine öffentliche Disputation zur Vertheidigung der evangel. Lehre hielt. In demselben Jahre waren auch in Schaffhausen die ersten Reformationsversuche gemacht worden; seit 1525 ward auch Bern denselben geneigter, und selbst die eifrigen kathol. Cantone fingen an

das Bedürfniß tiefer zu empfinden. Man vereinigte sich endlich zu einem Religionsgespräch, das nach langen Verhandlungen 1526 zu Stande kam. Hier stand Okolampad gegen die größere Zahl der strengen Papisten, unter denen Joh. Eck hervorragte, mit Thomas Murner. Zwingli war nicht erschienen, und die papistische Mehrzahl faßte gegen ihn ein Verdammungsurtheil, das aber sein Wirken nicht hemmen konnte. So geringen Erfolg dieses Religionsgespräch hatte, so entschloß sich doch Bern zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten 1528, obwol die andern Cantone und selbst der Kaiser davon abriethen, ein ähnliches zu veranstalten. Mehre Eidgenossen ließen sich zur Theilnahme bewegen. Zahlreich war abermals die Versammlung; zu Zwingli, Okolampad, Konr. Pellicanus (Kürschner), Berchthold Haller (der Reformator von Bern), Ambrosius Blerer (von Konstanz), Burgauer (von St. Gallen) — der aber selbst, obwol eifrig evangelisch, Zwingli wegen dessen Abendmahlslehre angriff — hatten sich auch deutsche Reformatoren gesellt. Auf der andern Seite standen mehre nicht zu verachtende Gegner. Aber, wie fast immer bei solchen Disputationen, ward auch hier nichts ausgeglichen, und nur gewonnen, daß man in Bern sich kräftiger für die Reformation entschied. Diese verbreitete sich jetzt immer weiter in den Cantonen, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern als beharrliche Papisten widerstrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenossen der evangel. Lehre zugethan, als diese kathol. Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand (des Kaisers Karl V. Bruder) eingegangen, sich zum offenen Kampfe rüsteten. Vergebens bewirkten andre Eidgenossen einen Vergleich der Streitenden. Er befriedigte keine Partei, und unabwendbar war der innere Krieg der Eidgenossenschaft. Der Stoff der Zwietracht mehrte sich; die Katholischen hoben alle Gemeinschaft mit den Evangelischen auf, und im Oct. 1531 mußte Zürich, von den andern Evangelischen verlassen, allein auf dem Kampfplatze erscheinen. Verrätherei kam dazu, und am 11. Oct. wurden die tapfern Züricher bei Cappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner treuen Anhänger geleitete, fiel im Kampfe. — Aber die blutige Niederlage konnte sein Werk nicht vernichten. Die evangel. Schweizerkirche war gegründet; sein Geist lebte in ihr fort. Er hatte ihr aber auch schon jene Richtung gegeben, die sie auf Jahrhunderte von den deutschen evangel. Gemeinden trennte. Er, ein Mann von freiem und hellem Geiste und nicht ohne Gemüth, mit dem redlichsten Wahrheitseifer erfüllt, entschlossen und standhaft, von echter Bildung und frommem Glauben, hatte in dem schweren Kampfe, den er bestehen mußte, in seinem kräftigen Streben, das ihn von falschen Autoritäten entband, ein übergroßes Vertrauen auf seine eigne Erkenntnißkraft gewonnen, durch welches die Tiefe und Innigkeit seines Glaubens gefährdet ward. Früh schon hatte er unüberwindliche Zweifel gegen die papistische Abendmahlsfeier, die eine Verwandlung der äußern Zeichen des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi behauptete, in sich genährt, und war endlich dahin gekommen, zugleich mit der Verwandlungslehre die leibliche Gegenwart Christi im heil. Abendmahle, obwol sie in den klaren und einfachen Worten Christi enthalten ist, gänzlich zu verwerfen. Ihm, der auch für die Glaubenswahrheiten und Geheimnisse immer mehr die Möglichkeit des Erklärens für den rechten Prüfstein ansah, schien die leichteste und scheinbar einfachste Erklärungsweise die beste, nach der er auch die Wahrheit selbst bestimmte. So mußte sich ihm die Meinung, daß Brot und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien, am meisten empfehlen, weil für den klügelnden Verstand dadurch die meisten Schwierigkeiten, die bei Erklärung der Einsetzungsworte sich aufdringen, gehoben schienen, obwol eben diese von Christo selbst gesprochenen Einsetzungsworte bei seiner Erklärungsweise neue, nicht zu beseitigende Bedenklichkeiten an den Tag legten. — In dem hitzigen Streit, in den er darüber mit Luther und mit andern Reformatoren ver-

wickelt ward, verhärtete er sich in seiner Meinung immer mehr, und übersah, daß er zugleich eine Erklärungsart geltendmachte, die, auf andre Stellen der heiligen Schrift folgerecht angewendet, auch andre Glaubenslehren, selbst wesentliche Grundlehren des Evangeliums, in ein falsches Licht stellen oder gänzlich vernichten mußte, daß er ein Allegorisiren einführte, welches der einfachen Schriftlehre ganz entgegen war und den Glauben in seinen Grundfesten erschütterte. Seine Abendmahlslehre, die sich Vielen empfahl und scharfsinnig vertheidigt wurde, erhob noch weit mehr, als es im Lutherischen Lehrbegriffe der Fall war, das Erkennen über den Glauben, und machte in der reformirten Kirche diese Richtung, die im Fortgange der Zeit das demüthige Leben im Glauben immer mehr beengte und trübte, recht eigentlich vorherrschend. — Auf gleiche Weise, wie Zwingli folgert, daß, weil er den Nutzen der leiblichen Gegenwart nicht begreife, diese Lehre überhaupt unstatthaft sei; so ward nun überhaupt aus diesem Standpunkt über die Glaubenswahrheiten entschieden und die Überzeugung von denselben vornehmlich an das Erkennen gebunden. Wie nun selbst das Wesen des Sacraments unter einen Gesichtspunkt gestellt war, der dasselbe fast auflöste, so mußten überhaupt auch alle heilige Gebräuche an ihrer Bedeutung verlieren. Der ganze Gottesdienst, am meisten nur auf die religiöse Erkenntniß, viel weniger auf die Belebung des religiösen Gefühls, auf die Erhebung über die Schranken der Erkenntniß, auf eigentliche Erbauung gerichtet, ward daher auf eine Weise vereinfacht, die der stillen Betrachtung am meisten Raum zu geben schien, ohne die tiefern Ansprüche des Gemüths zu berücksichtigen. Eben durch die Verwandlung des: „das ist mein Leib!" in ein: „das bedeutet" ward die tiefste, innerste Bedeutsamkeit des Sacraments und der religiösen Gebräuche überhaupt entkräftet und jeder Willkür der Deutung unbeschränkter Raum gegeben. So stellte dem Geiste des ursprünglichen Protestantismus, dem Geiste gesetzlicher Freiheit, in der Schweizerlehre sich schon früh der Geist der Willkür zur Seite, vorbedeutend die Verirrungen des spätern Protestantismus. — Zwingli sprach seine Abendmahlslehre (nachdem er sie bereits in einem wider seinen Willen bekanntgewordenen Briefe vom 16. Nov. 1524 mitgetheilt hatte) öffentlich zuerst in seinem Werke von der wahren und falschen Religion („Commentarius de vera et falsa religione") 1526 aus, worin er auch schon seine Überzeugung von andern Lehren aus ähnlichen Grundsätzen entwickelte, und darauf in mehren Streitschriften, die er mit Luther und A. wechselte. Oft sah er sich veranlaßt, seine Lehre weiter zu begründen und zu befestigen, und mit seinem nie rastenden Weiterforschen, mit dem ihm eignen Scharfsinn und einer eindringenden Beredtsamkeit gelang es ihm, seine Ansicht zu einem dogmatischen Ansehen in seiner Gemeinde zu erheben. Dasselbe Dogma fand aber auch außerhalb der Schweiz so vielen Beifall, daß in mehren Ländern, die von dem Papstthum sich abwendeten, die Schweizerlehre die herrschende ward. Doch war es zunächst nur die Übereinstimmung in der Abendmahlslehre, und überhaupt in der den evangel. Schweizergemeinden eigenthümlichen Richtung auf eine Verstandesreligion, was die sogenannten reformirten Gemeinden andrer Länder unter einander und mit den Schweizern zu einer Gemeinschaft verband, die man die reformirte Kirche genannt hat. Denn eine wahrhafte Übereinstimmung in der Lehre und in den kirchlichen Verhältnissen, eine innigere Verbindung in einem Geiste des Glaubens, auch durch gemeinsame, von Allen anerkannte Bekenntnißschriften vermittelt, ward in diesen Gemeinden nie so bewirkt wie in der römischen und der evangelisch-lutherischen Kirche, weßhalb auch der Ausdruck „reformirte Kirche" nur sehr uneigentlich Gültigkeit haben, und eigentlich nur von reformirten Gemeinden die Rede sein kann. Denn früh schon spalteten sich die evangel. Gemeinden, die sich zu Zwingli's Lehre neigten, auf mannigfache Weise, und eine vollkommene Einigung ist nie bewirkt worden. Zwingli selbst lebte zu kurze Zeit, als daß er

eine vollkommene Organisation der evangel. Schweizerkirche hätte bewirken können; Ökolampadius, der nach ihm die Stütze der neuen Gemeinde sein sollte, folgte in frühem Tode ihm nach. Aber selbst bei seinem Leben hatte Zwingli unter den Seinen nie das entscheidende und vollgültige Ansehen gehabt, das Luther bei den deutschen Evangelischen besaß, durch das er eine größere Einigkeit unter diesen erhielt; die übrigen Schweizerreformatoren standen zu Zwingli nicht in demselben Verhältniß, wie die deutschen Reformatoren zu Luther, sondern förderten selbständiger, aber auch eigenmächtiger, daher gleich anfangs nicht in vollkommener Übereinstimmung, das Werk der Reformation. — Bald aber trat in der Schweizerkirche ein Mann auf, der zwar ein sehr folgenreiches Ansehen gewann, und selbst für die Meinungen, in denen er von Zwingli abwich, viele schweizerische und franz. Evangelische gewann, aber theils weil er erst, nachdem sich schon Vieles neu gestaltet hatte, als Reformator auftrat, theils weil er durch seine Abweichung von Zwingli's Meinungen selbst neuen Zwiespalt begründete, die reformirten Gemeinden nicht zur vollkommenen Einheit führen konnte. Dieser Mann war Joh. Calvin (s. d.), der, aus Frankreich geflüchtet, in Genf einen Zufluchtsort fand, schnell den größten Einfluß gewahn und von dort aus auch andre Zwingli'sche Gemeinden umbildete. Selbst die Abendmahlslehre bestimmte er etwas anders als Zwingli, wiewol im Wesentlichen ähnlich; aber stärker hob er eine andre Lehre heraus: die von der Gnadenwahl und Vorherbestimmung (Prädestination), die er zu einer Hauptunterscheidungslehre seiner Gemeinden machte, und die auf eine selbst den freudigen Glauben an Christus kränkende Weise ausgebildet, nothwendig Widerspruch erregen mußte, neue Zwietracht in den reformirten Gemeinden erweckte und die Spaltungen mehrte. So wurden zwar, ehe er starb, die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz fester gestaltet, auch Glarus, Appenzell, Biel, Graubündten und Neuenburg den reformirten Gemeinden zugethan, diese aber keineswegs zu einer eigentlichen kirchlichen Gemeinschaft verbunden. — Aber auch die verschiedene Weise, wie außerhalb der Schweiz, insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und England, sich die Reformation entwickelte und die sogenannten reformirten Gemeinden sich bildeten, ließ eine eigentliche Kirche der Reformirten nicht zu Stande kommen. In allen diesen Ländern gaben sich die Evangelischen eigne, von den andern abweichende Bekenntnißschriften; nicht Eine konnte bei Allen Anerkennung und Annahme gewinnen, und auch die innern wie die äußern kirchlichen Verhältnisse wurden überall anders geordnet. Selbst die verschiedenen Staatsverhältnisse der einzelnen Länder wirkten auf die Bildung der Gemeinden sehr ungleich ein. Zwingli hatte sein und der Seinigen Glaubensbekenntniß 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die deutschen Evangelischen ihre Confession feierlichst bekanntmachten, übergeben lassen; doch ward dieselbe nicht zu einem allgemeinen Bekenntniß der Reformirten und sicherte ihnen auch nicht eine Anerkennung als kirchliche Partei von Seiten der weltlichen Gewalt. Die Schweizer aber suchten, um durch ein Bündniß mit den Evangelischen in Deutschland gegen Gewaltthätigkeiten der Katholischen gesicherter zu werden, eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit den lutherisch Gesinnten. Mehre oberdeutsche Theologen, insbesondere die strasburger, die der Zwingli'schen Lehre sich zuneigten, ein Bündniß mit den Lutherischen aber am lebhaftesten wünschen mußten, boten Alles auf, hinsichtlich der streitigen Abendmahlslehre eine Erklärung zu bewirken, die beide Parteien einander nähern konnte. Sie gaben lieber das Wesentlichste ihrer Lehre preis, oder versteckten ihre wahre Meinung hinter Worten, denen sie einen andern Sinn unterlegten, um Luther und dessen Freunde zu bewegen, dem ersehnten Bündniß nicht länger entgegenzuwirken. Doch konnten sie die ehrlichen Schweizer nicht bewegen, sich eine andre Deutung der Worte gefallen zu lassen, als ihr offenbarer Sinn war, und so blieb die sogenannte wittenber-

ger Concordie (s. Sacrament) ohne den gewünschten Erfolg, zumal bald nachher die Züricher ihre Überzeugung noch härter aussprachen, um jeden Verdacht einer heuchlerischen und unscheinbaren Übereinstimmung mit der lutherischen Lehre von sich abzulehnen. Nachmals ward in dem Consensus Tiguriens. (1549) zwar der Streit zwischen den Zürichern und Calvinischen Genfern beigelegt, aber auch hier keine Vereinigung in Einer Überzeugung bewirkt. So blieb innerlich und äußerlich die Lage der Schweizerkirche schwankend. Zwar wurden zuletzt im westfälischen Frieden (1648) die Schweizer als augsburger Confessionsverwandte, zugleich als kirchliche Partei anerkannt, und gewannen dadurch äußere Sicherheit; da sie aber die augsburger Confession nicht unbedingt annahmen oder als ihr symbolisches Buch anerkannten, der bei weitem größte Theil der reformirten Gemeinden durchaus nur in äußerlicher Beziehung sich als augsburger Confessionsverwandten betrachtete, so ward dadurch in keiner Hinsicht ein fester und einiger Bestand der reformirten Kirche bewirkt. Endlich, nach langen Kämpfen, glaubten die Schweizer den Alles verwirrenden Streitigkeiten durch ein neues symbolisches Buch begegnen zu müssen, und 1671 verfaßte der züricher Theolog, Joh. Heinr. Heidegger, die „Formula consensus helvetici" in 26 Artikeln mit besonderer Rücksicht auf die damaligen theologischen Streitigkeiten unter den reformirten Theologen. Diese neue Eintrachtsformel ward seit 1675 zwar allmälig von den reformirten Schweizercantonen angenommen, aber von vielen nicht mit wahrer Überzeugung, und konnte daher selbst in der Schweiz nicht vollkommene Eintracht herstellen. Und noch weniger nahmen die nichtschweizerischen Reformirten dieselbe an, widersprachen ihr vielmehr sehr bestimmt, und so ward durch sie nur neue Zwietracht erweckt und genährt. — Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden verbreitet, wo die Mehrheit der Evangelischen lange Zeit lutherisch gesinnt blieb. Aber das niederländische Glaubensbekenntniß (1561) neigte sich gänzlich zur Schweizerlehre, und ward nachmals vielfältig abgeändert. Prinz Moritz von Oranien, den die Niederländer den Retter ihrer bürgerlichen Freiheit nannten, war der reformirten Lehre zugethan und suchte diese geltend zu machen. Bald jedoch ward auch hier unter den Reformirten mannigfacher Streit entzündet, zumal als Jak. Arminius die Calvinische Vorherbestimmungslehre zu mildern suchte, und sein Amtsgenosse in Leyden, Franz Gomarus (besonders seit 1604) ihm heftig widersprach. Treffliche Männer, wie Hugo Grotius u. A., stimmten zwar dem Arminius bei, und nach dessen Tode vertheidigte Simon Episcopius (Bischop) seine Meinung; aber um so heftiger ward der Kampf, auf den auch die politischen Verhältnisse verderblich einwirkten. Die Arminianer, von der 1610 den Ständen von Holland übergebenen Bekenntnißschrift, „Remonstrantia", nun Remonstranten (s. d.) genannt, wurden von den Gomaristen oder Contraremonstranten heftig verfolgt, und die Religionsgespräche zu Haag und Delft konnten keine Versöhnung bewirken. Da kam endlich 1618 die berühmte dortrechter Synode zu Stande, die, nach langen Verhandlungen, im Mai 1619 die Lehre der Remonstranten verwarf und die strengere, nur etwas gemilderte Vorherbestimmungslehre von Neuem bestätigte. Doch waren damit die Theologen andrer Länder keineswegs einverstanden; die Schlüsse der Synode konnten außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden; die Remonstranten (s. d.) erhielten sich als besondere Partei und stellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes, besonderes Glaubensbekenntniß auf. — In Frankreich hatten die reformirten Gemeinden (s. Hugenotten) die schwersten Kämpfe nach Außen zu bestehen; erst durch das Edict von Nantes (1598) erhielten sie Duldung im Staat. Aber obwohl sie Calvin's Lehren huldigten, erhielten sie doch auch in ihrem innern Verhältniß keinen festen Bestand, und die Theologen zu Saumur bemühten sich vergebens, durch Aufhellung der Calvin'schen Lehren eine

größere Übereinstimmung zu bewirken. — Die engl. Kirche aber, die man zu der reformirten rechnet, bildete sich auf eine so eigenthümliche Weise, ward so früh schon durch innere Streitigkeiten verwirrt und in Parteien zerspalten, daß auch hier eigentlich nur von Gemeinden, nicht von einer Kirche die Rede sein kann. Das Glaubensbekenntniß von 1551, das von den ursprünglichen 42 Artikeln 1562 auf der Synode zu London auf 39 Artikel beschränkt ward und keineswegs durchaus Zwinglisch und Calvinisch war, konnte die streitenden Parteien nicht vereinigen. Neben den sogenannten Episcopalen, welche die bischöfl. Verfassung vorzogen, bildeten sich (aus Nonconformisten) die Presbyterianer, welche die von Calvin in Genf hergestellte Presbyterialverfassung, etwas gemildert, eifrig vertheidigten, die Puritaner, die auf einen möglichst vereinfachten Gottesdienst drangen, und andre neuere Parteien, denen die Uniformitätsacte von 1689 vollkommene Religionsfreiheit gewährte. — So ist in allen Ländern die evangel. Kirche, die man die reformirte nennt, sehr verschiedenartig gestaltet, und es gibt weder ein äußeres noch inneres allgemeines Band, das sie zu Einer kirchlichen Gemeinschaft verbände. In Deutschland sind nach den Zeiten der Reformation die Pfalz und das brandenburgische Regentenhaus, auch einige kleinere Staaten von der lutherischen zu der reformirten Gemeinde übergetreten, ohne sich enger mit derselben verbinden zu können. Für die Pfalz ward der „Heidelberger Katechismus" eine Lehrformel mit symbolischem Ansehen. Die Reformirten in Brandenburg, deren Zahl jedoch nicht sehr bedeutend ist, betrachten sich als augsburger Confessionsverwandte, ohne darum der Zwingli'schen Abendmahlslehre zu entsagen. Oft haben sich die Versuche erneut, die reformirten und evangelisch-lutherischen Gemeinden zu verbinden; aber immer fruchtlos. In den neuesten Zeiten ist nicht bloß ein äußerer Friede zwischen beiden Parteien dauerhaft gewesen, sondern auch die Hoffnung einer endlichen Vereinigung durch den Geist fester begründet worden. In den preußischen und einigen andern deutschen Staaten hat seit 1817 die längst vorbereitete Zusammenschmelzung der reformirten und evangel.-lutherischen Gemeinden zu einer evangel. christl. Kirche in der kirchlichen Form bedeutende Erfolge gehabt. (S. Union.)

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor, ein astronomisches Fernrohr, mit Vorrichtungen, um mikrometrischen Messungen größere Genauigkeit zu geben. Dergleichen Instrumente werden jetzt zu Benedictbeurn (d. i.) in besonderer Vollkommenheit gefertigt. In der Geschichte der deutschen Kunst überhaupt, wie für Optik und Astronomie insbesondere, ist der mit Recht sogen. Riesenrefractor wichtig, welcher in genanntem Orte von Fraunhofer 1824 für die kaiserl. Sternwarte in Dorpat verfertigt worden ist. Man hofft, damit den Ort der bisher wahrgenommenen Doppelsterne genauer zu bestimmen. Dieses in seiner Art einzige Instrument hat 13¼ par. Fuß Länge, 13 F. 4 Zoll Brennweite und 9 Zoll Öffnung des Objectivs. (Der Sucher dabei, d. i. ein zum vorläufigen Aufsuchen des zu betrachtenden Himmelskörpers angebrachtes kleineres Fernrohr, hat 30 Zoll Brennweite und 29 Linien Öffnung) Die Vergrößerungen gehen bis auf das 600fache. Es übertrifft an Wirkung, Genauigkeit der Bilder und Bequemlichkeit zum Gebrauch die Spiegelteleskope (vgl. d.); daher wurde schon bisher ein Fraunhofer'scher Refractor von 5 Fuß 52 Linien Öffnung dem 13füßigen Spiegelteleskope Schröter's vorgezogen. Das Stativ des Fraunhofer'schen Riesenrefractors trägt zwei Axen, die eine in der Richtung der Weltaxe, mit einem dem Äquator parallelen, die andre mit einem Declinationskreise. Durch ein am Gestell angebrachtes Uhrwerk wird die Stundenaxe in 24 Stunden herumgetrieben, sodaß das Instrument von selbst der Bewegung der Gestirne folgt; der Stern bleibt daher immer im Sehfelde und scheint unbeweglich, da er ohne diese besondere Vorrichtung sonst, wie in andern Fernröhren, der täglichen Bewegung wegen sehr schnell und um so schneller, je

stärker die Vergrößerung ist, vorüberfliegen würde. Das Ganze hat ein Gewicht von 25 Ctnrn., da außer 900 Pf. Messing noch gegen 6¼ Ctnr. Eisen, Stahl und Blei darin verarbeitet sind, was aber die leichte Bewegung des Rohrs nicht hindert, da dieses sich um die Stundenaxe mit einem Finger drehen läßt. S. Bode's „Astronom. Jahrb. für 1827" und Struve's (Director der Sternwarte zu Dorpat) „Beschreib. des auf der Sternw. der Universität zu Dorpat befindlichen großen Refractors von Fraunhofer" (Dorpat 1825, Fol., mit Kupf.).

Refugiés (Flüchtlinge), Franzosen, die aus ihrem Vaterlande flohen, weil sie nach der Aufhebung (1685) des Religionsedicts von Nantes (von 1598), der reformirten Lehre treu, zu dem Katholicismus nicht übertreten wollten. (Vgl. Hugenotten, Maintenon, Ludwig XIV.) List und Gewalt wurden angewendet, die Verirrten — wie man die der neuen Lehre Zugethanen nannte — in den Schoß der Mutterkirche zurückzuführen, und alle Gräuel, die früher inquisitorischer Eifer über viele Länder gebracht, erneuten sich in Frankreich. Dragoner, die in die Gegenden abgesandt wurden, wo Reformirte wohnten, sollten durch Einquartierungslasten und Bedrückungen aller Art die Reformirten nöthigen, sich nach dem Willen ihrer Dränger zu fügen, und wer dennoch dieses Elend dem Verrath an der Überzeugung vorzog, fand entweder seinen Tod unter den Säbeln dieser Diener der Tyrannei, oder mußte im Kerker oder in Verbannung jenseits des Meeres sein Leben hinbringen. Bei diesem Elende suchten Viele, Vaterland, Herd, Weib und Kind verlassend, in fremden Ländern Schutz, die Überzeugung ihres Glaubens allen Erdengütern vorziehend. Aber auch dieses Rettungsmittel suchte der Despotismus ihnen abzuschneiden. Frankreichs Grenzen waren mit Truppen besetzt, und wer in ihre Hände fiel, wurde, ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts, gemißhandelt, des Vermögens beraubt, in Gefängnisse geworfen, neben den gröbsten Verbrechern auf den Galeeren angeschmiedet; die Kinder wurden den Ältern weggenommen und in Klöstern zum katholischen Glauben erzogen. Dennoch gelang es wenigstens 800,000 Protestanten, durch List, Gewandtheit, zuweilen auch durch offene Gewalt, aus ihrem Vaterlande zu entkommen. England, Dänemark, Holland, die Schweiz, Deutschland, in diesem besonders Sachsen, Brandenburg, Hessen, nahmen die Flüchtlinge mit Gastfreiheit auf. Kaufleute, Fabrikunternehmer wandten sich nach England und Holland, wohin sie ihr Vermögen leichter bringen und es sogleich nutzbar anlegen konnten. Nach dem Brandenburgischen gingen Adelige, Kriegsmänner, Gelehrte, Künstler, Handwerker und Fabrikarbeiter. In mehren dieser Länder ertheilten die Regierungen den Ankömmlingen gleiche bürgerliche Rechte mit ihren alten Unterthanen, und die Kräfte, die ein befangener und fanatischer König seinem eignen Lande entzog, dienten nun, den Flor seiner Nachbarstaaten zu erhöhen, denn diese Refugiés verpflanzten ihres Vaterlandes Kunstfleiß auf den fremden Boden und wurden — besonders in den brandenburgischen Staaten, wo sie die ausgedehntesten bürgerlichen Vorrechte erhielten — größtentheils die Schöpfer der Fabriken, die noch jetzt einen bedeutenden Theil des Reichthums der preuß. Monarchie ausmachen. Beinahe jedes Gewerbe empfand den wohlthätigen Einfluß der neuen Ansiedler. Noch mehr aber als durch mitgetheilte Kunstfertigkeiten wirkten die franz. Protestanten, die zum großen Theil vorzügliche Menschen waren, auf die geistige Bildung und Sittlichkeit in den Ländern, wo sie Zuflucht fanden, und mit Unrecht hat man der Aufnahme dieser Flüchtlinge Verweichlichung der deutschen Sitten und die uns zugeführte Bekanntschaft mit verfeinertem Luxus vorgeworfen. Es waren Franzosen ganz andrer Art, die in späterer Zeit die Laster einer großen Hauptstadt und eines verderbten Hofes unter uns zeigten. Über die Aufnahme der verjagten protestantischen Franzosen in den kurbrandenburgischen Landen s. m. den 5. Bd. (S. 475 fg.) der „Denkwürdigkeiten" von Chr. W. v. Dohm. Die Geschichte der

ersten Ansiedelung schrieb der würdige Geistliche, David Ancillon: „Histoire de l'établissement des Français refugiés dans les états de Brandenbourg" (Berl. 1690). Was vom großen Kurfürsten und König Friedrich I. für die Einbürgerung der Flüchtlinge geschah, und den Erfolg, erzählen Erman und Reclam in den „Mémoires pour servir à l'histoire des refugiés français etc." (Berl. 1782—1800, 9 Bde.).

Regalien (jura regalia), im Allgemeinen die mit der Staatshoheit verbundenen Rechte, welche aber sehr verschieden sind, je nachdem sie aus dem Begriffe und Zwecke des Regierens von selbst fließen oder nur zufällig durch besondere willkürliche Staatseinrichtungen damit verknüpft sind. Jenes sind die höhern oder wesentlichen Regalien, Hoheitsrechte, Majestätsrechte (s. Regierung), und da ohne sie keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann, so können sie derselben auf keine Weise entzogen noch von ihr selbst veräußert werden. Solche Rechte einer Regierung, welche ihren Entstehungsgrund nicht in dem Wesen des Staats an und für sich, sondern in andern zufälligen Ursachen haben, bezeichnet man mit dem Namen der niedern, zufälligen Regalien, auch wol, da in der neuern Zeit der Ertrag bei den meisten die Hauptsache geworden ist, mit dem Namen der nutzbaren oder Kammerregalien. Ihre Gründe sind sehr mannigfaltig gewesen, und daher ist auch ihr Umfang in den verschiedenen Staaten sehr ungleich. Man hielt in einigen germanischen Stämmen dafür, daß der Besitz des Goldes und der Edelsteine nur dem Könige zukäme; man gestand dem Fürsten das Vorrecht zu, daß nur er die Jagd der größern oder seltenern Thiere, doch mit Ausnahme der bloßen Raubthiere, ausüben könne. Man legte das Eigenthum herrenloser Dinge dem Fürsten bei, und zog hierher auch die Gewässer mit den Ufern der größern Flüsse und des Meeres. Daraus entstanden das Berg- und Jagdregal, das Forstregal, die Regalität der Gewässer und das droit d'épave oder das ausschließliche Recht auf herrenlose Dinge. Alle diese Regalien haben sich in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ausgebildet, und es kann keine allgemeine Vermuthung für irgend einen Zweig derselben aufgestellt werden. Bald mischten sich wirkliche Staatszwecke in die Ansicht von den Rechten, welche der Fürst eines Landes haben muß, und alles Dasjenige, wobei entweder eine öffentliche Beglaubigung oder eine Aufsicht der Regierung für nöthig gehalten wurde, zog man mit in den Kreis der Regalien, sowie man auch Leistungen und Dienste der Unterthanen für allgemeine Zwecke mit unter diesen Begriff brachte. In der Constitution Kais. Friedrichs I. von 1158 (II. F. 56) ist dies deutlich zu bemerken. Auf jenen polizeilichen Gründen beruht zum Theil das Regal des Münzens, der Posten u. a. Gewerbe, wiewol dann später bei mehren davon das bloß finanzielle Interesse wieder vorherrschend geworden ist. Aber in der neuern Zeit kehren aufgeklärte Regierungen doch wieder zu dem Gesichtspunkte zurück, nur die Regalien, welche einen höhern Staatszweck haben, an sich zu behalten und die übrigen nach und nach freizugeben. Überhaupt können die niedern Regalien auch vom Staate wieder veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach besteht (z. B. das Postregal), doch im Einzelnen (z. B. im Erbpostmeisteramte) von Privatpersonen mit Eigenthumsrecht besessen werden. (S. Hüllmann's „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland", 1806.)

Regatta, eine öffentliche Lustbarkeit in Venedig, wo Boote vom Marcusplatz an eine Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Canälen halten. In jedem Boote ist nur eine Person, und die, welche zuerst das gesetzte Ziel erreichen, erhalten kleine Geldprämien. Die Menge der Zuschauer und Fremden, die in prächtig geschmückten Gondeln zusehen, sind bei diesem Volksfeste das Anziehendste.

Regel, ein Satz, unter dem eine Erkenntniß oder Handlungsweise steht. Es gibt sonach theoretische und praktische Regeln. Dann bezeichnet die Regel auch das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regen, das Herabfallen des Wassers aus den Wolken in Tropfgestalt. Das Wasser befindet sich entweder schon tropfbar-flüssig als Dunstbläschen in der Luft, oder elastisch-flüssig in seine Bestandtheile aufgelöst. Im ersten Falle gibt es die Erscheinung der Wolken oder des bedeckten Himmels, im zweiten Falle ist der Himmel heiter. Zerplatzen diese Dunstbläschen, so bildet das Wasser, als tropfbar-flüssige Materie, Tropfen, welche vermöge der Schwere aus der Luft herabfallen. Befindet sich das Wasser in seine Bestandtheile (Wasserstoffgas und Sauerstoffgas) aufgelöst in der Luft, so erfolgt durch ein drittes Hinzukommendes, z. B. durch die Elektricität, die Vereinigung Beider. Es entstehen daher oft bei heiterm Himmel Wolken. Gewöhnlich fällt der Regen aus Wolken herab, und die dunkelsten geben das meiste Wasser; nur selten ist es, daß im Sommer bei heiterm Himmel, stiller Luft und großer Hitze Regentropfen fallen. Je heller die Wolken sind, desto sparsamer und feiner sind die Regentopfen. Ist der ganze Himmel gleichförmig bedeckt, so erfolgt ein Landregen; werden nur einzelne schwarze Wolken vom Winde nach einer Richtung hingetrieben, Strichregen. Verdichten oder vereinigen sich die Dünste, die eine Wolke bilden, gleichförmig und langsam von unten nach oben, so fallen langsam kleine Tropfen (Staubregen, Naßniedergehen); fängt die Verdichtung von oben an, so werden die Tropfen durch die im Fallen sich mit ihnen im untern Theile vereinigenden Dünste größer. Verdichtet sich, wie bei großem Winde oder bei einem Gewitter, eine Wolke plötzlich, so fallen große Tropfen, oder das Wasser stürzt in Masse herab (Platzregen, Wolkenbruch). Man kennt noch kein Beispiel, daß in unsern Gegenden der Durchmesser der Regentropfen bis auf einen halben Zoll betragen hätte, in der Nähe des Äquators aber soll er bisweilen über einen Zoll betragen. Vermöge des Widerstandes und der Bewegung der Luft fallen die Tropfen nur langsam und in schiefer Richtung, wodurch ihre Bewegung mehr gleichförmig als beschleunigt wird. Ohne den Widerstand der Luft würden schon sehr kleine Tropfen von 6000 Fuß Fallhöhe mit der Geschwindigkeit einer Kanonenkugel die Oberfläche der Erde erreichen, und ein einziger Regen würde eine große Verheerung anrichten. Die Menge des Regens hängt von dem Klima, der Lage und a. Beschaffenheiten eines Landes ab. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. hat man sorgfältiger die Menge des jährlich an verschiedenen Orten fallenden Regens (Schnee, Hagel, Thau, Reif u. dgl. mit eingerechnet) beobachtet. Kraft rechnet im Durchschnitt in Petersburg jährlich nur 40, Musschenbroek in Leyden 107, Lambert in Chur 115 und Bergmann in Abo (in Finnland) 146 Regentage. Brisson gibt aus der „Connaissance des tems" eine Übersicht der von 1702—57 jährlich zu Paris gefallenen Regen- und Schneemenge und eine Tafel der jährl. Menge des Regens von 27 verschiedenen Orten und Gegenden. Nach Bergmann, der 30 Zoll für die mittlere Zahl des täglich auf dem ganzen Erdboden fallenden Regens rc. annimmt, beträgt die Menge des jährl. Niederschlages auf der ganzen Erdfläche 1016 geograph. Cubikmeilen. Im Ganzen genommen muß der Niederschlag aus der Atmosphäre der Summe aller ihr zugeführten Ausdünstungen gleich sein. Nach zuverlässigen Beobachtungen ist die Regenmenge auf den Gipfeln der Berge geringer als am Fuße derselben. — Da sich in der Atmosphäre mancherlei fremdartige Materien befinden, auch leichte Körper von der Luft emporgehoben und eine Zeit lang darin erhalten werden können, so ist es nicht befremdend, daß der Regen bisweilen solche Dinge mit sich bringt oder in seiner Farbe etwas Besonderes zeigt. Daraus sind die Erzählungen des Alterthums und der mittlern Zeit von Wunderregen entstanden, wobei man Manches für mit dem Regen herabgefallen hielt, was gar nicht aus der Atmosphäre gekommen war. Das meiste Verdienst um die Theorie des Regens haben sich Saussure („Essai sur l'hygrométrie", Neufchatel 1783) und de Luc („Idées sur la météorologie", Lond. 1786, 2 Bde.; deutsch: Berlin und Stettin 1787

2 Bde.) erworben, wiewol ihre Ansichten sehr von einander abweichen. Das System des Erstern, welches sich auf Erhebung des Wassers in die Luft in Gestalt von Dunstbläschen (vesicula) beschränkt, führt den Namen des Vesicularsystems; wogegen sich de Luc zu der von uns damit in Verbindung gesetzten, auf der antiphlogistischen Darstellung begründeten, chemischen Auflösung des verdünstenden Wassers in seine Bestandtheile (Auflösungssystem) hinneigt, indem er annimmt, daß das Wasser vor seiner Wiederausscheidung als Regen aus der Atmosphäre einen gasartigen Bestandtheil derselben ausgemacht haben könne. (S. die „Unters. über die Wolken u. a. Erscheinungen in der Atmosphäre", von Th. Forster, a. d. Engl., Lpz. 1819.) (Vgl. Blutregen u. d. A. Blutader.) μ...ν.

Regenbogen, die schöne Lufterscheinung, welche sich zeigt, wenn die Sonne dem Zuschauer im Rücken steht und in den ihm gegenüber herabfallenden Regen scheint. Gewöhnlich sieht man 2 Regenbogen zugleich, welche concentrisch sind. Der innere, der Hauptregenbogen, hat lebhaftere Farben als der äußere. Bisweilen erblickt man innerhalb des Hauptregenbogens noch Stücke andrer Bogen von sehr matten Farben. Von Innen nach Außen folgen die Farben des Hauptregenbogens in eben der Ordnung, wie im prismatischen Sonnenbilde (s. Prisma): Violet, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth; im äußern ist die Farbenfolge umgekehrt. Außer diesen in die Augen fallenden Hauptfarben des Regenbogens sieht man noch eine Menge von Farben, die unvermerkt in einander verlaufen. Der Halbmesser des Hauptregenbogens begreift 40—42 Grad, der des äußern 51—54 Grad. Da der Mittelpunkt beider Bogen der Sonne gerade entgegengesetzt ist, so erscheint ein völliger Halbkreis über dem Horizonte, wenn die Sonne eben auf- oder untergeht. Regnet die Wolke nicht an allen Stellen, oder stehen nur einzelne unterbrochene Regenwolken am Himmel, so sieht man nur einzelne Stücke des Bogens, die man Regengallen oder Wassergallen nennt. — Die Entstehung des Regenbogens läßt sich durch Hülfe der Mathematik aus den erwiesenen Gesetzen der Brechung der Sonnenstrahlen und der verschiedenen Brechbarkeit und Zerstreuung der gefärbten Lichtstrahlen vollkommen erklären. Will man sich eine sinnliche Vorstellung von der Bildung des Regenbogens machen, so lasse man auf eine gläserne mit Wasser angefüllte Kugel Sonnenstrahlen unter einem gewissen Winkel fallen, und man erblickt auf einer weißen Wand, welche die gefärbten Lichtstrahlen auffängt, verschiedene gefärbte Bogen, im Kleinen wahre Regenbogen, weil die Sonnenstrahlen hier auf eine ähnliche Art, wie in den Regentropfen, gebrochen werden. Stellt man das Auge so, daß die Gesichtslinie mit den Sonnenstrahlen einen Winkel von 42 Grad bildet, so sieht man an der untern, der Sonne abgewandten Seite der Kugel ein sehr lebhaftes Roth; wird dieser Winkel nach und nach um 2 Grad verkleinert, so erscheint nach und nach Gelb, Grün und Blau; wird der Winkel bis auf 51 Grad vergrößert, so erscheint Roth auf der obern, der Sonne zugekehrten Seite der Kugel, und die übrigen Farben folgen, wenn man den Winkel nach und nach um 4 Grad vergrößert. Aus dem Vorgetragenen ergibt sich auch, warum bei uns in den längsten Tagen um Mittag in der gewöhnlichen Stellung des Auges kein Regenbogen zu sehen ist. — Bei stürmischem Meere, wo die Wellen sich häufig in Tropfen zertheilen, bilden die Sonnenstrahlen in denselben umgekehrte Regenbogen, deren man oft 20 bis 30 zugleich sieht. Sie haben gewöhnlich nur 2 Farben: Gelb gegen die Sonne und Blaßgrün auf der andern Seite. Die Erscheinung zweier sich einander durchschneidender Regenbogen, welche man bisweilen an den Seeküsten sieht, wenn die Regenwolke über dem Wasser steht, hat vielleicht ihren Grund in der Wirkung des vom Wasserspiegel zurückgeworfenen Sonnenbildes. — Des Morgens sieht man auch oft die Regenbogenfarben in den Thautropfen auf den Wiesen, wo der Regenbogen hyperbolisch oder elliptisch ist. Zuweilen beobachtet man auch Regenbogen

des Nachts, die durch die Brechung und Zerstreuung der farbigen Strahlen des Mondlichts in den Regentropfen entstehen; sie sind jedoch sehr blaß und bilden gemeiniglich nur weiße und gelbe Bogen. Die erste richtige Erklärung des Hauptregenbogens gab der Bischof von Spalatro, Anton de Dominis, in einem anfangs des 17. Jahrh. zu Venedig erschienenen Tractate; die vollständige mathematische Behandlung dieser schönen Himmelserscheinung verdanken wir aber Newton („Optica", Lond. 1706, 4.). Eine gelungene mathemat. Darstellung gibt Fischer in s. 6. Aufl. von Gren's „Naturlehre" (Halle 1820). (Vgl. Iris.) μ...ν.

Regenmesser, Ombrometer, ein Instrument, das die Menge des in einer gewissen Zeit gefallenen Regens bestimmt. Es besteht in einem oben offenen, gläsernen oder metallenen Gefäß, an dessen unterm, enge zulaufenden Theil eine an ihrem andern Ende verschlossene Glasröhre angebracht ist. Der in das Gefäß sich ergießende Regen steigt nun natürlich durch die Öffnung in die Glasröhre und zeigt somit durch seinen höhern oder niedern Stand die Menge des gefallenen Wassers nach Linien an, die auf der mit der Weite und Öffnung des Gefäßes in genauem Verhältniß stehenden Röhre angebracht sind.

Regensburg, eine der ältesten Städte Deutschlands, von den Römern erbaut und Reginum oder Castra Regina genannt, war, wie aus einer von K. T. Gemeiner beigebrachten Tempelinschrift hervorgeht, schon im 2. Jahrh. nach Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern war sie die Hauptst. Baierns, nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet und erhielt so, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften befanden, die Benennung einer königl. Stadt. Kaiser Friedrich I. befreite sie späterhin aufs Neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und nahm sie unmittelbar ans Reich. — Von 1663 an war sie, bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806, der fortwährende Sitz des Reichstags. 1803 wurden die Stadt und das Bisthum gl. N., dessen Bischof in derselben wohnte, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz zugetheilt, der nun Kurfürst-Erzkanzler hieß. Die Stadt wurde mit dem Bisthume vereinigt und zu einem Fürstenthum erhoben, erhielt die Neutralität in den Reichskriegen, und der vormals erzbischöfl. Stuhl zu Mainz wurde auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Als aber 1810 der Kurfürst-Erzkanzler und (1806, nach Abschaffung der deutschen Reichsverfassung) Fürst Primas von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, kamen Fürstenthum und Stadt an Baiern. Jetzt ist Regensburg (1539 H., 26,100 Einw., meistens Lutheraner) die Hauptst. des Regenkreises des Königr. Baiern und der Sitz des Generalcommissariats. Die mit Mauern und Graben umgebene Stadt liegt in einer fruchtbaren Gegend, in einem weiten Thale an der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt. Über die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine berühmte steinerne, von 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 Fuß lang und 23 breit ist. Der Strom macht hier 2 kleine, mit angenehmen Spaziergängen versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Die Straßen sind krumm enge und dunkel, doch reinlich, die Häuser hoch, von Stein und nach alter Bauart. Merkwürdig sind: das alte große Rathhaus (mit s. Bibliothek), in welchem sich der Reichstag versammelte, der Dom (s. Wiebeking's Schilderung in d. Taschenbuche „Armin", München 1821), welchen Kön. Ludwig I. 1830 mit neuen Glasgemälden schmückte, die St.-Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, das Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis, der Ditmarische Palast, das neue Theatergebäude und die vormal. Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünster. Die erstere Abtei besteht aus einem weitläufigen Bezirke von Gebäuden, die gleichsam eine Stadt für sich ausmachen, und hat eine Bibliothek, eine Gemäldesammlung und

ein treffliches Museum von mathemat.-physikal. Instrumenten. Überhaupt sind hier ansehnliche Bibliotheken und Kunstsammlungen, eine botanische Gesellschaft, ein Gymnasium, e. Lyceum für alle christliche Bekenntnisse und e. Blindenanstalt. Die Gewerke bestehen hauptsächlich in einer Fayencefabrik, Wachsbleiche, Türkischgarnfärberei, einer Lichter- und Seifefabrik, erheblichen Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Die Einw. treiben Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel und starken Schiffbau. Bei der Stadt ist das 1817 von dem verst. Erzbischof und Fürst Primas, Karl v. Dalberg, errichtete Denkmal des Astronomen Kepler, der hier d. 5. Nov. 1630 starb. Dalberg liegt im Dom begraben, wo ihm sein Neffe, der Herzog, 1824 ein Denkmal errichtet hat. Jetzt ist der bisherige Coadjutor Sailer (s. d.) Bischof von R. Über die fünftägige Schlacht vom 19.—24. April 1809 bei und in Regensburg s. Eckmühl. Am 23. April verlor die Stadt durch Brand 134 Häuser, und der Verlust durch Plünderung ward auf 1,500,000 Gldn. geschätzt. Theod. Gemeiner's „Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg" (von 1430—1525, Regensb. 1819, 4.) ist mit dem 7. H. des 4. Bds. geschlossen. In der Nähe von R. läßt der König einen Tempel des deutschen Verdienstes, Walhalla, erbauen.

Regent, im Allgemeinen und vorzugsweise der Regent eines Staates, oder Derjenige, welcher die Rechte des Staats verfassungsmäßig unabhängig ausübt; im engern Sinne aber diejenige Person, welcher wegen Abwesenheit oder Unvermögens des wirklichen Staatsoberhauptes die Ausübung der höchsten Gewalt übertragen ist; Regentschaft im letztern Sinne ist daher die Ausübung der Rechte des Staats durch einen solchen Stellvertreter. Das Recht zur Regentschaft kann sich auf Gesetz, Vertrag oder letzten Willen gründen. Durch eine letztwillige Verordnung kann ein Staatsoberhaupt nur alsdann eine Regentschaft gültig anordnen, wenn dieser Anordnung keine auf Gesetze gegründete Befugniß eines Dritten zur Regentschaft entgegensteht; Dasselbe gilt auch in Rücksicht der vertragsmäßigen Regentschaften. — Unter den Regentschaften der neuern Zeit war in ihren Folgen für Frankreich und Europa traurig die Regentschaft Philipps, Herzogs v. Orleans (s. d.), während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. von Frankreich (von 1715—23). — Einflußreich war die Regentschaft Georg Friedrich Augusts, Prinzen von Wales. (S. Georg IV.) Ein vorübergehendes Interesse hatten die kurzen Regentschaften der vormaligen Kaiserin v. Frankreich, Marie Louise, und der Königin von Etrurien, gl. N. Desto wohlthätiger aber war, nicht bloß für seine, sondern auch für andre Nationen, rücksichtlich des freien Geistes- und Handelsverkehrs und mancher vortrefflichen Einrichtungen, die Mitregentschaft des Kronprinzen Friedrich von Dänemark, von 1784 an bis 1808, wo er unter d. N. Friedrich VI. (s. d.) den dänischen Thron bestieg. — In den letzten vier Jahrzehenden wurden in Europa 3 königl. Regentschaften von den Kronprinzen wegen Geisteszerrüttung und Wahnsinns der Staatshäupter übernommen und geführt, nämlich in Großbritannien, in Portugal und in Dänemark. Einzig aber ist D. Miguel's Regentschaft in Portugal durch die Usurpation des Thrones. N. P.

Regie. Régir heißt in der franz. Rechtswissenschaft verwalten, administrer, und régie eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung. Das Wort wird auch von der Verwaltung gewisser Staatseinkünfte gebraucht; in diesem Sinne kam es nach Deutschland, als Friedrich II. (s. d.) die Accise in den preuß. Staaten auf franz. Fuß einrichtete. — Bei dem Theater heißt es die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, insofern sie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird diese Verwaltung vom Director einem seiner Schauspieler aufgetragen. Dieser heißt dann Regisseur. Er hat in der Regel dafür zu sorgen, daß die zur Aufführung bestimmten Stücke so gut wie möglich besetzt, eingeübt und aufgeführt werden. Wo der Director nicht selbst ausübender

Künstler ist, hängt das Heil der Kunstpraxis hauptsächlich von der glücklichen Wahl des Regisseurs ab, welcher die einzelnen Kunstkräfte und Kunstmittel der Gesellschaft zu einem Ganzen zusammenbringen soll. Sein Amt ist wegen der Rollenvertheilung, die häufig Neid und Kabalen unter den Mitgliedern der Gesellschaft erregt, und wegen der Anordnungen, die er für die Proben und Darstellungen zu treffen hat, unangenehm und beschwerlich. Bei größern Theatern gibt es deren gewöhnlich mehre; diese verwalten entweder das Amt der Rollenvertheilung collegialisch, wobei die Anordnung und Leitung der Proben und Vorstellungen wöchentlich wechselt (Wöchner); oder jeder hat für eine einzelne Gattung von theatralischen Darstellungen zu sorgen (Regisseur der Tragödie, des Lustspiels, der Oper), wie in Berlin.

Regierung, als gleichbedeutend mit dem ältern Obrigkeit, bezeichnet die Gesammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet sind, in ihrer Verbindung und Unterordnung gegen den Souverain. In diesem Sinne steht der Regierung die Gesammtheit der Gehorchenden, das Volk, die Unterthanen gegenüber, und Regierungsgewalt, Regierungsrechte sind dann mit Souverainetät und Souverainetätsrechten gleichbedeutend. So brauchte diesen Ausdruck der Fürst Metternich in der Congreßconferenz v. 22. Oct. 1814 und stimmte dafür, ihn statt Souverainetätsrechte anzunehmen, weil man mit diesem letztern in den neuern Zeiten oft despotische Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, confundirt habe. (Klüber's „Acten des wien. Congr.", 2. Bd., V, 109). Man versteht dann unter der Regierung gewöhnlich nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, das Ministerium (gouvernement), und begreift die sämmtlichen ihr untergeordneten Stellen unter dem Gesammtnamen der Regierungsbeamten. In dieser Beziehung können ihr auch die Volksbeamten in der weitesten Bedeutung, besonders die Mitglieder der repräsentativen Behörden, entgegengesetzt werden. In einem andern Sinne versteht man unter der Regierung den Staat selbst, repräsentirt durch sein Oberhaupt gegen andre Staaten, sowie man auch häufig den Regenten selbst von der Regierung unterscheidet und unter dieser nur die obersten verantwortlichen Beamten des Staats begreift. Von dem Amtsnamen der Regierung, welcher in vielen deutschen Ländern denjenigen höhern Landesbehörden gegeben wurde, welche dem Reichshofrathe nachgebildet und anfangs den Obergerichten gegenübergestellt, späterhin aber selbst mit richterlichen Functionen bekleidet wurden, sowie von der Benennung Regierung, welche in Preußen seit 1808 die höhern Administrativbehörden erhalten haben, ist hier weiter nichts zu sagen. Aber eine andre wichtige Bedeutung des Worts Regierung ist die, in welcher damit die eine jener drei Hauptfunctionen bezeichnet wird, welche in der Staatsgewalt überhaupt unterschieden werden müssen. So vielerlei Ansichten auch über diese verschiedenen Zweige oder Functionen der Staatsgewalt aufgestellt worden sind, je nachdem sie die oberaufsehende Gewalt als eine abgesonderte und die richterliche als einen Theil der vollziehenden betrachten oder nicht; so wird sich doch die schon von Aristoteles angedeutete, von Montesquieu bestimmter entwickelte Unterscheidung der regierenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, welche auch Kant's Autorität für sich hat, als die allein richtige bewähren. Man muß nur das Mißverständniß vermeiden, welches durch die Benennung vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) statt Regierungsgewalt auf eine doppelte Weise veranlaßt worden ist, indem diese Benennung theils für den Gegenstand zu eingeschränkt war und das Anordnende, welches auch im Regieren enthalten ist, nicht mit ausdrückte, theils aber auch auf eine Unterordnung unter die Gesetzgebung und selbst unter die Gerichte hindeutet, welche durchaus nicht angenommen werden darf. Jene Eintheilung der Gewalt in die regierende, gesetzgebende und richtende beruht auf einem doppelten Grunde, einem theoretischen und einem praktischen. Jener bezieht sich auf die verschiedene Natur

der geistigen Vermögen, welche dabei in Thätigkeit gesetzt werden, den Willen, welcher überhaupt dem Handeln zum Grunde liegt, der erkennenden Vernunft, welche ein allgemeines Gesetz aufzufinden vermag, und der Urtheilskraft, welche den einzelnen Fall unter das Allgemeine subsumirt. In dieser Stellung ist keine dieser Gewalten unter der andern enthalten, und eine vierte neben ihnen nicht denkbar. Die Aufsicht, welche nur in der Beobachtung der in dem Staate vorgehenden Veränderungen und in dem Befehle an die Bürger besteht, der Obrigkeit Auskunft über dieselben zu ertheilen, ist bloß eine untergeordnete, jenen drei Gewalten dienende Verrichtung. Der praktische Eintheilungsgrund hingegen liegt theils in der Möglichkeit, für jene drei verschiedenen Functionen der Staatsgewalt eine gesonderte Reihe von Beamten aufzustellen, da zum Gesetzgeben und zum Rechtsprechen ganz andre Vorbereitungen gehören als zum Geschäft des Regierens, theils liegt derselbe in der ganz verschiedenen Beschaffenheit der Acte, welche jede der drei Gewalten ausgehen läßt, in der Verschiedenheit der Zwecke, auf welche die Acte der Regierung, Gesetzgebung (s. d. und Gerichte) und Rechtsprechung berechnet sind, und der daraus entspringenden Nothwendigkeit, diese Gewalten in ihrer Ausübung von einander zu sondern. Von der Regierung geht alle Thätigkeit des öffentlichen Lebens aus; sie ist der Wille des Staats, welcher von dem zufälligen, auf das Einzelne gerichteten Willen des Volks sehr verschieden ist und ihm oft gerade entgegengesetzt sein muß, indem der Wille des Staats Das ausdrückt, was das Volk wollen sollte (Rousseau's volonté générale), der Volkswille hingegen Das, was es in individualer Beschränktheit wirklich will (volonté de tous). Dieser Staatswille drückt sich durch Befehl aus, wie die mittlere Einsicht und Vernunft des Volks durch das Gesetz, die Unterordnung des einzelnen Verhältnisses unter das Gesetz durch das richterliche Urtheil. Diese Functionen sind einander coordinirt und ergänzen einander gegenseitig, indem immer jede von ihnen zwei andern gegenübersteht. Sie müssen daher auch unabhängig sein; die Regierung muß zwar Gesetzgebung und Richteramt zur Thätigkeit anregen, aber keiner von beiden ihr Thun selbst vorschreiben dürfen. Die Unabhängigkeit der Gesetzgebung hält die Freiheiten des Volks im Ganzen, die Unabhängigkeit des Richteramts die Freiheit der Individuen aufrecht. Aber eben aus dem Begriffe der Regierung, wie er hier entwickelt ist, erhellt schon, daß die Sonderung der drei Gewalten nicht eine gänzliche Trennung zur Folge haben darf, bei welcher jede ihren eignen Gang ohne Rücksicht auf die andern nehmen könnte. Eine solche Trennung muß unausbleiblich zum Streit und zur Zerrüttung führen. Es muß vielmehr in der Regierung die Einheit des Handelns hergestellt bleiben, sodaß sie dem Gewichte, der Feder in der Uhr, die beiden andern dem regulirenden Gegengewichte verglichen werden können. Nicht bloß in der Hand des monarchischen Regenten, wie die Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen von 1820, Art. 56, sehr richtig sagt, sondern in der Hand jeder Regierung müssen alle Zweige der Gewalt vereinigt bleiben, wenn überhaupt das Leben des Staats ein gesundes, regelrechtes und dauerndes bleiben soll.

Diese beiden Hauptbedeutungen des Ausdrucks Regierung müssen dann auch auf die Regierungsrechte bezogen werden. Sonach sind es solche, welche dem Staate überhaupt zukommen (Majestätsrechte, Hoheitsrechte, Souverainetätsrechte). In diesem Sinne müssen aber wiederum die nothwendigen Rechte der Regierung, ohne welche sich eine Erfüllung der Zwecke des Staats gar nicht denken läßt (die eigentlichen Majestäts- oder Hoheitsrechte), von denjenigen unterschieden werden, welche nur als verständig gewählte und daher nicht schlechterdings nothwendige Mittel zu jenen obersten Zwecken alles Regierens betrachtet werden können, Regalien in der engern Bedeutung. Jene sind von dem Dasein des Staats unzertrennlich; wenn ihm etwas davon entzogen wird, so fehlt etwas an

seiner Machtvollkommenheit, an der Staatssouverainität; sie können daher zwar zur Ausübung übertragen, aber nie veräußert werden. Diese werden durch besondere Rechtsgründe, durch Staatsgesetze und Verträge hervorgebracht; sie können auch veräußert und an Privatpersonen verliehen werden. Wie alle menschliche Rechte durch die Pflicht begründet werden, so gehen auch die Hoheitsrechte des Staats aus den Pflichten desselben oder aus den Zwecken hervor, welche die Menschen im Staate und durch ihn erreichen sollen. Jene Zwecke werden erschöpft durch die Herrschaft des Geistigen über die Materie, sowol im einzelnen Menschen als in der Wechselwirkung mit Andern und im Verhältnisse zur Natur, und sie werden durch die Verbindung der Menschen zur Kirche, zur rechtlichen Ordnung und zur Naturbeherrschung (mittelst der Polizei) erstrebt. Nehmen wir zu den hieraus entspringenden Hoheiten des Staats noch die völkerrechtliche, deren Gegenstand das Dasein des Staats selbst in seiner Integrität, Machtvollkommenheit und Unabhängigkeit ist, und die finanzielle, welche die Kräfte zu allen Bestrebungen des Staats herbeischafft, so wird in diesen 5 Hoheiten: 1) des Kriegs und Friedens, der Gesandtschaften und Bündnisse, 2) der Kirchenhoheit, 3) Justizhoheit, 4) Polizei- und 5) Finanzhoheit, der Kreis der Majestätsrechte geschlossen. (Vgl. Majestätsrechte und Polizei.). II. Von diesen Staatshoheitsrechten sind die Rechte der Regierung als einer der 3 Functionen der Staatsgewalt unterschieden. Sie ist, wie oben bemerkt wurde, der Wille des Staats (nicht des Volks), oder das Princip der Thätigkeit in ihm. Ihr eigentlicher Charakter ist der Befehl, wie das Wesen der Gesetzgebung in dem Aussprechen eines Allgemeinen, das Wesen der richterlichen Gewalt in der Auffindung und Beurtheilung des Besondern besteht. In der Regierung ist daher der Vereinigungspunkt aller Gewalt, unbeschadet der Unabhängigkeit, welche in dem Handeln der Gesetzgebung und des Richteramts herrschen muß. Aus dieser Stellung ergeben sich als Elemente der Regierungsgewalt: 1) die Vertretung des Staats nach Innen und Außen; 2) das Recht der Aufsicht, welches zugleich die Pflicht der Unterthanen bedingt, der Regierung alle Nachrichten zu ertheilen, welche sie zu ihrem Geschäfte bedarf; 3) das Recht des obersten Befehls und der Übertragung des Befehls an untergeordnete Bevollmächtigte, worin zugleich das Recht zu Besetzung der Staatsämter enthalten ist, und wovon das Recht des Zwangs (Anwendung der Macht des Staats, um den Befehlen Gehorsam zu verschaffen) nur eine besondere Richtung ist. Diese Rechte der Regierung beziehen sich auf Alles, was im Staate vorgeht, daher insbesondere auch auf die Gesetzgebung und das Richteramt. Beide empfangen den Antrieb zum Handeln nur durch die Regierung; die Gesetzgebung kann nicht in Wirksamkeit treten ohne Auffoderung der ersten (Zusammenruf der Stände, Recht des Vorschlags, Initiative der Gesetze), sowie die Beschlüsse der Gesetzgebung nothwendig der Zustimmung der Regierung (Sanction der Gesetze, Veto) und ihres Befehls zur Vollziehung (Promulgation) bedürfen. Das Richteramt kann nur kraft eines unmittelbaren oder mittelbaren Auftrags der Regierung (Anstellung der landesherrlichen, Bestätigung der grundherrlichen, städtischen u. a. Justizbeamten) ausgeübt werden (alle Gerichtsbarkeit geht vom Regenten aus); die Regierung hat dafür zu sorgen, daß die Gerichte ihr Amt erfüllen, und kann ihnen zwar nicht vorschreiben, wie sie urtheilen sollen, wohl aber sie durch Verweis und Strafe nöthigen, überhaupt zu urtheilen (Recht der Oberaufsicht und der Visitation der Gerichte, der Justizmandate); daher hat man, und in einem so beschränkten Sinne mit Recht, den Monarchen den obersten Gesetzgeber und Richter, die Quelle der Gerichtsgewalt genannt, sowie er vermöge des Repräsentationsrechts auch die Quelle aller Ehren und Würden ist, und Niemand sich eines Ranges oder Ehrenrechts, z. B. des Adels, anmaßen und rühmen darf, welcher nicht vom Fürsten ausginge. Auch gegen die Kirche ist die Regierung Vertreterin des

Staats, und daher der Regent nicht nur oberster Schutz- und Schirmherr aller im Staate befindlichen Kirchen, auch der neu entstehenden (worauf das Recht der Kirchenreform gegründet und zu beschränken ist), sondern ihr liegt auch die Aufsicht ob über die Kirchenbeamten, Sorge für deren ordnungsmäßige Wahl, Bestätigung, Entfernung der untauglichen und unwürdigen, und die Beschränkung der Kirche auf den Kreis ihres eigenthümlichen Wirkens (vornehmlich auch ihres Besitzthums auf ihren wahren Bedarf), sowie die Beschützung der Individuen gegen Intoleranz und Gewissenszwang und andre Mißbräuche der kirchlichen Gewalt. Allein 4) kann auch nur die Regierung jene Ausgleichungen übernehmen, welche zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und den besondern Umständen einzelner Fälle so oft nöthig sein können, und den eigentlichen Grund des Rechts der Gnade (Begnadigungen und Dispensationen) abgeben. Alle diese Rechte sind der Regierungsgewalt nothwendig, obgleich die besondere Verfassung einzelner Staaten sie mit mancherlei Bedingungen, Formen und Beschränkungen umgeben kann. Kraft ist die nothwendigste Eigenschaft der Regierung, wie die Gesetzgebung nach Weisheit und die richterliche Gewalt nach Richtigkeit ihrer Aussprüche streben muß. Diese Kraft wird aber gerade dadurch am meisten verstärkt, daß sie durch constitutionnelle Einrichtungen, worunter die Sonderung der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt und die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten die wichtigsten sind, von dem Abschweifen ins Willkürliche und Gesetzlose abgehalten wird, und daher ist die constitutionnelle Beschränkung der Regierungsgewalt mit einer Lähmung derselben durch gänzliche Emancipation der andern Gewalten (Aufhebung der Initiative und des Veto bei der Gesetzgebung, oder des Rechts der Aufsicht über die Gerichtshöfe u. dgl.) nicht zu verwechseln. Die vollste Souverainität und Machtvollkommenheit ist noch lange keine absolute Herrschergewalt, ja die verderblichste und unwürdigste Abhängigkeit des Staats ist am häufigsten mit einer innern vollkommenen Unbeschränktheit der Macht vereinigt gewesen. Aber eine mit der Idee des Staats durchaus unverträgliche Schmälerung der Regierungsrechte ist es, wenn irgend ein Stand, eine Corporation, ein Verein im Staate sich der Abhängigkeit von der Regierung entziehen will, wenn sie Rechte behauptet, welche sie nicht aus der Staatsgewalt ableitet, und der Gesetzgebung sowie der Regierung des Staats sich nicht unterwerfen will. Die Kirche, oder vielmehr die Geistlichkeit und der Adel, sind nicht selten in diese falsche Stellung eingetreten und haben der Regierung ihr Geschäft bis zur Unmöglichkeit erschwert. Viele der redlichsten und kenntnißreichsten Minister sind an dem vergeblichen Bemühen gescheitert, die Rechte der Regierung in diesem Conflict zu behaupten, und selbst wohlmeinende und kraftvolle Regenten haben nicht immer durchdringen können. Es ist ein falsches constitutionnelles und ein unechtes royalistisches Bestreben, wenn man auf einem solchen zu Liguen und Fronden führenden Wege die Gewalt der Regierung zu beschränken sucht, und, wie schon oben bemerkt wurde, erst nachdem die Regierung mit der nöthigen Kraft ausgerüstet ist, läßt sich davon sprechen, durch constitutionnelle Schranken ihr eine feste gesetzliche Bahn zu bestimmen. 37.

Regiomontanus, eigentlich Johann Müller, geb. 6. Juni 1436, nannte sich Regiomontanus von s. Geburtsorte Königsberg in Franken. Dieser verdienstvolle Mathematiker, der mit der Kenntniß seiner Wissenschaft eine gründliche philologische Bildung verband, hatte sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg v. Peurbach gebildet und dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien gelehrt. Seine Begierde, die griechische Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Er erreichte seinen Zweck völlig und erwarb sich durch s. ausgezeichnete Gelehrsamkeit Bewunderung. Er lieferte viele Übersetzungen mathemat. und astronom. Schrif-

ten aus dem Griechischen und vollendete den von s. Lehrer Peurbach angefangenen Auszug des „Almagest" des Ptolemäus (Venedig 1496, Fol.), schrieb auch den „Tractat. de doctrina triangulorum", das erste über diesen Gegenstand gedruckte Buch. Hierauf lebte er am Hofe des ungarischen Königs Matthias Corvinus, dann ließ er sich 1471 zu Nürnberg nieder, wo er in genauer Verbindung mit Bernhard Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der vorzüglichen Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt wurde. 1474 ward er vom Papst Sixtus IV. wegen der Calenderreform nach Rom berufen und auf den bischöfl. Stuhl von Regensburg erhoben. Hier starb er d. 6. Juli 1476, nach Einigen an der Pest, nach A. ermordeten ihn die Söhne des Georg von Trapezunt, da sie den Schimpf ihres Vaters, in dessen Übersetzungen Müller grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. — M. war in Deutschland der Erste, der sich mit Eifer auf das Studium und die Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra legte; der Trigonometrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein, nachdem er dem Halbmesser 10 Mill. Theile gegeben hatte; auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine Widerlegung des Cardinals Nic. Cusanus (Chrypffs), der die Quadratur des Cirkels gefunden zu haben glaubte, s. vielen Schriften über Wasserleitung, Brennspiegel, Gewicht u. a. ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astronomischen Beobachtungen, „Ephemerides", berechnet von 1475—1506 (Nürnberg 1474; Venedig 1476 und 1484; endlich Köln 1488 in 4.), sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. (Sie wurden von dem obengenannten Bernhard Walther, der nach R.'s Tode dessen Papiere kaufte, fortgesetzt und herausgegeben von Schonerus, 1544.) Auch nützte M. der Astronomie durch sein Beispiel; mehre Männer wurden durch ihn zum Studium derselben angefeuert, und Nürnberg der Sitz bedeutender Astronomen. — Von seinen vielen Schriften sind die wichtigern: „Calendarium" (Nürnb. 1473, 4.); „De reformatione Calendarii" (Venedig 1489, 4.); „Tabula magna primi mobilis" (Nürnberg, ohne Jahr, 4.); „De cometae magnitudine longitudineque" (Nürnb. 1531, 4.); „De triangulis omnimodis lib. V" (Nürnb. 1533, Fol.); „Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles" (Vened. 1585, 4.). Wahrscheinlich nicht von ihm sind die „Chiromantie" und die „Physiognomie", die unter s. Namen in der lat. Sprache erschien und 1549 zu Lyon ins Französische übersetzt wurde. — Das Leben des Regiomontan hat Gassendi beschrieben (s. Gassendi's „Opp.", T. V). Vergl. J. G. Doppelmayer's „Historische Nachrichten von den nürnbergischen Mathematikern und Künstlern" (Nürnb. 1730 fg.). κ. μ. δ.

Register werden 1) bei einer **Orgel** (s. d.) die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelstimmen zu öffnen oder zu schließen; 2) die Orgelstimmen selbst, oder zusammengehörige Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine bestimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem Registriren, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelstimmen beim Orgelspiel, zeigt sich ein großer Vorzug des Organisten.

Registerschiffe werden die Kauffahrteischiffe genannt, die von den spanischen Handlungshäusern (besonders denen von Cadix und Sevilla) nach dem spanischen Amerika gesendet werden, jene Länder mit europäischen Waaren zu versehen. Hierzu wird eine Erlaubniß des in Madrid seinen Sitz habenden Raths von Indien erfodert, wofür eine Abgabe entrichtet werden muß, die einen Theil der Kroneinkünfte der Könige von Spanien ausmacht. Ein solches Fahrzeug wird in die Register des Handlungshofes zu Cadix eingetragen (registrirt), daher sein Name.

Reglement der rechsständischen Kammern in Frankreich. Die äußere

Form, in welcher eine große repräsentative Versammlung ihre Verhandlungen vornimmt, ist von der größten Wichtigkeit. Von ihr hängt es zum großen Theil ab, sowol den Berathungen selbst die nöthige Freiheit, Ordnung und Gründlichkeit zu gewähren als auch durch ihre Würde das Vertrauen der Nation zu ihren Vertretern zu verstärken. In England haben sich durch Herkommen und Observanz eine Menge von Regeln ausgebildet, worüber zum Theil sehr ausführliche Werke erschienen sind. Das neueste ist des vieljährigen Parlamentssecretairs Hatsell „Precedents of proceedings in the house of Commons" (4. Ausg., 1818, 4 Bde., 4.). Über sie wird mit großem Ernst gehalten, und dadurch wenigstens in den Verhandlungen selbst, so heftig auch oft ihr Inhalt ist, doch der äußere Anstand behauptet. Von der franz. Deputirtenkammer kann man dies zur Zeit nicht rühmen (vergl. Clôture), obgleich sie am 23. Juni 1814 ein ausführliches Reglement von 94 Artikeln erhalten hat. Nach demselben soll Niemand den Sprechenden unterbrechen, kein Deputirter von seinem Platze reden, keiner ein Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung geben (Art. 20, 21, 23, 26); es vergeht aber kaum eine Sitzung, in welcher nicht der Gang der Berathungen durch wildes Geschrei und Lärm der Mehrheit gestört würde. Die Hauptzüge des erwähnten Reglements sind folgende: Die Kammer wählt, sobald sie zusammengetreten ist, unter Vorsitz des Ältesten 5 Candidaten, woraus der König den Präsidenten ernennt, ferner 4 Vicepräsidenten und 4 Secretairs. Dem Präsidenten liegt die Sorge für die Regelmäßigkeit der Verhandlungen ob, und er ist das Organ der Kammer in den Communicationen mit den Ministern, mit der Pairskammer, sowie an ihn alle an die Kammer gerichteten Eingaben des Publicums abgeliefert werden. An den Berathungen selbst kann er als Präsident nicht Theil nehmen; er muß, wenn er mit discutiren will, seinen Präsidentenstuhl verlassen. Von ihm soll ein Jeder das Wort begehren; er soll die Sprechenden, wenn sie sich von der Sache entfernen, erinnern, wenn sie den Anstand und die Regeln verletzen, sie zur Ordnung rufen. Die Verhandlungen der Kammer können veranlaßt werden durch Privateingaben, Vorschläge der Mitglieder, königliche Propositionen. Zu vorläufiger Prüfung derselben theilt sich die ganze Kammer durchs Loos in 9 Bureaux, welche bei jeder Sache durch ihre Referenten eine Commission von 9 Mitgliedern bilden, die den Hauptreferenten in der Kammer bestellt. Privateingaben werden entweder ganz zurückgewiesen (la chambre passe à l'ordre du jour) oder den Ministern zur Berücksichtigung abgegeben; es könnte auch geschehen, daß sie der Kammer Veranlassung zu ernstern Schritten gäben. Anträge der Mitglieder müssen bei dem Secretariat angezeigt, vorgelesen und dann ein Tag bestimmt werden, wenn die Kammer die weitere Entwickelung des Vorschlags anhören will. Ein solcher Antrag muß von einem andern Mitgliede unterstützt werden, sonst darf sich die Kammer gar nicht damit beschäftigen. Aber auch einen unterstützten Antrag kann die Kammer ohne Discussion verwerfen, und die Abstimmung über diese Frage (die question préalable, ein übel gewählter Ausdruck, da er auch die Tortur bedeutete, welcher die verurtheilten Verbrecher vor der Hinrichtung unterworfen wurden) kann zu jeder Zeit verlangt werden. Wenn die weitere Erörterung beschlossen ist, so melden sich Alle, welche dafür oder dagegen sprechen wollen, bei dem Secretariat (le bureau), und nun werden die Redner nach Vortrag der Commission abwechselnd gehört, bis die Kammer hinlänglich unterrichtet zu sein glaubt und die Hauptabstimmung beschließt. Zusätze zu dem Vorschlage (amendemens) und Zusätze zu den Zusätzen (sous-amendemens) müssen vor dem Hauptvorschlage zur Abstimmung gebracht werden. Kein Deputirter darf über einen Gegenstand zwei Mal sprechen; aber dahin hat man es in Frankreich noch nicht bringen können, daß die Reden frei aus der Brust gehalten werden müßten. Das Meiste wird noch gelesen, und Wenige sind im Stande, mit Ordnung, Klarheit, Kraft und Würde

unvorbereitet zu sprechen. Die Anträge auf die Ordnung des Tages, die Reihenfolge (priorité), die Verweisung auf das Reglement, auf die richtige Stellung der Fragen, gehen immer der Hauptverhandlung vor. Gewöhnlich stimmt die Kammer durch Aufstehen und Sitzenbleiben, und das Secretariat entscheidet, auf welcher Seite die Mehrheit sei. Über Gesetze aber erfolgt die Hauptabstimmung immer durch Kugeln (scrutin secret), wobei alle Mitglieder namentlich aufgerufen werden (appel nominal), jedes eine schwarze und eine weiße Kugel empfängt und nun durch Einwerfen der einen in die auf der Rednerbühne stehende Urne abstimmt. (Die Pairskammer hingegen stimmt schriftlich mit Ja und Nein.) Die Gesetze werden der Regel nach durch königl. Propositionen in Vorschlag gebracht (königl. Recht der Initiative), aber auch die Kammern dürfen dergleichen zuerst in Antrag bringen. Über dieselben müssen beide Kammern einig sein, ehe sie dem Könige vorgelegt werden, welcher dabei ein unbedingtes Verwerfungsrecht (durch die Formel: Le roi s'avisera) ausübt. Königl. Propositionen werden den Kammern durch Minister (welche kraft ihres Amts in beiden Kammern Sitz und Stimme haben) oder besondere Commissarien überbracht, darüber ein Empfangsbekenntniß (acte) gegeben, sodann der gutachtliche Vortrag einer Commission vernommen und dadurch die Berathung eröffnet. Die Kammern müssen ihre Beschlüsse darüber (Resolutionen) ohne Hinzufügung von Gründen (La chambre adopte — n'adopte pas) aussprechen. Zusätze müssen von beiden Kammern und dem Könige genehmigt werden. 37.

Reglement (Dienst-), die systematisch geordnete Festsetzung aller Dienstpflichten und Obliegenheiten des Kriegsmanns jedes Grades in einem Heere, sowol im Kriege wie im Frieden. Es gründet sich auf die ursprünglichen und nothwendigen Einrichtungen eines Heeres im Allgemeinen, auf die überall gültigen Kriegsgesetze gesitteter Völker und endlich auf besondere volksthümliche Ansichten oder Bestimmungen der höchsten Staatsbehörden. Es gilt daher als die vornehmste Richtschnur bei den Entscheidungen in allen Vorfällen des Dienstes gewissermaßen als Gesetzbuch, theilt aber auch als solches das Loos aller Gesetzbücher, d. h. Zeit und Bedürfniß machen fortwährend Erläuterungen und Zusätze nöthig und führen Abänderungen herbei, welche eine periodische Durchsicht des Dienstreglements sehr wünschenswerth machen. In den mehrsten Staaten bestehen neben dem Dienstreglement besondere **Kriegsartikel** oder Grundgesetze für den Kriegsmann, in Ansehung der Mannszucht, welche zu beachten er sich beim Fahneneid verpflichtet, und bei deren Übertretung weder Entschuldigung noch Erlaß der Strafe zu erwarten ist; ferner ein besonderes **Exercierreglement** für die eigentliche Gefechtslehre, d. h. für die taktischen und Waffenübungen der verschiedenen Truppengattungen, auch wol besondere Reglements für diesen und jenen Wirkungskreis oder Dienstzweig, z. B. Wirthschafts-, Verpflegungs-, Werbereglements u. dgl. — Nach Hoyer's „Geschichte der Kriegskunst“ gab schon Kaiser Friedrich I. den Heeren, die er nach Italien führte, besondere Kriegsgesetze, um Zucht und Ordnung besser handhaben zu können; die Heerführer, wie auch Bischöfe und Äbte, mußten durch Handschlag die Aufrechthaltung dieser Gesetze angeloben. Später setzten Ferdinand der Kathol., Franz I. und Heinrich II. von Frankreich und Karl V. durch ordentliche Kriegsgesetze die europäische Kriegszucht auf einen bessern Fuß. Ebenso waren im 15. und 16. Jahrh. in den mehrsten Heeren Dienstreglements eingeführt; auch fingen schon einzelne Schriftsteller an, die Obliegenheiten der Officiere und Soldaten wissenschaftlich abzuhandeln (wie Fronsberg in s. „Kriegsbuche“). Der Prinz von Oranien gab für die Niederländer das erste Exercierreglement zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges.

Regnard (Jean François). Dieser dem beliebten Molière öfters zur Seite oder doch unmittelbar nachgesetzte Lustspieldichter wurde 1647 zu Paris von

wohlhabenden Ältern geboren. Früh erwachte in ihm der Trieb, die Welt zu sehen. Nach einigem Aufenthalt in Italien schiffte er sich auf einem engl. Schiffe nach Marseille ein, wurde unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als großer Schmecker in der Kochkunst wohl erfahren, gewann R. dadurch die Liebe seines neuen Herrn, die sich aber bald in Haß verwandelte, als der eifersüchtige Türke bemerkte, daß R. mit den Frauen des Hauses ziemlich vertraut ward. Angeklagt bei den Gerichten, sollte R. zwischen dem Scheiterhaufen oder dem Turban wählen, als zu seinem Glücke das aus der Heimath verschriebene Lösegeld ankam, und er durch Vermittelung des franz. Consuls die Freiheit erhielt. Mit einer reizenden Provençalin, die er in Bologna kennen lernte und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des Letztern Tode erfuhr. Jetzt, glaubte er, stehe der Erreichung seiner Wünsche nichts mehr im Wege, und die kurze, von der Geliebten bedungene Trauerfrist war fast verstrichen, als plötzlich der Todtgeglaubte erschien, den ein Paar Mönche losgekauft hatten. Aus Verdruß über diese getäuschte Hoffnung verließ R. Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XI. sehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreise nach Lappland ermunterte. R. unternahm sie in Gesellschaft zweier Landsleute, beschiffte den bothnischen Meerbusen und ging über Torneå bis an die Küste des Eismeers, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiste über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer 3jährigen Abwesenheit wieder in Paris an, geheilt von s. Liebe und s. Hange zum Reisen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan, wo er sich einen Rittersitz und die Stelle eines Lieutenant des eaux et forêts et des chasses de la forêt de Dourdan kaufte, lebte er fortan den Wissenschaften und den Freuden eines muntern und geistreichen Umgangs mit ausgezeichneten Menschen. Hier verfaßte er die Beschreibung s. Reisen und den größten Theil s. Lustspiele, von denen Voltaire sagt: „Wem Regnard nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern". Die besten dieser Stücke sind: „Der Spieler", „Der Universalerbe", „Der Zerstreute" und „Die unverhoffte Rückkehr". Seine Lustspiele sind launige Intriguenstücke und erhalten sich auf der franz. Bühne. Der vollständigen Ausg. s. Werke gibt es mehre. R. starb 1709 (nach A. 1710) an den Folgen des unvorsichtigen Gebrauchs einer Arznei, die er gegen eine Unverdaulichkeit einnahm. F. G.

Regnier (Mathurin), geb. zu Chartres 1573, gest. zu Rouen 1613, und bekannt unter d. Namen des guten Regnier, zeigte schon in der Jugend einen unüberwindlichen Hang zur Satyre. Sein Dichtertalent erwarb ihm mächtige Freunde. Der Cardinal François de Joyeuse nahm ihn mit sich nach Rom; ein zweites Mal begleitete er den franz. Gesandten, Philippe de Bethune, dahin. Einträgliche Pfründen gestatteten ihm ein ganz den Lüsten geweihtes Leben, welches jedoch seinen frühen Tod herbeiführte. — Seine Werke (London 1733, 4., und Paris 1756, 2 Bde., 12.) enthalten Satyren, Episteln, Elegien, Stanzen, Oden rc.; worunter jedoch eigentlich nur die erstern, 16 an der Zahl, s. Dichterruhm begründet haben. Persius und Juvenal sind seine Vorbilder, und er übertrifft sie wenigstens durch die Zügellosigkeit s. Bilder. Sein Colorit ist kräftig, aber s. Styl und s. Sprache sind incorrect, s. Scherze niedrig und oft schmutzig; doch fehlt es ihm nicht an echt dichterischen Wendungen, an feinem Witz und anziehender Gemüthlichkeit.

Regnier (François Seraphin Desmarais, richtiger Desmarets), Schriftsteller, geb. 1632 zu Paris, gest. 1713, studirte zu Nanterre, dann in dem Collegium zu Montaigu die Philosophie, deren scholastische Spitzfindigkeiten ihm ebenso sehr verhaßt waren, als ihn die schönen Wissenschaften anzogen. Schon

in dieser Zeit übersetzte er die dem Homer gewöhnlich zugeschriebene „Batrachomyomachie" ins Französische. Von seinem Vater wenig unterstützt, suchte er die Gunst einflußreicher Männer, in deren Gefolge er angenehme und lehrreiche Reisen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi mit nach Rom, wo er der ital. Sprache sich so bemächtigte, daß die Akademie della Crusca eine seiner Oden für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Gleich groß war seine Kenntniß der spanischen Sprache. Im 36. Jahre seines Alters trat er zum geistlichen Stande über, da Ludwig XIV. seine Verdienste um den Staat durch eine Priorstelle belohnte. Zwei Jahre darauf erwählte ihn die franz. Akademie zum Mitgliede. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des „Dictionnaire de l'Académie" übertragen, woran die Akademie damals arbeitete, und als man bei dieser Arbeit seinen Scharfsinn und seine auf Kunde der alten Sprachen gegründete genaue Kenntniß der franz. Sprache bemerkte, wählte ihn die Akademie nach Mézerai's Tode 1684 zu ihrem Secretair. Hier leistete er der Akademie in ihrem Streite mit Furetière die wichtigsten Dienste. Alle Memoiren, die bei dieser Gelegenheit im Namen der Akademie erschienen, waren R.'s Werk, der es endlich durch weise Leitung der Sache dahin brachte, daß die Regierung für die Akademie entschied, und Furetière aus derselben verbannt wurde. Nicht nur das Wörterbuch der Akademie hat durch ihn schätzbare Beiträge erhalten, sondern er ist auch der Verf. einer im Namen der Akademie erschienenen „Grammaire française" (1676, 2 Bde., 12.), die zwar nicht von philosophischem Geiste zeugt, aber doch wichtige Untersuchungen und gründliche Bemerkungen enthält. Geringer sind R.'s Verdienste um die Geschichte. Seine „Histoire des démêlés de la France avec la Cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses" (1767, 4.) ist zwar genau und hat den Vorzug der Glaubwürdigkeit, theils weil R. diesen Streit selbst erlebte, theils weil er aus Originalactenstücken schöpfte; ihr mangelt aber der echte historische Geist. Zu seinen bessern Arbeiten rechnen wir seine Übersetzungen von Cicero's Büchern „De divinatione" und „De finibus bonorum et malorum" (1710, 12.), auch seine ital. Übersetzung der Anakreontischen Oden (1692). Noch in seinem 80. Jahre sammelte er seine Gedichte und gab sie unter d. Titel „Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles" (1708, nachher 1716 und 1750 wieder gedruckt) heraus. Die ital. und spanischen Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geschätzt als die franz. in Frankreich; wenigstens haben franz. Kunstrichter ihn nie für einen großen Dichter erklären wollen. Am mehrsten gelesen und geschätzt ist seine Übersetzung einer Scene aus Guarini's „Pastor fido", welche die bekannten Verse über den Widerspruch der Moral und der Natur enthält, da jene die Liebe verbiete, diese hingegen sie gebiete. Obgleich ihm diese Arbeit große Ehre erwarb, so ward sie ihm doch sehr nachtheilig, indem der König dem Übersetzer dieser wollüstigen Scene die Bischofstelle versagte, die er ihm zugedacht hatte.

Regreß, auch **Recurs**, Rückgang, bedeutet so viel als Auffoderung zur Vertretung oder Schadloshaltung. Wenn daher bei einer von einem Andern verbürgten Schuld z. B. der Gläubiger sich, im Fall des Nichtzahlens des Schuldners, an den Bürgen hält, so nimmt er an diesen seinen Regreß. Gleiches ist der Fall bei Wechseln. Wenn Der, auf den der Wechsel gezogen, nicht zahlen will, so nimmt Der, der die Summe empfangen soll, an des Bezogenen Vormänner oder an den Aussteller des Wechsels (Trassanten) seinen Regreß.

Regulus, s. König, daher **regulinisch**.

Regulus (Marcus Attilius). Dieser durch seine Vaterlandsliebe und Aufopferung berühmte Römer bekleidete um 256 v. Chr. das Consulat, und wurde mit seinem Mitconsul, Manlius Vulso, von der Republik abgesendet, Roms Nebenbuhlerin, Carthago, zu bekämpfen. Trotz der wenigen Erfahrung,

welche die Römer damals in Seekriegen hatten, gelang es dem Muthe der Consuln, die überlegene carthagische Flotte zu schlagen und in Afrika zu landen. Hier verfolgte R. seinen Sieg so glücklich, daß er bald mit seinen Legionen vor den Mauern der Hauptstadt stand. Das erschrockene Carthago, für jetzt der Hülfe seiner Flotten beraubt, zu Lande damals nicht sonderlich streitbar, bat um einen ehrenvollen Frieden. R., mehr Krieger als Staatsmann, mit Römerstolz auf seinem Willen und seinem Haß gegen die Punier beharrend, verlangte knechtische Unterwerfung. Da wollten die Carthager eher sterben als solche Schmach dulden. In dieser Bedrängniß sandte Lacedämon ihnen Hülfe, den Xanthippus und ein kleines Heer. Der griech. Feldherr war klein und ungestaltet, aber ein Held. Er lieferte dem Consul unter den Mauern Carthagos eine Schlacht, in welcher 30,000 Römer fielen, und R. gefangen wurde. Carthago konnte jetzt hoffen, auf bessere Bedingungen Frieden zu schließen. Es schickte daher eine Gesandtschaft nach Rom, und ließ dieselbe von R. begleiten, welcher sich durch Eidschwüre hatte verbinden müssen, nach Carthago zurückzukehren, wenn Rom die Friedensbedingungen verwürfe, die es dem Senate antragen wollte. Allein in Rom angekommen, hielt R. für seine Pflicht, dem Wunsche der Punier entgegen, Senat und Volk zur standhaften Fortsetzung des Krieges zu ermuntern, und ließ sich darin weder von den Bitten und Thränen seiner Gattin und Kinder, noch von den Beschwörungen des Senats und Volks, die mit jeder Aufopferung Freiheit und Leben eines ihnen so werthen Mitbürgers erkaufen wollten, irre machen. Die Fortsetzung des Kriegs ward also beschlossen; erstaunt und erzürnt kehrten die carthagischen Gesandten in ihr Vaterland zurück; mit ihnen R., gebunden durch seinen Eidschwur, von dessen gewissenhafter Beobachtung in jener Zeit diese That ein schönes Beispiel gibt. Die grausame Art, womit Carthago sich an R. gerächt haben soll, ist von neuern Geschichtforschern bezweifelt worden, und das Stillschweigen des Polybius über diesen Punkt ist allerdings auffallend; doch sei dem wie ihm wolle, das Benehmen des R., welcher vorzog, sein Loos in die Hände nicht großmüthiger Sieger zu geben, als sein Leben durch Aufopferung des Staatswohls zu erkaufen, ist der hohen Achtung aller Zeiten werth. Das Ende des R. ist unbekannt, so viel aber gewiß, daß er durch seine Aufopferung für das Wohl seines Vaterlandes den Fehler herrlich abgebüßt hat, den er beging, als übertriebene Härte ihn von der Mäßigung entfernte, die nie der Sieger vergessen sollte.

Rehabilitation, diejenige Handlung, vermöge deren eine Person, die durch Gesetz oder richterlichen Ausspruch des Besitzes von Gütern, Ämtern, Würden und andern Gerechtsamen für unfähig erklärt ist, diese Fähigkeit wieder ertheilt wird. Dies kann sowol im Wege der Gnade als durch richterliches Urtheil geschehen. Auch das Andenken eines Verstorbenen, eines ungerechterweise Hingerichteten kann rehabilitirt werden, wenn z. B. die Familie eine Revision des Processes auswirkt. Dann werden auch andre Folgen, z. B. Confiscationen, zurückgenommen.

Reich hieß im Allgemeinen das deutsche Reich (s. d.). Im engern Sinne verstand man unter Reich den oberrheinischen, bairischen, schwäbischen und fränkischen Kreis.

Reich (Philipp Erasmus), welcher von 1756 bis an seinen Tod (3. Dec. 1787) unter Leipzigs berühmten Buchhändlern einen der ehrenvollsten Plätze behauptete, war am 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater, Joh. Jakob, gräfl. solmsscher Leibarzt war, geboren. Nachdem er aus Neigung den Buchhandel in Frankfurt a. M. erlernt, seine Kenntnisse durch eine Geschäftsreise nach London bereichert und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden hatte, wo er sich durch unermüdlichen Fleiß und durch Benutzung achtungswerther Bekanntschaften die vielseitigsten Kenntnisse seines Fachs erworben hatte,

kam er bald, als Factor angestellt, in die Buchhandlung des königl. poln. und kurf. sächs. Hofraths, Mor. Georg Weidmann, nach Leipzig. Der gewandte, glücklich speculirende und thätige Geist Reich's äußerte bald seinen wohlthätigen Einfluß auf diese damals ihrem Verfalle nahe Handlung. Die richtige Vermuthung, daß in dem damals begonnenen siebenjähr. Kriege, bei dem wahrscheinlichen Einrücken franz. Hülfstruppen in Deutschland, der Wunsch, die franz. Sprache zu erlernen, bei Vielen rege werden dürfte, bewog ihn, Peplier's „Franz. Grammatik" für die Weidmann'sche Handlung zu kaufen und ein Privilegium auszuwirken. Dieses Unternehmen gelang ungemein. Da R. durch ähnliche zeitgemäße Unternehmungen die seiner Verwaltung anvertraute Handlung binnen einigen Jahren in einen blühenden Zustand gebracht hatte, so wurde er 1762 mit Gehalt associirt. Vermöge eines Vertrags mit der einzigen Tochter des indessen verst. Inhabers der Handlung, sollte derjenige von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, Eigenthümer der unter der Firma: M. G. Weidmann's Erben und Reich, zum höchsten Flor gebrachten Handlung bleiben. R. starb, und die Weidmann'sche Tochter kaufte seiner Witwe das Verlagsrecht und den Vorrath der Schriften Gellert's, welche dieser seinem Freunde R. in dessen eigenthümlichen Verlag gegeben hatte, für 10,000 Thlr. ab. Zur glücklichen Verbindung seines Geschäfts unterhielt R. mit den namhaftesten Gelehrten eine fortwährende Verbindung. Er vereinigte daher zu einer Abendgesellschaft wöchentlich ein Mal in seiner Wohnung die ersten Gelehrten und Künstler Leipzigs, einen Ernesti, Weiße, Zollikofer, Blankenburg, Platner, Morus, den Geh. Kriegsr. Müller, Kapp, Dörrien, Rosenmüller, Oeser u. A. Durch den Rath und die Verwendung dieser Männer bekam er viele ausgezeichnete Werke in Verlag. Den um die Weidmann'sche Handlung verdienten Männern und achtungswürdigen Gelehrten gab er oft thätige Beweise seiner Dankbarkeit. Im 4. Bd. von Lavater's „Physiogn. Fragmenten" findet sich sein Bild, seine nachgestochene Handschrift und eine Beurtheilung seines Charakters. 11.

Reichard (Heinrich August Ottokar), herzogl. sachsen-gotha'scher Director des Kriegscollegiums, Geh. Kriegsrath, Ritter des königl. sächs. Verdienstordens und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, geb. zu Gotha den 3. März 1751, verlor in der Kindheit seinen Vater, ein Verlust, welcher ihm durch eine zweite Verheirathung der trefflichen Mutter mit dem Geh. Regierungsrath Rudloff ersetzt wurde. Durch Privatunterricht vorbereitet, bezog R. die Universitäten Göttingen, Leipzig und Jena, um sich der juristischen Laufbahn zu widmen. 1771 in das väterliche Haus zurückgekehrt, wurde er von der damals in Gotha vorwaltenden Liebe zur Literatur ergriffen, und neigte sich mehr zu den Studien und den schriftstellerischen Beschäftigungen als zu dem Geschäftsleben hin. Gotter und Klüpfel wurden seine Führer. Er trat mit Glück als Dichter in den Musenalmanachen und als Mitarbeiter an den beliebtesten Zeitschriften auf. Die Versetzung der Seyler'schen Schauspielergesellschaft nach Gotha und die nähere Bekanntschaft mit Eckhof, Brandes, Böck, Koch und mit der Seyler'schen Familie gaben seiner Thätigkeit die Richtung für das Theaterwesen, welches seine Berufssphäre wurde, als, nach seinem Plane, der Herzog Ernst ein Hoftheater errichtete und R. zum ersten Director desselben ernannte. Mit diesem Amte war, nach seinem Wunsche, zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek und die Aufsicht über die Privatbibliothek des Herzogs verbunden. Nicht allein mehre Stücke, die sich längere Zeit auf der Bühne hielten, gingen größtentheils nach franz. und ital. Vorbildern aus seiner Feder hervor, auch den ersten deutschen Theatercalender, den Gothaer, „und das „Theaterjournal" (noch immer wichtig für die Geschichte des deutschen Theaters) verdankt ihm die Literatur. Auch gehört R. mit zu den Begründern der „Gothaer gelehrten Zeitung"; er wurde bald der Herausgeber der

„Olla Potrida", des „Nouveau Mercure de France", des diesem folgenden „Journal de lecture", der „Romanenbibliothek", und stand mit vielen bedeutenden Schriftstellern des In- und Auslandes in literarischem Verkehre. Dabei gewann er immer mehr das Vertrauen des edeln Herzogs Ernst und war in viele Ordensverbindungen verflochten, unter welchen ihm die der Freimaurer besonders werth blieb. (S. „Funfzigjährige Jubelfeier des H. Br. Reichard am 24. Oct. 1825".) Der Herzog selbst nahm an dieser Verbindung Theil, und R. kam dadurch in genaue Verhältnisse mit Bode, besonders in Bezug auf die Geschichte des wilhelmsbader Congresses. An der Seite einer liebenswürdigen Gattin bereiste er Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich; diesen Reisen verdanken wir R.'s allgemein verbreitete Reisebücher: s. „Guide des voyageurs", s. „Passagier auf Reisen", in zahlreichen Aufl., s. „Kleinen Reisen", in 8 Bdn., u. a. m. Als Schriftsteller im Felde der Politik ließ sich R. beim Ausbruche der franz. Revolution nicht durch die glänzenden Seiten derselben verblenden. Er zog sich besonders durch s. „Revolutionsalmanache" manchen boshaften Angriff zu; allein er blieb seinem Systeme treu, vertheidigte die bestehende Ordnung der Dinge, ihre Entwickelung ohne gewaltsame Sprünge, und die Fürstenrechte. Auch von Herzog Ernsts beiden Söhnen und Regierungsfolgern, August und Friedrich, wurde R. geschätzt und in mancherlei Verhältnissen des Staatsdienstes gebraucht. Der neue Regent Gothas bewies ebenfalls s. Achtung dem würdigen Veteran unserer Literatur, dessen reichhaltiges Schriftenverzeichniß in Meusel's „Gelehrtem Deutschland" nachzusehen ist. R. starb zu Gotha den 17. Oct. 1828. S. sein Leben, von F. Cramer, in den „Zeitgenossen", H. 3, 1830.

Reichardt (Johann Friedrich), Componist und musikalischer Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751. Er ließ sich schon in seinem 10. J. im nördl. Deutschland auf der Geige und dem Pianoforte hören. Seine Lehrer auf diesen Instrumenten waren aus der Benda'schen und Bach'schen Schule. Allein R. wollte nicht bloß Musiker sein, sondern auch s. Kunstgenossen durch eine umfassendere Geistesbildung übertreffen. Er studirte daher zu Königsberg unter der Leitung Kant's, 1769 und 1770, dann zu Leipzig von 1771—72, durchreiste Deutschland 1773 und 1774 (über s. Aufenthalt in Hamburg, wo er mit Klopstock, Claudius, Bach u. A. umging, erzählt er selbst viel Interessantes in der „Leipz. musikal. Zeitung", 1814, St. 2) und kehrte dann nach Preußen zurück, wo er zuerst als Secretair der königl. Domainenkammer angestellt wurde. Hierauf betrat er seine größere musikalische Laufbahn. Friedrich d. Gr. nämlich ließ ihn zu Ende 1775 an Graun's Stelle als Capellmeister für die ital. Oper nach Berlin berufen. Er arbeitete für dieselbe in der Gattung Graun's und Hasse's, und errichtete in Berlin ein Concert, um in demselben die hier noch nicht bekannten Hauptwerke der Italiener aufzuführen. 1782 machte er eine kurze Reise nach Italien. 1785 begab er sich nach London und Paris, wo er am Hofe und in öffentlichen Concerten s. Compositionen einiger Psalmen und ital. Scenen, sowie der Passion des Metastasio aufführte. Die königl. musikalische Akademie zu Paris legte ihm 2 Opern: „Tamerlan" von Morel und „Panthée" von Berquin, zur Composition vor. 1786 brachte der Componist s. „Tamerlan" ganz und die letztere Oper halb vollendet. Der Tod Friedrichs des Gr. nöthigte ihn, schleunig nach Berlin zurückzukehren, um eine große Trauercantate, von dem Marchese v. Lucchesini gedichtet, zu componiren, welche auch bei dem Begräbnisse des Königs zu Potsdam aufgeführt wurde. Sie gehört zu R.'s berühmtesten Compositionen und ist zu Paris 1787 in Partitur erschienen. — Mit Friedrich Wilhelm II. eröffnete sich für die Musik in Berlin eine glänzende Periode. Das alte königl. Orchester wurde mit dem herrlichen Orchester des Prinzen von Preußen vereinigt. R. erhielt die Direction desselben und zog die größten Künstler nach Berlin, wodurch das dortige Orchester bald zu einem der ersten in

Deutschland wurde. Die ital. Oper war das Hauptvergnügen des Hofes. R. componirte für dieselbe die Opern „Andromeda", den ersten Act von „Protesilao", ferner die großen Opern „Brenno" und „Olimpiade" in einem Style, in welchem er die theatralische Wirkung und die Wahrheit in der Declamation eines Gluck mit der Schönheit und dem Reichthume des ital. Gesanges und mit der gründlichen Arbeit der Deutschen zu vereinigen strebte. Auch für das Nationaltheater schrieb er mehre komische Opern und Melodramen. 1790 machte er seine zweite Reise nach Italien, um die heilige Woche in Rom zuzubringen und Sänger und Sängerinnen aufzusuchen. Die Beschwerlichkeiten dieser Reise verursachten ihm eine Krankheit, welche ihn verhinderte, s. Oper „Olimpiade", die für den Anfang des Carnevals bestimmt war, zu vollenden. Mißverständnisse und Übelwollen erzeugten ihm bei dieser Gelegenheit so vielen Verdruß, daß er um s. Abschied anhielt. Der König verweigerte ihm denselben, erlaubte ihm jedoch, mit Beibehaltung s. Gehalts 3 Jahre auf einem Landsitze bei Halle (Giebichenstein) zuzubringen. Dessenungeachtet ließ er ihn noch in dems. J. zurückkommen, um bei den Feierlichkeiten der Vermählung seiner beiden Prinzessinnen mit dem Herzoge v. York und dem Prinzen v. Oranien die Oper „Olympia" aufzuführen. Nach Beendigung dieser Feierlichkeiten zog sich R. wieder auf s. Landsitz zurück und schlug die Composition einer andern ital. Oper für das nächste Carneval aus. 1792 machte er s. dritte Reise nach Paris, und gab nach s. Zurückkunft die allgemein gelesenen „Vertrauten Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Frankreich 1792" (in 2 Bdn.) heraus. Diese Schrift brachte ihn in den Verdacht, ein Freund der franz. Revolution zu sein, weßhalb er von dem König s. Entlassung erhielt. Er zog sich 1794 nach Hamburg zurück, wo er s. Journal „Frankreich" herausgab, und kaufte sich in Holstein ein Landgut. Allein noch zu Ende dess. J. ward er zurückberufen und durch die Stelle eines königl. Salinendirectors in Halle entschädigt, in dessen Nähe er seinen freundlichen Landsitz wieder einnahm. — Als 1797 Friedrich Wilhelm II. starb, blieb er nicht nur in dieser Stelle, sondern ward auch durch Friedrich Wilhelm III. von Neuem für die ital. Oper und das Nationaltheater beschäftigt. Am Krönungstage desselben führte er s. Composition von Gotter's „Geisterinsel" auf, eins seiner besten Werke. 1798 componirte er s. ital. Oper „Rosmunda", für welche ihm der König ein Geschenk von 1500 Thlrn. und eine Erhöhung seiner Einkünfte von 800 Thlrn. bewilligte. 1799 ward s. Oper „Brenno" wiederholt. 1800 componirte er die Oden Friedrichs des Großen zur Feier seines Geburtstages, sowie zum Jubiläum der Akademie der Wissensch., und führte „Tamerlan" deutsch auf; 1801 Kotzebue's Oper: „Der bezauberte Wald", für die Eröffnung des neugebauten Nationaltheaters, und mehre Stücke zu den „Kreuzfahrern" desselben Dichters; für dasselbe Theater die Instrumental- und Gesangsstücke zu Göthe's „Egmont", und desselben kleine Schweizeroper: „Jery und Bäthely". Auch machte er den ersten Versuch, das Vaudeville auf das deutsche Theater zu verpflanzen. Da aber die Deutschen an satyrische und epigrammatische Gesänge auf dem Theater nicht gewöhnt sind, so wählte er zu seinem Versuche einen sentimentalen Stoff aus der franz. Revolution, um zugleich s. beliebtesten Melodien Göthe'scher und a. Lieder hier einzuflechten, und nannte das Ganze ein Liederspiel, dem er den Titel „Liebe und Treue" gab. Es wurde mit Beifall aufgenommen, um so mehr, da hier R. auch das Verdienst des Dichters hatte. Um auch Volks- und Trinklieder, welche die Deutschen besitzen und lieben, benutzen zu können, schrieb er das Liederspiel „Juchhei"; ein drittes, der Gattung nach dem ersten ähnlich, nannte er „Kunst und Liebe". Beide gefielen weniger. 1803 machte er s. vierte Reise nach Frankreich, wo er überall wohl aufgenommen und zum corresp. Mitgliede des Instituts ernannt wurde. Nach s. Rückkehr gab er wieder „Vertraute Briefe, aus Paris geschrieben 1802 und 1803" (in 3 Bdn.; 2. Aufl., Hamb. 1805) heraus. Auch ist R. Verf. der Schrift: „Napoleon Bo-

naparte und das franz. Volk unter seinem Consulate", dessen Grundzüge er mit s. Freunde Schlaberndorf verabredet hatte, sowie einiger andern. Als 1806 die Franzosen nach Halle vordrangen, verließ R. seinen Wohnplatz und hielt sich ein ganzes Jahr in Danzig, Königsberg und Memel auf. Nach dem Frieden von Tilsit rief der neue König von Westfalen alle s. in den eroberten Provinzen ansässigen Unterthanen bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurück; dadurch sah sich auch R. genöthigt, nach Halle zurückzukehren. Da er aber s. Stelle als Salinendirector eingezogen fand, wendete er sich nach Kassel und wurde von dem König von Westfalen zum Director des franz. und deutschen Theaters in Kassel, mit 9000 Fr. Gehalt, ernannt. Hier schrieb er mehre Divertissements bei Gelegenheit der Hoffeierlichkeiten, sowie eine kleine franz. Oper: „L'heureux naufrage". Gegen Ende 1808 reiste er nach Wien, um einige Sänger für die Opera buffa zu suchen, welche man mit der deutschen Oper vereinigen wollte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich in Unterhandlungen in Betreff eines ehrenvollen Platzes ein, welchen die Theaterdirection ihm antrug; sie zerschlugen sich jedoch, und R. zog sich abermals auf seinen Landsitz nach Giebichenstein zurück. Hier schrieb er die vielgelesenen „Briefe über Wien" und starb den 27. Juni 1814. — R.'s Musik ist nicht das Erzeugniß des musikalischen Genies, sondern der Bildung und des Studiums. Hieraus ging auch s. Streben nach Charaktermusik und einfacher Größe hervor, wobei ihm Gluck als stetes Muster vorschwebte: ein Streben, welches ihm manchen Triumph (z. B. in der meisterhaften Hexenmusik zu „Macbeth", welche nicht genug bekannt geworden ist [s. „Berl. musik. Zeitung", 1824, Nr. 28], und in der „Geisterinsel") und eine große Meisterschaft in der musikalischen Declamation erwarb, ihn aber auch ebenso oft zu Trockenheit, Steifheit und Leere führte, wie im „Brennus", den er für eine seiner besten Compositionen hielt. Nicht selten gelang ihm jedoch das Schwerste am besten; dies zeigen s. Compositionen zu Göthe's Liedern, an deren andeutungsvoller Naivetät weit genialere Componisten als R. scheiterten, die er aber größtentheils mit eigenthümlicher Leichtigkeit auffaßte und in einfach schönen Melodien ausdrückte. Viele derselben gewinnt man, wie Göthe's Lieder selbst, erst nach mehrmaligem Wiederholen recht lieb. In der Begleitung ist er aber nicht immer mannigfaltig und unterhaltend genug. Bei Klopstock's und Herder's Liedern zeigt er sich öfters nur als trockenen Declamator; auch gelangen ihm Schiller's Gedichte wenig. Die meisten seiner Liedercompositionen und Instrumentalstücke hat er bis 1792, besonders aber in den achtziger Jahren, herausgegeben. Seinem praktischen Talent in der Musik stand sein theoretisches ziemlich gleich, nur daß er hier weniger einseitig war. Auch war er nicht bloß Theoretiker in dem Mechanischen der Tonkunst, sondern geistvoller Theoretiker und Kritiker in dem hauptsächlich von Musikern so selten betretenen Felde des Ästhetischen ihrer Kunst. Dies zeigen seine vielen musikalischen Abhandlungen, Charakteristiken und Kritiken, u. a. in seiner zu Berlin herausgeg. „Musikal. Zeitung" (3 Thle., 1805 fg.); besonders spricht er trefflich über musikalische Behandlung der Texte. Überhaupt war R. ein sehr geistvoller Mann und feiner Beobachter, gewandt und witzig im Umgange, aber ebenso eitel und ruhmredig. Dies zog ihm manche Unannehmlichkeiten zu. — Seine erste Frau, Julie Reichardt, geb. 1752 zu Berlin, T. des berühmten Franz Benda, war eine der ersten Sängerinnen der damaligen Zeit und auch Componistin. Sie bildete seit ihrer Verbindung mit R. (1779) ihr Talent immer vollkommener aus, starb aber in der Mitte ihrer herrlichen Laufbahn 1783. Unter R.'s Töchtern ist Louise R. als Liedercomponistin ebenfalls ausgezeichnet. Sie lebte seit 1808 in Hamburg vom Gesangunterricht und starb 1826. T.

Reiche der Natur. Die Gegenstände der Sinnenwelt sind von den Naturforschern in 2 Hauptclassen getheilt worden, nämlich in solche, die durch ihre Gattung erzeugt werden (organische), und in solche, die durch bloß äußere An-

setzung entstehen und sich vergrößern (unorganische). Da es aber unter den erstern zum Theil lebendige, zum Theil nicht lebendige Geschöpfe sind, so hat man die Classe der organischen Wesen wieder in 2 Haupttheile getheilt, und so sind 3 große Abtheilungen entstanden, die man Reiche der Natur nennt. 1) Das Thierreich, unter dem die Geschöpfe von dem Menschen bis zum geringsten Wurm begriffen werden; 2) das Pflanzenreich, das die ganze Pflanzenwelt enthält; 3) das Stein- oder Mineralreich, umfaßt alle unorganische, oder alle die irdischen Körper, die kein inneres Leben haben. (Vgl. Naturgeschichte.) Wegen der gegen diese Eintheilung erhobenen Einwendungen s. Blumenbach's „Handb. der Naturgeschichte", Einleitung.

Reichenbach (Congreß und Verträge zu.) Über den Congreß, der 1790 in dieser königl. preuß. Kreisstadt (im Bezirke Breslau, mit 4000 Einw.) gehalten, und über die berühmte reichenbacher Convention vom 27. Juli 1790, die daselbst zwischen Östreich und Preußen abgeschlossen wurde, s. Congresse. In der neuesten Zeit ist diese Stadt durch die Verhandlungen merkwürdig geworden, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den britischen Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stuart, stattgefunden haben. In Folge derselben ward daselbst am 14. und 15. Juni 1813 ein zweifacher Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den ersten, welchen Sir Charles im Namen Großbritanniens mit dem damaligen preuß. Staatskanzler, v. Hardenberg, unterzeichnete, machte sich jene Macht verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heeres von 80,000 M., auf die letzten 6 Monate 1813, eine Subsidie von 666,666 Pf. St. auszuzahlen. In einem besondern geheimen Artikel übernahm noch Großbritannien die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach solchen geographischen und statistischen Verhältnissen, die wenigstens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen versprach der König von Preußen an das Kurfürstenthum Hanover einen Theil der preuß. Provinzen in Niedersachsen und Westfalen mit einer Volksmenge von 300,000 Menschen, und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hanover auch schon am 5. Nov. 1813 in Besitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage zu Reichenbach, vom 15. Juni 1813, den Lord Cathcart mit dem kaiserl. russ. Staatsminister Grafen v. Nesselrode und dem Baron v. Anstett unterzeichnete, ward festgesetzt, daß der Kaiser von Rußland, außer den Besatzungen in den Festungen, 160,000 M. im Felde stets vollzählig aufstellen sollte; dafür wolle Großbritannien an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333,334 Pf. St. bezahlen und überdies die russ. Flotte, welche damals in den Häfen von Großbritannien lag, unterhalten: eine Ausgabe, die man auf 500,000 Pf. St. schätzte. Auch Östreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen; doch weiß man nicht wo, noch wenn, noch unter welchen Bedingungen. Man weiß nur, daß dieser Vertrag am 27. Juli 1813 vom Kaiser von Östreich ratificirt worden ist. (Vgl. Schöll's „Histoire des traités de paix", 10. Th., S. 257.) 20.

Reichenbach (Georg v.), Director des Ministerial-Baubureaus, Oberst-Berg- und Salinenrath, Commandeur des Ordens der bairischen Krone, Mitgl. der bair. Akad. der Wissensch. ꝛc., einer der ersten mechanischen Künstler unserer Zeit, war geb. d. 24. Aug. 1772 zu Durlach, von wo sein Vater nach Manheim in kurpfälz. Dienste als Oberstückbohrmeister kam. Hier bildete sich der junge R.

in der Militairschule und zugleich durch die praktische Anleitung s. Vaters. Kurf. Karl Theodor ließ ihn 1791—93 nach England reisen. Darauf wurde er in Manheim Artillerie-Lieutenant, und 1811 in Baiern als Salinenrath angestellt. Ausgestattet mit einem Erfindungsgeiste, der die Hülfsmittel zur Auffassung großer Erscheinungen schnell zu schaffen, und mit einem Umblick, der das Mangelhafte schon vorhandener Kunstwerkzeuge für Beobachtungen und Versuche leicht zu durchdringen vermochte, wußte er die Aufgaben der Theorie praktisch vollkommener als bisher zu lösen. In den mechanisch-optischen Anstalten, welche er in Verbindung mit dem Geh.-Rath v. Utzschneider, dem schon früher mit ihm verbundenen Mechanikus Liebherr und Fraunhofer (s. d.) zu München und Benedictbeurn (s. d.) seit 1805 errichtete, werden alle zu den größten astronomischen und geodätischen Operationen nöthige Instrumente in einer Vollkommenheit ausgeführt, gegen die, nach dem Urtheile der Kenner, alles andre in dieser Art zeither Geleistete weit zurückbleibt. Die großen 3füßigen Meridiankreise, die 12zolligen Repetitionskreise, die Theodoliten u. s. w., die aus diesen Werkstätten hervorgehen, sind in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, in Schärfe und Feinheit der Theilung, sowie überhaupt in der ganzen Anordnung unübertreffbar. Die großen astronomischen Fernröhre und Refractoren aus dem optischen Institut zu Benedictbeurn bringen durch die Vortrefflichkeit des Flintglases und der ganzen Zusammensetzung bewundernswürdige Wirkungen hervor. (Vgl. Refractor.) Die großen Äquatoriale R.'s und die Heliometer Fraunhofer's befriedigen durch ihren sinnreichen Bau die höchsten Erwartungen der Astronomen. 1812 trennte er sich von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel ein eignes Institut für mathemat.-astronom. Instrumente, das er 1821 an Ertel ganz überließ. 1812 hatte er für den Freih. v. Zach ein in s. Art einziges Instrument verfertigt, welches eine tragbare Sternwarte genannt werden könnte, da es die beiden Hauptinstrumente einer Sternwarte, ein vollkommenes Mittagsfernrohr nebst einem Repetitionskreise, noch mit einem repetirenden Theodoliten zur Messung der Azimuthe in sich vereinigt. — Noch hat sich R. nebst dem Salinenrath Kasp. v. Reiner durch mechanische Einrichtungen (7 Wassersäulen-Maschinen) in den bairischen Salinen (s. Berchtesgaden und Reichenhall), sowie durch s. Erfindung eiserner Brücken nach einer neuen Bauart (s. s. Abhandl. „Üb. d. Theorie der Brückenbögen und Vorschläge zu eisernen Brücken", 1811) ausgezeichnet. Er verbesserte die Gewehrfabriken zu Amberg und erbaute 1821 zu Wien eine Stückbohrerei nach s. Plane, bei Tegernsee eine Marmorsäge- und Polirmaschine. Er verbesserte die bairischen Hohöfen und Eisengießereien. Der König v. Baiern hat als Kronprinz s. Büste, von Kirchmayr schön gearbeitet, für das Pantheon großer Deutschen bestimmt. — Die Preise Reichenbach'scher und Fraunhofer'scher Instrumente sind billiger und niedriger als die der engl. Künstler.

Reichenberg (1100 H., 12,000 E.), Hauptort der Herrsch. gl. N., die größte Provinzialstadt des Königr. Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und volkreichsten Gegenden der östr. Monarchie, liegt in der nördl. Spitze des bunzlauer Kreises, in einem romantischen Thale, am Fuße des Jeschkenberges, 3 Stunden von der sächs. Grenze, und wird von der Neisse durchströmt. Sie besteht aus der Altstadt, Neustadt und Christianstadt. Ihr Besitzer und Schutzherr, der unter Böhmens vielen vaterländisch werkthätigen Männern mit hoher Achtung genannte Graf Christian von Clam Gallas (k. k. Geh.-Rath, Ritter des östr. St.-Leopolds-, des toskan. St.-Stephan- und Großkreuz des k. sächs. Civilverdienstordens), besitzt außerdem noch die Herrschaften Friedland (s. d., Wallenstein's Sitz), Grafenstein, Lämberg u. a. m. (13 □M., 84,330 E.). Reichenberg hat 3 Kirchen, ein großes, schön gebautes Normalschulgebäude und 2 Schlösser, das alte und das neue, in welchen sich das Oberjustizamt, das Wirthschafts-

Rent- und Forstamt befinden, und an welche ein schöner Gartenpark anstößt. Auf dem gut gebauten und wohl eingerichteten Theater werden zuweilen von einem an Kunstmitteln reichen Dilettantenvereine Vorstellungen für wohlthätige Zwecke, besonders für ein zu errichtendes allgemeines Krankenhaus, gegeben. Auch ist zu einer für diese gewerbreiche Gegend sehr nothwendigen Realschule der Plan entworfen, und von Hubertus Thiel ein Lehrerbesoldungsfonds von 24,000 Gldn. gestiftet worden. — Der gebirgige, meist kiesige Boden der Umgegend von Reichenberg, ein bekannter Fundort von edeln und halbedeln Steinen, bringt nicht die nöthigen Lebensmittel für s. Bewohner hervor. Diesen Mangel ersetzen Kunst- und Gewerbfleiß. Am Ende des 16. Jahrh. siedelten sich vier fremde Tuchmacher in Reichenberg an, und schon 1632 bestand hier eine zahlreiche Tuchmacherzunft, der Albrecht v. Waldstein, Herzog v. Friedland (Wallenstein), viele Begünstigungen zugestand. Doch erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. verbreiteten sich ihre Handelsverbindungen über Böhmens Grenzen immer weiter, sodaß gegenwärtig reichenbacher Tuch nicht nur in alle Provinzen der östr. Monarchie, sondern auch in die übrigen deutschen Länder, nach Rußland, Italien, in die Schweiz, die Türkei und die Levante gesandt wird. Ungefähr 900 Tuchmachermeister verfertigen jährlich über 100,000 Stück (das Stück zu 36 Ellen oder 18 pariser Stab) in allen Sorten und Farben. Dadurch werden in Reichenberg 12 große Schönfärbereien, 8 große Tuchwalken und 28 große Spinnereien, ohne die vielen kleinern zu zählen, beschäftigt. Nächstdem ist die Leinen- und Baumwollenweberei, sowie die Strumpfwirkerzunft wichtig. Reichenberg zählt ungefähr 400 Leinweber- und 300 Strumpfwirkermeister; auch befinden sich daselbst 4 große Baumwollspinnmanufacturen. In der umliegenden Gegend leben mehre tausend Weber, für welche Reichenberg der Haupteinkaufsort ist. Dadurch erhalten 88 volkreiche Dörfer im nächsten Umkreis Arbeit und Wohlstand. Nicht minder gewerbfleißig ist die weitere Umgebung. So liegt eine Meile von der Stadt der Marktflecken Gablenz, wo eine Granatenschleiferei sich befindet, und wo, sowie in den übrigen Gebirgsortschaften, schönes Glas von den verschiedensten Formen und Farben verfertigt wird, das seiner kunstvollen Schleiferei wegen nach allen Theilen der Welt verführt wird. In der an Reichenberg angrenzenden Herrschaft Friedland ist ebenfalls die Tuch-, Linnen- und Baumwollenmanufactur einheimisch. Der Verkehr von R. und s. Umgebungen ist daher durch tausend Fäden mit dem Weltverkehre verschlungen. Daß der Reisende hier, wie in andern böhmischen Gewerborten, Bildung, Welterfahrung und die alte deutsche feine häusliche Zucht antrifft, darf nicht erst erwähnt werden, so wenig, als daß ihn hier ein sehr kunstfertiges Musikchor überrascht. S. K. Jos. Czoernig's „Topogr. hist. stat. Beschreib. v. R." (Wien 1829).

Reichenhall, Landgericht und Stadt (2400 Einw.) im Isarkreise des Königreichs Baiern, in einer wildromantischen Gegend, am linken Ufer der Sala, welche sich nordwestlich von Salzburg in die Salze ergießt, ist gewissermaßen der Concentrationspunkt für die 4 großen, durch die riesenhaften Soolenleitungen mit einander verbundenen bairischen Salinen. Es werden nämlich nicht allein Traunstein und Rosenheim von hier aus mit Soole versorgt, sowie Berchtesgaden seinen Überfluß hierher absetzt, um in Verbindung mit der reichenhaller Quellsoole hier und zu Traunstein und Rosenheim versotten zu werden, sondern es sind auch zu Reichenhall alle die (größtentheils von dem verst. Ritter von Reichenbach angelegten) Maschinenwerkstätten vorhanden, welche die sämmtlichen Salinen mit einem großen Theile der erfoderlichen Betriebsbedürfnisse versehen. Die ältesten Urkunden von der Saline zu Reichenhall reichen bis ins 8. Jahrh. Da aber nach einem so lange fortgesetzten Holzverbrauche unmöglich alle Salzsoole an Ort und Stelle versotten werden konnte, ohne Holzmangel in der Gegend zu verursachen, so wurde schon 1618 fg. eine höchst kunstreiche Soolenleitung von Reichenhall nach

Traunstein, mittelst Druckwerke, über eine 828 Fuß in senkrechter Linie betragende Höhe und in eine Entfernung von 8 geometr. Stunden, durch den berühmten Hofbaumeister Reifenstuhl ausgeführt. Eine ähnliche Soolenleitung nach dem holzreichen Rosenheim am Inn wurde 1809 in eine Entfernung von 14 geogr. Stunden von dem Ritter v. Reichenbach binnen 20 Monaten, ungeachtet zahlloser Hindernisse aller Art, ausgeführt, sodaß jetzt alle salzhaltige Quellen, welche man früher wegen Holzmangels unbenutzt ablaufen ließ, versotten werden können. Ebenso kunstreich ward durch Reichenbach 1817 die Verbindung der Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden (s. d.) bewirkt. Obgleich der Ferdinandsberg zu Berchtesgaden 160 Fuß höher liegt als R., so mußte die Soole doch wegen der Gebirgszüge zwischen beiden Orten durch eine Wasserkunst und durch zwei Wassersäulenmaschinen erst 1579 Fuß erhoben werden, um wieder 1740 Fuß bis R. fallen zu können. Zu dieser ganzen Strecke ist eine theils bedeckte, theils offene Röhrenleitung von fast 102,000 Fuß Länge, theils aus Eisen, theils aus Holz, erfoderlich gewesen. Die Wassersäulenmaschine zu Illsang, nach einem neuen Princip vom Hrn. v. Reichenbach construirt, löst eine bisher noch nicht versuchte Aufgabe der Hydraulik, indem sie die gesättigte Soole mittelst eines Druckwerks auf eine senkrechte Höhe von 1218 Fuß emporhebt. Durch eine sinnreiche Kolbenverbindung gibt diese Maschine einer über ihr stehenden Mühle das zur Verlängerung der Drucksäule entzogene Aufschlagewasser wieder zurück.

Reichsabschied, s. Deutsches Reich.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsämter, s. Erz.

Reichsarmee und deutsches Bundesheer. Das den germanischen Völkern eigne Lehnssystem führte eine dem Alterthume fremde Art von Kriegsverfassung im Mittelalter ein, der zufolge der Lehnsmann mit seinen Leuten dem Lehnsherrn Kriegsdienste leisten mußte. Heerbann, Heribann ward es genannt, wenn der Kaiser die Auffoderung dazu erließ. (Vgl. Lehnswesen.) Dieser Heerbann des Mittelalters hieß in der neuern Zeit Reichsarmee. (S. Contingent.) Dieses Heer, welches zum Theil immer erst aufgeboten wurde, wenn das Reich in Krieg gerieth, war bald nicht mehr hinreichend, und wenngleich das deutsche Reich in einigen Kriegen des vergangenen Jahrh. das doppelte Quantum der Reichsarmee stellte, ja sogar drei Mal das Dreifache zusammenzog, so war dies doch immer eine dem Feinde nicht sonderliche Achtung einflößende Heermasse, da sie theils aus zu vielen einzelnen Theilen bestand, theils aus fast ganz ungeübter, ungleich bewaffneter Mannschaft zusammengerafft war, und dieser Mängel wegen nur dann einiges Gewicht erhielt, wenn sie, angeschlossen an irgend eines größern Fürsten stehendes und wohlgeübtes Heer, mit und unter diesem gebraucht wurde. Im franz. Revolutionskriege wurde das Reichsheer bis auf das Fünffache (200,000 M.) vermehrt, die Wirksamkeit desselben aber durch die angegebenen Ursachen fast gänzlich vernichtet, wozu noch kam, daß durch die Separatfriedensschlüsse mehrer deutschen Fürsten mit Frankreich — als Preußen, Hessen, Baden u. a. — der Masse des Reichsheeres große geübte Contingente entzogen wurden. Auch machten manche Reichsstände, statt Truppen zu schicken, ihre Leistungen mit Geld ab; andre, welche noch ihr Contingent stellten, kamen manchmal damit zu spät oder erschienen wol gar nur mit einem Theile desselben. Das Reichsheer befehligten 2 Generalfeldmarschälle, 2 Generalfeldzeugmeister, 2 Generale der Cavalerie und 2 Generalfeldmarschalllieutenants; von diesen Befehlshabern mußte stets der eine katholischer, der andre protestantischer Confession sein. Das zur Bestreitung der allgemeinen Kosten für die Reichsarmee erfoderliche Geld wurde aus der Reichsoperationscasse gezahlt, die aus den nach Römermonaten (s. Deut-

sches Reich) bestimmten Beiträgen der einzelnen Fürsten und Stände errichtet und unterhalten ward. Die beiden Reichsfestungen, Philippsburg und Kehl, wurden ausschließend von Truppen des Reichsheeres besetzt. — Das deutsche Bundesheer soll, nach dem Entwurfe von 1818, 300,000 Mann stark sein und in 10 Armeecorps getheilt werden. Das 1., 2. und 3. Corps, 94,822 M., stellt Östreich; das 4., 5. und 6., 79,234 M., Preußen; das 7., 35,600 M., Baiern. Zu dem 8. stellen das Königreich Würtemberg 13,955 M., Baden 10,000 M., Großherzogth. Hessen 6195 M., Hohenzollern-Hechingen 145 M., Hohenzollern-Sigmaringen 353 M., Liechtenstein 55 M., Hessen-Homburg 200 M. und Frankfurt 479 M. Zu dem 9. Corps stellen das Königr. Sachsen 12,000 M., Kurhessen 5400 M., Nassau 3028 M., Luxemberg 2141 M., Reuß älterer Linie 223 M., Reuß jüng. Linie 522 M., S.-Weimar 2010 M., S.-Gotha 1857 M., S.-Koburg 800 M., S.-Meiningen 544 M., S.-Hildburghausen 297 M., Schwarzburg-Rudolstadt 539 M., Schwarzb. Sondershausen 451 M., Anhalt-Dessau 529 M., Anh.-Bernburg 370 M., Anh.-Köthen 325 M. Zum 10. Corps stellen Hanover 13,054 M., Braunschweig 2096 M., Holstein und Lauenburg 3600 M., Oldenburg 2178 M., Waldeck 519 M., Hamburg 1298 M., Lübeck 497 M., Bremen 485 M., Lippe-Detmold 691 M., Schaumburg-Lippe 240 M., Mecklenburg-Schwerin 3580 M. und Mecklenburg-Strelitz 718 M. Bei diesem Bundesheere ist als Maßstab jedes Contingents 1 vom 100 der Volksmenge angenommen. Übrigens halten die Bundesstaaten eine Landwehr oder Reserve, nach dem Maßstabe zu ½ vom 100 der Bevölkerung. (S. Bundesfestungen.) K.

Reichsdeputation war eine Auswahl von Reichsständen, denen vom Kaiser und Reich gewisse Geschäfte übertragen wurden. Zu den ordentlichen mußten alle Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, 1 Prälat, 2 Reichsgrafen und die Abgeordneten von 6 Reichsstädten zusammenkommen. Die erste ordentliche hatte 1555, die letzte 1655—32 statt. — Die außerordentlichen Reichsdeputationen wurden nach den Umständen des Falles doch immer zur Hälfte aus den katholischen, zur Hälfte aus den evangelischen Ständen, aus den 3 Reichscollegien gewählt. Sie arbeiteten ohne Abtheilung in Collegien unter Vorsitz von Kurmainz und faßten ihre Schlüsse (Deputationsabschied) nach Mehrheit der Stimmen ab, wenn keine Religionsspaltung (itio in partes) eintrat. Eins der wichtigsten Deputationsgeschäfte war die Visitation des Reichskammergerichts; aber die letzte dazu bestellte Deputation ging 1775 unverrichteter Sache aus einander. Die letzte außerordentliche Reichsdeputation war die in Folge des luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 zu Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der secularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, oder die Entschädigungs- und andre damit verwandte Sachen zu besorgen hatte. Der von ihr entworfene Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 ist in der deutschen Bundesacte in verschiedenen Punkten bestätigt worden.

Reichsfürsten, Mitglieder des Fürstenstandes im deutschen Reiche. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthums oder höhern Grafenamtes, des Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch einiger Burggrafen erworben werden. Erst nach Rudolfs I. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde, selbst als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im dreißigjähr. Kriege noch häufiger, und auch Ausländer (die Portia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied: 1) zwischen Titularreichsfürsten, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz, den östr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten, und wirklichen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und 2) altfürst-

lichen Häusern, welche vor 1580 die fürstl. Würde besaßen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten. 37.

Reichsfuß, der 1690 angenommene leipziger Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gldn. ausgemünzt werden soll, ward 1738 als allgemeiner deutscher Reichsfuß anerkannt, um danach den Werth der in den deutschen Landen geprägten Münzen zu schätzen. (S. Münzfuß.)

Reichsgesetze, gesetzliche Bestimmungen von den auf einem Reichstage versammelten Reichsständen, mit Einstimmung aller drei Reichscollegien (in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen) entworfen und vom Kaiser ratificirt. Vor 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabschied (s. Abschied), zusammengefaßt; seit 1663, wo der Reichstag beständig versammelt blieb, konnte kein Abschied mehr gemacht werden, und auch eine oft angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Die Reichsgesetze waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber gewöhnlich die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen. Doch hatten, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, die Reichsgesetze überall in Deutschland gesetzliches Ansehen. Als Grundgesetze betrachtete man vorzüglich die goldene Bulle Karls IV. von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich solche von den Kurfürsten allein ausging, und den westfälischen Frieden vom 24. Oct. 1648. 37.

Reichshofrath, eins der beiden höchsten Reichsgerichte, welches in einer bestimmten Form ins Leben trat, als die Stände dem Kaiser 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten. Der Kaiser hatte nach wie vor einige Männer an seinem Hofe, welche zu Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, sowol aus den kaiserl. Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derselben gestattete der Kaiser den Reichsständen natürlich nicht den Einfluß, welchen sie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Justizsachen bei dem Hofe angenommen wurden, so führten die Stände seit 1502 dagegen zwar häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dies Collegium eine bestimmtere Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und von 1654, und im westfälischen Frieden wurde es als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt. Es bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen, davon ein Theil wenigstens aus dem Reiche genommen werden sollte, und worunter 6 evangelische sein mußten, übrigens alle vom Kaiser ernannt und besoldet; die Stimmen dieser evang. Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten (die gewöhnlich in den Adelstand erhoben wurden) mehr Besoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im Reichshofrathe Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der Reichshofrath war nicht nur oberstes Reichsgericht, sodaß es von der Wahl der Parteien abhing, wohin sie ihre Rechtssachen bringen wollten, sondern auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den Reichshofrath gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem Reichshofrathe. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der Reichshofrath auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit mußten die Reichsvicarien (s. d.) Vicariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der kaiserl. Regierung aufhörten. Das Archiv des Reichshofraths, welches erst 1740 von den östr. Haussachen getrennt wurde, ist in Wien. 37.

Reichskammergericht, s. Kammer.

Reichsritterschaft, s. Deutsches Reich.

Reichsstadt war im deutschen Reiche eine Stadt, die unmittelbar unter dem Reiche stand, die Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte. Einige deutsche Städte erlangten nämlich die Reichsunmittelbarkeit durch Loskaufung von ihren Oberherren, durch kaiserl. Verleihung, oder durch Gewalt, besonders zu den Zeiten des Interregnums, wo sie sich von der Landeshoheit der Fürsten losmachten und zur Reichsunmittelbarkeit erhoben; viele verloren aber auch ihre Unmittelbarkeit wieder. Im westfälischen Frieden wurde ihnen diese Freiheit und so auch Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Die innere Verfassung dieser Städte war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder der aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magisträte allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adeligen (Patriziern) oder bloß aus den Letztern wählten. Doch durften die Magisträte sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Ihre Zahl betrug noch im 18. Jahrh. auf der rheinischen Bank 14 und auf der schwäbischen 37. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die Reichsstädte, bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., unter die Landeshoheit mehrer Reichsstände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des presburger Friedens verloren am 4. Mai 1806 Augsburg, und durch die Errichtung des Rheinbundes (12. Juli 1806) auch Frankfurt und Nürnberg ihre Unmittelbarkeit. Späterhin (13. Dec. 1810) wurden auch Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch u. d. N. der Hansestädte fortbestanden, ihrer Selbständigkeit durch Napoleon beraubt. Diese 3 nebst Frankfurt a. M. sind 1813 wiederhergestellt und als freie Städte in den deutschen Bund aufgenommen worden.

Reichstadt, Majorat und Herrschaft in Böhmen, deren Hauptort, ein Marktfl. gl. N., mit einem schönen Schlosse, 240 H. und 1900 Einw., 12 Meilen von Prag gegen die Grenze der Oberlausitz zu liegt. Kaiser Franz I. ertheilte von dieser Herrschaft, welche aus den 14 toscanischen Gütern besteht, die 400,000 Gldn. abwerfen, durch Patent vom 22. Juli 1818 seinem Enkel, dem Prinzen Franz Joseph Karl, geb. den 20. März 1811, Sohn der Erzherzogin Marie Louise (s. d.), Herzogin von Parma, den Titel eines Herzogs von Reichstadt, mit der Benennung Durchlaucht und dem Range unmittelbar nach den Prinzen des östr. Hauses, verlieh ihm auch deßwegen ein besonderes Wappen. Die Herrschaft selbst soll an den Herzog von Reichstadt fallen, wenn Lucca in den Besitz des Großherz. von Toskana übergehen wird.

Reichsvicarien. Wenn der kaiserl. Thron erledigt war, der Kaiser sich auf längere Zeit aus dem Reiche entfernte oder durch Minderjährigkeit oder Krankheit zur Regierung unfähig geworden war, so mußte ein Reichsverweser (Vicarii, Provisores Imperii) bestellt werden. Anfangs war die Ernennung meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der goldenen Bulle (1356) wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog v. Sachsen in den Landen sächsischen Rechtes, und der Pfalzgraf bei Rhein den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Landen das Reichsverweseramt von Rechtswegen zu führen habe. Diese Vicariatsregierung trat ein mit dem Tode des Kaisers, wenn nämlich nicht schon ein römischer König als Nachfolger erwählt war, der sofort die Regierung übernahm, und endigte mit dem Augenblicke, da der neue Kaiser die Wahlcapitulation beschworen hatte. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von ihnen gemeinschaftlich besorgt, im Übrigen handelte jeder in seinem Vicariatssprengel, über dessen Grenzen 1750 zwischen ihnen ein Vergleich geschlossen worden war. 37.

Reif, der von der Kälte erstarrte Thau, der sich in den frühesten Morgenstunden besonders an den Zweigen der Bäume, den Pflanzen und andern Dingen

anzusetzen pflegt. Dieses Ansetzen des Reifes geschieht nach denselben Gesetzen, wie das der Salzkrystalle. (S. Meteore.)

Reifenstein oder Reifstein (Johann Friedrich), Kunstkenner, geb. 1719 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst die Rechte, zugleich aber auch die schönen Wissenschaften, und übte sich im Zeichnen und Malen. Als Hofmeister eines jungen Edelmanns hielt er sich ein Jahr in Berlin auf und ging 1745 auf Gottsched's Empfehlung als Pagenhofmeister nach Kassel. Hier in seinen Erwartungen getäuscht, begleitete er von 1760—62 einen Grafen Lynar nach Frankreich, der Schweiz und Italien. In Rom, wo er eine vertraute Freundschaft mit Winckelmann schloß und wo es ihm besonders gefiel, widmete er sich dem Studium des Alterthums und der schönen Künste fast ausschließlich. Seine ökonomische Lage in Rom wurde nicht nur durch eine Pension von der petersburgischen Malerakademie, sondern auch, seit Josephs II. Anwesenheit, durch häufige Aufträge vornehmer Personen zum Ankauf von Kunstsachen günstiger. Besonders schätzte ihn der Herzog von Gotha, der ihm eine Pension nebst dem Hofrathstitel ertheilte. Die Kaiserin von Rußland ernannte ihn, auf des Barons Grimm Fürsprache, zum Hofrath und trug ihm auf, ihr unter seiner Aufsicht von den vornehmsten Künstlern in Rom genaue Copien von den Logen (loggie) Rafael's im Vatican von gleicher Größe verfertigen zu lassen, wofür sie ihm einen Jahrgehalt bis an seinen Tod gab. Unter R.'s unmittelbare Förderungen der Kunst gehört, außer seiner Wiederauffindung der Art und Weise, wie man Glaspasten von Cameen mit vielfarbigen Lagen verfertigt, auch seine Bemühung, die wiederentdeckte enkaustische Malerei (s. Enkaustik) zu vervollkommnen. (S. Hackert's „Briefe".) Er veranlaßte mehre Künstler sich damit zu beschäftigen und ließ ein ganzes Cabinet für die Kaiserin von Rußland in dieser Manier arbeiten. R. war ein Mann von seltener Güte und Würde des Charakters. — Er starb 1793. Außer Archenholz's „Memoiren der Königin Christine", welche er noch in Kassel aus dem franz. Original übersetzte, hat er kleine Aufsätze und Abhandlungen über die Malerei und Farbenmischung geschrieben, von denen mehre im „Journal étranger", 1757, abgedruckt sind.

Reiger oder Reiher, ein storchähnlicher Vogel, der sich seiner Nahrung wegen, welche in Fischen, Fröschen und Muschelthieren besteht, an Seen, Teichen und sumpfigen Orten aufhält. Man zählt gegen 80 Gattungen dieses Vogels, wovon jedoch fast nur der gemeine, aschgraue, in Deutschland einheimisch ist. Das Reihermännchen ist auf dem Kopfe mit einem schwärzlichen Strauße geziert, dessen saubere, 1—3 Fuß lange Federn sehr geschätzt werden. Man gebraucht aber nicht bloß diese, sondern auch noch die Federn, welche man Kuppe der Reiher nennt, und die an diesem Vogel hin und wieder zu finden sind, zu den Spitzen oder den Herzen der Federbüsche. Durch vorzügliche Länge und eine modige Farbe wird der Werth der Reiherfedern bestimmt. Es gibt ganz schwarze, graue, blaulichte, ganz weiße und weiße mit schwarzen Spitzen. Die schwarzen sind in Europa die kostbarsten; man findet sie nur auf der Insel Kandia; die grauen sammelt man am meisten in dem wasserreichen Preußen; ganz weiße kommen aus der Levante über Cairo und aus Ostindien. Nachgestellt wird dem Reiher auch wegen des Schadens, den er in den Fischteichen anrichtet. Bei der Reiherbaize, wo man die Reiher mit abgerichteten Falken jagt (in frühern Zeiten eine der Hauptvergnügungen vornehmer Jagdlieber), wird oft der Falke von dem Reiher, nach einer plötzlichen Wendung in der Luft, mit dem langen, spitzigen Schnabel aufgespießt. Die Eier und Jungen der Reiher speist man als Leckerbissen.

Reihe, arithmetische und geometrische, s. Progression.

Reil (Johann Christian), D. der Arzneiwissenschaft, königl. preuß. Geh.-Oberbergrath, Director eines klinischen Instituts, ordentl. Prof. der Arzneikunde

an der Universität zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, war am 20. Febr. 1758 zu Rauden in Ostfriesland geboren. Sein Vater, ein Prediger, hatte ihn zum Geistlichen bestimmt; aber schon früh sprach sich seine Neigung für die Heilkunde aus, und er ging, 20 Jahre alt, von der Schule zu Norden nach Göttingen, um diese Wissenschaft zu studiren. Zu Halle, wo er seine Studien fortsetzte und sich die Achtung Meckel's und Goldhagen's Freundschaft erwarb, ward er 1783 D. der Medicin und Chirurgie. Darauf prakticirte er in Ostfriesland bis 1787, wo man ihn als außerordentlichen Professor nach Halle berief. 1788 ward er ordentl. Prof. der Therapie, 1789 Stadtphysikus in Halle und Director der klinischen Anstalt, in welcher Eigenschaft und überhaupt als akademischer Lehrer R. sich durch seine über 20 J. mit allgemeinem Beifall belohnte Thätigkeit, durch seinen großen, Alles umfassenden Geist und seine ausgebreiteten Kenntnisse unsterbliche Verdienste erwarb. Als Staatsbürger und Mensch dachte er gleich hochherzig und edel. Nach der Schlacht von Auerstädt, da Alles vor der franz. Zwangherrschaft erzitterte, schickte R., keine Folgen scheuend, seinen ältesten Sohn nach Königsberg, um für seinen König zu streiten. Das Unglück der Universität, zu deren Glanze er so viel beigetragen hatte, und die Unterjochung des deutschen Vaterlandes machten ihn ernst und still, aber nicht muthlos. Er fürchtete sich nicht, die Unterdrücker seinen Stolz und seine Verachtung fühlen zu lassen und gleiche Gesinnungen in Andern zu erregen. Um der Stadt Halle, welche durch den Krieg, durch die Vernichtung und nachmalige schlechte Wiederherstellung ihrer Universität und den franz. Druck zu verarmen anfing, eine neue Erwerbsquelle zu öffnen, stiftete R. seine Badeanstalt, auf die er einen bedeutenden Theil seines Vermögens verwandte. 1810 ging er nach Berlin als Prof. der Arzneikunde. Der König, von dem er früher den Charakter eines Oberbergraths erhalten hatte, beehrte ihn mit dem rothen Adlerorden und dem Titel eines Geh.-Oberbergraths. Viele Akademien nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. 1813 übertrug ihm der König die oberste Leitung der Lazarethe auf dem linken Elbufer. Aber ehe er Berlin verließ, besuchte er den als Arzt so geschätzten Prof. Grapengießer, der vom Typhus ergriffen war, wurde von demselben angesteckt und starb den 22. Nov. 1814 in Halle, als Director der dort und zu Leipzig befindlichen Lazarethe. Sein Leichnam ward unter zahlreichem Gefolge nach seinem Landhause unweit Giebichenstein abgeführt und auf dem anliegenden Berge, den er vor mehren Jahren durch schöne Anpflanzungen geziert hatte, beerdigt. R. hinterließ eine Gattin, 2 Söhne und 3 Töchter. Als theoretischer, besonders psychischer Arzt hat er sich durch seine Untersuchungen über den Bau des Gehirns und seine ganz neuen physiologischen Ansichten einen bleibenden Ruhm erworben. Sein berühmtes Werk über die Erkenntniß und Cur der Fieber und mehre andre Schriften beurkunden seinen großen Beobachtungsgeist, mit philosophischem Scharfsinn und einer schönen Gabe methodischer Anordnung verbunden. Das Ideal eines rationellen Arztes hat er, sowie es ihm vorschwebte, in seiner kleinen merkwürdigen Schrift über die Pepinieren dargestellt. Auch als praktischer Arzt hatte R. einen außerordentlichen Ruhm. Mit seltener Geschicklichkeit suchte er die Individualität eines jeden Kranken und die psychischen Ursachen der physisch-krankhaften Erscheinungen zu erforschen. Sorgsam, theilnehmend und liebevoll am Krankenbette, hielt er mit der größten Festigkeit auf die Befolgung seiner Vorschriften. Besonders glücklich war er als psychischer und als Augenarzt, und viele an scheinbarem Wahnsinn oder an Erblindung Leidende verdankten ihm ihre Herstellung. Über ihn s. Steffens's „Denkschrift" (Halle 1815).

Reim, die gleichklingende Endigung zweier oder mehrer Wörter. So reimen zu und du, treu und neu, und hier beruht der Reim auf dem bloßen Selbst- oder Doppellauter. Folgen denselben noch Mitlauter, so müssen diese nicht nur

durchaus gleich, sondern es muß auch jener von einerlei Beschaffenheit sein. Es reimen daher stumm und krumm auf einander, nicht aber stumm und Ruhm, denn dort ist das u kurz und hier lang. Dagegen können Tod und Bot und alle ähnliche Wörter unbedenklich auf einander gereimt werden, weil auch die sorgfältigste Aussprache dem Ohre keine bedeutende Verschiedenheit des d und t, wenn sie am Schlusse eines Wortes stehen, bemerkbar macht. Ein solcher einsylbiger Reim wird ein männlicher Reim genannt; erstreckt er sich durch 2 Sylben, so heißt er weiblich; erstreckt er sich durch 3 Sylben, so heißt er ein gleitender (verso sdrucciolo). So sind flüchtig und tüchtig, schreiten und breiten weibliche, reinigen und bescheinigen, gießende und fließende, gleitende Reime. Bei mehrsylbigen Reimen ist die größte Sorgfalt auf die völlige Übereinstimmung der Mitlauter zu wenden, und Reime wie beide und Seite, neigen und reichen sind durchaus zu verwerfen. Doch haben unsere besten Dichter ei mit eu und äu, i mit ü, e mit ä, z. B. eignen und läugnen, Beute und Weite, Hände und Ende zusammengereimt, wiewol eine richtige Aussprache einen deutlichen Unterschied hören läßt. Die letzte Regel, welche wir über den Reim anzuführen haben, ist die, daß nie ein und dasselbe Wort auf einander gereimt werden darf, es müßte denn ein besonderer Nachdruck damit beabsichtigt werden. Reime, die sich auf mehr als 3 Sylben erstrecken, findet man fast nur bei den Arabern und Persern in ihren kurzen Oden (Gaseln), wo der durch das ganze Gedicht hindurchgeführte Reim zuweilen 4 und mehr Sylben einnimmt. — Einige Sprachen, wie die englische, haben vermöge ihres Baues mehr Neigung zum männlichen, andre, wie die italienische und spanische, zum weiblichen Reim; die deutsche und franz. Sprache besitzen einen ungefähr gleichen Vorrath an männlichen und weiblichen Reimen, daher wir sie hier gewöhnlich in einer regelmäßigen Abwechselung finden; doch giebt es in diesen Sprachen auch Gedichte genug, die bloß männliche oder bloß weibliche Reime haben. — Die Alten kannten den Reim in der Anwendung, wie wir, nicht. Zwar finden wir namentlich bei Ovid einzelne gereimte Verse, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Reime absichtlich sind; aber es soll durch sie nicht der Vers, sondern der Sinn hervorgehoben werden. Die lat. Poesien der lat. Kirchenväter vom 4. Jahrh. sind dagegen häufiger gereimt. In die nordischen Sprachen wurde der Reim durch die Gothen gebracht, welche ihn aus dem Morgenlande hatten. Die ältesten Denkmäler der skandinavischen Poesie hingegen haben den Reim nicht, sondern die Alliteration (s. d.), da in ihnen die Mitlauter vorherrschen. Dies Alles hat die Meinung veranlaßt, daß der Reim sich von den Arabern herschreibe, die sich schon im 8. Jahrh. mit den südl. Europäern berührten. Schlegel in s. „Observations sur la littérature provençale" läugnet dies. Jos. v. Hammer aber nimmt einen Einfluß der Araber auf die Provençalen in Hinsicht auf die Structur gereimter Distichen und Reimformen der südlichen Poesie entschieden an, was auch unläugbar ist, ohne daß man den Reim selbst von den Arabern herzuleiten braucht. Entstanden aber ist der Reim ursprünglich aus dem dunkeln Gefühle, das allenthalben nach Ebenmaß, Übereinstimmung, also auch im Klange strebt. Man wendet nämlich den Reim an, um bestimmte Sylbenreihen damit zu schließen und durch den Gleichklang zu verbinden, das Bedürfniß dazu aber entstand unstreitig, nachdem die bestimmtere Messung der Sprachen nach Länge und Kürze verloren gegangen war. Daher ist auch die Distichenform oder die Verfolgung eines und desselben Reims gewiß seine älteste Form. Erst die Troubadours versuchten allerlei künstliche Verschränkungsarten des Reims in dem Sonett, der Canzone u. s. w., und die Spanier und Italiener brachten diese Form zur Vollkommenheit, indem ihr richtiges Gefühl ihnen anzeigte, wie weit das Ohr im Stande sei, den Reim festzuhalten, und wo er sich verliere, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß nicht alles Das für unsere Sprache gelten kann, was in ih-

ret an volltönenden Selbstlautern reichen Sprache anwendbar und zulässig war. Eine Theorie des Reims hat St. Schütze geschrieben. S. auch Müllner's Abhandl.: „Vers und Reim auf der Bühne". Eine Anleitung zur Kenntniß der südlichen Reimkunst von O. Gr. v. Löben findet man in Raßmann's „Blumenlese südlicher Spiele". — Die sogen. Leberreime soll ein gewisser Schävius um d. J. 1749 eingeführt haben. Über die Reimwörterbücher s. Reimlexikon. M.

Reimarus (Hermann Samuel), geb. zu Hamburg 1694. Sein Vater war Nicolaus R., Lehrer am Johanneum daselbst. Außer diesem hatten vorzüglich Christoph Wolf und Fabricius als Lehrer den größten Einfluß auf ihn. Von 1714 an studirte er in Jena; dann promovirte er in Wittenberg und ward darauf Adjunctus der philosoph. Facultät. Nachdem er 1720 eine Reise durch Belgien und einen großen Theil Englands gemacht hatte, hielt er in Wittenberg philosophische und philologische Vorlesungen. 1723 ward er als Rector nach Wismar berufen, wo er die Schule in große Aufnahme brachte. 1727 ward ihm die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg angetragen, welche er, in der Folge noch mit der Professur der Mathematik vereinigt, zum großen Vortheil dieser Anstalt bis an sein Ende bekleidete. Er war ein gründlicher, grammatisch gebildeter Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm völlig ausgearbeiteten und vollendeten Ausgabe der römischen Geschichte des Dio Cassius beurkundete. Geßner erklärte ihn wegen dieser Arbeit für einen der ersten Kritiker Deutschlands. R. besaß zugleich einen großen Umfang von wissenschaftlichen Kenntnissen, namentlich in der Philosophie und Naturgeschichte, und arbeitete in jeder mit vieler Selbständigkeit. Der Hauptgrundsatz, den er als Lehrer befolgte, war: das bloße Dociren so viel als möglich zu vermeiden, unverzüglich den Selbstunterricht seiner Schüler einzuleiten, zu ordnen und zu befördern. Seine philosophischen und naturhistorischen Kenntnisse wandte er dazu an, in den Zeiten des Leichtsinns, welcher durch einige franz. Gelehrte in Deutschland damals Raum gewann, seinen Mitbürgern Achtung und Ehrfurcht gegen das höchste Wesen einzuflößen, und den Glauben an Vorsehung und an eine höhere Zukunft zu befestigen, wiewol er dies auf dem Wege des bloßen Nachdenkens zu erreichen meinte. Sein wichtigstes Werk: „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion in 10 Abhandlungen auf eine begreifliche Art erklärt und gerettet" (Hamburg 1754), beurkundete sein religiöses Streben auf eine ausgezeichnete Weise. Sein Werk entsprach so dem Zeitbedürfniß, daß es 6 Aufl. nach einander erhielt. Um den physiko-theologischen Beweis, den man als einen der gültigsten in der wichtigsten Angelegenheit der Menschen damals bearbeitete, hatte R. große Verdienste, und seine Arbeit wurde, als die gründlichste und streng geordnete, allen ähnlichen von Linné, Bonnet, Haller u. A. vorgezogen. An dieselbe schließen sich auch s. „Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere" (Hamb. 1762, 4. Aufl. 1798). Ferner gab er heraus „Die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauch der Vernunft in der Erkenntniß der Wahrheit, aus zwei ganz untrüglichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet" (Hamb. 1756). Eine Anwendung von den in diesem Werke aufgestellten Regeln machte er gegen das Positive des Christenthums; obgleich er seine Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mittheilte, und nie die Absicht hatte, dieselben öffentlich bekanntzumachen, so konnte er es doch nicht verhindern, daß Lessing davon eine Abschrift erhielt, und diese antichristliche Schrift (welche Döderlein in seinen „Antifragmenten" 1788 am kräftigsten widerlegte) unter d. Titel „Wolfenbüttelsche Fragmente eines Ungenannten", und unter dem Vorgeben, er habe sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. (S. Lessing). Daß diese Schrift ihn zum Verf. habe, hat kürzlich Gurlitt bei Gelegenheit einer deßhalb von Sturm erhobenen Anfrage in der „Leipz. Lit.-Zeit." 1827 unwiderleglich dargethan. R. starb 1768. W. L.

Reimarus (Johann Albert Heinrich), Sohn des Vorigen, geb. 1729 zu Hamburg, erhielt den ersten Unterricht in den untern Classen der Johannisschule, dann auf dem Gymnasium und bei seinem Vater. In Göttingen studirte er seit 1751 die medicinischen Wissenschaften. In Leyden und Edinburg bearbeitete er 1753 und 1754 vorzüglich die praktische Arzneilehre, und gab an letzterm Orte Veranlassung zu der nachher gestifteten medicinischen Gesellschaft. 1755 besuchte er unter D. Hunter's Leitung die Spitäler zu London. Auf der Rückreise nach Holland verlor er alle seine Schriften, Abhandlungen und Bücher. Er promovirte in Leyden und schrieb „De tumore ligamentorum circa articulos, fungo articulorum dicto", 1757. Er war kein großer gelehrter, aber ein praktisch glücklicher Arzt und verbreitete mit Glück die Impfung der natürlichen Blattern in Hamburg und in den umliegenden Gegenden. Für die Chirurgie machte er eine glückliche Entdeckung. Zufällig wurde durch unversehens eingespritzten Saft der Belladonna die Erweiterung der Pupille herbeigeführt; dies brachte ihn auf den Gedanken, daß es nützlich sein würde, vor der Operation des grauen Staars dieses Mittel anzuwenden, weil dadurch der ganze Umfang der Linse entdeckt wird und die Werkzeuge darauf viel sicherer angebracht werden können; viele Augenärzte haben bis auf die neuern Zeiten diesen Rath mit Glück befolgt. Er war ein Feind jeder Zwangsordnung; wo irgend nur die Freiheit, die innere oder äußere, beschränkt wurde, da nahm er sich ihrer an. Daher schrieb er gegen Getreidesperre, gegen öffentliche Kornmagazine, gegen Fleischtaxen, gegen Zunft- und Handwerkszwang, gegen den Zwang des Verlagsrechts (er billigte unter gewissen Bedingungen den Nachdruck), gegen medicinische Zwangsordnung, gegen Handelsverbote, gegen das Positive in den Vorschriften, nach welchen der Jugendunterricht von Staatswegen geleitet werden sollte. Obwol ein wohlbegründeter Gottesverehrer, ließ er sich auch keinen dogmatischen Zwang in der Religion gefallen; die Vernunft mit ihrer Einstimmung und ihrem Widerspruch war ihm Richter in der Religion. Die Einstimmung der Weltordnung war seine Religionslehre. Er gab die Schriften seines Vaters über die natürliche Religion und über die Kunsttriebe der Thiere mit Abhandl. und Anmerk. heraus. — 1796 ward er Professor der Naturgeschichte und Naturlehre zu Hamburg, suchte früher schon die Blitzableiter zu verbreiten, und erörtete die Forschungen über den Blitz, dessen Bahn und Wirkung auf die verschiedenen Körper. Sein Entwurf über die zweckmäßige Einrichtung in allen Reichen der Natur, Teleologie genannt, ist seiner „Selbstbiographie" als Anhang beigefügt. In dem unglücklichen J. 1813 mußte er Hamburg verlassen und starb 1814 zu Ranzau. W. L.

Reimlexikon, eine Zusammenstellung aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen. Der Lexikograph Richelet lieferte im 17. Jahrh. ein solches Werk für die franz. Sprache, und der fleißige Hübner ein ähnliches für die deutsche, in seinem „Poetischen Handbuche", das von 1696—1748 in mehren Aufl. erschien. Seitdem wurde für unsere Sprache nur noch ein andrer grammatischer Versuch, der als Reimlexikon dienen kann, in Schäfer's „Hochdeutschem Wörterbuche, nach den Endsylben geordnet" (Weißenfels 1800) geliefert. Ein neues franz. Reimlexikon erschien vor Kurzem in Paris. Ein Werk dieser Art, verständig angelegt und ausgeführt, dient keineswegs bloß als Nothhelfer für den geistlosen Reimer, sondern kann zu einem Hülfsmittel werden, das selbst der Dichter nicht verschmäht, und das dem Sprachforscher vielfach nützlich sein wird, indem ihn die Endbuchstaben sowol in den Wurzelwörtern als in den Ableitungen zu fruchtbaren Bemerkungen leiten können. In Hübner's Reimregister sind die Reime nach den 5 Selbstlauten zusammengereiht, Richelet hingegen stellte sie nach der Ordnung des Alphabets, mit Einschluß der Mitlaute zusammen, und leicht möchte die Anordnung des Deutschen die bessere sein, da der Vocal die Seele des

Reims, wie der Assonanz (s. d.) ist. Ein „Deutsches Reimlexikon", nach diesem Plane, jedoch zweckmäßiger als Hübner's Werk bearbeitet, ist bei dem Verleger des „Conversationslexikons" (1826, 2 Bde.) erschienen.

Rein, unvermischt, bezeichnet in der Philosophie insbesondere das von der empirischen Wahrnehmung oder Erfahrung Unabhängige, z. B. reine Vernunft, in der Musik das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinecke oder Reinicke der Fuchs. Dieses berühmte episch-satyrische Fabelgedicht erschien 1498 zu Lübeck in plattdeutscher Sprache, und zwar in friesischer Mundart, u. d. T. „Rynke de Vos". Es enthält eine witzige satyrische Beschreibung von Ränken und anderm menschlichen Treiben an einem durch Regierungsschwäche verdorbenen Hofe. Alle darin vorkommende Charaktere sind in die Maske von Thieren eingekleidet, und der treffende Witz und die naive Drolligkeit der geschilderten Scenen machen dies Werk zu einer kostbaren Urkunde altdeutscher Laune. Über den wahren Namen des Verf. dieses Gedichts, der in der Vorrede sich Hinrek von Alkmer, Scholemester und Tuchteler des Herzogs von Lothringen nennt, und vorgibt, er habe es aus dem Franz. übersetzt, ist nichts Gewisses bekannt. (Den franz. „Roman du renard" aus dem 13. Jahrh. hat Meon aus Handschriften 1823 zu Paris in 4 Bdn. herausgegeben.) Nach Rollenhagen's Angabe in seiner Vorrede zum „Froschmäusler" soll Nic. Baumann (geb. zu Emden 1450) Verf. des „Reinecke Fuchs" gewesen sein. Dieser Baumann stand früher als Rath in Diensten des Herzogs von Jülich, trat später, als er in Ungnade fiel, in die des Herzogs Magnus von Mecklenburg, wo er 1526 zu Rostock als D. juris und Secretair starb. Das Unrecht, das er am jülichschen Hofe erlitten hatte, soll ihn zur Verfertigung dieses satyrischen Gedichts bewogen haben; der Name Hinrich von Alkmar aber von ihm angenommen worden sein, um allen Verantwortungen zu entgehen. Auch wird in der Ausg. zu Rostock 1549 (13 J. nach Baumann's Tode) jener Name gar nicht erwähnt. So fest Rollenhagen dies auch versichert, und so sehr Gottsched in s. Ausg. des „Reinecke Fuchs" (1752) diese Meinung unterstützt: so sind dagegen durch andre Angaben wieder Zweifel entstanden. Indeß haben sich Neuere wiederum für Rollenhagen's Meinung erklärt, namentlich der Landdrost, Ritter von Vangerow zu Aurich (in Spangenberg's „Beitr. zur Kenntniß des Königreichs Hanover", Bd. 5). Man hat versucht zum Theil die Personen namhaft zu machen, die unter den verschiedenen Thiergestalten gemeint sein sollen, und behauptet, daß Isegrimm der Wolf einen Herzog von Östreich, der Fuchs Reinecke aber den Herzog Reinhard von Lothringen vorstelle. (Vgl. auch hierüber tübinger „Lit.-Bl.", 1827, 4 St.) Eine holländische prosaische Historie von Reynäert de Voß kam schon 1479 zu Gouda und 1483 zu Delft heraus; sie wurde 1783 vom Bibliothekar Suhl in Lübeck neu aufgelegt, und wird von Einigen für das eigentliche, aus mehren altfranz. Fabeln entlehnte Original gehalten. Die neuesten und besten Ausg. des „Reinecke Fuchs" in plattdeutscher Mundart sind die 1797 zu Eutin mit einem Glossarium von Bredow und die von Scheller (Halberst. 1825). Hochdeutsche Bearbeitungen haben wir von Gottsched (Lpz. u. Amsterd. 1752, 4., m. Kpf. nach der Ausg. von 1498), von Göthe (in Hexametern) und von Soltau (im Versmaß des Originals, kurzen, gereimten Jamben oder Knittelversen) erhalten, letztere erschien 1803 und umgearbeitet 1823 (Braunschweig). — Weniger bekannt, doch nicht ohne Werth, ist eine von Renner u. d. N. Sparre gelieferte Fortsetzung des „Reinecke Fuchs", betitel „Hennynk de Han".

Reinecke (Johann Friedrich), der große deutsche Schauspieler, wurde um 1745 zu Helmstädt geb., wo s. Vater Advocat war. Unverträglichkeit mit einem ältern Bruder, gegen dessen Übelwollen er auch bei dem Vater keinen Schutz fand, bewog ihn, heimlich der Ältern Haus zu verlassen. Ohne Plan, ohne Geld und ohne die mindeste Aussicht richtete der 14jähr. Knabe seinen Weg zufällig nach

Hamburg, wo er, nach manchem kleinen Abendteuer, bei welchem sich sein sittlicher Werth beurkundete, in dem Hause eines Bäckers Aufnahme fand. Der Besuch des Theaters entschied hier R.'s zukünftige Laufbahn. Noch nie hatte er die bunte, ideale Welt der Breter gesehen; der Eindruck, den sie auf ihn machte, war grenzenlos. Ihn floh der Schlaf; und seines Lebens höchster Wunsch, auch in dieser Zauberwelt aufzutreten, stand fest vor seiner Seele. Er bat den nächsten Morgen schon, und oft vergebens, den Director um Aufnahme, und wurde endlich als Laufbursche angenommen. Mehre Jahre blieb R. in dieser erniedrigenden Lage, bis sein Selbstgefühl ihm sagte, er sei zu etwas Besserm bestimmt. Er spielte nun bei kleinen herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken sein großes mimisches Talent. Bei der Seyler'schen Gesellschaft lernte er s. nachherige Gattin kennen; er kam ein zweites Mal nach Hamburg, und schon fing s. Ruhm an sich zu heben. Endlich bei der Bondini'schen Gesellschaft in Dresden und Leipzig angestellt, ward er als großer Schauspieler bekannt. Die Freundschaft des Declamators Schocher, den er in Leipzig kennen lernte, war von dem bedeutendsten Erfolge für R.'s Spiel. Von nun an, befreit von den Fesseln eines falschen Pathos, der sich damals in sogen. Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton — oft lächerlich genug, zum Hohn der Natur — auf den Bühnen zu zeigen pflegte, wurde R. Vorbild seiner Kunstgenossen in tragischen Heldenrollen, und der gefeierte Liebling des Publicums, das in ihm fast zum ersten Mal einen ohne Übertreibung dargestellten Helden erblickte. Ebenso ward er in den Rollen launiger und zärtlicher Alten bewundert. Eine ausdrucksvolle, männliche Bildung und eine wohltönende Stimme begünstigten seine Darstellungen des Grafen Essex, Otto von Wittelsbach, König Lear, des deutschen Hausvaters, des Oberförsters Warberger u. A. ungemein. R. starb als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden 1787.

Reinhard (Franz Volkmar), der berühmte protestant. Theolog u. Prediger, geb. d. 12. März 1753 zu Vohenstrauß, einem Marktflecken im Herzogthume Sulzbach, wo sein Vater Prediger war. Die erste Erziehung und den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, welcher durch das ausschließliche Lesen der Bibel in seinem Sohne einen tiefen religiösen Sinn, durch den gründlichsten Sprachunterricht eine genaue Bekanntschaft mit der Philologie und durch frühzeitiges Gewöhnen an logisches Denken die bewundernswürdigste Gewandtheit und Sicherheit im Denken und Handeln begründete. Auf der Schule zu Regensburg äußerte der Conrector Töpfer durch Hülfe seiner echt pädagogischen Individualisirung den bildendsten Einfluß auf ihn. 1773 bezog R. die Universität Wittenberg, wurde 1777 daselbst Magister legens und 1778 Adjunct der philosoph. Facultät. Nachdem er von 1780 an als außerordentl. Prof. der Philosophie vorzüglich durch philologische und philosophische Vorlesungen seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit beurkundet hatte, wurde ihm die ordentliche Professur der Theologie anvertraut. Seine glücklichen Versuche im Predigen, verbunden mit der ihm eigenthümlichen, gründlichen und allseitigen Kenntniß der Theologie, veranlaßten die Regierung, ihn 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden zu berufen, in welchen Ämtern er bis an seinen Tod (6. Sept. 1812 zu Dresden) mit der größten Anstrengung des Geistes und Körpers, mit seltener Uneinigennützigkeit und Vaterlandsliebe seine Berufspflichten so streng und vollkommen als möglich zu erfüllen strebte. — Die harmonische Entwickelung und Ausbildung der drei geistigen Grundvermögen, der Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögens, zu einer gleichmäßigen vereinigten Thätigkeit war die Hauptaufgabe seines rastlosen Strebens. Das Vorstellungsvermögen in den verschiedenen Formen der Anschauung, des Verstandes und der Urtheilskraft war bei ihm vorherrschend; sein Gedächtniß war schwach, mehr Sach- als Wortgedächtniß,

denn es mangelte ihm die Leichtigkeit des Memorirens. Das Gefühlvermögen war ihm ein bloß vermittelndes zwischen den beiden andern; daher stand es nebst den übrigen Kräften der Seele stets unter der Herrschaft des Vorstellungsvermögens. — Sowie jeder denkende Kopf in den Jahren seiner Mündigkeit durch philosophisches Forschen nach Selbständigkeit ringt, so auch R. Er trat auf als scharfsinniger Denker, als skeptischer Forscher, und schied als gläubig frommer Theolog und Christ. Es ist höchst belehrend, seine Bekenntnisse über sein früheres philosophisches Streben und dessen Erfolg von ihm selbst zu vernehmen. Obgleich er die Philosophie nicht bloß als Magd der Theologie, sondern selbstständiger betrachtete, so gestand er doch: „das Studium aller Systeme der philosophirenden Vernunft läßt ein entschiedenes Mißtrauen gegen die Speculationen derselben übrig, weil man an allen noch Schwächen findet. — Ich habe nie in der Philosophie etwas für wahr gehalten, was der Sittlichkeit nachtheilig war. Sätze dieser Art, wie scheinbar sie auch vorgetragen sein mochten, empörten mich; durch die Erziehung, welche ich erhalten, und durch den Fleiß, welchen ich auf meine Besserung gewendet hatte, war das moralische Gefühl in mir zu wirksam geworden, als daß es unmoralische Behauptungen nicht sogleich mit Unwillen verworfen hätte. (Man verkenne hier nicht den Schutz, den ihm die frühe rein evangel. Erziehung gegeben.) Bei der Philosophie fand ich nichts Festes, nichts Bleibendes, weder im Wissen, Glauben, noch Hoffen; wenn man nun nichts Sicheres hat, worauf man fußen kann, so kommt der Wunsch, Gott möchte selbst geredet haben, vorzüglich um der Schwachen willen, und so wird man alles Das durchforschen, was sich als Offenbarung ankündigt". — Die Frucht von R.'s Forschung war ein fester, beruhigender Glaube an das reine Evangelium Jesu, wie es nach den Regeln einer richtig grammatischen Auslegung in der Schrift enthalten ist. „Es wurde mir unwidersprechlich gewiß (sagt er in der Vorrede zur „Moral", S. XXXV), daß das Christenthum die nothwendigsten und gemeinnützigsten Wahrheiten auch gerade in der Form enthalten, in welcher sie am faßlichsten, anwendbarsten und wirksamsten sind; ich wurde gewahr, daß ohne die Autorität Gottes bei dem großen, einer höhern Ausbildung bedürftigen Haufen nicht durchzukommen ist, und daß es Augenblicke geben kann, wo sie auch dem scharfsinnigsten Denker willkommen und nützlich sein muß; es wurden mir selbst an den Geheimnissen des Christenthums, die meiner Vernunft allerdings eine Zeit lang anstößig gewesen waren, Seiten sichtbar, wo sie sich an die Bedürfnisse der menschlichen Natur, wie sie wirklich ist, anschlossen und dadurch eine große praktische Wichtigkeit für Besserung und Beruhigung erhielten". — In dieser Periode eines mehr philosophisch-theologischen Forschens entstanden auch die Hauptwerke R.'s: 1) „Psychologischer Versuch über das Wunderbare und die Verwunderung", wovon nur der 1. Thl. erschienen ist; den 2. Thl., der das Wunderbare im Christenthume nachweisen sollte; folglich auch seine Ansichten über die Wunder des A. und N. T. enthalten mußte, folgen zu lassen, mochte wol seine Gewissenhaftigkeit verhindern, zufolge welcher er selbst gesteht: es war mir Gewissenssache, mich in keinen Streit mit einem Buche zu verwickeln, das einem so großen Theile unsers Geschlechts ein von Gott selbst herrührender Unterricht ist, dessen göttliche Kraft ich so oft an meinem eignen Herzen empfunden hatte, und für das sich mein ganzes Gefühl immer entscheidender erklärte. 2) „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf" (zuerst ohne Namen, Wittenb. und Zerbst 1781, 4. Aufl. 1798). Er entwarf auch in dieser Zeit die beiden ersten Thle. s. „Systems der christlichen Moral", welche er 1788 fg. herausgab; dieses Werk, die Hauptaufgabe seiner literar. Thätigkeit, erweiterte und beendete er in 5 Thln., wovon die ersten Thle. die 4. Aufl. erlebten. In der Theologie bildete R. nichts, was mit den klaren Behauptungen der Bibel stritt; „daß hierbei (das sind s. eignen Worte) ein Vorurtheil der Jugend mitwirkte, will

ich gar nicht in Abrede sein. Da ich die Bibel schon als Kind gelesen, sie als Wort Gottes an die Menschen gelesen, und sie so zu gebrauchen nie aufgehört hatte; so war sie mir so heilig, ihr Ansehen war mir so entscheidend geworden, daß ein Satz, der ihr widersprach, mein Religionsgefühl so sehr empörte, als eine unsittliche Behauptung meinen moralischen Sinn". Auffallend ist in Hinsicht seiner theologischen Bildung die Steigerung des Inhalts seiner Predigten; seine frühern Predigten sind mehr psychologisch, die folgenden huldigen der Moral, die spätern verbinden Moral und Dogmatik, und in den letzten Jahren spricht er seine dogmatischen Überzeugungen, insofern sie rein evangelisch und der Schrift nicht widerstreitend sind, am stärksten aus. — In s. „Geständnissen, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend" (1810, 5. Aufl. 1811) sprach er im 9. Briefe seine Überzeugung von Rationalismus und Supernaturalismus ganz unumwunden aus; er äußerte selbst in einem vertraulichen Briefe: diese Äußerungen werden mir die Theologen gewiß nicht verzeihen. Er behauptete darin: der Rationalist kann die Schrift gar nicht zulassen, wenn von der Begründung des Lehrbegriffs die Rede ist. Es kommt bei dem Lehrbegriffe nicht darauf an, worein man den Inhalt der Offenbarung setzt, sondern auf die Principien, von denen man ausgeht. Diese sind entweder Vernunft oder Offenbarung; ein Drittes gibt es nicht. Consequent ist nur Der, der sich ganz unbedingt zu einem von beiden bekennt; wer auf irgend eine Art Beides vereinigt, wird ein inconsequenter Synkretist. Einige suchten die Vermittler zu machen, erfuhren aber das Schicksal Aller Vermittler, sie verdarben es mit beiden Parteien. — Man denke an den Streit über Consequenz und Inconsequenz, welchen einige sächsische Prediger 1810—12 hier und da zum Ärgerniß des Volks führten, ohne R. vorzüglich in der Behauptung, es komme auf die Principien an, von welchen man bei der Begründung des Lehrbegriffs ausgehe, gründlich zu widerlegen. (S. Rationalismus.) Er war in der ältern logischen Schule gebildet, ein Feind der Naturphilosophie, und freute sich über jeden Versuch, durch welchen man ihre Herrschaft zu verdrängen suchte; s. die Vorrede der von ihm herausgeg. Schrift (des Hofraths Crell in Göttingen): „Pyrrho und Philalethes" (1811). Ebenso offen legte er in der Vorrede zur „Moral" sein Glaubensbekenntniß über die kritische Philosophie nieder. Obschon in seinem Denken ihrer streng logischen und dialektischen Form huldigend, schenkte er ihrem Inhalte keinen Glauben, sondern bestritt denselben als ein gewaffneter Christ, um seinen den Offenbarungsglauben vermindernden Einfluß so viel als möglich zu verdrängen. Am meisten Aufsehen erregte der Inhalt der 1800 gehaltenen „Reformationspredigt". Er sprach darin von der freien Gnade Gottes mit einer so festen Überzeugung, daß Viele irre an ihm wurden und ihn der Hyperorthodoxie und einer charakterlosen Hinneigung zu einer herrnhutischen Hofpartei beschuldigten. Diesen ungerechten Vorwurf hat ihm das Decret, nach welchem die Predigt im ganzen sächsischen Lande und namentlich unter den Predigern verbreitet wurde, zugezogen. Der Beweggrund zur öffentlichen Bekanntmachung war kein andrer, als daß man dadurch der Religionspartei, welcher mehre Mitglieder des Ministeriums damals huldigten, einen großen Dienst zu erweisen gedachte, wenn man einen der gelehrtesten Theologen und ausgezeichnetsten protestantischen Prediger als Vertheidiger einer ihrer sehr oft angefochtenen Hauptlehren öffentlich nennen konnte. Hätte man vorher seine Moral eingesehen, so würde dieses Decret wol unterblieben sein; denn R. dachte sich das Verhältniß der Menschheit zur Gnade Gottes nicht bloß leidentlich. In jenem bedeutungsvollen Jahre 1812, wo Tausende ihren Glauben aufgaben, schrieb er folgendes merkwürdige Bekenntniß nieder: „Der Glaube, daß eine höhere Macht die Begebenheiten der Welt lenkt und zuletzt einen erwünschten Ausgang herbeiführt, ist das Einzige, woran man sich unter diesen Umständen halten kann. Glücklich,

daß ich ihn habe, diesen Glauben, sonst weiß ich nicht, wie es mir gehen würde". Dies sei hinreichend, ihn als einen echt evangel. Theologen kennen zu lernen. Man hat ihn beschuldigt, daß er von dem Allen, was er öffentlich sprach, nicht überzeugt gewesen sei, sondern sich vielmehr nach den Umständen und den gebietenden Umgebungen gerichtet habe; allein diese Beschuldigungen sind grundlos, sein ganzes Leben, sowie vorzüglich seine Wirksamkeit und sein bildender Einfluß als Kanzelredner ist der sprechendste Beweis dagegen. Ehrwürdig steht das Bild R.'s als Theologen vor uns, betrachtet man sein Leben im Verhältniß zu seinen Zeitgenossen; während der größte Theil seiner Collegen in entgegengesetzter Richtung ihr Leben verloren und das Leben ihrer Gemeinden in Gefahr brachten, führte er seinen Glauben folgerecht durch das Leben hindurch, und hinterließ ihn als festgegründeten den Seinigen zum belebenden Andenken. — Betrachten wir jetzt sein Handeln und Denken in der besondern Amtsführung. Meisterhaft bezeichnet R. in s. „Geständnissen" (S. 54) die Aufgabe des Zwecks seiner Predigten. „Könntest du", sagt er, „auf der Kanzel so sprechen, daß deine Rede allezeit ein streng geordnetes, in allen seinen Theilen fest verknüpftes und in der natürlichsten Ordnung fortschreitendes Ganze wäre; könntest du allezeit einen interessanten, in einem nahen Zusammenhange mit den wichtigsten Angelegenheiten deiner Zuhörer stehenden und für das Leben fruchtbaren Stoff behandeln; könntest du dies so thun, daß du jeden Gedanken immer in die Worte kleidetest, die ihn im ganzen Schatze der Sprache am richtigsten und treffendsten bezeichnen; könntest du folglich beim Lehren immer den faßlichsten, beim Beschreiben den anschaulichsten, beim Ermahnen den kräftigsten, beim Warnen den erschütterndsten, beim Trösten den beruhigendsten Ausdruck finden; könntest du dich der Sprache so bedienen, daß jede Schattirung der Begriffe, jeder Wechsel der Gefühle, jede Steigerung des Affectes durch sie sichtbar würde, und immer die Saite des Herzens träfe, die angeregt werden soll; könntest du endlich deiner Rede eine Fülle ohne Wortschwall, einen Wohlklang ohne erkünstelten Rhythmus, und einen leichten, ungehinderten, Ohr und Herz gleichsam überströmenden Fluß verschaffen; so würde das Beredtsamkeit sein, die sich für die Kanzel schickte; dein Vortrag würde deutlich für den Verstand, behältlich für das Gedächtniß, weckend für das Gefühl, ergreifend für das Herz sein; du würdest von der Religion mit der hohen Einfalt, mit der edeln Würde und mit der wohlthätigen Wärme sprechen, mit der man von ihr sprechen soll. Dieser aus den Alten überhaupt und vornehmlich aus dem Demosthenes und Cicero aufgefaßte Begriff von wahrer Beredtsamkeit ist mir so eigen geworden, daß mir an Andern nur Das gefallen kann, was mit demselben übereinstimmt; und daß er in der Folge auch das Ideal wurde, welches mich beim Ausarbeiten meiner eignen Predigten leitet". — Ob die Form der Beredtsamkeit, abstrahirt aus dem griechischen und römischen Leben, in welchem sie als natürliches nothwendiges Erzeugniß erschien, für die Mittheilung und Belebung des evangelischen Lebens so ganz und einzig allein und geeignet war, oder ob nicht jedes Leben seine eigenthümliche Form der Mittheilung verlangt, diese Erörterung würde zu einem gegründeten Urtheile über die Zweckmäßigkeit der Form der Predigten R.'s sehr vorbereitend sein. — In seinen frühern Predigten war R. weniger populair als in den spätern; auch seine Dispositionen werden in den spätern Jahrgängen seiner Predigten freier als in den frühern, namentlich in den Predigten über die epistolischen Texte. Er billigte die Gebete im Anfange nicht, und wollte die Schlußgebete nur selten angewendet wissen. Die Predigten zur Schärfung des sittlichen Gefühls, und die, wo er den Streit der Weltbegebenheiten mit der Vorsehung am schärfsten zeichnet, sind wol die trefflichsten und gelungensten; zu den letztern gehören namentlich seine Reformationspredigten. Man hat R. vorgeworfen, daß er durch die überall oft zu ängstlich beibehaltene streng logische Form seinen Predigten etwas Einsei-

tiges gegeben und dadurch eine allseitige, das Herz mehr ergreifende Wirkung s. Vorträge verhindert habe; allein man mußte R. hören, um zu sehen, welche Kraft der echt christl. Glaube, er mag sich in dieser oder jener Form aussprechen, auf die Menschen äußert. — Als Assessor des Kirchenraths sorgte er für die Erhaltung und Fortführung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und den drei sächs. Fürstenschulen; für die Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien nahm er die dazu erforderliche Einsicht und prakt. Fertigkeit einiger Prediger in Anspruch, um dadurch nach und nach auch den niedern Volksschulen eine bessere Gestalt zu geben. Als Kirchenrath machte er sich auch besonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Gesangbücher eingeführt und der allgem. Beichte mehr Eingang verstattet wurde. Um das Studium der Bibel vielseitiger zu beleben, beschloß er mit Zustimmung der obersten Behörden, einen vierjähr. Cursus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen. Im ersten Jahre sollten die evangel., im zweiten die epistolischen Perikopen gewählt werden; für den dritten Jahrg. ordnete er eine Reihe von Texten, in welchen die Geschichte der Entstehung und Bildung des Christenthums, jedoch mit steter Beziehung auf die einfallenden kirchl. Feste, in einer klaren Übersicht dem Zuhörer vergegenwärtigt würde; dies geschah 1809. Für den 4. Jahrg. (1810) wählte er größtentheils einzelne kurze Verse aus, in welchen die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren enthalten waren, und zwar nach einer innern nothwendigen Aufeinanderfolge. Da er jeden Jahrg. voraus bearbeitete, so erhielt er 1811 den Auftrag, über Texte des A. T. zu predigen, damit dann von 1812 an die Einrichtung des vierjähr. Cyklus im ganzen Lande und in jeder Gemeinde beginnen könnte. Diese von ihm in diesem Umfange zuerst getroffene Einrichtung hat unendlich viel Gutes bewirkt. — Eine kurze Übersicht von R.'s Leben schrieb Hofr. Böttiger (Dresden 1813); ein vollständiges treues Bild von R. entwarf Pölitz (Leipz. 1813 u. 1815, 2 Abtheil.).

Reinhard (Karl Friedrich, Graf), k. franz. Gesandter bei der Bundesversammlung und der freien Stadt Frankfurt, geb. 1761, ist der Sohn eines Superintendenten zu Balingen in Würtemberg. Er studirte in Tübingen, ging dann, um sich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, 1786 nach Vevay und 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Bereits 1783 erschien von ihm zu Zürich eine wohlgelungene Übers. des Tibull und Tyrtäus, dann 1785 eine Sammlung geistreicher Episteln von ihm und s. akadem. Freunde Conz. Nie verließ ihn die Liebe zu den Musen in allen Verhältnissen s. vielfach thätigen, bewegten Lebens, wobei er als ein stets redlich handelnder Ehrenmann unangefochten stand. Er widmete sich der Bildung s. Zöglings, der späterhin sein Legationssecretair wurde, bis 1791, wo er sich nach Paris begab. 1792 (unter Dumouriez's Ministerium) ward er zum ersten Gesandtschaftssecretair nach London ernannt. Nach Ausbruch des Kriegs mit England, 1793, ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel, und von da, nach erfolgter Kriegserklärung, wieder nach Paris zurück, entschlossen, s. Schicksale zu folgen, obwohl damals die Gironde gestürzt ward. Durch Empfehlung eines Freundes erhielt er die eben erledigte Stelle als Divisionschef im Ministerium der auswärt. Angelegenh. Nach Robespierres Sturz im diplomat. Comité des Convents angestellt, ward er, nach abgeschlossenem Frieden mit Preußen, 1795 zum Gesandten bei den Hansestädten ernannt und verheirathete sich 1796 mit der Tochter Reimarus's in Hamburg. 1798 ging er als Gesandter nach Florenz, und als 1799 Toscana von den Franzosen besetzt wurde, bewirkte er, als Regierungscommissair, daß dem Lande die Bildergalerie zu Florenz erhalten wurde. Nach der Schlacht an der Trebia 1799, zur See sich flüchtend, fand er im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz, und 3 Wochen später in Toulon den Ruf zum Ministerium der auswärt. Angelegenheiten,

Nach dem 18. Brumaire in dieser Stelle bestätigt, gab er 10 Tage später s. Entlassung und trat alsdann bei der helvetischen Republik die Gesandtschaftsstelle an, welche er sich vorbehalten hatte. Hier mit dem Grundsatze der Einheit und Untheilbarkeit (wiewol nicht mit dessen Vertheidigern) im Kampfe, ward er nach 18 Monaten, noch vor dem Ausbruche der innern Unruhen, zurückberufen und erhielt 1802 s. 2. Sendung nach Hamburg als Gesandter beim niedersächs. Kreise. 1805, bald nach der (gegen seinen Rath erfolgten) Verhaftung des engl. Residenten Rumbold, abgerufen, entschloß er sich zum Exil nach Jassy mit dem Titel eines Generalconsuls und Residenten. Von hier ward er 1806, nach dem Einmarsche der russischen Truppen, durch ein Mißverständniß, mit s. Familie bis Kremendschuk am Dniepr geführt, jedoch sogleich freigelassen, als der Kaiser Alexander davon unterrichtet worden war. Nach s. Rückkehr nach Frankreich zog er sich auf s. Landgut (Falkenlust am Rhein) zurück, als ihn Napoleon 1808 zum Gesandten beim damaligen Könige v. Westfalen ernannte. Dort blieb er, bis ihn 1813 die Kriegsbegebenheiten nach Paris führten. Nach Wiederherstellung des Königthums ward er auf des Prinzen Talleyrand Vorschlag zum Director der Kanzlei der auswärt. Angeleg. und zum Staatsrath ernannt. Nach Bonaparte's Rückkehr von Elba verließ er, durch Dienstgeschäfte zurückgehalten, erst einige Stunden nach Ludwigs XVIII. Abreise die Hauptstadt, um, mit Genehmigung des Königs, auf s. Gütern am Rhein die Ereignisse abzuwarten. Durch ein Mißverständniß in Aachen zur Auslieferung s. Papiere gezwungen und für s. Person nach Frankfurt gewiesen, bekam er, von s. Könige zurückverlangt, und nach voller Ehrenerklärung von Wien aus, nebst Zurücksendung s. unentsiegelt gebliebenen Papiere, bald s. Freiheit wieder, worauf er sich sogleich nach Gent begab. Im Dec. 1815 ging er als Gesandter nach Frankfurt. 1829 ward er in Ruhestand versetzt, und H. Bourgeot, Divisionschef im Depart. der auswärt. Angelegenh., kam an s. Stelle.

Reinhold (Karl Leonhard), geb. zu Wien am 26. Oct. 1758, Prof. der Philosophie zuerst in Jena (seit 1787), dann in Kiel (seit 1794), wo er in dieser Eigenschaft und als k. dän. Etatsrath und Ritter von Danebrog am 10. April 1823 gest. ist, war einer der edelsten Wahrheitsforscher seit der Epoche, welche Kant in der Geschichte der Philosophie hervorgebracht, und wirkte theils als akad. Lehrer, theils als Schriftsteller in einem Zeitraume von beinahe 4 Decennien mit unermüdetem Fleiße, beispielloser Selbstverläugnung und uneigennütziger Wahrheitsliebe. Seine Ältern, welche kathol. Religion waren, hatten ihn dem geistl. Stande gewidmet, zu dem eigne Neigung den Knaben hinzog. Er trat 1772 als Novitius in das Probehaus der Jesuiten zu Wien und, nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 1774 in das zu Wien befindliche Collegium der regulirten Priester des Apostels Paulus (insgemein Barnabiten genannt), in welchem er, 22 Jahre alt, Novitienmeister und Lehrer der Philosophie wurde, der er nun mit großem Eifer oblag. Die schwärmerische Verehrung der in s. Kindheit ihm eingeprägten Dogmen war gewichen, aber ein desto größeres Interesse für die sittliche Religiosität geblieben, welches ihn anspornte, zu einer allgemein gültigen Erkenntniß der letzten Gründe unsrer Pflichten und Rechte in diesem, und unserer Erwartungen von dem zukünftigen Leben durch Vernunftforschung vorzudringen. Sein philosoph. Talent sprach sich von der Zeit an, da mit Josephs II. Regierung eine neue und schöne Periode für die östreich. Literatur begann (mit dem Anfange 1781), zuerst in den literar. Leistungen aus, die er in Verbindung mit den besten Köpfen Wiens hervorbrachte. Hierher gehören die von ihm geschriebenen Recensionen, welche 1781—83 in der „Wiener Realzeitung" unter der Rubrik „Theologie und Kirchenwesen" sich finden; ferner mehre Abhandl. in des Freih. v. Gemmingen „Magazin für Wissenschaften und Literatur" und in dem „Freimaurer-

journal", welches von der Loge zur wahren Eintracht in Wien, deren Redner R. mehre J. war, herausgegeb. wurde. Immer mehr wurde der Glaube an den Katholicismus und die Heiligkeit seiner Ordensgelübde in ihm wankend. Sein freier Geist konnte nunmehr das ihm so Unangemessene und Drückende s. äußern Lage nicht länger ertragen. Er entzog sich daher den Fesseln s. Standes durch die Flucht im Herbste 1783. Eine günstige Fügung der Umstände führte ihn von Leipzig, wo er das Wintersemester hindurch Platner's und A. Vorlesungen gehört hatte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland's väterliche Zuneigung s. Verhältnisse bald auf das Wünschenswertheste gestaltete. Schon im Sommer des folg. J. ward er weimarischer Rath, Wieland's Schwiegersohn und Gehülfe bei der Redaction des „Deutschen Mercur". In Weimar verfaßte er, außer mehren Abhandl. religiös-moral. Inhalts, welche seine protestant. Grundsätze beurkundeten, die mit so vielem Beifall aufgenommene „Ehrenrettung der Reformation gegen zwei Capitel in Schmidt's Geschichte der Deutschen" und die noch berühmtern „Briefe über die Kant'sche Philosophie", die im „D. Mercur" 1786 und 1787 erschienen, später beträchtlich vermehrt, in 2 Bdn. (Leipz. 1790—92). Als Prof. in Jena behauptete er einen seltenen Einfluß auf die Gemüther s. Zuhörer. Ihm vornehmlich dankte diese Universität während 1789—94 ihre Frequenz. Der Zauber s. Beredtsamkeit nicht allein, sondern besonders der sittlich veredelnde Geist s. Unterrichts und die persönliche Anmuth und Würde, die ihm in hohem Grade eigen waren, gewannen ihm den ungemessenen Beifall, die Liebe und Verehrung seiner Schüler. Es ist hier nicht der Ort, s. zahlreichen bis 1820 herausgeg. philosophische Schriften anzuführen, nur muß bemerkt werden, daß er in s. philoph. Forschungen den Bahnen Kant's, Fichte's, Bardili's und Jacobi's folgte, sowie er überhaupt mehr Receptivität als Selbstthätigkeit besaß. Köppen hat ihn in dieser Hinsicht gegen die Einwürfe s. Gegner vertheidigt. Eine Darstellung s. Lebens und literarischen Wirkens, nebst einer Auswahl von Briefen (philosoph. Inhalts, von Kant, Fichte, Jacobi u. a. berühmten philosophirenden Zeitgenossen) an ihn, und s. wohlgetroffenen Bildnisse, hat s. Sohn, Ernst Reinhold, Prof. der Philosophie in Jena, daselbst 1825 herausgegeben.

Reinwardt (Kaspar Georg Karl), D. der Philos. und Heilkunde, Ritter des niederländ. Löwenordens, Prof. der Chemie, Botanik und Naturgeschichte zu Leyden, Mitgl. des k. niederländ. Instituts und mehrer gelehrten Gesellsch. zu Amsterdam, Gent, Brüssel, Batavia, Jena, Paris u. s. w., geb. den 3. Juni 1773 zu Lüttringhausen im Herzogthum Berg (jetzigem preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf), lebt in Holland seit 1787, wo er in Amsterdam alte und neue Sprachen, Naturwissenschaften, Pharmacie und Medicin studirte und 1800 zum Prof. der Chemie, Botanik und Naturgesch., 1808 zum Director des k. Museums für Naturgeschichte, 1810 zum Prof. in Amsterdam und später in Leyden ernannt wurde. 1815 gab ihm der König den Auftrag, als Director des Landbaus, der Künste und Wissenschaften, die niederländ. Besitzungen in Indien zu bereisen, wo er sich von 1815—22 aufhielt, und worüber er, z. B. über die Goldminen und a. Gegenstände auf den Molukken, Nachrichten bekanntgemacht hat. Seine zahlreichen Schriften bestehen meistens in Abhandl., Beitr. zu Zeitschriften, und akad. Reden, über physikal. Gegenstände. Mehre davon sind in den Werken der gelehrten Institute zu Amsterdam und Harlem abgedruckt, deren Mitgl. er ist. Auch besorgte R. öfters Aufträge der Landesbehörde über Gegenstände, die Agricultur, Arzneiwissenschaft, das Apothekerwesen u. s. w. betreffend. In dem 9. Bd. der „Denkschriften der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Batavia", deren Präsident er ist, und die sich unter ihm 1823 erneuerte, hat er eine gehaltvolle Beschreibung der Gebirgsketten von Java in physischer und geographischer Beziehung mitgetheilt. Nach ihm ist eine Taubenart benannt worden.

Reis (Reiß, *Oryza sativa* Linn.). Von diesem Getreide gibt es nur Eine Gattung, welche hauptsächlich in Ostindien, in China, Japan und andern asiat. Ländern, im nördl. Afrika, ferner auf dem festen Lande und den Inseln von Amerika, in Europa aber vorzüglich in Spanien, Italien und in mehren Provinzen der Türkei gebaut wird. Auch in Mähren beschäftigt man sich mit dem Anbau des Reises. Die Versuche, die man damit in Sachsen und im Lüneburgischen gemacht hat, sind fehlgeschlagen. Es gibt zwei Hauptarten, den Berg- und den Sumpfreis, und von diesen wieder eine Menge Abarten. Der Sumpfreis fodert einen nassen, morastigen Boden, der Bergreis hingegen ein hochliegendes, trockenes Land. Dieser ist freilich weit wohlschmeckender und weißer als der Sumpfreis, aber lange nicht so ergiebig, und kommt daher wenig oder gar nicht in den Handel. Im vierten Monate fängt der Reis an zu reifen; seine Halme, welche ungefähr die Dicke einer Federspule haben, werden mit scharfen Messern abgeschnitten, und darauf die Ähren völlig getrocknet. Nachher breitet man sie über der Erde auf Matten aus, um sie durch Ochsen oder Sklaven austreten zu lassen. Da Letztere dies Geschäft mit bloßen Füßen verrichten müssen, so ist es außerordentlich beschwerlich, denn sie verwunden ihre Fußsohlen dabei bis zum Bluten. Von den Hülsen, worin sich der ausgetretene Reis befindet, wird er auf Mühlen befreit. Um über das Meer geführt zu werden und über Jahresfrist dauern zu können, muß er in der Sonnenhitze oder an gelindem Feuer gedörrt werden: daher seine Härte. Unsern Reis ziehen wir vorzüglich aus Nordamerika, wo Südcarolina allein jährl. an 100,000 Tonnen (die Tonne zu 400 Pfund) versendet, und aus Italien. — Die Wurzel dieses Getreides treibt einen 3—4 Fuß hohen, starken, festen, durch Knoten in mehre Gelenke abgetheilten Stängel, mit langen, dicken Blättern, die denen von gemeinem Rohr gleichen. Die Blüthen bilden anfangs eine Ähre, welche sich, wenn der Same zu reifen beginnt, in einen lockern Büschel ausbreitet. Linné hat diese Pflanze in der 2. Ordnung der 6. Classe (*Hexandria Digynia*) s. Systems angeführt. Aus Reis wird Arak gebrannt.

Reis-Effendi, s. Effendi.

Reisen war von jeher ein Mittel, sich für die Welt zu bilden oder wissenschaftliche Erkenntniß zu befördern. Schlözer las daher in Göttingen ein Reisecollegium, und in Paris hat Graf A. v. Laborde einen Plan entworfen, die Erziehung mittelst Reisen zu vollenden. 1829 ließ er junge Leute in Begleitung eines von ihm gewählten Führers Frankreich und Italien bereisen, um die Sprache, Denkmäler, Geschichte, Verwaltung, Regierung und Gesetze des Landes kennen zu lernen. — Die Alten bildeten sich auf Reisen zu Gesetzgebern und Weisen: so Lykurg, Solon, Pythagoras. Herodot reiste, um die Geschichte zu studiren. Andre Zwecke hat der Staats- und Weltmann, andre der Gelehrte, Naturforscher, Geograph, Arzt, Literator, noch andre der Künstler, der Kaufmann, der Landwirth, der Soldat u. s. w. Mit diesen Bildungs- und wissenschaftlichen Reisen sind die Geschäftsreisen nicht zu verwechseln. Hier ist nur von jenen die Rede. Nach dem Zwecke, den Jeder sich vorsetzt, muß er sich auf die Reise genau vorbereiten. Im Allgemeinen unternehme nur der reifere, mit dem Geiste der alten und neuen Classiker vertraute, in der Mathematik und Gewerbskunde, in der Staatswissenschaft, in Geschichte, Statistik und Geographie wohl unterrichtete und einer oder mehrer Sprachen ganz kundige Jüngling eine größere Reise; sie sei ihm der Übergang aus der Studirstube zum praktischen Leben, der ihn zu einer freiern, lebendigern Ansicht der Welt führt. Übrigens muß der Hauptzweck der Reise zuerst fest bestimmt, und ihm müssen alle übrige untergeordnet werden. Dann aber gehe man nicht darauf aus, nur Vieles, sondern das Wesentliche genau zu bemerken, und, wo es angeht, mit besonderer Vorbereitung, nach einer örtlichen oder sächlichen Ordnung. Über praktische Mittel s. die Einleit. zu

Reichard's „Guide des voyageurs", des Grafen v. Berchtold „Anweisung für Reisende" und D. Zober, „Der deutsche Wanderer" (2. Aufl., Berlin 1826). Unter den wissenschaftlichen Reisen stehen die Entdeckungsreisen oben an. Zu einer absichtlichen Entdeckungsreise gehören viele Vorbereitungen. Der wahre Entdecker muß einer ausdauernden Gesundheit und Körperkraft genießen, abgehärtet gegen Beschwerlichkeiten und Entbehrungen, die Geschicklichkeit besitzen, sich überall seinen Lebensunterhalt selbst zu verschaffen, Muth und Besonnenheit in Gefahren, Liebe für die Sache, Kenntniß der Hindernisse und ihrer Wegräumung, ein vorurtheilsfreies Auge und die Fertigkeit haben, richtige Erfahrungen genau machen und treu mittheilen zu können. Man lese G. Forster im 1. Bd. s. „Kl. Schriften" über Cook den Entdecker. Auch erinnere man sich an den beharrlichen Fleiß, mit welchem sich Hornemann und Röntgen in Göttingen und London auf ihre Reisen nach Afrika vorbereiteten! Eine Geschichte der Entdeckungen besitzen wir noch nicht; denn Matth. Sprengel, Adelung, Reinh. Forster und de Brosse haben zwar darüber mit Ordnung und Kritik geschrieben, aber nicht mit Vollständigkeit. In der Geschichte der Reisen kann man folgende 5 Perioden annehmen: I. Das früheste Zeitalter der Phönizier bis auf Herodot, 500 v. Chr. Die Phönizier unternahmen die ersten Entdeckungsreisen aus Handelszwecken, oder um Colonien anzulegen. Ihre Colonien thaten dasselbe. Leider sind die Nachrichten davon entweder sehr dunkel (wie von der phönizischen Umschiffung Afrikas), oder in Bilder gekleidet (wie die erste Beschiffung der Meerenge von Gibraltar), oder endlich verloren gegangen. Wir wissen von ihren Entdeckungen außerhalb des mittelländ. Meeres nur wenig. Sie fanden die Insel Kerne (Arguin) an der Westküste Afrikas, das rothe Meer, Madera und die Zinninseln (England); sie holten den Bernstein (wahrscheinlich nur durch Zwischenhandel mit den Jüten). Ihre Karavanenzüge in Asien und Afrika gaben ihnen eine Kenntniß von Ländern, wie wir dieselbe nicht mehr besitzen. Die tyrische Colonie, das mächtige Carthago, unternahm noch weitere Entdeckungsreisen; aber sie sind vergessen, und ihre Erfolge sind mit dem Staate selbst untergegangen. II. Die Reisen der Griechen und die Heerfahrten der Römer, von 500 vor bis 400 nach Chr. Die Griechen unternahmen Reisen, um das Gebiet der Wissenschaft zu erweitern. Außer den frühern Reisen Herodot's, welcher in s. Darstellung dem Wege der Erfahrung treu folgte, und außer den fast gleichzeitigen des Hanno u. Himilko aus Carthago, kennen wir noch den Reisebericht des Skylax aus Karyanda, welcher in der Zeit des peloponnesischen Kriegs lebte. Um 300 v. Chr. stellte Pytheas aus Marseille zuerst astronomische Beobachtungen an, um die Lage der Örter genauer zu bestimmen; er hat zwei Reisen nach Norden hin unternommen, aber leider besitzen wir nur Bruchstücke davon. Er drang am weitesten im Norden vor, bis Thule (Thual bedeutet im Irischen Norden), wahrscheinlich Island, wo ihm besonders die Seelunge (Treibeis) auffiel, und nordöstlich bis an die Düna, von der er glaubt, sie sei der Tanais, der wie ein Canal das Nordmeer mit dem schwarzen Meere verbinde. Mehr durch die Nachrichten von Alexanders Heereszügen und durch die Ansicht der Gegenstände, welche dieser große König seinem Lehrer schickte, als durch eigne Reisen belehrt, erweiterte Aristoteles das Gebiet der Länderkunde. Darauf benutzte die seit Herodot gesammelten Materialien, bald nach Alexanders Tode, Eratosthenes, welchen wir freilich nur aus Strabo kennen, der 300 J. später (10 nach Chr.) gleichsam eine neue Aufl. der Schriften des Eratosthenes in 17 Büchern besorgte. Asien bis an den Indus und Ganges war seit Alexanders Kriegen bekannter geworden und wurde es immer mehr durch die daselbst entstandenen griechisch-macedonischen Reiche. — Roms Heere ersetzten, was in diesem Zeitalter an wirklichen Entdeckungsreisen fehlte, und die Schriftsteller benutzen die Kriegsberichte zur Erweiterung der frühern Länderkunde. Asien wurde ihnen unmittel-

bar bekannt; aus Indien erhielten sie Handelsnachrichten über Ägypten; Afrika eröffnete sich ihnen von Ägypten aus an der Nordküste hin bis zum Niger, und in Europa lernten sie die pyrenäische Halbinsel, Gallien, Südbritanien, Deutschland bis an die Elbe, Dacien und Pannonien kennen. III. Die Züge der Germanen und Normänner, bis 900 n. Chr. Die Völkerzüge des 5. und 6. Jahrh. enthüllen uns die Spuren unbekannter oder fabelhafter Ländergrenzen. Ost-Rom (Konstantinopel) kam mit vielen neuen Völkerstämmen in Berührung, von welchen uns s. Schriftsteller manche gute Nachrichten hinterlassen haben. Den Byzantinern schlossen sich die Araber an, welche theils durch ihre Heereszüge, theils durch den Handel, theils auf dem Wege der Wissenschaft sehr viel für die nähere Kenntniß der Erde gethan haben. Einen Theil des nordöstl. Asiens, Mittel- und Vorderasien, Nordafrika und Spanien öffnete ihnen das Schwert, und ihre Handelsreisen zur See und zu Lande gingen nach den indischen Inseln, nach China und in das Innere von Afrika; doch haben sie weniger geleistet für die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde als für die eigentliche Länder- und Völkerkunde. — Was die Araber im Osten der bekannten Erde durch ihre Eroberungen dafür wirkten, das veranlaßten im Westen die germanischen Völker, als sie mit den gebildeten Völkern des weströmischen Reichs in nähere Berührung kamen. — Im hohen Norden thaten mehr noch als die Germanen die Normänner, denn wir haben ihnen neue, wenngleich nur zufällige Entdeckungen zu danken. Sie fanden auf ihren Seezügen die Faröer, Island (schon 861), Grönland (982), dessen Westküste sogar durch normännische Niederlassungen angebaut wurde, und 20 J. später fand der Normann Björn, durch Sturm südwestlich verschlagen, Winland (Weinland, von den wilden Weintrauben so genannt), wahrscheinlich die östl. Küsten von Canada, worauf die ganze Schilderung paßt. Damals veranstaltete auch der große König der Angelsachsen, Alfred (st. 901), zwei Entdeckungsreisen durch die Normänner Other, der von Norwegen aus um das Nordcap ins weiße Meer nach Biarmen (Permien), und Wulstan, der von Schleswig aus bis an den finnischen Meerbusen kam. IV. Neben den Handels- und Kriegsfahrten der Araber und Mongolen werden die Reisen der christlichen Glaubensboten und einzelner Europäer wichtig, bis 1400. Nicht genug, daß Pilgrime Wallfahrten unternahmen, daß die Kreuzfahrer das slawische Deutschland und Asien genauer kennen lernten: die Päpste schickten selbst Gesandte an die asiatischen Sultane und später an die Khane der Tataren, um das weitere Vordringen dieser Horden dadurch abzuwehren. Und wie viel haben nicht durch ihre Missionsreisen Bonifacius für die Aufhellung Deutschlands (775), der heil. Otto für den slawischen Norden (1124), Ansgarius (st. 865.) für Dänemark und Schweden gethan! Außer jenen Gesandtschaften gab es noch einzelne Reisende, wie Joh. Mandeville aus England 1327, Joh. Schildberger, ein deutscher Kriegsknecht, der 1396 bei Nikopolis in türkische und hernach in mongolische Gefangenschaft gerieth und dadurch Gelegenheit erhielt, jene Völker näher kennen zu lernen. Hundert Jahre früher, um 1270, reiste der Venetianer Marco Polo (s. d.) durch ganz Asien bis nach Khatai (China). Balducci Pegalotti reiste durch Hochasien nach China und beschrieb den Handel Italiens nach Astrachan und Asien um 1340. Gleichzeitig mit Schildberger unternahmen die Brüder Zeno, zwei venetianische Nobili, eine Reise nach dem Norden. Nun beginnt V. mit Heinrich dem Seefahrer und mit Colombo die Zeit der absichtlichen oder der wahren Entdeckungsreisen seit 1418 fg. Nach der Kenntniß des Compasses (zwischen 1250 u. 1320) erweiterte sich die Schifffahrt und mit ihr die Gelegenheit zu großen Seereisen. Die Italiener, vorzüglich Venedig u. Genua, gaben das erste Beispiel; aber ihre Handelseifersucht hat uns viel davon entzogen. Ihr Handelsgewinn regte andre Völker zu gleichen Entdeckungsr. an. Die Portugiesen standen durch ihre Kriege schon früher mit Afrika in Verbindung; vorzüglich belebte

und leitete der Infant Heinrich der Seefahrer (s. d.), ungeachtet er nur Andern den Weg zeigte, den sie fanden, den Eifer zu weitern Reisen. Porto Santo, Madera, die Azoren wurden von 1418—50 entdeckt; in dems. J. fand man den Senegal, bald darauf Arguin (das Kerne der Alten); 1462 kam man nach Guinea, und 1486 umsegelte Barthol. Diaz die Südspitze von Afrika, die er das Vorgebirge der Stürme, sein König Johann II. aber der guten Hoffnung nannte. — Während die Portugiesen den Weg um Afrika nach Indien durch ihren Vasco da Gama (s. d.) 1498 fanden, beharrte Genua auf seinem alten, so beschwerlichen als kostspieligen Handelswege; Spanien aber hatte mit den Mauren von Granada so viel zu thun, daß der geniale Colombo nirgends Gehör fand, um seinen Plan, einen neuen Weg nach Indien westlich zu suchen, auszuführen. Endlich unterstützte ihn die span. Königin Isabella; er fuhr aus, erblickte am 12. Oct. 1492 Land und hatte die Lukay'sche Insel Guanahani (San-Salvador) und mit ihr Amerika entdeckt. Auf s. dritten Fahrt, 1498, betrat er das feste Land. Um dieselbe Zeit kam Johann Cabot aus Venedig, der in England lebte, nach Neufundland und Virginien. 1500 entdeckte Cabral, durch Sturm verschlagen, Brasilien, Bastidas Terra-firma, Cortereal Labrador und die nachmalige Hudsonsbai, Ponce de Leon entdeckte 1512 Florida, und Balbao drang über Darien hinaus und erblickte das Südmeer. Nun erst wußte man, daß man Amerika und nicht Asien gefunden habe, daß beide ein ungeheures Weltmeer scheide, in welchem man eine zweite neue Welt ahnete. Damals machte der gelehrte Florentiner Amerigo Vespucci (st. zu Lissabon 1506) durch s. Beschreibung Europa mit der Beschaffenheit der entdeckten Länder bekannt. Hierauf umschiffte 1519 fg. Fernando Magellan durch die nach ihm benannte Meerenge die Südspitze von Amerika und fand den westl. Weg nach Indien. Nach und nach trat auch das Innere von Amerika aus seinem Dunkel hervor; Cortez und Pizarro, Almagro, Cartier und Orellana machten auf ihren Reisen im Innern von Amerika von 1525—41 die wichtigsten Entdeckungen. Vom nördl. und östl. Amerika gaben uns Franz Drake, Forbisher, Heemskerk, Hudson und Baffin von 1559—1616 genauere Kunde. Ob Asien mit Amerika zusammenhänge, wußte man vorher nicht; aber 1648 drang der Kosak Semen Deschnew vom Flusse Kolyma aus um das Vorgebirge der Tschuktschen durch eine Straße (Beringsstraße) bis zur Mündung des Anadir. Was durch diese Reise ziemlich klar geworden war, erhob Capitain Bering 1726 dadurch zur Gewißheit, daß er vom Flusse der Kamtschadalen durch die nach ihm benannte Straße bis zum Serdze Kamen auf der tschuktschischen Halbinsel gelangte. Mehre nachfolgende Reisende, und auch Cook auf s. dritten Reise, bestätigten dies. Sie und Vancouver untersuchten noch genauer die Westküste von Amerika. Der nordamerikan. Freiheitskrieg enthüllte Nordamerika noch mehr, sowie die Missionarien, z. B. der Jesuit Dobrizhofer in Paraguay, im südl. Amerika für eine bessere Kenntniß des Landes thätig gewesen waren; am vollständigsten und gründlichsten thaten dies Alexander v. Humboldt (s. d.), der Prinz von Neuwied (s. Wied) und mehre Briten und Deutsche in Brasilien (s. d.). — Weniger haben die in das Innere von Afrika unternommenen Entdeckungsreisen ihrer Absicht entsprochen. Die Portugiesen erforschten nur die Länder, welche der Küste nahe lagen, denn sie beschränkten sich auf den Seehandel nach Indien. Vor Vasco da Gama wurde die Westküste, und nach ihm die Ostküste untersucht (seit 1497); erst im 16. Jahrhundert befuhren sie das rothe Meer, doch kannten sie auch Abyssinien. (S. Damian da Goes, „De rebus Aethiopicis etc.", Köln 1574.) Ägypten wurde von Pilgrimen besucht; aber dennoch blieb die Kenntniß Afrikas nur Stückwerk. Die Südspitze von Afrika wurde zwar von den Holländern näher untersucht; aber weiter nördlich drangen erst die Schweden Sparmann und Thunberg, darauf Levaillant, und endlich Lichtenstein. Nach Abyssinien und Nubien reiste 1768—73 James Bruce, dessen Kunde von

den Quellen des Nils Salt 1809 bestätigte. Einen umfassendern Plan zur Entdeckung des innern Afrika entwarf und befolgt bis jetzt die 1788 in England entstandene Afrikanische Gesellschaft (s. d.). Wichtiger für die Länderkunde waren Burkhard's, Bowdich's, Mollien's, Campbell's u. A. afrikanische Reisen, sowie des Lords Valentia und Salt's Reisen nach Abyssinien, die nach Ägypten und Nubien von Belzoni, Gau, Menu v. Minutoli, und die von J. R. Pacho 1824 nach Cyrene. — Asien wurde zuerst von den Portugiesen, später besonders von Engländern und Russen besucht. Schon Vasco da Gama fand 1498 die malabarische Küste, und bis 1542 war fast die ganze südliche Küste mit ihren Inselgruppen, ja auch Japan von den Portugiesen entdeckt. Aber nur die Küste war bekannt, bis in der Mitte des 16. Jahrh. die Engländer den Grund zu ihrer Herrschaft in Indien legten, wodurch auch das Innere Asiens dem gebildeten Europa enthüllt wurde. Im höhern Asien unternahmen die Russen bedeutende Reisen. 1577 ward Sibirien durch den Kosackenhauptmann Jermak Timofejeff und den russ. Kaufmann Stroganoff entdeckt; 1639 drang Kopiloff bis an die östlichste Küste Asiens vor, und bald darauf fand man auch Kamtschatka. Seit 1745 kamen die Kurilen, die Aleuten und die Fuchsinseln bis an die Küste von Amerika zum Vorschein, und im nördl. Asien machten auf Veranstaltung der russ. Regierung Müller, Gmelin, Lepechin, Güldenstädt, Falk, aber vor Allen Pallas, die wichtigsten Entdeckungsreisen. Sowie Laperouse den Nordosten näher bestimmte, so erforschten die Russen durch Gärber, Reineggs, Klaproth, Parrot, Engelhardt den Kaukasus und das kaspische Meer; Golowkin beschrieb seinen Aufenthalt in Japan. Auch die übrigen Gegenden Asiens wurden bekannter: Arabien durch Carsten Niebuhr, der es im Auftrage der dänischen Regierung 1761 für die Beförderung einer bessern Bibelerklärung besuchte; Persien besonders durch J. Chardin von 1664—77, und in der neuesten Zeit durch die Engländer Morier und Ouseley; Kabul durch Elphinstone; Syrien und Palästina durch Pilgrime und Alterthumsforscher. Aber Nordindien, Tibet und das Innere der größern ostindischen Inseln ist noch immer zu wenig bekannt. — In dem Südmeere ahneten schon die Portugiesen eine neue Welt, und der franz. Rechtsgelehrte Bodinus gibt in s. „Anleitung zur Geschichte" 1610 schon 5 Welttheile — Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien — an. 1511 kamen die Portugiesen nach Neuguinea, und Magellan besuchte bei seiner Erdumschiffung gleichfalls das Südmeer. Doch blieben diese Entdeckungen, wie die eines Mendoza, Mindana und Quiros 1568—1605, meist unbenutzt, bis die Holländer seit 1615 durch Lemaire, Schouten, Hertoge und Tasman Entdeckungsreisen machen ließen und Neuholland, Neuseeland und die Freundschaftsinseln fanden. Dampierre berichtigte zwar 1698 die Entdeckungen im Südmeer, aber am genauesten erforschte Cook seit 1768 diese neue Welt, sodaß einem Vancouver, Laperouse, Krusenstern und Kotzebue nur wenig übrigblieb. Die von britischen Seefahrern 1819 gemachte Entdeckung einer Küste am Südpole, die man Neusüdshetland genannt hat, verspricht neue Bereicherungen der Erdkunde. (S. Shetland.) Über die neuesten wissenschaftl. Reisen brit. Seefahrer nach dem Nordpol, s. Nordpolexpedition. — Bis jetzt fehlt es noch an einer krit. Darstellung der verschiedenen Entdeckungsreisen, von denen wir hier nur einige der bedeutendsten anführen konnten. Vielleicht möchte dies die beste Methode des geographischen Studiums sein, wenn die durch Reisen seit Moses und Homer allmälig bewirkte Erweiterung der Erdkunde in einer oro- und hydrographischen Zeichnung dem jugendlichen Verstande vorgeführt würde. Für diesen Zweck enthalten manches Gute Zeune's „Ansichten der Erdkunde" (Berlin 1815) und dessen „Gäa", sowie Sprengel's „Geschichte der geograph. Entdeckungen", v. Zimmermann's Schriften und Maltebrun's „Geschichte der Erdkunde". Der Engländer Murray lieferte über die Geschichte der geograph. Entdeckungen in Afrika

und Asien: „Historical account of the discoveries and travels in Africa" (Edinb. 1817, 2 Bde.) und „Historical account of the discoveries and travels in Asia" (Edinb. 1820, 3 Bde.), wovon das erste brauchbarer als das zweite ist. Ebenso fehlt uns noch eine chronologische Darstellung der Reisebeschreibungen mit literarischen und biographischen Nachrichten; denn was Stuck (in seinem „Verzeichnisse", bis 1785), Boucher de la Richarderie und Beckmann geliefert haben, ist nicht vollständig. Selbst die großen Sammlungen von Reisebeschreibungen, welche Ehrmann, Sprengel, Bertuch u. A. zu Weimar („Bibl. der wichtigsten Reisebeschr."; von der „Neuen Bibl." erschien 1829 der 53. Bd.), Pinkerton (Lond. 1815 fg.), Robert Kerr (Lond. 1814 fg.) u. A. veranstaltet haben, sowie Spiker's „Journal der Land- und Seereisen", das Friedenberg fortsetzt, sind nicht nach einem strengwissenschaftl. Plane angelegt. Dieses scheint mehr der Fall zu sein bei der vom russ. Etatsrath v. Uwaroff in russ. Sprache unternommenen Herausg. einer vollständ. Sammlung aller gelehrten Reisen durch das russ. Reich, an welchen Akademiker Theil gehabt haben, mit Anmerk. und Zusätzen des Herausg., wovon 2 Theile erschienen sind, und bei der „Hist. générale des voyages etc." von Walckenaer (Paris 1826, der 5. Bd. 1829). — Die ersten Keime der Erdkunde aus Reiseberichten enthalten die Mosaischen Urkunden; ihnen schließt sich Josua (1400 v. Chr.) an. Homer, Hesiod (1000 v. Chr.), Herodot und Aristoteles (444 u. 320 v. Chr.) unter den Griechen; Hanno unter den Carthagern (440 v. Chr.). (Vgl. über sie die neuern kritischen Geographen: Rennel, Gosselin, Mannert, Voß u. A.). Polybius, Hipparch, Artemidor fügten 300 J. später neue Reisebeschreibungen hinzu; Juba, König von Mauritanien, beschrieb Lippen im Zeitalter des Augustus, und Strabo (11 n. Chr.) sammelte alles bisher Erforschte in einem umfassenden Werke. Ähnliches thaten Pomponius Mela (50 J. n. Chr.) und 20 J. später der fleißige Plinius. Arrian unter dem Kaiser Hadrian schilderte Libyen, und Marinus aus Tyrus in Phönizien (150 n. Chr.), seinem Zeitgenossen Ptolemäus sich anschließend, bestimmte weit genauer die Lage der Örter. — Wenn nach Diesen die wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie über 1000 J. ruhte, so gewann desto mehr die Länderkunde durch treffliche Reisebeschreibungen, unter welchen wir nur nennen: Pausanias (170 n. Chr.), Agathemer (200 n. Chr.), Marcian aus Herakles (200 n. Chr.), Agathodämon; in diese Zeit fällt wahrscheinlich auch die Peutinger'sche „Erdtafel". Was germanische Völkerzüge und Kreuzfahrten lehrten, das sammelten die Kirchenväter, aus deren oft märchenhaften Erzählungen ein ägyptischer Mönch, Kosmas, gewöhnlich Indopleustes, Indusfahrer, genannt, obgleich er selbst nur bis Äthiopien kam, seine christliche Ortsbeschreibung (450 n. Chr.) verfaßte. Ungefähr zwei Jahrh. später lebte der Erdbeschreiber von Ravenna (Sprengel nennt ihn Guido, jedoch ist dies wol eine Verwechselung mit seinem Volksnamen, denn er war ein Gothe), dessen Geographie wir nur aus dem nachlässigen Auszuge des Galadro kennen. Von Landcharten kommen jetzt schon mehre Exemplare vor; Karls des Gr. Landcharte war eine silberne Tafel. — Diesen christlichen Erdbeschreibern schließen sich die arabischen Reisebeschreiber an. Wahab und Abuzeid durchwanderten die östl. Länder Asiens und haben die Schilderungen dieser Reise uns hinterlassen (851—77 n. Chr.); Abu-Ischak gab (920 n. Chr.) seine Reise von Khorasan bis Sina heraus. Massudi Kothbeddin aus Cairo beschrieb (947 n. Chr.) die bekanntesten Königreiche der drei Erdtheile unter d. Titel: „Die vergoldete Wiese und die Gruben der Edelsteine". Im J. 980 beschreibt Ibn Haukal vorzüglich die mohammedanischen Länder. Um 1140 erschien die Reise der Almagrurim (Irrenden), und 1153 trat der berühmte nubische Erdbeschreiber, der Sherif Edrisi, auf. — Noch gedenken wir der Reisebeschreibungen des Juden Benjamin aus Tudela, des Syriers Ibn al Wardi und des Persers Hamdallah, von 1160—1240.

Ruisbroeck (Rubriquis), ein Minorit aus Brabant, durchwanderte, als Gesandter Ludwigs d. Heiligen an den großen Mogul, den größten Theil von Mittelasien und hat uns schriftlich die höchst anziehenden Ergebnisse seiner Reise hinterlassen. Marco Polo aus Venedig reiste fast 20 J. nach Ruisbroeck (1270) durch ganz Asien bis nach Khatai (China). 50 J. später schrieb Abulfedâ (s. d.) sein geographisches Werk: „Beschreibung des Bewohnten". Von Pegalotti (s. oben) besitzt die Kurländische Gesellschaft zu Mitau ein italienisches Manuscript von 1340: „Libro dei divisamenti di paesi e misure". Die Reise der Brüder Zeno aus Venedig nach dem Norden hat einer ihrer Nachkommen beschrieben. In dieser Zeit erschienen auch Landcharten vom Perser Nassir Eddin, von Picigno, Mart. Sanudo, Andrea Bianco, Benincasa, Roselli, Brazl, Behaim und Ulug-Beg, einem Enkel Tamerlan's in Samarkand. Die erste Landcharte, auf welcher Amerika sich befand, verfertigten die Brüder Appiani, und bald darauf Ribero. Um diese Zeit (1526) lebte Leo aus Granada, welcher eine Beschreibung Afrikas lieferte. 50 J. später gab der berühmte Gerhard Mercator, ein Deutscher, s. Charten heraus, und jetzt geschahen auch die Gradmessungen von Ferrel, Snell, Norwood, Riccili und Picard von 1550—1669, die ersten in Europa, 700 J. später, als der arabische Khalif Al-Mamun in Asien die erste Gradmessung veranstaltete. — Im Anfange des 16. Jahrh. machte sich der östr. Gesandte v. Herberstein (s. d.) um die Geographie von Rußland durch s. „Commentarien" verdient; am Ende desselben Jahrh. reiste Engelbrecht Kämpfer nach Japan und hinterließ uns s. noch jetzt sehr wichtige Reisebeschreibung. Am Anfange des 18. Jahrh. sind die Gradmessungen von Condamine und Maupertuis und die Landcharten von Sanson und Homann auszuzeichnen. Jene Bemühungen der franz., schwed. und span. Mathematiker, die Grade unter verschiedenen Breiten zu messen, wurden im 19. Jahrh. fortgesetzt, und 1818 verknüpften die brit. Astronomen die ihrigen mit den französischen. Dies und die geographische Ortsbestimmung, sowie die Triangularvermessungen verschiedener Länder, seit die Cassini in Frankreich ein Muster aufstellten, haben unser Landchartenwesen sehr verbessert. S. von Zach's „Monatl. Correspondenz", die „Allg. geogr. Ephem.", die „Astron. Jahrb." von Bohnenberger und von Lindenau. (Vgl. Geographie, wie auch Entdeckungs-, Brunnen- und Badereisen, Italienische Reisen, Schweizerreisen.)

Reiske (Johann Jakob), ein für die griech. und besonders für die arab. Literatur rastlos thätiger Philolog, geb. zu Zörbig in Sachsen d. 25. Dec. 1716, war der Sohn eines Lohgerbers, der für seine Erziehung wenig thun konnte. Gleichwol legte R. theils auf der Stadtschule zu Zörbig, theils durch Privatunterricht und von 1728—32 im Waisenhause zu Halle einen trefflichen Grund in den Schulwissenschaften, und ging, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, 1733 nach Leipzig auf die Universität. Durch die klösterliche Erziehung in Halle finster und trübsinnig gestimmt und von allem Umgange zurückgezogen, besuchte er nun keine Collegia, sondern studirte ohne Ordnung für sich, hauptsächlich Sprachen. In Leipzig bemächtigte sich seiner eine heftige Begierde, die arabische Sprache zu studiren, und er benutzte, was sich ihm hier an Hülfsmitteln darbot. Als ihm diese nicht mehr genügten, trat er 1738 ohne alle Hülfsmittel seine Reise nach Leyden, dem damaligen Sitze der arabischen Literatur, an. In Hamburg fand er zwei edle Gönner, den Pastor Wolf und den Prof. Reimarus, die ihm die Erreichung des lang ersehnten Ziels möglich machten. In Leyden stand ihm durch Schultens die Bibliothek offen, die er fleißig benutzte. D'Orville und Burmann, die ihn zu Übersetzungen und Correcturen brauchten, wurden seine Gönner. R. trieb seine philologischen Studien mit dem größten Eifer und nebenbei das theoretische Studium der Medicin so, daß er von der medicinischen Facultät kostenfrei zum Doctor promovirt wurde. R. hatte sowol wegen seines Fleißes als wegen seiner Celebr-

samkeit in Leyden den besten Ruf. Anstellungen, die ihm angeboten wurden, schlug er aber aus, da er noch höhere Hoffnungen hatte, die jedoch unerfüllt blieben. Er hätte in Holland glücklich sein können, wenn er sich nicht durch Eigensinn und Liebe zur Unabhängigkeit Feinde gemacht hätte. Aller Aussichten dadurch beraubt, ward ihm Holland verhaßt; er kehrte daher 1746 nach Leipzig zurück. Aber auch hier konnte er nichts erlangen als 1748 durch die Gnade des Kurfürsten den Titel eines Prof. der arabischen Sprache. Seinen Unterhalt mußte er sich durch Privatunterricht, Bücherschreiben, Corrigiren, Übersetzen und Aufsätze in einigen kritischen Journalen mühsam erwerben. Indeß drückten ihn stets Nahrungssorgen, da er fast seinen ganzen Verdienst zum Ankauf der trefflichsten Bücher, vorzüglich in der griech. und arab. Literatur, verwendete und von seinen Schriften keinen Vortheil zu ziehen wußte. 1756 erwarb er sich durch Erklärung einer arabischen Inschrift die Gunst des Grafen von Wackerbarth, der ihm 1758 durch seinen Einfluß die erledigte Rectorstelle an der Nicolaischule zu Leipzig verschaffte. 16 Jahre hindurch verwaltete R. dies Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit, ungeachtet seiner zahlreichen literarischen Arbeiten. 1764 verheirathete er sich mit Ernest. Christ. Müller (geb. zu Kemberg 1735, wo sie am 27. Juli 1798 gestorben ist), einer Frau von seltenen Eigenschaften und einer für Weiber ganz ungewöhnlichen Gelehrsamkeit. Sie erheiterte ihm sein mühevolles Leben, unterstützte ihn bei seinen Arbeiten und war ihm treue Pflegerin bis an seinen Tod, 1774. Die griech. Literatur verdankt R. vorzüglich treffliche Ausgaben des Theokrit (Wien und Leipzig 1765, 2 Bde., 4.), der griech. Redner (Leipzig 1770—75, 12 Bde.), des Plutarch (Leipzig 1774—79, 12 Bde.), des Dionysius von Halikarnaß (Lpz. 1774—77, 6 Bde.), des Maximus aus Tyrus (Lpz. 1774, 2 Bde.). Seine ungemeine Belesenheit und seinen kritischen Scharfsinn hat er in den „Animadversiones in graecos auctores" bewiesen (Leipzig 1759—66, 6 Bde.), in denen eine große Anzahl von Stellen aus den griech. Classikern verbessert worden sind. Seiner Übersetzung der Reden des Demosthenes und Äschines (Lemgo 1764 fg., 5 Bde.) fehlt es dagegen völlig an Geschmack und Eleganz, obgleich sie treu und richtig ist. Die zahlreiche Sammlung von trefflichen, vorzüglich arabischen Handschriften, die er mit dem größten Aufwande von Mühe und Kosten theils selbst abgeschrieben, theils an sich gekauft hatte, erstand nach R.'s Tode der große Beschützer der Wissenschaften, Suhm (in Kopenhagen). R. hat sein Leben selbst mit einer Unparteilichkeit und Offenherzigkeit im Bekennen seiner Schwächen und Fehler beschrieben, daß man sich unwillkürlich zur Achtung seines Charakters und seiner Wahrheitsliebe aufgefodert fühlt. Seine Frau hat diese Lebensbeschreibung, die sie bis zum Sterbetag ihres Mannes fortsetzte, 1783 zu Leipzig herausgegeben. Damit verdient die treffliche „Vita I. I. R." von S. F. N. Morus (Leipzig 1777) verglichen zu werden.

Reißblei, Graphit, ein Mineral, welches selten in sechsseitigen Säulen krystallisirt, häufiger derb und eingesprengt, vorkommt. Seine Farbe ist das Stahlgraue und Eisenschwarze; stark metallisch glänzend und schimmernd; Bruch kleinkörnig. Er ist weich, gibt ein graulichschwarzes, mattes Pulver und hinterläßt auf dem Papiere bleigraue Streifen. Er erscheint den ältern Gebirgsgesteinen eingemengt, auch lagenweis in denselben, besonders im Baireuthschen, bei Passau in Baiern, auf Grönland u. s. w. Der Graphit, mit welchem die Bewohner den nördlichen Polargegenden sich und ihre Geräthschaften bemalen, und der früher in England nur zum Zeichnen der Schafe gebraucht wurde, dient zu den feinsten Bleistiften; für diesen Behuf gebührt dem Cumberländischen der Vorzug. Ferner werden, mit einem Zusatz von Thon, Schmelztiegel (Passauer, Ipser- oder Reißbleitiegel) daraus bereitet, welche in chemischen Laboratorien, in Münzen, bei Gold- Silberarbeitern u. s. w. zum Schmelzen von Gold, Sil-

ber, Kupfer, Messing u. s. w. wesentliche Dienste leisten. Auch gebraucht man den geringern Graphit zum Poliren, zum Schwärzen eiserner Öfen ꝛc., ferner um Gypsbildern und Thonöfen das Ansehen von Eisen zu geben; in einem Gemenge mit Fett gebraucht man ihn als Maschinenschmiere, oder als Heilmittel wider die Flechten. — Bei Erzeugung des grauen oder gahren Roheisens entsteht ein künstlicher Graphit, der wie der natürliche angewendet werden kann.

Reiten. Keine Bewegung wirkt ihrer Natur nach so sehr auf die ganze thierische Ökonomie als das Reiten, und der Einfluß, welchen es nach der Stärke der dadurch hervorgebrachten Erschütterung auf den Organismus hat, bestimmt die Vortheile und Nachtheile und weist auf die dabei zu beobachtende Vorsicht hin. Es erzeugt eine Reihe von Veränderungen, die im Allgemeinen stärkend wirken und eben Das hervorbringen, was durch tonische Arzneimittel bewirkt werden soll: Kräftigung der Organe und Erhöhung ihrer Lebensthätigkeit. Der Einfluß desselben äußert sich vornehmlich auf die Verdauungsorgane, indem das Reiten vor dem Essen zum Genusse reizt und nach demselben die Verdauung beschleunigt; auf den Blutumlauf, da es die Bewegung der Arterien stärkt, ohne den Puls zu beschleunigen; auf die Thätigkeit der Lunge, die es gleichfalls befördert, sobald die Bewegung des Pferdes nicht zu heftig ist, und auf das Nervensystem. Im gesunden Zustande behalten die Organe der Lebensthätigkeit dabei ihre natürliche Wirksamkeit, und das Reiten erhält sie bloß in einer glücklichen Harmonie; sobald aber in den zur Absonderung oder Ausdünstung bestimmten Organen Schwäche eingetreten ist, wird die Thätigkeit derselben durch jene Bewegung vermehrt und häufiger, und eben daher der natürliche Zustand hergestellt. Auch die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße wird durch das Reiten regelmäßig und der organischen Stimmung jedes Einzelnen angemessen erhalten. Schon ältere Ärzte und unter den Neuern vorzüglich Sydenham, empfahlen das Reiten als ein Heilmittel, das bald für sich, bald in Verbindung mit andern Mitteln, die kräftigste Wirksamkeit zeige. Es ist im Allgemeinen nützlich in allen Krankheiten, wo Erschlaffung der Gefäße und Trägheit in den organischen Bewegungen eingetreten ist. Das Reiten kann daher nicht in hitzigen Krankheiten dienen, wo die Thätigkeit der Muskeln gewöhnlich gehemmt ist, dagegen ist es desto nützlicher nach der Genesung von Fiebern, sowie in den fieberfreien Zwischenräumen bei hartnäckigen Wechselfiebern; bei Entzündungen ist es bedenklich, da die dadurch hervorgebrachte Erschütterung auf den entzündeten Theil schädlich wirkt und durch die in der ganzen thierischen Ökonomie hervorgebrachte erhöhte Thätigkeit das Fieber neue Stärke erhält; selbst bei chronischen Entzündungen ist Vorsicht nöthig. Lungenentzündungen werden nicht selten dadurch gefährlich, und man muß daher diese Entzündungen wohl von katarrhalischen Leiden unterscheiden, bei welchen das Reiten vom größten Nutzen ist. Sydenham empfahl es freilich zu sehr bei Lungensuchten, aber es ist unstreitig ein Mittel, das die Krankheit verhüten und die Entwickelung derselben aufhalten kann. Bei Durchfällen, die in Schwäche des Darmcanals ihren Grund haben, ist es sehr wirksam, und bei vielen Nervenübeln ein kräftiges Nebenmittel. Aus demselben Grunde empfiehlt es sich bei hypochondrischen Leiden. Man rühmt es gleichfalls bei skrophulösen und skorbutischen Übeln, und Ramazzini als ein gutes Mittel bei anfangender Bauchwassersucht. Soll es bei langwierigen Krankheiten wirken, so muß es täglich wenigstens ein Mal stattfinden. Wird es als Heilmittel gebraucht, so hat man überhaupt darauf zu sehen, daß man ein sanftes, lenksames, nicht an ermüdende Bewegungen gewöhntes Pferd wähle; daß man mit kleinen Spazierritten beginne, die man nach und nach verlängert, und die Morgen- und Abendkühle sowie die Mittagshitze im Sommer vermeide; daß man die Schnelligkeit der Bewegung nach der Wirkung, die man hervorbringen will, abmesse, und endlich, daß man den Einfluß beobachte, den das Reiten auf die Be-

dauung hat, um danach zu bestimmen, ob man vor Tische oder eine Stunde nachher reiten soll.

Reiterei, Cavalerie, eine der drei Truppen- oder Waffengattungen und eine gewaltige, durch nichts zu ersetzende Kraft in der Hand eines Kriegführers, der ihr Wesen richtig erkennt und der sie gehörig zu verwenden versteht. Dazu ist freilich ein kühnerer Geist erfoderlich, der seine Mittel über den gewöhnlichen, handwerksmäßigen Gebrauch zu erheben weiß; denn eben die gewöhnliche Dienstleistung der Reiterei, zu welcher sie sich durch raschere Beweglichkeit mehr eignet als andre Truppen, ist ein untergeordneter Zweck und ließe sich am Ende wirklich in den mehrsten Fällen durch andre Truppen ersetzen, wenn auch nicht mit Bequemlichkeit. Der höhere Zweck der Reiterei beruht einmal auf dem moralischen Eindrucke, durch welchen sie ihrer Natur nach schon einen bedeutenden Einfluß auf den Gegner erlangt: ein Eindruck, der sich nie abläugnen läßt und welcher um so stärker wird, je mehr sie in Massen wirkt, die durch beschleunigtere Geschwindigkeit an Kraft wachsen. Dann beruht ihr Zweck ferner auf jener eigenthümlichen Beweglichkeit, durch welche es möglich wird, den Moment entscheidend zu benutzen, wo der Gegner Blößen gibt, Lücken und Verwirrung in seinen Reihen zeigt, wo seine Niederlage vollendet, wo er durch einen großen, kühnen Zug außer Fassung gebracht, oder endlich, wo seine Massen mit *einem* Stoß über den Haufen geworfen werden müssen. — Die Verwendung der Reiterei wird allerdings durch die Örtlichkeit oft beschränkt. In Gebirgsgegenden, im sehr durchschnittenen oder sumpfigen Boden vermag sie in größern Massen so wenig zu leisten wie in Wäldern. Man hat sie in neuern Zeiten selbst gegen Verschanzungen geführt, aber auch dabei aufgeopfert. Man hat sie in einzelnen Fällen auch wol absitzen und als Fußvolk wirken lassen, was ausnahmsweise zweckmäßig sein kann, im Ganzen aber gegen ihre Bestimmung und Einrichtung ist, auch wie alles Halbe schwerlich je ersprießlich sein möchte, wenn es ihrer Bestimmung beigefügt werden sollte. Ebenso wenig wird man ganze Reiterheere im Laufe eines Feldzugs beisammen halten können und große Cavaleriemassen überhaupt nur zu besondern Zwecken und Schlachten häufen, sie würden außerdem unbequem und nicht überall gehörig zu verpflegen sein. — Der ungleiche Bau des Pferdes, die sehr verschiedene Stärke und Race desselben hat von jeher Abtheilungen in leichte, schwerere und schwere Reiterei nöthig gemacht, worauf bei ihrer Verwendung ebenfalls Rücksicht genommen werden muß. Der schwerbewaffnete, geharnischte Reitertrupp (Cuirassiere) wird mehr in Masse, wo es auf Nachdruck ankommt, der leichtere, gewandtere mehr vereinzelt zu Dienstleistungen gebraucht werden können, wozu Schnelligkeit und Unermüdlichkeit erfodert wird. Inzwischen müssen Cuirassiere wie Dragoner, Uhlanen wie Husaren, Jäger zu Pferde wie Chevauxlegers in der Hauptsache zu gleicher Dienstleistung eingeübt werden und so gut in der Linie wie einzeln fechten können. — Die Reiterei ist wahrscheinlich so alt wie der Krieg selbst, denn in jenen Ländern, wo die Pferdezucht besonders gedeiht und der Mann gleichsam auf dem Pferde lebt, focht er auch am liebsten zu Pferde. Die Ägypter sollen schon vor Moses Cavalerie gehabt haben. Die Israeliten im Kampfe mit ihren Nachbarvölkern bekamen es oft mit Reiterei zu thun, scheuten sich aber das Roß zu besteigen, bis zu Salomo's Zeiten. Die Griechen scheinen erst seit dem zweiten messenischen Kriege Reiterei eingeführt und verhältnißmäßig stets nur wenige gehabt zu haben; doch war sie die geehrtere Truppe bei ihnen, in welche nur die begütertsten Bürger eintraten. Um so zahlreicher war die persische und später auch die macedonische Cavalerie. Die Römer lernten sie durch Pyrrhus und durch die Carthaginenser gebrauchen; später stand ihre gallische Reiterei in besonderm Ansehen. Im Mittelalter kannte der Ritter nur den Reiterkampf und verachtete den Dienst zu Fuß; es gab aber überhaupt keine geregelte Kriegskunst, die erst

nach und nach wieder hervorgesucht wurde. Daher man nach Einführung des Geschützwesens zwar Reiterei hatte, sie aber nur äußerst ungeschickt und unzweckmäßig gebrauchte; Gustav Adolfs genialer Blick wußte sie zuerst besser zu würdigen. Ihm gebrach es an der fast noch überall seit den Ritterzeiten üblichen schweren Reiterei, aber er fand auch, daß der Vortheil keineswegs in der Schwere liege, sondern in der Beweglichkeit. Dem gemäß organisirte und formirte er seine Reiterregimenter und erwies ihren wahren Nutzen, den jedoch erst Seydlitz im glänzendsten Lichte zeigte. Napoleon schien den hohen Werth der Reiterei im Großen gar wohl zu kennen, sie aber oft auch schonungslos zu verschwenden. Dies und gewisse fehlerhafte Einrichtungen, die sich hier und da in einigen Armeen eingeschlichen hatten, viele hieraus nothwendig folgende Erfahrungen, wo die Reiterei nicht leisten konnte, was man oft sogar unbillig von ihr erwartete und was zufällig durch andre Truppen ebenso oder besser geleistet wurde, brachten in unsern Zeiten schwankende Ansichten über den Nutzen der Reiterei zum Vorschein, von denen man aber zurückkommt. Doch ist ihr wieder einmal ein Seydlitz zu wünschen. Wichtig sind die Schriften des Generals Bismark (s. d.) über das Wesen der Reiterei; und „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit". 5.

Reitkunst. Die Fabel hat uns die ersten Anfänge einer Kunst erhalten, die bei den jede Körpergeschicklichkeit pflegenden Völkern der alten Welt bis zu einer Ausbildung gebracht ward, die in der neuern Zeit kaum wieder erreicht worden ist. Die Geschichte der Reitkunst fängt für uns bei den Griechen an, obgleich sie diesen mit dem Pferde selbst, das im gebirgigen Hellas und in dieser Erdbreite (Herod., I, 78) ein Fremdling ist, von den Nordküsten Afrikas mag zugeführt worden sein. Ob das Pferd aus dem Dschiggelai, dem Heimathlande der Cerealien, seiner besten Nahrung, aus Libyen oder Ägypten nach dem Peloponnes und nach Thessalien kam, wo es auf fetter Weide wieder verwilderte, läßt sich nicht bestimmen. Wahrscheinlich kam das Pferd zu Schiffe durch phönizische Mäkler nach dem Peloponnes, und durch sie die Kunst, es an Quadrigen zu spannen und zum Kampfspiel zu brauchen. Daher war das Pferd ein Geschenk des Poseidon, der selbst aus dem rossenährenden Libyen herstammt, und sein ältester Cultus an den Küstenplätzen Griechenlands, z. B. in Onchestus, in den grasreichen Ebenen des kopaischen Sees mit Roßspielen verbunden, die an Entwilderung des Pferdes erinnern sollten. (M. s. Ilgen, „Zum Homer. Hymnus auf den pythischen Apollo, V. 56 fg."; Paus., IX, 26.) — Undeutlicher sind die Winke über den Weg, den das Pferd nahm, um nach Thessalien zu gelangen. Aber dort, im Lande der Centauren, bemerkt man die ersten Anfänge des Reitens. In des thessalischen Pelion fruchtbarem Bergthale Pelethronium erfanden die Lapithen, das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln, und sie lehrten es im Kriege zu gebrauchen. Spätere Sagen wichen von diesen Angaben ab; so läßt Plinius den Bellerophon Erfinder der Reitkunst sein, aber man darf nicht vergessen, daß die Eitelkeit der einzelnen griech. Stämme gern dem benachbarten den Ruhm einer Erfindung entzog, die bei den Festspielen zu den höchsten Preisen verhalf. Aus diesem wahrscheinlich kunstlosen Anfang entwickelte die griech. Sinnigkeit Grundsätze der Reitkunst und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften noch vereinzelt erhalten sind. Timon, ein Athenienser, war der älteste Schriftsteller über die Schulung des Pferdes, der uns dem Namen nach bekannt geworden ist, und damit die Momente der Abrichtung noch lebendiger vor die Augen gebracht würden, weihte er in dem Tempel zu Eleusis ein Pferd von Bronze, an dessen Basis die verschiedenen Stellungen der Schule in Relief dargestellt waren. Vorzüglich gelehrige Pferderacen erleichterten den Fortschritt von der Reitkunst, die im Kriege ihre Bedeutenheit darthat, zur Kunstreiterei, wovon wir die Andeutun-

gen bei Schriftstellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde anzulernen war, ohne seiner Natur Gewalt anzuthun, alles Das wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugnisse sagen, beigebracht. Niederknieen, sich niedersetzen, taktmäßig schnauben, Stellungen machen, wie die Athleten auf dem Theater sich zeigten: dies Alles gehörte zu den Kunststücken, durch welche die alte Welt das edelste Hausthier der menschlichen Gesellschaft würdiger zu machen suchte. Sybariten lehrten auf diese Weise ihre Pferde selbst tanzen, d. h. taktmäßig die Vorderfüße erheben und in geordnetem Zeitmaße sie auf den Boden setzen, was eine Musik hervorbrachte, die nach den Begriffen der alten Welt besonders wohl klang. Vorzüglich geschickt waren die Bewohner Thessaliens in der Überlistung der noch ungebändigten, aller Kräfte frohen Pferde, und die Einfangung solcher Wildlinge, wobei Muskelkraft und Gewandtheit den schönsten Triumph über die unbesonnene thierische Kraft feierten, mag, wie die Münzen uns darthun (m. s. Mionnet's „Descr. des méd. antiques", Supplementband, III, pl. XII, Nr. 2, die Münze von Larissa), eine erheiternde Zugabe zu jenen berühmten Taurokathapsien gewesen sein, die noch in ihren Nachklängen, in den Ferrades der Camargue, zu den Festspielen gehören, wo der Mensch sich als Herr der Schöpfung fühlen kann. Selbst bis zum scheinbar Unmöglichen zwang der Mensch, durch genauere Naturbeobachtung, die Pferde, um ihnen seine Oberherrschaft fühlbar zu machen; z. B. er nöthigte, wie ein Marmor in Verona uns lehrt, die Pferde auf zwei Füßen einer Seite zu stehen. Seit der Mensch im Krieg und Frieden so vereinigt mit ihm lebte, gab es keine Schwäche, die sein Scharfsinn nicht erlauscht hätte; und schien ihre Benutzung einen Scherz zu versprechen, so setzte der Grieche einen Ruhm darein, sich durch ihn als Menschen neben dem Thiere zu erweisen. Wo aber das Pferd zu solchen Künsteleien ausgebildet war, durfte der Mensch in der Darlegung seiner angeborenen Gewandtheit nicht zurückbleiben. Erst durch die vereinigten Proben seiner noch höhern Geschicklichkeit wurde der Sieg über die thierische Kraft zum ergötzlichen Spiele, und die Mühe der Anlernung wurde vergessen, wo das gebändigte Roß die Kunstfertigkeit seines Meisters nur gefälliger hervorzuheben schien. Bei der alten Art Krieg zu führen, war der Persönlichkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelassen; daher war es möglich, daß Kunstreiterstückchen selbst im ernsthaften Kampfe geübt werden konnten, die nur Ergötzung der Zuschauenden erfunden scheinen. Stehend ritt man auf zwei neben einander sprengenden Pferden, schwang sich vom Rücken des einen auf den Rücken des andern und schoß dazu mit dem Bogen. (Vgl. die Stelle Iliad. XV, 679, mit Manilius's „Astronomicon", V, 85, und Diodor, 19, 29, nach der Erklärung von Schneider.) Nach einer Stelle des Properz zu schließen, vereinigte man im Circus zu Rom mit diesen amphippischen Künsten die Leitung des Wagens, indem man vom Wagen auf die Pferde, von den Pferden zurück sprang. Aus dem altdorischen Kriegstanze, der Pyrrhiche, bildete die römische Jugend den ludus Trojanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die seit August's Zeiten bis zum Falle des römischen Reichs die Leidenschaft der römischen Stutzer (trossuli) ausmachten, und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altpersischen Spiels Tschugun an Mannigfaltigkeiten gewannen. Von den numidischen Reitern lernte man die Pferde zaumlos nicht nur durch bloße Hülfe der Gerte, oft bloß durch ihren Schatten, anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu erhalten, war ein Kunststück, das uns durch geschnittene Steine abgebildet ist. Von akademischen Stellungen auf Pferden und Luftsprüngen scheint schon im Homer durch das bekannte κυβιστητῆρε κατ' αὐτούς eine Andeutung gegeben. In Asiens großen Städten fanden alle Spiele einer müßigen Unterhaltung die willigste Aufnahme und Pflege. Sie hatten dann in Byzanz ihren Hauptsitz, und wanderten erst langsam gegen die Mitte des 16. Jahrh. nach Europa

zurück. Die frühesten Vorgänger der Hyam, Astley und Franconi, die diese Künsteleien auf einen so hohen Punkt gebracht haben, rühmten sich stets, ihre Künste in Konstantinopel erlernt zu haben, bis die Schaulustigkeit der Großstädter und die wiederkehrenden Messen auch europäischer Gewandtheit für solche Halsbrechereien und Künste, die herumziehende Gesellschaften uns unter dem Titel einer höhern Reitkunst anpreisen, einen sichern Gewinn versprachen. (Vgl. einen Aufsatz in der „Abendzeitung", 1824, Nr. 280—82.) Gegenwärtig wird in Paris die sogenannte höhere Reitkunst akademisch behandelt. Des Hrn. Cazalot, der sich Professeur d'équitation nennt, neue Reitschule findet Beifall, und Hr. Pellier hat daselbst 1824 einen „Essai élémentaire sur l'équitation" herausgegeben. Wir Deutsche haben treffliche Werke, die Reitkunst betreffend, von v. Tennecker, Bouwinghausen v. Wallmerode, von Sind, Schreiner, vom Major Walther (2. Aufl., Dresden 1827) u. A.; de la Guerinière's „Reitkunst, oder gründl. Anweis. zur Kenntniß der Pferde ꝛc." (übers. von Knöll, 3. verb. Aufl., Marburg 1817). 19.

Reiz (Friedrich Wolfgang), Begründer einer trefflichen grammatisch-philologischen Schule, geb. 1733 zu Windsheim in Franken. Er bildete sich zu Leipzig in Christ's und Ernesti's Schule, ward 1767 außerordentl. Professor der Philosophie, erhielt später den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache, und 1785 den der Poesie, den er bis zu seinem Tode (1790) besaß. Ein seltener Umfang von Kenntnissen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntschaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehre ausgezeichnete Schüler, unter welchen Hermann obenan steht, gebildet hat. Zu seiner frühern beengten Lage genöthigt, sich mit kleinlichen Nebenarbeiten zu beschäftigen, und bei dem hohen Ziele, das er in seinen schriftstellerischen Leistungen sich vorsteckte, wirkte er mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, wiewol Alles, was er schrieb, vorzüglich war. Seine unvollendet gebliebene Ausg. des Herodot, die der Rhetorik und Poetik des Aristoteles, der Satyren des Persius, sind ausgezeichnet. Für seine tiefen grammatischen Einsichten sprechen besonders seine von Wolf herausgeg. Abhandlungen „De prosodiae gr. accentus inclinatione", und seine kritische Ausg. des Lustspiels „Rudens" von Plautus. Auch als lat. Dichter war R. ausgezeichnet, wie sein Gedicht „Seculum ab inventis clarum" bezeugt. Sein Leben erzählt der 1. Bd. von Schlichtegroll's „Nekrolog".

Reizbarkeit, die Kraft oder Eigenschaft des thierischen Körpers, Bewegungen zu vollbringen, die nicht auf mechanische Weise, durch Druck, Stoß, Dehnung ꝛc., erklärt werden können, sondern durch Reize, d. h. dynamisch einwirkende Ursachen, erregt werden. — Man hatte früher die Bewegungen des Thieres auf mechanische Weise durch Elasticität, und auf dynamische Art durch unmittelbaren Einfluß der Lebensgeister (oder Nerventhätigkeit) erklärt. Albr. v. Haller unterschied von diesen beiden die eingepflanzte Kraft der Muskeln, die Reizbarkeit oder Irritabilität; er stellte eine Menge von Versuchen an lebendig geöffneten oder frisch getödteten Thieren an, um zu bestimmen, welchen Theilen des Körpers die Reizbarkeit und welchen die Nervenkraft zukomme; er suchte die verschiedenen Grade der Reizbarkeit an einzelnen Theilen zu erforschen, und ist als der Schöpfer dieser Lehre anzusehen. Vorzüglich beschäftigte seine Anhänger das Verhältniß der Reizbarkeit und Nerventhätigkeit (Irritabilität und Sensibilität). Wegzuläugnen waren die Haller'schen Erfahrungen gar nicht, sondern nur in einzelnen Theilen zu berichtigen, zu ergänzen und weiter zu verfolgen. Einige Ärzte aber sahen auch die Reizbarkeit, sowie alle andre Erscheinungen des Organismus, als abhängig von der Nerventhätigkeit an, und so entstand die sogenannte Nerventheorie; andre faßten Nerventhätigkeit und Reizbarkeit unter dem allgemeinen Be-

griff der Lebenskraft zusammen. Da nun aber nach und nach das Spiel mit den Kräften, die den Organen nur beiwohnen, keineswegs mit ihnen eins und dasselbe sein sollten, verdächtig werden mußte, so faßte Brown beide Begriffe der Sensibilität und Irritabilität unter den der Erregbarkeit zusammen und stellte diesen Begriff als die Grundlage seines so berühmt gewordenen Systems auf. Doch konnte sich auf dieser Höhe der so einseitige Begriff der Reizbarkeit, der in der Erregbarkeit nur weiter ausgedehnt erscheint, nicht erhalten, und indem in den neuesten Zeiten die Idee des Lebens über alle diese Begriffe gestellt wurde, mußte auch die Reizbarkeit als eine Äußerungsart derselben Idee erscheinen und wurde so auf die ihr eigenthümlichen Erscheinungen beschränkt, ohne weder die anderartigen Lebensäußerungen ihr unterordnen, noch wegläugnen zu wollen. Sie führt auch in dieser Beschränkung noch den Namen der Irritabilität, und wird als die Grundäußerung der Idee des Lebens bestimmt, durch welche organische, lebendige, d. h. freie Bewegungen möglich werden. — Bezieht die Reproduction sich vorzugsweise auf Raum und Mischung, so äußert sich die Irritabilität mehr in Zeit und Bewegung. Das irritable Organ ist daher nach einem andern Typus gebildet als die reproductiven Organe; die längliche Faserbildung ist der Irritabilität eigenthümlich; es ist dieselbe in den Organen ganz vorzüglich sichtbar, wo die Irritabilität am kräftigsten sich äußert, in den Muskeln nämlich und im Herzen. Auch in den Arterien, vorzüglich in den größern Stämmen derselben und in den Muskelhäuten der Eingeweide, ist dieselbe Bildung sichtbar, und auch da zu vermuthen, wo sie, wie in den Venen und Lymphgefäßen (in denen auch die Bewegung nicht sichtbar ist) vielleicht wegen Kleinheit und der weißen Farbe nicht in die Augen fällt. Nur in einem Organe, das dessenungeachtet sehr lebhafte Bewegungen äußert, in dem Uterus nämlich, hatte man sie nicht entdeckt; hier treffen aber ganz andre Gesetze zusammen, die die Bildung dieses Organs abändern und so eine Ausnahme nöthig machen. — Die Längenausdehnung einer jeden Faser bringt nothwendig zwei Enden derselben hervor, die sich auch bei den kreisrunden nicht berühren. Diese beiden Enden stehen in Polarität gegen einander, sowie überhaupt das Gesetz der Polarität und die Antithesen sich in der Irritabilität ganz besonders vorfinden. Wird nun durch irgend etwas Äußeres eine Faser gereizt, d. h. in Thätigkeit gesetzt, so tritt eben jene Polarität hervor und äußert sich durch abwechselnde Zusammenziehung und Ausdehnung der Fasern oder der Faserbündel, die zugleich gereizt wurden. Man ist gewohnt, die Zusammenziehung allein als Ausdruck der Thätigkeit anzusehen; unsere Darstellung lehrt, daß dieselbe sich auch in der Ausdehnung äußere. In den mehrsten Muskeln erscheint die Zusammenziehung freilich als Zweck, in einigen, den Schließmuskeln, aber auch die Ausdehnung. Ein ähnlicher Gegensatz findet sich auch in der Anordnung der Muskeln, die sich einander entgegenwirken, und von denen die einen ausgedehnt werden, wenn die andern sich zusammenziehen. Durch diese abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung werden dann alle Bewegungen hervorgebracht, die nur vorhanden sind. Sie gehen ohne Unterlaß von statten da, wo die Irritabilität in die Reproduction eingreift, die selbst nie ruhen darf; so in den Unterleibseingeweiden, den Gefäßen und in der Respiration. In den sogenannten willkürlichen Bewegungen dagegen, die sich näher an die Sensibilität anschließen, bedarf die Irritabilität oder Sensibilität oder beide zugleich der Ruhe und des Schlafs. — Die Reize selbst, welche die Äußerungen der Reizbarkeit oder Irritabilität hervorrufen, sind sehr mannigfaltig. Dahin gehört in den Gefäßen das Blut und andre Flüssigkeiten, die sich in ihnen befinden; die Flüssigkeiten des Darmcanals sind Reize für die Muskelhaut desselben, die Luft und der Naturtrieb für die Muskeln der Respiration; der letztere oder der Wille für die gewöhnlich sogenannten willkürlichen Muskelbewegungen. Auch manche krankhafte Reize, die bald das Organ

selbst unmittelbar berühren, bald durch Sympathie auf dasselbe einwirken, bringen krankhafte Bewegungen, die Krämpfe, hervor. In allen diesen Bewegungen ist der Einfluß des Nervensystems ebenso unbedingt nothwendig als die gehörige Ernährung der bewegenden und bewegten Organe. B. P.

Reizend in ästhetischer Hinsicht. Winckelmann und Sulzer nahmen diesen Ausdruck als eine Eigenschaft des Schönen, gleichbedeutend mit dem Worte Grazie, und bezogen es vorzüglich auf die weibliche Schönheit. Es ist ihnen Das, was Liebe, Zuneigung und überhaupt Wohlgefallen erweckt, eine Wirkung, welche die regelmäßigsten Formen, die man oft schön nennt, nicht immer haben, und die man oft selbst bei unregelmäßigen findet. Lessing behauptete einseitig, dies beruhe auf der Bewegung oder Veränderung der Formen, und nannte den Reiz die Schönheit in Bewegung. Bei ihm stand also doch der Begriff des Reizes noch in Verbindung mit der Schönheit. Nachdem aber Kant gelehrt hatte, daß das reine Geschmacksurtheil von Reiz und Rührung ganz unabhängig sei, wurde auch der Reiz von der Schönheit getrennt, ja ihr sogar verderblich geachtet, wogegen Herder mit Nachdruck stritt. Andre ließen sich billig finden und behaupteten, daß das Schöne zwar an sich des Reizes nicht bedürfe, aber noch stärker wirke durch den Reiz, doch dürfe dieser selbst nicht zu stark sein. Hiernach wäre der Reiz dem Schönen zufällig. Man darf aber nicht vergessen, daß Kant nur vom sinnlichen Reize sprach und ihn von der Form trennte. (S. d. Art. Schön, Erhaben, Grazie.)

Relation, Verhältniß der Begriffe, s. Kategorien.

Relativ ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungsweise, verhältnißweise Bestimmte und Gültige. Jede Größe, jedes besondere Merkmal irdischer Dinge ist für uns relativ. Die Größe der Erde ist gegen viele andre Dinge bedeutend, unbedeutend aber gegen die Sonnensysteme, von deren einem sie einen kleinen Punkt bildet. Relative Begriffe sind solche, die aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen.

Relegation, Verbannung, eine bei den Römern, besonders unter den Kaisern, eingeführte öffentliche Strafe, manchmal auf die ganze Lebenszeit, manchmal nur auf gewisse Jahre. Ein erhöhter Grad dieser Bestrafungsart war das Exil (s. d.), das mit der Verbannung noch bürgerliche Verachtung einschloß. — Auf unsern Akademien wird der Studirende bei gröbern Vergehen mit Relegation bestraft; eine mildere Form ist das consilium abeundi, und noch milder die neuerdings aufgekommene polizeiliche Wegweisung. Doch ist diese Relegation nicht an sich, wie die bei den Römern, mit dem Verluste staatsbürgerlicher Rechte verbunden. Die geschärfte Strafe der Relegation mit Ehrlosigkeit (cum infamia) wird selten verhängt.

Relief, erhabene Arbeit, die mit der Fläche zusammenhängt oder aus ihr herausgearbeitet ist. Sie hat verschiedene Abstufungen (basso-, mezzo-, altorilievo). Ursprünglich bei den Griechen sehr flach, wie z. B. die Löwen am Thor zu Mycenä, vielleicht das älteste uns erhaltene Relief, gewann das Relief durch Phidias sein richtiges Maß und seine Vollendung; denn noch sind die Fries und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollo zu Bassä bei Phigalia in Arkadien, die dem kunstliebenden Europa ein günstiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muster im Reliefstyl. Unter den spätern Römern, wo die Skulptur fabrikmäßig betrieben, an technischer Ausführung gewinnen sollte, was sie an Geist verloren hatte, wurde das Hochrelief (altissimo rilievo) aufgenommen, wo man hinter beinah ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Gestalten bearbeitete. Wahrscheinlich gaben Arbeiten in Edelsteinen von mehren Schichten, Cameen in pietre dure, zu diesen Versuchen den Anlaß, von denen die dresdner Antikensammlung merkwürdige Proben vorzeigen kann. Wei-

ter noch wollten Algardi und seine Nachfolger die Künstlichkeit im Relief treiben und versuchten sich sogar in perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft dargestellt war. Zu diesen Verirrungen, die sich in der Münzglyptik noch lange erhalten haben, gab das Misverständniß des Kunstkreises der Skulptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei Anlaß. Thorwaldsen hat das Relief zu seinem wahren Wesen zurückgeführt, während Canova's Reliefs viel zu sehr auf das Malerische hinwirken. Eine andre Weise hat man neuerdings beliebt, die aber hoffentlich ebenso wenig Bestand haben wird. Man stellt, namentlich auf Münzen, die Gestalten mit hoher Wand vor, als ob sie aus einem zweischichtigen Onyx geschnitten wären, den man auf diese Weise von der Unterlage lostrennen wollte. — Für alle diese Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀναγλυφα; oder auch γραπτα ἀναγλυφα darum, weil sie so häufig angemalt wurden. — Ohne Beispiel sind noch bei den Griechen die in Ägypten gebräuchlichen reliefs en creux, flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei den harten Steinarten können diese nur durch den härtesten Stahl ausgearbeitet worden sein. 19.

Religion. Obwol dieser vielfach gedeutete Name erst von den Römern seinen Ursprung ableitet, so ist die Sache doch so alt als der Mensch und sein Verhältniß zu Gott, den sie voraussetzt. Wir können von ihr keine wahre Kenntniß von Außen erhalten, sondern sie muß in uns leben und herrschen, wenn wir von ihrer Wahrheit überzeugt sein sollen. Sie gründet sich auf eine dem Menschen eigenthümliche Anlage, welche wir die religiöse nennen. Indem nämlich der Mensch durch die ihm verliehene Natur nicht bloß in ein Verhältniß zur Gottheit gestellt ist, sondern auch dasselbe zu ahnen und zu erkennen vermag, ist ihm die Religion durch seine Anlage möglich gemacht. Es ist ein Göttliches in uns, eine höhere Natur, die ihren Ursprung ahnet und auf den vollkommenen Schöpfer hinweist, eine höhere Natur, die zu der höchsten sich erhebt und mit ihr sich zu vereinigen strebt. Und es ist ein Göttliches über uns, was sich in der Welt, als dem Abglanze seiner Herrlichkeit, und in der Vernunft dem Menschen offenbart. Wo nun der Mensch, im Gefühl seiner in der Sinnenwelt beschränkten Natur, sich vor der höhern Macht, die über ihm waltet, demüthigt, im Gefühl der Freiheit und des Bewußtseins aber und durch den ihm verliehenen Gedanken seines Schöpfers sich zu demselben frei erhebt und in der Ordnung der Dinge seinen geoffenbarten Willen anerkennt, da ist die wahrhafte Religion. Religion ist daher die Richtung des Gemüths auf die Gottheit und beruht einestheils auf der Freiheit des Menschen, der sich über das bloß Irdische erhebt und die Strahlen der Gottheit mit Bewußtsein aufnimmt, anderntheils auf der durch die verliehene Freiheit und Vernunft sich offenbarenden Gottheit; denn die Idee Gottes — die höchste unserer Vernunftkenntniß — kann nur als Offenbarung der Gottheit angesehen werden und ist aus keiner andern abzuleiten. (Vgl. Religionsunterricht.) — Die religiöse Anlage entwickelt sich verschieden, daher ist auch die Religion nach der geistigen Verschiedenheit der Menschen verschieden. Diese Verschiedenheit zeigt sich in der Mittheilung und Darstellung, zu welcher das lebendige Gefühl des Höchsten den Menschen antreibt, nämlich in den Religionslehren und Ansichten, und in dem Religionscultus (d. i. in denjenigen äußern Handlungen, durch welche die Gottesverehrung sich ausspricht). Diese Äußerungsmittel der Religion sind zugleich das Band, welches die Menschen in größern oder kleinern Massen zu gemeinschaftlicher Befriedigung des religiösen Bedürfnisses und zur Erweckung der innern Religion verbindet, sowie das Zeichen, an welchem die Bekenner einer Religion sich erkennen. Hierauf beruht auch der Begriff einer positiven Religion: sie ist eine durch die verschiedene Entwickelung der religiösen Anlage bedingte, durch eigenthümliche Ansichten über das Verhältniß der Menschen

zu Gott und ihre Bestimmung, sowie durch eigenthümliche Gebräuche und Symbole der Gottesverehrung modificirte, unter einer Menschenmasse herrschende Religion. Sie wird herrschend durch religiöse Überlieferung (wie viele heidnische Religionen), oder durch die überwiegende Geisteskraft und religiöse Anschauung großer Männer, welche F milien, Stämme, Völker, ja die Menschheit selbst zu gleicher Gesinnung und Verehrung mit unsichtbarer Macht fortreißen und verbinden. Sie wird es ferner, wenn ihre Ausübung vom Staate beschützt oder geheiligt wird. — Aus dem Vorigen geht zugleich hervor, daß der Begriff der positiven Religion dem der Vernunftreligion nicht widerspricht, da jede wahre Religion auf Vernunft oder religiöse Anlage gegründet ist, und die Religion überhaupt in ihrer Äußerung stets positiv wird, indem die Ansichten und Handlungsweisen der Menschen verschiedenen Einfluß auf sie haben. Ja es gibt sogar unter keinem Volke eine natürliche oder Vernunftreligion, wenn dies eine Religion bedeuten soll, die ohne alle Mittheilungs- oder Darstellungsformen sich entwickelte; wohl aber gibt es (was man oft damit verwechselt) eine natürliche Theologie oder besser eine **Religionsphilosophie**, welche das Grundwesen aller Religion und die innern und äußern Bedingungen ihrer mannigfaltigen Entwickelung zum Gegenstande hat. Setzt man aber die natürliche Religion der geoffenbarten entgegen, so vergißt man entweder, daß das Höchste überhaupt dem Menschen nur durch Offenbarung zugänglich ist, oder man versteht unter der geoffenbarten Religion eine solche, deren Ursprung und Verbreitung ein besonderes Eingreifen der Gottheit in den Lauf der religiösen Entwickelung (eine besondere oder außerordentliche Offenbarung) voraussetzt, und unter natürlicher Religion nur eine solche (auch positive) Religion, deren Ursprung in der bloßen Selbstthätigkeit des Geistes beruht. Die erstere Ansicht begründet den theologischen **Supernaturalismus**, die zweite den **Naturalismus** oder **Rationalismus** (s. d. und **Offenbarung**).

Die historische Darstellung, oder die Erzählung von der Entwickelung der religiösen Anlage unter den Völkern ist die **Religionsgeschichte**. Sie ist allgemeine Religionsgeschichte, wenn sie die religiöse Entwickelung der Menschheit überhaupt, und mithin die Entstehung und Verbreitung der wichtigsten uns bekannten Religionen zum Gegenstande ihrer Darstellung hat. Sie zeigt, wie die von Gott ins Dasein gerufene und erzogene Menschheit sich mit frischem und unverdorbenem Gefühl des Kindes zu ihrem Schöpfer gewendet (Urreligion); darauf aber nach entstandener Herrschaft der Sinnlichkeit (Sündenfall) der Blick sich in die Mannigfaltigkeit der geschaffenen Dinge verloren und von Gott abgewendet habe (Periode des in der alten Welt herrschenden Polytheismus, Naturalismus, Heidenthum), und wie dann ferner aus den Denkmälern jener Urreligion, die sich in dem beschränkten Monotheismus der Juden erhalten hatten, sich eine neue Offenbarung erhob, welche die Kinder zum Vater zurückführte und den Glauben an den einzigen, heiligen Gott in alle Welt verbreitete (Periode des in der neuen Zeit herrschenden Monotheismus der christlichen Religion). Sie zeigt insbesondere, wie die hier angeführten Hauptformen der Religion durch Verstand, Phantasie und andre hervorstechende Kräfte, sowie überhaupt durch die Lage und den Charakter der Nationen und Völker eigenthümlich gestaltet worden. — Wir haben für die allgemeine Religionsgeschichte bis jetzt nur Übersichten oder unphilosophische Ausführungen und Materialiensammlungen erhalten, z. B. v. Meiners. Die besondere Religionsgeschichte bildet die historische Darstellung einzelner religiöser Erscheinungen und Thatsachen genauer aus. Zu ihr gehört z. B. die christliche Kirchengeschichte. Unduldsamkeit und Gleichgültigkeit sind die Klippen, an welchen die Religionsgeschichte gewöhnlich scheitert; um so mehr, da keine Überzeugung so tief in das innere Leben des Menschen eingreift und in demselben wurz

zeit, als die religiöse. Mit der Unparteilichkeit, welche die Geschichte überhaupt erfodert, verträgt es sich aber vollkommen, die christliche Religion als den Mittelpunkt der Religionsgeschichte hervorzuheben, da dieselbe der aller Religionsgeschichte zum Grunde liegenden Idee der Religion durch den reinsten Monotheismus, welcher ihre Grundlage ist, am nächsten kommt, dahingegen der Mosaismus oder das Judenthum den Einzigen mehr als Stammgott mit Opfer und Ceremoniendienst verehrt. S. „Reden über die Religion" (Sulzbach 1818). Über einzelne Religionen s. die besondern Art.

Religionsfreiheit. Das Recht der Staatsbürger, ihre Religion ungehindert und ohne bürgerliche Zurücksetzung üben zu dürfen, ist eine jetzt in den meisten civilisirten Staaten unter Bedingungen zugestandene Zeitfoderung, welche theils von dem Zahl-, Besitz- und Ortsverhältnisse der Glieder verschiedener Religionsgesellschaften in einem Staate, theils von dem Maße ihrer Ansprüche und Bedürfnisse abhängen, und entweder gewisse Parteien ganz oder nur gewisse Grade der Freiheit ihrer Religionsübung ausschließen. Freiheit im kirchlichen Sinne findet allenthalben statt, wo der Staat die öffentliche Übung verschiedener Religionen neben einander erlaubt. In Staaten, die den öffentlichen Gottesdienst und die Ausübung kirchlicher Gebräuche nur in der Form einer bestimmten Religion oder Religionspartei genehm halten und keine andre neben ihr dulden, kann von dieser Freiheit nicht die Rede sein. Sie nicht zu gestatten, war von jeher die Maxime der Fürsten und Gesetzgeber, welche die bindende Kraft eines bestimmten Religionsglaubens für politische Zwecke in Anspruch nahmen. Und sie handelten darin ganz folgerecht. Sei nun entweder die Staatsverfassung theokratisch, wie die mosaische war, oder vereinige sich die höchste geistliche Gewalt mit der höchsten bürgerlichen in einer Person, wie in Tibet, oder habe die Monarchie ihren Thron auf den herrschenden Glauben der Nation an die Heiligkeit einer gewissen Religion gebaut und ihre Regierungsweise mit den Grundansichten und Formen dieses Glaubens verflochten, wie in Spanien und Portugal, wo der Katholicismus durchaus nothwendig geworden ist: immer wird, so lange es bei der alten Verfassung und, damit jede Unzufriedenheit verhütet werde, auch bei der anfänglichen Bildungsstufe des Volks bleiben soll, zur Aufrechthaltung derselben, Einheit der Volksreligion erfoderlich, und jede davon abweichende Lehrmeinung oder Religionsübung zu unterdrücken sein. Die Weltgeschichte gibt auffallende und oft schreckliche Beweise der Strenge, womit dieser Grundsatz in Anwendung gebracht worden ist. Des Fanatismus der Orientalen nicht zu gedenken, dürfen wir hier nur an die Judenverfolgung im Mittelalter, an die Dragonaden Ludwigs XIV., an die Inquisition und ihre Autos da Fé erinnern. Dieser alte Staatsgrundsatz der Nichtduldung mußte aber immer mehr von seiner Kraft und Bedeutung verlieren, je mehr einerseits die Völker durch Handel und Wissenschaften mit einander in Berührung kamen und heller denken lernten, andrerseits die Fürsten und ihre Rathgeber einsahen, das Wohl der Unterthanen, der wahre Endzweck des Staats, werde nicht durch den Ruhm einer einseitigen Rechtgläubigkeit, nicht durch einen vernunftwidrigen und alle freie Thätigkeit des menschlichen Geistes lähmenden Gewissenszwang, sondern vielmehr durch Anregung und freisinnige Unterstützung dieser Thätigkeit gefördert. Aufmunternde Beweise davon gaben England, Holland und diejenigen deutschen Länder, welche jeder Religion freie Übung verstatteten und dabei sowol an Bevölkerung als auch an Wohlstand und Bildung zunahmen, während Spanien, Frankreich und einige deutsche Staaten, wie Salzburg und die Pfalz, ihre fleißigsten Unterthanen umbringen oder auswandern ließen. Man überzeugte sich, daß jede Religion, was sie sonst auch lehre, wenn sie nur Achtung gegen die bürgerlichen Gesetze und Gehorsam gegen die Obrigkeit gebietet, mit dem Endzwecke des Staats verträglich

ist, und konnte bei dem veränderten Zeitgeiste das Aufkommen andrer Religionen neben der herrschenden ebenso wenig ganz verhindern als ferner noch gefährlich finden. Wie sehr wir nun auch Ursache haben, diese auf dem ganzen Erdkreise sich immer allgemeiner verbreitende Duldung in Religionsangelegenheiten als ein erfreuliches Kennzeichen der fortschreitenden Bildung des Menschengeschlechts anzusehen, so können wir doch dabei eine Erscheinung nicht unbemerkt lassen, welche die alte Erfahrung bestätigt, daß die Menschen ein Gut nur so lange zu schätzen wissen, als ihnen der Besitz desselben streitig gemacht wird. Nirgends zeigte sich mehr Ernst und Eifer für die Religion, mehr wahre Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung des Gottesdienstes, als in den Kirchen, die unter dem Drucke der Intoleranz standen. Man drängte sich zum Märtyrerthume, als die christliche Religion noch unter den Verfolgungen heidnischer Kaiser schmachtete; die Protestanten in Frankreich ließen lieber Gut und Blut als ihren Glauben; selbst die Juden verstanden sich eher zu den größten Opfern, zur Erduldung der härtesten Mißhandlungen, als zur Abschwörung ihrer Religion. Nun, da den Gedrückten fast überall die lang ersehnte Freiheit verstattet ist, scheint mit dem Reize einer leidenschaftlichen Vertheidigung der Religion auch das Interesse für sie sich allmälig zu verlieren. — Unterscheiden müssen wir von der Freiheit der Kirchen im Staate die Freiheit, welche die einzelnen Glieder einer Kirche in ihrem Schoße, entweder vermöge des Princips derselben, oder zufolge ihrer eignen Anmaßung, genießen. Der Protestantismus ist der Freiheit im Denken und Leben günstiger als der Katholicismus; die Confession und Kirchenverfassung der Reformirten wieder mehr als die der Lutheraner, und mehr als beide der Socinianismus. Wo aber das Licht der philosophischen Bildung am hellsten leuchtet, hat man es auch am meisten gemißbraucht. Die Denkfreiheit in Deutschland, Frankreich und England ist nicht selten in Frechheit und Zügellosigkeit ausgeartet, und es hat nie mehr Menschen gegeben, die sich im Herzen zu gar keiner positiven Religion bekennen und allen Cultus vernachlässigen, als seit den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts.

Eine vollkommene Religionsfreiheit aber wird gewährt, wenn verschiedene Religionsgesellschaften in einem Staate 1) ihren Gottesdienst öffentlich halten, 2) ihre Jugend und ihre Geistlichen in eignen Schulen bilden, 3) ihre religiösen und kirchlichen Angelegenheiten in Lehre, Liturgie, Seelsorge, Kirchenverfassung und Sittenzucht nach ihren eignen Grundsätzen ordnen und leiten, 4) sich keiner Verbindlichkeit gegen die Geistlichkeit einer andern Kirche unterwerfen, 5) völlige Gleichstellung ihrer Glieder in bürgerlichen Rechten mit den übrigen Staatsbürgern fodern, und 6) wo der Staat selbst über die ursprünglich kirchlichen Fonds verfügt oder die Kosten des Kirchenwesens überhaupt aus dem Ertrage der Abgaben aller Einwohner bestreitet, die auf Unterstützung ihrer Anstalten nach Verhältniß ihrer Zahl zur gesammten Bevölkerung rechnen dürfen. In allen diesen Punkten unbeschränkt sind Christen aller Parteien und Sekten nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Staatsbehörde bloß über ihren Frieden mit einander wacht, sonst keine Aufsicht nöthig findet und, da kirchliche Fonds nie öffentliche wurden, jedes Kirchenwesen als Privatsache betrachtet, dessen Unterhaltung daher den Parteien selbst überlassen bleibt. In allen übrigen christlichen Staaten war diese Freiheit bis gegen Ende des 18. Jahrh. Vorrecht einer herrschenden oder Staatsreligion, neben der andern Parteien nur eine mehr oder weniger beschränkte Duldung bewilligt wurde. Noch jetzt sind die portugiesischen, spanischen, neapolitanischen, päpstlichen, sardinischen und die kleinern ital. Staaten so ganz katholisch, daß dort, wo die Juden wenigstens ihre Religion im Stillen üben und Handel treiben dürfen, keine andre christliche Religionsgesellschaft in irgend einem jener Punkte gesetzliche Freiheit erhalten konnte. Nur die protestan-

tischen Gesandtschaften an den Höfen außer Madrid und die engl. Kaufleute in Lissabon, Porto und Livorno genießen die Vergünstigung, ihren Gottesdienst durch eigne Prediger besorgen zu lassen, und den Waldensern im nördl. Piemont ist, außer den drei ersten Punkten, auch Besoldung ihrer Pastoren und vom Staatsbürgerrechte so viel zugestanden worden, als zum rechtlichen Bestehen ihrer Gemeinden und zur Betreibung niederer Gewerbe schlechterdings nothwendig war. In den östreich. Staaten blieb zwar der Katholicismus herrschend, aber die den Lutheranern, Reformirten und Griechen gewährte Religionsfreiheit im Ganzen außer Ungarn (s. Ungarische evangel. Kirche) ungekränkt, auch in Hinsicht der Staatsbürgerrechte, insofern diese selbst bei vorwaltender Begünstigung der Katholiken nicht verkümmert werden können. Was der Religionsübung der Protestanten noch abgeht (Thürme, Glocken und Portaleingänge an ihren Kirchen), um ganz öffentlich zu sein, ist außerwesentlich. Seit 1820 dürfen ihre Geistlichen nicht mehr im Auslande, sondern nur auf der vom Kaiser zu Wien errichteten protestantisch-theologischen Lehranstalt studiren, welche, auf Abwehrung der den deutschen Universitäten vorgeworfenen freiern Grundsätze berechnet, mäßig dotirt, nur mit inländischen Lehrern besetzt und durch Bücherverbote von dem wissenschaftlichen Fortschritte ihrer ausländischen Glaubensverwandten geschieden ist. Daß aber außer solchen mehr der Poltik als der Intoleranz zuzuschreibenden Maßregeln Gewaltschritte gegen ihre Gewissensfreiheit nicht im Sinne der östr. Regierung liegen, beweist der sowol in einzelnen Fällen, als auch 1824 mehren Einwohnern zu Gallneukirchen bei Linz gestattete Übertritt von der kathol. zur evangel. Kirche. Dergleichen Übertritte dürfen nur nach sechswöchentlichem Unterrichte durch einen kathol. Geistlichen geschehen; katholisch wird man ohne Schwierigkeit. Ist es in gemischten Ehen der Vater, so müssen alle Kinder, ist es die Mutter, doch die Töchter katholisch werden. Die Protestanten müssen den kathol. Pfarrern des Kirchspiels, in dem sie leben, auch wenn ihre Gemeinde die stärkere ist, Zehnten und Stolgebühren entrichten und die Scheine aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, überdies aber ihre eignen Prediger, Kirchen und Schulen selbst unterhalten. Doch wird ihnen hierzu in einzelnen Fällen auch kaiserl. Unterstützung gewährt. Ihre Schulen stehen unter den Kreisämtern, die Sprengel ihrer Superintendenten unter den protestantischen Consistorien zu Wien, welche kaiserliche, vom Ministerium abhängige Behörden sind. In Ungarn lassen ihnen die Reichsgesetze viel größere, die kathol. Stände aber kaum diese Freiheit. Im östr. Italien besteht nur eine kleine evangel. Gemeinde zu Venedig. In Siebenbürgen genießen Katholiken, Lutheraner, Reformirte und Unitarier völlig gleiche Rechte. Rußland, das in seinen südl., östl. und nördl. Grenzländern Mohammedaner und Heiden und allenthalben Juden ihre Religion ungehindert üben läßt, die griech. Kirche zwar als Staatskirche begünstigt, doch zu keiner Herrschaft über andre berechtigt und in Polen den Katholiken und den Protestanten beider Confessionen ganz gleiche Rechte zugesteht, gewährt auch in seinem alten Reiche diesen christlichen Parteien und den Armeniern Religionsfreiheit in allen jenen Punkten, mit weiser Rücksicht auf ihre verschiedenen Culturstufen, beschränkt sie aber wieder insofern, als die durch besondere Regierungscollegien gehandhabte Staatsaufsicht, namentlich über die Protestanten, sich auch mit dem Ordnen und Leiten ihrer innern Angelegenheiten, selbst ihres Glaubens, befaßt. Die Unterstützung ihrer Anstalten aus Staatscassen ist zwar gewöhnlich, aber noch nicht verhältnißmäßig vertheilt. Die ganz lutherischen Staaten Schweden und Dänemark haben den darin nicht zahlreichen Katholiken die vier ersten Punkte und den fünften mit Ausschluß der Fähigkeit zu Staatsämtern bewilligt. Die Toleranz Englands, das in Ostindien Mohammedaner und Heiden bei ihrem Cultus und in ihren bürgerlichen Rechten schützt, ist nur darum so sehr gepriesen, weil

es früher und mehren Sekten als alle andre europäische Staaten freie Religionsübung ließ; sie beschränkt sich aber für Alle, die in England und Irland nicht zur bischöfl. Kirche gehören, auf Unabhängigkeit in den drei ersten Punkten, und noch sind Thürme und Glocken an ihren Capellen, wie die Gotteshäuser aller Dissenters heißen, nicht gestattet. Dem bischöfl. Pfarrer ihres Wohnorts müssen sie, auch wo er wegen Mangel einer bischöfl. Gemeinde ganz überflüssig ist, den Zehnten von allen Land- und Gartenfrüchten und Stolgebühren entrichten, zur Erhaltung seiner Kirche steuern, Zeugnisse aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, ihre Trauungen von ihm verrichten lassen, wovon nur die Quäker ausgenommen sind, und die Katholiken überdies Grundzins und Landtaxe doppelt bezahlen. In Irland wird der Zehnte, auch vom Schlachtvieh, von den meist armen Katholiken unbarmherzig eingetrieben, daher in diesem Reiche 1823 auf 80,000 Klagen wegen rückständigen Zehntens zu Gericht kamen. Die in Schottland herrschende presbyterianische Kirche gibt ihren Geistlichen keine solchen Rechte über die Dissenters; doch in allen drei Reichen müssen sie ihre keiner geistlichen Immunität genießenden Capellen, Prediger und Schulen selbst unterhalten, daher auch die Presbyterianer in England und die Bischöflichen in Schottland. Nur in Irland unterhält die Regierung Schulen für Katholiken, die sie ungern benutzen, und das kathol. Priesterseminar zu Maynooth. Die bürgerlichen Rechte der Dissenters waren durch den bei Übernahme öffentlicher Ämter zu schwörenden Eid (Test) beschränkt, dessen Formel Verwerfung kathol. Lehren und Anerkennung des königl. Supremats in Kirchensachen enthielt, und daher, weil sie von Katholiken, Independenten, Puritanern, Baptisten und Quäkern nicht gebilligt werden kann, diese von allen Staatsämtern und Parlamentsstellen ausschloß. Nur in Irland durften seit 1793 begüterte Katholiken ohne Test bei den Wahlen der Parlamentsglieder mitstimmen, Advocaten, Geschworene und Magistrate werden, militairische und Staatsämter, außer 30 der höchsten, erlangen. In England u. Schottland, wo sie erst seit 1778 Grundeigenthum zu erwerben befugt sind, war dieser Zugang zu öffentl. Ämtern und Parlamentswahlen ihnen noch bis 1829 versagt. Die von der Mehrheit des Unterhauses begünstigte, und erst 1829 von dem Oberhause angenommene Emancipation (s. d.) der Katholiken folgte natürlich aus der Aufhebung der Testacte (s. d.) 1828; doch scheint sie dem Elende der Katholiken in Irland nicht abgeholfen zu haben. Dieses besteht in ihrer Verarmung durch die Confiscationen unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. und durch das lange streng gegen sie gehandhabte Verbot, Grundeigenthum zu erwerben; in der Verwendung des gesammten Kirchengutes und kirchlichen Einkommens (auf 22 Mill. Thl.) an die meist müßige bischöfl. Geistlichkeit für $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung Irlands, während die $\frac{3}{4}$ derselben ausmachenden Katholiken für ihre Kirche nichts davon empfangen und noch dazu jene erhalten müssen; in der Gewohnheit geistlicher und weltlicher Grundeigenthümer, ihre Einkünfte außer Irland zu verzehren, und in der bis jetzt wenig gemilderten Härte ihrer Beamten gegen das kathol. Landvolk. Trotz dieses Druckes haben sich die Katholiken in Irland seit 100 J. um $\frac{1}{3}$ vermehrt, und sind in England und Schottland, wo sie von den meisten dieser Beeinträchtigungen nichts empfinden, seit 30 J. von 70,000 hauptsächlich durch die Proselytenmacherei der Jesuiten und den Einfluß der franz. Emigranten, auf nahe an eine halbe Mill. Seelen angewachsen. (Vgl. Will. Blair, „The revival of Popery in a series of letters to W. Wilberforce", London 1819.) In die innern Angelegenheiten der Dissenters mischt sich weder die Regierung noch die herrschende bischöfl. Kirche, und die der ganzen Nation zustehende Ungebundenheit der Presse und des Gedankenverkehrs gibt ihnen eine Freiheit, sich auszubreiten und in der Vervollkommnung ihres religiösen Lebens fortzuschreiten, wie sie in den Monarchien des europäischen Festlandes kaum eine herrschende, geschweige

denn eine nur geduldete Kirche genießt. Die auf Englands Beispiel hingewiesenen südamerikanischen Freistaaten und Brasilien erklärten den Katholicismus für ihre Staatsreligion, neigen sich aber trotz ihrer reichen und mächtigen Geistlichkeit zu Grundsätzen allgemeiner Toleranz. In Frankreich macht sich zwar die kathol. Kirche seit 1814 immer mehr als herrschende geltend, den 1815—16 grausam verfolgten Protestanten in Nieder-Languedoc ward die gebührende obrigkeitliche Hülfe und Genugthuung vorenthalten, die ihnen oft beschwerlichen Neckereien von Unterbehörden blieben meist ungeahndet, und nur ihre Standhaftigkeit schützte sie gegen die Geschäftigkeit kathol. Proselytenmacherei; aber die durch die Charte Ludwigs XVIII. den Protestanten augsburgischer und reformirter Confession in allen eben bezeichneten Punkten zugesicherte Religionsfreiheit, welche sie den Katholiken in bürgerlichen Rechten gleichstellt und die Unterstützung ihrer Anstalten aus Staatscassen gesetzlich macht, ward ihnen nicht entzogen, ja durch mündliche Erklärungen Karls X. aufs Neue gewiß. Im Königreich der Niederlande ist, obgleich im Norden die Reformirten, im Süden die Katholiken die Mehrzahl ausmachen, jetzt keine Kirche die herrschende, und neben beiden auch Jansenisten, Lutherischen, Remonstranten, Presbyterianern, Bischöflichen, Taufgesinnten und Quäkern vollkommene Religionsfreiheit, ohne Beschränkung ihrer bürgerlichen Rechte oder Staatseinmischung in das Innere ihres Kirchenwesens, gewährt. In der Schweiz genießen sie die Katholiken und Mennoniten in protestantischen, die Protestanten in paritätischen vollkommen, in reinkathol. Cantonen aber nicht nach der Bundesmaxime der Gegenseitigkeit. In Deutschland und Preußen ist nach der deutschen Bundesacte völlige Rechtsgleichheit der Protestanten beider Confessionen mit einander mit den Katholiken gesetzlich, und in keinem Punkte gegenseitige Beschränkung der Religionsfreiheit mehr zulässig. Die in schlesischen Dörfern noch gültige Verbindlichkeit evang. Gemeindeglieder, wenn sie auch ihren eignen Prediger haben, dem kathol. Ortspfarrer Zehnten und Gebühren zu entrichten, ist in Hanover bei Einrichtung des kathol. Kirchenwesens 1824 den Parochialrechten der Pfarrer beider Parteien ausdrücklich entzogen worden. Die kleinen Gemeinden der Mennoniten in Preußen, Ostfriesland und am Rhein genießen so viel Freiheit, als sie bedürfen, und die evangel. Brüdergemeinden (Herrnhuter-Colonien) allenthalben einer Unabhängigkeit und Begünstigung, die nur ihre geringe Zahl und kluge Selbstbeschränkung rechtfertigen kann. — Die einzelnen christlichen Kirchen schlagen ihren Gewinn und Verlust bei Bewilligung der Religionsfreiheit verschieden an, wie sie auch nicht in gleichem Grade das Aufsichtsrecht des Staates anerkennen. Am leichtesten ist in dieser Hinsicht die evangelisch-lutherische Kirche zu befriedigen. In monarchischen Staaten entstanden und an Abhängigkeit vom Landesherrn gewöhnt, gesteht sie ihm das jus circa sacra in dem Umfange zu, daß sie selbst die Einrichtung ihrer Liturgie und der Verhältnisse ihrer Geistlichkeit, ihre Lehranstalten und die Verwaltung ihres Kirchenvermögens seiner Genehmigung und Aufsicht unterwirft, sich von Consistorien, die er einsetzt, regieren läßt und die Verfügungen derselben über kirchliche Dinge als landesherrliche annimmt. Weniger Einmischung in ihre Angelegenheiten verträgt die reformirte Kirche. Zuerst und am vollkommensten in Freistaaten constituirt, ist sie gewohnt, sich durch ihre Presbyterien selbst zu regieren. Doch wendet sie selbst in der Schweiz, Holland und Schottland, wo sie sich nach ihrer Grundidee am freiesten behauptet, nichts gegen eine gemäßigte Oberaufsicht von Seiten der Staatsregierung ein, läßt sich in Deutschland wie die lutherische behandeln, und hält, wo sie von Außen bedrückt wird, desto mehr auf Unabhängigkeit in ihrem Innern. Die engl. Episkopalkirche betrachtet den König als ihr Oberhaupt. Die kleinern, zur Zeit der Reformation entstandenen oder aus den protestantischen Kirchen hervorgegangenen Sekten verlangen nur Schutz, doch

keine Unterstützung, weisen aber auch alles Gebieten des Staats über ihre innern Angelegenheiten desto entschlossener ab. An solches Gebieten wird die griech. Kirche durch griech. und russ. Kaiser gewöhnt und unterwirft sich landesherrlichen Anordnungen wie die evangelische. Der Patriarch in Konstantinopel ist für die Griechen in der Türkei auch Kirchenregent und Anwalt, für die nichtunirten Griechen in Ungarn und Illyrien aber nur geistlicher Vater, und nie ist für diese Gemeinden ein Concordat zwischen ihm und der östr. Regierung nöthig befunden worden. Von allen diesen Parteien unterscheidet sich die römisch-kathol. Kirche durch ihre Abhängigkeit vom Papste und durch den auf ihre Principien gegründeten Anspruch, allenthalben allein zu gelten und zu herrschen. Jene macht jede Ausübung der Staatsaufsicht und des Regentenrechts über ihre Angelegenheiten zu einer Beschränkung ihrer Religionsfreiheit, welche durch Zugeständnisse und Vergünstigungen von Seiten des Papstes (Concordate) zwar nicht ohne Rechtskraft, doch auch nie ohne den stillschweigenden Vorbehalt, unter günstigern Umständen Alles zurückzunehmen, zugelassen wird. Durch ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Alleinherrschaft kommt sie in die Lage, als Kränkung ihrer Rechte und Verletzung der Gewissen ihrer Glieder ansehen zu müssen, was neben oder gar auf ihrem Gebiete für die Genossen einer andern christlichen Religionsgesellschaft geschieht. Diese Ansicht spricht ein Breve Pius VII. vom 12. Febr. 1803 an den König von Baiern offen aus, und Beweise derselben sind die päpstl. Protestationen gegen den westfälischen Frieden, die wiener Congreß- und deutsche Bundesacte, die Zusatzartikel Napoleons zum Concordat von 1801 und gegen die Bestimmungen der bair. Constitution in Hinsicht der Protestanten, weil sie verschiedenen Confessionen freie Religionsübung bewilligen und die Protestanten den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten gleichstellen. Daher die Klagen des kathol. Klerus über den traurigen Zustand seiner Kirche auch in solchen Ländern, deren protestantische Regenten ihm Ehren- und Gehaltsvorzüge vor der protestantischen Geistlichkeit einräumten, weil sie ihm zugleich zumutheten, seine und die päpstl. Verordnungen der landesherrlichen Genehmigung (Placitum regium), seinen Verkehr mit dem Papste, die Verwaltung der Kirchengüter und seine Lehranstalten der landesherrlichen Aufsicht, seine Glieder in Hinsicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse weltlichen Gerichtsbehörden, und die Besetzung der wichtigsten Kirchenämter dem Urtheile des Regenten zu unterwerfen, in Hinsicht der gemischten Ehen die Landesgesetze gelten und das Bücherwesen unter weltlicher Leitung zu lassen, Rechte andrer Kirchen anzuerkennen, und zu vergessen, daß er einst Alles besaß. Diese Zumuthungen sind zwar im Sinne eines urchristlichen Katholicismus, wie er von wohlmeinenden oder schlauen Schriftstellern jetzt dargestellt und von manchem wahrhaft christlichen Seelsorger geübt wird, nicht unerträglich, aber ganz wider die Idee des gesetzlich und factisch noch jetzt in der römisch-kathol. Kirche gültigen Papalsystems. Sie findet daher selbst unter kathol. Regenten Anlaß, über lästige Beschränkungen und Beeinträchtigungen zu klagen, und die Religionsfreiheit, die ihren Foderungen ganz entspricht, nur im Kirchenstaate. 31.

Religionsfreiheit (kath.) Man kann annehmen, daß die Intoleranz ein Erbtheil aller Bekenntnisse ist. Jedes Bekenntniß hält sich für das allein wahre und erkennt daher die übrigen nicht an. Wenn aber diese in der Natur der Sache liegende Intoleranz in äußere Handlung der Gewalt gegen Andersdenkende ausbricht, so ist Das immer die Schuld der Staatsregierungen, welche das Gebiet der äußern Freiheit von dem des Glaubens nicht abmarken, wol gar die vorzugsweise Begünstigung einer Kirche zur Staatssache erhoben haben. So war z. B. die Inquisition in Spanien offenbar eine Staatsanstalt, aus weltlichem Justizdespotismus eine Form der Wirksamkeit zu leihen. — Keine der christlichen Confessionen hat Ursache, sich einen größern Duldungsgeist als die übrigen zuzu-

schreiben. Wo im Namen einer Confession geherrscht ward, waren die Herrschenden gleich unduldsam, man braucht nur auf Luther's Leidenschaft gegen die Sacramentirer, auf Calvin's Behandlung Servet's — den er verbrennen ließ —, auf des Kanzlers Krell zu Dresden Enthauptung wegen Kryptocalvinismus, auf die Geschichte Hollands und Englands zu verweisen. Noch bis 1806 galt in dem nassauischen Lande ottonischer Linie ein Gesetz, kraft dessen jedes uneheliche Kind nicht in der Religion seiner Mutter, sondern in der des reformirten Landesherrn erzogen werden mußte! — Über die kirchliche Freiheit in den einzelnen Bekenntnissen läßt sich auch nichts festsetzen. Da der Katholik die Religion nicht durch freie Forschung, sondern durch göttliche Lehre von oben empfängt, so ist leicht begreiflich, daß er, so lange er der Kirche angehört, eben dadurch auf eine solche freie Forschung verzichtet. B. e. K.

Religionsfriede. Aus Karls V. Lage gegen seinen Nebenbuhler Franz I. von Frankreich, und aus der Schonung, mit welcher er den Kurf. von Sachsen, Friedrich den Weisen, den einflußreichsten Fürsten des Reichs, behandeln mußte, erklären sich die ersten Schritte, die Karl in Luther's Angelegenheit that, und warum er sich zwar gegen die vor Kurzem begonnene Reformation öffentlich erklärte, aber doch zu ihrer Unterdrückung keine durchdringendern Maßregeln ergriff. Als aber das franz. Heer bei Pavia (25. Febr. 1525) völlig geschlagen und Franz gefangen worden war, da konnte der Kaiser auch an die Verfolgung seiner Plane in Hinsicht auf Deutschland denken. Die Religionsirrungen der damaligen Zeit boten ihm zur Erreichung seiner Absichten die Mittel von selbst dar. Der Bauernkrieg (s. d. und Münzer) hatte die kathol. Fürsten des Reichs gegen die Reformation sehr eingenommen. Allein das torgauer Bündniß 1526, die Standhaftigkeit der evangel. Reichsstände zu Speier (s. Reformation) und die Bildung des schmalkaldischen Bundes (s. d.), im März 1531, sowie der Einfall der Türken in Ungarn, ein Krieg mit Frankreich und Karls V. Mißhelligkeiten mit dem Papste bewogen den Kaiser, nichts Entscheidendes zu thun und selbst die Vollziehung des Reichstagsabschiedes von Speier (1529, s. Protestant) aufzuschieben. Er ließ daher mit den Protestanten Unterhandlungen anknüpfen, und so ward 1532 der nürnberger Religionsfriede am 23. Juli von den Protestanten unterzeichnet und den 2. Aug. von dem Kaiser in Regensburg bestätigt. — Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten Nichts als was sie schon besaßen, und Dies nicht gewisser als sie es schon hatten, der Kaiser aber Alles, was er wünschte. Denn man verpflichtete sich gegenseitig nur zur Enthaltung aller Feindseligkeiten wegen Religionssachen bis zu einem Concilium, oder, wenn dies nicht zu Stande kommen sollte, einem aufs Neue anzustellenden Vergleich. Dies war für den Kaiser ungemein wichtig, der so die Gewißheit erhielt, daß man ihn jetzt nicht angreifen würde. Über die Foderungen der Protestanten aber, namentlich über die freie Ausübung der Religion, nicht nur im eignen Gebiete, sondern auch mit gewissen Einschränkungen außer demselben, über die Kirchengüter und die bischöfl. Gerichtsbarkeit, wobei Alles in dem bisherigen Zustande bleiben sollte, über die Aussetzung der Processe in Glaubenssachen bei den Reichsgerichten und über die Zulassung der augsburgischen Confessionsverwandten zum Kammergericht hatten sich die Friedensvermittler des Kaisers ziemlich unbestimmt geäußert. Zwar konnten die Protestanten aus den Erklärungen derselben über die Kirchengüter und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe eine Genehmigung herleiten, und wegen Aussetzung der Processe in Religionsangelegenheiten bei den Reichsgerichten einige Hoffnung fassen, in Ansehung der übrigen Punkte aber sollte Alles auf die Entscheidung des Kaisers ankommen, doch so, daß dem geschlossenen Frieden kein Abbruch geschehe. — Von Seiten der Protestanten ging man diesen Frieden ein, weil man sich nicht durch Weigerung noch verhaßter

machen wollte als man schon war, und weil man durch ihn einige Zeit Ruhe und Sicherheit erlangte; angreifen wollte man nun einmal den Kaiser nicht, denn dies war von den Theologen als eine Gewissenssache vorgestellt worden. — Indessen hatte der Kaiser seinen Plan keineswegs aufgegeben; nur mußte er die Ausführung desselben, durch mannigfaltige Umstände gedrängt, immer weiter hinausschieben; daher ward der nürnberger Friede 1534, 1539, 1541, 1542, 1544 und 1545 wiederholt. Endlich enthüllten der schnelle Friede, den der Kaiser 1544 zu Crespy schloß, sowie das bald darauf erfolgte Ausschreiben des Conciliums zu Trident auf den März des folg. J., wodurch der Papst dem Kaiser die nähere Veranlassung zum Friedensbruche mit den Protestanten gab, und der Reichstag zu Worms (1545) die Absichten des Kaisers immer mehr, wiewol er den Ausbruch des Krieges noch etwas zu verzögern suchte. Allein die beharrliche Weigerung der Protestanten, das Concilium anzuerkennen, und noch mehr der Antrag, den ihm zu Worms der päpstl. Gesandte in Hinsicht auf thätige Unterstützung gegen sie machte, brachte ihn zu dem Entschlusse, mit ihrer Demüthigung den Anfang zu machen. Als sie nun von den Kriegsrüstungen und den Religionsverfolgungen in den Niederlanden Nachricht bekamen, und der Kaiser sich auf dem Reichstage eine ganz neue Sprache und eine gewaltsamere Entscheidung über einzelne Stände erlaubte, wie z. B. über den seit Kurzem in seinem Lande reformirenden Kurfürsten von Köln: da mußte jeder Zweifel über des Kaisers Absichten schwinden. Und doch zauderten sie, verschmähten Frankreichs und Englands Anerbieten zu ihrem Beistande und eine engere Verbindung mit den Schweizern, blieben noch nach der Besiegung des Herzogs von Braunschweig durch den Landgrafen von Hessen unthätig, gaben dem Kaiser ihre Furcht immer mehr zu erkennen und erneuerten nur ihr Bündniß. Diese Zaghaftigkeit und dieses Mißtrauen auf ihre Kräfte schwanden zwar, als nach der deutlichen Erklärung des Kaisers über sein Vorhaben die Gefahr selbst nahe kam; allein die Unentschlossenheit und gegenseitige Eifersucht der Bundeshäupter (des Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, und des Landgrafen von Hessen), verschiedene Ansichten, Mißtrauen und Unzufriedenheit unter den Bundesgliedern, endlich mancherlei unnöthige Schwierigkeiten, die man sich machte, ließen sie gleich zu Anfange des Krieges die günstigsten Umstände versäumen, und führten die Vereinigung der päpstl. und niederländ. Truppen mit dem kaiserl. Heere herbei, das nun dem protestantischen überlegen ward. Die Folge davon war, daß die Protestanten 1546 um Frieden baten und bei der harten Antwort des Kaisers muthlos zagten. Darauf zogen sich der Kurfürst und der Landgraf, nachdem man ausgemacht, daß einige tausend Mann in Oberdeutschland im Winterlager beisammen bleiben sollten, mit ihren Truppen in ihre Länder zurück und überließen die oberländischen Stände ihrem Schicksale. — Doch hatte auf ihre letzten Schritte eine andre unerwartete Begebenheit den größten Einfluß. Der Herzog Moritz von Sachsen, selbst Protestant, war plötzlich, nachdem er mit dem Kaiser insgeheim ein Bündniß geschlossen, in des Kurfürsten Länder eingefallen. Der Kurfürst eilte daher seinem Lande zu Hülfe, eroberte es auch wieder und fast des Herzogs ganzes Land dazu. Aber der Kaiser, dem es jetzt nicht schwer geworden war, Oberdeutschland sich zu unterwerfen, erschien in Sachsen und endigte den Krieg 1547 durch den Sieg bei Mühlberg, 24. April, durch die Capitulation von Wittenberg, 19. Mai, und die Gefangenschaft des Landgrafen (in Halle den 19. Juni). — Nun sah sich der Kaiser am Ziel seiner Entwürfe; die Macht der Protestanten war gefallen, der feurige, unternehmende Moritz durch das ihm (24. Febr. 1548) verliehene Kurfürstenthum mit unauflöslichen Banden, wie es schien, an ihn geknüpft, und Karl hatte über die übrigen Reichsstände ein entscheidendes Übergewicht. Es lag ihm jetzt Nichts mehr am Herzen als die Errichtung eines neuen schwäbischen Bundes,

wodurch er als Oberhaupt in den Stand gesetzt ward, die einzelnen Stände mehr nach seinem Willen zu lenken. Die ersten Unterhandlungen hierüber in Ulm waren fruchtlos, ebenso auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, um so mehr, da er während des Reichstags die Stadt mit fremden Truppen besetzen ließ und sich gegen die Stände eine höchst anmaßende Sprache erlaubte. Auf demselben Reichstage offenbarte es sich aber, daß es keineswegs seine Absicht sei, die Protestanten jetzt ganz zu unterdrücken, sondern daß er durch sie zuerst noch seine Absichten gegen den Papst erreichen wolle; denn er suchte mit ihnen selbst die Unterhandlungen einzuleiten, unter welchen Bedingungen sie das 1546 schon zu Trident eröffnete, und 1547, angeblich wegen einer daselbst ausgebrochenen ansteckenden Krankheit, vom Papste nach Bologna verlegte Concilium beschicken könnten. Da aber der Papst (Paul III.) es nicht nach dem Verlangen des Kaisers wieder in Trident fortsetzen lassen wollte, so legte dieser einen förmlichen Widerspruch gegen dasselbe ein und ließ nun über die Mittel berathschlagen, wie man auch ohne Concilium die Religionsirrungen beilegen könnte. Es wurde daher von einigen von ihm dazu ausersehenen Männern ein Aufsatz entworfen, wie es in Hinsicht der Hauptpunkte des christlichen Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung bis zu einem künftigen Concilium einstweilen (interim) gehalten werden sollte (15. Mai 1548). Dieser Aufsatz heißt deßwegen das augsburgische Interim (s. d.). — In dieser Schrift war die Religionsfreiheit der Protestanten sehr gekränkt, die alte Lehre hingegen wie die alten Kirchengebräuche waren fast durchgängig wieder empfohlen worden. Der Kaiser genehmigte den Aufsatz; denn man versicherte ihm, daß den Protestanten nicht zu viel geschehen sei, und dies mußte er um so eher glauben, je mehr der Papst dagegen eiferte. Der Kaiser hatte offenbar eine falsche Maßregel ergriffen; denn durch das Interim erbitterte er die Protestanten nur noch mehr und gab dadurch die nächste Veranlassung, daß die Ausführung seines weitern Planes auf Deutschland scheiterte. Nur wenige Stände nahmen es ohne Weigerung an; selbst Moritz, von dem man am wenigsten Widerstand erwartet hatte, überschickte es erst seinen Theologen, mit dem Bedeuten, es zu untersuchen, der Wahrheit aber nichts zu vergeben und nur in einigen unbedeutenden Punkten, wo man allenfalls nachgeben könne, nicht zu viel Bedenklichkeiten zu machen. Es ward jedoch alles Widerspruchs ungeachtet publicirt, und die Annahme desselben an mehren Orten mit Gewalt durchgesetzt. Selbst Moritz schien, ungeachtet einer eingegebenen Gegenschrift, dem Beispiele der andern Reichsstände folgen zu wollen, da er (nachdem man nach mehren Verhandlungen im leipziger Interim [22. Dec. 1548] darin übereingekommen war, inwieweit man dem Willen des Kaisers Folge leisten könne) Anstalt machte, den äußern Gottesdienst danach umzuformen. Allein nicht nur in Sachsen, obgleich man hier nur in den sogenannten Mitteldingen oder Adiaphoris dem augsburger Interim folgte, sondern überhaupt in ganz Deutschland entstanden die größten Unruhen, die protestantischen Prediger verließen größtentheils ihre Ämter, das Volk wurde an mehren Orten bis zur Schwärmerei und Wuth entflammt, und mehre protestantische sowol als auch kathol. Fürsten vermochten die Einführung des Interims nicht zu erzwingen; die letztern waren überhaupt unzufrieden, daß den Protestanten noch so viel, selbst die Kirchengüter, gelassen worden wären. Unter solchen Unruhen verging das J. 1548 und ein Theil des folgenden. Da starb der Papst, und der neuerwählte, Julius III., ließ sich bereitwillig finden, die Kirchenversammlung zu Trident fortzusetzen. So konnte doch das ärgerliche Interim allmälig in Vergessenheit gebracht werden, und der Unwille der kathol. Fürsten mußte sich legen, da sie den Kaiser nun wieder mit dem Papst im Einverständnisse sahen. Die herrschsüchtigen Plane des Kaisers aber wurden von dem klugen Moritz bald durchschaut, besonders seitdem jener auch damit umging, seinem Sohne Philipp die Nachfolge

in der Regierung des Reichs zu verschaffen und das Kaiserthum erblich zu machen. Moritz nahm sich daher vor, seiner Anmaßung Grenzen zu setzen und Deutschlands Freiheit zu sichern, sollte er auch das Opfer dafür werden; ohne noch zu erwähnen, daß er sich vielfach gekränkt fühlen mußte, weil der Kaiser auf alle seine Bitten wegen der Befreiung seines Schwiegervaters, des Landgrafen, gar nicht achtete. Die Protestanten mußten zu dieser Zeit schon wegen der Kirchenversammlung in großer Unruhe sein, da der Papst in seiner Bulle auf sie gar keine Rücksicht nahm, sich nach wie vor den Statthalter Christi nannte und nur die geistlichen Stände zur Kirchenversammlung berief; und der Kaiser vermochte sie weder durch sein Versprechen, daß er sein ganzes Ansehen verwenden wolle, um die Handlungen auf demselben in einen christlichen, billigen und ordentlichen Gang zu bringen, noch durch die Versicherung eines freien Geleites und freien Zutritts zu beruhigen, denn sie ahneten als zu gewiß, daß er von der Kirchenversammlung nur einen neuen Vorwand suche, sie und ihre Lehre völlig zu unterdrücken. Der Unwille und die Gährung der Gemüther waren bei ihnen aufs höchste gestiegen; doch wollten sie das Äußerste noch abwarten. — Indeß war Moritz allein thätig. Da ihm die Vollziehung der Reichsacht über das noch widerspenstige Magdeburg übertragen worden war, so ward es ihm leicht, ein starkes Heer aufzubringen, besonders da die benachbarten Kreisstände zu seiner Unterstützung aufgeboten wurden, und der größte Theil der Unkosten aus der Reichscasse bestritten werden sollte. Auch konnte er, da Magdeburg sehr fest war, ohne den Verdacht einer anderweitigen Absicht zu erregen, große Zurüstungen machen; doch suchte er die Ausführung seines Plans immer noch hinzuhalten, bis sich der Kaiser von Augsburg, wo er noch viele Truppen beisammen hatte, in die Nähe des Conciliums ziehen würde. Da sich aber die Wiedereröffnung desselben noch eine Zeit lang verzog, so suchte Moritz die wegen der Übergabe der Stadt eingegangenen Vergleichsunterhandlungen noch länger hinzuhalten, und schloß ganz in der Stille zu Locha d. 5. Oct. 1551 nebst dem jungen Landgrafen, Wilhelm von Hessen, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II., gegen den Kaiser ein Bündniß. Nachdem er endlich den 6. Nov. mit Magdeburg wegen der Übergabe einen Vergleich eingegangen, so wußte er den Kaiser nicht nur wegen der Nichtentlassung seines Heeres, sondern auch wegen der mancherlei von ihm und seinem Vorhaben verbreiteten Gerüchte völlig zu täuschen. Den 20. März 1552 brach er mit seinen Truppen aus Thüringen, wo sie Winterquartiere gehalten, auf, den 25. erfolgte die Vereinigung sämmtlicher Bundessoldaten bei Schweinfurt, dann ging es in reißendem Zuge vorwärts, und in der Nacht des 31. standen sie schon vor Augsburgs Thoren. In dem Manifeste, das sie auf diesem schnellen Zuge ausbreiteten, gaben sie der Welt folgende drei Gründe zu diesem Kriege an: Tyrannei des Kaisers durch Unterdrückung der evangel. Lehre, Treulosigkeit desselben gegen den Landgrafen und gewaltsames Verfahren gegen die Reichsverfassung. Der Kaiser, nicht gerüstet und außerdem von mehren Seiten Krieg befürchtend, versuchte durch seinen Bruder Ferdinand mit Moritz zu unterhandeln, und man kam den 1. Mai darin überein, daß den 26. Mai zu Passau ein Friedenscongreß eröffnet und von diesem Tage an ein allgemeiner Waffenstillstand angehen sollte. Bis zu dieser Zeit hoffte aber Moritz noch mehr zu erreichen; schnell ging er daher auf die Truppen los, mit denen der Kaiser am Fuße der Alpen die Pässe besetzt hielt, überfiel sie den 18. bei Reuten und schlug sie völlig; den Tag darauf eroberte er die ehrenberger Klause mit Sturm und stand den 22. nur noch 2 Meilen von Innsbruck, von wo der Kaiser, der dort am Podagra krank lag, nebst seinem Bruder Ferdinand Nachts in größter Eile entfliehen mußte, um nicht gefangen zu werden. Nach diesen glücklichen Fortschritten Moritzens konnte man wol zu Passau

eine leichtere Unterhandlung erwarten. Moritz verlangte nichts weiter als uneingeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten, Loslassung des Landgrafen aus der Gefangenschaft und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs. Dem Kaiser, der im Augenblicke seiner Flucht dem gefangenen Kurfürsten die Freiheit geschenkt hatte, damit sich Moritz seiner Befreiung nicht rühmen könne, ward es schwer, nach einer so schimpflichen Flucht seiner so lange Zeit genährten Hoffnung auf die unumschränkte Herrschaft über Deutschland zu entsagen; allein er mußte endlich, wiewol nach langem Widerstreben, der Nothwendigkeit nachgeben, und so ward den 31. Juli der passauer Vertrag geschlossen, wodurch nicht nur der Landgraf seine Freiheit bekam, und die im schmalkaldischen Kriege Geächteten wieder zu Gnaden angenommen wurden, sondern auch die protestantische Partei völlige Religionsfreiheit erhielt. Denn obgleich man über die beiden Hauptpunkte des Friedens, über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die bestehende Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten, noch auf dem in 6 Monaten anzustellenden Reichstage unterhandeln wollte, so sollte doch schon von diesem Augenblicke an zwischen den evangel. und kathol. Ständen ein völliger Friede herrschen, und keiner von beiden Theilen wider sein Gewissen und Willen auf einige Art beschwert, sondern ruhig und friedsam bei seinem Glauben gelassen werden. In einem besondern Nebenvertrage ward noch festgesetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch bleiben solle, wenn es auch auf dem nächsten Reichstage zu keinem nähern Vergleiche käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht sprechen, sondern auch zu demselben augsburgische Confessionsverwandte lassen sollte. Das Alles ward vom Kaiser, vom römischen König und auch von allen zu diesen Unterhandlungen gezogenen Ständen gebilligt. — Von diesem Zeitpunkte an kann man die Bildungsgeschichte der lutherischen Partei als geschlossen ansehen; denn der nächste Reichstag sollte nur noch Einiges näher bestätigen. Allein dieser konnte theils wegen der vom Markgrafen Albrecht im Reiche noch verursachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht so bald gehalten werden. Der Kaiser benahm sich während der Zeit höchst zweideutig, und die Protestanten, welche schon durch den Tod des muthigen Vertheidigers ihrer Freiheit, des Kurfürsten Moritz, nach der gegen den geächteten Marggrafen von Brandenburg gewonnenen Schlacht bei Sievershausen (1553), beunruhigt worden waren, schwebten noch zwischen Furcht und Hoffnung. Endlich kam auf dem Reichstage zu Augsburg der augsburger Religionsfriede, 26. Sept. 1555, zu Stande. Ferdinand, der im Namen seines Bruders die Verhandlungen eröffnete, erklärte, daß er weder von einem allgemeinen oder Nationalconcilium noch von einem Religionsgespräch viel erwarte, man solle lieber auf Mittel denken, wie Friede und Ruhe im Reiche bei aller Verschiedenheit der Glaubensmeinungen erhalten werden könne, und so wurde denn zur Abfassung eines solchen Friedens geschritten. Ein Ausschuß aus dem fürstl. sowol als aus dem kurfürstl. Collegium arbeitete, jeder für sich, an einem Entwurfe dazu, über den man sich auch bald verständigte. Es sollte nämlich von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten, sondern bei seinem Glauben, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeit und Gerechtigkeit ruhig und friedlich gelassen werden; Religionsstreitigkeiten sollten nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgeglichen werden; die geistliche Gerichtsbarkeit sollte über den Glauben der Protestanten und ihren Gottesdienst keine Kraft haben; der Abzug aus einem Lande ins andre der Religion wegen gestattet sein, und endlich sollte dieser Friedstand stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande kommen sollte. — Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit von 6 Mo-

naten erzeugten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen solle, zur augsburgischen Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, daß jeder Geistliche, der zur protestantischen Lehre übertrete, seines Amts und Standes ipso jure et facto für entsetzt erklärt würde. Diesen Punkt, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, nannte man den geistlichen Vorbehalt, reservatum ecclesiasticum. In dem Reichsabschiede wurde bemerkt, daß sich hierüber die Stände nicht hätten vereinigen können, daher erklärte der römische König im Namen des Kaisers, wie es in solchen Fällen gehalten werden sollte. Jeder Erzbischof nämlich, Bischof, Prälat oder Geistliche, der in Zukunft von der alten Religion abtreten würde, solle auch sogleich sein Amt abtreten und auf alle Einkünfte desselben, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde, Verzicht thun. — Der zweite Punkt betraf die Frage: ob die von Adel, Städte, Communen und Unterthanen, so der augsburgischen Confession verwandt und unter kathol. Fürsten und Ständen gesessen, die Religionsfreiheit genießen sollten. Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christlichen Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten. Mit diesen Bestimmungen des römischen Königs über diese beiden streitigen Punkte ward den 25. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. — Man sieht daraus von selbst ein, daß die eigentliche Grundlage zu einem festen dauerhaften Frieden übergangen wurde, nämlich völlige Gewissensfreiheit; davon hätte man ausgehen und danach die übrigen Verhältnisse der Reichsverfassung, der Fürsten und ihrer Unterthanen bestimmen sollen. Man schloß aber noch von diesem Frieden die reformirte Partei aus, welche erst im westfälischen Frieden mit der lutherischen gleiche Rechte erhielt. Hn.

Religionsphilosophie. Darunter versteht man überhaupt die philosophische Nachweisung der ewigen und allgemeinen Ideen, welche jeder besondern Religion zum Grunde liegen müssen, und die Erörterung der religiösen Anlage des menschlichen Gemüths. Als solche macht sie zugleich einen wichtigen Theil der Philosophie aus. Sie unterscheidet sich von Religionsgeschichte dadurch, daß letztere es mit der geschichtlichen Entwickelung jener allgemeinen Ideen und der Ausbildung der religiösen Anlage zu thun hat. — Um in den Stand gesetzt zu sein, jede Religionsphilosophie richtig zu würdigen, möge uns die Erfahrung eines der größten Denker (Baco) leiten: Die Philosophie, nur obenhin gekostet, führt ab von Gott; ganz erschöpft, führt sie zurück zu Gott. Die Religion war vor allem Philosophiren über sie, praktisch wirkend vorhanden. Die Philosophie hat die Religion als Erscheinung bald erklären, bald begründen wollen; oft erschütterte sie dieselbe, doch nicht minder oft wurde sie durch den Glauben besiegt. In der Religionsphilosophie herrscht oft mehr der grübelnde Verstand als die besonnene Vernunft; solche Philosophie oder Reflexion war es von jeher, welche den Sektenhaß und die Verfolgung in der Religion erzeugte, während die Religion, selbst dem Begriffe nach, auf Duldung hinwies. Auch hat nie die Religion, als solche, Verfolgung herbeigeführt, wohl aber die Meinung über sie, welche sich oft für Religionsphilosophie ausgegeben hat. Während der religiöse Glaube des Volks Gott für die Erlösung dankte, ließen die Philosophen den Erlöser kreuzigen, damit seine Auferstehung den Volksglauben bekräftige und ihre Versuche zur Beförderung der Ehre Gottes leite. Dieser Versuch ist schon öfter seit der Gründung des Christenthums wiederholt worden, jedoch stets mit gleichem Erfolge. Die auf das Christenthum angewendete Religionsphilosophie nennt man Philosophie des Christenthums. Der Zweck der Religionsphilosophie ist: in Sachen des Glaubens und zwar des innigsten Glaubens, den es geben kann, die Rechte der menschlichen Natur und ihre Grenzen zu bestimmen. Sie soll das vom Kopf ge-

theilte Herz in Einstimmung mit einander setzen und dahin wirken, daß die Religion nie aufhöre, Sache des Herzens zu sein, und sich nicht zum bloßen Wissen gestalte. W. L.

Religionsschwärmerei ist eine Überspannung des Gefühls und ein Ausschweifen der Einbildungskraft in Bezug auf das religiöse Denken und Handeln eines Menschen. In diesem Zustande kann sich der Mensch entweder mit der Wirklichkeit und der Erfahrung beschäftigen oder eingebildeten Ideen hingeben; Letzteres ist metaphysisch-religiöse Schwärmerei. — In der Geschichte der Religionsschwärmerei findet man, daß die praktisch-religiöse der theoretisch-anschaulichen, daß das Ausschweifen im Thun und Dichten (s. Fanatismus) dem Ausschweifen im Wissen und Grübeln voranging. — Unwissenheit und Verachtung gegen sorgfältiges Forschen und gegen Gelehrsamkeit, verbunden mit Entnervung des Körpers, waren stets der Schwärmerei eigen; daher in den Zeiten der Barbarei, Unwissenheit, üppiger Verschwendung und Entnervung die meisten Schwärmer lebten. — Die Religionsschwärmer erhielten oft in den finstersten Jahrhunderten die Rechte des freien und eignen Denkens; in Zeiten der Aufklärung waren sie die größten Feinde des Fortgangs desselben. W. L.

Religionsunterricht kann ohne Abweichung von der Methode, nach der man Kenntnisse von irdischen Dingen mitzutheilen pflegt, nicht zweckmäßig ertheilt werden. (Vgl. Religion.) Hier fragt es sich: Wie kommt der Mensch zum Glauben? Der Mensch ist bestimmt, im Glauben an Gott zu leben und zu handeln. In und mit diesem Glauben tritt er auch in den Bund mit Gott. Aber der zarte Keim des Glaubens, der nur sein Glaube ist, bedarf der Pflege, der Nahrung, der Bildung und Erziehung. — Durch wen oder was Andres als selbst wieder nur durch den Glauben Andrer kann dies geschehen? Was immer sonst auch dem Menschen dargeboten werden mag zur Stärkung seines Glaubens: er selbst, dieser heilige Geist des Glaubens, löscht gewaltsam Alles aus, was nicht rein wie er selber ist; nur an dem Göttlichen kann sich das Göttliche erwecken und entzünden. Darum wird auch nun und nimmermehr etwas ausgerichtet in dieser Sache, ohne durch eine starke und unüberwindliche Frömmigkeit der Ältern und Lehrer. Stark und mächtig wird der Mensch durch Gott, und unaussprechlich viel vermag er dann auch, selbst Die, welche schwächern Glaubens sind, sich nachzuziehen und zu gleicher Höhe emporzuheben. Diesem Geiste, diesem Glauben können wir nicht widerstehen, wo er so vertrauensvoll sich ausspricht; wo ein solcher Glaube lebt im Leben und in der Predigt, da wird sich das Volk versammeln. Als Kinder hängen wir an den Lippen der Ältern und Lehrer, wenn sie von Gott und seinem wunderbaren Wesen, von den Schicksalen und Thaten großer und frommer Menschen, überhaupt von der heiligen Geschichte erzählen; wir glauben und sind freudig erstaunt über den wundervollen Gott und seine frühern Offenbarungen an die Menschheit. So mit der Muttermilch und der Liebe selbst geht Gottes Wort in unser kindliches Gemüth ein, ja schon um unsre Wiege klingen heilige Geschichten, und das kaum geschaffene Ohr wird schon gewöhnt, von Gott zu hören. Späterhin nun erzählen Ältern und Erzieher von eignen Wahrnehmungen Gottes, von seinen wunderbaren Wegen, und mit Fingern zeigen sie dem Kinde seinen vorsehungsvollen Rath, und wo Andre nur das Spiel des Zufalls und das Getriebe der Naturgesetze erblicken, sehen sie Gott. So wird das Kind schon früh gewöhnt, anfangs nur gewöhnt zu hören und zu glauben vom Allgegenwärtigen, Allerfüllenden, den es doch nicht sieht, von dem Allmächtigen und Allweisen, den es nirgens erblickt. Jedes Gut des Lebens wird als eine Gnadengabe aus seiner Hand genommen, aus der Hand, die es nicht schaut. In den Kirchen sieht es die Menschen versammelt, alle sind reinlich und festlich gekleidet; die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens und der Werkeltage ruhen, alle sind vereinigt, Einem zu die-

nen, den ihre Augen nicht schauen, zu Einem zu beten, den sie nicht sinnlich wahrnehmen. Ja Alles, was groß und herrlich sonst dem Kinde erscheinen mag, König, Obrigkeit, Ältern, Lehrer, Alle beugen sich hier vor einem noch höhern Könige, der doch immer verborgen vor ihren Augen bleibt, und ihm danken sie hier für alles Gute, auch für das Böse, obgleich sie Alles selbst in Mühe und Schweiß erarbeitet und so sich Alles selbst verdient zu haben scheinen. So lernt der menschliche Geist schon früh sein Sehen, Denken, Dichten und Meinen verläugnen, lernt glauben ein Ewiges und Unendliches, der immer nur Eins, nur ein Zeitliches und Endliches schauen kann. Der Geist, der Alles nur als entstanden und vergehend begreift, wie er es sieht, lernt glauben an Etwas, das da nicht entstanden ist, an ein Wesen und Dasein ohne vorhergehende Ursache. Gibt es nun irgend eine Wahrheit und Lehre, so ist sie dem Menschen erst darum wahr, weil sie mit dem Glauben übereinstimmt, oder aus ihm hervorgeht, sodaß der Gläubige weiß, er würde ohne seinen Glauben gar nichts Andres begreifen können. So hat der Geist einen Ruhepunkt, wo er einkehre, selig zu sein in der Wahrheit, eine Heimath, wo er die Noth und Mühe des Begreifens ablegen und einen ungetrübten Blick zum Himmel erheben, eine selige Anschauung des Unergründlichen, einen Zugang zum Vater haben kann. — Und so ist auch dem Menschen das ganze irdische Leben gedeutet und das Räthsel seiner Bestimmung gelöst. Er weiß, von wem er ist, was er hier ist und sein soll, und weiß, wohin er kommen wird. Vom Vater ist er ausgegangen, was er hier ist, ist er durch den Sohn, und der Geist, der ihn in alle Wahrheit leitet, führt ihn einst dem Vater wieder zu, wo er Alles in Allem ist. — Das ist aber nicht das Einzige und Wichtigste der Erziehung, daß wir uns geistig so im Denken und Erkennen verläugnen lernen; denn Gottes Wort soll ja in uns nicht als eine Lehre oder ein Wort, sondern als Kraft sein und wirken. Darum gewöhnt man auch das Kind schon früh, alles sein selbstiges Begehren, Verlangen und Wollen aus keinem andern Grunde aufzugeben, als weil es wider Gottes Gebot und Willen ist. Alles Unrecht und Böse wird daher durch den Glauben selbst bekämpft, und man lehrt schon das Kind um Vergebung der Sünden bitten, wie man überhaupt dasselbe beten lehrt. Wie unaussprechlich nahe dem Gemüthe des Kindes die Wahrheiten der Religion sind, kann man nur dann lernen, wenn man es die Religion als ein Gottes Wort lehrt. Hier kann man sehen, was es heißt: Im Munde der Unmündigen hat er sich ein Lob zubereitet. Was nun den Unterricht in der Religion im Allgemeinen betrifft, so finden wir durch Erfahrung bestätigt, daß die Ahnung der Religion am reinsten und unverdorbensten da sich zeigt, wo noch keine methodische Begriffsentwickelung statthaben konnte, und daß oft das ungebildete einfache Gemüth ihr Siegel wahrhafter und unverfälschter in sich trage als der zum Gipfel des Wissens erhobene, vielfältig unterrichtete Geist des methodisch Gebildeten. Diese Erscheinung zeigt uns die Tiefe der menschlichen Natur und die Schranke des wissenschaftlichen Strebens. — Der Unterricht in der Religion erfolge weder zu früh noch zu spät. Nicht zu früh, d. h. nicht eher förmlich, bevor nicht die Wahrzeichen des Verstandes eintreten: das frühe Lernen der Begriffe und der Dogmen verderbt im Kinde die Religion, sie wird zum Scheine, statt Herzenssache zu werden. Nicht zu spät, d. h. nicht erst dann, wenn sich in dem Gemüthe Zerstreutheit und Leichtsinn, Selbstsucht und Zweifelgeist festgesetzt haben; der Religionsunterricht darf nicht zu spät angefangen werden, weil die religiöse Idee unter den Sorgen der Erde und die religiöse Hoffnung unter den Widersprüchen der Ereignisse verloren geht, wenn sie in keinen guten und tiefen Boden gesenkt ist. — Die erste religiöse, d. h. fromme Lehre ziehe sich das Kind selbst ab — aber aus dem Leben frommer Menschen, namentlich der Knabe von dem Vater, die Tochter von der Mutter. Ältern müssen vor ihren Kindern in einem unaffectirt frommen Leben wandeln und ihren Kindern als Kin-

der und Priester Gottes die Weihe zum Reiche Gottes geben. Die erste Religionslehre werde den Kindern in der Anschauung gegeben; eine Religion in lebendigen, stets gegenwärtigen Beispielen sei also der erste Unterricht in der Religion. Hierauf gebe man den Kindern die Erzählungen aus der alten, fernen orientalischen heiligen Welt der Bibel in Auszügen, füge an jede verstandene Erzählung einen biblischen Spruch, in welchem die Resultate ähnlicher Erfahrungen, welche die vorher erzählte oder gelesene Geschichte vergegenwärtigte, kurz und deutlich ausgesprochen sind, damit in der Zukunft bei der Erinnerung an jene Sprüche zugleich die angeschauten Thatsachen zu Erklärung derselben dienen können. (Die „Bibl. Geschichten" von Schmidt dürften dafür am zweckmäßigsten befunden werden, zunächst diesen die „Bibl. Geschichten" von Hübner mit Sprüchen und Liedern, in Schwelm herausgekommen.) Ehe also ein Spruch gelernt wird, müssen Ältern und Lehrer mehre wahrhafte Geschichten zum Verständniß des Spruches vorausgeschickt haben. Um aber auch außer der biblischen Geschichte das religiöse Leben andrer Familien für den Unterricht in Anspruch nehmen zu können, so wähle man solche Bücher, welche wirkliche Thatsachen aus dem religiösen Leben der Vergangenheit und Gegenwart zu diesem Behufe enthalten. (Die Sammlung von Ewald in 2 Bdn. unt. d. Tit.: „Beispiele des Guten", ist dazu sehr brauchbar.) — Aus diesem Gehörten bildet sich im Kinde eine Reihe religiöser Vorstellungen von einer nicht bloß mächtigen, sondern auch wohlwollenden und strafenden Aufsicht über das Thun der Menschen; behaltbar sind sie ihm durch die Sprüche geworden, und diese sind nun, da sie durch die Geschichte verdeutlicht worden, nicht als etwas dem Kinde Aufgedrungenes, sondern als mit Hülfe des Lehrers selbst erworbene Weisheit zu betrachten. — Nächst diesen Erzählungen, welche aus dem religiösen Leben einzelner Menschen entlehnt waren, gebe man den Kindern kräftige, kurze historische Skizzen von den Veranstaltungen Gottes, die Erde dem Himmel zu nähern; zeige die immer wiederkehrende Liebe des Vaters im Contraste zu dem Ungehorsam und dem Undanke des größten Theiles ganzer Familien wider Gott, und suche auch diese Thatsachen durch biblische Sprüche behaltbar zu machen. Auf diese Belehrungen würde ein Liederkatechismus, als zweckmäßige Erweiterung des früher eingeleiteten Spruchkatechismus, folgen können. Durch diese Übungen ist nun die Jugend vorbereitet genug, in der vorzuführenden Religionsgeschichte jeden immer gewagten Versuch einer Nation, Gott bestimmt zu denken und zu ehren, dennoch theilnehmend, also ohne Spott, ernst und andachtsvoll zu beurtheilen. Man zeige in dieser Geschichte recht deutlich, daß der Mensch weder die wahre Erkenntniß noch die richtige Verehrung Gottes aus eigner Kraft erlangen und begründen konnte, sondern durch die Liebe des Vaters darin unterstützt werden mußte. Diese Geschichte ist dann vorzüglich dazu geeignet, den Egoismus zu bekämpfen und den Menschen zu dankbarer Demuth zu bestimmen. Mit dem Allen, was wir bisher für die religiöse Bildung als zweckmäßig angedeutet haben, glauben wir, ist der Hauptgrundsatz der religiösen Erziehung festgesetzt: Bewirke, daß dein Zögling Gott vor Augen und im Herzen habe, daß er schaue den Unsichtbaren, wie er sich auch an ihm nicht unbezeugt gelassen, nicht ferne von ihm ist, und daß er sich hüte, in keine Sünde zu willigen, noch zu thun wider Gottes Gebot. — Von hier ist nun der Übergang zu einer vollständigen Lebensgeschichte Jesu Christi geebnet; diese ordne man chronologisch aus allen 4 Evangelisten, lasse sie die Kinder aus der Bibel selbst lesen und füge dazu die praktisch-zweckmäßigsten Erläuterungen. Es ist nöthig zu erinnern, die Geschichte Jesu aus den heiligen Urkunden selbst lesen zu lassen, jede andre Quelle ist getrübt. Mit der Lebensgeschichte Jesu beginnt der eigentliche positive Religionsunterricht, dessen Hauptgrundsatz nur sein kann: Das ist das ewige Leben, daß ihr Den, der allein wahrer Gott ist, und Den, den er gesandt hat, Jesum Christum, erkennet. Fragen wir, welche Methode bei die-

sein Unterricht zu wählen sei; so kann nur diejenige als die zweckmäßigste betrachtet werden, welche Jesus seinen Schülern selbst vorgeschrieben hat. Die ersten Schüler sahen ihn leben, dulden und wirken, und hörten ihn reden. Seine Thaten waren die Belege zu Dem, was er lehrte, und was er lehrte, das erläuterte ihnen den Grund seiner Handlungsweise, ihren Werth und ihren Zweck, und so konnten sie nicht anders, sie mußten nach und nach erkennen, daß er sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der Meister von Gott gesandt, der Weg der Wahrheit, die da selig macht. Auf dieselbe Weise, die sich an ihnen selbst bewährt hatte, wirkten nun auch die Jünger Jesu auf ihre Schüler. Er war der Gegenstand ihrer Lehren, ihre Aufgabe war das Gemälde s. Lebens und s. Charakters. Sie hatten ihn geschaut von Angesicht zu Angesicht, ihre Schüler konnten ihn nur mit dem innern Auge schauen; war aber nur ihr Gemälde treu, so durften sie versichert sein, daß, wer es geschaut, ergriffen werde von seiner Erhabenheit, daß er ihn lieben und in Liebe thätig sein werde. — Nicht die Bruchstücke von Aussprüchen und Reden Jesu, nicht einzelne Scenen aus s. Leben machen den Leser und Hörer bekannt und befreundet mit ihm, sondern nur die vollständigste und treueste Darstellung desselben. Wie die ersten Religionslehrer nicht einzelne Sprüche Jesu citirten, um ihre religiösen Ansichten vorzutragen und damit zu unterstützen, auch nicht die einzelnen Evangelien eins nach dem andern lesen ließen, sondern das ganze Gemälde s. Lebens vor die Augen ihrer Schüler zu bringen wußten, in welchem jede Rede, jedes Wort erläutert wurde durch die That, welche es begleitete: so soll auch jetzt noch jeder christliche Religionslehrer die große Aufgabe zu lösen suchen, seine Schüler bekannt und befreundet mit Jesu selbst zu machen. Den meisten Kindern, welche von Jesu nur zu plappern wissen, was sie im Spruchbüchlein, Katechismus oder einer dürftigen Erzählung auswendig gelernt haben, fehlt die Erkenntniß von ihm, welche die einzige Quelle des Lebens ist. — Bei dem praktischen Lesen der Lebensgeschichte Jesu muß der Lehrer darauf sehen: a) daß der Schüler das Leben des Göttlichen, als vollendetes Gemälde, als ein Ganzes an- und überschaue; b) dann soll ihm die Lehre desselben, als ein vom Leben verschiedenes Ganzes, klar werden; c) endlich soll er sich selbst Rechenschaft geben von den Gründen der Wahrheit Dessen, was er glaubt; kürzer, er soll zuerst die Lebensgeschichte Jesu, dann die Glaubens- und Sittenlehre Jesu erhalten und endlich sein eignes Glaubensbekenntniß ablegen; letzteres ist das Werk des Schülers oder die Frucht des Gegebenen, von ihm selbst aber Verarbeiteten. Dieses Glaubensbekenntniß setzen die Schüler auf, oder sie wählen den kleinen Katechismus von Luther zum Dolmetscher desselben, um so eher, weil Luther nichts aufgenommen hat (selbst den Worten nach), als was die Bibel enthält. Hätten die nach Luther's Katechismus herausgegebenen Katechismen, Leitfäden, Anleitungen und Lehrbücher ebenso ehrlich nur die Schrift sprechen lassen, so würden wir sie zu Führern im Religionsunterricht vorschlagen; allein da dies nicht der Fall ist, so scheint es durchaus unzweckmäßig, durch sie die heiligen Urkunden zu verdrängen und sie für den Unterricht zu wählen, ohne deßhalb sie verdammen oder ihren besondern Werth mindern zu wollen. — Um den geschichtlich-positiven Unterricht in Verbindung mit dem kirchlich-positiven zu setzen, befolge man die durch die Geschichte angedeutete natürliche Ordnung: nach Vollendung des einleitenden geschichtlichen Religionsunterrichts lasse man den ersten Artikel memoriren; da, wo im Neuen Test. Jesus das Gesetz Gottes, durch Moses bekanntgemacht, bestätigt, veranlasse man die Kinder, das erste Hauptstück nach vorhergegangener Erklärung zu erlernen; da, wo Jesus die Anleitung zum Gebet gibt, werde das dritte Hauptstück erklärt und memorirt; der zweite Artikel nach Vollendung der Lebensgeschichte Jesu; der dritte nach der Ausgießung des heiligen Geistes; das Abendmahl und die Taufe da, wo die Geschichte Jesu sie als integrirende Theile vorführt

Diese Hauptstücke müssen aber mit der Erklärung Luther's erlernt werden, weil wir bis jetzt noch nicht im Stande sind, eine einfachere Erklärung zu geben, als er uns hinterlassen hat; seine Erklärung bedarf nur einer Verdeutlichung. Die christliche Moral noch besonders vorzutragen, ist in dem eigentlichen Schulunterricht überflüssig, da die Lebensgeschichte Jesu die lebendigste und individualisirteste Moral selbst ist. — Beim Confirmandenunterricht kann nach diesem vorausgeschickten geschichtlichen Unterrichte den vorzunehmenden Vorbereitungen eine mehr systematische Form sowol in Hinsicht der Religions- als auch Sittenlehre gegeben, und die Hauptstücke können dann in der Ordnung durchgegangen werden, in welcher sie Luther in s. kleinen Katechismus gegeben hat. (Zu diesem Zwecke verdient Empfehlung Krug's „Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion", Zittau 1817, worin die systematische Form des Religionsunterrichts auf das Glaubensbekenntniß im zweiten Hauptstücke des Katechismus gebaut, und die Sittenlehre mit der Glaubenslehre auf eine Weise verbunden ist, welche die gegenseitige Durchdringung und Wechselbeziehung beider Disciplinen besser, als noch in irgend einem Religionslehrbuche für die Jugend geschehen, anschaulich macht.) — Fragt man, ob der Unterricht in der Religion mit der Moral oder der Religion beginnen müsse, so dient zur Antwort: während die Jugend historisch mit Gott dem Vater bekannt gemacht wird, gewöhne man sie zu einer strengen religiösen Legalität (wo Gott und die Ältern in seinem Auftrage den Kindern alle Handlungen und Pflichten ohne alle Erörterung befehlen), damit dann, wenn ihr Herz und Sinn auf mannigfache Weise und zuletzt durch Jesus Christus mit Lust und Liebe zum Vater und seinem Wort erfüllt worden ist und sich gleichsam aus innerer Liebe gedrungen fühlt, dem Vater zu dienen und ihn zu ehren, desto leichter das freie liebevolle (oder das moralische) Handeln von ihr ergriffen und zu ihrem Eigenthume gemacht werden könne; nur eine religiöse Legalität, parallel gehend mit dem Unterrichte, erzieht die Jugend zur Moralität oder zur freiwilligen Ausübung des göttlichen Willens. Man hat die katechetische Unterrichtsform in der Religion getadelt. Der Tadel trifft aber nicht diese Unterrichtsform als solche an und für sich betrachtet (denn sie muß nicht nur beim Katechumenen- und Confirmandenunterricht vorherrschend sein, sondern auch schon bei dem vorhergehenden Unterricht hier und da zur rechten Zeit angewendet werden), sondern nur die Alleinherrschaft derselben vom Anfange bis zum Ende des Religionsunterrichts. Zu unserer Zeit, wo man zu Hause selten oder gar nicht in der Bibel liest, wo man auch in Schulen es versäumt, der Jugend die Geschichte Jesu und s. Apostel im Zusammenhange zu einer evangelischen Ein- und Übersicht zu erheben, ist diese Alleinherrschaft der Katechetik mehr schädlich als nützlich. — Für unsere gelehrten Schulen ist es höchst nöthig, mehr Zeit auf den echt evangelischen positiven Unterricht zu verwenden, als es gewöhnlich geschieht. Man widme dem Lesen des N. T. zum wenigsten eine gleich sorgfältige Aufmerksamkeit als den heidnischen Schriftstellern. In unsern Tagen darf kein protestantischer Schüler das Gymnasium verlassen, er mag nun Theolog, Jurist oder Mediciner werden, der nicht das ganze N. T. in der Ursprache mit seinem frommen gläubigen Lehrer so gelesen hat, daß ihn eine echt evangelische Ein- und Übersicht ins fernere Leben als bleibendes Eigenthum begleite, welche allein ihn zum Protestanten gegen jede anti-evangelische Lehre und Handlungsweise erheben kann. Den Theologie Studirenden ist sie in unsern Tagen um so nöthiger, damit sie selbständiger und protestantischer gestimmt und gesinnt in die Hörsäle der Theologen treten, und um so richtiger beurtheilen können, wer aus Gott ist und seinen Sohn zum Führer, zum Vater gewählt hat. Fast Alle, welche die Akademie beziehen, um über das Evangelium die verschiedensten und oft widersprechendsten Ansichten zu hören, ermangeln einer historischen Ein- und Übersicht der Urkunden des N. T. — Sowie man zu den ältesten historischen Urkunden des Rechts

zurückgeht, um das gegenwärtige gesellschaftliche Leben der Staaten besser und dauerhafter zu gestalten, so wird es auch nöthig sein, zu den ersten Urkunden des Christenthums zurückzukehren, wenn das religiöse und kirchliche Leben unserer Zeit eine vom Geiste des Evangeliums entsprechende Gestalt gewinnen soll. W. L.

Religionsvereinigung, s. Union.

Religiosen werden der Etymologie nach fromme Menschen, im kirchlichen Sinne aber Diejenigen genannt, die sich durch feierliche Gelübde Gott widmen, besonders die Glieder der geistlichen Orden von beiden Geschlechtern.

Religiosität bezeichnet den durchgreifenden religiösen Charakter, der in allen seinen Verhältnissen die Liebe gegen Gott nicht aus den Augen setzt. Die Religiosität verhält sich zur Religion, wie die Moralität zur Vernunft, wie die Gesinnung der Gewissenhaftigkeit zum Gewissen, wie die Frucht zur Blüthe; religiöses Gefühl ist das moralische Gefühl auf das Ewige und Göttliche bezogen. W. L.

Reliquien (Überbleibsel). Man versteht darunter Alles und Jedes, was von theuern und wichtigen Personen der Vorzeit den Nachkommen übriggeblieben ist; dahin rechnet man z. B. Theile des Körpers (Knochen, Haare, Nägel), ganze Gewänder oder nur einzelne Stücke davon, Hausgeräthe (Becher, Tische, Stühle, Bücher u. s. w.). Zu jeder Zeit erhielten solche Überbleibsel, als Erinnerungen der Vorzeit, bei den Nachkommen einen Werth. Auch gab es deren schon bei den Griechen. Vorzüglich aber versteht man unter diesem Namen alle jene theuern Überreste, welche die Christen von geheiligten Personen, z. B. den Märtyrern des Glaubens, aufbewahrten oder aufzubewahren glaubten. Am meisten vermehrten sich diese Reliquien seit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Christi gelegen haben soll, Stücke vom Kreuze Christi, von den Umgebungen des Grabes und noch andre Überreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christlichen Kirche zu besitzen. In der ersten Zeit erhielten diese Gegenstände nur einen ausgezeichneten Werth; in der Folge versprach sich der Aberglaube heilsame Wirkungen von dergl. Überresten, und dadurch ward der Grund zu einem entehrenden Betrug und Gelderwerb von Seiten der kath. Geistlichkeit gelegt, und für diese Gegenstände zum Vortheil der Kirchen und Klöster eine beinahe göttliche Verehrung eingeleitet, sodaß man einem Splitter vom Kreuze mehr Kraft zutraute als dem Worte des Erlösers selbst. Die römische Kirche hat diesen Aberglauben nicht nur lange genährt, sondern auch noch auf die Überreste ihrer kanonisirten Heiligen ausgedehnt. (Vgl. Heilige.) W. L.

Rembrandt van Rhyn (Paul), einer der berühmtesten Maler und Kupferätzer der niederländischen Schule, geb. 1606 in einer Mühle unweit Leyden, die s. Vater gehörte. Sein leidenschaftlicher Hang zur Kunst vereitelte den Plan s. Vaters, der ihn zum Gelehrten bilden wollte. Paul erhielt Unterricht bei Jak. von Zwanenburg, einem unbedeutenden Maler; dann in Amsterdam bei Peter Lastmann, Joh. Pinas und Georg Schooten. Allein bald kehrte er nach Hause zurück und arbeitete dort, die Natur als s. alleinige Lehrerin zu Rathe ziehend. Sie war aber gemein, und auch s. Umgebungen waren keineswegs geeignet, ihn zum wahren Schönen, Hohen und Idealen hinzuleiten; da er auch die Mängel s. frühern Erziehung zu verbessern sich nicht angelegen sein ließ, so war es natürlich, daß er sich nur an Darstellungen der gemeinen Natur hielt und nur daran Geschmack fand. Sein ganzes Leben hindurch behielt er auch diese Ansicht der Kunst und s. Lebensart bei; er ging immer nur mit gemeinen, ungebildeten Leuten um und mochte sich nie an bessere Gesellschaft gewöhnen. Um 1630 zog R. nach Amsterdam und heirathete eine hübsche Bäuerin aus Rarep, die man oft von ihm abgebildet findet. Seine Gemälde wurden bald außerordentlich gesucht, die Geldbegier bewog ihn daher, seine bisherige fleißige und ausgeführte Manier zu verlassen und eine flüchtige Behandlungsart anzunehmen. Er zog nun auch eine

Menge Schüler, deren Unterricht er sich theuer bezahlen ließ, ihre Werke aber, von ihm nachgebessert, für seine eignen verkaufte. — Seine Erwerbsucht hat zu mancherlei Irrthum über sein Leben Anlaß gegeben; denn so hatte er z. B. mehre Blätter, welche er geätzt, aus Venedig datirt, um sie verkäuflicher zu machen, und dies hat seine Biographen veranlaßt zu glauben, R. sei 1635 und 1636 wirklich in Venedig gewesen. Allein er hat Amsterdam nie wieder verlassen, ungeachtet er immer drohte, aus Holland wegzugehen, um die Kunstliebhaber begierig zu machen, noch Etwas von ihm zu besitzen. Schon um 1628 legte er sich eifrig auf die Ätzkunst, und brachte es bald darin zu der größten Vollkommenheit. Seine radirten Blätter wurden ebenso sehr geschätzt als s. Gemälde, und sein Geiz suchte ihren Preis immer höher zu treiben. Er bediente sich dabei mehrer, auch in der neuesten Zeit von berühmten Kupferstechern angewendeten Kunstgriffe. Er verkaufte z. B. halb vollendete Blätter, vollendete dann die Platte, brachte späterhin, wenn diese abgenutzt war, einige kleine Veränderungen darin an und verkaufte so dieselben Arbeiten zum dritten und vierten Male, kaufte in Versteigerungen oder sonst unter der Hand s. Blätter selbst auf, ließ sie von s. Sohne heimlich, als wenn er sie s. Vater entwendet, wieder ausbieten, u. dgl. m. Auf solche Weise, und durch eine ärmliche Lebensart, hatte sich R. ein bedeutendes Vermögen erworben, welches nach s. Ableben, 1674, sein Sohn Titus erbte, der zwar von s. Vater für die Kunst erzogen worden war, allein darin nicht weit vorgeschritten und ganz unbekannt geblieben ist. — R. war im engsten Sinne des Worts nur Maler, d. h. er verstand Alles, was die Behandlung der Farben, das Colorit, Helldunkel, Fertigkeit des Pinsels betrifft, im höchsten Grade, wogegen er die übrigen Erfodernisse eines wahren Künstlers, Composition, Gruppirung, edeln Ausdruck, Zeichnung, Perspective, Draperie, überhaupt Geschmack sich nie aneignen konnte. Zwar zeichnete er selbst nach dem Nackten und nach Modellen, hielt auch s. Schüler dazu an; allein was für Modelle dies gewesen sein mögen, kann man aus s. Werken leicht abnehmen. In s. Composition und Gruppirung folgte er allein der gemeinen Natur und seiner jedesmaligen Laune ohne alle Auswahl, in der Zeichnung seinem Modell. Das Nackte suchte er in der Regel so viel als möglich zu verbergen, sogar Hände und Füße ließ er selten sehen, weil er sie nicht zu behandeln verstand und meist unförmlich groß oder zu klein bildete. Da, wo er das Nackte nicht verbergen konnte, z. B. in seinen Kreuzabnahmen, Grablegungen, einigen Darstellungen der Bathseba im Bade, ist es immer ohne alle Proportion, meist widrig, wenigstens gemein. Seine Drapirung ist phantastisch, ganz ohne Wahl, ja meist abgeschmackt und lächerlich. — R. kaufte alle seltsame ausländische Kleider, Waffen und sonstige Geräthschaften zusammen, um s. Modelle und nach diesen s. Gemälde damit auszuzieren. Ungeachtet der großen Fertigkeit s. Pinsels soll ihm doch die Zeichnung, sogar bei Portraits, und die Drapirung unendliche Mühe gekostet haben. Ausdruck und Charakter sind zwar s. Arbeiten nicht abzusprechen, allein man muß nur keinen edeln Ausdruck darin finden wollen. Seine Köpfe sind sprechend, aber meist Zerrbilder, s. Marien sind gemeine Mägde, sein Christus ein Mensch aus der niedrigsten Volksclasse rc. Dagegen ist R.'s Pinsel meisterhaft und einzig, von einer Kraft und Wirkung, die kein andrer Maler erreicht hat, und hierin hat sich sein eigenthümliches Talent bewährt. Seine Färbung ist eine wahre Magie; er unterschied am besten die zusammenstimmenden und die unverträglichen Farben. Jeden Ton setzte er sofort an s. Stelle mit soviel Richtigkeit und Harmonie, daß er die Farben nicht erst mit Einbuße ihrer frischen Blüthe zu mischen brauchte. Daher ist Alles in seinen Bildern voll Wärme, und s. Helldunkel von unvergleichlicher Wahrheit. Die Lichter trug er meist so fett auf, daß die Farbe weit hervorragt und auch so die Wirkung hebt. Überhaupt brachte er überall grelle Erleuchtung in seinen Bildern an, welche nur die Hauptpartien her-

vorhebe, die Nebensachen im Helldunkel läßt. Er wählte dazu immer die Beleuchtung von oben, und hatte deßhalb in seinem sonst ziemlich dunkeln Zimmer eine kleine Öffnung angebracht, durch welche allein s. Modell erleuchtet wurde. Dieser einförmigen Methode ist es denn freilich auch zuzuschreiben, daß R.'s Colorit sich überall sehr gleicht und etwas einförmig geworden ist. — Seine zahlreichen Gemälde sind fast in allen öffentlichen und Privatsammlungen zerstreut. Zu den ausgezeichnetsten gehören sein Tobias und dessen Familie, vor dem Engel knieend, die beiden Philosophen, Christus zu Emaus, die Werkstatt eines Tischlers, der Samariter, die Darstellung im Tempel, sein eignes und s. Frau Portrait, der drohende Gefangene, und zwei Landschaften, dann Simon und Delila, eine Kreuzabnahme, und ein minder bekanntes, aber sonst noch vortrefflicheres Gemälde, Christus unter den Kindlein (in der gräfl. Schönborn'schen Sammlung zu Wien), ferner s. Apostel Paulus, das Portrait s. Mutter und sein eignes (in der dortigen kaiserl. Galerie), eine heilige Familie, Hagar, Christus im Tempel, eine Grablegung, Kreuzabnahme, und s. Portrait (in der münchner Galerie), das Opfer Manoahs, das Fest des Ahasverus, Ganymed, sein eignes und das Portrait s. Mutter und Tochter (das Mädchen mit der Nelke), ingleichen eine Landschaft (in Dresden), Saul und David, Tobias, eine Beschneidung, eine Grablegung, er und s. Familie, und eine Landschaft (in Braunschweig). — R.'s geätzte Blätter sind von einer bewundernswürdigen Freiheit, Leichtigkeit, Kühnheit und wahrhaft malerisch. Seine wilde unfleißige Art paßt, wie Lessing sehr richtig bemerkt, sehr gut zu den niedrigen Gegenständen, die er meistens wählte. Sie werden so theuer bezahlt, daß eins derselben, die Heilung der Kranken, den Namen des „Hundertguldenblatts" bekommen hat, aber oft noch weit höher bezahlt wird, als der Name besagt. Fast ebenso sehr schätzt man s. Bürgermeister Six, den Uitenboggard, den Coppenel, den Tolling und s. große Kreuzabnahme. — R.'s beste Schüler, die man an der Art ihrer Behandlung der Farben leicht erkennt, waren Ferd. Bol, Gerard Douw, Gerbrand van Eckhout, Mich. Poorter, Phil. Koning, Govaert Flink. RL.

Remedium (im Münzwesen). Der Münzfuß ist zwar die Regel, welche von der Regierung über die Art und Weise festgesetzt worden, wie die Metallmünze ausgeprägt werden soll; aber es vermögen selbst die geschicktesten Künstler nicht, den einzelnen Münzstücken im Schrote und Korn eine vollkommene Gleichheit zu geben, daher hat man für beide ein Höchstes und ein Geringstes festgesetzt, bis auf welches sie verschieden sein können: dies nennt man das Remedium. — In der Rechtswissenschaft bedeutet **Remedium** einen Rechtsbehelf, **Rechtsmittel**. (S. d. und Proceß.)

Remesse, Rimesse, wird bei den Kaufleuten die baare oder durch Wechsel gemachte Bezahlung empfangener Waaren u. dgl. genannt; auch heißt so die von dem Acceptanten eines Wechsels ausgezahlte Summe desselben; daher das **Remessenbuch** ein Buch, worin Kaufleute die Wechselbriefe, sowie sie remittirt werden, eintragen, um den Werth zu gehöriger Zeit beizutreiben.

Remonstranten (Arminianer). Der Stifter dieser Religionspartei in der reformirten Kirche war Jak. Arminius, geb. 1560 zu Oudewater, in der Provinz Holland. Er hieß anfänglich Hermann. Sein Vater, ein Messerschmied, starb frühzeitig; als er einige Zeit zu Utrecht studirt hatte, nahm ihn 1575 Rud. Snellis mit sich nach Marburg. Einige Zeit darauf ging er nach Rotterdam, von da nach Leyden, wo er 6 Jahre lang den Unterricht des Lambertus Danäus genoß. In Genf hörte er Beza und zu Basel erwarb er sich die besondere Achtung des Grynäus. Auf s. Reise nach Italien fand er zu Rom die Verderbtheit der päpstl. Regierung so arg, daß er selbst sagt, sie habe alle s. Vorstellungen übertroffen. 1588 ward er als Prediger nach Amsterdam berufen; 1608 ward er

Prof. der Theologie zu Leyden, und starb 1609. — Der Hauptgegenstand, worüber die Trennung der Remonstranten von der allgemeinen reformirten Kirche entstand, war die Lehre von der Prädestination (Gnadenwahl). Den Irrthum der Reformirten in dieser Lehre suchten sie in einer 1610 von ihnen den Generalstaaten von Holland überreichten und Remonstrantiam überschriebenen Schrift zu widerlegen, von der sie späterhin den Namen Remonstranten erhielten. Sie behaupteten: 1) Daß Gott zwar von Ewigkeit einen Beschluß wegen der Menschen Seligkeit und Verdammniß gefaßt, aber die Bedingung hinzugefügt habe, er wolle alle Diejenigen selig machen, welche an Christum glaubten, die Ungläubigen hingegen verdammen. 2) Daß Christus für alle Menschen gestorben und allen durch s. Tod die Versöhnung und Vergebung der Sünden erworben habe; es könne aber dieselbe Niemand erlangen, es sei denn, daß er an sie glaube. 3) Daß kein Mensch den seligmachenden Glauben aus eignen Kräften haben könne, sondern von Gott in Christo durch den heiligen Geist wiedergeboren werden müsse, wenn er dazu gelangen wolle. 4) Daß man ohne die Gnade Gottes nichts Gutes zu denken, zu wollen und zu thun im Stande sei, denn alle unsere guten Werke hätten ihren Ursprung in derselben; dessenungeachtet, wenn man auf die Beschaffenheit ihrer Wirkung sehe, könne man nicht behaupten, daß man sich ihr stets widersetzen und ihren Einfluß verhindern könne. 5) Daß die Gläubigen wider Satan, Sünde, Welt und ihr eignes Fleisch streiten und den Sieg erlangen könnten durch den Beistand des heiligen Geistes. — Dieses ist der echte Inhalt der Lehre des Arminius oder der Gesellschaft der Remonstranten. — Von diesen frühern Remonstranten muß man die spätern unterscheiden, welche bei diesen 5 Artikeln nicht stehen blieben, sondern in ihrem Kampfe gegen die allgemeine reformirte Kirche noch weiter fortschritten. Da noch vor den Arminianischen Streitigkeiten mehre Schriften des Socinus in Holland heimlich verbreitet worden waren, und namentlich bei dem größern Theile der vorzüglichsten Gelehrten, welche fast alle Mitglieder der Remonstranten waren, Eingang gefunden hatten, so war es natürlich, daß die spätern Remonstranten in vielen Stücken mit den Socinianern oder den frühern Rationalisten übereinstimmten und daher des Socinianismus beschuldigt wurden. — Die Staaten von Holland gaben 1614 eine Verordnung (nach welcher die Remonstranten und Gegenremonstranten (nach einem ihrer Wortführer, dem Prof. der Theologie, Franz Gomarus zu Leyden, auch Gomaristen genannt) sich mit einander in Liebe und Frieden vertragen sollten. Da beide Parteien aber die Gültigkeit und Ungültigkeit eines solchen Decrets von Seiten der Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten in Zweifel zogen, so wurde, um die dadurch entstandenen Unruhen beizulegen, 1618 vom 13. Nov. bis 1619 d. 9. Mai die berühmte dortrechter Synode gehalten. Höchst bemerkenswerth ist der Ausspruch dieser Synode. Sie wies erstlich der Vernunft in der Furcht Gottes den Platz an, der sich für eine Magd schickt; sie nahm die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen, und erklärte mit frommer Demuth und theologischer Folgerichtigkeit: die Prädestinationslehre ist hart, sehr hart, aber wir können nicht helfen; fest stehe der Ausspruch der heil. Schrift, untergehe die Meinung der widerstrebenden Welt. — Die Reformirten oder Gegenremonstranten gewannen durch diese Synode die Oberhand, weil sie hier Kläger und Richter zugleich waren. Die Remonstranten haben das willkürliche, grausame und ungegründete Verfahren dieser Synode ans Licht gestellt, und bis jetzt haben die Reformirten diese Beschuldigungen nicht widerlegt. Obgleich die Arminianer sich dem strengen Urtheile der Synode (daß ihre Behauptungen Irrthümer wären) unterwerfen mußten, so unterließen sie doch nicht, ihre Lehren in Schriften zu rechtfertigen. — Nach dieser Synode sah es in Hinsicht des Bestandes dieser Partei bedenklich aus, besonders als sich mehre Remonstranten der Theilnahme an der Verschwörung gegen den Prinzen

Moritz schuldig bekennen mußten. Einige Prediger aus der Gemeinde reichten aber bei dem Prinzen eine wohlgegründete und nachdrückliche Vorstellung ein, in welcher sie zeigten, daß die Schuld einiger Mitglieder nicht der ganzen Gemeinde zugerechnet werden könne. Diese Vorstellung hatte ihre gute Wirkung, denn der Prinz überwand nicht nur selbst seinen Zorn, sondern vermochte auch seine Umgebungen, den Remonstranten eine mildere Behandlung angedeihen zu lassen. Nach s. Tode, 1625, erhielten sie von s. Bruder Heinrich durch ein besonderes Decret die Erlaubniß, sich in allen Orten und Städten Hollands aufzuhalten und Kirchen und Schulen anzulegen; Letzteres geschah namentlich in Rotterdam und Amsterdam. In Amsterdam stifteten sie ein Gymnasium, um sich ihre Lehrer selbst zu bilden; diese Anstalt machte sich sehr berühmt. Die Gemeinden zu Rotterdam und Amsterdam waren die stärksten. — Sie bemühten sich nicht, ihre Glaubensgenossenschaft zu verstärken; wer zu ihnen überging, war nicht verpflichtet, ihr Glaubensbekenntniß anzunehmen, wenn er nur erklärte, er sei dem allgemeinen christlichen Glauben nach dem apostolischen Symbolum zugethan und wolle nach Christi Gebot sein Leben führen. Ihr öffentlicher Gottesdienst war dem der Reformirten fast durchgehends gleich, nur daß sie in der Taufe, bei welcher die Reformirten von den Ältern des Kindes ein Bekenntniß fodern, daß ihre Lehre wahr sei, und sich versprechen lassen, das Kind darin zu erziehen, die Ältern bloß ermahnten, ihr Kind in der christlichen Religion unterrichten zu lassen, ohne eine besondere Gemeinde zu nennen. Auffallend ist es, daß, so lange sie gedrückt und verfolgt wurden, ihre Gesellschaft sehr zahlreich war; sobald sie aber Freiheit und Ruhe erlangt hatten, die Zahl der Mitglieder mehr ab- als zunahm. W. L.

Remscheid, Dorf und Kirchspiel im Herzogthume Berg, jetzt im düsseldorfer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg. Das Dorf hat ungefähr 100 Häuser, das Kirchspiel aber, von 2—3 Stunden im Umfange, mit 8400 Einw., hat zwischen 50 und 60 sogen. Höfe und in denselben an 90 Handlungshäuser. Ein Theil dieser Kaufleute hat große Fabriken von Sensen (jährl. 400,000 St.), Sägen, Feilen u. s. w., die nach den Antillen und and. O. in Menge ausgeführt werden; ein andrer Theil besitzt Breit-, Reck- und Stahlraffineriehämmer, mit deren Erzeugnissen in- und ausländische Eisen- und Stahlfabriken versorgt werden. 45 Eisenhämmer stehen in einer Gegend von 3 Stunden um diesen Ort herum, die alle Arten von Eisenwaaren zum Schiffbaue verfertigen und außerdem 800 Artikel von Schneid- und andern Werkzeugen liefern. Vor dem Revolutionskriege wurden jährlich 9—10 Mill. Pfund Eisen hier verkauft. An den 18 in und um Remscheid fließenden Bächen liegen 194 Eisenhämmer und Schleifmühlen, sodaß für neue Anlagen kein Platz mehr ist. Auch treiben viele Häuser zu Remscheid einen bedeutenden Handel mit andern deutschen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend selbst ist an Naturerzeugnissen arm. Eisen, Stahl, Holzkohlen und andre für die Fabriken erfoderliche Gegenstände müssen von andern Orten her geliefert werden. In den Pflanzungen der holländ. Colonien gibt man den remscheider Werkzeugen vor allen andern den Vorzug.

Remter, das, in Urkunden Remptir, auch Reventer, was am nächsten auf den lat. Ursprung refectorium hinleitet, hieß in Klöstern der Versammlungssaal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Weil die Form der Klöster in ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, so gingen die Remter selbst dorthin über, und der Remter wurde ein wesentliches Stück dieser Gebäude. Als Muster ihrer Anlage kann das Remter zu **Marienburg** (s. d.) gelten, das von der ersten Begründung des Schlosses bis auf unsere Tage sich erhalten hat. Zuweilen ist es, wie in Schulpforte, noch von dem eigentlichen Speisesaale, coenaculum, getrennt. 19.

Remus, s. Romulus.

Rémusat (Jean Pierre Abel), einer der ersten europäischen Linguisten,

Mitgl. der Akad. und Prof. der chinesischen und tatarischen Sprache am Collège de France, ist den 5. Sept. 1788 zu Paris geb. Er studirte Medicin, in welcher er 1814 die Doctorwürde erhielt, folgte aber zugleich seiner Neigung, die orientalischen Sprachen, namentlich die chinesische, tatarische, tibetanische u. s. w. gründlich kennen zu lernen. Schon 1811 erschien sein „Essai sur la langue et la littérature chinoises", wodurch er die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich zog und die Akademien zu Grenoble und Besançon bewog, ihn zu ihrem Mitgliede aufzunehmen. Einige andre Schriften über das Chinesische folgten. 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Professor, und 1816 trat er in die Akad. der Inschriften. Nach Visconti's Tode 1818 ersetzte er diesen in der Herausg. des „Journal des savans". Viele treffliche Aufsätze von ihm sind im „Moniteur", im „Journal des savans", in den „Fundgruben", in der „Biographie universelle" u. s. w. erschienen und zum Theil besonders gedruckt. Seine Hauptwerke sind, außer dem genannten „Essai", sein „Plan d'un dictionnaire chinois" (1814), „Le livre des récompenses et des peines", übers. aus d. Chines. (1817) u. s. w. Auch nahm er an dem 1814 erschienenen 16. Bande der „Mémoires concernant les Chinois" Antheil, und lehrte uns 1820 in dem chinesischen Weltweisen Lahotsé einen zweiten Platon kennen. Seine „Mélanges asiatiques" (Paris 1825 fg., 2 Bde.) enthalten Aufsätze von ihm über die Religion, Sitten, Sprachen, Geschichte und Geographie der Völker des Orients. 1827 machte er die Pariser durch s. „Contes chinois" (3 Thle.) mit den Sitten der Chinesen, sowie durch s. „Nouv. mélanges asiatiques (2 Thle., Paris 1829) mit China und dem Orient überhaupt bekannt. Über R.'s Sprachlehre des Chinesischen und die wesentliche Verschiedenheit des chines. Sprachbaues von dem Sanskrit, der griech., german. und lat. Sprache, vgl. man A. v. Humboldt's „Sendschreiben an Rémusat" (Paris 1827).

Renegaten, so viel als Religionsverläugner, besonders die von der christlichen Kirche Abtrünnigen, welche zum Koran übertreten. Häufig ist bei den Renegaten Eigennutz die Triebfeder ihrer Handlung, seltener Zwang und Überredung der Bekenner des Islam bei gefangenen oder unter ihnen wohnenden Christen.

Reni (Guido), der anmuthigste und gefälligste Maler, welchen Italien je hervorgebracht hat, wurde zu Bologna 1575 geb. Sein Vater, Samuel Reni, ein vorzüglicher Musiker, wollte ihn anfangs der Musik widmen, wozu er Talent zeigte; allein er bemerkte bald ein noch größeres in dem Knaben schlummerndes Talent zur Malerei und übergab ihn daher dem Unterrichte des in Bologna damals in großem Ansehen stehenden niederländischen Malers, Dionysius Calvaert. Guido soll in dessen berühmter Schule vorzüglich nach Albr. Dürer's Werken studirt haben; dies wird wahrscheinlich, wenn man manche von seinen frühern Arbeiten betrachtet und darin, besonders in den Gewändern, dann und wann eine Ähnlichkeit mit den Dürer'schen Gewändern findet. Unterdessen fing die Schule der Carracci in Bologna an, durch Neuheit und bessern Geschmack in der Kunst jene zu verdunkeln. Auch Guido ging, 20 J. alt, zu den Carracci über. Diesen gab er bald Gelegenheit, sein Talent zu bewundern; er soll sogar Annibal Carracci's Eifersucht erregt haben. Die Begierde Guidos, die Kunstschätze Roms mit eignen Augen zu schauen, vermochte ihn jedoch mit zweien seiner Mitschüler, dem Domenichino und Albani, nach Rom zu eilen. Nachdem Guido einige Gemälde des wegen seiner kräftigen, effectvollen (jedoch unedeln und gemeinen) Manier damals über die Maßen bewunderten Caravaggio gesehen und dessen Behandlungsart nachgeahmt hatte, verbreitete sich binnen Kurzem sein Ruf und bewog den Cardinal Borghese, für die Kirche delle tre Fontane eine Kreuzigung des heil. Petrus von ihm malen zu lassen. Die kräftige Manier, in welcher dieses Bild und mehre andre aus derselben Zeit gearbeitet sind, welche Guido jedoch nicht lange beibehielt, erhöhte seinen Ruf immer mehr; und als der Cardinal die (durch

Morghen's trefflichen Stich bekannte) Aurora durch ihn hatte vollenden lassen, wurde die Bewunderung allgemein. Paul V. ertheilte ihm um diese Zeit den Auftrag, eine Capelle auf Monte-Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Maria auszuschmücken, und da er auch diesen Auftrag zur Zufriedenheit des heil. Vaters ausgeführt hatte, und ihm überdies von demselben die Auszierung einer andern Capelle in S.-Maria-Maggiore anvertraut wurde, bekam er binnen Kurzem eine so große Menge Bestellungen, daß er sie alle zu besorgen nicht im Stande war. Aus dieser Periode sind unter andern wol auch seine Fortuna, die Portraits Sixtus V. und des Cardinals Spada. — Man nimmt gewöhnlich 3 verschiedene Manieren für Guidos Malereien an. Die erste ist die effectvollste und begreift die Gemälde, welche der Behandlungsweise der Carracci und besonders der des Caravaggio ähnlich sind. Starke Schatten, enggeschlossene Lichter, ein kräftiger, markiger Pinsel, kurz das Hinarbeiten nach großer Wirkung zeichnen die in der ersten Periode gefertigten Arbeiten aus. Die zweite Manier bildet den völligen Gegensatz der ersten und wurde von Guido auch als Gegensatz der Arbeiten des Caravaggio, mit dem er in steten Zwistigkeiten lebte, aufgestellt. Sie zeichnet sich durch helle, schattenlose Färbung, durch einschmeichelnde, gefällige, doch mitunter auch oberflächliche Behandlung aus und ist dem Guido ganz eigenthümlich. Seine obgedachte Aurora bildet schon den Übergang oder vielmehr Übertritt aus der ersten in die zweite Manier. Eine dritte Periode fängt von der Zeit an, wo Guido anfing, eilfertig und schnell zu arbeiten, und mehr auf Geldverdienst als seinen Ruhm bedacht war. Sie zeichnet sich durch grünliche, graue und überhaupt unnatürliche Färbung, durch nachlässige und flache Behandlung aus. Diese letzte Manier bemerkt man vorzüglich in der großen Fahne mit dem Schutzheiligen von Bologna, mehr oder minder in einer Menge andrer Gemälde dieser Periode. — Unter der Regierung des Papstes Urban VIII. entzweite sich Guido mit dessen Zahlmeister, dem Cardinal Spinola, wegen Bezahlung eines seiner Gemälde und ging nach Bologna zurück. Daselbst hatte er bereits unter andern Gemälden für das Haus Zampieri seinen heil. Petrus und Paulus, für die Dominicanerkirche aber den Kindermord gemalt, und war jetzt im Begriff die Capelle des Heil. mit Gemälden auszuzieren, als er nach Rom zurückberufen, dort mit Ehrenbezeigungen überhäuft und vom Papste selbst aufs liebreichste empfangen wurde. Bald aber erfuhr er neue Unannehmlichkeiten, und da er auch in Neapel, wohin man ihn berief, wegen der Verfolgungen der dortigen Maler gegen alle bedeutende Ausländer sich nicht sicher glaubte, so kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und verließ diese nie wieder. In Bologna vollendete er die gedachte Capelle, malte 2 schöne Bilder für die Kirche de' Medicanti, für Genua eine Himmelfahrt der Maria, und eine Menge andrer für sein Vaterland und das Ausland, besonders für Rom. Darunter verdienen ausgezeichnet zu werden: sein heil. Michael für die Capuciner, seine Geschichte des heil. Benedict für das Kloster S. Michele in Bosco, Helene und Paris für den König von Spanien, Scenen aus dem Leben des Hercules, eine Verkündigung, der heil. Sebastian, ein Ecce Homo und einige Magdalenen (die das Museum zu Paris besitzt), ein Christusknabe, auf dem Kreuz schlafend, eine Magdalene, ein Johannes der Täufer, das letzte Gemälde aus seiner ersten Manier (in der kaiserl. Galerie zu Wien), eine Anbetung der Hirten, eine Charitas und Magdalene (in der Lichtenstein'schen Sammlung), eine Himmelfahrt, eins seiner schönsten Bilder (in der königl. Galerie zu München, gest. von Schuler, Freiburg 1826), ein Ecce Homo, ein Johannes der Evangelist, der heil. Bruno und eine Fortuna (in München), ein Ecce Homo, Christus, welcher der Maria erscheint, eine Madonna, von Heiligen umgeben, Ninus und Semiramis, ein kleiner Bacchus und eine Venus (in der dresdner Galerie). — Schon in Rom hatte Guido eine Schule errichtet, in Bologna vergrößerte er dieselbe so weit, daß

man die Zahl seiner Schüler auf 200 schätzt. Er arbeitete jetzt meist eilfertig, gewöhnte sich an eine ganz praktische, unausgeführte und manierirte Behandlung, wurde nachlässig, ließ Manches durch seine Schüler ausführen und, von ihm nachgebessert, für seine Arbeit verkaufen. Und alles Dieses bloß, um seinem leidenschaftlichen Hange zum Spiel zu fröhnen. Dies nöthigte ihn zu unwürdigem Verschleudern seiner Gemälde und stürzte ihn in immer drückendere Geldverlegenheiten, wurde auch zuletzt die Ursache seines Todes, 1642. — Betrachten wir in seinen Werken die einzelnen Erfodernisse der Kunst, so finden wir zuerst seine Zeichnung nicht immer richtig, selten kräftig und grandios, seine Stellungen ohne große Wahl, bisweilen nicht einmal natürlich. Dagegen hat seine Zeichnung eine ihm eigenthümliche Grazie und Lieblichkeit, die mehr in der Behandlung des Ganzen als der einzelnen Theile besteht, ja man muß auch dies eigentlich nur auf seine Köpfe einschränken. Seine Gedanken sind gewöhnlich, wol gar gemein, die Anordnung des Ganzen selten gut, daher auch seine größern Compositionen weit weniger Wirkung machen und weniger geschätzt werden als seine Werke von kleinerm Umfange, besonders seine Halbfiguren, deren man eine große Anzahl findet. Der Wurf seiner Gewänder hat viel Schönes und ist meist wahr und leicht; nur fehlt es ihnen oft an Harmonie mit dem Ganzen und an dem Charakter des Stoffes, woraus sie bestehen. Einen hohen, würdevollen, mannigfaltigen, bestimmten Ausdruck darf man in seinen Werken nicht suchen. Dadurch erklärt sich, warum ihm Männergestalten, worin Kraft und Festigkeit dargestellt werden sollen, selten und mehr in seiner frühern Periode gelangen. Ganz an seinem rechten Platze aber war Guido, wenn er jugendliche, besonders weibliche Gestalten bildete. In ihnen zeigt sich sein feines Gefühl für Alles, was nur anmuthig, hold und zart genannt werden kann, vor Allem aber spricht sich dieses Gefühl in den gen Himmel gerichteten Augen seiner Magdalenen und Madonnen aus. Sein Colorit ist selten wahr, fällt oft ins Gelbliche, Grünliche und Silbergraue, ist aber doch meist angenehm und zeugt von der großen Leichtigkeit und Musterhaftigkeit seines Pinsels, von einer breiten, festen und markigen Behandlung, welche aber freilich in Manier ausartete. — Guido hatte nicht allein in Relief, sondern auch einige Statuen gearbeitet, und eine ziemliche Anzahl Blätter eigenhändig radirt, welche mit einer leichten, zierlichen Nadel behandelt sind und sehr geschätzt werden. Fast ließe sich behaupten, daß seine Zeichnung in diesen Blättern richtiger und edler sei als selbst in seinen Gemälden. Unter der Menge seiner Schüler, welche mehr oder minder seiner Manier treu blieben, zeichnen sich aus: Guido Congiagi, Simone Cantarini Pesarese, Francesco Ricchi, Andr. Streni, Giovanni Sementi, G. Bat. Bolognini. B. C.

Rennell (James), ein engl. Geograph, geb. d. 7. Dec. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, wo seine Familie in gutem Ansehen stand, besuchte eine benachbarte Schule und trat als Midshipman in den Seedienst. Während des siebenjähr. Krieges zeichnete er sich durch Unternehmungsgeist, besonders bei der Belagerung von Pondichery, aus und trat 1766 als Ingenieurofficier in den Militairdienst der Compagnie. Die erste Arbeit, womit er vor dem Publicum erschien, war a Chart of the Bank and Current of Cape Lagullas, wofür er zum Generalvermesser von Bengalen ernannt wurde. Bald darauf gab er seinen Atlas von Bengalen heraus, dem eine Nachricht vom Ganges und Burramputer (in den „Philosophical transactions") folgte. Diese Schrift erwarb ihm solchen Ruhm, daß er einstimmig zum Mitgliede der königl. Gesellschaft erwählt wurde. Um 1782 kehrte er nach Europa zurück und gab sein berühmtes „Memoir of a map of Hindostan" heraus. Als die Asiatische Gesellschaft gestiftet wurde, gab R. mehre schätzbare Beiträge, wiewol anonym, zu ihren Schriften. 1798 half er Mungo Park bei der Herausgabe seiner Reise; für die afrikanische Gesellschaft

unternahm er mehre Arbeiten zur Verbesserung der Geographie dieses Welttheils. Das große Werk des D. Vincent über die Reise des Nearchus und über den Periplus verdanken ihm manchen wichtigen Aufschluß. Von seinen eignen Werken verdienen noch angeführt zu werden: „The geographical system of Herodotus explained" und „Observations on the topography of the plain of Troy".

Rennes, vormals Hauptstadt von Bretagne, jetzt die des Depart. der Ille und Vilaine, liegt an dem Zusammenfluß dieser beiden Flüsse; auf dem erstern können Barken bis an die Stadt schiffen. Über die Vilaine sind 3 Brücken gebaut, von denen die schönste (Pont-neuf) die obere mit der untern Stadt verbindet. Die obere Stadt, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine, ist der vorzüglichste Theil, mit schönen, gut gepflasterten, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen und vielen trefflichen Gebäuden. Die untere Stadt, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Überschwemmungen ausgesetzt. An der Ille liegen die 2 Vorstädte St.-Martin und l'Eveque. Sie hat 4000 Häuser, 1 Domkirche, 8 andre Kirchen, worunter die schöne Peterskirche mit der sehenswerthen Façade, und ansehnliche Gebäude, als das schöne vormalige Parlamentshaus auf einem großen viereckigen Platze, das Rathhaus, das Arsenal. Die 30,000 Einw. betreiben theils beträchtlichen Speditions- und eignen Handel, theils unterhalten sie nicht unwichtige Fabriken, als in Segeltuch, Cattun, Baumwolle, Leder rc., und Wachsbleichen. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und des Generals der 13. Militairdivision Sie hat eine Akademie mit 2 Facultäten, des Rechts und der schönen Wissenschaften, ein königl. Collegium, eine Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, ein Naturaliencabinet und einen botanischen Garten. Die Gegend umher ist sehr fruchtbar.

Rennie (John), Vorsteher sämmtlicher Hafen- und Marinebauten in Großbritannien, geb. d. 7. Juni 1761 in Schottland. England hat seit Smeaton keinen Baumeister aufzuweisen, dessen Ruf allgemeiner anerkannt gewesen wäre. R. verdankte Alles seinem Verdienste, der Beharrlichkeit, womit er sich seinem Fache widmete, und der hohen Rechtlichkeit, die ihn auszeichnete. In seiner Jugend arbeitete er als Handwerker, dann als Mühlenbaumeister, und schon zu jener Zeit erweckten die Verbesserungen, die er bei dem Mühlenbau einführte, viel Aufmerksamkeit. Als die Regierung ihm späterhin die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten übergeben hatte, fand er Gelegenheit, die größten Entwürfe auszuführen. Ursprünglich für das Praktische gebildet, versäumte er in der Folge nicht, sich mit der Theorie seiner Kunst vertraut zu machen. Seinen Söhnen hat er sorgfältig geordnete Baugeschichten aller seiner Werke, mit den genauesten Zeichnungen hinterlassen. In Nebenstunden beschäftigte er sich mit der Sternkunde, besonders auf seinem Landsitze in Lincolnshire, wo er ein kleines Observatorium eingerichtet hatte. Er war seit früher Jugend ein Freund des berühmten Watt (s. d.) und soll wesentlichen Antheil an den wichtigen Verbesserungen der Dampfmaschinen gehabt haben. Unter den Canälen, die er ausführte, ist der Kennet- und Avoncanal merkwürdig, der auf eine Strecke von beinahe einer engl. Meile unter der Erde durch eine Anhöhe gegraben wurde. In den Häfen von Portsmouth, Chatam, Plymouth führte er große Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sherneß, deren Grund bis auf 50 Fuß unter die Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die Taucherglocke mit glücklichem Erfolg an und erleichterte den Gebrauch derselben durch einige daran gemachte Verbesserungen so sehr, daß sie jetzt eins der vorzüglichsten Hülfsmittel bei solchen schwierigen Unternehmungen ist. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens: ein Werk, das selbst die großen Anlagen bei Cherbourg (s. d.) weit übertrifft.

Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstverstandes bleiben jedoch die großen, von ihm erbauten Brücken in London, die Waterloo- und Southwarkbrücke, jene von Granit, diese von Gußeisen. R. hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung von Maschinen aller Art angelegt. Mehre Maschinen verdanken ihm wesentliche Verbesserungen, besonders zeichnet sich die von ihm gebaute Maschine für die königl. Münze in London aus. Ebenso merkwürdig ist die von ihm eingerichtete Ankerschmiede zu Portsmouth, wo die großen Anker für die Kriegsschiffe verfertigt werden und durch zweckmäßige Verbesserungen ein großer Theil der früher nöthigen Handarbeit erspart wird. Auch die große Dampfmaschine von 70 Pferden Kraft zu Yorkbildings in London ist sein Werk. Dieser verdienstvolle Mann starb zu London den 2. Oct. 1822.

Rens oder **Rense**, auch **Rees**, ein im ehemal. Erzstifte Köln gelegenes Städtchen am Rhein, berühmt durch den nahe dabei befindlichen sogenannten **Königsstuhl** (s. d.).

Renten, im Allgemeinen, diejenigen reinen Einkünfte, welche Jemand bezieht, ohne sie durch seine Arbeit, Fleiß oder Industrie zu verdienen. Sie heißen **Grundrenten**, inwiefern sie dem Grundeigenthümer für die Verleihung der Benutzung seines Bodens, **Capitalrenten**, inwiefern sie dem Capitalisten für die Verleihung der Benutzung seines Capitals zukommen u. s. w. Würde Jemandem eine Pension, wegen ganz besonderer Eigenschaften und Vorzüge, als: weil er ein großes Genie, oder weil eine außerordentliche Naturmerkwürdigkeit ist; gegeben, so würde auch ein solches Einkommen eine Rente genannt werden können. Öfters heißt auch Rente jedes reine Einkommen, d. h. wovon nichts abgegeben zu werden braucht, um die Quelle desselben zu erhalten, oder um das Stammvermögen, welche es erzeugt, wieder gehörig herzustellen. In diesem Sinne redet man auch von einer Industrierente oder demjenigen Theil des Einkommens der Industrie, welcher übrigbleibt, nachdem man Alles davon genommen, was zur Erhaltung dieser Art der Industrie in ihrem bisherigen Zustande nothwendig ist. Wenn von Renten im Allgemeinen geredet wird, so versteht man gemeiniglich die Staatsrenten darunter, welches Einkünfte sind, welche der Staat Denen sichert, welche ihm bestimmte Capitale dafür bezahlt haben, und die deßhalb Staatsgläubiger heißen. Jedoch ertheilt der Staat dergl. Renten auch öfters solchen Personen, die ihm zwar kein Capital geliehen haben, die er aber um ihrer Verdienste willen belohnen will, oder weist dergleichen Instituten an, denen er eine beständige Dauer und ein stets gleiches Einkommen zu ihrer Erhaltung sichern will. So ist die Pairie in Frankreich, die Universität, die Geistlichkeit u. s. w. auf Staatsrenten angewiesen und gegründet. — Zinsen oder Interessen gehören unter den Begriff von Capitalrenten; aber sie machen nur eine Art derselben aus, nämlich solche Capitalrenten, welche gemeiniglich gegen Rückzahlung des Capitals bestimmt sind und länger nicht gezahlt werden, als bis dahin, wo das Capital zurückgezahlt wird. Dagegen gibt es auch Capitalrenten, die immer fortgehen, und wo das Capital, womit sie gekauft sind, nie an den Capitalisten, der es gegeben hat, um die Renten zu erlangen, zurückgezahlt zu werden braucht. Dieses sind die eigentlichen Renten. — Sobald es Personen und Anstalten gibt, die vollkommene Sicherheit gewähren, daß die Renten ununterbrochen bezahlt werden, sowie es in dem darüber abgeschlossenen Contracte bestimmt ist: so werden solche Renten ein sehr gewöhnlicher Gegenstand des Kaufs und des Verkaufs, und es hängen ihnen verschiedene Bedingungen an, wodurch mehre Gattungen von Renten entstehen. Ein Hauptunterschied unter denselben entspringt dadurch, daß einige Renten auf immer, andre aber nur eine bestimmte Zeit lang fortdauern. Jene heißen perpetuirliche, diese Zeitrenten. (Vgl. **Annuitäten**.) Zu der letzten Gattung gehören die **Leibrenten**, **Tontinen** u. s. w. (S. die besond.

Art.) Es ist natürlich, daß man Dem, welcher nur auf eine bestimmte Zeit eine Rente verlangt, für ein gleiches Capital, das dem Rentengeber verbleibt, eine größere Rente zugestehen wird als Dem, der eine solche für immer verlangt, und daß, wer nur ein kleines Capital hat und sich damit ein größeres Einkommen schaffen will, dieses eher durch Ankauf einer Leibrente als einer perpetuirlichen Rente erreichen kann. 51.

Rentenablösung. Die Erwerbung des Rechts auf eine Rente beruht auf einem Contracte, worin der Käufer ein Capital oder sonst Etwas gibt, und der Verkäufer sich verbindlich macht, dem Käufer ein bestimmtes Einkommen, Rente genannt, dafür alljährlich zu bezahlen. Ist in dem Rentencontracte nicht bestimmt, unter welchen Bedingungen die Rentenzahlung aufhören soll, so muß die Verbindlichkeit der Bezahlung derselben als fortdauernd angenommen werden, und bloß ein neuer Contract zwischen Rentenzahler und Rentenempfänger kann der Verbindlichkeit des Rentenzahlers ein Ende machen. Wo aber in dem Rentencontracte die Bedingungen bestimmt sind, unter welchen die Renten abgelöst werden können, da versteht es sich von selbst, daß es mit Erfüllung dieser Bedingungen geschehen kann. So haben die meisten Staaten ihre Renten unter der Bedingung verkauft, daß sie sich die Freiheit vorbehalten haben, sie für 100 nach ihrem Belieben wieder abzulösen. Der Inhalt ihres Contracts war: der Staat sichert 3 oder 4 u. s. w. jährlich, die er mit 100, sobald es ihm gefällt, wieder ablösen kann? was gebt Ihr dafür? — Nach dem herrschenden Zinsfuß und dem Grade des Staatscredits im Lande boten die Capitalisten für 4 im Jahre bald 50, bald 60, 70, 80, 90 u. s. w., wofür sie dann die bedungenen Renten mit dem Rechte erhielten, sich deren Ablösung nicht anders gefallen zu lassen, als wenn der Staat volle 100 im Capital ihnen für jede Rente von 4 Proc. bezahlte. In Frankreich hatte man bei dem Verkaufe der letzten Renten gar keines Capitals erwähnt, welches der Staat auf den Fall der Ablösung für 5 Franken Renten zu bezahlen hatte, sondern der Antrag an die Capitalisten lautete absolut: Was gebt Ihr für 5 Franken jährliche perpetuirliche Renten? Man erhielt für die ersten Renten im J. 1817, 55, bei den letzten im J. 1823, 89. Nachdem sie nun aber über hundert gestiegen, machte die Regierung 1824 den Antrag, sie für 100 zurückkaufen zu wollen. Das Recht, die Rentenirer zu nöthigen, ihre Renten von 5 für 100 herzugeben, wurde bei dieser Gelegenheit sehr bestritten, da der Staat sich nicht ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, 5 mit 100 beliebig zurückkaufen zu können. Da indessen jedes positive Gesetz und jeder Vertrag unter den allgemeinen Rechts- und Wohlfahrtsprincipien des Staats steht, so muß jeder Vertrag und jedes positive Gesetz nur in dem Sinne genommen werden, daß er diesen allgemeinen Principien nicht widerspricht, und sobald ein solcher Widerspruch in einem positiven Gesetze oder Vertrage bemerkt wird, müssen beide Parteien dadurch eingeschränkt werden. Es sind aber schon in dunkeln und barbarischen Zeiten viele Renten entstanden, deren allgemeine Schädlichkeit in jenen Zeiten nicht eingesehen ward oder auch vielleicht noch gar nicht vorhanden war, die aber bei besserer Einsicht und unter veränderten Umständen eingesehen worden sind. Dergleichen sind insbesondere solche, die in Naturalien oder persönlichen Diensten geleistet werden mußten, der Zehend u. s. w. Denn alle diese Leistungen sind den Renten wenigstens analog. Wenn sich nun zeigte, daß diese Leistungen dem Geber mehr kosten, als sie dem Empfänger einbringen, oder daß sie die Vervollkommnung der Cultur verhindern und das Product der Arbeit schwächen, so verträgt es sich mit der Gerechtigkeit und ist der Staatsklugheit gemäß, daß dergleichen Renten oder Leistungen, welche an den Gütern haften, abgelöst werden, und daß sich der Empfänger derselben gefallen lassen muß, gegen ein billiges Äquivalent auf den fernern Empfang derselben in gleicher Qualität Verzicht zu leisten. Darin besteht

die Ablösung solcher Leistungen oder Renten. Die positiven Gesetze haben
nur zu bestimmen, daß die Ablösung geschehen kann, sondern auch die Art
schreiben, wie der Werth einer solchen Rente oder Leistung in Geld ausge
werden soll, und wie vielfach der jährliche Werth derselben bezahlt werden
um sie mit Gelde gänzlich abzulösen. Wenn aber der Staat durch einen f
chen Contract Renten verkauft hat, ohne ausdrücklich zu bestimmen, daß sie
löst werden können und wie groß das Capital für die Ablösung sein soll, so
es kein andres rechtliches Mittel der Ablösung der Renten zu geben, als ge
tige Übereinkunft darüber. Dieser Gegenstand ist 1824 in Frankreich zur S
gekommen, wo die Regierung ihre Renten von 5 gegen ein Capital von 1
lösen zu können das Recht zu haben behauptete, die Rentenirer aber dieses
bestritten, weil sie Renten absolut gekauft hätten, indem der Staat sich nic
Recht dabei vorbehalten hätte, jede Rente von 5 gegen ein Capital von 100
lösen, da er, nach dem Inhalte des großen Buches, seinen Creditoren keine
tale, sondern nur Renten schuldig geworden sei. Der 1911. Artikel des
Gesetzbuches, welcher die Ablösbarkeit der perpetuirlichen Renten auss
scheint auf die Staatsrenten nicht zu passen und bestimmt überdies das C
nicht, gegen welches sie ablöslich sein sollen. Daher ist der daraus hergenon
Grund für die Ablöslichkeit der franz. Renten zu 100 für 5 sehr schwach.
aber alle Staatsrenten, welche der Staat gegen beliebige Rückzahlung ein
stimmten Capitals von seiner Seite übernommen hat, gegen dieses Capital
bar sind, ist klar.

Rentenirer, diejenigen Personen, welche bloß von ihren Rente
insbesondere von Staatsrenten leben. Wer nämlich ein Capital besitzt u
weder selbst zu einem Gewerbe anlegen, noch auch sich mit dem Verleihen de
abgeben will, kann sich dafür eine Rente kaufen, d. h. er kann Jemandem,
für sicher genug hält, sein Capital geben, unter der Bedingung, daß er das
tal nie von ihm zurückfodern oder zurücknehmen will, der Empfänger des Ca
aber ihm ein Einkommen, es sei auf eine bestimmte Zeit oder auf immer,
sichere. Die Classe der Rentenirer kann nur da sehr ausgebreitet sein, wo ei
gedehnter Staatscredit vorhanden ist, wo der Staat vieler Capitale bedarf
wo zugleich viele Reichthümer in Privathänden existiren. Vor der Revo
war die Classe der Rentenirer in Frankreich sehr groß. Insbesondere war di
Solcher, welchen der Staat Leib- und Lebensrenten versichert hatte, sehr zah
Da durch die Revolution das ganze Staatscreditsystem zusammenstürzte,
loren die Rentenirer mit einem Male ihr ganzes Einkommen und versank
größte Elend. In England sind von jeher die perpetuirlichen Renten beliebt
wesen, und die Rentenirer beziehen daselbst an 25 Mill. Pf. St. jährlich
Staate. Da in diesem Lande der Staatscredit fest gegründet ist, so herrs
selbst das stärkste Vertrauen auf das Einkommen aus Renten. Die
woraus die Staatsrenten bezahlt werden, sind die Abgaben, welche das V
diesem Zwecke zusammenbringt. Hieraus folgt also, daß die Rentenirer vo
Producten der Nation leben, ohne daß sie derselben andre Producte dafür
geben. Ob sie dem Volke lästig werden oder nicht, wird davon abhäng
das Einkommen des Volks die zur Bezahlung der Renten nöthigen Abgaben
ertragen kann, ohne daß die Vermehrung des Nationalreichthums dadu
Stockung geräth, oder nicht. Sind die Capitale, welche der Staat von den
tenirern erhalten hat, dazu angewendet worden, das Reich zu befestigen
verstärken, den Verkehr und die Gewerbe zu erweitern, die Verbindung m
dern Nationen ausgedehnter und sicherer zu machen, und reicht das dadur
mehrte Nationaleinkommen hin, Das, was die Bezahlung der für die C
versprochenen Renten kostet, mit Leichtigkeit zu bezahlen: so kann man die

nirer nicht für eine überflüssige oder schädliche Classe von Staatsbürgern erklären. Vielmehr ist es sehr zu wünschen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft eine Classe von Menschen existirt, welche, frei von aller Gewerbsthätigkeit, ihre ganze Zeit auf die Cultur ihres Geistes, Erweiterung der Wissenschaften, Ausbildung der schönen Künste u. s. w. verwenden können, und hierzu hat niemand mehr Zeit und bessere Gelegenheit als ein reicher Rentenirer. 51.

Rentenreduction, die Herabsetzung der bei Contrahirung der Staatsschulden bestimmten Zinsenrenten. Wenn nämlich der Staat Capitale bedarf, so kann er die müßigen oder nicht sehr vortheilhaft beschäftigten Capitale nicht anders ohne Zwangsmittel an sich ziehen, als wenn er den Capitalisten solche Zinsen oder vielmehr etwas höhere Zinsen verspricht, als diejenigen sind, welche zu der Zeit, wo die Capitale gesucht werden, gewöhnlich für Capitale bei gleicher Sicherheit bezahlt werden. Steht daher der gewöhnliche Zinsfuß im Lande 5 Procent, so wird auch der Staat keine Capitale zu niedrigerm Zinsfuß finden, und falls die Capitale, welche er sucht, von großem Umfange sind, so wird er noch etwas mehr als der gewöhnliche Zinsfuß ist, bieten müssen, damit er auch solche Capitale an sich ziehe, die schon zu demselben untergebracht sind. Fällt aber der Zinsfuß mit der Zeit in dem Lande, sodaß z. B. Capitale genug zu 4 Procent ausgeboten werden, wenn der Staat die seinigen zu 5 Procent aufgenommen hat: so wird es dem Staate möglich werden, die Capitale, für welche er 5 Procent zahlt, zu kündigen. Denn es sind sodann genug Capitalisten vorhanden, welche ihm ihre Capitale zu 4 Proc. anbieten. Der Staat würde aber ein solches Anerbieten, alle Capitale, die bei ihm z. B. zu 5 Proc. stehen, zurückzuzahlen, nicht wagen, wenn er nicht voraussetzen könnte, daß die meisten der Capitalisten, die bisher 5 Proc. erhielten, ihre Capitale nicht zurückfodern würden, wenn er sie ihnen kündigte, sondern sie ihm lieber zu 4 Proc. lassen würden. Die Hoffnung, daß dieses geschehen werde, gründet sich darauf, daß zu der Zeit, wo der Staat sich erbietet, Jedem, der ihm sein Capital nicht zu 4 Proc. lassen will, dasselbe zurückzuzahlen, Niemand Gelegenheit findet, sein Capital mit gleicher Sicherheit über 4 Proc. unterzubringen, und deßhalb entschließen sich die meisten Gläubiger, dem Staate ihre Capitale zu den neuen Bedingungen, die er ihnen macht, zu überlassen. Der Staat kann also die Reduction der Zinsen unbedenklich wagen, sobald er gewiß ist, daß es keine Gelegenheiten giebt, die Capitale irgendwo mit gleicher Sicherheit über denselben Zinsfuß anzubrigen, als er zu geben sich erbietet. — Gegen die Gerechtigkeit eines solchen Verfahrens ist nichts einzuwenden. Der Staat kann um so sicherer auf das Gelingen seines Unternehmens rechnen, je fester der Credit und je größer der Umfang der Capitale ist, welche er kündigt. Denn wenn auch selbst der Zinsfuß etwas höher stände, als er zu geben sich erbietet, so ist es doch unmöglich, die große Menge der Capitale zu einem solchen Zinsfuß unterzubringen, als der Staat den Capitalisten zu bezahlen sich erbietet. Ein solches Angebot muß daher nothwendig auf das Sinken des Zinsfußes noch mehr wirken, indem eine so große Menge von Capitalen in den Gewerben nicht so gewinnvoll, besonders in kurzer Zeit angelegt werden kann, als der Staat zurückzugeben sich erbietet. Die Gläubiger werden daher bange, daß sie noch weniger für ihre Capitale erhalten möchten, als ihnen der Staat bietet, wenn sie solche zurücknehmen, und überlassen sie daher gern dem Staate zu niedrigern Zinsen oder Renten. — Aus dieser Ansicht folgt aber auch, daß dem Staate die Rentenreduction am besten gelingen werde, je mehr er Capitale plötzlich und auf ein Mal zurückzuzahlen anbietet und in je kürzerer Zeit er sein Project auszuführen verspricht. Denn die Gläubiger können sodann kaum zur Besinnung kommen, und die Überzeugung, daß eine so große Menge von Capitalien, plötzlich auf den Markt geworfen, den Zinsfuß noch mehr herunterbringen muß, als er eben steht, wird so allgemein, daß sehr wenige Gläu-

biger ihre Capitale zurücknehmen. Indessen kann der Staat eine solche Reduction der Renten doch nicht anders wagen, als wenn er sich der Mittel versichert hat, alle Capitale, welche ihm möchten abgefodert werden, auch sogleich zurückbezahlen zu können. Die Gewißheit, daß er dieses werde thun können, vermag er nur da zu erhalten, wo es viele geldreiche Leute gibt, welche große Capitale in Vorrath haben, die sie im Nothfalle zu der angebotenen Bezahlung anwenden können. Das jetzige Staatsschuldensystem erleichtert die Möglichkeit davon auf mehr als eine Weise. Es ist nämlich bei der unendlichen Menge der Staatsschulden, die größtentheils in Renten bestehen, welche durch steten Umtausch ihrer Eigenthümer wechseln, ein sehr großes Capital stets beschäftigt, diesen Umsatz zu betreiben, oder sie aus einer Hand in die andre zu schaffen. Dieses Capital, welches sich in den Händen der Rentenhändler stets bereit findet, um da Renten zu kaufen, wo sie am vortheilhaftesten zu verkaufen sind, steht denjenigen Staaten immer zu Gebote, welche Renten mit vollem Credit zum Verkauf anbieten, und da es viele hundert Mill. Thlr. beträgt, so können die Bedürfnisse der Staaten dasselbe nicht leicht erschöpfen. Sobald nun in einem Staate, der z. B. 5 Proc. Renten bisher gegeben hat, der gewöhnliche Zinsfuß auf 4 oder gar noch tiefer fällt, so steigt der Capitalwerth der Renten, wo volle Sicherheit ist, auf 125 und auch wol höher. Jene Capitalisten finden sodann keine Mittel mehr, ihr Capital zu 5 Proc. in den vorhandenen Renten anzulegen, und sind gern bereit, es zur Ausführung der Projecte solcher Regierungen herzugeben, welche bei steigendem Credit ihre Renten reduciren wollen, da Geld genug in ihren Händen ist oder ihnen zu Gebote steht, um alle die Staatsgläubiger baar zu bezahlen, welche sich die vom Staate angebotenen Bedingungen nicht wollen gefallen lassen. Gewöhnlich verknüpft die Regierung noch besondere Reize mit ihrem Projecte, um die Capitalisten geneigt zu machen, dasselbe zu unterstützen. Bald bewilligt sie ihnen noch besondere Prämien dafür, bald tauscht sie das baare Geld gegen Effecten ein, die einen steigenden Curs hoffen lassen u. s. w. Dergleichen Methoden werden sowol bei neuen Anleihen als bei der Reduction der Renten befolgt. Das neueste Beispiel davon haben wir in Frankreich gehabt, wo die Regierung 1824 ein Project in Vorschlag brachte, die Renten von 5 auf 4 Proc. zu reduciren. Die Möglichkeit der Ausführung dieses Projects gründete sich auf den Umstand, daß die 5procentigen Staatseffecten über Pari gestiegen waren, und da auf diese Art Capitale nicht mehr zu 5 Proc. untergebracht werden konnten, so glaubte man derer genug zu 4 Proc. erhalten zu können, um Allen, welche nicht mit 4 Proc. in Zukunft zufrieden sein wollten, ihre Capitale baar zurückzuzahlen. Das Project sollte so ausgeführt werden, daß eine Compagnie reicher Capitalisten die ganze Nationalschuld gleichsam übernähm, dergestalt, daß ihr die Regierung für jedes 100 5procentiger Effecten, welche sie übernahm, 133⅓ 3procentiger übergab, oder, welches Dasselbe ist, 100 3procent. Effecten für 75 5procent. bezahlte. Die Compagnie übernahm es, damit alle vorhandene 5procent. Effecten entweder auf die erwähnte Art von den bisherigen Renteneigenthümern abzulösen, oder diejenigen, welche diese Bedingungen nicht annehmen wollten, mit baarer Zahlung von 100 Franken für jede 5 Fr. Rente zu befriedigen. Durch diese Operation, wenn sie durchgegangen wäre, würden die Zinsen der ganzen Nationalschuld von 5 auf 4 Proc. herabgesetzt worden sein, weil 133⅓ 3procent. Fonds, welche 100 5procent. gleich sind, nur 4 tragen. Dadurch wären nun zwar die Zinsen um ⅕ vermindert, die Capitalschuld dagegen um ⅓ vermehrt worden, ein Umstand, welcher auch dem Projecte sehr zur Last gelegt worden ist, den aber die Vertheidiger des Projects dadurch im vortheilhaften Lichte zu zeigen suchten, daß sie behaupteten, der Staat habe gar keine Verbindlichkeit, das Capital je zu bezahlen, und ihm könne es daher in dieser Hinsicht gleichgültig sein, wie hoch es laute, wenn nur die Zinsen oder die Rente,

welche der Staat dafür gebe, kleiner sei. Vielmehr könne die Vergrößerung des Capitals als ein Nationalvortheil angesehen werden. Denn es stelle den Staatscredit vor, und da derselbe in ebenso vielen Theilen (Capitalen) realisirt sei, als es Abtheilungen desselben in den Staatsbüchern oder Staatspapieren gibt, und diese, wenn nur das Vertrauen zu ihnen erhalten wird, als ebenso viele Zahlmittel angewendet werden können: so gewinnt das Volk um so mehr dabei, je mehr dergl. Papiere, ohne daß sie dem Volke mehr kosten, geschaffen werden. Diese Staatspapiere wirken wie wahre Capitale, indem sie als Tauschmittel oder Unterpfänder gebraucht werden und dadurch zur Beförderung der Industrie und des Handels dienen können. Sie fallen dem Volke nur durch die Kosten (Renten) zur Last, welche die Unterhaltung ihres Credits fodert. Kostet nun die Unterhaltung einer größern Summe derselben weniger an Renten, so ist dieses ein wahrer Vortheil für Volk und Regierung zugleich; der Credit ist erweitert, und die Kosten der Unterhaltung derselben sind geringer geworden. Warum dessenungeachtet in Frankreich dieses 1824 vorgeschlagene Project der Rentenreduction von der Pairskammer verworfen worden ist, leuchtet nicht ein; es scheint, daß mehr das Privatinteresse der Renteninhaber als richtige Einsichten in die Natur jenes Projects zur Verwerfung beigetragen haben. Am gründlichsten hat Lafitte in s. „Reflexions sur la réduction des rentes" für dasselbe gesprochen. Auch ward das Project, wiewol mit einigen Modificationen, in der Sitzung der franz. Kammern 1825 erneuert. Die Regierung machte nämlich den Inhabern der 5procent. Papiere folgende drei Vorschläge: 1) Sie könne dieselben in 3procent. verwandeln, indem sie für 75 Franken in 5procent. Papieren 100 in 3procent. erhalten, wodurch sie also ein Capital von 133⅓ in 3procent. für ein Capital von 100 in 5procent. bekommen. Aber jene 133⅓ tragen nur eine Rente von 4, da die 100 in 5procent. Fonds 5 tragen. Der Reiz für die Rentenbesitzer, diese Proposition anzunehmen, besteht einerseits darin, daß bei dem steigenden Credit Frankreichs zu vermuthen ist, die 3procent. Fonds werden bald viel höher als 75 steigen, und die Besitzer derselben für ihre 133⅓ ein viel größeres Capital erhalten können. Andrerseits kann sie die Furcht, beim Behalten der 5proc. Papiere zu verlieren, antreiben, sich davon loszumachen; denn da die Regierung das Recht hat, sie al pari zurückzukaufen, so wird sie dies thun, sobald sie über pari steigen. Sodann würden die Inhaber der 5proc. Papiere genöthigt sein, sie für 100 wegzugeben, wofür ihnen jetzt 133⅓ geboten werden. 2) Der zweite Vorschlag ist, daß es jedem Rentenbesitzer freisteht, seine 5procent. Papiere in 4½procent. umschreiben zu lassen, wobei er die Versicherung erhält, daß die Rente von 4½ bis 1835 unvermindert bezahlt werden soll. Dieser Vorschlag wird Denen genehmer sein als der erste, welchen daran gelegen ist, sich ein bestimmtes Einkommen auf eine längere Zeit zu sichern. Da sie nämlich aus dem täglich mehr fallenden Zinsfuße ersehen, daß sie 5 Proc. doch nicht für ihr zurückgezahltes Capital erhalten können, und der Staat damit umgeht, die Procente seiner Schulden herabzusetzen, auch Niemand wissen kann, ob nicht bald ein noch tieferes Fallen des Zinsfußes erfolgt: so sichern sie sich durch Annahme des Vorschlags der Regierung ihr Einkommen wenigstens auf 10 Jahre. Endlich ist ihnen 3) auch freigestellt, die 5procent. Papiere bis auf weitere Beschlüsse der Regierung zu behalten. Was Denen, welche den letzten Fall wählen, widerfahren wird, wenn der Credit fortdauernd wächst, ist leicht einzusehen. Der Staat wird z. B. von den 5procent. Papieren eine Summe ausloosen, und die Inhaber werden für die herauskommenden Nummern für 5 in Renten 100 erhalten. Für diese Summe werden sie sodann vielleicht kaum eine Rente von 3 wiederkaufen können, da ihnen jetzt 4 angeboten werden. Je ausgedehnter daher das Vertrauen auf den steigenden Credit in Frankreich ist, desto geringer wird die Zahl Derer sein, welche nicht einen der beiden ersten Fälle wählen. Da für die 5procent. Papiere gesetzlich kein Tilgungsfonds bestimmt ist,

so läßt sich vorhersehen, daß sie, wenn der Credit der 3procent. Papiere steigt, nicht leicht über Pari steigen werden, weil die Besitzer derselben fürchten müssen, daß ihre Papiere das Loos der Rückzahlung des Capitals trifft, wofür sie sich so dann nicht mehr 4 Proc. verschaffen können. Denn man nehme an, die 3procent. Papiere steigen durch den Tilgungsfonds, der auf ihren Rückkauf verwendet werden soll, auf 85: so wird Der, dessen 5procent. Papier herauskommt, für die 100, welche er bekommt, in den 3procent. Papieren sich kaum eine Rente von 3½ kaufen können. Und er wird keine vortheilhaftere Anlage im Lande finden, wenn die letztern Papiere so hoch gestiegen sind. Hieraus ist also klar, daß Jeder sich beeifern muß, seine 5procent. Papiere jetzt loszuwerden, da er doch wenigstens 4 Proc. dafür erhalten kann. — Dieses Project wurde von beiden Kammern angenommen. Mit ihm steht die Entschädigung der Emigrirten in Verbindung, da man durch jene Reduction zugleich mehre Mill. an Renten erspart, welche nun angewendet werden, um die 30 Mill. Renten jährlich zu bezahlen, welche zur Befriedigung der Emigranten bestimmt sind. Wie viel durch die Reduction nach dem neuen Gesetz erspart werden wird, läßt sich nicht so genau bestimmen, als bei der Reduction nach dem Vorschlage vom J. 1824. Denn da nach letzterm die ganze Schuld von 5 auf 4 Proc. herabgesetzt werden sollte, so ließ sich genau berechnen, daß der Staat 28 Mill. Zinsen weniger zu bezahlen haben würde. Da aber nach dem neuen Project auch Fonds zu 5 Proc. bleiben, und andre in 4½procent. verwandelt werden können, und da sich nicht wissen läßt, wie viel von den jetzigen 5procent. bleiben oder den übrigen Classen zufließen werden: so läßt sich auch nicht bestimmen, wie groß die Ersparniß der Zinsenzahlung sein wird, ehe das Project vollständig ausgeführt ist. 51.

Repertoire, Repertorium, bei den Theatern, das Verzeichniß sämmtlicher auf einer Bühne gangbaren Stücke, sowol Opern als recitirender Dramen (und Melodramen); das Repertoire eines einzelnen Theaters ist daher als eine Art von Barometer anzusehen, nach welchem man den jedesmaligen Zustand eben dieser Bühne in ästhetischer Hinsicht und den Geschmack des sie besuchenden Publicums beurtheilen kann. Das feststehendste und gewähltеste Repertoire hat das Théâtre français in Paris, indem auf dieser für Frankreich echten Nationalbühne durchaus nur Stücke zur Aufführung kommen, die sich in ihrer Art durch eine von der Nation anerkannte Trefflichkeit vor dem Schwarme von Schauspielen auszeichnen, mit welchen die kleinern Bühnen des Landes jährlich, monatlich und wöchentlich, gerade wie bei uns, überflutet werden. Daher kommt es denn auch, daß das Repertoire dieses Theaters ein völlig feststehendes ist und auf selbigem noch heutzutage unverrückt in ihrer Würde die Meisterwerke glänzen, welche zur Zeit Ludwigs XIV., wo sich in Frankreich die Kunst zu ihrer Blüthe hob, zum ersten Male ans Licht traten. — Die Tragödien eines Corneille, Racine und Voltaire und die Lustspiele (haute comédie) eines Molière finden sich noch fast auf allen wöchentlichen Austheilungen dieses Theaters, und die Franzosen unserer Zeit sehen diese Stücke, obgleich schon oft von ihnen gesehen, doch immer wieder mit derselben Bewunderung, mit welcher ihre, in vielfacher Hinsicht so ganz von ihnen verschiedenen Vorfahren sie vor 50, 100 und 150 J. sahen, ohne doch Sinn und Geschmack für Neueres verloren zu haben. Aber freilich wird auch auf dem Théâtre français nur dann ein neues Stück gegeben, wenn es werth ist, in die Reihe der ältern, von der Nation als classisch anerkannten Werke aufgenommen zu werden. Aus dieser Strenge entspringt die gute Folge, daß bei allem bunten Treiben der kleinern Bühnen, der Hauptstadt sowol als der Provinzen, eine durch ihr Repertoire und ihre Leistungen classisch begründete Nationalbühne bleibt, die, wie der Compaß, unverrückt den Punkt festhält, nach welchem in der Kunst gesteuert werden muß, falls nicht das ganze Treiben

und Thun ein loses und zersplittertes werden soll. — Eine Normalbühne, wie Frankreich, kann Deutschland schon darum nicht haben, weil es keine eigentliche Hauptstadt hat, in welcher sich, wie in Frankreich, ziemlich Alles, was ausgezeichnet in Kunst und Wissen ist, vereinigt; dahingegen die verschiedenen Bühnen Deutschlands in einer Art von Zersplitterung und Vereinzelung dastehen. (S. Deutsches Theater.) Ein Hauptübel, welches außerdem noch die Unclassicität der Repertoires fast aller deutschen Bühnen bewirkt, ist theils die unsichere Stellung der mehrsten Theater an sich, theils der unter dem deutschen Publicum vorherrschende Hang nach immer Neuem. „Die Kunst geht nach Brot", in diesen wenigen Worten liegt die ganze Enthüllung des Geheimnisses, warum bei uns in Deutschland fast überall, trotz mancher sinnvollen, ernsten Überschrift über den Portalen der Theater, und trotz den häufigen Mahnungen der Kritik, die Repertoires so gemischt, und das Vorübergehende und Gehaltlose darin so vorherrschend ist. Was bei einigen Bühnen eine durch die Noth gebotene Rücksicht auf die Casse bewirkt, bewirkt bei andern, die in Hinsicht ihrer ökonomischen Lage eine festere Deckung haben, ebenso oft das Verkennen des eigentlich höhern Zweckes der Bühne. Durch Beides ist nun das deutsche Theater dahin gekommen, daß es im Allgemeinen kaum mehr einen höhern Anspruch machen kann als den, eine Zeitvertreibungsanstalt zu sein, gut genug, um einen geschäftsleeren Abend auszufüllen. Daß dieser Zustand aber nicht erst seit heute und gestern oder seit dem Zurückziehen unserer größten dramatischen Dichter von dem Treiben der Theater (wie Göthe z. B. vom weimarischen) eingetreten ist, beweist sich schon daraus, daß Göthe bereits 1802, in einem Aufsatze im weimarischen „Modejournal", sich zu dem Wunsche gedrungen fühlte: „es möchten endlich einmal bei uns, wie bei den Franzosen, Engländern, Spaniern und Italienern, sich die Werke unserer guten Dichter auf den Bühnen feststellen, damit auch unsere Theaterrepertorien einmal den Anblick gewährten, den die jener Nationen gewähren, und damit dem immer stärker anflutenden Schlechten und Losen ein Damm des guten Geschmacks entgegengestellt würde". Leider ist dieser Wunsch ein sogenannter frommer geblieben, und es bedarf nur eines Blickes auf das seit mehren Jahren von Winkler (Theodor Hell) in Dresden herausgeg. „Tagebuch der deutschen Bühnen" (einem Verzeichniß der auf den bedeutendsten Theatern Deutschlands monatlich aufgeführten Stücke), um sich zu überzeugen, daß in dieser Hinsicht fast überall das Gute von dem Schlechten, das Gediegene von dem Losen und bloß auf den Moment Berechneten bei weitem überwogen wird, und daß das Streben der meisten Directionen weit mehr auf die durch den Drang der Umstände gebotene Füllung des Seckels (jetzt wegen des unverhältnißmäßig gestiegenen Gagenetats der Schauspieler um so nöthiger) und auf Anlockung der Masse als auf Erreichung eines wahren Kunstzweckes gerichtet ist. Überhaupt machten hiervon nur sehr wenige Bühnen periodisch eine ehrenvolle Ausnahme, z. B. die weimarische, so lange Göthe ihr vorstand und Schiller darauf wirkte, und die hamburger und berliner in einzelnen Zeitpunkten. Dennoch ist gerade unsere dramatische Literatur reich an trefflichen dramat. Werken. Sie besitzt nicht nur selbst eine Anzahl dramatischer Dichterwerke aus den verschiedensten Gattungen, die sich kühn mit dem Besten zusammenstellen können, was andre Länder und Zeiten hervorbrachten, sondern hat auch fast Alles gesammelt und übertragen, was das Ausland Schönes hervorbrachte. — Daß übrigens das Treiben der mehrsten deutschen Bühnen, Alles zur Aufführung zu bringen, was nur die Neugier lockt und die Schaulust der Menge für den Augenblick befriedigt, und darüber das Gute und die Kunst Fördernde hintanzusetzen, nicht noch mehr um sich greife, und hierdurch am Ende gänzlich der Standpunkt verrückt werde, den das Theater als Kunstanstalt einnehmen soll, welche bestimmt ist, Dasjenige zur lebendigen Anschauung zu bringen, was das

Genie der Ausgezeichnetsten in einsamen Stunden Würdiges und Schönes hervorbrachte: dies muß dermalen Gegenstand und Zweck der Kritik sein, die aber, will sie dies bewirken, sich freilich auch ganz anders gestalten muß, als wir sie jetzt in den mehrsten Tageblättern finden, wo sie entweder als dienstbare, der Histrioneneitelkeit Weihrauch streuende Magd, oder als eine Art animal mordax auftritt, welches nur am Wege lauert, um alles Vorüberziehende mit giftigem Zahn anzufallen.

Repetitionskreis, s. Wiederholungskreis.

Repräsentanten u. s. w., s. Volksvertreter und Stände.

Repressalien, zurückwirkende, gewaltsame und drückende Maßregeln, zurückwirkender Druck. Wenn ein Staat sich gegen die Unterthanen eines andern Gewaltthätigkeiten erlaubt, so braucht der in seinem Gliede beleidigte Staat Repressalien, indem er an den in seiner Gewalt befindenden Unterthanen des beleidigenden Staats ein Gleiches übt. In Kriegszeiten wird diese traurige Maßregel, die freilich manchmal nothwendig sein mag, immer aber auf der Wagschale der Moral und Menschlichkeit verworfen werden wird, erfoderlichen Falls an den Gütern und dem Eigenthum der gegenseitigen Unterthanen, seltener in unsern Zeiten an Personen derselben ausgeübt. Im weitern Sinn ist **Retorsion** mit Repressalien gleichbedeutend; im engern Sinne aber ist Retorsion überhaupt Erwiderung einer nachtheiligen Handlungsweise gegen Denjenigen, der sie zuerst angewendet, insbesondere bezieht sie sich auf Privatsachen, welche das Wohl des ganzen Volks nicht betreffen, mit Einem Worte, sie ist civilistisch, und es braucht bei ihr nicht von einer eigentlichen Rechtsverletzung die Rede zu sein, wie z. B. bei Abzugsgeldern. Dagegen bestehen die Repressalien im engern Sinn in der Ausübung des Zwangsrechts durch Zurückhaltung der einem andern Volke angehörigen Sachen oder Personen, und setzen als eine Art Selbstpfändung zum Behufe des Schadenersatzes oder der Genugthuung Verletzung vollkommener Verbindlichkeiten voraus. Sie sind folglich mehr publicistisch. Jene scheint ferner nur durch Erwiderung derselben Handlungsweise, diese auch durch eine stellvertretende vollzogen zu werden.

Reproduction, Wiedererzeugung, wurde zuerst gebraucht von der Erscheinung am thierischen Körper, wobei die zerstörten oder verletzten Theile wieder gebildet werden, und dann wohl auch **Regeneration** genannt. Diese Art der Reproduction findet sich vorzüglich in den niedern Thierclassen sehr kräftig: dem Krebse z. B. wachsen die Scheeren und Füße wieder, wenn er sie verloren hat; in den höhern Thierclassen ist die Regeneration so kräftig nicht, denn ganze Glieder, die verloren gehen, erzeugen sich nie wieder, ja die nur einigermaßen zusammengesetzten Organe, wie Arterien, Venen, Muskeln, Knochen, Nerven, besitzen diese Eigenschaft nur in geringem Grade. Ist eins von ihnen ganz verloren gegangen, so bemerkt man gar keine Wiedererzeugung desselben; sind aber Theile desselben ausgeschnitten oder durch Brand, Eiterung u. s. w. zerstört worden, so erzeugt sich in dem Zwischenraume eine neue Masse, die der zerstörten zwar ähnlich ist, auf ähnliche Weise wirkt, aber nie gänzlich identisch wird. Daher kommt es, daß eine Spur der Verletzung für immer zurückbleibt, die, wenn sie auf der äußern Haut sichtbar ist, Narbe genannt wird. Auf eine ähnliche Art entsteht der Callus an gebrochenen Knochen. Vollkommen reproducirt sich nur das Zellgewebe und das Oberhäutchen (cuticula, epidermis), wo man keine Spur einer dagewesenen Verletzung bemerken kann, wenn die Wunde geheilt ist. — In neuern Zeiten hat der Begriff von Reproduction mehr Ausdehnung und eine ganz andre Bedeutung erhalten. Man bemerkte nämlich, daß auf verschiedene Weise fortwährend eine große Menge von Stoffen aus dem organischen Körper ausgesondert wird und für ihn verloren geht, und daß es dagegen viele Functionen gibt, die diese verloren gegan-

genen Theile wieder ersetzen und so einer schnellen Aufreibung und Verzehrung des Körpers vorbeugen. Die Functionen nun, mittelst deren Beides geschieht, faßte man unter dem allgemeinen Begriffe von Reproduction zusammen, und das System von Organen, die auf die angegebene Weise wirken, wird Reproductionssystem genannt. Der Begriff der Reproduction faßt daher alle die von Galen functiones naturales genannten Verrichtungen, ja auch zum Theil die functiones vitales in sich und wurde von den neuesten Physiologen zu einer der Grundfunctionen erhoben, deren man nur drei am thierischen Körper anerkennt, nämlich die Reproduction, die Irritabilität (Beweglichkeit, s. Reizbarkeit), Empfindlichkeit (s. Sensibilität). Wenn die beiden letzten sich vorzüglich auf die Zeit beziehen, so geht die erste vorzugsweise auf den Raum, den sie bildet und in seiner Mischung erhält; wenn daher Reizbarkeit und Empfindlichkeit dynamisch zu sein scheinen, so ist die Reproduction mehr chemisch, denn durch Mischung nur kann etwas Materielles sich bilden und in der Mischung nur bestehen. Aber es haben die beiden andern Grundfunctionen, die Irritabilität und Sensibilität, und die einzelnen Functionen, in denen sie sich äußern, einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Reproduction, und es wird derselbe theils durch die Bewegung der Gefäße oder eigenthümlichen Muskelfibern in den reproductiven Organen, von Seiten der Irritabilität, theils durch die Nerven, die in jedem Organe sich befinden, von Seiten der Sensibilität vermittelt, und er ist so bedeutend, daß ohne beide schlechterdings keine reproductive Function vor sich gehen kann. Daher kommt es, daß nicht nach den gewöhnlichen chemischen Affinitätsgesetzen die Mischungen in dem organischen Körper vorzugehen scheinen, sondern es muß für diesen eigenthümliche Verwandtschaftsgesetze geben. Aus demselben Grunde ist es erklärlich, daß wir nicht im Stande sind, auch nur einen einzigen organischen Theil durch chemische Verbindung hervorzubringen, wenn auch die nähern und entferntern Bestandtheile unsern Chemikern noch so bekannt zu sein scheinen. Und endlich muß es aus demselben Einflusse abgeleitet werden, daß die Bestandtheile der einzelnen Organismen und organischen Theile so wenig von einander abweichen, und doch eine so außerordentliche Verschiedenheit in Hinsicht auf ihre Gestalt, ihre Eigenschaften und ihre Verrichtungen nicht zu verkennen ist. Soll aber irgend Etwas wieder ersetzt werden, so kann dies nicht geschehen, ohne neuen Stoff dazu zu erhalten; der alte ist zum Theil verbraucht, verändert, vermindert worden, und aus Nichts kann auch das Leben nichts machen. Daher besteht die Reproduction in einer Aufnahme und Umwandlung von Außen aufgenommener Stoffe, die unter dem Namen von Speise und Getränk in den Körper gebracht und durch eine Menge reproductiver Functionen in eine gleichmäßig gemischte Masse vereinigt werden, aus welcher sich dann durch eine neue Umwandlung sehr verschiedene Theile bilden. — Der Apparat von Organen, durch den dies geschieht, ist bei verschiedenen Thierclassen höchst verschieden, bei den niedern sehr einfach, zusammengesetzter bei den höhern, bei dem Menschen am künstlichsten. (Vgl. Verdauung.) Schon auf die Verdauung äußert die Irritabilität und Sensibilität bedeutenden Einfluß; geht doch die ganze Bewegung durch die erste vor, und wird doch auch diese sogar durch die erste vermittelt. Ja auch der Hunger, das Gefühl des Bedürfnisses der Speise, ist ein Act der Sensibilität, und die Aufnahme ist bei dem freien Menschen sogar der Willkür anheimgestellt, ebensowie die Auswahl unter den einzelnen Speisen und Getränken. Je mehr aber bei diesem Acte die Sensibilität und Irritabilität, Empfindung und Bewegung, sich vorherrschend äußern, desto mehr tritt die eigentliche reproductive und chemische Wirkungsart in den Hintergrund. Zwar geht auch im Munde schon eine Vermischung der Speisen mit Speichel vor, aber es wird mehr eine Vermengung als eigentliche Mischung oder chemische Durchdringung, wie dies der Augenschein klar genug zeigt. Diese Wirkungsweise erhält

dann aber die Oberhand im Magen und Darmcanale, wie schon Spallanzani's berühmte Versuche beweisen, der Stücke Fleisch, Früchte u. s. w. in metallene oder hölzerne Kapseln mit durchlöcherten Seitenwänden legte, sie von Thieren mit häutigem Magen verschlucken ließ und bei der Wiederherausnahme die Speisen sehr verändert, zum Theil verdaut fand. Die Flüssigkeit, die eine solche Auflösung verursacht, ist der Chymus (Magensaft), der in großer Menge von den Magenhäuten aus den Gefäßen abgeschieden wird und die zermalmten Speisen durchdringt und auflöst. Aus dem Magen gelangt diese Auflösung durch den Pylorus in den Zwölffingerdarm, um vorzüglich durch Mischung noch bedeutendere Veränderungen zu erleiden. (S. Galle und Verdauung.) Hier tragen der Darmschleim und der pankreatische Saft, die auf ähnliche Weise wie der Speichel und Magensaft wirken und zur weitern Verähnlichung das Ihrige beitragen, und die Galle vorzüglich viel zur Zersetzung bei, wodurch der Chylus (Milchsaft) abgeschieden wird. Diese Flüssigkeit wird nun von den zahllosen Anfängen der sogenannten Milchgefäße, die hier in der Höhle des Darmcanals hervorragen, aufgesogen, und das Übrigbleibende bewegt sich in dem Darmcanale immer weiter, bis es in den dicken Darm gelangt. Aller aufgesogene Chylus geht in den Milchgefäßen zu den Gekrösdrüsen, sammelt sich endlich in einem allgemeinen Behälter (cisterna chyli), der in der Gegend des dritten Lendenwirbelbeines dicht hinter der Aorta zu liegen pflegt, und ergießt sich in das Blutadersystem. Mit dem Blute innig vermischt, geht er aus dem Herzen nach den Lungen, wird daselbst durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft zu dem Charakter des arteriellen Blutes erhoben und kehrt als solches zum Herzen zurück, von welchem das Blut durch die Arterien in den ganzen Körper verbreitet wird. Hier gehen neue chemisch-organische Veränderungen mit demselben vor, die sich in zwei Classen vereinigen lassen, nämlich in die Ernährung und Absonderung. Durch die erste werden feste, durch die andre flüssige Theile aus dem Blute gebildet; die erste erhält die sämmtlichen Organe in ihrem Gefüge, Bau, in ihrer Mischung und Form, und vermittelt so den nie zu verkennenden Einfluß der Reproduction auf Sensibilität und Irritabilität; die andre erzeugt Flüssigkeiten, die bald auf eine bestimmte Weise in die Kette der organischen, vorzüglich reproductiven Verrichtungen eingreifen, bald irgend einen vorwaltenden Bestandtheil, der in zu großer Menge schädlich sein würde, ausleeren (Excretion). (S. Ernährung.) In beiden wird nicht alles Blut verbraucht; das übrige sammelt sich in den Venen an, die endlich in dem Herzen zusammenfließen; und es bleiben auch endlich weder in den Organen die ernährenden Theile angehäuft, noch auch die abgesonderten Flüssigkeiten unverändert, sondern auf beide wirken die Enden des lymphatischen Gefäßsystems auf eine ähnliche Weise wie auf den Chylus, sie saugen ein, bilden daraus die Lymphe und führen sie in das Venenblut über. — Das ist der große Kreis der reproductiven Functionen, der den Körper in seiner Mischung und also gesund erhält und eine sehr nothwendige Bedingung des Lebens ausmacht, denn es gibt nicht eine einzige Function, die den Einfluß der Reproduction nicht erführe. Auch die Sensibilität und Irritabilität müssen es gestatten, daß ihre eigenthümlichen Organe durch die Ernährung erhalten, durch Einsaugung wieder gestärkt werden; sie bedürfen nicht selten auch einzelner Absonderungen, um sich äußern zu können, so z. B. in den Sinnen. Endlich stehen alle einzelnen reproductiven Functionen in dynamischer Beziehung zur Sensibilität vorzüglich, und durch diese auch zur Irritabilität, daher leiden diese beiden Functionen in Krankheiten der erstern. Wenn irgend ein Glied in der geschlossenen Kette der reproductiven Function leidet, müssen die andern und das ganze System mit leiden; da ferner die reproductiven Functionen auch ihrerseits einen sehr bedeutenden Einfluß auf die übrigen Functionen, nämlich auf die der Bewegung und Empfindung, Irritabilität und Sen-

sibilität, haben, so folgt natürlich, daß auch diese durch die Krankheiten der erstern angegriffen werden; ja eine Menge von irritabeln und sensibeln Krankheiten haben ihren offenbaren Ursprung in der Reproduction, z. B. die Verzückungen, Epilepsien von Würmern, viele Fieber von Unterleibsstörungen. Ebenso wirken aber auch die ursprünglich sensibeln und irritabeln Krankheiten nachtheilig auf die Reproduction und bringen wieder mancherlei Störungen hervor, die als Zeichen jener Krankheiten erscheinen, wie sich in der Abmagerung, Unlust zum Essen, schlechten Verdauung, die beinahe in jedem Fieber und jeder fieberhaften Krankheit bemerkbar sind, zeigt. Wenn daher von Krankheiten der Reproduction gesprochen wird, so heißt dies nichts weiter, als es leide in ihnen die Reproduction oder eine ihrer Functionen ganz vorzüglich, diese sei als die Ursache der Zufälle anzusehen. Unter den Ursachen der Leiden der Reproduction ist der Mangel an Speise und Getränk das Erste, was uns aufstößt. Ist er plötzlich eintretend und mangelt es irgend einem Individuum gänzlich daran, so entsteht der fürchterliche Hungertod nach wenigen Tagen unter nervösen Zufällen, nicht selten auch von Entzündung und Auflösung des Magens begleitet. Fehlt es dagegen uns nach und nach an Speisen, so entstehen hektische Fieber und auszehrende, auch wol organische Fehler der Unterleibsorgane. Viel häufiger erscheint aber der Genuß zu vieler, oder nicht guter, oder für den individuellen Zustand nicht passender Speisen als Ursache von Störungen in den Reproductionsorganen. Gegen die erste Sünde dieser Art verwahrt sich die Natur von selbst, indem das Unpassende für die Verdauung durch freiwilliges Erbrechen wieder ausgeworfen wird. Hat aber der Körper Kräfte genug, und übt man diese systematisch, indem man zu viel essen lernt, und kömmt noch etwa wenig Bewegung dazu, so entsteht der Ansatz zu vielen Fettes (Polysarcia genannt). Sind dagegen die Kräfte nicht ausreichend, so entstehen langwierige Fehler der Unterleibsorgane, vorzüglich Störung in den Absonderungen derselben, und es kann durch diese Mittelglieder sogar ein abgezehrter Zustand durch zu vieles Essen hervorgebracht werden. Insbesondere sind es die vegetabilischen Nahrungsmittel, die gern Säure in den ersten Wegen hervorbringen und die Schleimabsonderung hindern; thierische Nahrungsmittel begünstigen dagegen mehr die Fäulniß, sowie sie die Gallenabsonderung vorzüglich stören; fette Speisen erzeugen die ranzige Fettsäure, die sich durch Sodbrennen, Ekel u. s. w. zu erkennen gibt. Außer diesen Ursachen können auch alle andre Krankheitsursachen, die allgemein auf den Körper wirken, ja eine Menge andrer Krankheiten selbst, Veranlassung zu Krankheiten der Reproduction werden. Die Krankheiten der Reproductionsorgane sind theils solche, die auch andre Organe befallen können, theils eigenthümliche. Zu den ersten gehören vorzüglich die Entzündung und deren Ausgänge, Vereiterung, Verhärtung, Verwachsung, Ausschwitzung, Brand. Allein auch diese äußern sich deßwegen eigenthümlich, weil sie die Functionen des Reproductionssystems abändern. In eben diesen abgeänderten Functionen beruht auch das Wesen der eigenthümlichen Reproductionskrankheiten, die wir jetzt betrachten wollen. — Im Munde wird das Kauen durch Fehler der Zähne, durch Entzündung und Vereiterung, Verwundung und Krebs der Zunge, durch Geschwüre oder Anschwellungen, vorzüglich auch durch Speichelfluß, endlich durch Krampf (trismus) oder Schwäche der Kaumuskeln gehindert, das Schlucken aber durch Entzündung in der Rachenhöhle, Verwachsung oder krampfhafte Verengerung der Speiseröhre erschwert, und es müssen daher die angegebenen Folgen der zu geringen Menge von Nahrungsmitteln entstehen; wenn dagegen, wie im Speichelfluß und in der Mundfäule, die Absonderung in diesen Theilen krank ist, so muß die Vorverdauung und deßwegen auch die eigentliche Verdauung in Hinsicht auf Mischung leiden, daher in den genannten Krankheiten Unterleibsbeschwerden so gewöhnlich sind. Auch in dem Magen und Darmcanale können eine Menge Störungen statthaben, und sie wir-

ken natürlich auf die reproductiven Functionen ganz vorzüglich ein, sie mögen nun die Sensibilität, die Irritabilität oder die Reproduction in demselben afficiren. (S. Verdauung und Unterleib.) Sowol durch die krankhaften Affectionen der Sensibilität im Darmcanale als auch ursprünglich durch das Leiden der absondernden Organe müssen die Absonderungen abgeändert werden, und es gehen dieselben bald in zu großer oder zu geringer Menge, bald in regelwidriger Mischung von statten. Der Magensaft scheint bald zu sauer, bald zu alkalisch zu werden; vorzüglich aber ist es die Galle und der Darmschleim, die häufig krankhafte Erscheinungen eigenthümlicher Art hervorbringen und die bisweilen in hohem Grade entmischt erscheinen. Die Fehler derselben wirken nun nicht nur auf die Bewegung und Empfindung des Darmcanals ein, sondern sie müssen auch ganz vorzüglich die Mischung der Stoffe in demselben abändern. Und darin kommen am Ende alle mögliche Krankheiten des Darmcanals mit einander überein, daß sie die Mischung des Chymus angehen; dieser muß dann aber auf vielfache Weise krankhafte Zufälle hervorbringen, und er theilt dieselben dem ganzen Körper auf verschiedenen Wegen mit. Wie die Stoffe verschieden sind, die sich in dem Darmcanale anhäufen, so sind auch die dadurch erregten Zufälle anders. Die Würmer haben ihre eigenthümlichen Zeichen; andre gewährt die Anhäufung von Schleim, Galle, Eiter, Blut u. s. w. Ist denn nun aber der Chymus aus irgend einer Ursache verändert, ist entweder die Mischung desselben fehlerhaft, und wird er zu langsam oder zu schnell fortbewegt, findet er sich in zu großer oder zu geringer Menge in dem Darmcanal vor, so muß dies Alles nachtheilig auf die Bereitung des Chylus einwirken, und es kann unmöglich in einem dieser Fälle ein guter Chylus abgesondert werden. So kann die fernere Bearbeitung desselben in den Lymphgefäßen und Drüsen durch Krankheiten dieser Theile, ferner die Blutbereitung durch Krankheiten der Lungen fehlerhaft werden, wodurch wieder mancherlei Fehler der Ernährung und Absonderungen entstehen. Doch sind die letztern nicht von dem Blute allein abzuleiten, sondern auch hier wirken mehre andre Umstände mit, nämlich die Herrschaft, die das Nervensystem auch auf diese Function unmittelbar ausübt, der sympathische Einfluß andrer Organe, die eigenthümliche reproductive Thätigkeit in jedem Organe, das ernährt werden oder in dem die Absonderung geschehen soll, und endlich auch die entgegengesetzte Thätigkeit des lymphatischen und venösen Gefäßsystems. Ist einer von diesen Umständen krankhaft, so muß auch die Ernährung des betroffenen Theils oder die Absonderung nicht nur überhaupt krank werden, sondern es müssen daraus gerade die verschiedenartigsten Krankheiten entstehen, z. B. die Fettsucht, die Schwindsuchten, der Scharbock, die Bleichsucht, Wassersucht, Skropheln (s. dd.), Rhachitis u. a. m. Wird die Ernährung an einzelnen Organen durch örtlich einwirkende Ursachen auf irgend eine Weise gestört, so entstehen daher die örtlichen Fehler, die als Auflösungen, Afterorganisationen bekannt und so häufig, und theils nach den verschiedenen leidenden Organen, theils nach den einzelnen Ursachen so höchst mannigfaltig und verschiedenartig sind, daß sich eine besondere Wissenschaft, die pathologische Anatomie, das Auffinden derselben zum eigenthümlichen Zwecke gemacht hat. Auch die einzelnen Absonderungen sind häufig krank, und sie kommen darin mit einander überein, daß sie entweder in zu großer oder in zu geringer Menge, oder endlich in krankhafter Mischung von statten gehen. In dem Ausführungsapparate einiger bilden sich wol auch steinige Ansätze, die zu eigenthümlichen Krankheiten werden, z. B. in den Urinwegen, den Gallenwegen und den Ausführungsgängen der Speicheldrüsen. Aber auch diese örtlichen Fehler wirken in dem geschlossenen Kreise der Functionen und Organe nach allen Seiten in jeder Richtung nachtheilig ein und werden, vorzüglich wenn sie edlere Organe betreffen, oft genug Ursachen großer Beschwerden und endlich des Todes.

Republik wird gewöhnlich durch Freistaat übersetzt, obgleich es Republiken gegeben hat, die Nichts weniger als Freistaaten waren, indem sie keine die Freiheit des Volks sicherstellende Verfassungs- und Verwaltungsform hatten, wie die ehemaligen Republiken Polen, Venedig und einige Aristokratien der helvetischen Eidgenossenschaft. Überhaupt wird die Republik der Monarchie (s. d.) entgegengesetzt, inwiefern in jener Mehre die höchste Gewalt besitzen und darstellen, in dieser nur Einer. Sind jene Mehren die Volksgemeinde, die Volksversammlung, wie in den alten griech. Freistaaten und in einigen Schweizercantonen, oder die Volksvertreter, wie in Frankreich zur Zeit der Conventsregierung und in allen durch ein Wahlgesetz geordneten Repräsentativ-Freistaaten, so heißt die Republik eine Demokratie (s. d.); sind aber nur gewisse Geschlechter (die Optimaten) in dem erblichen Besitze der höchsten Gewalt, so heißt sie eine Aristokratie (s. d.). Jene kann ausarten in eine Ochlokratie (s. d.), beide in eine Oligarchie (s. d.). Repräsentativ- und Föderativstaaten (s. d.) stellen gewöhnlich republikanische und monarchische Formen vereinigt dar. Reine Republiken aber fallen nur zu oft in anarchische Zerrüttung, als daß ihr Dasein wünschenswerth wäre. Nehmen wir daher lieber das Wort Republik im Sinne der Alten, als die res publica, als das Gemeinwesen des Bürgerthums. Hiernach bedeutet es einen Staat, dessen Verfassungs- und Verwaltungsformen jeden Einzelnen im Staate zu der Überzeugung führen können, daß er ein Vaterland habe, d. h. eine unter dem Schutze des Rechts stehende Heimath, in welcher und für welche er als Mensch und Bürger zu leben und zu sterben wünschen muß. In diesem Sinne kann und soll auch selbst die uneingeschränkte Monarchie wenigstens eine republikanische Verwaltung haben, d. i. eine solche, die in jedem Unterthan den rechtlich freien Bürger anerkennt und das Ganze unter das Gesetz stellt, jeden Einzelnen aber gleich gesetzmäßig behandelt. — Von jeher haben die Völker das Bedürfniß einer solchen Regierung gefühlt und durch Verfassungsgesetze eine republikanische Verwaltungsform zu erlangen gesucht; auch haben wahrhaft große Herrscher in einer volksthümlichen Staatsverwaltung den Grund ihrer Macht und ihres Ruhms erkannt. Dagegen aber hat in keiner Monarchie die Verwaltung jenen rechtlich freien, gesetzmäßigen Charakter annehmen können, wo zwischen dem Thron und dem Volke eine Aristokratie, d. h. eine mit der obern Verwaltung ausschließend bevorrechtete Familienkaste bestand, die, ebenso eifersüchtig gegen das Volk als gegen den Thron, nur in der Fortdauer ihrer Vorrechte das Heil des Ganzen sah, wie die Häupter der Fronde unter Ludwig XIV. und wie die Ultras der neuesten Zeit. Diese durch die Geschichte sowol der römischen Republik als auch der ital. Republiken des Mittelalters und der germanischen Feudalstaaten bestätigte Wahrheit rechtfertigt das Verlangen der Völker nach freisinnigen Verfassungsgesetzen, welche allein der Verwaltung des Staats den Charakter eines Gemeinwesens — einer Republik — geben und die aristokratische Gewalt da, wo sie (wie in der Adels- oder Pairskammer) vorhanden ist, durch ein demokratisches Gegengewicht (durch freigewählte Abgeordnete aus dem Volke) mäßigen können. Denn in den uneingeschränkten Monarchien und in den Feudalstaaten gibt es kein andres Mittel, jenes Gemeinwesen im Staate herzustellen, als die Persönlichkeit des Monarchen und die dadurch zum Theil mit bedingte Persönlichkeit der höhern Staatsbeamten. Da nun diese Persönlichkeit größtentheils das Ergebniß ihrer Erziehung und Jugendbildung ist, so folgt, daß diese in keinem Fall ultraroyalistisch, nicht einmal royalistisch, noch weniger aristokratisch sein darf, sondern daß sie republikanisch sein muß. So gab die kluge Katharina ihrem Enkel Alexander den Republikaner Laharpe zum Erzieher, ohne zu fürchten, daß der künftige Selbstbeherrscher aller Reussen dadurch falsche Ansichten von der Regierungskunst erhalten möchte. Man erinnere sich dagegen an die Folgen der reinroyalistischen Erziehung Karls I. von England und der Könige von

Spanien seit Philipps II. Zeit, sowie im Gegensatz an die Erziehung eines Chatam, Bernstorff u. A. — Möchten daher doch alle Monarchen und Minister wahrhafte Republikaner sein, dann würde man weder demokratische Ausschweifungen noch aristokratische Mißbräuche zu befürchten haben, und das unruhige Verlangen der Völker nach republikanischer Freiheit würde von selbst erlöschen. — Was wir hier republikanische Erziehung der Prinzen und des Adels, aus welchem gewöhnlich die höhern Stellen im Staate besetzt werden, genannt haben, ist in einem freigeordneten Staate, wie in England, Frankreich, den Niederlanden und Schweden, sogar unerlaßliche Bedingung, wenn man den Thron und die Verfassung, d. i. den Staat, nicht muthwillig in revolutionnaire Gefahr bringen will. In Deutschland haben bisher noch die Universitäten durch eine mit voller Lehrfreiheit allen künftigen Staatsbeamten gleichmäßig ertheilte Unterweisung in Philosophie, Geschichte, Politik, Rechtskunde und Nationalökonomie, jenen republikanischen, d. h. auf das Gemeinwesen des Bürgerthums gerichteten Sinn in unsern Fürstensöhnen und Edelleuten zu erwecken gewußt. K.

Repulsebai, s. Nordpolexpeditionen.

Requetenmeister, Maître des requêtes, Staatsbeamte, welche die bei dem Parlament eingereichten Bittschriften (requêtes) durchzugehen und zur Sprache zu bringen verpflichtet waren. Seit dem kaiserl. Decret vom 11. Juni 1806 sind Requetenmeister in unbestimmter Anzahl dem franz. Staatsrathe sowol im ordentlichen als außerordentlichen Dienste beigeordnet; dieselben nehmen im Staatsrathe nach den Staatsräthen Sitz und haben die Berichterstattung in allen den streitigen Angelegenheiten, worüber der Staatsrath spricht, ausgenommen diejenigen, welche die Liquidation der öffentlichen Schuld und die Nationaldomainen betreffen. Die Requetenmeister können an der Berathung aller vor den Staatsrath gebrachten Sachen Antheil nehmen, und in streitigen Angelegenheiten wird die Stimme des Berichterstatters mitgezählt; übrigens sind die Functionen derselben mit allen andern, die ihnen vom Staatsoberhaupt übertragen werden, verträglich. K. M.

Requiem, in der römisch-kathol. Kirche, eine feierliche musikalische Seelenmesse, die zu Ehren eines Verstorbenen gehalten wird und mit den Worten: „Requiem aeternam dona eis etc.", anfängt. (S. Exequien.) Mozart's, Jomelli's, Winter's, Cherubini's, Neukomm's Compositionen dieser Art sind berühmt.

Requisition war ursprünglich jede bittende Auffoderung von Seiten öffentlicher Behörden, Civil- oder Militairbeamten zu Darbringung von Mitteln für einen das Gemeinwohl betreffenden Zweck. Gerichtliche Requisitionen, z. B. zur Aufsuchung und Auslieferung von Verbrechern, Abhörung von Zeugen rc., finden täglich statt, und geschehen entweder durch Bekanntmachungen und Auffoderungen in öffentlichen Blättern, oder durch schriftliche oder mündliche, an eine bestimmte Person oder Behörde gerichtete Gesuche und Auffoderungen, wobei der Requirirende sich gewöhnlich zur Gegenleistung ähnlicher Hülfe (ad reciproca in subsidium juris) verpflichtet. — Militairische Requisitionen, welche die Leistung und Lieferung von Mitteln zur Erhaltung und Fortbringung eines Kriegsheeres zum Zweck haben, kennen wir in Deutschland zur Genüge. (S. Militairökonomie.)

Requisitorialen, requisitoriales (sc. literae), heißen Requisitionsschreiben, wodurch eine Obrigkeit eine andre um Vornehmung gerichtlicher Handlungen ersucht. (S. Requisition.)

Reservatio mentalis, Gedankenvorbehalt, besteht darin, daß man den Worten, womit man Etwas versichert oder verspricht, in seinen Gedanken eine andre Bedeutung oder Auslegung gibt, als ihnen Derjenige, gegen den die

Versicherung, das Versprechen oder die Verpflichtung abgelegt wird, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann, in der Absicht, diesen zu täuschen. Dieser Gedankenvorbehalt, der mithin jedes Mal eine absichtliche Verletzung der Wahrheit ist, streitet wider alle Moral. Dennoch war er und ist wahrscheinlich noch jetzt bei den Jesuiten im weitesten Umfange erlaubt. In den Werken des P. Sanchez findet sich darüber folgende Erklärung: „Es ist erlaubt, zweideutige Ausdrücke zu gebrauchen und sie anders verstehen zu lassen, als man sie selbst versteht. Man kann schwören, Etwas nicht gethan zu haben, was man doch wirklich gethan hat, wenn man nur dabei denkt, daß man es nicht an diesem oder jenem Tage, oder vor seiner Geburt gethan habe. Das ist bei vielen Gelegenheiten überaus bequem und allemal gerecht, wenn es zur Erhaltung der Gesundheit, der Ehre oder des Vermögens nöthig ist".

Reserve, Rückhalt. Die Ökonomie der Streitkräfte ist einer der wichtigsten Gegenstände der Kriegführung. Im Allgemeinen zerfallen sie in 3 Theile. Der erste ist bestimmt den Kampf vorzubereiten oder einzuleiten (Avantcorps); der zweite ist der, welcher ihn zu bestehen hat (corps de bataille); der dritte endlich hat den Zweck, die Kräfte zu ersetzen, wo sie geschwunden sind, erschütterte Punkte zu unterstützen, bedroheten Punkten mehr Festigkeit zu geben, das verlorene Gleichgewicht wiederherzustellen, im rechten Moment nachdrücklich die Entscheidung herbeizuführen oder im Mißgeschick den Untergang des Ganzen abzuwenden. Diese wichtige Bestimmung hat die Reserve, und daher muß jedes Heer bei seinen Operationen nicht allein einen tüchtigen Rückhalt, sondern es müssen auch bei jedem Gefecht bedeutender Massen zuverlässige Truppen als Reserven bereit stehen, um im vorkommenden Falle verwendet werden zu können. Die Art und der Augenblick dieser Verwendung kann höchstens allgemeinen Regeln unterworfen werden, aber nirgends bethätigt sich das Genie des Feldherrn mehr wie hier. Napoleon in den glänzendsten Epochen seiner kriegerischen Laufbahn wußte von den Reserven fast immer einen großartigen und erfolgreichen Gebrauch zu machen, und wird hier noch lange lehrreich bleiben. — Im Ganzen möchte als Regel gelten: zur Reserve die geprüftesten, tapfersten Truppen zu wählen und sie unter den Befehl eines Führers zu stellen, in dessen Individualität die unerschütterlichste Ruhe, ein freier, unbefangener Blick, gereifte Erfahrung, aber auch rasche Entschlossenheit im eintretenden Moment begründet sind. Der beste Führer eines Avantcorps eignet sich oft am wenigsten zum Befehl über die Reserve. Dann muß die Reserve stets so zur Hand gehalten werden, daß sie nicht der Wirkung des Feindes ausgesetzt sei, aber nach allen Punkten ungehindert und in möglichst kurzer Zeit und Richtung gelangen könne; endlich darf sie nicht zersplittert, sondern muß für den Augenblick geschont werden, wo sie unfehlbar nützen, d. h. entweder der Macht des Feindes einen unüberwindlichen Strebepfeiler entgegenstellen, oder mit niederschmetternder Gewalt seine Wirksamkeit zerstören und seine Niederlage um jeden Preis erringen kann. Was Napoleon in dieser Hinsicht mit seinen trefflichen Garden leistete, wie er sie immer erst ins Gefecht brachte, wenn der Gegner sein Spiel schon gewonnen glaubte, oder wo ein Gewaltstreich entscheiden mußte, zeigt die Geschichte seiner Feldzüge. Sie zeigt aber auch die übeln Folgen, welche jedes Mal entstanden, wenn die Reserven unzweckmäßig und ungeschickt verwendet wurden. 5.

Resident, s. Gesandte.

Resonanz ist der Forthall eines Klanges, hervorgebracht entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Instruments erhält. Der **Resonanzboden** an Saiteninstrumenten, als Clavier, Geige u. dgl., ist daher von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser

Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Er wird gewöhnlich von Tannenholz, das völlig ausgetrocknet und glatt sein muß, gemacht, und der kleinste Riß oder Schaden desselben verändert oder verdirbt den Ton des Instruments. Man hat in den neuern Zeiten in England den Versuch gemacht, den Resonanzboden bei Fortepianos, Flügeln u. dgl. statt wie bisher von Holz — da dieses in gewünschter Güte zu erhalten oft schwer ist, und durch die nöthige Dünne leicht schadhaft wird — von starkem Pergament zu machen, doch hat man nicht die gewünschte Wirkung damit erreicht. Endlich hängt die Resonanz des Instruments oder einer Stimme auch von der Beschaffenheit des Raumes ab, welchen sie erfüllen soll. Ein Fortepiano hat um so mehr Resonanz, je freier es steht.

Responsum, im Allgemeinen, jede schriftliche Antwort, welche eine öffentliche Behörde auf Anfragen von Privatpersonen als solchen ertheilt. Im engern, bloß juristischen Sinne heißen diejenigen Decrete des Richters Responsa, wodurch auf den Antrag einer streitenden Partei geantwortet wird. In der Regel müssen sie der Gegenpartei von Amtswegen in Abschrift mitgetheilt werden. Ein Responsum, wodurch dem antragenden Theile zugleich Etwas auferlegt wird, heißt Mandatum per Responsum. Durch Responsa kann der Richter nur über solche Gegenstände absprechen, die nicht auf das Wesen der Rechtssache selbst und deren Entscheidung Einfluß haben, z. B. er kann durch ein Responsum der Partei auferlegen, sich zum Proceß oder auch zur Sache zu legitimiren, er kann sie an den competenten Richter verweisen, nicht aber kann er durch Responsa eine Beweisführung auferlegen, oder gar in der Sache selbst entscheiden. Letzteres muß durch ein förmliches Urtheil geschehen. — Responsa oder Gutachten nennt man auch diejenigen Belehrungen oder Entscheidungen, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium, einer Facultät oder einem Schöppenstuhl, auf geschehene Anfragen in streitigen Fällen ertheilt werden.

Restauration (von restaurare, herstellen) ist die Herstellung einer Sache in den Zustand, den sie ursprünglich hatte, oder ihrer Bestimmung nach haben soll. So restaurirt täglich der Mensch durch Speise und Trank seine verlorenen Kräfte; daher setzte jener Speisewirth in Paris 1765 über seine Thür die Inschrift: „Venite ad me omnes qui stomacho laboratis, et ego restaurabo vos". So restaurirt man ein Gemälde oder eine Bildsäule, indem man das Verblichene auffrischt oder das Fehlende ergänzt. Künstler, welche sich mit solcher Arbeit vorzüglich abgeben, heißen daher Restauratoren; dergl. sind jetzt Palmaroli, Pereira u. A. — Es wird aber jenes Wort auch in politischer Bedeutung von der Wiedereinsetzung einer Person, besonders eines entthronten Regenten oder einer vertriebenen regierenden Familie, in ihre vorigen Rechte gebraucht. So nannte man die Rückkehr der Stuarte auf den großbritannischen Thron (1660) nach Cromwell's Tode, und so nennt man die Rückkehr der Bourbons (1814 u. 1815) auf den franz. Thron die Restauration derselben. Da aber viele Anhänger der Bourbons meinten, diese politische Restauration sei nicht vollständig, wenn nicht auch die alte franz. Monarchie mit allen ihren Einrichtungen, besonders mit allen vormaligen Privilegien des Adels, hergestellt werde: so ist daraus eine Art von Partei entstanden, welche man politische Restaurateurs genannt hat. Diese Partei nennt man in Frankreich Ultraroyalisten, oder schlechtweg Ultras. Ihr Zweck ist überhaupt Rückkehr zum Alten. Nur sind sie nicht darüber einig, wie weit man zurückkehren solle, indem Einige sogar bis in die Zeiten des Mittelalters zurückkehren und den damals herrschenden Feudalismus und Katholicismus wiederherstellen möchten. Wie unmöglich dies sei, muß jedem Unbefangenen von selbst einleuchten. Eben daher ist es aber gekommen, daß man das Wort Restauration auch auf die Staatswissenschaft selbst bezogen und diese dadurch zu

restauriren gesucht hat, daß man die neuere politische Theorie, von ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, von der Freiheit und Gleichheit, von der Souverainetät des Volks und vom bürgerlichen Grundvertrage gänzlich verwarf, und dagegen die ältere Theorie, vom göttlichen Rechte der Herrscher auf Erden und von der Gewalt als einem schon an sich gültigen Principe der Herrschaft wieder hervorsuchte. S. v. Haller's „Restauration der Staatswissenschaft" (Winterthur 1816 fg.).

Restitutio in integrum, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft, oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverschuldeten Verlust erleiden würde, so gestattete der römische Prätor unter gewissen Umständen eine Wiederauflösung eines solchen an sich gültigen Geschäfts, zunächst den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre, sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten, den Abwesenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wenn sich sonst eine gerechte Ursache dazu fände, si qua alia causa justa mihi videbitur (dies ist die clausula praetoris generalis, welche man neuerer Zeit auf bloße Fälle der Abwesenheit beschränken wollte). Die Bedingungen der Restitution sind immer 1) ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läsion), welchen man 2) ohne eigne grobe Schuld erleiden würde, und sie muß 3) binnen 4 J. gesucht werden. Diese Restitutionen kommen besonders in Processen häufig vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind, und behauptet wird, dies sei durch die Nachlässigkeit der Sachwalter geschehen. Ein besonderer Fall derselben ist, wenn man sein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und nun Zeugen oder Urkunden findet, von welchem man nichts wußte. Dies lassen die meisten Proceßordnungen zu, wenn die Angabe, daß man diese Beweismittel erst jetzt aufgefunden habe, eidlich bestärkt wird. In andern Proceßordnungen machen die Restitutionen eine Gattung der ordentlichen Rechtsmittel aus. Die Restitutionen überhaupt sind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des bloß formalen Rechts zu mildern, allein sie müssen in der Gesetzgebung besonders in Processen nicht zu sehr erleichtert werden. Im franz. Rechte sind wegen Betrugs, Zwangs u. s. w. Nullitäts- und Rescissionsklagen 10 J. lang zulässig. Die Restitutionsgesuche gegen Entscheidungen im Proceß heißen in Frankreich requête civile. 37.

Restitutionsedict, s. Dreißigjähriger Krieg und Ferdinand II.

Retardat, verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Processes u. dgl. In Bergwerksangelegenheiten heißt Retardat daher dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Eigner oder Theilnehmer an einem Kuxe, der seine Geldzuschüsse zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einsendet, seines Antheils am Betriebe des Ganzen verlustig geht. — Retardation, die Abnahme der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers, welche darin besteht, daß dieser Körper in jedem folgenden gleichen Zeittheile einen kürzern Weg zurücklegt als in jedem vorhergehenden, und endlich ganz aufhört, sich zu bewegen. Demnach ist die Retardation der Gegensatz der Beschleunigung und kann wie diese gleichförmig oder ungleichförmig sein, je nachdem die retardirende oder der Bewegung entgegenwirkende Kraft, wozu Schwere, Reibung, Widerstand der Luft u. s. w. gehört, gleichmäßig wirkt oder nicht. In der Musik bezeichnet daher das ritartando das Anhalten der Bewegung oder das Langsamernehmen einzelner Stellen in einem Tonstücke, welches nicht willkürlich sein darf, sondern in der Beschaffenheit dieser Stellen gegründet sein muß. (Vgl. auch Vorhalt.)

Retentionsrecht, das Befugniß des Besitzers, eine fremde Sache

nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die sich auf diese Sache selbst beziehen, befriedigt ist.

Retif de la Bretonne (Nicolas Edme), ein origineller, geistreicher Roman- und Novellenschreiber, geb. 1734, war in seinem ersten Unterrichte sehr vernachlässigt worden, verlebte dann als Buchdruckerlehrling in Auxerre und in Paris eine wüste Jugend; endlich ermannte er sich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und schriftstellerte selbst fabrikmäßig. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden ersetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Unter seinen Schriften, die an 150 Bändchen betragen, sind besonders „Les contemporains" merkwürdig und anziehend. Der Versuch, in ihnen die Sitten der Frauen seiner Zeit zu schildern, mußte natürlich, da er nur den am wenigsten achtbaren Kreis derselben kannte, einseitig ausfallen. Indessen hatte er in diesem Kreise nicht übel beobachtet, und das Erlebte ist oft gut, aber auch meist sehr anstößig wiedererzählt. Am meisten bemerkbar machte sich s. „Paysan perverti" (der verderbte Landmann), eine höchst abenteuerliche, aber oft bewundernswürdige Zusammenstellung und ein Gegenstück von Marivaux's „Paysan parvenu". Er hat in derselben die Geschichte eines jungen Menschen vom Lande erzählt, der stufenweise und in aller Unerfahrenheit mit allen Graden der städtischen Verderbtheit unter den verworfensten Menschenclassen bekannt wird. Das Laster, das R. aus eignen Erfahrungen so genau hatte kennen lernen, ist hier oft mit der empörendsten Treue und mit den schmutzigsten Farben geschildert, allein mitten unter dieser Anhäufung von Gräueln sieht man Züge des Genies, und das Ganze bleibt nicht ohne Belehrung. Sein Styl ist von der höchsten Incorrectheit. Er verachtete sogar diejenigen Schriftsteller, die auf die Ausbildung der Schreibart besondere Sorgfalt verwendeten, und nannte sie Glühwürmchen (les vers luisans) der Literatur. Auch wollte er ein System der Orthographie einführen, nach welchem die franz. Sprache so geschrieben werden solle, als sie ausgesprochen wird. Die Übertreibung, die er hineinlegte, war Schuld, daß man auch das Gute übersah, welches in seinem Vorschlag enthalten sein mochte.

Retorsionssystem. Wenn ein Staat Etwas verfügt, wodurch zwar nicht ein anerkanntes Zwangsrecht verletzt wird, was aber gegen die Gesetze der allgemeinen Billigkeit, die Freiheit und die Völkersitte verstößt, z. B. wenn er die Ausfuhr verbietet oder beschränkt, Mauthen an den Grenzen anlegt u. s. w., so ist jeder hiebei betheiligte Staat zur Retorsion, d. h. zu gleichen oder ähnlichen Verboten und Einrichtungen, berechtigt. So wenig dieses Recht bezweifelt werden kann, so zweifelhaft wird dagegen oft die Beantwortung der Frage: ob es zweckmäßig ist, dasselbe auszuüben. Hier kann nur das wahre Interesse eines jeden Staats die richtige Entscheidung geben. — Das Retorsionssystem der Neuern im Handel und der Schifffahrt ist eine Folge des Prohibitivsystems; denn wo nicht von einer Seite Prohibitionen eintreten, bedarf man auch von der andern keine Retorsionen. Ist schon jede Hemmung der Handelsfreiheit in sich selbst ein Übel, so wird sie es noch mehr, wenn der Handel, statt eine Quelle gegenseitiger Freundschaft zwischen Nationen zu sein, die Gefühle der Erbitterung und den Geist rachsüchtiger Vergeltung erweckt. Als Kaiser Alexander sich 1807 von der engl. Allianz abwandte und dem Continentalsystem anschloß, hörten alle Handelsverhältnisse Rußlands mit England auf. Der Erfolg war, daß Rußland seinen Seehandel größtentheils verlor; denn England, das bis dahin seine Marinebedürfnisse von Rußland bezogen, fand andre Quellen. Statt des russischen Bauholzes wurden ungeheure Ladungen aus Canada, Neuschottland und Neubraunschweig eingeführt. Statt des russischen Hanfs erhielt England aus Bengalen allein 800,000 Ctr.; auch wurde der Anbau desselben in Irland befördert. Statt

restauriren gesucht hat, daß man die neuere politische Theorie, von ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, von der Freiheit und Gleichheit, von der Souverainetät des Volks und vom bürgerlichen Grundvertrage gänzlich verwarf, und dagegen die ältere Theorie, vom göttlichen Rechte der Herrscher auf Erden und von der Gewalt als einem schon an sich gültigen Principe der Herrschaft wieder hervorsuchte. S. v. Haller's „Restauration der Staatswissenschaft" (Winterthur 1816 fg.).

Restitutio in integrum, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft, oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverschuldeten Verlust erleiden würde, so gestattete der römische Prätor unter gewissen Umständen eine Wiederauflösung eines solchen an sich gültigen Geschäfts, zunächst den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre, sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten, den Abwesenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wenn sich sonst eine gerechte Ursache dazu fände, si qua alia causa justa mihi videbitur (dies ist die clausula praetoris generalis, welche man neuerer Zeit auf bloße Fälle der Abwesenheit beschränken wollte). Die Bedingungen der Restitution sind immer 1) ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läsion), welchen man 2) ohne eigne grobe Schuld erleiden würde, und sie muß 3) binnen 4 J. gesucht werden. Diese Restitutionen kommen besonders in Processen häufig vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind, und behauptet wird, dies sei durch die Nachlässigkeit der Sachwalter geschehen. Ein besonderer Fall derselben ist, wenn man sein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und nun Zeugen oder Urkunden findet, von welchem man nichts wußte. Dies lassen die meisten Proceßordnungen zu, wenn die Angabe, daß man diese Beweismittel erst jetzt aufgefunden habe, eidlich bestärkt wird. In andern Proceßordnungen machen die Restitutionen eine Gattung der ordentlichen Rechtsmittel aus. Die Restitutionen überhaupt sind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des bloß formalen Rechts zu mildern, allein sie müssen in der Gesetzgebung besonders in Processen nicht zu sehr erleichtert werden. Im franz. Rechte sind wegen Betrugs, Zwangs u. s. w. Nullitäts- und Rescissionsklagen 10 J. lang zulässig. Die Restitutionsgesuche gegen Entscheidungen im Proceß heißen in Frankreich requête civile. 37.

Restitutionsedict, s. Dreißigjähriger Krieg und Ferdinand II.

Retardat, verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Processes u. dgl. In Bergwerksangelegenheiten heißt Retardat daher dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Eigner oder Theilnehmer an einem Kuxe, der seine Geldzuschüsse zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einsendet, seines Antheils am Betriebe des Ganzen verlustig geht. — Retardation, die Abnahme der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers, welche darin besteht, daß dieser Körper in jedem folgenden gleichen Zeittheile einen kürzern Weg zurücklegt als in jedem vorhergehenden, und endlich ganz aufhört, sich zu bewegen. Demnach ist die Retardation der Gegensatz der Beschleunigung und kann wie diese gleichförmig oder ungleichförmig sein, je nachdem die retardirende oder der Bewegung entgegenwirkende Kraft, wozu Schwere, Reibung, Widerstand der Luft u. s. w. gehört, gleichmäßig wirkt oder nicht. In der Musik bezeichnet daher das ritartando das Anhalten der Bewegung oder das Langsamernehmen einzelner Stellen in einem Tonstücke, welches nicht willkürlich sein darf, sondern in der Beschaffenheit dieser Stellen gegründet sein muß. (Vgl. auch Vorhalt.)

Retentionsrecht, das Befugniß des Besitzers, eine fremde Sache

nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die sich auf diese Sache selbst beziehen, befriedigt ist.

Retif de la Bretonne (Nicolas Edme), ein origineller, geistreicher Roman- und Novellenschreiber, geb. 1734, war in seinem ersten Unterrichte sehr vernachlässigt worden, verlebte dann als Buchdruckerlehrling in Auxerre und in Paris eine wüste Jugend; endlich ermannte er sich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und schriftstellerte selbst fabrikmäßig. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden ersetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Unter seinen Schriften, die an 150 Bändchen betragen, sind besonders „Les contemporains“ merkwürdig und anziehend. Der Versuch, in ihnen die Sitten der Frauen seiner Zeit zu schildern, mußte natürlich, da er nur den am wenigsten achtbaren Kreis derselben kannte, einseitig ausfallen. Indessen hatte er in diesem Kreise nicht übel beobachtet, und das Erlebte ist oft gut, aber auch meist sehr anstößig wiedererzählt. Am meisten bemerkbar machte sich s. „Paysan perverti“ (der verderbte Landmann), eine höchst abenteuerliche, aber oft bewundernswürdige Zusammenstellung und ein Gegenstück von Marivaux's „Paysan parvenu“. Er hat in derselben die Geschichte eines jungen Menschen vom Lande erzählt, der stufenweise und in aller Unerfahrenheit mit allen Graden der städtischen Verderbtheit unter den verworfensten Menschenclassen bekannt wird. Das Laster, das R. aus eignen Erfahrungen so genau hatte kennen lernen, ist hier oft mit der empörendsten Treue und mit den schmutzigsten Farben geschildert, allein mitten unter dieser Anhäufung von Gräueln sieht man Züge des Genies, und das Ganze bleibt nicht ohne Belehrung. Sein Styl ist von der höchsten Incorrectheit. Er verachtete sogar diejenigen Schriftsteller, die auf die Ausbildung der Schreibart besondere Sorgfalt verwendeten, und nannte sie Glühwürmchen (les vers luisans) der Literatur. Auch wollte er ein System der Orthographie einführen, nach welchem die franz. Sprache so geschrieben werden solle, als sie ausgesprochen wird. Die Übertreibung, die er hineinlegte, war Schuld, daß man auch das Gute übersah, welches in seinem Vorschlag enthalten sein mochte.

Retorsionssystem. Wenn ein Staat Etwas verfügt, wodurch zwar nicht ein anerkanntes Zwangsrecht verletzt wird, was aber gegen die Gesetze der allgemeinen Billigkeit, die Freiheit und die Völkersitte verstößt, z. B. wenn er die Ausfuhr verbietet oder beschränkt, Mauthen an den Grenzen anlegt u. s. w., so ist jeder hiebei betheiligte Staat zur Retorsion, d. h. zu gleichen oder ähnlichen Verboten und Einrichtungen, berechtigt. So wenig dieses Recht bezweifelt werden kann, so zweifelhaft wird dagegen oft die Beantwortung der Frage: ob es zweckmäßig ist, dasselbe auszuüben. Hier kann nur das wahre Interesse eines jeden Staats die richtige Entscheidung geben. — Das Retorsionssystem der Neuern im Handel und der Schifffahrt ist eine Folge des Prohibitivsystems; denn wo nicht von einer Seite Prohibitionen eintreten, bedarf man auch von der andern keine Retorsionen. Ist schon jede Hemmung der Handelsfreiheit in sich selbst ein Übel, so wird sie es noch mehr, wenn der Handel, statt eine Quelle gegenseitiger Freundschaft zwischen Nationen zu sein, die Gefühle der Erbitterung und den Geist rachsüchtiger Vergeltung erweckt. Als Kaiser Alexander sich 1807 von der engl. Allianz abwandte und dem Continentalsystem anschloß, hörten alle Handelsverhältnisse Rußlands mit England auf. Der Erfolg war, daß Rußland seinen Seehandel größtentheils verlor; denn England, das bis dahin seine Marinebedürfnisse von Rußland bezogen, fand andre Quellen. Statt des russischen Bauholzes wurden ungeheure Ladungen aus Canada, Neuschottland und Neubraunschweig eingeführt. Statt des russischen Hanfs erhielt England aus Bengalen allein 800,000 Ctr.; auch wurde der Anbau desselben in Irland befördert. Statt

des russ. Talgs und der Lichter kam die Gasbeleuchtung auf. Englands Handel nahm immer mehr zu, Rußlands Handel ebenso ab, und dieses große Reich konnte sich nur erholen, als es von der Strenge des angenommenen Systems abwich und endlich durch den Frieden von Orebroe 1812 das alte Verhältniß wiederherstellte. In eine noch drückendere Lage kam Dänemark, als es sich nach dem Überfall von Kopenhagen an Frankreich und das Continentalsystem anschloß. Früher besaß es die stärkste Handelsschifffahrt nach der engl. und amerikanischen; jetzt sah es seinen Credit sinken, seine Einkünfte ab- und die Schulden zunehmen. Die Banknoten sanken unaufhaltsam, und die Folge war, daß die Lebensmittel im Lande selbst, wegen der Wohlfeilheit der Circulationsmittel, namentlich des Papiergeldes, außerordentlich im Preise stiegen. In welche Handelsverlegenheiten Amerika, durch gereizte Rachsucht und die Anhänglichkeit Jefferson's an das franz. System, gekommen, ist bekannt. Seine Ausfuhr fremder und eigner Waaren, die 1806 über 108,343,000 Dollars betragen hatte, sank 1807, wo es sich durch Verordnungen gegen den Handel Frankreichs und Englands zu rächen suchte, auf 22,533,000 Dollars herunter. — Auch die jüngste Zeit hat ein merkwürdiges Beispiel eines selbst als Finanzspeculation verunglückten Retorsionssystems in Deutschland aufzuweisen. Die beschränkte Einfuhr deutscher, besonders badischer Ochsen in Frankreich 1822, war dem badischen Finanzministerium empfindlich. Der Vorschlag eines Handelsretorsionssystems gegen Frankreich wurde von einigen, ihr eignes Interesse nicht vergessenden Kaufleuten in der zweiten Kammer der damaligen landständischen Versammlung in Antrag gebracht und mit Eifer ergriffen. Kein franz. Wein, kein elsasser Taback sollte mehr in Baden zu finden, ja in kurzer Zeit jedes franz. Product und Fabricat, mittelst einer kleinen Zahl Zollgardisten, aus einem, bei strenger Handhabung eines vollständigen Mauthsystems sehr große Mittel erfodernden Grenzlande verdrängt werden. Die zweite Kammer wollte sogar die franz. seidene Kleider und Putzartikel nach Ablauf eines bestimmten Termins den Frauen untersagen. Nur die Besonnenheit zweier Mitglieder der ersten Kammer verhinderte die Ausführung dieser ultrapatriotischen Projecte. Kurze Zeit war nöthig, um das Finanzministerium von seinem nur im Anfange eingetretenen Gewinn, nach und nach aber immer größer werdenden Verluste für die Zollcasse, sowie von der verstärkten Einschwärzung, ohne Erreichung des Hauptzwecks, zu belehren. Das kleine Baden hatte natürlich bei dem Versuche eines Retorsionssystems weit mehr als das große Frankreich verloren, und es suchte nun durch sein Zollconcordat mit Hessen den alten Verlust wieder auszugleichen. — Solche Thatsachen, sollte man glauben, würden das heftige Verlangen einer gewissen deutschen Partei, nach einem strengen Retorsionssystem gegen England, bereits gemäßigt haben. Dies ist aber keineswegs der Fall. Der Deputirte des deutschen Handels- und Gewerb- oder eigentlich Fabrikantenvereins, ein übrigens sehr geschickter Geschäftsmann im mercantilischen Fache, klagte im Gegentheil noch im Anfange 1825, in einer neuen Darstellung der Verhältnisse von Deutschlands aus- und inländischem Verkehr, über die nahe bevorstehende Verarmung Deutschlands, wenn nicht schnell gegen das nur scheinbar zu liberaleren Grundsätzen übergehende England ein strenges Retorsionssystem ergriffen werde. *) — Betrachtet man die Anwendbarkeit eines vollständigen Retorsionssystems für ganz Deutschland, so fällt sogleich in die Augen, daß es denjenigen Theilen desselben, welche, wie z. B. die freien Städte, bloß vom Handel leben, zum Verderben gereichen müßte. In Ansehung derjenigen Regierungen,

*) Der Minister Huskisson hatte nämlich mit allgemeinem Beifall am 21. März 1825 dem engl. Unterhause den Vorschlag gemacht, allen Völkern, welche gegenseitige Rechte zugestehen wollen, den freien Handel mit seinen Colonien zu gestatten. Das ist die wahre Retorsion, im wechselseitig beglückenden Sinne des Worts!

welche, wie die auf dem erloschenen Handelscongresse zu Darmstadt repräsentirten (s. Darmstädter Handelscongreß), ein zusammenhängendes Gebiet bilden und ziemlich ähnliche Verhältnisse und Interessen haben, ist zwar die Ausführbarkeit eines gemäßigten, den Reiz zum Schleichhandel nicht zu sehr aufregenden, gemeinschaftlichen Mauthsystems nicht zu läugnen. Allein ihre mannigfaltigen mercantilischen und finanziellen Interessen lassen die wirkliche Ausführung, wie auch die Erfahrung zeigte, von Außen nicht so leicht hoffen — weit eher aber die wichtigere Erreichung des großen Zweckes, sich im Innern der Vereinstaaten, durch wechselseitigen freien Verkehr, einen großen Markt für ihre eignen Producte und Fabricate zu eröffnen. Dabei kann das Streben, durch Verschmelzung ihrer Maßregeln einen geschlossenen Handelsstaat zu bilden, immer einigen Einfluß auf die Prohibitivsysteme auswärtiger Staaten äußern, weil jede, auch noch so mächtige Regierung, den Gemeingeist zu Ergreifung von Retorsionsmaßregeln ungern wahrnimmt. Übrigens hat man über dem deutschen Fabricantengeschrei nach Retorsionssystemen den Unterschied zwischen den Zollverfügungen, die ein Staat zum Gedeihen der Schifffahrt macht, und denen vergessen, welche die Zurückweisung fremder Waaren zum Zwecke haben. Cromwell hatte bei Erlassung der Navigationsacte nicht Retorsion, sondern nur die Beugung des politischen und Handelsübergewichts der Holländer im Sinne; denn diese machten nicht mehr Handelsvorrechte gegen England geltend, als dieses gegen jene. Die Verehrer des süddeutschen Retorsionssystems aber bedenken nicht, daß keiner der süddeutschen Bundesstaaten einen ausschließlichen Markt für die Erzeugnisse seiner Einwohner (die inländischen Märkte ausgenommen) in seiner Gewalt hat, daß daher keiner weder Erzeugnisse noch rohe Producte, gleich den Staaten, welche Colonien über dem Meere haben, durch Zwang abzusetzen vermag. Sie hängen noch immer im blinden Glauben an dem Licenzsystem, welches Napoleon als Beispiel der Retorsion gegen England ausübte. Das Ganze war aber Nichts als eine blendende Finanzlist. (S. Licenzen.) Die franz. Manufacturwaaren fanden nämlich in England keinen Absatz, weil sie entweder ganz verboten oder zu hoch impostirt waren. Sie wurden daher häufig ins Meer geworfen oder verschenkt; nicht selten wurde auch verlegener alter Kram dazu gebraucht. Die Colonialwaarenkäufer mußten also die ganzen Kosten tragen, und der Kaiser gewann unter anderm Schein jährlich hundert Mill. von seinen Unterthanen. — Man bedenke ferner, daß Deutschland zu keiner Zeit seine Industrie durch Retorsionsmaßregeln gesteigert hat; diese fallen nur den Consumenten zur Last. Dagegen verdient in Erwägung gezogen zu werden, daß durch das Retorsionssystem ein Theil des deutschen Zwischenhandels sammt seiner Fabrication, der mittelst der leipziger und andrer Messen einen vortheilhaften Canal nach Polen und Rußland hat, verloren gehen würde. Mehre nennen die verlangte deutsche Retorsion ein politisches Vergeltungsrecht, das unsere deutschen Fabriken in Stand setzen müsse, mit den englischen zu wetteifern; allein viele Fabriken Deutschlands, die längst bestehen, haben nach der Vernichtung des Continentalsystems lebhafter als je gearbeitet und durch die Freigebung des Handels nach Amerika einen neuen Markt daselbst gewonnen. Warum soll also der deutsche Fabricantenstand gegen das erste Princip einer billigen Staatsregierung zum Nachtheil andrer Stände begünstigt werden? Warum soll der Inländer die einheimischen Fabricate theuer bezahlen, die ausländischen bessern und wohlfeilern aber entbehren? — Man lasse sich ja nicht durch die von den Retorsionisten vorgelegten Bilanzberechnungen täuschen. Keine derselben ist im Stande, alle die kleinen Gewinne und Verluste in Anschlag zu bringen. Nach den Zollrollen kann man die Bilanz nie zuverlässig beurtheilen; denn die Einfuhrlisten sind nirgends, nicht einmal in England, ganz echt. Die Vorsteher des deutschen Gewerbvereins haben schon vor 8 J. behauptet, daß jährlich 140

Mill. Thlr. für Deutschland durch fremde Manufacturwaaren verloren gehen. Wäre aber nicht unser edles Metall, wenn diese Behauptung wahr wäre, längst seit der Zeit erschöpft, wo die Engländer die Ausschließung fremder Waaren verordnet haben? Übrigens verkennen wir durch diese Äußerungen keineswegs die Verdienste des deutschen Handels- und Gewerbvereins, insofern sie auf freien Handelsverkehr im Innern der deutschen und auf ein gemäßigtes Retorsionssystem gegen ausländische Staaten gerichtet sind, welche sich nicht zu einem liberalen Handelssysteme geneigt zeigen wollen. Bei Aufstellung eines solchen Systems darf aber nie übersehen werden, daß es in finanzieller Hinsicht nur dann nützlich werden kann, wenn es geringe Erhebungskosten nothwendig macht. Ein auffallendes Beispiel, wie oft eine große Finanzverwaltung kurzsichtig ist, liefert Frankreich. Seine Bruttoeinnahme der Tabacksregie ist etwas über 145 Mill. Fr. angeschlagen. Als reiner Ertrag fließen davon in die Staatscasse 42,003,300 Fr. Der reine Ertrag verhält sich also zu den Unkosten der Erhebung beinahe wie 1 zu 2½, oder die Nation hat 3½ zu bezahlen, damit 1 die Regierung bekomme. Bringt man nun noch hierzu in Rechnung, was die Nation der Regieverwaltung entgegenzusetzen hat an Arbeit und Zeit, an erlaubten und unerlaubten Geschenken, Proceßkosten, Strafen u. s. w., so läßt sich annehmen, daß, wenn die Regierung 3½ auszugeben hat, die Nation 20 Mal 3½ = 70 ausgibt und also verliert. Daraus folgt, daß jeder Frank, der in die Tabacksregie gebracht wird, der Nation (4½ + 70 =) 74½ Fr. kostet. Freiheit des Handels der deutschen Staaten unter sich ist daher der erste und allgemeine Wunsch. Es kann aber nicht genügen, ihn durch halbe Maßregeln zu befriedigen, wie z. B. Baden und Hessen, die nur ihre Zollsätze beschränkt haben und ihren Verkehr nach wie vor durch das Gitterwerk der Zolllinien mit Förmlichkeiten betreiben. (S. Darmstädter Handelscongreß, Handelsvereine und Prohibitivsystem.)

Retouchiren, entweder das Aufputzen alter verblichener Gemälde (s. Restauration), oder das Ausbessern und Überarbeiten eines neuern, eignen oder fremden Gemäldes. Die Franzosen bezeichnen durch retoucher auch das Aufstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. — In der Musik bedeutet dieses Wort: ein Tonstück verzieren, durch Coloraturen ausschmücken, welche gewöhnlich durch kleine Noten bezeichnet werden.

Retract (Näherrecht, Einstand, Abtrieb, Losung, Vorkauf). Dieses noch unter einer Menge andrer Namen vorkommende Recht ist eine Folge der engern Verbindung, welche im germanischen Rechte in der Familie und Gemeinde herrscht, sowie der mannigfaltigen Theilungen des Eigenthums. Kraft der letztern ist die Disposition des Inhabers ohnehin eingeschränkt, kraft der ersten sollen die unbeweglichen Güter nicht aus der Familie kommen und nicht an Fremde veräußert werden. Wird Etwas veräußert, worüber der Besitzer gar keine Disposition dieser Art hatte, so findet, wie bei Lehn- und Fideicommißgütern, eine unentgeltliche Zurückfoderung (Vindication) statt: bei bloßen Erb- und Stammgütern sind in manchen Ländern Formen vorgeschrieben, nach welchen dergl. Güter in der Familie und Gemeinde zuvor ausgeboten werden müssen; in andern haben die Gemeinde- und Familienmitglieder meistens ein Jahr lang das Recht, in den an sich gültigen Kauf eines Fremden einzutreten und, indem sie alle Bedingungen gegen den Verkäufer erfüllen, auch dem Käufer allen gehabten Aufwand ersetzen, das verkaufte Gut an sich zu ziehen. Dergleichen Retractsrechte fanden sonst in gar vielen Verhältnissen statt, z. B. zu Gunsten der Reichsritterschaft wegen der ritterschaftlichen Güter, zu Gunsten der Christen gegen Juden; es sind aber in den neuern Zeiten viele davon aufgehoben worden. Die wichtigsten und häufigsten Retractsarten sind: 1) das Gespildrecht (jus congrui), vermöge dessen Derjenige, welcher schon einen Theil eines Grundstücks besitzt, bei den andern Theilen dessel-

den das Vorkaufs- und Einstandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieses Recht schon dem bloßen unmittelbaren Anlieger zusteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, und 4) das Marklosungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt. Das Einstandsrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung so sind, daß sie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkungen, Tausch, Vergleich u. s. w. Es kann gegen einen jeden Erwerber des Grundstücks ausgeübt werden und ist insofern realer oder dinglicher Natur; aber ein bloß durch Vertrag bedungenes Vorkaufsrecht (jus protimiseos) gibt nur eine Foderung gegen Den, welcher sein Versprechen bricht, auf Entschädigung, nicht aber ein Recht gegen den dritten Erwerber oder auf die Sache selbst. Durch den Retract tritt der Retrahent nun in den vorigen Kauf ein, es ist keine neue Veräußerung, daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefodert werden, welche, wie das Lehngeld, (Lehnwaare, Handlehn), sonst in Veräußerungsfällen zu entrichten ist. 37.

Rettungsanstalten. In Hinsicht der Rettung von Menschen aus Lebensgefahr hat die neuere Zeit große Fortschritte gemacht. — Zur Rettung aus **Feuersgefahr** in dem Falle, wo Menschen in obern Stockwerken keinen andern Ausweg als die Fenster haben, sind mehre Maschinen erfunden worden, und zwar 1) ein Fallschirm von starkem Segeltuche, mit einem eignen starken Handgriffe oder Riemen zum Hindurchstecken der Arme. Es gehört aber zum Gebrauch desselben Geistesgegenwart, Kraft und Entschlossenheit: Eigenschaften, die in solchen kritischen Augenblicken nicht allen Menschen eigen sind. Besser ist 2) ein Tragkorb, besonders der von Klingert zu Breslau vorgeschlagene, an tüchtigen Seilen befestigt, durch welche er hinauf an das brennende Haus und nach dem Einsteigen wieder heruntergelassen wird. Dem Gebrauch dieses Rettungsmittels steht aber entgegen, daß es sich nicht anwenden läßt, wenn das brennende Gebäude keine andern Häuser zur Seite hat, oder wenn die Fenster der benachbarten Häuser niedriger liegen als diejenigen, aus welchen eine Person gerettet werden muß. 3) Die Neubert'schen Rettungsleitern, von Hanf verfertigt und mit einer geräumigen Hängematte von Zwillich versehen. Man reicht sie den in brennenden obern Stockwerken eines Gebäudes befindlichen Menschen durch lange Feuerhaken zu, befestigt sie vermöge eines daran befindlichen starken Knebels an jedes Fenster und läßt sie unten von ein paar Menschen schwebend halten. Von Zeit zu Zeit benetzt man sie mit Wasser. Für schwächliche oder schwindlige Personen und für Kinder sind diese Leitern nicht anwendbar. 4) Die Röser'sche Rettungsleiter ist besonders bei hohen Gebäuden oder Thürmen zu gebrauchen. Sie ist von Gelenke zu Gelenke mit Schnellfedern versehen, durch welche sie sich mit Beihülfe eines einzigen Menschen von Stockwerk zu Stockwerk aufschlagen läßt. Ähnliche Leitern wurden noch mehre, besonders auch eine von Grässer in Breslau und eine Strickleiter von Klingert allda erfunden. Theils sind sie aber etwas umständlich oder nur von gehörig geübten Leuten anzuwenden, theils kann man von ihnen nicht unter allen Umständen einen sichern Gebrauch machen, da das Heruntersteigen selbst mit Gefahr verknüpft ist. Die besten unter allen sind die neuerfundenen italienischen und die Hakenleitern. Beider Gattungen bedient sich das Feuerlöschcorps der Pompiers zu Paris. Eine Beschreibung sammt der Abbildung derselben findet man in dem von dem Corpscommandanten herausgeg. „Manuel du sapeur-pompier" (Paris 1824). 5) Galilei's Rettungsmaschine, durch welche sich der in Gefahr befindliche Mensch sitzend auf einem Querholze an einem Seile herunterläßt, das er mit beiden Händen faßt. 6) Rettungsmaschine des Collie in Philadelphia. In einem senkrecht stehenden, starken, hohlen und ziemlich hohen cylindrischen Körper läßt sich ein Balken beträchtlich weit

auf- und niederschieben. Der hohle Körper ruht auf einer langen und breiten, aus starken Bohlen gemachten Basis, die auf 4 niedrigen Blockrädern läuft. Streben und Bänder geben ihm auf dieser Basis einen festen Stand. Der bewegliche Balken ist mit einem Paar Seile verbunden, die um 2 Rollen und weiter unten um die Rundbäume zweier Haspel gehen. Diese Haspel ruhen ebenfalls unten auf der breiten Basis, einer dem andern gegenüber. Mittelst der Kurbeln an den Haspeln können nun die Seile um die Rundbäume auf- und abgewickelt, und eben dadurch kann der bewegliche Balken in die Höhe gezogen und niedergelassen werden. Das oberste Ende dieses Balkens enthält eine starke Klammer, zwischen der ein großer und starker Hebel um seinen Ruhepunkt sich drehen läßt. An dem längern Arme dieses Hebels hängt der Rettungskorb und an dem kürzern ein Seil, das bis an die Basis der Maschine herabgeht und da so fest gemacht ist, daß, wenn der bewegliche Balken unten den Boden berührt, das Seil straff und der Hebel horizontal steht. Wird aber der bewegliche Balken in die Höhe gewunden, so kann das eben genannte Seil nicht mit in die Höhe gehen; es zieht daher den kürzern Hebelarm niederwärts, folglich geht der längere Arm sammt dem Korbe in die Höhe. Windet man den Balken wieder herunter, so steigt der kürzere Arm wieder, und der längere mit dem Korbe, worin die geretteten Menschen befindlich, sinkt. Die gesammte Vorrichtung muß übrigens so mit der Basis verbunden sein, daß an kein Umfallen der Maschine zu denken ist. Beim Gebrauch derselben kann man die Bewegung der kleinen Räder durch Haken hemmen. Der Rettungskorb aber muß für 4 Menschen weit genug und so tief sein, daß er denselben bis über die Brust reicht; auch muß er nahe genug an das Fenster gebracht werden können. Mit 3 eisernen Säulen ist er an das Ende des Hebels befestigt, von dem er frei herabhängt. 7) Die Treppen, von Desaudray, Grosset, Bichley, Audibert, Trechart u. A. Sie sind doppelt, werden auseinandergelegt und mit Schnelligkeit emporgerichtet. Alle haben aber, so sehr sie auch mit Scharfsinn ausgedacht sind, mehr oder minder Mängel, die sie zur schnellen Anwendung nicht recht brauchbar machen. 8) Das Rettungsgerüst von Dauthe zu Leipzig. Die niedrigste Höhe desselben beträgt 15 leipz. Fuß; es kann aber durch 4 Mann nach Gefallen von Fuß zu Fuß und in einer Minute 60 Fuß hoch emporgehoben werden. Es besteht aus lauter 6—10 Zoll breiten und 2—3 Zoll starken Streben, Bändern, Riegeln und Säulen, die aus Kiefernholz verfertigt und mit eisernen Bolzen und Schrauben verbunden sind, die sich erheben, wieder zusammenlegen und mittelst gezahnter Säulen in jeder erfoderlichen Höhe feststellen lassen. Zur Erhebung und Herablassung befinden sich unten drei mit Sperrrädern versehene Wellen. Mit der ersten Welle, die 9 Zoll im Durchmesser hält und auf beiden Seiten mit Speichen zum Drehen versehen ist, wird das Gerüst durch zweimalige Umdrehung auf 60 Fuß erhöht. Durch die zweite Welle, die eine Kurbel hat, werden viele Stricke angezogen. An der dritten, ebenfalls mit einer Kurbel versehenen Welle sind die Federn gehängt, welche beim Erhöhen des Gerüstes die gezahnten Säulen einlegen und sie beim Herablassen zurückziehen. Oben auf dem Gerüste befindet sich die Galerie, zugleich aber auch eine Strickleiter, auf welcher die Nothleidenden herabsteigen können, wenn man es nicht für nöthig hält, das Gerüst erst wieder herunter zu lassen. Zwei Axen mit 4 Rädern tragen das Gerüst. Die Vorderaxe kann durch Stellschrauben zum Feststehen gebracht werden. Um das Gerüst aber auch auf schiefem Boden lothrecht emporheben zu können, so sind über den Axen noch 4 besondere Stellschrauben angebracht. Keile dienen zur Hemmung des Umlaufs der Räder. Die Maschine ist sicher und bequem; aber ihr fehlt die nöthige Einfachheit und Wohlfeilheit. 9) Rettungsschlauch von Breis in Hamburg. Er ist aus grober Sackleinwand gemacht und oben offen. Er wird aus einem Fenster oder einer andern Öff-

nung herausgehängt, und der Nothleidende fährt durch denselben sicher auf die Straße herab. Für furchtsame und schwindlige Personen wird oben am Schlauch eine 2—3 Fuß hohe, leinene, mit Fischbein steif gemachte Kappe angebracht. Zu diesem Sacke, dessen sich seit langer Zeit die Feuerpolizei zu Genf bedient, ist übrigens eine Zubringestange erfoderlich. 10) Rettungskleider. Palmer in Braunschweig schlug ein die Hitze abhaltendes Kleid mit noch andern Rettungsvorkehrungen vor. Auf dichtem und mit Wachs geriebenem Leinen breitet man eine dicke und trockene Lage Wolle aus, die mit Kohlenpulver bestreut ist. Man legt dann ein dichtes wollenes Zeuch darauf und näht das Ganze an den Seiten und in kleinen Vierecken in der Mitte an. Auf das wollene Zeuch, welches die äußere Fläche des Rockes zu bilden bestimmt ist, bringt man mit Leim ein oder zwei Lagen von einem Pulver, welches aus 1 Theil reinem Schwefel, 1 Theil rothem Oker und 6 Theilen Eisenvitriol besteht. Hieraus verfertigt man einen passenden Rock mit einer Kapuze und einer Maske. Zum Athmen kann man ein Respirationsinstrument vor Mund und Nase binden. Ein Mensch, welcher so ausgerüstet und außerdem mit einer Hacke, wie die Sapeurs sie haben, und mit einer Portion von jenem Pulver versehen ist, soll unbeschädigt die Treppen in einem brennenden Hause besteigen und in den Zimmern herumgehen können. Durch das Fortwerfen des Pulvers soll die Flamme zur Seite und unter den Füßen sogleich gelöscht werden. Stark in Hamburg schlug als Rettungsmittel bei Feuersbrünsten einen von Leder verfertigten Anzug vor, der aus langen, beträchtlich weiten Hosen und Jäckchen besteht, welche auf der innern Seite mit Wachstuch bezogen sind. Mit 6 federnden Schlößchen (oder Schnappschlößchen) wird die Jacke, davon ein Theil auch den ganzen Kopf wie eine Art Haube bedeckt, schnell um den Leib befestigt. Für Ohren und Mund sind Öffnungen mit Schirmen, für die Augen Öffnungen mit Röhren da. In den Röhren sind Gläser wasserdicht befestigt. Vor den Gläsern ist kaltes reines Brunnenwasser eingesperrt, damit jene von der Hitze nicht zerspringen. Aus einer Windbüchse, die in einem ledernen Sacke steckt, athmet der Mensch. Hose und Jacke werden überall mit Badeschwamm bedeckt, den man mit einer großen Menge Wasser füllt. Um den ganzen Anzug aber wird dann ein vollständiger Harnisch von verzinntem Eisenblech gelegt. Unter den Fußsohlen befinden sich starke, eiserne, verzinnte Doppelplatten, wovon die obere Löcher hat, damit in dieselbe Wasser eindringen kann. Ähnliche Vorkehrungen sind auch an der Kopfbedeckung angebracht, und der ganze Harnisch ist durch Ringe und Knöpfe so eingerichtet, daß die Arm- und Beinkleidung sich verlängern und verkürzen läßt. 11) Die Feuersturmhaube. Sie wird in England gebraucht, ist stark von Leder und oben mit einem eisernen Deckel beschlagen. In der Haube sind Öffnungen für Augen, Mund und Nase. In den Augenöffnungen befinden sich 2 Gläser, und vor die Mundöffnung wird vermöge eines Hakens ein nasser Schwamm gelegt, um ungehindert athmen zu können. 12) Die Hochstetter'sche Maschine. Sie besteht aus 2 Leitern, wovon die eine auf der andern läuft. Die Leiter hat auch einen Rettungskasten und ein Paar eiserne Stützen, damit sie nicht zu sehr schwanke. — So groß die Zahl der oft sehr sinnreich erdachten Feuerrettungsmaschinen ist, so sehr gebricht es doch an einer Auswahl solcher, die bei der Anwendung allen billigen Foderungen entsprechen. Sie müssen einfach, nicht kostspielig und leicht fortzubringen sein. Man muß nicht besorgen dürfen, daß während des Gebrauchs irgend Etwas an ihnen verletzt werde, oder durch irgend einen Umstand ein Aufenthalt entstehe. Sie müssen, wo möglich, an das brennende Gebäude so angebracht werden können, daß die Nothleidenden in schräger Richtung von der Wand abwärts niedersteigen; daß die Personen, welche die Maschine regieren, nicht zu nahe an dem brennenden Gebäude stehen, und daß die Leitern selbst nicht leicht anbrennen. Darin sowol als auch hier und da in der Indolenz mancher Polizeibehörden mag der Grund

liegen, daß noch in vielen Städten Deutschlands die Feuerrettungsanstalten für Menschen gänzlich fehlen. Zu Paris, wo die Feuerlösch= sowie die Rettungsanstalten die besten sind, werden die italienischen und die Hakenleitern aus dem Grunde vorzugsweise vor allen andern gebraucht, weil sie am schnellsten bei der Hand sein können, da das Feuer gewöhnlich die Haussttiegen zuerst angreift, die Rettungsmittel also ebenso schnell wie die Spritzen vorhanden sein müssen. Die ital. Leitern sind an deren Untergestelle befestigt, und die Hakenleitern so leicht, daß ein Mann eine derselben im Laufe auf der Achsel tragen kann. Sind Treppenleitern nicht anwendbar, so werden Strickleitern genommen, in deren leichtem und sicherm Gebrauche die Pompiers geübt sind. Wenn schwächliche, schwindlige Personen oder Kinder gerettet werden sollen, bedient sich das Löschcorps des mit den Spritzen zu gleicher Zeit ankommenden Rettungsfackes. Springen die in Gefahr befindlichen Personen aus den Fenstern, so fangen sie die Pompiers in einer kreuzweis gelegten Plache auf.

Die ersten Rettungsanstalten für Menschen, welche durch Wasser in Gefahr gerathen sind, entstanden in Holland. Am meisten geschah aber für deren Vervollkommnung zu Hamburg durch die Gesellschaft zu Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe. Tausende im Wasser Verunglückter haben ihr die Rettung zu verdanken. Die verschiedenen Rettungsinstrumente sind: 1) Der Sucher, mit welchem man in dem Wasser so lange hin und her rührt, bis man den Körper gefunden hat. Mit ihm hält man ihn fest, durch die Fangzange wird er aber hervorgezogen. 2) Der Rechen, der noch leichter als der Sucher zu gebrauchen ist, und bei welchem man keiner Fangzange bedarf. 3) Die Fangseile oder Stricke mit hölzernen Kugeln. 4) Die Eisleiter mit der Verlängerungsstange und dem Rettungshaken. Sie dient zur Rettung Derjenigen, welche unter das Eis gesunken sind und wird mit einem Retter, der auf der Leiter liegt oder sitzt, auf das brüchige Eis gelegt und nach der Stelle hingeschoben, wo sich der Verunglückte befindet. Sie ist von möglichst leichtem Holze gemacht, und an ihrer obersten Sprosse hat sie ein Scharnier mit einer Verlängerungsstange. 5) Das Eisrettungsboot. Die Rettung im Eise ist viel schwerer als im offenen Wasser, daher die Erfindung des Eisbootes durch Thomas Ritzler eine der wohlthätigsten genannt werden kann. Seit 1781 wird dieses Boot mit dem größten Nutzen auf der Elbe und Alster zu Hamburg gebraucht, kann auf dem Eise als Schlitten und zugleich auf dem Wasser als Nachen dienen, und so kann es dem Verunglückten auf die eine oder auf die andre Art völlig nahe gebracht werden. Es ist von Korbarbeit geflochten und gegen das Eindringen des Wassers auswendig mit Leder überzogen, weil es so leicht sein muß, daß es von einem einzigen Menschen ohne alle Beschwerde im Wasser und auf dem Eise regiert werden kann. Die auswendige Länge beträgt unten 7¼ und oben 12 Fuß, die Breite unten 3 und oben 4 Fuß. Die untere Seite des Bootes ist wie ein Schlitten mit 2 Schienen von glattem Eisen belegt, um es dadurch mittelst zweier an langen Stangen befindlichen Haken leicht auf dem Eise fortschieben zu können. In dem Boden selbst ist eine 3 Fuß lange und 1½ Fuß weite Öffnung angebracht, deren Umfang durch einen auf gleiche Weise wie an den äußern Seiten eines jeden Fahrzeugs angebrachten Bord gegen das Eindringen des Wassers geschützt ist. Der Retter kann mithin da, wo das Eis zum Fortschieben des Bootes zu höckerig ist, durch diese Öffnung auf das Eis treten, er kann das Boot vermöge der am Bord dieser Öffnung angebrachten Handhaben über die höckerigen Stellen hinwegtragen; sobald aber das Eis unter ihm einsinkt, kann er sich sogleich ohne alle Gefahr über den innern Bord hinweg in das Boot schwingen. Die mittlere eingefaßte Öffnung hat auch noch beim Einsinken des Bootes in das Wasser den besondern Nutzen, daß die hineingetretene Wassersäule das Umschlagen des so leichten Fahrzeugs verhindert. So geschwind wie möglich sucht der Retter mit seinem

Boote über das brüchige Eis hin an den Verunglückten zu kommen. Würde dieses aber durch das im Wege liegende Eis verhindert, so müßte der Retter seine mitgenommene Eisleiter über das Eis legen und so sich dem Verunglückten zu nähern suchen. Er zieht diesen dann in das Boot, legt ihn der Länge nach in dasselbe und bringt ihn an das Ufer zurück. In dem Boote befindet sich für den Kopf eine Erhöhung. 6) Das Greathead'sche oder Bosquet'sche Rettungsboot. Rettungsböte, welche weder umgeworfen noch von den Wellen verschlungen werden können, gehören unter die wichtigsten Erfindungen der neuern Zeit. Um sie haben sich vorzüglich die Engländer verdient gemacht. Man kann sie nicht bloß anwenden, Menschen auf der See oder auf Flüssen zu retten, die Schiffbruch gelitten haben, sondern auch bei Überschwemmungen und andern Wassergefahren auf dem Lande. Greathead's Erfindung gründete sich auf folgende Idee. Wenn man ein Sphäroid in Viertel theilt, so ist jedes Viertel elliptisch und gleicht beinahe der Hälfte eines hölzernen Napfes. Es hat nämlich eine Krümmung mit hervorragenden Enden. Wirft man ein solches Viertel ins Meer oder in irgend ein offenes Wasser, so kann es nicht umschlagen. Ein auf ähnliche Art gestaltetes Boot belegte Greathead inwendig ringsum am Dollborde (oder an der Randplanke) 2 Fuß breit mit ungefähr 7 Centnern Kork. Auch die Spitze bedeckte er damit. Greathead's größere Boote führen 10 Ruder oder, wie sie in der Seesprache heißen, Riemen. Sie sind 30 Fuß lang und 10 Fuß breit. Mit kupfernen Nägeln und allen erforderlichen Theilen versehen, kosten sie 165 Pf. St. Von den 10 Leuten, die das Boot rudern, sitzen 5 an jeder Seite. Hinten und vorn sitzt ein Steuermann, der es nicht mit einem Steuer, sondern ebenfalls mit einem Rieme regiert, welcher so eingerichtet ist, daß er nicht in den Sand einsinkt. Das Boot hat nur sehr wenig Wassertracht, und 30 Personen, oder doch 20, wenn es voll Wasser ist, sitzen ganz bequem darin. Es schwimmt beständig und behält stets sein Gleichgewicht. Menschen, die ein solches Rettungsboot einmal aufgenommen hat, werden unbeschädigt in Sicherheit gebracht. Man hat auch vorgeschlagen, das Boot mit Rädern zu versehen, um es in vorkommenden Fällen desto leichter längs den Küsten fortzuschaffen. Dieser Vorschlag verdient gewiß Beifall. — Das Rettungsboot des Abrah. Bosquet kann so viele Personen vom Ertrinken erretten als es zu fassen vermag. Es besitzt aber noch verschiedene andre Vortheile. Man kann es mit geringem Kostenaufwande bauen, es erfodert weder Nägel noch andres Eisenwerk, jeder Korbmacher kann es zubereiten, es läßt sich von einem Karren oder von einem Schlitten fortschaffen oder von etlichen Leuten tragen, und endlich wird es weder vom Winde noch von der Brandung, noch auch von den Wogen umgeworfen. Die größte Menge Menschen, welche sich hineindrängt, kann darin weder untersinken noch verursachen, daß das Wasser darin über 12—14 Zoll hoch steigt. Wenn es ja einmal durch eine Welle mit Wasser angefüllt wird, so läuft dieses augenblicklich wieder heraus, und das Boot gewinnt schnell, ohne ausgeschöpft zu werden, seine vorige Erhöhung. Kein Stoß zerschmettert es, selbst wenn es heftig an Felsen oder Schiffe geschleudert wird. Dies treffliche Rettungsboot ist auf folgende Art eingerichtet. Zwei ovale oder runde Behältnisse von verschiedenen Durchmessern werden aus Weidenruthen geflochten, und davon wird das eine in das andre gesetzt. Der Zwischenraum rings herum, ungefähr von 18 Zollen, wird mit Korkspänen ausgefüllt und entweder auch mit Weidenruthen überflochten oder mit einer weichen Randplanke überlegt. Auf dem Boden befinden sich 2 Roste, entweder aus einem starken Geflechte von Weidenruthen oder von Holz, wodurch das Wasser freien Ablauf erhält. Der untere Rost muß mit der Kante der äußern geflochtenen Form in einerlei Ebene liegen; der obere kann sich etwa 9 Zoll darüber erheben und muß so dauerhaft gemacht werden, daß er den Druck erträgt, welchem er ausgesetzt ist. Der größte Durchmesser braucht nicht über 6 Fuß, und die Höhe

nicht über 3 — 4 Fuß zu betragen. Inwendig werden ringsum Sitze angebracht, welche man ebensowie obigen Zwischenraum mit Korkspänen ausstopft. Die Randplanke hat Blöcke, worauf sich die Riemen (Ruder) bewegen, die von den Leuten stehend in Thätigkeit gesetzt werden. — Unter andern Rettungsboten verdient das von dem Mechaniker Lionel Lukin zu London Auszeichnung. Sein Rettungsboot hat Segel, aber keine Ruder, und kann weder umschlagen noch untersinken. Die berühmtesten Schiffbaumeister und Seefahrer fanden es besonders vortheilhaft, daher der Erfinder ein Patent erhielt. Sichere Reiseschiffe, die nicht sinken können, aber bloß Passagiere an Bord nehmen, werden seit mehren Jahren in Kingholm aus Tannenholz erbaut. — Zur Rettung des Lebens aus Wassersgefahr dient auch 7) das schwimmende Licht, für Personen, welche bei Nacht über Bord in die See gefallen sind. Es ist ein kupfernes Boot mit einer Laterne. Die Erfindung verdankt man dem William Shipley von Maidstone in Kent. — Hat man einen im Wasser verunglückten Scheintodten auf das Land gebracht, so müssen unverzüglich die Wiederbelebungsversuche angestellt werden. Hierzu dienen die an mehren Punkten der Ufer aufgestellten Rettungs- oder Nothkasten, welche alle die zu Wiederbelebungsversuchen nöthigen Instrumente, z. B. die Tabacksrauchklystiermaschine, lederne Röhren, Gorey's doppelten Blasebalg, Elektrisirmaschinen, Goodwyn's und van Marum's Pumpen ꝛc., sowie einen hinlänglichen Vorrath der erfoderlichen innern und äußern Arzneimittel enthalten müssen. — Unter die Rettungsanstalten für Menschen, welche durch Mangel an Luft in Gefahr gerathen sind, zählt man alle Mittel, die zur Wiederbelebung der durch Dünste, Dämpfe oder tödtende Luftarten erstickten Scheintodten dienen. Unter solche sind vorzüglich zu rechnen alle mögliche Reizmittel, Einblasen frischer Luft durch lederne Röhren und Blasebalg, Bürsten, warme Tücher, Tabacksrauchklystiere, der Galvanismus, die Elektricität, das Erdbad für die durch den Blitz Getroffenen, Meunier's luftniederdrückende und luftausziehende Spritze, sowie das in die Lungen einzubringende Sauerstoffgas. S. J. A. Günther's „Geschichte und Einrichtung der hamburgischen Rettungsanstalten" (3. A., Hamburg 1828). 73.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal v.), geb. zu Montmirel 1614, wurde von seinem Vater (General der Galeeren) gegen seine Neigung zum geistlichen Stande bestimmt; sein Lehrer war der berühmte Vincent de Paul. 1643 erhielt er den Doctorhut der Sorbonne und die Stelle als Coadjutor des Erzbischofs von Paris. Obgleich mit ganzer Seele die militairische Laufbahn wünschend, war Gondy doch klug und ehrgeizig genug, seine Geisteskraft und sein Talent in der ihm aufgedrungenen Laufbahn geltendzumachen, und wenn ihn sein leichtsinniges Temperament auch zu mancher den geistlichen Stand nicht zierenden Handlung hinriß — wie denn die Zahl seiner verliebten Abenteuer nicht klein war, und manche sogen. Ehrensache von dem jungen Abbé mit dem Degen ausgefochten wurde —, so wußte er doch bald die Herzen der Pariser durch seine feurige Kanzelberedtsamkeit zu gewinnen und dadurch auch die oft gegen ihn zürnende Geistlichkeit zu versöhnen. Diese Gewandtheit, verbunden mit einem sichtbaren Streben nach politischer Bedeutsamkeit, das nur zu oft in Umtriebe gegen die Hofpartei und den herrschenden Minister ausartete, mußte dem Coadjutor nothwendig die Aufmerksamkeit, aber auch den Haß des allmächtigen Richelieu, und nach dessen Tode Mazarin's, zuziehen. Die Fronde (s. d.), als die dem Hof und Mazarin entgegenstehende Partei, bemächtigte sich bald des Coadjutors, als eines Mannes, der durch seinen überwiegenden scharfen Geist, sowie durch die Liebe des Volks, ihr eine bedeutende Verstärkung sein mußte; und in der That ergriff auch R. die Sache dieser Menschen mit um so größerm Eifer, je mehr ihn seine Neigung zu politischen Händeln hinzog. Die Ränke, die den Hof bewegten, die verschiedenen Aufstände des Volks und der Frondeurs, die Thätlichkeiten, die mehrmals beige-

legt, die von Bedeutung waren, dies Alles eröffnete ihm eine weite Bahn zur Ausführung seiner Entwürfe, und als sich endlich der Hof durch einen Parlamentsschluß gezwungen sah, den von Mazarin festgesetzten Prinzen Condé loszugeben, und Mazarin (vgl. d. und Condé) selbst aus Frankreich entweichen mußte, da schien es, als stände R. am Ziele, und es hinge nur von ihm ab, hinfort die Zügel der Regierung zu führen. Doch Mazarin kehrte bald aus seiner Verbannung zurück, mächtiger als je; die Fronde, deren Verbindung nie sehr fest, und deren Theilnehmer, außer Condé und R., schwach und schwankend waren, löste sich auf, und bald nachdem Letzterer durch Verwendung des Hofes, nicht ohne Leitung seines Gegners Mazarin, den Cardinalshut empfangen hatte, brach über ihn der Sturm herein, der kurz zuvor Mazarin bedrohte. Er wurde plötzlich auf Befehl des Hofes, oder vielmehr Mazarin's, in das Schloß Vincennes gesetzt, von da aber nach Nantes gebracht. Hier fand er Mittel zu entkommen, und irrte nun, stets verfolgt von Dienern Mazarin's, fast 8 Jahre in Spanien, Italien, Deutschland, Holland und England unter wahrhaft romanhaften Schicksalen umher. An Papst Innocenz fand er eine mächtige Stütze; seinen Tod empfand R. um so schmerzlicher, da der Nachfolger desselben, Alexander VII., der ihm seine Erhebung mit verdankte, dem Verfolgten nicht half. Hierzu kam, daß nach früherer Verschwendung und Freigebigkeit seine ungeheure Schuldenlast täglich zunahm, durch Kosten eines fürstlichen Gefolges, mit welchem R. sich theils aus Liebe zur Pracht umgab, theils um dadurch sich besser vor den Verfolgungen seines Gegners zu schützen. Diese Schuld war bis zu 5 Mill. Livres gestiegen, als R. sich über Deutschland nach Holland begab. Hier entließ er den Troß seiner Begleiter, stürzte sich aber aus Verdruß über das ihn verfolgende Mißgeschick in ein ausschweifendes Leben. Die Anerbietungen des span. Hofes, ihm Freistatt und Unterstützung zu gewähren, hatte er ausgeschlagen, die von Karl II. von England nahm er an und begab sich dahin. Da aber der Monarch nicht sonderlich geneigt schien, die Rathschläge zu befolgen, die ihm sein Schützling ertheilte, so begab sich R. bald wieder auf das feste Land, wo unterdeß der zwischen Spanien und Frankreich geschlossene pyrenäische Friede auch ihm entfernte Hoffnungen zeigte. Doch war dessenungeachtet seine Lage so bedrängt, daß er auf dem Punkte stand, eine Schilderung seiner Umstände und Darstellung des Hasses seiner Feinde drucken zu lassen, um sie an die höhere Geistlichkeit aller Länder zu vertheilen: ein Vorhaben, von dem ihn nur die Nachricht abhielt, daß sein Feind Mazarin hart daniederliege. Dennoch durfte er, nach des Ministers Tode 1661, erst dann zurückkehren, als er feierlich versprochen hatte, nie wieder in politische Verbindungen sich einzulassen. Von jetzt an schien R. ein ganz Andrer geworden zu sein. Mit einer Schmeichelei erschien er vor dem Throne. Als nämlich Ludwig XIV. zu ihm sagte: „Cardinal, Sie haben weiße Haare bekommen", erwiderte er: „Sire, man ergraut geschwind, wenn man die Ungnade Ew. Majestät trägt". Er legte hierauf sein Erzbisthum nieder, verwaltete die Abtei St.-Denis, lebte eingezogen, beschränkte seine Bedürfnisse, bezahlte seine ungeheuern Schulden und ertheilte auch noch seinen Freunden Pensionen. Mit allen Parteien versöhnt, lebte der Mann, dessen umfassender, mitunter ins Romantische streifender Geist sich früher nur in den mannigfachen Verschlingungen politischer Parteien gefallen hatte, jetzt ruhig und zurückgezogen wie ein Weiser. „Der Cardinal Retz", sagt Rochefaucault, „hat einen großen Geist, aber mehr Stolz als wahre Seelengröße. Ein außerordentliches Gedächtniß, Gewandtheit und Zierlichkeit des Ausdrucks, und ein liebenswürdiges äußeres Benehmen sind ihm eigen. Er scheint ehrgeizig, ohne es zu sein, und seine Bestrebungen gegen Mazarin waren weniger unternommen, diesen zu verdrängen, als sich ihm furchtbar und bedeutend zu machen. In der Zeit seiner Gefangenschaft hat er sich mit Festigkeit und Anstand benommen, und seine Freiheit verdankte er seiner Kühn-

heit. So lange Mazarin lebte, hatte er, durch alle Glückswechsel unerschüttert, seinen erzbischöfl. Stuhl behauptet; als sein Feind nicht mehr war, stieg er freiwillig davon herab. Als Cardinal hat er sich durch sein Benehmen in den verschiedenen Conclaven die Achtung seiner Mitbürger erworben. Obgleich ein ziemlich vorherrschender Hang zu Vergnügungen und Müßiggang bei ihm sichtbar war, so war seine Thätigkeit doch auch wieder erstaunlich, sobald sie durch Umstände angeregt wurde. Die Geistesgegenwart, mit der er die unvorhergesehensten Umstände zu erfassen und zu wenden verstand, ist bewundernswerth, und seine Handlungen mußten um so mehr das Gepräge einer gewissen Glätte und Abwägung an sich tragen, da er eigentlich nie weder haßte noch recht liebte, obgleich er Beides sich mitunter zu zeigen bemühte". — Seine nachgelassenen „Mémoires" (Köln 1718, 3 Thle.; deutsch, Jena 1793, 3 Bde.) geben eine sehr anziehende Schilderung seiner Individualität. Eine Geschichte der Verschwörung des Grafen Fiesco in Genua, die er als 17jähr. Jüngling mit sichtbarer Vorliebe für seinen Helden schrieb, zeigte schon damals die Neigung seines Gemüths: eine Bemerkung, die dem Card. Richelieu auch nicht entging, als diese Jugendarbeit R.'s ihm zu Gesichte kam. In den letzten Zeiten seines Lebens kam er selten nach Paris. Er starb daselbst 1679. Einige Jahre vor seinem Tode schickte er Clemens X. den Cardinalshut zurück, Willens, wie er vorgab, sich ganz von der Welt zurückzuziehen; er erhielt ihn aber zurück mit dem Befehle des heil. Vaters, ihn zu behalten bis an sein Ende. Vgl. St.-Aulaire's „Hist. de la Fronde" (Paris 1827, 3 Bde.; deutsch, Leipzig 1827).

Retzsch (Moritz), Professor an der königl. sächs. Akademie der Malerei in Dresden, geb. das. d. 9. Dec. 1779. Seine Vorfahren stammen aus Ungarn, von wo sie, als Protestanten verfolgt, ausgewandert waren. Schon als Knabe zeigte R. tiefes Gefühl und eine seltene Festigkeit. Er und sein ältester Bruder August beschäftigten sich mit Nichts lieber als mit Zeichnen und Illuminiren. Sie gaben sich einander darzustellende Gegenstände auf und hielten 20 Jahre lang ein Tagebuch, worin sie von allen bedeutendern Ereignissen illuminirte Zeichnungen entwarfen. Auch schnitzte Moritz Köpfe aus Holz, die so ausdrucksvoll waren, daß selbst Kenner sie gern betrachteten. Begabt mit einer glühenden Phantasie, sehr empfindlich gegen Unrecht aller Art, streng rechtlich, ehrgeizig, zuweilen launig, komisch und ausgelassen, dann wieder ernst und schwermüthig: so wuchs R. auf zum Jüngling und zum Mann, stets im Herzen tiefe Sehnsucht tragend nach dem Höhern und Ewigen. Beide Brüder wurden 20 Jahr alt, ohne nur zu ahnen, daß sie der Kunst sich widmen könnten. Moritz wollte Jäger werden, weil er sich nach Waldeinsamkeit und Muße zum Zeichnen sehnte. Erst als ein Lehrer, der die Jünglinge in der schönen Literatur unterrichtete, den Ausspruch that: „Moritz habe wohl Kopf zum Studiren, allein er glaube, daß sich weit mehr ein Malergeist in ihm rege", zerriß der Nebel, der den Brüdern ihre Zukunft verhüllte: August wählte die Landschafts-, Moritz die Geschichtsmalerei. 1798 kam M. auf die Akademie; so unangenehm ihm das Nachzeichnen war, da er immer selbst erfunden hatte, so machte er doch sehr rasche Fortschritte. Später studirte er unter der Leitung des Prof. Grassi. Alles wurde ihm leicht, seine Erfindungen fanden Beifall, denn in seinen Werken sprach sich tiefes Gemüth, Dichterphantasie und ungemeine Grazie aus. Die traurigen Kriegsjahre 1806—14 hemmten unsern Künstler in seiner Laufbahn. Er war in jedem Sinne Versorger seiner ganzen Familie; bei den sehr schweren Einquartierungslasten, die sie trafen, konnte er allein sie aufrecht halten. Tief fühlte der für Kunst glühende Jüngling das schwere Opfer, jeder Reise nach Italien zu entsagen; ihn trieb ein edler Vorsatz auf den Pfad der Selbstverläugnung. Sein geringes, theils ererbtes, theils schwererworbenes Vermögen zerrann in den Stürmen der Zeit; nur sein Talent hielt ihn und die Seinen aufrecht. Allem Nachahmen feind, wählte er nie die Gegenstände

gern, die schon so oft von allen Künstlern wiederholt wurden; dagegen bot ihm das reizende Feld der romantischen Dichtung die reichste Fülle frischer Gegenstände. Oft schöpfte er auch aus der Tiefe seines Gemüths Ideen der sinnigsten Dichtung, welche sich je durch Malerei gestaltete. Meisterhaft führte er mehre Scenen aus den Werken classischer Dichter aus. Wie ein echt poetischer Sinn seine Werke durchdringt, so zeichnet sie der Zauber meisterhafter Haltung und Lichtvertheilung aus. Nicht minder geistvoll sind seine Umrisse zu berühmten Gedichten. Er zeichnete und radirte 1812 26 Blätter zu Göthe's „Faust", die allgemeinen Beifall fanden, in London nachgestochen wurden und den Ruf des Künstlers in England und Frankreich gründeten. 1816 malte er zwei Altarbilder mittler Größe. 1822 bekam er von Cotta den Auftrag, sämmtl. Werke Schiller's mit Umrissen zu begleiten. Seitdem vollendete er eine Folge radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eisenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen". Von 1827 erscheint s. Galerie zu Shakspeare's dramat. Werken (mit deutschen, engl. u. franz. Textstellen, Lpz. bei Ernst Fleischer, in 4.). Als Portraitmaler ist R. sehr glücklich im Auffassen der Ähnlichkeit und in geschmackvoller Anordnung. Seine Miniaturportraits in Ölfarben gefallen allgemein. Er malte öfter die Prinzen und Prinzessinnen des k. sächs. Hauses. Doch wendet sich sein Talent mehr demjenigen Fache zu, worin es zum Erfinden Freiheit hat. — 1816 wurde Moritz R. Mitglied der dresdner Kunstakademie und 1824 Professor. 13.

Reuchlin (Johann), gräcisirt auch Capnio genannt, war zu Pforzheim 1455 von angesehenen Ältern geb. Auf der Schule zu Schlettstadt zeichnete er sich durch Fleiß und gute Sitten aus. Seines schönen Gesanges wegen wurde er in die Capelle seines Landesherrn, des Markgrafen Karl von Baden, aufgenommen. Bald darauf ernannte ihn dieser Fürst zum Gesellschafter und Reisegefährten seines Sohnes, des nachmaligen Bischofs Friedrich von Utrecht. So kam R. 1473 mit dem Prinzen nach Paris, um dort, auf der berühmtesten Schule damaliger Zeit, zu studiren, und erwarb jene gründlichen Kenntnisse, die nachher im Vaterlande so schöne Früchte trugen. Zwar mußte er schon 1475 Paris mit seinem Prinzen wieder verlassen, doch ließ er sich dadurch in seinen Studien nicht stören. In Basel erregte er das Erstaunen seiner deutschen Landsleute durch seine für damalige Zeit unerhörten Sprachkenntnisse, durch sein latein. Wörterbuch (unt. d. T. „Breviloquus") und seine griech. Sprachlehre, beide die ersten in Deutschland. 1478 ging R. abermals nach Frankreich, studirte zu Orleans die Rechte, während er zu gleicher Zeit die alten Sprachen lehrte, und erhielt zu Poitiers die juristische Doctorwürde. 1481 kehrte er nach Deutschland zurück und lehrte zu Tübingen mit dem allgemeinsten Beifall sowol die Rechte als die schönen Wissenschaften. Als aber Graf Eberhard der Bärtige von Würtemberg sich 1487 zu einem Zuge nach Rom rüstete, da nahm er R., als den besten Lateiner in ganz Deutschland, in sein Gefolge. — Die wissenschaftlichen Schätze, die Lorenzo der Mediceer in Florenz aufgehäuft, sowie die von Rom, eröffneten sich jetzt R.'s wißbegierigem Geiste, der mit den ersten und berühmtesten Gelehrten Italiens in Berührung kam. Bei der Rückkehr nach Deutschland ließ Eberhard den talentvollen Mann nicht mehr von sich. Kaiser Friedrich III. erhob ihn in den Reichsadelstand 1492, gab ihm den Titel Pfalzgraf und kaiserl. Rath, und schenkte ihm eine kostbare hebr. Handschrift des alten Test. Nach Eberhards Tode begab sich R. an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wo er mehre Jahre in Gesellschaft dieses Wissenschaft liebenden Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und andrer großen Gelehrten Deutschlands lebte. Hier bereicherte er die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Werke der in jener Zeit erfundenen Buchdruckerkunst. Da der edle Kurfürst durch elende Verleumdung am römischen Hofe angeschwärzt, ja sogar in Bann gethan wurde, so begab sich R. noch einmal nach Rom und vertheidigte hier

mit ebenso viel Klugheit und Beredtsamkeit das Recht seines Fürsten, der auch die Lossprechung von Alexander VI. erhielt. R. benutzte seinen fast ein Jahr dauernden Aufenthalt in Rom zur Erweiterung seiner griech. und hebr. Sprachkenntnisse aufs beste. Gern hätte ihn der dankbare Kurfürst von der Pfalz auf immer an seinem Hofe behalten, aber in Würtemberg war der rechtmäßige Erbe zur Regierung gelangt, und R. glaubte, dessen Ruf nicht ablehnen zu dürfen. Er wurde daselbst zum Vorsitzer des Bundesgerichts ernannt, das von den schwäbischen Fürsten gegen die Anmaßungen des Hauses Baiern errichtet worden war. Außer diesem weit ausgedehnten Wirkungskreise arbeitete R. noch eine Übers. der Bußpsalmen, eine hebr. Sprachlehre und ein hebr. Wörterbuch aus; auch berichtigte er die Bibelübersetzung. Weil er seinen Verwandten Melanchthon auf die Bahn leiten half, wo dieser in der Folge im Verein mit Luther so wohlthätig wirkte, kann man ihn als einen Vorarbeiter der Reformation betrachten. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß in einem Zeitalter, in welchem Finsterniß und Pfaffenthum noch so gewaltige Herrschaft übten, R. nicht Anfeindungen hätte ertragen müssen. Ein getaufter Jude, Joh. Pfefferkorn, und ein gewisser Jak. Hoogstraten, waren die Anführer dieser blinden Eiferer und griffen die hebr. Sprachkunde an. Sie wußten den sonst so umsichtigen Kaiser Maximilian zu bereden, daß alle hebr. Schriften, das Alte Test. ausgenommen, eitel schlecht und verwerflich Gut wären. Schon gab der Kaiser (1519) den Befehl, diese Schriften in allen seinen Landen zu verbrennen; doch fügte er hinzu, es möge dabei allemal ein weltlicher Gelehrter mit zu Rathe gezogen werden. Dies rettete die orientalische Literatur. R. setzte nun dem Kaiser in einer Schrift aus einander, daß diese Werke, statt dem Christenthum zu schaden, im Gegentheil zu seiner Ehre und Verherrlichung dienten, da ihr Studium gelehrte und tapfere Kämpfer erwecke, die für die Ehre der Christuslehre stritten, und man den Feinden derselben durch Vertilgung dieser Bücher nur Waffen in die Hände geben würde. Diese Darstellung R.'s erbitterte die Gegner noch mehr. Zehn Jahre dauerte der Federkrieg. Auf der einen Seite standen Hoogstraten und die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz, auf der andern Reuchlin und die gelehrtesten und aufgeklärtesten Männer aller Länder. Unerschüttert von den Schmähreden und selbst den Bannstrahlen seiner Gegner, brachte R. diese Sache endlich vor den Richterstuhl des Papstes. Jetzt eilten seine Gegner nach Rom, um die Richter mit Gold zu gewinnen. Für R. sprach nur die Wahrheit. Da trat endlich, als für ihn die Sache am schlimmsten stand, Maximilian auf, bereuend, daß er zu so widrigem Streite Veranlassung gegeben, und erklärte, daß R. ein wackerer, gelehrter und Gott wohlgefälliger Mann sei, und daß der Papst wohlthun werde, seinen beißigen Gegnern Schweigen zu gebieten. Neben des Kaisers Wort ertönte auch das der edeln Ritter Franz v. Sickingen und Ulrich v. Hutten, die sich zugleich bereit erklärten, im Fall die Zunge nicht ausreichen könne in diesem Streit, ihre Schwerter zu gebrauchen. Um die damalige Zeit erschienen die „Epistolae obscurorum virorum", wodurch R.'s Gegner dem Lachen preisgegeben wurden. Dies gab der Sache eine andre Wendung; der vom Papst ernannte Schiedsrichter, der Erzbischof von Speier, entschied für R. Seine Feinde mußten schweigen und die Kosten des Streits bezahlen. Bald darauf zogen die Streitigkeiten in Sachsen zwischen Luther und Tezel die Aufmerksamkeit der Machthaber und Gelehrten von jenem Vorkampfe der Vernunft auf die beginnende Reformation hin. Neue Unruhe sollte jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich, sonst gut und brav, hatte in übereilter Hitze die Stadt Reutlingen bekriegt; sie war Mitglied des schwäbischen Bundes, und dieser rüstete sich, die Unbilde zu bestrafen. Um nicht gegen seinen Landesherrn sprechen zu müssen, hatte R. die Stelle als Bundesrichter niedergelegt; dennoch ward er von den Verbündeten gefangen. Herzog Wilhelm von Baiern, Anführer des Bundesheeres, dachte aber edel ge-

mug, ihn freizulassen, und stellte ihn als Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt an. Den Verlust seiner Habe und Bücher suchte ihm sein reicher und edelmüthiger Freund, Wilibald Pirkheimer, Rathsherr zu Nürnberg, zu ersetzen. Den Ruf nach Wittenberg schlug R. aus und empfahl dafür Melanchthon. Als 1522 die Pest in Ingolstadt wüthete, begab er sich nach Tübingen, wo er, entfernt von Staatsgeschäften, aufs Neue den Wissenschaften lebte. Als er aber von einer unheilbaren Gelbsucht ergriffen ward, ließ er sich nach Stuttgart bringen und endete da d. 30. Juni 1522 sein schönes, dem Vaterlande und der Welt nützliches Leben. Seine für damalige Zeit vortreffliche Bibliothek schenkte er seiner Vaterstadt Pforzheim. Vgl. Meiners's Lebensbeschr. R.'s.

Neukauf, s. Reuvertrag.

Reunionskammern, s. Ludwigs XIV. Regierung.

Reuß (Fürsten und Grafen). Der Ursprung dieses fürstl. und gräfl. Hauses ist ungewiß. Bereits um 1084 lebte Heinrich I., Graf von Gleitsberg oder Glitzberg, ein Nachkomme der Grafen von Luxemburg oder Lützelburg, von denen auch die Kaiser Heinrich VII., Karl IV., Wenzel und Siegmund abstammten. Heinrichs I. von Glitzberg Sohn war Heinrich II., der Stammvater des Gesammthauses Reuß. Er war Beherrscher des ganzen Voigtlandes und wurde, nach der von ihm erbauten Stadt, edler Voigt von Weida genannt. Sein Sohn, Heinrich III. (auch der Dicke oder Reiche), theilte sein Gebiet unter seine 4 Söhne, von denen der eine Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Greitz und der vierte zu Gera wurde. Die greitzische Linie erlosch 1236, die weidaische 1535 und die geraische 1550, sodaß nur die plauensche, welche sich in den Enkeln ihres Stifters wieder in die ältere und die jüngere Linie theilte, übrigblieb. Die ältere bekam 1426 die Burggrafschaft Meißen und die mit derselben verbundene fürstl. Würde, nebst Sitz und Stimme auf den Reichstagen, starb aber mit Heinrich VII., Burggrafen von Meißen, 1572 aus. Jene jüngere, noch unter d. N. Reuß-Plauen fortblühende Linie stiftete Heinrich der Jüngere, welcher der Reusse (Rusen Ruzzo), sowie sein älterer ohne Erben verstorbener Bruder der Böhme genannt wurde. Von ihm behielt das Geschlecht der jetzigen Fürsten und Grafen Reuß den letztern Namen bei. Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, Greitz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie stifteten. Die mittlere erlosch 1616, die andern beiden bestehen fort. Die ältere hatte sich wieder in die Linien Ober-Greitz und Unter-Greitz getheilt; Unter-Greitz starb 1768 aus, und Ober-Greitz succedirte in die untergreitzischen Lande, wurde am 15. Mai 1778, mit Beziehung auf die ehemalige burggräfl. meißnische Fürstenwürde, in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt durch den Reichsdeputationsabschied von 1803 im Fürstenrath eine eigne Stimme. Die jüngere Hauptlinie theilte sich in die geraische, die schleitzische, von welcher die köstritzische ein Nebenzweig ist, und die 1790 in den Fürstenstand erhobene lobensteinische, von welcher die beiden Äste zu Selbitz und zu Ebersdorf Nebenlinien waren. Als die geraische Linie 1802 ausstarb, theilten sich Lobenstein, Ebersdorf und Schleitz in die Erbschaft, sodaß Lobenstein und Ebersdorf die eine, Schleitz hingegen die andre Hälfte erhielt. Bis jetzt ist aber Besitz und Verwaltung noch gemeinschaftlich. 1805 starb der Fürst von Lobenstein ohne männliche Nachkommen, und ihm folgte die Nebenlinie zu Selbitz in dem Besitz seiner Lande als Graf von Lobenstein; auch diese Linie erlosch d. 7. Mai 1824, sodaß von der jüngern Hauptlinie jetzt die schleitzische und die ebersdorfische-lobensteinische blühen, welche 1806 in den Fürstenstand erhoben wurden. Erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. fingen die Grafen von Reuß, nachdem sie sich lange Zeit bloß Reussen Herren von Plauen genannt hatten, wieder an, den schon in den frühesten Jahrhunderten geführten gräfl. Titel zu gebrauchen. Nicht aber nahmen

sie nach dem Abgange der Burggrafen von Meißen die fürstl. Würde an, obgleich sie durch das vom Kaiser Siegmund 1426 dem Burggrafen ertheilte Diplom dazu berechtigt gewesen wären. — Alle männliche Personen des Hauses Reuß führen seit d. 11. Jahrh. bloß den Namen Heinrich. Früher unterschied man sie durch Bezeichnung ihres Alters oder irgend einer physischen oder moralischen Eigenschaft, z. B. der Ältere, der Dicke, der Friedfertige u. s. w., 1668 aber wurde bestimmt, daß man sich durch Zahlen unterscheiden, und zwar jede Hauptlinie für sich zählen wollte. Keine Nebenlinie zählt für sich, sondern alle männliche Personen einer Hauptlinie werden so gezählt, wie sie nach einander geboren werden. 1700 setzte man fest, daß man bis hundert zählen wollte. — Am 18. April 1807 traten die 4 regierenden Fürsten zum Rheinbunde; 1815 wurden sie Mitglieder des deutschen Bundes, bei welchem sie mit Hohenzollern, Liechtenstein, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe in der engern Versammlung die 16. Stimme haben. In der weitern Versammlung haben die beiden Hauptlinien, die ältere und jüngere, jede eine besondere Stimme. — Das Gesammthaus Reuß, welches sich mit seinen Unterthanen zur lutherischen Religion bekennt, führt den Titel: Heinrich der ... älterer (oder jüngerer) Linie Reuß, Fürst, Graf und Herr zu Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses Reuß führt außerdem noch den Titel: des ganzen Stammes Ältester, und der älteste regierende Herr der andern Linie ist sein Adjunct. S. Majer's „Chronik des fürstl. Hauses der Reußen von Plauen" (Leipzig 1811).

Die reußischen Lande machen einen Theil des von den Vorfahren der Fürsten und Grafen Reuß beherrschten Voigtlandes aus und liegen zwischen dem Thüringerwalde und dem Erzgebirge. Durch den neustädter Kreis des Großherzogthums Sachsen werden sie in 2 Theile getrennt, sodaß die Herrschaften Greiz, Burgk, Schleiz und Lobenstein mit dem Amte Saalburg ein Ganzes bilden, und gegen N. und O. von dem Königreich und dem Großherzogthum Sachsen, gegen S. von den bairischen Fürstenthümern Baireuth und Bamberg, und gegen W. von Meiningen-Saalfeld und Schwarzburg-Rudolstadt begrenzt werden. Die Herrschaft Gera aber wird im S. von dem Königreich Sachsen, im O. und W. von dem Fürstenthum Altenburg und im N. von dem Herzogthum Sachsen umgeben. Von dem ganzen Staate (28 □M., 81,800 Einw.) gehören 1) dem Fürsten von Reuß-Greiz 7 □M. mit 24,100 Einw., 2 Städten, 1 Marktfl. und 75 Dörf.; 140,000 Gldn. Eink.; 2) dem Fürsten von Reuß-Schleiz 6 □M. mit 17,600 Einw., 2 Städten, 1 Marktfl., 56 Dörf.; 130,000 Gld. Eink.; 3) dem F. v. Lobenstein-Ebersdorf 7¾ □M., 15,800 Einw., 2 St., 2 Fl., 43 D.; 210,000 Gld. Eink. In der den beiden jüngern Linien gemeinschaftlich gehörigen Herrschaft Gera mit dem Amte Saalburg (7½ □M.) sind 3 Städte, 3 Marktfl., 83 Dörf. und 23,800 Einw. Von den Eink. (an 150,000 Gld.) erhält jede Linie die Hälfte. — Diese Länder sind bergig, besonders der südl. Theil, durch welchen sich der Frankenwald (eine Forts. des Thüringerwaldes) mit dem an 2300 Fuß hohen Sieglitzberg und Kulm zieht, haben aber gut angebaute Thäler, worunter die 2 großen Thäler, welche die Saale und Elster (die Hauptflüsse dieser Länder) durchfließen, die fruchtbarsten sind, vortreffliche Laub- und Nadelwaldungen und Wiesen, daher Überfluß an Wildpret und starke Viehzucht. Der Getreidebau ist für den Bedarf nicht hinreichend; Gartenfrüchte, Obst und Hopfen werden gleichfalls nur nothdürftig gebaut. An Mineralien hat das Land Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Alaun, Vitriol u. s. w. Die Einw. sind äußerst fleißig und betriebsam; sie beschäftigen sich vorzüglich mit Wollen- und Baumwollenmanufactur, Strumpfwirkerei, Baumwollenspinnerei für in- und ausländ. Manufacturen, Hut-, Porzellan- und Tabacksfabrication, mit Ledergerberei, Alaun- und Vitriolsiederei und Verarbeitung

des Eisens. Die Wollenmanufacturen haben ihren vornehmsten Sitz zu Gera, wo auch die schönsten Färbereien unterhalten werden, Greitz, Lobenstein, Markt-Hohenleuben und Schleitz; die meisten Baumwollenmanufacturen befinden sich zu Hirschberg, Ebersdorf, Zeulenroda und Markt-Hohenleuben. Mit diesen Erzeugnissen wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben, vorzüglich auf den leipziger Messen. Übrigens kann das Land bloß Vieh und Holz ausführen. — Für den öffentlichen Unterricht ist gut gesorgt. Zu Greitz und Schleitz sind lat. Schulen, und zu Gera ein wohleingerichtetes Gymnasium. Auch sind zu Greitz Schulmeister- und Predigerseminarien. — Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, den Städten und Pflegen (Gemeinden). Die Linie zu Greitz hat daselbst ein Regierungs- und Justizcollegium, ein Kammer-, Finanz-, Forst- und Ökonomiedepartement. Die jüngere Linie hat seit 1604 eine gemeinschaftliche Regierung als ein erstes Justizcollegium und Consistorium, eine Kammercommission, ein gemeinschaftliches Amt und ein Landgericht. Diese Behörden haben nach dem Anfall von Gera auch die verschiedenen Geschäftszweige der Verwaltung dieser Herrschaft zu besorgen. Außerdem hat jedes regierende Haus der jüngern Linie noch besondere Cabinets-, Regierungs- und Kammerbeamte, sowie auch jeder Fürst einen verhältnißmäßigen Kriegsstaat hält. Zum Bundesheere stellt die ältere Linie 206 und die jüngere 538 Mann, zus. 1 Bat. zur 1. Divis. des 9. Heerhaufens. — Reuß-Köstritz (Nebenast von Schleitz) ist mit der Pflege Reichenfels und einigen andern Gütern, wie Köstritz, paragirt, und hat 60,000 Gldn. Eink. Diese, sowie die schleitzer und ebersdorfer Linie, besitzen noch ansehnliche mittelbare Güter, z. B. Ebersdorf die Hoym'sche Erbherrschaft. K. K.

Reuvertrag (pactum displicentiae), ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Dadurch behalten sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch Beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem Andern bezahlen muß. Zum Wesen des Reuvertrags gehört dies jedoch nicht. Obschon die Gesetze sich darüber deutlich aussprechen, daß die Reue hier das Geschäft als Resolutivbedingung aufhebt, so ist es doch bei dieser Bedingung noch an sich streitig, ob die Früchte rückwärts, von der Zeit der erfolgten Übergabe, zu ersetzen sind. Rathsam ist es daher, darüber Etwas festzusetzen, wie es, wenn etwa die Aufhebung des Vertrags nach erfolgter Übergabe der Sache und zum Theil oder ganz geleisteter Zahlung erfolgt, rücksichtlich der gegenseitigen Berechnung gehalten werden soll; auch sorge man dafür, daß, wenn man eine bestimmte Frist zur Reue nicht festsetzen will, dem Reuvertrage die Bedingung auf ewige Zeit eingerückt werde, weil bei einer ganz unbestimmt gelassenen Zeit nach der Behauptung Mancher das Recht der Reue binnen 60 Tagen ausgeübt werden muß. En.

Reval, Hauptst. des russ. Gouvernements Esthland am finnischen Meerbusen, mit einem 1824 zum Waffenplatze für die Ostseemarine und zum Ankerplatze für die kronstädtische Kriegsflotte eingerichteten Hafen. Sie ist stark befestigt, besteht aus der eigentlichen Stadt mit engen, unregelmäßigen Gassen, dem Domberg und 2 Vorstädten, hat 1600 Häuser, davon über 1000 in den Vorstädten, 4 lutherische Kirchen, darunter die Domkirche, mit einem sehr hohen und schönen Thurme, 6 russische und 1 kathol. Kirche, eine Ritterakademie, e. Gymnasium und 15,000 Einw., welche einigen Seehandel treiben, indem jährlich über 100 Schiffe in den Hafen einlaufen; doch beträgt die jährl. Ausfuhr nur 500,000 Rubel. Reval hat e. Spiegel-, e. Leder- und e. Strumpffabrik, e. Stück- und Glockengießerei, auch einen Kupferhammer, e. Börse, e. Theater, e. Land- und Seehospital, Seebäder u. a. m.

Reventlau, eine alte angesehene gräfl. Familie in Dänemark, Schleswig und Holstein, die ihrem Vaterlande mehre verdiente Staatsmänner und Minister gegeben hat. Johann Ludwig, Graf Reventlau (geb. 1751, gest. 1801), suchte auf s. Baronie Brahe-Trolleburg die Bauern und Einw. durch Aufhebung der Frohndienste, durch andre zweckmäßige Mittel und durch sein eignes Beispiel zu guten Menschen und tüchtigen, wohlhabenden Landwirthen zu bilden. Die von ihm angelegten Schul- und Armenanstalten können auch für andre Länder zu Mustern dienen und werden das Andenken dieses edeln Mannes erhalten. — Die Familie theilt sich in 2 Linien, deren Stammvater, Konrad, in Dithmarsen begütert war. Die ältere Linie besitzt auch die bedeutende Grafschaft Christiansäde auf Laland.

Réverbère, ein polirter Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückzuwerfen. An den in neuern Zeiten in mehren großen Städten eingeführten Laternen zur Straßenbeleuchtung befinden sich solche Hohlspiegel von glänzendem Metall; daher die Benennung Reverberirlaternen. — Zur Reverberation in der Chemie (d. h. zum Verkalken im Flammenfeuer) bedient man sich eines Reverberirofens, der so eingerichtet ist, daß die Hitze des Feuers nicht nur verstärkt aus ihm strömt, sondern auch den Körper, der zum Verkalken gebracht werden soll, von allen Seiten rund umgibt.

Revers, eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, Dieses oder Jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung Andern nicht nachtheilig sei, oder in vorkommenden Fällen gegen ihn wiederholt oder sonst gemißbraucht werden soll. Reversbriefe, Reverse, Reversalien werden die Versicherungen genannt, in denen ein Fürst beim Antritte seiner Regierung, bei Huldigung der Stände, oder sonst vorfallenden Gelegenheiten sich anheischig macht, die Rechte, Freiheiten, Privilegien ꝛc. seiner Unterthanen nicht anzutasten; ferner die Versicherungsscheine, welche Obrigkeiten sich in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben. — Revers nennt man auch in den Ostseestädten (Reval, Riga) Creditscheine, die in bedeutender Zahl von angesehenen Handelshäusern auf gewöhnliches Landesgeld (Silberrubel, Bankassignationen) ausgestellt, wie baares Geld in Umlauf gesetzt und gegen solches von den Ausstellern jederzeit auf Verlangen eingelöst werden. (Vgl. Papiergeld.) Ihr Umlaufkreis erstreckt sich nicht über den Wohnort des Ausstellers; dennoch hatte das Haus Zuckerbecker und Klein, wie sich bei seinem Fallissement ergab, allein einige Millionen solcher Reverse ausgestellt. (S. auch Münzkunde.)

Revolution, eine Um- oder Zurückwälzung (von revolvere, um- oder zurückwälzen). Der Physiolog nennt Revolutionen alle Veränderungen, die durch die Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts, des Temperaments, durch Krankheiten, Leidenschaften, Lebensweise in der thierischen Ökonomie hervorgebracht werden. Die Astronomen verstehen darunter die Bewegung eines kleinern Weltkörpers um einen größern, der ihn durch das Übergewicht seiner Anziehungskraft beherrscht, z. B. des Mondes um die Erde, der Erde um die Sonne. Bei dieser Revolution geht Alles seinen gesetzmäßigen Gang. Die Geologen verstehen darunter solche Katastrophen auf der Erde, wodurch der natürliche Lauf oder das natürliche Verhältniß der irdischen Dinge eine bedeutende Veränderung erleidet, z. B. wenn durch große Wasserfluten, Erdbeben u. dgl. die Oberfläche der Erde anders gestaltet wird. (S. Geognosie.) Solche Revolutionen haben zwar auch ihren Grund in den allgemeinen Naturgesetzen, erscheinen aber doch in ihren Wirkungen als etwas von der gewöhnlichen Ordnung der Dinge Abweichendes, wodurch manches bisher Bestandene aufgehoben oder zerstört wird. Diese Bedeutung des Wortes hat man auf die moralische Welt übertragen. So sagt man von einem Menschen, dessen Denkart und Gesinnung sich plötzlich ganz verändert hat, es sei zum Guten oder zum Bösen,

daß eine Revolution in ihm vorgegangen sei. — Dergleichen Revolutionen können sich nun auch in der politischen Welt ereignen. Denn Völker und Staaten sind als moralische Personen zu betrachten, die in Ansehung ihrer innern sowol als äußern Beschaffenheit sich ebenso sehr verändern können als Individuen. Eine Veränderung dieser Art heißt eine politische Revolution oder eine Staatsumwälzung. Solche Revolutionen sind unvermeidlich, wenn ein bedeutendes Mißverhältniß zwischen den Kräften, von deren harmonischem Zusammenwirken das politische Leben eines Volkes abhängt, eingetreten ist. Sie sind alsdann den Stürmen zu vergleichen, welche aus dem aufgehobenen Gleichgewichte der atmosphärischen Luft in Ansehung der Elasticität ihrer Theile entspringen. Will man also den Revolutionen vorbeugen, so kann dies nur durch allmälige und zeitgemäße Änderungen geschehen, durch welche die Verfassung und Verwaltung eines Staates der jedesmaligen Bildungsstufe und den daraus hervorgehenden Bedürfnissen des Volkes entsprechender gemacht wird. Wenn dagegen die Regierung eines Staates hartnäckig auf dem einmal Bestehenden beharrt, wenn sie in keinem Punkte dem Zeitgeiste nachgeben will, wenn sie die ohnehin schon lästigen Auflagen noch vermehrt und überhaupt mit herrischer Willkür die Zügel immer straffer anzieht, während das zur Mündigkeit herangereifte Volk sich nach einem freiern politischen Leben sehnt; wenn sie wol gar in das innerste und heiligste Eigenthum des Menschen, in das Gebiet des Gewissens und der Überzeugung, gewaltsame Eingriffe wagt, so müssen Revolutionen erfolgen. Seit der christl. Zeitrechnung haben 135 Regenten den Thron verloren. Nur 3 Mal fällt diese That auf Volksrevolutionen; 47 Mal auf Heere; 40 Mal auf Rivale der Macht; 17 Mal auf Päpste und Geistlichkeit. (S. Kolb's „Kl. Schr. polit. u. geschichtl. Inh.", Speier 1826.) Volksrevolutionen aus den oben angegebenen Ursachen waren: 1) Die Revolution von England 1688. Sie wurde veranlaßt durch Jakobs II. Streben, die bereits in frühern Zeiten durch die Magna charta und die Habeas-Corpus-Acte beschränkte königl. Macht unumschränkt zu machen und selbst die kathol. Religion, deren Bekenner seit 1673 durch die Testacte von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen waren, und der er heimlich anhing, wieder zur herrschenden zu erheben. Man rief daher den Statthalter der Verein. Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, Jakobs Schwiegersohn, zu Hülfe, welcher im Nov. 1688 in England landete, den König nöthigte, mit s. Familie nach Frankreich zu fliehen, und u. d. N. Wilhelm III. zum König ernannt wurde. Von dieser Zeit an befestigte sich die freie Verfassung, wodurch England einen so hohen Wohlstand erlangte. Denn Wilhelm bestätigte durch die Bill of rights nicht nur die frühern Rechte des Volkes, sondern fügte denselben noch neue hinzu. Auch wurde seitdem die Preßfreiheit, ohne welche keine freie Verfassung gedeihen kann, auf immer, wiewol weniger durch bestimmte Gesetze als durch schützende Staatseinrichtungen und durch die Macht der öffentlichen Meinung begründet. Diese Revolution erfolgte ohne Blutvergießen, obwol früher auch in England beim Kampfe der Freiheit mit dem Despotismus Blut genug geflossen war. (S. Mazure's „Hist. de la révolut. de 1688 en Anglet.", Paris 1827, 3 Bde.) 2) Die nordamerikanische Revolution. Sie verwandelte die britisch-nordamerikanischen Colonien in einen Freistaat. Die Ursache derselben war die stiefmütterliche Behandlung der Colonien von Seiten des Hauptstaates durch Beschränkung ihres Handels und Auflegung willkürlicher Abgaben. Deßwegen vereinigten sich, nach einigen Thätlichkeiten wegen einer den Colonisten verhaßten Auflage auf den Thee, 1774 zuerst 12 Colonien auf einem Generalcongresse zu Philadelphia, wo deren Abgesandte alle Einfuhr engl. Erzeugnisse, sowie alle Ausfuhr nach England verboten. 1775 trat Georgien dem Congresse bei, und Washington als Obergeneral an die Spitze der 13 Verein. Provinzen, die aber erst den 4. Juli 1776, nach einigen glücklichen Gefechten, ihre Unabhängigkeit erklärten, welche 1783 von England

selbst anerkannt werden mußte. Diese Revolution hatte später die Freiwerdung des spanischen Amerika zur Folge. 3) Die französische Revolution, unstreitig die umfassendste, aber auch die blutigste und grausamste von allen. Längst hatten die Gedanken, die Sitten und die Wünsche der gebildeten Classen in Frankreich einen freiern Schwung genommen, als die Regierung noch immer ihren alten despotischen Gang fortging, willkürliche Verhaftungen vornahm, die Bauern von dem Drucke des Adels und der Geistlichkeit nicht befreite, und dabei immerfort mehr aufwandte als sie einnahm. Die hieraus entstandene Finanznoth bestimmte die Regierung, 1789 die Stände des Reichs zusammenzurufen. Weil aber, wie gewöhnlich, Adel und Geistlichkeit dem dritten Stande die Hauptlasten aufwälzen wollten, erklärten sich die 600 Abgeordneten desselben für eine Nationalversammlung, welcher Erklärung verschiedene Abgeordnete der beiden andern Stände und zuletzt alle beitraten. Diese Versammlung hob das Lehnssystem auf, proclamirte die Rechte des Menschen und des Bürgers, und entwarf eine neue Verfassung, die nach dem Muster der englischen zwar monarchisch, aber gleich dieser gesetzlich beschränkt sein sollte. Bald trat an die Stelle dieser erstern Constitution eine zweite, dritte und vierte, die insgesammt republikanisch waren, bis Napoleon nach und nach die Monarchie wiederherstellte. — Frankreich ist während dieser Revolution durch allerlei politische Formen hindurchgegangen und zuletzt zu den Bourbons zurückgekehrt, hat aber dennoch an innerer Kraft, sowie durch die von Ludwig XVIII. gegebene Charte eine im Ganzen liberale Verfassung gewonnen. Außer Mignet's, Thiers's u. a. Werken ist auch Paganel's „Hist. de la révolut. franç." (3 Thle., 3. A., Paris 1829) zu bemerken, wovon Napoleon die 1. Ausg. hatte vernichten lassen. S. auch die 44 „Journées mémorables de la révolut. franç." (2. A., Paris 1828). Der Katalog von Deschien's 12,000 Mappen und Bänden starker „Collect. de matér. pour l'hist. de la rév. de France depuis 1787 etc." (Paris 1830, b. Barrois) ist 41 Bogen stark. Vgl. die Literatur im Art. Napoleon, Schriften über seine Zeit, sowie die Art. Südamerik.=, Neapolit.=, Piemontes. Revolution und Griechenaufstand. — Auch Revolutionen sind demnach große Übel, aber vielleicht nothwendig, um in einer verdorbenen politischen Sphäre die Luft zu reinigen und neues Leben zu erregen. Deutschland hat seine Revolution gemacht. Das deutsche Reich ist aufgelöst, alle geistliche und viele weltliche Stände sind verschwunden, die noch bestehenden deutschen Staaten sind souverain geworden, haben ihren Ländersitz zum Theil sehr verändert und sich in einem Staatenbunde vereinigt, dergleichen die Welt noch nie gesehen. Dennoch ist Deutschland im Ganzen nicht eigentlich revolutionirt. Die Hauptstaaten, Östreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hanover, Würtemberg, Baden, Hessen &c., bestehen noch mit ihren alten Fürstenhäusern; auch die vornehmsten reichsstädtischen Republiken haben sich als republikanische Bundesstädte erhalten, und selbst der neue deutsche Bund ist in vielen Stücken dem alten deutschen Reiche ähnlich, das ja zuletzt dem Wesen nach mehr ein Staatenbund als ein Reich war. Gleichwol ist nicht zu verkennen, daß man in Deutschland sich überall nach stellvertretenden Verfassungen, Milderung der Auflagen, Verminderung der stehenden Truppen, gleicher Vertheilung der Staatslasten u. s. w. sehnt. Da indessen der Deutsche überhaupt ruhiger und besonnener ist, und da die deutschen Fürsten das Wohl ihrer Völker durch weise Reformen befördern, so dürfte Deutschland sich erneuen, ohne eine eigentliche Revolution erlebt zu haben.

Revolutionstribunal. Dieses Gericht der blutigsten Tyrannei entstand, u. d. N. eines außerordentlichen Criminalgerichts, den 11. März 1793 und erhielt am 8. Brumaire (im Oct. 1793) den Namen tribunal révolutionnaire, als im Nationalconvente die Partei des Berges über die der Gironde die Oberhand behielt. Seiner Bestimmung gemäß sollte das Revolutionstribunal alle Diejenigen

bestrafen, die gegen den Gang der Revolution waren und sich als Anhänger des Königshauses verdächtig machten. Es läßt sich denken, welcher ungeheure Spielraum der Bosheit, dem Haß und dem Verfolgungsgeiste durch einen solchen Gerichtshof gegeben wurde, der sich an keine Formalitäten band, immer nur das Todesurtheil sprach, nie die wahren Punkte der Anklage, zuletzt kaum mehr die Namen der Schlachtopfer untersuchte, die eine Rotte von Angebern (an deren Spitze das Ungeheuer Fouquier-Tinville stand) ihm täglich zuführte. Trotz dem, daß von seinem ersten Entstehen an das Revolutionstribunal fast unaufhörlich seine Hände in Blut tauchte, schien doch bald den immer grimmiger wüthenden Jakobinern das Verfahren noch zu umständlich und langsam, und als 1794 die Girondisten völlig gestürzt waren, ein Robespierre und ähnliche Ungeheuer herrschten, da trug der Wohlfahrtsausschuß darauf an, daß das Tribunal mit der Verurtheilung sich mehr beeilen solle: ein Vorschlag, der auch vom Convente gebilligt wurde. Von jetzt an hörte bei diesem entsetzlichen Gerichtshofe jede einzelne Anklage auf. Fouquier-Tinville und seine Rotten reichten täglich lange Listen Unglücklicher ein, die des Hochverraths an der Republik beschuldigt wurden. Ohne zu untersuchen, ob, inwieweit und auf welche Art die Armen diese Anklage verdienten, wurden sie vor den Richterstuhl geschleppt, einer ganzen Schar immer auf einmal das angeschuldigte Verbrechen und zugleich das Todesurtheil vorgelesen, ihre Vertheidigung nicht gehört, ja selbst nicht einmal darauf Rücksicht genommen, ob diese Unglücklichen wirklich Die waren, die die Anklageliste benannte, oder ob (welches häufig der Fall war) eine Namenverwechselung stattfinde, und dann zur Guillotine geführt. Wie groß die Zahl der täglich Gemordeten war, erhellt daraus, daß man im Juni 1794 sich genöthigt sah, die Guillotine auf einen andern Platz zu schaffen, da der Boden, auf dem sie bis dahin stand, von dem Blute so schlüpfrig geworden war, daß die Henker keinen sichern Tritt mehr thun konnten. Bekanntlich sind seit Errichtung des Revolutionstribunals am 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, nach dem Ausspruche desselben, 2774 Personen, darunter ein Greis von 97 J. und ein 14jähr. Knabe, guillotinirt worden. (Vgl. „Révélations de Sénart", eines Beamten des Revolutionstribunals.) — Außer diesem zu Paris bestehenden Revolutionstribunale wurden auch in den größern Städten der Provinzen ähnliche errichtet, und Nantes, Lyon, Arras, Strasburg und viele andre Städte sahen in ihren Mauern das blutige Schauspiel wiederholen, welches Paris täglich gab. Da aber diese Art, die angeblichen Feinde der Republik zu morden, den Ungeheuern, die damals Frankreich beherrschten, noch immer zu langsam erschien, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Entschließungen in Masse (Fusilladen, Mitrailladen) und sogen. republikanischen Hochzeiten, wo Hunderte, Paar and Paar aneinander gebunden, in den Wellen umkamen. — Als endlich Robespierre und mit ihm die Bergpartei gestürzt wurde, da befahl der Convent dem Revolutionstribunale mehr Mäßigung und Schonung, und im Anfang 1795 ärntete, von demselben Mordgerichte verdammt, dem er so viele Schlachtopfer zugeführt hatte, Fouquier-Tinville (vgl. d.) mit einem Haufen seiner Helfershelfer seinen Lohn. Noch in dems. J. wurde das Revolutionstribunal ganz aufgehoben und an dessen Stelle eine Millitaircommission gesetzt, deren Wirksamkeit aber bald auf militairische Verbrechen eingeschränkt. Früher als das zu Paris hörten die in den andern Städten Frankreichs errichteten Revolutionstribunale auf.

Reynolds (Joshua), der berühmteste Maler der engl. Schule und einer der berühmtesten neuern Portraitmaler, war zu Plympton in Devonshire 1723 geb., wo ihn s. Vater, ein Geistlicher und Schullehrer, bis zu s. Jünglingsjahren unterrichtete. Obgleich der junge R. bestimmt war, die Arzneikunde zu studiren, so erlaubte ihm sein Vater doch, seiner Neigung zur Malerei zu folgen, welche durch Lecture diese Kunst betreffender Werke, besonders durch Richardson's Ab-

handlung geweckt und durch Übung unterhalten worden war. Er wurde zu dem Ende zu einem Bildnißmaler Hudson gebracht, der zwar bloß Gesichtsmaler, aber doch ein guter Beurtheiler der Arbeiten seiner Schüler war. R. übertraf ihn bald; nun trennte Eifersucht Beide von einander. In das väterliche Haus zurückgekehrt, nahm sich R. die Arbeiten des Portraitmalers Gandy von Exeter zum Muster; auch copirte er Gemälde von Guercino, und von ihnen schreibt sich R.'s Liebe für ein starkes Helldunkel her. 1746 ließ sich R. als Portraitmaler in Plymouth nieder. Doch fand er Gelegenheit, nach Italien zu kommen, und ging von Livorno nach Rom, studirte 3 Jahre lang im Vatican die Werke Rafael's und Michel Angelo's, kehrte sodann über Paris zurück und ließ sich 1752 in London nieder. Seit Cornelius und Vandyk sah London keinen Bildnißmaler von R.'s Verdiensten. Seine Werke zeichnen sich freilich nicht durch Festigkeit und Bestimmtheit der Umrisse, durch Richtigkeit des Colorits, durch getreue Darstellung der Natur aus; aber sein Pinsel veredelte Die, welche er malte. Diese Kunst erwarb ihm einen Ruf in der großen Welt, und er steigerte daher 1753 auch den Preis für ein bloßes Brustbild in Lebensgröße von 12 auf 20 Guineen. Auf seinen Vorschlag nahmen in den der Gesellschaft zur Beförderung der Künste gehörigen Zimmern die Kunstausstellungen ihren Anfang. Für die 1765 gestiftete Malerakademie wurde R. einstimmig zum Präsidenten erwählt und bei dieser Gelegenheit von dem Könige zum Ritter geschlagen. Um 1766 stiftete er mit Burke, Nugent, Percy, Goldsmith und andern berühmten Männern einen literarischen Verein, und sein Haus wurde der Sammelplatz aller Männer, die sich in der Hauptstadt durch Geist und Talente auszeichneten. 1778 gab er seine Reden („Discourses"), welche er jährlich als Präsident gehalten hatte, heraus, die sich durch Eleganz des Styls und Reichhaltigkeit philosophischer und ästhetischer Entwickelungen auszeichnen. Burke soll diese Reden vor ihrer Herausgabe verbessert haben (übers., Dresden 1781). R.'s schriftstellerische Werke sind u. d. T.: „The works of Sir Joshua Reynolds etc. to which is prefixed an account of the life of the author", by Edm. Malone (London 1797, 2 Bde., 4.), erschienen. 1785 verfertigte er sein liebliches Gemälde des Liebesgottes, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Geringen Werth hat sein Hercules als Kind, welcher die Schlangen würgt, und den er für die Kaiserin Katharina von Rußland malte. Der Tod des Cardinals Beaufort ist unstreitig das schönste Stück von R. Im Historischen fehlte es ihm an Leichtigkeit der Composition und Wahrheit der Darstellung. — 1790 ward sein Gesicht schwach, und im folg. J. verlor er es ganz. Er starb den 23. Febr. 1792. Viele seiner Gemälde sind in Kupfer gestochen. Vgl. „Memoirs of the life of Sir Joshua Reynolds, with some observations on his talents and character". by J. Farington (London 1809).

Rhabarber. Diese heilbringende Wurzel wächst ursprünglich in Asien (China, Tibet, der Bucharei) und treibt einen 5—6 Fuß hohen Stamm mit starken ausgezackten Blättern und röthlichen, traubenförmigen Blumen. Die Wurzel, die oft mehre Pfund wiegt, ist braungelb, inwendig roth gestreift, und hat einen scharfen, ekelhaften Geschmack. Der beste Rhabarber wächst auf den Gebirgen der chinesischen Tatarei und kommt über Rußland durch Karavanen zu uns. Minder gut ist der übers Meer aus Ostindien kommende; die schlechteste Sorte ist diejenige, die durch Verpflanzung in andre Erdtheile (Europa, Amerika) gewonnen wird. Außer seinem medicinischen Nutzen zur Abführung und zur Stärkung der Eingeweide kann er auch beim Färben angewendet werden. Der Name kommt von der alten Unterscheidung der Pflanze Rha in R. ponticum und R. barbarum.

Rhabdomantie, das theils bloß natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, besonders Metalle oder Erze und Wassermassen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wol die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge, z. B.

der Wünschelruthe, zu unterstützen. Daß die Rhabdomantie bei den meisten Individuen, die sich derselben rühmen, kaum etwas Andres als Selbsttäuschung oder absichtliche Täuschung Andrer sei, ist bis jetzt wenigstens die Meinung wahrhaft gründlicher Physiker und Physiologen. Nach Andern sind die Rhabdomanten (Metall- und Wasserfühler) Menschen, welche diese Empfänglichkeit von Natur und im wachenden Zustande besitzen. Nach Ritter's und Amoretti's Berichten (vgl. „Physik. und histor. Unters. über die Rhabdomantie rc.", von Carlo Amoretti, aus dem Ital. von Salis, mit ergänzenden Abhandl. v. Ritter, Berl. 1809, und Amoretti's „Elementi di elettrometria animale", Mail. 1816) zeigt sich bei solchen Personen, wenn sie in die Nähe unterirdischer Gewässer, Erzlager u. dergl. kommen, eine Veränderung des Pulses, entweder als Beschleunigung oder Langsamerwerden desselben, Gefühl von Kälte oder Wärme, welches in einzelnen Theilen des Körpers entsteht und oft sogar auf das Thermometer Einfluß hat; ferner zeigen sich Geschmacksempfindungen, krampfige Zusammenziehung einzelner Theile, Zuckungen, oft ganz den elektrischen Schlägen gleich, Schwindel, Ekel, Unruhe, Ängstlichkeit u. s. w. — Der Sache nach und hinsichtlich der wesentlichen Erscheinungen war die Rhabdomantie schon den Alten bekannt. „Aus den ältesten Zeiten", sagt in dieser Beziehung Kieser in seinem „System des Tellurismus" (1. Thl.), „finden sich Andeutungen und Nachrichten von einer Kunst, unter der Erde verborgene Metall- und Wasseradern zu entdecken, nämlich von einem unmittelbaren Vermögen, das Dasein derselben unter der Erde zu fühlen; welche Kunst also nur die neuere Rhabdomantie ist". Hierher gehört bei den Griechen die Sage von dem Metallfühler Linkeus. Snorro Sturleson („Heimskringla, eller Snorro Sturleson's nordlänske konunga Sagor", Stockholm 1697, Fol., P. 1, Cap. VII) berichtet, daß Odin, der erste der Asen, wußte, wo Gold, Silber und Erz in der Erde verborgen lag. Del Rio (Martin del Rio, „Disquisitionum magicarum libri sex", Köln 1633, 4., S. 22) erzählt, „daß es in Spanien Menschen gäbe, Zahuris genannt, welche unter der Erde verborgene Dinge, Wasser- und Erzadern, sowie Leichname sähen" u. s. w. Auch soll bei den Orakeln der ältern Zeit durch den Mund begeisterter Personen in den den Göttern geweihten Tempeln, Hainen, Grotten u. s. w. die Begeisterung ein somnambuler Zustand gewesen sein, welcher künstlich durch magnetische Einwirkung verschiedener Substanzen, besonders des Wassers, erzeugt wurde. — Eine Kunst wird die Rhabdomantie genannt, insofern man sich rhabdomantischer Werkzeuge dabei bedient, deren Wirkungsweise aber bisher noch nicht befriedigend erklärt werden konnte. Diese Werkzeuge sind bekannt unter den Benennungen 1) des siderischen Pendels, 2) des bipolaren Cylinders, 3) der Wünschelruthe. Der siderische Pendel besteht in einem Kügelchen von fast beliebiger Substanz (z. B. aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack, Glas rc.), welches an einem ungedrehten Faden (Menschenhaar, ungesponnene Seide rc.) befestigt ist. Beim Gebrauche faßt man den Faden des Pendels zwischen zwei Fingern, und hält diesen schwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine siderische Substanz (z. B. eine Metallplatte, eine mit Wasser oder Salz gefüllte Schale. (S. Siderismus.) Wenn nun der den Pendel haltende Mensch, in welchem Grade es sei, siderische Empfänglichkeit (rhabdomantische Eigenschaft) hat, so geräth der Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung, deren Verschiedenheit von den verschiedenen Verhältnissen, welche hier zusammentreffen, abzuhängen scheint, z. B. von der verschiedenen Substanz, sowol des Pendels als der unter ihm befindlichen Sache, von dem Abstande des Pendels von dem unter ihm liegenden Körper, von der Individualität des den Pendel haltenden oder andrer diesen Menschen berührenden Menschen u. s. w. Die Hauptverschiedenheit der Pendelschwingung besteht in ihrer Richtung, welche zwiefach ist; sie erfolgt in dem einen Falle von der Linken zur Rechten, also mit der Sonne, rechtläufig; in dem andern

Falle von der Rechten zur Linken, also gegen die Sonne, rückläufig. Daß hier nicht (in vielen Fällen wenigstens) die mechanische Bewegung des Fingers die Schwingung des Pendels erzeugt, scheint aus genauer Beobachtung vieler Versuche dieser Art hervorzugehen, und wenigstens ist der Umstand merkwürdig, daß die Pendelschwingung nie erfolgt, wenn nicht die Hand eines lebenden Menschen den Faden des Pendels unmittelbar berührt. — Der bipolare Cylinder besteht aus einem zweipoligen, leicht beweglichen Körper, dgl. eine Magnetnadel oder ein zweimetalliger cylindrischer Stab ist; überhaupt verrichtet jeder leichte, langrunde Körper, z. B. eine Schreibfeder mit der Fahne, die Dienste des bipolaren Cylinders, welchen der Rhabdomant zwischen Daumen und Zeigefinger in senkrechter Richtung hält, während er mit der andern Hand einen siderisch wirkenden Körper, z. B. ein Metall, berührt. Unter diesen Umständen entsteht eine langsame, drehende Bewegung des Cylinders zwischen den Fingern, die ebenfalls, wie beim Pendel, nach Beschaffenheit der Verhältnisse, bald rechtläufig, bald rückläufig ist. — Zur Wünschelruthe (vgl. d.) endlich bedient man sich einer biegsamen Ruthe von beliebiger Substanz (Haselruthe, Fischbein, Eisen), von 3 — 4 Fuß Länge, oder auch einer gabelförmigen Ruthe. Die beiden Enden derselben werden in beide Hände genommen, sodaß die Ruthe aufwärts gebogen erscheint. Auch hier entsteht, wenn der die Ruthe haltende Mensch rhabdomantisch ist und Metall oder andre siderische Substanzen berührt oder in deren Nähe kommt, eine nach unten sich drehende langsame Bewegung der Ruthe, und zwar nach Umständen in verschiedener Richtung, nach Innen oder Außen, was der rechtläufigen und rückläufigen Bewegung der vorhergehenden Werkzeuge entspricht, und wie bei diesen, so erfolgt auch bei der Wünschelruthe keine Bewegung ohne mittelbare oder unmittelbare Berührung derselben durch einen lebenden Menschen. Im südlichen Frankreich und in der Schweiz übt man die Kunst häufig u. d. N. der Metalloskopie (Kunst des Metallfühlens) und der Hydroskopie (Kunst des Wasserfühlens). Bei der Ausübung schließt man aus der Richtung, der Dauer und den übrigen Verhältnissen der Bewegung der rhabdomantischen Werkzeuge auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdischen siderischen Substanzen, oder man achtet zu diesem Behuf auf die bei verschiedenen Rhabdomanten verschiedenen Empfindungen, welche sie an ihrem Körper bemerken. Der Zweck der Kunst aber besteht in der Entdeckung unterirdischer Quellen (zum Brunnengraben), der Salzquellen und Salzlager, der Erzgänge, Schwefelkieslager, Steinkohlenlager u. s. w. Vgl. Gilbert, „Ueber die Versuche mit Schwefelkiespendeln ꝛc." (Halle 1808).

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthus war der Bruder des ältern Minos auf Kreta, des ersten Gesetzgebers der griech. Welt. Nach einer andern Sage legte R. selbst den Grund zu der kretensischen Gesetzgebung, auf welchem der Bruder Minos nur vollendend fortbaute; wahrscheinlich stammte er aus der Familie des Dorus, eines Nachkommen Deukalion's, von dessen Sohne Tektamus oder Teutamus ab, welcher mit seinem Sohne Asterius (dem wahrscheinlichen Vater des Rhadamanthus und Minos), in jener Zeit allgemeiner Völkerbewegung und Strömung in Griechenland, nach Kreta einwanderte. Das ist das Wichtigste, was wir in der schwankenden mythisch-historischen Betrachtung seiner Geschichte zu unterscheiden vermögen. — Rhadamanthus wird übrigens noch neben Minos und Aakus, den Ahnen des Achilles, als einer jener 3 Richter der Todten aufgeführt, die am Eingange des Schattenreichs neben dem Throne des Pluto Gesetz und Recht den Todten gaben und mit ernstem Scepter, was sie im Leben trieben, auch im Tode noch fortsetzten. Denn es war allgemeine Ansicht der Griechen, daß auch der hingeschiedene Schatten in dem düstern Reiche des Tartarus noch sich müht und strebt, die Geschäfte des Lebens fortzusetzen. Doch darf man wol nicht vergessen, daß unstreitig der

ganze Mythus vom Tartarus in diesem Sinne mehr Philosophem als eigentliche Mythologie war.

Rhapsodie (a. d. Griech.), ursprünglich eine Reihe einzelner, unter sich jedoch wieder in Zusammenhang stehender Gesänge, z. B. die des **Homer** (s. d.). **Rhapsoden** hießen bei den alten Griechen die herumwandernden Sänger, die theils die Homerischen Dichtungen (diese hießen auch Homeriden), theils eigne dem Volke vortrugen. Ihren Namen führten sie nach Einigen von dem Stabe, welchen sie dabei in der Hand hatten; nach Pindar aber von dem Zusammenweben mehrer Gesänge. Jetzt versteht man unter **Rhapsodien** auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen, Darstellungen u. dgl., die zwar durch Einen Geist belebt, aber nicht nothwendig unter sich in Verbindung stehen. **Rhapsodisches Wissen** ist ein solches, das aus unzusammenhängenden Bruchstücken besteht.

Rhätien. Diesen Namen führten bei den Alten zwei Länder, Rhätien und Vindelicien. Später wurden beide getrennt und das erste und zweite Rhätien genannt. Das erste oder eigentliche Rhätien (Rhaetia propria) ging vom Rhein bis an die norischen Alpen, und von Italien bis an die Grenzen von Vindelicien, und lag südlich. Es enthält die Flüsse Rhein (Rhenus), Inn (Aenus), Etsch (Athesis), und mehre kleinere, und umfaßt also das heutige Vorarlberg und Tirol, nebst einem Theil von Graubündten. In frühern Zeiten wohnten hier die Etrusker, welche unter ihrem Anführer Rhätus diese Gebirgsgegenden besetzten, später aber, durch die wachsende Macht der Gallier vertrieben, nach Italien zogen und dort die für die erste Bildung Italiens so wichtige Rolle spielten. Justinus, Plinius und Stephan der Byzantiner nennen daher die Rhätier ein etruscisches Volk. Unter den spätern gallischen Völkern, welche diese Gegenden besetzten, sind die Brenni bekannt. Auch hier legten die Römer Colonien an, unter denen Tridentum (Trident), Belunum (Belluno), Bauzanum (Botzen), Bilitio (Bellinzona), Clevenna (Cleven), Curia (Chur) die vorzüglichsten waren; jedoch haben mehre dieser Städte nur ihre Erweiterung und Verschönerung den Römern zu verdanken. Die Rhätier verbanden sich oft mit ihren gallischen Freunden und verwüsteten das römische Gebiet, daher schickte Augustus seinen Stiefsohn Drusus mit einem Heere gegen sie. Dieser schlug sie 16 J. v. Chr. unweit Trident in die Flucht. Da dieser Sieg indeß nicht viel nützte, so unternahm Drusus, in Begleitung seines Bruders Tiberius, einen zweiten Feldzug, in welchem Tiberius die Vindelicier vom Bodensee angriff, während Drusus zu Lande gegen die Rhätier rückte. Dadurch entschied sich der Sieg für die Römer, und beide Länder wurden römische Provinzen. — Rhaetia transdanubiana, die Länder auf dem linken Donauufer, welche an Franken grenzten, war den Römern wol bekannt, aber niemals ihnen unterworfen. Vielleicht hat sich davon noch der Name das Rieß erhalten, welchen man diesen Ländern wol beizulegen pflegt. Nach der römischen Herrschaft besetzten Alemannen und Sueven jene römischen Provinzen. Vgl. **Graubündten**, dessen Alpenstraßen jetzt die Bewunderung der Reisenden sind. S. „Wanderungen durch die rhätischen Alpen", m. e. Straßenrisse (Zürich 1829).

Rhea. Wie die ältern Gottheiten der griechischen Mythologie selbst noch in einen gewissen Nebelschleier des Daseins eingehüllt sind und ihre Dichtung gerade in dem Schwankenden und Ungewissen der Umrisse ihren eigentlichen Charakter findet, so fließen auch hier mehre nach Zeit und Volk verschiedene Dichtungen in eine zusammen und bilden den Doppelmythus: **Rhea** und **Cybele** (s. d.). Rhea ist ursprünglich und besonders als Titanide eigentlich griechische Dichtung; Cybele aber, selbst der Geschichte nach, phrygischen Ursprungs. Beide flossen, wahrscheinlich auf Kreta, in Eins zusammen, offenbar ihrer innern Verwandtschaft wegen. Aber gleichwol sind sie noch immer zwei verschiedene Dichtungen, in welchen die Eigenthümlichkeit jeder erhalten ist, obschon wir die Dichtung von

der Cybele nur an der von der Rhea kennen lernen, diese aber selbst wieder über jener zuletzt ganz verschwindet. Rhea, eine der merkwürdigsten Titaniden (s. Titan), ist Schwester und Gattin Saturn's, und mit ihm — denn die Dichtung der Griechen von den alten Göttern ist doch nichts als Philosophie über erste Entstehung und Bildung der Welt — Symbol des ersten Formens und Bildens aus der Nacht des Chaos heraus. Rhea, die Fließende (vom griech. ῥεῖν, fließen), das Bildungsreiche und Bildungsempfängliche, ist Symbol dieses Ringens. Aber noch herrscht zugleich die Macht des Chaos, des Formlosen. Der Rhea zur Seite steht Saturnus, mit der düstern Herzlosigkeit des Abgrundes eifersüchtig auf die neuen Bildungen und sie im Augenblick des Entstehens sogleich wieder vernichtend — darum Bild der Alles verschlingenden, sich selbst in jedem Augenblicke zerstörenden Zeit. Doch es soll das Universum endlich Gestalt gewinnen, das Schwankende fest werden. Die Zeit der Entscheidung ist gekommen. Auf Gäa's, ihrer Mutter, Rath, gibt Rhea ihrem Gatten, der aus Furcht der alten Weissagung (s. Saturn) seine Kinder sogleich nach der Geburt wieder verschlingt, statt des neugebornen Götterkindes einen Stein in den Windeln. Auf diese Weise rettet Rhea vor den Verfolgungen des Vaters 3 Söhne und 3 Töchter, Jupiter, Vesta, Ceres, Juno, Neptun und Pluto, den Chor der neuen, in fester, idealischer Bildung strahlenden Olymposbewohner. Nur hat sie damit auch ihre eigne Herrschaft untergraben. Sie tritt fortan in die Reihe der alten Gottheiten zurück und ist nur noch durch Rath und Weissagung wirksam, z. B. mit Themis und andern bei der Geburt des Apollo auf Delos, bis sie in spätern Zeiten durch ihre Verschmelzung mit Cybele ein eignes, aber höchst schwankendes Dasein in den Mysterien wiedererhält. — Löst sich nach diesem Allen die ganze Dichtung von der Rhea am Ende in ein kosmogonisches Philosophem auf, so erscheint die Göttin in ihren Anstalten zur Erhaltung des künftigen Beherrschers der Götter und Menschen auf Kreta, im Getöse, das ihre Priester, die Korybanten (Kureten), um das Weinen des Götterkindes zu verbergen, machen müssen, als Symbol der unendlichen Erzeugungskraft, der allbefruchtenden Natur, als das erhaltende, Leben und Gestaltung gebende Princip der Welt. Dahin deuten auch ihre Abbildungen, als Bändigerin der Löwen, die ihren Wagen ziehen, als mit einer Mauerkrone geschmückt, als Begleiterin des Bacchus; dahin ihre Verehrung. Diese, einerlei mit der Verehrung der Cybele, ist roher Naturdienst, die tiefste Entartung der religiösen Anlage im Menschen, in sich eigenthümlich schauderhaft und grausend, weil gerade die traurigste Unreligion, Wollust, zur Religion, ja zum Mysterium gemacht wird. Die wildeste, frechste Wollust, jener Lingamdienst der Indier, ist im Dienste der Rhea-Cybele heiliger Gebrauch. Jene Selbstentmannung ihrer Priester ist nicht Selbstverläugnung, sondern im Gefolge der Alles befruchtenden Göttin nur das höchste Maß der sich selbst übertreffenden Frechheit. Alles im Dienste der unendlichen Zeugungskraft ist, selbst ohne Maß und Ziel, nach Genuß ringend und darin untergehend.

Rhea Sylvia lebte ungefähr 800 J. vor Chr. und war eine Tochter Numitor's, Königs von Alba in Italien. Obgleich Vestalin, gebar sie aus Mars's Umarmung das Zwillingspaar Romulus und Remus, die Erbauer Roms.

Rhede, auch **Reede**, ist die Gegend des Meeres, in geringer Entfernung von der Küste, die den Schiffen einen guten Ankergrund gewährt, sodaß diese vor dem Winde so lange daselbst sicher liegen, bis sie bei eintretender Flut in den Hafen einlaufen können. Eine geschlossene Rhede heißt in der Schiffssprache eine solche, die von Batterien am Strande vertheidigt wird; eine offene, wo alle Schiffe ohne Unterschied ankern können. — Rheder, Reeder, wird Der genannt, der ein Schiff ausrüstet, überhaupt die Befrachtung der Kauffahrteischiffe zu seinem Geschäfte macht. Da selten Einer ein ganzes Schiff auf seine Kosten beladet, so treten Mehre zusammen, die dann Schiffsfreunde, Mitrheder genannt werden. Eines jeden Einzelnen Antheil am Schiff heißt Schiffsparte.

Rheims, eine der ältesten Städte und ansehnlichsten Manufacturplätze Frankreichs, am Flusse Vesle in Champagne, im jetzigen Marnedepart., in einer mit Anhöhen umgebenen Gegend, enthält mit den Vorstädten 4200 Häuser und 31,800 Einw. Die Stadt hat breite Straßen, eine schöne gothische Domkirche, worin die franz. Könige gekrönt und gesalbt werden, ein Rathhaus mit einer sehr schönen Façade, den schönen Königsplatz und einige römische Alterthümer, worunter ein Triumphbogen. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, welcher Primas des Reichs ist und das Recht hat, die Könige in seiner Hauptkirche vor dem Hochaltare zu salben und zu krönen. (Vgl. Karl X.) R. hat ein Lyceum, welches anstatt der durch die Revolution untergegangenen Universität errichtet ist, und eine Akad. d. Wissensch. Mit Weinen und hier verfertigten Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leder, Lichtern, Hüten 2c. wird bedeutender Handel getrieben. Die Circassiennes von Rheims werden bis nach Indien verführt, wo sie mit den Nankins wetteifern. Auch ist der Pfefferkuchen von Rheims berühmt. Der in dem Arrondissement von Rheims wachsende Champagnerwein ist der vorzüglichste. (Rheims war auch in den Operationen des Feldzugs von 1814 begriffen, s. Paris und Chatillon.) S. Camus-Daras „Hist. de Rheims, considérée dans ses rapports avec l'hist. de la France" (2. A., Paris 1829).

Rhein, einer von den Hauptflüssen Deutschlands, der ein schönes, wein- und fruchtreiches Land durchströmt. Er entspringt in dem helvetischen Canton Graubündten aus 3 Hauptquellen, welche der vordere, mittlere und hintere Rhein heißen. Der vordere quillt aus dem Gebirge Crispalt, nordöstlich vom Gotthard, und vereinigt sich bei Dissentis mit dem mittlern Rheine, welcher vom Lukmanierberge herabkommt. Diese vereinigten Flüsse vermischen sich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der im Gebirge Adula auf dem Vogelberge aus einem Gletscher sich sammelt und bis Reichenau 20 Stunden weit fließt. Daselbst erhalten diese 3 vereinigten Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen Rhein und haben eine Breite von 230 Fuß. In der Gegend von Chur, der Hauptstadt Graubündtens, wird er schiffbar. Zwischen Rorschach und Fußach stürzt er mit großem Geräusch in den Bodensee, den er zwischen Stiegen und Eschenz wieder verläßt und seinen Lauf nach Schafhausen und Basel fortsetzt, nachdem er vorher mehre Wasserfälle (s. Rheinfälle) gebildet hat. Vom Bodensee bis Basel, wo er schon eine Breite von 750 Fuß erhält, hat er ein felsenreiches Bett. Von Basel aus wird sein Bett von vielen Inseln durchschnitten, die jedoch zum größten Theil bloß aus Sand- und Kiesbänken bestehen, welche häufig von einer Seite weggerissen und an der andern wieder angesetzt werden. Von Breisach herab trifft man schon mehre bestaudete und selbst angebaute Inseln. Zwischen Strasburg und Germersheim ist das Bett immer noch sehr inselreich, aber der größte Theil dieser Inseln ist mit Gebüsch bewachsen. Zwischen Strasburg und Speier ist der Rhein 1000—1200 Fuß, bei Mainz 15—1700 F., und bei Schenkenschanz, wo er in die Niederlande eintritt, 2150 F. breit. Die Tiefe des Rheins beträgt 5—28, bei Düsseldorf sogar 50 F. Bei Schenkenschanz theilt er sich in 2 Arme, wovon der südliche die Waal heißt, ⅔ seines Gewässers nimmt, sich hernach zwei Mal mit der Maas vereinigt und unter dem Namen Merwe in das deutsche Meer fließt. Der nördliche Arm des Rheins hatte vormals in seinem Laufe nach Arnheim zu mehre Windungen; seit 1720 aber hat man von der Waal aus bei dem Dorfe Pannerden einen Canal gegraben, wodurch das alte Beet des Stroms nun größtentheils vertrocknet ist. Durch diesen pannerdenschen Canal fließen jetzt die Gewässer des Rheins fort, nachdem sie sich unterhalb Millingen von der Waal getrennt haben. Ehe dieser Arm des Rheins nach Arnheim kommt, theilt derselbe sich wieder oberhalb Westervoort und bildet die sogen. neue Yssel. Diese Abtheilung des Stroms ist eigentlich der Canal, den Drusus graben ließ, indem die Gewässer

sich bei Doesburg mit der alten Yssel vereinigen und zuletzt sich in die Zuydersee ergießen. Von da, wo sich der ebengenannte Drusische Canal von dem Rheine trennt, wendet dieser letztere sich nach Arnheim und behält seinen Namen, bis er bei Wageningen und Rhenen vorbei ist, wo er Lech heißt und auf Wyk bei Durstede fließt. Von hier floß sonst der Rhein mit vollem Strome nach Utrecht, jetzt ist aber nur noch ein sehr schwacher Arm übrig, der krumme Rhein genannt. Weiterhin, gegen Vianen über, ist schon vor mehren Jahren aus dem Lech ein Canal gegraben worden, welcher nach Utrecht geht und gewöhnlich die Vaart genannt wird. Da derselbe mit Schleusen versehen ist, so kommen auf demselben sehr beträchtliche Schiffe nach Utrecht und von da weiter nach Amsterdam. Unterhalb Vianen sondert sich ein kleiner Arm vom Lech ab, den man die Yssel nennt, und der sich eine Meile oberhalb Rotterdam in die Merwe ergießt. Der Lech fließt von Vianen nach Schoonhofen und geht oberhalb Crimpen op de Lek in die Maas. Von den Gewässern des Rheins, die nach Utrecht fließen, geht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und sich nach einem achtstündigen Laufe bei Muyden in die Zuydersee ergießt. Der übrige Rhein fließt von Utrecht nach Leyden, wo er beinahe einem Graben ähnlich sieht. Bei Rheinsberg vorbei kommt endlich dessen kleines Gewässer, 3 Stunden von Leyden, nach Katwyk op Rhin, wo derselbe eine halbe Stunde davon sich noch zu Anfange dieses Jahrhunderts in den Sand verlor. Sonst hatte der Rhein da einen Ausfluß in die See bei Katwyk op Zee. Nach einigen vergeblichen Versuchen, die alte Mündung wieder zu öffnen, welche durch die entstandenen Dünen verschwunden war, hat man erst seit wenigen Jahren die Schwierigkeiten völlig überwunden, indem man in einem Canale die in den Sand sich verlierenden Gewässer des Rheins gesammelt hat. Am äußersten Ende desselben befindet sich eine Hauptschleuse, und so ist durch Hülfe der Kunst der Ausfluß des Rheins wiederhergestellt worden. So durch Theilungen geschwächt, beschließt dieser Strom nach einem Laufe von 277 Stunden seine Reise. Er durchfließt zuerst Graubündten, macht die Grenze zwischen dem vorarlbergischen Kreise und dem helvetischen Cantone St.-Gallen, scheidet dann, nachdem er den Bodensee verlassen hat, das Großherzogthum Baden und Helvetien, von Basel an, wo er sich nördlich wendet, dasselbe Großherzogthum und die franz. Departements des Ober- und Niederrheins, sowie den Rheinkreis des Königreichs Baiern; durchströmt nun das Großherzogthum Hessen, das Herzogthum Nassau, die preuß. Provinzen Niederrhein und Kleve-Berg, und zuletzt die Niederlande. Die vornehmsten in denselben sich ergießenden Flüsse sind: die Aar, die Jll, die Kinzig, Murg, der Neckar, der Main, die Nahe, Lahn, Mosel, Erft, Ruhr und Lippe. Viele beträchtliche Städte liegen an seinen Ufern. Wir nennen davon auf seinem Laufe durch Helvetien und Deutschland: Konstanz, Schaffhausen, Basel, Alt-Breisach, Speier, Manheim, Worms, Mainz, Bingen, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. An Fischen ist der Rhein sehr reich. Man fängt darin Salmen, welche im Frühlinge im Hinaufsteigen aus der See Lachse, hernach aber, wenn sie sich gegen den Herbst wieder nach dem Meere zu wenden, Salmen genannt werden, Rheinstöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfund schwer ꝛc. An Federwildpret hält sich auf den unzähligen Rheininseln und dessen Ufern eine Menge verschiedener oft seltener Gattungen auf. Auch führt der Rhein etwas Gold unter seinem Sande, welches theils aus dem Gebirge Helvetiens, theils aus dem des Schwarzwaldes kommt. — Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westliche Deutschland, hat der Rhein durch die Schifffahrt. Er wird von Chur in Graubündten an befahren; unter Schaffhausen fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stromes an; allein die größere Rheinschifffahrt mit schwer beladenen Schiffen beginnt erst bei Speier. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe, die 2000—2500 Ctr. laden, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500

—4000 Ctr., und von Köln bis Holland Schiffe, welche 6000—9000 Ctr. tragen. (Über die Rheinflöße s. Flöße.) Außer den schon erwähnten Rheinfällen hält man für die Schifffahrt gefährlich: 1) Das Bingerloch. Bei Bingen, einer Stadt 6 Stunden unterhalb Mainz, nähern sich die Berge, welche den Rhein einschließen, von beiden Seiten so, daß man bis an das Flußbett hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen gewahr werden kann. Diese Felsenwand, die sich von einem Ufer zum andern erstreckte, wurde wahrscheinlich im Laufe von Jahrh. durch die Gewalt des Wassers oder durch eine Erdrevolution zum Theil zertrümmert und ließ nun dem Strome eine zwar freie, aber enge Bahn. Karl d. Gr. ließ diese Öffnung erweitern, aber sie blieb noch so enge, daß nur ganz kleine Fahrzeuge die Fahrt machen konnten. Erst unter dem Kurfürsten Sigismund von Mainz wurde der Weg für größere Schiffe brauchbar und minder gefährlich gemacht. Selbst während der ersten franz. Revolutionskriege haben franz. Ingenieurs daran gearbeitet. Ungeachtet aller dieser Arbeiten sieht man doch noch das gewaltsame Brechen der Wellen an den Felsen und kann den Wasserfall recht gut bemerken. Die einzige Durchfahrt, welche man das Bingerloch nennt, ist nur 50 Fuß breit. Bei mittlerm Wasserstande ist keine Gefahr, aber bei niedrigem Wasser erfodert die Durchfahrt die größte Vorsicht und Localkenntniß. Hier steht mitten im Wasser auf einem Felsen Hatto's Thurm oder der Mäusethurm. 2) Das wilde Gefährt bei Bacharach ist nur für die den Strom hinabfahrenden Schiffe gefährlich, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art von Trichter bildet. 3) Die sogen. Bank von St.-Goar, wo des Flusses Wellen an eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen anprallen und einen Strudel bilden, der zuweilen den Schiffen, besonders den Flößen, verderblich wird. 4) Der kleine und große Unkelstein bei dem Städtchen Unkel, eine Gruppe von Basaltsäulen, die theils unter dem Wasser verborgen sind, theils hervorragen. Die größere Gruppe, der große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt worden. Die kleinen Gruppen können bei hohem Wasser von leeren Schiffen überfahren werden, für geladene Schiffe aber bleibt nur das Ausweichen übrig. Kein Strom Deutschlands wird von Fremden, seiner schönen Umgebungen wegen, und seit der Einführung der Dampfschifffahrt, häufiger bereist als der Rhein. Von Basel bis Mainz durchfließt er ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen und auf der rechten Seite von dem Schwarzwalde und den Bergen längs der Bergstraße begrenzt. Von Mainz an rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau bilden; von Bingen an aber verengen die Berge, auch von der linken Seite her, den Strom so, daß er nur eine Breite von 1100 Fuß hat. Auf dieser Strecke bis Königswinter bieten die Ufer mannigfaltige Felsen- und Bergpartien und wild romantische Ansichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Reben, und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Zuweilen öffnen sich die den Rhein begleitenden Felsenketten und lassen die Aussicht in romantische Thäler frei, woraus kleinere und größere Flüsse dem Rheine zuströmen. Dieser Theil des Rheins von Mainz und Bingen bis Bonn wird daher am meisten von den Reisenden befahren, wozu die täglich von Mainz nach Köln abgehenden Wasserdiligencen wohlfeile und bequeme Gelegenheiten darbieten. Von Königswinter an bis zu den Niederlanden durchfließt der Rhein eine einförmige Ebene, und die schönen Rheingegenden hören hier auf. — Drei Handbücher enthalten alles Nöthige für eine Rheinfahrt: das eine, von Lange, begreift die Fahrt von Mainz bis Düsseldorf; das andere, von Aloys Schreiber, den ganzen Lauf des Rheins, nebst Abstechern in die benachbarten Gegenden; das dritte ist Ch. A. Fischer's „Neuester Wegweiser von Mainz bis Köln" (Frankf. a. M. 1827). S. die

bei Herder in Freiburg lithograph. „Topograph. Charte des Rheinstroms und seiner Ufer von Hüningen bis Lauterburg", entworfen im Bureau der großherzogl. badischen Regierungscommission (19 Bl. gr. Fol., 1828). Von bildlichen Schilderungen gehört hierher: „Der Rheinlauf von dessen Quellen bis zu seinen Ausflüssen", nach der Natur gezeichnet von Primavesi (1818); „Panorama des Rheins von Mainz bis Köln nach der Natur aufgenommen", gez. von Delkeskamp und gest. von Richter in Dresden (80 Bl., Frankf. a. M. 1825 fg.), und „Hist. statist. Panorama des Rheinstroms von Bingen bis Koblenz", v. Dahl (Heidelb. 1820). Über die 1815 beschlossene Verbindung des Rheins mit der Lippe und Ems s. d.

Rheinbund. In dem für Östreich so unglücklichen Kriege von 1805 waren mehre Fürsten des südlichen Deutschlands durch die Gewalt der Umstände genöthigt worden, sich an Frankreich anzuschließen. Darauf gab der Friede von Presburg (26. Dec. 1805) den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des deutschen Reichs, indem er den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und beiden, sowie Baden, die Souverainetät ertheilte, wie sie schon zuvor von den andern großen Staaten Deutschlands ausgeübt worden war. Bald nachher (28. Mai 1806) zeigte der erste deutsche Kurfürst, der Reichserzkanzler, dem Reichstage an, daß er — was gegen die Verfassung war — den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleons, zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt habe. Endlich erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich, durch die am 12. Juli 1806 von den Königen von Baiern und Würtemburg, dem Kurfürsten-Reichserzkanzler, dem Kurfürsten von Baden, dem neuen Herzoge von Kleve und Berg (Joachim Murat), dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, dem Herzoge von Ahremberg, den Fürsten von Isenburg-Birstein und von Liechtenstein und dem Grafen von der Leyen zu Paris unterzeichnete und am 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilte Bundesacte. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem Bunde beizutreten. Der franz. Gesandte Bacher fügte an demselben Tage noch die Erklärung hinzu, daß sein Kaiser kein deutsches Reich weiter anerkennen werde. (S. Deutschland.) Der Kaiser Franz II. legte am 6. August seine Würde als Oberhaupt des deutschen Reichs nieder, wozu nach seiner Erklärung ihn die Foderungen aus mehren Artikeln des presburger Friedens und die neue Vereinigung der rheinischen Stände, wodurch er sein Amt als Reichsoberhaupt für erloschen betrachte, veranlaßten. Nach jener Acte, welche auch im Namen des Fürsten von Liechtenstein, ohne daß er darum wußte, mit unterzeichnet worden war, bekam der Kurf. Erzkanzler den Titel eines Fürst-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg erhielten den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen erhielt die herzogl. und von der Leyen die fürstl. Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich den Protector des Rheinbundes. — Durch die Errichtung dieses Bundes verloren ihre politische Selbständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, welche an Baiern fiel, Frankfurt, welches dem Fürsten Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, welches Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die Hessen-Darmstadt unterworfen wurden. Ferner wurden durch Mediatisation die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, von Hohenlohe, von Schwarzenberg, von Löwenstein, von Leiningen, von Thurn und Taxis, von Salm-Reiferscheid-Krautheim, von Wied-Neuwied und Wied-Runkel, von Öttingen, von Fugger, von Metternich, von Truchseß, von Fürstenberg, von Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrige reichsritterliche Familien den rheinischen Bundesfürsten untergeordnet. Jenen mediatisirten Reichsständen und Reichsglie-

dern blieben nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz, die lehnsherrlichen und Bergwerksrechte u. s. w., aber die wesentlich zur Landeshoheit gehörigen Befugnisse der Gesetzgebung, der obersten Gerichtspflege, die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündnisse, der Polizei und der Besteuerung u. s. w. fielen den Bundesfürsten, denen die Vermittelbarten unterworfen wurden, zu. — Der Zweck dieses Bündnisses sollte Sicherung des äußern und innern Friedens sein, Frankreich und die Mitglieder des Rheinbundes sollten Einer für Alle und Alle für Einen stehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, so sollten auf die Einladung des Protectors alle übrige Mitverbündete ohne weitere Berathung zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Obgleich nach der Bundesacte Napoleon Beschützer der Rheinconföderation sein sollte, so sollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Regenten der einzelnen Staaten als solche unterworfen wären. Für die Berathschlagungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesversammlung in 2 Collegien, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen, statthaben. Allgemeiner Präsident der Bundesversammlung und besonderer des königl. Collegiums sollte der Fürst-Primas sein. In dem fürstl. Collegium aber sollte der Herzog von Nassau den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten Primas sollte dessen Nachfolger von dem Beschützer des Rheinbundes ernannt werden. Kein Mitglied des letztern sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied des Rheinbundes seine Souverainetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Rheinbundesfürsten sollten auf den Bundestagen entschieden, und zur Entscheidung der Klagen gegen die Mitglieder des Rheinbundes sollten 2 Gerichtshöfe errichtet werden. Aber so wenig dies wie eine Bundesversammlung hat jemals stattgefunden. Endlich sollten Katholiken und Protestanten in allen Bundesstaaten gleiche bürgerliche Rechte genießen. — So trat an die Stelle des fast 1000jährigen Reichs deutscher Nation ein Bund, der, so vorübergehend auch seine Erscheinung in Hinsicht mancher Verhältnisse war, doch in den staatsrechtlichen Verhältnissen der ehemaligen deutschen Reichsstände und ihrer Unterthanen eine gänzliche, dauernde Umwälzung bewirkte, und welchen man unrichtig beurtheilt, wenn man ihn bloß als das Erzeugniß fremder Herrschsucht und nicht als eine unvermeidliche Entwickelung der innern Auflösung der veralteten Reichsverfassung betrachtet. Schon am 25. Sept. 1806 trat auch der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde bei; dagegen hatte Preußen sich vorbehalten, um der durch fernern Anwachs dieser Conföderation sich vergrößernden Macht Frankreichs Schranken zu setzen, einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den nordischen deutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806—7 vernichtet, und noch während dieses Krieges trat der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich von Preußen getrennt und in seinem Frieden mit Frankreich zu Posen (11. Dec. 1806) den Königstitel angenommen hatte, dem Rheinbunde bei. Ihm folgten am 15. Dec. 1806 die 5 sächsischen Herzoge, und durch die am 13. April 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge wurden auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die 3 herzogl. Linien von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und die Fürsten des Gesammthauses Reuß zu Mitgliedern des Rheinbundes aufgenommen. Das aus den eroberten preuß. und andern Staaten für Hieronymus Bonaparte errichtete Königreich Westfalen ward durch die von dem Kaiser der Franzosen am 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundesstaate bestimmt; endlich wurden noch die Herzoge von Mecklenburg-Strelitz (18. Febr. 1808), von Mecklenburg-Schwe-

rin (22. März 1808) und der Herzog von Oldenburg, Fürst von Lübeck (14. Oct. 1808) als Mitglieder aufgenommen, sodaß der Bund nunmehr auf 5916 □M. 14,608,877 Einw. zählte, und das Bundesheer durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63,000 M. auf 119,180 gebracht wurde. Allein der Protector des Rheinbundes, welcher denselben zur Sicherung des innern und äußern Friedens und der Unabhängigkeit der Bundesgenossen gestiftet hatte, dieser Protector selbst war es, der sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner rheinischen Bundesgenossen vergriff und durch ein Decret vom 10. Dec. 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundesfürsten ihres politischen Daseins und der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und blos das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Ahremberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthume Berg vereinigt wurde; 3) die Länder der Fürsten von Salm-Salm u. Salm-Kyrburg wurden gleichfalls mit Frankreich verbunden. Auch vom Großherzogthume Berg und vom Königreiche Westfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennungen betrug 532 □M., mit 1,133,057 Einw., daß also dem Bunde noch 5384 □M. und 13,475,820 Einw. verblieben. Ebenso wenig gedachte Napoleon seiner bei Errichtung dieser Conföderation ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveraine anerkannten Fürsten des Rheinbundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Als Föderativstaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beschützers, dessen großer Gewalt, unbegrenzter Herrschsucht und eisernem Willen der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegensetzen konnte, erschien dieser Bund vom Anfang an als ein Unding. Da er überall nur als Werk und Werkzeug Napoleons angesehen wurde, und ihm alle innere Garantie fehlte, so konnte er auch gegen Außen keinen Bestand haben. Das Jahr 1813 machte demselben ein Ende. Die jetzigen Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die letzten gewesen waren, die, durch ihre Lage gezwungen, sich dem Rheinbunde angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die ersten, welche vom Rheinbunde sich lossagten. Ihnen folgten, außer verschiedenen minder mächtigen, bald die Könige von Baiern und Würtemberg. Andre zögerten länger, indem theils die Lage ihrer Länder, theils andre Verhältnisse eine freie Erklärung hinderten oder doch erschwerten. Dahin gehörte der König von Sachsen; ferner der Großherzog von Frankfurt, der Mitstifter und Präsident des Bundes. Jener verlor die Hälfte seines Landes, und dieser Alles. Gleiches Schicksal hatten der König von Westfalen und der Großherzog von Berg (Sohn des Exkönigs von Holland). Aus demselben Grunde wurden durch die Beschlüsse des wiener Congresses die Länder des Fürsten von Isenburg und des Fürsten von der Leyen, die als Rheinbundesfürsten Souveraine waren, mediatisirt. Die übrigen Mitglieder des Rheinbundes, mit Ausschluß des Herzogs von Ahremberg und des Fürsten von Salm, sind als Souveraine dem deutschen Bunde wieder beigetreten. Über die Veranlassungen und politischen Intriguen, welche die Bildung des Rheinbundes herbeiführten, lese man von Gagern: „Mein Antheil an der Politik" (Stuttgart 1823); des Marchese Lucchesini „Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (aus dem Italienischen von v. Halem, Leipzig 1821 fg., 3 Thle.), und Pahl's „Politische Lectionen für die Deutschen".

Rheinfälle. Der erste ist eine Stunde unter Schaffhausen bei den beiden Laufen, wovon das eine (Dorf und Schloß) dicht am Rhein, auf dem Boden des helvetischen Cantons Zürich, und das andre, ein altes Schlößchen, gegenüber auf

einer Insel liegt. Nachdem der Strom ungefähr 500 Schritte oberhalb s
wässer zwischen ungeheuern Felsen, die zum Theil mitten aus seinem Bette
ragen, sehr eng zusammenziehen mußte, fängt er nun allmälig an zu sch
und zu wirbeln, schießt dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen
ten von Fels auf Fels hin, und stürzt sich endlich mit seiner ungeheuern Ma
80 Fuß Höhe mit einem in der Nähe betäubenden und bei stiller Nacht auf 2
weit hörbaren Getöse in drei Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite
cher zwischen 2 Felsenpfeilern statt hat, der gewaltsamste ist. Die volle Br
Wassermasse beträgt 300 Fuß. Nicht weit vom Sturze findet sich fast in der
des Flusses ein Haus, zu dem eine Zugbrücke führt. Hier übersieht man den
in seiner ganzen Breite. Das unaufhörliche Tosen und Brausen der herabstür
großen Wassermasse und das beständige Zittern des Felsens, auf dem ma
ist durch kein Bild darzustellen. Kein Schiff kann diesen Wasserfall passiren
dern man muß die Ladung zur Achse durch Schaffhausen und unterhalb der
wieder in Schiffe bringen. 2) Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mü
der Wutach, wird verursacht durch einen quer durch den Rhein gehenden Felsen
in dessen Mitte sich eine Lücke befindet, welche bei niedrigem Wasserstande da
ser durchläßt, auch Raum genug für 2 nebeneinanderfahrende kleine Schiffe
tet; wenn aber im Sommer oft der Rhein hoch anschwillt und sich über die
den Seiten der Lücke stehenden Felsen ergießt, so entsteht ein Sturz, der alle
fahrt unmöglich macht. 3) Der Rheinfall bei Laufenburg besteht nur i
Stromschnelle, auf welcher die Schiffe leer und an Seilen durch Menschen,
mit Lebensgefahr heruntergelassen werden. 4) Der Rheinfall bei Rheinfe
wird der Höllhaken, auch das Gewild genannt. Die Felsen im Rheine
schon eine Stunde oberhalb Rheinfelden an und streichen bis unter die Brü
ser Stadt dergestalt fort, daß nur eine schmale Öffnung bleibt, wodurch die
mit der größten Behutsamkeit geführt werden müssen. Unterhalb der Brüc
der Fall auf, und der Strom wird ruhiger.

Rheingau, ein 4 Stunden langer und 2 Stunden breiter Landstr
18,000 Bewohnern, längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstifte
gehörig, jetzt ein Theil des Herzogthums Nassau, ist eine der herrlichst
genden Deutschlands, berühmt durch die schönen abwechselnden Partien und
den Aussichten und durch die herrlichen Rheinweine, die hier gedeihen. E
durch das Rheingaugebirge (dessen höchste Spitze der Rabenkopf ist), welch
durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und v
hier von O. gegen W. fließenden Rheinstrome bespült. Er fängt bei dem
Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt sich bei dem Dorfe Lorrich. Da
Städtchen Ellfeld ist der Hauptort des Rheingaus. Ferner liegen Erbach,
heim, Östrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geißenheim, der schön
Flecken Rüdesheim, Asmannshausen, Dreieckshausen, Niederheimbach u
rich darin, und am Ufer eine Reihe von Landhäusern. Die Lage des Rhei
welcher durch sein Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt und dageg
Mittagsstrahl der Sonne ausgesetzt ist, trägt zur Güte des Weins vorzügli
In Rücksicht des Weinbaues wird der Rheingau in die obere und untere Gem
eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers.
geistigen Weine gedeihen auf den höchsten Höhen, die gesündesten auf den m
Die in der Tiefe wachsenden werden spät trinkbar. Die berühmtesten Wei
Rheingaus sind der starke und feurige Rüdesheimer und Markebrunner, der g
volle Johannisberger und Geißenheimer und der liebliche Asmannshäuser.
Rheinweine.) Außer dem Weinbau hat man auch vielen Obstbau, und a
vom Rheinufer weit entfernten Gebirgsrücken ansehnliche Waldung.

Rheingrafen, s. Raugrafen und Wildgrafen.

Rheinischer oder rheinländischer Fuß, s. Fuß.

Rheinsberg (Rhinsberg), Stadt am Flüßchen Rhin und einem See, im ruppinischen Kreise des zur preuß. Provinz Brandenburg gehörigen potsdamer Regierungsbezirks, 12 Meilen von Berlin. Es ist regelmäßig angelegt und hat 3 große öffentliche Plätze, 200 H. und 1500 Einw., welche von Ackerbau, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei leben. Auch beschäftigt eine Fayencefabrik, welche schöne Waaren liefert, gegen 70 Arbeiter. Unweit der Stadt liegt eine Glashütte. Das Schloß des Prinzen August von Preußen hat einen schönen Park mit einer Spitzsäule zum Andenken des Prinzen August Wilhelm, Bruder Friedrichs II., und mit den Denkmälern mehrer preuß. Generale, die sich im siebenjährigen Kriege auszeichneten. Anfangs nur ein Schloß, gehörte Rheinsberg zu den 3 Stammhäusern der Herren von Bredow, von ihnen kam es an das Haus Beville. Der König Friedrich Wilhelm I. kaufte es 1736 und erhob es zu einer Stadt, wo der damalige Kronprinz, nachheriger König Friedrich II., residiren sollte. Verherrlicht durch Werke der Kunst und durch die edle Vorbereitung auf ein ruhmvolles Leben, welcher Friedrich der Einzige sich hier widmete, gehört dieses Städtchen in die Jahrbücher der preuß. Geschichte. Aber auch als Residenz des großen Bruders Friedrichs II., des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, sollte Rheinsberg aufs Neue verherrlicht werden. Das Städtchen brannte 1740 ab, der König ließ es wieder aufbauen und schenkte es 1744 seinem als Menschen, Weisen und Feldherrn gleich ausgezeichneten Bruder.

Rheinsburger oder Collegianten nennt sich eine Sekte in Holland, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus Remonstranten (s. d.) entstand, die sich nach der dortrechter Synode zu Rheinsburg bei Leyden verborgen hielten und auch, nachdem den Remonstranten Religionsfreiheit zugestanden worden war, sich mit diesen nicht vereinigten, weil sie in der Freiheit ihrer Meinungen von den Lehren und Gebräuchen der Reformirten noch weiter abwichen. Sie wollten keine Kirche heissen und keiner angehören, sondern nannten ihre Gesellschaft Collegium und ihre Gemeinden Collegien (daher ihr zweiter Name). Da sie die Bibel als einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens aufstellten und dabei die größte Ungebundenheit, ja Verschiedenheit in der Auslegung derselben gestatteten, gesellten sich bald Separatisten aller Art zu ihnen; um Leyden und Rotterdam erhielten sie den meisten Zuwachs aus Mennoniten, Socinianern und andern Überläufern der protestantischen Hauptparteien. In ihren Gemeinden stellten sie keine bestimmte Geistliche, sondern nur Älteste, Diener und Krankenpfleger mit Vorbehalt der Aufkündigung an. Wer sich dazu fähig fühlte, durfte in ihren Andachtsversammlungen Vorträge halten. Taufe und Abendmahl begingen sie, ohne die Feier der Sacramente für nothwendig zu achten. Die Uneinigkeit einiger Schriftsteller aus ihrer Mitte, die der Spinozismus zum Socinianismus geleitet hatte, verursachte eine Spaltung unter ihnen, die die holländischen Collegien von den gröningischen trennt; jene dulden den Socinianismus, diese nicht. Um 1740 hatten sie noch 18 Collegien oder Gemeinden, die vorzüglichsten zu Amsterdam, Leuwarden und Gröningen. Jetzt scheint diese Sekte zu erlöschen. E.

Rheinschifffahrts-Octroy, s. den folg. Art.

Rheinschifffahrt und -Handel. Schon die Römer suchten, nachdem sie sich an dem linken Rheinufer festgesetzt hatten, die Schifffahrt des Rheines unter der Aufsicht eigner Schifffahrtspräfecte nicht nur zu regeln, sondern auch durch billige Schifffahrtsabgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung auf demselben zu gewinnen. Etwas gleichförmiger wurden die Schifffahrtsverhältnisse, als beide Rheinufer unter römischer Herrschaft standen. Weit blieb man aber damals, sowie später, wo der Rhein deutscher Herrschaft unterworfen wurde, von dem eigentlichen Ziele entfernt. Was Karl d. Gr. im Geiste seiner

Zeit für Rheinschifffahrt und -Handel aussprach, waren nur augenblickliche Lichtstrahlen, auf welche nicht unbedeutende Rückschritte in den nächsten Jahrhunderten folgten. Immer größere Beschränkung der Schifffahrtsfreiheit, sowie größere Zollwillkür, schien das Ziel der zum Besitz der Landeshoheit gelangten Großen der deutschen Monarchie zu sein. Der rheinische Städtebund trat zwar diesen verderblichen Maßregeln fest entgegen; auch die Kurfürsten, in deren gesteigerter Macht die Kraft dieses Bundes unterging, suchten durch ihre in den Zollcapiteln entworfenen Gesetze den Schifffahrtszwang zu mindern; dessenungeachtet war im Mittelalter nicht mehr als die Entstehung der Stapelmonopole und eine Art Rheinschifffahrt-Sicherheitspolizei bemerklich. Das Stapelsystem — ursprünglich eine wohlthätige Anstalt — ward im 16. Jahrh. ein immer lästigeres Zwangsrecht, durch welches sich jeder rheinische Fürst auf Kosten des Andern Vortheile zu erwerben suchte. Köln und Mainz spielten unter den Stapelstädten die ersten Rollen, und letzteres dehnte in der Mitte des 17. Jahrh. sein Monopol sogar auf die Schiffe andrer Ströme aus. Vergebens wirkten dagegen die papierenen Reichsgesetze, die Friedensschlüsse, Drohungen mit Repressalien, Abschlüsse einzelner Verträge und Klagen bei den Reichsgerichten. Je mehr die deutschen Lande zerstückelt wurden, desto mehr zerstückelte sich auch die deutsche Rheinschifffahrtsfreiheit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fühlte man immer stärker die nachtheiligen Folgen der vielen auf einander gedrängten Rheinzollämter, der Willkür ihrer Beamten, der Verschiedenheit der Zollerhebungen und des Mangels einer allgemeinen Strompolizei. — Dem 19. Jahrh. schien die Ausführung Dessen vorbehalten, was die öffentliche Meinung für Rheinschifffahrt und -Handel laut in Anspruch genommen hatte. Schon auf dem rastädter Friedenscongresse foderten die franz. Gesandten gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein und bewilligten die deutsche Gegenfoderung freier Schifffahrt bis in das Meer, sowie Aufhebung aller Stapelrechte und alles Schifferzunftzwanges. Napoleon als Kaiser der Franzosen ging nicht so weit, faßte aber dagegen den schwierigen Plan, einem getheilten Flusse ein festes, vollständiges und gleichförmiges Schifffahrtssystem zu geben. Durch die am 15. Aug. 1804 zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des deutschen Reichs, abgeschlossene, jetzt noch geltende Convention ward sein Plan ausgeführt. Er ruht auf den 3 Grundlagen, daß 1) der Rhein von Strasburg bis an die holländ. Grenze als ein gemeinschaftlicher Strom angesehen, und 2) auf demselben statt der 32 Rheinzölle ein nicht über 1 Fr. 33 Ct. ab- und 2 Fr. aufwärts betragendes Rheinschifffahrtsoctroi erhoben, auch 3) zwar der Stapel zu Mainz und Köln aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag in beiden Häfen beibehalten werden solle. Napoleon gestand also die Schifffahrtsfreiheit und die gleichen Rechte nur insoweit zu, als er sich, im Besitz des linken Rheinufers, nicht in seinem Bemühen, Frankreichs Schifffahrt und Handel auf Kosten andrer Staaten zu heben, gestört glaubte. Dies abgerechnet, war und ist der Rheinschifffahrtsoctroivertrag, rein angewendet, noch immer ein Muster für alle Schifffahrtsadministrationen großer Flüsse. Nothwendige Folgen seiner zwei ersten Grundlagen waren, daß die ganze Schifffahrtspolizei, die Administration in allen Theilen und die Gerichtsbarkeit über Schifffahrtsstreitigkeiten allgemein und gleichförmig, auch selbständig und unabhängig von jedem einzelnen Uferstaate bleiben, sofort einer nur der Gemeinschaft verpflichteten, obersten Behörde anvertraut werden mußte. So ward ein Handelsschifffahrtssystem ausgeführt, wie es selbst jetzt noch kein deutscher Strom aufzuweisen hat, und damit die glänzendste Epoche der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels begründet. Daß die Früchte dieser Saat nicht in größerm Maße geärntet wurden, war eine Folge des Continentalsystems, sowie der französischen Eingriffe in den Octroivertrag, besonders von der Zeit an, wo der ehemalige Kurerzkanzler, mit Abtretung seiner Hälfte an den Octroieinkünften, die oberste Aufsicht über die Rheinschifffahrtsver-

waltung der franz. Regierung fast allein überließ. — Nach Napoleons Sturze wurde von den alliirten Mächten in dem pariser Frieden der lang ersehnte Grundsatz voller Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein bis in das Meer ausgesprochen. Dessen Entwickelung blieb dem wiener Congresse vorbehalten. Dieser beschäftigte sich auch unter Theilnahme der Gesandten der alliirten Mächte, sowie der Rheinuferbesitzer (Holland, Preußen, Frankreich, Baiern, Baden, Hessendarmstadt und Nassau, folglich mit Ausschluß der Schweiz), so thätig mit Lösung dieser Aufgabe, daß schon am 24. März 1815 die wiener Congreßschifffahrtsacte unterzeichnet wurde. Auf die Unterhandlungen derselben war es von großem Einflusse, daß, außer den einseitig gestimmten Deputationen für und gegen die Stapelgerechtigkeiten, keine erfahrene, mit den verwickelten Rheinschifffahrtsverhältnissen genau bekannte und zugleich ganz parteilose höhere Rheinschifffahrtsbeamte zu Wien erschienen, welche zur Aufklärung und Berathung, ohne alle andre Rücksicht als auf die Güte der Sache mitzuwirken, Kraft und Willen hatten. Zwar wurde der ehemalige Rheinoctroi-Generaldirector Eichhof, auf den Vorschlag des niederländischen Gesandten, über einzelne Artikel der vorgelegten Conventionsentwürfe gehört. Wer aber des Erstern kurz vor dem Congresse herausgegebene „Darstellung des Rheins" genau und mit voller Sachkenntniß erwogen hatte, der konnte vorher bestimmen, welche Partei der Verfasser als die künftig in der Rheinhandelsschifffahrt vorherrschende ansah, und an welche er sich daher anzuschmiegen gedenke. Für die Ausführung der wiener Rheinschifffahrtsacte war es nächstdem von noch nachtheiligerm Einflusse, daß sie sich nicht auf allgemeine zur Ausführung des 5. Art. im pariser Frieden hinreichende Grundsätze beschränkte, sondern, nach dem diplomatisch für Holland wohlberechneten Vorschlage des niederländischen Gesandten, in die specielle Anwendung derselben einging. Begünstigt ward damit dessen Streben nach einem nautisch-mercantilischen Übergewichte auf dem Rheinstrome, und wenn der erste und wichtigste Artikel jener Acte: Schifffahrtsfreiheit, nach dem todten Buchstaben gegen die Absicht der Convention, nur bis an das Meer gelten sollte, so wäre in der That mit dem Königreiche der Niederlande zu Wien ein nachtheiliger Vertrag abgeschlossen worden. Der künftigen Centralcommission für die Rheinschifffahrt wurde zur Pflicht gemacht, Alles, was die Convention von 1804 Gutes und Nützliches enthalten, beizubehalten. Auch ward dem damaligen Generalcommissair für die Rheinschifffahrt, Grafen von Solms-Laubach, aufgetragen, eine Commission, bestehend aus dem ehemaligen Generaldirector Eichhof und 2 Rheinschifffahrtsbeamten, anzuordnen, welche den Entwurf eines definitiven Reglements für die Rheinschifffahrt vorbereiten sollte. Hr. Eichhof konnte aber mit den beiden Commissionsgliedern zu keinem Resultate gelangen. Er erklärte vielmehr, seinen Entwurf der Rheinschifffahrts-Centralcommission nach ihrem Zusammentritt unmittelbar übergeben zu wollen.

Die Bestimmung dieser Centralcommission war dreifach. Als gesetzgebende Behörde sollte sie gleich nach ihrem Zusammentritt 1) im Namen aller Uferstaaten eine interimistische Instruction erlassen, welche bis zur Erscheinung der definitiven Verordnung die Befolgung der Convention von 1804 vorschreiben, jedoch (wie es in der wiener Acte wörtlich heißt) „diejenigen Artikel bezeichnen, welche bereits durch erstere aufgehoben sind, oder durch andre Vorschriften jetzt schon ersetzt werden müssen". Sodann solle sie ein definitives Reglement für die Rheinschifffahrt abfassen, und sobald dieses von den Uferstaaten die Sanction erhalten haben werde, solle die neue Ordnung der Dinge ihren Anfang nehmen, die Centralcommission aber in ihre gewöhnliche Function, d. h. einer obersten Aufsichts- und Controlbehörde über die permanente Administration, eintreten. Bis dahin solle sie 2) die bei ihrem Zusammentritt aufhörende, von den alliirten Mächten angeordnete Centralverwaltung vertreten, d. h. als oberste administrative Stelle die von

ihr einzusehende unmittelbare Verwaltung der Rheinschifffahrt leiten; 3) endlich als oberstes administrativ-gerichtliches Collegium, mehre ihr ausdrücklich zugewiesene Fälle untersuchen und entscheiden. Gleichfalls, aber vorübergehend und an keinen gewissen Zeitpunkt gebunden, erhielt sie die Bestimmung, das Pensionswesen sowol der alten Rheinzoll-, als der seit 1804 angestellten Rheinschifffahrtsbeamten zu liquidiren und den Etat definitiv abzuschließen, auch Alles, was die auf das Rheinschifffahrtsoctroi angewiesene Renten betrifft, in Ordnung zu bringen. Die Commission hielt ihre erste Sitzung zu Mainz am 15. Aug. 1816. Sie führte die Verhandlungen in franz. Sprache. Unter den nach und nach auftretenden Bevollmächtigten machte sich bald der bairische Staatscommissair v. Nau bemerklich. Die natürliche politische Stellung der einzelnen Commissionsglieder deutete auf einen Verband zwischen den Commissairen von Preußen, Hessen und Baden, vermöge ihres gleichförmigen Staatsinteresse. In Frankreichs und Hollands Bevollmächtigten lagen, obwol sie die Zukunft als Seehandels-Nebenbuhler bezeichnete, manche Assimilirungsstoffe. Den beiden andern Commissairen bezeichnete die nautisch-mercantilische Politik eine neutrale Stellung als ihre regelmäßige Bahn. Ganz anders gestalteten sich dagegen 2 Parteien, theils durch den geheimen Geschäftseinfluß des ehemaligen Generaldirectors Eichhof, theils durch persönliche Verhältnisse der einzelnen Commissaire. Der bairische Commissair hielt sich mit seinem Scharfsinne ganz richtig in der Mitte. Preußen fand sich fast isolirt; doch schmiegte sich nach und nach Hessen, nach einem richtigen diplomatischen Takte, an diesen kräftigen und preiswürdigen Verfechter der deutschen Schifffahrtsfreiheit gegen den niederländischen Schifffahrts- und Handelsmonopoliendruck. Der ehemalige Rheinschifffahrtsdirector trug, statt, seiner eigentlichen Bestimmung und seinem frühern Amte gemäß, der Gemeinschaft zu dienen, das niederländisch-französische Panier. Der Centralcommission blieb daher an dem geraden, besonders in der Comptabilität der Rheinschifffahrtsadministration sehr geschickten und erfahrenen Generalsecretair Hermann ihr einziger, allem Parteigeiste fremder, ihr unmittelbare Dienste leistender Beamter. — Im ersten, anderthalb Jahre dauernden Acte der Rheinschifffahrtsverhandlungen erblickt man, ohne vorhergegangene Vereinigung über die anzunehmenden Grundlagen, siebenfache Entwürfe einer interimistischen Instruction. Nur darin hatten alle, welche von den Gliedern der niederländischen Partei ausflossen, oder auf welche der Generaldirector Eichhof einen Einfluß ausübte, eine gemeinschaftliche Tendenz, daß gänzliche Aufhebung des Stapels zu Mainz und Köln noch vor der definitiven Übereinkunft eintreten sollte. Was hätte aber, muß hier jeder Unparteiische fragen, die niederländische Regierung noch auf dem Rheinstrome zu suchen gehabt, wenn ihr der diplomatische Kunstgriff, durch Stapelaufhebung auf einmal Alles in Allem schon während des provisorischen Zustandes zu gewinnen, wirklich geglückt wäre? Die deutschen Rheinuferstaaten hätten das ganz gleichgültige Recht, ihre Schiffe etwas weiter auf dem Rheine, d. h. auf der holländischen Strecke, fahren zu lassen, mit dem Verluste des größten Theiles ihrer bisherigen Handelsschifffahrt erkaufen, sich von den holländischen Zwischenhändlern alle über die See bezogene Güter direct bis an die äußerste Grenze des Rheins zuführen lassen, alle vormals besessene und in dem pariser Frieden beabsichtigte mercantilische Völkerverbindungen und Benutzung der ursprünglichen Märkte aufheben, dennoch schwere Abgaben in Holland bezahlen und in dem Sacke, welchen es an den Rheinmündungen zuschnürt, für immer stecken bleiben müssen. Nur ein glücklicher Zufall und Preußens guter Genius bewahrte Deutschland vor einem so verderblichen provisorischen Zustande, der vielleicht ein halbes Jahrh. gedauert haben würde. Glücklicherweise hatte nämlich der niederländische Commissair den Muth nicht, den siebenten, schon von der Majorität der Centralcommission (wahrscheinlich um nur zu irgend einem Resultate zu gelangen) accep-

tirten Entwurf einer interimistischen Instruction unbedingt anzunehmen. Preußen benutzte seine Weigerung und ließ sogleich durch seinen Commissair in der Sitzung vom 27. Febr. 1818 erklären: „daß es die interimistische Instruction nicht genehmige, vielmehr ihn angewiesen habe, stracks auf das Ziel loszugehen und ohne Zeitverlust die Abfassung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen". Holland aber, das schon manche Vortheile in dem provisorischen Zustande genoß und sie durch Aufhebung der Stapel zum höchsten Punkte zu steigern suchte, benutzte alle indirecte Springfedern zu Erwirkung eines nur ihm nützlichen interimistischen Zustandes, und so ward sowol dieser preuß. Antrag als die weiter gestellte Alternative, die interimistische Instruction auf eine Norm für die Zollbeamten und Regulirung der innern Angelegenheiten zu beschränken, mehr oder minder von den betheiligten Regierungen abgelehnt. Das Resultat zweijähriger Unterhandlung war daher kein andres als eine Proclamation vom 10. Oct. 1817, mittelst welcher sich die Centralcommission als constituirt erklärte, eine provisorische Verwaltungscommission für die Rheinschifffahrt ernannte, die Erhebungsämter von den Souverains, in deren Gebiete sie sich befinden, in Besitz, die Beamten sowol für dieselbe als auch für Befolgung der Centralcommissionsbefehle in Pflichten nehmen und, was eigentlich Hauptzweck war, die jährlich in den Erhebungsämtern eingehenden Gelder an die einzelnen Regierungen auf dereinstige wechselseitige Abrechnung anweisen ließ.

Der zweite Act der Centralcommissionsverhandlungen umfaßt einen dreijährigen Zeitraum (vom Aug. 1818 — 21). Das Commissionspersonale blieb in demselben das nämliche. Baden allein sandte statt des bisherigen Diplomaten (v. Müßig) seinen vieljährigen Rhein- und Neckarschifffahrtsreferenten (geh. Regierungsrath Hartleben). Der neu eingetretene badische Commissair schien sich von jedem, besonders dem holländisch-französischen Parteigeist abzuwenden. Er hielt sich vielmehr mit den bairischen und nassauischen Commissarien in der Mitte, um mit ihnen jedesmal auf diejenige Seite überzutreten, welche nach Erreichung des wahren Zweckes strebte. Besonders zeigten sich in der Verbesserung der Administration, welche durch viele franz. Eingriffe ausgeartet war, der bairische und badische Commissair anhaltend thätig. Viele gründliche Ausarbeitungen in Hinsicht des Turnus der Rheinschifffahrtsbeamten, ihrer Besoldungsverhältnisse, des Schiffergildewesens, der Schiffsaiche, der Wasserdiligencen, der herzustellenden Gleichförmigkeit bei Erhebung der Recognitionsgebühren, der Frachtenregulirung, Hafeneinrichtungen, Stapelmißbräuche, Schiffermanifeste, des Leichtens der Schiffe, der Leinpfade u. s. w. kamen zur Berathung. Weit mehre Resultate hätten erfolgen können, wäre nicht oft von dem niederländischen Commissair, der (wie Preußen schon am 13. März 1818 wohl bemerkte) noch zur Zeit gar kein Recht auf Theilnahme an der Administration des conventionnellen Rheines hatte, Widerspruch gegen mehre Änderungen der Eichhof'schen Administration erhoben worden. Es wurden ferner, besonders durch die Bemühungen der preußischen und nassauischen Commissaire, die Pensions- und Rentenansprüche liquidirt und festgesetzt, sowie über die Theilung der Rheinschifffahrtseinkünfte Unterhandlungen gepflogen. Liquidirt und regulirt sind zwar jetzt nach den Artikeln 29 und 30 der wiener Acte alle Pensionsfoderungen der Rheinschifffahrts-, sowie der frühern Rheinzollbeamten und der Witwen, auch ist bestimmt, wer die anerkannten Summen bezahlen soll: allein die deutschen Uferstaaten verweisen die zum Theil sehr bedrängten Gläubiger an Preußen, weil es bisher mehr an Zolleinkünften eingenommen habe, als ihm gebühre. Dieses verweigert dagegen die Leistung von Vorschüssen, bezahlt aber jährlich die ihm für seinen Antheil zugefallenen Pensionisten. In gleicher Art verhält es sich rücksichtlich der Rentenfoderungen, über deren Liquidität kein Zweifel mehr obwaltet. Was die Theilung der Rheinschifffahrtseinkünfte be-

trifft, so haben sich nach langer Zeit Baden, Baiern, Hessen und Nassau (mit Ausnahme Frankreichs, das einen eignen Plan vorlegte) über einen Theilungsvorschlag mit einander vereinigt. Gemäß demselben würde Preußen an die interessirten 5 Uferstaaten, nach Abzug der bereits von ihnen eingenommenen 4,095,393 Franken, vom 1. Juni 1815 bis 1. Juni 1824 noch eine Bruttoeinnahme von 4,012,321 Franken zu vergüten haben. Preußischer Seits hat man sich aber über diesen Theilungsmaßstab, den ohnehin Frankreich verwirft, noch nicht erklärt, und er scheint Manchen zu hoch gespannt zu sein; denn die betheiligten Uferstaaten fodern an der ganzen Einnahme, statt 20 Procent, deren 35. So entbehren sie also immer noch ansehnliche Summen, statt sich über den preußischen Vergütungsvorschlag zu vereinigen. Unter den übrigen Verhandlungsgegenständen ist das am 25. Aug. 1820 zwischen den Commissairen von Frankreich und Baden abgeschlossene Vertragsproject über Einführung des Octroi und eine Schifffahrtsordnung auf der obersten Rheinstromstrecke von Basel bis Strasburg zu bemerken. Was übrigens den Abschluß eines definitiven Reglements für die gesammte Rheinschifffahrt betraf, so konnte nach der Lage der Sache nicht mehr geschehen, als die königl. preuß. Regierung zu einem weitern Schritte deßhalb zu veranlassen. Der herzogl. nassauische Commissair ergriff hierzu jeden möglichen Anlaß. Auch waren alle Commissaire, mit Ausnahme des niederländischen, sowie deren Regierungen überzeugt, daß jetzt nur ein Definitivreglement zum Ziele führen könne. Preußen versprach endlich, einen Entwurf hierzu vorzulegen.

Der dritte Act der Centralcommissionsverhandlungen beginnt mit 1821 und endet in der Mitte von 1822. Die Commissaire waren die nämlichen, weil die Regierungen von der Überzeugung ausgingen, daß sie durch ihre in einer so fremden Sphäre gesammelten Erfahrungen den Zweck am leichtesten erreichen könnten. Baden allein wechselte zum dritten Mal. Das erste merkwürdige Ereigniß war die Erklärung Frankreichs, daß es seinerseits vom 1. Juli 1821 an die mit Baden projectirte Octroieinführung und Schifffahrtsordnung in dem neuen Bureau zu Strasburg um so mehr ausführen werde, als bereits die Majorität der Centralcommission officiel erklärt habe, daß Baden und Frankreich hierzu ein vollkommenes Recht hätten, und gegen die projectirten Artikel Nichts zu erinnern sei. Der niederländische Commissair aber trat allein als heftiger Gegner gegen dieses Vertragsproject auf. Er sprach sogar von Übereilung des franz. Hofes und stützte sich unter Andern darauf, daß Baden das Project noch nicht ratificirt habe. Der badische Commissair erklärte auch wirklich am 16. Juni 1821: „daß sein Hof, verschiedener Umstände wegen, noch zur Zeit Bedenken getragen habe, dem fraglichen (von Baden) zur Kenntnißnahme der Centralcommission gebrachten Vertragsentwurfe die Genehmigung zu ertheilen". Ein zweites sehr wichtiges Ereigniß war die von Preußen im Sept. 1821 geschehene Vorlegung des Entwurfes eines definitiven Reglements, mit dem Bemerken, daß der deutsche Text desselben als Original anzusehen sei, und zu den Discussionen über den Entwurf ein preuß. Specialbevollmächtigter werde ernannt werden. Am 22. Febr. 1822 waren auch bereits alle Commissaire, außer dem badischen, über das Project instruirt. Noch 4 Monate, also im Ganzen dreiviertel Jahre verflossen, bis dieser am 26. Juni desselben Jahres erklären konnte, nunmehr mit Instructionen versehen zu sein. Inzwischen hatte der niederländische Commissair diesen langen Zeitraum benutzt, um mehrmals seinen alten Antrag auf Abfassung einer interimistischen Instruction, welche die beiden Stapel aufhebe, zu wiederholen. Da er aber bei der in einer Reihe von 6 Jahren erprobten Unmöglichkeit, dieses Ziel seiner Wünsche zu erreichen, von keiner, ja nicht einmal von badischer Seite Unterstützung fand, so entschloß er sich doch endlich, auf Unterhandlungen über ein definitives Reglement einzugehen. — Ein drittes merkwürdiges Ereigniß war, neben der Tendenz verschiedener Staaten auf Unterdrückung

des gemeinschaftlichen Verbandes durch Geltendmachung der Souverainetätsrechte, Preußens Streben, sein Douanensystem auch auf dem Rheinstrome geltend zu machen und zu befestigen. Die Centralcommission stellte dagegen die Foderung, daß der neue preuß. Douanetarif, welcher die in dem Entwurf eines definitiven Reglements vorgeschlagene Douanenbestimmungen jetzt schon einseitig zur Ausführung bringe, modificirt, und die tractatenmäßige Rheinschifffahrtsfreiheit aufrecht erhalten werde. Nassau machte auch bei der Centralcommission die Anzeige, daß preuß. Mauthbeamte gegen den 88. Artikel der Convention von 1804 ihre Amtsverrichtungen auf den Strom selbst ausdehnten. Durch eine über beide Gegenstände gegebene Erklärung fand sich zwar die Centralcommission großentheils beruhigt, erneuerte aber ihre Beschwerde über die an dem Hauptzollamte zu Koblenz eingeführte materielle Revision der auf Rheinschiffen geladenen Güter, sowie die Einfoderung von Begleitungsscheinen, und verbot allen Schiffern, sich dieser Revision zu unterwerfen. Preußen erwiderte, daß die Centralcommission, da sie keine legislative Gewalt habe, incompetent sei, einen solchen Beschluß zu fassen. Diese bewies zwar ihre Competenz; es blieb aber bei der mit der tractatenmäßigen Rheinschifffahrtsfreiheit wol nicht ganz übereinstimmenden materiellen Güterrevision zu Koblenz und dem ihr entgegengesetzten Verbote an die Schiffer, sich derselben zu unterwerfen.

Der vierte und wichtigste Act der Centralcommissionsverhandlungen begann in der Mitte 1822. Unter den handelnden Personen ging eine wichtige Veränderung vor, durch die Ernennung des Regierungschefpräsidenten Delius als königl. preuß. Specialcommissair. Dieser ausgezeichnete Staatsmann hat die preußische und zugleich die gute Sache Deutschlands so kräftig und mit so vieler diplomatischen Gewandtheit vertheidigt, daß Nichts als die Fortdauer des Gemeingeistes in der Majorität der betheiligten deutschen Höfe zu wünschen übrig bleibt. Der vorherrschende Charakter des von Preußen entworfenen definitiven Reglements ist, im Geiste des pariser Friedens und der wiener Schifffahrtsacte, die vertragsmäßige Befestigung voller Schifffahrtsfreiheit von Basel bis in die offene See und umgekehrt von derselben bis Basel, jedoch insofern, als sie Beziehung auf den Handel hat. Ohne diese Freiheit bleibt Süddeutschland in einem unterdrückten zinsbaren Verhältniß gegen einen Staat, der seine Wiederherstellung ihm und insbesondere Preußen in dem Befreiungskriege zu verdanken hat. Ohne diese wird die Völkerverbindung unmöglich, welche die alliirten Mächte durch liberale Einrichtungen herstellen wollten; denn Holland sperrt die See entweder durch willkürliches gänzliches Verbot oder durch enorme Abgabenbelastung der Güter, welche über die Rheingrenze gebracht werden sollen. Es unterwirft alle Schiffe der Rheinstaaten einem gezwungenen Umschlag bei der Ausmündung des Rheins in die See, behandelt sie also ungleich und ganz anders als die Schiffe aller andern Nationen, die, ohne ihre Ladungen an das Land zu führen, auf kurze Zeit in einem seiner Seehäfen verweilen. Der jetzige traurige Zustand Deutschlands rührt auch großentheils von dieser Behandlung her; denn seine Getreideausfuhr ist ganz unmöglich, weil die Durchgangsgebühren des Getreides in Holland doppelt so viel kosten, als der Werth des Getreides beträgt. Dieser Fall tritt in ähnlicher Art bei einer Menge andrer Waaren ein. Von denjenigen, deren Durchfuhr auf dem holländischen Rheine in die See nicht ganz verboten ist (sowie dies häufig vorkommt), nimmt Holland nicht, wie die Rheinuferstaaten, ein bloßes Octroi, sondern besteuert sie auf vielfache Art, um Süddeutschland nicht nur seine eignen Producte und Fabricate ausschließlich aufzudringen, sondern auch von denjenigen, welche es über der See aus andern Staaten holt, als monopolirter Zwischenhändler den größten Gewinn ganz allein zu ziehen. Holland läßt sich von den Gütern, die auf dem Rhein in die See gebracht werden, also nur transitiren sollen, nicht nur einen sehr hohen

Durchgangszoll, der oft 20—30 Mal mehr als die Befahrung des Rheines auf einer gleichen Strecke beträgt, sondern auch noch andre Nebenabgaben von Bedeutung bezahlen. Es nimmt außer dem Lagergeld, den Commissionsgebühren u. s. w. noch das sogenannte Syndikat, d. h. einen Zusatzzoll von 15 Proc. auf den Betrag der Transitgebühren. Es nimmt ferner unter der Benennung: Plombage der durchgehenden Waaren, nicht etwa eine Vergütung für die verwendeten Bleie, sondern eine weit bedeutendere, bis auf 1¼ Proc. steigende Steuer vom Transit, selbst derjenigen Güter, die ihrer Natur nach gar nicht plombirt werden können, wie z. B. von Blei, Kupfer, Zinn in Blöcken u. s. w. Bei einer solchen, den Friedensschlüssen, Verträgen und liberalen Absichten der verbündeten Mächte widerstrebenden Behandlung der Süddeutschen, würde also Preußen, wenn nicht Schifffahrtsfreiheit in die See Grundlage seines vorgeschlagenen definitiven Reglements geworden wäre, nicht nur seine Rheinprovinzen der erlangten Vortheile beraubt, sondern auch einen Theil der deutschen Nationalinteressen fremder Willkür preisgegeben haben. — Charakteristisch, doch mehr für das besondere preuß. als allgemeine deutsche Interesse berechnet, ist das in dem definitiven Reglementsentwurfe sichtbare Streben nach Beschränkung des bestehenden gemeinschaftlichen Systems zum Vortheile der Souverainetät der einzelnen Rheinuferstaaten, und nach der Ausdehnung des preuß. Mauthsystems auf den Rheinstrom selbst, indem es nicht wie die Convention von 1804 die Douanenaufsicht nur auf die Rheinufer beschränkt. Es ist ferner aus dieser Acte auch nicht alles Nützliche, was sie enthält, nach Vorschrift der wiener Convention entlehnt, sondern es sind vielmehr die bereits ausgebildeten u. geregelten Rheinschifffahrtsverhältnisse mit den noch immer eine größere Ausbildung erwartenden Verhältnissen des Elbe- und Weserstroms gleichgestellt. Indessen wird es wol den betheiligten Uferstaaten nicht schwierig werden, sich über ihre diesfallsigen Wünsche mit Preußen auszugleichen, da sich dieses als Besitzer beider Rheinufer leicht, besonders auch durch Anlegung einiger neuen Freihäfen, in Stand setzen kann, seinen Zweck ohne nachtheiligen Einfluß der Mauth auf das Schifffahrtssystem der Gemeinschaft zu erreichen. — In dem Laufe der Verhandlungen ward von Seite des niederländischen Commissairs vor Allem darauf gedrungen, daß der Status quo der Convention von 1804 während der Unterhandlungen beibehalten werde. Auf die Gegenbemerkungen des preuß. u. des bair. Commissairs gestand man endlich selbst niederländischer Seits zu, daß der Status quo von 1804 mit den seither von der Centralcommission beschlossenen Ausnahmen gelten solle. Hierauf gaben im Febr. 1823 Baiern, Nassau u. Hessen ihre ziemlich beschränkten Anträge über alle Artikel des definitiven Reglementsprojects auf einmal ab. Baden und Frankreich erklärten aber, nur artikelweise abstimmen zu können. In Erwartung der niederländ. Instruction wurden die Verhandlungen auf 5 Monate vertagt; endlich erklärte dessen Commissair, daß er versuchs- und artikelweise über den Entwurf des definitiven Reglements verhandeln wolle. Die Majorität gab der Minorität nach, und so gelangte man endlich am 23. Aug. 1823 zur Discussion des 1. Artikels des Reglementsentwurfs! Er spricht, gleich dem 1. Art. der wiener Acte, die Freiheit der Rheinschifffahrt bis in die offene See aus. Baden und Frankreich hatten vorerst dabei nichts zu erinnern; als aber die Niederlande diese Freiheit nur bis zu den Seehäfen Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht zugestehen wollten, traten beide auf dessen Seite. Zur deutschen Oppositionspartei gehörten Preußen, Baiern, Nassau und Hessen, letzteres etwas schwankend, weil es der Meinung war, daß diese erste und wichtigste aller Streitfragen nur von den Garants der wiener Convention entschieden werden könnte. Daß der badische Commissair (Büchler) mit dem franz. gemeinschaftlich die Rolle des Vermittlers übernehmen wollte, mag nicht befremden, wohl aber, daß er, diesem Zwecke entgegen, selbst als Vertheidiger der niederländ. Behauptung auftrat. Die auf ein-

seitiges Localinteresse gebauten Hauptgründe der niederländischen Partei bestehen in Folgendem: Der 1. Artikel des wiener Vertrags spreche die Schifffahrtsfreiheit „jusqu'à la mer" und nicht „jusques dans la mer" aus, auch bestätige dies der 19. Artikel, wo es heiße: „jusqu'à son embouchure dans la mer". Ziehe man die Absicht der Contrahenten auf dem wiener Congresse zu Rath, so könne ihre Flußacte sich auch nicht weiter als auf den Fluß ausdehnen. Man habe Niederland Nichts von den Seerechten auf sein Seegebiet, über das in Wien kein Wort gesprochen worden sei, vergeben wollen noch vergeben können, da es diese nach seinem finanziellen oder polit. Ermessen, ebensowie die Flußstaaten ihre Territorialrechte auf den Landstraßen, auszuüben befugt sei. Vermuthen könne man ebenso wenig solche stillschweigende nachtheilige Verzichtleistungen, als sie an und für sich nicht in der Freiheit der Rheinschifffahrt mit einbegriffen, sonach als aufgehoben anzusehen seien. Vorausgesetzt, daß wirklich alle Waaren außer den Schifffahrtsgebühren frei sein sollten, so bedürfe es dazu keiner gänzlichen Aufhebung aller niederländischen Seezölle, sondern nur die Bestimmung der Schifffahrtsgebühr. Es habe aber keineswegs in der Absicht der Contrahenten gelegen, alle Waarenabgaben frei zuzulassen, sonst würde man das Nämliche auch bei den Nebenströmen des Rheins verfügt haben, und frei bleibe dieser, so lange auf demselben keine Hindernisse oder Belästigungen einträten. Die Freiheit auf dem Seegebiete müsse aber streng bewiesen werden. Wäre übrigens der 1. Artikel des wiener Vertrags wirklich zweifelhaft, so dürfe er nicht gegen, sondern nur nach dessen Worten erklärt werden. Niederland lege gegen die Vortheile, welche ihm die Freiheit auf dem ganzen Rhein gewähren werde, die ungehinderte Schifffahrt auf seinem Flußgebiete bis zu seinen Märkten, die Aufhebung der Schifferrechte, die freie Concurrenz mit seinen Schiffern und die Entfernung aller Douanen von dem Rheinstrome als Äquivalent in die Wagschale. Daß es aber seine Seerechte unbedingt hingeben solle, habe man zu Wien nicht verlangt und verlangen können. Baden und Frankreich folgerten daher aus dieser Behauptung, daß Niederland keine weitere Verpflichtung habe, als die Seezölle nicht zu seinem privativen Vortheil zu benutzen, folglich jedes Transitverbot aufzuheben und den Seezoll unabänderlich zu fixiren. Der badische Commissair versicherte sogar, Niederland werde seine Seerechte nie unbedingt aufgeben; wogegen aber der bairische Commissair bemerkte, daß jetzt schon der niederländische Seezoll den französischen Handel befördere, und daß wenn einmal Strasburg durch den Rhonecanal mit dem Mittelmeere in Verbindung stehe (auch, setzen wir hinzu, Paris nach dem gegenwärtigen Plane ein Seehafen ist) und der Rhein über die Ems und Lippe neue Handelszuflüsse erhalte, den Niederlanden selbst mit der Behauptung des badischen Commissairs, sie könnten sich dieses Rechtes nie im ganzen Umfange begeben, vielleicht kein Dienst geleistet werde. Siegreich trat dagegen die Majorität der Centralcommission, an deren Spitze Preußen stand, das in dieser Sache nie sein Interesse von dem der übrigen Uferstaaten trennte, in folgenden Hauptgegensätzen auf: Bei dem 1. Artikel des wiener Vertrages, buchstäblich genommen, wird selbst ein Collegium franz. Sprachlehrer zugestehen, daß der Ausdruck jusqu'à la mer im gewöhnlichen Sprachgebrauche so viel als bis in das Meer, welches bei seiner Ebbe und Flut ohnehin keine Scheidelinie zwischen Fluß- und Seewasser ziehen läßt, zu bedeuten habe. Jeder, der sagt: La grande route sera libre de Chatillon jusqu'à Paris, nimmt an, daß man auf diesem Wege bis in Paris gelangen kann, da der Ausdruck jusques dans Paris ebenso übellautend als ungebräuchlich ist. Daß in dem 19. Artikel der wiener Acte der Ausdruck vorkommt: „jusqu'à son embouchure dans la mer", ist sehr natürlich, weil dort nur von aufzuhebenden Stapel- und Umschlagrechten die Rede ist, folglich für diesen Zweck und an dieser Stelle die gewählten Ausdrücke hinreichen. Geht man, da (nach der richtigen Bemerkung des bairischen Commissairs) hier vielmehr die Sache dem Wort als das Wort der Sache den Sinn abgewinnen muß, auf die

Absicht, den Geist, die gegenseitigen Verhältnisse der Contrahenten und den Zusammenhang des wiener Vertrages über, so ist nichts gewisser, als daß die Schifffahrtsfreiheit bis in die See bestehen soll. Der Deutung der badisch-niederländischen Partei steht schon das bekannte franz. Decret vom 21. Oct. 1811 und noch mehr der pariser Friede entgegen; denn dessen Artikel 5 ist ganz in dem Gesichtspunkte einer durch liberale Institutionen herzustellenden Völkerverbindung verfaßt, indem er bestimmt von der Gleichheit der Abgaben, der Begünstigung des Welthandels und der durch denselben zu erwirkenden Annäherung der Völker spricht. Die wiener Contrahenten wollten gewiß nicht dem Gutfinden eines durch ihre Anstrengung wiedererstandenen Staates ihre commerzielle Verbindung anheimstellen und eine den Grundsatz der Rechtsgleichheit vernichtende Verbindung eingehen. Wäre ihre Absicht anders gewesen, so hätte Etwas über das Seerecht bestimmt werden und der niederländische Gesandte seine entgegengesetzte Meinung erklären müssen; denn wenn Holland, das ohnehin so große indirecte Handelsvortheile hat, willkürliche Bedingnisse an den Mündungen des Stromes vorschreiben kann, so läßt sich keine solide Handels- und Fabrikspeculation von den Unterthanen der Rheinuferstaaten voraus berechnen. Angenommen, daß wirklich der 1. Artikel des Vertrages einen Doppelsinn hätte, so müßte er zu Gunsten der Handelsfreiheit und der Völkerverbindung interpretirt werden. Daß man aber hierüber gar nicht im Zweifel gewesen, ergebe sich aus den gleichfalls auf die wiener Acte gebauten, bereits abgeschlossenen Elbe- und Weser-Schifffahrtsverträgen, in welchen beiden die Handelsschifffahrtsfreiheit bis in die offene See als 1. Artikel voranstehe. Kein Grund sei vorhanden, warum das südliche und westliche Deutschland einen freien Verkehr mit allen Seestaaten, zum Absatz seiner Erzeugnisse, entbehren solle, in dessen Besitz sich das nördliche und östliche Deutschland bereits befinde, daher auch noch neuerlich auf dem Congresse zu Verona von der britischen Gesandtschaft die Eröffnung der niederländischen See in einer Note reclamirt worden, die keinen Zweifel übrig lasse, daß in Wien oder Paris von Begebung des niederländischen Seerechtes die Rede gewesen sein müsse. Was Holland gegen die für sein Interesse so wichtige freie Schifffahrt auf dem ganzen Rheinstrome als Äquivalent in die Wagschale legen wolle, sei für die Rheinuferstaaten, die eine Menge finanzieller Vortheile geopfert hätten, insbesondere für Preußen, das bloß allein durch Umlegung des Tarifs, worauf Holland dringe, mehr als 700,000 Fr. aufgebe, nicht bedeutend. Sollten die sämmtlichen Rheinuferstaaten ihren Hoheitsrechten auf die Flußgebiete entsagen, so müsse dies auch von Holland rücksichtlich der Verbindung des Rheines mit dem Meere geschehen; denn was in den Niederlanden an den Mündungen Seerecht heiße, sei jeder Rheingrenze eines Uferstaates das Stromrecht. In der Freiheit des Transits und der Theilnahme am Welthandel bestehe daher das einzige Compensationsmittel und die einzige Gleichstellung der Souverainetätsrechte und Handelsverhältnisse. Der Absatz Hollands, den Rhein aufwärts, betrage jetzt schon (wie der bairische Commissair sehr wahr bemerkte) wenigstens 30 Mill. Gulden jährlich, während der Absatz der Rheinländer auf dem holländischen Markte kaum ⅓ dieser Summe ausmache. Stehe aber jetzt schon die Handelsbilanz zum Vortheile Hollands auf ⅔, so werde, nach Aufhebung der Stapel zu Köln und Mainz, Handel und Schifffahrt sich mehr als jemals in den Händen der Holländer befinden. Es sei eine ganz eigne Erfindung des niederländischen Commissairs, daß er eine niederländische Territorialsee den Landgebieten der Uferstaaten zur Seite stellen wolle. Man bestreite ihm sein Seerecht nicht, sondern stelle es nur mit dem Stromrechte in Parallele. — Den Werth solcher vollwichtigen Gründe, welche die deutsche Partei für sich hat, mußte der niederländische Commissair wol fühlen, weil er sich auf den mehrmaligen preuß. Antrag, den Art. 1 den Garants der wiener Acte zur authentischen Interpretation vorzule-

gen, ebenso wenig, als auf den Geist des Vertrags oder andre diplomatische Actenstücke einlassen, vielmehr sein ganzes Heil einzig und allein in der buchstäblichen Auslegung einer von geistvollen Staatsmännern verfaßten Acte suchen wollte. Ein besonderes Staatsinteresse des badischen Commissairs läßt sich nicht auffinden, da Baden weder Seehäfen hat noch seinen manheimer Neckarstapel mit der Seesperre in Verbindung setzen kann, auch die kühnsten Ideen von zu erwartenden Handelsvortheilen durch Frankreich oder Holland, von Anlegung eines Verbindungscanals zwischen dem Rhein und Neckar u. s. w., im Verhältniß zu der zu erringenden Theilnahme am Welthandel, kein ausgeschiedenes Interesse begründen können. Diese Ansicht bestätigt auch einer der Eingeweihten in das badische Schifffahrts- und Handelsinteresse, der auf allen neuern Handelscongressen von Baden als Bevollmächtigter erscheinende Geh. Rath Nebenius, in seinen „Bemerkungen über den Zustand Großbritanniens" (S. 121), wo er, als entschiedener Gegner der von Holland aufgestellten buchstäblichen Auslegung des wiener Vertrags, sich schon 1818 mit höchstem Eifer für die gerechte preußisch-deutsche Foderung erklärt. Merkwürdig sind folgende Äußerungen des k. preuß. Specialcommissairs: „Ein wohlwollender Vermittler müsse sich in die Mitte stellen und nicht mit dem kategorischen Anerkenntniß des Rechtes der einen und des Unrechtes der andern Partei sich als Vermittler ankünden" (295. Specialprotokoll); ferner „man müsse gleich klar und vollständig seine Meinung sagen und nicht die Reiheordnung des Votirens umkehren wollen. Wenn A sage, ich stimme für jetzt noch nicht, oder ich will erst hören, wie B sich äußert, so dürfen B, C, D u. s. w. vor- und rückwärts das nämliche Recht in Anspruch nehmen, wodurch wir (die Commissaire) möglicherweise in den Fall einer Gesellschaft gerathen könnten, die complimentirend vor der Thüre stehen bliebe, weil Niemand zuerst eintreten wollte". Nach diesem Kampfe im Plenum der Centralcommission gingen Preußens und Hollands Bevollmächtigte, um einen Versuch zu wechselseitiger Annäherung zu machen, zu einem vertraulichen Notenwechsel über, der vom 23. Sept. 1823 bis zum 31. Jan. 1824 fortgesetzt wurde. Die Resultate waren einzelne Zugeständnisse untergeordneter Art, die als Mißbräuche und übertriebene Besteuerung künftig ohnehin nicht mehr würden bestehen können. Niederland erbot sich nämlich in der Voraussetzung, daß auf die freie Schifffahrt in die See verzichtet werde, den Transit der Güter zu gestatten, jedoch mit Ausnahme des Salzes, Salzlacks, der Heringe, des Papiers und der von seiner Nationalfischerei herkommenden Fische. Es erbot sich auch, die Transit- und Octroigebühr so festzusetzen, daß sie zusammengenommen die Rheinoctroigebühr von Lobith bis in die See entweder nicht, oder nur um Weniges übersteige, und zugleich ein Maximum für die Transitabgaben nebst einem Classentarif aufzustellen. Der preuß. Commissair konnte sich natürlich auf solche unzureichende Nachgiebigkeiten nicht einlassen, sondern bestand mit vollem Recht vor Allem auf der freien Fahrt bis in die offene See. Hierauf trat der bair. Commissair mit neuern, auf Deutschlands wahres Bedürfniß berechneten Vermittlungsvorschlägen auf. Als Grundlage nahm er an, daß die freie Schifffahrt bis in d. See, jedoch nur zu Gunsten d. Rheinuferstaaten, in dem definitiven Reglement ausgesprochen werde. Der niederländ. Commissair lehnte aber auch dies ganz und die übrigen Vorschläge mehr oder minder ab, behielt sich übrigens die Einholung von Instructionen vor, ob und inwiefern rücksichtlich des Transittarifes und der Nebenkosten nachgegeben werden könne. — Nach solchen abermaligen fruchtlosen Versuchen blieb nichts Andres als die Erklärung des königl. preuß. Commissairs übrig, daß, wenn der niederländ. Bevollmächtigte nicht binnen einer von der Centralcommission zu bestimmenden Frist den Rechten der Uferstaaten entsprechendere Anträge machen könne, Preußen den Zeitpunkt, wo die Hoffnung einer freundschaftlichen Vereinigung im Wege der jetzigen Unterhandlungen nicht weiter genährt werden könne, als eingetreten und sich einstweilen aller Verbindlichkeiten gegen das niederländ. Gouver-

nement enthoben ansehen müsse. Der bair. Commissair hatte das Nämliche in Hinsicht der Rheinuferstaaten schon früher, nur mit dem Schlußzusatze erklärt, daß seine Regierung jede Einrichtung genehmigen werde, die nicht dem Rheinschifffahrtstractate (d. h. der auch von Baiern rechtlich angesprochenen Schifffahrtsfreiheit in die See) entgegenstehe. Auch der nassauische Bevollmächtigte hatte für seine Person geäußert, wie er aus der Lage der Verhandlungen ersehe, daß die Centralcommission ihr Ende erreicht habe, er also die Instruction seines Hofes einholen wolle, was er bei der bevorstehenden Auflösung der jetzigen Versammlung derselben zu erklären habe. — Als hierauf niederländ. Seits keine entsprechende Erklärung erfolgte, vereinigten sich dennoch die Glieder der Commission zu dem Beschluß gegen Preußen, daß kein Uferstaat sich künftig von der Unterhandlung lossagen dürfe, und daß man inmittelst den 1. Art. des Entwurfs bei Seite legen und mit den übrigen fortfahren wolle. Allein der preuß. Bevollmächtigte beharrte bei seiner Erklärung und bedauerte nur, außer Stand zu sein, an der Fortsetzung einer Unterhandlung Antheil zu nehmen, von welcher, nach der Erklärung des niederländ. Commissairs, sich kein befriedigender Erfolg für die Rheinuferstaaten erwarten lasse. Es wurden daher in der Mitte des J. 1824 die Centralcommissionsverhandlungen über das definitive Reglement provisorisch vertagt. Nach etwa dreiviertel Jahren trat der niederländ. Commissair, der zu Einholung neuer Instructionen im Haag gewesen war, in der Centralcommissionssitzung vom 9. März 1825 mit der Erklärung auf, daß er auf die Grundlage der Vermittlungsvorschläge des königl. bair. Commissairs mit Instruction zu weitern Nachgiebigkeiten versehen sei. Als man aber vernahm, daß sie in nichts Anderm als der Aufhebung der tractatenwidrigen Syndikatsabgabe und der Plombagesteuer, sowie der Hoffnung einer Minderung der Transitgebühren in Hinsicht vieler zu schwer belasteten Güterartikel bestehen sollten, so entwickelte der preuß. Bevollmächtigte in seiner Note vom 13. u. 16. April, daß seine Regierung den Centralcommissionsvorschlag, einstweilen mit den Discussionen auf die andern Artikel des definitiven Reglements überzugehen, gern berücksichtigt haben würde, wenn sich eine Vereinbarung ohne vorherige Erledigung des 1. Art. denken ließe. Er sei aber nicht bloß der Reihe, sondern auch dem Werthe nach der erste, aus welchem die übrigen Artikel gleichsam nur als Ableitungen und Folgerungen zu betrachten seien. Fruchtlos sei daher alle weitere Unterhandlung, nachdem das niederländ. Gouvernement das Princip der Rheinschifffahrtsfreiheit bis in die See durchaus nicht anerkennen wolle, folglich die Grundlage der Vereinigung fehle. Preußen habe neuerlich im Verein mit andern Mächten, als Garants der Rheinschifffahrtsfreiheit, Schritte bei der niederländ. Regierung gethan, folglich könne eine Berathung über die Maßregeln, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, keine Aufgabe der Centralcommission sein. Dagegen faßte zwar die Centralcommission den Beschluß, daß sie einstweilen die niederländ. Anträge acceptire und den versprochenen Ergänzungen derselben entgegensehe, inmittelst aber die Verhandlungen über die Artikel des Entwurfs mit Ausschluß des ersten fortsetzen wolle; allein Hessen trat vor der Hand diesem Beschluß bis zur Einholung neuer Instructionen nicht bei, und Preußen wiederholte, daß es sich vor Erledigung der Hauptfrage in keine weitern Verhandlungen über das definitive Reglement einlassen könne. So standen im Mai 1825 die fast neunjährigen Centralcommissionsverhandlungen. Die bisherige Majorität der Centralcommission, d. h. Preußen, Baiern, Hessen und Nassau, stand noch immer Holland, Frankreich und Baden gegenüber. Am 27. Juli 1825 wurden zwar Baiern, Hessen und Nassau von dem niederländ. Commissair dringend eingeladen, sich mit Niederland zu vereinigen; allein Preußen, Baiern und Hessen bestanden auf dem Rechte der Schifffahrtsfreiheit in die See; Nassau wollte (am 27. Aug. 1825) nur dann — also bloß dem Namen nach — auf die Schifffahrtsfreiheit in das Meer verzichten, wenn Niederland die deutschen Waarentrans-

porte gegen jede Hemmung oder Erschwerung auf dem niederl. Gebiete sicherstellte. Hierauf ruhte die ganze Centralcommissionsverhandlung seit dem 5. Sept. Preußen begann eine unmittelbare Unterhandlung zu Brüssel, nahm aber an den mainzer Verhandlungen weiter keinen Theil. Seitdem beschäftigte sich die Centralcommission bloß mit Verwaltungsgegenständen, z. B. die neue Dampfschifffahrt betreffend. Niederland bestand fortwährend auf seinem Seestapelrechte; doch erklärte es sich (am 10. Sept. 1826) bereit, die Freiheit der Rheinschifffahrt ins Meer auf dem Leck zuzugestehen und sich über den Seetransit, den es den Uferstaaten nicht verbieten könne, mit denselben zu vergleichen. So war nach elfjähriger Verhandlung noch nicht einmal der 1. Art. des definitiven Reglements festgesetzt. Der Zunftzwang, der Druck der Beamtenherrschaft dauert fort; im südl. Deutschland, da, wo die Schifffahrt ohnehin am kostspieligsten ist, sind sogar mehre Zölle, z. B. in Kaub, Manheim, auf dem Neckar, in Altbreisach, auch in Strasburg, noch erhöht worden! Preußen bewies in diesem diplomat. Kampfe eine Festigkeit, die ihm den unbegrenzten Dank der deutschen Mit- und Nachwelt sichert. Der Einwurf, daß es einzig nur sein preuß. Nationalinteresse vor Augen habe, ist falsch, weil es ihm gewiß ein Leichtes sein würde, durch einen besondern Handelsvertrag mit den Niederlanden, getrennt von der deutschen Sache, große finanzielle Vortheile zu erringen. Nach Preußen wird die unparteiische Geschichte Baierns hohes Verdienst, durch eine active Vertretung des deutschen Interesse, dankbar würdigen. In Ansehung der Niederlande bemerkt der anonyme Verf. der „Neuen Organisation der Schifffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome" (Basel 1822, S. 108) sehr richtig: „Beharrt Holland auf der ungerechten Foderung ungleicher Rechte und Verbindlichkeiten, bedenkt es nicht, daß ihm für den wichtigsten Theil seines Handels die Rheinstraße ganz unentbehrlich ist, daß wir unsere Colonialbedürfnisse künftig auf andern Wegen, in gleichen Preisen und Frachten, werden beziehen können, daß es an Frankreich und den Hansestädten wichtige Rivale hat u. s. w.: so ist es besser, sich von der Gemeinschaft mit demselben zu trennen und die wiener Convention nur bis an seine Grenzen auszuführen, als ihm alle Vortheile der Schifffahrtsfreiheit auf dem Rheinstrome zu gestatten und dagegen nichts als eine größere Strecke der Rheinfahrt zu gewinnen. Wir behaupten sogar, daß der bisherige Zustand mit den Stapeln des Rheinstromes weniger schädlich ist, als eine nur bis an die See beschränkte Theilung der Rheinschifffahrtsfreiheit mit Holland". Nierderland muß daher früher oder später nachgeben, wenn es nicht einen Theil seines 25 Mill. betragenden Handelsübergewichts gegen Deutschland aufopfern will. Preußen führe nur so lange eine Transitabgabe auf seinem Stromgebiete ein, als Holland sein Seerecht nicht bloß dazu benutzt, sondern sich sogar gänzliche Verbote erlaubt, oder man lasse die holländischen Schiffer zu Emmerich ausladen und versage ihnen die Concurrenz mit den deutschen Schiffern. Die zweckmäßigen Folgen solcher Maßregeln unterliegen keinem Zweifel, besonders wenn in der Folge die Eröffnung des Rhonecanals noch hinzukommt und eine Niederlage zu Paris die Beziehung der Güter auf den neuen Handelsstraßen von Havre de Grace nach Basel, Strasburg, Mainz u. s. w. mit geringerer Fracht, wie jetzt schon der Fall ist, beschleunigt. Der badische Geheimerath Nebenius gab a. a. O. schon 1818 den Rath, gegen Holland neben dem Octroi einen Transitzoll anzulegen und den gegen Deutschland gerichteten Beschränkungen gleiche Retorsionsmaßregeln entgegen zu setzen, da es ohnehin gleichgültig sei, ob man die Colonialwaaren von holländ., franz. oder von Seehäfen des adriat. Meeres beziehe. Überhaupt ist die freie Durchfuhr ohne absoluten Schaden für Holland leicht möglich, indem jetzt mehre der gangbarsten Colonialartikel, wie z. B. Caffee, Zucker rc., der Concurrenz so preisgegeben und herabgesetzt sind, daß sie mit einem Schifffahrtsgebühren-Transit ebenso viel eintragen wie mit einer Transitabgabe, folglich Holland in keinem Fall ein Opfer bringt. — Da die bisherigen Verhandlungen der Centralcommission erfolg-

los gewesen waren, so traten 1827 königl. preuß. und königl. niederländ. Commissarien zusammen, um eine modificirte Befriedigung zu vereinbaren. Beide kamen endlich 1829 überein, ohne irgend ein gegenseitig behauptetes Recht oder Princip aufzugeben, wenigstens die dringendsten Interessen der Uferstaaten rücksichtlich der Rheinschifffahrt sicherzustellen. Darauf legte der niederländ. Commissarius (H. Bourcourd) in der Sitzung der Rheinschifffahrts-Commiss. am 19. Aug. 1829 den „Entwurf einer Übereinkunft zwischen den Regierungen der Uferstaaten des Rheins und den eines Reglements in Betreff der Rheinschifffahrt" vor, nach welchem die Rheinschifffahrt bis zu dem Meere und in die offene See vollkommen frei ist, und der König der Niederlande einwilligt, daß der Leck und der Stromarm, welcher die Waal heißt, beide als die Fortsetzung des Rheins in dem Königreiche der Niederlande betrachtet werden; doch sollen die Kosten bleiben, die jedes Seeschiff beim Ein- und Auslaufen zur See in den Niederlanden bezahlen muß. Auch der Transitzoll soll für die niederländ. Schiffe, welche ihre Waaren, den Rhein verlassend, auf den Seitenflüssen und den Canälen durch die Uferstaaten versenden, bestehen; endlich sollen die Uferstaaten Freihäfen am Rheine bestimmen. Dieser Entwurf unterlag am Ende des J. 1829 noch der Schlußberathung.

Gegenwärtiger Zustand der Rheinschifffahrt u. des Rheinhandels. Auf dem obersten Theile des Rheins von Basel bis Strasburg sind noch zur Zeit die Schifffahrtseinrichtungen den beiden Uferstaaten Frankreich und Baden, auf dessen unterstem Theile von Schenkenschanz bis in die Seehäfen aber Holland als alleinigem Besitzer beider Ufer überlassen, daher man auch von diesen beiden Stromstrecken keine zuverlässige Nachricht hat. Die Schifffahrt des conventionnellen Rheins, d. h. von Strasburg bis an die holländische Grenze, zerfällt in 3 Abtheilungen: die ober-, mittel- und unterrheinische. Sie wird auch eingetheilt in die große und kleine Schifffahrt. Erstere heißt gesetzlich so, weil sie von einem Theile des Rheinstroms zum andern stattfindet und die großen Handelstransporte besorgt; letztere, weil sie bloß den wechselseitigen Verkehr der beiden Rheinufer zwischen den zwei Hauptstationen Mainz und Köln zum Zweck hat. Vor Einrichtung der Dampfschifffahrt auf dem Rhein befanden sich in den Häfen des Oberrheins 133 Schiffer und Nächler mit 196 großen und kleinen Fahrzeugen, in den Häfen des Mittelrheins 574 mit 696 Fahrzeugen und in den unterrheinischen Häfen 192 mit 208 Fahrzeugen, folglich auf dem ganzen conventionnellen Rheinstrom 899 Schiffer und Nächler mit 1100 großen und kleinen Fahrzeugen. Weit stärker ist der holländische Rhein mit Schiffern und Fahrzeugen besetzt; von letztern werden über 2000 in den holländ. Häfen angetroffen, und 76 kommen mit ihren großen Schiffen, die zusammen 4,006,000 Ctnr. laden können, nach Köln. Auf den Nebenströmen des Rheins zählt man im Ganzen 963 Schiffer mit 1884 Fahrzeugen, nämlich auf dem Neckar 231 Schiffer mit 255, auf dem Main 285 mit 656, auf der Lahn 93 mit 140, der Saar 21 mit 56, der Mosel 218 mit 524, der Ruhr 87 mit 225 und der Lippe 28 Schiffer mit ebenso viel Fahrzeugen. — Die Großschiffer auf dem Rhein bilden 2 Schiffergilden, deren eine ihren Sitz zu Mainz, die andre zu Köln hat. Erstere besorgt den Waarentransport von und nach Strasburg, sowie nach Frankfurt ausschließlich, von und nach Köln und Mainz aber in Concurrenz mit dem kölner Schifferverein. Letztere theilt sich in 2 Sectionen, deren eine mit dem mainzer Verein auf der Fahrt von Köln nach Mainz concurrirt, die andre aber auf alle Transporte von Köln nach Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht Anspruch hat. Nur die Mitglieder der Gilden sind berechtigt, in den Stationshäfen nach der Rangordnung zu laden. Die Dauer ihrer Reisen ist bestimmt, nämlich aus Holland nach Köln 14 und zurück 10 Tage, von Köln nach Mainz 8 und zurück 4—5 Tage, und von Mainz nach Strasburg 14—20 und zurück 6—8 Tage. Wer als Schiffsmeister in eine der beiden Gilden aufgenommen werden will, muß zuerst 4 Jahre Lehrling, 4 Jahre Gesell und eine Zeit lang

angehender Schiffmeister gewesen sein, seine Landessprache lesen und schreiben können, Eigenthümer des Fahrzeugs und der Geräthschaften sein, auch das Zutrauen des Handelsstandes besitzen. Die Kleinschiffer im oben angegebenen gesetzlichen Sinne bilden keinen Verein und bedürfen nur eines Erlaubnißscheines ihrer resp. Territorialherrschaften. Außer den Groß- und Kleinschiffern bestehen auch noch für den Transport der Reisenden und ihrer Effecten Jacht- oder Diligenceschiffer von Mainz nach Köln und umgekehrt, sowie eine 1826 geordnete und von der Centralcommission sehr begünstigte Dampfschifffahrt, welche eine Wasserpostanstalt bilden. Die Fahrzeuge auf dem Rheinstrome haben nach dessen verschiedenen Abtheil. auch eine verschiedene Bauart und Ausrüstung. Die größten unter ihnen sind die rotterdamer von durchgängig 180—250 Last, oder 7200—10,000 Ctnr. Ladungsfähigkeit. Ihre Bauart ist beinahe den Seeschiffen gleich, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie, wie alle auf dem Rheinstrom fahrende Schiffe, ganz platte Böden ohne Kiel haben. Sie sind rund, d. h. bauchig gebaut, haben 2 Masten, alle Segel und seitwärts 2 Schwerter, deren sie sich bei dem Laviren bedienen. In gleicher Art sind die amsterdamer Schiffe, Samoiweßen genannt, aber ohne Bauch gebaut. Die übrigen Gattungen holländer Fahrzeuge sind kleiner und haben mancherlei Benennungen, theils nach ihrem Zweck, theils nach den Orten, wo sie gebaut werden, z. B. Boender, Lichter, Akens, Dordter u. s. w. Die mittelrheinischen Schiffe haben eine Ladungsfähigkeit von 1800 - 3000 Ctnr., platte Böden, sind vorn und hinten spitz beigebogen, einige haben 2 Masten, alle aber auffährige Segel. Die nieder- und mittelrheinischen Schiffe dienen den Schiffern und ihren Familien auch zur Wohnung. Die oberrheinischen Schiffe von wenig unterschiedener Bauart und nur mit einigen verschiedenartigen Fahrgeräthschaften ausgerüstet, können 1500—3000 Ctnr. laden. Aus der Schweiz kommen auch sogen. Lautertannen mit Landesproducten, z. B. Leientische (Schiefer), Latten, Schweizerkäse rc., den Rhein herab. Sie können 500—1200 Cntr. laden und sind ganz leicht gebaut, weil sie nur zu Thal gefahren und gewöhnlich an den Bestimmungsorten zerschlagen werden. An Nachen von 100—500 Cntr. Ladungsfähigkeit fehlt es auf dem ganzen Rheinstrome nicht, und die Wasserpostschiffe von Mainz bis Köln sind zierlich und bequem eingerichtet. Diese haben eine Ladungsfähigkeit von 100—300 Ctnr. (Über die Rheinflöße s. Flöße.) — Alle Schiffer müssen an den auf dem conventionnellen Rhein angelegten 12 Erhebungsämtern ihre Rheinschifffahrtsgebühren voraus entrichten. Sie bestehen in einem unter dieselben vertheilten Tarif von mindestens 4 bis höchstens 19 Cent. zu Thal und 4 bis 29 Cent. zu Berg vom Ctnr., sodann einer Recognitions- oder Besichtigungsgebühr, welche als eine Art Gewerbsteuer anzusehen ist, von allen beladenen sowol als leeren Fahrzeugen nach ihrer Ladungsfähigkeit von 50—2500 Ctnr. und darüber. Auf dem linken Rheinufer besteht diese Gebühr in 10 Cent. bis 15 Franken und auf dem rechten ebenso viel Cent. bis 16 Franken. Der Tarif, der übrigens zur Beförderung des Ackerbaues und Gewerbfleißes von gewissen Artikeln nur zum 20. oder 25. Theile, oder statt dessen von bestimmten Landesproducten nur die doppelte Recognitionsgebühr erhoben wird, soll zufolge der wiener Acte auch auf die Rheinstrecken zwischen Strasburg und Basel, was von Frankreich bereits provisorisch geschehen ist, sowie zwischen der Grenze des Königreichs der Niederlande und den Mündungen des Rheins durch Bestimmung der ganzen Gebühr nach gleichen Verhältnissen ausgedehnt werden. Verminderungen desselben können statthaben, Vermehrungen aber nur durch gemeinschaftliche Übereinkunft in den dringendsten Fällen. Die an jedem Erhebungsamte voraus zu bezahlenden Rheinoctroigebühren, welche nach der Convention von 1804 zwischen der franz. Regierung und dem deutschen Kurerzkanzler getheilt wurden, nimmt jetzt jeder Rheinuferstaat von den auf seinem Gebiete befindlichen Erhebungsämtern auf gemeinschaftliche Abrechnung in Empfang. Nach Vollziehung der wiener Acte, wo

die Totalität derselben auf die Ausdehnung der Uferbesitzungen vertheilt sein wird, nimmt jeder Staat die Gebühr für seine Rechnung ein, und wenn sich Erhebungsämter auf das Gebiet zweier oder mehrer Uferstaaten ausdehnen, wird die Einnahme nach dem Verhältniß der Ausdehnung ihrer Uferbesitzungen, der in dem künftigen definitiven Reglement enthaltenen Bestimmung gemäß, vertheilt werden. — Vom Nov. 1805 an, wo das Rheinoctroi eingeführt wurde, bis Ende 1815 hat es zu Thal und Berg zusammen einen Ertrag geliefert von 19,472,354 Franken 63 Cent. und von 1816 bis zum Schlusse 1823 zusammen 21,082,114 Fr. 99 Cent., im Ganzen also in 18 Jahren und 2 Monaten 40,554,469 Fr. 62 Cent. Das J. 1824 lieferte eine Einnahme von 2,437,235 Fr. 43 Cent., wogegen während der Continentalsperre in einem einzigen Jahre nur 1,980,041 Fr. 55 Cent. einkamen. Es ergibt sich also unwiderlegbar, daß mit Anfang der Sperre 1808 die Einnahme von den zu Berg, d. h. den Rhein herauf transportirten Gütern, so lange die Sperre dauerte, bis 1814 stets abnahm und nur erst von dieser Zeit an zunahm, bis sie endlich nach hergestelltem Frieden 1815 und in den folgenden Jahren die Einnahme von den Thalgütern, d. h. den Rhein hinab transportirten, übertroffen hat, welches auch das natürliche Verhältniß bei richtigem Handel ist. Die stärkste Einnahme in den 18 Jahren liefert das Jahr 1817 mit 3,414,844 Fr. 18 Cent., was lediglich in den damals großen Fruchttransporten zur Versorgung der Nothleidenden süddeutscher und schweizer Lande seinen Grund hatte. Bemerkenswerth ist auch, daß sich seit Einführung der Schifffahrtsfreiheit auf der Elbe und Weser, sowie bei dem fortdauernden niederländischen Prohibitiv= und Abgabensysteme die Rheinoctroi=Einnahme vermindert hat.

Zur Bestimmung der Ladung eines Rheinschiffes und als Maßstab der Verzollung besteht auf dem Rheinstrom, ausnahmsweise von allen Flüssen Deutschlands, eine nachahmungswerthe, längst auf den Flüssen und Canälen im Innern Frankreichs eingeführte Anstalt, die Schiffsaiche. Sie ist zweifach: die cubische, durch eine geometrische Vermessung und mehr für große Schiffe geeignet, und die materiale, mittelst Einsetzung eines Gewichtsquantum in das Schiff, mehr für kleine Fahrzeuge anwendbar. Beide zeigen auf den an beiden Seiten befindlichen Realen oder Gradmessern die Einsenkung derselben an. Alle Schiffe des Rheinstroms, welche nicht unter 300 Ctnr. Ladungsfähigkeit haben, und selbst auch diese, wenn sie unter die Wasserpostschiffe und Marktnachen gehören, sowie die meisten Schiffe der Nebenströme gleicher Art, sind jetzt geaicht; denn selbst die Gegner der Aiche können nicht läugnen, daß sie wenigstens ein zuverlässiges Controlmittel ist. Um so befremdender war, daß ihrer in dem preuß. Reglementsentwurf nicht gedacht wurde, und dagegen zwölfmalige materielle Untersuchung der Ladungen, welche sehr von der Willkür der Zollbeamten abhangen, und sowol der Schifffahrt als dem Handel durch langen Aufenthalt höchst nachtheilig sind, künftig wieder eingeführt werden sollen. Indeß haben bereits Nassau und Hessen in ihren Gesammtabstimmungen auf Beibehaltung der Schiffsaiche angetragen, und es ist nicht zu zweifeln, daß mehre Regierungen der Rheinuferstaaten von dem nämlichen Gesichtspunkte ausgehen werden, indem bei eintretender voller Rheinschifffahrtsfreiheit die Schiffsaiche nothwendiger ist als jemals. — Abgabenerleichterung haben bereits die Städte Köln (diese aus eignem Antriebe und sehr bedeutend) und Mainz in Hinsicht des Zwangsumschlags eintreten lassen. Doch bestehen, außer dem ohnehin mit dem Zwangsumschlage verbundenen Zeit= und Kostenaufwand, mehre solcher Mißbräuche, besonders in dem Stapelhafen Mainz, und es ist charakteristisch, daß die deutschen Landesproducte zu Köln Umschlagsfreiheit genießen, zu Mainz aber dem Umschlagszwang unterworfen sind, während man in dem Hafen dieser Stadt die schweizer Lautertannen, also die fremden Landesproducte, frei passiren läßt. Daß nach ausgeführter voller Rheinschifffahrtsfreiheit ein verstärkter Mauthzwang dem Transithandel eine größere Last, als den bisherigen Stapelzwang, auf=

legen werde, ist wol nicht zu befürchten, da man ohnehin einsieht, daß durch eine Schiffsbegleitung und Freihäfen alle Besorgnisse von Defraudationen ohne Schifffahrtsbelästigungen abgewendet werden können. — Über die Einrichtung der Frachtbriefe u. Manifeste bestehen genaue gleichförmige Vorschriften. (S. Fracht.) Nach Aufhebung der Stapel und der Schiffergilden in dem definitiven Reglement werden die Frachtpreise und alle übrige Bedingungen des Transports lediglich auf der freiwilligen Übereinkunft der Schiffer und der Versender beruhen. Mehre Handelsstädte werden, nach Art der längst schon in Holland bestehenden musterhaften Beurtfahrten, gemeinschaftliche Rangfahrten einführen und über deren Einrichtung Verträge mit einander abschließen können. — Für die Öffnung der Brücken längs dem Rheine bestehen noch keine bestimmte und gleichförmige Preise, auch sind nicht alle Hafengebühren gleichförmig regulirt, und es gehört unter die abzuschaffenden Mißbräuche, daß man in manchem Hafen Werft=, Krahnen=, Waag= und Magazingebühren zahlen muß, wenn man auch von diesen Anstalten keinen Gebrauch gemacht hat. Manche polizeiliche Vorschrift zur Sicherheit der Rheinschifffahrt und des Handels, deren Bestimmung bisher auf dem gemeinschaftlichen Strome nur von der gemeinschaftlichen obersten Behörde abhing, wird der Willkür der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Der nämliche Fall tritt jetzt schon in Hinsicht der Leinpfade und Stromhindernisse ein; doch besteht noch die gemeinschaftliche Aufsichtsbehörde, aber ohne die vormalige regulaire Untersuchung. — Defraudationen der Rheinschifffahrtsgefälle werden gegenwärtig noch von den Erhebungsämtern untersucht und mit Vorbehalt des Recurses an die Centralcommission abgeurtheilt, in der Folge aber von eigens dazu aufgestellten Zollrichtern.

Die Größe des Rheinhandels hat seit der Dampfschifffahrt, welche besonders leichte Fabrikwaaren in Massen schnell befördert, sehr zugenommen. Holland liefert zum Rhein folgende Hauptartikel: Baumwolle, Farbholz, Gewürze und Spezereien, Häute, Heringe, Hörner, Indigo, Käse, Caffee, Cacao, Krapp, Materialwaaren, Munition, Öl, Papier, Pech, Pfeffer, Piment, Schießpulver, Reis, Rosinen, Sago, Salpeter, Salz, Sardellen, Schwefel, Seife, Senf, Mehl, Stockfische, Sumach, Taback, Terpenthin und Terpenthinöl, Thee, Theer, Thran, Vitriol und Vitriolöl, fremde Weine und gebrannte Wasser, Zink, Zucker ꝛc., eine Mill. Ctnr. im Durchschnitt für einen Capitalwerth von 30—40 Mill. Gulden Rhein. Hiervon gehen $\frac{2}{10}$ von der Grenze Hollands nach den klevischen, westfälischen, jülich'schen und bergischen Landen bis einschl. Köln; $\frac{1}{10}$ von da oberhalb Köln nach der Eifel, dem Bergischen, Nassauischen (wo allenthalben freie Ladestationen sind, welches dem Handel unendliche Vortheile gewährt), der Mosel, dem Trierschen und dem Hundsrück. Weiter gehen $\frac{2}{10}$ von Köln nach Frankfurt, $\frac{4}{10}$ nach Mainz, der Pfalz, dem Rheinkreise Baierns, wo auch überall freie Ladestationen sind, dem Neckar, Heilbronn, Manheim, Schröck, Freistädt, Kehl und der Schweiz. $\frac{1}{10}$ nach der Oberpfalz und Strasburg. Der Rhein und seine Nebenflüsse liefern folgende Producte. a) Der Oberrhein: Bau= und Zimmerholz, Droguerien aus dem Süden von Frankreich; gebrannte Wasser, Wein, Öl, Essig, Hanf, Krapp von Hagenau; Obst und Getreide, besonders Kastanien und Mandeln, aus der Umgegend von Speier; Reis, Schweizerkäse, Taback, Krämer= und trockene Manufacturwaaren aus Tirol, der Schweiz und Schwaben. b) Der Neckar: Bau= und Zimmerholz, Brennholz, Pottasche, Lohrinden, Schwärze, Droguerien, Krämer= und trockene Manufacturwaaren, Obst und Getreide, Reis, Bausteine, Salz (von Wimpfen), Gyps, Kalk, Mühlsteine, Taback, Öl, Essig, Wein ꝛc. c) Weiter abwärts die Rheingegenden: Pfälzerweine, Obst und Getreide, Kastanien, Taback, Öl, besonders die Gegenden von Worms; Nutz= und Brennholz ꝛc. d) Der Main: Bau= und Zimmerholz, Masten, Pottasche, Obst und Getreide, Reis, Frankenweine, Wolle, Bläuser, Droguerien, Krämer= und trockene Manufacturwaaren, Glaswaaren, Kupfer,

Eisen und Gußeisen, Blech, Zink, Messing, Blei, Bausteine, Drucksteine, Backofensteine, Abfluß- und Abtrittssteine. e) Unterhalb des Mains die Rheingegenden: Obst und Getreide, Lein- und Kleesamen, Wein, besonders Rheinweine, Essig, Pfeifenerde, Schiefer oder Leien von Kaub; Pech vom Hessenlande und dem Hundsrück; Töpfererde rc. f) Die Lahn: Mineralwasser, einiges Nutz- und Brennholz, Erdengeschirr, Eisen und Gußeisen, Hafnererz, Obst und Getreide, Lohrinde, Wacholderbeeren rc. g) Die Mosel: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Lohrinde, Asche und Pottasche, Steinkohlen von der Saar, Kalk, Gyps, Salz, Schiefer oder Leien, Schleif- und Wetzsteine, Glaswaaren, Droguerien, Krapp, gebrannte Wasser, Esprits, Öl, Wein, Obst, Wacholderbeeren rc. h) Unterhalb der Mosel die Rheingegenden: Mühlsteine, Tuffsteine, Traß von Andernach; Papier, Blei und Bleierz aus der Eifel; Eisen und eiserne Töpfe von Bendorf und Neuwied; Kupfer von Waldbriedbach; Töpferwaare und Erdengeschirr, Pfeifenerde, Lein- und Kleesamen, Obst und Getreide, Wein, Aarwein, Bleichert rc., Glaswaaren und Porzellan aus dem Luxemburgischen; Bau- und Hausteine von Königswinter; Pflastersteine, Asche und Pottasche, Wacholderbeeren rc. i) Die Sieg: Schiffsbauholz und Pfeifenerde im Überfluß. k) Die Erft: Blei, Bleierz und Getreide. l) Die Ruhr: Stahl, Kupfer, Eisen, Fabricate aller Art aus dem Bergischen; Taback, Schiffsbauholz, Brennholz und Holzkohlen, Pottasche, besonders viel Gerïß und Steinkohlen, um alle Rheingegenden damit zu versorgen, Kalk, Bausteine, Getreide, Wacholderbeeren. m) Die Lippe und bis zur holländ. Grenze die Rheingegenden: Küpp-, Bau-, Schiffbau-, Nutz-, Brenn- und Faschinenholz, Kohlen, Torf, Gußeisen, Mühlsteine, Tannenbreter, Obst und Getreide, Salz, Steinkohlen, Dachschiefer, Traß, Tuffsteine, Lohrinde, Asche und Pottasche, Kalk, Ziegel, Back-, Bruch-, Hau- und Quadersteine, Töpfer-, Walker- und Pfeifenerde, Sand, Lehm, Kies und Rauchfutter, Wacholderbeeren rc. Von diesen mehre Millionen Centner betragenden Producten und Fabricaten werden wol die Hälfte in den Rheingegenden selbst gebraucht, und ein paar Mill. Centner jährlich, im Durchschnitt, nach Holland verschifft, wobei das Bau- und Zimmerholz den Hauptartikel ausmacht. — Merkwürdig ist, daß schon jetzt die Schweiz und ein Theil des südlichen Deutschlands mehr Colonialwaaren aus Frankreich als aus Holland beziehen, da von Havre de Grace bis Basel der Ctnr. 1 Franc 74 Cent. wohlfeiler ist als den Rhein herauf über Dortrecht und Amsterdam, und jene Waaren durch Frankreich in einem Zeitraume von 30 Tagen bezogen werden können, während es von Rotterdam oft 2 Monate und noch länger dauert, ehe solche zu Basel ankommen. Auch soll der Bezug der Waaren durch das Innere von Frankreich, nämlich bis Chalons zu Wasser und von da bis Strasburg zu Lande, gegenwärtig im Verhältniß zum Bezug aus Holland einen Unterschied von 2 Francs für den Ctnr. betragen. Von zwei Seiten droht also dem holländ. Handel wegen des übertriebenen finanziellen Systems seiner Regierung eine nicht unbedeutende Gefahr; denn schon 1823 stand der Elbhandel zum ersten Male in den bedeutendsten Waarenartikeln höher als der Rheinhandel; so z. B. kamen von Colonialwaaren auf dem Niederrhein zu Köln 421,869 Ctnr. an, dagegen aber auf der Niederelbe bei Wittenberg 675,131 Ctnr. Nur in Hinsicht der Holztransporte behielt der Rhein das Übergewicht, da auf demselben im nämlichen Jahre 2 Mill. Ctnr. Bau- und Zimmerholz ohne Brennholz, dagegen auf der Elbe nur 739,438 Ctnr. sammt dem Brennholze passirten. Ohne Vergleich stärker ist auf dem Rhein die Handelsschifffahrt zu Berg als zu Thal. Der kölner Handelsverkehr ist auch im Verhältniß zu dem von Mainz weit größer; die stärksten Artikel der Rheinschifffahrt machen aber immer die Colonialwaaren und Fossilien aus. — Zu Gunsten des Handels bestehen für den Rhein und Main Assecuranzgesellschaften zu Strasburg, Mainz und Köln. Beide letztere sind mit einander in Verbindung. Neckarkaufmannsgüter werden

auch ebenso wie Rheingüter von der großen Assecuranzgesellschaft zu Paris versichert. — Vgl. 1) Hermann's „Sammlung der seit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803, in Bezug auf Rheinhandel und Schifffahrt erschienenen Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Instructionen" (Mainz 1820). 2) Das Wichtigere der Centralcommissionsverhandlungen liefern v. Nau's „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt" (Mainz 1818—25, 5 Bde.). 3) Eine Geschichte und Kritik der Verhandlungen, sowie des Entwurfs eines definitiven Reglements, hauptsächlich auch eine vollständ. Darstellung aller Verhältnisse, Mängel und möglichen Verbesserungen der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels, enthält die „Neue Organisation der Schifffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome" (Basel 1822). 4) In dem 4. Jahrgange des „Adreßhandbuchs der Rheinschifffahrtsverwaltung", von Hermann (1825) befindet sich eine treffliche Topographie des Rheins. 5) Op den Hooff's Rechtfertigung des niederländ. Princips bei der Rheinschifffahrt ist widerlegt in der Schrift: „Über die Handelsschifffahrt auf dem Rheinstrome, besonders in Beziehung auf das Königr. der Niederlande" (Heilbronn 1827). 90.

Rheinweine. Das Vaterland dieser kräftigen und gesunden deutschen Weine ist der Rheingau zwischen Mainz und Bacharach. Indeß gehören auch die hochheimer Weine, von denen der beste auf einem Berge wächst, der sonst zur Domdechanei in Mainz gehörte, und der niersteiner, obgleich sie nicht in dem bezeichneten Bezirk wachsen, zu den besten Rheinweinsorten. Die besten Sorten der rheingauer Weine wachsen um Rüdesheim und am Johannisberge. Die aus der Oberpfalz folgen ihnen im Range nach. Weniger gesucht ist jetzt der bacharacher; er hat einen süßlichen Geschmack. Doch wird daselbst ein guter rother Wein gebaut, der, wenn er einige Jahre gelegen hat, alles Herbe verliert. Nicht minder berühmt ist der um Kostheim, bei Mainz. Noch verdienen wegen ihres guten Weinbaues Erwähnung: Assenstein, Hambach, Pfeffersheim, Wormsgau, Laubenheim, Bodenheim, Markbrunn u. a. Vorzüglich gute Jahrgänge sind von 1748, 1760, 1762, 1766, 1776, 1779, 1780, 1781, und noch mehr 1783 und 1811; auch 1822. — Bleicherte nennt man schöne rothe Rheinweine, die theils um das Schloß Argenfels im Trierschen, theils auch im ehemaligen kölnischen Oberstift (besonders der angenehme Aarwein, der an der Aar in der Eifel wächst) gewonnen werden. — Lorchwein ist ebenfalls ein guter rother Wein, der bei Lorch im Nassauischen erzeugt wird; deßgleichen der asmannshäuser, der bei dem nassauischen Dorfe Asmannshausen wächst.

Rhetoren und Grammatiker werden mit griechischen Kunstausdrücken die Redekunstverständigen und Sprachkundigen genannt. — 1) Grammatiker oder Philologen hießen die Sprachgelehrten bei Griechen und Römern der Vorzeit. Ihr Fach war eine Wissenschaft, deren Gebiet sich fast über alle Felder der Gelehrsamkeit verbreitet. Ihr Gegenstand ist der ganze Reichthum der in Schrift vorhandenen Geisteswerke jeder Gattung, sowie Alles, was zu deren vollständigem Verständniß und allseitiger Verdeutlichung dienen kann. Hauptsächlich aber beschäftigten sich die Grammatiker, anfangs auch Kritiker und bei den Römern Literatoren genannt, mit Erklärung u. Beurtheilung älterer Dichter. Ferner unterschied man Grammatiker von Grammatisten, welchen keine so gründliche Gelehrsamkeit zugeschrieben wurde. Grammatistik nämlich hatte es mehr mit Anfangsgründen und Vorkenntnissen, Grammatik aber mit Verständniß und Erklärung aller Schriften zu thun. Die ersten sprachwissenschaftlichen Beschäftigungen treffen wir unter den Sophisten an, die seit Perikles's Zeitalter in ihren Schulen sich mit auf Geschmacksbildung und auf Schärfung des Prüfungsgeistes abzielender Erklärung der Dichter, vor Allen des Homer, abgaben und ihren Scharfsinn an größtentheils selbstgesuchten Schwierigkeiten übten. Dabei lehrten sie die Sprachgesetze selbst genauer bestimmen und sorgfältiger beobachten. In-

deß erwarben sich auch Sokrates's Schüler, besonders Plato, Verdienste um die Erklärung der Dichter. — Als Urheber der Kritik und Grammatik wird Aristoteles genannt, welcher eine Überarbeitung der Homerischen Gedichte für Alexander den Großen unternahm und sie von fremden Zusätzen zu reinigen suchte. Doch soll vor ihm nicht nur schon Pisistratus Homer's Gesänge, deren einzelne Theile noch in keiner gehörigen Verbindung standen, in die Ordnung gebracht haben, in welcher sie jetzt stehen, sondern auch Cynäthus aus Chios, Antimachus aus Kolophon, Theagenes aus Rhegium und einige A. der Erläuterung des Homer ihre Bemühungen gewidmet haben. Obgleich nun schon bisher Einige, theils auf Erklärung, theils auf Entfehlerung der alten Schriftsteller ersprießliche Bemühungen verwendet hatten, so wurde doch die Sprachwissenschaft und Kritik vornehmlich durch die alexandrinischen Sprachforscher ausgebildet. Seitdem nämlich Alexandrien die Heimath der Wissenschaften geworden, beschäftigte man sich auch mit Darstellung der Gesetze der griech. Sprache, ingleichen mit Bestimmung gewisser Vorschriften für die Auslegung der Schriftsteller und für die Erklärung der Mythen, und mit Beurtheilung der Lesart und der Vorzüge einzelner Stellen oder ganzer Bücher. — Als das erste Zeitalter daher wird angenommen das der alexandrinischen Grammatiker (s. Alexandrinische Schule), welche nicht nur über die Rangordnung der alten Schriftsteller, die als Geschmacksmuster gelten sollten, entschieden, sondern auch einige Schriften derselben durchsahen, durch mannigfaltige Bearbeitung erläuterten, die Mythologie entwickelten und deuteten, Wörterbücher über einzelne oder über mehre Schriftsteller verfertigten, die Lehrsätze der Sprachlehre zusammenstellten, und endlich, was das Geschäft der höhern Kritik ist, die Schriften selbst und deren Fehler und Vorzüge würdigten. Um Bemerkungen verschiedener Art am Rande der Bücher anzudeuten, brauchten die Grammatiker kritische Zeichen und Merkmale. Auch wurden zu verschiedenen Dichtern verschiedene Zeichen beigesetzt. — Unter den Grammatikern dieses Zeitalters verdient als Kritiker genannt zu werden Didymus von Alexandrien zu Augusts Zeiten, m. d. Zunamen: ὁ χαλκέντερος, d. i. der mit den ehernen Eingeweiden, weil er 4000 Bücher geschrieben haben soll. Das zweite Zeitalter umfaßt den Zeitraum der neuplatonischen Philosophen, welche diese Gegenstände des Forschens für wichtig genug hielten, um denselben ihren Fleiß zu widmen. Die Kritiker und Grammatiker dieses Zeitalters waren gemeiniglich mehr mit den Gedanken der Schriftsteller und mit dem Inhalt ihrer Schriften, als mit Worterklärung und mit den Sprachgesetzen beschäftigt. In Allem schimmerte der Geist ihres auf Religion gegründeten urwissenschaftlichen Lehrbegriffs durch. Doch hatten die Meisten die Eigenthümlichkeit und das Wesen des griech. Alterthums nicht durchschaut. Den Anfang kann man machen mit Plutarch von Chäronea (100 n. Chr.), dem jedoch einige kritische und grammatische Schriften beigelegt werden, die seiner unwürdig sind. Das dritte Zeitalter endlich umfaßt die Periode der Grammatiker, die fast alle Mönche waren und die besonders fleißig ältere Verfasser ausplünderten, indem sie entweder Wörterbücher aus verschiedenen ältern Schriften sammelten, oder aus einigen wenigen Schriftstellern Regeln über die Reinheit des attischen Ausdrucks gaben, oder Bemerkungen an den Rand der Handschriften setzten. Aus diesem Zeitalter sind sehr viele grammatische Werke übrig, bei deren Würdigung, in Ansehung ihres Gehalts und ihrer Brauchbarkeit, nicht einzig das Talent ihrer Verfasser, sondern vielmehr die Reinheit der Quellen, aus denen sie schöpften, in Anschlag kommt. — An diese schlossen sich die Griechen, welche, aus ihrem Vaterlande geflüchtet, zuerst in Italien den Eifer für die griechische Sprachwissenschaft weckten und nährten, zu Ende des 14. und besonders im 15. Jahrh. Es gibt einige im 15. und 16. Jahrh. gemachte Sammlungen der griech. Grammatiker. Zu bemerken sind „Fruchthorn und Lustgarten" (bei Aldo zu Venedig, 1496, Fol.) und Alexander Heladius's „Ährenlese der griech.

Sprache". — Von den Römern war früher, wie griech. Gelehrsamkeit überhaupt, so auch die Sprachkunde nicht gepflegt; vielmehr schien sie den Meisten nur ein überflüssiger Zeitvertreib, den Vaterlandsfreunden sogar sittenverderblich, so lange nämlich der Staat roh und kriegerisch war, und man noch kein Bedürfniß feinerer Geistesbildung empfand. Indeß erwachte es doch durch Bekanntschaft mit den Griechen bald bei Mehren, und es ließen selbst die vornehmsten Männer des Staats, ein Scipio Africanus und Caj. Lälius, die Beförderung griech. Gelehrsamkeit sich eifrig angelegen sein. Die ersten lat. Sprachmeister, Livius Andronicus und Ennius (236—166 v. Chr.), Halbgriechen, die sowol der dichterischen als ungebundenen Rede sich bedienten, begnügten sich mit Dolmetschung griech. Werke und mit Vorlesung eigner lat. Aufsätze. Eifer zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Sprache und den dazu nöthigen Hülfskenntnissen wurde bei den Römern durch den Zufall hervorgebracht, daß der griech. Kritiker und Grammatiker Krates, aus Mallus, Zeitgenosse Aristarch's, bald nach dem Tode des Ennius (170 v. Chr.) als Gesandter des Königs Attalus Philadelphus an den Senat nach Rom kam, und, als sich sein Aufenthalt daselbst verzögerte, von Zeit zu Zeit Vorträge hielt und durch s. fleißigen Unterricht bei den Römern auf einmal Lust zur Nachahmung erweckte. Übrigens behielten, da griech. Wissenschaft herrschendes Muster der Nacheiferung wurde, auch die nachfolgenden Römer den Begriff nach seinem ganzen Umfange bei, welchen die Griechen von der Sprachwissenschaft aufgebracht hatten; und so bildete sich dann auch die römische Mundart der lateinischen Sprache unter dem Einflusse der griechischen zur Bücher- und Hochsprache. — Hierauf wurde die Sprachkunde immer beliebter, sodaß selbst die angesehensten Männer als Schriftsteller darüber auftraten, und es bald mehr, bald weniger Schulen von Bedeutung zu Rom gab, die Sprachlehrer aber so gut bezahlt wurden und ein so hohes Schulgeld entrichtet wurde, daß Lutatius Daphnis von Marc. Scaurus für 23,333 Thlr. als Sklav gekauft und in Kurzem freigelassen wurde, Luc. Apulejus aber, von einem reichen römischen Ritter um einen Jahrgehalt von 13,333 Thlr. gedungen, vielen Unterricht gab. Auch in die Provinzen war die Sprachkunde gedrungen, und es lehrten namentlich in Gallien einige der bekanntesten Lehrer. — Mit dem Zuwachs an Geisteswerken in latein. Sprache ward auch die Muttersprache, römische Büchergelehrsamkeit und römisches Alterthum immer mehr ein Gegenstand gelehrten Forschens. Sueton hat die ältesten lat. Grammatiker aufgeführt in einer besondern Schrift, wo man Nachrichten über Leben und Schriften derselben findet. Die noch vorhandenen Schriften der spätern lat. Grammatiker stehen in der Sammlung des Elias Putsch (Hanau 1605, 4.). Vespasian und Hadrian bestätigten die Grammatiker in dem Vorrechte, von persönlichen Staatsbürgerpflichten u. a. Lasten frei zu sein. Auch nahmen sich Bürger der Schulen an und unterstützten sie aus ihren Mitteln. — Sowie in den frühesten Zeiten der Unterricht in der Grammatik und in der Tonkunst gemeiniglich von einem und demselben Lehrmeister ertheilt wurde, so lehrten die alten Grammatiker auch als Rhetoren die Redekunst, und viele haben sich in beiden Fächern als Schriftsteller bekanntgemacht. Selbst als sich schon beide Wissenschaften geschieden, behielten doch die Grammatiker sich noch den Unterricht in gewissen Vorkenntnissen zur Redekunst vor. In den frühern Zeiten waren auch wol unmittelbar aus der Schule eines Grammatikers vortrefflich gebildete Redner hervorgegangen, die zugleich gerichtliche Händel zu führen unternahmen. — 2) Rhetoren hießen die Redekunstlehrer bei den Griechen, und ebenso, oder Professoren, bei den Römern der Vorzeit. Als mit fortschreitender Vernunftentwickelung die Menschen durch Übung der Rede mächtiger wurden, verlor sich immer mehr das Schwankende in dieser, und es konnte eine durch bestimmte Grundsätze bedingte Redekunst zum Dasein gelangen, welche einerseits das Geschäft der Sprachwerkzeuge und des Gedächtnisses erleichterte, andrerseits aber gemeinnützlich und ergötzlich war. Die

Erfindung der Redekunst wird, weil man im Alterthum in allen Seelenvermögen und deren Äußerungen die Offenbarung von etwas Göttlichem ahnte, von den Ägyptern und Dichtern dem Thoth, Hermes oder Mercurius beigelegt; daher ihm auch die Zunge als das Mittel der Beredtsamkeit geheiligt war. — Pittheus, des Theseus Oheim, soll der Erste gewesen sein, welcher diese Kunst zu Trözene im Musentempel lehrte, und eine Schrift darüber verfaßt haben; was aber von einer so frühen Zeit unglaublich ist. Von Denen, die einen spätern Ursprung annehmen, geben Einige den Empedokles (444 v. Chr.), der wol den ersten Grund zur Rhetorik gelegt haben mag, als Erfinder derselben an, Andre den Korax und Tisias aus Sicilien, die, als nach einer in Sicilien entstandenen Staatsumwälzung sich viele Rechtsstreitigkeiten um vormaligen Besitz erhoben und man das Bedürfniß eines zweckmäßigen Redevortrags vor Gericht fühlte, zuerst die Vorschriften dieser Kunst schriftlich abfaßten. Ferner schreiben Einige dem Gorgias, des Empedokles Schüler, aus Leontini in Sicilien, die Erfindung der Redekunst zu, weil er sich zuerst der mancherlei künstlichen Figuren und Redebilder bediente, welche den Vortrag gleichsam mit Flitterprunk ausschmücken und heben, und weil er zur bürgerlichen Beredtsamkeit den hohen Schwung hinzusetzte. Noch Andre endlich erkennen als Erfinder der Rhetorik Aristoteles an, der, wenn man auf ihr Wesen sieht, dieselbe zuerst wissenschaftlich ausbildete. Auch werden zwei rhetorische Zünfte (Sekten) erwähnt, deren Anhänger Apollodoreer und Theodoreer hießen, nach Apollodorus aus Pergamus, welcher zu Apollonia Lehrer des Kaisers Augustus war, und Theodorus, welchen der Kaiser Tiberius zu Rhodus fleißig gehört haben soll. Das Ziel der griech. Rhetorik war, Alles und Jedes so darzustellen, daß man dadurch den möglichen Schein der Wahrheit für sich gewann. Die Kunst des Redevortrags war zur Zeit des Aristoteles noch nicht wissenschaftlich behandelt. Es gab also erst eine Anweisung nur zur Redekunst, aber noch nicht zur Rednerkunst. Vor Aristoteles traten als Lehrer der Beredtsamkeit Zeno's aus Elea Nachfolger in der Dialektik, die Sophisten, auf, die, von Anmaßung, Gefallsucht, Gewinnsucht und eigennützigen Absichten beseelt, durch die Gewandtheit, über Alles, auch unvorbereitet, zierlich zu reden, die Bewunderung der Menge auf sich zu ziehen und durch Überredungskünste sich Einfluß auf die Gemüther zu verschaffen suchten, zu einer Zeit, wo Reichthum, Üppigkeit und Sittenverderben und der Glanz öffentlicher Beredtsamkeit, die vornehmlich zu Athen, von Gemeinherrschaft begünstigt, zu schöner Blüthe emporstrebte, zu einer solchen Kunstbeflissenheit einluden; seit der 84. Olympiade oder 440 v. Chr. Sowie nämlich immer und überall die Kunst, die nach innerer Naturanleitung zweckmäßige Schöpfungen hervorbringt, der Wissenschaft vorangeht, so ist auch die Beredtsamkeit in der Ausübung frühern Ursprungs als die Lehre der Redekunst. Denn aus den Musterwerken der Redner, die bei den Griechen eigentlich selbst Rhetoren (ῥήτορες) hießen, zogen die Lehrer der Beredtsamkeit, die später sogen. Rhetoren, durch Vergleichung ihre Lehrsätze und Vorschriften ab und erläuterten sie durch aus denselben gewählte Beispiele. Allein diese Verfahrungsart wandelte sich um zu den Zeiten der Ptolemäer. Da standen nämlich zu Alexandrien 2 geistreiche und vorzüglich gelehrte Kunstrichter auf, die alexandrinischen Grammatiker Aristophanes und Aristarch. Diese stellten aus der sehr großen Menge Redner nur 10 attische Redner, deren Leben in einem angeblichen Werke des Plutarch beschrieben ist, als auserlesene Muster der Nachahmung auf, die dann auch die späteren Rhetoren einzig anpriesen, zergliederten, und aus denen sie ihre Lehrbegriffe schöpften. Sowie die Rednerkunst älter ist als die Rednerwissenschaft, so wurde dagegen jene von dieser überlebt; denn längst war jene im Leben untergegangen, als diese noch immer — bis zu den Zeiten des Kaisers Theodosius d. Gr. — in ihren Anweisungen geläuterte Vorschriften aufstellte. Nur 150 J. blühte zu Athen die Beredtsamkeit in der Ausübung, und sank, wie alles Edle und Große, zugleich mit ihrer Pflegerin,

der Freiheit des Staats, in deren Gefolge sie, auch wieder jene schirmend, gewesen. Sodann richtete sie ihren Gang durch Kleinasien, Rhodus, wohin Äschines, landesvertrieben, sie brachte, und durch a. Eilande, durch welche Wanderungen sie aber ihre ursprüngliche Anmuth einbüßte und von den Sitten des Auslandes verfälscht wurde. So entstand der Unterschied der attischen, asiatischen und rhodischen Redner. Dem attischen Styl war eigen die harmonische Gestaltung des Ganzen durch sparsame Vertheilung des Schmuckes mit einsichtsvoller Mäßigung und Vermeidung zu sehr abstechender Stellen. Die asiatische Beredtsamkeit hatte Fülle in der Ausführung und Überladung mit Redeblumen in der Ausschmückung. Auch pflegte bei den asiatischen Rednern, besonders bei denen aus Lycien und Karien, der Ton gegen den Schluß der Rede fast gesangmäßig zu werden. Zwischen beiden Gattungen soll die rhodische Beredtsamkeit das Mittel gehalten haben. — Endlich wurde die Beredtsamkeit durch griech. Lehrer nach Rom verpflanzt, wo ihr ein neuer Lichttag aufging, und Cicero als der größte öffentliche Redner auftrat. Aber auch hier trat, nachdem sie den Gipfel der Vollkommenheit erreicht, der Wendepunkt ein, wo sie von ihrer Höhe merklich herabzusinken begann. Denn da die Freimüthigkeit im Reden verstummen mußte, so ward auch die öffentliche Beredtsamkeit für Nichts mehr geachtet. Die ältern Sophisten erwarben sich um die kunstmäßige Bearbeitung der Beredtsamkeit unverkennbare Verdienste durch Errichtung von Rednerschulen, und es gab eine Zeit, wo nur die Sophisten öffentlich die Beredtsamkeit lehrten, und theils durch Unterricht darüber und durch Übungen, theils auch als Redekünstler oder Prunkredner (von den Lateinern genannt declamatores) durch rednerische Vorträge und eignes Beispiel die Jugend zum Wetteifer nach dem Ruhme der Beredtsamkeit aufmunterten. Zur Auszeichnung der Sophisten gehörte ein purpurfarbner Mantel, der gewissermaßen ihre Amtskleidung war. Es durfte aber zu Athen ehedem Niemand, zumal kein Fremder, sich diesen Mantel zulegen, ohne Zuerkennung der Sophisteninnung und ohne die Weihe nach sophistischem Gebrauch erhalten zu haben; und in der Folge erließen auch römische Kaiser einschränkende Gesetze gegen die Lehrfreiheit von unberufenen Redelehrern und gegen unbefugte Ausübung der Prunkredekunst. Es hat jene Weihe Ähnlichkeit mit den neuern Doctorpromotionen. Zu dieser Feierlichkeit gehörte außer a. geheimen Gebräuchen, daß man in ein öffentliches Bad geführt wurde. Nach dem Bade nahm der so Getaufte den Mantel an, kraft des Ansehens der damaligen Vorsteher der Beredtsamkeit zu Athen, welchen er für diese Erlaubniß beträchtliche Gebühren zu entrichten hatte. Mit dem Mantel zugleich erhielt der Eingeweihte Würde und Ehrennamen eines Sophisten. Die, welche auf diese Weise den Rang eines Rhetors erworben hatten, gaben sich dafür aus, die Redekunst zu lehren, und stellten zu diesem Zweck mit ihren Schülern mannigfaltige Übungen im mündlichen Vortrag an. Seiner Hauptabsicht nach bestand aber der rhetorische Unterricht in Anweisung zu Führung von Rechtshändeln, weil bei diesen Alles durch Reden vor Gericht ausgemacht wurde. — Diejenigen sowol, welche in Rednerschulen dergl. Übungsreden über erdichtete Fälle hielten, als auch deren Zuhörer, hießen Scholastiker. Endlich kam dieser Name in Verachtung. Die rhetorische Kunstanweisung der Sophisten bestand meistens in Kniffen, wie man den Gegner theils durch gewisse Blendwerke eines geschminkten und einnehmenden Vortrags, theils durch arglistige Vernünfteleien und Spitzfindigkeiten bethören und berücken könne. Dafür bedungen sie sich einen gar ansehnlichen Ehrensold aus, der in der Regel vorausbezahlt wurde. Späterhin wurden die griech. und lat. Rhetoren von den römischen Kaisern (zuerst unter Vespasian) besoldet. — Die Rhetoren schrieben auch Reden für Andre. Antiphon war der Erste, der zu Andrer Gebrauch gerichtliche Reden verfaßte. Mit einer Rede des Lysias errang Iphikrates sehr oft über s. Gegner den Vortheil. Anytus bewirkte, durch eine für Lohn bestellte Rede des Sophisten Polykrates zur Anklage ausgerüstet, die Verurtheilung des Sokra-

tes, der es verschmäht hatte, eine ihm von Lysias angebotene Rede zu gebrauchen. Dinarchus bereicherte sich durch Verfertigung bestellter Reden; denn man trieb damit einen einträglichen Erwerb, und Manche standen damit so in Ruf, daß sie vollauf zu thun hatten. Endlich verfiel dies Wuchergewerbe in verdiente Verachtung und viele große Männer scheuten sich, Reden schriftlich zu hinterlassen, weil sie sich des Schimpfnamens Sophist schämten. B—r.

Rhetorik, s. Redekunst, Beredtsamkeit, Redende Künste u. d. vor. Art.

Rheuma, Rheumatismus, eine schmerzhafte Krankheit, die so große Ähnlichkeit mit der Gicht hat, daß sie von mehren Ärzten für gar nicht verschieden von ihr gehalten worden ist. Indessen läßt sich ein Unterschied zwischen beiden wohl erweisen. (S. Arthritisch.) Man unterscheidet einen acuten und chronischen Rheumatismus. Jener dauert eine kurze Zeit, wird bald in diesem, bald in jenem Theile, dem Kopfe, der Hand, den Füßen rc. empfunden und von dem gemeinen Manne der Fluß genannt, oder er setzt sich in einem Theile fest und kann dann leicht in den chronischen übergehen, wenn nicht bei Zeiten dienliche Mittel angewendet werden; bisweilen kommt auch wol Fieber hinzu, oder er findet sich in dem Gefolge andrer Fieber vorzüglich im Anfange ein. Diese Zusammensetzung von Fieber und Rheumatismus wird rheumatisches Fieber genannt und von einigen Ärzten als eigenthümliche Fieberart aufgestellt. Es wird dasselbe zu den leichtern, wenigstens gefahrlosern Fiebern gerechnet, so lange es nicht in ein schlimmeres übergeht; bisweilen aber scheint es auch nur den Anfang eines Nervenfiebers auszumachen. — In manchem Frühlinge und Herbste, oder auch in den nassen, sehr veränderlichen Sommern und Wintern, wo die Gelegenheit zur Erkältung besonders leicht und häufig ist, mischen sich solche rheumatische Schmerzen beinahe allen acuten Krankheiten bei, und man sagt sodann in der ärztlichen Kunstsprache, man habe es mit einer rheumatischen Constitution zu thun. Finden sich zu einer und derselben Zeit sehr Viele, die an rheumatischen Übeln leiden, so sagt man wol auch, diese Krankheit herrsche epidemisch. — Der chronische Rheumatismus, der aus dem acuten, bei Vernachlässigung desselben, und den alten fortwirkenden oder neu hinzukommenden Ursachen zu entstehen pflegt, nähert sich der Gicht, und man kann sogar zugeben, daß derselbe bisweilen in sie übergeht. Anhaltender, heftiger, bald ein wenig nachlassender, aber bald wieder in derselben Heftigkeit zurückkehrender Schmerz, wodurch die Verrichtung des leidenden Theils nicht nur für den Augenblick gestört, sondern bisweilen gänzlich gehemmt wird, ohne alles Fieber oder sonstige Zufälle, auch ohne die in der Gicht so gewöhnlichen Verdauungsbeschwerden — dies ist das Auszeichnende dieses Übels, das oft Jahre lang anhält, ja wol bisweilen, wie die Gicht, habituell wird und schwer wieder ganz gehoben werden kann. — Zwar setzt man den Rheumatismus gewöhnlich nur auf die äußern muskulösen Organe; indessen hat man bisweilen bemerkt, daß durch denselben auch einige innere Theile, insbesondere die serösen Häute, die Pleura, das Peritonäum, die Hirnhäute ergriffen wurden, und es kommen solche Beobachtungen beim epidemischen Rheumatismus und der rheumatischen Constitution nicht selten vor; es werden diese Krankheiten gewöhnlich falsche Entzündungen genannt, weil sie sich auf eine ähnliche Weise wie die Entzündungen der ergriffenen Theile äußern, und auch wol in der That bisweilen in dieselben übergehen. — Die Heilung des acuten Rheumatismus ist bei zweckmäßigem Verhalten gewöhnlich leicht zu bewerkstelligen. Schwerer ist die des chronischen, welcher oft allen Mitteln widersteht. Warme Bäder, vorzüglich die mineralischen zu Teplitz, Aachen rc., die künstlichen Geschwüre, als die Fontanelle, die durch Seidelbast oder ein Haarseil unterhaltenen, bewiesen sich oft noch am wirksamsten. B. P.

Rhigas (Konstantin), der Tyrtäus der Neugriechen, der erste Urheber des

hellenischen Freiheitskampfes, geb. um 1753 zu Velestini, einer kleinen Stadt in Thessalien, zeichnete sich durch Fassungskraft und Thätigkeit schon auf den Schulen seines Vaterlandes aus. Da er nicht reich genug war, um unabhängig den Wissenschaften leben zu können, so widmete er sich dem Handel, ging nach Bukarest und trieb daselbst bis 1790 theils Handelsgeschäfte, theils seine Lieblingsstudien. Auch war er Secretair des Bojaren Nicolo Brankovano. Der Umgang mit ausgezeichneten Männern von verschiedenen Nationen und die Benutzung ausgewählter Büchersammlungen trugen zu seiner Bildung viel bei. Die alte griechische Literatur entflammte seine Einbildungskraft. Latein, Französisch, Italienisch und Deutsch waren ihm gleich geläufige Sprachen; er schrieb griechisch und Französisch, war zugleich Dichter und Tonkünstler. Am liebsten beschäftigte er sich mit der vergleichenden Geographie. Damit verband er das tiefste, leidenschaftlichste Gefühl für sein schönes und unglückliches Vaterland, dessen Befreiung von dem Joche der Sklaverei sein glühendster Wunsch war. Dieses Ziel spannte jede geistige Kraft in ihm, und so entwarf er den kühnen Plan, durch eine große geheime Verbindung Griechenland von der Pforte loszureißen. Mit der größten Thätigkeit verband er eine hinreißende Beredtsamkeit, und bei der allgemeinen Achtung, in welcher er stand, ward es ihm leicht, den Kern der Nation und angesehene Fremde für seinen Entwurf zu gewinnen. Unglaublich ist es und dennoch wahr, daß er sogar mächtige Türken, unter andern den berühmten Paßwan Oglu, in seine Verbindung zu ziehen wußte. Hierauf begab sich R. nach Wien, wo viele reiche griechische Kaufleute und einige Gelehrte von seiner Nation lebten. Von hier aus führte er einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Auch wird behauptet, daß er mit Bonaparte über Griechenlands Befreiung verhandelt habe. Zu gleicher Zeit gab er eine griechische Zeitschrift zur Bildung seiner Landsleute heraus; er übersetzte unter andern die „Reise des jüngern Anacharsis" und schrieb eine Abhandlung über die Taktik und einen Grundriß der Physik für das Leben. Wahren Nationalruhm jedoch in ganz Griechenland erwarb er sich durch seine patriotischen Gesänge in der Volkssprache, die ganz geeignet waren, um die Einbildungskraft der hellenischen Jugend zu entflammen und ihr den stärksten Haß gegen die Tyrannei der Muselmänner einzuflößen. Noch jetzt singen die hellenischen Helden, wenn sie zum Kampfe gehen, seine Nachahmung des marseiller Liedes („Allons, enfans de la patrie"); dieses Lied und das schöne Berglied von Rhigas: „Wie lange noch lebt Ihr auf Euern Bergen", haben den tiefsten Eindruck auf die feurige, von den Thaten der alten Griechen begeisterte, hellenische Jugend gemacht. Lieder von ihm, Griechisch und Deutsch, sind abgedruckt in Schott und Mebold's „Taschenb. für Freunde der Gesch. des griech. Volks", Heidelb. 1824. Auch entwarf R. eine Charte von ganz Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen in 12 Bl., die auf Kosten seiner Landsleute in Wien gestochen wurde. Dieser rastlos thätige Mann, der durch die Kraft seines Genies der wahre Urheber des griechischen Aufstandes geworden ist, endigte in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloser Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos, und der Bischof von Belgrad, Methodios, gaben den unglücklichen R. und 8 seiner Freunde bei dem Dragoman der türkischen Gesandtschaft in Wien als Verschwörer an. R. entfernte sich aus Wien, ward aber in Triest, wo er sich nach Griechenland einschiffen wollte, nebst 6 Andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte sich das Leben nehmen; allein der Dolchstich war nicht tödtlich. Als er sich gefangen sah, faßte er den Entschluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen und keinen von Denen, die sich im Geheimnisse befanden, zu verrathen. Die Unterschriften aller der im Vereine Aufgenommenen waren in einem Hefte enthalten, das er stets wohlverwahrt bei sich trug. Dies zerriß er in der Nacht und verschluckte die Namen seiner Landsleute, um sie der Ver-

folgung zu entziehen. Man führte die Gefangenen nach Wien ab. Als hier seine Gefährten in seiner Gegenwart zum letzten Male verhört wurden, sprach er mit fester Stimme in der Hoffnung, sie noch zu retten: „Was wollt Ihr von ihnen? Ich allein habe Alles gethan und bereue es nicht. Ich weiß es, daß ich den Türken werde ausgeliefert werden und daß ich umkommen muß. Allein nur mein Leichnam wird sterben; mein Geist wird euch überleben: denn er hat schon alle Herzen der Griechen durchdrungen". Drei von den Verhafteten wurden nebst R., gefesselt, im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt; 3 andere, welche mit russischen Pässen versehen waren, wurden über die sächsische Grenze gebracht. Der Pascha von Belgrad schickte die Verschworenen aus Furcht, Paßwan Oglu könnte sie auf dem Wege mit Gewalt befreien, nicht nach Konstantinopel, sondern ließ sie enthaupten und in die Donau werfen. Nach andern Nachrichten (s. die „Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution im J. 1821", Halle 1824) wurde R. zwischen Bretern lebendig zersägt. Unter mehren kleinen Schriften, die der Tod des „Märtyrers für Religion und Freiheit", wie R. von den Hellenen genannt wird, veranlaßte, ist die von M. C. Nikolo-Poulo, einem jungen griechischen, bei der Bibliothek des königl. Instituts zu Paris angestellten Literator verfaßte „Nomokratia (Herrschaft des Gesetzes), den Manen des Rhigas geweiht", die vorzüglichste. Das ausdrucksvolle Bildniß des unsterblichen Dichters befindet sich als Titelkupfer vor den oben genannten „Briefen eines Augenzeugen". Vgl. Schott's „Nachrichten über Rhigas's Leben und Schriften" (Heidelberg 1824). 20.

Rhinoplastik (von ῥίν, Nase, πλαστική, die Kunst zu bilden), ein von K. F. Gräfe (s. d.) neu geschaffenes Wort, zur Bezeichnung der von ihm wiederhergestellten und vervollkommneten Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen, nämlich nicht durch eine mechanische Vorrichtung, sondern durch lebendige Erzeugung eines der Nase ähnlichen fleischigen Gebildes, wodurch denn die häßliche Verunstaltung des Gesichts glücklich gehoben wird. Schon seit frühen Zeiten wird diese Kunst in Indien von den Braminen und noch jetzt von den Abkömmlingen dieser Kaste, von den Koomas, geübt, und zwar so, daß aus der Stirnhaut ein Lappen ausgeschnitten und zur Bildung der neuen Nase verwendet wird; dieses Verfahren nennt Gräfe die indische Methode der Rhinoplastik. 1442 verrichtete Branca, ein sicilischer Arzt, ebenfalls die Rhinoplastik, nicht aber nach der indischen Methode aus der Stirnhaut, sondern der Armhaut des Individuums, und nach ihm wurde die Operation bei der Familie Bajani als Geheimniß getrieben, bis Kaspar Tagliacozzi (geb. 1546, gest. 1599) das Verfahren in Bologna ausübte und 1597 öffentlich bekanntmachte. Vielleicht war die Kunst unmittelbar von der Familie Bajani (deren letztes Glied 1571 starb) auf ihn gekommen; wenigstens verrichtete er die Rhinoplastik ebenfalls aus der Armhaut, und die indische Methode war ihm völlig unbekannt. Gräfe nennt diese Methode die italienische, und sie wurde zuletzt von Molinetti zu Anfange des 17. Jahrh. ausgeübt. Am 8. Mai 1816 versuchte Gräfe zuerst wieder die Nasenbildung aus der Armhaut, an einem jungen Krieger, der die Nase durch einen Säbelhieb verloren hatte, und seine in manchen Stücken von der italien. Methode abweichende Operationsart wird von ihm die deutsche Methode der Rhinoplastik genannt. Auch bei dieser wird die neue Nase aus der Armhaut des Individuums gebildet, nur weicht das Verfahren in etwas von dem des Tagliacozzi ab. Die Rhinoplastik gehört nach der Gräfe'schen Erneuerung und Verbesserung zu den glänzendern Ergebnissen der neuern Chirurgie, und es zeigt sich auch hier wieder, wie der Deutsche alles Fremde sich aneigne, um es in einer neuen und vollendetern Form so hervortreten zu lassen, daß es wahrhaft seine eigne Schöpfung wird. S. Gräfe's „Rhinoplastik, oder die Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen rc." (Berl. 1818, 4.; lateinisch von Just. Fr. Karl Hecker, Berl. 1818, 4.; italien. von Schönberg zu Neapel); und D. Be-

nedict's „Beitr. zu der Erfahr. über die Rhinoplastik, nach der deutschen Methode" (Breslau 1828). 16.

Rhodus, jetzt Rhodis (21 □M.). Diese einst der Sonne geweihte Roseninsel, berühmt im Alterthume wegen ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte, liegt zwischen Kandia und Cypern, 2 Meilen von der südl. Küste Kleinasiens, im mittelländ. Meere, ist 8 Meil. lang und 3 breit. Die Luft ist gut, der Boden sehr fruchtbar, aber unbebaut. Sie war im Alterthume eine Republik mit einer beträchtlichen Seemacht. Sie gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Größe und Schönheit ihrer Kunstwerke waren im ganzen Griechenland berühmt; auch ward sie deßhalb von den Römern viel besucht. Die Seegesetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küsten und in allen Gewässern des mittelländ. Meeres als Grundlage des Völkerrechts und werden noch heute zur Entscheidung benutzt (lex Rhodia de jactu). Das mächtige und reiche Rhodus spielte in den Kriegen der Römer, oft als Bundesgenosse, eine bedeutende Rolle. Erst Vespasian machte es zu einer röm. Provinz. 1309, nach dem Verluste von Palästina, wählten die Johanniterritter diese Insel zu ihrem Wohnsitz und wurden deßhalb Rhodiserritter genannt. 1480 wehrten sie einen Angriff der Türken ab, 1522 aber ward ihr Großmeister Villiers von dem Sultan Soliman II. gezwungen, ihm die Insel zu übergeben, und die Ritter ließen sich nun (1530) auf Malta nieder. Rhodus mit 37,000 Einw., darunter 11,000 Griechen mit einem Erzbisch., steht unter dem Kapudan Pascha oder Großadmiral und Gouverneur der Inseln des Archipelagus, und wird von einem Pascha regiert. Die Einkünfte des Sultans von der ganzen Insel werden auf 90,000 Piaster geschätzt. Sie ist der Hauptschiffbauplatz der Türken und führt Wein, Getreide, Öl, rhodisches Holz, Baumwolle, Südfrüchte, Wachs, Honig, Vieh ꝛc. aus. Die Hauptst. Rhodus oder Rhodis (15,000 Einw.), wird von den Türken als eine unüberwindliche Festung betrachtet, da sie mit einem dreifachen Wall und einem doppelten Graben umgeben ist. Sie wird von Türken und Juden bewohnt, denn die in den Vorstädten wohnenden Christen werden nur bis Sonnenuntergang in der Stadt geduldet. Noch sieht man die Wappen und Namen der Rhodiserritter über den Thüren vieler Häuser, und eine Straße heißt noch die Ritterstraße. Die Stadt hat 2 Häfen; hier stand wahrscheinlich der berühmte Koloß (s. d.). Vgl. Paulsen's Preisschrift „Rhodi descriptio Macedonica aetate" (Gött. 1818), und „Rhodos, ein histor.-archäolog. Fragment von Heinr. Roß" (Altona 1823). Der königl. niederländ. Oberst Rottiers machte 1826 auf königl. Befehl eine wissenschaftl. Reise nach Rhodus; s. dessen „Descript. des monumens de Rhodes", 1. Lieferung 1828; das Ganze 55 lithogr. Blätter.

Rhombus, Raute, ist eine vierseitige geometr. Figur, welche man sich als ein schiefes Quadrat vorstellen mag, denn der Rhombus hat 4 gleiche Seiten; weil aber diese nicht rechtwinklig, sondern schief zusammenstoßen, so sind nur die gegenüberstehenden Winkel einander gleich, und zwar 2 sind stumpfe, 2 spitzige. — Rhomboides steht ganz in dem Verhältniß zum Rechteck oder Rectangel, wie der Rhombus zum Quadrat. 5.

Rhone (le Rhône), entspringt im Canton Wallis aus einem Gletscher am Furkaberge, nicht weit von dem St.-Gotthard und 2 starke Stunden von den Quellen des Rheins. Auf ihrem reißenden westlichen Laufe durch Wallis wird sie durch viele Bäche und Flüßchen verstärkt, durchströmt dann den Genfersee und tritt als ein schiffbarer Strom in das Gebiet von Frankreich, wo sie sich südwärts wendet und eine Strecke die Grenze zwischen Frankreich und Savoyen bildet. Unterhalb Lacluse verschwindet der Strom fast gänzlich dem Auge, indem er sich mit furchtbarem Getöse in einen Felsentrichter ergießt, der so eng ist, daß die einander gegenüberstehenden Klippen nur 2 Fuß Entfernung haben. Einige tausend Schritt unterhalb dieses Trichters läuft die Rhone fast 60 Schritt weit völlig unter dem Fel-

fen weg. Nach einem Laufe von 90 Lieues ergießt sie sich durch 3 Mündungen in das mittelländ. Meer, wo ihre Arme die 9 □M. große Insel Camargue bilden. Sie hat einen heftigen und ungestümen Lauf, führt vielen Sand mit sich und verändert oft ihr Bett, sodaß die Schifffahrt auf derselben, die besonders von Lyon aus sehr lebhaft ist, ziemlich gefährlich wird; daher wurde der Canal von Beaucaire (eröffnet 1811) angelegt, wodurch auch die Sümpfe von Aigues Mortes ausgetrocknet worden sind. Ihre vornehmsten Nebenflüsse sind: die Arve, der Ain, die Saone, welche sich bei Lyon mit ihr vereinigt, die Isère, Drôme, Ardeche, Durance und der Gard oder Gardon. An der Rhone liegen: Genf, Lyon, Vienne, Valence, Avignon, Beaucaire, Tarascon u. Arles. Rhoneweine sind Franzweine, die an beiden Ufern der Rhone in Provence, Dauphiné ꝛc. erbaut werden. Zu den besten Sorten gehören die rothen und weißen Hermitageweine, welche zwischen Valence und St.-Valière wachsen; ferner der Calcernier von Chateau neuf, la Nerthe, Cote de St.-André u. a. Sie werden in 1. und 2. Sorte Hermitage, und 1. und 2. Sorte Cote-rotie unterschieden. Wir ziehen sie über Avignon, Cette und Montpellier.

Rhöngebirge, erstreckt sich von Kaltennordheim bis über Bischofsheim, in einer Länge von 5 — 6 Meilen und in einer Breite von 1 Meile an der westl. Seite des vormal. Großherzogth. Würzburg hin und gehört theils zu dem Fürstenth. Eisenach, theils zu dem Untermainkreise des Königreichs Baiern. Nördlich nähert es sich dem thüringer Walde und südlich dem Spessart. Dieses Gebirge bietet viele hohe Basaltfelsen dar; aber nur Abhänge desselben enthalten einige Waldung. Die höchste Spitze ist der 2800 Fuß hohe Kreuzberg, unweit Bischofsheim. Zu dem Rhöngebirge gehört die lange Rhön, auf deren Höhe man ebenfalls viele Basaltsäulen und Lavablöcke, aber wenig Wald findet. Viel Heu wird darauf gewonnen. Merkwürdig sind das rothe, weiße und schwarze Moor. Auf ersterem, welches an 1000 Morgen faßt, soll ein Dorf versunken sein. Noch wasserreicher ist das letztere, das bei 500 Morgen einnimmt. Die Kälte ist auf diesem Gebirge im Winter groß, und der Schnee meistens so hoch, daß deßhalb die Fußwege durch Stangen bezeichnet sind. Metalle enthält dies Gebirge nicht. Oft rechnet man auch zum Rhöngebirge die im Fuldaischen befindlichen Vorgebirge, als den Dammersfeld, die Milzeburg oder das Heufuder, welche sich durch ihre groteske Form auszeichnen, Basaltgebirge sind und eine Höhe von 2500 — 2800 Fuß erreichen.

Rhythmus (aus dem Griech., ῥυθμος, rhythmos,), ein Wort, dessen Bedeutung durch den etwas unbestimmten Gebrauch schwankend geworden ist. Wollte man vermuthen, in jenen alten Zeiten des ersten Gebrauchs sei der eigenthümliche Sinn des Wortes am sichersten zu finden, so würde man irren. Die erste Bezeichnung einer Sache begreift gewöhnlich einige Zufälligkeiten, die man nicht mit bezeichnen wollte, neben dem Wesentlichen, dem die Bezeichnung gilt. Die spätere Zeit, welche das Wort empfing, ist in dem üblichen Gebrauche befangen, und es gehört fast ein neuer Erfinder dazu, um einem üblichen Worte seine wahre Bedeutung anzueignen, die nämlich, welche der Erfinder bezeichnen wollte, aber, weil er das Zufällige nicht hinlänglich sonderte, nur unvollkommen wirklich bezeichnete. Wenn man zwei verschiedene Verse hört, z. B.

Eilende Wolken, Segler der Lüfte

und:

Mahadöh, der Herr der Erde,

und man fragt, worin, abgesehen vom Inhalte, ihr Unterschied bestehe, so hört man richtig antworten: im Rhythmus. Einige, das fremde Wort vermeidend, sagen wol: im Sylbenmaß, allein sehr unrichtig. Denn Sylbenmaß ist die Vergleichung des Zeitgehaltes einer Sylbe mit dem einer andern. Ist im Verse das Maß einer Sylbe unrichtig, so widerstreitet das Sylbenmaß dem Rhythmus, von welchem es also ganz verschieden ist. Ebenso wenig ist Versmaß eine hinlängliche Ver-

deutschung von Rhythmus, denn Maß ist die bestimmte Größe, wonach andre Größen geschätzt und bestimmt werden. Man könnte also vielmehr den Fuß (z. B. Daktylus) ein Versmaß nennen, denn nach dessen öfterer Wiederkehr werden manche Versarten ihrer Länge nach gemessen und benannt, z. B. der Hexameter. Der berühmte Philolog Hermann sagt: der Rhythmus sei die durch bloße Zeit dargestellte Form der durch Wechselwirkung bestimmten Causalität, was ohne Zweifel sehr deutlich sein mag, wenn man schon weiß, was man bei Rhythmus zu denken hat. Andre erklären ihn anders. Vielleicht findet man den wahren Sinn des Wortes, indem man ähnliche Dinge damit vergleicht, von welchen man schon deutliche Vorstellungen hat. Wer etwas Kenntniß von Musik besitzt, der weiß, was man einen musikalischen Gedanken nennt. Man behält eine solche kurze Melodie leicht und erkennt sie im Tonstücke wieder, der Tonsetzer mag sie in derselben Harmonie oder in einer andern, in der ersten Bewegung oder in der Gegenbewegung, ja sogar auf einem eintönigen Instrumente, der Pauke oder Trommel, wiederholen lassen. Was in einem solchen musikalischen Gedanken nicht der Harmonie angehört, sondern sogar in eintönigen Klängen noch den Gedanken darstellt, sodaß der Hörer ihn überall wiedererkennt, das ist der Rhythmus. Denken wir uns z. B. die bekannte Melodie des Wallensteinschen Reiterliedes, so ist ihr bloßer Rhythmus, abgesehen von dem harmonischen Verhältnisse der Töne:

♪ | ♩ ♪ ♪ ♩ ♪ ♪ | ♩ ♩ ♩

der sich durch die üblichen Notenzeichen außer dem Liniensysteme sehr bequem anschaulich machen läßt. Auf dieselbe Art versinnlicht sich leicht der abgesonderte Rhythmus aus jeder Melodie, und daß man einen Rhythmus vernehmen und aufzeichnen kann, wenn er auch nicht zuvor aus einer musikalischen Melodie abgesondert wird, zeigen die Trommelmelodien, welche bloße Rhythmen ohne Tonverhältniß sind, und die man dennoch vernimmt und unterscheidet. Wer tiefer in die Sache eingehen will, der kann sich den Rhythmus recht schicklich als eine Figur in der Zeit oder eine Zeitfigur denken. Wie man nämlich zusammengehörige, zu einem Ganzen verbundene Theile räumlicher Anschauungen eine Figur nennt, so nennt man die zu einem Ganzen verbundenen Theile, welche nicht im Raume, sondern in der Zeit (in der Succession) aufgefaßt und vernommen werden, einen Rhythmus. Vergleicht man das Auffassen der Figur mit dem des Rhythmus, so wird man sich der Ähnlichkeit beider leicht bewußt werden und zugeben, daß der bildliche Ausdruck: Zeitfigur, zwar weniger gewöhnlich, aber nicht weniger schicklich sei, als wenn man von Tiefe und Höhe des Tones, von der Farbe, von Tonfiguren oder andern verschiedenen und dennoch verglichenen Dingen spricht. Wer die Sache noch gründlicher erörtert wünscht, der versteht es ohne Zweifel, durch Vorkenntnisse vorbereitet, ohne weitere Erklärung, wenn wir sagen: Rhythmus sei sinnliche Anschauung der Einheit in einer Reihe von Momenten, oder mit weniger Worten: Rhythmus ist Form der Entwickelung, oder im Gegensatze von Harmonie: Rhythmus ist sinnliche Erscheinung der Einheit in der Aufeinanderfolge, Harmonie dasselbe im Gleichzeitigen. Jede Erklärung sagt Dasselbe, nur für einen verschiedenen Gesichtspunkt, aus. Am anschaulichsten ohne Zweifel wird die Vorstellung vom Rhythmus durch die oben erwähnte Verzeichnung desselben in Noten. Man denke das Liniensystem von den Noten weg, und der reine Rhythmus steht Jedermann vernehmlich und unzweideutig vor Augen. Es ist ein Glück für uns, daß wir eine so leicht faßliche und brauchbare Verzeichnungsweise der Tonrhythmen in unserer Notirung haben. So gut hatte man es vor Alters nicht, und wir selbst besitzen diese Vortheile kaum seit ein Paar Jahrh. Denn es gehört nicht wenig dazu, Etwas, das der Sinn vernimmt, so gänzlich in Begriff aufzulösen und auf den Verstand überzutragen, daß es dieser durch vollständige Zeichen ganz unzweideutig, wieder durch Vermittelung des Verstandes, an den Sinn eines Andern bringen kann; und gewöhnlich führen erst viele

unvollkommene Versuche zum Ziel. Karl d. Gr. ließ die geschicktesten Sänger zu dem kirchl. Gottesdienste berufen, gleichwol war es unmöglich, was bei uns leicht ist, ihnen die Melodien der röm. Kirche durch Vorzeichnung deutlich zu machen. Sie mußten selbst nach Rom, um dort zu hören. Was man allenfalls in alten Zeiten von rhythmischen Verhältnissen bezeichnete, war das, was sich freilich zunächst darbietet: der allgemeine Unterschied von lang und kurz. Um das Lang zu bezeichnen, bediente man sich des Striches (–), für die Kürze des Häkchens (∪); das weniger lang und mehr lang (z. B. ♪ und ♩) fühlte man wol dunkel, allein man erhob dieses Gefühl nicht zur Deutlichkeit, und deßwegen gelangte man nicht dahin, diesen Unterschied der Längen und Kürzen zu bezeichnen, sowie wir jetzt in einem ähnlichen Falle die feinern Unterschiede der Farben nicht mit Bestimmtheit bezeichnen, weil uns eine feststehende sichere Scale dafür fehlt. Wie wir diese Farbenunterschiede bloß durch den Augenschein auffassen, so mußten die Sänger damals die Unterschiede unter den Längen und unter den Kürzen durch eignes Hören auffinden. In vielen Melodien trifft es nun allerdings, daß nur eine Art von Längen und nur eine Art von Kürzen darin vorkommt, und diese bezeichneten sich am leichtesten mit den angenommenen Zeichen der Länge und Kürze, wie denn auch ihr Rhythmus im Gesange am wenigsten zu verfehlen war. Der Rhythmus z. B.

– ∪ – ∪ | – ∪ – ∪ | – ∪ – ∪ | – ∪ – ∪

Frommer Stab, ach hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauscht,

gehört zu dieser Gattung. Man fand in solchen Rhythmen die Dauer der Länge zwei Kürzen gleich, dasselbe Verhältniß ließ sich auf den Rhythmus:

– ∪ ∪ | – ∪ ∪ | –

♩ ♪ ♪ | ♩ ♪ ♪ | ♩

anwenden und, da diese Gattungen der Rhythmen die üblichsten waren, so setzte sich bei den Theoretikern die Meinung als ein Grundsatz fest: jede Länge sei gleich zweien Kürzen. Wo nun in einem Rhythmus eine Länge zu bezeichnen war, da bezeichnete man sie mit dem üblichen Zeichen (–) und schrieb ihr in allen Fällen den Gehalt von zwei Kürzen zu. Ebenso rechnete man von allen Kürzen ohne Unterschied zwei auf eine Länge. Die Musiker, welche wohl fühlten, daß die Längen in der Tonfigur ♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ | ♪ ganz andern Gehalt hatten, als in dieser ♩ ♩ ♪ ♩ | ♩. wiewol beide metrisch auf dieselbe Art (– – ∪ ∪ | –) bezeichnet wurden, behaupteten zuweilen, man müsse zwischen Lang und Lang unterscheiden, und zwischen Kürze sei auch ein Unterschied zu machen; allein weil man damals keine Notengehaltzeichen hatte, sondern den Gehalt der Töne aus den Sylben der Verse schließen mußte, so glaubten sie ihren Satz so zu erweisen, daß sie auf den verschiedenen Zeitgehalt der Sylben aufmerksam machten, die wenig Mitlauter haben, z. B. Kuh, und in welchen deren viel sich vereinigten, z. B. Strumpf. So versahen sie es freilich im Beweis ihrer Behauptung, und die Metriker (oder Grammatiker), die mit jenen oft darüber, nach Marius Victorinus's Versicherung, stritten, machten ihren Satz immer mehr geltend: jede Länge sei gleich zweien Kürzen. Man darf sich über diese Beharrlichkeit der alten Metriker nicht wundern, denn wiewol wir jetzt seit länger als einem Jahrhundert in unserer Notirung eine sehr passende Bezeichnung für die Dauer der Zeitmomente im Rhythmus haben, so beharren dennoch unsre neuern Metriker so unverrückt auf ihren Strichen und Häkchen und auf dem Satz von der zweizeitigen Länge, als ob eine Erfindung wie unsere Musiknoten gar nicht in der Welt, und Rhythmen von andern als zweizeitigen Längen noch nie erhörte Dinge wären. Betrachtet man alte Verse nach dem Satze von der bloß zweizeitigen Länge, so bekommt man Rhythmen zu sehen, gegen welche unser Gehör sich etwas empört, z. B. ∪ – – ∪ | ∪ – ∪

d. i. in Musikzeichen übersetzt:

♪ ♩ ♩ ♪ | ♪ ♩ ♪

und ähnliche noch unglaublichere. Die Metriker verwerfen aber das Gehör der Neuern als verwöhnt durch die moderne Erfindung des Taktes, welcher die ganze Musik verderbt habe, indem er sie eintönig und langweilig mache. Ganz anders (meinen sie) sei es mit der alten Musik bestellt gewesen. Durch ihre Taktlosigkeit habe sie sich in schöner Freiheit bewegt und dadurch die Wunder bewirkt, welche alte Schriftsteller mit Entzücken von ihr berichten. Der gelehrte Meibom hoffte, diese Wunder der Taktlosigkeit wiederholen und der neuen Welt die Wirkung alter Musik zeigen zu können. Sein griechisches Concert, das er der Königin Christine gab, that auch wirklich ungewöhnliche Wirkung, wiewol von andrer Art, als der gelehrte und übrigens sehr verdiente Unternehmer gehofft hatte. Sieht ein Unbefangener einen solchen angeblich taktlosen Vers, z. B. den eben erwähnten

⏑ – – ⏑ | ⏑ – ⏑
Im grünlaubigen Buchhain,

so fällt es ihm sogleich auf, daß der Vers selbst ganz unverkennbaren Takt habe:

♪ | ♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ | ♩. ♩

und daß er nur durch die wunderliche Bezeichnung und durch das unvollkommene Hören der verschiedenartigen Längen und Kürzen das krause Ansehen erhalte. Allein die Metriker glauben dieses noch nicht, denn die Länge ist nun einmal bei ihnen zweien Kürzen gleich. Wenn einem unserer Musiker eine Stelle vorgelegt würde:

♩ ♩ ♪ ♪ | ♩ ♪ ♩ ♪ | ♩ ♪ ♩ ♪ ♪ 𝄽 ♩ ♩

so würde er die Stelle auf diese Weise:

♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ | ♩ ♪ ♩ ♪ | ♩ ♪ ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ | ♩. ♩

berichtigen, Jedermann würde ihm auch hierin beistimmen. Wenn man nun den Sylbengehalt eines Verses findet

– – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ ⏑ | – –

ist es nicht natürlich, ihn eben so zu verstehen, wie der Musiker, und nicht gleich dem weniger unterrichteten Schreiber, besonders wenn der Vers z. B.

Schön waren die goldnen Träume, freudenlos das Erwachen,

die Meinung des Musikers rechtfertigt? Wir werden uns mithin an die bessere Einsicht halten müssen, welche durch die genauere Musikbezeichnung befördert worden ist, wenn wir über Rhythmus, sowol der neuern als der alten Zeit, urtheilen wollen. Die alten Verse zeigen uns, was die Alten hörten; ihre Zeichen müssen wir verstehen, wie sie von ihnen gehört, wie sie von den Metrikern gedeutet worden. Daß unsere Zeitmessung übrigens in der Natur selbst beruhe, begreift sich leicht, wenn man auf die Natur des rhythmischen Zeitmaßes, was man Metrum nennt, achtet. Metrum verwechselt sich allerdings leicht mit Rhythmus, und fast alle Theorien verwechseln es, indem sie sich bemühen, einen Unterschied anzugeben, den ihre Verfasser nicht deutlich fühlen. Der berühmte Metriker und Philolog Hermann lehrt: Metrum ist das Verhältniß der Zeitabtheilungen gegen einander, ohne allen Rhythmus. So ist es allerdings vom Rhythmus gesondert, aber nicht allein vom Rhythmus, sondern sogar von seinem eignen Begriffe, denn ein Verhältniß der Zeitabtheilungen gegen einander ist nur im Rhythmus denkbar; wie es also außer der Bedingung seiner Möglichkeit zum Metrum werden könne, gehört unter die Geheimnisse der Wissenschaft und unter die vielen Räthsel der Hermann'schen Theorie. Nimmt man die Ansicht des Rhythmus als Zeitfigur auf, so charakterisirt sich jeder Rhythmus, wie jede Figur überhaupt, durch den Umriß und durch das Verhältniß der Theile unter einander. Umriß ist bei der Raumfigur die Grenze, welche sie vom übrigen Raum absondert, bei dem Rhythmus die Grenze, welche ihn von der Zeitreihe absondert, also sein Anfang und Ende. Verhältniß der Theile in der Raumfigur wird durch ein inneres, aus der Figur selbst entlehntes

Maß (z. B. Modell) bestimmt, ebenso bei der Zeitfigur, und dieses innere, aus dem Rhythmus selbst entlehnte Maß seiner Theile ist das Metrum, welches also nicht, wie jene Grunddefinition der wissenschaftlichen Metrik will, ohne allen Rhythmus, sondern gerade umgekehrt, bloß im Rhythmus stattfindet. Ein einzelner Klang gibt noch keinen Rhythmus, so wenig als ein Punkt eine Figur ausmacht. Zwei Klänge können einen Rhythmus geben, wenn sie so vernommen werden, daß sie zusammenzugehören scheinen, als ob der eine den andern hervorgebracht hätte. Die Musik erläutert dieses besser und geschwinder als eine ausführliche Ableitung. Den hervorbringenden Theil nämlich nennen die Musiker den guten Takttheil, und den hervorgebrachten den schlechten. Jenen nennen die Metriker (der Musiksprache entgegen) Arsis, und diesen Thesis. Die Arsis bezeichnet man mit einem Accent (´), wo es nöthig ist. Das Zeitverhältniß der Arsis zu der Thesis wird nun durch das Metrum bestimmt. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich (𝅗𝅥́ 𝅗𝅥), so entsteht ein gleiches Metrum (gerader Takt); ist hingegen die Thesis der Arsis ungleich und also kleiner (denn ein Größeres könnte nicht aus dem Kleinern hervorgegangen scheinen), z. B. 𝅗𝅥́ 𝅘𝅥, so entsteht das ungleiche Metrum (ungerader Takt). Wer die Ansichten tiefer aufzufassen liebt, der denke sich das Hervorgehen der Thesis aus der Arsis als das Setzen eines Gegensatzes. Der Charakter der Thesis gegen die Arsis ist auch in der That antithetisch, und man nennt sie richtiger Antithesis, und die Arsis Thesis, welches Letztere die Musiker thun. Die Antithesis ist aber der Thesis gleich und nur durch den Charakter der Abhängigkeit von ihr verschieden. So entsteht die Gleichheit des Metrums. Läßt aber die thetische Kraft außer der Antithese noch eine neue Thesis ohne weitere Antithese aus sich hervorgehen, so vereinigt sich in diesem dritten Erzeugniß thetischer und antithetischer Charakter. Es ist antithetisch in Beziehung auf die erste Thesis (Arsis) und thetisch (arsisch) in Beziehung auf die ihm unmittelbar vorhergehende Antithese. Anschaulicher wird vielleicht die Sache hierdurch: man denke sich die gewöhnliche Ansicht eines ungeraden Taktes: 𝅗𝅥 𝅘𝅥. Die Viertelsnote ist hier die Antithesis der halben; nun löse man aber diese in Viertel auf (𝅘𝅥́ 𝅘𝅥 𝅘𝅥́): so ist die zweite Note Antithesis der ersten, und die dritte zeigt den erwähnten doppelten Charakter in ihrer doppelten Beziehung. Dieses Hervorbringen der dritten Note zeigt, warum nur die Zahl drei den ungeraden Takt ausfüllt, nicht eine andre der ungeraden Zahlen. Denn wollte man fünf entstehen lassen, so würden sich diese fünf in zwei Reihen theilen, wo die Zwei und die Drei, also die beiden ersten Verhältnisse wiederkehrten. Im geraden Metrum sind Arsis und Thesis sich gleich. Man kann diese beiden rhythmischen Bestandtheile Hauptmomente nennen. Jedes dieser Hauptmomente kann sich nun nochmals in Satz und Gegensatz zerlegen:

𝅗𝅥́ 𝅗𝅥
𝅘𝅥́ 𝅘𝅥 𝅘𝅥́ 𝅘𝅥

und wir nennen diese rhythmischen Bestandtheile Momente zweiter Ordnung. Da die Hauptmomente sich gleich sind, und die Momente zweiter Ordnung ebenfalls unter sich, so findet unter Momenten derselben Ordnung kein Unterschied der Länge und Kürze statt. Erst, wenn Momente beider Ordnungen vermischt werden (𝅗𝅥 𝅘𝅥 𝅘𝅥́), bemerkt man diesen Unterschied. Rhythmen, welche sich in Momenten derselben Ordnung bewegen, unterscheiden also ihre Arsis und Thesis nicht nach Länge und Kürze, sondern bloß durch den Accent, der auf den guten Takttheil (Arsis) fällt. Man nennt sie daher accentuirte Rhythmen, dahin gehören z. B. unsere Kirchenchoräle. Rhythmen hingegen, welche sich in Momenten verschiedener Ordnung

bewegen, unterscheiden ihre Momente zugleich nach Längen und Kürzen (nach Quantität). Diese heißen deßwegen quantitirende Rhythmen, und zu diesen gehört der größte Theil der alten Verse. Die beiden Hauptmomente des geraden Metrums können sich auch ungleich zerlegen:

♩. ♩.
♩ ♪ ♩ ♪

und so entsteht ein gemischtes Metrum (der Sechsachteltakt). Daß diese Zerlegung auch in lauter Achtel geschehen könne, begreift sich leicht, und ebenso, daß das erste Achtel durch stärkere Markirung leicht in ein punktirtes (♪. ♬ ♪) übergeht. Mischen sich nun beide Ordnungen der Momente, so entstehen mancherlei Formen des Rhythmus, welche hier zu bemerken sind, wegen ihrer sonderbaren Verkennung von den Metrikern:

♩. ♩ ♪	die bacchische Form, bei den Metrikern	– – ᴗ
♩. ♪ ♪ ♪	die erste päonische Form	– ᴗ ᴗ ᴗ
♩. ♪. ♬ ♪	die ionische Form	– – ᴗ ᴗ
♩ ♪ ♩.	die kretische Form	– ᴗ –
♪ ♪ ♪ ♩.	die vierte päonische Form	ᴗ ᴗ ᴗ –
♪. ♬ ♪ ♩.	die choriambische Form	– ᴗ ᴗ –

Kam z. B. der aus solchen Formen bestehende Vers vor:

♩. ♪. ♬ ♪ | ♩ ♪ ♩. | ♩. ♪. ♬ ♪ | ♩. ♩.

Heu schimmert im Mondesstrahl sanft-wal-len-de Meerflut,

so bezeichnen die Metriker sie nach ihrer zweizeitigen Länge so:

– – ᴗ ᴗ | – ᴗ – – | – ᴗ ᴗ – ᴗ

♩ ♩ ♪ ♪ | ♩ ♪ ♩. ♩ | ♩ ♪ ♪ ♩ ♪

und behaupten, die Alten haben sie auf diese Art vernommen, denn die Großmutter werde nicht von der Enkelin tanzen gelernt haben. Dieser gelehrten Behauptungen wegen war es nothwendig zu zeigen, daß die Formen, nach welchen wir Rhythmen messen, nicht der neuen Musik angehören, sondern im Wesen als Rhythmus gegründet seien, daß mithin (um bei dem beliebten Gleichniß zu bleiben) Großmutter und Enkelin dieselbe Lehrerin hatten: die Natur. Das ungerade Metrum hat drei Hauptmomente: (♩ ♩ ♩), welche, in zwei Untermomente zerlegt, das molossische Metrum geben, in der Musik den Dreivierteltakt. In drei Momente zweiter Ordnung zerlegt, bildet es ein Metrum, welches wir das tripodische nennen, und das dem Neunachteltakte gleich ist. Zieht man die beiden ersten Momente zusammen (♩ ♪), so entsteht das trochäische Metrum oder der Dreiachteltakt. Welches Maß irgend einem Rhythmus eigenthümlich sei, kann natürlich nicht eher bestimmt vernommen werden, als bis in seinem Verlaufe die Hauptarsis zurückgekehrt ist. Die Hauptarsis aber kann sich erst nach mehrmaliger regelmäßiger Rückkehr als Hauptarsis bewähren, denn die Arsis, welche wiederkehrend vernommen wird, könnte auch den Momenten späterer Ordnung angehören. Die Hauptarsis kehrt nach einer gewissen Zahl von Hauptmomenten zurück, und die Regel, nach welcher sie wiederkehrt, heißt in der Musik der Takt. Es zeigt sich also, daß der Takt ebenfalls in dem Wesen des Metrums gegründet und keineswegs, wie die gelehrten Metriker meinen, eine Erfindung neuerer Zeit ist, um mehre Stimmen ohne Verwirrung zugleich hören lassen zu können. Vermuthlich ist der abwechselnde Gebrauch beider Füße beim Gehen auch eine Erfindung neuer Zeit, um ohne Verwirrung mehre Soldaten neben einanden marschiren lassen zu können. Die Abtheilung von einer Hauptarsis zu der andern nennt man in der Musik bekanntlich einen Takt, wir nennen sie im Allgemeinen eine metrische Periode. Wie eine Melodie durch mehre Takte gehen kann, so kann ein Rhythmus, z. B. ein Vers, durch mehre Perioden gehen, z. B.

♩ ♪ ♩ ♪ | ♩ ♪ ♩ ♪ | ♩ ♪ ♩ ♪ | ♩ ♪ ♩

– ∪ – ∪ | – ∪ – ∪ | – ∪ – ∪ | – ∪ –

Ar-mes Herz, von na-men-lo-ser Küm-mer-niß ge-pei-ni-get,

und so wird also die metrische Periode zum Versmaß (s. d.). Die Abtheilung von einer Unterarsis bis zu der andern nennt man in der Metrik einen Fuß, wenigstens ist dieses der ursprüngliche reine Begriff davon. Anschaulicher erklärt man sich den metr. Fuß als die Form, nicht der ganzen Periode, sondern eines einzelnen Hauptmomentes derselben. So hat die Periode des gemischten Metrums in der trochäischen Form 2 Füße:

♩. ♩. in metrischer Bezeichnung – , –

♩♪ ♩♪ . . . . – ∪ , – ∪

1 2

und heißt deßwegen Dipodie (Doppelfuß). Die Periode des tripodischen Metrums hat oft drei Füße:

♩. ♩. ♩. in metrischer Bezeichnung – , – , – ,

♩♪ ♪.♪♪ ♩♪ . . . . – ∪ , – ∪ ∪ | – ∪

1 2 3

und heißt deßwegen Tripodie. Ursprünglich, wie gesagt, war dieses die wahre Bedeutung des Wortes Fuß, und in diesem Sinne gibt es nur folgende Füße:

♪ ♪ Pyrrhichius, metrisch bezeichnet ∪ ∪

♪ ♪ ♪ Tribrachys . . . . . . ∪ ∪ ∪

♪. ♪ ♪ Daktylus . . . . . . – ∪ ∪

♩ ♪ Trochäus . . . . . . – ∪

welche als wahres Maß der Periode und als Formen dieses Maßes gelten können. Das unaufgelöste Moment (♩.) kann man nur uneigentlich zu den Füßen rechnen und ebenso folgende:

♩ ♩ Spondeus, metrisch bezeichnet – –

♩ ♩ ♩ Molossus . . . . – – –

♩ ♪ ♪ Daktylus (der schwere) . . . – ∪ ∪

welche die ganze Periode in Hauptmomenten erfüllen. Allein diese wahre eigenthümliche Bedeutung des metrischen Fußes, wiewol sie noch jetzt die eigentlich metrisch anwendbare ist, ward schon seit langen Zeiten durch eine Nebenabsicht des Fußes verdunkelt u. hierdurch Verwirrung in eine an sich ganz klare Sache gebracht. Man beachtete nämlich die Zusammensetzung der Füße aus kurzen und langen Sylben mehr als den Gebrauch des Fußes zum Maß, und erweiterte nun die Zahl der Füße fast in das Unbestimmte, indem man alle mögliche Zusammensetzungen verzeichnete und nach besondern Namen unterschied. Man setzte diese Verzeichnungen bis zu sechs und noch mehr Sylben fort, und wer nur einigermaßen selbst die gemeinfaßlichen Schriften von Klopstock, Voß u. A. über diese Gegenstände beurtheilen will, muß sich wenigstens bis zu den viersylbigen Füßen mit diesen Zusammensetzungen bekanntmachen. Zweisylbige Füße sind vier:

∪ ∪ Pyrrhichius.

– – Spondeus.

– ∪ Trochäus.

∪ – Jambus.

Dreisylbige Füße sind acht:

∪ ∪ ∪ Tribrachys.

– – – Moloß.

– – ∪ Bacchius.
∪ – – Antibacchius.
– ∪ – Kretikus, oder Amphimacer.
∪ ∪ – Anapäst.
∪ – ∪ Amphibrachys.
– ∪ ∪ Daktylus.

Viersylbige Füße sind sechzehn:

– – – – Dispondeus.
∪ ∪ ∪ – Proceleusmaticus.
∪ – – – erster } Epitritus.
– ∪ – – zweiter
– – ∪ – dritter
– – – ∪ vierter
– ∪ ∪ ∪ erster } Päon.
∪ – ∪ ∪ zweiter
∪ ∪ – ∪ dritter
∪ ∪ ∪ – vierter
– – ∪ ∪ sinkender } Joniker.
∪ ∪ – – steigender
– ∪ ∪ – Choriamb.
∪ – – ∪ Antispast.
– ∪ – ∪ Ditrochäus.
∪ – ∪ – Dijambus.

Die größte Verwirrung entstand nun daher, daß man diese nach einer ganz verschiedenen Ansicht zusammengesetzten Füße der ursprünglichen Bedeutung nach auch als Versmaße brauchen wollte. So zerriß man die Rhythmen zur Unkennbarkeit durch Abtheilung und falschen Sylbengehalt. Den Rhythmus z. B.

♪ | ♩. ♪. ♬ ♪ | ♩ ♪ ♩
von auf-glü-hen-dem Morgenroth,

über dessen Gesang kein Zweifel entstehen kann, theilen die gelehrten Metriker so:

∪ – – ∪ | ∪ – ∪ –

und jede Länge ist ihnen zweizeitig, wodurch sie die Wundermelodie

♪ ♩ ♩ ♪ | ♪ ♩ ♪ ♩

erhalten, von welcher das Alterthum sich entzückt gefühlt haben soll. Überhaupt ist es merkwürdig, daß die Gelehrten einstimmig von der Bewunderung widerhallen, mit welcher das Alterthum die damaligen Rhythmen gehört habe; gleichwol sind eben diese Gelehrten über nichts uneiniger als über diese Rhythmen selbst, die jeder anders aufstellt, alle aber so, daß, wie sie selbst bekennen, unser verwöhntes Ohr die Schönheiten nicht vernimmt. Es wäre einer Untersuchung werth, wie man von der Schönheit einer Melodie entzückt werden kann, deren Gesang der einen Classe von Hörern unvernehmlich, und von der andern unvernommen ist. Diese zusammengesetzten Füße haben in Beziehung auf Rhythmus wenig Sinn und wenig Brauchbarkeit. Läßt man aber diese Beziehung ganz weg und betrachtet diese Art Füße als prosodische Compositionen, so bekommen sie ihre wahre, ihre eigenthümliche Bedeutung. Der prosodische Gehalt einer Sylbe nämlich ist von dem metrischen durchaus zu unterscheiden. Der metrische Gehalt einer Sylbe ist genau bestimmt durch ihre Stelle im Rhythmus. Die Sylbe Schön z. B. ist im Rhythmus

♩. ♪. ♬ ♪ | ♩ ♪ ♩.
Schön-glü-hen-der Morgen-strahl

dreizeitig: bei

♩ ♪ ♩ ♪ | ♩ ♪ ♩ ♪
Schön erglüht der goldne Morgen

ist sie zweizeitig, und in

Schön, wie des Morgens er - glü-hen-de Pracht

ist sie unvollkommen. Anders ist es mit dem prosodischen Gehalt. Dieser zeigt kein bestimmtes Maß einer Sylbe, er betrachtet die Sylbe außer dem Rhythmus und ohne Verhältniß. So bestimmt er bloß Länge und Kürze im Allgemeinen. Die Sylbe Schön z. B. ist prosodisch nur lang überhaupt: wie lang, bestimmt nicht die Prosodie, sondern das Metrum. Diese zusammengesetzten Füße kann man also als prosodische Wortformen (Wortfüße) betrachten, welche durch die rhythmische Bedeutung ihrer Sylben zu Wortrhythmen werden. Dabei geschieht es nicht selten, daß die prosodische Form eines Wortes einen andern Namen haben kann als dessen metrische; so ist z. B. die prosodische Form des Wortes fortwanderten ionisch (– – ◡◡), am Schluß des iambischen Verses hingegen:

◡ – ◡ – | ◡ – ◡ – | ◡ – ◡ –

Aus theurer Heimath Vaterhaus fortwanderten,

ist die metrische Form die iambische { – ◡ / ◡ – ◡ – }. Die geschickte Stellung der Wortfüße in einem Vers ist eine der Hauptbedingungen zu dessen Schönheit, und man kann die Wortfüße nicht unschicklich den Notenfiguren vergleichen, welche der Componist in einem Bogenstriche verbunden haben will. Schon vor alten Zeiten haben die Theoretiker rhythmische Verse von metrischen unterscheiden wollen. Indessen blieben ihre Erklärungen dunkel, was gewöhnlich der Fall ist, wenn man von dunkeln Gefühlen redet, denen kein reeller Gegenstand entspricht. Es ist unmöglich, einige zusammenhängende Sylben zu sprechen, ohne einen Rhythmus hören zu lassen, jedes mehrsylbige Wort ist ein Rhythmus, jede Prosa besteht also aus rhythmischen Sätzen, deren jeder sein Metrum hat. Der Unterschied des Verses ist nur dieser, daß die rhythmischen Sätze im Verse durch ein und dasselbe Metrum verbunden sind; z. B. im Vers:

Mit dem Zwilling-ton des Waldhorns wechselte fröhlicher Doppelgesang.

sind die Rhythmen durch das fortgehende gemischte Metrum verbunden; im prosaischen Satz,

Zwei Waldhörner wurden abwechselnd von zwei Singstimmen unterbrochen,

sind ebenfalls Rhythmen, aber kein ununterbrochen gleichförmiges Metrum, welches sie verbindet, und darum ist der Satz kein Vers. So kann eine Declamation höchst wohllautend sein, aber so lange sie nach Gebühr nicht aus der declamatorischen Scale in die harmonische Scale tritt, ist sie kein Gesang. Wenn im Verse das Metrum wechselt, so kann es wenigstens nicht eher geschehen, als bis der Vers das nun geendete Metrum fixirt hatte; im prosaischen Style hingegen soll das Metrum nie so lange gleichförmig fortgehen, daß es sich fixiren könnte. Welcher reelle Begriff kann nun wol jenen sogenannten rhythmischen Versen zum Grunde liegen, deren Schatten neuerlich wieder zur Rettung mancher Theorien heraufbeschworen werden? Das einzige Reelle dabei ist die Unbekanntschaft der Theoretiker mit dem Gesang der von ihnen als rhythmisch proclamirten Verse. So sollten vor einiger Zeit die Galliamben dergleichen gesetzlose Rhythmen sein, weil aus ihrer krausen metrischen Bezeichnung:

– – ◡ | ◡ – | ◡ – | – ◡ ◡ | – ◡ ◡ | ◡ ◡ –

kein Metrum und kein Gesang zu vernehmen war, wovon indessen, wer den galliambischen Vers:

Ein strö-men-der Quell von Wohllaut in be-geisternder Melo-die,

hört, keins von beiden vermißt. Auf ähnliche Art werden sich alle sogen. rhythmische Verse entweder in ein bekanntes Metrum oder in Prosa auflösen. Will man accentuirte Verse unter rhythmischen verstehen, so hat die Sache Sinn; allein der accentuirte Vers hat Metrum, wie jeder, nur nicht durch Quantität, sondern durch Accent bestimmt. Hat man sich von dem wahren Wesen des Rhythmus überzeugt, so sieht man leicht, daß die alten Metriker, oder, wie man sie auch nennt, Grammatiker, einen falschen Weg einschlugen, indem sie Rhythmen und Verse durch Füße messen wollten, welche nicht durch Zerfällung rhythmischer Momente, sondern durch Sylbenzusammensetzungen entstanden waren. Unter diesen Grammatikern waren vorzüglich berühmt der Grieche Hephästion, und unter den Lateinern Marius Victorinus, Diomedes, Priscian, andrer Schriftsteller, wie Dionysius, Aristides, Quintilianus, nicht zu erwähnen, welche durch andre Schriften ebenfalls bekannt sind. Nach manchen Vorarbeiten, besonders der Engländer Bentley und Dawes, erwarb sich der leipziger Philolog Hermann das Verdienst, mehre Irrthümer jener Grammatiker aufzudecken und die Metrik wissenschaftlich zu behandeln. Seine vorzüglichsten Werke sind: „De metris" (Lpz. 1796), „Handbuch der Metrik" (Lpz. 1799) und „Elementa doctrinae metricae" (Lpz. 1816). Er wollte ein Grundgesetz des Rhythmus aufstellen und in den Versen der alten Dichter nachweisen, diese aber nach jenem Gesetz aus ihrer Verderbtheit wieder herstellen. Allein so rühmenswerth auch sein Fleiß hierbei ist, so wenig gelang es ihm, in das wahre Wesen des Rhythmus einzudringen, weil er durch das Vorurtheil, die neue Musik sei wesentlich von der alten verschieden und durch die Einführung des Taktes verderbt, von dem wahren Wege abgeleitet wurde. Er unternahm, Dinge, die vor Allem mit dem Sinn ergriffen sein wollen, durch hergebrachte unverstandene Formeln aufzufassen. Zu diesen Formeln gehört vorzüglich der Satz von der bloß zweizeitigen Länge. Seit einigen Jahren ist die oben im Wesentlichen auszugsweise gegebene Theorie des Rhythmus bekannt worden, nach welcher der Takt, wie in der neuen Musik, so auch in den alten Versrhythmen, als nothwendig und unzweifelhaft vorhanden nachgewiesen wird. Die Hauptschriften darüber sind: „Über Rhythmus und Metrum", von A. Apel (in der „Allg. musik. Zeitung" 1807 u. 1808), und: „Metrik", von dems. Verf. (Lpz. 1814). Dem hier aufgestellten Begriffe des Rhythmus als einer Zeitfigur widerspricht es nicht, daß man die Worte Rhythmus und Eurhythmie auch von Eigenschaften der Dinge braucht, welche im Raume sich zeigen. Einige, z. B. Hermann in s. „Metrik", meinen, man verstehe dann unter Rhythmus ein regelmäßiges Verhältniß überhaupt; allein wer auf den Ausdruck seiner Gedanken aufmerksam ist, wird Symmetrie mit Eurhythmie nicht verwechseln, beiden liegt zwar Regelmäßigkeit zum Grunde, jedoch in verschiedener Beziehung. In einer schönen Pflanzengestalt kann man Eurhythmie bewundern, ohne eben Symmetrie zu bemerken, ebenso können Verzierungen symmetrisch angebracht sein, ohne daß man versucht wird, von Eurhythmie zu sprechen. Wer die Natur zu beobachten und auf die Bedeutung ihrer Erscheinung zu merken gewohnt ist, der findet oft den Charakter einer zeitlichen Erscheinung durch eine Gattung von Gestalten ausgedrückt, sodaß in der Zeit gleichsam das Wort und im Raume der körperliche Gegenstand dazu sich zu finden scheint. Es ist unmöglich, hier diesen Satz anders auszuführen, als in seiner unmittelbaren Beziehung auf Rhythmus. Der Charakter des Rhythmus ist das Entstehen der Thesis aus der Arsis, überhaupt also das Werden, die Evolution, welche im Rhythmus als beschlossen vom Anfang bis zum Ende sinnlich erscheint. Ein sinnliches Bild der Evolution im Raume kann also ein räumlicher Rhythmus genannt werden. Das, was man auch Eurhythmie nennt. In der Natur ist es besonders die Pflanze, welche dieses räumliche Bild der Evolution zeigt, wie denn überhaupt die Zeit in der ganzen Vegetation ihr

räumliches Gegenbild und in der Causalität ihren entsprechenden Begriff findet. Den sinnlichen Ausdruck der Gesetzlichkeit im Raum, auf Rhythmus oder Evolution bezogen, nennen wir daher Eurhythmie, sowie wir unter Symmetrie den sinnlichen Ausdruck der Gesetzlichkeit in Beziehung auf Harmonie verstehen. Im symmetrischen Verhältnisse werden die Gegensätze als von einander unabhängig und nur von einer gemeinschaftlichen Thesis (Einheit) abhängig gedacht, daher stehen sie unter sich nicht in dem einseitigen Abhängigkeitsverhältnisse der Causalität, sondern in dem die Abhängigkeit durch Gegenseitigkeit derselben compensirenden Verhältniß der Wechselwirkung. Im Verhältniß der Eurhythmie hingegen wird der Gegensatz von seiner Thesis als abhängig gedacht und steht also unter ihm in dem Abhängigkeitsverhältnisse der Causalität ohne positive Zurückwirkung. Was in der Musik Harmonie und Rhythmus ist, das zeigt sich also im Raum als Symmetrie und Eurhythmie. Erinnert man sich, daß die erste Dimension des Raumes (Länge: Linie) ebenfalls der Zeit und der Succession angehört; die zweite hingegen (Breite: Fläche) dem Raume, also dem Zugleichsein (die dritte gehört nicht dem Sinne, sondern der Reflexion), so begreift sich, daß bei Längenverhältnissen (z. B. Höhen, Säulen) von Eurhythmie, bei Breitenverhältnissen hingegen von Symmetrie die Rede ist. Will man nun sagen: Eurhythmie sei der im Raume fixirte Rhythmus, Symmetrie die zur Gestalt gewordene Harmonie, so sagt man etwas noch weniger Fremdartiges, als wenn man von Aufklärung eines dunkeln Gegenstandes spricht, wo nicht bloß die Zeit in den Raum, sondern gar ein sinnlicher Gegenstand, Licht, in einen intellectuellen eingreift, und wer sich an den Ausdruck stößt, Architektur sei die Musik des Raumes (weil sie die Harmonie und die Rhythmen des Raumes ordnet), der hüte sich wenigstens, wenn er consequent bleiben will, jenen Ausdruck eine frostige Metapher zu nennen, sonst vereinigt er in seinem Tadel zwei in noch entfernteren Sphären liegende Begriffe. Al.

Ribera (Giuseppe), s. Spagnoletto.

Riccardo (David), staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 1767, gest. 11. Sept. 1823 zu Gatcomb-Park in der Grafschaft Gloucester, war bis in sein reiferes Mannesalter als Bankier und auf der Stockbörse thätig, wo er durch Betriebsamkeit und Verstand sich ein bedeutendes Vermögen sammelte. Schon in s. frühern Jahren trieb er wissenschaftliche Studien, und sobald er reich geworden war, zog er sich von den Geschäften zurück und widmete sich besonders der Staatswirthschaft, die er durch s. „Principles of political economy and taxation" (deutsch von C. A. Schmidt, Weim. 1821) bereicherte. Dieses Werk zeichnet sich, ungeachtet s. Mängel in der Anordnung und Darstellung, durch gewandte Erläuterung abstracter Lehren und scharfsinnige Entwickelung der Grundsätze und ihrer Folgerungen so sehr aus, daß man es als die vorzüglichste Schrift dieses Faches ansehen darf, die in England seit Adam Smith erschien. Im Parlament, das ihm s. literarischen Ruhm erst in s. spätern Jahren öffnete, sprach er selten anders als über Gegenstände der Staatswirthschaft; aber s. Redlichkeit, sein sanftes Benehmen, die meisterhafte Erörterung der Fragen, die er behandelte, und die unbezweifelte Reinheit s. Absichten gaben s. Meinungen Gewicht und Ansehen. An tiefes Denken gewöhnt, unabhängig in s. Lage, von aufrichtiger Wahrheitsliebe beseelt und unerschütterlich in s. Grundsätzen, hatte er nichts mit dem großen Haufen der Parteipolitiker gemein. Das Gemeinwohl war der einzige Zweck s. Bemühungen im Parlament. Er besaß im hohen Grade die Gabe, über die schwierigsten Gegenstände mit Klarheit und Leichtigkeit zu sprechen, und in dieser Hinsicht waren s. Reden vorzüglicher als s. Schriften, zu deren Verständniß eine angestrengte Aufmerksamkeit nöthig ist. Er wurde durch die Krankheit, die ihn zu früh hinraffte, in der Ausarbeitung eines Werks: „Über die beste Einrichtung einer Nationalbank", unterbrochen. Das hinterlassene Bruchstück wurde 1824 gedruckt. 28.

Ricci (Scipio), Bischof von Pistoja und Prato, ein Verwandter des letzten Jesuitengenerals, geb. d. 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und wäre Jesuit geworden, hätten ihn s. Ältern nicht zurückgehalten. Zuerst Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Pistoja. Die Ausschweifung zu zügeln, die Unwissenheit zu vertilgen, Tugend und Frömmigkeit aufzumuntern, Aufklärung zu verbreiten und die Vorschriften der ersten christlichen Kirche in Ansehen zu bringen: dies war das Ziel, welchem er trotz aller Verfolgungen und Hindernisse entgegenstrebte. Damals regierte Leopold in Toscana und befolgte das Neuerungssystem s. Bruders Joseph. Ihm näherte sich R. und veranlaßte verschiedene Maßregeln, welche die geistliche Macht unter die weltliche beugten. Den andern Bischöfen ein Beispiel, verbesserte er den öffentlichen Unterricht, verminderte Feiertage und Processionen, hob die Brüderschaften auf und führte eine regelmäßigere Kirchendisciplin ein. Dann erhob er sich gegen die Lehre von den Indulgenzen und ließ viele Schriften von Boussuet, Arnauld, Nicole u. A. ins Ital. übersetzen. 1786 versammelte er zu Pistoja eine Synode, welche die berühmten 4 Artikel annahm, die von der Versammlung der franz. Geistlichkeit 1682 sanctionirt waren. Auf die Grundlage dieser Synode sollte eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Allein die Anhänger des Papalsystems verbreiteten gegen R. die gröbsten Beschuldigungen: „Er habe die Ohrenbeichte abgeschafft, das Symbol verändert, die Messe vernichtet und die Autorität des Papstes geläugnet". Leopold war mit R.'s Ideen einverstanden und ließ auf s. Kosten die Acten der Synode (7 Bde., 4.) drucken. Als aber der Streit darüber noch am heftigsten wüthete, starb Joseph II.; Leopold erhielt die deutsche Kaiserkrone, und R. verlor seinen Beschützer. Bald darauf empörten sich die Diöcesancapitel gegen ihren Bischof, und er mußte abdanken; aber die Achtung der Bessern folgte ihm in die Einsamkeit, wo er der Armuth und dem Unglück Trost und Hülfe brachte. Man gönnte ihm dieses Glück nicht; auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er 1799 durch die Milizen von Arezzo, unter Anführung des engl. Gesandten Windham, aufgehoben. Er schmachtete 3 Monate im Gefängnisse unter den niedrigsten Verbrechern. Darauf wurde er in ein Dominicanerkloster gebracht und erhielt s. Freiheit erst nach dem zweiten Einmarsche der franz. Armee. Die Frömmelei des etrurischen Hofes setzte ihn neuen Verfolgungen aus, und auf alle Weise quälten ihn s. Feinde, bis er 1805 die Bulle Auctorem fidei annahm. Jetzt genoß er einige Ruhe und starb den 27. Jan. 1810. — S. v. Potter's (Vfs. des „Esprit de l'église") „Vie et pontificat épiscopal de Scipion Ricci, évêque de Pistoja et de Prato, et réformateur du catholicisme en Toscane, sous le règne de Léopold" (Brüssel 1825, 3 Bde.; deutsch, Stuttg. 1827), und in den „Zeitgenossen", H. X, 1829. 13.

Riccoboni (Lodovico), zu Modena aus gutem Geschlecht 1677 geb., hatte früh eine besondere Vorliebe für das Theater. Was er vorfand, war ursprünglich und volksthümlich, wenn auch roh und geschmacklos. Es bestand aus Entwürfen, wie die zu unsern echten Marionettenspielen bis in die Hälfte des vorigen Jahrh., aus improvisirten Possen, welche die Haupthandlung heben und gleichsam durch Widerspruch reizen sollten, aus mimisch-rhetorischen Gemeinplätzen. Nur allmälig, sowie die Nation vielseitiger wurde und eine bestimmter ausgesprochene Richtung nahm, konnten Versuche der künstlichen Poesie Platz gewinnen. Der 22jährige talentvolle R. übernahm es, der Reformator des italienischen Drama zu werden, stellte sich an die Spitze einer Schauspielergesellschaft und ging mit beharrlichem Eifer an s. Aufgabe. Dabei unterstützte ihn der gelehrte Alterthumsforscher Scipione Maffei mit gutem Rath, und so wurden die nach dem Vorbilde der Alten ausgearbeiteten Tragödien ital. Dramatiker auf die Bühne ge-

bracht. In 10 Jahren hatte er in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine seltene Höhe erhoben, zumal da er die Klugheit hatte, auch dem eigenthümlichen verwilderten oder rohern Volksgeschmack durch Aufführung damals gangbarer Possen nicht alle Nahrung zu entziehen, noch ihn gegen sich aufzureizen. Hatten aber jene Strebungen hauptsächlich der Tragödie gegolten, so versuchte er nun auch, mit allmäligen Umbildungen der beibehaltenen vier komischen Nationalmasken die Komödie hinaufzuläutern; er arbeitete gute franz. Stücke mit Rücksicht auf die Foderungen des volksthümlichen Geschmacks um und hatte, schon weil er die Neugier in Anspruch nahm, stets volle Häuser. Diese Beschäftigung reizte ihn denn nach und nach, mit eignen Erzeugnissen (der „Eifersüchtigen Frau") aufzutreten. Ja er wurde so kühn, den Arlecchino zu verbannen. Aber dieser Versuch schien doch übereilt; die Zuschauer murrten laut. — Willkommen war ihm daher die Gelegenheit, eine Schauspielergesellschaft für den Herzog v. Orleans in Paris zu errichten. 1716 trat er mit s. Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auf. Er und s. Familie, von s. beiden Frauen besonders die zweite, Elena Baletti, und später s. Sohn Franz, genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. Sein erster Aufenthalt in Paris dauerte bis 1729. Er war in dieser Zeit unermüdet und bearbeitete in Gesellschaft mit Dominique und Romagnesi, auch s. Sohne, seinen Ansichten und Zwecken gemäße Komödien, meist bloße Entwürfe, die auch deßhalb canevas hießen, dem Stoffe nach zum Theil altitalisch, und deren weitere Ausführung und eigentlich mimische Behandlung und Belebung den Schauspielern, wie in der sogen. commedia dell' arte, vorbehalten gewesen zu sein scheint. Sie sind nicht gedruckt, aber durch den „Mercure" bekanntgemacht. Außer dem immer unter mancherlei Gestalten mit mancherlei Schicksalen wiederkehrenden und durchleuchtenden Arlecchino, der sich doch nicht ganz bannen ließ, waren es auch meist in das Burleske gezogene Charakterschilderungen, wie „Die eifersüchtige Frau", „Der französirte Italiener", „Der Betrüger wider Willen" ꝛc. Lessing hat in s. „Theatralischen Bibliothek" mehre mitgetheilt. Dazu schrieb R. auch eine „Hist. du théâtre italien" (Paris 1727, 2 Bde.) vom Verfall der lat. Komödie an, mit einem Verzeichniß der von 1500 bis 1660 gedruckten ital. Tragödien und Komödien. Seine historisch-krit. Bemerkungen über die verschiedenen Theater Europas enthalten viele gute Bemerkungen und theoretische Winke über seine Kunst. Auch über die Darstellungskunst schrieben er und s. Sohn „L'art du théâtre" (Paris 1750). Er bat 1729 um s. Entlassung, die er mit einem Jahrgehalt erhielt, und lebte hierauf in Parma. Aber wenn ihn vielleicht die diesem Geschäft eignen Verdrießlichkeiten vom Theater entfernt hatten, so zog ihn seine Liebe dazu doch noch stärker zurück, und so ging er wieder nach Paris, mit allgemeinem Beifall empfangen. Er starb daselbst 1753. — Erwägt man die gleichzeitigen und spätern Strebungen bis auf unsre Zeiten im Verhältniß zu der Theilnahme des Publicums, so sieht man, daß R. nach manchen Schwankungen, welche aus s. Eigenthümlichkeit im Streite mit der Volksthümlichkeit hervorgingen, durch den Gang der Zeit doch eine Richtung einschlug, welche wieder durch manches Auf und Ab hindurch die herrschende geblieben ist. Wa.

Richard I., König von England, Sohn Heinrichs II. und Eleonorens von Guyenne und Poitou, der geschiedenen Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich. Wegen s. Tapferkeit und Kühnheit erhielt Richard den Beinamen Löwenherz. Nach s. Thronbesteigung (1189) vereinigte er sich mit König Philipp von Frankreich zu einem Kreuzzuge gegen den ägyptischen Sultan Saladin, befreite unterwegs s. Schwester Mathilde aus der Gefangenschaft des Königs Tancred von Sicilien und eroberte die Insel Cypern, deren König, Isaak Komnenus, in silberne Fesseln geschlagen wurde. In Palästina bewährte er s. Heldenmuth durch

die Eroberung von Ptolemais (Acre) in Syrien und manche ritterliche That. Da aber, besonders durch die auf Cypern vor sich gegangene Vermählung Richards mit der navarrischen Prinzessin Berengaria, Uneinigkeit zwischen ihm und Philipp, mit dessen Schwester er versprochen war, ausbrach, so trennte sich Philipp von ihm 1191, worauf auch er sich 1192 auf den Heimweg begab. Durch Sturm an die Küste von Dalmatien verschlagen, wurde er von s. persönlichen Feinde, dem Herzoge Leopold VI. (dem Tugendhaften) von Östreich, gefangen genommen. Er saß auf der Felsenburg Dürrenstein bei Krems, wurde an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn über ein Jahr lang in sehr harter Gefangenschaft (zu Mainz, Worms und auf dem Schlosse Trifels) hielt und den 2. Febr. 1194 für ein Lösegeld von 100,000 Mark Silb. freigab. (Die unt. d. Art. Blondel erzählte Geschichte s. Befreiung ist unverbürgt.) Bei s. Rückkehr fand er s. Bruder Johann auf dem Throne, den er jedoch verdrängte, worauf er sich gegen Frankreich rüstete, welches die Normandie angegriffen hatte. In der Schlacht bei Gisors besiegte er die Franzosen, ward aber bald darauf bei der Belagerung von Chalus in Limosin durch einen Pfeilschuß verwundet und starb (1199), 42 J. alt. Die ritterlichen Abenteuer dieses Königs haben reichen Stoff zu Erzählungen und Liedern gegeben. Sein Mißgeschick in Deutschland hatte er sich durch Übermuth gegen die Deutschen in Palästina und durch die Unterstützung der Unruhen in Sicilien gegen Kaiser Heinrich VI. zugezogen. Seiner Verordnung nach ward sein Leichnam zu Fontevraut, zu den Füßen des Sarges s. Vaters, beigesetzt, um dadurch s. Reue über das pflichtwidrige Betragen anzuzeigen, das er sich bei Lebzeiten gegen ihn erlaubt hatte; jedoch wurden s. Eingeweide, gleichfalls auf s. Befehl, zu Charonne, sein Herz zu Rouen beerdigt, weil, wie er sagte, die Bewohner des ersten Orts durch ihre Treulosigkeit nichts Besseres von ihm verdienten, die des letztern aber durch ihre Anhänglichkeit sein Herz sich auf immer erworben hätten.

Richard II., König von England, Sohn des schwarzen Prinzen und Enkel Eduards III., geb. 1366, bestieg (1377) in seinem 11. J., bei dem Tode s. Großvaters, den Thron. Das Volk, welches das Andenken s. heldenmüthigen Vaters verehrte, erwartete von ihm ähnliche Tugenden. Die Staatsgewalt war damals in den Händen s. drei Oheime: Johanns v. Gaunt, Herzogs v. Lancaster, Edmunds, Grafen v. Cambridge, nachmal. Herzogs v. York, und des Thomas v. Woodstock, nachherigen Herzogs v. Gloucester. Die ersten Jahre der Minderjährigkeit Richards verflossen unter Kriegen mit Frankreich und Schottland, deren Folge ein fürchterlicher Aufruhr (unter Wat-Tyler) war, welcher durch die zum öffentlichen Dienste erfoderlichen Auflagen veranlaßt wurde, wobei der 15jährige König eine außerordentliche Entschlossenheit zeigte. Zur Strafe für die begangenen Gewaltthaten verlor das Volk seine Rechte, und der Zustand desselben ward schlimmer als vorher. Dazu kam, daß Richard, dessen Erziehung nichts taugte, an Verstand schwach und leicht verführbar, in ausschweifende Gesellschaften gerieth und sich ganz der Leitung seiner Lieblinge überließ. In s. 16. Jahre verheirathete er sich mit Anna, T. des Kaisers Karl IV. Kriege mit Frankreich und Schottland, sowie die ehrgeizigen Entwürfe des Herzogs v. Lancaster, beunruhigten fortwährend Richards Regierung. Während er 1385 in Schottland einfiel und Alles verheerte, thaten die Schotten dasselbe in England. Darüber entstand in England selbst ein heftiger Kampf gegen den König und dessen übermüthige Günstlinge. Das Parlament beraubte den König eine Zeit lang seiner Macht. Endlich vertrieb Richard seinen mächtigsten Gegner, den Herzog v. Gloucester. Zugleich erließ er eine Amnestie und hob alle durch das letzte Parlament gemachte Auflagen auf. Einige Jahre später bildete sich unter dem Herzoge v. Lancaster eine der Gloucesterschen entgegengesetzte Partei, mit welcher Richard auf dem besten Fuße lebte. Der Krieg mit Frankreich ward nachlässig geführt; unterdessen zog

der König mit einem Heere 1394 nach Irland und ließ sich von den Großen daselbst huldigen. Nach dem Tode s. Gemahlin heirathete er die T. Karls VI. von Frankreich, Isabelle, und schloß mit diesem Reiche 1396 einen 15jährigen Waffenstillstand. Allein durch seine Lebensweise machte sich Richard dem Volke verächtlich. Seine Lieblinge theilten Ämter und Würden aus. Er selbst war nachlässig und unthätig, verbrachte s. Zeit bei Gastmählern und lebte vertraulich mit Leuten gemeinen Standes. Daher gelang es dem unruhigen Herzog v. Gloucester, durch lauten Tadel, besonders der französischen Heirath und des langen Waffenstillstandes, die Gemüther des Volks immer mehr aufzuregen. Zwar ließ der König auf den Rath seiner Günstlinge ihn und zwei von s. Vertrauten, die Grafen v. Arundel und v. Warwick, gefangen nehmen; Arundel wurde des Hochverraths schuldig erkannt und 1397 hingerichtet, Warwick und sein Bruder, der Erzbischof v. Canterbury, wurden zu ewiger Verbannung verurtheilt, und der Herzog v. Gloucester nach Calais ins Gefängniß geschickt, wo er eines grausamen Todes gestorben sein soll; allein bald nachher führte ein Streit zwischen den Herzogen von Hereford und Norfolk, wegen verächtlicher Reden, die der Letztere von Richard geführt haben sollte, Richards gänzlichen Fall herbei. Die beiden Herzoge foderten sich, mit Bewilligung des Königs, zum Zweikampfe, aber Richard nahm seine Erlaubniß zurück und verbannte die beiden Streitenden, Norfolk auf Lebenszeit, Hereford auf sechs Jahre. Als nun Richard 1399, nach dem Tode des Herzogs v. Lancaster, Johanns v. Gaunt, dessen Sohn und Erbe der Herzog v. Hereford war, die großen Güter desselben einzog, entschloß sich der Herzog v. Hereford, während der König einen Feldzug in Irland unternommen hatte, von Frankreich aus in Yorkshire zu landen. Mit ihm verbanden sich die Grafen von Northumberland, Westmoreland u. A.; er foderte nun an der Spitze von 60,000 M. das Herzogthum Lancaster. Der Regent des Königreichs, der Herzog v. York, schlug sich zu Hereford's Partei, und der König, welcher schnell nach England zurückkehrte, sah sich fast von Allen verlassen. Zu einer Zusammenkunft mit Heinrich v. Hereford eingeladen, ward er auf dem Wege dahin von bewaffneten Leuten überfallen und nach Flint-Castle gebracht. Von dort führte ihn Hereford nach London. Hier setzte man 35 Anklageartikel gegen ihn auf, von denen viele übertrieben und falsch waren, obgleich andre wirkliche Beschuldigungen von Grausamkeit und übler Regierung enthielten. Der Einzige, der für Richard sprach, war der Bischof von Carlisle; doch der edle Mann mußte dafür im Gefängniß büßen, und Richard ward (1399) feierlich entsetzt. Heinrich erhielt die Krone und erklärte, das Leben des unglücklichen Fürsten, den er des Thrones beraubt hatte, zu schonen. Hierauf ward Richard nach Pamfort in Schottland zu sicherer Verwahrung geschickt, wo er 1400 starb. Nach der gemeinen Meinung ward er von s. Wächtern mit Hellebarden erstochen. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß man ihn hatte verhungern lassen; denn als man seine Leiche zur Schau ausstellte, waren keine Spuren einer Gewaltthat an ihm bemerkbar. Richard II. starb ohne Nachkommen im 34. Jahre s. Alters und im 23. s. Regierung. N. P.

Richard III. (der Bucklige), König von England, geb. 1450, der jüngere Sohn Richards, Herzogs v. York, der im Streite mit dem Hause Lancaster um die Thronfolge (Streit der rothen und weißen Rose — s. Großbritannien) in der Schlacht bei Wakefield blieb. Als Richards älterer Bruder, Eduard IV., den Thron behauptete (1471), ward er zum Herzoge von Gloucester ernannt. Während der Unruhen in der frühern Regierung Eduards diente er ihm mit großer Treue und vielem Muth. Man beschuldigte ihn, Theil an der Ermordung des entthronten Königs Heinrich VI. und s. eignen Bruders, des Herzogs v. Clarence, gehabt zu haben. Nach Eduards IV. Tode, 1483, ward er zum Protector von England ernannt. Er ließ sogleich s. Neffen, den jungen Eduard V., zum Könige

erklären und schwur ihm den Eid der Treue. Die Nation theilte sich damals in zwei Factionen, von welchen die eine aus den Anhängern der Witwe Eduards IV. unter Leitung ihres Bruders, des Grafen Rivers, und ihrer Söhne erster Ehe, des Marquis v. Dorset und des Lords Richard Grey, bestand. An der Spitze der andern befanden sich der Herzog v. Buckingham und Lord Hastings. Beiden schmeichelte der Herzog v. Gloucester, so lange er die geheimen Plane seiner Ehrsucht verfolgte. Sein Vorsatz war, sich von Allen, welche durch Bande des Bluts mit dem jungen Könige verbunden waren, zu befreien, deßhalb ließ er die Anhänger der Königin unvermuthet gefangen nehmen und ohne Verhör hinrichten. Auch Lord Hastings wurde bald nachher auf gleiche Art hingerichtet. Nach diesem kühnen und blutigen Anfange war der Protector dem Ziele seiner Wünsche nahe. Der nächste Schritt hierzu war die Erklärung, daß Eduards IV. Kinder unehelich wären. Da jedoch hierdurch, wenn es auch bewiesen war, die Kinder von Richards älterm Bruder, dem Herzoge v. Clarence, ihrer vorzüglichern Rechte zum Throne nicht beraubt werden konnten, so machte er einen Angriff auf die Ehre seiner eignen Mutter, gab vor, daß sie Eduard IV. und den Herzog v. Clarence mit Andern gezeugt habe und ihrem Gemahl bloß bei Richards Erzeugung treu gewesen sei. Diese Beschuldigungen wurden sogar auf der Kanzel vorgetragen. Hierauf hielt der Herzog v. Buckingham eine Rede vor dem Stadtrath und den Bürgern von London, rühmte ihnen die Ansprüche und Tugenden des Protectors und fragte sie: ob sie den Herzog von Gloucester zum Könige wählen wollten? Einige bestochene Stimmen riefen: „Gott segne den König Richard!" dies wurde als allgemeine Volksstimme angenommen. Buckingham und der Lordmayor gingen zum Protector und boten ihm die Krone an. Erst stellte er sich erschrocken und besorgt, dann schützte er s. Anhänglichkeit an s. Neffen und s. Abneigung, eine solche Last auf sich zu nehmen, vor, schloß endlich mit der Annahme des Dargebotenen und ward den 27. Juni 1483 als Richard III. zum Könige erklärt. — Der abgesetzte 12jährige Eduard V. und sein Bruder, der Herzog v. York, wurden auf Richards Befehl im Tower umgebracht. Richard fing seine Regierung mit Belohnungen Derer an, die er zu seinen Werkzeugen gebraucht hatte, und mit Bemühungen, sich die Volksgunst zu erwerben. Er besuchte mehre Städte des Reichs, ließ sich zu York noch einmal krönen und ernannte hier s. einzigen Sohn zum Prinzen von Wales. Aber die Nation war voll Abscheu gegen s. Tyrannei, und bald wurden Entwürfe gemacht, ihn zu stürzen. Sein vorzüglichster Gegner war Heinrich, Graf v. Richmond (nachmals König Heinrich VII.), aus dem Hause Lancaster; er wurde jedoch genöthigt, aus England zu entfliehen. Eine Verschwörung, welche der Herzog v. Buckingham, durch dessen Hülfe Richard die Krone erlangt hatte, gegen diesen unternahm, endigte durch Buckingham's Gefangennehmung und Hinrichtung. Eine gleichzeitige Landung des Grafen Richmond an der engl. Küste mißlang ebenfalls. Richard glaubte sich nun auf dem Throne befestigt und berief ein Parlament, welches mehre heilsame Gesetze gab, die Nachkommenschaft Eduards IV. für unehelich erklärte und Richarden nebst seinen Nachkommen die Krone bestätigte. Zugleich unterhandelte R. mit dem Hofe von Bretagne wegen Auslieferung des Grafen v. Richmond; aber dieser entging der Gefahr durch die Flucht in das Gebiet des franz. Königs. Der Tod s. Sohnes, des Prinzen v. Wales, war mitten in s. Glück ein harter Schlag für Richard. Seine Gemahlin, Anna v. Nevil, folgte ihrem Sohne bald, und der allgemeine Unwille gegen Richard schrieb diesen Tod einer Vergiftung zu. Denn Richard wollte, um die Heirath zwischen Elisabeth, der ältesten T. seines Bruders Eduard, und dem Grafen v. Richmond zu verhindern, selbst diese Prinzessin heirathen. Richmond landete daher mit einem kleinen Heere, fand mächtigen Beistand und erhielt bei Bosworth (22. Aug. 1485) einen vollständigen Sieg über den

König. Voll Verzweiflung stürzte sich Richard auf s. Mitbewerber und erschlug den Fähndrich desselben, unterlag aber der Menge. Sein Leichnam ward entkleidet auf dem Felde gefunden und in Leicester begraben. — So fiel dieser gehaßte Fürst im 35. Lebensjahre, nachdem er 2 Jahre und 2 Monate den Thron, den er durch eine Menge Verbrechen erworben, nur mit Mühe behauptet hatte. Klein und mißgestaltet, von abschreckendem Äußern, besaß Richard III. Muth, Beredtsamkeit und königliche Eigenschaften; aber Grausamkeit, Verstellung, Treulosigkeit und unbegrenzte Ehrsucht machten ihn zu dem abscheulichsten Tyrannen, der je auf dem engl. Throne saß.

Richardson (Samuel), einer der berühmtesten englischen Romandichter, geb. 1689; war der Sohn eines Tischlers in der Grafschaft Derby. Da seine Vermögensumstände ihm nicht erlaubten zu studiren, so widmete er sich der Buchdruckerkunst, um dadurch s. Hang zum Lesen zu befriedigen. Bald machte er sich durch s. Talent, zu erzählen, und durch s. Fertigkeit, Briefe zu schreiben, bemerkbar. Daher foderte ihn, als er s. Lehrherrn Tochter geheirathet und bereits s. Auskommen hatte, ein Buchhändler auf, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufassen. Mit dieser Arbeit beschäftigt, kam er auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden; so entstand 1740 s. „Pamela“, welche ungemeinen Beifall erhielt. R. wurde dadurch der Schöpfer einer Art moralischer Romane, die auch im Auslande großes Aufsehen erregten. Bald konnte er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten, wobei er sich durch die Herausgabe mehrer periodischen Schriften ein beträchtliches Vermögen erwarb. Die vorzüglichsten s. Werke: „Pamela“, „Clarissa“ und „Grandison“ sind mehrmals ins Deutsche und Französische übersetzt worden. Wenn die Kritik an diesen Romanen eine zu große Breite tadelt, so erkennt sie doch auch die darin enthaltene Menschenkenntniß und richtige Charakter- und Situationszeichnung an. Unter den deutschen Übersetzungen gehört die der „Clarissa“ von Kosegarten, in 8 Bdn., zu den besten. R. starb den 4. Juli 1761 und hinterließ den Ruf eines rechtschaffenen, wohlthätigen und arbeitsamen Mannes. Sein Leben hat Anna Lätitia Barbauld in der „Correspondence of Samuel Richardson u. s. w.“ (London 1804, 6 Bde.) erzählt.

Richelieu (Armand du Plessis, Cardinal, Herzog v.), einer der größten Staatsmänner Frankreichs, ward d. 5. Sept. 1585 zu Paris geb. und erhielt im 22. J. das Bisthum Luçon. Sein Vaterland war durch Heinrich IV. und dessen Minister Sully aus langer Verwirrung endlich wieder zur Ruhe, Wohlstand und Ordnung gekommen. Nach Heinrichs Ermordung, 1610, ward Ludwigs XIII. Mutter, Maria v. Medici, dessen Vormünderin. Bei dieser wußte R. sich so in Gunst zu setzen, daß sie ihn 1616 zum Großalmosenier und Staatssecretair erhob. Allein die Unordnungen, welche Maria verschuldete, ihr Anhängen an das östr. Haus und der Einfluß Concini's (Marschalls d'Ancre) erbitterten die Großen und das Volk so, daß der König die Fremden dem öffentlichen Hasse preisgab. Der Marschall d'Ancre ward ermordet, seine Frau, Galigai, enthauptet, und die Königin nach Blois verwiesen (1617). Auch die von Richelieu 1619 gestiftete Versöhnung zwischen ihr und ihrem Sohne dauerte nicht lange, da sich Maria in Verbindungen gegen den Günstling des Königs, den Connetable Luynes, und einige Große (1620) einließ. Richelieu, der zwischen die streitenden Parteien hingestellt, von keiner eigentlich geliebt, von beiden aber als höchst brauchbar betrachtet ward, hatte einen schweren Stand, und es war die ganze Klugheit eines Kopfes wie des seinigen erfoderlich, um in so mißlicher Lage nicht allein sich halten, sondern auch steigen zu können. Als durch seine abermalige Vermittelung die Versöhnung zwischen Mutter und Sohn erfolgt war, führte Maria Richelieu, der durch ihre Verwendung 1623 Cardinal geworden war, nachdem der Connetable

s 1621 getr. nachdem der bisherige Minister Marquis v. Vieuville gestürzt war, in den Staatsrath ein, und bald stand R. an der Spitze der Verwal. Jetzt glaubte der Premierminister die bisher getragene Maske gegen nigin, die er gleichsam nur als Mittel zu seiner Erhaltung betrachtete, ab n zu können, und zu spät bereute Maria den Schutz, den sie ihm hatte ange lassen. Das Anschließen dieser Fürstin an das System des Hauses Habs für Frankreich nachtheilig. Fast alle Könige von Frankreich, auch Heinrich IV., mit Recht den Grundsatz eines steten Entgegenstrebens wider jenen mächti errscherstamm befolgt. R. war daher kaum zu seinem hohen Posten gelangt, unerschütterlich folgerecht den Plan durchzuführen anfing, die Macht des Königs durch völlige Unterdrückung der Vorrechte der Vasallen im Innern urch Untergrabung der Macht des Hauses Habsburg, jenseits der Pyrenäen als in Deutschland, zu uneingeschränkter Höhe zu erheben. Ludwig XIII. nte die Kraft seines Ministers und begünstigte diesen Plan, während er mit stetem Widerwillen den Mann betrachtete, den er gern vernichtet hätte, er ohne ihn hätte regieren können. Die Partei der Reformirten (Huge) in Frankreich war seit lange ein der königl. Gewalt mächtig widerstrebender s gewesen, und die blutigen Auftritte unter mehren vorhergehenden Regie n waren sämmtlich aus dem Kampfe dieser für bürgerliche und Gewissensfrei reitenden Menge gegen die herrschende weltliche und kirchliche Macht entstan Zwar hatte Heinrichs IV. Weisheit und Milde die erbitterten Gemüther ver aber zu kurz war des guten Königs Regierung, um den unter der Asche glim n Funken ganz zu ersticken. Nur zu oft war der Kampf um Religionsfreiheit Großen und selbst für die Prinzen des königl. Hauses der Vorwand zu Er ng ehrgeiziger Absichten gewesen, und die eine oder andre Partei des Reichs, liken sowol als Reformirte, waren immer, je nachdem sie ergriffen wurden, mächtige Gegenstrebe gegen den Despotismus der Herrscher. R. suchte die minder mächtige, nur geduldete, durch die größere Partei völlig zu un cken und dadurch Denen, die seinen Absichten sich widersetzen konnten, die tütze zu rauben. Durch das Edict von Nantes war den Hugenotten eine eiche Freiheit mit den andern Unterthanen des Königreichs gesichert worden; ganze Bezirke, in denen sie fast ausschließend herrschten, und die Waffen, die sie besaßen, war hinreichend, den Thron zu erschüttern, wenn sie ge n erhoben wurde. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Rochelle; Richelieu säumte nicht, jedes Mittel anzuwenden, diese Stadt ihnen zu entreißen. In der mten Belagerung von Rochelle befehligte er selbst die Armee. Angriff sowol ertheidigung dieses Platzes werden als ein Muster von Kriegskunst, Tapfer nd Beharrlichkeit in der Geschichte betrachtet. Von England unterstützt, das lagerten Seestadt immer neue Hülfsquellen eröffnete, widerstand Rochelle Zeit den Bemühungen des Cardinals, und schon verschwand die Hoffnung, erobern, als R. durch einen ins Meer hinausgebauten Damm den Be rn der Stadt die Hülfe von der Seeseite abschnitt und endlich durch Hun e zwang, sich zu ergeben (1629). Der zweite Schritt, den R. that, die Königin Mutter vom Hofe zu entfernen. Diese Fürstin wollte ihn stür Es gelang ihr in einer geheimen Unterredung, den König gegen den Cardinal ehmen, da trat R. in das Cabinet; die Königin überschüttete ihn mit ürfen. Er blieb ruhig, bat, weinte und ersuchte endlich den König selbst e Erlaubniß, den Hof verlassen zu dürfen. Schon traf er Anstalten zur Ab Allein dem Könige hatte der Zorn seiner Mutter eben so sehr mißfallen, als as ehrfurchtsvolle Betragen des Cardinals gefiel. Er fragte daher seinen Lieb St.-Simon um Rath. Dieser überzeugte ihn von den Verdiensten und der behrlichkeit R.'s, worauf Ludwig den Cardinal sogleich zu sich nach Versailles

berief und ihm eine Wohnung im Schlosse unmittelbar unter den seinigen anwies. Man nannte diesen Tag (1630, 10. Nov.), der alle Hoffnungen der Königin und der Feinde des Cardinals vereitelte, la journée des dupes. Weil die Königin in ihrem [illegible] gegen R. fortfuhr sich unbesonnen zu äußern, so brachte der Cardinal mit Hülfe seines Rathgebers, des Kapuziners Joseph, den König dahin, daß sie 1631 nach Compiègne verwiesen, ihre Anhänger aber theils ihrer Stellen beraubt, theils in die Bastille gesetzt wurden. Dieses und die fast gänzliche Vernichtung der Vorrechte des Parlaments und der Geistlichkeit erbitterten nicht nur die Hohe als Niedere gegen die despotische Verwaltung des Cardinals, und der Unwille brach in mannigfache Empörungen und Verschwörungen aus, die aber durch die kräftigen und klugberechneten Maßregeln desselben nicht nur immer wieder gedämpft wurden, sondern selbst zur Beförderung seines Plans mit halfen und nach und nach die Macht des Königs zu einer völlig uneingeschränkten machten. 1632 unterdrückten die Waffen der königl. Partei, geleitet durch R., den Aufstand, den die Herzoge von Orleans und Montmorency, als Anhänger der verbannten Königin, erregten. Montmorency endete auf dem Blutgerüst, obgleich alle Große des Reichs und selbst die königl. Familie sich für ihn verwendeten. Nicht minder glücklich unterdrückte R. die Unternehmungen der Herzoge von Lothringen, Guise, Bouillon u. A., selbst Die, denen der König im Geheim wohlwollte und die er sogar unterstützte, mußten vor der Macht des allgewaltigen Ministers sich beugen, und mitunter mit dem Leben das Unterfangen büßen, sich ihm widersetzt zu haben, z. B. Cinqmars, der kurz vor R.'s Tode (1642) eine Verschwörung angezettelt, von der man nicht ohne Grund glaubt, daß Ludwig XIII. sie begünstigt habe. S. die trefflich geschriebene Geschichte dieser Verschwörung, von Alfred Graf von Vigny, deutsch vom Baron Gerolt (3 Thle., Lpz. 1829). (Vgl. de Thou.) Indem der Minister auf solche Art die Macht seines Königs im Innern des Reichs aufs höchste hob, war er auch bemüht sie außerhalb auszubreiten. Dazu gab ihm der dreißigjähr. Krieg Gelegenheit. Der Mann, der in Frankreich die Protestanten aufs bitterste verfolgte, gebrauchte alle Künste der Politik und selbst die Macht der Waffen zu ihrem Schutz in Deutschland, bloß um das so gefürchtete Haus Östreich zu demüthigen. Von ihm empfing der schwed. König, der Vertheidiger der bedrohten Gewissensfreiheit in Deutschland, jede Art von Unterstützung so lange, als er selbst nicht gefährlich für Frankreich da stand; als aber die glänzenden Siege Gustav Adolfs den Cardinal in ihm eine noch gefährlichere Macht als die des Hauses Habsburg fürchten ließen, da entzog er dem nordischen Könige mitten im Laufe seiner Siege die Unterstützung. Der von ihm unternommene Krieg gegen Spanien, der bis 1659 fortdauerte, setzte Frankreich in den Besitz von Catalonien und Roussillon, und die Losreißung Portugals von Spanien war mit sein Werk. Auch in Italien suchte R. die Macht des Hauses Östreich zu schwächen, und das Herzogthum Mantua kam durch ihn an den Herzog v. Nevers. Überhaupt steht R., so verwerflich auch sein Charakter als Mensch war, als Staatsmann für sein Land groß da; man kann ihm den Ruhm nicht versagen, die monarchische Macht Frankreichs auf den höchsten Gipfel gebracht zu haben; allein man sieht sich genöthigt, den eiteln, stolzen, unversöhnlich rachsüchtigen und sehr oft ohne alles moralische Gefühl handelnden Mann zu verabscheuen. Auch der Schutz und die Aufmunterung, die er den Künsten und Wissenschaften mitunter angedeihen ließ, z. B. die Stiftung der Académie française 1635 und die Anlegung des Jardin des plantes, können Das nicht aufwiegen, was er als Mensch verschuldete. — Richelieu starb am 4. Dec. 1642. Seine größte Feindin, die Königin Maria, war wenige Monate vor ihm zu Köln in unwürdiger Dürftigkeit gestorben. Er hatte zu seinem Nachfolger im Ministerium Mazarin vorgeschlagen. Kaum ein halbes Jahr nach R.'s Tode trat auch Ludwig XIII. von der Bühne, und unter seines Nachfolgers langer Regierung ent-

wickelten sich erst alle Keime, die Richelieu gesäet hatte. S. „Maximes d'état, ou testam. polit. du Card. de Richelieu" (Paris 1764, 2 Bde.) und Leclerc's „Vie du Card. Rich." (9. A., Amsterd. 1753, 5 Bde.).

Richelieu (Louis François Armand du Plessis, Herzog v.), Marschall von Frankreich, Mitglied der franz. Akademie und der Akad. der Wissensch., geb. zu Paris 1696, wußte sich durch seine schöne Gestalt, durch die Lebhaftigkeit seines Geistes und durch seine witzigen Einfälle bei Hofe, besonders bei der Herzogin v. Bourgogne (seit 1714) in Gunst zu setzen. Indessen wurden doch s. Kindereien, wie man seine Thorheiten und vielleicht auch die der Herzogin nannte, von boshaften Leuten übel gedeutet, und das liebenswürdige Kind, so hieß der Herzog v. Richelieu bei seinem Hofnamen, ward in die Bastille gesetzt. Nach s. Befreiung ward er Adjutant des Marschalls v. Villars. Diesem gefielen R.'s einnehmende Lebhaftigkeit, seine freien, kecken Manieren und eine gewisse großsprecherische Kühnheit: Eigenschaften, welche Villars selbst besaß. Nach dem Tode Ludwigs XIV. kam R. an den Hof des Herzogs-Regenten, wo er an den Vergnügungen desselben Theil nahm. Wegen eines Duells mit einem Grafen v. Gacé, worin er noch dazu verwundet ward, wurde er nach der Bastille gebracht. Kaum war er wieder frei, so mußte er abermals dahin zurück, weil er an den Planen des spanischen Gesandten Cellamare gegen den Regenten Theil genommen haben sollte. Um ihn aus dieser dritten Gefangenschaft zu befreien, vereinigten sich 2 Prinzessinnen, de Charolais und de Valois, die Tochter des Herzogs v. Orleans, beide sonst Nebenbuhlerinnen. Indessen hinterließ diese letzte Gefangenschaft einen tiefen Eindruck auf R.'s Gemüth; er gab seine Vergnügungen und kleinen Umtriebe zwar nicht auf, bemühte sich aber doch von jetzt an, auch in größern Verhältnissen sich zu zeigen. In seinem 24. Jahre ernannte ihn die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede. Er hatte damals nichts weiter als Liebesbriefchen geschrieben und verstand keine Sylbe von Orthographie. Fontenelle, Campistron und Destouches machten ihm jeder eine Antrittsrede, woraus er sich das Beste aussuchte und sich damit hören ließ. Dagegen zeichnete er sich bei der Belagerung von Philippsburg (1734) und in der Schlacht von Fontenoy (1745) durch Muth und Geistesgegenwart desto mehr aus. Wegen der Vermählung des Dauphins mit der Prinzessin von Sachsen ward er 1746 zum Ambassadeur an dem dresdener Hofe ernannt, wo er einen außerordentlichen Aufwand machte. Nichts glich aber wol der lächerlichen Pracht seines Einzugs als Gesandter in Wien, wo er seine und seines Gefolges Pferde mit Silber so beschlagen ließ, daß die Hufeisen während des Zuges in der Kaiserstadt abfallen mußten, um dem Volke zu Theil zu werden. Ebenso prachtliebend und verschwenderisch betrug er sich nachmals als Gouverneur zu Bordeaux. Als Bevollmächtigter und General zu Genua erwarb er sich bei der Regierung dieses Staats eine so hohe Achtung, daß ihm sogar eine Bildsäule in dem Saale des Senats errichtet wurde. — 1756 zum Marschall erhoben, befehligte er die Belagerung von Mahon, welches von den Engländern besetzt war. Er zeigte hier viel Muth, kriegerische Einsicht, ein feines abgeschliffenes Betragen gegen die feindlichen Befehlshaber und große Sorgfalt für das Wohl seiner Gefangenen. — Nach der Eroberung von Mahon, den 28. Juni 1756, erhielt R. den Oberbefehl über die Franzosen in Deutschland. Er hatte sich aber den Unwillen der Marquise v. Pompadour zugezogen; denn als diese ihm ihre Tochter zur Gemahlin für seinen Sohn vorschlug, antwortete ihr der Herzog, diese Verbindung würde ihm überaus viel Ehre machen, weil aber sein Sohn mit dem kaiserl. Hofe verwandt wäre, so glaubte er, nicht darein willigen zu dürfen. Der Abschluß einer anscheinend vortheilhaften, aber im Grunde nachtheiligen Convention für Frankreich mit den Hülfstruppen des Königs von Preußen, unter dem Oberbefehl des Herzogs v. Cumberland (Kloster Seven d. 8. Sept. 1757), gab den Hauptver-

wand zu seiner Zurückberufung. Der nachmals von ihm erbaute Pavillon von Hannover war ein Denkmal der Gelderpressungen, die er sich in jenem Lande erlaubt hatte. Auch seinen Soldaten erlaubte er in Deutschland Plünderungen und Untugenden aller Art. Eins der größten Verdienste R.'s mag es immer sein, daß er Ludwig XV. eine Verfolgung der Protestanten, die der Minister Saint-Florentin angerathen hatte, widerrieth. Übrigens war das ganze Leben dieses Höflings eine Kinderei, ohne ein festes Streben nach einem andern Ziel als zu gefallen und zu genießen. Durch sein Beispiel wurde die Sittenlosigkeit in Paris und ganz Frankreich befördert, da er der Tonangeber war. Bis in sein höchstes Alter übte er die Kunst, Weiber zu verführen, und sie liebten ihn dennoch, wenn sie sich auch von ihm betrogen sahen. Unter der Regierung Ludwigs XVI. stand er freilich in keinem bedeutenden Ansehen, aber sein hohes Alter und sein Witz schützten ihn vor gänzlicher Zurücksetzung. Er verheirathete sich drei Mal, 1718 mit einer Herzogin Noailles, 1734 mit einer Prinzessin v. Lothringen-Guise, und zuletzt in seinem 84. J. mit einer Frau v. Roth. — Die „Mémoires du Maréchal de Richelieu" sind unter seiner Aufsicht von Soulavie zusammengetragen. Mit Voltaire stand er in einem vertrauten Briefwechsel. Er besaß die Tapferkeit, das Glück und die Talente eines großen Generals, den Geist, die Gewandtheit und Menschenkenntniß eines großen Staatsmannes, aber mit diesen und andern liebenswürdigen Eigenschaften wollte er nichts weiter als ein gewöhnlicher Höfling sein. Bis zum letzten Augenblick seines Lebens bestrebte er sich, dem schönen Geschlechte zu gefallen. Als eine Dame 2 Tage vor seinem Tode zu ihm sagte: sein Gesicht wäre noch recht hübsch, antwortete er ihr: daß sie sein Gesicht für ihren Spiegel hielt. Er starb am 8. Aug. 1788 im 93. Jahre. N. B.

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog v.), Enkel des Marschalls d. N. und Sohn des Herzogs von Fronsac, Staatsminister und Pair, 1816 Mitgl. d. Akad. und seit d. 28. Sept. 1818 Präsident ders., geb. zu Paris 25. Sept. 1766, emigrirte 1789 aus Frankreich. Er hieß damals Herzog v. Chinon, ging nach Rußland und wurde von Katharina wohl aufgenommen. Im russischen Kriegsdienste machte er unter Suworoff seinen ersten Feldzug, zeichnete sich 1790 bei der Belagerung und dem Sturme von Ismail aus und wurde Generalmajor. 1792 ging er als Abgeordneter der ausgewanderten franz. Prinzen nach Berlin und Wien, dann machte er 1794 mehre Feldzüge unter dem Emigrantencorps gegen Frankreich und kehrte 1800 nach Rußland zurück, wo er von Paul Manches zu leiden hatte, aber nachher von Alexander ausgezeichnet wurde. 1801 kam er nach Paris, sich von der Emigrantenliste streichen zu lassen. Bonaparte wollte sein Gesuch nur unter der Bedingung zugestehen, daß er die russischen Dienste verließe, und R. reiste nach Rußland zurück, wo er 1803 zum Generalgouverneur von Odessa, welchen Posten unter Katharina Potemkin bekleidet hatte, ernannt wurde. Er hat sich auf diesem Posten die größten Verdienste erworben, und unter seiner Leitung ist Odessa, das 1805 kaum 4000 Seelen zählte, zu einer der wichtigsten Handelsstädte des russ. Reichs emporgestiegen. Daselbst wurde auch sein, vom Kaiser Alexander angeordnetes, Standbild 1828 aufgestellt. — R. trennte sich 1814, nach der ersten Restauration, ungern von einer Stadt und Gegend, die er mit Recht als seine Schöpfung betrachten konnte, ging nach Paris und wurde zum Pair von Frankreich und zum premier gentilhomme de la chambre du Roi ernannt. Während der hundert Tage folgte er dem Könige nach Gent. Nach der zweiten Restauration und der Entfernung Talleyrand's ward er erster Minister und erhielt zugleich die Leitung der auswärt. Angelegenheiten. Ihm wurde die schwierige Aufgabe, den Vertrag vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten abzuschließen; indessen entledigte er sich dieses Geschäfts auf eine seines Charakters und seines Talents gleich würdige Weise. — Im Innern benahm er sich mit Mäßigung und mit An-

hänglichkeit an die Charte; obgleich er den royalistischen Ansichten derselben geneigter sein mußte als denen der Liberalen. Er war der königl. Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 (wodurch die Ultraroyalisten-Kammer von 1815 aufgelöst wurde) und dem Wahlgesetze, das den Triumph der Liberalen begründet hat, wenigstens nicht entgegen. Um den Rückzug der verbündeten Heere aus Frankreich zu beschleunigen, sowie die rückständigen Zahlungen Frankreichs zu reguliren, begab er sich auf den Congreß zu Aachen (1818), erlangte Nachlaß und Stundung in Ansehung der letztern, und unterzeichnete daselbst den Zutritt Frankreichs zu dem großen Bunde der europäischen Hauptmächte, sowie die feierliche Erklärung dieser aachner Quintupelallianz vom 15. Nov. 1818, daß forthin nur das Völkerrecht der leitende Grundsatz der Staatskunst in der Erfüllung der Pflichten der Regenten gegen ihre Völker sein solle. Dessenungeachtet gewann er daselbst andre Ansichten von der innern Verwaltung Frankreichs und trat nach seiner Rückkehr ganz entschieden auf die Seite der Ultras, für welche sich auch der Minister des Innern, Lainé, und der Minister Molé erklärten. Sie beabsichtigten eine Abänderung des Wahlgesetzes durch 2 Wahlgrade, sowie in der Zahl und dem Alter der Abgeordneten; mit Einem Worte: ein die Aristokratie begünstigendes Wahlgesetz, im Geiste der Ordonnanz vom 13. Juli 1815. Allein Decazes und Gouvion St.-Cyr widersetzten sich im Ministerrathe jenen Vorschlägen, und der Letztere erklärte, daß er nicht für die öffentliche Ruhe stehen könne, wenn man sich im Geringsten von der Charte entferne. In Folge des darüber entstandenen Streits verließen Beide nebst Pasquier das Ministerium. Die Ultras schienen gesiegt zu haben, und R. dachte an die Bildung eines neuen ganz ultraroyalistischen Ministeriums. Darüber entstand eine allgemeine Bestürzung. Die meisten Staatsräthe und Directoren der einzelnen Verwaltungszweige gaben ihre Entlassung. Die Mehrzahl der Abgeordneten mißbilligte Richelieu's Plane. Das Zutrauen verschwand, und die Renten fielen. Dies öffnete dem Könige die Augen. Decazes wurde eingeladen, das Portefeuille wieder zu übernehmen. Er that dies, und sogleich stiegen die Renten. Als hierauf Decazes und Richelieu sich über die Bildung eines neuen Ministeriums nicht vereinigen konnten, gab R. seine Entlassung, und nach langem Schwanken entschied sich der König den 29. Dec. 1818 für die von Decazes vorgeschlagene Bildung eines neuen Ministeriums, das im Geiste der Constitutionellen zusammengesetzt war, und wodurch der Sieg der Liberalen über die Ultras entschieden schien. Der König entließ den Herzog v. Richelieu mit den Zeichen der höchsten Achtung, und in der Pairskammer machte der Graf de Lally-Tolendal den Vorschlag, dem Herzoge als eine Nationalbelohnung ein Majorat von 50,000 Fr. jährl. Eink. aus den Domainen der Krone zu bewilligen. Auch in der Kammer der Abgeordneten ging dieser Vorschlag mit einigen ermäßigenden Zusätzen durch. R., der anfangs nicht wünschte, daß seinetwegen Etwas zu den Lasten der Nation hinzugefügt würde, war zwar genöthigt, das Geschenk anzunehmen, bestimmte aber den ganzen Betrag milden Stiftungen zu Bordeaux: eine Handlung der Uneigennützigkeit, welche die rühmlichste Auszeichnung verdient. — Er machte hierauf eine Reise, und erhielt vom König das Oberjägermeisteramt mit 30,000 Fr. Gehalt. Doch schon den 20. Febr. 1820 trat er wieder an die Spitze des Ministeriums, an Decazes's Stelle, übernahm aber kein besonderes Departement. Als solcher berief er Villèle und Corbière ins Ministerium und unterstützte die Ausnahmegesetze sowie das neue Wahlgesetz. Im Dec. 1821 nahm er seine Entlassung und starb d. 17. Mai 1822 zu Paris. R. war bescheiden, loyal, uneigennützig. Er hinterließ nur 13,000 Fr. Renten. Als Pair und Herzog von Richelieu folgte ihm s. Schwester Sohn Odet de Jumilhac, dem der König ein Majorat gab. Vgl. „Zeitgen.", H. XIX, und des Cardinals Beausset „Eloge histor. de M. de Richelieu".

Richter (Jean Paul Friedrich). Dieser geniale deutsche Humorist war am

Tage des Frühlingsanfangs 1763 zu Wunsiedel im Baireuthischen geb., und starb zu Baireuth d. 14. Nov. 1825. Er war mit Caroline Mayer aus Berlin verheirathet und hat aus dieser Ehe 2 Töchter hinterlassen. Die deutsche Lesewelt lernte Richtern unter der Namensabkürzung des Jean Paul kennen, die nur einmal, hinter der Vorrede zu den „Teufelspapieren“, in J. P. F. Hasus verlängert ward, bis er zuerst in „Quintus Fixlein“ seinen vollen Tauf- und Familiennamen gebrauchte. Mit diesem vollständ. Namen war er in Wunsiedel getauft worden, der Sohn des Rectors daselbst, nachherigen Pfarrers zu Schwarzbach an der Saale. Das Gymnasium zu Hof gab ihm 1779 eine Stelle in s. obersten Classe, und 1780 zog er mit den besten Zeugnissen nach Leipzig, um Theologie zu studiren. Sein Sinn für Poesie ward indeß sehr bald reif; er entsagte der Theologie und lebte eine Zeit lang, seinem süßen Hange folgend, in Schwarzbach, gleichsam brütend über den schönen Früchten seiner Zukunft. Von da wandte er sich nach Hof und sandte von hier seine zündenden Blitze in ganz Deutschland aus, sodaß er schon von Ostern 1798 an als ein gefeierter Name unter den privatisirenden Gelehrten Leipzigs glänzte. Er ging von da nach Weimar, Berlin, Meiningen, Koburg u. s. w. und blieb endlich in Baireuth, vom Herzog von Sachsen-Hildburghausen aus eigner Bewegung mit dem Titel eines Legationsraths und vom Fürsten Primas mit einer ansehnlichen Besoldung ausgestattet, welche letztere in der Folge der König von Baiern zu zahlen übernahm. Er verließ die erwählte Heimath wenig, und seine Ausflüge nach Heidelberg und dem Rhein, Berlin und Dresden waren fröhliche Feste für ihn und s. zahlreichen Freunde. Seine erste humoristische Schrift waren die „Grönländischen Processe“ (Berl. 1783), dann folgte die „Auswahl aus den Teufelspapieren“ (1788), ferner „Die unsichtbare Loge“ (1793), „Hesperus“ (1795), „Quintus Fixlein“ (1796 u. 1800), „Biograph. Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin, Blumen-, Frucht- und Dornenstücke“ (1796), „Der Jubelsenior“, „Das Campanerthal mit einem satyr. Anhang“ (1797), „Palingenesien“ (1798), seine „Briefe u. bevorstehender Lebenslauf“ (1799), „Titan“ (1800—5), seine „Flegeljahre“ (1803—5), „Katzenberger's Badereise“ u. „Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flötz“ (1809) u. s. w. 1804 trat er mit dem ersten bedeutenden Werke philosoph. Inhalts, der „Vorschule der Ästhetik“ (2. Aufl. 1809) auf, der sich in seinen letzten Jahren eine Nachschule mit Anhange von Recensionen (Breslau 1825) angeschlossen hat. Zu ihm gesellte sich (1807) die „Levana“, ein rechtes Buch für Mütter, und, nachdem er sich aufs Neue an dem schönen Stillleben seines „Fibel“ erquickt, hat er, außer seiner „Friedenspredigt“ (1809), noch in „Mars und Phöbus Thronwechsel im J. 1814“ und in den „Politischen Fastenpredigten“ (1817) im Felde der polit. Zeitgeschichte mit dem gewöhnten Glücke sich versucht; kleiner Aufsätze nicht zu gedenken, die z. B. in seinem „Museum“ (1814) und in seinen „Herbstbluminen“ (1810—20) gesammelt sind. 1820 erschien „Der Komet, oder Nic. Markgraf“, eine komische Geschichte. Kurz vor seinem Tode bereitete er eine Ausg. sämmtl. Werke vor, von welcher 1828 der 55. Bd. oder die 11. Lieferung im Reimer'schen Verlage erschien. Wir wollen den trefflichen Autor zuerst selbst für sich sprechen lassen, um allen Schein der Parteilichkeit zu vermeiden. Er legt in „dem Billet an meine Freunde statt der Vorrede“ vor den Zettelkästen des „Quintus Fixlein“ S. 7 das naive Geständniß ab: „Ich konnte nie mehr als drei Wege, glücklicher (nicht glücklich) zu werden, auskundschaften. Der erste, der in die Höhe geht, ist: so weit über das Gewölke des Lebens hinauszudringen, daß man die ganze äußere Welt mit ihren Wolfsgruben, Beinhäusern und Gewitterableitern von weitem unter seinen Füßen nur wie ein eingeschrumpftes Kindergärtchen liegen sieht. Der zweite ist: gerade herabzufallen ins Gärtchen, und da sich so einheimisch in eine Furche einzunisten, daß, wenn man aus seinem warmen Lerchennest heraussieht, man ebenfalls keine Wolfsgru-

ben, Weinhäuser und Stangen, sondern nur Ähren erblickt, deren jede für den Nestvogel ein Baum und ein Sonnen- und Regenschirm ist. Der dritte endlich, den ich für den schwersten und klügsten halte, ist der, mit den beiden andern zu wechseln". Setzen wir zu den letzten Worten noch Das, was er S. 15 sagt, so ist es wol außer Zweifel, daß der zuletzt bezeichnete Weg sein Hauptziel war. Denn hier hat er uns offenbar einmal einen Blick hinter die Gardinen seiner sonstigen selbst-biographischen Scherze thun lassen. „Kaum er (der siegende Dictator) so schön aus dem Wege des genialen Glücks in den des häuslichen einbeugen, so ist er wenig verschieden von mir selbst, der ich jetzt (wiewol mir die Bescheidenheit verbieten sollte, es merken zu lassen), der ich jetzt, sag' ich, mitten unter der Schöpfung dieses Billets doch im Stande war, daran zu denken, daß, wenn es fertig ist, die gebackenen Rosen und Hollundertrauben auch fertig werden, die man für den Verf. dieses in Butter siedet." — Wir haben vielfältig gehört, daß uns der wahre Humor deutscher Kunst und Art erst in Jean Paul vollständig erschienen sei, und daß selbst Hippel nur Vorspiel und einleitendes Wetterleuchten zu dem humoristischen Gewitter gewesen, das mit unserm Autor befruchtend über dem 18. Jahrh. aufgegangen sei. Und wie? wenn denn gerade Humor das Mittlere zwischen den beiden Äußersten wäre, das unser Held oben nach Ort und Stelle deutlich genug bezeichnet hat? „Unter allen Gästen", schreibt der tolle Friedrich im „Wilhelm Meister", „soll ein guter Humor der angenehmste Gast sein", und wenn auch der Humor, der hier gemeint wird, eine andre Species ist, so gilt dies doch auch von dem herrlichen Humor unsers Autors. Der Humor ist uns eine von den mannigfaltigen Weltansichten, die wir aber sehr gern zum Range jener höchsten und vornehmsten erheben möchten, deren es nach unserm Helden vornehmlich 3 gibt. Wenn es eine sonnenreiche Region am Parnaß gibt, in welcher, wie auf den Gipfeln der höchsten Berge um die Zeit des längsten Tags, noch ehe der Schimmer des Abendroths verglommen ist, schon das Morgengold des neuen Tags wieder auffliegt, und Alles in einem reinen, klaren, ewigen Lichtäther schwimmt, so gibt es eine mittlere Region, wo Lichter und Schatten in geschiedenen Massen einander gegenüber stehen und sich an einander nur ein desto grelleres Dasein erschaffen, bis in der untersten Region, in den dumpfigen Thälern, endlich der mühsame Werkeltag mit seinen Schatten selbst in den lichtesten Tag hereinfällt, und die Sonne, wo sie erscheint, fast beständig nur im Aufgehen und Untergehen begriffen ist. Die mittlere Region ist uns der Humor, und wir verstehen, dünkt uns, die Erklärung der „Vorschule der Ästhetik" vom Humor, daß er die Anwendung des Endlichen aufs Unendliche, des Verstandes auf die Idee sei, hier am besten. Der Humor schwebt wie ein singender Vogel zwischen Himmel und Erde, und wenn er das eine Auge zum Himmel wendet, so ruht das andre mit Wohlgefallen und nicht ohne Lüsternheit auf der Erde (die Nachtigall unterbricht ihre schmelzendsten Töne, um den Wurm, der unter den gefallenen Blättern rauscht, zu haschen). Unter seinem Hohlglase wird Alles zu solchen beidlebigen Gestalten, und der Heitere steigt nach je der Sprosse, die ihn dem Himmel näher brachte, auf einer andern auch wieder eben so weit zur Erde herunter. Der Himmel ist der Correctionswinkel der Erde, aber die Erde streckt auch ihre Arme aus, um den Himmel zu umfassen und sein Bild in dem Wasser ihrer Thränen feucht und verklärt zurückzuwerfen. Er macht das Größte zum Kleinsten und erhebt wieder das Kleinste zum Größten, und aus diesem scharfen Lichte und Schattengegensatz, der Alles durchdringt und erfüllt, erklärt sich Inneres und Äußeres, Form und Inhalt des Humoristischen (seine Schlaglichter und Schlagschatten), all' seine Ecken und Spitzen und wunderlichen Combinationen (unter welchen ja doch die des Himmels und der Erde selbst am Ende die allerwunderlichste ist), die Neigung desselben zum Satyrischen wie zum Komischen u. s. w. — Dieser Geist des Humors ist es, der Form und Inhalt, vom himmel-

anstrebenden Titan bis zum „warmen Lerchennest“ des Firlein oder seines nicht unwürdigen Nachbruders Fibel bestimmt. — Wir wüßten hiernach gar nicht, wie nur die „Hundsposttage“ und „Extrablätter“ und „Haubenmüster“ und „Appendix“ — so manchem Orthodoxen ein großes Ärgerniß — mit der ganzen utopischen Geographie von Haarhaar und Flachsenfingen u. s. w. geben konnten, und Jemand diese Arabeskenverzierung für etwas Andres als für die natürlichste Einfassung des Humoristischen ansehen möchte. Ebenso ist es nun ganz in der Ordnung, daß der Flug dieses freundlichen Vogels oft aus der höchsten Höhe der Empfindsamkeit, wo in Ätherduft und Sehnen Alles zu verrinnen schien, auf einmal in die Niedrigkeit des gemein Komischen herabfälle, wie der letzte Sphärenton einer Lerche auf der schmuzigen Scholle endet, wo sie sich niederläßt. — Wenn unser Autor, eben als er sein Billet schrieb, an seine Rosen und Hollundertrauben denken und (was noch wichtiger ist) es nicht einmal für sich behalten konnte, so ist Dies das Eigenthümliche aller Jean-Paul'schen Schriften, daß sie im höchsten Fluge doch immer die Erde nicht aus den Augen verlieren und sich, wie mit vieler Behaglichkeit der freundlichen Gabe der Erde zu freuen, so an ihren Dornen mit nicht weniger Empfindlichkeit zu stechen wissen. Daher jenes genaue Detail von allen, auch den geringfügigsten Dingen des gemeinen Lebens, jener berechnende und bis ins Innerste schneidende Verstand in der Nähe eines oft gar sehr überschwenglichen Gefühls (jene Schweintreiber im Heidenvorhof der „Vorschule der Ästhetik“), jene ausgelernte, raffinirte Sinnlichkeit neben der reinsten, kindlichsten Unschuld und Unbefangenheit, jene vorzügliche Neigung und Fähigkeit, Stillleben und Miniaturbilder zu zeichnen und mit niederländischer Genauigkeit in das kleinste Detail auszuspinnen, die offenbar in dem ausgedehnten und höhere Ansprüche machenden „Titan“, nicht ohne gestraft zu werden, verletzt wurde. Ein humoristischer Genius kann seine Fittige über Alles ausbreiten, was unter den Horizont des menschlichen Wissens und Schauens gehört, und so möchten wir dem Humor beinahe so viel Prädicate geben, als die Natur in den Orphischen Hymnen hat, und wenigstens ein gut Theil mehr, als ihm unser Autor selbst in seiner Ästhetik gegeben hat. Dieser Letztere hat wirklich auch zum Beweis unserer Behauptung mit wahrer Polyhistorie in unendlichen Formen sich versucht, und wir mögen ihm leichter mit den „Xenien“ den Vorwurf der Verschwendung machen, als mit manchen Andern, die gern in ihrer Überfüllung an Allem Ekel empfinden, die Wiederholung der lieblichen Perlenschnur seiner Männer und Frauen in verschiedenen Gewändern vorrücken. Es ist merkwürdig, wie Jean Paul in dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft seinen humoristischen Einstand mit einer königl. Freigebigkeit bezahlt hat, und von seiner Friedenspredigt bis zu s. philosophischen Levana und der Vorschule der Ästhetik und seinen Teufelspapieren und Blumen-, Frucht- und Dornenstücken — welch' eine große Bahn auf dem Felde der Autorschaft hat er nicht zurückgelegt! Er begann in dem herrlichen Frühling der Jugend mit dem heitern Spiele der Kunst, und das männliche Alter sah ihn im Gebiete der Wissenschaft, selbst der Politik, seine schimmernden Flügel schlagen, aber doch auch immer wieder zu den heitern Regionen der Kunst zurückkehren. Seine Levana ist ein Strauß der herrlichsten Erziehungsblumen, und (wenn wir auch zugeben, daß sich da und dort manche Wiesen-, wol auch schädliche Blumen eingemischt haben) wenn uns überhaupt jedes philosophische Werk unsers Jean Paul mehr ein musivisches Stück Arbeit als ein von einer Idee getragenes und geborenes Ganzes ist, so wird der Billige darin nichts weiter sehen als die natürliche Schranke des Humoristischen, und es eben nie vergessen, daß gerade hier der Erdgeist sich nothwendig eindrängt und die Flügel der Psyche mit seinem lastenden Staube niederzieht. Die Natur versucht jedesmal verschiedene Würfe, ehe sie den rechten trifft, und wir wollen uns freuen, es noch erlebt zu haben, daß sie uns in Jean Paul einen Humori-

sten gab, um den uns selbst die Ausländer beneiden müssen. S. Jean Paul Friedr. Richter's Selbstbiographie: „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" (3 Heftlein, Breslau 1826—28) und „Jean Paul's Briefwechsel mit seinem Freunde Christ. Otto" (Berlin 1829, 3 Bde.). M-i-r.

Richter (August Gottlieb), hochverdient um Chirurgie und praktische Medicin, besonders um die Lehre von den Brüchen und von den Augenkrankheiten, war 46 J. lang Lehrer auf der Universität Göttingen, von wo aus er, namentlich im Fache der operativen Chirurgie, Lehrer von ganz Deutschland wurde. Geb. zu Zörbig in Sachsen am 13. April 1742, wurde er 1764 D. der Medicin und Chirurgie, 1766 außerordentl. Prof. der Medicin zu Göttingen, 1771 ordentl. Prof. daselbst, 1779 k. großbritannischer Leibarzt, 1782 Hofrath, und starb zu Göttingen am 23. Juli 1812. Blumenbach schrieb eine Memoria des verdienten Mannes, die in der göttinger Societät der Wissenschaften zugleich mit der Gedächtnißschrift auf Heyne, den die Universität kurz vorher verloren hatte, vorgelesen wurde und auch gedruckt ist. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir hier die wichtigern an: „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" (Göttingen 1782—1804, 7 Bde.); „Abhandl. v. der Ausziehung des grauen Staares" (Gött. 1773); „Abhandl. von den Brüchen" (Gött. 1778—79; 2. Aufl. Gött. 1785); „Medicinisch-chirurgische Bemerkungen" (Gött. 1793, 2. Thl. 1813). — Viel wirkte R. ferner durch seine lange bestandene und immer wichtig bleibende „Chirurgische Bibliothek" (Gött. 1771—97, 15 Bde.). Seinen pathologisch-therapeutischen Nachlaß, bestehend in einem ausführlichen Handb. der speciellen Therapie, gab s. Sohn zu Berlin seit 1813 nicht ohne mannigfache eigne Zuthat heraus: „Die specielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des verst. Aug. Gottl. Richter, herausgeg. von Georg August Richter" (Berl. 1813—21, 9 Bde.). R.'s Bildniß befindet sich vor dem 52. Bd. der „Allgem. deutschen Bibliothek", auch vor dem „Taschenbuche der Wundärzte auf das J. 1783". 16.

Richteramt. Die staatsrechtliche Beschaffenheit und Stellung der richterlichen Gewalt des Richteramts ist in den Art. Gericht, Gerichtliche Gewalt, Regierungsrechte u. a. entwickelt worden. Hier ist also nur von dem Berufe des Rechtsprechens an und für sich selbst die Rede. Es ist dies eine bloß logische Function, indem die Merkmale des einzelnen Falles unter den allgemeinen Begriff des Gesetzes zu subsumiren sind, um daraus die Conclusion, das Urtheil, zu finden. Allein da die Kenntniß der Gesetze selbst keine bloß mechanische Gesetzkunde, sondern eine wissenschaftliche sein muß (s. Rechtswissenschaft), so wird schon von dieser Seite der Beruf des Richters kein ganz leichter sein können, und auch die Fertigkeit, die wesentlichen Merkmale der Rechtsbegriffe und des zu entscheidenden Falles, wobei sich oft unendlich feine Verschiedenheiten und mannigfaltige Combinationen finden, kann nicht ohne eine große Übung und eine eigenthümliche Ausbildung der Urtheilskraft gewonnen werden. Daher hat man oft die Bemerkung gemacht, daß sehr ausgezeichnete Advokaten nur mittelmäßig als Richter sind, weil die Gabe, Dasjenige hervorzusuchen, was sich zum Vortheil des einen Theiles anführen läßt, von der parteilosen Abwägung des Richters so wesentlich verschieden ist. Daher kommt es auch Dem, welcher durch Erfahrung und Nachdenken mit den Erfodernissen des Richteramts vertraut ist, so ganz über alle Maßen ungereimt vor, wenn Manche meinen, daß die ehemalige Besetzung der Gerichte mit ungelehrten (rechtsunkundigen) Schöffen ein großer Vorzug der ältern Zeiten gewesen sei, und daß in Criminalsachen, wo die Beurtheilung der sogenannten Thatfrage (quaestio facti) fast nie ohne ein Urtheil über den rechtlichen Begriff (quaestio juris) möglich ist, durch dergleichen Schöffen (Geschworene) ein reineres und sichreres Urtheil zu erwarten sei. Das Richteramt fodert gewisse natürliche Qualificationen, welche durch die Staatsgesetze fast überall

genauer bestimmt sind: ein gewisses Alter, der Besitz der Sinne des Gesichts und Gehörs, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, Unbescholtenheit, gewisse Vorbereitungen und Prüfungen. Je genauer diese Bedingungen und die Stufen bestimmt sind, in welchen man in der Hierarchie des Gerichtsdienstes aufsteigen kann, desto mehr wird die Würde des Richterstandes gewinnen. Ein großer Vortheil für die Organisation desselben wird dadurch erreicht, daß man ihn mit dem Lehramt in einige Verbindung bringt, die Theorie wird praktischer und die Praxis theoretischer, wenn unter den Lehrern auch Richter und unter den Richtern Lehrer der Rechtswissenschaft sind. Die absolute Trennung hat allen Staaten geschadet, wo sie stattgefunden hat, wie z. B. in Frankreich. Das Wesen des Richteramts besteht bloß in dem Fällen des Urtheils, im Scheiden des Rechts vom Unrecht; alles Andre, was nach vielen Staatsverfassungen damit verbunden ist, vorzüglich auch die Execution der Urtheile, steht damit nur in einer zufälligen Verknüpfung. Auch die Beglaubigung richterlicher Verhandlungen ist zwar ein nothwendiges, aber doch vom Richteramte ganz getrenntes Geschäft, weßhalb dafür ganz eigne Beamte angestellt sind (Actuarien, Protokollführer), welche eine durchaus selbständige Pflicht und Verantwortung auf sich haben, und deren Functionen nicht ohne Nachtheil mit dem Richteramte verbunden werden können. Das Richteramt ist stets und wesentlich ein Staatsamt, wenngleich Gutsherren und Gemeinden das Recht haben können, den Richter zu bestellen. Ohne Auftrag, mittelbaren oder unmittelbaren des Staats, kann Niemand richterliche Befugnisse ausüben, und die Gerichtsbarkeit kann niemals als Ausfluß eines Eigenthumsrechts angesehen werden. Die Integrität des Richters ist seine höchste Ehre; gegen Jedermann, ohne Ansehen der Person, und ohne sich davon durch Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Zorn, oder um Geschenke und Gabe willen abwendig machen zu lassen, eine unverzögerte, reine und Gott wohlgefällige Gerechtigkeit zu handhaben, ist der charakteristische Inhalt des Richtereides. Befindet sich ein Richter in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm dies Amt besonders schwer machen müßten, z. B. in Sachen naher Verwandten urtheilen zu sollen, so kann er recusirt werden, und die Gesetze sind häufig so discret, der eidlichen Versicherung einer Partei (Perhorrescenzeid) schon zu trauen. Collegien können aber nicht perhorrescirt werden. Die Würde des Richteramtes wird noch hauptsächlich durch mehrmalige Prüfung der Urtheile in mehren Instanzen aufrechtgehalten, indem es nur durch diese Einrichtung möglich wird, vorgefallene Irrthümer zu verbessern und in den höhern Instanzen eine Auswahl erfahrener und geprüfter Richter zu versammeln. Auch bei den höhern Gerichten sind allerdings Mißgriffe möglich, aber theils werden sie desto seltener vorkommen, je größere Sorgfalt auf die Besetzung gewendet werden kann, theils ist auch die Beurtheilung selbst in der höhern Instanz gewöhnlich einfacher als in der ersten. In den Collegien bildet sich das Urtheil nach Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt; in Criminalsachen geht häufig die mildere Meinung vor. Zu einer Verurtheilung auf bloße Indicien wird zuweilen eine größere als die einfache Mehrheit, ⅔ der Stimmen, wo nicht gar Einhelligkeit gefodert. Der einzelne Richter kann sich nicht entbrechen, das nach Mehrheit der Stimmen gefaßte Urtheil auch für das seinige anzuerkennen, es z. B. mit zu unterzeichnen, ohne Bemerkung seines Dissenses; aber er hat das Recht, eine besondere schriftliche Abstimmung zu den Acten zu legen, auch wenn die Sache danach ist, einen Bericht an die vorgesetzte Staatsbehörde zu erstatten. 37.

Ried, Vertrag zu, den 8. Oct. 1813, s. Baiern.

Riedinger (Johann Elias), geb. zu Ulm 1698, Thiermaler und zugleich Kupferstecher. Er hatte die Jägerei gelernt und bekam einigen Unterricht im Zeichnen von s. Vater, der ein Schreiber war, späterhin auch im Malen von einem Maler, Namens Rasch. Seine Thiergemälde, besonders s. Jagdstücke,

sind vortrefflich. Den Charakter der Thiere, vorzüglich der wilden und reißenden, stellte er mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit dar. Seine Landschaften waren wild und romantisch, aber s. menschlichen Figuren nur selten geschmackvoll. Er starb am 10. April 1767. Die Engelbrecht'sche Kunsthandlung in Augsburg hat s. Werke an sich gekauft. Auch s. beiden Söhne, Johann Jakob und Martin Elias, haben sich als Maler und Kupferstecher bekannt gemacht.

Riego (Don Rafael del Riego y Nuñez) war k. span. Obristlieutenant, als er am 1. Jan. 1820 die Fahne des Aufstandes für die Constitution der Cortes von 1812 erhob. Geb. 1785 zu Tuña, einem Dorfe in Asturien, und von s. Vater, Don Eugenio Antonio, Oberpostdirector zu Oviedo, der ein außerordentliches Talent für Poesie besaß, sorgfältig erzogen, trat er als Garde du Corps in k. Dienste. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, schützte er den gestürzten Günstling, Don Manuel de Godoy, vor der Wuth des Volks. Auf Murat's Befehl ward er nebst mehren Garden, als Theilnehmer an jenen Vorfällen, verhaftet; er befreite sich aber selbst, vereinigte sich mit s. Bruder, dem Domherrn D. Miguel, für die Sache seines Vaterlandes gegen Napoleons Unterdrückung und diente als Capitain in einem asturischen Regimente. Bei einem Überfalle, wo er s. General Azevedo, um sich zu retten, sein eignes Pferd gab, ward er gefangen und nach Frankreich geführt. Hier studirte er Kriegskunst, Geschichte und Staatswissenschaft. Nach dem Frieden in Freiheit gesetzt, sah er Deutschland und England, kehrte dann in sein Vaterland zurück und stieg bis zum Obristlieutenant. Damals gaben Mina's, Porlier's und Lacy's Versuche zur Wiederherstellung der Constitution der Cortes, Ballesteros's, des Empecinado u. a. verdienten Männer Zurücksetzung am Hofe Ferdinands, sowie der zunehmende Verfall des Staatshaushalts und der Plan, die amerikanischen Colonien mit Gewalt zu unterwerfen, dem Geiste des Heeres, das man bei Cadiz zusammenzog, eine gefährliche Richtung. Der Schwindelgeist politischer Umkehr ergriff auch den feurigen Riego, der, bekannt mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft im Auslande, die Inquisition haßte, welche zugleich mit der Willkür in Spanien wieder Wurzel faßte. Schon hatten mehre Oberofficiere einen Plan zum Umsturze des Regierungssystems entworfen, und der Oberbefehlshaber des Heeres, Heinrich O'Donnel, Graf v. Abisbal, schien demselben beizutreten, als er (den 8. Juli 1819) plötzlich die Maske abwarf, einen Theil der Truppen entwaffnen und die Häupter der Verbindung, Quiroga, Rotten, Arco-Aguero, San-Miguel, O'Daly u. A. verhaften ließ. Riego blieb frei; allein er und viele Gleichgesinnte trafen insgeheim alle Vorbereitungen, um das Werk durchzusetzen. Am 1. Jan. 1820 versammelte R. sein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas de San Juan und rief die Constitution der Cortes aus. Am folg. Tage nahm er in Arcos den an Abisbal's Stelle getretenen Oberbefehlshaber des Heeres, den Grafen Calderon, und dessen Generalstab gefangen. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe der Constitution; die gefangenen Officiere wurden befreit; Quiroga (s. d.) trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte Isla de Leon, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Hier standen jetzt nicht mehr als 3000 Mann für die Revolution unter den Waffen. Das k. Heer war den Rebellen weit überlegen. Cadiz hielt General Campana im Gehorsam; Joseph O'Donnel (des Grafen v. Abisbal Bruder) marschirte mit einigen Regimentern gegen Isla de Leon, und bald schloß General Freiere (Freyre) mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm Riego am 27. mit 500 Mann einen kühnen Zug nach Algesiras und Malaga, von wo er, von Joseph O'Donnel hart gedrängt über Antequerra nach Ronda und Montilla zog, mehre Angriffe zurückschlug und endlich mit 330 M. Cordova erreichte. Auch hier fand die Constitution viele Anhänger; die k. Truppen blieben gleichgültige Zuschauer, die Obrigkeiten wagten nichts, und R.'s kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löste sie sich auf, und Jeder, so auch R.,

suchte wieder nach Isla de Leon zu gelangen. Seit diesem abenteuerlichen Zuge wurde Riego's (in Algesiras gedichtete) Hymne der spanische Freiheitsgesang. Unterdessen hatte sich das constitutionnelle System über ganz Spanien verbreitet; als nun auch der König dasselbe anerkannte, kehrte Quiroga in sein Vaterland Galicien zurück, wo man ihn zum Deputirten wählte, nachdem er an R. den Heerbefehl auf der Insel übergeben hatte. Im Sept. 1820 hielt der gefeierte Held von las Cabezas seinen Einzug in Madrid. Aber bald verwandelte sich die Bewunderung für R. in Argwohn und Verfolgung. Ohne Grund gab man ihm Schuld, er wolle eine Republik errichten. Der Kriegsminister, Marq. de las Amarillas, löste das Heer zu Isla de Leon auf; R. ward nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalcapitain von Aragonien ernannt. Hier zogen ihm unruhige Vorfälle Verantwortung zu. Er verlor die Stelle und ging nach Lerida. Bald nachher wählte ihn Asturien zum Deputirten bei den Cortes; R. reiste damals durch Catalonien und über Valencia, wo er überall die Constitution zur Volkssache zu erheben sich bemühte, im Febr. 1822 nach Madrid. Hier trat der von den Comuneros an allen Orten hochgefeierte Mann sehr bescheiden auf; er sprach nur bei wichtigen Anlässen; nie verfocht er überspannte Ideen, noch schmeichelte er der wilden Volkspartei. Auch als Präsident der Versammlung behauptete er denselben Charakter der Mäßigung. Der König behandelte ihn oft mit vertraulicher Huld; doch R. blieb stets in der ehrfurchtsvollsten Stellung und brauchte sein Ansehen nur, um den Ausschweifungen des Pöbels Einhalt zu thun. Auf das Geschenk der Cortes von 6000 Thlr. (80,000 Realen) jährl. Einkünfte in Nationalgütern leistete er Verzicht. Als aber in den ersten Tagen des Juli 1822 die Garden das constitutionnelle System umstürzen wollten, stellte er sich als Gemeiner mit in die Reihen der Vertheidiger der Verfassung. Bei der Annäherung des franz. Heeres (1823) stimmte R. für die Abreise des Königs nach Sevilla. Hier ernannte ihn Ferdinand zu dem zweiten Befehlshaber des Heeres unter Ballesteros. Als aber auch Sevilla keine Sicherheit gewährte, trat er dem außerordentlichen Beschlusse bei, in Folge dessen die Regierung nach Cadiz verlegt, die Macht der Cortes und des Königs bis dahin aufgehoben und einstweilen eine Regentschaft errichtet wurde. R. wollte jetzt von Cadiz aus mit 1500 Mann einen Streifzug nach Andalusien unternehmen, um das Volk zu den Waffen zu rufen; allein es fehlte dazu an Geld. Endlich erlaubte man ihm, in Malaga, wo er am 17. Aug. ankam, den Befehl über die dasigen Truppen, etwa 2000 M., zu übernehmen; allein schon hatte General Ballesteros mit den Franzosen eine Capitulation abgeschlossen. R. verwarf die Einladung, ihr beizutreten, und verlangte von den Behörden in Malaga was er brauchte. Die Franzosen nöthigten ihn bald, Malaga zu räumen. Bei Priego stieß er auf Ballesteros's Truppen. Er gewann einige derselben für die Constitution, konnte aber den General selbst nicht dazu bewegen. Hierauf zog er sich nach Jaen. Von den Franzosen verfolgt, hielt er zwar öfter Stand, mußte aber der Übermacht weichen und endlich seine sehr geschmolzene Schar nach dem Gefechte bei Jodar ganz auflösen. Er selbst konnte sich an die Küste flüchten und nach Gibraltar einschiffen; allein er beschloß, trotz der augenscheinlichsten Gefahr, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht und in einem Pachthofe bei dem Dorfe Arquillos, unweit der Colonie la Carolina, einige Stunden gerastet, als er erkannt, von den Bauern am 15. Sept. nebst s. Begleitern (einem span. Capitain, einem piemont. Obristlieutenant und einem gewesenen engl. Lieutenant) *) verhaftet, den franz. Truppen, die ihn verfolgten, ausgeliefert und von diesen nach la Carolina

*) G. Matthewes war Riego's Adjutant und saß in den spanischen Kerkern bis zum April 1824, wo das engl. Ministerium seine Freilassung bewirkte. Von ihm erschien zu London 1824 „A narrative of the sufferings of general Riego and his

abgeführt wurde. — Auf Befehl des Herzogs von Angoulême am 21. Sept. den span. Behörden ausgeliefert, kam er am 2. Oct. nach Madrid. Hier ward er im Gefängniß unter der Aufsicht des Grafen de Torrealta sehr hart behandelt, nach einem kurzen Proceß zum Galgen verurtheilt und am 7. Nov. 1823 öffentlich hingerichtet. Seine Frau, Donna Maria Theresa, starb in London den 19. Juni 1824 aus Gram. Das Leben dieser Dulderin ist ein Märtyrerthum der Zeit. Geb. 1800 in Asturien, verlor sie jung ihre Ältern, dann ihre Verwandten, ward erzogen von ihrem Oheim, Don Miguel del Riego, Domherr bei der Kathedrale zu Oviedo, und lebte während Napoleons Überziehung der Halbinsel fast stets auf der Flucht vor Feinden. Vermählt den 15. Oct. 1821 mit dem General Riego, dem Bruder ihres Oheims, ward sie durch die politischen Verhältnisse schon im Oct. 1822 von ihm auf immer getrennt. Ihr Oheim und Schwager flüchtete sich mit ihr und ihrer Schwester aus dem südlichen Spanien nach Gibraltar und von hier nach England, wo sie im Aug. 1823 zu London ankamen. Hier suchte sie vergebens eine mächtige Fürsprache für ihren unglücklichen Gemahl zu erlangen. Drei Monate nach ihrer Ankunft erfuhr sie dessen Hinrichtung. Dies zerstörte ihr Leben. In ihrem letzten Willen dankte sie der britischen Nation für die großmüthige Theilnahme, welche sie gefunden, und betheuerte die Reinheit der Gesinnungen ihres Gemahls, dessen Herz und dessen Handlungen nur die Liebe zum Vaterlande geleitet habe. S. des Domherrn Riego Denkwürdigkeiten von dem Leben des Generals Don Rafael Riego: „Memoirs of the life of Riego and his family, including a history of Spain, from the restoration of Ferdinand to the present time" (London 1824). 20.

Riemer (Friedrich Wilhelm), geb. zu Glatz den 19. April 1774, ist großherzogl. Bibliothekar zu Weimar. Anfänglich widmete er sich der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, ward er 1801 Erzieher in der Familie Wilhelms v. Humboldt und begleitete diesen 1803 nach Italien, wo der Anblick einer andern Natur, Kunst- und Menschenwelt für ihn mannigfaltige Folgen hatte. In der Gesellschaft Fernow's nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er die Bekanntschaft von Göthe und ward Lehrer s. Sohnes. Von Göthe eines besondern Vertrauens gewürdigt, erhielt er durch ihn mehrfache Beschäftigung und, nach 9jährigem Aufenthalt bei Göthe, eine Professur am weimarischen Gymnasium, nahm aber 1820 s. Entlassung, um sich in einem steten und folgerechten Studium der griech. Sprache zu überlassen, der er mit bedeutendem Erfolg einen großen Theil s. Lebens gewidmet hatte. Seit 1798 beschäftigte er sich mit einem Auszuge des griech. Wörterb. von Schneider (1. Th. 1802, der 2. 1804). Das Werk fand solchen Beifall, daß 1825 schon die 4. verm. und verb. Aufl. erschien. R.'s Neigung zur Poesie erhielt durch den Aufenthalt bei Göthe große Nahrung; u. d. N. Sylvio Romano erschienen von ihm: „Blumen und Blätter" (2 Bde., Lpz. 1816—19), und 1826 eine größtentheils aus Gelegenheitsstücken, für die R. ein besonders glückliches Talent zeigt, bestehende Gedichtsammlung unter s. Namen in 2 Bdn. Eine gewisse Gediegenheit der Form bezeichnet s. poetischen Arbeiten.

Rienzi, eigentlich Nicolaus Gabrini, ein Demagog, der das ausgeartete Rom zu seiner altrepublikanischen Verfassung und Sitte zurückführen wollte. Von geringen Ältern geb., wußte er sich zu einem Manne des Volks zu machen und so bedeutenden Anhang zu verschaffen, daß nicht allein Rom seine Dictatur anerkannte, sondern auch mehre Fürsten sich um sein Bündniß bewarben. Mit lebhaftem und umfassendem Geist ausgestattet, erwarb sich R. Geschicht- und Alterthumskunde, und der Druck, unter dem sein Vaterland von den Großen und

aide de-camp, Mr. G. Matthewes, in the dungeons of Spain; from Sept. 1823 to April 1824, and of the latter events of the spanish revolution etc."

dem Adel gehalten wurde, erweckte in dem jungen Manne die Idee, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Als öffentlicher Notarius angestellt, gewann er durch Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und fast schwärmerische Beredtsamkeit die Liebe der geringern Volkclassen so sehr, daß man ihn zum Sprecher der Gesandtschaft erwählte, die Roms Einwohner damals an Papst Clemens VI. nach Avignon schickten, ihn zu bitten, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen und den Bedrückungen einiger übermächtigen Großen ein Ende zu machen. Clemens, der selbst die seinem eignen Ansehen lästig fallende Anmaßung des römischen Adels zu beschränken wünschte, hörte mit Vergnügen den lebhaften Vortrag R.'s. Mit vielen Versprechungen kehrte die Gesandtschaft zurück; da aber Clemens keine derselben erfüllte, der Druck des Adels immer lästiger wurde, so äußerte sich die Volksstimme immer lauter. R. erhitzte durch mystische Reden und Bilder die Gemüther noch mehr; wobei er sich jedoch in Acht nahm, unmittelbar den sorglos ruhigen Adel anzugreifen. — Endlich glaubte er, daß der Zeitpunkt zur Ausführung seines Unternehmens gekommen sei. Die Vornehmsten der adeligen Familien waren theils in ruhige Sicherheit gewiegt, theils mit ihrer zahlreichen Dienerschaft außerhalb Rom auf ihren Gütern; da versammelte er (1346) das ganze Volk, begeisterte es durch eine gewaltige Anrede, ließ sich zum Volkstribun ausrufen und vertrieb die zurückgebliebenen Adeligen, die seine Würde nicht anerkennen wollten und auf keinen Widerstand gefaßt waren, aus Rom. Herr der neuen Republik, die er unter Oberherrschaft des Papstes zu verwalten vorgab, beschäftigte sich R., Gesetze zu geben und Alles so wohl zu ordnen, daß nicht allein die Bewohner Roms mit ihrem Tribun aufs Äußerste zufrieden waren, sondern auch Clemens VI., ja selbst mehre auswärtige Fürsten den glücklichen Emporkömmling ihres Beifalls versicherten, einige sogar Bündnisse mit ihm schlossen. — Die Weisheit und Gerechtigkeit, mit der R. dies Alles betrieb, erwarb ihm auch im Auslande solchen Ruf, daß wichtige Streitsachen von entfernten Orten ihm zur Entscheidung vorgelegt wurden, und es eine kurze Zeit schien, als wolle die alte Siebenhügelstadt durch die Leitung eines einzigen Mannes sich wieder zu ihrem alten Glanz emporschwingen. Aber berauscht von dem Glücke, das ihn aus dem Staube niedriger Abkunft zu solcher Höhe emporgehoben, vergaß R. die Mäßigung und Klugheit, mit der er sein Werk begonnen. Statt, wie bisher, den nicht unbedeutenden Anhang des Papstes mit schonender Rücksicht zu beachten, fing er an ihn zurückzusetzen. Mancherlei Bedrückungen, die er sich gegen das Volk erlaubte, entzogen ihm dessen Liebe; am mehrsten trug hierzu bei eine Trabantenschar, mit der er anfing sich zu umgeben. Sein steigender Übermuth brachte die auswärtigen Höfe gegen ihn auf, sein Stolz wiegte ihn in Sicherheit. So geschah es, daß nach kurzer Herrschaft (7 Monat) die vertriebenen Adeligen eine Gegenrevolution bewerkstelligten, die mit R.'s Verjagung aus Rom endigte. — R. suchte Schutz bei Kaiser Karl IV. in Deutschland. Durch die Vorspiegelung, den Streit beizulegen, der zwischen dem Kaiser und dem Papste damals herrschte, trachtete er sich die Gunst des Erstern zu erwerben; Karl ließ sich jedoch auf Nichts ein, sondern schickte ihn unter Bedeckung an Clemens. Wahrscheinlich dürfte ein ewiges Gefängniß hier seiner gewartet haben, hätten nicht die erneuerten Anmaßungen des Adels in Rom sein Geschick gewendet. Clemens VI. war gestorben, sein Nachfolger, Innocenz VI., glaubte am besten die Großen in Rom zu demüthigen, wenn er R. gegen sie schickte. Von dem Papst unterstützt, von einer noch immer großen Anzahl der römischen Einwohner willig aufgenommen, vertrieb R. noch einmal (1354) die Adeligen und wurde zum römischen Senator ernannt. Da er aber durch das erfahrene Mißgeschick nicht weiser geworden war und durch übertriebenen Aufwand und Druck sich die Gemüther des Volk immer mehr entfremdete, so dauerte diese neue Herrschaft abermals nicht lange, und kurz nach-

dem er Rom der Oberherrschaft des Papstes wieder unterworfen hatte, entstand auf Anstiften des Adels eine neue Empörung. Aus mehren Quartieren der Stadt vertrieben, verfolgt von dem wüthenden Pöbel, der jetzt in ihm nur einen Unterdrücker sah, floh R. in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von der bewaffneten Menge umgeben. Da schien es, als wolle noch einmal sein Gestirn ihn beschützen. Fast eine Stunde lang sprach er zu dem Haufen, der, schwankend zwischen Haß und Bewunderung, ihn umstand, nicht wissend, sollte er ihm gehorchen oder ihn vernichten; aber auf einmal trat ein Diener des mächtigen Hauses Colonna hervor und durchstach den Unglücklichen, dessen Leichnam nun eine Beute der aufgebrachten Menge wurde, die ihn auf das Schrecklichste zerfleischte und an den Galgen hing.

Riepenhausen (Friedrich und Johann), zwei Brüder und deutsche Künstler in Rom. Sie haben nach Pausanias's Beschreibung das berühmte Gemälde des Polygnotus in der Lesche des Apollotempels zu Delphi hergestellt (s. die von ihnen gezeichn. und gest. „Peintures de Polygnote dans la Lesche de Delphes etc.“, Rom 1826, gr. Qu.-Fol.), und 1829 gaben sie eine Umarbeitung der 1804 erschienenen Umrisse unt. dems. Tit. zu Rom heraus (Fol. XVIII). Ihr großes Gemälde: Friedrich Barbarossa im Handgemenge mit dem römischen Volke auf dem Petersplatze in Rom 1155, wie ihn Heinrich der Löwe schützt, das 1826 in Rom ausgestellt wurde und für den Saal des Guelfenordens in Hanover bestimmt ist, hat 22 Fuß Breite und 14 F. Höhe.

Ries (Ferdinand), Instrumentaltonsetzer und Pianofortespieler. Sein Vater war Musiker in Bonn und gab ihm wahrscheinlich den ersten Unterricht. Später wurde er Beethoven's Schüler, unter dessen Leitung er 1804 u. 1805 als Pianofortespieler in Wien auftrat. Hierauf reiste er durch einen Theil von Deutschland, Schweden und Rußland und begab sich endlich nach London, wo er mehre Jahre zubrachte und als Virtuos, Lehrer und Tonsetzer reichlichen Lohn erwarb; 1817 ward er auch Director des dortigen philarmonischen Concerts. 1825 kaufte er sich Godesberg in der Nähe von Bonn, durchreiste aber im Winter einige große Städte Deutschlands, wo er einige neue Werke s. Composition aufführte und als Pianofortespieler auftrat. Sein Spiel ist solid und ruhig, ohne das Brillante von Moscheles u. A. zu haben. In s. Compositionen zeigt er sich mehr als geistreichen und gewandten Bearbeiter denn als begeisterten Erfinder, hat sich aber durch s. gefällige und doch lebhafte und effectuirende Art ein großes Publicum erworben. Seine Werke, deren er eine große Anzahl geschrieben hat, bestehen aus 7 Pianoforteconcerten, unter denen das Fismoll-Concert vorzüglich bekannt ist, aus Symphonien, unter welchen einige zu den vorzüglichsten dieser Gattung gehören, Quintetten und Quartetten für Streichinstrumente, und einer Menge Sonaten, Rondos, Variationen ꝛc.

Riesen heißen Menschen, deren Größe die gewöhnliche weit überragt. Es ist Naturgesetz, daß jedes organische Wesen gewisse Schranken der Bildung hat, über die es nicht hinausgeht. Die gewöhnliche Statur eines Mannes in gemäßigten Klimaten ist zwischen 5 und 6 Fuß. Nach unläugbaren Zeugnissen hat es aber auch, besonders in England und in der Schweiz, Menschen von 7 — 8 Fuß gegeben. S. Stöller in s. Buche: „Vom Wachsthum des Menschen“. — Man glaubte ehemals, daß es in der alten Welt Menschen von einer ungewöhnlichen Länge gegeben habe. Nach der heiligen Sage der Juden gab es vor der Sündflut Riesen, die die Söhne Gottes genannt werden. Und als die Israeliten, um das ihnen verheißene Land zu erobern, Kundschafter hineinsandten, berichteten diese von den Söhnen Enak in Hebron, daß sie Kolosse gewesen und daß sie sich selbst wie Heuschrecken in ihrer Gegenwart vorgekommen seien. Der letzte aus diesem Stamm, Og, König von Basan, der von Moses besiegt wurde, soll eine

Bettstelle von 9 Ellen Länge und 4 Ellen Breite gehabt haben. Nahe bei Jerusalem zeigte man noch in spätern Zeiten ein Grabmal mit der Inschrift: Hier liegt der Riese Og. In diesem Grabe wollte man um 1670 einen Zahn gefunden haben, der 4¼ Pfund wog. Dem Riesen Goliath geben die jüdischen Ausleger 11 Fuß Länge. Die profane Geschichte ist noch reicher an Sagen von Riesen. So erzählt Strabo von dem Geripp des fabelhaften Antäus, welches in Mauritanien gefunden und 60 Ellen lang gewesen sei. Wem sind die Giganten, die Söhne der Erde, unbekannt, die nach blutigen Kämpfen mit den seligen Göttern endlich unter vulkanische Inseln begraben wurden und Feuer ausspien! Plinius spricht von einem Riesengeripp, welches, 46 Ellen lang, bei einem Erdbeben in Kreta gefunden worden. Bei der Schlacht, die Marius den Teutonen bei Aquä Sextiä lieferte, erschien der König der Letztern, Teutobocus, als ein außerordentlicher Riese. Die Gebeine dieses Teutonenkönigs will man in Hochburgund 1613 gefunden haben. Man entdeckte nämlich ein Grab, von Ziegelsteinen gemauert, 30 Fuß lang, 12 F. breit und 8 F. tief, worauf man die Inschrift: Teutobocus rex, wollte gelesen haben. Hierin lag ein Gerippe, der Sage nach, von 25½ Fuß Länge, 10 F. Breite in den Schultern und 5 F. Tiefe vom Brustbein bis zu den Rückenwirbeln. Die Schenkelknochen sollen 4 F. lang gewesen sein. Diese Knochen wurden endlich nach England gebracht, und man weiß nicht, wo sie weiter hingekommen sind. Aus dem 16. Jahrh. kommen ähnliche Nachrichten vor. So will Dalechamp das Geripp eines Riesen von 18 Fuß, Felix Plater bei Luzern die Gebeine eines Menschen von 19 F. und Licetus in Sicilien ein Riesengerippe von 30 F. gefunden haben. Allein es ist jetzt keinem Zweifel unterworfen, daß alle diese Gerippe keinem menschlichen Körper, sondern Thieren aus der Vorwelt angehörten. Das Megatherium, der Elefant und das Paläotherium der Vorwelt waren **Riesenthiere**, deren Gebeine häufig, besonders in Nordamerika und Sibirien, gefunden und ehemals, aus Unkunde in der Anatomie, für menschliche Knochen gehalten wurden. Es gab sogar eine Zeit, als die Zergliederungskunst sich erst zu bilden anfing, wo man die Natur den Aussagen des Galen, der nur Affen secirt hatte, widersprechend fand, und daher auf den Ausweg kam, zu behaupten: die Natur der Menschen habe sich allmälig verkleinert, und das jetzige Zwerggeschlecht könne freilich weder die physische noch die moralische Größe der Alten begreifen. Ein pariser Anatom, Sylvius, stellte diesen Satz gegen Vesalius auf. Auch von den Guanchen, den frühern Einwohnern der Canarien, hat ein leichtgläubiger Reisender behauptet, daß sie, nach den Mumien zu schließen, 15 Fuß lang gewesen seien. Ebenfalls wurden die Patagonier, als man sie zuerst kennen lernte, wie Giganten beschrieben. Indeß hat sich bei näherer Untersuchung ergeben, daß diese Nation zwar allerdings eine ungewöhnliche Größe habe, aber Cap. Carteret, der mehre Patagonier (1766) gemessen, fand, daß die meisten doch nur 6 Fuß bis 6 F. 5 Zoll maßen. Spätere Berichte, besonders von Clarke und Wallis, bezeugen, daß es unter ihnen mehre gibt, die bis 7 Fuß lang sind. Hierdurch wird nun das höchste Maß der menschlichen Statur, welche wir oben angegeben, bestätigt. Ein größerer Körperbau ist immer als eine Unregelmäßigkeit zu betrachten, welche der Gesundheit und Stärke nachtheilig ist. Die meisten ungewöhnlich großen Menschen haben einen matten Puls, sind schwächlich und leben in der Regel nicht lange.

Riesenbetten, auch Hünengräber, werden diejenigen Grabhügel genannt, die man noch hin und wieder in Deutschland, besonders an den Ostseeküsten und auf der Insel Rügen, findet. Sie sind gemeiniglich mit Fels- und Steinstücken eingefaßt; man findet oft in ihnen irdene Töpfe mit metallenen Spangen, Ringen, steinernen Opfermessern, Streitbeilen u. dgl., häufig sind sie jedoch ganz leer, und, so viel uns bekannt, hat man niemals eiserne Waffen darin gefunden: ein Umstand, der auf das hohe Alter dieser Grabmäler schließen läßt.

Riesendamm, Giants-Causeway, in Irland, nordöstl. von Antrim, eine 600 Fuß weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über dem Wasserspiegel hervorragende Reihe von Basaltsäulen, die aus verschiedenen kurzen Gliedern zusammengesetzt sind, die wie ein Knochen in sein Gelenke auf einander passen, sodaß das eine Ende eines Gliedes eine 3—4 Zoll tiefe Höhlung bildet, in welche der convexe Faden eines andern entgegengesetzten genau eingefügt ist. Diese merkwürdige Basaltformation ist der Säulenbildung auf der nahen hebridischen Insel Staffa (s. d.) ähnlich. Lady Morgan hat in ihrem Romane „O'Donnel, oder die Reise nach dem Riesendamme" (1824), ein irisches Sittengemälde aufgestellt.

Riesengebirge (böhm. Krkonossy). Von dem Sudetengebirge, das sich von der Oberlausitz an zwischen Schlesien und Böhmen, dann zwischen Schlesien und Mähren hinzieht, bei Jablunka mit den Karpathen zusammenhängt und in dieser Ausdehnung verschiedene Namen erhält, ist das Riesengebirge ein kleiner Theil, welcher aber das höchste Gebirge des nördl. Deutschlands bildet, jedoch nicht, gleich den Alpen im südl. Deutschland, die Schneelinie erreicht. Es erstreckt sich (in dem hirschberger Kreise des zur preuß. Provinz Schlesien gehörigen reichenbacher Regierungsbezirkes) zwischen Böhmen und Schlesien von dem Badeorte Flinsberg bis zur Stadt Schmiedeberg, wo es seine höchste Höhe zwischen der letztern Stadt und der böhm. Stadt Hohenelbe erreicht. Hier ragt der Seiffenberg und, als dessen höchster Gipfel, die **Schneekoppe** (4950 Fuß über der Meeresfläche) hervor. Noch hat das Riesengebirge 20—30 Berge, welche zu 4000—4500 Fuß hinansteigen, und worunter das große Rad 4700 F., die Sturmhaube 4540 und der Reifträger 4280 F. hoch ist. Der höchste Theil des Riesengebirges liegt auf der schlesischen Seite, wo der hohe lange Gebirgsrücken sich steil aus der Tiefe erhebt, während das Gebirge von böhmischer Seite her erst durch mehre Abstufungen zu seiner völligen Höhe hinansteigt. Der Körper ist Granit, mit mehr oder weniger fruchtbarer Dammerde bedeckt. Aber je höher, desto dünner wird dieser Überzug, der auf den obern Höhen des Gebirges ganz in Torfmoor übergeht. Am Fuße des Gebirges bestehen die Waldungen meist aus Buchen, Birken, Ulmen, Erlen ꝛc., auf dem Abhange aus Fichten und Tannen; aber in den höhern Regionen findet man nichts als Knieholz, und wo auch dieses aufhört, da erstrecken sich über den hohen Rücken weite Wiesen hin, voll bruchiger Stellen, Tümpel, Moräste, Sümpfe und selbst ganze Wasseransammlungen, welche mehren Flüssen, als der Elbe, Iser, Aupe, Bober, Queis ꝛc., den Ursprung geben. Die Schneekoppe, das vornehmste Ziel der das Riesengebirge besuchenden Reisenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus bestiegen. Der Weg über Steinseiffen, Krummhübel, über die Seifenlehne und den Seifenbach nach der Hampelsbaude ist darum der empfehlungswertheste, weil von den Gebrüdern Hampel die steile Seifenlehne seit einigen Jahren durch Treppen und Sitze bequem zum Besteigen gemacht worden ist. In der Hampelsbaude (Bauden nennt man die im Riesengebirge befindlichen einzelnen Wohnungen), welche 4140 Fuß hoch liegt, pflegen die Reisenden um zu Sonnenaufgange die Koppe erreichen zu können, zu übernachten. Von da steigt man auf den Kamm des Gebirges, wo die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien hinläuft, und dann gelangt man über den Koppenplan an die eigentliche Koppe, einen hohen, steilen, meistens in Wolken und Nebel eingehüllten Felsen, auf den ein schmaler und steiler Fußweg führt, und auf dessen abgestumpftem Gipfel eine dem heil. Lorenz gewidmete Capelle steht, deren Inneres seit einigen Jahren zerstört ist. Hier findet man die Veilchensteine, die, wenn man sie reibt, einen angenehmen Veilchengeruch von sich geben, der von dem feinen Veilchenmoos kommt, womit sie überzogen sind. Die Aussicht auf dieser Höhe ist weit und entzückend. Östlich sieht man von hier über Schlesiens Fluren bis an die Grenze des

Großherzogthums Posen und westlich nach Böhmen blickt man in einen schroff hinablaufenden, 1500 F. tiefen Thalgrund, Riesen- oder Teufelsgrund genannt. S. Martiny's „Handb. für Reisende n. d. Riesengeb." (3. Aufl., Berl. 1827); Hoser's „Statist.-topogr.-pittor. Übers. des Riesengeb." (2 Bde., Wien 1803 fg., m. Kpf.).

Riga, befestigte Hauptst. des russischen Gouvernements gl. N., oder Liefland, an der Düna, über welche eine Schiffbrücke geht, liegt in einer sandigen Gegend, die durch Lusthäuser und Gärten belebt wird. Die Vorstädte, welche bei der Belagerung 1812 vom Gouverneur abgebrannt wurden und größer als die eigentliche Stadt waren, sind größtentheils wieder aufgebaut. Riga zählte 1824 fast 40,000 Einw., darunter 23,200 Lutheraner, in 2643 H. Es hat 10 Kirchen, ein Lyceum, ein Gymnasium, eine Stadtbibliothek mit einem Naturaliencabinete, zahlreiche milde Stiftungen und gemeinnützige Vereine. Ausgezeichnete Gebäude sind: das prächtige Rathhaus mit seinem zierlichen Thurme, der kaiserl. Palast, das alte Schloß, in welchem der Gouverneur wohnt, mit einer Sternwarte, das große Ritterhaus der liefl. Ritterschaft rc. Die Einw. sind großentheils Deutsche oder deutsche Abkömmlinge, und es herrscht viel Reichthum, guter Ton und feine Lebensart unter denselben. Sie betreiben Zucker-, Stärke-, Puder-, Spiegel-, Spielkarten-, Strumpf- und Nadelfabriken. Riga ist nach Petersburg eine der wichtigsten Seehandelsstädte des Reichs. Aus dem Hafen bei Dünamünde wird der bei weitem größere Theil des russ. Getreides ausgeführt; ebenso wichtig ist die Ausfuhr des Flachses und Hanfs. Jährlich laufen an 1000 Schiffe aus und ein. Der Werth der Ausfuhr betrug 1825 über 46 Mill. Rubel. Zum Andenken der J. 1812, 1813 und 1814 errichtete die Kaufmannschaft eine (142,568 Pf. schwere) Granitsäule mit dem bronzenen Bilde der Siegesgöttin. — Bis 1521 gehörte die um 1200 von Bischof Albrecht gebaute Stadt den Schwertbrüdern unter der Hoheit des deutschen Ordens; nach dem Vertrage 1561 mit dem letzten Heermeister von Liefland kam sie unter polnische Herrschaft; 1621 eroberte sie Schwedens großer König, Gustav Adolf; 1710 kam sie nach Karls XII. Niederlage unter den russ. Scepter. 1814 litt die Stadt durch Eisgang einen bedeutenden Verlust, indem über 400 Häuser zu Grunde gingen. 1830 ward an die Stelle des aus dem Dienste entlassenen Kriegsgouverneurs von Riga, Marq. Paulucci, der Gen.-Lieut. und Senator, Baron von Pahlen, ernannt.

Righini (Vincenzo), einer der gediegensten unter den neuern italien. Componisten, geb. zu Bologna 1760, nach Andern 1758. Die ausgezeichnete Stimme des Knaben bewog seine Ältern, ihn in das Conservatorium seiner Vaterstadt, welches damals, besonders im Gesange, vortreffliche Lehrer besaß, aufnehmen zu lassen. Weil man ihn aber zu lange Sopran singen ließ, so verlor seine Stimme ihre Schönheit, und der Tenor, in welchen sie übersprang, erhielt etwas Heiseres und Dumpfes, sodaß er als Sänger in Wien, ungeachtet seiner vortrefflichen Schule, nur mäßigen Beifall fand. Desto größern Beifall erhielt seine Gesangsmethode, sodaß er bald einer der gesuchtesten Singmeister in der musikliebenden Kaiserstadt war. Zum Lehrer in der Composition soll er den berühmten Pater Martini gehabt haben, wovon sich jedoch in seinen Werken keine besondere Spur zeigt. Als Componist hatte er außer einigen beliebten Gesängen u. Concertarien nur 2 komische Opern bekannt werden lassen, als ihn der letzte Kurfürst von Mainz 1788 zu seinem Capellmeister berief. In jenen Opern („Il convito di pietra" u. „La vedova scaltra", beide gegen 1782 geschrieben) erkannte man zwar den geistreichen Meister, und besonders den trefflichen Sänger; das Ganze gefiel jedoch nicht sehr, da das Komische nie R.'s Sphäre war. Seine opera semiseria: „Il Demorgone", zeigt schon die ernste Richtung, die sein Geist genommen, die würdige Gattung, für welche er von Natur bestimmt war und in welcher er einem großen deutschen Vorbilde (Mozart, dessen Werke in Wien den tiefsten Eindruck auf ihn machten) mit

eigenthümlichem Talent nachstrebte. Diesem folgte seine „Armida" (1788) und s. Composition zu Metastasio's „Alcide al bivio" (1789), welche von ihm damals, u. später in Koblenz, Wien, Leipzig rc., mit verdientem Beifall aufgeführt wurde. Hier zeigte er sich in der Gattung und Weise, welcher er von nun an treu blieb, mit größerer Meisterschaft. — „Righini's Opern", sagt ein Kenner, „wie er sie von der Zeit seiner Reise an schrieb, mithin „Armida", „Alcide", „Arianna", „Atalanta", sein „Enea nel Lazio", „Tigrane", „La selva incantata" u. „Gerusalemme liberata", sind eigentlich keine Opern, sondern Concertmusik. Die größern und ausgeführtern Stücke derselben gehören zu dem Herrlichsten, was jemals von Gesang für Concerte geschrieben worden ist. Vor Allem ist das Terzett, Quartett, Quintett kaum von einigen, die recht eigentliche Baßarie aber von keinem einzigen Componisten trefflicher bearbeitet worden als von ihm. Er setzte letztere für den Bassisten des königl. Theaters zu Berlin, Fischer den Vater. Für die Bühne haben seine Charaktere zu wenig Bestimmtheit, Begrenzung und Individualität, seine ganze Schreibart geht zu sehr in die Breite; auch haben die an sich trefflichen Ausführungen bedeutender Scenen zu wenig Verschiedenheit gegen einander, und überhaupt zu wenig von Dem, was sie einander unterordnen und erst als Hauptgruppen eines theatralischen Ganzen vereinigen sollte. Aber als Concertmusik betrachtet und von Orchester und Sängern gut ausgeführt, gewähren seine Operncompositionen einen unbeschreiblichen Genuß, und werden als Lieblingswerke gebildeter Kunstfreunde und als Fundgruben für Concertdirectoren und vorzügliche Sänger noch lange bilden und erfreuen. Vereinigen doch ihre Hauptstücke Alles in sich, was man von dieser Gattung nur wünschen kann: einen fließenden und doch kunstreichen, glänzenden und doch natürlichen, schön verflochtenen und doch stets klaren Gesang; meisterhafte Behandlung der Instrumente — immer reich und nie überladen, immer obligat, nie zerstreut oder die Hauptsache verdunkelnd, immer effectvoll und nie den Gesang überbietend; dabei überall Ordnung, schönes Verhältniß der Ideen gegen einander und eine stets anständige, edle und großartige Harmonie, erbaut auf das sichere Fundament bedeutender und energischer Bässe; überall auch Ausführlichkeit und Genüge, überall Benutzung der größten und natürlichsten Reize sowol jeder gebildeten Menschenstimme als jedes gut behandelten Instruments". Dem Charakter nach gehören seine Compositionen mehr der deutschen als der italienischen Musik an; kein Italiener hat wie er den gediegenen Ernst und die Harmoniefülle der Deutschen mit dem Flusse der italienischen Melodie vermählt, keiner steht Mozart so nahe als er, keiner besitzt diese Gründlichkeit der Ausführung. Nächstdem hat R. sich das größte Verdienst um den Gesang in Deutschland erworben, nicht nur durch seinen bis zum Ende seines Lebens ertheilten trefflichen Gesangunterricht, sondern auch durch seine Übungsstücke für den Gesang und seine herrlichen Liedercompositionen. — Seine Solfeggien (1803) dürfen Keinem unbekannt sein, welcher sich zu einem guten Sänger ausbilden will; sie sind gründlich, lehrreich und doch sehr geschmackvoll, sie vereinigen den Ernst der alten Meister mit der Anmuth und dem guten Geschmacke unsers Zeitalters. Seine Lieder, Canzonetten, Duetten rc. mit Begleitung des Pianoforte zeichnet eine stets ausdrucksvolle, anmuthige und gesangreiche Melodie, durch fließende Harmonie getragen, aus; einfach und ungesucht, ohne trocken und flach zu sein, sind sie für eine von der Natur begünstigte und gebildete Stimme ungemein anziehend. Auch in ihnen erblickt man die innigste Verschmelzung des deutschen und ital. Charakters, und man kann sagen, R. habe in ihnen die ital. Anmuth auf den Boden deutscher Gemüthlichkeit, die im deutschen Liedergesang vorzüglich herrscht, mit großem Glück verpflanzt und sei in dieser Hinsicht unübertroffen. „In den deutschen Liedern", sagt jener Kunstkenner, „wird man es ihm, der die Conversationssprache seines zweiten Vaterlandes zwar verstand und allenfalls sprach, in der poe-

tischen aber nie heimisch werden konnte, nicht zu hoch anrechnen, daß er das Einzelne in seinen Texten oft fallen ließ und sich nur an das Allgemeine, an die im ganzen Gedicht herrschende Empfindung hielt, zumal da er diese fast nirgends verfehlte und nicht selten meisterlich auszudrücken wußte". — Für die Kirche hat R. nur die Messe, welche er bei der deutschen Kaiserkrönung als mainzischer Capellmeister in Frankfurt 1790 aufführte, und 1810 das Te deum zum Geburtstage der Königin Louise von Preußen geliefert. Jene ist kurz, glänzend und gemeinfaßlich, wie es der Zweck erfoderte. Letzteres ist mit allgemeinem Beifall und mit der überreichen Besetzung (von mehr als 500 Personen), die der Meister allerdings zu glänzenden Wirkungen zu benutzen wußte, auf dem Schlosse in Berlin aufgeführt worden. Doch behauptet man, daß er schwerlich im eigentlichen Kirchenstyl etwas Ausgezeichnetes würde geleistet und ihm seinen Ruhm verdankt haben. Seine Direction musikalischer Aufführungen war musterhaft, sie war ruhig, bestimmt und scharf, ohne pedantisch, kleinlich und geziert zu sein. R. wurde 1793 Capellmeister des Königs von Preußen, in welchem Posten er die schönsten seiner angeführten Werke schrieb. Er führte übrigens in Berlin ein stilles, eingezogenes Leben. Auch seine Frau war eine nicht unbedeutende Sängerin. 1812 machte er eine Reise, um sein Vaterland noch einmal wiederzusehen, wo er, in seiner Vaterstadt, am 19. Aug. durch die Folgen einer Operation der Welt entrissen ward. T.

Rigi (Mons regius oder Regina montium), ein von allen Seiten freistehender hoher Berg im Canton Schwyz, zwischen dem zuger, luzerner und lowerzer See, einer der besuchtesten Höhenpunkte in der Schweiz. Die Ansicht desselben ist besonders von Mitternacht und Morgen sehr malerisch. An seinem Fuße liegen eine große Anzahl Dörfer, und auf seinen Höhen über 150 Sennhütten, wohin die Umwohner ihr Vieh zur Weide treiben. Die Anhöhen gegen den zuger See sind kalt, öde und steil, die südlichen weniger schroff, und man findet hier süße Kastanien, sogar Mandel- und Feigenbäume. Der Weg für Fußgänger geht über Arth, für Reiter über Lowerz, die sich auf dem Abhange des Berges vereinigen. Bei dem Hospiz, wo einige Capuciner wohnen, findet man 4 Wirthshäuser. Im Hospiz ist am 22. Juli ein viel besuchtes Fest, wobei die Hirten gymnastische Spiele aller Art zeigen. In den Wirthshäusern wohnen während der warmen Jahreszeit Diejenigen, welche die Molkencur auf dem Rigi gebrauchen. Von dem Hospiz steigt man zu den höchsten Spitzen des Berges. Die höchste ist der nördlich sich erhebende Rigikulm (5676 Fuß über dem Meere). Man übersieht hier die ganze östliche und nördliche Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura, bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern, und zählt 14 Seen. U. d. T.: „Der Rigi in Zeichnungen", lieferten Füßli und H. Meyer die schönsten Ansichten (Zürich 1807) mit einer Beschreibung und einer Charte vom Horizont des Rigikulms in 4 Bl. Der Rigi ist reich an Alpenpflanzen und selbst Gewächsen südlicher Gegenden, besonders am mittägigen Abhange. Vom Fuße bis zum Gipfel besteht er aus abwechselnden Schichten von Breccien (Kieselgeschiebe, die durch gröbliche Sandkörner und ein kalkiges Bindemittel verbunden sind) und Sandstein. Die nördliche, steil zum zuger See abfallende Seite ist besonders merkwürdig, da sie die Schichtung der Bestandtheile des Berges zeigt. Die Schichten am Fuße sind 50—60 Fuß mächtig, und höher hinauf oft über 80, alle aber von einer überraschenden Regelmäßigkeit.

Rigorismus, in der Moral, ist diejenige Strenge in der moralischen Ansicht menschlicher Handlungen, vermöge welcher man die sittliche Verpflichtung so weit ausdehnt, daß es gar kein Gleichgültiges gibt. **Rigoristische Moral** nennt man aber auch diejenige, welche die Freiheit durch abstracte Betrachtung des Sittlichen unter der Kategorie des Gesetzes ertödtet.

Rikoschettschuß, ein Bogenschuß, bei welchem die Kugel, nach dem ersten Aufprallen auf die Erde, oder auch auf das Wasser, sich wieder hebt und so in immer kleinern und längern Bogen ihr Ziel durchläuft. Diese Art zu schießen wird häufig gebraucht, um eine große Fläche zu bestreichen. Das Rikoschettiren selbst geschieht nach den Regeln der Mechanik, der zufolge ein elastischer Körper, wenn er auf eine harte Fläche trifft, unter eben dem Winkel und mit eben der Schnelle zurückgeworfen wird, mit der er fiel, abgerechnet natürlich den Widerstand der Luft und den Einfluß der Schwere des geworfenen Körpers. Die Pulverladung ist bei einem solchen Bogen- oder Rikoschettschusse bedeutend schwächer als bei dem gewöhnlichen Kernschuß der Kanonen, die niederschmetternde Gewalt der Kugel daher aber auch nicht so groß als bei diesem.

Rimini (Ariminum), Stadt im Kirchenstaat, am adriatischen Meer am Flusse Marecchia (2500 H., 17,400 E.). Dieser bildet an seiner Mündung einen Hafen, welcher aber durch den Sand und die Steine, die das Wasser von den Bergen mit sich führt, unbrauchbar geworden und jetzt nur von Fischerkähnen besucht ist. Das Meer hat sich über eine halbe Meile vom ehemaligen Leuchtthurme zurückgezogen, den jetzt Gärten umgeben; nur wenig Spuren des alten Hafens sind noch übrig. Am Thore S.-Giuliano kommt man über eine herrliche, schön verzierte Brücke in die Stadt. Sie wurde unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigen, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut und ist unstreitig das erhaltenste Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore, durch welches man Rimini verläßt, steht noch ein alter, zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Der Dom, der auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux steht, ist, wie mehre andre Kirchen, aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche S.-Francesco, in der Mitte des 15. Jahrh. erbaut, zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie im Mittelalter lange über Rimini geherrscht und die Stadt mit mehren öffentlichen Gebäuden geschmückt hat. Auf der Piazza del Commune befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Übergange über den Rubicon angeredet und entflammt haben soll. Neun Arcaden im Capucinerkloster hält man für Überreste eines vom Consul Publ. Sempronius erbauten Amphitheaters. Die Bibliothek des Grafen Gambalonga und die vom D. Bianchi gestiftete Sammlung von Inschriften und andern merkwürdigen Alterthümern verdienen Erwähnung. xx.

Rindviehzucht, die, beginnt, wenn der rohe Naturmensch von der Fischerei und Jagd in den Hirtenstand übergeht. Wäre auf den großen Inseln des fünften Welttheils eine dergleichen Thiergattung vorhanden, so ist kein Zweifel, daß, da aus gleichen Ursachen gleiche Wirkung erfolgt, die Neuseeländer längst in das Nomadenleben übergegangen sein würden, statt daß sie jetzt noch rohe Naturmenschen sind. Daß die zahmen Hausthiere von den wilden Arten abstammen, ist ebenso gewiß, als daß sie leicht wieder in ihren natürlichen wilden Zustand zurücktreten, wie die Savannen und Pampas (s. d.) in Südamerika beweisen, wo sich eine ungeheure Menge wilden Rindviehes befindet, das von dem zahmen Vieh abstammt, welches nach der Entdeckung von Amerika dahin gebracht worden und sich in der Wildheit bei günstigem Klima und überflüssigem Futter so erstaunlich vermehrt hat, daß es größtentheils bloß um der Häute willen gejagt und getödtet wird, da das Fleisch bei der geringen Bevölkerung in so großer Menge nicht benutzt werden kann. Unter den wilden Racen unterscheiden sich besonders der Auerochse und der Büffel, zwischen denen die andern Racen mitten inne stehen. Unser zahmes Rindvieh gleicht mehr der ersten Gattung; denn obschon es auch zahmes Büf-

felrindvieh gibt, so ist doch dieses von unserm gewöhnlichen Rindvieh sehr verschieden, besonders verlangt diese Büffelart durchaus ein warmes Klima, wie in Ungarn und Italien ist. (Der Versuch des verst. sächs. Ministers Grafen v. Einsiedel, im J. 1796, Büffelvieh auf s. Gute Wolkenburg einheimisch zu machen, hat keinen günstigen Erfolg gehabt.) — Die zahme Rindviehzucht mußte eine mannigfaltige Verschiedenheit der Racen erzeugen, je nachdem Futter, Klima und Lebensart der ursprünglichen Natur dieser Thiere zuträglich war oder nicht. In Europa unterscheidet man polnisches, ungarisches, ukrainer, moldauer, schweizer, tiroler, holsteiner, friesisches, voigtländisches u. a. Racen. Das in jeder Provinz von alten Zeiten her einheimische Rindvieh nennt man Landvieh. Wenn also von Landvieh gesprochen wird, so fragt es sich, von welcher Provinz die Rede ist. Da natürlich immer eine Race vor der andern Vorzüge hat, so suchen die nach Verbesserung strebenden Landwirthe Zuchtvieh von diesen vorzüglichern Racen zu erhalten; allein da hier größtentheils die Ursachen nicht vorhanden sind, die diese Racen nach und nach erzeugt haben, so sind diese Versuche im Anfange oft von keinem günstigen Erfolge. So z. B. war das schweizer Vieh vor 50 Jahren diejenige Race, nach welcher viele Landwirthe in Deutschland strebten. Da dieses Rindvieh aber seine fetten Alpenweiden hier nicht vorfand, so war der Nutzen desselben anfangs geringer als der vom Landvieh. Da aber mehre den Versuch nicht aufgaben, so gewöhnte sich das von der ersten und den folgenden Generationen gezogene Vieh immer mehr an die hier gewöhnliche Fütterung, und so ist die davon abstammende Race jetzt viel vorzüglicher als das ehemalige Landvieh; der Beweis davon ist, daß man überall unter den wohlhabenden Landwirthen die bessere Rindviehrace antrifft. Besonders hat sich gezeigt, daß die Bastardrace, welche durch Begattung der Landkühe mit schweizer Ochsen entstand, in der dritten und vierten Generation bei uns die nutzbarste geworden ist. Neuerlich hat man in mehren Gegenden die friesische Rindviehrace dem schweizer Vieh vorgezogen, weil sie von noch ansehnlicherer Größe und Schönheit ist; bis jetzt ist man aber damit noch nicht so weit vorgeschritten, daß man einen höhern Ertrag gegen Landvieh behaupten könnte; wiewol nach einigen Generationen und besonders Bastardzeugungen es derselbe Fall wie bei dem eingeführten schweizer Vieh sein wird. So findet man in den meisten deutschen Provinzen kaum noch einige Überbleibsel von dem alten Landviehstamm, als etwa im Voigtlande, und Alles ist eine durchkreuzte gemischte Race von schweizer, friesischem und Landvieh; daher die so vielfältigen Farben dieser Viehheerden, die aber unstreitig einen höhern Ertrag als das ehemalige Landvieh gewähren. Die Rindviehzucht ist in der Landwirthschaft zugleich ein Mittel, um das Gras und übrige Futter in Düngung zu verwandeln, ohne welche der Ackerbau nicht bestehen könnte, und das sonst auf keine andre Weise in solche kräftige Düngung verwandelt werden kann, als wenn es durch die Verdauung einen chemischen Proceß erlitten hat, den keine Kunst nachzuahmen im Stande ist. Zwar pflügt man jetzt noch Klee, Wicken und andre Futterkräuter unter und rechnet diese verfaulenden Futterkräuter dem Acker als Düngung an; sie sind dies aber lange nicht in dem Maße, als wenn sie durch den Verdauungsproceß in Düngung verwandelt worden. Um den nöthigen Dünger zu gewinnen, ist die Stallfütterung des Rindviehes entstanden: eine Erfindung der Deutschen, die nach und nach von allen Nationen angenommen werden wird, die nach Verbesserung des Ackerbaus streben. Nur da, wo der Ackerbau mit zu vielen natürlichen Hindernissen zu kämpfen hat und deßhalb kaum die Kosten trägt, wie in hochliegenden gebirgigen Gegenden, wo nur eine geringe Oberfläche vorhanden ist, dessenungeachtet aber noch Gras zu guter Viehweide wächst, wäre es unvortheilhaft, das Vieh nicht auf die Weide zu treiben, da dieses Gras, worunter vorzüglich viele aromatische Kräuter sind, die nur auf Bergen wachsen, sonst weiter nicht

benutzt werden kann. Hier wird die Rindviehzucht Zweck, wie in der Schweiz und andern gebirgigen Ländern. In ebenen Ländern aber, wo der größte Theil der Oberfläche zum Ackerbau benutzt werden kann und wegen der Bevölkerung benutzt werden muß, kann die Rindviehzucht nur Mittel des Ackerbaus sein; sie ist diesem untergeordnet. Weide überhaupt ist die schlechteste Benutzung der Oberfläche, aus dem einfachen Grunde, weil alle Pflanzen, die unaufhörlich im Wachsthume gestört, täglich abgebissen und beschädigt werden, nur einen geringen Ertrag geben können. Aus demselben Grunde erhält man viel mehr Futter und kann den Viehstamm beträchtlich vermehren, wenn die Viehweiden in Ackerland verwandelt, mit Futterkräutern bebaut oder als Wiesen benutzt werden, und das Vieh im Stalle gefüttert wird. Die Stallfütterung gewährt also nicht nur mehre Düngung, weil alle Excremente des Viehes zur Düngung erhalten werden und nicht auf der Weide verloren gehen, sondern auch noch den Vortheil, daß bei ihr eine größere Anzahl Vieh ausgefüttert werden kann. Man unterscheidet die **Stallfütterung** in ganze und halbe. Wenn das Getreide eingeärntet ist, bleibt noch eine Menge Gras auf dem Stoppelfelde, das sonst nicht benutzt werden kann; ebenso wenn die Wiesen das letzte Mal gemäht sind, bleibt noch ein großer Theil Grasstoppeln, sowie junger Nachwuchs des Grases. Dieses läßt man abweiden, und das Vieh vom Aug. bis Eintritt des Winters dahin treiben; dieses nennt man die halbe Stallfütterung. Die ganze findet statt, wenn das Vieh das ganze Jahr nicht auf die Weide getrieben wird. Die halbe Stallfütterung hat überall den Vorzug vor der ganzen, es geht zwar einige Düngung dabei verloren; allein man benutzt eine Menge Weidefutter, das sonst verloren ginge; man kann also mehr Vieh halten, wenn man diese Weide benutzt, und gewinnt dadurch mehr Düngung als bei der ganzen Stallfütterung; auch kommt die Düngung, die auf den Acker und die Wiese fällt, diesen doch einigermaßen zu gute. Rechnet man hierzu den größern Nutzen von mehrem Rindvieh, das man bei der halben Stallfütterung halten kann, so dürfte es wol nur wenige Ausnahmen geben, wo die ganze Stallfütterung der halben vorzuziehen wäre. Thaer, in den „Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft" (4. Th., S. 224), sagt: „die halbe Stallfütterung ist, wobei das Vieh einen Theil des Tages zugleich weidet". Dieses ist irrig, denn dadurch wäre aller Unterschied zwischen Weidegang und Stallfütterung aufgehoben. Ehe die Stallfütterung erfunden wurde, trieb man das Vieh ebenfalls auf die Weide und fütterte es hernach, wenn es nach Hause kam, im Stalle; und so ist es noch überall, wo keine Stallfütterung eingeführt ist. Stallfütterung ist der Weide entgegengesetzt; ganze und halbe Stallfütterung unterscheidet sich aber in Ansehung der Zeit. Bei dem Weidegange wird das Vieh vom April bis Eintritt des Winters ausgetrieben; bei der halben Stallfütterung wird es nur diese halbe Zeit, vom April bis zur Ärnte, wo das Stoppelgras die erste Weide wird, ganz im Stalle gefüttert; bei der ganzen Stallfütterung wird das Vieh das ganze Jahr nicht ausgetrieben. Bei der Rindviehzucht wird entweder das Vieh selbst zugezogen, oder es werden melkende Kühe gekauft. Wo man die Melkkühe sehr hoch benutzen kann, wie in der Nähe volkreicher Städte, da ist Verlust bei der Zuzucht des jungen Viehes; denn wenn dasselbe Futter, das für das junge Vieh erfoderlich ist, in Melkkühe verfüttert wird, so gibt es einen viel höhern Ertrag, und so ist es wieder umgekehrt auf dem Lande der entgegengesetzte Fall. Wenn man statt eines schlechten Viehstammes einen bessern anschaffen will, so ist es viel vorzüglicher, sogleich gute veredelte Kühe zu kaufen, die, weil die Rindviehzucht überall so verbreitet ist, leicht zu haben sind. Will man hingegen den schlechten Viehstamm durch gute Zuchtochsen selbst veredeln, so ist dazu eine Reihe von Jahren erfoderlich, indem diese Veredlung doch nur erst in der zweiten, dritten Generation völlig zu Stande kommt. Im Durchschnitt gilt eine veredelte Kuh so viel als 2 schlechte

Landkühe. Die veredelte Kuh gibt ebenso viel Nutzung und auch Düngung als jene zwei. In der Fütterung aber liegt der Unterschied, die veredelte Kuh verlangt etwas mehr und besonders besseres Futter. Stroh, womit man zur Noth Landkühe füttert, kann man hier nur als zum Überfluß gegeben anrechnen, sonst fällt der Nutzen von den veredelten Kühen ganz weg und bleibt noch hinter dem der Landkühe zurück. Dieses bessere Futter erlangt man aber bei der Stallfütterung, und wer den Gang der Veredlung beobachtet hat, wird gefunden haben, daß man erst seit Einführung der Stallfütterung häufig nach der Veredlung gestrebt hat. Bei der Stallfütterung ist das Erste, eine Menge Futterkräuter anzubauen, die man sonst nicht gebaut hat, und eben diese Futterkräuter sind das bessere Futter, das zur Veredlung des Viehes unumgänglich nothwendig ist. Am vorzüglichsten ist der Klee, der jetzt überall in so großer Menge gebaut wird, daß man füglich auf 3—4 Monate vollauf Futter für die ganze Wirthschaft erhält. Der Anbau des Klees im Felde verdient um deßwillen den Vorzug vor andern Futterkräutern, weil derselbe den nachfolgenden Getreidefrüchten am wenigsten nachtheilig ist, und sein Ertrag einen reinen Gewinn des Brachfeldes gibt. Ist man nun hierdurch zu mehrem und besserm Futter gelangt, so kann die Anzahl des Viehes vermehrt und veredelt werden. So gibt mehr Futter mehr Vieh, mehr Vieh mehr Düngung, mehr Düngung mehr Ertrag des Ackerbaues. Dieses sind die neuern Grundsätze der Landwirthschaft, von denen der Futterbau und die Viehzucht die Grundlage sind, und diese Grundsätze sind von großem Erfolg in der Ausführung gewesen. Man hat berechnet, daß nur allein in dem ehemaligen Kursachsen, vor den Verwüstungen des franz. Krieges, 70,000 Stück Rindvieh mehr gehalten worden sind, als vor der ausgebreiteten Einführung des Kleebaus, um welchen sich besonders Schubart v. Kleefeld so ungemein verdient gemacht hat. Das schönste Rindvieh findet man übrigens, wo Flüsse und Auen und daher vorzügliches Futter aller Art im Überfluß vorhanden ist. Daher sagt man auch von vorzüglichem Vieh: es ist Elbvieh, Odervieh, Weichselvieh u. s. w. Eine genaue Bestimmung der Benutzung der Rindviehzucht ist nicht möglich. So verschieden das Futter, so verschieden die Viehracen sind, so verschieden ist auch die Benutzung; ja, 2 Kühe von einerlei Race und Größe, an demselben Orte gezogen, mit gleichem Futter gefüttert, geben nicht gleichen Ertrag; die eine Kuh legt mehr auf das Fleisch, die andre mehr auf die Milch, die fettesten Kühe unter der Heerde sind daher nicht diejenigen, die den größten Nutzen geben. Den größten Unterschied in dem Geldertrage gibt jedoch eine Kuh in einer volkreichen Stadt und auf dem Lande. Bei Verpachtungen auf dem Lande wird für eine Kuh jährlich 8, 10, 12 — 15 Thlr. gerechnet, nachdem die Viehrace ist und hinlängliches und gutes Futter dazu gegeben wird. In großen Städten hingegen gibt dieselbe Kuh im Durchschnitt wöchentlich 1 Thlr., jährlich also 40 — 50 Thlr. Ertrag, und dieser Unterschied liegt bloß in dem verschiedenen Preise und Verkaufe der Milch. In Thaer's „Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft“ (4. Th.) wird der Geldertrag von einer mittlern Kuh nach dem Preise der Butter bestimmt. Es wird angenommen, die Kuh wäre 40 Wochen im Jahre melkend, gäbe im Durchschnitt 14 Seidel Milch, betrüge 3920 Seidel, 40 Seidel Milch gäben 1 Pfund Butter, folglich wären 98 Pfund Butter der jährl. Ertrag. Dann werden noch 22 Gulden für Käse und Molkenwerk gerechnet, hingegen 20 Gldn. 24 Kr. für sämmtliche Wartungskosten abgezogen, und hieraus der Satz aufgestellt, daß 67 Gldn. 16 Kr. der Pachtpreis einer Kuh sei. Ferner heißt es daselbst: „In Wirthschaften jedoch, welche sich durch ihre Weide und Kuhhaltung auszeichnen, kann der Bruttoertrag einer Kuh, selbst nach Abzug der Wartungs- und aller Nebenkosten, wol auf 98 Gldn. 25 Kr. bei oben angenommenem Butterpreise (das Pf. 21½ Kr.) getrieben werden“. Allein, nähme man Dies zum Maßstabe bei Rindviehverpachtungen, so würde man

zuverlässig keinen Pachter finden. Der höchste Ertrag einer Kuh ist in volkreichen Städten beim Verkaufe der Milch, sodaß in diesen Wirthschaften die benöthigte Butter nicht selbst geschlagen, sondern zugekauft wird. Wo der Milchverkauf wegfällt und Butter geschlagen wird, kann der Ertrag nie so hoch sein, und da ist keine Wirthschaft auf dem Lande bekannt, wo der Pacht einer mittlern Kuh (denn von diesem ist hier bloß die Rede) jemals über 15 Thlr. gewesen wäre. Die Fütterung einer Kuh wird allemal viel höher kommen als der Nutzen, selbst beim höchsten Ertrage, beim Milchverkauf in Städten, sonst würden sich mehre Personen Kühe halten, die kein Landeigenthum besitzen, und das benöthigte Futter kaufen. Wie kommt es also, daß man nicht lieber das Futter verkauft? Wo die Rindviehzucht nur Mittel des Ackerbaus ist, da ist sie zur Gewinnung der benöthigten Düngung unentbehrlich. Wenn dieselbe auch lange nicht den Ertrag gibt, den das Futter kostet, so muß man das Fehlende auf den Ertrag des Ackerbaus rechnen. Ist aber die Rindviehzucht der Zweck, wie in gebirgigen Gegenden, so wird das Vieh die ganze Zeit auf die Weide getrieben und bedarf nur des Winterfutters, das Futter auf der Weide kann man aber nicht wie andres Futter zu Markte bringen und verkaufen, auch sonst weiter nicht benutzen. So gibt es auch außer der Weide in jeder Landwirthschaft eine Menge Abgänge, als Überkehr und Spreu vom Getreide u. dgl. m., die ebenfalls keine verkäufliche Waare sind, die man aber zur Fütterung des Rindviehes anwenden kann. Aus diesen Gründen ist der Preis der Rindvieherzeugnisse viel geringer als der Preis des Futters, was sonst, wie in andern Dingen, im Gleichgewichte mit einander stehen müßte. Mehre Landwirthe, auch Thaer, haben den Widerspruch, daß der Productionspreis bei der Rindviehzucht stets höher ist als der Marktpreis, mithin Milch und Butter vom Rindvieh zu erzeugen mehr kostet, als wofür man sie auf dem Markte kaufen kann, dadurch lösen wollen, daß sie 2 verschiedene Preise des Futters angenommen haben, den Marktpreis und den Productionspreis, und behaupten, man solle, statt das Futter nach dem Marktpreise anzurechnen, es nach dem Productionspreise berechnen. Allein Dies ist im Grunde Nichts gesagt, denn der Marktpreis und Productionspreis eines jeden Dinges setzen sich stets ins Gleichgewicht, sind also ein und derselbe; der Marktpreis wird jederzeit nach dem Productionspreise steigen oder fallen, bis sie im Gleichgewichte sind. (Von außerordentlichen Fällen, Mißwachs u. dgl. ist nicht die Rede, denn sie sind vorübergehend.) Der wahre Grund liegt darin, daß die Rindviehzucht ein unentbehrliches Mittel zum Ackerbau ist. Wenn sie auch an und für sich Nichts einträgt, und das Futter höher verkauft werden könnte, als Milch und Butter eintragen, so ist sie doch zu Gewinnung der Düngung unentbehrlich, und eben weil man dieses Mittel so hoch als möglich treibt, so viel Rindvieh als möglich hält, so wird dadurch die Masse der als nebenbei gewonnenen Rindviehproducte so groß, daß ihr Productionspreis über den Marktpreis zu stehen kommt. Von Domen. Berra's Schrift „Del modo di allevare il bestiame bovino e formarne buone razze nostrali" (Mailand 1829) erscheint bei Cotta eine deutsche Bearbeitung. Wst.

Ringelgedicht, Rondeau, Rundgedicht, eine Art lyrischen Gedichts, das dem Sonett verwandt ist, aber gewöhnlich aus 13 Zeilen besteht, deren 9. und 13. das erste Wort, oder die Hälfte des ersten Verses, den sogen. Refrain, wiederholen. Es kommen darin 5 männliche und 8 weibliche Reime, oder umgekehrt, vor.

Ringelrennen (Carrousel). Die Turniere gehörten zu den schönsten Festen des Mittelalters, sie versammelten die Ritter aus allen Gauen; ein jeder war geladen, der ebenbürtig und guten Rufes war; so wurden sie Schule der Tugend und Tapferkeit, und Hans Sachs singt davon also:

„Der Turnier war des Adels Schul,
Der sie behielt in strenger Zucht.
Ganz Deutschland bekam daraus Frucht,

Wann es stund überall desto baß,
Weil der Adel so redlich was!"

Die strengen Verbote des Faustrechts und die Verkündigung des allgemeinen Landfriedens entwöhnten die Ritter von der Lust des Lanzenbrechens. Doch hörte auf den Burgen und an den fürstl. Höfen mit der Kampflust die Schaulust nicht auf. Weil aber selbst die Päpste, die an ritterlicher Tugend keine Freude hatten, Dem, der im Turnier fiel, kein Grab in geweihter Erde gestatteten, führte man Spiele ein, wo man nicht fürchten durfte, daß es blutig enden würde; so entstanden die Ringelrennen. Wie man sonst Mann gegen Mann eine Lanze brach, so übte man jetzt seine Kraft an den Bäumen und Säulen. Um diesem Spiele noch mehr Unterhaltung zu geben, stellte man einen hölzernen Ritter auf, nach diesem wurde im vollen Laufe des Pferdes mit eingelegter Lanze gerennt. Wurde die Brust getroffen, so brach die Lanze, ohne daß der hölzerne Mann wankte; wurde er aber nur von der Seite gestreift, so wendete er sich und gab dem ungeschickten Ritter einen Schlag mit einem hölzernen Säbel. Ein anderes Spiel des Carrousels war das Ringstechen. Über der Bahn waren an einem Querbalken ein oder mehre Ringe lose befestigt; hier galt es, diese Ringe mit der Lanze behend herunter zu holen, doch so, daß sie nicht auf die Erde fallen durften. Die dritte Art des Ringelrennens war die, wo man einen Kopf als Ziel für die Lanze oder das Schwert aufstellte. Diese Belustigung verdankt ihre Entstehung den Türkenkriegen; man wollte sich an den furchtbaren Anblick der Muselmänner gewöhnen. ff.

Rinteln, Hauptstadt, Sitz eines Obergerichts und des Consistoriums des kurhessischen Antheils an der Grafschaft Schaumburg an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt, in einer bergigen Gegend. Sie ist jetzt ohne Festungswerke und ziemlich gut gebaut, mit geraden Straßen, und hat 440 H. und 2700 Einw., welche einigen Handel und Schifffahrt treiben. Über die Weser führt eine Schiffbrücke. Bei R. ist eine Glashütte. Das Gymnasium hat eine Bibliothek und Sammlung von mathematischen und physikalischen Instrumenten. Die von dem Fürsten Ernst III., Grafen zu Holstein und Schaumburg, 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 hierher verlegte Universität ist den 10. Dec. 1809 vom vorm. König von Westfalen aufgehoben worden.

Rio Janeiro, oder **Rio** (22° 54′ 10″ S. B.), Hauptst. Brasiliens, von 1808—22 die Residenzst. des Königs von Portugal und seit 1823 die Residenz des Kaisers von Brasilien, liegt in der Capitania (Provinz) Rio Janeiro, an der Mündung des Flusses Janeiro. Eine schmale Öffnung, die von 2 nackten Felsen eingefaßt ist, bildet den Eingang des Hafens, den mehre Forts und Batterien vertheidigen, und dessen weites Wasserbecken Boote, Schiffe und Inseln bedecken. Groß und schön ist die Umgebung. Wie ein Amphitheater steigen Berge in den blauen Himmel empor, an den Abhängen Kirchen und Klöster, Festungswerke und ländliche Wohnungen, dazwischen liebliche Thäler voll Pomeranzenhaine und begrünter Buchen. Rio Janeiro liegt auf einer ebenen, erhabenen Landzunge, ungefähr 3 Viertelstunden von dem Eingange des Hafens entfernt, auf der Nordseite von der Bai, auf den übrigen Seiten von hohen waldigen Bergen begrenzt. Eine regelmäßige Festung auf der einen Spitze der Landzunge und ein wohlbefestigtes Benedictinerkloster auf der andern dienen zur Vertheidigung. Beide beherrschen die Stadt und den Ankerplatz bei der Schlangeninsel, die gleichfalls mit einem Fort versehen ist. Die Bevölkerung von Rio Janeiro beträgt, mit Inbegriff von 40,000 Negern und der Besatzung, 210,000 Seelen. Fast alle Straßen durchschneiden sich in rechten Winkeln und laufen gerade aus, sind aber fast alle schmal. Eine der breitesten und schönsten ist die Hauptstraße, Rua de Dereito. Sämmtliche Straßen sind mit Granit gepflastert, auch mit Erhöhungen für die Fußgänger versehen. Die Beleuchtung ist noch keineswegs allgemein, wird aber einigermaßen durch die

Lampen vor den Marienbildern ersetzt. Die Häuser haben in der Regel nur 2 Geschosse; doch gibt es auch sehr ansehnliche. Die häßlichen Altane an den obern Stockwerken sind jetzt gänzlich abgeschafft. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die meisten Kirchen und Klöstern, besonders die neue prächtige Domkirche aus. Auch sind die königliche Capelle und die Münze, die beide einen Theil des Palastes ausmachen, sehenswerth. Die Marktplätze sind mit schönen Springbrunnen geziert. Das Wasser erhält die Stadt aus einer Entfernung von fast 2 Stunden durch eine aus 2 Reihen übereinandergemauerter Arkaden bestehende Wasserleitung. Sie hat eine Universität, eine Lehranstalt für schöne Wissenschaften, eine Akad. für das Seewesen, eine Akad. der Wissensch. und Künste, eine chirurg. Schule, ein Museum, eine Bibliothek, Sternwarte, botanischen Garten u. s. w. Seit 1808 hat sich die Industrie vermehrt. In der Nähe gibt es Leder-, Seiden-, Steingut-, Glasfabriken rc. und in der Stadt mehre Segeltuchfabriken, Baumwollenspinnereien, Zuckersiedereien. Am ausgedehntesten sind die Fabriken von groben und mittlern Baumwollenzeuchen. Besonders geschickt sind die Steinschneider und Juweliere. Seit 1814 haben sich hier auch franz. Baumeister, Uhrmacher, Goldschmiede rc. niedergelassen. Aufmerksamkeit verdient noch die neu angelegte Reismühle und die große Wallfischthransiederei. Rio Janeiro ist für ganz Brasilien der Hauptmarkt. Der lebhafteste Verkehr findet mit den Bergwerksgegenden oft in Entfernung von 3—400 Stunden statt. Häufig ziehen an einem Tage 800—1000 Maulthiere aus und ein. Außer mit dem Innern Brasiliens zu Lande findet ein ansehnlicher Verkehr mit den südl. und nördl. Häfen durch Küstenfahrer statt. Auch der äußere Handel hat an Wichtigkeit gewonnen. Rio Janeiro ist der bestgelegene Hafen für die ganze Welt; ein Mittelpunkt, wo der Handel von Europa und Afrika mit dem von Amerika und Ostindien, wie mit dem von China und von den Südseeinseln am bequemsten zusammentreffen kann. Es laufen jährl. an 1700 Schiffe ein und aus. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind sehr guter Caffee, Zucker, Rum, Baumwolle, Häute, Talg, Indigo, feine Tischlerhölzer, grobe Baumwollenzeuche, Taback, Gold, Diamanten, farbige Edelsteine und kostbare Juwelierarbeit. Was das Klima betrifft, so herrscht bei Tage, besonders in den Sommermonaten, eine sehr große Hitze, des Nachts hingegen merkliche Kühle und Feuchtigkeit; am empfindlichsten in der heißen Jahreszeit. Hier fällt der Thau Morgens und besonders Abends häufig als feiner Staubregen herab. Daher sind Fieber und Hautkrankheiten nicht selten. Eingeborene leiden indessen wenig davon, Fremde hingegen außerordentlich, bis sie nach einem halben oder ganzen Jahre sich an das Klima gewöhnen. Lebensmittel aller Art gibt es in Überfluß. Kleidung und Hausmiethen sind sehr theuer. Schenken und Garküchen gibt es in Menge, große Wirthshäuser nach europäischer Art hingegen werden vermißt. Die kirchl. Feierlichkeiten begeht man mit außerordentl. Pracht. Die Bildsäulen der Heiligen sind dann im eigentlichen Sinne mit Diamanten bedeckt. Dabei finden Abends große Feuerwerke statt. Seit 1829 ist hier auch eine evangel. Kirchengemeinde. Die Umgebungen bieten reizende Spaziergänge dar. Schon die neuen Vorstädte mit ihren Gärten u. Grasplätzen gewähren eine Art von städtischem Landaufenthalt. Seit Rio als Residenz und Hauptst. polit. Wichtigkeit hat, ist nicht bloß die Volksmenge (vormals 40,000 Einw.), sondern auch der Wohlstand bedeutend gestiegen. Der britische Einfluß ist überall sichtbar, vorzüglich in dem Weltverkehr; nächstdem deutscher Kunstfleiß und Anbau. Man vgl. die „Reise des Prinzen Maximilian von Neuwied durch Brasilien"; die „Reise der bairischen Akademiker von Spix und von Martius".

Ripienstimme (von dem ital. ripieno, die Ausfüllung) wird der Solostimme oder Principalstimme entgegengesetzt, inwiefern sie bloß untergeordnet und begleitend ist und eine Stimme verstärkt. — **Ripienist** heißt der Sänger oder

Spieler im Orchester, welcher nicht Solo spielt, sondern bloß die Stimme verstärkt. Der Ripienist nimmt also eine untergeordnete Stelle ein und muß sich ganz nach dem Anführer oder Vorspieler richten und in das Ganze schmiegen, ohne im Spiel sich willkürliche Verzierungen u. dgl. zu erlauben. Aber die Anfoderungen an den Ripienisten, vornehmlich bei der Violine, sind jetzt von Seiten der Tonsetzer so sehr gesteigert worden, daß es in gewisser Hinsicht leichter ist, Solo zu spielen, als eine Ripienstimme gut auszuführen. Kraft des Tons und Festigkeit des Takts ist hier vor allen Dingen erfoderlich.

Ripperda (Johann Wilhelm, Baron von), ein politischer Abenteurer, wurde in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von adeligen Ältern geboren und als Katholik von den Jesuiten in Köln erzogen, heirathete aber eine Protestantin und ging zur protestantischen Kirche über. Als er 1715 von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt wurde, erhielt er die Stelle eines Obersten der Infanterie. Nachdem er sich aber bei dem Könige Philipp V. in Gunst gesetzt hatte, trat er zur kathol. Religion zurück und blieb in Madrid. Er ließ aus Holland Weber kommen und legte auf königl. Kosten, jedoch mit großem Verlust, eine Tuchmanufactur an. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1721 mit einer castilischen Dame von hoher Geburt, mit welcher er 2 Söhne zeugte. Er stieg schnell im Vertrauen des Königs und wurde 1725 nach Wien gesandt, um eine Ausgleichung mit dem kaiserlichen Hofe zu vermitteln. In eben diesem Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Laxenburg und ward dafür bei seiner Rückkehr zum Herzoge von Ripperda und zum Grand der 1. Classe ernannt, auch zum Staatssecretair der ausw. Angelegenheiten befördert. Nachher wurden ihm noch das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen anvertraut, sodaß er alle Macht eines Premierministers, nur nicht den Titel hatte. Doch schon im Mai 1726 ward er seiner Würden entsetzt und in das Schloß Segovia eingesperrt. Nach 2 Jahren fand er Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er nach dem Haag, nahm die protestantische Religion wieder an und schien seine übrigen Tage in Ruhe verleben zu wollen. Sein unruhiges ehrsüchtiges Gemüth aber veranlaßte ihn, mit dem marokkanischen Gesandten in Verbindung zu treten, zufolge deren er sich zu Ende 1731 nach Marokko begab. Er wurde günstig aufgenommen, gewann bald so viel Einfluß, daß er die Barbaresken zur Belagerung der spanischen Festung Ceuta bewog, nahm, nachdem er zum mohammedanischen Glauben übergetreten war, den Namen Osman an und ward zum Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien bestimmten Heeres ernannt. Der König von Spanien, von seinem Unternehmen benachrichtigt, widerrief das Patent, wodurch er ihn zum Grand und Herzog ernannt hatte. Die Ankunft eines spanischen Heeres in Afrika, welches Oran belagerte, zerstörte seine Entwürfe. Zwar beharrte er bei der Belagerung von Ceuta und brachte auch der Besatzung, welche, nachdem sie verstärkt war, einen Ausfall gewagt hatte, eine bedeutende Niederlage bei; allein ein bald nachher von spanischer Seite erfolgter Überfall der Mauren in den Laufgräben zwang ihn, die Belagerung aufzuheben und die Flucht zu ergreifen. Im Hemde kam er nach Tetuan und ward vom Hofe so kalt empfangen, daß er schon darauf bedacht war, nach einem andern Lande zu fliehen, als sein Vorsatz entdeckt und er vor den Kaiser gebracht wurde. Von der Grausamkeit des fürstl. Barbaren durfte R. Nichts als den Tod erwarten. Er vertheidigte sich indessen so gewandt und klug, daß er nach einer kurzen Gefängnißstrafe wieder in Freiheit gesetzt wurde. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte einen großen Eifer für seine neue Religion. Um sich wieder in Ansehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüdischen und mohammedanischen Religion, die er dadurch, daß er auf einer Seite den Mohammed für den größten Propheten gelten

ließ, auf der andern aber den Glauben an einen künftigen Messias gestattete, zu bewirken hoffte. Er soll zu seinen Meinungen Viele bekehrt, und der Kaiser von Marokko selbst soll sich das Vergnügen gemacht haben, dies Bekehrungsgeschäft mit ihm gemeinschaftlich zu betreiben. Endlich mußte er aber doch in Ungnade gefallen sein, denn er zog sich nach Tetuan zurück, wo er von den Zinsen der Gelder lebte, die er in verschiedenen Banken von Europa untergebracht und wahrscheinlich nicht durch die ehrenvollsten Mittel erworben hatte. Besonders soll er durch eine falsche Münze, die er zur Zeit seines Ansehens in Marokko prägen ließ, große Reichthümer erworben haben. Bis ans Ende seines Lebens behielt er den unternehmenden Geist, der ihn auf so manche Abwege geleitet hatte, und starb (1737) zu Tetuan, nachdem er noch vorher Theodor von Neuhof zur Erlangung der Krone von Corsica mit bedeutenden Geldsummen unterstützt hatte.

Risalit, Risalita, Vorsprung, wird in der Baukunst der Theil eines Gebäudes genannt, der durch alle Stockwerke hindurch vor dem übrigen etwas hervortritt und gewöhnlich mit einem Fronton oder niedrigem ital. Dache bedeckt ist. Man findet solche Risalite nicht allein in der Mitte der Gebäude, sondern auch an den Ecken oder Enden; treten sie daselbst aber so weit hervor, daß sie wieder zu Wohnungen benutzt werden, so heißen sie Flügel.

Riß, die Zeichnung zu einem Gebäude nach verjüngtem Maßstabe, woraus man die Form, Anordnung und Einrichtung des Ganzen und aller Theile desselben sieht, und wonach ein Gebäude errichtet wird. (S. Profil, Aufriß und Grundriß.)

Ritornell (Ritornello), in der Tonkunst die musikalische Phrase, welche, während die Hauptstimme pausirt, von den andern Instrumenten gespielt wird; öfter versteht man darunter den Eingang einer Arie oder sonst eines Tonstücks, der von den begleitenden Instrumenten gespielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meist die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. Dieses Ritornell wird dann, nachdem die Singstimme ihre Partie geendet, häufig wiederholt; daher auch der Name. Es ist sonach Vor-, Zwischen- und Nachspiel. Bei Opern, besonders denen im ital. Style, sind die Ritornelle häufig bis zur Ungebühr ausgedehnt, wodurch zwischen dem der Arie vorangehenden Recitativ und der Arie selbst ein zu großer Zwischenraum entsteht, der oft höchst störend ist; sie ganz wegzulassen, thut dagegen auch selten gute Wirkung, wie dies z. B. bei mehren Arien in dem von Himmel gesetzten Singspiele „Fanchon“ der Fall ist. Die Anwendung oder die Weglassung des Ritornells muß dem Genius des Tonsetzers überlassen bleiben, weil ein Eingang öfters an einem Orte von großer Wirkung ist, der dagegen an einem andern schaden würde. Ein allzu langes Ritornell aber macht selten eine gute Wirkung. — In der italienischen Poesie versteht man unter Ritornellen kleine, meist lokale dreizeilige Volkslieder der ital. Gebirgsbewohner, die auch zum Improvisiren benutzt werden. Maß und Sylbenzahl sind dabei willkürlich, der erste Vers ist aber gewöhnlich der kürzeste, dahingegen die beiden folgenden selten unter 5 Füßen haben. Die Melodien dazu sind einfach und haben etwas Melancholisches. Rückert machte die ersten deutschen Versuche in dieser Form in dem Taschenbuche „Urania“ für 1821.

Rittenhouse (David), Astronom, Präsident der Nordamerikan. Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse, wie Franklin ein Zögling der Natur, aufgewachsen unter demselben Himmel, gehoben durch eignes Talent zu nicht geringer Vollendung in Kunst und Wissenschaft. Seine Vorfahren waren Holländer. Sie ließen sich zu Anfange des 17. Jahrh. in Nordamerika nieder und trieben meist geringes Gewerbe. R. war geb. 1732 in der Provinz Pennsylvanien zu Germantown. Von seinen Ältern zum Landbau bestimmt, genoß er nur nothdürftigen Unterricht. Aber schon als Knabe verrieth er große Anlagen zur Mathematik und Me-

schnitt. Er zeichnete als Ackerknecht mathematische Figuren auf seinen Pflug und verfertigte bei der Feldarbeit hölzerne Uhren und künstliches Schnitzwerk. Seine Neigung zu mechanischen Wissenschaften und die Rücksicht auf seinen schwächlichen Körper vermochte endlich die Ältern, ihn zu einem Uhrmacher in die Lehre zu thun. Hier entwickelte sich sein Talent bewunderungswürdig schnell. Bald hatte er das Handwerksmäßige seines Gewerbes begriffen und dürstete nach edlerer Nahrung. In freien Augenblicken und in den Stunden der Nacht las er mathematische Schriften (namentlich Newton's Principien), und drang ohne Beihülfe in die höhere Meßkunst und Analysis ein. Der Sternenhimmel und ein Buch wurden seine Lehrer in der Astronomie, die für den ernsten Jüngling einen unwiderstehlichen Reiz hatte. Ganz nach eigner Erfahrung verfertigte er ein Orrery oder Planetarium, das die Bewunderung der Kenner erregte. Ein zweites, von ihm erbaut, wird noch jetzt in dem mathematisch-physikalischen Cabinete der Universität von Pennsylvanien aufbewahrt. So ward allmälig der Werth des jungen Künstlers bekannt, und Männer wie D. Smith, der Naturhistoriker Barton, der Generallandmesser von Pennsylvanien, John Lukens, selbst Franklin, wurden seine Freunde und trugen zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung nicht wenig bei. Dabei bewahrte er, durch keine Regel der gewöhnlichen Schullaufbahn gebunden, die Eigenthümlichkeit seines Geistes und schritt auf den selbsterprobten Wegen des Denkens und Forschens vorwärts, auf welchen er sich außer seinem Hauptfache gründliche Kenntnisse in der Philosophie, Theologie, Physik, in der franz., holländ. und deutschen Sprache erwarb. Auch seine dichterischen Anlagen und Talente für Musik blieben nicht ganz unausgebildet. Nach oft wiederholten Vorstellungen ließ er sich endlich von seinen vornehmen Gönnern und Freunden überreden, auf einem größern Schauplatze aufzutreten. Er zog 1760 nach Philadelphia, wo er sein Gewerbe als Uhrmacher und Verfertiger mathematischer Instrumente fortsetzte, und bald die Mitgliedschaft der Amerik. Gesellschaft der Wissenschaften erhielt. 1769 ward er von der Philosoph. Gesellschaft in Philadelphia, deren Präsident damals Franklin war, nach Norriton in der Grafschaft Montgomery gesandt, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonne zu beobachten. Die Resultate davon und andre astronomische Bestimmungen, die er auf der selbsterbauten Sternwarte zu machen Gelegenheit fand, leisteten volle Genüge, und wurden vom D. Smith (in den „Amerikan. philosophischen Transactionen", 1. Bd.) umständlich und mit ungemeinem Beifalle beschrieben. Auch in seinen fernern Beobachtungen auf der Sternwarte des Stadthauses zu Philadelphia zeigte er sich als einen gewandten praktischen Astronomen. Mehrmals ward er in den nordamerikanischen Provinzen zur Berichtigung der politischen Grenzen gebraucht. Besonders setzte er die Grenzen von Pennsylvanien fest und endete dadurch manchen langen und heftigen Streit mit den benachbarten Staaten und Landeigenthümern, wobei er ebenso viel Uneigennützigkeit als Friedensliebe bewies. Das Vertrauen seiner Mitbürger übertrug ihm 1777 die wichtige Stelle eines Schatzmeisters von Pennsylvanien, die er 12 J. hindurch mit seltener Gewissenhaftigkeit und mathematischer Ordnung verwaltete. Selbst die höchste Leitung des Münzwesens in den Verein. Staaten ward ihm 1792 übertragen; allein seine zunehmende Schwäche nöthigte ihn, dies Amt nach 3 J. niederzulegen. 1791 widerfuhr ihm die Auszeichnung, an des verst. Franklin's Stelle zum Präsidenten der Nordamerik. Gesellschaft der Wissensch. gewählt zu werden. Eine kurze Krankheit endete sein verdienstvolles Leben am 26. Juni 1796.

Ritter, s. Ritterwesen.

Ritter (Johann Wilhelm), einer der geistreichsten Physiker des 19. Jahrh. Ihm verdanken wir zunächst die eigentliche Einsicht in das Wesen des Galvanismus. Er hat den Physiologen gezeigt, daß den Lebensproceß ein beständiger Galvanismus begleite. Zu so tiefer Einsicht in den Geist der Natur kam R. nur durch

rastloses Untersuchen ihres Leibes. Es hat wol Niemand mehr Volta'sche Säulen erbaut, Niemand mehr Stoffe und organische Theile in die Säule gebracht, Niemand mehr seine Sinnorgane bei den Versuchen angestrengt als er. Nur er konnte ein System der elektrischen Körper entwerfen. Wenn sein Buch hierüber nicht die gewünschte Abrundung hat, so muß man bedenken, daß dessen Druck einige Jahre dauerte, während er unaufhaltsam weiter arbeitete. Seine „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus" (Jena 1801, 2 Bde.) enthalten einen Schatz von Versuchen und Erfahrungen, die in alle Zweige der Natur eingreifen. In Gilbert's „Annalen der Physik", in Voigt's „Magazin der Naturkunde" hat er Wichtiges über Elektricität, Wasserzersetzung, Magnetismus verschiedener Metalle, über Meteore, Meteorsteine ꝛc. niedergelegt. Endlich stieg er in immer höhere Gegenden, nahm den von ihm so genannten Siderismus, oder das Vermögen, besonders Metalle und Wasser unter der Erde zu empfinden und auf kleinere Metallmassen selbst geistig zu wirken, wissenschaftlich mit dem bekannten Metallfühler Campetti vor. Im Begriff, uns seine Versuche und Theorien über diesen Gegenstand, der so wesentlich mit dem Mesmerismus verschwistert (oder vielmehr mit ihm eins) ist, mitzutheilen, hörte sein durch physikalische und chemische Versuche halb zerstörtes Leben auf. R. war geb. 1776 zu Samitz bei Hainau in Schlesien. Er studirte Medicin und lebte nachher in Jena, wo er sich vorzüglich mit seinen galvanischen Arbeiten beschäftigte, übrigens in ziemlich kümmerlichen Umständen; doch gab es eine Zeit, wo er vom Herzoge von Gotha Unterstützung erhielt. 1805 erhielt er einen Ruf als Mitglied der Akademie zu München und hätte nun erst anfangen können, ohne Sorgen zu leben. Allein ein regelloses Leben, Noth und Verdruß durch eine unkluge Heirath, Übertäubung durch geistige Getränke, andrerseits die angreifendsten, Sinne und Glieder aufreibenden Versuche und tiefes Nachdenken, dazu noch Neid und Verfolgungssucht, schwächten das Nervensystem des genialen Mannes so, daß kein Organ mehr für das andre arbeitete und sie aus einander fielen in einem Alter, das dem Manne das kräftigste ist. Er starb am 23. Jan. 1810 zu München. Unter den münchner Akademikern war er der fleißigste, unter den Physikern von ganz Europa der tüchtigste, unter den Menschen der unnachahmungswürdigste. Außer den schon erwähnten Schriften und Aufsätzen nennen wir noch seinen „Beweis, daß ein beständiger Galvanism den Lebensproceß begleite" (Weimar 1798); s. „Physisch-chemischen Abhandlungen" (Leipz. 1806, 3 Bde.); „Fragmente aus dem Nachlaß eines jungen Physikers" (Heidelb. 1810, 2 Bde.; mit einer verschleierten Autobiographie). On. J

Rittergüter, geschlossene größere Besitzungen, worauf Ritterdienste hafteten, wobei aber die Lehnbarkeit nicht wesentlich ist. Denn es gibt nicht nur allodiale Rittergüter, sondern ehemals auch solche, welche einen auswärtigen Lehnsherrn hatten. Zum Besitze der Rittergüter waren auch keineswegs die Adeligen ausschließlich berechtigt, nur in neuerer Zeit hat dies in einigen Ländern stattgefunden. Mit dem Besitz eines Ritterguts ist der Regel nach gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von persönlichen Diensten und Abgaben und Sitz und Stimme auf den Landtagen verbunden. Gewöhnlich stehen die Rittergüter unter den höhern Gerichten (als schrift- oder kanzleisässig); hier und da gibt es auch amtssässige Rittergüter. 37.

Ritterorden, s. Orden (Ritter-) und Ritterwesen.

Ritterpferde. Als im Mittelalter die Ritterschaft des Reichs und die freien Vasallen vermöge der Lehnsverfassung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte, oder wenn sie Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem Heerfolge zu leisten, wurde die Anzahl der von ihnen zu stellenden Kriegsmannschaft bestimmt und solche unter dem Ausdrucke Ritterpferde begriffen. Diese Obliegenheit der Lehnsträger gegen die Lehnsherren blieb, als in der Folge die Einrichtung des

Kriegswesens sich änderte; die sonst aber wirklich unter dem Namen Ritterpferde gestellte Kriegshülfe wurde in eine Geldleistung verwandelt, die den eingeführten Namen behielt, da sie für die erst persönliche Leistung der Kriegsdienste erhoben wurde. In Sachsen werden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältnisse der Ritterpferde ausgeschrieben.

Ritterschaft, s. Ritterwesen.

Ritterschlag, diejenige feierliche Handlung, durch welche mittelst eines kreuzweise geführten Schwertschlages auf den Rücken ein Individuum zum Ritter erhoben wurde. Der, welcher diese Handlung verrichtete, mußte mit der ritterlichen Würde bekleidet sein, sowie Der, an dem sie vollzogen wurde, das Alter von 21 Jahren haben, von edler Abkunft sein und durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet haben mußte.

Ritterspiele, s. Turniere.

Rittersprung (Vorritt). Unter die besondern Rechte und Freiheiten der Oberlausitz gehört noch das bestehende, wiewol selten geübte Recht des Vorritts, das dieser Provinz vom Kaiser Ferdinand I. 1544 zugetheilt wurde, und das darin besteht, daß der adelige Besitzer eines Mannlehngutes, wenn er keine männliche Erben und keine Mitbelehnte hat, dasselbe ohne weitere Anfrage beim Lehnsherrn und ohne dessen Genehmigung veräußern darf, jedoch nur dann, wenn der Vasall noch im Stande ist, in voller ritterlicher Rüstung, wie sie 1544 gewöhnlich war, von der Erde ohne Beistand einen guten und starken Hengst zu besteigen, und vor den von dem Lehnsherrn abgeschickten Commissarien herumzureiten. Wenn ein solcher Fall eintrat, so wurde eine völlig neue Rüstung angefertigt, diese sowol als das zu besteigende Pferd von den Commissarien gehörig geprüft, und darauf den folgenden Tag unter Vorausreiten von 4 Trompetern das Probestück von dem Vasallen abgelegt. Diese Ceremonie muß auf dem Schlosse Ortenburg zu Bautzen (wo man im Landhause der Stände des bautzner Kreises die Rüstungen sämmtlicher Edelleute sieht, die den Vorritt gethan haben) geschehen. Sie geschah zum ersten Male 1626. Nach langem Zwischenraume machte sie 1777 Graf Hoym, wodurch seine Tochter (nachmals die Gemahlin des Fürsten Reuß zu Ebersdorf) die Herrschaft Ruhland erbte, und 1778 ein andrer adeliger Vasall.

Ritterwesen, oder, würdiger ausgedrückt, das Ritterthum in seiner alterthümlichen Bedeutung. Wir haben zwar auch jetzt noch eine Ritterschaft in mancherlei Form und Gestalt; allein diese näher zu bezeichnen, überlassen wir dem Diplomatiker und dem Staatsrechtsgelehrten, doch kommen wir vielleicht hin und wieder des Gegensatzes wegen darauf zurück. Das Ritterthum ist die Blüthe, die der Baum der Menschheit im Thun und Wirken des Mittelalters (s. d.) getragen hat, und darum die schönste, bezeichnendste Eigenthümlichkeit jener Zeit. Denn der Geist eines Zeitalters wird doch vornehmlich nach dem Treiben und Thun der höher Gestellten und Vornehmern in ihm geschätzt, und jede Periode hat ihren Adel, der sie gleichsam vertritt. — In den Zeiten des Heidenthums, dessen Richtung auf sinnlichen Genuß und irdische Liebe unverkennbar ist, konnte die Menschheit keine größern Helden aufstellen als die, welche mächtig durch die Tapferkeit ihres Arms oder die Gewandtheit des Geistes, nicht ohne eine gewisse natürliche Unschuld sich zu Herrschern emporschwangen, um, von der Mitwelt geehrt, ein heiteres, genußreiches Leben zu führen; und wenn der schönste Kampf des Ritterthums das Grab des Heilandes galt, so opferten sich die edelsten und gefeiertsten Helden Griechenlands für das Brautbett des schönsten Weibes auf. Daher jene Rücksichtslosigkeit, mit welcher der Sieger das Weib nur als den Gegenstand der Lust betrachtete und die Helden Homer's die schönste Gefangene für bestimmt hielten, das Bett des Mächtigsten zu schmücken. Daher jene Ausartung des alten Geistes in der spätern abgeblühten Zeit in sinnliche Wollust und Ausschweifung.

Daher, daß alles geistige Leben, wo es öffentlich erschien, nur in Kunst und Poesie sich aussprechen konnte, sonst aber in Mysterien und Geheimnissen der Philosophie sich verbergen mußte. — Mit der neuen Zeitrechnung, die durch das wunderbare Zusammentreffen der durch das Christenthum bewirkten geistigen Revolution und jenes völligen Umsturzes der alten Throne und Herrschaften durch das Einströmen germanischer Völker stark und unverkennbar bezeichnet ist, entwickelte sich ein völlig neuer Charakter der Menschheit, ein neues, völlig verschiedenes Leben. Das Christenthum hatte die Mysterien aufgeschlossen, der Tempel der Mythologie stürzte zusammen, der delphische Dreifuß verstummte, und Das, was vorher nur als geheime Lehre und Glaube von wenigen Eingeweihten mehr geahnet als erkannt worden war, wurde nun öffentliche Volkslehre, Volksglaube. Dies entschied über Sinnes- und Denkart der Menschheit und gab ihr in der folgenden Periode eine ideale Richtung, die freilich ebenso oft in Überspannung und Schwärmerei ausartete als die Sinnlichkeit des Heidenthums in Wollust und Sybaritismus. Es war dem Gemüthe der Sinn für den Himmel aufgegangen. Die heilige Geschichte stellt in einer Reihe der idealsten Bilder das innere Leben der Welt und Gottes, so zu sagen, sinnlich dar. Die Zeit der Symbole und der Dichtung war vorüber; das in so manchen lieblichen Anklängen der alten Zeit Angedeutete war wirklich erschienen und der Sohn Gottes selbst auf Erden gewandelt, nicht wie in den Theophanien der alten Zeit nur symbolisch und sinnbildlich, sondern in wunderbarer, eigentlicher, wesentlicher Vereinigung mit einer menschlichen Natur, mehr um zu wirken als um zu lehren, mehr um zu sein als um geahnet zu werden. Der Sinn für einen anfänglichen seligen Zustand des Menschen, aus welchem er nur durch eine höchst traurige Verblendung gefallen war, ging wieder auf. Was die alte Welt in der Gegenwart und in der gemeinen Wirklichkeit gesucht, oft künstlich nachgebildet, und so sich immer weiter von ihrem Ursprunge entfernt hatte, das suchte man nun da, wo es doch allein zu finden ist, in der Zukunft und im Idealen; und wenn der Heiland das flammende Schwert des Cherubs, der das Paradies bewachte, zerbrochen hatte, so war die Eroberung der heiligen Stadt und des Landes, das die Füße des Göttlichen geweiht hatten, die schönste Offenbarung des zur Seele der Menschheit gewordenen Glaubens; und die Kirche stand da als der eigentliche Vorhof des Himmels, durch den allein der Weg in die Heimath möglich war, das schönste Kleinod der Zeit und das wahre Palladium des Lebens: nicht Vorbild, sondern wirkliche Vorhalle, durch die schon das Licht des Paradieses hereinleuchtete. Diese neue, ideale Ansicht, die als eigentliche Erfüllung ebenso nothwendig auf die reale der alten Welt folgen mußte, wie das Symbol ohne den bedeuteten Gegenstand ein leeres, trauriges Nichts ist, konnte sich nur langsam durch die Finsternisse der entfliehenden Geister der alten Welt hindurcharbeiten. Endlich mußte ihr das römische Reich, diese größte und kühnste Ausgeburt des alten Geistes Zeugniß geben in der gewiß nicht ohne Wunder erfolgten Bekehrung seines größten Kaisers; und nun, zu einem universellen Dasein gelangt, wuchs sie groß und herrlich, bis sie in den Kreuzzügen ihren Culminationspunkt erreicht hatte und von da allmälig wieder sank, vielleicht zur Vollendung und als Schlußstein des Ganzen nichts weiter fodernd, als daß ein wissenschaftlich gebildetes Zeitalter die oft genug verletzte Harmonie des Himmels und der Erde in einem allgemeinen Staaten- und Geister-Gleichgewichte herstelle, wozu in unsern Tagen Anstalt gemacht zu werden scheint. — Sehen wir nun das Ritterthum als die Blüthe an, welche die That und Kraft der Menschheit in dem Zeitalter desselben getrieben hat, so darf es uns nicht wundern, daß, was das allgemeine Element war, Glaube, Ehrfurcht gegen die Kirche, ein lebendiges Ringen nach einer unsichtbaren Welt, ein schöner, idealischer Schwung, auch als der erste Charakterzug des Ritterthums betrachtet werden muß. Fürst und Unterthan, Hohe und Niedrige ergriffen mit Begierde das

Wort vom Himmel. Die Kirche war das Licht, das Allgemeinmenschliche in dieser Zeit, und so konnte auch der Rittergeist in nichts Anderm sich vorzüglicher und bezeichnender aussprechen als in Ehrfurcht gegen die Kirche, in heiliger Scheu vor diesem wunderbaren Heiligthum, in Schutz und treuem Dienste, der Kirche in allen Nöthen, Gefahren und Anliegen geleistet. Wir sehen dies als den ersten, hervorstechenden Zug des Ritterthums an, und wenn Geistliche überall die ganze Anstalt leiteten und Schwert und Roß des Ritters erst weihen mußten, so war dies der natürlichste Zoll, der der Kirche entrichtet werden konnte. Daß die Kirche, als sie ausartete, nicht mehr das belebende Grundwesen für das Ritterthum sein konnte, wie vorher; daß überhaupt dann die Elemente, die zur schönsten harmonischen Vereinigung bestimmt waren, auseinandergingen und sich feindlich theilten, ist bekannt; und wenn die Kirche ihre heilige Bestimmung vergaß, so setzten die Ritter nicht weniger ihre Pflichten aus den Augen. — Aber um nun dem ganzen Ritterthum gerade die eigenthümliche Gestalt zu geben, die es hatte, es gerade in der Gestalt erscheinen zu lassen, in welcher es erschien, dazu wirkten viele besondere Umstände mit, und selbst diese Gestalt war nach den verschiedenen Himmelsstrichen und Gegenden, unter welchen das Ritterthum auftrat, höchst verschieden. — Das Ritterwesen verdankte seinen Ursprung der eigenthümlichen Bildung und Weise germanischer Völker, von welchen überhaupt die äußere Form aller öffentlichen Einrichtungen in der christlichen Zeit ausgegangen ist. Vielleicht ist der Ursprung davon schon in der Eigenthümlichkeit der alten germanischen Kriege zu suchen, von welcher auch das Lehnswesen und der Erbadel sich ableiten. Schon Hermanns Kämpfe waren mehr Ritter- als eigentliche Kriegszüge. Wen Geist und fröhlicher Muth trieb, der zog aus, den Schwächern zu bekämpfen. Ihm schloß sich eine Schar an, die dem Rufe des Führenden folgte, und die Natur deutscher Biederkeit und Treue mochte es nicht über sich gewinnen, von Dem, dem einmal das Wort gegeben war, sich so bald loszusagen, sowie es eben aus dieser Weise des deutschen Geistes folgt, daß jene Freien, die solche Ritterzüge führten, bei aller Verschiedenheit und Abstufung, sich unter einander als ebenbürtig ansahen und den Dienenden entgegensetzten. So entstanden bei dem tiefen Gefühl für Freundschaft und Bundestreue, das der Germanen Charakter war, bald überall einzelne Verhältnisse und Verbindungen mit engern und weitern Abstufungen, und wie die Funken des freien Geistes da und dort aufleuchteten, so bildeten sie auch sogleich einen Kreis um sich, den sie erhellten. Das alte Homerische Wort: „Einer sei Herr!" bewährt sich vom Anfang an in der deutschen Nation auf eine sehr bestimmte Weise, und der Gegensatz des herrschenden Geistes und der dienenden Beschränktheit trat wol in keinem andern Volke schärfer und durchgreifender und in mannigfaltigern Gestalten hervor. Durch die uralte Ehrfurcht für Stämme und Familien kam man bald zu dem Glauben an Erblichkeit des Geistes, und dieser Glaube rechtfertigte sich wieder in dem edeln Feuer der Nacheiferung, mit welchem der Sohn den Tugenden eines berühmten Vaters nachstrebte, sodaß sich frühzeitig die Nation in Herren und Knechte mit mancherlei Schattirungen, vom Herzog bis zum freien Mann mit seinen Leuten herab, theilte, und schon Karls d. Gr. Kaiserwürde war nichts Andres als der größte Ring, der die zahllosen Ringe der Herzoge, der Grafen, der adeligen Freien u. s. w. zusammenfaßte, alles Eins in dem ehrenden Namen der Ritter. Wie dieser eigenthümliche Geist germanischen Volksthums sich überall hin ausbreitete, wohin der Strom der großen Völkerwanderung sich ergoß, so wiederholte sich auch in Spanien, im südlichen Frankreich, in Italien das Nämliche, und mit dem Lehnswesen und dem Vasallenverhältniß fand auch der Gattungsbegriff davon, das Ritterwesen, überall Eingang. — Daß nun, was Jeder weiß, der Name Ritter vom Reiten herkommt, und daß man in Deutschland erst in den Kriegen mit den leichtberittenen Ungarn

und Avaren besser mit dem Pferde bekannt ward, daß Die, welche ihre leichtbewaglichen Feinde mit gleichen Waffen, nämlich zu Pferde, angriffen, nun Cavalerie, Chevaliers, Cavaliers und zu deutsch Ritter genannt wurden, das möge bloß der Vollständigkeit wegen noch hier stehen. Lieber bemerken wir, daß der Ritterstand, wie die Natur selbst ihn als ein Ganzes hinlänglich ausgezeichnet hatte, das sich in allen seinen Theilen, so verschieden an Größe und Bedeutung und Rang sie sein mochten, in dem Begriff des Herrschens gleich war, nun auch sich selbst äußerlich zu einem Ganzen bildete und dazu vielleicht Manches aus einer niedrigen Sphäre, z. B. den Handwerkszünften und Mönchsorden, borgte und, früh vorbereitet, als abgeschlossene Anstalt erst seit dem 11. Jahrh. bestand und bis zu seiner Vollendung fortdauerte. (Ein Ritterstand, auf welchen der Adel ausschließlich Anspruch machte, bildete sich erst am Ende des 14. Jahrh.).

Jede Seite des Menschengeistes arbeitet sich durch die herrlichen Zeiten eines freien Ergusses zu bestimmten Formen hinan, und so nothwendig und unvermeidlich ihm dies ist, so gewiß bereitet er sich auch allemal in diesen Formen sein Grab, und über dem Abgeschlossenen und Fertigen wölbt sich die Puppenhülle des Todes. So wurden jene natürlichen Scheidungen der Mündigkeit und Unmündigkeit, der Echtheit und Unechtheit, der Unbescholtenheit und Befleckung, im Ritterthume nach und nach auf bestimmte Formen und Gesetze zurückgebracht. Der gewöhnliche Gang der Ritterbildung fing mit dem Buben oder Pagen an, der am Hofe eines andern Ritters die Anfangsgründe ritterlicher Tugenden erlernte. Im 14. Lebensjahre ward der Bube zum Knappen und wartete der Pferde und Waffen seines Meisters, ihn selbst zu Pferde begleitend, und im 21. Lebensjahre ward der Knappe gewöhnlich unter Feierlichkeiten zum Ritter geschlagen. — Der Zweikampf, dasjenige Gottesurtheil, das das ehrenvollste und ritterlichste schien, entschied über ihre Streitigkeiten; Wappen kamen auf, die Ahnenprobe ward auf sehr genau bestimmte Gesetze zurückgeführt u. s. w. — Hier aber müssen wir noch einmal auf eine schon gemachte Bemerkung zurückkommen. Der Ritterstand war der herrschende und darum repräsentirende Stand. Ihm gebührte also auch das Beste, das die Länder trugen, und in seinen Schlössern, die mit ihren Pflegen und Besitzungen der Ahnherr als seinen Antheil an der Beute ritterlich erworben hatte, mußten Pracht, Reichthum, heiterer Lebensgenuß nicht weniger als die schönsten Blumen der Kunst und Liebe zu finden sein. So war der Ritter auf seinem Schlosse unumschränkter Herr; so führte er, ein Kaiser im Kleinen, mit seinen Nachbarn blutige Fehden; so artete, vom Bewußtsein der Unbeschränktheit zu weit verführt, mancher Ritter zum Raubritter aus, der dem fahrenden Kaufmann am Wege auflauerte und manches wehrlose Kloster ängstigte, bis es mit großen Summen sich löste, — besonders in Deutschland, wo, der Natur der Reichsverfassung gemäß, die Freiheit des Einzelnen noch unbeschränkter war als in andern Ländern und oft unter schwachen Kaisern zu wahrer Zügellosigkeit wurde. Aber eben weil er der Herrschende war, so zog nun freilich auch der Ritter alles Das in seinen Kreis, was ihn als den Herrn bezeichnen und schmücken konnte. Nicht nur die glänzendsten Waffenrüstungen bedeckten ihn, wenn er auszog. Fern von der Arbeit der Knechte, ergötzte ihn, wenn er auf seiner Burg hauste, die ritterliche Lust der Jagd, oder die genußreiche Betrachtung seiner blühenden Fluren, oder ein heiteres Bankett, wo der Wein in reichen Strömen floß und der Gesang des Minnesängers fröhlich hindurchklang. Dann aber zog er wieder aus mit seinen Reisigen, jetzt in den Kampf mit den Feinden seines Lehnsherrn oder den eignen, jetzt zum festlichen Turniere, wo alle Pracht der Erde vereinigt war, Feste auf Feste sich drängten, und der Dank, aus den Händen der schönsten Dame empfangen, die zarteste, aber eben deßwegen köstlichste Belohnung des Sieges war. — So sehen wir den Ritterstand im Besitz der irdischen Herrlichkeit, des glänzenden

Lebensgenusses, der feinen Lebensart seiner Zeit; und wenn überall nur der Freie besitzen und genießen soll, und Genuß und Heiterkeit nicht in gemeiner Weise, sondern mit zartem Sinn und echt menschlicher Bedeutung, der natürliche und unentbehrliche Schmuck des Besitzes ist, so erscheint uns der Ritter als die Blume der irdischen Macht und Schönheit seiner Zeit. — Nehmen wir nun aber diese Eigenthümlichkeit des Ritterthums zu jenem Einfluß, den die durchs Christenthum völlig umgekehrte Lebensansicht auf dasselbe äußern mußte, so sehen wir ganz natürlich jene herrlichen, bedeutungsvollen Züge des Ritterthums hervorgehen, die ihm einen unwiderstehlichen Reiz ertheilen. Hieraus erklärt sich jene sogenannte Chevalerie, die vielleicht aus Courtoisie (curialis facetia, Höflichkeit) und edler Galanterie bestand. Die irdische Liebe durfte im Kreise eines solchen Lebens nicht fehlen, denn sie ist ja das Höchste, was die Erde bringen mag. Aber nun war es nicht mehr jene gemeine, sinnliche Liebe des Heidenthums, nun war sie durch die christliche Ansicht geläutert; und so entstand jene zarte Minne, wo der Ritter nur durch Treue und seiner Thaten gefeierte Größe des Wohlgefallens seiner Dame sich zu versichern strebte; wo er Gott und seiner Dame sich empfahl, wenn er ins Gefecht zog, und mit züchtiger Sitte und kindlicher Scheu von jedem unreinen Beginnen sich zurückhielt. Dies der eigenthümliche Geist der so weit verbreiteten Chevalerie. — Nahe hiermit hing jenes zweite Hauptgesetz alles Ritterthums zusammen: Schützer des schwächern Geschlechts zu sein, und die Frauen, selbst unbewehrt, in dem Arm des Ritters Wehr und Waffe zu jeder Zeit finden zu lassen (Galanterie). — Eben daher erklärt sich auch der eigenthümliche Geist der Ritterabenteuer. Abenteuer sucht überall der Held, der Mächtige, der Herrschende. So zogen die Helden der Argo dem goldenen Vließe nach, und die des Homer kämpften vor Ilium. Aber der christliche Ritter, noch nicht durch Schranken des bürgerlichen Lebens festgehalten, zog für das Kreuz oder für die züchtige Liebe seiner Dame, oder für den lieblichen Weihrauch des Ruhms, immer mit Glauben im Herzen, aus in ferne Lande. Es zog sich durch seine erbittertsten Kämpfe ein Strahl von Höflichkeit und Rechtlichkeit, und er befleckte sein Schwert, wenn er von dieser Scheidelinie abwich, etwa im Vortheil der Waffen gegen seinen Feind, er zu Pferd, dieser zu Fuß war u. s. w. — Endlich fällt nicht weniger hier in die Augen, wie gerade Turniere (s. d.) mit ihrer Pracht und ihren feinen zarten Bestimmungen die eigentlichen Ritterfeste sein mußten, und wie die einzelnen Gesetze derselben, die ebenso sinnreich als unverletzlich waren, meistens nur aus diesem Geiste des Ritterthums erklärt werden können. — Alles dies wurde durch den romantischen Geist des Zeitalters (s. Romantisch) noch bestimmter ausgebildet, und bekam dadurch unstreitig jenes bunte, reiche, farbige Gewand, das im Ganzen des Ritterwesens nicht verkannt werden mag, sowie gerade diese bunte Mannigfaltigkeit der Charakter der Romantik ist. Indeß gilt dies doch zunächst und hauptsächlich von den romantischen Ländern, und z. B. in dem nordischen Ritterthum stört uns die erwähnte Mannigfaltigkeit weit weniger.

Die Geschichte des Ritterwesens im Allgemeinen. — Wie alle Keime nicht sogleich zu Blüthen, und alle Blüthen nicht sogleich zu Früchten werden; wie dieselbe Pflanze im Süden anders gedeiht als im Norden, und im fruchtbaren Erdreiche üppiger emporwächst als unter Dornen und auf Felsen: so sehen wir auch das Ritterthum, von einer schönen kraftvollen Kindheit beginnend, eine herrliche Reife und Vollendung späterhin erlangen, bis es nach durchlaufenem Ringe, wie alles Zeitliche, wieder seine Endschaft erreichte, und dabei eigenthümliche Farben und Gestaltung annehmen von den verschiedenen Ländern und Verfassungen, unter und in welchen es blühte. — Ritterromane nicht nur, sondern die Geschichte selbst führt uns in die Zeiten Karls d. Gr. zurück, wo wir die ersten blühenden Zeiten des Ritterthums, sein fabelhaftes Heldenzeitalter, sehen. In allen alten

Rittergedichten erscheint Karl d. Gr. mit seinen 12 Pairs als das Haupt des Ritterwesens, und ihm schließt sich die Geschichte des fabelhaften Arthus mit der Tafelrunde, sowie der eigenthümliche Fabelkreis der Amadisse, an. Allein überall ist es offenbar, daß man sich noch auf fabelhaftem Boden, in der Zeit, da die Geschichte noch ungewiß ist, befindet — vergleichbar der Ungewißheit griech. Geschichte vor der Rückkehr der Herakliden. Aber wer mag die Rolande, die Ferragus, die Rinalde von Montalban u. s. w. für durchaus unhistorische Personen halten? oder den Erzbischof Turpin, sei er oder ein Andrer der Verf. der Chronik, die seinen Namen trägt und die einzige Quelle für diesen Kreis ritterlicher Poesie aus Karls d. Gr. Geschichte ist, beschuldigen, nicht einmal Das, was die Sage erhalten hatte, wiedergegeben zu haben? Dasselbe gilt von den Rittern des heiligen Graals und Königs Arthus; Dasselbe von den Amadissen, die, ohne Karl dem Gr. oder Arthus sich anzuschließen, mehr die Ritter einzelner Abenteuer als großer Zeitbegebenheiten gewesen zu sein scheinen. In der Dämmerung des Morgenroths wollen wir nicht verlangen, die Gestalten genau unterscheiden zu können, und so sind wir zufrieden, in den Sagen von Karl d. Gr. die erste jugendliche Regung des Rittergeistes im Kampfe gegen die einbrechenden Araber, ein Vorspiel des viel höhern Kampfes gegen die Saracenen im heiligen Lande; in den Sagen von Arthus dieselbe im Kampfe gegen die einbrechende Übermacht des nordischen Heldengeistes, durch welchen diesem seine Grenze angewiesen wurde; in den Dichtungen des Nibelungenlieds dieselben im großen, ernsten Gemüthe des Niederländers, dem der deutsche Ritter sich anschließt; und in den Amadissen die ersten Spuren abenteuerlichen Ritterlebens in einzelnen Unternehmungen zu erblicken. — Lange mochte der Übergang von der fabelhaften Zeit bis zur sichern, bestimmten Geschichte der schönen, ausgebildeten Blüthenzeit des reifen Alters dauern. Da mochten manche Großthaten geschehen, und die Ritterkämpfe in Deutschland, in den Kriegen der Kaiser, in Frankreich unter den Großen des Reichs, die bürgerlichen Kriege in Spanien mit den Mauren waren herrliche Vorübungen des viel Größern, das da kommen sollte. Da that sich (von 1095 bis gegen 1270) ein Lichtquell in Osten auf, und der Ruf des Kreuzes rief den Ritter aus Süd und West und Nord zu einem würdigen Schauplatze seiner Thaten. Das heilige Land zu erobern, die heilige Stadt zu gewinnen, ward für das Ritterthum ein herrliches Ziel; und mag es immer scheinen, als sei alle diese kostbare Kraft an ein Hirngespinnst verschwendet worden, so war doch die Idee, welcher gehuldigt ward, die höchste und schönste. Sehen wir ja doch auch, nach dem wunderbaren Willen des Verhängnisses, alle Helden, die Troja erobern halfen, die Früchte ihrer Anstrengungen in darauf folgenden Abenteuern wieder verlieren, und so scheint überall die Menschheit hier nur bestimmt zu sein, die höchste Sprosse wol zu ersteigen, ohne sich jedoch behaupten zu können. Idee soll und muß Idee bleiben, aber nichtsdestoweniger soll der Mensch sein Alles an sie wagen. Hier in den Kreuzzügen wurden aus allen Ländern der Erde die ritterlichen Helden auf einen kleinen geweiheten Plan zusammenbeschworen, hier nahmen Kaiser und Könige das Kreuz und schmachteten zum Theil, vom Unglück des Kriegs verfolgt, in jahrelanger schimpflicher Gefangenschaft; hier geschahen Thaten, wie sie ein Tasso nur getreu nachzubilden brauchte, um das Höchste zu zeichnen; hier wurden im Kampf und in der Waffenruhe alle ritterliche Tugenden, Glaube, Gehorsam, Selbstbeherrschung, reine Minne &c. in ihrem höchsten Glanze geübt; und wenn das heitere Reich der Fabel, der Zauberei und Feerei verschwunden war, so stand hier die klare, helle Wirklichkeit, der Kampf der christlichen Ritterwelt für Glauben und für das Grab des Herrn, den blöden Augen unserer ungläubigen Zeit in Dämmerung gehüllt und unbegreiflich, dem Reiche des Wunderbaren und Unglaublichen nahe. — Hier können wir nun die Behauptung nicht zurückhalten, daß uns als die schönste Blü-

ihe die Kreuzzüge die Ritterorden erscheinen, gleichsam das Allerheiligste des Ritterthums, in welchem sich der Geist desselben recht idealisch offenbarte. Es entstanden theils vor den Kreuzzügen, theils während derselben, 4 in dem heiligen Lande, unter welchen die drei frühesten, die Johanniter-, die Tempelherren- und die Deutschen Ritter (s. d.) am berühmtesten wurden, da der ursprünglich zur Pflege der Aussätzigen gestiftete Lazarusorden, der nachher auch ritterlich ward, schon in frühern Jahrhunderten erlosch. Pilgernde Ritter, sich unter festen, strengen, idealisch-reinen Gesetzen verbindend zur Pflege kranker Glaubensbrüder und zum Schutze der vom Saracenenübermuth Gedrückten, mit den Dienern der Kirche in Brüderbündniß getreten, nur Schritt vor Schritt der wachsenden Übermacht des Islams weichend und noch im Weichen mit ungebeugtem Muthe Wunder der Tapferkeit verrichtend — der hohe Muth des kühnen, zum Herrschen bestimmten Ritters, gemildert durch das sanfte Licht des Glaubens, der christlichen Demuth, des Alles verläugnenden Gehorsams gegen des Ordens Gesetze, und nun von Kaisern und Königen mit Liebe gepflegt, beliehen mit weiten Herrschaften und Ländern, ja, als im Osten das Feuer des heiligen Kampfes schier verlöscht war, in den kalten Norden wandernd, um das Kreuz mit dem Schwerte zu verkündigen — gewiß, dies ist die Krone des Ritterthums. — Vor den Kreuzzügen war indeß der Geist des Ritterwesens in den verschiedenen Ländern höchst einseitig gewesen. Anders der französische Ritter in seiner Leichtigkeit und Gewandtheit, in echt romantisches Gewand sich kleidend, oft so des Halts und der rechten Kraft entbehrend. Anders der spanische Ritter mit seinem heißen Blut und seiner ernsten Beharrlichkeit, oft in der Glut der Eifersucht und Rache das Ziel überschreitend. Der deutsche Ritter mit seiner Rohheit und Ungeschliffenheit, aber im Besitz der schönsten Rittertugenden, einer festen, unerschütterlichen Treue, einer hohen Tapferkeit und Glaubensinnigkeit, konnte leicht seinen Nachbaren mehr mittheilen als von ihnen annehmen. Wie lieblich schmolzen nun nicht in den Kreuzzügen diese einzelnen Elemente in einander, und wie theilten sich nicht im Wechseltausche die Nationen gegenseitig mit, sodaß Jeder, bereichert mit den Vorzügen Aller, überallhin nur das Vortreffliche und Höchste brachte. Selbst die hohe Bildung des Morgenlandes und die sinnliche Verfeinerung der Saracenen theilte sich den christlichen Rittern mit, glättete manche rauhe Seite an ihnen ab und gesellte zum Guten auch die gefällige Form, sodaß die feine Sitte und Lebensart, das ausgebildetste Ritterthum, erst von den Kreuzzügen an datirt werden muß. — Aber leider sehen wir bald nach den Kreuzzügen das Ritterwesen sinken und, vielleicht durch jene Verschmelzung der Individualitäten zu einem schönen harmonischen Bild, in der ersten Zeit den Grund gelegt zu jener allmälig wachsenden Gemeinheit und Plattheit im Ritterwesen, die schon in dem seltsamen Treiben der fahrenden, d. i. Abenteuer suchenden, Ritter sich aussprach, und bald nach den Zeiten der Reformation, nicht ohne Mitwirkung des unlängst erst erfundenen, Muth und Tapferkeit des Arms leicht ersetzenden Schießpulvers, immer weiter überhandnahm, bis jetzt wol nur der Name des alten Ritterthums noch übrig, der Geist aber längst entflohen ist. — Hehr und im Geiste der alten Zeit, gleichsam ein trauernder Riesenschatten über dem Grabe des eingesunkenen Ritterwesens, steht der edle Götz v. Berlichingen mit der eisernen Hand im 16. Jahrh. da.

Wo das Ganze und der Geist der Zeiten so viel gethan hat, um einen Stand zu erheben und ihn mit dem Köstlichsten der Erde, gleich als den Erstgeborenen, auszustatten, da darf auch die holde Gabe der Poesie nicht zurückbleiben, und ein Achilles soll auch seinen Homer finden, der ihn auf den Flügeln des Gesanges auf die Nachwelt trägt. Daß der Geist der Ritterpoesie größtentheils romantisch war und nur im Norden einen eigenthümlichen Geist aus der alten Welt mit herübergenommen hatte, glauben wir u. d. Art. Romantisch zu zeigen. Wir

bemerken hier nur noch, daß die Troubadouren im südlichen, die Trouveren im nördlichen Frankreich und die Minstrels (Ministriers, Ministeriales, Hofleute) in England keinen würdigern Gegenstand ihrer Lieder finden konnten als die Thaten der Ritter, auf deren Schlössern sie die gastlichste Aufnahme fanden. Ja die Ritter nahmen selbst Harfe und Zither und sangen dazu von ihrer Minne und ihren Thaten. In der Provence entstand eine Cour d'amour, die bei den poetischen Wettkämpfen der Ritter entschied, und Liebeslieder (chanzons), Wechselgesänge (tensons), Schäferidyllen (pastourelles), poetische Gespräche (sirventes), Sonette u. dgl. waren nur Variationen der Liebe und Ritterlichkeit athmenden Romanzen, flatternde Blüthen und Blumensträuße am herrlichen Baume der Romantik, welchen die Dichter des schwäbischen Zeitalters in ihren Minneliedern nach Deutschland verpflanzten. Ernster und größer war die eingeborne Ritterpoesie Englands, Deutschlands und besonders der Nordländer. Im Nibelungenliede weht ein Geist, geheimnißvoll, heroisch, erhaben, grotesk, wie die Berge und Thäler des Nordens selbst mit ihrem unendlichen Schnee und ihren gefahrvollen Wildbahnen. — Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit erhielt die Ritterpoesie durch das Fabelhafte, Wunderbare, das die Kindheit des Ritterwesens auszeichnete; die Poesie that auch hier wie überall das Ihrige, um die Ungewißheit noch größer zu machen und das Geschichtliche noch weiter hinein in die Dämmerung des Fabelhaften und Wunderbaren zu rücken. So kamen die abenteuerlichen Dichtungen von Riesen und Zwergen, von Feen und Zauberern und Zauberinnen in den Kreis der Ritterpoesie; und wir mögen wol zugeben, daß die äußere Veranlassung zu den Feenmärchen von den Arabern kam, aber wir behaupten dessenungeachtet, daß, wenn auch dies nicht gewesen wäre, die Ritterpoesie sich selbst diese Dichtungen geschaffen haben würde. Die Dichtungen vom Zauberer Merlin, von den Riesen und Zauberinnen des Nordens &c. sind gewiß unabhängig von jener Quelle aus dem eignen Boden hervorgetrieben. Der Geist des Christenthums, zu dem Wunderbaren der Zeiten gesellt, konnte wol kaum für Poesie ein andres Resultat geben, und gewiß, diese Mythologie war die einzig mögliche in einer christlichen Ritterpoesie, offenbar anders unter den nordischen, anders unter den südlichen Völkern ausgebildet. Hierdurch aber begründet sich zugleich ein auffallender Unterschied zwischen der Ritterpoesie der frühern Jahrhunderte und der der Kreuzzüge, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß dem sinnvollen Dichtergemüth auch der reingeschichtliche Grund dieser letztern nicht genügte und darum, dem Geist einer sehr gläubigen Zeit angemessen, das schöne Fabelspiel jener Mythologie auch in die poetischen Darstellungen der Kreuzzüge herübergenommen wurde. — Wir unterscheiden als die beiden Hauptarme der Ritterpoesie Epos und Roman, die jedoch in der That Nichts weiter sind als früherhin in poetischem und späterhin in prosaischem Gewande ausgeführte Epopöien, vielfältig an die „Ilias" und die „Odyssee" und die damit zusammenhängenden cyklischen Dichter erinnernd. Die Ritterromane sämmtlich, einige von den Kreuzzügen ausgenommen, die festern Grund und Boden haben, aber dafür auch der poetischen Bedeutung ermangeln, schweben auf der schmalen Grenze zwischen Fabel und Dichtung, zwischen Wunder und Wirklichkeit, und nehmen überall einen cyklischen Charakter an, sodaß in der That nur die Form entscheidet, ob man Epopöie oder Roman anzunehmen habe. Auch nennen die altfranzösischen Dichter Beides ohne Unterschied Roman. Über die jugendliche Periode des Ritterwesens floß Roman und Epopöie in Eins zusammen; über die Blüthenzeit desselben in den Kreuzzügen schied sich zwar Epos und Roman etwas genauer, indeß, wenn jenes allein in Tasso's unsterblichem Werke die Palme ersiegte, so konnte der Roman, ein dichterisches Bild der selbst höchst wundervollen Geschichte der Kreuzzüge, doch auch hier kaum ein selbständiges Sein erringen, und mußte durch Fabel und Märchen sehr nahe an die Sphäre wie des Epos, so der alten Romane

währen. — Wir kennen, wie gesagt, nur eine Epopöe über das herrliche Ritterthum der Kreuzzüge, die alle andre Versuche in diesem Felde weit hinter sich zurückgelassen hat: wir meinen das schon gedachte „Befreite Jerusalem“ von Torquato Tasso, dies Meisterstück, das den Namen seines Vfs. selbst in dem Munde des ital. Volks unsterblich gemacht hat. Was es aber sonst von Ritterepopöen gibt, deren Zahl Legion ist, das gehört, mit sammt den Oberon und Bliomberis und Doolin der Neuern, dem zwischen Roman und Epopöe schwebenden Gefilde der Dichtung von den alten, jugendlichen Zeiten des Ritterthums an, und alle diese Dichtungen waren wirklich ursprünglich in poetischem Gewande gegeben, aber bildeten nachher, in Prosa übersetzt, die zahllosen Scharen der Ritterromane. Hier ist also die Geschichte der Epopöe zugleich die Geschichte des Romans, und wir bemerken, ehe wir dieselbe berühren, daß auch in dieser Sphäre der ital. Gesang in dem Meisterstück seines Ariosto, dem „Rasenden Roland“, allen andern Völkern den Rang abgewonnen habe. — Daß die Dichtungen über die früheste Periode des Ritterwesens sämmtlich einen cyklischen Charakter haben, wird am besten gezeigt, wenn wir den Fabelkreis der alten Ritterromane ungefähr geschichtlich zu bestimmen suchen. Nach Abzug der nordischen Sagen bleibt uns für den Ritterroman ein dreifacher Mythenkreis übrig: der vom König Arthus, von Karl d. G. und von den Amadissen. Wir können nicht mit Sicherheit bestimmen, welchen wir als den ersten anzusehen haben. Vielleicht waren sie so ziemlich gleichzeitig. Aber gewiß ist, daß sie drei von einander verschiedene Fabelkreise darstellen und wol auch jeder einem andern Volke angehört, obgleich sie in der Folge in einander verschlungen wurden. Wir können mit Recht behaupten, daß wenigstens die ersten beiden Cyklen sich an etwas Historisches anschließen; und in dieser Hinsicht gebührt der Dichtung vom König Arthus, der Tafelrunde (s. d. A.) und dem Seher Merlin (s. d.) der Vorzug des Alters. Was vielleicht das einzige Historische in diesem Mythenkreise ist, kommt ungefähr darauf zurück, daß in jenem Kampfe zwischen den Britanniern und Angelsachsen (von 455—582) um den Besitz Englands Arthus der Befehlshaber der Britannier und der Letzte war, der siegreich das Land seiner Väter, das bald nach ihm den Sachsen zu Theil wurde, behauptete. Merkwürdig bleiben in diesem Fabelcyklus die eigenthümlichen Dichtungen vom Zauberer Merlin und vom heiligen Graal, eigentlich dem Becken, in welches Christi Blut bei der Kreuzigung aufgefangen wurde (sang royal), nachher aber, weil er in den Besitz der Ritter von der Tafelrunde gekommen war, mit dieser gleichbedeutend, wodurch sich diese Dichtung an die biblische Geschichte anknüpfte. Die älteste Chronik von diesem Fabelkreis ist von 1150, in der von Meister Wistace oder Eustache a. d. Lat. des Gottfr. v. Monmouth übertragenen „Hist. des Bretons“, oder im „Brut d'Angleterre“ des Rob. Wace (Gasse) aus Caen, und sehen wir auf den Schauplatz, auf welchem er spielt, und nehmen dazu die nordischen Farben, die dem Ganzen bei weitem den südlich romantischen Anstrich der Dichtungen aus der Provence nicht geben, so werden wir nicht anstehen, ihn als das Eigenthum der Normandie und Englands und als den nächsten Ring nach den nordischen und deutschen Sagen zu betrachten. Der zweite Cyklus faßt die Ritterromane von Karl d. Gr. und seinen Paladinen, seinen 12 Pairs; und wenn er sich an Karls d. Gr. Geschichte, diesen Lichtpunkt in der Geschichte des Mittelalters, wirklich anschließt, so hat die Dichtung Nichts gespart, was Feerei, ritterlicher Heldenmuth und Abenteuer zur Verherrlichung dieser Zeit beitragen konnten, und durchhin leuchten einzelne historische Sterne, z. B. die Schlacht von Ronceval, in welcher Roland blieb, durch den lieblichen Zauber einer südlichen, mit des Morgenlandes üppigen, schwellenden Bildern bereicherten Phantasie gehoben. Die älteste Quelle dieser Dichtungen ist Turpin's fabelhafte „Chronik“, als deren Verf. der Zeitgenosse Karls d. Gr., der Erzbischof zu

Rheims, Turpin, angegeben wird, die aber wahrscheinlich noch später als im 10. Jahrh., wohin sie von Vielen verlegt worden ist, zusammengestoppelt wurde. Allein aus dieser Quelle schöpfte man erst seine Ritterromane, als die Kreuzzüge schon beendigt worden waren, gegen das Ende des 13. Jahrh., und nun folgten die sinnreichen Romane von Bertha mit dem großen Fuß, von Ogier dem Dänen, der Rinald von Montalban, die vier Haimonskinder, Huon von Bordeaux, Doolin von Mainz, Morgante der Riese u. s. w. Kaum darf bemerkt werden, daß Frankreich der Schauplatz dieses Romankreises ist und die provençalische Dichtung gerade in ihm den würdigsten Stoff fand, da Meister Ariosto in s. „Rasenden Roland" ihn so glänzend verherrlicht hat. Historisch wol völlig unbestimmbar ist der Fabelkreis der Amadisse (s. d.), der vielleicht den Spaniern ausschließend gehört, und wenn ja die französische Einbildung sich die erste Bearbeitung des Amadis von Gallien im 13. Jahrh. nicht nehmen lassen will, so sind doch die folgenden Nachahmungen: der Amadis von Griechenland, der Florismart von Hirkanien, der Galaor, der Florestan, der Esplandian, rein spanischen Ursprungs. Man kann kein großes Ereigniß in der Geschichte finden, welchem diese Dichtungen sich anschlössen, und fast scheint hier die Romanendichtung mehr in Familiengeschichten und Privatabenteuer herabgestiegen zu sein, wo eine erdichtete politische Geschichte und Verfassung nur als Hintergrund oder Einfassung diente. Noch hatte die Ritterpoesie der Spanier ihre herrlichen Romanzen vom großen Cid, ihre Guerras civiles u. s. w., sowie Deutschland sein den nordischen Sagen verwandtes Nibelungenlied und das Heldenbuch. S. Prof. Büsching's „Vorlesungen über Ritterzeit und Ritterwesen" (Leipzig 1823, 2 Bde.); das an Notizen reiche, obwol minder gründliche Werk: „Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer &c." (Stuttgart 1822 fg., 2 Thle.); „Mém. sur l'ancienne chevalerie, par La Curne de Sainte-Palaye" (n. A., mit e. Einl. und hist. Anm. v. Nodier, Paris 1826, 2 Bde., m. Kpf.); Ferraris „Storia degli romanzi di cavalleria etc. con dissert. sulle corti d'amore etc." (4 Bde., Mail. 1828 fg., m. Kpfrn.). M-i-r.

R i t u a l e, die römische Kirchenagende, die die vorgeschriebenen Ceremonien enthält, die beim kathol. Gottesdienste beobachtet werden. Mehre Mönchsorden hatten und haben noch zum Theil ihr eignes Rituale. Dann überhaupt so viel als Ceremoniel und schriftliche Anordnung desselben.

R i v a r o l (Antoine), geb. 7. Apr. 1757 zu Bagnols in Languedoc, Sohn eines Gastwirths, war Soldat, dann Hofmeister u. d. N. Abbé Parcieux, den er jedoch wieder ablegen mußte; endlich führte ihn der Zufall nach Paris. Hier gab er einen versificirten, gegen des Abts Delille Gedicht: „Die Gärten", gerichteten Dialog: „Der Kohl und die Rübe", heraus. Dieses, nebst noch andern kleinen Sachen, verhalf ihm zur Mitredaction an dem berühmten „Mercure de France". Als die Revolution ausbrach, ging R. 1790 nach Hamburg, dann nach Berlin, wo König Friedrich Wilhelm II. und Prinz Heinrich (Bruder Friedrichs II.) ihn mit besonderer Güte aufnahmen. Doch bedauerte er oft die Entfernung vom Vaterlande. Er starb den 11. April 1801 zu Berlin. In R.'s Charakter waren Eitelkeit und Eigenliebe hervorstechende Züge; seine Satyre artete nur zu oft in Bosheit aus, wie u. a. die von ihm verfaßte Parodie von Athalie's Traum bezeugt: ein Werk, in welchem er mehr hämisch als witzig die bekanntesten und berühmtesten Schriftsteller und Schriftstellerinnen seiner Nation angreift. Die wichtigsten seiner Werke sind: 1) eine Übersetzung von Dante's „Hölle", die jedoch nur in sehr wenigen einzelnen Theilen den großen Italiener wiedergibt; 2) „Brief an Necker über die Wichtigkeit religiöser Meinungen und Moral", und 3) sein „Almanach großer Männer", worin er gleichfalls mehrmals seiner giftigen Satyre freien Zügel läßt. Eine Abhandlung von ihm: „Sur l'universalité de la langue française", welche einem französischen Wörterbuche, wozu er den Plan ent-

worfen hatte, zur Einleitung dienen sollte, wurde 1784 von der berliner Akademie gekrönt.

Rivoli, ein wenig bedeutender Ort in der venetian. Provinz Udine, nördlich von Mantua, zwischen dem Gardasee und dem rechten Ufer der Etsch, nahe der Kaiserstraße, die von Trient nach Verona führt. Auf der Hochebene bei Rivoli entschied eine blutige Schlacht am 14. und 15. Jan. 1797, zwischen den Östreichern und Franzosen, das Schicksal von Italien. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und von dem Besitze dieser Festung hing gewissermaßen auch der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Man bot daher Alles auf, irgendwo die franz. Stellung zu durchbrechen und Mantua zu befreien. Alvinzy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol gesammelt und gedachte über Rivoli vorzudringen, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ, was aber bei der Schwierigkeit des Terrains schärfere Berechnung der Zeit und mehr Berücksichtigung des raschern und geschicktern Gegners erfodert hätte. Napoleon hatte bald diesen Plan durchschaut und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerst auf Rivoli, um ihn da zu vereiteln, wo sich Joubert mit 9000 M. allerdings nicht lange hätte halten können. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Ronco, Serrurier vor Mantua und ein andres kleines Corps bei Verona die Östreicher beobachteten, erschien Napoleon mit Massena und etwa 22,000 M. bei Rivoli, wo Alvinzy nur das Corps des Gen. Joubert vermuthete. Dieses zu vernichten, hatte er alle Anstalten getroffen; die Division Lusignan, 4000 Mann stark, umging es auf dem rechten, ein andres Corps, 22,000 M. stark, in 2 Colonnen auf dem linken Flügel, und die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwischen Caprino und San-Marco, den Franzosen gegenüber. Napoleon benutzte diese Trennung der Streitkräfte seines Gegners, der sie in dem äußerst schwierigen Terrain nicht übereinstimmend zu verwenden wußte. Joubert und Vial eroberten San-Marco, den Schlüssel zur östreich. Stellung. Dagegen verloren die Franzosen auf ihrem linken Flügel Terrain, ihre Mitte wurde sogar erschüttert und wankte. Berthier stellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her, und Massena gab dem linken Flügel aufs Neue Festigkeit. Unterdessen war die östreich. Colonne durch das Etschthal gedrungen, breitete sich auf der Hochebene vor Rivoli aus und bedrängte den franz. rechten Flügel. Doch wurde dieses Manoeuvre, durch die franz. Reiterei unter Leclerc und Lasalle und durch eine rückwirkende Bewegung Joubert's von San-Marco her, nicht allein gänzlich vereitelt, sondern auch die östreich. Colonne zerstreut und ins Etschthal zurückgeworfen. Nicht bessern Erfolg hatte die Unternehmung der Division Lusignan. Schon des Siegs gewiß, gerieth sie zwischen die Reserve der Franzosen und das Corps des Generals Ney, welches aus der Gegend von Dezinzano am südlichen Gardasee anlangte, und mußte sich ergeben. Alvinzy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Napoleon hatte hinreichend Zeit, umzukehren und den General Provera zu überwältigen, der über Anghiari nicht schnell genug gegen Mantua zog und am 15. bei La Favorite vor Mantua eingeschlossen, geschlagen und mit 6000 M. gefangen genommen wurde, was die Übergabe von Mantua selbst zur Folge hatte. Die Franzosen hatten am 14. und 15. über 20,000 M. Gefangene gemacht und 46 Stück Kanonen genommen. So ward das 4. östreich. Heer in Italien fast ganz aufgerieben! Napoleon erkannte späterhin die Leistungen Massena's bei Rivoli durch den ihm verliehenen Herzogstitel an und hat der Schlacht in den „Mémoires" (t. IV, p. 331 fg.) eigne kriegskünstlerische Betrachtungen gewidmet, die genauern Aufschluß über die damaligen Kriegsereignisse geben.

Rizio (David, eigentlich Ricci), der Vertraute der schottischen Königin Maria Stuart. Von seinem Vater, einem armen Tonkünstler in Turin, zur

Musik erzogen, zeichnete R. sich bald vortheilhaft in dieser Kunst aus und begab sich nach Nizza, der damaligen Residenz des Herzogs von Savoyen. Hier war er genöthigt, zu seinem Fortkommen als Bedienter bei dem Grafen Moretto, der damals vom Hofe zu Nizza als Gesandter nach Schottland gesendet wurde, Dienste zu nehmen. Sein Herr empfahl ihn der musikliebenden Königin Maria, die ihn anfangs bei ihrer Capelle und nachher als Secretair anstellte. Bald gelang es dem schlauen Italiener, sich die Gewogenheit seiner Monarchin zu erwerben; daß aber diese Gunst bis zu einer zärtlichen Neigung gestiegen, ist durchaus unerwiesen und um so mehr zu bezweifeln, da Rizzo's Äußeres nichts weniger als liebenswürdig gewesen sein soll. Allein so viel ist gewiß, täglich stieg der Italiener in dem Vertrauen der Monarchin, und die Reichthümer, mit denen sie ihn überhäufte, brachten die mißvergnügten Schotten um so mehr gegen den Fremdling auf, da R. in s. Übermuthe zuletzt sogar allen Anstand gegen die Monarchin vergaß. Maria hatte damals ihre Hand dem Grafen Darnley, vielleicht selbst nicht ohne R.'s Zuthun, geschenkt, der durch die Wahl der Königin hoffen durfte, in seinem Einflusse nicht gefährdet zu werden. Dennoch erweckten R.'s Anmaßungen endlich Darnley's Stolz und Eifersucht, sodaß er, durch die gegen R. aufgebrachten schottischen Großen gereizt, den Gehaßten aus der Welt zu schaffen beschloß. Als R. in Gesellschaft einer Hofdame mit der Königin in ihrem Zimmer speiste, trat der König, umgeben von einigen bewaffneten Vertrauten, in das Zimmer; R. wurde, ungeachtet die Königin ihn zu beschützen bemüht war, herausgerissen und im Vorsaale niedergestoßen, während Darnley die vor Schreck und Zorn ganz außer sich gesetzte Maria in seinen Armen festhielt. Dies geschah 1567. R.'s Ermordung hatte Darnley's Tod, und dieser Marias Unglück zur Folge. F. G.

Robert I., König von Schottland, dessen Unabhängigkeit er wiederherstellte, stammte aus dem alten berühmten Geschlechte Bruce. Robert wurde 1275 geb., wahrscheinlich diente er in seiner Jugend unter dem Heere Eduards I. von England, dem sein Vater, Robert Bruce, ergeben war. Als Erbe der Güter und Ansprüche seines Vaters, machte er kühne Entwürfe für Schottlands Befreiung, verließ den Hof Eduards und ging 1305 nach Schottland. Bei einer Zusammenkunft mit seinen Anhängern in Dumfries im Febr. 1306 stieß er dem Grafen Comyn oder Cumming von Badenoch, welcher, wie einige Schriftsteller behaupten, Roberts Pläne dem König Eduard verrathen hatte, den Dolch ins Herz. Hierauf belagerte er das Schloß Dumfries, verhaftete die engl. Gerichtspersonen, die dort versammelt waren, und erhob seine Ansprüche an Schottlands Krone. Bald stand er an der Spitze einer Heeresmacht, mit der er bis Perth vordrang, und ward zu Scoon feierlich gekrönt. Allein der engl. General Aymar v. Valence, Graf v. Pembroke, schlug Bruce's Truppen bei Methven in Perthshire gänzlich. Bruce mußte sein geringes Gefolge entlassen und flüchtete nach einer unbewohnten hebridischen Insel. Drei seiner Brüder und mehre seiner vornehmsten Anhänger wurden als Verräther hingerichtet. Seine Gemahlin, seine Tochter und 2 Schwestern wurden in den Kerker geworfen. Plötzlich erschien R. wieder an der Spitze einer kleinen entschlossenen Mannschaft auf seinem Gute Carrick, wo er einen engl. Großen gefangen nahm, der mit dieser Besitzung beschenkt worden war, zog sich aber bei der Annäherung engl. Truppen wieder in das Hochland zurück. Eduard rüstete sich jetzt zu einem Heereszuge nach Schottland, und der an seinem Hofe befindliche Cardinallegat that Robert und dessen Anhänger in den Bann. Allein im Frühlinge 1307 kam Robert mit verstärkter Macht aus s. Gebirgen hervor, schlug den General Aymar v. Valence und belagerte den Grafen v. Gloucester in der Festung Ayr. Bald darauf starb Eduard I., dessen schwacher Sohn, Eduard II., den Krieg gegen Schottland mit wenig Nachdruck fortsetzte. Unterdessen hatte sich Robert die westlichen Landschaften unterworfen; er vertraute

sie der Obhut seines tapfern Freundes, James Douglas, und drang weiter im Norden gegen seine Feinde vor; aber eine lange Krankheit hinderte seine Fortschritte, und er wurde von den Cummings in einer seiner Festungen belagert. Sein Bruder Eduard erhielt indeß mehre Vortheile gegen den Feind. Als R. wieder in Thätigkeit kam, schlug er seine Widersacher bei Old Meldrum, bemächtigte sich der Festung Inverneß und der nördlichen Gegenden, und als er endlich auch die Stadt Perth und die Festung Forfar eingenommen hatte, mußte ganz Schottland, mit Ausschluß weniger Festungen, seine Oberherrschaft anerkennen. Der Feldzug, welchen Eduard II. im Herbste 1310 nach Schottland unternahm, war ohne Erfolg. Endlich nöthigten ihn Unruhen in England, mit Schottland einen Waffenstillstand zu schließen, den Robert benutzte, um seine Macht zu befestigen. Zu Anfange 1314 waren nur noch die Festungen Dunbar, Stirling und Berwick in den Händen der Engländer. Im Juni d. J. fiel Eduard II. mit einem so großen Heere in Schottland ein, wie noch keins von England aus Schottlands Grenzen überschritten hatte. R. belagerte eben Stirling. Sein Heer, viel geringer an Zahl, aber aus alten geübten Truppen bestehend, erwartete den Feind an den Ufern des Bannock auf der Straße von Stirling. Hier kam es zu der großen Schlacht von Bannockburn, in welcher R. den entscheidendsten Sieg über die Engländer erfocht. Eduard selbst entkam nur mit Mühe. Die Zahl der vornehmen Gefangenen war so groß, daß R. seine Gemahlin, seine Tochter, seine Schwester, nebst andern hohen Personen, die in Eduards I. Gefangenschaft gerathen waren, auswechseln konnte. R. verfolgte seine Vortheile durch einen Einfall in England, wobei er die nördlichen Grafschaften ohne Widerstand verwüstete. 1315 sandte er auch seinen Bruder Eduard mit einem Heere nach Irland den Einwohnern zu Hülfe, um sich von Englands Herrschaft zu befreien, welche Unternehmung jedoch mißlang. Englands innere Zwistigkeiten verhinderten einen kräftigen Versuch, sich wegen des Verlustes bei Bannockburn zu rächen. Nun wollte der Papst einen Frieden zwischen beiden Königreichen vermitteln, weil aber die päpstl. Legaten Roberten nicht den königl. Titel gaben, verwarf er ihre Vermittelung und fuhr mit den Feindseligkeiten gegen England fort. Endlich ward 1323 ein 13jähriger Waffenstillstand mit diesem Reiche geschlossen, Robert jedoch nicht als rechtmäßiger König anerkannt. Nach Eduards II. Tode brach er (1327) selbst den Waffenstillstand, verwüstete England und zwang Eduard III. zum Frieden, in welchem dieser allen Ansprüchen und Rechten auf Schottland entsagte und die Unabhängigkeit dieses Reichs und seiner Könige anerkannte. Zugleich wurde Roberts Sohn, David, mit Eduards Schwester verlobt. R. starb, nach einer 24jähr. Regierung, 1329, in einem Alter von 54 J. mit dem Ruhme, seinem Volke den Rang einer selbständigen Nation wiedererkämpft zu haben.

Robert (Ludwig), geb. zu Berlin 1779, empfing seine erste Bildung daselbst auf dem franz. Gymnasium und besuchte die Universität Halle. In Berlin war er Fichte's eifriger Schüler, dessen Philosophie sein Leben und seine Dichtung begleitet. Ohne sich eine vorgeschriebene Laufbahn zu erwählen, folgte er, wie s. unabhängige Lage es ihm gestattete, lediglich der Neigung zur Dichtkunst. Seine ersten dichterischen Arbeiten erschienen in dem „Musenalmanach" von Chamisso und Varnhagen für 1804. Nachher wurde in Berlin ein Lustspiel von ihm aufgeführt: „Die Überbildeten", eine neue Bearbeitung von Molière's „Précieuses ridicules". R. besuchte darauf, nachdem er Wien und Hamburg kennen gelernt, Holland und Frankreich. Von Paris riefen ihn die Unglücksfälle 1806 in die Heimath zurück. Jetzt erschien von ihm nach unbedeutenden Versuchen auf der Bühne: „Die Macht der Verhältnisse", ein Trauerspiel in Prosa, welches wol als das gehaltvollste und eigenthümlichste Werk des Dichters zu betrachten ist. Das J. 1813 führte auch R. zu politischer Thätigkeit. Bei einer Gesandtschaft im südlichen

Deutschland hatte er Gelegenheit für die vaterländische Sache eifrig mitzuwirken. Die Ereignisse gaben zugleich seiner Muse neuen Stoff und veranlaßten die „Kämpfe der Zeit", 12 Ged., 1817. Nach wiederhergestellter Ruhe kehrte er in seine unabhängige Lage und zur Dichtkunst zurück. Auf einer durch Deutschland mit seiner Gattin unternommenen Reise hielt er sich anfangs in Dresden auf und dann in Berlin; von hier kehrte er nach Karlsruhe, seinem gegenwärtigen Wohnorte, zurück. Unterdessen war sein „Blind und lahm" mit Beifall gegeben worden. Während der letzten Zeit theilte er, ohne sich zu nennen, kritische Correspondenzberichte im „Morgenblatte" mit; die Gedichte an Tieck: „Spaziergänge in Berlin", erschienen unter seinem Namen. Auch fallen in diese Zeit die Gedichte in den „Rheinblüthen" und der „Cassius und Phantasus" (Berlin 1824). Ein großer Theil seiner dichterischen Arbeiten ist noch ungedruckt. Das Unglück, was so Viele getroffen, in ihren ironischen Schöpfungen von ihrem Volke nicht verstanden zu werden, hat zum Theil auch R. verfolgt. Im Ganzen ist das epigrammatische Talent bei ihm das vorherrschende. Präcision im Ausdruck charakterisirt seine sämmtlichen Schriften, wie denn auch hier seiner Vorliebe für den Alexandriner und der Meisterschaft in Ausbildung desselben gedacht werden muß.

Robertson (William), der berühmte Geschichtschreiber, geb. zu Berwick 1721, studirte anfangs Theologie zu Edinburg. Sein Hang zu den Wissenschaften erregte Aufmerksamkeit, und schon sein Wahlspruch: Vita sine literis mors est, den er in alle seine Hefte schrieb, bewies seinen Eifer für die Wissenschaften. Noch sehr jung, erwarb er sich durch seine nachher im Druck erschienenen Predigten vielen Beifall; doch zeichnete er sich auf dem Felde der Geschichte besonders aus, und die Unparteilichkeit und Umsicht, die in seinen Werken herrscht, die feine und treffende Charakteristik des moralischen und politischen Zustandes der Nationen und die gediegene, kräftige Sprache weisen ihm einen der ehrenvollsten Plätze unter den Historikern neuerer Zeit an. Seine „Geschichte Karls V." (im Original, London 1769, 3 Bde., 4.; deutsch mit Anmerk. von Remer 1778 u. 1792—95, 3 Bde.) zeigt sehr ehrenvoll die Kenntniß des Verfs. und schildert den damal. polit. Zustand von Europa mit kritischem Scharfsinn. Ein gleiches Lob verdient seine „Geschichte von Schottland unter der Regierung der Maria Stuart und ihres Sohnes Jakob" (Lond. 1759, 2 Bde., 4., Zusätze 1787 u. mehrmals). Noch hat man von ihm eine „Geschichte von Amerika" (London 1777, 2 Bde., 4., Zusätze 1788) und „Untersuchungen über die Geschichte von Indien", die, sowie seine andern Werke, Beifall fanden. Robertson starb 1793 als D. der Theologie und Principal der Universität Edinburg, welche letztere Stelle er 32 J. bekleidet hatte. S. D. Stewart's „Account of the life and writings of W. Robertson" (London 1801).

Robespierre (Maximilien Joseph), geb. zu Arras 1759, der Sohn eines liederlichen Advocaten, der nach langem Umherschweifen in München starb. Da der junge R. auch seine Mutter verloren hatte, so nahm sich der Bischof von Arras seiner an und bewirkte, daß er ins Collegium Louis-le-grand zu Paris aufgenommen wurde. Schon in seiner Jugend zeigte R. einen verschlossenen Charakter, studirte aber gut, und einer seiner Lehrer, ein eifriger Bewunderer der Römergröße, lobte seinen Hang zur Unabhängigkeit und Gleichheit. R. studirte die Rechte, ward Advocat und prakticirte in s. Vaterstadt, wo er u. A. einen Proceß gegen die Schöffen der Stadt St.-Omer gewann, die aus altem Wahne die Blitzableiter für schädlich hielten und nicht dulden wollten. In s. Schutzschrift für die Blitzableiter sprach er von Ludwig XVI. mit großem Lobe. 1784 trug er zu Amiens den Preis für die beste Beantwortung der Frage davon: woher es komme, daß die Schande der Strafe eines Verbrechers auf seine Familie zurückfällt. Allmälig ward seine Sprache entschiedener, er griff verschiedene Mißbräuche an, sein Charakter und sein eifriger Republikanismus sprachen sich aus. Er ward daher zum Abgeordneten der

Amtmannschaft Arras bei den Generalstaaten ernannt (1789). Als Mitglied der constituirenden und selbst noch der gesetzgebenden Versammlung erregte er jedoch kein besonderes Aufsehen. Zwar zog er die Aufmerksamkeit durch mehre Reden auf sich, z. B. über das Erbrechen der Briefe, über die Druckfreiheit, über vorgebliche Verschwörungen (ein Thema, über welches er beständig sprach), über das Bekleiden der Stellen, über das Recht, Krieg anzukündigen und Frieden zu schließen u. s. w.; auch widersetzte er sich dem Grundsatze der Unverletzlichkeit der Person des Monarchen; doch behauptete er damals noch, die monarchische Regierung sei die einzige, die einem so großen Staate wie Frankreich zukomme. In einem kritischen Werke jener Zeit: „Les grands hommes du jour", wird er geschildert als ein petit homme roide et apprêté, petit esprit sec et pointu, petit caractère inquisitionnaire et acariâtre, folglich als ein bloß kleinlicher Mensch, der keine Feinde, aber auch keine Bewunderer habe, und wenn er etwas Auffallendes sage, Andern nachrede. Sogar Mirabeau, dem er sich gern anschloß, soll ihn damals noch verkannt und wenig geachtet haben. Zu bemerken ist es auch noch, daß er in jener Zeit auf die Abschaffung der Todesstrafe drang und sich überhaupt sehr gemäßigt zeigte. Man wollte ihn zum öffentlichen Ankläger beim Criminalgericht ernennen. Er schlug diese wichtige Stelle aus. Aber damals schon hatte er sich mit Marat und Danton verbunden, nahm lebhaften Antheil an der Jakobinergesellschaft und gab ein Journal: „Der Vertheidiger der monarchischen Constitution", heraus. Er ward nun (Sept. 1792) Mitglied des Convents, und hier fing sein fürchterliches Leben eigentlich an. Jetzt äußerte er sich als der ärgste Republikaner, verfolgte den König auf die wüthendste Art, drang auf seine Hinrichtung und verwarf allen Aufschub. Nach der Hinrichtung des Königs schlug er vor, die ganze königl. Familie und die Girondisten vor das Revolutionsgericht zu bringen. Letztere hatten s. Herrschsucht schon geahnet und ihn im Convent des Anschlags der Alleinherrschaft beschuldigt; daher ruhte R. auch nicht, bis er sie aufs Blutgerüst gebracht hatte. Von nun an beherrschte er wirklich den Nationalconvent. Die pariser Gemeinde war ihm ergeben. Es wurde unter seiner Leitung ein Ausschuß für die öffentliche Wohlfahrt, nebst 12 Commissionen errichtet, und somit die Schreckensregierung begründet. R.'s Helfershelfer errichteten Tribunäle in den Provinzen, welche, wie der Wohlfahrtsausschuß in Paris, die unerhörtesten Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten verübten. Die Hebertisten und Dantonisten, die ihm anfangs sehr behülflich gewesen waren, wurden ihm späterhin verdächtig und ebenfalls Schlachtopfer s. Blutgier. Den Nationalconvent konnte er nun mit Recht seine Decretsmaschine nennen. Er herrschte ganz unbeschränkt und sprach wie der Gebieter Frankreichs. Indessen merkte er, daß er allein stände, und um sich dem Volke zu nähern, beschloß er einen Schatten von Religion wieder einzuführen, worauf das berüchtigte Decret erschien, worin die Republik ein höheres Wesen anerkannte. Dieser kluge Einfall that große Wirkung, und das Fest des höhern Wesens wurde in der That mit vieler Feierlichkeit begangen, wobei R. eine Rede hielt, die seine eben nicht sehr religiösen Absichten ziemlich deutlich angab. Man rieth ihm, sich zuweilen zu Pferde zu zeigen, besonders der Truppen wegen. Er versuchte deßhalb reiten zu lernen, allein es wollte damit nicht gehen. Feig war er überhaupt; daher auch seine Tyrannei nicht lange dauerte. Da sich seine Grausamkeit über alle Parteien erstreckte und er ohne Unterschied Freunde und Feinde würgte, jene, weil er neidisch auf sie war, und diese, weil er sie fürchtete, so hatte er bald alle Parteien gegen sich, und so groß auch der Schrecken war, den seine Macht einflößte, so war doch das Elend zu groß und die Unterdrückung zu schmachvoll, als daß die Klagen nicht hätten laut werden sollen, selbst im Convente. Schon war ein Mädchen, Namens Cecilia Regnault, in R.'s Wohnung ergriffen worden, das 2 Messer bei sich hatte

und, wie man vorgab, ihn ermorden wollte. R. hatte die Grausamkeit, sie mit ihrer ganzen Familie hinrichten zu lassen. Indessen ist diese Verschwörung sehr zweifelhaft, und man vermuthet, R. habe den Umstand dazu benutzt, um sich das Ansehen eines verfolgten Staatsmannes zu geben und sich dadurch zur Dictatur emporzuschwingen. Endlich entspann sich am 27. Juli 1794 (9. Thermidor), zufolge eines geheimen Einverständnisses zwischen mehren Mitgliedern der Versammlung, eine unerwartete Verhandlung, worin das Verfahren des Wohlfahrtsausschusses heftig gerügt wurde. R. und seine beiden Collegen, Couthon und St.-Just, waren überrascht; sie wollten sprechen, allein man überschrie sie, besonders Tallien; R. wollte die Bühne besteigen, sogleich erscholl im Saale das fürchterliche Geschrei: „Herunter mit dem Tyrannen!" Er stieß einige Drohungen aus; allein sie wurden nicht mehr gefürchtet. Jetzt ward ein Anklagedecret gegen ihn ausgefertigt, und er mußte sich mit Couthon und St.-Just, mit seinem jüngern Bruder und Lebas vor die Schranken begeben. Das Gerücht von seiner Anklage im Nationalconvent verbreitete sich in Paris, noch ehe die Sitzung zu Ende war. Die Gemeinde der Stadt, die ihm ergeben war, begab sich aufs Rathhaus, ließ die Sturmglocke läuten und versammelte eine Menge Bewaffneter auf dem Greveplatze. Henriot, der die Nationalgarde befehligte, rückte mit derselben gegen den Convent an; allein der Haß gegen den Tyrannen äußerte sich so laut, daß er Nichts that, um denselben zu retten. R. ward also im Conventssaale verhaftet, wobei er ausrief: „Die Gauner triumphiren; die Republik ist verloren!" Man führte ihn zum luxemburger Gefängnisse; allein hier weigerte sich der Aufseher, aus Angst oder Vorsicht, ihn aufzunehmen. Die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich; die Wache ward überwältigt, und R. von seinen Befreiern auf das Rathhaus geführt. Da die Gemeinde daselbst ihren Sitz hatte, so ward geschworen, man wolle ihn gegen den Convent vertheidigen. Allein unterdessen erklärte ihn der Convent in die Acht, und Barras bekam Befehl, ihn aufs Neue zu verhaften. Barras erschien mit seinen Bataillonen; das Dunkel der Nacht begünstigte ihn; er drang in den Versammlungssaal. Hier soll sich R., wie auch Lacretelle erzählt, durch einen mit unsicherer Hand geführten Pistolenschuß die Kinnlade zerschmettert haben. Prudhomme hingegen, in dem von ihm herausgegebenen „Dictionnaire historique", behauptet, ein Gendarme, Namens Meda, habe sich im Getümmel hinzugedrängt und, da er R. in einer Ecke bemerkt habe, auf denselben geschossen. Von da ward der nun ohnmächtige Tyrann zum Wohlfahrtsausschuß im Conventshause gebracht und hier auf einen Tisch gelegt, wo er in der peinlichsten Lage bis zum andern Tage liegen blieb. Zu den Schmerzen seiner Wunde und dem daraus erfolgten Fieber kamen noch die Schmähungen der Umstehenden und die Verhöre seiner vorigen Collegen und Untergebenen. Am 28. Juli um 4 Uhr Nachmittags ward er mit 22 seiner Mitschuldigen zum Blutgerüste geführt. Sein Gesicht war ganz entstellt, und seine Augen fast zugeschlossen. Da der Zug vor seinem Hause vorbeiging, so ließ das Volk den Karren stille halten. Ein Weib tanzte vor demselben her und rief: „Dein Tod macht mich vor Freude trunken; herunter mit dir in die Hölle, der du von allen Gattinnen und von allen Müttern verflucht bist!" Auf dem Richtplatze riß der Henker ihm mit Gewalt die Binde ab, die seine Wunde bedeckte, wodurch das scheußliche Gesicht R.'s ganz sichtbar wurde. Dieser stieß einen Schrei aus. Darauf fiel sein Haupt unter dem Beile der Guillotine. Er war 35 Jahre alt, von mittlerer Größe, hatte immer eine bleiche Gesichtsfarbe und verloschene Augen. In seinem Anzuge war er stets sehr sauber und sogar geputzt: ein merkwürdiger Umstand, da zu eben der Zeit Schmutz und Nachlässigkeit im Anzuge zur Charakteristik eines Patrioten gehörten. Die Reizbarkeit seiner Nerven war so groß, daß sich dieselben oft von den Fingerspitzen an bis zu dem Nacken krampfartig zusammenzogen. Er hatte von Natur

eine kreischende Stimme, deren Rauhheit er aber durch Bemühung bedeutend gemildert hatte. Er declamirte gut, besaß aber übrigens keine Beredtsamkeit. Was er über Tugend, Laster und Verschwörungen oft vorbrachte, war Geschwätz. Überhaupt war er ein mittelmäßiger Redner. Unvorbereitet konnte er fast gar nicht reden. Die Ironie war seine Lieblingsfigur; auch widerlegte er oft mit vieler Geschicklichkeit die Gründe seiner Gegner; übrigens war sein Ideenkreis sehr beschränkt. R. muß weder als ein Ungeheuer ohne Talent und Charakter, noch als ein geschickter Usurpator angesehen werden. Er war keins von beiden. „Niemand", sagt ein Geschichtschreiber, der ihn gekannt hat, „hat besser die Kunst verstanden, die Gesinnung des Volks zu lenken und sich eine so außerordentliche Popularität zu erwerben. Mit Hülfe dieser Popularität lenkte er die Schritte des Gemeinderaths, zog den unbeständigen und aufrührerischen Pöbel an sich, machte das Gesetz geltend, um die Tyrannei zu gründen, und verhinderte die Weisen laut zu werden, indem er ihnen die Gesinnung der Bösen zeigte. Er brauchte die Hebert, die Cloots, die Chaumette, um Alles zu desorganisiren, um Alles zu zerstören, Sitten, Gesetze und Religion, und ihr Lohn war — Schande und Tod! Er ward plötzlich ihr Ankläger, ihr Richter und fast ihr Henker, erklärte sich für den Vertheidiger des Gottesdienstes und der Moral. Er versammelte um sich her die zerstreuten Reste der von ihm zerstörten Parteien und bestimmte die gefälligen Diener seiner Tyrannei zur Todesstrafe!" Robespierre's jüngerer Bruder hatte zwar seine Kühnheit nicht, war aber nicht minder zum Despotismus geneigt, half ihm seine Grausamkeiten vollziehen, ward mit ihm gefangen, sprang aus einem Fenster des Rathhauses hinaus, brach ein Bein und ward verletzt, wie sein Bruder, zum Richtplatze geschleppt. An den beiden folgenden Tagen hatten noch 83 seiner Anhänger dasselbe Schicksal. (Vgl. Terrorismus.)

Robinson. Die erste deutsche Übersetzung des Robinson Crusoe aus dem Engl. erschien 1721, worauf in den nächsten 50 J. wenigstens 40 deutsche Rob. verschiedener Art (darunter auch ein jüdischer, ein medicinischer, ein Buchhändler- und ein Jungfernrobinson) gedruckt worden sind. Diese Robinsonaden enthielten Erzählungen seltsamer Abenteuer zu Wasser und zu Lande. Zu der ersten gab folgende Begebenheit Veranlassung: Alexander Selkirk (od. Selcraig) aus Largo in Schottland, geb. 1676, diente von Jugend auf zur See, begleitete als Oberbootsmann den engl. Seefahrer Dampier nach der Südsee, gerieth mit seinem Schiffscapitain in Streit und ward 1704 auf der damals unbewohnten Insel Juan Fernandez, hinter Chile, zurückgelassen, nach einem einsamen und kümmerlichen Aufenthalte von 4 J. und 4 Mon. 1709 vom Cap. Woodes Roger, bei dessen Reise um die Welt, wieder an Bord genommen und nach 2 Jahren nach England zurückgebracht. Selkirk beschrieb hierauf seine Begebenheiten und übergab die Papiere einem Schriftsteller, Daniel de Foe (s. d.) zur Durchsicht, um sie zum Druck zu befördern. Dieser entwendete aber daraus die Materialien zu einem Romane und gab dem betrogenen Seefahrer seine Papiere zurück. Er änderte Zeit, Ort und Namen, verlegte die Scene auf eine der Karaiben beim Ausflusse des Oronoko, nannte seinen Abenteurer Robinson, ließ ihn durch Sturm u. Schiffbruch dahin verschlagen werden, verlängerte seinen Aufenthalt bis auf 28 Jahre, versetzte die Geschichte rückwärts in die Mitte d. 17. Jahrh., woraus denn die Geschichte des Robinson Crusoe entstand. Rousseau fand dieses Buch besonders empfehlenswerth für seinen Emil. Auch ist es vorzüglich geschickt, dem jugendlichen Alter die Nothwendigkeit einer frühen Gewöhnung zum Fleiß und Aufmerksamkeit auf häusliche und bürgerliche Geschäfte, zur Unabhängigkeit von äußerer Bequemlichkeit, zur Würdigung der wahren Güter des Lebens, zu Gebet und Vertrauen auf eine Vorsehung, zur Übung des Erfindungsgeistes, zur Schätzung mancher unerkannten Wohlthaten des gesellschaftlichen Lebens und viele heilsame Erziehungs-

regeln anschaulich zu machen. Nur waren Schreibart und Einkleidung sehr veraltet. Wezel fing daher an, diesen engl. Robinson zusammengezogen und umgearbeitet im den 2. Jahrg. des dessauischen philanthropischen Lehrbuchs theilweis einzurücken. Campe hatte zu gleicher Zeit den nämlichen Gedanken und kündigte sein Vorhaben unter einem neuen Gesichtspunkte an. Beide ließen ihre Arbeiten neben einander, der eine zu Leipzig, der andre zu Hamburg, erscheinen. Aber Campe's Umschmelzung der alten gedehnten Schreibart in einen leichten, unterhaltenden Erzählungston, die Einkleidung in Gespräche, die für Kinder so lehrreichen Bemerkungen aus dem menschlichen Leben, der Naturgeschichte, der Geographie, der Schifffahrt erheben dieses Buch über die sonst gute, aber dem Fassungskreise der Kinder weniger angemessene Umarbeitung Wezel's. „The life and adventures of Alex. Selkirk" von J. Howel (1828) enthält das Geschichtliche.

Robinson (Sir John Frederik), Lord Goderich, geb. 1781, Canning's Nachfolger als erster Minister, ist der jüngere Sohn von Thom. Robinson, dem Abkömmling einer alten Familie, der im Apr. 1761 mit dem T. Baron Grantham zur Pairie erhoben wurde. Sir John wurde Mitglied des Parlaments 1807, für den Flecken Ripon, und seit 1813 stets wieder erwählt. Unter Lord Liverpool trat er in eine der secundairen Stellen des Ministeriums. Beim Tode Lord Castlereagh's war er Präsident des Handelsbureaus, und als Vansittart zum Lord Bexley erhoben wurde, folgte ihm R. als Kanzler der Schatzkammer. Als Canning im April 1827 erster Lord des Schatzes ward, erhielt R. den Lordstitel unt. d. N. Viscount Goderich. Er ging jetzt aus dem Hause der Gemeinen in das Oberhaus über und erhielt das Ministerium der Colonien. R. war es hauptsächlich, der s. Freunde Huskisson in s. Bemühungen zur Seite stand, um das alte Monopol- und Prohibitivsystem des engl. Handels abzuschaffen. Bemerkenswerth ist s. Äußerung im brit. Oberhause am 18. Febr. 1830: „er wünsche, daß die Begebenheit von Terceira (s. Portugal) auf immer aus den Jahrbüchern der Geschichte Englands gelöscht werden könne".

Rochdale, Marktfl. in dem gewerbreichen Lancashire, am Roch und dem Canal gl. N., einst Lord Byron gehörig, mit 12,000 E., ist als Hauptsitz der Flanellweberei ein merkwürdiger Punkt, in der Nähe von Manchester und Liverpool, auf Großbritanniens Culturcharte. Dieser Ort und die umliegende Gegend versorgen fast ganz England mit Flanell und Boy. Im J. 1821 wurden daselbst wöchentlich ungefähr 20,000 Stück Flanell und Boy (Baize), jedes zu 46 Yards (zu 3 Fuß) verfertigt, also jährlich: 47,840,000 Yards! Davon nimmt man an, daß 17,840,000 Yards ausgeführt werden. Die übrigen 30 Mill. bleiben in England. Der Werth des ganzen Fabricats ist ungefähr 3 Mill. Pf. St., und der Werth der Wolle gerade die Hälfte des Verkaufpreises, sodaß für Öl, Spinnen, Weben u. s. w. anderthalb Mill. Pf. St. verdient werden.

Rochechouart (Françoise Athenais de), eine der Geliebten Ludwigs XIV., aus einer fürstl. Familie, anfangs bekannt u. d. N. Madame de Tonnay-Charante, nach einer Besitzung ihrer Familie. Ihre Schönheit zeichnete sie weniger aus als ihre angenehme, heitere und natürliche Gemüthsart. Sie ward an den Marquis de Montespan verheirathet. Darauf nahm sie die Herzogin de la Vallière, Geliebte Ludwigs XIV., in ihre Gesellschaft auf, und der König betrachtete sie anfangs als eine liebenswürdige Unbesonnene. Sie suchte unaufhörlich diesen Monarchen zu locken, welcher spöttisch zu Madame de la Vallière sagte: „Sie möchte gern, daß ich sie liebte; aber ich werde es nicht thun". Er täuschte sich und wurde bald von ihren Reizen gefesselt. Um der Königin, deren Ehrendame sie war, eine hohe Meinung von ihrer Tugendhaftigkeit einzuflößen, nahm Frau v. Montespan alle 8 Tage in ihrer Gegenwart das Abendmahl und besuchte die Hospitäler. In der Folge herrschte sie über den König gebieterisch. Einst griff sie, bei Beförde-

rung der Marschälle von Frankreich (1679), in die Taschen des Königs, um die Liste zu sehen, und als sie den Namen des Herzogs de Vivonne, ihres Bruders, nicht darauf fand, brach sie in Vorwürfe aus und ließ nicht eher ab, bis ihm der König den Marschallstab verlieh. Sie liebte den König nach Launen, aber noch mehr das Geld. Ihre Phantasien veranlaßten ihn zu großen und unnützen Ausgaben. Aber allmälig entfernten ihn ihre Herrschsucht und ihr Eigensinn von ihr. „Sie hatte", sagt Madame de Genlis, „Falschheit im Charakter und Natürlichkeit im Verstande. Frei von Empfindsamkeit, aber der Begeisterung unterworfen, liebte sie mit Leidenschaft, oder sie liebte gar nicht; Alles, was glänzte, schien ihr groß; Ehrenbezeigungen nahm sie für Ruhm; sie hatte tiefe Entwürfe und kindische Beweggründe; zugleich unersättlich und leichtsinnig in ihren Wünschen, wollte sie herrschen, nicht um wirklich zu leiten und zu regieren, sondern nur um sich sehen zu lassen". Die Montespan hatte die La Vallière verdrängt und erfuhr durch die Herzogin de Fontanges und dann durch die Marquise de Maintenon dasselbe Schicksal. Ludwig XIV. befahl ihr 1680, den Hof zu verlassen; sie starb 1707, 66 J. alt, zu Bourbon, wo sie die Bäder gebrauchen wollte. In den letzten Jahren ihres Lebens sah sie auf den Verlust ihrer Gunst standhaft hin. Die Religion flößte ihr Empfindungen der Reue und selbst der Demuth ein. Der Marquis de Montespan, an welchen sie auf Verlangen ihres Beichtvaters, des Paters de la Tour, schrieb, wollte nichts von ihr wissen; indeß trauerte sie dennoch um seinen Tod wie eine Witwe. Nach und nach widmete sie sich ganz den Armen, arbeitete für sie mehre Stunden des Tages und ließ ihre weibliche Dienerschaft für sie arbeiten. Ihre mit Überfluß versehene Tafel ward einfacher; sie vermehrte ihre Fasten und Gebete. Ihre Büßungen waren anhaltend; doch konnte sie das Äußere einer Königin nicht verläugnen. Sie hatte in ihrem Zimmer einen einzigen Armstuhl, wo sie die Huldigungen der Großen, der Prinzen und Prinzessinnen empfing, ohne ihnen das Geleite zu geben. Reize, die ihr eigen waren, erhöht durch feine Höflichkeit und treffende Spiele des Witzes, milderten, was ihr Hochmuth Hartes haben konnte. Sie erhielt ihre Schönheit und Gesundheit bis zu den letzten Tagen; indeß glaubte sie immer, sie sei krank. Diese Unruhe unterhielt in ihr den Geschmack am Reisen. Das letzte Mal, als sie nach Bourbon ging, bezahlte sie auf 2 Jahre die Pensionen ihrer Mildthätigkeit, weil sie überzeugt war, daß sie nicht zurückkommen würde. Sie hatte von ihrem Gemahl einen Sohn, der u. d. N. Herzog von Antin bekannt ist, und dessen Nachkommenschaft 1757 in seinem Enkel endigte. „Mém. de Mad. la Marq. de Montespan" (Paris 1829, 2 Bde.). Ms.

Rochefoucauld. Diese Familie zählt seit dem 11. Jahrh. in Kriegs- und Staatsdiensten, sowie im gelehrten und im geistlichen Stande ausgezeichnete Mitglieder. 1) François VI., Herzog v. La Rochefoucauld, Prinz v. Marsillac, geb. 1603, war durch Geist und Tapferkeit eine Zierde des franz. Hofs. Seine Verbindung mit der berühmten Herzogin v. Longueville bewog ihn, sich in die Streitigkeiten der Fronde zu mischen, wobei er in einem Gefechte beinahe für immer das Gesicht verloren hätte. Nach diesen Unruhen gab er sich ganz den Freuden der Literatur und der Gesellschaft hin. Sein Haus wurde der Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Köpfe jener Zeit; hier fanden sich Racine, Boileau, Mad. de Sévigné, Mad. de la Fayette zusammen. Er starb 1680. Man hat von ihm: „Mémoires de la régence d'Anne d'Autriche", und die in alle Sprachen (ins Deutsche von Friedr. Schulz und Baron v. Maltiz) übers. „Réflexions ou sentences et maximes morales". Der Hauptgedanke, daß Eigenliebe die Triebfeder aller menschlichen Handlungen sei, ist auf eine höchst geist- und sinnreiche Art so mannigfaltig gewendet und dargestellt, und das Ganze wie alles Einzelne zeugt von einer so feinen Menschenbeobachtung, daß man diese Sammlung immer gern lesen wird, wenn man auch den Grundsatz derselben als allgemeinen Satz nicht annehmen kann. —

2) François Alexandre Frédéric, Herzog de la R., Pair von Frankreich, geb. d. 11. Jan. 1747, führte den Zunamen Liancourt von seinen Besitzungen in Beauvais, nannte sich aber seit der Restauration bloß mit dem Familiennamen. Als Mitglied der constituirenden Versammlung unterstützte er Reformen, welche die innere Verwaltung, die Finanzen und die polizeiliche Verfassung betrafen. An dem Beschlusse in der Nacht vom 4. Aug., wodurch das Feudalsystem in Frankreich aufgehoben wurde, hatte er den größten Antheil. Späterhin suchte er besonders durch seine amtlichen Berichte über Hospitäler, Armenwesen u. dgl. Gegenstände, philanthropische Ideen in Anregung und zur Ausführung zu bringen. Nach dem 10. Aug. (1792) entfloh er über England nach Amerika, wo er sich durch viele Reisen im Innern (s. s. „Voyages dans les Etats-Unis d'Am. faits en 1795—98", 8 Bde.) mit Allem, was den Ackerbau, die Manufacturen, den Kunstfleiß und die politischen und wohlthätigen Einrichtungen derselben betraf, genau bekanntmachte. Nach dem 18. Brumaire kehrte er über Holland, Dänemark und das nördliche Deutschland nach Frankreich zurück, lehnte aber alle Anträge Napoleons, der ihn in seine Nähe ziehen wollte, ab, nahm von ihm bloß den Orden der Ehrenlegion an und beschäftigte sich ausschließend mit der Ausführung von Planen, wozu sein Aufenthalt in England und Amerika ihm die Ideen gegeben hatte. Seine eignen Güter fand er zwar verkauft, nicht aber die Güter seiner Gemahlin, welche sich zum Schein von ihm getrennt hatte. Auf diesen legte er nun Spinnereien von Baumwollengarn nach engl. Art an und erwarb sich dadurch große Verdienste um den franz. Kunstfleiß. Frankreich verdankt ihm vieles Gute, was er aus England und Amerika in sein Vaterland verpflanzte, vorzüglich die Einführung der Schutzblattern; zuletzt war er Präsident vieler wohlthätigen Vereine, verlor aber diese Stellen durch den Minister Corbière, weil er mit den Maßregeln der Minister nicht übereinstimmend dachte. Seitdem lebte er zu Liancourt, wo er sich der Leitung mehrer von ihm gegründeten wohlthätigen Anstalten widmete. Er war der Erste, der in Frankreich 1826 eine Normalschule für angewandte Geometrie und Mechanik zu Paris gründete. Dieser von den Ultras verfolgte Greis starb zu Paris den 26. März 1827 in einem Alter von 81 Jahren, und selbst sein Leichenzug ward durch Parteihaß entweiht.

Roche-Jacquelin (Graf Henri de la), geb. d. 30. Aug. 1772 zu Chatillon in Poitou, und s. Bruders Louis Gemahlin, Marie Louise Victoire, Marquise de la R.-J., geb. Donnissan, geb. zu Versailles d. 25. Oct. 1772, haben sich in dem Vendéekriege großen Kriegsruhm erworben. Henri war lange eins der Häupter der royalistischen Partei in diesem Bürgerkriege, bis er d. 4. März 1794 von einem republikanischen Soldaten in einem Zweigefechte getödtet wurde. Der Name La Roche-Jacquelin, seinen Anhängern, welche ihn den „Helden der Vendée" nannten, vor allen andern werth, wurde von ihnen in ihren kriegerischen Gesängen gefeiert, und die, welche ihn überlebt haben, erinnern sich seiner noch jetzt mit Enthusiasmus. — Marie Louise war damals die Gemahlin des Marquis de Lescure, ihres leiblichen Cousins, Heerführers in der Vendée. Sie nahm an seinen Kriegszügen beständig Theil und bewies durch Besonnenheit, Treue, Ausdauer und Begeisterung für die von ihr einmal ergriffene Sache einen großen Charakter und ausgezeichneten Heldensinn. Ihr Gemahl starb an seinen Wunden 1793. Im folgenden Jahre flüchtete sie sich nach Spanien, kehrte 1800 zurück und vermählte sich hierauf mit Louis Duvergier, Marquis de la Roche-Jacquelin (geb. 1777). 1815 flüchtete sie wieder nach Spanien. Ihr Gemahl ging in die Vendée und blieb bei einem Landungsgefechte gegen die Truppen Napoleons d. 4. Juni 1815. Ludwig XVIII. ernannte seinen ältesten Sohn zum Pair von Frankreich. Die von der Marquise über den Vendéekrieg und ihre eignen und ihres Gemahls Schicksale 1815 herausgegebenen Memoiren sind für die

Geschichte der Zeit höchst merkwürdig und überhaupt sehr anziehend. Der Baron La Motte Fouqué hat solche auszugsweise übersetzt. — Ein zweiter Bruder des Grafen Henri war Auguste Graf de la R.-J. (geb. 1788). Er focht unter Napoleon in Rußland und ward gefangen, trat dann auf die Seite der Bourbons und reizte 1815 die Vendée für sie zum Aufstande. 1823 commandirte er in Spanien eine Cavaleriebrigade. Die Familie La Roche-Jacquelin wurde 1815 durch die preuß. Armee von dem Officiercorps derselben sehr ausgezeichnet; dem ältesten Sohne der Marquise ward 1817 von dem preuß. Gesandten in Paris im Namen desselben ein prächtiger Degen, als Zeichen ihrer Bewunderung für diese Heldenfamilie, feierlich überreicht. Außerdem weihte das preuß. Officiercorps dem Andenken des tapfern Henri Roche-Jacquelin 2 Candelaber von carrarischem Marmor.

Rochelle, La, Handels- und Seestadt im Depart. der untern Charente in Frankreich, am atlantischen Meere, ist stark befestigt und gut gebaut. Der Schloßplatz ist einer der schönsten öffentlichen Plätze in Frankreich. R. hat 6 Kirchen, mehre wissenschaftliche Anstalten, eine Schifffahrtsschule, ein Naturaliencabinet, 2200 Häuser und 17,500 Einwohner, welche außer einer Zuckerraffinerie, Fayence- und Glasfabrik, lebhaften Seehandel treiben. Der Hafen, welcher durch 2 starke Thürme vertheidigt wird, ist sicher und bequem, aber nur bei der Flut zugänglich. In den bürgerlichen und Religionskriegen Frankreichs, zu den Zeiten der Könige aus dem Hause der Valois, sowie unter den ersten Bourbons, war R. als Haupt- und Waffenplatz der Hugenotten bedeutend, bis es unter der Verwaltung Richelieu's (s. d.) nach einer 14monatlichen Belagerung, in welcher 15,000 Menschen vor Hunger und Elend gestorben waren, den 29. Oct. 1628 in die Hände der Katholiken kam, wodurch der Untergang der reformirten Partei in Frankreich entschieden ward. Ein großer Theil der Bewohner flüchtete damals nach Amerika.

Rochester (John Wilmot, Graf v.), einer der witzigsten engl. Satyriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge, welche den üppigen Hof Karls II. umgaben, geb. 1648, gest. 1680, zeigte schon in der Jugend seltene Fähigkeiten. Er durchreiste Frankreich und Italien, kam zurück, nahm Kriegsdienste und führte die Waffen nicht ohne Auszeichnung, überließ sich aber der entehrendsten Lebensweise und schwächte dadurch seine Gesundheit so sehr, daß er in der Blüthe seines Lebens dahin sank. Das Beste, was er geschrieben hat, sind seine, jedoch nicht musterhaften, „Satyren“ (London 1714); seine Gedichte sind zu schmutzig, als daß sie des Lesens dürften gewürdigt werden. Kurz vor seinem Tode ließ er den Bischof von Salisbury, Burnet, kommen, um als reuiger Sünder sterben zu können; seine Bekehrung wurde in der Folge durch eine Schrift von demselben Bischof öffentlich bekanntgemacht.

Rochlitz (Friedrich), großherzogl. sachsen-weimarischer Hofrath, geb. zu Leipzig 1770, der Sohn eines nicht wohlhabenden Bürgers. Schon der Unterricht, welchen er auf der Thomasschule daselbst genoß, brachte ihn der Kunst näher, um welche er sich späterhin verdient gemacht hat. Er widmete sich dem Studium der Theologie, fand aber bald in literarischer Thätigkeit, vornehmlich in dem Kreise der Erzählung und in musikalischer Theorie und Kritik seinen Beruf. Unter den deutschen Erzählern, welche sich durch psychologische Charakteristik und tiefe Menschenkenntniß, verbunden mit reicher Gemüthlichkeit, auszeichnen, nimmt R. einen Ehrenplatz ein. Noch mehr erhebt ihn die feste religiöse Grundlage der Weltansicht, welche sich in seinen Darstellungen entwickelt, über viele Dichter dieser Gattung. Vornehmlich aber gelingen ihm ausgeführte Schilderungen jovialer Charaktere, welche sich unter äußerm Drucke frei und froh erhalten, sowie die Schilderungen gutmüthiger Beschränktheit. Überall erscheint er als feiner Beobachter der Wirklichkeit und durchaus sittlich in seinen Darstellungen. Schon seine ersten

Darstellungen; „Handzeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung" (Leipz. 1794), und „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt" (1794, 4 Thle.), dann seine „Denkmale glücklicher Stunden" zeigen diese Vorzüge. Unter den „Kleinen Romanen und Erzählungen" aber befinden sich die gelungensten erzählenden Darstellungen des Verfs. Eine Auswahl des Besten aus seinen sämmtl. Schriften gab R. in 6 Bdn. (Züllichau) heraus. Seitdem erschien von ihm eine ähnliche Sammlung: „Für ruhige Stunden" (2 Thle., Leipzig 1828), welche u. a. s. Briefe aus Wien 1822 enthält. — In der Tonkunstlehre verdanken wir ihm die Gründung und erste Leitung der „Leipziger musikalischen Zeitung", die seit 1799 bis zu seinem Abgange von der Redaction 1818 sehr verdienstlich für die Kunst gewirkt hat. Die ausgezeichnetsten Abhandlungen und Mittheilungen über diese Kunst hat er in seiner zuletzt erschienenen Sammlung: „Für Freunde der Tonkunst" (Leipzig 1825, 2 Thle.; 2. Aufl. in 3 Th. 1830), zusammengestellt. R. privatisirt, allgemein geschätzt, in seiner Vaterstadt.

Rochow (Friedrich Eberhard v.) auf Rekahn. Dieser um die Jugendbildung verdiente Mann war d. 11. Oct. 1734 zu Berlin geb. und kam auf die Ritterakademie zu Brandenburg. Im 15. Jahre trat er in die Garde und folgte seinem König in den siebenjähr. Krieg. In Leipzig lernte er 1759 Gellert und mehre dasige Gelehrte kennen. Das folgende Jahr rief R. wieder ins Feld; da aber eine Verwundung ihn des Gebrauchs der rechten Hand völlig beraubte, so mußte er die Kriegsdienste verlassen. Er lebte nun auf seinen Gütern dem Landleben und der Verbesserung des ländlichen Schulunterrichts, der damals noch sehr vernachlässigt war. Sein „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" (Berlin 1772), worin er eine bessere Methode aufstellte, fand vielen Beifall, und die Ausführung seiner Vorschläge auf seinen Gütern wurde von dem besten Erfolge gekrönt, namentlich zu Rekahn, wie denn auch die späterhin erfolgte Landschulenverbesserung in den preußischen u. a. Staaten größtentheils mit als sein Werk betrachtet werden kann. Als Kinderschriftsteller zeichnet er sich gleichfalls aus, wie sein „Kinderfreund" (Berlin, zuerst 1776) beweist. Überhaupt war R. in allen seinen Verhältnissen ein braver Mann. Seine Bestrebungen für die Aufnahme des Landbaues in den Marken sind höchst lobenswerth. Mit Gellert blieb er stets in dem freundschaftlichsten Verkehr. Als warmer Anhänger seines Königshauses und Bewunderer der Heldenthaten der Brandenburger, ließ R. bei Hakenberg unweit Fehrbellin ein Denkmal der 1675 auf diesen Feldern geschlagenen Schlacht zwischen dem großen Kurfürsten und den Schweden errichten. Er starb d. 16. Mai 1805.

Rocky Mountains, Felsengebirge, eine Fortsetzung der Andeskette, oder jener Höhenzug, der längs der nordwestlichen Küste in mehren von S. nach N. aufsteigenden parallel streichenden Ketten, die eine Breite von 4 Längengraden einnehmen, sich erstreckt, das amerikanische Binnenland vom Australmeer scheidet und an der Grenze von Neunorfolk endigt. Das Gebirge gleicht einer zerrissenen Felsenmasse von grotesken Formen und hat daher wahrscheinlich seinen Namen. Es ragt über die Linie des ewigen Schnees hinaus, der auf dem höchsten, nach neuern trigonometrischen Messungen 11,500 Fuß über das Meer sich erhebenden Gipfel gegen 1650 F. unter der Spitze anfängt. Innerhalb der Ketten sind weite fruchtbare Thäler, und die Seiten der Berge mit hohen Fichten bedeckt. Das Klima der Umgegend ist rauh. Die Gestalt der Gebirgskette deutet auf frühere gewaltsame Erschütterungen, und man findet mehre Spuren von Vulkanität. Über das Streichen der verschiedenen Ketten, ihre Ausdehnung, ihre Höhe und ihre geognostische Beschaffenheit waren wir zeither nur dürftig unterrichtet, und selbst die von Lewis und Clarke („Travels to the sources of the Missouri River", London 1814, 4.) gegebenen Nachrichten waren unvollständig. Befriedigende Kunde hat neuerlich Edwin James, der den Major Long auf seiner Reise von Pittsburgh zu

dem Felsengebirge als Botaniker und Geolog begleitete, in seinem Berichte („Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains performed in the years 1819, 1820", London 1823) gegeben, der die ersten wissenschaftlichen Beobachtungen über dieses Gebirge enthält. An dem Fuße desselben dehnt sich ein weites Sandmeer aus, und die Sandsteinformation zieht sich in einem schroff aus der Ebene aufsteigenden Walle, der die ihr eignen seltsamen Formen zeigt, um das Gebirge, das nach James aus grobkörnigem röthlichen Granit besteht, in der Höhe aber, wo die Alpenpflanzen erscheinen, in ein feinkörniges Conglomerat von Quarz, Feldspath und Hornblende übergeht.

Rode (Bernhard), welcher d. 24. Juni 1797 als Director der berliner Akademie der bild. Künste starb, war 1725 zu Berlin geb. Seine frühere Neigung zu den Wissenschaften wurde in der Folge durch die Liebe zur Malerkunst überwogen. Anfangs war Müller aus Siebenbürgen, dann der berühmte Ant. Pesne s. Lehrer. 1750 besuchte er Paris, nutzte anderthalb Jahre Karl Vanlo's Unterricht, kam nach Berlin zurück und trat von da s. Reise nach Italien an. Hier verlebte er 2 Jahre theils in Rom, theils in Venedig, und verfertigte ein großes Gemälde, den Alexander vorstellend, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach s. Rückkunft veranlaßte ihn der Tod s. Vaters 1756 zu 2 großen allegorischen Gemälden, welche er, nebst einem großen Altarblatte, der Marienkirche zu Berlin schenkte. Ähnliche Geschenke erhielten andre Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Diese Arbeiten machten s. Namen auch im Auslande bekannt. Sein rastloser Fleiß und s. Manier, welche die mühsame Vollendung verschmähte, machen die Menge s. Arbeiten erklärlich; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden. Von diesen Blättern gibt es ein Verzeichniß nebst 3 Beil., worin jedes Stück ausführlich beschrieben ist. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenburgischen Geschichte. Auch aus s. Freundes Geßner Idyllen hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm jedoch die liebsten. Einen besondern Werth legte er auf einen Christuskopf, der noch 1799 in s. Hause war und ihm zum Muster für alle s. Christusköpfe gedient hatte; ebenso wenig war er zu bewegen, eine Auferweckung der Todten zu veräußern, ein treffliches Werk, das R.'s Meisterschaft als Geschichtsmaler vollgültig beweist. Unter den auferstehenden Frommen hatte er eine Gruppe seiner eignen Verwandten angebracht. In den Schlössern zu Potsdam &c. sieht man mehre von ihm ausgeführte Deckengemälde.

Rode (Pierre), einer der größten jetzt lebenden Violinspieler. Er ist geb. zu Bordeaux 1774 und Schüler Viotti's. Seine großen Anlagen richteten bald die Aufmerksamkeit auf ihn; er wurde daher zuerst 1798 Vorspieler in dem Orchester der großen Oper in Paris und dann 1801 Professor an dem Musikconservatorium. Napoleon stellte ihn 1802 als ersten Violinisten und Concertmeister seiner Capelle an; allein er blieb nicht lange in dieser Anstellung. 1803 machte er eine zweite Reise durch Deutschland (schon 1798 spielte er in Hamburg), wo er in den größten Städten und mit ungemeinem Beifall auftrat. 1804 ging er nach Rußland und ward vom Kaiser Alexander in Petersburg angestellt; 1809 reiste er nach Paris zurück. 1812 war er wieder in Deutschland und hielt sich längere Zeit in Berlin privatisirend auf. Später lebte er in der Schweiz und zuletzt wieder in Frankreich. Alle Freunde der Kunst beklagen es, daß seine günstigen Vermögensumstände ihn wenigstens der öffentlichen Ausübung der Kunst entzogen haben. Denn allgemein ward die Fülle seines Tons, sein großartiger Bogen, der einfache, seelenvolle Vortrag dieses berühmten Violinisten bewundert.

Rodney (George Brydges), der britische Seeheld, geb. 1718, widmete sich früh dem Seedienste und zeichnete sich bald sehr aus. 1751 ward er Com-

modore und 1759 Admiral. In diesem Jahre befehligte er die Unternehmung gegen Havre de Grace, welches er im Angesichte der franz. Flotte bombardirte. 1762 eroberte er Martinique. Mit dem Bathorden schon geschmückt, erhielt er nach Abschluß des Friedens, 1763, die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich. Sein leidenschaftlicher Hang zum Spiel aber hatte sein kleines Vermögen verzehrt und ihn in Schulden gestürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marschall Biron edelmüthig unterstützte, obgleich R. alle Anerbietungen, in franz. Dienste zu treten, verwarf. Dem Könige von England durch den Herzog v. Chatois empfohlen, erhielt er den Oberbefehl der westindischen Flotte, mit der er dem belagerten Gibraltar zu Hülfe eilen sollte. Im Januar 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl spanischer Transportschiffe, 8 Tage hernach schlug er die spanische Flotte unter Langara, der selbst gefangen wurde. Das edelmüthige Betragen, das R. gegen die gefangenen Spanier bewies, hatte zur Folge, daß seitdem auch die gefangenen Engländer sich eines bessern Looses in Spanien zu erfreuen hatten. Der Sieg über Langara verschaffte dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. R. eilte nun nach Westindien. Noch in dems. Jahre (im Mai) lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehl des Grafen v. Guiche auf der Höhe von Martinique 3 unentscheidende Gefechte, die aber den Ruhm der beiderseitigen Anführer erhöheten. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Insel St.-Vincent mißlang, desto glänzender fiel der Angriff auf die Inseln St.-Eustach, Martin und Saba aus, die er im Febr. 1781 eroberte, wobei 159 Kauffahrteischiffe, eine Convoi von 30 Schiffen und mehre Kriegsfahrzeuge in die Hände der Engländer fielen. Auf diesen Sieg folgte die Übergabe der holländ. Colonien Essequebo, Demerary und Berbice, sowie der Insel St.-Barthelemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch am 12. April 1782 über die franz. Flotte unter dem tapfern Grafen v. Grasse, auf der Höhe zwischen St.-Domingo und den heiligen Inseln. (Vgl. Durchbrechen der Linie.) Die Franzosen verloren 5 Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville de Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaika rettete, ernannte ihn sein König zum Pair und Baron des Reichs m. d. T.: „Rodney v. Rodney-Stokke", das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pf. St. Von da an lebte R. in Ruhe und starb d. 24. Mai 1792.

Roger, oder Rogier von der Weyde, einer der trefflichsten niederländischen Maler der ältern Schule. Er war zu Brüssel geb., auf dessen Rathhause sich auch 4 allegorische Bilder von ihm gemalt befanden. Ein andres berühmtes Bild von ihm war eine Abnehmung vom Kreuze, welche nach Spanien kam. Ein Bild desselben Inhalts findet sich in der Bettendorf'schen Sammlung in Aachen. Auch zeichnete sich R. in der Glasmalerei aus, wovon sich schöne Belege in der Collegiatkirche in Brüssel finden. Er starb 1529 mit dem Ruhme eines Malers, welcher der lebendigen Schilderung der Wahrheit fähig war.

Rohan-Guémené (Louis René Eduard), Cardinal, geb. d. 27. Sept. 1734, anfangs bekannt u. d. N. Prinz Louis, wurde Bischof von Strasburg, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der franz. Akademie. Sein Hang zum Vergnügen hielt ihn weder von den Studien noch von dem Streben des Ehrgeizes zurück. Als Ambassadeur zu Wien zeichnete er sich durch sein gefälliges Benehmen und seine Pracht aus. Mit einer schönen Gestalt und einem behenden Verstande ward er weniger berühmt durch s. Talente als durch die berüchtigte Halsbandgeschichte, in welche ihn eine gewisse La Mothe (s. d.) verwickelte. Er ward in die Bastille gesetzt und, wie er verlangt hatte, vom Parlamente gerichtet. Dieses sprach ihn am 31. Mai 1786, mit 30 gegen 20 Stimmen, von aller Anklage frei. Ludwig und s. Gemahlin konnten jedoch Denjenigen nicht um sich sehen, der ihre Namen in einer so verdrießlichen Sache preisgegeben hatte. Der Cardinal wurde

der Großalmosenierwürde entsetzt und in die Abtei La Chaise-Dieu in Auvergne und nachher in s. Bisthum zu Strasburg verwiesen. 1789 ward er zum Abgeordneten der Geistlichkeit des Amtes Hagenau bei den Generalstaaten ernannt. Die Volkspartei hoffte, daß er aus Rache gegen den Hof die Neuerungen wider die Geistlichkeit begünstigen würde; aber der Cardinal entfernte sich von ihnen und verließ die Versammlung. Kurze Zeit nachher, da er als Urheber der in dem Rheindepart. entstandenen Unruhen angeklagt war, zog er sich in die in Deutschland gelegenen Theile seiner Besitzungen zurück, wo er sich frei von Bitterkeit und wohlthätig gegen Unglückliche zeigte. Er starb zu Ettenheim den 16. Febr. 1802. Als aufgeklärter Beschützer der Gelehrten hatte er den Abbé Le Batteux an sich gezogen. Seine Unterhaltung war lebhaft und aufgeweckt; er sprach über Alles mit Anmuth, und wenn seine Jugend durch einige Verirrungen bezeichnet war, so hatte das Unglück und das Alter seinen Geist zur Reife gebracht und sein Herz sanft und wohlwollend gestimmt. Vgl. des Abbé Georgel „Mémoires etc." Ms.

Rohr (spanisches) ist aus Indien, Spanien und Italien zu uns gekommen. In den beiden letztgenannten Ländern wird es, vornehmlich in den feuchten Weinbergen, gepflanzt und treibt dicke, hohle und gleiche Stängel, die gegen 10 Ellen hoch werden und Stäbe, Pfähle, Pfeifen u. dgl. abgeben. Auch die Stuhlmacher, Weber u. a. Handwerker verbrauchen das Packrohr in großer Menge. Die Stockröhre werden stück- oder bundweise verkauft. Die besten kosten in Holland 50, 100 und mehr Gulden das Stück.

Röhr (Johann Friedrich), D., geb. am 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, bildete sich von 1790—96 in der Fürstenschule Pforte, studirte hierauf in Leipzig bis 1802 Theologie und nahm schon hier, von den philosophischen und theologischen Ansichten Platner's und Keil's vorzüglich angezogen, die entschiedenste Richtung zu der sogen. rationellen Ansicht und Behandlung des Christenthums. Zufolge der günstigen Meinung, welche Reinhard in Dresden in dem Candidatenexamen für ihn gefaßt hatte, wurde er 1802 Hülfslehrer in Schulpforte, wo er sich neben dem Unterrichte in den alten Sprachen vornehmlich auch mit dem in der engl. Literatur beschäftigte. Von da wurde er 1804 in das Pfarramt zu Ostrau bei Zeitz versetzt, dessen Geschäfte seinen Neigungen mehr zusagten als das Schulleben. Hier fand er Muße, s. theologischen Ansichten weiter auszubilden und sie in den durch Reinhard's „Geständnisse" angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz öffentlich auszusprechen. 1820 erhielt er den Ruf als Generalsuperintendent nach Weimar und von der Facultät zu Halle das theologische Doctordiplom. Dieser umfassende Wirkungskreis beschäftigt ihn als Prediger bei Hof und in der Stadt, als Oberconsistorial- und Kirchenrath und als Vorsteher einer zahlreichen Geistlichkeit ziemlich vielseitig. Von s. zu Weimar gehaltenen Predigten ist eine Auswahl von 1822—23 (Neustadt a. d. O.) erschienen. Casualreden von ihm stehen in der mit Schleiermacher und Schuderoff von ihm übernommenen Fortsetzung des Hanstein'schen „Magazins christlicher Fest- und Gelegenheitspredigten". Beim Oberconsistorium macht er sich verdient durch s. lat. Candidatenprüfungen, die nach Herder's und Reinhard's Vorgang wieder bei offenen Thüren gehalten werden, ferner durch die in demselben Geiste geleiteten Ascensionscolloquia; auch erregen s. „Drei Jahrgänge neuer evangelischer Perikopen" (Weimar 1824) mit Recht Aufmerksamkeit. Die sogen. General-Kirchen- und Schulvisitationen, welche nach unbestimmter Reihenfolge binnen einem mehrjährigen Turnus nach und nach alle Kirchen und Schulen des Landes treffen, hält er mit besonderer Pünktlichkeit und Genauigkeit. 1824 bekam er das Ritterkreuz des großherz. Falkenordens. Seine Ansicht ist von ihm besonders in den „Briefen über den Rationalismus (Zeitz 1813) und in der von ihm herausgeg. „Kritischen Predigerbibliothek" (früherhin: „Predigerliteratur") seit 1815 ausgeführt wor-

den. Auch die Rechte der protestant. Kirche haben, den Anmaßungen der römisch-katholischen gegenüber, an ihm einen muthigen Vertreter. 89.

Roland (Rutland), ein in alten Ritterbüchern und Gesängen eine große Rolle spielender fabelhafter Held, Schwestersohn Karls d. Gr. und einer der 12 Paladine dieses Kaisers. Er soll bei einem Rückzuge Karls d. Gr. aus Spanien in den Pyrenäen, im Thale von Ronceval, von den Basken erschlagen worden sein. Dies gründet sich auf Turpin's fabelhafte Erzählung „De vita Caroli M. et Rolandi" und die altfranz. Heldengedichte von Karl d. Gr. und seinen Paladinen. Die berühmtesten Gedichte, welche die Thaten des Roland (wiewol nicht ausschließend) besingen, sind Bojardo's „Orlando innamorato" und nach diesem Ariosto's „Orlando furioso". (Vgl. Ritterwesen.)

Roland (Jean Marie Baptiste de la Platière), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Villefranche bei Lyon um 1734, begab sich im 19. Jahre nach Nantes, um die Handlung zu erlernen. Bei dem Manufacturwesen in Rouen angestellt, bereiste er in kaufmännischen Geschäften mehre Länder und ward bei s. Zurückkunft Aufseher des Handels und der Fabriken in Lyon. Beim Anfang der Revolution ward er Mitglied der Nationalversammlung für Lyon. Seine Kenntniß des Handels und Verkehrs, sowie die Liebe, in der er beim Volke stand, empfahlen ihn Ludwig XVI., der ihn 1791 zum Minister des Innern ernannte. Er stand diesem Posten rühmlich vor, verschlimmerte aber durch Bitterkeit die Stimmung gegen den unglücklichen König immer mehr und ward deßhalb den 12. Juni 1792 aus dem Ministerium entlassen, in welches er jedoch, als Ludwig entthront war, am 13. Aug. wieder eintrat. Sein Bemühen, die durch die Jakobiner herbeigeführte Anarchie zu unterdrücken, sowie die Bekanntmachung mehrer von ihm vorgeblich in den Tuilerien gefundenen Papiere, wodurch Viele ins Unglück geriethen, machte ihn aber bald verhaßt, und er ward mit den Girondisten zugleich geächtet. Gleich nach der Hinrichtung des Königs hatte er s. Ministerstelle niedergelegt. Vor den Verfolgungen der Bergpartei entfloh er nach Rouen, wo er erfuhr, daß s. Gattin, die in Paris geblieben war, das Blutgerüst bestiegen habe. (Vgl. d. folg. Art.) In verzweifelndem Schmerz erstach er sich den 15. Nov. 1793 mit einem Stockdegen auf der Landstraße unweit Rouen. Man fand bei ihm einen Zettel, worin er sich als einen Mann schildert, der sein Leben dem allgemeinen Besten gewidmet habe, und tugendhaft gestorben sei, wie er gelebt. Mehre von ihm verfaßte Schriften, in das Fabrik- und Handelswesen einschlagend, zeugen von guten Kenntnissen.

Roland (Manon Jeanne Phlipon), Gattin des Vorigen, T. des geschätzten Kupferstechers Phlipon zu Paris, war 1754 geb., von schöner Gestalt und erhielt eine ausgezeichnete Erziehung. Das Studium der griechischen und römischen Geschichte hatte ihr eine große Neigung zum Republikanismus eingeflößt, und sie fühlte sich mächtig ergriffen, als die Staatsveränderung in ihrem Vaterlande ausbrach. Sie hatte schon mehre Heirathsanträge abgelehnt, gab aber um 1779 den Bewerbungen R.'s nach, der durch die an sie gerichtete Zueignung s. „Briefe über Italien" ihre Hochachtung gewonnen hatte, und bearbeitete nun gemeinschaftlich mit ihrem Gatten verschiedene Gegenstände des gelehrten Wissens. Als R. die Stelle eines Ministers erhielt, eröffnete sich ihr die lang gewünschte politische Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer stand sie ihrem Gatten in den Geschäften s. Departements bei, fertigte Aufsätze, schrieb Adressen und versammelte wöchentlich um sich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, von denen die wichtigsten Vorfälle der Zeit besprochen wurden. In diesem Treiben scheint sie einigermaßen die ihrem Geschlechte gebührende Zurückhaltung vergessen zu haben, denn ihre Anmaßung ging bald so weit, daß mehre Staatsmänner und Generale deßwegen mit ihrem Gatten zerfielen, z. B. Dumouriez. Als R. gestürzt wurde, fiel auch sie, ein Opfer der Gegenpartei, am 10. Nov. 1793 unter

der Guillotine. Der königl. Familie, besonders der Königin, hatte sie sich immer sehr abgeneigt gezeigt, und der Brief, den sie im Namen des Convents an den Papst schrieb, beweist, mit wie wenig Zurückhaltung sie ihre Anmaßungen geltend machte. Übrigens bleibt dieser geistreichen, aber irreligiösen und unweiblichen Frau der Ruhm umfassender wissenschaftlicher Kenntnisse. Von der Anhänglichkeit ihres Gatten war sie so fest überzeugt, daß, als sie das Schaffot bestieg, sie den Umstehenden versicherte: ihr Gatte würde sie nicht überleben. Noch im Kerker, wenige Tage vor ihrem Tode, schrieb sie ihr Leben nieder, sowie mehre die Revolution betreffende Aufsätze. Die Standhaftigkeit, mit der sie das Blutgerüst bestieg, machte sie selbst ihren Gegnern achtungswerth. — Ihre historisch wichtigen Schriften, welche 1795 einzeln, nachher 1799 gesammelt erschienen waren, sind 1820 vollständiger enthalten in den „Mémoires de Mde. Roland; avec une notice sur sa vie, par Berville et Barrière“ (Paris, 2 Bde.; die erste Lieferung der „Collection de mémoires rélatifs à la révol. franç.“). Nach diesen Denkwürdigkeiten ist ihre Lebensgeschichte in den „Zeitgenossen“, N. R., IV, bearbeitet.

Rolandssäulen, Rulandssäulen, Rutlandsbilder, anfangs hölzerne, dann steinerne, größtentheils roh und übel geformte Bildsäulen, die man in 28 deutschen Städten, z. B. Hamburg, Bremen, Halle, Magdeburg, Belgern, Branstedt &c., auf freien Plätzen, Märkten &c. aufgerichtet antrifft, und die gewöhnlich einen gewappneten Mann, ein Schwert in der Hand tragend, vorstellen. Der Sage nach sollen die Säulen ihren Namen von dem Helden Roland tragen, dem zu Ehren sie errichtet worden wären; doch die Deutschen, besonders die Sachsen, werden wol eben nicht gesonnen gewesen sein, einem Feldherrn ihres Drängers, Karls des Gr., Denksäulen zu errichten, der, wenn er je lebte, seine Thaten in Frankreich und Spanien verrichtete. Wahrscheinlicher ist, daß die Bildsäulen, deren Entstehung überdies noch aus späterer als des großen Karls Zeit sich herschreibt, mit den Weichbildern einerlei Bedeutung haben, die man an den Grenzmarken verschiedener Städte findet. Ein solches Weichbild (von Weich, Wyk, d. h. Stadt oder Ort) ist nämlich ein Zeichen der Gerichtsbarkeit und bedeutet, daß die Stadt ihre eigne Gerichtsbarkeit und Statuten habe, und wie weit sich solche örtlich erstrecke. Hieraus erklärt sich auch, warum jene Säulen mitunter die Reichsinsignien an sich tragen. Der Name Rolands- oder Rutlandssäulen rührt aber wol von dem im Zeitenlaufe mißverstandenen Worte Ruge, Rüge her, welches ehedem so viel als Gericht bedeutete, daher der Name wol Rügelandssäulen sein muß, d. h. eine Säule, die einen besondern Gerichtsbezirk bezeichnet. S. K. Türk „De statuis Rolandinis“ (Rostock 1824). Nach D. Deneken's Schrift: „Die Rolandssäule in Bremen“ (Bremen 1828) war die Rolands- oder Riesensäule das Symbol des Stadtrechts, überhaupt der Stadtfreiheit.

Rolle (Johann Heinrich), geb. zu Quedlinburg 23. Dec. 1718, lernte unter der Leitung seines Vaters, der in der Folge Musikdirektor zu Magdeburg war, die Anfangsgründe der Musik. Schon im f. 13. Jahre componirte er, im 14. erhielt er die Stelle eines Organisten an der Peterskirche in Magdeburg. 1736 ging er nach Leipzig, die Rechte zu studiren. In Berlin richtete sich sein Geschmack ausschließend auf die Musik, sodaß er als Kammermusicus in königl. Dienste trat. In der Folge erhielt er die Stelle seines Vaters als Musikdirector in Magdeburg und starb am 29. Dec. 1785. Die von ihm geschriebenen Oratorien, besonders f. „Tod Abel's“ und f. „Abraham auf Moria“ erwarben ihm einen gegründeten und ehrenvollen Ruf als Kirchencomponist. Besonders sind die Chöre derselben ausgezeichnet. Auch schrieb er viele einstimmige Motetten.

Rolle nennt man in der Schauspielkunst überhaupt den Antheil an der mimisch darzustellenden Handlung, welcher einem einzelnen mimischen Künstler zur Ausführung übertragen wird, namentlich insofern er dem Künstler schriftlich aus-

gezogen mitgetheilt und seinem Studium überlassen wird; auch diese schriftliche Verzeichnung der einem Schauspieler zur Darstellung der Person eines Stücks übertragenen Reden oder Handlungen selbst. Aus dem Begriffe der Rolle ergibt sich, daß der mimische Künstler, dem eine solche übertragen wird, sich nie als Ganzes, wenn auch in vielen Fällen als Hauptperson, ansehen darf, sondern sich stets dem Ganzen unterordnen und mit demselben in Harmonie treten muß. Dazu aber wird erfodert, daß er nicht bloß seine Rolle im buchstäblichen Sinne studire, sondern erst das Ganze aufzufassen und sich die Frage zu beantworten suche, welche Beziehung der ihm übertragene Antheil zum Ganzen habe? Die gewöhnlichen Lese- und Theaterproben möchten dazu nicht hinreichen, oft auch schon zu spät sein. Jeder Schauspieler sollte daher zuerst das Schauspiel überlesen, in welchem er auftritt, und sich seine Rolle nach allen ihren Beziehungen vorstellen, um hiernach das Einzelne bilden zu können. Mehre nicht zusammentreffende Rollen in einem und demselben dramatischen Werke können nur von einem sehr gewandten Mimen, oder nur wenn sie sehr unbedeutend sind, von Einer Person übernommen werden. Übrigens ist jeder mimische Künstler durch sein Äußeres, sein bestimmtes Lebensalter, erlangte Übung und Talent rc. für eine Gattung darzustellender Charaktere besonders geeignet: dies ist sein Rollenfach. Unzweckmäßig und das Talent beschränkend ist es aber, wenn theatralische Directionen im Allgemeinen gewisse Rollenfächer festsetzen und für dieselben einzelne Schauspieler annehmen. Beim Ausschreiben der Rollen, in dem oben zuletzt angegebenen Sinne, gibt man die letztern Worte des Vorhersprechenden (Stichworte) zur Unterstützung des Gedächtnisses, gewöhnlich mit farbiger Dinte unterstrichen, und Alles, was sich auf mimisches Spiel und Scene bezieht, im Schreiben besonders ausgezeichnet und von den Reden abgesondert an. Stumme Personen, bei deren Leistungen auf der Bühne das Aufschreiben überflüssig wäre (Statisten, Comparsen), pflegt man in den Proben mündlich anzuweisen, daher man auch nicht leicht von Rollen der Statisten spricht. T.

Rollenhagen (Georg), geb. 1542 zu Bernau in der Kurmark Brandenburg, widmete sich der Theologie und starb als Rector der Schule zu Magdeburg, nach körperlichen Leiden mancherlei Art, 1609. Er ist berühmt wegen einer von ihm verfaßten komisch-didaktischen Fabel: „Der Froschmäuseler, oder der Frösche und Mäuse wunderbare Hofhaltung; der frölichen, auch zur Weysheit und Regimenten erzogenen Jugend zur anmuthigen, aber sehr nützlichen Leer" (Magdeburg 1595), in welcher allegorisirend über den Zustand der Politik und Philosophie, der Theologie und Moralität jener Zeit gespottet wird. Dieses Gedicht ist eine Nachbildung der „Batrachomyomachie" (s. d.) und nähert sich in seiner Anlage einem andern bekannten satyrischen Heldengedicht altdeutscher Zeit, dem „Reinecke Fuchs" (s. d.). Die neueste Ausgabe des Originalwerks ist von 1730. In der ersten, deren Titel oben angegeben ist, führt sich der Verf. unter den sonderbaren Namen „Marx Hupfinsfeld von Mäuseloch, der jungen Frösche Vorsinger und Calmäuser" auf. Eine Nachbildung dieses Werks ist: „Der neue Froschmäusler", von Stengel (Köln 1796); eine auszugsweise Bearbeitung von K. Lappe (Stralsund 1816). F. C.

Rollin (Charles), Geschichtschreiber, geb. 1661 zu Paris, wo sein Vater ein Handwerksmann war, ward anfangs zu demselben Stande erzogen. Ein Benedictinermönch entdeckte in ihm Anlage zu etwas Höherm und verschaffte ihm Unterstützung, sodaß er studiren konnte. Nachdem R. auf dem Collegium du Plessis s. Cursus vollendet hatte, studirte er 3 Jahre Theologie in der Sorbonne, erhielt die Stelle eines Lehrers der Beredtsamkeit und 1694 das Rectorat der Universität zu Paris. In dieser Stelle, die er 2 Jahre nach einander bekleidete, bewies sich R. für die Aufnahme der griech. Sprachkunde und des Bibelstudiums sehr thätig. Dann ward er Vorsteher des Collegiums zu Beauvais,

welche Stelle er aber 1712 gezwungen war niederzulegen, da die Jesuiten ihn des Jansenismus beschuldigten. Von jetzt an widmete sich R. der Ausarbeitung s. geschichtlichen Werke, die s. Ruf hauptsächlich gegründet haben. Er starb zu Paris 1741. In welcher Achtung er nicht allein bei s. Landsleuten, sondern auch im Auslande und bei den vornehmsten Personen stand, beweist s. vertrauter Briefwechsel mit Friedrich II. von Preußen. Die Werke, die ihn als historischen Schriftsteller berühmt machten, sind s. Geschichte der alten Ägypter, Carthager, Assyrier und Babylonier („Histoire ancienne etc.", Paris 1730—38, 13 Thle., 12.) und s. „Römische Geschichte von der Gründung der Stadt bis auf die Schlacht bei Actium". Letzteres Werk ist durch s. Schüler Crevier und später durch le Beau fortgesetzt worden (Amsterd. 1742—50, 16 Thle.). Auch von R.'s „Alter Geschichte" ist eine Forts. u. d. T.: „Neuere Geschichte", in Frankreich erschienen, welche die Begebenheiten der neuern Völker, mit Ausschluß des größten Theils der europäischen, enthält. Außer diesen verdient noch s. „Anweisung zum Studium der schönen Wissenschaften" (in 4 Bdn., 12.) Erwähnung. Bastien gab zuletzt eine vollständ. Sammlung aller Schriften von Rollin mit ihren Fortsetz. von Crevier und le Beau in 60 Bdn. heraus. (N. Aufl. m. histor. Erläut. von Letronne, in 30 Bdn., Paris 1828.) Wenn auch R. nicht alle Foderungen befriedigt, die an einen classischen Geschichtschreiber gemacht werden können, indem er besonders zu declamatorisch ist, so ist er doch durch sein meistentheils richtiges Quellenstudium und durch die Anmuth und Correctheit s. Vortrags zu den besten Historikern s. Zeit und s. Volks zu zählen.

Rom, die ewige Stadt, wie sie oft genannt wird, an die fast alles Große und Denkwürdige, das seit drittehalb Jahrtausenden geschehen, sich knüpft, und die erst mit dem Schwerte, dann mit den mächtigern Waffen des Glaubens Jahrhunderte hindurch den Erdkreis beherrschte und vor ihrer Majestät die Völker aller Zonen sich beugen sah, ist jetzt nur das Schattenbild ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. — Das alte Rom lag ungefähr auf der Stelle des heutigen, in Latium, auf mehren Hügeln (daher die poetische, nicht buchstäblich zu nehmende Benennung der Siebenhügelstadt) zu beiden Seiten des Tiberflusses unfern des mittelländ. Meeres; doch lag der Haupttheil der Stadt auf der Ostseite des Flusses. Hier befanden sich zu oberst der pincische Berg, und am Strome hin das Marsfeld, der capitolinische Berg, das Forum Romanum und der aventinische Berg. Eine zweite Bergreihe, östlich von der vorigen, bildeten von N. gegen S. die Berge Quirinalis, Palatinus und Cölius; eine dritte endlich der viminalische und esquilinische Berg. Jenseits der Tiber lagen die Berge Vaticanus und Janiculus. Schon vor Roms Gründung war diese Gegend angebaut. Die auf dem capitolinischen Berge von griech. Colonisten erbaute Stadt Pallantium stand vielleicht noch, als Romulus und Remus eine Colonie aus Alba longa dahin führten, sodaß sie nur erweitert, und das eigentliche Rom nicht gänzlich neu angelegt wurde. Die neue Stadt erhielt den Namen Rom, wahrscheinlich nicht von ihrem Erbauer, der wol erst nach ihr Romulus benannt wurde, sondern nach dem Flusse, der, wie Servius anführt, vormals Rumon hieß. Die Ableitung von dem griech. ῥώμη (die Starke, Mächtige) ist eine spätere Spielerei. Zwei Zeitrechnungen geben uns das Erbauungsjahr Roms an: nach der Catonischen fällt es in das 752., nach der Varronischen in das 754. J. v. Chr. Letztere ist die allgemein angenommene. Die Gründung der Stadt geschah nach etruscischer Sitte dadurch, daß Romulus mit einem von 2 weißen Rindern gezogenen Pflug um den palatinischen Berg im Viereck eine Furche zog und nach dieser Furche einen Erdwall rings herum aufwerfen ließ. Armselige Hütten füllten den innern Raum. — Die **Geschichte** Roms zerfällt in 3 Zeiträume: in dem ersten ist Rom Königthum, in dem zweiten Republik, im dritten Kaiserthum. I. Von Erbauung bis zum J. 245 der Stadt Rom als **Königreich**. Romulus ward erster König der neuen Stadt

durch Wahl. Er nahm das etruscische Regierungszeichen an, 12 Lictoren (s. d.). Aber seine und seiner Nachfolger Gewalt war so beschränkt, daß Rom schon damals eigentlich ein Freistaat war. Es bildete sich eine Art von Municipalverfassung, wahrscheinlich nach der Verfassung der Mutterstadt. Die Hauptpunkte dieser Verfassung sind: die Entstehung und innere Einrichtung des Senats; die Entstehung und Fortbildung des Patriciats oder Erbadels; die Eintheilung des Volks und die darauf gegründeten Arten der Volksversammlungen (Comitien); die religiösen Anstalten; endlich die gesetzlichen Verhältnisse des Privatlebens, der Clientel, der Ehe und besonders der väterlichen Gewalt. Romulus, der Gründer der Colonie (von 1 — 37) vermehrte die Zahl der Bürger durch Errichtung eines Zufluchtsortes und durch die Vereinigung mit einem Theile der Sabiner; Numa Pompilius (39 — 82) stiftete die römische Staatsreligion; Tullus Hostilius (82 — 114) besiegte Alba und legte den Grund zu Roms Herrschaft über Latium; Ancus Martius (114—138) legte die Colonie und den Hafen von Ostia an; Tarquinius Priscus (138—176) führte bereits Krieg mit den verbündeten Etruskern; Servius Tullius (176 — 220), der merkwürdigste von allen, stellte Rom an die Spitze des latein. Bundes und theilte das Volk nach dem Vermögen in 6 Classen ein, worauf die wichtigen Einrichtungen, der Census und die Comitia centuriata, gebaut wurden; der 7. und letzte König, Tarquinius Superbus (220 — 245), strebte nach Unumschränktheit und ward wegen seiner Tyrannei vertrieben, worauf man die Verfassung (509 v. Chr.) umgestaltete. (Vgl. Romulus, Numa und Tarquinius.) Schon in dieser Periode erkennt man in den Römern ein männlich, frei und kühn emporstrebendes Volk. Ackerbau und Krieg waren Hauptbeschäftigungen. Einfalt der Sitten und der Genüsse herrschten im Privatleben. — II. Rom als Freistaat, von 245 — 727 der Stadt. 1. Abschnitt. Die königl. Gewalt wurde in eben der Unbestimmtheit, wie die Könige sie ausgeübt hatten, 2 jährlich gewählten Consuln übertragen. Gleich im Anfange der neuen Regierung hatte Rom einen Kampf für seine Freiheit mit Etruskern und Lateinern zu bestehen. Die harten Bedrückungen der Patrizier, welche alle Gewalt an sich rissen, empörten das Volk und hatten im J. 261 die Einführung von Volkstribunen (tribuni plebis) zur Folge, welche seine Rechte und Freiheiten gegen den Adel schützen sollten. Seitdem entspann sich ein langwieriger Streit zwischen den Volksvorstehern und den Patriziern, dessen Hauptpunkte folgende waren: a) die Tribunen maßen sich bei dem Processe des Coriolan das Recht an, einzelne Patrizier vor das Gericht des Volks zu ziehen, wodurch die dem Adel so nachtheiligen Comitia tributa entstehen; b) sie verlangen, daß die den Nachbarn entrissenen Ländereien unter das ärmere Volk vertheilt werden, wodurch die Ackergesetze (leges agrariae) in Anregung kommen; c) der Tribun Publius Volero erweitert die Comitia tributa und setzt die Wahl der Tribunen in denselben durch; d) der Tribun C. Terentius Arsa sucht die consularische Gewalt dadurch zu beschränken, daß er auf die Abfassung eines bestimmten Gesetzbuches dringt. (S. Zwölftafelgesetze und Appius Claudius.) Wiewol die neuen Gesetze die rechtlichen Verhältnisse aller Bürger gleich bestimmten, so blieb doch die Staatsverwaltung in den Händen der Aristokraten, die von den Plebejern durch das Verbot der Heirathen streng geschieden waren. Daraus entstanden neue Kämpfe, die zunächst die Abschaffung jenes Heirathsverbots zur Folge hatten; erst nach 80 Jahren erlangten die Plebejer auch Antheil am Consulate. Während dieser Unruhen entstand das Censoramt. — Inzwischen befand sich Rom in unaufhörlichen kleinen Kriegen mit den Nachbarvölkern. Um die Bevölkerung nicht sinken zu lassen, nahm man die Freigelassenen, oft auch die Besiegten in die Zahl der Bürger auf. Der Staat ward völlig kriegerisch; man führte den Sold bei der römischen Miliz ein, wodurch höhere Abga-

den nöthig wurden. Durch die sennonischen Gallier gerieth Rom an den Abgrund des Verderbens. Es ward erobert und eingeäschert im J. d. St. 365. Camillus (s. d.), Roms Retter, setzte den Wiederaufbau der Stadt durch. Endlich ward im J. 388 der erste plebejische Consul gewählt, und bald nahm das Volk an allen Magistraturen Theil, nämlich an der Dictatur 398, an der Censur 403, an der Prätur 417 und an dem Priesterthume 454 (300 v. Chr.). So fand am Ende dieses Zeitraums eine völlige politische Gleichheit des Adels und des Bürgerstandes statt, die innern Unruhen ließen nach, und in gleichem Maße wuchsen die Kräfte des Staats nach Außen, worauf die glänzende Periode seiner Eroberungen begann. In dieser ganzen Zeit hatten die Sitten der Römer noch ganz die alte Einfachheit und Rohheit; schöne Künste und Wissenschaften waren ihnen fremd, obgleich sie schon bürgerliche Künste und Geschicklichkeiten, Handlung (im J. 409 ward ein Handelsvertrag mit Carthago geschlossen), Schifffahrt und Handwerke besaßen. Der Ackerbau war noch die Hauptquelle des Volksreichthums. — Die ersten Jahre des 2. Abschnitts waren noch mit Unruhen zwischen den Plebejern und Patriziern bezeichnet. Auch ward Rom von der Pest heimgesucht, welches die Einführung der scenischen Spiele aus Etrurien veranlaßte. Über die Gallier erfochten die Römer mehre Siege, wobei J. Manlius Torquatus (s. Manlius) sich hervorthat. Zwei Gesetze bestimmten die Zinsen zum Vortheil der Schuldner. Aus dem einige Jahre früher mit den Samnitern (s. d.) geschlossenen Bündniß entstand 411 ein fürchterlicher Krieg zwischen beiden Nationen, welcher bis 464 dauerte, Rom den Weg zur Unterjochung Italiens bahnte und den ersten Grundstein zu seiner künftigen Macht legte. Dieser Krieg war die Heldenperiode der Römer. Er lehrte sie die eigentliche Taktik, bestimmte ihre Verhältnisse mit den Nachbarn, den Lateinern und Etruskern, indem jene gänzlich besiegt, diese aber wiederholt gedemüthigt wurden, und brachte die Römer auch mit den entfernten Lucanern, Apuliern und Umbrern in bald freundschaftliche bald feindselige Berührung. In dieser Periode bildeten sich die Hauptideen über die politischen Verhältnisse, in welche sie besiegte Völker mit sich setzten, weiter aus. Als nach Unterjochung der Samniter die Römer ihre Macht in Unteritalien befestigen wollten, riefen die Tarentiner (im J. Roms 473) aus Epirus den König Pyrrhus (s. d.) gegen sie zu Hülfe, welcher trotz seiner macedonischen Kriegskunst zuletzt unterlag und 479 Italien räumen mußte. Tarent fiel 482 und bald darauf ganz Unteritalien in Roms Gewalt. Sein Ruhm drang bis nach Ägypten, dessen König (481) durch eine Gesandtschaft um Roms Freundschaft ansuchte. Das Hauptmittel, wodurch Rom seine Herrschaft über die besiegten Völker befestigte, war die Anlegung von Colonien römischer Bürger, die den eingenommenen Städten zugleich zur Besatzung dienten. Jede Colonie hatte ihre eigne, der römischen ähnliche Verfassung. Dies Colonialsystem umfaßte allmälig ganz Italien. Zur Erleichterung der Verbindung wurden große Heerstraßen angelegt. Einige Städte und Völker Italiens hatten das volle römische Bürgerrecht (municipia); andre hatten das Recht der Colonien (jus coloniarum); die übrigen waren entweder Verbündete (socii) oder Unterthanen (dedititii). Letztere wurden durch abgeschickte Präfecten regiert. Schon hielt Rom auf dem Meere eine Kriegsflotte und errichtete das Amt der Duumviri navales, welche die Aufsicht über das Seewesen führten. Die Gerichtsverwaltung gewann sehr durch die Einsetzung der Prätoren, sowie die Polizei durch die curulischen Ädilen und die Triumviri capitales. Die Geistesbildung begann. Fabius Pictor führte die Malerkunst in Rom ein, L. Papirius Cursor brachte (461) den ersten Sonnenzeiger dahin, und Sp. Carvilius ließ eine Bildsäule Jupiters gießen. Mit dem Äskulapdienste kam die Arzneikunde nach Rom; die Werke des Appius und der Concordientempel des Camillus beweisen die Fortschritte der Baukunst. Neben den schö-

sten Proben von Sittlichkeit, Mäßigkeit, Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe kommen auch schon einzelne Beispiele von Luxus, Weichlichkeit und Entartung vor. In dem 3. Zeitabschnitte that Rom den ersten Schritt der Weltherrschaft; es bestand in 3 Kriegen den furchtbaren Kampf mit Carthago und vertilgte seine Nebenbuhlerin. (Vgl. d. Art. Carthago, Hannibal, Fabius, Scipio, Masinissa u. s. w.) Der erste Krieg mit Carthago ward um den Besitz Siciliens und die Herrschaft des Meeres geführt, währte 23 Jahre (von 489 — 511 d. St.) und endigte mit der Vertreibung der Carthager aus Sicilien. Rom, durch den Sieg übermüthig gemacht, entriß ihnen 517 mitten im Frieden Sardinien. Im adriatischen Meere demüthigte es den illyrischen Seeräuberstaat und erschien dadurch den Griechen rettend und hülfreich. Korcyra, Apollonia und andre griech. Städte begaben sich unter röm. Schutz; die Achäer, Ätolier und Athener wetteiferten in Bezeigung ihrer Dankbarkeit. Während Carthago sich in Spanien zu entschädigen suchte und von Rom zu dem Versprechen genöthigt wurde, den Iberus (Ebro) nicht zu überschreiten, führte dieses einen 6jährigen blutigen Krieg mit den cisalpinischen Galliern, der die Gründung seiner Herrschaft in Norditalien (um 222 v. Chr.) zur Folge hatte. Hierauf nahm der zweite punische Krieg seinen Anfang. Hannibal griff an und versetzte den Schauplatz des Krieges nach Italien. Er dauerte von 536—553. Nach großen Siegen unterlag Carthago; Rom aber stand, ungeachtet seines Menschenverlustes und der Verwüstung Italiens, zu Ende des Krieges viel mächtiger da als zu Anfang; auswärtige Länder waren erobert und die Herrschaft auf dem Meere gesichert. Ohne Abänderung der innern Verfassungsform hatte der Senat eine fast unumschränkte Gewalt erlangt. Der Geist der Regierung machte Rom zu einem nach der Weltherrschaft strebenden Staate. Am Ende des zweiten punischen Krieges waren Sicilien, Sardinien, Corsica und ein Theil von Spanien, wie auch das diesseitige Gallien römische Provinzen; Carthago war ganz von Rom abhängig. Dagegen bildeten im Osten die macedonischen Reiche nebst den griech. Republiken ein Staatensystem, dessen Verhältnisse in sich selbst sehr verwickelt, mit Rom aber erst seit dem illyrischen Kriege und Philipps II. Verbindung mit Hannibal entstanden waren. Von 3 Mächten vom ersten Range, Macedonien, Syrien und Ägypten, waren die beiden ersten gegen die letztere verbunden, welche aber mit Rom in gutem Vernehmen stand. Die Mächte vom zweiten Range, der ätolische Bund, die Könige von Pergamus, die Republik Rhodus und andre kleinere, wie Athen, waren bereits seit dem Bündnisse gegen Philipp (543) Verbündete Roms; der achäische Bund hingegen hing dem macedonischen Interesse an. — Kaum war mit Carthago Friede geschlossen, als der Krieg mit Philipp von Macedonien begann. Anfangs waren die Römer unglücklich, bis T. Quinctius Flaminius durch Staatskunst und Feldherrntalent Roms Macht im Osten begründete. Nach der entscheidenden Schlacht bei Kynoskephalä (557) verlor Philipp seine Seemacht und seinen Einfluß auf Griechenland, dessen Abhängigkeit von Rom gerade durch das Geschenk der Freiheit, welches Quinctius den Griechen machte, am meisten gesichert ward. Römische Gesandtschaften, dergleichen Carthago und Numidien in Unterwürfigkeit erhielten, führten jetzt auch in Griechenland und Macedonien die Aufsicht und mischten sich in die innern Angelegenheiten. Den Griechen, besonders den trotzigen Ätoliern, wurde dies um so lästiger, da das römische Heer noch 3 Jahre bei ihnen verweilte. Der Friede mit Philipp enthielt den Keim zu einem größern Kriege mit Antiochus, indem Rom von ihm die griech. Städte zurückfoderte, welche Philipp in Asien besessen und Antiochus besetzt hatte. Der Streit begann 558, als Antiochus sich des thrazischen Chersones bemächtigte; er ward lebhafter durch Hannibal's Flucht zu diesem Fürsten 559, und brach bald in einen förmlichen Krieg aus, da Antiochus und Hannibal sich nicht verstanden, und

Ersterer nur halbe Maßregeln ergriff. Antiochus, zur See und zu Lande besiegt, sah sich nach der Schlacht bei Magnesia (564) zu einem Frieden genöthigt, der ihn aus Vorderasien drängte und gänzlich von Rom abhängig machte. Zu gleicher Zeit dauerten die blutigen Kriege in Spanien und Oberitalien fort. 569 fingen die Händel mit Philipp wieder an, weil er einige kleine Eroberungen gemacht hatte; aber der Plan, den man mit seinem Sohne Demetrius hatte, und Philipps Tod 575 verzögerten den Ausbruch des Krieges bis 582. Der Krieg mit Perseus von Macedonien (s. d.), Philipps Sohn, endigte durch den Sieg des Paulus Ämilius bei Pydna mit dem gänzlichen Untergange des Reichs. Die Eroberung Ägyptens durch Antiochus Epiphanes hatte Rom durch ein Machtwort seines Gesandten Popilius gehemmt. Nach Macedoniens Eroberung verfolgte es offen seinen Plan zur Weltbeherrschung und verschmähte dazu kein Mittel. Durch Ränke bewirkte es, daß Ägypten getheilt wurde; es bemächtigte sich der Vormundschaft von Syrien und machte es wehrlos. — Jetzt sollte nach beispiellosen Mißhandlungen auch Carthago vernichtet werden. Dies geschah in dem dritten punischen Kriege, welcher von 604—608 dauerte. Carthago ward 608 (146 v. Chr.) erobert und zerstört. Gleichzeitig bekriegte Rom in Macedonien den Andriscus, der sich an die Spitze der Mißvergnügten gestellt hatte, aber schon 606 dem Metellus unterlag. Darauf nahm der achäische Krieg seinen Anfang, dessen Zweck die Auflösung des achäischen Bundes war. Mummius endigte ihn mit der Zerstörung Korinths 608 (146 v. Chr.); Griechenland und Macedonien wurden römische Provinzen. — So hatte sich Rom binnen 118 Jahren zur Beherrscherin der Welt emporgeschwungen. Seine Kriegskunst war jetzt so ausgebildet, daß keine Phalanx der Kraft der Legionen zu widerstehen vermochte. Den Seekrieg aber verstanden die Römer nur unvollkommen und die Belagerungskunst brachte erst der jüngere Africanus zu einiger Höhe. Außer Italien besaß Rom u. d. N. Provinzen: das diesseitige und jenseitige Spanien (beides aber noch bestritten), Afrika (das Gebiet von Carthago), Sicilien, Sardinien, Corsica, Ligurien, das cisalpinische Gallien, Macedonien und Achaja. Nicht nur der Privatreichthum, sondern auch die Staatseinkünfte stiegen ansehnlich. Überhaupt herrschte in Roms Finanzsystem der Geist der strengsten Ordnung. Mit dem Reichthume nahmen auch die Bildung und Verfeinerung der Bürger zu. Man sah unter ihnen die ersten Dichter auftreten und die ersten regelmäßigen Schauspiele geben. Noch mehr erhoben sich die Wissenschaften nach den Kriegen in Griechenland und Asien. Lucilius schrieb Satyren, Fabius Pictor and Cato Annalen der römischen Geschichte. Die Sprache ward ausgebildet. Man lernte Sonnen- und Mondfinsternisse berechnen; man führte Wasseruhren und vollkommenere Sonnenuhren ein. In den Künsten waren die Römer noch Barbaren. Die Sitten verloren nach dem zweiten punischen Kriege immer mehr die alte Reinheit und Einfachheit. Man gab bei Leichenbegängnissen grausame Fechterspiele, wandte ungeheure Summen auf die öffentlichen Spiele und schweifte auf mancherlei Weise aus. Schon mußten Gesetze gegen den Aufwand gegeben, und die schändlichen Bacchanalien 568 durch ein Verbot verhindert werden. — 4. Abschnitt. Die Kriege in Spanien, vorzüglich mit den Celtiberern und Lusitanern, wurden mit Heftigkeit fortgesetzt. In dem Landmann Viriathus erhielt Rom einen furchtbaren Gegner. Der Geiz des Proconsuls Licinius Lucullus (608) und des Prätors Sulpicius Galba (604) war Ursache, daß unter Viriathus's Anführung der Krieg mit erneuerter Wuth losbrach. Nach der Ermordung dieses berühmten Mannes (614) ward Lusitanien unterjocht, dagegen aber nöthigten die Numantiner den Consul Mancinus zu einem nachtheiligen Vergleiche. (S. Numantia.) Zwar beendigte 621 Scipio diesen Krieg, aber das nördliche Spanien blieb unuterworfen. In dem nämlichen Jahre erbten die Römer vom Attalus das Königreich Pergamus in Asien

und behaupteten dasselbe gegen den Aristonicus. Mit dieser Besitznahme endigten auf einige Zeit die auswärtigen Kriege; dagegen litt Rom an innern Unruhen, die endlich in heftige Bürgerkriege übergingen. Die unbegrenzte Macht des Senats hatte eine gehässige Familienaristokratie zur Folge, welche die Volkstribunen bekämpften, und woraus ein verderblicherer Streit zwischen den aristokratischen und demokratischen Parteien hervorging als jener frühere zwischen Patriziern und Plebejern. Der Streit begann unter Tiberius Gracchus (s. d.), der zur Erleichterung der niedrigen Volksclassen auf eine bessere Vertheilung der Staatsländereien drang. Er fiel in einem Volksaufstand, aber das Ackergesetz blieb in seiner Kraft, und die Unruhen dauerten fort. Obgleich durch die Rückkehr des Scipio Ämilianus die Aristokraten eine neue Stütze erhielten, so kam doch den Demokraten der große Sklavenaufstand in Sicilien (620—623) so wohl zu statten, daß sie nicht unterdrückt werden konnten. Die Volkstribunen erlangten Sitz und Stimme im Senate; sie wollten auch ihre Erneuerung gesetzmäßig machen. Es gelang, den Unruhen auf einige Zeit vorzubeugen, indem man die Häupter der Volkspartei ehrenvoll entfernte. Während dessen wurde 626 durch M. Fulvius Flaccus die römische Macht im transalpinischen Gallien begründet, und schon 632 war der südliche Theil desselben römische Provinz. 631 trat Cajus Gracchus als Volkstribun auf, erneuerte das Ackergesetz noch geschärft und erregte gefährlichere Gährungen als sein Bruder. Er wollte den Ritterstand zum Gegengewichte des Senats machen und suchte seine Partei dadurch zu vergrößern, daß er vorschlug, den italischen Völkern das römische Bürgerrecht zu ertheilen. Der Senat aber wußte ihn um die Gunst des Volks zu bringen und seinen Fall zu bewirken. 633 ward auch er in einem großen Volksaufstande ermordet, und die Aristokraten benutzten ihren Sieg zu einer gänzlichen Aufhebung des Ackergesetzes. Dagegen begannen jetzt die Unruhen mit den italischen Bundesgenossen, welche Antheil am Bürgerrechte foderten, und nur zufällig wurde noch der Ausbruch des Krieges verhindert. Auf die Sitten hatte der Parteigeist einen sehr nachtheiligen Einfluß, dem weder die Strenge der Censur, noch die Aufwandsgesetze, noch die jetzt schon nöthigen Gesetze gegen die Ehelosigkeit steuern konnten. Bei den Großen herrschte Habsucht, im großen Haufen Zügellosigkeit. Durch die übermäßige Bereicherung des öffentlichen Schatzes entstand zunächst ein öffentlicher Luxus, welchem bald auch Privatluxus folgte, der reichliche Mittel zu seiner Befriedigung in den Erpressungen der Statthalter und in den Geschenken auswärtiger Fürsten fand. Die Bestechlichkeit zeigte sich auffallend in dem Kriege mit Jugurtha (636—648), der eben dadurch so verlängert wurde. Das Ende dieses blutigen Krieges bahnte einem Plebejer, dem C. Marius, den Weg zu den höchsten Staatswürden, wodurch die Aristokratie einen empfindlichen Stoß erlitt. Ihm gelang, die Verfassung zu stürzen, da die Kriege mit den Cimbern, während in Sicilien ein neuer furchtbarer Sklavenkrieg wüthete, ihn unentbehrlich machten. Vier Jahre hinter einander verwaltete er das Consulat. Endlich im J. 654 brach der Sturm gegen ihn los, und nach vielen Kämpfen entfernte er sich nach Asien. (Vgl. Marius.) Von 656—663 herrschte Ruhe; die Provinzen athmeten ein wenig auf. Aber die Macht des Ritterstandes ward eine neue Quelle von Mißbräuchen; er hielt den Senat in Abhängigkeit und konnte sich leicht den nöthigen Reformen in den Provinzen widersetzen, da er nicht nur im Besitz der Gerichte, sondern auch der Pachtungen der Staatseinkünfte war. Der Streit, welcher sich zwischen ihm und dem Senat über die Gerichte erhob, war sehr verderblich für den Staat. Zwar verloren die Ritter durch den Tribun Livius Drusus dieselben zur Hälfte, aber durch die Art, wie dies geschah, wurde das Feuer des gefährlichen Bundesgenossenkrieges angeschürt. Er trug nämlich darauf an, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu ertheilen, erregte aber dadurch so großes Mißvergnügen, daß er verrätherisch

rischerweise ermordet wurde. Jetzt griffen alle Völker Italiens vom Liris bis zum adriatischen Meerbusen zu den Waffen, um sich von Rom unabhängig zu machen. Die Gefahr war groß. Die Fasces wurden dem L. Julius Cäsar und P. Rutilius Lupus anvertraut, und unter diesen Consuln traten die größten Feldherren der damaligen Zeit auf.: Cn. Pompejus, C. Marius, Q. Cäpio, C. Perpenna, Valerius Messala, Corn. Sylla, T. Didius, P. Lentulus, P. Licinius und M. Marcellus. Aber auch auf der Gegenseite standen Männer von großem Talent, und nachdem der Krieg von 662—666 mit abwechselndem Glücke und größter Erbitterung geführt worden, konnte Rom ihn doch nur dadurch endigen, daß es die Foderungen der Bundesgenossen bewilligte, wodurch es aufhörte, ausschließend Oberhaupt des Staats zu sein. Zu dieser Nachgiebigkeit nöthigten des Mithridates (s. d.) Rüstungen und die Zwistigkeiten zwischen Sylla und Marius. Diese brachen zu Anfange des ersten pontischen Krieges aus. (Vgl. Marius und Sylla.) Der Senat hatte dem Sylla den Oberbefehl übertragen, Marius verband sich (666) mit dem Tribun Sulpicius, um es ihm zu entreißen. Sylla aber vertrieb ihn an der Spitze seines Heeres aus Rom, stellte das Ansehen des Senats wieder her und eilte seiner Bestimmung zu, nachdem er, um dem Volke zu schmeicheln, seinen Gegner Cinna zum Consulat erhoben hatte. Die Folge davon war, daß während dieses Krieges (666—669) eine neue Pöbelanarchie in Rom ausbrach, die nach des Marius Tode noch ärger wurde. 671 kehrte der geächtete Sylla nach Rom zurück; ein schrecklicher Bürgerkrieg entstand, der erst 673 durch Sylla's Erhebung zur Dictatur beendigt wurde. Sylla suchte die demokratische Partei zu erdrücken. Des Ämilius Lepidus Versuch, ihm entgegenzuwirken, ward vereitelt. Wichtiger war der durch den Demokraten Sertorius in Spanien angefachte Krieg, welcher 682 mit dessen Ermordung endigte. Zugleich brach in Italien selbst der furchtbare Krieg der Gladiatoren und Sklaven, in Asien aber ein neuer gefährlicher Krieg mit Mithridates aus. Dazu kam, daß die Seeräuber mit großen Flotten die Meere beunruhigten, und Rom eine Hungersnoth drohte. — Pompejus (s. d.) rettete den Staat, indem er die Seeräuber und dann den Mithridat besiegte. Kleinasien, Syrien und Kreta wurden römische Provinzen, Armenien, Kappadocien, der Bosporus und Judäa wurden gänzlich von Rom abhängig; die Macht der thrazischen Völker war gebrochen. Jetzt konnte kein äußerer Feind mehr Rom gefährlich werden, aber im Innern waren wieder neue Veränderungen vorgegangen. Einige Versuche, die Constitution des Sylla umzustoßen, waren zwar mißlungen, aber schon 679 setzte Opimius durch, daß das Tribunat nicht von höhern Ehrenstellen ausschloß, und daß den Rittern die Gerichte wiedergegeben wurden; hierauf vernichteten sie Pompejus und Crassus während ihres Consulats 684 fast ganz, indem sie die tribunizische Gewalt völlig herstellten. Durch diesen Sieg der demokratischen Partei ward eine Art von Oligarchie eingeführt; einzelne übermächtige Männer traten an die Spitze des Staats. Die Catilinarische Verschwörung (s. Catilina) wollte die damaligen Gewalthaber stürzen und eine aus der Hefe des Volks bestehende Partei erheben. Cicero schlug sie nieder und stellte die innere Ruhe dadurch her. Dennoch ging der Staat unaufhaltsam seinem Untergange entgegen. Luxus, durch die aus Asien gezogenen ungeheuern Reichthümer erzeugt, hatte die alte Tugend verderbt. Eigennutz und Ehrsucht waren die herrschenden Leidenschaften der Großen. Pompejus, der jetzt aus Asien zurückkehrte, fand in dem strengen Cato einen überlegenen Gegner; er schlug sich daher zur Volkspartei, um mit ihrer Hülfe seine Plane durchzusetzen. Cäsar's Rückkehr aus Lusitanien aber (694) gab der Sache eine andre Wendung. Dieser bildete mit Pompejus und Crassus das sogen. erste Triumvirat (s. d.) und gelangte dadurch 695 zum Consulate, welches ihm den Weg zur Dictatur bahnte. Er ließ sich die Provinz Gallien auf 5 Jahre ertheilen, um da-

durch Gelegenheit zu erhalten, Eroberungen zu machen und ein Heer zu bilden. Noch vor seiner Abreise wurden durch den Tribun Clodius die Häupter des Senats, Cato und Cicero, entfernt; aber die Triumvirn ließen durch den Tribun Milo Cicero zurückberufen, ohne dadurch die Macht des Clodius brechen zu können. Cäsar vollendete während seiner Verwaltung Galliens die Eroberung dieser Provinz (von 696—704). Die Streitigkeiten, welche während s. Abwesenheit zwischen ihm, Pompejus und Crassus entstanden waren, wurden 698 durch den Vergleich zu Lucca dahin beigelegt, daß Cäsar s. Provinz aufs Neue 5 Jahre behalten, Pompejus und Crassus das folgende Consulat, und demnächst jener Spanien und Afrika, dieser Syrien als Provinz bekommen solle. Trotz Cato's Widerstand ging dieser Plan durch. Als aber Crassus gegen die Parther geblieben war, und Pompejus, statt in s. Provinz abzugehen, als alleiniger Consul mit fast dictatorischer Gewalt an die Spitze der Republik trat, war der Bürgerkrieg unvermeidlich. (S. Cäsar und Pompejus.) Statt dem Decrete des Senats zu gehorchen, ging Cäsar über den Rubicon und nöthigte Pompejus zur Flucht aus Rom. Der Bürgerkrieg begann und wurde 706 (48 v. Chr.) bei Pharsalus entschieden. Jetzt ward Cäsar Dictator mit den ausgedehntesten Vorrechten. Sein nächstes Bestreben war, die Partei des Pompejus gänzlich zu besiegen und die Ordnung in dem zerrütteten Italien herzustellen. Er fand 710 s. Tod, aber seine Gegner konnten die Republik nicht retten. Schon 711 bildete sich ein neues Triumvirat zwischen Octavius, Antonius und Lepidus, dessen Zweck die Vertilgung der republikanischen Partei war. Wie sie diesen Zweck durch Ächtungen und Willkür verfolgten, sich dann entzweiten, und wie aufs Neue Bürgerblut floß, bis die Schlacht von Actium (31 v. Chr.) den Octavius zum Oberhaupte des römischen Reichs machte, ist u. d. Art. Antonius und Augustus erzählt worden. Rom hörte auf eine Republik zu sein. Die Hauptveränderungen, welche in diesem Zeitabschnitt die römische Verfassung erfuhr, sind schon angeführt worden. Bestechung und Privatvortheil leiteten die Volksversammlungen; Eigennutz und Ehrsucht rissen die Staatsämter an sich. Der Ritterstand bildete sich und gewann große Macht und ungeheure Reichthümer. Das Kriegswesen erweiterte Marius, aber die Kriegszucht verfiel. Die Heere fochten mehr für den Feldherrn als für den Staat. Sie standen dem zu Gebote, der sie bezahlte. Große Fortschritte aber machten die Wissenschaften. In diesen Zeitraum gehören die Dichter M. Pacuvius, C. Lucilius, Plautus, Terentius, Lucretius und Catullus; die Historiker Calpurnius Piso, Porc. Cato, Rutilius Rufus, Claudius Quadrigarius, vornehmlich Cäsar, Sallustius, Cornelius Nepos, Hirtius Pansa u. A.; als Redner und Philosoph Cicero; als Grammatiker Terentius Varro, der auch über den Landbau schrieb. Mit dem Ende dieser Periode begann das goldene Zeitalter der römischen Literatur und Kunst. Man ahmte die Griechen mit Geschmack und Glück nach. Nicht nur gingen die vornehmen römischen Jünglinge nach Griechenland, um ihre Bildung zu vollenden, sondern auch zahlreiche griechische Gelehrte strömten nach Rom und besorgten dort die Erziehung und den Unterricht. Die Sprache erreichte ihre höchste Ausbildung, die Bühne erhielt Meisterstücke. Von den philosophischen Sekten der Griechen fanden die Schulen des Epikur und des Zeno den meisten Beifall. Griechische Künstler brachten die Künste empor. Durch sie wurde Rom mit prächtigen Gebäuden und Meisterstücken der Bildhauerkunst angefüllt. Zur Zeit des Cäsar und Pompejus lebten zu Rom die griech. Künstler Arcesilaus, Pasiteles, Zopyrus, Kriton, Nicolaus Strongylion und der große Steinschneider Dioskorides. Aber das Sittenverderbniß stieg mit dem Luxus ins Ungeheure; der größte Theil des Volks, besonders der Vornehmern, war in Wollüste und Laster aller Art versunken. Gesetze dagegen fruchteten wenig. Der Ackerbau und die Handwerke waren Sklaven überlassen, die man grausam behandelte. Das gemeine Volk lebte trotz seiner Ar-

muth im Müßiggang und war um so williger, sich von Denen leiten zu lassen, die ihm Geschenke und Spenden zukommen ließen. Durch Geld war Alles zu erreichen. — III. Rom als ungetheiltes Kaiserthum, oder als Monarchie, unter den Cäsaren, vom J. d. St. 727—1148 (oder 395 n. Chr.). Wir theilen diesen Zeitraum in 4 Abschnitte. 1) Octavian war 725 als Sieger nach Rom zurückgekehrt und stand jetzt 48 J. an der Spitze des Staats. Er war Roms erster Monarch, ohne diesen Namen zu führen. Zufrieden mit dem Beinamen Augustus (s. d.), welcher ihm 727 ertheilt wurde, herrschte er mild und mit Beibehaltung der republikanischen Formen. Die Ämter, welche er in sich vereinigte, waren: das Consulat, die tribunizische Gewalt, die Imperatorstelle und das Imperium proconsulare in allen Provinzen, endlich das Amt eines Magister morum und des Pontifex maximus. Den Schein der Anmaßung zu vermeiden, ließ er sich die höchste Gewalt von Zeit zu Zeit bestätigen. Der Senat bestand als Staatsrath fort. Die republikanischen Magistraturen wurden beibehalten, verloren aber ihre Wirksamkeit; dagegen wurden die Präfecturen der Stadt und der Lebensmittel die ersten und wichtigsten Stellen, weil von ihnen die öffentliche Ruhe abhing. Es wurde eine Stammmiliz (cohortes urbanae) und eine Leibwache (cohortes praetorianae) errichtet. Die Statthalter der Provinzen wurden besoldet und in ihrer Macht beschränkt. Im Finanzwesen wurden Verbesserungen gemacht. Der Unterschied zwischen der Staats- und Privatcasse des Kaisers ergab sich von selbst; in der Folge wurden beide eins. Die Grenzen wurden erweitert, vornehmlich durch die Einnahme Ägyptens 724, Pannoniens 719, Mösiens 725, Rhätiens, Vindeliciens und Noricums 739, und durch die völlige Unterwerfung des nördlichen Spaniens und westlichen Galliens 729. Dagegen kriegten die Römer unglücklich gegen die Deutschen. Augusts Nachfolger war sein Stiefsohn Tiberius (s. d.), von 767—90. Unter ihm wurde durch die Majestätsgerichte (Judicia majestatis, eine Art von Cabinetsjustiz) der Despotismus gegründet. Daran war ebenso sehr die Feigheit und Niederträchtigkeit des Senats als der tyrannische Charakter des Fürsten Schuld, der sich überdies von 776—784 von dem Bösewicht Sejan leiten ließ. Seine Nachfolger, Caligula (bis 794) und Claudius (bis 807), waren jener ein wahnsinniger Tyrann, dieser ein Schwächling. Unter Letzterm fingen seit 796 die Eroberungen in Britannien an, und zu Provinzen wurden gemacht: Mauritanien 795, Lycien 796, Judäa 797 und Thrazien 800. Sein Nachfolger Nero (von 807—821), ein heuchlerischer, zur Schwelgerei und Grausamkeit geneigter Tyrann, war der letzte Kaiser aus dem Hause Augusts. Unter ihm wurde der größte Theil von Britannien römische Provinz, und der Krieg in Armenien und gegen die Juden glücklich geführt. Auf Nero's Tod folgten so heftige Stürme, daß in nicht vollen 2 Jahren 3 Regenten sich gewaltsam des Thrones bemächtigten, Galba, Otho und Vitellius (s. d.). Für die römische Literatur und Kunst war dieser Zeitraum, besonders die Regierung Augusts, das goldene Alter. Statt der Politik beschäftigten sich die Vornehmen mit den Wissenschaften, besonders den schönen, oder gewährten ihnen doch Schutz und Beförderung, wie Mäcen und Agrippa. August und Asinius Pollio legten öffentliche Bibliotheken an. In der Dichtkunst glänzten Virgil, Ovid, Cornel. Gallus, Cornel. Severus, Tibull, Properz, Gratius Faliscus, Manilius, Horaz, Phädrus und eine Menge von Epigrammendichtern. In der Geschichte lieferten Livius und Dionysius von Halikarnaß allgemein geschätzte Werke. Die Beredtsamkeit mußte sinken, aber die Philosophie und Mathematik fanden noch Verehrer und Bearbeiter; dahin gehört Vitruv wegen seiner Baukunst und Hygin wegen seines Astronomikons. Als Grammatiker verdient M. Verrius Flaccus erwähnt zu werden; die Geographie hatte einen Strabo, die Rechtsgelehrsamkeit einen Q. Antistius Labeo, C. Atejus Capito und C. Trebatius Testa. Unter den bilden-

den Künsten blühten besonders die Baukunst, die Bildhauerkunst und die Steinschneidekunst. Nach Augusts Tode sank die Literatur; Schreibart und Sprache arteten aus. Doch zeichneten sich noch aus als Dichter M. Annäus Lucanus, Valerius Flaccus, Persius Flaccus; als Geschichtschreiber Vellejus Paterculus, Diodorus von Sicilien und Valerius Maximus; als Rhetoren und Philosophen M. und L. Annäus Seneca; als Arzt Aurelius Cornelius Celsus. Über die Reden des Cicero commentirte Asconius Pedianus, und in der Rechtsgelehrsamkeit zeichneten sich aus Masurius Sabinus, M. Coccejus Nerva, Cassius Longinus und Sempronius Proculus. Die Künste geriethen ebenfalls in Verfall. Immer mehr nahm das Sittenverderbniß überhand durch Schwelgerei und unnatürliche Wollüste. Ausländer und Freigelassene wurden die Vertrauten der Kaiser; die Soldaten bildeten einen eignen Stand und dienten nicht dem Staate, sondern dem Despoten, den sie hinwieder abhängig von sich machten. — 2) Nach Vitellius's Sturz bestieg 823 Flavius Vespasianus den Thron. Er stellte das Reich her, indem er die Finanzen ordnete, für den öffentlichen Unterricht sorgte, die Kriegszucht erneuerte und die Majestätsgerichte aufhob. Unter seine Regierung fällt der Krieg mit dem Bataver Civilis und die gänzliche Eroberung Britanniens durch Agricola. Vespasian regierte bis 832, sein trefflicher Sohn Titus bis 834, dessen Bruder und Nachfolger Domitian, der vollendetste Despot, bis 849. Unter ihm entstand der Krieg mit dem Könige der Dacier, Decebalus, welcher die für Rom so unglücklichen Kriege mit den Markomannen, Quaden und Jazygen von 839—848 veranlaßte. Er wurde ermordet, und nun folgten die rühmlichen Regierungen des Nerva (bis 851), der die Schreckensregierung aufhob, die Abgaben minderte und den Gewerbfleiß wieder weckte; Trajan's (bis 870), der eine möglichst freie Verfassung herstellte und das Reich durch glückliche Kriege mit den Daciern, Armeniern und Parthern vergrößerte; Hadrian's (bis 891), der vornehmlich das Innere des Reichs verbesserte und die Kriegszucht schärfte. Am glücklichsten war Rom unter der friedlichen Regierung des Antoninus Pius (bis 914); unter Marc Aurel oder Antoninus dem Philosophen (bis 933) beunruhigten große Unfälle und blutige Kriege mit den Katten, Parthern und vornehmlich mit den Markomannen das Reich, aber seine Weisheit wußte die Wunden zu heilen. Mit ihm endet (180 n. Chr.) das blühende Zeitalter Roms. Die Staatsverfassung hatte den Charakter einer gemäßigten, auf bürgerliche Freiheit gegründeten Monarchie. Die Staatswürden wurden zum Theil zu leeren Ehrentiteln, und dagegen eine Menge von Hofstellen eingeführt, die immer mehr Macht an sich rissen. Italien ward in 4 Provinzen getheilt, denen Consularen vorstanden. Große Veränderungen bewirkte im Gerichtswesen das Edictum perpetuum; die kaiserl. Befehle verdrängten immer mehr die Senatsconsulte. Auch im Kriegswesen fanden Veränderungen statt, namentlich eine andre Eintheilung der Truppen. Die Literatur, besonders die Dichtkunst und Beredtsamkeit, waren zwar im Sinken; aber die Kaiser bemühten sich, durch Anlegung von Bibliotheken und Versammlungssälen, sowie durch Besoldung von Lehrern der geistigen Bildung aufzuhelfen. Dichter aus diesem Zeitraume sind Silius Italicus, Statius Papinianus, Juvenal, Martial; Geschichtschreiber Tacitus, Appian, Florus, Justinus, Curtius, Arrian, Sueton, Plutarch; Redner Plinius der Jüngere; Philosophen Epiktet, Marc Aurel als Stoiker, und mehre Neuplatoniker; Ärzte Galenus und Scribonius Largus. Über die Wasserbaukunst schrieb Frontinus, über Erzeugnisse der Natur und Kunst Plinius der Ältere, über den Landhaushalt Columella, über die Kriegslisten Polyän und Frontin; in der Alterthumswissenschaft machte sich Gellius berühmt; in der Geographie Ptolemäus, und durch sein Reisebuch nach Britannien Antonin; in der Rhetorik Quintilian. Große Rechtsgelehrte waren Salvius Julianus, Aburnus Valens, Sextus Cäcilius Africanus, Terentius Clemens, Vindius Verus,

Junius Mauricianus, und noch berühmtere jurist. Schriftsteller, Sextus Pomponius, C. Volusius Mäcianus, Q. Cervidius Scävola, Ulpius Marcellus. — 3) Von jetzt an beginnt der immer zunehmende Verfall des römischen Reichs. Commodus, Marc Aurel's Sohn (von 933—945), war ein Ungeheuer. Von den Markomannen erkaufte er den Frieden; in Dacien und Britannien kriegten seine Feldherren glücklich. Nach seinem Tode erfolgten große Erschütterungen. Pertinax regierte nur 2 Monate, und M. Didius Julianus, der das Reich meistbietend erstand, nur 2 Monate, worauf das Heer in Illyrien den Septimius Severus, das Heer in Syrien den Pescenninus Niger zum Kaiser wählte. Ersterer behauptete sich und herrschte bis 965. Er bekämpfte die Parther und Britannier. Caracalla (bis 970) war ein Tyrann; ihm folgte bis 971 sein Mörder Macrinus; Heliogabalus, ein schamloser Wollüstling (bis 975); Alexander Severus bis 988), ein trefflicher Fürst. Nach ihm herrschte sein Mörder, der Thrazier Maximinus (bis 991), der den militairischen Despotismus aufs höchste trieb. Während er mit Glück in Deutschland kriegte, wählte der Senat den alten Gordian zum Kaiser, und nach dessen Tode den Maximus Pupienus und Clodius Balbinus. Die Prätorianer ermordeten sie und riefen den jungen Gordian zum Kaiser aus, der bis 997, sowie M. Julius Philippus bis 1002 regierte. Dann regierten Trajanus Decius (1004 von den Gothen erschlagen); Trebonianus Gallus (bis 1006); Ämilius Ämilianus (3 Monate); P. Licinius Valerianus (bis 1011); P. Licin. Gallianus (bis 1021), unter dem sich fast alle Statthalter zu Kaisern aufwarfen, und die Deutschen und Perser über die Römer siegten; M. Aurelius Claudius (bis 1023), der die Alemannen und Gothen schlug; Domitius Aurelianus (bis 1028), der alle verlorene Länder wieder ans Reich brachte, die Zenobia gefangen nahm und Dacien freiwillig räumte; M. Claudius Tacitus (bis 1029); Probus (bis 1035), ein kriegerischer und guter Fürst; M. Aurelius Carus (bis 1036); M. Aurelius Numerianus (bis 1037), ein gebildeter und sanfter Fürst. Ihm folgte Diocletian (bis 1058), welcher den M. Valerius Maximianus zum Mitregenten erwählte; außerdem nahm er noch den C. Galerius, sowie Maximian den Flavius Konstantius Chlorus zum Gehülfen an. Diese theilten das Reich, unbeschadet seiner Einheit, und widerstanden nicht nur den Barbaren, sondern erweiterten es noch im Osten bis an den Tigris. Beide Kaiser legten 1058 die Regierung nieder, worauf Galerius in den Morgenländern, Konstantius in den Abendländern folgte. Galerius ernannte 2 Gehülfen (Cäsares), den Flavius Severus und Maximinus. Konstantius starb 1059 und hinterließ seine Länder seinem Sohne Konstantin, der durch eine Reihe von Treulosigkeiten 1076 die Alleinherrschaft gewann. In diesem Zeitraume war zwar die Staatsverfassung dieselbe geblieben, aber überall herrschte Militairdespotismus. Der Soldat setzte Kaiser ein und ab. In Rechtssachen entschieden die Kaiser durch ihre Constitutionen. Immer mehr stiegen das Sittenverderbniß, die Ohnmacht des Reichs, die drückenden Abgaben, die Armuth des Volks, die Tyrannei der Regenten, der Andrang der Barbaren. Die Literatur und der Geschmack kamen gänzlich in Verfall. Sprache und Schreibart arteten aus. Einzelne Männer studirten die Alten und nahmen sie zu Mustern. Unter den Dichtern sind zu bemerken Terentianus Maurus und Nemesianus; unter den Geschichtschreibern sind von anerkanntem Werth Dio Cassius und Herodian; ferner sind zu bemerken die Verf. der Kaisergeschichte (Scriptores historiae Augustae), Spartianus, Capitolinus, Trebellius Pollio, Vopiscus, Lampridius und Vulcatius Gallicanus. Apulejus schrieb Romane, Älian Anekdoten. Rednerische Werke verfaßten die Lobredner der Kaiser, Mamertinus, Nazarius, Magnus Ausonius u. A., Latinus Drepanius, Eumenius und Pacatus. Der Grammatiker Julius Solinus lieferte einen Auszug aus Plinius's Naturgeschichte u. d. T. „Polyhistor", Serenus Sammonicus ein Lehrgedicht über die Arzneikunde,

Palladius ein Werk über den Landbau, der Grammatiker Censorinus ein gelehrtes chronologisches Werk „De die natali". Große Rechtsgelehrte waren Papinianus, Ulpianus, Julius Paulus und Herennius Modestinus. Die Kunst erlosch ganz. Schon war die christl. Religion weit verbreitet. — 4) Konstantin der Große (bis 1099) nahm aus Politik 1064 das Christenthum an, welches dadurch herrschende Religion ward. Der militairische Despotismus hörte auf. Die Residenz ward nach Konstantinopel verlegt, das Reich neu eingetheilt, Civil- und Militairgewalt getrennt. Nach Konstantin's Tode theilten seine 3 Söhne, Konstantin, Konstantius und Konstans, das Reich, bis nach 12jähr. Kriegen 1106 Konstantius das ganze Reich an sich brachte. Er regierte zuerst mit dem Cäsar Konstantius Gallus, dann mit dem Cäsar Julianus, bis 1114 unter beständigen Kriegen mit den Barbaren. Sein Nachfolger war Julian, der Apostat oder Abtrünnige genannt (bis 1116), ein talentvoller, lasterfreier Fürst, der aber zum Heidenthume zurücktrat. Nach ihm regierte Jovian bis 1117, Valentinian I. im Occident bis 1128, Valens im Orient bis 1131, unter dem die Hunnen nach Europa kamen, Gratian und Valentinian II. im Occident, Ersterer bis 1136, Letzterer bis 1145, dann Theodosius bis 1147 im Orient, bis 1148 über das ganze Reich. Er theilte das Reich (395 n. Chr.), das fortan in dem morgenländischen oder oströmischen und in dem abendländischen oder weströmischen Kaiserthum getrennt blieb. S. die Geschichte des erstern unter Byzantiner, die Geschichte des letztern unter Occidentalisches Kaiserthum. — Aus diesem Zeitraume nennen wir folgende Schriftsteller: Claudian als Dichter; Ammianus Marcellus, Aurelius Victor, Eutropius und Zosimus als Geschichtschreiber. Als Redner war Symmachus, als Sophist Themistius berühmt. Vegetius schrieb vom Kriegswesen, und Macrobius ward ein glücklicher Nachfolger des Varro und Gellius. Victor und Sextus Rufus schrieben Topographien von Rom. Von jetzt an artete die römische Sprache durch Vermischung und Barbarei immer mehr aus, bis sie endlich ganz in den romanischen Sprachen verschwand, und ebenso sank die Geistescultur. Über die ältere Zeit bis zum Volkstribunate, s. Niebuhr's „Röm. Geschichte" (1. Th., 3. Aufl., Berlin 1828). Vgl. Wachsmuth, „Die ältere Gesch. des röm. Staats" (Halle 1819). Über die Kaisergesch. s. die Werke von Tillemont u. Crevier, sowie das von Hübler (3 Thle., Freib. 1803). D. K. L. Blum entwickelt in s. „Einleit. in Roms alte Geschichte" (Berlin 1828) den Gang der römischen Geschichtschreibung.

Rom, die Stadt, ist noch jetzt, obschon seit Jahrtausenden durch mancherlei feindselige Schicksale heimgesucht, die herrlichste aller Städte. Die Ruinen des alten wie die Prachtgebäude des neuen Roms umschwebt der Zauber heiliger Schönheit und Würde, und glänzende Erinnerungen aus allen Zeiten sind an die Denkmale geknüpft, die bei jedem Schritte des Wanderers sich häufen. Das Leben der Vorzeit und der Gegenwart erscheint nirgends so, wie innerhalb der Mauern Roms; jenes classisch in aller seiner nach Außen gekehrten Kraftfülle, dieses in seinem mehr nach Innen gerichteten, beschaulichen Treiben voll romantischen Reizes. Daher der tiefe, unauslöschliche Eindruck, den Rom auf jeden sinnigen, unbefangenen Gast macht; daher die Sehnsucht so Vieler, die dort gewesen, dahin zurückzukehren. — Das alte Rom war auf mehren Hügeln gebaut, die jetzt wegen des vielen Schutts, womit die Thäler ausgefüllt sind, kaum noch bemerkbar werden (s. d. Anfang d. vorigen Art.). Die niedrigen Ostufer der Tiber gaben die Stadt häufigen Überschwemmungen preis. Umfang und Volksmenge waren zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Wir sprechen hier von der blühendsten Periode. Vopiscus im Leben Aurelian's setzt den Umfang der Stadt nach ihrer letzten Erweiterung durch diesen Kaiser auf 50,000 Schritte (8¼ Meile), wofür wir jedoch 45,000 Schritt lesen zu müssen glauben, da Plinius den Umfang in den Zeiten vor Aurelian auf 13,000 Schritte (2¼ Meile) angibt. Damit stimmen auch die An-

gaben neuerer Reisenden überein. Die Bevölkerung mag damals gegen 3 Mill. Menschen betragen haben; die Zahl der Bürger war nie über 300,000. Schon Romulus hatte die Stadt mit einer Mauer oder vielmehr einem Erdwall umgeben. Von den 4 Thoren, die er anlegte, dem carmentalischen, pandanischen oder saturnischen, romanischen und mugonischen, erhielt sich nur das carmentalische. Die Mauer lief vom palatinischen Berge am Fuße des aventinischen hinweg bis an die Tiber; dann füllte ein Stück derselben den Abstand zwischen der Tiber und dem capitolinischen Berge aus, schnitt auf der andern Seite den Palatinus von den Bergen Cölius, Esquilinus, Viminalis und Quirinalis ab und endigte sich abermals bei dem Capitol. Die zweite, die servische Mauer, war ungleich weitläufiger und schloß die genannten Berge insgesammt von der Morgen- und Mittagsseite ein, lief unter dem aventinischen Berge herum nach der Tiber zu, ging dann über den Fluß auf die Abendseite desselben, wo sie, im Dreieck bis auf die südliche Spitze des Janiculus fortgeführt, diese von dem übrigen Berge abschnitt und dann in einer geraden, nach dem südlichen Ende der Tiberinsel zugehenden Richtung, die ganze Masse der Wohnungen jenseits der Tiber umfaßte. Auf der Nordseite der Stadt wurde größtentheils die alte Mauer des Romulus beibehalten. Wo aber an der Spitze des Quirinalis die alte Mauer geendigt hatte, da lief die servische bis ans äußerste östliche Ende des Quirinalis fort und zog sich dann um die übrigen Berge gegen Morgen herum. Der pincische Hügel, das Marsfeld und der vaticanische Berg lagen also ganz außerhalb derselben. Alle diese Theile umschloß auch die dritte, die aurelianische Mauer; indem sie aber vom nordöstlichen Ende des Quirinalis noch weiter nach Norden fortging, begriff sie auch das Marsfeld von dem pincischen Hügel in sich, zog sich außerhalb des letztern bis an die Tiber, umfaßte jenseits derselben in einem großen Bogen den vaticanischen Berg und schloß sich dann an die alte, bis auf die Spitze des Janiculus geführte Mauer an, sodaß die Tiberinsel nun mit zur Stadt gehörte. Bei einem so großen Umfange mußte die Zahl der Thore beträchtlich sein. Plinius zählt 37, von denen noch jetzt mehre unter verändertem Namen bestehen. — Das alte Rom hatte mehre Brücken, von denen einige noch gangbar sind. Die unterste und älteste war der pons sublicius, welcher vom Aventinus in das Thal unterhalb des Janiculus führte und jetzt nicht mehr vorhanden ist. Die zweite führte vom Markte nach dem Janiculus und hieß pons senatorius, weil der feierliche Aufzug des Senats darüber ging, wenn die sibyllinischen Bücher vom Janiculus geholt werden sollten. Sie war die erste steinerne Brücke Roms und liegt jetzt u. d. N. der Marienbrücke in Trümmern (ponte rotto). Auf die Tiberinsel führten 2 Brücken, die eine von der Ost-, die andre von der Westseite, jene pons Fabricius (jetzt ponte di quattro capi), diese pons Cestius (jetzt Bartholomäusbrücke) genannt. Eine vierte Brücke, pons Janiculensis (jetzt ponte Sisto), führte vom Marsfelde beim Theater des Marcellus nach dem Janiculus. Von der fünften, pons vaticanus oder triumphalis, welche vom Marsfelde nach dem Vatican führte, sieht man noch Ruinen bei dem Heiligengeisthospitale. Die älische Brücke, pons Aelius, die jetzige schöne Engelsbrücke, führte eben dahin nach der Moles Hadriani. Außerhalb der Mauer, oberhalb des pincischen Hügels, lag die siebente Brücke, pons Milvius (jetzt ponte molle), von M. Ämilius Scaurus nach des Sylla Zeiten erbaut. — Die Straßen Roms waren, selbst nach dem Wiederaufbau der Stadt unter Nero, sehr unregelmäßig; die öffentlichen Plätze, deren es eine große Menge gab, unterschied man in areae, Vorplätze von Palästen und Tempeln, campi, freie mit Rasen bewachsene Plätze, die theils zu Berathschlagungen des Volks, theils zu öffentlichen Aufzügen, theils zu Waffenübungen der Jugend und zum Verbrennen der Leichen dienten, und in fora, welche gepflastert waren und entweder zu Zusammenkünften des Volks, zum Abthun mancherlei bürgerlicher

Geschäfte, oder zum Verkauf verschiedener Waaren, oder zur Zierde dienten. Unter letztern waren das Forum romanum (s. d.) und das Marsfeld die vornehmsten. — Die älteste Eintheilung Roms machte Servius Tullius; er theilte es in 4 Quartiere, welche er tribus urbanae nannte; sie hießen tribus suburbana, collina, esquilina und palatina. Sie blieb bis auf August, welcher die Stadt in 14 Regionen theilte, nach denen die Beschreibung des alten Roms gewöhnlich abgehandelt wird: 1) Porta Capena, 2) Coeli montium, 3) Isis et Serapis oder Moneta, 4) Via sacra, nachher Templum pacis, 5) Esquilina cum colle et turri Viminali, 6) Alta semita, 7) Via lata, 8) Forum romanum, 9) Circus Flaminius, 10) Palatium, 11) Circus maximus, 12) Piscina publica, 13) Aventinus, 14) Trans Tiberim. Zu den merkwürdigsten öffentlichen Gebäuden und Denkmälern gehören die Tempel, Theater, Amphitheater, Circus, Naumachien, Porticus, Basilicä, Bäder, Gärten, Triumphbogen, Ehrensäulen, Cloaken, Wasserleitungen, Grabmäler rc. — Von dem Capitol, der Burg und dem Haupttempel Roms, das dem Jupiter Capitolinus geheiligt war, sowie von dem Pantheon, s. d. Art. Nächstdem waren die merkwürdigsten: der Tempel des Äskulap, auf der dem Gotte geweiheten Tiberinsel, jetzt die S. Bartholomäuskirche; der Tempel des Antonius und der Faustina in der Via sacra, jetzt die Kirche S. Lorenzo in Miranda; der kostbare Apollotempel, welchen August mitten im Palatium von weißem Marmor erbaute, um darin die sibyllinischen Bücher aufzubewahren; er enthielt außer vielen Kostbarkeiten eine schöne Bibliothek und diente den Dichtern zum Versammlungsorte, welche darin ihre Werke vorlasen; der Tempel aller Kaiser (Templum Caesarum), der Bildsäulen der Kaiser enthielt, denen allen einst ein Blitz die Köpfe abschlug; der Tempel der Dioskuren auf dem Forum romanum unter dem palatinischen Berge, der Kirche S. Maria Liberatrice gegenüber, den beiden Jünglingen zu Ehren erbaut, die in der Schlacht am See Regillus den Römern den Sieg erfechten halfen, und die man für Kastor und Pollux hielt; der Tempel der Göttin Seja (der Saat) unter dem Palatinus, den Servius Tullius erbaute, Nero aber in seinen goldenen Palast zog und mit durchsichtigem kappadocischen Marmor belegen ließ; der u. d. N. Templum Dianae commune berühmte Bundestempel, den auf Servius Tullius's Veranlassung die gesammten lateinischen Städte erbauten, und auf dessen einer Säule die Bedingungen jenes Bundes eingegraben waren, gelegen auf dem aventinischen Berge bei der Kirche S. Priscä; der Tempel des Janus auf der Tiberinsel bei der heutigen Sixtusbrücke, einer der schönsten des alten Roms; der Tempel des Flavischen Geschlechts, in welchem Domitian begraben liegt, auf der heutigen Piazza Grimana noch vorhanden; der Tempel des Hercules und der Musen, erbaut in der neunten Region von M. Fulvius Nobilior, der hier die aus Ambracia mitgebrachten Musen aufstellte; der Tempel der Ehre und Tugend in der ersten Region, von M. Marcellus erbaut und von den Marcellern mit den Denkmälern ihres Geschlechts verziert; der Tempel des Jupiter stator, am Abhange des Palatinus, von Romulus angelobt, als einst die Seinigen schon zu fliehen anfingen; der Tempel des Jupiter tonans, von August mit vieler Pracht auf dem ersten Absatze des capitolinischen Berges erbaut; der schöne Tempel des Berges Lycaonius, auf der Tiberinsel, von dem später die ganze Insel Lycaonia hieß; 2 Tempel der Isis und des Serapis; der Tempel der Juno Moneta, an der Stelle des niedergerissenen Hauses des Manlius auf der Burg des capitolinischen Berges erbaut, weil der Göttin die Erweckung der Besatzung bei dem Überfalle der Gallier zugeschrieben wurde; der Tempel der Libertas, von Gracchus in der 13. Region erbaut und von Asinius Pollio wiederhergestellt, der daselbst die erste öffentliche Bibliothek anlegte; der Tempel des Mars auf der Ostseite des Appischen Weges vor der Porta Capena in der ersten Region, in welchem der Senat den Feldherren, die

um die Ehre des Triumphs ansuchten, und den feindlichen Gesandten Audienz gab, und auf dessen Trümmern die Kirche delle Palme steht; der Tempel des Mars ultor, von August mit großer Pracht erbaut, als er die von den Parthern eroberten Legionsadler zurückerhielt; der kostbare Minerventempel, den Domitian auf dem Forum des Nerva erbaute; ein andrer Tempel derselben Göttin, den Pompejus auf dem Marsfelde erbaute, August aber mit Erz überziehen ließ; der Tempel des Friedens, einst der schönste und reichste Tempel Roms, von Vespasian auf der Via sacra in der 4. Region erbaut, der die Schätze des jerusalemischen Tempels, eine schöne Bibliothek und viele andre Kostbarkeiten enthielt, unter Commodus aber abbrannte; der Tempel der Göttin Salus, den Roms erster Maler, Fabius Pictor, ausmalte; der Tempel des Saturn, von dem jüngern Tarquin erbaut, der nachher die Schatzkammer und das Staatsarchiv Roms war; der Tempel der Sonne, den Aurelian mit größtem Aufwand anlegte, und von dem noch viele Ruinen da sind; mehre Venustempel, und unter diesen besonders der prächtige Tempel der Venus Genitrix, den Cäsar der Stammmutter seines Geschlechts, und der Tempel der Venus und Roma, den Hadrian nach einem selbstgefertigten Riß erbauen ließ; der Tempel der Vesta, einer der wichtigsten und ältesten, von Numa an der Südspitze des Palatinus erbaut, in welchem die Staatsheiligthümer, die Ancilien, das Palladium, das heilige Feuer aufbewahrt wurden, u. a. m. — Von den Palästen führen wir bloß den kaiserlichen als den vornehmsten an. Er war von August auf dem palatinischen Berge erbaut und gab der 10. Region der Stadt den Namen. Die Hauptseite war nach der Via sacra gekehrt, und Eichen davor gepflanzt. Im Bezirke des Palastes selbst lag der Tempel der Vesta und der des Apollo, den August zum Haupttempel von Rom zu erheben suchte. Die folgenden Kaiser erweiterten und verschönerten diesen Palast. Nero brannte ihn ab, erbaute ihn jedoch wieder, und zwar so weitläufig, daß er nicht nur den ganzen palatinischen Berg, sondern auch die Ebenen zwischen diesem und dem cölischen und esquilinischen Berge, ja selbst einen Theil von diesem einnahm. Dabei war er mit Edelsteinen, Gold, Silber, Statuen, Gemälden und Kostbarkeiten aller Art so reich ausgeschmückt, daß er den Namen domus aurea mit Recht führte. Die folgenden Kaiser beraubten ihn aber nicht nur dieser Kostbarkeiten, sondern Vespasian und Titus ließen auch viele Nebengebäude abtragen. Den Hauptpalast verschönerte darauf Domitian; unter Commodus brannte ein großer Theil nieder, er ward aber von ihm und seinen Nachfolgern wiederhergestellt. Zur Zeit Theodorichs bedurfte er neuer Reparaturen, später aber stürzte der ungeheure Bau zusammen, und jetzt stehen auf seiner Stelle der Farnese'sche Palast und Garten und die Villa Spada. — Unter den Theatern waren die des Pompejus, des Cornelius Balbus und des Marcellus die vorzüglichsten. Pompejus erbaute sein Theater nach s. Rückkehr aus Griechenland und schmückte es mit den vorzüglichsten und berühmtesten griechischen Statuen. Eine Wasserleitung brachte Wasser in alle Theile desselben. Um es vor dem Niederreißen zu bewahren, baute er in seinem Bezirk einen prächtigen Tempel der Venus Victrix. Es faßte 40,000 Menschen. Erst Caligula endigte den Bau; schon früher hatte Tiberius die Scene erneuert; ein Gleiches that später Claudius; der Gothenkönig Theodorich ließ es wieder aufbauen. Jetzt sieht man noch wenige Überreste bei dem Palast Ursini. Das Theater des Balbus, dieses Lieblings des August, lag auf dem Marsfelde; das Theater des Marcellus endlich ließ August seinem Neffen Marcellus zu Ehren erbauen, es faßte 22,000 Menschen und ward von Vespasian erneuert. Noch sind schöne Ruinen davon zu sehen. — Unter mehren Amphitheatern war das des Titus das merkwürdigste. (S. Coliseum, und über den Circus maximus und Circus des Caracalla s. Circus.) Unter den übrigen Circus verdienen genannt zu werden: der Circus agonalis in der 9. Region; der Circus Aurelius in den

Gärten des Heliogabalus in der 5. Region; der Circus Flaminius in der 9. Region, einer der größten und ansehnlichsten, auf dessen Ruinen jetzt die Kirche S.-Caterina de' Funari und der Palast Maffei stehen; der Circus der Flora in der 6. Region, auf der jetzigen Piazza Grimana, wo die zügellosen Florealien gehalten wurden; endlich der Circus des Nero, in der 14. Region, in der Nähe der jetzigen Peterskirche, und der Circus des Sallust, von dem man beim collinischen Thore noch Überreste sieht. — Ohne bei den Naumachien (s. d.) zu verweilen, gehen wir zu den Porticus oder Säulenhallen weiter, unter denen der porticus Argonautarum, auch Neptuni, Agrippae oder Vipsanii genannt, den M. Vipsanius Agrippa 729 erbaute und mit der Geschichte der Argonauten ausmalen ließ, der vornehmste war. Er stand auf dem Marsfelde, von einem Lorberhain umgeben, und wahrscheinlich rühren von ihm die Marmorsäulen her, die man noch jetzt auf der Piazza di Pietra sieht; der prächtige Porticus der Europa auf dem Marsfelde, wahrscheinlich von August erbaut und mit der Geschichte der Europa ausgemalt; der Porticus Hekatonstylon in der 9. Region, von seinen 100 Säulen so genannt; der Porticus der Livia in der 3. Region, den August erbauen, Nero aber niederreißen ließ; der Porticus des Metellus, von Metell, dem Macedonier, zwischen den von ihm erbauten Tempeln des Apollo und der Juno in der 9. Region angelegt und mit den aus Macedonien mitgebrachten Statuen geziert; der Porticus Milliarensis, der tausendsäulige, von dem noch Spuren in dem Garten des Herzogs Muti zu sehen sind; der Porticus der Octavia, von August, und der Porticus Polä, von M. Vipsanius Agrippa erbaut; der Porticus des Pompejus, von seinen Säulen auch der korinthische genannt; Pompejus ließ ihn bei s. Theater anlegen und schmückte ihn mit goldgewirkten Tapeten; endlich der Porticus der Sonne (P. Solis), welchen Aurelian erbauen ließ. — Unter den Basiliken (s. d.) war eine der schönsten die Ämilische, auf der Nordseite des Forum romanum, von Paulus Ämilius erbaut; außerdem nennen wir die Basilica Caji oder Lucii auf dem Esquilin, die prachtvolle Basilica Julia auf der Südseite des Forum romanum von Julius Cäsar, und die Basilica Portia, die älteste, von Cato Censorinus erbaut. — Der öffentlichen Bäder, die zum Theil weitläufigen Palästen glichen und mit großer Pracht ausgestattet waren, zählen einige 22 warme und 856 kalte, außer 880 Privatbädern. Mäcen und nach ihm Agrippa legten die ersten öffentlichen Bäder an, die aber später von denen des Caracalla, und diese wieder von den Diocletianischen, deren Überreste noch vorhanden sind, übertroffen wurden. — Auch an prächtigen Gärten war Rom reich. Den ersten Platz nahmen die Gärten des Lucullus in der 9. Region ein; nächst diesen waren berühmt die Gärten des Asinius Pollio, des Julius Cäsar, des Mäcenas, des Heliogabalus u. a. — Von den Triumphbogen sind die berühmtesten der des Konstantin in der 4. Region, von dem noch Ruinen vorhanden sind; der des Drusus auf der Appischen Straße, aus welchem das jetzige Thor S.-Sebastian erbaut sein soll; der des Gallienus, und die noch wohl erhaltenen Triumphbogen des Severus und Titus, jener auf dem Forum, dieser im Vicus Sandalarius. — Unter den Ehrensäulen war die schönste die Trajanische von 118 Fuß Höhe, welche sich erhalten hat. Statt der Bildsäule des Kaisers, welche sie sonst trug, ließ Sixtus V. die 23 Fuß hohe metallene Statue des h. Petrus darauf setzen. Die Basreliefs, womit die Säule von Außen schneckenförmig bekleidet ist, stellen die Thaten Trajan's dar und enthalten gegen 2500 halbe und ganze Menschenfiguren. Von Innen führt eine Treppe bis zur Spitze. Außerdem ist bekannt die Schiffschnäbelsäule, welche Duillius zum Andenken s. Sieges über die carthagische Flotte errichten ließ, und die wie die Antoninische und Aurelianische Ehrensäule noch vorhanden ist. — Die Cloaken, mittelst welcher der Unflath und das überflüssige Wasser aus der Stadt in die Tiber geführt wurde, gehören zu den merkwürdigsten Bauwerken des alten

Roms; es sind unterirdische Canäle von 10—16 Fuß Tiefe und 12—14 F. Weite, und wiewol ihre Erbauung in die ältesten Zeiten der Stadt fällt, so sind sie doch von so unzerstörbarer Festigkeit, daß mehre Erschütterungen ihnen wenig geschadet haben, und sie noch jetzt zum Theil unversehrt sind. — Über die 20 Wasserleitungen Roms s. Aquäduct. Unter den prächtigen Grabmälern glänzten vor allen das Mausoleum Augusts und das Septizonium des Septimius Severus. Überhaupt war der Reichthum dieser Stadt unermeßlich auch an den prachtvollsten Privatgebäuden und an Kunstschätzen, womit nicht nur die öffentlichen Plätze und Gassen, sondern auch die Wohnungen und Gärten der Vornehmen geschmückt waren, und wovon nur wenige Überreste durch alle Stürme der Zeit bis auf uns gekommen sind. Vgl. „Rom und Latium", von Burton, von Sicklet übers. (antiquar.-histor., mit Planen, Weimar 1823); Sachse's „Gesch. und Beschreib. der alten Stadt Rom" (mit Grundrissen und Planen, Hannov. 1825), nach Adler, Fea, Nibby; Venuti's „Descrizione topograf. delle antichità di Roma" (3. Aufl., m. Anm., und verm. von dem Antiquar Stefan Piali, Rom 1824, 2 Bde. 4., m. 72 Kpfn.), und des Architekten Gius. Valadier „Raccolta delle più insigni fabbriche di Roma antica e sue adjacenze" m. Bemerk. v. Visconti, gest. von Vinc. Feoli (Rom 1827 fg.) Von Alex. Adam's class. Werke ist die 2. franz. Ausg. nach der 7. engl. Paris 1829 erschienen u. d. T. „Antiquités Romaines". Piranesi's Prachtw. „Le antichità Romane", 4 Bde. Fol., hat Köhler in Lpz. 1829 in Steindr. verkleinert.

Das heutige Rom, die Hauptst. des Kirchenstaats, als Residenz des Papstes Jahrhunderte lang die Hauptst. der Christenheit, noch gegenwärtig die Hauptst. der Kunstwelt (41° 53′ 45″ N. Br.), hat jetzt einen Umfang von 2½ deutschen oder 13 ital. Meil. Sie wird von der Tiber in 2 Theile getheilt. Kirchen, Paläste, Landhäuser, Plätze, Straßen, Springbrunnen, Wasserleitungen, Alterthümer, Ruinen, Alles verkündigt in dieser Stadt ihre alte Herrlichkeit und ihre jetzige Größe. — Unter den Kirchen nimmt den ersten Platz die Peterskirche ein, vielleicht das schönste Gebäude der Welt. Bramante begann den Bau; ihm folgten Sangallo und Peruzzi; aber den größten Theil der Zeichnungen lieferte Michel Angelo, der die ungeheure Kuppel darauf setzte, die bis zur Spitze des Kreuzes 68 Toisen hoch ist. Später arbeiteten mehre andre Architekten daran; Maderni vollendete die Vorderseite und die beiden Thürme. Der ganze Bau währte von 1506 — 1614 und kostete 45 Mill. römische Thlr. Man gelangt zu diesem prächtigen Tempel über den wunderschönen Vorplatz, den Bernini's trefflicher Säulengang umgibt und ein ägyptischer Obelisk mit 2 herrlichen Springbrunnen schmückt. Beim Eintritt in die Vorhalle zeigt sich das Mosaikbild Giotto's, la Navicella; unter dem Porticus, dem größten Thor gegenüber, das große Basrelief Bernini's: Christus, welcher Petrus befiehlt, seine Heerde zu hüten; endlich die beiden Reiterstatuen an den beiden Enden des Porticus, Konstantin von Bernini und Karl d. Gr. von Cornacchini. Der Verein dieser Meisterwerke macht einen unaussprechlichen Eindruck. Die Harmonie und die Verhältnisse, welche im Innern des erhabenen Tempels herrschen, sind von der Art, daß, so ungeheuer er auch ist, das Auge doch alle Theile ohne Verwirrung und Mühe unterscheidet. Erst wenn man sie einzeln genauer untersucht, erstaunt man über ihre Größe, die man viel bedeutender findet, als sie zu Anfange scheint. Besonders zieht der ungeheure Baldachin des Hochaltars, der von 4 bronzenen Säulen von 122 Fuß Höhe gehalten wird, die Aufmerksamkeit auf sich. Die Kuppel ist das kühnste Werk, das die neuere Baukunst gewagt hat. Das Kreuz auf derselben ist 487 Fuß über dem Estrich erhaben, folglich um 39 F. höher als die große ägyptische Pyramide. Man hat auf derselben eine der schönsten Aussichten, das Auge schwebt über der Hauptstadt der alten Welt und ihren Umgegenden. Die herrlichen Mosaikarbeiten, die Grabmäler, die Gemälde, die Frescobilder, die köstlichen Marmorwerke, die vergoldeten Bronzen und Stuckarbeiten, die neue Sacristei, ein

prächtiges, aber mit dem Ganzen nicht übereinstimmendes Gebäude, verdienen einzeln betrachtet zu werden. Nächst St.-Peter sind die beiden schönsten Kirchen Roms St.-Johann vom Lateran und di Santa-Maria-Maggiore. Erstere, von Konstantin d. Gr. erbaut, ist die Pfarrkirche des Papstes; sie geht daher im Range allen andern vor und nennt sich Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput. In ihr werden die Päpste gekrönt. Man sieht hier mehre Säulen von Granit, Verde Antico und vergoldeter Bronze, die 12 Apostel von Rusconi und Legros; am meisten bewundert man die in ihren Verhältnissen unvergleichlich schöne Capelle Corsini, von Alex. Galilei erbaut. Das Altargemälde ist eine nach einem Gemälde von Guido verfertigte Mosaik, und der schöne Porphyrsarkophag, welchen man unter der Statue Clemens XII. sieht, ward im Pantheon gefunden und enthielt, wie man vermuthet, die Asche des M. Agrippa. Das Schiff der Kirche Sta.-Maria-Maggiore wird von 40 ionischen Säulen aus griech. Marmor getragen, die aus einem Tempel der Juno Lucina genommen worden: die Decke ward mit dem ersten Golde aus Peru vergoldet. Man bewundert hier noch verschiedene Mosaiken, den aus einem antiken Porphyrsarkophag bestehenden Hochaltar, die nach Fontana's Zeichnung gebaute und seltsam verzierte Capelle Sixtus V., die mit Marmor und Edelsteinen geschmückte Capelle Pauls V., die Capelle Sforza von Michel Angelo und die Grabmäler Wilhelms della Porta und Algardi's. Auf dem Platze vor der Hauptseite erblickt man eine korinthische Marmorsäule, die man für ein Muster in ihrer Art hält. Die größte Kirche in Rom, nach St.-Peter, war die Basilica di S.-Paolo fuori delle mura, auf dem Wege nach Ostia. (S. Paulskirchen.) Die St.-Laurenzkirche außerhalb der Stadt besitzt seltene Denkmäler des Alterthums. Die Kirche di S.-Pietro in Vincola enthält die berühmte Statue Mosis von Michel Angelo. Die St.-Agneskirche auf dem Platze Navona, angefangen von Rainaldi und vollendet von Borromini, ist eine der geschmücktesten, besonders mit neuern Bildhauerwerken. Man bemerkt vornehmlich ein wunderbares Relief von Algardi, welches die h. Agnes, ihrer Gewänder beraubt und bloß von ihrem Haupthaar bedeckt, vorstellt. Die Basilika des h. Sebastian vor der Porta Capena enthält die Statue des tödtlich verwundeten Heiligen von Giorgetti, einem Schüler Algardi's und Bernini's Lehrer. Unter dieser Kirche befinden sich die Katakomben, die einst zu Begräbnissen dienten. In der St.-Agneskirche vor der Porta Pia sieht man unter vielen schönen Säulen 4 porphyrne als Stückpfeiler des Hochaltars, welche für die schönsten Säulen Roms angesehen werden. In einer kleinen Capelle befindet sich eine Büste des Erlösers von Michel Angelo, ein wahres Meisterstück. In der St.-Augustinerkirche bewundert man ein schönes Bild von Rafael, den Propheten Jesaias vorstellend, und eine Himmelfahrt von Lanfranco. Das Kloster besitzt eine reiche Bibliothek, bekannt u. d. N. l'Angelica, und vermehrt durch die Bibliothek des Cardinals Passionei. Außerdem verdienen ihrer schönen Bauart und ihrer Kunstwerke wegen ausgezeichnet zu werden: die Kirchen S.-Ignaz, Sta.-Cäcilia, S.-Andrea della Valle, S.-Andrea del Noviziato, das Pantheon, la Rotonda genannt, in welcher Rafael, Hannibal Carracci und Mengs begraben liegen, und viele andre. Alle Kirchen Roms, deren man 364, darunter 54 Pfarrkirchen, zählt, enthalten Merkwürdigkeiten der Kunst oder des Alterthums. — Unter den Palästen ist der vornehmste der Vatican, ein ungeheures Gebäude, in welchem die kostbarsten Denkmäler des Alterthums und die Werke der größten neuern Meister aufbewahrt werden. Hier befindet sich das Museum Pio-Clementinum, von Clemens XIV. angelegt und von Pius VI. erweitert und vermehrt, und die vaticanische Bibliothek (s. d.). Die von den Franzosen entführten Schätze sind dahin zurückgekehrt, dagegen aber die heidelberger deutschen Handschriften (etwa 700) vom Papste zurückgegeben worden. Unter den Gemälden dieses Palastes bewundert man vor allen die Frescogemälde

der Stanzen und Logen Rafael's. Die Hauptgemälde in Öl befinden sich in dem appartemento Borgia, so auch Rafael's Verklärung. In der Sixtinischen Capelle bewundert man das jüngste Gericht von Michel Angelo. Den Palast von Monte Cavallo oder den quirinalischen Palast mit weitläufigen und schönen Gärten haben die Päpste wegen f. gesunden Luft und schönen Aussicht zu ihrer gewöhnlichen Residenz gewählt. Der lateranische Palast, den Sixtus V. durch Fontana neu hatte aufbauen lassen, ist seit 1693 in ein Armenhaus verwandelt. Überdies sind auszuzeichnen: der Palast der apostolischen Kanzlei, der Palast der Conservatoren, der St.-Marcuspalast, das Akademiegebäude 2c. — Unter den Privatpalästen ist der Barberini'sche der größte. Er ist von Bernini in einem schönen Styl erbaut. Man sieht hier die Magdalene des Guido, eins der schönsten Werke des Caravaggio, die Malereien des großen Saals, ein Meisterwerk Peters von Cortona, u. a. kostbare Gemälde. Unter vielen Bildhauerwerken bewunderte man sonst den schlafenden Faun, jetzt in München, sowie die herrliche Gruppe der Atalante und des Meleager, eine Juno, einen kranken Satyr von Bernini, die Büste des Cardinals Barberini von demf., und die Büsten des Marius, Sylla und Scipio Africanus; die Bibliothek soll 60,000 gedruckte Bde. und 9000 Handschriften enthalten; dabei ist ein Cabinet von Medaillen, Bronzen und edlen Steinen. Der Palast Borghese, von Bramante erbaut, ist weitläufig und von schöner Architektur; der Säulengang des Hofes ist prächtig. Dieser Palast enthält eine zahlreiche Sammlung von Gemälden, seltenen Bildhauerwerken, kostbaren Tischen und Geräthen von schöner Arbeit, aus rothem Porphyr, blumigem Alabaster 2c. Der obere Saal ist unvergleichlich; die großen Landschaften von Vernet, womit er geziert ist, sind von solcher Wahrheit, daß man beim Eintritt sich in die Natur versetzt glaubt. Der Palast Albani, dessen Lage eine der angenehmsten ist, besitzt eine ansehnliche Bibliothek, eine Menge von Gemälden und eine Sammlung von Zeichnungen von Carracci, Polidoro, Lanfranco, Spagnoletto, Cignani 2c. Der Palast Altieri, einer der größten in Rom, von ganz einfacher Architectur, enthält seltene Handschriften, Medaillen, Gemälde 2c. und kostbare Meubeln. Im Palast Colonna findet man eine reiche Sammlung von Gemälden der ersten Meister; alle Zimmer sind damit geziert, vornehmlich die Galerie, die zu den schönsten in Europa gehört. In dem Garten sieht man die Ruinen der Bäder des Konstantin und des Tempels des Sonnengottes. Der Palast Aldobrandini besitzt das schönste Denkmal der alten Malerkunst, die Aldobrandini'sche Hochzeit, von Pius VII. 1818 gekauft, ein Frescogemälde, in welchem die Zeichnung bewundernswürdig ist. Der große Palast Farnese, nach der Zeichnung des Sangallo begonnen und unter der Leitung Michel Angelo's vollendet, ist ebenso sehr durch f. Schönheit als durch f. Kunstschätze berühmt. Die Carracci und Dominichino haben in seiner Galerie sich durch ihre Frescoarbeiten verewigt. Den Hof zierten sonst der Farnese'sche Hercules, die herrliche Flora und die Urne der Cäcilia Metella; im Palaste selbst bewunderte man die herrliche Gruppe des Farnese'schen Stieres. Als aber die Farnese'sche Erbschaft dem Könige von Neapel zufiel, wurden jene Statuen nebst andern Seltenheiten nach Neapel gebracht, wo sie gegenwärtig den Palast der Studj schmücken. Nicht weit davon liegt der Palast Corsini, wo die Königin Christine wohnte und 1689 starb. Er enthält eine ansehnliche Bibliothek und Galerie. Der Palast Giustiniani besaß auch eine mit verschiedenen sehr geschätzten Statuen und Bildhauerarbeiten gezierte Galerie; ihre Hauptzierden waren die berühmte Statue der Minerva, die schönste, die von dieser Göttin vorhanden ist, und das Basrelief der Amalthea, welche den Jupiter säugt. Diese Schätze sind von Napoleon durch einen Scheinkauf erworben worden und auch in Paris geblieben. Die Gemälde sind größtentheils in den Besitz des Königs von Preußen gekommen. Im Palaste Spada sieht man die Bildsäule des Pompejus, an deren Fuße Cäsar unter den Dolchen seiner Mörder fiel. —

Noch sind auszuzeichnen: der Palast Costaguti wegen seiner schönen Frescogemälde; Chigi wegen s. schönen Architectur, s. Gemälde und Bibliothek; Mattei wegen s. vielen Statuen, Reliefs und alten Inschriften; der weitläufige Palast Pamfili, von Borromini erbaut, wegen s. herrlichen Gemälde und innern Pracht; Pamfili auf dem Platze Navona, mit einer Bibliothek und Galerie; Rospigliosi auf dem Quirinal u. s. w. — Unter den Palästen, welche den Namen Villa führen, bemerken wir die Villa Medici auf dem Monte Pincio, wo einst die Gärten des Lucull prangten; sie enthielt eine Menge von Meisterwerken aller Art, aber die Großherzoge Leopold und Ferdinand ließen die schönsten Stücke, u. a. die Gruppe der Niobe von Skopas, nach Florenz bringen. Dennoch bleibt dieser Palast sehr sehenswerth. Unter dem Porticus der Villa Negroni sind die beiden schönen Statuen des Sylla und Marius, sitzend auf der Sella curulis. In dem weitläufigen Garten, der 3 Miglien im Umfange hat, sind unter den Ruinen einiger Häuser schöne Frescogemälde gefunden worden. Die Villa Mattei auf dem Monte Celio, jetzt dem Herzog v. Alcudia gehörig, besitzt außer andern Sehenswürdigkeiten eine herrliche Sammlung von Statuen. Die Villa Ludovisi auf dem Monte Pincio, unfern der Ruinen des Circus und der Gärten des Sallust, hat 1½ Miglien im Umfange und besitzt kostbare Kunstdenkmäler, u. a. die Aurora von Guercino, eine alte Gruppe des Senators Papirius und seiner Mutter (oder vielmehr der Phädra und des Hippolyt), eine andre der Arria und des Pätus und den Raub der Proserpina von Bernini. Die Villa Borghese bei Rom hat eine herrliche, aber ungesunde Lage. Man übersieht von ihr den größten Theil der Stadt und der Gegend bis nach Frascati und Tivoli. Sie hat einen Garten mit einem Park, welcher 3 Miglien im Umfang hält. Der Palast war in seinem Innern so reich und geschmackvoll verziert und meublirt, daß man ihn als das erste Gebäude von Rom, nach dem Capitol, besonders wegen seiner reichen Sammlung von Statuen, ansehen konnte. Die merkwürdigsten unter diesen waren: der kämpfende Gladiator, Silen und ein Faun, Seneca in schwarzem Marmor, oder vielmehr ein Sklave bei den Bädern, Camillus, der Hermaphrodit, der Centaur und Cupido, zwei Faunen, welche die Flöte spielen, Ceres, ein Ägypter, eine Statue des jungen Nero, die Büsten des Lucius Verus, Alexander, der Faustina, des Verus; verschiedene Reliefs, unter denen eins den Curtius darstellt; eine Urne, deren Bildwerk Bacchusfeste vorstellt; eine andre von den Grazien getragene Urne; 2 Füllhörner &c.; der größte Theil davon ist aus Paris nicht zurückgekehrt. Die Außenseiten sind mit alten Reliefs bedeckt. — Die Villa Pamfili vor der Porta di S. Pancrazio, auch Belrespiro genannt, hat eine angenehme Lage und 7 Miglien im Umfange. Die Architectur ist von Algardi, wird aber von Kennern getadelt. Im Innern sieht man einige gute Bildhauerarbeiten. Sowol von dieser als von der Villa Borghese gibt es weitläufige Beschreibungen. Die Villa Albani auf einer Anhöhe, welche Tivoli und die Sabina beherrscht, ist ein Tempel des Geschmacks und der Pracht. Der Cardinal Alex. Albani, ein gründlicher Kenner der Schönheiten des Alterthums, hat ungeheure Summen darauf verwendet und binnen 50 Jahren eine herrliche Sammlung zusammengebracht. Das Gewölbe der Galerie ist von Mengs gemalt und ein Muster von Eleganz. Wegen ihrer herrlichen Aussichten verdienen die Villa Lante und die Villa Corsini genannt zu werden; in der Villa Doria, sonst Algiati, welche Rafael bewohnte, sieht man 3 Frescogemälde dieses großen Meisters. Die Villa Farnese enthält die Überreste des Palastes der römischen Kaiser. — Das Capitolium (s. d.) besitzt so viele Merkwürdigkeiten aller Art, daß wir nur folgende anführen: die Reiterstatue Marc Aurel's vor dem Palaste, die gefangenen Könige im Hofe, die Schiffsschnabelsäule, und im Innern die kolossale Statue des Pyrrhus, das Grabmal des Severus, die Centauren von Basalt, die schöne Alabastersäule, endlich das Meister-

stück in Mosaikarbeit, das vormals dem Cardinal Furetti gehörte; die 3 Tauben auf dem Rande eines mit Wasser angefüllten Schiffes, welche Plinius beschreibt. — Eine Hauptzierde der öffentlichen Plätze Roms sind die Springbrunnen. Die Fontaine auf der Piazza Navona, die prachtvollste von allen, wird von einem Obelisk überragt und ist mit 4 kolossalen Statuen geziert, welche die 4 Hauptflüsse der Welt darstellen. Die Fontaine Pauls V. bei der Kirche di S. Pietro in Montorio ist zwar in einem schlechten Geschmack, liefert aber so viel Wasser, daß mehre Mühlen davon getrieben werden. Die Fontaine del Termine ist mit 3 Reliefs, welche Moses, der Wasser aus einem Felsen schlägt, darstellen, und mit einer kolossalen Statue des Moses und 2 ägyptischen Löwen aus Basalt geziert. Die prächtige Fontaine von Trevi liefert von allen das beste Wasser, welches sie durch eine alte Wasserleitung erhält. — Unter den Straßen zeichnet man die Strada felice und die Strada pia, welche sich kreuzen, aus; unter den Brücken die Engelsbrücke (sonst pons Aelius) von 300 Fuß Länge; unter den Thoren die porta del popolo (sonst porta Flaminia). — Von den alten Denkmälern sind noch vorhanden das Pantheon, das Coliseum, die Colonna Trajana, die Colonna Antoniniana, das Amphitheater des Vespasian, das Mausoleum des Hadrian (heutiges Tags die Engelsburg, s. d.), das Mausoleum des Augustus, die Triumphbogen des Severus, Titus, Konstantin, Janus, Nero, Drusus, die Ruinen der Tempel des Jupiter Stator, des Jupiter Tonans, der Concordia, der Pax, des Antonin und der Faustina, des Sol und der Luna, des Romulus, des Romulus und Remus, der Pallas, der Fortuna Virilis, der Fortuna Muliebris, der Virtus, des Bacchus, der Vesta, der Minerva Medica, der Venus und des Cupido, die Überreste von den Bädern des Diocletian, des Caracalla und Titus u. a.; die Ruinen von dem Theater des Pompejus bei der Curia Pompeji, wo Cäsar ermordet wurde, und von dem Theater des Marcellus; die gesammten Ruinen des alten Forums, jetzt Campo Vaccino genannt; die Überreste alter Brücken, des großen Circus, des Circus des Caracalla, des Hauses des Cicero, der Curia hostilia, der Trophäen des Marius, des Porticus des Philippus und des Octavius, des Landhauses und Thurmes des Mäcenas, der Claudianischen Wasserleitung; die Grabmäler der Arunzischen Familie, der Scipionen, der Metella (Capo di bove genannt), das Gefängniß des Jugurtha (Carcere mamertino), in welchem auch St. Peter gefangen gesessen; das unversehrt erhaltene Grabmal des Cajus Cestius, in Gestalt einer Pyramide, neben welcher die Protestanten begraben werden; die von Tarquin erbaute Cloaca maxima u. s. w. — Außer den Obelisken bei der Porta del Popolo verdient der unter Pius VI. auf dem Monte Cavallo errichtete Aufmerksamkeit. — Die vornehmsten literarischen und Kunstsammlungen haben wir bereits genannt, noch verdient erwähnt zu werden das Museum Kircherianum; auch gibt es viele Privatsammlungen und Klosterbibliotheken, die manches Wichtige enthalten. — So große Schätze der Kunst machen Rom zur Hauptschule für Maler, Bildhauer und Baumeister und zum Wallfahrtsort der Kunstfreunde. Man sieht daselbst unzählige Werkstätten der Malerei und Bildnerei. Ja es scheint, daß das römische Künstlerleben und Wirken von einem neuen, glücklichen Schwunge mehr als jemals ergriffen sei. Für die Malerkunst besteht die Akademie di San Luca, mit einer Galerie, und ihren Scuole publiche. Gelehrte Anstalten hat Rom mehre. Das Hauptcollegium der Universität, welches die Päpste Innocenz IV. 1245, Bonifaz VIII. 1303 und Clemens VI. 1311 angebaut haben, heißt della Sapienza, von seiner Überschrift Initium sapientiae timor Domini. Es ist ein prachtvolles Gebäude, in welchem 8 Professoren die Theologie, 6 die Rechte, 8 die Medicin, 5 die Philosophie, 1 die schönen Wissenschaften und 4 die hebräische, griechische, syrische und arabische Sprache lehren. Wissenschaftlichen und Sprachunterricht ertheilen auch: das Collegium de propaganda fide mit

einer reichen Bibliothek und sehenswerthen Buchdruckerei, in welcher die Schriften von 30 alten und neuen Sprachen (von den Franzosen geraubt, aber zurückgegeben) gefunden werden; das Collegium Clementinum, das Coll. Romanum und das Coll. Nazarenum, verschiedene Anstalten für den Unterricht in den morgenländ. Sprachen, das ungarische und das deutsche Collegium rc. Noch gibt es eine Accademia de' Nobili Ecclesiastici, mehre Seminari und Scuole elementari. — Unter den Akademien und gelehrten Gesellschaften Roms sind die wichtigsten die Akademie der römischen Geschichte, der Geographie, der Kirchengeschichte, der römischen Alterthümer, der Arkadier rc. — Die beiden ersten Theater sind das Theater Aliberti und Argentina, auf welchen heroische Opern mit Balleten gegeben werden; den zweiten Rang nehmen die Theater della Valle und di Capranica ein, auf welchen man komische Opern, Lustspiele und zuweilen Trauerspiele gibt. Im letzten Range stehen La Paze und La Palla corda, wo Opere buffe und Possenspiele für das Volk gegeben werden. Aber nur kurze Zeit im Jahre sind sie geöffnet. — Die sehenswürdigsten Feste sind die große Procession am Frohnleichnamsfest und die Ceremonien der heiligen Woche in der Sixtinischen Capelle, namentlich die Aufführung des unsterblichen Miserere von Leo Allegri, dann die Kreuzeserleuchtung in St. Peter, die Erleuchtung der Paulinischen Capelle rc.; ferner die Erleuchtung der ungeheuern Kuppel von St. Peter am Tage dieses Heiligen, die große Feuergarbe oder Girandola von 4500 Raketen, welche am Jahrestage der Papsteskrönung auf der Engelsburg abgebrannt wird und wegen der Nähe des Flusses, in dessen Wasser die ungeheure Feuermasse sich unzählige Mal abspiegelt, von unbeschreiblicher Wirkung ist. Über das Carneval s. d. und Göthe's meisterhafte Schilderung. — Die Luft Roms ist vom Juli bis zum Oct. sehr ungesund, der Fremde zumal ist gefährlichen Fiebern ausgesetzt. Diese aria cattiva macht, daß während der genannten Monate ganze Quartiere der Stadt unbewohnt stehen; ja sie scheint sich immer mehr zu verbreiten und vollen Besitz von der ewigen Roma nehmen zu wollen. (Vgl. Campagna di Roma und Pontinische Sümpfe.) Der u. d. N. Sirocco bekannte Südwind lähmt die Spannkraft der Muskeln, ohne jedoch gefährlich zu sein. Die Schwindsucht hat in Rom einen bösartigen Charakter, indem sie sich dem Gesunden nicht allein durch den Gebrauch der Kleidungsstücke und Meubeln, sondern auch durch die Wohnung mittheilt. Selbst durch die Bücher kann sie fortgepflanzt werden. Das Wasser ist von sehr verschiedener Güte. Die Fontaine von Trevi gibt das gesundeste Wasser; dagegen ist das Wasser aus den Thermen des Diocletian und aus der Fontaine des Gianicolo schädlich und von allen Tischen verbannt. Man zählt in Rom die Stunden bis 24, wie in mehren ital. Städten. Der besuchteste Spaziergang ist der Corso. Von 22—24 Uhr ist er mit Fußgängern und Equipagen bedeckt. 1830 enthielt Rom, ohne die Juden, 144,541 Einw., darunter 38,000 Nichtkatholiken, 35,900 Häuser, über 120 Paläste, 81 Hauptkirchen, 35 Bischöfe, 1490 Priester, 30 Klöster, 1984 Mönche, 1390 Nonnen, 460 Seminarien, 7000 Juden, 1210 Arme in den Spitälern und 1080 in den Gefängnissen. Die Zahl der Familien 38,000. Unter 167 ausländ. Künstlern zählte man 127 Maler, 31 Bildhauer und 9 Baumeister; darunter 24 Preußen, 10 Sachsen, 6 Baiern, 9 aus den östreich. Staaten, 27 Franzosen, 16 Engländer, 12 Dänen, 3 Asiaten, 1 aus Mexico, 1 aus Peru. So viel von dem heutigen Rom. — Alles spricht dort auf eigne Weise an; die Luft, die man athmet, der Anblick der erhabenen Trümmer, die feierliche Größe der Kirchen und Paläste, das Andenken an die Vergangenheit, die religiösen Gebräuche, die magische, fast schwermüthige Ruhe in den prächtigen Villen, der Genuß der unendlichen Kunstschätze, — alles Dies versetzt die Seele in eine unbeschreibliche, über das Irdische erhabene Stimmung. Klarer als sonst irgendwo erkennt sie hier, wo die Vergänglich-

keit thront, das Ewige und Unsterbliche, und gewinnt aus dieser Erkenntniß Frieden und Befestigung für das ganze Leben. M. s. Fea's „Descrizione" (Rom 1820); Neigebaur's „Handb. f. Reisende in Italien" (Lpz. 1826); Speth's „Kunst in Italien" (2. u. 3. Th.), sowie das Prachtwerk: „Vedute di Roma disegnate et incise da Gian. Batt. Piranesi, architetto veneziano" (2 Bde., Fol., 138 Bl.). Bei Cotta erscheint: Beschreib. der Stadt Rom, von E. Platner, L. Bunsen und Ed. Gerhard, m. e. Abr. der Gesch. der alten und der Wiederherst. der neuen Stadt, vom Staatsrath von Niebuhr"; nebst Planen u. Ans., 2 Bde., m. e. Urkundenbuche. Auch ist „Rome in the 19th century" (4. A. Lond. 1826, 3 Bde., von einer geist- und kenntnißreichen Beobachterin) zu empfehlen. S. auch W. Müller's „Rom, Römer und Römerinnen" (Berl. 1820, 2 Bde.); „Rom, wie es ist" von S.-Domingo, a. d. Engl. (3. A. Lpz. 1828), und Stendahl's Skizzen von Rom, entworfen in d. J. 1827 fg.

Roman. Wir kennen kein Gebiet der Dichtung, das so vielfältig angebaut worden wäre, so höchst verschied. Früchte getragen hätte, als das des Romans. Wenn wir den Roman zu dem Gebiete der Poesie rechnen, Poesie u. Kunst aber keineswegs als eine Dienerin der Laune und der bloßen Unterhaltung ansehen, sondern sie als die zweite Hälfte des idealen Lebens betrachten, die mit der Wissenschaft schwesterlich vereinigt ist, so halten wir dagegen jene ekelhafte Romanenlecture, die, ohne mit Form und Inhalt es sonderlich genau zu nehmen, nur immer nach dem Neuesten greift und keine andre Foderung macht, als daß nur das Herz gekitzelt und die Phantasie mit einem Wechsel von Gestalten überschüttet werde, um sie wieder zu vergessen, für eine Art geistiger Wollust, und können unsern Abscheu gegen Diejenigen sowol, welche für diesen Zweck ihre Federn in Bewegung setzen, als gegen Jene, die mit Begierde nach dieser dargebotenen Speise langen, nicht stark genug aussprechen. So lange Romanenlecture nicht ernster genommen, so lange der echte Roman nicht mit Liebe behandelt wird, so lange halten wir jene Romanenflut mit ihrer wässerigen Unterhaltung für eine wahre Giftmischung, die das edelste Blut der Menschheit verderbt und unter allen Triebfedern zur Entnervung der Menschheit wol die gefährlichste ist. — Daß der wahrhafte Roman dem Gebiete der Poesie und zwar der epischen angehöre, wird jetzt allgemein zugegeben. Ja es ist allgemein angenommen, daß jene romanenhaften Darstellungen wirklicher Charaktere aus der Geschichte, wie sie Feßler u. A. geliefert haben, mit Recht nur als Halbromane, mithin als sich selbst vernichtende Versuche anzusehen seien. Denn wo die Geschichte als solche sich noch immer der Dichtung gegenüberstellt und nicht ganz in den Äther dieser aufgeklärt und aufgelöst ist, da wird weder dieser noch jener Genüge geleistet. Der Roman gehört in die Sphäre der erzählenden Poesie, d. h. derjenigen Dichtungsart, welche die Begebenheiten als geschehen und vollendet darstellt. Wenn wir dieses große Gebiet in die zwei Hälften: Heldengedicht und Roman, mit ihren kleinen Geschwistern, dem Märchen, der Novelle, der Romanze, der erzählenden Idylle u. s. w., abtheilen, so leuchtet wol ein, daß ein großer Unterschied zwischen Heldengedicht und Roman ist, daß ein Roman in Versen oder ein Heldengedicht in Prosa Undinge sind, und daß es also wol einen tiefern Grund haben muß, warum die Dichtersprache diesem und die Prosa jenem unentbehrlich ist. Nun hat man zwar den Unterschied zwischen Epik und Dramatik völlig ins Reine gebracht, allein das Heldengedicht und den Roman bei weitem noch nicht gehörig abgesondert und in ihrer Verschiedenheit dargestellt. Epische Poesie aber ist nichts Andres als der verklärende Spiegel, in welchem sich die Menschheit in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte abdrückt, sodaß dadurch nicht eine eigentliche Geschichte derselben geliefert wird, sondern der Dichter als Schöpfer gleichsam über der Menschheit steht und ihr das Ideal vorhält, das sie in irgend einem Zustande anstrebte. Selbst wenn der epische Dichter (und es mag dies beim Heldengedicht das Gewöhnliche sein) einen geschichtlichen Stoff zum Grunde

legt, so ist die Treue und Wahrheit, die von ihm gefodert wird, nicht äußere, actenmäßige, sondern jene viel höhere, die dem Besondern nachweist, wo es im Allgemeinen eingewachsen ist, oder vielmehr in Kraft vorherbestimmter Harmonie aus dem eignen Boden das Nämliche ins Leben ruft, was der Geist der Geschichte vielleicht nur etwas roher und unausgearbeiteter in seiner Sphäre völlig unabhängig hervorgebracht hat. Es heißt ein Gedicht, ein Märchen, ein Drama sehr gemein ansehen, wenn man dabei fragt: ists wahr? ists wirklich geschehen? Selbst bei dem eigentlich historischen Stück ist dieses Historische immer nur etwas Zufälliges. Dagegen muß die Poesie ein treues Bild des menschlichen Thuns und Treibens in den Farben und Zügen der Zeiten und Völker, welchen sie angehört, sein, und was in ihren Kreis gehört, muß, wenn es seine Grundlage nicht in der Wirklichkeit hat, sie doch darin haben können, in der herrlichen, idealischen Ausbildung dieser Grundlage aber die Wirklichkeit zwar überfliegen, jedoch so, daß jeder einzelne Zug immer noch die Farbe und Eigenthümlichkeit des Bodens trägt, dem er entwachsen ist. Dies erklärt jene wol nicht immer gehörig beurtheilte Erfahrung, daß alle alte Geschichte der Völker mit Poesie zusammenfällt, die spätere Geschichte aber sich überall beinahe feindlich derselben gegenüberstellt, sowie es den richtigsten Maßstab für den Einfluß der Poesie auf die Geschichte an die Hand gibt, der wenigstens in nichts Geringerm besteht, als daß Poesie jedesmal ein lebenvolles, treffendes Bild der Menschheit in ihren verschiedenen Epochen, gleichsam als das Ergebniß der verschiedenen Bestrebungen derselben, aufstellt. Wir sind darum auch überzeugt, der fruchtbarste Eintheilungsgrund für die verschiedenen Gattungen der Poesie könne nur von den verschiedenen Bestrebungen der Menschheit in den verschiedenen Perioden ihres Seins hergenommen werden. In der Geschichte eines jeden Volks, das einen bestimmten Kreis der Bildung durchlaufen hat, scheiden sich zwei Hauptperioden aus: die erste von der Kindheit bis zur Blüthenhöhe, die Zeit des jugendlichen Strebens, der lebendigen Thätigkeit und Kraftäußerung, der gedrängten Ereignisse und Begebenheiten, — die zweite, von diesem höchsten Punkte bis zu dem allmäligen Untergange, die Zeit des Besitzes und Genusses des Errungenen, die Zeit der Ruhe, wo die Menschheit im Glanz erkämpften Besitzes und errungener Sicherheit ein heiteres Leben der Kunst und der Wissenschaft, der Freude und des Vergnügens lebt und allmälig in dem verweichlichenden Strome dieses Lebens selbst zerfließt. Jener ersten Periode gehört, behaupten wir, das Heldengedicht mit der Idylle, der Romanze, dem Märchen ꝛc. an; dieser letztern der Roman mit der Novelle. Von der lieblichen Kindheit frommer Unschuld und einer tändelnden Phantasie, wo der Mensch mit kindlichem Herzen in dem Paradies der Natürlichkeit sinnvoll umherwandelt und, statt schon handeln zu können, wozu die Kräfte noch fehlen, erst von künftigen Tagen wundervoll träumt und in der Beschränktheit kindlicher Wünsche und Aussichten mit Blumen und Thieren spielt — davon geht jene erste Hälfte einer Umlaufszeit der Menschheit jedesmal aus. Dies Quelle und Gegenstand des M ä r c h e n s und der I d y l l e. Bald nach diesem goldenen Zeitalter regt sich Thatendurst und öffentliche Wirksamkeit. Der Jüngling fühlt die Kraft in sich frei werden; das Ziel, nach welchem er ringen soll, ist ihm deutlicher geworden. Kämpfe finden sich von selbst, und nun bereitet sich allmälig fortschreitend das Heldenzeitalter, mehr durch Handlungen als durch eigentlichen Charakter ausgezeichnet. Hier steigen die Götter vom Olymp auf die Erde nieder. Das Reich der Geister und Wunder thut sich in seiner ganzen Größe und Herrlichkeit auf, und der Traum der Kindheit geht in eine schöne, große Erfüllung. Dies ist die Zeit des H e l d e n g e d i c h t s, und daraus lassen sich die Eigenthümlichkeiten desselben am besten erklären. Ohne die Maschinerie des Wunderbaren kann es gar nicht gedacht werden. Der Gang der Begebenheiten muß gedrungen und, wenn auch nicht so rasch wie im Drama, doch viel reicher und mannigfaltiger als im Ro-

man sein, wenigstens müssen die Charaktere nicht eigentlich psychologisch, sondern historisch, nur in Thaten und Handlungen entwickelt werden. Nicht die stufenweise Bildung der Menschheit, denn diese verschwindet selbst in dieser Epoche über dem Handeln, sondern das Thun, das Wirken und Leiden derselben (in dieser Epoche die Eigenthümlichkeit derselben) ist seine Sphäre. So wird das Heldengedicht der idealisirende Spiegel der Heldenperiode eines Volks; so erscheint in ihm die Menschheit in ihrer lebensvollen Thätigkeit, in ihrem nach dem Größten strebenden Ringen; so kann das Heldengedicht nur in der schönen Sprache der Jugend und Phantasie, der poetischen, gedacht werden. Die Kämpfe sind nun geendigt. Das Wetterleuchten der Jugend hat den Himmel gereinigt. Ein heiterer Tag geht auf, und die Menschheit erlebt ein Zeitalter der Ruhe. Der Besitz ist gesichert; im Schoß desselben entfalten sich die Keime und Knospen zu schönen bestimmten Blüthen und Früchten. Hier entwickelt sich nun erst der Charakter der Menschheit. Die Verhältnisse der Stände scheiden sich ab, ohne sich feindlich gegenüberzustehen. Zur Ruhe gelangt, kann nun das Verwandte sich anziehen und eine fast chemische Scheidung der Elemente zu Stande kommen. Der Verstand siegt allmälig über die Phantasie, die Wunder hören auf, die Orakel schweigen, die Götter gehen in den Olymp zurück, weil ihr Werk auf Erden vollbracht ist; die Wirklichkeit, der kalte Ernst einer strengen Ursächlichkeit, der höchstens zuweilen dem Zufall seine Rolle überläßt, macht sich geltend; die Poesie darf sich gar nicht an Das, was geschieht, wagen, weil es standhaft dem Zauber der Phantasie widerstrebt; sie muß sich ganz in ihr eignes Gebiet flüchten und da einen eignen Garten sich erziehen, in welchen sie nur die Blumen der Wirklichkeit verpflanzt und zur Blüthe bringt. Dies ist das Gebiet des nothwendig in Prosa zu dichtenden Romans, und wenn hiernach der Roman durchaus keine aus der Wirklichkeit entlehnte Fabel haben darf, so ist sein Hauptgeschäft Charakterzeichnung der Menschheit. Jetzt gilt es nicht mehr die Darstellung einer allgemein menschlichen Begebenheit, sondern die dichterische Verherrlichung der Menschheit selbst. Besondere Bildungsgeschichte derselben, Leben und Schicksale eines Einzelnen von seiner Geburt bis zu seiner vollendeten Bildung, an und mit welchem aber der ganze Baum der Menschheit nach seinen mannigfaltigen Verzweigungen in der schönen Stillstandszeit seiner Reife und Vollendung dargestellt wird, Lehrjahre des Jüngers, bis er zum Meister erhoben ist, das ist der Roman. Das Wunderbare ist ganz aus seinem Gebiete verbannt, und darum haben wir gewiß nicht mit Unrecht die Ritterromane (s. Ritterwesen) in die Region des Heldengedichts wenigstens auf, wenn nicht über die Grenze verwiesen. Die Darstellung muß oft sehr nahe an das Gebiet der Reflexion streifen. Der Roman ist Bild des Gewordenen, mit der Erklärung der Art und Weise, wie es geworden ist, indeß das Heldengedicht Bild der werdenden Menschheit ist. In ihm muß also mit Vollständigkeit aller Stoff zur Erklärung der einzelnen Ereignisse und Begebenheiten gegeben sein. An der Stelle des Wunderbaren steht in ihm höchstens Zufall. Ihm kommt darum eine gewisse Breite, eine Gedehntheit mit Recht zu, sowie er eben deßhalb von viel größerm Umfange ist als das Heldengedicht. Er ist ja der Widerschein der Menschheit in der Ruhe, in dem heitern Stillstande eines zur Vollendung und dadurch zu einem gewissen üppigen Reichthum des Lebens gelangten Zeitalters. Wir erklären eben hieraus die meisten übrigen Eigenthümlichkeiten des Romans. Wie die Menschheit, die er abbildet, selbst über das poetische Leben hinweg ist, und alle Künste der Prosa mit Macht hervorbrechen, so kann der Roman durchaus nur in der Sprache der Prosa gegeben sein, und liebt wol überhaupt vor Allem eine ruhig fließende, edle, nicht ungeschmückte, aber höchst durchsichtige und biegsame Sprache. Ebenso kann es nicht schwer sein, von hier aus die mannigfaltigen Formen des Romans (Briefform, Dialog u. s. w.) zu rechtfertigen, da Freiheit der Form und der Gestaltung das Eigenthümliche dieser

Sphäre ist. „Im Roman (sagt Göthe, „Wilhelm Meister", 3. Bd.) sollen vorzüglich Gesinnungen und Begebenheiten vorgestellt werden, im Drama Charakter und Thaten. Der Roman muß langsam gehen, und die Gesinnungen müssen, es sei auf welche Weise es wolle, das Vordringen des Ganzen zur Entwickelung aufhalten. Das Drama soll eilen, und der Charakter der Hauptfigur muß sich nach dem Ende drängen und nur aufgehalten werden. Der Romanenheld muß leidend, wenigstens nicht im hohen Grade wirkend sein; von dem dramatischen verlangt man Wirkung und That. „Grandison", „Clarissa", „Pamela", „Der Landpriester von Wakefield", „Tom Jones" selbst sind, wo nicht leidende, doch retardirende Personen, und alle Begebenheiten werden gewissermaßen nach ihren Gesinnungen gemodelt. Im Drama modelt der Held Nichts nach sich, Alles widersteht ihm, und er räumt und rückt die Hindernisse aus dem Wege oder unterliegt ihnen". Nichts ist endlich natürlicher nach unserer Ansicht, als daß die mannigfaltigsten Neben- und Zwischenhandlungen den Roman durchkreuzen, daß selbst Belehrung und tiefgehende Betrachtung den Gang der Begebenheiten unterbrechen, daß es philosophische und Kunstromane geben kann. Nehmen wir noch hinzu, daß bei dem Roman auch Eigenschaften vorkommen müssen, die andern Dichterwerken unentbehrlich sind, wie z. B. Anlegung des Plans nicht nach menschlichem Willen und Bestimmungen, sondern gleichsam den geheimen Büchern des Schicksals entwendet; Einheit des Plans, sodaß sich alle die mannigfaltigen Elemente zu einem schönen harmonischen Ganzen runden; Schönheit der Phantasie, richtig durchgeführte Individualität u. s. w., so weisen wir in der That dem Roman eine sehr wichtige Stelle im Gebiete der Kunst an und glauben darum nicht wenig Ursache zu haben stolz zu sein, daß es unserm Zeitalter und Volk vorbehalten war, einen Göthe hervorzubringen, nachdem die Griechen ihres Homer und die Engländer ihres Shakspeare sich rühmen konnten. Aber freilich halten wir es für eine der schwersten Aufgaben, einen guten Roman zu liefern. Es ist dazu nicht genug, eine Reihe abenteuerlicher Begebenheiten, zum Schrecken und zur Erschütterung schwacher Nerven, erfunden zu haben, so wenig als eine moralische Erzählung in empfindsamer Manier à la Lafontaine u. A. den Namen eines Romans verdient. Ebenso ruht gewiß nicht bloß moralischer, sondern selbst poetischer Fluch auf jenen süßlichen, empfindsamen Gemälden, die mit einer gewissen Lüsternheit gerade die Tugend hinführen, um die aufgedeckte Scham des Lasters zuzudecken, auf jenen verunglückten, sich selbst mißverstehenden Dichtungen, die, statt ein ideales Bild der Menschheit zu geben, mit all ihrem Ringen es nur zur Darstellung jenes Glanzes und bunten, derben Farbenspiels bringen können, das nur dem gemeinen Trosse behagt. Der wahre Romandichter muß nicht nur die innersten Falten der Menschennatur erforscht haben, sondern auch ein helles lebendiges Bild von der wahren Reinheit und naturgemäßen Vollendung menschlicher Charaktere in ihren verschiedenen Abstufungen vom Greise bis zum Kinde und von dem Vornehmen bis zu dem Gemeinen, von dem Gemüthe wie von dem Geistvollen in der Seele tragen. Wir wissen wohl, daß es auch jene bunten Farbenbilder gemeiner Jahrmarktsmaler geben muß, die den Pöbel ergötzen, indeß er an den bedeutungsreichen, kunstvollen Gemälden des göttlichen Künstlers vorübergeht; wir wissen, daß der Geist des Ungeschmacks nur zu geschäftig ist und in der Gemeinheit des größten Theils der Menschen ein allzu weites Feld findet, um mit seinen verschrobenen, durch die Höllenkünste der Abenteuerlichkeit und Buntheit, sowie der versteckten und im Gewande der Unschuld desto gefährlichern Lüsternheit so leicht anziehenden Bildern, die sich Romane nennen, das Gift einer höchst gefährlichen geistigen Selbstbefleckung und Wollust auszustreuen; aber sie gehören nicht in unsere Theorie. Nichtsdestoweniger geben wir die größte Mannigfaltigkeit der Romane zu, und wie zwischen dem Thersites und Achilles des Homer die schönste Mannigfaltigkeit der Heldenindividualitäten in der Mitte

liegt; wie vom Ernst und Scherz, vom Großen und Kleinen die zahllosesten Abstufungen führen, so gibt es der Prädicate unendlich viele, durch welche dem einzelnen Roman seine Individualität, die er als Kunstwerk nothwendig haben muß, bestimmt wird. Die Verhältnisse der Menschheit sind überdies in der Periode, welche wir dem Roman zur Sphäre angewiesen haben, noch viel zahlreicher und mannigfaltiger als in jeder andern. Wir sehen da die Gewerbe in der wunderlichsten Mannigfaltigkeit in ihrer den Witz nur zu leicht reizenden Beschränktheit mit den Künsten Hand in Hand gehen. Die vornehmen Stände erheben sich mit Hülfe des Reichthums und der übrigen Vortheile der Zeit gar bald zu einer freien, edeln Bildungsstufe, sowie zu einem glänzenden, idealischen und dabei oft das Ziel überfliegenden Lebensgenuß empor. Die Wissenschaften wandeln eine freie, lebendige Bahn, ohne jedoch, zumal wo sie zugleich dem Amt und dem Brote dienen, jenes Pedantische ganz abzulegen, das sich so leicht mit ihnen verbindet. Die Liebe schlingt ihre Bande in wunderlichen und höchst verschiedenen Farben durch alle Stände hindurch — oft höchst tragisch, ebenso oft komisch und mit der heitersten Laune. Die freie, ungestörteste, dem Stande der Zeiten ganz angemessene Lust, Alles recht rein und doch erschöpfend zu genießen, weiß den Wechsel des Stadt- und Landlebens gar gut zu ihren Zwecken zu benutzen. Die Lieblichkeit der Reisen in fremde Länder führt den für seine reinmenschliche Bildung Bemühten in neue Lagen, sowie diese friedlichen Wanderungen der Edelsten der Zeit dem Ganzen eine eigenthümliche idealische Farbe mittheilen. Und so entstehen denn natürlich die mannigfaltigen Zweige der Kunst: der philosophische, der sentimentale, der humoristische, der satyrische, der Reiseroman rc., und wieder in jedem einzelnen wechseln die einzelnen Farben höchst verschiedentlich, sowie es von den kleinsten Handblättern bis zu den größten Panoramas an der wunderlichsten Abwechselung in Rücksicht der Größe und des Umfanges nicht fehlen kann. Wenn Jean Paul uns mit seinem Stillleben im „Quintus Fixlein" und „Fibel" in einen kleinen, engen, aber herrlichen Menschenkreis einführt, so läßt uns dagegen ein Göthe die ganze Menschheit in ihrem schönsten Glanze, in einem großen, lieblich edeln und sanften Bilde, von einem höhern Standpunkte aus, überschauen. Wenn eben dieser uns in seinem Meisterwerke deutschen Geist und deutsches Leben zur schönsten Idealität durchgearbeitet aufstellt, so können wir stolz sein, von einem Deutschen (Heinse) die südliche Glut und üppige Lebensfülle der italischen Menschheit im „Ardinghello" in ihrer höchsten Vollendung erreicht und in den brennendsten Farben einer südlichen Phantasie ausgeprägt zu sehen.

Was die Geschichte des Romans betrifft, so ist es merkwürdig, daß wir bei dem herrlichen Volke der Griechen, das unstreitig in der alten Zeit im Gebiete der Poesie das tonangebende war, kaum eine Spur von Roman antreffen, obwol zugleich so viel am Tage liegt, daß, zur Bestätigung unserer Theorie, ganz in der natürlichen Ordnung, nach welcher der Roman dem Heldengedichte folgen muß, die wenigen unbedeutenden Anklänge des Romans, die bei ihnen sich hören ließen, zu einer Zeit sich fanden, wo das Heldengedicht unter ihnen schon längst seine höchste Stufe erreicht hatte. Das griech. Volk hatte in seinem Heroenalter ein so herrliches, jugendliches Leben geführt, daß es selbst in die zweite Hälfte seiner Periode noch viel von diesem Feuer mit hinübernahm und darum nie zu jener schönen Prosa des gesetzten Alters gelangen konnte, die das eigentliche Gebiet des Romans ist. Wollen wir Xenophon's verunglückten Gedanken einer Theorie der Prinzenerziehung in seiner „Cyropädie" wegrechnen, so fallen die sogen. milesischen Märchen in eine Zeit, wo vom griech. Volke kein Schatten mehr übrig war, und nach dem für den besten gehaltenen dieser Romane, dem Schäfergedicht des Longus von der Liebe des Daphnis und der Chloe, zu urtheilen (dem einzigen, den der Verf. dieses aus eigner Ansicht kennt), so kann es kaum etwas Geschmackloseres und Erbärmlicheres geben als diese Dichtungen voll fader, bis zum Ekel gemeiner sinn-

licher Liebe. S. übrigens Heyne's Beurtheilung der griech. Romane in s. Übers. des „Chariton". Daß bei den Römern noch weniger davon zu finden sein werde, versteht sich von selbst, da diese, was Kunst und Poesie betrifft, den Griechen weit nachstehen. Wenn dagegen bei uns das schöne Heroenalter der Ritterzeiten seine ehrenwerthen Epopöien und Rittergedichte und Romanzen gefunden hat, so sollte doch die Menschheit in der nachfolgenden Periode erst jene reinmenschliche und allgemeine Bildung erhalten, wo in dem schönen Elemente einer genußreichen Ruhe die Individualität menschlicher Charaktere sich ungehindert entfalten sollte. Von keiner Zeit paßt jedoch jenes Gemälde, das wir oben entworfen haben, mehr und eigentlicher als von der neuesten, und erst im 18. Jahrh. hat die Menschheit jene Ruhe und jenen Frieden erhalten, wo der Mensch als Mensch, und nicht bloß seine That und sein äußeres Schicksal Hauptsache ist und die Phantasie des Dichters zu derjenigen Idealität, die das Eigenthum des Romans ist, veranlassen kann. Müssen wir nicht aus diesem Allen schließen, daß auch wirklich unsere Zeit erst im Stande gewesen sei, die Blüthe des Romans zur völligen Entwickelung zu bringen? Wir setzen daher die Ritterromane bei Seite (s. Troubadours, Ritterwesen, Minnesänger), und gestehen sehr gern den Briten die Ehre zu, den ersten nicht unbedeutenden Versuch im Roman gemacht zu haben. Es wäre ungerecht, wenn wir hier das Meisterwerk des großen Spaniers, Miguel de Cervantes Saavedra, vergessen wollten, s. scharfsinnigen Edeln „Don Quixote von la Mancha", der in den ersten Jahren des 17. Jahrh. erschien. Wir können ihm durchaus nicht das Charakteristische des Romans absprechen, sowie das herrliche Leben, das über das Ganze ausgegossen ist, das mit der Klarheit Hand in Hand geht und ihn zu einem in seiner Art wol unübertroffenen Kunstwerke erhebt. Indeß der objective Zweck, auf den dieses Werk gerichtet ist, der Zweck, den Halbdichtungen der Ritterromane den Todesstreich zu versetzen, stellt es gleichsam als Hüter an die Pforte des Heldengedichts, damit jene Mißgeburten nicht zurückkehren; und so konnte es freilich nicht in die eigentliche Sphäre des Romans eintreten. Indem der mannhafte Ritter zum Schutze seines Phantoms redlich und unermüdet Wache hält, muß er unwillkürlich den Absichten seines großen Schöpfers dienen, und — eben dadurch seinen eignen Schützling aufs schmählichste zu Grabe bringen; so steht er als die schöne Brücke da, auf welcher man in das Gebiet des wahren Romans eintreten kann, als der Vorläufer, der den Weg reinigt, damit das Bessere Raum und Bequemlichkeit finde. — Auf diesem gereinigten Wege wandelten nun zuerst die Engländer, und auch diese erst in der Mitte des 18. Jahrh., von wo also eigentlich die Geburtszeit des Romans zu rechnen ist. Samuel Richardson trat mit seiner „Pamela" hervor; ihr folgte die so allgemein gefeierte „Clarissa", und zum Schluß wollte er das Höchste in seinem „Grandison" erstreben, ohne jedoch nur sein vorhergehendes Werk erreicht zu haben. Noch steht aber Richardson auf dem Standpunkt einer beschränkten, sittlichen Lebensansicht, und über den derben Farben der moralischen Erzählung geht ihm die echte Treue und Wahrheit ab, und seine Charaktere sind am Ende nichts als abstracte Tugenden und Laster. Neben diesen Romanen, die der ernstern Gattung angehören, erschienen, nicht ohne die Absicht, den gefeierten Ruhm Richardson's zu beeinträchtigen, die komischen Familiengemälde des Wüstlings Heinrich Fielding: „Tom Jones" (4 Bde.), „Amelia" (2 Bde.) und „Joseph Andrews", kleine mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Zu ihm gesellte sich der launige, humoristische Sterne in seinem „Life and opinions of Tristram Shandy" (9 Bde.), der als Yorik in s. „Empfindsamen Reisen" nicht weniger Beifall fand. Würdig aber erfüllte Olivier Goldsmith den Kreis der engl. Romandichter durch s. „Landpriester zu Wakefield", in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle, mit löblicher, beinahe idyllischer Charakterzeich-

nung sich regt, und dessen Sphäre überhaupt nur zu klein und in der That bloß Miniatur ist, um dem Höchsten im Gebiete dieser Dichtung sich gleichzustellen. Seitdem war der engl. Roman in tiefen Verfall gerathen, woraus ihn erst neuerlich der Verfasser des „Waverley" durch die gediegenste Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen, geistreichen Behandlung histor. Hintergründe und Benutzung auffallender Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm die Nordamerikaner, z. B. Cooper, und viele Deutsche nachfolgen. (Vgl. Scott, Walter, u. Waverley-Novellen.) — Die Franzosen mochten wol die Mühe scheuen, sich den Ernst zu verschaffen, den die höhere Romanendichtung fodert, und besser gefielen ihnen „Mille et une nuits", ihre leichtfertigen Erzählungen, ihre „Märchen der Mutter Gans". Doch verdienen Lesage's „Gilblas de Santillana" und sein „Estevanille Gonzalez", besonders der erstgenannte Roman, ausgezeichnet zu werden. Voltaire's „Candide", „Zadig", „Mikromegas" u. s. w. sind zu frivol, um als Muster zu dienen; Marmontel hat das Verdienst geistreicher Leichtigkeit und Anmuth, d'Arnaud's und Florian's Erzählungen aber sind für uns nicht viel mehr als Bücher, aus welchen wir ein recht leichtes und gewandtes Französisch erlernen können. Rousseau in seiner „Heloise", sowie in seinem „Emil", ist am Ende etwas ganz Andres als Romandichter, ist Philosoph, und die Zeit, die auf die Rousseau'sche Philosophie schon den Staub der Vergessenheit geworfen hat, ist Beweis genug, daß diese Philosophie nicht die höchste ist. Wir kennen die Romandichtungen der Frau v. Staël; wir ehren Manches aus den Erzählungen der Frau v. Genlis und der Mad. Cottin; aber sind wir ungerecht oder einseitig patriotisch, wenn wir behaupten, jene vorzügliche Schriftstellerin, die wir zuerst nannten, verdanke doch das Bessere ihrer Romane dem deutschen Genius, u. ihre „Corinne" sei doch vollendeter und reiner als ihre „Delphine"? — Von Italien u. Spanien (dies letztere hat, wie gesagt, seine Schuld durch seinen Cervantes auf eine Art abgetragen, wie es nur eine so poetische Nation thun mochte) konnte aus dem höhern Grunde der eigentlich poetischen Bestimmung dieser Völker für den Roman nichts weiter erwartet werden, obwol auch Italien in den Novellen seines Boccaccio geleistet hat, was man nur verlangen konnte. Den ersten neuern Versuch zur Emporbringung des Romans in Italien hat eben Manzoni (s. d.) gemacht. — Aber mit gerechtem Stolze wenden wir uns zu unserm Volke, dem es in seiner Bescheidenheit und bei seiner oft ängstlichen Sorgfalt für innere harmonische Ausbildung des Reinmenschlichen gelungen ist, den Roman zu vollenden. Im 17. Jahrh., nachdem man aus der Flut der Ritterromane erlöst worden war, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die durch Lohenstein und Hoffmannswaldau aufgekommen war und fast 60 Jahre herrschte, im Roman es nicht höher bringen als zu Volksmärchen, Schäferspielereien und hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen, am Ende eine bloße Namensveränderung der Ritterromane. Wir finden auf der einen Seite die Volksbücher von Dr. Faust, von Till Eulenspiegel, von der „Schönen Melusine", vom „Hörnernen Siegfried", und auf der andern Ziegler's „Asiatische Banise", Lohenstein's „Arminius" ꝛc. Wir können diesen Zustand höchstens als chaotisch bezeichnen, wo wenigstens Alles in der Flut der Wasser des Anfangs untergegangen war, damit sich eine neue Schöpfung daraus erheben möchte. In der Mitte d. 18. Jahrh. lernte man in Deutschland die Richardson'schen Romane kennen, durch sie ward der schlummernde Funke angeregt. Freilich mußten auch hier die ersten Versuche noch sehr unvollkommen ausfallen, und das Licht hatte lange mit der Finsterniß zu kämpfen. Musäus verpflanzte den „Grandison" in einer nicht unglücklichen Nachahmung auf deutschen Grund und Boden, und in „Sophiens Reisen", von Hermes, muß man bei allen Schattenpartien des bändereichen Werks doch in vielen einzelnen Stellen die Ahnung des eigentlichen Romans anerkennen.

Wenigstens bleibt ihnen das Verdienst, der erste deutsche Originalroman zu sein. Von da an ergoß sich nun der Quell des Romans bei unserm Volk in der That in vollen Strömen, und man mag über diese Romanenflut sich vielleicht damit trösten können, daß man nicht vergißt, wo die Natur beschlossen hat, das Höchste hervorzubringen, da müssen die vorhergehenden Versuche ins Unendliche vervielfältigt werden. Es folgten die zum Theil mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. A. Neben diesen kam wol manches Bessere zum Vorschein. Wir rechnen dahin des humoristischen v. Hippel „Lebensläufe in aufsteigender Linie", seine „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z", ferner die Klinger'schen Romane, die Arbeiten des Grafen v. Benzel-Sternau (des Verf. des „Goldenen Kalbes"), die Romane von Heinse, Friedrich Schlegel, Tieck, Novalis (Hardenberg), Ernst Wagner, Anton Wall und Jean Paul (Friedrich Richter) u. A. Allein zugleich gab es auch wieder „Siegwart" und von ihm abstammende ähnliche, süßliche, weinerliche Liebesgeschichten; es gab „Rinaldo" und „Bairische Hiesel", Weiber und Männer, wie sie sein sollten, mit ihrem langen Anhange; kurz der Geist des Romans schien nach allen Richtungen hin sich versuchen zu wollen, bis er endlich das Rechte treffen möchte. Hier muß auch des eine Zeit lang allgemein gefeierten Wieland gedacht werden. Wir ehren die seltenen Verdienste dieses wahrhaft großen Mannes um die deutsche Poesie. Eine innige, lebendige Kenntniß des menschlichen Herzens und der Leidenschaften ist ihm durchaus nicht abzusprechen. Aber wir wollen es auch nicht verhehlen, daß, nach unserer Überzeugung, ein Wieland'scher „Agathon" unendlich mehr Sinnlichkeit und Lüsternheit angeregt hat, als er zu besiegen und zu beherrschen im Stande wär, und wenn er der Zeit ein Ideal der Menschheit vorgehalten hat, so war es Ideal der kunstmäßig ausgebildeten Wollüstigkeit eines untergehenden Zeitalters. Von Wieland's Wirksamkeit an datirt sich unverkennbar die Weichlichkeit und franz. Wollüstigkeit der vornehmern Stände Deutschlands, bei der wir nicht entscheiden wollen, wie großen Antheil Wieland an ihrem Entstehen und ihrer Ausbreitung hatte, die uns aber gewiß in Schmach und Schande begraben hätte, wenn wir nicht durch den Posaunenton des Kriegs wieder aufgeweckt worden wären. Wir mögen es also wol leicht verantworten, wenn wir Wieland hier von der Preisbewerbung ausschließen. Aber desto höher strahlt noch im Silber des Alters der große Dichter, der nun über ein halbes Jahrh. die Zierde des deutschen Parnasses ist. Er gab zuerst in „Werther's Leiden", in einem Miniaturgemälde (fast nur eine Novelle), die erste wahre Idee von einem Roman. Hier ist schon Charakterschilderung in hoher Ausbildung. Darauf folgte Das, was wir das Höchste im Gebiete des Romans nennen: „Wilhelm Meister's Lehrjahre", in welchem der Dichter, wie jeder sinnige Leser ahnete, noch ehe die geniale Selbstbiographie es bestimmt aussprach, ein treues, aber im eigentlichen Sinne dichterisches Bild des Edelsten und Besten seiner Zeit aufgestellt hat. Dies Werk umfaßt wirklich alle Stände und Alter und Verhältnisse der Menschheit auf ideale Weise und (was es uns allgemein theuer machen muß) es gibt deutsches Leben in der höchsten Vollendung, die es nur haben kann. Solche Männer, solche Frauen, solche Kinder hat kein Roman weiter aufzuweisen, und (die wahre Apotheose des Dichters) es sind nicht abstracte Tugenden und Laster, sondern Alles ist concret, individuell, voll Leben und Selbständigkeit — Charakterschilderung, die Seele des Romans und der höchste Triumph dieses Werks. Noch gefiel es dem Dichter, seine „Wahlverwandtschaften" hervortreten zu lassen, ein geglättetes Meisterstück! Und wenn wir im „Wilhelm Meister" die lieblichste Frühlings- und Sommerblume erhalten haben, so sind jene eine Herbstblume. Die den „Wahlverwandtschaften" so oft vorgerückte Unsittlichkeit wird, unsers Erachtens, dadurch widerlegt, daß es kaum eine größere und durchgreifendere Vertheidigung der Ehe geben kann, als gerade dies Buch und sein ganzer Inhalt. Denn

die Heiligkeit der Ehe kann ja selbst die Bande der Natur überwältigen, und ihr werden alle Helden und Heldinnen des Stücks zum Opfer gebracht. Zu diesen Zierden unsrer Romanliteratur gehört endlich die herrliche Selbstbiographie, die der Verf. sinnvoll Wahrheit und Dichtung nannte. Gilt unsere Theorie, so wird ein großer Theil der Mißurtheile über Göthe's Romane von selbst wegfallen. Im Ganzen indeß hat doch das Zeitalter die Größe der Göthe'schen Meisterwerke anerkannt. Der Dichter hat uns neuerlich den Helden seines Romans in „Wilhelm Meister's Wanderjahren" in neuen Verhältnissen wieder vorgeführt, und nur insofern mag man das neue Werk eine Fortsetzung des frühern nennen; aber über Bedeutung und Absicht desselben kann bei dem Bruchstücke, das wir erst besitzen, noch nicht geurtheilt werden. Ernst Wagner hat in seiner gelungensten Schrift, „Wilibald's Ansichten des Lebens", ihn vor Augen gehabt. In „Sternbald's Wanderungen" von Tieck ist der Einfluß des Göthe'schen Vorbildes nicht zu verkennen; und noch haben wir ein Bruchstück „Florentin", von Fr. Schlegel, wovon nur der erste Theil erschienen, der wol das Nachbild ist, das seinem Vorbilde am nächsten steht. Der geistreiche Dichter hat nun das Werk unvollendet hinterlassen, und es ist Schade, daß der kräftige Florentin kein Ziel seines herrlichen Strebens gefunden hat. Leider auch bis jetzt unvollendet ist der „Krieg in den Cevennen", von Tieck, vielleicht sein Meisterwerk. M—i—r.

Romana (Marquis de la), Feldherr in dem Kriege der Spanier gegen Napoleon. Der franz. Kaiser hatte, seine Plane gegen die Bourbons in Spanien vorbereitend, 1807 ein spanisches Armeecorps von 10—12,000 M. nach Deutschland gezogen, an dessen Spitze der General R. stand. Er war dem Oberbefehl des Marschalls Bernadotte untergeordnet, und erklärte diesem, in seinem und seines ganzen Corps Namen, ihre Anhänglichkeit an Joseph Napoleon. Aber diese Erklärung war nur eine durch die Noth abgedrungene Täuschung. Voll Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes trat R., seine Stellung auf der Insel Fühnen benutzend, zu derselben Zeit mit dem Befehlshaber der dort aufgestellten engl. Seemacht in geheime Unterhandlung, erhielt engl. Transportschiffe und schiffte sich nebst seiner gesammten Mannschaft, mit Zurücklassung weniger Abtheilungen, die nicht schnell genug hatten herbeigezogen werden können, vom 17. bis 20. Aug. 1808 glücklich zu Nyborg und Svendborg ein, und langte, wirkungslos von Napoleons Acht verfolgt, zu Coruña an. Seitdem war R. unermüdlich beschäftigt, die Spanier gegen ihre Unterdrücker anzuführen. Er gab zuerst die Idee an, die Bauern zu bewaffnen und die u. d. N. Guerillas so bekannten Banden zu bilden, um mit ihnen alle Heerstraßen zu beunruhigen und die Verbindungen der Franzosen zu erschweren. Sein Scharfblick erkannte, daß auf diese Weise ein leicht zu entflammendes Volk und neue Soldaten, die an den Krieg nicht gewöhnt, schlecht gezogen und schlecht befehligt waren, und die gegen die kriegsgeübtesten Truppen Europas kämpfen sollten, mit dem besten Erfolg benutzt werden konnten. Unläugbar hat R. sowol dadurch, als durch seine persönlichen Dienste, einen wichtigen Antheil an der Behauptung der Unabhängigkeit Spaniens gehabt. Weniger in der Gunst der Junta (die nur zu oft von Privatrücksichten geleitet wurde) als im vollen Vertrauen der Engländer, führte R. zwar nie ein zahlreiches Heer an, aber auch so machten ihn sein unversöhnlicher Franzosenhaß und die unbegrenzte Anhänglichkeit der Seinigen furchtbar. Er war eben im Begriff, im Anfang 1811 aus Portugal gegen die Franzosen, die neue Vortheile errungen hatten, zu ziehen, als er, von den unaufhörlichen Anstrengungen erschöpft, starb. Er war nicht nur ein tapferer, umsichtiger Feldherr, sondern auch ein sehr gebildeter Mann, der mit einem einfachen Äußern Feinheit des Geistes und ausgebreitete Kenntnisse verband. Er hatte 2 Jahre in Leipzig studirt und war mit der Literatur, namentlich der alten, mehr als oberflächlich bekannt.

Romane, historische, wie die novellenartig behandelten Scenen und Anekdoten aus dem wirklichen Leben historischer Personen zuweilen genannt werden, gehören ganz in das prosaische Gebiet der Erzählung. Am Ende des 17. Jahrh. und im Anfange des 18. war es üblich, geheime Geschichten der deutschen Höfe in Romanenform mit erdichteten, aus der alten Geschichte entlehnten Namen vorzutragen. Die bändereichen Werke des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, vorzüglich dessen „Octavia", hatten diesen Geschmack sehr verbreitet. Von dieser Art ist auch die aus einem alten franz. Manuscripte 1825 zu Berlin herausgegebene „Fredegunde" (Sophie Dorothea, Gemahlin des Kurprinzen von Hanover, Georg Ludwig, der später als Georg I. den britischen Thron bestieg). In dem Romane „Octavia" heißt diese unglückliche Fürstin Solane. Vgl. die Art. Waverley-Novellen, van der Velde, Manzoni, Cooper, Pichler, Caroline.

Romanische Sprachen heißen diejenigen, welche sich in den zum römischen Reiche gehörigen Ländern Europas, wo die lat. Sprache eingeführt war, zur Zeit des Verfalls und Untergangs des weströmischen Kaiserthums, in dem Munde der Landesbewohner und einwandernden Barbaren aus dem verderbten und gemischten Latein bildeten. Sie sind ein Gemisch der lat. Sprache und der verschiedenen Sprachen der eingewanderten Barbaren, jedoch erscheint in allen das Lateinische als Grundlage und Haupttheil, nur nach Verschiedenheit der Völker verschieden gestaltet. Diese Sprachen sind die italienische, portugiesische, spanische, französische und die rhätische oder romanische im engern Sinne. Raynouard behauptet eine romanische Ursprache als Typus der gemeinsamen Bildung, was A. W. v. Schlegel läugnet, und hat in f. „Elémens de la gramm. de la langue Romane avant l'an 1000" (Paris 1816) über dieselbe Untersuchungen angestellt.

Romano (Giulio), s. Julius Romanus.

Romantisch. Das Wort deutet auf südlichen Ursprung und auf jene wunderbare Zeit hin, in welcher die neuere Geschichte der südlichen Völker ihr schönes Jugendalter gelebt hat. Wie Roman den Namen erhielt von der romanischen, besonders poetischen Sprache (Romanzo), so ist unstreitig auch dieses Wort demselben Grunde entwachsen, wenn auch die Sache selbst schon vorher da war. Die Bedeutung des Romantischen wird am besten durch Betrachtung jener schönen, wundervollen Zeit gefunden, in welcher im Süden von Europa, mit den neuen Sprachen, der Geist und das Wesen einer neuen Ära sich entwickelte und ziemlich schnell eine Blüthe entfaltete, die nun auch schon längst wieder untergegangen ist. Nur darf man das Wort romantisch nicht mit romanhaft verwechseln, welches oft im guten, größtentheils aber im schlimmen Sinne alles vom Gewöhnlichen Abweichende, das Idealische, das Phantastische, Seltsame, Verschrobene bezeichnet. So gebraucht man es von Begebenheiten und Handlungen, Charakteren und Physiognomien. Wir eignen dies Wort der Kunst, zunächst der Poesie zu, und meinen, daß damit, nach der ursprünglichen Bedeutung, eine jener schönen Formen bezeichnet werde, in welchen die Kunst zu den verschiedenen Zeiten der Geschichte geblüht hat. Sind auch die Formen und besondern Gestalten, in welchen die Kunst, vornehmlich die Dichtkunst, im Gange der Geschichte sich zu offenbaren pflegt, nach Völkern, Zeiten u. Individuen unendlich mannigfaltig: so dürfte es doch nicht schwer sein, auch in dieser Mannigfaltigkeit ein Gesetz der Einheit zu finden und jene Verschiedenheiten auf 2 oder 3 Hauptarten zurückzuführen, welchen dann die einzelnen Schattirungen mehr oder weniger nahe verwandt sind. — In der Geschichte der Kunst (und wiederum beziehen wir uns zunächst auf die Poesie), sind, dünkt uns, wenn wir uns auf die europäische Geschichte einschränken, sehr bestimmte Anzeigen davon gegeben. Hier scheint der Gang der Bildung zwischen schöner Einfachheit (dem Edeln) und erhabener Mannigfaltigkeit (dem Großen) noch ein Drittes, schöne Mannigfaltigkeit, in seinen Kreis mit aufgenommen zu haben. Jede

dieser 3 Arten der Poesie ist in der Geschichte durch einen besondern Cyklus bezeichnet, und wenn die erste unter den idealischen Griechen ihre erste Blüthe erreichte, so gehört die zweite unstreitig der ersten großen Dichtung des Nordens und der damit verwandten des alten Deutschlands an; die dritte hat sich augenscheinlich in dem schönen Blumengarten geoffenbart, den sich die Poesie in und nach dem Mittelalter in dem herrlichen Süden von Europa erzogen hatte. Diese letztere ist uns romantische Kunst. Schön in ihrer herrlichen Einfachheit, wie die Natur selbst unter dem weiten, immer reinen Himmel Joniens, ist die griech. Poesie. Nicht das Gigantische, das Ungeheure ist der vorherrschende Charakter derselben, sondern das Edle, das Große, doch nur in einem schönen, hellen, durchsichtigen Gewande. Dagegen, wie die ewigen Berge und Wälder und stürmischen Meere und der düstere geheimnißvolle Nebelhimmel des Nordens, so ist die Poesie desselben, die erst die neuere Zeit in ihrer wahren Größe zu würdigen gelernt hat, gigantisch, voller Riesen und mächtiger Helden, weit hinausschreitend über die Engen menschlicher Niedrigkeit und selbst der Form nach mit großem, ernstem, furchtbarem Tritte einherschreitend. Und nun, wie freundlich und doch auch wieder nicht griechisch, ist die südliche, die romantische Dichtung! recht eigentlich das verbindende Mittelglied zwischen beiden, wie die Länder, in welchen sie blühte, selbst die Brücke waren, auf welcher der Norden mit dem Lande und den Kunstschätzen der Griechen späterhin in Berührung kam. Ein schönes, liebliches, wunderlich bewegtes Gemälde thut sich unsern Blicken auf, wenn wir im Geist unter dem milden, südlichen Himmel der Provence wandeln und in die blinkenden Schlösser der gewaltigen Herzoge und Grafen eintreten. Versammelt ist ein glänzendes Hoflager in Gärten und Hainen, die die Natur selbst gemacht hat, das Turnier geendigt, die Preise unter die siegenden Ritter vertheilt von den Händen der schönsten Dame des Festes, das prächtige Mahl wird gehalten, süße Minne würzt den Becher und regt unnennbar Wohl und Weh wie mit Zaubergewalt im Herzen auf. Siehe, da erscheint der Troubadour, die lieblich klingende Harfe in der Hand, Ritter und Damen begrüßen mit stiller Freude den lieben Gast, er stimmt die Saiten, Alles lauscht seinen Tönen, und nun strömen von seinem Munde die Thaten des großen Karl, des unbesiegten Roland, des Königs Arthus, der gefeierten Tafelrunde. Wie die Frühlingssonne zaubert sein Lied einen bunten, duftenden Blumengarten hervor. Feen baden sich in krystallhellen Seen, Zaubersprüche schaffen im kalten, unwirthbaren Norden freundliche Auen und Gärten, von Drachen und Ungeheuern bewacht, aber Jeden, der in ihre lockenden Labyrinthengänge eingegangen ist, mit unauslöschlichem Liebreiz festhaltend in den Zauberbanden Armidens. Auch der Schoß der Erde und der Gewässer thut sich auf, in ihm leuchtet eine andre geheimnißvolle Sonne, Gold und Edelgesteine wachsen da in herrlichem Glanze. Doch jetzt führt den Ritter sein schützender Zauber ins dichteste Schlachtgewühl, Riesen stürzen vor seinem Schwerte, die gedrängtesten Scharen durchbricht sein unbesiegter Degen, er verfolgt den furchtbarsten der Feinde. Der Eifer zieht sie in entlegene Wüsten und Wälder. Hier Ritter dem Ritter gegenüber, erhebt sich der schrecklichste Zweikampf. Schon wollen Beide ermatten und ermattend noch kämpfen, da erscheint die Geliebte, von Beiden in gleicher zauberhaften Liebe verehrt, der Haft entflohen. Ihr Anblick vereinigt die erhitzten Kämpfer in dem einen Wunsche, die Fliehende zu ereilen und festzuhalten, und wie reißt nun das abenteuerliche Schicksal die Suchenden so weit aus einander, daß sie wol nie wieder zusammenkommen werden! Neue Kämpfe, neue Verwickelungen, England und Welschland, Äthiopien und Spanien, Arabien und Deutschland, überall hin trägt der Hippogryph der Dichtung mit Windeseile, und reich und unerschöpflich mannigfach verschlingen die Fäden des Gewebes sich, wie die Blumen eines bunten Wiesenteppichs im Frühlinge, unzählbar dem Auge des Beschauers, bis das Auge, nimmer müde des bunten Farbenspiels, sich gewöhnt hat, in dem ewigen Wechsel der Gestalten selbst Einheit zu finden. Merkwürdiger Geist der

romantischen Dichtung; hervorgegangen aus dem Geist der Zeiten und Länder, da sie blühte! Mannigfaltigkeit, aber im Zaubergewande des Schönen, sind unverkennbar die Züge desselben. Das Abenteuerliche, das Sentimentale im guten Sinn, es ist das Romantische nicht selbst, aber es liegt im Kreise desselben; dieses aber ist die natürliche Rückwirkung auf den Menschengeist von den Bergen, Thälern, Flüssen, Bäumen und Blumen des Südens. Jede Gegend, jede Landschaft der Erde, von der stillen Höhe des Olympos, den schönen, einfachen Flächen Joniens, bis zu dem ewigen Eise der nordischen Wälder und den schneebedeckten Ebenen Sibiriens, hat ihr eigenthümlich Schönes, ihren ästhetischen Charakter, und dieser Charakter hat sich immer auch in Kunst und Poesie solcher Länder abgedrückt. Aber welch eine schöne, liebliche, bunte Mannigfaltigkeit ist nicht der Charakter jener südlichen Gegenden Frankreichs und Spaniens, denen die romantische Dichtung eigenthümlich ist! Welch eine Üppigkeit und Fülle, die weit über die Einfachheit Griechenlands und die brennenden Flächen des untern Italiens (denn die Lombardei gehört mit in den Länderkreis des Romantischen) sich erhebt, und von dem Wilden, Grotesken des Nordens mit seinen Schrecken und düstern Nebeln und ewigem Schnee ebenso weit entfernt ist. Wenn im Norden die Flur gleichsam nichts weiter ist als eine große Wildbahn, wo der kühne Jäger gelockt wird, mit dem Ur und dem Elen sich zu messen; wenn griech. Landschaft in ihrer edeln, herrlichen, alles schimmernden Reizes entkleideten Einfachheit von selbst zur idealischen Lebensansicht hinleitet und Veranlassung wird, das Leben geistiger zu nehmen: so sind die schönen, freundlichen Gegenden der Provence, Gasconiens (das alte Königreich Aquitanien), die reichen, mit allen Gaben der Flora und Pomona gesegneten Küsten Spaniens, so sind selbst manche Gegenden im südlichen Deutschland liebliche Gärten, in welchen das Leben von selbst zum Spiel und Genuß wird. Eine milde, warme Luft das ganze Jahr hindurch, in den heißen Monden von der Nähe des Oceans oder von den plätschernden Silberbächen der nahen Gebirge abgekühlt, unter einem fast immer heitern Himmel, die Äpfel der Hesperiden prangend in duftenden, schattengebenden Wäldern, die Erde, ohne viele Bearbeitung zu erfodern, im Überfluß gewährend nicht nur was der Leib bedarf, sondern auch was ihn erquickt und ergötzt, bunte, zerstreuende, reizende Abwechslung überall, zahllos, wie die Blumen der Wiese, kann da Lebensgenuß und Lebensansicht anders als romantisch, d. h. sinnlich weich, reinlich und zierlich in einem schönen, bunten Farbenspiel des Genusses werden? Gesang und Saitenspiel zu dem Geläute der weidenden Heerden, die zu hüten und zu warten statt Mühe selbst Spiel und Unterhaltung gewährt, Übungen in ritterlichen Kämpfen zum Scherz und im Ernst, Minnelust und Sinn für eine Poesie, die so bunt, lieblich und sinnlich ist, wie die Landschaft selbst: das sind die natürlichen Accorde aus der Menschenwelt zu dem harmonischen Spiele der Natur. Das ernste Schicksal der griech. Tragödie, die düstere, nebelige Norne und Walkyre der Nordländer wird hier zur Zauberei und Feerei, die Liebe zum Minnedienst. Die schönste Blume des Lebens ist ein Ritterthum, abenteuerlich, bunt und mannigfach im Gemisch des Geistigen und Sinnlichen, und mehr ein liebliches Spiel als düsterer, schneidender Ernst. Wir finden zwar in jeder Poesie romantische Partien. So ist die „Odyssee", der „Ilias" gegenüber, mit den Abenteuern ihres Helden, mit ihrer Circe und Kalypso in gewissem Grade romantisch; so sind die mythologischen Dichtungen von den Cyklopen, den Arimaspen, den Gräen, den Hesperiden (nur mit vorherrschendem griech. Geiste) romantisch. So fehlt es dem nordischen Fabelkreise gar nicht an den reizendsten romantischen Einzelnheiten. Aber eigenthümlich vorherrschender Charakter ist das Romantische in den provençalischen Dichtern und in dem Mythenkreise der alten Ritterromane, der unstreitig dem Süden von Europa entsprossen, sich von da erst weiter ausgebreitet hat. Dieser romantische Geist herrschte von Italiens Alpen, von Limosiniens Rebenhügeln, über die Pyrenäen hinüber bis an die Meeres-

grenzen des von den Mauren besetzten Spaniens; Christ und Araber lebt in ritterlichen Spielen und Thaten, Herzog und Ritter in lauter Festen; ein König zieht, vom Throne verstoßen, wie zum Fest, mit Rittern und Damen und Dichtern hinaus ins freie Feld, in den grünen Wald, wohnt unter Zelten und vergißt unter Spiel und Gesang, unter dem herrlichen Laubdache schützender Bäume, den Verlust der Krone und kehrt nur mit Wehmuth auf den dornenvollen Königsstuhl zurück.

Über die Geschichte dieser Romantik vgl. m. Mittelalter, Deutsche Poesie, Ritterwesen &c. Wir deuten nur Folgendes an: Nach den Zeiten Karls des Gr., unter seinen schwachen Nachfolgern, machten sich die Großen des Reichs immer unabhängiger. Die burgundischen Königreiche entstanden. Die Grafen von Provence, von Toulouse galten oft mehr als der König, den sie wol auch befehdeten. Die Hofhaltung in der Provence war eine Zeit lang die sorgfältigste Pflegerin alles ritterlichen Thuns und Wesens; ganz Frankreich, besonders im Süden, ein Blumenbeet voll der mannigfaltigsten Herrscherblumen. Die Kreuzzüge, die gerade in jenen Ländern die meiste Theilnahme fanden (selbst das romantischste Gemälde in der ganzen Geschichte), kamen hinzu, und so finden wir in Frankreich die schönen Dichtungen von Karl d. Gr., seinen Pairs, seinen Kämpfen mit den Mauren, erfunden und ausgebildet. Wie lieblich ist dies schöne Blumengewinde von Meister Ariosto in s. „Rasenden Roland" mit allem Reichthum und Zauber der Romantik ausgestattet! In Spanien verschaffte der Kampf der Christen mit den Mauren, das allmälige Aufkommen christlicher Königreiche, der romantischen Poesie Stoff und Nahrung. Selbst die ganze Geschichte dieses Kampfes ist, wie es das ritterliche Volk, das ihn bestand, immer bis in die neueste Zeit herab gewesen ist, im höchsten Grade romantisch. Aber nun ging Romantik auch nach England, nach Deutschland über. Dort (in England) wurde doch noch (aber offenbar, weil England durch die Normandie mit Frankreich so nahe verbunden war) der Mythus vom fabelhaften König Uterpendragon, von Arthus echt romantisch ausgebildet und gab selbst der südlichern Romantik seine Dichtung vom Zauberer Merlin ab. Aber in Deutschland konnte, und auch dies bloß im südlichen, in Schwaben, durch die Minnesänger, die einem andern Klima gehörige Pflanze des Romantischen kaum noch zu einer echt volksthümlichen Ausbildung gelangen. War doch Deutschland schon im Besitz einer besondern Sprache, sowie einer eigenthümlichen Poesie, der nordischen. Unsere Zeit nun gleicht in Bezug auf Poesie einem großen Stapelplatz, auf dem man Griechen, Franzosen, Engländer, Skandinavier, jeden in seiner eigenthümlichen Tracht und Weise, umherwandeln sieht. Wir haben kaum ein andres Verdienst um Poesie, als daß wir Das, was in dem Gange der Zeit allmälig und periodenweis sich entwickelte, in eine Periode vereinigt, die zerstreuten Strahlen in einen Brennpunkt gesammelt und so, ohne etwas Eigenthümliches zu besitzen, die Geister der Vorwelt heraufbeschworen haben. So sehen wir denn neben der Griechheit, neben dem mit dröhnendem Schritte auftretenden Riesengeiste nordischer und damit gewiß verwandter echt germanischer Poesie, auch die heitere, frische, üppige Romantik lieblich verschwistert mit jener umherwandeln. Daß wir auf diese Weise wol am besten geeignet sind, Aristotelesse nach den Homeren zu sein, Kunstkritiken zu machen und den Geist der Waaren als kluge Kaufleute besser zu verstehen als mancher Künstler selbst, liegt am Tage. Aber möchte sich nicht auch sehr natürlich daraus beweisen lassen, daß unsere Kunst bloß liebliche Nachblüthe sei und wenigstens der Originalität entbehre, wie groß auch das Haschen nach und das Reden von Originalität unter uns sein möge?

Hierdurch möchte sich wenigstens auch das Streben, das Romantische in den Kreis der Gegenwart zurückzuführen, erklären lassen, Leistungen, die sich vorzüglich in der Poesie, Malerei und Baukunst kundgethan und oft Verzerrungen und hohles Formenspiel hervorgebracht haben. Ganz anders ist die Stellung

der gegenwärtigen Franzosen, welchen der Einfluß des andern Princips in der Poesie und vornehmlich der deutschen und englischen, fühlbar wird. Bei ihnen finden wir jetzt Parteien, welche das Classisch., d. h. das nach den Vorbildern der griech. Poesie für die franz. Nation Gedichtete, gegen Das, was sie das Romantische nennen, in alleiniger Herrschaft zu behaupten suchen; und Andere, welche eine Aufnahme jenes Princips in die franz. Literatur für Fortschritt und Bedürfniß halten. Jene meinen, daß sich die romantische Literatur durch Vernachlässigung der von den Alten beobachteten Regeln, durch größern Umfang der Dichtungen, durch bunte, verwirrende Mannigfaltigkeit und eine bis zum Ekeln wahre Schilderung der Leidenschaften und Affecte charakterisire, und betrachten so das Romantische theils nur von seiner negativen Seite, theils schon in seiner Verzerrung; während die jüngern poetischen Talente sich immer mehr von den als classisch befolgten Regeln losmachen. Als Dumas's romant. Schauspiel „Henri III." 1829 in Paris allgemeinen Beifall fand, bewog Haß und Eifersucht die sogen. Auteurs classiques de la comédie franç. (mit Ausnahme Delavigne's, Lebrun's, Scribe's und Soumet's) zu dem auffallenden Schritte, daß sie in einer Lettre remise au Roi gegen die Aufführung romantischer Schauspiele auf dem Théâtre français Vorstellungen machten. Derselbe Antagonismus der romantischen und der classischen Schule hat auch in Italien sich gezeigt. Indeß beschreiben die Gegner des Romantischen diese Gattung nur in ihrer Ausartung. So Viennet, dieser Meister in der Epistel, wenn er in seiner „Epitre aux Muses sur les romantiques" (Paris 1824) sagt:

„C'est la mélancolie et la mysticité,
C'est l'affectation de la naïveté;
C'est un monde idéal qu'on voit dans les nuages:
Tout, jusqu'au sentiment, n'y parle qu'en images.
C'est un je ne sais quoi dont on est transporté;
Et moins on le comprend, plus on est enchanté". M-i-r.

Romanze, die eigentliche Dichtungsart der romantischen Poesie. Wie das Romantische zwischen griechischem und nordischem Geiste in der Mitte steht, so scheint die Romanze die Frucht zu sein, welche epische Poesie in dem südlichen Europa im schönen Zeitalter des Ritterthums allein bringen konnte und wirklich gebracht hat. Wenn nordische Poesie in einzelne große, ungeheure Sagen zusammengeht, wenn das griech. Epos fast einzig in dem großen aber einfachen Cyklus des trojanischen Kriegs sich bewegt und überall eine edle, würdige Einfalt im Rath der Olymposbewohner wie im Schlachtgewühl der Helden vor Troja offenbart: so ist die romantische Epik in unzähligen kleinen Blüthen und Blumen aufgegangen, durchgängig mit lyrischem Ausdruck, und das der Grund des unendlichen Reichthums an Romanzen. Das größte Epos des Südens bleibt immer des Ariosto herrlicher Blumengarten; aber ist er etwas Andres als eine köstliche Perlenschnur der lieblichsten Romanzen, sinnvoll und künstlich angereiht? Und selbst Tasso's „Befreites Jerusalem" löst sich in eine Reihe schöner kleiner epischer Dichtungen auf, durch welche sich nur der rothe Faden der Verehrung für das herzogliche Haus, das ihn beschützte, hindurchzieht. Dies gibt uns, glauben wir, die beste Theorie der Romanze. Sie ist episch (im weitern Sinne des Worts), aber zwischen dem Heldengedicht Homer's und den nordischen Sagendramen in der Mitte liegend. Sie verhält sich auf der einen Seite zu dem Heldengedicht wie die Novelle zum Romane, auf der andern Seite hat sie das Gedrängte, Rasche der dramatischen Darstellung und ist ganz aus der Individualität der romantischen Bildung hervorgegangen, mit welcher sie auch den Ursprung ihrer Benennung gemein hat. Zu rein und hell, zu licht und fröhlich ist die Romantik, als daß sie zu dem Ernste und dem Ungeheuern der nordischen Poesie sich erheben könnte; aber auch zu sehr auf Genuß berechnet, zu sinnlich, zu bunt und gaukelnd, als daß sie die idealische

Einfachheit und Dauer, den ruhigen, stillen Fluß des griech. Heldengedichts sich aneignen könnte. So entstanden jene lieblichen Gedichtsblumen, deren Knoten schnell sich knüpft, oft plötzlich in eine unerwartete Verschlingung hineingeht; aber ebenso schnell ist er auch wieder gelöst, und die leichte Welle des Gesangs hüpft zu einem neuen Gegenstand über. Unter dem Fenster seiner Dame, zur sanften Guitarre singt der Dichter sein Lied; seine Liebe, wie sein ganzes Leben, ist ein lieblicher Wechsel von Weh und Lust, von Genuß und Ruhe, ein heiliger, milder Abend um ihn und ein kindlichlüstern Herz in ihm; so wird die Klage der Liebe zum leichtbewegten, sanft hinströmenden Gesange von des Ritters Treue bis in den Tod, von dem Blümlein Wunderschön, und wir haben eine Romanze in ihrer schönsten und natürlichsten Äußerung, aus der Classe der zartesten und rührendsten, eine Romanze der Liebe. Leichtigkeit, Gedrängtheit, Mannigfaltigkeit, und über dies Alles das schöne, schwellende Licht des Südens ausgebreitet, das sind die Haupteigenschaften der Romanze. Sie ist Erzählung einer Begebenheit und in Form und [illegible]lt romantisch, durch die lieblichen Reim- und Assonanz- und Consonanzgewi[illegible] und die Zaubergärten abenteuerlicher Gegenstände sich hindurchschwingend. In dieses Gewand kleidet sich hier Alles, jede Empfindung, die angeregt, jedes Gefühl, das ausgesprochen werden soll, vom Gräßlichen bis zum süßen Zauberspiel der Liebe herab. So verschieden jedoch das Heldengedicht, das Drama sein kann, so verschieden kann auch die Romanze sein, komisch, tragisch; selbst die Satyre und die Ironie ist nicht ganz davon ausgeschlossen, aber Alles im Geiste des Romantischen, schön in bunter Mannigfaltigkeit. Der Geist der Romanze ist verschieden bei den verschiedenen Völkern, die sie ausbildeten. Spanien (s. Span. Literatur) ist das Hauptland der Romanze, und in dem Kampfe mit den Mauren, der Jahrhunderte lang dauerte und, statt das Bild eines allgemeinen, zusammenhängenden Streits zu gewähren, selbst höchst romantisch in einzelne Ritterzüge zerfällt, mochte der reichste Stoff zu zahlreichen Romanzen gegeben werden. Der einzige Alonso de Fuentes, welch einen Reichthum herrlicher Romanzen hat er nicht geliefert! In dem alten Frankreich fehlte es nicht an ähnlichen Gesängen, wenngleich nicht u. d. N. der Romanze. In dem ältern und neuern England floß der Strom dieser Dichtung ebenfalls sehr reichlich. Man s. die Sammlungen von Percy und Ellis. So bei jeder Nation aus dem Kreise der Romantik. Aber in der neuesten Zeit, wo allmälig die Schätze aller Nationen allen gemeinschaftlich geworden sind und selbst die Orangengärten des Südens im Norden aufblühen, wo der Geist der Poesie, ohne ein eigenthümlicher zu sein, in der Nachbildung der Dichtungsarten aller Zeiten und Länder eine gewiß nicht zu verachtende Universalität sich erworben hat, in der neuesten Zeit, und zwar besonders in derjenigen Nation, die ohne Zweifel jetzt allen übrigen die Dichterpalme entrissen hat, in der deutschen, ist kaum eine Dichtungsart schöner ausgebildet und mannigfaltiger geübt worden als die Romanze. Unübertroffen stehen Schiller und Göthe in ihren Balladen und Romanzen da, obgleich nicht zu verkennen ist, daß, wenn der Erstere eigentlich romantischer, obgleich auch glänzender ist, als diese Form es eigentlich verträgt, der Letztere auch in der Behandlung dieser Dichtungsart jene griech. Einfachheit und Idealität offenbart, die der Hauptzug in dem geistigen Wirken dieses großen Mannes ist. Und wem sind neben den ältern Romanzen eines Bürger, Stolberg, Maler Müller u. A. die eines Tieck, Fr. Schlegel, A. W. Schlegel, Schwab, Uhland unbekannt? M-i-r.

Schwer ist die Romanze von der ihr verwandten Ballade zu unterscheiden. Diese ist ebenfalls ein Gedicht, welches in lyrischer Form eine Sage oder Begebenheit schildert. Sie hat den Charakter des Volkslieds, behandelt eine kürzere und einfachere Begebenheit als das epische Gedicht, auch drängt sich die Empfindung des Schildernden bei ihr mehr hervor als bei diesem. Die Lebhaftigkeit der Schilderung, ihre Kürze und Raschheit, die mit dem Stoffe selbst gegeben ist, bewirkte

wol, daß sie ursprünglich mit lebhafter Mimik vorgetragen wurde; und dies deutet wol auch der Name Ballade an. In der Gestalt, in welcher wir Deutsche die Ballade vorzüglich auffassen, kommt sie am frühesten bei den Engländern und Schotten vor, wo sie auch einen ernsten Stoff und Ton hat. Was die Franzosen ballades nennen, ist schon von andrer Art. Die Italiener aber nannten seit dem 12. Jahrh. ballata ein rein lyrisches Gedicht von kleinerm Umfang, dessen Gegenstand gewöhnlich Liebesklagen sind, was also mit unsern Balladen wenig in Verbindung steht. Die vorzüglichsten deutschen Balladendichter sind Bürger, Stolberg, Göthe. Die „Lenore" des Erstern hat ein classisches Ansehen gewonnen.

Romberg. Aus dieser Tonkünstlerfamilie, welche von 2 Brüdern, Anton (dem ältern), Virtuosen auf dem Fagott, und Gerhard Heinrich R., Musikdirector zu Münster und Virtuosen auf der Clarinette, abstammt und noch 1792 zu Bonn verbunden der Tonkunst huldigte, sind vorzüglich Bernhard und Andreas R. berühmt geworden; Bernhard, Sohn Antons, als der erste jetzt lebende Virtuos auf dem Violoncell (geb. 1770); Andreas, Gerhard Heinrichs Sohn (geb. 1767), vorzüglich als Tonsetzer und Violinist berühmt. Beide wurden im Niederstift Münster, und zwar Andreas zu Vechte, Bernhard zu Dinklage geb. und ließen sich schon im 7. Jahre in einem Concerte hören. 1775 machte die musikalische Familie eine Kunstreise nach Amsterdam und 1781 nach Paris, wo sie großen Beifall einärnteten. Beide Vettern wurden 1790 Mitglieder der kurkölnischen Hofcapelle in Bonn, und gingen, als der Ausbruch der franz. Revolution sie nöthigte, mit ihrem Fürsten zu entfliehen, im Oct. 1793 nach Hamburg, wo sie sich für die musikal. Akademien und Opern auf 1 Jahr verbindlich machten. 1795 traten sie eine Kunstreise über Deutschland nach Italien an, von welcher sie 1797 nach Hamburg zurückkamen. Sie trennten sich zuerst, als Bernhard 1799 Hamburg zum zweiten Male verließ und über England und Spanien nach Lissabon reiste. 1800 fanden sie sich in Paris wieder, wo sie für das Theater Feydeau die Oper „Don Mendoze" gemeinschaftlich setzten. Bernhard wurde 1801 als Prof. des Violoncells an dem Conservatorium zu Paris angestellt. Von da kam er zwar 1803 wieder nach Hamburg zurück, nahm aber 1805 eine Stelle in der königl. Capelle zu Berlin an. Er legte diese nieder, als Spontini nach Berlin kam, und privatisirte in Hamburg oder machte Kunstreisen. Seit 1827 ist er wieder in Berlin, jedoch ohne Anstellung. Überall ward des liebenswürdigen Bernhards geniale Leichtigkeit auf dem Violoncell gepriesen, und ebensowol die Fertigkeit seiner Hand als der geschmack- und gefühlvolle Ausdruck des Künstlers bewundert, der keine Schwierigkeit scheut, aber auch keine sucht, und überall sein Instrument als ausgebildeter Meister mit bewunderungswürdiger Mannigfaltigkeit beherrscht. Seine Violoncellconcerte, Violinquartette, Duette und Ouverturen sind sehr beliebt, dagegen einige Opern, z. B. „Ulysses und Circe", „Rittertreue" 2c. weniger Beifall fanden. — Andreas dagegen, der sich 1801 zu Hamburg häuslich niederließ, hat durch seine gründlich gearbeiteten Instrumentalstücke, besonders durch s. Symphonien, Quatuors und Quintette, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, die Musikfreunde in Deutschland ebenso, wie s. Vetter durch sein Violoncellspiel gewonnen. Am meisten nähert er sich hier dem großen Haydn. Weniger allgemeinen Beifall hat er als Gesangscomponist (namentlich durch die Composition Schiller'scher Gedichte, z. B. der Glocke, der Macht des Gesanges 2c., mit Begleitung des Orchesters, und einiger Opern, z. B. der „Ruinen von Palnucci") erhalten; hier hört man nur zu oft den Instrumentalcomponisten, und s. Declamation ist mitunter sehr fehlerhaft. 1809 übersandte ihm die Universität zu Kiel das Diplom eines Doctors der freien Künste, insbesondere der Musik. Er hatte sich auf mehren s. Reisen als wackern und gründlichen Violinspieler bekanntgemacht, ging 1815 an Spohr's Stelle als Musik-

director nach Gotha und starb daselbst den 10. Nov. 1821. Andreas hinterließ 10 Kinder, unter welchen der ältere Sohn ein ausgezeichneter Violinist, dagegen Bernhards Sohn ein guter Violoncellist zu werden verspricht. — Noch ist ein jüngerer Bruder Bernhards, Anton (geb. 1777), als braver Fagottist bekannt. Er gehört der königl. würtemb. Capelle an, reiste 1817 und ließ sich in Berlin und Leipzig mit großem Beifall hören. Er hat eine treffliche Höhe und Gleichheit der Töne, Zartheit, Kraft, Sicherheit und große Fertigkeit.

Romelien, Rum-Ili, Romanien, 1600 □M., das ehemal. Thrazien, eine Statthalterschaft des türkischen Reichs, der ein Beglerbeg (Fürst der Fürsten) vorsteht, welcher zu Sophia Hof hält. Romelien ist von hohen, schroffen Gebirgen (Hämus, Rhodope) durchschnitten, wird von der Maritza durchströmt und stößt an das schwarze Meer und den Archipelagus. Konstantinopel, Adrianopel, Philippopel und Rodosto liegen in Romelien.

Römer, das Rathhaus der Stadt Frankfurt a. M., so genannt von den ehemal. Besitzern, einer Familie Römer, die 1405 das Gebäude an den Stadtmagistrat verkaufte, der es zum Rathhause einrichtete. Als des alten deutschen Reichs Verfassung bestand, wurden in dem Römer die Berathschlagungen über die Wahl der deutschen Kaiser und Könige gehalten; der gekrönte Kaiser nahm hier die Huldigung an, zu welchem Endzweck mehre Gemächer und Säle eingerichtet waren. (Die Wahl selbst fand in der sogen. Wahlcapelle in der St.-Bartholomäuskirche statt.) Hier waren auch die Brustbilder aller römischen Kaiser aufgestellt. S. Faber's „Topograph. Beschreib. von Frankfurt a. M." und Göthe: „Aus meinem Leben", Th. 1.

Römermonate, s. Deutsches Reich.

Römerzinszahl oder Indiction, s. Periode.

Römerzug, s. Deutsches Reich.

Romilly (Samuel), ein ausgezeichneter Redner und gründlicher Kenner der britischen Verfassung, war einer der edelsten Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Volks, geb. 1757 in London, stammte aus einer franz. Familie ab, die sich in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes in England angesiedelt hatte. Er widmete sich der juristischen Laufbahn, in der er sich so auszeichnete, daß sein Einkommen in der spätern Zeit über 100,000 Thlr. betrug. In s. Privatleben war R. mit dem trefflichen Marquis v. Lansdown, ehemal. Lord Shelburne, enge verbunden, lernte in dessen Hause s. Gattin, T. des Herrn Francis Garbett, kennen, die er in s. 40. J. heirathete, und kam durch ihn nach Pitt's Tode in das Fox-Grenville'sche Ministerium. Dann ward er in das Haus der Gemeinen gewählt, zeichnete sich auch hier durch s. Talente, Kenntnisse und Grundsätze aus, und war bei der berühmten Untersuchung gegen Lord Melville einer der Commissarien des Unterhauses und der Berichterstatter der Comité. In den Verhandlungen über den Sklavenhandel machte sich Sir Samuel vor Allen bemerkbar. Nach Fox's Tode verlor er s. Stelle im Ministerium und trat auf die Seite der Opposition, deren vorzüglichster Führer er wurde. Bei der nächsten Parlamentswahl ward er für Westminster gewählt, wodurch s. Ansehen noch höher stieg. Er besaß zwar nicht jene Gewalt der Beredtsamkeit, die durch die Kraft der Phantasie und des Gefühls die Gemüther beherrscht; aber alle s. Reden waren durch lichtvolle Anordnung, deutliche Darlegung der Gründe und durch die Geschicklichkeit ausgezeichnet, womit er die starke Seite s. Gründe und die Schwäche der Darstellung s. Gegner ins Licht zu stellen wußte. Seine Sprache war als classisch berühmt. Die größten Verdienste erwarb er sich durch s. Bemühungen um die Verbesserung des peinlichen Rechts in England, und s. „Observations on the criminal law of England as it relates to capital punishments, and on the mode in which it is administered" (Lond. 1810) sind zur Kenntniß der engl. Rechtspflege höchst wichtig und für den philos. Rechtsgelehrten überhaupt schätzbar. Der Schmerz

über den Verlust einer zärtlich geliebten Gattin versetzte ihn in tiefe Schwermuth, und in einem unbeobachteten Augenblicke tödtete er sich selbst den 2. Nov. 1818.

Römische Curie, die Gesammtbenennung aller mit Handhabung der Gerechtsame und Oberaufsicht des Papstes über die kath. Christenheit beschäftigten Regierungsbehörden zu Rom. Das einträgliche Recht der Verleihung und Bestätigung geistlicher Ämter und Pfründen wird durch die Dataria (s. d.) verwaltet, welche die Bittschriften annimmt, die Bescheide abfaßt und die Einkünfte des Papstes für Pallien, Spolien, Präbenden, Annaten ꝛc. betreibt. Durch die Geschenke, Sporteln und Gebühren, welche das Heer der Angestellten bei dieser Behörde ernähren müssen, gehen Millionen nach Rom, von denen ein Theil der apostolischen Kammer zufließt. — Schwieriger sind die Geschäfte des Oberappellationshofes oder der Rota. (Vgl. d.) — Einen ausgebreiteten Einfluß hatte in gläubigern Zeiten das Amt des Cardinal-Großpönitentiarius als Präsidenten der Penitenzieria, welcher in Ansehung aller Gewissensfälle, Gelübde, Büßungen, Fasten und verbotenen Verwandtschaftsgrade in Ehesachen absolvirt und dispensirt, bei denen der Papst sich das Recht der Absolution und Dispensation vorbehalten hat (daher Reservationen). — Außer diesen Behörden, deren Wirkungskreis sich über die ganze kath. Christenheit erstreckt, gibt es zu Rom noch mehre zunächst bloß mit der Regierung des Kirchenstaats beschäftigte Behörden, wie die Sagra consulta oder das peinliche Obergericht, in welchem der Cardinal Staatssecretair präsidirt; die Signatura di giustizia, ein für Civilsachen niedergesetztes Justizcollegium von 12 stimmfähigen Prälaten, an dessen Spitze der Cardinalproveditore oder Justizminister des Papstes steht, und mit dem die Signatura di grazia concurrirt; die apostolische Kammer, in welcher 12 Prälaten unter dem Vorsitze des Cardinalkämmerlings arbeiten, das Vermögen der Kirchen und die Domainen des Papstes verwalten und alle die Einkünfte einnehmen, welche der Papst als Landesherr und oberster Bischof des Kirchenstaats, wie auch von Kirchen und Ländereien, die außer diesem Staate unmittelbar unter ihm stehen und Lehn von ihm nehmen, erhalten muß; und eine Menge von Governatoren, Präfecten, Procuratoren ꝛc., in deren Händen die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung sind. — Die Ausfertigung der Bullen, Bescheide und Decrete, welche vom Papste unmittelbar oder von diesen Behörden erlassen werden, nur die Breven, welche der Cardinalsecretair der Breven expedirt, ausgenommen, geschieht durch die päpstl. Kanzlei, deren Geschäfte unter dem Vicekanzler von 12 Abbreviatores (s. d.) und mehren hundert Schreibern besorgt werden. — Alle diese Stellen werden von Geistlichen verwaltet und sind großentheils Pfründen, die der Papst um einen nach Verhältniß ihrer jährl. Einkünfte bestimmten Preis förmlich verkauft. Bei dem Tode Sixtus V. gab es 4000 verkäufliche Ämter; diese Zahl ist späterhin herabgesetzt und der damit getriebene Mißbrauch eingeschränkt worden. — Der oberste Staats- und Kirchenrath des Papstes ist das Collegium der Cardinäle, welche er, wenn es ihm gut dünkt, zusammenberuft, um sich mit ihnen über die innern und äußern Angelegenheiten s. Staats und der kath. Kirche zu berathen. Die Sitzungen dieses höchsten Senats, unter dem alle übrige Regierungsbehörden zu Rom stehen, werden Consistorien genannt und sind von dreifacher Art. Geheimes Consistorium hält der Papst gewöhnlich in jedem Monate 2 Mal, nachdem er vorher jedem beisitzenden Cardinale Privataudienz gegeben hat. In diesen Sitzungen werden Bischöfe gewählt, Pallien verwilligt, kirchliche und politische Angelegenheiten von Wichtigkeit verhandelt und über die Vorträge und Berichte der vom Consistorium delegirten Congregationen Beschlüsse gefaßt; auch gehen von hier die Selig- und Heiligsprechungen aus. Verschieden von den geheimen Consistorien sind die halbgeheimen dadurch, daß ihre Verhandlungen hauptsächlich auswärtige Angelegenh. betreffen und zur Kenntniß der fremden Gesandten kommen.

Die öffentlichen Consistorien dagegen werden selten gehalten und sind nur Ceremonialversammlungen, in denen der Papst Gesandtschaften empfängt und wichtige Beschlüsse, z. B. Heiligsprechungen, Ordensstiftungen ꝛc., feierlich bekanntmachen läßt. In der Regel nehmen alle zu Rom residirende Cardinäle an den Consistorien Theil, doch darf keiner dabei erscheinen, den der Papst nicht jedesmal ausdrücklich dazu einladen läßt. Der Papst präsidirt bei diesen Sitzungen stets in eigner Person, und gegenwärtig sind allemal der Cardinalstaatssecretair, welcher päpstl. Minister des Innern und der auswärt. Angelegenheiten ist, und die Cardinalpräsidenten der zur römischen Curie gehörigen Behörden. — Gegenwärtig bestehen 22 Congregationen der Cardinäle zu Rom: 1) heil. römische und allgemeine Inquisition oder Santo oficio; 2) Visita apostolica; 3) Consistoriale; 4) Vescovi regolari; 5) del Concilio (tridentino); 6) Residenza di Vescovi; 7) Immunita ecclesiastica; 8) Propaganda; 9) Indici (verbotene Bücher); 10) Sagri Riti (der h. Gebräuche); 11) Ceremoniale; 12) Disciplina regolare (Mönchsorden); 13) Indulgenze e sagre Reliquie; 14) Esame dei Vescovi; 15) Correzione dei libri della chiesa orientale; 16) Fabrica di S. Pietro (Erhaltung der Peterskirche); 17) Consulta; 18) Buongoverno; 19) Loreto; 20) Wasserbau und pontinische Sümpfe; 21) Economica; 22) außerordentliche geistliche Angelegenheiten. Die wenigsten dieser Behörden sind jedoch vollständig besetzt. E.

Römischer Kaiser, s. Deutsches Reich.

Römisch-katholische Kirche, diejenige christliche Religionspartei, welche den Bischof von Rom als ihr sichtbares Oberhaupt anerkennt, zum Unterschied von der griechischen Kirche, die sich auch eine katholische, d. h. allgemeingeltende, nennt, aber keine Befehle vom Papste annimmt. An Ansehen und Umfang übertrifft die röm.-kathol. Kirche, welche, Rußland und die Türkei ausgenommen, bis zur Reformation die alleinherrschende in Europa war, noch jetzt alle übrige. Sie hat mehr Bekenner als die protestant. Kirchen zusammengenommen, und ihr beständiges Bemühen, sich auch auf Kosten der griech. Kirche zu vergrößern, hat beinahe 2 Mill. Anhänger des griech. Ritus in Europa unter die geistliche Oberherrschaft des Papstes gebracht. (Vgl. Unirte Griechen.) Nicht geringern Eifer verwendet sie, weil nach ihrem Lehrbegriffe außer ihrem Schoße kein Heil ist, auf die Bekehrung der Protestanten: die Hauptaufgabe der Jesuiten. Doch hat der Geist unserer Zeit diesem Zwecke des Papstthums so kräftig entgegengewirkt, daß nicht nur die Katholiken, welche in protestant. Ländern leben, gelernt haben, sich des verhaßten Bekehrungseifers (Proselytenmacherei) zu enthalten, sondern auch die freien Ansichten der Protestanten von Religion und Kirchenthum das stille Bekenntniß unzähliger Katholiken geworden sind. Dies zeigt sich besonders in Deutschland, wo der Einfluß Josephs II., das Schwanken der bischöfl. Verhältnisse, die aufgeklärte Denkungsart einiger Erzbischöfe, und hauptsächlich der lebhaftere literar. Verkehr unter den Katholiken selbst eine Opposition gegen das römische Wesen gebildet hat, und in Frankreich, wo der Papismus durch die während der Revolution in Umlauf gekommenen politischen und religiösen Meinungen einen harten Stoß erhielt. Doch haben neuerliche Erscheinungen nur zu auffallend verrathen, daß das alte: „Zwinge sie, hereinzutreten", noch immer nicht aufgehört hat, der Grundsatz dieser Kirche zu sein. Über die Lehre, Verfassung und Geschichte der röm.-kathol. Kirche s. Katholicismus und Papst. Bei Gelegenh. der brit. Emancipat. schrieb Southey mit ruhiger Polemik eine Gesch. der röm. Kirche (Book on the Church). Dagegen schrieb Butler: „The book on the Roman Catholik Church". Auch Lingard's „Gesch. v. England" ist mit großer Kunst für die kathol. Kirche geschrieben. E.

Römischer König, s. Deutsches Reich.

Römische Kunst oder Schule, s. Baukunst (Geschichte der), Bildhauerkunst (Gesch. der), Malerei (Gesch. der) und Musik (Gesch. der).

Römische Literatur. Die Geschichte derselben wird gewöhnlich in 4 Perioden getheilt: 1) von den ältesten Zeiten bis auf Cicero; 2) bis zum Tode Augustus, das sogen. goldene Zeitalter, wiewol schon einige frühere Schriftsteller dazu gerechnet werden; 3) bis zu Trajan's Tode, das silberne Zeitalter; 4) bis auf Roms Überwältigung durch die Gothen, das eherne Zeitalter. — Die Poesie ging auch hier, wie in allen Sprachen, der Prosa voran. Ursprünglich war die Poesie in Rom nicht einheimisch; sie war eine künstliche Pflanze, die größtentheils griechischen Mustern, späterhin auch der Rhetorik und der Schule ihr Dasein verdankte. Denn was sich in den ältesten Zeiten von echt italischer Poesie in Rom zu bilden anfing, erstickte spurlos im Keime, als der griech. Einfluß eine neue Epoche herbeiführte. Dahin gehören die Saturninischen Gesänge. Zu den ersten Versuchen in der Poesie gehören die Atellanen (s. d.). Auch die folgenden Versuche waren mit wenigen Ausnahmen dramatisch. Livius Andronikus, ein gefangener Grieche aus Tarent, gab zuerst, gegen 500 nach Roms Erbauung, den Römern die „Odyssee", und machte sie durch lateinische, u. a. Griech. übersetzte oder nachgebildete Trauerspiele und Lustspiele mit dem dramatischen Reichthume der Griechen bekannt. Ihm folgten Nävius, der auch ein historisches Gedicht über den ersten punischen Krieg schrieb, die beiden Tragiker Pacuvius und Attius, vorzüglich aber Ennius (s. d.), der erste epische Dichter und Gründer der römischen Poesie, den auch Cicero und Virgil hochschätzten. Er führte den griech. Hexameter ein und schrieb römische Annalen in 18 Gesängen ꝛc. Sein Zeitgenosse war Plautus, von welchem wir noch 21 Stücke besitzen. Seine Stärke ist im Niedrigkomischen; er hat glücklichen Witz, Laune und echtkomische Sprache. Dann Cäcilius, von welchem wir aus Titeln und Bruchstücken 45 Stücke kennen, und Terentius, ein glücklicher Nachahmer Menander's u. A., welcher sich durch Wahrheit und Feinheit des Dialogs, durch eine gebildete Sprache, sowie durch planmäßige Anordnung seiner griech. Charaktergemälde, auszeichnet. Diese 3 Komiker nahmen die neuere Komödie der Griechen zum Muster (comoedia palliata). Dagegen brachte Afranius nebst wenigen Andern römische Sitten auf das Theater (comoedia togata). Bald nach ihm zeigte Lucilius (vgl. d.) ein großes Talent zur Satyre, deren eigentlicher Schöpfer er unter den Römern ward. — Die Römer hatten demnach keine ausgezeichnete Schaubühne, und ihre Dramen waren meistens Übersetzungen oder Nachbildungen griech. Werke. Die Mimen (komische Monodramen) des Laberius und Syrus kennen wir zu wenig, um ihnen einen bedeutenden Rang anzuweisen; doch werden sie gerühmt. Auch die spätern Tragiker aus dem Augusteischen Zeitalter, ein Asinius Pollio, ein Varius mit seinem „Thyestes", ein Ovidius mit s. „Medea" werden zwar gepriesen; allein die Ursachen sind leicht zu errathen, warum man glauben muß, daß die Tragödie auf römischem Boden nie gedeihen konnte. Wir dürfen nur an die im Triumph aufgeführten Könige, die dann im Kerker verschmachteten, an die Gladiatorenspiele und Thiergefechte denken. Bei einem Volke, das hieran Gefallen fand, konnte man nie Aristotelische Reinigung der Leidenschaften, das Ziel der attischen Tragödie, erwarten. Das einzige Probestück der tragischen Poesie aus einer spätern Zeit ist uns in den 10 Trauerspielen des Annäus Seneca aufbehalten, die man aber, wol nicht mit Unrecht, mehren Verfassern zuschreibt. Sie sind unförmliche Declamationen, die, ohne innere Wahrheit, aus den Schulen der Rhetoren herstammen und mit ihrem Wortschwall nur den gröbsten Sinn bestechen können. — Lucretius, welcher unter den frühern Dichtern Roms eine ganz neue Bahn betrat, schuf nach dem Systeme des Epikur ein philosophisches Gedicht über die „Natur der Dinge", in 6 Büch., welches er mit poetischen Farben reichlich geschmückt hat. Auch er ging von dem Geiste aus, den mehre wissenschaftliche Gedichte der Griechen athmen. Er ist allerdings ein begeisterter Darsteller der Natur, voll Kraft und Originalität, aber

auch nicht ohne Härten und Dunkelheit. — In einer andern Gattung zeigt sich Catullus, nämlich im leichten Liede und in der Elegie, auch in Epigrammen. Er hat viel eigenthümliche Feinheit der Empfindung, auch glückt ihm der gefällige Scherz. Indessen nimmt er es, wie die meisten erotischen und satyrischen Dichter der Alten, mit der Sittlichkeit des Ausdrucks nicht zu genau, welches in der herrschenden Ansicht vom zweiten Geschlechte seine Erklärung findet. Weit reiner und sanfter erscheint Tibullus, welchem wir mit Quintilianus den ersten Rang unter den Elegikern zuerkennen möchten. Er behandelte die Liebe am wenigsten roh, und zeigt überhaupt wahres Gefühl, ohne gesuchte Kunst. — Mit dem Zeitalter des Augustus, welches nun beginnt, offenbart sich in der römischen Literatur ein neuer Geist, da die Freiheit der Republik gänzlich verschwunden war. Augustus selbst und Mäcenas unterstützten die dichterischen Talente. Der erste dieser begünstigten Dichter ist Virgilius, welcher in seiner „Äneide" ein eigentl. Nationalepos, die Landung des Äneas und die Gründung seiner Herrschaft in Latium, aufgestellt hat. Wiewol der Dichter sein eignes Werk wegen seiner Mangelhaftigkeit selbst vernichten wollte, so ist doch sein Streben zum Großen nicht zu verkennen, indem er s. Zeitgenossen eine neue „Ilias" nach einem hohen Vorbilde erschaffen wollte, die freilich nicht so erzwungen werden konnte. Dennoch zeigt er in s. Darstellung väterländisches Gefühl, gebildeten Kunstsinn und rein poetische Sprache. Weit gelungener in seiner Art ist das Gedicht vom Landbau („Georgica"). Hier hat er in der Form eines Lehrgedichts und in einer vollendeten Sprache s. Ansichten, Regeln und Gefühle vom Landleben niedergelegt, nachdem er in einem frühern Versuche der „Eklogen" oder Hirtengedichte dieselbe Liebe zur Natur und zum Landleben ausgesprochen hatte. — Wenn wir im Virgil den vorzüglichsten epischen und didaktischen Dichter der Römer anerkennen, so erscheint Horatius als ein Liebling der lyrischen Muse, als ein Priester der Musen selbst, wiewol man über den größern oder geringern Grad s. poetischen Selbständigkeit, bei dem Verluste s. griechischen Vorbilder, nicht sicher genug urtheilen kann. Doch bewegt sich s. Ode oft ganz frei im Gebiete des römischen Lebens, dann drückt er die edelsten Empfindungen, wie es einem Römer geziemt, kraftvoll aus. In manchen Oden ist er ganz Patriot; andre seiner Lieder athmen die höchste Anmuth. Ebenso achtungswerth zeigt sich dieser Dichter in der Satyre, einer den Römern eigenthümlichen Gattung, welche überhaupt den Charakter ihrer Literatur zu bestimmen scheint. Auch in den meisten Epoden und Episteln stellt er mit spielender Heiterkeit und großer Gewandtheit mehr das Ungereimte als das Schändliche dar, wiewol auch dieses aus s. Lebensgemälden nicht ausgeschlossen ist. — In das Augusteische Zeitalter fallen noch unter den Elegikern, die wir besitzen, Propertius und Ovid. Als erster Priester der griech. Elegie betritt Properz den heiligen Hain des Kallimachus und Philetas, um in hellenischen Chören italische Orgien zu feiern; er läßt unter der verzehrenden Glut der Sinnlichkeit doch eine gewisse ernste Hoheit hervorstrahlen, wenn er auch in Gedanken und Ausdruck nicht selten gezwungen ist. Dem Ovidius (s. d.) läßt sich das fruchtbarste poetische Talent und die größte Leichtigkeit der Versification nicht absprechen; nur spielt er zu sehr mit s. Überfluß und wird oft in s. elegischen Klagen unmännlich. Das eigenthümlichste s. Gedichte sind die „Fasti", oder die poetische Beschreibung der römischen Feste und ihres Ursprungs; das mißlungenste sind wol s. 21 „Heroiden". Ovid ist der Schöpfer dieser verrufenen Dichtungsart. Diese sogen. Briefe sind zu einförmig und zu sehr mit verliebten Klagen angefüllt, um Würde und innere Wahrheit zu haben; sie sind mehr als rhetorische Spiele zu betrachten. — Von den andern Dichtern, die dieser Zeit angehören, ist wenig zu sagen. Einige geschätzte Elegiker, wie Pedo Albinovanus oder Cornelius Gallus, sind uns fast gänzlich verloren gegangen. Ein Gedicht über den Ätna, welches dem von Quintilianus gelobten Cornelius Severus

beigelegt wird, hat wenig schöpferische Kraft, und die Lehrgedichte des Gratius Faliscus über die Jagd („Cynegeticon"), sowie des Manilius über die Astronomie, behaupten bei gelungenen Einzelnheiten einen größern Werth durch ihren Stoff als durch ihre Form, die, wiewol nicht zu ihrem Vortheil, an den Alexandrinismus der griech. Poesie erinnert. — Das dritte Zeitalter nach dem Tode des Augustus beginnt mit dem Phädrus, einem Nachahmer des Äsop, welcher mehr s. Sprache als s. Erfindung und Behandlung wegen gelobt zu werden verdient. — In dem herben und dunkeln Persius zeigt sich schon der entartete Geist der römischen Poesie. Er sowol als der spätere Juvenalis sprechen ihren Unwillen über die Schlechtigkeit ihrer Zeit mit unverhaltenem Grimm aus, haben aber insofern mehr moralischen als ästhetischen Werth. — Wenn wir bei den Häuptern dieser spätern Poesie verweilen, bei dem Lucanus, welcher durch die Besingung des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus zum historischen Heldengedicht zurückkehrte, oder bei dem schwülstigprunkenden Statius, welcher eine „Thebaide" und den Anfang einer „Achilleide", dichtete, um von den kleinern Gedichten zu schweigen, so finden wir einen durchgängigen Mangel an schöpferischer Phantasie und eine Kälte, die sich und uns vergebens mit rhetorischen Feuerwerken zu erwärmen sucht. Dabei war diesen Dichtern die eigentliche poetische Welt und selbst der Sinn für republikanische Freiheit längst untergegangen. Bei so überspannten Naturen, wie die Römer waren, konnten nur Dichter wie der pomphafte Statius oder der üppige Epigrammatiker Martialis (welchem wir übrigens Witz und Reichthum der Erfindung nicht absprechen können) ihr Glück machen. Indeß bewährt Lucanus, bei allen Fehlern der Anlage und bei einer oft unwürdigen Schmeichelei, bisweilen einen überraschenden Adel der Gesinnung, Kraft des Ausdrucks und glückliche Darstellung der Charaktere. Valerius Flaccus, welcher den Argonautenzug nach dem Vorbilde des Apollonius Rhodius besang, zeigt mehr ein Streben, durch Gelehrsamkeit zu glänzen, als Originalität und Frischheit des Colorits, und Silius Italicus, ein großer Verehrer Virgil's, welcher den zweiten punischen Krieg zum heroischen Stoff wählte, gilt bloß als historischer Dichter. — Mit der vierten Periode zeigte sich der Verfall der römischen Poesie immer mehr. Die 24 Fabeln des Avienus oder Avianus sind in einem harten geschraubten Style; dagegen zeichnen sich das Gedicht des Nemesianus über die Jagd, und die 7 Eklogen des Calpurnius wenigstens durch ziemliche Reinheit und Leichtigkeit der Sprache aus. Ausonius macht in s. Epigrammen und sogen. Idyllen, besonders in s. Gedicht auf die Mosel, gleichsam die Grenzscheide zwischen der alten und neuen Welt; nur Claudianus erscheint in dieser ehernen Zeit fast wie ein Wunder. Wenn er auch von rhetorischen und epigrammatischen Auswüchsen, von der Sucht, durch Gelehrsamkeit zu schimmern, nicht frei ist, so steht er doch über seiner Zeit und neigt sich oft zu einem blühenden Kunststyle. Wir schließen diese Reihe mit dem Rutilius Numantianus, welcher s. Seereise nach Gallien in elegischem Versmaße nicht ganz verdienstlos besungen hat, und mit 2 christlichen Dichtern, dem Prudentius und Sedulius, in welchen wir fast nur moderne Klänge und die ersten Keime der Kirchengesänge finden.

In der prosaischen Literatur der Römer, die im Ganzen noch höher zu setzen ist als die poetische, möchten die Beredtsamkeit, die Geschichte, die Philosophie und die Rechtsgelehrsamkeit die Hauptfächer sein, in welchen sie sich ausgezeichnet haben. Nachdem die Römer als Eroberer in die griech. Welt eingetreten waren, nachdem sie den Wissenschaften überhaupt mehr Schutz gewährten und sich besonders von der politischen Wichtigkeit der Redekunst überzeugt hatten, wurden die Griechen, als Lehrer der Beredtsamkeit (Rhetoren), der griech. Sprache und Literatur überhaupt (Grammatiker) den Siegern unentbehrlich, wiewol sie 2 Mal in dieser Periode aus Rom verbannt wurden. Man verband die theoretische Anweisung mit frühen Vorübungen oder Declamationen, um sich auf öffent-

liche Reden vorzubereiten, da die gerichtliche Beredtsamkeit immer der Brennpunkt bei den freien Römern blieb. Von ihren Rednern kennen wir Viele bloß dem Namen und dem Ruhme nach, welchen ihnen andre Schriftsteller ertheilen. Dahin gehören Cornelius Cethegus, Tiberius Gracchus, Cotta, Sulpicius, besonders aber Licinius Crassus, Antonius, Hortensius und Cäsar selbst. Das vorzüglichste Verdienst als Redner erwarb sich Cicero, von welchem wir nicht allein in 59 noch vorhandenen Reden die schönsten Muster der Beredtsamkeit besitzen, sondern welcher auch in gediegenen rhetorischen Werken als Lehrer auftrat und überhaupt an der Gründung der prosaischen Literatur der Römer den entschiedensten Antheil hatte. — Im Zeitalter des Augustus, nach dem Tode des letzten Verfechters der römischen Freiheit, mußte freilich die freie Beredtsamkeit verstummen; doch waren auch die Werke dieser und der spätern Periode von jenem alten Geiste mehr oder minder durchdrungen. Als den letzten Hauch der römischen Beredtsamkeit kann man die Lobrede auf den Trajan vom jüngern Plinius annehmen, welcher sich auch als gerichtlicher Redner zu Rom Ansehen erwarb. Die Schwäche der nun ganz daniedersinkenden Rednerkunst kann man man besten aus Fronto und manchen dem Plinius nachgeahmten lobrednerischen Versuchen späterer Redner (der sogen. Panegyriker) beurtheilen. Noch ist Quintilianus, ein Zeitgenosse jenes Plinius, als die letzte Stütze rednerischer Bildung, theils durch Unterricht, theils durch eignes Beispiel, zu nennen. Wir haben noch u. s. N. 19 größere und 145 kleinere Declamationen oder Übungsreden. Größer aber ist sein Verdienst als Rhetor und Grammatiker. In seinen 12 Büchern „De institutione oratoria" verbindet er mit geschmackvoller gründlicher Anweisung zugleich die Anführung und Charakterisirung der besten Muster. Früher schon, im blühendsten Zeitalter der römischen Literatur, hatten, nächst dem Cicero, Cäsar und Terentius Varro durch ihre grammatischen Schriften mitgewirkt, eine wissenschaftliche Kenntniß der Sprache zu begründen und ihr dadurch eine feste Gestalt zu geben. Varro, der gelehrteste Sprach- und Alterthumsforscher seiner Zeit, schrieb ein Werk über die lat. Sprache, welches ursprünglich aus 24 Büch. bestand, von welchen aber nur noch 6 vollständig übrig sind. In rhetorischer Hinsicht sind noch die bürgerlichen Rechtshändel (Controversiae) und die Empfehlungsreden (Suasoriae) des Marcus Senecá zu nennen, vorzüglich aber ein schätzbarer Dialog über die Ursachen der gesunkenen Beredtsamkeit, welcher von den Meisten dem Quintilianus zugeschrieben wird. Spätere Grammatiker, d. h. Lehrer der Sprachkunst und Literatur überhaupt, von den Zeiten der Antonine an, sind Aulus Gellius, Censorinus, Nonius Marcellus, Pomponius Festus, Macrobius, Donatus, Priscianus, die theils durch grammatische Belehrungen, theils durch Commentare über ältere Schriftsteller und durch Erhaltung schätzbarer Bruchstücke aus denselben für den Gelehrten sehr wichtig sind. — Mit der Literatur der römischen Sprache und Beredtsamkeit läßt sich füglich die Literatur ihrer Geschichtschreibung verbinden, weil sich diese mit ihr und durch sie ausgebildet hat. Die ersten historischen Schriften waren bloß trockene Verzeichnisse wichtiger Vorfälle, welche durch die Annalen der Oberpriester (Pontifices Maximi) auf einer Tafel in ihrer Wohnung und durch Verzeichnisse der Consuln nebst den merkwürdigsten Vorfällen im Tempel der Moneta (libri lintei) aufbewahrt wurden. Fabius Pictor, Albinus Posthumius, der ältere Cato, Cölius Fannius, Valerius aus Antium und einige A. waren die ersten Geschichtschreiber der Römer, jedoch ohne alle historische Kunst. Erst in der herrlichsten Zeit Roms traten einige große Meister auf. Wer kennt nicht die Lebendigkeit, die schöne Einfachheit, die zweckmäßige Schreibart des Julius Cäsar? Besonders merkwürdig erscheint er in den Nachrichten über den von ihm selbst geführten gallischen und bürgerlichen Krieg. In Sallust's Sprache findet man freilich hier und da etwas Gezwungenes; indeß hat er eine große Sorgfalt

auf die Erzählungen und auf die Schilderung der Charaktere verwendet und zeigt überall Gedankenreichthum und tiefe Beurtheilungskraft, sodaß er, nicht zu seinem Nachtheile, mit seinem Vorbilde, dem Thucydides, verglichen werden darf. Livius ist, wenn wir die verloren gegangene Universalgeschichte des Trogus Pompejus ausnehmen, der Historiker vom größten Umfang unter den Römern und verdient in der Erzählung und rednerischen Form vollkommen genannt zu werden, wiewol ihm Einige eine gewisse Patavinität (das Fremdartige seiner Vaterstadt) vorwarfen. Seine Geschichte ging von der Ankunft des Äneas in Italien bis auf das J. Roms 744, von welcher aber verhältnißmäßig nur wenige Bücher noch übrig sind. Diesen 3 Mustern der Geschichtschreibung zunächst steht mit seinen Biographien vorzüglicher Feldherren Cornelius Nepos, wenigstens durch die Reinheit des Ausdrucks. Es ist zu beklagen, daß ein geschichtliches Hauptwerk von ihm untergegangen ist. — Unter dem Drucke des Despotismus entartet jetzt selbst die Geschichte, die von den Römern so wohl angebaut war; dies zeigt die geschraubte declamatorische Sprache des Vellejus, von dem wir einen kurzen Abriß der römischen Geschichte haben, in welchem er sich die niedrigsten Schmeicheleien erlaubt hat. Noch mehr zu tadeln ist Florus. Auch er brachte die römische Geschichte in einen Auszug; doch verirrte sich sein schwülstiger Styl oft zu weit über die Grenzen der Prosa, der unwürdigen Schmeichelei nicht zu gedenken. Valerius Maximus ist in s. Erzählungen von denkwürdigen Männern mehr Compilator und Anekdotensammler; Suetonius beschränkte sich bei s. übrigen grammatischen und rhetorischen Arbeiten auf bloße Biographien der Kaiser, die übrigens durch innern Gehalt anziehend sind. — Über diese verdorbene Zeit erhob sich Tacitus durch echtrömische Gesinnung, durch Geistestiefe und durch jene Kraft des Ausdrucks, welche oft nachgeahmt, aber selten erreicht worden ist. Man kann mit Recht sagen, daß in ihm der Dichter, der Philosoph und der Geschichtschreiber vereinigt erscheinen. — Nach dem Trajan verschwinden die bedeutenden Schriftsteller, da die griech. Literatur wieder ihre Rechte behauptete und die römische Geschichte selbst von mehren Griechen bearbeitet ward. Justinus trägt vielleicht die Schuld, daß wir durch s. Auszug die allgemeine Geschichte des Trogus Pompejus in 44 Büch. verloren haben. Die Unkunde der römischen Geschichte selbst war bei den Kaisern so weit gekommen, daß Eutropius nach dem Befehle des Kaisers Valens einen kurzen Abriß der römischen Geschichte entwerfen mußte. Vom Aurelius Victor ist wenig zu sagen, und so dürfen wir den Verlust s. Hauptwerks vom Ursprunge des römischen Volks, welches nur bis auf das erste Jahr nach Roms Erbauung geht, nicht zu sehr bedauern. Weit höher steht Ammianus Marcellinus, welcher, freilich in einer barbarischen Schreibart, dem Forscher oft reizende Aussichten öffnet und durch gesundes Urtheil, sowie durch Mannigfaltigkeit des Stoffs, den Leser ergötzt. Desto weniger Lob verdienen die 6 sogen. Schriftsteller der Kaisergeschichte („Scriptores historiae Augustae"), Spartianus, Capitolinus, Trebellius, Vopiscus, Gallicanus und Lampridius. — Wenn wir oben sagten, daß sich die Römer auch in der Philosophie ausgezeichnet hätten, so ist dieses Lob dahin einzuschränken, daß sie das von den Griechen Gegebene zum Theil in einer populairen Sprache verbreiteten, und daß die angesehensten Staatsmänner in der blühendsten Periode Roms Freunde und Verehrer der Philosophie waren. Unter den ältern Römern müssen auch in dieser Hinsicht besonders Lälius, der jüngere afrikanische Scipio und Lucullus rühmlich erwähnt werden. — Von der erhabenen Begeisterung des Lucretius, wiewol er einem feindseligen System huldigte, von der Lebensphilosophie des Horatius, welcher übrigens den Epicurismus eine tolle Weisheit nannte, ist bereits gesprochen worden; allein durch die Einführung der höhern sittlichen Philosophie der Griechen hat sich Cicero auch hier ein unsterbliches Verdienst um die Bildung seines Volks erworben. Er verlor sich zwar nicht in

den labyrinthischen Gängen der Speculation, aber er kehrte zu ihr im Glück und Unglück stets zurück und stellte sie in s. classischen Sprache dar. Ursprünglich ein Platoniker, ging er doch oft zur Sittenlehre der Stoiker über, oder, wo ihm der zu strenge Ernst derselben mißfiel, zum Aristoteles. Nur Epikur mit s. System war ihm zuwider, da er dessen Nachtheile für den Menschen, besonders für den Staatsbürger, vollkommen einsah. Zugleich findet man in s. Werken viel Lehrreiches über die Geschichte der alten Philosophie, z. B. in s. tusculanischen Untersuchungen. Die Philosophie, wiewol bisweilen von den Kaisern, wie früher vom ältern Cato verfolgt, fand stets ihre Liebhaber zu Rom, und fast jede ihrer Schulen zählte Anhänger daselbst; allein sie trat mehr in der mündlichen Unterhaltung, in der Schule und im Leben selbst als in Schriften hervor. Früher hatte die ältere Akademie und die Schule des Epikur die meisten Freunde gehabt; späterhin flüchteten die unterdrückten Geister zur Stoa, die mit ihren pomphaften Sprüchen selbst auf einige Dichter einwirkte, z. B. auf den Lucanus. Der Philosoph Annäus Seneca, aus dem Zeitalter des Nero, von welchem wir, außer a. Werken, 12 philosophische Schriften besitzen, gefiel sich vor allen in künstlich zugespitzten Sätzen und in blendenden Antithesen; doch finden sich bei ihm auch viele vortreffliche und schön ausgesprochene Gedanken. — Aus der vierten Periode der römischen Literatur ist nur Apulejus zu nennen. Die bekannteste s. Schriften ist die Erzählung vom goldenen Esel. Er war Neuplatoniker, und selbst in dem lieblich erzählten Märchen von der Psyche finden wir einen Widerschein Platonischer Ideen. — Der Briefstyl steht mit der Beredtsamkeit in Verbindung, und so enthält die römische Literatur allerdings auch einige Sammlungen musterhafter Briefe. Die Briefe des Cicero sind größtentheils über wirkliche Vorfälle an die größten Männer der damaligen Zeit geschrieben, mit aller Reinheit und Eleganz, jedoch ohne Künstelei. Sie enthalten zuverlässigen Stoff zur Geschichte seiner Zeit und sind gleichsam die letzten Denkmale der Republik. Die Briefe Plinius's d. J. sind mit derselben Feinheit und Eleganz geschrieben; sie machen uns ein liebenswürdiges Bild von dem Verf. Doch sind sie fast zu zierlich und scheinen weniger einer wirklichen Veranlassung als einer gewissen Autoreitelkeit ihr Dasein zu verdanken. Die 24 Briefe des Annäus Seneca an den Lucilius beziehen sich größtentheils auf die stoische Philosophie; sie sind mehr ihres Stoffs als ihrer Form wegen merkwürdig, welche die bekannten Fehler seiner Schreibart nicht verläugnet. Noch sind die Briefe des Symmachus aus dem Ende des 4. Jahrh. und die des noch spätern Sidonius Apollinaris, der auch als Dichter nicht unbekannt ist, zu nennen. In den ersten erkennt man einen nicht unglücklichen Nachahmer Plinius's d. J., die letzten dagegen tragen die Schuld ihres Zeitalters, wiewol sie durch ihren Inhalt anziehen. — Mit den Dichtern berühren sich die mythologischen Schriftsteller der Römer. Der römische Götterdienst war dem griechischen einigermaßen verwandt, jedoch keineswegs so völlig einerlei damit, wie Manche annehmen; aber die heroische Mythologie der Griechen war durch die Dichter in Rom eingeführt worden und knüpfte sich durch Nichts an die nationalen Erinnerungen an. So schöpften auch die römischen Mythographen meistens aus griech. Quellen, und haben daher wenig Eigenthümlichkeit. Den einheimischen Götterdienst der Römer lernt man besser und vollständiger aus ihren antiquarischen und historischen Schriftstellern kennen. Hyginus, dessen Zeitalter nicht sicher bestimmt werden kann, hat uns eine Sammlung von 277 mythologischen Erzählungen gegeben, die nicht unwahrscheinlich für Skizzen alter Trauerspiele gehalten werden. Eine poetische Astronomie desselben Schriftstellers erläutert die dichterischen Sternbilder. Ebenso ungewiß ist das Zeitalter des Fulgentius, von welchem wir 3 Büch. mythologischer Fabeln haben. — Am schicklichsten läßt sich hier noch Petronius, ein Zeitgenosse des Nero, anführen, weil auch er durch s. „Satyrikon", in welchem

er das Sittenverderbniß s. Zeitalters mit Witz und Lebendigkeit darstellt und durch eigne eingewebte poetische Versuche mit den Dichtern zusammenhängt. — In der Mathematik hatten die Griechen zu einer wissenschaftlichen Erdmessung und Sternkunde den Grund gelegt, und die Medicin gab ihrem Erfindungsgeist einen weiten Spielraum. In allen diesen Gattungen, wenn man die ökonomischen Kenntnisse ausnimmt, erwarben sich die Römer kein eigenthümliches Verdienst. Unter den mathematischen Schriftstellern ist Vitruvius, der Zeit wie dem Werthe nach, der erste. Er war selbst Architekt, und so ist s. Werk über die Baukunst noch immer sehr schätzbar. Frontinus behandelte die Wasserleitungen, Vegetius das Kriegswesen (da die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunst bei den Römern besonders Beifall finden mußte), und nach ihm schrieb Firmicus Maternus eine „Mathesis“, die aber eigentlich Astrologie ist, wie ein Werk des Julius Obsequens über die Wunderzeichen. — Als Geographen sind Pomponius Mela und Vibius Sequester zu nennen. Der Letztere lieferte ein nicht unwichtiges Namensverzeichniß der Flüsse, Seen, Berge, Wälder rc. Auch Tacitus, der Beschreiber des alten Germaniens, bleibt hier Tacitus. — Die Ärzte wurden erst seit dem Cäsar und Augustus bei den Römern geachtet. Die 8 Bücher des Celsus von der Medicin, welche nur den Theil einer großen Encyklopädie ausmachen, sind ihres Inhalts und ihrer Schreibart wegen sehr bedeutend. Ämilius Macer und Aulus Apulejus (von dem Vorigen verschieden) schrieben über die Kräfte der Kräuter. Vom Scribonius Largus und Marcellus Empiricus besitzen wir unbedeutende Schriften über die Arzneimittel, und vom Serenus Sammoniacus, einem Günstlinge des Kaisers Severus, sogar ein medicinisches Gedicht. — Mehre ökonomische Werke der Römer sind uns verloren gegangen. Unter d. N. des ältern Cato besitzen wir ein Werk vom Ackerbau. Wichtiger und belehrend sind die 3 Bücher des gelehrten Varro über die Landwirthschaft. Columella und Palladius, die zum Theil ihre Werke über die Landwirthschaft dichterisch einkleideten, sind mit Ruhm zu nennen. Dem berüchtigten Schwelger Apicius legt man ein schlechtgeschriebenes Werk über die Kochkunst bei. — Unter die Polyhistoren gehört Plinius d. Ä., der eine Naturgeschichte schrieb, in welcher er zugleich die Kosmographie und Geographie, die Medicin und Kunst mit großer Gelehrsamkeit, doch in gezwungener Schreibart, behandelt. Er hat uns an einem Beispiele gezeigt, was die Römer mit ihren unermeßlichen Hülfsmitteln für die Erweiterung menschlicher Kenntnisse hätten leisten können. Einen Auszug daraus machte Solinus. Endlich schrieb Marcianus Capella im 5. Jahrh. in einer barbarischen Sprache eine Art von Encyklopädie u. d. T. „Satyrikon“ (wegen ihres gemischten Inhalts), in welcher er mehre Wissenschaften mit ihren vornehmsten Lehrsätzen behandelt. — Bei einer Übersicht der römischen Literatur finden wir, daß die eigentliche Blüthe derselben nur kurz von Cicero an bis auf den Tod Trajan's gedauert, daß die Prosa eine höhere Stufe erreicht hat als die Poesie, in welcher der Erfolg, nach den Gattungen, verschieden war, und daß bei allem Guten, was man von römischer Kunst und Wissenschaft sagen muß, die Griechen den Römern, an Zahl sowol als an innerer Vollendung, überlegen sind. Vielleicht hätte ihre Literatur, wenigstens die Poesie, einen höhern Schwung genommen, wenn sie weniger Nachahmer gewesen und mehr in der ursprünglichen Idee von Rom einheimisch geblieben wären. S. Manso, „Üb. das Gepräge der röm. Literatur“ (Bresl. 1818), und in s. „Vermischten Abhandlungen“. Ferner: Fed. Cavriani, „Delle scienze, lettere ed arti dei Romani dalla fondazione di Roma fino al Augusto“ (Mantua 1822, 2 Bde.) und Bähr's „Geschichte der röm. Literatur“ (Karlsruhe 1828). Nur in der Rechtsgelehrsamkeit behauptet die römische Literatur, zu ihrem Ruhme, einen ganz eigenthümlichen Charakter, welcher sich bis in die spätesten Zeiten erhalten und allen gebildeten Nationen der neuern Welt mitgetheilt hat. (S. d. folg. Art.) bb.

Römisches Recht. Die Geschichte des römischen Rechts, seiner innern Entwickelung, s. Abschließens unter den spätern Kaisern, hauptsächlich unter Justinian, und s. Fortwirkung im neuern Europa, ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Weltgeschichte. Die Herrschaft, welche von dem kleinen Haufen der ersten Römer erzwungen wurde, ist durch ihr Rechtssystem viel weiter ausgedehnt und viel dauerhafter begründet worden als durch die Gewalt der Waffen und die geistige Gewalt der Päpste. Sie ist ein Beweis, daß Nichts untergeht, was einmal ein wahres geistiges Leben erlangt hat; und wenn alle Staaten Europas sich eigne neue Gesetzbücher geben sollten, so würde immer der größte Theil ihres Inhalts auf diejenigen rechtlichen Ansichten gebaut werden, welche uns die Römer als Erbtheil und Gemeingut der Menschheit für ewige Zeiten hinterlassen haben. Eine formale Abschaffung des römischen Rechts ist noch weit davon entfernt, seine fortwährende Wirksamkeit aufzuheben, und selbst diejenigen Völker, welche die römischen Gesetzbücher nicht als unmittelbare Rechtsquellen angenommen haben, sind denselben doch einen sehr großen Theil ihrer Rechtswissenschaft schuldig und werden immer mehr zu den Grundsätzen hingezogen werden, welche als die leitenden in der römischen Gesetzgebung enthalten sind. Die germanischen Staatsverfassungen haben nicht wenig von den Regierungseinrichtungen beibehalten, welche sie in den römischen Provinzen vorfanden, obgleich die Zeichen dieses Ursprungs oft sehr verwischt sind. Die Geschichte der Entstehung und Fortbildung dieses Rechtssystems kann nur dann vollständig aufgefaßt werden, wenn sie nicht allein das Rechtssystem selbst in seinem ganzen Umfange ergreift, also auch das öffentliche Recht in allen seinen Beziehungen und die Staatsgeschichte mit ins Auge faßt, sondern auch auf die Geschichte der geistigen Cultur des Volkes gegründet ist. Der Anfang derselben scheint wenig Originales darzubieten; Rom hatte seine Einrichtungen mit allen Nachbarstaaten gemein; griechische Ansichten herrschten allenthalben vor. Die Königswürde fiel in Rom, wie sie in allen griech. Staaten gefallen war, und die Spaltung des Volkes in eine erbliche Genossenschaft von Vornehmen und eine Gemeinde gehorchender Bürger liegt auch hier in einem Jahrhunderte lang fortdauernden Kampfe. Die wahre Bedeutung dieser innern Verhältnisse wird auch nach den tiefen und scharfsinnigen Forschungen Niebuhr's in seiner „Römischen Geschichte" noch ein reiches Feld für gelehrte Untersuchungen und Combinationen bleiben. Wenn wir aber männliche Festigkeit (virtus) wol als diejenige Tugend bezeichnen können, welche das Ideal eines vollkommenen Römers ausmachte, so finden wir auch in dem Charakter der römischen Gesetze diese Grundlage wieder. Sie fassen den Menschen nicht in der Verbindung mit Andern auf, wie die Germanen, wo der Einzelne vorzugsweise nur als Mitglied der Familie, der Gemeinde oder einer Genossenschaft Etwas gilt, sondern es erscheint schon früh Jeder für sich allein, als Hausvater unabhängig von jeder Beschränkung durch Verwandte oder Genossen, als Herr der Seinigen und selbständiger Bürger der Volksgemeinde. Anstalten, wie das deutsche Gesammteigenthum der Familie und Gemeinde, die Gesammtbürgschaft, die Erb- und Stammgüter, das Gefolge und die Dienstmannschaften, ungleiches Erbrecht der Söhne finden sich nicht; das Verhältniß zwischen Patriziern und Plebejern, zwischen Patronen und Clienten war von einer ganz andern Art. Die Vertreibung der Könige gereichte zunächst nur zum Vortheil der Vornehmen (J. Roms 245); aber schon 15 Jahre nachher (J. R. 260) mußten diese der gemeinen Bürgerschaft das Collegium der Tribunen und Gemeindeversammlung zugestehen, welches die Vorbereitung zu der großen Capitulation der XII Tafeln, von patrizischen Decemvirn entworfen (J. R. 303, 304), war, welche die Alten schon als eine Gleichstellung der Rechte ansahen, obgleich erst einige Jahre nachher die Folgen, daß Patrizier und Plebejer unter einander vollkommene Ehen schließen konnten (lex

Canuleja, J. R. 309) und viel später die, daß Plebejer auch consulatsfähig waren (J. R. 387), eintraten. Ein wichtiger Punkt dieses Grundvergleichs war, eine solche Ordnung des gerichtlichen Verfahrens aufzustellen, daß damit nicht, wie bisher, die Geringern, und vorzüglich die außer der Stadt Wohnenden, übereilt werden konnten, also auch wieder rechtliche Selbständigkeit des Einzelnen. Abermals 80 Jahre nach dem Einräumen der Consulatsfähigkeit (dritte Secession der Bürgergemeinde, J. R. 467) mußte der Senat den Schlüssen derselben (Plebiscita) eine allgemeine Gültigkeit zugestehen (lex Hortensia, J. R. 468), und schon von der Anstellung eines Praetor urbanus an (J. R. 367) war es herkömmlich, daß dieser Justizminister und Oberrichter der Republik jährlich bei Antritt seines Amts sich öffentlich über gewisse Grundsätze erklärte, nach welchen er die seiner Macht überlassenen Entscheidungen abgeben werde (Edictum Praetoris). Diese Edicte der Prätoren, in welchen sich dieselben Ansichten immer gleichförmig und mit seltenen Abweichungen erhielten, waren mehr als ausdrückliche Gesetze das Mittel, das Rechtssystem fortzubilden. Neben dem ausdrücklichen Gesetz (jus civile in strengerm Sinne) erhob sich dadurch ein Ganzes von anerkannten Rechtssätzen (jus honorarium), welches die Lücken der Gesetze ergänzte, Härten derselben milderte und oft die ausdrücklichen Reformen vorbereitete. Obgleich schon die Alten, z. B. Cicero, von der großen Anhäufung dieser ausdrücklichen Gesetze sprachen, so war doch die Zahl derselben, wenigstens in den privatrechtlichen Gegenständen, gegen die neuern Zeiten gehalten, außerordentlich gering, und nur in öffentlichen Verhältnissen mag schon zu Zeiten der Republik eine solche verwirrende Masse derselben stattgefunden haben, daß Cäsar es für etwas Verdienstliches halten konnte, sie in ein System zu bringen. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß der formale Zustand der Rechtswissenschaft ein ganz anderer ist, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dem Gedächtnisse des Rechtsgelehrten eingeprägt sein müssen, und daß dabei die Masse weit eher beschwerlich werden muß, als wenn man sich mit Gesetzsammlungen, Repertorien, Compendien und Handbüchern helfen kann. Für die ausdrückliche Gesetzgebung bestanden in der Republik zwei gesetzgebende Gewalten neben einander, die große Bürgerversammlung (plebs unter ihren Tribunen in comitiis tributis, deren Schlüsse Plebiscita hießen) und der Senat, dessen Verordnungen Senatus consulta genannt wurden. Anfangs waren die Kreise beider so getrennt, daß jeder Theil nur über seine besondern Verhältnisse und Angelegenheiten verfügte; allein sehr bald (lex Hortensia, J. R. 468) mußte man gegenseitig die allgemeine Verbindlichkeit anerkennen, doch ist, so lange Rom Republik blieb, das Eingreifen des Senats in die Gesetzgebung das Seltnere. Als die großen innern Kämpfe ausgebrochen waren, suchten die Sieger theils ihre Herrschaft fester zu gründen, theils sich den Dank des Volkes zu erwerben, indem sie größere Gesetzreformen vornahmen, besonders in Beziehung auf Strafrecht überhaupt, Staatsverbrechen, gerichtliches Verfahren und einige Mißbräuche der öffentlichen Verwaltung. Dies thaten Sulla (leges Corneliae, J. R. 673), Cäsar (708—710), weit mehr aber August, in dessen Hand sich vom J. R. 723 an die Gewalt aller obern Staatsbeamten, die Leitung des Senats und der allgemeinen Bürgerversammlung vereinigte (leges Juliae). Zu den bisherigen Formen der Gesetze in eigentlichem Sinne (leges, von Bürgerversammlungen genehmigt) und der Senatsverordnungen kamen nun auch schon die einseitigen Verordnungen (Constitutionen) der Imperatoren, und neben allen diesen behielten doch die Prätoren in Rom und in den Provinzen das Recht, in ihren Edicten zur Fortbildung des Systems mitzuwirken. Sowie aber die monarchische Verfassung sich befestigt hatte, verloren sich auch die Formen der Republik immer mehr; schon unter Tiber (J. R. 767—790, J. Chr. 14—37) finden sich nach 777 keine Leges mehr, und 200 Jahre später gehen

auch die Senatus consulta in kaiserl. Edicten, Constitutionen, Rescripten ganz unter. Die bisherigen jährlichen Edicte der Prätoren wurden unter Hadrian (J. R. 884, J. Chr. 131) durch den Rechtsgelehrten Salvius Julianus in eine andre Form gebracht und dadurch unveränderlich, das Edictum perpetuum. Merkwürdig ist es aber, daß gerade diese Zeit, wo von August an in allen öffentlichen Verhältnissen der absoluteste Despotismus herrschend geworden war, wo man insbesondere die Strafgesetze nur zum Werkzeug desselben und zur Verhöhnung aller Ideen von Gerechtigkeit gemacht hatte, die Blüthenzeit der wissenschaftlichen Fortbildung des bürgerlichen Rechts genannt werden muß. Sie beginnt mit August, hebt sich aber allerdings unter den vortrefflichen Antoninen (23 v. Chr. — 180 n. Chr.) auf den höchsten Standpunkt. Die großen Namen Cajus, Papinian, Ulpian, Paulus gehören dem letztern Zeitraume an. Während die bürgerliche Freiheit keine andre Bürgschaft hatte als die Gesinnung des Imperators, und von dieser Bürgschaft nur gar zu oft gänzlich verlassen wurde, entfaltete sich der Charakter des Rechts immer bestimmter zu dem Princip privatrechtlicher Unabhängigkeit und Sicherheit des Einzelnen gegen den Einzelnen. Bedenkt man, wie oft umgekehrt die bürgerliche Sicherheit und Selbständigkeit des Einzelnen gegen den Staat durch Mängel der privatrechtlichen Gesetzgebung und Rechtspflege erkauft werden muß, so wird man sich nicht verhehlen können, daß tiefer liegende Ursachen dieser Erscheinung vorhanden sein müssen, deren nähere Untersuchung wol der Mühe werth wäre. Mit bewundernswürdiger Kunst und Consequenz werden in diesem Zeitraume alle Rechtsverhältnisse in scharfbestimmten Begriffen ausgeprägt und aus wenigen durchgreifenden Grundsätzen das System in sich selbst und aus sich selbst zu einer Vollkommenheit entwickelt, welche sich am deutlichsten in der Allgemeinheit desselben, d. h. in seiner Brauchbarkeit für die verschiedensten Völker und Zeitalter, bewiesen hat. Das Verfahren dabei war nur insofern historisch, als es sich immer streng an die alten Formen der Rechtsverhältnisse anschloß, aber durchaus rational oder philosophisch, indem es stets dahin strebte, die realen Gründe der Rechte und Verbindlichkeiten aufzusuchen und das bloß formale Recht ihnen unterwürfig zu machen. In dieser Entwickelung ist das römische Recht ein bis jetzt durchaus unerreichbares Muster geblieben, und treue Nachahmung seines Verfahrens ist das höchste Verdienst, was neuere Völker sich bis jetzt haben erwerben können, wovon aber sklavische Anhänglichkeit an den materiellen Inhalt römischer Rechtsbestimmungen gerade der reine Gegensatz ist. Wir müssen unsere Rechtsinstitute (theils die einheimischen, theils die von den Römern angenommenen), sowie sie sich jetzt gestaltet haben, zum Grunde legen und sie so weiter entwickeln, wie die Römer die ihrigen entwickelt haben. Nach dem Zeitalter der Antonine (seit 180 n. Chr.) trat eine politisch verworrene Zeit ein, und auch im Volke verlor sich der wissenschaftliche Geist. Das Rechtssystem wurde jetzt bloß durch kaiserl. Constitutionen fortgebildet, welche in Beziehung auf das Privatrecht ebenso sparsam als in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse häufig waren. Den Ansichten der ältern Rechtsgelehrten der bessern Zeit legte man ein fast gesetzliches Ansehen bei, und bei den zwischen ihnen herrschenden Verschiedenheiten half z. B. Valentinian III. (J. Chr. 426) durch ein sonderbares Gesetz über das Zählen ihrer Stimmen nach. Die Zahl der nach und nach erschienenen Constitutionen veranlaßte Sammlungen derselben zuerst von Privatpersonen (Codex Gregorianus et Hermogenianus, um 365), dann eine officielle von Theodosius II. (Codex Theodosianus, 438) in 16 Büch., wovon die letztern 11 noch ganz, von den 5 ersten aber nur Fragmente (neuerlich in Turin von Peyron und in Mailand von Clossius entdeckt; s. „Hermes", XXV, 314), und in einem Ausz., welcher i. J. 506 zum Gebrauch der Westgothen gemacht wurde (Breviarium Alaricianum), vorhanden sind. Der bei weitem größte Theil dieser Verordnungen betrifft das öffent-

liche Recht. (Er ist vortrefflich commentirt von Jac. Godefroi, und mit diesem Commentar herausgeg. von Ritter, Lpz. 1736.) Der Stillstand, welcher nach dem Zeitalter der Antonine in der wahrhaft lebendigen Fortbildung des Rechts eingetreten war, konnte seine nachtheiligen Wirkungen nicht verfehlen. Man sieht aus den Äußerungen Justinian's, in welche Spitzfindigkeiten, Form- und Wortklaubereien die Rechtsgelehrten gerathen waren: offenbar ein Zustand, dem ähnlich, welcher sich aus ähnlichen Ursachen heutzutage in England vorfindet. Die öffentliche Verwaltung war von Diocletian und Konstantin I. an, wenigstens was ihre Formen betrifft, leidlich geordnet; aber im Privatrecht hatte zwar Theodosius II. (408—450) schon den Gedanken gefaßt, die vorhandenen Materialien in ein Ganzes zu ordnen, allein man hatte die Schwierigkeiten zu groß gefunden, und erst Justinian (527 — 565) hatte den Muth, sie zu überwinden. Er ließ zuerst die noch gültigen kaiserl. Constitutionen in eine neue Sammlung bringen (Codex Justinianeus, angeordnet 527), entschied (von 530 an) 50 bisher streitig gewesene Rechtsfragen durch einzelne Decisionen; zugleich wurde aus den Schriften der Rechtsgelehrten ein systematischer Auszug durch 17 Commissarien verfertigt (50 Bücher Digestorum oder Pandectarum) und eine wissenschaftliche Einleitung in die Rechtswissenschaft ausgearbeitet (Institutionen), welche beide Werke schon d. 30. Dec. 533 mit Gesetzeskraft bekanntgemacht wurden; im folg. Jahre kam eine neue Sammlung der kaiserl. Verordnungen (Codex repetitae praelectionis in 12 Büch.) und von da an noch eine Reihe einzelner Verordnungen (13 Edicte und 159 novellae constitutiones), womit das römische Recht als ein Ganzes abgeschlossen, wenn man will, seines innern Lebens beraubt und ohne weitere eigne Bildungsfähigkeit der Menschheit als ein todter Schatz, doch reich an Keimen künftiger Lebensentwickelung überliefert worden ist. Das Urtheil über dieses Werk Justinian's ist sehr verschieden. Betrachtet man es aus dem Gesichtspunkte des praktischen Nutzens für s. Volk und s. Zeit, so wird man ihm den Ruhm nicht schmälern können, jenem eine gar nicht zu berechnende Wohlthat erwiesen zu haben, und auch die Veränderungen, welche im Rechte selbst vorgenommen wurden, sind meistens aus einem gesunden Urtheil über die höhern Zwecke des Rechts hervorgegangen. Abschaffung veralteter, bedeutungslos gewordener Formen, Vereinfachung der Rechtsverhältnisse und des Geschäftsganges sind meistens als die Ursache der gemachten Abänderungen zu erkennen, und diese mit Einsicht getroffen. Sind denn auch Verordnungen von geringerm Werthe darunter, so sind die Unvollkommenheiten doch nicht größer, als wir sie in allen andern ältern und neuern Gesetzsammlungen finden. Die Redaction aller rechtswissenschaftlichen Schriften (welche man als Autorität anerkannte) zu einem Ganzen, zu einer Art von Gesetzbuch, ist besonders ein Gegenstand großer Klagen für die neuern Gelehrten geworden. Man hätte lieber die Schriften selbst als den zerschnittenen und vielleicht oft entstellten Auszug aus denselben. Wir wollen auch nicht dagegen einwenden, daß wir von den einzelnen Schriften alsdann vielleicht gar Nichts mehr hätten, und noch weniger, daß eine gütige Vorsehung zuweilen große Massen historischen Wissens absichtlich vertilgt (wie die Sammlungen der Alexandriner), um die Menschen mehr an die tiefern Quellen in ihrem eignen Geiste vom Wissen zur Weisheit zu lenken. Aber Das läßt sich dabei sehr wohl sagen, daß das Unternehmen Justinian's durch die Bedürfnisse der Zeit dringend und lange angeregt war; daß es besser war, eine solche Foderung, wenn auch nicht ohne Unvollkommenheiten, zu erfüllen, als unter dem Vorgeben, daß man erst tiefere historische Forschungen anstellen und tüchtige Männer dazu erziehen müsse, Jahrhunderte hinauszuschieben; endlich, daß die Redaction mit allen ihren Mängeln ein Schatz von juristischer Weisheit für die Nachwelt geworden ist. Die mancherlei spätern Bearbeitungen, Auszüge, Übersetzungen für die griechischen Provinzen (da die abendländischen bald für immer

verloren gingen) müssen wir hier übergehen, nur einer viel spätern griech. Umarbeitung gedenkend, welche unter K. Basilius Macedo (867 — 886) angeordnet und unter s. Nachfolger Leo dem Weisen (886 — 912) ausgeführt wurde (libri Basilicorum), von deren 60 Büch. wir auch nur einen Theil, wiewol den größern, besitzen, herausgeg. von C. Hann. Fabrott (Paris 1647, 7 Bde., Fol., 4 dort fehl. Bücher von Reitz in Meermann's „Thesaur. jur.", Th. V, S. 1). S. Zimmern's „Geschichte des röm. Privatrechts bis Justinian", 1. Bd. (Heidelb. 1826), und Stöckhardt's „Tafeln der Gesch. des röm. Rechts" (Leipz. 1828, Fol.).

So bietet das röm. Recht von seiner Entstehung bis zu seiner letzten Reform ein originales und selbständiges Ganzes dar, einen geistigen Organismus, mit einem in sich selbst begründeten und abgeschlossenen Leben von 1300 J. bis Justinian und von 1850 J. bis zu den Basiliken. Es steht in dieser Art in der Weltgeschichte ohne Beispiel da, und nur das entfernte China bietet vielleicht, wenn wir dereinst seine Gesetze und deren Geschichte genauer kennen, etwas Ähnliches dar. Selbst der Zerfall des römischen Reichs hat die Herrschaft des römischen Rechts nicht vernichtet, sondern zum Theil weiter ausgebreitet. Es galt, ehe die neuen Reiche gestiftet wurden, durch das ganze römische Europa, und als die Gothen, Franken, Longobarden, Burgunder und andre germanische Stämme neue Reiche gründeten, blieb nicht nur ein großer Theil des öffentlichen Rechts Grundlage der neuen Verfassungen, sondern auch das Privatrecht wurde als geltendes Recht der alten Einwohner fortwährend anerkannt. Die neuen Herrscher sorgten dafür, daß neben den mancherlei gesetzlichen Anordnungen für ihre germanischen Völker auch Auszüge, und freilich zum Theil sehr rohe und ungeschickte Bearbeitungen des römischen Rechts abgefaßt wurden (Breviarium Alaricianum der Westgothen, 506; Lex romana der Burgunder, oder Papiani Responsa zwischen 517 — 534; für die Longobarden eine Umarbeitung aus dem 8. oder 9. Jahrh.), und so dauerte im südlichen Frankreich und Italien die Gültigkeit des römischen Rechts, so weit sie sich mit den übrigen neuen Verhältnissen vertrug, ununterbrochen fort. Allein diese Gültigkeit verminderte sich doch immer mehr, je mehr sich manche andre Verhältnisse der Familien, der Gemeinde und des Grundeigenthums, besonders die Lehnsverhältnisse, ausbildeten, und unter den innern Stürmen der neuen Staaten überhaupt die Idee des Rechts an Kraft verlor. Diese erwachte aber wieder, als die Staaten zu festem Bestande gekommen waren; man fühlte, daß es etwas Heiligeres und Festeres gebe als die bloße Gewalt; das Volksleben gewann einen reichern Gehalt durch Handel und Gewerbfleiß; die alten dürftigen Volksrechte reichten auf keiner Seite mehr aus, und auch die Geister wurden von der Ahnung wissenschaftlicher Cultur (welche zum Theil vom arabischen Spanien aus verbreitet wurde) aufs Neue bewegt. In dieser Lage der Dinge traten im obern Italien im 11. Jahrh. Männer auf, welche die Rechtsbücher Justinian's aus der bisherigen Dunkelheit hervorzogen und durch die Erklärung derselben eine neue Wissenschaft des Rechts in die Welt brachten. Irnerius gegen das Ende des 11. und im 12. Jahrh. wird als der Erste genannt. Alle Europäer ergriffen begierig den ihnen dargebotenen Schatz, welcher nun auch in seiner wissenschaftlichen Form Vorbild für die Behandlung der päpstlichen Verordnungen, des Lehnrechts und später der germanischen Rechte wurde. Tausende von Schülern aus allen Ländern fanden sich zu Bologna u. a. Städten Italiens zusammen und brachten die erlernte Weisheit in ihr Vaterland zurück. Man zweifelte fast nirgends daran, daß die Rechtsgrundsätze nicht für die ganze Christenheit gültig seien: indessen fand man doch auch bald, daß es ganze Systeme von Rechtsverhältnissen gebe, auf welche sie nicht anwendbar seien, und die eigenthümliche Verfassung des Gerichtswesens stand lange der vollständigen Anerkennung des römischen Rechts im Wege. Diese ist daher in den verschiedenen Ländern auch we-

der zu einer Zeit noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im Süden von Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördlichen Frankreich (den pays de droit coutumier), wo man es auch bis in die neuesten Zeiten nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte und noch jetzt, neben dem Code civil, anerkennt. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie angenommen (etwas mehr in Schottland), aber die geistlichen Gerichte haben es stets als eine wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher in allen an diese Gerichte gehörigen Sachen, z. B. in Testamentsstreitigkeiten, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese großentheils Fremdengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modificationen. In Deutschland kam die Idee hinzu, daß die deutschen Kaiser Nachfolger der römischen seien, und man legte schon darum dem röm. Rechte ein gesetzliches Ansehen bei, welches auch in Reichsgesetzen (der Kammergerichtsordnung) und vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist. Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran und das römische Recht kann nur in Ermangelung derselben zur Anwendung kommen (als subsidiaires Recht), sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich römischen, in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältnissen (Lehen, Primogenituren, Wechselrecht ꝛc.), sowie in Gegenständen des Staatsrechts und da, wo die religiösen Ansichten die entscheidenden sind. Da sich demnach häufig darüber streiten läßt, ob das römische Recht überhaupt anwendbar sei, so ist zwischen Gültigkeit und der unbedingten Kraft eines einheimischen Gesetzes immer eine bedeutende Verschiedenheit. Da auch die Justinianeischen Rechtsbücher in sich selbst nicht ohne Dunkelheiten und Widersprüche sind, und sehr Vieles, ohne gerade schlechthin unanwendbar zu sein, doch unzweckmäßig geworden ist, so liegt in allen Diesem, verbunden mit der Unzugänglichkeit der Gesetze für das Volk, ein hinreichender Grund, auch ein unvollkommenes neues Gesetzbuch dennoch für eine große Wohlthat und ein dringendes Bedürfniß zu halten. 37.

Römische Schule, s. Italienische Kunst.

Römische Sprache. Die altlateinische und die römische Sprache sind verschieden. Aus der ersten, deren Spuren man noch in den Gesetzen der 12 Tafeln findet, und die bald so veraltet war, daß man zu Cicero's Zeiten die Gesänge der Salier (Priester des Mars) nicht mehr verstand, bildete sich nach der Einführung der Zwölftafelgesetze nicht ohne Einfluß der griech. Sprache die römische. In Rücksicht ihrer Mundarten theilte sie sich in den sermo urbanus, rusticus und peregrinus. Die erste Mundart war in Rom selbst, die zweite auf dem Lande, die dritte in den Provinzen gewöhnlich. Wenn wir noch die „Origines" des ältern Cato besäßen, würden wir über die ältesten Bewohner Italiens, also auch über die Entstehung der lat. Muttersprache mit Gewißheit entscheiden können. Jetzt ergibt sich aus den zerstreuten Nachrichten der Alten nur so viel, daß die Önotrer, die arkadischen oder vielmehr pelasgischen Ursprungs gewesen sein sollen, die Ausoner (unter diesen die Osker und Volsker), die Sabeller oder Sabiner, die Tyrrhener (Tusker, Hetrusker), von denen die Zeichendeuterei und das Priesterthum bei den Römern ausging, endlich die Umbrer als Hauptur völker Italiens anzunehmen sind, denen sich die alten Lateiner oder die sogenannten Aboriginer anschließen. Mit diesen verbanden sich die Trojaner unter dem Äneas, deren Zahl aber zu unbedeutend war, um einen entschiedenen Einfluß auf die lat. Sprache zu gewinnen, wiewol die Herrschaft an die Fremden kam. Wichtiger sind in dieser Hinsicht die griech. Colonien von Achäern, Lokrern und Doriern, die im mittlern und untern Italien wohnten und ihre Bildung, selbst den bürgerlichen Gebrauch ihrer Sprache über ihre Grenzen hinaus in Italien verbreiteten. Nothwendig mußte Vieles davon in

die lat. Sprache übergehen. Außer der altlat. Sprache findet man das Etruskische das Oskische und Volskische erwähnt, welches wol nur verschiedene Mundarten gewesen sein mögen. Das Oskische erhielt sich später noch in den sogenannten Atellanen. — Mit der Eroberung von Süditalien und Sicilien, von Macedonien und Achaia mußte die griech. Sprache den Römern immer bekannter, und so der Einfluß der griech. Sprache auf die Bildung der röm. noch bedeutender werden. Auch finden wir in der Ableitung vieler Wörter sowol als in der Wortfügung dieser Sprache häufige Spuren griech. Abkunft, und gerade die ältesten röm. Autoren, z. B. Plautus, Terenz, Lucrez, selbst Catull, haben viele Gräcismen. Die romanischen Sprachen bildeten sich wol meist aus dem Dialekte des Landes und der Provinzen.

Rommel (Christoph v.), D., geb. 1781 zu Kassel, ein Sohn des kurhess. Generalsuperintendenten G. Ch. Rommel, gegenwärtig kurhess. Historiograph, auch Director des Museums, der Bibliothek und des kurhess. Haus- und Staatsarchivs, widmete sich zuerst in Göttingen den orientalischen, philolog., ethnograph. und histor. Studien. Nachdem er in seinem 21. J. die Preisschrift „Abulfedae Arabia commentario perpetuo illustrata" und hierauf den „Caucasus Strabonianus" herausgegeben, versah er von 1804—10 die ordentl. Professur der Beredtsamkeit und alten Literatur zu Marburg. Außer mehren philolog. Programmen und einer bedeutenden Anzahl geographisch-historisch-politisch-literarisch-ästhetischer Aufsätze in den damal. Zeitblättern gab er in jener Zeit eine Übers. von Theophrast's „Charakteren", eine Theorie der Kunst überhaupt und der Declamir- und Gebärdenkunst insbesondere („Aristoteles und Roscius", Leipzig 1809) und (seiner Hauptneigung gemäß) die deutsche „Beschreibung der Völker des Kaukasus" (Weimar 1808) heraus. 1810 folgte R., auf Heyne's und Joh. Müller's Rath, einem Rufe der Universität Charkow als ordentl. Professor der alten Literatur, und fand nun in einem Lehrbezirke, der bis zum schwarzen Meer und bis zum Kaukasus reicht und der mit unzähligen Schulen angefüllt wurde, eine ansehnliche Ausbeute für Länder- und Völkerkunde. Als Director des pädagogischen Instituts gab er im Namen der Universität Charkow für ihre Gymnasien Cicero's meiste Schriften, Cornelius, Sallust und eine deutsche poetische „Chrestomathie" heraus. Die Universität erfreute sich damals mehrer deutscher Gelehrten und einer literarischen Akademie, als deren Präsident R. eine ins Russische unter seiner Leitung übers. Rede über die Culturanstalten der alten und neuen Welt hielt. 1814, nach dem Ende der Napoleonischen Katastrophe, veranlaßte ihn das Nachtheilige der örtlichen Lage von Charkow für seine Gesundheit, und die Sehnsucht nach dem Vaterland und dessen Wiederherstellung zu einer Reise über das zerstörte Moskau (deren Universität er seine philologische Bibliothek zum Geschenke machte) nach Petersburg, und 1815 mit Beibehalt eines russischen Jahrgehaltes nach Kassel, wo Kurfürst Wilhelm I. ihn bestimmte, die durch Wachler's Abgang erledigte Professur der Geschichte zu Marburg und die kurhessische Historiographie zu übernehmen. Da diese Arbeit eine fast beständige Benutzung der kurhess. Archive zu Kassel erforderte, ward ihm 1820 die Direction dieses diplomatischen Schatzes aufgetragen. (Vgl. Strieder's „Hess. Gelehrtenhistorie", fortges. von Justi, nach dem Register des letzten Bandes, besonders Bd. 17, Zusätze).

Romulus, der Gründer Roms und dessen erster König. Nach einer dunkeln Sage war seine Mutter, Rhea Sylvia, eine Tochter des Numitor, Königs von Alba, und eine von den Priesterinnen der Vesta, die, der Göttin heiliges Feuer unterhaltend, in strenger Keuschheit ihre Tage verleben mußten. Sie war von ihrem Oheim Amulius, der ihren Vater des Throns beraubt hatte, zum Dienste der Vesta bestimmt worden, damit keine Nachkommenschaft von ihr ihn des geraubten Thrones verlustig machen könne. Aber die königliche Jungfrau vergaß des Gelübdes der Keuschheit, und ein Zwillingsbrüderpaar war die Frucht ihrer geheimen Liebe,

Um der furchtbaren Ahndung zu entgehen, die das Gesetz über die ihre Pflicht vergessenden Vestalinnen aussprach, gab Rhea Sylvia vor, der Kriegsgott Mars sei Vater ihrer Kinder. Diese List rettete die Mutter, ein günstiges Geschick ihre Kinder. Auf Amulius's Befehl wurden die Zwillinge in eine wilde Gegend an den Ufern der Tiber ausgesetzt. Hier soll eine Wölfin sie gefunden und so lange gesäugt haben, bis der Zufall einen Landmann, Faustulus mit Namen, herbeiführte, der die Kleinen aufnahm und erzog. Bei ihm verlebten Romulus und Remus ihre Jugendzeit unter den Beschäftigungen der Jagd und wol auch des Raubes. Als in der Folge der jüngere, Remus, einst von den Dienern des Amulius gefangen wurde, sammelte sein beherzter Bruder eine kleine Schar unternehmender Gefährten, mit welcher er so glücklich war (da unterdeß seine und seines Bruders vornehme Abstammung bekannt geworden), nicht allein seinen Bruder zu befreien, sondern auch dem Amulius den unrechtmäßig besessenen Thron zu entreißen und seinen alten Großvater Numitor wieder einzusetzen. Nach Vollendung dieser That beschloß R., in Verbindung mit seinem Bruder selbst eine Stadt zu gründen. Den Platz dazu sollen ihm bei einem feierlichen Opfer die Götter durch den Flug von 7 Adlern angezeigt haben. So ward Rom im J. 752 (nach A. 755) v. Chr. erbaut. Die Einigkeit, die bisher unter beiden Brüdern geherrscht, endete bei diesem Unternehmen; aus Ehrgeiz oder Jähzorn befleckte R. seine Hand mit Bruderblut. (Nach einer andern Sage entfloh Remus vor dem Zorne seines Bruders über die Alpen und gründete Rheims.) Um seine Stadt zu bevölkern, reichte der kleine Haufen Getreuer, die R. bisher gefolgt waren, bei weitem nicht hin; er sah sich daher genöthigt, sie zu einem Zufluchtsorte für jeden heimathlosen Flüchtling zu machen. Männer wurden zwar dadurch gewonnen, an Frauen fehlte es aber bald den röm. Bürgern, und ihre Bemühungen um die Töchter der Nachbarstädte wurden von den auf den Wachsthum der neuen Stadt eifersüchtigen Vätern der Verlangten zurückgewiesen. Da veranstaltete R. ein religiöses Volksfest, und lud dazu die Sabiner (vgl. d.) mit ihren Frauen und Töchtern ein. Sie kamen; aber mitten im Feste wurden die Unbewaffneten überfallen und ihnen Frauen und Mädchen entrissen, und jeder Römer eilte, sich mit einer Hausgenossin zu versehen. Es kam zum Kriege zwischen beiden Völkerschaften; das Flehen der Entführten, die sich zwischen die streitenden Parteien warfen, stiftete endlich Frieden, und Rom gewann durch die Vereinigung mit dem Volke der Sabiner bedeutenden Zuwachs. Mehre glückliche Kriege, die stets mit Volks- und Länderanwachs für den jungen Staat endeten, befestigten seine Fortdauer, und in dem sieggekrönten Muthe der ersten Römer verkündete sich bereits das Gewicht, das diese Stadt einst erlangen sollte. R. herrschte als König streng und gewaltig, zu streng vielleicht für seine sich ihm freiwillig unterworfenen Unterthanen, und sein plötzliches Verschwinden erregt die Vermuthung, daß er durch die Hand eines Mißvergnügten fiel. Der Sage nach soll er gen Himmel zu der Schar der Götter gestiegen sein, nachdem er sein Werk vollendet, die ewige Stadt gegründet hatte; und bis zur Annahme der christlichen Religion verehrte Rom in eignen Tempeln die Gottheit seines Gründers. Möglich ist auch, daß er vom Blitz erschlagen wurde; denn sein Verschwinden soll während eines Gewitters geschehen sein, das heraufzog, als er sich außerhalb der Stadt bei den Sümpfen von Caprea befand, um sein Heer zu mustern. R. hatte ungefähr 37 Jahre regiert, etwas über 50 gelebt, und die zwar rohen, aber für Zeit und Umstände passenden Verordnungen und Gesetze, die er seinem Volke gab, zeugen von seiner Herrscherfähigkeit. Als R. starb, soll Rom nach einer kurz zuvor von ihm veranstalteten Zählung zwischen 3000 u. 4000 wehrhafte Männer gehabt haben. (Vgl. Rom.)

Roncesvalles, franz. Roncevaux, Thal in Navarra, zwischen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port, wo nach der Sage die Nachhut von Karls d. Gr. Heer von den Arabern (778) geschlagen wurde, und der tapfere Roland sei-

nen Tod fand. Diese Schlacht spielt in dem Fabelkreise Karls d. Gr. (vgl. Ritterwesen und Roland) und seiner Helden eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand mehrer Dichtungen. Durch den gleichnamigen Hauptort des Thales geht die über die Pyrenäen nach Frankreich führende Rolandspforte, und in der Kirche des Städtchens werden fabelhafte Alterthümer von Roland aufbewahrt. Die Franzosen schlugen hier unter Moncey 1794 die Spanier, und 1813 drängte Wellington den Marschall Soult aus einer festen Stellung in diesem Thale.

Rondeau, Rondo, s. Ringelgedicht. In der Musik ein Tonstück (oder Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate), in welchem ein Hauptthema nach mehren Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt; in dieser Form componirte man sonst die Arie (s. d.); in der Vocalmusik wird Rondo oft auch Rundgesang genannt.

Ronsard, eigentlich Roussard (Pierre de), geb. zu Poissonniere, im Vandu-Loir des ehemal. Orleanais, den 25. Febr. 1525, war der erste franz. Odendichter von Bedeutung. In s. Jugend ward er als Page von dem Herzog v. Orleans an den König Jakob von Schottland übergeben. Später in s. Vaterland angestellt, folgte er dem Lazarus Baif zum Reichstage nach Speier. Durch diesen gewann er Geschmack an den schönen Wissenschaften; er studirte eifrig die alten Dichter und ward bald selbst von seinen Landsleuten als der Fürst der Dichter anerkannt. Die Könige Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III. ehrten sein Verdienst, und die Stadt Toulouse schenkte ihm, hingerissen von Bewunderung, eine massive silberne Minerva von bedeutendem Gewicht, die der Dichter wieder seinem König Heinrich II. verehrte. Auch die schottische Maria achtete R. und beschenkte ihn mehrmals. Als er zu St. Come de Tours d. 27. Dec. 1585 starb, begleitete seinen Leichnam das ganze Parlament, und der Cardinal Duperron sprach die Leichenrede. Neuere franz. Kritiker, besonders Malherbe, haben R.'s Talent herabgesetzt, aber mit Unrecht, denn sie beachteten nicht die Zeit, in der R. lebte, und die Rohheit der damaligen Sprache, mit welcher er zu kämpfen hatte. Doch hat seine Eitelkeit, die oft ins Lächerliche und Übertriebene fiel, nicht wenig dazu beigetragen, seinen Nachruhm zu schmälern. Man hat von ihm Oden, Hymnen und Schäfergedichte. („Oeuvres", Lyon 1592, 5 Bde., und mehrmals.)

Roos, der Name einer Malerfamilie, welche im Fache der Landschaft- und Thiermalerei berühmt ist. 1) Johann Heinrich R., zu Otterdorf in der Pfalz 1631 geb., der Sohn eines armen Malers, lernte in Amsterdam bei dem Historienmaler Julien du Jardin, nachher bei Adrian de Bie. Aus seinen Landschaften wird es wahrscheinlich, daß er Italien gesehen, indem er mehre römische Ruinen in seinen Darstellungen angebracht hat. Zwar malte er auch in der Folge Portraits, aber vorzüglich warf er sich auf die mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen staffirte Landschaft. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung dieser Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit, und geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der besten Thiermaler. Auch hat er Einiges in Kupfer gestochen. Er ließ sich in Frankfurt nieder, wo er großes Vermögen gewann, verlor aber bei einem Brande 1685 s. Leben. Sein Bruder Theodor war mehr Portraitmaler. Unter Heinrichs 4 Söhnen war der ausgezeichnetste Maler 2) Philipp R., auch Rosa di Tivoli genannt, weil er mit s. Frau in Tivoli lebte. Er war in Frankfurt 1655 geb. und reiste, von dem Landgrafen v. Hessen-Kassel unterstützt, nach Rom, wo er die Tochter des Malers Hyacinth Brendi heirathete. Sein Charakter wird nicht gerühmt, er stürzte sich in Ausschweifungen und starb höchst elend 1705 in Rom. Er hat sehr viele Thierstücke gearbeitet. Einer seiner Söhne, Jakob, ahmte s. Vater in der Thiermalerei nach und ist u. d. N. Rosa von Neapel bekannt.

Roose (Betty), geb. Eckhardt, genannt Koch, geb. zu Hamburg 1778.

Diese mimische Künstlerin betrat, von ihrem Vater, der Schauspieldirector zu Riga war, gebildet, in ihrem 8. J. die Bühne. Im 10. spielte sie die Rolle Julchens im „Räuschchen", im 11. auf dem mainzer Theater die Rolle des Hermann in „Oda", worin man schon ihr großes Talent erkannte. Einige Jahre später bewunderte man sie als Gurli und als Margarethe in den „Hagestolzen." Das Naive der Unschuld blieb ihrem reinen Gemüthe so eigenthümlich, daß sie später auf der höchsten Stufe des Tragischen die schwerste Aufgabe der Kunst, auch das Erhabenste naiv darzustellen, glücklich löste. 1793 erhielten Vater und Tochter einen Ruf nach Manheim, wo Iffland der Bühne vorstand. Hier spielte sie die Cora. Der Krieg vertrieb Beide 1795 nach Bremen, Hanover und Hamburg, wo Betty Koch durch vielfältige Übung jene Meisterschaft erlangte, die ihr seit 1798 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publicums zuwandte. 1799 verband sie sich mit dem nun auch verst. Schauspieler Roose. Ihr Triumph war jetzt die Rolle der Iphigenia. Sie hatte von der Natur alle die Mittel empfangen, um das Ideal der Weiblichkeit in den heiligsten und schönsten Verhältnissen unübertreffbar darzustellen, so in der Desdemona, in der Octavia, in der Johanna von Orleans, in der Volumnia (im „Coriolan"), in der Polyxena, in der Bertha (in den „Hussiten"), in der Maria Stuart u. s. a. m. Sie wußte selbst eine undankbare Rolle so zu heben, daß sie nur für sie gedichtet zu sein schien. So gab sie der Rolle Lady Athol in „Eduard von Schottland", an der die Kunst mittelmäßiger Schauspielerinnen leicht scheitert, den Charakter edler Einheit. Eine ihrer vollendetsten Leistungen war vielleicht die Ophelia. Als Bertha stellte sie die Mutterliebe so rührend dar, daß die Frau, welche die Chöre der Kinder zu dem Stück herbeischaffte, ihr einen Knaben von 18 Monaten brachte, den arme Ältern aus Noth ihr, „die solche Liebe zu den Kindern zeige", als Pflegling darboten. Betty R. nahm das Kind auf; ihr Mann willigte ein, und sie adoptirte dasselbe. Stets gedachte sie dieses Ereignisses als eines der glücklichsten ihres Lebens. Seit 1805 trat sie auch im Lustspiel auf, wo sie manche, eben nicht glänzende Kleinigkeit durch ihr Spiel hob und durch ihre liebenswürdige Heiterkeit vergeistigte. Auch als Sängerin glänzte sie auf dem Theater an der Wien, obwol ihre Stimme für dieses große Haus zu schwach war. In dem letzten Jahre ihres unvergeßlichen Künstlerlebens spielte sie die Lady Macbeth mit großem Beifall, obgleich dieser Charakter ihrer edeln zarten Natur ganz widerstrebte. Auf ihren Kunstreisen entzückte sie Prag, Breslau und Regensburg durch mehre Darstellungen, z. B. als Andromache. In Presburg trat sie 1808 zugleich mit Iffland auf. Zum Vortheil dieses Künstlers gab man darauf in Wien „Das Testament des Onkels", in welchem sie die Pauline mit unübertrefflicher Wahrheit spielte. Die Aufführung ward den 17. und den 19. Sept. 1808 wiederholt. Dies war ihre letzte Darstellung. Am 24. ward sie von einem Kinde entbunden, das in der Geburt starb. Am 18. Oct. zeigten sich bei ihr gichtische Zufälle, denen sie am 24. unterlag. Hofschauspieler Lange hat sie als Iphigenia (von Göthe) gemalt, und Pfeiffer das Bild gestochen. Das ähnlichste Bildniß von ihr steht vor dem Trauerspiele „Miranda, Königin der Amazonen".

Roquelaure (Gaston Jean Baptiste, Marquis und Herzog v.), Pair von Frankreich und Ritter mehrer königl. Orden. Früh in Kriegsdienste getreten, ward er 1642 in der Schlacht bei Honnecourt verwundet und gefangen. Nach seiner Auswechslung wohnte er als Maréchal de Camp den Belagerungen von Gravelines (1644) bei. Als Generallieutenant ward er zum zweiten Male bei Bordeaux verwundet. Ludwig XIV. ernannte ihn hierauf zum Herzog und gab ihm das Gouvernement von Guienne. R. war ein geistreicher und witziger Mann. Seine oft scharfen Repliken und Scherze haben seinen Namen in Frankreich fast berühmter gemacht als die Dienste, die er s. Könige widmete. Eine Sammlung seiner Einfälle erschien u. d. T. „Momus français, ou les aventures du Duc de Roquelaure",

aber die darin enthaltenen Gemeinheiten verrathen eine schlechte Quelle. R. starb 1683 zu Paris.

Rosa (Salvator), Maler und Kupferstecher, zugleich ein ausgezeichneter satyrischer Dichter, geb. 1615 zu Renella im Königreich Neapel, war der Sohn eines Landmessers. Einen Theil seiner Jugend soll er unter Räubern verlebt, und die rauhen, wilden Gegenden, die er mit seinen Genossen durchstreifte, sollen ihm den Stoff zu seinen schauerlich-romantischen Schilderungen gegeben haben. Die grauenvollsten Wildnisse, vor denen auch der muthigste, kräftigste Mensch unwillkürlich zurückbebt, waren ihm die willkommensten, und er füllte sie mit Gruppen von Schäfern und Räubern, von Soldaten und Banditen aus, wodurch sie so charakteristisch und anziehend wurden. Wenn auch seine Zeichnungen nicht immer correct waren, so herrscht doch in ihnen viel Leben und eine bewundernswürdige Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit. Nicht das Liebliche und Sanfte, bloß das Schauerlichwilde, das Entsetzliche sprach ihn an, und nach seinen malerischen Darstellungen hätte man auf ein finsteres, melancholisches Gemüth schließen müssen. Aber R. war ein fröhlicher Mensch, reich an Witz und einer lustigen satyrischen Laune. Die letztere offenbarte sich auch in zweien seiner Gemälde, von denen das eine die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens, das andre aber die Göttin des Glücks darstellt, wie sie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt. Dadurch zog er sich wichtige Feinde zu, weßhalb er sich von Rom nach Florenz begab, wo er durch mehre Werke den Beifall des Herzogs erwarb. Er kehrte nachmals nach Rom zurück, aber seine bittern Spöttereien über mehre seiner Kunstgenossen, besonders über Bernini, vermehrten die Anzahl seiner Gegner, wiewol er auch durch seine geselligen Talente und manche liebenswürdige Eigenschaften sich viele Freunde erwarb. Wegen seines beißenden Witzes wurde er von der römischen Akademie ausgeschlossen. Als diese Akademie nachher einem Künstler, der nebenher Chirurgie trieb, den Zutritt verweigert hatte, behauptete er, „das sei sehr unrecht, denn man bedürfe durchaus eines Wundarztes, um alle die Arme und Beine, welche die Mitglieder der Akademie in ihren Gemälden verrenkt hätten, wieder einzurichten". Selbst auf seinem Todbette verließ ihn seine Schalkhaftigkeit nicht. Mit seiner Aufwärterin hatte er bis an sein Ende vertraut gelebt. Sein Beichtvater meinte, er müßte sie heirathen, wenn er anders ins Paradies kommen wolle. „Meinethalben", antwortete R., „wenn man doch nicht ohne Hörner hineinkommen darf". Er starb, 57 J. alt, zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Carthause. Von seinen Gemälden (die Landschaften sind den historischen Gemälden vorzuziehen) sind von engl. Künstlern viele in Kupfer gestochen. Seine 6 Satyren heißen: die Musik, die Dichtkunst, die Malerei, der Krieg, die Babilonia und der Neid. Fiorillo hat die zweite nebst einer Biographie dieses Künstlers (Göttingen 1785) herausgegeben. „Salvator Rosa und seine Zeit" (London 1824), aus d. Engl. der Lady Morgan übers. (Dresden 1824 fg., 3 Bde.), ist ein anziehendes Gemälde der Künstlerwelt des 17. Jahrh. in Italien.

Rosa, der Monte-Rosa, bei den Alten Mons Sylvius, die höchste unter allen Alpen der Schweiz (45° 55′ 55″ N. B.), ist ein Gebirgsstock, der die Spitze des rechten Winkels bildet, in welchem das östl. Ende der penninischen Alpenkette an die hier nordwärts bis zum St.-Gotthardt hinlaufende lepontische Alpenkette stößt. Er trennt Wallis von Italien und das Novarresische von Piemont. Von ihm laufen aus das Matterthal, das wilde Thal der Anza, das Thal der Sessia und das Lysthal. Aus den immer blühenden Gärten der borromäischen Inseln im Lago maggiore gelangt man in 9 Stunden nach Macugnaga, am Fuße der Gletscher des Monte-Rosa. Der südliche Theil desselben, im Norden des Gressonaythales, bildet einen breiten eisigen Felsenkamm, der in seiner Mitte, dem Lyskamm, am höchsten ist. Eine Menge Felsenkanten und Schlüchte fallen von ihm

südwärts und vereinigen sich im Lysgletscher, aus dem der Lysbach entspringt, der das Thal von Gressonay bewässert. Der westliche Kamm ist der kleine Mont-Cervin, vierthalb Stunden von der östlichen Spitze oder der Vincentspyramide, welche Hr. Vincent 1819 zuerst bestiegen hat. Diese bildet eine von den 9 Spitzen des nördlichen M.-R., den man vom Macugnagathal aus übersieht. Jos. Zumstein aus Noversch hat von 1819—22 5 Reisen auf die Spitzen dieses Berges ausgeführt; die erste mit 3 Begleitern am 12. Aug. 1819. Im J. 1820 übernachtete er mit seinen Begleitern 13,128 Fuß hoch in einer 12 Klafter tiefen Eisspalte, um am andern Tage den Gipfel zu erreichen. Auf der nach ihm genannten Zumsteinspitze (2325 T. 2 F., oder 13,952 F.) errichtete er ein eisernes Kreuz. Überhaupt sind von den 9 Spitzen, welche den eisigen Felsenkamm des nördlichen M.-R. bilden, 5 trigonometrisch gemessen. Die höchste Spitze, ein jäher Fels mit 2 kleinen Hörnern, ist unersteiglich; 270 F. höher als die Zumsteinspitze, erhebt sie sich 2370 T. 2 F. (nach pariser F. 14,222) über das Meer. (Der Montblanc hat nach der neuesten Bestimmung eine Höhe von 2460 T. 1 F., od. par. F. 14,761.) Die niedrigste oder die Vincentpyramide hat 2164 Toisen. Die Parrotsspitze, nach dem Naturforscher, der 1817 einen Theil des M.-R. bereiste, so genannt, hat 2275 T. 4 F.; die Signalkuppe, im Mittelpunkte des Gebirges, 2336 T. 3 F. Der Gebirgsstock scheint, vorzüglich in seiner obern Hälfte, aus Glimmerschiefer zu bestehen, der hin und wieder mit Gneis abwechselt; er enthält Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenminen. Die letzte Erzhütte liegt 10,086′ hoch auf dem ewigen Schnee. Granit findet man in größern Massen nur am Fuße des Berges. Winter- und Sommerroggen reift hier noch bei einer Höhe von 5500—6000′; der Weinstock im Sesiathale bis zu einer Höhe von 3090′ (auf der Nordseite 2200′); Rasen findet man in einer Höhe von 9639′; das Pyrethrum alpinum und Phyteuma pauciflorum wachsen noch 11,340′ über dem Meere an eisfreien Felsen. Zwischen der Nord- und der Südseite findet sich ein Unterschied der verschiedenen Vegetationsgrenzen von beinahe 1000′. Die Schneegrenze auf der Südseite ist 9500′, die Grenze des Hochwaldes 7000′. Auf der Süd- und Ostseite, selbst auf der Nordseite wohnen Oberwalliser deutschen Stammes, auf der Westseite Niemand. M. vgl. die treffliche Monographie: „Der Monte-Rosa; eine topograph. und naturhistor. Skizze, nebst einem Anhange der von Hrn. Zumstein gemachten Reisen zur Ersteigung seiner Gipfel", herausgeg. von L. Frh. v. Welden (mit einer von Bonati in Mailand 1823 in Aquatintamanier gest. topograph. Charte und mehren Steinabdrücken, Wien 1824). (Ch. v. Welden hat die trigonometrischen Messungen angestellt.)

Rosalie nennt man in der Musik eine gewöhnliche Phrase oder einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hinter einander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe versetzt, wieder erscheint. Die Wiederholung in der Octave wird nicht dahin gezählt, weil hier keine wahre Transposition in andre Intervalle stattfindet und die Harmonie und der ganze Satz im Grunde derselbe bleibt. Man darf auch mit den Rosalien nicht die contrapunktischen Nachahmungen verwechseln, wobei keine Versetzung aller, sondern nur einer und der andern Stimme statt hat und die harmonische Form immer verändert erscheint. Man mißbilligt die Rosalien (zu deutsch Schusterflecke), welche besonders in ältern Musiken öfter vorkommen, weil sie Armuth an Erfindung verrathen, eine unangenehme Einförmigkeit mit sich führen, oder einen auffallenden Sprung in eine andre Tonart enthalten. Sie können nur in seltenen Fällen, wo etwas Komisches oder eine Steigerung der Empfindung oder ein scharfer Contrast auszudrücken ist, erlaubt werden.

Roscellinus, s. Nominalisten.

Roscius (Quintus), von Geburt ein Gallier, war einer der größten Schauspieler des alten Roms und Zeitgenosse des Cicero, der ihn seiner Freund-

schaft würdigte und stets mit Bewunderung von ihm spricht. Wir haben noch eine Rede Cicero's, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigt. Nicht minder als Cicero schätzten ihn Sylla und Piso, und der Senat gewährte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst zu bewundern, die im Tragischen und Komischen gleich groß war. Sein Name ward sprüchwörtlich jedem ausgezeichneten Schauspieler beigelegt. Er starb ungefähr 61 J. v. Chr.

Roscoe (William), ein engl. Schriftsteller von niedriger Herkunft, verdankt seinem unermüdeten Fleiße und seinen glänzenden Talenten einen dauernden Ruhm. Nur durch Strenge konnten seine Ältern ihn dahin bringen, etwas Schreiben und Rechnen zu lernen, aber desto eifriger las er alle Dichterwerke seiner Nation, die ihm in die Hände fielen. Später, als Schreiber bei einem Advocaten in Liverpool, studirte er die lat., franz. und italien. Sprache. In der Kenntniß der letztern und ihrer Literatur machte er außerordentliche Fortschritte. In seinem 16. J. schrieb er das malerische Gedicht: „Mount pleasant", welches von hohem Dichtertalent zeugt. 1773 trug er hauptsächlich dazu bei, zu Liverpool eine Gesellschaft zur Ermunterung der Maler- und Zeichnenkunst zu errichten. Überhaupt hat er durch sein Beispiel und unermüdete Anstrengungen jene Verbindung des kaufmännischen Gewerbes und geistiger Bestrebungen bewirkt, die er in einer Rede, welche er bei der Eröffnung einer in seiner Vaterstadt gegründeten Bildungsanstalt hielt, so warm empfahl, und er hat praktisch gezeigt, wie beide sich zu ihrem gegenseitigen Vortheil in die schönste Übereinstimmung bringen lassen. Diese „Liverpool institution" und andre Stiftungen der Art, wodurch Liverpool sich auszeichnet, verdanken ihm das Dasein. Mit großem Eifer nahm er sich auch der Abschaffung des Sklavenhandels an; besonders in einem schönen Gedichte: „Die Grausamkeit in Afrika" („The wrongs in Africa"; 2 Thle., 1788). Die franz. Revolution fand in ihm einen Bewunderer, und er schrieb mehre Volksgesänge und poetische Stücke zur Verbreitung des Freiheitssinnes. 1797 legte er seine Advocatur nieder, ward Bankier zu Liverpool, darauf eine kurze Zeit lang Repräsentant dieser Stadt im Parlamente, wo er mit der Fox'schen Partei in Verbindung trat. Seine Ansichten über Parlamentsreform sprach er in einem Briefe an Brougham (1811) aus. Mißlungene Handelsunternehmungen führten den Sturz seines Hauses und 1816 selbst die Versteigerung seiner trefflichen, besonders im Fache der italien. Geschichte sehr reichen Büchersammlung herbei. Außer den angeführten und andern zum Theil bloß ein vorübergehendes oder örtliches Interesse habenden Schriften hat sich R. besonders durch seine Lebensbeschreibungen: „The life of Lorenzo de Medici, called the Magnificent" (Liverpool 1795, 2 Bde., 4; 2. Aufl. 1796; deutsch von K. Sprengel, Berlin 1797); „Illustrations, historical and critical, of the life of Lorenzo de Medici" (mit e. Anh. v. Originalurk.) u. „The life and Pontificate of Leo X." (4 Bde., 1805, 4., deutsch von Glaser, mit reichhaltigen Anmerk. von Henke, Leipz. 1806 fg., 3 Bde.) als histor. Schriftsteller vorgethan. Sämmtl. „Historical works of W. Roscoe", Heidelberg 1825 fg., 8 Bde. Ein schönes Denkmal hat ihm Washington Irving in dem „Sketch book" (London 1821) gesetzt.

Roscommon (Wentworth Dillon, Graf v.), ein Dichter, aus einer irländ. Familie, geb. 1633, studirte zu Caen, machte eine Reise durch Italien, um dort die Kunstwerke des Alterthums kennen zu lernen, ward Stallmeister der Herzogin v. York und starb 1684. Er hat wenige, aber schätzbare Gedichte hinterlassen und ist, wie Pope von ihm rühmt, aus dem dichterischen Zeitalter Karls II. der einzige, der die züchtigen Musen liebte. Die Engländer verdanken ihm das artistisch-didaktische Gedicht „Essay on translating verses", worin er die Kunst zu übersetzen in einem edeln, reinen und männlichen Styl auf eine eindrucksvolle

Weise vorträgt. An der Errichtung einer engl. Sprachakademie ward er durch den Tod gehindert. Die neueste Ausg. s. Werke: Earl of Roscommons poetical works", Glasgow 1753.

Rose, ein Blumengeschlecht in der 5. Ordnung der 12. Classe (Icosandria Polygynia). Linné beschrieb 14, Willdenow 30, Persoon 46, Thory 56, Lindley 76 Arten. Trattinich will mehr als 200 Arten kennen; mit den Synonymen könnte es wol an 500 Arten geben! Die Kunst hat nämlich eine Menge Spielarten erzeugt, die sich mehr oder weniger von der Grundgattung entfernen und die Bestimmung der einzelnen Gattungen ungemein erschweren. Alle Gattungen bringt man unter 2 Familien, je nachdem die Früchte beinahe kugelrund oder eirund sind. Zur ersten gehört die pimpinellblättrige Rose, die Zimmt- oder Zuckerrose, die schwefelgelbe Rose, die gelbe Rose, die provenzer Rose, die weichhaarige Rose; zur zweiten die hundertblätterige oder gemeine Gartenrose (R. centifolia, die schönste von allen, welche, da man wegen ihrer starken Fülle keine Frucht von ihr erhält, durch die Wurzel vermehrt wird), die Zucker- oder Essigrose, die damascener Rose, die wohlriechende oder Weinrose, die Moosrose, die Bisamrose, die weiße Rose, die gemeine wilde Rose (Hagebutte). S. das Prachtwerk: „Les Roses, par J. P. Redouté, décrites et classées par C. A. Thory" (3. A. 1829, 3 Bde. od. 30 Liefer.), und Rössig's Werk: „Die Rosen". Die Rose liefert das Rosenwasser für die Apotheke und auch Rosenessig, Rosensyrup u. s. w. Mit Rosen von Provins (Stadt in Brie) wird nach fremden Ländern gehandelt. Man führt sie nach Indien, wo sie in manchen Gegenden mit Gold aufgewogen werden. In Ägypten, besonders in der Landschaft Fajum, wo man ganze Haine von Rosenstöcken findet, ist das Destilliren des Rosenwassers (bekanntlich in den Harems der Morgenländer ein Hauptluxusartikel) ein sehr einträgliches Gewerbe, und dieses Erzeugniß ein nicht unbedeutender Ausfuhrartikel. Über die Rose von Jericho s. d. S. Lindley's „Botanical history of Roses" (mit Kpfrn., London 1821).

Rose, Krieg der rothen und weißen: die blutigen Kämpfe, welche die Häuser Lancaster und York über 80 J. hindurch um den Thron von England führten; jenes hatte eine rothe, dieses eine weiße Rose im Schilde. Nach vielen Unruhen und Kämpfen waren unter 3 nach einander folgenden Eduarden, besonders unter Eduard III., Ruhe, Ordnung und innere Macht gegründet worden. Die Freiheit der Bewohner Englands, sowie das Blühen ihres Handels, stand in schönem Verhältniß mit der Macht ihrer Könige, die damals die schönsten Provinzen Frankreichs im Besitz hatten; aber bald nach dem Tode Eduards III. gingen fast alle Vortheile verloren durch den wüthenden Kampf, der zwischen den Yorks und Lancasters sich erhob. Beide Häuser waren in Eduard III. vereint, auf den Thron war ihm aber Richard II. von York 1377 gefolgt. Als dieser schwache Fürst durch Heinrich IV. von Lancaster, genannt v. Bolingbroke (1399), Thron und Leben verlor, kam das Haus Lancaster (Heinrich IV., V. u. VI. bis 1461) an die Regierung. Hierdurch entspann sich der Kampf der beiden Rosen. Heinrich VI. von Lancaster ward von seinem herrschsüchtigen Vetter Eduard IV., einem York, vom Thron gestoßen (1461) und ermordet (1471). Nach Eduarts IV. Tode (1483) bestieg sein 12jähr. Sohn, Eduard V., den Thron, aber Richard v. Gloucester, sein Oheim (Eduards IV. Bruder) bemächtigte sich der Regierung, ließ Eduard V. und seinen jüngern Bruder im Tower ersticken und ward als Richard III. (der Bucklige) König. Dieser wilde Kronenstreit, welcher 60 Personen der königl. Familie und mehr als die Hälfte des engl. Adels hinwegnahm, endigte, als Heinrich von Richmond, aus dem Hause Lancaster-Tudor, nachheriger König Heinrich VII., 1485 den grausamen Richard in der Schlacht bei Bosworth erschlug und hierauf durch seine Vermählung mit Elisabeth v. York (1486) die beiden feindlich getrennten Häuser vereinigte. Doch gab es noch immer unruhige Bewegungen, bis Heinrich's VIII. Regierung

neuen Stoff zu Erschütterungen anderer Art verbreitete. In der blutigen, fast ein Jahrh. ausfüllenden Verwirrung ging der kaum erst aufblühende Wohlstand Englands unter, und mit ihm die äußerliche Macht des Staates. Von den reichen Besitzungen der Krone Englands in Frankreich blieb nichts als Calais übrig. Die Nation war durch diesen Bürgerkrieg in eine Sittenverwilderung gestürzt, deren Spuren später noch oft sich gezeigt haben. Nur die Bauern hatten dabei gewonnen, indem die Leibeigenschaft abnahm, weil der Adel seine Landleute und Hörige bewaffnen mußte. (Vgl. Heinrich V., VI., VII., Margaretha v. Anjou, Richard III.)

Rosenblüt (Hans), oder Rosenplüt, genannt der Schnepperer, d. h. der lose Schwätzer, welchen Beinamen er ohne Zweifel von der ungezügelten Freiheit seines bisweilen nicht feinen Scherzes erhielt, geb. zu Nürnberg, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und war ein Wappenmaler, berühmter jedoch als Meistersänger. Die Eigenschaften, welche seinen Beinamen veranlaßten, findet man vornehmlich in seinen Fastnachtsspielen, deren 6 ganz abgedruckt, andre im Auszug mitgetheilt sind in Gottsched's „Nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" (Leipzig 1757). Das Interesse derselben beruht in der kräftigen Darstellung und den kecken Spielen des Witzes; ein eigentlich dramatisches Interesse haben sie nicht; sie bestehen nur aus locker aneinandergereiheten Scenen, die zu einem satyrischen Ergebniß hinführen. Wie weit die Frechheit der Fastnachtsscherze zu jener Zeit getrieben wurde, kann man bei keinem Dichter derselben mehr kennen lernen als bei R., dem man jedoch sehr Unrecht thun würde, wenn man ihn bloß danach beurtheilen wollte. Ehrbar erscheint er in andern Poesien, namentlich in seinen erzählenden Gedichten, die ihn auf einer weit höhern Stufe der Bildung als einen geistreichen Mann, einen kräftigen Sittenmaler und Meister der Sprache zeigen. Komische novellenartige Erzählungen gelangen ihm vorzüglich. Nur einzelne davon sind bis jetzt in Canzler's und Meißner's „Quartalschrift", dem „Bragur" u. a. O. gedruckt erschienen.

Rosenfeste, Rosenmädchen. Noch feiert man jährlich zu Salency (Dorf bei Noyon in der ehem. Picardie, jetzt Dep. Oise) am 8. Juni ein Fest, dessen Feierlichkeiten berühmt sind. Aus 3 Mädchen nämlich, die durch Sittsamkeit und weibliche Tugenden sich auszeichneten und gegen deren Verwandte selbst kein Vorwurf vorzubringen war, wählte früher der Besitzer von Salency (jetzt wahrscheinlich der Friedensrichter) die würdigste aus. Ihr Name wird vor dem Feste noch von der Kanzel verkündigt, damit die Mitbewerberinnen um die Ehre einer Rosenkönigin die Wahl untersuchen und Einwendungen, wenn es Noth thut, vorbringen können. Denn nur diese Königsprobe bestätigte früher die gutsherrliche Wahl. Am 8. Juni, am Festtage des h. Medardus, wurde dann die anerkannt unbescholtenste als Rosenmädchen (Rosière) unter Musik und dem Geleite 12 festlich geschmückter Paare, selbst im schönsten Putze, auf das Schloß geführt, dort feierlich empfangen, vom Herrn des Guts oder seinem Beauftragten in die Kirche geführt, wo sie knieend auf einer ausgezeichneten Stelle die Vesper hörte. Dann gingen alle Versammelte in feierlichem Aufzuge nach der Medarduscapelle, wo der Kranz oder Hut schon auf dem Altar lag, welcher der jungen Erkorenen nach der kirchlichen Weihung unter geistlichen Reden aufgesetzt wurde, indem man ihr zugleich 25 Livres als Geschenk gab. Dann nochmaliger Zug in die Kirche, ein feierliches Danklied, bei dem selbst Gewehrfeuer nicht fehlen durfte. Endlich ein Schmaus im Freien und ein Ball, vom Rosenmädchen an der Hand des Gutsherrn eröffnet, schlossen das Ganze, das, so viel uns berichtet worden ist, mit Weglassung mehrer an lehnsherrliche Zeiten erinnernden Gebräuche, noch immer besteht und, an mehren Orten nachgeahmt (z. B. in Surène bei Paris, einem Dorfe, das durch sauern Wein, den Heinrich IV. gern trank, bekannt ist), überall nicht ohne Wirkung auf äußere Zucht und Anstand blieb, obgleich empfindsame Reisende den Einfluß dieses Festes auf innere Herzensreinheit sicher übertrieben haben.

Nach der Sage wäre dieses Fest durch den h. Medardus, Bischof von Noyon 475—545, gestiftet; aber die Bollandisten wissen davon nichts. Wahrscheinlicher ist, daß es in der Zeit Ludwigs XIII. begründet ward, und daß man den einfachen Rosenkranz, als schönsten Lohn jungfräulicher Unbescholtenheit, nur darum mit St. Medardus in Verbindung brachte, weil sein Fest in die blumenreichste Zeit des Jahres fällt. Von Ludwig XIII. stammt die silberne Schnalle, welche den Kranz zusammenhält, und seiner Zeit gehört wol auch das Bild an, welches das erste Rosenfest darstellt, in der Kirche zu Salency. Noch verdienen die beiden Rosenfeste in Mähren Erwähnung, das zu Nikolsburg auf der Herrschaft des Fürsten Dietrichstein und zu Frain auf der Herrschaft des Grafen Mnischek.

Rosenholz, s. Rosenöl.

Rosenkranz, bei den Katholiken, besteht aus einer Schnur, mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, die zur Abzählung der Gebete dienen. Er ist von Dominicus de Gusman, dem Stifter des Dominikanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt und nach dem Pater noster und Ave Maria eingerichtet worden. Es sind nämlich am Rosenkranz immer 10 kleine und eine größere Kugel 15 Mal befindlich; bei den kleinern wird ein Ave Maria, bei den größern ein Pater noster (s. d.) gebetet. Doch sollen schon im 6. Jahrh. die Benedictinermönche ihre Gebete nach einer Reihe von Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, bei ihrer Arbeit verrichtet haben. Zu Ehren des am 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Sieges stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das Rosenkranzfest, welches am ersten Sonntage des Oct. gefeiert wird. Papst Clemens XI. dehnte dieses Fest auf alle Kirchen des kathol. Abendlandes aus, zu Ehren des am 5. Aug. 1716 bei Peterwardein über die Türken erfochtenen Sieges. Herennius Haid schrieb eine „Abhandl. über die Metamorphos. des Rosenkranzes" (Landshut 1809), und Weber: „Über das Gebet des Rosenkranzes" (München 1815). Auch die asiatischen Völker von der lamaischen Religion und die Mohammedaner bedienen sich einer solchen mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkreuzer, Mitglieder einer geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfange d. 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge Schriften bekannt wurde, welche zum Theil die sonderbarsten Behauptungen enthielten. Zweck des geheimen Bundes war, dem Vorgeben nach, eine allgemeine Verbesserung der Kirche, sowie Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Diese prächtigen Worte waren aber nur das Aushängeschild, um die leichtgläubige Menge anzulocken. Bei genauerer Untersuchung fand sich, daß die seit langen Jahren schon in den Köpfen der Menschen spukende Sucht der Auffindung des Steins der Weisen der wenigstens in der Folge untergeschobene träumerische Zweck des Ordens war, zu dessen Stifter man, gleichfalls fälschlich, einen gewissen Christian Rosenkreuz machte, der einen großen Theil seines Lebens unter den Bramanen, in den Pyramiden von Ägypten und im Orient zugebracht und dort fast göttliche Weisheit und Kunst erlernt haben sollte, die er bei seiner Rückkehr einigen Auserwählten wieder mitgetheilt; so habe der Orden oder Bund der Rosenkreuzer schon im Anfange des 14. Jahrh. begonnen. Der eigentliche Stifter der Rosenkreuzer soll V. Andreä (s. d.) gewesen sein, ein Gelehrter, der im Anfange des 16. Jahrh. im Würtembergischen lebte und der, wie Einige behaupten, den schon früher von Agrippa von Nettesheim gestifteten geheimen Bund dadurch habe neu beleben wollen, da ihm die zu seiner Zeit öfters durch leere scholastische Streitigkeiten herabgewürdigte Religion in Reinheit zu erhalten, sehr am Herzen gelegen. Doch

ist diese Meinung nicht erwiesen. Nach Krause beschäftigte ihn von Jugend an der Plan einer zum Theil geheimen Gesellschaft zur Verbesserung der menschlichen Angelegenheiten. Als einen rohen Versuch, diese Idee auszusprechen, gab er 1614 die berüchtigte Schrift: „Reformation der ganzen weiten Welt", heraus und „Fama fraternitatis" ꝛc., welche nebst vielen schwärmerischen auch viele treffliche Gedanken enthält. Die darin poetisch geschilderte Brüderschaft des Rosenkreuzes wurde von damaligen Alchymisten und christl. Schwärmern als geschichtlich wahr und bereits bestehend angenommen, und so wurde Andreä Veranlassung zu den nachmal. rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. So viel ist gewiß, daß der Bund der Rosenkreuzer, nachdem er durch eine Menge Schriften plötzlich allgemein bekannt wurde, bald in Vergessenheit gerieth und nur noch bei betrügerischen Goldmachern eine Rolle spielte. In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. fing das Wesen der geheimen Orden und des Rosenkreuzerbundes aufs Neue an, die Köpfe vieler Menschen einzunehmen, wozu besonders die Aufhebung des Ordens der Jesuiten und deren angeblich geheime Umtriebe, sowie die mystischen Betrügereien des Cagliostro (vgl. d.) Veranlassung gaben; doch verscholl auch dies, als die Welt durch das trügliche Gewebe sah, und Schröpfer's (s. d.) trauriges Ende in Leipzig eintrat.

Rosenmüller (Johann Georg), D., erster Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig, geb. am 18. Dec. 1736 in Ummerstädt, einem Städtchen im Hildburghausischen, wo s. Vater (nachher auch Schulmeister in Kolberg) das Tuchmacherhandwerk trieb, bei welchem ihm der Sohn beistand, schrieb schon als 10jähr. Knabe Predigten nieder, die er gehört hatte. 1751 kam er auf die Lorenzschule nach Nürnberg u. empfahl sich durch die 1756 gehaltene Abschiedsrede dem Antistes Solger. Nachdem er die Vorlesungen der Professoren des Gymnasiums zu St. Ägidien besucht hatte, studirte er 1757, durch Solger's Verwenden unterstützt, in Altdorf, war einige Jahre Hauslehrer im Pfälzischen und kehrte endlich nach Ummerstädt zurück, um dem Prediger daselbst Beistand zu leisten. Von diesem ward er an den Director des koburg. Gymnasiums (nachher. Abt in Klosterbergen) Fromman empfohlen, welcher ihn zur Ausarbeitung seiner ersten Schrift ermunterte und ihm eine Hauslehrerstelle in Hildburghausen verschaffte, wo er durch einige Predigten sich so empfahl, daß er 1767 hier, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger ward. Unerwartet erhielt der in s. Erwartungen bescheidene R. den Ruf als Prof. d. Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theol. Doctorwürde annahm und anderweit. Anträge ablehnte. Auf den Rath ärztl. Freunde, die eine Veränderung s. Aufenthalts zur Wiederherstellung s. zerrütteten Gesundheit für nöthig hielten, verließ er 1783 Erlangen, dem Rufe als erster Prof. d. Theologie und Pädagogiarch nach Gießen folgend. Von hier kam er als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Prof. der Theologie 1785 nach Leipz., rückte nach und nach in die erste theol. Professur ein und starb am 14. März 1815, als der damals älteste Theolog aller deutschen Universitäten, im Leben hochgeachtet und im Tode tief betrauert. In Leipzig ward er Begründer einer gereinigtern Liturgie durch Abschaffung des Exorcismus, des Wandelglöckchens, durch beförderte Einführung der öffentlichen Confirmation ꝛc.; Beförderer des bessern Schulwesens durch die erste Veranlassung, die er zur Stiftung des Arbeitshauses für Freiwillige, der Rathsfreischule und der Bürgerschule gab. Als Prediger war er Muster einer edeln Popularität, der bei s. Vorträgen nie die prakt. Rücksicht und das Zeitgemäße aus dem Auge verlor. Die Herzlichkeit, mit welcher er sprach, erhob oft s. einfache Form des Vortrags zu einer wahrhaft rednerischen. Seine schriftstellerische Thätigkeit (die Zahl s. Schriften beläuft sich gegen 100) erstreckte sich nicht nur auf Lehrbücher zum Jugendunter-

richte („Christl. Lehrb. für die Jugend", 11. Aufl., 1812; „Erster Unterricht in der Religion für Kinder", 2. A., 1807, auch in das Wendische übers. 1799; „Religionsgeschichte für Kinder", 8. A., 1804), auf Andachts- und Erbauungsbücher („Morgen- und Abendandachten", 5. A., 1799; „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten d. Rel. auf alle Tage d. J.", 4 Bde., 1801), und auf Predigten (u. a. Sammlungen: „Betrachtungen über merkwürd. Begebenheiten des 18. Jahrh. mit Rücksicht auf Relig. und Sittlichkeit", 1801; „Etwas zur Beherzigung für unsere Zeiten", Leipz. 1786, unter welchen sich die Bußtagspred. befindet, durch welche die Stiftung der Freischule veranlaßt ward; „Das Reich Jesu", 1802, hat Beziehung auf die Stiftung der Bürgerschule; „Warum nennen wir uns Protestanten"? 1790; „Der Tod des Christen unter dem lehrreichen Bilde des Schlafs", am Sonnt. nach Morus's Tode gehalten), sondern auch auf Lehrbücher zu akadem. Vorlesungen („Pastoralanweisung", 1788; „Anleit. für angehende Geistliche", 1792; „Beiträge zur Homiletik", 1814). Unter s. Schriften für künftige Theologen haben s. „Scholia in N. T." (5. A., 1801—7, u. der 1. Th. der 6. A. 1815) noch immer Brauchbarkeit, und seine „Historia interpretationis libror. sacr. in eccles. christ." (5 Bde., Leipzig 1795—1814) werden stets eine Hauptquelle für die Geschichte der Hermeneutik bleiben. Heller Geistesblick, Wahrheitsliebe, Sanftmuth, zuvorkommende Gefälligkeit, Bescheidenheit, rastlose Thätigkeit, stille Heiterkeit, echte Religiosität waren unverkennbare Eigenschaften R.'s. Sein sprechendes Bildniß in Fol. hat Bause gest.; ein kleineres findet man im „Jahrb. der häusl. Andacht" von Vater (1820), in welchem ihm auch Dinter ein kleines Denkmal gesetzt und eine Vergleichung zwischen ihm, Reinhard und Morus als Examinatoren angestellt hat. Eine Biographie R.'s enthält die seiner letzten Schrift: „Lehren der Weisheit nach Seneca" (Leipzig 1816), vorgedruckte Vorrede von Dolz. 11.

Rosenmüller (Ernst Friedrich Karl), D., einer der berühmtesten Orientalisten unserer Zeit, geb. am 10. Dec. 1768 zu Heßberg bei Hildburghausen, wo s. Vater, Joh. Georg R. (s. d. vor. Art.), damals Prediger war. Durch Hauslehrer vorbereitet, besuchte er das Pädagogium in Gießen, kam mit s. nach Leipzig 1785 berufenen Vater in diese Stadt, wo er, außer dessen Vorlesungen, auch die eines Morus, Dathe, Platner, Reiz, Beck u. A. besuchte. Nachdem er 1787 Magister geworden war, erwarb er sich 1792 die Rechte eines akadem. Docenten durch Vertheidigung der Disputation: „Zohairi Carmen templi Meccani Foribus appensum, nunc primum ex codice Leydensi Arabice editum, Latine conversum et notis illustratum" (4.); 1795 erhielt er eine außerordentl. Professur der arab. Sprache; 1813 ward er ordentl. Professor der morgenländ. Literatur und 1817 bei der Reformationsjubelfeier überschickte ihm die theolog. Facultät zu Halle das Diplom der theolog. Doctorwürde. Unter s. gehaltvollen Werken sind s. „Scholia in Vet. Testam." (Leipz. 1788—1827, 8 Bde.), von welchen die beiden ersten Bde. von 1821—24 in 3 Bdn. in der 3. Ausg., sowie der Jesaias in 3 Bdn. 1810—20, die Psalmen, ebenfalls in 3 Bdn. 1821—23, der Hiob 1824, Ezechiel 1826 in der 2. Ausg. erschienen, wegen der umfassenden Darlegung und Beurtheilung der ältern und neuern, jüdischen und christl., mittelst Benutzung der neuesten Reisebeschreibungen gehörig gewürdigten Erklärungen, ein schätzbares exegetisches Repertorium über das A. T. Das „Handb. für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese" (Gött. 1797—1800, 4 Bde.) liefert eine ausführl. Beurtheilung der größern exeget. und krit. Werke über das A. und N. T., nebst theilweisen Auszügen aus jenen Werken. — Eine schätzbare Erläuterung des Altorientalischen durch das von neuern Reisenden im Oriente Beobachtete ist: „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heil. Schrift" (Leipz. 1818-20, 6 Bde.; in das Holländ. 1823 übers.). Das „Handb. der bibl. Alterthumskunde",

von welchem 2 Bde. 1823—26 erschienen, umfaßt alle zur Erklärung der Bibel erfoderliche Realkenntnisse rücksichtlich Palästinas und der mit demselben in Verbindung gestandenen Länder. Das Studium der arab. Sprache förderte dieser Orientalist nicht nur durch ein „Arab. Elementar- und Lesebuch mit einem Wortregister" (Leipz. 1799), dessen prosaischer Theil methodisch geordnete, die älteste Geschichte und Gebräuche Arabiens betreffende Stücke, der poetische Theil aber Stücke aus der Hamasa und Harriri Consessus enthält, sondern auch durch eine, für den ersten Unterricht hinreichende, nach Silvestre de Sacy, u. d. T.: „Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae, accedunt sententiae et narrationes Arabicae una cum Glossario Arabico-Latino" (1818, 4.), bearbeitete Elementargrammatik mit Lesestücken. Nicht nur mit Erklärungen der arab. Scholiasten, sondern auch mit eignen Scholien ausgestattet, erschienen: „Selecta quaedam Arabum Adagia et Meidanenses Proverbiorum Syntagmata, nunc primum Arabice edita, Latine versa et illustrata" (1796). Ferner gab er heraus „Analecta arabica" (Leipz. 1825—26, 2 Thle., 4.). Außerdem verdankt man ihm auch die Verpflanzung einiger, in diesen Beziehungen wichtigen neuern Schriften des Auslandes durch treue Übers. auf deutschen Boden. Zu den ersten gehören: „Bocharti Hierozoicon, s. de animalibus S. Scripturae etc." (1793-96, 3 Bde., 4.), bereichert aus anderweitigen oriental. Quellen und aus neuen Reisebeschreibungen; „Rob. Lowth de sacra Hebraeor. poesi, praelectiones c. not. et epimetris J. D. Michaelis etc." (Leipz. 1815), welches ebenfalls eigne schätzbare Bemerkungen nach neuern Forschungen liefert. Zu den letztern gehören: „Herbert Marsh's Anmerk. und Zusätze zu J. D. Michaelis's Einleit. in die göttl. Schriften des N. B.", aus dem Engl. übers. (Gött. 1795—1803); „Die Sitten der Beduinenaraber, aus dem Franz. des Ritters d'Arvieux", mit Anmerk. und einem bibl.-zoolog. Anhange des Übers. (1789). Seine „Ansichten von Palästina und dem heil. Lande, nach Ludw. Mayer's Originalzeichnungen" (Leipz. 1810—12, Querfol.), sind auch für Dilettanten anziehend. Endlich darf die Dissertation: „De versione Pentateuchi Persica" (Leipz. 1813, 4.), nicht übersehen werden. Seit 1820 ist er Mitredacteur der „Leipz. Literaturzeitung", und gegenwärtig beschäftigt ihn die Bearbeitung eines zweckmäßigen Ausz. aus s. „Scholia in V. T." 11.

Rosenmüller (Johann Christoph), D., einer unserer berühmtesten darstellenden Anatomen, der 2. Sohn D. Joh. Georg R.'s (s. d.), geb. 1771 zu Heßberg bei Hildburghausen, besuchte in Gießen das Pädagogium, in Leipzig die Thomasschule, setzte s. Studien in der Philosophie, Mathematik, Physik und Arzneikunde auf der Universität zu Leipzig und sodann auf der zu Erlangen fort, wo er sich vorzüglich der Naturforschung, insbesondere der Pflanzenkunde, aber auch der prakt. Medicin und Chirurgie widmete. Während der Universitätsferien untersuchte er die von dem Fichtelgebirge verzweigten Höhlen und Bergschluchten bei Muggendorf, in deren eine er sich mit Lebensgefahr wagte und aus derselben herausgehakt werden mußte. Eine andre, welche er entdeckte, erhielt den Namen der Rosenmüllershöhle. Schon dadurch erwarb sich der junge Gelehrte als Naturforscher einen Ruhm, welcher zu großen Erwartungen berechtigte, die er auch nachher später als Anatom und Arzt vollkommen rechtfertigte. 1794 als Prosector bei dem anatom. Theater in Leipzig angestellt, verwaltete er dieses Amt mehre Jahre mit dem lebhaftesten Eifer für die Wissenschaft. 1795 machte er einige der vorerwähnten Entdeckungen in den „Beiträgen zur Geschichte und nähern Kenntniß fossiler Knochen" (1. St., m. Kpfrn.), welche er 1794 als Habilitationsdisputation lat. geschrieben hatte, bekannt. Später (Weimar 1804) entstand aus diesen Schriften ein kleines Prachtwerk in deutscher und franz. Sprache: „Abbild. und Beschreib. der fossilen Knochen des Höhlenbärs": — so nannte er den Bär, dessen Knochen sich

unter den in jenen Höhlen zahlreich vorhandenen versteinerten Thierknochen durch ihre Größe auszeichneten. Mit s. Freunde, dem später als Erdumsegler mit Krusenstern berühmt gewordenen D. Tilesius, gab er 1796: „Abbild. und Beschreib. merkwürd. Höhlen um Muggendorf, im baireuthschen Oberlande, für Freunde der Natur und Kunst" (1. Heft) und: „Beschreib. der Höhle bei Mocka", mit bunten Kpfrn. (Erlangen, Fol.) heraus. Nach Vertheidigung s. Disputation: „Organorum lacrymalium partiumque oculi externarum descriptio" (Leipz. 1797), erhielt er die medic. Doctorwürde, 1800 eine außerordentl. Professur und 1804 die ordentl. Professur der Anatomie und Chirurgie. Mehre Dissertationen, welche ihm s. akadem. Ämter zu schreiben zur Pflicht machten, beziehen sich auf wichtige anatom. Forschungen. Seine seltene Fertigkeit im Zeichnen und Abbilden naturhistor. Körper erleichterte ihm die Darstellung und setzte ihn in den Stand, nicht nur mehre s. eignen Werke, sondern auch viele Disputationen andrer Ärzte mit instructiven Zeichnungen zu versehen. So trat er in die Reihe der verdienstvollen Anatomen, die nicht nur Neues entdecken, sondern auch dem bereits Entdeckten Zweckmäßiges hinzufügen oder demselben durch neue Bearbeitung einen höhern Werth verschaffen. Das Letztere that R. mit John Bell's „Zergliederung des menschl. Körpers" (2 Thle., m. Kpfrn.), und Alex. Monro, „Über die Schleimbeutel" (mit Anmerk. u. Kpfrn., 1800, gr. Fol.). In Gemeinschaft mit Isenflamm gab er „Beiträge zur Zergliederungskunst" (Leipzig 1800, 2 Bde.) und andre period. Schriften heraus. Sein Ruf gründete sich besonders auf ein, in 2 Sprachen herausgegebenes, dem prakt. Wundarzte unentbehrl. Werk: „Chirurgisch-anatom. Abbildungen für Ärzte und Wundärzte" (Weimar 1804—12, 8 Thle., mit den trefflichsten Kupferstichen), wofür ihm der König v. Sachsen die goldene Verdienstmedaille übersandte. Sein „Handb. der Anatomie nach Leber's Umriß der Zergliederungskunst" (Leipz. 1808), dessen 3. Aufl. noch vor des Verfs. Tode erschien (die 4. A. von D. E. H. Weber, Leipz. 1828) beweist dem Kenner, daß R. eigne Forschung mit eigenthümlicher Methode zu verbinden verstand. Nächstdem schrieb er für Pierer's „Medicin. Realwörterbuch" mehre Artikel, lieferte Beiträge zu kritischen Zeitschriften, begleitete verschiedene Werke, u. a. Benedict's Werk „Über die Hundswuth", ein phys.-pädagog. Werk: „Die Kinderstube", u. a. mit Vorreden, verfertigte anatom. Präparate und leistete, als scharfsichtiger prakt. Arzt, vielen Kranken Beistand. Seine uneigennützigen Leistungen in Militairhospitälern während der Kriegsjahre 1812 und 1813 belohnte der Kaiser von Rußland durch das Ritterkreuz des Wladimirordens; und für die Umsicht, Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe, mit welcher er in einer krit. Zeit das Rectorat der Universität ein Jahr lang verwaltete, ertheilte ihm der König v. Sachsen das Ritterkreuz des Civilverdienstordens, nachdem er schon früher, wegen Ablehnung mehrer Rufe, besonders eines nach Rußland, zum k. sächs. Hofrath ernannt worden war. Die in Leipzig 1818 gestiftete naturforschende Gesellschaft wählte ihn zu ihrem Director. Auch wurde ihm die Mitvorsteherschaft über andre Institute, wie das Taubstummeninstitut in Leipzig, übertragen. Durch Anspruchlosigkeit, Uneigennützigkeit, zuvorkommende Dienstfertigkeit, durch ein ihm eigenthümliches, heiteres, die Herzen gewinnendes Benehmen am Krankenbette, im Lehrsaale, in amtlichen wie in geselligen Verhältnissen, seinen Mitbürgern unvergeßlich, starb dieser verdienstvolle Mann, nach langen Leiden an der Brustbräune, an einem längst von ihm vorausgesehenen Schlagflusse, am 29. Febr. 1820 zu Leipzig. 11.

Rosenöl (Rosenholzöl). Diese wohlriechende Essenz kommt nicht von den Rosen, mit denen sie Geruchsähnlichkeit hat, sondern von dem Holze eines Strauches, welches u. d. N. Rosenholz aus den canarischen und antillischen Inseln, auch aus der Levante, namentlich von Rhodus (daher auch Rhodiserholz), zugeführt wird. Dieses Holz (lignum Rhodium, bois de Rose, bois de Chypre,

bois de Rhodes), dessen Heimath der engl. Botaniker Masson auf den canarischen Inseln 1781 entdeckte, hat einen Rosengeruch und liefert, mit Wasser destillirt, das goldgelbe, nach und nach sich röthende oleum L. Rhodii. von bitterm Geschmack und sehr angenehmem Rosengeruch, aber in so geringer Masse (nur 1/10 bis 1/12), daß daraus der hohe Preis dieses Öls leicht zu erklären ist.

Rosenstein (Nils v.), D. der Rechte, Commandeur vom schwed. Nordsternorden, einer der 18 der schwed. Akademie und beständ. Secretair derselben, geschätzt in Europa als Schwedens großter Literator, und in seinem Vaterlande hochgeehrt sowol wegen seiner gemäßigten parteilosen Denkart als auch wegen s. Verdienstes um die höhere Ausbildung der Nationalsprache, war geb. d. 12. Dec. 1752. Sein Vater, der durch seine von Murray übers. Schrift über die Krankheiten der Kinder (1796, 6. A.) bekannte Arzt und Professor zu Upsala, stammte aus einer Familie, die viele ausgezeichnete Männer zählt. Der junge R. hatte von der Natur ein außerordentl. Gedächtniß, einen tiefen, durchdringenden Verstand und ein gefühlvolles Herz empfangen. Er studirte zu Upsala, ging auf Reisen und lebte längere Zeit als Secretair der schwed. Gesandtschaft zu Paris, wo er Voltaire's, d'Alembert's u. a. berühmter Männer Achtung sich erwarb. Nach s. Zurückkunft 1784 ernannte ihn Gustav III. zum Lehrer des Kronprinzen und übertrug ihm die Abfassung der Statuten der von diesem Monarchen 1786 gest. schwed. Akademie, deren Miglied und beständiger Secretair er seitdem geblieben ist. Ohne Einfluß und Anstellung während Gustavs IV. Regierung, ward er erst nach dessen Abdankung, 1809, zum Staatssecretair der geistl. Angelegenh. ernannt, eine Stelle, die er 1822 niederlegte. Seit längerer Zeit blind, half er sich durch s. Gedächtniß. Er hielt die gründlichsten Vorträge über weitläufige Acten, wenn er sich dieselben ein oder zwei Mal hatte vorlesen lassen. Außer der von ihm besorgten Herausgabe der Denkschriften der Akademie, hat er sich durch s. Schrift „Über die Aufklärung" (aus dem Schwed. von Gröning, 1794) und durch s. Gedächtnißschrift („Eloge") auf d'Alembert dem Auslande bekanntgemacht. Zu den Werken der Dichter Lenngren und Kellgren, sowie des Redners Lehnberg, schrieb er geistvolle Vorreden und Erläuterungen. Er starb zu Stockholm d. 8. Aug. 1824. Drei Behörden ließen auf ihn Denkmünzen schlagen: eine die schwed. Akademie, eine die finnische Pfarrgemeinde in Stockholm und eine die Akademie der Wissenschaften. Als Anerkennung der weisen Verordnungen, welche während s. Verwaltung zu einer bessern Einrichtung der Medicinalanstalten erlassen worden, ließ das königl. Gesundheitscollegium s. Büste verfertigen und in dem Sitzungssaale aufstellen. R. war nie verheirathet.

Rosette (Raschid), Stadt in Ägypten, am westl. Nilarme (3360 H., 13,440 Einw.), mit einem Hafen an den Nilmündungen. Bei den Alten hieß sie Metelis, vielleicht auch Kanopus, obgleich man das heutige Abukir, ein mittelmäßiges Dorf, meist für jenes alte und prächtige Kanopus hält. R. hat viele griech. und koptische Kirchen und bedeutende Linonmanufacturen, auch Leinöl-, Sesamöl- u. a. Fabriken. Es ist der Stapelplatz zwischen Kairo und Alexandrien, denn alle Waaren, welche den Nil aufwärts gehen, müssen hierher gebracht werden. Die Stadt hat, sowol durch die schöne Gegend, in welcher sie liegt, als auch durch ihre vielen Gärten und geschmackvoll gebauten Häuser ein heiteres Ansehen. Auf dem Marktplatz wohnen meistens Künstler, welche ihre Häuser nicht nur schön erbaut und durch Kunstwerke verziert haben, sondern auch in ihren offenen Läden dem Auge manchen herrlichen Genuß bieten. Die Lebensbedürfnisse sind hier wohlfeil und im Überfluß; nur das Wasser ist sehr selten, und in den Sommermonaten müssen sich die Einw. mit Cisternenwasser begnügen. In der Gegend gibt es eine Ziegenart, welche so lange Ohren hat, daß sie dieselben auf der Erde schleppt.

Rosette, Inschrift von. Während Bonaparte's Feldzüge in Ägypten ent-

deckten die Franzosen, bei der Herstellung des Forts St.-Julien, in der Stadt Raschid oder Rosette einen Stein aus schwarzem Halbgranit oder ägyptischem Basalt (black granite) von 2 Fuß 10 Zoll Breite und 3½ F. (par. Maß) Höhe, der durch seine dreifache Inschrift in Hieroglyphen, ägypt. Buchstabenschrift und in griech., gleich anfangs die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zog, welche dem franz. Heere gefolgt waren. Die beiden von Marcel und Galland besorgten und durch den General Dugua überbrachten Copien wurden dem Nationalinstitute übergeben, das La Porte du Theil mit ihrer Untersuchung beauftragte, die nach du Theil's baldiger Abberufung Ameilhon aufgetragen ward. Aber auch Ameilhon stand mit der Bekanntmachung seiner Arbeit an, weil er den Stein selbst zu sehen wünschte, der jedoch durch die Capitulation des Generals Menou vom 2. Sept. 1801 an den Lord Hutchinson übergeben werden mußte und durch die engl. Fregatte The Egyptienne im Febr. 1802 nach Portsmouth und von da in das britische Museum kam, ohne je Frankreich berührt zu haben. Die Inschrift war das erste Denkmal, wo man neben Hieroglyphen und ägypt. Schrift eine griech. gleichen Inhalts antraf. Diese griech. Übers. in 54 Zeilen oder Absätzen hat zwar, wie die andern Seiten, durch den Bruch des Steins sehr gelitten, war aber, als sichere Brücke in ein unbekanntes Land, bald der allgemeine Gegenstand der Forschung und der Hypothesen. An sich selbst ward sie wichtig durch die Aufschlüsse über die Priestercollegien, die durch die große Königsweihe, die Anakleterien, nach der alten Sitte der Pharaonen, Ptolemäus V. Epiphanes 195 v. Chr. zu Memphis in ihre Mitte aufnahmen. Diese Anakleterien und der Dank der Priesterschaften für die Begünstigungen, die Ptolemäus V. Epiph. ihnen hatte zukommen lassen, sind der Inhalt dieser im ägypt. Sinne, d. h. schmeichelnd, abgefaßten Inschrift, welche den Scharfsinn von Heyne, Ameilhon, d'Ansse de Villoison, Gr. Pahlin, Åkerblad, de Sacy, Cousinery Combe, Schlichtegroll und Drumann aufgeregt hat und wahrscheinlich noch Manchen beschäftigen wird, da die gegen seine Echtheit von Bossi in Turin erhobenen Zweifel nicht von großer Erheblichkeit sind. Die beste Abbildung gab in einem Facsimile die Society of antiquaries (Lond. 1811), und über den hieroglyphischen Theil durfte man außer Dem, was Champollion-Figeac und St.-Martin gegeben haben, auch durch Spohn (s. d. und Champollion) sich sehr genügende Aufschlüsse versprechen, als ein zu frühes Schicksal ihn abrief. — Noch ist dieser Denkstein der einzige, wo man zur Seite der Hieroglyphen eine entsprechende Übertragung in eine uns bekannte Sprache angetroffen, da der von Bankes zu Philä gefundene Obelisk, jetzt zu Deptford in England, diese Hoffnung täuschte. S. „Histor. antiquar. Untersuchungen über Ägypten, oder die Inschr. von Rosette; aus dem Griech. übers. und erläutert von D. Wilh. Drumann" (Königsb. 1823). 19.

Rosette, Rosenstein, ein in der sogen. Rosettenform geschliffener **Diamant** (s. d.). Auch Korallen in Rosettenform geschnitten, sowie alle goldene oder silberne Verzierungen, welche die Form einer Rose tragen, werden Rosetten genannt.

Rosinen, Weinbeeren, die entweder an der Sonne getrocknet sind und süß schmecken (Zibeben) oder, im Ofen gedörrt, einen etwas säuerlichen Geschmack haben. Es gibt davon verschiedene Sorten. Calabreser Rosinen sind fette Beeren von sehr gutem Geschmack, die, an Fäden gereiht, in Menge zum Handel gebracht werden. Spanien liefert ebenfalls eine große Menge Rosinen. Die schönsten und meisten erhält man aus den Weinbergen bei Velez Malaga (Muscatellerrosinen), die geringern aus Valencia; ferner aus Granada (Passerillas de Sol). Die Passerillas de Lexia sind die in eine Lauge von Weinrebenasche eingetauchten, welche stark nach dem Norden gehen. Trefflich sind die Topfrosinen, welche man mit Auswahl in heißer Mittagssonne liest und sogleich in verkalkten Töpfen verkittet.

Die besten spanischen Rosinen (Pickrosinen, Pickzibeben oder lange Rosinen) sehen schön fleischig und bläulich von Farbe aus und haben dabei einen angenehmen, honigsüßen Geschmack; die schlechtere Gattung ist lichtgrau, und zwar von Trauben noch größer, aber nicht so schmackhaft. Von den Rosinensorten, welche Frankreich liefert, kommen die besten aus Languedoc und Provence, z. B. die Jubis, Piccardenrosinen, Muscatrosinen; noch andre Sorten kommen von Toulon, Aubagne, Pezenas u. s. w. Die Levante liefert eine Menge Zibeben. Die bekanntesten sind die smyrnischen, welche man auf der Stelle in schwarze Sorte u. rothe Karabuno unterschridet. Geringer sind die von Lipari. Die Raisins de Damas sind platte lange Rosinen von der Größe eines Fingergliedes, die aus Syrien, besonders von Damaskus kommen und in den Apotheken verbraucht werden. — Die **Korinthen** kommen von einer Abart des Weinstocks, dessen Trauben klein, wie Johannisbeeren, von rothschwarzer Farbe und süßem Geschmack sind. Man brachte sie ehemals hauptsächlich aus Korinth, jetzt aber erhalten wir sie nur aus den Inseln des ionischen Meers. — **Rosinenwein** (Vinum passum der Alten) bereitet man, indem man z. B. auf 20 Pf. reingelesene, abgestielte Rosinen 8 Pf. Farinzucker und 50 Kannen Wein nimmt, nach 3 Tagen 40 Tropfen zerstoßenes Weinsteinsalz und gleich darauf 30 Tropfen Vitriolöl dazu mengt, die Masse in ein Faß füllt und dieses wohl zuspündet. Nach starkem Hin- und Herschütteln setzt man das Faß an einen mäßig warmen Ort, verstattet daselbst dem Gemenge noch einige Zeit den gehörigen Zugang der Luft, setzt nach 4 Wochen abermals 4 Pf. Zucker hinzu und läßt diese Masse 8—10 Wochen die Weingährung machen. Dann wird der Wein abgefüllt, mit Hausenblase geschönt und auf ein andres Faß oder auf Flaschen gezogen.

Roskolniken (**Raskalniken**), Schismatiker. Man bezeichnet in Rußland damit alle Sekten, die sich von der herrschenden Kirche trennen. **Raskolnik** heißt Einer, der eine Erklärung befolgt, die dem herrschenden Glauben in der griech. Lehre oder den Gebräuchen widerspricht. Die Raskolniken selbst nennen sich Starowerzi, d. h. Altgläubige, oder Isbraniki, d. h. Auserwählte. Unter Peter d. Gr. erlitten sie mannigfache Verfolgung und Drangsale; dennoch blieben sie ihrem Glauben treu. Katharina II. gab ihnen Religionsfreiheit. Viele Kosakenstämme, sowie ein großer Theil der Bewohner Sibiriens, bekennen sich zu dieser Sekte.

Rosoglio, **Rosoli**, s. **Branntwein**.

Roß (Cap.), s. **Nordpolexpeditionen**.

Roßbach, Kirchdorf im Amte Freiburg der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Naumburg und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den vollständigen und entscheidenden Sieg, den Friedrich II. am 5. Nov. 1757 über die vereinigten Truppen der Reichsarmee unter Hildburghausen und des franz. Corps unter Soubise erfocht. Über den Stand der militairisch-politischen Verhältnisse vgl. man **Siebenjähriger Krieg**. Die Niederlage bei Roßbach bedeckte die Franzosen mit einer Schmach, die sich lange Zeit sprüchwörtlich im Andenken erhielt; gleichwol würde man sehr irren, wenn man des Siegers Verdienst dabei geringer anschlagen wollte, weil seine Gegner ihm diesmal stärkere Blößen gaben. Des Königs Lage war äußerst mißlich; mit seiner Hauptkraft mußte er die Östreicher an der Grenze Schlesiens beobachten, es blieben ihm nur sehr geringe Mittel, um den bedenklichen Andrang seiner Feinde von Westen her abzuwehren, deren Absicht auf Sachsen nicht zu verkennen war. Schon rückten Richelieu mit 30,000 M. gegen Magdeburg und mit 60,000 M. Prinz Soubise und der Herzog v. Sachsen-Hildburghausen von Thüringen herein auf Leipzig, während der König eilen mußte, zunächst Berlin selbst von Haddik's lästiger Brandschatzung zu erlösen. Inzwischen ließ sich der beutesüchtige Richelieu vor der Hand, man glaubt durch den Zauber

des Goldes, gefällig finden und hielt Ruhe; Soubise aber und sein Verbündeter schienen nicht recht zu wissen, was sie wollten; sie handelten ohne Energie, ließen sich sogar von den 3 Mal schwächern Preußen über die Saale zurücktreiben und stellten sich bei Micheln auf, einem Örtchen, welches ungefähr die Spitze des Dreiecks zu Naumburg und Merseburg macht. Auch hier rückte ihnen Friedrich kühn entgegen, ließ jedoch von seinem Angriffsplane ab, Schwierigkeiten in der Ausführung findend, und bezog einstweilen ein Lager zwischen Roßbach und dem Dorfe Bedra. Möglich, daß seine Gegner, Friedrichs geringe Macht nun besser übersehend, jetzt den günstigsten Moment gefunden zu haben glaubten, ihn völlig zu vernichten. Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militairische Vorsicht eilten sie nur ihren Zweck zu erreichen. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General St.-Germain mit 6000 M. auf, sodaß er den König nach Umständen entweder in der Front beschäftigen, oder bequem von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptcorps marschirte dagegen rechts ab und bewegte sich, um die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und in den Rücken zu nehmen. Seine lange scheinbare Ruhe täuschte sie schon mit der Hoffnung eines unfehlbaren Erfolgs, und sie nahmen sich nicht die Mühe, einen sanften Höhenzug zu beachten, hinter welchem, als es endlich Zeit war, der König, von ihnen ungesehen, sein Heer aufbrechen ließ, ordnete und zum überraschenden Angriffe gegen die feindliche Marschcolonne führen konnte. Dies geschah mit einer den preuß. Kriegsgeist charakterisirenden Schnellkraft und Pünktlichkeit. Vor Allem aber ward Seydlitz der Held des Tages. Er brach mit der Reiterei so plötzlich und so entschlossen hervor gegen die Spitze der feindlichen Colonne, die gleichfalls aus Reiterei bestand, er sprengte sie so tüchtig aus einander, während nun auch eine große preuß. Batterie, vom Oberst Moller verständig auf dem Janushügel aufgestellt, die feindliche Infanterie so wirksam zu beschießen anfing, daß sie mit jedem Augenblicke in größere Verwirrung gerieth. Denn rastlos trieb Seydlitz Alles aus einander, was Stand halten zu wollen schien, und Prinz Heinrich nur mit 6 preuß. Bataill. manoeuvrirte so gut, daß Soubise's Maßregeln sämmtlich vernichtet, seine Reserven verjagt, sein Heer vom panischen Schrecken ergriffen wurde, dem Beispiel der Reichsarmee folgte und in wilder Auflösung entfloh. So blieb dem General St.-Germain die Rolle, diese Flucht zu decken, und es muß bemerkt werden, daß einzelne franz. Trupps sich gut schlugen. Dennoch war der Verlust der Preußen höchst unbedeutend, der der Verbündeten sehr beträchtlich. Dieser Sieg befreite den König von Drängern, die ihm in den Operationen in Schlesien hinderlich, vielleicht sehr verderblich geworden wären. — Die Bauern von Reichartswerben, einem Dorfe bei Roßbach, und wo eigentlich der Sieg erkämpft ward, errichteten daselbst als Siegesdenkmal eine pyramidalische Säule; 1792 ließ Prinz Louis von Preußen nebst den Göcking'schen Husarenofficieren ein andres Denkmal von Sandstein aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei Roßbach besuchte, umarmte er die später gesetzte Säule und ließ sie nach Paris bringen. Das Bülow'sche Corps ließ nach der Schlacht bei Leipzig eine neue Denksäule an den Platz der alten stellen. 5.

Roßschweif ist ein bei den Osmanen und Tataren die Stelle der Fahnen vertretendes Kriegszeichen, das zugleich zur Bezeichnung des höhern oder niedern Grades der Heeranführer dient; denn je erhabener der Rang des Anführers ist, desto mehr Roßschweife werden vor ihm hergetragen und vor seinem Zelte aufgepflanzt. So hat der Kaiser im Felde 7, der Großvesier 5, die Paschas 1, 2, auch 3 Roßschweife als Ehrenzeichen. Dies kriegerische Zeichen soll bei jenen Völkern dadurch in Gebrauch gekommen sein, daß einst in einer Schlacht, als sie bereits alle Fahnen verloren hatten, ihr Feldherr einen Roßschweif auf eine Lanze steckte, die Geschlagenen von Neuem sammelte und nun einen herrlichen Sieg er-

focht. Der Roßschweif der Türken besteht aus einer Stange, an welcher ein oder mehre Pferdeschweife und allerlei aus Pferdehaaren geflochtene Zierathen herabhängen. Sie ist oben mit einem vergoldeten halben Mond geschmückt.

Roßtrappe, eine der schönsten Felsenpartien im nördlichen Deutschland, da, wo sich der Bodefluß durch eine echt alpinische Kluft aus dem Harzgebirge in die Ebene windet, bei dem halberstädtischen Dorfe Thale. Den Namen trägt diese romantische Gegend von einer auf der Spitze eines jäh und schroff sich erhebenden Felsens befindlichen Vertiefung, die dem Eintritt eines riesigen Pferdehufes gleicht, und von deren Entstehung viele Sagen bekannt sind. Die Granitfelsen erheben sich 830 Fuß senkrecht über das Flußbett der Bode.

Rösselsprung, s. Schachspiel.

Rossini (Gioachimo), der beliebteste der jetzt lebenden Operncomponisten Italiens. Im 17. Jahre, sagt ein ital. Journal, begann R. seine musikalischen Kräfte zu entfalten und in seinem 30. zählte er schon mehr als 30 glänzende Triumphe s. Kunst. Seine Werke nahm ganz Europa freudig auf; ja sie drangen über den Ocean auf die andre Halbkugel. Die musikal. Annalen erzählen fast kein ähnliches Beispiel von der schnell verbreiteten Celebrität eines Tonsetzers. Gleichwol ist R.'s Ruhm der Gegenstand des Streits entgegengesetzter Parteien in der musikalischen Welt geworden, und s. Gegner behaupten nicht ohne Grund, daß den meisten Werken des berühmten Tonsetzers die Gründlichkeit der musikal. Ausführung und die Tiefe der dramatischen Charakteristik fehle, durch welche Gluck und Mozart unvergänglich glänzen: Eigenschaften, die aber bei andern neuern Tonsetzern eine Schwerfälligkeit und harmonische Künstelei erzeugt haben, bei welcher in dem Zuhörer oft Zweifel entstehen konnte, ob die Musik auch eine Kunst sei, die auf das Ohr gebaut ist. Was ist es nun aber, das in Rossini's Werken jetzt die ganze Welt bezaubert? Es ist vornehmlich der unerschöpfliche Quell von wohlklingenden Melodien, die sich, in das Ohr einschmeichelnd, sogleich dem Gedächtniß, oft unwiderstehlich und unauslöschlich, einprägen und Jeden zum Nachsingen reizen; es ist fast ebenso sehr die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit reizender Verzierungen, mit welchen er s. Melodien ausschmückt, ja oft, gegen den Charakter des zu schildernden Gemüthszustandes, überladet. In s. Gesangstücken läßt sich nicht verkennen, daß er selbst fertiger und ausgebildeter Sänger ist, der von s. Sängern Das in höchster Vollkommenheit fodert, was seine ital. Kehle mit Fertigkeit, Anmuth und Ausdruck hervorzubringen im Stande ist; und er scheint in dem Maße Tonsetzer für den Gesang zu sein, als er selbst Sänger und zwar ital. Sänger ist. Man müßte daher zuerst den ital. Gesang überhaupt als etwas Nichtiges darstellen, was keinem Einsichtsvollen einfallen wird, wenn man R.'s Ruhm als Gesangcomponisten in Anspruch nehmen wollte; so eng ist dieser mit ital. Gesang verbunden, dem er neuen Reiz und Stoff gegeben und mannigfaltige anmuthige Weisen geschaffen hat. Wenn man somit R., um so mehr, da er durch die Fruchtbarkeit s. Genies alle Theater in Italien beherrscht, gar wohl den Repräsentanten der gegenwärtigen ital. Theatermusik nennen kann, so haben die Angriffe der Gegner R.'s wenig Gewicht, welche s. Werke entweder bloß aus Partituren kennen, oder sie von Sängern haben ausführen hören, die für ital. Gesang nicht geeignet sind und ihr Organ nicht zu beherrschen verstehen, wie es die ital. Kunst verlangt. Nur wer R.'s Gesangstücke von Italienern, oder wenigstens durch Sänger, welche den ital. Gesang in Charakter und Formen sich angeeignet haben, und zwar in den gehörigen Zeitmaßen vortragen hörte, kann über die Wirkung urtheilen, welche der Tonsetzer hervorbringen wollte. Ein andrer Vorwurf aber, welchen man R. gegründeter machen kann, ist der, daß viele s. Melodien, statt reine Themata zu sein, schon selbst Variationen, Übergänge, Verbindung von Manieren sind, und daß er die Empfindung selten in der Einfachheit auszudrücken

weiß, wie s. großen Vorgänger Cimarosa, Paesiello, Zingarelli, die auch dem Sänger mehr Gelegenheit gaben, durch das Portament der Stimme zu wirken, sodaß bei ihm sich jener Gesang in einer Ausartung und Überladung zeigt, durch die das menschliche Organ zu einem Instrumente gemacht und die natürliche Kraft des Tons zerstört wird. Ein Grund dieser Überladung liegt wol darin, daß er eine reichere Instrumentation als s. Vorgänger anwendete, und dadurch die Stimmen glänzender zu behandeln sich bewogen fand. Daß er die Charakteristik sehr vernachlässigt und in dieser Beziehung nie Mozart, Gluck u. a. großen Tonsetzern wird gleichgestellt werden können, dies ist ein Vorwurf, den s. Landsleute mit ihm tragen, die ihn dazu verleitet haben, und denen eine theatralische Vorstellung größtentheils als Concert gilt, in welchem die Aufmerksamkeit sich immer nur auf einige glänzende Stücke heftet und der Ohrenreiz die Oberhand hat. Und doch hat R. Proben abgelegt, daß er auch tragische Stimmungen und Charaktere gründlicher darzustellen fähig ist — wie in „Othello“ und „Zelmira“ —; noch entschiedener ist s. Talent für das Komische, wovon s. fast überall mit Wohlgefallen aufgenommener „Barbier von Sevilla“ das günstigste Zeugniß ablegt. Hier lodert das jugendliche Feuer s. Genius, das alle s. Werke mehr oder weniger durchdringt und den Zuhörer oft auch wider Willen elektrisch ergreift, am reinsten und strahlt in den mannigfaltigsten Farben; hier sind bizarre Coups weniger störend. Außer jenen Verstößen gegen Costume, Charakteristik und poetische Wahrheit mag man ihm Incorrectheit und Mangel an gründlichem Satz, häufige Wiederholungen eigner und Benutzung fremder Gedanken vorwerfen: Fehler, welche alle theils aus dem Leichtsinn des schnell berühmt gewordenen Componisten, theils aus dem damit verbundenen vorherrschenden Streben nach Effecten (das sich z. B. in s. bekannten Crescendo's zeigt) und aus den gegenwärtigen Musikverhältnissen in Italien überhaupt zu erklären sind. Allein diese Fehler, die freilich einem Werke des fruchtbaren Componisten mehr als dem andern schaden, sind doch keineswegs so groß daß dadurch die glänzenden Vorzüge dieses genialen Tonsetzers, nämlich seine an Melodien und an interessanten Motiven in der Instrumentation reiche Erfindungskraft, s. Feuer, s. Anmuth und Leichtigkeit, s. Kunst, den Gesang immer so zu behandeln, daß er bei dem erfoderlichen Vortrage immer Herrscher bleibt, und überhaupt s. Kunst, Ohr und Kehle nicht ohne den Reiz der Originalität zu befriedigen, verdunkelt und aufgehoben werden könnten. Einige jener Fehler zeigten sich ohnedies noch bedeutender in s. frühern Werken, z. B. Incorrectheit des Satzes — und man muß, wo nicht von Fehlerhaftigkeit der Abschriften die Rede ist (die freilich mit der Vervielfältigung derselben, zumal außerhalb des Vaterlandes des Tonsetzers wächst), neben diesen Fehlern, je offener sie sich häufig kundgeben, die Größe des Talents um so mehr bewundern, das ungeachtet eines so mangelhaften Studiums oder bei so großem Leichtsinn, doch wiederum auch so manches wahrhaft Ergreifende und überraschend Treffliche hervorbringt, wie besonders in s. neuesten Werken, z. B. „Semiramis“, bemerkbar ist. Übrigens wird von s. Werken, eben weil ihnen die Tiefe der Charakteristik und die Gediegenheit der Ausbildung so häufig mangelt, gar Vieles als Mode vorübergehen. Indeß ist doch sein Einfluß auf den musikalischen Geschmack überhaupt sehr bedeutend, wenn auch nicht durchaus günstig. Denn dadurch, daß er dem Ohre zu schmeicheln sucht und an frischen Melodien Vorrath hat, wirkt s. Musik der trockenen harmonischen Künstelei, der originalitätssüchtigen Bizarrerie, der Herrschaft der Harmonie über die Singstimmen vortheilhaft entgegen, sowol er anderntheils, und noch mehr s. Nachahmer, durch allzu weit getriebene Foderungen an Kehlenfertigkeit, durch Gefallen an immer wiederkehrenden, die Ohren kitzelnden Lieblingsmanieren, dem tiefen ausdrucksvollen Vortrag und dem Geschmack am einfach Großen sehr geschadet hat. In der Musik der Italiener macht R. hauptsächlich dadurch Epoche, daß er die durch Aus-

bildung der Instrumentalmusik in der neuern Zeit und vornehmlich unter den Deutschen gemachten Fortschritte in der Harmonie benutzte, die allzu leere harmonische Begleitung verdrängte und so mit den Reizen ital. Melodie eine interessantere und reichere Harmonie und Instrumentation verband. — R. ist 1789 zu Pesaro, einem Städtchen in Romagna, geb. Sein Vater war ein herumziehender Musiker, s. Mutter eine untergeordnete Sängerin bei kleinen Theatern. Er sang als Knabe mit s. Mutter auf dem Theater zu Bologna. Zu s. musikalischen Ausbildung trug später vorzüglich der Pater Mattei daselbst bei. Doch scheint er keine gründliche Schule gemacht, sondern sich mehr auf s. Bekanntschaft mit den Werken der Neuern, vornehmlich eines Haydn, Mozart, Cherubini, Spontini, und auf s. großes Talent für Gesang verlassen zu haben. Er fing schon früh an zu componiren. In Bologna schrieb er 1808 eine Ouverture und eine Cantate: „Il pianto d'armonia", und wurde Director eines musikalischen Vereins. 1812 wurde s. erste Oper „Demetrio e Politio" im Teatro della valle in Rom aufgeführt. Seine spätern Opern sind in folgender Ordnung geschrieben: „L'inganno felice" (1812); „Ciro in Babilonia". Oratorium; „La pietra di paragone", eine ergötzliche Buffa, womit er in Mailand auftrat, und „Champiale". Das meiste Aufsehen machte s. „Tancredi", welcher 1813 in Venedig zum ersten Male mit glänzender Wirkung gegeben wurde. Seitdem hat der Ruf s. großen Talents ihm von allen ital. Opernbühnen Bestellungen verschafft, denen er in außerordentlich kurzer Zeit, oft zum Nachtheile s. Ruhms, Genüge zu leisten weiß. Bekannt ist, daß mehre s. Opern, selbst komische und tragische, nur eine gemeinschaftliche Ouverture haben. Seit 1817 ungefähr fing er auch an in Deutschland Mode zu werden. Die Opern „Tancred" und „Die Italienerin in Algier" führten ihn hier zuerst ein. Darauf schrieb er: „Aureliano in Palmira"; die Buffa „Il Turco in Italia"; 1815 die „Elisabetta"; 1816 „Il barbiere di Seviglia"; „Otello"; 1817 die „Cenerentola" („Aschenbrödel"); „La gazza ladra" („Die dieb. Elster"); „Armida"; 1818 den „Moisè" und „Riccardo e Zoraide"; 1819 „Odoardo e Cristina"; „La donna del lago" und „Bianca e Falliero"; 1820 den „Maometto secondo"; 1821 „Matilde di Chabran" oder „Corradino"; 1822 die „Zelmira" und 1823 die „Semiramide", im tragischen Style das Ausgezeichnetste. Von 1815 — 22 war er unter Barbaja's Direction in Neapel angestellt. Nachdem s. Gesänge in ganz Italien mit schallendem Beifall aufgenommen worden waren, ärntete er noch größern Triumph in Wien 1822, wohin er mit der ausgezeichneten Oper des Hrn. Barbaja und der Sängerin Mad. Colbran, die er eben erst geheirathet hatte, kam, und wo er s. „Zelmira", nebst a. Opern, mit dem glänzendsten Erfolge selbst aufführte, und Alle, die s. nähere Bekanntschaft machten, durch s. Persönlichkeit und durch s. angenehmen Gesang entzückte. 1823 ging er über Paris, allgemein gefeiert, nach London, blieb aber die der Direction daselbst versprochene Oper schuldig. In Paris, wo er 1824 angestellt wurde, hat er außer einer Gelegenheitsmusik: „Il viaggio di Rheims"; bloß s. „Le siège de Corinthe" (Umarbeitung des „Moametto") und die Oper „Wilhelm Tell" geschrieben. Sein Ruhm hat dadurch gelitten. In dem nördlichen Deutschland, wo man jedoch auch die Sänger nicht besitzt, welche zum Vortrag Rossini'scher Gesangstücke erfodert werden, hat R. die meisten Gegner gefunden, weil man hier die Gediegenheit classischer Meister, und vornehmlich eines Mozart, verehrt und bewundert. S.: „Rossini's Leben und Treiben rc.", geschildert von A. Wendt (Lpz. 1824).

Rost, der metallische, ist im weitesten Sinne ein jeder Metallkalk, welcher durch die Oxydation oder Calcination (s. d.) erzeugt wird. Es gibt demnach ebenso gut Blei-, Zinn-, Kupferrost rc. als Eisenrost, wiewol wir mit dem Worte Rost ohne weitern Beisatz gewöhnlich den letztern bezeichnen. Mit dem Metallroste hat der Pflanzenrost nichts als die braune Farbe des Eisenrostes gemein. Man

nimmt ihn an den Gewächsen wahr, wo er sich wahrscheinlich aus zurückgebliebenen, an der Luft erhärteten und zu Staub gewordenen Pflanzensäften erzeugt.

Rost (Johann Christoph), ein Dichter und witziger Kopf, geb. 1717 zu Leipzig, wo s. Vater Küster an der Thomaskirche war, studirte die Rechte, widmete sich aber nachher den sogen. schönen Wissenschaften. 1742 ging er nach Berlin und gab dort s. „Schäfererzählungen" heraus, in denen eine ergötzliche Leichtigkeit und Schalkhaftigkeit nicht zu verkennen sind. In Leipzig, wohin er zurückkehrte, erschienen von ihm „Die gelernte Liebe", ein Schäferdrama in 1 Aufzug, und „Das Vorspiel", ein satyrisch-episches Gedicht in 5 Ges., worin er schon damals s. vormaligen Lehrer Gotsched angriff. Da er indeß keine sonderlichen Aussichten vor sich sah, ging er abermals nach Berlin, schrieb hier die Haude- und Spener'sche politische Zeitung, kehrte aber bald nach Sachsen zurück und ward 1744 Secretair und Bibliothekar des Grafen Brühl. Hier schrieb er, als Weiße's komische Oper: „Der Teufel ist los", Gottsched's kunstrichterlichen Ingrimm erregte, s. bekannte „Epistel des Teufels" gegen Gottsched, unstreitig s. witzigstes Werk, wiewol ziemlich kraftlos. 1760 wurde R. Obersteuersecretair zu Dresden und erwarb sich in diesem Amte allgemeine Achtung. Er starb 1765. Noch besitzen wir von ihm Briefe und vermischte Gedichte, unter denen sich auch seine berüchtigte Erzählung: „Die schöne Nacht", befindet, ein Hochzeitgedicht, das ohne sein Vorwissen ins Publicum kam.

Rostock, eine der bedeutendern Handelsstädte an der deutschen Ostseeküste und die größte Stadt (mit 17,400 Einw., unter denen kein Jude gelitten wird) in Mecklenburg, liegt in der Herrschaft Rostock an der Warnow, welche hier eine ansehnliche Breite erhält und sich 2 Meilen nördlicher, bei dem Flecken Warnemünde, in die See ergießt. Sie ist in ihren 3 Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelstadt, im Ganzen gut gebaut, und ihre alterthümlichen Giebelhäuser, mit burgzinnenähnlicher Vorderseite, gewähren einen reinern Eindruck als manche dazwischen gestreute moderne Gebäude. R. hat 9 Kirchen, unter welchen die Marienkirche mit den Gebeinen des Hugo Grotius sich auszeichnet. Unter den Plätzen zeichnet sich der ehemalige Hopfenmarkt, jetzt Blüchersplatz, nicht sowol durch Regelmäßigkeit als durch Blücher's Standbild von Erz, eine Arbeit des ältern Schadow, aus, welches von den Fürsten und Ständen Mecklenburgs dem berühmten Landsmanne 1819 hier errichtet ist. Es ist von einer schönen Gartenanlage und diese wiederum mit einem Gitterwerke von Gußeisen umgeben. Rostocks Seehafen ist zu Warnemünde; aber auch hier können Schiffe von 8—10 Fuß Tiefe einlaufen, größere müssen auf einer unbeschützten Rhede ihre Ladung erleichtern, und selbst die Erhaltung dieser geringen Hafentiefe ist für die Stadt mit einem jährl. höchst bedeutenden Aufwande verbunden. Die Stadt ist mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, ohne jedoch eine haltbare Festung zu sein; sie führt mit mehr als 130 eignen Schiffen einen lebhaften Handel, der jedoch nur ein Schattenbild ihrer mercantilischen Wichtigkeit in den mittlern Jahrh. ist. Auch hat sie mehre Fabriken, Zuckersiedereien rc. und hält jährl. eine Messe. Ein uralter slawischer Ort, wurde Rostock 1161 von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit s. berühmten Götzenbilde in Asche gelegt. Um 1170 durch den christl. Obotritenfürsten Pribislav II. wiederhergestellt, zog s. günstige Handelslage bald eine starke deutsche Bevölkerung zusammen, und als Fürst Heinrich Borvin I. 1218 ihm die Stadtgerechtigkeit verlieh, muß es bereits ungemischt deutsch und mit Municipaleinrichtungen versehen gewesen sein. Von 1237—1301 Residenz der Herren von Rostock, dann unter dänischer Hoheit, ist die Stadt seit 1323 mecklenburgisch und zwar seit 1695 der schwerinischen Linie allein zuständig gewesen. Mitglied der Hansa, fast von ihrem ersten Aufblühen an bis 1630, dem Todesjahre der größern Verbindung, und eine lange Zeit in ihr unter den Städten

an der Ostsee den Rang nach Lübeck behauptend, erreichte R. früh einen hohen Grad von Wohlstand und verhältnißmäßiger Macht gegen Außen, während es gegen Innen keine Gelegenheit verabsäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbesitz, theils an Bewidmungen und Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichste Erwerbung der erstern Gattung und bis jetzt erhalten, ist der Flecken Warnemünde mit etwa 1000 E. Eine solche Stadt mußte bei den mehr sich ausbildenden Begriffen von Landeshoheit mit diesen oft in Collision kommen; innere Zwistigkeiten gaben die ersten Veranlassungen zu strengerer Ausübung der fürstl. Gewalt, das Sinken der Hansa erleichterte sie, ohne darum auf einmal die alten Erinnerungen vertilgen zu können. So geschah es, daß R. seit dem Ende des 15. Jahrh. mit s. Landesherrn in eine dauernde Kette von Streitigkeiten verwickelt ward, welche mehr als einmal Entscheidungen durch die Waffen, zuweilen durch urkundliche Verträge, herbeiführten und erst unter der Regierung des jetzigen Großherzogs, Friedrich Franz, durch einen neuen Erbvergleich von 1788 einigermaßen als beendigt anzusehen sind. Auch nach diesem Vertrage besitzt R., außer einer eigenthümlich und ganz republikanisch geordneten innern Verfassung, welche die gesammte Administration in die Hände der Bürgerschaft legt und dem Rath eher zu wenig als zu viele Rechte zugesteht, noch eine solche Reihe der wichtigsten politischen Rechte, daß sie unter den Städten Deutschlands als eine merkwürdige Anomalie dasteht, zu welcher, wenn man die 4 freien Städte ausnimmt, nur Wismar in einigen Stücken einen Vergleichungspunkt darbietet. Eine eigne Ober- und Niedergerichtsbarkeit, welche nur das Oberappellationsgericht zu Parchim über sich hat, wie früher die Reichsgerichte; eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs- und eine unabhängige Polizeigewalt; sowie eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für die städtischen Bedürfnisse zu veranstalten; das Recht der Münze und einer eignen Flagge; das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See, welches nur mit Wismar, und eine Accise, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden; endlich das Compatronat der Universität, an welcher der Rath 9 ordentliche, von der Stadt besoldete Professoren besetzt, mögen dafür als Belege angeführt werden. Auch die landständischen Rechte Rostocks sind bedeutend; es bildet einen Stand für sich; einer seiner Bürgermeister sitzt mit im Directorium auf Landtagen und Landesconventen und ist Mitglied des engern, permanenten Ausschusses der Stände. — Die Universität ist 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet und vom Papste Martin V. bestätigt; sie war 1437 — 43 nach Greifswald, 1760 nach Bützow verlegt. Da die räthlichen Professoren damals in Rostock blieben, gab es eigentlich 2 Universitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Restauration erfolgte. In Folge des Vergleichs vom 14. März 1827 zwischen dem Großherzog und der Stadt Rostock hat der Stadtrath von Rostock sein Compatronat über die Universität gänzlich aufgegeben, und der Großherzog ist alleiniger Patron derselben. Sie hat 23 ordentl. Professoren, unter welchen es nicht an berühmten Namen fehlt. Unter den Instituten der Universität sind die wichtigsten: eine an den seltensten Schätzen reiche Bibliothek von 80,000 Bdn., welche durch den Ankauf der Tychsen'schen Bibliothek, vorzüglich in der oriental. und span. Literatur, einen großen Zuwachs erhalten hat; das unter der Leitung des D. Wiggers stehende theologisch-pädagogische Seminarium, das Theatrum anatomicum, und das 1829 errichtete philolog. Seminarium. Die Zahl der Studirenden beträgt 110—120, unter welchen über 70 Theologen sind. — Ferner ist in R. der Sitz des Landesconsistoriums, des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft und einer Justizkanzlei. Auch ist daselbst ein aus bürgerl. und adeligen Jungfrauen bestehendes Kloster, das Kloster zum heil. Kreuz benannt, und das 1823 eröffnete Handlungslehrinstitut des Kaufmanns Klinger.

Rostopschin (Fedor, Graf), k. russ. General der Infanterie und Mitgl. des Reichsraths, 1824 auf s. Ansuchen entlassen, war 1812 Gouverneur in Moskau. Über wenigen Thaten der neuern Zeit hängt ein solches Dunkel wie über der, um deren willen Graf R. von Einigen hart angeklagt, von Andern dagegen den ersten Heroen aller Zeiten an die Seite gesetzt wurde. Nicht minder war man in Deutschland wie in Frankreich überrascht, den Grafen 1817 in Karlsbad und bald darauf in Paris als einen der liebenswürdigsten, gebildetsten und geistreichsten Männer kennen zu lernen. — Graf R. war geb. 1760 aus einer alten russ. Familie, die sich aber in Staatsdiensten wenig bemerkbar gemacht hat; er kam als Lieutenant in die kaiserl. Garde und machte dann Reisen ins Ausland. Später ward er durch die beiden Grafen Rumjänzoff begünstigt, unter Paul I. anfangs sehr hervorgezogen und mit Orden überhäuft, in der Folge aber in Ungnade entlassen. Unter Alexander erhielt er das wichtige Gouvern. Moskau, und auf alle Fälle hatte R. bedeutenden Einfluß auf den Ausgang des Feldzugs 1812, wenn auch die Angabe der Franzosen, daß von ihm die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet worden, unwahr sein möchte. Er selbst läugnete dies bestimmt in s. „Vérité sur l'incendie de Moscou" (Paris 1824). Indeß ließ er s. Landhaus bei Moskau (vgl. d.) abbrennen und traf Anstalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine. Buturlin nennt ihn den Urheber des Brandes von Moskau; auch die öffentliche Stimme in Rußland hält ihn dafür. — 1814 begleitete er den Kaiser Alexander zum Congresse nach Wien. Seitdem befand er sich auf Reisen; mehre Jahre verweilte er in Paris, wo er eins der angenehmsten Häuser machte und s. Tochter an einen Enkel des berühmten Grafen v. Ségur (franz. Gesandten bei Katharina II.) vermählte. Er kehrte nach Rußland zurück und starb zu Moskau im Anfange des J. 1826.

Rostra, im alten Rom, die Rednerbühne, von der herab die öffentlichen Vorträge an das Volk gehalten wurden. Der Name entstand von den eroberten Schiffschnäbeln, mit denen die Römer nach der ersten gewonnenen Seeschlacht gegen die Carthager (durch Duilius, 260 v. Chr.) die Rednerbühne schmückten, die bis dahin Suggestus geheißen hatte.

Roswitha (Hroswitha, Roswida), eigentlich Helena v. Rossow, aus einer altadeligen Familie in der Mark Brandenburg, geb. um 920 und mit dem Kaiserhause der Ottonen verwandt, war Nonne des Benedictinerordens zu Gandersheim um 980. Ihre Lebensumstände sind wenig bekannt, desto mehr aber ihre Schriften, welche ihr einen Ruf der Gelehrsamkeit für die damaligen Zeiten erwarben. Kaiser Otto II. und die Äbtissin Gerberge v. Gandersheim foderten sie auf, die Thaten Otto d. Gr. zu schildern, und sie that es in lat. Hexametern. Wir haben von ihr ein Gedicht auf die Gründung des Klosters zu Gandersheim, den Märtyrertod einiger Heiligen in Versen; eine Umarbeitung der Lustspiele des Terenz in Klostermanier, mit Unterlegung geistl. Stoffe, u. andre, auch historische Schriften. Konrad Celtes gab zuerst ihre Werke, gesammelt zu Nürnberg 1501, Fol., heraus; die neueste Sammlung besorgte Schurzfleisch zu Wittenberg 1707, 4. S. Schröckh's „Lebensbeschr. berühmt. Gel." (Bd. 1).

Rota oder Ruota Romana, das höchste Appellationsgericht des Papstes über die gesammte kath. Christenheit, das nicht nur in geistlichen Streitsachen, sondern auch in Allem, was geistliche Pfründen, die über 500 Scudi eintragen, betrifft, entscheidet und in seinen Urtelssprüchen dadurch das höchste Gewicht erhält, daß von dem Grundsatze der Unfehlbarkeit des Papstes ausgegangen wird. Die Rota Romana hat eine collegialische Verfassung und besteht aus 12 Prälaten, unter denen 8 Römer, 1 Deutscher, 1 Franzose und 1 Spanier sein müssen. Sie führen sämmtlich den Titel: Auditores de la Rota, oder Auditoren des heil. apostolischen Palastes, weil sie ihre Sitzungen wöchentlich 2 Mal im

Palaste des Papstes halten. Der Name des Gerichts entstand vielleicht daher, daß der Fußboden des Gerichtssaales mit Marmorplatten in Gestalt von Rädern (rota) belegt ist; n. A., weil auf dem Platze, wo dieses Tribunal zuerst errichtet worden war, im alten Rom ein rundes öffentliches Gebäude stand. Es haben denselben aber auch andre oberste Gerichte, z. B. zu Genua, geführt. Mit der päpstl. Regierung hatte auch dieses Gericht aufgehört; jetzt ist es wiederhergestellt worden. (Vgl. Römische Curie.)

Röthelfarbe, ein Farbenartikel, welcher aus den Kiesen, woraus man den Vitriol ausgelaugt hat, erhalten wird. Man unterwirft nämlich das nach dem Auslaugen des Vitriols erhaltene Überbleibsel dem Schlämmen, zieht hernach, wenn der Sand und andre grobe Theile sich gesetzt haben, die im Wasser befindliche feine Erde ab, trocknet sie dann und brennt sie im Ofen zu rother Farbe. An vielen Orten führt sie den Namen rothe englische Erde. Sie dient den Ölmalern zum Anstreichen, den Tabacksfabrikanten zum Färben der span. Tabacke ꝛc. — Röthel oder Rothstift, eine schwere dunkelrothe Erde, eigentlich ein rother, mit Thonerde vermischter Eisenkalk, der besonders in England und bei uns um Nürnberg gegraben wird. Die gemeinere Art wird in der Medicin zum Blutstillen, wie auch von Tischlern, Zimmerleuten u. dgl. zum Bezeichnen ihrer Arbeiten gebraucht. Die feine Gattung, welche sich spalten läßt, wird wie das Reißblei in Holz eingefaßt, oder in länglichen Stücken schachtelweise zum Handel gebracht. Man gebraucht sie zum Zeichnen ꝛc.

Rothes Meer, auch der arabische Meerbusen, das Schilfmeer, und von den Türken Meer von Mekka genannt, ist ein Meerbusen des indischen Oceans, der gegen 300 deutsche Meilen weit in einer von S. nach Nordwesten gehenden Richtung sich zwischen Arabien und der Ostküste von Afrika hin erstreckt, bis zu der Afrika und Asien verbindenden Landenge von Suez (s. d.). Das rothe Meer nimmt nirgends einen Strom von Bedeutung auf und ist überall mit sandiger Strandküste, mit Klippen, oft mit Wüsten umgeben. Die Schifffahrt auf demselben ist gefährlich. Den Eingang aus dem arabischen Meere, einem Theile des östlichen oder indischen Oceans, bildet die 5 Meilen breite Meerenge Bab-el-Mandeb (die Pforte der Gefahr). Die Insel Perim (eine Zeit lang von den Briten besetzt) trennt sie in die schmälere arabische und in die breitere afrikanische Straße. Die arabische hat ein 40 — 60 Fuß tiefes Fahrwasser. Auf der Straße Bab-el-Mandeb liegt das Cap el Mandeb, ein isolirter Berggipfel von mäßiger Höhe.

Rothgießerei, Kunstgießerei in Metall und Bronze. Die größten Meister in diesem Zweige der Bildnerkunst erzeugte Italien und Deutschland. Hochberühmt war dort der Florentiner Lorenzo Ghiberti (s. d.), dessen bronzene, reichverzierte Thüren die Taufcapelle des heil. Johannes zu Florenz schmücken. Unter den Deutschen ist der vorzüglichste der treffliche Peter Vischer, der mit seinen 5 Söhnen das 1519 vollendete Grabmal des h. Sebaldus in Nürnberg goß; auch ist Johann Jacobi, der 1700 die Statue des großen Kurfürsten zu Berlin goß, zu erwähnen.

Rothschild, das Haus. Unter den Handelshäusern, die bloß durch einsichtsvolle Benutzung der Wege, die tausend Andern gleich ihnen offen standen, durch wohlverstandenen Unternehmungsgeist, geregelten gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menschen und Dinge, bei festbegründetem Ruf unbescholtener Rechtlichkeit, groß und blühend geworden sind, ragt das Haus Rothschild hervor.

Mayer Anselm R., der Vater der jetzt lebenden 5 Brüder, ward zu Frankfurt a. M. 1743 geb. Seine Ältern, welche er schon in seinem 11. Jahre verlor, waren gottesfürchtige Leute, die, da sie frühzeitig an dem Knaben Spuren besonderer Fähigkeiten bemerkten, Alles daran wandten, ihm eine gute Erziehung zu geben. Zum Lehrfache bestimmt, betrieb er mit Fleiß die hierzu erfoderlichen

Wissenschaften auf der Schule zu Fürth und kehrte von dort nach einigen Jahren in s. Vaterstadt zurück. Hier erwarb er sich eine gute Kenntniß der Antiken und alter Münzen. Dies Studium ward für ihn in der Folge nicht nur ein Mittel, sich angesehene Verbindungen zu verschaffen, sondern selbst ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig. Da er sich zugleich in den Comptoirwissenschaften geübt hatte, so wurden ihm von mehren Seiten Dienstanträge gemacht. Er folgte einem Rufe nach Hanover, wo er den Geschäften eines reichen Wechselhauses mehre Jahre hindurch mit großer Sorgfalt vorstand. Bei s. Rückkehr nach Frankfurt verheirathete er sich und gründete mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Capitale das bis heute bestehende Wechselhaus. In kurzer Zeit gewannen ihm s. Kenntnisse und die erprobte Rechtlichkeit s. Denkungsart das Vertrauen ansehnlicher Häuser; er erhielt bedeutende Aufträge; sein Credit und sein Vermögensstand nahmen zu. Eine wesentliche Erweiterung s. Wirkungskreises ward ihm zu Theil, als ihn der Landgraf, nachher Kurfürst v. Hessen, der in ihm, zuerst beim Einkauf alter Münzen und dann bei a. Gelegenheiten, einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Geschäftsmann kennen gelernt hatte, 1801 zu s. Hofagenten ernannte, in welcher Eigenschaft er so ersprießliche Dienste leistete, daß der Kurfürst bis zu s. Tode nicht aufhörte, ihm Merkmale s. Wohlwollens und Zutrauens zu geben.*) Während dieser Zeit, namentlich 1802, 1803 u. 1804, kam er auch in den Fall, die ersten durch s. Haus contrahirten Staatsanleihen mit dem k. dänischen Hofe im Betrage von 10 Mill. abzuschließen. Auch R.'s Mitbürger in Frankfurt schätzten s. Verdienste. Der damalige Großherzog, der bekanntlich den Israeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte verliehen hatte, berief ihn zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums: eine Auszeichnung, wodurch dieser Fürst besonders die zahlreichen Unterstützungen, die R. in Zeiten der Noth seinen Mitbürgern angedeihen ließ, belohnen wollte. 1812 ward Mayer Ans. R. den Seinigen durch den Tod entrissen, nachdem er seine 10 Kinder gesegnet und besonders seinen 5 Söhnen das Gebot unverbrüchlicher Eintracht ans Herz gelegt hatte. Nie ist ein väterliches Vermächtniß gewissenhafter und lohnender vollzogen worden. Es ist ein eigenthümlicher Zug in der Charakteristik dieser Familie, daß die sämmtl. Mitglieder derselben bei jedem wichtigen Ereigniß ihres Lebens, bei der Beurtheilung jedes Geschäfts gleichsam den Schatten des Vaters zu Rathe ziehen, sich oft wörtlich seiner weisen, durch Verstand und Erfahrung gereiften Lehren erinnern und s. Namen nie ohne Ehrfurcht aussprechen. — 1813 traten jene politischen Verhältnisse ein, welche das Haus R. durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle, die es gegenwärtig in den europäischen Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, geführt haben. Es sind nämlich in einem Zeitraume von 12 Jahren, durch Vermittelung dieses Hauses, für Rechnung der europäischen Souveraine zwischen 11—1200 Mill. Gulden theils als Anleihen, theils als Subsidienzahlungen übernommen worden, wovon ungefähr 500 Mill. für England, 120 für Östreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 10 für einige deutsche Höfe und 30 für Brasilien — ohne weder die an die verbündeten Höfe, im Betrage von mehren 100 Mill., ausgezahlten franz. Kriegsentschädigungsgelder, noch die mannigfaltigen vorübergehenden Geschäfte, die sie in Aufträgen der verschiedenen Regierungen vollzogen, und deren Gesammtbetrag die vorstehenden Summen wol noch weit überstieg, in Anschlag zu bringen. — Die Frage, wie das Haus Rothschild in so kurzer Zeit alles Das, was es geleistet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen mer-

*) Als der verst. Kurfürst von Hessen 1806 bei der Annäherung der Franzosen aus s. Lande fliehen mußte, wäre dessen großes Privatvermögen beinahe eine Beute Napoleons geworden. R. rettete einen beträchtlichen Theil desselben durch Muth und Klugheit, obgleich nicht ohne eigne Gefahr, und verwaltete es gewissenhaft.

cantilischen und politischen Kopf beschäftigt. Wer, ohne bei Zufälligkeiten zu verweilen, Sinn genug hat, um zu fassen, daß der Erfolg in allen großen Geschäften nicht von der Wahl und Benutzung des günstigen Augenblicks allein, sondern mehr noch von der Befolgung einmal anerkannter Fundamentalmaximen abhängt, Dem wird bald klar werden, welche Grundsätze dies Haus nie aus den Augen verlor, denen es, neben einer klugen Geschäftsführung und vortheilhaften Conjuncturen, den größten Theil seines Flors zu verdanken hat. Der erste dieser Grundsätze bestimmte die 5 Brüder, ihre sämmtl. Geschäfte in ununterbrochener Gemeinschaft zu betreiben. Das war die Regel, die der sterbende Vater ihnen hinterließ. Seit dem Tode desselben ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenstand ihrer gemeinsamen Berathungen; jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plane und mit vereinten Anstrengungen geführt, und Alle hatten gleichen Antheil an den Resultaten. Wiewol seit mehren Jahren ihre gewöhnlichen Wohnsitze weit von einander getrennt waren, so konnte doch dieser Umstand ihr enges Einverständniß nie stören, vielmehr stiftete er den Vortheil, daß sie, von der Lage der Dinge auf verschiedenen Hauptplätzen vollkommen unterrichtet, Jeder auf seinem Punkte, die von dem Gesammthause zu übernehmenden Geschäfte um so zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnten.

Es lebt nämlich der älteste Bruder, Anselm, geb. den 12. Juni 1773, als Chef des Stammhauses zu Frankfurt a. M.; der zweite, Salomon, geb. den 9. Sept. 1774, hat sich seit 1816 abwechselnd in Berlin und Wien, größtentheils jedoch in letzterer Hauptstadt aufgehalten; der dritte, Nathan, geb. d. 16. Sept. 1777, ein Mann, der durch seinen scharfen Geschäftsblick und durch wichtige Dienste sich das Vertrauen der ersten britischen Staatsmänner erworben hat, lebt seit 1798 zu London; der vierte, Karl, geb. den 24. April 1788, seit 1821 zu Neapel; der jüngste, Jakob, geb. den 15. Mai 1792, mit einer Tochter des zweiten Bruders, einer der liebenswürdigsten Frauen ihrer Zeit, vermählt, seit 1812 zu Paris.

Der andre Grundsatz ist der, bei keiner Unternehmung nach übertriebenem Gewinn zu trachten, jeder ihrer Operationen bestimmte Schranken anzuweisen und, so viel menschliche Klugheit und Vorsicht es vermag, sich von dem Spiel der Zufälle unabhängig zu machen. In dieser Maxime liegt eins der Hauptgeheimnisse ihrer Stärke. Es ist kein Zweifel, daß sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Vortheil bei dieser oder jener Operation weit höher treiben konnten. Wenn aber auch die Sicherheit ihrer Unternehmungen dabei nicht gelitten haben sollte, so hätten sie doch zuletzt weniger gewonnen als durch Vertheilung ihrer Kräfte auf eine größere Anzahl immer wiederkehrender, unter mannigfaltigen Conjuncturen erneuerter Geschäfte. Daß es ihnen an diesen nicht fehlen konnte, dafür bürgte nicht bloß ihr Reichthum und Credit, sondern auch das Vertrauen, das sie durch die Billigkeit ihrer Foderungen, durch die Pünktlichkeit ihrer Leistungen, durch die Einfachheit und Klarheit ihrer Plane und die verständige Ausführung derselben, allen Regierungen und allen großen Häusern eingeflößt hatten. Insbesondere hat der persönliche moralische Charakter der 5 Brüder auf den Erfolg ihrer Unternehmungen keinen geringen Einfluß gehabt. Es ist nicht schwer, sich eine zahlreiche Partei zu verschaffen, wenn man mächtig genug ist, Viele in sein Interesse zu ziehen. Aber die Stimme aller Parteien zu vereinigen, und, wie die Volkssprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hoch angesehen sein, setzt nicht bloß materielle Mittel, sondern auch Gemüthseigenschaften voraus, die nicht immer mit Macht u. Reichthum verbunden sind. Wohlthaten um sich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand zu versagen, jedem Hülfesuchenden, zu welcher Classe er auch gehöre, bereitwillig entgegenzukommen und die wesentlichsten Dienste in die gefälligsten Formen zu kleiden: diese Wege zur wahren Popularität haben, wie Tausende von Zeugen bestätigen werden, sämmtliche Zweige

der Familie, und nicht aus Berechnung, sondern aus angeborener Menschenfreundlichkeit und Gutmüthigkeit, betreten.

Die Verdienste der Herren v. Rothschild sind von mehren Höfen öffentlich anerkannt worden. Außer verschiedenen ihnen verliehenen Ordenszeichen wurden sämmtl. Brüder bereits 1818 zu k. preuß. Geh. Commerzräthen, 1815 zu kurhessischen Finanzräthen und von dem jetzigen Kurfürsten zu Geh. Finanzräthen ernannt. Der Kaiser von Östreich verlieh ihnen 1815 den erbländischen Adelstand und 1822 den östreich. Freiherrnstand. Überdies wurde 1820 der in London etablirte Bruder zum k. k. Consul und 2 Jahre nachher zum Generalconsul daselbst, sowie 1822 der dem pariser Hause vorstehende zum Generalconsul ernannt. 83.

Rothwälsch, eine Sprache, welche die europäischen Zigeuner, Spitzbuben und Bettler unter sich reden, um nicht von Andern verstanden zu werden. Sie ist ein Gemisch von gemeinen oberdeutschen, jüdischdeutschen und selbstgemachten Wörtern, auch Verdrehungen von Wörtern, um diese ihn unkenntlich zu machen. Manche deutsche Wörter und Redenearten haben in dieser Sprache durch den Gebrauch der Gauner eine ganz eigne Bedeutung bekommen; vorzüglich findet man viele Milderungswörter darin, besonders für diejenigen Begriffe, welche das Handwerk der Diebe, die gestohlenen Sachen u. dgl. bezeichnen. Einen Hauptbestandtheil machen jedoch die Redensarten und Wörter aus, die aus dem sogen. Jüdisch-Hebräischen, wie es nämlich von dem gemeinen Mann gesprochen wird, entlehnt sind, ein ziemlich sicherer Beweis, daß Juden die Erfinder dieser Sprechart waren. Doch sind die meisten Wörter so entstellt, daß es schwer ist, die erste richtige Lesart und Aussprache wiederherzustellen, noch schwerer, sie richtig schriftlich aufzuzeichnen. Die Sprache heißt auch die jenische Sprache und ist von der eigentlichen selbständigen Zigeunersprache, mit der sie nur einige Wörter gemein hat, sehr verschieden. Die Kenntniß dieser Sprache ist besonders für den praktischen Juristen von der größten Wichtigkeit, um bei Verhaftung von Diebesbanden die nähern Umstände des Diebstahls, die Art und Weise, wie derselbe geschah, und überhaupt die Ökonomie der Banden genau kennen zu lernen. Daher bemühte man sich schon früh, Gerichtspersonen Hülfsbücher zur Erlernung derselben in die Hände zu geben. Diese Bücher entstanden aus Mittheilungen eingezogener Gauner, denen man das Geheimniß ihrer Sprache entlockte. Schon 1601 erschien eine Grammatik der rothwälschen Sprache, eine vollständigere zu Frankfurt a. M. 1755; 1791 erschienen die von dem ehemals berüchtigten Gauner Konstanzer Hans, der zu Sulz am Neckar verhaftet wurde, gegebenen Nachrichten im Druck. In den neuesten Zeiten aber ist die Kenntniß dieser Sprache durch die Bemühungen aufmerksamer Juristen bedeutend erweitert und allgemeiner verbreitet worden. Das Ausführlichste, was wir bis jetzt über diese Sprache besitzen, ist in der 1812 vom D. Pfister herausgegebenen „Actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde" enthalten, welcher der Verfasser eine Sammlung und Verdolmetschung jenischer Wörter angehängt hat. Da aber die in diesem Verzeichnisse vorkommenden aus dem Hebräischen entlehnten Wörter u. Benennungen oft entstellt und unrichtig aufgefaßt waren, indem Pfister seine Beiträge von Gaunern erhielt, die nicht geborene Juden waren, sondern es mit einer Bande zu thun hatte, die nur aus Christen bestand, so hat sich ein Gelehrter (der sich Br. unterzeichnet) der Mühe unterzogen, die aus dem Hebräischen entlehnten, in dem genannten Verzeichnisse befindlichen Wörter zu berichtigen. Seine Verbesserungen stehen im „Allg. Anz.", 1812, Nr. 174 und 175; einige Nachträge dazu ebend. Nr. 237. Noch einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß der jenischen Sprache hat geliefert Christensen (Justizrath zu Kiel) in seinem „Alphabetischen Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabunden mit hinzugefügten Signalements ihrer Personen und Angabe einiger Diebesherbergen entworfen nach den Aussagen einer zu Kiel 1811 und 1812 eingezogenen Räuber-

bande" (Hamburg 1814). In diesem Buche liefert derselbe Beiträge zum Diebsidiotikon, die vorzüglich darum anziehend sind, weil diese Beiträge, die aus Aussagen von in Norddeutschland, vorzüglich in Holstein und Mecklenburg, eingezogenen Gaunern geschöpft sind, beweisen, daß jede Diebesprovinz ihre eigne Sprechart habe, und der Norddeutsche sich von dem Süddeutschen wesentlich unterscheide. Die erste Entstehung der Sprachen anzugeben ist schwierig. Gewiß ist, daß man sie schon seit Karls V. Zeiten in Deutschland kennt, wo u. A. auch die Gordenbrüder, d. h. die abgedankten Soldaten, die als Bettler umherstrichen, sich ihrer bedienten. Ebenso schwierig ist die Herleitung des Namens rothwälsch. Gottsched, der oft unglücklich in Ableitungen war, leitet ihn vom kaiserl. Kammergericht zu Rothweil her, weil dies so schlecht deutsch geschrieben. Vernünftiger ist die Meinung Andrer, der Name stamme vom ital. rotto. gebrochen, so daß es eine zerbrochene kauderwelsche Sprache bedeute. Die richtigste Etymologie ist vielleicht die aus der Sprache selbst. In derselben bedeutet Rot einen Bettler, und Rotbos eine Bettelherberge; wälsch ist ausländisch, fremd überhaupt; rothwälsch wäre also ganz eigentlich eine Sprache der Bettler und Vagabunden. Die Diebe und Gauner selbst pflegen ihre Sprache Kokumloschen zu nennen, d. h. kluge Sprache, von den hebr. Wörtern hanam (weise, klug) und laschon (die Sprache). Sonst ist sie auch noch bekannt u. d. N. Diebes- oder Gaunersprache. κ. μ. δ.

Rothweil oder Rottweil, vormals eine kleine freie Reichsstadt in Schwaben, mit einem Gebiete, welches vom Herzogthum Würtemberg, der fürstenbergischen Landgrafschaft Bar und der östreich. Grafschaft Hohenberg begrenzt wurde. Jetzt gehört sie zum Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg. Sie liegt auf einer Anhöhe am Neckar, ist altmodisch gebaut und mit hohen Mauern und starken Thürmen umgeben. Sie hat ein schönes Kaufhaus, ein ansehnliches Hospital, ein Gymnasium, eine Zeichnungsschule für Künstler und Handwerker, 2 Kirchen (die eine mit einem sehenswerthen gothischen Thurme), 500 Häuser und 3100 Einw., welche Korn- und Viehhandel nach der Schweiz treiben. Die Stadt hält ansehnliche Märkte, von welchen der Viehmarkt am meisten besucht wird. Sie war sonst der Sitz eines kaiserl. Hofgerichts, welches Konrad III., als er seine Residenz hier hatte, 1146 gegründet haben soll. Es bestand aus einem Erbhofrichter oder dessen Stellvertreter und 7 Assessoren, die theils aus dem Adel, theils aus den Magistratspersonen zu Rothweil gewählt wurden. Seit Friedrichs III. Zeit war das Erbhofrichteramt ein Erbmannlehn der Grafen von Sulz. Nach Erlöschung des Mannsstammes derselben kam diese Würde 1687 durch Heirath an die Fürsten von Schwarzenberg, bei denen sie bis in die neuesten Zeiten blieb. Sein Sprengel erstreckte sich weit durch das mittlere Deutschland bis an den Rhein; doch waren das Erzhaus Östreich, die Kurfürsten, Bamberg, Würzburg, Strasburg, die Pfalzgrafen, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Würtemberg u. a. m. von dieser Gerichtsbarkeit ausgenommen. Die Proceßordnung glich der des Reichskammergerichts, nur war sie nicht mit so vielen Förmlichkeiten verbunden. Vor dem rothweilschen Hofgericht konnten alle Rechtssachen, nur nicht geistliche und Ehesachen, verhandelt werden, und man appellirte von demselben an das Reichskammergericht und den Reichshofrath. 1803 ward es von dem Könige von Würtemberg aufgehoben. Die Reichsstände hatten immer die Aufhebung desselben verlangt, weil auch seine Aussprüche nicht in großem Ansehen standen.

Rotrou (Jean), Trauerspieldichter, geb. 1609 zu Dreux, wo er als städtischer Beamter lebte. Er war unter den dramatischen Dichtern unmittelbar vor Corneille der geistreichste. Von seinen 36 Trauerspielen, Tragikomödien und Lustspielen hat sich nur das von Marmontel überarbeitete Trauerspiel „Wenceslas" (abgedruckt im „Théât. franc.", 2. Bd.), dessen Grundlage von dem span. Dichter Francisco de Roxas entlehnt ist, auf der Bühne erhalten. R. suchte das Trauer-

spiel und die Tragikomödie durch moralische Zwecke zu veredeln und seine Helden und Heldinnen christliche Empfindungen vortragen zu lassen. R. zeichnete sich durch sehr edle Gesinnungen aus. Er weigerte sich standhaft, als Richelieu, der ihm ein Jahrgeld gab, in ihn drang, unter den Tadlern des Trauerspiels „Cid" aufzutreten, die der Cardinal zu werben suchte. Er ward das Opfer seines Edelmuths, als er 1650, wo eine pestartige Seuche seine Vaterstadt verheerte, sich durch keine Vorstellungen bewegen ließ, seine Mitbürger, deren Wohlfahrt zu befördern seine Amtspflicht gebot, in ihren Bedrängnissen zu verlassen. Seine „Oeuvres" sind in Paris in 5 Bdn. 1820 erschienen.

Rotteck (Karl v.), großherzogl. badischer Hofrath und ordentl. Professor der Rechte an der Universität Freiburg, ein für Wissenschaft, verfassungsmäßiges Recht, Licht und Aufklärung in seinem Berufskreise wie in allgemeinern Verhältnissen gleich wirksamer Mann, geb. den 1. Juni 1775 zu Freiburg, wo sein Vater Director der medicin. Facultät und Protomedicus der vorderöstreich. Lande war, studirte auf den Gymnasialschulen und auf der Universität seiner Vaterstadt, wurde daselbst Assessor beim Stadtmagistrat, 1797 D. der Rechte und 1798 ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte. Durch Reisen nach Wien, Paris, in die Schweiz und nach Italien verband sich in seiner Bildung mit tiefer Geschichtsforschung die höhere Weltanschauung; und wie er dadurch feste Grundsätze und den Ton edler Freimüthigkeit sich aneignete, so belebte dieser Geist und durchdrang dieser Charakter auch s. Schriften, die schon durch ihren blühenden Styl viele Leser anzogen. In J. G. Jacobi's Taschenbuch „Iris" und in den „Deutschen Blättern" (Freiburg) stehen gehaltvolle Aufsätze von Rotteck, meist geschichtlichen Inhalts. Auch hielt er 1811 dem unvergeßlichen Großherzoge Karl Friedrich, sowie 1814 seinem Freunde und Lehrer Jacobi die Gedächtnißrede. R.'s Hauptwerk ist s. „Allgemeine Geschichte", durchgeführt vom Standpunkte des Rechts und der gesetzlichen Freiheit; der 9. und letzte Bd. erschien Freiburg 1826. Es ist reich an geistvollen Blicken auf die Zeit, in welcher der Verf. schrieb. Die 6. Aufl. dieses Werks wird vorbereitet. Unter seinen übrigen histor. Arbeiten nennen wir unter mehren Art. in Ersch's und Gruber's „Encyklop." die Biographie Alexanders d. Gr. Auch hier bezeichnet die Rücksicht auf Recht und Politik den Charakter seiner historischen Studien. Bald erweiterte sich der wichtige Beruf dieses Gelehrten. Er hatte 1816 von seinem Landesherrn den Hofrathstitel und 1817 von der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften das Diplom als Mitglied erhalten; 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft, die er in seiner Antrittsrede eine Schülerin der Geschichte nannte. Seiner kräftigen Vorstellung „Über die Erhaltung der Universität Freiburg" verdankt zum großen Theil diese berühmte Anstalt den Beschluß ihrer Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die vom Großherzog Karl gegebene Verfassung Badens durch dessen Nachfolger 1819 ins Leben gerufen ward, zu ihrem Abgeordneten in der ersten Kammer. Man kannte Hrn. v. R. bereits als Publicisten aus seinen Schriften „Über die heutige Kriegsmanier" (Germanien 1816) und „Über stehende Heere und Nationalmiliz" (ins Franz. und Engl. übersetzt). Jetzt erschienen seine der bleibenden Betrachtung aller Vaterlandsfreunde würdigen „Ideen über Landstände", welche Benjamin Constant ins Franz. übertrug: eine Übersetzung, die bloß als Geschenk an Freunde versendet wurde. Dann legte Hr. v. R. das „Landständische Archiv" an, welches neben allgemeinen Aufsätzen eine fortwährende Übersicht der Landtagsverhandlungen dem Publicum darbot. Noch wichtiger war seine unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen selbst. Von ihm sagt ein geachteter Staatsmann in der Zeitschrift „Tribune" (bei Cotta 1819): „Rotteck trug die strengere Denkart und den Reichthum seiner Kenntnisse nicht nur als Grundlage seines Wirkens in das öffentliche Staatsleben über, sondern setzte auch darin mit

eignem Geiste und glücklichem Talent die wissenschaftliche Behandlung fort, ohne daß die treffende Anwendung und Wirksamkeit für den Augenblick, die auf diesem Gebiete mit Recht verlangt werden, jemals gefehlt hätten. Er stand in der Ständeversammlung als das Muster eines edeln Mannes da, dem Vernunft und Wahrheit über Alles gehen. Keine Leidenschaft und keine Rücksicht störte sein Benehmen. Von sanfter Gemüthsart, von bescheidener und freundlicher Haltung, fein und mild im Umgange, konnte Hr. von R. selbst den Gegnern kein Gegenstand persönlicher Feindschaft werden. Sein Vortrag ist ruhig und würdig, bisweilen blühend, doch meistens einfach. Die Gabe der freien Rede besitzt er in vorzüglichem Grade". Auf den beiden ersten Landtagen gehörte der Freiherr von Türkheim, Staatsrath, Kreisdirector und Curator der freiburger Universität, zu R.'s vorzüglichsten Gegnern. Mit den beiden Vertretern der Schwesterhochschule Heidelberg, Thibaut und Zachariä, stand er ebenfalls meist in Widerstreit. Dagegen unterstützte ihn der edle v. Wessenberg bei vielen Anlässen; auch that dies oft der Präsident der Kammer, Markgraf Wilhelm. Vorzügliche Beachtung erhielten R.'s Vorträge 1819: über die Studienfreiheit, über die Angelegenheiten der kath. Landeskirche, über die päpstlichen Anmaßungen in der Wessenberg'schen Angelegenheit, über Zehnten und Frohnen, über das Adelsedict u. a. m.; aus dem J. 1820 die Vorträge über Ablösung der Leibeigenschaftslasten, über Vermögensconfiscation und Bestrafung der Deserteurs, über die Verantwortlichkeit der Minister, über Preßfreiheit u. a.; aus dem J. 1822 die über Handelsfreiheit, über Abschaffung der Staatsfrohnen, der Einquartierungs- und Lieferungsbedrückungen, über die Gemeindeordnung u. s. w. — Bei seiner Rückkehr von dem ersten Landtage ward Hr. v. R. in Freiburg feierlich empfangen, vorzüglich von Seiten der Studirenden; die Stadt Freiburg weihte ihm als Zeichen ihrer Hochachtung einen silbernen Becher. Für die folgenden Landtage wurde er weder von der Universität noch von der Stadt wieder zum Abgeordneten gewählt. Hr. v. R. hat zu mehren kritischen Zeitschriften, namentlich zum „Hermes", treffliche Recensionen, meist über staatsrechtl. Schriften, und zu Murhard's „Polit. Annalen" eine beurtheilende Gesch. des 3. badischen Landtags beigetragen. Von 1830 an übernahm er selbst die Leitung der „Allg. polit. Annalen". S. v. Rotteck's Leben in den „Zeitgen." (H. IV, 1830) von Münch. 67.

Rotten-Borough, d. h. ein verödeter Marktflecken, welcher nach und nach so sehr in Verfall gerathen ist, daß das darauf haftende Recht, Abgeordnete ins Parlament zu senden, in die Hände weniger Eigenthümer gekommen ist. Borough heißt in England jeder Ort, der berechtigt ist, Repräsentanten ins Haus der Gemeinen zu wählen, das bekanntlich seit der Mitte des 14. Jahrh. neben den Baronen, als abgesonderte Stellvertretung bestand. Seitdem sind viele, in alten Zeiten zur Reichsstandschaft berechtigte Örter zu armseligen Dörfchen herabgesunken, wo oft nur sehr wenige abhängige Eigenthümer das alte Stimmrecht ausüben, während ansehnliche, später zu Wohlstand und Ansehen gekommene Städte, wie Manchester, Leeds, Birmingham, Sheffield, bis jetzt ohne Wahlrecht sind. Solcher Örter werden ungefähr 20—30 gerechnet, die zusammen 50—60 Abgeordnete zum Parlamente wählen. Darunter gehören auch die Trümmer des Fleckens Old-Sarum, einige Meilen von Salisbury, wo in einem Bauernhause, dem einzigen Überreste des Ortes, zur Zeit einer Parlamentswahl sich 7 Landeigenthümer, welchen die umliegenden Ländereien gehören, versammeln, um 2 Abgeordnete zu wählen. Man hat bei Gelegenheit der Vorschläge zur Verbesserung der Parlamentsverfassung jedesmal auch auf Aufhebung dieses Mißbrauchs gedrungen; aber immer vergebens, da die in Verfall gerathenen Flecken entweder unter dem Einflusse angesehener Gutsbesitzer stehen, in deren Händen daher die Wahl ist, oder aber durch eine Betriebsamkeit, die man Fleckenmäkelei (Borough-jobbing) nennt, zur Verfügung der Minister sind und daher Schatzkam-

merflecken (Treasury-boroughs) genannt werden. Dieser schmähliche Handel ward erst in den letzten 50 Jahren allmälig zu seiner gegenwärtigen Ausdehnung gebracht. Solcher Schatzkammerflecken, wo höchstens einige hundert Stimmführer leben, gibt es besonders viele in den Grafschaften Devon und Cornwall. Hier läßt sich ein betriebsamer Mäkler nieder, gewöhnlich einer vom Rechtsgelehrtengeschlechte, der dann zur Zeit der Parlamentswahl seinen Handel mit der Regierung macht, sich theils Geld, theils Einfluß auf Ämterverleihung in seinem Bezirke bedingt, und dagegen die Verpflichtung übernimmt, den vorgeschlagenen Bewerber wählen zu lassen, der auf diese Art gar nicht unter das Strafgesetz gegen Bestechung der Wähler fällt. Die Vertheidiger der bestehenden Wahlgesetze, wozu besonders der verstorbene geistreiche und patriotische, aber in diesem Punkte von Vorurtheilen verblendete Windham gehörte, suchen zwar auch diesen Mißbrauch zu beschönigen, und meinen, es komme überhaupt auf die Wahlform wenig an, wenn nur die ausgezeichnetsten Köpfe in dem großen Volksrathe versammelt würden, wozu gerade der in jenen Flecken leicht zu erlangende Einfluß (zumal wenn redliche Vaterlandsfreunde ihn ausübten) ein Mittel werden könne. Aber selbst wenn man dies zugeben wollte, würde man dennoch solche Mißbräuche verdammen müssen, da der unwürdige Gebrauch, die Wahlberechtigten in den Rotten-Boroughs, wie in den andern feilen Flecken, zu gewinnen, nothwendig unter dem Volke die Liebe zur Freiheit und den Stolz auf Unabhängigkeit unterdrücken wird, und da in den Gefühlen des Volkes allerdings mehr als in der Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlung der wahre Lebensquell der Landesfreiheit zu suchen ist.

Rotterdam, in Südholland, durch Handel und Wohlstand die zweite Stadt in den 7 nördl. Provinzen der Niederlande und, die südlichen mitgerechnet, die dritte an Volksmenge nach Amsterdam und Brüssel. Sie enthält 6600 H., mit 62,000 E. Sie hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstlich an die Maas lehnt, und gewährt, vorzüglich wenn man zu Wasser von Dortrecht kommt, eine prachtvolle Ansicht. Der kleine Fluß Rotte, der hier mittelst einer Schleuse in die Maas oder Merwe fällt, gab ihr den Namen. Sie erhielt Stadtrechte 1272, ward schon im 14. Jahrh. 3 Mal und noch 3 Mal gegen das Ende des 16. Jahrh. vergrößert. 1480 ward sie durch den Häuptling der Insel Hoeksche Waard (im District Dortrecht), Franz van Brederode, eingenommen und eine Zeit lang gegen den Erzherzog Maximilian mannhaft vertheidigt, brannte 1563 großentheils ab, ward 1572 von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert, und erhielt 1580 durch Wilhelm I. als die erste unter den sogen. kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem hat ihr Wohlstand beständig zugenommen; selbst in dem nahrungslosen Zeitraume von 1795 — 1813 litt R. vermöge seiner guten Handelslage verhältnißmäßig weit weniger als andre Städte der vereinigten Provinzen, obwol nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich und der Hemmung aller Schifffahrt auf der Maas durch die franz. Zolleinrichtungen auch ihr Wohlstand sehr geschwächt ward. In keiner niederl. Stadt haben sich die Früchte der Revolution von 1813 schon jetzt in einem solchen Umfange entwickelt als hier; bereits 1814 war die Maas mit auswärtigen, insbesondere britischen Schiffen bedeckt, sodaß für die inländischen Fahrzeuge kaum Platz vorhanden war, und seitdem hat der Handel der Stadt so weit ausgedehnte Verbindungen, namentlich nach Ost- und Westindien angeknüpft, daß selbst Amsterdam sich noch nicht in diesem Grade dem vorigen Wohlstande nähert. R. ist der Geburtsort des Malers van der Werff und des Wiederherstellers wahrer Gelehrsamkeit und des guten Geschmacks im Norden von Europa, Desiderius Erasmus, welchem hier auf dem großen Markte anfangs ein hölzernes, in der Folge ein steinernes und endlich das noch vorhandene 10 Fuß hohe metallene Standbild errichtet ward. Die latein. Schulen der Stadt werden noch jetzt nach dem Namen des gro-

ßen Mannes benannt. Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die hohe Straße von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegen, geschieden; die erstere hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern, die letztere hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe (jährl. über 1500) in geräumigen Ankerplätzen unmittelbar nahen, wo sie mit seltener Leichtigkeit ein- und ausladen können. Unter den Landungsplätzen oder Quais des trefflichen Hafens sind die vorzüglichsten: der Wijn-, Leuven- und Nieuwehaven, der Blaak, die geldersschen und spanischen Quais, das Haringvliet und der prachtvolle, schön bepflanzte Quai an der Maas, de Boompjes. Seeschiffe, die höchstens 15 Fuß tief im Wasser gehen, nehmen die Fahrt über Briel (Brielle); gehen sie tiefer im Wasser, von Helvoetsluis durch das Hollandsch Diep und das dortsche Kil (Fahrwasser). R. war schon früh der Hauptsitz des holländ. Handels nach England u. Schottland, und regelmäßig segelte eine Sloop zwischen hier und London; dieser Handelszweig ist jetzt völlig hergestellt. — Die vorzüglichsten Gebäude sind: die große St.-Laurenzkirche, enthaltend die Gräber der niederländischen, größtentheils in den Kriegen gegen England und Frankreich zwischen 1660 u. 1674 gebliebenen Seehelden de Witte, Kortenar, Joh. van Brakel, Joh. de Lief, de Jan van Nes, Kornelius Matelief und Mooi Lambrechts. Außerdem gibt es hier niederdeutsche und schottische Reformirte, franz. und engl. Bischöfliche, presbyterianische, lutherische, katholische, anabaptistische und remonstrantische Kirchen und Gotteshäuser. Die Börse ist groß und schön. Bemerkenswerth ist das Admiralitätsgebäude (Zekantoor) und der ansehnliche Schiffswerft. Die beiden Hauptspaziergänge sind an der Westseite das Nieuwe-Werk und an der Ostseite die Plantaadje (Anpflanzung), beide an der Maas. — Unter den Fabriken zeichnen sich die Zuckerraffinerien aus. Außerdem gibt es Branntweinbrennereien, Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen- und Lackmusfabriken; unter den wissenschaftlichen Anstalten: Het Bataafsch Genootschap voor proefondervindelijke Wijsbegeerte (Gesellschaft zur Beförderung wissenschaftlicher Forschungen); eine gelehrte Gesellschaft unter der Benennung: Verschiedenheit und Übereinstimmung, und ein beträchtlicher Zweig der holländischen Akademie der schönen Künste und Wissenschaften. Man behauptet, daß in R. das Holländische am reinsten gesprochen wird.

Rotunda (Rotonda), überhaupt jedes Gebäude, das außen und innen rund ist. So ist z. B. das berühmte Pantheon zu Rom eine Rotunda, deren Inneres durch eine an der Decke angebrachte Öffnung erhellt wird. Bei Tempeln, Gartensälen u. dgl. wird diese Form häufig angewendet, seltener bei Gebäuden, deren Nutzen auf das gewöhnliche Leben berechnet ist.

Roucher (Jean Antoine), geb. zu Montpellier 1745, zeichnete sich schon früh durch seine dichterische Phantasie aus. Beim Ausbruche der Revolution fühlte er sich von den Worten: Freiheit und Menschenrechte, begeistert; als aber unter der Herrschaft des Pöbels das System der Tyrannei sich erhob und entwickelte, folgte R. seinem empörten Menschengefühl und lud bald den Haß der Machthaber auf sich. Mehrmals entging er den Nachstellungen seiner Verfolger; endlich ward er verhaftet, zum Tode verurtheilt und starb unter der Guillotine am 25. Juli 1793. R.'s Gedicht „Die Monate", in 12 Gesängen, verdient, wenngleich mehre franz. Kritiker es ziemlich hart beurtheilten, doch wegen der Zartheit seiner Sprache und Empfindungen Anerkennung. R. schrieb auch eine Übersicht von Smith's Untersuchung der Art und Ursachen des Volksreichthums, und kleine Dichtungen, die nach seinem Tode herauskamen.

Roué nennt man einen Mann, der dem Leben in der großen vergnügungssüchtigen Welt Grundsätze und Sitten geopfert hat. Philipp, Herzog v. Orleans, Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs XV., welcher wenig von den Menschen hielt und überzeugt zu sein glaubte, daß selbst Die, welchen er seine Freundschaft schenkte, nichts taugten, hatte seinen Tischgenossen und Lieb-

lingen den Namen der Roués gegeben, womit er selbst andeuten wollte, daß sie nichts Besseres werth seien, als gerädert zu werden, nicht als gemeine Verbrecher, sondern als Höflinge, die sich jede Handlung, zu der sie der Taumel des Vergnügens trieb, erlaubten, besonders wenn ihr Fürst sich daran belustigte.

Rouen, Hauptstadt der vormal. Normandie, jetzt des Depart. der untern Seine, liegt in einer schönen mit Anhöhen begrenzten Ebene, am rechten Ufer der Seine, und hat 11,000 H. mit 87,000 E. Es hat 6 Vorstädte, wovon St.-Sever am linken Ufer der Seine durch eine Schiffbrücke mit der Stadt verbunden ist. Diese Schiffbrücke fällt und steigt mit der Ebbe und Flut, obgleich sie gepflastert und einer steinernen Brücke ähnlich ist. Sie ist 270 Schritte lang und steht seit 1326. Die Stadt ist nicht hübsch gebaut; die Häuser sind größtentheils von Holz, die Straßen meistens enge und dunkel, nur die Quais längs der Seine sind schön. Die große Domkirche, die schöne vormalige Abtei St.-Ouen, wegen ihres hohen Thurmes merkwürdig, der Justizpalast und das Schauspielhaus zeichnen sich unter den Gebäuden aus. Auf dem Marktplatze aux veaux steht eine Bildsäule des 1430 daselbst von den Engländern verbrannten Mädchens von Orleans. R. ist der Sitz des Präfecten, der Departementsbehörden, des commandirenden Generals der 15. Division, eines Erzbischofs, e. königl. Gerichtshofes, e. Handelskammer und e. Handelsgerichts. Es hat e. Akademie der Wissenschaften und Künste, e. Société d'émulation, e. Lyceum, e. Schifffahrtsschule, e. Zeichnenschule, e. medicinische und Hebammenschule, eine öffentliche Bibliothek, e. Museum, e. naturhistor. Cabinet und e. botanischen Garten. Zahlreiche Manufacturen und Fabriken liefern Baumwollenzeuche, vorzüglich Nanquin, Piqué, Cattun, Shawls, Hals- und Taschentücher, Leinwand, Papiertapeten, Spielkarten, Tuch, Wachstuch, Zucker, Horn- und Elfenbeinarbeiten, chemische Fabricate, vortreffliche Confituren, abgezogene Wasser, Eisen- und Gelbgießerarbeit, Oblaten u. s. w. Mit der Flut können schwerbeladene Schiffe bis an die Quais gelangen, und von hier werden dann die Waaren auf der Seine weiter verführt; daher ist auch der Speditionshandel sehr ansehnlich. Die Stadt hält große Garn- und Twistmärkte. 1830 ward ein Denkmal des großen Corneille hier in s. Vaterstadt gegründet.

Rouget de Lisle (Joseph), geb. d. 10. Mai 1760 zu Lons-le-Saulnier im Juradepart., ist der Verfasser und Componist der marseiller Hymne, die auch u. d. T. „L'offrande à la liberté" mit großer Pracht auf dem Operntheater zu Paris gegeben wurde. Den Namen marseiller Marsch od. Hymne erhielt dieses Gedicht, weil es in Paris zuerst (1792) durch die marseiller Föderirten bekannt wurde. Die Wirkung dieses Gesanges, dessen Musik meisterhaft ist, war bei den franz. Heeren so außerordentlich, daß Klopstock zu dem Verfasser sagte, als er ihn in Hamburg sprach: „Durch Ihr Gedicht sind 50,000 brave Deutsche gefallen". R. war zu Anfang der Revolution als Ingenieurofficier in Strasburg. Man hörte damals nur Gassenhauer auf den Krieg, und er ward aufgefodert, eine Kriegshymne zu dichten. In einer Stunde der Begeisterung schloß er sich ein, und in einer Nacht hatte er die Hymne und die Musik dazu vollendet. Gleichwol rettete ihn nur der 9. Thermidor vor den Verfolgungen der Terroristen. Bei Quiberon ward er verwundet; seitdem lebte er zurückgezogen, dichtete und componirte verschiedene Gesänge, schrieb eine „Ecole des mères" 1798, gab „Cinquante (gut ausgewählte) chants français" 1825 heraus und arbeitet noch an einer Schrift über Quiberon.

Rouladen nennt man in der Musik und vorzüglich in der Gesangsmusik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeschmückt und mannigfaltiger gemacht wird. Sie erfodern ein Stück von lebhafter Bewegung, und dürfen auch da nicht mit Überladung angebracht werden. Beim Vortrag derselben muß man den Mechanismus und die Anstrengung vergessen können. Der Tadel trifft dieselben nur, wenn sie am unrechten Orte oder übermäßig angebracht werden. Rousseau

fodert sie da, wo es zweckmäßig ist, die Rede aufzuhalten und die Melodie zu verlängern. Wenn, sagt er zur Rechtfertigung derselben, das Herz am lebhaftesten bewegt ist, so findet die Stimme viel leichter Accente, als der Verstand Worte finden kann, so auch Passagen und Verzierungen.

Rousseau (Jean Baptiste), ein Dichter, der unter Frankreichs Lyrikern noch immer die erste Stelle einnimmt. Er war der Sohn eines Schuhmachers, 1669 (n. A. 1671) zu Paris geb., und starb zu Brüssel 1741. Eine vortreffliche Erziehung weckte sein Talent, und der Unterricht Boileau's s. dichterischen Geist. Die kleinen poetischen Versuche des Jünglings zeugten von Geist und Einbildungskraft. 1682 ward er bei dem nach Dänemark abreisenden franz. Gesandten Bonrepeaux Page; in der Folge wählte ihn der Marschall v. Tallard, als er nach England reiste, zu seinem Secretair. In London ward St.-Evremont s. genauer Freund. Darauf kam er zum Finanzdirector Rouillé, dem er überall folgte und in dessen Umgang er den Wissenschaften und der Dichtkunst harmlos lebte, daher er mehre ihm angebotene Stellen ablehnte. Als aber gegen den Dichter der pariser Oper „Hesione" eine witzige Satyre in Versen und bald darauf eine Menge ähnlicher Couplets voll Gift und Geifer erschienen, kam R. in Verdacht, daß er der Vf. sei. Er läugnete dies standhaft vor Gericht. Indeß war er schlecht genug, einen Zeugen zu bestechen, um den Verdacht auf einen Unschuldigen, den Geometer Saurin, zu bringen. Die Sache kam jedoch bald an den Tag, und R. ward (d. 7. April 1712) auf ewig aus Frankreich verbannt. Er ging nun nach der Schweiz und fand daselbst an dem franz. Botschafter, Grafen de Luc, einen Gönner. 1714 begleitete er den Prinzen Eugen nach Wien, wo er ein höchst angenehmes Leben führte. Nach 3 Jahren mußte er schnell Wien verlassen; wahrscheinlich hatte er an einigen Versen des Grafen Bonneval auf eine der Maitressen des Prinzen Theil gehabt. Jetzt ging er nach Brüssel, wo er mit Voltaire, s. Schulfreunde, in neuen Streit verwickelt wurde. Unterdessen hatte es der Großprior von Vendome, in Verbindung mit dem Grafen v. Breteuil, dahin gebracht, daß R. vom Regenten, dem Herzoge v. Orleans, ein Zurückberufungsschreiben erhielt. Dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nur halb; er verlangte eine nochmalige Durchsicht seiner Proceßacten und eine öffentliche Zurückberufung. Mit Recht ward dies einem Manne verweigert, der sich durch eine ehrlose Handlung geschändet hatte. Unmuthig hierüber, begab er sich auf Reisen und 1721 nach London, wo er 1723 die Sammlung s. Werke (2 Bde., 4.) herausgab. Sein damit erworbenes Vermögen verlor er bei der damals schon sinkenden Handelscompagnie zu Ostende und mußte nun von der Unterstützung einiger Freunde leben. Endlich ward ihm Brüssel unerträglich. Einige Freunde ließen ihn heimlich nach Paris kommen, aber nach 3 Monaten mußte er die Hauptstadt wieder verlassen, in der er abermals seiner Satyre zum Nachtheil mächtiger Personen freien Lauf gelassen hatte. 1740 kam er nach Brüssel zurück und starb daselbst 1741. Noch in der Sterbestunde betheuerte er, nicht der Verf. der schändlichen Verse gewesen zu sein. — R.'s Werke sind: 1) 4 Bücher „Oden", deren erstes Oden aus den Psalmen enthält. In dieser letztern Gattung ist R. der erste franz. Dichter. Reinheit und Eleganz des Ausdrucks, sowie ein edler und schöner Versbau, sind darin mit trefflichen religiösen Gedanken gepaart, wenngleich ein prunkendes Wortgepränge oft den lyrischen Schwung ersetzen muß. 2) Cantaten. Auch in dieser Dichtungsart, die R. schuf, glänzt er vorzüglich; die Wahl der Gegenstände, die Gewandtheit, mit der er dieselben behandelt, verdient ebenso viel Lob als der edle Ausdruck. Die Cantate von der „Circe" scheint unter allen die gelungenste zu sein. 3) Briefe in Versen, am wenigsten gelungen, wiewol sie zu s. Zeit wegen ihrer satyrischen Seitenblicke und Beziehungen allgemeinen Beifall fanden. 4) Allegorien. Sie sind zwar nicht so incorrect wie die Briefe, aber langweiliger. Die Erfindung der meisten ist gezwungen und höchst unwahrscheinlich, der Versbau einförmig.

5) Epigramme, nächst den Cantaten und Psalmen das Beste, wenn man die abrechnet, in denen franz. Frivolität vorherrscht. In den übrigen ist der Witz angenehm und leicht, die Abwechselung und Wahl der Gegenstände gut. 6) Verschiedene Poesien von geringem Werthe, unter denen jedoch manches Stück noch besser ist, als 7) s. 4 Lustsp. in Versen und 8) s. 2 Lustsp. in Prosa. Zwar ist der Styl rein, aber die Fabel so langweilig als der Dialog, der sich nur in wenigen Scenen auszeichnet. Auch haben diese Stücke bei der Aufführung nie Glück gemacht. 9) Die Opern, die R. geschrieben, sind völlig seiner unwürdig, auch hat er sie selbst unterdrückt und nicht in die Sammlung s. Werke aufgenommen. 10) Eine Sammlung von Briefen in Prosa, von denen mehre s. zweideutigen Charakter verrathen. — Zu der oben angeführten Ausg. s. Werke erschien auf Verlangen der Subscribenten, welche alle Werke R.'s verlangten, ein „Supplément aux Oeuvres de Mr. Rousseau" (London 1723). Zu Amsterdam kam 1726 eine etwas verm. Ausg. s. Werke in 3 Bdn. heraus. Endlich besorgte Seguy, in Diensten des Fürsten v. Thurn und Taxis, 1743 eine Ausg. (3 Bde. 4. und 4 Bde. 12.) Die genannten Ausg. enthalten Nichts, als wozu sich R. bekannte; die Couplets, welche ihn ins Unglück stürzten, finden sich nur in solchen Ausg., die gegen des Dichters Willen erschienen und selten sind. Proben dieser höchst gemeinen Verse findet man in La Harpe's „Cours de littérature", Th. 6. (herausg. von Auger). — Eine 1716 zu Paris erschienene Schmähschrift: „Histoire satyrique de la vie et des ouvrages de Mr. Rousseau, par Mr. F. Gacon", enthält die Actenstücke Saurin's gegen R., auch einen Theil der berüchtigten Couplets. κ. μ. δ.

Rousseau (Jean Jacques), geb. 1712 zu Genf, der jüngere Sohn eines Uhrmachers, kam schwächlich auf die Welt und kostete seiner Mutter das Leben, weßhalb er auch seine Geburt sein erstes Unglück nannte. R. sagt in s. „Confessions" (die doch immer Selbstbekenntnisse einer eiteln Seele sind) von sich, daß er als 7jähriger Knabe viel Religion gehabt, daß s. erste Lecture von jener Zeit an Romane gewesen wären, worauf er jedoch bald eine bessere erhalten und besonders den Plutarch liebgewonnen habe. Im 8. Jahre wußte er den Plutarch auswendig und im 12. hatte er bereits die meisten Romane durchlaufen; doch lernte er auch den Tacitus und Grotius, welche zwischen den Instrumenten auf der Werkstätte seines Vaters lagen, kennen. Zugleich ward schon früh s. musikalischer Sinn geweckt. Mit dem 9. J. ward er einem Pfarrer auf dem Lande zur Erziehung übergeben; mit 14 J. kam er zu einem Graveur in die Lehre, diese Kunst entsprach s. Neigung, wurde ihm aber durch die despotische Härte seines Herrn verleidet. Er entlief, irrte in Savoyen herum und änderte aus Dürftigkeit die Religion. Man unterrichtete ihn in einem Kloster, aus dem er aber bald entsprang; nach manchen Abenteuern kam er endlich durch die Empfehlung eines savoyischen Landpredigers zu Frau v. Warens in Annecy, die ihn in Wissenschaften und in der Musik unterrichten ließ und ihn wie ihren eignen Sohn liebte, wol auch verzärtelte. — Im 20. Jahre ging R. nach Frankreich, mit der Hoffnung, durch s. Kenntnisse in der Musik sich Unterhalt zu verschaffen. In Besançon sang er mit Beifall in einigen Concerten; man versprach ihm Beförderung, sobald eine Stelle erledigt sein würde. Inzwischen gab er einige Jahre lang zu Chambery in der Musik Unterricht und ging dann s. kränklichen Körpers wegen nach Montpellier. Allein die Meeresluft war ihm nicht zuträglich; er kehrte zu s. Wohlthäterin zurück und blieb bei ihr bis 1742, wo er die Stelle eines Secretairs bei dem franz. Gesandten in Venedig erhielt. Nach anderthalb Jahren trennte er sich von demselben, ging nach Paris, gewann s. Unterhalt durch Notenschreiben und legte sich in müßigen Stunden auf Naturlehre und Chemie. Um diese Zeit bekam er einen Anfall von Steinschmerzen, welche Krankheit ihn nie wieder verließ. — 1750 gewann er die Preisfrage der Akademie zu Dijon (ob die Wiederherstellung

der Künste und Wissenschaften zur Verbesserung der Sitten beigetragen habe?). Seine paradoxe Behauptung, daß die Wissenschaften und Künste verderblich gewesen seien, ward eifrig widerlegt; in Spanien mischten sich sogar der Hof und die Inquisition in diese Sache. In der Vorrede zu s. „Narciß", einem Lustspiele, vertheidigt er sich gegen viele Mißverständnisse, und wählte zu s. Sinnspruche: Vitam impendere vero. Von jetzt an war Unabhängigkeit sein Lebenszweck. Hierauf brachte er s. „Devin du village" auf das Theater, eine kleine Oper, wozu er die Musik selbst componirt hatte. Dies Stück fand allgemeinen Beifall, und der Vf. ward von der franz. Nation fast angebetet. Als er aber 1753 s. berühmten „Brief über die franz. Musik" herausgab, worin er die Unvollkommenheit derselben zeigte, gerieth Alles in Aufruhr. Sänger, Sängerinnen und Virtuosen, welche die Feder nicht führen konnten, legten sich aufs Schimpfen und verbreiteten gegen ihn Pasquille, Gesänge und ehrenrührige Kupferstiche. Man hing s. Brief im Theater auf, und es wurden sogar Leute bestellt, welche den Vf. ermorden sollten. R. entfloh nach Genf. Durch s. Religionsveränderung hatte er s. Bürgerrecht verloren. Jetzt nahm er öffentlich die reformirte Religion wieder an und ward in alle Rechte eines freien Bürgers von Genf eingesetzt. Von da reiste er nach Savoyen und beantwortete in Chambery die Preisfrage der Akademie von Dijon, über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen („Sur l'inégalité parmi les hommes"). Diese Schrift ward nicht gekrönt, erhöhte aber R.'s Ruhm. Er hielt den wilden und gesitteten Menschen neben einander; das Mein und Dein, Eigenthum und Reichthum, die daraus entstehende Obermacht und Üppigkeit erklärte er für Quellen tausendfachen Elends, und voll Ekels vor dem gleißenden Wesen der großen Welt, in der sein Naturgefühl zum Spotte geworden, rief er s. Brüdern zu: „Kommt in die Wälder und werdet Menschen!" Sie sollen sich selbst überlassen gleich den Thieren leben; das sei der Stand der Unschuld und die anerschaffene Einfalt. „Eigenthum und Verträge", behauptet er, „haben die Menschen unglücklich gemacht; Eisen und Korn haben die Einzelnen zwar gebildet, das menschliche Geschlecht aber zu Grunde gerichtet". (Vgl. Voltaire.) — Unterdeß hatte sich in Paris der Haß gegen ihn gelegt. Auf dringende Einladung kehrte er zurück, begab sich aber nach Montmorency (s. d.). Hier schrieb er „Du contrat social", „La nouvelle Héloise" (ein zuweilen schwaches Nachbild der „Clarissa") und den „Emile": Werke, durch die er auf sein Zeitalter mächtig gewirkt hat. Seine politischen Schriften, vorzüglich die beiden Abhandlungen über den bürgerl. Vertrag und über die Ungleichheit unter den Menschen, sollen Schuld sein an den speculativen Verirrungen der franz. Revolution. Die Schrift: „Du contrat social", wurde für die Metaphysiker gewissermaßen der Katechismus der Revolution; sie hieß nur „Le Pharus de la législation"; und doch war unter allen Rousseau'schen Schriften diese am seltensten vorher gelesen und noch seltener verstanden worden. Auf einmal glaubte man in ihr die Grundlagen zu einem unwandelbaren Staatsgebäude entdeckt zu haben. R.'s Andenken ward daher auf alle mögliche Art geehrt. 1791 veranstaltete man zu Montmorency deßwegen ein ländliches Fest. Am 11. Oct. 1794 wurden s. Gebeine feierlich im Pantheon zu Paris beigesetzt. — Während die Weltleute und die Gelehrten für und gegen s. Gesellschaftsvertrag und von s. Behauptungen über die franz. Musik sprachen, erschien s. „Julie" (die Neue Heloise), vor welcher er ganz unschuldige Mädchen warnte, nämlich solche, die nie einen Roman gelesen hätten und in deren Phantasie kein Funke von Leidenschaft gefallen wäre, die nur Ahnungen der Liebe trügen in ihrem lautern, für beschränkte häusliche Freuden sich aufbewahrenden Herzen. Julie und ihr Liebhaber machten in Frankreich, wo die Liebe leichtsinnig um den Putztisch flatterte, und in den Ländern, wo die Jungfräulichkeit noch etwas Heiliges war, einen sehr verschiedenen, aber gleich starken Eindruck. — Endlich gab

5) Epigramme, nächst den Cantaten und Psalmen das Beste, wenn man die abrechnet, in denen franz. Frivolität vorherrscht. In den übrigen ist der Witz angenehm und leicht, die Abwechselung und Wahl der Gegenstände gut. 6) Verschiedene Poesien von geringem Werthe, unter denen jedoch manches Stück noch besser ist, als 7) s. 4 Lustsp. in Versen und 8) s. 2 Lustsp. in Prosa. Zwar ist der Styl rein, aber die Fabel so langweilig als der Dialog, der sich nur in wenigen Scenen auszeichnet. Auch haben diese Stücke bei der Aufführung nie Glück gemacht. 9) Die Opern, die R. geschrieben, sind völlig seiner unwürdig, auch hat er sie selbst unterdrückt und nicht in die Sammlung s. Werke aufgenommen. 10) Eine Sammlung von Briefen in Prosa, von denen mehre s. zweideutigen Charakter verrathen. — Zu der oben angeführten Ausg. s. Werke erschien auf Verlangen der Subscribenten, welche alle Werke R.'s verlangten, ein „Supplément aux Oeuvres de Mr. Rousseau" (London 1723). Zu Amsterdam kam 1726 eine etwas verm. Ausg. s. Werke in 3 Bdn. heraus. Endlich besorgte Seguy, in Diensten des Fürsten v. Thurn und Taxis, 1743 eine Ausg. (3 Bde. 4. und 4 Bde. 12.) Die genannten Ausg. enthalten Nichts, als wozu sich R. bekannte; die Couplets, welche ihn ins Unglück stürzten, finden sich nur in solchen Ausg., die gegen des Dichters Willen erschienen und selten sind. Proben dieser höchst gemeinen Verse findet man in La Harpe's „Cours de littérature", Th. 6. (herausg. von Auger). — Eine 1716 zu Paris erschienene Schmähschrift: „Histoire satyrique de la vie et des ouvrages de Mr. Rousseau, par Mr. F. Gacon", enthält die Actenstücke Saurin's gegen R., auch einen Theil der berüchtigten Couplets. κ. μ. δ.

Rousseau (Jean Jacques), geb. 1712 zu Genf, der jüngere Sohn eines Uhrmachers, kam schwächlich auf die Welt und kostete seiner Mutter das Leben, weßhalb er auch seine Geburt sein erstes Unglück nannte. R. sagt in s. „Confessions" (die doch immer Selbstbekenntnisse einer eiteln Seele sind) von sich, daß er als 7jähriger Knabe viel Religion gehabt, daß s. erste Lecture von jener Zeit an Romane gewesen wären, worauf er jedoch bald eine bessere erhalten und besonders den Plutarch liebgewonnen habe. Im 8. Jahre wußte er den Plutarch auswendig und im 12. hatte er bereits die meisten Romane durchlaufen; doch lernte er auch den Tacitus und Grotius, welche zwischen den Instrumenten auf der Werkstätte seines Vaters lagen, kennen. Zugleich ward schon früh s. musikalischer Sinn geweckt. Mit dem 9. J. ward er einem Pfarrer auf dem Lande zur Erziehung übergeben; mit 14 J. kam er zu einem Graveur in die Lehre, diese Kunst entsprach s. Neigung, wurde ihm aber durch die despotische Härte seines Herrn verleidet. Er entlief, irrte in Savoyen herum und änderte aus Dürftigkeit die Religion. Man unterrichtete ihn in einem Kloster, aus dem er aber bald entsprang; nach manchen Abenteuern kam er endlich durch die Empfehlung eines savoyischen Landpredigers zu Frau v. Warens in Annecy, die ihn in Wissenschaften und in der Musik unterrichten ließ und ihn wie ihren eignen Sohn liebte, wol auch verzärtelte. — Im 20. Jahre ging R. nach Frankreich, mit der Hoffnung, durch s. Kenntnisse in der Musik sich Unterhalt zu verschaffen. In Besançon sang er mit Beifall in einigen Concerten; man versprach ihm Beförderung, sobald eine Stelle erledigt sein würde. Inzwischen gab er einige Jahre lang zu Chambery in der Musik Unterricht und ging dann s. kränklichen Körpers wegen nach Montpellier. Allein die Meeresluft war ihm nicht zuträglich; er kehrte zu s. Wohlthäterin zurück und blieb bei ihr bis 1742, wo er die Stelle eines Secretairs bei dem franz. Gesandten in Venedig erhielt. Nach anderthalb Jahren trennte er sich von demselben, ging nach Paris, gewann s. Unterhalt durch Notenschreiben und legte sich in müßigen Stunden auf Naturlehre und Chemie. Um diese Zeit bekam er einen Anfall von Steinschmerzen, welche Krankheit ihn nie wieder verließ. — 1750 gewann er die Preisfrage der Akademie zu Dijon (ob die Wiederherstellung

der Künste und Wissenschaften zur Verbesserung der Sitten beigetragen habe?). Seine paradoxe Behauptung, daß die Wissenschaften und Künste verderblich gewesen seien, ward eifrig widerlegt; in Spanien mischten sich sogar der Hof und die Inquisition in diese Sache. In der Vorrede zu s. „Narciß", einem Lustspiele, vertheidigt er sich gegen viele Mißverständnisse, und wählte zu s. Sinnspruche: Vitam impendere vero. Von jetzt an war Unabhängigkeit sein Lebenszweck. Hierauf brachte er s. „Devin du village" auf das Theater, eine kleine Oper, wozu er die Musik selbst componirt hatte. Dies Stück fand allgemeinen Beifall, und der Vf. ward von der franz. Nation fast angebetet. Als er aber 1753 s. berühmten „Brief über die franz. Musik" herausgab, worin er die Unvollkommenheit derselben zeigte, gerieth Alles in Aufruhr. Sänger, Sängerinnen und Virtuosen, welche die Feder nicht führen konnten, legten sich aufs Schimpfen und verbreiteten gegen ihn Pasquille, Gesänge und ehrenrührige Kupferstiche. Man hing s. Brief im Theater auf, und es wurden sogar Leute bestellt, welche den Vf. ermorden sollten. R. entfloh nach Genf. Durch s. Religionsveränderung hatte er s. Bürgerrecht verloren. Jetzt nahm er öffentlich die reformirte Religion wieder an und ward in alle Rechte eines freien Bürgers von Genf eingesetzt. Von da reiste er nach Savoyen und beantwortete in Chambery die Preisfrage der Akademie von Dijon, über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen („Sur l'inégalité parmi les hommes"). Diese Schrift ward nicht gekrönt, erhöhte aber R.'s Ruhm. Er hielt den wilden und gesitteten Menschen neben einander; das Mein und Dein, Eigenthum und Reichthum, die daraus entstehende Obermacht und Üppigkeit erklärte er für Quellen tausendfachen Elends, und voll Ekels vor dem gleißenden Wesen der großen Welt, in der sein Naturgefühl zum Spotte geworden, rief er s. Brüdern zu: „Kommt in die Wälder und werdet Menschen!" Sie sollen sich selbst überlassen gleich den Thieren leben; das sei der Stand der Unschuld und die anerschaffene Einfalt. „Eigenthum und Verträge", behauptet er, „haben die Menschen unglücklich gemacht; Eisen und Korn haben die Einzelnen zwar gebildet, das menschliche Geschlecht aber zu Grunde gerichtet". (Vgl. Voltaire.) — Unterdeß hatte sich in Paris der Haß gegen ihn gelegt. Auf dringende Einladung kehrte er zurück, begab sich aber nach Montmorency (s. d.). Hier schrieb er „Du contrat social", „La nouvelle Héloise" (ein zuweilen schwaches Nachbild der „Clarissa") und den „Emile": Werke, durch die er auf sein Zeitalter mächtig gewirkt hat. Seine politischen Schriften, vorzüglich die beiden Abhandlungen über den bürgerl. Vertrag und über die Ungleichheit unter den Menschen, sollen Schuld sein an den speculativen Verirrungen der franz. Revolution. Die Schrift: „Du contrat social", wurde für die Metaphysiker gewissermaßen der Katechismus der Revolution; sie hieß nur „Le Phare de la législation"; und doch war unter allen Rousseau'schen Schriften diese am seltensten vorher gelesen und noch seltener verstanden worden. Auf einmal glaubte man in ihr die Grundlagen zu einem unwandelbaren Staatsgebäude entdeckt zu haben. R.'s Andenken ward daher auf alle mögliche Art geehrt. 1791 veranstaltete man zu Montmorency deßwegen ein ländliches Fest. Am 11. Oct. 1794 wurden s. Gebeine feierlich im Pantheon zu Paris beigesetzt. — Während die Weltleute und die Gelehrten für und gegen s. Gesellschaftsvertrag und von s. Behauptungen über die franz. Musik sprachen, erschien s. „Julie" (die Neue Heloise), vor welcher er ganz unschuldige Mädchen warnte, nämlich solche, die nie einen Roman gelesen hätten und in deren Phantasie kein Funke von Leidenschaft gefallen wäre, die nur Ahnungen der Liebe trügen in ihrem lautern, für beschränkte häusliche Freuden sich aufbewahrenden Herzen. Julie und ihr Liebhaber machten in Frankreich, wo die Liebe leichtsinnig um den Putztisch flatterte, und in den Ländern, wo die Jungfräulichkeit noch etwas Heiliges war, einen sehr verschiedenen, aber gleich starken Eindruck. — Endlich gab

er 1762, zunächst für eine Mutter niedergeschrieben, das berühmteste Erziehungswerk: „Emile, ou de l'éducation", heraus. In einem Briefe an die Marschallin v. Luxembourg, vom 12. Juni 1767, gibt R. folgende Ursache der Herausgabe s. „Emil" an. Er hatte mit einer Haushälterin, welche er späterhin noch zur Frau nahm, 5 Kinder gezeugt, alle aber in ein Findelhaus geschickt, mit so geringer Vorsicht zu einer Wiedererkennung, daß er nicht einmal die Tage ihrer Geburt sich aufgezeichnet hatte. Seit mehren Jahren empfand er deßwegen die kränkendsten Gewissensbisse, doch „sein und der Mutter Gram deßhalb sei fruchtlos, und der Wunsch, seinen Fehler wenigstens einigermaßen zu vergüten, sei eine der Hauptursachen s. über Erziehung geschriebenen Werks". (Vgl. „Le Conserv. de Neufchateau", 1800.) Er hatte, namentlich im „Emil", die speculativen Wahrheiten der Religion von denen abgesondert, deren Einfluß auf unser Leben Niemand läugnen wird. Kaum war der „Emil" mit R.'s Glaubensbekenntniß erschienen, so ließ das Parlament das Buch wegen der gewagten Urtheile über das Positive der Religion 1762 verbrennen und verurtheilte den Vf. zum Gefängniß. Der Erzbischof von Paris verfolgte ihn mit einem Hirtenbriefe und nannte ihn einen Gottlosen, einen Verführer. R. antwortete: „Nicht er sei der Gottlose; die Gottlosen seien Diejenigen, die sich Gottes Gerichte anmaßen". R. wollte nach Genf fliehen, aber s. Vaterstadt nahm ihn nicht nur nicht auf, sondern bedrohte ihn ebenfalls mit dem Gefängnisse, und ließ das einzige Exemplar des „Emil", das sich dort vorfand, durch den Henker verbrennen. Er flüchtete nach Yverdun und von da nach Moitiers-Travers, einem kleinen Dorfe in der Grafschaft Neufchatel. Da er seit den Kinderjahren nie unter Protestanten gewohnt hatte, so war die Vereinigung mit der dasigen Gemeinde ihm desto angenehmer. Ihm gefiel ihr einfacher Gottesdienst; er besuchte fleißig die Kirche des Orts, erbaute sich und gewann die Freundschaft des Predigers und die Liebe der ganzen Gemeinde. Er bat um Zulassung zum h. Abendmahl, und diese ward ihm gewährt. Als die Geistlichen in Genf s. Namen von der Kanzel herab zum Gräuel zu machen suchten, schrieb er gegen diese Verleumdungen und gegen das ungesetzmäßige Verfahren des genfer Senats in seiner Sache, auf Anrathen s. Freunde, die berüchtigten „Briefe vom Berge". — Unterdessen blieb R. mit ganzer Seele s. Gemeinde zugethan, bekannte sich feierlich zur protestantischen Kirche und begehrte zum zweiten Male das h. Abendmahl, über dessen Verstattung man ihm Schwierigkeiten machte. Seine „Briefe vom Berge", der „Brief an den Erzbischof von Paris" und s. „Dictionnaire physique portatif" wurden in Paris 1765 öffentlich verbrannt. Die genfer Geistlichen suchten den Prediger in Moitiers gegen ihn einzunehmen und die Gemeinde von ihm zu entfernen; von letzterer mußte er mehre Mißhandlungen erdulden. Er verlebte hierauf in 2 Monaten auf der Petersinsel im Bielersee, wie er selbst sagt, Jahrhunderte; seinem Botanisiren daselbst verdankt man s. „Botaniste sans maître" und den guten Gedanken, die Jugend früh in die Botanik einzuführen. Er ward aber auch hier nicht länger geduldet. Die Obern eines deutschen Cantons geboten ihm in der rauhesten Jahreszeit, ihr Land binnen kurzer Frist zu räumen. Er bat umsonst um eine kleine Verlängerung, umsonst um ein Gefängniß, wo er ohne Schreibzeug, ohne Gesellschaft, nur ungequält dem Tode entgegenharren dürfe. Man trieb ihn fort und überließ ihn der Gefahr, unterwegs umzukommen. — Seine Freunde bewirkten ihm einen freien Geleitsbrief nach Paris, wo die Philosophen, die es verdroß, so viel Herz und so viel Glauben in ihm zu finden, ebenso grausam seiner spotteten, als die Geistlichen ihn verfolgt hatten. Billiger gegen ihn war Hume, der ihn mit nach England nahm. R. betrat mit Jubel den Boden der Freiheit, fiel s. Retter um den Hals und begleitete ihn nach London, wo man ihn mit aller der Schwärmerei, deren jene Nation fähig ist, empfing. Die Eng-

länder drängten sich, ihn zu sehen; die Damen trugen sein Bild an ihren Armbändern. Hume war ein guter, aber äußerst kalter Mann, welcher R.'s Begeisterung nicht begriff und dessen Wärme nicht erwidern konnte. R. wurde durch die Gleichgültigkeit seines einzigen Freundes mißtrauisch, einige von leichtfertigen Engländern ausgestreute launige Blätter gegen den vertriebenen Weltweisen bestärkten diesen Mißmuth, und so verzweifelnd an Rechtschaffenheit und Freundschaft ging er weg aus dem Lande, das er als seinen letzten Zufluchtsort angesehen hatte. (S. Hume's „Private correspondence", Lond. 1820.) Er kehrte unter einer stillschweigenden Vergünstigung 1767 nach Paris zurück, ward anfänglich von Neugierigen überall umringt, nachher nicht mehr bemerkt; sonderte sich immer mehr von der Gesellschaft ab, ernährte sich zum Theil mit Notenschreiben und sammelte Kräuter. Sein 1818 erst bekannt gewordener „Brief an Linné" enthält das rührende Bekenntniß seines Glücks im stillen Umgange mit der Pflanzenwelt. 1768 ließ er s. „Musikal. Lexikon" drucken, und bald darauf erschien s. „Pygmalion", ein Melodrama, von ihm erfunden und vortrefflich ausgeführt. Für mehre Romanzen und Lieder setzte er einfache und rührende Melodien. — Je älter R. wurde, desto mehr wuchsen seine Menschenscheu und sein grämliches Wesen. Sehnsuchtsvoll wünschte er in irgend einem Winkel eine Stätte zu finden, wo er ruhig sterben könnte. Sein Wunsch ward ihm gewährt. Der Marquis Girardin bot ihm an, auf seinem Landhause Ermenonville unweit Paris zu wohnen, wohin R. im Mai 1778 zog, aber schon den 2. Juli d. J., als er eben von einem Spaziergange zurückkam, plötzlich an einem Schlagflusse starb; er war 66 J. alt geworden. Das Gerücht, als habe er sich entleibt, hat Graf Stanislaus v. Girardin (Paris 1824) widerlegt. Sein Körper ward einbalsamirt, in einen bleiernen Sarg verschlossen und innerhalb des Parks von Ermenonville auf der Pappelinsel beerdigt. Über ihm ist ein ungefähr 6 Fuß hohes Grabmal errichtet. — Schwärmerischer Eifer für Liebe und Freiheit, Paradoxiensucht, selbstischer Starrsinn, warmer Eifer für Menschenwohl mit düsterer Hypochondrie verbunden, waren Hauptzüge s. Charakters. Man glaubt, s. Monomanie sei die Folge eines Falles in der Jugend, der die Organe des Gehirns erschüttert habe. — Seine Werke erschienen Paris 1764, 10 Bde., 12., und nachmals öfter. Über dieselben und über den Vf. ist das vollständigste und belehrendste Werk folgendes: „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau" (par Musset-Pathay) (2 Bde., Paris 1821). Üb. s. Verbindung mit Mad. d'Epinay, die ihm in der Eremitage bei Montmorency eine Wohnung gab, und mit Grimm, s. Suard's „Mémoires". — Seit 1745 war Therese Levasseur, eine Wäscherin, die er in Venedig liebgewonnen, s. unzertrennliche Lebensgefährtin. Sie wußte sich in s. Launen zu schicken; andre Vorzüge besaß sie nicht. Um sie für ihre Treue zu belohnen, heirathete er sie 1768. Als man in der Revolutionszeit R.'s Asche in das Pantheon brachte, konnte es nicht fehlen, daß man auch s. hinterlass. Witwe gedachte; sie erhielt auf Barrère's Antrag 1790 von der Nationalversammlung einen jährl. Gnadengehalt von 1200 Livres. 55 J. alt heirathete sie einen Stallknecht, verthat die literar. Erbschaft ihres ersten Gatten und starb in großer Armuth 1801. — Von R.'s Schriften erschienen in Paris von 1817—24 13 verschiedene Ausg., die in dieser Zeit zusammen 480,500 Ex. verbreiteten. W. L.

Roussillonweine, im Allgemeinen, die Weine aus der Provinz d. N. Die besten Gewächse zum Verfahren sind die von Baix, Tormilla, Salces, Rivesaltes, Spira, Collioure, Bagnols, Parcous, St.-André. Die rothen Sorten sind dick, gedeckt, von schöner Farbe und vornehmlich zum Verschneiden und Verbessern andrer Weine brauchbar. Ein besonderer Wein ist der Grenache, der anfangs dunkelroth ist und dem Alicantweine gleicht, mit dem Alter aber die Farbe verliert und in 6—7 Jahren dem berühmten Capweine gleich wird. Unter den weißen Roussillonweinen ist der Maccabeo der kostbarste.

Routiniers nennt man diejenigen Ärzte, welche bei der Ausübung ihrer Kunst bloß eingelernte Regeln in Anwendung bringen, ohne sich um die tiefere Begründung derselben zu bekümmern. Solche Regeln sind bald aus der rohesten Empirie, bald von irgend einem medicinischen Systeme entlehnt. Jedoch in dem einen sowie in dem andern Falle wird man finden, daß der Routinier entweder von sehr beschränkten Geisteskräften ist, oder daß s. frühere wissenschaftliche Bildung in hohem Grade vernachlässigt worden war, oder endlich, daß beide Umstände vorhanden sind. In der Stufenfolge der Heilkünstler werden daher jederzeit die Routiniers den niedrigsten Rang haben. Der Übergang vom Routinier zum Charlatan ist sehr gewöhnlich; beide Charaktere sind daher oft vereinigt. Alsdann aber bildet sich eine niedrige und sehr schädliche Individualität aus; der Routinier, der sich dafür erkennt und weiter Nichts sein will, kann beim Mangel wirklich ausgebildeter Ärzte eine nützliche Rolle als Landarzt (wie z. B. in Baiern) spielen. Er wird in den Fällen, wo seine Regel nicht ausreicht, einen andern Arzt zu Rathe ziehen, was begreiflich der Charlatan im frechen Übermuthe unterläßt.

Roveredo, Rovereith, 45° 55′ 36″ Br., 28° 40′ 20″ L., eine gut gebaute Kreisstadt der gefürst. Grafschaft Tirol, liegt im Etschthale, da wo sich der kleine Leno in die Etsch ausmündet, an der Heerstraße von Trient nach Peschiera. Ein festes Schloß beherrscht die Umgegend und den Ort, der ungefähr 7200 Einw. zählt, die sich größtentheils von Seidenspinnerei, Seidenfärberei und Seidenhandlung (vorzüglich Nähseide) ernähren. Außer mehren Kirchen, 3 Mönchsklöstern und verschiedenen Verwaltungscollegien, befinden sich zu Roveredo ein Gymnasium, eine k. k. Akademie der Bedächtigen (degli agiati, vom Caval. Vanetti 1750 gestiftet) und ein englisches Fräuleinstift. Der Ort ist militairisch wichtig, wie mehre Gefechte beweisen, die in s. Nähe vorfielen, namentlich das am 3. und 4. Sept. 1796 zwischen Massena und einem Theile des Wurmser'schen Heeres. Wurmser's Anstrengungen im Juli, der Lage der Dinge in Italien eine andre Wendung zu geben und Mantua zu retten, hatten keinen weitern Erfolg, als daß die Einschließung von Mantua auf kurze Zeit von Bonaparte aufgehoben wurde, wodurch dieser Festung am 2. Aug. fg. einige Unterstützung zugeführt werden konnte: ein Vortheil, welchen die Östreicher zu theuer erkauften, denn sie wurden bei Leonato, wo Bonaparte am 3. Aug. den General Quosdanowitsch, bei Castiglione, wo er am 5. Aug. den General Wurmser selbst schlug, u. a. a. O. besiegt und nach Tirol zurückgedrängt. Hier nahm Wurmser südlich von Roveredo zu beiden Seiten der Etsch eine feste Stellung, Italien noch immer bedrohend, indem er mit einem Theile seiner Streitkräfte wieder gegen die Brenta bis Bassano vorrückte. Napoleon verkannte die Wichtigkeit dieser Stellung keineswegs und säumte nicht, durch wohlberechnete und überraschend kühne Gegenwirkungen die Plane des Feindes zu vernichten. Zuerst sein Augenmerk auf das östreich. Corps unter Davidowich bei Roveredo richtend, bewegte er rasch die Division Massena auf dem rechten Ufer der Etsch über Alla und Serravalle, die Division Vaubois auf dem linken Ufer dieses Flusses gegen die östreich. Stellung bei San-Marco, und ließ durch Augereau den Angriff unterstützen. Nach hartnäckigem Widerstand überwältigte Vaubois den rechten Flügel des östreich. verschanzten Lagers bei Mori, und Massena brachte die Gegner bei San-Marco zum Weichen. Im zweitägigen Kampfe gänzlich geschlagen, zogen sich die östreich. Truppen tapfer fechtend durch Roveredo, hielten sich eine Zeit lang jenseits des Orts in dem festen Schlosse Calliano, wurden jedoch auch daraus vertrieben und zogen sich 3 Meilen hinter Trient zurück. Man schätzt ihren Verlust auf 5000 M. und 25 Kanonen. Dadurch ward den Franzosen unter Massena die Einnahme von Trient möglich; der östreich. Feldherr Wurmser aber, welcher während des Kampfes bis Verona vorgedrungen war, wurde von Bonaparte am 7. und 8. Sept. an der Brenta und bei Bassano eingeholt, am 9. von s. Nach-

hut unter Quosdanowitsch abgeschnitten und nach mehren blutigen Gefechten, vorzüglich am 11. bei Cerea und am 15. Sept. bei San-Giorgio, genöthigt, sich mit den Trümmern s. Heeres (etwa 10,000 M.) in Mantua einzuschließen, dessen Belagerung die Franzosen sofort aufs Neue unternahmen. 5.

Rovigo, Stadt am Canal Adigetto, im östreich. lombard.-venetianischen Königreiche, Hauptort in der canalreichen Provinz il Polesine di Rovigo. Sie hat 7000 Einw., ein Gymnasium, eine wissenschaftliche Gesellschaft (de' Concordi), Fabriken, Salpetersiederei, Handel, and ist befestigt. Der franz. General Savary (s. d.) erhielt davon den Titel: Herzog v. Rovigo.

Rowe (Elisabeth), Dichterin, T. eines dissentirenden Geistlichen, Walter Singer, zu Frome in Sommersetshire, geb. d. 11. Sept. 1674 zu Ilchester, zeigte schon als Kind Hang zur Lecture und Dichtkunst, schrieb im 12. J. Gedichte und übte sich in Musik und Malerei. In ihrem 22. J. gab sie einen Bd. verm. Gedichte heraus. Wegen ihrer körperlichen und geistigen Reize gehörte der Dichter Prior unter die Zahl ihrer Verehrer. Aber sie weihete einen großen Theil ihrer Jugendzeit der Pflege ihres Vaters und verheirathete sich erst 1710 mit Thomas Rowe (geb. zu London d. 25. April 1687), mit welchem sie, obgleich er jünger war, sehr glücklich lebte. Ihr Gatte, ein talentvoller Mann, von dem auch mehre dichterische Arbeiten in ihren „Miscell. works" mitgetheilt worden sind, der aber leichtsinnig Gesundheit und Vermögen zu Grunde richtete, starb d. 13. Mai 1715 und hinterließ sie in einer drückenden Lage. Sie lebte zu Frome in stiller Zurückgezogenheit und starb am 20. Febr. 1737. — Außer der gedachten Sammlung von Gedichten gab sie noch die „Geschichte Josephs" u. a. verm. Gedichte heraus, die sich durch einen melodischen Versbau, eine fließende, bilderreiche Sprache und durch zärtliche und erhabene Empfindungen auszeichnen. Unter ihren prosaischen Schriften sind die bekanntesten „Friendship in death, in twenty letters from the dead to the living". Sie sind das Werk einer blühenden Einbildungskraft und eines tief empfindenden, mit frommen Betrachtungen vertrauten Herzens, und sind in vielen Aufl., auch von andern religiösen und sittlichen Schriften der Vfin. begleitet, erschienen. Noch gab sie ihre „Letters moral and entertaining in verse and prose" (3 Thle.) heraus. Sie schrieb mit Leichtigkeit, aber ohne große Sorge für die Correctheit; dessenungeachtet erwecken ihre Schriften eine günstige Idee für die Vfin. Auch Klopstock hat die letztern mehre Male in s. Gedichten, besonders u. d. N.: „der frommen Singer", und sonst erwähnt.

Rowe (Nicolas), geb. 1673 in Bedfordshire, ein vorzüglicher Dichter aus einer alten Familie in Devonshire. Nachdem er sich in einem Privatinstitut und auf der Schule in Westminster vortreffliche Kenntnisse gesammelt hatte, ward er in s. 16. J. von s. Vater, einem Rechtsgelehrten, zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, kehrte aber nach dessen Tode zu s. Lieblingsstudium, der Dichtkunst, zurück. In s. 25. J. lieferte er s. erstes Trauerspiel: „Die ehrgeizige Stiefmutter" („The ambitious stepmother"). Der Beifall, mit dem dies Stück, ungeachtet s. Fehler, aufgenommen wurde, verleitete den Vf., sich in der Folge wenig um die Regeln der dramatischen Kunst zu kümmern. Diesem ersten Versuche folgte sein „Tamerlan" (aufgeführt 1702), in welchem er durch den Tyrannen Bajazeth den König Ludwig XIV. als den größten Feind der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, und durch Tamerlan, der von dem Dichter in den vortrefflichsten Fürsten umgewandelt war, Wilhelm III. andeuten wollte. In den Darstellungen beider herrschte viel Übertreibung, aber der Zweck des Stücks und die vielen erhabenen und freien Gesinnungen erwarben ihm lange außerordentlichen Beifall. 1703 erschien s. „Schöne Büßende" („The fair penitent"), eins s. vortrefflichsten Stücke, wenn auch die Fabel von Massinger (s. d.) entlehnt ist. Diesen Stücken folgten mehre, unter denen s. „Jane Shore" eine der rührendsten tragischen Dichtungen

der Engländer ist. Überdies gab er Shakspeare's — s. Vorbildes — Werke nebst dessen Leben heraus. Unter dem Staatssecretariat des Herzogs v. Queensbury bekleidete er mit Ruhm die Würde eines Unterstaatssecretairs. Unter Anna's Regierung ward er nicht wieder angestellt. Georg I. ertheilte ihm bei s. Thronbesteigung mehre einträgliche Ämter. R. starb 6. Dec. 1718, 45 J. alt, wurde in der Westminsterabtei beerdigt, und s. Witwe (er war 2 Mal verheirathet) errichtete ihm ein kostbares Denkmal. R. war ein Mann von liebenswürdigem Charakter, ausgerüstet mit allen geselligen Tugenden. Unter Englands Tragikern gehört er zu denen des zweiten Ranges. Die „Poetical works of Rowe" (3 Bde., Lond. 1719, 12.) enthalten auch s. Leben. Außerdem hat er Übersetz. ins Engl. von den „Goldenen Sprüchen" des Pythagoras, des 1. Buchs von Quillet's „Kallipädie" (e. Ged. über die Erziehung) und von Lucan's „Pharsalia" geliefert. P. N.

Roxane, s. Alexander.

Roxburghe (John, Herzog v.), einer der leidenschaftlichsten engl. Büchersammler neuerer Zeit. Seine Bibliothek, bei s. Ableben 9353 Werke stark, empfahl sich nicht sowol durch planmäßige Vollständigkeit, als durch die erstaunenswürdige Menge ihrer Seltenheiten. Vorzüglich war das Fach der alten Ritterromane und der ältern engl. Poesie reich besetzt. Sie wurde 1812 zu London versteigert. Der von den Buchhändlern Georg und Will. Nicol verfertigte Katalog derselben ist schon ziemlich selten, aber nicht mit genügender bibliographischer Ausführlichkeit und Genauigkeit gearbeitet. Die Preise, welche von den Engländern selbst als das Höchste bibliomanischer Ausschweifung betrachtet werden und seitdem wieder beträchtlich gefallen sind, machen diese Versteigerung zu der merkwürdigsten, welche je gehalten worden ist. Die erste Ausg. des Boccaccio (Venedig 1471, Fol.) wurde vom Marquis v. Blantford (jetzt Herzog v. Marlborough) für 2260 Pf. St. erstanden; das erste von dem engl. Buchdrucker Caxton mit Angabe des Jahres gedruckte und zugleich das erste in engl. Sprache erschienene Buch: „Recuyell of the Historyes of Troye" (1471, Fol.) für 1000 Guineen, die erste Ausg. des Shakspeare (Lond. 1623, Fol.) für 100 Guineen, u. s. w. Zum Andenken an dieses merkwürdige bibliographische Ereigniß wurde der Roxburghe-Clubb gestiftet, welcher auf 31 Mitgl. beschränkt ist und jährlich einmal, am 17. Juni (dem Jahrestage der Versteigerung des Boccaccio), zusammenkommt. Jährlich muß ein Mitglied ums andre auf s. Kosten einen Abdruck einer seltenen alten Schrift, vorzüglich poetischen Inhalts, veranstalten, wovon nur so viel Exemplare abgezogen werden, als der Clubb Mitglieder zählt. Ein frohes Mahl mit bibliographischen Toasts, gewürzt mit bibliographischer Unterhaltung, und die Vorlesung und Vertheilung der neuen Abdrücke unter die Mitglieder, machen das Fest aus, welches 1813 zum ersten Mal gefeiert ward. Präsident des Clubbs ist Lord Spencer, Vicepräsident der berühmte Bibliograph Dibdin; von den übrigen Mitgliedern nennen wir bloß den Herzog von Devonshire und Marquis v. Blandford. Auf einer Reise, welche Dibdin im Sommer 1818 durch Frankreich machte, feierte er diesen Tag in Paris in Gesellschaft der ersten Bibliographen dieser Stadt, und gab dadurch Veranlassung zur Stiftung eines ähnlichen Clubbs in Paris. A—s.

Roxolane, s. Soliman II.

Royalisten. Wenn in einem monarchischen Staate Bewegungen entstehen, deren Tendenz entweder Umsturz der monarchischen Verfassung oder auch bloße Veränderung der Dynastie ist, so ist es die Pflicht eines jeden redlichen Mannes, fest und treu an alten Verhältnissen zu halten und sich weder durch Gefahren noch Eigennutz davon abwendig machen zu lassen. Denn abgesehen selbst von der persönlichen Pflicht der Treue, welche jeder Staatsbeamte, ja jeder Staatsbürger angelobt hat, kann das Heil der Staaten niemals durch gewaltsame Veränderungen, sondern nur durch gewissenhafte Festhaltung und Fortbildung der in einer jeden

Verfassung liegenden Grundsätze der Gerechtigkeit gefördert werden, und je mehr Punkte in einer gegeb. Verfassung unbestritten und allgemein anerkannt sind, desto leichter wird es, sie als Grundlagen zur weitern Ausbildung des öffentl. Rechts zu benutzen. Allein zwischen wahren und scheinbaren Royalisten ist ein großer Unterschied, und übertriebene (Ultra-) Royalisten sind in der Regel den letztern beizuzählen. Jene haben den wahren Vortheil der Monarchie und des Monarchen vor Augen, welcher in nichts Anderm bestehen kann als in möglichst vollständiger Erfüllung aller höhern Zwecke des Regierens, in Hinleitung der Monarchie zu strenger und für Alle gleicher Gerechtigkeit, zur Wahrhaftigkeit, in welcher die höchste Würde des Staats besteht, zur freien geistigen und sittlichen Entwickelung des Volks. Diesem wahren Vortheile der Monarchie steht Alles entgegen, was auf bloße Befriedigung individueller Gefühle, des Ehrgeizes, der Lust an unbeschränkter Herrschergewalt, der Sinnlichkeit hinausläuft, und je mehr durch constitutionnelle Einrichtungen von der Person des Fürsten die Veranlassungen zu willkürlichem Gebrauche der Macht entfernt werden, desto reiner zeigt sich der Glanz der Monarchie, desto wohlthätiger ihre Wirkung, desto fester ihr Gebäude. Gewaltsame Veränderungen, Entthronungen, Ermordungen durch ehrsüchtige Große (Majores domus, Vesiere), herrschsüchtige Weiber, Brüder und Söhne, durch Verschnittene, Leibwachen und Generale, selbst die durch erobernde Züge eines Alexander, Dschingiskhan, Tamerlan, werden in dem Grade seltener und schwieriger, in welchem die Monarchie selbst mehr geregelt und die Herrschaft durch constitutionnelle Einrichtungen gemäßigt wird. Der echte Royalist wird daher den Reformen, wodurch dieses letzte Ziel erreicht werden kann, nicht nur willig die Hand bieten, sondern ihnen auch alles Das zum Opfer bringen, was unter a. Umständen dieselbe Tendenz hatte, im Laufe der Zeiten aber ein Vortheil geworden ist, welchen ein Theil der Bürger nur auf Kosten der übrigen genießen kann. Der scheinbare Royalist nimmt aber die Monarchie nur zum Vorwande, um gerade sich und die Seinigen im Besitze solcher Vortheile zu erhalten, welche ohne Bedrückung der Andern gar nicht genossen werden können. Von der regellosen Staatshaushaltung erwartet er Pensionen; von der unbeschränkten Herrschergewalt ist Wegfall der Verantwortlichkeit und Controle im Staatsdienst eine natürliche Folge, und durch sie wird es leicht, sich in Staatsämtern zu behaupten, zu welchen man keiner mühsamen Vorbereitung bedarf. Dieser falsche Royalismus hat besonders in Frankreich viel mehr zum Ausbruche der Revolution beigetragen als irgend ein absichtliches demokratisches Bestreben. Diesem falschen Royalismus sind auch die Beschränkungen der monarchischen Rechte nicht fremd, aber er verlangt sie nur zum Vortheil bevorrechteter Stände und Corporationen, nicht zu Begründung allgemeiner Rechtssicherheit und einer vernünftigen Freiheit. Echter **Liberalismus** und echter **Royalismus** sind in monarchischen Staaten Eins; Ultraliberalismus und Ultraroyalismus sind auch in ihrem Wesen Dasselbe, weil sie beide auf Egoismus gegründet sind (die Fälle eines redlichen Fanatismus sind sehr selten); nur das Mittel, der Vorwand ist verschieden. Wenn man den Stand der Parteien in Frankreich betrachtet, so sind die etwa vorhandenen Ultraliberalen dergestalt von dem öffentlichen Schauplatze verdrängt, daß von ihnen als Partei gar nicht mehr die Rede sein kann; desto zahlreicher hingegen ist die Contreopposition geworden, und wenn man über ihre egoistischen Absichten früher noch in Ungewißheit sein konnte, so hat die letzte Zeit in dieser Hinsicht alle Zweifel gehoben. Die Entschädigung für die verkauften Emigrantengüter kann man kaum anders als gerecht finden, aber die Art und Weise der Verhandlung, die Andeutungen darauf, daß man selbst die 1000 Millionen nur für eine Abschlagszahlung annehme, für den Anfang einer viel größern Reaction bis zur Zeit Ludwigs XV., haben zur Genüge gezeigt, was sich, wenn das Erste gelungen ist, noch daran knüpfen wird. Rückgabe auch der

verkauften Güter, Annullirung der Abfindungen zwischen den alten und neuen Besitzern, Wiederherstellung der Majorate im Allgemeinen, der Zehnten und andrer gutsherrlichen Rechte, selbst Zurückgabe der Kirchengüter rc.: das sind die Dinge, welche unter d. N. des Royalismus zur Sprache gebracht werden. 37.

Royer-Collard (Pierre Paul), einer der gründlichsten Redner im linken Centrum der franz. Deputirtenkammer, geb. 1763 zu Sompuis bei Vitry le François, war 1789 Parlamentsadvocat zu Paris. Als einen Freund gesetzmäßiger Freiheit ernannte man ihn zum Mitgliede des Gemeinderaths von Paris. Mit dem 10. Aug. hörte er auf dies zu sein; er entging den Bluturtheilen des Systems von 1793 und 1794; im Mai 1797 ward er vom Depart. der Marne zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert ernannt, allein 3 Monate später, weil er sich gegen den Priestereid erklärte, am 18. Fructidor ausgeschlossen. Später gehörte er nebst dem Marquis v. Clermont-Gallerande, dem Abbé Montesquiou und Hrn. Becquey zu den Räthen des Königs in Frankreich, bis Ludwig XVIII. sich nach England flüchtete, worauf dieser Verein sich auflöste. R.-C. lebte jetzt den Wissenschaften und erhielt 1811 das Decanat der philosoph. Facultät nebst der Professur der Geschichte der neuern Philosophie. Hier entfaltete er 2 J. lang die Talente eines Pascal: so tief drang er in die Theorie ein, so bündig war seine Logik, so scharf s. Beweisführung, so lebendig und geistvoll s. Vortrag! Denker und Redner zugleich, ergriff er Herz und Verstand; vor Allen begeisterte er die guten Köpfe und zog treffliche Schüler, unter welchen sich auch Victor Cousin befand. R.-C. bekannte sich, wie man aus s. im Dec. 1813 gedruckten „Discours" sieht, zu der auf Thatsachen der Erfahrung gestützten Philosophie der schott. Schule. Das seltene Talent der philosophischen Beredtsamkeit bewährte er auch als politischer Redner in der Kammer, wo sein ruhig fester Charakter seiner freisinnigen Denkart etwas Großartiges gibt. 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generaldirector der Druckerei und des Buchhandels, dann zum Staatsrath und Ritter der Ehrenlegion. Als Napoleon 1815 zurückkam, legte er sämmtl. Stellen nieder und blieb bloß Professor. Nach der zweiten Restauration ward er in den Staatsrath zurückberufen und zum Präsidenten der Unterrichtscommission ernannt. Hier wirkte er viel Gutes, besonders bei der, jetzt aufgehobenen, Normalschule; auch schützte er wen er konnte gegen die Reibungen des Parteihasses. In der Sitzung der Kammern von 1815 stimmte er mit der Minorität für die Charte und für die verfassungsmäßige Wahlform. In den folg. Sitzungen behauptete er ein von allem Parteieneinflusse unabhängiges Stimmrecht; auch ward er öfter zur Präsidentenstelle vorgeschlagen, jedoch erst in den 3 letzten Sitzungen 1828, 1829 und 1830 von dem Könige als solcher bestätigt. In der Sitzung von 1817 galt er für das Haupt der wenigen Deputirten, die man Doctrinaires nannte, weil sie aus allgemeinen Grundsätzen und Schlußfolgen liberale Meinungen ableiteten. Sein constitutionnelles Königthum gründet sich auf vernunftgemäße und geschichtliche Überzeugung. Seit 1819 steht R.-C. nicht mehr an der Spitze des öffentl. Unterrichts; wahrscheinlich in Folge seiner Ansichten, die mit dem Systeme des Ministeriums nicht übereinstimmten. Denn er bekämpfte mit der ganzen Stärke seiner politischen Vernunft die Ausnahmgesetze, die neue Wahlform, die Bewilligung der 100 Millionen für den span. Krieg und ähnliche Maßregeln bis zur Auflösung der Kammer 1823. Vom Depart. der Marne aufs Neue für die Sitzung von 1824 erwählt, stimmte er gegen die Septennalität und 1825 gegen das Sacrilegiengesetz. In den bei beiden Gelegenheiten gehaltenen Reden gab er neue Beweise s. Talents, die ersten Gründe eines Satzes zu entwickeln und aus dem Wesen der Sache das hellste Licht über den Gegenstand zu verbreiten. 1827 wurde er an Laplace's Stelle Mitglied der franz. Akademie. — Sein Bruder, Antoine Athanase, Leibarzt des Königs und Professor bei der medicinischen Facultät zu Paris u. s. w.,

geb. 1768, studirte seit 1797 die Heilkunde, worin er sich sehr auszeichnete. Das Ausland kennt ihn als Herausgeber der „Bibliothèque médicale" seit 1803. Von ihm hauptsächlich rührt die bessere Einrichtung des Irrenhauses zu Charenton her. Ehemals hielt er Vorlesungen über Seelenkrankheiten, später trug er gerichtliche Arzneikunde vor. Seine Abhandlung über den Croup (im „Dictionn. des sciences médicales") ist ins Deutsche übersetzt. Er starb zu Paris am Ende 1825.

Rozier (Pilatre de), s. Aërostat.

Rubato tempo, verrücktes Zeitmaß, in der Musik, von dem ital. rubare, rauben, bedeutet eine eigne Art des affectvollen Vortrags, vorzüglich langsamer Stücke, bei welchen man in der Hauptstimme der Geltung mancher Noten etwas entzieht und sich also nicht streng an den Takt bindet, im Ganzen aber und in den untern Stimmen die Ordnung des Zeitmaßes genau beobachtet. Nach dem Tempo rubato werden manche Gänge beschleunigt, manche verzögert, und der Takt wird so im Einzelnen etwas verrückt, ohne daß im Ganzen die Einheit darunter leidet. Das Tempo rubato schön und richtig vorzutragen, erfodert viel Übung und feines Gefühl, und es darf nicht zu häufig angewendet werden.

Rubel, eine russ. Silbermünze, die 10 Griwen oder 100 Kopeken enthält. Nach unserm Gelde beträgt der Silberrubel (zum Unterschiede von dem Papierrubel, s. Assignation) ungefähr 1 Thlr. 3—4 Gr. 1654 wurden die ersten Rubel in Moskau geschlagen. Nach A. aber anhaltend seit 1704. Vorher stempelte man durchschnittene hamburger Thaler mit dem russ. Wappen. Goldrubel findet man wenig, und diese fast nur mit dem Gepräge von Katharina II. Noch seltener sind Zweirubelstücke von Gold. Goldene Halbrubel findet man auch von Elisabeth.

Rubens (Peter Paul), einer der größten Maler; geb. d. 28. Juni 1577 zu Köln, wo sich s. Vater, ein adeliger Schöppe zu Antwerpen, wegen der Unruhen in Brabant für einige Zeit niedergelassen hatte. Nach dem Tode s. Vaters, der ihm eine gelehrte Erziehung hatte geben lassen, ward R. in Antwerpen Page bei einer Gräfin v. Lalaing. Er verließ sie aber wegen ihrer ausschweifenden Sitten, um sich seiner Lieblingskunst zu widmen. Otto Vernius liebte den edeln Jüngling ebenso sehr wegen s. Tugenden als wegen s. Fleißes und Talents, und weihte ihn in die Geheimnisse der Kunst ein. Bald ward R. größer als s. Meister und besuchte auf des Letztern Rath, mit Empfehlungen des Erzherzogs Albrecht an den Herzog Vincenz Gonzaga versehen, Italien, um dort seine Studien fortzusetzen. Der Herzog nahm ihn als Edelknaben in seine Dienste, worin er 7 J. blieb und von Mantua aus Rom, Venedig und Genua besuchte. Besonders zogen ihn Titian und Paul Veronese's Werke nach Venedig, wo er sich nach diesen Meistern bildete. Wohin er kam, verewigte er sich durch s. Meisterhand. In Spanien, wohin ihn der Herzog Vincenz als Gesandten mit einem prächtigen Geschenk an den König Philipp IV. gesandt hatte, malte er diesen Monarchen und mehre seiner Großen, studirte die dortigen Kunstschätze und kehrte, mit Ehren und königl. Geschenken überhäuft, nach Mantua zurück. Benachrichtigt von der Krankheit s. Mutter, eilte er nach Antwerpen. Sie war schon todt, als er ankam. Aus Betrübniß schloß er sich in die Abtei St.-Michel 4 Monate lang ein, wo er durch wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit s. Schmerz zu zerstreuen suchte. Von der Rückkehr nach Mantua hielten ihn die glänzenden Versprechungen der Erzherzoge und die Liebe zu Isabella Brant, die 1609 s. Gattin ward, zurück. Er baute sich zu Antwerpen ein prächtiges Haus, welches er selbst von Außen in Fresco malte. Die herrliche Rotunda, die er daneben aufführen ließ, schmückte er mit den kostbarsten Vasen, Büsten, Gemälden und Medaillen aus, und diesen ganzen Schmuck verkaufte er, obgleich er sehr große Reichthümer besaß, an den Herzog v. Buckingham für 10,000 Pf. St. Für die Kathedralkirche zu Antwerpen malte er jenes

Meisterwerk, die Abnehmung des Heilandes vom Kreuz, und für die Jakobiten daselbst die 4 Evangelisten, und außer diesen viele Werke, die seinem Namen die Unsterblichkeit sichern. — Viele Gemälde, die für die seinigen gelten, ließ er durch seine Schüler malen und vollendete sie nachher. Daher ist es nur sehr geübten Kennern möglich zu beurtheilen, was ganz R.'s Eigenthum, und was sein und seiner Schüler gemeinschaftliches Werk ist. Selbst von den Scenen aus dem Leben der Königin Maria von Medici, welche diese Fürstin durch ihn für eine Galerie in ihrem Palast Luxembourg malen ließ, verfertigte R. nur 2; die übrigen, seiner Gewohnheit gemäß, mit fremder Beihülfe. R. war ein Maler vom ersten Range. Sein schöpferischer Geist zeigte sich im größten Umfange bewundernswürdig. Mit fast gleicher Geschicklichkeit malte er Landschaften, Bildnisse, Thiere, Blumen, Früchte und Geschichten. Innig vertraut mit den größten Geschichtschreibern und Dichtern fast aller Nationen und Zeiten, vereinte er die sorgfältigste Beobachtung der Natur, der alten und neuen Kunst mit der richtigsten Beurtheilung. Vielleicht hat kein Maler ihn in der Fertigkeit, die menschlichen Leidenschaften darzustellen, erreicht. Genau und mit der höchsten Feinheit bezeichnete er Alter, Geschlecht und Stand s. Figuren und wußte jeder derselben, es mochten Götter oder Menschen, Helden oder Schäfer sein, ihren eigenthümlichen Charakter zu geben. Weniger als in den Gemälden Rafael's herrscht in den seinigen das Sanfte und Liebliche, aber die Flamme der Begeisterung, welche in s. Darstellungen sich so kühn, kraftvoll und lebendig ausspricht, und der großartige Styl s. Gestalten setzt den Beschauenden in Bewunderung, daher ihn Einige den flandrischen Rafael genannt haben. Allein dies Feuer, das ihn bei seinen Compositionen begeisterte, verbunden mit der Schnelligkeit der Ausführung seiner Werke, riß ihn manchmal so hin, daß er mehr auf Schimmer als auf Schönheit der Formen sah und zuweilen die Richtigkeit der Zeichnung der Zauberkraft seines Colorits aufopferte. Doch wird R. einer der prachtvollsten Maler bleiben, von Wenigen erreicht, von noch weit Wenigern, und von diesen nur in einzelnen Theilen, übertroffen. Deßhalb gab man ihm mit Recht den Ehrennamen des Fürsten der niederländischen Schule, in welcher er den Übergang von dem ältern Geschmack in den neuern zu bilden scheint. — Daß ein solcher, mit allen Fächern des menschlichen Wissens vertrauter, mit einem schönen Äußern, einer hinreißenden Beredtsamkeit, einem Alles umfassenden Genie, den liebenswürdigsten geselligen Talenten und Tugenden und mit einem tiefdringenden Scharfblicke, durch Natur und eigne Ausbildung reichlich ausgestatteter Mann auf dem politischen Schauplatze eine bedeutende Rolle spielen und nützlich sein könnte, wußte der Erzherzog Albert und empfahl daher noch auf s. Todbette seiner Gemahlin, der Infantin Isabelle, sich in wichtigen Fällen R.'s Rath zu bedienen. Wirklich ward er seit 1627, wo er mit Karls I. Gesandten (gleichfalls einem Maler, Namens Nicolaus Gerbier) zu Delft eine Friedensunterhandlung zwischen Spanien und England anknüpfen sollte, zu politischen Verhandlungen gebraucht. So schloß er mit dem engl. Kanzler Cottington 1630 einen Frieden zwischen Spanien und England ab, wofür er von beiden Monarchen königl. belohnt wurde. Schon früher hatte ihn der König von England, der ihn als Menschen, als Künstler und Unterhändler in gleich hohem Grade achtete, auf eine ehrenvolle Weise zum Ritter geschlagen. — R. führte unter diesen vielfachen Geschäften ein einfaches, regelmäßiges Leben. Seine Nebenstunden widmete er dem Umgange mit einigen geistreichen Freunden, die zu ihm kamen; denn er selbst besuchte bloß Nothleidende, um ihnen wohlzuthun. Die übrige Zeit theilte er zwischen dem Studium und der Ausübung s. Kunst und den Wissenschaften. Seine zweite Gattin, Helene Formann, mußte ihm oft zum Modell für Frauenköpfe dienen; aber nur dann, wenn das Bild seine Helena selbst darstellen sollte, malte er es so schön und reizend, wie sie war. Mehre Jahre vor s. Tode konnte er wegen der

Gicht und des Zitterns s. Hand keine Werke von Wichtigkeit malen und beschränkte sich deßhalb auf bloße Staffeleigemälde. Er starb d. 30. Mai 1640 zu Antwerpen, wo er mit großer Pracht begraben wurde. — Man hat vor einigen Jahren ein Selbstportrait, von ihm gemalt in s. 46. Jahre (1623), in Forebridgegreen bei Stafford gefunden. Unter den deutschen Galerien besitzen die zu Wien, München, Dresden, Kassel die herrlichsten Bilder von ihm.

Rübezahl, der Volksname eines Berggeistes, welcher der Sage nach im Riesengebirge gehauset und, je nachdem ihn die Laune anwandelte, bald als wohlthätiger Freund, bald als neckender Spuk sich den Bewohnern jener Gegend gezeigt haben soll. Musäus in s. „Volksmärchen der Deutschen" hat zum Theil die Sagen und Erzählungen von Rübezahl, sowie den Ursprung des sonderbaren Namens dieses Berggeistes, mit Anmuth und heiterer Laune dem lesenden Publicum vorgeführt. Neuerdings haben mehre Opern die Sage von ihm zum Inhalte.

Rubicon, in den Römerzeiten der Grenzfluß zwischen dem cisalpinischen Gallien und Italien, der jetzige Luso (nach dem päpstl. Decrete von 1756) oder der Pisciatello (nach der Peutingerschen Tafel). Indem **Cäsar** (vgl. d.) ihn mit seinem Heer überschritt und so die Grenzen der ihm angewiesenen proconsularischen Provinz (Gallien) verließ, kündigte er sich als den Feind des Senats und der Republik an und gab Anlaß zum Bürgerkriege.

Rubin. Mit diesem Namen bezeichnet man mehre Edelsteine, die verschiedenen Mineralgattungen angehören. 1) Der **orientalische** Rubin ist ein Sapphir von cochenill- und carmoisinrother Farbe, der oft sehr theuer bezahlt wird; 2) **Rubin-Balais**, ein blaßrother, u. 3) **Rubinspinell**, ein hochrother Spinell, von denen letzterer nicht selten einen ziemlich hohen Werth hat.

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, welcher sich die Nachahmung der Alten zum Ziele setzte, geb. zu Florenz am 20. Oct. 1475. Sein Vater, in dessen berühmten Gärten sich die gebildetsten Florentiner zu versammeln pflegten, gab ihm eine wissenschaftliche Erziehung, welche der Sohn mit Eifer benutzte. Er widmete sich dem geistlichen Stande und übernahm mehre politische Sendungen. Die Hoffnung von Leo X., der s. Vetter war, und nachher von Clemens VII., der ihn zum Gouverneur der Engelsburg ernannte, den Cardinalshut zu empfangen, blieb unerfüllt. R. starb, von einem Fieber weggerafft, 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht: „Le api", in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Literatur gehören, ist als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, womit der Verf. seinen Gegenstand behandelt, wie auch durch Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. Seine frühern Trauerspiele, „Rosmunda" u. „Oreste", beide dem Euripides nachgeahmt, werden zwar von den Italienern geschätzt, indeß besteht ihr Hauptverdienst nur in der Sprache und Versification.

Rückenmark, die hirnähnliche Masse, die sich in dem Canale der Rückenwirbelsäule befindet. Es hängt auf der untern Fläche des Schädels mit dem Gehirn, das nach einigen Physiologen der neuern Zeit eine höhere Entfaltung und weitere Entwickelung des Rückenmarks selbst ist, zusammen, und erstreckt sich, in sehnichte Hüllen eingeschlossen, durch das große Hinterhauptloch hindurchgehend, bis in die Gegend des zweiten Lendenwirbels, wo es sich mit einem stumpf abgerundeten Knötchen, an welchem noch ein spitzigeres hängt, endigt. Neuere Untersuchungen haben gelehrt, daß es, wie das Gehirn, aus einer Mark- und Rindensubstanz bestehe, und daß ein kleiner Canal sich in demselben befinde. (S. **Vertebralsystem**.) — Die Verletzungen des Rückenmarks sind desto gefährlicher, je näher dem Kopfe sie sind. Am Halse hat auch der geringste Druck den schnellsten Tod zur Folge, und man sagt dann, das Genick sei gebrochen worden. B. P.

Rückert (Friedrich), bekannt unter dem Dichternamen „Freimund Raimar", wurde 1789 in der ehemal. freien Reichsst. Schweinfurt a. Main geb. Das Gym-

nasium s. Vaterst. gab ihm die erste geistige Bildung, und Jena zählte ihn einige J. lang zu s. akademischen Bürgern. Hier widmete er sich keiner Facultätswissenschaft, sondern schweifte in dem weiten Gebiete philolog. und belletrist. Studien umher, und trat 1811 als Privatdocent, aber nur auf kurze Zeit auf, nachdem er eine Habilitationsdissertation über die Sprache geschrieben. 1815—17 hielt er sich zu Stuttgart auf, nahm Theil an der Redaction des Morgenblatts und begab sich von da nach Italien. Er brachte den größten Theil 1818 in Rom und Aricia zu, unter andern Studien und Liebhabereien auch dem ital. Volksgesange nachspürend, von dem er schöne Blüthen in s. Tagebüchern mit nach s. Heimath gebracht hat. Im folg. J. ließ er sich in Koburg nieder, wohin s. Familie sich schon früher versetzt hatte. Hier privatisirte er, den Musen in dem Schoße einer glücklichen Häuslichkeit opfernd, und „auf seiner Ottomane reinen Osten kostend". Eifrig beschäftigt mit den Sprachen des Orients, scheint er dem Westen sich immer mehr zu entfremden, was die Freunde s. Muse, die diesem Einflusse nicht entgehen kann, mit Bedauern bemerken. Zuletzt ist er als Prof. der orientalischen Sprachen, unter welchen er das Arabische und Persische mit großem Erfolg betrieben hat, 1826 auf die Universität Erlangen berufen worden. R. gehört als lyrischer Dichter zu den ausgezeichnetsten Erscheinungen in der deutschen Literatur der gegenwärtigen Periode. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffneten: „Deutsche Gedichte von Freimund Raimar" (u. A. die „Geharnischten Sonette" enthaltend), welche 1814 gedruckt wurden. Als 2. Th. schließt sich dieser Sammlung an, der „Kranz der Zeit" (unter d. N. Friedrich R.'s; Stuttgart 1817). Ein Jahr früher war ebendas. erschienen: „Napoleon, eine polit. Komödie in 3 Stücken. 1. Stück: Napoleon und der Drache" (von Fr. Raimar). Von den „Östlichen Rosen" (Leipzig 1822) haben wir 3 Lesen erhalten. Außerdem liefern viele Taschenbücher Gedichte desselben; namentlich die „Urania", das „Taschenb. zum geselligen Vergnügen" (bei Gleditsch), die „Aglaja" und das „Frauentaschenb.", dessen Redacteur er einige J. lang gewesen ist. Auch hat er die Makamen des Hariri frei bearbeitet, und u. d. T.: „Die Verwandlungen des Abu Seid" (so heißt der Held des Werks, ein Repräsentant arabischer Bildung, Poet, Schönredner, Prediger, Landstreicher, Bettler und Gauner), geistreich ins Deutsche übertragen (1. Thl., Tübingen 1826). Die lyrische Muse Fr. R.'s ist vielleicht die vielseitigste, aber freilich auch die unstetste und bunteste, welche je zu deutschen Versen begeistert hat. Überschauen wir, was sie in ungefähr 10 J. gegeben hat, mit einem Blicke, so möchten wir meinen, eine Musterkarte von allen lyrischen Dichtungsarten darin zu erblicken, welche seit Jahrhunderten auf dem deutschen Parnaß geübt worden sind. Die politischen Volkslieder in den beiden ersten Gedichtsammlungen, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich gefetteten Terzinen, die Sonette in Harnischen und in spanischer Galla, möchten etwa die Grenzlinien des Gebiets bilden, auf welchem R.'s Muse sich bewegt. Dazwischen schwärmen aber noch kleine Ritornelle, Sicilianen, Vierzeilen, Distichen umher, und das Lied der Nibelungen läßt sich in dem Gewirre mit einigen derben Nachklängen auch vernehmen. Es ist schwer, alle diese verschiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem sie ihren Ursprung nehmen und ihre Verwandtschaft wiederfinden. Uns scheint in R.'s Poesie der Geist über das Herz entschiedener zu herrschen, als wir es in der lyrischen Poesie fodern und erwarten. Phantasie und Witz glänzen am vortheilhaftesten in allen s. Gedichten, und nur wenige sprechen uns mit der Kraft und Innigkeit des Gemüths an, die uns z. B. in den Göthe'schen Liedern fortreißt oder beruhigend festhält. Phantasie und Witz haben aber, ihrer Natur nach, keine natürlichen, in der Individualität des Dichters begründeten Grenzen, wie dies mit dem Herzen der Fall ist. Daher kann R. dichten, was und wie er nur will, aber es fehlt ihm in dieser oft bis zum Fabriciren überspannten Virtuo-

sität auch der innere Takt, welcher dem dichtenden Herzen Stoff und Form gibt, sichtet und nimmt. Woher sonst die mancherlei verkünstelten Versspiele, in welche der tüchtige Mann den kräftigen Stamm seiner Poesie zersplittert? Wenige Dichter können sich in eigentlicher Schöpfungskraft und Reichthum der Anschauung mit R. messen. Der Stoff schwillt unter s. Händen auf und will vergeudet sein. Aber der Dichter macht sich nichtsdestoweniger oftmals gleichsam einen Spaß daraus, einen und denselben Stoff bis ins Ermüdende zu verfolgen, Form aus Form drehend, bis Alles verdreht und verzwickt wird. Der Umfang seiner Leier geht von den kräftigsten Tönen eines Kriegsmarsches bis zu dem sanften Gekose einer Äolsharfe, und wenn man ein geharnischtes Sonett neben eine kleine östliche Rose stellt, so personificirt sich s. Poesie zu einem Hercules, auf dessen Schultern Amoretten spielen. R.'s Virtuosität in der Sprache und dem Versbau ist überaus bewundernswürdig; aber freilich wollten wir uns gern einen etwas geringern Grad derselben gefallen lassen, wenn er dadurch bewogen würde, sie weniger zu überspannen und zu mißbrauchen. 29.

Rückfall (Recidiv) nennen die Ärzte die Rückkehr derselben Krankheit, welche entweder bereits gehoben war, oder wenigstens sich in dem Stadium der Reconvalescenz befand. Zwar tragen manche Umstände (z. B. fehlerhafte oder unvollkommene Curen, unvollständige oder gestörte Krisen, die Fortdauer der Ursache des ersten Erkrankens, Fehler in der Diät, zu reichliche und unangemessene Speisen und Getränke, zu lebhafte Bewegung, Gemüthsbewegungen, Erkältungen u. a. Umstände) viel zu Rückfällen bei, und sie vermögen sonst in jeder Reconvalescenz, wo die Gesundheit noch nicht gehörig befestigt ist, den Körper wieder in Krankheit zu stürzen. Die Möglichkeit zu Rückfällen ist daher in den mehrsten Krankheiten vorhanden. Einige aber sind ganz vorzüglich dazu geneigt. Dahin gehören epidemische und endemische Fieber, vorzüglich die Wechselfieber, alle Entzündungen ohne Ausnahme, viele Geschwüre und chronische Hautkrankheiten, viele Nervenübel; die Geistes- und Gemüthskrankheiten, Krämpfe, Blutungen, die Ruhr und Unterleibskrankheiten, Katarrhe rc. Oft ist der Rückfall hartnäckiger, gefährlicher als die ursprüngliche Krankheit, durch welche die Constitution schon angegriffen wurde. — Vor den Rückfällen kann man sich nur dadurch schützen, daß man die Ursachen derselben vermeidet, und daß die erste Krankheit vollkommen geheilt wird.

Rückgrathsverkrümmungen heißen [illegible] widernatürlichen Biegungen des Rückgraths, welche dem Stamme des Körpers und selbst auch den Gliedern eine mehr oder weniger verbildete (verwachsene) Gestalt geben, daher schiefen Hals, hohe Schultern, Buckel, verschobene Brust, ungleiche Hüften, Lahmheit, Hinken und ähnliche Übel hervorbringen. Je häufiger jetzt Übel dieser Art unter den höhern Ständen, namentlich unter dem weiblichen Geschlechte, vorkommen, und je mehr man die meisten derselben einer Nachlässigkeit der Ältern und Erzieher, einer Verwöhnung von Seiten der damit behafteten und oft einer verkehrten Behandlung von Seiten der sich mit Heilung derselben beschäftigenden Personen zuschreiben muß, desto mehr ist es Pflicht, hier dieselben hinsichtlich ihrer Entstehung und hinsichtlich der Verhütung und Heilung derselben genauer zu betrachten. Die schöne Bildung des ganzen Körpers hängt vorzüglich von der naturgemäßen Beschaffenheit des knöchernen Rückgraths (der aus 24 Wirbeln bestehenden Wirbelsäule) ab, welche, vom Becken aufsteigend, auf ihrer Spitze den Kopf und in der Brustgegend die Rippen trägt. Diese Wirbelsäule darf seitwärts weder rechts noch links bleibend von der geraden Linie abweichen, wohl aber macht sie nach vorn und hinten einige naturgemäße sanfte Krümmungen: in der Lendengegend ist sie etwas nach vorn, in der Brustgegend etwas nach hinten, am Halse wieder etwas nach vorn gebogen. Diese regelmäßige Bildung des Rückgraths wird durch die gesunde

Beschaffenheit der knöchernen Wirbel selbst, der sie verbindenden Knorpel und Bänder und der sie haltenden und bewegenden Rückenmuskeln hervorgebracht. Leiden die Wirbel selbst an einer Knochenkrankheit (wie z. B. bei der sogenannten engl. Krankheit), so ist das Rückgrath nicht im Stande, die Last des Kopfes zu tragen und den Körper aufrecht zu erhalten: es biegt sich nach irgend einer Seite hin, und diese widernatürliche Biegung nimmt, wenn nicht geholfen wird, täglich zu, verwächst wol endlich ganz, und dann ist die Verkrümmung unheilbar. Leiden die Knorpel und Bänder an widernatürlicher Schlaffheit (wie z. B. bei schlaffem, kraftlosem Körperbau ꝛc.), so kann sich das Rückgrath nicht nach jeder gemachten Bewegung wieder in seine natürliche Lage zurückbringen, und es geschieht leicht, daß einzelne Wirbel aus ihrer natürlichen Verbindung treten, sich unvollkommen ausrenken, und hiermit ist auch die Anlage zu einer Verkrümmung gegeben, weil der über dem ausgetretenen Wirbel liegende Theil der Wirbelsäule nunmehr der sichern Grundlage entbehrt und deßhalb sich nach einer Seite krankhaft verbiegen muß. Die Rückenmuskeln endlich, welche zu beiden Seiten des Rückgraths in gleicher Form und Anzahl vorhanden, nicht nur die mannigfaltigen Bewegungen des Körpers ausführen, sondern auch durch das Gleichgewicht ihrer Kraft die gerade Richtung der Wirbelsäule erhalten, können sehr häufig Ursachen der traurigsten Verkrümmungen werden, dadurch, daß sie entweder der gehörigen Kraft ermangeln; in welchem Falle das Rückgrath, seiner doppelseitigen Anspannung entbehrend, in sich zusammensinken und seitwärts oder auch nach vorn oder hinten ausweichen muß; oder daß sie einseitige Bewegungen zu oft oder zu lange ausüben, wo dann das Rückgrath endlich in einer solchen oft gehabten Richtung verharrt und nie wieder in seine gerade Richtung zurückkehren kann. Aus dieser Übersicht ergeben sich leicht die mannigfaltigen Ursachen der Verkrümmungen und die Mittel, sie zu verhüten und zu heilen. Die Ursachen können wir auf Krankheiten und auf Verwöhnungen zurückbringen. Die Krankheiten der Kinder, welche zu Rückgrathsverkrümmungen Anlaß geben können, sind vorzüglich die Skrofelkrankheit, die meist mit dieser in Verbindung stehende englische Krankheit, und die krankhafte Schwäche der Kinder. Diesen Krankheiten bauen wir am besten vor durch gesunde leichtverdauliche Nahrung, reine Luft, hartes, nicht zu warmes Lager, fleißige Bewegung, hohe Reinlichkeit, öfteres Baden, Waschen und Reiben der Haut und ähnliche Erfodernisse einer guten Kinderzucht. Die krankhafte Schwäche der Rückenmuskeln hat häufig darin ihren Grund, daß man Kinder, besonders schwächliche, zu früh zum Aufrechtsitzen zwingt, wobei das Rückgrath nothwendig zusammensinken und sich verbiegen muß; oder darin, daß man Kindern zu wenig freie Bewegung und Übung ihrer Muskeln verstattet und sie zu anhaltend zum Stillsitzen und zum Lernen zwingt (die sicherste Art, geistige und körperliche Krüppel zu ziehen); endlich tragen auch die zu früh angelegten Schnürleibchen oder Schnürbrüste gar viel zur Schwächung der Rückenmuskeln und in Folge dessen zur Erzeugung von Verkrümmungen bei. Werden nämlich fortwährend durch eine Schnürbrust die Schultern künstlich unterstützt und der Leib eingezwängt, so gewöhnt sich der Körper sehr bald daran, die Stütze des Rückgraths ganz allein in diesem Schnürleibchen zu finden, die Rückenmuskeln, denen es naturgemäß zukäme, das Rückgrath aufrecht zu erhalten, bleiben müßig und verlieren deßhalb ganz ihre Kraft; es kann der Körper nunmehr gar nicht ohne Schnürleibchen sich aufrecht halten und sinkt zusammen, sowie dieses entfernt wird. Kommt nun hierzu noch fortwährend die, wol gar mit Drohungen geschärfte Ermahnung: sich gerade zu halten, die von dem nunmehr in den Rückenmuskeln geschwächten Kinde das Unmögliche verlangt, so können die fruchtlosen Anstrengungen nichts Andres bewirken als eine Verbiegung des Rückgraths, die denn auch bei Mädchen aus den höhern Ständen ebendeßhalb so häufig, dagegen bei Knaben aus denselben Ständen, die weder mit Schnür-

leibchen geplagt, noch auch so streng zum Sitzen angehalten werden, weit seltener vorkommen. Nicht weniger häufig ist aber die zweite Ursache der Verkrümmungen, nämlich die Verwöhnung, und es verdient diese ganz die Beachtung des aufmerksamen Erziehers, weil hier gerade durch ihn so wohlthätig gewirkt werden kann. Zuvörderst gehört hierher, daß viele Wärterinnen die Kinder immer auf einem und demselben Arme tragen, wodurch das Kind sich gewöhnt, immer nach Einer Seite sich hinzuneigen und in Einer Richtung zu schlafen, woraus nothwendig später eine Rückgrathsverkrümmung sich entwickeln muß. Sodann gehört hierher die falsche Haltung des Körpers bei manchen Spielen und Beschäftigungen, so beim Puppenspiel der Mädchen, beim Schreiben, Lesen, Zeichnen, Nähen, Sticken, beim Spiel der Flöte, Geige, Harfe und Guitarre; die Gewohnheit, die Füße beim Stehen über einander zu schlagen, oder auf Einem Fuße zu stehen, das Hinken, das anhaltende krumme Liegen im Bette u. dgl.; ja es kann bei Mädchen selbst das langdauernde Zopfflechten am eignen Kopfe das Entstehen einer Verkrümmung begünstigen. Alle einseitige, oft wiederholte oder lange fortgesetzte Bewegung kann eine Anlage zur Verkrümmung des Rückgraths werden, und ist einmal eine Anlage dazu gegeben, so vermehrt sich das Übel mit jedem Tage. Die Folgen einer Rückgrathsverkrümmung sind außer der Verunstaltung des Körpers, die bei Männern zu manchem Berufe völlig untauglich macht, bei Mädchen aber wol das Glück des ganzen Lebens verhindern kann, auch noch Engbrüstigkeit, Neigung zu Lungenentzündung, Brustwassersucht, Lungenschwindsucht und Schlagfluß, sowie überhaupt eine Störung des körperlichen Wohlseins und ein frühzeitiger Tod. Bei Weibern bringt eine Verkrümmung des Körpers, auch wenn sie weniger bedeutend ist, oft schwere Entbindung, oft völlige Unmöglichkeit der Entbindung auf natürlichem Wege und Nothwendigkeit des Kaiserschnitts mit sich. Als **Verhütungsmittel** der Verkrümmungen dienen denn die oben angeführten Regeln für Nahrung, Luft, Lager, Bewegung und Reinlichkeit der Kinder, die Aufsicht über Wärterinnen und über die Kinder selbst, um jeder übeln Angewöhnung möglichst vorzubeugen, und endlich die wichtige Regel: die gerade Haltung des Körpers weder durch das Anlegen von Schnürleibchen noch durch das widersinnige Anhalten zu einem steifen Tragen des Körpers erzwingen zu wollen, da Beides offenbar das Gegentheil bezwecken und Rückgrathsverkrümmung zur Folge haben würde. Wichtig ist es aber, sich von der frühesten Entstehung einer Rückgrathsverkrümmung in Kenntniß zu setzen. Demzufolge ist es Pflicht für Mütter und Erzieherinnen, die Körper der Kinder oft in dieser Hinsicht zu untersuchen. Es muß dies so geschehen, daß man das Kind entkleidet, so vor sich stehen (nicht liegen) läßt, daß man den Rücken vollkommen übersehen kann; der Kopf muß gerade, das Gesicht vollkommen geradeaus gerichtet werden, die Arme müssen gleichförmig herabhängen, und die ganze Stellung muß dabei so ungezwungen als möglich genommen werden. Man untersucht nun, ob das Rückgrath seitwärts von der geraden Linie abweiche, indem man mit den Fingern der rechten Hand auf den leicht fühlbaren Wirbeln herabführt, wobei man auf etwanige Erhöhung einer Stelle oder etwanige schmerzhafte Empfindung des Kindes bei der Berührung einer Stelle wohl achtet. Man vergleicht sodann die zu beiden Seiten des Rückgraths liegenden Rückenhälften, die vollkommen gleich sein müssen, betrachtet die Form des Halses, die Höhe der Schultern und Hüften; bei Ungleichheit der letztern müssen auch die Hüftgelenke und Füße untersucht werden. An der vordern Seite des Körpers beachte man, ob der Brustknochen genau in der Mitte der Brust liege und ob er eine gerade Linie bilde, ob die Schlüsselknochen gleichmäßig geformt sind, ob keine Rippen ungleich hervortreten. Bei erwachsenen Mädchen beachte man die Gleichheit oder Ungleichheit der Brüste; oft geben diese das früheste Kennzeichen einer Rückgrathsverkrümmung. Alle diese Untersuchungen

müssen wenigstens 1 oder 2 Mal wöchentlich vorgenommen und bis in das reifere Alter, besonders bei Mädchen, fortgesetzt werden, weil gerade in diesen Jahren für das weibliche Geschlecht am häufigsten die Gelegenheit zu Rückgrathsverkrümmungen sich findet, und weil nur in diesen Jahren noch, bis gegen das 20. hin, die Heilung möglich ist. Man verschiebe die Aufmerksamkeit auf ein noch nicht untersuchtes Rückgrath ja nicht bis dahin, wo eine hohe Schulter oder Hüfte u. dgl. sich zeigt; diese sind Erscheinungen der bereits schon lange dagewesenen Verbildung. Hat man aber etwas von Rückgrathsverbildung bemerkt, so hüte man sich vor den hier oft angeräthenen Mitteln des Aufhängens an den Armen (ein sehr schädliches Verfahren), des Auflegens von Pflastern, das zu gar nichts führen kann, und ebenso hüte man sich vor dem Wahne, als könne der Tanzmeister einem solchen Übel begegnen, das unter seiner Leitung gewiß sich verschlimmern wird. Schädlich ist ferner das Tragen der hierzu empfohlenen Zwangsleibchen und das Abändern der Kleiderschnitte oder das Ausfüttern der Kleider, um das Übel zu verbergen. Die einzige Hülfe kann ein mit diesen Verbildungen vertrauter Arzt gewähren, der aber nur durch die genaueste Untersuchung des Zustandes des Kranken sich in den Stand setzen kann, zu helfen, und der diese Hülfe auch nur unter der Bedingung gewähren kann, daß man sie nicht zu schnell verlangt und mit Geduld seine Anordnungen ausführt. Er muß dabei weder zu mechanisch zu Werke gehen und zu viel auf Maschinen halten, noch auch zu sehr unwirksamen Mitteln vertrauen, die das Übel vermehren, indem sie die Heilung verzögern; er muß, wenigstens in den hier betreffenden Theilen, Arzt und Chirurg zugleich sein. (K. Wenzel, „Über die Krankheiten am Rückgrathe", m. Kpfrn., Bamberg 1824, Fol.). 16.

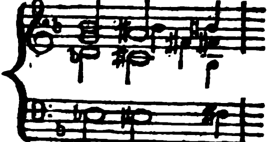
Rückläufig, in der Astronomie, die scheinbar rückgängige Bewegung (von Morgen gegen Abend) der Planeten und Kometen. Bei den obern Planeten nehmen wir sie zur Zeit ihrer Opposition mit der Sonne, bei den untern zur Zeit ihrer untern Conjunction mit derselben wahr. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Stellung dieser Gestirne gegen die Sonne und Erde; von der Sonne, als dem Mittelpunkt ihrer Bewegung, aus gesehen, ist dieselbe immer rechtläufig. Nur von einigen Kometen weiß man, daß sie sich nicht bloß scheinbar, sondern wirklich rückläufig bewegen. Auch den Planeten selbst nennt man während seines Rücklaufs rückläufig, und sagt in diesem Sinne z. B., Mars sei jährl. 75 Tage rückläufig. Dies zur Erklärung eines häufig vorkommenden Calenderausdruckes.

Rückungen (rhythmische) oder rückende Noten in der Musik sind Das, was man auch synkopirte Noten nennt, wenn auf den guten Takttheil kurze Noten fallen und der natürliche Accent dadurch gleichsam verschoben wird. Solche Rückungen werden angewendet, um ein widerstrebendes Gefühl auszudrücken. Durch Rückungen (sagt K. P. E. Bach) wird die gewöhnliche Harmonie entweder vorausgenommen oder aufgehalten. Es gibt geschwinde und langsame, durch ganze und durch halbe Töne, z. B.

Gottf. Weber unterscheidet die Rückungen von den Synkopen und beschränkt die erstern auf diejenigen Fälle, in welchen eine Note, die auf eine leichte Zeit fällt, noch über die Dauer dieser Zeit hinaus und zwar bis auf die folgende ebenso leichte Zeit fortgehalten wird, folglich auch die Rückungen im ungeraden Takte, z. B. 3/8 ♪ ♩ | ♪ ♩ |

Rückungen (enharmonische) heißen diejenigen plötzlichen und unvermerkten Übergänge aus einer Tonart in eine ganz unerwartete und fremde, welche durch den sogen. enharmonischen Tonwechsel geschehen, wobei Töne in doppelter Beziehung

und Bedeutung vorkommen. Indem z. B. der Ton b (wie er als um einen halben Ton erniedrigtes h heißt) nachher als ais (als um einen halben Ton erhöhtes a) erscheint, rückt die Modulation durch diese veränderte Beziehung schnell in eine andre Tonart fort, z. B.



Ms.

Rudbeck (Olaus), ein berühmter Polyhistor, geb. zu Arosen in Westermannland 1630. Außer der Arzneiwissenschaft studirte er Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümer und erlangte schon als 21jähriger Jüngling durch die Entdeckung der lymphatischen Gefäße, durch welche die ganze Physiologie viel Aufklärung gewann, einen großen Ruhm. Seine über jenen Gegenstand 1653 herausgegeb. Schrift ist auch enthalten im 2. Th. von Mangel's „Bibliotheca anatomica". Gleich nach s. obigen Entdeckung gelangte der bekannte Thomas Bartholin zur richtigen Einsicht in das Geschäft der lymphatischen Gefäße, und es erhob sich zwischen den beiden Anatomen ein hitziger Streit über die Ehre der ersten Entdeckung, welche jedoch R. verblieb. Nachdem er von einer gelehrten Reise nach Holland zurückgekehrt war, lehrte er zu Upsala die Botanik, legte einen botanischen Garten an und ward hernach Prof. der Anatomie und zuletzt Curator der Universität. Er starb 1702. Sein bekanntestes Werk ist: „Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes ac patria" (Upsala 1675—78, 3 Bde., Fol.). (S. Atlantica.) — Sein Sohn (gleichfalls Olaus), geb. zu Upsala, war der Nachfolger s. Vaters und starb 1740. Er schrieb ein Werk über Lappland („Lapponia illustrata", Ups. 1701), eine Ichthyologie („Ichthyologia biblica", ebend. 1705—22) u. a. m. — Ein Dichter Rudbeck (C. J. oder gleichfalls Olaus), der 1756 zu Stockholm geboren wurde und 1777 daselbst starb, machte sich durch 2 schön versificirte historische komische Heldengedichte: „Die Borasiade", in 4 Ges. (Stockh., 2. Ausg. 1783), und „Neri" (ebend. 1784) bekannt.

Rüdesheimer, s. Rheinweine.

Rudolf I., der Stammvater vieler deutschen Kaiser und des Hauses Östreich, geb. den 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrechts IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen von Elsaß. Bei dem Heere Kaiser Friedrichs II. zeichnete er sich durch Muth und Geschicklichkeit aus. Nach s. Vaters Tode (1240) erbte er die habsburgischen und aargauischen Güter desselben. Um sein Gebiet, nach damaliger Sitte, durch kriegerische Unternehmungen zu vergrößern, unterhielt er ein kleines Heer, zusammengesetzt aus Abenteurern verschiedener Völker. Damit vertheidigte er sich gegen seine unruhigen Nachbarn und dehnte auf ihre Kosten seine Macht aus. 1245 erlangte er durch seine Vermählung mit Gertrud, Tochter Burchards, Grafen von Homburg oder Homberg (in der Schweiz), das Weilerthal und das Schloß Ortenberg im Elsaß. Von seiner Mutter erbte er die Grafschaften Kyburg und Lenzburg. Außerdem besaß er die Grafsch. Habsburg, ein Theil des Zürchgaues, die obere Landgrafschaft Elsaß, das Burggrafthum Rheinfelden und zerstreute Güter in Schwaben. Der tapfere Rudolf half dem König Ottokar von Böhmen in seinem Kriege gegen die heidnischen Preußen. Durch Klugheit, Muth, Gerechtigkeitsliebe und durch den Schutz der friedlichen Bürger gegen die Raubgier der Edeln erwarb er sich schon damals die Achtung der Hohen und Niedern. 1273, als er gerade den Bischof von Basel belagerte, erhielt er die unerwartete Nachricht, daß er einstimmig in Frankfurt zum deutschen Kaiser erwählt sei. Weder erstaunt noch verwundert, nahm er die Krone an

und verordnete sogleich, daß keine Verleihung von Reichslehen ohne Einwilligung der Kurfürsten gültig sei. Darauf foderte er, dieser Verordnung gemäß, von Ottokar, König von Böhmen, der sich seiner Wahl widersetzt und sich selbst um die Kaiserkrone beworben hatte, die östreich. Lande als Reichslehen zurück. Ottokar, damals einer der mächtigsten kriegerischen Fürsten Europas, weigerte sich. Aber R. eilte schnell mit einem Kriegsheere nach Niederbaiern, zwang den dortigen Herzog Heinrich, den Ottokar gewonnen hatte, seine Partei zu ändern, drang in Östreich bis an die Mauern Wiens vor und überraschte seinen Feind, indem er eine Schiffbrücke über die Donau schlug. Ottokar hatte zu wenig Macht, Östreichs Hauptstadt zu schützen, und bat um Frieden. Dieser ward ihm bewilligt unter der dreifachen Bedingung, Östreich, Steiermark, Kärnthen, Krain &c. zu entsagen, Rudolf als Kaiser anzuerkennen und ihm wegen Böhmen und Mähren zu huldigen. Ottokar bat hierauf (25. Nov. 1276) in dem Lager vor Wien den Kaiser fußfällig und in Gegenwart vieler Fürsten um Verzeihung, leistete Verzicht und wurde mit Böhmen und Mähren belehnt. Er konnte aber den Verlust nicht verschmerzen und brach 1277 den Frieden. Die Reichsfürsten betrachteten jetzt den Streit als eine Privatsache R.'s und unterstützten diesen weit weniger als vorher; Ottokar hingegen hatte sich durch Bündnisse mit mächtigen Fürsten verstärkt. Am 26. Aug. 1278 trafen beide Heere bei Stillfried am Weidenbache auf einander, wo R. verwundet wurde, sein Gegner aber das Leben verlor. (Vgl. Marchfeld und Ottokar.) Nach diesem Siege schloß der Kaiser mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Vormunde des jungen Königs Wenzel von Böhmen, einen Vertrag, durch welchen Östreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und die windische Mark ihm auf immer abgetreten wurden. Mit Östreich und Steiermark belehnte er 1283 den 1. Juni seinen Sohn Albrecht, welcher der Stammvater des mächtigen östreich. Hauses wurde. — Mit den Päpsten, deren Einflusse R. vorzüglich seine Wahl zum Kaiser dankte, lebte er in fortwährendem Frieden; doch suchte er das kaiserl. Ansehen, welches in Italien sowie in Deutschland während des Interregnums sehr gesunken war, wieder zu heben, auch ertheilte er den Staaten von Florenz und Lucca nur gegen Erlegung großer Geldsummen einige Vorrechte, ohne ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche dadurch aufzuheben. Durch die Vermählung seiner Töchter mit großen deutschen und auswärtigen Fürsten hatte er s. Macht noch mehr befestigt. Nunmehr beschloß R., der Gesetzlosigkeit in Deutschland, wo durch die fortwährenden Befehdungen raubsüchtiger Edelleute und Großen Handel, Gewerbfleiß und das Fortschreiten der sittlichen und geistigen Bildung gehemmt wurden, Einhalt zu thun; aber zur gesetzlichen Abstellung der Fehden konnte er auf dem Reichstage zu Worms nichts weiter bewirken als die Verordnung, daß jeder Befehdung eine dreitägige Ankündigung vorausgehen solle. Er selbst reiste im Reiche umher, schlichtete persönlich die Streitsachen Hoher und Niederer und stellte den Landfrieden wieder her, sodaß man ihn auch das lebendige Gesetz nannte. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte, unternahm nichts Wichtiges ohne ihre Zustimmung, die er sich mittelst der Willebriefe, welche nachher von s. Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ, und verordnete, daß die Einwilligung der Kurfürsten auch da erfoderlich sein solle, wo diejenige der andern Stände nicht nöthig sei. Gegen die Erbauung von Festungen, die dem unruhigen Adel zu Raubschlössern dienten, gab er ernste Verordnungen und zerstörte in einem Jahre (1290) mehr als 70 solcher Schlösser. 1283 unternahm er einen Krieg gegen den Grafen von Savoyen, der mehre deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet hatte, und zwang ihn zur Rückgabe und Unterwerfung. Gleich glücklich war er gegen den mächtigen Grafen von Burgund, der sich dem deutschen Reiche hatte entziehen wollen. Durch die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto sich der Herrschaft ganz bemächtigten wollte und den König Wenceslaus

gefangen hielt, veranlaßt, eilte R. mit einem Kriegsheere dahin, befreite den König und vermählte eine s. Töchter mit ihm. Noch in s. 64. Jahre verheirathete er sich selbst mit einer 14jährigen Prinzessin von Burgund. Der Wunsch aber, s. Sohn Albrecht zu s. Nachfolger erwählt zu sehen, ward ihm nicht gewährt, und er starb zu Germersheim, auf einer Reise nach Speier, am 15. Juli 1291 im 76. Jahre. — Wenige Füsten haben Kaiser Rudolf an Kraft des Charakters und an bürgerlichen und kriegerischen Tugenden erreicht. Er war im höchsten Grade tapfer, unermüdet thätig, einfach in Sitten und Lebensweise, herablassend und gesprächig, gütig, großmüthig und durchaus gerecht. Im Anfange s. Laufbahn scheint er freilich nicht allzu gewissenhaft in der Wahl seiner Mittel gewesen zu sein. Aber als Kaiser war er ein Muster der Mäßigung und Billigkeit. Er ward durch die Wiederherstellung eines friedlichern Zustandes der Schöpfer des neuen höhern und geistigern Lebens und Wirkens in Deutschland, wie er denn auch die löbliche Absicht hatte, den Gebrauch der deutschen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedenssatzung von 1281 als erste Probe anzusehen ist. *) P. N.

Rudolf II., deutscher Kaiser, Sohn Kaiser Maximilians II., geb. 1552, und größtentheils von den Jesuiten in Spanien erzogen, erhielt durch seinen Vater 1572 die ungarische und 1575 die böhmische Krone, nebst dem Titel eines römischen Königs. Nach Maximilians Tode (12. Oct. 1576) bestieg er den Kaiserthron, und man hielt ihn für einen talentvollen, kenntnißreichen und gutmüthigen Fürsten. Allein statt zu regieren, beschäftigte er sich mit mechanischen Erfindungen, Chemie und Pferden. Auch war er furchtsam und unentschlossen, und sein Eifer für die kathol. Religion verdarb wieder, was die gemäßigten Grundsätze seines Vaters gut gemacht hatten. Er allein hatte die zahlreichen Länder des östreich. Hauses geerbt, und seine Brüder waren durch Apanagen abgefunden. Als er sah, daß die protestant. Religion in seinen Erbländern sich sehr ausbreitete, nahm er, von Jesuiten geleitet, drückende Maßregeln, um der kathol. Kirche wieder das Übergewicht zu verschaffen, und veranlaßte dadurch manche Empörung. Auch im deutschen Reiche trat er bei allen Streitigkeiten der Protestanten und Katholiken auf die Seite der letztern; durch seine Einwirkung ward der Erzbischof und Kurfürst Gebhard von Köln, der zum Protestantismus übergetreten war und geheirathet hatte, 1584 abgesetzt. Darauf veranlaßten die räuberischen Einfälle der vom Kaiser in Dalmatien geduldeten Uskoken (Überläufer) einen Krieg mit dem Sultan Amurath III. 1592, der in Ungarn bis zu dem 1606 mit dem Sultan Achmet geschlossenen Frieden mit wechselndem Glücke geführt wurde. Rudolf, der zu Prag residirte, nahm an diesen Ereignissen wenig Theil und überließ sich seinen Lieblingsbeschäftigungen. Seine ungarischen Unterthanen ersuchten daher seinen Bruder, den Erzherzog Matthias, die Regierung zu übernehmen, und erwählten diesen 1607 zu ihrem Könige. Matthias nahm von diesem Reiche Besitz, ging mit einem Heere nach Östreich und zwang s. Bruder, ihm dieses Land und Ungarn feierlich abzutreten. Bald nachher entstanden die Erbfolgestreitigkeiten wegen Jülich und Kleve, die den Ausbruch der Uneinigkeit zwischen den Protestanten und Katholiken herbeiführten. Es wurden Bündnisse geschlossen und Kriegsheere gerüstet. Vergebens berief R. Reichstage, um die Ruhe zu erhalten. Auch die Utraquisten und Protestanten in Böhmen, denen er durch den Majestätsbrief (11. Juli 1609) freie Religionsübung, ein Consistorium und die Universität zu Prag, sowie das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen, zugestanden hatte, wurden durch die Verletzung ihres Freiheitsbriefes beleidigt, und riefen, als der Erzherzog Leopold mit einem Heere nach Böhmen kam, um sie zum Gehorsam zu bringen, den König Matthias zu Hülfe, welcher den Kaiser nöthigte, ihm 1611 auch Böhmen zu überlassen. Rudolf, dem eine jährliche Summe von

*) Ein als echt anerkanntes Exemplar dieses Landfriedens befindet sich, von dem berühmten Conring (1660) dahin geschenkt, in der fürstl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

300,000 rhein. Gldn. ausgesetzt und der Genuß von 4 Herrschaften geblieben war, starb den 20. Jan. 1612 im 60. J. seines Alters und im 36. seiner Regierung. Die Prophezeiungen des berühmten, jedoch abergläubigen Sternkundigen Tycho de Brahe, den er nebst seinem Schüler Kepler glänzend aufnahm, machten den Kaiser so mißtrauisch gegen alle seine Umgebungen, daß er weder zum Vergnügen noch Geschäfte halber seinen Palast verließ. Er war nie verheirathet und hatte nur einige natürliche Kinder. P. N.

Ruffo (Fabrizio), Cardinal-Diakonus, geb. den 16. Sept. 1744 zu Neapel, ward als der jüngste Sohn einer Familie, deren Ältester den Titel Herzog v. Baranello führt, dem geistl. Stande bestimmt. In Rom gewann er das Vertrauen Pius VI., der ihn zum Oberschatzmeister ernannte. Sein heftiger Charakter und seine fiscalische Strenge machten ihm Feinde; allein Unbefangene ließen s. Finanzkenntniß Gerechtigkeit widerfahren. Er wurde 1791 Cardinal, ging nach Neapel und nahm vom Könige die Stelle eines Intendanten des Schlosses Caserta an. Dies mißfiel dem röm. Stuhle; allein R. glaubte sich dadurch vor den polit. Umwälzungen Italiens sicherzustellen. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich. Dann floh er mit dem Hofe nach Sicilien. Hier wollte Acton den talentvollen R. aus der Nähe des Königs entfernen; er schickte ihn daher nach Calabrien, um das Volk zum Aufstande zu reizen. Man gab dem Cardinal Vollmacht, 3000 Ducati und 5 Mann Soldaten. Kaum war er im März 1799 bei Bagnara, einem Lehngute seiner Familie, ans Land getreten, so brach das schon glimmende Feuer des Aufstandes in vollen Flammen aus. Das Volk trat haufenweise unter die Fahne des Kreuzes; es nahm Monteleone mit Sturm und beging hier, wie in Catanzaro, Cosenza, Rossano, und vorzüglich in Altamura, die wildesten Ausschweifungen. Der Cardinal mußte dem Fanatismus der Calabresen nachgeben; doch war er großmüthig gegen die Anhänger der Republik, welche sich ihm unterwarfen. Indeß machte er nur geringe Fortschritte, weil er den Krieg mit zuchtlosen Haufen ganz regellos führte; als aber Macdonald sich mit dem Heere aus Neapel zurückgezogen hatte, und ein Corps Russen gelandet war, drang er rascher gegen die Hauptstadt vor. Zuvor empfahl er dem Hofe zu Palermo Mäßigung und Milde; allein er ward nicht gehört. Aus Eifersucht auf den Ruhm des Cardinals verbot ihm Acton, Neapel früher zu besetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelson und der Linienregimenter, die General Acton, der Bruder des Ministers, anführte. Doch um so schneller eilte nun R. nach der Hauptstadt, wo er aber ohne die Ankunft der Russen und ohne die fehlerhaften Anordnungen des Anführers der Patrioten, Schipani, in die größte Gefahr gerathen sein würde. Neapel öffnete die Thore, und alle Furien der Barbarei und des Fanatismus feierten diesen blutigen Einzug; es gelang jedoch dem Cardinal, den in den Forts eingeschlossenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzusichern. Nur Nelson und dessen Rathgeber wagten es, dieses auf Treue und Glauben gegebene Ehrenwort zu brechen. Der Cardinal selbst war in Gefahr, auf Acton's Beschuldigung, daß er die Jakobiner begünstige, verhaftet zu werden, als man ihn zu dem Conclave nach Venedig berief. Er folgte hierauf dem neuen Papste nach Rom, wo er 1801 eine Verwaltungsstelle erhielt, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er sich 1805 vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Aufgefodert, das Volk wieder zu bewaffnen, gab er zur Antwort: „Das seien Unbesonnenheiten, die er einmal in seinem Leben begangen und nicht wieder". Darauf sollte er Neapel mit Napoleon aussöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerstreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris und näherte sich dem Kaiser. Er war bei dessen Vermählung und erhielt von ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. Nach der Wiederherstellung des Papstes Pius VII. begab er

sich zu demselben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Bonapartisten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er später zurückkehrte, ward er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach seiner letzten Wiederherstellung, 1821, in den Staatsrath berief, wo er sich durch Mäßigung in seinen Vorschlägen bemerkbar machte. 1823 nahm Cardinal R. in Rom an der Wahl Leo's XII. Theil. Er starb zu Neapel d. 13. Dec. 1827. 20.

Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbischof von Neapel, geb. zu S.-Onofrio in Calabrien, den 15. Aug. 1750, ernannt zum Cardinal 1801 (ein entfernter Verwandter des Vorigen), gehört zu dem Geschlechte der Fürsten v. Scilla und Grafen v. Sinopoli. Er war Cardinal und Erzbischof, als Joseph den Thron bestieg. Am Tage des Einzugs dieses Prinzen folgte ihm der Cardinal Erzbischof zu Fuße von der Kirche bis ins Schloß. Hier wurde er von dem Minister des Cultus aufgefodert, in die Hände des Königs den Eid abzulegen. Der Cardinal, welcher bis dahin der neuen Ordnung der Dinge sich willig gefügt hatte, erklärte jetzt nur dann sich bereit, jenen Eid zu leisten, wenn der König als Vasall des röm. Stuhls verspräche, alle Jahre den Tribut und den Zelter nach Rom zu schicken. Joseph befahl hierauf dem Prälaten, das Königreich zu verlassen. R. ging nach Rom, wo er alle Schicksale des röm. Stuhls theilte. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand, 1815, trat er in s. Würde wieder ein und versammelte sogleich eine Diöcesansynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche sie in den letzten Jahren verloren hatte, wiederzuverschaffen. Er erließ einen Hirtenbrief, den die Regierung mißbilligte und sogar von den Kirchthüren abnehmen ließ. Seitdem gab der Cardinal nach und bewies bloß im Innern der Verwaltung seines Sprengels viel Unduldsamkeit. Bei der letzten Revolution erklärte er sich zum Erstaunen Aller für die spanische Constitution, welche er in seinem Schreiben vom 3. Aug. 1820 an die Geistlichkeit und das Volk mit dem Gesetze verglich, das Moses nach dem Willen des Herrn zum Heile Israels gegeben. Dieses Schreiben beförderte sehr die Annahme der neuen Verfassung; um so mehr Aufsehen erregte eine Schrift des Cardinal-Erzbischofs an das Parlament, vom 13. Dec. 1820 (am Tage der Abreise des Königs nach Laibach), worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienstes für constitutionswidrig erklärte. Ein zweites Schreiben an das Parlament, vom 2. Jan. 1821, worin er die Preßfreiheit verwarf und die geistliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, sollte unterdrückt werden; allein das Parlament genehmigte diesen Antrag nicht. Nach der Rückkehr des Königs von Laibach wurde der Cardinal an die Spitze der Universität und des öffentlichen Unterrichts gestellt; er gab jedoch diesen wichtigen Posten bald auf, den darauf Msgr. Rosini erhielt. — Noch bemerken wir, daß ein andres Glied dieses vornehmen Hauses, der Fürst Alvaro Ruffo, seit 1822 an der Spitze des Staatsministeriums des Königs von Sicilien stand und als sicilian. Botschafter am wiener Hofe am Ende Juli 1825 starb. — Ein Marchese Hier. Ruffo ist jetzt Staatssecretair des königl. Hauses zu Neapel. — Der sicilian. Gesandte in Paris, Prinz von Castel-Cicala, hieß ehemals Fabrizio Ruffo, und war nebst Vanni und Guidobaldi, Mitgl. der berüchtigten Staatsjunta von 1795—98. Die franz. liberalen Blätter hatten diese Thatsache 1829 dem Prinzen vorgeworfen. Er klagte wegen Verleumdung; allein die Angeklagten wurden kostenfrei losgesprochen den 2. Dec. 1829.

Rügen, die größte unter den zu Deutschland gehörigen Inseln, in der Ostsee, von dem festen Lande, womit sie einst vermuthlich zusammengehangen hat, durch den ¼ Meile breiten Göllen getrennt, hat auf 18¼ □M. 2 Städte, 2 Fl., 67 D., mit 33,000 Einw. Sie gehört zum bergenschen Kreise in dem Regierungsbezirke Stralsund (Provinz Pommern). Das Meer bildet eine Menge Busen, Bodden oder Binnenwasser genannt, und macht das Land zu Inseln und Halbinseln. Zwi-

schen Rügen und der Mündung der Peene liegt der Ruden, eine kleine von Fischern und Lootsen bewohnte Düneninsel, auf welcher Gustav Adolf 1630 landete. Diese an grotesken und romantischen Gegenden reiche Insel erhebt sich in ihrem Innern und an ihren nördlichen Küsten, welche meistens schroffe, steile Kreidewände bilden. Eine der bedeutendsten Anhöhen in der Mitte der Insel, bei der Hauptstadt Bergen, ist der Rugard, auf welcher die Residenz der alten Fürsten Rügens stand. Die Stubbenkammer, ein Vorgebirge an der nordöstl. Spitze der Halbinsel Jasmund, wo das ansehnliche Kreidegebirge, nach der See zu senkrecht abgeschnitten, eine der schönsten Felsenpartien bildet, steigt 543 F. hoch bis zu dem König Friedrich-Wilhelmsstuhl; eingehauene Stufen führen zu dem Strande hinab. Auf derselben Halbinsel ist die Stubbenitz, ein ansehnlicher Buchenwald mit dem Borgsee, einem ovalen, mit einem hohen Walle umschlossenen Platze; wahrscheinlich der Ort, wo nach Tacitus's Erzählung die alten Rugier die Göttin Hertha verehrten. Auf der Halbinsel Wittow ist das Vorgebirge Arkona, die nördlichste Spitze von Deutschland, wo man noch Ueberreste von dem Walle sieht, der ehemals die slawische Festung Arkona umgab, den Sitz des Hauptgötzen der heidnischen Rügier (des 4köpfigen Swantewit). Die Witterung ist veränderlich, die Luft oft sehr nebelig. Den Frühling macht der trockene Ostwind angenehm. Der schönste Theil des Jahres ist der Herbst. Flüsse hat Rügen nicht, kaum einen beträchtlichen Bach. Der Boden ist, einige Sandstriche und Torfmoore abgerechnet, sehr ergiebig und liefert viel Getreide, selbst zur Ausfuhr. Die Fischerei und die Viehzucht sind gleichfalls wichtig. Holz ist nicht hinreichend vorhanden. Die Einw. sind sehr fleißig, gute Schiffer und Fischer, und sehr gastfrei. Der Adel ist zahlreich, und die Insel mit adeligen Höfen wie besäet. Rügen ward 1478, nach dem Tode s. letzten eingeborenen Fürsten, mit Pommern vereinigt, kam 1648 an Schweden, 1715 an Dänemark und von letzterm 1720 wieder an Schweden. Da 1815 das schwedische Pommern, wovon Rügen einen Bestandtheil ausmachte, an Preußen abgetreten wurde, so wurde auch Rügen preußisch. Die Hauptst. Bergen hat 2200 E. Der Marktfl. Sagard hat einen Gesundbrunnen; das der fürstl. Familie v. Putbus gehörige Dorf und Schloß Putbus hat Seebäder. Vgl. J. J. Grümbke's „Geogr.-statist.-histor. Darstellung der Insel und des Fürstenth. Rügen" (Berl. 1819, 2 Thle.). Zöllner's „Reise durch Pommern nach Rügen" (Berl. 1797); Engelhardt's Charte von Rügen und Neuvorpommern (Berlin 1823).

Rugendas (Georg Philipp), einer der berühmtesten Schlachtenmaler, geb. zu Augsburg d. 27. Nov. 1666, Sohn eines Uhrmachers, Schüler des Historienmalers Jesaias Fischer zu Augsburg, studirte kriegerische Darstellungen nach Bourguignon, Tempesta u. A. Nach 6jähr. Studium und angestrengten Arbeiten war s. Hand durch eine Fistelkrankheit völlig unbrauchbar geworden, er hatte sich aber nebenher mit der linken dieselbe Fertigkeit erworben und reiste nun nach Wien, wo er den Gebrauch s. rechten Hand, die von selbst heilte, wieder erhielt; 1692 ging er nach Venedig, wo der Historienmaler Molinaro s. Lehrer und Freund wurde; dann ging er nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. R. malte und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist richtig, s. Composition und Färbung schön, und Alles, was er machte, voll Geist und Leichtigkeit. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst mit radirten Umrissen, sie sind meistens braun abgedruckt. Seine Gemälde sind überall zerstreut; unter s. radirten Blättern aber, die mit bewundernswürdigem Fleiße gearbeitet sind, zeichnet sich eine Folge von 6 großen Bl., die Belagerung von Augsburg vorstellend, der er selbst mit bewohnte, vorzüglich aus. Er starb in s. Vaterstadt d. 10. Mai 1742. — Seine Söhne (Georg Philipp, st. 1774, und Christian, st. 1781) sind ebenfalls als Kupferstecher bekannt. — Joh. Lorenz R., Prof. der Kunstschule und Director der sonntägl. Zeichnenschule in Augsburg, geb. 1775, hat Bataillenstücke, u. A. Scenen aus Spaniens neuester Geschichte, auf Bl. in Aquatinta-

manier dargestellt 1820. Er starb zu Augsburg den 19. Dez. 1826. — Von Moritz R. ist eine „Malerische Reise in Brasilien" (Paris 1827) erschienen.

Rugievit, Rugewit, eine von den alten Norddeutschen verehrte kriegerische Gottheit, die unter seltsamen und scheußlichen Gestalten von ihnen dargestellt ward. Die Verehrung des Rugewit soll unter den Obotriten (heutigen Mecklenburgern) und auf der Insel Rügen besonders gebräuchlich gewesen sein, in welcher letztern Gegend Rugewit dann wol mit dem auf Arkona einst hochgefeierten Götzen Swantewit in Eins zusammenfällt.

Ruhnkenius (David), eigentlich Ruhnken, Prof. der Geschichte und Beredtsamkeit auf der Universität Leyden, einer der berühmtesten Humanisten seiner Zeit, besonders ausgezeichnet durch s. einfach schönen, classischen latein. Styl, war 1723 zu Stolpe in Hinterpommern geb. Seine wohlhabenden Ältern, welche die glücklichen Anlagen des Knaben bemerkten, bestimmten ihn den Studien und schickten ihn zunächst auf das Friedrichscollegium nach Königsberg, wo er nicht nur mit den classischen Schriftstellern des Alterthums bekannt wurde, sondern auch Musik und andre schöne Künste übte. In s. 18. J. bezog er die Universität. Nach dem Willen s. Ältern sollte er in Göttingen Theologie studiren; ihm aber lagen die humanistischen Studien weit mehr am Herzen. Auf s. Reise nach Göttingen kam er über Wittenberg, wo der berühmte Literator Berger und der gelehrte Herausg. des „Codex Theodosianus", Ritter, den Jüngling dergestalt fesselten, daß er ihren Unterricht benutzte und mit Eifer die Wolf'sche Philosophie studirte. Nach 2 Jahren zog ihn der Ruf des großen Tiberius Hemsterhuys nach Leyden, um dort den Unterricht dieses tiefen und feinen Kenners der griech. Sprache zu benutzen. Ehe er jedoch Wittenberg verließ, schrieb er 1743 seine gründliche Magisterdisputation „De Galla Placidia", deren mündliche Vertheidigung ihm mißlang, da ihm das Talent, gewandt und fließend zu sprechen, für immer abging, weßhalb er seine lat. Vorträge meistens aus dem Hefte ablas. Hemsterhuys, der bald R.'s Talent und Gelehrsamkeit bewunderte, bewies ihm die wohlwollendste Theilnahme und ward bald sein Freund. 6 Jahre wandte R. an, um unter seines großen Lehrers Leitung den ganzen Kreis der humanistischen Studien noch einmal zu durchlaufen. Die ersten Früchte eines so weise und zweckmäßig geordneten Studiums gab er in zwei Epistolis criticis (1749 u. 1751), von welchen die eine die Homerischen Hymnen, den Hesiod und die griech. Anthologie, die zweite den Kallimachus, Apollonius und Orpheus zum Gegenstande hatte. Sein Wunsch war jetzt, ein philosophisches Lehramt auf einer holländ. Universität zu erhalten; dazu aber fehlte die Aussicht, weßhalb R. auf Hemsterhuys's Rath das bereits in Wittenberg studirte römische Recht wieder vornahm. Ohne sich jedoch dadurch von der griech. Literatur abziehen zu lassen, übernahm er eine Bearbeitung des Plato. Zu diesem Zwecke verschaffte er sich aus der Sangermann'schen Bibliothek zu Paris eine Abschrift des einzigen noch vorhandenen Codex von Timäus's Wörterbuch über den Plato, und gab dasselbe nebst einem Commentar heraus (Leyden 1756 und 1789). Nicht leicht findet man so viele kritische und grammatische Gelehrsamkeit in einem so engen Raume zusammengedrängt. Dieses Werk reichte hin, R. eine Stelle unter den ersten Philologen seiner Zeit zu verschaffen. Da er die zwanglose Lebensweise in Holland liebgewonnen hatte, so lehnte er ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen im Auslande ab, und benutzte seine Muße zu einer literar. Reise, auf welcher er die vorzüglichsten Bibliotheken Europas benutzen wollte. So arbeitete er in Paris ein Jahr lang in den Schätzen der königl. Bibliothek, wo er mit rastlosem Fleiße Handschriften abschrieb, auszog und verglich. Hemsterhuys hatte inzwischen Gelegenheit gefunden, da Alter und Kränklichkeit ihn beugten, sich R. als Lector der griech. Sprache beisetzen zu lassen, welcher auch, als Oudenorp starb, zum wirkl. Prof. der Geschichte und Beredtsamkeit ernannt wurde. Unter vielen sehr geschätzten Arbeiten, wohin seine Denk-

schrift auf Hemsterhuys, seine Ausgabe des Muretus u. s. w. gehören, zeichnet sich hauptsächlich sein Vellejus Paterculus (Leyden 1779) aus, ein wahres Muster von Bearbeitung lat. Classiker, sowol was die Kritik des Textes als die grammat. Erklärung betrifft. 1780 gab er einen Homerischen Hymnus auf die Ceres heraus, welchen Matthäi in Moskau aufgefunden und ihm abschriftlich mitgetheilt hatte. Zu seiner beabsichtigten Ausgabe des Plato hatte er nur die Scholien beendigt, als der Tod 1798 seiner Thätigkeit ein Ziel setzte. Sein Leben hat sein Schüler Daniel Wyttenbach musterhaft beschrieben. S. Lindemann's „Vitae duumvirorum. Tib. Hemsterhusii (von Ruhnken) et Dav. Ruhnkenii" (von Wyttenbach) nebst dem „Elogium Jo. Meermanni" (von Cras), (Leipz. 1822).

Rührend in allgemeinster Bedeutung ist Das, was unser Gefühlsvermögen bewegt, wozu also auch das Pathetische gehören würde; in engerer Bedeutung, was das Gemüth zu den sanftern Empfindungen des Mitgefühls, der Andacht, Zärtlichkeit, Hoffnung anregt. In der Kunst beschränkt man das Rührende fast vorzugsweise auf Dasjenige, was unser Gemüth in eine gemischte Empfindung der sanfteren Art versetzt, oder was das Gemüth auf einige Zeit im Schwanken zwischen Lust und Unlust erhält, aber zuletzt in ein angenehmes Gefühl versetzt. In der Kunst darf das Rühren nicht Zweck an sich sein, und die Beabsichtigung der Rührung schlägt leicht ins Komische um, wohl aber nimmt das Schöne häufig die Gestalt des Rührenden an, wo es gilt den Wechsel menschlicher Zustände zu schildern.

Rulhières (Claude Carloman de), geb. 1735, Mitglied der Académie française und Ritter des heil. Ludwig, bekannt durch geschichtliche Schriften, war im Gefolge des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, die Peter III. das Leben kostete und Katharina auf den Thron von Rußland hob. Diese Begebenheit hat R. zwar kurz, aber trefflich beschrieben, doch dürfte Katharinens Charakter in dieser Schilderung nicht ganz der Wahrheit gemäß gezeichnet sein, indem das Gefühl beleidigter Eitelkeit hin und wieder aus dem Verf. spricht. Nachdem R. darauf in Gesellschaft des Baron Breteuil mehre europäische Höfe (Wien, Dresden, Berlin, Warschau) besucht hatte, folgte er dem Marschall Richelieu in sein Gouvernement und begann jetzt seine literarische Laufbahn mit seiner von Voltaire so gerühmten „Epitre sur les disputes". 1787 ernannte ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede. Die von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede zeigte, daß er dieser Auszeichnung würdig war; noch mehr bewies er dies durch s. „Eclaircissemens hist. sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes etc." (2 Bde., 1788), (zugleich über die Lage der Protestanten in Frankreich seit Ludwig XIV.), und durch s. „Hist. de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette rép.; suivie des anecdotes sur la révolution de Russie en 1762" (4 Thle., Paris 1807). Dieses nach seinem Tode erschienene Werk gibt über die Ränke, die Polen den Untergang brachten, viel Licht. Das von ihm in 8 Gesängen verfaßte Gedicht „Les jeux de main", das gleichfalls nach seinem Tode erschien, zeigt ebenfalls von dem Geiste des Verf., aber auch, daß die höhere Dichterweihe ihm abging. R. starb den 30. Jan. 1791. S. „Oeuvres" erschienen 1800. Die Charakterzeichnung, die Chamfort von ihm entwirft, stellt Beide, den Zeichner sowol, der R.'s Freund war, als den Gezeichneten, nicht in das beste moralische Licht, indem sie den Todten eines ziemlichen Überschwanges an Eitelkeit, Verstellungskunst und Irrthümern beschuldigt, dadurch aber zugleich anzeigt, daß ihr Verf., der doch so lange Zeit sich dessen vertrauten Freund nannte, selbst nicht frei war von kleinlichen Leidenschaften. F. G.

Rum, eine Art Branntwein, der aus dem Saft des Zuckerrohrs oder den übrig gebliebenen Unreinigkeiten des Zuckers verfertigt wird. Der beste kommt von der Insel Jamaika. Die Engländer treiben mit diesem Artikel einen bedeutenden Handel, da der Rum zwar minder stark als der Rack ist, doch noch häufiger gesucht wird.

Rumelien, Rum-Ili, s. Romelien.

Rumford (Benjamin Thompson, Graf v.), geb. 1752 zu Rumford in Nordamerika. Obgleich sehr dürftig, benutzte er doch den Unterricht eines Geistlichen, der ihn aufgenommen hatte. Im 19. Jahre heirathete er eine reiche Witwe. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen England und Amerika trat er in britische Dienste, ward Major und machte sich besonders durch seine Ortskenntnisse sehr brauchbar. Als er zu Ende des Kriegs nach London kam, ernannte der König ihn zum Ritter; auch war er eine Zeit lang Unterstaatssecretair des Kriegsministeriums. Während des Krieges führte er den Auftrag, die engl. Reiterei in bessern Zustand zu setzen, mit Eifer aus. Nach dem Frieden erhielt Thompson einen Ruf nach München, wo er sich durch Aufhebung der Bettelei, Anlegung von Manufacturen zu Versorgung der Armen, Einführung der Erdäpfel und der Sparheizungen, sowie besonders der ökonomischen, nach ihm benannten Suppen große Verdienste erwarb. Der Kurfürst erhob ihn zum Grafen von Rumford, machte ihn zum Generallieutenant und verlieh ihm mehre Orden. Auch in England verbreitete er seine nützlichen Erfindungen; er schenkte als Vicepräsident der königl. Gesellschaft der Wissenschaften derselben große Summen zu Preisvertheilungen für die wichtigsten Erfindungen, legte 1800 u. d. N. königl. Institut (Royal Institution) zu London eine Lehranstalt für Ökonomen, Künstler und Handwerker an, besuchte 1802 Frankreich und ward ehrenvoll von Bonaparte aufgenommen. Damals erschienen s. in mehre Sprachen übers. „Essais et expériences politiq., économiq. et philosoph." Er hielt sich darauf längere Zeit in Paris auf, wo er mit seiner zweiten Gattin, Witwe des berühmten Lavoisier, einen Scheidungsproceß führte, und starb auf seinem Landhause zu Auteuil den 22. Aug. 1814. Er hat von seinen Arbeiten und Erfindungen selbst in seinen kleinen Schriften (Weimar 1800—5, 4 Bde., Rechenschaft gegeben.

Rumjänzoff (Nicolai Petrowitsch, Graf), russischer Reichskanzler, Sohn des Feldmarschalls Peter R., der die Regierung Katharinens durch seine Siege über die Türken verherrlichte, begann seine Laufbahn um 1785 als russ. Gesandter in Frankfurt a. M. Unter Paul I. lebte er zu Moskau. In der Folge beförderte er als Minister des Handels durch gute Maßregeln die Ideen Alexanders zur Erweiterung des in- und ausländischen Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odessa. Übrigens galt er für einen Anhänger Napoleons. 1807 wurde er Minister der auswärt. Angel. und bald darauf auch Reichskanzler (Präsident im Reichscollegium). Er begleitete den Kaiser 1808 nach Erfurt und schloß 1809 den Frieden mit Schweden. Während der Feldzüge von 1813—14 blieb er in Petersburg an der Spitze des Depart. der auswärt. Angel., die jedoch im Feldlager des Kaisers von diesem selbst geleitet wurden. Nach der Rückkehr desselben gab er das Portefeuille an den Grafen Nesselrode ab. Seitdem lebte Graf R., der das Gehör beinahe gänzlich verloren hatte, von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt, und widmete seine großen Reichthümer patriotischen und wissenschaftlichen Unternehmungen. Namentlich hatte er großen Theil an der Einführung des Bell-Lancaster'schen Unterrichts; auf seine Kosten wurde die Reise um die Welt durch Kotzebue ausgeführt, und die Beschreibung gedruckt. Canova verfertigte für ihn 1817 eine Kolossalstatue des Friedens, in der einen Hand einen Ölzweig haltend und mit der andern sich auf eine Säule stützend, welche die Inschrift hat: „Friede zu Abo 1748; Friede zu Kudschuck-Kainardji 1774; Friede zu Friedrichsham 1809", und an den seltenen Umstand erinnert, daß 3 der wichtigsten Friedensschlüsse Rußlands von Großvater, Vater und Sohn geschlossen wurden. Als er die Stelle eines Reichskanzlers 1814 niederlegte, sandte er alle Geschenke an Gold und Diamanten, welche er während s. Ministeriums von fremden Höfen erhalten hatte, als patriotische Gabe an die Invalidenanstalt. Ihm verdankt die Geschichte den auf s. Kosten seit 1813 in Moskau gedruckten russ. „Codex diplomaticus". Dem Prof. Hase in Paris gab er die bedeutenden Kosten zur Herausgabe des Leo Diaconus, und der kaiserl. Akad. d. Wis-

sensch. eine Summe von 25,000 Rub. B.-Ass., um sie zu dem Drucke alter russ. Urkunden und Chroniken zu verwenden. Er selbst bereiste 1817 fg. das innere Rußland, um Urkunden, Originalschriften, seltene Manuscripte u. dgl. für die Nationalgeschichte aufzusuchen und anzukaufen. Dann ließ er ein für die Kunstgeschichte des Mittelalters merkwürdiges Denkmal, die Korsunschen Thüren in der Kathedrale zu Nowgorod (mit 46 bibl. und histor. Vorstellungen) durch den Staatsrath Adelung (s. d.) beschreiben und dessen Werk auf s. Kosten drucken. 1820 gründete er auf s. Gütern (1. St., 90 D., 30,000 Seelen) eine Volks- und Gewerbschule zu Homel (im Gouvernem. Mohilew) unter der Leitung des brit. Weltbürgers Heard. Er vereinigte 60—200 herumschweifende Bettelkinder leibeigner Bauern in einem Flügel seines Schlosses, wo sie gekleidet, verpflegt, nach der gegenseitigen Lehrart unterrichtet und zur Handarbeit angehalten wurden. Heard's Nachfolger setzt das edle Werk in einem vom Grafen dazu erbauten, zweckmäßig eingerichteten Hause fort. So ward die Herrschaft Homel durch die musterhafte Beförderung der Landwirthschaft, des Gewerbes und des Volksunterrichts ein Vorbild für andre Gutsbesitzer. Auch verdankt man ihm die erste Ausg. in tatar. Sprache von Abulgasi's „Geschichte der Mongolen und Tataren" (Kasan 1825 fg.). Graf Nik. R. starb im Jan. 1826 zu St.-Petersburg im 73. J. s. Alters ohne Kinder. Er hinterließ u. A. eine wichtige orientalische Münzsammlung. Sein älterer Bruder, Paul Petrowitsch, trat spät in Kriegsdienste, lebte zurückgezogen und starb ohne Kinder. Der jüngere Bruder, Sergei Petrowitsch, war Gesandter am preuß. Hofe zur Zeit des Todes von Friedrich II., nachher Gesandter in Schweden, zog sich aber zurück. Er lebt noch und hat eine natürliche Tochter. Die 3 Brüder waren nie verheirathet. — Ein geh. Rath Graf S. P. Rumjänzoff schenkte 1830 den Bauern s. Dorfes Tarutino die Freiheit, weil sie auf ihre Kosten (45,000 Rub.) ein Denkmal des daselbst 1812 vom Feldmarschall Kutusoff erfochtenen Sieges errichten.

Rumoffski (Stephan v.), Rußlands erster Mathematiker und Geograph, geb. den 29. Oct. 1734 in einem Dorfe des russ. Gouvernements Wlodimir, ward 1748 auf Kosten der Regierung unter die Zöglinge der petersburger Akad. der Wissensch. aufgenommen und hier vorzüglich von der Mathematik angezogen. 1753 ernannte ihn die Regierung zum Adjuncten gerade in dem Jahre, wo sein einziger Lehrer Richmann ein Opfer seiner elektrischen Versuche ward. 1754 schickte sie ihn nach Berlin, um sich unter Euler auszubilden, berief ihn 1756 zurück und übertrug ihm das mathematische Lehramt. Er schrieb 1760 das erste russ. Lehrbuch der Mathematik, so trefflich und klar, daß er dadurch und durch seine mündlichen Vorträge Rußlands Wolf ward, und sich das Verdienst erwarb, zuerst allgemeinere Liebe zur Mathematik geweckt und ihr Studium verbreitet zu haben. In dems. J. ward er Adjunct des kais. Astronomen Grischoff, und nach dessen Tode verpflichtete ihn seine Stelle 1761 zur Reise nach Nertschinsk in Sibirien, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe zu beobachten. Zur Belohnung seiner hierbei der Wissenschaft und der Akademie geleisteten Dienste ernannte man ihn 1763 zum kais. Astronomen. Bald darauf berief Katharina II. auch L. Euler als Akademiker, und R. trat mit seinem großen Lehrer in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganisation der Akademie Beiden ausschließlich das geographische Departement anvertraut ward. Auf R. allein fiel die Veranstaltung vaterländischer Charten. Diese erschienen nun zum ersten Male in einem seltenen Grade der Vollkommenheit, und man kann sagen, daß R., unterstützt durch Euler's Rathschläge, dessen herrliches Gedächtniß den Gesichtsverlust ersetzte, der russ. Geographie einen wahren Aufschwung gegeben. 1769 ereignete sich der zweite, noch merkwürdigere Durchgang der Venus, zu dessen Beobachtung ihn die Akademie nach Kola am Eismeere schickte. Die Resultate machte er in einer lat. Abhandlung und im 14. Bde. der petersburger Commentarien bekannt. Bald darauf wurde ihm

von Katharina die Direction des Studienwesens einer für junge Griechen neu errichteten Erziehungsanstalt anvertraut; es hatte nämlich die siegreiche russ. Flotte aus dem Archipel über 200 derselben nach Petersburg gebracht. 30 J. lang besorgte er den russ. Calender; auch übersetzte er Euler's „Briefe an eine deutsche Prinzessin" ins Russische. Vom J. 1774 an hatte er 3 Jahre lang die Akademie bei der Kaiserin gegen die Anklagen ihres Directors in einer Menge Aufsätze aller Art zu vertreten, welches verdrießliche Geschäft gänzlich s. Zeit in Anspruch nahm. Später legte er die Direction der griech. Anstalt nieder und machte sich auch vom geographischen Departement los, um sich ganz den mathematischen Wissenschaften zu widmen. Mit welchem Erfolge, beweisen die neuen Commentarien der Akademie. Bei der neu errichteten Akademie, welche binnen 5 Jahren das „Wörterbuch der russ. Sprache" in 6 Bdn. herausgab, war er ebenfalls sehr thätig. Mit Lepechin arbeitete er gemeinschaftlich an der russischen Übersetzung Buffon's. Fortwährend blieb er ein fleißiger Beobachter des Himmels, und noch im hohen Alter (1798 und 1799) ertheilte er den Officieren, welche Kaiser Paul für das weiße Meer und das Eismeer bestimmte, um hier nautische und geographische Beobachtungen zur Sicherung der Schifffahrt und zur Beförderung der Erdkunde anzustellen, astronomischen Unterricht, im Gebrauch der Spiegelkreise, künstlicher Horizonte u. s. w. Alexander ernannte ihn zum Curator der neugestifteten Universität Kasan; als solcher war R. zugleich Mitgl. der Oberschuldirection in Rußland. 1.

Rundgesang, ein zum geselligen Gesange bestimmtes Gedicht, in welchem einige Verse nach jeder Strophe entweder unverändert oder mit einer kleinen Veränderung, oder einem Zusatze vom ganzen Chor wiederholt werden. Entweder machen diese Verse den Schluß jeder Strophe, oder auch den Anfang derselben aus, oder es sind besondere Verse, welche immer wiederkehren. Von dieser Art ist der Rundgesang von Voß: „Freund, ich achte nicht des Mahles u. s. w." Dies Gedicht gleicht dem Rondo in der Musik, wo das Thema nach kleinem Zwischenspiel immer wiederkehrt oder im Tutti wiederholt wird. M.

Runen. Von einigen Gelehrten wird das Alter dieses den nordischen Völkern (Germanen und Skandinaviern) eignen Alphabets weit vor die christl. Zeitrechnung hinausgerückt, von andern ist dessen Entstehung erst nach Chr. Geb. gesetzt worden. Die Ähnlichkeit, die einige Runenbuchstaben mit ihnen verwandten römischen haben, kann ihre Abstammung von dem römischen Alphabet nicht beweisen, da sie nur bei einigen stattfindet, bei andern aber durchaus nicht nachzuweisen ist; auch hat das Alphabet der Runen nur 16 Buchstaben, eine Mangelhaftigkeit, die sich schwerlich finden dürfte, wenn die Skandinavier diese dem reichen römischen ABC nachgebildet hätten. Da indeß den so lange in Unwissenheit lebenden nordischen Völkern eine eigne Erfindung von Buchstabenschrift nicht wohl zuzutrauen ist, so könnte man der von Fr. Schlegel in s. „Vorlesungen über alte und neue Literatur" aufgestellten Hypothese folgen, nach welcher die Buchstabenschrift durch die bekanntlich im höchsten Alterthum schon die Meere und auch die Ostsee befahrenden Phönizier den Anwohnern jener Küste bekannt wurde, woraus sich die ihnen eignen Runen bildeten, deren Gebrauch von der ziemlich geschlossenen Priesterkaste bewahrt und zu mancherlei magischen oder vorgeblich zauberischen Künsten verwendet wurde. Die Ähnlichkeit mit manchen Schriftzügen der Römer kann gegen diese Annahme Nichts beweisen, da diese ja auch ihre Schrift aus derselben östlichen Quelle erhielten, daher nothwendig eine Stammverwandtschaft sich zeigen muß. Daß auch in Spanien u. a. südwestl. europäischen Landen sich Überreste von Runen und **Runensteinen** (mit Runenschrift bezeichnete Steine, die zu Grabmonumenten, Markbezeichnungen u. dgl. dienten) finden, ist aus der Stammverwandtschaft der neuern Bewohner jener Gegenden seit den Zeiten der Völkerwanderung mit den Einw. des alten Germaniens und Skandinaviens erklärlich.

W. C. Grimm in s. Schrift: „Über deutsche Runen" (Gött. 1821), hat zu erweisen gesucht, daß die Deutschen wahrscheinlich schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Buchstabenschrift von mehr als zufälliger Ähnlichkeit mit dem griech. und andern Alphabeten erhalten haben, und daß die im engern Sinne sogen. deutschen Runen (die der nordelbischen Sachsen und auch wol andrer Völker Deutschlands) in der Mitte stehen zwischen den alten nordischen (skandinavischen) und den angelsächsischen Runen, sodaß sie, von erstern ausgegangen, letztere erzeugt zu haben scheinen. Das Wort Rune erklärt er wie Mone, von runen, d. i. ritzen; Andere leiten es her von raunen, flüstern, daher Geheimschrift. Nach Dahlmann und Kopp sind die nordischen Runen jünger, als man gewöhnlich glaubt. Die runischen Codices der nordischen Literatur sind erweislich jünger als die in gewöhnlicher Schrift abgefaßten. Auch Langebeck fand 1753 in Gothland, daß keine der vielen dasigen Runenschriften über d. J. 1200 hinausging; die jüngsten waren von 1449. Nach Sjöberg kennt man in Schweden an 1300 Runensteine, wovon allein auf Upland 700 kommen. In Lappland und Finnland hat man keine gefunden. Vgl. Brynjulf's „Periculum Runologicum" (Kopenh. 1823). Ferner: „Die Runen und ihre Denkmäler", 1. Bd. der „Fundgruben des alten Nordens" von D. G. Thormod Legis (Lpz. 1829, m. lithogr. B.). Der Verf. glaubt, die Runen seien phönizischen Ursprungs, durch Kadmus nach Europa gebracht. (Vgl. Nyerup, u. „Wiener Jahrbücher", 43. Bd. 1828.)

Runstäbe, Runenstäbe, Signalstäbe, wurden bei den heidn. Völkern im Norden gewisse aus Weidenholz verfertigte Stäbe genannt, auf denen mancherlei, vorgeblich Zauberkraft in sich tragende Charaktere eingeschnitten waren, mit welchen dann die Priester und andre von den Göttern begünstigte Personen Wunder- und Zauberwerke verrichten zu können vorgaben. (Vgl. Runen.) Auch wurden dergl. Schriftstäbe von den ältern Bewohnern Schwedens und Norwegens zur Bezeichnung der Zeitfolge gebraucht. Noch heutiges Tages findet sich dort unter den Landleuten der Gebrauch, sich bezeichneter Stäbe statt der Calender zu bedienen.

Runkelrübenzucker, s. Zucker.

Runzeln, Hautfalten, welche dann entstehen, wenn die Haut weiter ist als die Theile, welche sie umgibt. Wenn daher die Haut ursprünglich oder nach und nach erschlafft, wenn die unterhalb derselben befindlichen Theile, z. B. das Fett &c., gänzlich schwindet und die Haut sich nicht verhältnißmäßig zusammenzieht, oder wenn die Haut sehr häufig bewegt wird, so müssen Runzeln entstehen, daher beobachtet man sie vorzüglich bei alten, sehr leidenschaftlichen Leuten, bei Reconvalescenten und Kranken, welche an Auszehrung leiden. Sie erscheinen vorzüglich im Gesichte, bei Frauen um die Brüste und am Unterleibe (in Folge von Schwangerschaften). Warme Bäder vermehren die Disposition zu denselben, weil sie die Haut erschlaffen.

Rupie, eine ostindische Münze, deren flaches Gepräge gewöhnlich in persischer Sprache den Namen und Titel des Nabobs, unter dem, sowie das Jahr und die Provinz anzeigt, wann und wo sie geschlagen worden. Die Goldrupien betragen ungefähr 9 Thlr. an Werth, die silbernen gewöhnlich 18 Gr.; doch läßt sich kein bestimmter Preis annehmen, da die Münzen verstorbener Fürsten in Ostindien immer gegen die der lebenden Etwas verlieren. — 100,000 Silberrupien machen 1 Lack, 100 Lack 1 Caron.

Ruscsuk, auch **Rustschuck**, in Bulgarien, Sandschak Nikopoli, liegt auf dem rechten, höhern Ufer der Donau, wo diese den Lomm aufnimmt, und Giurgewo ziemlich gegenüber. Die Stadt, ehedem eine bedeutende Festung, hat weitläufige Werke und ein festes Schloß. Seit dem letzten Wiederaufbau, 1811, zählt sie 6000 H., die Vorstädte mitgerechnet, ist der Sitz eines griech. Erzbischofs, eines Hauptzollamts, und ihre 30,000 E. theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, treiben einen lebhaften Verkehr und unterhalten Seide-,

Woll-, Baumwoll-, Leder-, Taback- und ähnliche Fabriken. R. ist ein Hauptpunkt militairischer Operationen in den Feldzügen der Russen gegen die Türken 1809 und 1810. Er wurde endlich, sowie Giurgewo, mittelst einer für die Türken sehr günstigen Übereinkunft den Russen eingeräumt, hatte ihnen aber während einer ungeschickten und mehrmals vergeblichen Belagerung und Erstürmung über 12,000 Mann gekostet. Bei der Wiedereröffnung des Feldzuges, 1811, richteten die Türken ihre ganze Aufmerksamkeit auf Ruscsuk; die Russen konnten sich nur vertheidigungsweise verhalten, da der Kampf mit Frankreich ihre ganzen Kräfte in Anspruch nahm. Kutusoff, der an des Fürsten Prosorowski Stelle den Heerbefehl an der Donau übernommen hatte, fühlte sich zu schwach, um hier etwas Bedeutendes zu unternehmen, und was er that, läßt mit Grund vermuthen, daß er den Krieg weit geschickter politisch führte. Er ließ zwar R. so viel als möglich in Vertheidigungsstand setzen, fand aber bald, daß er es nicht halten könne. Um es daher zu decken, wählte er das beste Mittel, rückte am 1. und 2. Juli über die Donau und ging, obwol nur 14,000 M. stark, dem Großvesier Achmed, dem tapfern Vertheidiger von Braílow, der mit 60,000 M. und 78 Stück Geschütz auf dem Wege von Rasgrad her zog, entgegen. Achmed fand die Russen ½ Meile vor Ruscsuk und griff sie am 4. Juli mit ungemeiner Überlegung an. Indem er ihren rechten Flügel, unter Essen, beschäftigte, suchte er den linken, unter Langeron, mit dem Kerne seiner Reiterei und von der Örtlichkeit begünstigt, zu überwältigen. Ein entsendetes Corps Türken sollte während der Schlacht die Russen umgehen und in ihrem Rücken R. mit Sturm nehmen, was bei der schwachen Besatzung leicht gewesen wäre. Die russische Reiterei wurde auch wirklich beim ersten Angriff der Türken in Unordnung und zum Weichen gebracht. Allein unerschütterlich hielt das Fußvolk Stand; das 7. Jägerregiment insbesondere gewann durch ein rasches und pünktlich ausgeführtes Manoeuvre eine Anhöhe, von welcher aus dem Vordringen der Türken Einhalt gethan werden konnte. Dies pflegt denn fast jederzeit der Wendepunkt in den Gefechten mit den Türken zu sein. So auch hier. Die Russen sammelten ihre Reiterei, gingen mit vereinter Kraft zum Angriff über und trieben die vom panischen Schrecken ergriffenen Türken bis in ihr verschanztes Lager zurück. Sie gestehen selbst zu, daß sie mit ihnen leicht dort eindringen und deren Niederlage vollenden konnten, vom Oberbefehlshaber jedoch keinen Befehl hierzu erhielten. Nach einer Weile gegenseitigen ruhigen Anschauens zogen sie sich in ihre vorige Stellung. Kutusoff ging sogar ungeachtet seines merkwürdigen Sieges, der ihm etwa 800 Mann, den Türken 1500 Mann kostete, am Abend nach Ruscsuk und über die Donau zurück. Er ließ die Stadt abbrennen, aber die Werke wurden zu sprengen versäumt. Besonders hatten sich in der Schlacht General Langeron, Woinoff und Oberst Benkendorf ausgezeichnet. — R. blieb nun noch immer der streitige Punkt, und die folgenden Ereignisse würden ein sonderbares Licht auf Kutusoff's Mäßigung werfen und des Großvesiers Feldherrntalent stark in Schatten stellen, wenn nicht aus dem Ganzen hervorginge, daß Beide den Frieden mitten unter Gefechten im Geheim vorbereiteten, und durch die Waffen nur den Hauptzweck gewissermaßen maskirten. In Folge des Friedens von Adrianopel (14. Sept. 1829) ist Russchuck keine Festung mehr. 5.

Russisch-deutscher Krieg von 1812 bis mit 1815. Zwischen Frankreich und Rußland hatte sich, so sehr auch die Zusammenkunft der Herrscher von beiden Ländern zu Erfurt, 1808, einen dauerhaften Frieden (zumal bei der geographischen Lage ihrer Staaten) zu verbürgen schien, schon seit 1809 gegenseitig Kälte erzeugt. Der geringe Antheil, den das äußerst langsam heranrückende Hülfsheer der Russen an dem Kriege gegen Östreich nahm, zeigte deutlich, daß seinem Befehlshaber von Petersburg aus politische Umsicht empfohlen war. Zugleich ward jeder russische Hafen den Engländern, wenn sie amerikanische Flagge

aufsteckten, geöffnet, während die franz. Waaren streng verboten wurden. Dadurch fand sich Napoleon veranlaßt, gleichsam nur um seinen Handelsverboten gegen England Gewicht zu geben, sich der deutschen Nordseeküste zu bemächtigen und den Herzog v. Oldenburg, einen nahen Verwandten Alexanders, zu vertreiben. Rußland protestirte nachdrücklich hiergegen, und 5 russische Divisionen nahmen bereits (1811) eine Stellung gegen Warschau hin ein; dagegen ließ Napoleon die Weichsel- und Oderfestungen in Belagerungsstand erklären, schickte große Truppenmassen dahin und besetzte Schwedisch-Pommern, weil Karl XIII. von Schweden ein engeres Bündniß mit Frankreich ablehnte. Der ursprüngliche Operationsplan der Russen war offensiv, und man hatte beschlossen, die Annäherung der Franzosen gegen die Oder als eine Kriegserklärung anzusehen, die russ. Heere in Preußen einrücken zu lassen, sich der Gesinnungen dieses Staats zu versichern und die Feindseligkeiten anzufangen. Allein politische Erwägungen, besonders auch die Lage Preußens, riethen zur Aufgebung dieses Plans. Französischer Seits deuteten die Reisen so vieler Fürsten und Könige, selbst des östreich. Kaisers, nach Dresden, ebenfalls auf ein ungeheures Beginnen, obschon Napoleons Abreise von Paris, dem „Moniteur" zufolge, nichts als eine Musterung der großen Weichselarmee beabsichtigen sollte. Vielleicht hoffte er selbst noch den Riesenkampf nach seinen Ansichten abwenden zu können; wenigstens war deßhalb der alte, gewandte, aber redliche Graf v. Narbonne in das Lager Alexanders nach Wilna abgegangen. Denn wol mochte ihm der immer hartnäckiger werdende, Menschen und Geld verzehrende Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel als Hinderniß erscheinen; aber einestheils berechnete er, daß sein fast auf 1 Mill. steigendes Heer, das er durch eine neuerrichtete, 80,000 M. starke Nationalgarde gänzlich mobil machte, dem Kampfe hier und dort gewachsen sein könne, anderntheils verließ er sich auf eine große Masse von Hülfskräften, die ihm besonders der Rheinbund (100,000 M.) gewährte, und endlich auf das halb freiwillige, halb abgedrungene Bündniß mit Preußen und Östreich, welches ihm die beiden Flanken deckte, den Rückzug sicherte und zusammen 60,000 M. hergab. — So setzte sich denn, als Napoleons Gesandter unverrichteter Sache nach Dresden zurückkehrte, ½ Mill. Krieger (Deutsche, Italiener, Franzosen, Polen, Schweizer, in der Kriegsgefangenschaft gezwungene Spanier und Portugiesen) mit mehr als 1200 Kanonen am Ende des Juni in Bewegung, um jenseits des Niemens und der Weichsel die Russen aufzusuchen. Diese nahmen in 3 Armeecorps eine Linie von Kiew, Smolensk, nach Riga ein. Die erste Westarmee (127,000 M.) in Lithauen und Kurland, stand unter Barclai de Tolly, dem bisherigen Kriegsminister, der Witgenstein unter sich hatte; die andre Westarmee (48,000 M.) befehligte der Fürst Bagration, zwischen Smolensk und Kiew. Ein Verbindungscorps leitete zwischen beiden als drittes Corps der General Doktoroff. Übrigens hatte man Waaren, Archive schon längst ins Innere gebracht, Riga, Smolensk ꝛc. befestigt, und an der Düna ein verschanztes Lager angelegt. Napoleon, schon in der Nähe der russ. Grenze, machte noch einen diplomatischen Versuch und sandte den Grafen Lauriston, der früher Gesandter in Petersburg gewesen war, zum Kaiser Alexander; aber die Gemüther waren zu entzweit, die Spannung zu groß, und Napoleon sagte in seiner gewöhnlichen Sprache: „Die Überwundenen nehmen den Ton des Siegers an. Das Verhängniß reißt sie hin. Ihr Schicksal möge erfüllt werden". — Den 24. Juni passirte die Hauptmacht seiner Truppen den Niemen, indeß die übrigen tiefer unten über die Weichsel gingen. Die Russen wurden, da der Übergang *) dicht beim Einfluß der Wilna geschah, und auch diese überschritten wurde,

*) Längs des Niemen stand bis Grodno die erste russische Westarmee, 6 Infanterie- und 2 Cavaleriecorps; die zweite Westarmee stand in der Gegend von Slonim, 4 Infanterie- und ein Cavaleriecorps. Die Verbindung zwischen beiden machte Hetmann Platoff mit 10,000 Kosacken bei Bialystock. Die Armee von Volhynien unter Tor-

welche in ihrer linken Flanke stoß, bis nach der Düna hin umgangen, von der zweiten Westarmee völlig getrennt, und entweder zu einer Hauptschlacht mit getheilter Kraft oder zu einem schleunigen Rückzuge gezwungen. Sie wählten den letztern und opferten ihre großen Magazine auf, die ihrem rechten Flügel hatten Unterhalt schaffen sollen. — Wilna, vorher Alexanders Hauptquartier, ward nun das von Napoleon, der hier (ein bedeutender Nebenzweck dieses sogen. 2. polnischen Krieges) Polens Wiederherstellung organisirte, und theils darum, theils aus dem Grunde hier weilte, weil es noch an Nachrichten von den Operationen des rechten Flügels unter Poniatowski, Schwarzenberg und Regnier fehlte, welche unter dem Oberbefehl des Königs von Westfalen standen. Er hatte den Auftrag, die zweite Westarmee der Russen, von der ersten durch den Marsch nach Wilna getrennt, in dieser Trennung zu erhalten und jede Vereinigung weiter rückwärts zu erschweren, was auch der Marschall Davoust, der sich links in der Flanke des Königs von Westfalen anschloß, so gut vollzug, daß das Corps des Generals Doktoroff von der Bagration'schen Masse wie von der Barclai de Tolly'schen Westarmee getrennt und fast schon umzingelt war, als ein 36stündiger Regen die Straßen unwegsam machte, und durch die plötzliche Kälte nach der entsetzlichen Hitze die durch Mangel aller Art entkräfteten Pferde der Franzosen zu Tausenden tödtete, sodaß Doktoroff mit mäßigem Verlust entkam. Die Vorsicht, Kühnheit und Tapferkeit des Fürsten Bagration, bei

massoff bei Lutzk zählte in 2 Infanterie- und einer Cavaleriedivision etwa 20,000 M. In Kurland deckte Riga der Gen. Essen mit etwa 10,000 M. Eine Reserve ward vom Gen. Miloradowitsch in Nowgorod, eine andre vom Gen. Oertel in Smolensk gebildet. Außerdem standen 16,000 M. unter Steinheil in Finnland, welche späterhin nebst der aus Petersburg nachkommenden 25. Infanteriedivision das Witgenstein'sche Corps verstärkten. Erst im Sept. vereinigte sich das jetzt noch mit den Türken beschäftigte 85,000 M. starke Heer Kutusoff's mit Tormassoff. Ueberdies wurden bald nach dem Einbruche des Feindes Milizen in Moskau, Petersburg u. a. O. zur Ergänzung des Heeres gebildet; solche Milizen fochten bei Borodino und in den spätern Treffen mit, und mehre Divisionen derselben befanden sich 1813 bei dem Heere in Deutschland. Der russ. Feldzugsplan war dahin berechnet, dem entscheidenden Schlage durch Rückzug so lange auszuweichen, bis der Feind von seinen Hülfsquellen entfernt und durch die Märsche in verheerten Landstrichen geschwächt, das eigne Heer aber durch das Heranziehen aller indeß ausgebildeten Streitmittel so bedeutend verstärkt sein würde, daß ihm ein in der Schlacht entscheidendes Uebergewicht nicht fehlen könnte. Die auf beiden Flügeln detachirten Corps sollten den vorrückenden Feind hindern, durch entsendete Truppen mehr Breite zu gewinnen, dem geschlagenen aber zum Verderben gereichen. Auch war dabei auf das nach Abschluß des Friedens mit der Pforte mögliche Eintreffen der Moldauarmee gerechnet. Indeß veranlaßten örtliche oder persönliche Verhältnisse manchen Mißgriff in der Ausführung. Napoleons Kriegsplan war dagegen, mit seiner ganzen Macht die Russen zur Schlacht zu zwingen, sie nach der Niederlage aufzureiben und, rasch nach der Hauptstadt vordringend, den Frieden vorzuschreiben. Schwächere Seitencorps sollten indeß seine Verbindungslinie mit Deutschland decken, des Feindes Hülfsquellen schwächen und denselben zu falschen Schritten verleiten. Allein der durch das Glück verwöhnte Feldherr beging den Fehler, den Krieg in Rußland wie in der Lombardei ohne Magazine führen zu wollen; er übersah, daß er das gewonnene Land immer nur in verhältnißmäßig geringer Breite beherrschte, und daher den Feind in dem Besitze seiner Hülfsquellen lassen müsse; er verrechnete sich endlich ganz in der Persönlichkeit seines Gegners. Doch benutzte er den Hauptfehler der Russen — die auseinandergedehnte Aufstellung der beiden Westarmeen — vortrefflich, indem er bei Kowno über den Niemen und rasch auf Wilna vorging. Hierauf verfolgte Murat die abgeschnittene erste Westarmee, die sich in das verschanzte Lager bei Drissa zurückzog. Macdonald drängte den Gen. Essen gegen Mietau, Oudinot aber Witgenstein über Wilkomirz zurück. Zwei Divisionen unter Kamensky wurden von der zweiten Westarmee getrennt und zogen sich zu dem Corps in Volhynien. — Gen. Ségur schreibt irrig dem Gen. Barclai den Plan des Rückzuges 1812 zu; er war das Werk des früher in preuß. Diensten gestandenen Gen. von Phull, der gerade wegen dieses Projects von den Russen gehaßt, die Armee verlassen mußte und sich nach England begab. Barclai war in Phull's Idee eingegangen, weil sie die den Umständen angemessenste war, Bagration aber nicht.

gänzlichem Mangel an militairischem Scharfblick von Seiten des westfälischen Königs, vereitelten ebenfalls die Plane gegen ihn; es glückte ihm sogar, auf s. Rückzuge die Polen in Romanoff zu überfallen und ein Corps von 6000 M. zusammenzuhauen, in Volhynien aber den General Tormassoff stehen zu lassen, der dem franz. äußersten rechten Flügel nicht allein fortwährend die Spitze bot, sondern auch durch einen kühnen Zug in seine Flanke eine ganze Brigade der Sachsen in Kobryn (den 27. Juli) gefangen nahm. Endlich gelang es ihm bei Mohilew, sich mit seiner ganzen Macht auf den Marschall Davoust zu werfen, der zwar einsichtsvollen Widerstand leistete, aber dennoch nicht ohne den größten Verlust entkommen sein würde, wenn nicht Bagration jeden Augenblick die Corps des Königs von Westfalen in s. Flanke hätte fürchten müssen. — Als die Kunde von dem Allen in Wilna eingegangen war, eilte Napoleon seinen Truppen nach, die bereits an der Düna standen, wo sie die Russen in ihrem großen verschanzten Lager beobachteten und bedeutenden Verlust durch ihre Ausfälle erlitten hatten. Eine Schiffbrücke gewährte den Russen den Vortheil, nach Willkür auf dem einen oder dem andern Ufer der Düna ihre Hauptmassen aufzustellen. Das Lager war äußerst fest durch die Kunst wie durch die Natur, da die Anhöhen des rechten Ufers das linke beherrschen. Napoleon ließ es jedoch auf der Straße von Poloczk umgehen, und da die frühern Folgen seines trefflich berechneten Durchschneidens der russ. Linie noch nicht gut gemacht, d. h. die beiden russ. Westarmeen noch nicht vereint waren, so blieb abermals den Russen nichts übrig, als mit der halben Kraft aufgerieben zu werden, oder das Lager zu räumen und nach dem Dnepr hinzueilen, wo sich Bagration anzuschließen hoffte. Nur der Fürst Witgenstein blieb stehen, um die Straße nach Petersburg zu decken und die Einschließung Rigas zu hemmen. Das franz. Hauptheer, mit Ausnahme dreier Corps unter dem Herzog von Reggio, Macdonald und St.-Cyr, die Riga blokirten und die Straße nach Petersburg wegzunehmen suchten (was eine Menge blutiger, Nichts entscheidender Kämpfe verursachte), ging nun theils über die Düna, theils längs derselben nach den wolgonskischen Höhen, das russ. Heer verfolgend, dessen Nachtrab oft bedeutende Gefechte annahm und namentlich vom 25. bis 27. Juli bei und hinter Ostrowno jeden Fuß breit Landes streitig machte. Nur der immer in die Mitte hereindringende Marschall Davoust, der Bagration's und Barclai de Tolly's Heer keilförmig auseinanderhielt, zwang sie endlich doch, wiederum das Feld zu räumen und nach Smolensk zu ziehen. — Hitze und Mangel aller Art wirkten indeß im franz. Heere so nachtheilig, daß es eine 10tägige Rast in diesem ziemlich fruchtbaren Landstriche machen mußte, während welcher sich endlich die beiden getrennten russ. Heere unter den Mauern von Smolensk vereinten. Diese gingen nun sogleich zum Angriff über.*) Sie überfielen mit 12,000 M. Reiterei den General Sebastiani am 8. Aug. und warfen ihn ½ Stunde mit Verlust zurück. Am 17. setzte sich die Hauptmasse selbst in Bewegung, dem franz. Heere die Spitze zu bieten, das bereits am 10. aufgebrochen war, wo möglich eine Hauptschlacht zu liefern. Als Napoleon seine Versuche, den russ. rechten Flügel zu umgehen, vereitelt sah, ließ er seinen rechten Flügel über Orsza unter Poniatowski in Geschwindmärschen heraneilen, um die Russen von Moskau abzuschneiden. Dagegen eilte Bagration, diese Straße festzuhalten, und Barclai de Tolly suchte den Feind so lange ab- und aufzuhalten als möglich. Das alte, ehemals sehr feste Smolensk und die ganze Stellung am Dnepr begünstigten dies in soweit, daß die Franzosen erst um Mitternacht, nach einem Verlust von vielen Tausenden, dieses Bollwerk am 17. einnahmen, nachdem es größtentheils eine Ruine geworden war. Das franz. Heer war nun im Besitz der Straße nach Moskau und bildete ein Dreieck, mit der linken

*) Nach russ. Berichten war bei Smolensk nur die erste Armee im Kampfe, da die zweite sich gleich nach der Vereinigung in Eilmärschen nach Dogorobusch gezogen und hinter sich den Weg nach Moskau gedeckt hatte. Nach dem Treffen vereinigten sich beide trotz der Anstrengungen des Feindes zum zweiten Mal.

Spitze vor Riga, mit der rechten am Bug, und mit der vordersten am Dnepr, in Smolensk; links und im Rücken war es leidlich, aber äußerst schlecht auf der rechten Flanke basirt, wo die Tormassoff'sche Division immer Neckereien verübte. — Schon den 19. Aug. rückte Napoleon von Smolenks den Russen nach, deren Nachhut bei Volontina dem franz. Vortrab unter Marschall Ney die Stirn bot. Schon war ihr der Herzog von Abrantes, der des zurückgeschickten Hieronymus von Westfalen Stelle einnahm, in den Rücken gekommen, als der Kern der russ. Hauptmacht zu ihrer Unterstützung heraneilte; dadurch gelang es ihr, den 10 Stunden langen Engpaß, wiewol mit großem Verlust, zurückzulegen. Rastlos ging das russ. Heer zurück und brannte alle Städte, durch die es zog, nieder. Ebenso rastlos folgten die immer mehr durch Mangel und Klima leidenden Truppen Napoleons. Indeß mußte Barclai de Tolly den Oberbefehl dem greisen Kutusoff abtreten, der im eben geendigten Türkenkriege neue Lorbern geärntet hatte. Durch Landwehrtruppen und Reserven verstärkt, beschloß er, 15 Meilen von Moskau, in einer festen Stellung, die so gut, als die Zeit es zuließ, verschanzt war, den Feind zu erwarten. Am 5. Sept. lagerten sich die Franzosen gegenüber, und noch am Abend wurde bereits eins der Außenwerke vom russ. Lager nach dem furchtbarsten Gemetzel genommen, und am 7. mit Aufgang der Sonne begann die blutigste Schlacht in diesem Kriege, wo die Einen kämpften, allen Entbehrungen und Leiden durch einen Hauptschlag endlich ein Ziel zu setzen, die Andern, das Vaterland zu vertheidigen und die Hauptstadt zu retten. (S. Moskwa, die Schlacht a. d.) — Die Russen verloren auf 25000 M., 10,000 gestanden die Franzosen ein; die Zahl der Verwundeten läßt sich nicht bestimmen. Obschon die Russen im Mittel durch die unerschütterliche Beharrlichkeit von Ney und dem Vicekönig durchbrochen waren, so blieben sie doch rechts und links Meister ihres Schlachtfeldes, und konnten, ohne bedeutenden Verlust an Geschütz, noch weniger an Gefangenen zu erleiden, sich nach Moskau zurückziehen, da Napoleons Heer erst nach 2 Tagen Erholung in 2 großen Abtheilungen nachfolgen konnte, wovon die eine die Russen in die Flanke zu nehmen bestimmt war. Kutusoff wagte es nicht, noch eine Schlacht vor Moskaus Thoren zu liefern. Er zog sich hindurch und gab es den Flammen und den Franzosen preis, die den 14. Sept. in das öde Moskau (s. d.) einrückten. Die Stadt ward der Zerstörung geweiht, und alle Hoffnung, die man auf ihren Besitz gegründet hatte, war vereitelt. Kutusoff stellte sich durch einen Flankenmarsch südlich davon bei Kaluga auf, und drohte, die Verbindung der Franzosen mit ihrer Basis an der Weichsel jeden Augenblick zu unterbrechen. Seine Kosacken streiften nach Smolensk hin. Wereja, südlich von Moskau gelegen, gleichsam ein schützender Posten für die Franzosen, ward von ihm durch Überfall am 29. Sept. erobert. Nichts konnte das franz. Heer retten als schleuniger Rückmarsch oder Friede. Zum letztern machte sich Napoleon um so mehr Hoffnung, da er zum erstern zu stolz war. Mit jedem Tage stieg das Elend s. Heeres, zumal da die geretteten Vorräthe mehr verschwendet als benutzt wurden und das Fouragiren mitten unter den russ. zusammenlaufenden Bauern und Kosacken immer verderblicher ward. Als Kutusoff endlich von allen Seiten durch Landmilizen, deren Aufgebot Alexander im Sommer selbst geleitet hatte, und Kosacken in eben dem Maße verstärkt war, als das franz. Heer verlor (man berechnet den Abgang in Moskau durch Hunger, Meuchelmord, Überfälle der Marodeurs rc. auf 40,000 Mann), legte er die Maske der Friedensunterhandlungen so schnell ab, daß er am 18. Oct. unter dem General Benningsen ein starkes Corps bei Tarutino über die dies nicht vermuthenden Franzosen, von Murat und Sebastiani befehligt, herfallen ließ, und sie mit großem Verlust an Todten, Gefangenen und Geschütz zurücktrieb. Nun that Napoleon aus Noth, was er 4 Wochen früher freiwillig hätte thun sollen: er räumte Moskau den 19. Oct.

Durch die anfängliche Richtung gegen Kaluga gewann er zwar einen Marsch vor Kutusoff; allein nach dem Treffen bei Malo-Jaroslawetz (24. Oct.)

nach welchem sich die Russen zurückzogen, und Napoleon über diesen Umstand entweder getäuscht war oder nicht gehörigen Aufschluß erlangt hatte, zog sich auch sein Heer, auf die große Straße nach Smolensk beschränkt, zurück, was hauptsächlich den Untergang desselben bewirkte. Denn mit jedem Augenblicke ward der Mangel an Cavalerie immer fühlbarer, während die Russen mit der ihrigen Überfälle auf Überfälle unternehmen konnten. Die franz. Colonnen mußten daher immer gedrängter marschiren; dabei war das Land eine Wüste, und der Mangel aller Art löste bereits die Bande des Gehorsams, als nun auch der strenge Winter die Wege mit Eis und Schnee bedeckte, Pferde und Menschen zu Tausenden vernichtete, und die Russen immer zahlreicher angriffen. — Unter tausend Opfern war Smolensk (d. 12. Nov.) erreicht. Allein umsonst hatten alle Heerestrümmer gehofft, hier Ruhe, Nahrung, Kleider zu finden. Der Friede mit der Pforte hatte der Moldauarmee der Russen unter Admiral Tschitschakoff erlaubt, gerade auf Napoleons Verbindungslinie hinaufzugehen. Er ließ nämlich einige Streitkräfte zurück, um die Östreicher und Sachsen in Volhynien zu beschäftigen, und ging mit dem übrigen Heere auf die Beresina los, wo er sich mit Witgenstein an der Düna zu vereinigen suchte, um so Napoleon gänzlich abzuschneiden. *) Also mußte das franz. Heer schon d. 13. Smolensk verlassen und mit dem Verluste zweier ganzen Corps, von Davoust und Ney, bei einer Kälte von 11—18 Grad, ohne andre Nahrung, als die zu Tausenden niederstürzenden Pferde gewährten, eilen, dem nördlich und südlich zusammeneilenden Feind zuvorzukommen. Kutusoff hätte dies vielleicht vereiteln können; allein er stellte nach dem bei Krasnoi (seitwärts von Smolensk liegend) gelieferten Treffen (18. Nov.), aus jetzt noch nicht genug bekannten Ursachen, seine Verfolgung ein, und Napoleon war sogar so glücklich, von der Düna her frische Truppen sich entgegenkommen zu sehen, die besonders die gänzlich vernichtete Cavalerie wenigstens in Etwas ersetzten; und durch diese unter Belluno's, Reggio's und Dombrowski's Anführung verstärkt, glückte es ihm, den Admiral Tschitschakoff über den wahren Übergangspunkt, über die Beresina bei Semlin, oberhalb Borissow, zu täuschen. Hier erfolgte der Übergang am 27. Nov. fg. mit Verlust von 20,000 Menschen und des meisten Heergepäcks und Geschützes. — Aber der Weg nach Wilna, den man einschlug, war sehr weit, und die bei dem

*) Hier konnten die beiden Flügelarmeen der Russen entscheidend eingreifen. Die von Napoleon bei Poloczk zurückgelassenen Truppen hatte nämlich Witgenstein, nachdem er durch das finnländ. Corps verstärkt worden war, den 18. Oct. an der Drissa so geschlagen, daß sie über die Düna zurückgehen mußten. Doch gelang es ihnen, sich am 30. Oct. bei Czasnicki mit dem 9. Corps zu vereinigen und am 15. Nov. Witgensteins Angriff bei Smoliani zurückzuweisen. Nun aber wandte sich dieser, statt dem auf Nataliczi marschirenden Gegner immer nachzudringen, gegen Baran, wodurch er das Corps von Tschitschakoff an der Beresina seinem Schicksal überließ. Während jener Kämpfe an der Drissa war die Armee von Volhynien den 12 Aug. von dem vereinigten östr.-sächs. Corps bei Podobna geschlagen und bei Lutzk hinter dem Styr zurückgeworfen worden. Allein durch die Donauarmee um das Doppelte verstärkt, nöthigte sie jene Corps bald zum Rückzuge, worauf ihr Heerführer, Admiral Tschitschakoff, den Gen. Sacken mit 25,000 M. bei Brzesc zurückließ und den 27. Oct. von da in der Richtung nach Minsk in den Rücken des franz. Hauptheeres abmarschirte. Jene beiden Corps wollten ihn aufhalten, wurden aber selbst von Sacken unablässig verfolgt, und als sie diesen den 16. Nov. bei Wolkowisk geschlagen und bis hinter Brzesc zurückgetrieben hatten, gelang es Tschitschakoff, welcher Witgenstein bereits durch den Obersten Czernitscheff von seinem Marsche hatte in Kenntniß setzen lassen, den 16. Nov. in Minsk einzutreffen; hier rastete er 3 Tage, eroberte den 21. Borissow, verlor es aber den 23. wieder und breitete sich am 26. dem Feinde gegenüber an der Beresina aus; die russ. Hauptarmee war an diesem Tage noch an den Ufern des Dnepr. Jetzt hätte Witgenstein sich an Tschitschakoff anschließen sollen; allein er verfolgte am 27. die Division Partonneaux vom 9. Corps, nahm sie zwar gefangen, aber unterdessen bewerkstelligte Napoleon, obwol mit großem Verluste, den Uebergang über die Beresina, welchen Tschitschakoff nur erschweren, nicht aufhalten konnte.

schrecklichsten Mangel mit jedem Tage steigende Kälte brachte die Unordnung, das Elend und die Verzweiflung aufs höchste. Am 3. Dec. erließ Napoleon sein 29. Bulletin aus Molodetschno und am 4. übergab er dem König v. Neapel in Smorgonie den Heerbefehl, er selbst eilte im strengsten Incognito über Warschau und Dresden nach Paris. Marschälle, Officiere hohen und niedern Standes folgten dem Beispiele des Kaisers. Keine Compagnie hielt mehr zusammen. Alles suchte nun das Leben, und wo möglich fremde Beute, oder die den Kameraden abgenommen war, zu retten. Noch in Wilna wurden die letzten Reste überfallen und nach dem Niemen zu getrieben, hinter dem sie sich dann nach allen Richtungen zerstreuten und die Pest, wohin sie kamen, mit sich brachten. Vom ganzen Heere, das den Niemen im Juni überschritt, kam fast nur das preuß. Corps zurück, das sich aber durch eine Capitulation (bei Tauroggen, 30. Dec.) rettete und unter York in Preußen stehen blieb. Auch die Östreicher und Sachsen zogen sich, bis auf Warschau zurückgedrängt, nach ihren Grenzen.

Die Capitulation des preuß. Generals York war das Zeichen zum Erwachen des preußischen Volks, das seit 5 Jahren von Napoleon gedemüthigt und gemißhandelt worden war. Der König ging den 22. Jan. von Potsdam nach Breslau ab und rief schon am 3. Febr. 1813 alle Wehr- und Waffenfähige zum Kampfe für das Vaterland auf. Noch gab er den Zweck nicht an, allein sein Volk verstand ihn, und mit nie gesehener Begeisterung kamen aus allen Gegenden Tausende nach den Sammelplätzen; Tausende, zu alt zum Kampf, gaben den letzten Sparpfennig. Vergebens hatten sich die Franzosen durch ihre letzten Reserven, durch in Eil zusammengeraffte Truppen an dem Pregel, an der Weichsel, an der Oder zu halten gesucht. Die Russen drangen zwar langsam, aber mit Übermacht auf allen Punkten vor, und der Vicekönig von Italien, welchem Napoleon den Oberbefehl übergeben hatte, konnte nichts thun, als mit möglichst geringem Verlust hinter die Elbe zurückgehen. Es war den 8. März, als er nach dem letzten Gefechte über dieselbe sich nach Magdeburg zog. — Nun erklärte Preußen an Frankreich den Krieg und schloß mit Rußland ein Bündniß. Darauf sprach Kutusoff's Aufruf zu Kalisch die Auflösung des Rheinbundes aus (25. März). Unterdeß hatte Napoleon in Frankreich ein neues Heer gebildet, das am Ende des März über den Rhein ging. Allein Östreich war neutral, der Rheinbund ohne Kräfte und ohne Willen, im nördlichen Deutschland fast allgemeiner Volksaufstand; längs der Elbe und bis an die Weser bedurfte es nur einiger Zeit, um das Volk zu bewaffnen, das hier wüthender als in vielen andern deutschen Ländern war, weil es unmittelbar und stärker von der franz. Herrschaft gedrückt worden war. Napoleon verkannte die Gefahr nicht, und eilte, die nöthigsten Streitkräfte nach den bedrohtesten Punkten hinzusenden. Zum Glück für ihn waren die Preußen und Russen nicht im Stande, von dem geringen Widerstande, den sie fanden, den vollen Vortheil zu ziehen. Die Kräfte der Russen waren ziemlich erschöpft, die der Preußen mußten erst gebildet werden, die Einschließung der Festungen an der Oder und Weichsel hatte viel Infanterie weggenommen, Kutusoff zeigte wenig Ernst für Deutschlands Befreiung, und wollte sie nicht von Sachsen aus, sondern an der Unterelbe versucht wissen; man verlor die Zeit durch Unterhandlungen mit Sachsens König, während Kutusoff krank ward und (28. Apr.) in Bunzlau starb. — So konnte der Vicekönig die Überbleibsel des Heeres unter den Wällen Magdeburgs vereinigen und selbst gegen Berlin vordringen, was zu dem an sich Nichts entscheidenden Treffen bei Leitzkau oder Möckern (5. April) Anlaß gab, während Vandamme und Davoust zwischen der Weser und Unterelbe die Volksgährung mit eiserner Hand unterdrückten und die Stadt Hamburg bedrohten, die ihr Joch am muthigsten abgeschüttelt hatte, als durch den kühnen Tettenborn das ganze rechte Elbufer von den Franzosen gereinigt worden war. Das verbündete Heer, kaum 70,000 M. stark, sah jetzt ein fast dop-

pelt so starkes von Franzosen gegen sich. Napoleons Heerhaufen schlossen sich denen des Vicekönigs an, der südlich längs der Saale zog und diese bei Wettin überschritt, während Napoleon sie bei Jena passirte. Schon am ersten Tage des Mais drängte er auf die Elbe hin. Die Preußen und Russen sahen sich in Gefahr, von Merseburg aus über Leipzig von ihr abgeschnitten zu werden, und entschlossen sich zu einer Schlacht, die (2. Mai) bei Großgörschen (vgl. Lützen, Schlacht bei), unweit Lützen, gegen Mittag ihren Anfang nahm und keinen andern Zweck hatte, als Napoleon, der nach Leipzig vordrang, mit dem linken Flügel zu umgehen, ihn von der Saale abzuschneiden und mit dem rechten in seine Flanke zu fallen. Allein er hatte diese durch vorgeschobene Abtheilungen in den Dörfern Großgörschen, Kaja rc. wohl gedeckt. So unvermuthet der Angriff war, so widerstanden ihm die Franzosen doch tapfer. Napoleons Hauptmassen, in große Vierecke vertheilt, wiesen theils alle Angriffe ab, theils wurden sie bald wieder Herren der entrissenen Vortheile. So drehte sich im schrecklichen Gemetzel der Kampf in den Dörfern bis zum dunkelden Abend, wo das Corps von Lauriston, Napoleons Vortrab nach Leipzig bildend, ankam, um den Verbündeten in die rechte Flanke zu fallen. Dies nöthigte sie zum Rückzuge in ihre alte Stellung, die sie am 3. Mai, von Napoleon nicht verfolgt, ohne Verlust an Geschütz, aber mit großem Verlust an Todten und Verwundeten (gegen 15,000), der jedoch dem französischen fast nachstand, nach der Oberelbe sich zurückziehend, verließen. — Napoleon folgte den Verbündeten auf dem Fuße nach, ohne aber, beim Mangel an Cavalerie, die noch zurück war, ihnen viel Abbruch thun zu können. Am 8. Mai bereits war er Herr von Sachsen und der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau vom General Thielemann geöffnet und Wittenbergs Belagerung aufgehoben werden mußte, Sachsens König mußte von Prag zurückkommen, und Napoleon ging nun in die Lausitz, wo die Verbündeten, durch ein Corps von 17,000 M. unter Barclai de Tolly verstärkt, bei Bautzen hinter der Spree in einer festen Stellung ihn erwarteten. Aber auch Napoleon hatte von den Rheinbundsfürsten und aus Frankreich neue Kräfte an sich gezogen, und so begann am 19. Mai die Einleitung zu einer zweiten Hauptschlacht, die den 20. und 21. bei und hinter Bautzen geliefert und durch das Umgehen des rechten Flügels der Verbündeten zu ihrem Nachtheil entschieden wurde, sodaß sich das preußisch-russische Heer nach Schlesien gegen Schweidnitz zurückzog, und die Franzosen, obschon mit vielfachem Verluste, besonders bei Görlitz, wo Duroc und 2 andre Generale blieben, und bei Haynau, bis Breslau vordrangen. — Ein Waffenstillstand, der am 4. Juni durch östreich. Vermittelung im Dorfe Pläswitz (im strigauer Kreise) abgeschlossen wurde, erlaubte den Franzosen, Herren der Oder bis zum Eintritte ins sächs. Gebiet und der ganzen Elbe bis zu ihrem Ausflusse zu bleiben; den Verbündeten aber, ihre Verstärkungen an sich zu ziehen, die Ankunft des Kronprinzen von Schweden, der thätigen Antheil gegen Napoleon nahm, zu erwarten, Östreich Zeit zu verschaffen, entweder seine Rüstungen zu vollenden und Partei gegen Napoleon zu nehmen, oder einen Frieden zu vermitteln, der auf einem in Prag zu eröffnenden Congresse verhandelt werden sollte. — Napoleon that hier den ärgsten Mißgriff. Er hatte vom Waffenstillstande keinen andern Nutzen als den, daß eine Menge kühner Parteigänger, die in s. Rücken umherschwärmten, bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren mußten (eine Bedingung, deren Vernachlässigung das vornehmste Corps derselben, die Lützow'sche Freischar [s. d.], durch den Überfall bei Kitzen büßte), und daß er Hamburg behaupten konnte, das von so vielen Freunden, Dänen, Schweden, Preußen, Russen, Engländern unterstützt, am Ende von Allen verlassen, bereits am 2. Juni von den Franzosen unter dän. Vermittelung besetzt worden war. — Der Congreß in Prag nahm spät s. Anfang und führte zu Nichts. Preußen und Rußland machten Bedingungen, wie Nationalehre und Unabhängigkeit sie foderten; Östreichs Vermittelung und bisherige Neutrali-

tät sah Napoleon als Untreue an dem vorjährigen Bündniß an. — Der Krieg begann mit dem 17. Aug. fürchterlicher als vorher. Östreichs Theilnahme am Kriege hatte Napoleon schon nach der lützner Schlacht geahnt und deßhalb den Vicekönig mit vielen Officieren und Unterofficieren nach Italien gesandt, um dort ein Heer zu bilden. Aus demselben Grunde mußte Baiern seine Streitkräfte am Inn aufstellen. An diese schloß sich ein Corps Eliten, vorzüglich Cavalerie, die aus Spanien gekommen war. Die Hauptmassen aber standen von Seiten Napoleons an der Oberelbe, Mittelelbe und bei Hamburg, von Seiten der Verbündeten in Böhmen und in Schlesien, ohne die großen Corps, welche Berlin deckten und die Unteroder gegen Davoust sicherten. Die Verbündeten waren vorzüglich seit der Zusammenkunft in Trachenberg (9., 10., 11. Juli) übereingekommen, Napolens beide Flanken, insbesondere seine rechte, von Böhmen aus zu umgehen und ihm s. Grundlinie abzuschneiden. Deßwegen zog sich Blücher unmittelbar zurück, als Napoleon gegen ihn vordrang, während das Hauptheer unter der Anführung des Fürsten Schwarzenberg in Sachsen einbrach, und eben Dresden, das in der Waffenstillstandzeit befestigt worden war, zu nehmen Hoffnung hatte, als Napoleons Heermassen aus der Lausitz, nach den angestrengtesten Märschen, anlangten und nicht allein den Sturm auf Dresden (s. d.) abschlugen, sondern auch den Verbündeten eine Niederlage (27. Aug.) beibrachten, welche, da ihnen die Hauptstraßen nach Böhmen abgeschnitten worden und alle Nebenwege verdorben waren, die Vernichtung des ganzen Heeres herbeigeführt haben würde, wenn von dem Augenblicke an nicht Napoleons Glücksstern für immer hätte verbleichen sollen. — Den Sieger bei Dresden am 26. und 27. Aug. (wo Moreau [s. d.] tödtlich verwundet ward) hielten in s. Fortschritten auf die Niederlage Vandamme's bei Kulm (30. Aug.), die gleichzeitige s. Heeres unter Macdonald in Schlesien, die harten Schläge bei Großbeeren (23. Aug.), bei Belzig (27. Aug.) und die Niederlage bei Dennewitz (6. Sept.), die Ney erlitt. Dazu kam der Mangel aller Art in dem erschöpften Sachsen und der Jammer in den Hospitälern, wo Tausende an Ruhr und Fiebern starben. Endlich vereinigte sich durch einige schnelle, gut verdeckte Märsche Blücher mit dem Kronprinzen von Schweden an der Elbe, indem er ein französisches, den Übergang bei Wartenburg beobachtendes Corps unter dem Grafen Bertrand überfiel und sich zwischen der Mulde und Elbe aufstellte. Napoleon brach gleich, als er dies hörte, von Dresden (7. Oct.) dahin auf, und hoffte, Beide einzeln zu erdrücken. Sie waren aber schon über die Mulde nach der Saale vorgegangen. Auch die große böhmische Armee war bereits in s. rechten Flanke vorgedrungen. Ihre und Blücher's Streifparteien trafen schon einander in s. Rücken, und der General Thielemann, der Sachsens Kriegsdienste mit russischen vertauscht hatte, befreite Gefangene, nahm ganze Scharen franz. Ausreißer und lieferte in ihre Gefechte zwischen der Elster und Saale, die fast alle für die Franzosen nachtheilig abliefen. Mit ihm wetteiferte, von der entgegengesetzten Seite, der kühne Czernitscheff, der mit s. Kosacken so rasch nach Kassel vordrang, daß er das Königreich Westfalen (1. Oct.) für aufgelöst erklären konnte. — Napoleon ging, nach einigen Bewegungen auf dem rechten Elbufer, die Berlin zu bedrohen schienen, mit seinem Hauptheere nach Leipzigs Ebene, wo er mit den Garden am 14. Oct. eintraf, als bereits Schwarzenberg eine Recognoscirung gegen den König von Neapel, der den linken Flügel Napoleons von Dresden herunter gebildet hatte, begann, die sich in ein heftiges Reitergefecht bei Liebertwolkwitz auflöste. Unterdeß hatte Augereau ein treffliches Reservecorps herbeigeführt; auch hatten gegen 14,000 in Erfurt neuorganisirte Ausreißer sein Heer verstärkt, und da er wahrscheinlich in der Meinung stand, durch seine jenseits Wittenberg gemachten Bewegungen den Kronprinzen und Blücher irregeleitet und Zeit gewonnen zu haben, der großen böhmischen Armee allein eine Haupschlacht zu liefern, so säumte er nicht, dieser in der weiten

Ebene bei Leipzig, zwischen der Pleiße, Elster und Parthe, entgegenzugehen. — Es war den 16. Oct. früh um 9 Uhr, als der Kampf im Süden von Leipzig entbrannte. Napoleon hatte s. rechten Flügel unter Poniatowski an die Pleiße gelehnt, alle Dörfer, von Konnewitz hinauf an dieser gelegen, stark besetzt. Sein Mittel stand bei Wachau. Der linke Flügel lehnte sich an die Höhen der Parthe. Fürst Schwarzenberg suchte den rechten Flügel zu umgehen; allein alle Anstrengungen dazu waren umsonst, weil Napoleon im Mittel solche Fortschritte machte, daß alle Reserven, die die erstere Bestimmung hatten, für die Verstärkung dieses verwendet werden mußten. Die Schlacht wurde nach mörderischen Angriffen auf beiden Seiten so entschieden, daß Napoleon im Mittel und linken Flügel einiges Terrain erobert hatte. Noch entschiedener hatte der Graf Bertrand einen Versuch der böhmischen Armee zurückgewiesen, sich des Engpasses von Lindenau und somit der ganzen Rückzugslinie Napoleons, vielleicht der Stadt Leipzig selbst, zu bemächtigen. Desto unglücklicher war aber der Herzog v. Ragusa bei Möckern gewesen, wo er im Norden von Leipzig eine weite Linie besetzte und, wol wider Erwarten, vom General Blücher mit dem größten Ungestüm angegriffen, nach hartnäckigem Widerstand auf s. linken Flügel gänzlich geschlagen und in Unordnung nach Gohlis zurückgetrieben ward. — Napoleon unterhandelte am 17. durch den gefangen genommenen Grafen Meerveldt um freien Abzug und Waffenstillstand. Beides fand um so weniger Gehör, weil die Verbündeten nun über ihre Schritte gemeinschaftlich einverstanden sein konnten, indem der Kronprinz von Schweden mit mehr als 60,000 M. an Blücher's Seite eintraf und der General Benningsen mit fast ebenso viel jeden Augenblick von Grimma erwartet wurde. So ward den 18. Oct. die furchtbarste Hauptschlacht bei Leipzig geliefert; die Franzosen fochten, obschon mehr für die Ehre und den Rückzug, der schon mit Tagesanbruch eingeleitet war, wie Verzweifelte. Ihr Mittel, ihr rechter Flügel stand von Probstheyda nach Konnewitz unerschütterlich. Der linke, in Schönfeld an die Parthe gelehnt, ging mehr durch den Übertritt der Sachsen und Würtemberger als durch Mangel an Tapferkeit verloren, und nur die unerklärliche Sorglosigkeit Napoleons am 19. Oct. verwandelte den geordneten Rückzug am Ende in eine Flucht und allgemeine Niederlage der Nachhut. (S. Leipzig, Schlachten bei.) — Diese Schlacht befreite Deutschland. Schon am 8. Oct. hatte Baiern dem Rheinbund entsagt und sich mit Östreich vereinigt. Alle deutsche Fürsten folgten diesem Beispiele, mit Ausnahme des durch seine Gefangennehmung in Leipzig daran verhinderten Königs von Sachsen, des fliehenden Hieronymus von Westfalen und des gleichfalls davon eilenden Fürsten Primas. Nach Verlust vieler Tausende an Gefangenen und Dienstunfähigen mußte Napoleon, überall angegriffen oder geneckt, um den Rhein zu gewinnen, den schon bei Hanau (s. d.) stehenden Baiern und Östreichern ein blutiges Treffen liefern (31. Oct.). — Die Verbündeten machten am Rheine Rast, um die Kräfte, die jetzt das freie Deutschland aufbot, mit denen, welche England und das sich selbst befreiende Holland hergaben, und welche ihnen bereits selbst zu Gebote standen zu vereinigen. (Alle 1814 gegen Napoleon aufgebotene Massen zählten 1,208,000 M.) Das Einzige, was noch an Napoleons Macht erinnerte, waren die Festungen an der Weichsel, Oder, Elbe &c., in denen jedoch s. besten Truppen, von aller Hülfe abgeschnitten, endlich dem Mangel und Elend unterlagen oder sich ergeben mußten. Selbst die Dänen, durch harte Bedingungen, die ihnen England und Schweden im Frühjahre 1813 vorlegten, zu dem engsten Bunde mit Napoleon genöthigt, mußten dem Kronprinzen von Schweden im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) Alles bewilligen, was sie früher nicht freiwillig thun wollten. — Als nun der Rhein vom 1. Jan. 1814 an bei Caub, Manheim, Rastadt, Ehrenbreitstein, Düsseldorf überschritten war, da ließ sich bei solcher Übermacht leicht voraussehen, daß Napoleon um so weniger in der Länge würde widerstehen können,

als er in Frankreich nur als Günstling des Glücks geliebt, als Despot verhaßt, vom Senat und Volk nur gefürchtet war. Zwar hatte er gleich nach s. Rückkunft alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, und die Gefahr, die Frankreich drohte, fast noch größer als sie war vorgestellt, um die unerhörten Anstrengungen, die schon 1811 und 1813 gemacht worden waren, noch einmal zu wiederholen. Allein das Schlimme bei der Sache war, daß auch die span. Angelegenheiten die ungünstigste Wendung genommen hatten, daß Marschall Jourdan bei Vittoria (21. Juni 1813) von Wellington völlig geschlagen und mit Verlust des ganzen Geschützes bis an die Pyrenäen getrieben war, daß seitdem Soult und Suchet nur mit Mühe den Feind vom franz. Boden selbst abhielten, daß also auch dahin neue Streitkräfte gesendet werden mußten. — Zum ersten Mal wagte es daher selbst der Senat, schüchtern wenigstens, Frankreichs Elend vorzustellen, als ein Decret Napoleons nach dem andern beinahe ½ Mill. neuer Conscribirten von 1807—1814 auszuheben, Cohorten von Nationalgarden zu errichten und 4 Reserveheere zu bilden befahl. Noch lebhafter sprachen die Abgeordneten Lainé und Raynouard im gesetzgebenden Körper; und je unwilliger Alles über den ungeheuern Menschenverlust gewesen war, desto schwerer hielt es nun, da es der Selbstvertheidigung galt, die Hunderttausende, die dazu nöthig waren, aufzubringen und mit Geschütz, Pferden und andern Bedürfnissen zu versehen. — Die Verbündeten fanden daher auch jenseits des Rheins, von der Schweiz an bis nach Holland hinunter, das meist freiwillig von den Franzosen geräumt war, geringen Widerstand. Fast ohne allen Blutverlust konnten sie sich des Juragebirges bemächtigen, ihren linken Flügel mit dem östreich.-italienischen Heere, das, vom General Hiller befehligt, den Vicekönig von Tirol aus abzuschneiden gedroht und bis an die Etsch zurückzugehen gezwungen hatte, in Verbindung setzen, sich aller Pässe nach Italien, der Stadt Genf, der Übergänge über den Simplon und Bernhard bemächtigen, und bereits am 9. Jan. eine neue Linie, von der Seine links, von der Maas rechts gedeckt, in Elsaß, Lothringen, Zweibrücken rc., mit Ausnahme der blockirten Festungen, beziehen. — Napoleon hatte umsonst eine Art Landsturm (Aufstand in Masse) aufgeboten. Diese Maßregel, die in der Revolution Wunder that, wirkte diesmal sehr wenig, da das Elend und der Haß gegen ihn das Gefühl der Nationalehre betäubten. Nur in wenigen Gegenden, und erst später, als die Ausschweifungen des nicht immer gebändigten, von Nationalhaß erbitterten Feindes dazu Veranlassung gaben, zeigten sich davon die Spuren, die dem Ganzen keine neue Wendung zu geben vermochten. Man nahm beim weitern Vorrücken die Saar, die Mosel, die Ardennenpässe fast ohne Schwertstreich. Nirgends hatte ein franz. Feldherr Kräfte genug, die wichtigsten Punkte gegen die Übermacht zu halten, und man hoffte in der Mitte des Febr. sicher in Paris einzurücken, als Napoleon, der es den 25. Jan. verließ und zu dem mit aller Mühe an der Aube gesammelten Heere ging, vom 27. Jan. an bis zum 3. Febr. eine Reihe Gefechte lieferte, die mit der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. ein Ganzes ausmachten. Napoleon verlor diese Schlacht, nachdem sein 70,000 M. starkes Heer den verzweiflungsvollsten Widerstand geleistet hatte, den er, keine Gefahr achtend, aller Orten selbst leitete, und ließ 73 Kanonen und 12,000 Gefangene zurück, um sich, wie es schien, über Troyes zurückzuziehen. — Indeß veranlaßte die Eile, mit der man von diesem ersten Siege auf Frankreichs Grund und Boden Früchte ziehen wollte, eine Trennung der Streitkräfte, welche Napoleon klug und kühn benutzte. Er hatte auf Wagen neue Truppen von der span. Armee bekommen und sich rasch von der Seine nach der Untermarne gezogen, längs welcher das Blücher'sche Heer in langer Ausdehnung sorglos nach Paris hinzog. Er durchbrach es in der Mitte und vernichtete bei Champeaubert (10. Febr.) die Colonne des Generals Olsufieff. Ein gleiches Geschick hätte am folg. Tage, ohne die Unterstützung des Generals York, der

General Sacken bei Montmirail gehabt (11. Febr.), und ebenso schlug Napoleon die Colonnen, welche der Feldmarschall selbst herbeiführte, bei Vauchamp und Etoges (14. Febr.) mit bedeutendem Verluste zurück. Nur mit großer Anstrengung gelang eine Vereinigung mit Blücher's Reserven. Schwarzenberg und Wrede standen damals mit den würtemb. Truppen &c. jenseits der Seine; man hatte nämlich Napoleon für geschwächt genug gehalten, theils längs derselben, theils längs der Marne in 2 großen Heersäulen nach Paris rücken zu können. Zum Theil hatte diese Idee auch der Mangel der ohnedies unfruchtbaren Champagne empfohlen. Das große Dreieck zwischen der Seine und Marne trennte sie daher, denn in ihm stand Napoleons Heer. Um eine Seitenbewegung zu machen, mußte man erst über die Seine kommen, wo man nur 2 Übergangspunkte, bei Nogent, stark befestigt, und bei Bray, ohne Brücke, aber im Angesicht eines schwachen franz. Beobachtungscorps fand. Napoleon hoffte jetzt gegen das Schwarzenberg'sche Heer ebenso große Vortheile zu erkämpfen. Wrede, mit Witgenstein's Corps vereint, mußte wieder über die Seine zurück (17. Febr.); Napoleon griff den 18. die Würtemberger bei Montereau am Zusammenflusse der Yonne und Seine an; dennoch zogen sie sich, obwol mit Verlust, auf das linke Ufer der Seine. Schwarzenberg eilte nun schnell zurück und ging durch Troyes über die Seine, um wieder mit Blücher in Verbindung zu kommen. Immer gedrängt, mußte man immer weiter zurück, und die Lage der Dinge war so mißlich, daß im Hauptquartier der Monarchen selbst verschiedene Ansichten entstanden, die auf den Friedenscongreß in Chatillon (s. d.) Einfluß hatten. Aber eben in dieser Krisis, die Napoleon so muthig machte, daß er seine Foderungen in Chatillon höher spannte als zuvor seit der leipz. Schlacht, trat aufs Neue ein Wendepunkt ein. Die Verbündeten schlossen den Tractat von Chaumont (s. d.). Nach dem unentschiedenen Treffen bei Bar sur Aube (27. Febr.) zog Napoleon gegen Blücher, welcher sich der Nordarmee näherte, deren Vorhut bereits Soissons genommen, aber wieder verloren hatte. Doch im rechten Augenblicke capitulirte Soissons d. 2. März, und Blücher vereinigte sich mit der Nordarmee, die unter Bülow bisher in den Niederlanden und in der Picardie mehre feste Plätze, namentlich la Fere (26. Febr.) mit einer Menge von Vorräthen, durch den Gen. Thümen genommen hatte, und durch den Herzog von Weimar, der mit 30,000 Sachsen u. a. Truppen anlangte, die nicht eroberten Plätze einschließen lassen konnte. Auch auf dem äußersten linken Flügel der verbündeten Heere, von Genf aus, waren die entschiedensten Vortheile errungen worden. Der Graf von Bubna hatte hier bis gegen den 25. Febr. ebenfalls mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen gehabt. Marschall Augereau, nach einigen Verstärkungen von Spanien aus ermuthigt, hatte den gemessensten Befehl von Napoleon, auf dieser Seite vorzudringen und die linke Flanke der Verbündeten zurückzuwerfen. Schon gingen alle östreich. Verwundete nach Bern, und Genf wurde halb für verloren geachtet; als aber der Fürst von Homburg und Graf Bianchi bedeutende Verstärkungen heranführten, verlor Augereau die bisherigen Vortheile ebenso geschwind wieder, als er sie errungen hatte. — Napoleon selbst sah sich jetzt bedroht, auf beiden Flanken umfaßt und zwischen der Seine und Marne erdrückt zu werden. Er griff daher Blücher's Heer am 9. März bei Craone an und lieferte ihm am 10. eine Schlacht bei Laon, die er verlor. Darauf ging er über die Aisne und Marne zurück, nahm Rheims, und warf sich mit Ungestüm auf Schwarzenberg bei Arcis sur Aube. Allein am 20. und 21. mit Verlust zurückgeschlagen, faßte er den früher schon entworfenen Plan von Neuem auf, im Rücken der Verbündeten dem Rheine sich zu nähern und, gestützt auf seine Moselfestungen das Volk zum Aufstande aufzurufen, sich mit Augereau zu verbinden und den Verbündeten den Rückzug abzuschneiden. Allein diese ließen ihn bloß beobachten und zogen rasch auf Paris (s. d. A. Einnahme 1814). Denn schon war der Marschall Augereau bis nach Lyon zurückgetrieben und dies am 21. März durch Capi-

tulation genommen worden; dann hatten sich auch die Engländer nach dem Siege bei Orthes über Soult (27. Febr.) am 14. März der Stadt Bordeaux bemächtigt und Marschall Soult bis Toulouse zurückgetrieben; endlich waren von Paris selbst Nachrichten im Hauptquartier eingetroffen, welche das Dasein einer antinapoleonischen Partei und die Eroberung dieser der Nationalgarde anvertrauten Stadt als leicht schilderten. Die Schlacht am 30. März öffnete ihnen die Hauptstadt Frankreichs. Napoleons Familie hatte sich von hier schon geflüchtet; jetzt erklärte Alexander, er werde nie mit ihm und dieser unterhandeln. Den 1. April ward durch Talleyrand eine vorläufige Regierung eingerichtet, Napoleon von dieser für abgesetzt erklärt, und darauf die Krone den Bourbons übertragen. — Napoleon eilte zu spät zur Rettung von Paris herbei; er kam nur bis Fontainebleau. Hier vereinigten sich die Trümmer der aus Paris capitulationsmäßig abgezogenen Truppen; doch verließ ihn Marmont mit s. Corps schon am 4. April. Nach manchen Unterhandlungen verzichtete Napoleon auf den Thron, und bedung sich nur den Kaisertitel, die Insel Elba mit völliger Souverainetät, 2 Mill. Franken ꝛc., was ihm Alles bewilligt wurde. — Unter solchen Umständen hatte der Krieg selbst ein Ende. Schon am 9. April ward ein Waffenstillstand mit allen franz. Befehlshabern geschlossen. Die meisten außer den Grenzen des alten Frankreichs gelegenen Festungen öffneten ihre Thore, die andern innerhalb gelegenen erkannten Ludwig XVIII. gern oder ungern an. Am meisten zögerte Davoust in Hamburg, der erst am 29. Mai abzog. — Zugleich entschied die Einnahme von Paris über das Schicksal von Italien. Hier hatte der Krieg theils durch des Vicekönigs treffliche Vorkehrungen, theils durch das zweideutige Benehmen Murat's von Neapel, der Napoleons Partei verlassen und die der Verbündeten, von Östreich begünstigt, ergriffen hatte, ohne etwas Ernstliches für sie zu thun, am wenigsten einen entscheidenden Gang genommen. Seit dem Treffen, das der Vicekönig am Mincio dem östreich. Feldherrn geliefert hatte, behauptete er s. Stellung an diesem Flusse mit einem Heere von höchstens 30,000 M. gegen ebenso viel Neapolitaner und 50,000 Östreicher. Die Nachrichten aus Paris gaben dem Gange der Dinge auch hier eine neue Wendung. Am 16. April ward ein Waffenstillstand geschlossen, der den franz. Truppen den Abzug nach Frankreich gestattete und die italienischen zu bleiben nöthigte. Ein Aufstand in Mailand aber änderte die Bedingung desselben, in Paris das Schicksal Italiens entscheiden zu lassen, dahin ab, daß der Prinz Eugen s. Befehl über die Truppen an den östreich. General Bellegarde (der Hiller's Stelle eingenommen hatte) abgab und über Verona nach München reiste. — Unterdeß war der Graf Artois als Stellvertreter Ludwigs XVIII. in Paris eingetroffen. Dieser schloß den 23. Apr. einen allgem. Waffenstillstand mit den verbündeten Monarchen und einen vorläufigen Vertrag über die künftigen Friedensbedingungen. Ludwig XVIII. selbst zog in Paris am 3. Mai ein. Am 5. legte Schwarzenberg den Oberbefehl nieder, und die Heere zogen nun rasch nach dem Rheine zurück, obgleich der Friede erst am 30. Mai unterzeichnet ward. (S. Frankreich, seit 1814.) — Im Ganzen war wegen der großen Erwartungen des allgemeinen Hasses gegen Frankreich die Freude über diesen Frieden sehr gering, obgleich er über 100 feste Plätze und 25 Mill. Menschen von Frankreich losgerissen hatte.

Die Ruhe Europas wurde bald wieder gestört. In Frankreich gelang es Ludwig XVIII. nicht, sich die Liebe dieses ihm so unbekannt gewordenen Volkes zu erwerben. Napoleon entfloh daher von Elba und bestieg den franz. Thron wieder den 20. März 1815. (S. Bonaparte, Napoleon.) Seine Bemühungen, die Rückkehr aus einem günstigen Gesichtspunkte zu zeigen, die versprochene Veränderung s. Regierungsgrundsätze, Alles scheiterte jedoch an der Erinnerung s. Hinterlist und Verachtung aller Menschen- und Völkerrechte, und so erging der Ruf zum Kriege wieder durch ganz Europa, diesmal nicht sowol gegen Frankreich,

als vielmehr gegen den einzigen Mann, der sich Allen furchtbar gezeigt hatte. Gegen 770,000 Streiter zogen aus Deutschland, Rußland, Belgien (das zu einem Königreiche mit Holland vereint war), England, Dänemark heran, ihn von dem ohne Schwertstreich bestiegenen Throne herabzustürzen. Napoleon war seinerseits auch nicht müßig gewesen. Aus ganz Frankreich hatte er in Paris zu einem großen Maifelde im Anfang des Juni 4000 Abgeordnete zusammenkommen lassen, die einer neuen Verfassung und ihm Treue schworen. Vom 20. März an hatten er, Carnot, Davoust u. A. Alles gethan, das Heer in einen achtbaren Zustand zu bringen. Die Begeisterung der alten, aus der Gefangenschaft inzwischen heimgekehrten Krieger hatte sie dabei sehr unterstützt. Dies Alles flößte den gegen ihn verbundenen Fürsten um so mehr Behutsamkeit ein, als sie einestheils bei ihrer ersten Erklärung (13. März) in Napoleons Erscheinen Nichts als eine Soldatenverschwörung vermuthet hatten, anderntheils ein Sturm in Italien den östreich. Kaiser bedrohte, welcher mit dem in Frankreich zusammenzuhängen schien. Der König Murat von Neapel hatte nämlich mit den bourbonschen Höfen auf dem Congresse in Wien einen um so härtern Kampf zu bestehen gehabt, da England gegen den vormal. König von Neapel Verpflichtungen eingegangen war und überdies Murat's zweideutiges, das Jahr zuvor beobachtetes Betragen zu gut durchschaute, um nicht in den gemessensten Ausdrücken zu erklären, daß er nicht König bleiben könne. Nur Östreich, seinen Verpflichtungen mit ihm um so getreuer, je weniger es sein Vortheil war, im Süden Italiens einen Bourbon zum Nachbar zu haben, sprach für ihn; allein entweder gab es doch nach, oder Murat glaubte wenigstens von ihm verlassen zu werden, oder hoffte, durch die Landung Napoleons den Zeitpunkt gefunden zu haben, wo er, bei der obwaltenden Gährung Italiens, sich zum Herrscher dieser ganzen Halbinsel machen könne; genug, er brach, ohne Kriegserklärung, am 4. April mit ungefähr 50—60,000 M. nach Rom und gegen die östreich. Truppenlinie auf. Die Östreicher, kaum 12,000 M. unter General Bianchi, zogen sich fechtend hinter den Po, wo sie sich so lange behaupteten, bis die auf Wagen eiligst dahin gesandten Truppen anlangten, worauf General Frimont, der sie befehligte, so rasch und so geschickt wieder vorschritt, daß Murat schon nach 20 Tagen in der verzweifeltsten Lage war, da s. Truppen, von Feigheit und Muthlosigkeit ergriffen, sich nach und nach auflösten und keinem Angriffe mehr standen. Immer umgangen und von den besten Landstraßen abgeschnitten, sah er sich zum steten Rückzuge auf Nebenwegen gezwungen, wo Geschütz und Gepäck verloren gingen. Ein Versuch, durch einen Waffenstillstand sich zu retten, scheiterte an der Festigkeit des östreich. Feldherrn; ein andrer, bei Tolentino (1—3. Mai), mit den Waffen in der Hand seine Lage zu verbessern, an der Tapferkeit s. Gegner, und in Folge dieser letzten mit Verzweiflung und persönlicher Tapferkeit gemachten vergeblichen Angriffe zerstreute sich sein Heer gänzlich, sodaß er selbst nach Frankreich floh. Seine Gemahlin ward nach Östreich geführt; die Trümmer des Heeres streckten hinter dem Volturnoflüßchen (20. Mai), 5000 M. stark, das Gewehr. — Das halbe östr. Heer hatte sich schon früher, bei dem unerwartet geringen Hindernisse, nach Oberitalien hinaufgeschwenkt, um von da aus über die Alpen in Frankreich einrücken zu können; doch verschob man in Wien den Angriff gegen Frankreich, da die am weitesten entfernten Russen erst in die Linie am Rhein einrücken sollten. Es war daher bereits der Juni ziemlich zur Hälfte vorgerückt, als der Angriff von Seiten Napoleons ebenso ungestüm als unvermuthet erfolgte. Gleich nach dem Maifelde war er von Paris zu dem an der nördlichen Grenze stehenden Heere von 150,000 M. ausgesuchter Truppen abgegangen, hatte die bei Laon versammelten Garden an sich gezogen und brach damit gegen mehr denn 200,000 Engländer und Preußen, die unter Blücher's und Wellington's Oberbefehl längs der Dyle und Sambre gegenüberlagen, am 15. Juni mit Tages-

anbruch los. Ohne ihnen Zeit zur Vereinigung zu lassen, drückte er die Preußen bis hinter Fleurus zurück und schlug sie mit 75,000 M. am 16. Juni bei Ligny, während er durch ein Corps, unter Ney, die auf der Straße von Brüssel einzeln herbeieilenden Engländer bei Quatrebras aufzuhalten und deren Vereinigung mit Blücher zu verhindern versuchte. In dem hier stattfindenden Gefecht, wobei der tapfere Herzog v. Braunschweig blieb, konnte Ney Napoleons Absicht nicht vollkommen erreichen; aber auch Wellington konnte den Preußen nicht zu Hülfe kommen, sodaß ihnen nichts übrig blieb als ein Rückzug, den die Dunkelheit der Nacht begünstigte. Den Tag darauf ließ Napoleon die nach Wavre ziehenden Preußen durch 2 f. Armeecorps verfolgen, mit dem übrigen Heere, etwa 68,000 M., ging er auf der Straße nach Brüssel vor, um die Engländer ebenso aufzureiben, wie er es in Bezug auf die Preußen gethan zu haben glaubte. Wellington hatte inzwischen vor dem großen Walde von Soigny auch nicht mehr als etwa 68,000 M. auf einer Hochebene aufgestellt, die durch mehre längliche Vorwerke, Vertiefungen ꝛc. eine natürliche Festung bildete. (Vgl. Waterloo, Schlacht bei.) Den 18. ließ Napoleon diese Stellung in der Überzeugung angreifen, daß die Engländer nicht lange Widerstand leisten würden. Allein alle f. Angriffe scheiterten, und je mehr er f. Kräfte vergebens aufrieb, desto schrecklicher sollte die Niederlage werden, als gegen Abend das am 16. geschlagene, aber desto kampfbegierigere Heer der Preußen von Wavre her in 2 Abtheil. auf dem rechten Flügel und im Rücken des franz. Heeres durch den Engpaß von St.-Lambert hervorbrach. In einer Stunde war das ganze franz. Heer, da jetzt Wellington eine allgemeine Bewegung vorwärts machte, zerstreut, und Napoleon selbst von den Flüchtigen mit fortgerissen. Blücher ließ Alles aufsitzen, in der mondhellen Nacht die Geschlagenen zu verfolgen. Alles Geschütz und Gepäck ging verloren, kein Rückzugspunkt war angegeben; sie, die geglaubt hatten, morgen in Brüssel zu sein, irrten im traurigsten Zustande an der Sambre umher. — Da nirgends ein Armeecorps dem Sieger Hindernisse entgegensetzte, so wurden die im Wege liegenden festen Örter genommen oder umzingelt. Abgeordnete aus Paris, die um Waffenstillstand baten und Napoleons Abdankung kundthaten, wurden nicht gehört; man schritt immer vorwärts, die erste Betäubung benutzend. Am 27. Juni war man bereits Herr der nach Paris führenden Hauptstraßen, und man konnte hoffen, ohne Schwertstreich Herr der Hauptstadt zu werden. Aber die beiden franz. Generale, Vandamme und Grouchy, welche nach der Schlacht am 16. die Preußen verfolgt und in dem Augenblicke, wo Napoleons Heer zerstäubt ward, den General Thielemann aus Wavre vertrieben hatten, machten einen so schnellen und besonnenen Rückzug, daß sie, welche von Feind und Freund für verloren geachtet waren, nach mäßigem Verluste mit Blücher und Wellington zugleich unter den Mauern von Paris eintrafen. Da Paris besser als 1814 befestigt war, so kam es allerdings darauf an, ob es so geschwind genommen werden würde. Zum Unglück für die Franzosen wurden die Befestigungen umgangen, und Paris kam in Gefahr, auf seiner schwächsten Seite gestürmt zu werden. Grouchy und Vandamme konnten um so weniger die Spitze bieten, als täglich frische Streitkräfte bei den Preußen und Engländern nachrückten. So kam es zu einem Waffenstillstand und zur Räumung von Paris. (S. Paris, Einnahme von, i. J. 1815.) Alle Truppen zogen hinter die Loire mit ihrem Gepäck, Geschütz ꝛc., und den 6. wurde die Stadt übergeben. — So war der Krieg durch die Schlacht von Waterloo in der Hauptsache entschieden. Die Streitkräfte, welche die franz. Nation auf den übrigen Punkten aufgestellt hatte, waren zu unbedeutend, als daß sie, da auf allen Seiten die Russen, Baiern, Würtemberger, Östreicher vordrangen, ungeachtet des tapfern Widerstandes eines Rapp unter Strasburgs Wällen, eines Suchet vorwärts Lyon, ungeachtet des wüthenden Volksaufstandes mehrer Gegenden im Elsaß und in Lothringen, etwas

Andres als unnützes Blutvergießen hätten zur Folge haben können. Waffenstillstandsverträge machten nach und nach auch auf diesen Punkten dem Kriege ein um so schnelleres Ende, da in Paris selbst Ludwig XVIII. bereits am 9. Juli wieder s. Einzug gehalten hatte. — Napoleon hatte gleich nach s. Zurückkunft abgedankt. Er hoffte vielleicht dadurch den Sturm zu beschwören, und reiste nach Rochefort ab, wo er sich am Ende den Engländern (15. Juli) halb freiwillig, halb gezwungen überlieferte. In Paris war jetzt die Meinung der Kammern der Pairs und Repräsentanten getheilt. Republik, und Napoleon II., und neue Verfassung beschäftigten, während die Sieger heranrückten, die Köpfe so lange, bis Fouché, der an die Spitze der einstweiligen Regierung getreten war, ihre Säle schließen ließ, und Ludwig als König auftrat, so stark sich auch noch in diesen Augenblicken die Stimme des Volks in s. Kammern und im Heere dagegen aussprach. Diese Rückkehr hatte auf die Beendigung des Kampfes auch mannigfachen Einfluß. Die Fürsten hatten Ludwig als ihren Verbündeten aufgenommen. Sie hatten in ihren Erklärungen nur gegen Napoleon, nicht gegen das franz. Volk gesprochen. Je thätigern Antheil dies aber offenbar an ihm genommen hatte, je lebhafter es sich noch an vielen Orten laut gegen die Bourbons erklärte, desto weniger konnte jenes frühere Versprechen gehalten werden, desto schonender mußte man zugleich handeln, um die Bourbons (gegen die frühere Meinung des Prinz-Regenten) wider den Willen des franz. Volks auf dem Throne zu erhalten, zu befestigen. Auf der einen Seite wurde daher Frankreich von Truppen immerfort überschwemmt, auf der andern arbeitete man mit Ludwigs Ministern an Ausgleichung der polit. Verhältnisse, mit denen man aber bis zum 29. Sept. so wenig ins Reine kam, daß sie alle ihren Abschied nahmen. Erst mit den einige Tage darauf von Ludwig XVIII. neu ernannten Ministern wurden am 2. Oct. die vorläufigen, in dem eigentl. Abschlusse vom 20. Nov. bestätigten Friedenspunkte unterzeichnet, welche 1) Frankreichs Grenze bestimmten, wie sie 1790 gewesen war, jedoch davon 2) die Festungen Landau, Saarlouis, Philippeville, Marienburg, Versoix, mit einem gewissen näher zu bezeichnenden Umkreise, abrissen; 3) Hüningen zu schleifen geboten; 4) eine Entschädigung von 700,000,000 Franken für die Kriegskosten, in 5 J. zahlbar, festsetzten; 5) eine Linie, von Condé über Bouchain nach Bitsch, mit 150,000 M. (auf Frankreichs Kosten) ebenso lange den Verbündeten zu besetzen einräumten, und 6) die Foderung aller Privatpersonen an Frankreich (mit Ausnahme der hamburger von Davoust 1813 geleerten Bank) sicherten. — Erst damit war der Krieg selbst eigentlich beendigt, denn immer waren bis dahin, wenigstens von den Preußen, Frankreichs nördl. Festungen belagert und größtentheils erobert worden. Durch eine besondere Übereinkunft ward, halb gezwungen, halb freiwillig, die Zurücknahme aller seit 1792 in Paris angehäuften Kunstwerke Italiens, Deutschlands ꝛc. bewilligt. — Über Napoleon kamen die Verbündeten dahin überein, daß er in St.-Helena auf Englands Kosten als Kriegsgefangener, jedoch mit aller möglichen Erleichterung, die eine solche Lage zuläßt, leben solle. Seine Brüder und Verwandten hatten ein glücklicheres Loos: Joseph lebte frei in Nordamerika, Lucian, Jerome ꝛc. unter sehr leidlicher Aufsicht in Rom, in Östreich, in Deutschland; nur Murat, dem dasselbe Geschick angeboten ward, ging, von einem unglücklichen Wahn geleitet, sein Reich zu erobern, und starb den Tod eines Verbrechers am 13. Oct. zu Pizzo in Calabrien. Außer den am Schlusse d. A. Paris (Einnahme ꝛc.) genannten Schriften empfehlen wir des franz. Artillerieobersten Marq. de Chambray „Hist. de l'expédition de Russie", m. e. Atlas (3. A., Par. 1825, 3 Bde.). Blesson, der an Ort und Stelle gewesen war, hat die erste Ausg. dieses Werkes mit genauern Planen deutsch herausgeg. (Berl. 1824, 2 Bde.). Blesson's und des kaiserl. russ. Adjut., Obersten Butturlin („Hist. milit. de la campagne de Russie en 1812", Paris 1824, 2 Bde., m. Planen) Angaben hat Chambray in der

neuen Ausg. s. Werkes benutzt. Genau ist die kurze „Übersicht der Kriegsjahre 1813, 1814, 1815", von v. Pfuel (Berl. 1828). — Kunstfreunden nennen wir die „Malerische und militair. Reise von Wittenberg bis Moskau i. J. 1812", auf Stein gez. von Albr. Adam (m. franz. Text, 120 Bl., Münch. 1827).

Russische Jagd= oder Hörnermusik. Sie besteht aus Hörnern, deren jedes nur einen Ton gibt, und die wie die Orgelpfeifen gestimmt sind. 20, 30, 40 Bläser haben jeder ein Horn. Der eine gibt nun alle c, der andre alle d rc. an, welche in einem Tonstücke vorkommen. Die Bläser sind meist Leibeigne und so eingeübt, daß Jeder mit der größten Genauigkeit, wenn es nöthig ist, mit seinem Tone einfällt; und die von den verschiedenen Bläsern angegebenen Töne klingen, als ob sie von Einem Instrument ausgingen. Man hat es mit dieser Musik bis zur Ausführung Pleyel'scher, Haydn'scher und Mozart'scher Stücke getrieben und den Vortrag im feinsten piano und crescendo auf das Höchste gebracht. In weitester Ferne glaubt man eine Harmonica zu hören. Diese Musik ist von Narischkin erfunden worden. 1753 wendete man selbige mit großem Erfolge bei einem großen Fest in Moskau an und hat sie seitdem vervollkommnet.

Russisches Bad, s. Bäder.

Russisches Glas (Sliuda), Frauenglas, s. Gyps.

Russische Sprache und Literatur. Man muß zwei Sprachen unterscheiden. 1) Die russische Sprache, ursprünglich die Mundart derjenigen Slawen, welche das Reich gründeten. Sie erlitt, wie das Reich selbst, vielfache Veränderungen. So hat sie nach und nach viel Skandinavisches, Mongolisches, Tatarisches (1225—1477) und Deutsches (auch Polnisches und Französisches) in sich aufgenommen. Noch ist die Ausbildung dieser kräftig und wohlklingenden Sprache nicht geschlossen, sondern fortwährend im Fortschreiten begriffen, als die reifende Frucht der Nationalliteratur. — 2) Die slawonische Sprache, oder die der slawonischen Bibel. Sie wurde durch die Übersetzung der heil. Schrift bestimmt, und so befestigt, daß sie seitdem nur wenig Veränderungen erfahren hat. Sie ist die Sprache der Bibel, der alten Jahrbücher, z. B. Nestor's um 1100, der Kirchengesetze, einiger Pastoralvorschriften, der Gebete in der Liturgie. — Aus beiden Sprachen ist eine gemischte entstanden, die in den Kanzelreden, in der Prosa des Redners überhaupt und in der höheren Dichtkunst gebraucht wird. Ihr Hauptstoff ist die slawische Sprache (s. d.); allein sie hat solche Worte und Wendungen aus der slawonischen Sprache entlehnt, welche, für den Ausdruck biblischer Ideen und Bilder ausgeprägt, dadurch mehr Kraft und Würde erhalten haben. In den Kanzelreden herrscht jedoch mehr das Slawonische vor, in der Prosa des Redners und in der höhern Dichtkunst mehr das Russische. Je mehr nun diese entlehnten Ausdrücke sich zugleich für die Umgangssprache eignen, desto glücklicher tragen sie zur Verschönerung derselben bei. Hierüber entscheidet allein der Geschmack. — Geschichte der russischen Sprache. Die 1. Periode, die längste und die ärmste an literarischen Erzeugnissen, umfaßt die Zeit von der Gründung des Reichs bis auf Lomonosoff, der zuerst eine bleibende Hauptveränderung in der russ. Sprache hervorgebracht hat. Wichtig für die schriftliche Feststellung der Sprache ward die Einführung einer russischen Currentschrift, wodurch die schwerfälligen Schriftzeichen außer Gebrauch gesetzt wurden, welche Kyrill eingeführt hatte. Kyrill (s. Cyrillus) hatte für die Bezeichnung der Töne, welche den slawischen Sprachen eigenthümlich sind, und wo er mit den griech. Lettern nicht ausreichte, Schriftzüge aus den asiatischen Alphabeten entlehnt, deren Bildung bei einem ohnehin nicht schreibelustigen Volke der schriftlichen Überlieferung ein Hinderniß wurde. Gegen das Ende des 17. Jahrh. verbesserte sie Elias Kopiewitsch zu den jetzt gebräuchlichen Lettern,

für deren Verzierlichung in den letzten Jahrzehnden so viel geschehen ist, daß jetzt die russ. Schrift in Gefälligkeit der Form mit jeder europäischen sich messen kann. Namentlich ist Hrn. Schnoor's Schriftgießerei für Rußland ebenso bedeutend geworden, als die Bodoni'schen und Didot'schen für das lateinisch schreibende Europa. Die Geschichte der slawischen Drucke hat in neuerer Zeit eifrige Forschungen veranlaßt, und dem Hofr. v. Köppen ist es gelungen, einen von 1475 aufzufinden, der dem slawonischen Psalter (Krakau 1481) und dem Psalter von Kiew (1551) [die älteste in Rußland selbst gedruckte Incunabel] sonach weit an Alter voransteht. Krakau war die Wiege der slawonischen Typographie. Die ältesten Sprachdenkmäler sind: Oleg's Friedens- und Handelsvertrag vom J. 912; Igor's Vertrag mit dem griechischen Kaiser, 945; das nowgorodsche Stadtrecht, 1019. Die bedeutendsten Denkmäler aber sind: Das russische Recht, aus der Zeit des Jaroslaff (starb 1054); der Heerzug des Igor, ein Heldengedicht aus dem 12. Jahrh.; Volkslieder und die Gedichte des Fürsten Kantemir aus der Zeit der Kaiserin Anna. Dieser nächste Vorgänger Lomonosoff's besaß wahres Talent, hatte eine europäische Erziehung erhalten und kannte die Classiker. Seine Gedichte bestehen in Satyren und Episteln, worin er, obwol als Nachahmer des Horaz und Boileau, die Sitten und Verirrungen seiner Zeit treu schildert. Der Geist in seinen Gedichten ist modern, die Form antik, doch das Versmaß gereimt. Auch hat er Fontenelle's „Gespräche über die Mehrheit der Welten" ins Russische übersetzt; allein die Sprache war noch zu wenig ausgebildet, um die Schönheit des Originals wiedergeben zu können. Überhaupt zeigt diese Periode nur einzeln stehende Denkmäler einer erst im Werden begriffenen Schriftsprache. Peter der Große hatte ihr, ohne es zu glauben, eine rückgängige Richtung gegeben, als er viele fremde Ausdrücke einführte, um eine große Zahl schon vorhandener Kunstwörter zu ersetzen, welche durch diese Neuerung außer Gebrauch kamen, sodaß die Sprache selbst ärmer und entstellt wurde. — Die 2. Periode geht von Lomonosoff bis auf Karamsin. Lomonosoff (s. d.), ein Mann von Genie, erschuf die Sprache der russ. Poesie, indem er theils die Sprache mit dichterischen Ausdrücken bereicherte, theils neue Formen einführte, die er vorzüglich aus der deutschen Literatur entlehnte, und die s. Nachfolgern als Muster dienten. Auch zeigte sein Beispiel, wie man Ausdrücke und Wendungen der slawonischen Sprache zur Bereicherung und Veredlung der russ. Sprache anwenden kann. Er entwickelte zuerst ihren grammatischen Grundbau und bildete durch s. Schriften auch die Prosa. Seine Oden haben die Begebenheiten des Tages zum Gegenstande; man findet in ihnen wenig Poesie, aber viel rednerische Fülle, die Sprache ward durch sie mächtig gefördert. In s. Tragödien herrscht der lyrische Ton vor, man darf nichts Dramatisches darin suchen. Im Epos ist s. „Peter der Große" ein erster Versuch; einzelne Stellen sind von großer Schönheit, aber das Gedicht selbst ist ohne Interesse. Seine Nachahmungen der Psalmen sind reich an poetischen Ausdrücken. Seine „Epistel über den Nutzen der Verse" ist ein wahres Kunststück, durch das der Verf. bewies, wie sehr er die Sprache in s. Gewalt habe. — Sumarokoff, ein zu s. Zeit berühmter Schriftsteller, ist in Allem sehr breit. Seine Fruchtbarkeit in Trauer- und Lustspielen, in Satyren, Episteln, Elegien, Eklogen, Fabeln, Epigrammen, Liedern gab ihm Ruf; allein er ist in keiner Gattung ein Muster geworden. — Von Keraskoff haben wir 2 große epische Gedichte über die Eroberung von Kasan und über Wladimir d. Großen; außerdem Tragödien, Oden und Episteln. Seine Sprache ist schön und weit fließender als die des Lomonosoff, aber sein Talent ist weniger ausgezeichnet. Seine Gedichte in Prosa leiden ebenso an einer gewissen Schwäche, wie seine Verse. Zu s. Zeit galt er für Rußlands Homer, jetzt ist er vergessen. — Maykoff machte durch 2 burleske Gedichte Aufsehen, die aber darum nicht minder gehaltlos sind. — Kniäshnin ahmte in s. Trauer- und Lustspielen die Fran-

zosen nach, knechtisch, aber nicht ohne Talent. Einige Lustspiele, in die er manche Lächerlichkeit s. Zeit glücklich eingewebt hat, haben sich auf der Bühne erhalten. Er übertrifft Sumarokoff bei weitem, und einige Scenen von ihm werden noch jetzt gern gelesen, obgleich die Sprache seitdem weit fortgeschritten ist. — Kostroff verdient Erwähnung, weil er die ersten Gesänge der „Iliade" in Alexandrinern und den Ossian in Prosa übersetzt hat. Seine Sprache ist nicht ohne Kraft. — Bobroff, ein wildes Genie, hat eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreib. Gedicht: „Taurien", hinterlassen, ein Chaos, aber hier und da mit glänzenden Dichterfunken. — Bogdanowitsch (s. d.), Vf. des Gedichts „Psyche", nach Lafontaine; naiv, viel Grazie und Originalität, aber Breite und Mangel an Geschmack. — Oseroff gehört der Zeit nach, in welcher s. Gedichte erschienen, der folgenden, aber der Sprache nach dieser Periode an. Die Form s. Trauerspiele ist französisch, die Sprache weder rein noch schön, aber der Ausdruck ist oft kräftig, die Darstellung der Leidenschaften wahr; einige Scenen sind in der That tragisch, einige Charaktere gut gezeichnet und sicher durchgeführt. — Petroff, ein wahrer Dichter, aber s. Sprache ist rauh; er hat viele Ideen und starke Bilder. P. besang in s. Oden die Siege der großen Katharina. Seine Helden waren Potemkin und Rumjänzoff. Seine Übersetz. der „Äneide" in Alexandrinern ist der Sprache nach sehr rauh, aber voll Kraft. — Die Reihe der Prosaisten in dieser Periode eröffnet ebenfalls Lomonosoff. Seine Lobreden auf Peter d. Großen und Elisabeth haben wenig Ideen, aber viel rednerischen Schmuck. Beide Schriften unterscheiden sich gänzlich von denen s. Vorgänger. Sie haben die Sprache sehr weit vorwärts geführt, ihr aber keine bleibende Form gegeben. Dasselbe gilt von s. wissenschaftlichen Abhandlungen über die Elektricität und die Metallurgie, von s. „Versuche einer russ. Grammatik", und von s. „Rhetorik", die viele aus den Alten übers. Bruchstücke enthält. — Von Weisen (Wisin) schrieb 2 Lustspiele in Prosa, voll echter Komik, die einige Lächerlichkeiten der Zeit treu darstellen; beide haben sich auf dem Repertoir erhalten und werden es auch künftig. Noch hat man von ihm 2 sehr originelle Satyren und Übersetz. von Montaigne und Terrasson. — Muravieff, der Erzieher des Kaisers Alexander, schrieb für s. hohen Zögling mehre Abhandl. über die russ. Geschichte, Todtengespräche und Fragmente in der Art des englischen Zuschauers u. d. T.: „Der Vorstädter". Sein Ausdruck ist nicht ganz rein, er hat die Sprache nicht in s. Gewalt; man sieht, daß er sich nach franz. Mustern gebildet hat; aber er ist voll Ideen und vorzüglich bilderreich. Wenn man ihn liest, so fühlt man, daß sein Geist mit Allem, was die alte und neue Literatur Schönes hat, vertraut geworden ist. Aus Allem, was er geschrieben, leuchtet ein schönes Gemüth hervor, ein reiner Sinn und die Liebe zum Guten. An heller Einsicht schritt er s. Zeit voran. Aber auf s. Zeitgenossen hat er wenig eingewirkt, denn er ließ fast nichts drucken. Seine Werke erschienen lange nach s. Tode. — Im Allgemeinen hat also in dieser Periode Lomonosoff's Genie die Liebe s. Nation zur Literatur geweckt. Man las Alles, was im Druck erschien, mit Begierde, vorzüglich die Erzeugnisse der Dichtkunst, und fand Alles gut. In Sumarokoff sah man einen großen Tragiker, und in dem Gedichte des Keraskoff bei allen s. Schwächen eine „Iliade". Man fühlte das Schöne, wußte es aber nicht von dem Schlechten zu unterscheiden. Der Geschmack war noch das Kind in der Wiege, und die Kritik fast unbekannt. Man könnte diese Periode das Erwachen des Genies und der Poesie nennen. In der letzten Hälfte derselben trat ein genialer Mann auf, der keiner Schule angehört, original und eigensinnig, ohne Bildung, aber einzig in seiner Art, der wahre Repräsentant der russ. Dichtkunst: Derschawin (s. d.). Er besang den Ruhm der russ. Waffen unter Katharinas Regierung, wie Lomonosoff und Petroff; wenn aber diese nur Lobredner ihrer Souveraine und Helden waren, so besang sie Derschawin als Dichter, unabhängig von s. Gegenstande. In allem herrscht sein freier Dichtergeist vor,

er bleibt Philosoph zu den Füßen des Thrones, er zeugt sich selbst in Dem, was er von Andern sagt, er erweckt große und patriotische Gedanken, und zugleich schildert er die Natur mit unnachahmlichen Zügen. Seine Erzeugnisse sind jedoch nicht lehrreiche Muster, aber sie glühen von einem Feuer, welches entflammt und das poetische Gefühl erweckt. Diese Periode hat die Dichtersprache bereichert und den Stoff für die Prosa vorbereitet. Sie brachte eine Menge Übersetzungen, vorzüglich aus dem Franz., hervor; alle sind ohne stylistisches Verdienst, doch beweisen sie die allgemeine Regung jener Zeit für Literatur. In diese Zeit gehört auch die Erscheinung des großen, nach einem durchaus neuen Plan entworfenen Wörterbuches der russ. Akademie. Man ist bei demselben der etymologischen Ordnung gefolgt. Für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller hat es großen Nutzen gehabt. Überhaupt wies die russ. Akademie (gestiftet den 21. Oct. 1783) das schreibende Publicum auf die reinern Elemente der Sprache hin; außerdem vereinigten sich noch mehre Gesellschaften zur Ausbildung der russ. Sprache. Endlich trug ganz vorzüglich zur Verbreitung des Sinnes für Literatur ein Mann bei, der selbst wenig Kenntnisse, aber viel natürlichen Verstand und noch mehr Liebe zu den Wissenschaften und Sinn für Aufklärung überhaupt besaß. Dieser verdienstvolle Mann war Novikoff; er gründete eine typograph. Gesellschaft und gab selbst eine satyrische Zeitschrift u. d. T.: „Der Maler", heraus, welche damals viel gelesen wurde und darum besonders merkwürdig ist, weil sie für Karamsin die schriftstellerische Laufbahn eröffnete. — In der 3. Periode ist Karamsin (s. d.) der Repräsentant für die Prosa, und Dmitrieff für die Poesie. Die Zeitschrift, welche Karamsin nach der Rückkehr von s. Reise herausgab, brachte eine durchgreifende Veränderung in der russ. Sprache hervor. Er enthüllte s. Sprachgenossen das Geheimniß des treffenden Ausdrucks, der Klarheit, der Schönheit und der Bestimmtheit. Dieselbe Vollendung, die er der Prosa verlieh, hat Dmitrieff der Poesie gegeben. Beide haben gewissermaßen die Bildung der Sprache geschlossen. Die kommenden Schriftsteller können sie durch ihre individuellen Talente bereichern, allein Hauptveränderungen kann sie nicht weiter erfahren. — In Karamsin's schriftstellerischer Laufbahn lassen sich 3 Epochen unterschriden. Die erste begann mit der Herausg. des „Journals von Moskau". Hier erschienen Bruchstücke s. „Briefe eines reisenden Russen" und s. nachher besonders gedruckten Erzählungen. Diese Erzeugnisse tragen ganz das Gepräge des echten Geschmacks, den sie zuerst verbreiteten, haben aber noch den Charakter der Jugend. Seine in jener Zeitschrift vorkommenden Bemerkungen und Nachrichten über die Schriften des Auslandes haben die Theilnahme an der fremden Literatur in Rußland wieder geweckt und zugleich den Keim der wahren Kritik entwickelt. Die 2. Epoche beginnt mit der Herausg. des „Europäischen Eilboten". Hier erreichte seine Prosa ihren Höhenpunkt. Diese Zeitschrift zog die Aufmerksamkeit auf politische Gegenstände und hatte viel Einfluß auf die Bildung des Nachdenkens. Die Aufsätze über einige Gegenstände der Politik des Tages und der Moral sind Muster in ihrer Art. K.'s schöner Styl gibt dem Gedanken einen noch höhern Reiz. Die 3. Epoche bezeichnet s. „Geschichte Rußlands". Man kann nicht sagen, daß K.'s Prosa hier noch ausgebildeter erschien; allein der Reichthum des Gegenstandes hat ihm Gelegenheit gegeben, sie in allen ihren Formen anzuwenden. Dieses Geschichtswerk ist als schriftstellerisches Erzeugniß eine Fundgrube für alle Schriftsteller s. Nation, die das Geheimniß, ihre Sprache zu brauchen und ein großes Werk abzufassen, daraus lernen können. Nach K. hat kein russ. Prosaist ein bedeutendes Ansehen erlangt. Im Allgemeinen schreibt man jetzt reiner, aber sein Styl ist sein Geheimniß geblieben. Viele wollten ihn nachahmen, allein sie haben nur ihre Mittelmäßigkeit verrathen. Makaroff hat ein „Kritisches Journal" herausgeg.; er schreibt sehr correct, aber er ist trocken. Batuschkoff hat s. Prosa bloß den Reiz und die italienische Harmonie s. Verse zu geben gewußt.

Shukoffskij war, nach Karamsin, Herausgeber des „Europ. Eilboten" und gab darin einige prosaische Aufsätze. — Diese u. a. Schriftsteller haben Jeder sein eigenthümliches Verdienst, allein ihrem Meister sind sie nicht gleichgekommen. Übrigens ist, was sie geschrieben haben, unbedeutend, und konnte daher die weitere Ausbildung der Sprache nicht sehr fördern. Überhaupt fehlt es der russ. Literatur noch an Originalwerken über Philosophie. — Wir müssen hier zweier Parteien erwähnen, welche sich in der russ. Literatur anfeinden: die russische und die slawische. Diese Art von Schisma entstand, seit der Admiral v. Schischkoff, gegenwärtig Minister des öffentlichen Unterrichts, als Karamsin's Antagonist auftrat. Nach s. Ansicht soll in der russ. Literatur der slawonische Dialekt der russ. Bibelübersetzung vorherrschen. Diese Ansicht halten Viele für offenbar irrig, weil jene Sprache gewissermaßen als eine todte anzusehen sei, die nur in der Übersetz. der h. Schriften und in einigen Kirchenschriften sich erhalten habe, und daher bloß zur Bereicherung oder zur Ausschmückung der lebenden oder Volkssprache angewendet werden könne: Diese letztere allein solle und könne man noch vervollkommnen. Schischkoff machte Karamsin den Vorwurf, er habe die Sprache entstellt durch die Einführung fremder Formen, vorzüglich von Gallicismen. Die Freunde der russ. Sprache sagen dagegen, Karamsin habe die russ. Sprache gereinigt. Zwar habe er sich nach dem Muster der großen Schriftsteller des Auslandes gebildet, allein zugleich habe er gewußt, das Fremde in sein Eigenthum zu verwandeln. Sein Gegner im Gegentheil wende veraltete Ausdrücke an, oder übersetze die fremden, welche der Gebrauch schon eingebürgert habe, unpassend, indem er gegen die Gallicismen mit Ausdrücken kämpfe, die selbst voll von Gallicismen seien.

In der Geschichte der Sprache der Poesie machen Dmitrieff's Nachahmungen Lafontaine's und seiner Erzählungen Epoche. Vor ihm hatten Lomonosoff und vorzüglich Derschawin Muster dichterischer Schönheit gegeben und der Kühnheit die Bahn geöffnet. Ohne den Flug des Genies zu hemmen, wußte ihn Dmitrieff durch die Kritik des Geschmacks zu mäßigen. Seine Gedichte zeigen, wie Idee und Ausdruck dichterisch und zugleich correct sein können. Man hat von ihm an 100 Fabeln, nach Lafontaine u. A. treffliche Erzählungen, viele Lieder, die Volkslieder geworden sind, und Oden, die als classisch gelten, ohne den Schimmer von Derschawin's Originalität und Kühnheit zu haben. Durch Dmitrieff hat die russ. Dichtersprache ihre bleibende Form erhalten. Weniger rein und correct als D. ist Neledinsky-Meletzky; allein viele s. Lieder leben im Munde des Volkes. Das wahre und darum stets jugendliche Feuer der Leidenschaft belebt seine Gedichte und sichert ihnen eine lange Dauer. Chemnitzer wird als Fabeldichter geschätzt; sein Ausdruck ist naiv, indeß sehr prosaisch. Kriloff, ein Dichter im vollen Sinne des Wortes, ist in s. Gattung, wie Derschawin, der Repräsentant der Nationalpoesie, denn s. Fabeln sind fast alle original. Wie Jener in s. Oden die glänzende Seite des Zeitalters darstellte, so hat Kriloff in s. Fabeln die lächerliche Seite und die prosaische Denkart s. Zeit geschildert. Im Ausdrucke weniger rein und vollendet als s. Vorgänger Dmitrieff, übertrifft er ihn als Darsteller. Kriloff ist ein guter Beobachter; seine Fabeln, die mit den besten in jeder Literatur von dieser Seite die Vergleichung aushalten, sind reich an Ideen und Erfahrung; daher gelten jetzt viele Verse von ihm als Sprüchwörter. — Shukoffskij (s. d.) hat die poetische Sprache der Russen bereichert, indem er Ideen und Gefühle darstellte, die der russ. Literatur noch neu waren. Seine Gedichte sind ein treues Bild s. Individualität in der Zeit, als er sie niederschrieb. Eben dadurch ziehen sie ungemein die Leser an. S.'s Vorliebe für die deutsche Dichtkunst, welche vor ihm s. Landsleuten weniger bekannt war, bewog ihn, sie in s. Nachahmungen mit der russischen zu verschmelzen; daher haben s. Gedichte ein eigenthümliches Gepräge, das ihrem tiefen melancholischen Gefühle und Natur-

tone bei ihrer Erscheinung einen besondern Reiz verlieh. — Batjuschkoff gefällt durch den Zauber s. Sprache. Mit einer glänzenden Einbildungskraft verbindet er das feinste Gefühl des Schicklichen, daher ist s. Sprache in der Wahl und Harmonie des Ausdrucks unnachahmlich. Man hat von ihm erotische Elegien, geistreiche Episteln und lyrische Versuche; alle tragen den Stempel einer Vollendung, die Nichts zu wünschen übrig läßt. Indeß ist sein Gesang verstummt, zu einer Zeit, wo seine Kraft sich ganz entfalten konnte. — Fürst Wiäsemskij sagt in seiner kräftigen, inhaltreichen Sprache mit wenigen Worten viel; dies gibt bisweilen s. Ausdrücken etwas Gezwungenes und Hartes. Vorzüglich gelingen ihm die Satyre und das Epigramm. Seine körnige Prosa leidet noch mehr als s. Verse an jener überreichen Kürze. — Wostokoff hat wahres Dichtertalent: Reichthum an Ideen, Einbildungskraft, Wärme des Ausdrucks, aber s. Sprache ist noch wenig ausgebildet. — Gneditsch hat sich durch s. Übersetzung der „Iliade" in Hexametern um die russ. Sprache ein großes Verdienst erworben. Im Allgemeinen ist der Charakter dieser Periode eine, der russ. Literatur vorher fremde, Eleganz und Correctheit. Die Sprache hat eine festere Gestalt angenommen, aber noch kennt man nicht den ganzen Umfang ihrer Bildungsfähigkeit. In der Prosa besitzt Rußland gegenwärtig nur Einen genialen Schriftsteller. Noch fehlt ihr die Bearbeitung von mehren denkenden Köpfen, daß sie sich weiter ausbildend, allen Ideen anfügen lerne. Nur die Dichtersprache der Russen kann man bis jetzt reich nennen. — Die jüngste Zeit der russ. Literatur steht gleichsam noch in der Blüthe. Schon nennt sie einen vielversprechenden Dichter: Alex. Puschkin (s. d.). Er hat Erfindungskraft und Originalität; sein Styl ist höchst gebildet. Karamsin's Geschichtswerk zeigt jetzt der Nationalpoesie eine neue Bahn. Bisher war die russ. Geschichte für den Dichter ein Land, auf dem die Nebel der Chroniken und der Sagen lagen. Karamsin zerstreute die Nebel und brachte Licht in die dunkle Vorzeit. An seiner Fackel möge die Dichtkunst die ihrige anzünden! Der Dichter, der dies vermag, ist Puschkin. Man erwartet von ihm Nationaltrauerspiele, deren Gegenstände er aus den Jahrbüchern Rußlands gewählt hat und bei denen er sich nicht an die engen Formen des franz. Trauerspiels binden wird. Unter den übrigen noch lebenden Dichtern nennen wir Kosloff (s. d.); Gribojedoff, den Vf. eines sehr anziehenden Lustspiels; Glinka, einen lyrischen Dichter, voll Feuer; den Baron Delwig (den Herausg. des russ. Musenalmanachs: „Nordische Blumen", 1825 und 1826); den jungen Schazykoff, Baratinskij u. A. Unter den Übersetzern: den Prof. Mersläkoff in Moskau, der Tasso's „Befreites Jerusalem" übersetzt hat. — Die russ. Prosa zählt jetzt wenig Originalproducte. Es gibt viel Journale, aber man kann in ihnen nicht das Ergebniß der Nationalbildung erkennen, da sie meistens Auszüge aus fremden Zeitschriften enthalten. Der kritische Theil derselben kann nicht bedeutend sein, da die Nationalliteratur arm ist. Doch zeichnet sich vor so vielen mittelmäßigen Prosaikern Gretsch aus, dessen Styl viel Leichtigkeit hat, obwol er nicht frei ist von Fehlern gegen den guten Geschmack. Seit 18 Jahren gibt er das beste russische Journal heraus, und schon dies ist ein Verdienst. Auch beschäftigt er sich mit der Abfassung einer russ. Sprachlehre. In dieser Hinsicht verdienen außer den ältern russ. Sprachlehren von Ludolph („Gr. russica et manuductio ad linguam slavonicam", Oxford 1696, 4.), von Gröning (Stockholm 1750), Lomonosoff, Rodde, Heym (n. A. von Veltzien, Riga 1821), der Sprachlehre der russ. Akademie (St.-Petersb. 1802), vorzüglich die von Vater (Lpz. 1808), und wegen der glücklich gewählten Beispiele und der praktischen Anweisung die von Tappe (St.-Petersb. und Riga 1810, 5. Aufl. 1820) den Deutschen empfohlen zu werden, sowie Puchmayer's „Lehrgebäude der russ. Sprache" (Prag 1820), wozu J. Dobrowsky (s. d.) eine Vorrede schrieb, welche die Gesch. der russ. Sprache, als slawischer Mundart, enthält, und die

„Grammaire raisonnée de la langue Russe" von Nik. Gretsch, a. d. Russ. übers. von Ch. Ph. Reiff (1. Th., Petersb. 1828). Sie alle umfassen, wenigstens die neuern, nur das Umgangsrussische. Für die slawonische oder Kirchensprache fehlten bis jetzt nur zu sehr die grammatischen Hülfsmittel. Die in altslawischer Sprache verfaßten Lehrbücher von Zizania (Wilna 1596), Smotriski (1619), das Rimniker v. J. 1755 und ähnliche, waren nicht geeignet, das Verständniß derselben zu erleichtern. Als Fortschritt mußte daher schon die in russ. Sprache geschriebene Grammatik des Kirchenslawischen gerühmt werden, welche Pet. Winogradoff 1811 gab, wenn auch jetzt anerkannt ist, daß sie durch Dobrowsky's „Institutiones linguae Slawicae dialecti vet." (Wien 1822) völlig außer Werth gesetzt wurde. Wie ernst aber die Regierung selbst den grammat. Unterricht beaufsichtige, kann das Verbot von Lewizkij's „Kleiner russ. Grammatik" (St.-Pet. 1814) beweisen, die 1814, „wegen mehrer Fehler und falscher Definitionen", einem Interdicte des Ministers der Aufklärung unterlag. — Über die Wörterbücher der russ. Sprache von Rodde, Heym, ein „Deutsch-russ.-franz. Taschenwörterbuch" (Riga 1805) u. a. m., s. m. die Übersicht von Schlözer in den „Gött. gel. Anzeigen", 1810, Nr. 47. Seitdem gab A. Oldekop ein „Russ.-deutsches und deutsch-russisches Wörterb." in 5 Bdn. heraus. Der Präsident der russ. Akademie, Admiral und Minister Alex. Schischkoff, hat eine 2. Aufl. des „Wörterb. der russ. Akad." (6 Bde., 4., 1826) befördert. Auch gibt die Akademie seit 1829 eine Sammlung der von ihr gebilligten slawon. russ. Schriften u. Übersetz. heraus.

Nach dieser Charakteristik der Dichter und Prosaisten, die auf die Bildung der russ. Sprache Einfluß gehabt haben, bemerken wir über einzelne Gegenstände der russischen Literatur Folgendes: 1) Die früher vernachlässigten alten Volkslieder und Sagen der Russen haben erst in den neuern Tagen wegen der Ähnlichkeit mit den Romanzen der Spanier, Engländer und Skandinavier die Aufmerksamkeit der Russen erregt, welche durch das Beispiel des Auslandes angeregt wurden. Wie jene Romanzen, scheinen sie auf eine zusammenhängende Volkssage hinzuweisen, die es vielleicht noch aufzufinden gelingt. Noch hatte sich in der Periode, der diese alten Lieder angehören (1015—1224), die Nationalpoesie nicht von der altslawischen Fabellehre losgerissen, und die russ. Märchen und Volkssagen haben dadurch einen eignen Reiz phantastischer Gestaltung gewonnen, der in der Sage von Filipat und Maxim und ihrer Tapferkeit, von der Hochzeit Devgieiewas und der Entführung Stratigovnas, in der Sage vom Shinagrip, Zar der Adorer, sich auf eine eigenthümliche Weise bemerklich macht. Fürst Wladimir I. mit seinen Rittern war der Mittelpunkt dieses Sagenkreises, der sich mit den Abenteuern von Karl und seinen Pairs und vom König Arthur mit den Rittern seiner Tafelrunde vergleichen läßt. Die Helden Dobrenja Nikititsch und Tschurilo Plenkowitsch u. A. sind hier an die Stelle der allverbreiteten und wohlklingenden Namen von Doolin, Rinaldo und Amadis getreten. Seit J. Müller „Igor's Zug gegen die Polowzer" (a. d. Altruss., Prag 1811 u. 1812) herausgegeben hat, ist dieses Gedicht im russ. Original mehrmals erschienen. „Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde" (Lpz. 1819), ist eine deutsche Nachbildung und aus einer Sammlung altruss. Lieder entstanden, die Rumjänzoff hat drucken lassen. Auch des Fürsten Zerteloff „Geist der russ. Poesie oder Sammlung alter russ. Dichtungen, die theils durch ihren Inhalt, theils durch ihre Auslegung Aufmerksamkeit erregen" (Petersb. 1822, 2 Bde.), hat im Heimathlande die Blicke nach diesem Kerne der Sprache hingezogen. Vorzüglich waren es Geistliche, die in jener Periode eine höhere Geistesthätigkeit bewiesen; doch blieben auch weltliche Große ihr nicht fremd. Nestor (s. d.) nennt mehre Große, die an diesen geistigen Beschäftigungen Theil nahmen. Nur konnten diese Anfänge von keinen dauernden Folgen sein, weil höhere Lehranstalten fehlten; dann auch darum, weil die griech. Vorsteher der öffentlichen Schulen zu Wladimir, Smolensk und Halitsch, wunderbar genug, die Liebe

zum griech. Alterthume nicht begründeten, welche eine fortwährende Schutzwehr gegen Verwilderung sein mußte. Jeden bessern Keim zerstörend wirkte die mongolische Periode. Nur in den reichen Klöstern, welche die Mongolen in Ehren hielten, wurden einige Reste jenes geistigen Lebens bewahrt. Von dorther stammen die Hülfsmittel für die Geschichte jener Zeit, die allein uns über sie einigen Aufschluß geben, namentlich die Jahrbücher in der alten Kirchensprache, verfaßt von Simon dem Heiligen, Bischof von Susdal (gest. 1226), das Stufenbuch des Metropoliten Kiprian (gest. 1406), die Sophienchronik, oder russ. Jahrbuch von 862—1534 (herausgeg. von Strojeff, Moskau 1820—22, 4.), unsere einzigen Erkenntnißquellen über die Schicksale der einzelnen Fürstenthümer. Sie und die Lebensbeschreibungen Alexanders d. Gr., der römischen Kaiser, des Marc. Antonius und der Kleopatra, märchenhaft erzählt, waren die einzigen Bücher, welche für den Bedarf der Leselustigen ausreichten. Dadurch, daß die Schreibenden die Umgangssprache verschmähten, welche durch ihre tatarischen Zusätze ein fremdes, dem Volke selbst mißfälliges Ansehen bekommen hatte, und nur der alten slawonischen Sprache sich bedienten, mußte nothwendig die Lust an solcher Unterhaltung, alle äußere Mißverhältnisse ungerechnet, auf immer Wenigere beschränkt werden. Weil die Russen nicht reisten und keine fremde Sprache lernten, fehlte ein geistiges Band der Verknüpfung mit dem übrigen Europa. Schulen gab es in Großrußland gar nicht, und als man endlich zu Moskau durch Errichtung der slawisch-griechisch-latein. Akademie des saikonosspaskischen Klosters (1682) auf eine Lehranstalt nach dem Muster der kiewschen geistlichen Schule (seit 1588) bedacht war, hinderte die Engherzigkeit des Lehrplans und der Unterricht in unverständlichen Sprachen den möglichen Erfolg. Wenigen Einfluß übte die Druckerei, indem sie ausschließlich der Kirche diente, und die Vergnügungen waren zu roh, um edlere Anregungen zu geben. In den dramatischen Darstellungen geistlicher Geschichten, die von den kiewschen Studenten während der Ferien in den Städten aufgeführt wurden, fanden die Scenen, wo Ataferna dem König den Kopf abschlug, wo Artaxerxes den Haman zu hängen befahl, und dann die drei Männer im Feuerofen vorzüglichen Beifall. Als einen Fortschritt sah man die slawonisch-russischen Dramen des Priestermönchs Simeon von Polotsk an (1628—80), welche zu Fedors III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden. Liebhaber finden s. „Nebukadnezar" und s. „Verlorenen Sohn" im 8. Bde. der „Altruss. Biblioth." gedruckt und die meisten andern handschriftl. in der Synodalbiblioth. zu Moskau. Das erste fremde Lustspiel, das man ins Russ. übersetzte, war Molière's „Arzt wider Willen", das von der Zarin Sofia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt ward. Überall dienten die Polen als Muster, selbst in den Gedichten, unter denen des ebengenannten Simeon aus Polotsk Übersetz. der Psalmen Davids (Moskau 1680) Erwähnung verdient. Doch auch in ihnen verkennt man diesen fremden Einfluß nicht. Vielleicht wären die von Karamsin aufgefundenen Märchen von einem Kaufmann, vom Drakul geeignet, unsere Meinung zu ändern, aber noch erwarten sie die Bekanntmachung. Schon aus dem 17. Jahrh. kann man Proben eines Versmaßes anführen, das die griech. Eigenthümlichkeiten der Längen und Kürzen nachzubilden suchte; aber sie blieben als fremdartig ohne dauernde Einwirkung. Selbst die sylbenzählenden Versmaße waren der russ. Naturpoesie zu zwängend; sie blieb in den Dichtungen, die am meisten volksthümliche Eigenheit zeigen, noch bis auf den heutigen Tag ein freier ungebundener Naturgesang, der weder eine gleiche Anzahl von Sylben noch Assonanz oder Reime kennt, sondern nur auf einem Gesetze der Betonung beruht. — 2) Peter d. Große suchte zunächst durch technische Mittel die Literatur zu befördern. Darum unterstützte er die Buchdruckerei und erfand (1704) selbst eine russ. Buchstabenschrift, die, der lateinischen sich nähernd, die Mittheilung und den Ideenaustausch gegen das übrige Europa bequemer machen sollte. Mit ihr wurde 1705 in

der geistl. Druckerei zu Moskau der erste russ. Zeitungsbogen gedruckt. Die Ukasendruckerei ward 1711 gestiftet, aus der 1714 die ersten petersburgischen Zeitungen hervorgingen. Übersetzungen ausländischer, meistens deutscher Werke sollten die Lust am Lesen anregen, und durch junge Russen, die er auf Reisen schickte, hoffte er den Vorzügen der Bildung bei seinem Volke Glauben zu verschaffen. Bei seinem Tode hinterließ er 51 Volksschulen, 56 Garnisonschulen und 26 andre Anstalten für Kinder der Geistlichen, die der so langsam gedeihenden Civilisation nur unmerklich vorarbeiteten. Doch war es weniger das Hangen am Herkömmlichen, was sich von Seiten des für große Eindrücke so empfänglichen Volkes dem Fortgange s. Werks entgegenstellte, als das Ränkespiel der Staatsbeamten, denen Bildung oft am wenigsten am Herzen lag. (S. Akademien.) Die Akademie der Wissenschaften beförderte seit 1725 die wissenschaftl. Richtung, welche die Geistesthätigkeit vorzugsweise genommen hatte, weil das Bedürfniß einer eigentlichen Literatur noch nicht fühlbar geworden war. Täglich mehrten sich jedoch durch kais. Liberalität die Lehr- und Bildungsanstalten, und namentlich war es Katharina II., die durch Begünstigung der Künste und Wissenschaften, zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hinwirkend, mit beharrlichem Eifer in der Ausführung der oft unterbrochenen Pläne vorwärts schritt. Allgemeiner wurde das Bestreben, dem Auslande nachzueifern, und der für geistigen Genuß empfängliche Theil des Adels und des Beamtenstandes gab sich demselben mit solcher Regsamkeit hin, daß Paul I. Besorgnisse faßte und eine Landessperre gebot. Alexander I. verfolgte in den ersten Jahren s. Regierung die Bahn s. Großmutter mit Enthusiasmus. Er stiftete Lehranstalten und Volksschulen, sorgte für die gründlichere Bildung der Geistlichkeit, unterstützte mit kaiserl. Freigebigkeit das Talent, ließ aber den Volksgeist in seinem wissenschaftl. Streben mit so strenger Ängstlichkeit beaufsichtigen, daß vielleicht darum eben die neuesten Zeichen desselben der europäischen Beachtung weniger werth geschienen haben. Gleichwol hat sich dieser wissenschaftl. Geist mit der den Russen eignen Betriebsamkeit dermaßen geregt, daß von Sopikoff in s. „Essai de bibliographie russe", (Petersb. 1813—23, 6 Bde.) 13,249 in slawon. und in russ. Sprache seit Einführung der Druckerei in Rußland (1553) bis 1823 in Rußland herausgeg. Originalwerke und Übersetzungen alphabetisch verzeichnen konnte. Seit dem fruchtbaren J. 1820, in welchem allein 3400 Werke erschienen, darunter aber beinahe die Hälfte Übersetzungen (über 800 a. d. Franz., 483 a. d. Deutschen), hat diese Zahl sehr abgenommen, sodaß im J. 1824 in Allem nur 264 Werke, meistens Übersetzungen, vorzüglich histor.-geogr. Werke, Gedichte, Romane, erschienen. — 4) Poesie. Bei aller Nachbildung der vom Ausland entlehnten dichterischen Formen erhielt sich doch in der Dichtkunst noch das nationale Lied in Ehren, das bald Liebe, bald Krieg singt, bald Spiele, Kirchenfeste, Tischfreuden, bald Nationallustbarkeiten feiert. Unter den ältern waren die des Kosacken Semen Klimoffskij (gest. 1725) sehr beliebt; eine Zusammenstellung deret, die jetzt noch in Ansehen stehen, gibt Ostolopoff's „Wörterb. der alten und neuen Dichtkunst" (St.-Petersb. 1811), wo auch die Namen Dmitrieff, Neledinskij-Melezkij, Karamsin und Shukoffskij (der geniale Dichters des „Sängers im russ. Lager") vor allen sich bemerklich machen. Seit durch Knäs Konstant. Demetr. Kantemir (s. d., gest. 1744) die Prosodie genauer bestimmt ward, versuchte man sich in allen Dichtungsarten, von der Dithyrambe bis zum Madrigal. Die russ. Volkslieder, welche in dem Munde des Volks gelebt haben, sind aus der Regierungszeit Peters d. Gr. und der Kaiserin Elisabeth, welche selbst dichtete. Das Lyrische ist vorzüglich gelungen. Auch muß der philosoph. Oden und Episteln des Fürsten Iwan Michailowitsch Dolgorucki (st. 1823) u. d. Tit. „Dasein meines Herzens", Erwähnung geschehen. Die poetischen Erzählungen, zu denen die alte Sage so vielen Stoff gäbe, sind bearbeitet worden von Sumarokoff, Kriloff, Batjuschkoff, Dmietrieff, Shukoffskij, über des-

fen Verdienst namentlich als Balladendichter, nach Bürger's und Schiller's Vorbild, wir auf s. Art. verweisen. — Das russische Theater ist erst seit 1758 vorhanden. In diesem Jahre errichtete man zu Jaroslawl eine Privatbühne, die bald in die Residenz versetzt ward und durch Katharina II. Vorliebe für das Drama schnell in der Liebe des Volks stieg. Sumarokoff schrieb die ersten regelmäßigen Trauerspiele, ihm folgte Kniäshjnin (Alex. Jakowlewitsch, Generallieut., gest. d. 8. April 1829 zu St.-Petersb.). Der gekannteste von allen, Wlad. Oseroff, hat die Auszeichnung gehabt, oft übersetzt zu werden. Sein „Ödip" (Petersb. 1805), s. „Dmitrij der Donier", s. „Fingal" galten mit „Roßlaff" von Kniäshjnin für die bedeutendsten Erscheinungen der tragischen Literatur. Kniäshjnin war auch im Lustspiel thätig. Das für die Auffassung des Lächerlichen und das Nachahmen so empfängliche Talent der Russen ließe im Lustspiel noch reichere Ärnte hoffen, als Wisin, Shachoffskij sich erfreuen, läge nicht in der Eilfertigkeit, mit der man alles Fremde übersetzt, ein Anlaß, das Eigenthümliche zu unterdrücken. Die Oper mußte an einem prachtliebenden Hofe, wie der russische, lebhafte Theilnahme finden. Die erste von Sumarokoff ward 1764 zu Petersburg aufgeführt; sie hat seitdem fortwährende Bearbeiter gehabt. Im Lehrgedichte galten sonst Keraskoff's „Früchte der Wissenschaften"; jetzt haben sich die Fabeln von Dmitrijeff, Chemnitzer, Kriloff sogar in Übersetzungen Freunde gewonnen. (Kriloff's „Russische Fabel", Petersburg 1826, wovon ein Theil russisch mit franz. Übers. Graf Orloff, Paris 1825, herausgab. Alex. Kriloff, in den letzten Jahren blind, starb d. 26. Juli 1829 auf s. Landgute, 81 J. alt.) Kleinere Dichtungsarten finden in den russischen literarischen Zeitschriften ein williges Unterkommen, und Beifall bei dem immer noch kleinen Publicum. Deutsche finden die Belege für die hier gegebenen Anführungen in N. v. Gretsch's „Handb. der russ. Literatur, oder Beispielsamml. aus Dichtern und Pros." (St.-Petersb. 1821, 4 Bde.), und in von der Borg's „Poet. Erzeugnissen der Russen" (Riga 1823, 2 Bde.), mit denen man J. Bowring's „Specimens of the russian poets" (2. Aufl., Lond. 1821) und Dupré de St.-Maure's „Anthologie russe" (Paris 1823) verbinden kann, sowie denn auch allen Freunden der Literatur A. Oldekop's „St.-petersburgische Zeitschrift", wegen der dort gegebenen Zusammenstellungen, zu empfehlen ist. Unter den Zeitschriften sind diejenigen, welche uns mit dem Innern des Reichs vertrauter machen, wie Bulgarin's „Nordisches Archiv", „Der siberische Verkündiger" von Sspaßkij, „Der Sohn des Vaterlandes" von Gretsch, „Der Beförderer der Aufklärung", einer Auszeichnung werth. 5) Prosa. Unverkennbar steht die russ. Prosa ihrer Dichtersprache an Ausbildung und Gewandtheit nach. In geistlichen Reden, durch die sie zuerst ihre Ausbildung erhielt, hat sich eine bombastische Rhetorik erhalten, die oft den mindern Gehalt verbergen muß, wie die Homilien von Feofan Prokopowitsch (st. 1736), von Gedeon, Platon, Anastasij, Georgij, dem Protoierni Lewanda, dem Metropoliten Michajl, Filaret erweisen. Vgl. Katschenoffskij's Blick auf die Fortschritte der russ. Beredtsamkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., in dess. Verf. „Europäischem Verkündiger", Jahrg. 1813. Neuerdings ging ein mehr frömmelnder als frommer Ton aus diesen Homilien sogar in die Staatsschriften über, die sonst durch ihre Form Auszeichnung verdienen. Die weltl. Reden, denen z. B. Lomonosoff s. Berühmtheit verdankt, sind zum Theil in einem panegyrischen Style verfaßt, der an der Echtheit der Überzeugung und an der innern Erwärmung zweifeln läßt. So ist Lomonosoff's Rede auf Peter d. Gr., gehalten d. 26. Apr. 1755, ein oft erwähntes Muster eines Elogiums. Den jetzigen Foderungen an solche Vorträge entspricht Karamsin's Rede, gehalten in der Versamml. d. russ. Akad. am 5. Dec. 1818, genauer, sowie denn überhaupt Nik. Karamsin's Name in fast allen Fächern der Darstellung mit Auszeichnung genannt werden muß. Von einer anfangs spielenden Form hatte er sich zum Ernst der Geschichte gewandt und Rußland ein Werk gegeben, das mit Ehren neben den Geschichtsbüchern jedes Volks besteht.

Leider ziehen viele der ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmänner Rußlands für ihre Werke ausländische Sprachen vor, und entziehen dadurch ihrem Vaterlande einen Ruhm, der vielleicht den einer politischen Bedeutenheit aufwiegt. Die Denkschriften von Schachoffskoi (1821, 2 Bde.), Münnich (1818), machen davon eine beachtungswerthe Ausnahme. Einen Roman, der Originalität mit den Vorzügen der Darstellung verbindet, die ihn der Übertragung in fremde Sprachen werth machen, erhielt Rußland von Th. Bulgarin „Iwan Wuishigin" (a. d. Russ. von A. Oldekop, 2 Bde., Petersb. 1830); er züchtigt die Fehler der höhern Stände. Für Novellen sind Karamsin, Shukoffskij und Benizkij die besten Muster. Insbesondere verdienen die Reisebeschreibungen der Russen die Aufmerksamkeit des Auslandes. Jährlich haben seit der ersten Reise der Russen um die Welt, Krusenstern (s. d.), die amerikanische Compagnie oder Einzelne, Schiffe nach der Nordwestküste Amerikas abgesandt; und Golownin's Reise (1807—14), die des Cap. O. v. Kotzebue (s. d.) auf Kosten des Gr. Rumjänzoff, die des Lieut. Lasaroff, die von Bellingshausen und Wassiljeff, die des Lieut. Wrangel, Murawieff's Landreisen, Broneffski's Untersuchungen von Taurien u. A. m., sind reich an wissenschaftlichen Ergebnissen. In vielen bemerkt man die Spuren der sich fortbildenden Sprache, in Stellen, die durch ihre Darstellung zu den anziehendsten aller Literaturen gehören. Auch erwerben sich russische Akademiker und Gelehrte (Frähn, Krug, Schmidt u. A.) große Verdienste um die orientalische Literatur. Frähn besorgte auf des Grafen Rumjänzoff Kosten die Auszüge für des Hrn. v. Hammer Schrift: „Sur les origines russes, extraits de manuscrits orientaux", sowie den Druck von Abulghasi's „Hist. Mongolorum et Tatarorum" (Kasan 1825). Wolkoff arbeitet an einem Wörterb. der tatarischen Sprache. Senkoffski gibt Text und Übers. des „Derbent-Nameh" heraus, und das franz.-arabische Wörterb. von Berggren. Von ihm erschien auch in polnischer Sprache e. „Samml. alter Nachrichten bei türkischen Historikern in Bezug auf die Geschichte Polens" (Warschau 1824 fg.). Prof. Boldyreff zu Moskau hat ein „Lehrb. der arabischen Sprache" 1824 und e. „Persische Chrestomathie" (2 Thle.) 1826 herausgegeben. — Noch bemerken wir die Theilnahme an Zeitschr. und Alman., welche die russ. Literatur seit 1822 bereichern. 1825 erschienen in St.-Petersburg 18, in Moskau 7 Zeitschr., sowie 6 Almanache. Von Bestucheff's und Rylejeff's „Polarstern", ein Taschenb. für 1824, und „Die nordische Blume", für die folg. J., fanden Beifall. 1826 aber erschienen zu St.-Petersburg nur 6 Zeitungen und 15 Zeitschr. Zur Beförderung der Kenntniß der vaterländ. Literatur in russ. Sprache gab Hofr. Peter v. Köppen 1825 u. 1826 zu St.-Petersb. ein „Bibliographisches Blatt" heraus. Auch hat die in St.-Petersb. seit 1816 bestehende Gesellsch. der Freunde der russ. Literatur, deren Vorsteher N. Glinka und N. J. Gretsch sind, eine Samml. der vorzüglichern Schriften und Übersetz. veranstaltet (bis jetzt 16 Bde). Von des Metropoliten Eugenij's (geb. Bolchowitinow) russ. geschr. „Histor. Wörterb. der verst. Schriftsteller in Rußl." erschien zu Petersb. 1827 e. verb. Aufl. (Strahl's „Gelehrtes Rußl." ist nach der 1. Ausg. dieses Lexik. gearbeitet). Die von Strojeff in Moskau entworfene „Archäographische Expedition" 1829 beabsichtigt die Erforschung aller Kloster-, Kirchen- u. a. Bibliotheken Rußlands, zur Abfassung e. Katalogs, vorzüglich in Beziehung auf russ. Gesch. Vgl. die Übersicht der neuesten russ. Literatur im 7. u. 45. Bde. der wiener „Jahrbücher der Literatur".

Rußland. 1. Ältere Geschichte. Mit dem gemeinschaftlichen Namen Scythen, Sarmaten, umfaßte man eine Menge nomadischer Stämme, welche bis an die römischen Grenzen reichten, und schon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderasien, beunruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beschriebenen Gegenden zwischen dem Don und Dnepr. Strabo und Tacitus nennen hier die Roxolanen ein sarmatisches Volk. Die Griechen legten daselbst Handels-

colonien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten sich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein sarmatisches Volk, zogen hierauf mehr nach W. und N.; die Chazaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung (die Kaiserin Irene war eine chazarische Prinzessin). Die Petschenegen, Stammverwandte der Chazaren, saßen am kaspischen Meere, gingen westlich, drängten die Ungarn nach Pannonien, während sie die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta behaupteten. Im nördl. Rußland wohnten die Tschuden (Finnen und Esthen), finnische Völker. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- oder Jägerleben; nur später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige römische Provinzen rückten, oder mit den Byzantinern in Verbindung kamen und mit dem Christenthum bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slawischen Völkern, welche von der nördl. Donau her im 5. u. 6. Jahrh. die Weichsel hinab und den Dnepr hinaufzogen. Es entstanden durch sie die Städte Nowgorod (neue Umzäunung, novus hortus) *) und Kiew, welche später durch ihren Handel zu einer bedeutenden Macht heranwuchsen. Beide Städte mußten gefährliche Kämpfe mit den Chazaren bestehen; außerdem wurde Nowgorod noch von den Warägern **) (Seeräuber, welche die Ostseeküsten beunruhigten) hart bedrängt. Daher sandte Nowgorod Gesandte an die Varjager, um ihren Schutz zu erlangen, indem sie ihnen die Herrschaft übertrug. Also kamen im J. 862 (nach Nestor jenseits des Meeres her) die Brüder Rurik, Sineus und Truwor, Heerführer der Varjager, mit vielen Landsleuten nach Nowgorod und stifteten in der Nähe 3 Fürstenthümer. Nach dem Tode seiner Brüder herrschte Rurik allein, und seine Landsleute verbanden sich mit den besiegten Slawen zu Einem Volke, den Russen. Dieser neue Staat, in welchem die Varjager wahrscheinlich die Gutsherren und Krieger waren, hatte eine militairische Verfassung, er ist u. d. N. Holmgard, Gardarike und Ostrogard bekannt und umfaßte das nördliche Rußland, welches da, wo jetzt Archangel liegt, auch Biarmaland hieß. Nach Ruriks Tode (879) regierte s. Sohn Ighor unter s. Vormunde Oleg (Olaf). Dieser eroberte Kiew und machte es zur Hauptstadt. Ighors Witwe und Nachfolgerin, Olga, nahm in Konstantinopel 955 das Christenthum an und brachte dadurch den griech. Ritus in ihr Vaterland. Ighors Sohn, Swätoslaw, ein Eroberer, blieb 972 im Kampfe gegen die Petschenegen, an den

*) Die russische Sprache braucht bekanntlich g statt h (Hospodar, Gospodar).

**) Die alten Bew. Skandinaviens erhielten in den Ländern, welche sie besetzten, verschiedene Namen: in England Dänen, in Frankreich Normänner, in Rußland Waräger oder Varjager (fahrende Jäger, Abenteurer), die von den Tsuden im Finnischen Ruotsi, Rutzi, d. i. Reisende, Fremde, Abenteurer, genannt wurden; daher Rhos, jetzt Russen. Diese Benennung kommt schon vor Rurik bei den Byzantinern vor, obgleich erst seit dem Anfange des 9. Jahrh. Nach Nestor ist die Benennung Russen erst, nachdem durch Rurik die Varjager sich unter den Slawen zur herrschenden Kaste erhoben hatten, allgemein gangbar geworden. Nestor nennt den Rurik und seine Brüder Niemtzen, d. i. Deutsche; Thunmann und Schlözer halten sie für Skandinavier (Normannen); Ewers sagt ohne Grund, daß sie Chazaren gewesen seien. Wahrscheinlich kam Rurik mit seinem Gefolge aus Wagrien, aus dem damals bekannten Seehafen Aldeigaborg (jetzt Aldenburg oder Oldenburg). Sie waren vielleicht Friesen oder Jüten. Der erste Platz, den Rurik unweit Nowgorod anlegte und befestigte, empfing von ihm den Namen Aldeigaborg, wovon noch gegenwärtig der Ladoga- (ehemals Aldoga) See den Namen hat. Über den finnischen Volks- und Sprachstamm hat D. Sibgren (auf einer Reise seit 1824 auf kaiserl. Kosten) im nördl. Rußland und Finnland, in den Archiven und unter den Volksstämmen selbst Untersuchungen angestellt. Er fand unter den Kareliern einen Stamm, den die russ. Nachbarn noch jetzt Tschuden nennen, und überzeugte sich, daß alle russisch-lappische Dialekte sich dem Finnischen nähern, mit welchem auch die Syrjäuische Sprache verwandt ist.

Wasserfällen des Dnepr. Unter Swätoslaw's Söhnen vereinigte Wladimir I. aus Nowgorod, der Heilige oder der Große, das Ganze 980. Er machte bedeutende Eroberungen, heirathete die byzantinische Prinzessin Anna, ließ sich zu Cherson taufen 987, strebte seinem Volke eine höhere Bildung zu geben und starb 1015. Wladimir hatte das Reich unter s. 12. Söhne getheilt; zwar sollten nach slawischer Sitte die einzelnen Fürstenthümer unter dem Großfürstenthum zu Kiew vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht bestimmt war, entstanden blutige Familienkriege um den Besitz der großfürstl. Würde. Doch sicherte das Christenthum durch die Verbindung des Metropoliten von Kiew mit Konstantinopel den Frieden mit den Byzantinern. Bald nach Wladimirs Tode wurde Chazarien erobert und mit den Griechen getheilt, während Jaroslaw s. Bruder Swätopolk I., der 3 s. Brüder hatte tödten lassen, vom Throne stürzte. Erster wurde Großfürst (1016—45), gab den Bewohnern Nowgorod ihr Stadtrecht, eine Sammlung von Gesetzen, wodurch sie bedeutende Freiheiten erhielten, legte mehre Städte an und that viel für das Christenthum. In der Folge wählten die Kiewer 1114 von einer entferntern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürsten. Dieser wurde vom byzantinischen Kaiser Alexius Komnenus als Zar anerkannt, ließ sich zuerst krönen *) und vertrieb die Juden aus Rußland. Sein Sohn Jurje erbaute 1147 Moskau. Während dieser Familienkriege war unter allen russ. Städten Nowgorod am glücklichsten, obgleich auch hier blutige Thronveränderungen stattfanden. Noch mehr wurde das Reich durch die Nachbarvölker geschwächt, welche die innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen. Diese Eroberer hatten die Polowzer **) besiegt; zu spät leisteten die Russen den Überwundenen Beistand. Beide verbündete Völker wurden 1225 an der Kalka geschlagen. Doch besetzten die Mongolen erst nach einem 15jähr. Verheerungskriege, als der Großfürst Jurje II. in der Schlacht bei Sita 1238 gegen den Khan Batu geblieben war, ganz Rußland. Nur Nowgorod erhielt durch Verträge s. Unabhängigkeit. In Hinsicht auf Bildung hatten die Russen gegen a. Völker geringe Fortschritte gemacht, woran die Verschiedenheit der Nationen und die militairische Verfassung vorzüglich Schuld waren. Der Handel war meistens in den Händen deutscher Kaufleute, welche mit den Missionarien seit 1200 von der Düna her nach Rußland kamen. Die Hauptsitze dieses Handels, der nach dem Westen durch Deutsche und nach dem Süden durch Griechen betrieben wurde, waren Nowgorod und Kiew. Von einer gelehrten Bildung wußte man nichts; die Begebenheiten wurden in Mönchschroniken, aber in der Landessprache aufgezeichnet, wovon seit Nestor (st. um 1113) eine lange Reihe vorhanden ist. Außer dem Drucke, welchen die Russen durch die Mongolen erlitten, mußten sie noch mit den Liefländern, deutschen Rittern und Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benutzten, um Eroberungen zu machen. Die Großfürsten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich schien, und mußten jährlich Tribut an die goldene Horde bezahlen. Dennoch führten sie auch in dieser Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaw eroberte Finnland, starb aber in der tatarischen Horde an Gift; s. Sohn Alexander schlug die Schweden 1241 an der Newa und erhielt deßhalb den Beinamen Newsky. (S. Alexander Newsky.) Daniel, Alexanders jüngster Sohn, kam 14 J. nach des Vaters Tode (1277) zur Regierung; er wohnte bereits in Moskau und nahm daher 1296 zuerst den Titel eines Großfürsten zu Moskau an. Er erbaute 1300 den Kreml. Sein Sohn Jurje führte glückliche Kriege gegen die Schweden und erbaute Orschek (Schlüsselburg). Unter Demetrius Donsky, welcher den Kreml

*) Gewisse Nachrichten über die Krönung des russ. Zars haben wir erst vom J. 1138 unter Wsewolod II.

**) Die Polowzer waren vom Stamme der Usen, und diese theilten sich in Feldusen (Polowzer) und in Gebirgsbewohner (Kumanen).

von Stein baute, wurden zwar 1360 die Tataren mehre Male von den Russen geschlagen; allein endlich mußten diese dennoch unter die Zinspflichtigkeit zurückkehren.

II. Mittlere Geschichte. Glücklicher waren die Russen unter Iwan I. Wasiljewitsch dem Großen (1462—1505), welchem es in dem Kampfe von 1477—81 gelang, Rußland von der Herrschaft der Tataren zu befreien. Die Khane von Kaptschak waren nämlich theils durch Theilungen, theils durch Timurs Eroberungen sehr geschwächt worden; früher aber hatten die lithauischen und schwedischen Kriege Rußlands Macht getheilt. In diesem Zeitraume der russ. Geschichte entstanden die Kosacken. Die Polen und Lithauer hatten nämlich alles russ. Gebiet im Westen bis Kiew erobert und drückten die Besiegten sowol durch ihre Herrschaft als auch durch ihren Religionseifer. Ebenso wurden die Russen von Osten her durch die krimischen Tataren gedrängt. Die Mißvergnügten zogen sich daher in die menschenleeren aber fruchtbaren Gegenden der Ukraine, und lebten hier in einer militairischen Verfassung unter Atamanen (Hetmann), denen die Ältesten der verschiedenen Stämme (Starschine) zugeordnet waren. Iwans I. Gemahlin Zoë *) bewirkte viel Gutes in Rußland. Iwan selbst erhob die Einheit und Untheilbarkeit des Reichs zum Reichsgesetz; er hielt die Großen in Unterwürfigkeit, stellte die Grenzen des Reichs wieder her und machte Kasan von Rußland abhängig. Auch führte er den Gebrauch der Feuergewehre ein. War gleich die Bildung nur unbedeutend fortgeschritten, so konnte doch die Regentenkraft, welche hier einen freiern Spielraum als in irgend einem andern slawischen Staate hatte, viel ausrichten. Unter Iwans Sohne Wasilej verloren die Großen noch mehr von ihrem Ansehen. Im Kriege mit den Polen eroberte er Smolensk; allein die krimischen Tataren plünderten das Land, und die Bundesgenossen derselben, die Polen, schlugen mehre Male die russ. Heere. Kaiser Maimilian suchte diese Streitigkeiten beizulegen, um einen heiligen Bund aller christl. Fürsten gegen die Türken zu Stande zu bringen, und schickte deßhalb den Freih. v. Herberstein (s. d.) als Gesandten an den Zar. Auch der Papst Clemens VII. suchte den russ. Großfürsten für die kathol. Kirche zu gewinnen, und trug ihm den königlichen Titel an; allein Polen ging auf den Hauptplan nicht ein. In Hinsicht der Beförderung der Civilisation des halb wilden Volkes übertraf Iwan Wasiljewitsch II. alle s. Vorgänger. Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte gingen über Lübeck nach Rußland, Buchdruckereien wurden angelegt, Gesetze gegeben und der Handel durch einen Vertrag 1553 mit Elisabeth v. England, indem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, zuerst gegründet. Iwan errichtete ein stehendes Heer, die Strjelzi oder Strelitzen (Schützen), eroberte 1552 Kasan, bemächtigte sich 1554 des Königreichs Astrachan und der Gegenden am Kaukasus und faßte den Entschluß, die Ritter aus Liefland zu verdrängen; daher griff er sie 1558 an und erklärte 1569, da es ihm nicht gelingen wollte, den Prinzen Magnus v. Dänemark unter seiner Schutzhoheit zum Könige von Liefland. Seine Hoffnung wurde aber nicht erfüllt, vielmehr vereinigten sich Polen, Schweden und Dänen gegen ihn. In dieser Noth, wozu noch eine Verschwörung im Innern des Reichs kam, wendete sich Iwan an den Kaiser Rudolf II. und an den Papst Gregor XIII. Letzterer schickte einen Nuntius, Possevin, nach Rußland, welcher zwischen Iwan II. und Stephan Bathory, dem Könige v. Polen, 1582 den Frieden zu Zapolia vermittelte. Rußland trat darin s. Recht auf Liefland an Polen ab. Am Ende von Iwans Regierung (st. 1584) wurde Sibirien (um 1578) von dem Kosacken Jermak entdeckt, die Eroberung dieses Landes aber erst 1587 unter seinem Nachfolger Feodor vollendet. Dieser trat dagegen im Frieden 1595 Esthland an Schweden ab. Nach Feodors, des Letzten aus Ruriks Stamme, Tode (1598) ward Rußland 15 J. durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erschüttert, wodurch viele schöne Früchte, welche die vorige Zeit getragen hatte,

*) Zoë (Sophia Paläologa), e. griechische, durch ihre abenteuerlichen Schicksale bekannte Prinzessin, gab Veranlassung, daß Rußland den doppelten Adler ins Wappen nahm.

verloren gingen. Es war der Krieg der polnischen Partei mit der Partei des falschen Demetrius *), welcher erst 1613 durch die Thronbesteigung Michaels Fedorowitsch, und durch die Friedensschlüsse zu Stolbowa mit Schweden 1617 und zu Divelina mit Polen 1618 beendigt wurde.

III. Neuere Geschichte. Die Russen wählten Michael, einen Sohn des Metropoliten von Rostoff und nachmaligen Patriarchen Philaret, dessen Familienname Feodor Nikitowitsch (Sohn von Nikita) Romanoff war, 1613 zum Zar mit unumschränkter, erblicher Gewalt. Er hatte viele Parteien, und auch die Schweden, welche unter ihrem Anführer de la Gardie einen Einfall in Rußland gethan hatten, gegen sich; aber er siegte über alle Schwierigkeiten, stellte zum Theil die alten Verhältnisse Rußlands wieder her und regierte ziemlich ruhig bis 1645. Unter s. Sohne Alexej wurde der letzte falsche Demetrius 1653 enthauptet. In diese Zeit fällt der Anfang der Türkenkriege. Seit 1472, also nach der Zeit der mongolischen Herrschaft, waren die osmanischen Türken Nachbarn der Russen geworden, und 200 J. nachher entstand 1671 der Krieg mit ihnen wegen der Ukraine und wurde bis 1681 auch unter Feodor Alexjewitsch fortgesetzt. Alexej (st. 1676) und s. Sohn Feodor III. (st. 1682) erwarben sich Verdienste um die innere Ausbildung des Reichs. Jener errichtete einige Seiden- und Leinenmanufacturen und die ersten Posten. Unter ihm hörte die Einfuhr fremden Biers und Branntweins auf. Er ließ Eisen- und Kupferbergwerke anlegen, den Schiffbau verbessern und die Nordküste Asiens beschiffen. Er sammelte die Uloschenije, die noch jetzt gesetzliches Ansehen hat, und demüthigte den Stolz des Patriarchen. Feodor aber vernichtete die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Stellen, indem er die Geschlechtsregister desselben verbrennen ließ, und ernannte s. unmündigen Halbbruder Peter, mit Vorbeigehung des schwachen Iwan, zum Thronfolger. Zwar brachte s. Schwester Sophia es durch die Strjelzi dahin, daß Beide zu Zaren ausgerufen wurden und sie selbst die Regentschaft erhielt; allein 1689 ward sie in ein Kloster gesteckt, und Peter I. regierte, weil Iwan ihm die Verwaltung überließ, allein. — Rußland erstreckte sich von Archangel bis Asow, war aber noch getrennt von der Ostsee. Die Bewohner dieses weiten Landstrichs machten jedoch Eine Nation aus, und fanden darin eine mächtige Stütze gegen ihre feindlichen Nachbarn; Sprache und Religion vollendeten die Einheit. Peter wurde für Rußland, was Philipp für Macedonien gewesen war; die Macedonier wurden Hellenen, die Russen Europäer. Über die Geschichte s. Schöpfung: europäisches Heerwesen; Eroberung Asows und der Ostseeprovinzen; Erbauung von Petersburg und Kronstadt; Umgestaltung des Innern ꝛc. s. d. A. Peter I. Durch den Erwerb der Ostseeküste trat Rußland in die Reihe der europäischen Mächte, und hielt, indem es sich an die Spitze der nordischen Staaten stellte, späterhin dem westl. und südl. Staatensysteme das Gleichgewicht. Der Tag bei Poltawa (8. Juli 1709) entschied über den Norden; Schwedens Übermacht war zerstört. Unter harten Bedingungen schloß das vom 20jähr. Kampfe erschöpfte Schweden den Frieden zu Nystadt (10. Sept. 1721). So ging Rußland, in s. Heere und in s. neuen Hauptstadt dem übrigen Europa gleichgestellt, aus dem Kampfe als Kaiserthum hervor und beschiffte mit s. eignen Flotte siegreich die Ostsee. — Peters Entwürfe gegen die Pforte, Persien und Polen wurden erst in der Folge ganz ausgeführt. Seine Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I., regierte (1725—27), unter Menzikoff's Leitung nur auf das Innere bedacht, ohne auf die auswärt. Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Unter ihrem

*) Der ächte Demetrius, Iwans II. jüngerer Sohn und Feodors Bruder, soll vom Thronräuber Boris Ghodunoff ermordet worden sein: eine durch neuere Forschungen sehr ungewiß gemachte Sage, die jedoch Karamsin als erwiesen annimmt. Der ermordete Demetrius ist in Rußland ein Kirchenheiliger. S. des Cap. Margeret „Etat du Grand-Duché de Moscovie depuis l'an 1590 jusqu'en l'an 1606 en Spt.", publié en 1607; Paris bei Langlois 1669; réimprimé en 1821.

Nachfolger, Peter II. (s. d.), welcher schon am 29. Jan. 1730 starb, hatten die Dolgorucky, welche den Fürsten Menschikoff stürzten, mit ihrer Gegenpartei so viel zu thun, daß sie sich nicht um das Ausland bekümmerten. — Als Anna (s. d.), Iwans Alexjewitsch T., Peters d. Gr. Nichte und seit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich v. Kurland, den russ. Kaiserthron bestieg, versuchten es zwar die Großen, die höchste Gewalt zu beschränken; doch dieser Versuch endigte mit ihrem Sturze und mit der Bildung eines russ. Cabinets von Fremden. Münnich und Ostermann, in Peters Schule gebildet, griffen nun von Neuem in die auswärtige Politik ein; selbst Annens Günstling, der mächtige Biron, glaubte dadurch s. eigne Macht zu vermehren. Kurlands Stände sahen es daher, damit nicht Kurland nach dem Aussterben des Kettler'schen Herzogsstammes als polnisches Lehen mit Polen vereinigt werde, nicht ungern, daß Herzog Ernst v. Biron (s. d.) unter russ. Einflusse 1737 das Land erhielt. Als darauf nach Augusts II. v. Polen Tode 1733 der schon früher gewählte Stanislaus Lesczinski, Schwiegervater Ludwigs XV., auf den polnischen Thron erhoben ward, erklärten sich die Russen für August III. v. Sachsen, weil er, ungeachtet s. Ansprüche auf Kurland durch die ständische Wahl des Grafen Moritz v. Sachsen, Kurland, als polnisches Lehen, dem Herzog Biron zusicherte. Ein russ. Heer eroberte Danzig; Stanislaus (s. d.) entfloh, und August III. bestieg den polnischen Thron. So hatte sich Rußland s. Einfluß auf dieses Reich gesichert. — Darauf begann der Türkenkrieg unter Münnich, dem nordischen Eugen. Asow und Oczakow wurden stürmend erobert; der Sieg bei Stawutschana, 1739, gab Choczim und die Moldau in russ. Gewalt. Aber diese Vortheile gingen durch die unglücklichen Feldzüge der Östreicher und den belgrader Frieden, 1739, verloren. Doch war Rußlands Überlegenheit entschieden, s. Heerwesen mehr vervollkommnet und das Ansehen s. Cabinets in Europa bedeutend erhöht. — Nach Annas Tode, 1740, gelangte der kaum 2 Monat alte Iwan III., ein Enkel ihrer Schwester, unter Biron's Vormundschaft auf den Thron; aber Biron ward verbannt, und Iwan d. 6. Dec. 1741 durch die Prinzessin Elisabeth, jüngste T. Peters d. Gr., vom Throne herab ins Gefängniß gestoßen. Elisabeth (s. d.) schien anfangs den alten russ. Sitten den Vorzug geben zu wollen. Der Großkanzler Ostermann und der Feldmarschall Münnich wurden nebst mehren ausgezeichneten Männern nach Sibirien verwiesen; doch blieben viele der ersten Stellen mit Deutschen und andern Ausländern besetzt. Bisher hatte die deutsche Sprache bei Hofe und in den vorzüglichen Schulen geherrscht, jetzt gewann die französische den Vorzug. Unter dieser Regierung zeigte sich zuerst Rußlands bedeutender Einfluß auf die übrigen europäischen Staaten. Frankreich hatte im östreich. Erbfolgekriege, um der Tochter Karls VI., der hochherzigen Maria Theresia, ihren einzigen Verbündeten, Rußland, zu entziehen, Schweden zu einem Kriege gegen Rußland gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanstrand (3. Sept. 1741) und die Eroberung Finnlands führten den Frieden von Abo (17. Aug. 1743, s. d.) herbei. Durch die Grenze des Kymenefluſses wurde Petersburg gesichert, und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich v. Holstein-Gottorp Rußlands Einfluß auf Schweden befestigt. Zu Gunsten desselben entsagte s. Vetter Karl Peter Ulrich v. Holstein-Gottorp seinen Ansprüchen auf den schwed. Thron, und wurde von s. Tante, der Kaiserin Elisabeth, 1743 zum Thronfolger im russ. Reiche erklärt. — Als hierauf der Geh.-Rath Lestocq aus dem Reiche entfernt war und Bestucheff allein die auswärt. Angeleg. leitete, änderte sich auch die russ. Politik, und Östreichs Partei gewann so sehr das Übergewicht, daß Elisabeth 1747 mit Maria Theresia und mit England das Bündniß erneuerte, ein Heer nach Deutschland gegen Frankreich sandte und dadurch den aachner Frieden gewissermaßen entschied. 1754 verband sich Rußland noch enger mit Östreich gegen Preußen, und nahm daher an dem siebenjähr. Kriege Antheil. Im Laufe desselben sah Europa zuerst die Wirkung der neuen russischen Militair-

organisation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, selbst die verlorene Schlacht von Zorndorf, zeigten, daß Rußlands Heere nicht nur den Heeren des westlichen Europa, sondern sogar Friedrichs Taktik widerstehen konnten. Doch als Bestucheff (s. d.) 1758 gestürzt und Elisabeth (d. 5. Jan. 1762) gestorben war, schloß ihr Nachfolger Peter III. (s. d.), Friedrichs II. Freund und Verehrer und zugleich erbitterter Feind Dänemarks, sogleich Frieden und Bündniß mit Preußen. Indeß bestätigte Katharina II., als sie durch eine Revolution (9. Juli 1762), welche Petern Thron und Leben raubte, zur Kaiserin erhoben ward, nur den Frieden. — Mit Katharinas II. Regierung beginnt eine neue Gestaltung des Nordens, Rußland erlangte dadurch einen entscheidenden Einfluß auf das politische Schicksal von Europa. Sobald Katharina die Last eines erschöpfenden Krieges *) von ihrem Reiche abgewälzt hatte, widmete sie ihre Sorgfalt der Gesetzgebung, und zog deßhalb die vorzüglichsten Männer des Auslandes zu Rathe. Schon der von der Kaiserin selbst entworfene Plan zeugte von seltenem Scharfblicke, denn er umfaßte alle Zweige der Staatsverwaltung. Aber die Bevölkerung lag ihr zunächst am Herzen. Deßhalb rief sie Colonisten, besonders aus Deutschland, nach Rußland. Städte, Dörfer und Kornmagazine wurden angelegt, und überall für das Aufkommen des Ackerbaues, sowie für die Vermehrung und Gesundheit der Anbauer thätig gesorgt. Nicht minder zweckmäßig wußte sie den Gewerbfleiß und Handel bedeutend zu erheben, sowie durch Schulen, Pensionsanstalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu befördern. Insbesondere fiel, nach Storch („Gemälde des russ. Reichs"), die glänzendste Epoche des bisherigen russ. Bergbaues in die Regierung Katharinens. „Die Anstellung geschickter und ehrlicher Männer und die Abschaffung vieler Mißbräuche und Unterschleife bewirkten eine Ausbeute, die das Erstaunen der Welt erregte. Der Werth der Mineralproducte, das Salz mit eingeschlossen, erhob sich bis auf 13 Mill. Rubel, und Rußland gewann seit 1763—97 weit über 300 Mill. an Werth". — So konnten natürlich die Finanzen von 30 bis 60 Mill. Rubel steigen. Dabei übersah Katharina weder die Landmacht, welche bis auf 450,000 M. wuchs, noch die Seemacht, welche, früher in Verfall gerathen, jetzt bis an 45 Linienschiffe stieg. — Im Auslande wendete Katharina zuerst ihren Blick auf Polen, wo Rußland die innere Zerrüttung zum Vorwande nahm, um die Ruhe wiederherzustellen. Durch Kayserling's schlaue Vorbereitung siegte Repnin's kräftige Entschlossenheit, und unter dem Schutze der russ. Waffen ward 1764 Stanislaus Poniatowski zum Könige von Polen erwählt. Preußen mußte, selbst geschwächt und Östreich fürchtend, nachgeben, und schloß ein Bündniß mit Rußland. Hierauf nahm sich Katharina der polnischen Dissidenten an, und die Generalconföderation unter Radzivil, 1767, beförderte Katharinens Plane. Die Annahme der neuen Gesetze ward erzwungen; aber plötzlich erzeugte die Kraft der Verzweiflung die Generalconföderation zu Bar 1768. Mit der Pforte, welche an Rußland den Krieg erklärte, weil sie kein russ. Heer in Polen dulden wollte, verbunden, widerstand Polen 6 Jahre den Planen Katharinens. Preußen und Östreich sahen ruhig zu; ersteres bezahlte sogar Hülfsgelder. Die Landsiege am Pruth und Kagul (1770) und die Seesiege bei Scio und Tschesme würden Rußland die Ausführung seiner Entwürfe völlig gesichert haben, wenn nicht eine verwüstende Pest, die sich bis nach Moskau erstreckte, der Aufstand eines gemeinen Kosacken, Pugatscheff, der sich für Peter III. ausgab, und die Revolutionen in Schweden und Polen Katharinens Heeresmacht auf verschiedenen Punkten beschäftigt und geschwächt hätten. Dagegen hatte zwar auf dem schwedischen Reichstage von 1762

*) Da Rußland sich in Hinsicht auf Menschenzahl zu Holland wie 1 zu 10, zu England wie 1 zu 7, zu Preußen und Östreich wie 1 zu 5 verhielt, und auf 82,000 □M. nur 30 Mill. Menschen zählte, so mußte ein Krieg für Rußland empfindlicher als für irgend einen andern europäischen Staat sein.

die englisch-russische Partei (die Mützen) über die franz. Partei (die Hüte) gesiegt; allein des Königs Adolf Friedrich Nachfolger, Gustav III., schuf 1772 eine neue Constitution, welche die Macht der Krone wiederherstellte. — Unterdeß dauerten die Unruhen in Polen fort, und die barer Conföderation machte große Fortschritte. Da gefiel es den mächtigen Nachbarn, jene Verwirrung benutzend, Ländertheile, die ihnen bequem lagen, von Polen abzureißen. „Es war", sagt ein geachteter Historiker, „die Frucht der Arrondirungspolitik, hervorgehend aus der zerstückelten Lage der preußischen Monarchie". Und wir können hinzufügen, daß, wenn Östreich und Preußen nicht gemeinschaftlich die Hand boten, Rußland wol allein gehandelt haben und seinen Nachbarn dadurch noch weit gefährlicher als das zerrüttete Polen geworden sein würde. Es ward also am 5. Aug. 1772 der erste Theilungsvertrag abgeschlossen, vermöge dessen Rußland denjenigen Theil Polens erhielt, welcher zwischen der Düna, dem Dnepr und Drutsch liegt. Zugleich blieb Rußlands Einfluß auf Polen durch die Errichtung des immerwährenden Rathes, durch die Garantie des Wahlreichs und durch das liberum veto für die Zukunft gesichert. — Nach der Beendigung dieses Geschäfts setzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anstrengung fort, und auch hierin wurde sie vom Glücke begünstigt. Denn auf den entschlossenen Mustapha III. war 1774 sein schwacher Bruder, Abdul Hamid, gefolgt. Rumjänzoff ging über die Donau und schloß den Großvesier in den Gebirgspässen der Bulgarei ein. Da jedoch Katharina sich ihrer Ansprüche auf die Moldau und Walachei begab, so erleichterte sie den Frieden, welcher am 22. Juli 1774 zu Kutschuk Kainardschi zu Stande kam. Kinburn, Asow, ein Theil der Krim und die Kabardei blieben in russischer Gewalt, alle andre Eroberungen wurden wieder herausgegeben. Hierauf verbesserte Katharina die innere Einrichtung ihres Reichs durch die neue Eintheilung desselben in Gouvernements (1776), wodurch zugleich die Souverainetät der Kaiserin selbst nicht wenig befestigt wurde. — Während des britisch-amerikanischen Krieges, der Rußlands Handel sehr vortheilhaft war, bewirkte sie 1780, auf Panin's Rath, eine Verbindung der nordischen Mächte, des deutschen Kaisers, Preußens und Portugals, zu der bewaffneten Neutralität (s. d.). Allein Panin's weise Mäßigung wurde bald nicht mehr beachtet. da, vorzüglich seit 1778, ein neuer Günstling, Potemkin der Taurier (s. d.), durch Katharina und die Zeitumstände einen mächtigen Einfluß auf das Schicksal des Nordens gewann; er leitete die politischen Schritte Rußlands bis 1791, wo er starb. Mit ihm entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des osmanischen Reichs ein griechisches Kaiserthum zu errichten, und einem Großfürsten aus ihrem Hause das wiedererweckte Reich der Byzantiner zu ertheilen. Aber politische Rücksichten verboten die Ausführung dieser Idee, welche erst 10 Jahre später von Neuem ergriffen, jedoch nur theilweise ausgeführt wurde. — In der Krim und in den Ebenen des Kuban dauerten noch seit 1441 die Trümmer von Dschingiskhans ehemaligem Weltreiche fort; sie standen unter eignen Khanen und waren Schützlinge der Pforte, welche sie seit 1474 als treue und mächtige Bundesgenossen oft gebrauchte und sehr auszeichnete. 300 Jahre später hatte der Friede von Kainardschi sie diesem Schutze entzogen, und 1783 erfolgte die förmliche Besetzung der kleinen Tatarei. Nun besaß Rußland den Schlüssel zum osmanischen Reiche, und wenn russ. Handelsschiffe schon vorher frei die türkischen Gewässer hatten befahren dürfen, so ging diese Handelsfreiheit jetzt in eine Seeherrschaft über. Preußen war durch die erste polnische Theilung gewonnen, Östreich durch das bairische Tauschproject, und sogar durch eine Verbindung gegen die Türken an Rußland gefesselt; also konnte Katharinens Idee, die Türken aus Europa zu vertreiben und ein griech. Kaiserreich in Byzanz zu stiften, ihrer Ausführung nahe gebracht werden. Die Türken, von Potemkin's diplomatischen Foderungen gereizt, begannen den Krieg; aber vergeblich waren 1787 ihre Versuche zur See, die Krim wiederzuerobern.

Auf die Niederlage ihrer Flotte 1788, an den Mündungen des Dnepr, folgte die blutige Erstürmung Oczakows. Dagegen waren die Östreicher unglücklich, und Joseph II. verlor bei Lugosch (20. Sept. 1788) seinen Waffenruhm und die Gesundheit. Doch eroberte Prinz Koburg, in Vereinigung mit den Russen, Choczim, und Laudon im folg. Jahre Belgrad. Nach den russ. Siegen bei Fokschani und Martinestie wurden Gallaz, Akierman, Bender, Kilianova und Ismail erstürmt. Als aber Östreich 1790 nach der reichenbacher Convention vom Kriegsschauplatze abgetreten und Gustav III. von Schweden in das russ. Finnland eingefallen war, neigte sich Katharina zum Frieden. Die Türken ließen die für sie glücklichen Zeitumstände ungenützt vorüberstreichen. Den schwed. Krieg endigte, nach mehren für Schwedens Seemacht ruhmvollen Gefechten, 1790 der Friede von Werelä, ohne fremde Vermittelung. Hierauf schloß Östreich mit der Pforte den Frieden zu Szistowe 1791. Nur Rußland zögerte, weil es keine fremde Vermittelung annehmen wollte; doch endlich kam am 9. Jan. 1792 der Friede zu Jassy zu Stande, worin bloß Oczakow nebst seinem Gebiet der Pforte entrissen, und der Dniester die Grenze Rußlands gegen die Moldau und Bessarabien wurde. — In diesem Kriege hatte Rußland Polen zum Beistande gegen die Türken aufgefodert; aber Preußen hatte Polen erklärt, daß es die Erfüllung der russ. Foderungen als eine Kriegserklärung ansehen werde. So entstand in Polen eine preußische Partei, welche, Ignaz Potocki an der Spitze, am 3. Mai 1791 unter Preußens Schutz ihrem bedrängten Vaterlande eine neue Verfassung gab. Dagegen bildete Felix Potocki 1792 unter russ. Schutze die targowitzer Conföderation zur Sicherung der alten Verfassung. Nun drang ein russ. Heer in Polen ein, der König von Polen erklärte sich für die targowitzer Conföderirten, und die neue Verfassung ward gestürzt. Preußen, mit Frankreich in einen zweifelhaften Krieg verwickelt, mußte bei erschöpften Finanzen einen zweiten Krieg mit Rußland fürchten; es nahm daher sein der Republik gegebenes Wort zurück und rückte gleichfalls mit einem Heere in Polen ein. Endlich erfolgte (s. Polen) zu Grodno (17. Aug. 1793) die zweite Theilung Polens, in welcher Rußland 4253 □M. (den größten Theil von Lithauen mit Wilna, von Volhynien und das noch übrige Podolien) an sich riß. Der Republik blieb kaum der Schatten von Unabhängigkeit, indem der Unionsvertrag mit Rußland sie fesselte. Dies vermochten die Polen nicht zu ertragen, und es entstand 1794 unter Kosciuszko und Madalinski eine Revolution, welche, obschon ruhmvoll für Polens Nationalsinn, doch in demselben Jahre mit der gänzlichen Auflösung dieses Reichs endigte. Zu dieser dritten und letzten Theilung Polens wurde jetzt auch Östreich gezogen. Der Abschluß des Grenzvertrags zwischen Rußland und Preußen erfolgte den 24. Oct. 1795, der Definitivvertrag aber erst den 26. Jan. 1797, welchem auch Östreich beitrat. Das Herzogthum Kurland wurde als polnisches Lehn eingezogen; der kurländische Landtag hatte schon den 18. März 1795 seine unbedingte Unterwerfungsacte freiwillig ausgestellt. — Mitten unter noch größern Entwürfen übereilte (17. Nov. 1796) der Tod die mächtige Kaiserin. Sie hatte das Reich um 10,000 □M. fruchtbaren Landes vergrößert. In die franz. Revolution rasch einzugreifen, war sie durch ihre eignen Entwürfe und durch kluge Berechnungen abgehalten worden. Sie konnte anfangs nichts weiter für die unglücklichen Bourbons thun, als reiche Geldunterstützung an das sogen. auswärtige Frankreich geben. Als aber mit den Türken der Friede hergestellt und die polnische Angelegenheit beendigt war, schloß Katharina ein Vertheidigungsbündniß mit England, und bald darauf die Tripelallianz mit England und Östreich. Dessenungeachtet blieb es nur beim Bündniß; eine thätige Mitwirkung fand die vorsichtige Katharina nicht rathsam. Allein ihr einziger Sohn und Nachfolger, Paul I. (s. d.), verband sich, als Bonaparte den Zug nach Ägypten unternommen hatte, mit Neapel und mit der Pforte, und erneuerte s. Verträge mit

England und Östreich. Hierauf erschien Suworoff als Oberfeldherr der vereinigten Russen und Östreicher in Italien; er siegte am 27. April 1799 bei Cassano, am 17. Juli an der Trebia und am 15. Aug. bei Novi. Italien ward von den Franzosen geräumt, aber die Politik zerstörte Suworoff's Siege; Suworoff mußte sich, da in der Schweiz, nach dem kurz vorher über Korsakoff erfochtenen Siege, Massena sich behauptete, über unwegsame Alpen fechtend bis nach Oberdeutschland zurückziehen. Sowie die Verhältnisse zwischen Rußland und Östreich abgebrochen waren, so wurden sie auch zwischen Rußland und England aufgelöst; diesen Bruch beschleunigte besonders die mißlungene Landung in Nordholland (1799). England, das die holländ. Flotte im Texel für sich genommen hatte, behielt späterhin auch Malta, auf das Paul als Ordensgroßmeister Ansprüche machte; daher s. steigende Erbitterung gegen England. Doch dauerte der Seekrieg fort, und das Mittelmeer war mit britischen, türkischen und russischen Schiffen bedeckt. Corfu ward von der russisch-türkischen Flotte erobert, und unter russ. und türkischer Garantie 1800 die Republik der sieben Inseln gestiftet, welche bis 1807 von russ. Truppen besetzt blieb, wodurch Rußlands Einfluß auf das Mittelmeer sehr bedeutend wurde. — Sowie Paul I. seinen Einfluß im Süden und Westen (selbst mit dem entfernten Portugal wurden Verträge geschlossen) geltend machte, so verband er sich nun auch enger mit den nordischen Staaten und erneuerte den Plan einer bewaffneten Neutralität. Daraus entstand ein neuer Seekrieg im Norden, in dessen Folge die Schlacht von Kopenhagen (2. April 1801) vorfiel; doch Paul hatte schon 9 Tage vorher das Leben verloren, und Alexander, sein Nachfolger, erklärte sich für England und den Frieden. Unter seiner Vermittelung kam, in Folge des luneviller Friedens, der deutsche Entschädigungsplan zu Stande, und er hoffte nun, ungestört für das innere Glück seines ausgedehnten Reiches sorgen zu können. Er berief eine Gesetzcommission unter dem Fürsten Lapuchin; er gab dem dirigirenden Senat die Würde einer moralischen Mittelsperson zwischen dem Regenten und der Nation; er milderte allmälig die Leibeigenschaft, vorzüglich auf den Krongütern und in den deutschen Provinzen rc. Die Polizeianstalten wurden verbessert, besonders die Gesundheitspolizei, wozu der Staat gegen 2000 Ärzte und Chirurgen besoldet; auch führte man die Kuhpocken ein. In mehren Gouvernements wurden englische Musterökonomien und Ackerschulen, besonders auf Antrieb des Grafen Rostopschin, errichtet, und viele nomadische Stämme, sowie die nogaischen Tataren, gingen zum Ackerbau über. Viel geschah für die Wissenschaften! Das kleine Boot Peters wurde in einem Jahrhundert zur weltumsegelnden Newa unter Krusenstern. In Charkow und Kasan sah man neue Universitäten entstehen, und überall blühten Schulen und Akademien auf. — Doch nur zu bald ward Alexander in den Krieg mit Frankreich hineingezogen. Zuerst für Östreich 1805, bis zu der unglücklichen Schlacht bei Austerlitz. Ihr folgte im nächsten Jahre der preußisch-französische Krieg. Auch hier waren die Verbündeten unglücklich, und Frankreich gab 1807 das Gesetz im Frieden zu Tilsit. Rußland erhielt ein Stück von Polen (Bialystock) und trat dagegen Jever ab; es räumte Cattaro und Corfu, hob alle Verbindung mit England auf und erklärte dem noch allein für England kämpfenden Schweden den Krieg. In demselben wurde 1809, durch den Frieden zu Friedrichshamm, Finnland und Ostbothnien bis mit Torneå und den Alandsinseln eine russ. Provinz. An dem Kriege zwischen Frankreich und Östreich, 1809, nahm Rußland, als Frankreichs Bundesgenosse, geringen Antheil, desto kräftiger setzte es den Krieg gegen die Türken und Perser fort. Durch den wiener Frieden erhielt Rußland ein Stück von Ostgalizien, das später auf dem wiener Congresse durch den Vertrag vom 21. April 1815 zurückgegeben wurde. — Als endlich Rußland gegen Frankreichs Ausdehnung bis an die Trave, wegen Oldenburg, Widerspruch erhob und in seinem Handelssysteme Napoleons Politik beleidigte, entstand der russisch-

französische Krieg von 1812, in den bald alle Mächte Europas verwickelt wurden. Rußland hatte zwar in diesem 3jährigen Kampfe durch die ungeheuern Anstrengungen, durch die Verwüstung seiner Fluren, durch die blutigen Schlachten und durch zerstörende Krankheiten einen bedeutenden Verlust erlitten; es hatte aber auch seine Kräfte kennen gelernt; es war dem Westen und Süden Europas furchtbar geworden, und hatte sich nicht nur durch die Erwerbung des Herzogth. Warschau, welches 1815 als Königreich Polen seinem unermeßlichen Länderbezirke einverleibt wurde, gegen Westen zu verstärkt und befestigt, sondern auch eine bedeutende Stimme im Reichsrathe Europas erworben. Diese Stimme hat es, besonders auf dem wiener Congresse und auf dem warschauer Reichstage, nach liberalen Grundsätzen, dann für Frankreich bei der Vollziehung des Vertrags vom 20. Nov. 1815, und 1818 auf dem Congresse zu Aachen durch die feierliche Anerkennung des Völkerrechts in den Grundsätzen der Staatskunst, insbesondere aber durch die Stiftung der heiligen Allianz (s. d.) geltend zu machen gewußt. (Vgl. Alexander I.) Während jenes Kampfes mit Napoleon endigte Rußland seine Kriege mit der Pforte und mit Persien: jenen durch den Frieden von Bukarescht (s. d.), 28. Mai 1812, in welchem es die Moldau bis an den Pruth, Bessarabien und die Hauptmündungen der Donau (850 □M. mit den Festungen Chotin, Bender, Akierman, Kilia und Ismail) erhielt; diesen durch den Frieden von Tiflis 1813, der ihm, nachdem schon 1801 Grusinien mit Rußland vereinigt worden war, alle Länder westlich vom kaspischen Meere zwischen dem Kur und Aras, an der Ostküste aber bis an den Golf von Balkan, nebst der ausschließenden Schifffahrt auf dem kaspischen Meere gab.

IV. Neueste Zeit seit 1818. Rußland, die erste Macht des europäischen Festlandes, fand seit dem Congresse zu Aachen in dem Friedenssystem seiner Staatskunst die Mittel, nicht allein seine einflußreiche Stellung in dem europäischen Staatenbunde zu befestigen, sondern auch zugleich die Grundlagen seiner politischen Kraft — Staatshaushalt und Heerwesen — so zu ordnen und auszubilden, daß es, stets zum Kriege gerüstet, denselben einst mit Nachdruck, ohne fremde Hülfe und eigne Erschöpfung, führen kann. Die Geschichte Rußlands in den letzten 12 Jahren bezieht sich daher theils auf die Wiederaufnahme des durch den Krieg gehemmten Verbesserungsplans der innern Verwaltung, theils auf die Anwendung und weitere Entwickelung des durch die heilige Allianz 1815 und die Erklärungen des aachner Congresses 1818 gegründeten Systems der auswärtigen Politik. Um die weitschichtige, aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Länder- und Völkermasse des größten Weltreichs, das die Geschichte kennt, durch politische Einheit zu beleben und die ungeheuern Kräfte derselben gespannt zusammenzuhalten und ebenso sicher als leicht zu bewegen, wurden die Verwaltungsformen — einfach, wie die altrömischen — in immer enger werdenden Kreisen mit dem Mittelpunkte der Regierung verbunden. Seit 1810 wird nämlich alle Thätigkeit der Landesbehörden, unter der unmittelbaren Leitung des Kaisers, von dem Reichsrathe, dem Ministercomité und dem dirigirenden Senate gelenkt und beobachtet. Der dirigirende heil. Synod verwaltet die Angelegenheiten der griech. Kirche. Die Dissidenten oder Altgläubigen (Roskolniken) sind jedoch in Glaubenssachen nicht dem Synod, sondern dem Ministerium des Innern untergeordnet. Im Staatsministerium ward 1819 das Polizeiministerium aufgehoben, und die Polizeiverwaltung mit dem Ministerium des Innern, sowie das Depart. der Manufacturen und des innern Handels mit dem Finanzministerium verbunden. Die neuorganisirte Reichskanzlei besteht aus dem Reichssecretair, 4 Staatssecretairs, 12 Staatssecretair-Gehülfen, 5 Expeditoren und den Officianten. Unter den Provinzen erhielt Sibirien 1822 eine westliche und eine östliche Hauptverwaltung, jene mit 3, diese mit 2 Gouvernements und 3 Provinzen. Das schwach bevölkerte Kaukasien wurde in eine Provinz verwandelt und, statt Georgiewsk, Stawro-

pol zum Sitz der Regierung (1824) erhoben. Der Kaiser Alexander prüfte selbst auf s. Reisen bis in die entferntesten Gegenden des Reichs, z. B. bis nach Lappland hinauf (1819), in die Militaircolonien und zu den an den südwestl. Grenzen zusammengezogenen Heerestheilen (1823), bis Orenburg in die Kirgisensteppe hinein (1824), nach Warschau 1818, 1820, 1823, 1825, die wichtigsten Gegenstände der Provinzialverwaltung. Vorzüglich war Petersburg ein Gegenstand seiner unmittelbaren Fürsorge bei dem Unglück, das die Sturmflut (s. d.) am 19. Nov. 1824 verursachte. In einer Autokratie wirkt überhaupt der persönliche Charakter des Monarchen auf Staat und Volk vielfach ein. Daher verbreitete sich auch von Alexander aus in die höhern Kreise der Hauptstadt and der Beamten ein religiöser Geist, der von dem glänzenden, üppigen Weltsinn früherer Zeiten ebenso weit sich entfernt als von der mystischen Schwärmerei, welche schon vor dem Tode der Frau v. Krüdener (13. Dec. 1824, in der Krim) in Petersburg nicht Eingang finden konnte. Mit diesem Geiste frommer Demuth, der jedoch bei Manchem in Frömmelei ausartete, war eine strenge, fast ängstliche Aufsicht auf Alles verbunden, was der bestehenden Ordnung im Staat und in der Kirche nachtheilig werden konnte. Auch bedurfte es strenger Maßregeln, um das Heer von Beamten an Ordnung und Fleiß zu gewöhnen, sowie der Verwaltung selbst den Geist der Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit zu geben. In dieser Hinsicht ist der Ukas vom 26. Jan. 1822 merkwürdig, der eine große Menge von Beamten (678), die in Sibirien, unter dem Generalgouverneur Pestel, pflichtwidrige Handlungen sich hatten zu Schulden kommen lassen, wegen Wucher und Unterschleif absetzte und verurtheilte, darunter den Generalgouverneur und 2 Gouverneurs. In Ansehung der letzten Regierungsjahre des Kaisers Alexander verweisen wir auf s. Art. und auf die geogr.-statist. Übersicht des russ. Reiches. Nach Alexanders Tode (1. Dec. 1825) bestieg s. zweiter Bruder, Nicolaus I., den Thron, indem der Cäsarowitsch Konstantin (s. d.) auf die Thronfolge verzichtet hatte. Bei diesem Anlaß brach die Verschwörung, deren wir im Art. Alexander gedacht haben, am 26. Dec. 1825 aus, als die Garderegimenter den Eid der Treue leisten sollten. Acht Regimenter hatten bereits geschworen, nur 2 Compagnien vom Regiment Moskau weigerten sich, verließen die Caserne, riefen den Großfürsten Konstantin zum Kaiser aus, ermordeten 2 ihrer Befehlshaber und stellten sich vor dem Senatspallaste auf, wo mehre Verschworene und Pöbel sich zu ihnen gesellten. Der Kaiser begab sich sofort ohne Gefolge unter das Volk, das ihn froh begrüßte; doch gegen die Aufrührer, welche auf keine Vorstellungen hörten und den Militairgouverneur von Petersburg, Grafen Miloradowitsch, durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundeten, mußte ein Bataillon des Regiments Preobraschensky marschiren. Unterdeß verstärkten sich die Rebellen durch einige Soldaten der Leibgrenadire und der Marinegarde. Nach wiederholt vergeblicher Auffoderung, sich zu unterwerfen, entschloß sich der Kaiser erst gegen Anbruch der Nacht, Gewalt zu brauchen. Einige Kanonenschüsse und das Einhauen der Reiterei machten in wenig Augenblicken dem Aufruhr ein Ende. Über 500 Aufrührer wurden von den Streifwachen ergriffen; die Verführten bewiesen Reue und wurden begnadigt. Dieser Aufstand, bei welchem der Kaiser ebenso sehr Muth, Gegenwart des Geistes und Festigkeit als Milde und Großmuth bewies, hatte die gänzliche Enthüllung der seit mehren Jahren in der Stille verbreiteten Staatsverschwörung zur Folge. (Schon Alexander war, wie man sagt, davon unterichtet gewesen, und es sollen von ihm deßhalb vorläufige Untersuchungen angeordnet worden sein.) Nach dem von der Regierung zur öffentlichen Kunde gebrachten Berichte der Untersuchungscommission vom 30. Mai (11. Juni) 1826 (französ. 138 Seiten, deutsch im „Polit. Journal", Juli u. fg. Monate, 1826 und 1827), soll der Plan der Verschworenen gewesen sein, den Senat mit Gewalt zur Unterschrift einer Constitutionsacte zu nöthigen; auch war von der Ermordung der kaiserl. Familie, von der Theilung des Reichs, von

einer republikan. Regierung und andern sinnlosen Entwürfen die Rede gewesen. Ein dreifacher Bund wirkte gemeinschaftlich. Die Verschwörung des Nordens umfaßte 61, die des Südens 37 und die Conspiration der vereinigten Slawen 23 Personen. Unter den Anstiftern befanden sich der Oberst Pestel, der Oberstlieut. Murawieff-Apostol, der Fürst Trubetzkoy u. A. m. Die übrigen waren meistens jüngere Officiere aus vornehmen Familien und exaltirte Köpfe. Murawieff hatte in der Gegend von Kiew, als er verhaftet werden sollte, einige Compagnien des Regim. Tschernigoff aufgewiegelt; allein auch hier waren die meisten Truppen treu geblieben und hatten den Aufruhr bald unterdrückt. — Der Kaiser milderte sämmtliche Strafurtheile, schenkte dem Fürsten Trubetzkoy das Leben und erließ 31 Verurtheilten die Todesstrafe, welche, nach der Entscheidung des Obergerichtshofes, nur an 5 zum Rade verurtheilten Hauptverbrechern: Obrist Pestel, Obristlieut. Sergius Murawieff-Apostol, Unterlieut. Ryleieff, Unterlieut. Bestuscheff-Rumin und Lieut. Kachowski am 25. Juli 1826 zu Petersburg durch den Strang vollzogen wurde. Die übrigen 84 kamen auf längere und kürzere Zeit nach Sibirien, zur Zwangsarbeit daselbst (in den Bergwerken zu Nertschinsk u. a. a. O.) verurtheilt; doch ist mehren derselben seitdem ein Theil ihrer Strafzeit erlassen, auch sind andre Milderungen vom Kaiser anbefohlen worden. Dem später in Warschau verhafteten Küchelbecker, der am 26. Dec. auf den Großfürsten Michael das Gewehr angelegt hatte, wurde auf dessen Verwendung die Todesstrafe erlassen und in mehrjährige Zwangsarbeit in Sibirien verwandelt. Der Kaiser erließ einen Ukas, daß die Schuld der Verbrecher ihren Familien auf keine Art zum bürgerlichen Nachtheil oder Vorwurf gereichen solle. Den verführten Gardecompagnien ward erlaubt, nach der kaukas. Linie zu marschiren, um im Kampfe gegen die rebellischen Bergvölker durch tapfere Thaten ihre Schuld zu sühnen. (Sie haben daselbst gegen die Perser gefochten und u. a. die Festung Eriwan erstürmt.) — Nachdem auf diese Art der große Staatscriminalproceß geendigt war, erfolgte am 3. Sept. 1826 die Krönung des Kaisers und der Kaiserin Alexandra zu Moskau. Auch erließ der Kaiser an diesem Tage ein Manifest, nach welchem im Falle seines Ablebens und bis zur gesetzlichen Volljährigkeit des Thronfolgers, Großfürsten Alexander Nicolajewitsch (geb. 29. April 1818), der Großfürst Michael Paulowitsch zum Regierungschef des Kaiserreichs, sowie des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, bestimmt wurde. Wenn aber kein Sohn des Kaisers mehr vorhanden wäre, so sollten die Rechte eines Erbkaisers an den Großfürsten Michael Paulowitsch übergehen. In allen Fällen aber solle die Kaiserin Alexandra über sämmtliche Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit (wie es schon das Gesetz vom 7. April 1797 bestimmt) die Vormundschaft führen. Die edle Mutter des Kaiserhauses und aller Waisen des Reichs, Maria Feodorowna, Tochter des Herzogs Friedr. Eugen von Würtemberg, starb zu Petersburg den 5. Nov. 1828. — Im Allgemeinen ist Kaiser Nicolaus dem Systeme seines Bruders Alexander treu geblieben, hat jedoch die türkisch-griech. Sache kräftig entschieden und den Krieg gegen den Schach von Iran, dessen Heer 1826 in die russ. Grenzprovinzen eingebrochen war, siegreich geführt. (S. den Schluß des A. bei den auswärt. Angeleg.)

V. Geographisch-statistischer Überblick. Rußland (35°—227° L. 40°—78° N. Br.) erstreckt sich über halb Europa und ganz Nordasien, nebst bedeutenden Inselgruppen im östl. und nördl. Ocean. Es umfaßt den 9. Theil der bewohnten Erde, und grenzt im N. an die Ostsee, an Norwegen und an das Eismeer, im O. an den Ocean, im S. an China, an die freie Tatarei, an das kaspische Meer, an Persien und türkisch Armenien, an das schwarze Meer und an die Türkei, im W. an Galizien, Krakau, Posen, Preußen, die Ostsee, Schweden und Norwegen. Es enthält nebst den Inseln, den amerikan. Besitzungen und den am Kaukasus neuerworbenen Ländern 380,000 □M. mit mehr als 62 Mill. Bew. in 1840 Städten, 1210 Sloboden und Festungen und 227,400 Dörfern und Weilern. Davon kommen ungefähr 80,000 □M. auf den europäischen (und 1607 Städte), das übrige

auf den asiatischen Theil. Die nordamerikan. Grenze bestimmte der Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland, Petersb. 28. Febr. 1825. — Boden. Rußland ist großentheils eben; doch wechseln südl. Berg u. Thal. Zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere liegt der Kaukasus (s. d.), südwestl. nach Galizien hin liegen die Karpathen, und im Nordwesten die Hochebenen des Wolchonskiwaldes. Im O. dehnt sich der Ural (s. d.) zwischen Europa und Asien bis ans Eismeer aus. Von ihm ziehen sich mehre Kettengebirge durch das asiatische Rußland, darunter die Salzberge Schooget, das Sokgebirge, das sibirische Grenzgebirge, der kleine Altai, das Baikalgebirge, das Apfel- und Stanwowoigebirge, welches, die chinesische Grenze bildend, bis zum tschuktschischen Vorgebirge streift. Das südöstliche Rußland besteht aus Steppen, welche theils unbewohnt sind, theils Nomaden zur Viehzucht dienen. Das Klima ist verschieden. Im S. herrschen kurze und gelinde Winter, ein zeitiger Frühling, ein heißer und langer Sommer mit seltenem Regen, und ein später Herbst; im mittlern Rußland rauhere und längere Winter, besonders im östlichen Theile desselben, und kürzere Sommer; nördlich friert das Quecksilber, daß man es in warmen Stuben noch hämmern kann, und die Gewässer sind vom Oct. bis Ende Mai mit Eis bedeckt. Wenn im mittlern Rußland Getreideärnten dem Fleiße der Einw. noch gelingen, so sind sie im nördlichen selten und unsicher. In dem arktischen Kreise Rußlands sehen wir lange Sommertage, welchen das Eis sich doch nicht unterwirft, und lange Winternächte, welche das Nordlicht heller beglänzt, aber eine heitere Kälte erfrischt das wenige Leben, das hier nicht erstarrt.— Gewässer. Vom Eismeer im N. umflossen, welches hier das weiße Meer, die Busen des Obi, Jenisei und der Lena bildet; im O. vom östlichen Ocean, mit der Berings- oder Cooksstraße, mit den anadyrschen, kamtschatkischen oder ochotzkischen Meeren begrenzt; im S. an das schwarze Meer und im NW. und W. an die Ostsee mit dem finnischen, bothnischen und rigaischen Meerbusen stoßend, hat Rußland 2 Hauptabdachungen nach NON. und OW., und nach S. und SO. Dorthin strömen die Dwina mit dem Jug und der Suchona, die Petschora, der Ob, der Jenisei, die Lena; im NW. der Niemen, die Düna und die Newa; im S. fließen der Don, Dnepr, Dniester, Pruth und die Donau, der Kuban, die Wolga und der Ural. Rußland zählt, außer vielen Salz- u. a. kleinen Seen, 14 größere, darunter das kaspische Meer, den Ladoga- und Onegasee, das tschudische Meer, den Sacksee in der Krim, den Aral-, Baikal- und Altinsee. Die künstliche Wasserverbindung wird immer mehr planmäßig erweitert. Der Canal von Wischnei-Wolotschok verbindet Petersburg mit Astrachan; dasselbe geschieht auch durch den neuen Canal von Nowgorod; der Canal der Beresina vereinigt die Ostsee mit dem schwarzen Meere, und der Ladogakanal läßt die Schifffahrt auf dem stürmischen Ladogasee vermeiden. Seit 1827 verbindet der Kirilow'sche Canal (118 Werst) Astrachan, Petersburg und Archangel; der Vollendung nahe sind: der Windau'sche Canal, der 200 Werst lange Canal mit 36 Schleusen, der die Moskwa mit der Wolga verbindet, und der von Peter d. Gr. schon beschlossene, von Alexander 1825 wieder aufgenommene Canal, der 114 Werst lang 20 Schleusen zählt, welcher den Don und die Wolga, dadurch aber das baltische, schwarze und kaspische Meer verbinden soll. Die sibirische Wasserverbindung erstreckt sich von der chinesischen Mauer bis Petersburg, Archangel und Riga; daher kann man in Kolywan, Tomsk und Irkutzk alle europäische Waaren um billige Preise haben. — Erzeugnisse. Rußland baut ungleich mehr Getreide als es verbraucht: Obst, Wein, selbst Südfrüchte und die zuckerreichen Arbusen werden in Menge erzeugt. Die Waldungen gewähren, außer dem starken Verbrauch, reichliche Ausfuhr, und der Nutzen würde noch bedeutender sein, wenn es nicht an tüchtigen Forstmännern fehlte; erst seit 1804 wird dieser Gegenstand wissenschaftlich behandelt. Maulbeerbäume werden jährlich angepflanzt, 1802 allein über 1 Mill. Fast alle Arten Gartenfrüchte sind dem Lande nicht mehr fremd. Gewinnreich sind die Rindvieh- u. Pferdezucht, die Schaf- u. Bienenzucht

(600,000 Pfund Wachs und Honig können jährl. ausgeführt werden), Seidenbau (16,000 Pf. Seide jährl. Gewinn), Kameele, Büffel und alle Arten von wilden Thieren, selbst Gemsen u. Steinböcke. Den Ertrag der Fischerei rechnet man jährl. auf 15 Mill. Rubel. Gold erzeugen die beresowischen Bergwerke, Silber die kolywanischen und nertschinskischen Gruben, Kupfer, Eisen, Zink, Quecksilber, Alaun und Salz (jährl. gegen 500 Mill. Pf.), der Ural (s. d.) Platina, auch Diamanten; auch an a. Mineralien ist Rußland reich. Man rechnet den jährl. Ertrag aller rohen Naturerzeugnisse über 50 Mill. S.-Rubel. — Einwohner. Rußland mit Polen und Finnland hat 62,300,000 E., davon Polen 3,860,000, Finnland 1,380,000. Diese theilen sich nach den Sprachen in 10 Völkerfamilien: 1) Slawen (über 52 Mill.), wozu die Russen, Kosacken (600,000 waffenfähige Männer) und Polen gehören; 2) Finnen, welche sich von der Tornea und vom Niemen bis an den Obi hin ausdehnen; 3) Tataren, vom Dniester bis zum Kaukasus, meist unter eigner Stammverfassung, ohne Ackerbau und Feuergewehr; 4) Georgier und Tscherkessen; 5) Samojeden; 6) Mandschuren; 7) Mongolen, wozu die Kalmücken gehören; 8) östliche Völker, wozu die Tschuktschen, Kurilen und Aleuten gehören; 9) Juden (580,000), vorzüglich in den poln. Provinzen; 10) Ausländer, fast aus allen Ländern Europas und Asiens, auch Indier und Zigeuner. Man zählt von der niedrigsten Stufe der Rohheit bis zur europäischen Bildung 80 in Sprachen, Sitten und Religion verschiedene Völker. Nach der Revisionsliste vom J. 1811 waren davon in 51 russ. Gouvern. kriegspflichtig 643,135 Krümer, 6,389,279 Kronbauern, 10,113,177 Privatbauern, 1,077,636 Apanagebauern, 112,453 freie Leute, zus. 18,335,780 Mann. — Manufacturen und Fabriken von Leder, Juften, Talg, Lichtern, Seife, Filz, grober Leinwand, Metallen und Matten aus Lindenbast, sowie Färbereien gab es schon vor Peter d. Gr.; seitdem haben die alten nicht nur einen sehr erhöhten Grad der Vollkommenheit erlangt, sondern es sind auch unzählige andre hinzugekommen. 1779 gab es bei 20 Mill. Einw. nur 501 Fabriken; 1796 2270; 1815 zählte man 3253 und 1826 6000 Fabriken; darunter 2000 Gerbereien und Lederfabriken, 500 Baumwollenwebereien, 400 Wollmanufacturen, 300 Lichter-, 700 Seife-, 200 Leinwand-, 200 Seidenfabriken rc. 23 verpflichtete Tuchfabriken liefern der Regierung jährl. für 700,000 Rubel Tuch. In 45 Officinen werden Apothekerwaaren bereitet; Branntwein, wovon jährl. 6 Mill. Eimer im Lande verbraucht werden. Schiffbau wird in den größern Dörfern an der Wolga und in den Seestädten getrieben. Die wolgaischen Zimmerleute machen Barken ohne alles Eisenwerk, welche in Petersburg, Astrachan und a. Städten als Brennholz verkauft werden. Unter den Metallarbeiten sind die Gewehrfabriken die wichtigsten; in Tula allein werden von beinahe 6000 Arbeitern jährl. über 17,000 Flinten, 6500 Paar Pistolen und 18,000 Seitengewehre verfertigt. Das Manufacturcollegium in Moskau und Petersburg hat die Oberaufsicht über das Fabrikwesen Rußlands. — Der Handel theilt sich in Land- und Seehandel. Der inländische findet weder in Zwischenzöllen noch Stapelplätzen Hindernisse, sondern wird durch Meere, schiffbare Flüsse, Canäle, durch die lang dauernden Schlittenbahnen und durch die großen Messen, vorzüglich zu Nowgorod, ehemals Makariew, sehr befördert. Die Ausfuhr wird aus allen Häfen und Grenzorten erlaubt, aber für die Einfuhr der erlaubten Waaren sind nur Petersburg, Riga und Odessa bestimmt. Der auswärt. Handel geht in Asien nach China, Persien, nach der Bucharei und den kaukasischen Ländern, und in Europa nach der Türkei, nach Galizien, Preußen, Schlesien und Sachsen. Sowie am auswärt. Landhandel vorzüglich Armenier, Bucharen und Juden Antheil haben, so haben im Seehandel die Engländer entschiedenes Übergewicht. 1815 schätzte man die jährl. Einfuhr zur See auf 28 Mill., und die Ausfuhr auf 45 Mill. Rubel; 1829 belief sich nach dem officiellen Bericht die Gesammtausfuhr des Land- und Seehandels auf 253,934,164, die Gesammteinfuhr auf 202,648,313 und die Einnahme aller Zölle auf 86,285,000 Rubel; die Einfuhr in Petersburg allein betrug

über 148 Mill. Rubel (17¼ Mill. mehr als im J. 1828) und die Ausfuhr beinahe 107¼ Mill. (1,701,474 R. mehr als im J. 1828). Die Actien der amerikan. Handelsgesellschaft und der des weißen Meeres stehen hoch. Das Commerzcollegium in Petersburg ist die höchste Instanz in allen Handelsangelegenheiten. 1770 ward auch eine Bank angelegt, deren Zettel wie baares Kupfergeld im Werthe stehen; die Commerzbank (seit 1818 in Thätigkeit) hat Comptoire in Moskau, Archangel, Odessa, Riga und Astrachan.

Die Regierung ist unumschränkt monarchisch; der Kaiser ist Autokrator (s. Selbstherrscher) aller Reußen; der Staat untheilbar; der Regent darf nicht zugleich Herrscher in einem andern Staate sein (seit 1815 aber ist er zugleich Zar von Polen) und muß sich zur griechischen Religion bekennen. Seit 1797 ist die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher und nach deren Erlöschung in weiblicher Linie festgesetzt. Alle Prinzen von Geblüt heißen Großfürsten. Nach dem Manifest Alexanders I. vom 20. März 1820 werden nur die Kinder aus einer von dem Kaiser anerkannten standesmäßigen Ehe für thronfähig erklärt. Die höchste Leitung aller Geschäfte hat der Kaiser. Die höchsten Regierungscollegien sind: 1) der am 1. Jan. 1810 errichtete Reichsrath unter dem Vorsitze des Kaisers, mit 4 Depart.: der Gesetzgebung, der höchsten Instanz in geistl. und weltl. Justizsachen; der Kriegsmacht; der bürgerlichen und kirchl. Angelegenheiten; der Staatswirthschaft. 2) Der dirigirende Senat für die innern Angelegenheiten, eine berathende und aufsehende Behörde, die aus 8 Depart. besteht, wovon 3 ihren Sitz in Moskau haben. 3) Der heiligst dirigirende Synod. 4) Das Staatsministerium. Die Minister haben im Reichsrath und im Senate Sitz und Stimme. Das Ministerium theilt sich in 3 Sectionen: a) der ausw. Angel., des Kriegs, des Seewesens, des Innern, der geistlichen Sachen, der Volksaufklärung und des Finanzwesens; b) des Reichsschatzamtes; c) des Staatsrechnungswesens, der Generaldirection der Land- und Wasserstraßen und des Justizministeriums. Der Staat ist in Gouvernements und mehre Provinzen getheilt; davon 40 in Europa, ohne das Land der donischen Kosacken, der Kosacken am schwarzen Meere, und Polen (s. d.). Die Staatseink. betragen jährlich mit Polen 130 Mill. Guld.; die Staatsschuld mit Polen 500 Mill. Guld. Die kaiserl. Bankzettel (641 Mill. Rubel Assign. im J. 1822) werden seit 1818 nach und nach getilgt. Die Landmacht zählte im J. 1822 über 1 Mill., darunter 613,000 M. Inf., 118,000 M. Cav., 47,000 M. Art., irregul. Cav. 105,000 M., Garnison 77,000 M., Extracorps 27,000 M., das polnische Heer 50,000 M. Über ein Drittel ist beurlaubt. Obschon Rußland viele Krepost (Blockhäuser) hat, so fehlt es doch an Festungen; die Beschaffenheit des Landes selbst und der Patriotismus s. Bewohner bedrohen den ins Innere vordringenden Feind. Die Seemacht hat ihren Hauptsitz an der Ostsee und zählt 32 Linienschiffe, 25 Freg., 20 Corvetten und Briggs, 7 Brigantinen, 84 Schooner, 20 Galeeren, 25 schwimmende Batterien, 121 Kanonenbote rc., mit 4348 Kanonen und 33,000 M. 1829 wurden 23 neue Kriegsschiffe gebaut, darunter 4 Linienschiffe und 4 Fregatten. Die Hauptstation ist Kronstadt; in dem schwarzen Meere Sebastopol. Das kaspische Meer wird von einigen Fregatten und Kriegsbarken beherrscht. Keinem Staate kostet die Unterhaltung seiner Land- und Seemacht so wenig als dem russischen.

Die herrschende Kirche ist die griechische, aber alle Christen genießen gleiche Rechte, und alle Religionen werden geduldet. Die oberste Leitung der griech. Kirche hat der heiligst dirigirende Synod zu Petersburg; unter ihm stehen 20 Archijereis mit ebenso viel Consistorien, 480 Mönchs- und 80 Nonnenklöster (alle nach der strengen Regel des h. Basilius), 26,112 Kirchen u. 67,900 Geistliche. Diejenigen, welche sich genau an die Lehre der alten griech. Kirche halten, nennt man Roskolniken (s. d.). Man zählt 46,200,000 Griechen, 6,600,000 Kath., 2,560,000 Luth., 83,000 Ref., 9500 Herrnhuter, 2500 Philipponen, 6000 Mennoniten, 400,000

Armenier, 600,000 Juden, 4,400,000 Moslemin (die 2 Muftis haben), 207,000 Lamaiten, 700,000 Schamanen. — Für alle Zweige der Bildung hat Rußland zahlreiche und meist treffliche Anstalten. 8 Universitäten: Moskau, Petersburg, Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan, Helsingfors und Warschau (Kiew ist eine theolog. Hochschule), stehen an der Spitze der übrigen Schulen. Im J. 1824 gehörten zu den 54 Lehrbezirken der 6 erstgenannten, 1410 Lehranstalten; sie zählten 4562 Professoren und Lehrer, und 69,452 Zöglinge. Außer den beträchtlichen Privatbeiträgen gab die Krone zu ihrer Unterhaltung jährl. an 2¼ Mill. Rbl.; die übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten unterstützte die Regierung mit 2 Mill. Vor 150 J. gab es nur 2 Buchdruckereien, jetzt über 50 in Rußland. Die von der Kaiserin Elisabeth 1758 gegründete und von Katharina 1764 organisirte Akademie der schönen Künste hat von 1767 bis 1828 über 700 Künstler gebildet, darunter 14 Geschichtsmaler (Bürlow, Venezianow u. A.), 12 Bildhauer (Martos, Orlowski, der Bildgießer in Erz, Jekimoff u. A.), 9 Kupferstecher (Utkin, Goloktionoff u. A.). Auch hat sich der Vicepräsid. der Akad., Graf Tolstoi, durch s. schönen Medaillen bekannt gemacht. — Zur Ermunterung der Thätigkeit und der Ehrliebe sind der Nation verschiedene Rang- und Dienststufen bestimmt. Der reichgewordene Leibeigne kann, wenn s. Herr einwilligt, die Freiheit kaufen. Die Bürger theilen sich in 6 Classen: Stadtbürger, die 3 Gilden (Capitalisten nach der Vermögensteuer), die Zünfte, die Fremden, die namhaften Bürger (Gelehrte, Künstler, Banquiers), die Beisassen. Der Adel hat zwar Vorrechte; da aber alle Stände in Rücksicht des Ranges in Classen getheilt sind, so erhält, wer sich in einer der 8 ersten befindet, den Adel für sich und seine Familie. Diese Classen sind nach den militairischen Rangstufen geordnet. — Rußland hat 6 Ritterorden; von allen ist der Kaiser Großmeister. Die in a. Ländern übliche Benennung von Großkreuzen und Commandeurs findet hier nicht statt; dagegen sind die 3 russ. Orden, welche am häufigsten ausgegeben werden, in 4 Classen eingetheilt, die sich durch die Art der Decoration unterscheiden. 1) Der St.-Andreasorden, der älteste und vornehmste in Rußland, gestiftet von Peter I. am 30. Nov. 1698, als militairischer Verdienstorden für die Generale, die sich im Türkenkriege ausgezeichnet hatten. Jetzt wird er auch an Civilpersonen und an Ausländer vertheilt. Er hat nur eine Classe. 2) Der Damenorden der heil. Katharina, gestiftet von Peter I. d. 24. Nov. 1714, seiner Gemahlin Katharina, die ihn aus s. mißlichen Lage am Pruth befreit hatte, zu Ehren. Er hat 2 Cl., Großkreuze und Kleinkreuze, und ward anfangs auch an Männer, nachher bloß an regierende Fürstinnen gegeben; jetzt erhalten ihn auch a. Damen von hohem Range. 3) Der Alexander-Newskyorden, ein Verdienstorden, von Peter I. 1722 gestiftet, aber erst von Katharina I. am 30. Aug. 1725 völlig eingerichtet. Er besteht aus einer Classe, und s. Mitglieder müssen wenigstens Generalmajorsrang haben. 4) Der militairische St.-Georgenorden, gestiftet von Katharina II. d. 26. Nov. 1769 für Land- u. Seeofficiere, die sich (besonders im damaligen Türkenkriege) durch Tapferkeit oder kluges Benehmen ausgezeichnet. Kaiser Alexander I. hat ihn 1801 erneuert. Er besteht aus 5 Cl.; die 5. Cl. wurde 1807 nach der Schlacht von Eylau für Unterofficiere und Gemeine gestiftet. 5) Der St.-Wladimirorden, ein Verdienstorden für Militair- und Civilpersonen, Gelehrte, Künstler und überhaupt für Alle, welche sich durch Talente oder irgend ein Verdienst auszeichnen, gestiftet von Katharina II. am 22. Sept. 1782, vom Kaiser Alexander I. erweitert 1801. Er besteht aus 4 Cl. und wird auch Ausländern zu Theil. 6) Der St.-Annenorden, ein Verdienstorden für alle Stände, auch für Ausländer; gestiftet am 3. Febr. 1736 vom Herzog Karl Friedrich v. Holstein-Gottorp, und durch dessen Sohn, den nachmaligen Kaiser Peter III., nach Rußland gebracht. Er besteht ebenfalls aus 4 Cl. — Ferner werden goldene Ehrendegen oder Säbel, mit oder ohne Diamanten und mit der Aufschrift: Für Tapferkeit, ertheilt. Auf einigen ist die nähere Veranlassung

zur Verleihung angegeben. Man rechnet, daß gegen 600 Officiere dergl. Ehrendegen, und einige mehr als einen erhalten haben. — Medaillen sind, und zwar goldne am Bande des Georgenordens, bloß für Officiere, silberne für die Subalternen, und silberne, dem Georgenorden ähnliche Kreuze für Unterofficiere, Soldaten und Matrosen bestimmt. Eine besondere Medaille tragen alle Soldaten, die den Feldzug von 1812 mitgemacht haben. Am 22. Aug. 1828 stiftete der Kaiser ein Ehrenzeichen für den tadellosen Dienst der Civil- und Militairbeamten, und 1829 für Frauen, welche ihre Pflicht in den Anstalten, die unter dem Schutze der verst. Kaiserin Mutter standen, pünktlich erfüllen, das „Marien-Ehrenzeichen für tadellose Dienstleistung" in 2 Classen. Der St.-Johanniterorden, den Kaiser Paul I. am 15. Jan. 1797 in Rußland gründete, hat ein russisch-griech. Priorat mit 218,000 R. Eink., und ein russisch-kathol. mit 84,000 R. Eink. ohne die Familiencommenden.

Übrigens hat die Regierung in den letzten 12 J. die wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung sorgfältig beachtet. Die Landescultur machte große Fortschritte. Der Bauer erhielt gesetzlichen Schutz gegen Willkür und Druck. Die Aufhebung der Leibeigenschaft gelang in den Ostseeprovinzen. Kurlands Adel hob sie 1818 auf, und Lieflands Große bestimmten 1819 deren Aufhebung so, daß nach und nach bis 1826 alle liefländische Bauern frei geworden, alle nach Bekanntmachung der Freiheitsverordnung von 1819 Geborene aber von selbst frei sind. 1823 befahl Alexander dem Reichsrathe vorzubereiten, daß nirgends Leibeigne ohne das Land, zu dem sie gehören, verkauft würden. In den Militaircolonien gibt es keine Leibeigne. Das Colonisationssystem in Ansehung fremder Einwanderer, z. B. der Würtemberger in Grusinien seit 1817, hat sich in Bessarabien *), in den südrussischen Provinzen und am Kaukasus glücklich bewährt. Das Versorgungscomité für Colonisten im südlichen Rußland zu Cherson war dabei besonders thätig. Die anhaltische Colonie in Neurußland verbindet Fabrikindustrie mit der Schafzucht und dem Ackerbau. Die Auswanderungslust aus Deutschland und der Schweiz nach Rußland nahm aber so zu, daß schon 1819 die Ertheilung der Pässe für die Einwanderer beschränkt werden mußte. Außerdem verleiht die Regierung wüste Kronländereien in den Südgouvernements zur Urbarmachung an verdiente Militairs. Auf Sibiriens Anbau wird vorzüglich gesehen; daher erlaubte ein Ukas vom Juni 1822 allen Kronbauern der nicht fruchtbaren Gouvernements, sich in dem fruchtbaren Theile des südlichen Sibiriens niederzulassen. Seitdem fangen auch die nomadischen Völkerschaften (Büräten, Surjänen, Wotjäken, Tschuwaschen, Mordwinen, selbst die Tungusen und Jakuten) an, sich mit dem Ackerbau zu beschäftigen, und erhalten dazu von der Regierung alle Unterstützung; dies befördert ihren Übergang vom schamanischen Götzendienste zum Christenthume. Bekannt ist, was in Rußland für die Gewöhnung der Israeliten an Ackerbau und Handwerke geschieht. Ein solches, ganz von Israeliten, die ihre Felder fleißig und gut anbauen, auch alle Arten geschickter Handwerker unter sich haben, bewohntes Dorf befindet sich bei Nikolajew im Gouvernement Cherson. Auch die 1819 zu Moskau gestiftete Landbaugesellschaft läßt in ihrer trefflich eingerichteten Landbauschule jährlich 400 Bauernsöhne in der Landwirthschaft theoretisch und praktisch genügend unterrichten. Zwar ist der Getreidebau wegen Mangel an Absatz nicht mehr so einträglich für die Gutsbesitzer als ehemals, allein desto wichtiger ist die Verbesserung der Schafzucht. Schon 1820 schätzte man die Anzahl der Schafe im russischen Reiche auf mehr als 60 Mill. und die über Odessa ausgeführte Wolle ward der besten spanischen gleichgeachtet. Jetzt (1825) werden in den 9 Provinzialstädten (z. B. Orell, Woronesch, Kiew, Charkow, Poltawa) eigne Wollmärkte gehalten, und alle Kronanstalten, so-

*) Die hier angelegten Dörfer haben den Namen nach den Siegen der Russen erhalten, und heißen z. B. Kulm, La Fere Champenoise, Brienne, Leipzig, Paris, Arcis u. s. w. Die Zahl der Colonisten daselbst beträgt über 8300.

wie die Armee, verbrauchen nur inländische Tücher und Wollenzeuche. Neue Vortheile versprach der Anbau einer in der Ukraine 1824 entdeckten Pflanze (Polygonum minus), welche Würmer (Coccus Polonorum, von der Form der Cochenille) ernährt, die die schönste Carmoisinfarbe hervorbringen. Noch wichtiger war die Entdeckung der Goldbergwerke (durch Auswaschen) und der Platina in den uralschen Gebirgen (s. Ural) 1821 und 1823, wo sich überhaupt für die Bereicherung der Mineralogie ein sobald nicht zu durchforschendes Feld zeigt. Es ward daher im April 1825 bei dem Bergcorps, zur Beförderung des Bergbaues und des Salzwesens in Rußland, ein gelehrter Verein errichtet, der mit den in jedem Bergwerksbezirk und jeder Obersalzdirection zu stiftenden Berggesellschaften in Briefwechsel tritt und von denselben monatliche Berichte erhält. Der Kaiser unterstützt diesen Verein mit 5000 R. jährlich. Schon sind in den lithauischen Gouvernements mehre ergiebige Salzquellen entdeckt worden. Von 1810 bis 1828 war der jährliche Ertrag des Bergbaus durchschnittlich gestiegen auf 22,000 Mark Gold und 77,000 Mark Silber, und im J. 1828 an Platina 6570 Mark, sodaß Rußlands Ausbeute die aller übrigen Länder Europas zusammen um $\frac{1}{1}^{0}$ an Gold, und um 10 Proc. an Silber übersteigt. Endlich hat man auch den Weinbau nach Sibirien verpflanzt, und 1824 haben im Gouvernement Orenburg die ersten glücklichen Versuche damit am Fuße des Ural begonnen. Dies Alles wirkt auf die Vermehrung des Wohlstandes der untern Volksclassen sichtbar zurück. Unter den Bauern handhaben jetzt weit über 2 Mill. Odnoworzji die Güterfreiheit, sodaß sie sich vom Adel nur durch die Dienstfreiheit unterscheiden. Über 6 Mill. Bürger aber bilden nebst allen nach abgelaufener Dienstzeit aus dem Heere entlassenen Soldaten den Stamm eines dritten Standes.

Nicht minder thätig sorgt die Regierung für die Volkscultur, theils abwehrend und ausscheidend das gefährliche Ausländische, theils erweiternd und befruchtend den innern Kreis von Lehrmitteln. An der Spitze dieses Zweiges der Verwaltung stand früher der Minister des Cultus, Fürst Alex. Gallizin, seit 1824 der Admiral Alex. Schischkoff, der s. Ansichten von Unterricht und Aufklärung in einer Rede aussprach, welche die „Allg. Zeit." (1825, Nr. 30) mitgetheilt hat, und gegenwärtig Fürst Lieven. Überhaupt hat das Ministerium der Volksaufklärung, welches seit 1817 mit dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten für alle Glaubensbekenntnisse im russ. Reiche vereinigt war, unter Alexanders Regierung, bis 1820, 5 Universitäten, 50 Gymnasien und 100 Kreisschulen, außer einer Menge Unterrichtsanstalten zu besondern Zwecken, gegründet. Vorzüglich wurden seit 1818 viele neue Landschulen angelegt; jedoch ist der Plan, junge Russen nach England zu schicken, um die Lancaster'sche Lehrart zu lernen, weßhalb auch das vom russ. Hofrath, Jos. Hamel, in Paris auf kaiserl. Kosten deutsch gedruckte Werk über diese Methode ins Russische übersetzt wurde, in den letzten Jahren nicht ausgeführt, wohl aber sind seit 1818 Lancaster'sche Schulen angelegt worden. Dagegen hat der Kaiser 1824 die Errichtung von Landschullehrerseminarien in den Ostseeprovinzen genehmigt, und es sind bereits 2 zu Dorpat und Pernau angelegt. Dieselbe Aufmerksamkeit war auf die höhern Bildungsanstalten gerichtet. So entstand ein Gymnasium in Odessa für junge Griechen. Am 13. Nov. 1819 ward in Petersburg die neu organisirte Universität eröffnet. Ebenso blühte daselbst die medicinisch-chirurgische Akademie auf, deren talentvollere Zöglinge auf kaiserl. Kosten ins Ausland reisten. Überhaupt besaß 1823 der russ. Kaiserstaat, außer den Universitäten, 18 reich fundirte höhere Anstalten für Wissenschaft und Kunst. Darunter ist das 1823 errichtete Institut für das Studium orientalischer Sprachen zu bemerken. Es steht unter dem Collegium der auswärt. Angeleg. und soll 20 junge Leute zu Dolmetschern für die diplomat. Missionen im Orient bilden. Auch gründete Alexander zu Petersburg ein asiatisches Museum, das, mit der Akademie der Wissenschaften ver-

bunden, eine Sammlung orient. Denkmäler, arabische, persische und türkische Handschriften u. a. Hülfsmittel zum Studium des Orients enthält. Endlich stiftete Nikolaus 1829 zu Petersb., mit 207,000 Rbl. Etat, ein pädagogisches Centralinstitut, um Lehrer für gelehrte Schulen zu bilden. Für die Erweiterung der vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten thut die Regierung sehr viel, z. B. für Dorpat. (Vgl. Refractor.) Eine zweckmäßig eingerichtete Sternwarte ward 1824 in Nikolajef am schwarzen Meere, wo Prof. Knorre und Admiral Greigh Beobachtungen anstellen, prachtvoll erbaut, eine andre in Moskau. — Verdienstvolle Gelehrte wurden bei wissenschaftlichen Reisen, z. B. im J. 1829 Kupfer, der den Elbrus, und Parrot, der den Ararat erstieg, sowie Künstler auf ihren Kunstreisen, reichlich unterstützt. Auch patriotische Große, vor Allen der verst. Reichskanzler, Graf Rumjänzoff (s. d.), beförderten wissenschaftliche Zwecke, insbesondre die von Russen ausgeführten Entdeckungsreisen, z. B. die des Cap. v. Lütke 1827 fg. zur Untersuchung der Beringsstraße, die, wenngleich sie zunächst auf Handel und Schifffahrt sich bezogen, dennoch für Erd- und Völkerkunde reiche Ausbeute gaben. — 1825 wurde, um die Samojeden zum christlichen Glauben zu bekehren, in Archangel, nach dem Vorschlage des dasigen Bischofs Neophytus, eine geistliche Commission eingesetzt, die Missionsreisen anstellt. — Das gesammte nicht griechische Kirchenthum ward unter die oberste Aufsicht einer auf den Grundsatz der Einheit neu geordneten Verwaltungsform gestellt. Das höchste geistliche Gericht der kath. Kirche in Rußland ist das römisch-katholische Collegium zu Petersburg, mit 2 Departements: 1. für die römisch-katholische; 2. für die griechische unirte Kirche. In jenem führt den Vorsitz der römisch-katholische, in diesem der griechische unirte Metropolit. Unter ihnen stehen die römisch-katholischen und die griechischen unirten Eparchien. Außerdem haben 3 armenische Bischöfe ihre eignen Sprengel. Die evangelische Kirche genießt, nach dem Beschluß vom 22. Dec. 1823, dieselben Vorrechte, welche sie ehemals genossen und welche die Kirchenordnung vom 24. Dec. 1801 der kath. bewilligt hatte. 1819 wurde in Petersburg ein Bischof für alle Protestanten im petersburger Gouvernement eingesetzt, und später ein evangelisches Consistorium für sämmtliche evangel. Gemeinden in den Gouvernements Saratow, Astrachan u. a. m. errichtet. Der 1820 aus Borgo in Finnland berufene Bischof Zygneus erhielt als vorsitzendes Mitglied des Consistoriums die geistliche Leitung der protestant. Kirche im Gouvernement Petersburg. Er hat den D. Feßler zum Superintendenten der protest. Kirchen in mehren östlichen Gouvernements, wo man über 60,000 protest. Colonien zählt, geweiht, und 1822 die Ostseeprovinzen bereist, wo er mit den Geistlichen über die Angelegenheiten der dasigen Kirche berathschlagte, weil eine neue Kirchenordnung und Liturgie entworfen werden sollte. Nach der Rede, welche der weltliche Präsident, Graf Lieven, 1821 im petersburger Consistorium hielt, soll dasselbe insbesondere über die reine Lehre nach den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche wachen. In diesem Sinne traf D. Feßler in s. Sprengel einige auf strenge Kirchenzucht abzweckende Verfügungen. *) Noch machen die evangel. Brüder in Sarepta eine für sich bestehende Gemeinde unter einer besondern Synode aus. Dagegen halten sich die Brüder in Kur-, Lief- und Esthland zur evangelisch-lutherischen Kirche, stehen aber mit der Gemeinde zu Sarepta in Verbindung. — Außer der strengen Aufsicht auf Lehre und Kirchenglauben muß noch ein Beförderungsmittel der Volkscultur, die Verbreitung der Bibel, erwähnt werden,

*) Der abgesetzte Pastor Limmer zu Saratow gab in s. Schrift: „Meine Verfolgung in Rußland", dem D. Feßler und dem Staatsrathe Pesarovius in Petersburg jesuitische Umtriebe Schuld; Beide vertheidigten sich dagegen in eignen Schriften. (Vgl. Nr. 45, 48, 51, 52, 68 des „Lit. Conv.-Blatts" 1823). Der Superintendent Böttiger in Odessa wurde wegen Vergehen abgesetzt, und in Leipzig, wo er 1829 unt. d. Nam. v. Reichmeister die Rolle eines Heuchlers spielte, entlarvt, darauf verhaftet und an die russ. Behörden ausgeliefert.

welche durch die von der Regierung unterstützte Hauptbibelgesellschaft zu Petersburg, zu welcher 128 Töchtergesellsch. im J. 1818 gehörten, ins Tatarische, Türkische, Armenische, Buriat-mogulische, sowie aus dem Altslawonischen in die gewöhnliche russische Volkssprache übersetzt worden ist. Allein seit dem Juli 1822 hat diese Gesellschaft keine Jahresversammlung gehalten; das von ihr herausg. Journal hörte im Jan. 1825, auf Verfügung des Metropoliten Seraphim, auf, und die Gesellschaft besteht gegenwärtig nicht mehr.

Hinsichtlich der Sicherheit, des Staatshaushalts und des Heerwesens hat die Regierung Maßregeln ergriffen, die der Wohlfahrt des Reichs neue Grundlagen und Bürgschaften geben sollen. Für die innere Sicherheit wurde mit ebenso vieler Umsicht als strenger Wachsamkeit gesorgt, wozu die Vorgänge in dem südl. und westl. Europa vielfache Beweggründe darboten. Auch ereignete sich im innern Volksleben Mancherlei, was strenge Maßregeln, namentlich gegen die Jesuiten, zur Folge hatte. Diese wurden vorzüglich wegen gesetzwidriger Proselytenmacherei, auf einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, durch den Befehl vom 25. März 1820, aus dem Reiche entfernt. Die Jesuitenakademie zu Polozk ward mit den dazu gehörigen Schulen aufgehoben, und die liegenden Gründe der Jesuiten kamen unter die Kammern der Finanzen; doch sollte deren Ertrag zum Vortheil der römisch-kathol. Kirche verwendet werden. Späterhin verbot der Kaiser s. Unterthanen, was vorzüglich in den polnischen Provinzen bis 1823 geschehen war, ihre Kinder in die Jesuitenschulen der östreich. Monarchie zu senden, und es mußten Die, welche sich auf solchen Schulen befanden, zurückgenommen, seitdem aber, wenn Kinder zur Erziehung ins Ausland geschickt werden sollen, die Schulanstalten, wohin sie gehen, namhaft gemacht werden. — Durch den Ukas vom 26. April 1822 wurden in allen Gouvernements Versorgungscommissionen angeordnet, wozu die in den weißrussischen Gouvernements wegen Mißwachs entstandene Hungersnoth die Veranlassung gegeben hatte. Jene Commissionen sollen, um ihre Gouvernements ununterbrochen mit Brot versorgen zu können, Kornmagazine anlegen und Fonds zur Unterstützung Hülfsbedürftiger zusammenbringen; diejenigen Gutsbesitzer aber, welche von diesen Maßregeln keinen Gebrauch machen und ihre Bauern dennoch dem Mangel preisgeben würden, sollten mit ihren Grundstücken unter gerichtliche Vormundschaft gesetzt werden. Nicht minder thätig war die Regierung bei dem Ausbruche der Cholera morbus 1823 zu Astrachan, wo petersburger Ärzte die Seuche genau beobachteten und durch die getroffenen Anstalten bald dämpften. Um dem demagogischen Unwesen vorzubeugen, untersagte der Ukas vom 12. Aug. 1822 alle geheime Gesellschaften; zugleich schloß er die sämmtlichen Freimaurerlogen im ganzen Reiche und verbot alle Betconventikel, sowie jede Theilnahme an den Freimaurer- u. a. Verbindungen im Auslande. Aus demselben Grunde und wegen bedenklichen Briefwechsels hob der Generalgouverneur in den russisch-deutschen Provinzen die Missionsgesellschaften auf. Noch strenger wurde die Polizei seit 1823 gegen Alles, was unsittlich, irreligiös und revolutionnair war; der Ukas vom 29. Nov. 1824 ertheilte dem Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geistl. Angeleg., Admiral Schischkoff, geschärfte Vorschriften in Ansehung der Aufsicht auf religiöse Schriften. Außerdem ermächtigte der Kaiser den Oberbefehlshaber der Ostseeprovinzen, Marq. Paulucci (er ward 1830 von dieser Stelle entlassen) und den Kriegsgouverneur von Lithauen, General Korsakoff, alle in diesen Gouvernements umlaufende in- und ausländische Zeitungen und periodische Schriften einer Censur zu unterwerfen. Doch ward der Willkür durch das kais. Censurreglement vom 22. April 1828 (s. „Bl. f. lit. Unterh." 1829, N. 155—57) Einhalt gethan. Die Civilgouverneurs der Grenzprovinzen dürfen Bücher vom Auslande, selbst die aus Polen kommenden, deren Eigenthümern nicht anders als nach darüber zuvor eingeholter Entscheidung vom Ministerium des Innern verabfolgen. Diesem müssen daher doppelte Verzeichnisse solcher eingeführten Bücher

mit Bemerkung ihrer Abschnitte, Capitel und der Zahl der Exemplare zugestellt werden. Buchhändler und Besitzer von Bibliotheken dürfen aber nur solche Bücher haben, die in den vom Ministerium des Innern bestätigten Katalogen angeführt sind. Die Zollämter aber müssen monatlich an das Ministerium des Innern berichten, wie viel Bücherballen, wann, woher und wohin bei ihnen durchgeführt worden sind. Jene gesetzlichen Kataloge sind jetzt der einzige Maßstab legitimer Büchereinfuhr. — Über die Lehranstalten wurde besonders gewacht. Schon 1821 hatte man auf der petersburger Universität 4 Professoren wegen Anschuldigungen über den Inhalt ihrer Lehrvorträge in Untersuchung gezogen; Ähnliches geschah auf andern Hochschulen. Hierauf erschien der neue Studien- und Unterrichtsplan, der manche Bestimmung und Vorschrift enthielt, die den Geist militairischer Ordnung und Strenge in die Schulen einführen sollten. Spätere Vorfälle (1823) bei der wilnaer Universität und auf einer kaiserl. Lehranstalt bei Wilna *), veranlaßten Maßregeln, die der Geheimerath Nowosilzoff daselbst einführte, und welche der Kaiser durch den Minister der Volksaufklärung, Alex. Schischkoff (im Aug. 1824), allen Schulkreisen vorschreiben ließ. Nach dieser neuen Universitäts- und Schulpolizei darf u. A. die Auswahl der Sätze, die den Schülern zur Ausarbeitung gegeben werden, nicht den Lehrern überlassen bleiben, sondern der Universitätssenat muß sie bestimmen und zu diesem Zwecke eine besondere Sammlung veranstalten; die polizeiliche Aufsicht auf das Betragen der Studirenden und Schüler in den Vorlesungen, in den Kirchen, in ihren Wohnungen und überhaupt in der Stadt, durch Inspectoren, Pedelle u. s. w., wurde auf eine noch eingreifendere Weise angeordnet.**) Über Naturrecht wird auf keiner russischen Universität mehr gelesen, außer auf der zu Dorpat. — Eine andre Maßregel betraf den Privatunterricht. Um unfähige Lehrer und Abenteurer vom Privat- und Familienunterrichte zu entfernen, ward in der russisch-akademischen Zeitung zu Petersburg (28. Jan. 1825) bekanntgemacht, daß, wer das für solche Personen durch den Ukas von 1757 vorgeschriebene Fähigkeitszeugniß nicht aufweisen könne, sofort zu entlassen sei, außerdem verfalle der Familienvater in eine Strafe von 100 Rbln. Überhaupt suchte Rußland allen unreinen Gährungsstoff auszuscheiden; daher wurden 15 junge Männer ohne Rang, Deutsche, Franzosen und Italiener, zum Theil Künstler, im J. 1825 aus dem Reiche verwiesen, weil sie einen cynisch-unsittlichen Verein gestiftet hatten, den ausländische Blätter mit Unrecht als einen demagogischen dargestellt haben.

Das große Werk der Gesetzgebung ward fortgesetzt. Auf kaiserl. Befehl gab die Gesetzcommission die Institutionen und Pandekten des russ. Rechts heraus, welche für die Ostseeprovinzen deutsch bearbeitet worden sind (Petersb. 1819—23, 22 Bde.). Der erste Paragraph des 1. Bds. lautet so: „Der Regent, als Selbstherrscher, ist die Quelle aller politischen und bürgerlichen Gewalt. Der oberste Grundsatz, welcher dem russischen Monarchen bei Ausübung dieser Gewalt zur Richtschnur dient, ist in der Acte des heiligen Bundes ausgesprochen". Eine vollständige Sammlung der russ. Gesetze und rechtlichen Entscheidungen gab, mit höchster Genehmigung, der Collegienrath Schtscherbakoff seit 1821 in alphabet. Ordnung heraus. Eine andre Samml., die d. russ. Criminalgesetze (von 1753—1826) gaben P. u. T. Chawsky in 16 Th. heraus, u. von der Samml. der Gesetze über Staats-

*) In Folge dieser Unruhen wurde die Stelle eines Curators des wilnaschen Lehrbezirks dem wirkl. Geheimenrathe Nowosilzoff übertragen. Zwei von den Schülern jener kais. Anstalt wurden nach Sibirien in die Bergwerke geschickt; alle übrige, gegen 70, nach gänzlicher Auflösung des Instituts, von allen Lehranstalten des Reichs ausgeschlossen.

**) So dürfen die Studenten in Petersburg, nach der Anordnung des Universitätssenats vom 13. Sept. 1824, keine andre Kleidung tragen als die vorgeschriebene Uniform; sie dürfen das Theater, Maskeraden und ähnliche Vergnügungsorte nicht besuchen ohne schriftliche Erlaubniß des Rectors; ohne diese auch nicht außer der Stadt spazieren gehen, botanisiren u. s. w.; sie dürfen keine Bücher lesen und bei sich haben als solche, die sich auf die Vorlesungen beziehen.

controle, Revision des Volkes und Abgaben, erschien zu Petersburg 1827 der 21. Bd., 4. Unter den einzelnen Gesetzen ist der Ukas von 1822 zu bemerken, wodurch das sonst nach der Knute gewöhnliche Brandmarken der Verbrecher für immer aufgehoben wurde, damit „der gebesserte Verbrecher wieder in die bürgerliche Gesellschaft treten könne, ohne durch das Brandmahl ihm den Erwerb bürgerlicher Achtung zu erschweren". Ein andrer Senatsukas vom 25. Juni 1823 gestattete den Besitzern von Erbleuten die Versendung derselben nach Sibirien „wegen Trunkenheit und andrer schlechten Handlungen, die ihnen Unruhe verursachen", ohne vorhergehende gerichtliche Untersuchung, sodaß der Erbherr sich mit seinem Gesuche gleich an die Gouvernementsregierung wendet, welche dasselbe sofort zu erfüllen hat.

Die glücklichste Sorgfalt widmete man dem durch den langen Krieg zerrütteten Staatshaushalte. Dem Gewerbfleiße im Großen hatte schon der Ukas vom Jan. 1819 ein weites Feld eröffnet, der auch den Bauern das bisher nur dem Adel und den Kaufleuten 1. und 2. Classe zustehende Recht ertheilte, Fabriken und Manufacturen anzulegen. Für die Bereitung der feinern Tücher insbesondere ward 1828 zu Moskau eine Lehranstalt zur unentgeltlichen Bildung von 450 Werkmeistern auf 6 Jahre angelegt. Am meisten hatte sich 1824 die Baumwollenmanufactur gehoben. Man glaubte die inländische Industrie durch ein strengeres Zollsystem zu begünstigen, und nachdem Polen vom 1. Jan. 1820 an in einen Zollverband mit Rußland gezogen worden war, erschien den 12. März 1822 ein seitdem näher bestimmter Zolltarif; das damit in Verbindung stehende Zollreglement erhöhte den Einfuhrzoll auf mehre Artikel fast um das Doppelte, bei einigen Waaren sogar um das Dreifache; dessenungeachtet bedurfte der Manufacturstand 1822 eine Unterstützung aus der Leihcasse von 10½ Mill. Rbl. in Assignaten, und noch 1823 beklagten sich die Fabrikvorsteher über Mangel an Absatz und folglich an Arbeit, sodaß mehre derselben die Hälfte ihrer Arbeiter entließen. Dieses polnisch-russische Zoll- und Sperrsystem hielt viele kaiserl. Unterthanen ab, ausländische Messen, namentlich die leipziger, zu besuchen, wozu noch die Strenge kam, mit welcher angesehene Handelshäuser in Mitau, Warschau u. a. a. O. wegen Zollvergehen bestraft wurden. Allein es läßt sich nicht läugnen, daß bei dem geringen Absatz der Landproducte im Auslande für Rußland kein andrer Ausweg blieb, als selbst ein Manufacturstaat zu werden und sich dadurch in den Besitz des ganzen Handels nach dem Innern von Asien zu setzen. Zugleich sollte sich dadurch für den Landmann ein größerer Absatz im Reiche selbst eröffnen. Die meisten Fabriken und Manufacturen befanden sich 1828 im Gouvernement Moskau (540) und im Gouvernem. Petersburg (170). In Petersburg wurde 1828 ein Manufacturconseil errichtet, mit einer Section in Moskau, 1829 aber ein prakt. technolog. Institut; zugleich begann eine Ausstellung russ. Fabrikate. Übrigens beweisen alle Angaben der Handelszeitung, welche das auswärt. Handelsdepart. zu Petersburg seit 1825 russ. u. deutsch herausgibt, den Fortschritt des Gewerbfleißes im J. 1829. Glänzend waren die Fortschritte des Handels vorzüglich seit 1821. (1820 hatte nämlich die Einfuhr 190,388,897 Rbl., die Ausf. aber nur 105,085,920 Rbl. betragen.) Dieser wird gegenwärtig durch 29 Häfen und 41 Zollplätze der Landesgrenze geführt. Odessa und der 1823 eröffnete Seehafen Kertsch (s. d.) blühten auf, obwol der Handel auf dem schwarzen Meere in Folge des griechischen Aufstandes nachtheilige Hemmungen erfuhr. Astrachan nahm seit dem letzten Frieden mit Persien an Wohlstand zu, und in Sibirien erhob sich Irkuzk zu einem mit allen europäischen Bedürfnissen reichlich versehenen Handels- und Meßplatze des Orients, dem auch die nähere Verbindung mit China zu statten kommt. Eine große Handelsstraße erleichterte den Karavanenzug durch Sibirien bis Petersburg und Kamtschatka. In Tiflis ward 1828, in Kischenew (Bessarabien) 1829 die erste Messe gehalten. Neue Handelsverbindungen wurden mit der Bucharei angeknüpft, wohin 1820 von Orenburg eine Handelskaravane von 473 Kamee-

len zog, bei der sich der russische Staatsrath und Orientalist Alex. Negris befand, um als Gesandter an den Khan der usbeckischen Tataren, dem Handel in jene Gegend größere Sicherheit zu verschaffen. In derselben Absicht schickte der Generalgouverneur der Prov. Kaukasien, General Jermoloff, den Hrn. v. Murawieff 1819 als Gesandten an den Khan in Khiwa. (Vgl. Turkmanen.) Ist einmal der Handel gegen die räuberischen Nomadenhorden an der Grenze der Bucharei geschützt und regelmäßig im Gange, so muß die von Makariew nach Nischnei Nowgorod verlegte Messe noch blühender werden. Auf der Spätjahrsmesse 1823 befanden sich daselbst für 94 Mill. Rbl. Waaren, worunter chines. Thee für 12 Mill., sibirisches Pelzwerk für 5 Mill. und russ. Metallwaaren für mehr als 10 Mill. Dagegen hatte man auf der letzten Messe 1821 für 106 Mill. Rbl. Waaren umgesetzt. Überhaupt schreitet der asiatische Handel vorwärts. Die russ. Baumwollenfabrikate verbreiten sich in der Bucharei, Turkhestan u. s. w. — Getreide und Talg sind Hauptgegenstände der Ausfuhr. Diese betrug 1828 vom Talg 39,707,967 Rbl. An Getreide ärntet Rußland nach einem 5jährigen Durchschnitt jährl. 181 Mill. Tschetwert, oder beinahe 11 Mill. hamburger Lasten Kornfrucht aller Art; das meiste davon wird im Gouvernement Pensa erzeugt. Allein dieser in Odessa und in den Ostseehäfen früher so wichtige Getreidehandel hatte, bei dem allgemeinen Fälle der Kornpreise, in den letzten Jahren sehr abgenommen, was auf die Grundbesitzer nachtheilig zurückwirkte, sodaß der kurländische Landtag (der alle 3 Jahre gehalten wird) deßhalb eine Bank, als Creditanstalt für die Gutsbesitzer, errichtete. Englands seit 1825 angenommenes liberaleres Handelssystem kann aber nur nach erfolgter Abänderung oder Aufhebung der britischen Kornbill auf den Kornhandel Rußlands einwirken. Für den russ. Handel ist die Niederlassung der Russen auf der Nordwestküste von Amerika wichtig. (Vgl. Nordamerika.) Die 1797 gestift. und vom Kaiser privileg. russisch-amerikanische Handelsgesellschaft, welche von dem Collegienrath Baranoff geleitet wurde, besaß im J. 1821 große Comptoire zu Moskau, Irkuzk, Jakuzk, Ochozk, Kasan, Tomsk und Kamtschatka; sie hatte Niederlassungen auf den Baranowinseln und im Rumjänzoff'schen Meerbusen; sie legte auf der Insel Sitka den Seehafen Neu-Archangelsk (s. d.) an und breitete sich so weit aus, daß darüber Irrungen mit den Verein. Staaten entstanden, welche endlich durch den petersburger Vertrag vom 17. April 1824 dahin ausgeglichen wurden, daß der 54° 50′ NB. die südl. Grenze der russ. Besitzungen auf jener Küste bestimmt. Vgl. Nordamerika; s. Schabelski's „Voy. aux Colonies russes de l'Amérique 1821—23" (St.-Petersb. 1826.) — Außer den neu angelegten Kunststraßen, z. B. die von Petersburg nach Moskau, werden für den innern Verkehr sowol als für den ausländ. Handel die Canäle immer wichtiger, welche das weiße Meer und die Ostsee mit dem kaspischen verbinden; und im J. 1823 erhielt eine Gesellschaft von Actionnairs auf 15 Jahre das Privilegium, die Wolga, Kama und das kaspische Meer mit Dampfböten zu beschiffen. Außerdem bildete sich 1824, unter dem Fürsten Gagarin, noch eine andre Gesellschaft von Actionnairs u. d. N.: Russische Südwest-Compagnie, um die Schifffahrt auf den innern Flüssen nach dem schwarzen Meere und in das baltische zu erweitern. Folgende Angaben lassen auf die Erweiterung des russ. Handels schließen. 1823 betrug Rußlands Einfuhr 105,969,000 R. und die Ausfuhr 103,524,000 R., die Zollgebühren aber 22,386,000 R.; folglich hatte das Prohibitivsystem noch nicht die Bilanz für Rußland entschieden. 1824 betrug die Einfuhr von Petersburg, das 116 Großhändler hat, 120, die Ausf. 97 Mill. R., und im J. 1829 stieg jene über 148, diese fast auf 107¼ Mill. R. Zu Odessa betrug 1824 die Einf. 10,929,591 R., die Ausfuhr 14,099,220 R. Allein 1825 belief sich die gesammte Einfuhr des Reichs auf 182,706,835 R. und die Ausfuhr auf 234,731,448 R., was für Rußland eine Bilanz von 52 Mill. R. gab. Das von der Kaufmannschaft versteuerte Betriebscapital belief sich auf 319,660,000 R. Davon versteuerte Moskau

52, Petersburg 26, Twer 17 und Liefland 14 Mill. (Vgl. oben die Angabe vom J. 1828.) Der am 27. Febr. (11. März) 1825 zwischen Rußland und Preußen zu Berlin auf 9 Jahre abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag setzte fest, daß die Unterthanen gegenseitig in Handelsverhältnissen in der Fluß- u. Canalschifffahrt wie die eignen behandelt werden sollten; das Zollsystem wurde nur in Ansehung des Getreides verändert; einige unbedeutende Artikel wurden von Abgaben ganz befreit, sowie überhaupt der Durchgang durch Polen; in Ansehung des Durchgangs nach Odessa blieb es bei dem Ukas von 1818. Es scheint also der preußische Transitohandel durch Rußland nach China keine Erleichterung erhalten zu haben.

Von dem Aufblühen des russ. Natur- und Gewerbproductenhandels hängt die Wiederherstellung der **Finanzen** und die Befestigung des **Staatscredits** ab. Schon 1818 hatte der Finanzminister, Graf v. Gurieff, eine neue Verwaltung dieses Zweigs eingeleitet. Die ausländische (holländische) und die inländische Staatsschuld wurden in das Reichsschuldenbuch verzeichnet, und zur allmäligen Abzahlung derselben ein Tilgungsfonds angewiesen, den die am 1. Sept. 1817 eröffnete Amortissementscommission verwaltete. Zugleich zog man, um die umlaufenden Bankzettel zu vermindern, durch Anleihen im Auslande baares Geld ins Reich, und verbot das Ausführen des Silber- und Kupfergeldes, sodaß nach der Verfügung vom 21. März 1825 kein Reisender über 50 Silberrubel und 10 Rubel Kupfer mit sich über die Grenze nehmen sollte. 1817 ward die erste jener Anleihen, 1818 eine zweite und 1822 durch Rothschild in London eine dritte (von 43 Mill. silb. Bancorub.) abgeschlossen. Damit stand die zu Petersburg mit einem Capitale von 30 Mill. Rubel gestiftete Handelsbank in gegenseitiger Beziehung; sie hob sich nicht nur selbst, sondern hatte auch auf die Belebung des Handels und der Industrie solchen Einfluß, daß mehre Städte um Filialbanken ansuchten; eine solche erhielt Moskau 1818, als der Mittelpunkt des inländischen Handelsverkehrs. In dem Abgabe- und Steuersystem selbst änderte sich wenig; der Kaiser hat jedoch von 1820 an die 1812 als Kriegstaxe angeordnete Einkommensteuer völlig erlassen und die Eigenthümer von der Pflicht entbunden, ihr Vermögen und Einkommen der Regierung fernerhin aufzudecken. Sodann hob der Ukas vom 14. Juni 1823 die Abzugssteuer in Ansehung derjenigen auswärtigen Staaten auf, die dieselbe gegen Rußland nicht erhoben, z. B. mit Baden d. 11. April 1824, mit Preußen durch die berliner Convention vom 31. Mai 1824, und im Dec. 1824 ward auch der Preis des Salzes, sowie der Einfuhrzoll desselben in den Ostseeprovinzen, so herabgesetzt, daß die jährl. Eink. sich um 3 Mill. Rubel verminderten. Ein neuer Geist der Ordnung, Thätigkeit und strengen Vollziehung belebte das Finanzsystem seit dem Mai 1823, als der Monarch dem Generallieutenant und früher Generalintendanten der Armee, Hrn. v. Cancrin, einem geb. Hessen, das Finanzministerium übertrug; indem Graf Gurieff bloß die Verwaltung der Krondomainen und einiger dahin gehörigen Zweige behielt. Bei der Armee traten sofort große Ersparnisse ein. Das Zoll- und Sperrsystem aber ward mit Strenge gehandhabt, und wenn dieses System frühern Äußerungen des Hrn. v. Cancrin in einem nicht u. f. N. erschienenen Buche: „Weltreichthum, Nationalreichthum, Staatswirthschaft" (München 1821) widerspricht, so müssen in Rußland besondere, oben schon angedeutete Staatsrücksichten, hinsichtlich der Nationalindustrie, vorwalten, gegen welche die Nachtheile des Prohibitivsystems nicht in Anschlag kommen. Aus dem Berichte über das erste Verwaltungsjahr, den dieser Minister in dem Aufsichtsconseil der Creditinstitute am 3. Juli 1824 vorlegte, ersah man, daß die größte Pünktlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten den Staatscredit unterstützt, daß mit der Verbrennung der Assignationen einstweilen inne gehalten wurde, um die hierzu bestimmten Summen zur Tilgung der Staatsschuld zu verwenden, daß die Leihbank ihre Capitalien zur Unterstützung der Industrie, der Grundbesitzer und des „merklich ge-

drückten" Handels vorschußweise bestimmen sollte, was zugleich den in mehren Provinzen stockenden Umlauf des baaren Geldes beleben würde. Die Staatsschuld bestand im Jan. 1825 in folgenden Summen: 1) holländ. Schuld 47,100,000 Rubel; 2) einheim. rückzahlbare Schuld: in Silber 2,688,000, in Bankassign. 27,536,000 (6 Proc.); Staatenschuld: in Gold 20,620, in Silber 8,491,812, Bankassign. 226,096,411; 3) Rentenschuld: 77,470,590 Rubel. — Die Masse der in Umlauf gesetzten Bankassignat. betrug 595,776,310 Rubel.*) — Der Betrag der Staatseinkünfte wird auf 450 Mill. Rubel Assign. geschätzt; wenigstens tragen die Kopf- und Getränkesteuer allein jährlich an 170 Mill. Rubel ein, wovon auf Moskau 10, auf Petersburg 6¼ Mill. fallen. Der Erfolg des neuen Finanzsystems war, daß der Krieg 1828 fg. ohne neue Auflagen und Anleihen geführt werden konnte. Hrn. v. Cancrin's Verdienste um das Finanzwesen wurden u. A. vom Monarchen auch dadurch anerkannt, daß er ihm 1825 auf 50 Jahre den Besitz der Krondomaine Baldorn in Kurland (mit 8360 Silberrubel Eink.) verlieh.

Kein Zweig der russ. Staatsverwaltung ist wol mehr ausgebildet als das Heerwesen. Bloß die 1819 gegründeten Militaircolonien (s. d.) scheinen seit 1826 keine weitere Ausdehnung zu erhalten. Rußland braucht viel Soldaten, um die weitläufigen Grenzländer gegen Asien zu besetzen und sie gesetzmäßig zu verwalten, weil Soldaten daselbst die Stelle der Polizei und obrigkeitlichen Diener vertreten. Je mehr das Heer die Stütze des ganzen politischen Systems ist, um so folgerichtiger wird auf die Erhaltung der Mannszucht in demselben streng gesehen. Daher mußte der Tumult des ersten Bataillons des Semenoffsky'schen Garderegiments am 29. Oct. 1820, welchen der Obrist Schwarz durch Mißhandlung seiner Untergebenen veranlaßt hatte, mit großer Schärfe geahndet werden. Als 1821 Irrungen mit der Pforte entstanden und Revolutionen das südliche Europa erschütterten, ward das Heer in 2 Haupttheile und einige Nebencorps zusammengezogen. Ungeachtet diese beiden Heere schlagfertig stehen blieben, und in Georgien bis Astrachan ein drittes Heer stets unter den Waffen ist, so waren dennoch im April 1823 bei der ganzen Armee, mit Ausnahme des Gardecorps, des lithauischen und kaukasischen Corps und der Militaircolonien, solche Einschränkungen angeordnet worden, daß sich die Summe der Staatsausgaben dadurch um 18 Mill. Rubel jährlich verminderte. Für die asiatischen Regimenter stiftete Alexander 1825 in Orenburg eine Militairschule, welche zugleich den Unterricht der arabischen, tatarischen und persischen Sprache umfaßt. Der nach dem Plane des verst. Staatsraths Norberg neuerbaute Kriegshafen zu Reval ward im Sept. 1824 eingeweiht. Seit dem Jan. 1824 ist der schon 2 Jahre vorher mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragte General der Infanterie, Hr. v. Tatitscheff, zum wirkl. Kriegsminister ernannt worden. General Araktschejeff aber leitet seit 1826 die Militaircolonien nicht mehr.

Mit dieser Thätigkeit der Regierung in der Verwaltung des Innern wetteifert der Gemeingeist vieler Großen und Reichen. Durch die Stiftung und Erweiterung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten hat sich der Staatsrath Demidoff, und vor Allen der ehemalige Reichskanzler Rumjänzoff ausgezeichnet. Besonders wirksam ist die zu Petersburg gestift. menschenliebende Gesellschaft unter dem Vorsitze des Fürsten Alex. Gallizin; auch muß die 1819 eröffnete Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse und der Gefangenen genannt werden. Besonders regt sich unter den Höhern und Reichern ein edler Eifer für Wissenschaft und Kunst; Chemie, Naturgeschichte und staatswirthschaftliche Gegenstände werden, auch ohne Beruf, aus Neigung betrieben. So blüht seit 1817 in Pe-

*) Bei den Zollgefällen ist der Werth des Silberrubels auf 3 Rubel 60 Kopeken Papier bestimmt.

tersburg eine mineralogische Gesellschaft, deren Präsident der kais. Flügeladjutant, Graf Alex. v. Stroganoff, ist (Sohn des Geh.-Raths und ehemal. Gesandten in Konstantinopel). Überall trat der Kaiser Alexander mit s. Beispiel voran; wir erinnern hier nur an s. Unterstützung gemeinnütziger Anstalten, z. B. der Bäder am Kaukasus, zu deren Einrichtung die Regierung 600,000 Rubel im J. 1823 bestimmte, und über welche Prof. Neljubin und D. Conradi phys.-medic. Beschreibungen bekanntmachten, an die Beförderung wissenschaftlicher Werke, z. B. Karamsin's Geschichte, an die Ermunterung verdienstvoller Künstler, z. B. Karl v. Kügelgen, an den Ankauf von Bibliotheken (die Adelung'sche in Dresden für Dorpat und die Haubold'sche in Leipzig für Abo (wo sie 1827 mit verbrannte; die Universität ward nach Helsingfors verlegt). So erschien auf kais. Befehl (St.-Petersb. 1825) des Commodore Krusenstern „Atlas de l'Océan pacifique" nebst einem „Recueil de mémoires hydrographiques" zur Erläuterung des Atlas. In Petersburg (s. d.) erheben sich prächtige Bauwerke, wobei das Gußeisen, wie in England, vielfache und kunstvolle Anwendung findet. Über die Canäle werden Kettenbrücken von Eisen gebaut; die erste dieser Art ist die bei dem neuen Palais des Großfürsten Michael, unter welcher Schiffe hinsegeln, und auf welcher 2 Wagen neben einander fahren können. Der kolossale Triumphbogen bei dem Lustschlosse Zarskoje-Selo, mit der Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt," in antiker Form von Eisen, ist ein würdiges Denkmal des kaiserl. Kunstsinns. — In wissenschaftlicher Hinsicht erinnern wir an die von den Russen unter Alexanders Regierung unternommenen Entdeckungsreisen. Über die in das nördl. Polarmeer gemachten Seereisen der Russen s. d. Art. Nordpolexpeditionen. Außerdem veranstaltete die Regierung eine Entdeckungsreise um die Welt und in das antarktische Meer, durch den Cap. Bellinghausen, welcher am 3. Juli 1819 von Petersburg mit den Sloops Wostock und Mirnoi (Lieut. Lasareff) absegelte, und nach einer sehr glücklichen Reise von 2 J. 21 T., am 24. Juli 1821 in Kronstadt wieder ankam. Man entdeckte an 30 bisher unbekannte Inseln, darunter den Archipel Alexanders I. (in der Nähe der gefährlichen Inseln), und am 11. Jan. 1821 unter 69½° die Insel Peters I. und die Küste Alexanders I., die südlichsten bis jetzt bekannten Länder auf der Erde. Bellinghausen drang an einer Stelle sogar bis zum 70° in das südl. Eismeer vor, weiter als je ein Seefahrer vor ihm. Auch hat er zuerst den südl. Polarkreis rundum beschifft und zum ersten Male über 14 Tage innerhalb desselben verweilt. Die vorläufige Beschreibung dieser Reise von Simonoff, dem Schiffsastronomen (jetzt Director der kaiserl. Sternwarte zu Kasan), erschien a. d. Russ. übers. zu Wien 1824. Unter den Landreisen der Russen ist die von Murawieff nach Khiwa (vgl. Turkomanien) und die von Timkoffskij (Collegienassessor im asiat. Depart. des Ministeriums der auswärt. Angeleg.) nach China (Petersb. 1823, in russ. Spr.) zu erwähnen. Timkoffskij ward 1820 nach Peking geschickt, um die neuen Glieder der russ. geistlichen Mission dahin zu führen und die vorigen ins Vaterland zurückzubringen. Von Eversmann erschien e. „Reise von Petersburg nach Buchara" (mit e. Plan von Buchara, Berl. 1823). Ein anderer Russe, der 1820—22 einige Gegenden des Orients und Afrika bereiste, Ssenkoffskij, gab die Beschreibung s. Reise, die gute Nachrichten von Nubien enthält, in russ. Sprache heraus.

Rußlands auswärtige Verhältnisse umspannen Asien, Nordwestamerika und Europa. Die mit China sind dieselben geblieben, sowie der vom Grafen Wladißlawitsch 1727 an der Grenze, zwischen der mongolischen Stadt Urga und Kjächta, abgeschlossene Freundschafts-Vertrag bestimmt hat. Durch denselben ward der freie Aufenthalt einer russ. Mission (Gesandtschaft von jungen Geistlichen, die dort die Sprache lernen) in Peking bewilligt, mittelst welcher die Russen eine fortwährende Verbindung mit Chinas Hauptstadt unterhalten. Rußlands enge e

Verbindung mit Persien ward durch den Frieden von Gulistan d. 12. Oct. 1813 (ratificirt zu Tiflis d. 15. Sept. 1814) begründet, durch welchen Rußland 8 Khanate und 6 Landschaften, die ausschließende Kriegsflagge auf dem kaspischen Meere und völlig freien Handelsverkehr in allen persischen Ländern gegen einen Waarenzoll von 5 vom Hundert erhielt; dagegen sollte es Demjenigen von den Söhnen des Schachs, welchen dieser zum Erben des persischen Reichs ernennen würde, Hülfe leisten und durchaus nicht gestatten, daß irgend eine fremde Macht sich in Persiens Angelegenheiten mische. Der Schach ernannte einige Jahre nachher s. Sohn Abbas Mirza zu s. Nachfolger. Während Rußland jetzt s. Einfluß in Persien zu befestigen hoffte, mußte der Gen. Jermoloff (s. d.) die räuberischen Bergvölker des Kaukasus fortwährend bekämpfen. Die meisten unterwarfen sich im J. 1823. In dems. Jahre begaben sich auch 7 Khans kirgisischer und kalmuckischer Horden freiwillig aus chinesischer unter russische Oberhoheit. Um diese Zeit entstanden über die neue Grenzbestimmung zwischen Persien und Rußland Streitigkeiten, die bei des Kaisers Alexander Tode noch nicht geschlichtet waren. Der Kaiser Nicolaus schickte daher den Generalmajor Fürsten Menschikoff an den Hof zu Teheran, um einen Austausch der streitigen Grenzprovinz vorzuschlagen. Allein der kriegslustige Abbas-Mirza glaubte, der Zeitpunkt sei günstig, um Rußland mit Erfolg angreifen zu können. Er ging (Aug. 1826) über die Grenze, besetzte die russ. Provinz Karaback, rief die mohammedanischen Unterthanen der Russen zu den Waffen, kündigte einen Religionskrieg an und drang bis Elisabethpol vor. Während General Jermoloff die zerstreute russ. Armee um Tiflis zusammenzog, schlugen Fürst Madatoff und Generalmajor Krabbe d. 14. Sept. das persische Heer, und am 25. Sept. schlug General Paskewitsch den Kronprinzen Abbas-Mirza bei Elisabethpol und befreite das russ. Gebiet. Am 28. Sept. erfolgte die russ. Kriegserklärung gegen Iran. Indeß fand sich der Kaiser bewogen (9. April 1827), den in Grusinien en Chef befehlenden General Jermoloff abzurufen und dessen Posten dem General Paskewitsch zu geben. Jetzt gingen die Russen über den Araxes, nahmen d. 27. April das armenische Kloster Etschmiasin (im persischen Armenien), eroberten (1. Oct.) die Festung Sardar-Abad und am 13. Oct. die Festung Eriwan (Persiens Bollwerk gegen Rußland), wo der berühmte Anführer der persischen Truppen, Hussein Kuli Khan, der Günstling Feth-Ali's, dem er auf den Thron geholfen, gefangen wurde. Hierauf drangen sie in das alte Medien ein und besetzten d. 31. Oct. ohne Widerstand in der Provinz Aderbidschan die Hauptst. Tauris, die Residenz des Abbas-Mirza, was den Schach nöthigte, um Frieden zu bitten. Am 5. Nov. 1827 wurden die Präliminarien und am 22. Febr. 1828 der Friede zu Turtmanschai bei Tauris unterzeichnet, durch welchen Rußland das Khanat Eriwan, diesseits und jenseits des Araxes, und das Khanat Nakhischewan erhielt ꝛc. (S. das Weitere in d. Art. Persien.) — Mit der Pforte waren seit der letzten Grenzbestimmung in Ansehung Bessarabiens und der Donaumündung am 2. Sept. 1817 *), im J. 1819 neue Irrungen entstanden, indem sich Kaiser Alexander, auf Tractaten gestützt, für den geflüchteten Hospodar Karadja verwandte und Genugthuung für die r. Flagge im Hafen von Konstantinopel zugefügte Beleidigung verlangte. Dazu kam noch 1820 ein Angriff der Jamaks (Soldaten von der Besatzung der Schlösser am Eingange des schwarzen Meeres) auf den Palast des russ. Gesandten, Baron Gregor v. Stroganoff, weshalb zwar endlich die gefoderte Genugthuung gegeben wurde; allein die Ausgleichung wegen Erfüllung des bucharester Vertrags kam nicht zu Stande, indem die Pforte auf der Räumung der asiat. Grenzplätze von russ. Truppen bestand. Viel ernsthafter wurde diese Spannung, als der Einfall Ypsilantis's in die Moldau und der Auf-

*) Die neue Grenzlinie folgt dem rechten Ufer des u. d. N. Sulina bekannten Donauarms bis auf den Punkt, wo er sich mit dem Kili oberhalb Ismail vereinigt, so daß Rußland die Hauptmündung der Donau besitzt.

stand der Griechen 1821 den Sultan aufs höchste reizte. Vergebens erklärte Alexander, von Laibach aus, Ypsilantis's Schritt für strafbar und Rußland in der griech. Sache für neutral. Der Divan glaubte in dem rein diplomatischen Zwiste Rußlands mit der Pforte einen verborgenen Zusammenhang mit der griech. Revolution zu erkennen; dadurch aufgebracht, verletzte er die Verträge mit Rußland wegen der Moldau und Walachei; er legte auf die aus dem schwarzen Meere kommenden russ. Schiffe Beschlag; er achtete nicht auf die Vorstellungen des russ. Gesandten *), der sich den Ausbrüchen des Fanatismus gegen die griech. Kirche und gegen schuldlose Opfer des türk. Argwohns mit Nachdruck entgegenstellte, und brachte endlich durch s. Trotz den russ. Gesandten, dessen Sicherheit sogar von der Wuth des Pöbels bedroht war, zu dem Entschlusse, s. Pässe zu fodern. Hr. v. Stroganoff segelte nach Odessa ab d. 9. Aug. 1821. Seitdem führten die diplomatische Verhandlung Rußlands mit der Pforte in Konstantinopel als Vermittler der brit. Gesandte, Lord Strangford, und der östr. Internuntius. Nach der an das russ. Ministerium unmittelbar gesandten Note des Reiseffendi vom 26. Juli 1821 schien ein Bruch unvermeidlich; allein die friedliche, von Eroberungsentwürfen weit entfernte Politik der heil. Allianz, beunruhigt durch die Militairrevolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, sowie durch den Geist des Carbonarismus überhaupt, und geleitet von den Beschlüssen in Laibach, trug im russ. Cabinete den Sieg über die Freunde der griech. Sache davon; dazu kam die Überzeugung, daß ein russ. Krieg mit der Pforte leicht ganz Europa in Flammen setzen, und daß der damit verbundene Volks- und Religionskampf eine gefährliche politische Schwärmerei in Rußland selbst entzünden könnte. Die Cabinete von Wien, London und Paris traten vermittelnd ein, um die friedfertige Gesinnung des Kaisers über alle Berechnungen des Ehrgeizes zu erheben. Bei dieser Richtung des auswärtigen politischen Systems zog sich der Staatssecretair, Graf Capodistrias, im Mai 1822 von den Staatsgeschäften zurück. **) Dasselbe that der gewesene Gesandte in Konstantinopel, Baron (seit 1826 Graf) v. Stroganoff. So waren die frühern Hoffnungen der Hetairia (s. d.) auf Rußlands Beistand gänzlich vernichtet. Die Erklärung Nesselrode's in der Note: Laibach d. 10. Mai 1821, „daß weder Liebe zum Kriege, noch der ehrgeizige Gedanke, einen ausschließlichen Einfluß auf die Rathschläge andrer Monarchen oder auf die Schicksale der ihnen von der Vorsehung anvertrauten Völker auszuüben, die politischen Ansichten des Kaisers leite", schien jetzt den Gang der russ. Politik zu bezeichnen. Diese nahm nach der Rückkehr des Kaisers von Verona über Warschau im Jan. 1823 (vgl. Laibach, Verona und Congresse) einen bestimmtern Charakter an. Daher entstand in Folge eines von dem königl. würtemb. Staatsminister, Grafen v. Winzingerode, an die würtemb. Gesandtschaften im Auslande gerichteten Rundschreibens vom 2. Jan. 1823 (im franz. „Constitutionnel" vom 17. Febr.), und einiger Abstimmungen des würtemb. Gesandten am Bundestage, des Baron v. Wangenheim (am 20. u. 24. Febr. 1823), eine Spannung mit dem würtemb. Hofe. Östreich, Preußen und Rußland riefen ihre Gesandten von Stuttgart ab; der würtemb. Gesandte in Petersburg, Graf v. Beroldingen, trat an die Stelle des verabschiedeten Staatsministers, Grafen v. Winzingerode. Indeß ward ein neues Familienband zwischen R. und Würtemberg geknüpft durch

*) Nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardyi (1774) und nach der Übereinkunft zu Konstantinopel vom 21. März 1779 hatten die russ. Gesandten bei der Pforte das Recht, zu Gunsten jener Fürstenthümer, der Griechen und der griechischen Kirche so oft zu sprechen, als es die Umstände erheischten.

**) Als die griech. Regierung 1826 den Grafen Capodistrias zu ihrem Präsidenten ernannte, begab er sich von Genf, wo er bisher gelebt hatte, nach Petersburg, bat hier um seine Entlassung (12. Juli 1827), und ging hierauf über London und Paris nach Ancona, und von da nach Morea.

die Vermählung des Großfürsten Michael mit der Prinzessin Charlotte von Würtemberg, T. des Prinzen Paul (u. d. N. Helena vermählt den 20. Febr. 1824); allein die diplomatische Verbindung ward erst 1825 völlig wiederhergestellt, indem der Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg als würtemb. Gesandter zu Petersburg im Jan. 1825 ankam, worauf der Geh.-Rath v. Anstett, russ. Gesandter beim deutschen Bundestage, auch den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Stuttgart erhielt. Mit derselben Übereinstimmung und gemäß den zu Verona gefaßten Beschlüssen, handelten der russische, östreichische und preußische Hof in Madrid. (S. Spanien.) Als hierauf der Herzog v. Angoulême an der Spitze eines franz. Heeres in Spanien einrückte, wurden die russ. Kaufleute angewiesen, alle Handelsverbindungen mit Spanien und Portugal aufzuheben, und der kaiserl. Adjutant, Graf Butturlin, begab sich im Namen s. Monarchen in das Hauptquartier des Herzogs, um dem Feldzuge beizuwohnen. Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung in beiden Ländern ertheilte der Kaiser den Prinzen, Staatsmännern und Kriegsbefehlshabern, die dazu beigetragen, mehre Ordenszeichen, und wirkte durch s. Gesandten in Paris, den Grafen Pozzo di Borgo, sowie durch den Herrn v. Oubril in Madrid, sehr auf den Gang der wiederhergestellten k. span. Regierung ein. Die enge Verbindung mit Östreich ward später noch durch die persönliche Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz, 6—11. Oct. 1823 (vgl. Nesselrode), bestätigt, wo, als die Pforte den Beschwerden über die Schifffahrt abgeholfen, in den Berathungen des Grafen Nesselrode und des Fürsten Metternich zu Lemberg (bis zum 21. Oct.) der Beschluß gefaßt wurde, einen russ. Geschäftsträger nach Konstantinopel zu schicken. Hier betrafen Strangford's Verhandlungen mit der Pforte hauptsächlich die Räumung der beiden Fürstenthümer von türk. Truppen und die Herstellung der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. Die Pforte hatte dagegen in ihrer Note vom 2. Dec. 1821 die Auslieferung der auf russ. Gebiet geflüchteten griech. Rebellen und des Fürsten Suzzo verlangt. Diese mußten daher Rußland verlassen und gingen durch Deutschland nach einem mittelländ. Hafen. Bei dem Trotze der in diesen Verhandlungen nichts weniger als ungeschickten Barbaren galt es für Rußland, den politischen Ehrenpunkt zu retten. Es foderte daher in s. Ultimatum vorläufig die Räumung der Fürstenthümer und die Einsetzung von Hospodaren; Beides ward aber am 28. Febr. 1822 vom Divan verweigert. Erst am 13. Juli entschloß sich die Pforte, neue Hospodare zu ernennen, und ließ die Räumung hoffen, weigerte sich jedoch, einen Friedensunterhändler nach Kaminitz-Podolsky zu schicken: denn Rußland habe den Zwist angefangen; dieses möge daher einen Gesandten nach Konstantinopel schicken, nur nicht auf einem Kriegsschiffe; übrigens bestand sie fortwährend auf Räumung der asiatischen Grenzplätze. Auf die ihr durch den Lord Strangford im Febr. 1823 vorgelegten Beschlüsse des Congresses zu Verona antwortete sie so, daß sie alle Einmischung fremder Mächte in die griech. Sache ablehnte; indeß kündigte der Reiseffendi in s. Note vom 26. Febr. 1823, die Lord Strangford dem russischen Staatsminister, Grafen Nesselrode, überschickte, die Ernennung der Hospodare für die Moldau und Walachei an, sowie die nahe Räumung dieser Provinzen, verlangte aber nochmals die Zurückgabe der gegen den Inhalt des Friedens von Bucharest in Asien von den Russen besetzten Festungen und die Absendung eines russischen Gesandten nach Konstantinopel. Nesselrode erwiderte hierauf am 19. Mai, daß die Ernennung der Hospodare ohne die Zustimmung des Kaisers von Rußland nicht legal sei, daß Rußland in dem Benehmen der türkischen Commandanten in den Fürstenthümern die baldige Räumung nicht wahrnehme, und daß der letzte Ferman den Handel in der Levante noch mehr störe als bisher geschehen sei, daß endlich Rußland, als Grundbedingung jeder Aussöhnung, in Ansehung der griech. Kirche eine befriedigende Antwort auf seine erste Vorstellung noch

erwarte. Unterdeß hatte die Pforte bereits mehre griech. Kirchen wiederherstellen lassen und den griech. Patriarchen, nebst der übrigen Geistlichkeit, in ihren Würden gelassen. Auf die dringendsten Noten des Lord Strangford gab zwar die Pforte die Schiffe mit russ. Flagge, welche sie, als den Insurgenten gehörig, in Beschlag genommen hatte, frei und hob die Handelssperre im schwarzen Meere auf; allein sie wich in allen übrigen Punkten der russ. Note geschickt aus. So drehte sich die Hauptverhandlung noch immer in demselben Kreise, als der russ. Geschäftsträger, Staatsrath v. Minziaky, den 22. Jan. 1824 zu Konstantinopel eintraf. Er öffnete daher s. Kanzlei erst im März und bloß als russ. Kanzleichef. Nun erst begann die Pforte ihre Truppen aus den Fürstenthümern zu ziehen, und Alexander ernannte den Geh.-Rath v. Ribeaupierre am 27. Aug. 1824 zu s. Gesandten bei der Pforte. Endlich erfolgte die Räumung der Fürstenthümer in den letzten Monaten des Jahres, worauf Herr v. Minziaky sogleich am 11. Dec. 1824 sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger überreichte. Dadurch ward die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und der Pforte wiederhergestellt. Allein die Ankunft des russ. Gesandten, Ribeaupierre, in Konstantinopel verzog sich, weil Rußland in Ansehung der griech. Sache gemeinschaftliche Beschlüsse mit den Hauptstaaten des Festlandes fassen wollte, weßhalb es auch die Ministerialversammlung zu Mailand im Juni 1825 beschickte. Unterdeß schien der russ. Einfluß in Morea ganz aufgehört zu haben. Den Kaiser Alexander beschäftigte hauptsächlich die spanisch-amerikanische Frage. Er konnte hier aber weniger einwirken, weil das britische Cabinet sich von dem Systeme der heil. Allianz entfernt und die spanisch-amerikanischen Freistaaten anerkannt, sich auch, sowie der Congreß der Verein. Staaten, gegen jede Intervention der europ. Continentalmächte (Spanien ausgenommen) in Amerika bestimmt erklärt hatte. Die Sendung des brit. Gesandten, Stratford-Canning, im April 1825 nach Petersburg, betraf daher bloß den Abschluß eines Vertrags zwischen Rußland und England in Betreff gewisser Länderbesitzungen an der Küste von Nordwestamerika, wo die Irrungen zwischen Rußland und den Verein. Staaten, in Folge des Ukases vom 4. Sept. 1821, ausgeglichen wurden. Nach diesem Vertrage gehört die Prinz-von-Walesinsel zu Rußland.

Die russisch-türkische Frage hingegen ward erst vom Kaiser Nicolaus zur Entscheidung gebracht. Da alle Beschwerden des Hrn. v. Minziaky über die Erpressungen der Türken in der Moldau und Walachei ohne Erfolg blieben, so übergab er (April 1826) eine kategorische Erklärung seines Monarchen wegen Herstellung des vertragsmäßigen Zustandes der beiden Fürstenthümer und wegen Absendung türkischer Commissarien zur Beilegung der Streitfragen, in eine russ. Grenzstadt. Die Pforte sollte binnen 6 Wochen Ja oder Nein sagen. Nun gab sie nach (4. Mai), und es traten russische und türkische Commissarien in Ackierman zusammen, wo Rußland abermals der Pforte einen peremtorischen Termin bis zum 7. Oct. setzte und 82 Propositionen vorlegte, welche sich auf die Fürstenthümer, die serbischen Verhältnisse und den Besitz der asiatischen Festungen am Phasis bezogen. Alle diese Foderungen bewilligte die Pforte am 6. Oct., und Rußland behielt in Asien alle türk. Plätze, die es bisher besetzt gehalten hatte, als sein Eigenthum. Über die griechisch-türkische Frage aber handelten England und Rußland gemeinschaftlich. Canning wollte nämlich dem Vernichtungskriege in Griechenland ein Ende machen, die ägyptische Macht aus Europa entfernen, den Griechen Schutz gewähren und einen Landkrieg zwischen Rußland und der Pforte verhindern. Schon hatte der Herzog v. Wellington in Petersburg darüber am 4. April 1826 eine vorläufige Übereinkunft abgeschlossen, wie die Pforte nöthigen Falles zum Nachgeben in der griech. Sache zu zwingen sei; als nun auch Frankreich diesem Plane seine Zustimmung gab, so schlossen die 3 Höfe zu London den 6. Juli 1827 den Pacificationsvertrag Griechenlands ab und setzten der Pforte einen Termin zur Annahme der Vermittelung.

Drei Escadern, eine britische, eine französche und eine russische (unter dem Contreadmiral, Grafen v. Heyden) unterstützten diesen Vorschlag und blockirten die türkisch-ägyptische Flotte im Hafen zu Navarin. Als aber Ibrahim Pascha den provisorisch bewilligten Waffenstillstand verletzte und Morea zu verwüsten fortfuhr, drangen die 3 Flotten in den Hafen ein, wo sie, da die türkischen Schiffe zuerst schossen, die türkisch-ägyptische Flotte am 20. Oct. vernichteten. Wie hierauf die Pforte Rußland zum Kriege reizte, in welchem Witgenstein 1828 Varna einnahm, Paskewitsch in Asien die türk. Grenzprovinzen eroberte, und Diebitsch die Pforte zum Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) nöthigte, wird im Art. Türkei und Griechenland, am Schlusse des 12. Bds. erzählt werden. Rußland behielt in Asien die eroberten Festungen Akhalzich, Azchour, Poti, Anapa und Akhalkalaki (türkisch Georgien und ein Stück von Armenien); die Pforte zahlte 10 Mill. Dukaten, und 1½ Mill. Dukaten Schadenersatz für die russ. Unterthanen; die Moldau und Walachei wurden von türk. Einw., Truppen und Lieferungen befreit, Serbien durch 6 Districte vergrößert, und der russ. Schifffahrt alle türkische Meere und Häfen geöffnet.

Vgl. Ch. Dupin's (gründliche und lehrreiche) „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de Russie" (2. A., Paris 1824); Robert Lyall's ultrafreimüthiges Werk: „The charakter of the Russians and a detailed history of Moscow" (mit 22 Kpfn. und Beil., Lond. 1823); des brit. Seecapitains auf halbem Sold, John Dundas Cochrane (Neffen des Admirals), „Narrative of a pedestrian journey trough Russia and Siberian Tartary" (von 1820—23, Lond. 1824, übers. zu Weimar), welche gute Nachrichten über das Land und die Sitten der Bew., besonders über die von Kamtschatka, enthält; D. J. F. Erdmann's „Beitr. zur Kenntniß des Innern von Rußland" mit Ch. u. lithogr. Zeichn., 2 Bde., Lpz. 1822 fg. (wichtig zur Kenntniß der Wolgaländer); „Die Reise einer Engländerin, Miß Maria Holderneß, von Riga über Kiew nach der Krim" (Lond. 1823, interessant über Neurußland); Dupré de St.-Maure: „L'Ermite en Russie" (Paris 1829) und J. B. May: „St.-Petersb. et la Russie en 1829" (2 Thl., Paris 1830). Über die kaukasisch-persisch-türkischen Grenzländer lese man Gamba's „Reise" (Paris 1826). — Des B. v. Wichmann „Chronolog. Übers. der russ. Gesch. von Peters d. Gr. Geburt an" (1. Bd. 1672—1727, 2. Bd. bis 1762) hat nach W.'s Tode Prof. Eisenbach in Tübingen fortges. (1. B. von 1762—1801, 2. Bd. von 1801—25, Lpz. 1821 fg.). Des General Gr. Ségur „Hist. de Russie et de Pierre-le-Grand" (2. A., Paris 1829); Ph. Strahl's „Gesch. der russ. Kirche" (1. Th. Halle 1830), und Polewoy's „Gesch. des russ. Volks" (Petersb. 1829 fg.). Karamsin's „Gesch. des russ. Reichs" (2. A., russ. 1818 fg., deutsch von Örtel) will nach des Vfs. Tode (1826) H. v. Bludoff, Ministergehülfe bei dem Ministerium des öffentl. Unterrichts, fortsetzen. Der von Karamsin nicht beendigte 12. Bd. geht bis auf die Thaten des Minin und Poscharsky, 1613. Arsenieff's „Statistik des russ. Reichs" (2 Bde. 1822, in russ. Sprache) ist von der Regierung unterdrückt worden. Alex. v. Weydemeyer „Tabl. histor. chronol. géogr. et statist. de l'Empire de Russie, avec une carte généalog." (16. Tab., Fol., Petersb. 1828); Schnitzler's „Essai d'une statistique génér. de l'Emp. de Russie" (Paris 1829). — In Petersb. erschien 1825 eine allgem. Charte des russ. Asiens von Pozniakoff; 1827 eine allgem. Ch. des russ. Reichs, vom Gen. v. Schubert, in 8 Bl.; 1829 Achmatoff's „Histor., chronolog. und geograph. Atlas des russ. Reichs, 1. Th., und seit 1823 der Atlas géogr. de l'Emp. de Russie. du roy. de Pol. et du Grand-Duché de Finl. in 75 Bl. von dem Obersten des Generalstabes Pedischew. 20.

Ruthe, ein Längenmaß (vgl. Maß), welches in Fuße abgetheilt wird. Geometer und Feldmesser bedienen sich, der Erleichterung in der Berechnung wegen, der zehntheiligen oder Decimaleintheilung, und geben der Ruthe 10 Fuß oder 100

Zoll u. s. w., weshalb sie Decimal- oder geometrische Ruthe genannt wird. Im gemeinen Leben ist eine Duodecimal- oder zwölftheilige Eintheilung der Ruthe gebräuchlich, nach welcher also dieselbe Länge einer Ruthe 12 Fuß, jeden zu 12 Zoll u. s. w. enthält. Die Quadratruthe ist Flächenmaß und enthält entweder 100 oder 144 □Fuß, sowie die Kubikruthe, Körpermaß, 1000 oder 1728 Kubikfuß beträgt. (S. Fuß.)

Rutschberge (Pariser), in neuerer Zeit eine öffentliche Vergnügung der Pariser, die auch an andern Orten nachgeahmt worden ist. Die Russen, die das Wintervergnügen ihrer Eisberge im Sommer durch hölzerne Rutschbahnen zu ersetzen pflegen, veranlaßten während der Anwesenheit der russischen Truppen in Paris zuerst die Einführung dieser Belustigungsweise, die hier mit aller pariser Eleganz ausgestattet wurde. Bald gab es 4 Gattungen von Rutschbergen: russische, schweizerische, englische und französische. Die sogen. Montagnes russes in einem Garten außerhalb der Barrière du Roule waren von allen die ersten. Von dem Belvedere eines viereckigen, etwa 3 Stock hohen Thurms, zu dem auf der einen Seite eine bequeme Treppe hinaufführt, fährt man auf der andern in eleganten, auf einem kleinen dreiräderigen Gestelle ruhenden Lehnsesseln ein in gerader Linie ablaufendes planum inclinatum pfeilschnell hinab. Damit diese Wagen nicht zur Seite ausgleiten können, ist die Vorrichtung getroffen, daß nicht nur die beiden Hinterräder, sondern auch das sich in der Mitte befindende Vorderrad fast bis an die Achsen in hölzernen Geleisen laufen, und diese Sicherheit hat Mehre, besonders wettlustige Engländer, verleitet, aufrechtstehend hinabzufahren. Auch einige pariser Damen, u. A. eine junge Actrice vom Théâtre Français, haben dies Wagstück versucht. Bei letzterer lief es aber so tragisch ab, daß die Polizei diese Experimente untersagte. Die bald nachher in dem Faubourg St.-Germain errichteten Montagnes suisses (wo die Seitenwände der Anhöhe theaterartig mit Felsendecorationen verziert sind) erhielten noch den Vorzug, daß man hier auch auf hölzernen Pferden, die auf Rädern ruhen, völlig frei sitzend hinabrollen kann. Alle übertrafen aber an Größe, Eleganz und Kunst des Mechanismus die im Aug. 1817 eröffneten Montagnes françaises oder sogen. Promenades aëriennes, die, als Vergnügungsanstalt betrachtet, ein ebenso sinnreich erdachtes als kolossal ausgeführtes und in ihrer Art ganz eignes Werk sind. Sie sind in dem Garten Beaujon in den Champs Elisées erbaut und haben außer dieser ungleich angenehmern Lage auch noch den 3fachen Vorzug, daß man hier 1) weit länger und höher, 2) in veränderten Richtungen, nämlich in einem Halbcirkel hinab, und 3) in der Mitte des Cirkels in gerader Linie auch wieder hinauffährt, und also diese Lustbarkeit, ohne (wie bei den andern nach jeder Herabfahrt) ein einziges Mal aussteigen zu dürfen, so lange als es Einem beliebt, fortsetzen kann. Zu diesem Ende ist ein 4 Stock oder an 100 Fuß hoher Thurm erbaut, auf dem sich ein offener Pavillon befindet, von welchem man die schönste Aussicht auf Paris und dessen Umgebungen hat. Von den beiden Seiten dieses Pavillons laufen 2 Bahnen in wellenförmig geschwungenen Linien, jede für 2 neben einander in hölzernen Geleisen fahrende Wagen und noch mit einem von Barrieren eingeschlossenen Trottoir für Fußgänger versehen, in einem weiten Cirkel nach unten in der Mitte zusammen und vereinigen sich hier in einer diametralen Bahn, die alle 4 Wagen neben einander zu dem Pavillon wieder hinaufführt, ohne daß dadurch der mindeste Aufenthalt für die Fahrenden entsteht. Dies wird durch eine starke stählerne Feder mit einem Haken bewirkt, welche sich vorn an der Spitze des kleinen Fuhrwerks befindet, und womit es, durch den heftigen Impuls beim Hinabrollen selbst einige Schritte wieder auf die berganlaufende Bahn hinaufgetrieben, hier sich in eine der vielen Schnallen einhängt, die von Elle zu Elle an einem breiten, starken Gurt befestigt sind, welcher, in einem hohlen Geleis laufend, den Wagen auf diese Art wieder hinaufzieht. Im Fall der Haken aber die Schnalle nicht gleich treffen sollte, sind

zur Vorsicht hinten am Wagen 2 eiserne Streben angebracht, die ihn vor dem Zurückrollen schützen und ihn, was indeß nur einen Augenblick dauern kann, so lange festhalten, bis die Feder sich eingehangen hat, da er dann, indem der Gurt in steter Bewegung ist, ungehindert hinauffährt. Dieser Gurt geht in Form einer Winde unter dem Geleis hinab und in demselben wieder herauf, und wird durch eine Walze, welche wieder im untern Theile des Thurmes zu ebener Erde von einem gewaltigen, 25 Fuß im Diameter haltenden Rade umgedreht wird, in Bewegung gesetzt. Da Menschen weder die Kraft noch Ausdauer haben würden, eine so schwere Last, wie diese für 2 Personen eingerichteten Wagen, Stundenlang eine so jähe Anhöhe hinaufzuwinden, so wird dieses Rad von 8 daran gespannten und beständig im starken Schritt im Kreise gehenden, stündlich gewechselten Pferden gedreht, und indem es wieder in ein kleineres (von 5 Fuß im Diameter) eingreift, welches die Winde noch 5 Mal schneller bewegt, so wird dadurch die Geschwindigkeit des Hinaufrutschens der eines starken Trotts gleichgebracht. Die Spazierfahrt eines Curses dauert 18—20 Secunden, in welchen man die ganze Bahn von beinahe 800 Fuß Länge hinab und 300 hinauf durchlaufen hat. Man kann also auf diese Art in einer Minute über 3000 Fuß und in einer Stunde 7 Meilen zurücklegen. Der ganze Flächenraum, den dieser Circus einnimmt, beträgt an 3000 Toisen. Die hohen, von starkem Gebälk und Fachwerk errichteten Gebäude, auf denen diese Bahnen ruhen, und die durch 3 übereinanderstehende Reihen von Schwibbogen fast das Ansehen eines römischen Aquäducts haben, sind zu verschiedenen Durchgängen, Zimmern und Sälen benutzt; in dem mittelsten befinden sich im Erdgeschoß eins der glänzendsten Caffeehäuser von ganz Paris. Innerhalb des Thurms führt eine Treppe erst zu dem Bureau, wo man die Charten zum Fahren mit 10 Sols die Person für einen Cours löst, und dann zum Pavillon, wo man einsteigt, hinauf. Für die Nichtfahrenden, die zu Fuß, um sich an der Aussicht zu weiden, diese künstliche Höhe besteigen wollen, ist ein besonderes Bureau unten am Eingange errichtet, wo die Person den Einlaß mit 5 Sols bezahlt. Der innere Raum des Circus ist zu einem kleinen, sehr geschmackvoll angelegten Garten benutzt, mit welchem das Ganze sich in dem größern Garten befindet, der einen Ausgang nach den Champs Elisées und einen zweiten an der entgegengesetzten Seite hat. In diesem Garten, der sich durch die reizendsten Anlagen auszeichnet, ist auch sonst noch für Vergnügungen gesorgt, und in einem zur Seite des Circus in sehr gefälligem Style erbauten 2stockigen Pavillon befindet sich ein Restaurateur, der mit den ersten der Hauptstadt wetteifert. Abends ist der ganze Garten und der Circus erleuchtet, und von einem über dem Dache des Pavillons der Berge sehr passend angebrachten Leuchtthurme strahlt dann über das Ganze noch ein künstliches Sonnenfeuer herab. Das Schauspiel der in der ewig kreisenden Bewegung hinab- und hinauffahrenden Herren und Damen nimmt sich bei dieser Beleuchtung fast feenartig aus, und ebenso phantastisch ist der Anblick der Tausende von Zuschauern, für welche die vor dem Circus befindliche Fläche des Gartens mit vielfachen Reihen von Stühlen besetzt ist. Diese Lustspazierfahrten brachten anfangs täglich im Durchschnitt 3000 Franken ein. Dagegen kostete aber auch die ganze Unternehmung, den Ankauf des Gartens mit inbegriffen, fast eine Mill. Fr. Zum Preise dieser Vergnügungen trat sogar ein praktischer Arzt, D. Cotterel, mit einer Schrift hervor, betitelt: „Promenades aériennes ou Montagnes françaises, considérées sous le rapport de l'agrément et de la santé", worin er diese Anstalt im lächerlichsten Posaunentone dem Publicum anpries. Später haben diese Anstalten wegen mancher Unglücksfälle Beschränkungen erlitten.

Rutscherrecht wurde ehedem ein in einigen Gegenden übliches Recht des Grundherrn oder Darleihers genannt, welches darin bestand, daß, wenn an dem bestimmten Tage, ja selbst zur Stunde, der an ihn zu zahlende Zins nicht entrichtet war, die Summe dieses Zinses mit jedem Tage oder jeder Stunde um ein gewisses Quantum stieg, gleichsam fortrutschte (daher der Name), bis sie abgetragen wurde.

Ruysch (Friedrich), geb. am 23. März 1638 im Haag, studirte Medicin und erwarb sich durch wichtige Entdeckungen im Gebiete der Zergliederungskunst, besonders aber durch die Vervollkommnung der Erfindung, durch Ausspritzen der Gefäße die Körper Verstorbener vor der Verwesung zu sichern, den Ruf des größten Anatomen s. Zeit. Als Peter I. von Rußland nach Holland kam, besuchte er auch R., und das Cabinet anatomischer Präparate dieses Gelehrten erregte seine höchste Bewunderung; auch kaufte er es in der Folge. R. starb am 22. Febr. 1731, als Mitglied der londner und pariser Akademie. Seine meist anatomischen Schriften bestätigen seinen Ruf.

Ruysch (Rahel), Friedrichs Tochter, eine der berühmtesten Frucht- und Blumenmalerinnen, geb. im Haag 1664, kam mit ihrem Vater nach Amsterdam, wo sie den Maler Georg Pool 1695 heirathete und 1750 starb. Sie arbeitete seit 1708 viel für den kurpfälz. Hof zu Düsseldorf. In ihren Bildern vereinigen sich Wahrheit und Farbenglanz mit dem bewundernswürdigsten Fleiße der Ausführung.

Ruysdael oder Ruysdaal (Jakob), einer der größten Landschaftsmaler. Er war in Harlem 1635 geb. und scheint s. Bruder Salomon R. (geb. 1613, gest. 1670) zum Lehrer gehabt zu haben. Er starb in s. Vaterstadt 1681. Sein Ziel scheint die treue, aber poetische Auffassung einer melancholischen, oft wilden Natur gewesen zu sein. Er stellte Landschaften von Bäumen, geschlossen mit Bächen und Seen, in welchen sich die Gegenstände spiegeln, mit herbstlichem, düsterm Wolkenfluge, dichtere Wälder, und Wasserfälle, die zwischen Felsen und Gebüsch herniederströmen, mit unnachahmlicher Kraft und Empfindung dar. Seine Figuren ließ er von Andern zeichnen. Herrliche Bilder von ihm besitzen die dresdner, münchner und Söder'sche Sammlung. S. über ihn und s. Gemälde auch Göthe im „Morgenblatt" (1816, St. 107).

Ruyter (Michael Hadrian), ein berühmter Seeheld, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, ward von s. Ältern zum Seilerhandwerk angehalten. Er entlief und nahm Dienste auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, sein ausgezeichnetes Talent zum Seedienste zu entwickeln, durch welches er der Stolz und Ruhm s. Volks wurde. Vom Matrosen bis zum Admiral alle Dienstgrade durchlaufend, verdankte R. nur seinem Talent und s. Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande, und sein Leben ist ein schöner Beweis, wie große Fähigkeiten sich durch alle Hindernisse Bahn zu brechen vermögen. Auf allen s. Seezügen erwarb er sich den Ruhm eines tapfern, umsichtigen, unerschrockenen und den Seekrieg völlig innehabenden Helden; s. Privatleben zeigt ihn uns als einen bescheidenen und genügsamen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterstützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral die abgesendete Hülfsmacht und erwarb sich den Dank des lissaboner Hofes. Nicht minder ruhmvoll waren s. nachher unternommenen Züge gegen die afrikanischen Raubstaaten. Als 1654 der Krieg zwischen Holland und England ausbrach, befehligte er unter Tromp (s. d.) und schlug mehrmals den engl. Anführer Askyn und dessen weit stärkere Macht. Nach dem Friedensschlusse von 1665 kreuzte er aufs Neue gegen die Corsaren im Mittelmeer, nahm den Türken mehre Schiffe, nahm den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen und ließ ihn hängen. Der neue Krieg mit England rief ihn zu größern Unternehmungen. Vorher schon war R. von dem König von Dänemark, dem er mit glücklichem Erfolge gegen die Schweden beigestanden hatte, nebst s. Familie in den Adelstand erhoben worden, jetzt übertrug ihm sein in Gefahr schwebendes Vaterland den Oberbefehl der holländischen Flotte, die der Übermacht Britanniens sich entgegensetzen sollte. [illegible] ste auf die ehrenvollste Art dies große Vertrauen. Nachdem er der britisch... Seemacht in den außereuropäischen Gewässern manchen Verlust zugefügt hatte, schlug er sie 1666 in 3 großen Seeschlachten im Canal, und, obgleich bald darauf durch einen Untergebe

nen in Verlegenheit und großen Verlust gebracht, ermannte er sich doch schnell wieder, lief in die Themse ein und nöthigte England zu einem Frieden, gleich ehrenvoll für s. Vaterland und ihn (1667—68). Bald entstand ein dritter Krieg mit England und zugleich mit Frankreich. Auch diesmal errang R.'s Genie und Tapferkeit den Sieg, und während zu Lande die Waffen der Republik höchst unglücklich kämpften, triumphirte die holländ. Flotte in einem entscheidenden Siege (1673) über die verbundene englisch-französische. Dankbar ehrte Holland seines Seehelden Verdienst. Als die berühmten Gegner des Hauses Oranien, die Brüder de Witt, gestürzt und ermordet wurden, verschonte der Parteihaß den Helden, der Freund und engverbunden mit den Brüdern war. Die Republik sandte ihn mit einer Flotte zur Unterstützung der Spanier in Sicilien; hier kämpfte er tapfer wie immer gegen eine sehr überlegene Macht der Feinde (der Franzosen), bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam ward nach Amsterdam gebracht, wo ihm der Staat ein würdiges Denkmal in der Neuenkirche errichtete.

Ryssel, s. Lille.

Ryswik, Dorf und Schloß in dem niederländ. Gouvernement Südholland, 1 Stunde vom Haag, wo den 20. Sept. und den 30. Oct. 1697 der Friede zu Ryswik geschlossen wurde. Ludwig XIV. hatte 1688 das deutsche Reich angegriffen, um der Ligue von Augsburg, die seinen Vergrößerungen ein Ziel setzen wollte, zuvorzukommen und zugleich Wilhelms III., des Erbstatthalters von Holland, Plan, sich auf den britischen Thron zu schwingen, zu vereiteln. Als Vorwand dienten ihm die Ansprüche seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, auf die pfälzisch-simmernsche Erbfolge, und die Wahl des Erzbischofs von Köln. Als Wilhelm dennoch in England landete (8. Nov. 1688), so erklärte Ludwig auch an Holland den Krieg. Schon hatte er die Rheinprovinzen erobert, als der Kaiser Leopold und die Generalstaaten gegen Frankreich ein Bündniß schlossen (Wien, 12. Mai 1689), dem Großbritannien, Spanien und Savoyen beitraten. Der Krieg wurde von Frankreich zu Lande mit großem Erfolge geführt. Der Marschall von Luxemburg eroberte die spanischen Niederlande; Catinat siegte in Italien. Allein die Landung der Franzosen in Irland zu Gunsten des vertriebenen Königs Jakob II. Stuart verunglückte, und die franz. Flotte unter dem Marschall Tourville ward von den Engländern und Holländern, unter dem Adm. Russel, bei La Hogue den 29. Mai 1692 gänzlich geschlagen. Von dieser Zeit an erhob sich die britische Seemacht über die französische. Indeß eroberte der Herzog v. Vendôme Catalonien und den 7. Aug. 1697 Barcelona. Dies und der Wunsch Ludwigs, den großen europäischen Bund aufzulösen, ehe der spanische Thron erledigt würde, beschleunigte den Abschluß des Friedens. Schon hatte Savoyen einen besondern Frieden mit Frankreich zu Turin, 29. Aug. 1696, geschlossen und sich mit Frankreich verbunden; darauf vermittelte Schweden den allgemeinen Frieden auf dem Congresse zu Ryswik, seit dem 9. Mai 1697 bis zum 20. Sept., wo England, Spanien und Holland den Frieden mit Frankreich unterzeichneten. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und in den span. Niederlanden, mit Ausnahme von 82 reunirten Orten, zurück und erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erst am 30. Oct. Ludwig gab alle reunirte Orte an Deutschland zurück, ausgenommen was im Elsaß lag, dessen Souverainetät ihm zugestanden wurde. Er behielt auch die 1681 in Besitz genommene freie Reichsstadt Straßburg. Viel Widerspruch von Seiten der Protestanten veranlaßte die sogen. Ryswiker Clausel des 4. Art., nach welcher die von Frankreich in den reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten (1622) eingeführte katholische Religion in ihrem bisherigen Besitzstande bleiben sollte. Für die Allodialerbschaft der Herzogin von

Orleans bezahlte Kurpfalz, nach dem schiedrichterlichen Ausspruche des Papstes (1702), 300,000 Thlr. Frankreich gab alle Eroberungen, u. A. Philippsburg, Freiburg, Altbreisach, und das von ihm erbaute Fort Kehl zurück. Die Rheinschifffahrt wurde für frei erklärt. S. „Actes et mém. des négociations de la paix de Ryswik" (5 Bde.).

S.

S, der 19. Buchstabe des deutschen Abc, welcher mit einem Anstoßen der Zunge vorn an die Zähne und mit einem zischenden Laut ausgesprochen wird.

Saadi, s. Sadi.

Saale, 1) Fluß in Franken (die fränkische S.), dessen Lauf sich bloß durch den Untermainkreis des Königreichs Baiern erstreckt. Sie entspringt in diesem Kreise aus dem Saalbrunnen oberhalb der Stadt Königshofen im Grabfelde und ergießt sich bei Gemünd in den Main; 2) ein Fluß in Thüringen (die thüringische S.), entspringt im Obermainkreise des Königreichs Baiern auf dem Fichtelgebirge aus dem Saalbrunnen. Die Hauptquelle rieselt mit einem klaren, zu jeder Jahreszeit gleichen Wasser unter einer Buche hervor, stürzt sich in den verfallenen Schacht eines Bergwerkes, und fließt aus dessen Stollen wieder hervor, um sich mit dem Wasser des untern Saalbrunnens, einer kleinern Quelle, zu vereinigen. Durch viele Gewässer verstärkt, bildet die Saale eine Zeit lang die Grenze zwischen dem Obermainkreise und den reußischen Landen, verläßt nach einem Laufe von 8 Meilen das bairische Gebiet, durchfließt hierauf die reußischen Lande, Saalfeld, das Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt, Altenburg, das Fürstenth. Weimar, den merseburger Regierungsbezirk der Provinz Sachsen, das Anhaltische, und vereinigt sich im magdeburger Regierungsbezirk der Provinz Sachsen, südlich von Barby bei Saalhorn, mit der Elbe. Erst von Halle an ist sie schiffbar mittelst mehrer Schleusen. Jetzt soll sie noch weiter hinauf bis Naumburg schiffbar gemacht werden, um so die Schifffahrt auf der von Artern bis zu ihrem Einflusse in die Saale schiffbaren Unstrut nutzbarer zu machen, besonders aber das Salz von Dürrenberg und Kösen zur Elbe führen zu können. Die vornehmsten Nebenflüsse der Saale sind: die Schwarza, Orla, Ilm, Unstrut, weiße Elster, Wipper und Bode. Die wichtigsten Städte an derselben sind: Hof, Rudolstadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle, Bernburg und Kalbe.

Saalfeld, ein Fürstenthum, auch Pflege genannt, über 8 □M. mit 22,300 Einw., gehört seit der Theilung der Länder der gothaischen Speciallinie zu Meiningen (s. d.). Die Hauptst. Saalfeld, an der Saale, hat 3500 E., e. Münzstätte, Lyceum, Fabriken u. Bergbau; in der Nähe bei Wölsdorf das am 10. Oct. 1823 gesetzte Denkmal d. Prinzen Louis v. Preußen, ein Cippus (Wegsäule) von Eisen m. d. Inschrift: „Hier fiel kämpfend für s. Vaterland Prinz Ludwig v. Preußen, d. 10. Oct. 1806". — S. Christ. Wagner's „Darstellung des Fürstenthums Saalfeld in statist., topograph. und histor. Hinsicht" (Hildburgh. 1827).

Saarlouis, in der Revolution Sarrelibre, die äußerste nach Frankreich zu liegende Grenzfestung Preußens, in dem Regierungsbezirke Trier. Die Stadt hat 500 H. und, mit Einschluß des Militairs, 7000 E., darunter viele Drahtzieher und Gewehrschmiede. In der Nähe gibt es Blei- und Eisengruben. Bis 1815 gehörte Saarlouis zu dem Moseldepart. von Frankreich. Ludwig XIV. ließ die Stadt 1680 zur Deckung Lothringens durch Vauban befestigen. Sie liegt in einer Ebene auf dem linken Saarufer; auf dem rechten befindet sich als Brückenkopf eine Art von Hornwerk. Die eigentliche Festung bildet ein regelmäßiges Sechseck und

besteht aus Bollwerken und Courtinen, vor welchen sich Grabenscheeren und Ravelins befinden. Der trockene Theil der Festungsgräben, durch welchen die Saar nicht unmittelbar fließt, kann, sowie ein großer Theil des vorliegenden Terrains auf der südöstl. Seite, unter Wasser gesetzt werden und ist zu Wassermanövres eingerichtet. Die Gräben umgibt ein geräumiger doppelter bedeckter Weg. Auf den meisten Fronten befinden sich vorgeschobene bombenfeste Reduits (Nothschanzen), die jede Annäherung an den bedeckten Weg erschweren. Auf den südlichen Fronten liegt noch überdies ein abgesondertes Werk, ebenfalls mit bombenfesten Redouts versehen, welches zugleich die Caserne für die Besatzung abgibt und das vor- und besonders rechts seitwärts gelegene Terrain der Hauptwerke mehr in der Nähe bestreichen soll. Der ganze Platz ist durch die preuß. Regierung in sehr guten Vertheidigungsstand gesetzt und durch die erwähnten bombenfesten Reduits u. s. w. beträchtlich verstärkt worden. Den Hauptwall zieren Alleen, und das Glacis, welches rund herum mit Strauchwerk bepflanzt ist, gleicht einem englischen Park, der von den Festungswerken selbst sehr wenig von Außen sehen läßt. — Im ryswiker Frieden, 1697, behielt Frankreich S., das vorher zu Lothringen gehört hatte. Im span. Erbfolgekriege belagerten die Verbündeten S. 1705, allein der Marschall Villars deckte diesen Platz und Thionville durch seine Stellung bei Sierques. 1814 ward S. von den Verbündeten eingeschlossen. Im pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 trat Frankreich S. und Saarbrück, nebst beiden Ufern der Saar bis oberhalb der letztgenannten Stadt, an die verbündeten Mächte ab, nachdem diese bereits in dem Protokolle, Paris den 3. Nov., jene Bezirke Preußen zugetheilt hatten, worauf östreich. und preuß. Commissaire durch den Vertrag zu Worms (1. Juli 1816) die Grenzen des preuß. Gebiets an der Saar näher bestimmten. Die Einw. weihten 1829 dem hier geborenen Marschall Ney eine Marmortafel. 23.

Saavedra Faxardo, s. Faxardo.

Sabäer hießen bei den Alten die Bewohner des heutigen Jemen in Arabien. Ihre Hauptstadt hieß Saba.

Sabäismus (a. d. Hebr. Zaba, Heer, wovon, weil Gottes Heere die Gestirne oder Mächte des Himmels genannt werden, Gott Zebaoth, Herr der Himmelsheere heißt), diejenige Religion, welche die Himmelskörper, insonderheit Sonne und Mond, als Götter verehrt. Die Wahrnehmung des mächtigen Einflusses der Gestirne auf die alljährlichen Veränderungen in der Natur und auf das damit zusammenhängende Wohlsein der Menschen erzeugte die Vorstellung ihrer Göttlichkeit, und die Beziehung zu den Gestirnen, in der gewisse Thiere und Pflanzen, wie die in ihnen wirkenden Naturkräfte überhaupt, entweder durch bestimmte Abhängigkeit stehen, oder durch sinnbildliche Deutung gebracht werden können, führte auch diese in den Kreis der Erscheinungen ein, in denen der Sabäismus göttliches Leben und Gegenstände der Verehrung erkennt. Die aus der Anschauung des Geschlechtsverhältnisses der lebendigen Geschöpfe hervorgegangene und in den indischen Mythen vorwaltende Grundidee des Zeugens, Empfangens und Gebärens, welche in der sinnlichen Vorstellungsweise der Urwelt die Stelle des Begriffs von Ursach und Wirkung vertrat, ward auf historischem Wege mit der religiösen Ansicht des Sabäismus verschmolzen, wodurch dieser die Richtung und Ausbildung erhielt, in der er in den Göttergeschichten der vorderasiatischen Völker erscheint. Denn Ägypten, Arabien, und besonders die Länder, welche östlich der Euphrat und Tigris, westlich das Mittelmeer und nördlich das schwarze Meer begrenzt, waren, nach den uns bekannten mythologischen Überlieferungen, das Gebiet, auf dem der Sabäismus in der vorchristlichen Zeit herrschte, und selbst die zur Verehrung des einigen Gottes angeleiteten Hebräer zeigten oft starke Neigung zu dem üppigen Naturdienste, in den der Sabäismus ausartete. Herodot beschreibt uns denselben als ein Spiel mit den schaffenden und erhaltenden Kräften der irdi-

schen Natur, das die Einbildungskraft anziehen und alle Sinne und sinnliche Triebe lebhaft beschäftigen mußte. Wer die Religionsgeschichte der Chaldäer, Assyrer, Syrer und der Völker Kleinasiens aus Wagner's „Ideen zu e. allgem. Mythologie der alten Welt", aus Görres's „Mythengeschichte", aus Creuzer's „Symbolik" und aus Baur's „Symbolik" kennt, wird es nicht zu hart finden, daß die Propheten des alten Testaments die Gottesdienste dieser Heiden eine Hurerei nennen, welche die wüste, sich selbst zerstörende sinnliche Begierde mit der Natur treibt. (Vgl. Mythologie, Natur, Polytheismus.)

Sabbath, 1) bei den Hebräern und bei den jetzigen Juden der Sonnabend, weil sie ihn, nach der Mosaischen Gesetzgebung, der Ruhe von Arbeiten und der Gottesverehrung widmen, wie die Christen den Sonntag, mit dem Unterschiede jedoch, daß der Sabbath bei ihnen schon am Freitage, kurz vor Sonnenuntergange, anfängt und mit großer Strenge gefeiert wird. Ihnen folgt in der Feier des Sonnabends eine Sekte der Wiedertäufer, Sabbathianer genannt. Auch mochten sich die Juden am Sabbath nicht weit von ihrem Aufenthalt entfernen (ungefähr eine halbe Stunde), daher ein Sabbatherweg. — 2) Versteht ein aus dem Alterthum zu uns gekommener Volksglaube unter Sabbath eine mitternächtliche Festversammlung von Zauberern und Hexen, unter dem Vorsitze ihres Herrn und Meisters, des Teufels. Tag und Ort der Zusammenkunft sind in den verschiedenen Ländern verschieden. In Deutschland z. B., wenigstens in dem nördlichen, ist es die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai, und der Brocken oder Blocksberg, die höchste Spitze des Harzgebirges. Mit dem Schlage der sogen. Geisterstunde weckt Satan seine Jünger durch ein nur ihnen hörbares und verständliches Zeichen aus dem ersten Schlafe. Ziegenböcke, Esel, Besenstiele, Ofengabeln u. s. w. führen sie, mit Hülfe einiger Zauberworte, windschnell durch die Lüfte, wobei die dicksten Mauern, die stärksten Fesseln ihnen kein Hinderniß sind. Wenn die Gesellschaft versammelt ist, erscheint der Teufel, gewöhnlich unter der Gestalt eines großen Bocks mit mächtigen Hörnern und mit einem schwarzen menschlichen Antlitz unter dem langen Schwanze, welches vorzugsweise bestimmt ist, die Ehrenbezeigungen der Versammlung zu empfangen. Er scheint also ein Abkömmling des römischen Gottes Janus, mit dem Doppelgesichte, zu sein, obgleich sein zweites Gesicht nicht gerade dieselbe Stelle einnimmt, wie bei diesem. — Nach den Bewillkommnungsgrüßen besteigt Satanas s. Thron, mustert das versammelte Heer, läßt sich die Neuangeworbenen vorstellen, bezeichnet sie an irgend einer geheimen Stelle ihres Körpers mit dem Zeichen der Aufnahme in den schönen Bund und weist ihnen ihren künftigen Wirkungskreis an. Unter den ältern Ordensgliedern gibt es Beförderungen und, den Umständen nach, auch wol Entwürdungen, Belohnungen und Strafen. Dieser Feierlichkeit folgt das Mahl, wo Brot von schwarzer Hirse, und als vorzügliche Leckerei Krötenfleisch und Fleisch von hingerichteten Übelthätern und gemordeten ungetauften Kindern aufgetragen wird, und nach dessen Beendigung Satan die Huldigungen seiner Gäste empfängt. Sie küssen ihm das eine und das andre Gesicht, überreichen ihm mannigfaltige Opfergaben unter tausend widerlichen und unziemlichen Stellungen und Verschränkungen, bringen ihm ekelhafte Libationen dar, machen das Zeichen des Kreuzes, aber in umgekehrter Richtung und mit der linken Hand u. s. w. Den Beschluß des scheußlichen Gelags machen endlich Gesang und Tanz; schmuzige Lieder und Liebkosungen, üppige Sprünge und schandbare Genüsse aller Art durchkreuzen sich in wilder Verwirrung, bis das Krähen des Hahns, der den anbrechenden Morgen verkündet, die höllische Versammlung auseinandersprengt.

Sabellius, ein christlicher Lehrer zu Ptolemais, ein Afrikaner, lebte um 250 und ist als Stifter einer Partei in der christlichen Kirche merkwürdig, welche in der Lehre von der Dreieinigkeit dadurch von dem nachher gesetzlich gewordenen

Kirchenglauben abwich, daß sie den Sohn und den heil. Geist nur als verschiedene Offenbarungen oder Kraftäußerungen des einigen Gottes, aber nicht als besondere Personen in der Gottheit gelten lassen wollte. Die Dreifaltigkeit erschien nach ihrer Vorstellungsweise nur als eine dreifache Wirkungsart, als ein dreifaches Verhältniß Gottes zur Welt. Was der Evangelist Johannes das Wort (Logos) und die christliche Kirche den Sohn Gottes nennt, verglich S. mit einem Strahle, den die Sonne aussendet, um zu erleuchten und zu wärmen, und meinte daher, daß dieser Logos oder Strahl der göttlichen Urkraft nur in und durch den Menschen Jesus thätig gewesen sei, um das Werk der Erlösung zu vollbringen; aber keineswegs ein von dem Leben des einigen Gottes gesondertes und verschiedenes Dasein habe. Die Sabellianer wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt, die Ansicht des Sabellianismus aber hat immerwährend Freunde gefunden, und noch jetzt leuchtet sie aus den Deutungen hervor, welche neuere Theologen bei dem Bestreben, die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit aufrecht zu erhalten und sie doch auch der Vernunft faßlich und annehmlich zu machen, versucht haben. E.

Sabier, Zabier, auch Johannisjünger, die Anhänger einer religiösen Sekte, welche sich aus denjenigen Schülern des Täufers Johannes, die nicht zum Christenthume übertreten wollten, gebildet hat. Sie ging kurz vor der Entstehung der christl. Gemeinde aus dem Judenthume hervor, von dem sie sich trennte, und wendete sich von den Ufern des Jordans, der ihr heilig war, nach Khusistan in Persien, wo sie von christlichen Reisenden im 17. und 18. Jahrh. unweit Schuster (dem alten Susa) gefunden worden ist. Das ehedem auf der Geschichte, Lehre und Verfassung der Sabier ruhende Dunkel wurde gegen das Ende des 18. Jahrh. durch die Untersuchungen unserer Orientalisten über einige Bruchstücke der sabischen Religionsschriften noch wenig aufgeklärt. Nur so viel wird jetzt angenommen, daß sie den Täufer Johannes als ihren Stifter und vorzüglichsten Propheten verehren, an einen einigen Gott und an die Sendung eines Gottmenschen glauben, den sie Manda di'Chaie, d. h. Wort (Logos) des Lebens, und nach ihm sich selbst Mandäer nennen. Dieser Gottmensch soll von Johannes getauft worden und kurze Zeit auf Erden sichtbar, aber mit dem Stifter des Christenthums keineswegs einerlei Person gewesen sein. Jesum erklärten die Sabier für einen bloßen Menschen und falschen Messias, obgleich Das, was sie von den Thaten und Schicksalen ihres Gottmenschen angeben, den evangelischen Nachrichten von Christo sehr ähnlich sieht und davon entlehnt zu sein scheint. In ihren Ansichten von dem Verhältnisse Gottes zur Welt und der Geisterlehre sind die Spuren von Einmischungen aus Zoroaster's Lehren, und Übereinstimmungen mit der gnostischen Äonenlehre nicht zu verkennen, wodurch es wahrscheinlich wird, daß sich ihr Lehrbegriff erst während ihres Aufenthalts in Persien entwickelt hat. Ihr Glaube an Vorsehung und Unsterblichkeit schließt sich näher an den christlichen an, und das Wenige, was man von ihren religiösen Gebräuchen und ihrer kirchlichen Verfassung weiß, läßt vermuthen, daß sie von den Nestorianischen Christen, mit denen sie unter den Patriarchen derselben zu Babylon bis 1480 in kirchlicher Vereinigung lebten, die bei ihnen noch jetzt bestehende Ordnung des Priesterstandes unter Bischöfen, die Sonntagsfeier und die Verehrung des Kreuzes angenommen haben. Ihr vornehmster Gebrauch ist die Taufe oder heilige Abwaschung im Namen des Worts des Lebens, die sie nach ältern Nachrichten täglich wiederholen. Aus ihren Glaubensschriften sieht man zwar, daß sie nicht ganz ohne Literatur sind, doch gibt der finstere Aberglaube, der ihren Priestern als Mittel der Herrschaft dient, den niedrigen Stand ihrer Bildung zu erkennen. Die Versuche, sie dem Papste zu unterwerfen, waren ohne bleibenden Erfolg. Sie wollen keine Christen sein, aber noch mehr verabscheuen sie die Türken und den Islamismus überhaupt, daher sie die blaue Farbe, welche die türkischen Weiber zu ihren Beinkleidern zu wählen pflegen, weder an ih-

ren Geräthen und Häusern noch an ihren Kleidungen dulden, und die blauen Meßgewänder und Altardecken der Katholiken viel unerträglicher fanden als ihre Lehren. Von den Mohammedanern, unter denen sie leben, ohne sich mit ihnen zu vermischen, unterscheiden sie sich durch mildere, der christlichen Lebensweise verwandtere Sitten. E.

Sabiner, eine alte Völkerschaft Italiens, wahrscheinlich Abkömmlinge der Ausonier und Verwandte der Aborigener. Dieses zahlreiche Volk, das viele Colonien angelegt hatte, lebte in den Apenninen, vornehmlich als Hirten von der Viehzucht. Horaz rühmt ihre Redlichkeit, Mäßigkeit und Einfachheit der Sitten. Ihr Land wurde gegen Abend durch die Tiber von Etrurien, gegen Mittag durch den Anio-Fluß (Teverone) von Latium, gegen Mitternacht durch den Nar-Fluß von Umbrien geschieden; gegen Morgen wohnten die sabinischen Colonien der Vestiner und Marruciner, welche es vom Meere trennten; es begriff daher größtentheils Berggegenden des Apenninus. Der Boden war fruchtbar und reich an trefflichen Weiden. Er trug Öl, Obst und Wein. Auch gab er gute Eichelmast.

Sabinerinnenraub, s. Romulus.

Sacchini (Antonio Maria Gasparo). Dieser Componist, geb. zu Neapel 1735, hatte mehre Jahre unter dem berühmten Durante zugleich mit Piccini, Traetta und Guglielmi studirt. Die Gewandtheit, welche er sich auf der Violine erwarb, war in der Folge in s. Compositionen wahrzunehmen. Bald nachdem er diese treffliche Musikschule verlassen hatte, machte er sich durch s. Werke bekannt. Sie verschafften ihm 1762 eine Anstellung bei dem Theater zu Rom, wo er 7 oder 8 Jahre blieb; er besuchte von hier aus einige andre Städte Italiens. Die Kenner meinten, daß wenn Piccini ihn im Komischen, er diesen im Tragischen übertreffe. 1769 ward er als Galuppi's Nachfolger nach Venedig berufen. Abgesehen von den Kirchencompositionen, welche er hier herausgab, bildete er auch treffliche Sängerinnen: die Gabrieli, Conti, Pasquali u. A. London wünschte ihn als Theatercomponisten zu besitzen. Er ging daher über Stuttgart und München, wo er mit großem Beifall gehört wurde, und 1771 über Holland nach London. Hier componirte er für das ital. Theater treffliche lyrische Tragödien, als: „Montezuma", „Perseus", den „Cid" u. A., deren uns bekannt gewordene Bruchstücke von der höchsten Schönheit sind. Seine Leidenschaft für die Frauen stürzte ihn in große Verlegenheiten. Gegen 1782 ließ ihm die Verwaltung der Oper zu Paris den Antrag machen, für das Theater zu arbeiten. Man vereinigte sich über die Bedingungen, und 1783 erschien „Renaud", worauf „Chimene" und „Dardanus" folgten. Da S. zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzosen bereits an fremde Musik waren gewöhnt worden, so erregte er anfangs keine besondere Theilnahme, bis s. „Oedipe à Colone" erschien, der in jeder Hinsicht großen Beifall ärntete und noch bis jetzt eher darin gestiegen als gesunken ist. Bevor er ihn aber auf die Bühne bringen konnte, hatte er mit so unglaublichen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß er beschloß nach England zurückzukehren, wohin s. Gönner und Freunde, nach übernommener Tilgung s. Schulden, ihn einluden. Aber er starb zu Paris 1786 an den Folgen eines zurückgetretenen Gichtanfalls. Die Oper „Arvire", welche er unvollendet hinterließ, beendigte Rey zur Zufriedenheit der Musikfreunde. — Man zählt gegen 50 Opern von ihm. Seine Büste aus Marmor steht in der Capelle des Pantheons in Rom neben Rafael's Denkmal. Die Haupteigenschaften dieses großen Componisten sind Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit. Seine Gesänge sind so natürlich und so glücklich, daß sie sich in der Kehle des Sängers von selbst zu bilden und daraus hervorzugehen scheinen. Er verstand die schwere Kunst, Gesang und Declamation, diese beiden so wichtigen und fast entgegengesetzten Eigenschaften, mit einander zu vereinigen. Seine Harmonie ist rein und voll; auch glänzt er in dem religiös-idealen Styl; s. Priesterchöre in der „Olympiade" sind die schönsten

Muster in ihrer Art. Sein „Ödip" wird noch jetzt zuweilen auf der königl. Bühne zu Berlin gegeben; auch gibt es einen Clavierauszug davon. Einförmigkeit ist wol der einzige Fe ler, den die Kritik ihm vorwerfen kann.

Sachalien, Sachalin, Sagalien, oder Ula-Hata, d. i. große Insel, eine Halbinsel im ochozkischen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, mit dem Lande der Mandschu nördlich durch eine flache Erdzunge verbunden, hilft die Straße Jedso bilden. Das von gutmüthigen Ichthyophagen, den Ainos, bewohnte Land ist gebirgig, aber nicht unfruchtbar. An der Bai Nadeshda ist eine Ansiedelung von Tataren. Die russisch-amerikanische Gesellschaft nahm die Halbinsel 1807 in Besitz als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika bestimmten Schiffe.

Sachenrecht (jus rerum) steht in der wissenschaftlichen Anordnung der Rechtsobjecte dem Personenrechte entgegen und ist der Inbegriff aller rechtlichen Bestimmungen, welche sich nicht auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse (status personalis, wie Familienrechte, Paternität, Standesrechte u. s. w.), sondern auf äußere Gegenstände beziehen. Dies ist aber wieder von einer doppelten Art, indem entweder eine Sache mit einer Person in einer solchen rechtlichen Verknüpfung steht, daß daraus für alle andre die Schuldigkeit entsteht, sich jeder Einwirkung auf dieselbe zu enthalten, und für den Herrn der Sache das Recht, seine Sache von Jedem zurückzufodern, in dessen Gewahrsam er sie findet (jus in re, dingliche Rechte), oder indem nur eine bestimmte Person zu Gewährung einer Sache (einem Geben oder Hervorbringung derselben) verpflichtet ist (jus ad rem, in personam, Foderung, Obligation). Das dingliche Rechtsverhältniß ist also ein allgemeines, einem Berechtigten stehen alle andre als zu einem Unterlassen Verpflichtete gegenüber, und er hat, wenn er beeinträchtigt ist, eine Klage gegen einen Jeden, welcher ihn in seinem Rechte stört, eine dingliche Klage; das Obligationenverhältniß ist ein specielles, wo dem Berechtigten ein besonders Verpflichteter gegenübersteht. Die Klage ist daher auch nur gegen diesen besonders Verpflichteten und Die, welche seine Handlungen zu vertreten haben, möglich (actio personalis). Die dinglichen Rechte sind auf 4 Hauptformen zurückzuführen: 1) Eigenthum, welches durch Vindicationsklagen geltend gemacht wird; 2) Erbschaftsrechte, wo die Klagen hereditatis petitio genannt werden; 3) Gebrauchsrechte an einer fremden Sache, Servituten, die Klagen sind actio confessoria, wenn Jemand dergleichen Rechte an einer fremden Sache verlangt, und actio negatoria, wenn der Eigenthümer die Freiheit seiner Sache gegen einen Andern geltend macht; 4) Pfandrechte, aus welchen eine Pfandklage gegen jeden dritten Besitzer entspringt. Die feinern Nuancen können hier nicht angegeben werden. Im deutschen Rechte kommen noch einige andre sächliche Rechtsverhältnisse vor, z. B. Bannrechte, Retract u. a. 37.

Sacherklärung, s. Definition.

Sachs (Hans), der vorzüglichste Meistersänger Deutschlands im 16. Jahrh., wurde 1494 zu Nürnberg geb., lernte in s. Jugend das Schusterhandwerk, wanderte als Geselle, verband nachher in s. Vaterstadt s. Handwerk mit der Übung des Meistergesanges, in dem er die höchsten Ehren und Würden erlangte. Er nahm lebhaften Theil an den Ereignissen s. Zeit, namentlich an der Lutherischen Kirchenverbesserung, zu welcher er selbst überging, und starb 1576 den 19. Jan. allgemein geehrt. Er gehört nicht nur unter die besten Dichter seines Jahrh., sondern ist auch für unsere Zeit der Anerkennung würdig. Er besaß ein sehr fruchtbares dichterisches Genie und ungeachtet der rauhen Sprache zeichnen sich s. Gedichte durch Naivetät, Gemüthlichkeit, witzige Darstellung, sinnreiche Erfindung und treffende, oft beißende Sittenschilderung aus seinem Zeitalter aus. Seine sämmtl. Werke kamen heraus zu Nürnberg 1570 fg. in 5 Bdn., Fol., nachher ebendas. 1588 fg., 5 Bde. Fol., und zu Kempten 1612—16 in 5 Bdn., 4. Handschriften von Hans Sachs's Gedichten befinden sich in der Schulbibliothek zu Zwi-

chau, in der Bibliothek des Alumneums zu Altdorf u. a. O. F. J. Bertuch's „Proben aus Hans Sachs's Werken" (Weimar 1778) wurden nicht mit der Liebe aufgenommen, daß eine vollständige Ausg. folgen konnte. Um so erfreulicher ist es für die Freunde alter vaterländischer Dichtkunst, daß Büsching unternommen hat, ihn in einer Auswahl zu erneuern (Nürnberg 1828, in 6 Bdn., m. Kpfrn.). Die bis jetzt gedruckten poetischen Werke dieses merkwürdigen Schriftstellers bestehen in 272 weltlichen, 116 allegorischen Erzählungen und 197 Schwänken. Auch hat er schöne einfache, herzerhebende Kirchenlieder gedichtet, u. a. das: „Warum betrübst du dich, mein Herz u. s. w." Ferner das berühmte Gedicht auf Luther: „Die Wittenberger Nachtigall". Göthe hat sich das Verdienst erworben, in s. Erklärung eines alten Holzschnittes den alten Meistersänger den Zeitgenossen durch Empfehlung näher zu bringen.

Sachsen. I. Ältere Geschichte. Wenngleich der Name der Sachsen in dem Verzeichniß der germanischen Völkerschaften beim Tacitus fehlt, und weder Pomponius Mela noch Plinius der Sachsen gedenken, so dürften sie doch ursprünglich zu den norddeutschen Stämmen gehören, die u. d. N. der Cimbern und Teutonen bei ihren Zügen nach dem Süden das römische Reich mächtig bedrohten und nur durch den Heldenmuth des Marius bezwungen werden konnten. Erst Ptolemäus führt diesen Volksstamm bei der cimbrischen Halbinsel, im heutigen Holsteinischen und dessen Umgebungen, auf. Die versuchten Herleitungen des sächsischen Volksnamens (von Sassen, Eingesessenen, von Sax, einem kleinen Dolche) ermangeln des grammatischen Beweises und der historischen Begründung. Seit aber die Sachsen im 3. christl. Jahrh. als eine besondere germanische Völkerschaft im nördlichen Deutschland erscheinen, wird ihrer als eines zahlreichen, kriegerischen und seeräuberischen Volks gedacht, welches die belgischen, armorischen und britannischen Küsten so oft bedrohte, daß die römischen Imperatoren zur Deckung dieser Küsten einen eignen Flottenführer (comitem littoris Saxonici) ernannten. Schon gegen das Ende des 3. Jahrh. beunruhigten die Sachsen auch die römischen Grenzprovinzen in den Rhein- und Scheldegegenden, und wahrscheinlich besetzten sie seit den Zügen der Völkerwanderung die zwischen dem Rheine, der Weser und der Elbe von den fortziehenden Stämmen erledigten Wohnplätze. Zwei bedeutende Horden derselben gingen um 449, unter Hengist u. Horsa, nach Britannien (s. Großbritannien) und stifteten daselbst 7 angelsächsische Königreiche. Die Herrschaft der Sachsen bestand in Britannien bis 1066. Die in Deutschland zurückgebliebenen Sachsen erschienen in ihren weit ausgebreiteten Besitzungen u. d. N. der Ostfalen, Westfalen und Engern. Sie grenzten im N. an die Friesen und an die Dänen, im O. an die den Deutschen seit der Völkerwanderung bis an die Elbe nachgerückten slawischen Völkerschaften. In Verbindung mit den Franken, welche unter Chlodowig im J. 486 in Gallien den letzten Überrest der römischen Macht vernichtet hatten, zerstörten sie 528 das damals im mittlern Deutschland bedeutende Königreich Thüringen, von welchem die nördlichen, am Harze gelegenen Theile des eroberten Landes an die Sachsen kamen. Doch zerfielen die Sachsen und die Franken selbst unter sich über diese neue Erwerbung, und als Karl d. Gr. die Macht des fränkischen Reichs im Innern und nach Außen befestigt hatte, begann er den 30jährigen Kampf mit den Sachsen, die er zur Anerkennung seiner Hoheit und zur Annahme des Christenthums bringen wollte. Der kräftige Widerstand der Sachsen, besonders unter ihrem Heldenanführer Wittekind, zeigte, wie theuer dieses freie Volk s. bisherige Selbständigkeit und Unabhängigkeit verkaufen würde. Denn selbst nachdem Wittekind, nach s. Taufe zu Attigny in Champagne (785), nicht mehr an der Spitze der sächsischen Völkerschaften stand, ward der blutige Kampf derselben gegen Karl fortgesetzt, bis endlich 803 der Vertrag zu Selz die Sachsen dahin brachte, daß sie das Christenthum annahmen, der Geistlichkeit den Zehnten entrichteten und mit den Franken zu Einem Volke ver-

einigt wurden. Doch sollten sie alle ihre bisherigen Rechte und Gesetze behalten und zu keinen besondern Abgaben an den neuen Oberherrn verpflichtet sein. — Wenngleich Karl für die Entwilderung und Bildung der Sachsen durch viele im Umfange ihres Gebietes angelegte Bisthümer und Schulen (zu Osnabrück, Minden, Bremen, Verden, Paderborn, Münster, Hildesheim u. s. w.) sorgte, so verfielen doch überhaupt seine für Wissenschaften und für die Kirche begründeten Anstalten unter den innern und äußern Unruhen während der Regierung der unmittelbaren Nachfolger aus s. Hause. Als aber unter dem kräftigsten s. Enkel, unter Ludwig dem Deutschen im verduner Vertrage (843) Deutschland ein eignes Reich und von Frankreich auf immer getrennt ward, da bildeten die Sachsen einen der mächtigsten Stämme in der Reihe der 6 zu Deutschland gehörenden Völkerschaften: der Ostfranken, der Sachsen, der Friesen, der Thüringer, der Schwaben und Baiern. Schon unter Ludwigs Regierung wird (845) Ludolf, welcher große Erbgüter in Ostfalen besaß, als Herzog von Sachsen genannt. Sein ältester Sohn Bruno folgte dem Vater in dieser Würde (859), erbaute (861) Braunschweig und fiel (880) im Kampfe gegen die Normänner; die herzogl. Würde ging auf s. jüngern Bruder, Otto den Erlauchten, über. Dieser, der entweder nur beträchtliche Familienländer in Thüringen, oder das Herzogthum Thüringen selbst, sowie Sachsen als deutsches Reichslehn besaß, lehnte, nach dem Erlöschen des Carolingischen Geschlechts in Deutschland mit Ludwig dem Kinde (911), die ihm angebotene deutsche Krone ab und leitete die Wahl der Nation auf den ostfränkischen Grafen Konrad. Allein Konrad schlug selbst bei s. Tode den Sohn Ottos des Erlauchten, den kräftigen Herzog Heinrich v. Sachsen, zu s. Nachfolger vor, und so trugen Heinrich und nach ihm, in unmittelbarer Folge, s. Sohn, Enkel und Urenkel, Otto I., II., III., die deutsche Krone. Unter diesen 4 Fürsten aus dem sächsischen Hause war Heinrich I. (s. d.) der kräftigste und ausgezeichnetste. Er hatte das Herzogthum Sachsen beibehalten; allein s. Sohn Otto I. (reg. von 936 — 973) ertheilte es einem seiner Verwandten, dem tapfern eingeborenen Sachsen, Hermann Billung. — Dieses Billung'sche Haus der Herzoge von Sachsen erlosch 1106 mit dem Herzoge Magnus, worauf Kaiser Heinrich V. den Grafen Lothar von Supplinburg und Querfurt mit Sachsen belehnte. Nachdem aber dieser (1125) den deutschen Thron bestiegen hatte, übertrug er Sachsen, das gegen O. bis an Pommern und Mecklenburg, gegen S. bis an die Unstrut, gegen W. bis an den Rhein, und gegen N. bis an die Eider sich erstreckte, seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern, der im Mannsstamme von dem Guelfischen Hause abstammte, durch seine Mutter aber der Enkel des letzten sächsischen Herzogs Magnus war. — Allein nur zwei Guelfen, Heinrich der Stolze und sein kräftiger Sohn, Heinrich der Löwe, beherrschten, unter abwechselnden Schicksalen, zugleich die beiden mächtigsten Herzogthümer Deutschlands in der damaligen Zeit; denn die Ländergier der Feinde des Löwen, besonders unter den geistlichen norddeutschen Fürsten, und die auf die Schwächung der größten Reichsvasallen berechnete Politik Kaiser Friedrichs I. trafen zusammen in dem beabsichtigten Sturze jenes Fürsten. Die über ihn 1180 ausgesprochene Reichsacht war der Wendepunkt seiner politischen Macht. Kaum konnte seinem Hause das braunschweigische Erbland gerettet werden; das Herzogthum Baiern kam an das Wittelsbachische Haus; das Herzogthum Sachsen aber an Bernhard von Askanien, den Enkel des Herzogs Magnus von seiner zweiten Tochter, die mit dem Askanier Albrecht dem Bär vermählt gewesen war. Es begann also mit 1180 der Askanische Mannsstamm der Herzoge von Sachsen. Allein Bernhard besaß zu wenig Macht durch seine Familienbesitzungen, um die vom Kaiser beabsichtigte Zersplitterung des großen Herzogthums Sachsen hindern zu können. Die bisherige Hauptstadt desselben, Lübeck, ward eine freie Stadt; der Erzbischof von Köln setzte sich in den Besitz des Herzogthums Westfalen; mehre geistliche und weltl.

Fürsten, welche bis jetzt unter der Hoheit des Herzogs v. Sachsen gestanden hatten, gelangten zur Reichsunmittelbarkeit, besonders die Fürsten von Mecklenburg und Pommern. Wenn also auch der Name eines Herzogs v. Sachsen und das damit verbundene Reichserzmarschallamt auf Bernhard v. Askanien durch die kaiserl. Belehnung zu Würzburg überging, so ward doch seit dieser Zeit jener Name auf andre Gegenden Deutschlands übergetragen als die, welche bis 1180 Sachsen geheißen hatten. — Das neue, Askanische, Herzogthum Sachsen erhielt seit dieser Zeit s. Mittelpunkt an der Mittelelbe in Wittenberg, in Gegenden, welche Bernhards Vater, Albrecht der Bär, in mehrjährigen Kämpfen den slawischen Völkerschaften entrissen und durch mehre aus den Niederlanden dahin versetzte Colonisten neu bevölkert hatte. Gegen diese besiegten Slawen, von denen Jessen, Pretzsch, Schlieben, Schweinitz, Belzig, Seyda u. a. O. m. erbaut worden waren, hatte Albrecht die Burgwarten Wittenberg, Zahna, Elstermünde (das jetzige Dorf Elster), Wiesenburg (ein Rittergut der Watzdorfischen Familie), Dobien (ein Dorf, anderthalb Stunden von Wittenberg) und Cossewitz (das jetzige anhalt-bernburg. Städtchen Koswig an der Elbe) angelegt. Bernhard baute die Stadt Wittenberg. Von den aus den Niederlanden angekommenen neuen Colonisten (vgl. Helmoldi Chron. Slavorum I. 1, c. 88) wurden in diesen Gegenden mehre Flecken und Städte begründet, deren Namen sogar auf den niederländischen Ursprung hinführen, als Kemberg (Cambray), Brück (Brügge), Niemegk (Nimwegen), Gräfenhaynichen (Grafenhaag) u. a. — In diesen von Albrecht eroberten und mit s. anhaltischen Familienbesitzungen verbundenen Ländern war Bernhard seinem Vater 1170 gefolgt, und von hier aus machte er, nach s. Gelangung zur herzogl. sächs. Würde, die Rechte derselben geltend, indem er wenigstens über die mindermächtigen sächs. Vasallen, z. B. die Grafen v. Schwerin, v. Danneberg u. a., die bisherige sächs. Oberhoheit behauptete und durch Eroberungen an der Niederelbe im Lande der Polaben seine Besitzungen erweiterte, wo er zur Sicherung dieser Eroberung gegen die besiegten Slawen die Lauenburg (Polabenburg) anlegte. Nach s. Tode folgte ihm (1211) in dem Herzogthum Sachsen sein Sohn Albrecht I. und in den anhaltischen Familienbesitzungen sein Sohn Heinrich, der Stammvater des noch jetzt in drei Linien blühenden anhaltischen Hauses. Da Albrecht mehre Urkunden in Wittenberg ausstellte, so scheint wenigstens seit s. Zeit diese Stadt die Residenz der Askanischen Herzoge v. Sachsen gewesen zu sein. So klein auch s. Land war, so war es doch bereits (1260) zwischen s. Söhnen getheilt, von welchen der ältere, Johann, die lauenbürgischen, und der jüngere, Albrecht II., die wittenbergischen Gegenden erhielt. — Seit dieser Zeit sind beide Länder nicht wieder vereinigt worden. Die sachsen-lauenburgische Linie erlosch 1689, worauf die Besitzungen derselben, nach einem mehrjährigen Streite mit den beiden sächs. Häusern der Albertinischen und Ernestinischen Linie, an Braunschweig-Celle kamen; die sachsen-wittenbergische Linie, von welcher seit 1370 der kurfürstl. Titel in Unterschriften vorkommt, hingegen erlosch bereits 1422 mit dem Herzoge Albrecht III. In diesen Ländern und der herzogl. Würde folgte demselben, nach der Belehnung des Kaisers Sigismund, der Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, Friedrich der Streitbare, wodurch also das in Meißen seit 1127 erblich regierende Wettinsche Geschlecht zur sächs. Kurwürde und zum Reichserzmarschallamt gelangte, obgleich das sachsen-lauenburgische Haus einen lange fortgeführten Widerspruch deßhalb erhob, und selbst der neue Kurfürst von Brandenburg, Friedrich von Hohenzollern, das Land für s. Sohn Johann, der mit der Tochter des vorletzten Askanischen Kurfürsten Rudolf III. vermählt war, in Anspruch und wirklichen Besitz nahm. Doch gab Friedrich von Brandenburg an Friedrich den Streitbaren das Land heraus, nachdem er von dem Letztern 10,000 Schock böhmischer Groschen (nach Andern 28,000 Gldn.) erhalten, und der Kaiser erklärt hatte, er werde den Markgrafen von Meißen gegen jeden Anspruch, und namentlich gegen den Kurfür-

sten v. Brandenburg vertheidigen. — Diese Übertragung der sächsischen Kurwürde und Kurländer (des Herzogthums Sachsen mit dem Burggrafthume Magdeburg und der sächsischen Pfalz Altstedt in Thüringen) auf das markgräfl. Haus Wettin in Meißen führt von selbst auf die frühere Geschichte des meißner Landes, als des Stammlandes der jetzt regierenden beiden sächsischen Linien, der Ernestinischen und Albertinischen.

In diesem Lande, wo im J. 928 die Mark Meißen vom deutschen Könige Heinrich I. errichtet ward, erscheint, nach den Zeugnissen römischer Schriftsteller, am Anfange der christl. Zeitrechnung der germanische Volksstamm der Hermunðurer als eine Nomadenhorde. Er durchzog bis gegen das Ende des 4. Jahrh. die Fluren und Gegenden zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, der weißen Elster und der Saale. Seit dieser Zeit, dem Zeitalter der Völkerwanderung, verliert sich zwar der Name Hermundurer aus der Geschichte; allein keine Nachricht des Mittelalters berichtet, daß diese Hermundurer den Massen der übrigen, nach W. und S. ins römische Westreich vordringenden, deutschen Völkerschaften sich angeschlossen und ihre frühern Wohnplätze verlassen hätten. Da nun gegen das Ende d. 4. Jahrh. ganz in den damals von den Hermundurern bewohnten Gegenden der Name des deutschen Volks der Thüringer erscheint, obgleich keine Nachricht darüber sich erhalten hat, daß diese Thüringer erst in dieser Zeit als ein neuer Volksstamm in Mitteldeutschland eingewandert wären; da vielmehr diese Thüringer sogleich bei ihrem Erscheinen in der Geschichte, nach Verfassung, Sprache, Sitte und Religion, sowie die Hermundurer, als ein deutscher Volksstamm sich ankündigten: so wird durch dies Alles die (von Adelung in s. „Directorium" aufgestellte und von Heinrich in der neuen Bearbeitung s. sächsischen Geschichte gleichfalls angenommene) Muthmaßung begründet, daß Hermundurer und Thüringer, ebensowie Katten und Hessen, nur ein und dasselbe Volk sind, und daß, wenn dieses Volk den Römern unt. d. N. Hermundurer bekannt war, der eigentliche deutsche Name desselben Thüringer war, sowie die Römer auch die Hessen nur u. d. N. der Katten kannten. Für diese Vermuthung spricht besonders, daß dieselbe Flußgrenze der Werra, welche früher zwischen den Hermundurern und Katten bestand, auch seit dem Erscheinen des Namens der Thüringer in der Geschichte, zwischen den Thüringern und ihren Nachbarn, den Hessen, fortdauerte. Durch feste Niederlassungen und durch den Anbau des Bodens in den Niederungen zwischen der Werra, Unstrut und Saale ward daher der Grund des thüringischen Königreichs gelegt, das seit dem 2. Viertel des 5. Jahrh. sich über mehre Theile des mittlern Deutschlands bis in die Nähe Böhmens ausbreitete, weil durch die Theilnahme so vieler germanischen Stämme an der Völkerwanderung in Mitteldeutschland die vorigen Wohnsitze derselben erledigt worden waren. So lange als dieses thüringische Königreich in s. Kraft bestand, war es zugleich die sichere Vormauer gegen die im Osten Europas den Deutschen von der Ostsee bis an das adriatische Meer nachziehenden slawischen Völker. Denn wenngleich zu der Zeit der thüringischen Macht das Land zwischen der Saale und Elbe wahrscheinlich ungleich weniger angebaut und bevölkert war als das Land an der Unstrut, zwischen der Saale und Werra, so gehörte es doch als wesentlicher Bestandtheil zu den thüringischen Besitzungen und ward gegen die Slawen behauptet. Als aber das thüringische Königreich 528 durch die vereinigte Kraft der Franken und Sachsen zertrümmert ward, da erschienen nicht nur die Sorben, ein Hauptzweig der Slawen, in dem Lande zwischen der Elbe, Mulde und Saale seit 534, sie behaupteten sich auch in demselben und brachten die dort wohnenden Deutschen zur Unterwerfung. — Von 534—928 war also dieses Land zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elster und Saale eine Besitzung der Sorben und ward nach ihnen Sorabia genannt, auch von ihnen in Zupanien getheilt, welche Eintheilung eine Ähnlichkeit mit der Eintheilung deutscher Provinzen in Gaue hatte. Die wichtigsten

sorbischen Gaue waren der Gau Misen, der von Scharfenberg bis an die damalige böhmische Grenze in der Gegend von Pirna reichte; der Gau Glomaci (oder Daleminze), von der Völkerschaft der Dalemintier bewohnt, mit dem Hauptorte Glomaci (Lommatsch) und der in der Nähe liegenden Feste Gana; der Gau Plisni mit dem Hauptorte Plisni (dem heutigen Altenburg); der Gau Neletici mit Halle und dem Giebichenstein; der Gau Scudici, mit Skeuditz und Leipzig; der Gau Milin mit Zwickau; der Gau Chutici, mit Chemnitz, Rochlitz, Borna u. s. w. Eine Menge von Ortern, aus welchen in der Folge blühende Städte erwuchsen, wurden von den Sorben angelegt, besonders Lipzk (Leipzig), Wurzen, Zeitz, Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Kolditz, Belgern, Strehla u. a. — Mit diesen Sorben begannen aber die Kämpfe der Deutschen unter abwechselnden Erfolgen, seitdem das fränkische Reich, zu dessen östl. Theile (Austrasien) Thüringen gehörte, durch die Majores Domus aus dem Carolingischen Hause wieder mehr gehoben ward, und Karl d. Gr. machte bereits in s. Zeit die Sorben bis an die Elbe, und die Milzener und Obotriten zinsbar. Doch dauerte es, bei den unter s. Nachfolgern eingetretenen innern und äußern Kämpfen, bis zu der Zeit des deutschen Königs Heinrich I., bevor die Elbe als Grenze des seit dem verduner Vertrage (843) selbständigen deutschen Reichs behauptet, und das Land zwischen der Saale und Elbe den Slawen völlig entrissen werden konnte. Denn wenngleich schon vor Heinrich I. das Land zwischen der Saale und Mulde als eine deutsche Mark unt. d. N. des Osterlandes (limes Sorabicus, Marchia orientalis, südthüringische Mark) erscheint, und, wahrscheinlich von dieser verschieden, auch bereits seit 874 eine zweite nordthüringische Mark bestand, welche ihren Sitz zu Belgern und dann zu Eilenburg hatte, so gelang doch die völlige Bezwingung der Sorben in diesen Gegenden erst dem deutschen Könige Heinrich I., nachdem er die Feste Gana zerstört und (928) die Mark Meißen begründet hatte, wo durch den angestellten Markgrafen die in die Oberlausitz zurückgedrängten Slawen und die dort wohnenden Milzener im Zaume gehalten und zur Entrichtung des Tributs an den König Deutschlands genöthigt wurden. Gleichzeitig hatte Heinrich auch das Land der Haveller an der Havel zu Deutschland gebracht, nachdem er ihre Feste Brennibor (Brandenburg) 931 erobert und die Markgrafschaft Nordsachsen auf dem ihnen entrissenen Boden gestiftet hatte. Von s. Sohne Otto I. wurden in diesem Lande zur Verbreitung und Erhaltung des Christenthums die 3 Bisthümer Meißen (965), Merseburg und Zeitz (968) gestiftet, der Sitz des letztern aber (1029) nach Naumburg verlegt. Weil jedoch in diesem Zeitalter, und nach dem ursprünglichen Charakter des Lehnsystems, die Würde der deutschen Herzoge, Land-, Pfalz-, Mark- und Burggrafen als Reichslehen nur ansehnliche Staatsämter ohne erblichen Besitz derselben in gewissen Familien waren, so wechselte auch, entweder bei dem Tode ihrer Inhaber oder wegen Lehnsuntreue (Felonie) der Besitz dieser Würden, bis dieselben, sowie die mit ihnen als Besoldung der großen Reichsvasallen verbundenen Lehnsgrundstücke, in den Zeiten der letzten salischen Kaiser und nach dem Abgange des salischen Hauses, unter dem Kaiser Lothar II. bei denjenigen Familien erblich wurden, welche sie eben damals besaßen. Nach einem 200jährigen Wechsel der markgräfl. Würde in Meißen gelangte daher auch das Haus Wettin mit dem Markgrafen Konrad, einem nahen Verwandten der Gemahlin des Kaisers Lothar II., zum erblichen Besitze der Markgrafschaft Meißen 1127. — Ob dieses Haus, dessen beglaubigte Abstammung nicht weiter als bis auf Theodorich Buzici (der in Ottos I. Zeiten lebte) zurückgeführt werden kann, slawischer oder germanischer Abkunft war, ist nicht bis zur Gewißheit auszumitteln. Doch nennt ihn ein Chronist: Vir egregiae libertatis, welches im Mittelalter den Besitzer eines bedeutenden deutschen Freigutes bezeichnete, der keinem Höhern durch Lehnsverhältnisse verpflichtet war. Daß seiner Familie erblich eine ansehnliche Besitzung in der Nähe von Halle gehörte, wo sie die Burg Wettin erbaute und sich nach der-

selben nannte, ist historisch gewiß. Nur dürfte die von Adelung im „Directorium" aufgestellte Abstammung dieses Hauses von dem gräfl. Hause Mansfeld, sowie die von Wedekind (in s. Schrift: „Die Eingänge der Messen", Braunschweig 1815) angenommene Identität des tribus Buziei mit der alten Burgmark Zörbig, in Ermangelung näherer Notizen bei den beiden Hauptquellen, für die älteste meißnische Geschichte (im „Ditmar von Merseburg" und im „Chronicon Lauterbergense", das von einem ungenannten Mönche des von dem Hause Wettin gestifteten Klosters auf dem Peterberge bei Halle geschrieben ward), nie bis zur historischen Gewißheit erhoben werden können. — Konrad von Wettin, erster erblicher Markgraf von Meißen, erbte nach dem Tode seines Vetters, des Grafen Heinrich von Wettin zu Eilenburg, dessen eilenburgische Familienbesitzungen; vom Kaiser Lothar II. erhielt er (1143) die Reichsdomaine Rochlitz; auch ward er von demselben (1136) mit der östlichen Mark (Niederlausitz) belehnt; daher führte er auch den Namen Marchio Misnensis et Lusicensis. Obgleich seine Länder nach s. Tode (1156) zwischen s. 5 Söhnen getheilt wurden, so fielen doch die meisten derselben, bei dem frühzeitigen Erlöschen dieser Seitenlinien, an die meißner Stammlinie zurück, bis auf Brena mit Wettin, welche der deutsche König Rudolf I. (1290), als ein eröffnetes Reichslehen, dem Herzoge von Sachsen schenkte, sodaß Brena erst 1423 zugleich mit dem Herzogthum Sachsen an Meißen zurückkam, Wettin aber bereits vorher auf das Erzbisthum Magdeburg übergegangen war. In unmittelbarer Folge regierten nach Konrad: sein Sohn Otto der Reiche (1156—90), unter welchem die freibergischen Bergwerke entdeckt und die ersten beiden leipziger Messen gestiftet wurden; dann dessen ältester Sohn, Albrecht der Stolze (1190—95), und nach ihm der jüngere, Dietrich der Bedrängte (1195—1221); der mit seinem Bruder in Streit verwickelt ward und erst nach Kaiser Heinrichs VI. Tode, welcher Meißen als ein erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zum ruhigen Besitze der Markgrafschaft gelangte. Durch die Vermählung dieses Dietrich mit der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen ward die unter s. Sohne Heinrich dem Erlauchten (reg. von 1221—88) erfolgende Vereinigung der Landgrafschaft Thüringen mit Meißen vorbereitet.

Die Landgrafschaft Thüringen umschloß bei weitem nicht den Umfang des alten thüringischen Königreichs, das unter seinem letzten Könige Hermannfried (528) von den Franken und Sachsen zerstört und so getheilt ward, daß das eigentliche Thüringen als Provinz an die Franken, der nördliche Theil am Harz aber an die Sachsen kam. Wenngleich nun nach dieser Zerstörung die Sorben in dem thüringischen Grenzlande zwischen der Elbe und Saale sich festsetzten, so drangen diese doch noch nicht in das eigentliche Thüringen vor, das von den fränkischen, in demselben angestellten Grafen und Herzogen gegen sie vertheidigt ward. Seit 687 ward das Christenthum durch den Briten Winfried (Bonifacius) in diesem Lande verbreitet, wo bereits mehre Städte (Erfurt, Weimar, Gotha, Eisenach, Eisleben, Arnstadt, Nordhausen, Mühlhausen ꝛc.) aufblühten, und mehre gräfliche Geschlechter (von Weimar, Gleichen, Mansfeld, Schwarzburg, Orlamünde, Beichlingen, Käfernburg u. a.) schöne Freigüter erwarben. Unter allen diesen thüringischen Geschlechtern erhob sich aber keins schneller als das vom Grafen Ludwig mit dem Barte abstammende, der, ein Anverwandter der Kaiserin Gisela, Gemahlin Konrads II., von dem Letztern (um 1026) einen beträchtlichen Strich Land in der Nähe des thüringer Waldes geschenkt erhielt und seine Besitzungen durch s. Vermählung mit der Gräfin Cäcilia von Sangerhausen erweiterte. In diesen Familienbesitzungen folgte ihm sein Sohn Ludwig (nach einer Fabel des Mittelalters der Springer genannt), welcher die Wartburg und Stadt Freiburg erbaute. Der Sohn desselben, Ludwig, erhielt 1130 die vom Kaiser Heinrich IV. in Thüringen begründete landgräfliche Würde, die ursprünglich ein kaiserl. Richteramt

mit herzoglichen Rechten bezeichnete. Diese Würde blieb bei seiner Familie, bis dieselbe 1247 mit dem Landgrafen Heinrich Raspe erlosch, und Kaiser Friedrich II. das erledigte Land und die erledigte Würde auf den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen übertrug, der von demselben Kaiser bereits 1242 das pleißner Land unterpfändlich erhalten hatte. Obgleich nun Heinrich der Erlauchte über den Besitz von Thüringen mit seiner nahen Anverwandtin, der Herzogin Sophia von Brabant, einer Tochter des frühern Landgrafen, Ludwigs des Heiligen von Thüringen, in einen vieljährigen Krieg verwickelt ward, so behauptete er doch im Frieden von 1263 die Landgrafschaft Thüringen, wogegen die hessischen Freigüter an das brabantische Haus fielen, und der Sohn der Sophia, Heinrich, der Stammvater des gesammten hessischen Hauses ward. — Verstärkt durch den Erwerb von Thüringen, war im 13. Jahrh. das Wettinsche Haus in Meißen eine der mächtigsten deutschen Regentenfamilien; nur daß die von Heinrich dem Erlauchten beschlossene Theilung seiner Länder, und die Fehden seines ältesten Sohnes, Albrechts des Unartigen, dem er Thüringen überlassen hatte, mit seinen beiden Söhnen, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, die innern Kräfte des Landes erschütterten, bis endlich nach 2 sturmvollen Jahrzehnden und nach dem Absterben der übrigen Fürsten des Hauses, Friedrich der Gebissene zum ruhigen Besitze von Meißen und Thüringen gelangte. Bei seinem Tode (1324) folgte ihm sein Sohn Friedrich der Ernsthafte (1324—49). In Verbindung mit Hessen und Mainz besiegte er die raufsüchtigen Herren von Treffurt in Thüringen, deren Besitzungen (Treffurt nebst der Vogtei Dorla) in eine Ganerbschaft (gemeinschaftliche Besitzung) der 3 Sieger (1337) verwandelt ward. Mit Friedrichs des Ernsthaften Söhnen begannen wieder die für das Land so nachtheiligen Theilungen; es war aber im Mittelalter durchgehends in den deutschen Lehen die Ansicht vorherrschend, daß, wenngleich dem ältesten Sohne ein größerer und besserer Theil gehöre, die übrigen Söhne doch berechtigt wären, in ziemlich gleiche Theile der Erbschaft zu gehen. So erhielt Friedrich der Strenge (reg. 1349—81) in der durchs Loos bestimmten Theilung das Osterland; sein mittlerer Bruder, Balthasar, Thüringen, und der jüngste, Wilhelm I., Meißen. Durch Heirath brachte Balthasar Hildburghausen, und Friedrich die Pflege Koburg an das Haus. Zum Glücke für das Land starb Wilhelm I. (1407) ohne Erben, und die thüringische Linie erlosch gleichfalls (1440) schon mit Balthasars Sohne, Friedrich dem Friedfertigen. Dagegen regierten die Söhne Friedrichs des Strengen, Friedrich der Streitbare (1381—1428) und Wilhelm II. (st. 1425) im Osterlande gemeinschaftlich, bis sie nach dem Erlöschen der meißner Linie (1407) eine neue Theilung stifteten. Sie gründeten 1409 die Universität Leipzig, und beide Brüder, sowie ihr Vetter Friedrich von Thüringen, unterstützten den Kaiser Sigismund in dem Hussitenkriege. So viele verderbliche Folgen dieser Krieg für die meißnischen Länder hatte, so ward er doch auch die Veranlassung, daß Sigismund die ritterliche Tapferkeit und kriegerischen Verdienste Friedrichs des Streitbaren 1423, nach dem Erlöschen des Askanischen Hauses in der sächs. Kur, mit dieser Kur und den dazu gehörenden Ländern belohnte.

Wenn von der einen Seite die Macht des Wettinschen Hauses durch die Gelangung zur sächs. Kurwürde mit einem neuen Glanze umgeben und durch den Erwerb des Herzogthums Sachsen wesentlich verstärkt ward, so erhielt zugleich von der andern Seite die sächs. Kur, die unter den Askaniern so wenig gegolten hatte, im deutschen Staatensysteme ein neues höheres Gewicht, weil nun, durch die Vereinigung von Sachsen, Meißen und Thüringen in Einem Regentenhause, der politische Einfluß desselben auf die Angelegenheiten Deutschlands selbst beträchtlich gesteigert ward. In der That war seit dieser Zeit der Kurfürst von Sachsen, wie vormals die Guelfischen Herzoge von Sachsen, der mächtigste und wichtigste Fürst Deutschlands nächst dem regierenden luxemburgischen Kaiserhause; denn selbst das

östreich, stand hinter dem Wettinschen an politischem Einflusse zurück, bis dasselbe zur Kaiserwürde, und in schneller Folge der Begebenheiten, durch Erbschaft zum Besitze der burgundischen Staaten (1477), des Königreichs Ungarn und der Länder des böhmischen Lehnsnexus (1527) gelangte. — In der sächs. Kur und den dazu gehörenden untheilbaren Ländern folgte auf Friedrich den Streitbaren sein ältester Sohn Friedrich der Sanftmüthige (1428—64); in den übrigen Hausbesitzungen regierte er aber gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm III. (st. 1482), nachdem der auf das Erlöschen der thüringischen Seitenlinie (1440) erfolgende Bruderkrieg durch die Dazwischenkunft des Kaisers und mehrer Reichsfürsten ausgeglichen worden war. Doch war der sächsische Prinzenraub (9. Juli 1455) eine Folge dieses Bruderkriegs. (S. Kunz von Kaufungen.) — Obgleich nun nach des Kurfürsten Tode, Ernst im Kurkreise allein und in den übrigen Erbländern gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht regierte, so theilten sie doch nach dem unbeerbten Tode ihres Oheims, Wilhelms III. in Thüringen (1482), im J. 1485 die gesammten Familienländer zu Leipzig, in welcher Theilung Ernst Thüringen, und Albrecht Meißen erhielt, das Osterland aber und die Vasallen zwischen ihnen getheilt wurden.

Seit dieser Theilung sind die gesammten Wettinschen Familienbesitzungen nie wieder vereinigt worden, wenngleich der Besitzstand selbst durch die wittenbergische Capitulation zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses bedeutend verändert ward. — In der Ernestinischen Linie, welche den Kurkreis und Thüringen besaß, folgten auf Ernst seine Söhne: der Kurfürst Friedrich der Weise (1486—1525) und der Herzog Johann der Beständige, auf welchen nach Friedrichs unbeerbtem Tode auch die Kurwürde überging (1525—32). Nicht ohne Grund ward Friedrichs Weisheit in seinem Zeitalter gefeiert, denn er hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutschlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit aus Deutschland; er stiftete auch (18. Oct. 1502) die Universität Wittenberg und leitete die von dieser Universität (1517) ausgegangene Kirchenverbesserung mit religiösem Sinn und mit politischer Umsicht der Verhältnisse. Ohne sein persönliches Gewicht bei den Kaisern, Maximilian und Karl V., und ohne seine Gewandtheit und Klugheit würde wahrscheinlich der kühne Luther das Schicksal Huß's erfahren haben. Allein bei Friedrichs Tode war die neue Lehre bereits so fest gegründet und hatte auf Fürsten und Völker so mächtig eingewirkt, daß kein Bannfluch vom Vatican und keine Reichsacht, selbst nicht der schmalkald. und dreißigjähr. Krieg, Das wieder vernichten konnten, was aus dem mündig gewordenen Geiste des Volks selbst hervorgegangen war. Mochte also auch nach der mühlberger Schlacht (24. April 1547) der sächs. Kurhut in der wittenberger Capitulation (19. Mai 1547) von dem Haupte des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen fallen, so ward doch die protestantische Freiheit durch seinen Vetter und Nachfolger in der Kur, durch Moritz, gerettet, nachdem er gezeigt hatte, was ein kräftiger deutscher Fürst gegen den mächtigsten damaligen Regenten in Europa vermochte, sobald er die bürgerliche und kirchliche Freiheit Deutschlands gegen die Angriffe seiner Zeit vertheidigte! — Die wittenberger Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichsten Theil der Besitzungen des sächs.-Ernestinischen Hauses auf die Albertinische Linie brachte, beschränkte freilich das neue, meistens aus thüringischen Ämtern gebildete Fürstenthum für die Söhne des gefangenen Kurfürsten nur auf ein jährl. Einkommen von 50,000 Gulden; allein auch der Kurstaat selbst verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das schles. Herzogth. Sagan, die voigtländischen Besitzungen, als erledigte böhmische Lehen, und die bisherige sächsische Lehnshoheit über die reußischen Länder überlassen, sowie die Fortdauer der Bischöfe und Domcapitel in den 3 meißnischen Hochstiftern zugestehen mußte. Der gewesene

Kurfürst Johann Friedrich kehrte nach einer 5jähr. Gefangenschaft in die seinen Söhnen angewiesenen thüringischen Ämter zurück, starb aber bereits 1554, nachdem der neue Kurfürst von Sachsen, August, der Ernestinischen Linie unter Mitwirkung der Krone Dänemark, zur Ausgleichung der bisherigen Streitigkeiten, das Fürstenthum Altenburg abgetreten und 100,000 Gldn. ausgezahlt hatte. — Bei den im Ernestinischen Hause fortdauernden Ländertheilungen ward der Besitzstand, besonders bei dem baldigen Erlöschen mehrer neugebildeten Seitenlinien, vielfach verändert; doch erhielt das Ernestinische Haus 1583 sieben Zwölftel (21¼ □M.) der Hennebergischen Herrschaft. In unsern Zeiten blühen noch im Ernestinischen Hause 2 Linien: die weimarische und das gothaische Gesammthaus in den 3 Speciallinien: S.-Meiningen-Hildburgh.; S.-Altenburg und S.-Koburg-Gotha.

II. Neuere Geschichte. Das Albertinische Haus, durch die Theilung 1485 vom Herzoge Albrecht gestiftet, und im Besitze von Meißen und einzelnen Theilen des Osterlandes, blieb nach Albrechts Tode (1500) unter seinen Söhnen, Georg dem Bärtigen (1500—39) und Heinrich dem Frommen (1539—41) in diesem Länderumfange, bis Heinrichs Sohn, der staatskluge und als Held ausgezeichnete Moritz, durch sein Bündniß mit dem Kaiser Karl V. in der wittenberger Capitulation zum Besitze der sächs. Kurwürde, des Herzogthums Sachsen und andrer Länder des Ernestinischen Hauses gelangte. Doch bald darauf bewährte er in dem nach einem kurzen Feldzuge dem Kaiser Karl V. (1552) abgedrungenen Vertrage zu Passau, daß ihm bürgerliche und religiöse Freiheit mehr galt als die Gunst des Kaisers, starb aber (11. Juli 1553) an den Wunden, die er (9. Juli) in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach erhalten hatte. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (1553—86). Wenngleich nicht Moritzs militairische Talente auf ihn übergegangen waren, und sein Antheil an den kryptocalvinistischen Streitigkeiten einen Schatten auf seine Regierung wirft, so darf doch nicht vergessen werden, daß er der erste Staatswirth seines Zeitalters war, daß er die trefflichsten Anstalten für die innere Verwaltung seines Staats begründete, und daß er durch Verträge, durch Ankauf und kaiserl. Belehnung den Umfang dieses Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er 1554 dem Ernestinischen Hause das Fürstenthum Altenburg überließ. Unter ihm geschah es, daß die Verwaltung der zum Protestantismus getretenen 3 meißnischen Stifter, Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, durch Vertrag mit den Domcapiteln, deren Rechte beibehalten wurden, auf den Kurfürsten überging; daß er durch Kauf von dem Burggrafen von Meißen und Voigte von Plauen die schon früher seinem Hause gehörenden voigtländischen Besitzungen (den nachmaligen voigtländischen Kreis) wieder erwarb (1566); daß er, nach der vom Kaiser ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha, für die aufgewandten Kriegskosten die Ernestinischen Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück (1567) unterpfändlich erhielt; daß ihm der Kaiser aus der hennebergischen Erbschaft (1583) 5/12 bestimmte (welche in der Theilung des Hennebergischen Landes, 1660, in den Ämtern Schleusingen, Suhla und Kühnsdorf mit Benshausen bestanden); und daß er, durch die nöthig gewordene Beschlagnahme der mansfeldischen Länder (1570), den spätern Anfall (1780) des unter sächs. Landeshoheit stehenden Theiles dieser Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöschen des gräflich mansfeldischen Geschlechts, vorbereitete. Für die innere zweckmäßige Einrichtung seines Staats wirkte August durch die Stiftung des Appellationsgerichts, des geheimen Consiliums, des Obersteuercollegiums, des Kammercollegiums, des Oberconsistoriums, und durch Sammlung eines neuen Gesetzbuches, besonders aber durch die Ordnung in den Finanzen, durch die erhöhte Bevölkerung und Ansiedelung von Colonisten, da er mehre Domainen in Erbpacht gab, durch viele Baue zur Verschöne-

rung der Residenz und einzelner Städte, und durch seine Anstalten für die Polizei, für das Münz- und Postwesen. — Die kurze Regierung seines Sohnes Christian I. (1586—91) bezeichnete zunächst der Einfluß des Kanzlers Crell auf dieselbe, der aber, obgleich nur die Begünstigung des Kryptocalvinismus ihm zunächst zur Last gelegt werden konnte, dennoch unter der folgenden Regierung, nach einem gesetzwidrigen Proceßgange, als ein Opfer des von ihm beleidigten Adels (9. Oct. 1601) enthauptet ward. — Für den minderjähr. Christian II. (1591—1611) führte anfangs der Herzog von Sachsen-Altenburg die vormundschaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Christians. nach angetretener Regierung, trug größtentheils die Schuld davon, daß die auf kaiserl. Anwartschaft gegründeten Rechte des sächs. Hauses auf die reiche jülichsche Erbschaft beim Tode des letzten Herzogs von Jülich (1609) nicht geltend gemacht, und diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden, welches zu einer Entfremdung Sachsens gegen diese beiden Fürstenthümer nothwendig führen mußte, die auch während des dreißigjährigen Kriegs nicht ohne sichtbare Folgen blieb. — Denn als, nach Christians II. Tode, ihm sein Bruder Johann Georg I. (1611—56) in der Regierung folgte, lehnte dieser nicht nur selbst die ihm von den Böhmen (welche Ferdinand II. des Throns für verlustig erklärten) angebotene böhmische Krone ab; er rieth auch, wiewol vergeblich, dem Kürfürsten Friedrich V. von der Pfalz, dasselbe zu thun. Johann Georg brachte, als Bundesgenosse Ferdinands, für diesen die Lausitzen und Schlesien zur Unterwerfung, und erhielt für die auf 72 Tonnen Gold berechneten Kriegskosten die beiden Lausitzen anfangs (1623) unterpfändlich, nach dem Kriege mit dem Kaiser aber im prager Frieden (1635) völlig abgetreten. Das gute Vernehmen des Kurfürsten mit dem Kaiser war nämlich durch das Restitutionsedict des Letztern (1629), nach welchem die seit dem passauer Vertrage verweltlichten geistlichen Länder wieder in die vorigen kirchlichen Verhältnisse zurückgedrängt und von den Protestanten herausgegeben werden sollten, gestört worden. Unter diesen Umständen hatte sich Johann Georg (1631) dem Könige von Schweden, Gustav Adolf, angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen gegen Tilly (7. Sept. 1631) die Schlacht bei Breitenfeld, und gegen Wallenstein (6. Nov. 1632) die Schlacht bei Lützen gewannen. Aber der König war in der letztern gefallen, und nach ihm die Leitung der schwed. Angelegenheiten in Deutschland auf seinen Kanzler Oxenstierna übertragen, mit welchem der Kurfürst sich nicht zu gemeinsamen Entschlüssen vereinigen konnte. Die Folge ihrer Mißverständnisse war Sachsens vorerwähnter Friede mit dem Kaiser zu Prag (30. Mai 1635), in welchem der Kurfürst von Östreich die beiden Lausitzen abgetreten, sein Sohn August die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg, und der Kurfürst von diesem Erzstifte die sogen. querfurtischen Ämter (Querfurt, Jüterbock, Dahme, Burg) erhielt. Als aber kurz nach diesem Frieden Johann Georg auf Östreichs Seite gegen Schweden trat, büßte sein Land diesen Mißgriff der Politik durch die wildesten Verheerungen der schwedischen Truppen, und der westfäl. Friede (1648) verschaffte Sachsen bloß die Bestätigung der im prager Frieden gemachten Erwerbungen. Überhaupt war der prager Friede, seit welchem der sächs. Kurstaat keine Vermehrung seines Länderbestandes erhielt, sondern bis zum wiener Tractate am 18. Mai 1815 in statu quo blieb, der Gipfelpunkt des politischen Gewichts Sachsens in Deutschland; denn seit dieser Zeit trat Sachsen aus der ersten Stelle nächst dem Kaiserhause in die zweite, weil Brandenburg den politischen Einfluß Sachsens seit der Regierung des großen Kurfürsten überflügelte und verdunkelte, und seine Besitzungen und seine Macht seit dem westfäl. Frieden, besonders aber unter Friedrich II., bedeutend vergrößerte und verstärkte. — Die Nachtheile der von Johann Georg I. in seinem Testamente begründeten Theilung der Albertinischen Länder, durch die Stiftung der 3 Seitenlinien zu Weißenfels,

Merseburg und Zeitz, waren zum Glücke nur vorübergehend, weil diese Linien frühzeitig erloschen und ihre Länder (die zeitzer 1718, die merseburger 1738, die weißenfelser 1746) wieder mit dem Kurstaate vereinigt wurden. — In diesem Kurstaate regierten Johann Georg II. (1656 — 80), Johann Georg III. (1680 — 91) und Johann Georg IV. (1691 — 94) ohne wichtige und durchgreifende Ereignisse. Als aber dem Letztern sein nachgeborener Bruder Friedrich August I. (1694 — 1733) folgte (s. d.), bewirkte zwar sein Übertritt zum Katholicismus (1697) im Innern keine wesentliche Veränderung; allein seine Wahl zum Könige von Polen (1697) führte nicht nur zu einem glänzendern Hofstaate, als er den Kräften Sachsens angemessen war, es ward auch Sachsen in den nordischen Krieg verflochten, welchen August, in Verbindung mit Rußland und Dänemark, gegen den König Karl XII. von Schweden führte, der Augusts Absetzung und die Wahl Stanislaus Lesczinski's in Polen bewirkte, auch im Herbste 1706 nach Sachsen ging, zu Altranstädt (24. Sept. 1706) die Bedingungen des nachtheiligen Friedens mit August vorschrieb, und während seines einjähr. Aufenthalts in Sachsen dem Kurstaate große Summen kostete. Wenngleich nun August nach Karls Niederlage bei Pultawa (1709) die polnische Krone in demselben Jahre zurückerhielt, so ward doch der erneuerte Krieg gegen Schweden größtentheils mit sächs. Truppen und sächs. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgend ein Vortheil daraus für Sachsen, oder selbst für Polen, hervorgegangen wäre. Die Liebe Augusts zum Glanze bewirkte zwar manche Verschönerungen und die Begründung und Nährung des Kunstsinnes in der Residenz; doch wurden auch von ihm mehre sächs. Ämter an benachbarte Fürsten verpfändet, die Vogtei über das Stift Quedlinburg, die 3 Ämter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, nebst dem Petersberge, an Brandenburg verkauft und dem Hause Schwarzburg gegen einige Geldsummen bedeutende Rechte zugestanden. — Nach Friedrich Augusts I. Tode folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August II. (1733—63), als August III. auch auf dem polnischen Throne; doch mußte der Besitz desselben erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche des Stanislaus Lesczinski im polnischen Thronfolgekriege (1734 fg.) behauptet werden, dessen Erfolg aber für Polen bereits durch die Einnahme von Danzig von den Sachsen und Russen entschieden ward. Beim Ausbruche des östreich. Erbfolgekrieges, nach dem Tode Kaiser Karls VI., stand August III. im ersten schles. Kriege (1741 fg.) auf der Seite der Gegner der Maria Theresia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin (1742) der König von Preußen den größten Theil Schlesiens von Östreich erwarb, so erhielt Sachsen, das diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil der östreich. Erbschaft und trat bereits im Mai 1744 auf Östreichs Seite. Der zweite schles. Krieg (1744 fg.) gewährte Sachsen, nach der Schlacht bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745), im dresdner Frieden (25. Dec. 1745) nur den vorigen Länderbestand; dagegen mußte es, ungeachtet der in diesem Kriege erlittenen vielen Verluste, an Preußen eine Million zahlen, und das steigende Übergewicht Preußens im deutschen Norden war durch den behaupteten Besitz Schlesiens sichergestellt. So blieb es auch im hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763), der den dritten schles. (siebenjähr.) Krieg beendigte; allein dieser Krieg hatte furchtbare Leiden und eine Schuldenlast von 29 Mill. Thlrn. über Sachsen gebracht. Einen wesentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereignisse während Augusts III. Regierung hatte die Premierministerschaft des Grafen v. Brühl (1746 — 63), eines schwachen Politikers und eines Verschwenders, der, bei seinem ungeheuern Aufwande, dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und ansehnliche Besitzungen hinterließ. — Sollte Sachsen von den Wunden des siebenjährigen Krieges genesen, so mußte an die Stelle der Brühl'schen Verschwendung das System der Sparsamkeit und die neue Begründung des Staatscredits treten. Dies leitete der würdige Kurfürst Friedrich

Christian in seiner zweimonatlichen Regierung ein (6. Oct. bis 17. Dec. 1763), und ward von dem Administrator Xaver während der Minderjährigkeit Friedrich Augusts III. (bis 1768) mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Die Landesschulden und deren Zinsen wurden auf die Steuercreditcasse angewiesen, welche jährl. 1,100,000 Thlr. dafür bezahlte, sodaß 1807 die Landesschuld bereits bis auf 15 Mill. abbezahlt war. Ebenso ward für die Bezahlung der 6 Mill. Kammerschulden eine Kammercreditcasse gestiftet, welche jährl. 300,000 Thlr. abtrug. Schon unter Friedrich Christian ward die in Dresden (seit 1703 bestehende) Malerakademie zu einer Akademie der zeichnenden Künste unter Hagedorn's Leitung erhoben und mit 16,000 Thlrn. jährl. Einkünfte ausgestattet. Der Administrator setzte damit (1761) die leipziger Zeichnungs-, Malerei- und Architekturakademie in Verbindung. Ebenso erweiterte er (1764) den Geschäftskreis der (1735 errichteten) Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation und stiftete (4. Dec. 1765) die treffliche Bergakademie zu Freiberg. Auch errichtete er zu Dresden (1766) eine Artillerieschule. Für die innere Verwaltung wurden (1764) in den einzelnen 7 Kreisen des Landes Kreis- und Amtshauptleute angestellt; auch ward zu Dresden (1768) das Sanitätscollegium errichtet.

Unter dem letztverst. Regenten, dessen Gerechtigkeit und Weisheit von s. Zeitalter allgemein anerkannt ward, erhielt das neugestift. Finanzcollegium (1782) eine zweckmäßige Einrichtung; Erwerbfleiß und Handel wurden unterstützt und gehoben; der Ackerbau war im Emporblühen; der Wohlstand der mittlern und niedern Volksclassen stieg immer höher; die öffentlichen Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur (1770) abgeschafft; neue Zucht- und Arbeitshäuser wurden (1772 und 1776) zu Torgau und Zwickau, ein Arbeitshaus für Bettler und Landstreicher (1803) zu Kolditz angelegt; die früher in Torgau bestandene Irrenanstalt (1811) auf den Sonnenstein versetzt und in eine Heilanstalt für Geisteskranke verwandelt, das Taubstummeninstitut zu Leipzig ansehnlich unterstützt; eine zweckmäßige Brandassecuranzordnung (1787), und (1809) die Gendarmerie eingeführt, die Saale (seit 1790) schiffbar gemacht, für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuchs (1791) eine besondere Gesetzcommission (aufgehoben 1819) niedergesetzt; das Schulwesen durch 2 Landschullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels, und besonders in Hinsicht der 3 Landschulen (Pforta, Meißen und Grimma) besser eingerichtet, und zur Verbesserung dieser und der beiden Universitäten wurden vom Regenten (1811) die ihm zugefallenen 5 Commenden des deutschen Ordens angewiesen. Für die Bildung der Officiere des Heeres erhielt die Ritterakademie (seit 1798) eine zeitgemäße Erweiterung und neue Einrichtung; das annaburger Soldatenknabeninstitut sorgte väterlich für die Waisen der Soldaten, und das Heer selbst erhielt (1810) eine neue Einrichtung, den Bedürfnissen der Zeit angemessen. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Mill. Cassenbillets, selbst nach ihrer spätern Erhöhung auf 5 Mill., im Curse al pari standen, bis erst die Vorgänge 1813 nachtheilig auf sie einwirkten und sie auf einige Zeit unter den Nennwerth herabsetzten. Für die Künste und Wissenschaften ward durch die Überlassung des japanischen Palais an die Bibliothek und die Antiken, sowie durch den Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse (1792), durch die Vermehrung der Gemäldegalerie, durch die Vervollkommnung der Capelle und durch manche Ergänzung fehlender Anstalten auf beiden Universitäten (in Leipzig durch die Stiftung des Hebammeninstituts, des Klinikums, der Sternwarte, des chemischen Laboratoriums, des philologischen Seminariums u. s. w., in Wittenberg durch das Hebammeninstitut &c.) väterlich gesorgt. — In Hinsicht der auswärt. Verhältnisse machte Friedrich August III. s. Rechte auf die bair. Allodialerbschaft in dem bairischen Erbfolgekriege (1778) geltend, in welchem er mit Preußen gegen Östreich verbündet war. Er erhielt durch den Teschner Frieden (s. d.) 6 Mill.

Sldn. Dieses Bündniß ward noch fester geknüpft, als er (1785) dem von Friedrich II. gestift. deutschen Fürstenbunde beitrat, durch welchen der von Östreich beabsichtigte Eintausch Baierns gegen den größten Theil der östr. Niederlande vereitelt ward. 1791 schlug er die, nach der neuen Verfassung Polens vom 3. Mai d. J. ihm und s. Tochter bestimmte poln. Krone aus, weil bei der Stellung Rußlands gegen Polen nicht zu erwarten war, daß Katharina II. die von den Polen und ihrem Könige Stanislaus Augustus angenommene neue Verfassung anerkennen würde. Auch die Einladung, an dem (7. Febr. 1792) zwischen Östreich und Preußen gegen die franz. Revolution geschlossenen Bündnisse Theil zu nehmen, lehnte er ab und stellte im Kriege gegen Frankreich bloß (seit 1793) s. Contingent als deutscher Reichsfürst, nachdem zu Regensburg der Reichskrieg gegen Frankreich war erklärt worden. Selbst als Preußen sich im baseler Frieden (1795) von Östreich und dem deutschen Reiche getrennt hatte, und eine schützende Demarcationslinie das nördl. Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm (15. Juni 1796) Antheil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Nur als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südl. Deutschland der ganze obersächs. Kreis (13. Aug. 1796) zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst s. Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück, und s. Gesandten machten vergeblich zu Rastadt (seit 1797) beim Friedenscongresse, und (1802 fg.) zu Regensburg beim Reichsdeputationshauptschlusse die Rechte des deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen, und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. — Wenn nun auch die individuelle Denkungsart des Kurfürsten die bereits damals (seit der Theilung Polens) herrschend gewordene Arrondirungspolitik nicht hindern konnte, so blieb er doch entfernt davon, den Umfang s. Länder durch fremdes Gut zu erweitern. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß rc. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. So behielt der Kurfürst diese s. Würde selbst dann noch bei, als durch die Stiftung des Rheinbundes (12. Juli 1806) und durch die Verzichtleistung Kaiser Franz II. (6. Aug. 1806) das deutsche Reich aufgelöst war. Und als es darauf ankam, den Norden Deutschlands gegen Frankreich zu vertheidigen, obgleich Preußen in diesem Norden unter s. Protectorate einen ähnlichen Bund, wie Napoleon im S. und W., bilden wollte, so fochten 22,000 Sachsen (Oct. 1806) in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon, bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördlichen Deutschlands entschied. In unerklärbarer Schnelle eröffneten die preuß. Festungen den Franzosen ihre Thore; schon hatten Hohenlohe und Blücher bei Prenzlau und Ratkau capitulirt; schon begann an der Weichsel der zweite Act des großen Kampfes; als der Kurfürst (11. Dec. 1806), im Frieden zu Posen mit Frankreich, die Selbständigkeit und den Vollbestand s. Staats rettete, die königl. Würde bei dem Beitritte zum Rheinbunde annahm und sich verpflichtete, in diesem Bunde ein Contingent von 20,000 M., für den preuß.-russischen Krieg aber bloß von 6000 M. zu stellen. — In dem Frieden von Tilsit (7. und 9. Juli 1807) erkannten Rußland und Preußen den Rheinbund mit allen gegenwärtigen und künftigen Einrichtungen Napoleons in demselben, und den König von Sachsen als Regenten des in diesem Frieden neu gestift. Herzogthums Warschau an, dessen Verfassung (22. Juli 1807) von Napoleon zu Dresden bei s. Rückkehr von Tilsit unterzeichnet wurde, bei welcher Gelegenheit die erste Verleihung des Ordens der Rautenkrone, am 20. Juli 1807, stattfand. Zugleich war in diesem Frieden von Preußen die Abtretung von Kotbus an Sachsen, sowie die Verzichtung auf alle sächsische und anhaltische Besitzungen auf dem rechten Elbufer (Art. 10.) geleistet worden. Übrigens hatten diese Ereignisse in Sachsen weder eine

Veränderung der landständischen Verfassung noch eine Annahme der franz. Gesetzbücher, sondern nur die Gleichstellung der Katholiken, später auch der Reformirten, mit den Lutheranern, und die Erhebung der gesammten kurfürstl. Lande zu einem Königreiche (nach der Proclamation vom 20. Dec. 1806) bewirkt. — Der Krieg von 1809, wo am Tage von Wagram auch sächsisches Blut floß, vergrößerte das Herzogthum Warschau durch Westgalizien und Krakau, Sachsen selbst aber gewann dadurch bloß einige in die Lausitz eingeschlossene böhmische Ortschaften, die jedoch nicht förmlich in Besitz genommen wurden, sondern bis in die neuesten Zeiten gewissermaßen herrenlos blieben. 1812 floß von Neuem sächs. Blut im Kampfe gegen Rußland. Als aber der Brand von Moskau den Zauber von Napoleons Weltherrschaft löste; die Sachsen, die bei Kobryn, bei Slonim, und noch am 15. Febr. 1813 bei Kalisch bedeutend verloren hatten, in ihr Vaterland zurückkehrten und sich auf des Königs Befehl von den Franzosen trennten; Preußen an Rußland zum Kampfe gegen Frankreich, nachdem alle preuß. Provinzen von den Franzosen geräumt waren, sich anschloß, und der Vicekönig von Italien mit dem Reste des franz. Heeres Sachsen bis zum 20. März 1813 behauptete: da verließ auch der König von Sachsen am 23. Febr. seine Hauptstadt, wo Davoust am 19. März die Elbbrücke sprengte, und ging zuerst nach Plauen, von da nach Regensburg und zuletzt nach Prag, weil er sich für die Fortsetzung dieses Kriegs den Maßregeln Östreichs anschließen wollte. Deßhalb war zwischen dem sächs. Gesandten in Wien und dem östr. Ministerium eine Übereinkunft unterzeichnet worden, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm, „mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu den von dem östr. Hofe zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken“, und in diesem Falle sich selbst zu der Abtretung des Herzogthums Warschau im voraus anheischig machte. („Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten ꝛc.“, Deutschland 1815; auch in Lüder's „Diplomat. Archiv“, Th. 3, Abth. 2, und des verst. Conferenzmin. Gr. v. Hohenthal „Apologie de Frédéric Auguste“, 1814.) Gleichzeitig waren auch von Rußland und Preußen Unterhandlungen mit dem Könige eröffnet worden, deren Ergebnisse aber von dem Ausgange s. Unterhandlungen zu Wien abhängen mußten. Der Befehl des Königs an den General Thielemann lautete jedoch dahin, „daß die Festung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterschied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs geöffnet werden sollte“. (Ebendas., S. 74 fg.) Als nun die Schlacht von Lützen (2. Mai 1813) von Napoleon gegen die Verbündeten gewonnen, und Leipzig und allmälig alles Land bis an die Elbe von den Franzosen besetzt worden war; als der König ein Schreiben des Herzogs von Weimar erhielt, in welchem dieser, auf ausdrückliches Verlangen Napoleons, dem Könige die Erklärung des Kaisers in Beziehung auf Sachsen meldete („Je veux que le Roi se déclare, je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a“, ebend., S. 77 fg.), und am 9. Mai von Dresden aus der vormalige sächs. Gesandte zu Paris und der franz. Oberst v. Montesquiou mit unmittelbaren Aufträgen des Kaisers beim Könige in Prag ankamen, in welchen der Kaiser ihm s. Ankunft in Dresden meldete und eine bestimmte Erklärung darüber foderte, ob der König in s. Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandene sächsische Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen und s. Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leisten wolle, widrigenfalls er Sachsen als ein erobertes Land behandeln werde (ebendas. S. 80): so kehrte der König nach Dresden zurück, ließ Torgau den Franzosen öffnen, und s. Truppen nahmen Theil an den folgenden Ereignissen des Feldzuges. — Während des Waffenstillstandes hatte Östreich s. Rüstungen vollendet; die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, und nach dem Siege Napoleons bei Dresden (27. Aug.) wich das Glück von s. Waffen. Das französische, bei Großbeeren (23. Aug.) geschlagene Heer erlitt

bei Dennewitz (6. Sept.) eine neue Niederlage; die schlesische Armee ging bei Wartenburg (3. Oct.) über die Elbe, und die Völkerschlacht bei Leipzig (16. und 18. Oct.) entschied das Schicksal Sachsens. Der König, welcher Napoleons Antrag, ihm zu folgen, ablehnte, ward (19. Oct.) Gefangener der Verbündeten und 20 Monate von s. Lande getrennt, das bis zum 10. Nov. 1814 unter russischer und von da an unter preuß. Verwaltung stand. Ein bedeutendes sächsisches, vom Lande ausgestattetes Heer folgte den Verbündeten über den Rhein, bis die Einnahme von Paris den franz. Kaiser zur Verzichtleistung brachte (11. April 1814). — Doch Sachsens Schicksal sollte erst auf dem wiener Congreß bestimmt und anfangs das ganze Königreich mit Preußen vereinigt werden, wogegen dem Könige, der am 4. Nov. 1814 jede Veräußerung s. Erbstaaten verweigerte, eine Entschädigung von 300,000 Menschen in Westfalen angetragen ward. Nach 5monatlichen Unterhandlungen beim wiener Congresse (vgl. „Übersicht der diplom. Verhandlungen des wiener Congresses" von J. Ludw. Klüber, 1. Abth., Frankfurt 1816), auf welche die starken Erklärungen des britischen Parlaments (vgl. „Europäische Annalen", 1816, S. 2) nicht ohne Einfluß blieben, ward endlich im Febr. 1815 (nach Gentz: 6 Wochen vor Napoleons Landung) die Theilung Sachsens beschlossen und dem Könige von Sachsen, der von Berlin nach Presburg gekommen war, am 12. März 1815 erklärt: „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile Sachsens, welche unter preuß. Hoheit kommen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem Könige bleiben; daß Preußen für immer Besitz nehmen werde von demjenigen Theile Sachsens, welcher ihm überlassen worden, und daß dasjenige, was dem Könige von Sachsen bleibe, unterdessen der provisorischen Regierung des Königs von Preußen unterworfen bleiben solle" (Klüber, S. 38). — Unterdessen war Napoleon von Neuem in Frankreich erschienen; die Verhandlungen des Congresses mußten sich ihrem Ende nähern; der König unterzeichnete also am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen, in welchem er diesem Reiche die größere Hälfte s. Staates in Hinsicht auf den Umfang, die kleinere in Hinsicht der Bevölkerung überließ. Er trat zugleich der deutschen Bundesacte (8. Juni) bei, stellte s. Contingent gegen Frankreich und kehrte am 7. Juni 1815 nach Dresden zurück. In jenem Vertrage kamen die ganze Niederlausitz, ein Theil der Oberlausitz, der wittenberger Kreis (mit Barby und Gommern), Theile des meißner und leipziger Kreises, der größte Theil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, das sächsische Mansfeld, der ganze thüringische Kreis, das Fürstenthum Querfurt, der neustädter Kreis, die voigtländischen Enclaven und der königl. sächs. Antheil von Henneberg mit 385¼ □M. und 875,578 E. an Preußen. Da aber in diesen Zahlen auch der an Preußen zurückgekommene kotbusser Kreis mit eingerechnet ist, für welchen 1808 Mansfeld, Barby u. s. w. an Westfalen abgetreten ward, so betrug der sächsische Verlust im wiener Vertrage (nach Abrechnung von Barby, Gommern und Mansfeld) nur 373¾ □M. (genauer 359) und 845,218 Einw. — Die in Dresden in Wirksamkeit getretene Ausgleichungscommission von preuß. und sächs. Abgeordneten, unter Mitwirkung eines östr. Commissarius, setzte durch die Conventionen vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819, wegen der Grenzberichtigung, sowie wegen der gesammten Landesschulden, ein gegenseitiges Abkommen fest. Der König selbst aber wandte gleich nach s. Zurückkunft s. Blick auf Verbesserungen im Innern. In Kurzem war der Credit wieder hergestellt. Die 8 Depart. des Finanzcollegiums wurden (Sept. 1815) auf 2 beschränkt; die unter der fremden Verwaltung neugebildete Kriegsverwaltungskammer ward (20. Nov. 1815) bestätigt; das Collegium medico-chirurgicum zu Dresden nach einem erweiterten Plane in eine chirurgisch-medicinische Akademie verwandelt; die Ingenieur- und Artillerieschule vereinigt und 1816 zu einer Militairakademie erhoben, welche 44 besoldete Zöglinge zu Officieren für alle Waffen bildet; die Ritterakademie zugleich als Vorschule für

jeden akademischen Unterricht (nach Art des aufgehobenen Pageninstituts) im April 1820 bestätigt, jedoch nach der neuesten, mit 1822 eingetretenen Einrichtung wieder mehr auf ihre frühere rein militairische Bestimmung zurückgeführt. Es ward ein Civilverdienstorden (7. Juni 1815) gestiftet; zu Tharant (Febr. 1816) eine Forstakademie errichtet, und der Geschäftskreis und die Zahl der Kreis- und der Amtshauptleute in den 4 alten Kreisen (22. Juni 1816) vermehrt u. s. w. Die beiden letzten wichtigen Gesetze, welche K. Friedrich August gab, waren das Mandat, die Ausübung der kath. geistl. Gerichtsbarkeit vom 19. Febr. 1827, nach welchem der jedesmal. apostol. Vicar den Unterthanen- und Diensteid leisten muß, und das Mandat vom 20. Febr. 1827, den Übertritt von einer kirchl. Confession zur andern betreffend. Der Übertretende muß mündig und mit einem Zeugnisse über die Entlassung von dem Geistlichen seiner Confession versehen sein. Verleitung zum Übertritte und geheimer Übertritt werden bestraft. Friedr. Aug. starb d. 5. Mai 1827. Ihm folgte s. Bruder Anton. Seitdem wurde die Liquidations-Angelegenheit des ehemal. Herzogthums Warschau durch die Convention vom 16. Sept. 1828 (ratif. 17. Febr. 1829) zwischen der k. poln. und k. sächs. Regierung verglichen und entschieden. Die Verwaltung des Innern schritt in ihrem Verbesserungsplane, besonders in der Rechtspflege und Landesökonomie, fort. Noch mehr hofft man von den Ergebnissen des Landtages 1830. — Das Königreich hat durch die Theilung die besten Korn- und Holzgegenden und alle Salzwerke, und der König die reichsten Domainen oder Kammergüter verloren; allein die durch den Gewerbfleiß bevölkertsten Theile des erzgebirgischen und lausitzischen Kreises und die wichtige Handelsstadt Leipzig sind ihm geblieben; auch sind die lommatscher Pflege und der leipziger Kreis ergiebige Korngegenden. Die freiberger Bergwerke sind, sowie der Weinbau im Meißnischen, geblieben; allein die thüringischen Bergwerke und die Weinpflanzungen im thüringischen und wittenbergischen Kreise sind an Preußen gekommen. Der Handel im Inlande ist durch die Theilung und durch die neuen Grenz- u. Zolleinrichtungen allerdings beschränkt worden; was namentlich auf Leipzig nachtheilig zurückgewirkt hat. Doch scheinen jetzt (vgl. Zollvereine) richtigere Grundsätze der Staatswirthschaft darauf hinzuführen, dem gegenseitigen Handelsverkehr überhaupt auf dem deutschen Boden die größte Freiheit zu geben und die beschränkenden Formen, als nachtheilig für alle Staaten, zu beseitigen. Sachsen hätte die verheerenden Stürme der letzten 10 Kriegsjahre nicht bestehen können, wenn nicht der Wohlstand dieses Landes seit dem hubertsburger Frieden sich über alle Stände verhältnißmäßig verbreitet und besonders den Landmann emporgebracht hätte; denn nur bei der sächsischen Sparsamkeit und Genügsamkeit war es möglich, die großen Leistungen aufzubringen, die von allen kriegführenden Mächten in dieser Zeit, außer den gewöhnlichen öffentlichen Abgaben, den Bewohnern Sachsens zugemuthet worden. Nur ein lange dauernder Friede kann die Wunden heilen, welche die Stürme der letzten Kriege dem Lande geschlagen haben, und die Bevölkerung emporbringen, die in Vergleichung mit den Jahren vor 1806 sich ebenfalls vermindert hat. Übrigens ist durch die Theilung Sachsens nicht bloß Sachsens Stellung zu Deutschland und Europa, sondern auch das innere Verhältniß der wichtigsten deutschen Bundesstaaten gegen einander selbst wesentlich verändert worden.

III. Statistische Übersicht. 1) Land und Bewohner. Das Königreich ist ein Staat des vierten Ranges geworden, seit es ⅗ des Flächenraumes, eines rechtlich erworbenen, mit dem übrigen innig verschmolzenen Gebietes, die kleinere Hälfte seiner durch gleiche Liebe an das Vaterland gefesselten Bewohner und ungefähr ⅓ seiner Eink. verloren hat. Gegenwärtig bildet es ein nach allen Seiten offenes, wiewol in sich fast ganz geschlossenes Land, das unter den europ. Staaten an Flächenraum das 20., an Volksmenge das 18., unter den deutschen Bundesstaaten hingegen in der ersten Hinsicht das 6., in der andern das 5. ist. Es dehnt

sich durch 1¼ Gr. d. Br. und durch 3¼ Gr. d. L. aus (50° 48′ 30″ bis 51° 29′ nördl. Br. und von 29° 34′ bis 32° 44′ östl. Länge). Seine Grenzen sind östlich und südöstlich, in einer Länge von 47 Meilen Böhmen, östlich, nordöstlich und nördlich, in einer Ausdehnung von 37 M., das preuß. Herzogthum Sachsen, westlich in einer Länge von 10 M., das Fürstenthum Altenburg, südwestlich, nur in der Ausdehnung von 1¾ M., das weimarische Gebiet, in südwestl., nördl. und westl. Richtung, auf 12 M. Länge, die reußischen Lande, und südwestl., in der Länge von 2½ M., der bairische Mainkreis. Natürliche Grenzen hat das Land nur gegen Böhmen, in einem Bergzuge, der sich vom Voigtlande über das Erzgebirge, das Elbsandsteingebirge, den Hochwald, die Gebirge an der obern Spree, das zittauer Gebirge und das friedländer Gebirge zieht, wiewol an den wenigsten Stellen die Gebirgskämme und Hochebenen die Grenzscheide machen, die oft nur Bäche bestimmen. Der Flächenraum beträgt, mit Einschluß der dem Lande einverleibten ehemals böhmischen Orte Schirgiswalde, Niederleutersdorf und halb Weigsdorf, nach v. Schliebens Culturcharte (1825) fast 273 □M., nach der von dem Ingenieurcorps seit 1781 bis 1812, dann seit 1821 fortgesetzten topographischen Landesaufnahme von Sachsen aber nur 271,55 geogr. □M. (mit Einschluß sämmtl. Schönburg. Besitzungen, auf welche 11,481 geogr. □M. kommen, nämlich auf die 5 Receßherrschaften 6,114 und auf die Lehnsherrsch. Penig, Wechselburg, Rochsburg und Remissa 4,057.) Der erzgebirgische Kreis hat, mit Einschluß des Schönburgischen, 83,194, der meißnische mit s. Enclaven in der Oberlausitz und im leipz. Kr. 78,324, der leipziger, mit den im Verbande des meißner- und des erzgeb. Kr. liegenden Enclaven, 46,745, der voigtländ. Kr. 25,039, und die sächs. Oberlausitz, mit Ausschluß der früheren böhmischen Enclaven, 38,017 □M. Der erzgebirgische Kreis begreift ⅓, der meißnische ¼, der voigtländische hingegen nur 1/11 des Ganzen. Vor der Theilung hatte Sachsen nicht wie Canzler annahm, 736, sondern nicht volle 630 □M. S. ist größtentheils Gebirgsland; etwa ⅛ besteht aus Ebenen, ⅜ aus hügeligem Lande, ½ aus Gebirgen. Ein von Südwest nach Nordost streichendes, gegen Böhmen steiler als gegen Sachsen abfallendes Kettengebirge, das Erzgebirge, bildet des Landes höchsten Rücken und erreicht auf der sächsischen Seite in der vordern Kuppe des Fichtelberges (nach den neuesten barometrischen Messungen 3758 par. F. über d. Meere) den höchsten Gipfel. Südwestlich hängt dieser Gebirgskamm mit dem Elster- und Egergebirge zusammen, mit dem Riesengebirge hingegen durch das Elbsandsteingebirge und das oberlausitzische Gebirge. Zu dem gebirgigen Theile gehören der südöstliche, bei weitem größere Theil des Erzgebirges, das südöstliche Viertel des meißnischen Kreises, der südöstliche Theil der Lausitz und das südöstl. Drittel des voigtländ. Kreises. Das Hügelland bilden der Überrest des erzgebirgischen und das südöstl. Viertel des leipz. Kreises, die Gegenden von Stolpen, Dresden und Meißen, ein Theil der Gegenden von Oschatz und Radeberg, und endlich der Überrest der Oberlausitz, bis auf einen von Bautzen nach Königsbrück laufenden Streifen. Das ebene Land begreift, außer diesem Streifen, den Rest des meißnischen und ¾ des leipziger Kreises. Die niedrigsten Punkte des Landes sind an der preuß. Grenze, wo die Elbe und die zu ihrem Gebiete gehörenden Flüsse das Land verlassen. Die Elbe bildet das Hauptthal, nach welchem die Gebirge sich abdachen, die oberlausitzischen ausgenommen, die sich nach der Oder senken. Alle Gewässer Sachsens, mit Ausnahme der lausitzischen Neiß, gehören zum Stromgebiete der schiffbaren Elbe, mit welcher sie mehr oder weniger mittelbar zur Nordsee gehen. Landseen gibt es nicht, und außer mehren Canälen zu Flößen und zur Erleichterung des Bergbaues auch keine Canalverbindungen. Mineralquellen sind zahlreich, die wichtigsten Radeberg, Schmeckwitz bei Kamenz, Gießhübel, Schandau, Wolkenstein und Wiesenbad bei Annaberg. Das Klima ist gemäßigt und gesund, wiewol nach der Verschiedenheit von Berg und Thal, Wald und angebautem Boden klima-

tische Abänderungen entstehen. Das rauhste ist im Obererzgebirge, besonders im südlichen Theile des Amts Schwarzenberg, und im angrenzenden Voigtlande — einem Landstriche, den man das sächsische Sibirien nennt, wo der Schnee erst gegen Anfang des Sommers verschwindet und im Sept. der Winter wiederkehrt, ja in einigen Gegenden der Schnee nur in den heißesten Sommern gänzlich schmilzt — und in der südlichsten nach Böhmen einlaufenden Spitze des meißnischen Kreises; das mildeste in der ebenen Gegend des erzgebirgischen, voigtländischen und meißnischen Kreises, in der Oberlausitz und im leipziger Kreise.

Der Boden ist im Ganzen mittelmäßig, der beste von Meißen abwärts nach der Niederung, bei Chemnitz, Zwickau und Bautzen, der schlechteste im obern Erzgebirge und in den Waldgegenden des Voigtlandes; daher ist Sachsen mit Naturerzeugnissen nicht überreichlich, doch auch nicht karg begabt. Der Umstand, daß sie dem Boden oft mühsam abgewonnen werden müssen, läßt die Thätigkeit der Bewohner nicht erschlaffen, und die Erzeugnisse sind ergiebig genug, die aufgewandte Mühe zu belohnen. Sachsen enthält mehr als die Hälfte aller Fossilienarten, und keine Gegend Deutschlands von so geringem Umfange hat einen gleichen Reichthum an Mineralien. Gold ist jetzt selbst in Flüssen selten. Man gewinnt Silber (im Erzgebirge, weit weniger in einigen Theilen des meißnischen Kreises), Eisen (vorzüglich im Erzgebirge), Kobalt (nirgends so gut und so reichlich als im Erzgebirge) Blei (fast überall, wo Silber gefunden wird), Kupfer (im Erzgebirge), Zinn (im Erzgebirge und bei Zinnwald im meißnischen Kreise), Quecksilber (in mehren Gegenden des Erzgebirges, doch nicht häufig), Zink, Spießglas und Arsenik (im Erzgebirge). Unter den übrigen Mineralien sind, hinsichtlich theils der Seltenheit, theils der Nutzung, auszuzeichnen: der Topasfels (der geognostisch merkwürdige Schneckenstein bei Auerbach im Voigtlande), natürlicher Zinnober, gediegen Wismuth, Wasserblei (bei Altenberg), Wolfram, wahrer Schmirgel (bei Eibenstock), Pechstein (besonders bei Meißen), Porzellanerde (bei Aue, und in einem noch unbenutzten Lager bei Nieder Zwönitz im Erzgebirge), Achat, Marmor, Serpentin, Basalt, Speckstein, Steinkohlen (im Weisseritzthal bei Dresden und bei Zwickau), Sandstein (an der Elbe und bei Zittau) und mehre Arten von Edelsteinen, z. B. Rubin (selten), Sapphir, Granat. Der Hauptsitz des trefflich verwalteten Bergbaues ist das Erzgebirge in s. mittlen Höhe (zwischen 1000 und 2000 F. üb. d. Meere) und das niedere Gebirge. Der Gesammtertrag der rohen oder bloß durch Bergbau gewonnenen, nicht durch die Hütten bearbeitelten Mineralproducte wird jährlich auf 1,500,000 Thlr. gerechnet. S. gewinnt nächst Rußland und Östreich in Europa das meiste Silber, seit 1815 bis 1824 im Durchschnitte jährlich 6¼ Mark Gold und 50,276 Mark Silber; letzteres im Münzwerthe 670,000 Thlr. Das reichste Berggebäude, der Himmelsfürst bei Freiberg (von 1573 bis Ende 1828 brachte er aus 847,203 Mark Silber) trägt jedoch seit 1829 nicht mehr die Kosten der neuen Baue, sodaß die Ausbeute für jeden Kux (bisher 32 Speciesthal. vierteljährl.) herabgesetzt werden mußte. Ferner gewinnt S. an Kupfer (nicht hinreichend für den Landesbedarf) durchschnittlich etwas über 800 Ctnr., an Werth gegen 10,000 Thlr.; Eisen (über den Landesbedarf) 80,000 Ctnr., zu dem Werthe von 200,000 Thlr.; Blei ungefähr 10,000 Ctnr., nach Mittelwerth 70,000 Thlr.; Zinn etwa 3000 Ctnr., zum Werthe von mehr als 100,000 Thlrn.; Kobalt gegen 3000 Ctnr., zu dem Werth (des rohen Products) von mehr als 100,000 Thlrn.; Arsenikkies 5—6000 Ctnr.; Porzellanerde 3000 Ctnr., zu dem Werthe von 8000 Thlrn.; Steinkohlen über 600,000 Scheffel, wovon der plauensche Grund allein ⅔ liefert, zu dem Betrage von 250,000 Thlrn. Durch die Hütten erhalten die rohen Producte einen erhöhten Werth von 1,500,000 Thlrn., wozu die Blaufarbenwerke (deren reiner Gewinn jährl. auf 80,000 Thlr. angeschlagen wird) und die Porzellanmanufactur allein die Hälfte beitragen. Rechnet man dazu

verschiedene, die Mineralproducte bearbeitende Gewerbanstalten, so läßt sich der Gesammtwerth der Mineralproduction auf 4 Mill. Thlr. anschlagen. Die Gewinnung der Mineralien nährt gegen 10,000, und die Fabrication derselben gegen 50,000 Menschen. — Unter den Erzeugnissen des Pflanzenreichs ist vor allem das Holz wichtig. Ungefähr ¼ des Flächenraums ist mit Wald bedeckt; im voigtländ. Kreise ⅖, im erzgebirg. ⅓, im leipziger mehr als ⅕, im meißnischen ¼; etwa $\frac{1}{14}$ sämmtl. Waldungen sind Staatseigenthum. Fichten, Kiefern und Tannen sind die verbreitetsten Holzarten; unter den Laubhölzern sind die Buchen die häufigsten, und nächst ihnen Eichen und Birken. Die Wälder des Hochgebirges versorgen sowol die Bewohner desselben mit Brennholz, als auch eine Menge von Hütten- und Hammerwerken, und mit Beihülfe benachbarter böhmischer Wälder mittelst der Flößen (besonders auf der Kirnitsch, Weisseritz, weißen Elster, Flöhe und Mulde) die Bewohner holzarmer Gegenden. Die Wälder liefern überdies noch viele wilde Beeren, selbst für auswärtigen Absatz, und in einigen Gegenden (bei Altenberg) wahres isländisches Moos. Wenn man von der Bodenfläche, die man zu 3 Mill. Morgen angeschlagen hat, abzieht, was für Waldung (800,000 Morgen), Wiesen, Gewässer, Ortschaften, Straßen, viele, aber nicht große Wüstungen in Rechnung zu bringen ist, so wie nie unter dem Pflug getriebene, und die wegen der erzgebirgischen Koppelwirthschaft jährlich brach liegenden Äcker (800,000 Morgen), so bleiben 1,100,000 Morgen zu gleicher Zeit mit Getreide bestellter Äcker übrig. Die fruchtbarsten Landstriche sind die Gegend unterhalb Meißen um Lommatsch — „des Landes Meißen große Korntenne" schon im Mittelalter genannt — in einem Umfange von 10 □M. und das Amt Pegau. Das Land braucht nur $\frac{1}{11}$ s. Getreidebedarfs (die Kartoffeln mit in Rechnung gebracht) vom Auslande zu kaufen. Der Ackerbau, das allgemeinste und einträglichste Gewerbe des Landes, wird mit vorzüglicher Einsicht getrieben. Das wenigste und geringste Korn wird im Obererzgebirge (kaum ¼ des Bedarfs) und im Voigtlande, das schönste und schwerste in den Gegenden von Lommatsch, Leisnig, Zwickau, Chemnitz gewonnen. Die wichtigsten Feldfrüchte sind: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer (den besten liefert das Erzgebirge in 5—600,000 Scheffeln), Erbsen, Heidekorn, Kartoffeln, die gleichfalls im Erzgebirge am vorzüglichsten sind. Der Gesammtertrag einer Ärnte betrug nach runden Durchschnittssummen von drei Jahren: 1,500,000 Scheffel Roggen, 220,000 Scheffel Weizen, 760,000 Scheffel Gerste, 1,680,000 Scheffel Hafer, woraus sich ein Gesammtertrag von mehr als 4 Mill. Scheffeln ergeben würde. Da sich jedoch diese Berechnungen auf die unter der Wahrheit bleibenden Consumentenlisten gründen, so kann man, wenn man die übrigen Fruchtarten, Erbsen, Linsen, Heidekorn und den wichtigen Ertrag der Kartoffeln, einen Hauptgegenstand des Ackerbaues in Sachsen, ohne welchen das Erzgebirge und Voigtland nicht bestehen könnten (jährlich über 3 Mill. Scheffel), hinzurechnet, wenigstens 8 Mill. Scheffel als Gesammtertrag einer Mittelärnte annehmen. Das Gesetz verbietet die Kornausfuhr, so lange die Preise des Weizens, Roggens, der Gerste und des Hafers über 4, 3, 2 und 1 Thlr. stehen, doch kann der inländische Ackerbauer im Auslande nirgends mehr aus s. Getreide lösen als im Vaterlande. Der Leinbau ist am wichtigsten im mittlern Erzgebirge bei Frauenstein, Saida, Annaberg. Raps wird um Leipzig, Pegau, Dresden über den Landesbedarf, Mohn nur bei Pegau angebaut. Krapp erzeugt die Gegend von Dahlen; die wichtigsten Tabackspflanzungen, die jährl. gegen 4000 Ctnr. liefern, gibt es östlich von Leipzig. Der Kleebau ist durch Cultur und Anpflanzungen vorzüglicher Arten sehr veredelt worden. Küchengewächse liefern (zum Theil fürs Ausland) die Gegenden von Leipzig (besonders die Kohlgärten), Pegau, Oschatz, Großenhain, Dresden, Zittau. Der zu hoher Vollkommenheit gebrachte Obstbau, zuerst durch den Kurfürsten August begründet und seit 1788 durch Prämien gehoben, blüht besonders in den Ämtern Dresden, Mei-

sen, Leisnig und Kolditz; vorzüglich erzeugt die Gegend von Meißen bis Nossen und Döbeln treffliche Kirschen. Der Sachsen eigne borsdorfer Apfel, der selbst in Böhmen leicht ausartet, veranlaßt einen eignen Handelsartikel auf der leipziger Michaelmesse, wo oft für 20,000 Thlr. Obst überhaupt abgesetzt wird. Der Weinbau seit d. 12. Jahrh. im Elbthal, seit d. 16. Jahrh. besonders befördert, seit 1799 durch eine Weinbaugesellschaft (in Meißen) belebt, hat s. Hauptgebiet von Pillnitz bis unterhalb Meißen, besonders auf dem rechten Elbufer, und hier vorzüglich auf den Sienitgebirgen. Man schätzt die Bodenfläche sämmtl. Weinberge auf 7—8000 Morgen. Ein bedeutender Theil derselben ist königl. Eigenthum. Der Ertrag sämmtl. Weinberge wurde 1818 auf 200,000 dresdner Eimer (zu 72 Kannen) angeschlagen. Der Hopfenbau, in frühern Zeiten bedeutender, wird oberhalb Pirna (bei Rathen und Wehlen), bei Schneeberg, Wurzen, Penig getrieben, liefert aber bei weitem nicht die Hälfte des inländ. Bedarfs. — Von den Erzeugnissen des Thierreichs gehören zur Urproduction vorzüglich Schwarz- und Rothwild, mehre kleine Raubthiere (u. a., wie man behauptet, noch wilde Katzen oberhalb Schandau), Hasen überall in großer Menge; mehre Raubvögel; der Auerhahn (im Erzgebirge, in der sächs. Schweiz und im Voigtlande), das Birkhuhn, der Fasan (sehr selten), der Trappe (nur selten bei Leipzig und Wurzen), Rebhühner fast überall häufig, Lerchen (ein Handelsartikel für Leipzig), Singvögel (die im Erzgebirge, besonders in Wermsgrün, abgerichtet werden und ins Ausland, oft bis Rußland, gehen), Fische bis zum Lachs (besonders im Lathsbache bei Hohnstein, in den beiden Mulden und in der Zschopau), Wels und Stöhr, besonders aber Karpfen (in einigen Teichen oft bis zu 28 Pfund schwer) und Forellen (vorzüglich im Erzgebirge und in den Bächen der sächsischen Schweiz), Fischotter (selten), Biber (nur an der Mulde und an der untern Elbe), Schildkröten selten in der Pleiße, Parde und Mulde. Im Allgemeinen hat das Wildpret gegen frühere Zeiten sehr abgenommen; das Schwarzwild ist in neuern Zeiten auf einige Gegenden an großen niederländischen Heiden beschränkt worden; unter der Regierung des Königs Anton ist den sogen. Wildschäden Einhalt geschehen. Hinsichtlich der Rindviehzucht gilt der voigtländ. Viehstamm für den besten in Sachsen, aber auch im untern Erzgebirge findet man einen trefflichen Stamm, und auf großen Landgütern gibt es überall veredeltes Vieh aus schweizerischem, friesischem und holsteinischem Stamm. Die Rindviehzucht ist nicht ausreichend für den Landesbedarf an Schlachtvieh, wozu viel aus Polen kommt. Die Pferdezucht liefert zwar einen guten, durch die Hengste des Landgestüts seit 1787 veredelten Stamm, aber nicht hinreichend für das Bedürfniß. Die Schafzucht (vgl. d.) ist die Hauptquelle des Nationalreichthums in Sachsen. Seit 1765 wurde durch eingeführte spanische Merinoschafe und durch die Anlage von Stammschäfereien, welchen eine eigne Behörde vorsteht, der einheimische Stamm dergestalt veredelt, daß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgends mehr in Sachsen findet, da man es auch [in ei]nigen gebirgischen Gegenden durch den ungarischen Stamm veredelt hat. M[an rech]net in Sachsen mehr als 2 Mill. veredelter Schafe, welche, jährl. nur 2½ Pf. [d]as Stück gerechnet, 4,500,000 Pf. Wolle geben. Nach Ternaux (Paris 1827) war die sächs. Electoralwolle, welche allen andern vorgezogen wird, allein im Preise gestiegen; das Kilogramm, welches 1804 nur 16 Fr. kostete, galt im J. 1827 34 Franken. Dagegen soll aber auch der 10—12. Theil des Landes zu Gunsten der Schaftrift unangebaut liegen. Die Schafzucht blüht am meisten in den Gegenden von Döbeln, Oschatz, Lommatsch, Pegau, Leipzig, westlich von Pirna und um Bautzen. Außer den königl. Schäfereien ist die Schäferei des Grafen v. Schönburg zu Rothsburg im Erzgebirge als die vorzüglichste in Deutschland zu erwähnen. Man hat jedoch die Bemerkung gemacht, daß Sachsen, wofern nicht Maßregeln getroffen würden, in Gefahr stehe, im Auslande die Früchte zu verlieren, die dem Lande bestimmt waren, da die sächsischen Schä-

fereien ihre Stammthiere verschleudern, und die Schäfereibesitzer selten verstehen sollen, eine richtige Auswahl ihrer Stammböcke zu treffen. Im März 1829 wurden auf Verlangen des span. Hofes aus den königl. sächs. Stammschäfereien zu Rennersdorf und Lohmen 20 Widder und 12 Mutterschafe nach Spanien geschickt. In demselben J. kauften die Engländer über 100 Stück für ihre neue Colonie am Swanriver. — Die Schweinezucht ist für den inländischen Bedarf unzureichend. Bienenzucht wird besonders im nördlichen Theile des Landes, aber im Ganzen schwächer als früher und nicht ausreichend für den Bedarf betrieben.

Die Angabe der Gesammtzahl der Bewohner des Königreichs beim Bundestage zu 1,200,000 scheint hauptsächlich auf den nichts weniger als genauen Consumentenverzeichnissen zu beruhen. Man schätzt sie auf 1,414,500 (mit Einschluß von 89,500 Unterthanen der Standesherrsch.) in 145 Städt., 55 Mfl., 3,260 D.; folglich leben auf 1 □M. 5220 Menschen. S. gehört daher zu den bevölkertsten Theilen Europas. Am dichtesten ist die Bevölkerung in den Gegenden von Schwarzenberg (7000 auf der □M. nach Abzug der Stadt), um Zittau (8000 auf der □M.), bei Chemnitz und in den schönburg. Besitzungen. Der Bevölkerungsgrad ist weniger nach den 5 Landestheilen als nach einzelnen Bezirken verschieden; denn es werden im erzgebirg. Kreise 5440, im leipziger 5500, im meißnischen 4440, im voigtländ. beinahe 4000, in der Oberlausitz 5000 Seelen auf die □M. gerechnet. Im Durchschnitt zählt man auf der □M. 14—15 Ortschaften. Das Verhältniß der Städtezahl zum Flächenraum ist in Sachsen günstiger als in Deutschland überhaupt, wo man auf 5 □M. nur eine Stadt rechnet, während in Sachsen auf eine Stadt noch nicht 2 □M. kommen. Der südwestliche Theil des Erzgebirges kann für den städtereichsten Theil Deutschlands gelten. Über ein Drittheil der gesammten Volksmenge in den 4 Kreisen wohnt in Städten, in der Oberlausitz aber haben die Städte verhältnißmäßig weniger Bewohner als das platte Land. In den 4. Rang der europäischen Städte (mit mehr als 50,000 Einw.) gehört Dresden, in den 5. (mit 38—40,000 E.) Leipzig; in den 7. (mit 14,000 E.) Chemnitz; 3 Städte (Zittau, Freiberg, Bautzen) haben 7—10,000, 2 Städte (Plauen und Meißen) 5—6000, 8 Städte 4—5000, 20 Städte 3—4000, ebenso viele 2—3000, 56 nur 1000—2000 und 34 unter 1000 E. Von Dörfern mit mehr als 2000 E. gibt es im meißnischen Kreise 1, im erzgebirgischen 9, in der Oberlausitz 9, worunter die Fabrikdörfer Eybau und Großschönau (jedes mit 4000); und Ebersbach (mit 700 H. und 5000 E.), Sachsens größtes Dorf, gehören. Die Dörfer sind im Ganzen wohl gebaut, die ansehnlichsten im Erzgebirge, besonders in der Gegend von Chemnitz. Der Abstammung nach bestehen die Bew. des Landes aus Deutschen — die Hauptmasse der Volksmenge, wozu besonders der Einwohnerstamm des Erzgebirges und Voigtlandes gehört — und Wenden, die in der Oberlausitz, in einem von Deutschen umgebenen Bezirke, besonders um Bautzen und Löbau wohnen, durch Sprache jetzt weniger als durch Sitten und Tracht, die nur bei den Weibern noch ganz eigenthümlich ist, ihren reinen slawischen Ursprung verrathen, durch körperliche Kraft und starken Hang zur Sinnlichkeit von den Deutschen sich unterscheiden, aber auch durch Fleiß, Bildsamkeit und Gastfreiheit sich empfehlen. Die Bewohner des Hochlandes zeichnen sich von dem Niederländer durch schärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus; der Voigtländer ist rauher und härter, doch genügsam, treu und thätig, der Erzgebirger kraftvoll, kühn, gewerbsam, ehrlich und gutmüthig der Bewohner des meißnischen und leipziger Kreises meist wohlhabend und mit städtischer Üppigkeit nicht unbekannt. Im Ganzen steht der Sachse auf dem höchsten Standpunkte deutscher Cultur, ist unternehmend und thätig, mit Kunst und Wissenschaft vertraut, durch Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichnet, Neuerungen im Allgemeinen abhold, bedachtsam und besonnen in s. Thätigkeit. Die Sprache der deutschen Einw. kommt der seit d. 16. Jahrh. ausge-

bildeten Schriftsprache ziemlich nahe, zwischen Ober- und Niederdeutsch in der Mitte stehend, jedoch nicht ohne viele mundartliche Abweichungen und landschaftliche Eigenheiten, wie sie denn im Erzgebirge härter und widrig singend, im Voigtlande noch rauher und unreiner wird. Am besten spricht das Volk südlich bei Dresden, wiewol es ein Vorurtheil ist, daß man hier das reinste Deutsch rede. — Die Sterblichkeit ist, trotz der starken Bevölkerung und der zahlreichen Städte, gering, und es scheint angenommen werden zu können, daß jährlich 1/41 der Volksmenge, also eine Zahl von etwa 36,000 Menschen stirbt. Das Verhältniß der Geb. bestimmt man wie 1 zu 28, wonach jährl. 50,000 Kinder geboren würden, wozu der erzgebirgische Kreis allein über 18,000 beiträgt. Auf eine Ehe rechnet man 4 Kinder. — Die Bewohner Sachsens, der Wiege der Reformation, sind besonders seit 1539 dem evangelisch-lutherischen Bekenntniß zugethan, dessen Anhänger in den 4 Kreisen die überwiegende Mehrzahl bilden, ihrem Glauben aus Überzeugung treu sind und überhaupt durch fromme Gesinnung sich auszeichnen. Zum kathol. Glauben, dem seit 1697 der Fürstenstamm sich wieder zugewendet hat, gehören über 47,000, wovon in Dresden über 8000, die meisten aber in der Oberlausitz wohnen. Reformirte, über 600, meist Nachkommen franz. Glaubensflüchtlinge, haben seit 1686 in Dresden und seit 1701 in Leipzig Bethäuser. Die Mitglieder der Brüdergemeinde haben, außer dem Hauptsitze Herrnhut, in der sächs. Oberlausitz noch eine Colonie zu Kleinwelka bei Bautzen, und besonders in diesem Landestheile mehr zerstreute Freunde. Die Nachkommen der aus Böhmen vertriebenen Protestanten, die Böhmischen Brüder (s. d.), haben in Dresden und Zittau eigne Kirchen und Prediger. In der Oberlausitz findet man noch zerstreute Quäker, Schwenkfeldianer (s. d.) und Anhänger Jakob Böhme's (s. d.). Juden sind am zahlreichsten in Dresden (1000), in weit geringerer Zahl in Leipzig. — Der sächsische Adel, der in Folge des Lehnwesens große Vorrechte genießt, theilt sich in den hohen und niedern. Zu dem ersten gehören Diejenigen, die ehemals Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen hatten und noch jetzt unter des Königs Oberhoheit eine mehr oder weniger untergeordnete Landeshoheit über ihre Unterthanen ausüben; der niedere Adel aber begreift die Mitglieder der gesammten Ritterschaft, worunter auch die nicht zu den Standesherren gehörigen Grafen und Freiherren gerechnet werden. Die Rechte des Adels sind theils persönliche Vorrechte, theils dingliche, von dem Besitz eines adeligen Lehns abhängige Rechte; zu diesen gehören: Landtagsfähigkeit (in der Regel ist eine gewisse Ahnenzahl erfoderlich), Freiheit von Geleite und Landzöllen, von verschiedenen indirekten Steuern hinsichtlich der Erzeugnisse seiner Güter, und von den die Stelle der Grundsteuer vertretenden Abgaben (s. unten), Patrimonialgerichte und niedere Jagd. Doch sind die Rittergüter in Hinsicht der seit 1811 erhöhten Staatsausgaben nicht mehr steuerfrei. Der Reichthum des sächs. Adels, unter welchem es sehr alte Geschlechter gibt, sammelt sich immer mehr in einigen reichen Familien oder geht auf den Bürgerstand über. Der sächs. Adel gehört zu dem gebildetsten Deutschlands. — Zum Bürgerstande rechnet man Alle, die nach deutschem Recht als Freigeborene betrachtet werden, überhaupt alle nicht adelige Städtebewohner. Diese sind in Sachsen lehnsfähig, mit dem Rechte, Rittergüter zu erwerben, ohne jedoch dadurch persönliche Landtagsfähigkeit zu erlangen. In ihren Händen ruhen vorzüglich Handel u. Gewerbe, womit überhaupt ⅔ der Bew. des Landes beschäftigt sind, während nur noch ⅓ sich der Urproduction widmen. Unter den Bauern unterscheidet man ursprünglich freie, die ein ererbtes, nicht mit Frohnen belastetes Gut besitzen, freigewordene, die zu Frohndiensten verpflichtet sind, welche jedoch nach sächs. Rechte als gemessene, nicht als ungemessene Fröhner angesehen werden, und endlich Leibeigene, die es jedoch nur noch (!) in der Oberlausitz gibt, zwar nicht in d. strengen mittelalterl. Sinne, aber u. d. N. der Erbunterthänigen sind sie doch, weil sie auf sogen. dingpflichtigem Boden geboren wurden, schon in der Wiege dem Grundherrn zu Diensten verpflichtet und dürfen

das Gut nicht nach freiem Willen verlassen. Der sächs. Bauer darf keine bürgerliche Gewerbe treiben, und obgleich mit einer Menge von Steuern belastet, wird er doch auf dem Landtage nicht vertreten. — Unter den persönlichen Ständen genießt der Gelehrte in Sachsen noch die verdiente Achtung, sowie Sachsen ihm auch einen Theil seiner Achtung beim Auslande verdankt. Die akademischen Lehrer, die Prediger und Schullehrer haben ihren eignen Gerichtsstand, besondere Vorrechte und Befreiungen. Ebenso die übrigen persönlichen Stände, Hofbediente und Krieger.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Cultur nimmt Sachsen seit der Reformation und durch dieselbe — was seine Licht liebenden und verbreitenden Bewohner nie vergessen werden — nicht nur unter den deutschen, sondern überhaupt unter Europas Staaten einen ausgezeichneten Rang ein, und es hat schon seit Jahrhunderten ein allmäliges Fortschreiten seiner höhern und mittlern Volksclassen vor den Süddeutschen voraus. Fast in jedem Fache der Wissenschaften haben sich Sachsen ausgezeichnet und manche Fächer zuerst ausbilden helfen. Man rechnet 1/8 der gesammten Schriftstellerzahl Deutschlands auf Sachsen. An der Spitze aller Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig (s. d.). Hauptvorbereitungsanstalten für gelehrte Bildung sind die beiden Landesschulen zu Meißen und Grimma (s. Fürstenschulen), deren Stiftung aus eingezogenen Klostergütern zu den wohlthätigsten Vermächtnissen der Reformation gehört. Außerdem gibt es Gelehrtenschulen in Dresden, Leipzig, Budissin, Freiberg, Zittau, Zwickau, Plauen, Chemnitz, Annaberg und Schneeberg. Strenge Schulprüfungen wurden (4. Juli 1829) angeordnet, um alle Unfähige vom Studiren zurückzuweisen und die Unreifen nicht auf die Universität zu schicken. Vorzügliche, für nicht gelehrte Bildung bestimmte Schulen besitzen Dresden, Leipzig, Budissin, Zittau. Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule, und in mehren großen Dörfern gibt es mehr als eine. Zur Verbesserung der Unterrichtsweise hat besonders das 1788 gestiftete Landschullehrerseminarium zu Dresden wohlthätig gewirkt. Außer diesem gibt es ähnliche Anstalten für einzelne Bezirke, wie Freiberg, Budissin, Zittau, Glauchau. In den bedeutendsten Städten gibt es Freischulen für Arme, und in Dresden, Leipzig und Freiberg Sonntagsschulen für Handwerkslehrlinge, welche in den beiden ersten Städten von den Freimaurerlogen gestiftet wurden. Als Lehranstalten für besondere Zwecke sind ausgezeichnet: 1) die Bergakademie zu Freiberg zur wissenschaftlichen Bildung der dem Bergbau sich widmenden Jünglinge, welche seit ihrer Stiftung, 1766, Zöglinge aus allen Ländern Europa's und selbst aus andern Welttheilen gehabt hat; 2) die ursprünglich 1748 gestiftete, 1815 nach einem bessern Plan eingerichtete chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden, zunächst zur Bildung tüchtiger Feldwundärzte, mit welcher eine Hebammenschule und ein Entbindungshaus verbunden und eine Thierarzneischule vereinigt ist; 3) die 1816 zur öffentl. Anstalt erhobene Forstakademie zu Tharant (s. d.), wo Alle, die beim Forstwesen Anstellung suchen, sich bilden müssen, und die häufig von Ausländern besucht wird, womit 1830 eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden worden ist; 4) die 1815 u. 1816 aus der ehemal. Ingenieurakademie u. Artillerieschule nach einem erweiterten Plane neu geschaffene Militairakademie zu Dresden, die Officiere für alle Waffengattungen bildet; 5) das Cadettenhaus zu Dresden, zur wissenschaftlichen Bildung adeliger Jünglinge, hauptsächlich für den Kriegsdienst; 6) eine technische Schule entstand 1828 in Dresden, sowie 1829 ein polytechnischer Verein für Sachsen, und Industrieschulen für arme Kinder zu Mylau und Elsterberg. Zu den literar. Vereinen gehören: die seit mehr als 50 J. nützlich wirkende ökonomische Societät, die ihren Hauptstamm zu Dresden und eine Nebengesellschaft zu Leipzig hat; die Jablonowski'sche, die deutsche, die Linnéische, die naturforsch. Gesellschaft und der Alterthumsverein, sämmtlich zu Leipzig, die mineralogische Gesellschaft, die Gesellsch. für Natur- und Heilkunde und die (1828

gestiftete) Flora (s. Botanik) zu Dresden. Unter den öffentl. Büchersammlungen steht oben an die k. Bibliothek zu Dresden *) mit 220,000 Bdn. und 2700 Handschr.; Leipzig besitzt die Raths- und die Universitätsbibliothek. Noch gibt es eine öffentl. Bibliothek in Zittau und ansehnliche Büchersammlungen bei den Schulen zu Meißen, Freiberg, Zwickau, Leipzig. Ein wichtiges Beförderungsmittel und zugleich Barometer der literarischen Cultur ist der Buchhandel, dessen Mittelpunkt Leipzig ist, wo in den Ostermessen oft an 200 auswärt. Buchhandlungen zusammenkommen. Sachsens Buchhandlungen (in Leipzig gegen 80 Buch-, Charten- und Musikhandlungen) bringen über ⅓ der jährlich erscheinenden neuen Werke (etwa 3—4000) und darunter die leipziger Buchhandlungen ¼ auf den Büchermarkt. Buchdruckereien sind sehr zahlreich; fast jede Mittelstadt hat deren 1, zuweilen 2—3. Seit Friedrich August I. hob sich auch die artistische Cultur in Sachsen durch die Beförderung, die er und nach ihm s. Sohn den Künsten angedeihen ließen, da man theils Künstler aufmunterte und beschäftigte, theils Kunstsammlungen anlegte und erweiterte. (S. Dresdens Kunstsammlungen.) Am Dürerfeste zu Dresden 1828 ward der sächs. Kunstverein gestiftet. Unter den einzelnen Künsten möchten Bildhauerkunst und Baukunst in Sachsen noch am weitesten zurück sein, während es in der Malerei und Kupferstecherkunst sehr achtbare Namen aufzuweisen hat. Die schon zu Anfange des 18. Jahrh. gestiftete Malerschule ward von dem Kurf. Christian 1763 nach Hagedorn's Plan in eine Akad. der bildenden Künste umgeschaffen, die zu Dresden ihren Sitz hat, und mit welcher eine ähnliche Anstalt zu Leipzig und eine Zeichnungsschule zu Meißen in Verbindung stehen. Eine Bauschule wurde 1819 damit verbunden. Baugewerkschulen sollen angelegt werden. Die jährl. Ausstellungen der Akademie zu Dresden geben den Maßstab zur Beurtheilung der Leistungen ab. Unter Friedrich August I. und II. hob sich auch die Tonkunst, welche durch eine treffliche Capelle in Dresden gefördert wurde, und fortdauernd wird durch diese Anstalt, sowie durch stehende Concerte in der Hauptstadt und in Leipzig, zur Ausbildung des musikalischen Geschmacks gewirkt.

Sachsen gehörte von jeher zu den gewerbsamsten Ländern; einen höhern Aufschwung aber erhielt die Betriebsamkeit nach der Mitte des 16. Jahrh., wo viele Flüchtlinge aus den span. Niederlanden, besonders Wollweber, einwanderten, wozu in der Folgezeit auch gewerbsame, durch blinden Glaubenseifer vertriebene Flüchtlinge aus Östreich und Frankreich kamen. Noch jetzt ist Sachsen hinsichtlich des Gewerbfleißes und Handels eins der ausgezeichnetsten Länder Europa's, und mehr als die Hälfte (!) seiner Bewohner gehören zu denjenigen, die einheimische oder ausländische rohe Stoffe veredeln und damit Verkehr treiben. Das Land erzeugt und veredelt für den eignen Bedarf, und so viel darüber, daß es das Fehlende vom Auslande nehmen und doch im Wohlstande steigen kann. Die Regierung greift nie hindernd und hemmend, wohl aber durch Belohnungen, Preise und a. Begünstigungen fördernd ein, und eine eigne Behörde, die Landes-Ökonomie Manufactur- und Commerzien-Deputation, hat in diesem Sinne seit 1764 wohlthätig gewirkt. Einer der ältesten und wichtigsten Gewerbzweige ist die Leinweberei, die vorzüglich auf der rechten Seite der Elbe, in der südöstl. Lausitz (noch immer der Hauptsitz dieses Gewerbes) und einem Theile des meißnischen Kreises getrieben wird. In der Lausitz hat sich dieser Gewerbzweig seit der Mitte des 17. Jahrh. aus den Städten fast ganz auf das Land gezogen und dadurch zu dem Dorfhandel Anlaß gegeben, der für das Gedeihen der Fabrik eher förderlich als nachtheilig gewesen ist und daher auch von der Regierung gegen die Ansprüche der städtischen Monopolisten beschützt wurde. Der Absatz hat zwar, gegen die glänzendste Zeit des Verkehrs im letzten Jahrzehend des 18. Jahrh., bedeutend abgenommen, doch mögen sich noch immer gegen 70,000 Menschen mit diesem Gewerbzweige beschäftigen, der auch in dem Damast

*) S. „Geschichte u. Beschreib. der k. öffentl. Bibliothek zu Dresden" von F. A. Ebert (Leipzig 1822)

von Großschönau ein Erzeugniß liefert, das nirgends in gleicher Vortrefflichkeit verfertigt wird. Allein die Bleichanstalten in der Oberlausitz reichen nicht hin, und es geht jährlich eine bedeutende Summe (wenigstens 50,000 Thlr.) für Bleicherlohn nach Böhmen und Schlesien. Man rechnet den jährl. Betrag dieses Gewerbes auf 3 Mill. Thlr. Die Wachstuchfabriken zu Leipzig lieferten sonst ganze Schiffsladungen nach Amerika. Gutes Malertuch verfertigt Dresden auch für auswärtigen Absatz. Die Leinenbandmanufacturen um Radeberg, Pulsnitz und Annaberg sind bedeutend. Zwirnspitzen von vorzüglicher Schönheit liefert das Ober-Erzgebirge, wo Annaberg und Schneeberg die Hauptsitze dieser Manufactur sind, die gegen 30,000 Menschen beschäftigt und für beinahe 1 Mill. Thlr. Waare umsetzt, wozu nur der feinste Zwirn aus den Niederlanden bezogen wird, da das Erzgebirge selbst Zwirn bis zu 70 Thlr. das Pfund spinnt. An Papiermühlen ist Sachsen nach Verhältniß das reichste Land; es gibt deren gegen 60, und im südwestl. Erzgebirge kommt eine auf 2 □M.; dennoch liefern sie nicht hinlänglich für den Bedarf des Landes. Bedeutender als die Leinweberei ist die Fabrication der rohen und theils in England, theils im Lande gesponnenen Baumwolle. Das Erzgebirge und das Voigtland sind die Hauptsitze dieses Gewerbes, und während dort, besonders um Chemnitz, wo es auch die wichtigsten Cattundruckereien und darunter die größte in Deutschland gibt, die Baumwollenweberei und Strumpfwirkerei blühen, ist hier, vorzüglich in Plauen, der Sitz der Mousselin- und Schleierweberei. Nirgends in Deutschland wird die Baumwolle so schön gewebt als in Sachsen, und seit der Abnahme der Leinweberei hat sich die glückliche Betriebsamkeit des sächs. Fabrikanten mit Erfolg dem neuern Gewerbe zugewandt. Für Baumwollenwebereien gibt es eine Menge Bleichen, die größten um Mitweida. Die engl. Spinnmaschinen, deren man bereits 18,000 zählt, und die sich noch immer vermehren, haben die Handspinnerei sehr vermindert; man spinnt bereits aus 16 Loth Baumwolle einen Faden von mehr als 45,000 Fuß Länge. Spinnmühlen gibt es über 20 um Chemnitz, die schönste in Geier. In und um Chemnitz allein sind gegen 10,000 Menschen mit Baumwollenarbeiten, und um Plauen im Voigtlande 12—15,000 mit Mousselinweberei und gegen 10,000 mit Petinetnähen beschäftigt. Bobbinettstühle aus England wurden 1828 in Mylau errichtet, und bald im Lande selbst verfertigt. Der Betrag der sächs. Baumwollenfabrication möchte leicht ¼ der gesammten Baumwollenwaarenerzeugung in Deutschland ausmachen. Auch sind die Manufacturen von Holzwaaren und hölzernen Spielsachen (im Ober-Erzgebirge), von musikalischen Instrumenten (zu Adorf, Neukirchen und Leipzig), von Meublesgestellen (um Tharant, in Olbernhau, Leipzig, Herrnhut), zusammen über 200,000 Thlr. an Werth, wovon das Ausland über ½ bezahlt, die Strohhutflechterei um Dresden, von gleichem Werthbetrage, und die Tabacksfabriken (besonders in Leipzig) zu erwähnen. — Unter den Gewerben, welche Erzeugnisse des Thierreichs verarbeiten, steht die Tuchmanufactur oben an, und wenn sie gegen frühere Zeiten, wo sie für mehr als 516,000 Thlr. inländ. und für ungefähr 48,000 Thlr. ausländ. Wolle brauchte, an Absatz verloren haben sollte, so möchte sie doch an Güte ihrer Erzeugnisse, besonders seit der Continentalsperre, gewonnen haben. Oderan, Oschatz, Großenhain, Krimmitschau, Roßwein, Bautzen, Zittau, Bernstadt, Kamenz liefern die meisten und besten Tücher; das Land überhaupt jährl. 60,000 Stück vortrefflicher Mitteltücher, selbst feine bis zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. In manchen Zweigen der Wollenmanufactur, die der sächs. Industrie noch neu sind, hat sie in kurzer Zeit große Fortschritte gemacht, wie in der Casimirfabrication, vorzüglich aber in der Manufactur des Merinos, der engl. Fabricate weit übertrifft. Man zählt an 25,000 Wollenfabrikanten, die Spinner mit gerechnet. Diese haben es zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie aus 1 Pfund Wolle über 10,000 Ellen Garn spinnen. Es gibt auch schon einige

Spinnmühlen. — Die 24 Eisen- und Drahtfabriken im Erzgebirge sind jetzt minder bedeutend als sonst; 1827 schätzte man ihr Ausbringen auf 335,827 Thlr. Für das Silberausschmelzen gibt es zwei Schmelzhütten zu Freiberg und Schwarzenberg. Bei jener ist das Amalgamirwerk, das größte von allen für kalte Amalgamation. Aus dem Silber wird jährl. gegen 1 Mill. Thlr. gemünzt. Von der größten Wichtigkeit sind 4 Blaufarbenwerke, die aus dem sächs. Kobalt (seit d. 17. Jahrh.) eine blaue Farbe bereiten; 1827 an Werth 304,545 Thlr. Außerdem sind zu erwähnen: die Kupfersaigerhütte im Erzgebirge, die auch viel böhmisches Kupfer verarbeitet, nebst großen Kupferhammerwerken, die auch das sächs. Kupfergeld prägen; das große Messingwerk im Voigtlande, zu Rodewisch, das wichtigste in Deutschland; die Zinnschmelzhütten und der für ansehnlichen Absatz ins Ausland arbeitende Zinnfolienhammer zu Olbernhau; 2) Arsenikwerke im Erzgebirge; ansehnliche Schwefel- und Vitriolwerke, besonders zu Beierfeld und bei Geier im Erzgebirge. Bedeutend sind noch: die Blechlöffelfabrik in der Gegend von Schwarzenberg im Erzgebirge, deren Ertrag über 100,000 Thlr. steigt; die Bereitung von schwarzen und verzinnten Blechwaaren in derselben Gegend; die Nagelschmiederei; eiserne Galanteriewaaren zu Hainichen, deren Absatz besonders in die Levante geht; die Porzellanfabrik, die hinsichtlich der Weiße und Haltbarkeit der Masse ihrer Fabricate die erste von allen ist; die Serpentindrechselei (zu Zöblitz), die einzige, die den Serpentin im Großen verarbeitet.

Die wichtigste Beförderung des sächsischen Handels war die Entdeckung der Silberbergwerke (1167) und die Stiftung (1176) der Messen zu Leipzig, das schon in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. über Augsburg und Nürnberg Theil am levantischen Handel nahm. Sachsen treibt noch jetzt, trotz aller Beschränkungen von Außen, nach Verhältniß seiner Größe den wichtigsten Handel unter allen deutschen Staaten, die Hansestädte ausgenommen. Der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions-, Wechsel- und Buchhandels ist Leipzig. Den Baumwollenhandel theilt es mit Chemnitz, Plauen und Zittau, den Colonialwaarenhandel, besonders seit der freien Elbschifffahrt, mit Dresden. Der Transitohandel, für Sachsen von der größten Wichtigkeit, ist durch die Theilung des Landes und die den freien Waarengang hemmenden Zollgesetze des von 3 Seiten angrenzenden Nachbarlandes zum Theil vermindert, zum Theil auf andre Wege gelenkt worden. Schon seit der Einführung des neuen preuß. Zollsystems ist der Transitohandel in Dresden bedeutend geworden; er hat sich noch mehr, sowie überhaupt der Speditionshandel, durch die freie Elbschifffahrt gehoben, die für alle sächsische Elbstädte und den sächs. Handel im Allgemeinen günstige Ergebnisse erwarten läßt; doch hat die 1823 gestiftete elb-westind. Handelsgesellschaft sich aufgelöst. Wichtigen Zwischenhandel treiben, außer Leipzig und Dresden, auch Zittau, Chemnitz und Herrnhut. In Folge des mitteldeutschen Handelsvereins (s. Zollvereine) wurde 1829 der Transito-Waarenzug von Magdeburg über Leipzig, Zwickau und Hof vom Geleite ganz befreit; auch wurden die Durchgangszölle sehr ermäßigt. Viele und durchaus die bedeutendsten Fabriken setzen ihre Waaren häufig von Hause aus in das Ausland ab oder verkaufen sie auf den Messen zu Frankfurt und Braunschweig. Der Betrag des sächs. Handels läßt sich nur höchst unsicher angeben. Man schätzt den inländ. Handel auf 10 Mill., wovon gegen 8 Mill. durch die Hände der leipziger Kaufleute gehen; den gesammten leipziger Waarenhandel in den Messen auf 18 Mill., den Buchhandel auf 2 Mill., und Sachsens reinen Gewinn von dem gesammten Handel auf 2 Mill. und von dem Buchhandel auf 200,000 Thlr.

2) Verfassung und Verwaltung. Das Land ist politisch, wie in frühern Zeiten, in vereinigte und nicht vereinigte Lande eingetheilt. Die erstern haben eine im Ganzen gemeinschaftliche Verfassung und Verwaltung, und zerfallen a) in unmittelbare, wozu die 4 Kreise gehören, die in Ämter getheilt sind und auch die alten Erblande heißen; b) in mittelbare, wozu die Stifter

Meißen und Wurzen und die Standesherren, die Grafen von Solms als Besitzer der Herrschaft Wildenfels und die 5 Receßherrschaften der Fürsten, Grafen und Herren zu Schönburg (s. d.) gerechnet werden. Zu den nicht vereinigten Landen gehört jetzt nur noch der Überrest des Markgrafthums Oberlausitz, der aus den Vierstädten (ehe Görlitz und Lauban abgerissen waren, hießen sie Sechsstädte) Budissin, Zittau, Kamenz, Löbau und dem Landkreis, nebst den Besitzungen des Stiftes zu Budissin, der Nonnenklöster Marienstern und Marienthal, und den Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf besteht. Diese Provinz hat ihre eigne alte Verfassung und Verwaltung. — Sachsen ist eine durch die Verhältnisse des Landesherrn zum deutschen Bunde und zu der auf Verträge und Landtagsabschiede gegründeten landschaftlichen Verfassung beschränkte Monarchie. Die Thronfolge ist im Mannsstamm der Albertinischen Linie nach dem seit 1499 eingeführten Erstgeburtsrecht erblich, und der Thronerbe nach vollendetem 18. J. mündig. Die Vormundschaft über den Unmündigen und die Regentschaft steht dem nächsten Seitenverwandten zu. Im Erlöschungsfalle der regierenden Linie würden die Erblande an die ältere oder Ernestinische Linie fallen, hinsichtlich der Lausitz aber nach den Bestimmungen des prager Friedens (1635) andre Verhältnisse eintreten. Das Wappen besteht aus 5 schwarzen Balken im goldenen Felde mit der in Rautenform verzierten, schräg darüber gebogenen Herzogskrone. Der König hat ungetheilt die vollziehende Gewalt, das Ernennungsrecht zu allen Stellen, das Recht der Begnadigung, alle Militairgewalt und die Oberhoheit in den Standesherrschaften. Er hat keine Civilliste; die Hofausgaben (für alle Hofämter, Küche, Keller, Jagd, Bedienung, Schatulle, Appanagen u. s. w.) betragen jetzt 600,000 Thlr. jährlich. Die Stände nehmen an der Staatsregierung Antheil, 1) durch Bewilligung der Steuern, 2) durch Begutachtung wichtiger allgemeiner Landesangelegenheiten, als Gesetzgebung, Religions- und Schulwesen, Polizei-, Gewerbs- und Handelssachen; 3) durch das Recht, Beschwerden über die Verwaltung zu führen. Die ständische Verfassung ist fast ganz die alte, aus frühern Jahrhunderten übergegangene. Das Markgrafthum Oberlausitz hat seine eigne ständische Verfassung, doch nehmen die Stände desselben seit 1817 auch an den allgemeinen Landtagen Theil.

Die Stände der Erblande bilden: a) die Prälaten, Grafen und Herren, wozu die Abgeordneten des Stiftes Meißen, der Herrschaft Solms, der schönburgischen Herrschaften und der Universität zu Leipzig gehören; b) der Ritterschaft, d. i. die Besitzer von Rittergütern; nur die alt-adeligen Besitzer der schriftsässigen, d. i. der höchsten Regierungsbehörde unmittelbar unterworfenen Güter, die zugleich 8 Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite beweisen können (wirkliche Geheimeräthe und Obersten, die im Felde befehligt haben, sind von der Ahnenprobe frei), haben in eignem Namen Sitz und Stimme, die bürgerlichen Besitzer solcher Güter hingegen sowie die neu-adeligen Eigenthümer der Rittergüter erscheinen nach der Verordnung vom 16. Oct. 1820 durch 40 gewählte Abgeordnete (29 aus den Erblanden und 11 aus der Oberlausitz); c) die Städte, d. h. die Abgeordneten der Stadträthe derjenigen 81 erbländischen Städte, die Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, wozu neuerlich auch die 4 oberlausitzischen Städte, Budissin, Zittau, Kamenz und Löbau gekommen sind. Die Ritterschaft theilt sich in 3 besonders berathschlagende Vereine: den engen und weiten Ausschuß und die allgemeine Ritterschaft. Im engen Ausschusse hatten bei dem Landtage von 1820—21 auch die Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf, der (katholische) Dechant des Stiftes zu Budissin und die Abgeordneten des Stiftes zu Wurzen, und außerdem 26 alt-adelige Mitglieder der mit schriftsässigen Rittergütern angesessenen Ritterschaft, überhaupt 30 Stimmführer Sitz. Im weiten Ausschusse waren bei jenem Landtage 45, und in der allgemeinen Ritterschaft a) vom meißnischen Kreise 22 (worunter 4 bürgerliche Rittergutsbesitzer), b) vom erzgebirgischen 9 (darunter ein Bürgerlicher), c) vom leipziger 13 (mit 4 Bürgerlichen), d) vom voigtländischen 2,

e) von der Oberlausitz 19 mit 3 Bürgerlichen. Nach diesen Angaben sind im leipziger Kreise verhältnißmäßig mehr Rittergüter im Besitze von Bürgerlichen, als in den andern Landestheilen. Auch die Städte bilden 3 Vereine: einen engen Ausschuß (Leipzig — das hier, sowie unter den Städten überhaupt den Vorsitz hat — Dresden, Budissin, Zwickau, Freiberg, Zittau, Chemnitz, Plauen), einen weiten Ausschuß (Annaberg — mit dem Rechte des Vorsitzes —, Meißen, Großenhain, Schneeberg, Marienberg, Kamenz, Löbau, Wurzen, Pirna, Ölsnitz, Borna, Adorf), und die allgemeinen Städte, die nach den 4 Kreisen an 4 Tischen sitzen, überhaupt 65, davon aus dem meißnischen Kreise 16, worunter Oschatz den Vorsitz hat, aus dem erzgebirgischen 32, darunter Stollberg als vorsitzende Stadt, aus dem leipziger 14, worunter Grimma den Vorsitz führt, aus dem voigtländischen 3, wovon Markneukirchen den Rang hat. Die Zahl der Mitglieder des Landtages beträgt 225 bis 230, doch kann man, da die Städte und die Universität mehre Abgeordnete senden, die Zahl der nach und nach erscheinenden Mitglieder wol auf 350 setzen. Das Directorium der zweiten und dritten Classe der Stände, und insbesondere des engen Ausschusses der Ritterschaft hat der Erbmarschall, oder dessen Stellvertreter, der Erbmarschallamtsverweser. Die Erbmarschallamtswürde besaß ehedem mehre 100 Jahre hindurch die gräfliche Familie Löser, seit sie aber dieselbe zu Anfange dieses Jahrh. abgegeben hat, wird sein Stellvertreter (der Landtagspräsident), jetzt der Landtagsmarschall, Graf Bünau auf Dahlen, (1823 auf Lebenszeit) vom Könige ernannt. Alle Angelegenheiten, welche vom Landesherrn an die Stände, oder an jenen von diesen gelangen, werden gleichmäßig in allen 3 ritterschaftlichen wie in den städtischen Curien berathen, und jede Curie führt, unabhängig von den andern, ihre begutachtende Stimme. Die Landtagsordnung von 1728*) ist im Ganzen noch gültig, außer daß zur Ritterschaft, wie oben erwähnt, auch gewählte neu-adelige und bürgerliche Abgeordnete gekommen sind, da von 800 landtagsfähigen Rittergütern sich schon gegen ¼ in bürgerlichen Händen befindet, daß ferner die lausitzischen Ritter und Vierstädte Theil am allgemeinen Landtage nehmen, und einige früher nicht landtagsfähige Städte (Markranstädt und Zwenkau) im leipziger Kreise 1817 Sitz und Stimme erlangt haben. Der von den Ständen 1821 gemachte Antrag, die Landtagsordnung durch königl. und ständische Abgeordnete neu bearbeiten zu lassen, wurde abgeschlagen. Nur die Eröffnung und der Schluß des Landtages sind feierliche Handlungen, die beide vor dem Könige stattfinden. Bei jener wird die königl. Landtagsproposition den Ständen vorgelesen. Über diese berathen die ständischen Collegien mit ihren Unterabtheilungen, worauf dann die Präliminarschrift, die Beschwerden und Anträge der Stände enthaltend, von dem städtischen Directorium (den Abgeordneten der Stadt Leipzig) ausgearbeitet und durch eine Deputation der Ritterschaft und Städte überreicht wird. Die während der Sitzungen an die Stände von Seiten der Regierung zu machenden Eröffnungen geschehen durch Decrete, welche an den engen ritterschaftlichen Ausschuß gelangen und von diesem den übrigen Collegien mitgetheilt werden. Finden bei der Verhandlung zwischen der Regierung und den Ständen keine Schwierigkeiten statt, so erfolgt die Hauptbewilligungsschrift (der Steuern und Abgaben), welche der Landtagsmarschall selbst mit einer Deputation aus 3 Classen der Stände überreicht. Endlich wird durch den Landtagsabschied der Landtag geschlossen, wobei der König jedesmal durch eigens ausgestellte Versicherungen (Reverse) den Ständen sich verpflichtet, ohne deren Rath und Bewilligung in der Steuerverfassung keine Veränderung zu gestatten. Manche Untersuchungen und Arbeiten werden während der Sitzungen einzelnen ständischen Commissionen oder Deputationen aufgetragen. Die Landtagsacten wurden früher geschrieben, nach dem Decret vom 16. Oct. 1820 wurden sie, jedoch bloß für die Mitglieder der Ständeversammlung, durch Steindruck vervielfältigt, und 1830 für dieselben gedruckt, die schon 1818 von einigen

*) Herausgeg. von Hausmann (Leipz. 1799) und von Blümner (Leipz. 1822).

ständischen Collegien in Antrag gebrachte, aber vom engen Ausschusse der Ritterschaft „bedenklich" gefundene Veröffentlichung der wichtigsten Landtagsschriften durch den Druck ist nicht genehmigt worden. Die Landtage wurden bis in die neueste Zeit alle 6 Jahre gehalten, und auf diesen Zeitraum von den Ständen jedesmal die Steuern bewilligt, neuerlich haben auch 3jährige Bewilligungen stattgefunden, wodurch die Versammlung der Stände von 3 zu 3 Jahren nöthig wurde. Die Stände erhalten eine bestimmte tägliche Auslösung aus der Steuercasse. Der Sitz der Ständeversammlung ist seit dem 17. Jahrh. Dresden. Die ehemaligen Ausschußtage haben aufgehört. — Die Stände der Oberlausitz, die bis in die neuesten Zeiten die Angelegenheiten ihrer Landschaft in besondern Versammlungen, die zu Budissin gehalten wurden, beriethen, theilen sich in den Stand vom Lande und in den Städtestand. Zu jenem gehören die Standesherren, die Prälaten (das Domcapitel zu Budissin) und die durch protestantische adelige Klostervögte vertretenen Nonnenklöster Marienstern und Marienthal und die Ritterschaft, welche wie in den Erblanden in 3 Unterabtheilungen zerfällt; zu dem Städtestande die noch übrigen 4 Sechsstädte. (Vgl. Lausitz.) Die Kreistage, gesetzlich constituirt durch die Kreistagsordnung vom 10. Aug. 1821, bilden sich durch die Ritterschaft der verschiedenen Kreise. Sie beschäftigen sich mit der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten ihres Kreises, insbesondere mit der Vertheilung der auf den Landtagen auf die Ritterschaft verwilligten Prästationen derselben unter deren Glieder, sowie mit den Cassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Zum Hofstaate gehören: 1) das Oberhofmarschallamt, die erste Hofbehörde für alle eigentliche Hofangelegenheiten; es steht unter dem ersten Hofmarschall, dem Oberküchenmeister, dem Oberschenken und dem Hof- und Reisemarschall; ihm sind die Kammerjunker, Hofärzte ꝛc. untergeben; 2) die Oberkämmerei besteht aus dem Oberkammerherrn, dem die Ceremonienmeister, die Kammerherren, die königl. (öffentliche) Bibliothek und einige andre Sammlungen untergeben sind, und aus dem Kammerdepartement, zu welchem die königl. Beichtväter, die Geistlichen der kathol. Hofkirche, die Leibärzte, Hofapotheke, die Kammerbedienung, königl. Schatulle ꝛc. gehören; 3) das Hausmarschallamt; 4) das Oberstallamt; 5) das Oberhofjägermeisteramt. Das Hoftheater (deutsches Schauspiel und italien. Oper) und die musikalische Capelle stehen unter einer besondern Direction. Die Königin und jedes Mitglied der königl. Familie haben einen eignen Hofstaat. Die Hofordnung besteht aus 5 Classen vom Oberhofmarschall bis herab auf den Titularrath und wird strenge beobachtet. Die Ritterorden sind: 1) der 1736 gestiftete und 1768 erneuerte Militair-St.-Heinrichsorden, mit 3 Rangclassen; er erhielt den 23. Dec. 1829 neue Statuten, nach welchen die Commandeure in 2 Classen getheilt sind und die Inhaber der Militair-Verdienstmedaille die 5. Classe des Ordens bilden; 2) der 1807 gestiftete Orden der Rautenkrone (s. d.), dessen erster Ritter Napoleon wurde, ein Hausorden für Fürsten und vornehme Staatsbeamte; 3) der Civilorden für Verdienst und Treue, 1815, nach des Königs Rückkehr, gestiftet, mit 3 Ritterclassen und der Medaillenclasse. Der König ist Großmeister aller Orden. Über das im Publicandum vom 29. Dec. 1806 angenommene Wappen: 5 schwarze Balken im goldenen Felde mit dem Rautenkranze und der Königskrone, s. Anhalt und Rautenkrone.

In der Staatsverwaltung sind seit 1815 wichtigere Veränderungen eingetreten als in der Verfassung; sie ist jedoch, wie diese, noch mancher zeitgemäßen Umbildung und Vereinfachung fähig. Im Ganzen ist ihr Charakter rechtlich, ohne willkürliche Formen, vorsichtig, langsam und bedächtig vorwärts schreitend. Die höchsten Verwaltungsbehörden sind: 1) das geheime Cabinet, ursprünglich (1697) für die polnischen Angelegenheiten errichtet; es vertritt die Stelle des Staatssecretariats andrer Länder; ihm kommt die Bearbeitung aller dem Landesherrn zur eignen Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten zu, und es bringt

die eingereichten Bittschriften zum Vortrag. Den Vortrag hat der Cabinetsminister (ehemals 3) in den 2 Departements: a) des Innern, wohin alle Regierungs- und Verfassungsangelegenheiten, über welche der Geheimerath nicht entscheidet, sowie die Berichterstattungen mehrer Verwaltungsbehörden gehören; b) der auswärtigen Angelegenheiten (bei welchem außer dem Minister 1822 ein Director angestellt wurde). Das ehemal. 3. Depart. ist gegenwärtig die geheime Kriegskanzlei, welche der Staatssecretair der Militair-Commando-Angelegenheiten dirigirt, dem daher alle unmittelbare Vorträge in Commandosachen zugewiesen sind, wogegen alle Militairangelegenheiten in Land- und Wirthschaftssachen für den Minister des Innern gehören. 2) Der am 6. Oct. 1817 neuorganisirte Geheimerath trat, jedoch mit etwas beschränktern Attributionen, an die Stelle des ehemal. geheimen Consiliums; es wurden jedoch die 3 Conferenzminister, die an der Spitze der aufgehobenen Behörde standen, mit der obern Leitung der evangelisch-geistlichen Angelegenheiten beauftragt, weßhalb diese Staatsbeamten augsburgischer Confession sein und den Religionseid ablegen müssen. Der Geheimerath besteht aus wenigstens 3 besonders dazu verordneten wirkl. Geheimenräthen, aus dem Präsidenten des Finanzcollegiums, dem Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer und dem Kanzler der Landesregierung, wozu in Fällen, die das Steuerwesen betreffen, der Obersteuerdirector gezogen wird; diese höchste Behörde ist zunächst zur Berathung des Königs in allen die Landesverfassung, die Gesetzgebung und allgemeine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten bestimmt und hat über die gesammte öffentliche Verwaltung die Oberaufsicht. Aus ihm gelangen auch durch den ersten Conferenzminister die Decrete des Königs an die Stände; die Oberlausitz steht unmittelbar unter ihm. 3) Das geh. Finanzcollegium, das aus der 1553 angeordneten Kammer entstand und 1782 seine neuere Einrichtung erhielt, hat die Verwaltung des gesammten Finanzwesens, der Domainen und Regalien und der daraus fließenden Einkünfte, sowie auch der Bergwerke, mithin die Staatshauptbuchhaltung und die Oberaufsicht über alle landesherrliche Cassen. Es besteht seit 1815 nur aus 2 Depart., wovon dem ersten die Verfassungsangelegenheiten der Behörde, die Hauptcasse, das Postwesen, der Straßen- und Wasserbau, die Salzregie und die indirecten Abgaben, dem zweiten aber die Domainen, Forsten, Flößen, der Bergbau, die Münze und das Bauwesen zugewiesen sind. Dieser Behörde sind die Kreis- und Amtshauptleute (obgleich eigentlich Polizeibeamte), die höhern Forstbeamten, die Bergämter, die Oberpostämter (Leipzig und Budissin), die obern Accisebeamten untergeben. Sie hat die Gerichtsbarkeit über die mit der Accise-, Zoll- und Geleitsregie beauftragten Personen, sowie über alle ihr untergeordnete Beamten in Sachen, welche ihr Dienstverhältniß angehen, und bildet die höchste Appellationsinstanz für das Bergwesen. 4) Die Kriegsverwaltungskammer trat an die Stelle des ehemal. geh. Kriegsrathscollegiums und leitet alle militair. Angelegenheiten, mit Ausnahme der Commandosachen und der dem Generalkriegsgerichtscollegium untergeordneten Militairjustiz; die Militairangelegenheiten der Lausitz aber gehören vor den Geheimenrath. 5) Die Landesregierung besteht nach der Organisation v. 14. Jan. 1818 aus 3 Geschäftsabtheilungen, welche a) Lehns-, Hoheits- und Regierungssachen, b) Civiljustiz- und Vormundschaftssachen, c) Criminaljustiz- und Polizeisachen entscheiden; auch hat sie die Entwerfung und Bekanntmachung neuer Gesetze und die Erörterung von Hoheits- und Grenzstreitigkeiten zu besorgen. Sie ist insbesondere die Lehnscurie für die erbländischen Vasallen. Die Mitglieder derselben zerfallen in adelige und gelehrte Räthe. 6) Das Appellationsgericht — schon 1559 gestiftet, aber erst seit 1734 selbständige Behörde — besteht ebenfalls aus adeligen und gelehrten Räthen und ist der höchste Gerichtshof für das gesammte Land mit Inbegriff der Besitzungen der Standesherren. Ausschließend sind ihm vorbehalten: die gegen Mitglieder des königlichen Hauses erhobenen Klagansprüche, die gegen den königl. Fiscus, das Steuerärarium, die Armenhaushauptcasse und die Aus-

gleichungscasse anzubringenden Rechtssachen; die zur rechtlichen Ausführung gelangenden Lehnsstreitigkeiten, und endlich Klaganspruche gegen das Domcapitel zu Meißen und die Fürsten, Grafen und Herren zu Schönburg. Durch das Mandat vom 13. März 1822 ist die Verfassung der Justizbehörden einfacher geworden, und die Cognition über eingewendete Appellationen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kommt nicht mehr der Landesregierung, sondern dem Appellationsgerichte zu. 7) Das Obersteuercollegium empfängt und berechnet alle von den Ständen bewilligte ordentliche und außerordentliche Steuern, und die Mitglieder desselben werden zum Theil vom König, zum Theil von den Ständen ernannt. Unter ihm steht auch die Steuercreditcasse, die aus 4 Deputirten von der Ritterschaft und ebenso vielen Abgeordneten der Städte Dresden, Leipzig, Zwickau und Plauen besteht. 8) Der Kirchenrath und das Oberconsistorium, seit 1706 eine vereinigte Behörde, die in der ersten Eigenschaft als die höchste geistliche Landesstelle das gesammte Kirchen- und Schulwesen leitet und im Namen des Landesherrn verfügt, als Consistorium aber nur Verordnungen erläßt. Unter ihm stehen die 25 Superintendenten und die 2 geistlichen Inspectoren des Landes, sowie die Büchercommission in Leipzig, die über die Beobachtung der hinsichtlich der literarischen Polizei und des Buchhandels bestehenden Verordnungen zu wachen hat. Für die röm.-kathol. Glaubensgenossen in den 4 erbländ. Kreisen ist nach dem Mandat vom 19. Febr. 1827 das apostolische Vicariat im Königr. Sachsen (zu Dresden) die oberste geistliche Behörde; es hat, nebst dem ihm untergeordneten kath. Consistorium, die geistlichen Angelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit in der Maße zu verwalten, wie solches von dem evangel. Kirchenrathe (untergeordnet den im Geh.-Rathe sitzenden evangel. Geh.-Räthen) und den unter demselben stehenden Consistorien hinsichtlich der evangel. Unterthanen geschieht. Das Kirchenregiment der kath. Kirche in der Lausitz wird von dem Dechant des Domstiftes St.-Petri zu Büdissin ausgeübt. Überdies gibt es noch Deputationen und Commissionen, die theils nur einstweilig, theils dauernd sind. Zu den letztern gehören: a) die Oberrechnungsdeputation, aus Mitgliedern verschiedener höchsten Behörden und einem Steuerbeamten unter dem Vorsitze eines Conferenzministers bestehend, für die Untersuchung der Rechnungen aller Staatscassen, bis auf die königl. Schatulle, und für die Aufsicht über die der Bestimmung gemäße Verwendung aller Casseneinnahmen; b) die Landes-Ökonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, gleichfalls aus Mitgl. verschiedener Landesbehörden zusammengesetzt, führt die Aufsicht über die Landesindustrie überhaupt; c) die Commission zur Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, zu deren Mitgl. auch 3 ständische Abgeordnete gehören; unter ihr stehen die 1824 eröffnete Landes-Waisenanstalt zu Bräunsdorf, die Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein (s. d.), die Strafanstalt zu Waldheim, das Landarbeitshaus zu Zwickau, die Versorgungsanstalt zu Colditz und die zum Besten dieser Anstalten errichtete Lotterie-Expedition; d) die Brandversicherungscommission für die Vertheilung der Beiträge zu der allgem. Brandversicherungsanstalt; e) die Commission zur Veredlung der Schäfereien. Bloß zeitliche Behörden dieser Art sind: die Kammercreditcassencommission, 1765 zur Abtragung der Kammer- und Acciseschulden errichtet; die 1772 zur Ausfertigung und Auswechselung des zu jener Zeit geschaffenen Papiergeldes angeordnete Cassenbilletscommission. — Die seit 1791 bestandene Gesetzcommission, die sich auch mit einer neuen Proceßordnung beschäftigte, ward 1819 aufgehoben, sowie die 1807 zur Besorgung aller auf die Folgen des Kriegs sich beziehenden Angelegenheiten ernannte Landescommission. Die ehedem einzeln bekanntgemachten Landesgesetze werden seit dem 9. März 1818 unter einer eignen Redaction in der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Die obersten Justizbehörden sind: die Landesregierung und das 1483 gestift. Oberhofgericht zu Leipzig, welches, aus einem Oberhofrichter und einer adeligen und gelehrten Classe bestehend, jährlich 4 Hauptsitzungen hält, wo Urtheile bekannt-

gemacht werden, von welchen aber Berufung an die Landesregierung stattfindet. Die Oberamtsregierung ist der höchste Gerichtshof für die Lausitz. Es gibt auch mehre Urtheil sprechende Behörden oder Spruchcollegien. In Civilsachen ist das Appellationsgericht (jetzt mit 3 Senaten) die oberste Instanz; doch ist hier gegen Haupterkenntnisse noch die Läuterung zulässig. In peinlichen Sachen wird wegen aller Appellationen an die Landesregierung berichtet, die dann nöthigenfalls durch Rescripte das weitere Verfahren anordnet. Der schon im 13. Jahrh. bestandene, aber erst 1572 zur Landesbehörde erhobene Schöppenstuhl zu Leipzig spricht in allen bei den Justizbeamten der 4 Kreise anhängigen peinlichen Fällen das erste Urtheil, da verfassungsmäßig der untersuchende Richter nicht Urtheile fällen kann. Die Juristenfacultät zu Leipzig, die, unabhängig von der Universität, ein Spruchcollegium in 1. und 2. Instanz bildet und aus 5 Professoren der Rechte und 7 Beisitzern, mit Einschluß eines vom König ernannten, besteht, erhält Civilsachen zur Entscheidung. Die Oberamtsregierung zu Budissin ist zugleich Spruchcollegium für die Oberlausitz. Der 1255 gestift. u. 1665 neu eingerichtete Bergschöppenstuhl zu Freiberg entscheidet in allen das Bergwesen betreffenden Fällen. Das Handelsgericht in Leipzig, aus 2 Rechtsgelehrten u. 2 Kaufleuten bestehend, spricht in Handelssachen. Die Rechtspflege in erster Instanz wird theils durch die königl. Justizämter, deren es in den 4 Kreisen 41 gibt, theils durch die Stadträthe, theils durch die gutsherrlichen Gerichte der Rittergüter, die geistliche Gerichtsbarkeit aber von den evangel. Consistorien zu Dresden und Leipzig und von dem kathol. Consistorium zu Dresden verwaltet. S. Treitschke's und Schubert's „Umriß der Justizverfassung im Königr. Sachsen und in der k. sächs. Oberlausitz" (Leipz. 1829); Zachariä's „Handb. des k. sächs. Lehnrechts" (2. A., Leipz. 1823), und Haubold's „Lehrb. des k. sächs. Privatrechts" (2. A., Leipz. 1829).

Die oberste Leitung des Polizeiwesens steht der Landesregierung zu, welche Polizeigesetze bekannt macht und über Polizeistreitigkeiten in letzter Instanz entscheidet. In den 4 Kreisen besorgen die Polizeiangelegenheiten 4 Kreishauptleute, und die ihnen untergebenen Amtshauptleute, deren es 13 gibt. Sie haben außer der Aufsicht über die Polizei, jedoch ohne Executivgewalt, auf die meisten Theile der Staatsverwaltung, insbesondere auf den Zustand der Gewerbe zu sehen. Die jährl. Berichte der Unterbehörden über Nahrungsstand, Gewerbe und Feldbau werden an sie abgegeben und von ihnen an die betreffenden Oberbehörden eingesendet. Die Gendarmerie ist ihnen, zur Führung besonderer Aufsicht, untergeben. Die Ortspolizei besorgen die Justizämter und Stadträthe in ihren Amtssprengeln und die Dorfrichter. Dresden und Leipzig haben eigne Polizeibehörden. In der Oberlausitz leitet der Amtshauptmann die Polizei. Das Sanitätscollegium zu Dresden, welches die medicin. Polizei leitete und die Ärzte, Wundärzte, Hebammen und Apotheker prüfte, wurde 1824 aufgehoben und sein Geschäftskreis mit dem der Landesregierung verbunden, in welcher 4 Medicinalräthe Sitz und Stimme haben, der Polizeipräsident, der Decan der medic. Facultät zu Leipzig und der Director der chirurg.-medic. Akad. aber zur Berathung beigezogen werden. Jedes Amt hat s. besoldeten Arzt, der außer der Aufsicht über die Gesundheitspflege auch die Heilung der Armen unentgeltlich übernehmen muß. Für Krankenhäuser und Irrenanstalten ist trefflich gesorgt. Die Armenpflege wird durch Waisenhäuser, Arbeitshäuser, Armenstiftungen (deren es besonders in der Oberlausitz sehr reiche gibt) unterstützt. Die Zucht- und Arbeitshäuser sind musterhaft eingerichtet, da man nicht bloß auf die Bewahrung der Sträflinge bedacht ist, sondern sie auch zum Selbsterwerb und zur Besserung anhält. Die Feuerpolizei ist besonders in Dresden und Leipzig vorzüglich. Zu der 1787 gestift. Immobiliar-Brandversicherung sind alle Hausbesitzer in den 4 Kreisen verpflichtet. In Leipzig besteht eine auf Actien unternommene Brandversicherung. Die Mobiliar-Brandcasse ist eingegangen. — Unter den besondern Verwaltungszweigen sind noch folgende zu berühren. Das Postwesen gelangte in Sachsen früh zu bedeu-

tender Ausbildung und ward 1681 ausschließendes Regale; 1715 entstand die jetzige Postordnung, und 1722 setzte man nach Zürner's Vermessungen die ersten Postsäulen, die jedoch auf den neuen Kunststraßen durch andre Säulen von Viertelmeile zu Viertelmeile ersetzt werden. Die Verwaltung steht unter Oberaufsicht des Finanzcollegiums. Es gibt 42 Postämter, 35 Postexpeditionen, überhaupt an 77 Oertern Postanstalten und Poststationen an mehr als 90 Örtern, nach Verhältniß mehr als in irgend einem Lande. Die Postwagen sind gegenwärtig bequemer als sonst, besonders die Eilwagen; auch für die Poststraßen ist seit der Regierung des letztverst. Königs mehr als je zuvor geschehen, da von mehr als 100 Meilen Kunststraßen, die es im Lande gibt, vor s. Regierung nicht eine vorhanden war. Dazu trug besonders die vom geh. Finanzcollegium abhängende Straßenbaucommission bei. — Das Forstwesen hat in neuern Zeiten eine verbesserte Einrichtung erhalten. Das Land (auch hierin mit Ausnahme der Lausitz) ist seit 1817 in 4 Forstkreise und die Oberforstmeisterei im Voigtlande getheilt. Diese 5 Abtheilungen zerfallen in Bezirke und Reviere, welchen Forstmeister und Förster vorgesetzt sind. — Die musterhafte Verwaltung der Bergwerke hat viel Eignes. Der Bergbau auf ganze und halbe Metalle ist zwar Staatseigenthum, schon in frühern Zeiten aber ließen die Landesherren auch Privatpersonen Antheil daran nehmen und erklärten den Bergbau für frei, nur mit Vorbehalt gewisser Rechte und Abgaben. Die Rechte des Staats bestehen: in dem durch Belehnung ausgeübten Obereigenthum, in der Oberaufsicht über den Bergbau durch öffentliche Beamte, in der Gerichtsbarkeit über die Bergleute, im Vorkaufsrecht der Metalle, nach welchem alles Silber aus den Privatgruben für einen bestimmten Preis dem Staate überlassen werden muß, die Abgaben aber in dem Zehnten, Wagegeld &c. Nur die Porzellanerde und der schneckensteiner Topasfels sind der ausschließenden Benutzung des Staats vorbehalten. Der König hat, außer einzelnen Antheilen an manchen Zechen, nur eine Erzgrube als alleiniges Eigenthum; desto wichtiger sind die Hüttenwerke, die Silberhütten und das Amalgamirwerk, das Blaufarbenwerk, die Saigerhütte, das Alaunwerk. Die königl. Steinkohlenwerke im plauenschen Grunde sind beträchtlich, doch jetzt, wegen kostbarer Anlagen, noch ohne reinen Gewinn. (Vgl. Freiberg.) Die Bergleute haben manche Vorrechte und Befreiungen und eine Uniform. Über alle Bergwerke und Hütten eines Bezirks ist ein Bergamt gesetzt, nach dessen Gutachten und Vorschrift alle Gruben gebaut werden müssen. Es gibt deren 7. Die Oberaufsicht führen das Oberbergamt und das Oberhüttenamt. Unter jenem stehen die Bergämter und die Bergakademie; unter diesem alle Schmelzhütten und das Amalgamirwerk.

Der Staatshaushalt zerfällt in das eigentliche Finanzwesen, wozu alle in die königl. Hauptcasse fließende Einkünfte gehören, und in das Steuerwesen, welches die der Steuercasse gehörenden Einkünfte betrifft. Die Eink. des Staats fließen theils aus den Domainen und königl. Kammergütern, theils aus den Regalien, wozu die Bergwerks-, Forst-, Floß-, Münz-, Post-, Salz- und Lehngefälle gehören (man rechnet die Eink. dieser beiden Classen auf 1,200,000 Thlr.), theils aus den Steuern. Zu den directen Steuern gehören: als Grundsteuer die Schocksteuer, als ursprüngliche Gewerbsteuer die Quatembersteuer, die jedoch später auch auf Grundstücke ausgedehnt wurde; ferner: die Personensteuer, die Magazinmetze, seit 1751 von den Ackergrundstücken zur Unterhaltung der Magazine genommen, die neue Steuer von diesen Grundstücken zur Unterhaltung der Landstraßen, die Ritterpferdgelder, eine von Rittergütern für die ehedem persönlich zu leistenden Kriegsdienste erhobene Abgabe, die 40—50,000 Thlr beträgt; die Aversionalsummen der Standesherrschaften Wildenfels und Schönburg, und der Steuerbeitrag der Oberlausitz, die ein eignes Steuersystem hat, ungefähr 1/6 zu gemeinschaftlichen außerordentl. Geldleistungen. Die gleichmäßige Besteuerung der Grundstücke soll durch eine neue Vermessung und Abschätzung vorbereitet werden. Unter den indirecten Steuern, welche in Sachsen niedriger sind als in allen angrenzenden Ländern, sind begriffen:

die Landaccise von inländ. Waaren, die Grenzaccise von ausländ. Waaren, die Consumtionsaccise in Städten, die Generalaccise auf Dörfern, der Mahlgroschen (von verbackenem Getreide) in den Städten, die Tranksteuer von ausländ. Weinen, Bieren, Branntweinen, und außerdem die Tranksteuer von inländ. Biere, die Fleischsteuer, der neuerlich erhöhte Stempelimpost. Man rechnet die gesammten Staatseinkünfte auf 6,500,000 Thlr. oder gegen 10 Mill. Gldn. Da Preußen nach der Theilung des Landes, kraft des Vertrags vom 28. Aug. 1819, einen Theil der Staatsschuld übernahm, so blieben dem Königreiche etwas über 16,660,000 Thlr. Davon betrugen die Kammerschulden, für deren Bezahlung die Kammer-Creditcassen-Commission bestimmt ist, 1,613,234 Thlr. Zur Bezahlung der Zinsen und zum Tilgungsfonds wird jährl. über 1,000,000 Thlr. bestimmt, wozu seit 1821 die Steuercreditcasse (4 ritterschaftl. und 4 städtische Deputirte, welche das Steuerschuldenwesen verwalten) jährlich 713,333 Thlr. beiträgt. Von 1823 an wurden alle mit 5 Proc. verzinsten Schulden nach der Wahl der Gläubiger entweder bezahlt oder auf 4 Proc. herabgesetzt. Das Papiergeld (2,500,000 Thlr.) steht der Münze im Verkehr gleich, und alle Zahlungen in öffentliche Cassen können zur Hälfte darin geleistet werden.

Das Kriegswesen hat seit 1815 u. 1820 wichtige Veränderungen erfahren. Die Kriegsmacht betrug 1829, mit Einschluß der Officiere, 12,869 M., darunter auch das Ingenieurcorps und das Trainbataillon; an Feldtruppen aber nur 525 Köpfe mehr als das Contingent von 12,000 M., welches Sachsen für die 1. Abth. des 9. Heerhaufens des deutschen Bundes in Friedenszeiten bereit halten muß. Die Verwaltung (mittelst der Kriegsverwaltungskammer und der Generalkriegsgerichte) steht unmittelbar unter des Königs Leitung, theils durch den Minister des Innern, theils durch den Staatssecretair der Militair-Commando-Angelegenheiten, welcher die geh. Kriegskanzlei dirigirt. Zur Unterhaltung des Heeres verwilligen die Erblande jährl. 666,666 und zum Mehrerfoderniß 207,000 Thlr. als gewöhnl. Beitrag, und die Oberlausitz 26,997 Thlr. und zum Mehrerfoderniß 23,000, zusammen 923,663 Thlr. Nach dem Kriegsdienstgesetze vom 25. Febr. 1825 tritt die Dienstpflichtigkeit des Einzelnen mit dem 1. Jan. dessen. Jahres ein, in dessen Lauf derselbe s. 20. Jahr zurücklegt. Wenn diese Classe den erfoderlichen Bedarf nicht deckt, sollen Mannschaften aus dem zunächstfolgenden Lebensjahre herbeigezogen werden. Befreit sind die Studenten in Leipzig, Freiberg, Tharant, Dresden, die Fürstenschüler, Gymnasiasten, Seminaristen. Die Dienstzeit ist auf 8 Jahre festgesetzt. Die Entlassung erfolgt dann mit der Verpflichtung, auf Erfodern während der nächsten 4 Jahre zur Kriegsreserve sich zu stellen. — Die auswärtigen Verhältnisse betreffend, so unterhielt der Staat (1828) außer dem Gesandten beim Bundestage, Gesandte zu Berlin, München, Paris, Petersburg, Wien, Geschäftsträger zu Kassel, Kopenhagen, Madrid, Stuttgart, Weimar, Altenburg, Koburg, Meiningen, Stockholm, Rom, London, Hanover; Consuln in Bordeaux, Hamburg, Malaga, Baltimore, Brüssel, Lübeck, Neuyork, Philadelphia, Triest, Neapel. Zu den Gesandtschaftskosten geben die Stände 30,625 Thlr. — Sachsen bildet im deutschen Bunde den vierten Staat und hat 4 Stimmen im Plenum. Das Contingent, das im Kriege auf 18,000 M. erhöht wird, bildet mit den Contingenten der herzogl. sächsischen Häuser, der Häuser Anhalt, Kurhessen, Luxemburg, Nassau, Reuß, Schwarzburg das neunte Corps, über welches Sachsen den Oberbefehl hat.

IV. Das Gesammthaus Sachsen in Meißen theilte sich 1485 in 2 Linien: A. Die jüngere, die Albertinische, seit 1697 kath. Religion, vom Herzog Albert dem Beherzten (st. 1500) gestiftet, hat ihren Sitz zu Dresden. Da der seit d. 5. Mai 1827 regier. König Anton, geb. d. 27. Dec. 1755, vermählt zum zweiten Male mit der den 7. Nov. 1827 zu Leipzig verst. Erzherzogin Maria Theresia, Kaiser Leopolds II. Tochter, keine Kinder hat, kommt die Thronfolge auf

den jüngern Bruder Maximilian, geb. 1759, der mit s. 1804 gest. Gemahlin Caroline v. Parma 2 Söhne (Friedrich August, verm. 1819 mit Caroline, Erzherzogin v. Östreich, und Johann, geb. 1801, verm. 1822 mit Amalia, Tochter des Königs Max. I. v. Baiern) und 4 Töchter erzeugt hat. B. Die ältere, Ernestinische Linie, evangel.-lutherischer Religion, gestift. von dem Kurf. Ernst (st. 1486), theilte sich durch die Söhne des Enkels desselben, des letzten Ernestinischen Kurfürsten, Johann Friedrich des Großmüthigen (st. 1554), in mehre Äste, die durch die Herzoge Wilhelm und Ernst den Frommen (Söhne Johanns, des Enkels Johanns des Großmüthigen) 2 Hauptzweige: Sachsen-Weimar-Eisenach, (seit 1815 großherzoglich) und Sachsen-Gotha bildeten. Letzterer theilte sich wieder durch die Söhne Ernst des Frommen in 7 Zweige, von denen, nachdem die Speciallinie S.-Gotha und Altenburg 1824 mit dem Herzoge Friedrich IV. ausgestorben ist, noch 3 blühen: S.-Meiningen-Hildburghausen, S.-Altenburg und S.-Koburg-Gotha (s. Weimar, Gotha u. s. w.). Der Großherzog und die 3 Herzoge v. Sachsen haben in der Bundesversammlung den 12. Platz und eine Gesammtstimme; im Plenum hat jeder eine Stimme. Sämmtl. Länder des Sachsen-Ernestinischen Hauses haben einen Flächenraum von 181 □M. m. 618,700 E. Die Gesammtuniversität der Länder dieses Hauses ist Jena. — 1) Der Großherzog zu S.-Weimar und Eisenach, Karl Friedrich, geb. 1783, verm. mit Maria Paulowna, Schwester des Kaisers Nicolaus, hat einen Sohn, Karl. 2) Der Herzog v. S.-Meiningen, Bernhard, geb. 1800, verm. mit der Prinzessin Maria v. Kurhessen, hat einen Sohn, Georg. 3) Der Herzog v. S.-Altenburg, Friedrich, geb. 1763, hat 4 Söhne; der Erbprinz heißt Joseph. 4) Der Herzog von S.-Koburg-Gotha, Ernst, geb. 1784, hat 2 Söhne, Ernst u. Albrecht. Sein Bruder Ferdinand, östr. Feldmarsch.-Lieut., nennt sich H. zu S.-Kob.-Saalf.-Kohary, weil er mit der Erbin der Güter des Prinzen v. Kohary in Ungarn vermählt ist. Sein jüngster Bruder, Leopold (s. d.), nahm zu London die ihm von England, Rußland und Frankreich am 4. Febr. 1830 ertheilte Würde eines souverainen Fürsten von Griechenland an, und ward als solcher am 20. Febr. von den 3 Mächten anerkannt. Seine Schwester Victorie ist die Witwe des Herzogs v. Kent, Bruders des Königs Georg IV. v. England. Über die Regierungsnachfolge in dem Gesammthause Sachsen vgl. m. D. Pfeiffer, „Üb. die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem herz. Gesammth. S.-Gotha insbes." (Kassel 1826, 2 Th.); „Üb. den Römhilder Receß vom 28. Juli 1791" (Götting. 1826); „Histor. Entwickel. der im herzogl. Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Seitenverwandten &c." (Gotha 1826); „Über die Untheilbarkeit deutscher Bundesstaaten" (Hanov. 1826) u. a. m. — D. Ch. E. Weiße's „Lehrb. des königl. sächs. Staatsrechts" (Lpz. 1827, 2 Th.) und die Nachtr. in der Selbstrecens. in d. leipz. „Lit.-Zeit." (1827, N. 250); Heinrich's „Handb. d. sächs. Gesch.", (1. Th., Lpz. 1810; 2. Th. von Pölitz, 1812); Weiße's „Gesch. der chursächs. Staaten" (Lpz. 1802 fg., 7 Bde.); Pölitz's „Gesch. des Königr. Sachsen" (Dresd. 1826, 2 Th.); Desselben „Gesch. der Staaten des S.-Ernestin. Hauses (Dresd. 1827); (Gebhardt's) „Beitr. z. Gesch. der Cultur, der Wiss., Künste und Gewerbe in Sachsen, seit d. 6. bis z. Ende des 17. Jahrh." (Dresd. 1823); D. Ferd. Wachter's „Thüring. und obersächs. Gesch. b. z. Anfalle Thüringens an die Markgrafen v. Meißen 1247" (Leipz. 1826, 2 Th.); Ferber, „L'esprit et le système du gouvernement de la Saxe" (N. A., 1801); (Des Geh. Cab.-R. Kohlschütter's) „Acten- und thatmäßige Widerlegung &c." (Deutschl. 1815) in Lüder's „Diplomat. Archiv", Th. 3, Abth. 2, und des verst. Conferenzmin. Gr. v. Hohenthal „Apologie de Frédéric Auguste" (1814). „Die Feldzüge der Sachsen 1812 fg." „Sachsen und s. Krieger 1812 und 1813" (Leipz. 1829), des Gr. v. Holzendorff „Beitr. z. Biogr. des Gen. Thielemann und zur Gesch. der jüngstverg. Zeit" (Leipz. 1830). „Üb. das Mandat vom 19. u. 20. Febr.

1827 s. des Kirchenrath Paulus „Kirchenbeleuchtungen" (2. J., Heidelb. 1827); „Über d. Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, a. d. Gesichtspunkte des Rechts. Mit Bezug auf d. Königr. Sachsen und d. Mandat vom 19. Febr. 1827" (Hanov. 1828); Des Maj. Oberreit „Geogr. Ortsbestimm. a. d. königl. Sachsen und den anstoß. Landen" (in der leipz. „Lit.-Zeit." N. 115—17, J. 1827); Schumann's „Geogr. Lexikon v. Sachsen", fortges. von Alb. Schiffner (1814—30, 17 Bde.), der 18. endigt die Suppl. Engelhardt's „Erdbeschr. des Königreichs Sachsen" (5. A., Dresd. 1823); Von Schlieben's „Schulatlas von Europa", die 8. Liefer. (Leipz. 1828, Querfol.). Desselben Culturcharte v. Königr. Sachsen; Riedig's Charten v. Königr. Sachsen und den Kreisen 7 Bl., Leipz. Die topogr. Charte nach der Messung der sächs. Ingen. (5½ Zoll auf die geogr. Meile) wird jetzt gestochen. B. l. h.

Sachsenfrist, s. Frist.

Sachsenjahr ist nach sächs. Rechte der Zeitraum von einem gewöhnlichen Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, und die ordentliche Verjährungszeit beweglicher Dinge und einiger andern Rechte, wofern nicht besondere Gesetze dieses oder jenes Landes einen längern oder kürzern Zeitraum zur Verjährung (s. d.) bestimmen.

Sachsenspiegel ist eine Privatsammlung von Rechtsvorschriften und rechtlichen Gewohnheiten, welche im Mittelalter in Deutschland, besonders in Sachsen und den Landen des sächs. Rechts, d. h. in Westfalen, Friesland, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Pommern, der Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren, rechtliche Kraft hatten. Diese Sammlung veranstaltete ein sächs. Edelmann, Epko v. Repkau oder Eyke v. Repgow, als gräfl. Falkensteinischer Gerichtsschöppe 1215 fg., und sie besteht nicht bloß aus ursprünglich deutschen Rechtsvorschriften, Urtelssprüchen der Schöppen und Gewohnheiten, sondern auch aus einigen Sätzen des röm. und kanonischen Rechts, welches schon damals anfing, in Deutschland verbreitet zu werden. Der „Sachsenspiegel" war deßhalb für das deutsche Recht von außerordentlichem Werthe, da durch denselben der Verdrängung der vaterländ. Gesetze und gerichtlichen Gebräuche vorgebeugt und dem willkürlichen Verfahren der Schöppen, welche nach den fremden, von ihnen oft nicht verstandenen Rechten urtheilen wollten, Einhalt geschah. Epko v. Repkau theilte sein in der alten sächs. Mundart geschriebenes Werk in 2 Abschn.: „Landrecht", d. h. bürgerliches und peinliches Recht (in 3 Büchern), und „Lehnrecht". Späterhin ward noch der Richtsteig des Landrechts und Lehnrechts hinzugefügt, welcher eine Proceßordnung enthielt. Vom Mangel eines wohlgeordneten Plans, einer gesunden Philosophie und hist. Kenntniß finden sich in diesem Werke häufige Proben; desto zuverlässiger ist es in rechtlicher Rücksicht. Daher wurde der Sachsenspiegel trotz der Hindernisse, welche der Papst seiner Ausbreitung in den Weg legte, bald als allgemeine Regel rechtlicher Entscheidungen, nicht allein in allen oben angeführten Ländern, sondern sogar in Polen, Dänemark und a. auswärtigen Staaten angenommen und ist noch jetzt der Grundstein des sächs. Rechts. Die öffentliche Einführung des röm. und kanonischen Rechts brachte es aber dahin, daß jetzt nur wenige Vorschriften des „Sachsenspiegels" von prakt. Gültigkeit sind. Wir haben ihn in der deutsch. Übers. (Basel 1474) und mehrmals; die beste Ausg. war bisher von Gärtner (Lpz. 1732). Seit aber Eichhorn, Mittermaier, Spangenberg u. a. um das deutsche Recht verdiente Männer darauf hingewiesen haben, welcher Schatz in dieser Rechtsquelle liege, und selbst zum Theil aus derselben geschöpft haben, ist auch die kritische Bearbeitung des „Sachsenspiegels" vorgenommen worden, und wir haben denselben, nach einer berl. Handschrift von Homeyer (Berl. 1827), in einer kritischen Ausg. erhalten.

Sächsische Schweiz nennt man, wiewol unpassend, seit einigen Jahrzehnden, besonders seitdem Götzinger diese Gegend durch s. Beschreibung und Zingg durch s. Kupferblätter bekannter gemacht hatten, den östl. Theil des Meißnis

schen Kreises, der das Amt Hohnstein und einen Theil der Ämter Pirna und Stolpen umfaßt. Ein Sandsteingebirge senkt sich südl. von Stolpen und Hohnstein zur Elbe hinab, in mehren Gegenden von tiefen Thälern durchschnitten, wo hohe und steile Felsen die Ufer der Bäche einschließen. Gegen S. steigt das Gebirge höher an, zieht sich südwestl. bis in die Gegend von Gießhübel und erscheint jenseits der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstlich aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Gebirgen. Denjenigen Theil dieses reizenden Gebirgslandes, der nördl. vom kleinen Flusse Wesenitz, westlich von der Gottleube, südl. und südöstl. von Böhmen, und östl. von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird, nennt man im weitesten Sinne die sächs. Schweiz, passender das meißnische Hochland. Dieser Landstrich, der von Liebethal bis Hinterhermsdorf an der böhm. Grenze beinahe 5 Meilen lang, vom Falkenberg bis zur Gottleube beinahe ebenso breit ist, begreift 12—15 □M. Sandsteinfelsen, die besonders bei Königstein, Rathen und Schandau in einem langen Zuge fortlaufen, mehre bis gegen 1800 Fuß ansteigende Berge, wilde von Waldbächen durchströmte Schluchten wechseln mit fruchtbaren Landstrichen und heitern Thälern. Auch hier findet man jene den Sandsteingebirgen (s. d.) überall eignen Felsenbildungen. Die Wände der Bergmassen und Thäler steigen steil empor und haben bei der deutlich erkennbaren Schichtung eine um so größere Ähnlichkeit mit künstlichem Mauerwerke. Klüfte stürzen tief hinab; oft wölbt sich ein hohes Thor durch die Felsen; Höhlen öffnen sich an schroffen Wänden; überall an waldigen Felsenbergen, in eng umschlossenen Thälern, erscheinen pfeilerartige Klippen wie Überreste von Bauwerken, während auf sanft sich erhebenden Bergen senkrechte Sandsteinfelsen emporsteigen, deren ebene Kuppen oft von beträchtlichem Umfang und häufig mit Nadelholz bewachsen sind. Die Ufer der Elbe sind in manchen Gegenden, wie bei Wehlen, Königstein, Schandau, nackte, senkrechte Felsenwände, jedoch nicht so hoch, als jene auf Bergen hervorragenden Felsen. An der Grenze des Landstrichs wird diese Kette von Bergreihen u. Thälern von hohen Bergen eingeschlossen, unter welchen nördl. der Falkenberg, südöstl. der große Winterberg und jenseits der böhm. Grenze der Rosenberg und der Schneeberg die ansehnlichsten sind. Auf einigen dieser Höhen überschauen wir ein Gebiet von 10—20 Meilen. Die Elbe bildet das Hauptthal dieses Berglandes, zu welchem alle übrigen Thäler und Felsenschluchten sich hinabsenken. Der Anblick des Landes bestätigt die Vermuthung, daß der Landsee, dessen Boden einst Böhmen war, den Felsendamm an der böhm. Grenze zwischen Tetschen und Hirniskretschen durchbrochen und die ausgewaschenen, einzeln emporragenden Felsenkegel stehen gelassen habe, während sich der Strom in der Richtung von Südost nach Nordwest sein Bett wühlte. Dem Zuge der Elbe folgen die kleineren Flüsse und Bäche, die Kirnitsch, die Sebnitz, die Polenz, die Wesenitz und die Biela. Wie westl. die Gottleube das Sandsteingebirge vom Gneis scheidet, so bildet eine von Stolpen und Hohnstein südöstl. bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördlicher Seite der Granit herrschend wird. — Das engere Thal der Elbe betritt man zuerst hinter der Stadt Pirna, wo zu beiden Seiten die hohen Sandsteinwände beginnen, doch immer noch im freundlichen Gewande. Über dem Dörfchen Vogelgesang ragt eine Felsenspitze hervor, die wegen ihrer Form den Namen der Königsnase führt. Von hieraus beginnen allmälig zu beiden Seiten die Sandsteinbrüche, welche der hiesigen Gegend einen Haupterwerbszweig abgeben.

Auf der östlichen Seite trifft man bald auf das Städtchen Wehlen, das noch Überbleibsel eines alten Schlosses zeigt. Östlich von hier liegt ein zerklüfteter Felsengrund, der Ottowalder Grund, wohin ein angenehmer Weg von Lohmen führt. Hier ist eine Stelle merkwürdig, wo die Felsenwände von beiden Seiten sich

so sehr nähern, daß nur noch für den Durchgang eines Menschen Raum ist. Zwischen diese Wände stürzten sich andre von der Höhe und bilden ein Thor, das ungefähr 20 Schritte lang und u. d. N. des Ottowalder Thores bekannt ist. Am Ende des Grundes führt eine in den Felsen gehauene Stiege nach dem Dorfe Ottewalde. In einer halben Stunde, von Wehlen aus, erreicht man das Dorf Rathen und geht von hier aus, an den Ruinen des Schlosses Rathen vorüber, nach dem Kanapee und weiter hinauf nach der Felsenstirne der vielbesuchten und gastlich eingerichteten Bastei, zu der man auch von Lohmen aus fahren kann. Von dieser ergötzt der Anblick einer der schönsten Gegenden Deutschlands; überall führen Felsensteige, durch Geländer geschützt, in die Abgründe, und kühn über die Schluchten geworfene Brücken auf die Felszacken der Gegend. In dieser Umgebung stand im Mittelalter eine Burg, zu welcher der Zugang über eine Brücke, durch ein von 2 sich anlehnenden Felsen gebildetes Thor, gegangen sein soll. Ein Felsenweg führt einige 100 F. tief hinab in die Abgründe der Vogel- und Marderteller, von welcher aus man in den romantischen Rathewalder Grund gelangt, wo sich der von hohen Felsenwänden eng zusammengepreßte Bach über das Amselloch herabstürzt und einen Wasserfall, den Amselfall, bildet. Dieser Grund führt nach dem Dorfe Rathewalde. In der Nähe sind der Gamrichstein, der Feldstein, die große und kleine Gans ꝛc. Oberhalb Rathen, an der Elbe, gleicht eine hervorragende Felsenecke dem Profil Ludwigs XVI., und heißt auch die Königsnase. Gegenüber im Walde jenseits der Elbe erheben sich der große und kleine Bärstein, an welchen der Jungfernsprung und der Diebskeller merkwürdig sind; auch lohnen sie durch ihre herrliche Aussicht. Nicht weit von ihnen hebt sich die Festung Königstein (s. d.) auf steil aufstrebenden Sandfelsen empor. Zu ihren Füßen liegt das Städtchen Königstein; ihr gegenüber der Lilienstein, der eine Spitzsäule trägt, welche des Königs August Besuch dieses Berges in lat. Worten verewigt. Eine starke Stunde weiter hinauf liegt das kleine, aber gewerbfleissige Schandau (s. d.). Von hier aus führt ein Grund, der durch die Kirnizsch gebildet wird, von hohen Sandsteinwänden eingeschlossen, in das Gebirge hinein. Oft liegen häuserhohe Felsenwände, den Berggipfeln entstürzt, an den Berghängen, oder im Thal, immer von wildem Gesträuch und Schlingkräutern malerisch geziert. Oben über einigen Mühlen führt ein Pfad rechts den Berg hinaus; nach dem Kuhstall, einer hochgewölbten, zu beiden Seiten öffnen Felsenhalle, von welcher aus sich das Auge in schwarzen Schlünden und Abgründen und hohen Felsenwänden verliert. Eine Felsenspalte führt auf die Höhe dieses Felsens, wo man Spuren ehemaliger Bewohnung wahrnimmt. Hart neben diesem Hauptfelsen ist eine kleinere Höhle, das Schneiderloch, und eine andere, das Pfaffenloch, in welchem sich zur Zeit der Hussiten ein kathol. Pfarrer verborgen haben, aber, nachdem ihn s. hussitischen Kirchenkinder hier gefunden, über den Felsen hinabgestürzt worden sein soll. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren diese Höhlen von den armen Einwohnern der umliegenden Dörfer bewohnt, die sich vor den Gräueln der Schweden und Kaiserlichen nicht anders zu retten vermochten. Durch den Habichtsgrund, den Berg hinaus, gelangt man zum kleinen Winterberge, wo auf einer unterhalb des höchsten Gipfels frei hervorragenden Felsenspitze ein kleines Haus, das Winterhaus, Schutz gibt gegen Regen, Sonne und Wind, und von wo aus man eine stundenweite Felsenwelt in der Tiefe überblickt. Durch Buchen- und Fichtenwald, über quellenreiche Waldwiesen, führt ein schmaler Pfad nach dem großen Winterberge, dem höchsten Berge der ganzen Umgegend. Über alle Beschreibung schön ist die Aussicht von dieser Bergspitze. Ein weites Wald- und Felsenland ruht in der Tiefe, nur hie und da von Kirchen, Schlössern, Dörfern und einsamen Waldhäusern unterbrochen. Südlich hinein liegt im zarten Nebelduft ein großer Theil von Böhmen, in der südwestl. Ferne vom Mittel- und Erzgebirge gedeckt; nördlich ein großer Theil von Sachsen mit seiner Königsstadt und ihren herrlichen Umgebungen; östlich der Lausitz und des Riesengebirges duftige

Berges; westlich der immer höher steigende Kamm des Erzgebirges; durch Alles hin flutet stolz die schöne Elbe, gleich einem silbernen Bande auf blauem Grunde. Von Nord nach Süd erblickt das Auge eine Ferne von mehr als 20 Meilen. — In einer Stunde von hier aus erreicht man das Prebischthor, einen der schönsten Punkte der ganzen Gegend. Von schwindelnder Höhe blickt man herab, über sich einen haushohen Felsenbogen, aufgebaut von der Hand der Natur, unter sich nichts als thurmhohe Felsenzacken und Mauern, und darüber hinaus das blaue Gebirge von Böhmen mit dem Prebischkegel, dem Rosenberge und Kahlsteine. Unter dem Berge des Prebischthores leitet ein romantischer Grund nach Hirniskretschen, von wo aus der Wanderer die Elbe entlang oder auf einem Kahne nach Schandau zurückkehrt. Hoch an der Bergwand, Hirniskretschen gegenüber, klebt malerisch eine Mühle, auf welche sich die Zschiepe in einem Wasserfall herabstürzt. Weiter herab liegt, zum Theil unter den Felsen gebaut, die Hirschmühle, tiefer unten das fleißige, bedeutenden Holzhandel treibende Krippen; am rechten Ufer der Elbe das Dorf Schmilka. — Ein Pfad, rechts ab vom schandauer Bade, führt den Berg hinaus nach der hohen Liebe, einem waldigen Berge, von dessen Felsenspitze sich eine herrliche Aussicht öffnet. Eine lange Reihe von Felsengipfeln leitet uns nach dem kolossalen Schrammstein, der nur mittelst hoher Leitern zu ersteigen ist und einer weitläufigen alten Burg mit Basteien, Thürmen und Mauern gleicht. Die heilige Stiege hinunter gelangen wir zum Heringsloch, und von da durchs Reischenthor zu den seltsamen Felsenwänden des Reischensteins, der im Mittelalter befestigt gewesen zu sein scheint. Durch die Felsen des Schrammthors hinab nähern wir uns dem Falkensteine, der, in Verbindung mit dem Schrammsteine, eine der mächtigsten Felsengestalten bildet. Weiter in die Felsen hinein zieht sich der Roßsteig, ein steil herabgehender Felsenpfad, auf welchem man durch Webers Schlüchte in den großen Zschand, einen Hauptfelsengrund der Gegend, gelangt. Der in der Nähe gelegene Raubstein enthält eine hohe, geräumige Höhle; auf der Höhe findet man Spuren ehemaliger Bewohnung. So finden sich auf dem Felsen des Arnsteins noch viele Spuren ehemaliger Befestigung. Von hier aus ist man in einer halben Stunde an der sehenswerthen Höhle des Kleinsteins. — Von Schandau führt ein schöner Weg, beim Lachsfange vorüber, durch den wilden tiefen Grund nach der romantischen Felsenkuppe des Brandes im Walde, und von hier nach dem Schloß und Städtchen Hohnstein. Von ersterm ist nur ein Theil bewohnt. Dem Schlosse gegenüber steht eine hohe Felsenwand, der Hockstein, gegen 500 F. hoch. Im Innern dehnt sich eine schmale Spalte aus, die fast durch den ganzen Felsen geht, die sonst der einzige Zugang war; neuerlich hat man den Gipfel durch eine über den Abgrund geworfene Brücke und Felsenstufen bequem ersteiglich gemacht. Auf der Höhe bemerkt man Spuren ehemaliger Befestigung und eine Cisterne. Von hier führt eine schöne Straße nach Lohmen. Obschon das Thal bei Lohmen, das nach Liebethal hinabführt und den Namen des liebethaler Grundes trägt, manche schöne Partie hat, so zeichnet es sich doch durch keine große Naturscene aus.

Auf dem westlichen Ufer der Elbe, Schandau gegenüber, gelangen wir von der Zschiepmühle nach dem Dorfe Schönau, in dessen Nähe sich 2 Felsen erheben, die schon in weiter Ferne auf den höchsten Punkten des jenseitigen Gebirges durch ihre Ähnlichkeit mit Thurm- und Burgruinen täuschen. Der Cirkelstein ragt in der Gestalt eines runden kolossalen Warttthurmes empor; der Kahlstein in der Form einer Burgruine, die den Gipfel eines sanften grünen Hügels krönt. Wegen seiner zackigen Form wird der letztere, vorzüglich in Böhmen, auch der Kronenberg genannt. Doch den höchsten Punkt dieser Gegend bilden der große und kleine Zschirstein; von dem erstern genießt man eine herrliche Aussicht. Außer diesen Bergen ragt weiter südlich der Schneeberg in Böhmen empor und schließt, als der höchste Berg der ganzen sächsischen Schweiz, die Reihe jener merkwürdigen Gebirgsbildungen.

Von hier aus leitet das Thal der Biela durch eine Reihe schöner Naturbilder nach Königstein hinab. Geht man aber nach Langenhennersdorf und verfolgt den dasigen Dorfbach bis an die Waldung unterhalb des Dorfes, so gelangt man zu dem Wasserfall am Zwiesel, dem schönsten Sachsens. Über eine hohe Felsenwand, mitten in dunkler Waldung, stürzt er sich herab und eilt dann zwischen hohen Felsblöcken hindurch, den Berg hinab, der Gottleube zu, die hier mit blendend weißem Schaum sich durch die Wände wühlt und von Block zu Block füllt. Beruhigter geht sie hierauf durch ein sanfteres Thal, als die bisherigen Gegenden gezeigt, nach Rottendorf und Pirna hinab und beschreibt so die westliche Grenze der sogen. Schweiz. S. die Schilderungen von Götzinger („Schandau und s. Umgebungen"), Hasse („Wegweiser durch die Gegend um Dresden") und Lindau's „Rundgemälde der Gegend von Dresden" (2. Aufl. 1822), sowie des Obersten v. Odeleben topograph. Charte der sächs. Schweiz, gestochen von Reyher in Berlin.

Sächsischer Bergbau, s. Freiberg.

Sack (Johann August), k. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräsident von Pommern, geb. zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien zu Duisburg und Halle 1785 als Regierungsreferendar in den Staatsdienst. Seit 1788 Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, hatte er Gelegenheit, seine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Zugleich bearbeitete er mit dem Bergamtsdirector, Frhrn. v. Stein, dem später so berühmt gewordenen Minister, einen Plan zur Umgestaltung der Accisenverfassung; dieser trat in der Grafschaft Mark in Wirksamkeit und veranlaßte den König, S. zum Kriegsrath nach Kleve zu befördern, wo er bis zum Vordringen der Franzosen 1794 als Justitiarius und Director des Medicinalcollegiums thätig war. 1795 wurde er Mitglied der damals eingesetzten Armenverpflegungscommission. 1797 schloß er mit dem General Hoche eine für die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen sehr wichtige Convention dahin ab, daß dieselben ferner nach preuß. Verfassung und durch preuß. Behörden verwaltet wurden. 1800 zum Geh.-Oberfinanzrath befördert, arbeitete er an Verbesserungen in der Verwaltung. In der Unglücksperiode Preußens stand S. in der von Feinden besetzten Residenz an der Spitze der Verwaltung; hier suchte er dem Feinde streitig zu machen, was nur irgend möglich, und in den mißlichsten Verhältnissen verließ ihn nie die Gegenwart des Geistes. Die franz. Behörden mußten ihn achten, wenn sie auch von s. Privatklugheit keine besondere Meinung hatten, weil er die nach ihrer Ansicht schicklichen Gelegenheiten, sich zum reichen Manne zu machen, nicht benutzte. Nach der Rückkehr des Königs ward S. Geh. Staatsrath und hatte in den schwierigsten Zeiten mehre Ministerien zu versehen. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung und mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit wieder mit Kraft auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigsten Gesetze zu vollenden, die ganz neue Grundsätze aufstellten. Der Krieg brach aus, und S. ward Civilgouverneur zwischen der Elbe nnd Oder; 1814 beriefen ihn die verbündeten Mächte als Generalgouverneur an den Niederrhein, und 1815 umfaßte sein Wirkungskreis als Oberpräsident vom Nieder- und Mittelrhein beinahe 2 Mill. Einw. Gegen 90 Mill. Franken sind von ihm aus jener Verwaltung, die stets denkwürdig bleiben wird, zu berechnen gewiesen. Der König ertheilte ihm den rothen Adlerorden 2. Cl. Mit Gruner schied S. 1816 vom Rheine, um s. neuen Wirkungskreis in Stettin anzutreten; die Trauer über s. Entfernung war so groß, als hätten Alle einen Vater verloren. Was er u. A. dort für das Schulwesen gethan, das er neu organisirte, sichert ihm den Dank der künftigen Geschlechter. Auch in Pommern hat er neues Leben in die Verwaltung gebracht. Er ordnete 1824 die 700jähr. Feier der Einführung des Christenthums in Pommern an, oder das Apostel-Otto-Fest, und wirkte 1825 mit zur Stiftung einer Gesellschaft für pommersche Geschichte

und Alterthumskunde. Der König erhob ihn zum wirkl. Geh.-Rath mit dem Prädicat Excellenz, und die Universität Halle ertheilte ihm die Doctorwürde.

Sackleiter. Die Hülfsmittel zur Rettung bei Feuersgefahr müssen leicht und schnell herbeigeschafft werden können, wenig Raum einnehmen, nicht leicht Beschädigungen unterworfen sein und dem zu Rettenden einen gefahrlosen Weg anbieten. Ein solches Mittel ist die in Weimar längst eingeführte Sackleiter. Der in solchen mechanischen Vorrichtungen als Erfinder und Verbesserer bekannte Hauptmann v. Neander hat sie in Vorschlag gebracht. Sie besteht in einer Strickleiter mit hölzernen, etwa 18 Zoll breiten Sprossen und mit 2 Ösen an den obern Enden der beiden Stricke, woran die Sprossen befestigt sind. An diese Stricke wird an der ganzen Länge der Leiter Zwillich etwa 2 Ellen breit angenäht, dadurch entsteht ein nach unten hängender Sack, welcher oberhalb durch die Sprosse der Leiter auseinandergespannt bleibt und geräumig genug ist, daß auch der stärkste Mensch durchkommen, gefahrlos und bequem der Feuersgefahr entgehen kann. Außerdem kann die Leiter selbst an den Außenseiten zum Hinaufsteigen der Rettenden dienen. Die Sackleiter wird in einer Fensteröffnung des vom Feuer bedrohten Stockwerks mittelst eines durch die beiden am obern Ende der Stricke befindlichen Ösen gesteckten Holzes befestigt. Dies rundgehobelte Kreuzholz von 5 Zoll Stärke und 6 Fuß Länge wird zu beiden Seiten der Fensteröffnung gegen die innere Seite der Frontwand gelegt. Die Befestigung des untern Endes der Leiter hat keine Schwierigkeiten. Die Größe der Leiter richtet sich nach der Höhe der Wohnungen. Die Länge für Gebäude von 4 Geschoß müßte folglich mit Berücksichtigung ihrer Krümmung bei dem Gebrauche ungefähr 60 Fuß sein. Sie kann alsdann in einem Kasten von kaum 3 Fuß Breite, dessen Boden eine Schleife bildet, aufbewahrt, und da ihre Last nicht bedeutend sein kann, mit dem zur obern Befestigung dienenden Querholze in Ermangelung eines Pferdes durch einige Personen schnell an den Ort der Gefahr gebracht werden. Der Aufbewahrungskasten dient zur Befestigung des untern Endes der Sackleiter. Bei geringerer Höhe des vom Feuer bedrohten Raums kann ein Theil der Leiter im Kasten bleiben. Gegen die Anzündung sichert die Eintauchung in Alaunauflösung bei der Anfertigung und ebenfalls die Nässung derselben beim Gebrauch. — Einfacher wäre wol noch ein schräg geleiteter Sackschlauch, an dessen beiden Seiten Seile, des Anhaltens wegen hier und da in Knoten geschürzt, hinablaufen, weil er zugleich die Gefahr und die Fahrt verschleiert, also Angst und Verlegenheit erspart. (Vgl. **Rettungsanstalten.**)

Sackpfeife oder Dudelsack (franz. musette), ein sehr altes musikalisches Instrument, das man nur noch bei Schäfern und Landleuten, bei Kameel- und Bärenführern auf Messen und Jahrmärkten und bei der Regimentsmusik der Bergschotten im engl. Heere findet, wie es denn überhaupt in Schottland, besonders in dem Hochlande, häufig im Gebrauch ist. Es besteht aus einem ledernen Sack oder Schlauch, an dessen einer Seite sich eine Röhre befindet, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst, den er vor sich hält, um ihn mit dem Arme an sich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren, damit eine auf der andern Seite in diesem Schlauche steckende Art von Schalmei die nöthige Luft zur Ansprache erhalte, wenn die Finger beider Hände auf derselben die Töne der Melodie greifen. Nächstdem sind noch einige in einem Tone fortklingende Pfeifen, die man Stimme nennt, mit dem Schlauche verbunden. Es waren sonst verschiedene Gattungen dieses Instruments gebräuchlich.

Sacrament (latein.: Übernahme einer Verbindlichkeit, Bund oder Weihe zu Etwas, bei den Römern der Soldateneid). Dieses Wort hat nur darum in der christlichen Kirchensprache eine religiöse Bedeutung erhalten, weil es in der **Vulgata** (s. d.) zur Übersetzung des griech. Worts Mysterion gebraucht worden war. Bei den ältern latein. Kirchenschriftstellern bedeutet Sacramentum daher ein Geheimniß

oder eine symbolische Religionshandlung; doch erst im 12. Jahrh. fing man an, dieses Wort zur Bezeichnung der heiligen Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der röm. Kirche Sacramente heißen, ohne einen zureichenden Grund anzugeben, warum deren gerade 7 sein sollten. Die Reformatoren des 16. Jahrh. machten die Lehre von den Sacramenten zu einem der Streitpunkte, worüber sie mit der röm. Kirche zerfielen, indem sie den Begriff des Sacraments dahin bestimmten, daß es ein von Christo selbst eingesetzter Feiergebrauch sein müsse, wobei Der, der ihn würdig begehe, durch sinnliche Mittel und Zeichen gewisser göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe und das Abendmahl, daher sowol die wittenberger als die schweizer Reformatoren sich weigerten, mehre religiöse Handlungen in demselben Sinne als Sacramente gelten zu lassen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße oder Absolution unter die Sacramente und gesellten sie späterhin nur stillschweigend als Vorbereitung zum Abendmahl. — Der u. d. N. Sacramentsstreit bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst ward über die Frage, ob Christus im heil. Abendmahle leiblich oder bloß geistig zugegen sei, zwischen Luther und Karlstadt (s. d.) 1524 begonnen, und da Zwingli sich mit dem Letztern einstimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwischen den schweizerischen und wittenberger Reformatoren bis 1536, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte, fortgeführt. Luther fing 1544 die Feindseligkeiten von Neuem an, und seine Partei fuhr nach s. Beispiele darin mit einer Härte und Kampflust fort, die ihr gerechten Tadel zugezogen hat. (S. Abendmahl.) Dieser Streit wurde die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Lutheranern und der harten Verfolgung, welche über die sogen. Sacramentirer, d. h. Anhänger der schweizerischen Meinung, erging. Im Abschiede des Reichstags zu Speier, 1529, wurden die Sacramentirer den Wiedertäufern gleichgesetzt und mit denselben Strafen bedroht; auch Luther und seine steifen Anhänger drückten sie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche persönliche Angriffe, mit denen man selbst den edeln Melanchthon wegen des ihm angeschuldigten Kryptocalvinismus nicht verschonte. Inzwischen ist die reformirte Kirche mit der lutherischen darin einig geblieben, daß sie nur 2 Sacramente, Taufe und Abendmahl, angenommen, und auch diesen nur unter der Bedingung eines würdigen Genusses die Kraft, der Gnade Gottes in Christo theilhaftig zu machen, beigemessen hat. Dagegen erhob die Kirchenversammlung zu Trient 1547 die Lehre von 7 Sacramenten, Taufe, Abendmahl, Firmelung, Buße oder Absolution, letzte Ölung, Priesterweihe und Ehe, zum Glaubensartikel der röm. Kirche und verdammte Diejenigen, welche an der Kraft dieser Handlungen, durch den bloßen Gebrauch (ex opere operato) Gnade zu ertheilen, zweifelten oder sie nur für äußere Zeichen einer göttlichen Begnadigung hielten, welche man eigentlich nur durch Glauben und Besserung erlangen könne. Die griechische Kirche stimmt in dieser Lehre mit der röm. überein. Die Socinianer erklären die Sacramente für willkürliche Feiergebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die Quäker nennen dagegen die Sacramente innere Handlungen des Gemüths und begehen sie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter der lutherischen, die Methodisten und Taufgesinnten aber der reformirten Ansicht. Es leuchtet ein, daß die Uneinigkeit der Parteien in diesem Punkte von der Verschiedenheit ihrer Erklärung des Begriffs Sacrament herrührt, und die Unbestimmtheit dieses vielsinnigen lat. Worts großen Antheil an den darüber entstandenen Händeln hat. Doch wird diese Uneinigkeit schwerlich beizulegen sein, weil sie Gebräuche betrifft, deren Feier die hauptsächlichste Haltung des religiösen Lebens der christlichen Völker ist und daher in Form und Begriff eine Änderung viel weniger zuläßt, als die wissenschaftliche Darstellung der Dogmen. E.

Sacramente. Die Religion Christi ist nicht bloß eine Anstalt zum Vortragen von Moralprincipien, sondern sie heiligt auch auf nie ganz begreifliche Weise das Volk. Christus hat durch sein Blut, das er am Kreuze für die Menschheit vergoß, den Christen einen großen mystischen Schatz hinterlassen, der nun durch mehre besondere Canäle auf die Gläubigen abfließt und in diesen wirksam wird. Diese, durch welche außerordentliche höhere Gnaden mitgetheilt werden, nennt man Sacramente, deren Name zwar später aufkam, deren Sache aber gleich mit dem Christenthume vorhanden war. Diese Heiligungsmittel sind es vorzüglich, die das kirchliche Christenthum zu einer überirdischen Anstalt erheben. Darum hat der Katholicismus auch streng auf diese Sacramente gehalten und sich deren keins nehmen lassen, vielmehr hat der Kirchenrath von Trient in der 7. Sitzung die Lehre der kathol. Kirche aus Veranlassung der Angriffe der Protestanten ausgesprochen und festgestellt. — Sacrament ist ein sichtbares, von Christo (selbst oder durch seine Apostel) eingesetztes Zeichen, wodurch den Christen eine unsichtbare Gnade mitgetheilt wird. Dieser Zeichen sind sieben. 1) Die Taufe. Christus gab kurz vor s. Auffahrt in den Himmel seinen Jüngern den Befehl: „Gehet und machet zu Anhängern alle Völker, sie taufend auf den Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geistes" (Matth. 28, 19). Christus hat hier mit klaren Worten ausgesprochen, daß Alle, die sich zu seiner Lehre bekennen würden, getauft werden sollten; er hat somit das Taufen als einen eignen Ritus für seine Heilsanstalt angeordnet. 2) Händeauflegung zur Vollendung und Bestätigung der Getauften (Firmung); vgl. Apostelgesch. 8, 14—21. Ähnliche Erwähnungen der Händeauflegung kommen vor in Apostelgesch. 19, 1—4, und Hebr. 6, 1—5. Die Nachfolger der Apostel haben diesen ehrwürdigen Ritus als Sacrament der Firmung beibehalten. 3) Abendmahl (s. d.). 4) Buße (s. d.). 5) Letzte Ölung. Vgl. den Brief des Apostels Jakobus, 5, 14 u. 15. 6) Händeauflegung zur Befähigung der Kirchenvorsteher (Weihe). Vgl. Apostelgesch. 6, 1—7; 13, 1—4, und 14, 20—24, sowie Paulus 2. Tim. 1, 6 u. 7. Es geht aus diesen Schriftstellen hervor, daß die Weihe so alt ist als das Christenthum. Durch diese Weihe ist die Amtsgewalt der Apostel von Nachfolger zu Nachfolger übergegangen, und die Kirche immer dieselbe geblieben. Das 7. Sacrament ist die Ehe, deren heilige Natur und Unauflöslichkeit Christus und Paulus in den Schriftstellen (Matth. 5, 31 u. 32; 19, 1—10; Marc. 10, 2—13; Luc. 16, 18; Röm. 7, 2—4.; 1. Kor. 7, 10 u. 11) aussprechen. Als Minister Sacramenti wird hier aber nicht der Priester, sondern die Contrahenten betrachtet. — Die Lehre von den Sacramenten ist der kathol. Kirche wesentlich; sie kann von ihr nicht lassen. V. d. Kath.

Sacrilegium, s. Kirchenfrevel.

Sacristei heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher, Gefäße und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt. — Sacristan ist bei den kathol. Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher die Schlüssel zur Sacristei hat und daselbst die Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände besorgt. E.

Säcularisation oder Verweltlichung nennt man die Verwandlung geistlicher Güter in weltliche. Die erste Hauptsäcularisation hatte in Deutschland bei dem westfälischen Frieden 1648 statt. Durch die Reformation hatte man den Ausspruch des Heilandes erfahren: „Euer Reich ist nicht von dieser Welt"; und demnach wurden die geistl. Stifter Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Minden, Kamin, Schwerin, Ratzeburg, die Johannitercommenden Nemerow u. s. w. in weltliche Länder und Besitzungen verwandelt. Die zweite Hauptsäcularisation war Folge des luneviller Friedens (9. Febr. 1801) und des demselben folgenden Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803, in Gemäßheit dessen alle

bis dahin unmittelbar gewesene Stifter ꝛc. säcularisirt und weltlichen Regenten zugetheilt wurden. Bloß der Kurfürst Reichserzkanzler, nachmaliger Fürst Primas, rettete s. weltliche Herrschaft aus diesem Schiffbruche des Priesterregiments, um 1813, durch die Noth gezwungen, sich selbst seiner irdischen Gewalt zu begeben. — Die Säcularisation enthält, aus rechtlichem Gesichtspunkte betrachtet, nichts Ungerechtes, da die geistlichen Regenten nicht durch den Willen der von ihnen regierten Völker, sondern durch bloße Anmaßung zu ihrer Herrschaft gelangt waren, mithin kein wohlerworbenes Recht (jus quaesitum) hatten.

Säculum. Dieses Wort hat 2 sehr verschiedene Bedeutungen. Im Sinne des kanon. Rechts zeigt es die Welt und das bürgerliche Leben im Gegensatze der Kirche und der geistl. Sachen an. Daher Säcularisation (vgl. d.). — In der Sprache des gewöhnlichen Lebens heißt Säculum ein Zeitraum von 100 J., ein Jahrhundert. Daß ältere Völker zu einem Jahrhunderte theils einen längern, theils einen kürzern Zeitraum als 100 J. foderten, ist nicht glaublich, obgleich es behauptet worden ist; wenigstens bei den Römern und Deutschen war es nicht der Fall. — Am Ende des 17. und 18. Jahrh. stritt man über die Frage: ob der Schluß des Jahrh. mit dem J. 99 oder mit dem folgenden zu machen sei. Mehre Chronologen stimmten für das J. 99, aus dem Grunde, weil nach ihrer Meinung Christus ein Jahr früher als nach unserer bisherigen Zeitrechnung geboren sei, daß man also bereits 1799 die Jahrszahl 1800 hätte schreiben müssen, indem schon 1799 volle 1800 J. nach Chr. Geb. vergangen wären. Andre behaupteten, daß erst mit Ablauf des J. 1700 oder 1800 die Jahrhunderte voll wären. Allein die erstere Partei bestritt dies nicht, sondern bloß die Richtigkeit unserer Zeitrechnung, welche erst im 6. Jahrh. nach Chr. durch einen Geistlichen, Dionysius den Kleinen (wegen s. kleinen Statur so genannt), aufkam. Nach Frank verrechnete er sich um 2 Jahre, nach A., denen Bredow beistimmt, um 5 J., nämlich zu wenig.

Sacy (Baron Antoine Isaak, Silvestre de), Orientalist, Mitgl. der Akad. der Inschriften, Ritter der Ehrenlegion, geb. d. 21. Sept. 1758 zu Paris. Er verlor s. Vater früh. Bildung und Unterricht empfing er von Privatlehrern. 1781 ward er als Rath bei der Cour des monnaies angestellt und trat 1785 als Associé libre in die Akad. der Inschriften, deren ordentl. Mitglied er 1792 ward. 1791 ernannte ihn der König zu einem der Generalcommissaire der Münzen. Von 1793—96 lebte er auf dem Lande in der Zurückgezogenheit. Bei der Errichtung des Nationalinstituts ward er zum Mitgliede gewählt, trat aber nicht ein, weil er den Eid des Hasses gegen das Königthum nicht schwören wollte. Er verweigerte diesen Eid auch als Prof. an der Specialschule der lebenden morgenländ. Sprachen; dennoch ließ man ihm diese Stelle, die schwer wieder zu besetzen war. Seine ununterbrochene Beschäftigung mit den Wissenschaften rettete ihn während der Schreckenszeit. Als Napoleon dem Institut eine neue Einrichtung gab, trat S. als Mitglied desselben in die Classe der alten Literatur und Geschichte. 1808 erhielt er den neu errichteten Lehrstuhl der persischen Sprache am Collège de France und ward vom Seinedepart. zum Mitgl. des gesetzgeb. Körpers gewählt. Er erklärte sich für die Entsetzung Napoleons am 3. April 1814 und nahm jetzt den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen über die verschiedenen Gesetzentwürfe, womit die Kammer sich während dieser Sitzung beschäftigte. Zu der neuen Sitzung, welche nach des Königs zweiter Rückkehr stattfand, ward er nicht berufen. Die Regierung hatte ihm 1813 die Baronswürde ertheilt. Der König ernannte ihn 1814 zum Censor und 1815 zum Rector der pariser Universität, und bald darauf zum Mitgl. der Commission für den öffentl. Unterricht. Viele Akademien und gelehrte Gesellschaften haben ihn in ihre Mitte aufgenommen. Zu den wichtigsten Schriften dieses Gelehrten, dem unter den jetzt lebenden Orientalisten wol keiner die erste Stelle streitig machen kann, gehören s. arabische Grammatik und Anthologie (zus. 5 Bde., 1816 u. 1810), welche alle ähnliche Werke übertreffen; s. Übersetzung des Abdollatif, aus welcher sich die Unbrauchbarkeit der

früher von Wahl gemachten Übers. desselben Schriftstellers ergibt, und welche wegen der hinzugefügten Anmerk. unschätzbar ist; s. „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (1793, 4.), worin alte geschichtliche Denkmäler mit tiefer Sach- und Sprachkenntniß erläutert werden; s. „Mémoires d'histoire et de littérature orientale" (1818, 4.); s. „Allgem. Grammatik", s. Werkchen über die Brieftauben, s. „Chrestomathie arabe" (2. Aufl., Paris 1826, 2 Bde., 3. Bd. 1827; die Fortsetz. u. d. T.: „Anthologie grammaticale arabe", 1829). Auch hat er die Makámen des Hariri herausgegeben. Außerdem zeugen die „Mémoires de l'Académie" und die „Notices et extraits", von welchem letztern Werke verschiedene Bände ganz oder fast ganz von ihm sind, ebenso sehr von s. Fleiße als s. umfassenden Gelehrsamkeit. Als Lehrer hat S. durch s. Unterricht zur Verbreitung einer gründlichen Kenntniß des Arabischen und Persischen in Europa gewirkt und treffliche Schüler gezogen. Mit strenger Rechtschaffenheit verbindet er den gefälligsten, offensten Charakter, und ist stets bereit, die Arbeiten und Studien Andrer selbst mit Aufopferung zu fördern.

Sades (Marquis v.), geb. in der Grafschaft Venaissin, war vor der Revolution Cavalerieoberst. Durch das Officiercorps seines Regiments schimpflich fortgejagt, kam er nach Paris, um sich so entsetzlichen Orgien zu überlassen, daß er 1789 auf Befehl des Hofes in die Bastille geschickt wurde. Später in Vincennes eingesperrt, schrieb er einen abscheulichen Roman: „Justine, ou les malheurs de la vertu", dem er nach 2 J. ein noch gräuelhafteres Werk, Juliette", folgen ließ. Was die ausschweifendste Phantasie jemals Ungeheures und jedes menschliche Gefühl Empörendes ersinnen kann, fand sich in diesen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menschheit zu betrachten sind. S. war stolz auf diese Schriften, und wagte es, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. 1804 abermals verhaftet und nach Charenton gebracht, schrieb er Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses, Abbé de Coulmiers, erbauen ließ. S. durfte hier Besuche annehmen; aber einige derselben erregten Verdacht, und aus den Nachforschungen der Polizei ging hervor, daß dieser entsetzliche Mensch mitten im Gefängnisse Schlachtopfer der höllischen Lust zu erkaufen wußte, welche er in s. Werken geschildert hatte. Sogleich ward er nach Bicêtre geführt, wo er im 63. J. gestorben ist. Der beispiellose Cynismus seiner Schriften fand sich auch in seinem Gespräch, und mit dem ruhigen Tone der Überzeugung verkündigte er Grundsätze, die unvermeidlich zum Schaffot führen.

Sadi oder Saadi (Scheikh Moslehedin Sadi el Schirazi), aus Schiraz, einer der berühmtesten lyrischen und moralischen Dichter der Perser, geb. zu Schiras im J. der Flucht 571 (1175 n. Chr.), starb als ein 116jähr. Greis (1292 n. Chr.). Da s. Ältern arm waren, ward er am Hofe Abubekr's erzogen und genoß von den verschiedenen Monarchen Persiens große Gunst und reiche Wohlthaten. Er fing, nachdem er 30 J. seine Jugend genossen, 30 J. auf Reisen hingebracht, erst im 90. J. seines Lebens an zu schreiben, und vollendete den beträchtlichen Folioband s. Werke in den letzten 12. J. seines Lebens. Die Perser schätzen ihn über Alles wegen seiner goldenen Sprüche, die sie als einen Schatz wahrer Lebensweisheit betrachten, und wegen seiner reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart. Wir besitzen von ihm: 1) eine Sammlung (Divan) lyrischer Gedichte in arabischer und persischer Sprache (Gaseln und Kassiden), in denen ein mildes Feuer der Phantasie waltet, theils Liebesgedichte, theils Auffoderungen zu edeln Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen; 2) ein moralisches Werk, aus Prosa und Versen gemischt, u. d. T.: „Gulistan" (Rosengarten), in 8 Büch., mit folgenden Überschriften: vom Geiste und den Sitten der Könige; vom Geiste und den Sitten der Derwische; von der Ruhe und dem Glücke der Zufriedenheit; vom Nutzen der Verschwiegenheit; von der Liebe und Jugend; von Schwachheit und Alter; von

Erziehung der Kinder und guten Sitten; von der Kunst, mit Leuten umzugehen; 3) ein Werk in Versen: „Bostan" (Baumgarten), enthaltend eine Samml. von Geschichten, Fabeln und moralischen Anweisungen; endlich 4) eine Samml. von Sittensprüchen, ebenfalls in Versen, u. d. T.: „Pendnahmeh oder Molamaat". — Sämmtliche Werke des S. sind zu Calcutta in 2 Großquartbänden persisch im Druck erschienen; das schönste s. Gedichte, „Gulistan", gab Gentius persisch und lat. heraus, und Dumoulin persisch und englisch (Calcutta 1823). D. Bernh. Dorn hat „Drei Lustgänge aus Saadi's Rosenhain" aus dem Pers. übersetzt (Hamb. 1827). Das „Pendnahmeh" ist pers. und engl. in Ostindien und England einzeln gedruckt worden; von den lyrischen Gedichten findet man einzelne bei Ouseley u. A. Übersetzungen des „Bostan" und „Gulistan" gibt es in vielen Sprachen. Deutsch hat sie zuerst Olearius geliefert. (Vgl. Persische Literatur.) Sein Grabmal, 2 Meilen nordöstl. von Schiras, beschreiben Franklin und Morier in ihren Reisen. M.

Saducäer, eine von den 4 Hauptsekten der Juden, deren Stifter Sadoc, ein jüdischer Rabbiner, war, der ungefähr 200 J. vor Chr. lebte. Die Lehre seines Meisters, des Antigonus, daß man die Tugend um ihrer selbst willen und ohne Rücksicht auf Belohnung ausüben müsse, führte ihn zu der Behauptung, daß in einem andern Leben weder Belohnung noch Strafe statt fände. Seine Anhänger läugneten daher die Auferstehung und die Unsterblichkeit der Seele, glaubten weder Engel noch Geister, waren aber in ihren Sitten sehr streng, daher auch Christus, trotz des Vorwurfs, daß sie die Schrift nicht verständen, sie wegen ihrer Sitten nicht tadelt. Auch gelangten sie zu den höchsten Würden und selbst zum Hohenpriest[illegible]nte. Noch jetzt besteht diese Sekte unter den Karaiten (s. d.).

Saffian, s. Maroquin.

Saftfarben, s. Malerfarben.

Sagan, Fürstenthum in Niederschlesien (20¼ □M., 39,400 Einw.), ehemals ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1395 getrennt wurde und seinen eignen Fürsten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen. Kaiser Ferdinand II. schenkte es seinem Feldherrn, Albrecht v. Wallenstein. Nach der Ermordung dessen ward es eingezogen und 1646 an einen Fürsten von Lobkowitz verkauft. Von den Nachkommen des Letztern kam es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland, nach dessen Tode, 1800, es seine älteste Erbtochter, die Prinzessin Katharina Friederike Wilhelmine (verm. mit dem Grafen Rud. v. d. Schulenburg) erhielt, die sich davon Herzogin von Sagan nennt. — Stadt und Schloß Sagan, am Bober, hat 580 Häuser, 4600 Einw., und Fabriken.

Sage ist die unwillkürliche Dichtung, welche aus dem Drange eines Volkes entsteht, irgend etwas Geschehenes oder überhaupt Gegebenes erzählend aufzufassen. Die Sage hat also einen histor. Grund. Übrigens kann sie etwas Früheres oder Gegenwärtiges darstellen, oder auch nur auf Veranlassung eines gegebenen Wirklichen (z. B. des Anblicks merkwürdiger Felsen, Höhlen u. a. Örtlichkeiten, oder durch Denkmale, ja durch auffallende Namen) entstehen. In ihr geben sich zugleich die Vorstellungen und Ansichten eines Volkes auf eine dem Standpunkte desselben angemessene, anschauliche Weise kund. Ja oft sind diese Vorstellungen selbst der histor. Anknüpfungspunkt wie in der Göttersage, die eben dadurch sich von der Heldensage und überhaupt von der Menschensage unterscheidet, daß diese sich mehr an gegebene Ereignisse anschließt. Indem sie von Mund zu Munde läuft, erfährt sie große Veränderungen und wird mit den sich erweiternden Begriffen des Volks modificirt; daher oft ihre seltsame Gestalt. Außer der mündlichen Überlieferung wird sie erhalten durch Volkslieder und Chroniken und Denkmale räumlicher Art. In der neuern Zeit hat man, die Vorzeit mit größerm Ernste betrachtend, Sammlungen von Sagen veranstaltet; so haben die Gebr. Grimm (1817, 2 Thle.)

„Deutsche Sagen" herauszeg., und W. Grimm: „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829); P. L. Müller eine „Sagenbibliothek". (Vgl. Mythen [oder die Sagen des Alterthums; Buttmann's Abhandl. darüber sind gesammelt in s. „Mythologus", 2 Bde., Berl. 1829; und Hurwitz's „Sagen der Ebräer", Nördlingen 1829]; und über die Saga, d. i. die Überlieferung Skandinaviens, s. Skandinavische Literatur.)

Sagenkreise des Mittelalters, s. Mittelalter und Ritterwesen.

Sago, das Mark, nicht wie man sonst glaubte einer besondern Sagopalme oder des Sagobaums, sondern mehrer Palmenarten (s. d.). Die daraus bereiteten Sagokörner wurden erst 1774 ein Handelsartikel.

Sagunt, eine berühmte Stadt im taraconensischen Spanien, unfern von dem Flusse Turius (Murviedro). Als eine Pflanzstadt der Zacynthier und Rutuler stand sie mit Rom im Bunde, und wurde daher von Hannibal 219 v. Chr. angegriffen und nach einer hartnäckigen Belagerung erobert, worauf der zweite punische Krieg seinen Anfang nahm. Jetzt steht auf derselben Stelle die Stadt Murviedro (Muri veteres), bei welcher in dem spanisch-franz. Kriege den 25. Oct. 1811 die Armee von Valencia unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Saidschütz und Sedlitz, 2 Dörfer nicht fern von der böhmischen Stadt Bilin am Abhange des Mittelgebirges. Die Gegend um diese Dörfer ist an trinkbarem Wasser und Bäumen arm, enthält einen bedeutenden Sumpf (den Serpina-Sumpf), und ist von Basalthügeln eingeschlossen. Am südlichen und nördlichen Fuß eines sich in den Sumpf hereinziehenden Hügels befinden sich etwa 24 Bitterwasserbrunnen, deren Wasser bitter schmeckt, laxirende Eigenschaft besitzt und als Mineralwasser weit versendet wird.

Saigern, s. Silber.

Sailer (Johann Michael), D. der Theologie, bair. geistl. Rath, war Prof. der Theol. zu Landshut, dann Weihbischof u. Coadjutor zu Regensburg, und Generalvicar, auch Dompropst (1825) an der dasigen Kathedralkirche, Bischof v. Germanikopolis und d. 28. Oct. 1829 Bischof v. Regensburg, ist 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern geb. Da s. Ältern ohne Mittel waren, so konnte er nur durch die Unterstützung, die er in München fand, s. Studien anfangen und fortsetzen. 1770 trat er zu Landsberg in Oberbaiern in den Jesuitenorden und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung 1773. Hierauf vollendete er in Ingolstadt seine philos. und theolog. Studien, war dann 3 J. lang öffentl. Repetitor und wurde 1780 zweiter akadem. Prof. der dogmat. Theol., neben Benedict Stattler, seinem Lehrer und Freunde. Da aber 1781 die bairischen Klosterabteien alle Lehrstellen im Lande aus ihrem Mittel zu besetzen bekamen, verlor auch S. seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld. Drei J. lebte er jetzt im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekanntgemacht hatten. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Professur an der damals bischöflich-augsburg. Universität Dillingen, wo er Moralphilosophie und Pastoraltheologie lehrte, auch Religionsvorlesungen für alle Akademiker hielt und mehre vielgelesene Schriften herausgab. 10 J. war er hier thätig gewesen, als er unerwartet s. Entlassung erhielt. Er lebte jetzt wieder mit sehr geringen Einkünften bloß den Wissenschaften und der Freundschaft, theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbaiern. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 ward S. als Lehrer an der bair. Landesuniversität angestellt, und befand sich seitdem an der 1800 von Ingolstadt nach Landshut verlegten Ludwig-Maximiliansuniversität als ordentl. Prof. der Theologie. Er hat sich durch zahlreiche Schriften um die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken in Baiern ungemein verdient gemacht. Sein bischöfl. Kreisschreiben (Regensb. d. 7. Dec. 1824), welches die Feier des Jubiläums in Rom 1825 ankündigte, zeichnete sich durch einen

würdigen Ton sowie durch eine weise Achtung andrer Confessionen aus. (Vgl. „Hesperus", 1825, Nr. 21.)

Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf v.), geb. 1779, war unter Napoleon Kammerherr und Präfect des Maasdepartements. Nach Wiederherstellung der Bourbons erhielt er die Präfectur der Obergaronne und befand sich zu Toulouse, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. zum Deputirten des Maasdepart. erwählt, sprach er stets im Sinne der constitutionnellen Freiheit und vertheidigte die Sache der unglücklichen Protestanten, welche im südl. Frankreich der Verfolgung eines fanatischen Ultraroyalismus preisgegeben waren. 1818 trat St.-A. als Deputirter des Depart. du Gard zum zweiten Mal in die Kammer; man fand aber, daß sein polit. Glaubensbekenntniß nicht mehr dasselbe sei, und erklärte diese Veränderung aus dem Einflusse des Ministers Decazes, welcher kurz zuvor s. Schwiegersohn geworden war. Als am 14. Febr. 1820 Clausel de Coussergues den Minister als Mitschuldigen der Ermordung des Herzogs v. Berry bezeichnete und diese Beschuldigung in das Sitzungsprotokoll eingetragen werden sollte, widersetzte er sich lebhaft dieser Verläumdung. In den stürmischen Verhandlungen über den Entwurf des neuen Wahlgesetzes, 1820, sprach St.-A. mit Feuer und Kraft; er stimmte für die Verwerfung, weil die neue Wahlform die öffentliche Freiheit bedrohe, die Kammer entwürdige und die repräsentative Verfassung umstoße. Er trat aus der Kammer 1823 und beschäftigt sich seitdem mit Literatur, besonders mit der deutschen. Auch gab er eine (Lpz. 1827) ins Deutsche übers. „Geschichte der Fronde" heraus. Sein Neffe ist der General d'Ambrugeac. — Graf Joseph Beaupoil v. St.-A., geb. zu Malicorne d. 3. Mai 1749, focht in Polen und in Nordamerika, diente der Republik Frankreich, zeichnete sich in Italien aus, nahm 1811 seinen Abschied, schrieb Mémoires über die von ihm in Polen, Griechenland und der Türkei 1770 fg. erlebten Begebenheiten. Er wurde Pair von Frankreich, und starb d. 16. Febr. 1829. Sein einziger Sohn, der Graf v. St.-Aulaire, in der Deputirtenkammer ein guter Redner, trat jetzt in die Pairskammer ein.

Saint-Cyr, Gouvion, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 1764 zu Toul, unter Napoleon tapfer, klug, gerecht und edel auf hohen militairischen und Verwaltungsposten (z. B. als Gouverneur von Dresden 1813), war als Kriegsminister Ludwigs XVIII. Urheber des Recrutirungsgesetzes, schrieb Mémoires, die sich auch durch ihren Styl empfehlen, und starb zurückgezogen aus dem öffentlichen Leben zu Hyères d. 17. März 1830. (S. Cyr.)

Saint-George (Ritter v.), berühmt durch s. bewunderswürdige Gewandtheit in allen Leibesübungen (weßhalb s. in den franz. Memoiren und Romanen aus diesem Zeitraum oft gedacht wird), geb. 1743 auf der Insel Guadeloupe von einer Creolin, war der natürliche Sohn des Generalpachters de Boulogne, der ihn gut erziehen ließ. Er trat früh in Kriegsdienste, wurde aber später am Hofe des Herzogs v. Orleans angestellt und war ein Liebling des in der Revolution hingerichteten Herzogs. Man erzählt von s. Geschicklichkeit im Gebrauche des Degens und der Pistolen fast unglaubliche Dinge. So warf er z. B. 2 Laubthaler nach einander in die Luft und traf sie, einen nach dem andern, indem sie niederfielen, mit 2 verschiedenen Pistolen. Sehr sanft, sobald er nicht gereizt wurde, vermied er Streitigkeiten, und fing immer damit an, s. Gewandtheit zu zeigen, um jeden Zwist abzuwenden. Im Fechten war ihm Niemand gleich. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Musik und galt für einen der ersten Violinspieler s. Zeit. Beim Ausbruche der Revolution ward er einer ihrer eifrigsten Anhänger, und diese Gleichheit der Meinungen knüpfte ihn noch fester an den Herzog v. Orleans. Er warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Obrist unter Dumouriez bei der Nordarmee stand. Nach dem Abfalle des Generals ward St.-G., um sich zu retten, s. Ankläger; aber er schützte sich dadurch nicht vor dem Gefängniß, und obgleich bald entlassen, wurde er doch 1793 wieder verhaftet und

erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit. Er starb in dunkler Armuth 1801.

Saint-Germain, s. Germain.

Saint-Lambert (Jean François), Mitgl. der Akad. und des Nationalinstituts, geb. zu Nancy 1717, ward von den Jesuiten zu Pont à Mousson erzogen und erwarb sich früh bei s. Landsleuten den Ruhm eines ausgezeichneten Dichters und eines liebenswürdigen Gelehrten. In s. Jugend diente er bei der lothringischen Garde und stieg bis zum Range eines Hauptmanns. Nach dem Frieden verließ er diese Laufbahn, um sich an den Hof des Königs Stanislaus v. Polen, der zu Luneville die geistvollsten Frauen und Männer um sich versammelte, zu begeben. Frau v. Chatillon glänzte hier durch ihre Kenntnisse und ihren Verstand, und St.-L. gewann ihre Liebe. Auch mit Voltaire befreundete er sich, schmeichelte ihm gar sehr in s. Versen und ward dafür auch wieder von Voltaire gelobt. Er starb zu Paris den 11. Febr. 1805 im 88. J. bei s. Freundin, Frau v. Houdetot, die sich seiner mit der größten Sorgsamkeit annahm, obgleich er in dem Zustande der Kindheit, worein er zurückgesunken war, sich oft bitter über die treue Freundin beschwerte. Seine Gedichte: „Le matin et le soir" (1769) und „Les saisons", sind unter s. Schriften am bekanntesten. Sie gehören zu der Gattung der beschreibenden Gedichte, und obgleich sie Thomson's „Jahreszeiten" nachstehen, so zeichnen sie sich doch durch eine blühende, oft glänzende Phantasie und einen leichten harmonischen Versbau aus. Außerdem hat er Erzählungen in Prosa, orientalische Fabeln (Paris 1772) und kleinere Gedichte, welche in franz. Musenalmanachen zerstreut sind, geschrieben. Seine „Mémoires de la vie de Mylord Bolingbrocke" sind unter s. prosaischen Schriften das Lesenswertheste.

Saint-Marsan (Anton Maria Philipp Asinari, Marquis v.), Marchese di S.-Marzano; in Europa bekannter unter jener franz. Benennung, königl. sardinischer Staatsminister der auswärt. Angeleg., Großkreuz des ungarischen Stephansordens rc., geb. zu Turin, wo s. Vater Gouverneur war, widmete sich der Diplomatie, arbeitete in dem Depart. der auswärt. Angeleg. und wurde Kriegsminister. Als solcher unterzeichnete er den Vertrag vom 28. Juni 1798, nach welchem den franz. Truppen unter Brune die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich 1802, trat Hr. v. S.-M. in franz. Dienste. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath und später zu s. Gesandten in Berlin. Als Preußen 1813 s. politisches System änderte, ward er abgerufen und trat in den Erhaltungssenat. Nach der Besetzung der Hauptst. durch die verbündeten Truppen begab er sich nach Turin, wo er bis zur Rückkehr des Königs Victor Emanuel in s. Staaten, von den verbündeten Mächten angestellt, den Vorsitz im Regentschaftsrathe führte. Jener Monarch ernannte ihn zu seinem Kriegsminister und sandte ihn zu dem in Wien versammelten Congresse, um Savoyens Zurückgabe an Sardinien zu bewirken. Er schloß damals mit den 8 Congreßmächten den Tractat vom 29. März 1815, der die Verhältnisse Sardiniens zu Genf bestimmte, hierauf mit den 5 verbündeten Hauptmächten den Tractat vom 20. Mai 1815 ab, der die neuen Grenzbestimmungen und die Vereinigung des Staats von Genua mit der sardinischen Monarchie festsetzte. Nach dem Schlusse des Congresses kehrte Hr. v. S.-M. nach Turin zurück, wo er die Leitung der auswärt. Angelegenheiten erhielt, am Ende 1817 wieder das Kriegs- und Seeministerium, 1818 aber aufs Neue die Verwaltung der auswärt. Angelegenheiten an der Spitze des Staatsministeriums übernahm. Dieser talentvolle und hellsehende Staatsmann hatte jedoch keinen Einfluß auf das Ganze, welches eigentlich durch die Königin, deren Beichtvater und den Polizeiminister regiert wurde. Als die Piemontesische Revolution (s. d.) ausbrach, befand er sich auf dem Congresse zu Laibach. Sein Sohn, der den Feldzug Napoleons in Rußland mitgemacht und später den Posten eines Gesandtschafts-

secretairs versehen hatte, ward als Theilnehmer d. 6. März 1821 verhaftet, bald aber von den Rebellen befreit. Der Minister kam von Laibach zurück, um dem König Victor Emanuel die Mißbilligung des Congresses, die Einführung einer neuen Verfassung betreffend, mitzutheilen, worauf der König am 13. März abdankte. Herr v. S.-Marzano legte s. Ministerium nieder, das der Marchese di Breme erhielt. Nach der Unterdrückung des Aufstandes ernannte der König Karl Felix den Grafen Della Torre zum Minister der auswärt. Angelegenheiten. Des Exministers Sohn hatte sich nach Frankreich geflüchtet und ward nach Lille verwiesen. Er sollte daselbst verhaftet werden, als er im März 1822 einen Paß benutzte, um nach England zu gehen, wo er Begnadigung und Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland noch erwartet. Sein Vater starb zu Turin im Juli 1828. 20.

Saint-Martin (Jean Antoine), seit 1820 Mitglied der „Acad. des inscriptions et belles lettres, geb. zu Paris d. 17. Jan. 1791, einer der ausgezeichnetsten Schüler des Orientalisten Silv. de Sacy, hat sich durch seine vertraute Kenntniß der armenischen Literatur und durch Forschungen in der alten Chronologie eine Stelle unter den ersten jetzt lebenden pariser Gelehrten erworben. Er war längere Zeit Mitglied der königl. Gesellschaft der franz. Alterthumskenner und Aufseher der orientalischen Typographie in der königl. Druckerei. 1824 ernannte ihn der König zu seinem Bibliothekar. S. „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie" (2 Bde., 1818 fg.) haben zuerst ein helleres Licht über diesen dunkeln Theil der Geschichte des Orients verbreitet. S. „Histoire de Palmyre", mit Kpfrn., ist ein Hauptwerk über diese berühmte Stadt der Zenobia (s. d.). S. „Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (1820) sind Vorläufer eines wichtigen Werks: „Chronologie de l'histoire ancienne", das er vorbereitet. Noch erwähnen wir, daß er in s. „Notice sur le zodiaque de Denderah" (1822) das Alter dieses Thierkreises in die Zeit nach 900 bis 560 v. Chr. setzt, welchem aber Letronne und Halma widersprochen haben, die jenes Denkmal nicht für älter als die gewöhnliche Zeitrechnung halten. Zu der „Biogr. univers.", zu dem „Journ. des savans" und zu dem „Journ. asiatique" hat St.-M. wichtige Beiträge geliefert. Die „Hist. du Bas-Empire" von Lebeau hat er verb. und vermehrt seit 1824 herausgegeben (20 Bde., nebst einem Atlas); auch setzt er die „Art de vérifier les dates" fort. 20.

Saint-Pierre (Charles Irenée Castel, Abbé de), geb. in der Normandie 1658, gest. zu Paris 1743, ein franz. Schriftsteller, der zu s. Zeit viel Aufsehen machte und von dem berühmten Verf. v. „Paul und Virginie 2c.", Bernardin de St.-P., zu unterscheiden ist. Seine „Annales politiques de Louis XIV" werden noch immer geschätzt und sollen Voltaire die erste Idee zu seinem „Siècle de Louis XIV" sowol als zu s. „Essai sur l'histoire générale" gegeben haben, vor welchen beiden Werken sie unläugbar den Vorzug der größern histor. Treue haben, ohne ihnen in Rücksicht des Styls bedeutend nachzustehen. Sein in die meisten europ. Sprachen übers. „Projet de paix perpétuelle entre les potentats de l'Europe" ist allerdings nicht viel mehr als ein schöner Traum, aber voll trefflicher Gedanken und folgerecht durchgeführt. Man kann dabei nur bedauern, daß er, wie Plato, sich die Welt gedacht hat wie sie sein sollte, und nicht wie sie ist.

Saint-Pierre (Jacques Bernardin Henri de), einer der geist- und gemüthvollsten philosoph. Schriftsteller der Franzosen, geb. zu Havre de Grace 1737, war in s. 12. J. des Schulzwanges so überdrüßig, daß er mit s. Oheim nach Martinique segelte. Das Heimweh trieb ihn zurück. Er studirte in der Ingenieurschule zu Paris und ging als Officier nach Malta. Ein Zweikampf nöthigte ihn, im Auslande Dienste zu suchen. Katharina II. gab ihm eine Unterlieutenantsstelle beim Ingenieurcorps, die er aber nach 18 Monaten niederlegte. Er diente in Polen der franz. Partei, ward von den Russen gefangen, freigelassen, hielt sich in Warschau, Dresden, Berlin und Wien auf, ging wieder nach Paris, erhielt eine

Ingenieurofficierstelle in Isle-de-France, nahm wegen Zwistigkeiten nach 2 J. s. Abschied und ging nach Frankreich zurück. Nun begann s. literar. Leben. Er theilte eine kleine Pension mit s. Mutter und gab 1773 s. „Voyage à l'Isle de France" heraus. 1784 erschienen s. „Etudes de la nature". Nun ernannte ihn Ludwig XVI. zum Intendanten des botan. Gartens und des naturhistor. Museums. Sein Roman „Paul et Virginie" (1788) erlebte in einem J. 50 Aufl. und Nachdrücke, und bis 1828 an 300. Er ist in alle Sprachen übersetzt, ins Engl. von Helen Marie Williams, deutsch von Gleich (Leipz. 1820). Der Verf. veranstaltete eine Prachtausgabe (Paris 1803, 4.). Napoleon gab ihm den Orden der Ehrenlegion; Joseph Bonaparte eine Pension von 6000 Fr. Bernardin gab noch die „Chaumière indienne", die „Harmonies de la nature" u. a. Schriften mehr heraus. S. „Oeuvres" erschienen zu Brüssel in 8 Bdn. Er starb d. 21. Jan. 1814 auf s. Landgute bei Paris. Aimé Martin schrieb einen „Versuch über Bernardin's Leben und Schriften" (Paris 1820) und gab dessen „Oeuvres complètes" (Paris 19 Bde. in 18.), auch dessen „Etudes de la nature" (8 Bde. in 18.) heraus.

Saint-Real (César Vichard de), ein ausgezeichneter Schriftsteller, besonders im historischen Fache, geb. zu Chambery in Savoyen, wo s. Vater Staatsrath war, kam früh nach Paris, wo die Lebhaftigkeit s. Geistes und s. Kenntnisse ihm Freunde erwarben. Hier lebte er bei dem Geschichtschreiber Varillas, von welchem ihm wahrscheinlich die Liebe für das Romantische in s. historischen Darstellungen mitgetheilt wurde. Varillas beschuldigte ihn, daß er ihm einige s. Papiere entwendet habe. 1675 kehrte St.-R. nach Chambery zurück, lernte daselbst die Herzogin v. Mazarin kennen und begleitete sie nach England, ging aber bald wieder nach Paris, wo er mehre Jahre u. d. T. eines Abbé (ohne jedoch eine Pfründe zu haben) sich als Gelehrter aufhielt. Seine Schriften verwickelten ihn in gelehrte Streitigkeiten, besonders mit dem Theologen Arnauld, der ihn des Socinianismus beschuldigte. Seine Empfindlichkeit gegen die Kritik ging bis zur Schwäche; zugleich war er hitzig und ungestüm, wenn ihm in Schriften widersprochen wurde, zeigte aber im geselligen Leben einen höchst schätzbaren Charakter. 1692 ging er nach Chambery zurück und starb in dems. Jahre. Unter s. Werken zeichnen sich aus: „Sept discours sur l'usage de l'histoire", voll scharfsinniger Bemerkungen, aber ohne Präcision geschrieben; „Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise", welches Werk sehr viel Romanhaftes enthält. Übrigens hat St.-R. hinsichtlich des Styls in diesem Werke s. Vorbild Sallust nicht ganz erreicht. „Don Carlos, nouvelle historique", gleichfalls romanhaft, aber vortrefflich geschrieben; „Discours sur la valeur", eins der vortrefflichsten Werke dieses Schriftstellers; „Traduction des lettres de Cicéron à Atticus", nicht so gut gerathen u. a. m. Eine vollständige Ausg. von St.-R.'s Werken besorgte der Abbé Perau 1757 zu Paris in 8 Bdn. 12.

Saint-Simon, ein altes berühmtes französ. Geschlecht. 1) St.-Simon (Louis de Rouvroi, Herzog v.), Pair v. Frankr., geb. zu Paris 1675, Militair, dann Diplomat, als Staatsmann unter Ludwig XIV. und dem Herzog Regenten berühmt, wegen s. religiösen und sittlichen Grundsätze höchst achtungswerth, hinterließ Mémoires (von 1693 fg.), die zu den schätzbarsten histor. Denkwürdigkeiten gehören; allein die Ausgabe in 3 Bdn. und 4 Suppl., 1788 fg., gab nur Bruchstücke und Ausz. aus dem Original, das die Regierung um 1740 weggenommen hatte. Auch die Ausg. dieser Mém. vom Abbé Soulavie (Strasburg 1791, 13 Bde.) ist nicht vollständig. Erst Karl X. ließ das Originalmanuscript dem Marquis de St.-Simon zustellen, welches nun Saufelet zu Paris ohne Verkürzung herausgab u. d. T. „Mém. complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV et la Régence, publiés pour la première fois sur le manuscrit original entièrement écrit par la main de l'auteur", vom Marq. de St.-Simon (Paris 1829, 16 Bde.). — 2) Claude Anne, Marquis, seit 1815 Herzog v.

Saint-Simon, geb. zu la Faye den 16. März 1740, einer der tapfersten Officiere des Regiments Auvergne, ging 1780 nach Spanien und führte als Maréchal de Camp ein Corps von 3000 M. nach Nordamerika, wo er u. A. zur Niederlage des Lord Cornwallis bei Yorktown (18. Oct. 1781) mit beitrug und den Cincinnatusorden erhielt. 1789 wählte ihn der Adel zum Abgeordneten bei den Reichsständen; er protestirte gegen die Beschlüsse der Mehrheit in der Nationalversammlung, und wanderte nach Spanien aus. Hier befehligte er die k. Legion, welche aus Emigranten bestand, und wurde Generallieutenant. Verdienste und Wunden erwarben ihm die Gnade Karls IV., der ihn zum Generalcapitain von Altcastilien ernannte und ihm 1801 den Heerbefehl gegen Portugal anvertraute. 1803 erhielt er den Rang eines Grande von Spanien; 1808 ward er bei der Einnahme von Madrid kriegsgefangen und vor eine Militaircommission gestellt, die ihn, weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, zum Tode verurtheilte. Allein Napoleon, durch das Flehen s. Tochter gerührt, ließ ihn nach Frankreich abführen, wo er in der Citadelle zu Besançon gefangen saß. Das J. 1814 machte ihn frei. Ludwig XVIII. vernichtete jenes Urtheil. Darauf kehrte der Marquis nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. zum Herzog und Generalcapitain der spanischen Armeen erhob. Seit dieser Zeit hat er an öffentlichen Ereignissen keinen Theil genommen. — Seitenverwandte von ihm sind: Saint-Simon, Henri, Graf v., bekannt durch Schriften über Politik und Staatswirthschaft, geb. 1760, focht an der Seite des Vorigen im nordamerik. Freiheitskriege und erhielt den Cincinnatusorden. In der Seeschlacht, die H. de Grasse 1782 gegen Rodney verlor, kam er durch die Eroberung des Admiralschiffes, auf welchem er sich befand, in engl. Gefangenschaft. Durch die Revolution verlor er einen großen Theil s. Vermögens; daher unternahm er 1797 die Einführung einer Eilpost in Frankreich, die u. d. N. l'Eclair bekannt ist. Den Grundsätzen einer vernünftigen Freiheit stets treu geblieben, gab er eine etwas polemische Zeitschrift heraus: „L'organisateur", die aber 1820, von der Censur beschränkt, aufhören mußte. Außer den „Lettres de Saint-Simon" (1808) erschien von ihm, gemeinschaftlich mit H. Thierry: „L'industrie, ou discuss. polit., morales et philosoph., dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles" (1815, 4.). Sein Werk: „De la régénération de la société européenne" (1814) erlebte 2 Aufl. Graf Simon starb zu Paris im Mai 1825. — Saint-Simon, Henri Jean Victor, Marquis v., Maréchal de Camp und seit 1819 Pair v. Frankreich, geb. 1782, diente in der Rheinarmee unter Moreau, focht bei Jena, dann in Catalonien mit Auszeichnung, und trat 1814 auf die Seite der Bourbons. Ludwig XVIII. gab ihm den Rang und die Stellen, die er noch bekleidet. Von Karl X. erhielt er das Originalmanuscript der Mém. seines Ahnherrn (s. 1.). 20.

Saint-Vincent (Lord, Graf John Jervis v.), Admiral, Pair, Geheimerath u. s. w., 2ter Sohn des Swynsen Jervis Esq., Herrn v. Meaford, Mitglieds des Admiralitätsraths, geb. 1736, bildete sich von seinem 10. Jahre an zum Seemann, unter Anson, Hawke u. A. Nach dem Frieden zu Aachen 1748 machte er sich in Paris mit der französischen Sprache bekannt. Im siebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit, z. B. bei der Unternehmung auf Quebeck 1760. In dem nordamerikanischen Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kanonen und schlug sich tapfer in dem unentschiedenen Seetreffen mit der französischen Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Quessant (27. Juli 1778). Admiral Keppel ward wegen seines Verhaltens an diesem Tage vor ein Kriegsgericht gestellt, auf des Cap. Jervis Zeugniß aber freigesprochen. Mit demselben Schiffe eroberte Jervis durch ein geschicktes Manoeuvre 1782 ein französisches Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, schloß sich Jervis an den Grafen Shelburne an und stimmte mit der Opposition. Im Laufe des französischen

Revolutionskrieges eroberte er als Contreadmiral im März 1794 Martinique und St.-Lucie; dann kreuzte er 1796 vor Genua und Toulon, mußte aber, als sich die spanische Flotte unter Langara mit der franz. in Toulon vereinigt hatte, Corsica, Elba und Capraja räumen und das mittelländische Meer verlassen. Hierauf blo=quirte er Cadiz und schlug am 14. Febr. 1797. beim Cap St.-Vincent, mit 15 Li=niensch. und 4 Freg. (1232 Kan.) die span. Flotte von 27 Liniensch. und 10 Freg. (2212 Kan.) unter D. Luis de Cordova. Jervis trennte die feindl. Linie und nahm 4. Liniensch. Die geschlagene Flotte flüchtete sich nach Cadiz, das hierauf Commo=dore Nelson (unter Jervis's Oberbefehl) am 3. Juli bombardirte. Das Parlament dankte dem Sieger feierlich; London verehrte ihm einen kostbaren Degen; der Kö=nig erhob ihn zum Grafen v. St.-Vincent, Baron Meaford, und gab ihm ein Jahr=geld von 3000 Pfd. St. Lord St. V. nahm jetzt s. Sitz im Oberhause, befehligte aber fortwährend die Stationen vor Lissabon, Cadiz und im mittelländ. Meere, wo er durch einzelne Abtheilungen wichtige Entwürfe ausführen und auch durch Nelson 1798 die franz. nach Ägypten bestimmte Flotte verfolgen ließ. 1801 wurde er er=ster Lord der Admiralität unter Addington's Verwaltung, legte unter Pitt's Mi=nisterium 1805 jene Stelle nieder und übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Canal. Damals ward er von einer Anklage, daß er die Flotte nicht mit den nö=thigen Vorräthen versehen habe, losgesprochen. Später trat er öfter im Oberhause auf. Ohne zur Opposition zu gehören, tadelte er die Unternehmung 1807 gegen Kopenhagen, den Feldzugsplan des Sir John Moore 1808 in Spanien und die beharrliche Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abschaffung des Negersklavenhandels stimmte. Seit 1816 zog er sich wegen Kränklichkeit aus dem öffentl. Leben zurück und starb auf s. Landsitze zu Ro=chetts bei Brentwood, als Admiral des ersten Ranges und General der Seesolda=ten, im März 1823, in einem Alter von 87 Jahren. 20.

Saiten sind Fäden von zusammengedrehten Schafdärmen oder von gezo=genem Metall, deren man sich in verschiedener Länge und Stärke bedient, um sie auf der dünnen Decke eines dazu eingerichteten Instruments in Schwingungen zu setzen und dadurch verschiedene Klänge hervorzubringen. Die Darmsaiten verfer=tigt man aus den Därmen der Schafe und Lämmer, die man reinigt, in einer Lauge beizt, zusammenspinnt und schleift. Man windet sie in Ringel, von denen 30 Stück zusammengebunden ein Stock heißen. Ihre Güte wird durch ihre Halt=barkeit, Reinheit und durch das Helle und Körnige ihres Tons bestimmt. Ein äu=ßeres sicheres Merkmal für diese Eigenschaften gibt es nicht, doch fehlen sie wenig=stens allen den Saiten, die nicht durchsichtig und nicht elastisch sind. Bekanntlich sind die in Italien verfertigten sogen. romanischen die vorzüglichsten. — Die Me=tallsaiten sind entweder aus Messingdraht oder aus Eisen. Solche liefert Nürn=berg. Man hat auch Versuche mit Saiten aus Seide gemacht, aber es fehlt ihnen an einem feinen Klange. Ein gewisser Boud zu Versailles soll sie in der neuest n Zeit vervollkommnet haben. Nach der Stärke theilt man die Saiten in Baß= und Discantsaiten, ferner in Quinten, Quarten u. s. w.

Saiteninstrumente sind diejenigen, bei welchen durch Schwingung der Saiten der Ton hervorgebracht wird. Nach der Art, wie die Saiten in Bewe=gung gesetzt werden, zerfallen die Saiteninstrumente in besondere Classen: 1) Bo=geninstrumente (s. d.) oder Geigen; 2) die, wo die Saiten durch Hämmer, welche an Tasten befestigt sind (Tasteninstrumente oder Claviaturinstrumente); 3) die, in welchen die Saite mit dem Finger (unmittelbar oder mittelbar, d. i. durch einen Griffel) gerissen wird. Hierher gehören z. B. Harfe, Guitarre, Mandoline — Die Saiteninstrumente sind weit mehr als die Blasinstrumente geschickt, die Men=schenstimme begleitend zu tragen, weil sie im Tone mit ihr mehr contrastiren. Zwei=tens gewähren sie den Vortheil, daß man durch sie die mathemat. Verhältnisse der Töne gleichsam sichtbar nachweisen und mehre Töne zugleich angeben kann, wes=

halb sie auch zur Entwickelung der Harmonie und der Harmonielehre sehr viel beigetragen haben. Ferner sind die Saiteninstrumente einer leichtern Benutzung fähig als die Blasinstrumente, indem sie nur die Arme und Hände der Spielenden in Bewegung setzen, während letztere auch die Lungen der Spielenden u. a. Organe ermüden, weßhalb sie den Saiteninstrumenten an Ausdauer nicht gleichkommen. Wegen dieses Umstandes sowol als wegen der größern Leichtigkeit rein einzustimmen und die verschiedensten Grade der Stärke und Schwäche hervorzubringen, bilden die Saiteninstrumente in dem Orchester die herrschende Partie.

Sakkarah, die Todtenstätte des alten Memphis, von dessen Trümmern es etwa eine halbe Meile entfernt liegt, am Saume der libyschen Wüste, wurde darum wol als segenbringender Port der Frommen (ὁρμον ἀγαθων) betrachtet, weil dort das Grabmal des Osiris an der Seite der Isis eine trostreiche Grabgenossenschaft und stufenweises Annähern an die höchsten Götter versicherte. Dort stehen jene Reihen von Pyramiden, die in der Richtung von O. nach W. gegen 5 Viertelmeilen und von N. nach S. 3½ einnehmen. Von den früher vorhandenen Pyramiden sind nur noch gegen 30 übrig, doch manche davon bloß in Trümmern erkennbar. Die größere darunter, die treppenartig aufsteigt, die zuerst Pietro della Valle 1618 untersuchte, hat Gen. Minutoli (s. d.) aufgraben lassen und interessante Ergebnisse gefunden. Anziehend wird Sakkarah den Kunstfreunden vorzüglich durch die unzähligen unterirdischen Grotten, deren Eingänge man in s. Ebene findet. In einer von ihnen war es, wo die dresdner Mumien durch Pietro della Valle gefunden wurden. Sarkophage mit Hieroglyphen, oft von Granit, belohnen den Eifer der Auferstehungsmänner nicht selten. Einer, den Gen. Minutoli (s. d.) zu Tage förderte, ging an dem Eingange der Elbe verloren. Ein anderes Interesse hatte Sakkarah durch die Ibiskatakomben, in denen diese Vögel zu hunderttausenden in den bekannten Krügen beigesetzt sind. Nach Minutoli's Meinung waren dort jeder Kaste und mehren Thiergattungen abgesonderte Nekropolen von der erstaunenswerthesten Ausdehnung angewiesen. 19.

Saladin, eigentlich Salaheddin Jussuf Ebn Ayub, Sultan v. Ägypten und Syrien, geb. 1137 auf dem festen Schlosse Tekrit, dessen Gouverneur s. Vater, ein kurdischer Krieger, war. In s. Jugend diente er unter s. Vater und Oheim, welchen Letztern Sultan Nureddin nach Ägypten zur Unterstützung des fatimitischen Khalifen Adhed wider den Vesier Schawer sandte. Dieser starb 1168 auf diesem Zuge, und S. folgte ihm im Heerbefehl. Der bisher dem Wein und Spiel ergebene Jüngling ward plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans. Den Ansichten Nureddin's gemäß haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem fatimitischen Regentenhause in Ägypten ein Ende. Um dieselbe Zeit starb Adhed. S., der s. Reichthümer in Besitz nahm, wollte sich unabhängig machen, und suchte zu dem Ende die Liebe der Ägypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nureddin aber, wiewol Jener dessen Unternehmungen gegen die Christen unterstützte, schöpfte Verdacht und brach mit einem zahlreichen Heere nach Ägypten auf. Ein Vergleich beugte den Feindseligkeiten vor. Als jedoch 1174 Nureddin gestorben war, und dessen unwürdiger Sohn Al-Malek den Thron bestiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, anfangs unter dem Vorwande der Beschützung, dessen Besitzungen an sich zu reißen. Er unterwarf Damask und andre Plätze in Syrien, belagerte aber Al-Malek selbst in Aleppo ohne Erfolg. Auch versuchte er, die Franken von den Seeküsten von Palästina zu vertreiben, ward jedoch bei Askalon gänzlich geschlagen. Al-Malek starb 1181, und 2 J. darauf ergab sich Aleppo an Saladin, der nun ganz Syrien und Ägypten unter dem von dem Khalifen Nasser bestätigten Titel eines Sultans besaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Jene hatten s. Zorn durch einen vertragswidrigen Überfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen diesen Treubruch durch die berühmte Schlacht in der Ebene

von Tiberias 1187, in welcher Guy von Lusignan, König von Jerusalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge von Rittern zu Gefangenen gemacht wurden. Alle Gefangene wurden niedergemacht; Chatillon, der die Begnadigung durch den Übertritt zum Islam nicht erkaufen wollte, fiel unter S.'s eignem Schwerte, und nur der König von Jerusalem ward verschont und ehrenvoll behandelt. Die Folge dieses Siegs war die Einnahme von Akre, Seid, Barout ꝛc. Jerusalem ergab sich ihm 1187 nach einem hartnäckigen Widerstande auf die Bedingung, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Lösegeld frei abziehen, wer aber nicht zahlen könne, Sklav sein solle. S. hielt einen triumphirenden Einzug in Jerusalem und erfüllte gewissenhaft den Vertrag. Darauf belagerte er Tyrus, welche Unternehmung ihm jedoch mißlang, da s. Flotte von den Franken geschlagen wurde. Auf die Nachricht von dem Verluste Jerusalems nahmen der Kaiser Friedrich Barbarossa, die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andre Fürsten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Christen zu Tyrus, welche 1189 Akre den Moslemin entrissen. S. eilte herbei, und 2 Jahre lang waren die Felder um Akre der Schauplatz der erbittertsten Kämpfe. Kaiser Friedrich langte mit einem Heere in Asien an; doch sein Tod flößte den Moslemin Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp August mit neuen zahlreichen Scharen erschienen. Akre ergab sich ihnen 1191, worauf Philipp August nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, schlug S. in 2 Schlachten, nahm Cäsarea und Jaffa und bedrohte Jerusalem. Die ritterliche Tapferkeit dieses Königs verdunkelte auf einige Zeit S.'s Ruhm. Endlich ward ein Vertrag zwischen beiden Fürsten geschlossen, der die Küste von Jaffa bis Tyrus den Christen einräumte; Askalon ward geschleift, und der Überrest von Palästina verblieb dem Sultan. Dieser war kaum durch Richards Abreise von s. furchtbarsten Feinde befreit, als ihn in seinem 56. Lebensjahre, 1193, zu Damaskus der Tod überraschte. S. war ein Fürst von großer Einsicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit und hielt stets sein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauses der Ayoubiten.

Salamanca, Provinz im südl. Theile des Königreichs Leon, mit der Hauptst. gl. N., die am Flusse Tormes auf 3 kleinen Hügeln liegt. Die Stadt ist nach alter Art gebaut und hat enge, schmutzige Straßen, aber einen großen Freiplatz, die plaza major, der zu den schönsten in Spanien gehört, und wo im Juni Stiergefechte gehalten werden. Über den Tormes geht außerhalb der Stadt eine von den Römern erbaute Brücke von 27 Bogen. Wie in der Umgegend der Ackerbau, so ist in der Stadt in den letzten Jahrh. die Betriebsamkeit in tiefen Verfall gekommen, und die Volksmenge auf 13,000 gesunken. Dagegen gibt es 25 Pfarreien, viele geistl. Stifter und über 30 Mönchs- und Nonnenklöster. Die zahlreichen Kirchen mit ihren zum Theil sehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden beschreibt Ponz in s. „Viage de España", Bd. 12. Die Domkirche ist ein prächtiges gothisches Gebäude, das 1513 angefangen und erst 1734 vollendet wurde, daher es viel Ungleichheit in den Theilen und Mangel an Ebenmaß hat. Unter andern wird hier das sogen. Schlachtenkreuz (crucifixo de las batallas) aufbewahrt, das der Cid in s. Feldzügen mitgeführt haben soll. Die im 12. Jahrh. erbaute alte Kirche hat gleichfalls mehre Denkmäler, und in einer dazu gehörigen Capelle wird die Messe nach mozarabischem Gebrauche gelesen, wie sonst nur noch in Toledo. Das 1614 erbaute Jesuitencollegium ist eins der prächtigsten, die der Orden in Spanien besaß, nach dessen Aufhebung es 1778 zum Theil einem Priesterseminarium eingeräumt wurde. Die Universitätsgebäude bestehen aus 2 durch eine Straße getrennten Abtheilungen, den escuelas menores, und der eigentlichen Universität oder den escuelas mayores, wo sich die Hörsäle der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit,

Arzneikunde, Philosophie, morgenländischer Sprachen ꝛc. befinden. Hier ist auch die Universitätscapelle, welche u. a. Bildern ein Gemälde besitzt, das die von den Doctoren in Salamanca abzulegende Eidesleistung vorstellt, das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen. Die Universität stiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 eine Hochschule in Palencia angelegt hatte. Ferdinand III., der Erbe Leons und Castiliens, vereinigte diese 1239 mit Salamanca. Der gelehrte Alfons X. war der eifrigste Beförderer der großen Anstalt, die er mit ausgezeichneten Männern besetzte, reich begabte und 1254 mit Statuten versah, die Davila in der „Historia de Salamanca" (1606, 4.) mittheilt. Der Ruhm der Schule verbreitete sich in ganz Europa, und bis zu Philipps II. Zeiten, und später zu Ende des 13. Jahrh. waren daselbst nach Pedro de Medina in s. „Grandezas de España" (Alcala 1595) 7000 Studenten, ungerechnet viele Mönche, Collegialen und andre Geistliche, die Matrikeln hatten. Sie wurde nicht nur von Spaniern und Portugiesen, sondern von Zöglingen aus Ostindien, Neuspanien, Franzosen, Flamändern, Italienern, Engländern und vielen Irländern besucht. Mit dem allgemeinen Verfall, worein Wissenschaften und geistige Bildung in Spanien im 17. und in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. gerathen waren, versank auch die Schule zu Salamanca in eine Barbarei, die allen Glauben übersteigt, und wenn man auch den Schilderungen des satyrischen Caimo („Lettere d'un vago italiano", Pittburgo, d. i. Lucca, 1764—67, 4 Bde.) nicht ganz trauen will, so bestätigt doch der Spanier Feyjoo (in s. „Teatro critico") in der Hauptsache, was der ital. Mönch so bitter rügt. Der ehemalige Wohlstand der Stadt verfiel während desselben Zeitraums. Der Eifer, womit man unter Philipp V. und besonders unter Ferdinand VI. und Karl III. für die Beförderung wissenschaftlicher Bildung zu sorgen begann, wirkte auch auf die Universität zu Salamanca. Schon 1771 geschahen von Seiten der Regierung die ersten Schritte, diese Anstalt aus ihrem Verfalle zu erheben, aber die Mehrzahl der Lehrer war in zu roher Unwissenheit, als daß diese Bemühungen schnellen Erfolg gehabt hätten. Um jene Zeit rechnete man zwar noch 4000 Studenten, wozu man aber auch alle Anfänger im Lateinischen zählte. Durch die neuen Einrichtungen wurde die Zahl der Lehrstühle auf 61 gebracht, und ein anatomisches Theater errichtet. Außer den gewöhnlichen Universitätswissenschaften gibt es auch einen Lehrstuhl für Musik. Die Anstalt stand, der angefangenen Verbesserungen ungeachtet, noch tiefer als die finstersten Universitäten in den finstersten Gegenden Deutschlands vor etwa 50 Jahren. Während der Kriegsjahre und seit 1814 ist, wie begreiflich, Nichts geschehen, und die während der Cortesherrschaft gemachten Entwürfe sind unausgeführt geblieben. Bei dem Mangel näherer Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Universität kann auch nicht bestimmt werden, was aus dem von ihr erhobenen Widerspruche gegen den neuen allgemeinen Studienplan von 1824 für ihren Culturzustand sich schließen lasse. Mit der Universität vereinigt ist das Colegio trilingue, wo Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Rhetorik ꝛc. gelehrt werden. Außer der Hochschule gibt es in Salamanca noch 4 colegios mayores oder Erziehungsanstalten für junge Leute aus angesehenen Häusern. Diese Anstalten erhielten mit den 3 ähnlichen, die es noch in Spanien gibt, 1776 eine verbesserte Einrichtung. — Die Umgegend von Salamanca ward am 22. Juli 1812 der Schauplatz einer entscheidenden Schlacht. Die Franzosen hatten die Stadt am 16. Juni bei dem ersten Angriffe verlassen, den die unter Wellington vereinigten Engländer und Portugiesen machten; die von ihnen noch besetzt gehaltenen Forts von Salamanca wurden am 27. Juni genommen. Marmont, der die Armee von Portugal anführte, hatte unterdessen sich verstärkt und zog aufs Neue den Feinden entgegen; da kam es nach mancherlei Bewegungen, die den Zweck hatten, die Engländer von Ciudad-Rodrigo und Salamanca abzuschneiden, in dem engen

Raume am Tormes zum blutigen Kampfe. Der franz. Feldherr hatte zwar seinen Angriffsplan mit Einsicht gemacht, dehnte aber s. linken Flügel zu sehr aus: ein Fehler, der dem engl. Heerführer eine Gelegenheit zum Angriffe gab, die er geschickt benutzte. Die Franzosen verloren an Todten, Verw. und Gef. über 7000 M. und 20 Kan. Marmont selbst wurde so schwer verwundet, daß Gen. Clauzel den Oberbefehl übernahm, dessen kluge Maßregeln, wie man behauptet hat, den unvermeidlichen Untergang des Heeres verhüteten. Die Folge der Schlacht, in welcher die Verbündeten 840 Todte und 4723 Verw. zählten, war der schnelle Rückzug der Franzosen nach Burgos und die Unterbrechung der Verbindung dieses Heeres mit der Abtheilung, die Jos. Bonaparte im mittlern Spanien befehligte. 26.

Salamander, auch Molch, Feuermolch, eine Familie des Eidechsengeschlechts, die in 4 Gattungen zerfällt. Sie sind ungefähr eine Spanne lang, einen Daumen dick, gewöhnlich schwarz und gelb gefleckt, halten sich an dunkeln, schattigen Orten auf, und sich insgesammt unschädlich und keineswegs giftig. Die Sage, daß der Salamander im Feuer nicht verbrenne, ist unwahr. Wenn er geängstigt wird, dringt aus s. Munde und s. warzigen Haut eine milchige Feuchtigkeit, die ihn wol auf einige Minuten gegen ein schwaches Kohlenfeuer schützen kann; aber einem anhaltenden Feuer kann er keineswegs widerstehen. Bei den Alten war er Sinnbild des Feuers, daher auch die Feuergeister der Fabellehre, die als Genien mit feuerfarbenen Schmetterlingsflügeln vorgestellt werden, Salamander heißen. Eine treffl. Monographie ist D. A. F. Funk's „Tract. de salamandrae terrestris vita, evolutione, formatione" (Berl. 1826, Fol. m. Kpf.).

Salamis, jetzt Koluri, eine griech. Insel von 4 □M., Eleusis gegenüber, berühmt durch den glorreichen Sieg der verbündeten Flotte der Griechen über die ungleich stärkere der Perser (480 v. Chr., s. Themistokles). Sie ist durch eine nicht über 1 Viertelstunde breite Meerenge von der Landschaft Attika getrennt. Ihr ältester Name soll Kychrea oder Kenchrea gewesen sein. Unter ihren Fürsten aus den frühern Zeiten ist vorzüglich Ajax (s. d.) bekannt. Einige Jahrhunderte nach dem trojanischen Kriege bemächtigten sich die Megarenser der Insel, wurden aber bald von den Athéniensern vertrieben. Unter dem Kaiser Vespasian ward sie eine römische Provinz. Die Bewohner von Salamis waren sehr geschickte Seefahrer. Auf der Ostspitze stand das Denkmal wegen des über die Barbaren errungenen Sieges. Gegenwärtig haben sich die Bewohner Athens bei den Einfällen der Türken mehrmals nach Salamis gerettet.

Salat (Jakob), k. geistl. Rath und ordentl. Prof. der Moralphilosophie auf der Universität zu Landshut seit 1807, nachdem er vorher Pfarrer zu Haberskirch (1801), Prof. der Moral und Pastoraltheologie des Lyceums zu München, seit 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern gewesen war, geb. am 24. Aug. 1766 zu Abbtsgmünd im Ellwangischen. Dieser fruchtbare philosophische Schriftsteller, in dessen Ansichten eine gewisse Übereinstimmung mit dem Geiste der Jacobi'schen Philosophie kaum zu verkennen sein dürfte, machte sich, nachdem bereits mehre kleine Schriften, als: „Haben wir in Deutschland Revolutionen zu befürchten?" (1795), „Zur Berichtigung gewisser Urtheile, welche die franzöf. Revolution in Deutschland veranlaßt hat", und andre von ihm erschienen waren, dem philosophischen Publicum durch mehre Aufsätze in Fichte's und Niethammer's „Philosoph. Journale" (1797 fg.) bekannt, von welchen auch einige, wie: „Auch die Aufklärung hat ihre Gefahr", mit einigen Veränderungen einzeln oder in a. Zeitschriften abgedruckt erschienen. Außer s. übrigen Schriften, welche sich auf Beförderung eines gründlichen Studiums der Philosophie, auf Darlegung der innern Verbindung, in welcher die philosophischen Wissenschaften unter einander stehen, als: „Über das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie und der Rechtswissenschaften" (1817), auf freimüthiges Entgegenarbeiten gegen einen fehlerhaften Zeitgeist, gegen Ob-

scurantismus, Mysticismus und Möncherei, als: „Die Philosophie mit Obscuranten und Sophisten im Kampfe" (1803), sowie auf schärfere Bestimmung einiger philosophischen Begriffe: „Vernunft und Verstand" (1. Th. 1808), und a. wichtige Gegenstände: „Die reinmenschliche Ansicht der Ehe, mit Erläuterungen über das Höchste der Menschheit" (1807), beziehen, und zum Theil auch eine polemische Tendenz haben, wie: „Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie" (München 1803 u. 1805, in Verbindung mit Bened. Schneider und Kajet. v. Weiller herausgeg.), „Erläuterungen einiger Hauptpunkte der Philosophie, mit Zugabe über den neuesten Widerstreit zwischen Jacobi, Schelling und Fr. Schlegel" (1812). — hat er auch mehre Hand- und Lehrbücher der Philosophie und einzelner philosophischen Wissenschaften herausgegeben. Hierher gehört: „Darstellung der allgemeinen Philosophie aus dem Standpunkte der höhern Bildung" (2. A., 1826); die „Moralphilosophie" (3. Aufl., 1821). Nach der neuesten Aufl. dieses Werks ist das „Handbuch der Moralwissenschaft" (1824) mit besonderer Rücksicht auf den Zeitgeist bearbeitet; der „Religionsphilosophie, dem ersten und nächsten Hauptzweige der Philosophie der Wissenschaft" (1819) ging als Vorarbeit voran. „Grundlinien der Religionsphilosophie" (1819). An diese Schriften schließt sich: „Sokrates, oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie; mit mehren Belegen vornehmlich aus dem protestant. Deutschland" (1820). Auch die Seelenkunde fand an S. in s. „Lehrb. der höhern Seelenkunde, oder die psychische Methropologie" einen Bearbeiter (2. A., 1826). In den „Denkwürdigkeiten, betreff. den Gang der Wissenschaften und Aufklärung im südlichen Deutschland" (1823), erzählt er selbst s. Leben. Mit s. Recensenten hat er immer Fehden gehabt. Bei der Versetzung der Universität Landshut nach München ist er in Landshut geblieben.

Salbung. Von Alters her pflegten sich die Morgenländer zur Stärkung der Glieder und zur Erhöhung der körperlichen Schönheit zu salben, daher auch unter den Ehrenbezeigungen, die sie geachteten Gästen bewiesen, das Salben mit wohlriechenden Ölen eine der vorzüglichsten war. Von dieser Sitte des gemeinen Lebens unterschied die mosaische Gesetzgebung, übereinstimmend mit a. Religionen des Alterthums, die Salbung der Priester, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Dinge, welche nur mit einem besonders dazu bereiteten heiligen Öle geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen religiösen Gebrauche hatte. Schon das Alterthum betrachtete in diesem Sinne die Salbung der Priester und Könige als eine sinnbildliche Handlung, die den Gesalbten den unauslöschlichen Charakter ihrer Amtswürde mit besondern göttlichen Geistesgaben aufdrückte. Daher heißen Könige und Priester vorzugsweise Gesalbte des Herrn, deren Person heilig und unverletzlich, und deren amtliches Ansehen von Gott ist; auch wird der im A. Test. angekündigte Erlöser wegen s. königl. Abstammung und Würde Messias, d. h. ein Gesalbter, genannt. — Noch jetzt werden die Könige bei ihrer Krönung gesalbt, um ihrer Würde die religiöse Weihe und Heiligkeit zu geben, die sie in den Augen der Völker haben soll, und bei der kathol. Priesterweihe salbt der ordinirende Bischof mit dem heil. Salböle (s. Chrisam) die innere Fläche beider Hände nebst den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. — In einem bildlichen Sinne sollen religiöse Vorträge und Gebete Salbung, d. h. die Kraft haben, Den, der sie hört, mit frommen Gefühlen, innigen Überzeugungen und heiligen Entschließungen zu erfüllen; denn dies ist die Weihe, die von den Worten des Redners, der auf die Herzen wirken will, auf s. Zuhörer übergehen muß. Die Gabe, mit Salbung zu sprechen, kann durch Kunst und Studien nicht erworben werden, und nur der Redner wird sie haben, der Stärke und Innigkeit der eignen Überzeugung von dem, was er vorträgt,

mit Herzlichkeit und Wärme der Empfindung verbindet. Freilich aber wird bei dieser seltenen, oft den scharfsinnigsten und glänzendsten Rednern abgehenden Gabe vorausgesetzt, daß sie nur wichtigen Gegenständen, die das ganze Gemüth des Menschen angehen, gewidmet und nie ohne gründliche Einsicht, gebildeten Geschmack und sichern rednerischen Takt angewendet werde. E.

Saldern (Friedrich Christoph v.), k. preuß. Generallieut. der Cavalerie, geb. d. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, der Sohn eines preuß. Obristlieutenants, trat 1735 als Fähnrich in den Dienst. Friedrich II. nahm ihn wegen s. ansehnlichen Länge in die Leibgarde als Oberlieutenant. Im schlesischen Kriege focht er tapfer und wurde Hauptmann. Fast in allen Schlachten des siebenjähr. Kriegs war er gegenwärtig. Bei der Erstürmung des Dorfes Leuthen zeichnete er sich so aus, daß Friedrich ihm den Verdienstorden verlieh. Nach der Eroberung von Breslau ward er 1758 Oberstlieutenant und deckte nach der aufgehobenen Belagerung von Ollmütz den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen. Bei Hochkirchen (1758) leistete er bedeutende Dienste. Zum Lohn ernannte ihn Friedrich, da er auch noch in dems. Jahre, bei dem kühnen Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse, sich besonders ausgezeichnet, zum Generalmajor, ohne daß er vorher Oberst gewesen (1759). Auch bei Liegnitz (1760) und vornehmlich bei Torgau (1760), wo er unter Ziethen focht, bewährte er s. Muth und s. Kriegserfahrenheit. Er starb zu Magdeburg 1785. — Er hat sich besonderes Verdienst um die Verbesserung des Kriegswesens erworben; auch zeigen s. Schriften von s. militairischen Einsicht: „Taktik der Infanterie" (Dresden 1784); „Taktische Grundsätze" (mit K., Dresden 1786). Beide Schriften sind ohne seinen Namen erschienen. Nach einem Herbstmanoeuvre ritt Friedrich zu ihm heran und sagte: „Saldern, höre Er auf, das ist Alles und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann!" Er schenkte ihm ein massives silbernes Gedeck. — Auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettina im Saalkreise, 3 Meilen von Halle, ist dem Helden eine Gedächtnißurne auf einem 148 Fuß hohen Porphyrfelsen mit s. Bild und Namen einfach geschmückt aufgestellt.

Salem heißt 1) ursprünglich in der heil. Schrift die Stadt, in welcher Melchisedek regierte, nachher auch Jerusalem; ferner auch eine Stadt in dem Lande der Sichemiten, in welche Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien kam. Der Name bezeichnet Friede. 2) In der neuern Geographie ein Seehafen in dem nordamerik. Staate Massachusetts, meist auf einer Landzunge gebaut. Der Hafen hat guten Ankergrund, doch ist das Wasser so seicht, daß schwere Schiffe, die über 12 Fuß tief Wasser brauchen, ausladen müssen. Die Stadt mit 13,000 E. hat eine niedrige, aber angenehme und gesunde Lage. Sie ward 1626 gegründet und ist jetzt hinsichtlich der Bevölkerung und des Wohlstandes die zweite Stadt in Neuengland. Der ostindische Handel ist die Hauptquelle ihres Reichthums. 1801 wurde hier eine Gesellschaft von Seefahrern, die das Vorgebirge der guten Hoffnung umsegelt haben, gebildet, deren Zweck ist, hülfsbedürftigen Gliedern ihrer Familien Unterstützung zu geben, die Kenntniß der Schifffahrt und des Handels nach Indien zu befördern und das Museum (eine reiche, unentgeltlich zugängliche Sammlung von Merkwürdigkeiten aus allen Theilen der Welt) zu vermehren. 3) Der Hauptort der Brüdergemeinde in dem nordamerik. Staate Nordcarolina. Er besteht aus einer beinahe ¼ Stunden langen, mit Baumreihen besetzten freundlichen Straße. Der Ort hat eine vorzügliche Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufacturen. — Es gibt in Nordamerika (Neujersey) auch eine Grafschaft, und in mehren Staaten, sowie in der Präsidentschaft Madras, Örter gl. N.

Salep oder Salap, die Wurzel des auch bei uns auf feuchten Wiesen häufig wachsenden Knabenkrauts (Orchis Morio), welche jetzt nicht mehr, wie ehemals, von den Apothekern nur aus China und Persien bezogen wird. Ein Theil

von dem daraus zubereiteten Pulver, mit 64 Theilen Wasser gekocht, gibt ein kräftiges und dabei doch leicht verdauliches Nahrungsmittel, welches die Ärzte, dieser Eigenschaften wegen, schwachen und kränklichen Kindern verordnen, besonders solchen, welche die Mutterbrust entbehren müssen.

Salernum (jetzt Salerno in Principato citra, mit 10,000 E.), Stadt im Gebiete der Picentiner, in Unteritalien, merkwürdig durch die civitas Hippocratica, oder medicinische Lehranstalt, schola Salernitana genannt, die schon im 12. Jahrh. n. Chr. blühte und die Pflanzschule aller medicin. Facultäten von Europa wurde. Von ihr ging hauptsächlich die praktische Heilkunde aus, und ihre diätetischen Vorschriften wurden in Verse gebracht und überall verbreitet. Diese um 1150 gestift. Universität ward 1817 aufgehoben. (Vgl. Medicin, Geschichte der.)

Salesianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimsuchung der Jungfrau Maria, nach ihrem Stifter, dem h. Franz von Sales, von dem und s. Freundin Chanta dieser Orden 1610 zu Annecy in Savoyen, ursprünglich als eine Zuflucht für Witwen und kränkliche Frauenzimmer, gegründet wurde. In der Folge erweiterte sich derselbe, ward hauptsächlich zu geistlichen Übungen und nebenbei auch zur Krankenpflege bestimmt, schwarz gekleidet und so zahlreich, daß er im 18. Jahrh. 160 Klöster und 6600 Nonnen hatte. Noch jetzt gibt es Klöster der Salesianerinnen in den Städten Italiens, besonders in Venedig, auch in Triest und Breslau. Sie widmen sich nur der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen. E.

Salfi (Francesco), Literator, geb. d. 1. Jan. 1759 zu Cosenza in Calabrien, trat nach dem Unglücke s. Vaterlandes, welches ein Erdbeben 1783 verwüstet hatte, als Schriftsteller mit Beifall auf. Sein Versuch über anthropologische Erscheinungen, in Beziehung auf jene Erderschütterung, machte ihn mit Gelehrten in Neapel bekannt, wo er seit 1788 sich aufhielt. Bei dem Streite des Hofes mit Rom über das Lehnsverhältniß schrieb er eine kühne staatsrechtliche Schrift in Form einer von einem Cardinal an den Papst gerichteten Anrede. Mit seinen philos. und staatswissenschaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramat. Dichtkunst und schrieb ein Trauerspiel: „Conradin". Mehr Beifall fanden s. spätern Schauspiele, das Trauerspiel „Medea", s. Oper „Saul" u. a. m. Mitten unter den politischen Parteien, welche die franz. Revolution auch in Neapel erzeugte, wurde S. seiner Regierung verdächtig. Er floh nach Genua; dann gab er in Mailand Journale heraus, wurde Secretair der Unterrichtscommission bei der cisalpinischen Republik, ging mit den Franzosen nach Neapel, war Generalsecretair der dasigen Regierung und zog sich mit den Republikanern zurück. 1801 wurde er in Mailand als Aufseher des großen Theaters und als Prof. der Philosophie und Geschichte bei der Brera angestellt; 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1809 die des Staatsrechts. Er schrieb hier u. A. über die Philosophie der Geschichte, übersetzte Chénier's „Fénélon" in ital. Verse und gab s. Gedicht „Iramo" heraus. Seit 1814 lebt er in Paris, wo er „Discorsi sulla storia dei Greci etc." (1817), eine Fortsetz. der „Gesch. der ital. Literatur", von Ginguené, und Galiani's „Correspondance inédite etc." (1818, 2 Bde.) herausgegeben hat.

Salier, Priester des Mars, welche ihren Namen von salire, hüpfen, tanzen, hatten. Numa bestimmte ihre Zahl auf 12, Tullus Hostilius vermehrte sie. Die Veranlassung zu ihrer Stiftung wird so erzählt: Als einst zu Numa's Zeiten eine heftige Pest in Italien wüthete und sich auch nach Rom verbreitete, ließen die Götter das Ancile, einen Schild von besonderer Gestalt, vom Himmel herabfallen, worauf die Pest nachließ. Die um Rath gefragten Wahrsager erklärten, daß dieser Schild ein Zeichen der stets dauernden Herrschaft der Römer sein solle, und riethen, noch 11 ähnliche verfertigen zu lassen, damit der echte nicht so leicht entwendet werden könnte. Dies geschah, und sämmtliche Ancilia wurden in der

Curia aufbewahrt. Aber jährlich am 1. März, wo die Salier dem Mars opferten, trugen sie dieselben in der Stadt herum, indem sie dieselben aneinanderschlugen, kriegerische Tänze aufführten und alte Lieder (salische Gesänge) absangen zum Lobe des Mars u. a. Götter, auch berühmter Männer, namentlich des Mamurius, der die übrigen 11 Ancilien verfertigt hatte. Die Kleidung der Salier war eine mit Gold gestickte Tunica von Purpur, die mit einem Gürtel von Erz festgehalten wurde, darüber eine mit einem Purpursaume besetzte Toga, auf dem Kopfe eine hohe kegelförmige Mütze, an der Seite ein Schwert und in der Rechten ein Spieß oder eine Ruthe, in der Linken das Ancil. Nur patricische Jünglinge, deren Ältern noch lebten, wurden unter die Salier aufgenommen.

Salier, salische Franken, eine Völkerschaft, die zum erstenmal auf der Insel der Bataver, und als sie da vertrieben wurden, an der Maas südlich unter den Chamavern erschien. So lange man den Namen Cherusker nennt, weiß man noch nichts von Saliern, und sobald diese auftreten, verschwinden die Cherusker. Vermuthlich nahmen sie die Benennung Salier erst an, als sie in Batavia, an welches sie grenzten, einwanderten, von der Isala (Yssel) oder von der Saale in ihrem alten Vaterlande. War dies die fränkische oder sächsische Saale? Vielleicht beide, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Merovinger aus Franken sich wieder mit ihren ältern Brüdern vereinigt hatten, weil die Könige der salischen Franken, und nachher aller Franken überhaupt, sich aus dem merovingischen, sowie die Vandalen aus dem astingischen Stamme ableiteten. Vielleicht erhielt die fränkische Saale den Namen erst von den Merovingern, zum Andenken des Flusses im alten Vaterlande, und wegen der Salzquellen, die sie an beiden fanden. — Von den Saliern rührt das **salische Gesetzbuch** her, das noch vor Chlodwig, zur Zeit, als die Salier noch keine Könige, sondern bloß Anführer hatten, von 4 der angesehensten Männer, Arogast, Bodogast, Salogast und Windagast, gesammelt und wahrscheinlich in lat. Sprache abgefaßt wurde. Die Vorrede zu dem salischen Gesetze athmet, nämlich republikanischen Geist. Es galt zum Theil bis ins 11. und 12. Jahrh. Zufolge des 62. Art. waren bei salischen Gütern, d. h. bei solchen, welche die salischen Franken in Gallien und dem heutigen Frankreich erobert hatten, die Töchter von der Erbschaft ausgeschlossen, und nur die Söhne derselben fähig. Ungeachtet dieser Artikel nur von Privatgütern handelt, so machte man die Anwendung davon auf die Krone selbst. Gewiß ist, daß von den ersten Zeiten der franz. Monarchie an nie Prinzessinnen zur Thronfolge gelangten, ohne daß dafür ein andres Gesetz als das Herkommen angeführt wurde. Erst in den Streitigkeiten, die Philipp VI. von Frankreich mit Eduard III. von England um die franz. Krone hatte (1329 fg.), ward das salische Gesetz wider Eduard angeführt; es hat seitdem unverändert gegolten.

Salieri (Antonio), ein berühmter, Italien und Deutschland gemeinschaftlich angehörender Componist, kaiserl. Capellmeister in Wien, geb. zu Legnago, einer venet. Festung, 1750. In s. 11. Jahre fing er an, Clavierunterricht zu nehmen, und s. Neigung für die Musik nahm so zu, daß er nach dem Tode s. Vaters, eines angesehenen Kaufmanns, sich ganz dieser Kunst widmete. Er setzte s. Studien zu Venedig, wohin er sich s. Gönners Mozenigo wegen begab, fort und endigte sie zu Neapel. Pescetti, Capellmeister von St.-Marcus zu Venedig, war sein erster Lehrer im Generalbaß; im Gesange der Tenorist Pacini. Um diese Zeit war der berühmte Gaßmann nach Venedig gekommen, der unsern S. liebgewann, mit nach Wien nahm und ihn in der musikal. Composition gründlich unterrichtete, auch in andern, für eine höhere Bildung wesentlichen Kenntnissen unterrichten ließ und mit ausgezeichneten Männern bekanntmachte. Er brachte manche Composition s. Schülers zur Aufführung. 1769 componirte S. seine erste Oper. Als Gaßmann 1778 starb, ward S. zum Director der Capelle, der Kammermusik und des Theaters zu Wien ernannt. 1778 reiste er, schrieb mehre komische Opern, die er mit

Beifall auf die Bühne brachte, z. B. „Il Talismanno". 1783 lernte er Gluck genauer kennen, was auf seine Arbeiten einen großen Einfluß hatte. Unter s. Leitung schrieb er die „Danaiden". Gluck gab ihm bei dieser Gelegenheit das Zeugniß, daß er sich mit s. Styl vertraut gemacht, was bisher noch Keinem gelungen war. In Paris glaubte man, daß S. nur am 3. Act dieser Oper Theil habe. S. kam 1784 nach Paris; s. Oper wurde wiederholt vor der königl. Familie mit zunehmendem Beifall gegeben; die Königin selbst sang darin. Nachher wurde die Oper auch auf das Theater der Hauptstadt gebracht. Die Kenner fanden besonders in dem Recitativ und Gesang einen eigenthümlichen Styl und erkannten ein ausgezeichnetes Talent. Gluck erklärte erst nach der 13. Vorstellung S. öffentlich für den alleinigen Componisten der „Danaiden". Dieser wurde reichlich belohnt und erhielt vor s. Rückreise nach Wien von der Direction der Oper den Auftrag, die „Horatier und Curiatier" zu componiren. Bald darauf componirte er „La grotta di Trofonio" und s. herrliche Oper „Tarare" zu dem franz. Text von Beaumarchais (1785), welche er 1787 selbst in Paris aufführte und nachher für die ital. Bühne, nach La Ponte's Bearbeitung, u. d. N. „Axur, König von Ormus", auf die Bühne brachte, wofür der Kaiser Joseph ihn mit 200 Dukaten beschenkte, denen er einen Jahrgehalt von 300 Dukaten beifügte. — Von s. Werken für die Kirche ist ein Oratorium: „La passione di Gesu Cristo nostro Signore", das bekannteste, obgleich es nicht gedruckt worden. Für die Bühne hat er seit 1772 eine Reihe von deutschen und ital. Opern, 39 an der Zahl, componirt, von denen mehre zu den Werken vom ersten Range gehören. Die bekanntesten sind, außer den genannten: „La scuola dei gelosi", „La cifra" („Das Kästchen mit der Chiffre"), „Palmira" (1795), „Armida", „Der Jahrmarkt von Venedig", „Semiramide" 2c. Außerdem hat er viele einzelne Arien, auch Vieles für die Instrumentalmusik und seit 1794 eine Menge kleiner, größtentheils launiger Duette, Terzette und Kanons verfertigt: eine Gattung, die ihm fast eigenthümlich angehört. Seine „Danaiden" wurden nach 30 J. (1817) in Paris wieder mit großem Beifall auf die Bühne gebracht. Er hat viele der ausgezeichnetsten Sängerinnen gebildet, z. B. die Kraus-Wranizky, Canzi 2c.; in der Composition sind Weigl, Hummel, Moscheles u. A. seine Schüler. 1824 ward er wegen s. zunehmenden Krankheitszustandes ehrenvoll pensionirt. Er starb am 7. Mai 1825 nach schmerzlichen Leiden und wiederkehrenden Zuständen der Bewußtlosigkeit, in welchen er sich schwerer Verbrechen anklagte, deren s. Seele nicht fähig war. H. v. Mosel hat, mit Benutzung eigenhändiger Aufsätze des trefflichen Meisters, „Über das Leben und die Werke Salieri's" geschrieben (Wien 1828).

Saline, s. Gradiren.

Salis (Johann Gaudenz, Freih. v.), geb. 1762 zu Seewis in Graubündten, diente zu Versailles als Hauptmann der Schweizergarde. Im Anfange der Revolution stand er unter dem General Montesquiou in Savoyen, als dies Land von den Franzosen erobert wurde. Darauf lebte er als Privatmann zu Chur, war seit 1798 Generalinspector des Milizwesens in der Schweiz und wohnte endlich zu Malans in Graubündten. Weder die Pracht des franz. Hofes, noch das Sittenverderbniß der Residenz, in welcher S. seine Jugendzeit verlebte, noch späterhin das Getümmel des Krieges, konnten s. Sinn für ländliche Natur, für Freundschaft und Unschuld, welcher sich in allen s. Gedichten so zart und lebhaft ausspricht, verwischen. Von s. Gedichten sagt ein geistvoller Beurtheiler: „Seine Muse ist diejenige, unter deren Leitung die Denham, Thomson, Haller und Kleist die Natur in ihren geheimsten Winkeln beschlichen, und dann in größern, malerischen Gedichten verriethen, was sie gesehen hatten. S., ihnen gleich an Originalität und Empfindung, schränkt sich auf kleinere Lieder ein; eine Form der Darstellung, welche den Vortheil hat, daß der Dichter jeder einzelnen, aus der Natur gehobenen Scene mehr

den Ton s. augenblicklichen Gemüthsstimmung geben, und durch diese Individualisirung um so sicherer hoffen kann, der bei beschreibenden Gedichten so schwer zu vermeidenden Ermüdung auszuweichen. Indeß geschmacklose Versler Alles, was ihnen in der Natur vorkommt, kalt auffassen und natürlich auch ihre Leser kalt lassen, weiß S. durch den Standpunkt, aus welchem er zeichnet, und durch die allenthalben sichtbare moralische Tendenz seinen Naturgemälden Einheit, Charakter und Interesse zu geben. Die Correctheit s. Zeichnung und die Lebhaftigkeit s. Colorits fesseln unwiderstehlich. Kraft ist mit Grazie verbunden". In fast allen s. lyrischen Gedichten athmet eine sanfte Melancholie und ein tiefes, inniges Gefühl. — Matthisson gab 1793 die Gedichte von J. G. v. Salis zu Zürich zuerst heraus, die neueste Aufl. erschien ebendaselbst 1821 in 12.

Salisbury, Hauptst. der Grafschaft Wilt in England, 82 engl. Meilen von London, mit 7000 E., verdankt s. Ursprung dem Rottenborough (s. d.) Old-Sarum, dessen ungesunde Lage die Einw. vor mehr als 600 J. auszuwandern bewog, die hierauf 1 engl. Meile südwärts, an der Vereinigung 3 kleiner, noch nicht schiffbar gemachten Flüsse, New-Sarum, später Salisbury genannt, erbauten. Noch stehen zu Old-Sarum 3 Hütten, die der Grundherr unterhält, weil dieser Flecken das Recht hat, 2 Glieder des Unterhauses zu ernennen. Bei dem Einflusse, den der Burgherr auf die Bewohner jener Hütten ausübt, verfügt dieser über die beiden Parlamentsstellen nach Belieben. Auffallend genug hat seine Wahl meist Männer getroffen, die gegen die Mißbräuche der Parlamentszusammensetzung am lebhaftesten auftraten. Salisbury ist berühmt durch seine Woll-, besonders Flanellmanufacturen und durch seine Stahlarbeiten. Die größte Merkwürdigkeit ist s. prächtige Kathedrale. Sie ward 1216 begründet, durch ital. Bauleute aufgeführt und am 30. Sept. 1258, in Gegenwart K. Heinrich III., vom Bischof Giles de Bridport eingeweiht. Ihr reiches Domcapitel hat bis auf die neuesten Zeiten für die Erhaltung und Ausschmückung einer Kirche Sorge getragen, welche zu den schönsten Denkmälern jener gothischen Baukunst gehört, wovon England so herrliche Überreste zeigt. Noch in den letzten Jahrzehnden wurden Fenster angebracht, welche Glasgemälde, nach West'schen Zeichnungen durch Francis Egniton zu Birmingham ausgeführt, darstellen. Vorzüglich bewundert man den Glockenthurm. Das Gewölbe des Chorherrnsales, welches mehr als 140 Fuß im Umkreise hat, ruht auf einem einzigen schlanken Pfeiler in der Mitte. Diese Kirche muß für die Einförmigkeit einer Steppe entschädigen, die nördlich von Salisbury sich ausbreitet und schwerlich Reisende anziehen könnte, lägen nicht in ihr, etwa 1½ Meile von Salisbury, die Trümmer von Old-Sarum, nur durch wenige Reste einer ungeheuer dicken Mauer erkennbar, die der höchste Punkt der Gegend ist. In der Nähe liegt der Trafalgarpark, seit 1814 Nelson's Familie gehörig. Auf der salisburyer Haide, die von dort an sich ausdehnt, begegnen nichts als Schafe dem Blicke. 10 Meilen davon liegt Stonehenge, das Räthsel für die Alterthümler der brit. Inseln. Überall ist es abgebildet, daher bedürfen diese rohen, in Thorwegform über einander gethürmten Granitblöcke wol keiner genauern Beschreibung. Allem Anscheine nach sind sie die erste Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes, das die Einbildungskraft der britischen Antiquare über die Gebühr vergrößert hat. Da die Anlage engerer und weiterer Kreise um Einen Mittelpunkt, die Manche zu bemerken glaubten, von Andern geläugnet wird, so fühlt man sich in der Entfernung vom Orte doppelt verlegen, ob man an einen Druidentempel dabei denken dürfe oder an ein Grabmal heimischer Fürsten. Römischen Ursprung wird wol Niemand jetzt noch voraussetzen. Man nimmt sie für die Metropolitankirche der Briten, die in der alten Sprache Cör Gawr geheißen habe. Die Sage hält den berühmten König Emrys für ihren Erbauer. In seiner Nähe soll der Meuchelmord vorgefallen sein, den Hengist mit seinen Sachsen an den 360 wehrlosen Walen beging: eine That,

die der Barde Aneurin in dem großen Liede „Gododin" erzählt hat. — Denkmäler ähnlicher Zusammensetzung findet man bei Oxford, die Rollerichstones, und bei Abury in Wilts, doch von minderer Ausdehnung und Größe. 18 engl. Meilen von Salisbury liegt auch der prächtige, vor Kurzem von der londner Modewelt häufig besuchte Landsitz Fonthill-Abbey, den sein Besitzer, Namens Beckford, ein reicher Sonderling, 1824 für Geld sehen ließ und verkaufte, worauf der kostbare Hausrath versteigert wurde. 19.

Salisches Gesetz, s. Salier.

Sallustius (Cajus Crispus) wurde im J. R. 668, v. Chr. 86, zu Amiternum, einer Municipalstadt im sabinischen Gebiete, geb. Sein lebhafter Geist und sein feuriger, unruhiger Charakter verleiteten ihn zu manchen jugendlichen Ausschweifungen; doch mag er wol nicht ganz so verdorben gewesen sein, wie gewöhnlich erzählt wird. Auch muß man den herrschenden Sittenzustand jenes Zeitalters bei Beurtheilung s. Fehler mit in Anschlag bringen. Aus der getreuen und kräftigen Schilderung der sittlichen Verderbtheit der Römer sieht man freilich, daß er dieselbe sehr genau kannte. Durch Cäsar's Gunst ward er zum Prätor ernannt und nach Numidien geschickt, wo er sich bedeutende Schätze sammelte. Daher spielte er nach s. Rückkehr zu Rom eine glänzende Rolle. In den spätern Jahren scheint er s. Jugendfehler eingesehen und mäßiger gelebt zu haben. Er starb im J. R. 719, v. Chr. 35. Während seines Privatlebens machte er die vaterländische Geschichte zu s. Hauptstudium. Leider haben wir von der ausführlichen Geschichte, welche die Zeiten nach Sulla's Tode bis auf die Catilinarische Verschwörung beschrieb, nur noch einige Bruchstücke. Zwei andre historische Schriften, die uns vollständig erhalten sind, erzählen die Kriege der Römer gegen den schlauen Jugurtha, König von Numidien, und die Verschwörung des kühnen Catilina. Diese historischen Arbeiten empfehlen sich nicht weniger durch die Art der Erzählung und ihren Inhalt, als durch ihre Schreibart. S. scheint sich besonders den Thucydides zum Muster genommen zu haben, den er nach Quintilian's Urtheil sogar übertrifft. (Vgl. Löbell: „Zur Beurtheilung des Sallust", Bresl. 1818.) Mit vollem Recht kann man ihn der reifern Jugend empfehlen, da nicht nur sein kräftiger, reiner, oft sehr rednerischer Styl, sondern auch die Würde, Stärke, Wahrheit und Klarheit der Gedanken s. Schriften angenehm und nützlich machen. Die Hauptausg. sind von Corte, mit einem ausführlichen Commentar (Lpz. 1724), und von Haverkamp (Amsterd. und Utrecht 1742). Zu den besten deutschen Übers. kann man die von Schlüter, v. Woltmann (Prag 1817), Strombeck (Gött. 1817) und Höck (2. A., Frankf. a. M. 1818) zählen.

Salm. Es gab bis zum franz. Revolutionskriege 2 Grafschaften d. N.: die gefürst. Grafschaft Obersalm mit dem Städtchen Salm im Wasgau, zwischen Elsaß und Lothringen, und die Grafschaft Niedersalm mit dem Städtchen Salm in den Ardennen, an der Grenze von Lüttich im Luxemburgischen. — Das uralte Geschlecht der Grafen Salm, welches diese Grafschaften besaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in 2 Linien: 1) Obersalm erhielt Heinrich, dessen Nachkommen in 2 Äste sich ausbreiteten. Von dem ältern Aste kam ein Theil der Grafschaft durch Heirath im Anfange des 17. Jahrh. an Lothringen; der letzte Zweig dieses Astes, der die Grafschaft Neuburg am Inn besessen hatte, starb 1784 aus. Die Hälfte von Obersalm aber, welche der jüngere Ast besaß, war durch Simons II. Tochter, Johanna, welche sich 1475 mit dem Wild- und Rheingrafen Johann V. vermählt hatte, an das wild- und rheingräfl. Geschlecht gekommen, wodurch ein neues fürstl. Haus Salm entstand. 2) Niedersalm erhielt Karl. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; daher fiel die Grafschaft Salm an den jüngern Zweig dieser Linie, welcher mit Heinrich IV. 1418 erlosch. Sein Erbe war Johann IV., Graf v. Reiferscheid (in der Eiffel), ein Nachkomme

Gerlachs, des jüngern Sohnes Heinrichs II., Herzogs von Limburg. Also stammt das Haus Niedersalm (Reiferscheid) allein von dem alten Hause Salm in männlicher Linie ab, und die Fürsten dieses Hauses nennen sich deßhalb Altgrafen von Salm. Es theilte sich 1629 in 2 Linien. Die ältere besitzt Salm und Reiferscheid, die jüngere Dyk. — A. Die ältere theilte sich wieder in 3 Zweige: a) Das fürstl. Haus Salm Reiferscheid-Krautheim (sonst Bedbur). Dieses verlor s. Besitzungen im luneviller Frieden und erhielt dafür durch den Entschädigungsreceß 1803 Ländereien in Franken, die 1804 zu einem Fürstenthum Krautheim (6 □M., 14,000 E. und 160,000 Fr. Eink.) erhoben wurden. Durch den Rheinbund kam dieses Fürstenthum, dessen Fürst kathol. ist und zu Gerlachsheim an der Tauber wohnt, unter die Souverainetät von Würtemberg und Baden. b) Das Haus Salm-Reiferscheid-Hainsbach, welches allein noch den Grafentitel führt, hat niemals unmittelbare Besitzungen gehabt. Seine Güter liegen in Böhmen, wo der Graf ein Kronerbamt bekleidet. c) Das 1790 in den Fürstenstand erhobene Haus Salm-Reiferscheid hat ebenso wenig jemals unmittelbare Besitzungen gehabt. Es erbte die Majoratsherrschaften der 1784 ausgest. salm-neuburger Linie. Der Fürst wohnt in Wien. — B. Die jüngere Linie Dyk hat ihre Besitzungen im Bezirke Köln des preuß. Großherzogth. Niederrhein und in Würtemberg (2 ⅓ der Herrsch. Schussenried und Weissenau). Sie ward 1816 in den königl. preuß. Fürstenstand erhoben. — Das gegenwärt. Haus Obersalm ist ursprünglich ein Zweig der Wild- und Rheingrafen. Die Güter der alten Wildgrafen (im ardenner Walde), Nachkommen der Söhne Ottos v. Wittelsbach, des Mörders König Philipps v. Schwaben, welche im Anfange des 15. Jahrh. ausstarben, kamen durch Heirath an die Rheingrafen, die schon im 13. Jahrh. die Rheingrafschaft Stein an der Nahe besaßen und sich nun Wild- und Rheingrafen nannten. Von diesen stiftete Johann V., als Gemahl der Erbin von Obersalm, Johanna, das neue Haus Salm. Seine Nachkommen theilten sich in mehre Zweige, von denen der ältere den Namen Salm, die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis sie diesen 1816 mit dem Namen Fürsten von Salm-Horstmar vertauschten. Nach mehren Verzweigungen sind gegenwärtig nur noch 3 Äste des Hauses Obersalm vorhanden: a) Die Fürsten von Salm-Salm, kath. Religion. Diese verloren in Folge der franz. Revolution die noch übrige halbe obere Grafschaft Salm im Wasgau und die wild- und rheingräfl. Länder. Sie behielten bloß die Herrschaft Anholt an der Grenze von Westfalen und Holland. Durch den Receß von 1803 erhielten sie als Entschädigung ein Fürstenthum im ehemal. Bisthume Münster von 21 □M., mit 38,000 E. und 340,000 Fr. Eink. Der Fürst von Salm-Salm trat zum Rheinbunde, verlor aber s. Souverainetät durch den Senatsbeschluß vom 10. Dec. 1810. Er ist seit 1815 k. preuß. Vasall. Der Fürst Konstantin von Salm-Salm, zu Bocholt, Aahaus und Anholt, Herzog von Hoogstraten (Residenz Anholt unweit Bocholt, Fl. an der Aa); überließ 1816 den anholter Zoll an den König der Niederlande gegen jährl. Entschädigung von 22,150 holl. Gld. Den 17. Mai 1826 trat er für s. Person zur protest. Kirche über, mußte deßwegen Frankreich verlassen, ging nach Dresden und starb zu Karlsruhe im Febr. 1828. Ihm folgte sein Sohn erster Ehe, Florentin, geb. 1786. Seine Kinder zweiter Ehe besitzen ⅓ von den Herrschaften Schussenried und Weissenau in Würtemberg. b) Das fürstliche Haus Salm-Neu-Kyrburg wurde 1803 für den Verlust der Grafschaft Kyrburg und s. Antheil an den wild- und rheingräfl. Gütern, im Münsterschen (mit 10 □M., 8000 E. und 170,000 Fr. Eink.), angrenzend an Salm-Salm, seit 1815 unter k. preuß. Souverainetät, entschädigt. Dieser Fürst trat 1806 zum Rheinbunde, verlor aber 1810 seine Souverainetät an Frankreich. (S. Salm-Kyrburg.) c) Das fürstl. Haus Salm-Horstmar, luth. Kirche, stammt von der Grumbach'schen Linie der Wild- und Rheingrafen ab, deren beide Zweige,

Rheingrafenstein und Grumbach, 1803, für den Verlust ihrer Erbgüter auf dem linken Rheinufer, das Amt Horstmar im Bisthum Münster (von 31 □M., mit 46,000 E. und 400,000 Fr. Eink.) erhielt; gegenwärtig unter k. preuß. Souverainetät. Das Haus Rheingrafenstein erlosch, und der Wild- und Rheingraf von Grumbach wurde 1817 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Seitdem nannte er sich Fürst zu Salm-Horstmar. Er residirt zu Kösfeld. K.

Salm (Niklas, Graf v.), der Vertheidiger Wiens, geb. 1458 zu Niedersalm in den Ardennen aus dem Hause Salm-Reiferscheid, focht bei Granson und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzosen. Er entschied in der Schlacht bei Pavia die Gefangennehmung Franz I. 71 Jahr alt schlug er die Anhänger des Joh. Zapolya in Ungarn, und rettete durch die thätigste Anstrengung Wien vom 23. Sept. bis den 15. Oct. 1529 gegen des Sultans Suleyman II. Angriff. Er starb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde den 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet sich jetzt auf der Salm'schen Herrschaft Raitz in Mähren.

Salm-Dyk (Constanze Marie de Theis, Fürstin v.), aus einem adeligen Geschlecht in der Picardie, ist geb. zu Nantes den 7. Nov. 1767. Ihre Jugend war dem Studium der Wissenschaften und Künste, besonders der Poesie gewidmet; ihr schönes Lied „Bouton de Rose“ wurde in Deutschland und Frankreich viel gesungen. 1789 heirathete sie den Chirurgus Pipelet, begab sich mit ihm nach Paris und schrieb hier eine lyrische Tragödie in 3 Acten: „Sappho“, die mehr als 100 Mal aufgeführt worden ist. Ihre „Epître aux femmes“, das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, ward mit Enthusiasmus aufgenommen; die „Poésies fugitives“, welche sie in Zeitschriften erscheinen ließ, sind unzählig. — Als sich Mad. Pipelet 1803 mit dem 1816 in den Fürstenstand erhobenen Grafen Joseph v. Salm-Dyk (geb. 1773, der sich von seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, 1801 hatte scheiden lassen), vermählte, ließ sie unter ihrem neuen Namen mehre „Eloges“, und „Discours académiques“ erscheinen, worunter die „Eloge de Lalande“, welche auf des Gefeierten Wunsch entstanden war, Auszeichnung verdient. Außerdem gab sie noch eine große Auswahl von „Rapports“, z. B. „Sur la condition des femmes“ und „Sur les fleurs artificielles“ heraus. In ihrem 2 Mal aufgelegten Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible“, hat sie ein glänzendes Darstellungstalent bewiesen. Eine Sammlung ihrer Gedichte, „Poésies de la princesse C. de Salm“, von denen sie mehre in Musik gesetzt hat, erschien 1817. Gegenwärtig beschäftigt sie sich mit einer vollständigen Ausgabe ihrer Werke, die sich größtentheils durch Gedankenreichthum und energischen Styl empfehlen. Die Fürstin ist Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und Akademien, auch des Atheneums der Künste, wo sie zuweilen interessante Abhandlungen vorträgt. Ihr Gemahl beschäftigt sich mit der Abfassung eines botan. Werks. Bei seinem Schlosse zu Dyk, in der preuß. Provinz Kleve-Berg, hat er einen trefflichen botan. Garten angelegt.

Salm-Kyrburg (Friedrich IV., Ernst Otto, Fürst v.), Sohn des Fürsten Friedrich und einer Prinzessin von Hohenzollern, ist geb. zu Paris d. 14. Dec. 1789. Als er, 5 Jahre alt, seinen Vater d. 23. Juli 1794 durch die Guillotine unter Robespierre's Schreckensregierung verloren hatte, erzog ihn s. Tante, die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen. Alle in Frankreich gelegene Güter des jungen Prinzen wurden eingezogen, und s. kleines Fürstenthum an den Ufern des Rheins mit der Republik vereinigt. Im Frieden von Luneville erhielt die Fürstin von Hohenzollern für ihren Neffen eine souveraine Herrschaft im Münsterschen. — Für den franz. Dienst bestimmt, ging der Prinz 1806 auf die Militairschule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleons entflammten seine Phantasie: er verließ Fontaine-

bleau heimlich und zwang dann seinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo sich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant des 10. Husarenregiments und bald darauf zum Ordonnanzofficier des Kaisers ernannt, wohnte der Prinz dem Feldzuge von 1807 bei, und seine ersten Waffenthaten verschafften ihm Ruf. In Portugal unter Junot vertrauete man ihm die schwierigsten Expeditionen; sein Verhältniß in Madrid, während des Aufstandes 1808, umringte ihn mit Gefahren, welchen er durch ein halbes Wunder entging. Bald darauf empfing er im Schlosse Marac bei Bayonne von Napoleon den Befehl, sich zum Gen. Reille zu begeben und einen geh. Bericht desselben sicher in die Hand des Kaisers zu überliefern. Der Prinz erhielt die Depesche, aber nur eine Bedeckung von 10 Reitern. Kaum war er 4 Meilen von Figueras, als ihn eine zahlreiche Bande von Miquelets umringte. Nach lebhaftem Widerstande fiel er, von einer Kugel getroffen, aber in demselben Augenblick zerriß er die wichtige Depesche mit den Zähnen und verbarg die kleinen Stücke unter Kieselsteinen. Nach Tarragona abgeführt, wurde er 9 Monate in harter Gefangenschaft gehalten und war nicht selten in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien 1. Classe, einen Hochverräther erblickte. Auf sein Ehrenwort nach Frankreich entlassen, erhielt er von Napoleon Befehl, sich zur Armee von Deutschland zu begeben; er befand sich in der Schlacht bei Wagram und ging bald darauf als Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien. — Napoleon war dem Prinzen sehr gewogen; bekannt mit seiner Unbeständigkeit in der Liebe pflegte er ihn oft zu fragen: „Eh bien, prince, sommes-nous sages?“ — Unwillig antwortete einst der Prinz; „Si nous sommes sages! eh mais, Sire, je ne réponds que de moi“. — Während aber der Prinz sein ganzes Leben dem Dienste Frankreichs widmete, nahm ihm Napoleon durch einen Federstrich das kleine Fürstenthum Salm, um es seinem Reiche einzuverleiben. Gegenwärtig hat der Prinz den Dienst verlassen und lebt abwechselnd bald in Deutschland auf seinem Schlosse zu Anhaus (in der preuß. Provinz Westfalen), bald in Frankreich. Seit 1815 ist er mit Cäcilie, geb. v. Bordeaux, vermählt. Durch den Vertrag vom 5. Oct. 1825 trat er seinen Antheil an den Ämtern Bocholt und Anhaus an das Haus Salm-Salm ab. Er besitzt nun noch das Fürstenth. Hornes und die Herrschaften Leuze, Peck und Boxtel, die mit der Rente von Salm-Salm gegen 200,000 Gld. Eink. geben.

Salmasius (Claudius), eigentlich Claude de Saumaise, berühmt durch seine tiefe und weitumfassende Gelehrsamkeit, geb. zu Semur en Auxois (jetzt Depart. der Côte d'or) d. 15. Apr. 1588. Sein Vater, der eine angesehene Magistratsperson und zugleich ein gelehrter Mann war, unterrichtete ihn selbst in den alten Sprachen und schickte ihn nach Paris, um dort Philosophie zu studiren. Wie sehr s. Kenntnisse seinem Alter vorausgeeilt waren, beweist seine Ausgabe des Florus, welche 1609 erschien und nach seiner Versicherung schon einige Jahre vorher bearbeitet war. 1606 ging er nach Heidelberg, um unter dem großen Gothofredus die Rechtsgelehrsamkeit zu studiren. Die dortige reiche Universitätsbibliothek gab ihm Gelegenheit, seine Lernbegierde durch den Gebrauch derselben zu befriedigen und sich durch die Herausgabe gelehrter Arbeiten Ruhm zu erwerben. Als er 1610 nach Frankreich zurückkehrte, trat er als Anwalt in die gerichtliche Laufbahn, widmete sich aber bald ganz der eigentlichen Gelehrsamkeit. Kritische Arbeiten und gelehrte Streitigkeiten füllten sein folgendes Leben aus. Von s. Mutter, einer Calvinistin, war er früh der protestantischen Glaubenslehre geneigt geworden; auch heirathete er 1623 die Tochter eines angesehenen Protestanten. Einige Jahre später lebte er eine Zeit lang auf dem Landhause s. Schwiegervaters bei Paris, wo er s. großen Arbeiten über den Plinius und Solinus endigte. 1629 wünschte s. Vater, s. Amt auf ihn zu übertragen; auch machte das Parlament von Dijon keine

Schwierigkeiten, obgleich der Sohn sich öffentlich zum Calvinismus bekannte; aber der Siegelbewahrer Marillac weigerte sich, die Urkunde zu vollziehen. Die Einladungen der Universitäten Padua und Bologna lehnte er ab; dagegen folgte er 1631 einem Rufe nach Leyden, um die Ehrenprofessur einzunehmen, welche Jos. Scaliger bei dieser Universität gehabt hatte. Nachdem er hier einige Zeit gelebt, erhielt er bei einem Besuche in Frankreich den Staatsrathstitel und den St.-Michaelsorden. Seine Freunde machten mehre Versuche, ihn in Frankreich zu behalten; der Cardinal Richelieu, wie man sagt, bot ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt unter der Bedingung an, die Geschichte s. Ministeriums zu schreiben. Er aber schlug das Anerbieten aus. 1644 erhielt er dennoch einen Pensionsbrief von dem König von Frankreich, doch bleibt es zweifelhaft, ob ihm je darauf Etwas gezahlt worden. Der verbannte König von England, Karl II., bewog ihn, 1649 eine Denkschrift für s. Vater zu schreiben. Diese „Defensio regia pro Carolo I." machte solches Aufsehen, daß das Parlament durch Milton eine äußerst heftige Antwort darauf abfassen ließ („Defensio pro populo Anglicano"), die S. um so übler empfand, als auch s. republikan. Beschützer in Holland den Eifer mißbilligten, womit er das Königthum vertheidigte. Unter diesen Umständen folgte er 1650 gern den dringenden Einladungen der Königin Christine, Schweden zu besuchen. Das Klima dieses Landes war aber s. Gesundheit nachtheilig; er ging über Dänemark, wo ihn der König sehr ehrenvoll aufnahm, 1651 nach Holland zurück, und begab sich 1653 in die Bäder von Spaa, wo er aber am 3. September starb. Er ward zu Mastricht begraben. — So schonungslos grob er in seinen literar. Streitigkeiten war, so sanft und leutselig war er in seinem Hause, wo er ganz unter der Herrschaft seiner Frau stand. Von s. zahlreichen Werken sind die wichtigsten: „Plinianae exercitationes in Solinum" und die Ausgabe der „Scriptores historiae Augustae", ferner „De mutuo", „De modo usurarum", „De foenore trapezetico", „De re militari Romanorum", „De re hellenistica", „Observationes in jus atticum et romanum epistolae etc." Alle zeugen von s. vielseitigen, ebenso tiefen als umfassenden Gelehrsamkeit, weniger von s. Geschmack und Urtheil. Diese Gelehrsamkeit, unterstützt durch ein wunderbares Gedächtniß, war ungeheuer; außer den classischen und vielen neuern Sprachen verstand er hebräisch, chaldäisch, arabisch, persisch, koptisch ꝛc. Er arbeitete mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und Schnelligkeit, ohne weiter die Feile zu gebrauchen. Unter s. Zeitgenossen hatte er sich durch s. Ausfälle viele Feinde gemacht; aber die gelehrtesten Männer erkannten in ihm ihren Meister.

Salmiak, ein farbeloses, oder graues, gelbes, selbst schwarz gefärbtes, durchsichtiges, glasglänzendes Salz, welches in Würfeln und Oktaëdern krystallisirt vorkommt, muscheligen Bruch und 1,5faches specifisches Gewicht hat, weich ist und aus Ammoniak, Salzsäure und Wasser besteht. Er schmeckt stechend urinös und verflüchtigt sich im Feuer. Er findet sich in kugeligen, traubigen, eierförmigen und tropfsteinartigen Gestalten, als rindenartiger Überzug und als mehlartiger Beschlag, zumal als Sublimat in der Nähe der Krater thätiger Vulkane und brennender Steinkohlenflötze: am Vesuv, Ätna, auf den liparischen Inseln, in Auvergne, in der Tatarei, zu Newcastle in England, bei Lüttich. Der meiste im Handel vorkommende Salmiak wird jedoch auf künstlichem Wege aus Kameelmist, Knochen u. a. thierischen Abfällen dargestellt. Er dient bei dem Verzinnen und Löthen der Metalle, beim Schmelzen des Goldes, bei der Bereitung des Königswassers, als Beize des Schnupftabacks, in der Färberei und als Arzneistoff. II.

Salomo, Davids Sohn von der Bathseba, und auf deren Fürbitte, mit Zurücksetzung s. ältern Brüder, Erbe des Throns der Hebräer, genoß während einer langen friedlichen Regierung, 1015—975 v. Chr., die Früchte der Thaten

seines Vaters. Das Gefühl s. Majestät brachte er aus einer mit königl. Glanz umgebenen Jugend, und die Weisheit, die ihm nachgerühmt wird, aus dem Unterrichte der Erfahrungen Davits und der Weisen s. Hofes mit auf den Thron, den er, noch Jüngling, mit der Strenge und Kälte eines oriental. Monarchen einnahm. Um ihn zu befestigen, ließ er s. Bruder Adonai und einige mißvergnügte Große des Reichs tödten und knüpfte polit. Verbindungen mit auswärt. Königen an. In s. treffenden richterlichen Urtheilen, wie durch die Vervollkommnung der Davidischen Staatseinrichtungen, zeigte er eine Überlegenheit des Verstandes, die ihm Ehrfurcht bei dem Volke erwarb. Durch den Bau des Tempels, dessen Größe, Pracht und Schönheit Alles übertraf, was man bisher von Werken der Baukunst gesehen hatte, gab er dem Gottesdienste der Hebräer einen Glanz, der sie von Neuem an ihre Nationalheiligthümer fesseln sollte. Der Reichthum, den S. durch klugen Gebrauch der eroberten Schätze, durch Gewinn im Handel, wobei er die Hebräer zuerst mit der Schifffahrt bekanntmachte; durch genauere Benutzung der königl. Einkünfte, die er durch 12 Statthalter eintreiben ließ, und durch Vermehrung der Abgaben an sich zu ziehen wußte, machte ihm diesen und andre Baue von Palästen, Städten und Festungen und den Aufwand einer üppigen Hofhaltung möglich, wodurch auf der einen Seite der Wohlstand des Volks gehoben, die Übung der Künste befördert und die Bildung gesteigert, auf der andern Seite aber auch das Beispiel eines verderblichen Luxus gegeben und eine allmälige Entfernung von der ursprünglichen Strenge des Mosaismus vorbereitet wurde. — Die Bewunderung der Weisheit und königl. Herrlichkeit S.'s, die ihm neben dem nun häufigern Zuflusse von Fremden zu s. Hauptstadt auch den Besuch einer Königin von Saba (Äthiopien) verschaffte, konnte einige Stimmen des Mißvergnügens übertäuben; s. Gerechtigkeit erhielt ihm die Achtung des Volks, und gegen das Murren der von ihm zu regelmäßigen Frohndiensten genöthigten heidnischen Völker, welche David dem hebräischen Reiche unterworfen hatte, stand ihm ein Kriegsheer zu Gebote, das 12,000 auf ägyptische Art gerüstete Reiter und 1400 Streitwagen zählte. Auch schien das Glück diesen großen König lange zu begünstigen, und das israelitische Volk im Genusse seines Wohllebens kaum zu bemerken, daß er immer mehr despotisch regierte. Wider das mosaische Gesetz erlaubte sich S. die Aufnahme ausländ. Weiber in s. zahlreichen Harem und war aus Liebe zu diesen Weibern im Alter schwach genug, ihnen freie Übung ihres Götzendienstes zu gestatten und selbst daran Theil zu nehmen. Dennoch konnten die Widersacher, die ihm gegen das Ende s. Lebens nach dem Throne strebten, wider seine befestigte Macht nichts ausrichten. Erst nach s. Tode brach die Unzufriedenheit des Volks in offene Empörung aus, und sein unwürdiger Sohn, Rehabeam, vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. Die 40jähr. Regierung S.'s, die er schwächer und unrühmlicher endete, als er sie begann, wird dennoch wegen ihres Glanzes und ihrer glücklichen Ruhe von den Israeliten noch immer als einer der hellsten Lichtpunkte in ihrer Geschichte gepriesen, und das ganze Morgenland sieht in ihr eine goldene Zeit, deren Bilder die oriental. Poesie an den ins Unermeßliche gesteigerten Ruf der Eigenschaften dieses Königreichs anknüpft. In der That gehörte S. mehr dem gesammten Orient als s. Volke an. Seine Denkungsart war viel freier, als einem Hebräer geziemte. — In den Schriften, die die Bibel unter s. Namen enthält, und die, wenn auch ihre Zusammensetzung einer viel spätern Zeit zugeschrieben wird, in ihrem Grundstoffe doch unstreitig salomonischen Ursprungs sind, spricht ein philosoph. Geist, der sich über die Einseitigkeit der hebr. Nationalität zu weltbürgerlichen Ansichten erhoben hat. Seine „Sprüchwörter" (Meschalim, Gnomen, Sentenzen, übersetzt von Döderlein und Ziegler) sind reich an scharfsinnigen, witzigen Sprüchen, s. „Prediger" (Kohelet, Versammlung der Weisen, übers. von Mendelssohn, Friedländer, Kleuker, Schmidt, Nachtigall u. A.) erinnert an die

Philosophie, welche sich geistreiche Große und Weltleute im Überdruß eines lang üppigen Lebensgenusses aus dem Schatze ihrer Erfahrungen endlich zu bilden pflegen. Sie lehrte: da nichts beständig ist, so eile zu genießen, und deutet auf Gott als den Quell aller Weisheit hin. Dagegen drückt das Hohelied (s. d.) (Schir Haschschirim) die ganze Glut und Süßigkeit einer bräutlichen Liebe aus und stellt, sei es auch das Werk eines spätern Dichters, doch im Geiste S.'s dar, wie glücklich er in der Liebe war. Daher ist S.'s Weisheit und s. Glück bei der Nachwelt sprüchwörtlich, und die Mährchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perser und Araber feiern ihn, wie die romantischen Sagen der Normänner und Briten den König Arthus, als einen fabelhaften König, dessen in der Bibel selbst gerühmte Kenntniß der Natur, dessen Reichthum an Sinnsprüchen und Räthseln, dessen Herrlichkeit und Macht in ihren Darstellungen zu Zauberei und Wunder wird. — Der Siegelring S.'s war nach diesen Dichtungen der Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft, und hat, wie der Salomonische Tempel, in den Geheimnissen der Freimaurerei und Rosenkreuzerei hohe symbolische Bedeutung. Über Das, was die Rabbinen von diesem Wunderkönige gefabelt haben, s. die „Curiositäten" (4. Bd.).

Salonichi (Thessalonich), in Macedonien, nächst Konstantinopel die wichtigste Handelsstadt in der europ. Türkei, ist mit hohen Mauern und Festungswerken umgeben, liegt am Ende des durch viele Anschwemmungen sehr seicht gewordenen thermäischen Meerbusens, an dem steilen Abhange des Berges Kurtiah in der Gestalt eines Dreiecks, zeichnet sich vor andern türk. Städten durch Reinlichkeit aus und enthält 10 große und mehre kleinere Moscheen, 9 Bäder und 70,000 Einw., darunter 10,000 Griechen und 23,000 Juden, welche an 4000 Häuser bewohnen und hier eine hohe Schule, Hora genannt, mit 200 Lehrern und 1000 Schülern haben. Die Häuser sind im türk. Style erbaut, und die Bazars befinden sich in dem untern Theile der Stadt. Die vorzüglichsten Moscheen sind 2 ehemalige, der heil. Sophia und dem heil. Demetrius geweihete, griech. Kirchen. In der letztern zählt man 360 Säulen, welche das Dach und 2 Galerien tragen. Auch befinden sich hier einige griech. Kirchen, ein griech. Metropolit, einige griech. Klöster und eine kathol. Kirche. Die Stadt ist der Sitz eines Pascha von 3 Roßschweifen. Der sichere Hafen kann 300 Schiffe fassen. Von dem mit 7 Thürmen versehenen Castelle, welches die Stadt beherrscht, hat man eine entzückende Aussicht auf den ganzen Meerbusen, die Stadt, die unabsehbare Ebene Macedoniens und die sie durchschlängelnden Flüsse. Nordwärts von dieser Ebene zieht sich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt. Man findet in und außerhalb der Stadt viele Alterthümer mit Inschriften. Seit dem 17. Jahrh. machen hier Italiener, Engländer, Deutsche, besonders aber Franzosen, bedeutende Handelsgeschäfte. Schweden, Dänemark, Holland, Rußland und Neapel haben zwar Consuln daselbst, aber ihr Handel ist minder bedeutend; doch waren die russischen Geschäfte mit Sammet, Seide und Pelzen vor Kurzem wichtig. Die Stadt hat Türkischroth-Färbereien, Teppich-, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Saffian- u. a. Manufacturen.

Salpeter, ein Salz, welches farblos, glasglänzend, in hohem Grade durchsichtig ist und in meist langgestreckten strahligen, rhombischen Prismen krystallisirt vorkommt. Der Bruch ist muschelig, die Härte ist gleich der des Gypses; das specifische Gewicht = 1, 9. Er besteht aus Kali und Salpetersäure, schmeckt bitter-kühlend, ist beständig an der Luft und verpufft auf glühenden Kohlen. In der Natur kommt er in ziemlicher, doch nur oberflächlicher Verbreitung vor. Die merkwürdigsten Fundorte sind Pulo di Molfetta in Calabrien, die Salpeterhöhlen von Latera und Syrakus, die 22 Höhlen auf Ceylon, mehre Landstriche Südspaniens, Indiens, Chinas, einige Binnenwüsten Afrikas und die Umgegend von

na in Südamerika. In Oberungarn findet er sich in Quellwassern; übrigens ...et er sich überall, wo thierische und vegetabilische Stoffe langsam verwesen, zu... mal wenn sie mit Kalkmergel vermengt sind, und hierauf beruht die künstliche Fa... rikation des Salpeters in den Salpeterplantagen. Bevor er jedoch in den Handel kommt, bedarf er noch einer Läuterung und Umkrystallisirung. Besonders rein ist der ...indische Salpeter; es werden davon jährlich an 10 Mill. Pfund nach Europa ...bracht. Die Hauptbenutzung ist die zu Schießpulver, in dessen Mischung er nach Maßgabe der Feinheit (Sprengpulver, Kanonenpulver, Jagdpulver) zu 65, 70 und 78 Proc. eingeht. Ein zweiter wichtiger Gebrauch des Salpeters findet bei der Bereitung der Salpetersäure oder des Scheidewassers statt; auch dient er als Schmelzmittel, als Reinigungsmittel der edeln Metalle, als Arzneimittel, zum Einpökeln &c. H.

Salpetersäure, diejenige Säure, welche durch ihre Verbindung mit Kali den Salpeter bildet; sie wird aus diesem gewöhnlich durch Aufguß von Schwefelsäure, welche sich dann mittelst näherer Verwandtschaft des Kalis bemächtigt und die Salpetersäure freiläßt, ausgeschieden. Man hat sie von sehr verschiedener Beschaffenheit. Die gelbe dampfende Säure heißt Spiritus nitri fumans; eine schon mit Wasser verdünnte weiße wird Scheidewasser genannt. Diese muß, wenn sie rein ist, Silber und Blei klar und ohne Rückstand auflösen. Mit einem Drittel Salzsäure vermischt, gibt sie das Goldscheidewasser, Königswasser oder Aqua regis. (S. auch Chemie und Scheidewasser.)

Salt (Heinrich), engl. Generalconsul in Ägypten, geb. 1771, Mitglied der lond. Societät und Corresp. des Instituts von Frankreich, geb. zu Lichtfield, begleitete den Lord Valentia (jetzt Graf v. Mountmorris) auf seinen Reisen in Ostindien, Ägypten und Abyssinien und leistete ihm als Beobachter und Zeichner große Dienste. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inschrift von Axum und die genaue Beschreibung der Denkmäler dieser alten Hauptstadt Äthiopiens. Es konnte S. nicht verborgen bleiben, daß eine Handelsverbindung mit den Küstenländern Abyssiniens für England große Vortheile darbiete; er ging nach London, überzeugte die Regierung von der Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens, wurde von ihr mit einer Sendung an den Beherrscher von Abyssinien beauftragt und segelte im März 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe nach Afrika. Nicht ohne Schwierigkeit eröffnete er bei seiner Ankunft zu Massuah einige Verbindungen; zwar gelang es ihm nicht, einen förmlichen Handelstractat abzuschließen, doch machte er viele neue Beobachtungen, die für Handel und Wissenschaft gleich wichtig waren und zum Theil frühere, bisher in Zweifel gezogene Berichte des berühmten Reisenden Bruce bestätigten. In Ägypten hat er seit 1817 durch Ausgrabungen mehre Tempel, Gräber und andre köstliche Denkmäler des alten Theben ans Licht gebracht. S. beschäftigte sich mit einem großen Werke über Ägypten und genoß der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mohammed-Ali, als er den 30. Oct. 1827 auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien starb. — Er gab heraus: „24 Ansichten von Indien, dem rothen Meere und Abyssinien" (1809), und 1814 f. „Reise durch das Innere von Abyssinien in den J. 1809 und 1810".

Saltarello, ein bestimmter Rhythmus, dem die Italiener bei jeder besondern Gelegenheit eine besondere Melodie und einen besondern Text unterlegen.

Saluzzo, eines der ältesten Geschlechter Italiens, berühmt in der Geschichte des Mittelalters, blüht gegenwärtig in Frankreich, Neapel und Östreich. Der Fürst Giacomo, geb. 1786, und in zweiter Ehe 1812 mit Clotilde Murat vermählt, ist Herzog von Corigliano und Prinz v. S.-Mauro. Sein Bruder Filippo, geb. 1778, ist Marschall in k. sicilian. Diensten. Das Haus hat seinen Namen von der ehemal. Markgrafschaft Saluzzo (franz. Saluces), die bis ins 16. Jahrh. ihre eignen Markgrafen hatte, nach deren Abgang der Besitz dieser an die

Dauphiné und an Nizza grenzenden Provinz zwischen dem Könige von Frankreich und dem Hause Savoyen lange streitig blieb. Endlich gelangte Savoyen 1601 durch Tausch gegen Bresse und Bugey, die sonst Savoyen gehörten, zum ruhigen Besitze von Saluzzo, das seitdem eine Prov. des Fürstenth. Piemont ist und auf 36 □ M. 127,000 E. zählt. Die Hauptst. Saluzzo, nicht weit vom Po, hat 10,200 E., viele Fabriken und Handel mit der Lombardei. — In der Literargeschichte ist der Marq. Giuseppe Angelo v. Saluzzo (de Saluces), geb. 1735, bekannt. Er war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich k. sardin. General. Napoleon ernannte ihn zum Kanzler der 16. Cohorte der Ehrenlegion und zum Director der Classe der physik. und mathem. Wissenschaft in der Akademie zu Turin. Er gab nebst Laplace und Cigna die an nützlichen Entdeckungen und gelehrten Beobachtungen reichhaltigen „Mélanges de l'Académie de Turin" heraus und starb zu Turin den 16. Juni 1810. 20.

Salvandy (Narcisse Achille v.), ein Schriftsteller von Ruf im Fache der Politik und des Romans, geb. zu Condom, im Depart. du Gers, den 11. Juni 1795, studirte im Lycée Napoléon (jetzt Collège de Henri IV), diente als Freiwilliger 1813 und 1814, wurde bei Brienne verwundet und stieg durch Talent und Muth bis zum Adjutantmajor. Den 6. April 1814 gab ihm Napoleon zu Fontainebleau das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Restauration bei den königl. Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo schrieb er „Sur la nécessité de se rallier au roi". Seine mit außerordentlichem Freimuth und gut geschriebene Flugschrift: „La coalition et la France" (1816), sollte auf die Beschwerde der fremden Gesandtschaften, die sogar die Verhaftung des Verf. verlangten, unterdrückt werden; allein S. stellte sich unter den Schutz des Gesetzes, und die Gesandtschaften drangen nicht weiter auf gerichtliche Bestrafung. Indeß gab der junge Salvandy (damals Capitain und Adjutantmajor in einer Legion) den höhern Rücksichten nach, auf welche ihn die Minister aufmerksam machten; er schwieg seitdem und ward 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angestellt. Als Barthélemy in der Pairskammer die Abänderung des Wahlgesetzes vorschlug, schilderte H. v. S. in s. „Vues politiques" die Absichten und Hülfsmittel der verschiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft. Als hierauf die Regierung 1820 denselben Plan aufnahm, schrieb er, s. Überzeugung allein folgend, ohne Rücksicht auf s. Stellung: „Sur les dangers de la situation présente". Dadurch verlor er Amt und Aussicht. Er machte nun eine Reise nach Spanien, heirathete die T. des Hrn. Oberkampf (s. d.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Minister gemacht wurden, weil s. Überzeugung damit nicht übereinstimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muße ist s. Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne" (1824, 4 Bde.), ein Gemälde der Halbinsel, das den Historiker und Publicisten mehr befriedigt als die Kunstkritik, obgleich kräftige Darstellungen, tief eindringende Bemerkungen, eine edle Gesinnung und wahre Beredtsamkeit diesen historischen Roman empfehlen. Darauf erschien s. „Islaor, ou le barde chrétien" (Paris 1824), der die Geschichte eines Tribunen erzählt, welcher unter Julians Regierung, weil er ein Christ ist, das Heer verlassen muß und nach Gallien sich flüchtet. Mit politischer Begeisterung und festem constitutionnellen Charakter hat sich S. auch über wichtige Angelegenheiten seiner Zeit ausgesprochen, z. B. gegen die Censur in der Flugschrift: „Le ministère et la France"; in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère"; „Du parti à prendre envers l'Espagne" und in mehren Aufsätzen im „Journ. des débats". Bei mehr Ruhe und Haltung kann dieser geistvolle Schriftsteller künftig einen ausgezeichneten Rang in der franz. Literatur behaupten, was auch s. „Hist. de Pologne, avant et sous le roi Jean Sobieski" (Paris 1829, 3 Bde.) beweist. 20.

Salvator Rosa, s. Rosa (Salvator).

Salvegarde ist der von einem Kriegsbefehlshaber einem Orte, einem Hause oder einer einzelnen Person zur Sicherung vor Plünderungen und Mißhandlungen ertheilte Schutzschein. Auch die Wache, welche zu jenem Zwecke gegeben wird, heißt Salvegarde (Schutzwache), und trägt den schriftlichen Befehl des Generals u. s. w. zu ihrer Beglaubigung bei sich. Auf die Verletzung der Salvegarde steht die Todesstrafe. Wenn feindliche Truppen einen Ort einnehmen, wo die Salvegarden sich befinden, so werden letztere nicht zu Kriegsgefangenen gemacht, sondern frei fortgeschickt. An manchen Orten nennt man auch eine Art von Polizeiwache, die zur Wegschaffung von Bettlern gebraucht wird, Salvegarden.

Salvi (Giambattista), s. Sassoferato.

Salvus Conductus, sicheres Geleit, die Zusage, daß Jemand gegen persönliche Unannehmlichkeit, Verhaftung und Verantwortung frei sein solle, welche in verschiedenen Verhältnissen, z. B. in Kriegszeiten, einem ausgetretenen Wechselschuldner, besonders in Criminalsachen, ertheilt zu werden pflegt, um einem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, sich persönlich zur Verantwortung einzufinden. Das sichere Geleit ist daher keineswegs ein Mittel, des Verbrechers habhaft zu werden, sondern dient bloß dem Angeschuldigten, sich ohne die gewöhnlichen Nachtheile des Anklagestandes zu rechtfertigen. Die gewöhnlichen Fälle sind daher, wenn derselbe behauptet, daß ein Criminalverfahren gegen ihn nicht stattfinde, z. B. wenn er seine Unschuld, trotz des gegen ihn sprechenden Verdachts, auszuführen sucht, etwa durch den Beweis eines Alibi, oder der Nothwehr, oder wenn er ausführen will, daß die von ihm begangene Handlung gar nicht oder doch nur in geringer Maße strafbar sei u. dgl. In solchen Fällen wird sicheres Geleit gegeben auf so lange: „bis etwas Peinliches gegen den Angeschuldigten erkannt werde", also bis seine Einreden durch richterliches Urtheil verworfen worden sind. Zuweilen wurde auch wol das sichere Geleit auf eine gewisse Zeit gegeben, damit der Angeklagte sich stellen, dann aber wieder seine Sicherheit suchen könne. Ein solches Geleit erhielt Johann Huß vom Kaiser Sigismund zum Erscheinen vor dem Concilium zu Konstanz, und Luther zur Verantwortung vor dem Reichstage zu Worms. Karl V. hielt es, trotz aller Zudringlichkeit der Geistlichen, aber Sigismund ließ sich durch fanatische Priester zum Bruche seines Wortes verführen. 37.

Salz, im Allgemeinen eine Zusammensetzung bestimmter Verhältnisse Säure mit einem Alkali, einer Erde oder einem Metalloxyde. Sind die Verhältnisse der Bestandtheile so, daß die aus der Zusammensetzung hervorgehende Substanz die Farbe des Lackmuspapiers oder eines Rothkohlaufgusses nicht verändert, so nennt man sie ein Neutralsalz. Herrscht aber die Säure vor, was man aus dem Rothwerden des Lackmuspapiers und des Kohlaufgusses erkennt, so heißt das Salz ein saures. Ist hingegen die Säure nicht im Überschuß vorhanden, ja nicht einmal in hinlänglicher Quantität, um die alkalischen Eigenschaften der Grundlage zu neutralisiren, so nennt man das Salz basischsauer. Jedoch ist diese Meinung von den Salzen nach den neuern Ansichten der Chemiker etwas modificirt. Die allgemeinsten Charaktere der Salze sind folgende: Die meisten lösen sich in Wasser auf und krystallisiren daraus wieder, jedes in seiner ihm eigenthümlichen regelmäßigen Gestalt. Einige zerfallen an der Luft zu Pulver, sobald die warme oder trockene Luft mehr Verwandtschaft zum Krystallwasser hat als das Salz; im Gegentheil zerfließen sie. Einige sind im Feuer flüchtig und werden deßhalb flüchtige Salze genannt, zum Unterschiede von den feuerbeständigen. Über dem Feuer zerfließen die meisten in ihrem Krystallisationswasser, sobald dieses aber durch die Hitze verdunstet ist, trocknet das Salz ein, und nur verstärktes Feuer kann es zur eigentlichen Schmelzung bringen. — Die Salze sind übrigens sowol als Heilmittel als auch in den Künsten und Gewerben von ausgebreitetem Nutzen. Die merk-

würdigsten Salze sind unter den betreffenden Artikeln beschrieben worden. Wir erwähnen hier nur des Kochsalzes, im gemeinen Leben Salz genannt. Es ist farblos oder grau, gelb, fleischroth, seltener violett und blau gefärbt, hat fettartigen Glasglanz, ist durchsichtig und findet sich krystallisirt in Würfeln, derb, seltener staudenförmig und tropfsteinartig. Der Bruch ist muschlig; es ist spröde, weich, und das specif. Gewicht = 2, 2—2, 3. Es besteht aus Chlor und Natrum, löst sich im dreifachen Gewichte kalten und siedenden Wassers auf und hat den bekannten, reinsalzigen Geschmack. Man unterscheidet 4 Hauptarten des Vorkommens: 1) als festes Mineral im Schoße der Gebirge, Steinsalz; 2) ebenso als oberflächliche Ausblühung, Steppensalz; 3) aufgelöst in den Gewässern des Oceans und mancher Seen, Seesalz; 4) aufgelöst in vielen Quellen, Quellsalz. Das Steinsalz findet sich theils in großen Massen, theils in Nestern und Adern, theils grob und fein eingesprengt in dem sogen. Salzthongebirge. Berühmt sind die mächtigen Salzstöcke von Wieliczka und Bochnia in Galizien, von Cardona in Spanien, von Northwich in England. Hier wird das Steinsalz durch ordentliche Bergarbeit gewonnen. In Tirol und im östreich. Salzkammergute dagegen findet sich das Salz mehr eingesprengt und wird durch Auslaugung gewonnen. (S. Berchtesgaden und Reichenhall.) — Das Steppensalz bildet in großer Menge ununterbrochene, krystallinisch-körnige Überzüge wüster Landstriche, der sogen. Salzsteppen oder Salzwüsten, und scheint sich durch Ausblühung aus dem mit Salztheilen geschwängerten Boden zu bilden, ist aber auf jeden Fall das Residuum ehemaliger Meeresbedeckung. Der Nordabfall des afrikanischen Hochlandes, die Steppen Mittelasiens und jene von Peru und Chili sind vorzüglich berühmt. — Das Meersalz ist nicht rein, sondern mit salzsaurer Magnesia und schwefelsaurem Kalke gemengt, weßhalb es gewöhnlich erst gereinigt werden muß. Man befördert seine Bildung im Großen, indem man Meerwasser bei sehr hohen Fluten in flachen Bassins (Salzgärten) auffängt und sperrt, worauf Wind und Sonne die allmälige Verdampfung des Wassers bewirken. — Das Quellsalz findet sich aufgelöst in Salzquellen, welche meist im Gebiete oder doch in der Nähe der durch Steinsalz ausgezeichneten Gebirgsformationen springen und deßhalb mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihre Entstehung schließen lassen; sie führen nämlich ursprünglich reines Wasser und lösen nur bei ihrem Durchgange durch Steinsalzlager mehr oder weniger Salz auf. Dergleichen salzhaltige Wasser heißen Salzsoolen, die Quellen selbst Soolquellen. Da diese Salzquellen nun weit häufiger sind als Salzstöcke oder Salzlager, so ist die Zugutemachung der Soolen oder die Darstellung des Quellsalzes die wichtigste Aufgabe der Halurgie oder Salzwerkskunde: eine Aufgabe, welche einestheils durch Concentration oder Gradirung (s. d.), anderntheils durch Versiedung gelöst wird. Diese Siedearbeit geschieht in viereckigen, 10 — 16 Ellen langen, 6 — 10 Ellen breiten und ½ Ellen tiefen Pfannen von Eisenblech mit Steinkohlen-, Torf- oder Holzfeuer, deren in einem Siedehause (Salzkothe) gewöhnlich mehre vorhanden sind. Beim ersten Aussieden setzt man gewöhnlich etwas Rindsblut zu, um die Soole zu reinigen, und darauf erfolgt erst das eigentliche Salzsieden (Soggen). Das krystallinisch-präcipitirte Salz wird in kegelförmige Körbe geschüttet, um das Wasser und die leicht zerfließenden Salze ablaufen zu lassen, und dann in den Trockenkammern (Pötschen) getrocknet. Die zurückbleibende Mutterlauge kann auf Glauber- und Bittersalz, der gebildete Pfannenstein aber ebenfalls auf Glaubersalz und als Düngemittel benutzt werden. — Das Kochsalz ist ein unentbehrliches Bedürfniß für alle Völker, und daher seine Gewinnung, welche in Deutschland allein jährlich ungefähr 6 Mill. Ctnr. beträgt, einer der allerwichtigsten Gegenstände des Staatshaushalts. Der Gebrauch zum Einsalzen oder Einpöckeln des Fleisches und der Fische ist, wo nicht allgemein, doch ebenfalls sehr wichtig. Übrigens wird es in

der Agricultur, Pharmacie, Töpferei, Färberei, zum Bleichen, zur Bereitung des Natrons, der Salzsäure, des Salmiak's ꝛc. angewendet. H.

Salza (Hermann von), deutscher Ritter, wurde 1210 zum Ordensmeister gewählt; ein Mann von reinem Seelenadel und erhabener Geistesgröße, den der Papst Gregor IX. und der Kaiser Friedrich II. in ihren Streitigkeiten als Schiedsrichter (1230) anerkannten. Der Kaiser erhob ihn zum Reichsfürsten, welche Würde auf s. Nachfolger überging. Unter H. v. S.'s Verwaltung erstieg der Orden eine hohe Stufe der Macht und des Ansehens. Schon 1226 sandte H. v. S. 2 Ritter zu dem Herzoge von Masovien in den Kampf gegen die Preußen, 1228 noch mehre, denen er Hermann Balk zum Anführer gab. Darauf schenkten Gregor IX. und Friedrich II. ihm und dem Orden das Land der heidnischen Preußen 1231. So begründete H. v. S. den Ordensstaat Preußen. Er starb in Salerno den 20. März 1239. Mehr über ihn findet man in Justi's „Vorzeit", 1825, und vorzüglich in Johannes Voigt's „Geschichte Preußen's" (Bd. 2, Königsberg 1827).

Salzbrunn, Pfarrdorf, 9 Meilen von Breslau, im schlesischen Gebirge unter dem schönen Fürstenstein, gehört dem Grafen v. Hochberg, hat 2000 E., die von Ackerbau, Viehzucht und Weberei leben. Es wird wegen s. schon im 14. Jahrh. als heilsam anerkannten Mineralquellen besucht. Der dasige Oberbrunnen und der Mühlbrunnen sind die einzigen Salzquellen in Schlesien. Der erstere hat dem Dorfe s. Namen gegeben. Beide enthalten in einem Pfunde zu 16 Unzen nach Fischer:

	Natrum.	Glaubersalz.	Kochsalz.	Kohlensaure Kalkerde.
Oberbrunnen	8 Gr.	3,2.	1,012.	2,02.
Mühlbrunnen	6,373.	2,587.	0,464.	3,38.

	Kohlens. Talkerde.	Eisen regul.	Gesammte Kohlens. in 100 Cubikzoll.
Oberbrunnen	1,1	0,018.	1,30 Cubikz.
Mühlbrunnen	1,563.	0,095.	1,70 —

Alle Gattungen Brustkranker, sowie Solche, die an Hämorrhoiden und an Verstopfung der Organe des Unterleibes leiden, namentlich auch an Urinbeschwerden, fanden und finden Hülfe. Seit 1815 ist der Ort als Curanstalt sehr besucht; ebenso wurde in diesem Jahre erst eine Versendung des Wassers eingerichtet. 1821 zählten die Brunnen schon 450 Gäste, selbst aus den entferntesten preußischen und a. Provinzen, und die Versendung war auf 70,000 Krüge gestiegen. Auch hier sind in der Nachbarschaft der Quellen Steinkohlengruben. Die gesunde und malerische Lage des Dorfs, die schönen Gebirgspartien rings umher, und dabei die Nähe des flachen Landes, von dem es nur 1½ Stunde entfernt ist, machen es ganz geeignet zu Besuchen von Curgästen.

Salzburg war nach dem westfälischen Frieden bis 1802, außer den 3 geistlichen Kurfürstenthümern, das einzige Erzbisthum in Deutschland. Es lag im bairischen Kreise, hatte 180 □M., 16 Städte, 23 Marktfl. und in ältern Zeiten 250,000 Einw. Durch die Bedrückungen aber, welche viele von ihnen wegen der protest. Religion, zu der sie sich bekannten, besonders unter dem Erzbischof Leopold Anton Eleutherius v. Firmian (von 1729 — 33) zu leiden hatten, wanderten gegen 30,000 Menschen aus, sodaß in spätern Zeiten die Volksmenge kaum 190,000 betrug: eine Auswanderung, deren Geschichte K. Panse 1827 beschrieben hat, und Gärtner in der Fortsetzung der Zauner'schen „Chronik". Jene Ausgewanderten begaben sich in a. deutsche Länder, auch nach Holland, England, Rußland, Schweden und Nordamerika, wo sie durch ihre Thätigkeit und ihren Kunstfleiß zu dem Flor ihres neuen Vaterlandes kräftig wirkten. — Das salzburgische Land ist gebirgig, bildet gleichsam nur ein großes Thal längs der Salza, in welches viele Nebenthäler auslaufen. Es wird besonders auf der rechten Seite, längs

der südlichen Grenze des Landes von hohen Gebirgen, die zur norischen Alpenkette gehören, eingeschlossen. Viele derselben (namentlich das 10,381 Fuß hohe Höchhorn) sind mit ewigem Schnee bedeckt, und zeigen alle Erscheinungen der Schweizeralpen, Gletscher, Klüfte, Schneelavinen, Wasserfälle ꝛc. Gegen N. ist das Land offen und hat einige schöne Ebenen. Die Luft ist rein und gesund, aber strenge. Die Winter sind stark und anhaltend, die Sommer in den engen Thälern sehr heiß; die meisten Berge sind fruchtbar und tragen unten Getreide, weiter hinauf Waldungen und gegen den Gipfel zu vortreffliche Weiden, Almen oder Alben genannt. Zwischen den Bergen gibt es breite und fruchtbare Thäler, und der nördliche ebnere Theil des Landes ist sehr fruchtbar. Auch wird der Feldbau ämsig betrieben. Doch bringt das Land nicht so viele Feldfrüchte, besonders Getreide, hervor, als es braucht; Baum- und Gartenfrüchte aber hinlänglich, Wein nirgends. Die Waldungen sind von Wichtigkeit, noch wichtiger ist der treffliche Graswuchs, der eine starke Viehzucht veranlaßt. Die Rindviehzucht, welche ganz auf schweizer Art getrieben wird, ist überaus beträchtlich und macht die Hauptnahrung des Landes aus. Das Vieh ist von ungewöhnlicher Größe. Auch die Pferdezucht, von einem nicht schönen, aber sehr starken Schlage, ist ansehnlich. An Wild ist großer Überfluß. Sehr wichtig sind die Mineralien, vorzüglich Steinsalz. Die übrigen sind Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, Arsenik, Bergkrystalle, Marmor, Salpeter, Braunstein, Speckstein, Serpentin, Asbest, Torf, mineralische Quellen. Die Verarbeitung der Bergerzeugnisse macht beinahe den einzigen Fabrikzweig des Landes aus. Man hat Eisen-, Stahl- und Messinghämmer, doch wird noch vieles roh ausgeführt. Hier und da verfertigt man wollene Waaren, und die Baumwollenstrickerei ist durch das ganze Land verbreitet. Der Bauer pflegt s. Bedürfniß an Flachs und Wolle nicht nur zu ziehen, sondern auch selbst zu verarbeiten, und macht sich Tuch, Leinwand, Strümpfe und Schuhe zu eignem Gebrauche. — Die ehemaligen Erzbischöfe von Salzburg hatten große Vorrechte. Sie konnten in den Adelstand erheben, hatten mit den Herzogen von Baiern das Directorium im bairischen Kreise, auf den Reichstagen die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe, und abwechselnd mit Östreich (welches aber immer den Anfang machte) das Directorium im reichsfürstl. Collegium. Außerdem erhielten sie von dem Kaiser, auch wenn sie nicht aus fürstl. Häusern waren, den Titel: Ew. Liebden, dagegen die geistl. Kurfürsten in diesem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. 1802 wurde dies Erzbisthum verweltlicht und nebst Eichstädt, Berchtesgaden und einem Theile von Passau dem Erzherzoge von Östreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand, zur Entschädigung für Toscana gegeben. Außerdem ward der Erzherzog unter die Zahl der Kurfürsten aufgenommen. Durch den presburger Frieden (1805) kam Salzburg unmittelbar an Östreich, und Eichstädt und Passau an Baiern, wogegen der Erzherzog-Kurfürst Würzburg bekam. Der wiener Friede (1809) stellte Salzburg zur Verfügung Napoleons, der es 1810 an Baiern abtrat. Nach dem pariser Frieden ist es von Baiern wieder an Östreich vertauscht worden, mit Ausnahme eines Theiles vom linken Salzaufer, welcher, nebst Berchtesgaden, bairisch geblieben ist. Der östreichisch gewordene Theil Salzburgs bildet jetzt (mit Ausnahme einiger kleinen zu Tirol geschlagenen Bezirke) den Salzach- oder salzburger Kreis des Landes ob der Ens (128 □M., 141,100 E., in 3 St., 19 Mfl., 1078 D.). — Die Hauptst. Salzburg ist auf 3 Seiten von Bergen und gegen N. von einer Ebene umgeben. Sie liegt in einer sehr romantischen Gegend, an beiden Ufern der Salza, über welche eine 370 Fuß lange und 40 F. breite Brücke führt. Salzburg ist der Geburtsort Mozart's, Mich. Haydn's und Neukomm's. Die Stadt mit 860 H. und 16,000 E. hat enge und krumme Straßen, regelmäßige Plätze (der Hofplatz mit dem prächtigen Springbrunnen von Marmor, den mit Arcaden und Galerien eingefaßten Domplatz) und meist in ital. Manier erbaute

Häuser. Einige Festungswerke umgeben die Stadt, und auf dem Nonnenberge, dem höchsten östl. Punkte des Mönchsbergs, liegt 100 Klaftern hoch über der Salza die Festung Hohensalzburg, mit einem Zeughause und einer unvergleichlichen Aussicht. Der südl. Theil des Mönchsbergs ist gleich einer Wand senkrecht abgeschnitten und dient zu einem unersteiglichen Bollwerke. Durch den Mönchsberg führt das neue oder Sigismundsthor, welches von 1769—74 erbaut, ein 159 Schritte langes und 7—8 Schritte breites, durch einen Felsen gehauenes Gewölbe darstellt. Vor demselben steht die 50 Fuß hohe Bildsäule des h. Sigismund von weißem Marmor. Merkwürdige Gebäude sind: das Residenzschloß oder der jetzige erzbischöfl. Palast; die im edelsten Geschmack und im Style der Peterskirche aufgeführte prächtige Domkirche mit 2 Thürmen und vor derselben die bronzene Bildsäule der unbefleckten Empfängniß; die Gebäude des Lyceums (der ehemal. Universität) mit einer schönen Kirche; das neue Dikasterialgebäude; das Capitelhaus; das Hofstallgebäude mit einem in Felsen gehauenen Amphitheater, dessen man sich als Sommerreitschule bedient hat, und mehre Paläste des Adels, als der Lodroni'sche, Kuenburg'sche 2c. Die ehemalige schöne Sommerresidenz Mirabella brannte 1818 nebst einem beträchtlichen Theile der Stadt ab. Außer dem Lyceum findet man hier e. medicinisch-chirurgische Lehranstalt, e. Gymnasium, e. Priesterseminar, e. Schullehrerseminar, mehre Bücher- und Kunstsammlungen. Von Fabriken: eine Drahtzieherei, 2 Eisenhämmer, 4 Tabacks-, 4 Stärke- u. Puderfabriken, e. Spielkarten-, e. Majolika-, e. Baumwollen-, e. Cattun-, e. Siegellack- und e. Lederfabrik. Auch treibt die Stadt wichtige Handelsgeschäfte, und jährl. werden 2 Messen oder Dulden gehalten. In der Nähe der Stadt, auf den Loiger-Feldern, 2 Stunden davon, wurde ein römischer Mosaikfußboden (Trümmer der alten Juvavia) ausgegraben, welcher nach Wien gebracht worden ist. Andre bei Salzburg 1818 fg. ausgegrabene Alterthümer bilden Hrn. Rosenegger's Sammlung. In der Nähe liegen: die landesfürstl. Lustschlösser Hellbrunn, mit künstl. Wasserwerken, und Kleßheim mit einer Fasanerie; das gräfl. Firmian'sche Schloß Leopoldskron, bekannt wegen s. herrlichen Gemäldegalerie; das fürstl. Schwarzenberg'sche Schloß Aigen mit schönen Gartenanlagen, und der stattliche Untersberg mit s. Umgebungen; das Salzwerk Hallein und Gollingen mit s. schönen Wasserfall, sowie das schöne Berchtesgaden und der Königs- oder Bartholomäussee. S. L. Hübner's „Beschreib. der Stadt Salzburg", und über das Land: Zauner's „Neue Chronik Salzburgs", fortges. von Gärtner (1813 fg.).

Salzmann (Christian Gotthilf), der berühmte Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, war 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen geb. Für den Stand s. Vaters, der erst zu Sömmerda, dann zu Erfurt Prediger war, wurde S. auf gewöhnliche Weise gebildet, studirte 1761—64 zu Jena, erhielt 1768 die Pfarrstelle zu Rohrborn im Erfurtischen und folgte 1772 dem Rufe zum Diakonat an der Andreaskirche zu Erfurt, an welcher er bald darauf Pastor ward. Hier fand er als gemeinfaßlicher, herzlicher Prediger Beifall, aber auch wegen s. vorurtheilsfreien Denkart Widersacher. Frühzeitig hatte er sich zum eignen Forschen gewöhnt und bei s. theologischen Studien auf die Seite der damals noch seltenen Freunde der Aufklärung gewendet. Durch Rousseau und Basedow geweckt, und voll Empfänglichkeit für die Stimme der Natur, beobachtete er s. eignen Kinder, und schlug bei ihrer Erziehung den Weg ein, den s. Neigung zum Einfachen und Natürlichen und die umlaufenden philanthropischen Ideen ihm vorzeichneten. Bei dieser Erfüllung s. Vaterpflicht ward er sich s. Berufs zum pädagogischen Schriftsteller und praktischen Erzieher bewußt, den er zuerst durch seine 1778 herausgeg. „Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde" und noch mehr 1780 durch sein treffl. „Krebsbüchlein" (eine Anweisung zur unvernünftigen Kinderzucht, die mit ergreifender Ironie auf den entgegengesetzten Zweck hinwirkt) und durch s. Schrift-

„Über die besten Mittel, Kindern Religion beizubringen", beurkundete. — 1781 erhielt er einen Ruf von Basedow zu einer Stelle an dessen Philanthropin zu Dessau, und die Begeisterung für das Unternehmen dieses merkwürdigen Mannes bestimmte ihn zur Niederlegung s. Pastorats, um die ihm zugedachte Stelle als Religionslehrer und Liturg an der erwähnten Anstalt anzutreten. Doch konnte er sich hier, obschon mit gleichgesinnten Pädagogen zusammenwirkend, wegen des Mangels an Einheit und Zusammenhang in der Leitung dieser Anstalt nicht ganz befriedigt fühlen, und unerträglich war ihm das Ansinnen, s. Schriften allein der Gelehrtenbuchhandlung zu Dessau in Verlag zu geben. Wie er als Religionslehrer wirkte, beweisen s. Vorträge bei den Gottesverehrungen der Anstalt, die er 1781—83 in 4 Bdchn. herausgab. Den Freunden der damals beliebten nüchternen Ansicht des Christenthums waren sie willkommen, und durch ihre Faßlichkeit und sanfte Wärme auch der Jugend erbaulich. Vorzügliches Aufsehen machte s. Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend", den er 1783 anfing und 1788 mit dem 6. Bde. beendigte. — Gestützt auf s. literarischen Ruf und Erwerb, und von dem Wunsche, auf eigne Hand zu wirken, getrieben, verließ er 1784 Dessau, und gründete auf dem von ihm angekauften und wegen s. gesunden freundlichen Lage wohl dazu geeigneten Landgute Schnepfenthal (s. d.) bei Waltershausen im Gothaischen eine Erziehungsanstalt, deren Zöglinge anfangs nur aus s. Kindern und wenigen Pflegesöhnen bestanden. Ungeachtet ihm der Herzog v. Gotha 4000 Thlr. zu diesem Unternehmen schenkte, und die herzogl. Regierung manche Vortheile und Freiheiten bewilligte, waren doch die Mittel, mit denen er nun an den Bau der Institutsgebäude ging, bei weitem nicht hinlänglich, und unstreitig haben s. unermüdete Thätigkeit, sein tüchtiger Verstand, der sich in dem wichtigen Fache des Haushalts bald zurecht fand, seine Ordnungsliebe und Rechtlichkeit und ein festes Vertrauen auf Gott zum Gelingen s. Werks das Beste gethan. Er fand Freunde, die ihn unterstützten, und geschickte Mitarbeiter bei dem Erziehungsgeschäft, unter denen André, welcher 1787 eine Töchteranstalt zu Schnepfenthal gründete und sie 1790 nach Gotha verlegte, später als fürstl. salmischer Wirthschaftsrath in Mähren lebte, gegenwärtig aber als k. würtemb. Hofrath in Stuttgart sich aufhält, der nun verst. Naturforscher Bechstein (s. d.), der Philolog Lenz, in der Folge Director am Gymnasium zu Nordhausen, später zu Weimar, jetzt wieder in Schnepfenthal privatisirend, Glatz (s. d.), Guts Muths, der Wiederhersteller der Gymnastik und Herausg. der „Pädagogischen Bibliothek", Weißenborn, Blasche, Ausfeld u. A. m. als pädagogische Schriftsteller und einsichtsvolle Erzieher rühmlich bekannt sind. — Das fröhliche Leben, die körperlichen Übungen, die lachende rothe Uniform der Zöglinge, die Reisen, welche S. mit ihnen unternahm und gar gemüthlich für Kinder in mehren Bdn. zu beschreiben wußte, seine Jugendschriften, unter denen das „Moralische Elementarbuch" vorzüglichen Werth hat, waren wohlgewählte Mittel, das Publicum zu gewinnen. Aus Deutschland, der Schweiz, England, Portugal und den nordischen Reichen wurden ihm Knaben zugesandt, und selbst 3 Prinzen (von Hessen-Philippsthal, sowie der damalige Erbgraf, jetzt regier. Fürst zu Schaumburg-Lippe) anvertraut; auch sein 1797 herausgeg. „Himmel auf Erden" wendete ihm viele Vater- und Mutterherzen zu, sodaß die Zahl s. Zöglinge 1803 bis auf 61 anwuchs. So wurde Schnepfenthal immer blühender, da s. weise und wohlberechnete Wirthschaftlichkeit zu erhalten und auf die Vervollkommnung der Anstalt zu verwenden verstand, was das Vertrauen der Ältern ihm in die Hände legte. Seit 1788 kam aus der damals zu Schnepfenthal errichteten (jetzt nicht mehr bestehenden) Buchdruckerei, in Verbindung mit einer Buchhandlung (welche noch jetzt u. d. N.: Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, fortbesteht), sein „Thüringer Bote", ein vielgelesenes Volksblatt, und eine Menge von Erziehungs- und Kinderschriften heraus, durch welche S.

und seine Mitarbeiter mit Glück und Beifall auf zahlreiche Leser wirkten. Weil diese Mitarbeiter willig auf s. Grundsätze und Anordnungen eingingen, und überdies 6 derselben, Lenz, Weißenborn, Märker und 3 Brüder Ausfeld, s. Schwiegersöhne wurden, so konnte s. Anstalt, auch nach Vergrößerung ihres Personals, ein erweiterter Familienkreis bleiben, wozu der von ihm und den Seinigen ausgehende Geist der Liebe, des Vertrauens und der Frömmigkeit sie gleich anfangs gemacht hatte. Er zog 2 seiner Söhne zu Lehrern heran, mehre seiner Töchter ertheilten selbst Unterricht, und der Zusammenhang ihrer Gatten mit dem gemeinschaftlichen Hausvater erleichterte ungemein die Erhaltung der Einheit und die Bestreitung der Kosten. So konnte S., umgeben von wohlgerathenen Kindern und dankbaren Pflegesöhnen, im Genusse des Beifalls s. Zeitgenossen, geachtet und vielwirkend als Schriftsteller, von Andern glücklich gepriesen werden (wenn man nämlich die Kehrseite s. Lage, z. B. die vielen Sorgen, welche die Erhaltung einer solchen Anstalt, in Verbindung mit einer starken Familie, mit sich führen mußte, den Verdruß, welcher mit dem Wechsel und der nicht immer glücklichen Wahl der jüngern Lehrer nothwendig verbunden war, die Vorurtheile von Seiten s. Nachbarn, mit welchen er zu kämpfen hatte, u. a. Umstände in den Hintergrund stellte). Den Abend s. thätigen Lebens trübte die nach menschlichen Ansichten traurige Katastrophe, welche im ersten Jahrzehend des 19. Jahrh. über Deutschland hereinbrach. Auch auf S.'s Wirkungskreis hatte sie einen scheinbar nachtheiligen Einfluß, indem die Zahl s. Zöglinge seit 1807—9 auf 36 herabsank, und sich im Vaterlande Alles so gestaltete, daß er auf kein baldiges Wachsen dieser Zahl rechnen durfte. Außerdem muß man die Ursache von der Abnahme der Frequenz der Anstalt auch in der stets zunehmenden Anzahl neuer Erziehungsinstitute in und außer Deutschland suchen. Nachdem s. würdige Frau ihm 1810 vorangegangen, und s. eigne, sonst ungemein dauerhafte Gesundheit durch gichtische Übel zerrüttet worden war, starb er für sein Glück und s. Ruhm nicht zu früh den 31. Oct. 1811 im 68. J. seines Lebens. — S. hat als Erzieher und Volksschriftsteller viel Gutes gewirkt. Klarheit der Gedanken, Faßlichkeit des Vortrags und edle Einfachheit zeichneten Alles aus, was er schrieb, und s. Belehrungen und Rathschlägen kann das Verdienst der Zweckmäßigkeit nicht abgesprochen werden, wenn auch s. durchaus praktische Richtung Denen nicht immer zusagen konnte, welche die ideale Welt für das wahre Gebiet der menschlichen Geistesthätigkeit halten. S.'s persönliche Darstellung war ganz einfach, aber achtunggebietend; seine hohe Stirn bezeichnete den selbständigen Denker, die würdige Haltung seines Körpers und sein patriarchalischer Anstand den Herrn und Vater einer großen Familie. Scharf und eindringend war sein Blick, schnell s. Entschluß, ruhig und besonnen sein unermüdetes Wirken, groß s. Herrschaft über sich selbst und seine Gewalt über die kindlichen Seelen, die er schon durch Blicke und Worte zu regieren wußte. Haushälterisch ohne Eigennutz, fest und kräftig ohne Eigensinn, wohlthätig und hülfreich ohne Eitelkeit, ward er Allen, die ihn kannten, ehrwürdig durch Das, was er war, wie durch Das, was er leistete. Tausende, denen er Lehrer und Führer zur Tugend und echten Lebensweisheit war, segnen das Andenken s. Namens. (Vgl. Philanthropinismus und Schnepfenthal.) — Sein schönes Werk, die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, besteht noch jetzt unter der Leitung seines Sohnes Karl Salzmann.

Salzsäure, eine mineralische Säure, die durch Zersetzung des Kochsalzes mittelst Vitriolöls erhalten wird. Sie ist im reinen Zustande wasserklar, stößt stechende Nebel aus und riecht unangenehm. Sie besteht aus Wasserstoff und einem einfachen Körper, den man ehedem oxydirte Salzsäure nannte. Diese oxydirte Salzsäure, besser Halogen oder Chlorine (vgl. d.), entsteht aus der Salzsäure, sobald diese durch Berührung mit sauerstoffhaltigen Körpern ihren Wasserstoff los werden kann. Glauber stellte die gemeine Salzsäure zuerst aus dem Kochsalze dar,

sie hieß auch lange Zeit nach seinem Namen, sowie der Rückstand der Destillation, bestehend aus Schwefelsäure und Soda, noch jetzt Glaubersalz genannt wird. Man findet die Salzsäure mit Basen verbunden in großer Menge in der Natur. Im Ocean in den Salzsoolen ist sie an Natrum und zum Theil an Talk gebunden; die unermeßlichen Niederlagen von Steinsalz sind ebenfalls eine Verbindung der Salzsäure mit Natrum. Endlich zeigt das salzsaure Gas sich auch in den Vulkanen. Zu den merkwürdigsten Eigenschaften der Chlorine gehört ihr Beschleunigen der Vegetation durch das Einweichen des Samens in ein mit Chlorine vermischtes Wasser, das Begießen der Pflanzen mit einer ähnlichen Mischung &c. S. Fechner's „Repertor. der organ. Chemie" (Lpz. 1826, Bd. 1).

Salzwerkskunde oder Halurgie, s. Gradiren, Salz und K. Christian v. Langsdorff's „Anleit. z. Salzwerkskunde, mit Rücksicht auf halurgische Geognosie &c." (Heidelb. 1824, m. Kupf.).

Sam, Samum, Smum, d. i. Gift, auch Samiel genannt, ein um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Persien wehender giftiger, Menschen und Thiere schnell tödtender Wind. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüsten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen s. Annäherung. Ein schwarzgelber Schein breitet sich plötzlich am östl. Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunst vom Boden aufsteigt, der erst ringsum in schnellen Wirbeln sich dreht, dann zu den Wolken sich erhebt und endlich das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Zischen und Prasseln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windstrom mit dumpfem Geräusche schnell über den Boden. Selbst Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul, und senken den Kopf zur Erde, wenn der Glutstrom die Karavanen in der Wüste ereilt, und die Kameele werfen sich nieder, um Mund und Nase im Sande zu verbergen. Die Reisenden mögen dieses Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch sie werfen sich bei jenen schreckenden Vorzeichen mit dem Gesicht auf die Erde und liegen unbeweglich, kaum athmend, im Sande begraben, bis nach höchstens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht ist. Nur wer sich in einem Flusse befindet, hat Nichts zu befürchten. Die Körper der getödteten Menschen und Thiere schwellen an und gehen sehr schnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit sich führt, dringt in alle Falten der Kleider, selbst in Kisten und Gepäcke. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser und andre heiße Winde mit Elektricität überladen sind. Der Samum ist verschieden von dem Chamsin, einem Südwestwinde, der in Ägypten, in Arabien und am persischen Meerbusen zwischen dem 15. Juli und 15. Aug. 3—4 Tage weht, übrigens von ähnlichen Erscheinungen begleitet ist. Er ist glühend und ausdorrend. Bei den Menschen, die er in der Wüste überfällt, wird die Lunge zusammengepreßt, der Athem schwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menschen und Thiere sind ganz ausgetrocknet, ohne verweset zu sein. Man schützt sich gegen ihn wie gegen den Samum. Noch weniger aber sind diese Winde mit dem Harmattan (s. d.) zu verwechseln. 26.

Samariter oder Samaritaner. Nach dem Untergange des Königreichs Israel entstand auf dem Gebiete desselben, aus den zurückgebliebenen Israeliten von den Stämmen Ephraim und Manasse und den mit ihnen vermischten assyrischen Colonisten ein Volk, das von den Griechen nach der Stadt Samaria, um die es wohnte, den Namen Samariter erhielt. Als die aus der Verbannung zurückgekehrten Juden den Tempel zu Jerusalem wieder aufbauten, wollten die Samariter daran Theil nehmen, wurden aber von jenen, weil sie wegen ihrer Vermischung mit Heiden unrein und nicht ebenbürtig waren, zurückgewiesen, worauf sie denn aus Rache den weitern Bau der Stadt und des Tempels auf einige Zeit zu hindern wußten. Daher der Haß der Juden und Samariter gegen einander, der zu

den Zeiten Jesu, wo die Samariter auf einen kleinen Strich Landes zwischen Galiläa und Judäa beschränkt waren, alle Gemeinschaft zwischen diesen beiden Nachbarvölkern verhinderte und noch jetzt fortdauert. Nie zur Selbständigkeit gelangt, haben die Samariter die Schicksale ihres Landes getheilt und unter dem Drucke der Türken so an Bevölkerung abgenommen, daß nicht nur ihre im 17. Jahrh. noch blühenden Colonien in Ägypten jetzt ausgestorben sind, sondern auch zu Naplusa, dem alten Sichem, und Jaffa, den einzigen Orten, wo es noch Samariter gibt, zusammengenommen, nach einer 1811 an Silv. de Sacy zu Paris von ihrem Priester Salameh gelangten Nachricht, nur noch 30 Familien mit etwa 200 Individuen dieses Volks leben. — Zufolge dieser Nachricht und a. Briefe, welche deutsche und engl. Gelehrte im 16. und 17. Jahrh. von den Samaritern erhielten, sind sie in religiöser Hinsicht als eine den Juden, besonders den Karaiten, die den Talmud verwerfen, sehr nahe verwandte Sekte zu betrachten, und unterscheiden sich auch von den rabbinischen Juden nur darin, daß sie außer den 5 Büchern Mosis, an deren göttlichen Ursprung sie glauben, und dem Buche Josua keine biblische Bücher haben und anerkennen, den Talmud aber, wie alle rabbinische Zusätze, ganz verwerfen, in Gebräuchen, Sitten und kirchlichen Einrichtungen nur so viel, als das mosaische Gesetz ausdrücklich vorschreibt, pünktlich beobachten, und statt des Tempels zu Jerusalem den Berg Garisim in Samaria, wo sie in glücklichern Zeiten ihre Feste feierten und ihre Opfer brachten, heilig halten. Die Verehrung des einigen Gottes, die Beschneidung, die Reinigungen und Feste, das Purim oder Tempelweihfest ausgenommen, haben sie mit den Juden gemein. Auch glauben sie an Engel, an die Auferstehung und Vergeltung in einer andern Welt, und hoffen auf einen Messias, den sie sich nach der Weissagung Mosis nur als einen Propheten vorstellen. Ihre Priester sind vom Stamme Levi und werden von ihnen als ihre Obern geachtet. Wegen ihrer Armuth opfern sie jetzt nur einmal jährlich ein Lamm zum Passahfeste in ihrer Synagoge, wo sie ihre Gebete und Vorlesungen aus dem Pentateuch in aramäisch-samaritanischer Mundart halten und weiß gekleidet gehen. Sonst sprechen sie meist arabisch, zeichnen sich durch einen weißen Turban aus, und fristen ihr Leben durch Geldwechsel und Handarbeiten. Sie vermeiden jede nähere Gemeinschaft mit Denen, die nicht zu ihrer Sekte gehören, und verheirathen sich nur unter einander, sodaß ein Mann zwar zur ersten Ehe 2 Weiber auf einmal haben, wenn aber eine davon stirbt, nicht vor dem Tode der andern und dann auch nur 1 Weib ehelichen darf. — Dieses allmälig untergehende Völkchen hat besonders darum einiges Gewicht, weil es einen sehr alten, wenn nicht, wie Einige behaupten, den ältesten Codex des Pentateuchs besitzt. Um dieses Schatzes willen ward jener Briefwechsel europäischer Gelehrten mit den Samaritern angeknüpft, wodurch bei ihnen die Erwartung einer Hülfe von ihren vermeintlichen Brüdern in Europa erregt und unterhalten worden ist. E.

Samarkand, Hauptst. der Bucharei oder Usbekistan (der Großkhan, Mir Baiyr, seit 1827, aus der Dynastie Dschingis, residirt zu Buchara), an der Kuanderia, in einer fruchtreichen, paradiesischen Gegend. Sie ist gut gebaut, doch hat sie meist hölzerne Gebäude. Nach neuern Nachrichten enthält Samarkand 250 Moscheen und 150,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuche und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Diese Stadt ist, was sie schon vor fast dritthalbtausend Jahren war, einer von den großen Stapelorten des indisch-asiatischen Binnen- oder Karavanenhandels. Rußland sucht jetzt mit ihr in nähere Verbindung zu treten, weßhalb Hr. v. Meyendorf 1820 eine Reise nach Buchara unternahm. Im hohen Alterthume hieß die Stadt **Marakanda**, und war die Hauptst. der Prov. Sogdiana, die an der Nordgrenze des persischen Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die scythischen Nomadenvölker befestigten Grenzflusses Jaxartes, lag. Alexander erreichte sie auf s. Eroberungszuge und soll sie

verheert haben. Gewiß ist es, daß er in dieser Provinz und am Jaxartes militairische Colonien gegen die Massageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor; seit dem 18. Jahrh. herrschten hier die Mongolen; Timur (s. d.), dessen Vaterstadt Kesch bei Samarkand war, machte sie 1369 zu s. Residenz und gründete daselbst am Ende des 14. Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche sich bald zum Sitz der mohammedanischen Theologie und Literatur in Mittelasien erhob. Diese Schule besteht noch jetzt. Mit ihr ist eine Sternwarte verbunden. Den Astronomen, die sich daselbst unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 versammelt hatten, verdankt man astronomische und geographische Tafeln. Samarkand blieb der Sitz der Timuriden bis 1468. 20.

Same oder Samen, der Stoff, welcher allen organischen Körpern, folglich dem Thier- und Pflanzenreiche, zur Fortpflanzung dient. Betrachten wir die äußere Gestalt des Pflanzensamens, so finden wir hier die größte Mannigfaltigkeit. Es gibt kugelrunde, rundliche, eirunde, längliche, tellerförmige, nierenförmige &c. Samen, deren Oberfläche bald glatt und glänzend, bald rauh und mit allerlei Nebentheilen versehen ist. Bei dem innern Bau haben wir die äußere Schale oder Bedeckung, sodann den Kern und den darin eingeschlossenen Keim, den eigentlichen Haupttheil, zu betrachten. Die äußere Bedeckung soll den Samenkern schützen. Sie besteht meist aus mehren übereinanderliegenden feinen Häutchen, und ist von verschiedener Substanz. Ist sie holzartig und knochenhart, so heißt der Same Nuß, deren Kern noch überdies mit einer dünnen und weichen Haut umgeben ist. Bei vielen ist die äußere Bedeckung bloß pergament- oder lederartig, bei den meisten aber noch dünner. Der Samenkern besteht aus einem mehlartigen, ölig-schleimigen Wesen von mehr oder weniger Härte, und besitzt die Eigenschaft, die in der Erde befindlichen Feuchtigkeiten einzuschlucken, wodurch er erweicht wird, anschwillt und dem Keime zur ersten Nahrung dient. Man sieht einkernige, zwei- und vielkernige Samen. An der Stelle, wo der Same an der Samenkapsel oder am Fruchtboden befestigt war, befindet sich eine Narbe. Unter dieser liegt der Keim, welcher die künftige Pflanze enthält. (Vgl. Befruchtung und Pflanzen.)

Sämischgerberei unterscheidet sich von der Weißgerberei nur darin, daß die mit Fett und Kalk zubereiteten Häute nicht weiter durch Alaun gegerbt werden, daher auch an vielen Orten die Weißgerber zugleich sämische Leder liefern. Sie benutzen dazu Häute von Ochsen, Kälbern, Hämmeln, vorzüglich aber von Gemsen, Hirschen, Rehen und Elenthieren. Diese werden mit Kalk gebeizt, sodann enthaart; hierauf wird ihre Narbenseite mit einem stumpfen Messer abgestoßen, und so werden sie auf 4 — 8 Tage nochmals in den Kalkäscher gelegt. Nachdem man sie herausgenommen, wird die Fleischseite glatt abgeschabt, nochmals auf kurze Zeit mit Kalk behandelt, und sodann gehörig rein ausgewaschen und abgestrichen. Jetzt werden sie durch eine gährende Kleienbeize (aus Weizenkleie mit Sauerteig oder Hefen) weiter behandelt und darin gewalkt, damit sich aller Kalk entfernt. Nach dem Ausringen bekommen sie durch Walken mit Thran und durch das Färben in der Braut die vollständige Zurichtung. Wenn sie nämlich durch mehrmaliges Walken im Walkstocke ihre frühere Feuchtigkeit verloren und dafür Thran eingesogen haben, legt man sie in Haufen über einander, bedeckt sie mit leinenen Tüchern und läßt sie bis zu einer, nicht zu starken, freiwilligen Erhitzung liegen. Durch dieses sogen. Färben in der Braut ziehen sie den Thran gleichförmig an und erhalten den eigenthümlichen Grad von Geschmeidigkeit. Das überflüssige Fett wird ihnen nachmals durch Aschenlauge wieder genommen. Dann werden sie vollends durch Streichen und Trocknen zugerichtet. Solche Leder haben eine gelbliche Farbe und dienen wegen ihrer Geschmeidigkeit zu Beinkleidern und Handschuhen.

Samniter, die Bewohner der ehemaligen Landschaft Samnium in Unteritalien, hatten zu Grenznachbarn die Peligner, Marser, Campaner, Luca-

ner und Apulier. In frühern Zeiten verbreiteten sie sich über den größten Theil jenes Landes. Wir lernen sie in der römischen Geschichte als ein kriegerisches und freiheitliebendes Volk kennen, welches die Römer erst nach langen blutigen Kriegen, die mit einigen Unterbrechungen fast 70 Jahre dauerten, gänzlich unterjochen konnten. Die ersten Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten entspannen sich im J. R. 411, als die von den mächtigen Samnitern hart bedrängten Campaner die Hülfe Roms suchten und, um sie dazu zu vermögen (denn sie hatten mit den Samnitern einen Frieden geschlossen), ihr ganzes Land dem Schutze der Römer übergaben. Da nun die Samniter auf die freundschaftliche Auffoderung derselben Campanien nicht verließen, so rückte ihnen der römische Consul Valerius Corvus entgegen und nöthigte sie, nach einem blutigen Treffen sich in ihre Grenzen zurückzuziehen. Zu gleicher Zeit hatte ein andres römisches Heer das Gebiet der Samniter angegriffen und ebenfalls nach einem verzweifelten Kampfe durch die heldenmüthige Entschlossenheit des jungen Publ. Decius Mus einen Sieg über sie errungen. Die Besiegten mußten um Frieden bitten, hielten aber denselben nur so lange, bis sie sich von ihrer Niederlage erholt hatten. Denn im J. 426 brach ein neuer Krieg aus, noch blutiger als der erste, welcher um so hartnäckiger geführt wurde, da auch andre Staaten Unteritaliens den Samnitern zu Hülfe kamen. Obgleich nun die Römer gewöhnlich siegten, so gerieth doch ihr Heer im J. 433 bei der Stadt Caudium in solche Engpässe, daß es, auf allen Seiten von feindlichen Scharen umringt, sich den größten Schimpf gefallen lassen und unter dem Joche weggehen mußte. Da indeß der Senat den Frieden, welchen die gefangenen Consuln mit den Feinden geschlossen hatten, verwarf und die Urheber desselben den Samnitern auslieferte, so wurden zur Fortsetzung des Kriegs neue Feldherren abgesandt. Dem tapfern Papirius Cursor gelang es, die erlittene Schmach durch eine gleiche Beschimpfung an den geschlagenen Feinden zu rächen. Dessenungeachtet dauerte der Krieg mit Erbitterung fort, weil die Samniter von ihren Nachbarn, welche Roms Oberherrschaft verabscheuten, thätig unterstützt wurden, und selbst der kriegerische König von Epirus, Pyrrhus, auf Bitten der beängstigten Stadt Tarent gegen die Römer kämpfte. Aber die Consuln Papirius Cursor, Q. Fabius Maximus, Publius Decius Mus, Curius Dentatus, Caj. Luscinius Fabricius u. A. triumphirten wiederholt über die verzweifelt kämpfenden Gegner, und nach den schrecklichsten Niederlagen und der gänzlichen Verheerung ihres Landes sahen sich die Samniter genöthigt, mit andern Völkern, die ihnen beigestanden hatten, um Frieden zu bitten. Diesen erhielten sie 482. — Als zu Sulla's Zeiten sich die ital. Bundesgenossen gegen Rom empörten, standen die Samniter noch einmal gegen ihre Unterdrücker auf und kämpften mit wüthender Erbitterung. Doch Sulla demüthigte sie gänzlich und befahl, keinem Samniter das Leben zu schenken. 4000 von ihnen, die gefangen worden waren, ließ er 3 Tage nach der Schlacht auf dem Marsfelde niederhauen. Die geringen Überreste des samnitischen Volks lebten von dieser Zeit an in Dörfern zerstreut. Übrigens ist noch zu bemerken, daß die Samniter auch Künste und Handwerke mancherlei Art betrieben. Denn die Nähe ihrer gebildeten Nachbarn, der Griechen in Unteritalien, hatte auf sie einen sehr wohlthätigen Einfluß. Selbst Gesetze und Verfassung sollen sie größtentheils von denselben entlehnt haben. Ihre Regierungsform war demokratischer Art. Beim Ausbruch eines Krieges pflegten sie einen gemeinschaftlichen Feldherrn zu wählen. M. K.

S a m o j e d e n, eine Völkerschaft, deren Vorzeit in Dunkel gehüllt ist, da sie als Nomaden in rauhen Wildnissen, unbekannt mit Schrift und Zeitrechnung, das Andenken an ihre Schicksale und Helden durch Lieder aufbewahren, die nur unvollständige und höchst unsichere Aufschlüsse geben können. Als die siegenden Russen sie erreichten, waren sie schon von den Tataren aus ihren heimischen Wohnsitzen verdrängt, von ihren verwandten Stämmen getrennt und nirgends in ihrer

eigenthümlichen Verfassung. Auch nach ihrer Unterwerfung hat man sie nicht näher kennen gelernt; denn noch hat kein Forscher ihre kalten und unwegsamen Wildnisse betreten. Die einzigen Fremdlinge, welche zu ihnen kommen, sind die Tributeinnehmer, die aber bloß ihr Geschäft und den Handel im Auge haben. Ähnlichkeit in Sprache, Körperbildung und Lebensweise beweist indeß die nahe Verwandtschaft der Stämme und Völker, die wir zu den samojedischen rechnen. Diese wohnen jetzt auf den Küsten des Eismeers. Nowaja Semlja bewohnen sie zwar nicht, aber östlich über den Jenisei reichen die Küsten, wo sie hausen, bis zum 65. Gr. d. Br. In diesen kältesten und ödesten Gegenden des Erdbodens leben sie einzeln und sparsam zerstreut vom weißen Meere bis fast an die Lena, also sowol in Europa als in Sibirien. Sie selbst nennen sich Nenetsch, Menschen, oder Chasowo, Männer. Der Ursprung des Namens Samojeden ist zweifelhaft. Die europäischen Samojeden wurden Rußland schon 1525 zinsbar; sie wohnen in den Statthalterschaften Archangel und Wologda zwischen den Flüssen Mesen und Petschora, von andern Völkern getrennt. Die sibirischen Samojeden, östlich vom Ural, finden sich in der Statthalterschaft Tobolsk, um den Ausfluß des Ob, in ungeheuern Ländereien einzeln und zerstreut. Verwandt mit den Samojeden sind die namurischen und jeniseischen Ostjaken, die Koibalen und Tubinzen am Jenisei, die Sojoten und Mutoren im sajanischen Gebirge, die Kaimaschen am Kana und Mana, die Juraken und einige a. unbedeutende Völkerschaften.

Samos, hellenische Insel im Archipel, den Trümmern von Ephesus und dem Vorgebirge Mykale (Samsun) gegenüber, des Pythagoras Geburtsland, wie man glaubt, war im Alterthum die mächtigste Insel der Jonier, bekannt, seit der Tyrannis des **Polykrates** (s. d.) 566 v. Chr., in der Geschichte der Kunst und Wissenschaft durch den Dienst der Here, die hier geboren war, und als die Heimath geschickter Seeleute und unternehmender Kaufleute, die durch die Säulen des Hercules bis in die Mündung des Guadalquivir schifften. Die Flotten der reichen Samier machten sich oft den Persern furchtbar. Auf Samos verfertigte man zuerst gegossene Bilder von Bronze. Rhökos und s. Söhne Theodoros und Telekles waren Bildner zu Samos. S. verlor den letzten Schatten republikanischer Freiheit unter dem Kaiser Vespasian (70 n. Chr.). (Vgl. Panofka's „Res Samiorum", Berl. 1822.) Im Mittelalter ward sie abwechselnd von Arabern, Venetianern, Genuesern und Türken beherrscht, bis sie unter einem Aga des Kapudan Pascha diesem tributbar wurde. Sie ist 81 □M. groß, sehr fruchtbar, gebirgig und hat außer der Hauptst. Kora, neben welcher das alte Samos und der Tempel der Juno (Heraeum) in Trümmern liegen (jetzt die Colonnen genannt), noch 3 Städte (Vathi, Karlovasi, Furni); und jetzt, seit die Kampflust der Samier gegen die Türken die Bilder vergangener Zeiten erneuert, durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Scio, Ipsara u. a. O., an 50,000 griech. Bewohner (vorher nur 12,000). Nahe bei Samos liegt die Insel Ikaros (Nikari), von 800 Griechen bewohnt; hier stürzte der Sohn des **Dädalus** (s. d.) ins Meer. Samos griff 1821, auf die Nachricht von der Hinrichtung des Patriarchen, zu den Waffen. Man befestigte den Hafen, um von Natoliens Küste her in der schmalen Meerenge, Bougas genannt, nicht angegriffen werden zu können. Bald standen 10,000 M., in Regimenter und Compagnien getheilt, unter der Fahne des Kreuzes. Der Erzbischof erhielt die Eintracht und die Ordnung. Seitdem haben die Samier nicht aufgehört, die benachbarten Küsten Asiens, insbesondere Scalanuova, zu überfallen; ihre Kühnheit ist ebenso groß als ihr Glück. Vergebens hat sie der Kapudan Pascha mehrmals zur Unterwerfung aufgefodert. Sie verwarfen die angebotene Amnestie. Der Angriff des türkischen Admirals auf Vathi, den einzigen zugänglichen Punkt der durch steile, felsige Ufer geschützten Insel, am 16. Juli 1821, mißlang. Die griech. Flotte drängte die türkischen Transportschiffe im Canal von

Samos, verbrannte einige davon am 21. und verfolgte mit ihren Brandern den Kapudan Pascha bis nach Kos. Seitdem hat sich die Kühnheit der Samier verdoppelt. Die Türken wagten erst 1824 wieder einen ernstlichen Angriff. Der Kapudan Pascha, Mehemet Pascha, hatte Ipsara genommen und wollte im Aug. auf Samos eine Landung bewerkstelligen. Allein die griech. Flotte, geführt von Miaulis, behauptete die Meerenge und schlug am 17. Aug. eine Abtheilung der türkischen Flotte, verbrannte und zerstörte eine türk. Fregatte von 54 Kanonen, eine Corvette und eine Brigg, nebst mehrern Kanonierschaluppen und Transportschiffen. Der Kapudan Pascha zog sich mit der Flotte nach Budrumi (dem alten Halikarnaß). Unter den griech. Branderführern zeichnete sich Cap. Kanaris von Ipsara aus. In dem Feldzuge von 1825 segelte der Kapudan Pascha Samos vorüber. Das londoner Protokoll vom 4. Febr. 1830 hat Samos den Türken zurückgegeben. 20.

Samothrake, eine Insel des ägäischen Meeres, unweit Lemnos, an der thrazischen Küste, der Gegend von Troja gegenüber, im Alterthume berühmt durch ihre Mysterien, deren Priester zuerst die Kabiren, dann die Dioskuren gewesen sein sollen. Die Einweihung in diese Mysterien sollte auch vor den Gefahren zur See schützen; daher schon von den Argonauten erzählt wird, sie seien auf Orpheus's (s. d.) Rath, der selbst ein Eingeweihter war, auf Samothrake gelandet. Auch über diesen Mysterien liegt ein geheimnißvolles Dunkel, das sich selbst auf die Namen der verehrten Gottheiten erstreckt. Daß ägyptische und phönizische Gottesdienste und Gebräuche später mit griechischen vermischt und verwechselt wurden, scheint gewiß. Später soll der samothrazische religiöse Cultus zu den Etruskern gekommen sein, jedoch mit veränderten Götternamen. Übrigens genoß die Insel, aus Achtung für die Mysterien, auch unter der römischen Herrschaft eine gewisse Freiheit, und selbst eine Zeit lang nach Chr. Geb. noch standen jene altberühmten Mysterien in Ansehen. Über sie hat geschrieben Münter. S. auch Schelling, „Die Gottheiten von Samothrake", und Lobeck's „Aglaophamus", Königsberg 1829. (Vgl. Eleusis.)

Samuel, der letzte Richter der Hebräer. Er wurde sich der hohen Bestimmung, sein Volk von den unter s. Vorgängern eingerissenen Gräueln der Abgötterei und Gesetzlosigkeit zum Dienste des einigen Gottes zurückzuführen, schon als Knabe bewußt. Im Tempeldienst herangewachsen, hatte er erkannt, was den Hebräern Noth that, und als sie von den Philistern hart bedrängt wurden, trat er mit kräftigen Ermahnungen zur Gottesfurcht, als dem einzigen Rettungsmittel, unter ihnen auf. Auf sein Gebet und Opfer gab Gott s. Volke wieder den Sieg. Daher übertrug es ihm das Richteramt, das er mit großer Thätigkeit 12 Jahre lang verwaltete und durch Wiederherstellung des vernachlässigten Jehovahdienstes auszeichnete. Auch gab er der nach Moses Gesetze verfassungsmäßigen Theokratie eine starke Stütze durch Stiftung der Prophetenschulen. (S. Propheten.) Da jedoch seine Söhne, denen er bei herannahendem Alter das richterliche Amt übertrug, nicht im Geiste seiner Gerechtigkeit handelten, so mußte er dem Verlangen des Volks, einen König zu wählen, nachgeben. Bei dieser Staatsveränderung, die s. Grundsätzen und Überzeugungen ganz entgegen war, bewies er dennoch das Volk mit der Weisheit und Uneigennützigkeit eines Vaters. Er wußte den erkorenen König Saul durch einschränkende Bedingungen an die alte Verfassung zu binden, und wenn er dagegen fehlte, zurechtzuweisen. Unerbittlich war er aber auch, als dieser unkluge König sich Eingriffe in die priesterlichen Rechte zu Schulden kommen ließ. Er verwarf ihn und salbte den Hirtenjüngling David zum Nachfolger auf dem Throne Israels. Vorzüglich durch diese glückliche Wahl ward S. der Wohlthäter s. Volks, doch erlebte er das Ende der Zwistigkeiten zwischen Saul und David nicht, und noch sein Schatten mußte den von Gott verlassenen König schrecken und strafen. Die unter Samuels Namen im A. Test. befindlichen histo-

rischen Bücher sind im Geiste seiner hierarchischen Idee geschrieben, doch von späterer Hand. E.

San-Carlos (Joseph Michael de Carvagal, Herzog von), ein Nachkomme der alten Könige v. Leon, geb. zu Lima 1783, kam 16 J. alt nach Spanien und ward Oberst des Infanterieregiments Majorca. Er befand sich bei der Belagerung von Oran und begleitete die Expedition gegen Toulon als Freiwilliger. Bald darauf zum Generallieut. und Kammerherrn ernannt, wurde er Gouverneur des Prinzen v. Asturien und der Infanten. Sein Erziehungssystem mißfiel aber dem Günstling Godoi; er verlor diese Stelle, um Majordomus der Königin und 4 J. später auch des Königs zu werden. Um ihn vom Hofe zu entfernen, ernannte man ihn 1807 zum Vicekönig von Navarra; aber schon nach 3 Monaten erhielt er Befehl, sich als Gefangener nach der Citadelle von Pampelona zu begeben. Man beschuldigte ihn, dem Prinzen v. Asturien gerathen zu haben, daß er nach dem Tode Karls IV. die Königin alles Einflusses berauben und den Günstling Godoi zur Rechenschaft ziehen solle. Zwar wurde S.-C. bald in Freiheit gesetzt, doch verwies man ihn 60 Stunden von der Hauptstadt. Nach der Abdankung Karls IV. wurde er von Ferdinand zum Oberhofmeister und Mitglied des Staatsraths ernannt, begleitete auch den König auf der Reise nach Bayonne und hatte hier mehre Unterredungen mit Napoleon. 1808 ward ihm erlaubt, den König Ferdinand nach Valençay zu begleiten; doch bald rief man ihn nach Paris, weil s. Einfluß auf Ferdinand Besorgniß erregte. Von hier wurde er nach Lons-le-Saulnier verwiesen, da s. mit den Gesandten von Rußland, Östreich und Preußen angeknüpften Verbindungen Napoleon gefährlich schienen. S.-C. benutzte s. Muße, um Geschichte und Staatswissenschaften, Botanik und die schönen Künste zu studiren. Als Napoleon sich entschloß, dem König Ferdinand den spanischen Thron zurückzugeben, berief er S.-C. nach Paris, wo dieser (8. Dec. 1813) einen Tractat unterzeichnete, den er nach Madrid überbrachte, um ihn von der Regentschaft und den Cortes realisiren zu lassen. Aber die Regentschaft verwarf den Vertrag, weil Spanien keinen Frieden mit Frankreich ohne Englands Zustimmung abschließen durfte. Noch ehe der Herzog diesen Beschluß nach Valençay überbrachte, hatte Napoleon dem König und den Prinzen v. Spanien die Rückkehr ohne Bedingung gestattet. Sie erhielten die Pässe d. 7. März 1814. König Ferdinand ertheilte hierauf dem Herzog v. San-Carlos den Orden des goldenen Vließes und ernannte ihn zum Minister-Staatssecretair. Als solcher suchte der Herzog Ordnung in die öffentliche Verwaltung zu bringen; er stellte die St.-Karlsbank wieder her, befahl die Wiedereinsetzung der Akademie, sorgte für die Aufnahme der botanischen Gärten und schlug dem Könige die Gründung des Museo Ferdinando vor. Auch schloß er mit dem engl. Gesandten, Sir Henry Wellesley, am 5. Juli 1814 einen Vertrag ab, nach welchem Spanien s. Unterthanen den Negersklavenhandel mit fremden Colonien verbot. Doch bald erregte die Gunst, in welcher der Herzog bei dem König stand, Eifersucht; die Zahl seiner Feinde wuchs mit der allgemeinen Unzufriedenheit: da foderte und erhielt der Herzog s. Entlassung. Indeß behielt er doch das Ministerium des königl. Hauses bis 1815, wo Ferdinand den Befehl an den Herzog, sich auf s. Güter nach Estremadura zu begeben, mit schmeichelhaften Zusicherungen s. Achtung begleitete; am nächsten Morgen wurde er zum Gesandten in Wien ernannt. Hier blieb er bis 1817 und ging dann in gleicher Eigenschaft nach London. In Folge der letzten Ereignisse in Spanien begab sich San-Carlos nach Lucca, wo ihn der Herzog Karl Ludwig zu s. bevollmächtigten Minister am französischen Hofe ernannte. Auch blieb er königl. spanischer Staatsrath. Er starb zu Paris den 16. Juli 1828, 65 Jahre alt, an einem Herzaneurisma.

San-Marino, s. Marino.

Sanct-Gallen, eins der gewerbfleißigsten Länder in Europa, der

14. Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft seit 1803, zählt auf 35¼ □M. 157,700 Deutsche, worunter 99,300 Reform., hat eine aristo-demokratische Verfassung und ist gemischter Religion. — Die Stadt St.=Gallen (962 H., 9000 E., darunter 1200 Kathol.), in welcher die berühmte Benedictinerabtei St.=Gallen liegt, hat 2 Biblioth. mit wichtigen Handschriften, e. akad. kath. Gymnasium, e. literarische Gesellschaft und a. Vereine, viel Spinnerei, Weberei und Bleichen. In der Pfalz wohnt der Bischof von Chur und St.=Gallen, seit 1827. Die Mfl. Rorschach, Ober- und Unter-Toggenburg und Rappersweil, sowie das Rheinthal mit der Stadt Rheineck im Canton St.=Gallen, sind durch Leinwand- und Baumwollenfabriken, Spinnereien und Handel bedeutend.

Sanct=Helena. Diese Insel, Napoleons Verweisungsort und Grabmal (15° 55′ S. B., 6¼ □M.), erhebt sich einsam in der Mitte des westlichen Oceans, 2700 F. über dem Meere, hat einen Umfang von 12, in der größten Länge 5 und in der größten Breite 4 Stunden, und besteht aus Basaltfelsen, die in vielfältigen Richtungen gewunden, sonderbar zerklüftet und von kleinen Thälern durchschnitten sind. Aus der Ferne erscheint diese Insel als eine schwarze, verbrannte, tausendzackige, zerspaltene Felsenmasse. In der Nähe aber zeigt sich das tropische Pflanzenleben in s. ganzen Herrlichkeit. Diese Insel ward am 22. Mai (dem Namenstage der h. Helena) 1508 von den Portugiesen entdeckt und nach dieser Heiligen benannt. Damals war sie unbewohnt; man fand nur Schildkröten und Seevögel. Die Portugiesen versetzten vierfüßige Thiere und Geflügel dahin, machten Anpflanzungen und säeten mancherlei Sämereien aus, legten aber keine Niederlassung an, sondern bauten bloß eine kleine Kirche in dem sogen. Capellenthale. Sie ward gegen 1600 von den Holländern zerstört, die sogar die in der Umgegend gepflanzten Bäume fällten. Zu verschiedenen Malen ließen sich Europäer auf dieser Insel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich setzten sich die Holländer fest, verpflanzten neue Thiere dahin und säeten neue Getreidearten aus. 1650 erhielt die engl.-ostindische Compagnie diese Insel von den Holländern gegen Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und legte daselbst 1660 eine Niederlassung an. Die Holländer nahmen sie zwar 1673 durch Überrumpelung, aber im nämlichen Jahre eroberten die Engländer sie von Neuem und bauten das Fort St.=James. Seit dieser Zeit blieb sie in ihren Händen. Die aus Ostindien nach Europa zurückkehrenden (nicht aber wegen der Passatwinde die nach Ostindien hinfahrenden) Schiffe finden hier auf halbem Wege den besten Erfrischungsort. Man pflegt die Reise von St.=Helena nach England in 8 — 10 Wochen zu machen, während man umgekehrt auf einer ganz andern und längern Linie schiffen muß. Das Klima ist schön: der heiterste Himmel, der sich nur in der kühlen Jahreszeit des Juli und Aug. zuweilen bewölkt; kein andrer Wind als der erfrischende, beständige Ostpassat, und weder Orkane noch Erdbeben oder irgend eine Naturerschütterung der tropischen Zone. Auch weiß man nichts von der gefährlichen Nachtluft, die in dieser Zone oft tödtlich wird. Es regnet sehr selten, jedoch verliert die Luft, welche immer durch den Passatwind abgekühlt wird, dadurch nicht an ihrer Güte; Pflanzen und Thiere dagegen leiden sehr dabei. Diese Felseninsel, deren schroffe Küsten eine 800 — 1200 Fuß hohe Mauer bilden und nur Einen Landungsort darbieten, ist nach und nach mit einer gegen 1½ Fuß dicken fruchtbaren Dammerde bedeckt worden, die eine üppige Vegetation erzeugt. Das Mehl kommt aus England; in bösen Jahren ißt man Yams, Ignamen und Pataten statt des Brotes. Es gibt wenig Pferde, aber viele Ziegen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kaninchen, Perlhühner, wohlschmeckende Schildkröten und eine Menge von Fischen. Das süße Wasser ist gut und sehr gesund, vorzüglich im Capellenthale, wo mehre schöne Quellen von der Höhe herab sich mit dem Hauptbache vereinigen. Die Ostindienfahrer bringen eine Menge von Waaren nach St.=Helena, und man findet die Kaufmannsläden mit ostindi-

schen und europäischen Waaren reichlich versehen, aber wegen der Menge des umlaufenden Geldes steht Alles in ungeheurem Preise, 4 Mal theurer als in London. Die Insel hat 5000 Einw. Mit Ausschluß der Compagniebeamten lebt hier Alles von der Landwirthschaft und dem Schiffverkehr. So bringen die Einw. 9 Monate des Jahres auf ihren Landgütern im Innern der Insel zu und kommen nur zur Zeit der Ostindienfahrer (Febr. bis April) in die einzige vorhandene Stadt St.-Jamestown. Diese liegt im Hintergrunde einer herrlichen Bai in einem schmalen, sich sanft erhebenden Thale, das ungefähr eine Viertelstunde lang und auf beiden Seiten mit hohen Bergen eingefaßt ist. Das Ganze besteht aus 3—4 gepflasterten Straßen. Die Häuser haben platte Dächer, Galerien u. s. w. St.-Helena ist gegen feindliche Landungen nicht bloß durch die hohen Felsen und die heftige Brandung gesichert, sondern es sind auch auf den vornehmsten Punkten Batterien und Bollwerke angelegt. Die Schiffe können nur in der St.-Jamesbai mit Sicherheit ankern, indem sie hier allein vor Stürmen und Windstößen gedeckt sind. Man trifft auf der Insel keine Fahrstraßen, sondern nur Feldwege, auf denen kleine mit Ochsen bespannte Karren zu Fortschaffung größerer Lasten benutzt werden. Napoleon starb hier den 5. Mai 1821.

Sanction (pragmatische) ist die Urkunde, durch welche Kaiser Karl VI., der sich ohne männliche Nachkommen sah, seinen weiblichen Nachkommen die Erbfolge in allen s. Staaten zu sichern bemüht war. Er bewog nicht ohne große Schwierigkeiten alle Fürsten Europas zur Annahme und Gewährleistung dieser Urkunde (daher der Name), bis auf den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern, der als nächster Erbe der östr. Länder seinen Beitritt verweigerte. Nach Karls VI. Tode (1740) veranlaßten Baierns Ansprüche den östreich. Erbfolgekrieg (s. Östreich); doch erkannte Baiern schon im Frieden zu Füssen (22. Apr. 1745) die pragmat. Sanction an. — Auch das vom König Karl VI. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des basler Conciliums gegebene Grundgesetz, auf welchem die gallicanische Kirchenfreiheit beruht, wird Sanction pragmatique genannt; ferner hieß der Beschluß des deutschen Reichstages zu Mainz 1439, welcher dieselben Beschlüsse annahm, Sanctio pragmatica. Beide Grundgesetze beschränkten die päpstliche Macht, wurden aber durch spätere Concordate zu Gunsten des römischen Hofs abgeändert. Endlich nannte Karl III. von Spanien, als er 1759 den Thron von beiden Sicilien seinem dritten Sohne und dessen Nachkommen abtrat, das Erbfolgegesetz, welches er für diese Linie gab, eine Sanctio pragmatica. K.

Sanct-Jakob (Schlacht bei), unweit Basel, am 26. Aug. 1444. (S. Schweizerische Eidgenossenschaft.) Zum Andenken an die hier Gefallenen veranlaßte der Pfarrer Marcus Lutz in Läufelfingen (Vf. einer „Histor. Darstellung" dieser Begebenheit, 1824, 4.) die Errichtung eines Denkmals, das am 26. Aug. 1824 eingeweiht wurde.

Sanct-Petersburg, s. Petersburg.

Sand, der, besteht aus feinen Körnern und Geschieben von Quarz und andern Gesteinen und enthält fossiles Holz, zuweilen Gold, Bernstein und Geschiebe oft von ungeheurer Größe. Er bedeckt sehr bedeutende Landstriche, z. B. in der norddeutschen Ebene, in Nordafrika rc., bildet oft sehr mächtige Schichten und zuweilen ganz bedeutende Hügel, z. B. bei Potsdam. (Vgl. Sandstein.) Er wird zum Glasschmelzen, zum Schleifen, zu Sanduhren rc. benutzt. In der Mechanik ist der Sand eine zuverlässig wirkende Kraft; wie überhaupt alle feinkörnige Substanzen, unterliegt er nicht den Gesetzen der wirklichen Flüssigkeiten.

Sand (Karl Ludwig), Candidat der Theologie, aus Schwärmerei der Mörder des Staatsraths v. Kotzebue, geb. d. 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel im Baireuthischen, in dem jetzigen Obermainkreise des Königr. Baiern, wo s. Vater,

Justizrath und Amtmann, 1823 starb, erhielt eine sorgfältige Erziehung, die vorzüglich seine (schwärmerischen Ansichten nicht unempfängliche) Mutter geleitet haben mag. Als Kind war er fast immer kränklich, und man erklärte aus der bei ihm zurückgebliebenen Schwäche s. Niedergeschlagenheit und den Hang zur Verschlossenheit. 1810 folgte er s. Lehrer Saalfrank auf die Schule zu Hof und 1812 auf das Gymnasium zu Regensburg, wo er fleißig und brav, aber immer etwas finster und verschlossen war. Von Regensburg zog den jungen S. im Herbst 1814 Eschenmayer's Ruf nach Tübingen, wo er mit vielem Eifer den Vorbereitungswissenschaften der Theologie oblag, bis auch ihn, wie so viele andre Studirende, die Wiedererneuerung des Krieges gegen Frankreich 1815 zu den Waffen rief. Er diente, nachdem er vorher in die Verbindung der Teutonia getreten war, als Cadet unter den freiwilligen bairischen Jägern des Rezatkreises, kam aber nie ins Gefecht. Sein Hauptmann hat sein musterhaftes Betragen öffentlich anerkannt. Der Friede gab ihn den Studien wieder, welche er zu Erlangen fortsetzte. Hier zog ihn unter seinen Lehrern D. Kaiser besonders an. Während er sich durch Fleiß und anständiges Betragen die Zuneigung seiner Lehrer erwarb, gewann er durch Biederkeit und Geradsinn die Liebe fast aller Derer, die ihn kennen lernten; seinen vertrautern Freunden aber flößte er durch s. in Schwärmerei sich verirrende Begeisterung für Religion und Vaterland schon damals Besorgniß ein, denn es blickte allenthalben nur zu deutlich hervor, daß in ihm das Gemüth eine gewaltige Herrschaft über den Verstand behauptete, und daß religiöser Mysticismus, verschmolzen mit verkehrten Ansichten von deutscher Nationalität, ihn aufs höchste überspannten. Früher wollte er sich zum Missionnair bilden. Ein Unglücksfall 1817 entschied vollends den Verlust des klaren, sittlich freien Bewußtseins in ihm. Es war nämlich sein Stubengenosse und liebster Freund vor s. Augen beim Baden ertrunken, ohne daß er ihm helfen konnte. Fortan war Tiefsinn die Farbe s. Seele, bis das **Wartburgsfest** (s. d.) und das akademische Leben zu Jena, wo er seit Mich. 1817 studirte, seinen niedergedrückten Geist wieder etwas aufrichteten. Bei jenem Feste leitete er mit die Ordnung und übergab den daselbst versammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnberg 1819), die s. Ansicht von einer allgemeinen Vereinigung aller deutschen Akademiker enthielt. Auch sah er Abends die Bücher verbrennen, unter welchen Kotzebue's „Deutsche Geschichte" sich befand, wodurch er, wie man sagt, zuerst auf diesen Schriftsteller aufmerksam wurde. Im Herbst 1818 machte er eine Reise nach Berlin, wo er Jahn kennen lernte. In Jena erschien S. Allen als ein ernsthafter, ruhiger, besonnener und nach dem Guten eifrig strebender Mensch. Er sprach wenig und hielt unter den Studenten auf gesetzliche Ordnung. Übrigens war er Mitglied der sogen. Burschenschaft und eines literarischen Vereins, aber keines Ordens oder geheimen Bundes. In Erlangen hatte er selbst schon 1816 eine Burschenschaft gegründet. Dabei war sein Herz voll von der dunkeln „warmen Idee des großen deutschen Vaterlandes", wie er sich ausdrückte, ohne daß er, wie man aus s. Papieren ersah, über Zweck und Mittel s. eigentlichen Berufes mit sich ins Klare kam. Vielmehr in sich verschlossen, brütete s. Phantasie über Gefühlen, die er mit Religion und Politik verschmolz. Für das Vaterland hatte er einst im Kriege das Leben wagen wollen, auch jetzt war er immerfort bereit, sich demselben zum Opfer darzubringen. Den neuen Ankömmlingen auf der Universität drückte er die Hand und sprach mit feierlichem Ernst einzelne große Worte zu ihnen, als ob er sie für Wahrheit, Recht und Vaterland einweihe. Man will bemerkt haben, daß er das Studium der Exegese ganz vernachlässigt, daß er fleißig in der Bibel gelesen, und einige Male zu Erlangen, Tübingen und Jena den anatomischen Hörsaal besucht habe. Dem Gespräche überhaupt wenig zugänglich, mußte er in seinen Ansichten immer tiefer versinken, und bei aller Demuth eines religiösen Gemüths, stolz auf sein Bewußtsein, jeden Andern tief verachten, der den Schwung seines Gefühls

nicht begriff oder theilte; er mußte bei Dem, was er für wahr und gut hielt, rechthaberisch, hartnäckig und unbeweglich stehen bleiben, und da er die Kraft zu handeln wie den Willen dazu hatte, den Vorsatz immer tiefer in sich wurzeln lassen, etwas Großes für s. Idee von dem Vaterlande zu thun, selbst mit Hintansetzung des Lebens, das ihm, wie er die Zeit ansah, keine Freude mehr gab. Diese Gemüthsrichtung beweisen folgende Zeilen, welche man von S. in dem Stammbuche eines Freundes, am 21. Juni 1818 zu Jena, geschrieben fand: „Unser Leben Heldenfahrt, kurzer Sieg und früher Tod". Hierauf einige überspannte Äußerungen und Körner's Worte: „Frei woll'n wir das Vaterland wiedersehn oder frei zu den glücklichen Vätern gehn". — In der Nähe dieses Schwärmers nun lebte Kotzebue, der durch kalten Spott und bittern Witz, ohne Gemüth und Erhebung, die akademische Freiheit, das Heiligste in den Augen einer feurig fühlenden Jugend, angriff und den Verdacht auf sich zog, daß er die Meinung der Großen und des russischen Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politische Volkskraft seines ehemaligen Vaterlandes lenke. Da mußte in S. der mit Verachtung gepaarte Haß gegen diesen vermeintlichen Feind der deutschen Nation um so heftiger entbrennen, je mehr sich der kräftige und reine Jüngling durch Gesinnung und That über die Sphäre der Knabenzucht erhoben fühlte, in die der spottende Tadel eines der politischen Angeberei verdächtigen Lustspieldichters, dessen Charakter durch nichts Hohes Ehrfurcht einflößte, die akademische Jugend zurückversetzt sehen wollte. Auch konnte es wol keinen schneidendern Gegensatz geben, als Kotzebue, den gewandten, der Überlegenheit seines Witzes sich bewußten Weltmann, die Geißel der Satyre gegen seine Gegner schwingend, und ihm gegenüber den von Nationalstolz, Vaterlandsliebe und akademisch-politischem Parteigeiste zur sektirerischen Schwärmerei entzündeten S. Natürlich erblickte dieser in jenem den geistvollsten, mithin den furchtbarsten Feind seines Vaterlandes. Das „Literarische Wochenblatt", die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's, Lindner's Verfolgung, endlich die Stourdza'sche Schrift, deren Abfassung man Kotzebue zuschrieb, dies und manches Andre scheint den unglücklich befangenen Jüngling zu dem Entschlusse gebracht zu haben, Kotzebue zu ermorden. — Mit diesem schon im Dec. 1818 gefaßten Vorhaben verließ er Jena den 9. März 1819 und kam den 23., früh um 10 Uhr, nach Manheim. Schon um 11 Uhr ließ er sich in Kotzebue's Wohnung anmelden. Es hieß, Kotzebue sei nicht zu Hause, und S., der sich Heinrichs aus Mitau nannte, ward auf den Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wiederbestellt. Unterdessen sah er sich in der Stadt und im Schloßgarten um, speiste im Gasthofe an der Wirthstafel, unterhielt sich mit den Anwesenden und begab sich Nachmittags gegen 5 Uhr in das Haus Kotzebue's, der eben eine Gesellschaft bei sich erwartete. Er ward in ein Zimmer geführt, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. den Dolch und stieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlandes!" Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch 2 Stiche gegeben hatte, gab er sich selbst einen Stoß mit einem kleinen Schwert in die linke Brust, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift: „Todesstoß dem August von Kotzebue" überschrieben, die er mit dem Dolche irgendwo hatte anheften wollen, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, so rief er dem zusammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" kniete nieder und stieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!" das kleine Schwert wiederholt in seine linke Brust. Man schaffte ihn ins Hospital und am 5. April ins Zuchthaus, wo er ein bequemes Zimmer für sich allein hatte und mit der größten Menschlichkeit behandelt wurde. Seine Jugendkraft fristete ihm, nach einer am 8. April überstanden schmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und s. Tod erwarten ließ.

Unfähig zu sprechen, gab er anfangs im Verhöre s. Erklärungen schriftlich, blieb standhaft, auch bei mehren Confrontationen dabei, daß er keine Mitschuldigen habe (was auch durch keinen Umstand sich dargethan hat) und bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth. Doch hatte S. den Grundsatz, daß er nur schuldig sei, dem Richter in denjenigen Punkten die Wahrheit zu sagen, welche ihn selbst beträfen. Daher wurde Mehres, was er in Ansehung dritter Personen anführte, theils von ihm selbst zurückgenommen, theils sonst widerlegt. Seiner That sich freuend, die er nach seinem Geständnisse seit länger als einem Jahre überdacht, und nach manchem Seelenkampfe als nothwendig für das Gesammtwohl Teutoniens beschlossen habe, bedauerte er bloß Kotzebue's Familie. Sein Schicksal erwartete S. mit Gleichmuth. Er ließ sich vorlesen, las späterhin auch selbst, meist in der Bibel, oder in Schiller's und Körner's Gedichten. — Bei der Untersuchung seiner Papiere in Jena fand man folgenden Anfang eines Briefes: „Ich gehe meinem Schicksale, dem Schaffott, entgegen", und einen Brief von ihm an einen Studenten in Jena, den dieser der Burschenschaft vorlesen sollte. S. erklärt darin, daß er aus ihrer Verbindung trete — weil es ihr nicht gleichgültig sein könne, wenn er auf dem Rabenstein sterbe, und er hierdurch nur Dem zuvorkomme, was sie ohnehin unter diesen Umständen für nothwendig erachtet haben würde — der Ausschließung aus ihrer Mitte. — In einem andern Briefe bezeichnet er die That näher, zu welcher er sich anschicke, und sagt: daß es ihm freilich schrecklich sei, einen Menschen zu ermorden, aber er könne unmöglich länger der innern Stimme widerstehen, die ihn unablässig treibe, den Vaterlandsverräther aus dem Wege zu räumen rc. Auch aus dem Briefe, den S., kurz vor Verübung s. blutigen That, an s. Verwandten erlassen hat, welcher aber erst später eintraf, überzeugt man sich, daß er nur das Opfer s. eignen fanatischen Verblendung, nicht das Werkzeug einer Verschwörung gewesen ist; aber nicht ohne Wehmuth kann man in diesen Zeilen den Kampf eines edlen Gemüths, aus welchem Großes hätte werden können, mit den Verirrungen einer wilden Schwärmerei und den Sieg der letztern erblicken. Der Brief ist abgedruckt in der „Allg. Zeit.", 1819, 106 fg. Der Bruder des Unglücklichen und s. Mutter erhielten die Erlaubniß, ihn zu sprechen; allein S. lehnte den Besuch ab, weil er sie nicht ohne Zeugen sprechen durfte. Die Untersuchung ward in Manheim von dem Oberhofgerichtskanzler v. Hohenhorst, 2 Oberhofgerichtsräthen und dem Stadtdirector v. Jagemann, als einer besonders hierzu angeordneten Commission, geführt, welche mit den Commissionen zu Weimar, Darmstadt und Gießen und mit dem berliner Polizeiministerium correspondirte. Auch schickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Untersuchungsacten an die Centraluntersuchungscommission in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesversammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzustellen sich bemüht, aber keine Mitwisser derselben entdeckt hat. (S. „Allgem. polit. Ann.", VIII, 1.) Am Schlusse der in Manheim geführten Untersuchung bezeugte das dasige Stadtphysikat, daß „Inquisit im Besitz richtiger Sinne sei. An seiner Vernunft habe man nie eine Zerrüttung wahrnehmen können. Indessen habe es sich, besonders in den Äußerungen des Inquisiten über Politik und Religion, unverkennbar ausgesprochen, daß sein Verstand mittelmäßig (nicht umfassend, nicht scharf, nicht gründlich) und ganz in der Herrschaft eines heftigen, überspannten Vorstellungs- und Gefühlsvermögens befangen sei". S. selbst erklärte: „er bäte Gott täglich um Erkenntniß und Erleuchtung. Wenn er durch göttliche Eingebung erkenne, daß seine That unrecht sei, so werde er sie zu jeder Stunde bereuen; bisher sei dieses jedoch nicht geschehen". Die versuchte Selbstentleibung aber wollte S. gar nicht vertheidigen. Sein Verbrechen nannte er einen Collisionsfall mit den weltlichen Gesetzen, welche auf den Mord die Strafe der Wiedervergeltung setzten; auch nahm er den Grundsatz

als richtig an: „der Zweck heilige die Mittel". S.'s gerichtlicher Vertheidiger, der Licentiat Rüttger zu Manheim, suchte die That psychologisch zu erklären und den Verbrecher als gemüthskrank, der in dem Irrthum, eine Handlung der Nothwehr zu begehen, befangen gewesen, darzustellen. Am 8. Sept. 1819 war das Schlußverhör geendigt, und die Acten wurden dem manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, d. 10. Nov. 1819 übergeben. Das von diesem am 5. Mai 1820 gesprochene Todesurtheil wurde von dem Großherzoge v. Baden bestätigt und am 20. Mai, früh halb 6 Uhr, mit dem Schwerte vollzogen. Der unglückliche Verbrecher behielt s. Fassung und die Überzeugung, daß er mit Gott einig sei, bis zum letzten Augenblicke. Er starb in einem Alter von 24 J. 7 Monaten. Auf demselben Kirchhofe, dem evangelisch-lutherischen, wo er begraben wurde, liegt auch Kotzebue. — Die peinlichste Strafe für ihn würde es gewesen sein, wenn sein moralisches Bewußtsein zur Klarheit gelangt wäre, und er eingesehen hätte, daß kein Einzelner befugt ist, der Zeit und dem gesetzlichen Willen der Gesellschaft vorzugreifen und an sein Urtheil, an s. Überzeugung, wie das eigne Leben, so das Leben eines Andern, der unter dem Schutze der Gesetze und des Völkerrechts steht, und das Glück einer schuldlosen Familie zu setzen; wenn er eingesehen hätte, daß Recht und Wahrheit gegen ungerechte und falsche Meinung nicht durch die Spitze eines Dolches siegen können, sondern daß sie dadurch sich selbst vernichten; daß er also nicht bloß der Mörder eines Schriftstellers, den bereits die öffentliche Meinung entlarvt und vernichtet hatte, und der eben darum im Begriff war, Deutschland ganz zu verlassen, sondern daß er auch der Mörder der eignen Sache war, für die er s. Leben einzusetzen glaubte; wenn er eingesehen hätte, welch ein ungeheurer Irrthum es ist, sich durch ein inneres Gefühl berufen zu glauben, an die Stelle des Gesetzes, des Richters und des Urtheils seine Privatmeinung setzen zu müssen und dieser Alles preiszugeben, was der vermeintliche Feind Heiliges und Theures auf Erden hat. Welch ein Wahnsinn, dem ewigen Rathschlusse Gottes entgegenzustreben, der auch dem Sünder, wie dem Irrenden, Zeit läßt, in sich zu gehen und sich zu bessern! Und was hatte endlich Kotzebue gethan, wofür er nicht schon in der öffentlichen Meinung büßen mußte? Was aber Kotzebue sonst noch gegen Mysticismus und Schwärmerei geschrieben hat, war an sich nicht nur wahr, sondern erhielt sogar durch S.'s That die furchtbarste Bekräftigung. Nun erst, durch S.'s Verbrechen erschreckt, fanden Viele in Kotzebue's Anschuldigungen des akademischen Geistes den Schein der Wahrheit. War endlich Kotzebue an Deutschland ein Verräther, so war er es durch offenkundige Schriften; und hatten diese nicht schon Widerleger gefunden? — Dessenungeachtet erregte S.'s That allgemein fast ebenso viel Bedauern als Abscheu. Kotzebue war in der öffentlichen Meinung zu tief gesunken, und s. Mörder stand in der Glorie eines Heros der deutschen Jugend, kräftig und schön gebildet, wie er war, mild und ernst, wie er sich äußerte, tadellos und brav, wie man s. früheres Leben kannte, in den Augen der leichtsinnig urtheilenden Menge als ein freiwilliger Märtyrer des Vaterlandes da, sodaß es Bethörte gab, die seine That für ein schönes (!) Zeichen der Zeit erklärten. — Uns dünkt, S.'s That war so wenig ein besonderes als ein schönes Zeichen der Zeit. Denn in jeder bewegten Zeit gab es gemüthskräftige Menschen, ohne Klarheit und Zusammenhang in ihren Ideen, die ebendarum, von dunkeln Gefühlen überwältigt, den Verhältnissen trotzten und ihr Leben an eine ungeheure That — so mußte ihnen das Verbrechen des Mordes erscheinen — setzten, um ein dunkles Etwas, das sie Idee nannten, zu behaupten. So handelten Hunderte in der Zeit der franz. Revolution, so Charlotte Corday, so einst Tell, so in unsern Tagen Schill, so der heldenmüthige Jüngling Staps. Aber unter Allen übersprang Keiner so anmaßend kühn die sittliche Ordnung des göttlichen Gesetzes: „Du (d. h. Du Einzelner nach deinem subjectiven Urtheil)

sollst nicht tödten", als der von seiner Meinung und seinem Stolze bis zum methodischen Wahnsinn bethörte S. Was wir von Ravaillac wissen, lautete ebenso wie Das, was S. erklärte, nur daß Heinrich IV. im moralischen Sinne ebenso hoch über Kotzebue steht, als S. über Ravaillac. Dieser wallte nämlich die Christenheit von einem kriegslustigen König, den er für einen Feind der Christenheit hielt, befreien, und äußerte in jedem Verhör, daß er Christum im Herzen trage! Die Idee der Religion bethörte den Mörder Heinrichs IV., die Idee des Vaterlandes bethörte den Mörder Kotzebue's. Jener wurde von fanatischen Priestern in seinem Hasse bestärkt, dieser ward von seinem eignen stolzen Wahne, daß er berufen sei, der feigen Welt ein Beispiel zu geben, zum Morde hingetrieben. Jener durfte voraussehen, daß seine That Europa von einem Kriege befreien würde, dieser hatte keinen Grund zu glauben, daß seine That Deutschland gegen den Despotismus schützen werde, für dessen Anwalt er Kotzebue hielt. S. hat bloß die alte Wahrheit aufs Neue bestätigt, daß der alles vernünftige Nachdenken ausschließende Mysticismus, verbunden mit der gesetzwidrigen Rohheit vieler jungen Leute, sich gewaltsame Selbsthülfe zu erlauben, ein kräftiges, nach Sieg und Ruhm dürstendes Gemüth, das sein Leben, andrer Umstände wegen, ohnehin gering achtet, sehr leicht zu jener Schwärmerei verleite, welche Gesetz und Ordnung unter die Füße tritt. Übrigens läugnen wir nicht, daß S.'s Mysticismus mit einer hochherzigen Kraft gepaart war; und diese auf eine Nationalsache gerichtete Kraft, die unserm heutigen Mysticismus, der, aus Schwäche und Scheu vor dem Denken entsprungen, oft nur Modethorheit ist, gänzlich fehlt, war es eben, was dem unglücklichen Schwärmer die Bewunderung des großen Haufens und das theilnehmende Mitleiden aller guten Menschen gewann. Darum glaubte auch der berliner Professor der Theologie, de Wette, einen Trostbrief an S.'s Mutter (die dessen, wie wir glauben, nicht bedurfte) schreiben zu müssen (Berlin, d. 31. März 1819), in welchem er zwar sagte: „Die That ist — allgemein betrachtet" — (warum nicht: schlechthin?) „unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Das Böse soll nicht durch das Böse überwunden werden, sondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht ungerechte Mittel". Allein wie soll man damit die übrigen Sätze dieses Briefes zusammenreimen, z. B.: „Sowie die That geschehen ist, mit diesem Glauben, dieser Zuversicht" — beide sind ja offenbar die eines Schwärmers, d. h. eines von Gefühl und Einbildung zum Irrwahn bethörten Menschen gewesen — „ist sie ein schönes Zeichen der Zeit"!? Wenn diese und ähnliche Stellen nichts weiter sagen wollen, als: auch ein guter Mensch kann unter gegebenen Umständen aus Begeisterung für eine Idee zum Verbrecher werden, wenn Vernunft und Verstand (bei hundert Andern hindern dies freilich Furcht und Schwäche) nicht sein Gefühl und seine Einbildungskraft beherrschen, so waren sie doch sehr zweideutig abgefaßt. Der Staatsrath v. Hohenhorst (vorsitzendes Mitglied bei der Untersuchungscommission) gab eine „Vollst. Übersicht der gegen Sand geführten Untersuchung" (aus den Acten gezogen, bei Cotta 1820) heraus; allein der Verkauf des Buches ward erst im Oct. 1828 gestattet. Auch erkennt man die That in ihrem Zusammenhange mit allem, was ihr vorausgegangen, in der mit psychologischem Scharfblick und historischer Unparteilichkeit verfaßten, aus den Quellen selbst geschöpften Schrift: „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über K. L. Sand, nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und Aug. v. Kotzebue, mit 4 Brustbildern von Sand und s. Ältern" (Altenburg und Leipz. 1821). Als Ergänzung dieser Hauptschrift lese man: „Noch 8 Beiträge zur Geschichte August v. Kotzebue's und K. L. Sand's" (Mühlhausen 1821). K.

Sandale, eine Art Fußbekleidung bei den Griechen und Römern, die wir schon im höchsten Alterthum finden. Sie bestand aus einer dicken Korksohle,

die oben und unten mit Leder überzogen und am Rande zierlich gekerbt war. Sie ließ den obern Theil des Fußes bloß und war mit gekreuzten und geschlungenen Riemen fast bis auf die Mitte des Schenkels befestigt. In der spätern Zeit ward auch mit den Sandalen ein außerordentlicher Luxus getrieben, und die vornehmen Damen hatten besondere Pantoffelträgerinnen. — Die höhern kath. Geistlichen tragen ebenfalls eine Art kostbar gestickter Socken, die man Sandalen nennt. — In der Schiffersprache heißt Sandale eine Art Fahrzeug auf dem mittelländ. Meere, welches dazu dient, die großen Schiffe zu entlasten.

Sandeman (Robert), ein Schüler des Joh. Glaß und Ältester der zu den schottischen Dissenters gehörenden Gemeinde der Glassiten, die nach ihm Sandemanianer genannt werden. Er wies, nach den Grundsätzen seines Lehrers, die Sekte in ihrem Glauben auf den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift und in ihrem Leben auf die Einfalt der ersten Kirche zurück. Das Kirchenregiment durch Bischöfe, Älteste und Lehrer, die Verwerfung sinnlicher Vergnügungen und der Glücksspiele, den Gebrauch des Looses, die Liebesmahle, den Bruderkuß, das Fußwaschen und den Gebrauch der Sammlungen zu einer Gemeindecasse haben die Sandemanianer mit den Herrnhutern gemein, doch weichen sie von dieser Sekte darin ab, daß sie sich des Fleisches von erstickten Thieren und des Blutes enthalten und ihr Privateigenthum noch mehr dem allgemeinen Besten widmen. S. starb 1772 in England, wo seine Sekte weniger Eingang gefunden hat als in Schottland. Die Anmuth und Feierlichkeit ihrer häufigen Andachtsversammlungen wird von Reisenden, die ihnen beiwohnten, sehr gerühmt. E.

Sandifort (Edward), Professor zu Leyden, Nachfolger des berühmten Anatomen B. S. Albin, glänzt in dem nämlichen Fache mit verdientem Ruhme. Sein wichtigstes und für alle Zeiten brauchbares Werk ist s. „Beschreib. der anatomischen Sammlung zu Leyden" („Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae", Leyden 1793, Fol., 2 Bde., mit 136 großen und trefflich ausgeführten Kpfrn.), die sich an Albin's „Beschreibungen des Ruysch'schen und des eignen Präparatencabinets" anschließt. Es ist am meisten für pathologische Anatomie wichtig, ebensowie s. „Observationes anatomico-pathologicae" (Leyd. 1778, 4 Bde., 4.), und die Fortsetzung derselben: „Exercitationes anatomico-academicae" (Leyden 1783—85, 2 Bde., 4.). Alle diese Werke enthalten jedoch auch wichtige Arbeiten für die physiologische Anatomie. Außerdem gab er heraus: „Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (Rotterd. 1768, 1769, 4., Leyd. 1778, 4.), eine schätzbare Sammlung in 3 Bdn., mit Kpfrn. 16.

Sandrart (Joachim v.), geb. zu Frankf. 1606, verschaffte sich eine ausgezeichnete Bildung und widmete sich der Malerei und Kupferstecherkunst zuletzt ausschließend. Sein Lehrer Gerh. Honthorst nahm ihn mit nach England. Hier erwarb er sich angesehene Gönner, z. B. den Herzog von Buckingham, nach dessen Tode er nach Italien ging. Er studirte in Venedig, Bologna, Florenz und Rom die Werke der größten Meister. Auch ihm ward der Auftrag, für den König von Spanien ein großes Gemälde zu arbeiten. Dieses stellte den Tod des Seneca dar. Auch malte er in dem Hause des Marchese Giustiniani u. für den Papst Urban VIII. mehre Portraits. Für den Ersten verfertigte er auch die Zeichnungen zu dem Werke, welches dessen Statuensammlung darstellt („Galleria Giustiniana", Rom 1631, Fol.). Darauf ging er nach Neapel und Sicilien, wo er mehre Gegenden nach der Natur zeichnete. 1635 kehrte er nach Deutschland zurück; aber die Kriegsunruhen in seinem Vaterlande bestimmten ihn von Frankfurt nach Amsterdam zu gehen, wo er ebenfalls viel Beifall erhielt. In Holland verkaufte er seine Sammlung von Zeichnungen, Gemälden und Kupferstichen um einen hohen Preis und begab sich auf das von seiner Frau geerbte Landgut Stuckau, dann nach Augsburg, wo er

Bildes auf Bestellung malte. Nach dem westfäl. Frieden wurde er 1649 nach Nürnberg berufen, wo er die Portraits des schwed. Königs, der Gesandten und Feldherren malte. In s. Gemälden verfolgte er die Bahn des Paul Veronese, Tizian und des Angelo Merigi. In der Kupferstecherkunst war er Merian's Schüler und verzierte durch s. Arbeiten s. und andre literarische Werke. Durch diese hat er sich am meisten berühmt gemacht; vor allen aber durch das Werk: „Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst" (von 1675 an), verbessert von D. J. J. Volkmann (Nürnb. 1768—75, 8 Bde., Fol., m. Kpf.); im 1. Bde. das Leben des Hrn. v. Sandrart. Auch wird S.'s Sammlung von Prospecten Roms geschätzt. Er beschloß s. thätiges Leben im J. 1688. Rochlitz hat ihn in dem „Frauentaschenbuch" geschildert.

Sandschak (türkisch, ein Roßschweif), bedeutet im türk. Heere einen Unterbefehlshaber, der als Ehrenzeichen nur einen Roßschweif führt, während die Paschas 2—3 haben. In der Regel sind auch die Sandschaks Statthalter kleinerer Landesbezirke, welche nach ihnen Sandschiakate (Sandschakschaften) genannt werden, und deren 3—4 ein Paschalik ausmachen.

Sandstein heißt jedes aus zusammengekitteten Sandkörnern gebildete (regenerirte) Gestein von körniger Structur im Kleinen, und Schichtenstructur im Großen. Rücksichtlich seiner Masse muß man die Substanz der Körner und jene des Cämentes oder Bindemittels, rücksichtlich seiner Textur vorzüglich die Größe der Körner und das Mengenverhältniß derselben zum Cämente berücksichtigen. Da Quarzkörner in den meisten Sandsteinen vorherrschen, so unterscheidet man nach der Beschaffenheit des Cämentes: Kieselsandstein, Thonsandstein, Kalksandstein u. Eisensandstein. a) Der Kieselsandstein hat ein bald sehr vorherrschendes, bald fast ganz zurückgedrängtes quarziges Bindemittel, ist meist weiß, grau und roth, gibt am Stahle Funken und klingt unter dem Hammer. Er ist ein trefflicher, sehr häufig angewendeter Baustein. b) Der Eisensandstein wird von Quarzkörnern mit Eisenoxyd als Bindemittel gebildet, hat gelbe, braune und braunrothe Farben und ist zum Theil sehr hart. c) Der Kalksandstein besteht aus Quarzkörnern (auch Feldspath-, Thonschiefer- und andern Körnern) mit kalkigem Bindemittel; er ist weiß, grün, gelb, braun, oft weich und mürbe, erhärtet jedoch an der Luft und ist dann ein sehr brauchbarer Baustein. d) Der Thonsandstein besteht aus Quarzkörnern und thonigem Bindemittel, ist weiß, roth, grün, grau, zum Theil bunt gefleckt und gestreift, nicht selten schiefrig und meist weicher und mürber als die übrigen Sandsteine. — In geognostischer Hinsicht gehört der Sandstein zu den Flötzgebirgen, und man unterscheidet folgende Hauptformationen desselben, an welche die bezeichneten Arten jedoch keineswegs gebunden sind. 1) Der rothe Sandstein findet sich in großen Massen in der Gegend von Ilfeld am Harz, in Thüringen, in der Grafschaft Glatz, in Böhmen, in der Rheinpfalz, in den südlichen Alpen ꝛc. 2) Der bunte Sandstein findet sich besonders in der Umgebung des Harzes, am Niederrhein, in England ꝛc. 3) Der Quadersandstein, welcher vorzugsweise als Baustein benutzt wird, findet sich am Nordrande des Harzes, in Westfalen, in der sächs. Schweiz, in Böhmen, Schlesien ꝛc. 4) Der Mergelsandstein oder die Molasse findet sich in Oberschlesien, Polen, Galizien, in der Schweiz ꝛc. Außer diesen 4 Hauptformationen findet man auch noch bedeutende Sandsteinmassen andern Gebirgsformationen untergeordnet. Wir erwähnen von diesen nur den Kohlensandstein, welcher ein wesentliches Glied der Steinkohlenformation und älter als der rothe Sandstein ist. Aller Sandstein enthält mehr oder weniger Versteinerungen; der älteste gewöhnlich nur Baumstämme und Pflanzenabdrücke, der jüngere auch Muscheln von Land- und Seethieren. H.

Sandwichinseln, eine Gruppe von 10 bewohnten und 2 unbewohnten

Inseln im stillen Meere (s. Südsee), zwischen 19° — 22° N. B. u. 154° — 165° W. L. von Greenw., welche Cook auf s. dritten Reise um die Welt entdeckte und nach dem Grafen Sandwich, erstem Lord der Admiralität, benannte. Auf der größten, Hauhai (Owaihi), ward Cook 1779 getödtet. Diese Inseln, unter welchen jetzt Oahu (Woahoo) die am meisten besuchte ist, sind zusammen 360 □M. groß, scheinen vulkanischen Ursprungs zu sein, enthalten viele Berge (darunter auf Owaihi der 16,000 F. hohe Mauna-Roa, an dessen Fuße der Vulkan Kerahuja mit s. 50 Kratern liegt) und Thäler mit fruchtbarem Boden. Das Klima ist dem westindischen ähnlich, nur gemäßigter. Wasser ist überflüssig vorhanden. Schweine, Hunde, aus Europa eingeführte Hausthiere, Tauben, wilde Gänse, Wasserhühner, Fische, Arumwurzeln (der Hauptgegenstand ihrer Landwirthschaft), Yamswurzeln, Ananas, Pataten, Zuckerrohr, Brotfrucht, Kokosbäume, Pisangs, Sandelholz, Papiermaulbeerbäume, Kartoffeln, europäische Vegetabilien, Schiefer, Wetzsteine, Marmor ꝛc. sind die Haupterzeugnisse. Die Einw. (nach Cook 400,000), jetzt durch Trunksucht, Syphilis und Kindermord auf 150,000 gesunken, sind von der malaiischen Race, wohlgebildet und von dunklerer Farbe als die Tahiter, haben einen sanften Charakter und sind äußerst geschickt in Verfertigung von Zeuchen und Matten, die in Rücksicht der Feinheit, Zierlichkeit und Dauer alle andre Matten übertreffen; auch machen sie Angelhaken von Perlmutterschalen, Knochen oder Holz, bauen Schiffe nach europäischer Art und haben es in Verfertigung von Stricken, Netzgarn, Seilen und Tauwerk so weit gebracht, daß sich die Seefahrer damit versehen, welche dieses Takelwerk für dauerhafter halten als das europäische. Europäische und nordamerikanische Schiffe tauschen hier gegen europ. Waaren von den Einw. frische Lebensmittel ein. Dieser Verkehr bildet die Sandwichinsulaner schneller als andre Südseebewohner zu einem Handelsvolke um. Der 1819 verst. König Tamaahmaah, der sich alle Inseln dieser Gruppe (mit Ausnahme zweier, Atooi und Onehau) unterworfen hatte, hatte seinen Wohnsitz auf der Insel Woahu, und benutzte den Verkehr mit den nordamerikan. Seefahrern und den sich hier aufhaltenden Weißen, darunter viele Engländer, um seine Unterthanen immer mehr zu bilden. Er unterhielt über 30 bedeckte Fahrzeuge, alle von s. Schiffszimmerleuten, meistens Eingeborenen, erbaut, und besaß ein amerikan. Schiff von 200 Tonnen, welches er einem amerikan. Capitain abgekauft hatte. Er ließ es durch s. eignen Schiffszimmerleute ausbessern, zu welchem Zwecke ein eignes Werft gebaut wurde. Er bewohnte ein auf europ. Art erbautes Haus, vor welchem 15 Kanonen standen und wo ein mit Flinten und Bayonnetten versehenes Militair von ungefähr 50 M. Wache hielt. Er hatte einen beträchtlichen baaren Schatz und einen großen Vorrath an europ. Waaren, vorzüglich Kriegsbedürfnisse, die er durch Handel mit den Schiffen, welche hier beilegen, erlangt hatte, hinterlassen. Seine Residenz war die Stadt Hanarura mit einem Hafen, welcher durch eine Sandbank gebildet wird, die ihn vor der See beschirmt, und wo die Schiffer bei jedem Wetter einlaufen können. Tamaahmaah richtete s. Verfahren nach so strengen Regeln der Gerechtigkeit ein, daß die Fremden in seinem Hafen vollkommene Sicherheit fanden. Daher legt jetzt fast jedes diesen Theil des Oceans befahrende Schiff hier an, um sich auszubessern und mit Lebensmitteln zu versorgen. Viele von den Eingeborenen werden als Zimmerleute, Böttiche‍r, Schmiede und Schneider gebraucht, und verfertigen ihre Arbeit so vollkommen wie Europäer. Viele von ihnen haben Reisen nach China, der Nordwestküste von Amerika, den Verein. nordamerikan. Staaten und nach England unternommen. Tamaahmaah's Sohn u. Nachf., der junge König Rio Rio und die Königin der Sandwichinseln kamen 1824 nach London. Beide starben daselbst den 8. u. den 14. Juli 1824, und der Cap. Lord Byron brachte ihre Leichname nach ihrer Heimath zurück. — Seit 1820 haben Missionnaire die Einführung des Christenthums bewirkt und Schulen angelegt, auch Bücher in hauaiischer Sprache gedruckt. S. Ellis, „Tour through Hawaii or Owhyhee" (deutsch,

Hamburg 1827); „Mathison's „Beschreib. der Sandwichinseln"; Lord Byron's „Voy. of the Blonde to the Sandwich Islands for 1824 etc." (Lond. 1827, 4.), und Otto v. Kotzebue's „Reise um die Welt" (Weimar 1830, 2 Thle.).

Sandwichland, eine Gruppe von 5 größern und mehren kleinern Inseln, an der Grenze des südl. Eismeeres (60° S. Br. und 350° Ö. L.), ist ganz mit Eis und Schnee bedeckt, ohne alles Wachsthum. Die Südspitze heißt das südliche Thule. Cook entdeckte diese Gruppe 1775. (S. Südpolarländer.)

Sanguinisch, Sanguiniker, s. Temperament.

Sanhedrin (syrisch) oder Synedrium (griech.), Rathsversammlung, hieß das höchste geistliche und weltliche Gericht der Juden (vgl. d.), welches sie, nachdem ihre Hasmonäischen oder Makkabäischen Priesterfürsten durch die Römer verdrängt worden waren, zur Entscheidung ihrer innern Streitigkeiten und Angelegenheiten errichteten. Es bestand, unter dem Vorsitze des Hohenpriesters, aus 71 Beisitzern aus den Ständen der Priester, Ältesten und Ausleger des Gesetzes (Schriftgelehrten), die im N. Test. gewöhnlich die Glieder des hohen Rathes oder die Obersten genannt werden. Außer diesem hohen Rathe, der in Jerusalem seinen Wohnsitz hatte, gab es kleinere aus denselben Ständen zusammengesetzte Synedrien oder Untergerichte in den Landstädten. In Jerusalem selbst waren 2 solche Untergerichte. Durch die röm. Procuratoren ward diese Nationalbehörde auf die Angelegenheiten der Religion und die Schlichtung derjenigen Händel, welche die Beobachtung des mosaischen Gesetzes betrafen, eingeschränkt, und durfte auch in Sachen dieser Art die Todesstrafe nicht eigenmächtig verhängen. Nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer ward sie mit dem jüdischen Staate selbst aufgelöst. — Das von Napoleon 1806 zu Paris zusammenberufene große Synedrium war nur eine vorübergehende Maßregel, um die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im franz. Reiche zu ordnen. E.

Sannazaro (Jacopo), ein ausgezeichneter Dichter d. 15. und 16. Jahrh. in italien. und latein. Sprache, war 1458 zu Neapel geb., wo seine aus Spanien stammende Familie sich niedergelassen hatte. Seine gelehrte Bildung verdankt er der Schule des Giuniano Maggio, und hauptsächlich der Akademie des Pontano, welche damals die gelehrtesten Männer von Neapel vereinigte, und in welcher er nach italienisch-akadem. Gebrauch den Namen Azzio Sincero annahm. Die Liebe zu Carmosina Bonifacia, die er u. d. N. Harmosine und Filli besungen hat, entwickelte s. poetisches Talent. In der Hoffnung, sich von dieser Leidenschaft durch die Trennung zu befreien, reiste er nach Frankreich, kehrte aber, von Sehnsucht überwältigt, bald nach Neapel zurück, wo er jedoch s. Geliebte nicht mehr am Leben fand. Während seiner Abwesenheit schrieb er die „Arcadia", eine Reihe von Idyllen, welche zwar, wie seine übrigen Gedichte in italien. Sprache, eine Jugendarbeit ist, dennoch aber einen bleibenden Werth behauptet. Eine sanfte einschmeichelnde Poesie und eine reine Sprache und wohlklingende Versification sind die Vorzüge dieses Werks, welches aus Prosa und Versen gemischt ist. Seine Poesien zogen die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand und s. Söhne, Alfons und Friedrich, auf sich, welche ihn zu ihrem Begleiter auf ihren Reisen und Feldzügen wählten. Friedrich, welcher 1496 den Thron bestieg, schenkte ihm die angenehm gelegene Villa Mergellina und gab ihm außerdem ein Jahrgeld von 600 Dukaten. Aber S. sollte dieses Glück nicht lange genießen. Sein Wohlthäter mußte 1501 auf sein Reich Verzicht leisten und seine Zuflucht nach Frankreich nehmen. S. hielt es für einen Treubruch, sich fortan eines Besitzes zu erfreuen, dessen Geber im Unglück schmachtete. Er folgte seinem Fürsten in die Verbannung, und kehrte erst nach dem Tode desselben nach Neapel zurück, woselbst er 1533 starb. Er ward in der Kirche beigesetzt, die er auf seiner Villa erbaut und Santa-Maria del Parto benannt hatte. Außer der angeführten „Arcadia" schrieb S. in italien. Sprache noch Sonette und Canzonen, die sich ebenfalls durch Reinheit der Sprache empfehlen, ohne weiter ausgezeichnet

zu sein. Die beste Ausg. dieser ital. Werke erschien 1723 in 4. zu Padua u. d. T.: „Le opere volgari del Sannazaro da varj illustrate". Fast noch berühmter ist S. durch seine latein. Gedichte geworden, welche außer einem längern Gedichte in 3 Büchern: „De partu virginis", in Elegien, Eklogen und Epigrammen bestehen. Unter letztern ist das lobpreisende Epigramm auf Venedig das bekannteste, das 6 Verse enthält und von dem venetianischen Senat mit 600 Dukaten belohnt wurde. Eleganz und sorgfältige Wahl des Ausdrucks, sowie Feinheit der Gedanken und poetischer Schwung weisen ihnen unter den latein. Poesien der neuern Zeit einen ausgezeichneten Platz an.

Sansculotte (ein Mensch, der keine Beinkleider hat), war ein Spottname, den in der franz. Revolution die aristokrat. Partei der patriotischen beilegte. Es ging damit wie mit dem Spottnamen gueux in den niederländ. Unruhen unter Philipp II., aus welchem der Ehrenname Geusen gestempelt wurde. Eine Zeit lang war es nämlich in Frankreich guter Ton, für einen Sansculotten zu gelten.

Sanskrit oder **Samskrit** (d. h. vollkommene), auch Deva-Nagara (d. h. göttliche) oder bramanische Sprache (weil sie von den Bramanen allein noch verstanden wird), heißt die gegenwärtig ausgestorbene Sprache der Hindu, worin außer vielen Schriften verschiedener Art die Religions- und Gesetzbücher dieses Volks abgefaßt sind. Die auffallende Ähnlichkeit zwischen dem Sanskrit und dem Griechischen erinnert an Gibbon's Behauptung, daß Einiges, vielleicht Vieles im indischen Wissen von den Griechen der baktrisch-griech. Colonie herrühre. Über Bopp (Vf. eines Lehrgebäudes der Sankritsprache), A. W. v. Schlegel, der das epische Gedicht Ramayâna, wovon die beiden ersten Bücher schon 1806 von Carey und Marshman m. e. engl. Übers. zu Serampore erschienen waren, herausgegeben hat, u. A. s. d. Art. Oriental. Literatur. Eine Übersicht der Sanskritliteratur findet man in A. Langlois's „Monum. littéraires de l'Inde, ou mélanges de littérature sanscrit etc." (Paris 1827). Nach des Staatsraths F. Adelung „Vers. e. Literatur der Sanskritsprache" (Petersb. 1829) haben 170 Indier, 6 Perser, 68 Engländer, 78 Deutsche, 40 Franzosen, 8 Dänen, 3 Russen, 4 Holländer, 1 Pole und 1 Grieche (zus. 380) über das Sanskrit geschrieben. Im 28. Bde. des Leipz. „Hermes" hat sich Kosegarten gegen Voß über die Sanskritliteratur erklärt. (S. Indische Sprachen und Sprachenkunde.)

Sanssouci, ein k. preuß. Lustschloß, auf einem Hügel vor dem brandenburger Thore von Potsdam, wo Friedr. d. Gr. sich am liebsten aufhielt, daher er auch der Weise von Sanssouci genannt wird. Das Schloß hat nur ein Stockwerk und ist klein, aber von herrlicher Bauart und im Innern vortrefflich ausgeziert. In dem runden Marmorsaale bewundert man die Säulen, die Malereien und den nach florentinischer Art mit Blumenwerk ausgelegten Fußboden. Man hat von dem Schlosse aus eine reizende Aussicht über die Stadt und ihre Umgebungen. Vorwärts erblickt man den Weinberg mit s. 6 Terrassen, deren jede 12 Stufen und die besten Weinstöcke unter Glasfenstern hat. Am Fuße des Berges ist ein Lustgarten. Merkwürdig sind auch die beiden Pavillons zur Rechten und Linken, die Orangerie und die Bildergalerie. Aus dem Lustgarten geht man in den Park, wo ein japanisches Haus zur Linken der Hauptallee steht. Zu beiden Seiten der steinernen Brücke sind schöne Tempel, deren einer die kostbare k. Samml. von geschnittenen Steinen und Alterthümern aus den Verlassenschaften des Barons von Stosch und des Cardinals Polignac enthält. — Das neue Schloß oder der neue Palast, welchen Friedrich d. Gr. nach dem hubertsburger Frieden erbauen ließ, ist äußerst schön, prächtig und geschmackvoll. An dem ganzen Gebäude sind keine andern als Fensterthüren, die mit den übrigen Fenstern einerlei Gestalt haben, sodaß die Eingänge und Treppen nicht ins Auge fallen. König Friedrich Wilhelm II. erbaute noch das sogen. Marmorpalais im neuen Garten und nahm zu demselben die Säulen einer Colonnade in Sanssouci.

Santander (S.-Andero), eine Landschaft Spaniens (Las montanas de Santander e de Burgos), an der südl. Küste der Bai von Biscaya, aus steilen Bergen und tiefen Thälern bestehend. Sie ist reich an Eisen von der besten Gattung, und in den kleinen Gebirgsstädten La Cavada und Liergamys gibt es Kanonengießereien und Gußstahlfabriken. Die Küste hat treffliche Häfen. Der Hauptort gl. N. (10,000 Einw.), seit 1754 Sitz eines Bischofs, hat eine nautische Schule, Schiffswerfte und den geräumigsten Hafen, der sehr gut gegen Winde geschützt und für Handelsschiffe von jeder Größe zugänglich ist; Fregatten von 40 Kanonen aber können nur mit der Flut einlaufen. S. war einer der zum freien Handel mit dem span. Amerika berechtigten Häfen, die man puertos habilitados nennt; auch hat es viel Verkehr mit dem nördl. Europa, wohin es u. a. viel Wolle ausführt.

Sappe, ein Graben, in welchem sich Truppen einem befestigten Platze nähern und daher nicht leicht gesehen und beschossen werden können. Nach Beschaffenheit ihres Gebrauchs unterscheidet man die mit leeren und hernach erst von den Arbeitern der Laufgräben zu füllenden Schanzkörben gebaute Sappe, die flüchtige Sappe (sappe volante) und die volle Sappe (sappe pleine), wo die Sappeurs die Schanzkörbe selbst ausfüllen. Läßt man Erdmassen, die man umgehen kann, in der Sappe stehen, so nennt man sie die wendende Sappe (sappe tournante). So gibt es auch eine doppelte Sappe (sappe double), wo eine Seite von der andern gedeckt wird, und eine bedeckte Sappe (sappe couverte). Diese besteht aus einem bedeckten Gange von 6 Fuß Höhe und 5—6 Fuß Breite, der von Ort zu Ort mit Blenden ausgesetzt und mit Faschinen bedeckt ist. Den Gebrauch der Sappen kannten schon die Alten bei ihren Belagerungen. — Sappeur wird ein Arbeiter genannt, der besonders darauf eingelernt ist, alle Arten von Verschanzungen zu bauen und Mauern zu unterminiren. Die Sappeurs bilden bei den meisten Heeren ein besonderes Corps, sind mit Hacken, Schaufeln und Faschinenmessern versehen, und werden hauptsächlich bei Belagerungen gebraucht. Meist sind auch die eigentlichen Mineurs und Pionniers mit diesem Corps verbunden.

Sapphir oder **Korund**. Dieser Edelstein findet sich theils krystallisirt in Rhomboëdern oder in spitzen 6seitigen Pyramiden, theils in Körnern; er ist farblos oder blau, roth, grün, gelb und braun, oft sehr lebhaft gefärbt, durchsichtig, glasglänzend, zuweilen mit 6strahlig sternförmigem Lichtscheine oder opalisirend. Der Bruch ist muschlig bis uneben, die Härte nach der des Diamants die höchste im Mineralreiche, das specif. Gewicht = 4. 0. Er besteht aus reiner Thonerde. Die als Edelstein brauchbaren Abänderungen finden sich im Sande einiger Flüsse Ostindiens und Ceylons, ferner zu Hohenstein in Sachsen, Bilin in Böhmen, Expailly in Frankreich. Die Steinschleifer unterscheiden nach der Farbe: den orientalischen Rubin, cochenill- und carmoisinroth; orientalischen Topas, gelb; orientalischen Amethyst, violet; orientalischen Smaragd, grün; männnlichen Sapphir, rein und lebhaft blau; weiblichen S., blaßblau; Luchssapphir, schwärzlichblau; Girasolen, die opalisirenden, und Sternsapphire, die mit sternförmigem Lichtscheine. — Am meisten werden die Rubine geschätzt, nach ihnen die rein blauen, dann die violetten, gelben und endlich die farblosen Sapphire. Sehr schöne Rubine bezahlt man oft viel theurer als farbigte Diamanten von gleichem Gewichte. Auch steigt ihr Preis in einem noch raschern Verhältnisse, während schon die blauen Abänderungen im Preise jederzeit tief unter dem Diamante stehen. Durch ungleiche und zweierlei Farben, Wolken und trübe Stellen wird der Werth der Steine sehr verringert. — Man schleift die Sapphire theils als Brillanten und Rosetten, die opalisirenden und Sternsapphire en cabochon. Auch schleift man ihn zu mikroskopischen Linsengläsern aus. Die kleinen Steine endlich, sowie die trüben und mißfarbigen Varietäten werden zum Graviren, oder in Pulverform als Schmirgel zum Schleifen und Poliren andrer Edelsteine benutzt. — Für Rubine werden bisweilen

fälschlich rothe Varietäten von Spinell, Granat, Hyacinth, auch geglühete Amethyste und Topase verkauft. H.

Sappho, eine der berühmtesten griechischen Frauen, Meisterin in der lyrischen Poesie, geb. zu Mitylene auf der Insel Lesbos, blühte um 600 v. Chr. Alcäus, ebenfalls einer der größten Lyriker und von derselben Insel geb., soll die Sängerin geliebt haben, aber s. zärtliche Liebe soll von ihr verschmäht worden sein. Der glänzende Ruhm und die allgemeine Bewunderung, die sie genoß, scheinen ihr manche Verleumdungen und selbst Verfolgung zugezogen zu haben, weßwegen sie ihr Vaterland verließ. Namentlich wird ihr eine unnatürliche Liebe für ihr Geschlecht Schuld gegeben; daher der sprüchwörtliche Ausdruck: Sapphische Liebe. — Sie ist nicht zu verwechseln mit der spätern aus Eressus, ebenfalls auf der Insel Lesbos gebürtigen und durch den Sprung vom Leukadischen Felsen berühmt gewordenen **Sappho**, wie schon im Alterthume von Ovid geschehen ist. S. Welker's „Sappho von einem herrschenden Vorurtheile befreit" (Götting. 1816). Denn da ein schöner Jüngling, Namens **Phaon**, ihre heiße Liebe nicht erwiderte, so trieb die Verzweiflung sie auf den leukadischen Felsen, von dem sie sich herab in das mittelländische Meer stürzte. — Die Alten legen der ältern Sappho Gedichte verschiedener Art bei, Hymnen, Oden, Elegien, Epigramme, von denen nur wenige Bruchstücke erhalten sind, die von tiefer Empfindung und feuriger Einbildungskraft zeugen und eine hohe Vollendung der Form haben. Sie soll die Erfinderin mehrer Versmaße gewesen sein, wenigstens führt noch jetzt folgendes ihren Namen, das alte und neue Dichter angenommen haben:

– ∪ – – –, ∪ ∪ – ∪ – ∪
– ∪ – – –, ∪ ∪ – ∪ – ∪
– ∪ – – –, ∪ ∪ – ∪ – ∪
– ∪ ∪ – ∪

S.: die Bearbeitung ihrer Bruchstücke, von H. Fr. Vogler (Leipzig 1810). Über die Bildnisse der Sappho s. das „Kunstbl.", 1825, St. 4 und 5. S. „Sapphonis Mytilenaeae (139) fragmenta" (Berlin 1827, 4.).

Sara (**Sahara**, arab. die Wüste) heißt vorzugsweise die größte Sandwüste der Erde, 60,000 □M., welche sich in Afrika von der Westküste, zwischen dem Staate von Marokko und dem Senegalflusse, gegen O. durch ganz Afrika bis Ägypten und zum Theil durch Nubien bis ans rothe Meer erstreckt; das alte Libyen war ein Theil davon. Nur hin und wieder finden sich in diesem Sandmeere Quellen und fruchtbare Plätze, die Inseln gleichen (s. Oase), von denen 20 bewohnt sind. Berbern und gegen den Senegal hin maurische Stämme treiben hier Handel mit Salz und Gummi.

Sarabanda, ein kleines für den Tanz eingerichtetes Tonstück von ungeradem (¾ oder $\frac{3}{2}$) Takt, bestehend aus 2 Theilen, deren jeder gemeiniglich 8 Takte hat, von langsamer, ernster Bewegung. Sie rührt aus Spanien her, wo sie vormals mit Castagnetten getanzt wurde, aber heutzutage, sowie bei uns, außer Gebrauch ist.

Saracenen, Morgenländer, nannten sich die Araber in Europa, da der Name Araber, Abendländer, den sie in Asien führen, in Europa nicht paßte.

Saragossa (span. Zaragoza), von einer Colonie des Augustus Caesar Augusta oder Caesarea genannt, die Hauptst. vom Königreich Aragon in Spanien, liegt in einer fruchtreichen Ebene, am rechten Ufer des Ebro, über den eine steinerne 600 F. lange Brücke führt, 56 Leguas von Madrid, 56½ L. von Valencia, 18 L. von Tudela in Navarra. Vor 1808 hatte Saragossa 18 Kirchen, 40 Klöster und 4700 H., mit 55 000 E. Die Straßen sind, mit Ausnahme des Cosso und einiger andern, eng, winklich und schlecht gepflastert, die Häuser alt, aber stattlich gebaut. Unter den Kirchen ist die Nuestra Sennora del Pilar, U. L.

F. zum Pfeiler, in ganz Spanien berühmt. Man wallfahrtet zu dem wunderthätigen Bilde der heil. Jungfrau, das auf einer Säule von feinem Jaspis steht. Die Stadt hat einen Erzbischof, eine 1472 gestiftete Universität, eine Akademie der Künste und eine von der ökonom. Gesellschaft gestift. Ackerbau- und Handelsschule; auch einige Fabriken in Leder, Wolle, Seide. In der reich angebauten Gegend liegen einige Klöster und das alte königl. Schloß Aljuferia. Unterhalb der Stadt geht der aragonische Canal, das treffliche Werk des D. Ramon Pignatelli, in den Ebro. Er führt eine halbe Stunde von Saragossa vorbei, ist 26½ Leguas lang, hat 3,250,000 Livres gekostet und verbindet Navarra und Aragon mit dem Mittelmeere. Wäre er bis nach Biscaya verlängert, so würde er vom Mittelmeere bis in das Weltmeer eine gerade Wasserstraße bilden. — Saragossa hat große Berühmtheit erlangt durch den begeisterten Muth, mit welchem ihre Einw. unter Palafox (s. d.) den erfahrensten Feldherrn Napoleons in 2 Belagerungen (1808 und 1809) den entschlossensten Widerstand leisteten: ein Muth, der an die Zeiten der alten Numantia und Sagunts erinnert. Als die Franzosen im Mai 1808 Meister von Madrid waren, führte der Generallieut. Guillermi in Saragossa den Oberbefehl. Guillermi, der beim Volke keines Vertrauens genoß, ward als Staatsgefangener in das Schloß Aljuferia gebracht, und Generallieut. Mori zum Oberbefehlshaber ernannt. Hierauf bemächtigte sich das Volk am 28. Mai des Zeughauses, Mori versammelte eine Junta, das Volk aber erklärte sich sofort gegen die Franzosen und sperrte die in Saragossa anwesenden in die Citadelle. Nun ersuchte Mori den Gen. Palafox, nach Saragossa zu kommen. Kaum hatte er im Kriegsrathe s. Sitz eingenommen, so zwang das Volk den Kriegsrath, ihn zum Generalcapitain zu ernennen, und ganz Aragonien erkannte ihn als Statthalter an. Mit unglaublicher Thätigkeit wurden Waffen geschmiedet und Pulver bereitet. Span. Regimenter in Pampeluna und Madrid lösten sich auf und eilten nach Saragossa; so auch die Lehrer der Kriegsschule von Alcala. Jetzt rückte der franz. General Lefebre-Desnouettes gegen Saragossa vor. Er schlug am 16. Juni die Truppen, die ihm Palafox entgegenstellte. Nun verschanzten sich die Einw., und binnen 24 Stunden war die bisher offene Stadt gegen einen Überfall gesichert. Saragossa ward eingeschlossen. Nach mehren Angriffen erstürmten die Franzosen 2 Klöster und den Monte Terrero, die außerhalb der Stadt lagen. Der Feind stürmte hierauf, jedoch ohne Erfolg, mehre Thore. Tägliche Ausfälle und der kleine Krieg mit den Bauern störten s. Belagerungsarbeiten; auch erhielt die Stadt (d. 2. Aug.) eine Verstärkung. Aber an dems. Tage flog der Pulverspeicher am Cosso in die Luft, und d. 3. Aug. nahm die Beschießung des Platzes ihren Anfang. Schon d. 4. Aug. drangen die Franzosen durch die Sturmlucken in das Kloster S.-Engracia ein, und der Häuserkrieg begann mitten in der Stadt; zugleich Plünderung, Mord und Brand. Endlich behauptete sich der Feind auf der einen Seite des Cosso; auf der entgegengesetzten fochten die Aragonier mit Erbitterung. Priester feuerten durch Gelübde und Beifall den Muth an zum Todeskampfe. Weiber pflegten die Verwundeten. Sie traten wol auch in die Reihen der Streiter. Man rief zur heil. Jungfrau vom Pfeiler. Diesem Heiligthume, das man schützen wollte, verdankte man die Rettung der Stadt. Der Feind konnte sich vom 4.—14. Aug. nur 4 Häuser bemächtigen. Doch die Flucht Josephs aus Madrid, der Rückzug des franz. Heeres auf Vittoria und das Anrücken der Heerschar von Valencia zum Entsatze der Stadt nöthigten den General Verdier, welcher an Lefebre's Stelle getreten war, die Belagerung in der Nacht vom 15. Aug. aufzuheben. Die Franzosen warfen ihr schweres Geschütz in den Canal und zogen eilig ab. Das Volk jauchzte freudetrunken. Es lebe U. L. Frau vom Pfeiler und der General Palafox! — Am 20. Dec. nahm die zweite noch merkwürdigere Belagerung ihren Anfang. Palafox regierte jetzt in Aragonien mit unumschränkter Gewalt; aber das Volk riß ihn auch oft zu blutigen Maßregeln hin. Während der Feind in Bayonne und Pam-

peluna neue Heermassen gegen Saragossa ausrüstete, fing man hier erst im Sept. (1808) an, die Stadt zu befestigen. Die Zeit war zu kurz, um neue Werke kunstmäßig anzulegen. Man schuf Klöster in Citadellen um, besserte die alte Mauer aus, legte Schulterwehre an, baute Schanzen, zog Umpfählungen und einen 15 F. tiefen und 21 F. breiten Graben um die Stadtmauer &c. Zugleich versah man viele Häuser mit Schießscharten und zog in den wichtigsten Straßen Querwälle (Traversen). Jede zusammenhängende Häuserreihe ward zu einer Schanze. In dem Platze befanden sich überhaupt 160 Feuerschlünde; bei einem hinreichenden Vorrath von Salpeter bereitete man nur täglich das nöthige Pulver, damit kein Speicher wieder aufflöge. Lebensmittel waren zwar für 15,000 M. auf 6 Monate angeschafft, ohne die Vorräthe der Einw. und der Klöster, jedoch trat Mangel ein, als sich, nach der Niederlage der Spanier bei Tudela (d. 23. Nov.), die Siechhäuser der Stadt mit Verwundeten füllten und aus den zerstreuten Soldaten Palafox, nebst der 15,000 M. starken Besatzung, ein Heer von beinahe 30,000 M. gebildet hatte. — Unterdessen ging das Belagerungszeug des Feindes von Tudela den Canal herab. Den 20. Dec. 1808 erschien das an 30,000 M. starke Belagerungsheer, von Moncey und Mortier geführt, vor dem Platze. Schon den 21. Dec. beschossen die Franzosen den Monte Torrero, drangen stürmend ein und zwangen die Besatzung mit Verlust sich in die Stadt zu werfen. Die Angriffe aber, welche General Gazan auf die Batterie beim Thurme del Arzobispo in der Vorstadt unternahm, wurden abgeschlagen. Der Feind entschloß sich daher zu einem regelmäßigen Angriffe, und s. Arbeiten rückten auf 3 Punkten der Stadt näher. Daher fing schon d. 9. Jan. das Feuer aus 8 Breschebatterien gegen S. Joseph und zugleich die Beschießung des Platzes an. Jenes Kloster stürzte bald zusammen und ward den 18. erstürmt. Nun begann der Krieg gegen die Häuser. Er dauerte 23 Tage. Die Einw. drängten sich in den Kellern in der Mitte der Stadt zusammen. Bis zum 21. Jan. war des Feindes 3. Parallele gegen das Kloster S. Engracia vollendet; doch gelang es den Belagerten, in einem Ausfalle das Geschütz dsselben zu vernageln. Allein bis zum 27. Jan. hatten 50 Feuerschlünde 3 große Sturmlücken geöffnet, durch die der Feind eindrang; indeß konnte er sich nur in den Wallöffnungen und einigen eingeschossenen Häusern behaupten. Die Aragonier thaten ihm auf allen Seiten Abbruch. Im Rücken sammelten sich bewaffnete Bauern, um seine Verbindung mit Pampeluna abzuschneiden und die Zufuhr zu hindern. Daher war oft großer Mangel im Lager. Doch stieg auch in der Stadt die Noth immer höher. An der Seuche starben täglich mehre hundert Personen; es fehlte an Decken und Heilmitteln, an gesunder Nahrung: so ging schnell die leichteste Wunde in Brand über. Ja zuletzt fehlte der Boden, um die Todten zu begraben. Gleichwohl verwarf Palafox jede Auffoderung des Marschalls Lannes, der am 22. Jan. den Oberbefehl des Belagerungsheeres übernommen hatte. Mit den Worten: „Hasta la ultima tapia!" (bis zur letzten Lehmwand) verließ Palafox den Kriegsrath. Wer sich beklagte, war verdächtig, und die Strafe erfolgte sofort auf die Anklage. — Unterdessen dauerte der Häuserkrieg Tag und Nacht fort. Man kämpfte um jede Scheidewand. Zwei kleine Häuser von einem Stockwerke wurden erst nach zweitägigem Kampfe vom Feinde erobert. Oft, wenn man von den Kellern bis unter das Dach und vom Dache bis in den Keller sich vergeblich geschlagen, sprengte endlich der eine oder der andre Theil die Häuser in die Luft, um sich auf den Trümmern zu behaupten. Gewöhnlich hatte der Feind bei jedem Hause dreifachen Widerstand zu brechen. Den ersten, um einzudringen, den zweiten von Stockwerk zu Stockwerk, vom Keller bis auf das Dach, den dritten, um das Haus zu sprengen und die Trümmer zu besetzen. In dem unterirdischen Kriege richteten jedoch die Franzosen mehr aus, da es den Belagerten an geschickten Minenarbeitern fehlte. Die Spanier zündeten, wenn aller Widerstand vergeblich war, das Haus an; deßhalb überzogen sie die Wände mit Theer. So konnte der Feind erst den

7. Febr. s. Angriff gegen den Mittelpunkt der Stadt richten. Der Kampf entbrannte jetzt heftiger als je, unter und über der Erde. Zwar behauptete sich der Feind am 12. Febr. auf den Trümmern des Klosters San-Francisco und a. Punkten; allein 2 Mal vergeblich suchte er durch Stollenbau diese Straße zu durchbrechen. Die Belagerten führten mit Erfolg Gegenminen; in einem dritten Stollen stießen beide Theile auf einander. Man schlug sich in dem Stollen mit Säbel und Bayonnet, und der Feind mußte selbst s. Bau zerstören. Endlich gelang es ihm bis zum 17. durch Minen einen Theil des Universitätsgebäudes zu stürzen. Aber auch hier noch, unter einstürzenden Mauern und brennenden Balken, kämpften selbst die Kranken mit Wuth gegen den anstürmenden Feind. Fieberkranke übernahmen die Wachtposten, wo sie saßen, bis der Anfall der Krankheit sie ergriff. In einem Hause hatte der Feind das Erdgeschoß erobert; die Spanier vertheidigten den ersten Stock; eine Mine warf die Wandmauer um, und der Fußboden stürzte mit 12 Spaniern auf die Feinde herab. Beide Theile wurden unter den Trümmern begraben. — Den 18. bemächtigte sich der Feind der eingeschlossenen Vorstadt auf dem linken Ufer des Ebro. Dies entschied den Fall der Stadt. Denn nun war auch diese Seite des Platzes dem feindlichen Feuer bloßgestellt. Die Franzosen waren Meister von einem Drittheile der Ringmauer und von dem vierten Theile des Grund und Bodens, ungerechnet die Vorstadt. Sie hatten 13 Kirchen oder Klöster erobert; 40 waren noch zu nehmen. Binnen 42 Tagen waren 16,000 Bomben in die Stadt gefallen. Schon trieb der Feind 6 neue Stollen quer unter dem Cosso durch. Die Belagerten hatten kaum noch 9000 M. dienstfähige Leute; es gab keine Siechhäuser, keine Heilmittel mehr für die Kranken. Palafox lag seit 4 Wochen krank in einem kleinen Keller. Eine gänzliche Erschöpfung nöthigte ihn, den Oberbefehl an den General St.-Marc abzutreten. Unterdessen hatte der Feind in jedem der 6 Stollen Minen angebracht, mit 3000 Pf. Pulver gefüllt. Mit einem Schlage sollten sie am folgenden Tage springen und die Häuser auf der andern Seite des Cosso zertrümmern. Das Feuer hörte den 20. um 4 Uhr Abends auf, da man jetzt Unterhandlungen anknüpfte. Lannes verlangte unbedingte Ergebung. Endlich kam man über einen ehrenvollen Vertrag überein, dem jedoch Ferdinands VII. Name nicht vorgesetzt werden durfte. Die Abgeordneten selbst hatten es nicht gewagt, mit dieser Capitulation in die Stadt zurückzukehren, wo ein wilder Haufe nichts von Übergabe hören wollte. Über 54,000 Menschen, wovon der 4. Theil Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen, davon jedoch kaum 6000 durch das feindliche Feuer. Am Tage der Übergabe lagen 6000 Todte unbegraben vor den Kirchen und auf den Straßen, oder in den Schanzgräben. — Die Vertheidigung dieser Stadt hat der spanische Ingenieur, Oberstlieut. Caballero, der im Platze selbst sich befand, beschrieben; den kunstvollen Belagerungskrieg der Franzosen aber der General Rogniat, der an die Stelle des während der Belagerung getödteten Generals Lacoste beim Geniewesen getreten war. Der Hieronymit P. Ramon Valdivares hat diese Vertheidigung in einer Epopöe, „Iberiade" (2. Aufl., 1826), besungen.

Sarbiewski (Matthäus Kasimir), Sarbievius, aus Sarbiewo in der Woiwodsch. Plozk, geb. 1595, Jesuit und kön. Hofpred. zu Warschau, st. 1640, berühmt als ein geistvoller Lyriker und Epigrammatist in lat. Sprache. Seine „Poemata" gab Leisner (Bresl. 1753), dann Rathsmann lat. u. deutsch (Bresl. 1800) heraus. Über s. Leben und s. Schriften schrieb Langbein (Dresden 1754, 4.).

Sardanapal oder Tonoskonkoleros (der biblische Esar-Haddon?), letzter König von Assyrien, dessen Name weibische Weichlichkeit und Üppigkeit sprüchwörtlich bezeichnet. Er soll ein Fürst von großer Macht und großem Reichthum gewesen sein, der, nach der Inschrift auf seinem Grabmale, die Städte Tarsus und Anchiale in einem Tage erbaute. In sinnlichen Genuß versunken, soll er in Wei-

berkleidern unter s. Beischläferinnen unthätig gelebt haben. Dadurch erregte er das Mißvergnügen s. Unterthanen. Arbaces, ein medischer Satrap, und Belesis, ein babylonischer Priester, brachten ein Heer gegen ihn zusammen. S. zog ihnen entgegen und siegte in 3 Schlachten. In dem Glauben, vollkommen sicher zu sein, überließ er sich aufs Neue dem Genusse und bereitete ein großes Fest für s. siegreiches Heer. Aber Arbaces, von den Bactrianern verstärkt, überfiel Nachts s. Lager, richtete eine große Niederlage an und verfolgte die Flüchtlinge bis vor die Thore von Ninive. Hier vertheidigte sich S. 2 Jahre lang, während alle Provinzen sich wider ihn erhoben. Eine Überschwemmung des Euphrat hatte einen Theil der Stadtmauer zerstört und dadurch die längere Behauptung von Ninive unmöglich gemacht. In dieser verzweifelten Lage zündete S. s. Palast an und verbrannte sich selbst mit allen s. Weibern, Dienern und Schätzen. Er hatte 20 J. regiert. Sein Fall wird gewöhnlich in das J. 888 v. Chr., von Volney aber in das J. 717 gesetzt.

Sardes, auch **Sardis**, die alte Hauptst. des lydischen Reichs in Kleinasien, am Fluß Paktolos, unweit des Berges Tmolos. Unter den persischen Königen war sie eine prächtige Stadt; besonders lebhaft wegen der Handelsstraße aus Asien nach Europa, und als ein Hauptmarkt für den Sklavenhandel. 500 v. Ch. wurde sie von den Griechen erobert und verbrannt. Dies war mit eine Ursache des medischen Krieges. Später verwüstete sie ein schreckliches Erdbeben; der Kaiser Tiberius ließ sie wieder aufbauen. Gegenwärtig liegt an ihrer Stelle ein ärmliches Dorf, in dessen Umgebung noch jetzt ansehnliche Trümmer von der Größe des alten Sardes zeugen.

Sardinien, die alte Ichnusa oder Sandaliotis, später von den Griechen Sardo genannt, Insel im mittelländ. Meere, mit dem Titel eines Königreichs. Sie wird zu Italien gerechnet. Auf 448 □M. zählte sie 3 Erzbisth., 8 Bisth., 10 Stifter, 3 Abteien, 39 männl., 13 weibl. Klöster, 368 Gemeinden und gegen 500,000 E. Sie ist gegen O. vom tyrrhenischen, gegen S. vom afrikanischen, gegen W. vom sardin. Meere umgeben und gegen N. durch den Canal Bonifacio von Corsica getrennt. Der Boden ist sehr fruchtbar an Öl, Getreide (sehr feinem Weizen), Wein, Feigen und a. Baumfrüchten. Fünf Salinen geben jährl. 200,000 Ctr. S. hat Silber, Eisen, Blei, Marmor, Edelsteine. Der höchste Berg Genargentu, 5276 F. hoch, versorgt Cagliari mit Schnee, auf welchem eine Abgabe liegt. Holz haben die Berge im Überfluß, aber wegen des Mangels an Straßen müssen die Seestädte ihr meistes Holz von Corsica kaufen. Eine Kunststraße ward erst 1804 durch die ganze Insel angelegt; seit 1821 mehre. Aus eben der Ursache hat S. auch noch keine Posten. Die Pferde, welche in einigen Gegenden wild herumlaufen, sind, sowie das Hornvieh, klein, aber schnell und wohlgebaut. Eigenthümlich hat S. einhufige Schweine, den sardin. Hund, das Muffelthier u. a. Der Fischfang ist bedeutend; mit Käse wird ein starker Handel nach dem Auslande getrieben, der Handel mit Getreide aber durch große Auflagen auf die Ausfuhr gehindert. Die von e. Schweizer, Bar. v. Prunner, in Cagliari gestiftete ökonom. und Ackerbaugesellsch. hat viel alte Vorurtheile zu bekämpfen. S. hat 12 Seehäfen. Die Ursache der geringen Bevölkerung liegt: a) In den großen Besitzungen. S. hat 376 Lehngüter, von denen die Hälfte span. Familien gehört. b) In den Vorrechten der Geistlichkeit und des Adels; Keiner des letztern Standes kann z. B. bei einem Gerichtshofe belangt werden, sondern 7 Personen s. Standes müssen den Streit entscheiden. c) In der Blutrache. Man zählte einst in einem Monate an 1000 Mordthaten! d) In der Intemperie; die ungesunde Luft hält 6 Monate an, und ist besonders in den Sumpfebenen gefährlich. Es wehen starke und gefährliche Winde; das Klima ist unbeständig. Die Sardinier sind, gleich den Corsen, unversöhnlich rachgierig, aber arbeitsam, aufgeweckt und erfinderisch. In seinem Anzuge gleicht der gemeine Sarde einem Wilden. Er trägt Kleider von gegerbtem Leder; einige hüllen sich in Schaffelle ein. Dies Königreich wird in 2 Haupttheile getheilt, Capo di Sotto (den untern

Theil) und Capo di Sopra (den obern Theil). Die Hauptst. Cagliari (s. d.) hat nach der neuesten Zählung 27,356 E. S. wurde wahrscheinlich durch pelasgische Colonien zur Zeit der Herakliden angebaut, worauf die Nurraghi (vielleicht Hirtenwohnungen aus den ältesten Zeiten), 700 an der Zahl, hinweisen. Die unversehrten haben etwa 50 F. Höhe, an der Grundfläche einen Durchmesser von 90 F. und endigen am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel. Sie sind aus verschiedenen Steinarten auf Hügeln in einer Ebene erbaut und bisweilen mit einem Walle umgeben. In der Folge gehörte die Insel nach einander den Carthagern, den Römern, Vandalen, Saracenen, den Päpsten, den deutschen Kaisern, den Pisanern, den Genuesern und Spaniern; oft gab es langen und blutigen Streit um ihren Besitz. 1154 erhob Kaiser Friedrich I. die Insel zu einem Königreiche. Papst Bonifacius VIII. verschenkte S. an das königl. aragonische Haus, welches nach mehren Hindernissen 1324 zum ruhigen Besitz kam. Darauf gab Don Pedro v. Aragonien am Osterfeste 1335 der Insel eine auf die glückliche Verbindung der öffentlichen Freiheiten mit dem Königthume gegründete Verfassung, die von den 3 Ständen (Stamenti) unterzeichnet und beschworen wurde, und die berühmte Eleonora von Arborea gab ihr 1395 die Carta di Logu (von Locus). Außer dem allgemeinen Parlamente der sardin. Cortes besaß S., wie Aragonien, eine höchste Behörde, welche gleichsam die Gerechtigkeit personificirte, das Justiciat, oder ein Organ des Rechts zwischen dem Könige und seinen Unterthanen. In demselben Jahrh. erhielt die Insel ein bürgerl. und ein peinliches Gesetzbuch, das noch jetzt als gemeines Recht gilt; die Constitution aber wurde von Philipp II. beseitigt. So gehörte die Insel bis 1708, da die Engländer sie für das Haus Östreich eroberten, zu Spanien. Im utrechter Frieden (1713) ward sie dem Hause Östreich zugesprochen, dem sie aber 1717 von dem Könige Philipp V. v. Spanien entrissen wurde. Endlich ward Sardinien 1720 dem Herzoge v. Savoyen, als Ersatz für Sicilien, eingeräumt. Die Einw. Sardiniens wurden sehr gelind durch einen Vicekönig regiert und bei ihren alten Gebräuchen gelassen. Der Wohlstand blühte von Neuem unter der Regierung Karl Emanuels; allein unter seinem Nachfolger trat Ehrgeiz an die Stelle der Gerechtigkeit. 1793 fg. brach das öffentl. Mißvergnügen in einen Aufruhr aus, den nach 4 J. das Versprechen stillte, die alten Rechte der Stände, die 1796 förmlich anerkannt wurden, wiederherzustellen, welches jedoch noch nicht geschehen ist. 1821 ward S. in 10 Provinzen eingetheilt; 1822 wurden die Jesuiten hergestellt. Fabriken und Manufacturen fehlen fast ganz, und die Insel hat kein Schiff, um ihre Erzeugnisse selbst auszuführen. Selbst die Thun- und Korallenfischerei wird von Engländern, Franzosen, Genuesern, Sicilianern &c. getrieben; eine Abgabe für die Erlaubniß dazu wird von dem Thunfischfang an einige sardin. Familien, für die Korallenfischerei an den König bezahlt. Die königl. Einkünfte waren ehedem so unbedeutend, daß damit nicht die öffentl. Kosten, als die Besoldungen der Beamten und des auf der Insel befindlichen Militairs (15,000 M.) bestritten werden konnten. Sie betrugen 1811 etwa 200,000 Thlr., wovon für die Erhaltung der königl. Familie und des Hofstaats nicht mehr als 40,000 Thlr. übrigblieben. Die Einw. sind kathol. und reden mehre Mundarten, die zum Theil ein Gemisch des Spanischen und Italienischen sind. Doch sprechen die Vornehmen ein reineres Italienisch. Spanier, Neapolitaner und Sicilianer haben noch große Besitzungen auf dieser Insel. S. Alb. de la Marmora's „Voy. en Sardaigne de 1819—25, ou descript. statist., phys. et polit. de cette île" (Paris 1826, m. e. Atlas); des ehemal. franz. Consuls in Sardinien Mimaud „Hist. de Sardaigne etc." (Paris 1825, 2 Bde.), des Seecap. Smyth (Vf. des Werkes üb. Sicilien) „Present state of the Island of Sardinia" (Lond. 1828); Petit-Radel's „Notices sur les Nuraghes de la Sardaigne" (Paris 1826), und des Chev. de St. Severin „Souvenirs d'un séjour en Sard." (Lyon 1827). Hörschelmann's „Geogr. und Stat. der J. Sard." (Berl. 1828) ist nach Marmora u. Mimaud. K.

Sardinische Monarchie und das Haus Savoyen. Der Anfangspunkt dieser Monarchie ist das Alpenland Savoyen. Dieses Bruchstück zertrümmerter Staaten (des alten Königreichs Burgund, der fränkischen Monarchie, des Königr. Italien unter den Karolingern, und des Königr. Arelat) gewann s. Selbständigkeit im Anfange des 11. Jahrh. durch den Grafen Berthold, e. Abkömmling des Grafen v. St.-Maurice im walliser Lande (nach A. ein Urenkel Wittekinds?), den der letzte König v. Arelat, Rudolf III., um 1016 zum Grafen über Savoyen gesetzt hatte. Er ist wahrscheinlich der Stammvater der folgenden Grafen und nachherigen Herzoge v. Savoyen. Sein Sohn, Graf Humbert I. (aux blanches mains) erhielt vom Kaiser Konrad II. (1032), als Arelat an Deutschland gefallen war, die Herrschaft Chablais. Seitdem erwuchs das Land nach und nach zu einer Monarchie. Die Grafen v. Savoyen (15 nach einander) erweiterten ihr Gebiet und ihre politischen Vorrechte, theils durch Vermählungen, z. B. mit der Erbgräfin v. Susa 1050, welche einen Theil von Piemont (Susa, Aosta und Turin) dem Hause Savoyen zubrachte, theils durch ihr kluges Anschließen, im Kampfe der Guelfen und Gibellinen, an ihren Oberlehnsherrn, den König der Deutschen, wodurch sie neue Titel (den reichsgräfl. 1111) und Fürstenlehne, auch mit dem Reichsvicariate in der Lombardei eine gewisse Gewalt über die Reichsvasallen unter der Geistlichkeit und dem Adel erwarben, theils durch Kauf- und Tauschverträge, theils in der Folge durch eine nach Zeit und Umständen wechselnde, oft gewinnreiche Politik, die zwischen den sich bekriegenden Staaten: Frankreich, Östreich und Spanien, hin- und herschwankte. Durch die Vermählung Herzog Ludwigs mit Anna von Lusignan, einer Tochter des Königs Janus von Cypern (1438), und durch das Testament der verwitweten Königin Charlotte von Cypern, die ihren Neffen, den Herzog Karl I. von Savoyen, 1482 zum Erben von Cypern einsetzte, erhielt das Haus Savoyen Ansprüche auf Cypern, welche Veranlassung gaben, daß die Könige von Sardinien sich späterhin auch Könige von Cypern und Jerusalem nannten, letzteres wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem. — In der Geschichte des Staats selbst sind 2 Zeiträume zu trennen. I. Von der ersten Befestigung desselben 1383 durch das Testament des Grafen Amadeus VI., welches die Untheilbarkeit der Länder und die Vererbung derselben nach dem Erstgeburtsrecht zu Grundgesetzen erhob, bis zur Erwerbung des Königthums und zu dem Eintritt der sardin. Monarchie 1720 in die europäische Staatenordnung, nach dem utrechter Frieden. In dieser Zeit erwarb das Haus Savoyen u. A. die Grafschaft Nizza 1388, und Graf Amadeus VIII. erhielt 1416 vom Kaiser Sigmund den herzoglichen Titel; dagegen verlor es, unter Karl III. in den Kriegen zwischen dem Kaiser Karl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich, in der Mitte des 16. Jahrh. das walliser Land und Genf, welche sich unter den Schutz der Schweiz begaben; ferner das Waadtland, welches von Bern in Besitz genommen wurde. Karls III. Sohn, der von den Franzosen aus seinen Staaten vertriebene Herzog Philibert Emanuel (st. 1580), zeichnete sich als Philipps II. von Spanien Feldherr im Kriege gegen Frankreich so aus, daß er durch den Frieden zu Chateau-Cambresis 1559 Savoyen und Piemont wiedererhielt. Unterdessen hatte sich der Protestantismus in seinen Staaten ausgebreitet. Auf Zureden des Papstes wollte Herzog Philibert die Protestanten, unter denen sich seit alten Zeiten viele Waldenser (s. d.) befanden, mit Gewalt bekehren; allein er ward in den Gebirgen mehrmals von ihnen geschlagen (in einer Schlacht verlor er 7000 M.) und mußte ihnen endlich die freie Religionsübung einräumen. Übrigens ermunterte er den Gewerbfleiß seiner Unterthanen, die vorhin träge und unthätig waren; besonders legte er durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen den Grund zu dem jetzigen großen Seidenbau. Auch ließ er Festungen anlegen und baute die Citadelle von Turin. Durch Tausch brachte er 1576 das Fürstenthum Oneglia und durch Kauf

die Grafschaft Tenda an s. Haus. Im span. Erbfolgekriege erwarb Herzog Victor Amadeus II. ein Stück von Mailand (Alessandria, Val di Sesia u. s. w.) als Reichslehn, und das Herzogthum Montferrat, das ursprünglich (im 12. Jahrh.) ein deutsches Markgrafenthum gewesen war und schon 1631 durch Erbrecht an Piemont hätte fallen sollen. Hierzu gab ihm der utrechter Friede 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 für Sicilien Sardinien annehmen. — Die II. Periode, von 1720 bis jetzt, begreift 3 Zeitabschnitte. 1) Die 43jährige Regierung des als Feldherrn und Regenten gleich ausgezeichneten Königs Karl Emanuel III. (1730—73), welcher 1735 im wiener Frieden, als Frankreichs und Spaniens Bundesgenosse gegen Östreich, ein zweites Stück von Mailand (Tortona und Novara) als Reichslehn, dann im östreich. Erbfolgekriege, durch den Vertrag zu Worms 1743, noch ein drittes Stück von Mailand (Anghiera, Vigevanasco u. s. w.) ebenfalls als Reichslehn erwarb. 1762 war er Friedensvermittler zwischen Frankreich und England. Durch die kluge Verwaltung des Innern gelangten s. Länder zu einem großen Wohlstande, und das neue Gesetzbuch von 1770, das „Corpus Carolinum", ist noch jetzt ein Denkmal seiner ruhmvollen Regierung. Auch in dem Zwiste mit dem Papst wußte Karl Emanuel die Rechte der Staatsgewalt nach dem Concordate von 1726, bestätigt von Benedict XIV. 1742, zu behaupten, indem er alle geistliche Stellen besetzte, die Geistlichkeit besteuerte und die päpstl. Bullen seiner Bestätigung unterwarf. — 2) Die unglücklichen Regierungen des Sohnes Victor Amadeus III. (st. 1796) und des Enkels des Vorigen, Karl Emanuel IV. (dankte ab 1802). Jener wurde den 25. Juli 1792 in den Bund mit Östreich gegen Frankreich gezogen, und verlor dadurch im Sept. d. J. Savoyen und Nizza. Dieser verband sich zwar mit Frankreich den 5. April 1797 gegen Östreich, ward aber dessenungeachtet von dem franz. Directorium, das die Stimmung des durch große Auflagen, Druck und Vorrechte des Adels erbitterten Volks für sich benutzte, mit Krieg überzogen und gezwungen (9. Dec. 1798), dem Besitze aller s. Staaten auf dem festen Lande zu entsagen, welche sämmtlich Frankreich einverleibt wurden. Er behielt bloß Sardinien, wohin er sich mit s. Familie begeben mußte. Den 4. Juni 1802 überließ er die Regierung s. Bruder, Victor Emanuel I., und lebte hierauf im Privatstande zu Rom, wo er 1817 Jesuit geworden und 1819 gestorben ist. Seit 1806 gehörte Piemont nebst Genua zu dem kaiserl. franz. Generalgouvernement jenseits der Alpen. — 3) Die Wiederherstellung und Vergrößerung der sardin. Monarchie durch den wiener Congreß. Victor Emanuel I. kehrte d. 20. Mai 1814 in s. Residenzst. Turin zurück, da ihm die Siege der Verbündeten und der pariser Friede s. Staaten auf dem festen Lande wiedergegeben hatten. Nur halb Savoyen blieb noch bei Frankreich, ward aber ebenfalls, nebst der Souverainetät über Monaco, durch den pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 ihm zurückgegeben, wogegen er (23. Oct. 1816) die Bezirke von Carouge und Chesne mit 12,700 E. an Genf abtrat. Außerdem fand es noch der wiener Congreß seinen Berechnungen der Machtverhältnisse gemäß, den König von Sardinien als Herrn der ital. Alpenpässe zu verstärken. Eigentlich aber mochte wol England durch die Seeverbindung mit dem turiner Hofe den genuesischen Stapel für seinen Handel gewinnen wollen. Darum ward die alte Republik Genua nicht wiederhergestellt, sondern als Herzogthum den 14. Dec. 1814 mit der sardin. Monarchie vereinigt. — Victor Emanuel hat die alte Verfassung, wo es nur möglich war, erneuert, die Jesuiten aufgenommen, den heil. Bund unterzeichnet und die strengste Censur eingeführt. 1818 erklärte er die unter der franz. Regierung gemachten Verkäufe der Domainen für unwiderruflich und wies den Ausgewanderten, welche dadurch ihre Güter verloren hatten, als Entschädigung eine Rente von 400,000 Lire an. Als Englands Bundesgenosse erlangte er durch den britischen Admiral, Lord Exmouth, einen dauerhaften Frieden mit den Barbaresken. Im März 1821 fand er sich durch innere

Unruhen, welche die Besetzung des Landes von Seiten Östreichs zur Folge hatten, veranlaßt, dem Throne zu entsagen, und hatte s. Bruder, den jetzt regier. König Karl Felix, zum Nachfolger. Überhaupt haben die neuesten Ereignisse seit der piemontesischen Revolution (s. d.) die politische Stellung der sardinischen Monarchie, inwiefern sie bei den Conferenzen des wiener Congresses als der Wall zwischen Frankreich und Östreich bezeichnet wurde, in ihrer vollen Bedeutung gezeigt. Nach der Unterdrückung jener Militairrevolution durch Östreichs Waffen, trat König Karl Felix seine Regierung mittelst einer Kundmachung (13. Oct. 1821) an, welche die Grundsätze der öffentl. Verwaltung aussprach. „Gott habe — hieß es darin — die Hirngespinnste des modernen Philosophismus zu Schande gemacht, — es würden nun die glücklichen Zeiten wiederkommen, in welchen die trügerischen und verkehrten Theorien unserer Tage verachtet, die Religion dagegen, die guten Sitten, die väterliche Zuneigung des Königs und die gehorsame Ergebenheit der Unterthanen, die einzigen Grundlagen der Glückseligkeit der Völker seien". Die von dem sard. General della Torre mit den Gesandten v. Östreich, Rußland und Preußen zu Novara am 14. Juli 1821 abgeschlossene Übereinkunft wegen Besetzung einer militairischen Linie in den Staaten des Königs v. Sardinien, durch ein zur Verfügung des Königs gestelltes Hülfscorps, ward vollzogen. Der sardin. Staat hatte dafür, außer den Naturleistungen, jährlich 6 Mill. Franken baar an Östreich zu zahlen. Hierauf nahmen die Hochverrathsprocesse gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution ihren Anfang. Entscheidend war die Auflösung derjenigen Regimenter, welche sich für die Staatsveränderung erklärt hatten. Dagegen dauern die strengen Vorsichtsmaßregeln, welche für nöthig erachtet wurden, um revolutionnaire Gesinnungen in der Wurzel zu ersticken, noch jetzt fort. Für die Universitäten Turin und Genua (wo allein die Literatur ein reges Leben zeigt, während sie auf den beiden Universitäten der Insel Sardinien, Cagliari und Sassari, zu schlummern scheint) erschien 1822 eine königl. Verordnung, welche den Studirenden insbesondere die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten einschärfte und 4 Studienpräfecte anzustellen befahl, die über die religiöse und moralische Aufführung der Studenten wachen sollten. Noch strenger und ausführlicher war die Verordnung über das Disciplinar-, Unterrichts- und Aufsichtswesen der Gymnasien, Lyceen und untern Schulen. Damit stand die Wiederherstellung der Jesuiten auf der Insel Sardinien und im Herzogth. Savoyen (Febr. 1822) in Verbindung. Dieser Gesellschaft wurden nicht nur viele Privatunterrichtsanstalten, sondern auch die königl. Schulen anvertraut, und im Juli 1823 erhielt sie die oberste Leitung der wichtigen, seit einem Jahr aufgehobenen, jetzt wiederhergestellten Erziehungsanstalt, des sogen. Provinzialcollegiums, dessen Rector von ihr ernannt wird. Auch die Juden traf eine ihr Grundeigenthum beschränkende Maßregel. Die bis zum 1. Jan. 1824 nicht verkauften Judengüter sollten vom Staate feilgeboten, und der Erlös den Juden eingehändigt werden. Doch ward ihnen gestattet, Staatspapiere an sich zu kaufen und ihre Häuser in den Judenquartieren der Städte zu behalten. Außerdem wurden viele, sehr nothwendige Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung wenigstens vorbereitet, u. A. ein neues Hypothekenwesen und ein neues Militairgesetzbuch. Um den vorzüglich in Genua jetzt aufblühenden Seehandel gegen die Barbaresken zu beschützen, mußte das gesammte sardin. Geschwader (2 Blockschiffe, 1 Fregatte, 1 Corvette, 2 Briggs und 3 Goeletten) im Juni 1822 aus dem Hafen von Genua auslaufen. Tunis, das schimpfliche Foderungen an die sardin. Regierung machte, ward dadurch zum Nachgeben bewegt, es kehrte aber bald zu seinem trotzigen Systeme zurück. Großbritanniens Macht und Geschenke vermittelten endlich den Frieden, worauf im Juli 1825 von der sardin. Regierung 2 oriental. Staatswagen mit sardin. Pferden und der nöthigen Bedienung dem Dey von Algier und dem Bey von Tunis zum Geschenk überschickt wurden. Die sardin. Handelsflagge wird jetzt auf allen Meeren

gesehen, selbst im Platastrom und an der Westküste von Süd- und Nordamerika. Es war daher der Freundschafts- und Handelsvertrag wichtig, den die sardin. Regierung mit der Pforte im Oct. 1823, durch die Vermittelung des britischen Gesandten in Konstantinopel, Lord Strangford, abschloß, wodurch die Unterthanen des Königs v. Sardinien, insbesondere die Genueser, ihre vorigen Rechte in Ansehung des Handels und der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere wiedererhielten. Seitdem soll sich Genua, dies behaupten amtliche Nachrichten, mit der sardinischen Monarchie immer mehr zu einem Ganzen vereinigt haben, obwol noch einige mächtige Familien die Unabhängigkeit der alten Republik und ihren eignen oligarchischen Einfluß zurückwünschen mögen. Mit der hergestellten Ordnung nahm der Wohlstand, und mit diesem die Bevölkerung zu. 1825 gab man die Volksmenge der sardinischen Staaten auf 4,168,417 Seelen an, worunter die Insel Sardinien aber nur 490,078 zählte. Zu der Befestigung der Ruhe trug die Bildung des neuen königl. Heeres viel bei. Dieses kam, mittelst einer der franz. ähnlich eingerichteten Conscription, 1823 zu Stande. Nun konnten die Mächte auf dem Congresse zu Verona 1822, wohin sich der König Karl Felix nebst s. Gemahlin im Nov. 1822 begeben hatte, eine Verminderung des Besatzungsheeres in Piemont schon am Ende 1822 eintreten lassen, worauf am 29. Sept. 1823 mit der Räumung von Alessandria die letzten Truppen der Schutzmacht Italiens vertragsmäßig abzogen. Weil man jedoch befürchtete, daß die geflüchteten Piemonteser u. a. Fremde, die in der benachbarten Schweiz eine Freistätte gefunden hatten und daselbst in Druckschriften ihre Ansichten verbreiteten, auf die innere Ruhe des sardin. Festlandes einen gefährlichen Einfluß erlangen und frühere Verbindungen wieder anknüpfen könnten, so bewirkte man durch Vorstellungen bei der Tagsatzung nicht allein die Entfernung der Geächteten und Verdächtigen, sondern auch eine größere Beschränkung der in der Schweiz noch vorhandenen Preßfreiheit. Auch mit Spanien wurden noch vor der feindlichen Überziehung dieses Landes 1823 durch die Franzosen alle Handelsverbindungen untersagt. In dem franz. Heere, das damals unter dem Herzog v. Angoulême bis Cadiz vordrang, diente der sardin. Thronfolger, Prinz v. Carignan, welcher bisher wegen s. Betragens in der piemontesischen Revolution vom sardin. Hofe entfernt gelebt hatte, als Freiwilliger. Er bewies bei mehren Gelegenheiten so viel Tapferkeit, daß er nach s. Rückkehr aus dem Felde (3. Dec. 1823) in Paris mit Auszeichnung empfangen wurde und hierauf auch am turiner Hofe wiedererscheinen durfte. Sardinien schloß sich jedoch weniger an Frankreich, sondern immer enger an Östreich an, sowol was seine innere Regierungspolitik betraf, als in Hinsicht auf Italiens Angelegenheiten überhaupt. Der am 10. Jan. 1824 erfolgte Tod des vom Thron 1821 freiwillig herabgestiegenen Königs Victor Emanuel war, bei dem ohnehin legitimen Besitzstande s. Nachfolgers, ein gleichgültiges Ereigniß. Zwischen Östreich und Sardinien kam 1824 ein Vertrag über gegenseitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbschaften der Unterthanen beider Mächte zu Stande. Die Freundschaft, welche beide Höfe verbindet, zeigte sich auch während der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin von Östreich zu Mailand, wo sich die Minister der ersten europ. Mächte im Juni 1825 versammelt hatten. Der König und die Königin von Sardinien begaben sich damals nach Genua, um daselbst den König und die Königin von beiden Sicilien zu empfangen, welche von hier nach Mailand gingen. Darauf statteten die in Mailand versammelten Souveraine dem Könige v. Sardinien in Turin und in Genua einen Besuch ab. Indeß hat dieser Congreß zu Mailand keine Veränderungen in der politischen Lage Italiens bezweckt. Die Politik Italiens ist auf Erhaltung und Befestigung des Bestehenden gerichtet. In dieser Hinsicht war allein auf der Insel Sardinien der alte Zustand durch Nichts gestört worden. Daß aber für die Fortdauer der Ruhe auf dem Festlande noch nicht alle Besorgniß verschwunden sei, kann man daraus schließen, daß sogar die fortschreitende Bildung des Volks

und der Einfluß vielgelesener Schriftsteller von der sardin. Regierung gefürchtet wird. Wenigstens verbot 1825 ein königl. Edict das Lesen- und Schreibenlernen Allen, die sich nicht über den Besitz von 1500 Lire, und das Studiren Denen, die sich nicht über ebenso viel an Renten ausweisen können. Auch sollen Übersetzungen von Göthe's, Wieland's und Schiller's Schriften in den sardin. Staaten als gefährlich weggenommen worden sein. So wenig ist man hier über den eigentlichen Grund aller Revolutionen im Klaren.

Da das regierende Haus Savoyen keine männliche Erben hat, so wird die Linie Savoyen-Carignan folgen, deren Erbrecht auf die sardin. Monarchie der wiener Congreß anerkannt hat. Thomas Franz, Prinz v. Carignan, jüngerer Sohn des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel I. (st. 1630), hatte 2 Söhne. Von dem ältern stammt die noch blühende Linie Carignan (s. d.) ab. Der jüngere stiftete die Nebenlinie Savoyen-Soissons, welche 1736 mit dem großen Eugen v. Savoyen (s. d.) ausstarb. Die sardin. Monarchie bildet gegenwärtig ein Ganzes von 1364 □M., mit 4,377,000 E., in 95 Städten, 285 Fl., 3441 Dörf.; darunter 300,000 Franzosen in Savoyen, 21,900 Waldenser und 3200 Juden. Sie besteht I. aus den Staaten des festen Landes, welche 1818 zum Behuf der innern Verwaltung in 8 Bezirke getheilt wurden: Savoyen, Turin, Coni, Alessandria, Novara, Aosta, Nizza und Genua. Diese begreifen: 1) das Herzogth. Savoyen; 2) das Herzogth. Piemont; 3) die Grafschaft Nizza mit dem Fürstenth. Monaco; 4) die Herzogth. Montferrat und Mailand (sardin. Antheils); 5) das Herzogth. Genua; und enthalten zusammen 923 □M., mit 3,700,000 E. in 2727 Gemeinden. II. Aus dem Königreich und der Insel Sardinien (s. d.) und der Insel Capraja (2¼ □M., 2000 E.). — Die Eink. betragen 21,852,000 Gldn. Die Staatsschuld schätzt man auf 60 Mill. Gldn. Die Landmacht ist 28,000 M. stark; außerdem 40,000 M. Nationalmiliz auf der Insel Sardinien. Die Seemacht: 1 Fregatte, 3 Schooner, 5 Galeeren. Der König vertheilt 3 Ritterorden: 1) O. der Verkündigung Mariens (dell' Annunziata); 2) O. des h. Moritz und Lazarus; 3) der Militairorden von Savoyen, gestiftet 1815. Außerdem gibt es noch das Kreuz der Treue. Die Macht des Königs ist erblich und uneingeschränkt. An der Spitze der Verwaltung stehen 3 Staatssecretaire. In Sardinien sind Stände vorhanden, und in Genua ist zur Einführung neuer Abgaben die Zustimmung der ständischen Collegien jedes Bezirks erfoderlich. Der zahlreiche Adel ist nicht steuerfrei. Die Geistlichkeit (39 Erz- und Bisthümer, 3996 Pfarreien, 293 Manns- und 144 Nonnenklöster) ist nicht sehr reich. Die päpstl. Macht ist durch ein Concordat beschränkt. Die höhere Bildung (auf 4 Universitäten: Turin, Genua, Cagliari und Sassari, in 41 Gymnasien und 39 Seminarien, Gesellschaften für Wissenschaften und Künste &c.) ist noch sehr durch Lehr- und Preßzwang gehemmt. Der Handel beschäftigte 1826 über 4000 Schiffe; am 1. Febr. 1830 wurden alle Zoll- und Plombirungsgebühren für die Transitowaaren aufgehoben. — Vgl. Gius. Manno's „Storia di Sardegna" (Turin 1825, Bd. 1); Luigi Cibrario's „Notizie sopra la storia dei principi di Savoja" (Turin 1825) und Jean Frézet's „Hist. de la maison de Savoye" (3 Bde., Turin 1826 fg.). **L.**

Sardonyx, s. Quarz.

Sarkasmen, griech., ursprüngl. der hohnsprechende Jubel über den gefallenen Feind; im allgemein angenommenen Sinne aber beißende Spöttereien, bittere Anzüglichkeiten. — **Sarkastisch** heißen Bitterkeiten der Art, die gleichsam durch Mark und Bein dringen; eine Person oder auch ihren Witz nennt man sarkastisch, wenn sie gewohnt ist, sich solche Bitterkeiten gegen Andre zu erlauben.

Sarkophag. In der Nähe von Assor in Mysien fand sich eine Kalksteinart, die nach Plinius („Hist. natur.", II, 96, und XXXVI, 17) die eingelegten Leichen, mit Ausnahme der Zähne, binnen 40 Tagen zerstörte und daher Sarcophagus ge-

nannt wurde. Man wählte daher diese Steinart zu Särgen, in denen die Bestatteten (sepulti) beigesetzt wurden, und unrichtig ist der Name Sarkophag allen Steinsärgen geblieben, deren äußere Form zum Theil schon der Bedeutung d. N. widerspricht. Oft wurden solche Steinsärge, denen man gern die Form von Wannen oder viereckigen Kisten gab und welche der kunstliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente gesetzt, mit denen man die Gräber anfangs, um sie gegen Verletzung zu schützen, ausschmückte (monumentum i. q. munimentum). Mit den Zeiten der Kaiser scheint diese Sitte allgemeiner geworden zu sein, und römische Prunksucht verwandte in der spätern Periode dazu die seltensten Steinarten, wie Porphyr und Breccia. Man hatte an den granitenen und alabasternen Steinsärgen der Ägypter das Vorbild. Die Entfernung von dem Beschauer mag der erste Anlaß gewesen sein, die halb erhabenen Arbeiten daran sehr hervortreten zu lassen, damit durch den Schatten die Theile sich besser abhüben. Den Beleg zu diesen Annahmen gibt die Gräberstraße in Pompeji, wo mehre solcher Monumente sich vollständig erhalten haben. — Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage — diesen Namen in der gewöhnlichen ungenauen Bedeutung genommen — sind mehre den Alterthumskennern bekannt durch die Namen, die man ihnen zugetheilt hat. So der Sarkophag des Homer in den Besborodko'schen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der spätern Zeiten; oder der Sarkophag des Alexander, jetzt im britischen Museum, einst in der Moschee des h. Athanasius zu Alexandria, der, von den Franzosen während ihres Feldzugs seinem Platze entrückt, den brit. Heeren mit einer Menge alter Denkmäler zufiel; er ist aus grünlicher Breccia gearbeitet, und die engl. Archäologen haben Scharfsinn und Gelehrsamkeit aufgeboten, um s. Echtheit zu beweisen. Bekanntlich war es das Schicksal der Leiche Alexanders, oft ihre Stelle zu verändern: vom Tempel des Jupiter Ammon kam sie nach Memphis, später nach Alexandria; dort sahen sie Augustus und Septimius Severus (202 n. Chr.). Bei der fanatischen Wuth der Christen, die so viele Tempel zerstörten, nimmt man an, sei der Körper verschwunden, aber das Grab, als zu prächtig in einen Tempel des h. Athanasius verwandelt, habe widerstanden, der Sarkophag sei als Cisterne gebraucht worden. Diesen Angaben scheinen freilich Chrysostomus Worte („Opera", X, 625, ed. Montfauc.) entgegen zu sein, aber eine oriental. Tradition suchte dort die berühmte Stelle. Dieser mit Hieroglyphen über und über bedeckte wannenförmige Steinsarg ist durch Clarke („The tomb of Alexander", Cambridge 1805, gr. 4.) genau beschrieben und abgebildet worden. 19.

Sarmaten, Sauromaten, hießen bei den Alten die slawischen und a. Nationen, welche die Nordländer Europas und Asiens bewohnten. Das europ. Sarmatien begriff (nach Gatterer, der es jedoch wol zu weit ausdehnte) Polen von der Weichsel an, Preußen, Kurland, Liefland, Rußland und die europ. Tatarei mit der Krim, das asiatische aber das asiatische Rußland, Sibirien und die Mongolei. Die Sarmaten lebten nomadisch. Sie sollen Abkömmlinge der Meder sein, und wohnten ursprünglich in Asien zwischen Don, Wolga und Kaukasus. Sie erscheinen als Bundesgenossen des Königs Mithridates VI. von Pontus, waren schon damals diesseits des Dons ansässig und nachher zwischen dem Don und der Donau ausgebreitet. Sie waren einige Zeit den asiatischen Königen furchtbar. Unter ihnen waren merkwürdig die Jazyger und Roxolanen. Mit den Römern führten sie lange und blutige, meist unglückliche Kriege. Auch die Weiber der Sarmaten waren kriegerisch. 407 n. Chr. zog ein Theil von ihnen mit den Barbaren nach Gallien; die zurückgebliebenen bezwang Attila. Nach dem Tode desselben unterwarfen sie sich dem Kaiser Marcianus, der ihnen Wohnplätze an der Donau anwies. Hier vermischten sie sich später mit den Gothen zu Einem Volke.

Sarpi (Paolo), Pietro mit Vornamen, als Ordensbruder Fra Paolo, geb. zu Venedig 1552, erwarb sich früh, mit seltenen Talenten ausgerüstet, bewunderns-

würdige Kenntnisse und trat in s. 14. J. in den Orden der Serviten. Er kam in das Collegium zu Padua, wurde D. der Theologie und in s. 26. J. Provinzial s. Ordens, ferner Generalprocurator, und erwarb sich zu Rom, wo er sich aufhalten mußte, allgemeine Hochachtung. Aus Neid ward er bei der Inquisition wegen geheimer Verbindungen mit Ketzern und Juden fälschlich angeklagt und dadurch an s. weitern Beförderung gehindert, bis ihn die Republik Venedig in dem großen Streite mit Papst Paul V. zu ihrem Theologen und Consulenten wählte. Er begab sich nun wieder nach Venedig und vertheidigte sein Vaterland mit ebenso viel Klugheit als patriotischem Eifer gegen die Angriffe des Papstes. Diesem Eifer verdankte er es aber, daß er von Banditen angegriffen und mit 15 Stichen verwundet wurde, sodaß er auf der Stelle liegen blieb. Man wußte nicht, von wem die Mörder gedungen waren. S. meinte, daß dieses Styl des römischen Hofes sei (in stylo romanae curiae). Ein zu diesem Anfall gebrauchtes Mordinstrument ward in der Kirche der Serviten zu den Füßen eines Christusbildes aufgehängt mit der Inschrift: „Deo filio liberatori". Noch ein Mal versuchten es Mönche, ihn Nachts in s. Schlafzimmer, wozu sie sich Nachschlüssel verschafft hatten, umzubringen; doch ward dies Vorhaben zufällig entdeckt und durch die Briefschaften, deren man sich bemächtigte, außer Zweifel gesetzt. Noch mehrmals machte man Angriffe auf sein Leben, aber der Cardinal Bellarmino, welcher ihn, ungeachtet verschiedener Ansichten, hochachtete, warnte ihn, auf seiner Hut zu sein. Um sich gegen fernere Angriffe zu sichern, hielt er sich von jetzt an eingezogen in seinem Kloster und starb 1623. — Er war einer der edelsten und wahrheitliebendsten Männer s. Zeit und Kirche und einer der würdigsten historischen Schriftsteller Italiens. Vor ihm hatte Niemand und nach ihm haben wenige Theologen seiner Partei Papstthum und kath. Kirche genauer unterscheiden gelehrt, wider die Einmischung der geistlichen Gewalt in Welthändel, wider die Unfehlbarkeit der Päpste, wider blinden Glauben und Jesuitismus freimüthiger geeifert, genauer die Bestimmung und die Mißbräuche der Kircheneinkünfte („Trattato delle materie beneficiale", auch deutsch Nürnb. 1786), oder die Rechte des Staats in Rücksicht der geistlichen Gewalt besser entwickelt als er. Er war ein Feind aller Sektirerei und fällte die günstigsten Urtheile über Luther und die deutsche Kirchenverbesserung. Sein Hauptwerk, die Geschichte der tridentinischen Kirchenversammlung („Istoria del Concilio Tridentino") kam zuerst zu London 1619 unter dem erdichteten Namen „Pietro Soave Polano" heraus, erlebte viele Aufl. und ward auch ins Deutsche von Rambach übersetzt. Unter s. übrigen Werken sind s. Briefe vorzüglich lehrreich und anziehend. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik besaß er große Kenntnisse. Die erste vollständige Ausg. seiner Schriften erschien 1677 zu Venedig in 6 Bdn., 12.

Sarter, Zerter, heißt beim Schiffbau das Modell eines Schiffes, der schriftliche Entwurf dazu, die Bauart, das Verhältniß aller Theile gegen einander. Jede Nation hat ihre besondern Sarter, und ein erfahrener Seemann erkennt jedes Schiff schon an seinem Sarter, welche Flagge es auch führen sollte.

Sarti (Giuseppe), Tonsetzer, geb. zu Faenza 1729, ward 1756 Hofcapellmeister zu Kopenhagen und zugleich Musik- und Gesangmeister der jungen Fürsten. Er componirte hier einige Opern, fand jedoch damit nicht sonderlichen Beifall. 1768 ging er nach England. Einige Zeit darauf ward er Capellmeister des Conservatorio della pietà zu Venedig. Von diesem Zeitpunkte fängt sein großer Ruf in Italien an. Man pries s. Compositionen als himmlische Musik. Alle Theater gaben ihm Aufträge. 1782 ward er zum Capellmeister am Dom zu Mailand ernannt. Unter s. Opern hat „Giulio Sabino" das größte Aufsehen gemacht, welche er 1781 für das Theater von Venedig componirt hatte, und welche 1784 zu Wien gedruckt wurde. Aber eben diese Oper bewies den wahren Kennern, daß S. bei einer schwachen und mangelhaften Harmonie die einzige Kunst besitze, dem Sänger eine leichte

und anmuthige Melodie zu liefern. Sein Ruf verbreitete sich indeß auch durch a. Opern, wie die „Gelosie villane", bis in den Norden. Die russ. Kaiserin berief ihn nach Petersburg, um hier 3 Jahre der Capelle vorzustehen. Er kam 1785 dort an und debutirte mit einer Charfreitagsmusik und einigen Psalmen, die von 66 Sängern und 100 russ. Hörnern, außer den gewöhnlichen Saiten- und Blasinstrumenten, ausgeführt wurden. Da er dessenungeachtet die Musik noch nicht rauschend genug gefunden, fügte er bei einem Te Deum, welches er bei der Einnahme von Oczakow aufführen ließ, noch Kanonenschüsse hinzu. Die Kanonen, von verschiedenem Caliber, in dem Schloßhofe aufgefahren, machten, indem sie zu manchen Stellen den Baß spielten, eine gar seltsame Wirkung. Nach der Aufführung s. „Armide" 1786 beschenkte ihn die Kaiserin mit einer goldenen Dose und einem Demantring. Bei mehren gegen ihn durch die Sängerin Todi angesponnenen Cabalen von Potemkin in Schutz genommen, errichtete er auf einem ihm von demselben geschenkten Dorfe eine Singschule, ward aber 1793 in Petersburg wieder als Capellmeister angestellt. Die Kaiserin ernannte ihn zum Director des Conservatoriums von Katharinoslow mit einem Gehalte von 35,000 Rubel und freier Wohnung, bewilligte ihm 15,000 Rubel für die Reisekosten und erhob ihn in den russ. Adel vom ersten Rang. Auf einer Reise in s. Vaterland starb er den 28. Juli 1802 zu Berlin im 74. J. Die Hochachtung, die er als Componist im Auslande, wie auch in s. Vaterlande genossen hat und genießt, scheint ihm in minderm Grade in Deutschland zu Theil geworden zu sein, wo von s. Opern nur einige komische auf die Bühne gekommen sind, z. B. „Fra i due litiganti il terzo gode" („Wenn Zwei mit einander streiten, gewinnt der Dritte"). Er hat aber auch im strengen Kirchenstyle mehres Gute geschrieben und eine Maschine erfunden, die Zahl der Schwingungen zu bestimmen, welche ein Ton in einer Secunde macht.

Sarto (Andrea del) — sein eigentlicher Name ist Andrea Vannucchi —, ein berühmter Maler der florentin. Schule, geb. zu Florenz 1488. Er hatte unberühmte Lehrer und bildete sich mehr selbst durch das Studium großer Vorbilder, des Leonardo und Michel Angelo, aus. Einige behaupten, es habe ihm an Feuer der Erfindungskraft gefehlt, weßhalb er sich auch bei einigen s. Compositionen der damals bekannt gewordenen Blätter des Albrecht Dürer bedient habe. Mit einem andern Florentiner, Marcant. Francialigi, eröffnete er gemeinschaftlich eine Werkstätte in Florenz und arbeitete viel für s. Vaterstadt. Franz I., zu welchem durch Gemälde sein Ruf gedrungen, zog ihn mit einem ansehnlichen Gehalte 1518 nach Frankreich. Aber seine verschwenderische Frau, welche er sehr liebte, verleitete ihn zum Undank gegen diesen Fürsten. Er ging nicht nur bald wieder nach Italien zurück, sondern wendete auch bedeutende Summen, welche sein hoher Kunstgönner ihm zum Ankauf der Gemälde guter Meister in Italien hatte zustellen lassen, zu seinem und seiner Frau Bedarf und Vergnügen an. Er bereuete zwar seinen Fehler, vermochte aber nicht, den König zu versöhnen. Unter Anderm malte er auch damals die schöne Opferung Abrahams, welche später in die dresdner Galerie gekommen ist. Von s. Meisterhaftigkeit in der Nachahmung erzählt man, daß er Rafael's Portrait des Papstes Leo X. so täuschend nachgeahmt habe, daß es selbst von Giulio Romano, der an den Gewändern mitgearbeitet hatte, nicht erkannt worden sei, bis Vasari den Betrug entdeckte. Zu seinen berühmtesten und größten Werken gehört noch eine Grablegung im Palaste Pitti, und der todte Heiland mit Maria und den Heiligen in der großherzogl. Galerie, ferner eine schöne Madonna in der Kirche l'Annunziata, genannt Madonna del sacco, sowie mehre andre zu Florenz. Eine Carità, jetzt in Basel, Tobias mit dem Engel und mehre heilige Familien, die Geschichte Josephs in 2 Gemälden, in dem pariser Museum, sind ebenfalls berühmt. Sein Nachtmahl Christi schonten die bei der Einnahme von Florenz 1529 in das Refectorium, wo er sich befand, eindringenden Soldaten, weil sie der Anblick überraschte und in Staunen

versetzte. Er starb an der Pest 1530. Seine Gemälde zeigen einen guten Zeichner und Coloristen, seine Compositionen sind anmuthig und haben eine gefällige Rundung; auch drapirt er sehr gut. Zuweilen wirkt er zu sehr nach Effect hin. Sein Schüler war Giac. de Pantormo.

Sassoferato, von seinem Geburtsorte gewöhnlich so genannt, eigentlich Giambattista Salvi, geb. 1605. Er lernte die Elemente der Malerei von s. Vater Tarquinio; später bildete er sich in Rom unter Domenichino, Guido und Albani. Seine Werke nahmen besonders den fleißigen Charakter des Letzten an. Sie gleichen sich sehr. Er malte Madonnen mit dem Kinde, letzteres größtentheils schlafend, die Mutter es mit einem Schleier bedeckend oder den Schleier sorgfältig aufhebend. Seine Köpfe sind sehr lieblich und ausdrucksvoll; in der Draperie des blauen Gewandes zeigt er große Kunstfertigkeit. Größtentheils malte er in halben Figuren. Von seiner Mater dolorosa hat Folo einen sehr schönen Kupferstich geliefert.

Satelliten, astron. so viel als Trabanten (s. d.), auch Monde oder Nebenplaneten; doch hat dieses Wort, wenn von Menschen die Rede ist, einen schlechten Nebenbegriff, der bei Trabanten nicht stattfindet.

Satrapen hießen die Statthalter der einzelnen Provinzen des persischen Reichs; die Statthalterschaften Satrapien. — Die Neuern bedienen sich des Worts Satrapen im Allgemeinen zu Bezeichnung angesehener Beamten, die das Volk oder ihre Untergebenen drücken: Tyrannenknechte.

Sattelhöfe nennt man gewisse Arten von Landgütern, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauergütern haben. Sie kommen besonders in Ober- und Niedersachsen vor und sind meist alle zins- und steuerfreie Güter; Überbleibsel ehemaliger größerer Besitzungen mit verschiedenen Rechten und ohne Hintersassen und Gutsherrlichkeit, zuweilen auch steuerfrei, gewöhnlich amtssässig. Man nennt sie auch sattelfreie Güter; und ihr Name kommt nach der wahrscheinlichsten Meinung von dem lat. Sedes (Sitz oder Wohnsitz eines Adeligen) her, woraus Sedelhof, Sadelhof und zuletzt Sattelhof gemacht worden ist.

Sättigung ist derjenige Zustand, in welchem durch die Aufnahme der Speise das Verlangen des Magens danach befriedigt ist. — Chemisch aber tritt Sättigung zwischen 2 Körpern, die gegenseitig auf einander wirken, dann ein, wenn sie sich gegenseitig so verändert und vereinigt haben, daß alle Wirkung aufhört. Salz wird vom Wasser aufgelöst, doch hat diese Auflösung ihre Grenze; diese Grenze, wo das Wasser nicht mehr wirkt, bestimmt die Sättigung. Jetzt ist ein Product mit neuen Eigenschaften entstanden, das Wasser ist specifisch schwerer geworden, hat einen andern Geschmack angenommen, das Salz dagegen hat durch die Vereinigung seine feste Form verloren. So gibt ferner eine Säure mit einem Alkali gesättigt ein Salz, welches weder saure Eigenschaften noch alkalische mehr zeigt, sondern neue, d. i. neutrale, angenommen hat. Insofern ist Neutralisiren (s. d.) mit Sättigung einerlei.

Saturnus, ursprünglich eine altitalische Gottheit, welche späterhin zum griech. Kronos umgedeutet wurde. Uranus und Gäa hatten die 6 Titaniden erzeugt. Der Jüngste dieser Titanen war Kronos (die Zeit), welcher, als Uranus s. Kinder einkerkerte, von der zürnenden Mutter zur Rache deßhalb aufgefodert, mit scharfer Hippe, wie Hesiod sagt, die Scham des Vaters hinwegmähte, worauf derselbe der Herrschaft entsetzt wurde, die Titanen ihre eingekerkerten Brüder befreiten, und die Herrschaft in des Kronos Hände kam. Dieser vermählte sich mit Rhea, die ihm mehre Söhne und Töchter gebar. Aber da er wol wußte, daß auch ihm Entthronung von einem Sohne bevorstehe, verschlang er die ihm geborenen Kinder. Nur Zeus wurde gerettet, indem Rhea sich auf Kreta verbarg, wo Gäa ihn aufzuziehen verhieß. Dem Kronos reichte Rhea einen Stein in Windeln dar, den er statt des

neugeborenen Knaben verschlang. Auf ein von der Gäa und Metis ihm beigebrachtes Brechmittel aber gab er sowol diesen Stein als alle verschluckte Kinder wieder von sich, mit deren Beistande nun Zeus ihn und die Titanen bekriegte und nach 10jährigem Kampfe entthronte. Kronos wurde sammt den Titanen in den Tartarus eingekerkert, aus dem spätere Dichter ihnen Erlösung gaben; Zeus aber erkannte, nach Pindar, den Kronos als Beherrscher des seligen Eilandes im westlichen Ocean an. Das unbekannte Hesperien galt für das Land, wo Uranus und die folgenden Titanen geherrscht haben. Als man später dies Land näher kennen lernte, ward Kronos und das goldene Zeitalter nach Italien versetzt. Kronos mit Saturnus vermischend, dichtete man, Saturn habe, des Reiches entsetzt und vor s. Sohne fliehend, Italien zu seinem Zufluchtsorte gewählt und sich in Latium (von latere) verborgen. Hier theilte der uralte König Janus die Oberherrschaft mit ihm, und Saturn erbaute auf dem capitolinischen, ehemals saturnischen Berge die Stadt Saturnia. Auf dem Forum in Rom stand sein Tempel, in welchem man den öffentlichen Schatz verwahrte. Die saturnische Zeit ist als das goldene Alter unvergeßlich geblieben und von den Dichtern wetteifernd gepriesen worden. Friedlich rollten die Jahre dahin, und jeder Augenblick bot eine Fülle heitern ungetrübten Lebensgenusses und reiner unverbitterter Freuden dar. Er wird auch zum Vater des Centauren Chiron gemacht.

Saturnalien, ein Fest bei den Römern zum Andenken an die glückliche Zeit unter Saturn's Weltherrschaft, wo unter dem Menschengeschlechte Gleichheit und Freiheit bestanden, Treue, Vertrauen und Liebe Alle verbrüderten, und Unterdrückung und Empörung fremd waren. Sie dauerten anfangs nur 1, dann 3, dann 5 und unter den Cäsaren 7 Tage, vom 17.—23. Dec. Das Fest begann, sobald die wollene Binde, die das ganze Jahr hindurch die Füße von Saturns Bildsäule umschlang, abgenommen war. Es hob damit an, daß im Tempel des Saturn eine Menge Wachskerzen angezündet wurden, zum Zeichen, daß nicht mehr Menschen geopfert werden sollten. Die Sklaven waren jetzt frei, trugen zum Zeichen der Freiheit den Hut und gingen im purpurbesetzten Rock und der weißen Toga. Herren und Sklaven tauschten ihre Rollen, und während die Knechte zu Tische saßen und schmausten, wurden sie von dem Herrn und s. Gästen bedient, die sich, wenn sie es nicht recht machten, allerlei lächerlichen Strafen unterwerfen mußten. Ueberall herrschten Scherz und Freiheit, und die Geschäfte feierten. In den letztern Tagen, die in späterer Zeit hinzukamen, sandte man einander Geschenke, namentlich kleine Götterbilder, Sigilla, von denen diese Tage auch Sigillarien hießen, und begrüßte sich mit dem Zuruf: „Jo Saturnalia! Bona Saturnalia!" Einige Gefangene wurden in Freiheit gesetzt, die ihre Fesseln dem Saturn weihten.

Satyr. Unter dem Namen der Satyrn (σατυροι, τιτυροι), wie unter dem der Silenen, Faunen und Panen, stellt die griech. Mythologie eine Art von Wesen auf, die sich mehr oder weniger der thierischen Natur, besonders der Ziegengestalt, nähern. Sie waren ursprünglich peloponnesische Waldgötter. Ihre weitere Ausbildung verdanken sie dem attischen Drama, besonders dem satyrischen. Der frühere Grieche dachte sie spitzohrig, glatzig, mit kleinen Hervorragungen hinter den Ohren, die spätern Künstler näherten sie durch Hörner und Bocksfüße den Panen. (S. Voß's „Mythol. Briefe", Bd. 2, S. 30.) In den Abbildungen sieht man daher bei einigen mehr Thierisches: Geisfüße, Schwanz, gespitzte Ohren und Hörner; andre behalten die menschliche Gestalt und verrathen das Thierische bloß durch die Geisohren und den Schwanz, wozu noch kleine keimende Hörner kommen. Auch drückt sich das Thierische aus im ganzen Gesicht, in den Augenknochen, dem Barthaar, den hängenden Wammen unter den Ohren am Halse. Ein andermal geht das Thierische in eine bloß bäuerische, rohe und plumpe Menschengestalt über, woraus aber die Künstler doch ein angenehmes und gefälliges Ideal der länd-

lichen Natur zu schaffen wußten. Gewöhnlich setzt man den Unterschied zwischen Faunen und Satyrn so fest, daß jene bloß mit spitzen Ohren und kleinen Schwänzen, diese hingegen mit Geisfüßen erscheinen; Silenen aber seien alte Faunen. Dies ist aber grundlos, vielmehr waren die Satyrn der Griechen den Faunen der Römer gleich. — Das ganze Geschlecht der Satyrn, Silenen, Faunen und Pane bezeichnet überhaupt bei den Alten Gottheiten des Waldes und des Landlebens, erwachsen aus verschiedenen Ideen. Dem Bacchus sind die Satyrn und Silenen stets als Gefolge beigesellt, in welcher Bedeutung, ist nicht mehr zu bestimmen, wie denn der Ursprung der Vorstellung von ihnen sich in ziemlich frühe Zeiten verliert. Vielleicht entstand sie aus der Bekleidung der Menschen mit Thierfellen; vielleicht sollte das Bild nur symbolisch sein und die rohe, wilde Menschennatur vorstellen. Als Ältern der Satyrn werden Mercur und die Nymphe Iphtime, von Andern Bacchus und die Najade Nicäa genannt. Sie waren wollüstig und liebten die Musik. Bei den Bacchusfesten erschienen sie immer musicirend und tanzend.

Satyre, im weitern Sinne jeder witzige Spott über fremde Fehler oder Blößen (daher auch satyrischer Mensch, satyr. Laune, satyr. Bilder); im engern und eigentlichen Sinne ein Gedicht, das in einem launigen oder ernstern Tone die Fehler und Thorheiten der Menschen von ihrer lächerlichen Seite darstellt oder mit der Geißel des Spottes verfolgt. Diese Dichtungsart hat ihren Ursprung bei den Römern; der Name Satyre ist von dem lat. Worte satur (keineswegs von Satyr) abzuleiten und bezieht sich zunächst auf die Mischung der Gegenstände und Versmaße, die in den frühern Werken dieser Gattung stattfand. Die Satyre, als besondere Dichtungsart, gehört der didaktischen Gattung an; es gilt mithin von ihr, was von dem Lehrgedicht im Allgemeinen gesagt worden ist. Gewöhnlich unterscheidet man eine ernsthafte oder strafende, und muntere oder lachende Gattung der Satyre. Jene greift unwahre oder unsittliche Richtungen und Bestrebungen der Menschen an, zeigt sie in ihrer verderblichen und hassenswerthen Gestalt und bestraft sie mit Ernst und Nachdruck. Diese hingegen stellt das Falsche und Thörichte in menschlichen Handlungen unter der Form des Lächerlichen mit Witz und Laune dar. Vornehmlich sind diejenigen Laster und Thorheiten ein Gegenstand der Satyre, die in der menschlichen Gesellschaft überhaupt, oder in irgend einem Staate, einem Stande und Zeitalter herrschend geworden sind; denn eigentlich soll sie mehr wider die Sache als wider die Person gerichtet sein. Daraus ergibt sich als vornehmste Eigenschaft, die dem satyrischen Dichter nöthig ist, Scharfsichtigkeit in der Beobachtung menschlicher Laster und Thorheiten, mithin genaue Kenntniß des Menschen und der Sitten; nächstdem lebhaftes Gefühl Dessen, was er schildert, bestraft und belacht, um es in seiner ganzen Verwerflichkeit oder Unschicklichkeit einzusehen und darzustellen; eigenthümliche satyrische Laune, wozu die Grundlage selbst in jenem höhern Grade des Scharfsinns und lebhaftern Gefühls zu suchen und mit treffendem Witz der Gedanken und des Ausdrucks zu verbinden ist. Der Tadel und die Züchtigung menschlicher Fehler und Thorheiten in schildernder Form, den man im Allgemeinen das Satyrische nennt, läßt sich aber nicht bloß in einem **besondern** Gedicht, sondern auch in einzelnen Theilen und Wendungen desselben oft als eingestreute Würze anbringen. — In Form und Einkleidung erlaubt das Satyrische in der Poesie große Mannigfaltigkeit. Es läßt sich in Briefen, Erzählungen, Gesprächen, Schauspielen (wie bei Aristophanes), Liedern, Epopöien, Fabeln ꝛc. anbringen. Die gewöhnlichste Form der Satyre aber ist die der selbständigen didaktischen Satyre, in welcher jedoch die Lehren nicht unmittelbar Zweck der Darstellung sind. — Zur Versart der Satyre wählten die Alten den Jambus oder den Hexameter, die Neuern im Allgemeinen den Jambus, und zwar bald den Alexandriner, bald den fünffüßigen Jambus, und letztern entweder reimlos, oder in irgend einer gereimten Form. — Die eigentliche didaktische Satyre entstand erst bei den Römern, und ihr

Urheber war Lucil; mehr Ausbildung gaben nachher Horaz der muntern, die er als launigen Discurs Sermones nannte, Juvenal und Persius der ernsthaften Gattung. (Über die römische Satyre haben Vulpius, König und Casaubonus geschrieben. Ein vortreffl. Aufsatz über dieselbe, von W. Wachsmuth, findet sich in dessen „Athenäum", 1. Bd., 2. Heft.) Von den Neuern nennen wir bei den Italienern Ariosto, Alamanni, Salvator Rosa, Menzini, Dotti, Gasparo Gozzi, Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzosen Regnier, Boileau und Voltaire; bei den Engländern Donne, Rochester, Pope, Swift, Young, Churchill, Johnson und Peter Pindar (Wolcott); bei den Polen Krasiczky; und bei den Deutschen Seb. Brand, Murner, Ulr. Hutten, Fischart, Rollenhagen, Rochel, Canitz, Liskov, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Kästner, Pfeffel, Lichtenberg, Falk, Wieland, Tieck, Wetzel, Weisser, Haug ꝛc. Die Griechen hatten die eigentliche Satyre nicht; das Gedicht des Archilochus, sowie des Simonides, war mehr ein Schmähgedicht, und die Sillen hatten zwar wahrscheinlich eine didaktische Form, gehörten aber mehr zu den Parodien. — Ganz verschieden von der Satyre aber war das Drama satyrikon, Satyrenspiel, der Griechen, von Pratinas erfunden, eine Mischung tragischer, wenigstens heroischer Handlung mit dem Komischen. Diese Dramen dienten zu Nach- und Zwischenspielen und hatten einen niedrig-komischen Charakter. Wir besitzen von ihnen noch den einzigen Cyklops des Euripides. Vgl. Eichstädt, „De dramate Graecorum comico-satyrico etc." und Hermann und Pinzger über denselben Gegenstand (Berl. 1822).

Satz bezeichnet in der Grammatik und Stylistik eine Verbindung von Worten, welche für sich einen Sinn gibt. Logisch betrachtet, ist der Satz ein ausgedrücktes (einfaches oder zusammengesetztes) Urtheil. — In der Musik bezeichnet Satz theils eine Tonverbindung, die einen vollständigen Sinn gibt, theils ein Musikstück, welches einen untergeordneten Theil eines größern Musikstücks ausmacht, theils die harmonische Ausarbeitung eines Tonstücks und die Kunst derselben (Setzkunst); endlich auch die Formen der harmonischen Ausarbeitung, z. B. zweistimmiger, dreistimmiger, vierstimmiger Satz.

Sauerbrunnen oder **Säuerlinge** heißen diejenigen Mineralwasser, die neben andern salzigen Bestandtheilen das kohlensaure Gas (fixe Luft, Luftsäure) zum vorherrschenden Bestandtheile haben. Sie zeigen einen kühlenden, prickelnden Geschmack, perlen beim Eingießen und schäumen gleich dem Champagnerweine, wenn man ihnen Zucker und Wein zusetzt, weil dadurch das in ihnen enthaltene Gas entweicht. Die bekanntesten deutschen Brunnen dieser Art finden sich zu Selters und Faching im Nassauischen, zu Bilin und Eger in Böhmen, und zu Geilnau in der Grafschaft Holzapfel.

Sauerkleesalz (sal acetosellae, sal oxalis) ist ein weißes, krystallinisches Salz vegetabilischen Ursprungs (fälschlich zuweilen Bitterkleesalz genannt), welches aus Sauerkleesäure (Zuckersäure) und Potaschenalkali so zusammengesetzt ist, daß die Säure Überschuß und das Salz daher saure Eigenschaften zeigt. Viele Säfte saurer Pflanzen enthalten es schon zubereitet; dahin gehören vorzüglich alle Arten des Sauerklees (oxalis) und einige des Ampfers (rumex). Um es zu bereiten, wird der ausgepreßte Saft abgedampft, mit Eiweiß geklärt und zur Krystallisation befördert, die man durch Zusatz von Weingeist beschleunigt. Die Schweiz liefert das mehrste und beste Salz dieser Art zum Handel. Seine Anwendung findet es bei vielen Farben- und Druckerbeizen, wie bei der Reservage-Beize zum Cattundruck, wenn der ausgefärbte Grund des Zeuches wieder farbenlos werden soll. Bekannt ist sein Gebrauch zum Vertilgen der Rostflecken aus der Leinwand und Baumwolle, die auf der Leichtlöslichkeit und Farbenlosigkeit der entstandenen Eisenverbindung beruht. Neue Erfahrungen haben bewiesen, daß dieses Salz innerlich, zu 1 bis 2 Loth genommen, äußerst schädliche Wirkungen haben könne.

Säuerling, s. Sauerbrunnen.

Sauerstoff, Oxygen, ein bisher noch unzerlegter Körper, der in der Natur unter allen Formen vorkommt und einer der wichtigsten Stoffe ist. Seine einfachste Form ist die Luftform (Sauerstoffgas, Oxygengas); in selbiger ist er farbenlos, elastisch gleich der gemeinen Luft. (S. Gasarten.) Um ihn so darzustellen, scheidet man den Sauerstoff aus Braunsteinoxyd (Graubraunsteinerz), rothem Quecksilberpräcipitat, Salpeter rc. durchs Glühen in einer Retorte, und fängt die entweichende Luft unter Wasser auf. Diese zeigt sich als das Verbrennen ungemein begünstigend, denn ein glimmender Span brennt lodernd darin auf, heißer Stahl brennt mit Funkensprühen, jeder andre Körper verbreitet darin 5 Mal mehr Licht als in gemeiner Luft. Ebenso beschleunigt sie das Athmen: Thiere athmen schneller, erhitzen sich darin und scheinen Wohlbehagen zu fühlen. Sementini schlägt vor, sie gegen den Scheintod erwärmt mit einem Blasebalge in die Lungen zu treiben, und will glückliche Folgen dieses Verfahrens gesehen haben. Während des Brennens vereinigt sich der brennende Körper mit dem Sauerstoffe der Luft, und beide geben ihr Licht und ihre Wärme als Feuer von sich; das Product der Verbrennung ist allezeit eine Verbindung des Verbrannten mit Sauerstoff, es sei luftförmig, flüssig oder fest. Verbrennt man irgend einen brennlichen Stoff, z. B. Phosphor, in Sauerstoffluft (in einem umgestürzten Bierglase, das in einem Teller mit Wasser steht), so findet sich, daß eine gewisse Menge des Phosphors einer gewissen Menge jener Luft, die während des Brennens verschwindet und durch eindringendes Wasser ersetzt wird, bedarf, bei ihrem Mangel aber verlischt. Dasselbe wird in gemeiner Luft stattfinden (nur mit dem Unterschiede, daß wegen ihres Gehalts an Stickstoffluft allezeit 78 Theile Rückstand bleiben und Alles langsamer vor sich geht) und beruht auf denselben Ursachen, weil 21—22 Procent Sauerstoffluft in ihr enthalten sind. Die durchs Verbrennen mit Sauerstoff entstandenen Producte sind bisweilen von neutralen Eigenschaften, wie das Wasser, welches durch Verbrennung des Wasserstoffs in Sauerstoff bereitet werden kann; viele sind offenbar sauer, wie Dünste aus brennendem Schwefel, der Farben bleicht, andre aber sind Körper, welche in ihren Eigenschaften den Säuren gerade entgegengesetzt sind und basische Oxyde heißen, wie mehre der verbrannten Metalle. Die Körper verbinden sich nur in bestimmten Verhältnissen mit dem Sauerstoffe, mehre aber in mehren Stufen. Die Chemiker nennen diese Oxyde in der ersten Stufe Protoxyd, in der zweiten Deutoxyd, in der höchsten Peroxyd; es findet sich, daß die Menge des Sauerstoffs, welche den ersten Grad bildet, anderthalbfach oder zweifach in dem zweiten ist und so mit jeder Stufe in bestimmter Menge wächst. Erwägt man die vielen Verbrennungen, die täglich in der Luft vorgehen und nebst dem Athmen der Thiere eine ungeheure Masse Sauerstoff verzehren, so muß man sich wundern, da die Luft überall aus gleichen Verhältnissen Stickstoffluft und Sauerstoffluft besteht, wo der Ersatz dieser letztern immer herkommt. De Luc meint, aus dem Wasser. Dann müßte aber Wasserstoff und Stickstoff einerlei Grundbestandtheile haben und in einander übergehen können. Die grünen Theile der Pflanzen geben im Sonnenscheine viel Sauerstoffluft her und ersetzen so den Abgang etwas im Sommer, aber im Winter bleibt der Ersatz aus, ohne daß dadurch das Mischungsverhältniß der Luft geändert wird. Überhaupt ist die Thierwelt durch Oxydation mit der Atmosphäre verbunden, indem sie ihr Sauerstoff, wenn nicht entzieht, doch ihn zur Kohlensäure umschafft; die Pflanzenwelt hängt durch Desoxydation mit der Atmosphäre zusammen, denn die Vegetabilien nehmen oxydirte Producte, wie Kohlensäure und Wasser, auf, behalten die brennbare Grundlage dieser Körper zur eignen Ernährung und entlassen den Sauerstoff im Sonnenlichte luftförmig. Der Sauerstoff spielt eine Hauptrolle in Lavoisier's (s. d.) antiphlogistischem Systeme (vgl. Chemie) und begründet, mittelst s. Einführung in die Erklärung der Erscheinungen,

den charakteristischen Unterschied desselben von der ältern Stahl'schen (s. Stahl) oder phlogistischen Ansicht. M. s. darüber Girtanner's „Anfangsgr. der antiphlogistischen Chemie" (Berl. 1792); gleichwie über das oben erwähnte Verhältniß zwischen Vegetation und Desoxydation v. Humboldt's „Aphorismen aus d. chem. Pflanzenphysiologie" (a. d. Lat. v. Fischer, Lpz. 1794). F.

Säugthiere (mammalia) machen die 1. Classe des Thierreichs aus. Sie haben ein Herz mit 2 Kammern, 2 Ohren und rothes warmes Blut. Die äußere Bedeckung ihrer Oberhaut besteht, die Wasserthiere ausgenommen, in Haaren, die in ihrer Weiche, Länge und Ordnung verschieden und den Thieren kalter Erdgegenden dichter und reichlicher als denen der wärmern zugetheilt sind. Man sieht diese Haare borstig beim Schweine, in Stacheln übergehend beim Igel und Stachelschweine, in Schuppen beim Panzerthiere, in Schilder beim Gürtelthiere. Ebenso setzen sie sich bei den meisten in den Schwanz fort. Das Eichhorn hat einen langbehaarten, auseinanderstehenden Schwanz, der Löwe hat ihn büschelförmig behaart, das Pferd zopfförmig, sehr kurz zeigt er sich beim Hasen und Maulwurf, länger schon bei Ratten und Hunden; die Meerkatzen können ihn sogar gleich einer fünften Hand gebrauchen; wenigen Affen, einigen Nagethieren und den Menschen fehlt er ganz. Bei vielen Säugthieren ist das Gesicht mit Warzen besetzt, bei andern trägt das Kinn einen Bart, beim Kameele ist die Brust, beim Pferde sind die Füße mit hornartigen Auswüchsen besetzt. Die Wassersäugthiere haben statt der Hinterfüße, auch bisweilen statt der Vorderfüße Flossen; die Landsäugthiere besitzen dagegen durchgängig 4 Füße, welche ihnen den auszeichnenden Namen der vierfüßigen geben. Die Enden dieser Füße sind mannigfaltig gestaltet, bei allen findet eine hand- oder fußförmige Ausbreitung oder eine Zertheilung in Finger oder Zehen statt. Diese Finger oder Zehen sind bei einigen mit unbeweglichen Nägeln besetzt, die ihren Spitzen Festigkeit geben; oder mit beweglichen scharfen Krallen (bei den reißenden) zur Vertheidigung, zum Festhalten ihres Raubes oder zum Wühlen; die schwimmenden Säugthiere haben diese Zehen mit Schwimmhaut verbunden; bei den Lastthieren ist der Fuß mit Klauen besetzt, die einem Schuhe gleich die Zehen einhüllen und schützen. Krallen, Klauen, Hörner an der Stirn und Zähne dienen ihnen zu Waffen; letztere insbesondere zu Freßwerkzeugen. Von zahnlosen Säugthieren kennt man die Geschlechter der Ameisenbären und Panzerthiere. Die äußern Sinnwerkzeuge sind in den Säugthieren, und vor allen in dem Menschen, fünffach, für Gehör, Geruch, Gesicht, Geschmack und Tasten sehr vollkommen ausgebildet. Die Werkzeuge jener 4 erstern tragen sie am Kopfe, der Tastsinn hingegen ist unter der ganzen Oberhaut mehr oder weniger stark verbreitet. Ihre äußern Ohren sind von verschiedener Gestalt, der innere Bau ist besonders bald nur für hohe Töne und weit herkommenden Schall sehr empfindlich, nachdem sie wehrlos sich durch Flucht nur retten können, bald vorzugsweise für tiefe und nahe Töne eingerichtet, wenn ihr Gehör ihnen zum Leiter ihres Raubes gegeben ist, und sie selbst bewaffnet keinen Feind in der Nähe fürchten. Ihre Augen haben bewegliche Pupillen und Augenlider; die Pupillen sind bei den am Tage geschäftigen rundlich, bei den in der Nacht sehenden bestehen sie in einer horizontalen oder verticalen Spalte. Die Nase als Geruchswerkzeug steht über dem Munde und ihm als Wegweiser zugegeben, oft kürzer als die Oberlippe, oder über diese hervorstehend, bisweilen gespalten oder, wie beim Elefanten, in einen Rüssel verlängert. Die Zunge für den Geschmackssinn liegt in der Unterkinnlade und hinter der gewölbten oder gespaltenen Oberlippe. Sie ist mit Geschmackswarzen besetzt, die beim Hunde zahnförmig, bei der Katze stachelartig hervorstehen, sie selbst ist meist einfach und breit, doch auch walzenförmig (beim Ameisenbär), oder gespalten (beim Seehund). Die Säugthiere gebären lebendige Junge und säugen sie mit Milch an ihren Brüsten. Diese Organe kommen ihnen ausschließend zu, sind (den Hengst ausgenommen) bei Männ-

Säuerling, s. Sauerbrunnen.

Sauerstoff, Oxygen, ein bisher noch unzerlegter Körper, der in der Natur unter allen Formen vorkommt und einer der wichtigsten Stoffe ist. Seine einfachste Form ist die Luftform (Sauerstoffgas, Oxygengas); in selbiger ist er farbenlos, elastisch gleich der gemeinen Luft. (S. Gasarten.) Um ihn so darzustellen, scheidet man den Sauerstoff aus Braunsteinoxyd (Graubraunsteinerz), rothem Quecksilberpräcipitat, Salpeter u. durchs Glühen in einer Retorte, und fängt die entweichende Luft unter Wasser auf. Diese zeigt sich als das Verbrennen ungemein begünstigend, denn ein glimmender Span brennt lodernd darin auf, heißer Stahl brennt mit Funkensprühen, jeder andre Körper verbreitet darin 5 Mal mehr Licht als in gemeiner Luft. Ebenso beschleunigt sie das Athmen: Thiere athmen schneller, erhitzen sich darin und scheinen Wohlbehagen zu fühlen. Sementini schlägt vor, sie gegen den Scheintod erwärmt mit einem Blasebalge in die Lungen zu treiben, und will glückliche Folgen dieses Verfahrens gesehen haben. Während des Brennens vereinigt sich der brennende Körper mit dem Sauerstoffe der Luft, und beide geben ihr Licht und ihre Wärme als Feuer von sich; das Product der Verbrennung ist allezeit eine Verbindung des Verbrannten mit Sauerstoff, es sei luftförmig, flüssig oder fest. Verbrennt man irgend einen brennlichen Stoff, z. B. Phosphor, in Sauerstoffluft (in einem umgestürzten Bierglase, das in einem Teller mit Wasser steht), so findet sich, daß eine gewisse Menge des Phosphors einer gewissen Menge jener Luft, die während des Brennens verschwindet und durch eindringendes Wasser ersetzt wird, bedarf, bei ihrem Mangel aber verlischt. Dasselbe wird in gemeiner Luft stattfinden (nur mit dem Unterschiede, daß wegen ihres Gehalts an Stickstoffluft allezeit 78 Theile Rückstand bleiben und Alles langsamer vor sich geht) und beruht auf denselben Ursachen, weil 21—22 Procent Sauerstoffluft in ihr enthalten sind. Die durchs Verbrennen mit Sauerstoff entstandenen Producte sind bisweilen von neutralen Eigenschaften, wie das Wasser, welches durch Verbrennung des Wasserstoffs in Sauerstoff bereitet werden kann; viele sind offenbar sauer, wie Dünste aus brennendem Schwefel, der Farben bleicht, andre aber sind Körper, welche in ihren Eigenschaften den Säuren gerade entgegengesetzt sind und basische Oxyde heißen, wie mehre der verbrannten Metalle. Die Körper verbinden sich nur in bestimmten Verhältnissen mit dem Sauerstoffe, mehre aber in mehren Stufen. Die Chemiker nennen diese Oxyde in der ersten Stufe Protoxyd, in der zweiten Deutoxyd, in der höchsten Peroxyd; es findet sich, daß die Menge des Sauerstoffs, welche den ersten Grad bildet, anderthalbfach oder zweifach in dem zweiten ist und so mit jeder Stufe in bestimmter Menge wächst. Erwägt man die vielen Verbrennungen, die täglich in der Luft vorgehen und nebst dem Athmen der Thiere eine ungeheure Masse Sauerstoff verzehren, so muß man sich wundern, da die Luft überall aus gleichen Verhältnissen Stickstoffluft und Sauerstoffluft besteht, wo der Ersatz dieser letztern immer herkommt. De Luc meint, aus dem Wasser. Dann müßte aber Wasserstoff und Stickstoff einerlei Grundbestandtheile haben und in einander übergehen können. Die grünen Theile der Pflanzen geben im Sonnenscheine viel Sauerstoffluft her und ersetzen so den Abgang etwas im Sommer, aber im Winter bleibt der Ersatz aus, ohne daß dadurch das Mischungsverhältniß der Luft geändert wird. Überhaupt ist die Thierwelt durch Oxydation mit der Atmosphäre verbunden, indem sie ihr Sauerstoff, wenn nicht entzieht, doch ihn zur Kohlensäure umschafft; die Pflanzenwelt hängt durch Desoxydation mit der Atmosphäre zusammen, denn die Vegetabilien nehmen oxydirte Producte, wie Kohlensäure und Wasser, auf, behalten die brennbare Grundlage dieser Körper zur eignen Ernährung und entlassen den Sauerstoff im Sonnenlichte luftförmig. Der Sauerstoff spielt eine Hauptrolle in Lavoisier's (s. d.) antiphlogistischem Systeme (vgl. Chemie) und begründet, mittelst s. Einführung in die Erklärung der Erscheinungen,

den charakteristischen Unterschied desselben von der ältern Stahl'schen (s. Stahl) oder phlogistischen Ansicht. M. s. darüber Girtanner's „Anfangsgr. der antiphlogistischen Chemie" (Berl. 1792); gleichwie über das oben erwähnte Verhältniß zwischen Vegetation und Desoxydation v. Humboldt's „Aphorismen aus d. chem. Pflanzenphysiologie" (a. d. Lat. v. Fischer, Lpz. 1794). F.

Säugthiere (mammalia) machen die 1. Classe des Thierreichs aus. Sie haben ein Herz mit 2 Kammern, 2 Ohren und rothes warmes Blut. Die äußere Bedeckung ihrer Oberhaut besteht, die Wasserthiere ausgenommen, in Haaren, die in ihrer Weiche, Länge und Ordnung verschieden und den Thieren kalter Erdgegenden dichter und reichlicher als denen der wärmern zugetheilt sind. Man sieht diese Haare borstig beim Schweine, in Stacheln übergehend beim Igel und Stachelschweine, in Schuppen beim Panzerthiere, in Schilder beim Gürtelthiere. Ebenso setzen sie sich bei den meisten in den Schwanz fort. Das Eichhorn hat einen langbehaarten, auseinanderstehenden Schwanz, der Löwe hat ihn büschelförmig behaart, das Pferd zopfförmig, sehr kurz zeigt er sich beim Hasen und Maulwurf, länger schon bei Ratten und Hunden; die Meerkatzen können ihn sogar gleich einer fünften Hand gebrauchen; wenigen Affen, einigen Nagethieren und den Menschen fehlt er ganz. Bei vielen Säugthieren ist das Gesicht mit Warzen besetzt, bei andern trägt das Kinn einen Bart, beim Kameele ist die Brust, beim Pferde sind die Füße mit hornartigen Auswüchsen besetzt. Die Wassersäugthiere haben statt der Hinterfüße, auch bisweilen statt der Vorderfüße Flossen; die Landsäugthiere besitzen dagegen durchgängig 4 Füße, welche ihnen den auszeichnenden Namen der vierfüßigen geben. Die Enden dieser Füße sind mannigfaltig gestaltet, bei allen findet eine hand- oder fußförmige Ausbreitung oder eine Zertheilung in Finger oder Zehen statt. Diese Finger oder Zehen sind bei einigen mit unbeweglichen Nägeln besetzt, die ihren Spitzen Festigkeit geben; oder mit beweglichen scharfen Krallen (bei den reißenden) zur Vertheidigung, zum Festhalten ihres Raubes oder zum Wühlen; die schwimmenden Säugthiere haben diese Zehen mit Schwimmhaut verbunden; bei den Lastthieren ist der Fuß mit Klauen besetzt, die einem Schuhe gleich die Zehen einhüllen und schützen. Krallen, Klauen, Hörner an der Stirn und Zähne dienen ihnen zu Waffen; letztere insbesondere zu Freßwerkzeugen. Von zahnlosen Säugthieren kennt man die Geschlechter der Ameisenbären und Panzerthiere. Die äußern Sinnwerkzeuge sind in den Säugthieren, und vor allen in dem Menschen, fünffach, für Gehör, Geruch, Gesicht, Geschmack und Tasten sehr vollkommen ausgebildet. Die Werkzeuge jener 4 erstern tragen sie am Kopfe, der Tastsinn hingegen ist unter der ganzen Oberhaut mehr oder weniger stark verbreitet. Ihre äußern Ohren sind von verschiedener Gestalt, der innere Bau ist besonders bald nur für hohe Töne und weit herkommenden Schall sehr empfindlich, nachdem sie wehrlos sich durch Flucht nur retten können, bald vorzugsweise für tiefe und nahe Töne eingerichtet, wenn ihr Gehör ihnen zum Leiter ihres Raubes gegeben ist, und sie selbst bewaffnet keinen Feind in der Nähe fürchten. Ihre Augen haben bewegliche Pupillen und Augenlider; die Pupillen sind bei den am Tage geschäftigen rundlich, bei den in der Nacht sehenden bestehen sie in einer horizontalen oder verticalen Spalte. Die Nase als Geruchswerkzeug steht über dem Munde und ihm als Wegweiser zugegeben, oft kürzer als die Oberlippe, oder über diese hervorstehend, bisweilen gespalten oder, wie beim Elefanten, in einen Rüssel verlängert. Die Zunge für den Geschmackssinn liegt in der Unterkinnlade und hinter der gewölbten oder gespaltenen Oberlippe. Sie ist mit Geschmackswarzen besetzt, die beim Hunde zahnförmig, bei der Katze stachelartig hervorstehen, sie selbst ist meist einfach und breit, doch auch walzenförmig (beim Ameisenbär), oder gespalten (beim Seehund). Die Säugthiere gebären lebendige Junge und säugen sie mit Milch an ihren Brüsten. Diese Organe kommen ihnen ausschließend zu, sind (den Hengst ausgenommen) bei Männ-

chen und Weibchen zu finden und gleichzählig in solcher Menge, daß gewöhnlich für jedes Junge 2 vorhanden sind. Der Mensch, die Affen und der Wallfisch tragen sie an der Brust, der Seehund am Bauche, die Lastthiere an den Leisten, mehre Nagethiere am Bauche und der Brust zugleich, und das Schwein längs des Leibes. Die wenigsten leben paarweis, wie das Lemur, der Igel, die Fledermaus, die Affen; die mehrsten begatten sich mit jedem Weibchen ihrer Art, das ihnen aufstößt, wo dann der Mutter die Sorge und Vertheidigung der Jungen allein zur Last fällt und von ihr bis zur zweiten Niederkunft übernommen wird. Der Seehund allein hält und vertheidigt ein Harem von mehren Weibchen. Linné bringt diese Thiere in folgende Ordnungen: 1) Primates, welche den Menschen, das Lemur, den Affen und die Fledermaus umfassen; 2) Bruta, wohin der Ameisenbär, das Rhinoceros, der Elefant, das Wallroß, Faulthier, Schuppen- und Gürtelthier; 3) Ferae, wozu das Geschlecht der Hunde, Wiesel, Maulwürfe, Beutelratten rc.; 4) Glires, wohin die Mäuse, Hasen, Eichhörner, Biber rc.; 5) Pecora, wohin das Rind, Kameel, der Hirsch, das Schaf, die Gazellen rc.; 6) Belluae, wohin Pferde und Schweine; 7) Cetae, in welche die Wassersäugthiere, der Wallfisch, Delphin rc. gehören. Von Schreger's Säugthierwerke (4.) erschien die 12. Liefer. Erlangen 1829.

Saugwerk, Saugpumpen, s. Pumpen.

Saul, König in Israel um 1050 v. Chr. Er stammte aus einer geringen Familie des unbedeutenden Stammes Benjamin, zeichnete sich aber aus durch Schönheit und Tapferkeit, und ward von Samuel zum Könige gewählt, als das Volk der republikanischen Verfassung müde war. Aber erst nach einem Siege über die Ammoniter ward er von dem ganzen Volke anerkannt. Wiederholte Siege über die Philister, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, selbst über den König Zoba jenseits des Euphrats befestigten sein Ansehen. Samuel (s. d.) aber, der nur ungern die höchste Gewalt niedergelegt hatte, behielt stets eine Partei im Volke, und als er mit Saul, wegen eines Angriffs in die Vorrechte des Priesterthums und wegen eines in einem Kriege mit den Amalekitern bezeigten Ungehorsams gegen den von ihm im Namen Gottes gegebenen Befehl zerfiel, salbte er David (s. d.) insgeheim gegen ihn zum Könige. Saul erkannte s. Gegner und haßte ihn um so mehr, als dieser sich durch die Besiegung des Philisters Goliath und andre tapfere Thaten hervorthat, ihm s. Tochter Michal zur Gemahlin abnöthigte und die Freundschaft seines Sohnes Jonathan zu gewinnen wußte. Ein bürgerlicher Krieg entstand daraus, der bis zu Sauls Tode währte, den dieser in einem unglücklichen Treffen gegen die Philister sich selbst gab.

Säule, eine runde, freistehende, sich nach oben verdünnende Stütze der Bauwerke. Der Ursprung der Säulen fällt in die entferntesten Zeiten. Die Tempel scheinen die ersten Gebäude gewesen zu sein, deren größerer Umfang es nöthig machte, das Dach durch einige senkrechte Stützen vor dem Einsturz zu sichern. Man wählte dazu in Griechenland, und wo man an Holz Überfluß hatte, Baumstämme, von deren Gestalt sich unstreitig die Form der nachherigen Säule herschreibt. Da, wo man aus Mangel an Holz von Anfang an mit Steinen baute, wie in Ägypten, waren die ersten Säulen rohe, plumpe Steinblöcke, ohne Zierrath oder Absatz, die erst später eine gefälligere Form erhielten. An einer Säule unterscheidet man gewöhnlich 3 Theile: den Säulenstuhl oder das Postament (s. d.), auch Piedestal, die Säule und das Gebälke. Die Säule besteht aus dem Fuße, dem Schafte und dem Knaufe oder Capitäle. Der Fuß oder die Basis enthält den ebenen Untersatz und ein oder mehre runde Glieder, um der Säule einen Anfang zu geben. Der Schaft ist der mittlere Theil der Säule zwischen dem Fuße und dem Knaufe. Der Knauf ist nothwendig, die Säule oben als vollendet vorzustellen. Ohne diesen und die runden Glieder des Fußes würde die Säule nur eine abgeschnittene Stütze, kein schönes Ganzes sein, das seine bestimmten Grenzen hat. Die Säule wird nach

oben zu etwas zusammengezogen oder verjüngt; bis zum dritten Theil ihrer Höhe pflegt man sie senkrecht laufen zu lassen. Das Gebälk endlich besteht aus dem Haupt- oder Unterbalken (Architrav), der auf dem Capitäle ruht, dem Borten oder Fries, und dem Kranze oder Karnieß. Zum Maßstab der Säulen bedient man sich gewöhnlich des halben Durchmessers des Schafts, welchen man Modul nennt, und welchen Vignola für die beiden untersten Ordnungen in 2, für die 3 höhern in 18 Theile theilt. (Vgl. Gekuppelte Säulen.)

Säulenordnung. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man den besondern Styl, die Anordnung der Theile der Säulen zu einem kunstvollen Ganzen. Man unterscheidet 5 Säulenordnungen: die thuscische oder toscanische, dorische, ionische, korinthische und römische; die erste und letzte sind zusammengesetzt. Das Kennzeichen der toscanischen Ordnung ist, daß sie gegen ihre Höhe einen verhältnißmäßig dicken Schaft, wenige und starke Glieder hat, weßhalb man sie rustica nannte. Die Säule (Schaft mit Fuß und Capitäl) hat nach Vitruv und Vignola 14 Modul zur Höhe, wovon auf Fuß und Capitäl auf jedes eins kommen. Das Gebälk hat nach Letzterm 3½ Modul, nämlich der Architrav 1, der Fries 1¼, der Kranz 1¼. — Die dorische Ordnung hat zum Hauptkennzeichen die Triglyphen oder Dreischlitze (Darstellung der dreisaitigen Apolloleier) im Friese, welche die Köpfe der auf dem Architrav liegenden Balken vorstellen und 2 prismatische Vertiefungen mit 2 halben auf der Seite haben. Die Zwischenräume heißen Metopen (s. d.). Über jeder Säule muß gerade nach ihrer Mittellinie ein Dreischlitz treffen. Man nimmt es nach Vitruv als eine Regel an, daß die Dreischlitze 1 Modul breit und 1½ Modul hoch, die Metopen aber ein Quadrat sein sollen. Auch pflegt man die Triglyphen zwischen 2 Säulen gern in ungerader Anzahl sein zu lassen. An den vorspringenden und einwärtsgehenden Winkeln machen die Triglyphen und Metopen Schwierigkeit. Der Charakter dieser Ordnung ist Großartigkeit, majestätische Schönheit, die keine feine Zierrathen, aber durchaus Fleiß und einfachen Reichthum zeigt. Die Höhe der Säule war bei den Griechen anfangs nur 12 Modul, hernach 14 und in den Schauspielhäusern 15. Vignola gibt ihr 16 Modul, wovon 1 der Fuß und 1 das Capitäl erhält. Beide sind wenig mehr geschmückt als die toscanischen. Einige geben der dorischen Säule zwar den schönen attischen Säulenfuß, jedoch unpassend. Der Kranz in dieser Ordnung ist stark vorspringend, nach Vignola 2 Modul über die Fläche des Schafts. Daher hat man der Kranzleiste zur Unterstützung die Dielenköpfe gegeben, die 1 Modul breit und ½ Modul hoch sind und über jedem Dreischlitze sich befinden. Man erklärt sie für die Hervorragung der Dielen über den Balken. Oder besser, sie dienten bloß zur Unterstützung der starken Ausladung des Kranzes. Man gebraucht auch schon in dieser Ordnung die weiter unten vorkommenden Zahnschnitte. Unter den Triglyphen sind noch im Architrav 6 kleine konische Körperchen, Tropfen, angebracht, dergleichen man auch auf der Unterfläche der Kranzleiste anzubringen pflegt. Die Triglyphen fallen in den höhern Ordnungen weg, indem man die Balkenköpfe verkleidet. — Die ionische Ordnung hat zum Kennzeichen ein mit 2 Schnecken auf 2 Seiten oder ein mit 4 doppelseitigen Schnecken auf den 4 Ecken geziertes Capitäl. Jenes ist das Capitäl der Alten, welches die Neuern verschönert haben. Man hat es ganz artig mit einem gelockten Mädchenkopfe verglichen. Anfangs hatte die Säule nur 16 Modul, hernach 17, und Vignola und andre Neuere geben ihr 18. Der von Vitruv beschriebene Säulenfuß ist wegen des starken Pfuhls über den vielen kleinen Gliedern fehlerhaft. Besser gebraucht man den attischen. Der Hauptbalken wird der Zierlichkeit wegen in 3 Streifen abgetheilt. Der Fries bleibt entweder glatt oder wird mit schicklicher Bildhauerarbeit geschmückt. Der Kranz bekommt auf einem platten Gliede zwischen dem Fries und der Kranzleiste, um das Glatte zu unterbrechen, oft einen Zierrath, der aus kleinen hervorspringenden

Theilen mit Zwischenräumen besteht. Man nennt sie Zahnschnitte (Kälberzähne). Angemessener scheint es, die Kranzleiste durch glatte Sparrenköpfe zu unterstützen, wie durch die niedrigern Dielenköpfe in dem dorischen Kranze. Anmuth und weibliche Zierlichkeit ist der Charakter dieser Ordnung. Der attische Säulenfuß besteht aus einem Untersatze, einem Pfühle, einem Riemchen, einer Einziehung, einem Riemchen, einem Pfühle und einem Saume von bestimmten Verhältnissen. Der Untersatz beträgt 2½ Modul. — Das Meisterstück der Baukunst ist die korinthische Säulenordnung. Sie zieht sogleich das Auge an durch das schöne Capitäl, ein großes rundes Gefäß, mit einem viereckigen, auf den Seiten eingebogenen Deckel, der unten mit 2 Reihen, jeder von 8 Blättern, umfaßt ist, hinter welchen 4 Stiele, jeder 2 kleinere Blätter unter den 4 größern Schnecken an den 4 Ecken und den 4 Paar kleinern unter der Mitte der Seiten sich krümmend, in die Höhe gehen lassen. Diese Schnecken nehmen gleichfalls aus den Stielen ihren Ursprung und unterstützen auf eine ungezwungene Art den Deckel des Capitäls. Die Höhe der Säule mit Capitäl und Fuß ist nach Vignola 20 Modul, wodurch sie ein zu dem Ganzen passendes schlankes Ansehen bekommt. Am angemessensten ist für sie der attische Fuß, dem man an den Pfühlen noch einen Ring zusetzen kann. In dem Gebälke bekommen die Streifen des Architravs eine Kehlleiste am obern Rande, die an dem obersten noch mit einem Überschlage und Stabe eingefaßt wird. Der Fries wird oft mit Bildhauerarbeit verziert; der Kranz bekommt unter der Kranzleiste zierlich geschweifte Sparrenköpfe und in dem untern Theile noch Zahnschnitte. Die ganze Ordnung ist durch die Verhältnisse der Theile, die Feinheit der Verzierungen und die Übereinstimmung ein vollendetes Muster der architektonischen Schönheit. — Die römische Ordnung, oder die zusammengesetzte, unterscheidet sich von der korinthischen hauptsächlich in dem Capitäl, welches aus dem ionischen und korinthischen zusammengesetzt ist, indem aus jenem die großen Voluten oder Schnecken mit den dazwischen befindlichen runden Gliedern, aus diesem die breiten Hauptreihen von Blättern entlehnt sind. Die dritte Reihe, welche in dem letztern sich unter den Schnecken hinkrümmt, ist hier nicht befindlich. Doch sind Stiele mit kurzen Blättern vorhanden. Das Verhältniß der Höhe zur Dicke dieser Säule ist wie bei der korinthischen. Übrigens möchte sie noch die meisten Freiheiten gestatten, daher sie am schicklichsten da gebraucht wird, wo man der Einbildungskraft freieres Spiel lassen will. — Der wahre Unterschied der Säulenordnung möchte wol in dem Verhältnisse der Höhe des Schaftes zu seiner Dicke, in dem größern oder geringern Maße der Zierrathen und den damit übereinkommenden feinern oder gröbern Gliedern der Haupttheile bestehen, sodaß man die Zahl der Säulenordnungen auf 3, die dorische (von gefallender Stärke), die ionische (von zierlicher Einfachheit) und die korinthische (von geschmackvoller Pracht) zurückführen kann. Auf die Verzierung des Capitäls kommt es nur insofern an, als diesem bei den feinern Ordnungen mehr Verzierung zukommt. — Eine sechste oder deutsche Säulenordnung ist völlig unstatthaft, denn sie unterscheidet sich von der ionischen nur durch das schlechtere Capitäl und einige willkürliche Veränderungen der kleinen Glieder. — Die Wahl der Säulenordnung bei einem Gebäude hängt von der Bestimmung desselben ab. Die toscanische Ordnung dient zu Stadtthoren, Arsenälen, Leuchtthürmen, Brunnen u. dgl. Die dorische Ordnung paßt besonders für gottesdienstliche Gebäude, die ionische für Lustschlösser, im Innern der Gebäude, auch als zweite Ordnung an ihrer Außenseite. Die korinthische Ordnung dient zur Verzierung fürstl. Paläste, überhaupt da, wo Zierlichkeit und Pracht der Stärke und Einfachheit vorgezogen werden. Der Gebrauch der römischen Säule ist schon oben angegeben. Wo mehre Säulenordnungen übereinandergestellt werden, nimmt die stärkere allemal den niedrigern Platz ein. Die Axen der Säulen müssen in eine gerade Linie fallen. Die obere Säule wird unten so dick, als die nächst untere Säule am Knaufe ist. Man pflegt auch die

obere Säule um einen Modul der nächst untern Säule niedriger zu machen als diese. Um indeß die Einheit nicht zu verletzen, ist bei Übereinanderstellung der Säulen Alles wohl zu berücksichtigen. Eine korinthische Säulenreihe über einer toscanischen oder dorischen würde durchaus nicht passen, ebenso wenig sind 3 verschiedene Ordnungen über einander zuzulassen. Zwei oder 3 ähnliche aber erzeugen Einförmigkeit. Man wird dergleichen Übereinanderstellungen, zumal an Wohngebäuden, am besten ganz vermeiden. S. Ludw. Voch in s. „Unterricht in der Aufreißung der 5 Säulenordnungen" (Augsb. 1779) und s. „Anwendung der 5 Säulen ꝛc."; besonders Weinbrenner in s. Werk über die Säulenordnungen (Tübing. 1809); L. Schöpf, „Die einzelnen Theile der Säulenordnung mit Schattenbestimmungen" (m. Kpfrn., Leipz. 1821), und des franz. Architekten Normand „Die architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeister", deutsch von M. H. Jacobi (11 B. Text und 65 Kpf., Fol., Potsdam 1829).

Säulenstuhl, s. Postament.

Saurau (Franz, Graf v.), k. k. östr. Minister des Innern, geb. zu Wien 1760, aus einer der ältesten und edelsten Familien in Steiermark herstammend, zog als Kreiscommissair in Östreich Josephs II. besondere Aufmerksamkeit auf sich, ward von ihm, bei dem damals viel besprochenen, aber bald ganz verunglückten Geschäfte der allgemeinen neuen Steuerregulirung gebraucht und schnell nach einander, in noch früher Jugend, zum böhmischen Gubernialrath, zum Stadthauptmann in Prag, zum Hofrath beim Directorium in Wien befördert. Mit dem ersten Wahlbotschafter und ollmützer Cardinalerzbischof Colloredo bei der Kaiserwahl Leopolds II. verrichtete er dort das Amt eines Hofmarschalls der Kur und Krone Böhmen. Er ward niederöstreich. Regierungspräsident, und, dem Minister Freih. von Thugut enge verbündet, vereinigte er eine Zeit lang die Gewalt eines Polizei- und Finanzministers, ersteres als Adjunct des alten Grafen von Pergen, den man dieser wichtigen Stelle nicht mehr für gewachsen hielt. In diese Zeit fiel die gezwungene Arrosirung der Obligationen und der Anfang zur unverhältnißmäßigen Ausgabe des Papiergeldes, sowie die Jakobinergeschichten, die der Anlaß einer eignen Verfügung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches wurden, wodurch Verleitung zum Verbrechen und Steigerung desselben, um es dann anzugeben und strafen zu können, streng untersagt wurde. Bald nach dem Austritte des Ministers Thugut trat S. ebenfalls vom Finanzministerposten ab und ging als Botschafter nach Petersburg, wohnte auch zu Moskau der Krönung des Kaisers Alexander bei. — Nach der Beendigung des durch Frankreich und Rußland geleiteten deutschen Entschädigungs- und Säcularisationsgeschäftes 1804 von Petersburg zurückberufen, ward er östreich. Landmarschall, und 1805 Gouverneur in Inneröstreich. Als solcher leitete er mit dem Erzherzoge Johann die Bildung der Landwehr und alle Vorbereitungen zum Kriege von 1809. In demselben bekleidete er eine Zeit lang eben bei dem Heere von Inneröstreich, unter dem Erzherzog Johann, den Posten eines bevollmächtigten Hofcommissairs. Er war bestimmt, den Masseaufstand seiner Provinz einzurichten und mit dem heldenmüthigen Tirol in Verbindung zu setzen, als die Bewegungen des Bannus Grafen Giulay den grätzer Schloßberg entsetzt und Steiermark, sowie der tiroler Landsturm ganz Oberkärnthen befreit hatte. Im Nov. 1809 ward Graf S. wieder, was er vor 14 Jahren gewesen war, Regierungspräsident zu Wien, mit dem Titel eines Statthalters von Ober- und Niederöstreich, 1815 Gouverneur des neuerworbenen lombardischen Königreichs, und 1817 zum Botschafter in Spanien ernannt, welche Stelle er jedoch nicht angetreten hat. Eine Zeit lang war er auch bevollmächtigter Minister beim Heere Bianchi's, welches Ferdinand IV. wieder auf den Thron von Neapel setzte. 1818 ward er zum Minister des Innern, obersten Kanzler und Chef aller politischen Hofkanzleien der östreich. Monarchie mit Ausnahme der ungarischen und siebenbürgischen ernannt:

eine neue Stell, die ihm den größten Einfluß in die Staatsverwaltung gibt, dessen er ebenso sehr durch Patriotismus als durch die reichsten Geschäftserfahrungen, durch eine seltene Gewandtheit in allen Verwaltungsangelegenheiten und große staatswirthschaftliche Kenntnisse würdig ist. Bis jetzt ist sein Ministerium hauptsächlich durch einen gesetzlich vollzogenen, in der Ausführung aber weit aussehenden und den größten Schwierigkeiten unterliegenden Plan einer allgemeinen Grundsteuer für die sämmtlichen seiner Leitung unterworfenen, unendlich verschiedenartigen Provinzen ausgezeichnet worden. Übrigens ist der Graf S. ein erleuchteter Beschützer der Wissenschaften, der Künste und der Gewerke, wie auch ein eifriger Beförderer aller gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten.

Säure (Acidum), ist der Name für eine Classe zusammengesetzter Körper, die folgende Eigenschaften haben: sie schmecken sauer, färben blaue Pflanzenfarben roth, lösen sich im Wasser auf und haben große Verwandtschaft zu den Alkalien, Erden und Metalloxyden; sie bilden mit den erstern Neutralsalze, mit den zweiten Mittelsalze und mit den dritten metallische Mittelsalze. Vielen Säuren fehlt zwar der saure Geschmack; aber alle besitzen die Verwandtschaft zu den 3 Classen der Salzbasen als ihre auszeichnende Eigenschaft. Einige Säuren kommen nur im flüssigen Zustande vor, entweder luftförmig, wie die Kohlenstoffsäure, oder mit Wasser verbunden, welches sie zu ihrer Bildung durchaus nothwendig haben, wie die Schwefelsäure, andre in fester Form und krystallisirt, wie die Benzoe-, Weinstein- und Boraxsäure. Sie sind alle zusammengesetzte Körper; die mehrsten bestehen aus Sauerstoff mit noch einem, 2 oder 3 andern Körpern; andre sind aus Wasserstoff und Schwefel oder Halogen gebildet. Gewöhnlich vertheilt man sie in 4 Classen, wovon die 3 ersten diejenigen enthalten, welche Sauerstoff in ihrer Mischung haben, und zwar kommen in die erste Classe die aus Sauerstoff und einem zweiten Körper bestehenden, wie die Schwefelsäure, Phosphorsäure, Boraxsäure u. a. Da diese Grundlagen sich in mehren Verhältnissen mit Sauerstoff verbinden, und jede Verbindung eine Säure sein kann, so wird die mit Sauerstoff gesättigte vollkommene Säure genannt, während die andre unvollkommene heißt; z.B. die vollkommene Verbindung des Schwefels mit dem Sauerstoffe heißt Schwefelsäure, die unvollkommene: schwefelige Säure; die vollkommene Verbindung des Arseniks mit dem Sauerstoff Arseniksäure, die unvollkommene dagegen arsenige Säure ꝛc. In die zweite Classe werden die Säuren geordnet, die aus Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff, in verschiedenem Mengenverhältniß zusammengesetzt sind, wie die Essigsäure, Citronensäure. Die dritte Classe umfaßt die mit dreifacher Grundlage und Sauerstoff, wo zu jenen beiden noch der Stickstoff hinzukommt, wie die Blausäure. Die vierte Classe enthält Säuren, die (wenigstens nach einigen neuern Chemikern) keinen Sauerstoff haben, wie die Salzsäure, aus Halogen und Wasserstoff bestehend, den geschwefelten Wasserstoff ꝛc. Ältern Chemikern waren weit weniger Säuren, und ihre Zusammensetzung gar nicht bekannt, sie ordneten die bekannten auch nach den 3 Naturreichen in mineralische, vegetabilische und animalische Säuren, welche Eintheilung deßwegen nicht bestehen kann, weil mehre Säuren, wie die Phosphorsäure, in allen 3 Reichen vorkommen. Vgl. die im A. Chemie genannten Schriften.

Saurin (Jacques), ein franz. protestant. Geistlicher und berühmter Kanzelredner, Sohn eines Rechtsgelehrten zu Nismes, wurde daselbst 1677 geb. Als das Edict von Nantes widerrufen wurde, ging er mit seiner Familie (1685) nach Genf, wo er beträchtliche Fortschritte in den Wissenschaften machte. In seinem 17. Jahre trat er in Kriegsdienste und machte mehre Feldzüge unter den engl. Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich mit, kehrte aber 1696 nach Genf zu seinen Studien zurück und widmete sich der Theologie. Hierauf (1700) ging er nach Holland und England, und predigte in London, während seines 5jähr. Aufenthalts, mit ungemeinem Beifall. Er verheirathete sich 1703,

kehrte darauf nach Holland zurück und ward, nachdem er längere Zeit eine Hauskaplanstelle versehen hatte, als Prediger der franz. Reformirten, die in einer dem Fürsten Erbstatthalter gehörigen Capelle im Haag ihren Gottesdienst hielten, angestellt. Er hatte bei einem ansehnlichen Äußern, voller Stimme und feurigem Vortrage immer ein zahlreiches und glänzendes Auditorium, aber s. Berühmtheit reizte den Neid seiner Mitbrüder, die ihn in Streitigkeiten verwickelten und seine letzten Lebenstage verbitterten. Er war ein vortrefflicher Gelehrter, ein frommer Christ, voll Haß gegen alles Unsittliche und voll Liebe gegen Gott und Menschen. Er starb d. 30. Dec. 1730, nicht bloß von seinen Glaubensgenossen, sondern von Jedem, der ihn kannte, innig betrauert. Seine Predigten, die in viele Sprachen übersetzt und wegen ihres rein-moralischen, von allen theologischen Streitfragen sich entfernt haltenden Inhalts selbst bei den Katholiken sehr geschätzt sind, kamen in einer sehr guten Ausg. u. d. T.: „Sermons sur divers textes de l'Ecriture sainte par Jacques Saurin" (1749, 10 Bde.) im Haag heraus. Außerdem hat er theologische Werke, die aber weniger bekannt geworden sind, hinterlassen.

Saussure (Horace Benedicte de), Naturforscher, geb. 1740 zu Genf, der Sohn von Nicolas de S., der als Schriftsteller durch seine Werke über den Ackerbau bekannt ist und Mitglied des Raths der Zweihundert zu Genf war. Durch den Umgang mit seinem Vater und andern Naturforschern ward in dem Jüngling die Liebe für diese Wissenschaft erregt, worin er so schnelle Fortschritte machte, daß er schon im 22. Jahre die Professur der Philosophie in seiner Vaterstadt erhielt, welche er 25 Jahre lang mit Ruhm bekleidete. Die Zeit, welche sein Amt ihm übrigließ, verwandte er auf Reisen. Er besuchte 2 Mal Frankreich, ein Mal um die vulkanischen Gebirge in Viennois, Forez und Auvergne zu untersuchen, das andre Mal um sich über Montgolfier's aërostatische Maschine zu belehren. Auch Holland und England bereiste er, und ward in dem letztern Lande mit Franklin bekannt. Der Bau und die Höhe der Berge machten 2 Lieblingsgegenstände seiner Nachforschungen aus. Als er in Italien reiste, untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau, bestieg mit Sir William Hamilton den Vesuv und maß die Höhe des Ätna. Die Kräuterkunde liebte er gleichfalls sehr, und entdeckte mehre Gattungen von Moosen. In einem Briefwechsel mit Spallanzani bewies er, daß die Infusionsthierchen, sowie die Polypen, sich wiedererzeugen. Auch zeigte er eine große Geschicklichkeit in Erfindung neuer Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, z. B. eines Elektrometers, eines Hygrometers, Heliothermometers u. a. Am berühmtesten ward S. durch seine Erforschungen der Gebirge. Er besuchte, wie schon einige Engländer vor ihm gethan hatten, die Eisberge von Chamouny, und machte alle Jahre Reisen nach den Alpen, die er 1779 schon 14 Mal von 8 verschiedenen Seiten bestiegen hatte. 1787 bestieg er auch den Gipfel des Montblanc, und maß nach barometrischen Beobachtungen seine Höhe. Wegen seiner vortrefflichen Schriften ward er von den berühmtesten gelehrten Gesellschaften als Mitglied aufgenommen; die vornehmsten und geistreichsten Reisenden, welche nach Genf kamen, besuchten ihn, um sich von ihm belehren zu lassen und sein an Naturseltenheiten reiches Cabinet zu sehen. Er stiftete an seinem Wohnorte, wo er einer allgemeinen Verehrung genoß, eine Gesellschaft der Künste, deren Präsident er bis an seinen Tod blieb, und die sich um den Flor der Fabriken daselbst höchst verdient machte, sowie er überhaupt auf alle Weise bemüht war, das allgemeine Wohl zu befördern. Als Genf mit der franz. Republik vereinigt worden, ward de S. zum Deputirten bei der Nationalversammlung ernannt. Aber diese Staatsumwälzung raubte ihm den größten Theil seines Vermögens und seine Gemüthsruhe. Er erlag dem Unglück und starb d. 22. Jan. 1799. Unter seinen Schriften zeichnen sich seine „Essais sur l'hygrométrie" (1783; deutsch von J. D. Titius, Leipz. 1784) durch eine Fülle neuer und richtiger Bemerkungen in

meteorologischer Hinsicht, und seine „Voyages dans les Alpes“ (1779—96, 4 Bde., 4.; deutsch v. J. S. Wyttenbach, Leipzig 1781—88), besonders aus.

Savannen. Die Oberfläche Amerikas ist von dem alten Festlande besonders darin auffallend verschieden, daß die an die höchsten Gipfel sich lehnenden Hochebenen durch große Niederungen getrennt sind. So grenzen die Gebiete der Cordilleren und der Hochebenen Mexicos unmittelbar an die Ebenen, die der Mississippi, der Amazonenfluß und der Parana durchströmen. Diese Ebenen sind bald mit hohen Kräutern bedeckt, wie die Savannen im Mississippigebiete, bald Flächen, wie die Llanos in Caracas, die theils von der Sonne verkalkt, theils von tropischen Regen getränkt, mit Gräsern bekleidet sind, theils wie die Pampas, Anhäufungen von Flugsand, mit salzigen Teichen abwechselnd und mit Salzpflanzen bedeckt. Die Savannen, die sich durch das große Stromgebiet hinziehen, sind wellenförmige, durch den Schlamm der Ströme befruchtete Flächen, die sich wie ein unermeßliches grünes Meer bis an den Himmelsrand ausdehnen, nur stellenweise von Bäumen beschattet und von zahllosen Bisonheerden belebt. Der Boden ist üppig und fruchtbar, aber auch ebenso ungesund als anderswo die Marschen, und hier und da mit Natrumseen bedeckt. Die Bäume, die man daselbst findet, gehören zum Geschlechte der Wasserpflanzen, stehen aber nur einzeln oder in Gruppen, während der größte Theil der Savannen mit langem saftigem Grase und Gesträuche bekleidet ist. Die Wachsmyrte (Myrica cerifera) zeichnet sich hier unter mehren Gattungen der Azalia, der Andromeda und des Rhododendron aus, hier zerstreut, dort in Gruppen, und von schönblühenden Pflanzen umrankt, die ihre Äeste schmücken. Selbst die Ufer der Teiche und die niedrigen und sumpfigen Stellen entbehren nicht eines ähnlichen Schmuckes.

Savary (René), Herzog v. Rovigo, geb. 1774, Napoleons Polizeiminister &c., diente seit 1789 in der Linie mit Auszeichnung, 1796 unter Moreau und 1799 unter Desaix in Ägypten. Nach Desaix's Tode bei Marengo 1800 ward er Napoleons Generaladjutant, und bald darauf mit der geheimen Polizei beauftragt. Klug, thätig und gewandt, z. B. bei der Entdeckung der Verschwörung von Georges und Pichegru, dabei dem Kaiser mit Eifer ergeben, erlangte er bald dessen Vertrauen. Napoleon übertrug ihm wichtige Sendungen, z. B. nach der Schlacht bei Austerlitz in das östreich.-russische Hauptquartier und 1808 nach Madrid zu Ferdinand VII., den er nach Bayonne zu kommen bewog. Daß er aber Wright's und Pichegru's (s. dd.) angebliche Ermordung bewerkstelligt habe, ist ein von ihm und von A. längst widerlegtes Gerücht. Wegen eines glänzenden Angriffs, den er in der Schlacht bei Friedland, 1807, an der Spitze s. Regiments mit Erfolg unternahm, ernannte ihn der Kaiser zum Herzog v. Rovigo (s. d.), und als Fouché in Ungnade fiel, 3. Juni 1810, zu seinem Polizeiminister. Malet's Verschwörung (23. Oct. 1812) entzog ihm nicht das Vertrauen seines Gebieters. Nach Napoleons Rückkehr von Elba erhielt jedoch Fouché das Polizeiministerium, S. ward zum Generalinspector der Gendarmerie und zum Pair von Frankreich ernannt. Es ist bekannt, daß die britische Regierung ihm nicht erlaubte, s. Herrn nach St.-Helena zu begleiten. In Malta gefangen gehalten, entfloh er im April 1816 nach Smyrna, ging darauf 1817 nach Triest, um sich gegen das über ihn am 25. Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsgerichte ausgesprochene Todesurtheil zu vertheidigen, ward aber zu Grätz unter Aufsicht gestellt, bis er im Juni 1818 sich wieder nach Smyrna begeben durfte, wo er Handelsgeschäfte trieb. 1819 ging er nach London und von hier nach Paris, stellte sich daselbst vor Gericht und ward am 27. Dec. 1819 freigesprochen. Darauf lebte er als Privatmann, trat jedoch bald wieder in die Salons der Hauptstadt ein und erlangte durch seine Verbindungen die Erlaubniß des Königs von Preußen, in Berlin, wohin er sich 1823 begab, seine (nach dem pariser Frieden unstatthafte) Reclamationsklage auf Ent-

schädigung für seine in den preuß. Staaten belegenen Dotationsgüter, die der König dem General Grafen v. Gneisenau geschenkt hatte, gegen den königl. Fiscus vor einem königl. preuß. Gerichtshofe anzubringen. Er ging hierauf nach Paris zurück und gab daselbst, um eine Stelle im „Mémorial" des Grafen Las Cases zu widerlegen, ein Bruchstück aus seinen Memoiren heraus: „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien", worin er sein Mitwissen an der Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs abläugnete und dagegen behauptete, daß Alles, ohne Vorwissen Napoleons, durch den Minister, der damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand (Talleyrand), berechnet und vollzogen worden sei. Allein Talleyrand rechtfertigte sich gegen Ludwig XVIII., und andre Schriften über jenes Ereigniß, vorzüglich die des Generals Hullin und die von Dupin, belasteten den Herzog v. Rovigo mit solchen Angaben, daß man ihn vom Mitwissen an der schleunigen Vollziehung des Urtheils nicht freisprechen kann. Dem Herzoge v. Rovigo wurde damals der Hof verboten, und er lebt seitdem in großer Zurückgezogenheit. Die Rechtfertigungsschrift: „Mémoire du duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du capitaine Wright, de Mr. Bathurst, et sur quelques autres circonstances de sa vie" (Paris 1825), hat die für S. nachtheiligen Gerüchte ebenfalls entkräftet, obwol die Vorgänge mit Wright und Bathurst noch immer einer weitern Aufklärung bedürftig sind. S. hat überhaupt nicht Alles gesagt, was er weiß. So viel geht jedoch aus seinem Leben hervor, daß er nie ein Mann war, der sich von irgend einer Idee begeistern ließ; muthig, gewandt, aber von fügsamem Charakter, war er von der Natur bestimmt, sich an Männer von entschiedenerm Talent und Charakter anzuschließen und blindlings der Richtung zu folgen, welche ihm von jenen gegeben wurde. Die „Mémoires du duc de Rovigo, pour servir à l'hist. de l'Emper. Nap." (8 Th., Paris 1828) sollen eine Rechtfertigung Napoleons und seine eigne sein; aber S. hat sie mit zu vieler Bitterkeit gegen seine Gegner geführt. 20.

Savigny (Friedrich Karl v.), geb. 1779 zu Frankfurt a. M., einer der verdientesten Lehrer des römischen Rechts. Nach Vollendung seiner akademischen Studien, bei denen er vorzüglich den verst. Weis in Marburg und Hugo zum Führer nahm (welcher Letzte seiner auch schon früher mit Auszeichnung erwähnte; s. „Civ. Magazin", 3. Bd.), und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gegebene äußere sehr vortheilhafte Lage dazu, sich zum akademischen Lehramte mit einem Ernst und Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen gestattet ist. Mehrjährige Reisen durch ganz Deutschland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des römischen Rechts und der Literargeschichte aufzusuchen, und er kehrte mit reicher Ausbeute nach Marburg zurück, wo er bald darauf Prof. der Rechte wurde. Hier schrieb er 1803 sein vortreffliches Werk: „Das Recht des Besitzes" (5. Aufl., Gießen 1827). 1808 wurde er als Prof. der Rechte nach Landshut berufen, und als 1810 die neue Universität in Berlin errichtet wurde, war er einer der ersten Lehrer derselben. Er ist dort nach und nach Mitglied der Akademie der Wissenschaften, des 1817 neu organisirten Staatsraths, und endlich des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes geworden, während seine Lehrvorträge, vorzüglich über die Institutionen, verbunden mit der Geschichte des römischen Rechts und über die Pandekten, durch ihre außerordentliche Klarheit, Präcision und Reinheit des Ausdrucks, sowie durch materiellen Reichthum, eine große Zahl von Zuhörern anziehen. Hr. v. S. gehört jetzt zu den Führern der sogen. histor. Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schlosser Unrecht zu thun, nicht den Stifter derselben nennen kann. Er hat jedoch zuerst diesen Namen für sich und die Seinigen anerkannt („Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft", herausgegeben von F. K. v. S., C. F. Eichhorn

und J. F. L. Göschen, I. 2; Berlin 1815) und sich gleich dadurch in Vortheil zu setzen gesucht, daß er ihr eine angeblich ungeschichtliche Schule gegenüberstellt. Aber ein großer Theil der Juristen, welche zwar den Werth und die Unentbehrlichkeit der geschichtlichen Entwickelung einer gegebenen Rechtsverfassung nicht verkennen, aber nur der einseitigen Behandlung der Geschichte als einziger Quelle des Rechts widersprechen, muß sich jene Bezeichnung einer ungeschichtlichen Schule gänzlich verbitten. Sie könnten dagegen Diejenigen, welche darauf ausgehen, alle Ableitung der Rechtswahrheiten aus höhern Principien der menschlichen Natur abzuläugnen, oder der Vernunft ihre Gültigkeit als Quelle unabänderlicher ewiger Rechtssätze zu bestreiten, mit ebenso vielem Recht als die unphilosophische Schule bezeichnen. Diese Ansichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieselben weder in der menschlichen Willkür als positiver Gesetzgebung, noch in der Gesetzgebung der Vernunft gefunden werden sollen, hat Hr. v. S. späterhin in einer eignen Schrift entwickelt, als andre Rechtsgelehrte, wie Thibaut, Schmid, Gönner, den Wunsch ausgesprochen hatten, daß man bei der damals noch zu erwartenden neuen Gestaltung Deutschlands ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Processes und des Strafrechts aufstellen möge. In dieser Schrift: „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1814), wird zu zeigen gesucht, daß neue Gesetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich seien, daß die vorhandenen Gesetzbücher Frankreichs, Östreichs und Preußens zur allgemeinen Einführung nicht geeignet, und nicht einmal die deutsche Sprache dazu reif sei. Abgesehen von solchen Ansichten einer bestimmten Schule, in welchen sich Das, was wirklich übertrieben und unrichtig sein sollte, im Laufe der Zeiten endlich von selbst ausscheidet und abschleift, verdanken wir Hrn. v. S. einen großen Schatz echt histor. Untersuchungen. Einen Theil derselben hat er s. größern Werke: „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., 1815—30) einverleibt; einen andern Theil hat er in Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften und in Abhandlungen in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" niedergelegt, und auch jene Vorlesungen, welche im Buchhandel nicht zu haben waren, sollen zur Freude Aller, die ihren Werth erkennen, nach und nach in dieser mitgetheilt werden. Eine seltene Gelehrsamkeit, große Combinationsgabe, scharfsinnige Kritik und dazu eine außerordentliche Eleganz der Darstellung müssen auch Diejenigen, welche sich nicht unbedingt zur geschichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieses Gelehrten mit Achtung anerkennen. 87.

Savonarola (Geronimo), ein durch sein bewundernswürdiges Rednertalent und sein trauriges Ende berühmter Mann, wurde den 21. Sept. 1452 zu Ferrara geb. Er war der Enkel eines berühmten Arztes, und gleichfalls zur Arzneiwissenschaft bestimmt. Schwärmerei bewog ihn aber, in einem Alter von 14 J. das väterliche Haus heimlich zu verlassen und Dominicaner zu werden. Einige Jahre später bestieg er zu Florenz die Kanzel, aber mit so unglücklichem Erfolge, daß er beschloß, sie auf immer zu meiden. Darauf lehrte er Metaphysik und Physik zu Bologna. Das Ansehen, welches ihm hier s. Gelehrsamkeit und Talente erwarben, veranlaßte den Lorenzo von Medici, ihn nach Florenz zurückzurufen. Nun fing er wieder an zu predigen, und mit einem so außerordentlichen Beifalle, daß die Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte. Durch den Anschein einer vorzüglichen Heiligkeit und durch s. hinreißenden Reden erlangte er einen wundervollen Einfluß auf die Gemüther der Florentiner. Dadurch ward er dreist gemacht, einen prophetischen Ton anzunehmen, und begann nun öffentlich und stark auf eine Kirchenverbesserung zu dringen und über Italiens Unglück zu eifern. Der große Haufe in Italien betrachtete ihn als einen von Gott Begeisterten; Einige verlachten ihn als einen Schwärmer; Andre verwünschten ihn als einen Betrüger. Bald aber fing er auch an, sich von seinem Beschützer Lorenzo loszusagen, dessen Charakter anzu-

schwärzen und dessen Sturz zu prophezeien. Als Prior von St.-Marcus wollte er jenem Oberhaupte der Republik den herkömmlichen Besuch nicht abstatten, und als Lorenzo sich zu ihm nach St.-Marcus begab, ließ er sich verläugnen. Lorenzo war oft veranlaßt, strenge Maßregeln gegen diesen Geistlichen zu nehmen; allein er unterließ es entweder aus natürlicher Gutmüthigkeit oder aus geheimer Ehrfurcht für s. Charakter. Als Lorenzo auf dem Todbette lag (1492), ward der Mönch zu ihm gelassen und sprach zu dem Sterbenden mit der Würde seines Amts. Nach dem Tode Lorenzos und der Vertreibung s. Sohnes Peter nahm S. den thätigsten Antheil an den Staatsangelegenheiten von Florenz. Er stellte sich an die Spitze Derjenigen, die eine mehr demokratische Verfassung wünschten, betheuerte, Gott habe ihn bevollmächtigt zu erklären, daß den Bürgern die gesetzgebende Gewalt zukomme, daß er selbst der Abgesandte der Florentiner an den Himmel gewesen sei, und daß Christus eingewilligt habe, ihr eigenthümlicher König zu sein. Dem gemäß legten die neuerdings gewählten Magistratspersonen ihre Ämter nieder, und die gesetzgebende Gewalt wurde einem Bürgerrath übergeben, der zur Besorgung dieser Geschäfte aus seinem Mittel einen engern Ausschuß erwählte. Indessen herrschten Uneinigkeiten in dem neuen Freistaate: die aristokratische und die demokratische Partei haßten und verfolgten einander; die erstere bestand aus den Freunden der alten und den Feinden der neuen Verfassung; die demokratische aber aus den andächtigen Bewunderern des Mönchs. — Doch genügte es dem Feuereifer S.'s nicht, den florentinischen Staat umzuwälzen; auch den Mißbräuchen des römischen Hofes und dem ungeregelten Lebenswandel seiner Amtsbrüder hatte er eine Reform zugedacht. An Ursachen zur Unzufriedenheit über Beides konnte es ihm während der Regierung des Papstes Alexander nicht fehlen. Er schrieb, nach dem Berichte s. Lobredner, an die christlichen Fürsten, versicherte sie, daß die Kirche zu Grunde gehe, und daß es ihre Pflicht sei, eine Kirchenversammlung zusammenzurufen, in welcher er selbst darthun wolle, daß die Kirche ohne Haupt, und der damalige Papst kein wahrer Bischof, nicht einmal des Titels und ebenso wenig des Namens eines Christen werth wäre. Alexander excommunicirte den Prior. Die Bannbulle ward in der Hauptkirche zu Florenz verlesen; aber S. trotzte dem vaticanischen Donner und predigte fort. Ja s. Einfluß stieg noch höher, da Peters v. Medici Versuch, die alte Würde s. Hauses wiederzuerlangen, fehlgeschlagen war. Indessen entstand wider ihn eine andre Gegenpartei. Durch seine Neuerungen zu St.-Marcus und in a. Klöstern hatte er sich unter den Mönchen, besonders den Franciscanern von der strengen Observanz, viele Feinde gemacht, die jetzt von der Kanzel gegen ihn als einen Ketzer und Excommunicirten eiferten. Um s. Sache zu vertheidigen, bewog er einen Mönch seines Klosters, Fra Domenico da Pescia, ihm beizustehen, welcher in schwärmerischem Eifer sich erbot, um die Wahrheit der Lehren seines Meisters zu beweisen, dafür durchs Feuer zu gehen, wenn Einer von der Gegenpartei für deren Meinung Dasselbe thun wollte. Die Herausfoderung ward von einem Franciscanermönch angenommen. S., mit seinem Streiter an der Spitze eines zahlreichen Zuges, stimmte den Psalm an: „Der Herr erhebe sich und zerstreue seine Feinde!" Der Franciscaner kam. Das Feuer wurde angezündet, und S., welcher merkte, daß der Gegentheil nicht zu schrecken sei, that den Vorschlag, daß Domenico eine Hostie mit sich ins Feuer nehmen solle. Dies ward von dem ganzen Haufen als eine verdammliche Gotteslästerung ausgerufen, und da Domenico dennoch auf der Foderung bestand, so entging er glücklich dem Gottesurtheil, dem er sich unterworfen hatte. Für S. hingegen war dies von schlimmen Folgen. Das Volk beschimpfte ihn, und nach einem harten Kampfe ward er mit Domenico und einem andern Mönch ins Gefängniß geschleppt. Eine Versammlung von Geistlichen hielt unter der Leitung zweier päpstl. Abgeordneten Gericht über ihn. Anfangs setzten die Entschlossenheit und Beredtsamkeit S.'s seine Rich-

ter in Verlegenheit. Als aber die Folter angewandt wurde, bekannte er, daß er sich betrügerischerweise das Ansehen einer übernatürlichen Gewalt gegeben habe. Nun ward er nebst s. Schülern Domenico und Silvestro Maruffi verurtheilt, erst strangulirt und dann verbrannt zu werden, welches auch am 23. Mai 1498 vor einer Menge von Zuschauern geschah, von denen einige ihn nach s. Tode als Märtyrer und Heiligen priesen. Dieser außerordentliche Mann hat außer s. Briefen eine Abhandlung gegen die Astrologie und mehre philosophische und ascetische Schriften geschrieben („Opera", Lyon 1633—40, 6 Bde.). Seinen Predigten („Prediche", Florenz 1496) fehlt es freilich an den nöthigen Eigenschaften gut geordneter Reden; aber sie sind auch wiederum reich an kräftigen, Herz und Geist erhebenden Stellen, und lassen uns vermuthen, daß er besser war, als s. Biographen ihn schildern, vielleicht weit besser, als wir selbst, von Jenen geleitet, ihn darstellen konnten.

Savoyen, ein zur sardinischen Monarchie gehöriges Herzogthum (s. **Sardinische Monarchie**), welches an Helvetien, Piemont und Frankreich grenzt. Es enthält 177 □M. (nach Stein: 211 □M.), 505,000 E. in 19 St., 36 Fl., 594 Dörf. Der größte Theil ist mit hohen Alpen und Waldungen bedeckt, zwischen welchen sich schmale Thäler (z. B. das Sixt- und Chamounythal) hinziehen. Die cottischen und penninischen Alpen gehören zum Theil hierher; die grajischen Alpen scheiden Savoyen von Piemont. Der höchste Berg Europas, der **Montblanc** (s. d.), auch der Iseran, der kleine St.-Bernhard und der Mont-Cenis, über welchen eine Kunststraße aus Savoyen nach Piemont führt, liegen in Savoyen. Viele von diesen savoyischen Alpen sind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt. Das Land wird vorzüglich von der Rhone, als Grenzfluß, der Isere, Arve und Arc bewässert. Von dem Genfersee gehört ein Theil hierher. Kleinere Seen sind der See bei Bourget und bei Annecy. Bei dem See von Bourget ist die sogen. Wunderquelle, deren Wasser von 20 Minuten bis gegen 3 Stunden ausbleibt. Das Klima ist im Ganzen veränderlich und geht oft in einem Tage von der strengsten Kälte zur Hitze über. Der Boden ist meistens steinig und wenig fruchtbar; da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, Wein, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obst und Kastanien hervor; auch sind die Waldungen ansehnlich und der Wiesewachs gut, daher eine starke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es Wild, auch Murmelthiere, Gemsen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentinstein und Salz. Die Einw. reden theils die italienische, theils die franz. Sprache. Sie sind wegen ihrer Treue, Biederkeit, Arbeitsamkeit und Armuth bekannt. Ungeachtet ihres Fleißes nährt sie der undankbare Boden ihres Landes nicht; daher sind sie gezwungen, in andre Länder auszuwandern, von da sie mit ihrem Erwerb stets in ihr Vaterland zurückkehren. Die Hauptstadt heißt **Chambery** (s. d.). — Savoyen gehörte in den ältesten Zeiten zu Gallien, und die Allobroger hatten hier ihren Sitz. Unter der Herrschaft der Römer stand es bis 400; dann gehörte es bis 530 zu Burgund, zu Frankreich bis 879, zum arelatischen Königreiche bis 1000, wo es ein Graf Beroald erhielt, und 1416 ward es zum Herzogthum erhoben. Herzog Victor Amadeus erhielt 1713 Sicilien und die Königswürde, mußte jedoch 1718 jene Insel an Östreich abtreten und erhielt dafür 1720 Sardinien. 1792 wurde Savoyen von den Franzosen erobert und Frankreich u. d. N. des Depart. Montblanc einverleibt. Durch den ersten pariser Frieden 1814 kam ein Theil, und 1815 durch den zweiten pariser Frieden das ganze Land wieder an den König von Sardinien. Jetzt ist es in 6 Provinzen eingetheilt: Chambery, Chablais, Faucigny, Genevois, Maurienne und Tarantaise. S. Dav. Bertolotti „Viaggio in Savoia" (Turin 1828).

Say (Jean Baptiste), einer der ausgezeichnetsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller Frankreichs, geb. 1767 zu Lyon. Er kam in der ersten Zeit der Revolution nach Paris, um sich gelehrten Beschäftigungen zu widmen, und ward spä-

ter einer der Stifter der „Décade philosophique", deren Herausgabe er jedoch bald aufgab. Er wurde 1799 Mitglied des Tribunats, später aber von Napoleon ausgestoßen, und dadurch gekränkt, wollte er keine in der Folge ihm angebotene Stelle annehmen, sondern lebte ganz den Wissenschaften. Er ward 1817 zum Mitgl. der Akad. der Wissensch. und zum Ritter des Wladimirordens ernannt: eine Auszeichnung, die er seinen staatswirthschaftlichen Arbeiten verdankt. Sein Hauptwerk: „Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses" (1803 und 1817), hat in der 5. Aufl. (Paris 1826) 3 Thle. (deutsch von Morstadt, mit Anmerk., Heidelb. 1830). Später folgte s. „Catéchisme d'économie politique" (deutsch, Karlsruhe 1816; 3. Aufl. 1826), und 1829 s. „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde.). Eine seiner geistreichsten Schriften ist: „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Paris 1817; von Ludwig, Altenburg 1821, verdeutscht). Auch s. statistischen Werke: „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Paris 1818) sind geschätzt.

Sayn und Witgenstein. Die Grafschaft Sayn, im Westerwalde, ehemals von Berg, Nassau und Wied eingeschlossen, bestand aus 2 Theilen: Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen; beide gegen 25 □M. mit 32,000 E. und 180,000 Guld. Eink. Sayn-Hachenburg gehört jetzt zum Herzogthum Nassau, und Sayn-Altenkirchen (Kreisstadt und Schloß im Regierungsbezirk Koblenz) zur preuß. Prov. Niederrhein. Die ehemalige Reichsgrafschaft Sayn hatte bis 1246 eigne Grafen zu Sayn und fiel sodann an des letzten Grafen Schwester, Adelheid, vermählte Gräfin von Sponheim. Von ihren Nachkommen erhielt Gottfried, verm. mit der Erbgräfin von Homburg an der Mark, die Grafschaft Sayn und ward der Stammvater aller nachherigen Grafen von Sayn. Seine Söhne stifteten 1294 2 Linien: Johann die ältere oder Johannische, welcher die Grafschaft Sayn, Engelbert die jüngere oder Engelbertische, welcher die Grafschaft Homburg und Vallendar zufielen. Des Letzten Enkel, Salentin, vermählt mit der Erbgräfin von Witgenstein, wurde dadurch der Stammvater der jetzigen Grafen und Fürsten von Witgenstein, die deßhalb, ohne die Grafschaft Sayn je besessen zu haben, sich Sayn und Witgenstein nennen. Zwar starb 1606 die Johannische Linie aus, und Sayn kam durch Heirath an Wilhelm III., Grafen zu Witgenstein; allein s. Vater Ludwig der Ältere (st. 1607) theilte sämmtliche Besitzungen unter s. 3 Söhne, welche dadurch die Stifter der 3 Linien des Hauses Sayn und Witgenstein wurden; der älteste, Georg, stiftete nämlich die Linie Sayn-Witgenstein-Berleburg; der zweite, Wilhelm III., bekam Sayn und stiftete Sayn-Witgenstein-Sayn; der dritte, Ludwig, erhielt Witgenstein und stiftete Sayn-Witgenstein-Witgenstein. Als aber Wilhelms III. Sohn erster Ehe, Ernst, nur 2 Töchter hinterließ, so theilten diese 1632 die Grafschaft Sayn in Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen, mit Ausschluß eines Sohnes Wilhelms III. zweiter Ehe. Den darüber erhobenen Rechtsstreit entschied der Reichsdeputationsreceß von 1803. Das Haus Witgenstein gelangte nicht wieder zum Besitze der Grafschaft Sayn, welche jetzt theils zum Gesammtgute des Hauses Nassau, theils zu Preußen gehört. An Nassau-Weilburg fiel nämlich durch Erbrecht 1799 der sonst burggräflich von Kirchbergische Antheil Sayn-Hachenburg; an Nassau-Usingen kam 1802, nach verschiedenem Wechsel der Besitzer, Sayn-Altenkirchen, dafür trat Nassau-Usingen die Herrschaft Lahr an Baden ab; Baden und Nassau aber zahlten an das Haus Witgenstein ein Capital von 300,000 Gulden und wiesen ihm überdies eine Jahrrente von 12,000 Guld. an. Endlich trat Nassau 1815 Sayn-Altenkirchen an Preußen ab. Die Besitzungen des fürstl. Hauses Witgenstein sind seit 1806 mediatisirt und liegen in dem Regierungsbezirke Arensberg der preuß. Prov. Westfalen; doch liegt noch ein Theil

ter in Verlegenheit. Als aber die Folter angewandt wurde, bekannte er, daß er sich betrügerischerweise das Ansehen einer übernatürlichen Gewalt gegeben habe. Nun ward er nebst s. Schülern Domenico und Silvestro Maruffi verurtheilt, erst strangulirt und dann verbrannt zu werden, welches auch am 23. Mai 1498 vor einer Menge von Zuschauern geschah, von denen einige ihn nach s. Tode als Märtyrer und Heiligen priesen. Dieser außerordentliche Mann hat außer s. Briefen eine Abhandlung gegen die Astrologie und mehre philosophische und ascetische Schriften geschrieben („Opera", Lyon 1633—40, 6 Bde.). Seinen Predigten („Prediche", Florenz 1496) fehlt es freilich an den nöthigen Eigenschaften gut geordneter Reden; aber sie sind auch wiederum reich an kräftigen, Herz und Geist erhebenden Stellen, und lassen uns vermuthen, daß er besser war, als s. Biographen ihn schildern, vielleicht weit besser, als wir selbst, von Jenen geleitet, ihn darstellen konnten.

Savoyen, ein zur sardinischen Monarchie gehöriges Herzogthum (s. Sardinische Monarchie), welches an Helvetien, Piemont und Frankreich grenzt. Es enthält 177 □M. (nach Stein: 211 □M.), 505,000 E. in 19 St., 36 Fl., 594 Dörf. Der größte Theil ist mit hohen Alpen und Waldungen bedeckt, zwischen welchen sich schmale Thäler (z. B. das Sixt- und Chamounythal) hinziehen. Die cottischen und penninischen Alpen gehören zum Theil hierher; die grajischen Alpen scheiden Savoyen von Piemont. Der höchste Berg Europas, der Montblanc (s. d.), auch der Iseran, der kleine St.-Bernhard und der Mont-Cenis, über welchen eine Kunststraße aus Savoyen nach Piemont führt, liegen in Savoyen. Viele von diesen savoyischen Alpen sind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt. Das Land wird vorzüglich von der Rhone, als Grenzfluß, der Isere, Arve und Arc bewässert. Von dem Genfersee gehört ein Theil hierher. Kleinere Seen sind der See bei Bourget und bei Annecy. Bei dem See von Bourget ist die sogen. Wunderquelle, deren Wasser von 20 Minuten bis gegen 3 Stunden ausbleibt. Das Klima ist im Ganzen veränderlich und geht oft in einem Tage von der strengsten Kälte zur Hitze über. Der Boden ist meistens steinig und wenig fruchtbar; da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, Wein, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obst und Kastanien hervor; auch sind die Waldungen ansehnlich und der Wiesewachs gut, daher eine starke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es Wild, auch Murmelthiere, Gemsen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentinstein und Salz. Die Einw. reden theils die italienische, theils die franz. Sprache. Sie sind wegen ihrer Treue, Biederkeit, Arbeitsamkeit und Armuth bekannt. Ungeachtet ihres Fleißes nährt sie der undankbare Boden ihres Landes nicht; daher sind sie gezwungen, in andre Länder auszuwandern, von da sie mit ihrem Erwerb stets in ihr Vaterland zurückkehren. Die Hauptstadt heißt Chambery (s. d.). — Savoyen gehörte in den ältesten Zeiten zu Gallien, und die Allobroger hatten hier ihren Sitz. Unter der Herrschaft der Römer stand es bis 400; dann gehörte es bis 530 zu Burgund, zu Frankreich bis 879, zum arelatischen Königreiche bis 1000, wo es ein Graf Berold erhielt, und 1416 ward es zum Herzogthum erhoben. Herzog Victor Amadeus erhielt 1713 Sicilien und die Königswürde, mußte jedoch 1718 jene Insel an Östreich abtreten und erhielt dafür 1720 Sardinien. 1792 wurde Savoyen von den Franzosen erobert und Frankreich u. d. N. des Depart. Montblanc einverleibt. Durch den ersten pariser Frieden 1814 kam ein Theil, und 1815 durch den zweiten pariser Frieden das ganze Land wieder an den König von Sardinien. Jetzt ist es in 6 Provinzen eingetheilt: Chambery, Chablais, Faucigny, Genevois, Maurienne und Tarantaise. S. Dav. Bertolotti „Viaggio in Savoia" (Turin 1828).

Say (Jean Baptiste), einer der ausgezeichnetsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller Frankreichs, geb. 1767 zu Lyon. Er kam in der ersten Zeit der Revolution nach Paris, um sich gelehrten Beschäftigungen zu widmen, und ward spä-

ter einer der Stifter der „Décade philosophique", deren Herausgabe er jedoch bald aufgab. Er wurde 1799 Mitglied des Tribunats, später aber von Napoleon ausgestoßen, und dadurch gekränkt, wollte er keine in der Folge ihm angebotene Stelle annehmen, sondern lebte ganz den Wissenschaften. Er ward 1817 zum Mitgl. der Akad. der Wissensch. und zum Ritter des Wladimirordens ernannt: eine Auszeichnung, die er seinen staatswirthschaftlichen Arbeiten verdankt. Sein Hauptwerk: „Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses" (1803 und 1817), hat in der 5. Aufl. (Paris 1826) 3 Thle. (deutsch von Morstadt, mit Anmerk., Heidelb. 1830). Später folgte s. „Catéchisme d'économie politique" (deutsch, Karlsruhe 1816; 3. Aufl. 1826), und 1829 s. „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde.). Eine seiner geistreichsten Schriften ist: „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Paris 1817; von Ludwig, Altenburg 1821, verdeutscht). Auch s. statistischen Werke: „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Paris 1818) sind geschätzt.

Sayn und Witgenstein. Die Grafschaft Sayn, im Westerwalde, ehemals von Berg, Nassau und Wied eingeschlossen, bestand aus 2 Theilen: Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen; beide gegen 25 □M. mit 32,000 E. und 180,000 Guld. Eink. Sayn-Hachenburg gehört jetzt zum Herzogthum Nassau, und Sayn-Altenkirchen (Kreisstadt und Schloß im Regierungsbezirk Koblenz) zur preuß. Prov. Niederrhein. Die ehemalige Reichsgrafschaft Sayn hatte bis 1246 eigne Grafen zu Sayn und fiel sodann an des letzten Grafen Schwester, Adelheid, vermählte Gräfin von Sponheim. Von ihren Nachkommen erhielt Gottfried, verm. mit der Erbgräfin von Homburg an der Mark, die Grafschaft Sayn und ward der Stammvater aller nachherigen Grafen von Sayn. Seine Söhne stifteten 1294 2 Linien: Johann die ältere oder Johannische, welcher die Grafschaft Sayn, Engelbert die jüngere oder Engelbertische, welcher die Grafschaft Homburg und Vallendar zufielen. Des Letzten Enkel, Salentin, vermählt mit der Erbgräfin von Witgenstein, wurde dadurch der Stammvater der jetzigen Grafen und Fürsten von Witgenstein, die deßhalb, ohne die Grafschaft Sayn je besessen zu haben, sich Sayn und Witgenstein nennen. Zwar starb 1606 die Johannische Linie aus, und Sayn kam durch Heirath an Wilhelm III., Grafen zu Witgenstein; allein s. Vater Ludwig der Ältere (st. 1607) theilte sämmtliche Besitzungen unter s. 3 Söhne, welche dadurch die Stifter der 3 Linien des Hauses Sayn und Witgenstein wurden; der älteste, Georg, stiftete nämlich die Linie Sayn-Witgenstein-Berleburg; der zweite, Wilhelm III., bekam Sayn und stiftete Sayn-Witgenstein-Sayn; der dritte, Ludwig, erhielt Witgenstein und stiftete Sayn-Witgenstein-Witgenstein. Als aber Wilhelms III. Sohn erster Ehe, Ernst, nur 2 Töchter hinterließ, so theilten diese 1632 die Grafschaft Sayn in Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen, mit Ausschluß eines Sohnes Wilhelms III. zweiter Ehe. Den darüber erhobenen Rechtsstreit entschied der Reichsdeputationsreceß von 1803. Das Haus Witgenstein gelangte nicht wieder zum Besitze der Grafschaft Sayn, welche jetzt theils zum Gesammtgute des Hauses Nassau, theils zu Preußen gehört. An Nassau-Weilburg fiel nämlich durch Erbrecht 1799 der sonst burggräflich von Kirchbergische Antheil Sayn-Hachenburg; an Nassau-Usingen kam 1802, nach verschiedenem Wechsel der Besitzer, Sayn-Altenkirchen, dafür trat Nassau-Usingen die Herrschaft Lahr an Baden ab; Baden und Nassau aber zahlten an das Haus Witgenstein ein Capital von 300,000 Gulden und wiesen ihm überdies eine Jahrrente von 12,000 Guld. an. Endlich trat Nassau 1815 Sayn-Altenkirchen an Preußen ab. Die Besitzungen des fürstl. Hauses Witgenstein sind seit 1806 mediatisirt und liegen in dem Regierungsbezirke Arensberg der preuß. Prov. Westfalen; doch liegt noch ein Theil

der mediatisirten fürstl. Witgensteinischen Herrschaft Vallendar unter nassauischer Hoheit. — Das fürstl. Haus Witgenstein theilt sich jetzt in 2 Linien: 1) Sayn-Witgenstein-Berleburg, mit 3 Ästen. Der ältere erhielt 1792 die fürstl. Würde. Der jetzige Fürst Albrecht (geb. 1777) ist reformirt und residirt zu Berleburg (Schloß und Stadt mit 1950 Einw.). Hier ward die berleburger Bibel mit mystischer Auslegung gedruckt. Die Grafschaft Berleburg, unter preuß. Oberhoheit, ein Theil der Grafsch. Witgenstein, hat 4⅔ □M., 6845 E., 1 St., 22 Dörf., 3 Schlösser, mit 100,000 Guld. Eink., wozu noch eine Rente von 17,000 Gulden wegen Neumagern gehört. Die beiden andern Äste sind gräflich und führen die Namen Karlsburg und Ludwigsburg. 2) Sayn-Witgenstein-Witgenstein, welche 1801 die fürstl. Würde erhielt. Der jetzige Fürst v. Witgenstein, Friedrich Karl (geb. 1766), ist lutherisch, residirt zu Witgenstein, einem Bergschlosse an der Lahn bei der Stadt Laasphe. Er besitzt die Hälfte der Grafsch. Witgenstein, 4 □M., 8410 E., 1 St., 1 Mfl., 26 D., 4 Schlöss. und die Herrsch. Vallendar (2400 E.), beide unter preuß. Hoheit, mit 130,000 Guld. Eink. — Sein Bruder, Fürst Wilhelm, k. preuß. Oberkämmerherr und bis 1819 Staatspolizeiminister, wurde 1804 zum Mitregenten erklärt.

Sbirren hießen sonst in einigen ital. Ländern, namentlich im Kirchenstaate, gewisse Justiz- oder Polizeidiener (Häscher), welche unter einem Anführer, Barigello genannt, militairisch organisirt waren, aber 1809 aufgehoben wurden.

Scabin, scabinus, s. Schöppe.

Scagliola heißt die Mischung aus feinem Gyps und gepülvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige verbunden, mit der man steinharte Gemälde darstellt. Das Verfahren dabei ist folgendes. In einer Platte von weißem Stucco (dem genannten Gypsteig) schneidet man mit einem eignen sehr scharfen Werkzeuge den Raum einer vorgeschriebenen Zeichnung aus, der mit gleichartigem aber gefärbtem Gypsteig, wie es die Zeichnung mit sich bringt, lagenweise ausgefüllt wird. Man wiederholt dies Hinzusetzen von angefärbten Teigen, bis alle Abschattungen der Farben erreicht sind, und schleift zuletzt das Ganze ab. Arbeiten dieser Art haben den Vorzug vor der Mosaik, daß man die Verschmelzungen der verschiedenartigsten Farben erreichen kann und daß bei der Gleichartigkeit des Stoffs eine weit innigere Verbindung möglich ist, die den Bildern, wegen des spiegelhellen Glanzes, den man erreichen kann, eine längere Dauer zusichert. — Proben von einfach weißem Stucco hat schon das Alterthum uns hinterlassen, z. B. die ilischen Tafeln. Grabschriften aus dem Mittelalter beweisen, daß fast niemals die Technik dieser Bildnerei vergessen war. Die Art, wie man in der Levante noch jetzt die Fischerbarken mit Wachs und gefärbtem Harzteige, der in ausgehöhlte Muster eingerieben wird, auf eine seit uralten Zeiten gebräuchliche Weise ausputzt, hätte übrigens auf die Wiederauffindung der Scagliola führen müssen, wenn sie jemals verloren gewesen wäre. Doch schreibt man die Erfindung des jetzt üblichen Verfahrens einem sinnreichen Maurermeister aus Carpi unweit Correggio in der Lombardei zu, Namens Guido del Conte oder Fassi, 1584—1649, der s. Mischung zuerst zur Darstellung architektonischer Glieder benutzte. In Bologna waren jedoch Arbeiten aus Scagliola, zu der man wie bei den Alten Leim aus Pergamentschnitzeln gebrauchte, nie aus der Übung gekommen. Guido's Scagliola ahmt täuschend den Marmor nach. Annibal Griffoni, sein Schüler, benutzte die Mischung, um kleinere Bilder, Kupferstiche, Ölgemälde nachzuahmen. Auf diesem Wege ging Giov. Gravignani noch weiter, der die seltensten Marmorarten mit Figuren durchbrochen darstellte. Das wahre Gebiet dieser Geschicklichkeit bleibt die Nachahmung seltener Marmorarten, das Weitere sind spielende Versuche. Giov. Massa und Giov. Pozzuoli verbreiteten die Anwendung der Scagliola in der Romagna. Sie machten perspectivisch gearbeitete architektonische Bilder, die vielen

Beifall erhielten. Von Massa sah der Pater D. Enrico Hughord aus Valombrosa das Verfahren ab und verpflanzte es nach seinem Kloster, wo es aufs Neue sehr in Aufnahme kam. Doch suchen die Toscaner durch eine Arbeit in der Galerie zu Florenz, von der Hand des Pietro Antonio Paolini, zu beweisen, daß bei ihnen diese Kunstfertigkeit früher geübt wurde. Gerade die erwähnte Arbeit gehört zu den sorgfältigsten. Einer der letzten Künstler, der Werke des mühsamsten Fleißes in Scagliola hinterlassen hat, war der 1821 verst. Pietro Stoppioni zu Florenz. Jetzt wird in Italien ein gewisser Paoletti zu Florenz als der Einzige angesehen, der das künstliche Verfahren noch immer ausübt. („Kunstblatt", 1822, Nr. 4.) 19.

Scala, s. Tonleiter.

Scaliger (Julius Cäsar). Die Geschichte dieses berühmten Gelehrten ist durch s. Eitelkeit in Dunkel gehüllt. Zufolge seiner Erdichtung war er ein Abkömmling des berühmten Hauses der Scaliger, Fürsten von Verona, und den 23. Apr. 1484 auf dem Schlosse Riva am Gardasee geb., ward nachher Page beim Kaiser Maximilian, dem er 17 Jahre in Krieg und Frieden diente, erhielt sodann einen Jahrgehalt vom Herzoge von Ferrara, studirte zu Bologna, befehligte unter dem franz. Vicekönig eine Schwadron, legte sich auf das Studium der Naturlehre und begleitete 1525 den Bischof von Agen, Antonio de la Rovera, nach seiner Diöcese in Frankreich, wo er sich niederließ. Diese Erzählung erhielt bei mehren Gelehrten, unter denen auch de Thou, der Freund und Bewunderer s. Sohnes Joseph, war, Glauben; aber sie wurde auch schon zu s. Zeit von Scioppius u. A. lächerlich gemacht und allgemein als ganz oder größtentheils erdichtet angesehen. Nach Tiraboschi's Angabe ist S. der Sohn Benedetto Bordone's, eines geb. Paduaners, der zu Venedig die Kunst eines Illuminirers betrieb, und entweder von dem Zeichen s. Werkstätte oder dem Bezirk, worin sie belegen war, den Beinamen della Scala erhalten hatte; bis zu s. 42. Jahre lebte er zu Venedig oder Padua in Dunkelheit, beschäftigte sich mit dem Studium und der Ausübung der Arzneikunde und gab u. d. N. Giulio Bordone einige Schriften heraus. Entweder ein Versprechen oder die Hoffnung, seine Umstände zu verbessern, zog ihn nach Agen, wo er s. übrigen Tage verlebte. 1528 scheint er noch nicht Willens gewesen zu sein, sich für einen Abkömmling jenes fürstl. Geschlechts auszugeben, da er von Franz I. sich ein Naturalisationspatent u. d. N.: Julius Cäsar della Scala de Bordone, D. der Physik, aus Verona in Italien gebürtig, auswirkte. Indessen muß er zu Agen mit einiger Auszeichnung erschienen sein, indem er Andietta de Roques, ein junges Frauenzimmer aus einer adeligen und wohlhabenden Familie, 1520 zur Gattin erhielt. Von dieser Zeit an begann er öffentlich s. fürstl. Herkunft zu versichern, ohne jedoch darin durch irgend ein beglaubigtes Actenstück oder das Anerkenntniß eines Fürsten aus dem veronesischen Hause unterstützt zu werden. Rühmlicher machte er s. Namen durch mehre Schriften, welche ihm einen hohen Platz unter den Gelehrten s. Zeit erwarben, bekannt, obgleich die prahlerische Anmaßung, welche in s. Werken herrschte, ihm viele Feinde zuzog. Durch fortgesetzte Ausübung der Naturkunde erwarb er beträchtliche Reichthümer und hielt ein glänzendes Haus. Durch die Freimüthigkeit s. Schriften machte er s. Rechtgläubigkeit verdächtig. Er starb jedoch als guter Katholik zu Agen den 21. Oct. 1558 im 76. Lebensjahre. S. war gewiß ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten, und obgleich er zu den Spätgelehrten gerechnet wird, so haben doch nur wenige eine höhere Stufe in wissenschaftlicher Hinsicht erstiegen. Er hatte ein starkes Gedächtniß und einen lebhaften Verstand; er dachte frei, wenn auch nicht immer folgerecht. Rücksichtlich s. sittlichen Eigenschaften wird s. große Wahrheitsliebe besonders von seinem Sohne gepriesen, doch mußten dabei seine Eitelkeit und streitlustige Rechthaberei nicht ins Spiel kommen. Von s. physischen und naturhist. Werken bemerken wir: „Exercitationum exotericarum liber quintus decimus de subtilitate ad Cardanum" (Par. 1557, 4.);

„Commentarien zum Hippokrates de Insomniis" (Lyon 1538); deßgleichen ein Werk über Theophrastus und Aristoteles von den Pflanzen, und über die Naturgeschichte der Thiere mit einer Übersetzung. Als Philolog gab er 2 Orationen gegen den „Ciceronianus" des Erasmus heraus, worin er diesen mit vieler Bitterkeit behandelt, sowie auch ein vorzügliches Werk über die lat. Sprache, betitelt: „De causis linguae latinae libri XVIII" (Lyon 1540, 4., Genf 1580), welches als das erste nach einer philosophischen Methode abgefaßte über diesen Gegenstand betrachtet wird, jedoch manche unnütze Spitzfindigkeit enthält. Sein Buch „De arte poetica libri VII" (Lyon 1561, Fol., Lyon 1581) erwarb ihm großen Ruhm, obgleich er mehr grammatikalische Kenntniß als wahre dichterische Schöpferkraft und Kritik darin zeigte. Seine vermischten Gedichte sind nichts weniger als vortrefflich, und s. Briefe oft dunkel und schwülstig. Im Ganzen genommen stimmen die neuern Kritiker nicht mehr in die Lobsprüche ein, welche Lipsius, Casaubon, Vossius u. A. ihm ertheilt haben. N. P.

Scaliger (Joseph Justus), der Sohn des Vorigen, Chronolog und Philolog, geb. den 4. Aug. 1540 zu Agen, ward im 11. J. s. Alters nach Bordeaux gesandt, wo er mehre Jahre lang die lat. Sprache studirte. Die Pest nöthigte ihn zur Rückkehr zu seinem Vater, der ihn jeden Tag eine lat. Rede über irgend einen Gegenstand halten ließ, wodurch er bald mit dieser Sprache aufs gründlichste bekannt wurde. Nach dem Tode seines Vaters ging er, 19 J. alt, nach Paris, wo er sich besonders der griech. Sprache widmete. Er verschloß sich in seinem Zimmer und las den Homer und die übrigen griech. Dichter und Prosaiker mit solchem Eifer, daß er in 2 Jahren sie sämmtlich durchgelesen hatte. Nun studirte er für sich selbst auch die hebr. und a. orientalische Sprachen und übte sich zugleich in poetischen Aufsätzen in den classischen Sprachen, wie er z. B. schon in s. 16. Jahre ein lat. Trauerspiel geschrieben hatte. Es scheint, daß er lange Zeit ein unstetes Leben, von dem wir keine genauen Nachrichten besitzen, geführt habe. Durch s. Übertritt zur protestant. Kirche ward ohne Zweifel seine Anstellung in Frankreich verhindert. Endlich erhielt er einen Ruf als Prof. der schönen Wissenschaften nach Leyden, wohin er 1593 abging und wo er s. übrige Lebenszeit blieb und d. 21. Jan. 1609 starb. Er besaß ganz den Charakter eines Gelehrten, der, in seine Bücher vertieft, auf die menschlichen Angelegenheiten nicht achtet, sodaß er beinahe in Dürftigkeit lebte; doch schlug er mehre Male Geldgeschenke von vornehmen Personen, die s. Talente und Gelehrsamkeit achteten, aus. Auch war er nie verheirathet. In Rücksicht des Stolzes und der Anmaßung stand er seinem Vater wenig nach, und durch s. Brief an Dousa über den Glanz der Scaliger'schen Familie bemühte er sich, das Märchen von s. fürstl. Herkunft zu bekräftigen. Kein Gelehrter war gegen s. Widersacher stärker in wegwerfenden, verächtlichen Redensarten. Er war den Wissenschaften so eifrig ergeben, daß er manchen Tag ohne zu essen in s. Arbeitszimmer zubrachte. Er rühmte sich, 13 Sprachen zu verstehen. Von s. zahlreichen Werken ist s. Buch „De emendatione temporum" (Par. 1583, Fol., in der besten Ausg. zu Genf 1609, Fol.) eins der wichtigsten. In diesem gelehrten Werke stellte er zuerst ein vollständiges, nach bestimmten Grundsätzen geordnetes System der Chronologie auf, und verdient hierdurch, sowie durch s. Auffindung der Julianischen Periode, den Namen des Urhebers jener Wissenschaft. Manche Irrthümer, die von Petau u. A. aufgedeckt wurden, verbesserte er in dem „Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon, cum isagogicis chronologiae canonibus (Amst. 1658, 2 Bde., Fol.). Seine Annotationen zu Theokrit, Nonnus, Catull, Tibull, Properz, Seneca's Tragödien, zum Varro, Ausonius, Festus führen wir bloß beiläufig an und bemerken, daß er als Commentator sich in zu viele Spitzfindigkeiten einließ und zu kühn in Veränderungen der Worte verfuhr. Auch hat er viele Classiker a. d. Griech. in d. Lat. und an-

dere a. d. Lat. in das Griech. in Versen übersetzt. Seine „Poemata" haben keinen dichterischen Werth. Gehaltvoller sind seine „Epistolae" (Lyon 1627). Im Ganzen hatte Jos. S. weniger Genie als sein Vater, besaß aber mehr Kenntniß und Genauigkeit in seinen Ausarbeitungen.

Scalpiren (von dem engl. Scalp, die Haut von der Hirnschale ziehen) heißt das Abziehen der Kopfhaut, welches die Wilden in Nordamerika an ihren todten und schwer verwundeten Feinden zu verrichten pflegen. Sie wickeln das Haar ihres Feindes um die linke Hand, setzen ihm einen Fuß auf den Hals und schneiden die auf solche Weise ausgespannte Haut mit ihren Messern in einigen Schnitten herunter. Die abgezogenen Häute heben sie als Zeichen ihrer Tapferkeit auf.

Scandiren heißt, einen Vers beim Lesen in seine Füße auflösen oder abtheilen, indem man jeder Sylbe die ihr nach dem Versmaße zukommende stärkere oder schwächere Betonung und Zeitdauer gibt und jeden einzelnen Fuß mit der Stimme bezeichnet, ohne Rücksicht auf den Inhalt des Verses, mithin nach der musikalischen Quantität sprechen; zuweilen auch Einschnitt, Versende und Reime herauszuheben.

Scapulier (scapularium) ist ein Theil eines Mönchskleides und besteht aus 2 Stücken Tuch, von denen das eine die Brust, das andre den Rücken deckt. Bei den Laienbrüdern geht das Scapulier nur bis an die Knie, bei den andern Religiosen bis auf die Füße.

Scarabäus, der Käfer, dessen Gestalt die Alten, besonders die Ägypter auf vielen Gemmen und andern Kunstwerken nachbildeten; daher Scarabäengemmen. Einige halten ihn für ein Sinnbild der Sonne.

Scaramuz (ital. Scaramuccia) ist einer von den grotesken Charakteren der ital. Bühne, welcher ungefähr um 1680 an die Stelle des alten spanischen Capitains trat, ganz schwarz, in spanischer Tracht, wie sie in Neapel bei Hofleuten und obrigkeitlichen Personen gebräuchlich war, ging und den Aufschneider vorstellte, der am Ende vom Harlekin durchgeprügelt wird. Der eigentliche Scaramuz hieß Tiberius Fiorelli und war ein geb. Neapolitaner, welcher auf der ital. Bühne sich durch seine Witzworte und Späße nicht weniger als durch seine mimische Kunst auszeichnete. In Frankreich ward er noch zu andern Charakteren gebraucht.

Scarlatti (Alessandro), Ritter, Capellmeister am neapolitanischen Hofe, war 1658 zu Neapel geb. Die Geschichte dieses ausgezeichneten Mannes ist wenig bekannt. Die Italiener nannten ihn den Stolz der Kunst und das Oberhaupt der Componisten, und Hasse sagt von ihm, daß er in Hinsicht auf Harmonie der größte Meister Italiens sei; Jomelli sah seine Kirchenmusik als die vorzüglichste in ihrer Art an. Man weiß, daß er zu Rom von Carissimi erzogen wurde. 1680 ward er bairischer Hofcomponist; hier ließ er zuerst ital. Opern mit großem Erfolg aufführen. Einige Zeit nachher ging er nach Wien und von da nach Rom. Nachdem er für Theater und Kirche viel componirt hatte, lebte er ruhig zu Neapel und beschäftigte sich mit der Bildung junger Musiker. Auch der berühmte Hasse und Leonardo Leo verdankten ihm ihre umfassenden Kenntnisse in der Musik. 1725 fand ihn Quanz zu Neapel; er componirte ungeachtet seines hohen Alters noch für die Kirche und spielte trefflich die Harfe. Er starb 1728. Man hat von ihm eine Menge von Motetten und gegen 200 Messen. Von seinen Kirchencompositionen schließen sich einige ihres würdigen Styls wegen an Paläsirina's Werke an. Ein Privatmann zu Neapel versicherte Quanz, daß er 400 Compositionen von S. besitze. Die Oper „La principessa fidele" ward allgemein als sein Meisterwerk angeführt. Auch erschien das „Da capo" zuerst in seiner 1693 aufgeführten „Teodora". Seine Cantaten hat Durante als Duette arrangirt. Sacchini lehrte danach im Conservatorio des Ospedaletto zu Venedig. Sein Sohn Domenico S. ist durch seine Clavierstücke noch jetzt bekannt.

Scarpa (Antonio), einer der berühmtesten Anatomen und Chirurgen des 18. Jahrh., ist gegen 1746 in der Lombardei geb. Sein Werk „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu", Fol., erschien in Pavia 1789, nachdem er 1772 in Modena „Anatomicae observationes de structura fenestrae rotundae auris" herausgegeben und dadurch bereits die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen hatte. Bei der Revolutionirung Italiens weigerte er sich, den von der cisalpinischen Republik allen öffentlichen Beamten auferlegten Eid zu leisten, und ward deßhalb seiner Stelle als Prof. an der Universität zu Pavia entsetzt. Er gab nun sein berühmtes Werk über die Pulsadergeschwülste heraus. Als Napoleon, nachdem er sich in Mailand zum König von Italien hatte krönen lassen, 1805 nach Pavia kam, und ihm die Lehrer der Universität vorgestellt wurden, fragte er nach S. Man erwiderte ihm, derselbe habe schon lange aufgehört, Mitglied der Universität zu sein, und gab zugleich die Ursache davon an. Napoleon gab die edle Antwort: „Was thun hier politische Ansichten und Meinungen? S. ist eine Zierde Pavias und meiner Staaten. Man stelle ihn sogleich wieder ehrenvoll an". Seine spätern Arbeiten sind chirurgischen Inhalts. Er ist jetzt emeritirt und besorgt die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke (Pavia 1830, in 16 Bdn. 4.).

Scarron (Paul), ein burlesker und satyrischer Dichter, ward 1610 (nicht, wie Einige angeben, 1598 oder 1601) zu Paris geb. Sein Vater, ein Parlamentsrath, zwang ihn zum geistlichen Stand, er lebte aber sehr weltlich gesinnt. Als er 24 J. alt war, machte er eine Reise nach Italien, wo er sich allen Vergnügungen ergab. Bei seiner Rückkehr nach Paris setzte er seine Lebensart fort. 1638 besuchte er das Carneval zu Mans, wo er Kanonicus war. Hier ward er, als Wilder maskirt, von den Straßenbuben verfolgt, mußte in einen Morast fliehen, wobei er sich heftig erkältete und durch eine hieraus erfolgende Nervenkrankheit fast an allen Gliedern gelähmt ward. Trotz dieser Leiden behielt er durch sein ganzes Leben seinen fröhlichen Sinn, ließ sich zu Paris nieder und machte sich durch seine Lustigkeit und die Annehmlichkeit seiner Gesellschaft die geistvollsten Personen des Hofes und der Stadt zu Freunden. Als sein Vater gestorben war, hatte er einen Proceß mit seiner Stiefmutter, den er, obgleich es sein ganzes Vermögen betraf, auf eine burleske Weise betrieb und verlor. Frau v. Hautefort, seine Freundin, durch sein Unglück gerührt, stellte ihn der Königin vor. Der Dichter bat diese: „sich ihren Kranken von Amtswegen nennen zu dürfen". Die Fürstin lächelte, S., der dies als Einwilligung annahm, unterschrieb und nannte sich von jetzt an: Scarron, von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker der Königin. Um sich dieses Amt einträglich zu machen, lobte er den Cardinal Mazarin, der ihm eine Pension gab, die aber nachher wieder eingezogen wurde, als S.'s „Mazarinade" u. s. „Typhon" erschienen, worin er den Cardinal beleidigt hatte. Darauf wandte er sich an den Prinzen v. Condé, dessen Siege er besang, und an den Coadjutor des Erzbischofs von Paris. Seine Verheirathung mit Francisca d'Aubigné (nachmaliger Marquise v. Maintenon) vermehrte vielleicht seine Lebensfreuden, verbesserte aber nicht seine Glücksumstände. Er lebte so unwirthschaftlich, daß er bald in dürftige Umstände gerieth. Mit Trotz und Unverschämtheit verlangte er seine Pension, wodurch er seine Lage noch verschlimmerte. Die Schauspiele, die er nun schrieb, boten ihm einen neuen Erwerbszweig dar, obgleich er sich wenig um die Regeln dramatischer Dichtkunst bekümmerte. Es war damals bei den Franzosen an der Tagesordnung, die spanischen Dichter zu plündern, und auch S., welcher ihre Sprache verstand, ärntete auf diesen Feldern, die er nicht besäet hatte. Sein Lustsp.: „Jodelet, ou le maitre valet", wurde mit dem meisten Beifall aufgenommen. Auch die Königin Christine von Schweden würdigte ihn ihrer Gunst und erlaubte ihm, sich ihren Roland zu nennen. Er starb 1660. Seine „Travestirte Äneide" und sein „Roman comique", von welchen die erstere durch Moreau de Brasey fortgesetzt, der letztere aber verdeutscht ist (Scarron's „Komischer Roman", 3 Bde., Reval 1782) sind unter uns am bekanntesten

geworden. Der letztere zeichnet sich durch originelle Charaktere, komische Laune, Raschheit und Munterkeit der Erzählung aus. Außerdem hat S. noch Novellen, vermischte Gedichte, Lieder, Oden, Episteln, Stanzen &c. geschrieben. Seine Werke hat Bruzen la Martinière 1737 zu Paris in 10 Bdn., 12., herausgegeben.

Scaurus (Marcus Ämilius), 2 Römer, Vater und Sohn. Der Erstere bekleidete im J. d. St. 639 das Consulat und wurde später Princeps Senatus, berühmt als Redner und ausgezeichnet durch seine Strenge und die Würde, die er sich zu geben wußte, daher er auch bei dem Senat und dem Volk in ungemeinem Ansehen stand; dabei ein höchst schlauer Mann, der seine Habsucht und seinen Ehrgeiz geschickt zu verbergen wußte. Auch als Feldherr zeichnete er sich gegen die Gallier aus und erhielt bei seiner Rückkehr die Ehre des Triumphs. Nicht so löblich benahm er sich im Kriege mit Jugurtha, wußte sich aber klug genug zu behaupten und es dahin zu bringen, daß man ihn nochmals zum Consul und sogar zum Censor wählte. — Sein Sohn zeichnete sich als Aedilis curulis durch den glänzenden Aufwand aus, den er machte. Er ließ ein ungemein prächtiges und großes Theater errichten und gab kostbare Wettkämpfe. Cicero vertheidigte ihn, als er wegen Bedrückungen in der Prov. Sardinien angeklagt wurde.

Scävola, s. Mucius.

Sceaux, Garde des Sceaux, s. **Siegel, Siegelbewahrer.**

Scene, Schauplatz, Auftritt, s. **Schauspiel.**

Schabemanier, s. **Schwarze Kunst.**

Schachspiel. Kein Spiel für das reifere Alter ist so alt, so geachtet, so schwierig und zugleich so geistreich als dieses. Dem Zufall, der bei allen übrigen Spielen den Hauptcharakter macht, ist hierbei nichts überlassen. Nur Überblick, Klugheit, Vorsicht entscheiden in ihm den Sieg, und so ist es mindestens ein des denkenden Mannes würdiges Spiel, während es dem Jünglinge Gelegenheit gibt, die Hitze der Leidenschaft zu mäßigen, Geduld, Umsicht, Urtheilskraft, Fassung zu üben. Es ist das älteste Spiel; die Chinesen behaupten, es schon 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung gekannt zu haben. Mindestens ist es schon im 6. Jahrh. aus Indien nach Persien gekommen und hat sich von da durch die Araber und die Kreuzzüge*) über die ganze Welt verbreitet. Am Allgemeinsten ist es im Morgenlande; auch beweist die ganze Zusammensetzung und Benennung der Hauptsteine seinen morgenländischen Ursprung. Die Sanskritsprache nennt es Schthrantsch, ein Wort, das die Haupttheile eines (dortigen alten) Heeres, Elefanten, Fußvolk, Wagen (nämlich Streit- oder Sichelwagen), Pferde, anzeigt. Doch wurde diese Benennung von dem persischen Namen Schah, Schach (König) verdrängt, der diesem Spiele in allen Sprachen geblieben ist. — Gewöhnlich wird das Schachspiel von 2 Personen auf einem in 64 gleiche Felder getheilten Vierecke gespielt, sodaß Jeder auf den ihm zunächst stehenden 16 Feldern in der vordern ersten Reihe derselben 8 sogen. Bauern, in der zweiten, unmittelbar vor ihm befindlichen in der Mitte einen König, eine Königin, und ihnen zu beiden Seiten 2 Läufer, 2 Springer, 2 Thürme befehligt. Der Zweck des Spiels geht darauf, des Gegners König in eine Lage zu bringen, daß er keinen Zug mehr thun kann, ohne genommen oder geschlagen zu werden, welches in der Kunstsprache heißt: Schachmatt machen. Die Namen aller dieser Steine, mit Ausnahme des Königs, sind und waren nach Sitte und Gewohnheit der verschiedenen Völker sehr verschieden. Namentlich gilt die Königin im Morgenlande ungleich richtiger als Vesier (Fers) oder Feldherr; die Springer gelten beim Engländer, Franzosen &c. als Ritter, Reiter; die Läufer werden in England zu Bischöfen, in Frankreich zu Narren (fou)

*) Die Gedichte von der Tafelrunde kennen es schon, und zwar als eine Kunst, worin die Saracenen vorzüglich stark waren. 1477 erschien die erste Uebersetzung eines im 13. Jahrh. geschriebenen lat. Werks, worin es ebenfalls vorkommt.

gemacht; ursprünglich waren sie Elefanten, mit Reisigen versehen; die Thürme sind ursprünglich in Indien Streitwagen, was auch der ziemlich allgemeine Name Rochen, aus dem Indischen Roch oder Roth, bedeutet. Die Bauern hießen bei unsern Vorfahren Wenden: ein charakteristischer Zug, die Herabwürdigung dieses von den Deutschen unterjochten Slawenstammes zu beweisen. Don Juan von Östreich ließ den Fußboden eines Saales wie ein Schachbret auslegen, worauf er mit lebenden Figuren spielte. — Die als Spieler und Schriftsteller berühmtesten Schachspieler waren der Herzog von Braunschweig, August, im 17. Jahrh. (unter d. Namen Gustavus Selenus gab er eine „Anleitung", 1616, 4., heraus, die jetzt äußerst selten ist); Philidor, ein Franzose, in London vorzüglich 1780—90 berühmt geworden; Gioacchino Greco bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., und der Araber Philipp Stamma in Paris 1737. Koch's „Codex der Schachspielkunst" (2. Aufl., Magdeb. 1813—15) ist das umfassendste und deutlichste Werk. F. W. v. Mauvillon's „Anweis. z. Erlernung des Schachspiels" (Essen 1827). (Der Vf. ist ein Schüler des großen Schachspielers Elias Stein, der im Haag 1812 starb.) — Unter den niedern Ständen ist dies Spiel in Deutschland nicht sehr gewöhnlich; doch ist es merkwürdig, daß sich das Dorf Ströpke, Ströbeck, in der Nähe von Halberstadt, seit wenigstens 300 Jahren durch eine bedeutende Fertigkeit darin auszeichnet, ohne daß man den Grund davon bestimmt angeben könnte. Wahrscheinlich ist es, daß ein Bischof, anfangs hier als Privatmann lebend, die Landleute aus eigner Liebhaberei damit bekannt und späterhin deßhalb und unter dieser Bedingung von manchen Abgaben freigemacht hat. Über den sogen. Rösselsprung, oder die Kunst, den Springer über alle Felder des Brets mit einem Zuge zu führen, ohne eins 2 Mal zu treffen, s. Klügels „Mathem. Wörterb.", 4. Bd., und v. Warnsdorf, „Des Rösselsprunges einfachste Lösung" (mit Fig., Schmalkald., 4.). — Des Hieron. Vida (st. 1566) latein. Lehrgedicht über das Schachspiel hat J. J. Hoffmann herausgeg. und metrisch übers. (Mainz 1826). — Ungewöhnlicher ist das Schachspiel unter 3 und unter 4 Personen. Ebenso selten und zugleich ungemein schwierig sind das daraus entstandene Courierspiel mit 24 Steinen auf einer Tafel von 96 Feldern und das noch viel zusammengesetztere, vorzüglich von Venturini, und noch vorzüglicher das von Reisewitz ausgearbeitete Kriegsspiel. (Vgl. Schlachtordnung.) — Schachmaschine, vgl. Kempelen.

Schacht, s. Grube.

Schädel ist die knöcherne Grundlage des Kopfes, die man in Hirnschale (cranium) und Gesicht abtheilt. Im engern Sinne versteht man auch wol bloß die Hirnschale darunter. Diese besteht bei dem Menschen aus 8 Knochen, nämlich aus dem Stirnbein (os frontale), den beiden Scheitelbeinen (ossa parietalia s. bregmatis), dem Hinterhauptbeine (os occipitis), den beiden Schläfebeinen (ossa temporum), dem Keilbeine (os sphenoideum), und dem Siebbeine (os ethmoideum s. cribriforme). Diese meist platten Knochen bilden eine große Höhle, in der sich das große und kleine Hirn befindet, besitzen Erhabenheiten und Vertiefungen von den anliegenden Theilen und mehre Öffnungen, durch welche Gefäße und Nerven hindurchgehen. Verbunden sind sie unter einander und mit den Gesichtsknochen im ausgebildeten Zustande durch das Ineinandergreifen der gezähnten Ränder (Nähte), die keine Bewegung zulassen. Im frühern Lebensalter aber berühren sich diese Knochen nur mittelst einer Knorpelmasse, die es zuläßt, daß der Kopf zusammengedrückt (z. B. bei der Geburt) und verkleinert werden kann, ja, da sich die Knochen von ihrem Mittelpunkte aus bilden, so sind sie in der Zeit der Geburt an den Ecken noch so wenig ausgebildet, daß häutigknorpelige Zwischenräume bemerkt werden, welche Fontanelle heißen. Nur zwischen den Schlafbeinen und der untern Kinnlade, sowie zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Rückenwirbel findet sich ein wirkliches Gelenk. Die Gesichtsknochen sind bei dem Menschen folgende:

2 Oberkieferbeine (ossa maxillaria superiora), 2 Nasenbeine (ossa nasi), 2 Thränenbeine (ossa lacrymalia), 2 Jochbeine (ossa zygomatica), 2 Gaumenbeine (ossa palatina), die beiden untern Nasenmuscheln (ossa spongiosa), das Pflugscharbein (vomer), und die untere Kinnlade (os maxillare inferius). In der letztern, sowie in den beiden Oberkieferbeinen sind die 32 Zähne eingekeilt. Die Gesichtsknochen bilden mehre Höhlen, welche Sinnesorgane enthalten, wie die Augen-, Nasen- oder Mundhöhle, und bestimmen die Form des Gesichts. Die Art, wie sie, insbesondere die obere Kinnlade, zu den eigentlichen Schädelknochen gestellt sind, begründet Verschiedenheiten, durch welche sich das menschliche Gesicht von dem der Thiere unterscheidet, sowie sich auch viele nationale Verschiedenheiten darauf zurückführen lassen, daß der Oberkiefer und die Jochbeine entweder mehr hervorragen oder eingedrückt sind. — Man kann in dem Bau des Schädels eine Ähnlichkeit mit dem Bau der Wirbelsäule und überhaupt manche anziehende Analogie finden; vgl. Spix's „Cephalogenesis s. capitis ossei structura et significatio etc. c. tab. XVIII" (München 1815, Fol.).

Schädellehre, Kraniologie, ist die von D. Gall (s. d.) systematisch aufgestellte Lehre von dem Bau und den Verrichtungen des Nervensystems und vorzüglich derjenigen Abtheilung, welche im Schädel eingeschlossen ist und das Gehirn zusammensetzt. Daher kommt ihr der Name Schädellehre nur insofern zu, als das Gehirn vom Schädel eingehüllt wird, und dieser sich nach ihm formt. Noch weniger darf sie für eine Physiognomik angesehen werden, obgleich sie als Physiologie des Gehirns sich sehr fruchtbar auf Physiognomik, sowie auf Pädagogik und Medicin anwenden läßt. Die Entstehung der Lehre ist bei dem Art. des Autors schon berührt. Er hat durch ein eignes Werk („Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier", Par. 1801 fg., 4.) s. Beobachtungen bekanntgemacht und durch viele Kupfer (Fol.) erläutert. Die Hauptpunkte seiner Lehre sind: Das Gehirn ist dasjenige Organ, wodurch die geistigen Thätigkeiten des Menschen vermittelt werden. Es ist, als ein solches Organ, aber nicht bei jedem einzelnen Acte des Denkens in seiner ganzen Masse thätig, sondern sowie jeder Sinn, jedes Bewegungsorgan, überhaupt jedes besondere Geschäft im Körper einen besondern Nerven als Werkzeug hat, ebenso gehört jeder qualitativ verschiedenen Denkverrichtung ein abgesonderter Gehirntheil als Organ, wodurch sie erst möglich wird. Die Stärke des Nerven und die Menge seiner Masse steht mit der Intensität der in diesem Organe auszuübenden Verrichtung in geradem Verhältnisse. Der Rüsselnerv des Elefanten hat die Stärke eines Kinderarms. Der Mensch besitzt das aus den mehrsten Theilen zusammengesetzte Gehirn in der ganzen Thierreihe. In ihm sind also weit mehr Organe vorhanden, er trägt in seinem Gehirn alle die Organe, welche den Thieren einzeln zukommen, nicht nur vereinigt, sondern er besitzt noch mehr, den Thieren fehlende. Die Menschenschädel zeigen aber unter sich, sowol in der Menge ihres Gehirns, als in der Vergrößerung einzelner Punkte, große Verschiedenheiten; dazu lehrt die genaue Beobachtung, daß der bessere Kopf sich, wenn auch nicht durch den größern Umfang des ganzen Schädels, doch durch ausgezeichnete Vergrößerung einzelner Punkte desselben, also durch größere Gehirnmasse auszeichnet. In der Jugend, als der Entwickelungsperiode und Bildungszeit der schlummernden Anlagen, hat das ganze Gehirn ein Streben nach Ausdehnung; wenn an einem jugendlichen Schädel die obere Hälfte abgenommen wird, so drängt sich das Gehirn hervor, und kann durch Aufsetzung des Deckels nicht wieder in dieselbe Höhle zurückgebracht werden; an einem alten Schädel ist dagegen gerade das Gegentheil zu bemerken. Die Verrichtungen bestimmter Gehirntheile sind von einander verschieden und behaupten sich in wechselseitiger Unabhängigkeit, sowie auch die ihnen vorgesetzten Gehirntheile selbst durch bestimmte und eigenthümliche Formen sich unterscheiden. Das Gehirn ist ein Convolut von Or-

ganen. — Man muß sich den Vereinigungspunkt aller Nerven des ganzen Körpers da vorstellen, wo Rückenmark und Gehirn zusammenstoßen, d. i. im Genick, an der Stelle, durch deren Druck jedes Thier, das ein Gehirn hat, sehr leicht getödtet wird. Ein Theil der Nervenmasse geht unterwärts als Rückenmark, gibt Nerven in alle Organe des Körpers und zertheilt sich endlich vollständig in Nervenfäden. Der zweite Theil steigt in der Form markiger Schenkel unter der Varolsbrücke in die Schädelhöhle, gibt Äste zum kleinen Hirn und verbreitet sich strahlenförmig in der ganzen Masse des großen, oder setzt dieses vielmehr selbst zusammen, indem er an 4 Orten Zwischenräume (Gehirnhöhlen) läßt. Die Vielseitigkeit in den Verrichtungen ist durch eine ebenso große Mannigfaltigkeit in der Form und Farbe bildlich dargestellt. Denn die strahligen Markverbreitungen endigen sich auf der Oberfläche der Hirnhemisphären in mannigfaltigen Windungen, indem sie nach und nach ihre markige Beschaffenheit verlieren und in eine graue Rindensubstanz übergehen. Während dieses Überganges dehnt sich die Hirnmasse in eine hautförmige Fläche aus, deren Stamm von den Schenkeln gebildet wird; diese Fläche ist in jene Windungen knaulförmig zusammengewickelt, doch so, daß sie durch gehörige Behandlung vollkommen ausgebreitet werden kann, auch sich dann von selbst aus ihren Windungen entwickelt, sobald beträchtliche Wasseransammlung in den Hirnhöhlen das Gehirn von einander treibt. — Die Organe des Gehirns sind alle doppelt vorhanden; die ganze Hirnmasse läßt sich in 2 durchaus gleiche Hälften spalten, und es findet nur an den Stellen Einfachheit (z. B. an der Hirnschwiele) statt, wo man diejenigen Organe zu vermuthen hat, welche zur Verknüpfung aller Thätigkeiten zum gemeinschaftlichen Bewußtsein bestimmt zu sein scheinen. Deßhalb ist bei Fehlern der einen Hirnhälfte die naturgemäße Thätigkeit der zweiten noch möglich, sowie eine Niere fehlen kann, ohne daß die Urinabsonderung völlig unterdrückt ist. — Diejenigen Organe, welche allen mit Gehirn versehenen Thieren zukommen, (solche, die mehr auf Kraft und Erhaltung des Lebens Bezug haben) liegen nach der Basis des Schädels zu; sowie aber das Gehirn sich durch Vermehrung der Organe höherer Seelenkräfte veredelt, so finden sich die hinzugekommenen mehr nach Oben und Außen gegen die Decke und Seitentheile des Schädels. Gleichergestalt gibt sich die Vergrößerung einzelner Hirntheile durch Hervortreten über die andern zu erkennen. Dabei verhält sich der Schädel leidend, d. h. seine Form wird durch die Beschaffenheit der Gehirnoberfläche erst bestimmt, er drückt im gesunden Zustande nicht auf das Gehirn. Denn schon ist im Fötus Gehirn da, ehe noch der Schädel sich bildet; es ist dann nur mit der harten Hirnhaut überzogen, welche hier, wie die Beinhaut an andern Knochen, die Erzeugung und Ernährung der Schädelknochen übernimmt. Die Schädelknochen bestehen beim Erwachsenen aus 2 Tafeln, zwischen denen eine markige Diploe liegt. Dessenungeachtet laufen beide Tafeln parallel mit einander, bis auf folgende Stellen: an den Stirnhöhlen, an der Kreuzgräthe des Hinterhauptbeins, an der Gräthe des Stirnbeins, und an der Gegend der beiden größern Fontanellen. — Genaue und fortgesetzte Beobachtung und Vergleichung der Menschen haben gezeigt, daß einzelne Hervorragungen auf sehr große Entwickelung einzelner Fähigkeiten und Neigungen schließen lassen; daß aber da, wo alle Verrichtungen der einzelnen Theile in gleichmäßiger Harmonie entwickelt sind (Wieland's Kopf), der Schädel keine jähen Hervorragungen bilde, sondern eine glatte Wölbung bezeichne. Genaues Studium der Anthropologie; Beobachtung der Menschen in ihren verschiedenen Situationen und damit verbundene Vergleichung ihrer Gehirnform; anatomisch-physiologische Untersuchung des Gehirns und vorzüglich vergleichende Anatomie mit Rücksicht auf die jedesmaligen Neigungen des Thieres; pathologische Beobachtungen an Gehirn- und Geisteskranken, als an Kretinen, Blödsinnigen, Wahnsinnigen, Menschen mit Verletzungen am Gehirn ꝛc. müssen als die Stützen der Schädellehre angesehen werden. Gestützt auf solche Beobachtungen

und Arbeiten glaubte Gall, die Orte der Gehirntheile für mehre Fähigkeiten und Neigungen aufgefunden zu haben. Daß diese, insofern sie außen erkannt werden können, nur solche sind, die nach der Oberfläche des Gehirns zu liegen und Eindrücke in den Schädel zu machen vermögen, ist von selbst klar; eine Menge andrer, in der Tiefe und Mitte gelegener, lassen sich zwar jetzt schon vermuthen, aber erst durch fortgesetzteres Studium erkennen. — Was die einzelnen Organe betrifft, so nennt Gall den Fortsatz zum verlängerten Marke das Organ der Lebenskraft, welcher bei gehirnten Thieren von niedriger Organisation bisweilen das Gehirn allein ausmacht. Von der Größe des Hinterhauptloches und von der Dicke des Nackens läßt sich auf die Stärke dieses Organs schließen. Alle Thierarten mit Geschlechtsunterschied besitzen neben andern Hirntheilen zugleich ein kleines Gehirn; daraus und aus andern Gründen schloß Gall, das kleine Gehirn sei das Organ des Geschlechtstriebes; seine Stärke gibt sich durch die Größe der Hinterhauptshügel und die dadurch bewirkte Breite des Nackens zu erkennen, die in allen männlichen Thieren bedeutender ist. Über und hinter den Ohren ist bei fleischfressenden Thieren eine Erhabenheit zu finden, die den pflanzenfressenden fehlt; er nennt sie Würgsinn. Im Keilfortsatze des Hinterhauptbeins über dem großen Hinterhauptloche befindet sich eine Schädelgrube, die durch das Organ des Lebenstriebes ausgefüllt wird. Über diesen Organen sind die Nerven der Sinne gelagert. Die Oberfläche des großen Gehirns endlich mit seinen Wölbungen, Einschnitten und Höhlen gibt folgende Organe: Um die Augen herum, sodaß sie die Stellung derselben verschieben, liegen diejenigen Gehirntheile, welche als Sammelplätze der durch die Sinne erhaltenen Eindrücke dienen. Man unterscheidet hier den Sachsinn gleich über der Nasenwurzel, der in höherer Steigerung Erziehungsfähigkeit gibt; den Ortssinn, der sich durch Erhebung der Stirnhügel ausdrückt und seinem Inhaber die Fähigkeit gibt, sich in Gegenden, Wegen, astronomisch am Himmel, leicht zu finden; den Wortsinn, das Vermögen, Worte, Terminologien ꝛc. zu fassen, in der hintersten Spitze der obern Knochendecke der Augenhöhle, wodurch das Auge hervorgetrieben und zum Glotzauge wird; den Sprachsinn, der sich durch Einsicht in den Sprachbau auszeichnet und durch Herabsenken des vordern Stücks der Augenhöhlenplatte erkannt wird, sodaß er Schlappaugen macht; den Tonsinn am äußern obern Augenhöhlenrande; den Zahlensinn, der dem Menschen ausschließend zukommt und an einer tiefen Herabsenkung des Augenbrauenbogens nach Außen erkannt wird, sodaß dadurch die Stirn fast viereckig wird. Etwas neben dem Tonsinne nach Innen steht der Farbensinn. Ist aber der innere Augenwinkel und mit ihm die Queraxe des Auges herabgetrieben (Ziegenaugen), so verräth das Personensinn, d. i. die Fähigkeit, andre Menschen, sie mögen ein auffallendes oder nicht auffallendes Äußere haben, leicht wieder zu erkennen. Eine horizontale Grube über dem Augenhöhlenbogen deutet auf Geiz, ihre Ausfüllung auf Freigebigkeit. — Höher an der Stirn trägt der Mensch die Organe, welche seiner Gattung ausschließend zukommen und den Vorzug seiner Menschennatur ausmachen. Sie geben Aufschluß und Berichtigung über die Camper'schen Bestimmungen der Gesichtslinie. Im Allgemeinen deutet daher eine hohe, breite und gewölbte Stirn auf ausgezeichnete Geistesstärke, eine niedere Stirn auf geringe Entwickelung von Geisteskräften. Bei sehr jungen Kindern, in dem Alter, wo sich das Auffassungsvermögen (Beobachtungsgeist) zu regen anfängt, sowie bei ausgezeichneten Beobachtern, ist die verticale Stirnhöhe kugelig gewölbt. Die philosophische Speculation zeigt sich in der Mitte der Stirn an ihrem höchsten Punkte, die populaire Beredtsamkeit etwas unter derselben, der Witz offenbart sich durch die 2 hügelförmigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Stirn über den Augen. In der Mitte des Schädels, über der eigentlichen Stirn, drückt sich die Gutmüthigkeit durch eine Wölbung aus; Grausamkeit durch die Abwesenheit derselben; hinter derselben zeigt eine fortgesetzte Wölbung den Hang nach Schwärmerei an, welche

durch Einwirkung andrer Organe bald fanatisch, mystisch, religiös, politisch werden kann. Noch weiter nach hinten, zu beiden Seiten der Pfeilnaht, strebt die Beharrlichkeit (Trotz) empor; ihr zu beiden Seiten liegt das Organ für das Darstellungsvermögen. Neben den Augen nach Außen, doch etwas höher als sie selbst, neben dem Zahlensinne, drückt der Kunstsinn, die Anlage zu mechanischen Fertigkeiten, sich durch eine Erhöhung des Schädels aus; weiter nach hinten, nach den Ohren zu und über ihnen, deutet eine Erhabenheit die Schlauheit an, die, wenn ihr die Unterstützung edler Organe und Motive fehlt, und wenn sie in hohem Grade vorhanden ist, zum Diebssinne ausartet. Dieser erzeugt dann ein Vergnügen an dem listigen Entwenden eines Gegenstandes, nicht an dem Besitze des Entwendeten. Gerade hinauf über den äußern Ohren, wo sich der Schädel umbeugt und wölbt, gibt eine große Breite des Kopfs Bedächtigkeit, das Gegentheil Leichtsinn zu erkennen. Etwas darunter, nach dem hinter dem Ohre gelegenen Warzenfortsatze zu, findet sich die freundschaftliche Anhänglichkeit; noch tiefer, in der Nähe des Würgsinnes, des Gehörs, der Schlauheit, der Bedächtigkeit, steht der Muth. Eine horizontale Linie von einem Organe der freundschaftlichen Anhänglichkeit zum gegenüberstehenden gezogen, durchschneidet die Ältern- und Kindesliebe; über dieser nach der Wölbung des Hinterkopfs hinauf und in ihrer Mitte grenzt an die Beharrlichkeit der Höhesinn, der physisch (die Gemse, den Steinbock) zum Steigen treibt, moralisch zum edlen Stolze oder zum verächtlichen Hochmuth (Eitelkeit) wird. F.

Schaden. Die Lehre vom Schaden und dessen Vertretung ist eine der wichtigsten und verwickeltsten im Recht, und darin wissenschaftlich noch viel zu thun. Schömann's Buch: „Die Lehre vom Schadenersatze" (1805, 2 Bde.), erschöpft die Sache gar nicht, und Hasse's gründlicheres Werk: „Die Culpa des römischen Rechts" (1815), faßt sie nur von der einen Seite her auf, welche hier am wenigsten genügt. Schaden ist jeder Verlust, welchen Jemand an Demjenigen erleidet, was er mit Recht zu dem Seinigen zählte. Mit Recht; denn wer Dasjenige verliert, was ihm ohnehin nicht gehörte, erleidet auch keinen Schaden im juristischen Sinne. Der Schade ist 1) entweder ein unmittelbarer, positiver, directer (damnum emergens, dommage), wenn er sich an Dem ereignet, was der Beschädigte bereits wirklich hatte; er ist mittelbar, privativ, indirect (lucrum cessans, intérêt), wenn er nur einen erst zu erwerbenden Gegenstand betrifft: entgehender Gewinn. Beides wird unter dem römischen Id quod interest verstanden. Er ist 2) entweder zufällig, wenn er bloß durch blind waltende Naturkräfte verursacht wird, wozu auch in gewisser Beziehung die Handlungen andrer Menschen gerechnet werden, oder verschuldet, wenn er in freien Handlungen eines Menschen seinen Grund hatte; es ist auch möglich, daß Zufall und Verschuldung als mitwirkende Ursachen zusammentreffen, sodaß beide als wesentlich bei der Entstehung des Schadens betrachtet werden müssen, und eine ohne die andre solchen nicht, oder auch, daß jede für sich allein ihn hervorgebracht haben würde. Bei dem zufälligen Schaden ist es sehr schwierig, darüber, wen derselbe treffen müsse, feste Grundsätze auszumitteln; die Regel: daß er Denjenigen, in dessen Person und Sache er sich ereigne, treffe (casum sentit is, in cujus persona accidit, casum sentit dominus), hat mancherlei Schwierigkeiten und Ausnahmen (Kant's „Rechtslehre" und Schwab, „Vom unvermeidlichen Unrecht", 1805). Die Verschuldung ist wieder a) eine absichtliche, vorsätzliche Beschädigung (damnum dolo datum), oder b) eine unvorsätzliche, aber durch Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit (culpa) herbeigeführte. Wer eine Handlung unternimmt, wodurch er bloß sein Recht ausübte, wenn auch ein Andrer dadurch beschädigt wird, ist doch zu keinem Ersatz verbunden (qui jure suo utitur, neminem laedit); hingegen wer ohne Recht (injuria) einen Andern beschädigt, ist dazu und in vielen Fällen durch ein Vergehen oder auf analoge Weise (ex delicto und quasi ex delicto) dazu verbunden. Es ist eine persönliche Verpflichtung (Obliga-

tion), deren Entstehungsgrund bei Contractverhältnissen in der positiven Verbindlichkeit der Contrahenten liegt, in ihren Angelegenheiten gegenseitig mit Vorsicht zu verfahren, außerdem aber in der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen. Die bloße Verschuldung ohne Vorsatz (culpa) hat der Natur der Sache nach Abstufungen, welche sich sowol nach allgemeinen Regeln (in abstracto) als nach der Handlungsweise eines bestimmten Menschen (in concreto) abmessen lassen. Wie viel Abstufungen das positive Gesetz annehmen will, scheint fast willkürlich, doch ist es kaum möglich, mehr als 3 aufzustellen: a) eine Vernachlässigung der gemeinsten, Jedem bekannten, durch das geringste Nachdenken zu findenden Regeln (culpa lata); b) eine Vernachlässigung solcher Regeln, welche nur für sehr seltene Fälle anwendbar sind und im gewöhnlichen Leben für übertrieben gehalten werden (culpa levissima), und c) ein dazwischen liegendes Mittlere (culpa levis). Solche 3 Grade nahmen die Meisten nach dem römischen Recht an; aber in der neuern Zeit findet man darin nur 2, eine grobe, ans Absichtliche grenzende, sich der Nachlässigkeit bewußte (culpa lata), und eine geringere (culpa levis), welche sich je nach den Umständen gestalten muß. Überhaupt aber läßt sich nicht verkennen, daß ebensowol der Punkt, wo die Verschuldung überhaupt anfängt, als auch der, wo große und geringe sich von einander scheiden, im Allgemeinen unbestimmbar ist. Was bei dem Einen ganz ohne Verschuldung ist, wenn der Zufall, die Nothwendigkeit ihn zwingt, Gegenstände zu behandeln, deren physische Gesetze er nicht kennt, ist bei einem Andern vielleicht culpa lata, und diese Grenzen verrücken sich daher immer, sowie die Kenntniß der Naturkräfte sich erweitert. Daher ist ein gewisses Schwanken in den Gesetzen, wenn sie diese Abstufungen genau zu bestimmen versuchen, fast unvermeidlich, und die Frage: ob eine Verschuldung groß oder gering sei? ist mehr factisch als nach rechtlichen Begriffen bestimmbar. Besonders in Ansehung des zufällig durch Thiere verursachten Schadens enthält das römische Recht eigenthümliche Bestimmungen; wenn ein Thier durch eine gegen seine Natur laufende Handlung Schaden thut (pauperies), kann der Eigenthümer sich durch Auslieferung desselben (noxae datio) von dem Schadenersatz losmachen; wenn er sein Vieh fremde Früchte abweiden läßt, findet eine actio de pastu gegen ihn statt; wer ein schädliches Thier hält, kann wegen des angerichteten Schadens ex lege Aquilia (eins der ältesten, noch aus den mittlern Zeiten der Republik herrührenden Gesetze über Schadenersatz überhaupt) belangt werden. Auch wegen eines noch nicht geschehenen, aber vorauszusehenden Schadens (damnum infectum), wenn ein Gebäude den Einsturz droht, kann Sicherheit gefodert werden. Wer durch eigne Verschuldung sich irgend einen Schaden zugezogen hat, kann überhaupt keinen Ersatz verlangen, wenn auch die Verschuldung eines Andern dabei mitwirkte (damnum, quod quis sentit sua culpa, sentire non videtur). 37.

Schadow (Johann Gottfried), Professor, Director der k. Akad. der Künste und mechanischen Wissensch. zu Berlin, auch k. Hofbildhauer und Mitgl. der Akademien der Künste zu Stockholm und Kopenhagen, ein berühmter deutscher Bildhauer, geb. 1764 zu Berlin, zeigte schon früh einen unwiderstehlichen Hang zu den zeichnenden Künsten; allein die Dürftigkeit seines Vaters — eines Schneiders mit einer zahlreichen Familie — ließ die Befriedigung jenes Dranges nicht hoffen, bis er zufällig den ersten Unterricht im Zeichnen von einem Bildhauer erhielt und sich dann mehr im Zeichnen übte, endlich aber sich doch der Bildhauerei widmete. Von seiner Geliebten begleitet, flüchtete er nach Wien, heirathete sie dort im 21. J. seines Alters und ging, Lehre, Pension, Ältern und alle Aussichten aufgebend, mit Einwilligung und auf Kosten seines Schwiegervaters nach Italien. Unermüdet fleißig arbeitete er 1785—87 in dem Museum des Vaticans und des Capitols. Zu dem sogen. Concorso di Palestra machte er die gefoderte Gruppe in gebranntem Thon

nate endlich ganz von der Fütterung. Dem gemäß muß man sich mit Heu und Stroh einrichten. Beim ersten Austreiben im Frühjahr dürfen die Schafe nicht ganz hungrig ausgetrieben werden, weil sie sonst zu begierig Alles, was ihnen vorkommt, fressen und leicht krank werden. Wenn aber das Gras erwachsen ist, kann man sie allenthalben hintreiben, nur nicht an morastige Orte. Darf man sie nicht mehr auf die Weide treiben, so kommen sie auf die Brachäcker, und werden diese umgerissen, so haben sie eine Hungerweide, wenn nicht bloß für sie bestimmte Weide hinlänglich vorhanden ist. Im Winter muß man ein Hauptaugenmerk auf sie haben, sie reichlich und gut tränken und füttern, denn davon hängt die Güte und Menge der Wolle, der Dünger und die Güte der Lämmer ab. Winter und Sommer muß man sie auch öfters Salz lecken lassen, besonders wenn sie ihre Begierde danach durch Belecken der Lehmwände und des Erdbodens zeigen. Man rechnet hiebei auf 5 Schafe alle 10 Tage eine Hand voll Salz. — Der Nutzen, den die Schafe gewähren, besteht vornehmlich in der Wolle, dem Mist, der Milch und dem Fleische. Die Gedärme benutzt man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Unterfutter und Gebräme, oder ohne die Wolle zu Pergament, Corduan und sämischem Leder. Das Fett gebraucht man an Speisen, das Unschlitt zu Lichtern und die Klauen und Fußknochen zu Leim. Die hauptsächlichsten Krankheiten der Schafe sind die Pocken, der Durchlauf, die Seuche, die Fäule, die Egeln, die Drehkrankheit, das Blut, das Gliedwasser und die Raude. S. Rud. André's „Anleit. zur Veredlung des Schafviehes" (2. A. mit Zus. von Elsner, mit Kpfn., Prag 1826).

Schäfer (Gottfried Heinrich), ein um die griechische Grammatik hochverdienter und ungemein thätiger Philolog, wurde am 27. Sept. 1764 in Leipzig geb., wo sein Vater Bürger und Schneider war. Von seinem 9. J. an ward er auf der dortigen Nicolaischule von Martini, Forbiger u. A. für die akademischen Studien vorbereitet, die er 1781 begann. Neben seinem damaligen Hauptstudium, der Medicin, studirte er zugleich mit großem Fleiße, unter Platner's und Cäsar's Leitung, Philosophie, und unter Hindenburg u. A. Mathematik und Physik. In der Philologie, für die er von jeher große Vorliebe gezeigt hatte, genoß er den Unterricht eines J. A. Ernesti, Reiz und Beck. 1792 erlangte er die Magisterwürde, und einige Jahre später errichtete er in Verbindung mit einem a. Gelehrten in Leipzig eine Buchhandlung, in welcher u. a. sein „Athenaeus" (1796) erschien. Später folgten viele Ausgaben nicht nur griech. und röm. Schriftsteller, sondern auch andrer in das Gebiet der Philologie einschlagender Schriften, von welchen hier nur die wichtigsten angeführt werden: „Plut. opp. moral." (Lpz. 1796—99). 1800 beendigte er die Reiz'sche Ausgabe des Herodot, welche nachher einige Male wieder aufgelegt worden ist, und gab den 1. Band seiner eignen Ausgabe des Herodot heraus (Lpz., 3 Bde.). 1802 erschien zu Leipzig von ihm der „Thesaurus crit. nov."; „Juliani Imp. in Constantii laudem oratio" und ein mit guten indicibus und einigen eignen Anmerk. versehener Abdruck der Porson'schen Ausg. von Euripides, 4 Tragödien; 1803 „Longi Pastoralia"; 1804 das von ihm überarbeitete Ernesti'sche „Glossarium Livianum"; 1805 „C. Plinii Sec. epistolae et panegyr." Nachdem er sich 1806 das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten, erworben hatte, durch Vertheidigung der bekannten Dissert.: „Meletemata critt. in Dion. Halic. art. rhet.", welche man auch an s. Ausg. des „Dionys. Halic. de compos." (Lpz. 1808) findet, erhielt er 2 Jahre später eine außerord. Professur der Philosophie. — Zu gleicher Zeit erschien von ihm des Lamb. Bos Buch über die Ellipsen in der griech. Sprache, mit vielen Zusätzen bereichert, sowie die Prachtausg. des Tryphiodorus (Leipz., bei Tauchnitz). Bei eben diesem gab er Theokrit, Bion und Moschus (1810), Pindar (1810), Homer (1811), Sophokles (1812), Anakreon (1811) und A. heraus und machte sich auch um verschiedene von desselben Stereotypausgaben, bei welchen er oft stillschweigend manche

gute Änderung traf, sowie auch um einige der Weigel'schen Ausg. durch möglichst genaue Correctur verdient. 1809 besorgte er eine Sammlung von Valckenaer's „Opuscul. oratt. critt. etc." und gab „Bastii epist. crit." und bald darauf „Apollonii Rhodii Argonaut." (Lpz. 1810, 2 Bde.) heraus; 1811 „Aristophanis Plut." und den vorzüglich reich ausgestatteten „Gregorius Corinthius"; 1816 „Etymol. Magn. ed. Sylburg." (Lpz., 4.); 1817 „Brunckii poëtae gnom." und „Aesopi Fabul." Seine aus 6696 Bdn. bestehende und die ausgesuchtesten und seltensten Ausg. der Classiker, nebst a. wichtigen philologischen Büchern enthaltende Bibliothek wurde ihm 1818 vom Könige von Sachsen abgekauft, der Universitätsbibliothek einverleibt und er selbst als Bibliothekar an derselben angestellt. (S. Leipzig, als Universität.) Außer dem „Ammonius de differ. verb. affin." (Lpz 1822) und „Phalari epist." (Lpz. 1823), welche beiden Bücher mit vielen schätzbaren Noten von ihm durchwebt sind, bearbeitete er noch den Demosthenes mit verbess. Reiske'schen Text (Lond. seit 1822). Überdies findet man noch viele Bemerk. von ihm in der neuen londner Ausg. des Stephan'schen „Thesaurus" und in a. Schriften, deren Correctur er besorgte. Leider hatte diese so undankbare Arbeit des Corrigirens die traurige Folge, daß er dadurch die Schärfe seiner Augen im hohen Grade schwächte.

Schäfergedicht, Schäferspiel, Pastorale. Da die Lebensart der Hirten und Schäfer die glücklichste und ruhigste, und ihre Sitten den in den Verhältnissen der conventionnellen Welt lebenden Menschen die sanftesten und unschuldigsten schienen, so wurden hauptsächlich sie von ältern und neuern Dichtern zu handelnden Personen des Idylls, das daher auch oft den obigen Namen bekam, gewählt. Doch ist die Idylle (s. d.) nicht auf das Schäfer- und Hirtenleben beschränkt. Die kunstmäßige dramat. Ausführung eines größern idyllischen Stoffes, besonders wenn die Hauptpersonen Schäfer sind, heißt Schäferspiel. Dieser letztern Art der Behandlung haben sich zuerst die Italiener bedient, z. B. Tasso und Guarini; auch unter den Franzosen wurde dieselbe einige Zeit Mode und nahm selbst, gegen seine Bestimmung, die Ziererei der Empfindungen der modernen Gesellschaftswelt in sich auf, weil man sich nicht aus seinem Kreis heraus versetzen konnte. Wer erinnert sich nicht dagegen an Göthe's „Launen des Verliebten"?

Schaffhausen, einer der kleinsten unter den 22 Cantonen Helvetiens, der Rangordnung nach der 12. in der Eidgenossenschaft. Er liegt am nördlichsten in der Schweiz, am rechten Rheinufer, vom Großherz. Baden größtentheils umgeben; südlich trennt ihn der Rhein von den Cantonen Zürich und Thurgau. Auf seinen 5½ □M. leben 30,000 Menschen, die sich, mit Ausnahme weniger Katholiken, zur reformirten Kirche bekennen. Der hügelige Boden mit weiten Thälern gehört zu den fruchtbarsten der Schweiz. Die höchste Gegend, der Randenberg, im Norden des Cantons, liegt 1200 Fuß über dem Rheine. Außer diesem Flusse gibt es nur Bäche; die Wutach bildet gegen Westen an einigen Stellen die Grenze. Die Hügel enthalten mannigfaltige Versteinerungen und treffliches Eisenerz. Wein- und Feldbau beschäftigen die Einw. vorzüglich, auch gutes Obst wird gezogen, und die Viehzucht mit Einsicht betrieben. Die Fabrikarbeiten sind nicht einmal in der Hauptstadt besonders wichtig; doch sind Durchfuhr und Speditionshandel nicht unwichtig. Die Verfassung ist aristo-demokratisch. Ein großer, aus 74 Mitgl. bestehender Rath hat die gesetzgebende, ein aus 24 Mitgl. des großen Raths bestehender kleiner Rath hat die vollziehende Gewalt und ist die oberste Justizbehörde. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd ein Jahr lang den Vorsitz in beiden Räthen. Zum Bundesheere stellt der Canton 466 Mann; zu den Kriegskosten und a. Ausgaben des Bundes zahlt er jährlich 9320 schweiz. Franken. Die Hauptst. Schaffhausen, am rechten Rheinufer, am Abhange eines Hügels von kleinen Bergen eingeschlossen, enthält 811 Gebäude in der Stadt und 395 in den 3 Vor-

städten, und 7000 Einw. Der Ort hat, obgleich die Straßen nicht eben sind, doch ein freundliches Ansehen und mehre gutgebaute Häuser. Über den Rhein führt eine 120 Schritt lange hölzerne Brücke, an deren Ende das züricher Gebiet anfängt. Die von 1754—58 erbaute 364 Fuß lange, schöne hölzerne Rheinbrücke, in ihrer Art ein Meisterstück, ein Hängewerk, welches, außer auf den Ufern, nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte, wurde 1799 von dem franz. General Oudinot zerstört. Am höchsten Ende der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Feste Unnoth oder Munoth. Außer dem Collegium Humanitatis mit 9 Professoren für Theologie, Physik, Philosophie, Mathematik, Geschichte und alte Sprachen, hat die Stadt noch ein Gymnasium. Die Stadtbibliothek wurde durch die Büchersammlung Joh. v. Müller's (dessen Geburtsort diese Stadt ist) beträchtlich vermehrt. Es sind hier eine Gußstahlfabrik, Fabriken von baumwollenen und seidenen Zeuchen, eine große Cattundruckerei, große Gerbereien und eine Baumwollenspinnerei. Übrigens beschäftigt viele Bewohner die Güterversendung, der Handel mit Landeserzeugnissen, als Wein, Getreide, Kirschgeist ꝛc. Am meisten wird Landbau betrieben. Spaziergänge sind der Fäsenstaub an der Westseite der Stadt mit einem schönen Garten, die neue Promenade, das romantische Mühlthal und die Klus. Eine Stunde von der Stadt ist der berühmte Rheinfall (s. d.).

Schafschur. Bei einschürigen Schafen (s. Schaf) ist die Zeit der Schafschur im Mai; bei zweischürigen im Mai und um Michaelis. Den Tag vor der Schur schwemmt oder badet man die Schafe und sorgt dafür, daß sie sich bis zur geendigten Schur nicht wieder beschmutzen. Das Scheren geschieht am besten unter einer Scheuer. Man bindet dem Schafe die Füße, hütet sich aber möglichst, es zu verletzen. Man sortirt hierbei zugleich die Wolle so viel möglich; vornehmlich sondert man die Lämmerwolle ab, weil sie viel feiner ist. Der Ertrag bei der Schafschur ist sehr verschieden, gewiß aber ist es, daß alle veredelte und gut gefütterte Schafe mehr Wolle geben. Die geschorenen Schafe führt man auf die beste Weide oder füttert sie noch besonders gut, weil sie eine große Eßlust haben.

Schaft, s. Säule.

Schaftgesimse, so viel als Fuß, Säulenfuß, s. Säule.

Schafzucht. Die englische Schafzucht wurde schon vor 400 Jahren durch die Verpflanzung span. Race auf den engl. Boden veredelt. Man nahm hierzu die ersten Schafe aus der spanischen Barbarei, welche sehr wohl gediehen. Aber erst unter Elisabeth wurde die Schafzucht zur Vollkommenheit gebracht. Man kaufte dazu castilische Widder, ertheilte Privilegien und Prämien und erhielt dadurch schon nach 8—10 J. eine so ausgezeichnete Race von Schafen, als man sie kaum in Spanien hatte. Sorgfältig fortgesetzte Zucht hat sie in diesem vollkommenen Zustande zu erhalten gewußt und daraus eine ergiebige Goldgrube für England gemacht. Die gemeinen engl. Schafe sind gewöhnlich gehörnt. Die Hörner der Widder sind größer und seitwärts gewunden; die der Schafmütter und Hämmel hingegen liegen am Kopfe an, gehen über die Ohren, auch wol unter denselben weg, oder sind gleich über den Augen gekrümmt. Die besten Schafe haben einen gewölbten, breiten, nicht runden Rücken, feine kurze Beine, kleinen Kopf, gleichförmige feine Wolle, lange Schwänze und lange Schwanenhälse. Man findet sie in Lincolnshire, Dorsetshire, Wiltshire, Herfortshire, Norfolk und Wallis. Da die Nahrung der Schafe auf die Güte der Wolle den entschiedensten Einfluß hat, so wählt man die Arten jedesmal nach der Beschaffenheit der Weide. Bei dem Versetzen der Schafe kommt man ihnen durch künstliche Futterkräuter zu Hülfe. Die großen Schafheerden sind in England Winter und Sommer auf dem freien Felde; sie besser versorgen zu können, theilt man sie in mehre kleine Abtheilungen. Der engl. Landwirth hält auf künstliche Wiesen, sucht auch wol Gemeinweiden zu benutzen. Er baut Turnips und Kraut zur Winternahrung der Heerde. Dabei rechnet er auf

100 Schafe für 5 Monate 4 Acker mit Turnips. Sonst muß er wenigstens 20—30 Morgen Land für jedes 100 Schafe haben und ein Stück Land zu Pimpernell oder Raygras, um sie mit Anfang des Frühlings dahin treiben zu können. Den Pferch führt er, und zwar mitten im Winter, der freilich in England gelinder ist als besonders im nördl. Deutschland, auf trockenes und kiesiges Land. Die jungen Schafe benutzt er noch anderweitig. Er kauft sie nämlich im Sept., hält sie bei den Lämmern auf dem ärmsten Lande und zieht sie dann mit Turnipskraut spärlich auf. Im folg. Sommer verkauft er erst die davon kommenden Lämmer und dann die fetten Schafe, und zwar schon im Mai, wo sie am meisten gelten. Einige kaufen im Herbst jährige Mutterlämmer, stellen sie in einen besondern, mit Rüben besetzten Platz, lassen sie selbst die Rüben ausreißen und abfressen, und machen sie dann zum Verkaufe fett. Mehr Nutzen soll dabei sein, wenn man 2—3jährige Widder anschafft, den Winter über mit Kraut und Turnips erhält, und wenn es angeht, beständig auf trockenem Sande mit Grasland zum Pferchen stellt, sie dann mit allerhand Futter anfüttert und im April oder Mai verkauft, wo sie am theuersten sind. Kraut macht sie besser fett als Turnips. Einige geben ihnen vom Oct. bis ins Frühjahr Gras und Rüben und treiben sie im Nothfall auf Korn- und Weizensaat, oder wenn der Boden naß ist, auf trockenes Grasland. Im Herbste schmieren die Engländer die Schafe mit Theer und Butter, um die Raude zu verhüten. Im Oct. und Nov. läßt der Engländer auch durch magere Schafe den Rest des Sommergrases abweiden, fette aber füttert er mit Turnips und Kraut. Trefflich zum Mästen ist Heu und Turnips, auch Gerstenmehl, Malzstaub, kurz jedes trockene Futter, selbst Spreu, verbunden mit der wässerigen Turnips; Rüben mit Linsenstroh und zuweilen Heu, was viele Deutsche geben, schlagen ebenfalls sehr gut an. Zum Winterfutter für die Schafe baut der Engländer vorzüglich das schottische Kraut und Kohlrabi (Quack), womit man bis in den Mai füttern kann. Auf mittelmäßigem, aber gut bearbeitetem Boden gibt Klee und Raygras ein Futter bis in den Mai; doch werden zur Abwechselung mehre Felder erfodert. Vom Febr. an füttert der Engländer statt der hartwerdenden Turnips mit Kraut. Ist noch Raygras oder sonst ein Futtergras vorhanden, so gibt er auch dies. In dieser Zeit läßt er weder Schafe noch Lämmer hungern, und verkauft lieber einen Theil, um den andern besser versorgen zu können. In der Mitte des Mai treibt man gewöhnlich die Schafe auf die Weiden und Triften, die oft voll Katzenzahl und Farrnkraut stehen und mit Ameisenhaufen bedeckt sind. An manchen Orten aber hat man gute, wohlumzäunte Wiesen. Dabei kommt die Eigenschaft der Heerde in Betracht. Besteht der Stamm aus magern Schafen, die man bloß der Lämmer und der Wolle wegen zieht, so gibt man ihnen nur mittelmäßige Weiden. Wo man umzäunte Felder und Wiesen hat, kauft man im Aug. und Sept. Schafe, bringt sie auf Brachfeld oder armes Grasland bis Weihnachten, gibt ihnen dann etwas Rüben oder Kraut und füttert sie bis zur Sommerezeit möglichst gut, damit sie zum Verkauf recht fett werden. Schon im Mai fängt der Engländer das Pferchen an, um besonders Kraut- und Rübenbrachen zu nutzen, die dann im Juni bepflanzt werden. Im Juni theilt man die Schafe ab, je nachdem man sie mästen oder zur Zucht und Wollnutzung halten will. Erlaubt es die Witterung, so wird jetzt auch die Schur vorgenommen. Das Schaf wird einige Tage vorher ganz rein gewaschen, dann an einen reinlichen Ort gebracht und endlich mit größter Behutsamkeit, erst an Bauch, Füßen und Schenkeln, dann an Rücken und Hals geschoren. Den Lämmern läßt man vorn die Wolle, um sie mehr vor der Witterung zu sichern. Nach der Schur hält man die Schafe gewöhnlich 24 Stunden im Stall, welcher gesund, luftig und reinlich ist. Man wäscht, kämmt und bürstet die Schafe, um sie von aller Unreinlichkeit frei zu halten. Der Engländer berücksichtigt sorgfältig die Natur des Schafes. Da das trockene Futter demselben nicht angenehm, das

feuchte aber nicht dienlich ist, so gibt er beides nebeneinander; bei feuchtem Wetter führt er die Schafe auf Anhöhen und trockene Triften, bei trockenem in nasse Gegenden. Auch theilt er seine Heerde so ab, daß die starken Schafe nicht den schwächern das Futter wegfressen, sondern alle genugsames Futter erhalten. Da der Wohlstand der Heerde ursprünglich von den Widdern abhängt, so berücksichtigt er bei der Wahl derselben alle Umstände. Ein Widder zur Zucht muß feine, glänzend weiße Wolle ohne Flecken haben, über 2 Jahre alt und wo möglich ein Zwilling sein. Er muß völlig ausgetragen werden, von der zweiten oder dritten Generation, im Frühling gesetzt und von der Mutter so lange gesäugt worden sein, als er gewollt hat. Man rechnet auf 40 Schafe 1 Widder. In England allein sollen über 43, in Schottland und Irland 30 Mill. Schafe gezogen werden. — Die spanische Schafzucht. Das ursprünglich spanische Schaf gibt nicht feinere Wolle als das deutsche. Um die durch afrikanische Schafe veredelten Schafheerden, Merino (s. d.) genannt, nicht wieder ausarten zu lassen, hütete man sie sorgfältig vor aller Vermischung mit gemeinen. Man traf außerdem noch eigne Anstalten, um einen so einträglichen Zweig der Staatswirthschaft immer mehr zu vervollkommnen, namentlich bestellte man eigne Gerichte für alle Gegenstände, die auf Schafe, Wolle, Schäfer, Weiden u. s. w. Beziehung haben. Die Art, wie die veredelten Schafheerden in Spanien behandelt werden, ist gewöhnlich folgende: statt daß die gemeinen Schafe nie aus der Gegend kommen, wo sie geworfen worden, und in den Winternächten in den Schäfereien eingeschlossen bleiben, lebt die veredelte Gattung beständig unter freiem Himmel, hält sich den Sommer über vornehmlich in dem gebirgigen Theilen von Altcastilien oder der Montaña, und in der Herrschaft Molina von Aragon auf, welche die höchsten Gegenden von Spanien sind und seine vorzüglichsten Weideflächen abgeben. Die Montaña ist die höchste, und die Molina die niedrigste Sommerweide. Jene steht voll gewürzreicher Pflanzen, die auf dieser fehlen; sonst sind diese Gebirge mit Eichen, Buchen, Birken, Stechpalmen und Haselstauden bedeckt; auch findet man hier alle Pflanzen, die in der Schweiz wachsen. Wenn der Schäfer oder Führer einer Heerde mit seinen Schafen an den Ort seines Sommeraufenthalts kommt, gibt er ihnen zunächst so viel Salz, als sie lecken wollen. Man rechnet (vielleicht zu hoch) in den 5 Sommermonaten auf 1000 Schafe ungefähr 20 Ctnr. Salz. Zu Ende des Juli werden die Böcke zu den Schafen gelassen, 5—6 auf 100 Schafe; vor- und nachher werden sie getrennt. Die Böcke geben mehr, aber nicht so feine Wolle; auf 25 Pfund rechnet man 3 Böcke oder 5 Schafe. In der Mitte Sept. zeichnet man die Schafe, indem ihnen die Lenden mit einem im Wasser aufgelösten Ocker oder der sogen. Amalganerde gerieben werden. Mit Ende des Sommers werden die Schafe in ganzen Heerden zu 10,000 Stück, in Trupps von 1000—1200 Stück, aus diesen gebirgigen Gegenden in die südlichen Ebenen von La Mancha, Andalusien, vorzüglich aber nach Estremadura getrieben. Sie fangen den Zug nach wärmern Gegenden zu Ende Sept. an, wobei sie besonderer Gerechtigkeiten genießen. Bisweilen machen sie 6—7 Meilen an einem Tage, um an gute Weide- und Ruheplätze zu kommen. Man schätzt die ganze Reise vom Gebirge bis ins Innere von Estremadura 150 Meilen, und dazu brauchen sie etwa 40 Tage. Nun ist die erste Sorge des Schäfers, sie auf die Weide des vorigen Winters, und wo die meisten Jungen geworfen worden, zu führen. Diesen Ort erkennen sie selbst mittelst des Geruchs. Hier werden nun Horden und für die Schäfer Laubhütten gemacht. Kurz nach der Ankunft auf der Winterweide fällt die Lammzeit ein. Die unfruchtbaren bekommen alsdann schlechtere, die trächtigen eine bessere, die aber, welche gelammt haben, die beste Weide. Die spätesten Lämmer kommen nach den fettesten Gegenden, um desto gestärkter zur Reise zu werden. Im März haben die Schäfer vielerlei Arbeiten bei den Lämmern zu verrichten, nämlich die Schwänze zu kürzen, die Nase mit einem

heißen Eisen zu zeichnen, die Spitzen der Hörner abzusägen und die zu Hammeln bestimmten zu verschneiden. — Im April ist die Zeit, nach dem Gebirge zurückzukehren; die Heerde selbst äußert um diese Zeit durch Unruhe ihr Verlangen zu wandern; einzelne Schafe entlaufen u. s. w. Mit dem 1. Mai fängt die Schur an, wenn das Wetter nicht unfreundlich ist. Das Scheren geschieht an bedeckten Orten. Vor der Schur wird eine beträchtliche Anzahl Schafe in das große Schafhaus gebracht, welches aus 2 Gebäuden, 4—800 Schritte lang und 100 Schritte breit, besteht. Davon werden gegen Abend so viele, als man den nächsten Tag zu scheren gedenkt, in eine lange, schmale und niedrige Hütte getrieben, welche das Schwitzhaus heißt, wo sie, dicht aneinanderstehend, stark ausdünsten müssen. Dadurch wird die Wolle sanfter und für die Schere geschmeidiger gemacht. Die Wolle wird sortirt und vor der Versendung gewaschen, die Schafe aber an einen andern Platz gebracht, gezeichnet, und diejenigen, welchen die Zähne fehlen, zum Schlachten ausgesucht. Man rechnet in Spanien 8 Mill. Schafe. — In Deutschland wurde zuerst in Sachsen die Schafzucht durch Veredelung des inländischen Stammes verbessert. Im Erzgebirge geschah dies nur durch ungarische Stähre; das meißner Land aber wurde der eigentliche Hauptsitz der veredelten Schafzucht. Schon 1765 wurden über 200 span. Stähre und Mutterschafe, von 2 span. Schäfern begleitet, nach Sachsen gebracht, welche man in dem ehemal. Thiergarten bei Stolpen aufnahm. Dieser span. Stamm wurde 1778 durch einen Zuwachs erlesener Merinoschafe aus den besten Heerden Leons und Castiliens vermehrt, und zur Erweiterung der Anstalt in Lohmen und Rennersdorf und anfangs auch in Hohnstein Schäfereien angelegt. Diese Schäferei in Stolpen hat seitdem durch fortgesetzte Sorgfalt einen vorzüglich feinwolligen Stamm erhalten. Sie ist die erste ursprünglich span. Schäferei in Deutschland, und man behauptet, Spanien selbst habe jetzt keine Heerde mehr aufzuweisen, die dem 1765 nach Sachsen gekommenen Stamme vollkommen gleich wäre. Sie hat auf die Veredelung der Schafzucht zunächst in Sachsen und dadurch auf den Gewerbfleiß des Landes wohlthätig eingewirkt, da von 1779—1811 über 10,000 Stähre und Mutterschafe an andre inländische Schäfereien gegen festgesetzte sehr billige Preise abgelassen wurden. Es wird daher das ursprüngliche deutsche Schaf fast nirgends mehr in Sachsen gefunden, und eine neuer Stamm feinwolliger Schafe hat sich gebildet, die man Electoralschafe, wie die davon gewonnene Wolle Electoralwolle nennt. Wenn auch, wie man behauptet hat, (v. Ehrenfels, „Über das Electoralschaf und die Electoralwolle", Prag 1822), jetzt in Sachsen selbst selten noch reine Abkömmlinge der Heerde von 1765 sich finden, da die sächs. Gutsbesitzer gewöhnlich nur ihre Landschafe durch echte Electoralböcke veredelten, und selbst echte Electoralheerden dadurch verderbten, daß sie, um ihnen größern Wollertrag zu geben, dichtwollige span. Böcke von fremder Abkunft einmischten: so sind doch allerdings noch Heerden im Besitze des reinen Stammes, aber freilich könnte die Schafzucht in Sachsen durch die gewöhnliche Verschleuderung der Stammthiere leiden. Die von der Heerde von 1765 abstammenden Schafe haben selten ganz glatte Wolle ohne alle Biegungen, sondern die reinen Abkömmlinge derselben durchaus entweder, und zwar größtentheils gewässerte, oder aber, jedoch seltener, sehr gekräuselte Wolle. Außer den königl. Schäfereien, die immer ganz rein in der Abstammung und edel in der Zucht erhalten wurden, haben auch andre Gutsbesitzer im Lande Stammheerden aus Spanien erhalten und reine Merinoschäfereien gezogen. Dahin gehört besonders die Schäferei auf der schönburgischen Herrschaft Rochsburg im Erzgebirge, die seit langer Zeit vortrefflich gehalten worden ist. Sie hat während des ganzen Jahres Stallfütterung, und die wohlgenährten Jährlinge haben bereits ihre beinahe vollständige körperliche Ausbildung, und geben daher schon bedeutenden Ertrag einer sehr langen und kräftigen Wolle. — Ähnliche Merinoschäfereien sind zu Holitsch in Mähren, wo man sich die Veredelung

der Schafzucht sehr angelegen sein läßt, und in Rambouillet. Auch in Preußen wird eine solche Anstalt gegründet. Hr. v. Ehrenfels hat den Vorschlag gethan, den span. Stähr mit sächs. Electoralschafen von 1765 zu beziehen und dann nach deutschen Veredelungs- und Paarungsgrundsätzen fortzufahren, um dadurch reine Wolle zu erhalten, die weit vorzüglicher als selbst die spanische wäre. (S. Wolle und Wollhandel.) S. D. J. W. D. Korth: „Das Schaf und die Schafzucht in allen ihren Zweigen" (Berlin 1825, 2 Bde.).

Schagren, Schagrin (Chagrain oder Chagrin), in der Levante Saghir genannt, ist ein lohgahres starkes und hartes Leder, das auf der Narbenseite überall kleine körnige Erhebungen oder Hügelchen hat, leicht allerlei Farben annimmt und sich im Wasser erweicht. Dieser Handelsartikel wird von den Tataren, Russen und Tripolitanern aus Häuten der bucharischen Waldesel zubereitet. Manche glauben irrig, daß diese Eselshäute von Natur das Narbige an sich haben, und aus keiner andern Thierhaut sich Schagren machen lasse. Im Gegentheil wird zu Astrachan in Rußland und in ganz Persien Schagren aus den Theilen der Pferdehäute bereitet, die das äußerste Ende vom Rücken und den Lenden umgeben. Diese Hautstücke werden in Gestalt eines halben Mondes ausgeschnitten. Die entfleischte, enthaarte und vollkommen von Nebenhäuten freigemachte Haut spannt man in einem Rahmen aus, bedeckt sie auf der Haarseite mit den harten Körnern einer Art Melde (Chenopodium album), und drückt diese durch Treten in die Oberfläche der Haut ein. Auf ein Bret gelegt, läßt man so die Häute trocknen, und dann nimmt man mit einem besondern scharfen Messer die durch das Eindrücken der Körner auf derselben Seite entstandenen Erhöhungen hinweg. In Wasser eingeweicht, gehen die Körner hernach von selbst wieder aus der Haut, und lassen auf der einen Seite lauter kleine Grübchen, auf der andern lauter kleine Erhöhungen zurück. Nun erst werden die Häute gefärbt. Die gewöhnlichste und beliebteste Farbe ist die meergrüne (mittelst des Kupferstaubes und einer Salmiakauflösung), aber auch blau, roth, schwarz und aschgrau färbt man Schagren. Die Bulgaren gerben die ganzen Eselshäute nach Schagrenart; aber die feinen und vorzüglich schön gefärbten Häute, die uns Astrachan und Persien liefern, werden aus den obgedachten Rückenstücken der Pferdehäute bereitet. Am schwarzen Meere, insonderheit zu Ghöslewo, macht man sie bei vielen Tausenden. Sie gehen besonders nach Bender und Konstantinopel, wo sie zu Messer- und Säbelscheiden verbraucht werden. Die geringern Schagrensorten kommen aus verschiedenen Gegenden von der barbarischen Küste, besonders von Tripolis. Die schlechteste Art ist die, welche bei uns auch hier und da aus Ziegenfellen verfertigt wird. Letzteres erkennt man daran, daß sich die Oberfläche schält. Die Schagrenhäute müssen recht groß, von schönem Ansehen, überall gleich sein, und nur wenig glänzende ungekörnte Stellen haben. Man handelt sie nach Dutzenden. — Auch nennt man Schagren die mit härtern und schärfern Körnern zubereitete Haut von Fischottern, Seehunden und einer Art Meerkatzen.

Schall, die allgemeine Benennung für das Object (den Gegenstand) des Gehörs. Ton, Klang, Laut, Geräusch, Knall, Sausen u. a. Benennungen bezeichnen daher verschiedene Arten und Modificationen (besondere Bestimmungen) des Schalls. Bei der Betrachtung (Theorie) des Schalls sind zu erörtern: 1) die Natur oder das Wesen des Schalls, 2) die verschiedenen Entstehungsarten, 3) die Fortpflanzung, 4) Grund der verschiedenen Stärke, 5) Arten des Schalls. Daß das Wesen des Schalls in einer Bewegung besteht, davon kann man sich schon durch bekannte Erfahrungen überzeugen. Bei einem starken Donner z. B. klirren (erzittern) die Fensterscheiben, und durch den Knall naher Kanonen werden sie gar zersprengt, was nur aus dem Stoß der heftig erschütterten Luft erklärbar ist. Ein Trinkglas kann durch bloßes Schreien in dem diesem Glase eigenthümlichen Tone zerbrochen werden, und bei klingenden Körpern, z. B. Glocken, auf welche man etwas Sand aufgestreut hat, bemerkt man eine hüpfende Bewegung der

Sandkörner. Das Letztere deutet auf ein Zittern der schallenden Körper; daher die bisher gewöhnliche physikalische Erklärung: der Schall sei eine zitternde (schwingende) Bewegung der Luft oder überhaupt elastischer Körper, welche dem Ohre mitgetheilt dieses erschüttere und mittelst des Hörnerven das Hören (die Wahrnehmung des Schalls) hervorbringe. Diese Erklärung ist aber unbefriedigend und gibt keinen Aufschluß über die große Mannigfaltigkeit des Schalls. Ein mechanisches Zittern der Körper kann man sich nur verschieden denken nach der verschiedenen Stärke des Zitterns und nach der verschiedenen Geschwindigkeit, mit welcher die Schwingungen auf einander folgen; die erstere Verschiedenheit macht einigermaßen die verschiedene Stärke des Schalls, die letztere die Mannigfaltigkeit in der Höhe und Tiefe der Töne begreiflich, aber nicht die (qualitativ) verschiedenen Arten des Schalls, nicht die unendliche Mannigfaltigkeit in der Eigenthümlichkeit des Klanges, wodurch sich die Körper für das Ohr von einander unterscheiden. Chladni's Klangfiguren (s. d.) haben denkende Naturforscher auf einen bessern Begriff des Schalls geleitet. Das Zittern nämlich (welches Jeder leicht von der Massenbewegung [Bewegung der ganzen Körper] unterscheidet) betrifft nur die kleinsten Theile oder Atome der Körper, welche sich, wiederholt, gegen und von einander bewegen. Das Zittern wird durch Stoß und Reiben, also mechanisch, erregt, aber ohne deßhalb selbst mechanisch zu sein, und es sind vorzüglich die starren, elastischen Körper, welche so in zitternde Bewegung gesetzt werden können. Beim Zittern wird das Innere der Körper erregt und bewegt, und die Gesetze der Urbewegung, nach welchen die Atome eines Körpers sich ursprünglich in Krystallform zusammengefügt haben, werden wieder lebendig und offenbaren sich als Schall, d. h. in bestimmten Zitterfiguren, als Nachbildung oder Wiederholung der eigenthümlichen Krystallform des Körpers in der bloßen Bewegung seiner Atome. Denn wie die äußere Bewegung der Körper Linien bildet und Figuren sichtbar umschreiben kann, so erfolgt die innere Atomenbewegung nach nothwendigen Formgesetzen und bildet hörbare Figuren, die Zitter- oder Klangfiguren, die sich der Luft zur Fortpflanzung einprägen oder mittheilen, durch diese den Gehörwerkzeugen, durch diese endlich dem Hörnerven, worin sich die gleichen Klangfiguren abbilden. Da also in den Zitterfiguren die Gesetze der Urbildung oder Krystallisation wieder rege werden und sich in der Atomenbewegung wiederholen, so muß man das Zittern oder Schallen der Körper als ein Streben derselben betrachten, wieder in den Urzustand zurückzukehren, d. h. sich wieder auf dieselbe Art in Atome aufzulösen, wie sie aus Atomen, durch deren Bewegung und Vereinigung entstanden waren; aber die Starrheit (Cohäsion) der Körper widersteht diesem Streben, sie hebt die Bewegung allmälig auf (der Klang verliert sich) und läßt es nicht zur Auflösung kommen. — Die verschiedenen Entstehungs- oder Erregungsarten des Schalls sind eigentlich nur scheinbar, nicht wesentlich verschieden. Vergleicht man die Entstehungsart des Klangs einer Glocke, eines Trinkglases, einer Saite u. s. w. mit der Entstehung des Knalls einer Peitsche oder eines Schießgewehrs, des Donners, der menschlichen und Thierstimme u. s. w., so scheinen hier freilich sehr verschiedene Ursachen den Schall zu erregen; aber im Grunde läßt sich alle Schallerregung auf Stoß und Reibung zurückführen. Der Hauptunterschied ist nur der, daß entweder starre (feste) Körper an starren sich reiben oder stoßen, oder daß unmittelbar die Luft einen Stoß oder eine Reibung und dadurch Pressung und Erschütterung erleidet. Da die erstere Entstehungsart (durch Stoß und Reibung starrer Körper) sehr bekannt ist, so bedarf nur die letztere einer Erörterung. Das Rauschen oder Sausen des Windes entsteht durch das Reiben der bewegten Luft an festen Gegenständen, z. B. an Häusern, Thürmen, Bäumen; bei letztern wird, wenn sie belaubt sind, das Rauschen noch durch das Reiben der Blätter an einander verstärkt. Beim Losbrennen eines Schießgewehrs empfängt die im Rohr be-

schränkte Luft, vermöge der plötzlichen Entwickelung verschiedener Gasarten aus dem entzündeten Schießpulver, einen heftigen Stoß und augenblickliche Pressung, wodurch zugleich das Rohr des Schießgewehrs heftig erschüttert wird, was zur Verstärkung des Schalls viel beiträgt. Die Stimme der Menschen und Thiere entsteht durch die Reibung der aus der Lunge durch die Luftröhre streichenden, an den elastischen Wänden derselben, besonders des Zungenkopfs, durch dessen zitternde Bewegung vorzüglich die Töne hervorgebracht, durch die Stimmritze aber zugleich hinsichtlich der Höhe und Tiefe der Töne modificirt werden; denn je enger die Öffnung ist, durch welche die schallende Luft streicht, desto höher wird der Ton, und umgekehrt, je weiter die Öffnung, desto tiefer der Ton. Daher die Höhe der Tonleiter bei Singvögeln. Der vollkommene, unendlich modificirbare Bau des menschlichen Luftröhrenkopfs bedingt, von organischer Seite, die Vollkommenheit des menschlichen Gesanges und der menschlichen Sprache, bei welcher noch die Töne oder Laute durch die Zunge mittelst des Widerstandes der Zähne articulirt werden. Im Blasinstrument entstehen die Töne im Ganzen auf dieselbe Art wie in der Luftröhre, die man bildlich das organische Blasinstrument nennen könnte, während umgekehrt die Blasinstrumente als künstliche Luftröhren betrachtet werden dürften. Die Verschiedenheit des Klanges der verschiedenen Blasinstrumente beruht auf der Verschiedenheit theils der Form, theils der Substanz, woraus sie gemacht sind. Bei der Trompete, dem Waldhorn, der Posaune gibt vorzüglich das Metall in Verbindung mit der Form dem Klange die Schärfe des Charakters, indeß der hölzernen Flöte, Clarinette, Oboe u. s. w. viel sanftere Töne eigenthümlich sind. — Die **Fortpflanzung des Schalls** erfolgt durch alle elastische Materien, und zwar um so vollkommener, je elastischer und elastisch erregbarer sie sind. Daher ist die Luft oder überhaupt die gasförmige Materie das vollkommenste Medium (vermittelnde Materie oder Substanz) der Fortpflanzung des Schalls. Früher hielt man die Luft für unbedingt nothwendig zur Forterregung des Schalls. Erfahrungen beweisen aber das Gegentheil. Man nehme z. B. das eine Ende eines hölzernen Stäbchens zwischen die Zähne und lasse das andre Ende auf dem Resonanzboden eines Claviers oder Fortepianos ruhen, indem man zugleich beide Ohren mit den Fingern fest verstopft, und man wird, während auf dem Instrumente gespielt wird, alle Töne sehr deutlich vernehmen, und zwar stärker als gewöhnlich. Ebenso wird man den Klang einer kleinen, an einem Drathe befestigten Glocke sehr stark hören, wenn man, unter gleichen Umständen, das eingebogene Drahtende zwischen den Zähnen hält. In beiden Fällen wird der Schall offenbar nicht durch die Luft, sondern durch die starren Leiter (das Holzstäbchen, den Draht) bis zu den Zähnen, und von da weiter durch die Knochen der Kinnladen bis ins Hörorgan fortgeleitet. Man wird aber zugleich bemerken, daß der durch starre Schallleiter, ohne Vermittelung der Luft, dem Hörorgan mitgetheilte Schall nicht so angenehmen Eindruck macht, als der durch die Luft fortgeleitete; in jenem Falle klingen die Töne viel rauher als in diesem. Die Luft ist also der vollkommenste, der Organisation des Ohrs entsprechendste Schallleiter; durch sie wird der Schall gemäßigt, werden die Töne und Klänge gleichsam veredelt und auf ähnliche Art für das Ohr vorbereitet, wie die Speisen durch den Speichel der Zunge für den Magen. — Was nun die Art der Fortpflanzung des Schalls durch die Luft betrifft, so haben sie Einige mit der fortschreitenden Wellenbewegung verglichen, welche in einem ruhigen Wasser entsteht, in welches man einen Stein geworfen hat, und sie glaubten die Sache dadurch recht anschaulich zu machen. Dieses Gleichniß ist aber keineswegs treffend. Vielmehr werden dieselben Klang- oder Zitterfiguren, welche in einem klingenden oder tönenden Körper entstehen, durch Erregung in der Luft nachgebildet und durch Forterregung schnell weiter getragen. Man muß annehmen, daß eine Klangfigur, die als bestimmter Schall oder Klang

empfunden wird, sich wie im Körper so in der Luft, in jedem unbestimmbar kleinen Theile derselben wiederholt und in solcher Kleinheit fortpflanzt; denn sonst wäre nicht zu begreifen, wie bei einem Concert eine beträchtliche Zahl von Tönen zugleich gehört werden könnte, die daher als ebenso viel Klangfiguren in dem kleinen Raume, den das Ohr gestattet, zugleich sein müssen, um als Harmonie empfunden zu werden. Daß übrigens zur Fortpflanzung des Schalls, vermöge des Widerstandes der Luft und sonstigen Schallleiter, eine Zeit erfodert wird, weiß Jeder aus eigner Erfahrung, indem z. B. beim Abfeuern einer entfernten Kanone der Blitz um so früher vor dem Knall gesehen wird, je weiter sie entfernt ist. Die Fortpflanzung geschieht gleichförmig, d. h. durch gleiche Räume in gleichen Zeiten. Viele Naturforscher haben sich mit der Berechnung und Bestimmung der Geschwindigkeit des Schalls beschäftigt, aber die Resultate ihrer Versuche stimmen nicht völlig überein. Nach Derham, der in seinen sorgfältig angestellten Versuchen mit Flamstead's und Halley's Bestimmungen zusammentrifft, durchläuft der Schall in der Luft in der Secunde eine Länge von 1142 Fuß, welches man vor der Hand als die richtigste Bestimmung gelten lassen muß; eine ganz genaue dürfte auch nicht möglich sein, da die Fortpflanzung des Schalls auf der Elasticität der Luft beruht, deren Grade, vermöge der großen Veränderlichkeit der Atmosphäre, zu verschiedenen Zeiten verschieden sind. Am meisten aber hat begreiflich der Wind auf die Geschwindigkeit des Schalls Einfluß, welche durch übereinstimmende Richtung des Windes mit der des Schalls befördert, durch entgegengesetzte Richtung aber gehemmt, d. h. vermindert wird. Auch geschieht die Fortleitung des Schalls, wie die des Lichts, in gerader Richtung, und die Physiker sprechen daher bei der mathematischen Betrachtung des Schalls von Schallstrahlen, wie sie bei der gleichen Betrachtung des Lichts von Lichtstrahlen sprechen. Daher findet auch beim Schall, wie beim Licht, ein Zurückstrahlen (Reflexion) von den Flächen fester Körper nach mathematischen Gesetzen statt, worauf sich das Echo gründet, sowie auch die Sprachgewölbe (s. d.), wenn die zurückstrahlende Fläche elliptisch gekrümmt ist, wodurch an 2 Orten ein Schallfocus (Vereinigungspunkt der Schallstrahlen), wie beim Brennspiegel ein Lichtfocus, entsteht. — Die Grade der Stärke (Intensität) des Schalls hängen von verschiedenen Umständen ab, namentlich a) von der Entfernung des Hörers von dem Entstehungsorte des Schalls; denn je näher man diesem Orte ist, desto stärker, je entfernter, desto schwächer hört man den Schall. Die Stärke des Schalls vermindert sich also durch die Fortpflanzung (vermöge des Widerstandes der Schallleiter) und nimmt mit zunehmender Entfernung allmälig ab. b) Von der Quantität der erregenden Ursache des Schalls bei gleicher Entfernung. Je stärker z. B. ein Schlag oder Stoß ist, der gegen einen elastischen Körper erfolgt, desto stärker ist der dadurch entstehende Schall, und umgekehrt je schwächer u. s. w.; je schärfer ein Schießgewehr, z. B. eine Pistole, geladen wird, desto stärker ist beim Abfeuern der Knall, und umgekehrt. c) Von der Qualität (besonders Dichtigkeit und Elasticität) der schallenden Substanz, bei gleicher Stärke der Erregung und gleicher Entfernung des Ohrs vom schallenden Körper. Man hänge z. B. 2 der Größe nach gleiche Stäbe, einen hölzernen und metallenen, durch Fäden auf, und man wird finden, daß, bei gleichen Schlägen gegen diese Stäbe, der metallene stärker schallt als der hölzerne. Die verschiedenen Grade der Stärke des Schalls — zugleich aber auch andre Bestimmungen desselben — hängen ferner ab d) von der Lage des schallenden Körpers, d. h. von seiner Verbindung mit mehr oder weniger elastischen Körpern. Eine Glocke z. B. klingt nur stark (zugleich aber auch hell und anhaltend), wenn sie frei hängt und überall von dem sehr elastischen Schallleiter, der Luft, umgeben ist; sie klingt dagegen schwach und dumpf, wenn man sie mit ihrer Mündung auf die Erde, überhaupt auf feste Körper, stellt, und zwar ist der Schall um so schwächer und dumpfer, d. h. er wird um so mehr gehemmt, je wei-

cher und weniger elastisch der Grund ist, auf welchem die Glocke ruht. Dieses Beispiel gibt den Schlüssel zur Erklärung vieler andern ähnlichen Fälle. Auch beruht die verschiedene Intensität des Schalls e) auf der Beschaffenheit des Schallleiters, also vorzüglich der Luft, hinsichtlich der Elasticität und Dichtigkeit derselben, deren höhere Grade die Stärke des Schalls begünstigen. Daher knallt z. B. ein Schießgewehr bei gleicher Ladung auf hohen Bergen schwächer als in der Tiefe der Thäler, und aus gleichem Grunde schallen alle Körper bei heiterm Wetter stärker als bei trüber, feuchter Luft, auch zur Nachtzeit stärker als am Tage, was nur zum Theil scheinbar ist, in Folge der allgemeinen Stille der Nacht, andern Theils aber von der geringern Temperatur und daher größern Dichtigkeit der Luft zur Nachtzeit kommt. Endlich hat auch f) das Dasein oder der Mangel zurückschallender naher Wände oder Flächen, und, im ersten Falle, zugleich die mehr oder weniger elastische Beschaffenheit der zurückschallenden Wände Einfluß auf die Stärke oder Schwäche, Verstärkung oder Verminderung des Schalls. Denn das Zurückschallen von Wänden, die wegen ihrer Nähe kein Echo geben können, verstärkt nothwendig den ursprünglichen Schall. Daher schallt in Zimmern mit harten, elastischen Wänden Alles stärker als in freier Luft, stärker Alles in leeren Zimmern als in meublirten, stärker in einsamen als mit Menschen angefüllten Zimmern, denn weiche Körper hemmen, vermindern, dämpfen den Schall aus Mangel an Elasticität. — Als verschiedene Arten des Schalls und als besondere Bestimmungen (Modificationen) des Schalls werden vorzüglich folgende unterschieden. Ton wird der Schall genannt, wenn er mehr oder weniger gleichartig anhaltend ist; ein gleichartiges Zittern, oder besser, eine gleich schnelle Aufeinanderfolge gleicher Zitterfiguren erzeugt den Ton. Er ist der Stoff für die Musik oder Tonkunst, deren Gegenstand und Aufgabe die melodische Verkettung und harmonische Zusammenstellung der Töne zu organischen Ganzen (Tonstücken) ist. Klang scheint, dem Sprachgebrauche nach, die Qualität der Töne zu bezeichnen, welche mit dem mehr quantitativen Unterschiede derselben hinsichtlich der Höhe und Tiefe nicht zu verwechseln ist; oder auch: der Klang bedeutet die besondere Eigenthümlichkeit eines Körpers (eines Instruments z. B.) im Schallen oder Tönen. So unterscheidet sich z. B. der Ton einer gläsernen Glocke von dem einer metallenen — wenn auch beide in gleicher Höhe gestimmt sind — und diesen Unterschied gibt der verschiedene Klang der Substanzen, woraus sie gemacht sind. Der Ton einer Flöte klingt anders als der einer Violine, und diese klingt anders als ein Clavier, anders ist der Klang der Harmonica, viel anders der des Waldhorns oder der Posaune, und welch ein Unterschied ist zwischen den Tönen der Trompete und der Orgel! Jedes Instrument hat seinen eignen Klang, jeder Vogel seinen besonders modificirten Ton, jedes tönende organische Wesen seine eigenthümliche Stimmung des ihm natürlichen Lautes. Diese unendliche Mannigfaltigkeit wird ohne Zweifel durch die gleiche Verschiedenheit der Zitterfiguren hervorgebracht, daher auch die Benennung Klangfiguren. Stimme heißt der Klang des Schalls, welchen organische Wesen durch die Luftröhre hervorbringen Laut hat, in Beziehung auf Thiere, eine ähnliche Bedeutung; in Beziehung auf die menschliche Sprache sind die Laute Grundbestandtheile (Elemente) der Lautsprache. Außer diesen bestimmten Gattungen des Schalls gibt es noch eine Menge unbestimmbarer Arten (die nicht aus bestimmten Klangfiguren, sondern vielleicht aus einem zufälligen, unharmonischen, bisweilen widrigen Gemisch derselben bestehen), welche aber doch ihre Benennungen haben, und theils organischen, theils anorganischen Ursprungs sind, wovon die Zeitwörter: rauschen, brausen, tosen, sausen (säuseln), knallen, krachen, zischen, prasseln, lispeln u. s. w. einige Beispiele geben.

Schalmei (Chalumeau, von calamus, Rohr, Schilf), Schäferpfeife, welche gemeiniglich aus Rohr gemacht ist; dann wird ein aus Buchsbaum gefer-

tigtes Blasinstrument so genannt, welches 7 Löcher, 2 messingene Klappen und bei der untern noch ein besonderes Loch hat, und von f bis zum zweigestrichenen a und h, auch dreigestrichenen c geht. Seitdem die Oboe einen bedeutenden Rang unter den Blasinstrumenten hat, ist jenes Instrument ziemlich abgekommen. — Auch pflegt man der Pfeife an dem Dudelsack (s. Sackpfeife) den Namen der Schalmei beizulegen, und bei den Orgeln gibt es ein Schnarrwerk dieses Namens.

Schalthiere, Schalenthiere (Conchylien). Unter den Gewürmen gibt es mehre, denen ein kalkartiges, schalenförmiges Haus zur Wohnung angeboren ist, und die sich nicht ohne Verlust ihres Lebens daraus entfernen lassen. Man nennt sie Schalthiere. Ihre Gehäuse sind oft sehr einfach; so lebt die Wurmröhre (Dentalium) in Röhren, die an beiden Enden offen sind; der dem Schiffholze feindliche Bohrwurm (Teredo) in einer federkieldicken rundlichen Schale; der Seeigel (Echinus) sitzt in einem runden stacheligen Gehäuse. Die Häuser der Schnecken und Muscheln sind schon künstlicher gebaut; ihrer Zeichnungen und Formen wegen werden sie zuweilen zu hohen Preisen verkauft; hierher gehören die schraubenförmigen Wendeltreppen, die kegelförmigen Admirale (Conus) mit bandförmigen Streifen, die nebst andern zu den Seltenheiten der Naturaliencabinette gehören. Von der Perlmuttermuschel (Mytilus margaritifer) schätzt man die Schale selbst und ihre Auswüchse, die Perlen (s. d.). In süßen Wassern gibt die Perlmuschel (Mya margaritifera) ebenfalls Perlen. Die Flußmuschel (Mya pictorum) dient zur Aufbewahrung der Farben. Drei Schnecken sucht man wegen ihres färbenden Saftes auf, den schon die Alten kannten und als Purpurfarbe dem Golde gleich schätzten; sie sind Buccinum lapillus, eine Trompetenschnecke, Turbo ianthinus, eine blaue kräuselförmige, und Murex ramosus, eine Stachelschnecke. Die Miesmuscheln und Steckmuscheln (Pinna) spinnen Fäden, die an Schönheit und Dauer die Seide des Seidenwurms übertreffen. Die Auster (Ostrea edulis) ist als Leckerbissen bekannt. Endlich gehören hierher die Korallen (s. d.). Alle Schalthiere haben einen weichen, gallertartigen Körper und sind mehrentheils mit Fühlfäden versehen. Sie sind Zwitter und legen meist Eier; nur wenige gebären lebendige Junge. Die Schalen sind das Werk ihrer Bewohner und entstehen aus einem kalkartigen klebrigen Safte der Thiere. Eingetheilt werden die Conchylien in 4 Familien: die vielschaligen, zweischaligen (Muscheln), einschaligen mit bestimmten Windungen (Schnecken) und einschaligen ohne bestimmte Windungen.

Schaltjahr, s. Calender und Jahr.

Schamanen nennt man in der großen Tatarei und Mongolei, einem Theil von China, in Sibirien und Kamtschatka die Priester, die zugleich Ärzte, Zauberer und Geisterbeschwörer sind. Wahrscheinlich wurde die schamanische Religion, welche aus den albernsten Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen besteht, in den südlichen Gegenden Asiens erst durch die neuern Belehrungen des Confucius und Zoroaster verdrängt. Die neue, in Tangut, einem Theile von China und der Mongolei noch fortdauernde schamanische Religion ist aus dem alten schamanischen Heidenthum und dem nestorianischen Christenthume gemischt; sie heißt die lamaische oder schigemunische, hat sich in China durch die Mandschu verbreitet und ist dort die Hofreligion; außerdem herrscht sie in Tibet, einem Theile Ostindiens, der Tatarei und Mongolei und bei den Kalmücken. Die Meinung von der Seelenwanderung und die Verehrung des Abgotts Fo, welcher vor seiner Vergötterung Schaka oder Schekia hieß, machen einen Theil der neuschamanischen Religion aus. Die altschamanische Religion ist weit abergläubischer als jene, und hat ungefähr folgende Hauptlehren: Es gibt unzählig viele Götter, theils erschaffene, theils unerschaffene, die zum Theil in Himmelskörpern, zum Theil in andern lebendigen oder leblosen Geschöpfen bestehen, oder auch durch Menschen in willkürlichen Formen gemacht sind: auch gibt es gute und böse Geister. Die Menschen dauern nach ihrem

Tode in einem traurigen Zustande, der weder durch gute noch böse Handlungen sich verändern läßt, fort, ohne daß die müßigen Götter sich um sie bekümmern. Der ganze Gottesdienst der schamanischen Religionsbekenner besteht daher in Opfern, Gebeten, Gesängen rc., wodurch sie von den guten Göttern großes Glück zu erlangen und die bösen mit sich zu versöhnen trachten. Die reichlichen Opfer und Geschenke machen sich die Schamanen oder Priester zu Nutze. Der Name Schaman bedeutet übrigens in der heiligen Sprache in Siam einen Einsiedler oder Waldbruder. Die Schamanen unterscheiden sich dadurch von den Fetischanbetern, daß diese ihren Gott in einem Bilde verehren, jene aber einen unsichtbaren Gott anbeten und eine Religion, wenigstens Priester und Zauberer, haben. Im russischen Reiche gibt es keine Fetischanbeter, sondern Schamanen und Lamaiten. Letztere sind von jenen dadurch unterschieden, daß sie geschriebene Religionsbücher besitzen.

Schandau, eine kleine Stadt im meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen, am Ausflusse der Kirnitsch in die Elbe, 8 Stunden südöstlich von Dresden, in einem von malerischen Felsen umgebenen Thale, im Mittelpunkte der sächsischen Schweiz (s. d.), 2 Stunden von der böhmischen Grenze. Sie zählt 1000 Einw., deren Hauptnahrungszweig der Handel mit Sandsteinen, welche die Umgegend liefert, mit Holz, das sie für auswärt. Absatz, bei verbotener Ausfuhr des inländischen, nur aus Böhmen beziehen, und ein nicht unbedeutender Verkehr mit Getreide und eine lebhafte Schifffahrt ist. Schandau war früher schon ein Grenzzollamt und ist, nach den Bestimmungen der Elbschifffahrtsacte, die dritte Elbzollstätte abwärts von Böhmen. Die im 16. Jahrh. angelegte Holzflöße auf der Kirnitsch, welche jährlich mehre 1000 Klaftern liefert, geht bis Schandau. Der Zusammenfluß von Reisenden und der Besuch des Heilbades sind gleichfalls Erwerbsmittel. Die Heilquelle entspringt ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt, am Eingange des Kirnitschthales, auf einer von waldigen Felsen umgebenen anmuthigen Wiese. Man kannte sie schon im Anfange des vorigen Jahrh., und selbst die ersten unvollkommenen Untersuchungen ihres Gehalts 1730, wo sie mangelhaft gefaßt wurde, brachten sie in Ruf, doch ward sie ganz vernachlässigt. Erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrh. verdankte sie dem verst. Besitzer ihre Reinigung und bessere Fassung, und seitdem entstanden nach und nach ein Brunnenhaus und mehre freundliche Gebäude. 1803 wurde eine neue und zwar die stärkste Quelle entdeckt, deren es überhaupt jetzt 9 gibt. Die Bäder sind in dem für Badegäste bestimmten Hause befindlich und sehr bequem eingerichtet. Die Hauptquelle enthielt nach den 1803 angestellten Untersuchungen in 100 par. Cubikzoll Wasser über 18 Gran Eisenoxyd, über 8 Gran salzsaure Talkerde, über 5 Gran schwefelsaure Kalkerde und über 11. par. Cubikzoll kohlensaure Luft und Schwefelwasserstoffluft. Das Wasser wird zum Baden und Trinken gebraucht, und man hat es gegen Nervenschwäche, Fehler der Verdauung und Hämorrhoidalbeschwerden wirksam gefunden. Die Vergnügungen der Badegäste bestehen in dem Genusse der reizenden Natur, und Schandau ist der bequemste Ort, von wo aus man die sächsische Schweiz und die angrenzenden herrlichen Gegenden Böhmens auf einzelnen Lustreisen durchwandern kann.

Schandpfahl, Pranger, ist ein steinerner Pfeiler, oder auch ein hölzerner Pfahl, an welchem Verbrecher, nach gerichtlichem Urtheile, durch den Gerichtsfrohn befestigt oder hingestellt und zur Schau der öffentliche Beschämung preisgegeben werden. Diese Strafe hat mancherlei Grade und Formen. Es gehört dahin der Lasterstein, auf welchem sich in einigen ital. Städten zahlungsunfähige Schuldner mit entblößtem Hintern setzen mußten, der Esel, auf welchem ehedem zu Darmstadt die Frauen umherreiten mußten, welche ihre Männer geschlagen hatten, der hölzerne Esel, auf welchem Soldaten wegen Trunkenheit u. a. geringerer Vergehen reiten mußten; das Trillhaus, Pilory in Eng.

land (s. d.); die Kirchenbußen (s. d.); der Lästerstuhl (Cucking oder Ducking stool), auf welchen man in einigen engl. Städten zänkische Weiber festband und zur Abkühlung in einen Fluß tauchte; gegitterte Käfige an Thürmen, in welche man liederliche Dirnen einsperrte, damit sie von Jedermann gesehen würden; die Cathedra stercoris, auf welchem die bürgerlichen Bierwirthe ausgestellt wurden (malam cerevisiam faciens, ponatur in cathedram stercoris), und viele ähnliche Strafen, welche der derbe Witz unserer Vorfahren erdachte. Zur Schärfung des Ehrgefühls wirkten sie gar sehr, und mehr als unsere Zuchthäuser. 37.

Schanze wird jeder Ort im offenen Felde genannt, welcher nach den Regeln der Feldverschanzungskunst (s. **Kriegsbaukunst**) mit einer Brustwehr und einem Graben umgeben und so eingerichtet ist, daß eine geringere Truppenabtheilung zu irgend einem vorübergehenden Zweck vortheilhaft sich darin vertheidigen oder eine Absicht des Feindes nachdrücklich vereiteln könne. Der sehr verschiedene Zweck bestimmt daher jedesmal den Ort, die Stärke (d. h. Festigkeit, Dauerhaftigkeit) und eine Verbindung mit dem Terrain auch die Form einer Schanze. Oft will man nur einem schwachen Punkte der Stellung, oder dem wichtigsten derselben, mehr Festigkeit geben, oder eine **Flanke** (s. d.), welche sonst keinen bessern Anlehnungspunkt erhalten konnte, sichern. Hier hat man selten viel Zeit und Mittel zu solchen Schanzen, ihre Dauer ist nur für einen besondern Moment (z. B. einen Schlachttag) berechnet. Es kommt also nur darauf an, daß die Brustwehr den Vertheidiger und sein Geschütz vor dem Feldgeschütz des Feindes ziemlich decke, und der Graben breit und tief genug sei, daß er die Reiterei abhalte, das Terrain aber so glücklich und verständig benutzt werde, um durch Form und Anlage der Schanze schon den Vortheil zu gewähren, jeden Angriff des Feindes auf das wirksamste abschlagen zu könnnen. Oft will man aber irgend einen für Operationen wichtigen Punkt festhalten, etwa einen Paß (Defilée), einen Flußübergang (daher Brückenschanzen, Brückenköpfe) u. dgl. Da hier schon ein kräftiger anhaltender Andrang des Feindes zu erwarten ist, so müssen auch solche Schanzen solider erbaut, wo möglich bekleidet und mit Hindernissen aller Art umgeben und verstärkt werden. In Hinsicht der Form unterscheidet man **Fleschen** und **Redouten** (s. d.) und Sternschanzen (Vieleckform; auch wol bastionirt). Die Verbindung einzelner Schanzen durch Linien und mit andern secundirenden Werken bildet **Verschanzungen**, die heutzutage seltener vorkommen und überhaupt nur da, wo eine größere Truppenmasse genöthigt ist, gewisse Operationen von Umständen abhängen zu lassen, deren Dauer nicht zu bestimmen ist, und wo man während der Zeit in s. Stellung bleiben will. Alle Schanzen, die isolirt liegen, müssen an ihren Eingängen gut verbarricadirt, und wenn sie, wie z. B. bei Fleschen, offene Seiten haben, an diesen durch Palisaden verschlossen werden.

Scharbock (Scorbutus), eine Krankheit, welche in kalten nördl. Gegenden, besonders an den Seeküsten, in feuchter kalter Luft entsteht, daher sie an den Seeküsten von Holland, in den Ländern nach dem Nordpole zu, z. B. in Grönland, einheimisch ist, und es sonst auch auf den Schiffen war. Wahrscheinlich herrschte sie aber auch in jenen Gegenden unter den Eingebornen seltener als unter den Ankömmlingen, die, des klimatischen Einflusses weniger gewohnt, demselben bald unterliegen mußten. Am schlimmsten war sie auf Schiffen, welche weite Seereisen zu machen hatten, besonders nach den nördl. gelegenen Ländern, weil hier alle Ursachen, die den Scharbock erregen können, vereint und in voller Stärke zusammenwirken. Daher oft auf solchen Schiffen über die Hälfte der Mannschaft an dieser Krankheit litt, und sie nicht selten in die mißlichsten Lage dadurch versetzt wurden. Das Entstehen der Krankheit kündigt sich durch verdrießliche, traurige und niedergeschlagene Gemüthsstimmung und durch das vorherrschende Gefühl von

Müdigkeit an. Allmälig nimmt diese letztere so zu, daß sie in große Schwäche und Mattigkeit übergeht, das Athmen dadurch bei jeder Bewegung beschwerlicher und mühsamer wird. Bildet sich die Krankheit weiter aus, so wird das Zahnfleisch dunkelblau, sogar schwärzlich, schwillt auf, blutet leicht; der Athem wird übelriechend, die Zähne werden locker, fallen auch endlich aus. Dabei wird die Gesichtsfarbe blaß und schmutzig, es entstehen Flecke von blaurother Farbe auf der Haut, besonders an den Armen und Füßen, und es tritt Geschwulst zuerst an den Füßen ein, verbreitet sich aber auch weiterhin über den Körper. Die übrigen Geschäfte des Organismus gehen dabei noch eine Zeit lang ungehindert von statten, doch ist der Urin schon sehr dunkel und geht schnell in Fäulniß über. Dabei bleibt die Gemüthsstimmung des Kranken beständig niedergeschlagen und traurig. Diese und seine körperliche Schwäche verhindern ihn an allen Bewegungen, so heilsam sie ihm auch wären und so sehr er dazu aufgemuntert wird; nur mit großer Überwindung kann er sich dazu entschließen, allein bald zwingt ihn die äußerste Ermattung und der kurze Athem wieder zum Niedersinken und zur Ruhe. Geht die Krankheit in einen höhern Grad über, so nehmen die erwähnten Zufälle an Stärke und Heftigkeit zu. Nun wird alle Bewegung beinahe unmöglich, denn bei dem geringsten Versuche dazu überfällt den Kranken eine heftige Kurzathmigkeit, die in Erstickung überzugehen droht. Die Schwäche geht leicht in Ohnmacht über, und es stellen sich schmerzhafte Empfindungen, Reißen und Ziehen in den Gliedern ein, welche bis in das Innerste der Knochen zu bohren scheinen. Das Zahnfleisch bekommt dem Brande ähnliche Flecken; selbst aus den in der Haut befindlichen Flecken werden nun Geschwüre, welche leicht bluten. Diese Geneigtheit des Blutes zu Ergießungen aus den Gefäßen vermehrt sich so sehr, daß in noch höherm Grade der Krankheit Blutflüsse entstehen, welche schwer zu stillen sind und die Schwäche auf das äußerste vermehren. Oft erfolgt der Tod während eines solchen heftigen Blutflusses. Der Brand greift hier und da weiter um sich, sodaß ganze Glieder davon ergriffen und schwarz werden. Zuletzt stellt sich allgemeine Anschwellung des Körpers und gänzliche Lähmung ein, und der Tod endet nun die traurige Scene. Nässe, Kälte, verdorbene Nahrungsmittel, besonders aber der lange Mangel an Pflanzenkost und der Genuß vielen Salzes und gesalzener Speisen sind die Hauptursachen der Blutverderbniß, die dieser Krankheit zum Grunde liegt. Es ist bemerkenswerth, daß in den Ländern, deren klimatische Beschaffenheit vorzüglich die Entstehung dieser Krankheit begünstigt, in den kältesten Nordküstenländern, besonders in Grönland, auch zugleich ein untrügliches Mittel dagegen, das Löffelkraut (Cochlearia officinalis), in zahlloser Menge wächst und am besten gedeiht. Der Naturtrieb selbst fodert in der Krankheit dieses und ähnliche Mittel, besonders säuerliche, scharfe, die Thätigkeit der Verdauung, überhaupt das Reproductionssystem erregende Genüsse. Citronensäure, Essig, Kresse, Senf, Rettig sind dem Kranken vorzüglich angenehm und die besten Heilmittel. Auf Schiffen wird jetzt, besonders um dem Scharbock vorzubeugen, so viel als möglich die größte Reinlichkeit beobachtet. Das Schiff wird oft und allenthalben gelüftet, inwendig gekehrt, und wo es nur angeht, abgewaschen; die Mannschaft muß sich in müßigen Stunden Bewegung machen und auf dem Verdeck aufhalten. Bei dem Schiffsproviante wird mehr Auswahl und die möglichste Reinlichkeit beobachtet, und besonders werden reichliche Quantitäten von Sauerkraut mitgenommen, welches zur Verhütung dieser Krankheit als das einfachste und wohlfeilste Mittel sich bewährt hat. H.

Scharfschützen, Schützen (Tirailleurs), diejenigen Infanteristen, die besonders im Zielschießen geübt und zuweilen mit bessern Gewehren versehen sind. Da zum ruhigen und richtigen Zielen die möglichste Freiheit in den Körperbewegungen erfodert wird, so können sie, um ihrem Zwecke zu entsprechen, nicht immer in geschlossenen Gliedern fechten, sondern werden gewöhnlich vor den Linien zerstreut,

wo sie vereinzelt besser die Örtlichkeit benutzen, dem Feinde sichern Verlust zufügen und die hinter ihnen stehenden Truppen decken können. Die franz. Tirailleurs mögen im Anfange theilweise wol auch besonders geübte Schützen gewesen sein, und da sie vorzugsweise zum zerstreuten Gefechte verwendet wurden, so haben sich diese beiden Begriffe in einander verschmolzen, obwol die Sache selbst in der neuern Kriegsführung wesentlich unterschieden wird. Denn die franz. und nach ihnen alle übrige Heere hatten in neuern Zeiten Infanterieabtheilungen, welche eigens zum zerstreuten Gefechte bestimmt waren, ohne deßhalb gerade durch besondere Schußfertigkeit oder eigenthümliche Gewehre ausgezeichnet zu sein. Diese Tirailleurs wurden benutzt, um das Gefecht zu unterhalten, den Colonnen vorauszugehen und sie gegen unerwartete Anfälle zu decken, Wälder rc. zu nehmen, überhaupt um die geschlossenen Infanteriemassen so lange als möglich vor dem feindlichen Feuer zu schützen. — Die eigentlichen Scharfschützen wurden dabei freilich mit verwendet, aber getroffen wurden im Ganzen doch im Verhältniß der Masse des Feuers wenig.— Gewöhnlich werden die Scharfschützen zum Dienste der leichten Truppen, und am wenigsten da gebraucht, wo sie niemals fehlen sollten, vor und in belagerten Festungen.

Scharlach ist eine brennend rothe Farbe, aus reinem Roth und Gelb zusammengesetzt. Der Ölmalerei mangelt noch ein schönes Scharlachpigment, weil Öl das Aussehen des Materials mehr oder weniger ändert. Für Wassermalerei bedient man sich dazu des Zinnobers oder des Cochenillenlacks, der mit Zinnauflösung bereitet ist. Selbst die Färbekunst schlägt diesen letztern Weg ein, um schönes Scharlach zu erhalten, es wird z. B. Wolle zuerst in Zinnauflösung gebeizt und dann im Cochenillenbade ausgefärbt.

Scharlachfieber gehört unter die fieberhaften Ausschlagskrankheiten (Hautkrankheiten oder Exantheme), welche in der Regel als Epidemie vorkommen und zugleich durch ihr eignes Gift sich fortpflanzen. Die Krankheit besteht in dem eigenthümlichen Scharlachausschlag und einem Fieber, welches bald gelinde, bald heftig, zuweilen gutartig, oft aber auch sehr bösartig ist. Der Ausschlag besteht in dunkelrothen Flecken, die sich, bald in unbestimmt großen und unregelmäßigen Formen abgesondert, bald zusammenfließend, über die Haut verbreiten. Dabei stellt sich jedesmal Entzündung des Halses und der Halsdrüsen ein. Der Verlauf der Krankheit bleibt sich zwar nicht in allen Fällen vollkommen gleich, doch hält er 4 Perioden, welche unter allen Abweichungen immer bemerkbar bleiben. Die erste kann die Periode des Ausbruchs, die zweite die Periode der Entzündung, die dritte die des Nachlasses, die vierte die Periode der Abschuppung genannt werden. Die erste Periode bereitet das Exanthem vor. Das Fieber mit seinen Zufällen und innerlichen Bewegungen erscheint zuerst. Mißmuth und Übelbefinden, Mattigkeit, Übelkeit oft bis zum Erbrechen, laufender Frost über den ganzen Körper, Schmerz im Halse beim Schlucken sind die krankhaften Erscheinungen der 2—3 ersten Tage. Bei Manchem kommt gleich anfangs heftiges Kopfweh, Schlaflosigkeit und Irrereden dazu. Vom 3. Tage an, in seltenen Fällen, wenn die Krankheit sehr heftig und ungestüm verläuft, schon von dem 2. Tage an, kommen die Flecken auf der Haut zum Vorschein, erst klein und gleichsam nur durch die Haut schimmernd, allmälig aber größer, ineinanderfließend und stärker gefärbt, gemeiniglich zuerst im Gesicht, an dem Leibe, dann an den Händen und Füßen. Diese Flecken haben die größte Ähnlichkeit mit den Rothlaufsflecken, bleiben ebenso flach in der Haut sitzen, und die Röthe verschwindet beim Drucke, kehrt aber wieder zurück, sobald dieser aufhört. Täglich wächst nun die Hitze, das Brennen in der Haut, die Heftigkeit des Fiebers bis zum 5. und 6. Tage. Die Kranken werfen sich entweder unruhig und schlaflos hin und her, oder sie liegen in Betäubung und Phantasie. Oft steigt das Irresein bis zum Rasen. Die ganze Haut glüht vor Hitze; diejenigen Theile, welche vorzüglich roth gefleckt sind, schwellen etwas auf, besonders nimmt man dies

an den Händen bis zu den Fingerspitzen und an den Füßen wahr. Die Entzündung des Halses steigt zuweilen immer höher, zugleich wächst die Geschwulst der Halsdrüsen so, daß die Kranken nicht mehr schlucken können, und der Speichel sogar zum Munde herausläuft. Wo die Krankheit einfach ist und ihren Verlauf ohne Störung durchsetzt, ist der 5. Tag der höchste der Entzündung und des Fiebers, allein oft geht das letztere bis zu dem 7., 9., ja nicht selten bis zum 14. und noch länger fort. An dem 6. oder 7. Tage fängt in der Regel die Periode des Nachlasses an. Das Fieber wird nun gelinder, und verschwindet zuweilen so schnell als es erschienen ist; hiermit läßt auch das Irrereden nach, und der Schlaf stellt sich ein. Die brennende Hitze der Haut nimmt ab, die hohe Röthe der Flecken verliert sich in der Ordnung, wie sie erschienen ist, sodaß meistens Hände und Füße noch roth, geschwollen und schmerzhaft sind, wenn die Haut des Gesichts, des Halses u. s. f. beinahe die natürliche Farbe schon wieder hat. Der Halsschmerz verliert sich ganz; war aber Geschwulst der Halsdrüsen vorhanden, so ist diese meistens etwas hartnäckiger. Sobald die hohe Röthe der Flecken abnimmt, zeigen sich schon die ersten Spuren der Abschuppung des Oberhäutchens, und einige Tage darauf geht diese wirklich vor sich. Die alte Oberhaut wird von der neugebildeten abgestoßen und läßt sich in großen Stücken losschälen. Auf der Brust, auf den Armen, Händen und Füßen ist diese Häutung am stärksten, sodaß z. B., wenn die Krankheit sehr stark gewesen ist, die Haut der Finger in ganzen Formen wie Fingerstücke von einem Handschuh sich abziehen läßt. — Bei dem regelmäßigen und einfachen Scharlachfieber ist die Krankheit mit der Vollendung der Abhäutung geendet, und die Gesundheit kehrt wieder zurück. Anders aber ist der Ausgang der Krankheit, wenn zu dem Scharlachfieber gefährliche Zufälle sich gesellen, die entweder von der Heftigkeit oder von einem bösartigen Charakter des Fiebers, von der Verbreitung der Entzündung auf innere Theile, von Vernachlässigung, von verkehrter Behandlung u. dgl. herrühren können. Das einfache Scharlachfieber besteht in seinem Wesentlichen in einer eignen Entzündung der Haut, wovon die Röthe, die Hitze, die Aufgedunsenheit der Haut, die beschleunigte Function derselben, besonders der Oberhaut, hinlänglich Beweis gibt. Der entzündliche Zustand des Haargefäßsystems der Haut ist zugleich die Ursache, daß weit mehr Blut dahin strömt als im gesunden Zustande, auch der Wechsel der Stoffe, besonders das Freiwerden des Wärmestoffs in der Haut, viel rascher von statten geht. Dieser entzündliche Zustand der Haut ist in genauer Verbindung mit dem Fieber. Diejenigen Kranken, welche wenig Scharlachexanthem haben, kommen in der Regel auch mit leichterm Fieber weg; je höher und ausgebreiteter dagegen die Röthe der Haut ist, je mehr sie durch äußere Wärme oder innere erhitzende Mittel erhöht wird, desto mehr wächst auch das Fieber. In dem gesunden Zustande geht zwar auch die Erneuerung der Epidermis und die Abhäutung des alten Oberhäutchens unaufhörlich vor sich, aber in so langsamer und stiller Thätigkeit, daß wir es nur an dem Staube, der sich auf der Haut einfindet, wenn sich ein Mensch lange Zeit nicht gebadet oder gewaschen hat, gewahr werden. Bei dem Scharlachfieber aber wird die Natur zu der übermäßigen Anstrengung gezwungen, diese neue Bildung in der kurzen Zeit von einigen Tagen zu beschaffen, welches demnach nicht nur eine außerordentliche Erregung des bildenden Systems im Organismus, sondern auch einen so schnellen Verbrauch der gerinnbaren Lymphe des Blutes veranlaßt, daß die Ernährung des Körpers stille steht, und die Kranken, zumal da durch das Fieberfeuer die organischen Stoffe aufgelöst und verflüchtigt werden, schon in wenig Tagen äußerst abgezehrt erscheinen. Die meiste Gefahr führt das Scharlachfieber durch die Entzündung innerer Theile mit sich, welche sowol von der ursprünglichen Erregung des Fiebers als auch von der weitern Verbreitung der Hautentzündung entstehen kann. Am meisten ist dies der Fall im Gehirne, mit Anhäufung des Bluts im Kopfe, welche um so schneller ge-

fährlich wird, da schon im gesunden Zustand eine so bedeutende Menge Blut nach dem Kopfe strömt. Daher entstehen bei dem Scharlachfieber so häufig und oft so schnell heftige Kopfschmerzen, Betäubung, Irresein, Schlafsucht, Krämpfe und Schlagfluß. Oft tritt aber auch Entzündung in absondernden Häuten innerer Theile ein, und sowie äußere Entzündung die neue Oberhaut erzeugt, so ist das Product der Entzündung der innern Organe Schleim, lymphatische Flüssigkeit, scharfe Galle u. s. w., je nach der eigenthümlichen Absonderung der Organe. In diesem Falle geht die Krankheit einen weniger schnellen Gang, und die Gefahr tritt oft erst alsdann ein, wenn die eigentliche Scharlachentzündung der Haut vorüber ist und das Fieber entweder aufhört oder nur von dem innern Entzündungszustande noch unterhalten wird, wober alsdann oft hartnäckige und gefährliche Nachkrankheiten entstehen. — Das Scharlachfieber kann zu jeder Zeit des Jahres, bei jeder Witterung, an jedem Orte herrschend werden. Am meisten überfällt es Kinder, Erwachsene seltener, weil die Krankheit in der Regel den Menschen nur einmal befällt, und die meisten schon als Kinder sie auszustehen haben. Wenn in einem Hause, wo mehre Kinder sind, eins davon das Scharlachfieber bekommt, so folgen zwar in den meisten Fällen die andern nach, doch bleiben auch zuweilen einzelne auf kürzere oder längere Zeit, manche für das ganze Leben davon befreit. Aus diesen Erfahrungen ist der Schluß zu ziehen, daß das Scharlachfieber weder das Erzeugniß einer besondern Beschaffenheit der Luft oder der Witterung, noch eine nothwendige Bildungskrankheit ist, welche der Mensch durchlaufen muß, sondern daß es von einem Ansteckungsstoffe entsteht, welcher jedesmal im Wesentlichen die nämliche Krankheit erzeugt, und von ihr wiederum von Neuem gebildet wird, wie bei den Blattern derselbe Fall stattfindet. Gleichwol muß auch noch eine besondere, bisher noch nicht erforschte Geneigtheit des menschlichen Organismus dazu gehören, diesen Ansteckungsstoff aufzunehmen und von ihm in dieselbe krankhafte Erregung versetzt zu werden. Die Empfänglichkeit für ihn wird wahrscheinlich durch Einfluß der Luftbeschaffenheit befordert. Deshalb vielleicht sind zu manchen Zeiten, besonders im Winter und Frühjahr, bei naßkalter Witterung, bei Nordwest- und Nordostwind, unter welchen Umständen die Thätigkeit der Haut verändert, das Nervengewebe derselben krankhaft gestimmt wird, und katarrhalische Zufälle, besonders Halsentzündungen, häufiger vorkommen, auch die Scharlachfieber weit häufiger. Für Vorhersagung des Ausgangs dieser Krankheit sind die Zufälle und Zeichen noch immer trüglich. Viele Kranke kommen sehr leicht durch, bei andern ist die Krankheit äußerst heftig; manche genesen trotz der schlimmen Zufälle, bei andern hat die Krankheit anfangs einen gelinden Anschein, und plötzlich treten die gefährlichsten Zufälle ein, welche oft schnell den Tod herbeiführen, ehe noch Zeit übrig bleibt, Mittel dagegen anzuwenden. Die größte und dringendste Gefahr rührt meistens von einem schnell eintretenden Blutandrange nach dem Gehirn, Entzündung, auch wol Lähmung desselben, oft auch von einem unvermuthet schnell überhandnehmenden Zustande von Schwäche der Lebenskräfte her, welche bis zur Lähmung der Blutgefäße und bis zur Fäulniß ähnlicher Verderbniß der Säfte herabsinken können. Andre innere Organe, z. B. Drüsen, die Leber u. a. m., werden zwar auch zuweilen von einem entzündlichen Zustande ergriffen, allein in diesen Fällen hat die Krankheit keinen so raschen Verlauf. Dieser oft so trügliche Anschein von Gelindigkeit mit nachfolgenden gefahrdrohenden Zufällen, überhaupt die häufigen Fälle, in welchen der Tod erfolgte, haben besonders die Familienväter und Mütter in große Besorgniß versetzt, und das Scharlachfieber in den Ruf gebracht, als wenn es jetzt eine Bösartigkeit mit sich führe, die es sonst nicht gehabt habe. Dies ist jedoch nicht der Fall, indem auch die ältern Ärzte, welche Beschreibungen dieser Krankheit lieferten, Beispiele ihrer Bösartigkeit aufstellen, und es erscheint noch jetzt ebenso häufig auch in gelinder Form und Gutartigkeit, als es sonst darin

die zeitige Abwendung drohender Gefahren, die Entfernung nachtheiliger Einflüsse auf den Kranken, die Abwendung oder Bekämpfung verderblicher Verwickelungen mit dem Scharlachfieber und vieles Andre sind Gegenstände von dem größten Gewicht für die Achtsamkeit und Thätigkeit eines Arztes: Dinge, an welche freilich der große Haufe nicht denkt, welcher gewohnt ist, nur dann erst die Gegenwart des Arztes für wünschenswerth zu halten und zu verlangen, wenn der Kranke schon mit gefährlichen Zufällen zu kämpfen hat, die den innern Kampf um Leben und Tod durch grausenerregende Bewegungen andeuten und dem Arzt nur noch übriglassen, den Ausschlag zum letztern vorauszusehen. H.

Scharmützel, s. Schlacht.

Scharnhorst (Gebhard David v.), geb. 1756 zu Hämelsee im Hanöverschen, von bürgerlichen Ältern, die daselbst und nachher zu Bothmar ein Gut gepachtet hatten. Der Vater, durch eine Ungerechtigkeit in einen Proceß verwickelt, konnte s. Sohn nur in die Dorfschule schicken, und bestimmte ihn ebenfalls zum Landwirth. Dieser erreichte unter den geringscheinenden Beschäftigungen einer beschränkten Landwirthschaft das 15. Jahr. Durch einige Schriften über den siebenjähr. und den östr. Erbfolgekrieg, die er beim Pastor fand, noch mehr durch die Erzählungen eines invaliden Unterofficiers, war in ihm der Wunsch geweckt worden, Soldat zu werden. Der Gedanke, einst als Unterofficier Vorposten zu befehligen, begeisterte ihn schwärmerisch. Endlich gewann der Vater s. Proceß und damit das adelige Gut Bordenau. Unfern davon hatte zu Steinhude der berühmte Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg ein Artilleriecorps errichtet und damit die bekannte Kriegsschule verbunden. Niemand wurde ohne des Grafen eigne Prüfung aufgenommen. Neuere Sprachen, Geschichte und Geographie, auch höhere Mathematik, Physik und die eigentlichen Kriegswissenschaften waren die Gegenstände des Unterrichts. Der Graf kannte den gesunden, kräftigen Geist des Jünglings und verweigerte ihm den gewünschten Eintritt nicht, wiewol dieser von Kenntnissen noch entblößt war. S. bildete sich schnell. Göthe's Werke, der „Wandsbecker Bote" und Young's „Nachtgedanken" waren s. Lieblingsbücher und schärften s. Sinn für das Rechte, Große und Schöne. Nach 5 Jahren war er Conducteur, als Graf Wilhelm 1777 starb. Der hanöversche General Estorf verschaffte ihm Dienste als Fähnrich bei seinem eignen Regimente. Er mußte zugleich die Unterofficiere und selbst die älteren Officiere des Regiments unterrichten. Damals ward er auch bekannt durch die Erfindung, Fernröhre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten, und durch sehr brauchbare statistische Tabellen. 1780 ward er Artillerielieutenant zu Hanover, zweiter und bald nachher erster Lehrer an der damals errichteten Kriegsschule. Nach 12 Jahren ward er Stabshauptmann, und 1793 erhielt er eine Compagnie reitender Artillerie. Sein schriftstellerischer Ruhm war schon durch s. „Handbuch der Kriegswissenschaften", dann durch das „Taschenbuch für Officiere" und das „Militairische Journal" gegründet. Im Revolutionskriege gründete er s. Ruhm als Krieger. Als der hanöversche General Hammerstein 1794 für die Vertheidigung von Menin und dann durch das kühne Durchschlagen durch einen zehnfach stärkern Feind den Dank seines Fürsten und hohen Ruhm erwarb, erkannte er das ganze Verdienst in Plan und Ausführung S. zu, der von dem Könige von Großbritannien einen Ehrensäbel empfing, zum Major im Generalstabe und bald darauf zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Auf Empfehlung des Herzogs von Braunschweig stellte ihn der König von Preußen als Oberstlieutenant bei dem damaligen 3. Artillerieregiment an. Nachher in den Generalstab als 3. Quartiermeister Lieutenant versetzt, hielt er zu Berlin Vorlesungen für Officiere. 1804 ward er Oberst, 1807 Generalmajor und 1813 Generallieutenant. Bei Auerstädt 2 Mal verwundet, folgte er doch dem Zuge Blücher's nach Lübeck als Chef des Generalstabes desselben. Ausgewechselt eilte er

nach Preußen, wo er Antheil an der eylauer Schlacht nahm. Der König, dessen Achtung und Vertrauen er besaß, ernannte ihn nach dem Frieden von Tilsit zum Präsidenten der Commission zur neuen Einrichtung des Heeres. Nachher verwaltete er auf kurze Zeit das gesammte Kriegswesen, ward Chef des Ingenieurcorps und empfing die preußischen und russischen Orden. Mit besonnenem Eifer griff S. auf das thätigste ein, als für Preußen die Stunde erschien, das Franzosenjoch abzuwerfen. Er leitete die Bewaffnung, die nach seinem Plane geschah. Als Chef des Generalstabs erschien er im Frühjahr 1813 mit dem Heere Blücher's in Sachsen, ward in der lützner Schlacht durch eine Kartätschenkugel am Schenkel verwundet und starb an den Folgen dieser Wunde, da er sich nicht die erfoderliche Ruhe gönnte, sondern in Aufträgen s. Königs nach Prag und Wien eilte, am 28. Juni 1813 zu Prag. In Berlin steht s. Bildsäule auf dem Königsplatze.

Schatten und Licht machen die eigentliche Seele der Zeichnung und der Malerei aus, da der Umriß mehr den Körper und die gestaltete Form bestimmt. Sowie das sanfte Dunkel des Schattens auf jedem Gegenstande unserm Auge erst Ruhe gewährt und Haltung gibt, so ist auch kein Kunstwerk bei den zeichnenden Künsten denkbar ohne Schatten. Selbst der einfachste Umriß hat seine Schattenseite, wo die Linie dunkler und breiter ist. Schatten hebt das Licht erst heraus, er ist stärkend und wohlthuend für Auge und Seele, wie der Ernst des Lebens, wie die Kühle der Nacht. Im Orient, in Persiens Rosengefilden, bei Indiens Ambrastauden, wo die senkrechten Pfeile der Sonne den wohlthätigen Schatten verscheuchen, da versteht es auch die dort in ewiger Kindheit bleibende Kunst nicht, Schatten in eine Darstellung zu bringen. Nur die brennenden Farben bezeichnen die Lichtfläche eines orientalischen Gemäldes. Ebenso sind die Gebilde der heißern Zone in der neuen Welt; schattenlos und bunt malen die Mexicaner und Peruaner. Im reinsten Licht erscheinen uns die Gebilde griech. Kunst; doch da dieselbe sich mehr zur Plastik neigt, so steht sie in stiller Klarheit und läßt die wechselnden Schatten über sich hinschweben wie den Hauch der Jahrhunderte. — Unsere gemäßigten Himmelsstriche genießen den vollen Zauber des Schattenwechsels und des reizenden Helldunkels. Je mehr nach Süden, desto mehr bemerken wir die Neigung zu glühenden Farben, und das von der Natur selbst dazwischen gemischte tiefe Dunkel des Haares und der Augen ersetzt den Schatten und ahmt seine Wirkung nach. — In den Gemälden bemerken wir dreierlei Hauptgattungen der Schatten: Hauptschatten, Schlagschatten und Halbschatten. Der Hauptschatten breitet sich über alle die Theile des Gemäldes aus, die dem einströmenden Licht entgegenstehen; nothwendigerweise muß jeder einzelne Gegenstand seinen Hauptschatten haben; doch sind diese Schatten der einzelnen Theile von abgestufter Dunkelheit, je nachdem sie dem Hauptlichte näher stehen. Je breiter die Massen der Schatten sich verbinden und je mehr alle verstreuten zufälligen Lichter vermieden sind, um so einfach größer ist die Wirkung des Ganzen; es hat Haltung und Ruhe. Schlagschatten sind solche, die durch einen auf dem Gemälde befindlichen Gegenstand geworfen werden und dazu dienen, ihn herauszuheben von den dahinter befindlichen Gegenständen. Halbschatten sind zweierlei Art: theils nennt man die Mitteltinte zwischen dem Licht und dem Hauptschatten so, theils bezeichnet man auch zuweilen die Widerscheine mit dieser Benennung. Auf der Schattenseite eines gerundeten Gegenstandes nämlich wird sich nie der Hauptschatten bis an den Umriß erstrecken, weil ein gebrochener Lichtstrahl, der von hinten um den Gegenstand herumschimmert, sowol als der Widerschein des zunächst befindlichen Gegenstandes die Dunkelheit des Schattens dicht neben dem Umriß erhellen; diese Widerscheine oder Reflexe sind die zweite Art der Halbschatten. — Alle Dunkelheit in der Natur und auf den Gemälden entsteht nicht sowol durch völlige Abwesenheit des Lichts (dies wäre Finsterniß und könnte nicht mehr Gegenstand der Kunst sein), als vielmehr durch das Brechen

und Einsaugen der Lichtstrahlen. Wer also, um Schatten zu bewirken, nur glaubt, schwarze Farbe hinmalen zu müssen, wird nimmermehr seinen Zweck erreichen, sie wird selbst zum Körper, der das Licht wieder zurückstrahlt. Nur durchsichtige, gebrochene Farbentöne saugen das Licht ein und bewirken tiefes Dunkel. Dämmernd muß ihre eigne Farbe und der Widerschein der benachbarten Gegenstände in ihnen verschmelzen. Unter den Meistern der ital. Schule bleibt Correggio der größte Künstler in dieser herrlichen Benutzung des Schattens und Lichts, er dichtet mit beiden und weiß sie wunderbar zu beseelen; wir werden aber nie einen schwarzen Schatten auf seinen Gemälden finden: Alles ist klar, Alles durchsichtig. Man denke nur an s. Heilige Nacht, das höchste in Vertheilung und Anwendung der Schatten. Es ist eine wahrhaft geweihte Nacht. Seligste Klarheit entströmt dem tiefsten Dunkel und wird zum Licht der Welt. Nicht in dem grellen Gegensatz, sondern in der höchsten Verschmelzung von Licht und Schatten liegt die auffallendste Wirkung. — Die Meister der lombardischen und venetianischen Schule sind am bewunderenswerthesten hierin; man kann von ihnen sagen, daß sie verstanden, dem Licht einen Ton, dem Schatten eine Sprache zu geben. Gherardo della Notte, der von solchen kunstvollen Beleuchtungen den Namen erhielt, verdient hier besonders bemerkt zu werden. Die römische und florentinische Schule beschäftigt sich mehr mit der Form und ist näher mit der Alles gestaltenden Plastik verwandt, da jene sich mehr zur zauberwirkenden Musik hinneigen. — Noch müssen wir der niederländ. Schule gedenken, deren Meister jenen Zauber trefflich anzuwenden verstanden. Da sie die Farben besonders zart und durchsichtig behandelten, so brachten auch selbst untergeordnete Künstler bei ihnen große Wirkungen dieser Art hervor. Rembrandt bleibt der berühmteste jener Schattenkünstler. Er wußte auf s. Gemälden Alles mit warmen, bräunlichgrünen Tinten zu überdämmern und das Licht auf engen Raum zusammenzudrängen, sodaß es da flammenartig wirkte. Durch diese wundervolle Beleuchtung weiß er oft den gemeinsten Gegenständen und Formen eine höhere Bedeutung und wahre Poesie zu geben. Viele der Meister im Fach der kleinen zart ausgeführten Cabinetsstücke sind hierin auch bewundernswerth, besonders van der Werff, Gerard Dow, Schalken und Mieris. — Die deutsche Schule bleibt hierin weit hinter den Italienern und Niederländern zurück; meist sind ihre Schatten trocken, grau und undurchsichtig. Schon der Goldgrund, den sie so sehr liebten und so oft anwendeten, zeigt das Streben dieser schlichten tiefen Gemüther nach Licht. Das Heilige erschien ihnen so hellleuchtend, und Sinn und Leben war bei ihnen so klar und einfältig, daß ihre Phantasie gar nicht auf die magischen Schattenwirkungen hingeleitet wurde. Sie grenzen hierin wieder an die ruhige Klarheit der altgriechischen und byzantinischen Künstler. Das Stillbeschauende des Orients lebte noch in ihnen, sowie die kindliche Freude an der bunten Farbenpracht, die sie so ungern trübten und verdämmerten. — Die düstern schwermüthigen Spanier dachten anders, doch ihre Maler (besonders Murillos und Spagnoletto) malten oft mehr finster als dunkel. — Die ältere franz. Schule zeichnet sich nicht durch Schattenwirkungen aus; daher haben auch fast alle ihre Gemälde etwas Flaches und Kaltes, besonders scheinen sie den tiefen Sinn des Schattens nicht gefühlt zu haben; sie nahmen und gebrauchten ihn nur als eine praktische Nothwendigkeit. Wie unendlich ergreifender würden Poussin und Lesueur wirken, wenn ihr Pinsel tiefere und wärmere Schattenlinien hervorzulocken vermöchte! Die neue franz. Schule hat hierin große Vorzüge. Ihr Schöpfer, David, wendete schon bei s. beiden berühmtesten Gemälden, dem Schwur der Horatier, und Brutus, Schatten und Licht höchst sinnig an. Gérard und Richard wissen den Schatten und das Helldunkel meisterlich zu behandeln. Die neuere deutsche Schule hat auch in diesem Fache treffliche Meister. — Auch auf die Musik, wie auf andre Künste, hat man den Ausdruck Schatten und Licht übergetragen und bezeichnet damit die ästheti-

sche Anwendung der Gegensätze zur Hervorbringung wohlgefälliger Mannigfaltigkeit. Vornehmlich versteht man darunter das Hervorheben des Hauptgegenstandes in der Darstellung und die absichtliche Verdunkelung der Nebendinge, z. B. forte und piano. W-l.

Schattirung, in der Malerei, ist die Veränderung, welche durch die verschiedenen Grade der Stärke des darauf fallenden Lichts in einer und der nämlichen Farbe hervorgebracht wird. Hierdurch entstehen Mittelfarben, welche zur Lebendigkeit des Colorits gehören. Die Wirkung einer Beleuchtung oder des Lichts hat nichts Willkürliches; sobald es einmal gegeben ist, folgt die Art, wie es erleuchtet, es mag nun gerade oder durch den Widerschein geschehen, nothwendig aus der ersten Stellung. Daher muß der erfindende Künstler, besonders wenn er Zeichnungen durch Farben beleben will, sich einen Vorrath von Beobachtungen über alle Wirkungen des Lichts gesammelt haben, die ihn in den Stand setzen, die Natur zu copiren. Viele wollen für Schattirung Nuancirung sagen; und rechnen sie darunter alle Tinten, wodurch die eigenthümliche Farbe eines Gegenstandes von dem höchsten Lichte allmälig abnimmt, es sei, daß sie sich im ganzen oder halben Schatten verliert, oder nur in eine andre weniger helle Farbe übergeht, so mögen sie Recht haben. Es gibt Köpfe von van Dyk, an denen man keine Schatten wahrnimmt, und die sich dennoch vollkommen runden. Hier entsteht die Wirkung von den sogen. Mittelfarben, oder von der ähnlichen Wirkung durch Licht und Schatten. — Auch in allgemeiner Bedeutung bedient man sich in den schönen Künsten des Ausdrucks Nuancirung, und bezeichnet damit die Anwendung feinerer Unterschiede und Übergänge, durch welche Gegenstände und ihre Theile wohlgefällig verbunden und vollkommen individualisirt werden.

Schatulle, s. Chatoulle. — Schatullengüter, vgl. Domainen.

Schatzkammerscheine. Der Art. Exchequer (s. d.) gibt einen Begriff von dieser Art Scheine (Exchequer bills) in England, wo am 5. Jan. 1830 die in Umlauf befindl. Schatzkammerscheine 5,689,514 Pfd. betrugen. Man hat dergl. auch in a. Ländern geschaffen, z. B. in Frankreich 1828, um einen Theil des Deficits zu decken. Sie dienen dazu, Theile von dem künftigen Staatseinkommen zu anticipiren und dasselbe auf den Staatscredit in Circulation zu setzen, und vermehren daher die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weise. So stellt die Schatzkammer in England Scheine aus und bezahlt damit die Landesbedürfnisse an Solche, welche sie anzunehmen geneigt sind; oder sie laufen als Wechsel auf die Staatseinnehmer und werden von diesen als baares Geld wieder angenommen. In der Zwischenzeit, bis sie in die Schatzkammer zurückkehren, können sie als Zahlmittel gebraucht werden. Ein Gleiches findet in dem russ. Finanzministerium, sowie auch in a. Staaten statt. Die Formen, deren man sich zur Erreichung dieses Zwecks bedient, können in jedem Lande verschieden sein, und sie richten sich insbesondere nach der Art der Geldgeschäfte, welche im Lande üblich ist, und nach dem Umfange derselben.

Schaubühne, s. Theater.

Schauer ist ein Hautkrampf, der bald durch schnelle Veränderung der äußern Temperatur, bald durch innere Ursachen veranlaßt wird. Die Haut wird blaß, kalt, gespannt, zieht sich mehr zusammen, und ein unangenehmes ziehendes Gefühl in der Haut ist damit verbunden. Der Schauer ist bald nur auf einzelne Theile beschränkt, bald ist er allgemein; an ihn reihen sich die höhern Grade von Frost an, welche die Anfälle des kalten Fiebers vorzüglich auszeichnen. Er endigt sich meistens so, daß die reagirende Naturthätigkeit den entgegengesetzten Zustand der Wärme oder Hitze herbeiführt.

Schaumünze, s. Münzkunde.

Schauspiel heißt in der Umgangssprache diejenige Unterhaltung, welche

Darstellungen auf dem Theater gewähren. Die Kunstlehre versteht darunter in der weitern Bedeutung das zur Darstellung bestimmte dramatische Gedicht, es sei von welchem Inhalt und welcher Form man will, in der engern aber jene Mittelgattung von Drama, welche zwischen die Komödie und die Tragödie fällt, indem sie, ohne den Eindruck des Tragisch-Erhabenen zu ihrem Endzweck zu machen, uns durch die Verwickelungen einer ernsten Handlung zu Besorgniß und Mitleid bewegt und zuletzt unser Gemüth durch einen glücklichen Ausgang erfreut (Rettungskomödie). Es unterscheidet sich von der Komödie durch den Ernst der Handlung, der jedoch durch komische Einzelheiten unterbrochen sein kann; von der Tragödie mit glücklichem Ausgang hingegen dadurch, daß der Eindruck des Erhabenen wegfällt, welchen jene entweder durch die Handlung selbst, oder durch die heilbringende **Peripetie** (s. d.) hervorbringt. Man denke, um diesen Unterschied sich deutlich zu machen, auf der einen Seite an die Iffland'schen und Kotzebue'schen Rührspiele, z. B. „Die Hagestolzen", „Die Sonnenjungfrau", und auf der andern an Voltaire's „Merope" und an Calderon's „Das Leben ein Traum". Das letztgenannte ist mit größerm Rechte noch als „Merope" Tragödie zu nennen, wenn schon der Dichter es nur Drama genannt hat; denn wie die Fabel überhaupt, so ist auch die Handlung erhaben, welche die Begebenheit glücklich endigt: ein Sieg der Vernunft über wilde Leidenschaften und rohe Triebe. Die Handlung, welche in der „Merope" den glücklichen Ausgang hervorbringt (der ungleiche Kampf Ägist's gegen Polyphont), ist mehr heldenkühn als sittlich erhaben zu nennen. In der „Sonnenjungfrau" fehlt auch das. Der König vernichtet ein grausames Gesetz, welches die Liebenden trennt. In den „Hagestolzen" besiegt der schwache Held ein eignes Vorurtheil, und ist also hier von Erhabenheit ebenfalls nicht die Rede. Dieser Begriff des Schauspiels füllt jedoch den Spielraum nicht aus, welchen die freie Kunst zwischen Komödie und Tragödie findet. So z. B. ist Göthe's „Tasso", bei aller Anlage zum Trauerspiel, weder das, noch auch im oben festgestellten Sinne ein Schauspiel, weil der Ausgang der Fabel, welche in einem Streite zärtlicher Neigung mit Standesschranken besteht, weder glücklich noch unglücklich, sondern — ungewiß ist. — In der Sprache der Theaterpraxis wird das Schauspiel in der weitern Bedeutung gewöhnlich in das recitirende Schauspiel (auch Schauspiel schlechthin genannt), in die Oper und das Ballet eingetheilt. Man versteht dann unter jenem eine theatralische Darstellung, welche ihren Gegenstand hauptsächlich durch Rede und Handlung dem Ohr und dem Auge versinnlicht, welches in der Oper vornehmlich durch Gesang und im Ballet durch Tanz (beide mit Gebärdenspiel vereinigt) geschieht. Die verschiedenen Gattungen des recitirenden Schauspiels sind: Tragödie, Komödie, historisches Schauspiel, Schauspiel in dem obigen Sinne (Rührspiel, comédie larmoyante), wohin auch das gewöhnliche Ritterstück und das Familiengemälde, ferner das dramatische Idyll, Schäferspiel (sonst Schäferei. Waldkomödie), Zauberspiel (wohin z. B. Shakspeare's „Sturm" zu rechnen), Festspiel (meist ein allegorisches Drama), Vorspiel, Nachspiel ꝛc. — Allen Arten gemeinsam ist die Aufgabe, ein Bild des menschlichen Lebens aufzustellen, und zwar durch **Handlung** (s. d.). Die dramatische Handlung wird als gegenwärtig entstehend, fortschreitend und sich entwickelt gedacht; wo hingegen die Handlung des epischen Gedichts als vergangen vorausgesetzt wird. Die **Fabel** (s. d.) gibt den Stoff zur Handlung. Die erste Eigenschaft der dramatischen Handlung ist, daß Das, was geschieht, aus den vorhergehenden Ursachen und unter den gesetzten Bedingungen, wenn auch nicht im Kreise der gemeinen Wirklichkeit, hätte erfolgen müssen. Hierin besteht die wahre Natürlichkeit der Handlung, ohne welche kein Interesse möglich ist. Es muß die Handlung aus dem Charakter und den Verhältnissen der Personen entspringen. Zweitens muß die Handlung interessant sein durch Beziehung auf irgend eine der Menschheit würdige Idee, und der Geist des Zuschauers muß dadurch

unaufhörlich in Spannung und Erwartung erhalten werden. Vor Allem aber ist Einheit der Handlung dem dramatischen Gedicht nothwendig. Nur eine Haupthandlung, in welcher die zu versinnlichende Idee sich klar aussprechen soll, auf welche sich alle Nebenhandlungen beziehen, muß zum Grunde liegen, damit nicht das Interesse getheilt und gestört werde. So muß auch die Handlung ganz und vollständig sein. Man muß den Anfang, die Triebfedern und den Fortgang der Handlung wahrnehmen und über nichts Wesentliches in Ungewißheit bleiben. Die Beobachtung der **Einheiten** (s. d.) der Zeit und des Orts, welche man ehedem strenger foderte, war bei den Griechen und Römern wegen der Einrichtung ihrer Bühnen und der beständigen Anwesenheit des Chors durchaus nöthig. Jetzt hält man hierauf weniger streng; und die neuere Einrichtung unserer Bühnen verstattet dem Dichter mehre Freiheiten, sobald die Beibehaltung der nämlichen Scene und eine zu strenge Beschränkung der Zeit größern Schönheiten im Wege stehen würde. Man muß jedoch die wirkliche Zeit der Vorstellung von der scheinbaren Zeit des Verlaufs der ganzen Handlung unterscheiden. Öftere Veränderungen des Orts der Scene muß der Dichter während der Aufzüge wo möglich vermeiden; wenigstens müssen sie nicht so plötzlich und unwahrscheinlich geschehen, daß sie die Täuschung der Zuschauer stören und ihr Interesse vermindern könnten. — Um dem dramatischen Ganzen Zusammenhang zu geben, muß der Ausarbeitung eines dramatischen Gedichts ein wohl überdachter, in allen seinen Einzelheiten geordneter Plan vorausgehen. In der Ausführung muß man alles Widersprechende, Gekünstelte und Unwahrscheinliche, und Reden, welche weder in der Handlung noch in dem Charakter der Personen ihren Grund haben, vermeiden; Nichts thut der Wirkung eines dramatischen Gedichts auf der Bühne mehr Schaden, als gedehnte und überflüssige Unterredungen, die den Fortgang der Handlung aufhalten; auch die glänzendsten Denksprüche können den Zuschauer für eine auf solche Weise hingehaltene Erwartung nicht entschädigen. — Aus den Hindernissen, welche sich der Haupthandlung des Drama entgegenstellen, entspringt die Verwickelung oder Schürzung des Knotens, welche in jedem Schauspiele nothwendig ist, falls es die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregen soll. Doch ist die Verwickelung nicht in allen Schauspielen gleich; in Trauerspielen ist sie besser ganz einfach, denn hier würde ein allzu verschlungener Knoten unsere Aufmerksamkeit so sehr beschäftigen, daß der Zweck der Rührung verfehlt würde, indem Nachdenken und Rührung nicht gut neben einander bestehen können. Eine zu vielfache Verwickelung kann aber auch dem Lustspiele schaden, und oft ist es sogar vortheilhaft, den Zusammenhang mancher verwickelten Umstände mehr den handelnden Personen als den Zuschauern räthselhaft sein zu lassen, vornehmlich wenn durch die Entdeckung die Rührung befördert wird, die allemal stärker und anhaltender wirkt als flüchtige Überraschung. — Unter Auflösung wird die Wegräumung und Hebung der Hindernisse, die sich der Haupthandlung in den Weg legten, verstanden. Diese Auflösung darf nie gewaltsam geschehen durch einen bloßen **Theatercoup** (s. d.); ihr Keim muß gleichsam schon in der Haupthandlung selbst, in dem Charakter der Personen und in ihren Verhältnissen liegen. Eine Auflösung von fremder Hand, ein Deus ex machina, ist am wenigsten im strengen Drama zulässig. — Die Zahl der Personen wird durch ihre Nothwendigkeit zur Ausführung der Haupthandlung bestimmt. Mehre, als dazu erfodert werden, sind überflüssig und fehlerhaft, denn sie zerstreuen die Aufmerksamkeit des Zuschauers und leiten dieselbe von dem Hauptgegenstand ab, wodurch immer die Erreichung des Hauptzwecks vereitelt wird. — In den Charakteren vorzüglich muß der Dichter, der in dem Schauspiel ein poetisches Bild des Lebens aufstellen soll, der Natur folgen und die Reden und Handlungen der Personen ihren Gesinnungen genau anpassen; vor Allem aber nach jener dramatischen Objectivität streben, die uns nur die angeführten Personen nach ihren Gesinnungen und Verhältnissen,

nicht aber bloß den Dichter sehen und hören läßt. Obgleich die Charaktere — sowol im Guten als im Schlimmen — schärfer gezeichnet sein müssen, als sie in der Wirklichkeit sich äußern, so müssen sie, wenn sie Theilnahme erregen sollen, doch nicht in das Phantastisch-Bestandlose übergehen. Auch hier muß die menschliche Natur treu, wenn auch zusammengedrängter in ihren Äußerungen, dargestellt werden. Hat der Dramatiker die Personen aus der wahren Geschichte genommen, so ertheilt er ihnen ihren historischen Charakter. Doch steht es ihm frei, insofern es seinem Zwecke entspricht, ihnen einige von dem Geschichtlichen abweichende Züge beizulegen. — Von den Verhältnissen oder Situationen, in welche der Dichter seine Personen versetzt, hängt auch besonders die Äußerung und Entwickelung ihrer Charaktere ab. Deßhalb müssen die Situationen auf eine kräftige, wahre und dringende Weise angelegt sein. Nicht der Contrast allein, worin die verschiedenartigen Charaktere gegen einander stehen, sondern derjenige, in dem sie zu ihren Situationen sich befinden, dieses Kämpfen und Ringen gegen die Verhältnisse und gegen das Schicksal selbst, macht eine dramatische Dichtung so anziehend. Indessen kann auch der Contrast der Charaktere selbst sehr vortheilhaft wirken, nur müssen letztere nicht allzu abstechend gegen einander sein. — Sowie der dramatische Dichter sorgfältig auf richtige Zeichnung und Haltung des Charakters der dargestellten Personen achten muß, so ist auch die Beobachtung des Costum's (s. d.) seine Pflicht, besonders dann, wann der Stoff aus der wahren Geschichte genommen ist. — Die äußere wesentliche Form jedes Schauspiels ist dramatisches Gespräch, d. i. ein solches, wo während und mittelst der Unterredung selbst zwischen den sprechenden Personen eine Handlung oder Veränderung ihres Zustandes entsteht und ausgeführt wird. Das dramatische Gespräch (d. h. Dialog, s. d.) hat also eine durch dasselbe auszuführende, gegenwärtig geschehende Handlung zum Gegenstande; daher bewirkt und veranlaßt es die Handlung ihrer Entstehung und ihrem Verlaufe nach. Das dramatische Gespräch muß die Denkart und den Gemüthszustand der redenden Personen richtig darstellen, sie müssen so sprechen und sich so ausdrücken, wie sie in der Wirklichkeit unter denselben Verhältnissen und bei dem nämlichen Charakter es thun würden. Dadurch erhält die Unterredung Mannigfaltigkeit, Wahrheit und Individualität, und deßhalb muß der dramatische Dichter höchst aufmerksam auf das Benehmen und die Gemüthsäußerungen der Menschen nach ihren verschiedenartigen Verhältnissen, ihrem Alter und Temperamente sein. Übrigens muß der Dialog auch natürlich und einfach sein, er muß im richtigen Verhältnisse zur Handlung, zu dem höhern oder geringern Grade der Leidenschaft und zu dem äußern und innern Zustande der Personen stehen. Die richtige Führung des Dialogs trägt ungemein viel zur Erhöhung des Interesses bei. Monologe (vgl. d.) oder Selbstgespräche, worin nur Eine Person für sich oder zu Andern redet, die jedoch nicht gegenwärtig sind oder an dem Selbstgespräche keinen unmittelbaren Antheil haben, darf der Dichter nur da einmischen, wo die eingeführte redende Person in einen so leidenschaftlichen Gemüthszustand oder in ein so vertieftes Nachdenken über sich und ihre Lage gerathen ist, daß der Ausbruch ihrer Empfindungen und Worte, die eigentlich Niemand vernimmt, wahrscheinlich wird. Um so größer ist der Werth der Selbstgespräche, wenn sie zum Fortgange der Handlung oder zur Entwickelung der Leidenschaft des Redenden mitwirken. Die Sprache solcher Monologe muß nicht periodisch und ausführlich, sondern kurz, abgebrochen und gleich den ausgedrückten Gesinnungen stark und forteilend sein. Durch die Mimik, welche Gebärden, Bewegung und Thätigkeit mit der Rede verknüpft, wird die dramatische Vorstellung lebhafter, wahrer und eindrücklicher. Sie muß daher dem Schauspieldichter immer vorschweben, der auf der Bühne Wirkung zu machen wünscht. Uebrigens wird Gespräch und Handlung jedes Schauspiels in Aufzüge oder Acte, und diese wieder in Auftritte oder Scenen vertheilt. Im Lustspiele sind der

Aufzüge gewöhnlich 5, 3 oder 1, selten 2 oder 4; das Trauerspiel hat gewöhnlich 5, die ernsthafte Oper 2 oder 3, und die scherzhafte so viel wie das Lustspiel. Die Anzahl und Länge der Scenen ist unbestimmt, denn hier entscheidet allemal das Bedürfniß des Stoffs; ebenso unbestimmt ist auch die Zahl der Auftritte oder Scenen eines Aufzugs, denn dies richtet sich gleichfalls nach der Beschaffenheit der Handlung und der Schicklichkeit des Aufschubs oder Stillstandes derselben, worin die Abtheilung der Aufzüge immer gegründet sein muß. — Jeder Aufzug oder Act hingegen hat, wenn das Schauspiel deren mehre enthält, seinen bestimmten Antheil an dem Ganzen. Der erste Aufzug macht den Zuschauer mit dem Inhalte des Stücks, den theilnehmenden Personen und Mitteln, wodurch die Handlung ausgeführt werden soll, bekannt. Dies geschieht am besten durch Gespräch und Thätigkeit der Personen selbst, nicht durch Beschreibung und Erzählung, und wird die Exposition oder Einleitung zur Handlung genannt. Auch muß schon hier die Verwickelung der Handlung beginnen. Personen, von denen nicht bereits in dem ersten Aufzuge Rede, oder die dort nicht vielleicht schon selbst thätig waren, dürfen der Regel nach nicht in den folgenden Aufzügen erscheinen. In den letztern nimmt die Verwickelung zu, die Handlung wird immer lebhafter, die Aufmerksamkeit und Erwartung der Zuschauer immer gespannter, bis sie durch die Auflösung, welche erst am Schluß des letzten Acts erfolgen darf, befriedigt werden. Diese Auflösung muß vollständig sein, und hat sie einmal stattgehabt, so darf keine neue Verwickelung beginnen, da hierdurch die Einheit der Handlung zerstört werden würde. Übrigens sind die Auftritte oder Scenen nicht als abgesonderte Abschnitte und Stücke der Aufzüge, sondern als gemeinschaftliche und einwirkende Theile eines Ganzen zu betrachten. Deßhalb müssen sie auf das Engste mit einander verbunden werden, in dem vorhergehenden Auftritt muß immer der Grund des nachfolgenden sein. Ohne hinlänglich angedeutete Veranlassung dürfen überhaupt keine Personen auftreten und abgehen. Auch darf die Bühne am Schlusse eines Auftritts, der nicht zugleich den Aufzug selbst beschließt, nicht leer bleiben; denn dadurch würde die Handlung sichtbar unterbrochen, und ihr Fortgang unwahrscheinlich werden. — Beiläufig bemerken wir noch, daß die Benennung Scene einen weitern Umfang hat als der Begriff, den wir mit Auftritt verbinden. Unter Scene versteht man nicht bloß den eben genannten Theil einer dramatischen Dichtung und Vorstellung, sondern auch die Bühne selbst, und in noch ausgedehnterm Sinne sogar den Ort und das Land, wo die Handlung des Schauspiels vorfällt. — Das **Trauerspiel** oder die **Tragödie** (s. d.) ist die dramatische Bearbeitung einer erhabenen Handlung, welche in dem Kampf einer oder mehrer theilnehmenden Personen mit dem durch Leidenschaften oder Verkettung der Umstände herbeigeführten Schicksal ihren Grund hat; denn nur darin kann der Mensch seine Kraft und Sittlichkeit bewähren. Und dieser Kampf ist um so erhabener, je mehr, je größer und sittlicher die kämpfenden Mächte sind. Das Gemüth des Zuschauers fühlt sich erhoben durch die Kraft, welche der Mensch in dem Streite mit dem Schicksale oder der Leidenschaft beweist, und ermuthigt, in gleichem Falle mit gleicher Kraft gegen die äußere Nothwendigkeit anzukämpfen. Ein unglücklicher Ausgang ist kein wesentliches Erfoderniß des Trauerspiels; aber ein ernster Ausgang ist durchaus nothwendig, damit nicht die in dem Zuschauer erregten Gefühle der Besorgniß, des Mitleidens und besonders die Erhebung des Gemüths, welche der Hauptzweck jeder Tragödie ist, wiederum zerstört werden. — Hieraus ergibt sich, daß die Wahl des Gegenstandes von der größten Wichtigkeit ist. Der Trauerspieldichter kann seinen Stoff aus der Geschichte nehmen oder ihn selbst erfinden. Im erstern Falle steht es ihm, wie jedem andern Dichter, frei, die Begebenheiten und Charaktere anders zu ordnen und zu halten, als sie in der Geschichte erscheinen, nur muß er in der Veränderung wirklicher und in der Hinzudichtung neuer Umstände vorsichtig sein, damit die innere Wahrheit nicht verletzt

werde. Übrigens ist ein historischer Stoff wegen des höhern Interesse und der größern Wahrscheinlichkeit der vortheilhafteste. Das Trauerspiel ist in Hinsicht auf den Gegenstand am nächsten mit dem Heldengedichte verwandt. Beide erfodern Handlungen von Wichtigkeit; allein das Heldengedicht erzählt sie als vergangen, das Trauerspiel wie das historische Schauspiel stellt sie als gegenwärtig und wirklich dar, wodurch es einen höhern Grad von Stärke erhält. Das Heldengedicht umfaßt einen aus mehren Begebenheiten und Umständen zusammengesetzten Stoff und schildert den Helden in vielfachen Verhältnissen und Lagen; das Trauerspiel und das historische Schauspiel ist mehr auf eine Handlung beschränkt. Das Trauerspiel aber faßt die Handlung von dem tragischen Standpunkte auf, d. h. sie stellt in der Handlung ein Bild der sich im Kampf entwickelnden menschlichen Freiheit auf; während das historische Schauspiel gewisse Handlungen und Ereignisse mehr von dem geschichtlichen Standpunkte auffaßt und dramatisch vergegenwärtigt. Doch beruht die Wichtigkeit der Handlung zunächst in dem hohen Grade der Thätigkeit, Kraft und Anstrengung der handelnden Personen, und in der Glücksveränderung, welche dadurch bewirkt wird; die Theilnahme der Zuschauer aber kann sehr gespannt und erhöht werden, wenn der tragische Dichter eine solche Begebenheit wählt, die an sich oder in ihren Folgen einen besonders großen und merkwürdigen Einfluß auf die Menschheit gehabt hat. — Die Handlung des Trauerspiels vornehmlich muß ein abgeschlossenes Ganzes ausmachen, dessen Theile mit einander in genauer Verbindung und in solchem Verhältnisse stehen, daß keiner derselben ohne Veränderung und Störung des Ganzen wegfallen kann. Bei dem Mangel eines einleitenden Anfangs der Handlung würde der Zuschauer sich die Thätigkeit der theilnehmenden Personen nicht erklären können; er würde ungeduldig werden. Daher ist es nöthig, ihn schon früh mit der Veranlassung jener Thätigkeit, mit der Wichtigkeit der Handlung, sowie mit den Mitteln und Hindernissen derselben bekanntzumachen. Dieses geschieht, wie oben gesagt, durch die Exposition, und sie findet gleich im Anfange durch Unterredung der theilnehmenden Personen statt. Wesentliche Theile des Trauerspiels sind ferner die Peripetie (s. d.) oder Glücksveränderung, und die Katastrophe, welche zum Ende führt. Erstere muß, wie der Ausgang, durch natürliche und vorbereitete, nie durch bloß wundervolle Mittel herbeigeführt werden. Katastrophe aber nennt man im Trauerspiele denjenigen Zeitpunkt, welcher in den Schicksalen der Hauptpersonen eine wichtige und entscheidende Veränderung hervorbringt. — Auch in Hinsicht der Einheit der Handlung wird bei dem Trauerspiele dasselbe erfodert, was wir deßhalb im Allgemeinen oben schon angeführt haben. Um diese Einheit nicht zu verfehlen, muß der Trauerspieldichter den Zusammenhang der Handlung gehörig überdenken. Hier muß er sein vornehmstes Augenmerk auf die Haupthandlung und die Hauptpersonen richten, und episodische Vorfälle und Nebenpersonen zum Vortheil jener benutzen, ohne dadurch das Interesse des Zuschauers zu theilen oder zu schwächen. — Was die Personen anlangt, so sind weder vollkommen tugendhafte, noch durchaus lasterhafte Personen für das Trauerspiel geeignet; den erstern fehlt es an Wahrscheinlichkeit, sie erregen bloß kalte Bewunderung, aber keine Theilnahme; die ganz bösartigen hingegen können uns nur mit Unwillen und Abscheu erfüllen. Auch muß die Würde und Größe der tragischen Personen mit der Wichtigkeit der Handlung im Verhältnisse stehen. Die handelnden Personen müssen Menschen der ersten Gattung sein, d. h. sie müssen eine vorzügliche Kraft der Seele besitzen. Die Größe ihrer Sitten, sowol im Guten als im Bösen, äußert sich in starken und muthvollen Entschließungen und Handlungen, in kühnem Unternehmungsgeiste, und in kräftigen oder auf wichtige Dinge gerichteten Leidenschaften. Denn nicht bloß die Heftigkeit der Leidenschaften macht ihre Größe aus, sondern die Kraft des Geistes, mit welcher sie ausgerüstet sind, und das Ziel, wohin sie streben. Ebenso wenig trägt der Rang, den der Dichter

seinen tragischen Personen beilegt, zur Größe ihrer Sitten bei; obgleich eben nach dieser Verschiedenheit des äußern Ranges und des Wirkungskreises der Unterschied zwischen heroischem und bürgerlichem Trauerspiele bis jetzt stattgefunden hat. Doch hat der Dichter sich bei der Größe der Sitten in Acht zu nehmen, daß er nicht ins Abenteuerliche verfalle. — Die dichterische Wahrheit der Sitten ist die oben verlangte Übereinstimmung der Reden und Handlungen der Personen mit ihren Verhältnissen und ihrem Charakter. Außerdem muß der Dichter den Charakteren Contrast und Mannigfaltigkeit, und jene Grundzüge moralischer Güte geben, welche der Erregung der Theilnahme, des Mitleids und der Besorgniß fähig sind. — Der Ausdruck und die Sprache des Trauerspiels müssen dem Stande, dem Charakter und dem Gemüthszustande der tragischen Personen gemäß sein. Für das heroische Trauerspiel ist die metrische Form am vortheilhaftesten; doch findet diese auch bei dem bürgerlichen statt, obgleich man hier häufiger die prosaische Einkleidung wählt. Bei uns Deutschen sind die fünffüßigen Jamben von verschiedener Länge die gewöhnlichste Versart. Doch haben sich Neuere, nach dem Vorgange der Spanier, auch der gereimten Trochäen mit Wirkung bedient. — Ursprünglich waren die Tragödien gemischte lyrische und erzählende Gesänge zur Ehre des Bacchus bei dem Feste der Weinlese, wie noch der Name andeutet. Die Spuren dieses festlichen Ursprungs der griech. Tragödie verloren sich nie aus derselben; und die Begleitung von Tanz und Musik blieb, so lange noch ein griech. Trauerspiel aufgeführt wurde. (S. Griechische Literatur.) Die Erfindung der Tragödie bei den Griechen schreibt man gewöhnlich dem Thespis zu (s. d.); ihm folgte Phrynichos. Der wirkliche Schöpfer der Tragödie war Äschylos (s. d.). Thespis hatte nur einen Schauspieler auftreten lassen, der durch bloße Erzählungen, die er von Zeit zu Zeit hersagte, den Chor ablösen mußte, um der Vorstellung mehr Reiz zu geben. Äschylos verwandelte die Darstellung in wirkliche Handlung, indem er noch einen zweiten, auch wol einen dritten und vierten Schauspieler gebrauchte, den Dialog erfand, und, durch die Freigebigkeit des Staats unterstützt, der Aufführung mehr Würde verschaffte. Nun ward einer seiner Schauspieler der Held des Stücks und erregte vorzüglich die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zuschauer. Der Chor bekam eine untergeordnete Rolle, und die Gesänge desselben wurden abgekürzt, obgleich sie immer noch unverhältnißmäßig lang und im höchsten lyrischen Schwunge abgefaßt waren, der selbst sich bisweilen im Dialoge findet. Äschylos sah überhaupt mehr auf Größe als auf Schönheit; er erschütterte und flößte mehr Entsetzen als Rührung ein. In s. Trauerspielen sind noch viele Spuren von Rohheit; allein es herrscht auch ein Reichthum großer und auffallender Züge darin. Die Handlung ist überaus einfach, ohne Verwickelung. Der Chor beschäftigt sich nicht mehr mit Absingen von Gesängen, die auf den Inhalt des Stücks keinen Bezug haben, sondern er gehört zum Ganzen, ist der Vertraute der handelnden Personen, der Rathgeber der Könige, der Tröster der Unglücklichen, das Schrecken der Tyrannen. Äschylos führte statt der Weinhefen, womit die Schauspieler des Thespis ihr Gesicht beschmierten, die Larven ein, und ahmte durch lange schleppende Gewänder und hohe Kothurnen den erhabenen Wuchs und das stolze majestätische Ansehen, welches man den alten Heroen beilegte, nach. Statt des ehemaligen schlechten Bretergerüstes erhielt er eine mit Maschinen und Decorationen versehene Bühne, und seine Schauspieler übte er fast immer selbst in der Declamation. Ihm folgte Sophokles (s. d.), ein vorzüglicher Meister der tragischen Kunst, welcher Größe und Schönheit zu vereinigen und die Leidenschaften der Theilnahme, des Mitleidens und des Bedauerns auf das innigste zu erregen wußte. Euripides (s. d.), weniger erhaben und groß als Äschylos und Sophokles, verstand vorzüglich die Kunst zu rühren, allein in der Anordnung s. Stücke war er weniger glücklich, verletzte oft die Wahrscheinlichkeit und die Einheit der Handlung, und verfehlte nicht selten die Auflösung des Knotens. Durch diese

drei großen Männer wurde das griech. Trauerspiel ausgebildet. Ihnen folgten sehr viele andre griech. Dichter, von denen uns aber nichts übriggeblieben ist. S. Böckh, „Über die griech. Tragiker". (Unter den deutschen Trauerspieldichtern sind die berühmtesten: J. E. Schlegel, Weiße, v. Cronegk, v. Brawe, Lessing, v. Gerstenberg, Leisewitz, Klinger, v. Göthe, v. Schiller, v. Collin, Öhlenschläger, Werner, Müllner, Grillparzer, Houwald, Raupach u. A. Vgl. d. einzelnen Art.) — Das Lustspiel oder die Komödie ist die dramatische Darstellung einer komischen Handlung, deren Vorfälle sowol als die Sitten und Charaktere der handelnd dargestellten Personen zur Belustigung und sinnvollen Unterhaltung der Zuschauer dienen sollen. Der Scherz erreicht hier s. höchsten Gipfel; er hat es aber vornehmlich mit den endlichen Zwecken des Menschen zu thun und stellt das Streben der Menschen nach demselben bald mit gemüthlicher Laune, bald mit verspottender Ironie als etwas sich selbst Aufhebendes dar. Der Gegenstand dieser Schauspielgattung ist so das Privatleben der Menschen, sowol der höchsten wie der niedrigsten, mit allen sich dort äußernden Thorheiten, Fehlern, Vorurtheilen und Tugenden. Nicht bloß das Lächerliche, Einseitige und Hassenswürdige, auch das Edle, Liebenswürdige und Gefällige in den menschlichen Lebensweisen liegt in dem Gebiete der Komödie, und oft werden in derselben Charaktere und Vorfälle verschiedener Art und Wirkung dargestellt. Denn man würde den Begriff des Komischen (s. d.) zu sehr beschränken, wenn man bloß das Lächerliche darunter verstehen wollte. Der Dichter kann die Handlung des Lustspiels entweder ganz erfinden, oder auch aus der Wirklichkeit einen Stoff zur Bearbeitung wählen. Auch da, wo die Fabel der Komödie erfunden ist, wird das Lustspiel treffend, anziehend und lehrreich durch die Beziehung auf solche Begebenheiten und Personen, die der Zuschauer als gleichzeitig, und als Vorfälle und Personen aus der gegenwärtigen Welt erkennen kann. Jedes Volk und jede Zeit haben ihre Sitten, ihre Gebräuche und Meinungen vom Anständigen und Unanständigen; daher kann der Lustspieldichter nur gewinnen, wenn die Haupthandlung, die Personen und die Scene seines Stücks einheimisch sind. Durch zu großes Anschließen an den gesellschaftlichen Geschmack der Zeit entsteht jedoch das zwar feine, aber auch unpoetischere Conversations-Lustspiel, in welchem Alles auf Gewandtheit der Intrigue, Charakterwahrheit und Witz im Einzelnen beruht. — Das Komische des Lustspiels wird entweder durch die Charaktere, oder die Situationen, oder durch beide zugleich erzeugt. Die letztere Gattung des Komischen, welche nämlich durch den Contrast des Charakters mit der Situation hervorgebracht wird, ist gewiß die wirksamste. Man theilt übrigens das Komische in das hohe und niedere ein: eine Eintheilung, die nicht nach dem Stande der vorgestellten Personen, sondern nach der Beschaffenheit des Stoffs und seiner Behandlungsart zu bestimmen ist. Doch fallen die Grenzen oft zusammen. Wenn das Niedrigkomische, welches aber nicht in das Gemeine und Widerliche fallen darf, in einem Lustspiele herrschend ist, so heißt es eine Posse oder eine Farce (s. d.). Ein Charakterstück nennt man hingegen ein solches Schauspiel, wo der Dichter hauptsächlich seinen Fleiß auf Darstellung und Entwickelung eines Hauptcharakters verwandte. Schauspiele dieser Art haben überaus viel Anziehendes, wenn sie gehörig in der Natur und Wahrheit gegründet sind; nur erfodern sie eine geschickte Anordnung und Verwickelung der Begebenheiten, die hier allemal aus dem Charakter der Hauptperson entspringen, oder wenigstens mit demselben in beständiger Beziehung sein müssen, ohne daß doch diesem die übrigen Personen ganz aufgeopfert werden. Ein Lustspiel darf kein einzelnes Portrait, es soll ein volles, reichhaltiges Gemälde des Lebens sein, und in einzelnen Charakteren nicht bloß ein Individuum, sondern die ganze Gattung darstellen. — Wenn der Dichter die Anhäufung und Verwickelung wichtiger Schwierigkeiten und Vorfälle mehr als die Schilderung der Charaktere der handelnden Personen sein Geschäft sein läßt, so entsteht das In-

trigenstück. Die Verwickelung (der Knoten) oder die Intrigue des Lustspiels entspringt aus der Anordnung und Verflechtung der einzelnen Vorfälle und Begebenheiten, woraus die ganze dramatische Handlung besteht, durch die Spannung und Erregung der Ungeduld des Zuschauers in Hinsicht des Ausgangs. Durch Mitwirkung der verschiedenen Situationen und Charaktere und durch die allmälige Hebung der gegen die Haupthandlung erregten Schwierigkeiten, aber nicht auf eine gewaltsame Weise, muß die Auflösung des Knotens erfolgen. Die Verwickelung sowol als die Auflösung müssen nicht bloß im Reiche der Möglichkeit liegen, sie müssen auch als ein natürliches und wahrscheinliches Ergebniß aus dem Bau des Ganzen, aus den Charakteren, Begebenheiten und Situationen hervorgehen. Sowie richtige Haltung und Darstellung der Charaktere, Leidenschaften und Begebenheiten wesentliche Erfodernisse eines guten Lustspiels sind, so wird auch die Wahrscheinlichkeit der Haupt- und Nebenhandlungen dann um so mehr erfodert, wenn der Stoff aus dem gewöhnlichen Leben genommen wird. Nur muß diese Wahrscheinlichkeit nicht zum Gemeinen oder gar zum Ekelhaften hinabsinken, obgleich ein gewisser Grad von Übertreibung bei Schilderung der Charaktere und Begebenheiten nach Maßgabe des Stoffs stattfinden kann. Die seltener und vereinzelt sich äußernden komischen Charakterzüge können nämlich mehr gehäuft und verstärkt, die Veranlassungen dazu mehr vervielfacht werden, um den Charakter von allen Seiten und nach allen seinen Abstufungen zu zeigen; nur darf die Schilderung, außer in der eigentlichen Posse, nicht in Caricatur oder Übertreibung jeder einzelnen Charakteräußerung so ausarten, daß die innere Wahrscheinlichkeit durchaus verloren geht. Nicht minder wird vom Lustspiel Einheit, Vollständigkeit und Interesse der Handlung gefodert. Die mit der Haupthandlung verbundenen oder in dieselbe eingewebten Nebenhandlungen oder Episoden müssen jener beständig untergeordnet bleiben und so wenig ihr Fortschreiten hemmen als ihren Zusammenhang unterbrechen. — Der Dialog des Lustspiels muß den Charakteren, den Verhältnissen und Leidenschaften der redenden Personen, ihrer jedesmaligen Lage und der Sprache des gesellschaftlichen Lebens gemäß, dabei lebhaft, abgerundet und natürlich sein. Bei den Griechen und Römern waren die Lustspiele durchgehends metrisch, die Neuern ahmten diese Form nach; jetzt wendet man gewöhnlich nur bei kleinern, feinen Lustspielen die metrische Form (des Alexandriners) an. Ertheilt auch der prosaische Dialog der Nachahmung einen höhern Grad von Natürlichkeit, so kommt sie doch dem gemeinen Leben leicht zu nahe. — Der Willkür des Dichters ist fast ganz die Wahl des Titels für sein Lustspiel überlassen; wenn nur von dem Inhalte oder Ausgange des Stücks nichts im Voraus verrathen wird. — Nicht bloß Belustigung und Unterhaltung der Zuschauer, sondern mittelbar auch ihre Belehrung und sittliche Verbesserung durch lebendige Darstellung menschlicher Güte, Thorheit und Untugend, und durch Aufdeckung und Entwickelung der verborgenen Falten des menschlichen Herzens ist Endzweck des Lustspiels. Dieser Endzweck kann aber nicht durch kalte, wenn auch noch so glänzende, Gemein- und Sinnsprüche, nicht durch moralische Betrachtungen, sondern hauptsächlich nur durch das Beispiel der in Handlung und Thätigkeit gesetzten Personen erreicht werden. — Übrigens hängt die Wirkung des Lustspiels bei der theatralischen Vorstellung hauptsächlich von der mimischen Darstellung ab. Hierauf muß der Lustspieldichter Rücksicht nehmen, und durch Andeutung des mit der Unterredung zu verbindenden Spiels dem Leser sowol als dem Schauspieler zu Hülfe kommen. Der Schauspieler kann aber die Wahrheit und Täuschung des Stücks durch eine leichte, lebhafte und natürliche Darstellung, die durchaus keine Kunst ahnen lassen darf, sehr heben. — Den rohen Anfang der Komödie bei den Griechen findet man um 580 v. Chr. bei Thespis's Zeitgenossen Susarion, der auf einem Bretergerüste die Thorheiten und Laster seiner Zeit schildernd durchzog. Die ursprüngliche Form des Lustspiels unterscheidet sich von der gegen-

wärtigen gar sehr, denn die alte Komödie der Griechen bestand aus dramatisch-epischen Gesängen, die mit Tanz verbunden waren, womit umherziehende Lustigmacher die Leute in den Dörfern unterhielten. Daher entsprang auch der Name Komödie, der so viel wie Dorfgesang bedeutet. Der Inhalt dieser Gesänge war überaus fröhlich und possenhaft, oft ausschweifend und unanständig; indeß wenig von den damaligen Tragödien unterschieden, welche bei den Festen der Weinlese zu Ehren des Bacchus in begeisterter Lust abgesungen wurden. Nach und nach wurden jedoch die Tragödien ernsthaft und anständig; sie dienten zum Vergnügen der Stadtbewohner; die Komödien hingegen behielten ihren fröhlichen Charakter bei, wurden bisweilen von einer Art dramatischer Vorstellung begleitet, und machten hauptsächlich die Belustigung des attischen Landvolks aus. Selten nur kamen solche Gesellschaften von Komödianten nach Athen, wo sie von der Regierung nur geduldet wurden. Endlich wurde auch eine ordentliche Gesellschaft von Komödianten zu Athen errichtet; und mehre Veränderungen der Komödie wurden von der Tragödie entlehnt. Eine Hauptperson, ein tanzender und singender Chor, mehre Schauspieler und eine schickliche Bühne wurden für die Komödie eingeführt; auch suchte man durch Masken die persönliche Satyre, welche in der alten Komödie vorherrschte, zu mildern. (S. Kannegießer, „Über die komische Bühne von Athen".) Epicharmus um 485 v. Chr. führte die Einheit der Handlung ein und bildete s. Stücke nach der Form des Trauerspiels. Seine Komödien wurden in Griechenland, besonders in Athen, mit Beifall aufgenommen, und unter s. Nachfolgern zeichneten sich Phormes, Magnes, Krates, Kratinus, Eupolis, Pherekrates und Aristophanes aus. Indessen blieb persönliche Satyre noch immer der Hauptgegenstand, und sowol obrigkeitliche als Privatpersonen wurden mit Namen genannt und angeführt. Die alte Komödie der Griechen war durchaus national und mit politischer Tendenz. Vergebens wurde dies durch Volksbeschlüsse und Gesetze verboten. Erst mit dem Ende des peloponnesischen Krieges erhielt die Komödie in Griechenland eine neue Gestalt. Es begann nun die sogen. mittlere Komödie. Die neuen Oligarchen nahmen, um ihre Macht auch in dieser Rücksicht zu sichern, dem Volke die Freiheit, die Maßregeln der Regierung ferner zum Gegenstande des Spottes zu machen. Es ward durchaus verboten, lebende Personen namentlich auf die Bühne zu bringen, und der Chor, der bis jetzt der Haupturheber der Schmähungen gewesen war, wurde abgeschafft, dagegen kamen mit den allgemeinen Charakterschilderungen auch die Charaktermasken auf, und die Bildnisse auf den Larven verschwanden. Selbst Aristophanes mußte sich in s. letzten Stücken dieser Veränderung unterwerfen; und so trat an die Stelle der vormaligen Zügellosigkeit mehr Anstand und Sitte. Die Gegenstände des Lustspiels wurden indessen immer noch, wie vorher, aus der Fabel und Geschichte genommen; aber die Schilderungen des Sonderbaren, Thörichten und Lächerlichen enthielten mehr allgemeine als individuelle Züge. Nur selten kam der Chor wieder zum Vorschein, und alsdann wurden, wie früher, Zwischenspiele und Gesang unter die Declamationen gemischt. Zu der neuern Komödie der Griechen gehört (300 J. v. Ch.) Menander, der durch die Feinheit seines Witzes, durch seine Laune und die Regelmäßigkeit s. Stücke eine neue Periode des griech. Lustsp. herbeiführte. Von ihm und dem Philemon sind uns nur Bruchstücke übrig geblieben. — Nicht viel glücklicher waren wir in Hinsicht der nachahmenden römischen Lustspieldichter, unter denen Plautus (st. 184 v. Chr.) und Terentius (st. 161 v. Chr.) die einzigen sind, von welchen wir vollständige Werke dieser Art erhalten haben. — Über das Theater der neuern Völker s. die besondern Art.

Schauspieler, deutsche, die ausgezeichnetern der neuesten Zeit, s. **Deutsche Schauspieler** und einzelne Art.

Schauspielhaus, s. **Theater**.

Schauspielkunst ist die Kunst, dramatische Werke durch theatralische

Darstellung dem Ohr und dem Auge zu versinnlichen. Diejenigen, welche diese Versinnlichung dadurch bewirken, daß sie sich stellen, die von dem dramatischen Dichter als handelnd gedachten Personen zu sein, heißen Schauspieler. Auf Verstellung, auf Täuschung fremder Einbildungskraft mittelst der Sinne, des Gehörs und des Gesichts beruht sonach die Ausübung dieser Kunst. Daher bezeichnet im Griechischen ein und dasselbe Wort (ὑποκριτης) den Heuchler und den Schauspieler. Der letztgenannte muß die Person, welche er scheinen will, sich zuvörderst im Geiste vorstellen, und sie sodann durch seine wirkliche Person, so weit es deren Beschaffenheit zuläßt, versinnlichend darstellen. Jene Thätigkeit des Geistes, besonders der Einbildungskraft, heißt die Auffassung der Rolle (der gesammten Eigenschaften der im Drama als handelnd gedachten Person); die letztgenannte Thätigkeit (des Geistes und Leibes zugleich) nennen wir das Spiel. Der höchste Zweck der Auffassung ist, die Vorstellung des Dichters von der darzustellenden Person mit der Phantasie zu erreichen. Das höchste Ziel des Spiels soll sein, durch die Versinnlichung der Auffassung (der eignen Vorstellung von der darzustellenden Person) zu entsprechen. So ist denn die Kunst des Schauspielers in der Theorie nichts Andres als die Fähigkeit, den Gedanken des Dichters in Bezug auf eine gegebene Person des Drama in seiner Gesammtheit aufzufassen, des Dichters Vorstellung zu einer Vorstellung der eignen Einbildungskraft zu machen, und dieselbe an der eignen Person zu versinnlichen. Weniger die zweite als die erste dieser beiden Fähigkeiten ist es, welche den Schauspieler zum Künstler macht. Viele haben das Geschick, Eigenschaften einer fremden Individualität, die sie beobachteten, an ihrer eignen Person nachzuahmen. Wenigen ist es gegeben, eine dramat. Person in ihrer Ganzheit, also auch in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Drama, nach der dürftigen Anleitung des todten Buchstabens lebendig in der Einbildungskraft wiederzugeben, und diese dichterische Nachschöpfung an seiner eignen Person täuschend vor fremden Sinnen heraustreten zu lassen. Das Geschäft der Auffassung ist es, welches vom Schauspieler fodert, was die Erfindung und geistige Gestaltung vom Dichter heischt: Streben nach möglichster Ausbildung seiner geistigen Kräfte. Das Geschäft des Spiels (der Darstellung) richtet seinen Anspruch mehr auf Übung und Ausbildung der physischen Kräfte und Fähigkeiten, damit es der Einbildungskraft um so leichter werde, die physische Person zu Dem, was dargestellt werden soll, und mithin zur Verstellung (ὑποκρισις) zu bestimmen. Studium der Declamation in Verbindung mit Mimik od. Gebärdensprache ist das Wesentlichste, weil beide die Grundbestandtheile der Schauspielkunst sind (s. d.). Wie man seine Fähigkeiten zur Schauspielkunst, besonders zur Darstellung einer gegebenen Rolle, prüfen, und bei Ausübung der Kunst vom Einstudiren an bis zur wirklichen Aufführung in seinem Innern verfahren möge, darüber findet sich eine Abhandlung in Müllner's „Almanach für Privatbühnen" (1817). — So wenig die Schauspielkunst als eine selbständige angesehen werden kann, da sie nur in Verbindung mit der dramatischen Poesie denkbar ist (denn selbst beim Extemporiren kann diese nicht fehlen), und überdies ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit denjenigen Hülfskünsten und Handwerksfertigkeiten erreichen kann, welche die gesammte Theaterkunst ausmachen (z. B. Decorirkunst, Maschinerie, Costumirung, Gesichtsmalerei u. s. f.), so gewiß ist sie unter allen schönen Künsten die wirksamste; weil eben als Kunstwerk nichts mehr auf den Menschen wirken kann, als der Mensch lebend durch den Menschen dargestellt. Diese Wirksamkeit erklärt den Hang zu ihr, den wir bei allen gebildeten Völkern finden. Ihr Keim liegt tief in der Natur des menschlichen Geistes und Gemüths. Es ist der Keim aller schönen Künste überhaupt: der Trieb, unabhängig von dem Zwange der Wirklichkeit, von ihrer Nöthigung zu Gedanken und Empfindungen, freithätig zu spielen mit dem Schein. (Man vgl. Schiller, „Über die ästhetische Erziehung des Menschen".) Der Trieb, anzuschauen und zu empfinden, was wir wollen, nicht was wir müssen, hat alle schöne Künste erfunden, welche Schiller

treffend die Künste des Scheins nennt. Der Wunsch, durch den Schein so viel als möglich getäuscht zu werden, muß nothwendig die lyrische und epische Dichtkunst zur dramatischen, und den mündlichen Vortrag der letztgenannten zur Schauspielkunst steigern, so lange die Bildung eines Volks und mit ihr die Ansprüche der Geister und Gemüther auf jenen Genuß des Scheins im Steigen begriffen sind.

Was wir ersehnen, will sich nicht begeben;
Was sich begibt, ist nicht, wonach wir streben.

Darum, mitten unter Dem, was sich begibt, erschafft die Einbildungskraft, was wir ersehnen, und das Talent führt es aus im selbstgewählten fügsamen Stoff. Die Theatergeschichte aller Völker wird am Ende auf diesen Quell sich zurückführen lassen. Hiermit ist auch zugleich der Werth des Schauspiels angedeutet. Das Theater soll so wenig eine Schule der Moralität sein als eine bloß sinnliche Lustbarkeit, welche der Zerstreuung, der Phantasterei, der Genußsucht huldigt; es soll das menschliche Leben in einem geistigen Spiegel darstellen, aus welchem sich der Zuschauer die Lehre selbst abziehen mag. Nur Gebildete können eigentlich mit Nutzen Zuschauer sein, und die Bildung, die aus dem Gedichte durch den Schauspieler spricht, wird sie noch höher heben. Am meisten aber werden sie als Gesammtheit ergriffen werden, wenn Das, was ihre gemeinschaftliche Grundlage ist, das Nationalleben und der Nationalcharakter, durch das Schauspiel berührt und entwickelt wird. Da das Theater aber nicht immer ist und leistet, was es soll, deßhalb ist sein Werth oft in Zweifel gezogen worden. S. Stäudlin's „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Göttingen 1823) und Wessenberg, „Über den sittlichen Einfluß der Schaubühne" (2. A., Konstanz). — Für die Theorie der Schauspielkunst mangelt ein vollständig geschriebenes System. Was Sonnenfels, Lessing, Göthe (in „Wilhelm Meister"), Engel, Einsiedel („Grundlin. einer Theorie der Schauspielkunst", Leipzig 1797), v. Seckendorff, Iffland, Schink u. A. über diese Kunst geschrieben haben, hat großen Werth, ohne ein zusammenhängendes, umfassendes Ganzes zu sein. Die Schauspielerstudien von Sievers sind unklar und verworren. Ein systemat. Werk, welches der verst. Koller ankündigte, ist, obgleich größtentheils im Manuscript ausgearbeitet, nicht im Druck erschienen. Die Schriften von Mercier, Dorat, Riccoboni, Hill (s. Theatralische Darstellung) handeln von der Schauspielkunst, wie sie bei andern Nationen sich gestaltete und auszuüben ist. Bedeutender sind die Beitr. von Tieck und Müllner.

Schawl, der feinste unter allen bis jetzt bekannten wollenen Zeuchen, welcher im Orient verfertigt wird. Die Wolle dazu wird in Tibet (s. d.) von einer daselbst einheimischen Ziegenart gewonnen und heißt dort Touz. Sie ist sanfter und feiner als das beste Biberhaar. In Caschemir (vgl. Caschemirziege) werden daraus Kopftücher gemacht, welche die Mongolen und Indier das Stück mit 100 Dukaten und darüber bezahlen. Auch zu uns kommen sogen. türkische zu Umschlagetüchern bestimmte Schawls, welche das Stück 1000 und mehr Thlr. kosten. In Europa heißen überhaupt alle große Umschlagetücher der Damen Schawls. Diese werden aus Seide, Wolle und Baumwolle von verschiedenen Farben und Größen verfertigt, am vollkommensten in Frankreich und England; in beiden Ländern seit 1820 auch aus der Wolle der eingeführten kirgisischen Ziege, die der tibetanischen gleich sein soll. (S. Ternaux.) Ohler in Leipzig läßt aus dem feinsten Schafhaar (von span. Merinos) Schawls verfertigen, die, ähnlich den persischen und türkischen, nicht mehr als ½ Pf. wiegen.

Schäzler (Johann Lorenz, Freih. v.), k. bairischer Finanzrath; Banquier, Gründer und Haupt des blühenden augsburger Hauses: Johann Lorenz Schäzler, geb. zu Augsburg d. 15. Sept. 1762, stammte aus dem schon im 12. Jahrh. bekannten Geschlechte der Freih. v. Schäzler, daher sein Adel 1818 erneuert oder reassumirt wurde, worauf er auch das alte Schäzler'sche Stammschloß zu Tyrnau

wieder an sich brachte. Er besuchte das Gymnasium in Anspach und kam 1778 nach Frankfurt a. M. in eine Ausschnitthandlung als Lehrling. Hier blieb er aber, weil ihm alle Gelegenheit, etwas zu lernen, fehlte, nur 2 Jahre, und nahm dann Privatunterricht. Seine weitere Ausbildung verdankte dieser Geschäftsmann dem Benj. Metzler'schen Wechselhause. Seit 1784 stand er in einer Tuchfabrik zu Aachen, wo er zugleich eine Stickereifabrik für eigne Rechnung führte. Dann übernahm er die Bergwerke zu Trarbach an der Mosel in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer; allein dieser war so verschuldet, daß S. in mehre Processe verwickelt wurde und sein ganzes Vermögen verlor. Endlich gab er seinen Antheil gegen eine Abfindung von kaum 2000 Gldn. auf. Mit dieser Summe legte S. den Grund zu s. nachmaligen Vermögen. Er kam 1791 in das augsb. Wechselhaus des Baron v. Liebert, von dem er 1793 eine Tochter heirathete, und dem er bis 1799 als Gehülfe beistand. Am 1. Jan. 1800 gründete er ein eignes Wechselhaus, das ihn bald in den Stand setzte, zu dem Wohle seiner Mitbürger kräftig mitzuwirken, z. B. 1804 als Mitglied der Sublevationscommission, und 1805 als Mitdeputirter des Handelsstandes an Napoleon, wodurch die angedrohte Befestigung der Stadt sowie die Niederreißung der Gartenhäuser und Fabriken abgewendet wurde. Auch erließ Napoleon auf einen durch ihn veranlaßten günstigen Bericht der Stadt Augsburg alle noch rückständige Foderungen, zusammen über 400,000 Gldn. Als Augsburg in Folge des presburger Friedens 1806 mit Baiern vereinigt worden war, leisteten S. und C. D. Carli diesem Staate durch Geldanleihen, die sich auf Millionen beliefen, wichtige Dienste. Der König ernannte daher S. taxfrei zum wirkl. Finanzrathe. In dieser Eigenschaft hat er mehrmals in München sein Gutachten über Finanzgegenstände zum Protokoll gegeben. Auch nahmen S. und Carli an den Arbeiten der Commission Theil, welche 1809 die Grundlage zu einem bairischen Handelsgesetzbuche entwarf. Insbesondere wurden nach seinem Vorschlage seit 1809 k. bairische Kronenthaler ausgeprägt. Übrigens trug er zu jedem vaterländischen Zwecke das Seinige nach Kräften bei; dies bezeugen u. A. die seinen Namen führende Suppenanstalt und eine von ihm unterhaltene Lehr- und Industrieschule für arme Kinder, in welcher er seit 1820 in Baiern zuerst den wechselseitigen Unterricht eingeführt hat. Auch arme Kranke wurden viele Jahre hindurch auf seine Kosten geheilt und erquickt. Wir erwähnen noch den vorzüglich durch ihn wiederhergestellten Wohlstand der Weberzunft in Augsburg, wo bald über 500 Webestühle an 1500 Arbeiter beschäftigten; überhaupt kann der vom Hrn. v. S. für milde Zwecke seit 22 J. gemachte Aufwand auf 2—300,000 Gldn. geschätzt werden. Seine Mitbürger ernannten ihn daher zum Vorstande des Handelsstandes, dann zum Vorstande der Gemeindebevollmächtigten, und 1819 zum Abgeordneten bei der ersten Ständeversammlung. In dieser sprach er bei mehren Veranlassungen seine Erfahrung aus, z. B. über das Zahlenlotto, das Mauthwesen, den Wechselstempel, die Errichtung einer Nationalbank und die Staatsschuldentilgung. 1822 begründete er in Augsburg eine Ersparnißcasse mit solchen Vortheilen für die Einleger, daß sie im März 1825 über 300,000 Gldn. verzinste, obgleich nur Augsburgs Einw. daran Theil nehmen können. Dieser um seine Mitbürger hochverdiente Mann starb zu Augsburg den 19. März 1826. Sein Bildniß hat Fleischmann in Nürnberg gestochen. Ein Sohn hat sich dem Staatsdienste gewidmet; die beiden andern wurden von dem Vater am 1. Jan. 1825, bei der Feier des 25jähr. Flores seines Handlungshauses, als Handlungsgesellschafter aufgenommen.

Scheeren heißen die Seeklippen auf den Küsten von Schweden und Finnland, vorzüglich vor Stockholm, welche sich 16—17 Meilen weit ins Meer erstrecken und die Einfahrt in die Häfen unsicher machen. Daher die **Scheerenflotte**, die zur Deckung des Eingangs in die Scheeren dient und aus Fahrzeugen besteht, die auch in dem seichten Wasser sicher fortkommen.

Scheffler, s. Angelus Silesius.

Scheffner (Johann George), ein durch Geist und Charakter, Vaterlandssinn und Muth, Offenheit und selbständiges Denken ausgezeichneter Mann, der Freund eines Kant, Hamann und Hippel, geb. zu Königsberg in Preußen den 8. Aug. 1736. Nach vollendeten Studien trat er 1757 als Secretair in die Dienste des Herzogs Karl von Holstein-Beck, und gewann dessen Vertrauen, doch bewog ihn seine glühende Vaterlandsliebe, dieses angenehme Verhältniß 1760 aufzugeben. Mit ziemlich leerer Börse trat er in die Reihen des preuß. Heeres und wohnte als Fähnrich mit Auszeichnung den Feldzügen in Schlesien, Sachsen u. Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntschaft mit Shakspeare in Eschenburg's Übersetzung und eine Zusammenkunft mit Gottsched und Ramler waren die Früchte dieses militairischen Lebensabschnittes. 1765 ward S. bei der königsb. Kammer als Secretair, 1767 zu Gumbinnen als Kriegs- und Steuerrath angestellt. Hier drang er in das Wesen aller Verhältnisse ein und sagte seine Meinung gerade heraus. 1775 nahm er den Abschied. Wohl hätte er eine Pension verdient; aber das Gesuch um dieselbe beantwortete Friedrich II. eigenhändig also: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Officiers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Officier zu verin". — Seitdem lebte S. auf dem Lande von seinem kleinen Vermögen; er hörte aber nicht auf, gemeinnützig wirksam zu sein, und machte sich besonders um die Verbesserung des Landschulwesens verdient. Briefwechsel, Umgang mit Gelehrten, Staatsmännern und gebildeten Officieren, literarische Arbeiten, Garten- und Landbau beschäftigten den für Alles empfänglichen, sich gern mittheilenden und bis in sein spätestes Alter noch thätigen Mann. Indem er in der Einsamkeit sein reiches Leben betrachtete wie der Hausvater das vollendete Tagewerk, entstand seine Selbstbiographie: „Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieb" (Leipzig 1816, ausgegeben 1823; mit dem Portrait des Verf.). Man könnte Montaigne's Wort vor Scheffner's Leben setzen: „C'est ici un livre de bonne foi, lecteur!" Als Dichter, Schriftsteller, Staatsdiener, Freimaurer und wohlgelaunter Gesellschafter stand S. in ausgebreiteten Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen, von denen er in seiner Biographie viele nach dem Leben gezeichnet hat. Die verew. Königin von Preußen und ihre Schwester, die jetzige Herzogin v. Cumberland, gaben S. Beweise der größten Achtung; der König ehrte sein Verdienst durch Ertheilung des rothen Adlerordens dritter Classe. Die deutsche Gesellschaft seiner Vaterstadt ernannte ihn zu ihrem Director, und allen Edlen war der Geburtstag des verehrten Greises stets ein hocherfreuliches Fest. Ehe S. das Ziel der langen Laufbahn erreichte, welche er als Weiser und als Christ gegangen war, sollte noch ein tiefer Schmerz seine letzten Lebenstage treffen: seine Babet, die ein halbes Jahrhundert als treue und theilnehmende Gefährtin ihm zur Seite stand, ward ihm 1815 durch den Tod entrissen. Ihr folgte S. den 16. Aug. 1820, und rührend sprach sich an seinem Grabe die allgemeine Verehrung aus. Unter seinen zahlreichen Schriften, die zum Theil aus dem Buchhandel verschwunden sind, zeichnen wir aus: „Freundschaftliche Poesien eines Soldaten" (2. A., 1793); „Spätlinge" (1808); „Ein Vierblatt, gewachsen unter Schnee und Eis" (1813).

Scheidemünze, eine Gattung von Metallmünzen, welche bei den im Binnenverkehr vorkommenden kleinern Ausgleichungen von Waaren und Diensten gebraucht wird; sie besteht gewöhnlich entweder aus bloßem Kupfer, oder aus sehr geringhaltigem Silber. Je gebildeter die Nation ist, desto mehr kleinere Dienste werden bei ihr gegen Bezahlung verrichtet, desto mehr sonst unbedeutende Dinge erhalten einen Tauschwerth, desto mehr Scheidemünze ist daher erfoderlich. Im Allgemeinen sind die nachtheiligen Folgen des Mangels an Scheidemünze weit sichtbarer als die des Mangels an Münze aus edlem Metall. Der Tauschverkehr in Gegen-

ständen des täglichen Bedarfs fällt zwar nicht so ins Auge, wie der Großhandel; die kleinern Gütermassen, welche hier im Verkehr begriffen sind, gehen beinahe von einer Hand in die andre; allein gerade die Lebhaftigkeit dieses Verkehrs im Kleinen ist die Grundlage eines jeden Verkehrs im Großen. Stockt daher, aus Mangel an Scheidemünze, der erstere Verkehr, so muß nothwendig auch der letztere stocken. Alle unsere Gewerbe müßten in Stillstand gerathen, verschwände auf einmal unsere Scheidemünze, die allein den Übergang der Erzeugnisse menschlicher Betriebsamkeit in den Kreis des Verbrauchs befördert. — Es ist aber nicht gleichgültig, in welchem Verhältnisse die Masse von Münze aus edlem Metall zu der Masse der Scheidemünze in einem Lande stehe, wenn der Zweck, nämlich die Ausgleichung der in den Tauschverkehr gebrachten Werthe, möglichst vollkommen erreicht werden soll. In dieser Hinsicht betrachte man folgende Fälle: Sobald größere Zahlungen mittelst Scheidemünze geleistet werden, oder sobald die Metallmünze aus edlem Metall im Verkehr eine Aufmünze (Agio) gegen Scheidemünze trägt, ist verhältnißmäßig zu viel Scheidemünze im Umlaufe; sobald hingegen für Scheidemünze eine Aufmünze gezahlt wird, sobald schlechte Sorten und selbst falsche Scheidemünzen in Umlauf gesetzt werden, um nur der Verlegenheit bei kleinen Zahlungen abzuhelfen, ist zu wenig von dieser Münzgattung im Lande vorhanden. Der Metallwerth der Scheidemünze kann übrigens so unbedeutend sein, daß er gar nicht in Betracht kommt, und sie kann dennoch ihren Zweck, die Ausgleichung der kleinsten Vermögenstheile unter den Staatsbürgern, vollkommen erfüllen; denn während bei der Gold- und Silbermünze immer der Charakter einer Waare vorherrschend ist, so ist es bei der Scheidemünze immer der eines reinen Werthausgleichungsmittels. (Vgl. Münze.) Daß die k. preuß. nach dem Gesetz vom 30. Sept. 1821 ausgeprägte Scheidemünze (30 Sgr. auf 1 Thlr. Cour.) zu den besten gehöre, welche jemals geprägt worden sind, hat G. B. Loos (k. preuß. Generalwardein) in einer Schrift (Berlin 1823) gezeigt. KM.

Scheiden heißt in der Chemie die Bestandtheile eines zusammengesetzten Körpers von einander trennen; die **Chemie** (s. d.) selbst wird von dieser in ihr Gebiet gehörenden Operation **Scheidekunst** genannt. (Vgl. **Auflösung**.)

Scheidewasser ist Salpetersäure mit mehr (einfaches) oder weniger (doppeltes Scheidewasser) Wasser verdünnt. Es wird durch Schwefelsäure mittelst der Destillation in vorgeschlagenes Wasser aus dem Salpeter erhalten. Je reiner dieser ist, desto besser wird das Scheidewasser. Im reinen Zustande muß es Silber oder Blei ohne weißen Rückstand klar auflösen. Es dient als das vorzüglichste Auflösungsmittel der mehrsten Metalle, und färbt Haut und Seide dauerhaft gelb. **Königswasser** oder Goldscheidewasser, das Auflösungsmittel des Goldes und des Platins, wird aus Scheidewasser und ¼ Salzsäure bereitet, auch dient statt letzterer Kochsalz oder Salmiak. S. Simon's „Kunst, Scheidewasser zu brennen" (Dresden 1771).

Scheidung, s. **Ehe und Ehescheidung**.

Scheikh, Schech (arab.), so viel als Alter oder Ältester, heißen die Befehlshaber arabischer Stämme oder Horden. Sie sind äußerst stolz auf ihren alten Adel, vorzüglich die Stammhäupter der Beduinen. Einige von ihnen nehmen auch den Titel Emir an, ohne zu Mohammed's Geschlecht zu gehören. — **Scheikh von Mekka** heißt der Fürst von Mekka, welcher sich für einen echten Nachkömmling Mohammed's ausgibt und von den Karavanen Geschenke fodert. Auch nennen die Mohammedaner die Vorsteher ihrer Klöster **Scheikhs**, und der türkische Mufti wird zuweilen **Scheikh Ulislam** (Oberhaupt der Rechtgläubigen) genannt.

Schein, in psychologischer Hinsicht, ist das Verhältniß der Gegenstände zu unserm Vorstellen, oder Dasjenige an der Erscheinung, wodurch wir zum Irr-

thum verleitet werden. Jeder Irrthum gründet sich auf einen Schein, ist aber nicht selbst und an sich Irrthum (s. d.). Ein Schein aber findet statt, wenn die Erscheinungen so beschaffen sind, daß einerlei Gegenstände verschiedene, oder verschiedene Gegenstände einerlei Vorstellungen erwecken, sodaß dadurch der Urtheilende leicht verleitet wird, jene für verschieden, diese für einerlei (in Hinsicht auf Natur, Eigenschaft, Ursache, Wirkung) zu halten. Wer nur nach dem Scheine urtheilt, irrt, und hält einen Gegenstand für Etwas, was er nicht ist (z. B. eine Bildsäule für eine lebendige Person), oder für Das nicht, was er doch ist. Insofern aber der Schein immer auf einem subjectiven Grunde beruht, ist er gleichsam der Schatten der Wahrheit, das auf der Oberfläche nachgeahmte Sein; und je schwerer der Schein zu entdecken ist, desto größer ist auch die Scheinbarkeit, und desto verzeihlicher der Irrthum; je geringer der Schein, desto größer die Ungereimtheit des Irrenden. Um den Schein zu widerlegen, muß man die Ursachen desselben kennen und ihn aufdecken. Da der Schein ein subjectives Verhältniß ist, so liegen auch die Gründe desselben zunächst in unserer auffassenden und erkennenden Thätigkeit, sowie in dem ganzen Verhältnisse unserer geistigen Kräfte. Denn die Wahrnehmungsfähigkeit äußerer oder innerer Erscheinung (innerer und äußerer Sinn) hat ihren bestimmten Wahrnehmungskreis und Wahrnehmungspunkt, und was den äußern Sinn insbesondere betrifft, so verursacht z. B. die besondere, zum Theil auch krankhafte, Beschaffenheit unserer Sinnesorgane auf mannigfache Weise Schein. Hiernach gibt es einen optischen, akustischen &c. Schein. Wer also das subjective Verhalten unserer Sinnesorgane, z. B. des Gesichts (hier ist im eigentlichen Sinne von Schein die Rede), zu den Gegenständen für eine wirkliche Beschaffenheit der letztern nimmt, der irrt, durch Sinnenschein verleitet. Aber dabei wirkt größtentheils die Einbildungskraft mit, welche die mangelhafte Sinnenempfindung ausfüllt, das Gegebene vergrößert und bei der Vergleichung der Gegenstände Einbildungen unterschiebt, die der Urtheilende leicht für Sinneswahrnehmungen hält. Ferner entsteht auch der Schein unmittelbar aus der Einbildungskraft (Schein der Einbildungskraft), wenn die Bilder derselben zu stark werden, sodaß sie an Lebhaftigkeit den Sinnesanschauungen sich annähern, oder willkürliche Ideenverbindungen statt Urtheile sich eindrängen. Das Gedächtniß und die Erinnerungskraft erzeugt den Schein, indem wir Manches vergessen, was wir dann als nicht vorhanden betrachten. Der Verstand fördert den Schein durch Mangel an Selbstthätigkeit, Mangel an Aufmerksamkeit auf die Denkgesetze (daher der logische oder dialektische Schein, der in der Nachahmung der Denkformen besteht), Mangel an Kenntnissen; so auch Verwechselung gewohnter Zeichen mit den Sachen, und endlich die Herrschaft der Gefühle und Neigungen über uns. So wirken überhaupt Schwäche und Krankheit des Erkenntnißvermögens und die verschiedenen Lagen und individuellen Verhältnisse der Menschen. Der Vernunftschein im Gegensatz des empirischen, der durch die Erfahrung erkennbar ist, beruht auf der Neigung des Menschen, gewisse Vorstellungen des Übersinnlichen für Erfahrungsgegenstände zu halten oder die Gesetze der Wirklichkeit auf das Ideale auszudehnen. Der Schein verschwindet entweder, sobald er aufgedeckt wird, dann nennen wir ihn Blendwerk, bei den Sinnesgegenständen Betrug der Sinne oder richtiger Sinnentrug — denn der Betrug deutet mehr auf böse Absicht —, oder er bleibt, und wir überlassen uns ihm gern, dann wird er Illusion (s. d.) genannt, vorzüglich wenn wir uns ihm gern und absichtlich hingeben. Einen solchen bewirkt die Kunst. — In physischer Bedeutung heißt Schein die Empfindung einer Lichtmasse und diese Lichtmasse selbst in ihrer Beziehung auf das Sehen. T.

Scheintod ist der Zustand eines Menschen, da alle Äußerungen des Lebens, welche von andern Menschen bemerkt werden können, fehlen, und doch im Innersten des Körpers noch Leben vorhanden ist. In einem solchen Zustande kann

also der Mensch völlig todt scheinen und doch noch leben. Die äußern Bewegungen, wodurch sich das Leben offenbart, die Muskelbewegungen, der Gebrauch der Sinne, die Gegenwirkung durch Sprache und willkürliche Bewegung, das Athmen, die Wärme des Körpers, die Röthe der Haut, das Schlagen des Herzens und der Arterien: alle diese Erscheinungen können fehlen; sind aber die innern Bedingungen des Lebens, unverletzte Organisation der zum Leben nothwendigen Theile des Körpers und gehörige Beschaffenheit der Flüssigkeiten desselben, noch nicht so weit angegriffen, daß sie des Lebens ganz unfähig sind, so ist wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß auch in die Theile, welche schon leblos erscheinen, das Leben wieder zurückkehren könne. So sehen wir an einzelnen Gliedern, z. B. den Fingern, der Hand, den Füßen, den Ohren, daß sie von Kälte gleichsam abgestorben erscheinen, daß sie gefühllos, erstarrt, ohne Wärme und ohne Bewegung sind, und doch, wenn ihre innere Organisation noch nicht zerstört ist, durch die gehörigen Mittel wieder das volle Leben in ihnen zurückgerufen werden kann. Wir sehen ferner an der Ohnmacht, daß der Mensch einige Zeit ohne alle Äußerungen des Lebens daliegen kann, obgleich Niemand glaubt, daß kein Leben mehr in ihm sei, da dieser Zustand gemeiniglich nicht lange dauert, sondern alle Lebensäußerungen in kurzer Zeit sich von selbst wieder einstellen. Indessen kann auch der Zustand einer tiefen Ohnmacht so lange anhalten, daß der Mensch wirklich todt zu sein scheint, und doch kann ebenso gut Leben noch in ihm verborgen sein als bei einer kürzer vorübergehenden Ohnmacht. Ein Mensch, welcher in Asphyxie (s. d.) liegt, hat sogleich von Anfang an ganz den Anschein eines Leblosen; allein obgleich Viele in diesem Zustande wirklich gestorben sind, so wurden doch auch Manche gerettet und wieder in das Leben zurückgerufen. Gleiche Beispiele des Scheintodes liefern uns die Erfrorenen, von denen, bei gehöriger Behandlung, mancher wieder zum Leben kommt. Daß aber nicht allein äußere Einflüsse, sondern auch innere Vorgänge, welche die Verrichtungen des Lebens einige Zeit hemmen, einen todtähnlichen Zustand hervorbringen können, davon haben wir gleichfalls mehre Beispiele. Hysterische Frauenspersonen verfallen nach heftigen Krämpfen und Verzuckungen nicht selten in Ohnmachten, aus denen sie sehr schwer und erst nach langer Zeit wieder erwachen. Auch Katalepsie, Starrsucht, Starrkrampf, nimmt oft den Grad von Heftigkeit und Hartnäckigkeit an, daß solche Kranke von Unkundigen für todt gehalten werden können. Manche Personen, welche scheintodt sind, haben dabei ihr volles Bewußtsein, manche gar nicht. Unter denjenigen, welche sich bewußt sind, haben auch manche noch eine Wahrnehmung von der Außenwelt durch das Gehör, welches unter allen Sinnen einzig und allein empfänglich bleibt. Wenn aber auch nicht alle Scheintodte das Bewußtsein und das Gehör behalten, so bleibt doch bei allen die Möglichkeit, aus diesem Zustande wieder in das Leben mit Bewußtsein zurückzukommen, und selbst im Grabe kann dies noch geschehen, da zumal das bei uns übliche Begraben der Leichen in Särgen es begünstigt. Die Wahrscheinlichkeit des Scheintodes ist nicht bei allen Todesarten in gleichem Grade vorhanden. Es wäre Übertreibung, bei einem an unheilbarer Verletzung eines zum Leben nothwendigen Theils Gestorbenen an Scheintod zu denken. Ebenso wenig ist er bei Verstorbenen, welche an langwierigen Krankheiten, mit Zerstörung innerer Eingeweide verbunden, an Lungensucht, an Lebervereiterung u. dgl. m. litten, zu erwarten. Dagegen wächst die Wahrscheinlichkeit, wenn die Person mit übrigens gesunden oder doch durch langwieriges Leiden nicht zerstörten Eingeweiden, an bloßer Erschöpfung der Lebenskraft oder Blutverlust gestorben ist, und diese Wahrscheinlichkeit muß um so eher als Gewißheit geachtet werden, je schneller jene Ursache des scheinbaren Todes auf sonst gesunde oder doch mit unverletzten Eingeweiden begabte Personen gewirkt haben, und noch mehr, wenn mehre dergleichen Ursachen sich vereinten. Am meisten hat man deßwegen Ursache, bei Wöchnerinnen auf der Hut zu

sein, zumal wenn sie mit Krämpfen oder an Blutflüssen starben; überhaupt sind Frauen mehr zum Scheintode geneigt als Männer. Auch anhaltender Kummer, verbunden mit nervenerschütternden Auftritten, kann Schwäche und Ohnmacht erzeugen, welche letztere so tief, so hartnäckig und anhaltend werden kann, daß sie zum Scheintode wird. Auch bei neugeborenen Kindern ereignet es sich nicht gar selten, daß sie scheintodt geboren werden. Personen, von welchen man vermuthet, daß sie nur scheintodt sind, dürfen durchaus nicht von einem bequemen und zweckmäßigen Lager weggebracht werden, bis man alle mögliche Versuche zu ihrer Wiederbelebung gemacht hat. Aber selbst alsdann, wenn diese vergeblich angewendet worden sind, darf man sie nicht in das Grab legen, bis ein Sachverständiger von der Unmöglichkeit, daß noch Leben in ihnen verborgen sein könne, Gewißheit gegeben hat. Die Behandlung selbst muß sanft, gradweise und kräftig, aber nicht stürmisch und verwirrt unter einander geschehen, damit durch ein tumultuarisches Verfahren der schwach und verborgen glimmende Lebensfunke nicht vollends erlösche. (S. Beerdigung.) H.

Scheinwechsel, Kellerwechsel, s. Wechsel.

Scheitelkreis, s. Verticalkreis.

Scheitelpunkt, s. Zenith.

Schelde (franz. Escaut), ein Fluß, welcher in dem franz. Depart. Aisne auf dem Berge St.-Martin, aus einem kleinen See bei dem Flecken Beaurevoir entspringt, bei Condé schiffbar wird und bei St.-Antoing in das Königreich der Niederlande tritt. Bei Gent erhält die Schelde eine beträchtliche Erweiterung, theils durch 2 große Canäle, welche die Verbindung zwischen Brügge, Gent und Sas unterhalten, theils durch die schiffbare Lys. Bei Dendermonde wird sie durch die Dender verstärkt und bei Rupelmonde durch die Rupel, welche aus der Vereinigung der Dyle und großen und kleinen Nethe entsteht. Bei Antwerpen wird sie zu einem sehr beträchtlichen Strome. Die Flut des Meeres dringt nämlich bis über die Stadt hinauf, verschafft bei derselben der Schelde eine Breite von 1600 Fuß und steigert ihre Tiefe von 30 auf 45 Fuß. Da diese Breite und Tiefe noch weiter gegen das Meer hin zunimmt, so wird Antwerpen dadurch zu einem geräumigen und sichern Seehafen. 4 Meilen nördlich von dieser Stadt theilt sich der Fluß in die Ost- und Westschelde. Die letztere ist der Hauptfluß, hat den Namen Hont, fließt zwischen Nordflandern und den seeländischen Inseln und verliert sich bei Vliessingen in die See. Die erstere windet sich durch die seeländischen Inseln gleichfalls in das deutsche Meer. Beide Arme haben noch innerhalb des festen Landes Verbindung mit den Ausflüssen der Maas und des Rheins. Die vornehmsten an der Schelde gelegenen Städte sind: Cambray, Valenciennes, Condé, Tournay oder Doornik, Oudenarde, Gent, Dendermonde, Antwerpen und Vliessingen. Berühmt wurde die Schelde durch die 1784 und 1785 entstandenen Streitigkeiten, indem Östreich die Aufhebung der seit dem westfälischen Frieden zu Gunsten des holländ. Handels bestandenen Sperrung der Schelde und durchaus freie Schifffahrt auf derselben von den Generalstaaten der Republik Holland verlangte. Da die Republik in diese Foderung nicht willigen wollte, und Östreich dessenungeachtet 2 Brigantinen von Antwerpen aus abschickte, um auf der Schelde in die See zu fahren, so wurden beide Schiffe von den Holländern durch Kanonenschüsse an der Fortsetzung ihrer Fahrt verhindert. Östreich sah dies als eine Kriegserklärung an und ließ Truppen zusammenziehen. Durch die Vermittelung des Königs von Frankreich wurden jedoch die Streitigkeiten beigelegt. Gegen einige kleine Abtretungen und Bezahlung einiger Geldsummen erhielten die Generalstaaten von Östreich, daß es sich die fernere Verschließung der Schelde gefallen ließ. (Vgl. Antwerpen.)

Scheller (Immanuel Johann Gerhard), Rector u. Bibliothekar am Gymnasium zu Brieg in Schlesien, geb. d. 22. März 1735 zu Ihlow, e. Dorfe im sächs. Kur-

kreise, wo sein Vater Prediger war, legte den ersten Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf der Schule zu Apolda; dann kam er auf das Lyceum zu Eisenberg im Altenburgischen und späterhin auf die leipziger Thomasschule, wo er den gründlichen Unterricht J. A. Ernesti's und Fischer's in der griech. und lat. Sprache genoß. Hierauf bezog er die Universität zu Leipzig, wo er sich dem theologischen und hauptsächlich philol. Studium mit großem Eifer widmete. 1761 erhielt er den Ruf als Rector nach Lübben in der Niederlausitz und 1772 das Rectorat am Gymnasium zu Brieg, das er 31 Jahre bis an seinen Tod verwaltete. Er starb daselbst d. 5. Juli 1808 in seinem 69. Lebensjahre. Die Verdienste, welche sich S. um ein gründliches Studium der lat. Sprache erworben hat, sind allgemein bekannt. Als Lehrer wußte er sich die Liebe und Achtung seiner Schüler zu erwerben; doch hatte sein Ton einigen Anstrich von Pedantismus. Für die Gesellschaft war er nicht gebildet; seine Sitten verriethen eine große Unbefangenheit über Alles, was der gesellschaftliche Umgang auch dem Gelehrten und Schulmann auferlegt. Seine Wörterbücher, Sprachlehren und Anweisungen zum lat. Styl machten seinen Namen auch im Auslande berühmt. Der Werth seines „Lat.-deutschen und deutsch-lat. Wörterbuchs", 7 Bde., und seines „Handwörterbuchs", 3 Bde., ist allgemein anerkannt. Letzteres, dessen neueste Ausg. Lünemann besorgt hat, ist zum Schulgebrauche von allen, die wir besitzen, bei weitem das empfehlungswertheste. Seine übrigen zahlreichen Schriften hat Meusel im „Gelehrten Deutschland" der Zeitfolge nach verzeichnet.

Schelling (Friedrich Wilhelm Joseph v.), geh. Hofrath und Vorstand der k. Akad. der Wissenschaften zu München. Von dieses berühmten Philosophen äußerm Leben ist uns nichts weiter bekannt, als daß er den 27. Jan. 1775 zu Leonberg im Würtembergischen geb. ist, in Leipzig und Jena studirt hat, Fichte's Schüler gewesen und diesem als Lehrer der Philosophie in Jena mit großem Beifalle nachgefolgt ist. Vor mehren Jahren erhielt er die Stelle eines Secretairs der k. Akademie der bildenden Künste in München und wurde von dem König von Baiern geadelt. Im Winter 1820 nahm er seiner Gesundheit wegen Urlaub und hielt seitdem in Erlangen philosophische Vorlesungen. 1823 wurde er auf sein Ansuchen seiner Stelle bei der Akad. der Künste entlassen, 1827 aber an die neuerrichtete Universität München berufen und zum Vorstand der neuorganisirten Akad. d. Wiss. ernannt. — Wichtiger als Notizen dieser Art ist die eigenthümliche philosophische Ansicht, welche sich aus dem tiefsinnigen Geiste dieses genialen Mannes entwickelt hat. Die Einseitigkeit des Fichte'schen Idealismus, welcher das Objective aus dem Subjectiven (dem Ich) herleitete, veranlaßte ihn, nachdem er die Kant'sche Kritik und Wissenschaftslehre mit philosophischem Ernst bearbeitet hatte (seine erste Schrift ist „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt", Tüb. 1795), derselben eine Naturphilosophie entgegenzustellen, in welcher er „das Ideelle aus dem Reellen zu erklären" versuchte. Hierher gehören seine „Ideen zu einer Philosophie der Natur" (Tüb. 1795, später in der 2. Aufl.); „Von der Weltseele, eine Hypothese der höhern Physik zur Erläuterung des allgemeinen Organismus" (Hamburg 1798); „Erster Entwurf der Naturphilosophie" (Jena 1799). Dieser setzte er seinen transscendentalen Idealismus zur Seite, welcher die Aufgabe haben sollte, „das Reelle dem Ideellen unterzuordnen". (Hierher gehört sein „System des transscendentalen Idealismus", Tüb. 1800.) Beide Wissenschaften aber sind ihm eine nur durch die entgegengesetzten Richtungen ihrer Aufgaben sich unterscheidende Wissenschaft, und beiden kommt im Systeme des Wissens gleiche Nothwendigkeit zu. Es leuchtet daraus ein, daß es falsch ist, S.'s ganze Philosophie Naturphilosophie zu nennen; und es ist dies nur daraus zu erklären, daß S. diese Seite seines Systems zuerst bearbeitet und am meisten ausgebildet hat. Ihren höhern Vereinigungspunkt sollten beide dadurch finden, daß das Ideale und Reale als in der Idee des Absoluten eins (identisch) sei; daher die Schelling'sche Philosophie mit größerm Recht den Namen Identi-

tätssystem oder Philosophie des Absoluten empfing, indem sie von dieser Idee ausgeht. „Schwer ist es", sagt selbst einer der vorzüglichsten Schüler und Kenner dieser Philosophie (in den „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland überhaupt und über die Schelling'sche Philosophie insbesondere", Nürnb. 1813), „von der Philosophie S.'s einen erschöpfenden Begriff aufzustellen, denn sie ist noch kein völlig entwickeltes und zur äußern systematischen Einheit verbundenes Ganzes, und die über dieselbe herrschenden Meinungen durchkreuzen sich so sehr, daß man es vielen Menschen nicht verdenken kann, wenn sie dieselbe mißverstehen und unrichtig deuten." — Wir versuchen daher im Folgenden nur den Begriff der Philosophie, welchen S. aufstellt, und die Hauptlehren seiner philosophischen Ansicht herauszuheben, indem wir uns so viel als möglich seiner eignen Worte bedienen. „Die erste Idee der Philosophie, wenn diese mehr als ein bedingtes Wissen enthalten soll, beruht auf der stillschweigenden Voraussetzung einer möglichen Indifferenz des absoluten Wissens mit dem Absoluten selbst, mithin darauf, daß das absolut Ideale auch das absolut Reale sei. Das absolut Ideale ist das absolute Wissen, und dieses ist ein solches, worin das Subjective und Objective nicht als entgegengesetzte vereinigt, sondern worin das ganze Subjective auch das ganze Objective und umgekehrt ist. Das absolute ist reine Identität, sich selbst Stoff und Form, Subject und Object, das gleiche Wesen des Subjectiven und Objectiven, ein Produciren, in welchem es auf ewige Weise sich selbst in seiner Ganzheit als Idee, als lautere Identität, zum Realen, zur Form wird, und hinwiederum auf gleiche Weise sich selbst als Form (insofern als Object) in das Wesen oder das Subject auflöst", oder mit andern Worten, „ein Produciren, in welchem es seine Subjectivität und Unendlichkeit ganz in die Objectivität und Endlichkeit bis zur wesentlichen Einheit der letztern mit den erstern gebiert und sich selbst in seine Objectivität oder Form wieder ungetheilt in das Wesen verwandelt (dieses die Subjectobjectivirung). Im Absoluten selbst sind diese beiden Einheiten (Form und Wesen) nicht verschieden, es ist in seiner Absolutheit und dem ewigen Handeln oder Produciren schlechthin Eins und dennoch in dieser Einheit unmittelbar eine Allheit der drei Einheiten, nämlich derjenigen, in welcher das Wesen absolut in die Form, derjenigen, in welcher die Form absolut in das Wesen gestellt wird, und derjenigen, worin diese beiden wieder eine Absolutheit sind (Triplicität in der Identität). Diese Einheiten sind zugleich die Ideen oder Dinge an sich. Die erste ist die Natur, die andre die ideale Welt, und die dritte wird als solche da unterschieden, wo in jenen beiden die besondere Einheit einer jeden, indem sie für sich absolut wird, sich zugleich in die andre auflöst und verwandelt. Weil aber Natur und ideelle Welt jede einen Punkt der Absolutheit haben, wo die beiden entgegengesetzten zusammenfließen: so muß auch jede in sich wieder die drei Einheiten unscheidbar enthalten, die in dieser Unterscheidbarkeit und Unterordnung unter einer Einheit Potenzen genannt werden, so daß dieser allgemeine Typus der Erscheinung sich nothwendig auch im Besondern und als derselbe in der realen und idealen Welt wiederholt. Die Philosophie ist Wissenschaft des Absoluten; aber sowie das Absolute in seinem ewigen Handeln nothwendig zwei Seiten, eine reale und eine Ideale, als Eins begreift, so hat die Philosophie, von Seiten der Form angesehen, sich ebenfalls in zwei Seiten zu theilen, obgleich ihr Wesen eben darin besteht, beide Seiten als Eins in dem absoluten Erkenntnißact zu sehen — und so ist alle Philosophie Idealismus, aber absoluter Idealismus, welcher den relativen Idealismus wie den Realismus unter sich begreift". — Dies S.'s Begriff von der Philosophie (vgl. „Einleitung zu den Ideen zu einer Philosophie der Natur" u. A.; auch entwickelt in seinen „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums", Tüb. 1803, 2. Aufl. 1814) und die damit verbundenen philosophischen Grundbegriffe. — Der Verf. dieses Artikels will dieser Ansicht eine andre, vielleicht deutlichere Darstellung dieses Begriffs der Phi-

losophie und ihrer Hauptlehren beifügen. Das wahre und eigentliche Wissen, welches die Philosophie immer hervorzubringen gesucht hat, ist ein in sich selbst begründetes, allumfassendes, sich lebendig (organisch) entwickelndes und seinem Gegenstande vollkommen entsprechendes. Denn die Wahrheit kann nur in der vollkommenen Übereinstimmung des Wissens mit dem Gewußten bestehen. Indem nun alles Philosophiren von der Voraussetzung ausgehen muß, daß der erkennende Geist wahrer Erkenntnisse fähig sei, so folgt auch, daß das Wissen dem Gewußten, das Subjective dem Objectiven nicht wesentlich entgegengesetzt sein könne, und es darum möglich sei, das wahre Sein der Dinge zu erkennen. S.'s Grundbehauptung ist nun, daß das Wesen des Denkenden und Seienden, der Seele und des Leibes, Ein und Dasselbe sei (absolute Identität), diese mithin nur Formen eines und desselben Wesens seien, und so hob er den absoluten Gegensatz zwischen Sein und Wissen, Leib und Seele in Hinsicht des Wesentlichen auf, ohne jedoch damit die Verschiedenheit der Dinge überhaupt aufzuheben. Vermöge dieser wesentlichen Einheit des Wissens und Seins (Identität, oft auch Indifferenz genannt), und weil der Geist seiner Substanz nach den Dingen gleichartig ist, ist der Letztere fähig, die Dinge, wie sie in der Wahrheit oder dem Wesen nach sind, im Erkennen abzubilden. Eine solche Erkenntniß ist keine bloße Reflexion, die auf das Gegebene beschränkt ist, sondern speculative Erkenntniß der Vernunft, welche, indem sie sich durch intellectuelle (reingeistige und productive) Anschauung über die Erscheinungen bis zum identischen Ursprunge derselben oder zur Idee des Absoluten erhebt, in den Ideen das Wesen der Dinge ergreift. Diese (Ideen) bringen wir zum Bewußtsein mit Hülfe der Sinne durch Reflexion. Die Kunst der Reflexion, die Ideen zu entfalten, ist die Dialektik. Dazu gehört, daß man das identische Princip in seiner gesetzlichen Entwickelung (Dreiheit in der Einheit) verfolge und jede Erkenntniß sowol im Verhältniß zur Grundidee des Wahren, als zu den verwandten Erkenntnissen bestimme. Dies ist die Methode der Construction. „Sich der dem Geiste inwohnenden Gesetzmäßigkeit bewußt werden, und ihr gemäß das besondere Wissen entsprechend der Existenz der Dinge gestalten, macht die Methode der Philosophie aus, ohne welche kein Schritt in dieser Wissenschaft mit Sicherheit gethan werden kann". Mittelst ihrer entsteht die philosophische Wissenschaft, und die Philosophie ist sonach eine Wissenschaft des Seienden durch die Ideen (Wissenschaft der Ideen), d. i. eine Wissenschaft von Gott, seinem Verhältnisse zur Welt, der Natur und dem Menschen. Und so erhellt zugleich, wie die Schelling'sche Ansicht von der Kant'schen nicht nur in Hinsicht der Erkenntnißart, welche sie voraussetzt, sondern auch der Gegenstände, von denen sie ein wahres Wissen für möglich hält, verschieden, ja dieser sogar entgegengesetzt ist. Ihrem Wesen nach will sie ein treues Bild von dem Gewußten geben, und umfaßt daher die „Natur-, Menschen- und Geisterwelt"; in Hinsicht ihrer Darstellung will sie aus eben diesem Grunde den reellen Bildungsgang in der Natur, vermöge dessen Alles in zusammenhängender Stufenfolge von dem Unentfalteten zum Entfalteten und Vollkommneren fortschreitet, nachahmen, von den untersten Stufen des Seins beginnen und zu den höhern Entwickelungen desselben fortschreiten. Durch Letzteres entstehen die sogenannten Potenzen, welche bei dieser Construction angenommen werden. — Die Grundlehren der S.'schen Ansicht lassen sich nun auf Folgendes zurückführen: Das Absolute, Gott, ist das Sein und Wissen in der Einheit ohne Gegensatz (absolute Identität), aus welcher Alles durch den Gegensatz hervorgegangen, und in welche Alles durch seine Wiedervereinigung zurückkehrt. Hierin liegt: 1) Das Absolute, Gott, ist das eine und ewige Wesen aller Dinge. Alles wahre Sein ist mithin göttlich und lebendig (mithin auch die Natur): kein Sein, das nicht göttlich wäre oder an dem göttlichen Sein Antheil nähme. Die Dinge sind daher nicht nach ihrem wahren Wesen, sondern nur quantitativ verschieden, womit die Substantialität und specifische Verschie-

denheit der Dinge nicht aufgehoben wird. 2) Das Absolute hat sich in der ewigen Erzeugung der Dinge auf unendliche Weise selbst geoffenbart in Raum und Zeit. Das Absolute ist die Ursache alles Seienden. Seine Offenbarung aber ist eine lebendige Entwickelung unendlicher selbständiger Dinge durch wirkende Gegensätze (daher auch Selbstentzweiung genannt). Diese Gegensätze sind im Allgemeinen das Reale und Ideale. 3) Diese Gegensätze streben sich auf verschiedenen Stufen (wo sie verschiedene Benennung erhalten) mit verschiedenem Übergewicht des Idealen oder Realen (Polarität) zu vereinigen, und die Dinge sind um so vollkommener, je mehr die Gegensätze in ihnen vereinigt, und sie dadurch Abbilder des Absoluten sind. Ihre völlige Vereinigung (absolute Indifferenz) findet statt in dem universellen Organismus (Universum), und diese Wiedervereinigung ist die vollendete Selbstoffenbarung Gottes. Der Mensch ist ein Abbild des Universums (Mikrokosmus), insofern er die Gegensätze des Reellen und Ideellen auf seine Weise wieder vereinigt. — Tiefer in das Einzelne einzugehen, ist hier unmöglich; Einiges aber noch unten. Hier bemerken wir nur, daß S. die Philosophie nicht in abgesonderten Disciplinen bearbeitete und sich nach den deßhalb herkömmlichen Abtheilungen richtete, sondern mehr um die Sache selbst bemüht und auf die Untersuchung der höchsten Aufgaben der Philosophie gerichtet als um die Anordnung des Gefundenen bekümmert war. Natürlich, daß dieses Denjenigen anstößig sein mußte, welche in die gewohnten Eingrenzungen und in die ängstlichen Verzäunungen gegebener Erkenntnisse und herrschender Ansichten das Wesen der Wissenschaft setzen. — Die erste allgemeine Darstellung seines Systems, welche er nach seiner eignen Erklärung in der „Zeitschr. für speculative Physik" (2 Bde., Jena 1800 und 1801) gegeben hat, ist „wegen äußerer Umstände" nicht fortgesetzt worden. Er hat sich seitdem mehr auf naturphilosophische Untersuchungen beschränkt, und nur einzelne Hauptpunkte aus dem Gebiete der Philosophie theils dialogisch (wie im „Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge", Berlin 1802, auch wieder aufgelegt), theils in einer dieser Darstellungsweise verwandten und weniger systematischen Form, in der kleinen Schrift „Philosophie und Religion" (Tüb. 1804), und in seiner Abhandl.: „Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände", im 1. und bis jetzt einzigen Bde. seiner gesammelten „Philosoph. Schriften" (Landsh. 1809), worin auch seine schätzbaren frühern Abhandl. „Vom Ich, als Princip der Philosophie, oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen" (ehemals Tüb. 1795), ferner die „Philosophischen Briefe über Dogmatismus und Kriticismus", ehemals im Niethammer'schen „Phil. Journal" (Jena 1796), die Abhandl. „Zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre", ebenfalls daselbst, und die 1807 zum Namensfeste des Königs von Baiern gehaltene meisterhafte Rede „Über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur" enthalten sind, schriftlich behandelt. Jacobi's Behauptungen über die neuern Philosophien in der Schrift „Von den göttlichen Dingen" bewogen S. zu einer Schrift: „Schellings Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen des Hrn. F. H. Jacobi und der ihm in derselben gemachten Beschuldigung eines absichtlich täuschenden, Lüge redenden Atheismus" (Tüb. 1812), deren polemischer Theil auch von Freunden S.'s nicht ganz gebilligt worden ist. In seiner „Allgemeinen Zeitschrift von und für Deutsche" (von welcher nur 3 Hefte erschienen sind, Nürnberg 1813) befindet sich S.'s Antwort auf ein Schreiben Eschenmayer's über die vorhin genannte Abhandl. über die Freiheit, welche diesen Gegenstand noch etwas genauer beleuchtet. In einer frühern Schrift gab er eine „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre" (Tüb. 1806). Dies sind seine philosoph. Schriften. — S.'s eigenthümliche Ansicht, die sich unter dem vorzüglichen Einflusse des Plato und Spinoza entwickelt hat, liegt, wie er selbst erklärt hat, noch nicht vollkommen als fertiges, geschlossenes System

vor den Augen der Welt; er hat nur einzelne Seiten eines solchen und auch diese oft nur in einer einzelnen (z. B. polemischen) Beziehung gezeigt, somit seine Schriften selbst für Bruchstücke eines Ganzen erklärt, „deren Zusammenhang einzusehen eine feinere Bemerkungsgabe, als sich bei zudringlichen Nachfolgern, und ein besserer Wille, als sich bei Gegnern zu finden pflegt, erfodert würde". Auch sind seine die höchsten Gegenstände alles Wissens umfassenden tiefsinnigen Untersuchungen mehr im Großen und Ganzen als im Einzelnen ausgearbeitet und in verschiedenen Darstellungsformen aufgestellt worden, sodaß es leicht und natürlich zu erklären ist, warum S. so viele Tadler und Gegner fand. Zu den Letztern gehörten besonders Fr. Köppen (Jacobi's Schüler), Weiller, Fries und Eschenmayer („Übergang der Philosophie zur Nichtphilosophie", 1804), welcher Letztere S. vorwarf, aus seinem System sei die Seele, der Glaube und die Tugend ausgeschlossen. Diesem antwortete S. in der Schrift: „Philosophie und Religion", in welcher er diese Gegenstände im Sinne seines absoluten Idealismus berührt und die Abkunft der endlichen Dinge aus dem Absoluten mit Platon durch Abfall oder Entfernung der Ideen von dem Absoluten erklärt, woraus dann durch Wiedererhebung, freie Wiedervereinigung, die Sittlichkeit entspringe. Dem letztern Gegner trat auch Jak. Wagner, früher Anhänger der Schelling'schen Philosophie, bei und tadelte dessen Ansicht 1) als reinen Idealismus oder leere Speculation, welche sich die Absolutheit anmaße, 2) das Verhältniß des Absoluten zum Wirklichen nicht zu lösen vermöge und 3) des Princips der Religion und Sittlichkeit ermangele. Der erste Vorwurf ist mit dem Einwurfe der kritischen Schule nicht zu verwechseln, es widerstreite dem Begriffe der philosoph. Methode, Das an die Spitze der philosoph. Untersuchung zu stellen, was erst das Resultat derselben sein könne (das Absolute), wogegen S.'s Anhänger rühmen, daß S. die Philosophie wieder auf die Idee Gottes gegründet, welche axiomatischer Natur sei, und dadurch auch der in der Kant'schen Lehre eine höchst untergeordnete Stelle behauptenden Religionswissenschaft ihren gebührenden Rang zurückgegeben habe, und hinzufügen, das Absolute sei als solches keiner eigentlichen Deduction oder Demonstration fähig ꝛc. Was aber Wagner's ersten Vorwurf betrifft, so hat man ihm, so viel wir wissen, nirgends geantwortet. Der zweite, betreffend die Lehre vom Abfall, trifft entweder einen Machtspruch Schelling's oder beruht auf der Unbestimmtheit der Darstellung S.'s in jener Lehre; es ist aber zugleich ein Vorwurf, der, wenn von Erklärung der Art und Weise, wie die wirklichen Dinge aus dem Ewigen entstanden sind, die Rede ist, alle Philosophie trifft, die nicht den Gegensatz als das Ursprüngliche setzt (Dualismus), oder die Aufgaben des Philosophirens auf die Gesetze des menschlichen Geistes, ebenfalls durch einen nur mehr oder minder versteckten Machtspruch, beschränkt. Der letzte Vorwurf endlich, und daß namentlich S.'s Lehre pantheistisch oder atheistisch sei, ist seitdem öfters vorgebracht worden, aber vielleicht mit dem wenigsten Grunde, da S. den ethischen Theil der Philosophie bisher nur weniger berührt hatte. Auch hat er sich gegen diesen Vorwurf in der Abhandlung „Über die Freiheit" und in dem „Denkmal ꝛc." bei Denjenigen hinlänglich gerechtfertigt, die nicht bloß ängstliche Buchstabenkritiker sind. Am merkwürdigsten ist S.'s in der Abhandl. über die Freiheit aufgestellte Gotteslehre, nach welcher Gott sich aus einem von ihm verschiedenen und doch in ihm liegenden Grunde der Existenz entfaltet, wobei aber S. nicht von Gott schlechthin, den er auch späterhin ein intelligentes, allervollkommenstes und persönliches Wesen nannte, sondern dem durch die Welt sich offenbarenden und seine Vollkommenheit kundgebenden Gotte sprach. Ferner hatte man gegen S. behauptet, der Mensch, als Offenbarung oder Modification Gottes, könne unmöglich einen freien Willen haben, mithin auch nicht sittlich sein, wogegen er erwidert, die Gottheit kann nur sich offenbar werden in Dem, was ihr ähnlich ist, in freien, aus sich selbst handelnden Wesen ꝛc. Zu weit würde es uns führen und hier nicht

am Orte sein, auseinanderzusetzen, wie S. die Entstehung des Bösen und das Verhältniß der Freiheit zur Nothwendigkeit aus seiner Gottes- und Freiheitslehre entwickelt. — Ein andrer Vorwurf, den man S. macht, ist: er hebe die Verschiedenheit der Dinge auf und identificirte sie mit Gott; Alles, selbst Gott, sei ihm Natur; worauf zum Theil schon oben geantwortet, theils hier noch hinzuzufügen ist, daß S. unter Natur nicht die wirklichen Erscheinungen im gewöhnlichen Sinne, sondern dasjenige Princip in Gott versteht, woraus die ganze Welt, Geisterwelt und Natur im engern Sinne ihren Ursprung hat. Hier ist jedoch zu bemerken, daß S. oft willkürlich seinen eignen Sprachgebrauch wählt, ohne eine Erklärung beizufügen, und dadurch selbst eine Menge Mißverständnisse und Irrthümer bei seinen Schülern und Gegnern erzeugt, die den gewöhnlichen voraussetzen müssen. — Vorzüglich aber wirft man seiner Philosophie Mysticismus und poetische Schwärmerei vor. Wer jedoch weiß, wie sehr es noch unter Denen, die von Mysticismus sprechen, an einem klaren Begriffe des Mysticismus fehlt, und bedenkt, wie sogar S. da, wo Andre nur von Ahnung reden, ein bestimmtes Wissen für möglich hält und ein wissenschaftliches Verfahren verlangt, der wird auch wissen, wie wenig dieser Vorwurf meistens zu bedeuten hat. Er kommt zurück auf den Vorwurf der relativen Unverständlichkeit, die bei einer originellen, umfassenden und im Einzelnen nicht immer folgerecht, ja oft sehr dunkel ausgesprochenen Ansicht unvermeidlich ist, oder betrifft die intellectuelle Anschauung, welche hier an die Stelle eines wissenschaftlichen Princips gesetzt worden ist. Die poetische Schwärmerei trifft wol mehr diejenigen Schüler S.'s, welche, ohne seine reichen, besonders naturwissenschaftlichen Kenntnisse, und ohne den Geist seiner Methode zu besitzen, die ebenso der philosophischen als der poetischen Darstellungen fähigen Ansichten desselben in ein loses Spiel des Witzes und der Phantasie verwandelten, als den Lehrer, der der herabgesetzten und aus dem Gebiete der Philosophie verwiesenen Phantasie wieder größere Rechte einräumte und sich des poetischen Bildes zur Erläuterung hier und da bediente, aber sich von dem „haltungslosen poetischen Taumel" vieler seiner Anhänger selbst losgesagt hat. (Vgl. die Vorrede zu seinen „Philosophischen Schriften".) — Dagegen kann behauptet werden, daß seit ihrem Erscheinen der Geist dieser Lehre tiefer als man glaubt in die Wissenschaft und selbst ins Leben eingedrungen ist, um so mehr, da die Grundlagen derselben in alle Wissenschaften eingreifen und die S.'sche Philosophie keine leblose abstracte, bloß für die Studirstube bestimmte, für das wirkliche Leben unbrauchbare, sondern eine Welt- und Lebensansicht ist, welche die echte Erfahrung mit dem Vernunftwissen in Verbindung bringen will, mithin umfassender und lebendiger ist als viele andere philosoph. Systeme der Neuern. Dies ist der Grund, warum selbst Fichte in seiner letzten Zeit seiner Wissenschaftslehre aus dieser Ansicht Manches zuzusetzen anfing. Auch sind aus S.'s Schule eine Menge der bedeutendsten und geistreichsten Männer hervorgegangen, welche die Schelling'sche Philosophie nicht bloß erläutert, sondern zum Theil auch auf andre Wissenschaften angewendet und ihr im Leben Einfluß verschafft haben. Hierher gehören G. M. Klein („Beiträge zum Studium der Philosophie, als Wissenschaft des All, nebst einer vollständ. und faßlichen Darstellung ihrer Hauptmomente", Würzb. 1805; man nennt ihn auch als Verf. der oben angeführten Schrift: „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand rc.", welche zugleich als eine Art von Apologie der Schelling'schen Philosophie angesehen werden kann); als Bearbeiter der eigentlichen Naturphilosophie Steffens, Troxler, Oken, Kielmayer, Windischmann, Schelver, Baader, Kieser, C. E. Schelling, Schubert, Fr. v. Walther, Weber, Nasse, Burdach; in andern Fächern Ast, Thanner, Rixner, Creuzer, Solger, Görres, Luden, Daub, Zimmer, Krause, Kanne, Hegel, welcher nachher einen eignen Weg gegangen ist und eine dialektische Methode für die Philosophie gefodert hat. Vorzüglich aber hat S.'s Lehre zu einer tiefen, eifrigen und geistreichen Forschung der

Natur; vermöge deren man dieselbe mehr als organisches und lebendiges Ganze betrachtet und den innern Zusammenhang ihrer Erscheinungen erforscht hat, sowie zu vielen Entdeckungen in der Physiologie und Medicin mächtig beigetragen. Als philosoph. Ansicht schließt sie keins der Probleme aus, welche von jeher die Philosophie aufzulösen versucht hat, und verbindet die philosoph. Wissenschaften aufs innigste. Doch ist ihr schwächerer und bis jetzt am wenigsten ausgebildeter Theil der der ethischen Philosophie, der stärkste die Naturphilosophie; und es wäre daher auch in dieser Hinsicht zu wünschen, daß S. sein längst versprochenes Werk: „Die Weltalter", das seine Lehre im Zusammenhange enthalten soll, bald mittheilen möchte, sowie eine erschöpfende Prüfung seines Systems von einem ihm geistig verwandten Philosophen ebenfalls noch zu wünschen steht. In der letzten Zeit hatte sich S. auch mit mythologischen Untersuchungen beschäftigt, und eine Probe derselben in der Schrift: „Ueber die Gottheiten von Samothrake" (Tüb. 1816) aufgestellt.

Schema (griech.), ursprünglich eine Figur, wird besonders in der Methodik; Logik und Grammatik von einer abstracten oder concreten Form gebraucht, die man als Muster oder Zeichen bei der gesetzlichen Betrachtung und Entdeckung eines Gegenstandes anwendet, um die in jener enthaltenen Entwickelungsmomente auf den Gegenstand überzutragen. Das Schema ist gemeiniglich als Vorbild aus der Sphäre genommen, in welcher man es anwendet; wogegen das Symbol ein aus einer andern Sphäre entlehntes Ähnliches ist, wodurch man an das Ähnliche im Gegenstande erinnert wird. Das Schema ist in Beziehung auf den Gegenstand, auf welchen es angewendet wird, eine abstracte Verzeichnung individueller Theile und Verhältnisse; z. B. ein philosophisches Schema, wohin die Kategorien gehören, wenn man nach ihnen einen Gegenstand betrachtet; die Duplicität, Triplicität ꝛc. Dagegen findet man, die wahre Betrachtung des Gegenstandes müsse ein solches Schema nicht als Regel von Außen empfangen, sondern sich dieselbe selbst geben; sie müsse aus dem zu entwickelnden Gegenstande selbst hervorgehen. In der Rhetorik heißen Schemata auch Figuren und Wendungen, welche bei der Rede angewendet werden, um sie mannigfaltiger zu machen. Im gemeinen Leben auch ein Entwurf, nach welchem man Etwas, z. B. einen schriftlichen Aufsatz, ausführt.

Schemnitz — ungar. Selmecz-Bánya — slaw. Stjawniza — königl. Freistadt in der Gespanschaft Honth (48° 20′ N. B. und 36° 30′ O. L. nach der Lipsky'schen Charte) liegt 2172 Fuß über der Meeresfläche, in einem tiefen und schmalen bewaldeten Felsenthal. Ihre rings an den Berghöhen aufsteigenden Häuser und Gärten gewähren eine malerische Ansicht. Überhaupt macht die frische und waldige schemnitzer Gegend mit ihren slawakischen Einw. gegen die 1 und 2 Tagereisen davon entfernten niedern Strecken Ungarns und das daselbst vorherrschende magyarische und deutsche Wesen in aller Art einen auffallenden Contrast. Diese größte und wichtigste unter den ungarischen Bergstädten wurde im 12. Jahrh. gegründet und sammt dem ganzen nordungarischen Bergdistricte von flanderischen und niedersächsischen Colonisten bevölkert, welche die dort wohnenden Slawen völlig verdrängten. Die Einmischung deutscher Bergwerksgeneralpächter (solche waren namentlich die augsburger Fugger unter Ferdinand I. und später) beförderte die Germanisirung des ganzen Bergdistricts, und Spuren davon finden sich nicht nur in der altdeutschen Nomenclatur des nordungarischen Bergwesens, sondern auch in den Urkunden und Acten des 13. bis 16. Jahrh. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber mischten sich die Slowaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung u. volksthümlichen Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18. Jahrh., Schemnitz mit dem ganzen Bergwerksdistricte so slawakisirt wurde, daß sich das Deutschthum nur durch den amtlichen Zusammenhang mit Wien an den Bergwerksbehörden und Zubehör und andern Honoratioren erhielt. Die Stadt

mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorstädten, oder vielmehr Vordörfern, Windschacht, Hodritsch, Schittersberg, Steplitzhof und Siglisberg, zählt in 1486 Häusern gegen 17,000 E., größtentheils Bergknappen (dort Häuer genannt), dann Waldbürger, d. h. Gewerkschaften, welche sich mit Bergbau und Zubehör abgeben und besondere Rechte und Freiheiten genießen, endlich Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das ansehnliche, fast überfüllte montanistische Amtspersonale und was ihm anhängig, kommt. Hier ist der Sitz des obersten Kammergrafenamts für das nördliche Ungarn, eines Bergdistrictualgerichts und einer sonst mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche, 1760 von Maria Theresia gestiftet, einen Director, 5 Professoren und in 3 Classen jetzt 75 Studirende oder sogen. Praktikanten hat; 1816 zählte man 146, worunter viele Ausländer. Die Hauptgebäude sind: das alte Schloß, fast ganz in Ruinen; das neue Schloß auf einer Höhe dicht über der Stadt; 4 kathol. und eine luther. Kirche (letztere in edlem Geschmack und mit Kupfer gedeckt, aber zwischen 2 Privathäusern eingebaut); das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gasthof auf dem Platz; der Kammerhof, die Wohnung des Oberstkammergrafen; die Residenz der Piaristen; das Berggerichtsgebäude rc. Der auf einer Bergspitze ostwärts außer der Stadt 1744—51 durch die Jesuiten von frommen Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg ist mehr zierlich als schön zu nennen. Der Bergbau, die Seele des Verkehrs in der Stadt und Umgegend, ist jetzt von abnehmendem Segen, und nur wenige Gruben werden ohne Zubuße gebaut, welches, außer den natürlichen Ursachen und den durch die viele Maschinerie gesteigerten Kosten, auch von politischen Fehlgriffen der Behörden und namentlich von den Hindernissen herrühren soll, welche die überzählige und egoistische Bureaukratie der Industrie und den Gewerkschaften in den Weg zu legen beflissen ist. Dennoch zählt man 18 gangbare wichtige Gruben, welche nebst den Poch-, Schlämm- und Waschwerken über 8000 Arbeiter beschäftigen und jährlich über 2 Mill. Gld. Conv.-Münze Ausbeute an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Arsenik und Schwefel liefern. Auch hier war, wie bei allen seit Jahrhunderten gangbaren Bergwerken, der Segen des Bergbaues in der Vorzeit weit reicher. Er wurde zwar früher durch den Einfall der Mongolen (1240 unter Bela IV.), aber nur auf 3 Jahre, keineswegs aber hernach durch die Türken zerstört, welche nie in das Herz des ungarischen Berglandes vordringen konnten und oft bei deßfallsigen Versuchen, von Gran und Erlau aus, die schweren Fäuste der schemnitzer Häuer fühlen mußten. Wol aber hausten hier früher die Hussiten unter Giskra, und später beeilten sich die Malcontenten unter Tököly und den Rákóczy's, in den Genuß der reichen Bergwerke zu kommen. Auch dem wiener Hofe mag der seit jenen Unruhen ungestörte Besitz der Bergstädte in den vielen Kriegen des 18. Jahrh. reiche Geldmittel verschafft haben. In Schemnitz betrug die reichste Ausbeute an Gold im J. 1690 1872 Mark, welches 132,428 Dukaten ergab. Das von 1740—73 erzielte Gold und Silber stieg nach Delius's Berechnung über 70 Mill. Gldn. Conv.-Münze.

Schenkung (donatio), im Allgemeinen jede Handlung, wodurch Jemand einem Andern freiwillig und unentgeltlich Etwas, sei es ein Recht oder eine Sache, eigenthümlich überträgt. Im engern Sinne wird bloß die unentgeltliche Übertragung des Eigenthums einer Sache an einen Andern Schenkung genannt. Im weitern Sinne heißt aber auch der Vertrag, durch welchen Jemand einem Andern ein erworbenes Recht unentgeltlich überläßt, eine Schenkung. Die Schenkungen unter Lebendigen (donationes inter vivos) erhalten, sobald die Annahme des Geschenknehmers oder Beschenkten (donatarius) durch Wort oder That erfolgt ist, ihre Gültigkeit, und der Geschenknehmer kann, wenn der Zeitpunkt der Übergabe des Geschenks da ist, dieselbe gerichtlich einklagen. Alle Schenkungen unter

Lebendigen aber, die über 500 Solidos (1000 Speciesthaler) betragen, erfodern eine gerichtliche Untersuchung und Bestätigung, sonst werden sie, falls der geschenkte Gegenstand nicht schon übergeben ist, auf Verlangen des Schenkers (donator), seiner Erben oder Gläubiger, bis auf jene Summe beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Schenkungen des Landesherrn und seiner Gemahlin, der Militairchefs an ihre Untergebenen, und solche Schenkungen, die zur Errichtung einer frommen Stiftung oder zur Auslösung von Gefangenen gemacht sind. Außerdem werden hierher alle remuneratorische Schenkungen, die bloß zur Belohnung der Verdienste des Geschenknehmers um den Schenker, alle diejenigen, welche die Erleichterung der Lasten des Ehe- und Witwenstandes zum Zweck haben, und endlich auch die Schenkungen gerechnet, welche dem Herkommen nach gemacht werden müssen; alle diese, welche man juristisch auch qualificirte Schenkungen nennt, bedürfen der richterlichen Untersuchung und Bestätigung nicht. — Einfache, nicht qualificirte Schenkungen (donationes simplices), welche in der Absicht, die Notherben in ihrem Pflichttheil zu verletzen, gemacht sind, können binnen 5 Jahren, nachdem diese die pflichtwidrige Schenkung erfahren haben, mit der Beschwerde wegen pflichtwidriger Schenkung gerichtlich angefochten werden. Jene Absicht muß aber bewiesen werden. Nach der Größe des Vermögens zur Zeit der gemachten Schenkung wird, im Fall solcher Beschwerde, der Pflichttheil gerechnet. Schenkungen unter Eheleuten sind bis an den Tod des Schenkers widerruflich, durch seinen Tod aber werden sie bestätigt. Schenkungen, welche Eheleute sich einander zum Beweise ihrer Liebe machen, sind jedoch gleichgültig; nur darf das Geschenkte nicht in Grundstücken oder Geld bestehen. Auch erkennt der Gerichtsgebrauch alle Schenkungen unter Ehegatten für gültig, wenn sie mit einem Eide bestätigt sind, und dies nicht in der bösen Absicht, einen Dritten zu benachtheiligen, geschehen ist. Der Geschenkgeber kann die Schenkung auch wegen grober Undankbarkeit widerrufen. — Schenkungen von Todes wegen (donationes mortis causa) sind solche, die nach der Absicht des Schenkers erst durch seinen Tod unwiderruflich werden, und wobei die Sache oder das Recht erst nach seinem Tode übertragen werden sollen. Zu solchen Schenkungen wird in Rücksicht des Schenkers verlangt, daß er alle zur gültigen Testamentserrichtung erfoderlichen Eigenschaften besitzt, daß der Geschenknehmer den Schenker überlebt, daß die Schenkung vor 5 Zeugen gemacht wird, und endlich auch die Annahme des Geschenknehmers. Sie ist widerruflich bis zum Tode des Schenkers, wofern dieser sich nicht verpflichtet hat, sie nicht zu widerrufen. Sie behält ihre Gültigkeit, wenn auch der im Testament eingesetzte Erbe die Erbschaft nicht antritt, und also das Testament, welches die Erbeinsetzung enthält, zu Grunde geht. Nur dann, wenn der von Todes wegen Schenkende stirbt, braucht der auf diese Weise Beschenkte fähig zu sein, gültig zu einem Erben eingesetzt zu werden. Der Geschenknehmer von Todes wegen hat übrigens alle die Rechte, welche den Legatarien, oder den mit Vermächtnissen bedachten Personen zukommen. N. P.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Scherif (arab. edel, heilig) bedeutet bei den Türken einen Mann von hoher Würde und ist besonders ein Titel der Nachkommen Mohammed's von seiner Tochter Fatime und ihrem Gatten Ali, die auch Emirn genannt werden. Deßgleichen heißt Scherif eine türkische Goldmünze, 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Gld. werth. (S. auch Sheriff.)

Scherzo. Dies ital. Wort, welches den Scherz bezeichnet, wird jetzt gemeiniglich von einem scherzenden und neckenden Satze eines größern Instrumentalmusikstücks (z. B. Sonett, Symphonie, Quartett) gebraucht, welcher seit Beethoven einen gewöhnlichen Theil der Symphonie ausmacht und an die Stelle der Menuet getreten ist. In dem humoristischen Scherzo ist Beethoven unübertrefflich.

Scheuffelin oder Scheuffelein (Hans), ein geschätzter nürnberger Maler. Sein Vater, Franz S., war ein Kaufmann in Nördlingen, der 1476 sich in Nürnberg niederließ und ihn zu Albrecht Dürer in die Schule schickte, mit dem er auch in seinen Zeichnungen viel Ähnliches hat. In Nürnberg soll Hans S. auch (nach Doppelmayer) geb. sein. In Nördlingen finden sich einige schöne Werke von ihm, namentl. Altartafeln, die Grablegung Christi vorstellend, welche er unter Dürer's Aufsicht gemalt hatte, und die Belagerung von Bethulia auf dem Rathhause daselbst al fresco und im deutschen Costume gemalt. Er erhielt auch wegen seiner Kunst das Bürgerrecht in Nördlingen 1515. Die münchner Galerie besitzt eine Grablegung des h. Johannes von ihm. Er soll, auf die ehrenvolle Auffoderung des Raths in Nürnberg an ihn, dahin noch ein Mal zurückgekehrt, später aber zu Nördlingen gestorben sein, zwischen 1539 und 1540. Sein Name ist auch in der Kunst der Holzschnitte berühmt, doch ist nicht erwiesen, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn gl. N. war ebenfalls Maler, der sich in Freiburg niederließ.

Schiavone (Andrea), eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetianischen Schule, gebürtig aus Sebenico, 1522, einer Stadt in Dalmatien, daher wahrscheinlich der Beiname Schiavone (Sclavonus). Er machte seine ersten Studien nach den Kupferstichen des Parmegianino (Mazzola) und studirte hierauf die Werke des Giorgione und Titian. Die Grazie jenes Meisters und das Colorit dieses suchte er zu vereinigen. Aber die großen Massen von Helldunkel und ein weicher saftiger Pinsel waren ihm eigenthümlich. Indessen tadelt man an seinen feurigen Werken Mangel an Genauigkeit in der Zeichnung. Er starb zu Venedig 1582. In Venedig und dem übrigen Italien, Frankreich, sowie in einigen deutschen Galerien, sind Werke von ihm zu sehen. (In der dresdner 2 heil. Familien, und ein Christus, von Arimathias und dem Engel gehalten.)

Schiboleth, ein Wort oder Ausdruck, wodurch man verräth, daß man zu einer gewissen Partei gehöre; Losungswort. Es war dies nämlich das Wort, welches zufolge der biblischen Erzählung (B. d. Richter, XII, 6) die lispelnden Ephraimiter, auf die Anfrage der Gileaditer, nur Siboleth aussprechen konnten; dadurch verriethen sie sich und wurden alsdann von diesen an dem Jordan sofort niedergemacht. Der so Erschlagenen waren 42,000 Mann.

Schicht (Johann Gottfried), Cantor und Musikdirector in Leipzig, einer der größten musikalischen Theoretiker und gründlichsten Kirchencomponisten Deutschlands. Er wurde am 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau geb. und war eines Häuslers und Leinwebers Sohn. Des Vaters Schwester, welche ebenfalls an einen Häusler und Leinweber verheirathet war, nahm ihn wegen des beschränkten Raums im älterlichen Hause schon im ersten Jahre seines Lebens zu sich. Nachdem er seinen ersten Unterricht von den beiden Schullehrern des Orts empfangen hatte, ward er auf das Gymnasium nach Zittau gebracht, wo er durch den Unterricht des Organisten und Musikdirectors Joh. Trier, im Clavier- und Orgelspiel und im Gesange solche Fortschritte machte, daß dieser ihn zu seinem Adjuvanten beim Orgelspiel machte und bei der Aufführung von Kirchenmusiken vorzüglich zu gebrauchen wußte. Indessen beschäftigte sich S. auch mit den Sprachen u. Wissenschaften und bezog nach 9jähr. Aufenthalt in Zittau 1776 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. Auf Hiller's Anrathen aber widmete er sich ganz der Musik, indem er nicht nur die besten theoret. Werke dieses Fachs fleißig studirte, sondern auch einige Versuche in der Composition machte und sich in der prakt. Musik eifrig ausbildete. Schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Leipzig war seine Tüchtigkeit in der letztern so anerkannt, daß man ihn als Concertspieler auf dem damals üblichen Flügel und als Geiger bei der ersten Violine in den damals in den 3 Schwanen gehaltenen Concerte, sowie in den Hiller'schen [illegible]

brauchte; in gleicher Eigenschaft ward er von 1781—85 bei dem darauf errichteten großen Concert im Gewandhause in Leipzig angestellt. Während dieser Zeit machte er sich durch musikalischen Unterricht, besonders im Clavierspielen und im Gesang, unendlich verdient. Er besaß viele Fertigkeit und großen Umfang der Stimme und bildete sich zum vorzüglichen Gesanglehrer auch dadurch aus, daß er viele der besten Sänger und Sängerinnen damaliger Zeit mit Aufmerksamkeit hörte, ja sich mit einer der vorzüglichsten, Dem. Valdesirula, welche gegen 1785 als ordentliche Concertsängerin angestellt wurde, verheirathete, in welcher Ehe er 2 Töchter zeugte, wovon die jüngere, noch lebende, eine der vorzüglichsten Dilettantinnen im Gesange ist. 1785 ward er zum Musikdirektor bei letzgenanntem Concert erwählt. In demselben J. erhielt er auch die Stelle eines Organisten und Musikdirectors an der neuen Kirche. Zur Aufführung größerer Musiken an beiden Orten bildete er sich aus Knaben dasiger Familien und Studirenden mit großem Fleiß einen eignen Singchor, der, als er späterhin Cantor wurde und den Thomanerchor zur Leitung übernahm, leider eingegangen ist. Die Freiwilligen dieses Chors, welche Lust und Fähigkeit äußerten, zog er vornehmlich durch unentgeltlichen Unterricht in Gesang und Harmonie an sich. 1810 ward er Cantor an der Thomasschule und Musikdirector an den beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Von dieser Zeit an gab er den Privatunterricht im Clavierspielen und im Gesang auf, außer daß er die von ihm errichtete Singakademie noch einige Zeit dirigirte. Desto mehr wandte er seinen Fleiß auf Bildung des ihm untergebenen Chors und Ausarbeitung derjenigen Kirchencompositionen, welche ihn als Componisten vornehmlich bekanntgemacht haben. Auch gab er bis in den letzten Jahren seines Lebens noch immer einigen fähigen Jünglingen, besonders aus dem Thomanerchor, z. B. dem talentvollen Reißiger, Unterricht in der Harmonie und Composition. Beim Unterricht fehlte ihm übrigens die Fähigkeit, die Regel klar und bestimmt herauszuheben, weßhalb er mehr durch Beispiele lehrte und seinen Schülern die Abstraction der Grundsätze überließ. Aber diese Beispiele waren immer treffend und gründlich gewählt, sowie er überhaupt in Beispielen und drolligen Gleichnissen sich mitzutheilen liebte. Unter seinen theoretischen Schriften sind die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungssysteme“ (Leipzig bei Härtel), und die Zusätze zu Pleyel's und Clementi's „Clavierschule“ (Leipzig, Bureau de musique) bekannt. Bei der gründlichen Theorie der Musik, welche S. besaß, und bei seiner vielseitigen Bekanntschaft mit der ältesten und neuesten musikalischen Literatur, von welcher auch seine seltene Bibliothek zeigt (die zum Besten der Kunst nie vereinzelt werden sollte), mußten sich auch seine Compositionen durch Gründlichkeit und Reinheit des Satzes, gehörige Ökonomie und Kenntniß der Instrumentirung auszeichnen. Obwol denselben der freie Schwung des Genius abgeht, der neue Bahnen bricht und unwiderstehlich durch die Kraft des Geistes fortreißt, so fehlt ihnen doch, außer jenen formellen Eigenschaften, auch der Reiz der Rührung und Anmuth nicht; und wenn daher S. im Kräftigen wenigstens die Würde nie verletzte und durch sorgfältige Berücksichtigung des Textes, welche ihm durch seine wissenschaftliche Bildung möglich war, wie durch die Kunst der Stimmenführung und des Contrapunktes fast immer interessirt, zuweilen auch erhebt, so gelingt es ihm dagegen überall, durch das Sanfte zu rühren und durch eine natürliche, gefällige Melodie in Verbindung mit der fließendsten Behandlung der Unterstimmen das Herz anzusprechen, wovon besonders mehre kleine Chöre und vierstimmige Sätze die deutlichsten Belege sind. Außer 2 frühern Oratorien von Rost: „Die Feier der Christen auf Golgatha“ (Clavierauszug bei Härtel) und: „Die Gesetzgebung auf Sinai“, ferner 2 Cantaten von v. Nostitz-Jänkendorf: „Preis der Dichtkunst“ und „Häusliches Glück“, nebst einigen Chören, die er früher für das Concert geschrieben, ist aus seiner frühern Zeit wenig bekannt geworden. Aus der zweiten

Periode seines Lebens aber stammt sein treffliches „Te Deum" nach Klopstock, zur Jubelfeier der neuen Kirche und ein andres mit deutscher Parodie zur Jubelfeier der Universität Leipzig (1809) geschrieben, ferner sein bestes Werk, was ihn als Oratoriencomponist unsterblich macht: „Das Ende des Gerechten" (von Rochlitz gedichtet und nach seinem Tode in Partitur und im Clavierauszug). Die Chöre dieses Oratoriums gehören zu seiner besten Arbeit, und vergebens versuchte er in zu weit vorgerücktem Alter dasselbe durch ein andres (von Kunath gedichtetes) Oratorium: „Die letzten Stunden des Erlösers", an Kraft und Glanz zu überbieten. Außer noch einigen Compositionen des „Te Deum" (zur Regierungsjubelfeier des Königs von Sachsen; eines deutschen zur Jubelfeier der Reformation nach Dolz; eines nach Luther und nach Mitschel), mehren Messen mit und ohne Orchesterbegleitung (eine zur Vermählung des Prinzen Friedrich), hat er gegen 42 Motetten, unter welchen 3 zweichörige, geschrieben. Darunter gehören zu den ausgezeichnetsten Compositionen dieser Gattung und zu den vortrefflichsten Aufführungen des Thomanerchors das „Veni sancte spiritus" mit Parodie von Michaelis (Leipzig bei Peters), und die bei Härtel erschienenen Motetten: „Nach einer Prüfung kurzer Tage", „Jesus meine Zuversicht", „Meine Lebenszeit verstreicht", und der 100. Psalm. Nicht minder bekannt ist sein mit großer Mühe ausgearbeitetes, wiewol nicht ganz zweckmäßig eingerichtetes allgemeines Choralbuch, welches unter 1285 Choralmelodien auch 306 von ihm selbst componirte enthält (bei Härtel), und die schöne musikalische Begleitung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte (bei Peters). S. starb am 16. Febr. 1823 an der Wassersucht. In seinem Charakter war manches Sonderbare und Eigne, was sich besonders von der Zeit an, wo er ohne Familie lebte, stärker entwickelte. Er war nicht ohne wissenschaftliche Bildung, dagegen ging ihm die feinere gesellschaftliche Bildung ab. Gemachte Erfahrungen hatten ihn etwas mißtrauisch gemacht. Aber hinter einem barschen und oft eigensinnigen Wesen brach die reinste Gutmüthigkeit und Fröhlichkeit immer wieder hervor.

Schicksal, s. Fatum und Vorsehung.

Schicksalstragödie. Diese Gattung des höhern Dramas (**Trauerspiels** oder **Tragödie**, vgl. d.) ist in neuester Zeit durch den Mißbrauch, welcher von Mehren mit der Idee eines unausweichlichen Verhängnisses im Leben getrieben worden ist, in einigen Verruf gekommen. In Folge der dem aufmerksamen Beobachter durch die ganze Geschichte, ja fast täglich im Leben sich darbietenden Bemerkung, daß die an sich freie Kraft des Menschen dennoch oft gegen alle Berechnungen des Willens und des Verstandes unerwartet zu Schanden gemacht wird, konnte es nicht fehlen, daß der Gedanke an ein Fatum, Verhängniß oder Schicksal entstand, gegen dessen eiserne und unerbittliche Riesenkraft die Kraft des Menschen im Kampfe ohnmächtig zerstäubt, und so scheinbar das Erdgeborne gewissermaßen zu Sklaven einer unbegreiflichen, geheimnißvoll verschleierten, meist harten Willkür wird, welcher, nach den Ansichten des Alterthums, selbst die unsterblichen Götter gewissermaßen unterworfen sind. Diese Vorstellung, die am höchsten in dem Begriff des Fatums, eben in jenem Alterthum ausgebildet war, dessen religiöse Ansichten in ihrer Allgemeinheit noch nicht die Läuterung einer höhern Gott- und Weltanschauung, wie sie das Christenthum aufstellt, erfahren hatten, ist aber keineswegs so zerdrückend und trostlos, wie sie auf den ersten Blick scheint; denn wenn auch der Mensch dadurch eine Obmacht anerkennt, die in ihrem strengen, scheinbar rein willkürlichen Walten oft seines Seins beste Blüthen, ja ihn selbst zerdrückt, so bleibt ihm doch immer die Freiheit des männlichen Kampfes gegen dieselbe, in welchem er, selbst unterliegend, immer insofern Sieger werden kann, als es ihm gelingt, entweder durch moralische Ausdauer oder durch großartigen Aufschwung aus der Nacht seines Verhängnisses noch in dem Augen-

blicke des Unterganges zu zeigen, daß ein Etwas in ihm lebt, welches kein Geschick, keine Macht, keine düstere Verkettung der Lebensschicksale zu vertilgen im Stande ist, und wodurch eben auch zugleich der unwidersprechlichste Beweis der wahren Gottabstammung der edlern menschlichen Natur geführt, und ein so von dem Geschick Geprüfter als leuchtendes Vorbild Dessen, was rechte Kraft und rechter Wille vermögen, hingestellt wird. Diesen Kampf des Menschen mit dem Schicksal in der Tragödie durch eine gegebene Handlung zu versinnlichen und somit das Walten jener dunklen Macht in einem bestimmten Bilde vor die Augen zu bringen, ist nun seit langen Zeiten schon die Aufgabe gewesen, welche sich viele Dichter dieses Fachs gestellt haben, und ihre Lösung ist nach den verschiedenen Fähigkeiten und nach der mehr oder minder großartigen Lebensansicht jedes einzelnen verschieden ausgefallen. Während einige jener poetischen Geister, deren es in allen Zeiten und allen Ländern immer nur wenige gab, dahin gelangten, in ihren Gebilden dem Zuschauer jenes erhabene und selbst in seinen schrecklichen Wirkungen noch immer Ehrfurcht erregende Schicksal waltend vorzuführen (welche Idee dann, so ausgeführt, auch keineswegs den Begriff der Christlichkeit und des Christenthums in seinem höchsten Sinne ausschließt), verloren sich andre, minder tief in das eigentliche Wesen der Schicksalsidee Eingedrungene, oder wol gar das Ganze höchst seltsam und verkehrt Auffassende in eine Abart, deren Aufstellung gerade das Gegentheil von Dem bewirkt, was eigentlich erzielt werden soll: Erhebung des sittlichen Gefühls nämlich. Denn während der Kampf einer starken menschlichen Natur mit einem, wenn auch harten und strengen, doch großartigen Geschick nothwendig das sittliche Gefühl durch die Betrachtung und Hinweisung auf die innere Kraft und Freiheit des Menschen erheben muß, indem das Schicksal hier zugleich Den adelt, den es trifft, so kann dagegen das Abhängigmachen des moralisch freien Menschen von einem Fatum, welches bloß aus reiner Willkür (gleichsam aus dem tel est notre plaisir), ohne eine höhere leitende Idee, nach despotischem Gutdünken schaltet und waltet, das sittliche Gefühl nur beleidigen und beugen. Letzteres ist nun in neuern Zeiten ganz besonders geschehen, und die Mißgriffe, welche einige große Köpfe, verleitet von einer augenblicklichen falschen Ansicht des Wesens der Tragödie, in der Wahl und Bearbeitung ihrer tragischen Stoffe begingen, haben seitdem immer jenen kleinlich fatalistischen Welt- und Lebensansichten zum Schilde dienen müssen, die uns jetzt häufig in der Tragödie für das gewaltige Walten eines erhabenen Verhängnisses verkauft werden. Im classischen Alterthume war jede Tragödie, nach den von uns am Eingang erwähnten Ideen vom Schicksal, eine Schicksalstragödie, d. h. eine Darstellung des Kampfes der freien menschlichen Wollens- und Willenskraft mit jener geheimnißvollen, den Blicken der Sterblichen verschleierten Macht, die scheinbar (aber auch nur scheinbar) willkürlich und zufällig sich dem Menschen auf seinen Wegen entgegenstellt und ihn so fühlen läßt, daß er bei aller Freiheit des Handelns dennoch durch eine ewige, seinem Auge indeß nicht immer faßliche und begreifliche Weltordnung gebunden ist. In neuerer Zeit wurde dies in der Tragödie anders. Nicht allein in den großen Ereignissen des Lebens, wo die Nemesis als Richterin und Ausgleicherin des Geschehenen durch den Gang der Begebenheiten gewissermaßen sichtbar einschreitend zu bemerken ist, und nicht in dem der Schicksalsidee sehr verwandten Kampfe großartiger und heroischer Leidenschaften mit den Bedingnissen des Erdenlebens glaubte man mehr die tragischen Stoffe suchen zu dürfen, sondern auch in dem engen Kreise des bürgerlichen und Familienverhältnisses. Hierdurch entstand aber eine neue Gattung der Tragödien, oder, hier richtiger gesagt, Trauerspielen, indem in dieser, der Natur dieser Verhältnisse nach, mehr der Kampf des Menschen mit den Neigungen, als der mit dem Geschicke, hervortrat, wodurch allerdings viel Rührung erweckt wurde (die sich meist in wehmüthigen Thränen über die Härte der bürgerlichen Verhältnisse, wenn sie in Conflict mit den Wünschen des Herzens oder den individuellen, oft sehr

subjectiven Ansichten des Lebens treten, offenbarte); aber keineswegs jenes großartige, die Seele zu höherm Standpunkte hinaufhebende Gefühl, welches die Betrachtung des Untergangs einer großen Natur unter der Ungunst des Verhängnisses erzeugt. Dieser ersten Abirrung von dem Wesen der höhern Tragödie in die einseitige Gefühlsanregung des sogen. bürgerlichen Trauerspiels folgte indeß bald eine zweite noch schlimmere, welche darin bestand, daß man nicht allein das (gesunde) Gefühl zermarterte, sondern auch nebenher den erhabenen Standpunkt der Schicksalsidee im Welt- und Menschenleben verrückte, und statt jenes großartigen Verhängnisses, welches nach dem treffenden Ausspruche des Dichters: „den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt", einen Popanz hinstellte, welcher, wollte man ihn als wahr annehmen, die Gottheit in dem gehässigsten Lichte darstellen und alle moralische Freiheit des Menschen vernichten würde. Beweis hiervon sind die Grundideen in den Trauerspielen: „Die Schuld", „Die Ahnfrau", „Der 24. Februar", „Der 29. Februar": Productionen, welche unverkennbar den Stempel einer mißverstandenen und verkehrten Weltansicht ihrer Autoren an sich tragen. Dies hat zugleich den Namen „Schicksalstragödie", wie Eingangs bemerkt, gewissermaßen in Verruf gebracht, obwol nach dessen wahrer Bedeutung nicht allein die größten tragischen Meisterwerke des classischen Alterthums, sondern auch mehre der besten Dichtungen Shakspeare's (ein „Lear", „Macbeth" ꝛc.), Schiller's („Wallenstein" z. B.), Göthe's („Iphigenia") u. A., welche die Idee eines großen tragischen Schicksals versinnlichen, Schicksalstragödien der edelsten Art sind. (S. auch Deutsche dramatische Dichter.)

Schiedsmann heißt ein Vermittler, dessen Ausspruch von den Parteien nicht angenommen zu werden braucht, indem die Annahme bloß von ihrem Belieben abhängt. Schiedsrichter (compromissarius) hingegen ist ein Vermittler, der von streitenden Parteien zur Entscheidung ihrer Sache unter der Bedingung, daß sie sich seinem Ausspruche (laudum) unterwerfen wollen, gewählt ist. (S. Austrägalinstanz, Compromiß und Arbiter.)

Schiefe der Ekliptik (vgl. d.). Die Sphärik lehrt, daß man den Winkel, den die Ebenen von 2 größten Kreisen durch ihre schiefe Lage gegen einander machen, durch den Bogen eines dritten größten Kreises mißt, welcher so gezogen wird, daß er die beiden vorigen in den Punkten, wo sie am weitesten von einander abstehen, rechtwinklig durchschneidet. Diese Durchschnittspunkte fallen 90 Grad von den Punkten entfernt, in welchen sich Äquator und Ekliptik schneiden, d. h. in die Solstitialpunkte. Schon im Alterthume hat man die Schiefe der Ekliptik zu messen gewußt. Nach Plinius fand sie Anaximander zuerst, nach Gassendi hat sie schon Thales bestimmt. Die berühmteste Messung im Alterthum ist die des Pytheas zu Massilien. Er fand sie 350 J. v. Chr. 23° 49′ 23″. 100 J. später soll sie, nach Ptolemäus's Bericht, Eratosthenes 23° 51′ 20″ gefunden haben. Nachher bestimmten Mehre die Schiefe der Ekliptik bis auf unsere Zeiten, und merkwürdig ist es, daß die spätern Beobachter sie fast übereinstimmend mit der Ordnung ihres Alters immer geringer gefunden haben. Neuere Bestimmungen sind von Cassini 23° 28′ 35″, von La Caille 23° 28′ 19″, von Bradley 23° 28′ 18″ und von Mayer 23° 28′ 16″; die Beobachtungen von Delambre, Maskelyne, Piazzi, Bessel u. A. endlich geben dieses wichtige Element für 1800 23° 27′ 56″. In Betreff der allmäligen Abnahme der Schiefe der Ekliptik nehmen die berühmtesten Astronomen unserer Zeit, z. B. Lalande, an, daß sie ununterbrochen fortschreite. Louville bestimmte diese Abnahme für jedes Jahrhundert auf 1′, La Caille auf 44″ und Lalande auf 33″. Mehre Physiker der neuesten Zeit haben damit die Vermuthung in Verbindung gebracht, daß die Ebene der Ekliptik mit der Ebene des Äquators ehedem zusammengefallen sei; daß nachher ein Stoß von einem Kometen oder eine mächtige Revolution auf der Erde der Axe derselben die schiefe Richtung gegeben

habe; daß nunmehr schon seit Jahrtausenden die Erdaxe ihrer ursprünglichen Lage wieder entgegenrücke und nach 198,000 Jahren abermals in dieselbe gelangen werde. Laplace hat dagegen in der „Méc. cél." mit Hülfe der erhabensten Analysis gezeigt, daß dies nie geschehen werde, sondern daß die Abnahme der Größe des Winkels zwischen den Ebenen der Ekliptik und des Äquators bloß von einer periodischen Wirkung der übrigen Planeten herrühre, sich später wieder in ein Zunehmen verwandeln und solchergestalt für alle Ewigkeit innerhalb ziemlich enger, unüberschreitbarer Grenzen oscilliren könne. Nur ein langer Zeitraum wird verstatten, Beobachtungen anzustellen, die hierüber Etwas Näheres bestimmen lassen. — Außer dieser bisher betrachteten Veränderung ist die Schiefe der Ekliptik oder, was einerlei ist, die Lage der Erdaxe gegen diese noch einer andern Veränderung unterworfen, nach welcher sie abwechselnd 9 Jahre wächst und 9 Jahre abnimmt, während welcher Zeit der größte Unterschied 18″ beträgt, und wovon sich die Gründe in d. A. Wanken der Erdaxe entwickelt finden. — Ausführlicher behandelt diese schwierige Untersuchung aus der physischen Astronomie u. A. Littrow in s. „Populairen Astronomie" (Wien 1825, 2 Bde.).

Schiefer, ein in dünnen ebenen Platten brechendes Gestein von hinlänglicher Härte, Festigkeit und Ausdauer in Luft und Wasser, Feuer und Frost, um als Deckstein zum Decken der Dächer, Plattformen, Fußböden, Altane u. dgl., sowie auch als Schreibtafeln benutzt werden zu können. Zu diesem Behufe sind Glimmer-, Quarz-, Kalk-, Sandstein-, Thonschiefer und Klingstein mehr oder weniger geeignet; zum Dachdecken jedoch, als einem der wichtigsten Gegenstände des Bauwesens, sind allen übrigen Gesteinen einige Varietäten des Thonschiefers vorzuziehen, welche deßhalb auch mit dem Namen Dachschiefer belegt werden. — Kalkschiefer wird z. B. in Bourgogne im Depart. de l'Aveyron bei Conflans, schiefriger Zechstein (eine Art Kalkstein) im Mansfeldischen, Sandsteinschiefer am Solling bei Holzminden, Klingstein im Velay und in der Auvergne, Glimmer- und Quarzschiefer in den Alpen, in Norwegen und Schweden als Dachschiefer angewendet. — Ein guter Dachschiefer muß sich leicht in ebene, dünne und große Platten spalten lassen, darf das Wasser nicht zu stark einsaugen, muß frei von fremdartigen Einmengungen, die seine Verwitterung herbeiführen, und hinlänglich fest und spröde, auch feuerfest sein. Obgleich nun der Thonschiefer in manchen Gegenden weit verbreitet ist, so gehört doch ein guter Dachschiefer wegen der vielen an ihn zu machenden Anfoderungen zu den seltenern Vorkommen. Vorzügliche Schieferbrüche sind bei Goslar und Hüttenrode am Harz, im Kalenbergischen, Saalfeldischen, Baireutischen 2c. vorhanden. Der Dachschiefer wird erst in großen Blöcken und mächtigen Platten gebrochen, darauf in passende Stücke getheilt und mit breiten dünnen Meißeln in Dachsteine von erfoderlicher Dicke gespalten, welche nachher auf scharfkantigen Ambosßen viereckig geschlagen, von dem Schieferdecker aber gelocht werden. — Zu **Schiefer- oder Schreibtafeln** werden sehr reine, harte und schwarze Abänderungen des Thonschiefers verarbeitet, und bekannt sind in dieser Hinsicht besonders die Brüche bei Probstzelle im Saalfeldischen. Man spaltet zu diesem Behufe den Schiefer in dünne Tafeln, schabt dieselben mit einem Schabeisen, schleift sie mit Sand und polirt sie mit Tripel- oder Bimsstein und Kohlenstaub und faßt sie darauf in hölzerne Rahmen. — **Griffelschiefer** nennt man diejenigen Abänderungen des Thonschiefers, welche beim Zerschlagen und Spalten in längliche Bruchstücke springen und so weich und mild sind, daß sie auf Schiefertafeln schreiben, ohne dieselben anzugreifen. Am ausgezeichnetsten kommen sie zu Sonnenberg in Meiningen vor. H.

Schienenwege, Riegelwege, Eisenbahnen (engl. railways) sind Straßen, welche auf ihrer ganzen Länge aus 2 parallellaufenden Schienen oder Straßbäumen bestehen, welche einige Zoll über den Weg hervorragen, und auf

welche die Räder der dazu eigens gehörigen Wagen passen. Auf diesen Schienenwegen ist man im Stande, mit einer geringen Kraft eine sehr große Last zu bewegen, und die Art der Communication durch dieselben ist in jeder Hinsicht weit vortheilhafter als durch schiffbare Canäle; denn 1 Meile von letztern kostet im Durchschnitte 40—60,000 Thlr., wogegen eine ebenso große Länge von erstern ungefähr auf 20—35,000 Thlr. zu stehen kommt. Erst in neuern Zeiten hat man angefangen, Schienenwege in größern Entfernungen anzulegen; auf kürzere Strecken sind sie schon längst bei Fabriken und beim Bergbau, besonders beim Steinkohlenbergbau benutzt. Man unterscheidet Schienenwege: 1) Mit hölzernen Straßbäumen; diese sind ganz eben, und die Räder der Wagen mit einem Kranze versehen, damit sie nicht von den Straßbäumen abgleiten. Man wendet jedoch diese hölzernen Schienenwege jetzt nur noch selten an. 2) Mit platten eisernen Schienen (plate railway), welche auf hölzerne Straßbäume aufgenagelt und mit Rändern versehen sind, wogegen die Räder keinen Kranz oder keine Scheibe haben. Am vortheilhaftesten sind unstreitig aber 3) die Schienenwege mit convexen eisernen Schienen (edge railway), welche wie die platten von Guß- oder auch von geschmiedetem Eisen sind. Sie bedürfen keiner hölzernen Straßbäume, sondern nur querliegender Unterlagen von Holz oder auch von Stein. Die Räder der auf diesen Schienenwegen angewendeten Wagen sind mit Scheiben versehen. — Haben die Schienenwege ein geringes Fallen, so gehen die beladenen Wagen durch ihr eignes Gewicht herab und werden durch Pferde- oder Dampfkräfte (Dampfwagen) hinaufgezogen. Bei einem starken Falle gehen die beladenen Wagen durch ihr eignes Gewicht herab und ziehen die leeren mittelst eines über eine am obern Ende befindliche Scheibe gehenden Seiles wiederum hinauf. Die Geschwindigkeit der herabgehenden Wagen sucht man zu hemmen. Am vortheilhaftesten ist es, wenn die Schienenwege möglichst horizontal geführt werden können. Ein starkes Ansteigen wird besser durch einen senkrechten Schacht mit einer Hebemaschine, mittelst welcher die Wagen herabgelassen oder hinaufgewunden werden können, überwunden. — Hölzerne Schienenwege waren schon im 16. Jahrh. bei Newcastle in England bekannt; der erste öffentliche mit eisernen Schienen wurde 1789 bei Loughborough in England construirt. Jetzt findet man sie in allen Theilen Großbritanniens, in Frankreich, in den Rheinlanden, am Harz, in Schlesien, zwischen der Moldau und der Donau, in Nordamerika ꝛc. In England waren Mitte 1827 ungefähr 2000 Meilen Eisenbahnen fertig, und eine Menge noch in der Anlage begriffen. H.

Schierling (cicuta) nennt man verschiedene Giftpflanzen, vorzüglich aber das conium maculatum, ein zweijähr. Doldengewächs, welches an den meisten schattigen, feuchten Orten wild wächst. Die Blätter sind groß, glatt und gefiedert, auf der obern Fläche dunkelgrün und etwas glänzend, auf der untern blaßgrün. Gerieben geben sie einen eigenthümlichen, widrigen Geruch, der bald mit dem der Moose, bald mit dem des erwärmten Kupfers verglichen wird. Der Geschmack ist süßlich, scharf und ekelhaft. Der Stängel ist grün, rund, hohl, glatt, gefurcht und mit rothen oder bräunlichen Flecken besprengt. — Die Ähnlichkeit mit der Petersilie veranlaßt oft nachtheilige Verwechselungen, und die dadurch erregten Zufälle, welche bisweilen, jedoch selten, tödtlich verlaufen, sind: Verdunkelung des Gesichts, Schwindel, Kopfschmerz, ein wankender Gang, Ängstlichkeit in den Präcordien, Magenkrampf, Trockenheit des Halses, brennender Durst, Aufstoßen, Erbrechen eines grünen Stoffs mit Überbleibseln der Speisen; die Respiration ist frequent, unterbrochen, Ohnmachten, Lethargien, Kälte der Extremitäten folgen. Bisweilen hat man auch wüthende Delirien und Epilepsien eintreten sehen. — Bei Leichenöffnungen fand man die gewöhnlichen Wirkungen der Gifte, Entzündung im Magen, Darmcanal und andern Organen, das Herz schlaff, die Höhlen desselben mit schwarzem, flüssigem Blute angefüllt, die Harngefäße von

Blut überfüllt. Seit Plinius hat sich die Meinung erhalten, daß in dem Giftbecher, den Sokrates geleert, Schierlingssaft sich befunden habe; vergleicht man jedoch die obigen Symptome mit denjenigen, welche, nach Plato, dem Tode des Sokrates vorhergingen, so wird diese Meinung sehr unwahrscheinlich. Bei der Vergiftung mit Schierling muß man zuerst, und zwar so bald als möglich, Erbrechen zu erregen suchen. Alsdann werden schleimig-säuerliche Mittel empfohlen; die Nachkrankheit ist nach den Regeln der Kunst zu beseitigen. — Als Arzneimittel wird die Cicuta in vielen lymphatischen und nervösen Krankheiten mit Nutzen gebraucht, ja selbst gegen Skirrhen und Krebs wird sie empfohlen. — Der Schierlingbaum (Hemlocktree) im britischen Nordamerika (auf der Prinz v. Wales-Insel) hat die merkwürdige Eigenschaft, das in sein Holz eingeschlossene Eisen selbst unter Wasser vor Rost zu schützen.

Schießpulver ist eine Mischung von Salpeter, Schwefel und Holzkohlen. Am frühesten sollen, wenn man den Erzählungen der Missionnairs und den prahlerischen Angaben der eignen Geschichtschreiber trauen darf, die Chinesen das Schießpulver und dessen Anwendung gekannt haben. Vielleicht kam es von da zu den Arabern, denn schon 1331 brauchten die Mauren vor Alicante, 1342 zu Algesiras entschieden, 1250 die Araber vor Damiata wahrscheinlich und 1085 in einem Seetreffen vielleicht eine dem Schießpulver ähnliche Mischung. Bei den europäischen Nationen sind die Spuren dieser Erfindung noch älter; denn das griechische Feuer, welches zuerst 668 gebraucht wurde, muß, da es Steine aus metallenen Röhren schleuderte, mindestens Salpeter mit Pech, Naphtha ꝛc. gemischt enthalten haben. Gewisse Spuren der Bekanntschaft der Europäer mit der chemischen Mischung des Pulvers findet man zuerst in einem im 9. Jahrh. verfaßten, auf der Universität zu Oxford aufbewahrten Buche des Marcus Gracchus, der die Zusammensetzung ganz richtig angibt; auch Roger Baco (st. 1294) kannte die Kraft des Salpeters, entzündet ein donnerähnliches Geräusch hervorzubringen. Als Entdecker der Kraft des Pulvers, eingeschlossen und entzündet schwere Körper fortzutreiben, gibt die Sage bekanntlich den Mönch Berthold Schwarz an, der zwischen 1290 und 1320 zu Mainz gelebt haben, bei alchymistischen Versuchen die Mischung in einen Mörser gethan, und als zufällig ein Funken in denselben fiel, zu seinem Erstaunen die Mörserkeule in die Luft werfen gesehen haben soll; andre Sagen nennen den Konstantin Antlitz zu Köln als Entdecker. (Vgl. de Boucher's „Mém. sur l'origine de la poudre à canon".) Wie dem auch sei, zum Kriegsgebrauche verwendet kommt das Pulver vor 1350 schwerlich vor, und was man von Kanonen in der Schlacht von Crecy (1346), von Poitiers und noch frühern spricht, beruht auf der mehrfachen Bedeutung des Worts Canon. 1356 verrechnete indessen die Kämmerei zu Nürnberg Pulver, 1360 brannte das lübecker Rathhaus durch die Unvorsichtigkeit der Pulvermacher ab, und 1365 hatte schon der Markgraf von Meißen Geschütz. Wenige Jahre darauf war es in ganz Europa bekannt. Dadurch, daß sich diese ersten Spuren in Deutschland zeigen, widerlegen sich die Behauptungen andrer Nationen, die die Ehre der Erfindung den Deutschen streitig machen wollen, am besten. — Das Verhältniß der einzelnen Bestandtheile des Pulvers bei der Mischung ist verschieden: in den preuß. Pulvermühlen werden 75 Theile Salpeter, 11½ Th. Schwefel und 13½ Th. Kohle genommen; in den französischen 75 Th. Salpeter, 12½ Th. Kohlen, 12½ Th. Schwefel. Bei der Fabrication, die auch auf sehr verschiedene Art geschieht, kommt das Meiste auf die Güte der Bestandtheile an. Der rohe Salpeter (s. d.) wird gebrochen, d. h. angefeuchtet über gelindem Feuer so lange abgeschäumt und mit großer Kraft umgerührt, bis alle Feuchtigkeit verdunstet und der Salpeter in Gestalt eines feinen Staubes zurückbleibt. Auch der gut geläuterte Schwefel wird pulverisirt. Die Kohle wird von dem Faulbaum, der Erle oder anderm sehr weichen Holz oder

Strauchwerk, z. B. Hanfstängeln, genommen, in einem verschlossenen Raume mit großer Sorgfalt gebrannt und auch zu Staub zerrieben. Diese 3 Bestandtheile werden angefeuchtet, unter eine Stampf- oder jetzt gewöhnlicher unter eine Walzmühle gebracht, wo sich 2 metallene oder besser marmorne Walzen um eine vertical befestigte hölzerne Säule drehen und die auf einer runden Scheibe von gleichem Stoffe liegende Mischung zermalmen. Andre Mühlen bewirken diese Zermalmung durch mehre große, sich auf einer Metallplatte drehende eiserne Läufer, nach Art der Malerreibsteine, oder durch schnelles Umdrehen in Tonnen, in denen sich metallene Kugeln befinden. Ist die Mischung 6—8 Stunden unter der Mühle irgend einer Art gewesen, und sind die einzelnen Theile also verbunden worden, daß sie nur ein gleichartiges Ganzes bilden, so preßt man den noch nassen Satz mittelst eines hölzernen Cylinders durch ein Sieb mit pergamentenem durchlöcherten Boden, wodurch das Pulver gekörnt wird. In andern Pulvermühlen geschieht dieses Körnen, indem man das Pulver zwischen Bretern zu Kuchen drückt und dann eine gereifte Walze 2 Mal darüber gehen läßt. Hierauf wird das Pulver in Trockenhäusern auf Bretern ausgebreitet und bei starker Ofenhitze 2 Tage lang getrocknet. Um Entzündungen zu vermeiden, ist der Ofen mit Lehm gut verstrichen und mit einem kupfernen Mantel umgeben. In neuerer Zeit geschieht das Trocknen zuweilen auch durch Dämpfe. Zuletzt wird das Pulver sortirt, indem es durch mehre Siebe (Fegen), wo in dem ersten mit ganz weiten Öffnungen nur das ganz unbrauchbare, in dem zweiten engern das Kanonenpulver, in dem letztern feinsten das Musketenpulver zurückbleibt, getrieben wird. Das fertige Pulver wird in eichenen Tonnen verpackt. Um Unglück zu vermeiden, brauchen die Engländer neuerdings kupferne Tonnen hierzu, deren Deckel aufgeschraubt wird. — Gutes Pulver muß ein schieferfarbenes, gleiches, rundes, reines Korn und zerrieben gleiche Farbe haben, auch weder auf der Hand noch auf dem Papiere Schwärze zurücklassen. Entzündet muß es schnell zusammenbrennen, nicht prasseln und auf Papier keine Brandflecke zurücklassen. Auf der Zunge muß es stark kühlen. Um die Stärke zu probiren, wirft man metallene, genau passende Kugeln aus einem kleinen Mörser; die Wurfweite zeigt die Stärke des Pulvers an. Eine ähnliche Probe, wo das Pulver den Deckel eines kleinen Mörsers und mit ihm ein Rad, das in eine Stahlfeder eingreift, zurückwirft, und wo die Stärke durch den Zahn, mit dem jenes Rad in die Feder eingreifend stehen bleibt, bestimmt wird, ist unsicher, indem die Stahlfeder durch den Gebrauch erschlafft. — Bei der Aufbewahrung des Pulvers muß Feuchtigkeit und Feuer gleich sorgfältig abgehalten werden. Das zu Militairzwecken bestimmte Pulver wird daher in leicht gebaute, mindestens 1000 Schritt von jeder Wohnung entfernte, mit Blitzableitern versehene, mit Wall, Graben und Pallisaden umgebene Gebäude, wo eine Schildwache die Annäherung jeder Feuer oder Feuer erregende Dinge bei sich tragenden Person verwehrt, niedergelegt. Diese Gebäude enthalten Öffnungen zu freiem Luftzuge; die Fässer kommen auf eine hölzerne Unterlage von der Wand entfernt zu stehen, und das Pulver wird alle 1—2 Jahre gesonnt und getrocknet. Muß man das Pulver an feuchten Orten, z. B. in Festungen in Casematten, aufbewahren, so belegt man die Wände mit Bleiplatten und stellt in der Mitte ein mit ungelöschtem Kalk gefülltes Gefäß auf, wo die Feuchtigkeit der Luft durch den sich selbst ablöschenden Kalk angezogen wird. — Bei Pulvertransporten wird die Gefahr durch aufmerksame Aufsicht auf das Durchstäuben der Fässer am besten vermieden. Daß hierbei die Wagen und Schiffe wasserdicht sein müssen, versteht sich von selbst. Völlig sichert man das Pulver gegen Nässe, wenn man erst das Faß und dann den sackleinenen Überzug in geschmolzenes Pech taucht. Solche Fässer kann man Wochen lang ins Wasser hängen, ohne daß das Pulver im mindesten an Stärke verliert.— Die Wirkungen des entzündeten Pulvers sind wahrhaft wunderbar. Im Freien aufgeschüttetes Pulver verpufft entzündet ohne Knall und Wirkung. In einem Zim-

mer frei niedergelegt, drückt eine gewisse Menge Pulver nur die Fenster ein, und eine nicht größere zerschmettert eben dort in einer Bombe verschlossen und entzündet das ganze Haus. Graf Rumford lud in einen Mörser $\frac{1}{10}$ Loth Pulver, setzte auf denselben ein 8081 Pf. schweres, 24pfündiges Kanonenrohr, verschloß sodann alle Öffnung möglichst hermetisch und entzündete die Ladung, die nun mit fürchterlichem Knall den Mörser sprengte und das Rohr abhob. Woher solche und ähnliche Wirkungen kommen, hat noch kein Chemiker genügend erforscht; die meisten Erklärungen sind nichts als Umschreibungen der bekannten Thatsachen. Die beste Erklärung ist, daß bei der Entzündung aus dem Salpeter der in fester Form befindlich gewesene Stickstoff und Sauerstoff und aus den Kohlen der Kohlenstoff in Gasform verwandelt frei werden und vermöge der Ausdehnungskraft aller Gase viel mehr Raum als früher einnehmen. Sie streben nun, die Gegenstände, welche diese große Ausdehnung hindern, zu beseitigen, und diese Neigung wird noch durch die Glühhitze, welche die Gase erzeugten, bedeutend vermehrt. Endlich wirken noch die eingeschlossenen Dämpfe (man denke an die Dampfmaschinen) in gleicher Art, ohne jedoch, wie Rumford fälschlich meint, die einzige Ursache der Erscheinung zu sein. Pr.

Schießscharten sind in die Brustwehr einer Verschanzung gemachte Einschnitte, um dadurch, gegen das feindliche Feuer gedeckt, mit Geschütz zu feuern. Sie sind so hoch von der Erde, daß das Rohr bequem in die Öffnung gebracht werden kann. Diese Höhe heißt die Kniehöhe. Die Seiten der Schießscharte werden mit Faschinen oder Flechtwerk, besser mit Rasen verkleidet, und Backen genannt; die untere Fläche, die mit der Krone der Brustwehr parallel abläuft, heißt die Sohle; die innere Weite beträgt 14—18 Zoll, die äußere muß wenigstens 5—6 Fuß betragen, weil sonst der Pulverdunst die Bekleidung zerstört. Soll das Geschütz aber, wie gewöhnlich in der Feldbefestigung, das ganze vorliegende Feld bestreichen, so öffnet man die Scharte außen 8—9 Fuß; eine größere Weite würde die Brustwehr zu sehr schwächen. Das zwischen 2 Scharten stehenbleibende Stück Brustwehr heißt die Schartenzeile, Merlon; dessen gewöhnliche Länge beträgt 18—20 Fuß, ist sie geringer, so leidet das Merlon zu leicht vom feindlichen Kanonenfeuer, und das eigne Geschütz kann wegen zu großer Annäherung nicht bequem bedient werden. Um noch mehr gedeckt zu sein, blendet man die Schießscharte, d. h. man befestigt eine Faschine, Schanzkorb oder Wollsack über derselben; bedarf man aber gar keiner Deckung, so ist es allerdings besser, ganz ohne Scharten über Bank zu feuern, wo es schneller und nach mehren Richtungen geschehen kann. — Die auf angegebene Weise erbauten Scharten erfüllen den Zweck: das Feld vor einer Verschanzung bis an den Grabenrand wirksam bestreichen und sonach des Feindes Annäherung hindern zu können. Bei den Ricochetbatterien, welche diesen Zweck nicht haben, indem aus ihnen nur ein entferntes feindliches Werk mit Ricochets (Schleuderschüsse mit schwacher Ladung) bestrichen werden soll, findet daher auch eine andre Bauart statt, die mehr auf die Deckung der Bedienung des Geschützes berechnet ist.

Schiff, der mittlere größere Theil der Kirche, von der Halle, wo der Glockenthurm steht, an bis an das Chor. Es ist gewöhnlich wie ein T gestaltet.

Schiffbaukunst. Die Kunst, den einzelnen Theilen eines Schiffes die gehörige Gestaltung und Verbindung zu einem zweckmäßigen Seegebäude zu geben, oder die eigentliche Schiffzimmerkunst, ist ein Theil der Technologie und beruht auf der wissenschaftlichen (aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten) Untersuchung der Eigenschaften eines Schiffs, insofern diese Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung desselben haben. Diese Untersuchung selbst ist die Aufgabe der Schiffbaukunst. (Vgl. Schifffahrtskunde, auch Steuermannskunst und Seemannschaft.) Es ist hier nicht der Ort, über das Schiff — das kühnste, sinn- und kunstreichste menschliche Bauwerk — wissenschaftliche Betrachtungen anzustellen, noch in die Geheimnisse der analytischen Theorie von dem Mechanis-

mus der beiden Schwerpunkte einzudringen, wie der Druck des Schwerpunkts des Wasserraums aufwärts und der des Schwerpunkts des Schiffs auf den Kiel senkrecht wirkt, beide aber vereinigt streben, die auf den Kiel senkrecht fallende Linie lothrecht zu stellen. Ebenso wenig gestattet es der Raum, das zaubervolle Gemälde des neptunischen Lebens — seit Geßner's erstem Schiffer bis zu Esmenard's (s. d.) Gedicht über die Schifffahrt — hier aufzustellen und alle Theile des Schiffs, vom Kiel an, auf den Rahen und Stengen bis zur Bramstenge zu durchlaufen, oder, nach Röding (Vf. des „Allg. Wörterb. der Marine", nach Stratico's „Vocabolario di marina", 4 Bde., Mailand 1809), alle Kunstwörter der Nautik und der Seesprache (welche bei den Deutschen und Holländern, wahrscheinlich seit den Zeiten der Hanse, fast dieselbe ist) zu erklären. Wir verweisen den Leser, welcher die stürmische Welt des Seemanns und das furchtbare Bild einer Seeschlacht versinnlicht anschauen, und die Ausdrücke der Takelage, Bemastung und Schiffbaukunst verstehen lernen will, auf das Prachtwerk von Stallkart („Naval architecture", Lond. 1781), oder auf Ozanne („Marine militaire") und auf die genannten Wörterbücher. Besser noch ist es, ein Modell zu betrachten, und z. B. hinter den weggenommenen Planken, in die Spanten oder Rippen des Körpers eines Linienschiffs vom ersten Range einen Blick zu werfen. Hier enthüllt sich ihm die wundergleiche Einrichtung eines Gebäudes, das über 1200 Mann und 120 Kanonen — in der untern Lage 36-Pfünder, in der obern Stücke von leichterm Kaliber — trägt; über welchem eine Segelfläche von beinahe 6500 □Ellen schwebt, wo das große Marssegel allein gegen 30 Ellen tief und 25—40 Ellen breit ist; aus welchem Masten von 70—117 Fuß Höhe emporsteigen; welches Anker von 2—8000 Pfund an 9—10 schweren Tauen, jedes von 13,000 Pf., ohne das Kabeltau, welches gegen 5000 Pf. wiegt, in der Tiefe festhalten, und das mit allen nöthigen Vorräthen eine sinnreich vertheilte Last von mehr als 5 Mill. Pfund, in einem Raume von 180—190 Fuß Länge und 50 F. Breite, bei einer Tiefe von 25 F., einschließt! In einem solchen Modelle sieht man, wie der Ballast den Schwerpunkt des Schiffs nach unten zieht um der großen Schwere des Gebäudes über dem Wasser, nebst dem Geschütze, das Gleichgewicht zu halten; hier erkennt man die einzelnen Abtheilungen des Raumes, z. B. das Kabelgat, die Kambüsen oder Küchen, den Wasserraum und die Buttlerei, den Pumpsoo und die Kugelbacken, die Segelkoje, die Pulverkammer (Ste.-Barbe) und selbst das Geräthe in den Kajüten. 1805 kostete in England ein Kriegsschiff von 100 Kanonen zu bauen und auszurüsten gegen 80,000 Pf. St. oder über 480,000 Rhlr., dessen monatliche Unterhaltung aber wurde auf 3400 Pf. oder ungefähr 20,500 Thlr. geschätzt. Ein solches Linienschiff ist 163 F. lang, 51 F. breit, geht 20½ F. tief im Wasser und dauert 30 Jahre. — Eine andre Einrichtung haben die Handelsschiffe oder Kauffahrer, die jedoch nach der Beschaffenheit der Waaren oder der Ladung, sowie nach den Eigenschaften der zu befahrenden Meere, manche Verschiedenheit zulassen. Die Größe der Kauffahrteischiffe wird nach einem Maße des Gewichts seiner Ladung bestimmt, welches man Tonne (etwa 2000 Pf.) oder Last (etwa 4000 Pf.) nennt. Endlich sind auch die Packetboote, oder Fahrzeuge, die zwischen bestimmten Ortern, wie eine Post zu Lande, fahren und für Reisende bequem eingerichtet, leicht und schnell segeln, noch zu bemerken. (Vgl. auch Dampfboot.) — Der zum Schiffbau eingerichtete Platz heißt Schiffswerft. Legt man den Kiel eines Schiffs bei seiner Erbauung auf Klötzen und andern Hölzern (Stapeln) zu, so sagt man, so lange es in dieser Lage bleibt, es steht auf den Stapeln. Eine andre Vorrichtung zum Kielbau ist die Hellung, d. i. ein langes, auf Rösten, Unterlagen ꝛc. befestigtes, gegen die Wasserseite zu geneigtes Stück Holz. Auf diese Hellung wird auch das Schiff hinaufgewunden, wenn es einer beträchtlichen Ausbesserung am Boden bedarf. (S. Kameel.) Das Aufwinden erleichtern große Wasserbecken

oder Schiffsdocken. (S. Docke.) Wichtig für die Erhaltung des Schiffs ist die von den Engländern zuerst, nun auch von den Franzosen angewendete Filzbekleidung. Man nimmt nämlich statt betheerten Papiers oder Segeltuches, welches bald fault, Filz, um den unter Wasser gehenden Theil des Schiffes zu überziehen. Auf diesen Filz legt man die Kupferplatten, womit man seit 1760 die Schiffe verkleidet. Der Filz schützt vor dem Wurmfraß und verhindert durchaus jedes Eindringen des Wassers. K.

Schiffbrücke ist eine Art von Brücken, welche man da schlägt, wo die Breite und Gewalt des Stroms die Erbauung einer gewöhnlichen Brücke verhindert, oder wo Eile nöthig ist. Im ersten Falle pflegt man sich einer Anzahl Kähne zu bedienen, die man durch Anker im Flusse befestigt und durch darüber gelegte Balken und Bohlen zu einer Brücke verbindet. Zu den Schiffbrücken, welche der Eile wegen geschlagen werden, gehören vornehmlich die militairischen, welche aus kupfernen, blechernen oder von getheerten Segeltüchern und hölzernen Rahmen gefertigten Schiffen (Pontons) bestehen, welche eigens zu diesem Zwecke die Heere mitzuführen pflegen.

Schifffahrt. Die Geschichte der Schifffahrt ist zugleich die Geschichte des Völkerverkehrs und der Ausbreitung der Civilisation. Die Phönizier werden für die Urheber der Schifffahrt gehalten, wenigstens haben sie nach der alten Geschichte das mittelländische Meer zuerst bis nach Spanien befahren. Wahrscheinlich wurde mit den kleinsten Versuchen der Anfang gemacht. Bei der Nothwendigkeit, über Flüsse und Seen zu setzen, versuchte man durch Zusammenfügung mehrer Stücke Holz fortzukommen, und so entstanden Fähren oder Flöße. Die ersten Fahrzeuge der Deutschen waren hohle Bäume. Anfänglich schiffte man bloß an den Küsten und Ufern; wurde man vielleicht von denselben durch Stürme verschlagen, so mußten die Gestirne und die Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Lauf wiederzufinden. Hätten Ungewitter oder andre Unfälle jene verborgen, so hatte man Vögel in Vorrath, die man fliegen ließ, und deren Fluge man folgte, weil man voraussetzte, daß sie aus natürlichem Hange ihrem Vaterlande wieder zufliegen würden. Nach Erfindung der Magnetnadel und des Compasses (s. d.) konnten die Seefahrer vermöge des letztern die verschiedenen Himmelsgegenden selbst bei Nacht und trüber Witterung erkennen und sich nun auch außer dem Gesichte des Landes auf das hohe Meer wagen. Im Mittelalter waren die Venetianer ausgezeichnet in der Schifffahrt. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schifffahrt mit immer größerm Eifer zu betreiben, und die Spanier, Portugiesen, Engländer und Holländer suchten sie von jener Zeit an zur höchsten Vollkommenheit zu bringen; auch scheint das Ziel beinahe erreicht. Die immer höher gestiegene Schiffbau- und Schifffahrtskunst haben die Gefahr, welche ehedem mit der Schifffahrt verbunden war, um Vieles vermindert, und so haben die Europäer die wichtigsten Entdeckungen und Eroberungen in den übrigen Welttheilen machen und den Handel besonders zu seinem höchsten Flor bringen können. Zur Beförderung des Handels durch die Schifffahrt suchte man in mehren Ländern durch Canäle die Flüsse und Meere mit einander zu verbinden. Jetzt sind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographische Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht in dem Besitze der größten und einträglichsten Schifffahrt und der meisten Handlungs- und Kriegsschiffe unter allen Nationen Europas. Dagegen ist Holland, ehemals der Nebenbuhler Britanniens, in dieser Hinsicht sehr von seiner Höhe herabgesunken. Die Franzosen, deren Schifffahrt in Vergleichung mit andern Zeiten jetzt von geringer Bedeutung ist, haben das große Verdienst, unter Ludwig XIV. die ersten Schulen zur Bildung von Seeofficieren angelegt und die Schiffkunst zuerst auf wirkliche Regeln gebracht zu haben. Die wichtigste Erweiterung der Schifffahrt hat die Erfindung des Dampfboots

(s. d.) herbeigeführt. Vergl. Benedict's „Versuch einer Gesch. der Schifffahrt und des Handels der Alten" (Lpz. 1806); Heeren's Ideen über Politik, Verkehr und Handel d. alten Welt" (4. Aufl., Göttingen 1824, 4 Thle.). Über die Schifffahrt d. Neuern finden sich eine Menge Notizen im 11. Thl. von Busch's „Handb. d. Erfind." (4. Aufl., Eisenach 1821.)

Schifffahrtskunde oder **Steuermannskunst** ist die Kunst, den Weg auszumitteln, den ein Schiff von einem gewissen Punkt aus zurückgelegt hat, und den es nehmen muß, um an einen bestimmten Ort zu gelangen. Sie erfodert eine gute Kenntniß der Rechnenkunst, der Trigonometrie, der Astronomie, des Sonnen- und Mondlaufs insbesondere, und Fertigkeit in geometrischen Constructionen. Die dem Schiffer nöthigen Werkzeuge sind der Compaß, das Log, einige Instrumente zur Höhenmessung und das erfoderliche Reißzeug; außerdem sind ihm genaue Seecharten unentbehrlich. — Vom Seecompaß s. **Compaß**. Man unterscheidet aber einen Strich- und einen Peil- (Visir-) Compaß. Von jenem hat der Steuermann gewöhnlich 2 vor sich, in einem Schranke, der das Nachthaus heißt und so eingerichtet ist, daß Nachts zwischen beiden Compassen ein Licht angezündet werden kann. Der Peilcompaß dient, die Lage entfernter Gegenstände oder der Himmelskörper in Absicht auf die Weltgegenden aufzunehmen, auch die Abweichung der Magnetnadel zu erfahren. Ist der Peilcompaß zu Beobachtungen eingerichtet, um das Azimuth der Sonne, des Mondes oder eines Sterns zu finden, so heißt er Azimuthcompaß. Das Log ist ein hölzernes Dreieck, 6—7 Zoll hoch, an welches eine durch Knoten eingetheilte lange Leine, die Logleine, an der einen Spitze geknüpft ist. Dieses wird ins Wasser gelassen, worin es sich, wegen des in den untern, der Spitze gegenüberstehenden Theil eingegossenen Bleies, senkrecht stellt. Damit das Dreieck aber seine breite Fläche dem Wasser entgegenstelle, ist unten daran noch ein Stückchen Holz mit einer starken Schnur angebunden; eine andre kurze Schnur geht von der Logleine ab und vereinigt sich mit jener mittelst eines Pflöckchens, das in ein Loch des Stückchens Holz gesteckt wird. So lange man von dem segelnden Schiffe ab die Logleine laufen läßt, stellt sich die breite Fläche des Dreiecks dem Wasser entgegen nach der Richtung des Schiffes; sobald man, nach vollendetem Versuch, das Log wieder einnehmen will, zieht man mit einem Ruck die Leine an sich, der Pflock geht aus dem Stückchen Holz heraus, und das Dreieck wendet dem Schiffe seine schmale Seite zu. Mit diesem Werkzeuge mißt man die Geschwindigkeit des Schiffes. Man nimmt an, daß das Dreieck im Wasser unbewegt stehe, und schließt von der Länge der abgewickelten Schnur und der Zeit auf die Geschwindigkeit des Schiffes, allein mit vollkommener Sicherheit kann dies nicht geschehen, da das Log nicht fest steht. Auf Kriegsschiffen pflegt man alle Stunden, auf Kauffahrteischiffen alle 2 Stunden das Log zu gebrauchen. — Lauf und Kiel eines segelnden Schiffes weichen in der Richtung von einander ab. Diese Abweichung, welche die Abdrift heißt, wird besonders auch durch einen schief in die Segel stoßenden Wind verursacht. Daher muß der Schiffer die Angabe des Compasses, welche bloß auf die Richtung des Kiels geht, zu verbessern suchen. Die Instrumente, deren sich der Schiffer zur Messung der Höhen der Himmelskörper bedient, sind jetzt vornehmlich der engl. Schiffsquadrant und der Hadley'sche Reflectionsoctant. Die **Charten**, deren sich die Seefahrer bedienen, sind entweder platte oder reducirte. Jene stellen ein Stück der Erdfläche als eben vor und können nur bei kleinen Gegenden, als einer Bai oder einem kleinen Theile einer Küste gebraucht werden. Die reducirten oder runden Charten sind zur See einzig allgemein brauchbar. Auf einer solchen Charte werden von den Ländern nur die Küsten, die Häfen, die Mündungen der Flüsse gezeichnet, außerdem aber Alles, was auf dem Meere dem Schiffer zu wissen nothwendig ist, als Inseln, Klippen, Sandbänke, Meerströme, Wassertiefen u. s. w. An mehren Stellen werden die

32 Striche des Compasses aufgetragen, daß der Schiffer, wenn er von irgend einem Orte aus eine Linie zieht, die er zu befolgen gedenkt, durch eine Parallele mit derselben an die nächste Windrose, leicht den Strich erfahre, nach dem er sein Schiff zu richten hat, oder auch, daß er den zurückgelegten Weg bequem auf die Charte tragen könne, wenn er den gehaltenen Curs weiß. Die geograph. Operationen auf der Charte nennt der Schiffer Besteck setzen. — Ein Schiff hält, wenn auch nicht auf der ganzen Reise, doch durch beträchtliche Theile derselben einerlei Curs. Der Weg eines Schiffes nun, das denselben Curs hält, heißt die loxodromische Linie, deren Berechnung (Loxodromie, Schieflauf) dem Seefahrer sehr nöthig ist, weßwegen man auch loxodromische oder Strichtafeln berechnet hat, welche für die 8 Striche des Quadranten auf dem Compasse für jede Meile des Wegs vom Äquator an die dazu gehörige Länge und Breite angeben. Der Schiffer kann also aus dem Curs, den er gehalten, und dem Wege, wenn er die Länge und Breite des einen Endpunktes weiß, den Unterschied der Länge und Breite des andern Endpunktes finden. Nothwendig ist dem Schiffer die Tafel der Meridionaltheile, in welcher die vergrößerte Länge der Breitenkreise vom Äquator an, wie sie in den revidirten Charten aufgetragen werden, angegeben ist. Mit dieser Tafel kann er allenfalls die Strichtafel entbehren. Gesetzt, es weiß ein Schiffer den zurückgelegten Weg und den Curs, so kann er von dem zuletzt auf der Charte bemerkten Orte seines Schiffes die Richtung des Weges nach dem Curs zeichnen und die Länge desselben nach der Größe der Meridiangrade zwischen den Parallelen der Breite, wo er sich befindet, auftragen. Dadurch erfährt er, wie viel er Länge und Breite verändert hat. Diese Verzeichnung seines Weges muß er möglichst oft vornehmen. Der Winkel, den die Richtung des Schiffs mit dem Meridian nach der Angabe des Compasses macht, heißt der gesegelte oder angelegene Curs; der wegen der Abweichung der Magnetnadel und der Abschrift verbesserte wahre Winkel, sowie er in der Schiffsrechnung gebraucht oder auf der Charte abgesetzt wird, heißt der behaltene Curs. Der Schiffer muß den Punkt seiner Abfahrt nicht allein genau bemerken, sondern kurz vorher, ehe er die Küste verliert, wo möglich die Lage zweier auf der Charte bemerkten Örter mit dem Peilcompasse aufnehmen und den beobachteten Strich auf der Charte durch jeden Ort ziehen. Dann gibt der Durchschnitt beider Striche die Stelle an, wo sich das Schiff noch zur Zeit der Beobachtung befand. Ist er im Schätzen geübt, so mag er auch bloß die Richtung eines Punktes auf der Charte peilen und die Entfernung nach dem Augenmaße schätzen. Jenes Verfahren heißt: den Punkt der Abfahrt durch eine Kreuzpeilung festlegen; das andre nennt man eine einfache Peilung. Solche Beobachtungen wird er bei jeder bekannten Küste vornehmen, um seine Angaben dadurch zu verbessern. Dieses Verfahren, den Ort des Schiffes durch Schätzung der Länge des Weges und der Richtung zu bestimmen, heißt die Schiffsrechnung. Sie besteht in der Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks, welches der Weg des Schiffes, die Veränderung der Breite und die Veränderung der Länge auf einem Parallelkreise mit einander bilden, von welchen Seiten die beiden letztern den rechten Winkel einschließen, die erste aber die zweite unter einem spitzigen Winkel schneidet, welcher der Curs ist. Zwei von diesen Stücken (außer dem rechten Winkel) sind gewöhnlich gegeben; am öftersten Curs und Weg, oder Curs und Veränderung der Breite, auch wol Weg und Veränderung der Breite. Je nachdem man dieses Dreieck auf der platten oder auf der runden Charte darstellt, unterscheidet man in der Steuermannskunst das Segeln nach der platten oder nach der runden Charte. Zwischen beiden liegt das Segeln nach der Mittelbreite. — Da die Schiffsrechnung immer unsicher bleibt, so muß der Seefahrer, so oft er kann, die Länge und Breite seines Orts durch astronomische Beobachtungen zu erfahren suchen. Die Breite macht keine Schwierigkeit, zumal wenn man die Höhe der Sonne zu Mittage oder die Höhe eines Sterns im Durchgange

durch den Meridian zu beobachten Gelegenheit hat. Die Declination der Sonne ist aus einem astronomischen Calender oder aus Ephemeriden, die Declination der Sterne aus den Sternenverzeichnissen zu ersehen. Der Unterschied oder die Summe der Höhe und der Declination aber gibt die Höhe des Äquators, deren Complement die Polhöhe oder Breite des Orts ist. Die Zeit, wo das Gestirn im Meridian ist, erfährt man hierzu hinlänglich genau mittelst des Compasses. Kann man aber keinen Durchgang der Sonne oder eines Sterns durch den Meridian beobachten, so läßt sich doch aus 3 Höhen außer der Meridianfläche, aber in der Nähe derselben, und den Zwischenzeiten der Beobachtung die Meridianhöhe herleiten, am leichtesten, wenn die Zwischenzeiten gleich sind. Die wahre Zeit, deren genaue Kenntniß besonders zur Erforschung der Länge nöthig ist, erfährt der Seefahrer am zuverlässigsten, wenn er aus der Breite des Orts, der Abweichung der Sonne und ihrer Höhe die Entfernung derselben vom Meridian oder den Stundenwinkel berechnet, und diesen mit der Zeit der Uhr vergleicht. Ein andres Mittel ist, die Zeit des Auf- oder Unterganges der Sonne zu beobachten, welche man aus der bekannten Breite des Orts auch berechnen oder mittelst berechneter Tafeln wissen kann. Der Unterschied der berechneten und beobachteten Zeit ist die Abweichung der Uhr; doch muß dabei die Strahlenbrechung berücksichtigt werden. — Das Wichtigste und Schwerste ist die Erforschung der Länge (s. d.) zur See; doch ist es gegenwärtig nicht mehr von besonderer Schwierigkeit für den Schiffer, Breite und Länge zu erfahren. Mit ihrer Hülfe kann er den Ort des Schiffs auf der Charte genau angeben, die Schiffsrechnung damit vergleichen und verbessern und den fernern Lauf des Schiffs bestimmen. — Außer den eigentlichen astronomischen Kenntnissen und Geschicklichkeiten muß der Schiffer noch ein guter Zeichner und Rechner sein, die Strömungen und Winde, die Meeresufer und Meerestiefen, die Beschaffenheit der Ebbe und Flut u. s. w. kennen und zu beurtheilen wissen. — Das beste Werk (seit Röhl's „Steuermannskunst", Greifsw. 1778, und Robert'son's „Elements of navigation", 1796) zum Gebrauche für Navigationsschulen und zum Selbstunterricht angehender Steuerleute ist das von der hamburgischen Gesellschaft zur Verbreitung der mathemat. Kenntnisse verfaßte „Handbuch der Schifffahrtskunde, mit einer vollständ. Sammlung der unentbehrlichsten Seemannstafeln, nebst 15 K. und 2 Seecharten" (Hamb. 1819). Auch ist Krusenstern's (s. d.) Werk: „Beiträge zur Hydrographie der größern Oceane" (Lpz. 1819, 4.), zum Studium des Seewesens unentbehrlich. Es enthält wichtige Bemerkungen über den Gebrauch des Marinebarometers und eine treffliche Seecharte.

Schiffmühle ist eine Mühle, welche auf einem platten Fahrzeuge erbaut ist, und auf den Strömen von einem Orte zum andern gefahren werden kann, damit ihr Wasserrad von dem daran schlagenden Strome gehörig herumgetrieben werde. Eine solche Mühle hebt und senkt sich mit dem steigenden und fallenden Wasser, muß aber mit starken Seilen oder Ketten entweder an das Land gehangen und befestigt oder tüchtig verankert werden.

Schiffpfund, s. Pfund.

Schiiten, Irrgläubige; so werden von den Sunniten (s. d.) alle Mohammedaner genannt, welche die Sunna nicht als Gesetz annehmen. Die Schiiten glauben, daß Ali, der vierte Khalif, d. h. Nachfolger Mohammed's, dem Propheten in der Würde eines hohen Priesters gefolgt, also dessen erster rechtmäßiger Nachfolger sei. Die Perser sind Anhänger des Ali oder Schiiten. Von ihnen trennte sich die Sekte der Ismaeliten (s. d.).

Schikaneder (Emanuel), der Verf. der „Zauberflöte" und einer Menge andrer sogen. wiener Local- und Zauberopern, wurde 1751 zu .... geb. Der theatralischen Laufbahn von Jugend auf sich widmend, gewann er sich auf den Bühnen mehrer östr. Städte in den Rollen der Thaddädel u. dgl. den Beifall der Menge;

bald suchte er denselben auch als Dichter zu erhalten. Eine Menge Opern und Singspiele wurden nach und nach von ihm ausgearbeitet und machten, je nachdem der Componist war, dem sie in die Hände fielen, bald längere, bald kürzere Zeit, und bald mehr, bald minder Glück. Mit keiner war dies aber mehr und verdienter der Fall als mit der „Zauberflöte", die durch Mozart's unsterbliche Musik wie mit einem goldenen Rahmen eingefaßt wurde. Die Vorwürfe, welche man übrigens dieser Oper als Dichtung so oft und vielfach gemacht hat und noch zuweilen machen hört, als sei sie nämlich nichts als ein Gemisch von Unsinn und Trivialität, sind so ungerecht als unkritisch. Ohne eine poetische Grundidee, die dem Ganzen zur Basis dient, würde des Componisten großer Genius das Machwerk nicht so lange auf der Bühne haben erhalten können, und man würde dann allgemein (was jedoch nicht der Fall ist) die Musik lieber im Concertsaale als von der Bühne hören. Eine solche echt poetische Grundidee schlingt sich aber allerdings durch das Gewebe dieser Oper hin, deren metrische und dialogische Ausführung dagegen freilich so fehlerhaft und unbeholfen ist, daß man dieselbe mit einem schlecht und roh gezimmerten, aber auf einem trefflichen Grunde ruhenden Gebäude vergleichen kann. Durch die „Zauberflöte", deren volksthümliche Melodien, wie man behauptet, der Verf. dem großen Componisten zum Theil vorträllernd mit angegeben haben soll, sowie durch ein, wenn auch nicht kunstgerechtes, doch für die Casse ersprießliches Erfassen Dessen, was die Menge des Publicums anzieht, hatte sich S. nach und nach sowol in Prag, wo er eine Zeit lang die Direction des Theaters führte, als später in Wien, wo er dem leopoldstädter Theater vorstand, so viel Vermögen und Credit erworben, daß er es unternehmen konnte, ein neues großes Theater an der Wieden zu bauen (das sogen. Theater an der Wien), welches er sowol äußerlich als in Betreff der innern Einrichtung, der Maschinerie u. s. w. mit einem Glanz und einer Vollkommenheit ausschmückte, die seiner Kenntniß Dessen, was zu einem guten Theater in dieser Hinsicht gehört, die größte Ehre machte. Den 13. Juni 1801 wurde diese neue Bühne mit einer Vorstellung der Oper „Alexander", componirt von Teyber, eröffnet, und die entzückten Wiener sahen hier zum ersten Mal auf den Bretern einen Zug von 40 Pferden erscheinen, was denn nicht verfehlte großen Eindruck zu machen. Trotz seiner meist richtigen Speculationen und dem Glück, welches dieselben häufig begleitete, kam S. doch in seinen ökonomischen Umständen zurück, mußte die Direction des von ihm gegründeten Theaters niederlegen und starb d. 21. Sept. 1812 zu Wien in ziemlicher Dürftigkeit.

Schild, eine Schutzwaffe der Alten, die aus Häuten, welche über Reifen gespannt wurden, bestand. Schon im Alterthum schmückte ihn die Kunst; berühmt ist in dieser Hinsicht der Schild des Achilles. S. „Ilias", XVIII, 378 fg.; vergl. Bolvin und Caylus in den „Mém. de l'acad. des inscr.", XXVII. Über d. Schild des Hercules s. die kleine Schrift von Schlichtegroll (Gotha 1788). — **Wappenschild**, s. **Heraldik**.

Schildknappe, **Schildträger**, **Junker**, **Wapener**, hieß im Mittelalter Derjenige, welcher unter den Befehlen und der Leitung eines wirklichen Ritters sich zum Kriegsdienste und zu den Ritterspielen vorbereitete. Als in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. die Ritterspiele (Turniere, deren Ursprung jedoch in Frankreich zu suchen ist) aufkamen und allgemein beliebt wurden, behandelte man sie ordentlich zunftmäßig als Vorbereitungsmittel zum wirklichen Kriegsdienste. (S. **Ritterwesen**.) Jeder, ohne Unterschied der Geburt, der einst Ritter sein und heißen und als solcher bei Ritterspielen erscheinen und turnieren wollte, mußte sich allen deßhalb bestehenden ausdrücklichen und stillschweigenden Verfügungen unterwerfen. Die Ritter theilten sich in Nationen ein, und jeder derselben stand ein angesehener und beliebter Ritter vor, der deßhalb Turnierkönig hieß, und dem jeder andre Ritter, wenn auch von noch so hoher Geburt, untergeordnet war.

lte jeder Ritter wieder dergleichen junge Männer unter sich, die, weil sie
ht zunftgerechte Ritter waren, Schildknappen hießen und mancherlei Ver-
igen gegen den Ritter, der ihr Lehrer war, hatten, z. B. ihm an Turnier-
e ritterlichen Waffen u. s. w. nachtragen und herbeischaffen, außer Turnier-
er ihm auf seiner Burg aufwarten und ihn bedienen mußten. Selbst junge
unterzogen sich in Deutschland gern solchem Dienste, und wenn auch der
von nicht so hoher Geburt war. Um aber Schildknappe zu werden, mußte
zu Kaiser Friedrichs II. Zeit frei geboren sein und den zum Ritterstande nö-
ebensunterhalt haben. Jener Kaiser verordnete, daß bloß Diejenigen zu
jen der Ritterspiele angenommen werden sollten, welche von Rittern geboren
ı dem Kaiser wegen ihrer Verdienste mit diesem Rechte würden begünstigt
Dabei blieb es bis zum Ausgange des 16. Jahrh. Von dem Meister des
Schildknappen hing es übrigens ab, ihn zum Ritterschlage oder derjenigen
n Handlung zuzulassen, kraft der er durch einen Schlag mit dem flachen
t auf den Rücken zum Ritter geschlagen ward. Diese Ertheilung der Rit-
e geschah von Kaisern, Königen und berühmten Fürsten, besonders bei feier-
ſelegenheiten. Auch konnte kein Fürst sich vermählen oder zur Erbfolge ge-
wenn er nicht erst auf eine Art zum Ritter gemacht worden war.

childkröte. Diese vierfüßige oder kriechende Amphibie ist von allen an-
schöpfen durch den sie oben und unten bedeckenden Schild unterschieden,
n sie meistentheils Kopf, Füße und Schwanz willkürlich hervorstreckt und
ntziehen kann. Der Schild der größten Art mißt 4—5 Fuß in der Länge
-4 F. in der Breite; die Dicke des Thieres beträgt an den erhabensten Stellen
ten 4 F., und das Gewicht wol gegen 800 Pf., wovon auf die beiden Schilde
fte kommt. Die kleinsten Gattungen dagegen sind 2—3 Zoll lang und
oft nicht ein Pf. Nach der Beschaffenheit ihres Aufenthalts und der sich dar-
ehenden Form ihrer Füße unterscheidet man Meer-, Fluß- und Landschild-
Der Rückenschild ist bei diesen Thieren so fest, daß ein Lastwagen darüber
n kann, ohne ihn einzudrücken. — Die Schildkröten wachsen sehr langsam
inen ein sehr hohes Alter zu erreichen; dabei ist ihre Lebenskraft so groß,
Monate lang an feuchten Orten ohne Nahrung leben und oft erst nach meh-
zen sterben, wenn ihnen der Kopf abgehauen ist. Sie pflanzen sich durch
t, welche sie in den Sand vergraben und durch die Sonnenwärme ausbrü-
n. Eine Schildkröte legt deren jährlich 1000—1200. Sowol die Eier
die Schildkröten selbst sind eine angenehme Speise. Die Riesenschildkröte,
zwischen den Wendekreisen einheimisch ist, dient den dortigen Bewohnern zur
ahrung. Man kann sie leicht fangen; denn da sie sich nicht umwenden kann,
n sie nur mittelst eines Hebels auf den Rücken werfen, wenn sie ans Land
Das Fleisch wird theils frisch, theils eingesalzen genossen. Die gemeine
ildkröte oder die europ. Schildkröte bewohnt die meisten Länder Europas bis
n hinauf und wird ebenfalls häufig genossen, da ihr Fleisch sehr schmackhaft
Das Schildpatt, welches aus den Schalen der schuppigen und der Ka-
kröte besteht, wird zu allerlei Waaren verarbeitet, welche bekannt genug sind.

chill (Ferdinand v.). Wenige Namen sind so allgemein in den Mund des
n Volks übergegangen als der Name dieses jungen Mannes, welcher den
hren Generationen mit hoher Achtung genannten preuß. Militaircharakter
Zeit, wo plötzlich das Vertrauen zu demselben schier verschwinden zu wol-
en, durch seine mit dem glücklichsten Erfolge gekrönten Anstrengungen zuerst
zu Ehren brachte und seinen tiefgebeugten Landsleuten allmälig wieder das
sein ihrer bessern Kraft zurückgab, ja ihnen eine Begeisterung einflößte,
che die Nation, in der Betäubung des so schnell über sie hereingebrochenen
ks, fast erstorben schien. Schill war ein Mann von echt deutschem Sinn und

Herzen; seine Begriffe von Ehre die höchsten; sein Patriotismus glühend; seine Absichten rein und frei von jeder Selbstsucht; seine Sitten liebenswürdig. Er besaß nicht die höhere Geistesbildung, deren er bei einer sorgfältigern Erziehung fähig gewesen wäre; allein sein Blick war frei und hell; sein kriegerisches Talent, in einer begrenztern Sphäre und als Parteigänger an der Spitze einiger 100 Köpfe, ebenso erprobt als sein an Verwegenheit grenzender Muth und sein Reichthum an augenblicklichen Hülfsmitteln. Indem ihn aber seine Zeit höher stellte, als er sich selbst, und als er dennoch dem Reize nicht widerstehen konnte, in das rollende Rad des Schicksals kühn einzugreifen, verwirrte und drängte es ihn ins Verderben. S. war zu Sothof bei Pleß in Oberschlesien 1773 geb. Sein Vater hatte sich anfangs im östreichischen, dann im sächsischen Heere während des siebenjährigen Krieges als Parteigänger ausgezeichnet und war von Friedrich II. späterhin in seine Dienste hinübergezogen worden. Der Sohn, von 4 Brüdern der jüngste, trat früh in das Dragonerregiment Anspach-Baireuth (nachmals Königin), das zu Pasewalk in Vorpommern garnisonirte; machte sich aber, in stiller Verschlossenheit, durch höhere Eigenschaften des Geistes oder Anstelligkeit und Eifer im Friedensdienste so wenig bemerkbar, daß man im Regimente nur eine geringe Meinung von ihm hegte, und auch der Ausbruch des Krieges 1806 ihn nur noch als Secondelieutenant vorfand. In der Schlacht bei Auerstädt empfing er bedeutende Kopfwunden, rettete sich, in die allgemeine Flucht mit fortgerissen, nur mit Mühe nach Magdeburg, und schleppte sich von dort weiter auf dem Wege nach Preußen bis nach Kolberg in Pommern, wo endlich seine Erschöpfung ihn zwang, seine Genesung abzuwarten. Dieser feste Platz ward jeden Augenblick von einer franz. Belagerung bedroht, wozu derselbe auf keine Weise vorbereitet war. Überzeugt, wie wichtig dessen Erhaltung sei, erbot sich S. gegen den Commandanten, Obristen v. Loucadou, zur Ausführung kleiner Streifzüge, theils um den Feind zu beunruhigen, theils um die hier und da noch vorhandenen königl. Effecten, die öffentlichen Cassen und allerlei Vorräthe für das Bedürfniß der Festung herbeizuschaffen. Mit Mühe erhielt er 2 versprengte Dragoner seines ehemal. Regiments, zu denen sich andre Freiwillige gesellten. Mit diesen machte er glückliche Streifereien, verscheuchte durch ausgestreute Gerüchte von einer Landung russischer Truppen die feindlichen Detachements, griff sie oft mit überlegenem Muthe an und kehrte stets mit zahlreichen Gefangenen und ansehnlicher Beute heim. Seine Entschlossenheit, sein Muth und der Erfolg dieser kleinen Gefechte machten ihn bei dem Feinde bald gefürchtet. Er wagte sich bis an die Oder und in die Neumark hin, und von allen Seiten strömten ihm kampflustige Krieger zu, deren unbegrenzte Anhänglichkeit er sich durch kluge und freundliche Behandlung zu gewinnen wußte. Loucadou jedoch, ein schwachsinniger Greis, verstand sich so wenig auf die Würdigung eines solchen Beistandes, daß er dem kühnaufstrebenden Parteigänger seine weitern Unternehmungen nicht nur überall erschwerte, sondern endlich auch ganz untersagte. Daher suchte S. beim Könige und erhielt auch die Autorisation zu Errichtung eines Freicorps, um in Pommern den kleinen Krieg auf seine eigne Hand zu führen. In weniger als einem Monate standen 4 Schwadronen Husaren, eine reitende Jägercompagnie und einige leichte Fußtruppen, zusammen gegen 1000 M., unter tüchtigen Officieren, völlig organisirt und nothdürftig ausgerüstet, sammt einigen kleinen Feldstücken, im Felde. Sein Absehen ging dahin, am Ausfluß der Oder, auf der militairisch-wichtigen Insel Wollin, festen Fuß zu gewinnen, auf beiden Seiten Stralsund und Kolberg zu seinen Anlehnungspunkten zu machen und von hier, mit immer wachsenden Streitkräften, im Rücken des großen franz. Heeres, nach allen Richtungen hin zu operiren. Doch die verkehrte Weise, wie von schwedischer Seite der Feldzug in Pommern eingeleitet ward, und 2 nachtheilige Gefechte, welche S. gegen das zu Kolbergs Belagerung heranrückende, weit überlegene feindliche Corps bei Stargard

und Naugard bestand, nöthigten ihn, sich endlich, unter den Kanonen der Festung Kolberg, in einem befestigten Hölzchen, die Maikuhle genannt, zu lagern. Diesen als den eigentlichen Schlüssel zum Platz zu betrachtenden Posten und die Zugänge zu demselben vertheidigte S.'s Corps mit ebenso viel Ausdauer als Tapferkeit 4 Monate hindurch, und seiner thätigen Mitwirkung war es unstreitig zu verdanken, wenn Loucadou's Schwäche nicht Kolbergs Übergabe zur Folge hatte, und dessen Nachfolger, v. Gneisenau, in der fortgesetzten Vertheidigung sein Genie und seinen Heldenmuth entwickeln konnte. S. selbst war schon früher nach Schwedisch-Pommern abgegangen, um sich dort, sowie er es bereits durch einen vertrauten Officier in England gethan, neue Hülfsquellen zu eröffnen und an Blücher's Seite mit größerm Nachdruck aufzutreten. Der Friede von Tilsit unterbrach jedoch diese fast zur Reife gediehenen Entwürfe. Der Monarch ernannte jetzt den verdienstvollen S. zum Major, erhob seine Truppe zum Leibhusarenregiment und wies ihm die Hauptstadt zum Standquartier an. S. war der Abgott des Volks geworden, und sein Einzug in Berlin im nächsten Jahre glich einem Triumphe. Wie bescheiden der wackere Krieger diese Huldigung seiner Landsleute auch entgegen nahm, und wie sehr überhaupt auch Anspruchlosigkeit in seinem Charakter lag, so konnte es doch nicht fehlen, daß sein Selbstvertrauen steigen und eine unwillkürliche Überschätzung seiner Kräfte und seines Einflusses auf den Geist des deutschen Volks bei ihm erzeugt werden mußte. Überdies drängten sich von allen Seiten Feuerköpfe zu ihm heran, welche ihre zum Theil überspannten Ideen ihm aufnöthigten und seinen klaren Blick trübten. An dem Tugendbunde war er, wenigstens in dessen erstem Entstehen, nicht ohne Antheil, und Haß gegen Napoleon ward immer mehr seine glühendste Leidenschaft, sowie seine Erwartung, daß Preußen bei der ersten günstigen Gelegenheit gegen den Kaiser losschlagen müsse. Dieser Augenblick schien endlich herangekommen, als Östreich im April 1809 Napoleon den Krieg erklärte. Allein Preußens Erschöpfung foderte eine umsichtigere Politik. Diese stimmte jedoch nicht mit den Ideen jener geheimen Partei, welche zuversichtlich auf die allgemeine Unzufriedenheit in ganz Deutschland rechnete und darfürhielt, Preußen müsse, auch wider seinen Willen, durch einen gewagten Streich, der ihm keine fernere Wahl übrig ließe, in den Kampf hineingezogen werden. S. ward zum Werkzeuge dieses entscheidenden Anstoßes, leider auch zum Opfer desselben, ersehen. Kurz zuvor hatte bereits ein Abgeordneter von mehren bäuerlichen Gemeinden der Grafschaft Ravensberg heimlich und wiederholt ihn aufgefodert, den Aufstand, mit welchem sie umgingen, thätig zu unterstützen. In Hessen ward, wie er wußte, eine ähnliche Volksinsurrection durch den Obersten v. Dörnberg eingeleitet. Im ganzen Königreich Westfalen gährten die Gemüther in dumpfer Unzufriedenheit; von Königsberg, wo damals noch der preuß. Hof verweilte, fehlte es nicht an vertraulichen Insinuationen, daß die Stunde geschlagen habe, etwas Entscheidendes zu wagen. S. bedachte sich nicht länger. Unter dem Vorwande, sein Regiment in größern Feldmanoeuvres zu üben, zog er den 28. April von Berlin mit demselben aus, ohne wiederzukehren. Erst auf dem Übungsplatze eröffnete er seinen Officieren, deren bis dahin kaum Einer oder der Andre in das Geheimniß gezogen worden, sowie seinen übrigen Begleitern, in einer feurigen Anrede die eigentliche Absicht dieses Zuges, der die geheime Billigung des Monarchen nicht entstehen werde. Alle gaben ihm ihre unbedingte Zustimmung; Viele, die zufällig zurückgeblieben waren, u. A. eine Compagnie leichten Fußvolks, eilten auf mancherlei Wegen, sich ihm anzuschließen. Unangestellte Officiere strömten herbei, ihr Glück unter seiner so kühn aufgeworfenen Fahne zu versuchen. So setzte er sich gegen die Elbe in Marsch, die er bei Wittenberg passirte. Allein schon hier lehrte ihn sein erster Empfang, daß er sich in der Stimmung der Sachsen getäuscht habe. Er wandte sich nun gegen Dessau, Köthen und Bernburg, streifte bis nach Halle hinauf und erfuhr hier erst, mit einer Bestürzung, die seine

bisherige Zuversicht aufs tiefste erschüttern mußte, daß Napoleon bereits die gesammte östreich. Heeresmacht in den Schlachten von Tann, Abensberg, Eckmühl und Regensburg binnen wenig Tagen zertrümmert habe. Von diesem Augenblick an war es entschieden, daß Preußen sich, wie es auch sogleich geschah, von S.'s Unternehmen auf jede Weise lossagen mußte. Auch Dörnberg's Aufstand in Hessen, zu frühzeitig ausbrechend, war im ersten Beginnen erstickt worden. S. berief daher am 4. Mai zu Bernburg seine Officiere zu einem Kriegsrath und fragte, ob man über die Elbe zurückgehen und das Unternehmen aufgeben solle? Dies fand den lebhaftesten Widerspruch. In Hessen schien noch nicht Alles verloren. Westfalens Stimmung bot ein weites Feld zu neuen Hoffnungen; ganz Norddeutschland schien entblößt von feindlichen Truppen; man konnte den kleinen Krieg nach allen Seiten hinspielen, und insonderheit ließ sich in Ostfriesland, durch die Natur und den Reichthum des Landes begünstigt, eine treffliche Stellung für die militairischen Operationen finden, welche zugleich im schlimmsten Falle den sichern Rückzug über das Meer nach England verhieß. Der weitere Zug ward beschlossen, fand aber Widerstand bei dem Dorfe Dodendorf, wo ein Theil der nur schwachen Besatzung von Magdeburg am 5. Mai ihm den Weg zu verlegen suchte. Das Gefecht war blutig und dennoch nicht entscheidend. S. verlor mehre seiner besten Officiere und wandte sich darauf nach Wanzleben, von dort aber, anstatt seinen Weg auf Braunschweig zu verfolgen, auf Tangermünde und in die Altmark. Hier waren erst vor Kurzem einige Versuche, das Volk zu erregen, für die Anstifter übel ausgeschlagen, und auch S. fand weder den gehofften Zulauf unter seine Fahnen noch eine lebhafte Neigung, seinen Proclamationen Gehör zu geben. In Kassel war er für einen Räuber und Störer des Landfriedens erklärt, und ein Preis von 10,000 Fr. auf seinen Kopf gesetzt worden. Unschlüssigkeit und Unzweckmäßigkeit offenbarten jetzt sich immer mehr in seinen Operationen. Wenn ihm auch von Magdeburg aus wenig weiter in den Weg gelegt werden konnte, so wußte er doch, daß sich in Hanover unter dem General Gratien ein holländisches, und in Holstein unter dem General Ewald ein dänisches Corps sammelte, um gemeinschaftlich zu seiner Erdrückung zusammenzuwirken. Einige Zeit lang hoffte er, in der Bemächtigung des kleinen mecklenburgischen Forts Dömitz an der Elbe einen Stützpunkt sammt Geschütz und Waffenvorräthen gefunden zu haben. Doch ehe noch Gratien vor demselben erschien und sich seiner im ersten Anlaufe wieder bemächtigte, hatte S. selbst die Unzulänglichkeit dieser Idee erkannt und sich, um vielleicht sich von den Engländern die Hand geboten zu sehen, gegen die Ostseeküste auf Wismar und Rostock gezogen, beide Plätze aber seiner Hoffnung gleich wenig entsprechend gefunden. Nur Stralsund blieb ihm jetzt, da ihn Holländer und Dänen immer eifriger drängten, als letzte Zuflucht übrig; zuvor aber mußte er, um dahin zu gelangen, bei Damgarten einige gesammelte mecklenburgische Truppen, die ihm hier den Paß verlegen wollten, auseinandersprengen. Stralsund selbst, wo er einen kleinen franz. Artilleriepark vorfand, ward ohne großen Widerstand genommen. Er hielt diesen Platz, der noch einige Spuren der frühern Befestigung zeigte, durch seine Lage zwischen großen Teichen für fest genug, um sich in demselben seiner Gegner zu erwehren, und säumte auch nicht, die Werke in der Eile möglichst wiederherzustellen. Zur bessern Vertheidigung derselben hatte er die schwedisch-pommersche Landwehr aufgeboten, die zwar nicht sehr eilig war, diese Auffoderung zu befolgen, aber doch seine bewaffnete Macht bis gegen 2000 M. verstärkte. Etwa 500 M. andrer Truppen waren in Wärnemünde zu Schiffe gegangen, ohne sich noch wieder mit ihm vereinigt zu haben. Denn schon nach wenig Tagen, den 31. Mai, erschienen seine Verfolger, 5—6000 M., vor Stralsund und griffen ihn von der Seite des Knieper Thores an, wo er es am wenigsten erwartet hatte. Nach einer heftigen Kanonade drangen sie, trotz des verzweifeltsten Widerstandes, stürmend in die Stadt. Noch in den Straßen setzten die Weichenden

das Gefecht wüthend fort. S. selbst war überall im heißesten Gewühl an der Spitze der Seinen, die treu bei ihm aushielten, und hieb eigenhändig den holländ. General Carteret vom Pferde. Schon aber mehrfach verwundet und im Sattel schwankend, trafen ihn beim Zurücksprengen in eine Nebengasse einige Flintenschüsse, und holländ. Jäger hieben den Sinkenden vollends in Stücken. Sein Tod ward nicht sobald bekannt, als auch die fernere Gegenwehr ein Ende hatte. Nur etwa 150 Reiter sammt einigen Jägern schlugen sich tapfer durch ins offene Feld und ertrotzten sich die Bewilligung eines freien Abzugs nach der preuß. nächsten Grenze, sowie auch jene Eingeschifften noch frühzeitig genug von der Katastrophe in Stralsund benachrichtigt wurden, um von Rügen nach Swinemünde zu segeln. Die preuß. Regierung schickte die heimgekehrten Truppen nach Preußen und stellte die Officiere vor ein Kriegsgericht, welches sie zu Festungsarrest und Cassation verurtheilte. Die bei Dodendorf und Stralsund gefangenen 12 Officiere wurden von den Franzosen nach Wesel abgeführt und dort erschossen; die übrigen schleppte man ins innere Frankreich, wo sie zum Theil bis zu Napoleons Sturz auf den Galeeren schmachteten. S.'s Leichnam war auf der Wahlstatt nur mit Mühe erkannt worden. Ein lange verbreiteter Volksglaube ließ ihn sogar entkommen und in England in tiefer Verborgenheit leben, um als ein erwarteter Heiland im rechten Augenblicke den Schauplatz des öffentlichen Lebens aufs Neue zu betreten. Sein Kopf wurde auf höhern Befehl vom Körper getrennt und in Weingeist aufbewahrt, endlich kam er in ein Privatmuseum nach Leyden. Sein übriger Körper fand in Stralsund ein Grab; aber noch fehlt ihm der einfache Denkstein, dessen S.'s Andenken so werth ist. Eine treffliche „Lebensbeschreib. des Maj. Ferd. v. Schill" aus d. Originalpapieren hat J. C. L. Haken (Leipz. 1824, 2 Bde.) herausgegeben.

Schiller (Johann Christoph Friedrich v.). Dieser große Dichter, Denker und Geschichtschreiber der deutschen Nation, dessen Werke mehr als irgend eines andern Deutschen ein Gemeingut seiner Nation geworden, in allen Volsclassen Entzücken und Bewunderung erregt haben und noch erregen, und der bei allen gebildeten Nationen unsterblich fortleben wird, war am 10. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtembergischen Städtchen am Neckar, geb. Sein Vater, früher Wundarzt bei einem bairischen Husarenregimente, dann Fähnrich und Adjutant eines Prinzen von Würtemberg, nachher Hauptmann und Inspector der auf dem herzogl. Lustschlosse Solitude angelegten Baumschule, war ein biederer, verständiger und durch ein Werk über die Baumzucht rühmlich bekannter Mann. Die Mutter, d. T. eines Bäckers aus Kodweis, war eine treffliche und gemüthliche Hausfrau, die ihren Gatten und Sohn innig liebte. S. zeigte schon als Knabe eine feurige Einbildungskraft; er las mit hohem Vergnügen die heiligen Sänger des alten Bundes; Hesekiel's Visionen entzückten ihn vor allen; im Übrigen zeigte er überall Spuren eines weichen, redlichen und frommen Herzens. Seinen ersten Unterricht erhielt er von einem Pfarrer Moser in Lorch, einem würtemberg. Grenzdorfe, wo s. Ältern sich von 1765 an 3 Jahre aufhielten. Nachher zogen sie wieder nach Ludwigsburg, wo er bis 1773 die öffentliche lat. Schule besuchte. Ein glänzendes Schauspiel, das er im s. 9. J. sah, bewirkte, daß alle s. jugendlichen Spiele sich auf Schauspiele bezogen. Sein erstes Gedicht, religiösen Inhalts, soll er, veranlaßt durch eine Ermahnung seiner Mutter, am Tage vor s. Confirmation 1772 geschrieben haben. Sonst war er muthwillig, munter und dabei von großem Fleiße. Letzterer veranlaßte, daß ihn der Herzog Karl von Würtemberg in die militair. Pflanzschule, welche er für Söhne seiner Officiere errichtete (zuerst auf dem genannten Lustschlosse, dann u. d. N. die hohe Karlsschule in Stuttgart), nicht ganz nach dem Willen s. Ältern (1773), aufnehmen ließ. Er opferte den Verhältnissen seiner Ältern seine Neigung und entschied sich hier für das juristische Studium. Schwer ward es ihm, die alle Freiheit des Geistes niederdrückende Erziehungsmethode, welche in jener Anstalt

herrschte, zu ertragen; aber je tiefer sein Geist diesen Druck empfand, desto mehr schwang sich dessen Kraft in eine ideale Welt, die sich sein Geist erschuf, empor, wobei er nicht ohne Bitterkeit und Trotz die wirkliche anzuschauen gewohnt wurde. In der Jurisprudenz machte er wenig Fortschritte und ergriff schon 1775 die dargebotene Gelegenheit, sie mit dem Studium der Medicin zu vertauschen, für welches ebenfalls eine Anstalt bei der genannten Militairakademie eröffnet wurde, deren Benutzung der Herzog den Zöglingen frei ließ. Nächst diesem Studium trieb er vorzüglich Geschichte und lat. Sprache. Hier gewann er vor Allen Homer und Virgil lieb. In s. 16. Jahre lieferte er in dem schwäbischen Magazine einen Abschnitt von Virgil's „Äneide in einer hexametr. Verdeutschung. Die Dichtkunst war für ihn eine „verbotene Frucht", um so begieriger suchte er in Stunden der Muße von ihr zu naschen. Unter den deutschen Dichtern zog ihn besonders Klopstock an. Und gewiß hatte die frühe Vertrautheit mit den alttestamentlichen Dichtern in Luther's kräftiger Sprache, sowie nachher das begeisterte Studium von Klopstock's ernsten, hohen, oft durch erhabene Einfachheit so tief erschütternden, oft aber auch nach einem unerreichbaren unbefriedigt ringenden Werken einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung und Richtung seines dichterischen Genius. Aber nicht bloß genießend verhielt sich Schiller bei seiner poetischen Lecture, sondern er las mit freier Urtheilskraft, von keiner vorgefaßten Liebe oder Hochachtung bestochen, und strich selbst in s. Klopstock Verse und Strophen aus, die ihm nicht gefielen. Durch fortgesetztes Lesen der Bibel und Klopstock's war sein religiöser Sinn so angeregt worden, daß er, um seinen Ideen Gestalt zu geben, an einem epischen Gedicht zu arbeiten anfing (1773), dessen Held Moses, der Befreier, Heerführer und Gesetzgeber seines Volks, sein sollte. Die Bekanntschaft mit Gerstenberg's „Ugolino" aber, diesem an den gräßlichsten und erschütterndsten Scenen so reichen Trauerspiele, weckte plötzlich in ihm die Liebe zur tragischen Dichtkunst; Göthe's „Götz von Berlichingen", Leisewitz's „Julius von Tarent" und Lessing's dramatische Arbeiten nährten diese Glut; Shakspeare's belebender Athem endlich fachte sie zur Flamme an. S. unternahm die ersten dramatischen Versuche: „Der Student von Nassau", ein Trauersp., dessen Stoff er aus einer Zeitung genommen haben soll, und „Cosmus von Medici", ein nach Julius von Tarent entworfenes Schausp. Beide wurden in der Folge von dem Verf. selbst verbrannt, und wir zweifeln nicht, daß dieses Urtheil gerecht war. Nur einzelne Stellen des letztern Stücks nahm er in die spätern „Räuber" auf. Seine gleichzeitigen lyrischen Versuche gelangen noch weniger, da sie nicht aus einem in sich selbst klaren und beruhigten Gemüth hervorgingen, sondern größtentheils getrübte Reminiscenzen aus andern Dichtern waren, die seine stürmische, leidenschaftlich bewegte Phantasie zu überbieten suchte. Übrigens bildete er durch Plutarch's Lebensbeschreibungen, Herder's, Garve's und Ferguson's philosophische Schriften auch s. historischen und philosophischen Geist. Zwei Jahre trieb er dann die Medicin ausschließlich und schrieb damals eine lat. Abhandlung: „Philosophie der Physiologie", die aber nicht im Druck erschienen ist. Von 1777 an schuf der 18jährige Jüngling „Die Räuber", ein gigantisches Werk voll ungebändigter Kraft, das die Kritik zwar als völlig unkünstlerisch zu tadeln, dem sie aber nicht die Bewunderung der Leser und Zuschauer zu rauben vermocht hat. Als S. nunmehr in Stuttgart s. akademischen Studien vollendet hatte, gab er nach dortiger Gewohnheit 1780 eine deutsche Probeschrift u. d. T.: „Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen", heraus, welche in der neuern „Berl. Monatschr." 1821 abgedr. worden ist. Man findet darin, angeblich als eine Übersetzung a. d. Engl., ein Bruchstück aus dem 5. Acte seiner damals noch ungedruckten „Räuber" als einen psychologischen Beleg angeführt. S. bediente sich dieses Vorwandes, weil er sich auf den Rath s. Freunde als Verf. eines solchen Schauspiels verläugnen mußte. Er ward noch in diesem Jahre als Regi-

mentsarzt angestellt. Bisher war S.'s Kraft durch eine despotische Erziehung gehemmt gewesen, und nur auf Stunden, auch nicht ungestraft, entschlüpfte er mit einigen Freunden seinem Schulkerker oder trotzte der dort herrschenden Ordnung. Aber desto gewaltsamer brach nun jene Kraft hervor, als er Herr s. Willens geworden war. Selbst in den Mauern der militairisch-pädagogischen Anstalt war durch jenen Zwang nur eine innigere Verbindung, eine Art von Corporationsgeist unter den jungen Studirenden entstanden, die, wie er ihren Eifer in den Studien schärfte und sie antrieb, in dem Gebiete der Wissenschaft eine Freiheit zu erringen, deren Bild ihnen vorschwebte, auch große und erhabene Ideen in ihnen weckte und den dichterischen Genius mächtig in seinem Aufschwung unterstützte. Vielleicht floß aus dieser Quelle die Scene in den „Räubern", in welcher Karl Moor mit s. Gefährten den schrecklichen Bund schließt, und jene andre, in welcher er dem platten Dolmetscher der Gerechtigkeit Rechenschaft von s. Thaten gibt. Noch in s. spätern Jahren versicherte S., daß er, trotz der großen Einschränkung auf der Akademie zu Stuttgart, seine glücklichsten Tage dort verlebt habe. Auch fehlte es ihm nicht an mehr oder minder gleichgesinnten Freunden. Der ausgezeichnete liebenswürdige Tonkünstler Zumsteeg gehörte zu s. Schulfreunden; und viele Gedichte, die er nachher nebst den Arbeiten seiner Freunde u. d. N. „Anthologie" herausgab, entstanden in dieser Zeit. Jetzt ließ er auch (auf eigne Kosten, weil er keinen Verleger fand) s. „Räuber" drucken, nachdem er auf den Rath seiner Freunde manche zu grelle Scene und Stelle ganz gestrichen oder doch gemildert hatte. Höchst erfreulich war ihm die Anerkennung dieses Werkes im Auslande, indem ihn schon 1781 der Buchhändler Schwan in Manheim zu einer Umarbeitung desselben für die dortige Bühne auffoderte. Einen ähnlichen Antrag erhielt er kurz darauf von dem Director des manheimer Theaters, dem Freih. v. Dalberg, mit welchem er von dieser Zeit an in immer genauere Verbindung kam. M. s. darüber Fr. Schiller's „Briefe an den Freih. Heribert v. Dalberg in den J. 1781—85" (Karlsruhe (1819). Er änderte, wo man ihn überzeugen konnte, und die „Räuber" wurden in Manheim 1782 zum ersten Male aufgeführt. Bei den zwei ersten Aufführungen war S. gegenwärtig, und da diese Reise nach Manheim ohne Urlaub geschehen war, so erhielt er nach s. Rückkehr 14tägigen Arrest. Natürlich mußte ein so originelles Werk allgemeines Aufsehen machen. Unglücklicherweise war das vaterländische Ehrgefühl eines Graubündners durch eine Stelle in jenem Schauspiel, wo von s. Landsleuten, als von gemeinen Straßenräubern, die Rede war, gekränkt worden. Dieser führte Beschwerde beim Herzoge, welcher dem Dichter verbot, außer dem medicinischen Fache irgend Etwas drucken zu lassen, wahrscheinlich weil seinem Geschmacke S.'s Werke anstößig waren. S., der sich damals mit Prof. Abel und Bibliothekar Petersen zur Herausgabe der Zeitschrift: „Würtembergisches Repertorium", vereinigt und in dieselbe den Aufsatz über das gegenwärtige deutsche Theater und verschiedene Recensionen geliefert hatte, dem überdies durch s. Verbindungen in Manheim die lockendsten Aussichten zu einer Anstellung bei der Bühne sich eröffneten, mußte diese Beschränkung unerträglich finden. Einen Ausweg einzuschlagen, welcher die Zurücknahme jenes Verbots hätte bewirken können, da der Herzog kein Feind der Künste und dem talentvollen Jüngling überhaupt gewogen war, erlaubte diesem sein Stolz und vielleicht auch die Furcht vor gewaltsamen Maßregeln der Regierung nicht, die er an Schubart erfahren. Der Herzog wünschte nämlich, S. sollte ihm s. poetischen Erzeugnisse vor dem Abdruck selbst mittheilen; dies wollte dieser nicht und entfernte sich 1782 heimlich aus Stuttgart, nachdem er den Freih. v. Dalberg vergeblich um s. Verwendung in dieser Sache gebeten. Er ging unter einem angenommenen Namen nach Franken. Hier lebte er beinahe ein Jahr, zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Geheimeräthin v. Wolzogen, deren wohlwollende Aufnahme er seiner Verbindung mit ihren Söhnen verdankte, die mit ihm in

Stuttgart studirt hatten, und endete in poetischer Muße s. schon in Stuttgart angefangenen „Fiesco" und s. Trauersp. „Cabale und Liebe". Im Sept. 1783 begab er sich nach Manheim, wo damals Iffland, Beck, Beil und Caroline Beck auf der Bühne glänzten. Die Darstellung s. „Räuber" von diesen Künstlern hatte schon bei s. ersten Aufenthalt einen so begeisternden Eindruck auf ihn gemacht, daß der Wunsch in ihm entstanden war, Mitglied dieses Theaters zu werden. Diesem Gedanken soll sich damals vorzüglich Beil sehr ernst entgegengesetzt und prophetisch gesagt haben: „Nicht als Schauspieler, sondern als Schauspieldichter werden Sie der Stolz der deutschen Bühne werden". Jetzt fand S. in Manheim unter den Vornehmsten gebildete Freunde, vorzüglich Dalberg und Ant. v. Klein, durch deren Mitwirkung ihm die Freude zu Theil ward, sich als Theaterdichter an der manheimer Bühne angestellt zu sehen. In diesem Amte fühlte er sich um so glücklicher, da er die Schaubühne nach ihrem höchsten Einfluß auf den Menschen würdigte und sie als moralische Anstalt betrachtete. Auch ward er damals zum Mitgliede der kurpfälzisch-deutschen Gesellschaft zu Manheim aufgenommen. Hier war er auch v. Klein's Hausfreund, vor dessen freimüthigem Urtheil er viel Achtung hegte. Eben desselben „Rudolf von Habsburg" bestimmte auch S., s. „Carlos", zu dem er schon damals den Entwurf gemacht hatte, in Jamben zu schreiben. Er selbst hat sich auf eine merkwürdige Art über s. erste dramatische Arbeit erklärt. „Früh", sagte er, „verlor ich mein Vaterland, um es gegen die große Welt auszutauschen, die ich nur eben durch die Fernröhre kannte. Ein seltsamer Mißverstand der Natur hatte mich in meinem Geburtsorte zum Dichter verurtheilt. Neigung für Poesie beleidigte die Gesetze des Instituts, worin ich erzogen ward, und widersprach dem Plane seines Stifters. 8 Jahre rang mein Enthusiasmus mit der militairischen Regel; aber Leidenschaft für die Dichtkunst ist feurig und stark, wie die erste Liebe. Was sie ersticken sollte, facht sie an. Verhältnissen zu entfliehen, die mir eine Folter waren, schweifte mein Herz in eine Idealenwelt aus, aber unbekannt mit der wirklichen, von welcher mich eiserne Stäbe schieden — unbekannt mit den Menschen — denn die 400, die mich umgaben, waren ein einziges Geschöpf, der getreue Abguß Eines und eben dieses Modells, von welchem die plastische Natur sich feierlich lossagte, — unbekannt mit den Neigungen freier, sich selbst überlassener Wesen, denn hier kam nur Eine zur Reife, Eine, die ich jetzt nicht nennen will; jede übrige Kraft des Willens erschlaffte, indem eine einzige sich convulsivisch spannte; jede Eigenheit, jede Ausgelassenheit der tausendfach spielenden Natur ging in dem regelmäßigen Tempo der herrschenden Ordnung verloren; — unbekannt mit dem schönen Geschlechte — unbekannt mit Menschen und Menschenschicksal, mußte mein Pinsel nothwendig die mittlere Linie zwischen Engel und Teufel verfehlen, mußte er ein Ungeheuer hervorbringen, das zum Glück in der Welt nicht vorhanden war, dem ich nur darum Unsterblichkeit wünschen möchte, um das Beispiel einer Geburt zu verewigen, die der naturwidrige Beischlaf der Subordination und des Genius in die Welt setzte, — — Ich meine die „Räuber". Dies Stück ist erschienen. Die ganze sittliche Welt hat den Verfasser als einen Beleidiger der Majestät vorgefodert. Seine ganze Verantwortung sei das Klima, unter dem es geboren wurde. Wenn von allen den unzähligen Klagschriften gegen die „Räuber" nur eine einzige mich trifft, so ist es diese, daß ich zwei Jahre vorher mir anmaßte, Menschen zu schildern, ehe mir nur einer begegnete". So urtheilte der Dichter über s. erstes dramatisches Studium, ein Stück, welches trotz allen theils üppigen, theils mißgestalteten Auswüchsen einer glühenden, noch nicht durch Weltkenntniß geregelten Phantasie und gehäuften Gräßlichkeiten immer eine geniale Schöpfung bleiben wird, und welches man in s. ursprünglichen unkünstlerischen Rohheit nicht antasten darf, wie alle, theils vom Verfasser selbst, theils von Andern gemachte, aber mißrathene Versuche mit Feile und Scheere beweisen. Die Aufgabe des Dichters war: darzustellen, wie ein von

Natur edler Mensch durch harte Verhältnisse und feindselige Bosheit zum Verbrechen verleitet wird. Tief verborgene Falten des menschlichen Herzens sind in den Ursachen entwickelt, welche die beiden Brüder Moor jeden auf seine strafbare Bahn hinleiten, wenn auch die Ursache selbst, wodurch Karl verleitet wird, Verbrecher zu werden, nämlich der Brief mit Drohungen von seinem Bruder, seiner Wirkung nicht entsprechend ist. Franz's Monolog, wo er sagt: „Ich habe große Rechte, mit der Natur zu grollen, und, bei meiner Ehre, ich will sie geltend machen"; und Karls Empfangen des väterlichen Fluchs statt des eben erwarteten Segens, der ihm die Himmelspforte zum ersehnten Guten und Rechten werden sollte, sind psychologische Meisterzüge und zeigen, daß, wenn Schiller'n damals die Welt noch fremd war, er den Menschen schon kannte, und dessen Innerstes, wenn auch nur in der Ahnung, schon tief ergründete. — „Fiesco" (1783) und „Cabale u. Liebe" (1784) zeigen bei aller schroffen Größe, die auch sie auszeichnet, schon ein besonneneres Streben, sowie eine bessere Kenntniß der dem Dichter zu Gebote stehenden Mittel, und konnten S.'s Ruf nur befestigen. In diesen 3 Stücken gibt das Laster den Anstoß; Hauptgegenstand ist das Ringen der Freiheit mit dem Schicksal; dem Staat und seinen Conventionen, aber die Zeichnung des Lasters verliert allmälig das Verzerrte, Ungeheure, Teuflische, und wird menschlicher; wahrer; der überspannte Styl, der das ungewöhnlich Kräftige sucht, und das Paradoxe ist in ihnen noch herrschend. Mit diesen 3 Tragödien schließt sich in S.'s Dichterleben die erste Periode, welche wir als die Zeit der mächtig, aber regellos aufstrebenden Kraft hinlänglich charakterisirt zu haben glauben. Noch fallen in diesen Zeitraum einige kleinere Gedichte: „Die Schlacht", „Die Kindesmörderin" u. die Gedichte an Laura (Tochter des Kammerraths Schwan) u. a. m., gedichtet in Stuttgart zu einer Zeit, wo ihn Petrarca begeistert hatte. Auch unternahm er die Herausg. der „Thalia" (1784), durch welche er auf die Verbesserung der Bühne zu wirken suchte. Endlich beschäftigten ihn damals noch mehre dramatische Stoffe, besonders ein „Conradin von Schwaben" und ein zweiter Theil der „Räuber". Seine längst gehegte Vorliebe für „Don Carlos", welchen Stoff ihn Dalberg zu bearbeiten veranlaßt hatte, gab den Ausschlag. Seine glühende Jugendliebe und das Studium der Philosophie, welches u. a. auch s. philosophischen Briefe von Julius und Rafael bezeugen, hatten seinem Geiste eine neue, ideale Welt aufgeschlossen, die er in s. „Don Carlos" zu gestalten begann, von welchem er zuerst einige Scenen in die „Thalia" einrücken ließ. Durch Vorlesung derselben an dem hessendarmstädtischen Hofe ward S. dem erhabenen Beschützer und Freunde der Künste und Wissenschaften, dem verst. Großherzoge von Weimar, persönlich bekannt und von ihm zum Rath ernannt, welche Auszeichnung für ihn von den wichtigsten Folgen war. — S. sehnte sich aber bald wieder nach einem erweiterten Wirkungskreise. Er beschloß daher zu reisen und zuerst nach Leipzig zu gehen, wo er sich durch s. poetische Werke viele Freunde, besonders Huber, gewonnen hatte, mit dem er in Briefwechsel stand. Er fühlte auch das Bedürfniß eines vertrauten Freundes, der mit ihm wohnen, ihm rathen und s. ökonomischen Angelegenheiten leiten sollte, und kam im März 1785 nach Leipzig. Hier und in dem nahen Dorfe Gohlis lebte er in einem freundschaftlichen Kreise. Hier ward auch das „Lied an die Freude" erzeugt. Zu Ende des Sommers ging er nach Dresden. Viele geistreiche Männer, die er dort kennen lernte, die schönen Umgebungen der Stadt, ihr Reichthum an Kunstschätzen und vornehmlich die köstliche Bibliothek fesselten ihn bis 1787 an diesen Aufenthalt. Er studirte des „Don Carlos" wegen Alles, was er über Philipp II. und s. Regierung hier auffinden konnte. Eine Frucht dieser Studien, die ihn unvermerkt in das historische Gebiet führten, war s. „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung" (Leipz. 1788, 1. Thls. 1. u. 2. Bd.). In diesem Werke (zu dem er später nicht zurückkehrte, um es zu beendigen) verband er, damals noch ein Jüngling, mit tie-

sein philosophisch-historischen Untersuchungsgeiste eine lebendige Darstellung und glänzende Schreibart. In diese Zeit der historischen Forschungen gehört auch sein complicirtes Werk: „Geschichte der merkwürdigsten Revolutionen und Verschwörungen", wovon ebenfalls nur ein Bd. erschien. Seine bekannte „Freigeisterei der Leidenschaft" (welche aber, wie so manche s. andern Gedichte, durch spätere Änderungen und Abkürzungen sehr an ihrem ursprünglichen Charakter verlor) schrieb er um dieselbe Zeit. Wie jeder mit reicher Fülle des Geistes und Gemüthes begabte Mensch, der früher den Genuß des Lebens hat entbehren müssen, oder dem er durch Zwang vergällt worden, setzte auch S., da ihm die Freiheit zu Theil warden, den Becher der Freude an die empfänglichen Lippen und leerte ihn oft und gern in glühenden Zügen. Aber seine Freuden waren genialisch und edel wie er selbst. Gern mochte er sein allem Großen und Schönen geweihtes Herz dem Gleichgesinnten öffnen und im Austausch der verwandten Gefühle s. Dasein vervielfachen. Das Erhabene, das schauerlich und würdig Begeisternde sprach ihn mächtig an. Seinen Studien und kleinen Arbeiten waren die Nächte vorzüglich gewidmet. Wenn das verworrene und verwirrende Treiben der Außenwelt schwieg, dann sprach der Genius vernehmlicher und klarer zu ihm. Mit der verlöschenden Fackel des Tages entzündete sich die Flamme s. Begeisterung, und oft brach die Morgenröthe an, ohne daß noch S. des Schlafs genossen hatte. In Dresden und in dem nahgelegenen Dorfe Loschwitz, in dem Weinbergshause s. Freundes, des damaligen Appellationsrathes Körner, vollendete S. seinen „Don Carlos" (1. A., Lpz. 1787), welcher, obgleich immer ein Werk, das schon allein den Namen des Verf. bei der Nachwelt verherrlichen würde, doch nicht den Grad von Vollendung erhielt, welchen er erlangt hätte, wenn S. seinen ursprünglichen Ideen gefolgt wäre. Er selbst sagt in dieser Hinsicht (in s. „Briefen über Don Carlos"): „Es kann mir begegnet sein, daß ich in den ersten Acten dieses Stücks andre Erwartungen erregt habe, als ich in den letzten erfüllte. St. Real's Novelle, vielleicht auch meine eignen Äußerungen darüber im 1. Stücke der „Thalia", mögen dem Leser einen Standpunkt angewiesen haben, aus dem es jetzt nicht mehr betrachtet werden kann. Während der Zeit nämlich, daß ich es ausarbeitete, welches mehrer Unterbrechungen wegen eine ziemlich lange Zeit war, hat sich — in mir selbst Vieles verändert. An den verschiedenen Schicksalen, die während dieser Zeit über meine Art zu denken und zu empfinden ergangen sind, mußte nothwendig auch dieses Werk Theil nehmen. Was mich zu Anfange vorzüglich in demselben gefesselt hatte, that diese Wirkung in der Folge schon schwächer, und am Ende nur kaum noch. Neue Ideen, die indeß bei mir aufkamen, verdrängten die frühern; Carlos selbst war in meiner Gunst gefallen, vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil ich ihm in Jahren zu weit vorausgesprungen war, und aus der entgegengesetzten Ursache hatte Marquis Posa seinen Platz eingenommen. Der Hauptfehler war: ich hatte mich zu lange mit dem Stücke herumgetragen; ein dramatisches Werk aber kann und soll nur die Blüthe eines einzigen Sommers sein. Auch der Plan war für die Grenzen und Regeln eines dramatischen Werks zu weitläufig angelegt. Dieser Plan foderte z. B., daß Marquis Posa das uneingeschränkte Vertrauen Philipps davontrug; aber zu dieser außerordentlichen Wirkung erlaubte mir die Ökonomie des Stücks nur eine Scene." Schiller wollte daher auch dieses Stück nicht für ein Theaterstück gehalten wissen, obgleich es mit dem größten Beifall auf der Bühne aufgenommen wurde und immer eine Zierde derselben bleiben wird, wie vielfach und oft ganz sinnlos es auch verstümmelt worden ist. Er selbst nennt es in s. Briefen an Dalberg ein Familiengemälde aus einem königl. Hause. Wieland, der sehr scharf darüber urtheilt, fand in den Personen dieses Stücks nur idealische Phantasiegeschöpfe, bei denen man doch die psychologische Wahrheit vermisse. Und in der That sind in diesem Stücke der Drang nach Anwendung philosophischer Ideen von Freiheit und Kosmopolitismus, sowie das Streben der Phantasie, den geschicht-

Stoff zu idealisiren, mit dem Streben, die in dieser Beziehung entworfenen
[Chara]ktere durch psychologische Kraft und Wahrheit zu individualisiren, noch in ei-
[g]roßen Streite begriffen. — Außerdem gehört in diese Periode seines Lebens
[d]er Entwurf zu einem Schauspiele: „Der Menschenfeind", von welchem ei-
[S]cenen vorhanden sind, und der unvollendete Roman „Der Geisterseher"
1789): ein Versuch seiner Phantasie im Gebiete der Erzählung, zu welchem
[w]ahrscheinlich die damaligen Gerüchte von Cagliostro Veranlassung gaben.
[...]ende Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Erzählung und Sprache zeichnen
[...]s. 1787 ging Schiller nach Weimar, wo ihn Herder und Wieland freundlich
[...]men, und Letzterer besonders sehr günstig auf ihn wirkte. Dem Classischen
[...]endet, arbeitete er jetzt auch an Übersetzungen des Euripides. Übrigens lebte
in vertraulichen Verhältnissen mit H. v. Wolzogen und Niethammer. Von
[...]ar aus machte er wieder einen Besuch in Bauerbach. In Rudolstadt lernte er
[...]herige Gattin, Fräulein v. Lengefeld, kennen, und fühlte das Bedürfniß,
[...] einer Gattin Seite eine bürgerliche und häusliche Existenz zu gründen. Auch
[...]genden Jahre kehrte er nach Rudolstadt zurück. Hier traf er zum ersten Mal
[G]öthe zusammen, der in Gesellschaft der verwitweten Herzogin Amalia von
[...]ar eben aus Italien zurückkehrte. Durch Göthe, der ihn anfangs nicht an-
, und der in der ganzen Weltansicht so höchst verschieden von ihm war (s. Göthe
Naturwissenschaft" und den Auszug im „Morgenblatt", St. 216, 1817)
[...]er dieser geistreichen Fürstin bekannt; auch erhielt er durch dessen und des Ge-
[...]raths v. Voigt Verwendung im Sommer 1789 eine Professur der philosoph.
[...]ät an der Universität Jena, ohne jedoch Prof. publ. ordinarius zu sein. S.
Lehramt 1789 mit der Rede an: „Was heißt und zu welchem Zwecke studirt
Universalgeschichte?" — Dem Studium der Geschichte und des Alterthums
[...]te er sich jetzt voll Begeisterung, und die wenigen poetischen Erzeugnisse die-
[Pe]rioden beziehen sich größtentheils darauf. Hierher gehören „Die Götter
[Griech]enlands", „Die Künstler" und der kühne Plan zu einem epischen Gedichte
[...]r Geschichte Friedrichs des Großen. Der Umgang mit den ausgezeichneten
[Geleh]rten in Jena regte ihn bedeutend an, namentlich mit Reinhold, durch welchen
Philosophie, besonders mit der Kant'schen, vertrauter ward. Vorzüglich be-
[...]gte ihn 1792 die Kritik der Urtheilskraft. Dies veranlaßte viele philosophische
[ä]sthetische Abhandlungen in dieser Zeit, in welchen die Kant'sche Grundansicht
[du]rchschimmert, ohne die geistreichen und eigenthümlichen Ansichten unsers
[...]rs zu unterdrücken. S. lehrte mit dem ausgezeichnetsten Beifalle Geschichte,
Folge auch Ästhetik, und benutzte den Reichthum der deutschen Sprache glück-
[...]r Darstellung der abstractesten Begriffe, der erhabensten Ideen und verwickel-
[T]hatsachen. In dieser Zeit begann er ferner die Herausgabe der „Histor. Me-
[...]i vom 12. Jahrh. an bis auf die neuesten Zeiten" (1790) und die „Geschichte
[d]reißigjährigen Krieges." Diese zweite bedeutende Frucht seiner historischen
[...]ungen ward mit Begeisterung in ganz Deutschland aufgenommen. Sie er-
zuerst im „Taschencalender für Damen", 1790—93. Für die Poesie selbst
er in dieser Zeit weniger; nur Übersetzungen aus dem Virgil und andre fallen
[1]790—94, und mehre Plane zu künftigen poetischen Arbeiten. In und außer
[D]eutschland wurden jetzt S.'s große Verdienste anerkannt und von Fürsten und
[...]n belohnt. So ertheilte ihm der Landgraf von Hessen-Darmstadt gleichfalls
[1]788 den Titel als Rath. 1790 verheirathete er sich und ward von dem Her-
[...]n Meiningen zum Hofrath ernannt. Die damalige franz. Republik ertheilte
[...] Anfang der Revolution das Bürgerrecht, und der deutsche Kaiser erhob ihn
in den Reichsadelstand. Wenn auch dergleichen Ehrenbezeigungen nicht den
des Mannes erhöhen, so sind sie doch als Beweise freiwilliger Anerkennung
[W]erthes schätzbar. — Anhaltendes nächtliches Studiren, verbunden mit dem

Genusse geistiger Reizmittel, hatte S.'s Gesundheit untergraben; nur langsam genas er von einer gefährlichen Brustkrankheit, ohne sich jedoch ganz wieder erholen zu können. Aber dies hemmte s. Thätigkeit nicht, die ihn oft das Aeußere vergessen machte. Um ihn indessen in eine sorgenfreiere Lage zu versetzen, bei welcher er sich schonen und geistanstrengende Arbeiten einige Zeit lang unterlassen könnte, bot ihm der damalige Erbprinz, jetzt regierende Herzog von Holstein-Augustenburg, vereint mit dem Grafen v. Schimmelmann, ein Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf 3 Jahre an, was den Empfänger sehr rührte. Um 1793 hatte S. auch eine Revision seiner Gedichte vorgenommen, bei welcher er sehr streng gegen sich verfuhr. In dieselbe Zeit fiel die scharfe Beurtheilung der Bürger'schen Gedichte, die man wol auf s. Standpunkte, der sich zu dem Bürger'schen fast wie Kunstpoesie zur Naturpoesie verhielt, ganz natürlich und begreiflich finden muß, obgleich diese Kritik den unglücklichen Dichter tief verletzte. 1793 reiste S. in s. Heimath nach Schwaben und lebte dort vom Aug. bis zum Mai d. folg. J. in dem Kreise s. Ältern und Freunde abwechselnd in Heilbronn und Ludwigsburg sehr glücklich, und ohne von dem Herzoge, an den er von Heilbronn aus schrieb, gestört oder weiter bemerkt zu werden. Von letzterm Orte aus schrieb er auch s. Briefe über ästhetische Erziehung an den Herzog von Augustenburg und die geistreiche Recension von Matthison's Gedichten. Hier genoß er auch zum ersten Mal das Glück der Vaterfreude. Als er nach Jena zurückgekommen war, faßte er den Plan, in Verbindung mit den vorzüglichsten Schriftstellern Deutschlands eine neue Zeitschrift: „Die Horen", zu eröffnen, da mit 1793 die „Thalia" geschlossen worden war. In derselben Zeit kam er auch mit Göthe in vertraulichere Verbindung und fortgesetzten Briefwechsel, was auf s. Poesie den entschiedensten Einfluß hatte. Auch besuchte er Letztern zuweilen in Weimar und wohnte bei ihm. M. s. den „Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe in den J. 1794 bis 1805" (6 Bde., 1829). Mit neuer Liebe kehrte er in den folg. J. zur Dichtkunst zurück und brachte, vorzüglich von 1795 an, die schönsten s. lyrischen Gedichte hervor, die er in den „Horen" und in s. Musenalmanachen (der erste erschien 1796) mittheilte, zuerst mehre didaktischer Art, die ihm vorzüglich eignete (z. B. „Das Ideal und das Leben", „Die Ideale", „Der Spaziergang"), 1796 in Verbindung mit Göthe die kritischen Xenien (s. d.), und 1797 s. ersten Balladen, wozu er durch einen Wetteifer mit Göthe veranlaßt wurde. Doch kehrte er bald zur dramatischen Laufbahn zurück. Schon 1795 legte er den Plan zu einem Stücke aus der Geschichte der türkischen Belagerung von Malta, unter dem Namen „Die Ritter von Malta". Aber über alle andre Plane siegte „Wallenstein", den er 1799 beendigte. Die „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" hatte schon früher in S. den Gedanken rege gemacht, den großen Gustav Adolf zum Helden eines epischen Gedichts zu machen, der aber nicht zur Ausführung kam. Statt dessen ergriff er aus derselben Geschichte den Plan des Wallenstein. Mit großer Scheu ging er an die Ausführung dieser schweren Aufgabe, und die jetzt klarere Reflexion in ihm erregte ihm manche Zweifel. Große Charakterschilderung wird hier sein Hauptzweck, in der Composition der ganzen Handlung aber, die fast epische Breite gewinnt, sowie in den einzelnen Reden des Wallenstein, bricht die Reflexion über Schicksal und S.'s Theorie der Tragödie überall hervor. Unstreitig ist „Wallenstein" durch gleichmäßige Haltung und stete Sicherheit dem „Carlos" wie den meisten Werken seiner Gattung weit vorzuziehen. Allenthalben ist verständige Fügung sichtbar, die Charakteristik der Hauptpersonen aus der Tiefe des gesammten Lebens geschöpft und fest in sich selbst gegründet. Vor allen herrlich steht Wallenstein selbst da, als großer, kühner Krieger geschildert, der seiner überwiegenden Geisteskraft, dem von ihm erst geschaffenen Heere, der Freundschaft und den Sternen vertrauend, als Opfer der Eigenmacht fällt, mit welcher er verbrecherisch den unverdienten politischen Fall abzuwenden verleitet wird. Reich und herrlich ist die Schattirung dieses großen Charak-

ters durch die Charaktere der Krieger, welche ihn umgeben, bewirkt. Das „Lager Wallensteins“ hängt damit nur locker zusammen und schildert den Charakter des Heeres, die Meinung und die Erwartungen desselben von seinem Führer. Zugleich ist die Sprache, welche sich in den tragischen Vers kleidet, und überhaupt die ganze äußere Form mit großem Fleiß abgerundet und zu einem hohen Grade von Vollkommenheit geführt. Mit diesem Werke schließt S.'s zweite Dichterperiode, durch Streben nach großer und wahrer Charakteristik, sowie durch Einfluß selbst geschaffener Theorie ausgezeichnet. Göthe und das Theater zog ihn nach Beendigung dieses Werks immer fester nach Weimar. Hier lebte er seit 1799 im Umgange der geistreichsten und herrlichsten Freunde, glücklich als Gatte und Vater und von seinem Fürsten sehr geehrt, und gewann neue Kraft und Heiterkeit des Geistes. Zwei dramatische Werke folgten dem „Wallenstein“: „Maria Stuart“ und „Die Jungfrau von Orleans“. Wenn sich jenes Drama durch echt tragische Motive und durch meisterhafte Anordnung auszeichnet, so strahlt diese, als das begeisterte Werkzeug der rettenden Gottheit, im reichsten Schmucke der damals wiedererweckten Wunderromantik, nicht weniger mit dem heitern Zauber der Phantasie als mit dem äußern Prunke der Bühne ausgestattet, und in die Rechte wieder eingesetzt, die der Dichter schon früher gegen unheiligen Spott in einem kleinern Gedichte geltend gemacht. S. läßt sie auf dem Gipfel ihres Glückes durch irdische Liebe geprüft und von dem Geschick entführt werden. Der Dichter selbst schrieb in der Folge einige Briefe über die „Jungfrau“, die in ihrer Einfachheit und Sinnigkeit ein schönes Licht auf sein damaliges inneres Leben werfen. — Diese Werke (sie wurden 1800 und 1801 gearbeitet) scheinen den Gipfel s. dramatischen Poesie zu bezeichnen. Ruhe, Klarheit und Zusammenhang, glücklicheres Streben nach dem Ganzen und nach poetischer Wahrheit, in welcher Idealität und Wirklichkeit vereinigt sind, zeigen sich nirgends so offenbar als in „Maria Stuart“; dagegen der Dichter in der „Jungfrau“ manchen fremden Schimmer geborgt hat und von der Einfachheit der Geschichte abzuweichen durch seine Ansicht von romantischer Ausführung bestimmt wurde. Jetzt lebte er ganz für die dramatische Dichtkunst, und wie ihn die ausgebreiteten Naturforschungen Göthe's vielfältig anregten, so beschäftigte ihn auch die Vervollkommnung des deutschen Theaters, zu welcher er durch belehrenden Umgang mit den Schauspielern der weimarischen Bühne und Bearbeitung seiner und fremder Stücke sehr vortheilhaft wirkte. (Vgl. Göthe's Aufs. „Über das deutsche Theater“, „Morgenblatt“, April 1815, St. 85.) — In s. nächsten Drama, der „Braut von Messina“ (1803), wich S. wieder ab von der betretenen Bahn. In diesem Stücke, das zugleich einen Versuch enthält, den Chor der Griechen auf unsere Bühne zu bringen, sind mit lyrischem Feuer die glühendste Liebe und die furchtbarste Rache geschildert; aber wenn schon die Vermischung der heidnischen und christlichen Religion störend wirkt, so ist die Darstellung des Schicksals, das nicht als ernst gerechte Strafgöttin, sondern als furchtbare Furie erscheint, welche die schönsten Bande nur knüpft, um sie hohnlachend zu zerreißen, dem Eindrucke des Ganzen noch nachtheiliger. Das Ganze konnte mehr als Studium angesehen werden, das Antike und Romantische zu verbinden. — So sehr in diesem tragischen Intriguenstücke die Charakterzeichnung gelitten hat, so kräftig ist sie wiederum in s. letzten großen Werke. „Wilhelm Tell“ ist mächtig anziehend durch die Wahrheit, womit die einfache Sitte eines freigesinnten, unverderbten Volkes, das in glücklicher Abgeschiedenheit lebt, geschildert und im Kampfe gegen frevelhafte Unterdrückung als Sieger dargestellt wird. Als ein Seher der Zukunft hinterließ der Dichter dieses Werk zum kostbaren Erbe seinem Volke, dessen Erniedrigung er nicht schauen sollte. Möge dieses Bild der Sittlichkeit, Einfalt, Eintracht, das sein scheidender Sänger ihm zurückließ, nie aus seinem Andenken kommen! — Ein Werk, das ihn der Tod nicht vollenden ließ, war „Der falsche Demetrius“. (Hr. v. Maltitz hat denselben nach Schiller's

Plane ausgeführt.) Außerdem bearbeitete er noch Shakspeare's „Macbeth“; Gozzi's „Turandot“ für die Bühne; schrieb die prächtige „Huldigung der Künste“ (1804) zur Vermählungsfeier des Erbprinzen von Weimar; bearbeitete Racine's „Phädra“ und zwei franz. Lustspiele („Der Neffe als Onkel“ und „Der Parasit“). Zu letzterm besaß er nicht die leichte, spielende Munterkeit, welche im Gebiete des Lustspiels herrschen muß. — Hiermit schließt der Kreis s. dramatischen Wirksamkeit. Über diese sagt Friedr. Schlegel in s. Vorlesungen über die Geschichte der ältern und neuern Literatur (Bd. 2.): „Wenn auch zwischen seiner Poesie und unserer Bühne noch einige Disharmonie bleibt, so ist S. doch als der wahre Begründer unserer Bühne zu betrachten, der die eigentliche Sphäre derselben und die ihr angemessene Form am glücklichsten getroffen hat. Er war ganz dramat. Dichter; selbst die leidenschaftliche Rhetorik, die er neben der Poesie besitzt, ist diesem wesentlich. Seine historischen und auch s. philosoph. Werke und Versuche sind nur als Studien und Vorübungen seiner dramat. Kunst zu betrachten. Doch sind die philosophischen auch von der Seite merkwürdig, daß sie uns am meisten darstellen, wie er in seinem Innern dachte, und wie wenig er in sich zur vollkommenen Harmonie gelangt war. Eine zweifelnde, skeptische und unbefriedigte Ansicht leuchtet aus allen jenen Versuchen, seinem forschenden Geiste Genüge zu leisten, hervor. Einige sind der Meinung, das Studium der Philosophie sei ihm schädlich gewesen, auch für die Kunst. Allein in Zweifel befangen war er schon früher, und die innere Befriedigung eines solchen Geistes muß doch immer als das Erste gelten und ist wichtiger als alle äußere Kunstübung. Und selbst für die Kunst dürften diese großen historischen und philosophischen Zurüstungen S.'s zu einigen Dramen eher zu loben als zu tadeln sein. Nicht durch eine noch so große Menge schneller Arbeiten vielschreibender Theaterdichter wird bei uns die Bühne aufblühen. Nur durch Gedankentiefe und historischen Gehalt ist dramatische Vortrefflichkeit, wie in Griechenland, England und Spanien, so insonderheit für uns erreichbar. Ist S. in einigen Werken seiner mittlern Periode nicht frei von einer verkehrten Anwendung philosophischer Begriffe über das Wesen der alten Tragödie, oder von historischer Einseitigkeit, so entspringen diese Mängel nicht daraus, daß er sich der Speculation ergab, sondern nur daraus, daß diese Studien, so ernst er sie auch getrieben, und so gründlich er sie meinte, doch noch nicht zum Ziele gelangt und für seinen Zweck vollendet waren“. — Unter allen Werken, die S. hervorgebracht, stehen s. dramatischen oben an. Wenn aber Shakspeare die vielgestaltete Welt in den mannigfaltigsten Schöpfungen abbildet und darstellt wie sie ist, so sehen wir S., nicht zufrieden mit dem Irdischen, Menschlicherreichbaren, nach einem Ideale ringen, welches nur in der Phantasie seinen Sitz hat. Ein Schwanken zwischen Ideal und Wirklichkeit war überhaupt Grundzug s. Wesens und war vielleicht aus dem Nachdenken über die grellen Gegensätze, die ihm in seinem Leben so früh entgegentraten, veranlaßt worden. Ein zweiter Prometheus, strebt er nach dem himmlischen Feuer, das dem Sterblichen versagt ist, mit sichtbarem Kraftaufwand. Daher gelingt es ihm nie ganz, sich und sein Werk zu trennen, sondern immer erscheint uns in demselben zugleich der Dichter, obgleich er in späterer Zeit, wo er mehr im Schaffen lebte, dies wohl fühlend, die ganze Ästhetik unwillig verdammte; daher auch bildete er die Komik ungleich weniger aus als die Tragik, in der sein auf das Erhabene und Ernste gerichteter Geist sich einheimischer fühlte. Daher legte er selbst in die Zeichnung seiner weiblichen Charaktere mehr Größe als weibliche Grazie und ist weniger glücklich als Göthe in der Schilderung derselben; auch bleibt ihm die Liebe stets untergeordnet. Daher mußte ihm vor Allem, und mit Recht, das kleinliche, ewig wiederkehrende Treiben des alltäglichen Lebens, als ein schlechter Stoff für die Bühne, verhaßt sein, worüber er sich in „Shakspeare's Schatten“ kräftig ausspricht. Auch s. Poesien tragen sämmtlich das Gepräge dieses Geistes. Unter s. kleinern Gedichten zeichnen sich durch glänzend-

malerische Phantasie und poetische Kraft besonders die beschreibenden, didaktischen und philosophischen aus. Weniger gelingt ihm das eigentliche sangbare Lied, dem er gewöhnlich einen zu dithyrambischen Schwung gibt, und die Romanze und Ballade, die er meist durch rhetorischen Schmuck überladet. Eine Ausnahme macht der „Ritter Toggenburg“, der nimmer veralten und stets zum Herzen sprechen wird, so lange die Heiligkeit der Liebe und der ewige Schmerz unerwiderter Neigung als wahr wird anerkannt werden. Musterhaft sind s. didaktischen Epigramme durch die tiefe Bedeutung, die er den meisten derselben einzuprägen gewußt hat. Zu diesen gehört auch sein Antheil an den 1797 zuerst erschienenen „Xenien“, die zur Genüge beweisen, wie wenig es ihm an dem recht eigentlichen epigrammatischen Witze fehlte. Dagegen ist er im Mechanismus des Hexameters und Pentameters nicht vollkommen Meister, wie er sich denn auch in andern Versmaßen und im Reime viele Nachlässigkeiten erlaubt, die er leicht beseitigt haben würde, wenn er nicht zu wenigen Werth darauf gelegt hätte. — Von s. hohen Talente als Romandichter hat S. uns eigentlich nur einen Wink gegeben, aber einen bedeutenden, der ihn auch in dieser Gattung als Meister zeigt. Außer dem oben angeführten Romane: „Der Geisterseher“, besitzen wir von ihm nur die schöne Erzählung: „Der Sonnenwirth“, und einige andere Bruchstücke in s. kleinen prosaischen Schriften. — Ein früher Tod entriß ihn der Welt. 1804 wohnte er in Berlin der Aufführung des „Tell“ bei, wo ihm die ehrenvollsten Auszeichnungen zu Theil wurden; kränklich kehrte er nach Weimar zurück. Schon war er auch diesmal dem Anscheine nach wieder genesen, als er am 9. Mai 1805 in s. 46. Lebensjahre unerwartet starb. Wol nie erregte der Tod eines deutschen Dichters eine tiefere und allgemeinere Trauer, als S.'s frühes Hinscheiden. Im Ringen nach dem Ewigen, Göttlichen war er ein Opfer geworden für Wissenschaft und Kunst, und mit Wahrheit sagt sein großer Freund Göthe von ihm:

Er wendete die Blüthe höchsten Strebens,
Das Leben selbst an dieses Bild des Lebens.

„Wir dürfen ihn wohl glücklich preisen“, sagt eben derselbe, „daß er von dem Gipfel des menschlichen Daseins zu den Seligen emporgestiegen, daß ein schneller Schmerz ihn von den Lebendigen hinweggenommen. Die Gebrechen des Alters, die Abnahme der Geisteskräfte hat er nicht empfunden. Er hat als ein Mann gelebt und ist als ein vollständiger Mann von hinnen gegangen. Nun genießt er im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erscheinen. Denn in der Gestalt, wie der Mensch die Erde verläßt, wandelt er unter den Schatten; und so bleibt uns Achill als ein ewig strebender Jüngling gegenwärtig! Daß er früh hinwegschied, kommt auch uns zu Gute. Von seinem Grabe her stärkt auch uns der Anhauch seiner Kraft und erregt in uns den lebhaftesten Drang, Das, was er begonnen, mit Liebe fort- und immer fortzusetzen. So wird er seinem Volke und der Menschheit in Dem, was er gewirkt und gewollt, stets leben“. — Bisher haben wir nur von seinen seltenen Geistesgaben gesprochen; gleich selten waren die Gaben seines Herzens. Haß gegen alles Falsche und Rechtswidrige war ein Hauptzug seines Charakters. Ein reiner Ernst und Eifer für das Wahre und Schöne, weßwegen ihn A. W. Schlegel mit dem vollkommensten Rechte den tugendhaften Künstler nennt, und eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte sein Herz. Zutraulich und offen, redlich in Worten und Handlungen, gewann er schnell eines Jeden Vertrauen. Kein Stolz, kein Geltendmachen einer Überlegenheit, keine vornehme Zurückhaltung entfernten von ihm. Je näher man ihm kam, desto mächtiger zog er an. Seine lange Statur, sein hageres, bleiches Gesicht, das die Spuren der Kränklichkeit trug, mochten im ersten Augenblicke gleichgültig lassen; aber dem Forscher leuchtete in seinem blauen Auge ein geistvolles Feuer; die gewölbte freie Stirn verkündigte den Dichter und Denker, und sobald sich die Lippen zur Rede öffneten, war Alles in seinem Gesichte, denn in der Lebhaftigkeit des Gesprächs wol eine leichte Röthe

anflog, eine unbeschreibliche Anmuth verbreitet. (Am treuesten hat Prof. Dannecker S.'s Bild in einer kolossalen Büste gegeben. S. hatte ihm bei seinem Aufenthalte in Schwaben dazu selbst gesessen.) In Alb. Dürer's 4 Aposteln (zu München und zu Nürnberg) ist der Kopf des Johannes dem von Schiller sehr ähnlich. — S.'s Leiche ward auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landschaftscassengewölbe bis 1826, wo s. Gebeine auf dem neuen Kirchhofe neben der großherz. Gruft, und s. Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Postamente seiner Marmorbüste von Dannecker niedergelegt wurden. Er hinterließ s. Witwe mit 2 Söhnen und 2 Töchtern — Schön und würdig war des wackern Becker Vorschlag, auf allen bedeutenden Bühnen Deutschlands Todtenfeiern für den Verewigten zu veranstalten und den Gesammtertrag zum Ankauf eines Landguts anzuwenden, das u. d. N. Schiller's-Ehre ein unveräußerliches Eigenthum seiner Familie bleiben sollte. Die bald darauf ausgebrochenen Kriegsunruhen waren Schuld, daß erst spät mehre Bühnen ihre Schuld an s. Manen abgetragen haben. In der Biographie S.'s von D. im XV. Hefte der „Zeitgenossen (Lpz. 1819) finden sich ziemlich alle Schriften über S.'s Leben verzeichnet. Über s. letzten Tage s. m. die Zeitgenossen" (1829, II, 2, S. 76). Als das Beste über sein Leben nennen wir Körner's Aufsatz im 1. Thle. der Werke. Diese erschienen seit 1818 zu Stuttgart und Tübingen in 12 Bdn., später auch in einer wohlfeilern Taschenausg. Dieser schließt sich als Supplbd. an H. Döring's Biographie des Dichters. Seinem Sohne, dem k. preuß. Appell.-Assessor Frdr. Wilh. Ernst von Schiller zu Köln, ist in seinem, s. Mutter und Geschwister Namen, als Anerkennung des hohen Ruhmes s. Vaters, ein Privilegium gegen den Nachdruck s. Schriften auf 20 Jahre vom König von Baiern 1826 ertheilt worden. A. Maffei hat S.'s „Maria Stuarda" ins Ital. übers. (Mailand 1829). S. „Wallenstein" hat Benj. Constant, und kürzlich Liadière ins Franz. übersetzt; doch sagt der „Globe" von dieser guten Übers.: selbst das Beste erreiche den deutschen Dichter nicht.

Schilling ist eine deutsche, theils wirkliche, theils Rechnungsmünze, welche man von den ehemaligen römischen Solidis herleitet, wovon auch die franz. Sols oder Sous, ingleichen die ital. Soldi rc. herstammen. In Deutschland ist sie theils in Gold als Gulden, theils in Silber als Schilling ausgeprägt worden; ehemals war ein alter Schilling von feinem Silber 20—24 Groschen werth, daher denn auch diese Schillinge, sowie die nachher erfolgten Groschen, bis zu Ende des 15. Jahrh. die größten Silbermünzen im deutschen Reiche waren. Die gegenwärtigen sind hiervon sehr verschieden, wiewol es schwerere und leichtere gibt, die an verschiedenen Orten in verschiedener Währung stehen. Von jenen, den schweren, machen gemeiniglich 6 Stück einen Reichsthaler; von den leichten hingegen hält das Stück 12, wol auch nur 6 Pfennige. — In Ansehung der ausländischen Schillinge rechnet man den brabanter Schilling (Schilling flämisch, Escalin) ungefähr 8¼ Groschen sächs., den englischen (12 Pence haltend) etwa 7½—½ Groschen.

Schilling (Friedrich Gustav), einer unserer berühmtesten und fruchtbarsten erzählenden Schriftsteller, wurde zu Dresden 1766 geb. Im 9. J. verlor er s. Mutter durch den Tod, und Berufsgeschäfte entfernten s. Vater, welcher kursächs. Assistenzrath war, oft Monate lang von ihm. Daher nahm Frau Sophia Kaufmann zu Bischofswerda, eine edle, gebildete Frau, den kränkelnden Knaben bei sich auf. Von 1779—81 studirte er auf der Fürstenschule zu Meißen, trat aber, aus Vorliebe für den Soldatenstand, 1781 in das sächsische Artilleriecorps ein. Nach 7 Jahren und nach dem 4jährigen Besuche der Artillerieschule zum Officier vorgerückt, wohnte er (seit 1791 Gatte und Vater) der Belagerung von Mainz, der 3tägigen Schlacht von Moorlautern und den meisten Gefechten des sächs. Contingents während des Feldzugs von 1793 bei. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena ward er, nebst noch 122 sächs. Officieren, gefangen. 1807 führte ihn der Krieg

nach Warschau und Danzig, von wo aus er, jetzt zum Hauptmann vorgerückt, nach erfolgtem Frieden wegen eines chronischen Nervenübels auf sein Gesuch entlassen, nach Freiberg zurückkehrte. Er lebt seit einigen Jahren in Dresden. — Schilling ist einer unserer erfindungsreichsten, gewandtesten und launigsten Romandichter. Kenntniß des menschlichen Herzens, der Sprache und der Sitten, besonders in den höhern und gebildetern Ständen, eine lebhafte Phantasie, ein leichter, natürlicher Witz und eine große Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der Ansichten und Darstellungen charakterisiren s. Werke. Sein „Guido von Sohnsdom" ist eins s. ersten und gelungensten. Außer vielen andern lobenswerthen Romanen, unter denen wir den komischen den Preis zuerkennen, besitzen wir von ihm mehre Sammlungen kleiner, mehr oder minder gelungener Erzählungen. Besonders ist der Dialog in S.'s Schriften vortrefflich, und deßhalb möchte man es bedauern, daß dieser Schriftsteller wenig oder gar nichts für die Bühne gearbeitet hat. Was man vielleicht ihm vorwerfen könnte, wäre, daß seine Sprache nicht immer gleich correct ist, daß er sich mitunter in üppigen Schilderungen etwas zu sehr gefällt, und daß er, dem Geschmacke der Lesewelt fröhnend, sich s. Arbeiten zu bequem macht. Übrigens gehört er zu den wenigen deutschen Schriftstellern, die sich nie einer Schule angeschlossen haben. Bei Arnold in Dresden kommen seit 1810 s. sämmtl. Schriften heraus: 2 Sammlungen: die erste von 50, die zweite (bis 1827) von 44 Bdn.

Schimmelmann (Heinrich Karl, Graf v.), geb. zu Demmin in Pommern den 13. Juli 1724, ward von seinem Vater, einem Kaufmann daselbst, einem Hause zu Stettin, das mit seidenen Waaren handelte, in die Lehre gegeben. 1744 wünschte er einen Handel für sich selbst zu treiben, und begab sich, da der zweite schlesische Krieg ausgebrochen war, ins preuß. Heer, wo er sich ein Vermögen von 4000 Thlr. erwarb. Allein 1745 ward er von den sächsischen Uhlanen gefangen und verlor Alles, was er besaß; er bekam es jedoch nach dem Kriege, durch Hülfe des Grafen Heinrich von Brühl, dem er empfohlen worden war, wieder. Nun legte er in Dresden einen Materialhandel an, hatte aber kein Glück. Einige Jahre darauf pachtete er in Verbindung mit dem Grafen von Bolza die Einkünfte der Generalaccise in den sämmtlichen kursächs. Ländern auf 7 Jahre, und bekam bei dieser Gelegenheit den Titel Accisrath. Als der siebenjährige Krieg ausbrach, übernahm er die Kornlieferung für das preuß. Heer. Nachher kaufte er den ganzen Vorrath der Porzellanfabrik in Meißen. Durch dies Alles war sein Vermögen bereits zu ein paar Mill. Mark Banco gestiegen. 1760 ging S. nach Hamburg, wo er einen gewinnreichen Handel trieb und das holsteinische Gut Ahrensburg kaufte. Er trat jetzt in dänischen Dienst und wurde 1761 dänischer Gesandter im niedersächsischen Kreise; 1762 bekam er den Danebrogorden und wurde mit s. ganzen Familie in den dänischen Freiherrnstand aufgenommen; in demselben J. vermochte er die Bürger Hamburgs zu einer Anleihe von 1 Mill. Bancozettel für die dänische Regierung, die sich gegen den vom russischen Kaiser Peter III. angedrohten Krieg rüstete. 1763 kaufte er das königl. dänische Eigenthum auf den westindischen Inseln an sich. Sein Vermögen nahm unterdessen immer zu; er kaufte die dänische Baronie Lindenborg und das Gut Wandsbeck. Da die dänische Regierung 1764 den Unterthanen eine außerordentliche Steuer auferlegen wollte, wurde S. der Vorstand der Commission, die sie erheben sollte. 1764 bekam er den Titel eines Geheimenraths und besorgte nach der Thronbesteigung Christians VII. viele Aufträge für die Regierung. 1768 begleitete er den König auf einer Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich; auch kaufte er eine Gewehrfabrik, die Hammermühle. 1770 erhielt er Sitz und Stimme in dem geh. Rathe; doch hielt er sich meistens in Hamburg auf. Nach dem Falle Struensee's vermehrte sich sein Einfluß. Eine seiner ersten Unternehmungen war die Redaction der Gelder und die Veränderung mit der Bank 1775. Auf die Nachricht von der Herab-

setzung der Zweischillingsstücke, welche auch in Hamburg stark im Umlaufe waren, versammelte sich vor seinem Hause daselbst eine erbitterte Menge Menschen, die mit Gewalt eindringen wollten, sodaß die Polizei den Auflauf stillen mußte. In Kopenhagen fanden dieselben Unruhen statt. Dagegen stieg S.'s Ansehen bei Hofe immer höher. 1778 erhielt er den Elefantenorden und wurde bald im Finanzwesen unentbehrlich. Mehre vortreffliche Einrichtungen, z. B. der holsteinische Canal, sind sein Werk. Endlich ward Baron S. 1779 in den Grafenstand erhoben. Er starb reich und mächtig den 23. Jan. 1782 und hinterließ 2 Söhne, von welchen Graf Ernst als Staatsminister in Kopenhagen noch lebt.

Schimmelpennink (Rütger Jan), der letzte Oberbeamte der Republik der Vereinigten Niederlande, oder Großpensionnair der batavischen Republik, aber mit fast monarchischer Gewalt bekleidet, geb. 1761 zu Deventer aus einer angesehenen, aus Oberyssel stammenden Familie, hatte in Leyden die Rechte studirt und sich hier sowol durch Fleiß als untadelhafte Aufführung die Liebe und Achtung seiner Lehrer und Mitschüler erworben. Als 1784 ein Tumult in Leyden ausbrach und die Studirenden die Waffen ergriffen, um die Ruhe der Stadt zu sichern, da ward S. einstimmig zum Führer erwählt, und er benahm sich in diesem Amte mit so viel Umsicht, daß, nach Herstellung der Ordnung, der Magistrat ihm eine Ehrenmedaille zuerkannte. Nachdem er die Doctorwürde erhalten, bei welcher Gelegenheit er eine treffliche Dissertation: „De imperio populari caute temperato" schrieb (die den Geist einer echten, gesetzmäßigen Freiheit bezeichnet und von Suart ins Holländische übersetzt wurde), begab er sich nach Amsterdam, wo er als Advocat prakticirte. Bei den Unruhen 1785—87 in Holland gehörte er zu Denen, die eine Änderung in der Verwaltung wünschten und auf ein Repräsentativsystem drangen. Beim Ausbruche der Revolution (nach Pichegru's Einrücken) wurde er zum ersten Magistrat der Stadt Amsterdam und dann zum Mitglied in die batavische Nationalversammlung gewählt; später (1798) übertrug man ihm die damals besonders wichtige Stelle als Gesandter in Paris. Bei den Unterhandlungen von Amiens, denen er als außerordentl. Botschafter der batavischen Republik beiwohnte, mußte er mit Erfolg die Interessen derselben geltend zu machen. Nach geschlossenem Frieden wurde er zum batavischen Ambassadeur am engl. Hofe ernannt. Bei dem Ausbruche des Krieges von 1803 versuchte er, die Neutralität Hollands zu behaupten, welche ihm Bonaparte, damals erster Consul, jedoch nicht zugestehen wollte. S. entzog sich daher ganz den Staatsgeschäften und lebte auf s. Gute in Oberyssel den Wissenschaften. Ein Schreiben von Bonaparte und die Wünsche des Vaterlandes riefen ihn aber aufs Neue in den Strudel der öffentlichen Geschäfte zurück. Er hatte mit dem ersten Consul eine Zusammenkunft zu Brüssel wegen der künftigen Verhältnisse der Niederlande, und ging dann von Neuem als Gesandter nach Paris (1803). Hier gewann er bald Bonaparte's ganzes Vertrauen, und als nach des Letztern Verlangen mehr Einheit in die Staatsform Hollands durch eine neue Constitution gebracht wurde, trat statt der zeitherigen executiven Gewalt (eines Collegiums von 10 Personen u. d. N. Staatsbewind), S. (im März 1805) als Großpensionnair (Präsident) an die Spitze der Regierung. Er bediente sich seiner bedeutenden Gewalt zur Einführung vieler nützlichen Einrichtungen. Insbesondere gründete er ein neues Abgaben- und Finanzsystem, wobei ihn sein Studium der engl. Staats- und Finanzwissenschaft trefflich leitete und wodurch er den nahen Bankrutt des Staats vermied und den völlig gesunkenen Credit aufs Neue hob. 1806 aber, nach kaum einjähr., den Umständen nach glücklicher Regierungsverwaltung verschlimmerte sich seine vieljähr. Augenkrankheit so sehr, daß er fast gänzlich erblindete und sich keinem Geschäfte mehr unterziehen konnte. Bonaparte benutzte diesen Umstand, seinen Bruder Louis als König vorzuschlagen, und vergebens suchte S. diesem gewaltsamen Aufdringen eines Fremdlings entgegenzuwirken. Auch erwartete er die Ankunft Louis nicht, sondern zog sich

auf seine Güter zurück. Als Holland förmlich mit Frankreich vereinigt wurde, rief ihn Napoleon aufs Neue zu den Geschäften zurück und ernannte ihn zum Grafen, Ritter des Vließes und Senator. Nach des Kaisers erster Abdankung (1814) entzog sich auch S. den Geschäften wieder; indeß wurde er bei der Bildung des Königreichs der Niederlande, als Repräsentant in die erste Kammer gewählt. Er starb zu Amsterdam d. 15. Febr. 1825. S. hat auf allen Posten, die er bekleidete, den Umfang seiner Kenntnisse und den Adel seines Charakters bewährt. Sowol mit der alten als mit der neuern Literatur genau bekannt und mit dem seltensten Gedächtnisse begabt, wußte er aus den röm. und griech. Classikern, sowie aus denen der neuern Literatur, bei jeder Gelegenheit ganze Stellen treffend anzuwenden.

Schink (Johann Friedrich), ein geachteter Dichter und Dramaturg., geb. zu Magdeburg am 29. April 1755, genoß noch Privatunterricht, als ein Freund des Hauses, der berühmte Kanzelredner J. S. Patzschke, das poetische Talent des 12jähr. Knaben bemerkte und ermunterte. Die Schule des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg bildete ihn für die Universität Halle, wo er 1773 fg. Theologie studirte und zugleich seinen ersten Flug als Dichter in den leipziger und göttinger Musenalmanachen, sowie im Dyk'schen „Taschenb. für Dichter und Dichterfreunde" versuchte. Auch erhielt er den in Hamburg ausgesetzten Preis von 20 Friedrichsd'or für sein Trauerspiel „Gianetti Montaldi" (Hamb. 1784 und 1795). 1778 privatisirte er in Berlin, wo er seine erste dramaturgische Schrift über Brockmann's „Hamlet" herausgab und im freundschaftlichen Umgange mit Engel, dem jüngern Lessing und dem berühmten Arzte Selle lebte. 1779 ward er Dichter bei dem hanöverschen Theater; 1780 ging er nach Wien, wo er s. „Dramaturgischen Fragmente", das „Theater zu Abdera" und die „Ausstellungen" schrieb. 1789 ward er als Dramaturg und Dichter in Hamburg bei dem Roscius der deutschen Bühne, Schröder, angestellt. Hier schrieb er s. „Dramaturgischen Monate" und das Wochenblatt: „Laune, Spott und Ernst". Auch verlebte er schöne Tage in dem Kreise der hochgefeierten Elisa v. d. Recke, der geistvollen Elisa Reimarus und der Dichterin Carol. Rudolphi. 1797 siedelte er sich zu Ratzeburg an, wo er seinen „Johann Faust" und die „Gesänge der Religion" (N. A., Berlin 1817) herausgab. Von 1812—16 lebte er im Holsteinischen; dann ging er nach Berlin, wo ihn der Fürst von Hardenberg zu einer Anstellung bei dem Nationaltheater empfahl. Seine Hoffnung schlug fehl; dafür erneuerte er die Bekanntschaft mit Göckingk, Tiedge und Elisa v. d. Recke, welche ihm die thätigsten Beweise der Achtung und Theilnahme gaben. Er schrieb damals: „Wahrheit in Dichtung"; „Fügungen, eine dramat. Dichtung", und romantische Erzählungen. 1819 führte ihn die Frau v. d. Recke zu Löbichau ein, wo die verewigte Herzogin von Kurland (s. d.) ihn huldvoll aufnahm und durch einen Jahrgehalt von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode dieser Fürstin berief ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, zu sich. Unter ihrem Schutze lebt er seitdem frei und unabhängig zu Sagan. Huldvoll bieten dazu auch die Hand ihre fürstlichen Schwestern. So genießt der von den Edelsten seines Vaterlandes nicht vergessene Dichter eine heitere Gegenwart und sieht einer wolkenlosen Zukunft entgegen. Von S.'s hier nicht angeführten Schriften nennen wir noch s. aus dem Leben aufgegriffenen „Moralischen Dichtungen" (2 Bde., Berlin 1799 fg.) und „Satans Bastard", eine Reihe dramatischer Scenen aus der Zeitgeschichte von 1812—14. Außer seinen in vielen Zeitschriften zerstreuten Gedichten und Aufsätzen sind vorzüglich seine Recensionen in der „Allg. Deutschen Biblioth." von Schiller's Gedichten, die der „Maria Stuart", des „Wallenstein", der „Johanna von Orleans", des „Don Carlos" und des „Wilhelm Tell" zu bemerken. Diese Beurtheilungen, nebst der über die „Braut von Messina", stehen in S.'s neuester Schrift: „Fredr. Schiller's Don Carlos rc., ästhet., krit. und psychol. entwickelt; oder Schiller's Dramat. Genius", gerechtfertigt gegen den Miß- und Unverstand des Zeitalters" (Dresden 1827).

Seine Darstellung des Lebens und Charakters Lessing's zu der neuen Auflage von dessen Schriften ward 1825 auf den Wunsch der Freunde Lessing's besonders gedruckt. Von S.'s spätern dramatischen Dichtungen sind einige auf öffentlichen und Privatbühnen mit Beifall gesehen worden.

Schinkel (Karl Friedrich), königl. preuß. Geh. Oberbaurath, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin und Mitglied ihres Senats, Ritter des rothen Adlerordens rc., ist am 13. März 1781 zu Neuruppin, wo sein Vater Superintendent war, geb. Schon im 6. Jahre ward ihm der Vater durch die Folgen der Anstrengungen entrissen, welche er beim Brande der Stadt 1787 zur Rettung seiner Familie und seiner Habe bestehen mußte. Die Mutter sorgte nach Kräften für die Erziehung der Familie. S. besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis zu seinem 14. J.; dann zog die Familie nach Berlin. Hier setzte S. seine Studien auf dem berlinischen Gymnasium, damals unter Gedike's Direction, bis zur ersten Classe fort. Von Kindheit an hatte er viel gezeichnet; deßhalb ergriff er mit Freuden die Gelegenheit, welche sich ihm darbot, ein Schüler des Geh. Oberbauraths Gilly zu werden. Ein ganz besonderes Interesse aber hatten für ihn die geistreichen Entwürfe und Arbeiten des Bauinspectors und Prof. Gilly, Sohns des frühergenannten, durch welche er zuerst in nähere Berührung mit der schönen Kunst trat. Nachdem nämlich S. ein Jahr unter Leitung des Vaters studirt hatte, kehrte jener junge talentvolle Mann von seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich und England zurück, und der Vater gab nunmehr den Schüler ganz in die Hände des Sohnes, mit welchem er in immer lehrreicher Mittheilung, leider aber nur den kurzen Zeitraum von etwa 2 Jahren verlebte, nach welchem ein früher Tod diesen genialen Mann dahinraffte. S., dem die Fortsetzung aller architektonischen Privatarbeiten des Verstorbenen anvertraut wurde, empfand am meisten, welche Anstrengungen er zu bestehen habe, um nicht hinter einem solchen Vorgänger zurückzubleiben. Dieses Verhältniß gründete nach S.'s eignem Geständniß zuerst bei ihm eine gewisse rastlose Thätigkeit, welcher er vieles Gute in seinem Leben verdankte, indem sie bei ihm zur zweiten Natur ward. Während S. mit mannigfachen praktischen Bauarbeiten beschäftigt wurde, setzte er das theoretische Studium der Bauwissenschaften auf der damals sehr vollständig eingerichteten Bauakademie fort und übte die Kunst durch Entwerfen von Bauplänen für Privatleute, durch Zeichnen neuer Formen für Geschirre, Vasen, Öfen, Meubles, Bronzen, Monumente in Eisenguß und in Stein. Da ein großer Theil dieser Entwürfe unter s. Leitung zur Ausführung kam, so ward er immer auf das Praktische hingewiesen. So gelangte er zu dem Gefühle, daß es nun Zeit sei, Italien mit Nutzen zu besuchen. Als er daher ein ererbtes kleines Vermögen durch die Ersparungen bei seinen Arbeiten so weit vermehrt sah, daß er damit sein Vorhaben ausführen konnte, zog er 1803 über Dresden, Prag, Wien und Triest nach Italien, durchforschte die Denkmäler Istriens, besuchte Venedig, Florenz und Rom, ging 1804 über Neapel nach Sicilien, nahm den Rückweg über Frankreich und kehrte 1805 nach Berlin zurück. Die Mißverhältnisse aber, welche bald darauf der unglückliche Krieg von 1806 herbeiführte, waren besonders dem Baugeschäft hinderlich, und S., an Kunstthätigkeit gewöhnt, mußte die Leere, welche in dem Wirkungskreise der Künstler eintrat, durch irgend eine Beschäftigung ausfüllen. Dies war die Zeit, wo er durch die Erinnerung an die kürzlich verlassenen Paradiese zum Landschaftmaler ward, und diese Kunst dadurch mit seinem frühern Berufe in Berührung brachte, daß er meistens Compositionen ausführte, in denen Architektur einen wesentlichen Theil ausmachte. Sie fanden den lebhaftesten Beifall. Auch ein großes Panorama der Umgegend von Palermo brachte er zu Stande, und die Theaterdirection unterstützte er mit Entwürfen von Decorationen. Eine Hauptaufgabe in diesem Felde der Kunst war ihm die Darstellung der verschiedenen Zeitalter in einem Cyklus

von Bildern, wobei das Klimatische, das Architektonische und das Plastische so möglich angemessen im Style gewählt werde. Daß sein Streben ihm gelungen, darüber gibt es wol nur eine Stimme. S. selbst behielt noch in spätern Verhältnissen diese Beschäftigung als eine Erholung bei, im zerstreuenden Wechsel eigentlich artistischer, calculatorischer und actenartiger Arbeiten. Nach der Rückkehr der königl. Familie aus Preußen hatte S. das Glück, daß seine Entwürfe für mehre Einrichtungen im königl. Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt wurden. Im Mai 1810 wurde er in die neuerrichtete Baudeputation als Assessor gesetzt. Die Revision sämmtlicher Bauten, die aus Staatscassen bestritten werden, in artistischer Beziehung, und die Einsicht in die hierzu nöthigen neuen Entwürfe, Antheil an den Prüfungen der jungen Baumeister, welche auf Anstellung im königl. Dienste Ansprüche haben, dies ist sein Wirkungskreis auf dieser Stelle. Besondere Aufträge von allen Mitgliedern der königl. Familie, von den Ministerien, Behörden und Corporationen gaben seiner amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künste nahm außerdem S. im Mai 1811 unter ihre ordentl. Mitglieder auf, im Dec. 1820 ward er Professor bei derselben und Mitglied des akademischen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geh. Oberbauraths auf, ward 1819 Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen und wirkte hier sehr thätig zur Einführung der Kunst in das tägliche Leben. Vgl. das Prachtwerk: „Vorbilder für Handwerker", das auf Befehl des Minist. unter des Geh. Oberfinanzraths Beuth Leitung erschien. 1821 beehrte ihn der König nach Vollendung des neuen Schauspielhauses zu Berlin, welches nach seinen Entwürfen ausgeführt worden war, mit dem rothen Adlerorden 3. Classe, und das franz. Institut ernannte ihn im Januar 1824, die Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen im April desselben Jahres zu ihren Mitgliedern. Das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, das neue Schauspielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdammer Thors mit seinen Umgebungen, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße und der Ingenieur- und Artillerieschule (alle in Berlin), das Casino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, ein Landhaus des Geheimenraths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel und mehre andre Schlösser, Landhäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen, sowie die architektonischen Hefte (bei Wittich zu Berlin) haben den Ruhm dieses Baumeisters begründet. Denn es wurden seit der Beendigung des für Preußen so denkwürdigen Kriegs, nach des Königs großem Sinn für Kunst, als die bleibendste Verkündigerin einer Großes erstrebenden Zeit, viele bedeutende Bauten in der Hauptstadt und im Lande angeordnet; eine gleiche Neigung erwachte bei Privatleuten, und S. wurde durch Entwürfe, die er bearbeitete, oder durch Ausführungen, die er leitete, in der angestrengtesten Thätigkeit erhalten. Leider blieb einer seiner kühnsten Entwürfe unausgeführt. Es war die Aufgabe einer Kathedrale für Berlin, die ihm von des Königs Majestät aus London, wo der König sich mit den vereinigten Monarchen befand, aufgetragen worden war; sie sollte zugleich ein Denkmal des glücklich beendeten Kriegs werden. Aber Rücksichten bestimmten späterhin die schon ausgearbeiteten Pläne zurückzulegen und diesen Prachtbau auf andre Zeiten zu verschieben. Das neue Museum und die damit in Verbindung stehenden Änderungen im Laufe der schiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, sowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, sind das letzte größere Werk, welches S. ausführte. Im J. 1828 wurde dieser Kunsttempel vollendet. In der 6. Lieferung von S.'s architekt. Heften (wovon 1829 das 14. Heft erschien) findet man davon die Pläne und Beschreibungen. Nicht ohne Ausbeute für den innern Schmuck des Museums wird S.'s letzte Reise nach Italien gewesen sein (1824), wo er 6 Monate bloß für

Kunst und Kunstforschung zubrachte. Doch fand der so beschäftigte und jedes tüchtige Streben fördernde Künstler noch Muße zu einem Gemälde — seiner letzten Arbeit im Felde der Landschaftsmalerei —, das zugleich als das reichste und größte seiner Bilder einer vorzüglichen Erwähnung verdient. Es stellt einen Blick in eine griechische Gegend dar zur Zeit der höchsten Blüthe der hellenischen Freiheit. Die Stadt Berlin überreichte dieses Bild der Prinzessin Luise nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, bei ihrem Scheiden aus der Vaterstadt, als ein Andenken. 19.

Schirach (Gottlob Benedict v.), königl. dän. Etatsrath, ein Mann von vielseitiger gelehrter Wirksamkeit, Begründer und vieljähr. Herausgeber des „Politischen Journals", war geb. 1743 zu Tieffenfurth in der Oberlausitz, wo s. Vater Prediger war, besuchte mit s. 16. J. das Gymnasium zu Lauban und bezog darauf die Universität Leipzig, wo Ernesti s. Lehrer ward. Mit Eifer studirte er die alten Sprachen, Geschichte und schöne Wissenschaften, fühlte aber so entschiedene Abneigung gegen die Theologie, daß er ihr und mit ihr der väterlichen Unterstützung entsagte. 1764 ging er nach Halle, wo er mit Semler und Klotz bekannt wurde. Die literarische Verbindung mit Letzterm ward Ursache, daß er an den gelehrten Fehden auf Klotz's Seite Antheil nahm. Fünf Jahre währte dies Verhältniß. S. verließ darauf das Gebiet der oriental. Literatur, um sich ganz der latein. und griech. Sprache zu widmen. Über den Sophokles, Cicero, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz u. a. Classiker schrieb er Commentare und einzelne kritische Anmerk. Auch die Geschichte beschäftigte ihn, und er gehörte zu den ersten deutschen Schriftstellern, die sie mit Kritik und philosoph. Geist behandelten. Die schöne Literatur verband ihn mit Denen, die damals für die Bidung des Geschmacks thätig waren. Er gab selbst einen Band Gedichte heraus und lieferte mehre belletristische Beiträge und Übersetzungen. 1769 ward ihm eine außerordentliche Professur in der philosoph. Facultät zu Helmstädt angetragen; ein Jahr darauf ward er ordentlicher Professor. Jetzt wählte er Geschichte und Statistik zu s. Hauptfächern. Die erste Frucht s. Fleißes zu Helmstädt war (1770) der erste Bd. der „Biographien der Deutschen", dem noch 5 andre folgten. Man muß dem Bestreben einer philosophischen Behandlung, das sich darin offenbart, Gerechtigkeit widerfahren lassen. 1776 erschien sein „Pragmatisches Leben Kaiser Karls VI.", in welchem er die Früchte seiner kritischen Untersuchungen über einen wichtigen Zeitraum des 18. Jahrh. niederlegte. Maria Theresia erhob ihn zur Belohnung dafür in den Adelstand. Daß er auch jetzt der Philologie und schönen Literatur nicht ganz untreu geworden, beweisen seine Übers. der Biographien des Plutarch (8 Bde.), seine 4jähr. Herausgabe des „Magazins der deutschen Kritik", seine „Ephemerides literariae Helmstadienses" (6 Bde.) &c. 1780 legte er sein Lehramt nieder, um einem Rufe der dän. Regierung, veranlaßt durch seine Schrift über das königl. dän. Indigenatrecht, als Legationsrath nach Altona zu folgen. Hier begann er mit 1781 in dem noch bestehenden (und von seinem Sohne fortgesetzten) „Politischen Journal" seinen Landsleuten eine gedrängte fortlaufende Zeitgeschichte zu liefern. Bis an seinen Tod (7. Dec. 1804) widmete S. diesem nützlichen Werke seine Zeit, Kraft und Thätigkeit. Unläugbar hat er sich dadurch ein Recht auf den Dank seiner Zeitgenossen erworben, wenn auch einige Schwachheiten bei der Redaction dieses Journals den übrigens wackern Patrioten dem Spotte seiner Zeitgenossen aussetzten.

Schiras, die ehemals blühende, jetzt aber, in Folge der Unruhen, welche das ganze Land zerrüttet haben, tief gesunkene Hauptst. der pers. Provinz Farsistan (auch Pars, das eigentliche Persien), von 1755—96 die Haupt- und Residenzst. der pers. Regenten, liegt in einem reizenden und fruchtbaren, von schützenden Bergen umgebenen Thale, 7 Stunden von den muthmaßlichen Ruinen der alten berühmten Persepolis. Sie hatte vor dem Erdbeben am 26. Juni 1824 7780 H. u. 52,000 E.

welche Leder-, Seiden-, Wollen-, Glas- und Rosenessenzfabriken unterhalten. In der Umgegend wachsen ungewöhnlich große und schöne Granatäpfel und der u. d. N. Wein von Schiras bekannte Rothwein, den man für den besten im ganzen Morgenlande hält. In der Nähe sind die Gräber der Dichter Hafiz und Sadi. S. Alexander's „Travels from India to England" (Lond. 1827, 4.).

Schirin, eine armenische Prinzessin, gewann als Sklavin eines vornehmen Persers die Liebe des Prinzen Parviz; ihr Herr ließ sie in den Euphrat werfen, sie rettete sich und flüchtete in ein Kloster, von wo sie, als Parviz (am Ende d. 6. Jahrh.) u. d. N. Khosru den persischen Thron bestiegen hatte, demselben von sich Nachricht gab. Sie wurde seine zweite Gemahlin. S. ist bis auf heute durch ganz Vorderasien das Musterbild aller 40 weiblichen Vollkommenheiten und kann die weibliche Blüthe des persischen Heldenthums genannt werden. Ihre plötzlich auflodernde, unter drückenden Hindernissen mächtig anwachsende, aber in einer unglücklichen Mißstimmung und Entfremdung allmälig endende Liebe zu Khosru einerseits, und andererseits die schwärmerische, in bedauernswürdige Geisteszerrüttung sich auflösende Leidenschaft des gefühlvollen Bildhauers Ferhad für die bezaubernde Königin ist der beliebte Stoff, den die berühmtesten persischen und türkischen Schriftsteller zu den reizendsten Gesängen wetteifernd ausgesponnen haben. S. beschließt ihr romantisches Leben durch heldenmüthige Aufopferung am Grabe ihres geliebten Gemahls, nachdem sie den Vatermörder Schiruge, der um ihre Hand warb, durch verstelltes Jawort zuerst zur Herstellung ihr[illegible] von ihm beeinträchtigten guten Namens gezwungen hat. Diese Sage von ihr [illegible]et sich in „Schanameh". Hr. v. Hammer hat sie nach persischen und türkischen [illegible]ellen in 14 Gesängen u. d. T.: „Schirin, ein persisches romantisches Gedicht" ([illegible]ipzig 1809), bearbeitet.

Schischkoff (Alexander), k. russischer Admiral, von 1824—28 Minister des öffentl. Unterrichts und Generaldirector der geistl. Angelegenheiten aller in Rußland tolerirten fremden Confessionen, ein wissenschaftlich gebildeter Mann und ausgezeichneter Schriftsteller, geb. 1754, stammt aus einem alten edeln Geschlechte, wurde im Marinecorps erzogen und machte als Seeofficier See- und Landreisen nach und durch Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien, die Türkei u. s. w. 1812 wurde er Staatssecretair, 1816 Präsident der Akademie der russ. Sprache und 1820 Mitglied des Reichsraths. Schon als Cadet begann er s. schriftstellerische Laufbahn. Seine ersten Arbeiten waren Übersetzungen aus Campe's Schriften und Geßner's „Idyllen"; nachher schrieb er Einiges für das Theater. Dann widmete er seine literarische Muße ganz seinem Berufe, dem Marinedienste. Er gab heraus: „Die Marinewissenschaft" (2 Thle.); ein „Marinewörterbuch" (engl., franz. und russ., 2 Thle.); eine Sammlung von Seetagebüchern (2 Thle.). In s. „Betrachtungen über den alten und neuen Styl in der russ. Sprache" vertheidigte er die nationale Originalität gegen den Eindrang franz. Verweichlichung. Auch Tasso's „Befreites Jerusalem" übersetzte er in Prosa. Die von ihm als Staatssecretair entworfenen Manifeste, Aufrufe, Ukasen und Rescripte aus den J. 1812—14, die 1816 in einer eignen Sammlung gedruckt erschienen, sind voll hoher patriotischer Gedanken und zeichnen sich auch durch ihre stylistische Form aus. Was er als Nachfolger des Cultministers, Fürsten Alex. Golyzin, in dem wichtigen Posten, den er seit dem 27. Mai 1824 bekleidete, gethan hat, ist in d. Art. Rußland angedeutet. Die dem Cultministerium seit 1819 zugetheilten Angelegenheiten der griech. Kirche aber wurden demselben 1824 entnommen und wiederum, wie früher, der Leitung des Synods übergeben. Unter dem Minister S. arbeiteten als Directoren die Staatsräthe Kartascheffsky (für das Depart. des Cultus) und Balemann (für das des öffentlichen Unterrichts). In der Rede (abgedruckt in d. „Allgem. Zeit.", 1825, Nr. 30), welche der Minister S. am 28. Sept. 1824 vor der Oberschuldirection hielt, sprach er die Nothwendigkeit aus, das Erziehungswesen in Ruß-

land künftig nach veränderten Grundsätzen zu leiten. Er bezeichnet darin die Grenzen zwischen wahrer und Afteraufklärung, stellte die Religion als Vereinigungspunkt zwischen Aufklärung und Völkerwohl auf und wollte die niedern Volksclassen, zur Begründung ihres Lebensglücks, von jeder wissenschaftlichen Bildung völlig ausgeschlossen wissen. 20.

Schisma, Kirchenspaltung, wird derjenige Zustand der katholischen Kirche genannt, wo die oberste Kirchengewalt durch die Wahl mehrer Gegenpäpste, deren jeder von einzelnen Staaten anerkannt wird, getheilt, und dadurch die Einheit der Kirche aufgehoben ist. Das Beispiel der längsten Spaltung dieser Art war das sogenannte große Schisma, welches 1378 durch die Wahl zweier Gegenpäpste begann und erst durch die Kirchenversammlung zu Konstanz, welche die allgemeine Anerkennung des (von ihr 1417 erwählten alleinigen) Papstes Martin V. bewirkte, völlig aufhörte. (Vgl. Papst.) E.

Schismatiker, Diejenigen, welche in Ansehung der kirchlichen Form anders denken als die Mitglieder der Kirche. So werden die nichtunirten griechischen und armenischen Christen von den Katholiken Schismatiker genannt.

Schlaberndorf (Gustav, Graf von), geb. zu Stettin den 22. März 1749, ein ausgezeichneter Mann, welcher, ohne Schriftsteller und Staatsmann zu sein, nicht unbedeutenden Einfluß auf sein Zeitalter ausgeübt hat. Sein Vater war Gouverneur in Schlesien. Ein ansehnliches Vermögen und andre günstige Verhältnisse setzten ihn früh in den Stand, seinem Triebe nach Erkenntniß in fast allen Kreisen menschlicher Forschung nachzuhängen. Nachdem er Deutschland durchreist und Frankreich gesehen, brachte er 6 Jahre in England zu, wo er eine Zeit lang den Frhrn. v. Stein auf seinen Reisen im Innern dieses merkwürdigen Landes zum Begleiter hatte. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Frankreich zurück und blieb seitdem ununterbrochen in Paris. Mit einem für die Menschheit glühenden Herzen, mit hohem und kräftigem Geiste stand er im drängenden Gewühl dieses großen politischen Lebens, eifrig und thätig für Alles, was in dem Wechsel der Ereignisse als wahrhaft gut zu erkennen war. Die wohlthätigen Unternehmungen, denen er mit Rath und That beigetreten, die Anstalten, die er gefördert, die menschenfreundliche Hülfe, die er Einzelnen dargereicht, sind nicht aufzuzählen. Doch ist dies Alles nichts gegen die Wirkung seines ebenso tiefen als reichen und lebendigen Geistes, der durch den Zauber der herrlichsten Beredtsamkeit unaufhörlich in die Gegenwart einströmte und besonders für Deutsche, von denen er die würdigsten in Paris seit 25 Jahren zu seinem Umgange sich drängen gesehen, lehrreich und heilsam war. Mit einer unglaublichen Geschichts- und Weltkenntniß ausgerüstet, zu den tiefsten Quellen der Staatskunde gedrungen und vertraut mit der lebendigen Fülle des Geschehenden, sprach er besonders gründlich, scharfsinnig, hinreißend über die politischen Gegenstände, und Vieles, was in Büchern oder Berichten unter andern Namen Aufsehen und Bewunderung erregte, war nur der Abfall seiner reichhaltigen, täglich erneuerten Gespräche. Sein Reichthum an Gedanken und Ergründungen war so groß, daß er niemals nöthig hatte, das Ausgesprochene noch als sein Eigenthum zu bewachen. Seine tiefsinnigen und selbständigen Untersuchungen gestalteten sich zu einer vollständigen Philosophie des Staats. Aber auch in andern Gebieten des Denkens versuchte sein reicher Geist sich mit fruchtbarem Erfolg, und ein Werk, das z. B. seine Forschungen über Sprache mittheilte, würde durch die wunderbarsten Aufschlüsse überraschen. — Während der Schreckenszeit war er 1½ Jahre lang im Gefängnisse, bis der Fall der Jakobiner ihm die Freiheit wiedergab. Unter Napoleons Herrschaft, gegen den er nie aufhörte mit allem Nachdruck der Wahrheit zu reden, und dessen Sturz er lange voraussagte, entging er neuer Verhaftung zum Theil vielleicht durch die Sonderbarkeit seiner

Lebensart, die man für ein Zeichen der Unschädlichkeit nehmen möchte. In einem schlechten Zimmer, das er nie verschloß und selten verließ, unter geringer Umgebung, in zerrissener Kleidung und ohne Bedienung nahm er die zahlreichen Besuche an, die ihm täglich von Menschen aller Art und jedes Standes zukamen; sein ganzes Wesen und Betragen zeigte gleich den Mann, der offen und gerade seinen rechtschaffenen Wandel verfolgt, nichts für sich will, nichts auf Nebenwegen herbeizuführen sucht, der, ohne Ehrgeiz und sogar der Eitelkeit unzugänglich, keinerlei Einflüsterungen anhören oder Ränke anzetteln kann. Weil er seine Gesinnungen und Meinungen nicht verhehlte, selbst den abgeschickten Kundschaftern nicht, so konnten sie nicht gefährlich dünken, und die Polizei, die mit dringendern Sachen beschäftigt war, ließ ihn in Ruhe. Zehn Jahre lang verließ er sein Zimmer nicht, stets mit Ideen beschäftigt, z. B. mit einer Sprachmaschine, welche die Laute einer Sprache treu angeben sollte. Über s. Verbindung mit Reichardt und über die ihm beigelegten Schriften s. m. die „Allgem. Zeitung", 1826, außerord. Beil. 5 zu Nr. 252. Seine Einkünfte verwendete er, da er für sich fast gar nichts brauchte, meist ganz im Stillen zu wohlthätigen Zwecken, besonders für Landsleute, denn in fast 30jähriger Abwesenheit blieb er ein Deutscher, Preuße und Schlesier; auch wußte und kannte er Alles genau, was dort gemeint und gethan wurde. An die preuß. Kriegsgefangenen in Frankreich ließ er mehrmals die größten Summen insgeheim vertheilen, und zwar in Zeiten, wo ihm der größte Theil seines Vermögens in Preußen, wegen seiner langen Abwesenheit, mit Beschlag belegt worden war, der erst später wieder aufgehoben wurde. 1813 wollte er an der seinen heißesten Wünschen entsprechenden Begeisterung des preuß. Volks thätigen Theil nehmen und nach Preußen zurückkehren, allein böse Ränke wußten dies zu hintertreiben, und er mußte in Paris die Ereignisse abwarten. Aber auch von hier aus wußte sein vaterländischer Eifer so herrlich auf die Heimath zu wirken, daß der König sich bewogen sah, ihm das eiserne Kreuz zu verleihen. Die Wiederkehr Napoleons im folg. Jahre hinderte ihn abermals, Paris zu verlassen. Er starb daselbst den 22. Aug. 1824. Man gab ihm die von ihm selbst verfaßte Grabschrift: „Civis civitatem quaerendo obiit octogenarius".

Schlacht, Schlachtordnung. Der Kriegszweck kann im Felde auf zweifache Art erreicht werden. Entweder die eine Partei nöthigt den Gegner durch strategische Operationen, Märsche, Stellungen, Demonstrationen, das Feld zu räumen und auf seine Vortheile zu verzichten, oder die gegeneinanderwogenden Streitmassen nähern sich so, daß (beabsichtigt oder zufällig) ein Anstoß unvermeidlich wird. Nun muß durch Kampf sich entscheiden, wer im Vortheil, wer im Nachtheil bleiben soll, und den Moment der Entscheidung führt die Schlacht herbei. Der Ausdruck: Offensiv- oder Defensivschlacht, ist relativ und erklärt sich von selbst. Man wog sonst häufiger die Worte und suchte den Unterschied zwischen Schlacht, Gefecht, Treffen, Scharmützel u. dgl. bald nach der Anzahl der in Thätigkeit gesetzten Kräfte, bald nach dem Zwecke, nach dem Resultate oder sonstigen Zufälligkeiten zu bestimmen; allein diese Begriffe lassen sich ihrer Natur nach nicht streng sondern. Wo nicht ein zufälliges Begegnen oder Aufeinandertreffen der Streitkräfte (Rencontre) stattfindet, pflegen beide Theile ihr Schlachtfeld in ihre Berechnungen zu ziehen, suchen einander die vortheilhaftere Aufstellung abzugewinnen und alle zur Verwendung möglichen Mittel in diese Gegend zusammenzuziehen. Es lassen sich dann 8 Momente jedesmal unterscheiden: Vorbereitung, Plan, Anordnung; der Kampf selbst, und die Entscheidung. — 1. Moment. Der Feldherr faßt seinen Gegner schärfer ins Auge, er recognoscirt, um dessen Stärke, Stellung, Absicht, die Örtlichkeiten des Schlachtfeldes zu erkennen, was oft, wenn Jener sein Spiel zu verstecken für gut findet, zu Scharmützeln und kleinen Gefechten führt, um ihn aufzuscheuchen, hervorzulocken, Gefangene zu ma-

chen, die man ausfragen will. Da der Feldherr nicht überall selbst sehen kann, so unterstützen ihn Officiere des Generalstabes und Adjutanten; es werden einzelne Kundschafter oder größere Parteien in gleicher Absicht ausgeschickt, selbst Spione benutzt. Nach den Ergebnissen der Recognoscirung, wobei gute Charten und Situationsplane unentbehrliche Aufschlüsse geben müssen, erwägt und ordnet der Feldherr seine eignen Kräfte und Mittel, entwirft aus seinem Genie oder nach Erfahrungen und gewissen Regeln den Hauptplan, vertheilt die Rollen an seine Unterfeldherrn, die Befehlshaber der Armeecorps und der besondern Waffengattungen, belehrt Diejenigen, denen er Entsendungen oder andre wichtige Manoeuvres und Operationen anvertraut. Der Plan und die Umstände bestimmen die **Schlachtordnung** oder die Hauptform der Stellung und Bewegung zu Angriff oder Vertheidigung. (Man nennt auch Schlachtordnung, ordre de bataille, die Grundstellung und Ordnung der Truppen eines Heeres überhaupt.) Die Hauptform der Schlachtordnung pflegt entweder parallel mit der feindlichen Stellung oder diese umfassend, wo man an Streitmitteln überlegen ist oder der Gegner seine Kräfte nicht genugsam entwickeln kann, oder endlich gegen seine Flanke gerichtet zu sein, wobei indeß doch immer ein Theil seiner Fronte beschäftigt und sein Rücken mit bedroht wird. Die letztere Schlachtordnung heißt bisweilen auch die schräge *) (oblique), unrichtiger die schiefe, und wir haben im Art. **Angriff** schon das Nähere darüber gesagt. Ist nun jeder Heeresabtheilung ihre Stellung, ihr Wirkungskreis angewiesen, sind schwächere Punkte, wenn es die Zeit erlaubt, verschanzt (vgl. **Schanzen**), ist das Geschütz auf die günstigsten Orte geführt und die Verbindung der einzelnen Theile durch Hinwegräumung von Hindernissen oder Einrichtung von Brücken, Wegnahme von Dörfern, Gehölzen, was oft nicht ohne Gefechte geschehen kann, hergestellt, ist zuletzt noch für den Fall eines Mißgeschicks ein Wink im Allgemeinen gegeben, so hebt der 2. **Moment** an. Auf ein verabredetes Signal oder aus einzelnen Operationen, gewöhnlich der leichten Truppen, entspinnt sich der Kampf. Das Geschütz, entweder vor den Linien aufgefahren oder aus andern günstigen Positionen, fängt an, die Reihen oder Colonnen, die Verschanzungen und besonders das Geschütz des Gegners zu bearbeiten, es bahnt den vorrückenden Truppen den Weg, unterstützt ihre Manoeuvres. Die Anführer geben ihren Abtheilungen, die jetzt meist in gedrängten Colonnen, nicht mehr mit dem ehemaligen taktischen Zusammenhange, sondern selbständiger sich bewegen, die erfoderliche Richtung im Sinne des Schlachtplans, und wirken, wie es die Umstände, die Gunst des Augenblicks oder andre Weisungen des Feldherrn gebieten. Dieser leitet von einem Punkte, auf dem er nach allen Seiten hin die beste Übersicht hat, das Ganze, welches nun in einer Reihe von Treffen und Gefechten besteht. Er empfängt hier die Berichte von den entfernter wirkenden Unterfeldherren, er verfolgt des Gegners Plan, Haltung, Rück- oder Fortschritte, ordnet hiernach, wo es nöthig wird, Maßregeln an, vornehmlich wann und wie die noch unthätig gebliebenen Streitmittel (vgl. **Reserve**) verwendet werden sollen, um etwa erschütterten Punkten Unterstützung, schwankenden bessere Haltung zu geben, oder um durch eine kühne, kräftige oder auch wol nur scheinbare Bewegung den 3. **Moment**, den der Entscheidung, herbeizuführen. Er ist und kann freilich nicht immer das Ergebniß der Combinationen des Feldherrn sein. Oft tritt er durch Zufälle früher ein als zu erwarten stand, oft wird er durch Schwierigkeiten, Fehler, Mangel an Energie im Einzelnen, aufgehalten; oft nähern sich schon alle Operationslinien der Unterfeldherren dem Punkte, von welchem aus dann des Feindes Widerstand gebrochen werden sollte, und es zeigt sich plötzlich ein unbeachteter oder

*) Ueber die schräge Schlachtordnung möge man nachlesen: Napoleons „Mélanges, T. III, dicté au comte de Montholon"; „Précis des guerres de Frédéric II", und was dagegen im preuß. „Militairwochenblatt", 1824, Nr. 400 fg., angeführt wird.

andrer Umstand, der die wankenden, vielleicht schon getrennten Massen zu neuer, hartnäckiger Gegenwehr beseelt. Sieg oder Niederlage hängen nun an einem Augenblick, an einem glücklichen Gedanken. Es gilt vielleicht mit aller Kraft das feindliche Centrum zu sprengen, oder durch einen großartigen Stoß der ganzen Reitermasse seine Reihen, Colonnen, Quarrées niederzuwerfen, oder durch Anhäufung von Geschütz mit zerschmetternder Wirkung seinen Widerstand zu überwältigen, wo er sich bietet, ja sogar ihm den errungenen Vortheil etwa wieder zu entreißen. — Weicht nun der Gegner auf eine oder die andre Weise, löst sich seine Ordnung in wilde Flucht auf, oder zieht er sich besonnen, Schritt vor Schritt, vom Schlachtfelde zurück; immer muß die letzte Kraft aufgeboten werden, um den Sieg so weit als möglich zu verfolgen. — Es ergibt sich überhaupt für jeden der 3 Hauptmomente der Schlacht eine Maxime, deren Verabsäumung fast nie ungestraft blieb: 1) Klares und richtiges Erkennen des gegenseitigen Verhältnisses und Strebens der Kräfte, klarer Hauptgedanke zur Schlacht; 2) möglichst genaue Übereinstimmung der Wirksamkeit aller einzelnen Theile im Sinne des Schlachtplans; 3) rastloses Verfolgen der errungenen Vortheile, bis des Feindes Kraft zerstört ist. Wo diese Maximen befolgt wurden, dorthin wandte sich fast immer der Sieg. — Zur Darstellung von Kriegsereignissen und Manoeuvres hat der Premierlieut. v. Reißwitz in Berlin ein sinnreiches Kriegsspiel zusammengesetzt, nach welchem auf Situationsplänen, im Maßstabe von $\frac{1}{8000}$, mit Truppenzeichen von Blei, in der Gestalt von kleinen Parallelepipeden, manoeuvrirt werden kann, und bei dem das moralische Element, die Wirkungen der Waffen, die Zufälligkeiten, kurz Alles, was bei Friedensmanoeuvres unbeachtet gelassen wird und doch im Kriege von so entscheidender Wichtigkeit ist, durch Würfel dargestellt und ausgemittelt wird. Dieses Spiel ist so interessant als lehrreich und läßt kaum Etwas zu wünschen übrig als vielleicht größere Einfachheit.

Schlachtenmalerei ist eine besondere Gattung der Malerei, in welcher die Aufgabe ist, den physischen Kampf der Menschen mit einander in großen Gruppen zu schildern. Durch das Letztere sondert sich dieselbe von dem eigentlichen historischen Gemälde ab, bei welchem es mehr auf handelnde Individuen ankommt. Hier handeln aber Menschen in Masse. Günstiger jedoch für diese Gattung ist die Kampfweise der frühern Zeit als die der neuern, in welcher die menschlichen Massen mehr als Maschinen in geregelter, der malerischen Ansicht widerstrebender Ordnung kämpfen, und der persönliche Muth minder hervortritt. Mannigfaltiger werden diese Schilderungen durch Mitwirkung des Thierischen, namentlich durch die Pferde. Hier sind Angriff und Widerstand in verschiedenen Stellungen und Gruppen wahr und ausdrucksvoll darzustellen, und es gehört zum Schlachtenmaler eine feurige Einbildungskraft, um Das aufzufassen, was selten eine ruhige Beobachtung verstattet, und ein kräftiges Colorit, welches mitwirkt. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht des Konstantin, von Rafael entworfen, von Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten des Alexander und die Amazonenschlachten von Rubens. Davon kann man die Scharmützel, Überfälle, Hinterhalte unterscheiden, in welchen Antonio Tempesta, Hans Snellink, Jos. van der Velde, Joh. Asselyn, Pet. Sneyers, Rob. von Hoeck, Falcone, genannt oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Franz van der Meulen, Phil. Wouvermann, Karl Breydel, Heinr. Verschuuring und Georg Phil. Rugendas sich auszeichnen.

Schlacken sind Producte und Abgänge hüttenmännischer Processe, welche, je nachdem sie besser oder schlechter geschmolzen, mehr oder weniger vollkommene Gläser sind. Sie werden theils wiederum benutzt, theils als unbrauchbar weggeworfen. — Ein Schlackenbad ist ein Bad, wobei das Wasser durch hineingeworfene Schlacken erhitzt wird.

Schlaf ist derjenige Zustand, in welchem die Sinne, die willkürliche Be-

wegung und die Seelenthätigkeiten nach Außen hin unthätig scheinen, und sich neue Kräfte für das wachende Leben sammeln. Für diese Functionen ist daher der Zustand des Schlafs dem des Wachens völlig entgegengesetzt, nicht so für die übrigen Functionen des Körpers. Denn das Geschäft des Herzens und der Lungen, nämlich das Athemholen und der Blutlauf, gehen auch während des Schlafs ununterbrochen, nur ruhiger und gleichmäßiger vor sich als im Wachen; die Ernährung der Theile, der Stoffwechsel, die Ab- und Aussonderung der Säfte ꝛc. werden ungestörter und vollständiger vollzogen als im Wachen. Daher ist der Schlaf weder allgemein, d. h. für alle Functionen des Organismus dem Wachen entgegengesetzt, noch auch ein wirklich unthätiger Zustand, und daher nur sehr unpassend mit dem Tode zu vergleichen. Der Mensch bedarf um so mehr Schlaf, je jünger er ist, für das mittlere Lebensalter scheinen 2 Stunden vor Mitternacht und 5 Stunden nach Mitternacht hinzureichen; Übermaß oder Entziehung des Schlafs haben bald sehr nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit. Das Schlafzimmer sei den Tag über gelüftet und nicht bewohnt, kühl, dunkel, ruhig, ohne Blumenduft oder ähnliche starke Gerüche, das Bett mehr hart als weich, nicht mit Bedeckungen überlastet, der Schlafende möglichst frei von anliegenden Kleidungsstücken. Der Mittagsschlaf scheint den Bewohnern warmer Gegenden Bedürfniß (Siesta), in kältern Klimaten entbehrlich, oft nachtheilig. 16.

Schlägeschatz, s. Schlagschatz.

Schlagfluß nennt man den meistens plötzlich (gleichsam mit einem Schlage) eintretenden Zufall bei dem Menschen, welcher im Verluste des Bewußtseins, des Gefühls und aller willkürlichen Bewegung besteht, während das Athmen, der Herz- und Arterienschlag fortdauern. Ein von vollkommenem Schlagfluß befallener Mensch fällt plötzlich, wie von einer unsichtbaren Macht getroffen, zusammen, ist unfähig, seine Glieder selbst zu bewegen, unfähig zu sprechen, hört auf keinen Zuruf, hat kein Gefühl, sieht nicht, wenngleich seine Augen offen stehen, athmet stark und zuweilen mit Schnarchen, wie ein im tiefsten Schlafe Liegender. Bei einem weniger vollkommenen Schlagflusse sind manche Zufälle gelinder. Das Bewußtsein fehlt alsdann zuweilen nicht ganz, die Bewegung ist noch etwas frei, oder fehlt doch nur auf einer Seite, die Sprache fehlt zuweilen nicht ganz, sondern ertönt noch als ein unverständliches Lallen. Deßhalb theilen die Ärzte den Schlagfluß, nach seiner Verschiedenheit in der äußern Form, in den Halbschlag (Hemiplexie), wo der Kopf und die Hälfte des Körpers gelähmt ist; in die Paraplexie, wo der Kopf, das Bewußtsein und die Sprache frei und unverletzt geblieben sind, aber der ganze Rumpf gelähmt ist, und in den vollkommenen Schlagfluß, wo der oben beschriebene Zustand eintritt. — Die wesentliche Ursache des Schlagflusses ist eine Lähmung des Gehirns, wahrscheinlich auch des Rückenmarks, entweder in seinem ganzen Umfange, welches den vollkommenen Schlagfluß bewirkt, oder nur in einer Hälfte des Gehirns, wodurch Hemiplexie entsteht, oder nur im Rückenmark, wodurch wahrscheinlich Paraplexie entsteht. Obgleich die Erhaltung des Organismus nicht von diesen Nervenpartien abhängt, so kann doch eine so bedeutende Verletzung desselben in seinem Innersten nicht lange bestehen, ohne daß das Leben darüber zerstört werde. Daher ist der Ausgang des Schlagflusses verschieden: entweder er ist, jedoch in den seltenern Fällen, mit bald darauf (in einigen Stunden) folgendem Tode verbunden, oder der Anfall tödtet erst in 2—3 Tagen, während welcher Zeit man oft einen fieberhaften Gang bemerkt; oder es folgt zuweilen Genesung, doch bleibt meistens Lähmung irgend eines Gliedes oder mehrer Glieder zurück. Was nun aber diese plötzliche Lähmung jener wichtigen Theile selbst verursacht, ist schwer aufzuhellen. So viel lehrt die Erfahrung andrer Fälle, daß ein Druck auf das Gehirn einen dem Schlagflusse ganz ähnlichen Zustand hervorzubringen vermag, daß, sobald dieser Druck aufhört oder weggenommen wird, das Bewußtsein, die Empfin-

dung und der Gebrauch der Sinne und Glieder zurückkehrt. Ja man hat bei Personen, bei welchen das Gehirn zum Theil entblößt lag, z. B. bei Verwundeten, Trepanirten, durch abwechselndes Drücken auf das Gehirn und Nachlassen des Drucks ein ebenso abwechselnd erfolgendes betäubtes Einschlafen und Erwachen bewirken können. Personen, welche durch einen heftigen Schlag auf den Kopf verletzt worden sind, wodurch ein Erguß von Blut oder ein Austreten von Blutwasser entstand, oder wodurch in dem Schädel ein Knochenstück niedergedrückt wurde, liegen in einer Betäubung, welche sogleich aufhört, sobald das geronnene Blut oder die niedergedrückte Knochenplatte durch den Trepan weggebracht worden ist. Von ähnlichen Zufällen hat man auf ähnliche Ursachen den Schluß gemacht, und deßhalb auch bei dem Schlagflusse einen Druck auf das Gehirn vermuthet. Indessen kann auch dies nicht allemal und für sich allein der Fall sein; denn man hat bei Leichenöffnungen mancher am Schlagfluß verstorbenen Personen nicht allemal Zeichen eines solchen vorhanden gewesenen Drucks auf das Gehirn gefunden, man hat im Gegentheil, ohne alle solche Veranlassungen, von bloßer Schwäche Schlagfluß entstehen sehen. — Man kann daher für jetzt folgende nach den entferntesten Ursachen für die Behandlung wichtige Eintheilung des Schlagflusses als die beste ansehen. Die Thätigkeit der Hirnorgane ist gelähmt, entweder 1) durch einen mechanischen Druck auf dasselbe, oder 2) durch eine unverhältnißmäßige Ableitung des Nervenäthers auf das Gangliensystem, oder 3) durch unverhältnißmäßiges Zuströmen des erstern nach dem Gehirn, oder 4) durch eigne Schwäche und Erschöpfung des Nervenäthers selbst. — Was die erste Ursache betrifft, so kann der Druck auf das Gehirn entstehen von übermäßiger Anhäufung des Bluts im Gehirn (gewöhnlich Blutschlagfluß, apoplexia sanguinea genannt), welche durch Entzündung des Adernetzes in demselben, durch Hemmung des Zurückflusses des Blutes aus den Behältnissen desselben, selbst durch heftige Affecten, welche das Blut nach dem Kopfe treiben, durch übermäßige Erhitzung des Körpers, durch Hemmung des Athemholens, z. B. bei Ertrunkenen, durch habituelle Hemmung des Rückflusses u. s. w. veranlaßt werden kann. Der lähmende Druck auf das Gehirn kann auch ausgeübt werden von einer Anhäufung wässeriger, lymphatischer oder eiterartiger Flüssigkeit (wässeriger Schlagfluß, apoplexia serosa), z. B. bei der innern Hirnwassersucht, nach Hirnentzündungen bei Ausschwitzung von dergleichen Flüssigkeit, bei einem plötzlichen Ergusse von Eiter aus Hirngeschwüren. — Die zweite Ursache, krankhafte und übermäßige Ableitung des Nervenäthers aus dem Gehirn, kann vorfallen bei heftigen oder oft wiederholten Erregungen andrer Organe, Übermaß im Genusse von sinnlichen Vergnügungen, Überfüllung des Magens mit Speisen, heftigen Krämpfen, starken Reizen im Unterleibe u. dgl. Daher der sogenannte gallichte, gastrische und krampfhafte Schlagfluß (apoplexia spasmodica). — Die dritte Ursache findet nicht selten statt bei heftigen Affecten, von dem Genusse von narkotischen Giften, von dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke. Dies könnte man Schlagfluß von Betäubung (apoplexia narcotica) nennen. — Endlich die vierte Ursache kann eintreten nach heftigen Anstrengungen, Folge heftiger, lang anhaltender, oft wiederkehrender Krämpfe, Schwäche überhaupt und Mangel an Blut, übermäßiger Genüsse der Sinnlichkeit u. a. m., welche Art zuweilen apoplexia nervosa, Nervenschlag, genannt wird. — Man sieht schon hieraus, daß die Heilung des Schlagflusses nicht leicht ist, indem die Verschiedenheit der Ursachen berücksichtigt, und die Behandlung danach eingerichtet werden muß. Es ist jederzeit ein sehr bedeutender Zufall, doch ist die Gefahr nicht allemal gleich groß. Nicht selten erholen sich auch die Kranken wieder, indem entweder die Gesundheit ganz zurückkehrt, oder Lähmung einer Seite, einzelner Muskeln, z. B. der Sprachwerkzeuge, einiger Muskeln des Gesichts, zurückbleibt, sodaß der Mund nach einer Seite gezogen, die bisherige Physiognomie des Kranken verändert wird. Ein tödt-

licher Ausgang ist meistens zu erwarten, wenn der Schlagfluß vollkommen und hartnäckig ist, wenn das Bewußtsein und die Empfindung ganz verloren sind, wenn die Empfindlichkeit des Auges gegen das Licht sich gar nicht regt, wenn der Kranke nicht schlucken kann, wenn das Athmen immer schwerer und mühsamer wird, einige Tropfen Blut aus der Nase oder Schaum aus dem Munde kommen, wenn der Puls anfängt schwächer zu werden. Dagegen ist ziemliche Hoffnung zu einem bessern Ausgange da, wenn sich bald nach dem ersten Anfalle wieder Nachlaß der Zufälle zeigt, wenn Spuren von Bewußtsein zurückkehren, das Schnarchen und Röcheln sich verliert, wenn ein hinlänglicher Blutabgang sich einfindet mit Erleichterung. — Es gibt Menschen, welche vor andern, vermöge ihrer körperlichen Beschaffenheit, in Gefahr sind, von diesem Zufalle betroffen zu werden. Auch kommt er eigentlich wol nie so schnell und unvorbereitet, als es bei manchen Kranken dieser Art der Fall zu sein scheint, sondern es verkündigen manche vorausgehende Zeichen seine Ankunft. Wenn man noch genauer darauf merkte, würde man noch mehre Vorzeichen beobachten, denn nur der letzte Schlag kommt schnell auf eine besondere Veranlassung, allein die vorbereitenden Ursachen wirken vielleicht Jahre lang vorher. Besonders scheinen solche Personen zum Schlagflusse geneigt, welche schon etwas in die Jahre vorgerückt sind und einen dicken, schwammigen, fetten, kurzgebauten Körper, einen etwas großen Kopf, einen kurzen Hals haben; ferner Personen, welche an steten Krämpfen leiden u. s. w. — Zeichen, welche bei Personen, die schon Anlage dazu haben, baldigen Schlagfluß befürchten lassen, sind beständige hohe Röthe des ganzen Gesichts, Schwindel, Ohrenbrausen, Übelkeit bei nüchternem Zustande, plötzliche Abnahme des Gedächtnisses, einzelne kleine Lähmungen, besonders im Gesichte. Wer Anlage zum Schlagflusse hat oder Vorboten davon merkt, muß in allen sinnlichen Genüssen sich der größten Mäßigkeit befleißigen, nie den Magen überladen, besonders Abends nicht viel und nur leichte Speisen genießen, sich der erhitzenden Getränke enthalten, nach dem Essen keine anstrengende Kopfarbeit vornehmen, vor Erhitzung überhaupt sich hüten, besonders aber schnelle Erkältung, Zugluft bei schwitzendem Körper oder Erkältung des Kopfs, wenn er schwitzt, vermeiden. Dagegen muß ein Solcher mäßige Bewegung vornehmen, und stets auf gehörige regelmäßige und leichte Leibesöffnung halten. H.

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirksam angebrachter Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagschatten, s. Schatten.

Schlagschatz. Die Verfertigung der Metallmünze verursacht einen Kostenaufwand, diesen nennt man den Schlagschatz oder Prägschatz der Münze. Großbritannien ist der einzige Staat in Europa, welcher die Prägkosten seiner Münze nicht auf diese selbst schlägt; dort wird nämlich die geprägte Metallmünze bloß um ihr Gewicht weggeben, und die Regierung trägt die Kosten der Prägung. Es verdient jedoch dieses keineswegs nachgeahmt zu werden, denn die Anrechnung des Schlagschatzes allein kann hindern, daß der in demselben liegende Arbeitslohn im Verkehr nicht wieder der Metallmünze entzogen, die Münze von Neuem in bloßes Metall verwandelt, zu Gefäßen, Zierrathen rc. eingeschmolzen, also der Nation das Ausgleichungsmittel, dessen sie bedarf, entrissen, und sie zugleich durch die Vernichtung, durch den Untergang des auf die Verfertigung der Metallmünze verwandten Arbeitslohns in Verlust gebracht werde. Hierzu kommt noch, daß, wie sehr auch die Münzkunst in den neuern Zeiten vervollkommnet worden, man es doch noch immer nicht dahin hat bringen können, dem einen Münzstücke genau denselben Metallgehalt zu geben, den das andre hat; kommen nun diese Stücke von verschiedenem Metallgehalte aus der Münzstätte, und es wird kein Schlagschatz genommen, so suchen Gewinnsüchtige die guten Stücke aus und schmelzen sie ein, sodaß

ie schlechtern im Umlaufe bleiben. Dieser Fall tritt in England wirklich ein, an nur selten gute Münzstücke im Umlauf sieht. Läßt sich ein Staat den agschatz nicht wieder vergüten, so macht er dadurch allen fremden Nationen, e sich seiner Münze zu ihren Werthausgleichungen bedienen, ein ganz unver- und zweckloses Geschenk, weßhalb auch die britische Regierung die Ausfuhr imischer Münzen bei Todesstrafe verboten hat. Aber ein solches Verbot allenfalls nur in einem Inselstaate wie Großbritannien streng befolgt werden; end einem Staate des festen Landes ist dies fast gar nicht denkbar, denn wenn alle Nationen durch eine allgemeine Übereinkunft sich dazu verständen, den agschatz aufzuopfern, so hätte ja eine einzige Nation, welche sich denselben ver- ließe, es stets in ihrer Macht, die Metallmünze aller andern Nationen mit nn an sich zu ziehen. — Die Größe des Schlagschatzes einer Metallmünze ist ben Bedingungen unterworfen, wie der Schaffungskostenbetrag irgend eines n Gewerberzeugnisses, es hängt dieselbe nämlich ab theils vom Arbeitslohne, vom Capitalaufwande, welchen die Ausprägung der Münze nothwendig ; beide, sowol der Arbeitslohn als der Capitalaufwand aber sind, je nachdem etallmünze entweder von grobem oder feinem Schrote ist, und je nachdem e an dem einen oder andern Orte verfertigt wird, höchst verschieden. Die rägung einer Mark Silber zu groben Münzsorten, z. B. zu Speciesthalern, natürlich bei weitem weniger, als deren Ausprägung zu kleiner Münze, z. B. oschen; bei jener ist daher der Schlagschatz nothwendig geringer als bei dieser. benso ist die Münzprägung an den Orten, wo sowol die Brennstoffe, als der tslohn vorzüglich niedrig sind, oder wo eine vervollkommnete Maschinerie Erspa- n an Capital und Arbeitslohn gestattet, wohlfeiler als da, wo solche günstige Ver- isse fehlen. — Was übrigens die Art und Weise betrifft, wie sich die Regierung r Prägung der Metallmünze vorgeschossenen Kostenaufwand, den Schlagschatz, en Benutzern dieser Münze wieder vergüten läßt, so kann dies nur dadurch ge- n, daß die Geltung der Münze über den Betrag des in ihr enthaltenen Metalls ich um so viel erhöht wird, als der Schlagschatz ausmacht. K. M.

S c h l a n g e n, Amphibien, so benannt, weil sie sich vermöge ihres langen förmigen, äußerst biegsamen und geschmeidigen Körpers auf mancherlei Art h selbst und um andre Körper schlingen oder winden können. Ihr Körper, der che Mangel aller äußern Gliedmaßen zur Bewegung, sowol der Beine als ossen, zeichnen sich hinlänglich vor den übrigen Amphibien aus. Trotz des letz- Mangels bewegen sich die Schlangen mit ungemeiner Geschwindigkeit. Ihr gestreckter Körper schießt, da vermöge seiner wunderbaren Einrichtung jeder desselben eine elastische Feder ist, die bei der Berührung des Bodens losschnellt, hnell dahin, und scheint mehr in der Luft dicht über der Erde hinzufliegen als de selbst zu berühren. Mit unglaublicher Leichtigkeit winden sie sich die Bäu- an und heben sich, wenn Zorn oder Liebe sie erhitzt, auf ihren geringelten ang gestützt, mit dem Vordertheile des Körpers in die Höhe. Sie haben auch äußere Ohren, wohl aber innere Gehörorgane, und hören ziemlich gut. Das ltniß des Kopfes zum Rumpfe, sowie die Gestalt desselben ist sehr verschie- ie Augen sind schön und feurig, die Mundöffnung ist ungemein weit, und achen kann stark erweitert werden, da die Kinnladen nur mittelst elastischer r zusammenhängen; der Schlund dehnt sich zu einem Kropfe aus, der ein Mal größeres Thier faßt als die Schlange selbst, wenigstens in Rücksicht Dicke, ist. Die Zunge ist in einer Scheide verborgen, lang und gespalten wegt sich pfeilschnell im Rachen, besonders wenn man das Thier zum Zorne Die Ränder der Kinnladen sind gezähnt, dienen aber nicht zum Zermalmen eisen, sondern bloß zum Festhalten des erhaschten Raubes. Nur bei eini- den sich vorn ein Paar längere, zum Verwunden geschickte Zähne. Diese sind

hohl, beweglich, in einen festen Knochen eingesenkt und stehen mit der Speicheldrüse in Verbindung. Sie können durch eine Bewegung des Unterkiefers und mittelst eigner Muskeln hervorgestreckt und eingezogen werden. Hinter ihrer Wurzel liegen kleine Bläschen, in welchen sich aus der Speicheldrüse ein Gift absondert, welches beim Biß mittelst eines Drucks in den hohlen Zahn und durch eine äußerst feine Öffnung an der Spitze desselben in die Wunde fließt. Viele Schlangen, besonders in den heißen Ländern, führen ein so scharfes Gift bei sich, daß es in kurzer Zeit, ja selbst auf der Stelle, tödtet. In Ansehung der äußern Bekleidung halten die Schlangen das Mittel zwischen den Fischen und Eidechsen. Die Schuppen, welche den äußern Überzug bei den mehrsten ausmachen, weichen in Hinsicht auf Größe und Gestalt bei den verschiedenen Gattungen sehr von einander ab, und auf ihrer Zahl und Zusammenstellung beruhen meist die Charaktere der Geschlechter und Gattungen, obgleich diese Merkmale nicht ganz sicher sind. Das Knochengerüst der Schlangen ist höchst einfach und besteht außer dem Schädel in einer vom Kopfe bis zum Schwanze reichenden Reihe von Wirbelbeinen, ohne irgend weitere Verzweigungen. Die einzelnen Wirbelbeine sind sehr beweglich und endigen sich am hintern Theile mit einer Kugel, die in der Pfanne des folgenden Wirbelbeins frei spielt. An den Seiten derselben stehen die Rippen, die sich nach mehren Richtungen biegen. Gegen das Ende des Schwanzes haben die Wirbelbeine weder Rippen noch Zacken. Rippen und Wirbelbeine machen übrigens die einzigen festen Theile in dem Rumpfe der Schlangen aus, und die innern weichen Theile sind daher von unten durch Nichts als durch die breiten Bauchschuppen und durch eine beträchtliche Lage von Fett zwischen Haut und Eingeweiden beschützt. Einige Schlangengattungen erreichen eine Länge von 30 und mehr Fuß, dagegen messen andre nur wenige Zoll. Dabei sind die Zeichnungen und Farben ungemein mannigfaltig und bei einigen so prächtig, daß man sie zu den schönsten Thieren rechnen kann. — Die Schlangen finden sich nur in der heißen und in den gemäßigten Zonen, nicht jenseits des Polarkreises. In den heißen Ländern innerhalb der Wendekreise gibt es die meisten, die größten, die schönsten und die gefährlichsten. Mehre Gattungen trifft man sowol in der alten als neuen Welt an. Fast alle lieben feuchte, dumpfige, aber zugleich warme Örter. In der Hitze des hohen Sommers sind sie am lebhaftesten und thätigsten, die giftigen aber auch am gefährlichsten. Dagegen werden sie im Herbst immer träger und erstarren zuletzt, wo der Winter auch nur einigermaßen streng ist. In diesem Winterschlafe verbleiben sie, bis das Frühjahr sie wieder erweckt. Alsdann häuten sie sich. Die größern Schlangengattungen sind dem Winterschlafe nicht unterworfen, da sie nur in heißen Ländern leben; auch zeigen sie keine Geselligkeit, dagegen man die kleinern öfters in ganzen Gesellschaften und in einander verschlungen in Erdhöhlen ꝛc. findet. Alle Schlangen können im Wasser leben und suchen zum Theil ihren Fraß dort; aber sie müssen beständig Luft schöpfen, wenn sie nicht ersticken sollen. Die Nahrung der Schlangen beschränkt sich auf das Thierreich. Die kleinern Gattungen fangen Insecten und Gewürme, die großen aber stellen auch den größten Säugthieren nach, und selbst Panther und Leoparden werden ihnen öfters zur Beute. Sie zerkauen ihren Fraß nicht, sondern verschlucken ihn ganz. Ist ihre Beute dazu zu groß, so zermalmen sie sie durch ihre Windungen. Die Verdauung der mit Haut und Haar verschluckten thierischen Körper scheint bei den meisten Schlangen viel Zeit zu erfodern, und daher ihr Fraß im Magen selbst in Fäulniß überzugehen. Daraus lassen sich die übelriechenden Ausdünstungen erklären, die man bei allen Schlangen bemerkt, und die wol Ursache sein mögen, daß man ihnen sonst eine betäubende Zauberkraft zuschrieb. Sie gehören sämmtlich zu den eierlegenden Thieren, doch brüten einige ihre Eier im Leibe selbst durch ihre eigne Wärme aus; diese pflegt man daher auch lebendiggebärende oder Vipern (Viviparae) zu nennen. Für den Menschen haben die Schlangen keinen bedeuten-

den Nutzen. Einige dienen zu Arzneimitteln, andre, selbst die giftigsten, zur Nahrung. Man kennt jetzt 9 Geschlechter der Schlangen, welche in ungefähr 104 Gattungen zerfallen. — Bei den Alten hatten die Schlangen eine heilige Bedeutung. Schon in den ältesten Zeiten erhält sich die Vorstellung der Schlange als eines bösen Wesens, und sie wurde daher bald Symbol des Bösen, Schädlichen, Zweideutigen, der verlockenden Wollust, der verderblichen List, aber auch der Fruchtbarkeit. Das Erste findet sich in der heil. Sage vom Sündenfall und in dem persischen Dualismus, wo Ahriman in Gestalt der Schlange den Stier des Ormuzd mörderisch anfällt. Als Symbol der Fruchtbarkeit erscheint sie aber in der ägyptischen Mythologie, wo sie auch als guter Genius (ἀγαθοδαίμων) angesehen und verehrt wurde; und ebenso als Symbol schaffender Kraft in der phönizischen Kosmogenie. Hiermit hängt auch zusammen, daß man ihr zauberische und heilende Kräfte zuschreibt. Es wird sie Attribut des Äskulap und Symbol der Zauberei und Heilkunst. Bei den Griechen war aber auch die Schlange dem traumspendenden Apollo geheiligt, und wurde darum bei den Orakeln aufbewahrt. Hier wird sie Symbol der Seherkraft und Weissagung. — Die Schlangen, deren sich die ägyptischen Priester bedienten und die u. d. N. Kneph vorkommen, waren von Natur zahm; sie wurden nur abgerichtet. Diese Schlange hatte, nach Älian, ihre Tempelverehrung, und nach Mosheim's „Geschichte der Schlangenbrüder der ersten Kirche" wurde sie von den gnostischen Ophiten (s. d.) in das Christenthum eingeführt. Sie ist die Äskulapiusschlange, welche in Epidaurus verehrt wurde.

Schlangenbad und **Langenschwalbach** (s. **Schwalbach**) in der vormals kurhessischen Grafschaft Niederkatzenellnbogen, in der Nähe des schönen Rheingaues, gehören jetzt zum Herzogthum Nassau und liegen in einer romantischen Waldgegend. Ein Rind, das krank sich täglich von der Heerde sonderte und von dem Hirten an der warmen Quelle gefunden ward, von der es Genesung erhielt, entdeckte diese Quelle vor 200 Jahren. D. Glarin aus Worms erkaufte 1657 dieselbe nebst nothdürftigem Bauholz um 2 Ohm Wein von den Bauern von Bestadt. Später ward das Bad hessisch und 1694 mit Anlagen ausgeschmückt, die immer fortgesetzt wurden. Die Alleen und Spaziergänge sind, sowie die mit den schönsten Zimmern versehenen Gebäude, geschmackvoll angelegt. Das nassauer Haus ist durch einen bedeckten Gang mit dem hessischen Hause verbunden und enthält 3 Quellen und 10 geräumige Bäder, außerdem auch noch ein Tropfbad. Das neue Haus hat 6 Bäder. Obige 3 Quellen geben in 24 Stunden 3500 Ohm Wasser, das 21—22° Réaumur hat und Thon und Kalkerde enthält. Es verjüngt gleichsam das Alter, indem es als seifenartiges Wasser und durch seine milde Wärme geschmeidig macht, die straff gewordenen Hautfasern erweicht und stärkt, und Steifigkeit und Contracturen hebt. Schärfe der Säfte, Flechten, Gries und Stein, Dörrsucht, Krämpfe des Unterleibes, krampfige Engbrüstigkeit &c. hebt es ebenfalls. Der Haut gibt es eine unglaubliche Zartheit und Weichheit. Es ist bläulich und wie Seifenwasser anzufühlen. Die ihm eigne Fettigkeit schwimmt in Gestalt eines schmierigen Schmutzes auf dem Wasser. Der Badeschlamm wird zum Heilen und Trocknen alter Geschwüre benutzt. Zwischen Schwalbach und Schlangenbad ist ein immerwährender Verkehr, sodaß die Gäste beider Bäder sich fast täglich besuchen. Das schwalbacher Wasser wird auch täglich in der Kühle des Morgens nach Schlangenbad gebracht und dort gebraucht.

Schlegel (Johann Elias), geb. den 28. Jan. 1718 zu Meißen, machte schon im 12. J. deutsche Verse. Sein Vater, daselbst Appellationsrath und Stiftssyndikus, ließ ihn durch Privatlehrer unterrichten. Mit großen Kenntnissen in den Schulwissenschaften ausgerüstet, besuchte er Schulpforte, wo er auch über seinen jüngern Bruder, Johann Adolf, die Aufsicht übernahm. Durch s. Vater ermuntert, studirte er den Horaz, suchte diesen Dichter und die „Cyropädie" des Xenophon

zu übersetzen, las auch Sophokles und Euripides, und verfertigte schon in seinen Schuljahren ein Trauerspiel, welches er „Die Trojanerinnen" nannte. So begeistert er war, wenn er arbeitete, so streng in der Kritik war er gegen sich selbst, und häufig strich er die Hälfte s. Arbeit, die er Abends vorher gemacht hatte, am andern Morgen durch. In Leipzig, welches er 1739 besuchte, um die Rechtswissenschaften zu studiren, ward er mit Gottsched bekannt, der, seinen wankenden Ruhm durch Verbindungen mit jungen talentvollen Dichtern zu sichern bemüht, auch S. an sich zog und mehre Aufsätze desselben in s. „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" aufnahm. Nach Beendigung der Universitätsjahre (1743 ging S. als Privatsecretair des sächs. Kriegsraths und Gesandten v. Spener, seines Verwandten, mit nach Kopenhagen, nahm späterhin an den „Bremischen Beiträgen" thätigen Antheil, und gab selbst eine Wochenschrift: „Der Fremde", heraus, worin er seine Bemerkungen über dänische Sitten, Verfassung, Geschichte, Sprache ꝛc. vortrug. Diese Wochenschrift ward in Dänemark sowol als in Deutschland sehr günstig aufgenommen. Für das dänische Theater arbeitete er einige Lustspiele aus, welche nach seiner Handschrift ins Dänische übersetzt wurden. Durch den Einfluß des Freih. v. Holberg, dessen Gunst er sich durch seinen Fleiß in der dänischen Geschichte und Sprache erworben hatte, ward er (1748) zum außerord. Professor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Soroe ernannt. Aber s. Einkünfte waren sehr gering, und desto größer s. Arbeitsamkeit, die, verbunden mit Nahrungssorgen, ihm ein hitziges Fieber zuzog, woran er 1749 im 31. J. starb. — Höchst rühmlich, aber königlich belohnt, war das Streben dieses Mannes für die Literatur seines ersten und zweitens Vaterlandes. Er war nach Andr. Gryphius der erste deutsche dramatische Schriftsteller, der genannt zu werden verdient. Sind seine dramatischen Arbeiten jetzt gleich tief unter den Werth gesunken, den sie bei ihrem ursprünglichen Erscheinen hatten, und schließen sie sich gleich zu sehr an die Reihen der franz. Dramaturgen und an die Gottsched'sche Schule an, von welcher sie sich nie ganz losreißen konnten, so bleiben sie doch immer schätzbare Denkmale des Aufblühens unserer schönen Literatur. Für sein bestes Trauerspiel wird „Hermann" gehalten. S. behandelt den Alexandriner mit Leichtigkeit. „Joh. Elias Schlegel's Werke" (herausg. von Joh. Heinr. Schlegel, Kopenh. und Lpz. 1761—70, 5 Bde.) enthalten außer den dramatischen Stücken andre Gedichte und prosaische Ausarbeitungen, namentlich auch die obige Wochenschrift: „Der Fremde".

Schlegel (Johann Adolf), Dichter und Kanzelredner, geb. zu Meißen 1721, bezog mit s. Bruder Joh. Elias, nachdem Beide zu Schulpforte die erste gelehrte Bildung empfangen hatten, die Universität zu Leipzig. Hier entstand zwischen ihnen, Gellert, Rabener, Cramer, Ebert u. A. jener Freundschaftsbund, der auf die Ausbildung des deutschen Geschmacks so vortheilhaft wirkte. Die „Bremischen Beiträge" waren die erste Frucht dieses Bündnisses. Späterhin gaben dieselben Verf., von denen J. A. Schlegel einer der eifrigsten war, u. d. T.: „Vermischte Schriften", eine Monatsschrift heraus, die als Fortsetz. jener Beiträge zu betrachten ist. Nachher arbeitete er mit an der von Cramer herausgeg. Wochenschrift: „Der Jüngling". In ästhetischer Rücksicht erwarb ihm jedoch s. Übersetz. von Batteux's Zurückführung der schönen Künste auf einen Grundsatz („Les beaux arts reduits à un même principe"), welche er mit Abhandl. und Anmerk. begleitete (1751, 3. A. 1770), den meisten Ruf, obgleich s. Ansichten oft ebenso unhaltbar sind wie die des von ihm verdeutschten und zum Theil widerlegten Originals. 1754 ward er als Prediger und Prof. der Philosophie am Gymnasium zu Zerbst angestellt, von wo er 1759 als Pastor an der Hauptkirche nach Hanover kam und 1787 mit Beibehaltung seiner übrigen Stellen Generalsuperintendent des Fürstenthums Kalenberg wurde. Er starb als Consistorialrath zu Hanover 1793. — Ob-

gleich der größere Theil von seinen dichterischen Werken für unsere Zeiten keinen Werth mehr hat, obgleich seine ästhetischen Ansichten, seinem Zeitalter gemäß, noch höchst beschränkt waren, so verdienen doch seine Bemühungen um die deutsche schöne Literatur Achtung, und selbst seine Fabeln (Lpz. 1769) und seine geistlichen Lieder („Vermischte Gedichte", Th. 1, Hanov. 1786) gehören zu dem Bessern, was wir Deutsche in diesen Dichtungsarten aufzuweisen haben. Als aufgeklärter Kanzelredner sicherte sich S. gleichfalls einen dauernden Ruhm durch mehre Sammlungen von Predigten, unter denen die zu Leipzig 1757, in 3 Bdn., eine der vorzüglichern ist. — Sein ältester Sohn, Karl August Moritz, bekannt durch theologische Schriften, starb als Generalsuperintendent in Haarburg 1827; ein jüngerer, Karl August, starb als Officier in Ostindien. Sein Manuscript über das Carnatik befindet sich auf der Bibliothek zu Göttingen.

Schlegel (Johann Heinrich), geb. zu Meißen 1724, ein Bruder von Joh. Elias und Joh. Adolf, mit denen er gleiche Erziehung erhielt, studirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswissenschaften, beschäftigte sich aber besonders mit der Geschichte der schönen Literatur, und kam durch Vermittelung s. ältern Bruders, Joh. Elias, als Secretair der dänischen Kanzlei nach Kopenhagen, wo er (1780) als Prof. der Geschichte, königl. Historiograph und Justizrath starb. Er hat Schauspiele von Thomson und a. engl. Dramatikern, nach Maßgabe s. Zeit sehr glücklich verdeutscht. Außer andern, die dän. Geschichte betreffenden Werken, hat man von ihm auch eine „Gesch. der dänischen Könige aus dem oldenburg. Stamme" (Kopenh. und Lpz. 1777, 2 Bde., Fol., m. Kupf.).

Schlegel (August Wilhelm und Friedrich v.), 2 Brüder, welche durch ihre kritischen Bestrebungen, durch eigne poetische Erzeugnisse, sowie durch Nachbildungen und Übersetzungen auf deutsche Kunst und Wissenschaft heilsam und befruchtend eingewirkt haben. A. W. ist den 8. Sept. 1767 zu Hanover geb., F. ebend. 1772. Ihr Vater war Joh. Adolf. (S. oben.) Wie eine Stelle der Elegie von A. W. S.'s „Neoptolemus an Diokles", die sich auf den in Ostindien verstorbenen Bruder bezog, andeutet, herrschte im älterlichen Hause das liebevollste Verhältniß. Von der Mutter, einer trefflichen Frau, ward er in der Religion, von Hauslehrern und auf der Schule zu Hanover in den Elementen der Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Ein besonderes Talent zeigte er für Sprachen. Früh entwickelten sich seine Dichteranlagen, und schon in seinen ersten, zum Theil abenteuerlichen, Jugendversuchen zeigte er eine ungemeine Leichtigkeit im Versbau und Reim. Als 18jähriger Jüngling sprach er auf dem Lyceum an einem Geburtstage des Königs eine von ihm verfertigte hexametrische Rede, die eine Geschichte der deutschen Dichtkunst im Abrisse gab und mit Recht bewundert wurde. In Göttingen studirte er anfangs Theologie, ging aber bald zur Philologie über. Hier gewann er Bürger's Freundschaft, welcher ihm in der Vorrede zur 2. Ausg. s. Gedichte (1789) die poetische Weihe gab und in einem klangreichen Sonette die Unsterblichkeit verkündigte. Auch arbeitete er an dessen „Akademie der schönen Redekünste", in welcher sich z. B. s. „Ariadne" und ein Aufsatz über Dante findet. Zugleich war er Mitgl. des philolog. Seminariums unter Heyne, und eine lat. Abhandl. über die homerische Geographie, welche 1787 das Accessit erhielt, bewährte seine gründliche Bekanntschaft mit einem der schwierigsten Theile unserer Kenntniß des Alterthums. Auch fertigte er 1788 das Register zum Heyne'schen Virgil. Von Göttingen ging er als Hofmeister nach Amsterdam in das Haus des Banquiers Muilman, von wo er nach einem dreijährigen Aufenthalt in sein Vaterland zurückkehrte und sich bald nach Jena begab. Er nahm an den „Horen", sowie später an den Musenalmanachen von Schiller lebhaften Antheil (besonders zogen, außer den Briefen über Poesie, Sylbenmaß und Sprache, die Übersetzungen aus dem Dante, mit ihrem Commentare, die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich,

wiewol die Form des Originals absichtlich verletzt war) und war bis 1799 vielleicht der fleißigste Mitarbeiter an der „Allg. Lit.-Zeit.". 1797 begann er die Übersetzung des Shakspeare, deren wohlthätiger Einfluß auf den Geist und das Gemüth verwandter Deutschen, sowie auf theatralische und declamatorische Darstellung noch lange fortdauern wird. Von dieser Übers. sind 9 Bde. erschienen, und Tieck hat die Revision derselben mit Beifügung der noch unübers. Stücke in einer neuen Aufl. übernommen. S. lebte jetzt, mit dem Titel eines Raths, als Prof. in Jena, wo er ästhetische Vorlesungen hielt und sich von 1798—1800 mit s. Bruder zur Herausgabe des „Athenäums" verband, einer ästhetisch-krit. Zeitschrift, die bei aller kritischen Strenge die Keime lebendiger Bildung in empfänglichen Gemüthern zu entfalten suchte. Dieses „Athenäum", wiewol es seiner Schärfe und seines übermüthigen Tons wegen Vielen mißfiel, hat auch durch die Theilnahme befreundeter Geister viel beigetragen, einen freiern Geist in der deutschen Literatur aufzuregen, und die geistigen Vortheile haben insofern den Nachtheil überwogen, den diese Zeitschrift, sowol durch ihre eigne Übertreibung als durch einige tölpelhafte Nachtreter bewirkte. Noch erschien während s. Aufenthalts in Jena die erste Ausg. s. Gedichte 1800, unter welchen besonders die Sonette, deren zweiter Vater unter den Deutschen A. W. S. ist, namentlich die geistlichen und Kunstsonette, einen Chor von Nachahmern erweckt haben. Beide Brüder gaben auch die „Europa" und „Rostorf's Dichtergarten" heraus. — In die letzten Jahre s. polem. Periode in Jena fällt noch das „Leben Nicolai's von Fichte", welches er mit einer Vorrede herausgab, und die „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue" (1800). Diese Geburt des Muthwillens, durch den „Hyperboreischen Esel" von K. veranlaßt, ist von Vielen angefochten worden; doch muß man sie als Spottgedicht aus ihrem eigenthümlichen Gesichtspunkte betrachten und der Wahrheit zur Ehre gestehen, daß S. dieses Quodlibet herausgab, als die Zeitungen Kotzebue's gewisse Rückkehr sogleich nach s. Gefangennehmung gemeldet hatten. Der Gedanke war originell, s. Gegenstand in allen poetischen Formen zu besingen. — 1801 erschienen die „Charakteristiken und Kritiken" in 2 Thln., von beiden Brüdern herausgeg., worin das Urtheil über Bürger's Werke, von A. W. S. mit Einsicht und Unparteilichkeit ausgesprochen, neu war; die andern Aufsätze waren aus mehren Zeitschriften zusammengestellt. Gewiß ist es, daß diese Sammlung manchen Geistesfunken entzündet und manche treffliche Ideen in Umlauf gebracht hat. Bald darauf erschien der „Musenalmanach auf das J. 1802", welchen er mit L. Tieck gemeinschaftlich herausgab. Ein mystisch-symbolischer Geist herrscht hier vor; doch werden Viele mit Freuden dieser Erscheinung gedenken, z. B. der rührenden Sonette von A. W. S. an s. Stieftochter, Augusta Böhmer. Überhaupt lebten jetzt die beiden S. ein schönes Leben mit gleichgesinnten Freunden, und nur der Tod von Novalis (s. Hardenberg) hatte sie in diesem Zeitraume betrübt. — A. W. S., der sich von s. Gattin, einer geb. Michaelis, trennte, wandte sich hierauf nach Berlin, wo er Ende 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt, die im 3. Bde. der „Europa" s. Bruders abgedruckt sind. 1803 erschien der „Ion", ein antikes Trauerspiel, ohne eigenthümliche Lebenskraft, über welches in der „Zeitung für die elegante Welt" (an welcher A. W. S. mit Rath und That arbeitete) auch in Beziehung auf den Euripides und auf die theatralische Darstellung lehrreiche Gespräche zwischen Bernhardi, Schelling und dem Verf. geführt wurden. Jener Zeitung hatte sich bald der „Freimüthige", von Kotzebue und Merkel herausgeg., entgegengesetzt, und es kam nun zu einem Federkriege gegen die sogen. neue Schule und ihre Häupter, bei welchem auch Klätschereien und Zerrbilder nicht verschmäht wurden; A. W. S. ging jedoch auf diesen Schmutz nicht ein. — 1808 erschien der 1. Bd. des spanischen Theaters, welcher 3 Stücke des Calderon enthielt; der 2. Bd. folgte 1809. S. hatte kurz zuvor, im 2. Stück der „Europa", auf den Genuß jenes Dichters vorbereitet. Man konnte an den Übersetzer des Shak-

speare keine geringe Foderungen machen; sie wurden aber vollkommen erfüllt, und man kann wol sagen, daß er hier mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Übersetzung ist treu; auch hat er sich in Beziehung auf Sylbenmaße, Reime und Assonanzen die strengsten Gesetze vorgeschrieben und durchgeführt. A. W. S. behauptet einen ausgezeichneten Rang unter allen Übersetzern. Er vereinigt tiefe Kenntniß der fremden Sprachen mit der größten Gewandtheit im Gebrauch der Muttersprache und eine Leichtigkeit, sich in den Geist des Originals zu versetzen, welche Voß entbehrte. Die „Blumensträuße der italienischen, span. und portug. Poesie" gaben 1804 einen neuen Beweis dieser Kunstfertigkeit. — A. W. S.'s Leben in Berlin gewann einen neuen Wendepunkt, indem er einer unfreundlich beengenden Lage durch eine der edelsten Frauen entrissen ward, mit welcher er nach neuen Quellen der Wahrheit und Schönheit forschte. Mit der Frau v. Staël, die er auch in der Elegie „Rom" gefeiert hat, ging er 1805 auf Reisen und lebte bald in Coppet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm rc. Einige treffliche Recensionen von ihm aus diesem Zeitpunkte finden wir in der „Jenaischen Lit.-Zeit.", späterhin in den „Heidelberger Jahrbüchern". In franz. Sprache schrieb er 1807 eine „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine", welche unter den pariser Literatoren ungewöhnliches Aufsehen machte. Im Frühling 1808 hielt er in Wien Vorlesungen über dramat. Kunst und Literatur, die 1809—11 in 3 Thln. erschienen sind (2. Ausg. 1817). Sie sind in mehre Sprachen übersetzt worden, ins Italien. von Gherardini, mit z. Theil widerlegenden Anmerk. Seine Absicht dabei war, einen allgemeinen Überblick zu geben und die Begriffe zu entwickeln, nach denen der Kunstwerth der dramat. Hervorbringungen verschiedener Zeitalter und Völker zu schätzen ist. In diesen Vorlesungen herrscht eine Klarheit und Leichtigkeit des Vortrags, und, wenn man die Vorliebe für einige Meister abrechnet, eine Besonnenheit des Urtheils, die nichts zu wünschen übrig läßt. Ebenso besorgte er 1811 eine neue Sammlung s. poetischen Werke, von welcher wir noch den 3. Thl. erwarten (2. Aufl. 1820). In diesen Gedichten, worin zugleich die Sprache in glänzend reinen Farben spielt, findet sich der größte Reichthum poetischer Formen. Sein „Arion", „Pygmalion", „Der h. Lucas", s. schönen Sonette und die köstliche Elegie: „Rom", welche er der Frau v. Staël zueignete, bezeichnen s. Anspruch auf den Dichternamen. An dem „Deutschen Museum" (1812 fg.) s. Bruders nahm er besonders durch die gründlichen Untersuchungen Antheil, welche er in mehren Stücken desselben über das Lied der Nibelungen anstellte. — Die großen Ereignisse der Zeit bemächtigten sich s. Gemüths; er ward im verhängnißvollen J. 1813 politischer Schriftsteller in franz. und deutscher Sprache, begleitete den Kronprinzen v. Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretair; auch hat er zur Anerkennung s. Verdienstes mehre Orden und den Adelsrang erhalten. — Nach Napoleon's Sturz kehrte er zu Mad. Staël zurück und erhielt nach dem Tode s. Gönnerin 1818 einen Ruf als Prof. an die Universität Bonn, den er annahm. Er verheirathete sich 1819 mit der T. des Kirchenraths Paulus zu Heidelberg, aber auch diese Ehe ward schon 1820 getrennt. Als akadem. Lehrer trug er vorzüglich die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften alter und neuer Zeit vor und wandte sich mit besonderm Eifer, unterstützt durch die preuß. Regierung, dem Studium der oriental. Literatur und namentlich des Sanskrit zu. Demzufolge gibt er seit 1820 die „Indische Bibliothek" heraus. In der von ihm eingerichteten indischen Druckerei erschien von ihm der „Ramayana" (i. e. Carmen epicum de Romae rebus gestis, poetae antiquissimi Valmicis opus) im Sanskrit, mit e. lat. Übers. u. krit. Anmerk., Bonn 1829. Als Probe s. Bearbeitung sanskritan. Texte hatte er 1823 eine Episode aus dem Epos „Maha-Bharata", „Bhagavad-Gita", mit latein. Übers. herausgegeben. Seine oriental. Studien führten ihn nach Frankreich und 1823 nach England, wo er in London, Oxford, Cambridge und in der ostind. Lehranstalt zu Hayleybury die Handschrif-

ten untersuchte. Nach s. Rückkehr übernahm er in Bonn auch die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Noch schrieb er einen Aufsatz über Necker, im 3. Stück der „Zeitgenossen"; eine italienische sehr gelehrte Abhandlung, in der „Biblioteca italiana" (1816), über die bronzenen Pferde zu Venedig, die er für griech. Kunstwerke erklärt; eine Abhandl. über die Gruppe der Niobe in der „Bibliothèque universelle" von Genf, 1817; eine historische Notiz über den florentinischen Maler, Joh. v. Fiesole, und eine Erklärung von dessen Gemälde des heil. Dominicus; Bemerk. über die provenzal. Sprache und Literatur (franz. 1818), auch einige gehaltvolle Recensionen, z. B. über Niebuhr's „Römische Geschichte" in den „Heidelberger Jahrb.". 1827 reiste er nach Berlin und hielt dort vor einem gemischten Publicum Vorlesungen über die schönen Künste, welche man zum Theil in dem „Berliner Conversationsblatt" gelesen hat. 1828 vertheidigte er sich in einer trefflich geschriebenen Broschüre („Berichtigung einiger Mißdeutungen", Berlin) gegen die ihm gemachte Beschuldigung des Kryptokatholicismus. — A. W. v. S. ist Ritter des rothen Adlerordens und wurde 1830 Mitgl. der literar. Societät in Bombay.

Sein Bruder, **Friedrich** v. S., verlebte s. Kindheit bei s. Oheim und dann bei s. ältesten Bruder, welche beide Landgeistliche waren. Obgleich der Vater ihn dem Kaufmannsstande zu widmen wünschte, ließ er ihm doch einen vielseitigen Unterricht geben, um ihm eine desto freiere Wahl vorzubehalten. Er zeigte bei natürlichem Verstande und lebhaftem Geiste keine bedeutende Spur eines ausgezeichneten Talents; doch fühlte er, als er in Leipzig die Handlung erlernte, s. Unfähigkeit dazu so lebhaft, daß der Vater s. Bitten nachgab und ihn zurücknahm. Jetzt, im 16. Jahre, fing er s. gelehrte Bildung mit dem glühendsten Eifer an. Er widmete sich der Philologie, studirte ein Jahr in Göttingen, dann in Leipzig, und durfte nach Vollendung s. akadem. Studien sich rühmen, jeden uns übrig gebliebenen griech. und röm. Schriftsteller von einiger Bedeutung aus eignem Studium zu kennen. Die erste Schrift, mit welcher er, so viel wir wissen, öffentlich auftrat, ist ein Aufsatz über die griech. Dichterschulen (in der „Berl. Monatsschrift"), der etwa in das J. 1793 fällt. Dann war er Mitarbeiter an Reichard's Journale „Deutschland" (Berlin 1795 und 1796), sowie an dessen „Lyceum der schönen Künste" (1797). Seine Beiträge bestanden in Charakteristiken und Kritiken, wie z. B. die Aufsätze über Forster und Lessing. Die erste Schrift Fr. S.'s von größerm Umfange waren die „Griechen und Römer" (1797), welcher ein Aufsatz über die Platonische Diotima und über die Darstellung der Weiblichkeit in den griech. Dichtern angehängt war. Den Werth dieser Schrift erkannte selbst Heyne mit Achtung an. Sie ist nicht fortgesetzt worden; man kann aber die „Poesie der Griechen und Römer" (1798) als den 2. Th. derselben ansehen, wiewol auch diese Geschichte leider nur Bruchstück geblieben ist. In diesen Werken zeigt Fr. S., bei einer Fülle von Gelehrsamkeit, die Originalität des Selbstdenkers und die Kraft der historisch-kritischen Waffen, mit welchen er sich im Felde der alten und neuen Poesie zu bewegen anfing. Dabei beschäftigte er sich mit der Kritik des Platon, in Beziehung auf welchen er sich in Berlin mit Schleiermacher verband, zog sich aber von der Übers. dieses Schriftstellers zurück, nachdem 5 Bogen davon bereits bei Frommann gedruckt waren. Im „Athenäum", welches er mit s. Bruder gemeinschaftlich herausgab, befinden sich gediegene Aufsätze von ihm, und fruchtbare Andeutungen in Fragmenten, Ideen u. s. w. 1799 erschien, als freies Werk der Phantasie, des Gefühls und des Nachdenkens zugleich, der 1. Thl. der „Lucinde", die unvollendet geblieben ist. Schwerlich haben sich je über ein Werk verschiedenere Stimmen erhoben, jedoch schien der Verf. selbst durch das Aufgeben der Fortsetzung desselben die Gerechtigkeit der Urtheile anerkannt zu haben, die in ihm eine gefährliche Verklärung der Wollust wahrzunehmen meinten. Damals lebte Fr. S. in Berlin. 1800 ließ er sich als Privatdocent in Jena nieder, wo er mit Beifall philosophische Vorlesungen hielt. In dieser Periode trat er zuerst als Dichter auf,

da er vorher immer geklagt hatte, daß es ihm an der Sprache gebreche. Die ersten Gedichte von ihm befinden sich im „Athenäum“, dessen letztes Stück 1800 herauskam, namentlich die kräftigen „Terzinen an die Deutschen“. 1801 erschien im 2. Bd. der „Charakteristiken und Kritiken“ ein größeres Gedicht im elegischen Sylbenmaße: „Hercules Musagetes“, welches für die Ergreifung s. eigentlichen Charakters und Strebens sehr wichtig ist. Von jetzt an sprach er sich in den mannigfaltigsten Formen aus, z. B. im „Musenalmanach“ von Vermehren auf 1802 und 1803, vorzüglich aber im „Musenalmanach“ von Tieck und A. W. Schlegel. Die Assonanz wendete er bei größern Gedichten zuerst an, nämlich im „Alarkos“ (1802), einem seltsam originellen Trauerspiele, welches Äschyleisch gedacht, aber dem Stoffe und der Äußerlichkeit nach romantisch genannt werden muß. Man sieht demselben s. Entstehung aus einer Romanze an, und es will sich nicht dramatisch gestalten. 1802 lebte er einige Zeit in Dresden, zu welcher Stadt ihn alte Erinnerungen und eine dort verheirathete Schwester öfters hinzogen. Dann reiste er mit s. Gattin (einer T. Mendelssohn's) nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt, die Monatsschrift „Europa“, bestehend aus 2 Bdn. oder 4 Stücken, herausgab und sich außer der Kunst und den südlichen Sprachen besonders mit der indischen Sprache und Literatur beschäftigte. Die Früchte dieses Studiums legte er 1808 in der Schrift: „Über die Sprache und Weisheit der Indier“, nieder; auch bei der Mangelhaftigkeit dieses Versuchs ist doch der Fleiß des Forschers anzuerkennen. Einseitig, obwol consequent ist s. Kritik der italien., niederländ. und altdeutschen Schule in 4 Sendungen aus Paris und den Niederlanden, 1802—4. Während s. Aufenthalts in Paris las er die altfranz. Ritterromane, und gab 1804 eine Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters aus gedruckten und handschriftl. Quellen in 2 Thln. heraus, sowie 1805 den Lother und Maller. Doch war das Original der Rittergeschichte, die er nach einer ungedruckten deutschen Handschrift bearbeitete, ursprünglich italienisch. Endlich verdanken wir ihm diplomatische Aufklärungen über die „Geschichte der Jungfrau von Orleans“, die er aus den „Notices et extraits“ zog. Fr. S. ging nun nach Deutschland zurück, und s. vaterländisches Gemüth ergoß sich auf der Reise zum Theil in dithyrambischen, zum Theil in elegischen Gesängen. Man findet den Ausdruck dieses Gefühls nicht allein in s. Gedichten (1809), sondern auch in s. „Poetischen Taschenbuche“ für 1806, worin er zugleich über die deutsche Kunst, besonders über das Wesen der gothischen Baukunst, treffliche Worte gesprochen, und nach Turpin's „Chronik“, den „Roland“, ein Heldengedicht in Romanzen, mit durchgehender Assonanz gebildet hat. In Köln ging er mit seiner Gattin zur katholischen Kirche über, eine Veränderung, die auch auf seinen schriftstellerischen Charakter bedeutend, wenn auch nicht immer vortheilhaft, wirkte. Ein noch ungedrucktes historisches Drama: „Karl V.“, durch Benutzung historischer Urkunden zu vollenden, ging er 1808 nach Wien. Als kaiserl. Hofsecretair im Hauptquartier des Erzherzogs Karl 1809, wirkte er durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist der Nation. Bei der unglücklichen Wendung der Dinge kehrte er zur literarischen Thätigkeit zurück und hielt zu Wien Vorlesungen über die neuere Geschichte und über die Geschichte der Literatur aller Völker, welche 1811 und 1812 im Druck erschienen sind. Vorzüglich in den ersten tritt seine Befangenheit in religiöser Ansicht, welcher er seit dem Übertritt in die kathol. Kirche zugethan ist, hervor. Das zweite ist ein lebensreiches Gemälde aller Literatur, ein Werk, welches der ganzen deutschen Nation angehört. In Verbindung mit Hrn. v. Pilat hatte er den östreich. Beobachter begründet, jenem aber bald die Redaction ganz überlassen. 1812 gab er das „Deutsche Museum“ in 2 Jahrgängen heraus, erwarb sich Metternich's Vertrauen durch manche diplomatische Schrift, wurde dann Legationsrath der östr. Gesandtschaft bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M., welche Stelle er im Anfang 1818 verließ, um nach

Wien zurückzukehren, wo er, von Geschäften frei, als Hofsecretair und k. k. Legationsrath ein Wartegeld von 3000 Gldn. Silber bezog. Dort gab er eine Darstellung der jetzigen Staatenverhältnisse und s. sämmtl. Schriften heraus; auch unternahm er 1820 eine Zeitschrift: „Concordia", in der Absicht, die verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen, aber sie erhielt sich nicht lange. Um diese Zeit erhielt er den päpstlichen Christorden. — Noch erwähnen wir s. Beiträge zu dem „Attischen Museum". Mit s. Freunde, L. Tieck, gab er die Schriften von Novalis heraus; dann den 1. Th. des „Florentin" von s. Gattin, und 1807, noch vor der Erscheinung des franz. Originals, die „Corinna" der Frau v. Staël deutsch, welche Übersetzung, sowie die „Romantischen Dichtungen des Mittelalters", ebenfalls von s. Gattin herrühren soll. Die Sammlung s. Werke (10 Bde., Wien 1822) enthält die vorzüglichsten derselben in neuer Ordnung mit Veränderungen und Zusätzen. 1827 hielt er in Wien 15 (seitdem gedruckte) Vorlesungen über die Philosophie des Lebens. Ihr Inhalt ist eine vornehme Popularphilosophie, welche der wissenschaftlichen Philosophie nicht gefährlich werden kann, da sie in einem schon zurückgelegten Standpunkt eingewurzelt ist. 1828 hielt er 18 Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte (2 Bde., Wien 1828). In den letzten Jahren beschäftigten ihn magnetische Hellschau und apokalyptische Zahlendeutung, wie man aus den Vorlesungen erkannte, welche er über die Philosophie des Lebens zu Dresden hielt, wo er, noch ehe er sie vollendet hatte, den 11. Jan. 1829 am Schlage starb.

Die literarische Revolution, welche diese geistigen Dioskuren bewirkten, wurde, wiewol sie Spuren genug hinterlassen hat, mehr durch die Schuld vieler sogen. Schlegelianer, als der Stifter selbst, welchen man Tiefe und Fülle der Kenntnisse und eine gediegene Form der Darstellung nicht absprechen kann, verhaßt. Besonders ist die Prosa von A. W. S. wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, zu welcher sich der Tiefsinn des Bruders nicht immer herabläßt; dagegen verräth die Poesie des Ersten, vorzüglich in den spätern Erzeugnissen, bisweilen eine zierliche Künstlichkeit. Wir müssen aber von den eignen poetischen Schöpfungen dieser verbrüderten Kraft die kritischen Bestrebungen sondern, welche eine dankbare Nachwelt gewiß nicht verkennen wird. Es verdient Lob, daß sie bei ihren steten polemischen Berührungen, ohne Rücksicht auf berühmte Namen, immer auf das wahrhaft Vortreffliche drangen, das Schlechte und Mittelmäßige aber mit entschiedenem Hasse verwarfen, wenn sie auch in jugendlichem Feuer oder in wohlgemeintem Scherze bisweilen zu weit gegangen sein sollten, wie z. B. in jenen Bücheranzeigen des „Athenäums". Sie unterschieden, wie schon angedeutet ist, die Grenzen der antiken und romantischen Kunst und die einzelnen Dichtungsformen genau, drangen mehr auf das Ideale und auf die Objectivität der Darstellung, und machten in dieser Hinsicht auf Göthe aufmerksam, dessen gründlicheres Studium sie wirklich eingeleitet haben. Auch blieben sie durch ihr reges Leben in einer reichern Welt, sowie durch den schnellen Umtausch ihrer Ideen von aller Pedanterei und geistigen Fäulniß frei, welches bei Gelehrten nicht immer der Fall ist. Vorzüglich ist es A. W. S., welcher in einem großen Sinn und Umfange Vermittler der deutschen und ausländischen Literatur geworden ist. Die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Brüder sind am bestimmtesten ausgesprochen in A. W. S.'s „Gedichten", 1. Th., S. 216, und in F. S.'s „Gedichten", S. 369. Sie lebten stets harmonisch mit einander, wenn sie auch ihre Ansichten nicht immer theilten. Auf ihr kirchliches Verhältniß warf die letzte Broschüre A. W. S.'s einiges Licht. Über eine gewisse Einseitigkeit in der Liebe zum Mittelalter, über ihre Polemik gegen franz. Poesie, wie über manches Andre, hat sich die edle Freundin der beiden Brüder, die Frau v. Staël, besonders im 3. Thle. ihres Werks über Deutschland erklärt. Bei so vielen Verdiensten können sie nicht so strenge für das Unheil verantwortlich gemacht werden, welches ihr Auftreten in der deutschen Literatur veranlaßte. Es wurden zwar in manchen jungen Gemüthern

herrliche Kräfte geweckt; es ist aber auch nicht zu läugnen, daß bei vielen ihrer Anhänger die Form vorwaltete, daß oft ein loses Spiel mit dem Heiligen getrieben wurde, und daß Manche den Thyrsus schwangen, ohne begeistert zu sein. hh.

Ein dritter älterer Bruder, Johann Karl Fürchtegott Schlegel, Consistorialrath zu Hanover und Landstand, geb. in Zerbst am 2. Jan. 1758, hat sich durch s. „Hanöversches (für die deutsche kirchliche Rechtstheorie überhaupt wichtiges) Kirchenrecht" (5 Bde., 1801 — 5), durch s. Werk: „Üb. den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (1819), und vorzüglich durch s. aus den Quellen gearbeitete „Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hanöverschen Staaten" (1828 fg.) verdient gemacht.

Schleiermacher (Friedrich Daniel Ernst), einer unserer gelehrtesten und geistreichsten Theologen und Philologen. Geb. zu Breslau (?) 1768, empfing er s. Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky, fing darauf in dem Seminarium derselben in Barby das theolog. Studium an, hörte aber 1787 auf ein Mitglied dieser Gemeinde zu sein und bezog die Universität Halle, wo er s. Studien unter Nösselt und Knapp fortsetzte, dabei auch Eberhard und Wolf hörte. Nach zurückgelegten Universitätsjahren war er Erzieher bei dem Grafen Dohna auf Finkenstein in Preußen und trat sodann zu Berlin in das Schullehrerseminarium unter Gedike's Leitung. 1794 ward er zum Predigtamt ordinirt, und zuerst Hülfsprediger in Landsberg a. d. Warte, dann von 1796 — 1802 Prediger am Charitéhause zu Berlin. Hier trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem ihm der jetzige Bischof Sack einen Theil der Übers. des letzten Bds. der Blair'schen Predigten übertrug. Dann übers. er auf dessen Anrathen Fawcet's Predigten, 2 Bde., nahm hierauf Antheil an dem von A. W. und Fr. Schlegel herausgeg. „Athenäum" und schrieb die herrlichen, durch Kühnheit der Gedanken und den Schwung des Vortrags ausgezeichneten „Reden über die Religion" und die „Monologen" (4. Aufl. 1829), auch noch bei Gelegenheit des Sendschreibens jüdischer Hausväter an Teller „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin". In diesen Jahren wurde zwischen ihm und Fr. Schlegel eine gemeinschaftliche Übers. des Platon verabredet, die er hernach allein übernahm. Von derselben sind, aus Schuld s. wechselnden Lage und der Zeiten überhaupt, seit 1804 erst 5 Bde. erschienen. Die „Republik", „Timäus", „Kritias", die „Gesetze und Briefe" und eine versprochene Charakteristik des Platon und s. Philosophie sind noch zu erwarten. Diese Arbeit gehört unstreitig zu den fruchtbarsten, die über den Platon unternommen worden, da wol schwerlich unter den Neuern irgend einer tiefer in den unerschöpflichen und unergründlichen Geist des Philosophen eingedrungen sein möchte. Noch 1802 gab S. die erste Sammlung s. Predigten heraus, der 2 andre gefolgt sind. Einige Predigten, größtentheils bei besondern Veranlassungen, sind außerdem einzeln gedruckt. Alle diese Reden sind Muster eines klaren, gediegenen, eindringenden Vortrags, wiewol nicht zu läugnen, daß sie sich minder an das Gefühl als an das Denkvermögen der Zuhörer wenden. In dieser letztern Gattung der Erbauungsrede ist S. Meister, aber auch der erstern keineswegs fremd. In dems. J. ging er als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Kritik der Sittenlehre" und die „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protest. Kirchenwesens" verfaßte, letztere ohne s. Namen. Einen Ruf an die Universität Würzburg lehnte er, nach dem Wunsche der Regierung, ab und ward noch in dems. J. als Universitätsprediger und außerordentl. Prof. der Theologie und Philosophie nach Halle berufen. Der Universitätsgottesdienst kam jedoch erst 1806 kurz vor dem Kriege zu Stande, der die Universität auf eine Zeit lang wenigstens unterbrach. In diesen 2 J. hatte er theologische Encyklopädie, Exegetik und Dogmatik gelesen, auch philos. Sittenlehre vorgetragen. Er ging 1807, erst nur auf einen Sommer, nach Berlin zurück, begab sich dann, als Halle abgetreten worden, ganz dahin und hielt Vorlesungen vor einem gemischten Publicum. Zugleich nahm er, als wahrer

Patriot, den lebhaftesten Antheil an den politischen Verhältnissen, unter welchen s. Vaterland schmachtete, und sprach unaufhörlich von der Kanzel in dem herrlichsten Sinne für König und Vaterland, mit einem Muth und Trotze, der selbst inmitten der Bayonnette Davoust's unerschütterlich blieb. In dieser Zeit erschienen auch s. kleine Schrift: „Über Universitäten", das „Sendschreiben über den ersten Brief an den Timotheus" und der Aufsatz über Heraklit im Wolf'schen „Museum der Alterthumswissenschaften", und früher „Die Weihnachtsfeier". 1809 ward er Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin und verheirathete sich. Als 1810 die neue Universität eröffnet wurde, trat er bei selbiger als ordentl. Professor auf, wie er es auch zuletzt in Halle schon gewesen war. Wol möchte der Lehrstuhl der ihm angemessenste Wirkungskreis sein. Hier zeigt sich s. Beredtsamkeit noch glänzender als auf der Kanzel. Im großen zusammenhängenden Redebau, dessen Kunst von der fließenden Anmuth eines freien Vortrags belebt wird, faßt er die schwierigsten und reichhaltigsten Gegenstände der Wissenschaften mit Scharfsinn und Klarheit zusammen und verfolgt sie auf das Einzelnste mit heller Ordnung und Sicherheit. 1811 ward er Mitgl. der Akad. der Wissenschaften und 1814 Secretair der philos. Classe, bei welcher Gelegenheit er von dem Antheile, den er seit 1810 an den Arbeiten in der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern gehabt hatte, wieder freigesprochen ward. Seit 1811 kommen in den „Denkschriften der Akademie" mehre Abhandl., besonders die Geschichte der alten Philosophie (z. B. Anaximander, Diogenes von Apollonia, Sokrates) betreffend, von ihm vor. Auch fällt in diese Zeit noch s. „Darstellung des theolog. Studiums". Von Vielen wird ihm, mit welchem Rechte, steht dahin, das Glückwünschungsschreiben an die zur Verbesserung der Liturgie niedergesetzte Commission zugeschrieben. Unverkennbar herrscht darin dieselbe platonische Dialektik, die in der Schrift gegen Schmalz (s. d.) ebenso bewundernswürdig als grausam erscheint. Zuletzt hat er in Beziehung auf Harms 99 Thesen gegen den Oberhofprediger v. Ammon geschrieben. Die Schrift über „Religion und Mythologie" ist seiner ausdrücklichen Erklärung nach nicht von ihm. Von s. neuesten Werke: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt", 2 Bde., erschien die 2. umgearb. Ausg. Berlin 1830.

Schleifen heißt in der Musik, 2 oder mehr unmittelbar nacheinanderfolgende Töne unabgesetzt vortragen. Dies geschieht beim Gesang und bei den Blasinstrumenten mit einem sanften und ununterbrochenen Athemzuge, bei den Bogeninstrumenten mit einem einzigen fortlaufenden Bogenstriche, bei den Claviaturinstrumenten durch einen sanften Druck der Finger, durch das Verweilen derselben auf den Tasten und durch einen ziehenden Übergang derselben von einer Taste zur andern. Die Bezeichnung des Schleifens ist ein bogenförmiger Strich, welcher alle zu schleifenden Noten umfaßt. — **Schleifer**, ein deutscher Nationaltanz, dessen Charakter hüpfende Freude ist. Er ist im Dreiachteltakt gesetzt und besteht aus 2 Reprisen von 8 Takten.

Schleißheim, ein königl. Lustschloß 3 Stunden von München, zu dem man auch zu Wasser gelangen kann, besteht aus einer ältern Anlage, die von Wilhelm V. herstammt und jetzt in einen Wirthschaftshof verwandelt ist. Das prächtige Schloß mit ausgedehnten Lusthainen ließ Maximilian Emanuel in der flachen unfruchtbaren Gegend (1684—1700) ausführen, um thätige Menschen herbeizuziehen. Der Plan desselben ist von ital. Baumeistern in dem überzierten neuital. Styl entworfen, dessen Kleinlichkeit aber bei der Ausdehnung des Gebäudes weniger ins Auge fällt. Die Absicht Max. Emanuels, der Umgegend durch diesen Bau aufzuhelfen, schlug fehl. Der Ort blieb eine große Einsiedelei, die verwittert, ehe sie vollendet ist. Die große Marmortreppe ist eine der prächtigsten in Europa. Eine Sammlung von Gemälden, welche Kurfürst Ferdinand Maria durch den Maler Triva,

einen Schüler Guercino's, zusammengebracht hatte, war schon seit Max. Emanuel als innerer Schmuck in den geräumigen Sälen von Schleißheim aufgestellt worden. Als in München der Schatz der Gemälde so bedeutend anwuchs, daß zu ihrer Aufstellung der Raum zu beengt war, beschloß der großsinnige Kunstfreund, König Maximilian Joseph, Schleißheim zu einem Museum zu erheben, wie sich kaum ein anderes Land eines ähnlichen rühmen kann. Bei dem Reichthum an alten Gemälden aller Schulen und aus jener Periode, welche allen Schulen vorausging, dachte die Regierung an eine Sammlung, die geschichtlich angeordnet, den Gang der Kunst und ihrer Entwickelung von den ersten unbeholfenen Anfängen an bis zum freiesten Gebrauch aller Kunstmittel, die Fortschritte und Stillstände, die verfehlten und gelungenen Bestrebungen anschaulich vor Augen legte. Zur Aufnahme dieser Sammlung ward S. bestimmt, und dem verst. Dir. v. Mannlich die Ausführung dieser Idee übertragen. Wie viel durch eine örtliche Zusammenstellung gewonnen werde, um die Bewegungen des Kunstgeistes in den Werken, die er hervorrief, vor die Seele zu bringen, braucht keiner Erklärung; doch würde es zu viel gefodert sein, wenn man hier trotz aller Fülle (mehr als 2000 der verschiedenartigsten Kunstwerke in 42 Sälen und Zimmern), eine lückenlose Folge aller bekannt gewordenen Künstler suchen wollte. Die Sammlung führt die geschichtliche Anordnung überall durch, wo nicht Local und Licht zu Abweichungen nöthigten. Da sie fortwährend durch München neuen Zuwachs erhält, so darf sie nicht als abgeschlossen angesehen werden; zu ihrem Heile, denn Sammlungen unbeweglich machen heißt sie im Interesse herabsetzen. Nirgends so sehr wie in S. möchte es möglich sein, die Sinnigkeit der alten Meister in ihrer Farbenpracht durch Vergleichung kennen zu lernen. Bilder von Joh. v. Eyck, von jenem alten Meister, dessen Malerzeichen bald Mart. Schön, bald Mart. Schönhawer gelesen wird, von Wohlgemuth, Kranach (namentlich die Enthauptung der heil. Katharina und die Ehebrecherin), von Dürer, von Holbein begegnen hier dem Beschauer sorgfältig erhalten. Zu den berühmtesten Zierden dieser reichen Galerie gehört das jüngste Gericht von Rubens, das Kunstfreunden durch einen Kupferstich des Prof. Heß in frischerem Andenken ist, obgleich keine verkleinerte Darstellung eine Ahnung von Dem geben kann, was das ungewöhnlich edel gezeichnete Bild, mit Rubens'schem Feuer colorirt, in s. großen Verhältnissen selbst ist. Vormals in Düsseldorf, mußte es später hier aufgestellt werden, weil kein Saal in München (wo sich die Skizze davon auf Holz befindet) hoch genug war, es aufzunehmen. Außer diesem Riesenbilde besitzt S. in der Capelle des Schlosses ein zweites, die Kreuzigung von Tintoretto (einst in der Augustinerkirche zu München), welches für das größte bekannte Staffeleigemälde gilt. Fremde minder gigantische Darstellungen werden durch die Bilder von Breughel, von Mieris, und durch die heitern Jagdstücke von Joh. Bapt. Weenix, die einst im Schlosse zu Bensberg bei Köln als Tapeten angebracht waren, sehr angezogen; vor allen aber von Guido Reni's Göttin des Glücks, welcher der Genius folgt, festgehalten. Dieses Bild wird von Kennern s. Wiederholung in der Sala Borgia zu Rom vorgezogen, die einst in Paris so allgemein bewundert wurde. 1827 wurde die vom König Ludwig erkaufte *Boisserée'sche Gemäldesammlung* (s. d.) in S. aufgestellt; doch werden die besten Bilder einst in die Pinakothek kommen. — Noch ist die Art der Canalführung zu S. merkwürdig. In dem Hofgarten zu Lustheim wird manches Seltene den Pomologen und den Botaniker überraschen. 1822 ward in S., dem Sitze der königl. Staatsgüter-Administration, eine in ihrer Art einzige *landwirthschaftliche Lehranstalt* errichtet, und 1829 der landwirthschaftl. Verein Triptolemea gegründet, welcher im Oct. zu München s. ersten Culturcongreß hielt und ein Correspondenzblatt herausgibt. In jener Anstalt werden die Zöglinge, nach Maßgabe ihrer Bildung und ihres künftigen Berufs, in 3 Classen, vom Knechte bis zum bloß befehlenden Güterbesitzer vertheilt, zugleich theoretisch und praktisch unterrichtet. Dieses mit allen

nöthigen Sammlungen und Hülfsmitteln versehene Institut zählt an 50 Zöglinge, die nach den verschiedenen Classen 100 — 300 Gldn. jährl. entrichten. Die Regierung selbst gibt keinen Zuschuß; so sparsam und zweckmäßig wird das Ganze verwaltet! Über die Schleißheimer Musterwirthschaft und Lehranstalt s. des Vorstandes derselben, D. Schönleuthner, und des Prof. D. Zierl „Jahrb. der königl. bair. landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim" (1. Bd., 1829, bei Cotta). 19.

Schlesien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographisch in Ober- und Niederschlesien, politisch aber in Preußisch- und Östreichisch-Schlesien getheilt. Niederschlesien begreift die Fürstenth. Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau, Glogau, Carolath, Münsterberg, Sagan, Öls und Trachenberg, die Standesherrschaften Militsch, Wartenberg und Goschütz und die Minderherrschaften Neuschloß, Freihan und Suhlau, und ist ganz preußisch; Oberschlesien begreift die Fürstenth. Oppeln, Ratibor, Neiße, Troppau, Jägerndorf, Teschen und Bielitz, die Standesherrschaften Pleß und Beuthen und die Minderherrschaften Loslau, Oderberg, Freistadt, Freudenthal, Friedeck, Deutschleuthen, Reichenwaldau und Roy, wovon die an dem rechten Ufer der Oppa liegenden Theile von Troppau und Jägerndorf, der kleine südl. Theil von Neiße, ein Theil von Oderberg und ganz Teschen, Bielitz, Freudenthal, Freistadt, Friedeck, Deutschleuthen, Reichenwaldau und Roy östreichisch sind, das Übrige preußisch ist. Auch rechnet man die Grafschaft Glatz zu dem preuß. Schlesien. Seit der neuen Eintheilung des preuß. Staats ist der Umfang des preuß. Schlesiens verändert worden, indem der vormalige schwiebuser Kreis des Fürstenth. Glogau zur Prov. Brandenburg geschlagen, und nebst Glatz auch ein kleiner Theil der Neumark und der durch die wiener Congreßacte 1815 an Preußen abgetretene Theil der Oberlausitz (mit Ausnahme der Herrschaft Hoyerswerda und der westlich von derselben gelegenen Ortschaften) mit dem preuß. Schlesien vereinigt worden sind und nun die Prov. Schlesien bilden. — Die preuß. Provinz Schlesien grenzt, nach jenem Umfange (743⅓ □M., 2,397,000 Einw.) und nach der neuern Eintheilung des preuß. Staats, gegen O. an die Prov. Posen, das Königreich Polen und den Freistaat Krakau; gegen S. an das östreich. Schlesien, Mähren und Böhmen; gegen W. an Böhmen, Sachsen und Brandenburg, und gegen N. an Brandenburg und Posen. Schlesien ist die wichtigste Provinz des preuß. Staats, welche ¼ der ganzen Volksmenge enthält und über ⅓ zu den Bedürfnissen des Staats beiträgt. Die königl. Einkünfte betragen 8 Mill. Thlr. Der westl. und südl. Theil des Landes ist gebirgig, weil hier die Sudeten mit ihren Abzweigungen liegen. Der Gebirgszug, welcher am Queis anfängt und bis an die Grafschaft Glatz hin reicht, heißt das Iser- und Riesengebirge (s. d.), welches Schlesien von Böhmen trennt. Den östl. Arm der Sudeten bildet das mährische Gebirge, welches durch Glatz und den südl. Theil Schlesiens zieht und sich bei Jablunka (im östr. Schlesien) dem karpathischen Gebirge anschließt. Gegen Brandenburg und Posen zu ist das Land ohne Gebirge und eben, aber zum Theil sandig und sumpfig, doch zum Ackerbau durchaus brauchbar. Der Hauptfluß, die Oder (s. d.), tritt aus dem östreich. Schlesien in das Land, wird daselbst schiffbar, durchströmt es der ganzen Länge nach, nimmt an beiden Seiten viele Flüsse (die Oppa, Neiße, Ohlau, Bartsch, die in der Kriegsgeschichte von 1813 berühmt gewordene Katzbach und den Bober mit dem Queis) auf und ist von der größten Wichtigkeit für den Handel Schlesiens. Die südöstl. Grenze berührt die hier noch unbedeutende Weichsel. — Das Land ist im Ganzen genommen sehr fruchtbar, reich an Getreide jeder Art, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, Mais, Erbsen, Linsen, Heidekorn und Bohnen. Die besten Gartengewächse baut man um Breslau, Brieg, Liegnitz und Neiße. Das Obst bei Niederbeuthen und Grüneberg ist das vorzüglichste. Der schlesische Wein, besonders der an letzterm Orte wachsende, ist, wenn er einige Jahre gelegen hat, sehr gut. Aus dem schlechten Weine

wird Essig gemacht. In den gebirgigen Gegenden, wo der Boden sich weniger zum Getreide- und Gartenbau eignet, ist er doch mit Holz bewachsen oder gibt gute Weiden und Wiesen. Flachs wird in Menge gebaut, und ist ein Hauptzweig der Fabriken und des Handels. Hanf hat man nicht so viel, wie verarbeitet wird; aber der Handel ins Ausland mit Färberröthe, deren Anbau hier von einem niederländ. Kaufmann im 16. Jahrh. eingeführt ward, ist desto beträchtlicher. Auch wird viel Hopfen, besonders in der Gegend von Münsterberg, gebaut und ausgeführt. Scharte, ein Färbekraut, sammelt man in mehren Gegenden fuderweise ein. Auch der Tabacksbau ist sehr in Aufnahme gekommen. Das Holz nimmt auf dem platten Lande ab, indessen wird aus den Fichten, Tannen und Kiefern viel Theer und Pech, und aus den Lerchenbäumen Terpenthin und Kienruß verfertigt und ausgeführt. Rindvieh- und Pferdezucht reichen nicht zu dem Bedarf hin. Das nöthige Schlachtvieh kommt aus Polen und Ungarn. Die Wolle der schlesischen veredelten Schafe gehört zu den feinsten Sorten, welche die Provinzen des preuß. Staates liefern. Die feinste fällt um Öls und Namslau. Ziegen gibt es viel im Gebirge, und die Bienenzucht ist besonders in der Herrschaft Muskau und in Oberschlesien wichtig. Wildpret und Fische sind reichlich vorhanden. Das Steinreich ist sehr ergiebig an Eisen, Kupfer, Blei, etwas Silber, Arsenik, Galmei, Vitriol, Schwefel, Steinkohlen an vielen Orten, Kalk, Gyps, Mergel, Marmor, Schiefer, Mühl- und Schleifsteinen, Jaspis, Agat, Topasen, Karniolen, Onyx, Amethyst &c. Mineralwasser sind zu Warmbrunn, Flinsberg, Reinerz, Landeck, Altwasser, Charlottenbrunn &c. Die Leinwandmanufacturen und die dazu gehörigen Spinnereien und Bleichen sind sehr berühmt. Sie lieferten 1805 für 10½ Mill. Thlr. Waaren, und der Ertrag der Baumwollen- und Wollenmanufactur und der Lederbereitung stieg beinahe ebenso hoch. Man webt Leinwand von verschiedener Güte und Breite; feine besonders in Greifenberg und in der Umgegend. Daß die schlesische Leinwand so berühmt ist, verdankt sie hauptsächlich den eingeführten Schauanstalten, die alle gewebte Leinwand prüfen müssen. Unter den Metallfabriken sind nur die in Eisen von Bedeutung. Auch gibt es Papier-, Tabacks-, Fayence- und Irdengeschirrfabriken. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Garn, Leinwand, Tuch, Baumwollenwaaren und Krapp. Die Ausfuhr übersteigt im Allgemeinen die Einfuhr. — Schlesien ist in 3 Regierungsbezirke, Breslau, Liegnitz und Oppeln, getheilt. Die höchste Gerichtspflege besorgen die königl. Oberlandesgerichte zu Breslau, Liegnitz und Ratibor. Ein großer Theil der oben genannten Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften wird von mittelbaren Fürsten, Standes- und Minderherren besessen, die zwar zum Theil auch ihre eignen Regierungen und Justizkanzleien, aber keine landesherrl. Gewalt haben und der Aufsicht der k. Oberlandescollegien untergeordnet sind. — Die meisten Einw. (1828) sind Evangelische (1,264,786) und Katholiken (1,077,107). Doch ist auch den Hussiten, griech. Christen, Herrnhutern, Schwenkfeldern und Juden die freie Übung ihrer Religion gestattet. Die Katholiken stehen in Kirchensachen unter dem Bischof von Breslau, der zugleich Fürst von Neiße und als solcher, wegen der bestehenden Theilung dieses Fürstenthums, auch östreich. Unterthan ist. Die Schrift: „Die kathol. Kirche, besonders in Schlesien, in ihren Gebrechen dargestellt von einem kathol. Geistlichen" (Altenburg, 2. verm. A. 1828), veranlaßte eine „Vorstellung von 11 Diöcesan-Geistlichen an den Fürstbischof v. Breslau, D. Eman. v. Schimonsky (übergeben am 29. Nov. 1826 und gedruckt u. d. T.: „Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der kath. Kirche Schlesiens" Hanov. 1826), worin um die Einführung eines allgem. Diöcesan-Gesangbuches, um Abschaffung der lat. Sprache bei den gottesdienstl. Verrichtungen, um die Umarbeitung des Missals und um die Umwandlung des Rituals gebeten wurde. Die geistl. Sachen der Lutheraner werden von den in jedem Regierungsbezirk bestehenden Kirchen- und Schulcommissionen, und in letzter Instanz von dem

Consistorium zu Breslau besorgt. Zu Breslau, der Hauptst. von ganz Schlesien, ist eine Universität, womit 1811 die protest. Universität zu Frankfurt vereinigt worden ist, sodaß sie jetzt 2 theologische Facultäten, eine für die Protestanten und eine für die Katholiken, hat. Schlesien zählt 20 Gymnasien (darunter 6 kathol.) mit 239 Lehrern und 5360 Schülern; als zu Breslau (4), Öls, Brieg, Glogau, Hirschberg, Jauer, Liegnitz (die Ritterakademie ist in eine Erziehungs- und Lehranstalt für die gebildeten Stände umgeschaffen), Schweidnitz, Görlitz, Lauban, Glatz, Oppeln, Leobschütz und Grüssau. Jüdische gelehrte Schulen sind zu Breslau und Glogau, und zu Niesky haben die Herrnhuter ein akademisches Collegium, das in Rücksicht der Theologie die Stelle der Universität vertritt. Auf dem Lande ist ebenfalls für den öffentlichen Unterricht auf das Beste gesorgt. Überhaupt hat Schlesien, besonders in frühern Zeiten, vorzügliche Dichter und Gelehrte hervorgebracht.

Unter Östreichisch-Schlesien versteht man denjenigen Theil, welcher im hubertsburger Frieden 1763 dem Hause Östreich verblieb. Er grenzt an Preußisch-Schlesien, Galizien, Ungarn und Mähren; seine Bestandtheile sind oben genannt. Das Ganze ward 1784 in den troppauer und teschener Kreis eingetheilt und zu Mähren, unter dem Gubernium zu Brünn, geschlagen. Auf 119 □M. enthält es 27 Städte, 4 Marktfl., 646 Dörfer und 398,000 Einw. Nach dem auf dem deutschen Bundestag übergebenen Etat hatte damals das östreich. Schlesien 684,000 Einw., weil die galizischen Districte Zator und Auschwitz (zusammen ein Herzogthum von 87¼ □M., 335,000 Einw.) als ehemalige böhmische Lehen mit zu Schlesien gerechnet werden. Das Land ist sehr gebirgig; im O. sind die Karpathen und im W. das mährische Gebirge, eine Abzweigung der Sudeten; das Klima ist jedoch gemäßigt, nur im O. rauh und kalt. Der größere südliche Theil des teschener Kreises ist wegen s. steinigen Bodens wenig fruchtbar, mehr jedoch im troppauer Kreise, wo auch der Garten- und Obstbau blühender ist. Die Einw., welche durch mühsamere Bearbeitung und bessere Düngung den Ertrag ihrer Ackerfelder zu erhöhen suchen, treiben außer dem Getreide-, Obst- und Gartenbau auch starken Flachsbau. Die Waldungen sind ansehnlich, besonders von Nadelholz. Die Rindvieh- und Pferdezucht könnte bedeutender sein, das Schlachtvieh zieht man aus Ungarn und Galizien. Schaf- und Bienenzucht sind nicht unwichtig. Es werden Eisen- und Steinkohlenbergwerke bearbeitet. Die Einw. sind theils deutscher, theils slawischer Abkunft und zeichnen sich durch Gewerbfleiß aus, indem sie besonders wichtige Tuch- und Wollenzeuchfabriken unterhalten und viel Leinwand verfertigen. Der Handel mit Landes- und Fabrikerzeugnissen, sowie der Commissions- und Transitohandel, gewähren dem Lande viele Vortheile. Die herrschende Religion ist die katholische, aber die Protestanten haben auch öffentliche Religionsübung. Gymnasien findet man zu Troppau, Teschen und Weißwasser.

In ältern Zeiten wurde Schlesien von den Lygiern und Quaden bewohnt, welche im 6. Jahrh. durch die Slawen verdrängt wurden, wodurch das Land an Polen kam. Der Name Schlesien entstand aus dem slawonischen Worte Zle, womit die Polen den Begriff des Worts Quade (böse) bezeichneten. Unter polnischer Herrschaft wurden auch polnische Sprache und Sitten, welche noch in mehren Gegenden Schlesiens fortbestehen, und die christliche Religion eingeführt. Zur Befestigung der letztern ward 966 zu Schmoger ein Bisthum errichtet, welches später nach Breslau verlegt wurde. Als der polnische Regent Boleslaus III. s. Länder 1138 unter s. Söhne theilte, bekam der älteste, Wladislav oder Uladislaus, außer andern Landschaften auch Schlesien und den vornehmsten Antheil an der Regierung. Er wurde aber von s. Brüdern, denen er ihren Antheil nehmen wollte, aus Polen verjagt, u. s. Bruder Boleslaus III., der sich seiner Länder bemächtigt hatte, trat mit Zustimmung s. Brüder Wladislaus II. Söhnen, nämlich dem Boleslav, mit dem Zunamen der Hohe, oder Altus, Micislav und Konrad, Schle-

sten 1163 ab. Diese 3 Brüder, welche sich in das Land theilten, wurden die Stammväter der schles. Herzoge aus dem piastischen Geschlechte. Die zahlreichen Nachkommen dieser 3 Herzoge theilten sich wieder in ihre väterlichen Landesantheile; daher entstanden die vielen kleinen Fürstenthümer, aus denen Schlesien besteht; doch gab es, besonders in Oberschlesien, auch noch Fürsten Ottokarisch-Böhmischen Stammes von einem natürlichen Sohne Königs Ottokar (st. 1278), namentlich die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Johann, König v. Böhmen, suchte das durch diese Theilungen, durch die Uneinigkeit seiner Regenten und durch andre Ursachen geschwächte Schlesien unter s. Scepter zu bringen, und von 1327 an trugen auch wirklich alle schles. Herzoge (2 ausgenommen) ihm ihre Länder, mit Vorbehalt der ansehnlichsten fürstl. Hoheitsrechte, zu Lehn auf. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., erhielt durch s. Gemahlin, Anna, das Erbfolgerecht in den beiden noch übrigen Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz und verleibte 1355 ganz Schlesien der Krone Böhmen ein. Die Könige v. Polen leisteten 1335 u. 1338, nachher wieder 1356 u. 1372 auf Schlesien Verzicht. Unter der böhmischen Herrschaft breiteten sich hier Huß's, Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren aus, und die Anhänger derselben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Das Ober- und Fürstenrecht (supremum tribunal principum atque ordinum), welches König Wladislav 1498 den Herzogen und Ständen ertheilte, verband die Herzogthümer zwar näher mit einander, allein der Letztern Macht ward immer mehr geschwächt, sowie die Gewalt der Oberherren zunahm und die piastischen Herzoge ausstarben, deren Lande theils der Krone Böhmen unmittelbar unterworfen, theils andern Fürsten, aber mit weit größern Einschränkungen, zu Lehn gegeben wurden. Mit den polnischen Regenten verschwanden auch größtentheils polnische Sitten und Gebräuche; Alles ward auf deutschen Fuß gestellt, und Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften fingen an aufzublühen. Noch höher aber würde schon in frühern Zeiten der Flor des Landes gestiegen sein, wenn nicht die Protestanten während der östr. Herrschaft so sehr gedrückt worden wären. Schlesien ward zwar, seit s. Vereinigung mit Böhmen, zu Deutschland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reiche gestanden und ist nie, wie die übrigen deutschen Staaten, ein Reichslehn gewesen. Besonders haben die Könige v. Preußen dieses Land als ein völlig unabhängiges Besitzthum angesehen und sich daher auch souveraine und oberste Herzoge von Schlesien genannt. Über die neuere Geschichte Schlesiens s. *Friedrich Wilhelm* (d. große Kurf.), *Friedrich II.*, *Friedrich Wilhelm II.*, *Preußen*, *Deutsches Reich* und *Theresia (Maria)*. S. Mich. Morgenbesser's „Geschichte Schlesiens" (Breslau 1829). N. P.

Schlesische Dichter, s. *Deutsche Poesie*, III.

Schleswig, dän. Herzogth. (163¼ □M., 323,000 E., in 13 St., 11 Mfl., 1500 D.) macht den südl. Theil von Jütland aus. Es grenzt gegen N. an Nordjütland, gegen S. an das Herzogth. Holstein (von dem es durch die Eider und den kieler Kanal getrennt wird), gegen W. an das deutsche Meer und gegen O. an den kleinen Belt. Das Land ist eben; es gibt bloß Hügel und Anhöhen. Auf der Westküste liegen niedrige und fette Marschländer, die durch 20 F. hohe Dämme gegen das Meer geschützt werden müssen, besonders gegen die Spring- oder Sturmfluten, die oft bis 13 Fuß hoch steigen; doch hat auch das Meer Sanddünen 20—60 F. hoch aufgeworfen. Durch die Mitte des Landes zieht sich eine sandige Heide mit Torfmooren abwechselnd hin. Die Ostküste ist nicht so niedrig als die Westküste, aber auch nicht minder fruchtbar. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt und gesund, nur an der Westküste feuchter und weniger gesund. Das Land ist reich an Getreide, von welchem jährl. an 150,000 Tonnen ausgeführt werden; an Rindvieh, womit nicht bloß ein großer Handel getrieben wird, sondern welches auch Butter und Käse zur Ausfuhr liefert; an Pferden, von denen jährl. über 3000 Stück ins Ausland

verkauft werden. Auch wird mit Fischen ein bedeutender Handel getrieben. An Bau- und Brennholz ist Mangel. Die Einw., welche sich zur lutherischen Kirche bekennen, sind theils vom deutschen, theils vom friesischen Volksstamme und reden meistens plattdeutsch; doch hört man auch hier und da dänisch. Sie treiben hauptsächlich Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Fabriken sind nur in den größern Städten und von geringer Bedeutung, am beträchtlichsten die Spitzen- und Wollenstrumpffabriken, z. B. zu Tondern, Husum, Friedrichstadt. — Schleswig war von jeher ein Bestandtheil Dänemarks, und nur kurze Zeit eine deutsche Markgrafschaft (durch König Heinrich I.) von 931 — 1026, wo Konrad II. die Eider als Grenze herstellte. Später hat das Land fast immer den nachgeborenen dänischen Prinzen als Apanage gedient, und verschiedentlich zu Familienstreitigkeiten, insonderheit über die Frage, ob der Besitz desselben erblich oder persönlich sei, Anlaß gegeben. Seit 1720 ist Dänemark im unbestrittenen Besitze Schleswigs, doch sind die Ansprüche des Hauses Holstein erst durch den Vertrag von 1773 völlig ausgeglichen worden. Uebrigens steht das Land noch in gewisser Verbindung mit Holstein, wird mit demselben durch einen gemeinschaftlichen königl. Statthalter nach gleichen Gesetzen regiert, und die Streitigkeiten der Unterthanen beider Lande werden nach einerlei Rechten beurtheilt und geschlichtet. Die Hpst. Schleswig liegt an der Schley, besteht aus der Altstadt, dem Lollfuß und dem Friedrichsberg und hat 1280 meist gut gebaute H. mit 9000 Einw., ohne das Militair. Sehenswerth sind das Rathhaus und der Dom. Unter den milden Stiftungen sind das graue Kloster, das Waisenhaus und das Arbeitshaus die vorzüglichsten; deßgleichen eine Taubstummenanstalt. Auf dem Holm, zu dem man über eine Schiffbrücke kommt, ist das Johanniskloster, worin eine Priorin und 9 Stiftsfräulein wohnen. Schleswig hat eine Fayence-, eine Segeltuch-, eine Strumpf- und eine Battistfabrik und eine Zuckersiederei. Die Schifffahrt ist, da die versandete Schleymündung durch einen Canal fahrbar gemacht worden, ziemlich lebhaft. Nahe bei der Stadt liegt das Schloß Gottorp, auf einer Insel des Meerbusens Schley, vormals die Residenz der Herzoge v. Schleswig-Holstein, jetzt der Sitz des königl. Statthalters und der höchsten Behörden von Schleswig und Holstein. S. Dörfer's „Topographie des Herzogth. Schleswig" (alphab., 3. Aufl., Schleswig 1829).

Schleuse nennt man einen solchen Bau (von Holz, Erde oder Steinen), der bestimmt ist, das Wasser eines Sees, Flusses u. s. w. aufzuhalten und zu erhöhen, um es zu beliebiger Zeit fließen lassen zu können. So hat man Schleusen, wodurch das Wasser von Flüssen gehemmt und gesammelt wird, um es in größerer Fülle zum Betriebe der Mühlräder laufen zu lassen; andre Schleusen dienen dazu, das Seewasser von dem niedrig gelegenen Lande zurückzuhalten, oder das letztere, wenn es nöthig ist, unter Wasser zu setzen, wie z. B. die Schleusen in Flandern u. s. w. Wenn 2 schiffbare Ströme, von denen der eine höher als der andre liegt, zur Beförderung der Schifffahrt durch einen Canal in Verbindung mit einander gebracht sind, und ein Theil des höher liegenden Stromwassers in den niedrigen geleitet worden, oder wenn die Schifffahrt auf dem Strome durch eingebaute Mühlwehre unterbrochen wird, und letztere durch Canäle umgangen werden, so legt man darin Schleusen an, mittelst deren man an einem Punkte das Wasser des niedrigen Stroms dem höhern gleich bringen kann. Dieses Gebäude nun besteht in einer von allen Seiten wohl verwahrten Kammer, die so weit ist, daß ein Schiff gemächlich hindurchkommen kann, und so lang, daß 2, auch wol 3 Schiffe auf einmal darin liegen können. Bei der Einfahrt sowol als der Ausfahrt, oder oberhalb und unterhalb des Canals, ist die Kammer mit Pforten oder Thorflügeln — bei kleinern Schleusen nur mit Stäben — versehen. Will nun ein Schiff stromab, oder aus dem höhern Strom in den niedrigern fahren, so werden die obern Thorflügel geöffnet, und die untern zugelassen; das Wasser in der Kammer wird nun durch das zu-

strömende anwachsen und sich so weit erhöhen, bis es sich mit dem höhern Strom-spiegel in der Ebene befindet, wo dann das Schiff bequem hineinfahren kann. Nach-her werden die obern Thorflügel geschlossen und die untern geöffnet, worauf das Wasser aus der Schleuse abfließt und bis auf den unterhalb befindlichen Strom-spiegel fällt. Weil nun das Schiff zugleich mitgesunken, und hierdurch auf den tie-ters mehre Ellen tiefer liegenden Strom gebracht worden ist, so kann es dann ohne Hinderniß die Fahrt weiter fortsetzen. Will im Gegentheil ein Schiff stromauf fah-ren, so läuft es in die Kammer der Schleuse ein; die untern Thorflügel werden ge-schlossen, die obern aber geöffnet. Das zuströmende Wasser steigt dann in der Kam-mer so lange, bis es die Höhe des höher liegenden Wasserspiegels erreicht hat; das Schiff wird zugleich mit gehoben, und kann ebenfalls den Canal weiter stromauf bis in den Hauptstrom fahren.

Schlez (Johann Ferdinand), seit 1800 Inspector u. Oberprediger zu Schlitz, auch großherz. Kirchenrath, vorher Pfarrer zu Ippesheim in Franken, wo er am [illegible] Juni 1759 geb. ward, ein helldenkender und beliebter Schriftsteller, dessen zahlreiche Schriften vorzüglich die Bildung des Volks, der Jugend und ihrer Lehrer bezwecken. Als Volksschriftsteller suchte er nicht nur durch seine „Landwirthschaftspredigten" (1788), und durch seine „Vorlesungen gegen Irrthümer, Aberglauben, Fehler und Mißbräuche" (1786), sondern auch durch: „Fliegende Volksblätter, zur Verdrängung schädlicher und geschmackloser Volkslesereien" (1. Bd., 1797 und 1798) und deren Fortsetzung: „Der Volksfreund" (1798 — 1800); sowie durch die unterhaltend und belehrend geschriebene „Geschichte des Dörfleins Trauben-heim" (3. A., 1817), den „Hessischen Hausfreund" und a. Schriften wahre Volksaufklärung zu befördern. Auch das schlitzische Gesangbuch ward von ihm (1814, 2. A.) herausgegeben. Die Jugend verdankt ihm, außer dem besonders für Franken bearbeiteten von Rochow'schen „Kinderfreund" (3. A., 1795), nicht nur mehre Lehrbücher: „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (1810), „Leit-faden zum ersten Unterricht in der christl. Religion" (1795) und in der Naturge-schichte (1797), „Briefmuster für das gemeine Leben, besonders für Bürgerschulen" (6. A., 1820) und in dem „Denkfreunde" (6. A., 1822) ein zweckmäßiges Lehrbuch zum Unterrichte in gemeinnützigen Kenntnissen; sondern auch lehrreiche und unter-haltende Lesebücher: „Parabeln" (1822) u. a. Schriften. Auch gab er 1806 mit Steinbeck eine neue „Jugendzeitung" heraus. Den Volkslehrern stellt s. „Grego-rius Schlaghart und Lorenz Richard" (2 Thle., 3. A., 1813) sowol einen Lehrer, wie er nicht sein soll, als auch das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richard's Unterhaltungen mit s. Schuljugend über Rochow's Kinderfreund" (1796 u. 1797) u. „Handbuch für Volksschullehrer" (6 Bde., 1815—24) geben nicht nur prakt. An-leitungen zur Unterrichtskunst, sondern auch den nothwendigen Lehrstoff. S.'s Leben findet man in „Deutschlands jetzt lebenden Volksschriftstellern" (1. H. 1795). 11.

Schlichtegroll (Adolf Heinrich Friedrich), königl. bair. Director und Ge-neralsecretair der Akad. der Wissensch., Mitgl. vieler gelehrter Gesellsch., Ritter des bair. Civilverdienstordens und des St.-Michael-Hausordens, ein als Bibliothekar, Numismatiker und Gelehrter überhaupt, wie als Mensch in jedem Lebensverhältniß höchst ausgezeichneter Mann, ward geb. zu Waltershausen im Herzogthum Gotha, d. 8. Dec. 1765. Sein Vater, daselbst Amtscommissarius, später Lehnsecretair u. Hofrath in Gotha, und eine häuslich fromme Mutter erzogen ihn religiös und ein-fach. Seine class. Bildung verdankt S. dem Gymnasium zu Gotha. In Jena be-gann er 1783 nach dem Wunsche s. Vaters das Rechtsstudium; s. Neigung führte ihn aber zur Theologie, und vorzüglich zur Philologie. Döderlein, Griesbach, Schütz, Eichhorn, und Hufeland wirkten am tiefsten auf s. wissenschaftliche Bildung ein. Später studirte er in Göttingen die Alterthumswissenschaften, wo er unter Heyne's Augen die kleine Schrift: „Über den Schild des Hercules" (Gotha 1788), verfaßte. Dann war er fast 14 J. bis 1801 Prof. an dem Gymnasium zu Gotha, wo er noch

die Stellen eines Bibliothekars und Aufsehers des Münzcabinets erhielt. Hierdurch kam er in nähere Verbindung mit dem Herzog Ernst II., der ihm außerdem einen Theil s. Privatgeschäfte u. a. Aufträge anvertraute. Mit glücklichem Eifer beförderte er vorzüglich die Münzkunde. Er stand mit den berühmtesten Numismatikern, sowie mit Heyne, Heeren u. A. im fleißigsten Briefwechsel. Die Wirksamkeit dieses vereinigten Strebens bezeugen die von S. 1804 herausgeg. (leider mit dem 1. H. d. 2. Bds. unterbrochenen) „Annalen der Numismatik", und s. „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1805). 1805 machte er eine Reise nach Genf und Paris, wo er mit mehren Mitgl. des Instituts näher bekannt wurde. Später besuchte er das kunstreiche Dresden. 1806, kurz vor der Schlacht bei Jena, trug ihm der Herzog August auf, das Münzcabinet und die vorzüglichsten Kleinodien des herzogl. Hauses zu flüchten. Er brachte Alles glücklich nach Altona und im folg. J. wohlbehalten nach Gotha zurück. Mit s. alterthüml. Forschungen verband S. biograph. Arbeiten, die s. Herz, das für echte Menschenbildung rein und kräftig schlug vorzüglich anzogen. Noch jetzt nennt man S.'s „Nekrolog merkwürdiger von 1790—1805 verst. Deutschen" (Gotha 1791—1806, 28 Bde.) mit Liebe und Achtung. Bald suchte das Ausland — Rußland, Berlin, Dresden und das nach höherer Entwickelung strebende Baiern — den kraftvoll vielthätigen Gelehrten sich anzueignen. S. zog den Ruf nach München vor, wo er im Mai 1807, unter dem Präsidenten F. H. Jacobi, Generalsecretair der k. Akad. d. Wissensch., später zugleich Director der Hofbibliothek wurde und nach Jacobi's Austritt die Leitung des Ganzen allein über sich hatte. Hier wirkte er mit dem reinsten Eifer für Wissenschaft und Kunst. Er brachte den Ankauf der Cousinery'schen Münzsammlung zu Stande. Er schrieb die Jahrsberichte der Akad., mehre Reden und Abhandlungen. Insbesondere beschäftigte ihn der Reorganisationsentwurf der vom Unverstande vergeblich angefeindeten Akademie. Zugleich nahm er Theil an dem frankfurter Verein für ältere deutsche Geschichtskunde und begann mit dem ersten Hofbibliothekar Scherer eine period. Schrift: „Teutoburg", für die Fortbildung und Geschichte der deutschen Sprache; auch legte er ein „Archiv des heil. Bundes" an. Beide Zeitschr. hatten keine lange Dauer. Dann sammelte er für die Geschichte der Lithographie und gab das Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. v. Baiern heraus. Außerdem war er einer von den Stiftern des münchner polytech. Vereins und Theilnehmer an Vorherr's Institut für die Verschönerung des Landbauwesens. Endlich suchte er in Nürnberg eine Buchhändlermesse zu errichten. Dabei führte er mit Gelehrten in und außer Deutschland den lebhaftesten Briefwechsel. Manches Feindselige mit Liebe vermittelnd und alles Gute, vor Allem Religion und Gesetz, redlich umfassend, drückte ihn bloß das Gefühl, so vielen Geschäften unterliegen zu müssen. Sein Körper unterlag, nicht sein Geist. Unter vielen Leiden ohne Klage, dabei bis zum letzten Tage thätig, starb S. am 4. Dec. 1822. Seine Gattin, Tochter des gothaischen Münzcabinetsdirectors Rousseau, hat ihm 3 Söhne, wovon 2 bereits in bair. Staatsdiensten stehen, und 2 Töchter geboren. Kajet. von Weiller (Nachfolger im Directorium der Akademie) schilderte S.'s Leben und Wirken am 28. März bei der Stiftungsfeier der Akad. der Wissensch. (München 1823). Vgl. Zschokke's „Überlieferungen", Juli 1823. und Schmidt's „Neuen Nekrolog der Deutschen" (Ilmenau 1824, I.). 20.

Schlieffen (Martin Ernst v.), geb. 1732 zu Pudenzig bei Gollnow in Pommern, trat früh in Kriegsdienste und kam 1749 nach Potsdam unter die königl. Garde. Mit unglaublichem Eifer und ohne Lehrer erwarb er sich hier mannigfaltige Kenntnisse, doch eine gefährliche Krankheit und eine unbegreifliche Laune Friedrichs entfernten ihn aus dem preuß. Dienst. Er wurde hierauf in Hessen angestellt, gelangte zu dem bedeutenden Posten eines Adjutanten des die alliirte Armee commandirenden Prinzen Ferdinand von Braunschweig und war am Ende des siebenjähr. Krieges Generalmajor. 1772 ernannte ihn Landgraf Friedrich II. zum Generallieut. u.

Staatsminister. Jetzt entstand bei ihm der erste Gedanke zur Stiftung eines unabhängigen deutschen Fürstenbundes: ein Gedanke, der Friedrich II. mitgetheilt und von ihm lebhaft aufgefaßt wurde. 1789 trat S. als Generallieut. u. Gouverneur von Wesel in preuß. Dienste zurück, besaß in vorzüglichem Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelms II. und wurde mit wichtigen Sendungen nach Holland und England beauftragt. Die Unruhen in den östr. Niederlanden gaben ihm viele und schwierige Geschäfte. 1792 nahm S. seine Entlassung und lebte seit dieser Zeit, ganz den Wissenschaften gewidmet, auf s. Gute Windhausen bei Kassel, wo er am 15. Sept. 1825 starb. 1780 gab er anonym heraus: „Nachricht von dem pommerschen Geschlecht der von Slieffen oder Schlieffen"; dieses Werk (2. A., Kassel 1784) ist nicht nur ein Muster einer treffl. Geschlechtsgesch., sondern die vorausgeschickte Abh.: „Von der Beschaffenheit des deutschen Adels in alten u. mittlern Zeiten", enthält in einer edeln, kräftigen Sprache geistvolle Resultate tiefer Forschungen und ausgebreiteter Belesenheit: es ist das Beste, was über die Geschichte des Adels geschrieben ist. — Auch hat der ehrwürdige Greis die Geschichte s. Lebens geschrieben; sollte das Manusc. derselben einst herausgeg. werden, so erhält die deutsche Literatur ein Werk, welches, nach v. Dohm's Urtheile, den besten Memoiren des Auslandes an die Seite gesetzt werden kann. Seinen ganzen Nachlaß, darunter mehre Güter in Mecklenburg und Hessen, hat er zu einem Familienfideicommiß bestimmt, welches an den Grafen Heinr. Wilh. v. S. zu Schlieffenberg gelangt.

Schlippenbach (Ulrich Heinrich Gustav, Freih. v.), geb. 1774 d. 18. Mai in Groß-Wormsahten in Kurland, bezog, im väterl. Hause gut vorbereitet, die Universität Königsberg, um die Rechte zu studiren. Nach einem anderthalbjähr. Aufenthalte daselbst ging er im Frühlinge 1791 nach Leipzig und legte dort, im geselligen Umgange mit ausgezeichneten Menschen, den Grund zu jener höhern Weltbildung, deren der wahre Dichter nie entbehren darf. Schon früh hatte sich das poetische Talent in ihm geäußert: die heitere Muße eines reichen Jugendlebens reifte den Keim zur vollen Blüthe. Unterdessen rief die Pflicht des Bürgers ihn nach Kurland zurück. Er begann 1797 s. Geschäftsleben als Bevollmächtigter des ambothenschen Kirchspiels; 1799 ward er zum Landnotar und 1807 zum Landrath des piltenschen Kreises erwählt. Gleichzeitig übernahm er das Kanzleidirectorial der Ritterschaftscomité und ging, bereits 1809 zum Mitgl. der Reichs-Gesetzcommiss. ernannt, 1814 nach Petersburg als Adelsbevollmächtigter, um dem Kaiser Alexander die Glückwünsche der piltenschen Ritterschaft zum erkämpften Frieden darzubringen. In dems. J. ward er Mitgl. der wegen Verbesserung des Zustandes der kurländ. Bauern niedergesetzten Commiss., und von dieser zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei diesem Geschäfte bewiesenen Eifer belehnte ihn der Kaiser 1815 mit dem Kronengute Kannenecken auf 12 J. Mehrmals von s. Kreise abgeordnet, um die Rechte desselben bei den Landtagen zu vertreten, oder um hohen Reisenden aufzuwarten, hatte er Gelegenheit, dem Monarchen persönlich bekannt zu werden, der ihn 1818 nach Aufhebung des piltenschen Landrathscollegiums, mit Beibehaltung des landräthlichen Prädicats, Excellenz, als Oberhofgerichtsrath nach Mitau versetzte. In dems. J. wurde er Mitglied der neu errichteten Provinzial-Gesetzcomité, Correspondent derselben für Lief- und Esthland; 1820 Curator der fürstl. Sacken'schen Familienstiftungen; 1822 Präsident der Provinzial-Gesetzcommission. Schon früher hatte der Monarch S.'s Verdienste um die Beschreibung der Herzogthümer Kurland und Semgallen durch das Geschenk eines Brillantringes anerkannt; 1821 verlieh er ihm den St.-Annenorden 2. Classe. Außerdem war Hr. v. S. seit 1806 Malteserritter und als Familienvater Inhaber der zum Gedächtniß des glorreichen Siegesjahres 1812 gestifteten Adelsmedaille. Ein bleibenderes Denkmal aber hat er sich durch die Gründung der „Kurischen Gesellschaft für Literatur und Kunst" 1816 errichtet, deren Stifter und erstes Mitglied er war. — Weit entfernt, seine amt-

lichen Geschäfte dem Dichterberufe nachzusetzen, beschränkten vielmehr jene die Erzeugnisse seiner Muse. Hr. v. S. besaß noch das seltene Talent des musikalisch-lyrischen Improvisirens. Seine schönsten Gedichte befinden sich zum Theil unter diesen vergänglichen Schöpfungen des Augenblicks; sie haben ganz den Zauber jener reichen, fast üppigen Phantasie, welcher in den übrigen Erzeugnissen des Dichters mitunter an das Flüchtige, Regellose streift. Wir zeichnen unter den gedruckten Gedichten aus: „Die Wolken", „Die Geburt der Liebe" und die „Epigramme". — Hr. v. S. gab von 1806—9 die „Euronia und Wega" heraus. Außerdem sind von ihm erschienen: „Ikonologie des heutigen Zeitalters" (Riga 1807); „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); „Gedichte" (Mitau 1812); „Beitr. zur Gesch. des Krieges" (4 Hefte, Mitau 1813); „Lebensblüthen" (2 Bde., Hamburg 1816), und „Erinnerungen von einer Reise nach St.-Petersburg im J. 1814" (2 Bde., Hamburg 1818). S. starb d. 20. März 1826 zu Mitau.

Schlittschuhfahren, nach Heinsius richtiger als Schrittschuhfahren, weil man mit diesen Schuhen nicht Schritte macht, sondern wie auf Schlittenkufen fortgleitet. Klopstock schrieb Schrittschuh, von schreiten, „weil man, den homerischen Göttern gleich, auf diesen geflügelten Sohlen über das zum Boden gewordene Meer hinschreite". Dieser Art des Eislaufes ward schon vor 800 Jahren in der „Edda" gedacht, in dem Bilde von dem Gotte Uller, „den Schönheit, Pfeil und Schlittschuhe vor den übrigen auszeichnen". Jetzt veranlaßt diese gymnastische Kunst des Nordens an mehren Orten Volksfeste, nicht allein in Holland, sondern selbst in London, Paris, Berlin und Wien; doch ist sie noch nicht zur schönen Kunst ausgebildet. Klopstock besang sie in mehren Oden: „Der Eislauf" (1764); „Braga" (1766); „Die Kunst Tialf's" (1767); „Der Kamin" (1770); „Winterfreuden" (1797). Auch Göthe, Herder, Cramer, Krummacher u. A. haben sie besungen. Vgl. G. U. A. Vieth's „Versuch einer Encyklopädie der Leibesübungen" (Th. II, 1794); J. C. F. Guts Muths's „Gymnastik für die Jugend" (2. A., m. K., Schnepfenth. 1804); Desselb. „Turnbuch" (Frkf. a. M. 1817); J. Garcin, „Le vrai patineur etc." (m. K., Paris 1813); Aloys Mayer, „Das Schlittschuhfahren; ein Taschenb." (Salzb. 1814), und Christoph Sigm. Zindel, „Der Eislauf, oder das Schlittschuhfahren" (m. Kupf., Nürnberg 1825). — **Schneeschuhe** sind von den Schlittschuhen dadurch verschieden, daß sie 6—7 Fuß lang und ganz von Holz sind. Man bedient sich ihrer in Norwegen u. a. Ländern, um über den Schnee der Gebirge, besonders wenn er nicht mehr locker, sondern hart geworden ist, schnell hinwegzukommen und das Wild einzuholen. Man bedient sich dabei eines langen und, um nicht einzusinken, unten mit einer Scheibe versehenen Stockes. Natürlich gelangt man mit diesen Schuhen bergaufwärts nur mühsam, bergab aber fährt man mit der Geschwindigkeit eines Pfeils. Ein Regiment von 4 Comp., das zu Drontheim steht, ist mit solchen Schneeschuhen versehen.

Schlosser (Johann Georg), geb. 1739 in Frankfurt a. M., Göthe's Jugendfreund, studirte zu Gießen, nachher zu Altorf die Rechtswissenschaften und erhielt an letzterm Orte die Doctorwürde. Darauf ging er in die Dienste des Herzogs Friedrich von Würtemberg nach Mömpelgard, von da nach Karlsruhe, wo er Hofrath, Amtmann zu Emmendingen, auch Geh. Hofrath wurde, kam als solcher 1787 nach Karlsruhe zurück und wurde 1790 wirklicher Geh.-Rath und Director des Hofgerichts. 1794 foderte er aus Gerechtigkeitsliebe s. Abschied, weil ein Gesetz, welches er zu Gunsten armer Bürger gemacht hatte, nicht gelten sollte. Wegen des Revolutionskrieges begab er sich 1796 nach Eutin. 1798 wählte ihn seine Vaterstadt Frankfurt zu ihrem Syndikus, wo er sich aufs Neue als einen vielfach thätigen und nützlichen Geschäftsmann zeigte, aber schon 1799 im 61. J. starb. S. war ein feuriger Denker und Wahrheitsforscher, der für Gott, Recht und Tugend eifrig schrieb und handelte. Er sammelte die wohlthätigen Wahrheiten aus dem

Gebiete der Politik, Geschichte, Moral und praktischen Philosophie überhaupt und spendete sie mit einer glänzenden Beredtsamkeit aus. Man mußte s. Talente bewundern, s. wohlwollendes Herz lieben, s. weltbürgerliche Gesinnung, s. Freimüthigkeit und den edeln, männlichen Ton seines Vortrags ehren, wenn man ihn gleich nicht von einem gewissen Hange zur Paradoxie freisprechen kann. Da er gewohnt war, Alles auf praktische Wirksamkeit, auf das Thun, zurückzuführen, und da sein phantasiereiches Philosophiren nicht für trockene, abgezogene Grübeleien gemacht war, so gereichte ihm Kant's kritische Philosophie mit ihren tiefsinnigen Untersuchungen zum Aergerniß, und er schrieb mit einer Leidenschaftlichkeit dagegen, die ihn als Kenner verdächtig machte, und des praktischen Weisen nicht würdig war. Sein „Seuthes oder der Monarch" und andre Schriften über Gegenstände des Staats- und bürgerlichen Rechts zeugen von hellem Kopfe und warmem Eifer für Wahrheit und Recht. Er liebte und studirte die Alten fleißig und hat den Longin „Vom Erhabenen" und Mehres aus dem Äschylus, Plato, Aristoteles, Thucydides u. s. w. übersetzt. Außer s. zahlreichen übrigen Schriften hat man eine Samml. kleinerer Aufsätze und Übersetzungen, u. d. T.: „J. G. Schlosser's kleine Schriften" (n. Aufl., Basel 1787—94, 6 Thle.) herausgegeben.

Schlosser (Friedrich Christoph), D. der Philos. und Prof. der Geschichte zu Heidelberg, seit 1824 Geh. Hofrath, ein durch innere Kraft, tiefe Studien und reiche Welterfahrung auf eigenthümliche Weise gebildeter Historiker, der selbständig und streng, oft scharf, ja rauh in s. Urtheil, was er gewissenhaft erforscht hat, rücksichtslos darstellt. Geb. zu Jever d. 17. Nov. 1776, väterlos schon vor dem 6. J. von 12 Kindern, unter 10 Brüdern, das jüngste, ward er bis ins 9. J. auf dem Lande erzogen, wo ihm ein braver Schullehrer die Liebe zum Lesen einimpfte. Der „Robinson", Campe's Schriften, eine Menge Reisebeschreibungen und a. Bücher, regellos gelesen, unterhielten den lebhaften Knaben bis ins 10. J. Er besuchte jetzt die gelehrte Schule zu Jever, wo in dem Hause seiner Mutter die Officiere und der Feldprediger der aus Amerika zurückgekehrten anhalt-zerbstischen Truppen den munteren Fritz gern um sich hatten. Dadurch und mittelst Benutzung einer Lesebibliothek lernte er vieler Herren Länder, Völker und Sitten kennen. Aber in beschränkter Lage, oft hart gestraft, wuchs er auf, ohne die Zucht der Liebe und Freude. Endlich gewann ein trefflicher Lehrer das Herz des gereizten Knaben und gab seinem Geiste eine glücklichere Richtung für Sprach- und Sachstudium. In Secunda nahm jedoch die Leserei aufs Neue so überhand, daß er bis zum 15. J. wenigstens 3000 Bücher durchlaufen hatte, darunter solche, die seinen Glauben an positive Religion schwächten. Planmäßiger betrieb er in Prima alte Sprachen, Mathematik und neue Sprachen, wobei er das Lesen deutscher Schriften ganz aufgab. So wohl durch eigne Studien gut vorbereitet, ging er Ostern 1793 nach Göttingen, um Theologie zu studiren. Hier genügten dem überaus fleißigen, selbstdenkenden Jünglinge am meisten Plank's und Eichhorn's Vorträge. Die Poesie des Alten Testaments wie die Consequenz des alten dogmatischen Systems zogen ihn gleich sehr an. Bei Spittler hörte er ein geistreiches Collegium über alte Geschichte. Auch bei Kästner lernte er viel durch Nachfragen; bei Lichtenberg hörte er Physik. Das Meiste lernte er für sich in völliger Zurückgezogenheit von jeder Zerstreuung. Auch beschäftigten ihn die schöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer, Reisebeschreibungen und Mathematik. Letztere gab er erst nach 20 Jahren auf. Sein Freund Köppen (jetzt Hofr. und Prof. in Erlangen) machte ihn mit dem in Jena erkannten Werthe der Philosophie bekannt. Dann wurde er Candidat im Waldeckschen, wo er, besonders zu Arolsen, sich in einem trefflichen Familienkreise gesellig ausbildete. 1796 kehrte er nach Jever zurück. Sein kleines von s. Mutter ererbtes Vermögen hatte genau hingereicht, um ohne Unterstützung zu studiren. Er übernahm daher die Erziehung der Kinder des Grafen v. Bentink in Varel, wo er

die höhere Welt beobachten lernte und für sich Philosophie aus Plato und Kant studirte; dabei setzte er das Studium der Reisebeschreibung fort. 1798 gab S. dieses Verhältniß auf, um in s. Vaterlande ein Pfarramt zu erlangen, und versah einstweilen die Stelle eines Predigers auf dem Lande. Als nach 6 Monaten kein Amt sich zeigte, wollte er s. Glück in Rußland suchen. Allein der russische Gesandte in Hamburg (damals in Altona) verweigerte ihm den Paß; er nahm daher in Othmarschen bei Altona eine kleine Hauslehrerstelle an, in welcher er Kant, Fichte, Schelling, den Thucydides, den Euripides und die Metrik zu studiren Muße fand. 1800 erhielt er eine Hauslehrerstelle bei einem reichen Kaufmann in Frankfurt a. M. Hier setzte er s. classischen und historischen Studien fort, las den Aristoteles und die Scholastiker, beschäftigte sich viel mit Chemie und Botanik, benutzte die Stadtbibliothek zur Abfassung eines aus den Quellen unmittelbar geschöpften „Leitfadens der Geschichte" und hatte vielfache Gelegenheit, in den Kriegsjahren das Getreibe der Weltbegebenheiten anschaulich kennen zu lernen, sowie durch den vertrauten Umgang mit interessanten Menschen sein todtes Wissen zu beleben. Er gab jetzt (1806) den Gedanken an ein Pfarramt auf und wollte sich durch eine Übersetzung und Erläuterung der entstellten Schrift des Aristoteles „De plantis" in die Gelehrtenrepublik einführen. Gurlitt und Schneider riethen zur Herausgabe; allein sie genügte ihm nicht. Nun arbeitete er die Schrift „Abälard und Dulcin" aus (Gotha 1807); hierauf „Das Leben Bezas und Peter Martyr" (Heidelb. 1809), wozu ihm Löffler aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha die handschriftlichen Briefe der schweizer und franz. Reformatoren mittheilte. Unterdessen war er Ostern 1808 als Conrector an die Schule zu Jever berufen worden. Dieses Amt unterbrach s. historischen Studien. Er legte es daher nieder und ging 1809 nach Frankfurt zurück. Hier übernahm er einige Lehrstunden am Gymnasium, entwarf s. „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs" (Frankf. a. M. 1812), studirte zugleich die Geschichte und Literatur des 18. Jahrh. und schrieb Recens. für die „Jen. Lit.-Zeit." (z. B. von Neanders „Julian") und für die „Heidelb. Jahrb." (z. B. von Grimm's „Correspondance", und seitdem mehre von bleibendem Werthe). Mit außerordentlichem Fleiße las er alle Schriften, die ihn in das Innere der Welt und Zeit einführen konnten. Dabei setzte er den Unterricht in der Familie s. Freundes fort, dessen älteste Kinder er früher (seit 1800) erzogen hatte. Der edle Dalberg ernannte ihn 1812 zum Prof. der Geschichte und der Geschichte der Philosophie bei dem neuerrichteten Lyceum in Frankfurt; er lehnte daher einen Ruf nach Heidelberg an Neander's Stelle ab. Für s. Vorlesungen gab er jetzt den 1. und 2. Theil s. „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" heraus, ein aus dem Schacht der Beweise selbst zu Tage gefördertes Werk, das, obwol in seiner Form — was die beiden ersten Theile betrifft — minder anziehend, dennoch durch seinen Inhalt gründlich belehrt. Des 3. Bds. 2. Thl., 2. Abtheil., geht bis auf die Zeiten der Entstehung des Schweizerbundes (Frankf. a. M. 1815—24). Eine 2. Aufl. der ersten Theile wird erwartet. Seitdem erschien der 1. Bd. von s. „Universalhistor. Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur" in 3 Abtheil. (Frankfurt a. M. 1826 fg.); der 2. Bd. in 2 Abth. und die 1. Abth. des 3. Bds. (bis auf Antoninus Pius) 1830. Nach der Auflösung des Fürst-Primatischen Staats, 1814, ging das Lyceum ein. Senat und Bürgerschaft ernannten nun S. zum Stadtbibliothekar; diese Stelle begünstigte sein Quellenstudium, und der mit der alten und im Mittelpunkte des europäisch-deutschen Weltverkehrs auch mit der neuen Zeit innig vertraut gewordene Mann erhielt dadurch die rechte Weihe zu einem Priester der Geschichte. S. wurde 1817 in Heidelberg Wilken's Nachfolger. Vor Kurzem hat er die außerdem noch von ihm geführte Bibliothekdirection niedergelegt. Zur lebendigen Ausführung s. Skizze der Geschichte des 18. Jahrh. und der franz. Revolution machte er auf eigne Kosten 1822 eine Reise nach Paris, wo er die bereit-

willigste literarische Aufnahme fand und zugleich die Handschriften der Bibliothek für die neuesten Theile s. Weltgeschichte benutzte. Jene schon in der Handschrift von Alex. v. Humboldt seines Beifalls gewürdigte „Geschichte des 18. Jahrh. in gedrängter Übersicht, mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben" (2 Thle., Heidelb. 1823) ward ins Franz. übersetzt (Paris 1825). Auch ist sie reich an hellen und scharfen Blicken in den großen Spiegel des Weltgeistes.

Schlözer (August Ludwig v.), einer unserer gründlichsten und umfassendsten Geschichtsforscher, geb. d. 5. Juli 1737 zu Jagstadt an der Jaxt im Hohenlohe-Kirchbergischen, verlor s. Vater, Prediger daselbst, früh, ward bei Verwandten erzogen, und ging, mit guten Vorkenntnissen in der lat., griech., hebr., chaldäischen, syrischen und franz. Sprache ausgerüstet, 1751 nach Wittenberg, um dort nach dem Willen s. Verwandten Theologie zu studiren. Hier ergriff ihn der Wunsch, den er fast sein ganzes Leben hindurch feurig verfolgt und dennoch nicht erreicht hat, den Orient zu bereisen, und veranlaßte ihn zum gründlichen Studium der orientalischen Sprachen. Nachdem er zu Wittenberg über eine Abhandl. „De vita Dei" 1754 disputirt hatte, ging er nach Göttingen, wo 2 Jahre hindurch gleichfalls Theologie, vorzüglich biblische Philologie, s. Hauptstudium blieb. Ein vortheilhaft scheinender Vorschlag führte ihn als Hauslehrer nach Schweden, wo er vierthalb Jahre theils zu Stockholm, theils zu Upsala verlebte und 1758 s. „Versuch einer Handelsgeschichte" in schwedischer Sprache herausgab. Aber stets s. Reiseplan im Auge behaltend, kehrte er 1759 nach Göttingen zurück. Neben den orientalischen Sprachen, besonders der arabischen, in der er bald selbst Unterricht ertheilen konnte, legte er sich mit Eifer, vorzüglich unter der Anweisung des Geburtshelfers Röderer, dessen Tochter nachher s. Gattin ward, auf die Medicin, die er für nothwendig zum Gelingen seines Plans hielt, und schon wollte er darin promoviren, schon hatte er einige hundert Dukaten Reisegeld erspart, als ein Antrag aus Rußland s. ganzen Lebensplan störte. Der berühmte russische Reichshistoriograph Müller ließ ihm den Vorschlag machen, als Hauslehrer und literarischer Gehülfe in s. Dienste zu treten, mit der Aussicht auf eine künftige Anstellung bei der petersburger Akademie. S., in der Hoffnung, s. Reiseplan dadurch zu fördern, begab sich 1761 nach Petersburg. Die Abenteuer s. Reise und s. dortigen Aufenthalts hat er selbst sehr anziehend in dem ersten Bruchstück s. Selbstbiographie (Göttingen 1802) beschrieben. Sein erstes Geschäft in Rußland war die Erlernung der Sprache, mit deren Hülfe er sodann an das Studium der altrussischen Jahrbücher ging. Allein eben dadurch reizte er Müller's Eifersucht, der überdies weder für s. Reiseplan noch für s. Anstellung großen Eifer zeigte. S., der s. Aussichten so unangenehm gestört sah, fuhr indeß fort, die mittlere russische Geschichte aus den Chroniken und sonstigen Nationalschriftstellern zu bearbeiten, ward 1762 Adjunct bei der Akademie und Lehrer an der Rasumowsky'schen Erziehungsanstalt und trennte sich von Müller, der jetzt sein entschiedener Gegner ward. In dieser Lage war ihm 1764 die Ernennung als Prof. zu Göttingen, wenngleich für jetzt ohne Gehalt, die er auf Michaelis's Betrieb erhielt, sehr willkommen. Allein Müller wirkte ihm entgegen und brachte es dahin, daß der Senat förmlich befahl, S.'s Abreise aus dem Reiche aufzuhalten und ihm seine historischen Sammlungen abzufodern. Das Letztere geschah zwar nicht, indessen mußte er doch bleiben. Nach manchen Verhandlungen bewilligte ihm endlich die Regierung 1765 s. früher gemachten Foderungen und ernannte ihn zum Prof. bei der Akademie mit 860 Rubel Gehalt, wobei alte russische Geschichte ihm zur Hauptbeschäftigung angewiesen ward. Auch bekam er dreimonatlichen Urlaub zu einer Reise nach Deutschland, die er sogleich antrat. Nach s. Rückkehr blieb er noch 2 J. in Petersburg, dann kehrte er 1767 aufs Neue mit Urlaub nach Göttingen zurück, wo er zum ordentl. Prof. der Politik ernannt wurde. — Mit dieser

Anstellung beginnt s. gemeinnützige Thätigkeit, die sich über einen weiten Wirkungskreis verbreitete. Die vorzüglichste Ausbeute s. historischen Forschungen waren s. „Allgem. nordische Gesch." (zuerst 1772) und s. „Nestor", den er bis z. J. 980 übersetzte (1802—9). Mit nicht minderm Eifer bearbeitete er die Statistik. Wiewol er darin nur zu große Vorliebe für das Tabellenwesen zeigte, so gebührt ihm doch der Ruhm, zuerst ihren Begriff und Umfang genauer bestimmt und eine vollständige Theorie derselben entworfen zu haben. Nächstdem verdankte ihm die Universalgeschichte neues Licht und Leben; dies beweisen s. „Weltgeschichte im Auszuge und Zusammenhange" (1792), sowie eine Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. Noch nicht zufrieden mit diesen Leistungen, umfaßte s. Streben die gesammte Staatswissenschaft, die er nach ihren Haupttheilen in kurzen Abrissen auszuarbeiten sich vornahm; leider erschienen davon nur 2 Hefte. Einen besondern Einfluß auf Deutschland erhielt er als polit. Schriftsteller durch s. „Briefwechsel" (1776—82) und s. „Staatsanzeigen" (1782—93), deren Hauptzweck war, ohne Furcht und Scheu Mißbräuche und Mängel zu rügen. Seine Ansichten sind nicht ohne Paradoxie, sowie s. Darstellung zwar interessant, aber derb ist und häufig dem guten Geschmacke trotzt. Als akadem. Lehrer hielt er mit großem Beifall und vor einem zahlreichen Auditorium, hauptsächlich über allgemeine Weltgeschichte und Statistik, über europäische Staatengeschichte, allgemeines Staatsrecht, Politik und nordische Geschichte Vorträge; auch las er ein Reise- und ein Zeitungscollegium. Nachdem er sich mit seinem 70. J. von allen Geschäften zurückgezogen hatte, verlebte er die letzten 5 J. nicht ohne tiefen Kummer über die traurige Lage, in der er s. Vaterland sehen mußte, und starb d. 9. Sept. 1809 als Geh. Justizrath u. Mitgl. mehrer gel. Gesellsch., auch seit 1804 vom Kaiser Alexander geadelt und mit dem Wladimirorden 4. Cl. beschenkt. — Seine T., Dorothea, verehel. Rodde zu Lübeck, verdient eine rühmliche Erwähnung. Sie wußte die gründlichen Kenntnisse eines Gelehrten mit aller Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts zu vereinen, bearbeitete, um ihrem Vater Freude zu machen, z. B. die russ. Münzgeschichte in den trockensten Reductionen und Münzberechnungen, erhielt 1787 die Doctorwürde und trat mit ihrer Verheirathung anspruchlos in den reinen Kreis der weibl. Wirksamkeit zurück. Sie starb auf der Rückreise aus dem südl. Frankreich zu Avignon d. 12. Juli 1825, 55 J. alt. — Ihr Bruder, Christian v. Schlözer, Prof. d. polit. Ökon. und der Diplomatik an der Universität zu Moskau, kais. Etatsrath u. Ritter des St.-Annen-O., seit 1828 außerordentl. Professor in der philosoph. Facultät zu Bonn, hat sich durch s. „Staatswirthschaft" (russ. u. deutsch, Halle 1804—6) und durch kleine Schriften über die Statistik in lat. und franz. Sprache 1822 fg. bekanntgemacht. Er gab zu Leipzig 1828 „L. A. v. Schlözer's öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden" heraus. Eine Biographie A. L. v. S.'s und s. Tochter steht in den „Zeitgenossen", XIV.

Schluß, logischer Schluß. Der Schluß entsteht, wenn mehre Urtheile in ein inneres Verhältniß zu einander gestellt werden, sodaß eins als Folge aus dem andern als dem Grunde abgeleitet wird. Man unterscheidet aber Wahrscheinlichkeitsschlüsse, dergleichen Induction und Analogie sind, in welchen das Allgemeine aus dem Besondern gefolgert wird, und Nothwendigkeitsschlüsse oder eigentlich logische Schlüsse, in welchen sich das Besondere aus dem Allgemeinen ergibt. Das einfachste log. Verhältniß zwischen Urtheilen findet nur statt, wenn eins derselben unmittelbar als Folge aus dem andern abgeleitet wird, sodaß also der ganze Schluß ein zweisätziger ist, d. h. nur aus einer Prämisse (so nennt man einen begründenden Satz im Schlusse) und dem Schlußsatze (conclusio) besteht. Einen solchen Schluß nannte man sonst auch fälschlich einen Verstandesschluß — aber der Verstand ist überhaupt das Vermögen des Denkens, folglich auch des Schließens —, richtiger eine unmittelbare Folgerung (consequen-

tia immediata). Die unmittelbaren Schlüsse beruhen lediglich auf der Verwandtschaft zweier Urtheile in Hinsicht ihrer logischen Form, zu deren Einsicht es keines vermittelnden bedarf. Weil man sonst aber gewohnt war, den Schluß, in welchem die Abfolge eines Urtheils aus dem andern durch ein drittes, beiden verwandtes, lag, als das vollständigere anzusehen, so meinte man, der unmittelbare sei ein verkürzter, und folglich Etwas, vielleicht die Regel des Schlusses selbst, hinweggelassen. Beide aber verhalten sich wie unmittelbarer und mittelbarer logischer Zusammenhang. Über den mittelbaren Schluß s. Syllogismus. Die Schlüsse sind ferner förmliche und nicht förmliche, einfache oder zusammengesetzte. Letztere nennt man Schlußreihen oder Polysyllogismen: sie sind wieder vollständige, offenbar zusammengesetzte, wenn die Sätze alle ausgesprochen sind, oder versteckt zusammengesetzte, wenn die Sätze zu suppliren sind; diese nennt man auch Schlußketten, Kettenschlüsse (Soriten, s. d.).

Schluß, Tonschluß, s. Cadenz.

Schlüssel, Musik- oder Notenschlüssel. — Weil man sich in der neuern Musik eines größern Umfangs der Töne bedient als in der alten, und weil dieser Umfang der bei uns gebräuchlichen Töne nicht mit einem Liniensysteme von 5 Linien vorgestellt werden konnte, ohne die Noten bis zur Verwirrung des Auges mit Nebenlinien zu überhäufen, so hat man in der Tonschrift ein Mittel erfunden, auf nicht mehr als 5 Linien den Umfang der Töne jeder Stimme und jedes Instruments mit Bequemlichkeit darstellen zu können. Dieses besteht in der Verschiedenheit der Schlüssel, mittelst welcher man den auf dem Liniensysteme dargestellten Noten die Bezeichnung einer höhern oder tiefern Region verschaffen kann. — Man bedient sich 3 verschiedener Arten dieser Schlüssel, nämlich des F-Schlüssels, wodurch man die tiefere Hälfte der Töne unsers Tonsystems dargestellt wird, und den man daher auch den Baßschlüssel (s. d.) oder das Baßzeichen nennt. Seine Form ist [F-Schlüssel]. Der zweite, oder G-Schlüssel (s. d.), dient für die höhere Hälfte der Töne und heißt auch Violinschlüssel. Seine Form ist [G-Schlüssel]. Der dritte Schlüssel ist der C-Schlüssel: [C-Schlüssel]. Er zeigt an, daß auf der Linie, auf welcher er steht, das eingestrichene C ist. Man braucht ihn jetzt hauptsächlich in der Tonschrift für die Discant-, Alt- und Tenorstimme. Für den Discant setzt man ihn auf die unterste Linie und nennt ihn dann Discantschlüssel; für den Alt wird er auf die mittlere Linie gesetzt und heißt Altschlüssel, und für den Tenor auf die zweite von oben und heißt Tenorschlüssel. Beim Discant bezeichnet daher eine Note auf der 1., beim Alt eine auf der 3., und beim Tenor eine auf der 4. Linie dasselbe eingestrichene C.

Schlußfall, s. Cadenz.

Schlußsatz, s. Finale.

Schmacke, ein mittleres Kauffahrteischiff. Es ist unten platt und vorn und hinten sehr voll gebaut, und hat an den Seiten Schwerter (d. i. stark mit Eisen beschlagene Planken, fast in Gestalt einer Schuhsohle, die am Schiffe ungefähr wie die Floßfedern am Fische angebracht sind, um dessen zu vieles Abtreiben und auf die Seite legen zu verhindern). Der erste Mast ist ein Gabelmast (der einen nach hintenzu laufenden Stock [Gabelbaum] hat, an welchem das Segel befestigt ist); der Besanmast (hintere) ist viel kleiner und steht ganz hinten auf dem Heck. Die Schmacke hat außer der Kajüte noch auf dem Verdeck einen zur Küche ꝛc. dienenden Hof. Das Takelwerk hat mit dem der Kufen und Galioten Ähnlichkeit. In Holland, auf der Elbe und auf der Weser sind sie vorzüglich gebräuchlich.

Schmähschrift, s. Pasquill.

Schmalkaldischer Bund heißt die Vereinigung, welche im März 1531 von 9 protestant. Fürsten und Grafen und 11 Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer polit. Selbständigkeit gegen Kaiser Karl V. und die kathol. Stände zu Schmalkalden im Hennebergischen, vorläufig auf 6 Jahre, geschlossen und auf den Conventen zu Frankfurt, im Julius und Dec. desselben J., mit der Bestimmung bestätigt wurde, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Häupter des Bundes leiten sollten. Er wurde, da der seichte nürnberger Religionsfriede (s. d.) seine Erhaltung nicht unnütz machen konnte, auf einem Convent zu Schmalkalden 1535 durch den Zutritt neuer Glieder, durch die Verlängerung auf 10 Jahre und durch den Beschluß, ein stehendes Bundesheer von 12,000 M. zu unterhalten, sehr verstärkt und erhielt auf dem Convent 1537 ein neues Band der Vereinigung durch die von Luther abgefaßten Verwahrungsartikel, welche von den zu Schmalkalden anwesenden Theologen unterschrieben wurden und u. d. N. der schmalkaldischen Artikel bekannt sind. Ihre erste Bestimmung, auf dem vom Papste angekündigten Concilio in Mantua zur Darstellung des evang. Glaubens zu dienen, konnten sie zwar nicht erreichen, da dieses Concilium nicht zu Stande kam, doch sind sie als völlig übereinstimmend mit der augsburgischen Confession unter die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche aufgenommen worden und durch ihren derben Ton in Bestreitung der papistischen Lehren und Mißbräuche ein Beweis der Erbitterung und rücksichtslosen Heftigkeit, von welcher Luther und seine Partei damals beseelt waren. Seit dieser Zeit nahm der schmalkaldische Bund immer mehr eine feindliche Stellung gegen die Katholischen an. Die volle Hälfte der Kräfte Deutschlands war damals auf seiner Seite; ganz Sachsen, da das Meißnische nach Georgs Tode an den gut lutherischen Herzog Heinrich von Freiberg fiel, Hessen, Würtemberg, Lüneburg, Dänemark, Pommern, Brandenburg, die anhaltischen und mansfeldischen Lande in Vereinigung mit den oberdeutschen, schwäbischen, fränkischen, rheinischen, westfälischen und niedersächs. Städten, die fast alle dem Bunde zugethan waren, boten eine Macht dar, gegen die sich weder die 1538 geschlossene heilige Ligue der kathol. Fürsten, noch der durch die Türken und wiederholte Kriege mit Frankreich beschäftigte Kaiser stark genug fühlte. Daher blieb der kühne Schritt, den der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp 1542 auf einem Feldzuge zu Gunsten der Städte Goslar und Braunschweig, durch Vertreibung Herzog Heinrichs d. J. von Braunschweig (welcher das eifrigste Mitglied der Ligue war) und durch völlige Besitznahme seiner Lande wagten, vor der Hand ungestraft. Der Kaiser wendete jedes Mittel der List an, die Protestanten durch Unterhandlungen friedlich hinzuhalten, und diese würden gerade jetzt durch einen offenen, gemeinsamen Angriff des Kaisers Alles erlangt haben, was sie wünschten, wenn nicht die Uneinigkeit unter ihnen selbst, die Verlegenheit Philipps wegen seiner Doppelehe, und Johann Friedrichs grillenhafter Eigensinn ihre Thatkraft gelähmt hätten. Sie sahen der Unentschlossenheit und Demüthigung des ihnen geneigten Herzogs von Kleve und dem geringen Erfolge der Reformation des von ihnen verlassenen Kurfürsten von Köln unthätig zu; sie lehnten aus fürstl. Stolz den Beitritt tapferer und vielgeltender Reichsritter zu ihrem Bunde ab; sie setzten auf die wiederholt angebotene und wieder hinausgeschobene Unterstützung des Königs von Frankreich, der freilich weit entfernt, den Protestantismus beschützen zu wollen, ihren Bund nur als Gegengewicht gegen den Kaiser zu brauchen gedachte, bald zu viel, bald zu wenig Vertrauen und verwilligten dem römischen Könige die Türkenhülfe zu einer Zeit, wo dieser selbst ihr ärgster Feind zu werden drohte. Indeß war ihre Macht, als der Krieg endlich im Juli 1546 von dem Heere der oberländischen Städte unter Schärtlin und von den beiden Bundeshäuptern in Schwaben begonnen wurde, groß ge-

nung, um den wenig gerüsteten Kaiser in Verlegenheit zu setzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kaiserl. Heere den Paß zu versperren. Doch die traurige Eifersucht des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch diesen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der d. 20. Juli gegen beide Bundeshäupter erlassenen kaiserl. Achtserklärung Moritz von Sachsen die Kurlande als Vollstrecker der Acht in Besitz nahm, wodurch der Kurfürst zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich sein Kurfürstenthum noch im Herbste 1546 wieder, allein während des Winters rückte Karl V. nebst seinem Bruder Ferdinand mit einem schlagfertigen Heere, das ihm schon sämmtliche oberdeutsche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, bald standen Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlassen, und die unglückliche Niederlage bei Mühlberg, d. 24. April 1547, brachte sie Beide in des Kaisers Gewalt. Dieser traurige Erfolg, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den schmalkaldischen Krieg und löste den ohnehin zerstreueten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherstellung der Religionsfreiheit, für welche die Protestanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürsten Moritz erreicht, der 1552 den passauer Vertrag zur Folge hatte. (Vgl. Moritz, Kurfürst von Sachsen.) E.

Schmalte oder **Smalte** ist eine blaue Farbe, die in verschiedenen Künsten häufig gebraucht wird. Man erhält sie aus calcinirtem **Kobalt** (s. d.) und Sand, die zusammengeschmelzt ein blaues Glas geben, welches wiederum zu einem feinen Pulver zermahlen wird. Man färbt damit Krystall- und Schmelzgläser, bemalt damit das echte Porzellan, die Fayence- und Töpferwaaren. Auch bedienen sich die Maler derselben zu Pastell-, Wasser-, Wachs- und Ölfarben. Da man zum Behufe der Porzellanmalerei eines reinern Kobaltoxydes bedarf, als die Schmalte gewöhnlich enthält, so kann man einen Theil Schmalte mit 8 Theilen Kali schmelzen und das Kieselöl in Wasser auflösen, worin das Kobaltoxyd zu Boden fällt. Der erste Gebrauch des Zaffer zu Färbung des Glases fällt in die letzte Hälfte des 15. Jahrh. Die geringste Sorte gebrauchen die Wäscherinnen als Zusatz zur gewöhnlichen Stärke, um dadurch die Weiße der Wäsche zu erhöhen. Anstalten, wo Schmalte verfertigt wird, heißen **Blaufarbenwerke**.

Schmalz (Theodor Anton Heinrich), D., königl. preuß. Geh.-Rath und Prof. der Rechte auf der berliner Universität, ist geb. zu Hanover 1759, studirte zu Göttingen und Rinteln, erlangte hier 1786 die juristische Doctorwürde und 1787 eine außerordentl. Professur. 1789 erhielt er einen Ruf nach Königsberg. Als Schriftsteller war er 1783 durch s. „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" aufgetreten. Später zeigte er sich im ganzen Gebiete der Staatswissenschaften und Staatswirthschaft und der Rechtslehre als ein geist- und kenntnißreicher und sehr fruchtbarer Schriftsteller. (S. das Verzeichn. seiner Schriften im Meusel.) 1815 erregte er durch die kleine polit. Schrift: „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'schen Chronik", in der preuß. Monarchie, wie überhaupt in Deutschland, eine große Bewegung, da es schien, als ob S. die Begeisterung des deutschen Volks 1812—15 herabsetzen wolle, von der Fortdauer geheimer und gefährlicher Vereine die Rede war und allerhand Same der Zwietracht ausgesäet schien. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Ludwig Wieland, Fr. Förster, Fr. Rühs, Krug, L. Lüders u. A. traten gegen ihn auf, und es wurde dieser Streit mit einer solchen Erbitterung geführt, daß der König von Preußen endlich befahl, es solle darüber weder für noch gegen weiter Etwas gedruckt werden. In diesem Cabinetsschreiben wurden zugleich die Verdienste des von ihm früher bestätigt gewesenen Tugendbundes in den Tagen und Jahren der Gefahr des Vaterlandes anerkannt. In neuerer Zeit ist Geh.-Rath S. als Verf. einer kleinen Schrift

über Ständeversammlungen (Berlin, bei Rücker) genannt worden, die ebenfalls mancherlei Gegenschriften und Kritiken veranlaßt hat. Sein „Handb. des deutschen Staatsrechts" (Berl. 1825, 2 Bde.) umfaßt außer dem Bundesstaatsrechte auch das allgemeine Territorialstaatsrecht; in letzterer Hinsicht tritt der Verf. als entschiedener Gegner gegen die von Klüber aufgestellten Grundsätze auf.

Schmauß (Johann Jakob), einer der berühmtesten deutschen Staatsrechtslehrer, geb. zu Landau im Elsaß am 10. März 1690, hatte zu Strasburg und Halle studirt. Er hielt daselbst Vorlesungen und wurde 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. 1734 ging er als Prof. des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Prof. des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 starb. Er las zu Göttingen mit dem größten Beifall über Geschichte und Staatsrecht, und war überhaupt ein geistreicher Kenner und Bearbeiter dieser Wissenschaften, besonders der neuern Geschichte. Er war scharfsinnig und freimüthig und eröffnete manche neue Ansichten. Aber sein Charakter hatte viele Flecken. Er war ein Tyrann in seinem Hause und von rohen, anstößigen Sitten. Unter S.'s Schriften sind zu merken: „Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum" (Leipzig 1745, 2 Bde.), mit Anmerk. von Schumann (ebendas. 1774); „Corpus jur. gentium academicum" (Leipz. 1730, 2 Bde.); „Einleit. zu der Staatswissenschaft" (Lpz. 1742, 2 Thle.). Durch s. „Neues System des Rechts der Natur" (Göttingen 1753) erregte er Aufmerksamkeit, da er einige neue Ansichten darin aufstellte. Sein „Neuester Staat von Portugal" (Halle 1741, 2 Thle.) verdient gleichfalls als eine sehr gute Geschichte dieses Staats voll vortrefflicher kritischer Bemerkungen Achtung.

Schmelzen. Sobald ein fester Körper bis zu einem gewissen Grade erwärmt wird, vermindert sich s. Cohäsion dergestalt, daß s. kleinsten Theilchen beweglich werden, ihre Lage gegen einander verändern und mit geringer mechanischer Kraft getrennt werden können. Der Körper wird dann flüssig, und dieser Übergang aus dem festen in den flüssigen Zustand heißt Schmelzung. Man pflegt einen solchen Körper tropfbar flüssig zu nennen. Nach der Verschiedenheit der Körper wird auch eine verschiedene Temperatur zur Hervorbringung dieses Zustandes erfodert, sodaß manche schon bei der gewöhnlichen mittlern Luftwärme oder noch vor dem Glühen schmelzen, wieder andre einen höhern Grad der Hitze dazu erfodern, und endlich manche selbst bei den höchsten Wärmegraden, die wir hervorzubringen im Stande sind, durchaus nicht zum Schmelzen kommen. Quecksilber z. B. schmilzt schon bei — 35°, Wasser bei 0°, Wachs bei + 65°, Zinn bei + 228°, Blei bei + 312°, Kupfer bei + 2530°, Eisen bei + 12,000° ꝛc. Vermehrt man die Temperatur eines geschmolzenen Körpers noch weiter bis zu einer gewissen Höhe, so nimmt der Körper Luft- oder Gasgestalt an. In vielen Fällen wird die Schmelzung durch eine Verbindung verschiedener Substanzen befördert. Kupfer mit Zink vermischt fließt leichter als für sich; reine Thonerde ist nicht für sich allein und nur in Verbindung mit Kali schmelzbar. Die Art und Weise, wie die Schmelzung eintritt, sowie die Nebenumstände, sind auch bei verschiedenen Körpern verschieden. — Nach Entdeckung des Galvanismus (s. d.) hat man denselben angewendet, um sehr hohe Temperaturgrade hervorzubringen und dadurch das Schmelzen der schwerflüssigsten Körper zu erleichtern. Näheres über diese interessanten Versuche, gleichwie über die andern neuesten auf den Schmelzungsproceß Bezug habenden Entdeckungen findet man in Klaproth's und Wolff's „Chem. Wörterb." (Berlin 1819, m. d. Supplem. 9 Bde.).

Schmelzmalerei, s. Email.

Schmerz nennt man eine eigenthümliche hervorstechende und unangenehme Empfindung. Ursprünglich bezieht sich dieses Wort nur auf unangenehme körper-

nung, um den wenig gerüsteten Kaiser in Verlegenheit zu setzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kaiserl. Heere den Paß zu versperren. Doch die traurige Eifersucht des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch diesen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der d. 20. Juli gegen beide Bundeshäupter erlassenen kaiserl. Achtserklärung Moritz von Sachsen die Kurlande als Vollstrecker der Acht in Besitz nahm, wodurch der Kurfürst zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich sein Kurfürstenthum noch im Herbste 1546 wieder, allein während des Winters rückte Karl V. nebst seinem Bruder Ferdinand mit einem schlagfertigen Heere, das ihm schon sämmtliche oberdeutsche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, bald standen Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlassen, und die unglückliche Niederlage bei Mühlberg, d. 24. April 1547, brachte sie Beide in des Kaisers Gewalt. Dieser traurige Erfolg, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den schmalkaldischen Krieg und löste den ohnehin zerstreueten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherstellung der Religionsfreiheit, für welche die Protestanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürsten Moritz erreicht, der 1552 den passauer Vertrag zur Folge hatte. (Vgl. Moritz, Kurfürst von Sachsen.) E.

Schmalte oder **Smalte** ist eine blaue Farbe, die in verschiedenen Künsten häufig gebraucht wird. Man erhält sie aus calcinirtem Kobalt (s. d.) und Sand, die zusammengeschmelzt ein blaues Glas geben, welches wiederum zu einem feinen Pulver zermahlen wird. Man färbt damit Krystall- und Schmelzgläser, bemalt damit das echte Porzellan, die Fayence- und Töpferwaaren. Auch bedienen sich die Maler derselben zu Pastell-, Wasser-, Wachs- und Ölfarben. Da man zum Behufe der Porzellanmalerei eines reinern Kobaltoxydes bedarf, als die Schmalte gewöhnlich enthält, so kann man einen Theil Schmalte mit 8 Theilen Kali schmelzen und das Kieselöl in Wasser auflösen, worin das Kobaltoxyd zu Boden fällt. Der erste Gebrauch des Zaffer zu Färbung des Glases fällt in die letzte Hälfte des 15. Jahrh. Die geringste Sorte gebrauchen die Wäscherinnen als Zusatz zur gewöhnlichen Stärke, um dadurch die Weiße der Wäsche zu erhöhen. Anstalten, wo Schmalte verfertigt wird, heißen Blaufarbenwerke.

Schmalz (Theodor Anton Heinrich), D., königl. preuß. Geh.-Rath und Prof. der Rechte auf der berliner Universität, ist geb. zu Hanover 1759, studirte zu Göttingen und Rinteln, erlangte hier 1786 die juristische Doctorwürde und 1787 eine außerordentl. Professur. 1789 erhielt er einen Ruf nach Königsberg. Als Schriftsteller war er 1783 durch s. „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" aufgetreten. Später zeigte er sich im ganzen Gebiete der Staatswissenschaften und Staatswirthschaft und der Rechtslehre als ein geist- und kenntnißreicher und sehr fruchtbarer Schriftsteller. (S. das Verzeichn. seiner Schriften im Meusel.) 1815 erregte er durch die kleine polit. Schrift: „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'schen Chronik", in der preuß. Monarchie, wie überhaupt in Deutschland, eine große Bewegung, da es schien, als ob S. die Begeisterung des deutschen Volks 1812—15 herabsetzen wolle, von der Fortdauer geheimer und gefährlicher Vereine die Rede war und allerhand Same der Zwietracht ausgesäet schien. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Ludwig Wieland, Fr. Förster, Fr. Rühs, Krug, L. Lüders u. A. traten gegen ihn auf, und es wurde dieser Streit mit einer solchen Erbitterung geführt, daß der König von Preußen endlich befahl, es solle darüber weder für noch gegen weiter Etwas gedruckt werden. In diesem Cabinetsschreiben wurden zugleich die Verdienste des von ihm früher bestätigt gewesenen Tugendbundes in den Tagen und Jahren der Gefahr des Vaterlandes anerkannt. In neuerer Zeit ist Geh.-Rath S. als Verf. einer kleinen Schrift

über Ständeversammlungen (Berlin, bei Rücker) genannt worden, die ebenfalls mancherlei Gegenschriften und Kritiken veranlaßt hat. Sein „Handb. des deutschen Staatsrechts" (Berl. 1825, 2 Bde.) umfaßt außer dem Bundesstaatsrechte auch das allgemeine Territorialstaatsrecht; in letzterer Hinsicht tritt der Verf. als entschiedener Gegner gegen die von Klüber aufgestellten Grundsätze auf.

Schmauß (Johann Jakob), einer der berühmtesten deutschen Staatsrechtslehrer, geb. zu Landau im Elsaß am 10. März 1690, hatte zu Strasburg und Halle studirt. Er hielt daselbst Vorlesungen und wurde 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. 1734 ging er als Prof. des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Prof. des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 starb. Er las zu Göttingen mit dem größten Beifall über Geschichte und Staatsrecht, und war überhaupt ein geistreicher Kenner und Bearbeiter dieser Wissenschaften, besonders der neuern Geschichte. Er war scharfsinnig und freimüthig und eröffnete manche neue Ansichten. Aber sein Charakter hatte viele Flecken. Er war ein Tyrann in seinem Hause und von rohen, anstößigen Sitten. Unter S.'s Schriften sind zu merken: „Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum" (Leipzig 1745, 2 Bde.), mit Anmerk. von Schumann (ebendas. 1774); „Corpus juris gentium academicum" (Leipz. 1730, 2 Bde.); „Einleit. zu der Staatswissenschaft" (Lpz. 1742, 2 Thle.). Durch s. „Neues System des Rechts der Natur" (Göttingen 1753) erregte er Aufmerksamkeit, da er einige neue Ansichten darin aufstellte. Sein „Neuester Staat von Portugal" (Halle 1741, 2 Thle.) verdient gleichfalls als eine sehr gute Geschichte dieses Staats voll vortrefflicher kritischer Bemerkungen Achtung.

Schmelzen. Sobald ein fester Körper bis zu einem gewissen Grade erwärmt wird, vermindert sich s. Cohäsion dergestalt, daß s. kleinsten Theilchen beweglich werden, ihre Lage gegen einander verändern und mit geringer mechanischer Kraft getrennt werden können. Der Körper wird dann flüssig, und dieser Übergang aus dem festen in den flüssigen Zustand heißt Schmelzung. Man pflegt einen solchen Körper tropfbar flüssig zu nennen. Nach der Verschiedenheit der Körper wird auch eine verschiedene Temperatur zur Hervorbringung dieses Zustandes erfodert, sodaß manche schon bei der gewöhnlichen mittlern Luftwärme oder noch vor dem Glühen schmelzen, wieder andre einen höhern Grad der Hitze dazu erfodern, und endlich manche selbst bei den höchsten Wärmegraden, die wir hervorzubringen im Stande sind, durchaus nicht zum Schmelzen kommen. Quecksilber z. B. schmilzt schon bei — 35°, Wasser bei 0°, Wachs bei + 65°, Zinn bei + 228°, Blei bei + 312°, Kupfer bei + 2530°, Eisen bei + 12,000° ꝛc. Vermehrt man die Temperatur eines geschmolzenen Körpers noch weiter bis zu einer gewissen Höhe, so nimmt der Körper Luft- oder Gasgestalt an. In vielen Fällen wird die Schmelzung durch eine Verbindung verschiedener Substanzen befördert. Kupfer mit Zink vermischt fließt leichter als für sich; reine Thonerde ist nicht für sich allein und nur in Verbindung mit Kali schmelzbar. Die Art und Weise, wie die Schmelzung eintritt, sowie die Nebenumstände, sind auch bei verschiedenen Körpern verschieden. — Nach Entdeckung des Galvanismus (s. d.) hat man denselben angewendet, um sehr hohe Temperaturgrade hervorzubringen und dadurch das Schmelzen der schwerflüssigsten Körper zu erleichtern. Näheres über diese interessanten Versuche, gleichwie über die andern neuesten auf den Schmelzungsproceß Bezug habenden Entdeckungen findet man in Klaproth's und Wolff's „Chem. Wörterb." (Berlin 1819, m. d. Supplem. 9 Bde.).

Schmelzmalerei, s. Email.

Schmerz nennt man eine eigenthümliche hervorstechende und unangenehme Empfindung. Ursprünglich bezieht sich dieses Wort nur auf unangenehme körper-

liche Empfindungen; dann aber bezieht man es auch auf Unlustgefühle, die in der Seele selbst ihren Grund haben. Sprechen wir nun von jenen zuerst, so bemerken wir, daß nicht die Sinnesorgane eigentlich der Sitz des Schmerzes sind; diese werden nur von gewissen Gegenständen angenehm oder unangenehm berührt, allein ohne Gefühl von Schmerz. Ein unangenehmer Geschmack z. B. ist noch kein Schmerz, ebenso wenig als ein widriger Geruch, das Anhören einer schlechten Musik u. s. f. Allein das Sinnesorgan selbst, als Theil des Organismus, gehört dem Ganzen an und ist insofern auch mit Nerven des Gemeingefühls versehen, folglich auch durch dieses selbst des Schmerzes fähig. Der körperliche Schmerz entsteht demnach von einer heftigen und beschränkenden Einwirkung auf die Nerven des Gemeingefühls. Eine solche Einwirkung kann theils von Außen herkommen, nämlich von mechanischen Ursachen, von Verletzung des Zusammenhangs durch Stich, Schnitt, heftigen Stoß oder Druck, von chemischer Einwirkung zerstörender Substanzen, z. B. ätzender Mittel, oder von organisch einwirkenden, die Thätigkeit eines Theils in seiner Ordnung störenden Dingen; theils aber kann der Schmerz von Innen selbst erzeugt werden durch die widrige Aufregung des Gemeingefühls mittelst gesetzwidriger Erhebung eines Organs in dem Körper vor den andern, wodurch die Harmonie aufgehoben wird und ein Theil des Nerven in seiner Thätigkeit eine Störung und Hemmung erfahren muß. So z. B. erregt jede Entzündung im Innern um so mehr Schmerz, je reichlicher der entzündete Theil mit Nerven versehen ist, daher ist auch jedes Fieber mit schmerzhaften Empfindungen in allen Gliedern verbunden, und je größer dies Schmerzgefühl ist, auf desto wichtigere Störungen der Gesundheit ist zu schließen. — Der körperliche Schmerz kann in seinen Folgen nachtheilig, aber auch wohlthätig sein. Das erstere ist er durch seine niederschlagende Einwirkung auf das Gemüth, durch die Verhinderung des Schlafes bei Kranken, wenn er anhaltend und heftig ist, durch die Störung der Verrichtungen des übrigen Theils des Nervensystems, welche zuweilen durch starken und anhaltenden Schmerz so heftig werden können, daß bloß hiervon der Tod erfolgt. Wohlthätige Folgen kann der Schmerz haben, indem er die Seele aufmerksamer auf das Leiden ihres Körpers macht, als es ohne ihn geschehen würde, und daher den Menschen antreibt, sich um Hülfe zu bemühen. Aber auch als mächtiges Ableitungsmittel wirkt der Schmerz oft heilsam auf die verirrte Aufmerksamkeit der Seele, wenn das Bewußtsein selbst schlummert oder unterdrückt ist. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß der Schmerz selbst ein Zeichen wiederkehrender Gesundheit ist, wenn er nämlich nicht empfunden wurde, da doch die Ursachen davon stattfanden, z. B. bei Lähmung des Nerven, bei gänzlicher Unthätigkeit desselben, in Verhärtungen und manchen kalten Geschwülsten. Endlich müssen wir auch noch in Anschlag bringen, daß der Schmerz als Zaum und Gebiß für das Übermaß in sinnlichen Genüssen und als moralisches Zuchtmittel bei Manchen wohlthätig wirkt, deren harte Haut schon starke Schläge verlangt, wenn das moralische Selbstgefühl erwachen soll. Jeder zu hoch getriebene Genuß wird zum Schmerz, weil er als störendes Object für das Gemeingefühl wirkt und also Schmerz erregt, sowie das Aufhören eines jeden Schmerzes schon an sich als Lust empfunden wird, weil die Störung in den Nervenverrichtungen des Gemeingefühls aufhört und das Selbstgefühl wieder zur vorigen Klarheit und Ruhe zurückkehrt. H.

Schmerzstillende Mittel, s. Anodyna. Die unmittelbaren schmerzstillenden Mittel benehmen durch ihre betäubende Grundlage den Nerven des Gemeingefühls die Empfänglichkeit für den Gegenstand des Schmerzes und verhindern demnach die Seele an der Wahrnehmung desselben. Ihr Gebrauch kann nur da stattfinden, wo die Ursache des Schmerzes nicht gehoben oder nicht so schnell entfernt werden kann, als es die Heftigkeit desselben erfodert; ferner da, wo der Eindruck des Schmerzes selbst nachtheiliger wirkt als seine Ursachen, indem er z. B. durch

Störung des Schlafes die günstige Entscheidung einer Krankheit verhindert. Sie dürfen aber nicht angewendet werden, wo man die Ursache des Schmerzes kennt und entfernen kann, sondern hier muß der Arzt solche Mittel anwenden, welche die Ursachen des Schmerzes, z. B. Blutanhäufung, Entzündung, Verletzung von einem fremden Körper u. a. m., entfernen.

Schmettau (Grafen v.). 1) Samuel, Reichsgraf von S., königl. preuß. Generalfeldmarschall, Grand Maitre d'Artillerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, erster Curator der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. 1684. Er focht zuerst in einem fürstl. anspachischen Regiment, welches in holländ. Diensten stand, unter Prinz Eugen und Marlborough bei Höchstädt 1704; 1714 trat er in polnische Dienste, wo er bei den dortigen sogen. Conföderationsunruhen dem Könige August wichtige Dienste leistete, der ihn auch nach der Schlacht bei Kowalewe zum Obersten der Artillerie ernannte. Nach der Schlacht bei Belgrad 1717 trat er in östreich. Dienste und wurde, nachdem die Türken beruhigt waren, gegen die Spanier nach Sicilien geschickt, wo er als Generalfeldwachtmeister in der Schlacht bei Villafranca rühmlichst focht, worauf ihm der Oberbefehl bei der Belagerung von Messina anvertraut wurde (1720). 1731 ging er auf kaiserl. Befehl nach Genua, um die dortigen Aufrührer zu beruhigen. Auch dies gelang ihm, und nun zog er 1733 als Generalfeldmarschall-Lieutenant unter dem Oberbefehl des Herzogs v. Braunschweig-Bevern gegen die eindringenden Franzosen nach dem Rhein. 1737 zog er wieder gegen die Türken mit gleichem Waffenruhme, wie früher. Von der Beschuldigung, als habe er einigen Antheil an der nicht rühmlichen Übergabe Belgrads gehabt, ist er völlig freigesprochen. (Vgl. Schöll's „Hist. des traités etc.", XIV, 361.) 1741 ward er Feldmarschall. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Östreich und Preußen berief ihn Friedrich II., als preuß. Vasallen, zurück; er folgte gern, da in Wien seine Neider ihm viel Verdruß machten. Da er nicht wünschte, gegen Östreich zu fechten, so brauchte ihn Friedrich mehr als Gesandten, zuerst nach München, dann an Kaiser Karl VII. und an den König von Frankreich. Er starb zu Berlin 1751. Er hat in 28 Schlachten und bei 32 Belagerungen mitgefochten. — 2) Karl Christoph, Reichsgraf von S., königl. preuß. Generallieut., Ritter des schwarzen Adlerordens, geb. 1696, des Vorigen Bruder, stand zuerst in östreich., dann während des siebenjähr. Kriegs in preuß. Diensten; er vertheidigte Dresden 1759.

Schmetterlinge oder Zweifalter sind geflügelte Insekten (s. d.), welche die 3. Ordnung dieser Classe von Thieren einnehmen; sie charakterisiren sich durch 4 bestaubte Flügel und eine spiralförmige Zunge. Der Staub ihrer Flügel besteht aus einer Menge kleiner Schuppen; ihre Nahrung im Safte der Blumen, obgleich auch mehre nichts zu genießen scheinen. Um ihre Art fortzupflanzen und ihre vollständige Ausbildung zu erhalten, durchlaufen sie mehre unvollkommene Zustände. Das Weibchen legt Eier, aus welchen Larven (Raupen) mit nicht weniger als 8, aber nicht mehr als 16 Füßen kriechen, die sehr gefräßig sind, sich einige Male häuten und in den Zustand der Puppen übergehen, wo sie mehre Zeit ohne Nahrung fast leblos verweilen und unterdessen sich zum vollkommenen Insekt, das mit Geschlechtsunterschied versehen ist, entwickeln. Während des Puppenzustandes erzeugt sich in ihnen rothes Blut, was zur vollkommenen Ausbildung des Schmetterlings nothwendig und stets im Überflusse vorhanden ist. Das nicht verbrauchte entläßt der ausgekrochene Zweifalter tropfenweis, wo es dann oft für Blutregen gehalten wird. Man findet Zweifalter, die des Tages umherschwärmen und beim Sitzen ihre Flügel in die Höhe halten, sie werden Tagevögel (Papilio) genannt; andre haben einen dickern und rauhern Körper, ein Theil davon schwärmt in der Dämmerung, sie heißen Dämmerungsvögel (Sphinx); ein andrer, die Nachtvögel (Phalaena), sind in der Nacht am geschäftigsten. Die Raupen

der Tagevögel haben alle 16 Füße; sie verpuppen sich ohne Gespinnst; ihre Puppen sind gewöhnlich goldfarbig (Chrysaliden), hängen sich an dem Hintertheile auf und kommen in 3 Wochen aus. Zu diesen Vögeln gehören diejenigen Weißlinge, deren Raupen unsern Obst- und Küchengewächsen oft großen Schaden zufügen. Die Dämmerungsvögel haben Raupen, die mit dem Oberleibe gewöhnlich aufrecht sitzen (daher der Name Sphinx) und sich unter der Erde ohne Gespinnst verpuppen. Die Vögel selbst schwirren beim Fliegen, weßhalb sie Schwärmer heißen, fliegen sehr schnell und legen beim Stillsitzen die Flügel dicht an den Leib. Die Wolfsmilchraupe, Lindenraupe, die des Todtenkopfes, sind die bekanntesten dieses Geschlechts. Das Geschlecht der Nachtvögel ist an Arten weit zahlreicher als die beiden vorigen, und ihre Raupen sind weit schädlicher. Beide, Vögel und Raupen, sind des Nachts sehr munter, diese verkriechen sich oft am Tage in die Erde und gehen erst des Nachts auf Nahrung aus. Sie verpuppen sich alle, die Federmotten ausgenommen, in seidenartiges Gespinnst. Von mehren Arten, vorzüglich von der Seidenraupe (Phal. bombyx mori) sammelt man dieses Gespinnst und verarbeitet es als Seide (s. d.). Außerdem gibt die Raupe des Atlasvogels, der 8 Zoll breit ist, in China wilde Seide, die spinnewebenartig in die Citronenbäume gesponnen ist und da gesammelt wird. Auch liefert die Phal. noctua serici in Japan eine sehr leichte Seide, sodaß 10 lange Frauenkleider, die davon gewebt sind, nur ein Pfund wiegen. Zu den schädlichen Raupen dieser Vögel zählt man die Stammraupe, die Ringelraupe, die Fichtenraupe, die Processionsraupe u. a. Ochsenheimer's treffl. Werk: „Die Schmetterlinge von Europa", hat Friedrich Treitschke fortgesetzt (Leipzig 1825 fg., 6. Bds. 1. Abth., 1827).

Schmid (Karl Christian Ehrhard), Prof. der Theologie und Kirchenrath zu Jena, ein eben so vielseitig als gründlich gebildeter Gelehrter, trug durch seine Schriften viel zur Verbreitung der Kant'schen Philosophie bei. Geb. zu Heilsberg im Weimarischen d. 24. Oct. 1761, und von seinem Vater, Pfarrer daselbst, zur Universität gut vorbereitet, studirte er in Jena Theologie und verband damit Philologie, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft und Medicin. Als Privatdocent zu Jena (seit 1783) machte er sich mit dem Geiste der bis dahin fast unbeachteten Schriften des großen königsberger Philosophen bekannt. Von S.'s „Kritik der reinen Vernunft, im Grundrisse zu Vorlesungen, nebst einem Wörterbuche zum leichtern Gebrauche der Kant'schen Schriften" (Jena 1786), erschien (ohne das Wörterb.) die 4. Aufl. 1798. Sein „Vers. einer Moralphilosophie" (Jena 1790, 4. A. 1802) zeichnete sich ebenso durch Tiefe als durch Klarheit aus; Kant's „Tugendlehre", die später erschien, hatte nicht dieselbe Vollendung. Durch seine „Empirische Psychologie" (Jena 1791, 2. A. 1796, 2 Bde.) bahnte er der Behandlung der Psychologie nach Kant'schen Grundsätzen und damit der neuerlich gefoderten psychologischen Behandlung der Philosophie überhaupt den Weg. 1791 erhielt S. einen Ruf als ordentl. Prof. der Philosophie nach Gießen. Hier ward er wegen der Herausgabe der seltenen Schrift: „De tribus impostoribus etc." zur Verantwortung gezogen; bald nachher 1793 folgte er dem Rufe nach Jena als Diakonus und als ordentl. Prof. der Philosophie. Seitdem wirkte er, als Lehrer und Schriftsteller gleich thätig, bei der großen Umgestaltung der Philosophie nach Kant's Grundsätzen oder nach der kritischen Methode. Wir nennen nur s. „Physiologie, philosophisch bearbeitet" (3 Bde., 1798—1801). Bald aber entwickelte sich in Jena aus der Kant'schen Schule selbst eine Art zu philosophiren, welche über die durch jene als nothwendig gefundenen Grenzen hinausschreitend, aus einem Satze alle Wahrheit abzuleiten versuchte. Da S. dieser Richtung, welche Alles mit sich fortzog, fest widerstand, so gerieth er mit Fichte in Streit, der in s. „Philosophischen Journal" (II, 4) den klaren S. als Philosophen für „Nichts" erklärte. Dieser sogen. Annihilationsact ist auch in Reinhold's

Leben abgedruckt. S. wurde 1798 dritter Prof. der Theologie und 1800 D. der Theologie, 1804 erhielt er vom Herzog von S.-Gotha den Titel eines Kirchenrathes. In den letzten 6 Jahren seines Lebens leitete er ein von ihm errichtetes Erziehungsinstitut und half 1809 einen Verein stiften, der reinere Begriffe von Ehre und ein sittlich wissenschaftliches Leben unter den Studirenden befördern, dem Ordenswesen aber steuern sollte. S.'s letzte Schriften sind s. „Adiaphora" (Leipz. 1809) und s. „Allgem. Encyklop. und Methodologie der Wissenschaften" (Gotha 1810). Er starb zu Jena 1813.

Schmid (Karl Ernst), D., herzogl. sächs. Geh.-Rath, jetzt erster Rath des gemeinschaftl. großherzogl. und herzogl. sächs. und fürstl. reußischen Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der nicht-akademischen Seite desselben, ist geb. 1774 zu Weimar aus einer Familie, welche seit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Universität Jena Lehrer fast in allen Fächern geliefert hat. S. studirte zu Jena 1793—96 und war im Begriff, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen polit. Zeitung annahm, welche er bis 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienst, als Auscultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angestellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Consistorialrath nach Hildburghausen, 1809 als ordentl. Professor der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des geh. Rathscollegii wieder nach Hildburghausen, wo er 1811 Vicepräsident sämmtlicher Landescollegien und 1812 Geh.-Rath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zur Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und Abfassung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er selbst in dasselbe ein und hat seitdem auch Vorlesungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der „Jen. allgem. Literaturzeitung", der „Leipziger Literaturzeitung", dem „Lit. Conversationsbl." und am „Hermes" gerichtet gewesen, dessen Redaction er nach dem Tode des verewigten Stifters übernahm. Auch zu unserer „Real-Encyklopädie" hat er wichtige Beiträge aus dem Staatsrechte und der Rechtswissenschaft überhaupt geliefert. Außer einigen kleinen Schriften („Über Kriegsschäden", 1808; „Deutschlands Wiedergeburt", 1814; „Über das Bürgerrecht der Juden", 1816; „Über den Nachdruck", 1823; eine Schrift zur Vertheidigung des Geh.-Obermedicinalraths Kohlrausch zu Berlin, gegen ein Urtheil des königl. Kammergerichts, 1818) ist sein „Lehrbuch des Staatsrechts" (Jena 1821, 1. Abth.) zu bemerken. Früher unternahm er ein größeres Werk über das gesammte franz. Recht, dessen Fortsetzung durch äußere Umstände gehemmt und endlich durch den Umsturz der franz. Herrschaft ganz unterbrochen wurde. Man kann ihm nicht vorwerfen, dieser Herrschaft geschmeichelt zu haben; jenes Werk enthält mehr, als damals ein andres, freimüthige Kritiken der franz. Gesetzgebung. S. hält sich zu der Minorität der deutschen Juristen, welche in der Rechtswissenschaft auf die Verbindung der Geschichte mit der Philosophie dringen und die eine ohne die andre für unvollständig erklären.

Schmidt (Michael Ignaz), einer der verdienstvollsten Geschichtschreiber Deutschlands, geb. 1736 zu Arnstein, einer Stadt im vorm. Hochstift Würzburg, hatte den ersten Unterricht in s. Vaterstadt, und nach dem Tode s. Vaters 1749 auf dem Gymnasium zu Würzburg erhalten. Er wählte den Stand eines Weltgeistlichen und trat deßhalb in das bischöfl. Seminarium, wo er außer der Theologie sich besonders mit Geschichte, Philosophie und der franz. Sprache beschäftigte. Nach 5jähr. Aufenthalt in dem Seminarium ward er Licentiat der Theologie und Priester, und als Kaplan zu Haßfurt angestellt; bald darauf kam er nach Bamberg als Hauslehrer zu dem Großhofmeister von Rothenhan, einem Manne von vielen Kenntniß-

sen und hohem Geiste. S. lernte hier die besten Schriftsteller aller Nationen kennen und bildete sich durch den Umgang mit mehren angesehenen und geistvollen Männern. Im siebenjähr. Kriege begab sich Rothenhan nach Schwaben auf seine Güter nahe bei Stuttgart und nahm seinen bisherigen Hauslehrer mit dahin, dem er eine geistliche Pfründe ertheilte. S.'s Aufenthalt in der Nähe jener Residenz, wo Pracht und Luxus damals den höchsten Gipfel erreicht hatten, gab seinem Geiste einen hohen Schwung und eine freiere Ansicht des Lebens. 1771 ward er zum Bibliothekar der Universität in Würzburg ernannt. Bald darauf ward er auch Mitglied der vom Fürstbischofe zur Reform des Erziehungswesens angeordneten Schulcommission, darauf Beisitzer der theologischen Facultät und Lehrer der deutschen Reichsgeschichte. 1774 erhielt er eine ansehnliche Präbende und die Würde eines geistlichen Raths mit Sitz und Stimme in der geistlichen Regierung. Nun war er ernstlich auf die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens bedacht, wobei er von seinem Landesherrn möglichst unterstützt wurde. Schon 1765 hatte er indessen durch seine schätzbare Schrift über die Methode zu katechisiren („Methodus tradendi prima elementa religionis, sive catechizandi etc.", Bamberg und Würzb. 1769) auf die Reformation vorbereitet. Zur nämlichen Zeit stiftete der Fürstbischof mit S.'s Zuziehung und Beihülfe ein Seminarium für Landschullehrer, eins der ersten in Deutschland, das selbst bei den Protestanten großen Beifall fand. 1772 erschien seine „Geschichte des Selbstgefühls" (Frankf. und Leipzig; der eigentliche Verlagsort war Würzburg), ein Werk, welches dem philosophischen Beobachtungsgeiste seines Verfassers viel Ehre machte. Auf die Empfehlung Karls v. Dalberg (nachmaligen Großherzogs von Frankfurt) ward er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Erfurt erwählt. 1778 begann er die Herausgabe seiner „Geschichte der Deutschen", welcher er s. ganzes übriges Leben widmete. Diesem Werke verdankte er seinen Ruf zum Custos der kaiserl. Bibliothek, welchen er aber ablehnen mußte. Indessen reiste er doch nach Wien, um die dortigen Archive zur Fortsetzung seiner Geschichte zu benutzen. Hier ließ die Kaiserin ihm ihren Antrag, in ihre Dienste zu treten, wiederholen, und da er denselben, ohne weiter auf den Fürstbischof zu achten, annahm, so ward er als wirklicher kaiserl. Hofrath und Director des Haus- und Staatsarchivs angestellt. Der Kaiser Joseph kannte S.'s Werth und benutzte seine Talente auch dadurch, daß er ihn zum Mitgliede des neu organisirten Censurcollegiums und zum Lehrer in der Geschichte für seinen Neffen und Thronfolger, den jetzigen Kaiser Franz von Östreich, ernannte. Nachdem er 14 Jahre in Wien gelebt hatte, starb er 1794. Er war der Erste, welcher eine Geschichte der deutschen Nation schrieb, denn seine Vorgänger bearbeiteten nur deutsche Kaiser-, Reichs- und reichsständische Geschichte. Seine Hauptabsicht war, zu zeigen, wie Deutschland seine gegenwärtigen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine Staats- und Kirchenverfassung erhalten habe, kurz, wie es Das geworden sei, was es wirklich ist. Und so war die Bildungsgeschichte der Nation sein vornehmster Gegenstand. So weit er diesen durch seinen Tod unterbrochenen Entwurf ausführte, geschah es mit Wahl, Ordnung, Geschmack und philosophischem Scharfsinn. Indessen ist er bei der Erzählung der großen Kirchenverbesserung des 16. Jahrh. nicht immer treu und unparteiisch. Auch ist seine Schreibart und Sprache nicht durchaus musterhaft. — M. J. S.'s „Geschichte der Deutschen" 1.—5. Thl. erschien auch u. d. T.: „Ältere Geschichte der Deutschen", 1.—5. Thl. (Ulm 1785—87); der 6.—11. Thl. auch u. d. T.: „Neuere Geschichte der Deutschen", 1.—6. Bd. (Ebendas. 1788—93). Mich. Ign. S.'s „Geschichte der Deutschen" wurde aus den hinterlassenen Papieren des Verf. fortgesetzt von Joseph Milbiller, 12.—22. Thl., auch u. d. T.: „Neuere Geschichte der Deutschen", 7.—17. Bd. (Ebendas. 1797—1808). Auch zu Wien: „Ältere Ge-

schichte", 8 Bde. (1783—93), und „Neuere Geschichte", 17 Bde. (1785—1808). — Für die Besitzer der ulmer und wiener Ausg. ist v. Dresch's „Geschichte Deutschlands seit dem Rheinbunde", 3. Abthl. (Ulm 1824 fg.), auch als Fortsetz. der S.-Milbiller'schen „Neuern Geschichte der Deutschen", 18., 19. und 20. Bd., ausgegeben worden. Der Vollständigkeit halber führen wir hier noch an: Joseph Milbiller's „Geschichte des deutschen Reichs unter Kaiser Franz II."

Schmidt (Johann Ernst Christian), großherzogl. hessischer Geh.-Rath und erster Prof. der Theologie an der Universität zu Gießen, ist 1772 zu Busenbora in Oberhessen geb., wo sein Vater Prediger war. Auf sich selbst verwiesen begann er schon früh, sich mit Gegenständen des Wissens zu beschäftigen, besonders mit Naturgeschichte und Geometrie. Mit dem 11. Jahre begann sein Vater, der eine bequemere Stelle erhalten hatte, das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbstunterricht bereits gewöhnten, aufstrebenden jungen Geiste Fesseln anzulegen. Von den griech. und lat. Dichtern ging S. zu den hebräischen über, erlernte das Arabische, Syrische und Chaldäische ohne andre Beihülfe als die der Bücher und begann nebst Philosophie die theologischen Wissenschaften, besonders Dogmatik, zu studiren. 1788 bezog er die Universität, wo er dritthalb Jahre zubrachte; auch hier nicht sowol durch den Besuch der Collegien als durch stets strenger geordnetes Selbststudium sich Bahn brechend in dem ausgedehnten Felde der theologischen Wissenschaften. Die Schriften von Herder und Semler zeigten dem allseitig umgreifenden Jünglinge den Weg in dem Labyrinth und gaben ihm Veranlassung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Erklärung des Neuen Testaments, Kirchengeschichte und Patristik waren seine Hauptbeschäftigung. 1791 bestand er die Prüfungen der Candidaten des Predigeramtes ehrenvoll und gab im nächsten Jahre die erste Probe seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinns in einer neuen Übersetzung und Erklärung des sogen. „Segens des Jakob"; im folgenden Jahre erschien von ihm: „Salomo's Prediger oder Koheleth's Lehren, Versuch einer neuen Übersetzung und richtigern Erklärung" (Gießen 1794). 1793 trat er als Privatdocent auf und lehrte mit vielem Beifall; es scheint aber, als habe sich in dieser Zeit Mancherlei vereinigt, s. Aussichten zu trüben und seinem Wunsche, als akademischer Lehrer Unterstützung zu finden, entgegen zu wirken. Er übernahm daher die 4. Lehrerstelle am akademischen Pädagogium, welche er bis 1798 bekleidete. Mehre philologische und theologische Schriften und Abhandlungen schreiben sich aus dieser Zeit her, wo besonders s. „Clavis über das N. Test.", den später Welcker fortsetzte, zu nennen ist. 1798 wurde er ordentl. Prof. der Theologie, und gab nun, unermüdet auch als Lehrer, wissenschaftliche Schriften aus den verschiedenen Zweigen der Theologie heraus, unter welchen (s. Strieder's „Hessische Gelehrtengeschichte") besonders seine „Kirchengeschichte" (Gießen 1801—20, 6 Thle., vom 1. und 2. Bde. ist eine 2. Aufl. erschienen), um der Gründlichkeit der Forschung, der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns bei Benutzung der besten Quellen und der vielfach höchst originellen, tiefen und geistreichen Ansichten willen, den allgemeinen Beifall der gelehrten Welt erhalten hat und seinen Namen der Nachwelt überliefern wird. Von s. „Lehrb. der christl. Kirchengeschichte" erschien 1827 die 3. A. Auch um die hessische Geschichtskunde hat er sich durch s. „Geschichte des Großherzogthums Hessen" (bis jetzt 2 Thle., 1818 fg.) verdient gemacht. 65.

Schminke, ein Mittel, wodurch man die Flecke und schlechte Farbe der Haut zu verbessern und ihr ein jugendliches, frisches Ansehen zu geben sucht, war schon bei den Griechen und Römern, ja selbst bei den Hebräern im Gebrauch. Sie wurde aus sehr verschiedenen, bisweilen in hohem Grade nachtheiligen Stoffen bereitet. — Die weiße Schminke wird meistens aus Kreide (von Briançon) und Wismuthoxyd bereitet. Aber die Kreide verstopft die Hautporen und hindert die Aus-

dünstung; das Wismuthoxyd wird schwarz, wenn es mit geschwefeltem Wasserstoff gas in Berührung kommt. Da nun dieses häufig in der Luft vorhanden ist, so bekommen die Frauen, welche sich dieser Schminke bedienen, gewöhnlich einen sch häßlichen Teint. Darum bereitet man die weiße Schminke auch bloß aus Kreide, zu der ein wenig sperma ceti hinzugesetzt wird. — Zur Bereitung der roth Schminke bedient man sich theils (vorzüglich auf dem Theater) des Zinnobers, der manchmal Speichelfluß und andre Zufälle erregt; theils bereitet man sie aus Saffran; theils wird Carmin mittelst ein wenig Schleim in Weinessig schwebend erhalten (vinaigre de rouge); oder es wird ein wollenes Läppchen (crépon) so mit der Farbe getränkt, daß es, angefeuchtet, die Haut färbt, die damit gerieben wird. — Im Allgemeinen ist jede Schminke der Haut und ihrer Verrichtung nachtheilig. Die erstere wird rauh, trocken, schmutzig; die letztere wird gestört.

Schmirgel, Smirgel. Dieses Mineral besteht aus unreinen, feinkörnigen, blaulich-grauen Abänderungen des Sapphirs oder Korunds und kommt am Ochsenkopfe in Sachsen, in Spanien und auf der Insel Naxos vor. Er wird gepulvert, geschlemmt und beim Schleifen, Sägen und Bohren der Edelsteine ꝛc. angewendet.

Schmöllnitz (ungar. Szamolnok), ein Bergflecken in der Gespanschaft Zips, unter 48° 35′ N. B. und 38° 25′ Ö. L. (nach Lipsky's Charte) in einem von Bergen umgebenen, engen und häufigen Überschwemmungen ausgesetzten Thale gelegen, hat meist hölzerne Häuser, worunter der Kammerhof, die neue kathol. und die evangel. Pfarrkirche, sowie die wichtige Münze (für Kupfergeld mit dem Buchstaben S) zu bemerken. Die Einw. (5450) sind meistens Deutsche, welche den sogen. gründner Dialekt sprechen und sich vom Bergbau nähren. Die schmöllnitzer Gebirge bestehen aus einem blaulichen, mit Glimmer gemischten Thonschiefer, und das Kupfererzgebirge wird in 3 Felder, das östliche, mittlere und westliche, eingetheilt, welche Erzlager sämmtlich aber sehr verhauen und hoffnungsarm sind. Doch beläuft sich die jährliche Ausbeute des schmöllnitzer Bergbezirks noch auf 1200 Mark Silber und 20,000 Ctnr. Kupfer (worunter 1000 Ctnr. Cämentkupfer); auch wird Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol gewonnen. Die hydraulischen Maschinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwassers, sind sehenswerth. Der schon vor alten Zeiten unter Zapolya und Bathory gangbare Bergbau wird sämmtlich auf Rechnung der Regierung betrieben, seitdem die gräfl. Csaky'sche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andre durch Tausch veräußert hat, und wird durch einen unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien stehenden Oberinspector dirigirt, welcher zugleich dem hier befindlichen Oberberggericht über die oberungarischen Bergwerke beisitzt.

Schmutzer (Jakob Matthäus), der berühmteste aus einer nicht unberühmten Künstlerfamilie, Sohn von Andreas S., geb. 1733 zu Wien, wurde im 7. J. zur Waise. Ein reicher Verwandter, Fleischer seines Handwerks, nahm sich des sehr armen Knaben an; er mußte die zur Schlachtbank bestimmten Hammel auf einer Wiese nahe bei der Kunstakademie hüten. Aber einem angeerbten Drange folgend, übergab S. seine Heerde einem mitweidenden Knaben und besuchte die Zeichnensäle, wo s. Fleiß Aufmunterung, aber s. übelriechenden Kleider Anstoß fanden. Da trat Matth. Donner ein und verschaffte Mittel, daß er an der wiener Akademie fortstudiren konnte. Seine Fortschritte erwarben ihm Gönner, deren entscheidender Einfluß ihn der Kupferstecherkunst bestimmte. Nach mancherlei Übungen außerhalb s. Sphäre, durch die Noth veranlaßt, erlangte er durch Wohlwollende und eine Heirath (1753) so viel, daß er sich der Kupferstecherkunst ausschließlich widmen konnte; namentlich war es der Gen. Baron v. Kettler, der ihn beinahe zwang, bei s. Arbeiten dem Ätzwasser und der Nadel zu entsagen und nur das Grabeisen zu gebrauchen. Er hat in dieser schwierigen Art Vortreff

liches geleistet. Sein Talent hatte ihm die Gunst des Fürsten Kaunitz erworben, der ihm die Möglichkeit verschaffte, in einer sorgenfreien Lage 1762 eine Reise nach Paris zu machen. Unter Wille that er sich bald hervor. Er war der Beste in dem Kreise, der sich um Wille gebildet hatte. Ein Bild des Fürsten Kaunitz, Le gout flamand nach Terbourg, der Geschirrflicker nach Kraus, und die Savoyardin, welche ihren Sohn die Leier spielen lehrt, nach Greuze, erwarben ihm in Paris Beifall und Auszeichnung. 1766 kehrte er nach Wien zurück, ward Hofkupferstecher, bald darauf Director der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferstechkunst. Als Oberdirector aller erbländischen Normalzeichnenschulen seit 1771, hatte er viel Einfluß auf Hebung der inländischen Industrie durch gefällige Muster. Bei der nachmaligen Veränderung in der innern Einrichtung behielt er aber stets die oberste Leitung der Kupferstecherschule bei. Unter der Menge seiner vortrefflichen Blätter zeichnen sich seine Arbeiten nach Rubens aus, dessen Eigenthümlichkeiten ihm am besten zuzusagen schienen. Wenige möchten so berufen gewesen sein, sich an diesen schwierigen Meister zu wagen. Gerade diese sich hervorhebende Anordnung, die Mannigfaltigkeit der kühnsten Stellungen und die kräftigen Gegensätze von Licht und Schatten wußte S. mit überraschender Geschicklichkeit wiederzugeben. Sein Mucius Scävola, 1775, und s. heil. Ambrosius, der dem Theodosius den Zugang zur Kirche verwehrt (nach Gemälden der fürstl. Kaunitz'schen und der Galerie des Belvedere), die Geburt der Venus, 1790, und Neptun und Thetis, 1792 (aus der gräfl. Schönborn'schen Sammlung), sind hiervon die vollgültigsten Beweise. Ebenso bewundernswerth hat er sich in 2 großen Bl. gezeigt, einer Jagd von Luchsen auf Steinböcke (nach Ruthart) aus der Galerie Lichtenstein 1804, und in einem andern, wo Adler Schlangen und einen Wolf erlegt haben (nach Sneyder, Besitz des Hrn. v. Birkenstock). Der Grabstichel ist hier mit unglaublicher Meisterschaft geführt, und das Metallische, welches man in andern Blättern bemerkt, glücklich vermieden. Auch mehre Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia, des Fürsten Kaunitz, namentlich das en medaillon nach einem Bronzerelief von Hagenauer, u. A. m. gehören zu den Prachtstücken jeder Sammlung. Das Verdienstliche seiner Schule erkennt man in den Arbeiten von Kohl, John u. s. w. wieder. S. starb (nach Bartsch) 1806.

Schnecken, s. Schalthiere.

Schnee, ein Erzeugniß gefrorener Wasserdünste. Die durchsichtigen elastischen Wasserdünste werden in der obern Luft durch die Kälte zu Nebel oder Wolken, d. h. zu kleinen Dunstbläschen, welcher Zustand ihrer gänzlichen Niederschlagung als Wasser vorangeht. Haben diese Bläschen durch die Kälte allen Wärmestoff verloren, so schießen sie unter gewissen Umständen in kleine Eisnadeln an, welche sich so lange in der Luft schwebend erhalten, bis die Wolke, zu der sie gehören, ihre Elektricität verloren hat. Nun fallen sie herab, und setzen sich, wenn sie unterwegs einander nahe kommen, meist unter Winkeln von 60, aber auch von 30 und 120 Graden an. Nach Beschaffenheit der Atmosphäre und des Windes verbinden sich bald mehr, bald weniger Eisnädelchen mit einander zu einem Ganzen, welches wir Flocke nennen, und welches bei näherer Untersuchung eine sehr regelmäßige Bildung zeigt. Eine solche Schneeflocke besteht aus lauter sechseckigen Sternchen von verschiedener Größe und — die sechseckige Figur ausgenommen — von unbeschreiblich mannigfaltiger Bildung und Zusammensetzung. Je kälter die Luft ist, desto kleiner sind die Flocken, ja bei sehr strenger Kälte fallen die einfachen Nadeln selbst herab; gegen die Pole hin ist der Schnee dem Staube ähnlich. Dagegen sind die Schneeflocken um so größer, je gelinder das Wetter ist. Wegen seiner großen Lockerheit fällt der Schnee sehr langsam herab, senkt sich auch, wenn er einige Zeit gelegen hat, und gibt im Verhältnisse des Raums, welchen er füllt, nur wenig Wasser. Er ist, wie das Wasser und Eis, der Verdünstung unterworfen, besonders sobald heftige,

wenngleich kalte Winde wehen. Um die Pole selbst schneit es fast unaufhörlich, selbst im Sommer, und die Schneemassen sammeln sich dort zu ungeheuern Höhen an. Ungefähr 140—150 Meilen diesseits des Nordpols schneit es, wenigstens in manchen Gegenden, im Juli und August nicht. Je mehr man sich der Linie zuwendet, desto kürzer ist die Schneezeit. In Norddeutschland kann man in der Regel annehmen, daß es im Mai, Juni, Juli, Aug. und Sept. nicht schneit; in Süddeutschland, die hohen Gebirgsgegenden ausgenommen, fällt noch weniger Schnee; in Oberitalien ist er nicht selten, doch bleibt er selten so lange liegen, daß Schlittenbahn würde. In Neapel fällt in den Ebenen fast gar kein Schnee, und er thaut gleich wieder weg. Näher gegen die Wendekreise hin, auf Malta und in Nordafrika kennt man den Schnee nicht, und innerhalb der heißen Zone noch weniger. Jenseits des südl. Wendekreises fängt er schon etwas früher wieder an, und nach dem Südpole hin trifft man weit eher unaufhörliches Schneegestöber als gegen den Nordpol zu. Hohe Berge, wie die Schweizeralpen, der Ätna, die Schneeberge in Südafrika und selbst die Andes und Cordilleras unter oder am Äquator in Südamerika haben ewigen Schnee. — Der Schnee ist von wohlthätigem Einflusse. Bei dem heftigsten Froste der Polargegenden bleibt die Temperatur schon 4 Fuß unter der Oberfläche des Schnees immer die des aufthauenden Eises. Man sieht daraus, welche Decke er dem Erdboden mit den darauf befindlichen Pflanzen gewährt, und wie warm selbst die unter dem 6—8 Ellen hohen Schnee begrabenen Hütten der Polarmenschen liegen müssen. Auch bei uns ist der Schnee in kalten Wintern eine unentbehrliche Decke; viele Gewächse gehen, wenn er fehlt, zu Grunde. Dagegen schadet er selbst den zartesten Gewächsen nicht, die gar keinen Frost ertragen können. Sie liegen sicher darunter, und einige Pflanzen wachsen und blühen sogar unter dieser Decke. Ebenso schützt der Schnee den thierischen Körper gegen die zerstörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Reisende, von der Kälte erstarrt, welche in den Schnee begraben wurden, lebten wieder auf, da sie an der freien Luft nie erwacht wären. Daher wühlen sich auch die Bewohner der Polargegenden, wenn sie vor Ermüdung oder der Nacht wegen ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, so tief als möglich in den Schnee ein, und setzen nach einigen Stunden erquickt ihre Reise weiter fort. Der Schnee auf den Gebirgen ist ein Unterhaltungsmittel der Quellen. Irrig ist es, ihm eine besondere befruchtende Kraft beizulegen; er kann den Pflanzen nur als Feuchtigkeit und als Decke gegen die Kälte nutzen. S. Lampadius's „Grundriß der Atmosphärologie" (Freiberg 1806).

Schneeberg, wohlgebaute Bergstadt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, auf einem Berge, unweit der Mulde, aus welcher ein Floßgraben abgeleitet ist, worauf das Holz nach Schneeberg geflößt wird. Sie enthält 2 Kirchen, darunter die Stadtkirche eine der schönsten im Lande ist, 606 H. u. 5800 E., welche vom Bergbau, von Verfertigung von Seiden- und Zwirnspitzen, Blonden, Posamentir- und Drechslerarbeit, von Arzneiwaarenbereitung und Bierbrauerei leben, und Spitzenhandel treiben. Auch ist hier D. Geitner's Argentanfabrik. Es sind hier der Sitz eines Bergamts, ein Gymnasium, mehre Bürgerschulen, worin zugleich das Spitzenklöppeln gelehrt wird, ein Waisenhaus und ein Hospital. Auch ist hier die Hauptniederlage des k. Blaufarbenwerkes im Dorfe Schlema, welches am Floßgraben in einiger Entfernung von der Stadt liegt. Drei Viertelstunden von Schneeberg ist der Filzteich, der eine Stunde im Umfange hat, und aus welchem mehre Berggebäude zur Betreibung ihrer Künste die Aufschlagwasser erhalten. 1783 zerriß das angelaufene Wasser den Damm des Teiches und richtete in 2 naheliegenden Dörfern einen großen Schaden an, wobei 18 Menschen umkamen. Man hat seit diesem Vorfalle die besten Vorkehrungen getroffen, um ähnlichen Unfällen vorzubeugen. Gleich neben dem Filzteiche sind Torfstechereien. Schneeberg wurde 1471 erbaut, als man beim hiesigen sehr alten Bergbau neue reichhaltige Silber-

gänge entdeckt hatte. Die Georgenzeche war vorzüglich reich. Daß Herzog Albrecht d. 23. April 1477 in dieser Grube mit s. Räthen an einer Stufe gediegenen Silbererzes von 7 Lachtern Breite und 2 Lachtern Höhe, aus welcher 400 Ctnr. Silber geschmolzen worden, gespeist habe, ist nach Adelung (Direct. 220) nicht erwiesen. In der Folge hat die Reichhaltigkeit dieser Bergwerke sehr abgenommen; dagegen wurde man nun auf den Kobalt aufmerksam. Kobalt und Silber sind noch jetzt die Haupterzeugnisse des hiesigen Bergbaues; in der Gegend wird auch Wismuth, Blei, Zinn und Eisen gewonnen. 1828 ward hier eine Sonntagsschule für junge Fabrikanten und Handwerker errichtet.

Schneekoppe ist der höchste Berg (4950 rhein. Fuß über dem Meere) auf dem schles. Riesengebirge (s. d.) im Fürstenthum Jauer, an der böhm. Grenze, und der gräfl. Familie v. Schafgotsch gehörig. Auf demselben steht eine Capelle, worin sonst jährl. 5 Mal kath. Gottesdienst gehalten wurde, jetzt aber eine Wirthschaft sich befindet. — Er ist von dem Schneekopfe, der höchsten Spitze (2886, nach Andern 2975 Fuß) des Thüringerwaldes, zu unterscheiden.

Schneelinie, diejenige Höhe, zu welcher sich z. B. Berge in einem Erdstriche erheben müssen, damit der Schnee dort dauernd liegen bleibt; sie ist nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Auf der Nordseite des Himalayagebirges ist sie 2833 Toisen (gegen 17,000 Fuß); auf dem Chimborasso 2624½ Toisen (15,746 F.). Humboldt setzt die Schneelinie unter dem Äquator auf 2460 Toisen (14,760 F.). Polwärts sinkt sie immer tiefer über der Meeresfläche. In den Alpen unter 46° N. B. kann sie 1400 Toisen (8400 F.) sein, folglich senkt sie sich für jeden Breitengrad um 23 Toisen. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 1600 Toisen (9600 F.). Gegen N. sinkt sie schneller herab, und am Nordcap unter 71° beträgt sie nur 366 Toisen, sodaß sie auf einem Breitengrade 41 Toisen Senkung hat, und die Schneecurve folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76—80° Br. im Juli und Aug. eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletscherlinie zu bestimmen, muß man solche Gletscher wählen, die von sehr hohen, sich weit erstreckenden Gebirgen niedersteigen, wie im Chamounythal und im Grindelwald. Hier scheinen die Eismassen sich bis zu 500 Toisen über das Meer hinabzusenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletscher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter 66—68°, woraus folgt, daß die untere Gletscherlinie von der Alpenkette an bis gegen 70° für jeden Breitengrad ebenfalls um 23 Toisen fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, senken sich die Gletscher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, sondern sogar unter dieselbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieser Senkung durch große losbrechende Eismassen und den darauf wirkenden Wellenstoß beschränkt. (S. Meisner's „Annalen", I, 1, Bern 1824.) In Mexico unter 45° N. B. ist die beständige Schneeregion 1300 Toisen (7800 F.). Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norweg. Gebirgen, hat Hr. v. Buch bestimmt, unter 70° zu 550 T. Die Zwergbirke und die Salix lanata steigen daselbst fast bis zur Schneegrenze, und der senkrechte Abstand zwischen dieser und der Zwergbirkengrenze beträgt 154 T. Die Kiefer kommt noch in einer Höhe von 121 T. fort. Dies gegenseitige Verhältniß bleibt sich immer gleich. Ist in andern Gegenden z. B. die Kiefergrenze in einer Höhe von 3000 Fuß (500 T.), so wird daselbst die Birkengrenze in einer Höhe von 3750 F. (625 T.) und die Grenze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 F. (928⅓ T.) sein. S. Ascenius, „De termino atmosphaerae terrestris nivali" (Abo 1828, 4.).

Schneider (Eulogius), geb. zu Wipfeld im Würzburgischen d. 20. Oct. 1756, war Priester, zeigte als Dichter ein herrliches Talent und ward vom Kurfürsten von Köln als Prof. nach Bonn berufen und von diesem geistreichen und edlen Fürsten [illegible]. Die Begebenheiten in dem revolutionirten Frank-

reich wirkten aber auf s. lebhafte Phantasie so leidenschaftlich ein, daß er s. Vaterland, s. Studien und s. Wohlthäter verließ, nach Strasburg auswanderte und hier, fortgerissen von dem Wahnsinne jener Zeit, einer der wüthendsten Demagogen wurde und die Nationalfranzosen selbst in ihren Gräueln zu überbieten suchte. An der Spitze eines Revolutionsheeres und begleitet von der Guillotine durchzog er von Ort zu Ort die ganze Umgegend von Strasburg. Auf die bloße Aussage seiner Gehilfen wurden Menschen jedes Geschlechts, Alters und Standes auf das Blutgerüst geschickt. Nachdem S. viele Gräuelthaten verübt hatte, ließen ihn die Commissaire des Convents, St.-Just und Lebas, jedoch mehr durch seinen Hochmuth als durch s. Verbrechen wider ihn aufgebracht, den 20. Dec. 1798 verhaften und schickten ihn nach Paris, wo er am 1. April 1794 hingerichtet wurde.

Schneider (Johann Gottlob). Dieser berühmte Philolog, geb. 1752 zu Kolm bei Wurzen, studirte auf der Landesschule zu Pforta und in Leipzig unter Ernesti, wo ihn ein bemittelter Verwandter in Dresden unterstützte, der ihn auch dem damals in Sachsen vielgeltenden Geh. Kammerrath Heineke empfohl, welchem S. s. Erstlingsversuch, die von ihm 1770 herausgeg. „Anmerk. über den Anakreon" zueignete. Bald darauf fing er an, in s. philologischen Untersuchungen gegen Kloß zu Felde zu ziehen, begab sich nach Göttingen und erlangte daselbst die Gewogenheit Heyne's, der ihn dem franz. Kriegsprocurator Brunk empfahl, als dessen Amanuensis er nach Strasburg ging, um dort gemeinschaftlich mit ihm an der Herausgabe von dessen „Analekten" zu arbeiten. Drei Jahre lebte er hier, dann erhielt er durch den Geh.-Rath v. Zedlitz einen Ruf an die Universität zu Frankfurt a. d. O., und dort gab er, mit Brunk noch gemeinschaftlich, den Oppian heraus. 34 Jahre wirkte S. hier nützlich als Prof. der alten Sprachen, weniger durch Vorträge vom Katheder herab als vielmehr durch eine Menge kritischer Ausgaben von alten Classikern. Sein Fleiß wandte sich besonders auf solche Schriftsteller des Alterthums, deren Werke zugleich Aufschluß über die damaligen Kenntnisse der Naturgegenstände gaben, indem er den Glauben hegte, daß hierdurch besonders das Sprachstudium gefördert werde. So entstanden nach u. nach s. Ausg. von Älian's „Thiergeschichte" und von Nikander's 2 medicinischen Lehrgedichten, mit den griech. Scholien und der Periphrase des Euteknius. Seine „Historia amphibiorum", deren erste beide Fascikel bereits 1779 erschienen, wurde leider, durch ungünstige Umstände veranlaßt, nicht fortgesetzt. Ebenso ausgezeichnet waren s. Verdienste, welche er sich um die Ichthyologie erwarb, bei welchem Studium ihm die Freundschaft des jüdischen Arztes D. Bloch in Berlin viel nützte, der ein merkwürdiges Cabinet dieses Zweiges der Naturgeschichte besaß und es S.'s Forschungen bereitwillig öffnete. So nach und nach immer tiefer in die Naturhistorie eindringend, gab er endlich, nach dreißigjähr. ämsiger Arbeit und Mühe, die 9 übriggebliebenen Bücher des Aristoteles, die Thiergeschichte enthaltend, heraus (Leipzig 1811, 4 Bde.), ferner die phys. und meteorolog. Schriften des Epikur, die „Analekten zur Metallurgie der Alten", die „Eclogae physicae etc.". Am verdientesten machte er sich aber durch die Ausarbeitung s. bekannten trefflichen „Griech. Wörterbuchs", das bereits 3 Aufl. und eine Umarbeitung von Passow erlebte und nicht wenig dazu beigetragen hat, daß das Studium der griech. Sprache in neuester Zeit einen neuen und bessern Schwung unter uns erhalten hat. Außer allem diesen besorgte er noch die Ausg. der politischen Schriften des Aristoteles, ferner des Xenophon, Äsop, Pseudo-Orpheus, der „Scriptores rei rusticae", Vitruv, Theophrast u. A. Als 1811 die Universität von Frankfurt a. d. O. nach Breslau verlegt wurde, kam auch S. mit ihr an diesen Ort, wo er zugleich die Stelle eines Oberbibliothekars erhielt, in welchem Posten er sich sehr glücklich fühlte und vielfach Gutes wirkte. Er starb hier am 12. Jan. 1822. Als Mensch war er ebenso achtungswerth wie als Gelehrter, und die Liebe zu s. Vaterlande erlosch, obschon er

dasselbe als 20jähriger Jüngling verließ und nachher nur noch einige Male auf kurzen Reisen wiedersah, nie in seiner Brust.

Schneider (Anton), geb. am 13. Oct. 1777 in dem vorarlbergischen (1814 bairisch verblieben) Flecken Weiler. Sein Vater, ein armer Wundarzt, konnte seinen Kindern keine angemessene Erziehung geben. Schneider's lebhaftes Talent, treuherzige Freimüthigkeit und unerschöpfliche Jovialität halfen ihm durch eine mühevolle Jugend hindurch, bis er an der innsbrucker Hochschule die Rechtswissenschaft vollendete und sich der Advocatie zu widmen beschloß. Mittlerweile war Vorarlberg 1796, 1799 und 1800 von den Heeren Moreau's und Masséna's hart angegriffen worden, und die Vertheidigung von Feldkirch insonderheit ein ruhmvoller Tag gewesen (25. März 1799). S. diente in dieser Zeit als Gemeiner, Feldwebel und zuletzt als Lieutenant und zog als Freiwilliger bis vor Zürich mit. Die juridische Facultät der innsbrucker Hochschule wollte nach beendigtem Kriege dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeltlich zur Doctorwürde promoviren. Ihre Wahl fiel auf S., der sich darauf in Bregenz ganz der Advocatie widmete und ein in Vorarlberg, in Schwaben und in der Schweiz sehr gesuchter Rechtsfreund wurde. Schon 1807 wurde er, in Folge einer Irrung über die Conscription, zu Ulm als ein geheimer Agent Östreichs verhaftet, aber sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Als Östreich zur Rettung Spaniens und seiner eignen den wahrhaft nationalen Heldenkampf von 1809 begann, erhoben sich einstimmig Tirol und Vorarlberg für ihren alten Herrn und für ihr altes Recht. Vorarlberg war sowol für die Versorgung des von allen Seiten streng blockirten Tirols mit Lebensbedürfnissen, wie als moralischer Leiter nach Schwaben und nach der Schweiz und für die Befreiung vieler tausend Kriegsgefangenen ungemein wichtig. Das kleine Ländchen stellte von s. 91,000 Seelen 20,000 M. unter Waffen. S. wurde von den Ständen Vorarlbergs zum Generalcommissair gewählt und von s. Schulfreunde, dem Freiherrn v. Hormayr, damals bevollmächt. Hofcommissair in Tirol und Vorarlberg, als solcher bestätigt. S. erschuf sich mit bewundernswerther Thätigkeit Reiterei und Geschütz, machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterstützung der Östreicher kaum 400 M. betrug und an Geld, Munition, Waffen u. a. Erfodernissen drückender Mangel herrschte. Gerade im Augenblick der Schlacht von Wagram war der Aufstand Tirols und Vorarlbergs am drohendsten. Ihre Unterwerfung durch die Waffen hätte Napoleon eine eigne Armee gekostet, wie denn auch bald darauf der Marschall Herzog von Danzig mit großem Verlust aus Tirol verjagt und dieses Land binnen 4 Monaten zum dritten Male befreit wurde. Aber die Vertheidigung Vorarlbergs löste sich mit dem znaimer Waffenstillstande auf, vom Kronprinzen von Würtemberg von vorne, von Beaumont im Rücken angegriffen. S. verschmähte es, an die eigne Rettung zu denken, und, wie er aufgefodert wurde, mit den Östreichern hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtemberg. Vorpostencommandanten eine Capitulation für das Land, auf Sicherheit der Person und des Eigenthums; dann lieferte er sich selbst aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er ward geplündert, mißhandelt und als Gefangener erklärt. Napoleon hatte aus Schönbrunn das Todesurtheil wider ihn gesprochen, und sein Leben wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der Kronprinz (der jetzige König) von Würtemberg auf den Hohenasperg abführen ließ und s. Auslieferung dem franz. General Beaumont, der ungestüm darauf drang, schlechterdings verweigerte. Die im wiener Frieden stipulirte Amnestie rettete auch S.'s Leben und Freiheit. Er war lange Gefangener in Ulm, in Lindau, in Kempten gewesen. Anfangs Febr. 1811 kam er nach Wien, und wurde k. k. Appellationsrath. Als 1812 in Rußlands Schneewüsten jenes furchtbare Gottesgericht über das Heer Napoleons erging, und ganz Deutschland die Sehnsucht durch-

zuckte, das Fremdlingsjoch abzuwerfen, ergriff auch Tirol und Vorarlberg das ungeduldige Verlangen, jetzt zu erreichen, was 1809, trotz so großer Opfer, nicht erreicht worden war. Allein ein seltener Zusammenfluß von Umständen hemmte den Ausbruch und stellte die gute Sache bei Lützen und Bautzen noch einmal auf die äußerste Spitze. Hormayr, S. und die vorzüglichsten Männer von 1809 in Tirol und Vorarlberg kamen in Staatsgefangenschaft, Exil oder unter strenge Beobachtung. Nachdem S. mehre Jahre lang in s. Heimath privatisirt hatte, starb er am 17. Juli 1820 im graubündtnerischen Bade zu Fidris plötzlich am gebrochenen Herzen. Der Erzherzog Johann von Östreich setzte ihm dort ein einfaches Denkmal.

Schneider (Johann Christian Friedrich), herzogl. anhalt-dessauischer Capellmeister, Mitgl. der Akad. der Musik zu Stockholm, berühmt als Componist mehrer großen Oratorien, ist geb. d. 23. Jan. 1786 in dem lausitzischen Dorfe Waltersdorf an der böhmischen Grenze. Seinen Trieb für die Tonkunst erbte er nebst s. Bruder (Johann, Organist in Görlitz, einer der ersten lebenden Künstler auf der Orgel, jetzt in Dresden) von seinem Vater, der, früher Zwillichweber, es durch angestrengten Fleiß dahin brachte, daß er vom Rathe zu Zittau zum Schullehrer und Organisten dieses Dorfes gewählt wurde und bald eine bessere Stelle in einem andern Dorfe erhielt. Vom 4. Jahre an unterrichtete er s. Sohn in derselben Kunst mit Eifer. Er lehrte ihn erst Clavier und Orgel, dann bis zum 12. J. fast alle a. Instrumente. Auch bediente sich der Vater seiner, um den vielen Schülern, die ihm zuströmten, Unterricht zu geben. Im Generalbaß und im Singen machte unser Componist nicht mindere Fortschritte. Schon 1794 versuchte er s. musikalischen Gedanken zu Papier zu bringen. Die Erscheinung der Mozart'schen Clavierstücke in der Breitkopf-Härtel'schen Ausgabe brachte eine neue Epoche in s. musikalischen Studien hervor. Die Anhörung der Mozart'schen „Zauberflöte", die von einer kleinen Truppe in einem naheliegenden Städtchen aufgeführt wurde, vollendete diese Revolution in seinem Innern, und die Anhörung einer ital. Oper in Dresden, wohin ihn sein Vater mitnahm, zeigte ihm die Tonwelt in ihrem ganzen Umfange. 1798 brachte ihn s. Vater auf das Gymnasium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder s. musikalisches Studium fortsetzte und die besten ältern und neuern Musikwerke, zu deren Aufführung er selbst thätig mitwirkte, kennen lernte. In der Composition half er sich selbst fort, indem er die ihm von s. Vater übersendeten Partituren fleißig studirte, Partituren aus Stimmen zog und für den Stadtmusikus in Zittau sogen. Hornmusik für alle Gattungen von Blasinstrumenten zu mannigfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, versuchte er auch die Composition einiger Messen; er hätte schon damals die Schule verlassen und sich ausschließend der Musik gewidmet, wenn nicht s. Vater, für s. höhere Ausbildung besorgt, ihn davon abgehalten hätte. Doch zog ihn unter den Unterrichtsgegenständen am meisten Mathematik an. Er gab dann auch musikalischen Unterricht, besonders auf dem Pianoforte, und spielte bei Opernaufführungen in Zittau im Orchester mit. Sein Talent wurde von einigen Musikfreunden aufgemuntert, obgleich sein Streben, sich ganz der Musik zu widmen, viele Hindernisse fand. Ein Gönner schickte 3 von ihm componirte Claviersonaten nach Leipzig, wo sie gedruckt wurden (1803, Breitkopf u. Härtel); dies verschaffte ihm mehre Gönner in Zittau und Görlitz. Als Präfect des Chors in Zittau (1804) schrieb er Manches für mehrstimmigen Gesang, u. A. eine Hymne mit Orchesterbegleitung, und übte sich im Dirigiren. 1805 bezog er die Universität Leipzig, um dort sich in der Musik, sowie in denjenigen Wissenschaften auszubilden, welche sich auf eine allgemeine Bildung beziehen; er fand an Platner, Carus und an den Tonsetzern A. E. Müller und Schicht Gönner und Beförderer s. Talents. Hier ward es ihm möglich, mehre s. Compositionen zur Aufführung zu bringen, auch trat er hier als tüchtiger Pianofortespieler öffentlich auf und studirte die Musik praktisch an dem Besten, was dort

zu hören ist. Fr. Rochlitz gab ihm manchen nützlichen Rath. 1807 wurde er Organist an der Universitätskirche; dabei gab er Musikunterricht und fand in vielen musikalischen Familien Anerkennung. Darauf übernahm er seit 1810 die Musikdirectorstelle bei dem Privatunternehmer Jos. Seconda, der abwechselnd in Dresden auf dem Link'schen Bade und in Leipzig spielte, und wurde so der Vorgänger des humoristischen Erzählers Hoffmann in diesem Amte. Als aber das Amt eines Organisten an der Thomaskirche in Leipzig erledigt wurde, verließ er jene Anstellung (1813, Frühjahr) und übernahm dieses Amt. Von dieser Zeit an beschäftigte er sich mit der Schöpfung großer Werke. Seit 1814 schrieb er mehre Vocalwerke für die durch Schicht gegründete Singakademie, z. B. die treffliche Messe aus F-dur für bloße Singstimmen, welche der König von Sachsen, dem er dieselbe dedicirte, mit großer Huld aufnahm. Nachher übernahm er die Leitung der genannten Akademie, für welche er noch 4 Vocalmessen schrieb. Als Mitglied der 1815 gestift. Liedertafel lieferte er eine Reihe der köstlichsten Gesellschaftslieder. In dems. J. kam er mit dem geistvollen A. Apel in Verbindung, der ihm s. Gedicht: „Das Weltgericht", 1816 mittheilte. Dieses Werk nahm s. volle Kraft in Anspruch, und so entstand die durch ganz Deutschland bekannte Composition dieses großen Oratoriums, das er jedoch erst 1819 in einem kurzen Zeitraume niederschrieb. 1817 übernahm er die Musikdirectorstelle bei dem neueröffneten Stadttheater in Leipzig, für welches er mehre Ouverturen und a. Musikstücke schrieb, z. B. die beliebte Ouverture, welche „God save the King" zum Thema hat. 1820 führte er das „Weltgericht" zuerst in Leipzig mit einstimmigem Beifall auf. Im Mai 1821 ging er nach Dessau, wohin man ihn als Capellmeister berufen hatte. Seitdem hat dieser rastlos thätige Tonmeister Niemeyer's Cantate: „Die Todtenfeier", mehre Psalmen für das kölner Musikfest, das von de Grote gedichtete Oratorium: „Die Sündflut", componirt und im Sommer 1824 selbst dirigirt. Das von ihm componirte Oratorium: „Das verlorene Paradies" (gedichtet von dem Schuldirector de Marées), führte er beim Musikfeste in Magdeburg am 2. Sept. 1825 in Anwesenheit des Königs von Preußen mit großem Beifall auf. Er hält dasselbe für das gelungenste s. Werke. 1827 gab er die 2. Aufl. s. „Elementar-Handbuchs der Harmonie und Tonsetzkunst" und einen zweifachen Cursus von Gesangsübungen für Schulen heraus. Ein neues Oratorium hat er bei dem Dürersfeste in Nürnberg (7. April 1828) aufgeführt. — Übersieht man S.'s zahlreiche Compositionen (bis jetzt sind gegen 60 größere Musikstücke von ihm herausgegeben worden), so bemerkt man, daß es keine Gattung gibt, in welcher dieser fruchtbare musikalische Geist sich nicht versucht hätte. Sein eigentliches Geschäft scheint jedoch das Gebiet der vollstimmigen Instrumentalmusik und die kirchliche Vocalmusik zu sein. Seine Oratorien sind eine große Bereicherung der deutschen Musik, nicht nur deßhalb, weil S. einer der größten Contrapunktisten, welche jetzt leben, und in der geschickten Behandlung des Orchesters wie Wenige gewandt und erfahren ist, sondern auch darum, weil er mit den Erfodernissen eines Tonkünstlers eine nicht gewöhnliche Einsicht in die Poesie und ein ernstes Gemüth verbindet, das die Größe seiner Aufgabe kennt. 44.

Schneller (Julius Franz Borgias), D., geb. zu Strasburg 1777, verdankt s. Bildung der Hochschule zu Freiburg, wo s. Vater Prof. der Rechte war. Mathematik beschäftigte ihn zuerst, so daß er schon als Jüngling den erkrankten Professor derselben an der Albertina supplirte (1794). Während s. Rechtsstudien schrieb er die Flugschrift: „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Bei Moreau's nun drohendem Rheinübergange wirkte er mit großer Anstrengung für das Aufgebot des Landsturms in Hauenstein und zog mit den Studirenden von Freiburg gegen den Feind, wo er bei Wagenstatt mitkämpfte (1796). Der Sieg des Feindes bewog ihn, das Breisgau zu verlassen und sich nach Wien zu begeben. Hier

bildete er sich für Linguistik und betrieb die gelehrten Sprachen mit solchem Eifer, daß er über Griechisch, Latein, Italienisch, Französisch, Englisch und Deutsch Unterricht ertheilen konnte. Zugleich bestimmte ihn der Umgang mit Künstlern erster Größe, besonders aber die Auffoderung Kotzebue's, welcher damals das Schauspielwesen in Wien leitete, zu theatralischen Arbeiten, wovon das Trauersp. „Vitellia" und das Lustsp. „Gefangenschaft" auf den k. k. Hofbühnen oftmals gegeben wurden. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Anblick dieser Städte und der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger sich entwickelten, bestimmten ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geschichte. Durch Lösung der Preisfragen erhielt er einen Lehrstuhl derselben zu Linz und später zu Grätz in Steiermark (1806). Hier übergab er eine „Weltgeschichte" in 4 Bdn., dann eine „Staatengeschichte des Kaiserthums Östreich" in 4 Bdn. (Grätz 1820) dem Drucke. Zugleich lieferte er viele Aufsätze in Hebenstreit's „Wiener Zeitschrift", in Castelli's „Conversationsblatt" und André's „Hesperus". In diesem gab er die zu Prag gekrönte Preisschrift: „Geist der Jahrhunderte im Kaiserthum Östreich." — Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Musterstaaten vorschwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortschritt der Völker auf dem Festlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürsten, welche, wie Joseph II., die allgemeinen Menschenrechte anerkennen oder für einzelne Zweige der Civilisation großartig wirken würden. Er hatte s. Grundsätze stets als Autor und Professor ungehindert vorgetragen. Als man aber nach Bonaparte's Sturz viele frühere Anstalten theils untergrub, theils vernichtete, wurde s. Stellung unangenehm (1816). Man machte ihn wegen Neuerungssucht oder Constitutionssinn als Josephiner und Bonapartisten verdächtig und bewirkte, daß die Wiederauflage der „Weltgeschichte" untersagt und der 5., also letzte Theil der östreich. Geschichte nicht zum Drucke gelassen wurde. Diese Beschränkung in der Schriftstellerei und der Lehrfreiheit bewog ihn, nach einem 28jährigen Aufenthalte die übrigens glücklichen Verhältnisse in Östreich aufzugeben und das Lehramt der Philosophie an der Hochschule zu Freiburg anzunehmen (1823). Als er von Grätz schied, ertheilte ihm die Stadt, wie schon früher eine andre in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in schwieriger Angelegenheit zur Zeit des Krieges und nachher. Seitdem ist von s. „Weltgeschichte" d. 2. Aufl. des 1. Bds. (Leipz. 1823) erschienen. Das didaktische Gedicht: „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz, zum Weihnachtgeschenke", ist in der 2. Aufl. (Wien 1822) vergriffen. Außer s. Antrittsrede zu Freiburg: „Über den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie" (1824), schrieb er einzelne Abhandlungen für das „Freiburger Wochenblatt" (1824); für die „Steiermärkische Zeitschrift" (1824); für Münch's „Deutsches Museum" (1825), und für Pölitz's „Jahrbücher"; dann „Zacharias Werner als Volksprediger", die „Freiheitrufe von Palafox". Die Satyre „Sündenbabel und Krähwinkel" gab er u. d. N. Julius Velox heraus. 1827 schrieb er die „Geschichte von Böhmen" (2 Bdchn.) in Hilscher's „Hist. Taschenbibliothek"; 1828 fg. „Östreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformat. bis zu den Revolutionen unsrer Tage", 2 Th. Stuttg. (mit den Noten des Censors, der früher in Östr. den Druck nicht erlaubt hatte) u. a. m.

Schnellpresse oder **Druckmaschine**, eine in neuerer Zeit erfundene Maschine, womit die Arbeit der gewöhnlichen Buchdruckerpresse mit größerer Schnelligkeit und Leichtigkeit verrichtet werden kann. Das Verdienst dieser Erfindung gehört einem Deutschen, Friedrich König aus Eisleben, der in der Breitkopf- und Härtel'schen Officin zu Leipzig die Buchdruckerkunst erlernte, und schon während dieser Zeit sich mit dem Gedanken, die gewöhnliche Buchdruckerpresse zu verbessern, beschäftigte. Nachdem er ausgelernt, studirte er mehre Jahre in Leipzig Mathematik und Mechanik. Da aber in Deutschland sowol als in Rußland Niemand auf s. Ideen eingehen wollte, so reiste er 1809 nach England,

wo er alle Hülfsmittel zur Ausführung s. Plans fand und sich zur weitern Vervollkommnung s. Erfindung mit dem mathematischen Instrumentenmacher Bauer aus Stuttgart verband. Beide Männer stellten nach Überwindung vieler Schwierigkeiten eine Druckmaschine auf, auf welcher am 29. Nov. 1814 zuerst die „Times“ gedruckt wurden. Sie bauten nun noch mehre Maschinen, doch wurde ihnen durch die Unredlichkeit ihres dritten Compagnons, des Buchdruckers Bensley, der Aufenthalt in England verleidet, und da sie, durch den damaligen König von Baiern, Maximilian, bei dem Ankauf des ehemal. Klosters Oberzell bei Würzburg unterstützt, vollkommene Gewerbefreiheit zugesichert erhielten, so legten sie daselbst 1817 eine mechanische Werkstatt, eine Eisengießerei 2c. an, zu welcher sie sich Bauern der Umgegend als Arbeiter gezogen hatten. Hierauf begannen sie den Bau von 4 Maschinen, wovon 2 in der Haude- und Spener'schen Zeitungsdruckerei und 2 in der Decker'schen Officin zu Berlin aufgestellt worden sind. Bald darauf legte Hr. v. Cotta zum Druck der Taschenausgabe von Schiller's Werken und der „Allgemeinen Zeitung“ in Augsburg eine Druckerei mit 2 Maschinen an. Durch manche Verbesserung wurden jetzt die Maschinen auch für kleinere Etablissements anwendbar gemacht; denn die bisher gebauten wurden durch Dampfmaschinen getrieben. Diese wurden nun entbehrlich, da 2 Männer durch ein Schwungrad die Maschine ohne besondere Anstrengung in Bewegung setzen konnten. Sie lieferten mit dieser Vereinfachung seit 1814 mehre Maschinen, als nach Hamburg, Kopenhagen, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Koblenz, Frankfurt und Paris. — Schon in London bauten K. und B. verschiedene Arten von Druckmaschinen, welche sie sämmtlich in Deutschland noch verbesserten und vorzüglich vereinfachten. Aus ihrem Bericht von 1825 geht hervor, daß sie jetzt 3 Arten verfertigen: 1) Die vollständige Maschine; diese druckt den Bogen auf beiden Seiten und liefert 900—1000 Bogen in einer Stunde; diese Maschine kann nicht wohl anders als durch eine Dampfmaschine getrieben werden; zum Anlegen und Abnehmen des Bogens sind 2 Bursche erfoderlich. 2) Die doppelte Maschine; diese druckt den Bogen nur auf einer Seite auf einmal und liefert 2400 Abdrücke in einer Stunde; es sind bei derselben 2 Bursche zum Anlegen und 2 zum Abnehmen der Bogen nöthig. 3) Die einfache Maschine; diese druckt auch den Bogen nur auf einer Seite und liefert 1400 Abdrücke in der Stunde; hier sind nur ein Bursche zum Anlegen und einer zum Abnehmen der Bogen nöthig. Von dieser Art gibt es 2 Sorten zu groß und klein Format. Da diese verschiedenen Arten auf einem und demselben Princip beruhen, so wollen wir von der letzten Art, als der einfachsten, unsern Lesern einen Begriff zu geben versuchen. Bekanntlich sind mittelst des alten Werkzeugs des Buchdruckers, mit der Presse, 2 Mann ungefähr 250 Bogen auf einer Seite in einer Stunde zu drucken im Stande, wobei jede einzelne zum Druck eines Bogens nöthige Vorrichtung unmittelbar durch Menschenhand geschehen muß. Mittelst einer Druckmaschine geschehen aber alle die Vorrichtungen, z. B. das Nehmen und Vertheilen der Farbe, das Schwärzen der Lettern, der Druck u. s. w., durch einen sehr zusammengesetzten Mechanismus, der auf eine einzige kreisförmige Bewegung zurückgebracht ist, sodaß der Menschenhand nichts zu thun übrig bleibt, als den Bogen einzulegen und nach dem Druck in Empfang zu nehmen. — Man denke sich eine gewöhnliche Schriftform auf einer horizontalen Linie ununterbrochen hin- und zurückgetrieben. Ungefähr über der Mitte dieser Linie sind eine Anzahl Walzen angebracht, welche die Druckerschwärze von einem kleinen Behälter empfangen, durch beständige Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten und der darunter hingehenden Form durch leichte Berührung mittheilen. Der zu druckende Bogen wird von einem Knaben auf eine mit Schnüren oder Bändern bespannte Fläche gelegt, die still steht, bis der Bogen aufgenommen ist, und dann in Bewegung gesetzt wird, um ihn der sich darunter beständig umdrehenden Druckwalze zu überliefern. Eine Anzahl endloser

Bänder schlingt gleichsam den Bogen um diese Walze. Unten trifft derselbe mit der geschwärzten Form zusammen, und der Druck wird durch Berührung mit der gleichmäßig bewegten Form abgenommen. Der so auf einer Seite bedruckte Bogen löst sich nun von der Druckwalze ab und wird von einem andern Knaben in Empfang genommen; die zurückkehrende Form wird von den Farbecylindern aufs Neue geschwärzt, und derselbe Kreislauf von Bewegungen und Operationen fortgesetzt. Nachdem einmal die Erfindung gemacht war, haben sich in England und Frankreich mehre Mechaniker damit beschäftigt, Druckmaschinen zu bauen, die aber alle in der Hauptsache mit der beschriebenen Art übereinstimmen. — Es gibt auch Maschinen, wo die Lettern auf der Druckwalze selbst stehen; diese Art ist hauptsächlich nur für Stereotypplatten anwendbar. Die bekanntesten Erbauer von Druckmaschinen sind Applegath und Cowper, Donkin, Brightley, Nutt, Winch, Cooper und Miller, Congreve, Wood, Napier und Hansard; doch bleiben die von den ursprünglichen Erfindern gebauten immer die besten, wie die darauf gelieferten Arbeiten beweisen. Die neueste Veränderung an der Druckmaschine der „Times" rührt von dem Hrn. Applegath her und bewirkt, daß gegen 4000 Bogen auf einer Seite in 1 Stunde gedruckt werden; diese Maschine ist die unter Nr. 2. angeführte. In neuern Zeiten hat man, ganz von diesen Druckmaschinen verschieden, eigentlich nur verbesserte Pressen von Gußeisen in mehren Arten erfunden, die zum Theil in ihrer Construction sehr von einander abweichen. Die vorzüglichsten sind: 1) Die sogenannte Stanhope-Presse, in Deutschland von verschiedenen Buchdruckern und Mechanikern nachgemacht und zum Theil verbessert. 2) Die Coggers-Presse, in Deutschland von dem Mechanikus Hofmann in Hamburg nachgemacht. 3) Die Ruthwen-Presse. 4) Die Russell-Presse. 5) Die Clymer- oder Columbian-Presse, in Deutschland von den Herren Vieweg und Sohn in Braunschweig nachgemacht. 6) Die Albion-Presse, und endlich 7) die erst 1826 erfundene Presse des Mechanikus C. Hoffmann in Leipzig.

Schnepfe (Scolopax). Von diesem Geschlecht, a. d. Ordnung der Sumpfvögel, sind über 50 Gattungen bekannt, von denen an 14 noch nicht genau bestimmte Gattungen in Deutschland einheimisch sind. Nach der Richtung des Schnabels vertheilen die Naturforscher die Schnepfen in 3 Familien: 1) mit abwärts gekrümmtem, 2) mit geradem und 3) mit aufwärts gekrümmtem Schnabel. Sie halten sich meistens an der Erde auf; selten sieht man sie auf Bäumen. In den Sümpfen, Morästen und seichten Gewässern waten sie mit Bequemlichkeit umher und suchen Gewürme, Insektenlarven und Insekten, wovon sie sich nähren; doch fressen sie auch verschiedene Pflanzenblätter. Aus den kalten Ländern ziehen sie meistens im Herbste nach den südlichen. Man ißt von den Schnepfen nicht bloß das Fleisch. Das gesammte Eingeweide, nebst dem in den Därmen befindlichen Kothe, wird, unter alleiniger Beseitigung der Galle und mit starker Würzung versehen, zu einer Art von Brei geklopft, auf Semmelscheiben gestrichen und in derselben Pfanne, welche bestimmt ist, die von den am Spieße befindlichen Schnepfen herabträufelnde Butter aufzunehmen, gebraten. Den Feinschmeckern gilt dieses Gericht als ein ganz besonderer Leckerbissen.

Schnepfenthal, eine von Salzmann angelegte Erziehungsanstalt in dem Amte Reinhardsbrunn des Herzogthums Gotha, am Fuße des Thüringerwaldes, eine halbe Stunde von der Stadt Waltershausen. Die Lage ist sehr angenehm, die Institutsgebäude liegen sämmtlich auf einem geräumigen Hügel, welcher eine weite Aussicht auf eine mit Dörfern besäete Ebene, nach Gotha hin, beherrscht, von welcher Stadt man das Residenzschloß deutlich liegen sieht (welches zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche, von diesem Standpunkte aus, beim Untergang der Sonne einen auffallend schönen und wechselnden Anblick gewährt, in welchem die Beschreibung der Feenschlösser realisirt zu sein scheint). Dagegen erfreut sich die hintere

Seite der Gebäude der romantischen Ansicht von der waldigen und gebirgigen Gegend um Reinhardsbrunn. Die 4 Häuser des Instituts umschließen von 2 Seiten den vordern Platz des Hügels, in dessen Mitte ein umzäuntes Bassin und vor diesem ein laufender Brunnen angebracht ist. Der Hügel ist vorn mit vielen Obstbäumen besetzt und auf einer Seite mit hohen Pappeln eingefaßt. Das älteste (zuerst gebaute) Haus enthält außer der Wohnung des Directors und andern Zimmern, den Speisesaal, den mit einer Orgel und Galerie versehenen Betsaal zum Behuf der Morgenandachten und Gottesverehrungen, und das Naturaliencabinet, welches im Verhältniß zu seinem Zwecke nicht unbedeutend ist. Die Institutsbibliothek befindet sich in einem andern Hause. Außer den nöthigen Seitengebäuden hat die Anstalt auch eine bedeckte Reitbahn, und ein reitkundiger Lehrer besorgt den Unterricht in diesem Fache. Der Platz für die gymnastischen oder Turnübungen ist an einem schattigen Orte, an der Spitze eines nahen Laubwäldchens, mit allen dazu nöthigen Vorrichtungen ausgerüstet, und ein klarer Teich in der Nähe von Reinhardsbrunn dient für das Baden und die Schwimmübungen im Sommer. Diese für die Erziehung von leiblicher Seite, für die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit der Kinder und Erwachsenen so vortheilhafte Lage des Instituts, die leichte Bergluft, die Nähe interessanter Waldgegenden macht diesen Ort zugleich zu einem angenehmen Aufenthalte für Fremde, die sich für das Institut interessiren oder dessen nähere Bekanntschaft machen wollen, oder für die Ältern der Zöglinge, die ihre Kinder und deren Erzieher zuweilen besuchen. — S. die gedruckte „Nachricht von der Einrichtung der Erziehungsanstalt", in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. (Vgl. Salzmann.)

Schnepper oder **Schnäpper**, eine kleine stählerne Armbrust, so genannt wegen des schnappenden Lautes der Sehne; dann 2 wundärztliche Werkzeuge, von denen das eine zum Aderlassen, das andre beim Schröpfen gebraucht wird.

Schnorr (Veit Hans v. Karolsfeld), ein rühmlich bekannter Maler, geb. zu Schneeberg im Erzgebirge 1764, versuchte sich schon früh in der mechanischen wie in der bildenden Kunst. Da ihm die damalige Beschaffenheit der niedern Schulen den entschiedensten Widerwillen einflößte, so wuchs er fast ohne alle wissenschaftliche Kenntnisse auf; desto lebhafter zog ihn die Natur an, in der er, sich selbst überlassen, einen großen Theil s. Zeit verlebte. Als 14jähr. Knabe begleitete er s. Vater auf einer Geschäftsreise nach Leipzig. Der kurze Aufenthalt in dieser Stadt bewirkte eine völlige Veränderung in dem Jüngling; um einst dahin zurückkehren zu können, nahm er die Bedingung dazu, die Rechte zu studiren, sogleich an. Mit Beiseitesetzung jeder Lieblingsbeschäftigung studirte er nun mit rastlosem Fleiße und brachte es in 3 Jahren so weit, daß er die Universität beziehen konnte. Aber die Jurisprudenz konnte ihn nicht fesseln, und als nach vollendeten Studien und bestandenem Examen s. Vater starb, ging er, verheirathet und durch einige Verhältnisse getrieben, nach Königsberg in Preußen, wo er bei Hippel und einem Universitätsfreunde Rath und Theilnahme fand. Die Einladung von einigen adeligen Häusern, den Ihrigen Unterricht zu ertheilen, nahm er gern an und entsprach ihr mit gutem Erfolg. Im Begriff, mit dem Sohne eines russ. Ministers nach Petersburg zu gehen, erhielt er, auf Betrieb seiner Mutter, eine Stelle an der magdeburger Handlungsschule, die er jedoch nach Verlauf eines Jahres aufgab. Er ging nach Leipzig zurück, wo er sich mit Miniaturmalen und Buchhändlerarbeiten beschäftigte. Durch rastloses Studium der Kunst und im Umgange mit Öser, Weiße, Müller, Seume und a. trefflichen Männern bildete er s. Anlagen immer vollkommener aus, wiewol ihm das Glück nicht zu Theil wurde, s. ganze Zeit sorgenfrei und einzig der Kunst zu widmen. Er hat vielfältige Arbeiten auf Elfenbein, in Kupfer, Thon und Gyps, und viele Staffeleibilder, unter welchen auch Portraits in Öl, ge-

liefert, die den Beifall der Kenner fanden. Seit 1816 ist er Director und Prof. der k. Kunstakademie zu Leipzig. Unter s. Kindern zeichnen sich als Künstler aus: Louis (verheirathet in Wien), Eduard und Julius.

Schnorr (Veit Julius v. Karolsfeld), Prof. der Historienmalerei bei der k. Akad. der Künste in München, geb. zu Leipzig am 26. März 1794, zeigte, wie s. ältern Brüder, frühzeitig Talent zum Zeichnen, Darstellen und Nachbilden und Geschicklichkeit im Schnitzen und Modelliren. Er componirte im 11. und 12. J. mit einer Leichtigkeit, wie ein Kind, das spielend sich am Gestaltenzeichnen ergötzt; dabei hatte er schon im 9. J. Ernst und Beharrlichkeit genug, um Anatomien nachzuzeichnen. Der Tod der Amazonenkönigin, die Hercules im Irrthum getödtet, eine Darstellung, die er im 14. J. vertieft in Schiefer schnitt, war eine bemerkenswerthe Probe seines frühen Talents. Dieses Intaglio, sowie ein andres seines ältern Bruders, der wetteifernd 2 Kämpfer in Schiefer grub, ist noch im Besitze des Vaters. Benvenuto Cellini, das Leibbuch unsers Julius, weckte jeden Tag neue Versuche. Bald ward modellirt, bald gezeichnet, und die vom Vater übernommene Verkleinerung der Flaxman'schen Umrisse zur Göschen'schen Ausg. des Homer gab selbst zum Radiren Veranlassung. So gewann er im Mechanischen und Technischen Gewandtheit und in allen Theilen s. Kunst bis aufs Transparentmalen eine vorläufige Übung. Wie ernst selbst der Brüder Spiel war, mag der Umstand beweisen, daß Julius, in Gemeinschaft mit einem ältern, jetzt verst. Bruder, ein Kriegsspiel nach eignen Ideen verfertigte, das in diesem Umfange und in dieser Eigenthümlichkeit neu, wegen des Scharfsinns in der Berechnung vielen Beifall fand. Als Julius durch mehre Studien, in Kreide wie in Öl, durch Unterrichtgeben und einige Arbeiten für Buchhändler eine gewisse Reife erlangt hatte, ging er in s. 16. J. zu s. beiden ältern Brüdern nach Wien. Auch hier gab er Unterricht, um, gleich den Brüdern, einen Theil seiner Bedürfnisse zu gewinnen, da der Vater allen Ansprüchen einer so zahlreichen Familie zu genügen außer Stand war. Damals trat bei unserm jungen Künstler jener Zwiespalt ein, den wol Jeder bestanden hat, dem es mit s. Bestreben Ernst ist. Früher hatte ihn Michel Angelo's gewaltige Kraft angezogen; dann mehr dem Gleichmaße der Formen zugewandt, war er an der Richtigkeit seiner Wahl irre geworden. In Wien hatte sich s. Ansicht von der Würde der Kunst so gesteigert, daß er zweifelte, ob er je ihren Ansprüchen werde genügen können. Schon war er daran, völlig umzukehren, um als Handwerker nützlicher zu wirken, als ihn der väterliche Zuspruch und die Ermahnungen einer Schwester aufs Neue ermuthigten. Nun wandte sich S., den die Charakterlosigkeit der verflachten Kunst anekelte, mit jugendlicher Bewunderung zu dem seelenvollen Ausdrucke der altdeutschen Meister und zu ihrer Kindlichkeit in der Darstellung. Ein Zuruf des Vaters, den Weg wohl zu beachten, den er gehe, sowie die Kritiken der leipziger Kunstfreunde, erregten s. Aufmerksamkeit und s. Umblick. Sein ganzes Streben gewann einen neuen Anlauf, der zu einem schönern Ziele führte. Nach Beendigung des Krieges entstand bei S. der Wunsch, nach Italien zu gehen. Durch eine Versteigerung eingeschickter Arbeiten, die einige Freunde unter sich anstellten, wurden einige 100 Thaler gewonnen, die bedeutend vermehrt durch den Verkauf des h. Rochus an Hrn. Proclamator Weigel und einer heil. Familie an Hrn. v. Quandt, hinreichten, um die Reise anzutreten. Unterwegs entwarf Julius die Hochzeit zu Kana, die, halb vollendet, einen Schottländer in Rom so anzog, daß er den Künstler auffoderte, sie für ihn zu vollenden. Bald darauf erhielt S. vom Marchese Massimi den Auftrag, im mittlern Saale seiner Villa zu Rom Scenen aus Ariosto in Fresco zu malen. Er begann sogleich das Ganze im Kleinen zu entwerfen und zu coloriren; aber jetzt ward er von dem italienischen Fieber befallen, das ihn durch eine sechsmalige Wiederholung dermaßen schwächte, daß er an der Möglichkeit der Ausführung seines Unternehmens verzweifelte. Er glaubte, um nicht

dem Marchese und sich selbst in Verlegenheit zu setzen, dieser Arbeit entsagen zu müssen, und ging, um zu genesen, nach Florenz. Hier erlangte er s. völlige Gesundheit wieder. Bald darauf vernahm der Kronprinz, jetzige König von Baiern, in Rom, was geschehen. Ihm, der schon früher den jungen Künstler mit Wohlgefallen ausgezeichnet hatte, that dessen Entsagung leid; aber die Ausführung war bereits einem Italiener übertragen worden. Doch bald darauf starb dieser Italiener, und dem Wunsche des Kronprinzen zufolge ward dem nun völlig genesenen S. die Arbeit übertragen. 1825 hat der Künstler diese schönen Gemälde, Scenen nach Ariosto, vollendet, von deren Werth die 11 Cartons, die einige Zeit in der Amtswohnung des Vaters in Leipzig zu sehen waren, auch in Deutschland die begründetste Meinung verbreitet haben. Vgl. das „Kunstblatt" zum „Morgenblatt", St. 26, J. 1825, wo auch ein Umriß mitgetheilt worden ist. 1827 berief ihn der König Ludwig nach München. S. verließ Italien, kehrte zuerst in s. Vaterhaus zurück, reiste dann nach Wien, wo er sich verheirathete, und hat sich nun in München niedergelassen, wo er jetzt für den kunstliebenden König eine Galerie aus den Nibelungen für die untern Säle der neuen Residenz zu malen beauftragt ist. Er stellte davon 2 Ölskizzen und 5 Cartons 1829 in München aus, die allgemeinen Beifall fanden. 19.

Schnupfen, eine Krankheit, die mit Frost und gelinder Hitze, zuweilen auch mit Kopfschmerz anfängt, mit häufigem Niesen verbunden ist und endlich in einen Schleimausfluß aus der Nase übergeht. Während der ganzen Zeit ist die Nasenhöhle verstopft und innerlich verschwollen, der Geruch fehlt, sowie auch der Geschmack; beide kehren erst nach Beendigung des Schnupfens zurück. Wenn die Feuchtigkeit ausfließt, so nennt man den Schnupfen fließend oder triefend; ist aber die Nase innerlich sehr verschwollen, und der Ausfluß fehlt ganz oder ist sehr zäh, so nennt man dies den Stockschnupfen. Der Schnupfen hat seinen Sitz in der Schleimhaut der nach hinten über den Gaumen, nach oben bis an die Hirnschädelhöhle verbreiteten Nasenhöhle. Diese Haut besteht aus lockerm Zellgewebe, in welches sich eine außerordentliche Menge von Blutgefäßen verästelt, wodurch sie ihr rothes Ansehen erhält. Außer mehren andern Nerven, welche sich in dieser Haut verbreiten und sie sehr empfindlich machen, ist besonders der eigentliche Geruchsnerv merkwürdig, indem dieser seine Zweige vorzüglich in den Theil der Schleimhaut verbreitet, welcher die beiden obern Nasenmuskeln und den größten Theil der Scheidewand der Nasenhöhle bedeckt. Diese Zweige sind außerordentlich weich und vermischen sich zuletzt ganz mit dem schwammigen Gewebe der Schleimhaut. Die Absonderung von Feuchtigkeit und Schleim ist in der Nasenhöhle zur Erhaltung der Weichheit und Zartheit der die Geruchsnerven umfassenden Haut, also zur Beförderung des Geruchssinnes, nicht aber zur Reinigung des Blutes von Schärfen vorgerichtet, denn zu dem letztern Zwecke würde die Natur wol nicht einen Theil bestimmen, welcher durch die Menge seiner Nerven, durch die Zertheilung derselben zu einem äußerst empfindlichen Organ wird, ebenso wenig als die Absonderung der Thränen in der Thränendrüse des Auges, die Absonderung des Ohrenschmalzes im äußern Gehörgange &c. als reinigende Absonderungen in Rücksicht des Blutes zu betrachten sind. Dagegen ist die mit so zahlreichen arteriellen Haargefäßen versehene Haut um so leichter der Entzündung ausgesetzt, und alle Zufälle des Schnupfens zeigen an, daß er nichts Andres sei als eine Entzündung der Schleimhaut der Nasenhöhle. Diese Entzündung entscheidet sich gewöhnlich durch vermehrte Absonderung eines dicken häufigen Schleims in Zeit von 2—4 Wochen, nach welchem Zeitraume sie sich wieder zertheilt, die Geschwulst der Schleimhaut abnimmt, die Luft wieder freier durch die Nase gezogen werden kann. — Über die Ursachen des Schnupfens sind die Meinungen eben so verschieden, wie über das Wesen desselben. Häufig wird er noch für eine Folge von Schärfe im Blute und von Erkältung angesehen. Allein wir sehen oft, daß ganz gesunde Menschen, bei denen keine

Schärfe im Blute zu vermuthen ist, den Schnupfen bekommen; dagegen Andere, von deren Säften und Blute wir allerdings eine nicht regelrechte Beschaffenheit vermuthen können, den Schnupfen gar nicht oder doch nicht beständig haben. Mehr Anschein hat es noch, daß eine zu große Menge roher Schleimstoffe die Entstehung des Schnupfens begünstige, und dieser als Ableitung derselben anzusehen sei. Erkältung ist ebenfalls nicht allemal Ursache des Schnupfens, denn sie findet gar oft bei mehren Menschen statt, ohne daß Schnupfen darauf erfolgt, dagegen es viele gibt, welche den chronischen Schnupfen kaum in den wärmsten Sommertagen los werden. Alles, was Entzündung überhaupt und insbesondere Entzündung der Schleimhaut der Nase hervorzubringen vermag, erregt oder befördert den Schnupfen. Neigung dazu entsteht überhaupt aus Überfluß an Blut, besonders an Schleimstoff in demselben, und vorwaltende Thätigkeit der Schleimhäute. Die Ursachen, welche den Ausbruch des Schnupfens veranlassen, sind solche, welche uns wirklich die Thätigkeit des arteriellen Haargefäßsystems der Schleimhaut zum Übermaß bringen, besonders Einwirkung von sauerstoffreicher Luft, daher vorzüglich bei Nordost- und Nordwestluft der Schnupfen, sowie überhaupt katarrhalische Entzündung jeder Art, allgemein herrschend wird. Aber auch jede Veranlassung zur Erhitzung, wodurch die Thätigkeit des arteriellen Blutsystems übermäßig erregt wird, kann dieses bewirken, daher plötzlicher Übergang aus der Kälte in die Wärme, heiße Stuben, in welche man aus der kalten Luft kommt, auch der Genuß von erhitzenden Getränken, besonders Wein und Branntwein, ihn sehr oft erregen. Eine häufige Veranlassung zum Schnupfen ist die Unterdrückung der Hautausdünstung, daher auch bei feuchter und kalter Luft der Schnupfen sich häufiger einfindet. Winter und Frühjahr sind besonders die Jahreszeiten, in welchen der Schnupfen herrschend ist, weil in ihnen alle oben angeführte Ursachen, kalte und feuchte Luft, schneller Wechsel von Kälte und Wärme, Überfüllung des Blutes mit schleimigen rohen Stoffen von zu reichlichem Genusse der Nahrungsmittel, besonders stattfinden. — Der Schnupfen ist also allemal auch eine Krankheit, obgleich eine gelindere, die aber durch ihre Heftigkeit und Verbreitung größere Beschwerden verursachen und sogar gefährlich werden kann, wenn der entzündliche Zustand durch Vernachlässigung oder fortgesetzte Einwirkungen der Ursachen sich nach dem Gehirn oder nach den Lungen hinzieht. Kann man also den Schnupfen verhüten, so ist es in der Regel besser. Nur darf man nicht glauben, daß man ihm bloß dadurch entgehe, wenn man sich recht warm hält; im Gegentheil verzärtelt man sich dadurch und setzt sich um so leichter der Erkältung aus. Gerade Diejenigen, die in warmen Stuben sich aufhalten, sich in Pelz und Wolle einhüllen, erkälten sich, wenn sie von einem rauhen Lüftchen bestrichen werden, und haben beinahe beständig den Schnupfen. Die krankhafte Empfindlichkeit, in welche die Haut durch diese Verzärtelung versetzt wird, pflanzt sich auch auf die innere Haut der Nasenhöhle fort und gibt die Anlage zum chronischen Schnupfen. Zur Verhütung des Schnupfens gehört überhaupt Stärkung der körperlichen Natur, Abhärtung des Körpers gegen die Einflüsse der Witterung, Verhütung einer Anhäufung von rohen schleimigen Nahrungsstoffen im Blute. Hierzu dient öfteres Baden in lauem, und tägliches Waschen, besonders des Kopfes, des Halses und der Brust, mit kaltem Wasser, und darauf vorzunehmendes Bürsten oder Reiben der Haut; ferner täglicher Genuß der freien Luft, Mäßigung im Essen und Trinken, besonders im Genusse fetter Speisen und hitziger Getränke. Bei erhitztem oder schwitzendem Körper vermeide man schnelle Abkühlung durch Zugluft, Entkleidung oder kaltes Waschen; man vermeide aber auch den schnellen Wechsel von Kälte zur Wärme. Erlauben es die Umstände, so verhalte man sich, aus der Kälte kommend, erst in einer nur mäßig erwärmten Stube, ehe man in die wärmere sich begibt, so lange, bis der Körper sich erst an einen gelindern Grad von Wärme gewöhnt hat. Zu heiße Stuben überhaupt

vermeide man ganz. — Wer mit dem Schnupfen wirklich befallen ist, beobachte in den ersten Perioden, von etwa 3—4 Tagen, durchaus die kühlende Methode, halte sich in einer nur ganz mäßig erwärmten Stube auf, wasche den Kopf, das Gesicht, den Nacken, den Hals und die Brust einige Male des Tages mit kaltem Wasser, gurgele sich öfters mit Wasser, worin etwas Salpeter aufgelöst, oder welches mit ein wenig Weinessig vermischt ist. Wer sich vorher gewöhnt hat, zuweilen kaltes Wasser in die Nase zu ziehen, thue es auch jetzt öfters; wer aber hieran nicht gewöhnt ist und heftigen Stockschnupfen hat, mit starkem Schmerz in die Stirn hinauf oder in die Backenknochen, der ziehe öfters den Dampf von warmem Wasser in die Nase, setze aber dieses nicht länger, als die Umstände es nöthig machen, fort. In Ansehung der Speisen und Getränke lege man sich strenge Enthaltsamkeit auf. Das Getränk bestehe aus Limonade, Zuckerwasser, oder auch bloßem reinen Wasser; Bier, Wein und andre erhitzende Getränke vermeide man. Der Speisen enthalte man sich so viel als sein kann, und genieße bloß etwas Suppe von Hafergrütze, leicht bestrichenes Butterbrod, oder etwas Ähnliches. Dabei nehme man einige Male des Tages, besonders Nachmittags und Abends, eine Gabe von Weinsteinrahm, Salpeter und Zucker. Vor dem Schlafengehen wasche man sich noch ein Mal auf schon angezeigte Weise und setze die Füße in ein laues Bad. Dabei vermeide man auch in dieser Periode nicht den Genuß der freien Luft, sondern, zumal wer schon daran gewöhnt ist, gehe täglich ins Freie. Nur vor den zu warmen Zimmern hüte man sich bei der Zurückkunft. Durch diese Behandlung bricht man gleich anfangs die größte Stärke des Schnupfens, sodaß Fieber, Hitze und Kopfschmerzen, die lästige Verschwellung und Verschließung der Nasenhöhle und die Entzündung derselben nicht weiter zunehmen und sich ausbreiten wird. In der folgenden Periode hat man Nichts zu thun, als dasselbe Verfahren, nur etwas gelinder, fortzusetzen. In Ansehung der Diät kann man nun Etwas zugeben und die Eßlust mit mehren Speisen befriedigen. In den Nacken kann man jetzt ein Pechpflaster legen, als gelindes Ableitungsmittel. Abends kann man einige Tassen Thee von Fliederblumen mit Weinsteinrahm und Zucker trinken, dabei setzt man die Fußbäder fort. Sollte der Schnupfen heftig werden oder mit Zufällen drohen, die sogar Verbreitung der Entzündung auf andere Theile andeuten, z. B. es stellen sich heftige Kopfschmerzen, starkes Fieber, Husten mit Beengung der Brust, beschwerlicher Athem, Keuchen oder Stechen in der Seite ein, so brauche man den Arzt.

Schnürbrust, Schnürleib, ein Stück der weiblichen Kleidung, welches aus einer umfassenden Bedeckung des Unterleibes und der Brust sowol als der Seiten und des Rückgrathes besteht, aber zugleich durch die Härte der dazu kommenden Stücke und durch die Festigkeit der Anlage so beschaffen ist, daß es nicht den weichen Theilen, die es bedeckt, nachgibt und deren Form annimmt, sondern im Gegentheile dieselben in Zwang hält und seine Form ihnen aufdringt. Die dazu kommenden Stücke, entweder von Holz oder von Fischbein, selbst von Stahl verfertigt, werden in Leinwand eingenäht, auf diese Weise in die passende Form gebracht, und das Ganze am Rücken herauf zusammengeschnürt. Die Form selbst ist verschieden gewesen, je nachdem nun die Absicht ihres Gebrauchs sie nach der herrschenden Meinung über Schönheit des weiblichen Körpers oder nach einem besondern Bedürfnisse bestimmte. Soll sie zur Beförderung der Schönheit dienen, so muß sie der Idee der weiblichen Schönheit entsprechen und dem Körper nicht eine andre Form aufzwingen, als die Natur mit sich bringt. Die Bestimmung, welche die Natur dem Weibe gegeben hat, bringt es mit sich, daß der weibliche Körper mehr Zartheit, Vollheit und Rundung, Biegsamkeit und Weichheit hat, daß besonders in der Form ein unmerklich sanfter Übergang von einem Gliede zum andern, von einem Theile des Körpers zum andern stattfinde, daß er in harmonischen Verhältnissen schlank, rund und voll sei, daß Busen und Unterleib, jener in,

stärkerem, dieser in schwächerm Bogen nach Außen sich bemerklich mache. Der Übergang in beiden Seiten auf die Hüften muß in ganz unmerklichen Wellenlinien von der Seite der Brust herunter mit unmerklich einwärts gehendem, von da über die Hüfte mit sanft auswärts gehendem Bogen geschehen. Diese Form ist es, welche die Schnürbrust oder der Schnürleib unterstützen muß. — Wie es mit andern Moden in der Kleidung ging, so auch mit diesem Stücke derselben. Bedürfniß, Bequemlichkeit, natürliches Gefühl des weiblichen Geschlechts für Anstand und Verschönerung erfand es, Liebe zur Veränderung verschlimmerte und verbesserte daran, je nachdem Eitelkeit, Nachahmungssucht oder bessere Überzeugung die Herrschaft hatten. Insofern die Schnürbrust und der Schnürleib den oben genannten Foderungen entsprechen, kann man ihren Nutzen nicht läugnen. Beide geben dem Körper eine Bekleidung, die gut anliegt, den Unterleib gehörig warm hält, zu einer schicklichen und bequemen Befestigung der untern Kleidungsstücke dient, ohne den Unterleib zusammenzuschnüren, wie bei dem Binden der Röcke über den Hüften außerdem unvermeidlich ist. Durch seine anschmiegende Form hat es den Vortheil, daß es die schöne Gestalt des weiblichen Körpers nicht versteckt, sondern sie bei dem Gebrauche der übrigen Kleidungsstücke noch bemerken läßt, durch welche sie außerdem zu sehr verhüllt würde. Dabei erleichtert die Festigkeit und Steifheit des Schnürleibs dem Körper die gehörige Haltung. Soll aber der Gebrauch der Schnürbrust diese Vortheile gewähren und keinen Nachtheil für die Gesundheit verursachen, so muß sie der Gestalt des weibl. Körpers überhaupt und der Person insbesondere angemessen sein, für welche sie bestimmt ist, ohne bedeutende Abweichung, weder in Ansehung der Größe noch der übrigen Form zu haben. Die Schnürbrust darf, indem sie angelegt wird, durchaus die natürliche Form des Körpers nicht verändern, sondern sie muß sich ganz nach ihr richten; sie muß demnach vorn elastisch, nach den Seiten nachgebend, nach vorn und unterwärts etwas weniges weiter und in einem kaum merklichen Bogen ausschweifend sein. Die Seiten herunter müssen durchaus über die Hüften, wenigstens einen Zoll tief, heruntergehen und diesen geschlossen anliegen. Nach unten und vorn, wo der Unterleib umschlossen wird, kann die Form steif und etwas rund, nach oben muß sie vorn mehr platt und breit sein, auf den Seiten einen Bogen nach hinten zu nehmen. Bis in die Gegend der Herzgrube kann die Schnürbrust anliegen, doch ohne Druck, nur den Unterleib, wenn er etwas zu stark ist, wenn er herunterhängt, kann und muß sie durch etwas festern Druck unterstützen. Dies ist nicht nur ohne allen Nachtheil und dem Gefühle beim Gehen sehr wohlthätig, sondern es ist auch für den Körper selbst vortheilhaft, indem es die Eingeweide des Unterleibes unterstützt und die zu große Ausdehnung desselben, welche der Schönheit zuwider ist, beschränkt. Von der Gegend der Herzgrube an, unter der Brust, muß aller Druck von der Schnürbrust aufhören. Hier muß sie ausgeschnitten sein und nach den Seiten und dem Rücken zu etwas weniger höher gehen. Soll sie vorn an der Brust noch höher heraufgehen, so muß sie nach dem Bogen, den die Brüste in ihrer gehörigen Lage bilden, gewölbt sein, sodaß sie von der 7. Rippe an etwa noch 1½ oder 2 Zoll hoch eine bogenförmige hohle Wölbung bildet, welche den Brüsten, wenigstens der untern Hälfte derselben, Schutz gegen Druck und Verletzung und eine Unterstützung geben, daß sie nicht zu tief herabsinken. — Zum Material der Schnürbrust schicken sich dünne Fischbeinstäbchen am besten, welche mit der gehörigen Elasticität versehen sind, ohne zu starken Druck auszuüben. Noch dienlicher dazu wäre vielleicht, zumal im Winter, gewöhnlicher Hutfilz, der nach der gehörigen Form geschnitten in Leinwand eingenäht würde. Bei der Anlegung der Schnürbrust ist zu beobachten, daß der Druck überall nur mäßig sein muß, sodaß sie an allen Stellen zwar geschlossen und fest anliegt, doch den Theilen keine andre als die naturgemäße Form gibt. Der verhältnißmäßig stärkste Druck muß von dem

untersten Theile, dem eigentlichen Schnürleibe, ausgehen, und nicht stärker sein, als erfoderlich ist, um die Eingeweide in ihrer natürlichen Lage zu erhalten, oder, wenn sie (bei Fettbäuchen, Hängebäuchen) von derselben etwas herunterwärts abgewichen wären, in dieselbe zurückzuheben. Bei jüngern Personen, deren Gestalt durch die Jahre oder durch andre Veränderungen noch nicht gelitten hat, bedarf der Unterleib nur eines mäßigen Drucks durch das Zusammenschnüren, sodaß der Schnürleib der natürlichen Form des Unterleibes nur fest anliegt, dem Gegendrucke nicht nachgibt und nur ein Stützpunkt für den Unterleib wird. Von hier aus nach oben muß das Anziehen in der Stärke gradweise abnehmen, sodaß es um die kurzen Rippen herum schwächer wird, und die darunter liegenden Theile nicht gedrückt werden. — Die meisten Schnürbrüste sind unten zu eng und pressen den Unterleib zu sehr ein. Hierdurch müssen allemal die Eingeweide desselben sehr viel Druck ausstehen, wodurch das Athmen ängstlich und erschwert wird, Beklemmungen, Herzklopfen, Ohnmachten, Blutungen, besonders Bluthusten und andre Uebel entstehen. Auch muß die schädliche Einwirkung auf die Nerven des Unterleibes in Erwägung kommen, die durch öftern Druck beleidigt und in ihrer Verrichtung gestört werden, daher so häufig Krämpfe, Hysterie, selbst Melancholie ihren Ursprung bloß von dem Mißbrauche der Schnürbrüste haben. Ein andrer Fehler ist der, wenn die Schnürbrust zu weit heraufgeht und dabei eng und platt ist, sodaß sie die Brüste mit Gewalt heraufdrängt und an ihrem untern Theile drückt. Dieser Fehler ist jetzt, da man die ehemalige Form der Schnürbrüste etwas abgeändert hat, noch häufiger als der vorige. Nach der ältern Mode sollte es für Schönheit gelten, wenn die Frauenzimmer um die Hüften herum so eng zusammengeschnürt waren, daß von beiden Seiten die Hüftknochen weit hervorstanden, wozu die auf beiden Seiten durch hohle Taschen (poches) ausgebreitete Kleidung noch mehr beitrug, sodaß damals die so angeputzten Damen mit Recht einem Insekt verglichen wurden, das in der Mitte ganz dünnleibig ist, nach oben und unten aber immer breiter wird. Doch blieb damals die Brust mehr verschont, weil die Schnürbrust nach oben geräumiger war und die Brüste weniger drückte. Die neuere Art aber preßt diese nicht nur mehr in die Höhe, sondern drückt sie auch, der natürlichen Schönheit ganz zuwider, von unten beinahe platt, welches zu den traurigsten Folgen Anlaß gibt. Die Natur hat die Brüste nicht unter das Kinn versetzt, wo hinauf man jetzt zuweilen sie gepreßt erblickt, sondern ihr Platz ist von der 3. bis zur 6. oder 7. Rippe. Jede Verletzung derselben kann die traurigsten Folgen haben; und selbst ein gelinder, aber oft wiederholter und anhaltender Druck auf diese Theile kann höchst nachtheilig werden. Auch sind diejenigen Schnürleiber schädlich, die mit einem sogen. Blankscheit versehen sind, welches nach oben zwischen dem Busen auf die Brustknochen drückt und das Schnürleibchen so gegen die Brüste andrängt, daß diese von unten platt und hinaufwärts recht voll gepreßt werden. Nach unten aber drückt dieses Blankscheit so auf den Unterleib, daß auch hier das Schnürleibchen fester und stärker denselben zurückdrängt. Diese Anwendung des Blankscheits, zumal wenn es zu lang und von Holz oder gar von Metall ist, hat in jeder Rücksicht Manches wider sich. Es ist der wahren Schönheit und Grazie nicht günstig, wenn ein Frauenzimmer so gerade, steif, gezwungen und gestreckt einhergeht, als wenn der ganze Körper aus Holz geschnitzt wäre, oder wenn die Brust von unten herauf platt gedrückt ist, oben der Stab herausguckt, oder auf dem Leibe die untere Spitze des Blankscheits sich von dem Drucke nach oben biegt und wie ein Schnabel die Oberkleider in die Höhe hält. Ist aber auch das Blankscheit nicht zu lang, so kann sich doch ein Frauenzimmer, beim Bücken durch den Druck von demselben, wenn es zu stark und zu hart ist, oder wenn es sich von der Mitte nach der Seite hin verschiebt, auf die Brust oder auch auf den Unterleib den größten Schaden zufügen. Wenn sie denn aber nöthig sind, so muß

stärkeren, dieser in schwächerm Bogen nach Außen sich bemerklich mache. Der Übergang in beiden Seiten auf die Hüften muß in ganz unmerklichen Wellenlinien von der Seite der Brust herunter mit unmerklich einwärts gehendem, von da über die Hüfte mit sanft auswärts gehendem Bogen geschehen. Diese Form ist es, welche die Schnürbrust oder der Schnürleib unterstützen muß. — Wie es mit andern Moden in der Kleidung ging, so auch mit diesem Stücke derselben. Bedürfniß, Bequemlichkeit, natürliches Gefühl des weiblichen Geschlechts für Anstand und Verschönerung erfand es, Liebe zur Veränderung verschlimmerte und verbesserte daran, je nachdem Eitelkeit, Nachahmungssucht oder bessere Überzeugung die Herrschaft hatten. Insofern die Schnürbrust und der Schnürleib den oben genannten Foderungen entsprechen, kann man ihren Nutzen nicht läugnen. Beide geben dem Körper eine Bekleidung, die gut anliegt, den Unterleib gehörig warm hält, zu einer schicklichen und bequemen Befestigung der untern Kleidungsstücke dient, ohne den Unterleib zusammenzuschnüren, wie bei dem Binden der Röcke über den Hüften außerdem unvermeidlich ist. Durch seine anschmiegende Form hat es den Vortheil, daß es die schöne Gestalt des weiblichen Körpers nicht versteckt, sondern sie bei dem Gebrauche der übrigen Kleidungsstücke noch bemerken läßt, durch welche sie außerdem zu sehr verhüllt würde. Dabei erleichtert die Festigkeit und Steifheit des Schnürleibs dem Körper die gehörige Haltung. Soll aber der Gebrauch der Schnürbrust diese Vortheile gewähren und keinen Nachtheil für die Gesundheit verursachen, so muß sie der Gestalt des weibl. Körpers überhaupt und der Person insbesondere angemessen sein, für welche sie bestimmt ist, ohne bedeutende Abweichung, weder in Ansehung der Größe noch der übrigen Form zu haben. Die Schnürbrust darf, indem sie angelegt wird, durchaus die natürliche Form des Körpers nicht verändern, sondern sie muß sich ganz nach ihr richten; sie muß demnach vorn elastisch, nach den Seiten nachgebend, nach vorn und unterwärts etwas weniges weiter und in einem kaum merklichen Bogen ausschweifend sein. Die Seiten herunter müssen durchaus über die Hüften, wenigstens einen Zoll tief, heruntergehen und diesen geschlossen anliegen. Nach unten und vorn, wo der Unterleib umschlossen wird, kann die Form steif und etwas rund, nach oben muß sie vorn mehr platt und breit sein, auf den Seiten einen Bogen nach hinten zu nehmen. Bis in die Gegend der Herzgrube kann die Schnürbrust anliegen, doch ohne Druck, nur den Unterleib, wenn er etwas zu stark ist, wenn er herunterhängt, kann und muß sie durch etwas festern Druck unterstützen. Dies ist nicht nur ohne allen Nachtheil und dem Gefühle beim Gehen sehr wohlthätig, sondern es ist auch für den Körper selbst vortheilhaft, indem es die Eingeweide des Unterleibes unterstützt und die zu große Ausdehnung desselben, welche der Schönheit zuwider ist, beschränkt. Von der Gegend der Herzgrube an, unter der Brust, muß aller Druck von der Schnürbrust aufhören. Hier muß sie ausgeschnitten sein und nach den Seiten und dem Rücken zu etwas weniger höher gehen. Soll sie vorn an der Brust noch höher heraufgehen, so muß sie nach dem Bogen, den die Brüste in ihrer gehörigen Lage bilden, gewölbt sein, sodaß sie von der 7. Rippe an etwa noch 1½ oder 2 Zoll hoch eine bogenförmige hohle Wölbung bildet, welche den Brüsten, wenigstens der untern Hälfte derselben, Schutz gegen Druck und Verletzung und eine Unterstützung geben, daß sie nicht zu tief herabsinken. — Zum Material der Schnürbrust schicken sich dünne Fischbeinstäbchen am besten, welche mit der gehörigen Elasticität versehen sind, ohne zu starken Druck auszuüben. Noch dienlicher dazu wäre vielleicht, zumal im Winter, gewöhnlicher Hutfilz, der nach der gehörigen Form geschnitten in Leinwand eingenäht würde. Bei der Anlegung der Schnürbrust ist zu beobachten, daß der Druck überall nur mäßig sein muß, sodaß sie an allen Stellen zwar geschlossen und fest anliegt, doch den Theilen keine andre als die naturgemäße Form gibt. Der verhältnißmäßig stärkste Druck muß von dem

untersten Theile, dem eigentlichen Schnürleibe, ausgehen, und nicht stärker sein, als erfoderlich ist, um die Eingeweide in ihrer natürlichen Lage zu erhalten, oder, wenn sie (bei Fettbäuchen, Hängebäuchen) von derselben etwas herunterwärts abgewichen wären, in dieselbe zurückzuheben. Bei jüngern Personen, deren Gestalt durch die Jahre oder durch andre Veränderungen noch nicht gelitten hat, bedarf der Unterleib nur eines mäßigen Drucks durch das Zusammenschnüren, sodaß der Schnürleib der natürlichen Form des Unterleibes nur fest anliegt, dem Gegendrucke nicht nachgibt und nur ein Stützpunkt für den Unterleib wird. Von hier aus nach oben muß das Anziehen in der Stärke gradweise abnehmen, sodaß es um die kurzen Rippen herum schwächer wird, und die darunter liegenden Theile nicht gedrückt werden. — Die meisten Schnürbrüste sind unten zu eng und pressen den Unterleib zu sehr ein. Hierdurch müssen allemal die Eingeweide desselben sehr viel Druck ausstehen, wodurch das Athmen ängstlich und erschwert wird, Beklemmungen, Herzklopfen, Ohnmachten, Blutungen, besonders Bluthusten und andre Uebel entstehen. Auch muß die schädliche Einwirkung auf die Nerven des Unterleibes in Erwägung kommen, die durch öftern Druck beleidigt und in ihrer Verrichtung gestört werden, daher so häufig Krämpfe, Hysterie, selbst Melancholie ihren Ursprung bloß von dem Mißbrauche der Schnürbrüste haben. Ein andrer Fehler ist der, wenn die Schnürbrust zu weit heraufgeht und dabei eng und platt ist, sodaß sie die Brüste mit Gewalt heraufdrängt und an ihrem untern Theile drückt. Dieser Fehler ist jetzt, da man die ehemalige Form der Schnürbrüste etwas abgeändert hat, noch häufiger als der vorige. Nach der ältern Mode sollte es für Schönheit gelten, wenn die Frauenzimmer um die Hüften herum so eng zusammengeschnürt waren, daß von beiden Seiten die Hüftknochen weit hervorstanden, wozu die auf beiden Seiten durch hohle Taschen (poches) ausgebreitete Kleidung noch mehr beitrug, sodaß damals die so angeputzten Damen mit Recht einem Insekt verglichen wurden, das in der Mitte ganz dünnleibig ist, nach oben und unten aber immer breiter wird. Doch blieb damals die Brust mehr verschont, weil die Schnürbrust nach oben geräumiger war und die Brüste weniger drückte. Die neuere Art aber preßt diese nicht nur mehr in die Höhe, sondern drückt sie auch, der natürlichen Schönheit ganz zuwider, von unten beinahe platt, welches zu den traurigsten Folgen Anlaß gibt. Die Natur hat die Brüste nicht unter das Kinn versetzt, wo hinauf man jetzt zuweilen sie gepreßt erblickt, sondern ihr Platz ist von der 3. bis zur 6. oder 7. Rippe. Jede Verletzung derselben kann die traurigsten Folgen haben; und selbst ein gelinder, aber oft wiederholter und anhaltender Druck auf diese Theile kann höchst nachtheilig werden. Auch sind diejenigen Schnürleiber schädlich, die mit einem sogen. Blankscheit versehen sind, welches nach oben zwischen dem Busen auf die Brustknochen drückt und das Schnürleibchen so gegen die Brüste andrängt, daß diese von unten platt und hinaufwärts recht voll gepreßt werden. Nach unten aber drückt dieses Blankscheit so auf den Unterleib, daß auch hier das Schnürleibchen fester und stärker denselben zurückdrängt. Diese Anwendung des Blankscheits, zumal wenn es zu lang und von Holz oder gar von Metall ist, hat in jeder Rücksicht Manches wider sich. Es ist der wahren Schönheit und Grazie nicht günstig, wenn ein Frauenzimmer so gerade, steif, gezwungen und gestreckt einhergeht, als wenn der ganze Körper aus Holz geschnitzt wäre, oder wenn die Brust von unten herauf platt gedrückt ist, oben der Stab herausguckt, oder auf dem Leibe die untere Spitze des Blankscheits sich von dem Drucke nach oben biegt und wie ein Schnabel die Oberkleider in die Höhe hält. Ist aber auch das Blankscheit nicht zu lang, so kann sich doch ein Frauenzimmer, beim Bücken durch den Druck von demselben, wenn es zu stark und zu hart ist, oder wenn es sich von der Mitte nach der Seite hin verschiebt, auf die Brust oder auch auf den Unterleib den größten Schaden zufügen. Wenn sie denn aber nöthig sind, so muß

dazu ein dünnes elastisches, kurzes und breites Stäbchen von Fischbein genommen werden, welches oben und unten abgerundet und in das Leibchen festgenäht ist, sodaß es auf den Körper keinen unmittelbaren starken Druck ausüben kann. H.

Schnurrer (Christian Friedrich v.), Orientalist, vormaliger Prof. und Kanzler der Universität Tübingen ꝛc., geb. d. 28. Oct. 1742 zu Kanstadt im Wirtembergischen, bildete sich von 1756—60 in 2 Klosterschulen, dann in Tübingen, wo er 1760 als akademischer Lehrer auftrat; dann war er Repetent in Göttingen 1766, besuchte Jena, Leipzig, Wittenberg, reiste nach Holland und England, und kehrte von Paris 1770 ins Vaterland zurück. Hier wurde er nach einander Prof. der Philosophie, der griech. und morgenländ. Sprachen und Ephorus der theolog. Facultät zu Tübingen. 1805 empfing er die theolog. Doctorwürde und 1808 den würtemberg. Civilverdienstorden. Großen Antheil nahm er seit 1793 an den „Tübinger literar. Nachrichten". Bei den polit. Streitigkeiten im Würtembergischen befand sich S. anfangs auf der königl. Seite; später zeigte er sich der Gegenpartei geneigt. Zuletzt lebte er von allen Geschäften zurückgezogen in Stuttgart, und hatte sogar s. schöne Bibliothek an einen Engländer, s. ehemaligen Schüler, verkauft, der mehre von S. unvollendet gelassene Arbeiten fortzusetzen willens ist. Außer s. philologischen Abhandlungen über die Psalmen, über verschiedene Propheten ꝛc. nennen wir s. „Bibliotheca arabica" (neueste Aufl., Halle 1811), die einen rühmlichen Beweis von des Verf. Genauigkeit und Gelehrsamkeit gibt. Seltene Kraft drückte sich in s. Charakter aus; Ernst und Würde umgab s. Äußeres, das zugleich einnahm und Ehrfurcht gebot. Er starb 1822. Mehr über ihn in Memminger's „Würtemb. Jahrb." (1824). Sein ehemaliger Schüler, der G. K.-R. D. Paulus, gab v. Schnurrer's „Orationum academicarum delectus posth." mit einer biograph. Einleit. (Tübingen 1828) heraus.

Schock, 1) eine Anzahl von 60 Stücken; 2) war es, als noch keine Gulden und Thaler bekannt waren, in einem Theile Deutschlands eine Rechnungsmünze von 60 Groschen. In Sachsen hatte man 2 Arten Groschen, nämlich Wilhelminer oder alte silberne, wovon 160 eine feine Mark Silber enthielten, und Löwengroschen, von denen 60 Stück ein Schock und so viel wie 20 alte silberne Groschen ausmachten. Daraus entstand der Unterschied zwischen alten und neuen Schocken, der in Sachsen noch jetzt in gewissen Fällen, z. B. bei Geldstrafen ꝛc., stattfindet, wo dann ein altes Schock zu 20 Groschen, ein neues aber zu 2 Thlr. 12 Gr. gerechnet wird. 3) Heißen gewisse Landsteuern in Sachsen Schocke. (Vgl. Quatember.)

Schoen (Martin), einer der ältesten und vorzüglichsten deutschen Maler, auch Goldschmied und Kupferstecher, wurde zu Kolmbach geb. und starb 1486 zu Kolmar. Er lernte bei Franz Stoß (nach Andern bei Rust). Die Italiener nannten ihn Buonmartino, auch Martino d'Anversa, vielleicht weil er sich in den Niederlanden aufhielt, wie Hr. v. Quandt glaubt. Er ist einer der trefflichsten Stecher und hat vorzüglich nach Bildern der niederländischen Schule gearbeitet. Er stiftete eine dauernde Freundschaft mit P. Perugino. Michel Angelo soll in seiner Jugend den Traum des heil. Antonius, den Martin S. in Holz geschnitten hatte, copirt haben. Man hat ihn aber mit dem Maler Hypsch Martin Schöngauer, geb. zu Kolmar und 1699 gest., häufig verwechselt. Man kennt von M. S. 121 größtentheils biblische Gemälde. Noch gegenwärtig gestehen ihm Kenner ein seltenes Genie, Reichthum an Ideen und das Verdienst zu, seinen Figuren eine natürliche Bewegung gegeben und sich fast über alle Künstler seiner Zeit emporgeschwungen zu haben. Der Florentiner Gherardo, W. Hollar u. A. haben nach M. S.'s Gemälden geätzt.

Schöffer (Peter), s. Buchdruckerkunst.

Scholarchat heißt in einigen Ländern die über eine gelehrte Schule Aufsicht führende Behörde. Scholarchen sind die Glieder dieser Behörde oder

die Aufseher über Lyceen und Gymnasien. Gewöhnlich wird diese Würde von den obersten Magistratspersonen und den ersten Geistlichen bekleidet. (Vgl. Schulen.) E.

Scholastiker hießen bei den Römern die Lehrer der Beredtsamkeit. Im Mittelalter entstand eine eigne Gattung von Philosophen u. d. N. Scholastiker und eine eigne scholastische Philosophie oder Schulweisheit, deren Wesen in der Anwendung einer aus der alten Zeit stammenden Dialektik auf die Theologie und der innigen Verbindung beider bestand. Da diese Anwendung mehre Verschiedenheiten darbietet, welche periodisch zum Vorschein kamen, so stimmen die Geschichtschreiber über den Anfang der scholastischen Philosophie nicht überein. Diejenigen, welche den theologischen Gehalt derselben vorzüglich berücksichtigen, machen den Augustinus zum Urheber derselben. Andre finden ihren Anfang in den monophysitischen Streitigkeiten im 5. und 6. Jahrh. Gewöhnlich nennt man als ersten Scholastiker Joh. Scotus Erigena (s. d.) im 9. Jahrh., ohne diesen zum eigentlichen Urheber der Scholastik zu machen. Er war Philosoph s. Jahrhunderts, der neuplatonischen Weise sich anschließend. Die scholastische Philosophie erhielt ihren Namen dadurch, daß sie aus den von und seit Karl d. Gr. gestifteten Schulen zur Bildung der Geistlichen hervorging. (S. Schulen.) Die hier vorgetragene Philosophie bestand in einer aus den latein. Erklärern des Aristoteles, besonders dem Pseudo-Augustinus und Boëthius, sowie aus des Porphyrius Einleitung zu den Aristotelischen Schriften gezogenen Zusammenstellung logischer Regeln und ontologischer Begriffe, die u. d. N. Dialektik die theoretische Philosophie überhaupt ausmachten und mit der spätern alexandrinischen Vorstellungsart von Gott, s. Eigenschaften und Verhältnissen zur Welt verbunden oder darauf angewendet wurden. Ihre ursprüngliche Tendenz war keine andre, als das dogmatische Religionssystem der Kirche zu befestigen und zu vertheidigen. — Buhle setzt 3 Perioden fest: Die erste bis auf Roscellinus (1089), oder bis auf den Streit der Realisten und Nominalisten (s. d.); die zweite bis auf Albertus Magnus (st. 1280), wo die metaphysischen Werke des Aristoteles allgemeiner bekannt und erläutert wurden; die dritte bis auf die Wiederherstellung der alten Literatur in der Mitte d. 15. Jahrh. und die dadurch bewirkte Verbesserung der Philosophie. — Nach Tiedemann, der den Scholasticismus als diejenige Behandlungsart der Gegenstände a priori erklärt, wo, nach Aufstellung der meisten für und wider aufzutreibenden Gründe in syllogistischer Form, die Entscheidung aus Aristoteles, den Kirchenvätern und dem herrschenden kirchlichen Systeme genommen wird, fängt die Geschichte desselben mit dem Franciscaner Alexander von Hales (st. 1245), einem Kloster in Gloucestershire, an, welcher von den Aristotelischen Schriften zuerst einen bedeutenden Gebrauch machte. Der genannte Alexander Halesius war der erste ausführliche Commentator der Sentenzen Peters des Lombarden und erwarb sich als Lehrer zu Paris den Beinamen Doctor irrefragabilis. Auch erläuterte er die Psychologie des Aristoteles. Ohne eignes Denken entscheidet und urtheilt er allenthalben nach andern Kirchenschriftstellern u. Philosophen. Das zweite Zeitalter der Scholastiker beginnt Tiedemann mit Albertus Magnus (s. d.), welcher sowol die physikalischen als philosophischen Schriften des Aristoteles, mehre bibl. Bücher rc. erläuterte. Noch größern Ruhm erwarb sein Schüler, Thomas von Aquino (s. d.), der Vater der Moral und strenger Anhänger des Aristoteles, über den er 52 Commentare hinterließ. Diesem stellte sich der Franciscaner Joh. Duns (s. d.) Scotus, der mit dem zuvor genannten Joh. Scot. Erigena nicht zu verwechseln ist, entgegen, einer der dunkelsten, spitzfindigsten Dialektiker, der durch sein scholastisches oder barbarisches Latein bekannt ist. Da er als Gegner des Thomas auftrat, bildeten sich die Thomisten und Scotisten (s. d.), deren Zwistigkeiten besonders lebhaft wurden, als Scotus sich gegen die durch Thomas vertheidigte strenge Augustinische Lehre von der Gnade erklärte, und welche Jahrhunderte lang

sich in der Kirche erhielten. Außerdem waren scharfsinnige Scholastiker dieses Zeitraums der Franciscaner Bonaventura, Schüler des Alexander Halesius, eigentlich ein Mystiker (s. Bonaventura), der General des Dominicanerordens Hervey, der Franciscaner Franz Mairon, Schüler des Duns Scotus und Stifter der sorbonnischen Disputation zu Paris, bei welcher der Respondent von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ganz allein die Streitsätze vertheidigen mußte, und nur eine kleine Mahlzeit auf dem Katheder zu sich nehmen durfte. Das dritte Zeitalter des Scholasticismus fangen Einige mit Wilhelm de St.-Pourcain oder Durandus de Sancto Porciano (gest. zu Meaux 1332) an; besser beginnt man mit ihm das dritte Zeitalter der scholastischen Theologie. Wegen seiner Fertigkeit in Auflösung spitzfindiger Fragen bekam er den Beinamen Doctor resolutissimus. Er machte einen Unterschied zwischen theologischer Wahrheit (die auf der Autorität der Kirche beruhe) und philosophischer (die unabhängig vom Kirchenglauben durch eignes Nachdenken begründet werde) und gab zu, daß Manches theologisch wahr und doch philosophisch falsch sei. Andre fangen den dritten Zeitraum der Scholastiker mit Wilhelm Occam oder Occam (gest. 1347) an, einem Franciscaner, der die fast vergessenen Streitigkeiten der Nominalisten wieder belebte und sich als unerschrockener Vertheidiger der christlichen Freiheit gegen die Anmaßungen der Päpste merkwürdig machte. Einer der Letzten dieses Zeitraums war Gabriel Biel (gest. 1495), ein bescheidener Nominalist und thätig bei der Begründung der Universität Tübingen (1477). — Tennemann nimmt 4 Perioden der scholastischen Philosophie an. Die I., bis zum 12. Jahrh., charakterisirt er durch blinden Realismus, einzelne philosoph. Versuche in der systematischen Theologie. In diese Periode gehört vornehmlich Joh. Scotus Erigena, Berengar von Tours, sein Gegner Lanfranc, Damianus, Hildebert von Lavardin und der große Anselm von Canterbury. II. Entzweiung des Nominalismus und Realismus. Sie geht von Roscellin bis zu Albert dem Großen im Anfange des 13. Jahrh. Wir nennen aus derselben Roscellin, Abälard, Wilh. v. Champeaux, Hugo de St.-Victore, Richard de St.-Victor, Gilbert Porretanus, Pet. Lombardus, Pet. v. Poitiers, Alanus und v. Ryssel, Joh. v. Salisbury. III. Ausschließliche Herrschaft des Realismus. Völlige Verbindung des kirchlichen Systems und der Aristotelischen Philosophie von Albert dem Großen bis Occam im 14. Jahrh. Hierher gehört Alex. von Hales, Vincent von Beauvais, Bonaventura, Thomas von Aquino, Petrus Hispanus, Heinr. Goothals, Rich. Middleton, Duns Scotus, Franz Mairon, St.-Pourcain. IV. Erneuerter Kampf des Nominalismus mit dem Realismus, mit Übergewichte des erstern, und allmälige Trennung der Theologie und Philosophie. Hierher gehört Wilh. v. Occam, Marsilius von Inghen, Robert Holcot, Gabriel Biel, Joh. Buridan ꝛc. (S. Tennemann's „Grundriß der Geschichte der Philosophie", 4. Aufl., oder 2. Bearbeit. von Wendt.) — Wegen der Spitzfindigkeit, die in der scholastischen Philosophie herrschte, hat der Ausdruck **scholastisch** die Bedeutung des Spitzfindigen erhalten. Seit der Reformation und der Erneuerung der alten Literatur verschwand nach und nach der Scholasticismus. Nur einzeln standen noch bedeutende Scholastiker auf, wie der span. Jesuit Suarez (gest. 1617). Mit Baco von Verulam und Descartes beginnt das freiere, von Autorität unabhängige Philosophiren.

Scholien sind kürzere oder längere Erklärungen zu einem griech. oder lat. Schriftsteller, welche vornehmlich die alten Grammatiker, die den praktischen Theil der Sprachwissenschaft lehrten, beizuschreiben pflegten. Die Verf. solcher Scholien heißen **Scholiasten**. Wir besitzen noch eine Menge alter Scholien zu griech. Dichtern und Schriftstellern, weniger zu lateinischen. Die Namen der Verf. sind meist unbekannt. Man kennt jedoch den Scholiasten Didymus, den Joh. Tzetzes und Eustathius, den berühmten Scholiasten des Homer (beide Letztere gehören ins 12. Jahrh.).

Schöll (Maximilian Samson Friedrich), ausgezeichnet als Sachwalter, Schriftsteller, Buchhändler und Diplomat, geb. 1766 in einem nassau-saarbrückschen Dorfe, verlor s. Vater (Justizamtmann), als er erst 7 Jahr alt war, und da sich s. Mutter nach Buchsweiler wendete, so erhielt er seine Bildung auf dem Gymnasium daselbst, bis er, 15 J. alt, die Universität Strasburg beziehen konnte und sich unter Koch besonders in Geschichte, Politik und Staatsrecht ausbildete. Bekannt geworden im Hause der Generalin v. Krook aus Liefland und Erzieher ihres Sohnes, kam er hier in einen Kreis der gebildetsten Männer von allen Nationen und begleitete sie mit ihrer Familie auf einer Reise durch Frankreich nach Italien, die durch Hirt's Gesellschaft für ihn doppelt lehrreich wurde. In Paris war er 1789 Zeuge der ersten Revolutionsauftritte, und obschon er, als er seinem bisherigen Reisegefährten nach Petersburg gefolgt war, hier sehr glänzende Einladungen erhielt, so führte ihn der Enthusiasmus für die erwachte Freiheit doch schon 1790 wieder nach Strasburg zurück, wo er sich, der juristischen Laufbahn widmend, bald bedeutend auszeichnete, aber auch bald von seinen schönen Träumen zurückkam. Das Schreckenssystem drohte auch seine Existenz zu gefährden. Zu rechter Zeit gewarnt, verließ er Strasburg, um in der Nähe von Kolmar zu leben. Auch hier in der größten Gefahr, floh er nach dem Wasgau und von da nach dem eidgenössischen, aber streng blockirten Mühlhausen, von wo er aus Furcht, ausgeliefert zu werden, als Fleischer verkleidet in die Schweiz ging. In Basel legte er sich auf die kaufmännischen Wissenschaften, und eine Einladung rief ihn 1794 erst nach Weimar und dann nach Berlin, wo ihm der berühmte Buchdrucker Decker den Vorschlag machte, eine eben errichtete Druckerei in Posen zu übernehmen. Robespierre's Sturz erlaubte ihm 1795 die sichere Heimkehr ins Vaterland, und so kam Decker mit ihm überein, daß er statt des Geschäfts in Posen einer ihm in Basel gehörigen Buchhandlung und Druckerei vorstehen möchte. Unter der Firma: Jakob Decker, ward sie, von ihm geleitet, mehre Jahre lang der Sammelplatz Aller, die in dem neutralen Basel die Erzeugnisse der franz. und deutschen Literatur kennen lernen wollten. Die Herausgabe von Delille's „L'homme des champs", von der in einem Monate 40,000 Ex. zu 1 bis 96 Fr. in allen Formaten abgesetzt wurden, gehört gewiß zu den seltensten Unternehmungen des Buchhandels. Nach dem luneviller Frieden verkaufte Decker seinen Antheil an der Handlung, und S. verlegte sie nach Paris, bis er sie 1806 mit der der Gebrüder Levrault vereinigte, wo die noch nicht vollendete Humboldt'sche Reise — ein Exempl. kostet gegen 2000 Thlr.! — wiederum zu den größten Unternehmungen gehört, die von Privatleuten ausgeführt wurden. Von 1807 an richtete S. seine Aufmerksamkeit darauf, die franz. Gelehrten mit den verschiedenen Ausgaben der alten Classiker bekanntzumachen und das Studium dieser zu verbreiten; allein diese mancherlei gewagten Unternehmungen und die Stockungen 1812 in allen Geschäften wirkten auch auf ihn so nachtheilig, daß er nur durch die Unterstützung eines großmüthigen Freundes dem Fallissement entging. Beim Einzuge der Verbündeten in Paris ward er im Cabinet des Königs von Preußen, auf Antrag von Alex. von Humboldt, angestellt, und nach der Abreise des Königs blieb er bei der preuß. Gesandtschaft. Napoleons Unternehmung 1815 bestimmte ihn, Frankreich zu verlassen. Der Fürst Staatskanzler rief ihn nach Wien, von wo er nach Berlin ging und sich wieder dem Cabinet anzuschließen den Befehl erhielt. So kam er bald noch einmal nach Paris zurück und leistete als Legationsrath beim Liquidationsgeschäfte wichtige Dienste. Nach manchen diplomatischen Sendungen 1819 ward er in Berlin als Geh. Oberregierungsrath u. vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler angestellt und erhielt späterhin noch die Mitgliedschaft des Obercensurcollegiums. In dieser Sphäre lebt er gegenwärtig, seine Muße gelehrten Arbeiten widmend. Von mehren trefflichen Werken, die er verfaßt und herausgegeben hat, nennen wir s. „Histoire de la littérature romaine" (1815, 4 Bde.); „Histoire de la littérature grecque" (2 Bde., 1813, 2. Aufl., Paris 1824, 4 Bde.;

deutsch m. Zus. von Schwarze, 3 Bde., Berl. 1828 fg.); „Congrès de Vienne" (1815, 6. Umarbeitung); „Annuaire généalogique"; s. „Recueil de pièces officielles destinés à détromper les Français (1814 — 15, 9 Bde.); „Tableau des peuples qui habitent l'Europe" (neueste Aufl. 1823). Schätzbar ist s. Fortsetzung von Koch's „histoire des traités de paix" (15 Bde.). Diesem Werke schließen sich die „Archives polit." (1818 — 19, 3 Bde.) an. Aus s. Vorlesungen in Berlin entstand s. „Cours d'histoire des Etats Européens depuis le bouleversement de l'empire romain d'occident jusqu'en 1789" (Berl. 1830 fg.; das Ganze soll 20 Bde. enthalten). Die Geschäfte s. Buchhandlung hat er nach s. Eintritt in preuß. Dienste an Hrn. Marc völlig abgetreten. Vgl. „Zeitgen.", N. R., II.

Schomberg (Friedrich Hermann v.) stammte aus einer berühmten Familie und diente zuerst im Heere des Prinzen Friedrich v. Oranien, dann unter seinem Sohne Wilhelm. Sein Name war bekannt geworden. Er folgte daher 1650 einer Einladung in franz. Dienste zu treten, wo er als Gouverneur in Gravelines und der Umgegend angestellt wurde. 1661 ging er im Auftrage Ludwigs XIV. nach Portugal und befehligte im dortigen Heere so glücklich, daß Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauses Braganza genöthigt wurde. Für ebenso ausgezeichnete Dienste in Catalonien 1672 erhielt er endlich, obschon er Protestant war, 1675 den Marschallsstab nach der Einnahme von Bellegarde. Beim Feldzuge in den Niederlanden entsetzte er 1676 Mastricht. Als aber 1685 das Edict von Nantes aufgehoben wurde, verließ er Frankreich und ging zum Kurfürsten v. Brandenburg, der ihn zum Gouverneur in Preußen ernannte und als Generalissimus s. Heeres und als Staatsminister anstellte. Nachdem er auch hier quittirte, trat er erst in portugiesische und zuletzt in holländische Dienste, wo er den Prinzen Wilhelm v. Oranien auf s. Expedition nach England begleitete. Er folgte ihm 1689 nach Irland, wo Jakob eine Landung versucht hatte, und ging, um diesen, der gegenüber stand, anzugreifen, an der Spitze seiner Reiterei über die Boyne (den 11. Julius 1690). Hier schlug er die feindliche viel stärkere Reiterei, während Wilhelm das Fußvolk seines Schwiegervaters warf. Indessen mußte Schomberg den Sieg mit dem Leben bezahlen. Seine Familie blieb in England.

Schön, Schönheit. Die Menschen sind so verschiedener Meinung in Beilegung derjenigen Eigenschaft, die sie durch das Wort schön bezeichnen, daß Einige dieselbe gewissen Dingen beilegen, welchen Andre sie absprechen oder gar entgegengesetzten Eigenschaften beilegen. Dessenungeachtet würde man sich sehr irren, wenn man (wie Einige gethan, welche eine Wissenschaft des Schönen für unmöglich halten) daraus den Schluß ziehen wollte, daß das Schöne keine feste und allgemeine Bestimmung zulasse, sondern etwas nach Willkür und Gewohnheit (z. B. durch nationelle Ansichten) Bestimmtes sei. Denn wie die Anwendung, welche die Menschen von einem Gesetze machen, verschieden sein kann, ohne daß das Gesetz sich ändert, wie ferner ein inneres Gesetz und ursprüngliches Bedürfniß des Menschen auf verschiedene Weise vorgestellt und ausgesprochen werden kann, so kann auch der Gedanke des Schönen und das Bedürfniß, welches der über die Stufe der Thierheit sich erhebende Mensch in dem Bestreben, sich mit schönen Gegenständen zu umgeben und sie dem Häßlichen vorzuziehen, bald verräth, nach der verschiedenen Stufe der Bildung sich mehr oder minder vollkommen aussprechen, und Einer von dem Andern sich in der Auswahl und Beurtheilung der schönen Gegenstände weit entfernen, mithin auch die Schönheit selbst sich durch ganz andre Begriffe oder Bilder denken; sodaß der Eine als häßlich verwirft, was der Andre schön findet, ohne daß das Ziel sich ändert, zu welchem Alle unbewußt in dem Suchen des Schönen hinstreben. — Auf ähnliche Weise wird die Idee des Sittlichen, wie wir es an den verschiedenen Moralprincipien sehen, verschieden ausgesprochen; auch sind die Menschen in der Beurtheilung der einzelnen Handlungen

keineswegs einstimmig, ohne daß sie als sittliche Menschen es wagten, das Wesen des Sittlichen für wandelbar zu halten. — So verschieden und irrig nun auch der Gebrauch jener Ausdrücke sein mag, so kommen doch Alle darin überein, daß sie unter dem Schönen etwas Vorzügliches und unter der Schönheit einen Vorzug. eine Vollkommenheit verstehen, wenn auch Das, was sie für vollkommen halten, nicht immer wahrhaft vollkommen ist. Die Schönheit ist sonach eine Idee, denn die Ideen sind Gedanken des Vollkommenen, Urbilder, denen das Wirkliche nur als Abbild gleicht. Nun aber deuten wir selbst durch den Ausdruck schön, welcher von scheinen herstammt, auf eine Vollkommenheit des Scheins oder der Erscheinung; die Schönheit ist also die Idee von der Vollkommenheit der Erscheinung, und schön ist sonach, was einen vollkommenen Schein von sich gibt. Das Schöne zeigt sich aber nicht nur an allen sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen, sondern auch an denjenigen Veränderungen unsers Innern, die wir durch den innern Sinn erfahren, insofern sie durch die Einbildungskraft gestaltet, sich auf sinnliche Vorstellungen beziehen, denn in allen diesen Fällen reden wir von Erscheinungen. Daß wir aber bei dem Ausdrucke schön zunächst an das Sichtbare denken, ist nicht zu verwundern, da der Schein im engern Sinne von beleuchteten oder Licht ausstrahlenden Gegenständen ausgeht, die sichtbaren Erscheinungen aber die bestimmtesten sind, an welchen wir deßhalb die Vollkommenheit sinnlicher Gegenstände am leichtesten und frühesten aufzufassen und festzuhalten gewohnt werden. Aus diesem Grunde hat man auch das Schöne früher in den Werken der bildenden Kunst erkannt. — Die Vollkommenheit der Erscheinung ist aber darum nicht bloß eine sinnliche Vollkommenheit. Letztere nämlich würde entweder auf der bloßen Angemessenheit der sinnlichen Gegenstände an unsere Empfindungs- und Wahrnehmungsorgane beruhen und insofern ganz subjectiv sein, oder zugleich auf objectiven Eigenschaften der Dinge, die wir mittelst der Empfindungen vorzustellen angeregt werden. Wäre das Erstere der Fall, dann würden nebst den Ursachen der äußern Lebensempfindung die Gegenstände derjenigen Organempfindungen, welche wir vorzugsweise subjectiv nennen (d. i. des Geruchs und des Geschmacks), um dieser Einwirkung willen schön sein, da sie doch nur einen materiellen Reiz in unsern Organen hervorbringen; und so fiele das Schöne überhaupt mit dem Angenehmen zusammen. Auch würde daraus folgen, daß der sinnlichste Mensch die Schönheit am meisten zu fassen fähig sei, und daß das Schöne die sinnlichen Begierden am meisten reize; allein Jenes widerlegt der Zustand ungebildeter Völker, Dieses gilt nur von einigen Arten Dessen, was schön genannt wird. Auch nennt die Sprache Kunst- und Schönheitssinne nur diejenigen, durch deren Empfindungen wir objective Eigenschaften, und zwar zunächst individuelle Formen der Dinge anzuschauen fähig sind. Wo wir aber diese anschauen, da ist zwar der sinnliche Reiz nicht gänzlich ausgeschlossen, es verbindet sich indeß mit ihm die höhere Bedeutung des Geistigen. Vollkommenheit der Erscheinung finden wir also da, wo wir ein durch die Sinne oder die Einbildungskraft anschaubares und überschauliches Ganzes wahrnehmen oder hervorbringen, dessen Mannigfaltiges nicht nur zur Hervorbringung eines wohlthätigen und erfreulichen Gesammteindrucks zusammenstimmend wirkt (formale Vollkommenheit des Gegenstandes), sondern auch zu einer das Ganze belebenden und bildenden Idee innigst übereinstimmt (ideale Vollkommenheit). Die Schönheit oder die Vollkommenheit der Erscheinung besteht also darin, daß die sinnlich vollendete Form Form oder Ausdruck des Idealen wird und sich dadurch auf die höchsten Gegenstände der Menschheit bezieht. Sonach ist weder das Sinnliche an sich schön, sondern nur durch eine in demselben sich ausprägende Idee, noch das rein Geistige, und wir reden uneigentlich von einer schönen Seele, wenn sie sich nicht in entsprechenden anschaubaren Handlungen äußert, wie wir anderntheils nur dann mit Recht von schönen Formen reden, wenn wir dieselben auf ein ideales

Muster beziehen können, das in ihnen gleichsam ausgeprägt wird. Alles Schöne, d. i. alles Dasjenige, was sich dieser Idee nähert, ist etwas Sinnliches und Geistiges zugleich, aber Beides in harmonischer Verbindung sinnlich angeschaut. Hiermit haben wir nun den allgemeinen Begriff vom Schönen mitgetheilt, nach welchem die Schönheit der erhabenen Idee des Guten und Wahren zur Seite steht. — Gleichwie nun die Idee der Menschheit beide Geschlechter, das männliche und das weibliche, begreift, in welchen das rein Menschliche unter verschiedenem Charakter erscheint, so wird auch die Anmuth und Erhabenheit von der Idee der Schönheit umfaßt, sodaß wir jene die weibliche, diese die männliche Schönheit nennen würden, weil beide auf ähnlichem Gegensatze beruhen. Hiermit ist auch zugleich der Grund des gemeinen und beschränkten Sprachgebrauchs angedeutet, welchen die meisten Ästhetiker oft bewußtlos befolgt haben, wenn sie das Schöne dem Erhabenen entgegengesetzt und unter jenem das Anmuthige, Reizende, die Grazie (denn so wird dasselbe nur unter verschiedenen Beziehungen genannt) verstanden haben; auch zeigt sich klar, wie einseitig es ist, nur das Weibliche schön zu nennen. Es kann nämlich, unbeschadet jenes harmonischen Verhältnisses, ohne welches kein Ding schön genannt werden darf, die Idee, welche den Gegenstand belebt, 1) entweder die Form ganz erfüllen und gleichsam aus ihr hervorzugehen scheinen, welches der Fall ist, wenn die Idee selbst sich auf den Kreis des Sinnenlebens unmittelbar bezieht. Hier, wo die Form uns ganz anzieht und ihren Sinn vollkommen erklärt, wo die Vollkommenheit der Form mit einem leichten Übergewicht hervorzutreten scheint, reden wir von Anmuth und Grazie (s. d.), und sie ist mehr die Gabe der Natur, der höchste Reiz, welchen diese ihren Bildungen geben kann, ja sie erscheint auch überall natürlich und ungezwungen. Sanftes Ineinanderfließen der Formen, eine den Sinn ergötzende und an ihre Beschauung fesselnde Bewegung sind die Zeichen der Anmuth, ein heiteres, ruhiges Spiel der Seelenkräfte ihre Wirkung. Oder 2) die Form eines Gegenstandes erhebt uns durch Andeutung einer Idee, welche über alle Form erhaben ist, zu der Vorstellung und dem Gefühle des Unendlichen. Dies ist das Erhabene; und das Erhabene liegt in uns, insofern es Etwas ist, das den unendlichen Geist durch sichtbare oder hörbare Einwirkung in seinem innersten Wesen erschüttert, indem es das Gefühl des Unendlichen und Unerreichbaren in ihm aufregt. Hier scheint der Gegenstand mehr durch sein inneres Wesen auf uns zu wirken als durch seine Form, ja er scheint oft alle Form abzuwerfen (z. B. Felsenmassen, die gen Himmel ragen), und doch wirkt er durch seine Form, wenn auch nur negativ, indem er das Unzureichende aller Formen an die Unendlichkeit der Ideen andeutet, aber seine äußere Größe wirkt nur mittelbar zu dieser Stimmung mit. Nun aber wirkt ein äußerer Gegenstand entweder extensiv (dieses das mathematisch Erhabene, welches auf Ausdehnung beruht), oder intensiv (dieses das dynamisch Erhabene, welches auf Wirksamkeit der Kraft beruht); das Geistige aber wirkt durch die Kraft der Vorstellung oder durch Hoheit des sittlichen Willens das Gefühl des Erhabenen. Hier aber kann nur von dem Erhabenen die Rede sein, das unter dem Charakter der oben aufgestellten Idee der Schönheit erscheint, kürzer von dem Erhabenen, welches zugleich schön (mithin geistig-sinnlich) ist. Es wird durch das Zusammenwirken großer Kräfte erzeugt und muß darum auch das Gemüth mit Macht bewegen und über das Gewöhnliche emportragen. — In der Wirklichkeit nun neigen sich die Gegenstände (der Natur und Kunst) größtentheils zu einer dieser beiden Erscheinungsformen (dem Erhabenen oder Anmuthigen) in verschiedenen Graden hin. In der Kunst, deren Princip die Schönheit ist, soll die Anmuth durch Kraft gestärkt, das Erhabene durch Anmuth gesänftigt sein, und so suchen beide, das männliche und das weibliche Schöne, gleichwie die beiden Geschlechter der Menschen zur gegenseitigen Ergänzung und vollkommenen Vereinigung in der Menschheit liebend hinstreben, sich in den höchsten

Werken der Kunst in einer Schönheit zu vereinigen. Das Schönste ist ferner Naturschönes und Kunstschönes, und stellt sich dort bewußtlos, hier durch den weltumfassenden Geist des Künstlers dar. Von dieser Eintheilung ist zu unterscheiden eine andre häufig vorkommende: die Natur- und Idealschönheit, welche selbst das Gebiet des Kunstschönen bestimmen soll, und durch jene das in die Kunst übergetragene Naturschöne, durch diese das in dem Kunstgebiete ideenmäßig und ursprünglich erzeugte Schöne bezeichnet, oder auf die mehr oder minder künstliche (intellectuelle und artistische) oder einfachere Bildung (Naturalismus) hindeutet, welche die Werke der Kunst verrathen oder voraussetzen. (Vgl. Naturdichter und Poesie.) In der Kunst kann endlich das Schöne sich ebensowol unter dem Charakter des Ernsten als des Scherzenden darstellen. Das Komische also wird ebenfalls als eine Gattung des Schönen anzusehen sein, wenngleich es seinem Begriffe zu widerstreiten scheint. Jede Kunst beruht aber auf einer eignen Darstellungsform der Schönheit. (Vgl. Kunst, Poesie, Malerei u. a.) — Der Verf. dieses Art., welcher hier größtentheils seiner eignen Ansicht gefolgt ist, verweist in Hinsicht der Literatur dieses Gegenstandes auf Ersch's „Literatur der schönen Künste", Nr. 5—31 (systemat. Schriften über Ästhetik), insbesondere auf Nr. 55—67. Kenner werden beurtheilen, wie sich die hier gegebene Ansicht zu den Kant'schen Bestimmungen: „1) Schönheit ist, was ohne alles Interesse gefällt; 2) Schönheit ist Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird; 3) schön ist, was ohne Begriff allgemein gefällt; 4) schön ist, was ohne Begriff als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird", oder zu der daraus geflossenen Erklärung: „Schön ist, was durch seine Form gefällt, oder: was durch seine Form Einbildungskraft und Verstand in eine freie harmonische und spielende Thätigkeit versetzt, welche mit Wohlgefallen (einem hohen Gefühle der Lust) verbunden ist", verhalte. Doch ist zu erinnern, daß das Schöne auch bei Kant dem Erhabenen entgegengesetzt wird. Übrigens vgl. Ästhetik, Baumgarten, Batteux. Schedius „Principia Philocaliae s. doctrinae pulcri ad scientiae formam exigere conatus" (Pesth 1829). T.

Schön (v.), ein um die Verwaltung Preußens höchst verdienter Staatsmann, k. preuß. Wirkl. Geh.-Rath und Oberpräsident der Prov. Ost- und Westpreußen u. Lithauen. Vor der 1824 erfolgten Versetzung des Landeshofmeisters v. Auerswald in den Ruhestand war er Oberpräsident der Provinz Westpreußen zu Danzig, früher Geh. Staatsrath u. Präsident der lithauischen Regierung. Der verst. Scheffner schildert ihn als einen Mann von eigner Kraft und Gewandtheit, der, in jeder zu s. Fach erfoderlichen Wissenschaft vollkommen unterrichtet, ganz seinem Berufe lebt. Hr. v. S. hat stets für das Beste der unter s. Leitung stehenden Provinzen mit Einsicht, Kraft und Thätigkeit gesorgt. So that er 1812 alles Mögliche, um die Ausführung der Vermögens- und Einkommensteuer im Königreiche Preußen zu hintertreiben, weil er glaubte, daß dieses von dem Kriege und bei dem Durchmarsche der franz. Heere nach Rußland ganz erschöpfte Land nicht vermögend sei, jene Steuer aufzubringen. Er verfolgte s. Widerspruch mit solcher Beharrlichkeit und solchem Eifer, daß er darüber in fiscalischen Anspruch genommen wurde. Die bald darauf eintretende Katastrophe von 1813 hat diese Sache in Vergessenheit gebracht, nicht aber das Verdienst des Mannes. Der Staatskanzler Hardenberg würdigte ihn s. Vertrauens. Auch war er in der letzten Zeit bei den Berathungen über das Provinzial-Ständewesen, unter dem Vorsitze des Kronprinzen, in Berlin gegenwärtig. Die Wiederherstellung der Marienburg (s. d.) ist hauptsächlich unter s. Mitwirkung erfolgt, sowie alles Gemeinnützige an ihm den eifrigsten Beförderer findet.

Schönborn, Reichsgrafen v., Erbtruchsesse in den Ländern unter und ob der Ens, besaßen ehemals 2 Stimmen auf der fränkischen Grafenbank und wurden 1806 mediatisirt. Die Linie Schönborn-Buchheim oder der östreichisch-un-

garische Zweig besitzt: a) die mittelbaren Herrschaften Schönborn (Dorf, Amt, schönes Schloß und großer Garten, im Lande unter der Ens), Weierburg, Mauern und Roßsatz in Östreich (zus. 13,500 Einw..), b) die Herrschaft Munkacs und St. Miklos (1 Stadt, 6 Fl., 3 Schlösser und 181 D.) in Ungarn; überhaupt 300,000 Gldn. Eink. Die Linie Schönborn-Wiesentheid besitzt die vormals reichsunmittelbaren Güter Wiesentheid, Zeilitzheim, Pommersfelden bei Bamberg mit der ausgezeichneten Gemäldegalerie, Weiher, Krombach und Spessart (3½ □M., mit 9200 Einw.), die seit 1806 unter der Landeshoheit von Baiern stehen, und die mittelbaren Herrschaften Arnsfels in Steiermark, Waldenstein in Illyrien und 3 andre in Böhmen, überhaupt mit 28,000 Einw. Seit 1814 hat sie von Sch.-Buchheim die Herrschaft Heußenstamm (½ □M., 1520 E.), unter großherz. hessischer Hoheit, eingetauscht. Die Eink. dieser Linie werden auf 250,000 Gldn. geschätzt. Dem k. bairischen Standesherrn Grafen Franz Erwin von Schönborn-Wiesentheid, dessen Standesherrschaft Wiesentheid (Mtfl.) im bairischen Untermainkreis liegt (2¼ □M., 5269 Einw. und 75,000 Gldn. Eink.), gehört das zu Gaibach befindliche Residenzschloß mit einer ausgewählten, besonders durch Handschriften merkwürdigen Bibliothek und einem schönen Garten, in welchem der kunstliebende Besitzer zur Verewigung der neuen Verfassung Baierns eine canelirte dorische Säule auf einem dreifachen Sockel von randersacker marmorartigem Stein, 90 Fuß hoch errichtet hat. 1825 gründete der Graf hier ein Denkmal für Schiller, wo Dannecker s. kolossale Büste Schiller's wiederholte.

Schönbrunn, s. Wien.

Schönburg (das Haus), oder die Fürsten, Grafen und Herren (Dynasten) zu Schönburg, ein ehemals reichsunmittelbares Geschlecht im Königreich Sachsen, evangel.-luther. Religion, hatte auf der wetterauischen Grafenbank Sitz und Stimme auf dem Reichstage, besaß aber nie ein unmittelbares Reichsland, sondern böhmische und meißnische Lehns-Standesherrschaften oder Feuda majora, mit eignen Vasallen-Rittergütern, unter sächsisch-meißnischer Landeshoheit. Als Beweis, wie verworren noch immer in Deutschland Souverainetätsrechte und Feudalrechte mit alten Dynastenvorrechten in kleinen zerstückelten Gebieten sich durchkreuzen und jede Herstellung einer einfachen und reinen Verfassungs- und Verwaltungsform hindern, stehe hier die Angabe von den Besitzungen und Rechten des Hauses Schönburg. I. Jene Feuda majora nebst den dazu gehörigen Vasallengütern, die alten Stammgüter des Hauses, bilden jetzt die mit Gesammtregierungsrechten oder mit der untergeordneten Landeshoheit (nach dem mit Kursachsen abgeschlossenen und auf dem wiener Congresse d. 18. Mai 1815 bestätigten Recesse von 1740) beliehenen 5 Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, die auf 6,⁷¹⁴ □M. 9 Städte und 80 Dörfer mit 49,000 gewerbfleißigen Einw. enthalten, in einem schönen, fruchtbaren Thale an der zwickauer Mulde im sächs. Erzgebirge liegen und commissionsweise an das k. sächs. Amt Zwickau gewiesen sind. Die 3 ersten waren bis 1779 alte böhmische, die beiden letzten aber alte meißnische Lehen. Durch den teschner Frieden von 1779 erhielt Kursachsen auch über die 3 ersten die Landeshoheit. Die landeshoheitlichen Rechte sind durch jenen Receß von 1740 in Ansehung dieser 5 Herrschaften dahin bestimmt, daß einzelne ausdrücklich bezeichnete Regierungsrechte als Ausnahme von der Landeshoheit, welche in der Regel dem Könige von Sachsen gehört, den Herren zu Schönburg zukommen, welche sie theils gemeinschaftlich durch die für Justiz-, Lehns-, Steuer- und Militairsachen errichtete und mit einem Gesammtconsistorium verbundene Regierung zu Glauchau, theils besonders in den jener gemeinschaftlichen Regierung untergeordneten Kanzleien und Ämtern der abgetheilten Linien ausüben. Sie gehören in Ansehung dieser Receßherrschaften zu den Standesherren und haben Sitz und Stimme in der 1. Classe (oder unter den Prälaten, Grafen und Herren)

der k. sächsischen Landstände. Da jedoch Irrungen über dieses Verhältniß entstanden, so ernannte 1825 der Bundestag, auf Antrag des Königs von Sachsen, eine aus den Gesandten von Östreich, Preußen und Baiern bestehende Commission, um über das Rechtsverhältniß der schönburg. Herrschaften zum Königreiche Sachsen im deutschen Bunde eine Vereinigung zu treffen. II. In Ansehung ihrer übrigen Besitzungen, die theils aus altschriftsässigen Herrschaften (Feuda minora: Penig, Rochsburg, Wechselburg und Remissa [4,637 □M.], sämmtlich an der zwickauer Mulde im leipziger Kreise gelegen), theils aus Rittergütern (z. B. Ziegelheim, Ölsnitz, Abtei Oberlungwitz u. a. m.) mit Patrimonialgerichten, theils endlich aus entfernt und zerstreut liegenden, ererbten Gütern bestehen, sind die Herren zu Schönburg zugleich k. sächsische, preuß., böhmische und bairische Vasallen. Als Besitzer der obengenannten Feuda minora und Rittergüter insbesondere gehören sie im Königreiche Sachsen zu der 2. Classe der Landstände oder zu der Ritterschaft. — Unter dem Lehnshofe der Gesammtregierung zu Glauchau stehen die Vasallen des Hauses Schönburg, oder die Besitzer der Rittergüter Alberoda, Kallenberg, Thurn, Schönburg, Oberwiehra, Obermosel u. a. m., über welche das Gesammthaus ebenfalls die untergeordnete Landeshoheit ausübt. Doch liegen einige andre Rittergüter, wie Kändler, Osträu, Bonitz u. a. m., deren Oberlehnseigenthum dem Hause Schönburg gehört, unter fremder (sächsischer, preuß., gothaischer) Souverainetät. — Die Herren zu Schönburg leiten ihren Ursprung ab von Alban Schönburg, dem Kaiser Otto I. 936 in der Reichsdomaine Zwickau die Vertheidigung des Landes gegen die Sorben übertrug. Ernst v. Schönburg (st. 1534) besaß die genannten 5 Feuda majora und stiftete durch s. Söhne Hugo und Wolfgang die beiden Hauptlinien: Waldenburg und Penig, welche 1700 die reichsgräfl. Würde bestätigt erhielten. I. Die waldenburger, 1790 in den Reichsfürstenstand erhobene, oder die obere fürstl. Hauptlinie zu Waldenburg, welche ungefähr 8 □M. mit 29,000 Einw. und 100,000 Thlrn. Eink. besitzt, hat sich 1816 in 2 Äste getheilt: a) Stein-Waldenburg: Fürst Otto Victor, residirt zu Waldenburg, besitzt die mit der Erstgeburt verbundenen Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein und Remissa nebst den Rittergütern Kallenberg, Reichenbach, Tirschheim, Ziegelheim und Olsnitz, sämmtlich unter k. sächs. Souverainetät; b) Stein-Hartenstein: Fürst Alfred (der Bruder des Fürsten Otto Victor zu Waldenburg), der zu Hartenstein residirt, und dem seit 1813 die Herrschaften Stein und Hartenstein nebst dem Rittergute Zschocken (zusammen 13,000 E.) gehören. Ein dritter Bruder, Fürst Eduard (kathol. Relig.), ist Herr der böhm. Herrschaft Dobritschan u. Tuharschitz. Beide, nebst dem jüngsten Bruder, dem Prinzen Hermann, und ihren Schwestern, besitzen gemeinschaftl., nach gewissen Antheilen, die im Baireuthschen liegenden Güter Schwarzbach und Förbau, sowie die ererbten, vormals gräfl. Podewills'schen Güter Tempelhof bei Berlin, Gusow und Platkow bei Frankfurt a. d. O., und die im schlaweschen Kreise von Hinterpommern gelegenen Güter Wusterwitz, Buddiger, Balentin und Schmarsow. — II. Hauptlinie des Hauses Schönburg, oder die gräfl. Hauptlinie zu Penig, welche ungefähr 8 □M. mit 26,800 Einw. und etwa 35,000 Thlr. Eink. besitzt, theilte sich 1662 in 2 Äste: a) Penig-Remissa, und b) Penig-Penig. Der Ast Penig-Remissa theilte sich 1746 in die beiden Familien: aa) Schönburg-Rochsburg: Graf Heinrich Ernst zu Rochsburg, mit dessen Tode (19. April 1825) dieser Ast erlosch; er hinterließ handschriftl. Nachrichten über s. (musterhafte) Wirthschaftsführung, herausgegeben von Prof. Weber (2 Bde. Halle 1828), und bb) Schönburg-Hinterglauchau: Graf Ludwig zu Glauchau. Der Ast Penig-Penig oder Wechselburg besitzt die vordere Herrschaft Glauchau u. Penig, wie auch Wechselburg, welche seit 1815 dem Grafen Karl Heinr. Alban gehören. S. (Pinther's) „Topographie von Schönburg" (Halle 1802).

Schöne Künste, s. Kunst, III und IV.

Schöne Wissenschaften (belles lettres) nannte man sonst die Dicht-

kunst und Beredtsamkeit, welche beide zu den Künsten gehören, weil man die Wör-
Wissenschaft und Kunst, wie die Alten ἐπιστημη und τεχνη, scientia und ars,
oft gleichbedeutend nahm und so das Verschiedenartige verwechselte. (Vgl. Kunst,
II.) Den Unterschied der schönen Wissenschaften und Künste setzte man sonst in
die Verschiedenheit der Zeichen, deren sie sich zur Darstellung derselben Gegenstände
bedienen. Die schönen Wissenschaften, sagte man, bedienen sich der willkürlichen
Zeichen, worunter man die menschliche Sprache verstand; die schönen Künste dage-
gen bedienen sich der natürlichen, d. i. der Töne und sichtbaren Formen. Dann
nannte man oft, wiewol ebenfalls unrichtig, alle nicht strenge Wissenschaften schöne
Wissenschaften. Die Deutschen haben, nach genauerer Untersuchung über die Ver-
schiedenheit der Künste und Wissenschaften, diesen Sprachgebrauch mit Recht auf-
gegeben, sodaß er fast nur noch historisches Interesse hat.

Schonen (schwedisch Skåne), eine Provinz von Gothland in Schweden,
gegen N. von den (schwedischen) Prov. Blekingen, Småland und Halland, gegen
O., S. und W. von der Ostsee und dem Sunde umgeben. Sie enthält 188 geogr.
☐M. und 335,000 E., die sich durch ihre Mundart sowie durch ihre Sitten von
den übrigen Schweden auszeichnen. Schonen, besonders im Süden einer der schön-
sten und fruchtbarsten Theile des schwedischen Reichs, ist flach, und nur gegen N.
finden sich einige mit niedriger Holzung bewachsene Bergrücken. Vormals gehörte
sie den Dänen, ward aber im roeskildschen Frieden (1658) nebst den Landschaf-
ten Blekingen, Halland und Bahus an Schweden abgetreten. Schonen hat Über-
fluß an Getreide, vortreffliche Viehzucht, bedeutende Waldungen und ein gelindes
Klima. Man baut auch Taback und etwas Hopfen. Pferde sowol als Rindvieh sind
hier größer und stärker als im übrigen Schweden. Auch die Bienenzucht wird mit
Fleiß betrieben. In den Landseen und an den Küsten findet man einen Überfluß an
Fischen. Aus dem Mineralreiche gibt es Sand-, Schleif- und Mühlsteine, Alaun-
schiefer, Kalk, Steinkohlen und Bleierze. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel bestehen
in Getreide, Vieh und Holz. In dieser einzigen Landschaft von Schweden gibt es
Störche und Nachtigallen. Schonen ist jetzt unter die beiden Läne (Statthaltersch.)
Christiansstadt und Malmoehuus vertheilt, wovon jene das östl. und diese das süd-
westl. Sch. begreift. Die größte Stadt ist Malmoe; zu Lund befindet sich eine Univ.
Helsingborg liegt am Sunde, und von Ystadt geht die Dampffahrt nach Stralsund.

Schönheitsmittel. Da die Schönheit des menschlichen Körpers dar-
auf beruht, daß er regelmäßig gebaut und gesund sei und daß er durch s. Form die
Idee einer höhern Vollkommenheit in dem Beschauer erwecke, so kann alle Schön-
heitspflege nur darauf hinauskommen, die Gesundheit des Körpers und seiner ein-
zelnen Theile zu erhalten und durch harmonische Ausbildung unserer Geistesvermö-
gen, durch Bildung zur wahren Menschenwürde dafür zu sorgen, daß die edle Ge-
sinnung auch äußerlich sich ausspreche. Denn wie körperliche Krankheit, so prägen
auch niedere Leidenschaften, Laster und ruheloses, unstätes Gemüth sich äußerlich
in der Form des Menschen aus. Körperliche Schönheitspflege würde daher außer
den allgemeinen diätetischen Regeln vorzüglich die Sorge für die äußern Organe des
Körpers zu berücksichtigen haben; dahin gehört die Haut, die Haare, Nägel und
Zähne. Alle Pflege dieser äußern Theile kommt aber vorzüglich auf Reinlichkeit
hinaus, daher die warmen und kalten Bäder und Waschungen in öfterer Wiederho-
lung für die gesammte Haut das wichtigste und sicherste Schönheitsmittel sind; die
Haare verlangen außerdem nichts weiter als von Zeit zu Zeit den Gebrauch eines
milden Öles oder Fettes, um die Geschmeidigkeit und das Wachsthum derselben zu
befördern. Die Zähne erfodern außer dem öftern Ausspülen des Mundes mit rei-
nem frischen (weder zu kalten noch eigentlich warmen) Wasser das Reinigen mit
Hülfe einer nicht zu steifen Zahnbürste und eines Pulvers aus Kohle und einem zu-
sammenziehenden Pflanzenstoffe, z. B. der Eichenrinde, der florentinischen Veil-

chenwurzel und ähnliche; harte, reibende, mineralische Zahnpulver, Zahnlatwergen und Zahntincturen sind zu verwerfen. Das Reinigen der Zähne muß täglich des Morgens und ebenso nach der Hauptmahlzeit geschehen, auch muß der schnelle Wechsel von kalten und heißen Speisen und Getränken, der häufige Genuß des Zuckers und das Ausstochern derselben mit metallischen Werkzeugen vermieden werden. So bedürften wir zur Schönheitspflege selbst nur weniger und einfacher Mittel, und wirklich haben die meisten der empfohlenen Schönheitsmittel mehr den Zweck, gewisse Mängel der Schönheit zu verbessern oder zu verbergen, oder sie haben den (oft nur vermeinten) Zweck, diesen Mängeln vorzubeugen. Sehr oft erfüllen sie diese Zwecke nicht nur nicht, sondern haben selbst nachtheilige Folgen für die Schönheit und für die Gesundheit. Die Haut mild und weiß zu machen, empfiehlt man mehre Wässer, Tincturen, Seifen und Pasten. Am bekanntesten ist eine Mischung aus Rosenwasser und Benzoetinctur (Verhältniß von 12: 1), mit welcher man Abends die Haut zu waschen pflegt, das Reinwaschen und Abtrocknen geschieht erst am andern Morgen; ein unschuldiges, gewiß aber auch ganz unkräftiges Mittel. Zu den zu diesem Zwecke gebrauchten Tincturen kommt meistens Benzoe, Perubalsam, Mekkabalsam ꝛc. Die Wässer, die man zum Vertreiben der Hautflecke zu verkaufen pflegt, enthalten oft metallische Gifte und sind daher weder zweckmäßig noch unschädlich. Die Seifen sind um so besser, je vollkommener in ihnen die Sättigung der Lauge mit dem Öle oder dem Fette stattgefunden hat und je reiner das Fett ist; die wohlriechenden Zusätze verbessern die Seife nicht. Übrigens muß nach dem Gebrauche jeder Seife der damit gewaschene Theil sorgfältig wieder mit reinem Wasser gereinigt werden, weil sonst die Haut, ebensowie von dem zu häufigen Gebrauche der Seife, leidet. Weit mehr als von der Seife sollte man von der Mandelkleie zum Waschen Gebrauch machen: diese nimmt jede Unreinigkeit, selbst aus den vertieften Hautstellen, weit besser hinweg, erhält die Haut weich, weiß und frei von jedem Ausschlage und hat statt des ekelhaften Geruchs der Seife einen höchst angenehmen Geruch ohne Parfum. Die Handpasten zum Waschen bestehen meistens aus zerriebenen Mandeln, mit Zusatz von Eidotter, Citronensaft, wohlriechenden Wässern und Ölen; die reine Mandelkleie hat jedoch außer der Wohlfeilheit auch noch den Vorzug vor ihnen, daß sie besser reinigt. Gegen Sommersprossen und Leberflecke dient oft der reine Citronensaft frisch aufgestrichen und erst nach mehren Stunden wieder abgewaschen. Die Schminken (vgl. d.) sind fast sämmtlich schädlich, indem sie die Haut verderben oder wol auch selbst innere Krankheiten veranlassen können. Die Pomaden sind sehr mannigfaltig, zum großen Theil entbehrlich, durch mineralische Zusätze und durch gewürzhafte Öle nachtheilig und für ihren Zweck leicht zu ersetzen durch eine Mischung aus einem Lothe Mandelöl und 15 Tropfen Perubalsam. Selbst das in neuern Zeiten berühmt gewordene Macassaröl möchte nicht viel Andres sein als eine ähnliche Mischung. Die zum Färben der Haare vorgeschlagenen Mittel sind größtentheils sehr schädlich und können nur unter sorgfältiger Aufsicht eines Sachkundigen angewendet werden; ebenso die Mittel, Haare aus einzelnen Stellen des Körpers auf die Dauer zu entfernen. Wir empfehlen: G. E. Kletten's „Versuch einer Geschichte des Verschönerungstriebes im weibl. Geschlechte, nebst einer Anweisung, die Schönheit ohne Schminke zu erhöhen“ (Gotha 1792); J. B. Trommsdorff's „Kallopistria, oder die Kunst der Toilette für die elegante Welt, eine Anleitung zur Verfertigung unschädlicher Parfums und Schönheitsmittel“ (Erfurt 1805); C. H. Th. Schreger's „Kosmetisches Taschenb. für Damen zur gesundheitsgemäßen Schönheitspflege ihres Körpers“ (Nürnb. 1810); J. G. Klees, „Über die weiblichen Brüste und die Mittel, sie gesund und schön zu erhalten, ein Lesebuch für Frauenzimmer“ (Frankf. a. M. 1806); „Unentbehrliches Taschenbuch für Frauen, oder Anleitung, die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen“ (Berlin 1823). 16.

Schopenhauer (Johanna), geb. 1770 zu Danzig, wo ihr Vater, Heinr.

Trosina, Senator war, zeigte schon früh entschiedene Neigung zum Zeichnen und Malen, sowie ein großes Talent für Sprachen. Nachdem sie im älterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung empfangen und eine glückliche Jugend durchlebt hatte, verheirathete sie sich mit dem Banquier Heinr. Floris Schopenhauer. Dieser führte s. junge Gattin durch Deutschland nach Frankreich, von da nach London, wo sie länger weilten, und dann durch Brabant, Flandern nach Danzig zurück. Hier lebte sie bis zur Besitznahme dieser freien Stadt durch die Preußen 1793; die nächsten Jahre brachte sie mit ihrem Gatten in sehr angenehmen Verhältnissen in Hamburg zu. 1803 traten Beide eine größere Reise an. Sie besuchten Holland, Nordfrankreich, England, Schottland, und gingen von da über Holland nach Paris, wo sie von dem berühmten Augustin gründlich in der Miniaturmalerei, die stets ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen war, unterrichtet ward. Von Paris ging die Reise mit durch Südfrankreich nach Genf, durchstreifte die Schweiz, sah München, Wien, Presburg, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, berührte Danzig, und kam nach 3 Jahren wieder in Hamburg an, wo sie ihren Gatten durch den Tod verlor. Sie nahm 1806 ihren Wohnsitz in Weimar, wo sich bald ein höchst angenehmer geselliger Verein um sie bildete, zu dem Göthe, Wieland, Heinr. Meier, Fernow, Bertuch, Falk, Fr. Majer und viele Literatoren und gebildete Frauen dieser Stadt gehörten. Jeder dazu geeignete Fremde war hier willkommener Gast. Mit Fernow, von dem sie die ital. Sprache erlernte, knüpfte sie bald ein schönes Freundschaftsband, das leider schon nach 2 Jahren der Tod dieses trefflichen Mannes löste. G. v. Kügelgen war um dieselbe Zeit nach Weimar gekommen und hatte Göthe's, Wieland's, Herder's und Schiller's Bildnisse gemalt. Eine Beschreibung dieser 4 Gemälde und später eine von mehren Ölgemälden des Landschaftmalers Friedrich (in Bertuch's „Modejournal") war das Erste, womit Mad. Schopenhauer als Schriftstellerin auftrat. Auf Cotta's Wunsch schrieb sie „Fernow's Leben" (1810). Zwei Jahre später gab sie „Erinnerungen von einer Reise durch England u. s. w." heraus (2. Aufl. 1818); 1816 folgte ein Band „Novellen, fremd und eigen"; 1817 die „Reise durch das südliche Frankreich bis Chamouny" (2. Aufl. 1824, 2 Bde.) und 1818 die „Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen". Feine Beobachtungen, verbunden mit einer leichten und anziehenden Darstellung, haben diesen Schriften gerechten Beifall erworben. Dann erschien der Roman „Gabriele", ein meisterhaftes weibliches Charaktergemälde in einer reichen und mannigfaltigen Umgebung der vornehmen Welt, deren Schilderung der Verfasserin besonders gelingt (1819, 2 Bde., 2. Aufl. 1826), und ein Werk über „Joh. van Eyk und s. Nachfolger" (1823, 2 Bde.), das sich insbesondere mit der Boisserée'schen Kunstsammlung beschäftigt. Seitdem hat sie sich ganz dem Novellenfache gewidmet. Ihre neuesten Schriften sind, außer einzelnen Erzählungen: „Die Tante", ein Roman (1822, 2 Bde.); „Erzählungen" (1825—28, 6 Bde.), und der Roman „Sidonia" (1827—28, 3 Bde.).

Schöpf (Joseph), ein ausgezeichneter Frescomaler, geb. d. 3. Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, studirte die Kunst in Innsbruck, Salzburg, Passau, Wien, und von 1776—84 in Rom, wo er ein Freund David's, Füger's, Zauner's u. A. war. Der Minister Graf Firmian zu Mailand zeichnete diesen talentvollen Künstler sehr aus. Man kennt von ihm mehre treffliche Gemälde in Öl, z. B. Amor und Psyche, die von Aktäon erblickte Diana. Viele der besten Frescogemälde und Altarbilder in den Kirchen Tirols sind von diesem Meister, der sich gewöhnlich Giuseppe Schöpf, Tirolese, unterzeichnete. Beinahe 80 J. alt, vollendete er 1820 den Plafond in der Servitenkirche zu Innsbruck, des h. Josephs Abschied von der Welt und dessen Eintritt in den Himmel.

Schöpflin (Johann Daniel), Geschichts- und Alterthumsforscher, war d. 8. Sept. 1694 zu Sulzburg im Breisgau, wo s. Vater am Hofe des Markgrafen von Baden-Durlach angestellt war, geb. Er studirte zu Basel und Strasburg

und ward 1720 Prof. der Geschichte und Beredtsamkeit. Er erhielt von mehren Fürsten und Universitäten Berufungen, zog es aber vor, in Strasburg zu bleiben. 1726 bereiste er Frankreich, Italien und England. Nach s. Rückkehr erhielt er ein Kanonicat an St. Thomas. Auch ward er franz. Rath und Historiograph. Die Geschichte des Elsasses beschäftigte ihn; um Materialien dafür zu sammeln, besuchte er die Niederlande, Deutschland und die Schweiz. Die Frucht dieser Bemühungen war 1751 der 1. Bd. s. „Alsatia illustrata" (Fol.). Als er dieses Werk dem Könige von Frankreich überreichte, benutzte er diese Gelegenheit, für die Privilegien der protestant. Universität Strasburg zu sprechen, und bewirkte deren Bestätigung. Der 2. Bd. der „Alsatia illustrata" erschien 1761. In der Zwischenzeit gab er die „Vindiciae celticae" heraus, worin er bewies, daß die Celten ein ganz von den Germaniern verschiedener Volksstamm waren. Als Nachtrag zu s. „Geschichte des Elsasses" wollte S. noch eine Urkundensammlung und eine Sammlung der Geschichtschreiber dieser Provinz liefern, die jedoch erst nach s. Tode von Koch u. d. T.: „Alsatia diplomatica" und „Alsaticarum rerum scriptores" herausgegeben wurden. S.'s letztes großes Werk war eine Geschichte s. Geburtslandes in 7 Bdn., 4., die „Historia Zaringo-Badensis" (1763—66). Von s. kleinern Abhandl. sind mehre in den „Denkschriften der franz. Akademie der Inschriften" gedruckt. Er starb zu Strasburg den 7. Aug. 1771. Seine schöne Bibliothek und s. reiches Museum vermachte er der Stadt Strasburg; Oberlin hat es in s. „Museum Schöpflinianum" beschrieben.

Schöpfung wird in Beziehung auf das schaffende Wesen diejenige freie Handlung der Gottheit, wodurch die Welt hervorgebracht wurde, in Beziehung auf das Geschaffene der Inbegriff aller außer Gott vorhandenen Dinge genannt. Da sich der Begriff der Schöpfung nicht ohne einen Schöpfer denken läßt, so kann er auf die Art der Weltentstehung, welche die Corpuscularphilosophie (s. Atomen) annimmt, nicht angewendet werden. Auch stimmt die in den orientalischen Kosmogonien und in den philosophischen Systemen der alten Griechen vorwaltende Meinung von der Ewigkeit der Materie, nach welcher dem geistigen Princip nur das Geschäft, die vorhandenen Stoffe zu ordnen und zu gestalten, zukommt, die daher entstandene Lehre von einem der höchsten Gottheit untergeordneten Weltschöpfer (vgl. Gnosis) und die Meinung des Kirchenvaters Origenes, welcher sich das Dasein anfangsloser Weltenreihen vor Entstehung des gegenwärtigen Weltsystems dachte, mit dem biblischen und christlichen Glauben nicht überein. Nach diesem Glauben hat Gott die Welt in Ansehung auf Stoff und Form aus Nichts, d. h. ohne einen vorhandenen Stoff dazu zu haben, bloß durch das Machtwort seines Willens geschaffen. Der kirchliche Lehrbegriff unterscheidet diese erste unmittelbare Schöpfung, welche das Ganze der Welt hervorbrachte, von der mittelbaren Schöpfung, welche durch die in die Natur gelegten Kräfte jedem Geschöpfe sein Dasein gibt. Die Philosophie der Neuern unterstützt den christlichen Glauben, indem sie darthut, daß die Materie ihrer Natur nach veränderlich und vergänglich sei und ohne einen von ihr verschiedenen, reingeistigen Urheber nicht hätte entstehen können. Über die mosaische Kosmogonie der Israeliten und die Sagen andrer Völker über die Vorwelt vgl. man: „Die Urgeschichte der Menschheit", von Pustkuchen (Lemgo 1821). K.

Schöppen, Schöffen, nennt man 1) die Beisitzer in den Gerichten, besonders aber in den Dorfgerichten; 2) vom Staate bestellte Justizcollegien, deren Pflicht es ist, Urtel über die an sie zur Entscheidung geschickten Rechtssachen zu fällen, die aber keine eigentliche Gerichtsbarkeit haben. Ihr Name kommt von Schaffen, weil sie gleichsam das Urtheil schufen, d. h. erfanden (daher man sie lat. Scabinos nennt), richtiger von Schöpfen, weil sie ihre Aussprüche aus den Rechten schöpften. Schon in den ältesten Zeiten Deutschlands konnten die Richter nur das Gericht anordnen und schützen, aber das Urtel mußte von Beisitzern gesprochen

(gefunden, gewiesen) werden, die man im Mittelalter Schöppen oder Schöffen nannte. Selbst in kleinen Orten und Dörfern wurden solche Gehülfen der Richter angestellt, und davon schreiben sich noch unsere Dorfgerichtsschöppen her, welche freilich jetzt wegen des außerordentlichen Umfangs des juristischen Wissens in rechtlichen Sachen nicht die geringste Gewalt haben, sondern bloß der Feierlichkeit und Ordnung wegen bei den meisten Handlungen, die vor Gericht geschehen (besonders bei peinlichen Sachen), gegenwärtig sein müssen. Man hat ihrer gewöhnlich 2, die zugleich mit dem Dorfrichter und Gerichtshalter das Personale des Gerichts ausmachen. — Im Mittelalter stiftete man aber in vielen Städten ganze Collegien von rechtserfahrenen Männern, welche den eigentlichen obrigkeitlichen Personen die Urtelssprüche verfertigten, und nannte sie Schöppenstühle. Die Schöppen dieser Art waren damals beinahe die einzigen, welche des Rechts einigermaßen kundig waren; aber ihre Kenntniß erstreckte sich bloß auf das eigentliche deutsche Recht, welches sie daher auch sehr standhaft erhielten und gegen das Eindringen der fremden römischen und kanonischen Rechte schützten. Sie retteten dadurch das deutsche Recht von seinem gänzlichen Untergange. (S. Sachsenspiegel.) Wo keine Gesetze vorhanden waren (wie sie denn damals fast gänzlich fehlten), oder ihre sehr eingeschränkte Rechtskenntniß sie verließ, entschieden sie nach Billigkeit, Herkommen und gesunder Vernunft. Ihr Ansehen stieg so hoch, daß man nicht nur das ganze damals gebräuchliche vaterländische Recht nach ihren Entscheidungen bildete, sondern auch Ausländer, z. B. die Polen, ihre Rechtssachen freiwillig ihren Aussprüchen unterwarfen, welches besonders bei dem magdeburgischen Schöppenstuhle, dem berühmtesten unter allen, geschah. Da aber nachher theils das römische und kanonische Recht 1495, als Hülfsentscheidungsquelle der im deutschen Rechte nicht bestimmten Fälle, ausdrücklich aufgenommen wurde, theils den Juristenfacultäten ebenfalls das Recht, Urtel zu machen, beigelegt wurde, verloren sie das Monopol der rechtlichen Entscheidungen. Noch jetzt haben wir Schöppenstühle zu Halle, Jena, Leipzig 2c.

Schoreel (Joan oder Hans v.), der treffliche niederländische Maler, erhielt diesen Zunamen von s. Geburtsorte Schoreel, einem Dorfe bei Alkmaar, wo er 1495 die Welt betrat. In früher Jugend verwaist, nahmen sich redliche Verwandte seiner an, und als sich bei dem Knaben sein Beruf zur Kunst im kindischen Spiele äußerte, als er jedes gemalte Fenster nachzeichnete, jedes hölzerne Dintenfaß mit zartgeschnitzelten Gestalten zierte, brachten sie ihn beim Maler Wilh. Cornelis in seinem 14. J. in die Lehre. Sein Meister war nicht ohne Talent, aber rauh und eigennützig und dem Trunk ergeben, und so gehörte S.'s Eifer dazu, nicht von der betretenen Bahn verscheucht zu werden. 17 J. alt, sah er sich endlich frei und wanderte nun nach Amsterdam in die Werkstätte des Jakob Cornelis, eines der berühmtesten Maler und Holzschneider jener Zeit, bei dem er mehre Jahre lang das glücklichste Künstlerleben führte. Doch immer nach Höherm strebend, ging er, von den Segenswünschen des Meisters und den Thränen von dessen jüngster Tochter, die S. liebgewonnen hatte, begleitet, zu dem ersten aller damals lebenden Meister, Joh. von Mabuse in Utrecht, dem Maler des Bischofs Philipp von Burgund. Das wüste Leben desselben vertrug sich indessen keineswegs mit dem frommen Sinne des jungen S., und so wanderte er nach und nach in mehre große Städte, wo Maler einen Ruf hatten, besonders nach Köln und Speier, wo er Baukunst und Perspective studirte. Auch zu Dürer in Nürnberg kam er und ward herzlich willkommen geheißen. Doch da vertrieb ihn wieder Dürer's Vorliebe für Luther, und so gelangte er endlich durch Kärnthen, 22 J. alt, nach Venedig. Ein Landsmann von ihm, der Klosterbruder war, beredete ihn hier ohne Mühe, eine Wallfahrt nach Palästina mitzumachen, wo S.'s Phantasie nun an den Ufern des Jordan reiche Nahrung fand. Drei Jahre blieb er in den heiligen Mauern Jerusalems, und ein großes Gemälde ist vielleicht von ihm noch in der

Kirche daselbst an der Stätte, wo Christus geboren worden sein soll. Auf der Heimkehr weilte er auf Rhodus, welches er nebst der umliegenden Gegend aufnahm, dann in Rom bei den Werken Rafael's, Mich. Angelo's und Giulio's, bis Adrian VI., ein Niederländer aus Utrecht, 1522 den päpstl. Stuhl bestieg und ihm die Aufsicht über das Belvedere auftrug. Adrians Tod im folgenden Jahre trieb ihn endlich über Frankreich und Amsterdam in die Heimath zu gehen und um die zurückgelassene Geliebte anzuhalten. Sie war ihm nicht treu geblieben. S. aber faßte nun den Entschluß, bloß der Kunst hinfort zu leben. Und so arbeitete er manches treffliche Stück im Hause seines Gönners, des Dechanten Lockhorst in Utrecht, z. B. den Einzug Christi in Jerusalem, auf welchem Bilde die Stadt treu nach der Natur dargestellt war (nachher in dem zu Utrecht), sowie, als hier bürgerliche Unruhen entstanden, in Harlem, im steten Umgange mit den Edelsten und Gebildetsten des Landes, die den vielgewanderten und unermüdeten Künstler liebgewannen, und von Zeit zu Zeit andre Städte in den Niederlanden besuchend, für die er ehrenvolle Aufträge erhielt. So bat man ihn, ein großes auf 4 Flügelthüren auszuführendes Altargemälde in der Marienkirche zu Utrecht zu übernehmen, das nachher Philipp II. 1549 für Spanien erkaufte. Selbst nach dem hohen Norden drang sein Ruhm, und Schwedens König sandte ihm einen Ring, einen Marderpelz und seinen eignen Eisschlitten mit vollständigem Geschirre. Seine Landsleute nannten ihn die Fackel der flandrischen Maler, auch eignete er sich wirklich den Geschmack der Italiener an. Zu s. Schülern gehört auch Mart. Heemskerk. Sein Freund war Johann Everard (Joannes Secundus), den er auch malte. Am 6. Dec. 1562 starb er. Man hat ihn mit Joh. v. Eyck, und wol mit Recht, verglichen, da er in unübertroffener Farbenpracht, Wahrheit in dem Colorit, dem Ausdruck, der Wärme der Zeichnung, diesem glich, und höchstens in der Ausführung der Einzelheiten ihm nachsteht. Leider hat die Wuth der nachherigen bilderzerstörenden Fanatiker viele der schätzbarsten Werke von ihm vernichtet. Schon 1566 traf die meisten, die besten in allen Kirchen und Klöstern der Niederlande dieses Loos, und nur in wenigen Kunstsammlungen findet man daher, was jenen Tagen des blinden Fanatismus entgangen ist. Vier von unschätzbarem Werthe finden sich in der Boisserée'schen Sammlung: die sterbende Mutter Jesu mit 2 Seitenbildern, und eine Scene aus der Kindheit Jesu.

Schörl, Schirl, s. Turmalin.

Schott (Heinrich August), ordentl. Prof. der Theologie zu Jena und großherz. sächs. Kirchenrath, ein gelehrter Theolog und geschätzter Kanzelredner, geb. am 5. Dec. 1780 zu Leipzig, wo s. Vater (Aug. Friedrich) als ord. Prof. der Pandekten 1792 starb. Schon die in „Beckii Comment. societ. philol." eingerückten Abhandlungen, welche S. als Mitglied des philologischen Seminars in Leipzig schrieb, wo er auch den Unterricht der am Ende des vor. Jahrh. noch lebenden berühmten akademischen Lehrer der Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte rc. genoß, ingleichen die „Commentatio philologico-aesthetica, qua Ciceronis de fine eloquentiae sententia examinatur et cum Aristotelis, Quinctiliani et recentiorum quorundam scriptorum decretis comparatur" (Leipzig 1801, 4.), mit welcher er sich das Recht erwarb, akademische Vorlesungen zu halten, die einige Jahre später herausgeg. „Τεχνη ῥητορικη, quae vulgo integra Dionysio Halicarnassensi tribuitur, emendata, nova versione lat. et commentario illustr." (Leipzig 1804) geben ein rühmliches Zeugniß für die gründliche philologische Kenntniß und große Belesenheit ihres Vfs. Nicht weniger sprechen die ebenfalls in gutem Latein abgefaßten Dissertationen, welche er seit 1805 als außerord. Prof. der Philosophie, 1808 als außerord. Prof. der Theologie zu Leipzig, 1809 bei Erlangung der theol. Doctorwürde und als Prof. der Theol. zu Wittenberg und seit 1812 zu Jena verfaßte, für s. exegetischen Kenntnisse. Einige derselben sind zusammengedruckt in „Commentar. exeg. dogm. in eos Jesu Christi

sermones, qui de reditu ejus ad judic. futur. et judicandi provincia ipsi demandata agunt" (Jena 1820). Sein „Novum Testamentum Graec., non versione illustrat." (zuerst 1806, verb. 1811), sowie „Pentateuchus ex sermone hebr. in latin. translat. auct. D. H. A. Schott et D. J. F. Winzer", gelten als verdienstliche Arbeiten. Nach den Ansichten des Supernaturalismus, für welchen sich S. auch anderwärts erklärt hat, ist s. „Epitome theologiae christianae dogmaticae" (2. A., 1822) gearbeitet, und s. „Isagoge historico-critica in lib. Novi foederis" (Jena 1830). Das Studium der Kanzelberedtsamkeit suchte er nicht nur durch s. „Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedtsamkeit" (2. A., 1813), sondern auch durch ein größeres, von reicher Belesenheit und Forschung zeugendes Werk: „Die Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange" (1815 u. 1824, 2 Bde.), zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte können auch s. „Geistlichen Reden und Homilien, zum Theil mit besond. Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit" (1815), „Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte" (1819, 2 Bde), und viele einzelne, mit sorgfältiger Berücksichtigung der in s. Theorie der Homiletik aufgestellten Regeln gearbeitete Gelegenheitspredigten, ja selbst mehre Aufsätze in der von ihm mit Rehkopf gemeinschaftlich herausgeg. „Zeitschrift für Prediger" (3 Bde., 1811—12) und in Tzschirner's „Memorabilien", deren erste H. des 4. Bd., in Abwesenheit des Herausgebers, S. selbst redigirte, angesehen werden. Von s. Leistungen als Director des Predigerseminars in Jena geben die von ihm herausgeg. Denkschriften dieses homiletischen und katechetischen Seminars erfreuliche Kunde. 11.

Schottische Philosophie, s. engl. Literatur.

Schottland bildet den nördl. Theil von Großbritannien. Im W. wird es vom atlantischen Ocean, im N. von der kaledonischen oder Nordsee, im O. gleichfalls von der Nordsee, im S. von England umgeben. Vom letztern theilt es bei Kerholm der Tweedfluß in Südosten und der Nordcanal in Südwesten, während zwischen den 2 Ländern selbst eine öfters unterbrochene Hügelkette hinläuft. Es erstreckt sich vom 54—59° N. Br.; mit den Shetlands- und Orkneyinseln aber bis zum 61° 12', und zwischem dem 1—5° W. L. von Greenwich, mit Ausschluß der in W. gelegenen Inseln. In der größten Ausdehnung beträgt seine Länge 244 (engl.) Meilen, auf andern Punkten nur 180—230; die Breite in der größten Ausdehnung 147, in der geringsten 36 Meilen. Der Flächeninhalt wird auf 1461 geogr. □M. (mit 2,218,000 Einw.), oder auf 29,600 engl. □M., oder 18,944,000 englische Acker mit Einschluß der Inseln geschätzt, wovon 5,043,450 angebaut, 13,900,550 wüst sind, und 638 von Seen und Flüssen bedeckt werden. Schottland zerfällt in die Grafschaften Berwick, Roxburg, Selkirk, Dumfries, Kirkcudbright, Wigton, Ayr, Renfrew, Lanark, Peebles, Haddington, Edinburg, Linlithgow, Stirling, Dumbarton, Clackmannan, Kinroß, Fife, Forfar, Perth, Argyle, Kincardine, Aberdeen, Banff, Elgin, Nairn, Inverneß, Roß, Sutherland, Caithneß, Cromarty, die Orkneyinseln und Bute. Alle werden wieder in 899 Pfarreien getheilt. Schottlands nördl. Theil ist meist bergig und unfruchtbar, während sich der südl. in fruchtbare Ebenen abdacht; daher theilt man Schottland in die Hoch- und Niederlande. In geographischer Hinsicht zeigt die Natur eine deutliche Grenzabtheilung in Ober-, Mittel- und Südschottland. Den nördlichen Theil trennt nämlich vom mittlern eine Kette von Seen, die von dem Moraybusen anfängt und bis Loch (Landsee) Linnhe geht. Den mittlern schneiden vom südlichen der große Canal, der Forth- und Clydebusen ab. Eine Reihe großer, unfruchtbarer Berge, mit einigen dazwischen durchziehenden Thälern, die besonders nach S. und Südosten hin vorkommen, bilden den nördlichen Theil. Viele dieser Berge sind mit Gras bedeckt und begünstigen dann die Schafzucht. Die meisten indessen tragen Heide oder Moos, oder sind Fel-

en, Sandberge und endigen oft in große Felsen von 3—4000 Fuß Höhe, in verwitterte Hörner, sodaß der Blick zwar oft auf große, malerische, aber nicht sehr abwechselnde Massen stößt. Die betriebsamen Bewohner, welche auf den Bergen Heerden von Schaf- und Rindvieh halten und in den Thälern alle nur gedeihende Anpflanzungen versuchen, haben den undankbaren Boden so gut als möglich zu benutzen gewußt und jeden bessern Strich aufs beste veredelt. Längs den Flüssen ziehen zum Theil dürre Sandstrecken hin. An den Mündungen der Flüsse ist dagegen oft gutes Land zu finden. Die Bergketten nach W. zu, in der Nähe von Roß und Sutherland, dachen sich (im W. am höchsten) nach O. ab; die Ostküste dieser Striche ist daher flaches Land, das mit einem Vorgebirge, Ordhead, endet. Caithneß, das hier anfängt, bildet dann den nordöstlichen Theil und ist mit geringen Ausnahmen im Ganzen morastig und niedrig gelegen. Westwärts liegen die schwarzen, dürren Hügel von Sutherland. Den mittlern Theil Schottlands durchschneidet eine bloß mit Heide bedeckte Bergkette in der Breite von 40—60 Meilen; doch geben die Thäler treffliche Weiden. Auch diese Berge dachen sich nach O. ab, sodaß Aberdeen, Moray, Banff zum großen Theil Ebenen sind, und von den erstern nur die Grafschaft Argyle bedeckt wird, während die See zugleich große Buchten an der Küste bildet. In beiden Theilen Schottlands (mehr als 2 Dritttheile seines Flächeninhaltes) gleicht der des Anbaues fähige Boden nur längs der östlichen Küste dem von England. Dagegen hat der südliche Theil die größte Mannigfaltigkeit; grüne Flächen sind von wasserreichen Flüssen belebt; unzählige Heerden weiden darauf, lachende Hügel wechseln mit fruchtbaren Thälern, Gehölzen, Felsen, steilen, engen Schluchten, rauschenden Wasserfällen, und um den Contrast zu erhöhen, fehlen selbst wilde Heiden und unfruchtbare Moore nicht. Die Cheviothills (Cheviotberge) laufen hier längs der Grenze von Northumberland; eine andre Kette geht durch Peebles und längs den Grenzen von Berwick und Haddington; eine dritte durch Midlothian und eine vierte nach der Mündung der Clyde. Die darin liegenden Striche sind eben, fruchtbar und wasserreich. Der südwestliche Theil ist bergig und wenig bevölkert. Am nördlichen Abhange dieser Bergrücken liegen die eigentlich sogen. Niederlande bis zur Grampiankette, die sie vom mittlern Schottland trennt. Auf dieser großen Ebene bilden die Baien vom Forth- und Clydefluß eine Landenge. Zwischen der Sidlawkette und den Grampiansbergen liegt das große, fruchtbare, schöne Thal von Strathmore. Wenig Länder haben eine so große Küstenausdehnung als Schottland; vom Schloß Berwick, an der äußersten Südostküste, geht dieselbe bis zum Forthbusen nordwestlich, der von Lothian und Fife begrenzt wird. Den östlichen Theil des letztern durchschneidet die Bucht vom Tay, deren Breite 2—3 Meilen beträgt. Von seiner Mündung aus steigt die Küste nordnordöstlich nach Kinnairdhead, dem äußersten nordöstlichen Punkte von Aberdeenshire. Zwischen diesem Vorgebirge und der Küste von Caithneß ist ein dreieckiger Meerbusen, dessen östliche Ausdehnung 70 Meilen beträgt, und den man in die Engen oder Baien von Moray, Cromarty und Dornoch theilt, welche von kleinen Halbinseln gebildet werden. Die Nordküste zwischen Duncansbyhead und Cap Wrath längs dem Pentlandbusen ist wegen des steinernen Felsenufers schwer zu befahren. Längs der Westküste bildet die See viele Einschnitte mit trefflichen Ankerplätzen. So einer ist die Mündung der Clyde, den auf der einen Seite Ayrshire, auf der andern Cantyre, Arran und Bute begrenzt. Von da geht die Küste bis Mull of Galloway, dem südwestlichen Grenzpunkte Schottlands. Zahlreiche Flüsse durchschneiden Schottland aller Orten, und in der Nähe ihrer Quellen bilden sie die schönsten Landschaftspartien mit Wasserfällen aller Art. Die vornehmsten im nördlichen Theile sind der Conon, Naver und Beauly fluß, die aber alle nicht von fern denen im mittlern gleichen. Hier strömt von Loch aber die Spey wüthend rauschend in die östlich das Land bespülende See. Der Dee und Don eilen der Nordsee zu,

wo der erstere den Hafen von Aberdeen bildet, der nördliche und südliche Esk, wo
von jener den Hafen in Montrose schafft. 30 Meilen tiefer ist der Tay, einer der
breitesten Ströme in Britannien, der 6 Meilen unter Dundee in die Nordsee fällt.
Im S. sind der Forth-, der Clyde- und der Tweedfluß. Unter den ebenso zahlrei-
chen Seen (Lochs) mit ihren malerischen Ufern sind die berühmtesten Loch Leven,
Naver, Lomond, Aw, Tay, Neß, Shin, Lochay. — Edle Metalle gab das Land
in ältern Zeiten. Als Jakob V. die Tochter des franz. Königs heirathete, wurden
die Gäste mit daraus geschlagenen Münzen beschenkt; man schlug jährlich 43,000
Pf. Sterl. Goldstücke. Auf Silber arbeitet man jetzt in keiner Mine mehr; die
größte Bleigrube ist in den Ochillsbergen. Überhaupt findet man viel Blei, Eisen,
Quecksilber, Kobalt, Wismuth, Kupfer und Steinkohlen; letztere besonders im
mittlern und südlichen Schottland. Kalk-, Sand- und Schieferstein ist überall
in Menge. Einige Marmorbrüche können mit denen Italiens wetteifern. Sap-
phire, Topasen, wie sie kein Land aufweisen kann, Rubinen, Smaragden, Grana-
ten, Amethysten (zum Theil 30—40 Guineen werth), kostbare Berylle, Achat
(diese in allen Arten, wo Basaltfelsen sind, aus denen sie der Regen mitbringt),
Krystalle, Jaspis, Kiesel in allen Farben, Chalcedon, Granit mit schönem Geäder,
finden sich zum Theil in größter Menge und Güte vor. Außerdem trifft man auch
mehre diesem Lande ziemlich eigne Fossilien, namentlich den Basalt in großen
Massen bei Staffa. Stahlwässer sind unzählig. Schwefelwasser finden sich bei
Edinburg, Moffat ꝛc. Andre Quellen enthalten Salze. Mehre, aus Kalkgebir-
gen entspringend, zeigen versteinernde Kraft. — Die berühmten „caledonischen
Wälder" sind jetzt sehr klein geworden und bestehen meistens noch aus Tannen;
indeß fehlt es nicht an Eichen und andern Laubhölzern. Einige Wälder haben eine
Länge von 30—40 Meilen; daher gibt es beträchtliche Holzflößen, namentlich
auf dem Spey ꝛc. — Einzelne Thäler, wie bei Berwick, in den 3 Lothians, Fife ꝛc.
sind so trefflich angebaut als irgend ein Theil der ganzen Insel; überhaupt ist der
Ackerbau im Süden und im mittlern Lande auf einer hohen Stufe der Vollkommen-
heit. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Rüben, Erbsen ꝛc. wachsen in
Menge. Für Hanf und Flachs aber sagt der Boden so wenig zu wie für alle in
England wachsende Früchte. Der Gartenbau macht immer neue Fortschritte.
Äpfel und ähnliche Früchte sind im Überflusse vorhanden. Wüste Orte werden jetzt
mit Nadelholz angesäet, wobei man außer Tannen besonders auf Lerchenbäume,
sowie auf Laubholz Rücksicht nimmt. Der Wachholderstrauch wächst auf allen
Bergen; die Küsten sind mit Tang bedeckt, der für die Gewinnung des Laugen-
salzes ein bedeutender Gegenstand ist. — Vermöge seiner Lage am Meere und in
einer nördlichen Breite wechselt Schottlands Klima ungemein, doch ist der Win-
ter weniger anhaltend als in ähnlicher Breite auf dem Festlande, und im Sommer
kühlen die Seewinde die Luft. Selbst im S. Englands ist der Winter meist härter,
dauert aber in Schottland gewöhnlich länger. Die größte beobachtete Hitze war
92° Fahrenh., und die größte Kälte 3°. Gleich andern Bergländern regnet es
hier viel, besonders auf der Westküste, wo der Wind vom atlantischen Ocean die
Dünste herüberführt. Man rechnet dort jährlich 205 Regen- und Schneetage, da-
gegen auf der Ostküste 230 heitere Tage gegen 135, wo Schnee oder Regen ist.
In der höchsten Breite ändert der Windstrich nach der Richtung der engen Thäler
häufig der Stärke und der Heftigkeit nach. Auf der Westküste ist 2 Drittheile
des Jahres über der Südwind vorherrschend und begründet warmes und feuchtes
Wetter. Auf der Ostküste hat man 1 Drittheil des Jahres hindurch Nord- und
Nordostwinde, die kalt und für die Pflanzen wie für die thierische Welt unwill-
kommen sind. Besonders wehen sie im März und April, oft aber auch den Juni
und den ganzen Sommer hindurch. Bei dem nahen Meere ist die Luft im Gan-
zen reiner, gemäßigter und gesünder, als man es in diesem nördlichen Klima ver-

muthen sollte. Tiefen Schnee findet man nur während des Winters im Innern der Hochlande. — Von wilden Thieren gibt es in Schottland Füchse, Dachse, Katzen, Hirsche, Rehe, Wiesel und Igel ꝛc. Ehemals fand man auch Wölfe, Auerochsen, Biber. Die schottländischen Schafe sind kleiner, geben aber bessere Wolle als die englischen. Der hiesige Schäferhund bildet eine besondere Race und ist zum Theil noch ganz rein erhalten. Von Waldvögeln gibt es Fasane, Schnepfen (beide aber in geringer Zahl), Auerhähne, Haselhühner, Rebhühner ꝛc. Das zahme Geflügel läßt keine besondern Arten bemerken. Die Flüsse und Buchten haben einen Überfluß von Fischen, namentlich an Heringen, Neunaugen, Lachsen, Aalen, Stören, Stockfischen ꝛc. An den Küsten der Orkneyinseln treiben oft Wallfische an. Eine in dies Geschlecht gehörige Art streift häufig an der Westküste und belebt manche Thransiederei. — Das Manufacturwesen hat einen hohen Aufschwung genommen. Indessen vergingen gegen 150 Jahre, seitdem Schottland mit England vereint ist, bevor es aus seinem Schlummer erwachte. Seit 1750 ist aber jeder Zweig des erstern aufgeblüht. Flachs und Hanf werden vielfach verarbeitet. Doch hat die feinere Leinwandfabrikation durch die Concurrenz mit Irland und den vermehrten Gebrauch der baumwollenen Stoffe verloren; auch ist das Spinnen des Flachses nicht mehr die Lieblingsbeschäftigung aller schottischen Frauen, sondern durch Maschinen verdrängt worden, sodaß Tausende derselben genöthigt werden, in den Manufacturen zu arbeiten, wo beide Geschlechter ohne Unterschied zusammen sind, und die Sitten immer mehr von jener frühern Einfalt verlieren. Solche Spinnmaschinen gibt es in Aberdeen, Angus, Fife und Mearns. Weit beträchtlicher ist die Baumwollenmanufactur. Musseline, Shawls ꝛc. werden in Menge und von vorzüglicher Güte geliefert. Manche Maschineneinrichtung ist schottischen Ursprungs. Der Hauptsitz dieses Industriezweiges ist Glasgow, Paisley und die Umgegend. Garne der Art gehen in Menge nach Westindien. Der Druck der Calicos ist von nicht geringerer Bedeutung. Schottlands Eisenhämmer gehören zu den bedeutendsten in Europa. Die größte Fabrik der Art ist Carron bei Falkirk. Es werden hier jährlich 6500 Tonnen gegossen, und 2000 Menschen sind in steter Arbeit. Man zählt im ganzen Lande 40—50 Eisengießereien, die eine Masse von 30,000 Tonnen jährlich (600,000 Ctnr.) fördern. Eine Menge Eisenwaaren geht nach Amerika, Westindien und in andre britische Colonien, namentlich Anker, Achsen, Walzen, Äxte, Hämmer ꝛc. Da in Schottland gegen 3600 Wasser-, 100 Wind- und mehre tausend andre Mühlen sind, so kann man danach die Zahl der in Holz arbeitenden Menschen berechnen. Der Maschinenbau, namentlich der der Dampfmaschinen, ist ein bedeutender Industriezweig. An diese Classe von Arbeitern reihen sich die Erbauer von Schiffen, musikalischen Instrumenten ꝛc. Docken zur Ausbesserung und Erbauung von Schiffen finden sich in allen Städten. Im Durchschnitt zählt man über 2500 schottische Fahrzeuge von allen Größen. Glashütten, die alle Sorten Glas liefern, Seifen-, Lichte-, Stärkefabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Brauereien sind in Menge und von ausgezeichnetem Umfange da. Die Heringsfischerei an der Küste, der Wallfischfang in der Davidsstraße und bei Grönland beschäftigen eine Menge Hände, was selbst vom übrigen Fischfange an der Küste und in den Flüssen gilt. — Ehemals nahm Schottland am auswärtigen Handel wenig Antheil. Es tauschte hauptsächlich Wolle, Häute und andre rohe Producte gegen Korn, Wein und Specereien aus. Indessen war Ein- und Ausfuhr von geringer Bedeutung; denn im 13. Jahrh. hatte das Land nur 20 kleine Fahrzeuge, die der Hebriden abgerechnet. Zu Cromwell's Zeiten beschäftigte der Handel 93 Schiffe, welche 2724 Tonnen führten. Von da an nahm der Handel zu, besonders mit dem N. und O. Europas. Die Holländer knüpften

wo der erstere den Hafen von Aberdeen bildet, der nördliche und südliche Esk, w[illegible]
von jener den Hafen in Montrose schafft. 30 Meilen tiefer ist der Tay, einer der
breitesten Ströme in Britannien, der 6 Meilen unter Dundee in die Nordsee fällt.
Im S. sind der Forth-, der Clyde- und der Tweedfluß. Unter den ebenso zahlrei-
chen Seen (Lochs) mit ihren malerischen Ufern sind die berühmtesten Loch Leven,
Naver, Lomond, Aw, Tay, Neß, Shin, Lochay. — Edle Metalle gab das Land
in ältern Zeiten. Als Jakob V. die Tochter des franz. Königs heirathete, wurden
die Gäste mit daraus geschlagenen Münzen beschenkt; man schlug jährlich 43,000
Pf. Sterl. Goldstücke. Auf Silber arbeitet man jetzt in keiner Mine mehr; die
größte Bleigrube ist in den Ochillsbergen. Überhaupt findet man viel Blei, Eisen,
Quecksilber, Kobalt, Wismuth, Kupfer und Steinkohlen; letztere besonders im
mittlern und südlichen Schottland. Kalk-, Sand- und Schieferstein ist überall
in Menge. Einige Marmorbrüche können mit denen Italiens wetteifern. Sap-
phire, Topasen, wie sie kein Land aufweisen kann, Rubinen, Smaragden, Grana-
ten, Amethysten (zum Theil 30—40 Guineen werth), kostbare Berylle, Achat
(diese in allen Arten, wo Basaltfelsen sind, aus denen sie der Regen mitbringt),
Krystalle, Jaspis, Kiesel in allen Farben, Chalcedon, Granit mit schönem Gea[illegible]
finden sich zum Theil in größter Menge und Güte vor. Außerdem trifft man auch
mehre diesem Lande ziemlich eigne Fossilien, namentlich den Basalt in großen
Massen bei Staffa. Stahlwässer sind unzählig. Schwefelwasser finden sich bei
Edinburg, Moffat 2c. Andre Quellen enthalten Salze. Mehre, aus Kalkgebir-
gen entspringend, zeigen versteinernde Kraft. — Die berühmten „caledonischen
Wälder" sind jetzt sehr klein geworden und bestehen meistens noch aus Tannen,
indeß fehlt es nicht an Eichen und andern Laubhölzern. Einige Wälder haben eine
Länge von 30—40 Meilen; daher gibt es beträchtliche Holzflößen, namentlich
auf dem Spey 2c. — Einzelne Thäler, wie bei Berwick, in den 3 Lothians, Fife 2c.
sind so trefflich angebaut als irgend ein Theil der ganzen Insel; überhaupt ist der
Ackerbau im Süden und im mittlern Lande auf einer hohen Stufe der Vollkommen-
heit. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Rüben, Erbsen 2c. wachsen in
Menge. Für Hanf und Flachs aber sagt der Boden so wenig zu wie für alle in
England wachsende Früchte. Der Gartenbau macht immer neue Fortschritte.
Äpfel und ähnliche Früchte sind im Überflusse vorhanden. Wüste Orte werden jetzt
mit Nadelholz angesäet, wobei man außer Tannen besonders auf Lerchenbäume,
sowie auf Laubholz Rücksicht nimmt. Der Wachholderstrauch wächst auf allen
Bergen; die Küsten sind mit Tang bedeckt, der für die Gewinnung des Laugen-
salzes ein bedeutender Gegenstand ist. — Vermöge seiner Lage am Meere und in
einer nördlichen Breite wechselt Schottlands Klima ungemein, doch ist der Win-
ter weniger anhaltend als in ähnlicher Breite auf dem Festlande, und im Sommer
kühlen die Seewinde die Luft. Selbst im S. Englands ist der Winter meist härter,
dauert aber in Schottland gewöhnlich länger. Die größte beobachtete Hitze war
92° Fahrenh., und die größte Kälte 3°. Gleich andern Bergländern regnet es
hier viel, besonders auf der Westküste, wo der Wind vom atlantischen Ocean die
Dünste herüberführt. Man rechnet dort jährlich 205 Regen- und Schneetage, da-
gegen auf der Ostküste 230 heitere Tage gegen 135, wo Schnee oder Regen ist.
In der höchsten Breite ändert der Windstrich nach der Richtung der engen Thäler
häufig der Stärke und der Heftigkeit nach. Auf der Westküste ist 2 Drittheile
des Jahres über der Südwind vorherrschend und begründet warmes und feuchtes
Wetter. Auf der Ostküste hat man 1 Drittheil des Jahres hindurch Nord- und
Nordostwinde, die kalt und für die Pflanzen wie für die thierische Welt unwill-
kommen sind. Besonders wehen sie im März und April, oft aber auch den Juni
und den ganzen Sommer hindurch. Bei dem nahen Meere ist die Luft im Gan-
zen reiner, gemäßigter und gesünder, als man es in diesem nördlichen Klima ver-

muthen sollte. Tiefen Schnee findet man nur während des Winters im Innern der Hochlande. — Von wilden Thieren gibt es in Schottland Füchse, Dachse, Katzen, Hirsche, Rehe, Wiesel und Igel rc. Ehemals fand man auch Wölfe, Auerochsen, Biber. Die schottländischen Schafe sind kleiner, geben aber bessere Wolle als die englischen. Der hiesige Schäferhund bildet eine besondere Race und ist zum Theil noch ganz rein erhalten. Von Waldvögeln gibt es Fasane, Schnepfen (beide aber in geringer Zahl), Auerhähne, Haselhühner, Rebhühner rc. Das zahme Geflügel läßt keine besondern Arten bemerken. Die Flüsse und Buchten haben einen Überfluß von Fischen, namentlich an Heringen, Neunaugen, Lachsen, Aalen, Stören, Stockfischen rc. An den Küsten der Orkneyinseln treiben oft Wallfische an. Eine in dies Geschlecht gehörige Art streift häufig an der Westküste und belebt manche Thransiederei. — Das Manufacturwesen hat einen hohen Aufschwung genommen. Indessen vergingen gegen 150 Jahre, seitdem Schottland mit England vereint ist, bevor es aus seinem Schlummer erwachte. Seit 1750 ist aber jeder Zweig des erstern aufgeblüht. Flachs und Hanf werden vielfach verarbeitet. Doch hat die feinere Leinwandfabrikation durch die Concurrenz mit Irland und den vermehrten Gebrauch der baumwollenen Stoffe verloren; auch ist das Spinnen des Flachses nicht mehr die Lieblingsbeschäftigung aller schottischen Frauen, sondern durch Maschinen verdrängt worden, sodaß Tausende derselben genöthigt werden, in den Manufacturen zu arbeiten, wo beide Geschlechter ohne Unterschied zusammen sind, und die Sitten immer mehr von jener frühern Einfalt verlieren. Solche Spinnmaschinen gibt es in Aberdeen, Angus, Fife und Mearns. Weit beträchtlicher ist die Baumwollenmanufactur. Musseline, Shawls rc. werden in Menge und von vorzüglicher Güte geliefert. Manche Maschineneinrichtung ist schottischen Ursprungs. Der Hauptsitz dieses Industriezweiges ist Glasgow, Paisley und die Umgegend. Garne der Art gehen in Menge nach Westindien. Der Druck der Calicos ist von nicht geringerer Bedeutung. Schottlands Eisenhämmer gehören zu den bedeutendsten in Europa. Die größte Fabrik der Art ist Carron bei Falkirk. Es werden hier jährlich 6500 Tonnen gegossen, und 2000 Menschen sind in steter Arbeit. Man zählt im ganzen Lande 40 — 50 Eisengießereien, die eine Masse von 30,000 Tonnen jährlich (600,000 Ctnr.) fördern. Eine Menge Eisenwaaren geht nach Amerika, Westindien und in andre britische Colonien, namentlich Anker, Achsen, Walzen, Äxte, Hämmer rc. Da in Schottland gegen 3600 Wasser-, 100 Wind- und mehre tausend andre Mühlen sind, so kann man danach die Zahl der in Holz arbeitenden Menschen berechnen. Der Maschinenbau, namentlich der der Dampfmaschinen, ist ein bedeutender Industriezweig. An diese Classe von Arbeitern reihen sich die Erbauer von Schiffen, musikalischen Instrumenten rc. Docken zur Ausbesserung und Erbauung von Schiffen finden sich in allen Städten. Im Durchschnitt zählt man über 2500 schottische Fahrzeuge von allen Größen. Glashütten, die alle Sorten Glas liefern, Seifen-, Lichte-, Stärkefabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Brauereien sind in Menge und von ausgezeichnetem Umfange da. Die Heringsfischerei an der Küste, der Wallfischfang in der Davidsstraße und bei Grönland beschäftigen eine Menge Hände, was selbst vom übrigen Fischfange an der Küste und in den Flüssen gilt. — Ehemals nahm Schottland am auswärtigen Handel wenig Antheil. Es tauschte hauptsächlich Wolle, Häute und andre rohe Producte gegen Korn, Wein und Specereien aus. Indessen war Ein- und Ausfuhr von geringer Bedeutung; denn im 13. Jahrh. hätte das Land nur 20 kleine Fahrzeuge, die der Hebriden abgerechnet. Zu Cromwell's Zeiten beschäftigte der Handel 93 Schiffe, welche 2724 Tonnen führten. Von da an nahm der Handel zu, besonders mit dem N. und O. Europas. Die Holländer knüpften

wegen des Heringsfanges Verbindungen an. In der Mitte des vorigen Jahrh. gingen aus den östlichen Häfen Schottlands bedeutende Ladungen nach Holland, Schweden, Norwegen, den Ostseehäfen. Seitdem ist dies immer gestiegen, und während Flachs, Hanf, Korn, Holz, Eisen 2c. eingeführt wird, gibt Schottland seine baumwollenen u. a. Waaren dafür hin. Große Verbindungen bestehen hauptsächlich mit Archangel, Spanien, Portugal, dem mittelländ. Meere und Canada. Leith, Dundee, Aberdeen, Arbroath, Montrose, Peterhead, Banff und Inverneß sind die vorzüglichsten Verladungsplätze. Auf dem Clyde ist der Sammelplatz für die meisten Schiffe, die mit Amerika und Westindien die Geschäfte führen. Seit 1814, wo die Ostindische Compagnie in ihrem Monopol beschränkter ist, gehen auch dahin Schiffe ab. Mit London findet ein lebhafter Küstenhandel statt. Schnellsegler und Dampfboote gehen regelmäßig in unglaublicher Geschwindigkeit. Die Zölle haben daher, nebst den andern Eink. des Staats, sich jedes Jahr gemehrt, und waren seit 1801—14 von 2 Mill. Pf. St. bis auf 4,403,000 gestiegen.

Die Bewohner Schottlands theilt man in Hoch- und Niederländer. Sprache, Kleidung, Gewohnheiten sind bei Beiden wesentlich verschieden. Jene gleichen darin den Einw. Irlands und denen von Wales, diese dagegen fast gänzlich den Engländern. Die Sprache der Ersten ist ein Zweig der celtischen oder der sogen. galischen, wie sie im Innern und im N. Irlands gefunden wird. Die ehemalige Art sich zu kleiden herrscht noch in vielen Orten; selbst Leute von Stande tragen sich so bei besondern Gelegenheiten. Diese Kleidung besteht aus wollenem Zeuche, verschieden gefärbt, Tartane genannt, der der alten Römer nicht unähnlich. Im S. sind Kleidung und Sprache die englische, mit wenig Eigenthümlichkeiten. Da das Englische die Sprache der Gelehrten und der Vornehmen ist, die schottische aber nicht mehr geschrieben wird, so steht sie in Gefahr, ganz auszusterben. Indessen werden einige ihrer trefflichen Nationalgesänge, wovon Ferguson und Burns viele Proben aufbewahrt haben, immer zeigen, was sie war; die Sitten und Gebräuche schottischer Vorzeit aber erhalten sich in Walter Scott's Werken. Charakteristische Züge, Wendungen und Ausdrücke der Schotten treten in seinen unsterblichen Romanen mit einer Kraft, Lebhaftigkeit und Individualität hervor, daß sie die Theilnahme des ganzen Europa rege gemacht haben. Über die schottische Poesie ist zu benutzen Dav. Irving's „The lives of the scotish poets with preliminary dissertations on the litterary history of Scotland" (2 Bde., 1804) und Allen Cunningham's „Songs of Scotland" (Lond. 1825). Die Schotten sind kühn, unternehmend, thätig und, um das Glück zu erhaschen, in allen Theilen der Erde zerstreut, wo sie ihre nüchterne, besonnene Lebensweise nicht vergessen. Sie sind geistreicher und fröhlicher als die Engländer, auch sehr gastfrei. Nur wirft man ihnen vor, daß sie, ihre Zwecke zu erreichen, oft zu gefällig, nachgiebig, selbst knechtisch sind. — Durch den Parlamentsbeschluß von 1696 ward die presbyterianische Kirche eingeführt und bei der Union mit England bestätigt. Sie gründet sich auf vollkommene Gleichheit aller geistlichen Stellen; in ihrem Äußern ist sie ungemein einfach. Keine Pracht, keine Ceremonie, kein Hülfsmittel der Musik oder Malerei darf hier der Andacht zu Hülfe kommen. Es gibt in Schottland 899 Pfarreien mit 938 angestellten Geistlichen. Ein Gemeindeausschuß bildet mit ihrem Prediger die erste kirchliche Instanz. Mehre Prediger aus benachbarten Pfarreien machen ein Presbyterium aus, das über die Aufführung der Geistlichen und alle andre kirchliche Angelegenheiten wacht. Endlich bildet die Synode, ein Ausschuß aus Presbyterien, wozu aus jeder Gemeinde der Kirchenälteste kommt, das Appellationsgericht. Die Hauptversammlung, wozu noch die Universitäten und königl. Ortschaften ihre Abgeordneten senden, besteht aus 200 Predigern, 89 Kirchenältesten, 67 Ältesten aus königl. Flecken, 5 Predigern der Universitäten, in Allem 361; sie ist der höchste geistliche

Gerichtshof, tritt jährlich im Mai zusammen und arbeitet 10 Tage lang. Die Einkünfte der Geistlichkeit sind mäßig und bei verheiratheten gerade ausreichend; sie fließen aus Ländereien, Renten und dem Zehnten, von dem ein Theil bei der Reformation dazu angewiesen ward. Vor einiger Zeit ging eine Acte durch, die aus den Staatseinkünften das Fehlende zusichert, wenn der Geistliche jährlich unter 150 Pf. bezieht. Außer Presbyterianern finden sich noch eine Menge Anhänger der bischöfl. Kirche, Quäker, Wiedertäufer, Katholiken in den Hauptstädten und im N. des Landes, wo ihre Religion durch die Reformation nie ganz verdrängt worden ist. — Für Erziehung ist in keinem Lande besser gesorgt als hier; darum ist das Volk auch ungewöhnlich gebildet. Schon unter Wilhelm und Maria ward durch eine Parlamentsacte von 1696 in jeder Pfarrei eine Schule angeordnet, worin Elementarunterricht, in vielen auch Griechisch und Lateinisch getrieben wird. Unwissenheit galt seit jener Zeit für Schande. Die damals ausgeworfene Besoldung der Volkslehrer von 7 Pf. wenigstens ist 1803 auf das Minimum von 16 bis 22 Pf. erhöht und jedem ein Wohnhaus mit wenigstens 2 Zimmern und einem Garten angewiesen worden. Die Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Unterrichts hat in den Hochlanden 324 Schulen auf ihre Kosten errichtet. Unter den 4 schottischen Universitäten, Edinburg, St.-Andrews, Aberdeen und Glasgow, behauptet Edinburg den ersten Rang, besonders in der Arzneiwissenschaft.

Die alte Verfassung Schottlands schwand seit der Vereinigung mit England (1707). Im Parlament wird der schottische Adel durch 16 Pairs vertreten; die Gemeinen haben für das Unterhaus 30 Abgeordnete zu ernennen; dazu senden noch die 65 königl. Ortschaften 14 und die Stadt Edinburg einen. Dagegen sind die alten Einrichtungen und Gesetze geblieben. Ein Justizcollegium, errichtet von Jakob V. 1532, verwaltet die bürgerliche Rechtspflege nach jenen alten Gesetzen und läßt nur an die Lords eine Appellation zu, von welchen es selbst einen aus 14 Beisitzern und einem Präsidenten bestehenden Ausschuß bildet, der seit 1807 in 2 Abtheilungen zerfällt. 1815 ward für bürgerliche Rechtshändel ein Geschworenengericht ernannt, das aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern besteht. Für peinliche Fälle gibt es einen besondern Gerichtshof, der gleich den englischen Assisen durch Geschworene entscheidet; es darf jedoch der Angeklagte keinen derselben verwerfen. Dagegen wird ihm eine Abschrift der Klage vorher mitgetheilt; er erhält das Verzeichniß der auftretenden Zeugen und eine Liste von 45 Männern, aus welchen 5 Geschworene binnen 15 Tagen von ihm zu bezeichnen sind. Die vorsitzenden Lords durchreisen jährlich das Land 2 Mal. Die Schatzkammer hat dieselbe Macht und Gewalt wie in England, und besteht außer den Unterbeamten aus 5 Baronen, von denen einer an der Spitze steht. Eine Jury entscheidet auch hier in zweifelhaften Fällen. Das Seewesen wird von einem Admiralitätshofe verwaltet, den ein Lieutenant und Gerichtsanwalt des Königs in allen See- und Handelsangelegenheiten repräsentirt, von dessen Ausspruch dann aber Appellation an jene beiden Gerichtshöfe für Civil- und Criminaljustiz stattfindet, je nachdem die Beschaffenheit des Falles ist. Das Advocatencollegium entspricht den engl. Instituten der Art und umfaßt zugleich die Notarien und nicht promovirten Rechtsanwälte. Über Ehen und Ehescheidungen, Testamente, Begräbnißkosten, Schulden unter 40 Pfund &c. entscheidet ein Gericht von 4 Männern, die die Krone ernennt. Dieselbe bezeichnet auch den Großsiegelbewahrer, den Kleinsiegelbewahrer, den Kronanwalt u. s. f. Außerdem hat jede Grafschaft ihren Sheriff, dessen Gerichtsbarkeit sich auf mehre, jenen Gerichtshöfen nicht unterworfene bürgerliche und peinliche Fälle bezieht. Noch unbedeutendere Fälle werden von den Ortsbehörden verhandelt, und der Sheriff hat die Oberaufsicht. Seit 1809 gibt es auch Friedensgerichte, deren Wirkungskreis indessen nicht genau bestimmt

ist, und Schuldsachen unter 5 Pf. werden vor einem besondern Gerichtshofe gleich summarisch abgeurtheilt.

Die frühesten Bewohner Schottlands gehörten wahrscheinlich zu dem großen Celtenstamme. Die Römer, die schon 50 Jahr v. Chr. in Südbritannien herrschten, besetzten 130 Jahr später auch Nordbritannien oder Caledonien, ein Name, der im weitesten Sinne den ganzen Landstrich vom Tweed bis an das nördliche Ende des Landes bezeichnete; das eigentliche Caledonien aber begriff nur die Landschaften Stratherne, Argyle, Breadalbane, Athol und Perth. Die Caledonier, ein roher, aber tapferer Volksstamm oder Völkerbund, setzten den Römern einen hartnäckigen Widerstand entgegen; diese erbauten daher, um ihre Grenzen zu sichern, unter Hadrian's Regierung eine feste Mauer zwischen dem Solway und dem Tyne, und 20 J. später eine zweite ähnliche Schutzwehr. 1823 ward in der Grafschaft Fife in Südschottland eine alte römische Colonie, die Urbs Orea des Titus und Ptolemäus, aufgefunden. (Die Fundamente von 30 Häusern in 3 Reihen, und ein großer dreieckiger, aus einem Felsen gehauener Tisch, auf einer Säule und einem Fußgestelle ruhend, wahrscheinlich eine Art Sonnenuhr.) Die Bewohner des Landes theilten sich nach dem 2. Jahrh. in 2 Hauptvölker, die Scoten, im Hochlande jenseits der Grampianberge angesiedelt, und die Pikten, die diesseits im Niederlande wohnten. Jene scheinen aus Irland herübergekommen zu sein. Beide Völker fochten zuweilen vereint gegen die Römer, waren aber häufig in Fehden mit einander, bis im 9. Jahrh. der Scotenkönig Kenneth II. die Pikten bezwang und beide Völker und Reiche u. d. N. Schottland vereinigte. Das Christenthum scheint im 6. Jahrh. durch irländ. Mönche verbreitet worden zu sein. Die Reihe der ältern Könige ist ungewiß. Erst mit Malcolm III., genannt Canmore, dem Sohne des von Macbeth ermordeten Duncan, kommt Licht in die dunkle Sagengeschichte des Landes. Bei einem Einfalle, den er in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. in England machte, entführte er viele Gefangene. Durch diese und viele Fremdlinge, die bald nach der Eroberung Englands durch die Normänner sich ansiedelten, wurden in Südschottland, das überhaupt früher als das nördliche Fortschritte in der Gesittung gemacht hatte, Sprache, Sitten, Kenntniß und Gebräuche der Angelsachsen eingeführt. Die Hochlande lagen noch in tiefer Barbarei. Schon im 12. Jahrh. bestand eine Lehnsabhängigkeit der schottischen Könige von den englischen, und obgleich Richard I., um Geld zum Kreuzzuge zu erhalten, diese Oberherrlichkeit ablösen ließ, so gaben doch die später erneuerten Ansprüche oft Anlaß zu blutigen Kriegen zwischen beiden Ländern. Nach dem Aussterben der männlichen Linie des alten schottischen Herrscherstammes (1289) errang der König von England, Eduard I., durch Einmischung in den Streit der Kronbewerber die Oberherrschaft über Schottland. Der großherzige Wilhelm Wallace (s. d.) erlag in dem Versuche, Schottlands Freiheit zu retten; Robert Bruce aber, ein Abkömmling des alten Fürstenstammes, gewann (1306) die Krone und sicherte durch den Sieg bei Bannockburn (1314) die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Was sein Heldengeist errungen hatte, konnten s. schwachern Nachfolger nicht behaupten, und die meist unglücklichen Kriege mit England dauerten fort, da der alte Bund Schottlands mit Frankreich, der durch die feindselige Stellung beider Länder gegen England herbeigeführt wurde, der Zwietracht immer neue Nahrung gab. Robert Bruce's Mannsstamm erlosch schon 1371, und das verwandte Haus Stuart (s. d.) kam auf den Thron. Die Kriege mit England und die häufigen vormundschaftlichen Regierungen in dem durch eigne Schuld unglücklichen Fürstengeschlechte trugen hauptsächlich dazu bei, die Macht des, wiewol nicht zahlreichen Adels mehr als in andern Ländern zum Nachtheil der königl. Gewalt und des Gemeinwohls zu erheben, da in dem armen und gewerblosen Lande erst spät ein gebildeter Mittelstand aufkam. Zwar gab es auch hier, wie in England, schon früh eine den König beschränkende ständische Macht, die aus den unmittelbaren weltlichen

Vasallen der Krone und den um mehr als ein Drittheil zahlreichern geistlichen Baronen bestand; auch nahmen schon unter Robert Bruce die, jedoch nicht zahlreichen Städte Antheil daran; aber diese achteten ihre ständischen Vorrechte so geringe, daß sie noch im 15. Jahrh. durch Zwangsgesetze zum Erscheinen im Parlament angehalten werden mußten. Die Ständeversammlung bestand nur aus einer Kammer; daher scheuten die städtischen Abgeordneten die Gegenwart des mächtigen Adels, während dieser, nur des Kriegshandwerks kundig, die Arbeiten der Gesetzgebung gern der Geistlichkeit überließ. Des Königs Vorrecht war es, das Parlament zu versammeln und Gesetze vorzuschlagen, die immer angenommen wurden. Opposition galt mit Hochverrath für gleichbedeutend, und die mißvergnügten Glieder der Ständeversammlung konnten ihre Unzufriedenheit nur durch Ausbleiben zu erkennen geben. Die Rechtspflege gehörte zwar scheinbar dem Könige; die Kriegsmacht und der größte Theil der bürgerlichen Richtergewalt aber waren in den Händen der weltlichen Barone, welchen die geringern Edeln theils durch Verleihungen von Ländereien, theils durch Stammverbindungen, theils durch Anwartschaft auf Belehnungen anhingen. Eine Eigenheit des schottischen Lehnwesens war die Abgabenfreiheit zu einer Zeit, wo andre Länder, wie z. B. Frankreich, schon mit Steuern belastet waren, und der Umstand, daß die königl. Gewalt im Kriege geschwächt wurde, in Friedenszeiten aber wuchs, da im Kriege die Soldaten ihren Häuptlingen und nicht dem Könige gehorchten. Bis zu Anfange des 15. Jahrh. hatten die Schottländer nur geringe Fortschritte in der Gesittung gemacht. Krieg war die Beschäftigung des Adels, Jagd und wilde Zechereien der Zeitvertreib der Häuptlinge. Die Folgen des Despotismus, Knechtsinn, Trägheit und Dürftigkeit, zeigten sich in auffallenden Zügen. Die Landleute, wiewol stets durch Muth und Anhänglichkeit an ihr Vaterland ausgezeichnet, folgten dem Beispiele, das ihnen die Rohheit ihrer Obern gab; von den Wohlthaten ihrer Lehnherren abhängig, kannten sie keine Gewerbsamkeit. Selbst die geringsten Manufacturerzeugnisse, z. B. Hufeisen, Sättel, Zäume, kamen aus Flandern. Der Ackerbau lieferte nur die nothdürftigsten Erzeugnisse, da gerade die fruchtbarsten Landschaften, das südliche Grenzland, stets den Verheerungen des Krieges ausgesetzt waren. Noch im Anfange des 15. Jahrh. mußte durch ein Strafgesetz befohlen werden, daß jeder Pachter, der mit 8 Ochsen pflügte, jährl. eine Metze Weizen, 2 Metzen Erbsen und 40 Bohnen aussäen sollte. Brot ward als Leckerbissen gegessen. Innere Fehden störten unaufhörlich die Herrschaft des Gesetzes, und wenn die Regierung den Frieden schützen wollte, geschah es durch Mittel, die ebenso viel Rohheit verriethen; so ward z. B. 1396 der Streit zweier feindlichen Stämme des nördlichen Schottlands durch einen gerichtlichen Kampf von 30 Kriegern aus jeder Partei in Gegenwart des Königs und seines Hofes geschlichtet. Jakob I., der als Gefangener in England erzogen, seine trefflichen Geistesanlagen in hohem Grade ausgebildet hatte, suchte durch kraftvolle Verwaltung Gesittung zu verbreiten und den Landfrieden herzustellen. Ein Obergerichtshof ward errichtet, die Anlegung von Gasthöfen in den Städten (1424) befohlen; Handwerker kamen aus Flandern. In der ständischen Verfassung wurde, da die Versammlungen, trotz der Strafdrohungen, nur unregelmäßig besucht wurden, 1428 eine Veränderung gemacht, wodurch die kleinern Barone und Freisassen von der gewöhnlichen Erscheinung befreit wurden, unter der Bedingung, daß aus jeder Grafschaft 2 gewählte Abgeordnete erschienen, die zugleich das Recht erhielten, den Sprecher (Präsidenten) des Parlaments zu wählen. Weniger gelang der Versuch, das nördliche Schottland, das unter mächtigen Häuptlingen stand und von dem übrigen Lande durch hohe Berge getrennt und durch eine eigne Sprache geschieden war, der Obergewalt der Könige gänzlich zu unterwerfen. (S. Hochland.) Jakobs Reformen reizten den Übermuth des Lehnadels. Ein Edler, Robert Graham, durch erlittene Gefängnißstrafe erbittert, verband sich mit Andern, dem Könige die Be-

schwerden des Adels vorzutragen; von seiner Heftigkeit aber hingerissen, sprang er in der Ständeversammlung von seinem Sitze auf, trat wüthend zu dem Thron, und seine Hand an den König legend, rief er: „Ich verhafte Euch, im Namen der hier versammelten Stände Eures Reichs. Wie Euer Volk Euch Gehorsam geschworen, so seid auch Ihr durch einen Eid gebunden, nach dem Gesetze zu herrschen, nicht aber Eure Unterthanen zu kränken, sondern sie gerecht zu beschützen". Und sich umsehend, setzte er hinzu: „Hab' ich nicht wahr geredet?" Er ward zwar sogleich verhaftet, zu Verbannung und Güterverlust verurtheilt; aber der Verwegene kündigte dem König aus seiner Verbannung in einem Briefe den Gehorsam auf und drohte ihm Rache. Mit Verschworenen verbunden, wozu selbst Jakobs Oheim gehörte, drang der Geächtete am Weihnachtsfeste 1437 ins Schloß, und der König wurde nebst seiner Gemahlin ermordet. Seine nächsten Nachfolger setzten den Kampf gegen den unruhigen Lehnadel fort, während die Fehden mit England nur durch kurze Waffenstillstände unterbrochen wurden. Der argwöhnische Jakob III., der nach Gewaltherrschaft strebte, obgleich sein Geist dem Unternehmen nicht gewachsen war, unterdrückte alle Stände, suchte den Einfluß des Parlaments zu vernichten und führte die noch bestehende, in unsern Tagen so heftig angefochtene Gemeindeverfassung ein, indem er den Bürgern das alte Vorrecht, ihre Stadtobrigkeit zu wählen, entriß, und dem abgehenden Rathe die Wahl des neuen überließ. Er fiel feig im Kampfe gegen den empörten Adel. Unter seinem Nachfolger, Jakob IV., einem geistreichen Fürsten, begann eine bessere Zeit für Schottland, und seine Vermählung mit Margaretha von England, Heinrichs VII. Tochter, legte den Grund zur spätern Vereinigung beider Länder. Die Rechtspflege wurde verbessert, der Landfriede gesichert, und das Recht der städtischen Abgeordneten, zu den Steuerbewilligungen ihre Zustimmung zu geben, gesetzlich begründet. Schifffahrt und Fischerei wurden ermuntert; um Ackerbau und Gewerbsamkeit zu beleben, wurden die geringern Lehnsleute 1457 von persönlichen Kriegsdiensten befreit und bloß zu Abgaben und landwirthschaftlichen Diensten verpflichtet. Die unwissenden Edelleute mußten bei schwerer Strafe ihre Söhne in der lat. Sprache und in den Wissenschaften unterrichten lassen, um sie zu Richtern und Beamten tauglich zu machen: eine Maßregel, die viel zur Verbreitung von Kenntnissen beitrug; die Erziehung der geringern Volksclasse aber blieb vernachlässigt, weil man sie für unnöthig oder gar der Lehnsabhängigkeit und der geistlichen Obergewalt nachtheilig hielt. Es konnte daher, ungeachtet im 15. Jahrh. 2 Universitäten, Glasgow und Aberdeen, gestiftet wurden, allgemeine Bildung doch nicht gedeihen. Ein neuer Krieg mit England, worein der König unbesonnen sich einließ, endigte (1513) mit der Niederlage bei Flodden, die ihm und vielen Edeln des Landes das Leben kostete. Dieses Unglück brachte Schottlands Unabhängigkeit wieder in Gefahr und stürzte das Land in neue Zerrüttungen, um so mehr, da eine minderjährige Regierung folgte, während welcher Parteiungen herrschten, die England benutzte. Seitdem war stets, bis zur Vereinigung beider Kronen, eine engl. Partei in der Regierung Schottlands wirksam. Jakobs V. Vermählung mit einer Verwandtin des franz. Königshauses, Maria von Guise, knüpfte den Bund mit Frankreich fester. Der engl. Partei trat nun eine franz. entgegen, deren Ränke desto verderblicher wurden, da die Guisen durch dieselbe bald Gelegenheit fanden, ihren Eifer gegen die Reformation auch in Schottland wirken zu lassen. Die neue Lehre hatte durch mehre schottische Edelleute, die in der ersten Zeit nach der Reformation in Deutschland gewesen waren, in Schottland früh Eingang gefunden, da es hier schon im 15. Jahrh. heimliche Anhänger Wiclef's (s. d.) gegeben hatte, die in mitternächtlicher Einsamkeit die Bibel in der engl. Übersetzung lasen. Die in Schottland herrschende Unwissenheit unter Geistlichkeit und Laien setzte jedoch der Verbreitung des Lichts viele Hindernisse entgegen. Während in Deutschland,

Holland, England und Frankreich die Wiederauflebung der Wissenschaften der Reformation vorausgegangen war und deren Fortschritte beschleunigte, hatte in Schottland gerade das Gegentheil statt, da der Anfang literarischer Bildung hier der Einführung der protestantischen Lehre folgte. So war die griech. Sprache lange nach der Zeit, wo man sie auf dem Festlande und in England schon mit Eifer trieb, fast noch ganz unbekannt in Schottland, bis endlich 1534 ein Edelmann, Erskine v. Dun, einen gelehrten Franzosen mitbrachte, der eine Lehranstalt in Montrose anlegte, die viele Schüler bildete. Die hebr. Sprache ward erst nach der Gründung der protestant. Kirche gelehrt. Patrik Hamilton, ein zum geistlichen Stande bestimmter Jüngling von edler Geburt, war der erste Schottländer, der sich öffentlich zur neuen Lehre bekannte. Er wurde (1538) verbrannt; aber die Flammen, die ihn und bis 1540 mehre andre standhafte Bekenner verzehrten, leuchteten wie Feuerzeichen durch das Land. Es war Alles zu einer gänzlichen Umwandlung und zur gewaltsamen Einführung der neuen Lehre vorbereitet. Während die Geistlichen und an ihrer Spitze der eifrige und verfolgungssüchtige Cardinal Beaton der Verbreitung des Protestantismus sich widersetzten, gewann dieser bald unter dem Adel mächtige Anhänger. Die Bischöfe waren lange vor ihrem Falle ein Gegenstand des Neides und der Eifersucht der Edelleute, während die niedere Geistlichkeit sich durch ihre Unwissenheit verächtlich und durch die Erpressungen, welche sie sich gegen die untern Volksclassen erlaubte, verhaßt machte. Das Beispiel Englands gab dem Adel die Hoffnung, sich durch die geistlichen Güter zu bereichern, und der den Schottländern eigne Hang zum Nachdenken verschaffte der neuen Lehre leichtere Aufnahme, sobald die Hindernisse gehoben waren, die der Verbreitung derselben entgegenstanden. Dies geschah durch den auf den Antrag eines Edelmanns 1543 erfolgten Beschluß des Parlaments, der dem Volke das Lesen der Bibel in der Landessprache erlaubte. Seitdem wurden Übersetzungen derselben in großer Anzahl aus England eingeführt, und überall erschienen Schriften, die den Stolz, die Anmaßung und den Aberglauben der kathol. Geistlichkeit mit Ernst und Spott angriffen. Joh. Knox (s. d.) trat nun mit seiner Unerschrockenheit und unerschütterlichen Standhaftigkeit an die Spitze der Reformation. Auf seinen Betrieb wurde 1560 eine Kirchenverfassung eingeführt, die theils von Genf, theils von der deutschen Kirche entlehnt war. Diese Verfassung war wesentlich auf Gleichheit gegründet; jeder Vorrang unter den Geistlichen wurde abgeschafft, und obgleich anfänglich sogen. Superintendenten das Aufseheramt der ehemaligen Bischöfe erhielten, so waren sie doch den eingeführten Synoden untergeordnet, wie diese der allgemeinen Versammlung (General assembly), die gleichfalls 1560 als die höchste kirchliche Behörde angeordnet wurde. Erst 30 Jahre später ward die republikanische Form der Verfassung vollendet, als an die Stelle jener Aufseher die Presbyterien kamen, die aus den Geistlichen und Kirchenältesten mehrer benachbarten Kirchspiele bestanden. Der Sieg der Reformation wurde vorzüglich durch die Zerrüttung begünstigt, worein Schottland nach Jakobs V. Tode und während der Minderjährigkeit seiner Tochter Maria Stuart (s. d.) gerieth. Ihre Mutter, die Regentin, konnte ungeachtet der franz. Kriegsvölker, die sie nach Schottland gerufen hatte, die Anhänger der neuen Lehre um so weniger bezwingen, da der Argwohn, den sie durch ihre unkluge Nachgiebigkeit gegen franz. Rathgeber erregte, viel dazu beitrug, die Sache der Reformation mit der Beschützung politischer Freiheit zu verflechten. Als ihre Tochter den Thron bestieg (1560), war der Sieg schon entschieden. Maria sah in den Mächtigen, die ihn errungen hatten, ihre Stützen; daher blieb sie, ungeachtet ihrer offen erklärten Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter, lange ihrer Zusage treu, die eingeführte Glaubenslehre und die Gewissensfreiheit zu schützen. Wenn sie auch später durch ihren Oheim, den Cardinal von Lothringen, sich verleiten ließ, einem Bunde

schwerden des Adels vorzutragen; von seiner Heftigkeit aber hingerissen, sprang er in der Ständeversammlung von seinem Sitze auf, trat wüthend zu dem Thron, und seine Hand an den König legend, rief er: „Ich verhafte Euch, im Namen der hier versammelten Stände Eures Reichs. Wie Euer Volk Euch Gehorsam geschworen, so seid auch Ihr durch einen Eid gebunden, nach dem Gesetze zu herrschen, nicht aber Eure Unterthanen zu kränken, sondern sie gerecht zu beschützen". Und sich umsehend, setzte er hinzu: „Hab' ich nicht wahr geredet?" Er ward zwar sogleich verhaftet, zu Verbannung und Güterverlust verurtheilt; aber der Verwegene kündigte dem König aus seiner Verbannung in einem Briefe den Gehorsam auf und drohte ihm Rache. Mit Verschworenen verbunden, wozu selbst Jakobs Oheim gehörte, drang der Geächtete am Weihnachtsfeste 1437 ins Schloß, und der König wurde nebst seiner Gemahlin ermordet. Seine nächsten Nachfolger setzten den Kampf gegen den unruhigen Lehnadel fort, während die Fehden mit England nur durch kurze Waffenstillstände unterbrochen wurden. Der argwöhnische Jakob III., der nach Gewaltherrschaft strebte, obgleich sein Geist dem Unternehmen nicht gewachsen war, unterdrückte alle Stände, suchte den Einfluß des Parlaments zu vernichten und führte die noch bestehende, in unsern Tagen so heftig angefochtene Gemeindeverfassung ein, indem er den Bürgern das alte Vorrecht, ihre Stadtobrigkeit zu wählen, entriß, und dem abgehenden Rathe die Wahl des neuen überließ. Er fiel feig im Kampfe gegen den empörten Adel. Unter seinem Nachfolger, Jakob IV., einem geistreichen Fürsten, begann eine bessere Zeit für Schottland, und seine Vermählung mit Margaretha von England, Heinrichs VII. Tochter, legte den Grund zur spätern Vereinigung beider Länder. Die Rechtspflege wurde verbessert, der Landfriede gesichert, und das Recht der städtischen Abgeordneten, zu den Steuerbewilligungen ihre Zustimmung zu geben, gesetzlich begründet. Schifffahrt und Fischerei wurden ermuntert; um Ackerbau und Gewerbsamkeit zu beleben, wurden die geringern Lehnsleute 1457 von persönlichen Kriegsdiensten befreit und bloß zu Abgaben und landwirthschaftlichen Diensten verpflichtet. Die unwissenden Edelleute mußten bei schwerer Strafe ihre Söhne in der lat. Sprache und in den Wissenschaften unterrichten lassen, um sie zu Richtern und Beamten tauglich zu machen: eine Maßregel, die viel zur Verbreitung von Kenntnissen beitrug; die Erziehung der geringern Volksclasse aber blieb vernachlässigt, weil man sie für unnöthig oder gar der Lehnsabhängigkeit und der geistlichen Obergewalt nachtheilig hielt. Es konnte daher, ungeachtet im 15. Jahrh. 2 Universitäten, Glasgow und Aberdeen, gestiftet wurden, allgemeine Bildung doch nicht gedeihen. Ein neuer Krieg mit England, worein der König unbesonnen sich einließ, endigte (1513) mit der Niederlage bei Flodden, die ihm und vielen Edeln des Landes das Leben kostete. Dieses Unglück brachte Schottlands Unabhängigkeit wieder in Gefahr und stürzte das Land in neue Zerrüttungen, um so mehr, da eine minderjährige Regierung folgte, während welcher Parteiungen herrschten, die England benutzte. Seitdem war stets, bis zur Vereinigung beider Kronen, eine engl. Partei in der Regierung Schottlands wirksam. Jakobs V. Vermählung mit einer Verwandtin des franz. Königshauses, Maria von Guise, knüpfte den Bund mit Frankreich fester. Der engl. Partei trat nun eine franz. entgegen, deren Ränke desto verderblicher wurden, da die Guisen durch dieselbe bald Gelegenheit fanden, ihren Eifer gegen die Reformation auch in Schottland wirken zu lassen. Die neue Lehre hatte durch mehre schottische Edelleute, die in der ersten Zeit nach der Reformation in Deutschland gewesen waren, in Schottland früh Eingang gefunden, da es hier schon im 15. Jahrh. heimliche Anhänger Wiclef's (s. d.) gegeben hatte, die in mitternächtlicher Einsamkeit die Bibel in der engl. Übersetzung lasen. Die in Schottland herrschende Unwissenheit unter Geistlichkeit und Laien setzte jedoch der Verbreitung des Lichts viele Hindernisse entgegen. Während in Deutschland,

Holland, England und Frankreich die Wiederauflebung der Wissenschaften der Reformation vorausgegangen war und deren Fortschritte beschleunigte, hatte in Schottland gerade das Gegentheil statt, da der Anfang literarischer Bildung hier der Einführung der protestantischen Lehre folgte. So war die griech. Sprache lange nach der Zeit, wo man sie auf dem Festlande und in England schon mit Eifer trieb, fast noch ganz unbekannt in Schottland, bis endlich 1534 ein Edelmann, Erskine v. Dun, einen gelehrten Franzosen mitbrachte, der eine Lehranstalt in Montrose anlegte, die viele Schüler bildete. Die hebr. Sprache ward erst nach der Gründung der protestant. Kirche gelehrt. Patrik Hamilton, ein zum geistlichen Stande bestimmter Jüngling von edler Geburt, war der erste Schottländer, der sich öffentlich zur neuen Lehre bekannte. Er wurde (1538) verbrannt; aber die Flammen, die ihn und bis 1540 mehre andre standhafte Bekenner verzehrten, leuchteten wie Feuerzeichen durch das Land. Es war Alles zu einer gänzlichen Umwandlung und zur gewaltsamen Einführung der neuen Lehre vorbereitet. Während die Geistlichen und an ihrer Spitze der eifrige und verfolgungssüchtige Cardinal Beaton der Verbreitung des Protestantismus sich widersetzten, gewann dieser bald unter dem Adel mächtige Anhänger. Die Bischöfe waren lange vor ihrem Falle ein Gegenstand des Neides und der Eifersucht der Edelleute, während die niedere Geistlichkeit sich durch ihre Unwissenheit verächtlich und durch die Erpressungen, welche sie sich gegen die untern Volksclassen erlaubte, verhaßt machte. Das Beispiel Englands gab dem Adel die Hoffnung, sich durch die geistlichen Güter zu bereichern, und der den Schottländern eigne Hang zum Nachdenken verschaffte der neuen Lehre leichtere Aufnahme, sobald die Hindernisse gehoben waren, die der Verbreitung derselben entgegenstanden. Dies geschah durch den auf den Antrag eines Edelmanns 1543 erfolgten Beschluß des Parlaments, der dem Volke das Lesen der Bibel in der Landessprache erlaubte. Seitdem wurden Übersetzungen derselben in großer Anzahl aus England eingeführt, und überall erschienen Schriften, die den Stolz, die Anmaßung und den Aberglauben der kathol. Geistlichkeit mit Ernst und Spott angriffen. Joh. Knox (s. d.) trat nun mit seiner Unerschrockenheit und unerschütterlichen Standhaftigkeit an die Spitze der Reformation. Auf seinen Betrieb wurde 1560 eine Kirchenverfassung eingeführt, die theils von Genf, theils von der deutschen Kirche entlehnt war. Diese Verfassung war wesentlich auf Gleichheit gegründet; jeder Vorrang unter den Geistlichen wurde abgeschafft, und obgleich anfänglich sogen. Superintendenten das Aufseheramt der ehemaligen Bischöfe erhielten, so waren sie doch den eingeführten Synoden untergeordnet, wie diese der allgemeinen Versammlung (General assembly), die gleichfalls 1560 als die höchste kirchliche Behörde angeordnet wurde. Erst 30 Jahre später ward die republikanische Form der Verfassung vollendet, als an die Stelle jener Aufseher die Presbyterien kamen, die aus den Geistlichen und Kirchenältesten mehrer benachbarten Kirchspiele bestanden. Der Sieg der Reformation wurde vorzüglich durch die Zerrüttung begünstigt, worein Schottland nach Jakobs V. Tode und während der Minderjährigkeit seiner Tochter Maria Stuart (s. d.) gerieth. Ihre Mutter, die Regentin, konnte ungeachtet der franz. Kriegsvölker, die sie nach Schottland gerufen hatte, die Anhänger der neuen Lehre um so weniger bezwingen, da der Argwohn, den sie durch ihre unkluge Nachgiebigkeit gegen franz. Rathgeber erregte, viel dazu beitrug, die Sache der Reformation mit der Beschützung politischer Freiheit zu verflechten. Als ihre Tochter den Thron bestieg (1560), war der Sieg schon entschieden. Maria sah in den Mächtigen, die ihn errungen hatten, ihre Stützen; daher blieb sie, ungeachtet ihrer offen erklärten Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter, lange ihrer Zusage treu, die eingeführte Glaubenslehre und die Gewissensfreiheit zu schützen. Wenn sie auch später durch ihren Oheim, den Cardinal von Lothringen, sich verleiten ließ, einem Bunde

zur Ausrottung der protestant. Lehre beizutreten, und dadurch Argwohn gegen ihre Gesinnungen erweckte, so war es doch nicht ihre, dem Volke freilich verhaßte Ergebenheit gegen den Katholicismus, sondern vielmehr die Parteiung des von der Königin Elisabeth aufgereizten Adels, was ihren Sturz herbeiführte, als sie, durch Leidenschaft zu Unbesonnenheiten verleitet und selbst von dem schrecklichsten Verdachte verfolgt, die Achtung des Volks verloren hatte. (S. Maria Stuart.) Sobald ihre Gegner sich der Staatsgewalt und der Vormundschaft über den unmündigen Thronfolger Jakob VI. bemächtigt hatten, und ihres Vaters unehelicher Sohn, der Graf v. Murray, an die Spitze der Regentschaft getreten war, wurde die Herrschaft des Protestantismus völlig gesichert. S. Cook's gründl. und unparteiische „History of the reformation in Scotland" (bis zu ihrer gesetzlichen Befestigung 1567, 2. Aufl., Edinburg 1819, 3 Bde.). Die spätern Schicksale des Landes bis zur Union mit England wurden meist durch die Religionsunruhen bestimmt, die es während des 17. Jahrh. zerrütteten. Jakob VI. (s. d.) war bei aller Gelehrsamkeit, womit er eitel prahlte, nicht fähig, dem zerrütteten Zustande des Landes abzuhelfen. Der wilde ungelenksame Geist des Adels erweckte zahllose und grausame Fehden. Ungestraft wurde gemordet. Der König, zu schwach, durch Strafen abzuschrecken, oder zu träge, dem Frevel zu steuern, blieb müßiger Zuschauer, und seine kraftlose Verwaltung ward verächtlich. Die Zwietracht, worein er bald mit den presbyterianischen Geistlichen gerieth, gab zu neuen Störungen und zu Erschütterungen des königl. Ansehens Veranlassung und war der erste Anlaß zu seinen spätern Schritten gegen eine Kirchenverfassung, deren republikanische Form seinen Ansichten der Fürstengewalt durchaus entgegen war. Die presbyterianischen Prediger gaben ihm freilich durch den strengen Eifer, womit sie nach der freimüthigen Sitte der Zeit öffentlich gegen Verwaltungsmaßregeln sprachen, welche die Glaubensfreiheit zu bedrohen schienen, nicht selten Ursache, sein Ansehen für beleidigt zu halten. Als er 1603 den engl. Thron bestiegen hatte, konnte er zwar das Vorhaben, beide Reiche zu vereinigen, nicht durchsetzen, aber sein Übergewicht war allmälig so gestiegen, daß der beharrlich verfolgte Entwurf, die bischöfliche Kirchenverfassung in Schottland einzuführen, 1610 völlig gelang. Das bischöfl. Kirchenwesen war hier jedoch von der engl. Kircheneinrichtung sehr verschieden. Die schottischen Bischöfe hatten weder richterliche Gewalt noch ähnliche Vorrechte, und ihre Einkünfte bestanden bloß aus den dürftigen Überresten des nicht veräußerten ehemaligen Kirchengutes. Die unzeitige Herstellung der Bischofswürde erregte Argwohn bei allen Classen des Volkes, und als der König in der Folge eifrig bedacht war, einen Theil der gottesdienstlichen Gebräuche der engl. Kirche in Schottland einzuführen, stieg das Mißvergnügen immer höher. Karl I. (s. d.) verfolgte den Plan seines Vaters. Er that Alles, was ihm die Zuneigung der Schottländer von allen Parteien rauben mußte. Den Adel erbitterte er durch die Einziehung der Zehnten, womit er die neuen Bischofssitze ausstattete, und durch die völlige Einführung einer neuen Form der Gottesverehrung (1637) empörte er auch die untern Volksclassen so sehr, daß ein heftiger Aufstand in der Hauptstadt ausbrach. Seine unbesonnenen Maßregeln führten zu einer festen Verbindung der Presbyterianer und zur Erneuerung des sogen. Covenants (s. d.). Der drohende Widerstand machte den schwachen König nachgiebig. Der strenge Presbyterianismus gewann 1639 wieder die Oberhand, die hierarchische Verfassung wurde gänzlich vernichtet, und das Kirchenwesen durchaus auf eine freie Gemeinverfassung gegründet. Die unglücklichen Zwistigkeiten zwischen Karl und s. Volke, die das königl. Ansehen immer mehr erschütterten, befestigten die neue Kirchenverfassung. Als Cromwell (s. d.) die königl. Gewalt vernichtet hatte, konnte er die Schottländer, die größtentheils auf Karls II. Seite standen, um so leichter besiegen, da die herrschenden Presbyterianer durch Zwietracht geschwächt waren. Er

ließ die allgemeine Kirchenversammlung auseinandergehen und begünstigte nur diejenige Partei, die sich früher schon gegen den König erklärt hatte. Schottland litt so sehr unter dem Druck engl. Besatzungen, daß man das Ereigniß, welches Karl II. (s. d.) auf den Thron brachte, als glückliche Rettung begrüßte, und troß der Stimmen einzelner strenger Presbyterianer, die den König nur unter Bedingungen hergestellt zu sehen wünschten, wurde Nichts über die künftige Form der Kirchenverfassung festgesetzt. Karl, dem Presbyterianismus so abhold als seine Vorfahren, führte die bischöfl. Verfassung 1660 wieder ein, und als er 2 Empörungen (1666 und 1679) durch Waffengewalt besiegt hatte, wurde Schottland von Machthabern, die des schlechten Königs würdig waren, mit einer eisernen Ruthe beherrscht, und die Freiheit der Gewissen wie des Bürgerlebens unter empörenden Gräueln vernichtet. Jakobs II. (s. d.) Regierung war zu kurz, als daß sein Plan, auch in Schottland das Papstthum wiederherzustellen, hätte ausgeführt werden können, obgleich auch hier die Stände jeden seiner Eingriffe in die Verfassung mit knechtischer Unterwürfigkeit bekräftigten. Die Revolution ward in Schottland wie in England durch Wilhelm III. (s. d.) leicht bewirkt, und mit ihr kam die Morgenröthe der Freiheit. Der Presbyterianismus ward die herrschende Kirche; die bürgerlichen Rechte des Volks und der verfassungsmäßige Einfluß des Parlaments wurden gesichert. Der aristokratische Geist blieb zwar bis zur Vereinigung beider Reiche vorherrschend und hemmte die Verbesserung der Lage des Landes, aber das Volk war doch in einem gesicherten Rechtszustande, und Gewerbsamkeit und Handel nahmen allmälig einen höhern Schwung. Der Geist der Zwietracht war aber keineswegs gebannt, und es entstanden neue Parteiverbindungen, welche die Ruhe des Landes noch oft störten. Die Anhänger der bischöflichen Kirchenverfassung waren unwillig über die den Presbyterianern verliehenen Rechte und ergriffen die Partei des verbannten Königs. Sie wurden daher Jakobiten, und weil sie den Huldigungseid nicht leisten wollten, Eidweigerer (Non Jurors) genannt. Sie blieben mit dem vertriebenen König in heimlichem Briefwechsel und nährten die Unzufriedenheit und Erbitterung, welche die neue Ordnung der Dinge erweckt hatte. Die Vereinigung Schottlands mit England, die nach langen Unterhandlungen 1707 erfolgte, gab dem Parteigeist eine neue Richtung, da man die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel, welche durch die Unterdrückung des Aristokratismus die Fesseln des Volks lösen und vollenden sollte, was die Revolution begonnen hatte, voraussah. Der Gedanke, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des alten Reichs vernichtet zu sehen, war allen Ständen empfindlich und machte die Union dem Volk im Allgemeinen sehr verhaßt. Religiöse und politische Parteien vergaßen eine Zeit lang ihre gegenseitige Erbitterung bei dem gemeinsamen Unwillen über dieses Ereigniß; ja selbst die heftigsten Gegner der Stuarte hielten es für ein größeres Übel als selbst die Zurückberufung des verbannten Königs. Die Thätigkeit der Parteien, die seitdem für das vertriebene Fürstenhaus heimlich wirkten, und besonders die Anhänglichkeit der dem herrschenden Königsstamme abholden Hochländer, begünstigten bald den Versuch, den der Prätendent (s. Jakob III.) 1715 machte, das Reich seiner Väter wiederzuerobern. Das unbedachtsam begonnene und schlecht geleitete Unternehmen mißlang, aber die Hoffnungen der Jakobiten waren noch immer auf den Hof der verbannten Stuarte in St.-Germain gerichtet, und der Aufstand zu Gunsten derselben 1745 (s. Eduard, Karl) hätte für Großbritanniens Schicksal den entscheidendsten Einfluß haben können, wenn Karl Eduards Heer einig gewesen wäre und von Frankreich Unterstützung erhalten hätte. Die wichtigste Folge dieses Aufstandes für Schottland war die Aufhebung der Clanverfassung im Hochlande (s. d.), wodurch auch dieser Theil des Landes den Fortschritten der Gesittung geöffnet wurde. S. Lindau's „Geschichte Schottlands" (Dresden 1826 fg., 4 Bdchn.); Tytler's „History of Scotland"

(Edinburg 1829 fg., 6 Bde.). Über Schottlands älteste Gesch. vergl. m. den Aufs. im „Quart. Rev.". LXXXI. (London 1829).

Schout by Nacht (ausgesprochen: Schaut bei Nacht), s. Admiral.

Schraffiren (ital. sgraffiare), Schraffirung nennt man die Bezeichnung des Schattens in Zeichnungen und Kupferstichen durch nebeneinandergesetzte oder sich durchkreuzende Striche, wobei die Striche vom Dunkelsten gegen das Helle zu immer feiner werden. Hierbei kommt auf die Richtung der Striche, sowie auf den größern oder geringern Abstand derselben von einander sehr viel an. Schraffirte Zeichnung ist eine Federzeichnung.

Schraube ohne Ende. Die Schraube, deren Einrichtung wir als bekannt voraussetzen, ist eine von den 5 mechanischen Potenzen oder einfachen Maschinen. Man kann durch sie erstaunliche Lasten bewegen und einen Druck hervorbringen, der ungeheure Gewichte erfodern würde. Der Cylinder, welcher den Körper der Schraube ausmacht, heißt die Spindel; um sie herum läuft der Schraubengang schneckenförmig. Ein andrer Körper mit einer cylindrischen Öffnung von der Weite, daß die Spindel hineinpaßt, und mit einem Schraubengange versehen, in dessen Vertiefungen die erhabene Schraubenlinie der eigentlichen Schraube paßt, heißt die Schraubenmutter. Eine aus einer Schraubenspindel und einem Stirnrade so zusammengesetzte Schraube, daß die Schraubengewinde zwischen den Zähnen des Rades eingreifen, einen Zahn nach dem andern fortschieben und auf diese Art das Rad umdrehen, heißt Schraube ohne Ende, weil bei der steten Wiederkehr des Rades die Schraubenspindel unaufhörlich fortbewegt werden kann, ohne daß sie, wie die gemeine Schraube, einmal auf einen festen Punkt kommt. Über die Theorie der Schraube s. die Lehrbücher der Mechanik; auch gibt Lorenz's „Grundr. der mechanischen, optischen und astron. Wissensch." (2. A., Helmst. 1799, m. K.) eine gute Anleitung.

Schrecken, eine heftige, unangenehme Empfindung des Gemüths, von einem plötzlich ergreifenden, besonders von einem Gefahr drohenden Gegenstande veranlaßt. Der Schrecken ergreift das Gemüth so heftig und wirkt schnell auf das Nervensystem so nachtheilig, daß der ganze Körper daran Theil nimmt; er übt auf das Nervensystem eine vernichtende, lähmende Gewalt aus, sodaß Betäubung, Ohnmacht, Stillstand des Herzschlags, Erstarrung der Muskeln, Lähmung, Schwindel, Schlagfluß, selbst Verrücktheit danach folgen können. Ein Mensch, welcher von einem heftigen Schrecken überfallen wird, bekommt ein Gefühl wie einen elektrischen Schlag durch den ganzen Körper, sein Bewußtsein verliert sich auf einen Augenblick oder es versenkt sich doch in das Gemüth, daß er nur das Eine, was ihn so schmerzlich und heftig ergriff, denken und fühlen kann. Eine Starrheit der Muskeln bemächtigt sich seiner im nächsten Augenblick; nach dem ersten Zusammenfahren bleibt er eine Zeit lang in der nämlichen Stellung; nach dem ersten unwillkürlich ausgestoßenen Ausrufe bleibt die Sprache gleichsam in dem geöffneten Munde stecken. Der Herzschlag und das Pulsiren der Arterien wird so schwach, daß die sprüchwörtliche Redensart davon herkommt: „Das Blut stand mir vor Schrecken in den Adern stille"; daher tritt auch ein Erblassen des Gesichts sogleich mit ein, das nur dann erst der lebensröthen Färbung wieder Platz macht; wenn der erste Eindruck des Schreckens vorbei ist. Die Röthe des Gesichts tritt um so schneller wieder ein, wenn der Gegenstand des Schreckens sich bei näherer Betrachtung in einen freudigen verwandelt; denn auch eine plötzlich eintretende Freude wirkt im ersten Augenblicke dem Schrecken gleich. Der Schrecken aber, der von einem unangenehmen Gegenstande herrührt, wirkt länger nach, obgleich die folgende Nachwirkung immer schwächer wird, da jeder Affect sich in der Dauer selbst schwächt, was bei dem Schrecken um so eher geschieht, da der Gegenstand bei näherer Betrachtung fast nie Das ist, was er bei dem ersten Anblicke zu sein schien. In Rücksicht auf den Körper

wirkt der Schrecken zunächst auf das Nervensystem vom Gemüth aus. Die plötzliche Furcht vor einem drohenden Unglück bringt jenes so außer Fassung, daß das Bewußtsein außer Stand gesetzt ist, in demselben Augenblicke den Gegenstand, die Verhältnisse der Außenwelt und den Zustand des Gemüths klar zu überschauen, es bleibt daher fixirt auf die dunkle Vorstellung von dem Schrecken erregenden Gegenstande, sodaß es für alles Andre verschlossen bleibt. Die einzige starke Erregung, sie mag nun sinnlich durch einen wirklich zur Anschauung kommenden Gegenstand, oder durch ein bloß in der Einbildungskraft durch Worte, selbst durch eigne Phantasie erregtes Bild der Vorstellung geschehen sein, ist aber so heftig, daß sie vor allem Andern hervorragt. Sowie aber die gewöhnlichen Vorstellungen schnell durch eine hervorbrechende verdunkelt werden, so werden auch die Organe der Seelenverrichtungen im Gehirne selbst gehemmt, da die Functionen des Geistes mit denen der Seelenorgane in so genauer Verbindung stehen. Alle traurige Affecten wirken geradezu schwächend auf das Nervensystem, daher muß nothwendig der Schrecken, als der stärkste Affect, dies im höchsten Grade thun und in einem Augenblicke die schrecklichste Wirkung vereinigen, welche langsamer wirkende unangenehme Affecten auf Wochen und Monate vertheilen. Doch ist die Wirkung des Schreckens nicht bei allen Menschen gleich heftig; es kommt hier auf die Fassungskraft, welche man Gegenwart des Geistes nennt, und auf die Kraft des Nervensystems an, vermöge deren es fähig ist, plötzlichen Angriffen mehr oder weniger zu widerstehen. Daher Das, was den Einen heftig erschreckt, den Andern nur stutzig macht, nämlich seine Aufmerksamkeit in hohem Grade und plötzlich erregt, was jedoch das Bewußtsein für die übrigen Verhältnisse nicht verdunkelt, auch auf den Körper keine so fürchterliche Wirkungen hat, als der Schrecken. — Da der Schrecken seine Wirkungen auf den Körper schnell äußert, so ist es jedesmal nöthig, den nachtheiligen Folgen derselben zuvorzukommen. Hierzu sind demnach Mittel nöthig, welche das Gegentheil von jenen Einwirkungen hervorbringen können. Das erschütterte Gemüth muß von dem einzigen Gegegenstande des Schreckens losgerissen werden, das Bewußtsein muß sich auf andre Gegenstände wenden, sodaß der Gegenstand, welcher den Schrecken erregte, selbst von einer andern Seite angeschaut und untersucht wird. In physischer Rücksicht muß man suchen, die Lähmung des Nervensystems, die krampfhafte Erstarrung des Muskel- und Arteriensystems wieder aufzuheben, das nach dem Herzen zuströmende oder daselbst stockende Blut zu zertheilen. Am besten und jederzeit anwendbar ist ein warmes Bad, wenigstens ein warmes Fußbad, von Zeit zu Zeit eine Tasse Melissen- oder ähnlicher Thee, Reiben des Körpers mit warmen Tüchern, oder mit einer Bürste, mit würzigen Essenzen besprengt. Man lasse öfters an dergl. stärkende Essenzen oder Spiritus riechen, z. B. an das sogen. englische Riechsalz, Salmiakspiritus mit Lavendelöl, kölner Wasser u. dgl. Innerlich kann man auch zunächst etwas kräftig Ableitendes und Beruhigendes, z. B. Salz in Wasser aufgelöst, Salpeter mit Weinsteinrahm, geben, dann aber, wenn der erste Sturm vorüber ist, lasse man zuweilen ein wenig Wein, einige Tropfen Essigäther in Wasser, oder Thee, oder Hoffmann'schen Liquor nehmen. H.

Schreibart, s. Styl.

Schreibekunst ist die Kunst, durch Buchstaben oder a. Zeichen, auf Papier oder eine a. Masse, s. Gedanken zu äußern oder mitzutheilen. Auf sie bezieht sich 1) die Schönschreibekunst oder **Kalligraphie** (s. d.); 2) die Rechtschreibekunst oder **Orthographie** (s. d.), welche auch ein Theil der Grammatik oder **Sprachlehre** (s. d.) ist; 3) die Geschwindschreibekunst oder **Tachygraphie** (s. d.); 4) die Geheimschreibekunst (**Kryptographie**) oder **Steganographie** (s. d.) und 5) die **Schreibmalerei** (s. d.). Die erste Grundlage der Schreibekunst waren Bilder, durch die man das Andenken merkwürdiger Personen oder Begebenheiten aufbewahrte, aus denen späterhin die **Hieroglyphen** (s. d.) entstanden sein

sollen. Als eigentliche Erfinder der Buchstabenschrift, welche die Töne der Rede, nicht die Vorstellung oder Sache, wie die Bilderschrift, bezeichnet, nennt man die Phönizier, von diesen kam sie, noch der Sage schon durch Kadmus, zu den Griechen, jedoch kann die eigentliche Buchstabenschrift nicht viel über das Solon'sche Zeitalter hinaufgerückt werden; dann zu den Hetruskern und Römern. Man schrieb zuerst auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, hernach auf den ägyptischen Papyrus im 3. Jahrh. v. Chr., auf Baumwollenpapier seit dem 8. Jahrh. n. Chr. und seit dem 14. Jahrh. auf Leinen- oder Lumpenpapier. (S. Amelang, „Von dem Alterthume der Schreibekunst in der Welt", Leipz. 1800; Hug's „Erfindung der Buchstabenschrift", Ulm 1801, und Weber's „Vers. einer Geschichte der Schreibekunst", Göttingen 1807.) Mit der Herrschaft der Römer wurde die Schreibekunst immer mehr verbreitet. In Deutschland (auf welches wir uns hier allein einschränken) war anfangs die Runenschrift (s. d.) bekannt; jedoch wurde bald die lateinische Schrift sowie die lat. Sprache bei dem Schreiben üblich, theils weil Deutschlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieser Sprache schrieben, theils weil die deutsche Sprache noch zu rauh und an Worten sehr arm war. Eine kurze Geschichte der Schreibekunst unter den Altdeutschen bis auf Karl d. Gr. s. in Radlof's „Ausführlicher Schreibungslehre der deutschen Sprache". Erst unter Karl d. Gr. wurde sie durch Kero und Otfried gebildet; im 9. Jahrh. fing man an sie zu schreiben, jedoch bloß mit latein. Buchstaben. Überhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Gesetze, Friedensschlüsse und Verträge, nicht bloß mit latein. Schrift, sondern auch in latein. Sprache abgefaßt, weil die Geistlichen, die allein der latein. Sprache mächtig waren, sich durch den Gebrauch derselben in dem Alleinbesitz der wichtigsten Staatsämter zu erhalten suchten. Die Zeit, in der zuerst die deutsche Schrift gewöhnlich geworden, setzt man gemeiniglich ins 13. Jahrh., unter die Regierung Kaiser Friedrichs II., Andre nehmen diesen Zeitpunkt später an. Die Ausbildung der deutschen Schrift wurde wol am meisten durch die Buchdruckerkunst befördert. Deutschland hat, wie Breitkopf bemerkt, nur 2 eigne Schriftarten, die Fractur- und Currentschrift, indem die Kanzleischrift bloß eine zum Geschwindschreiben eingerichtete Fractur ist, in der die Buchstaben mehr gebogen und mit einander verbunden sind. Die Fracturschrift bildete sich aus der im 11. Jahrh. entstandenen sogen. neugothischen und Mönchsschrift. Späterhin und erst am Ende des 15. Jahrh. kam auch bei dem Drucke die Current- oder Cursivschrift in Gebrauch; man hatte nämlich bisher bloß mit geradestehender Schrift gedruckt, allein der ältere Aldus Manutius in Venedig erfand auch die schiefliegende oder Cursivschrift. Im 16. Jahrh. erhielt die deutsche Schrift ihre vorzüglichste Ausbildung durch Albrecht Dürer (s. d.); dieser setzte anfangs für die Fractur, nachher aber auch für die übrigen Schriften die Proportion fest, worauf sie durch seine Schüler und die Schönschreiber die jetzige regelmäßige Gestalt erhielten. Unter den jetzt lebenden Schreibkünstlern ist Joh. Heinrig in Köln, Künstler der berliner k. Akad. der Künste, durch seine kalligraphischen Blätter bekannt.

Schreiber (Aloys Wilhelm), Hofrath und Historiograph zu Karlsruhe, geb. d. 12. Oct. 1764 zu Kapell unter Windek, in einem der anmuthigsten Thäler des untern Schwarzwaldes, kam auf das Lyceum in Baden, wo damals alle Lehrstellen noch in den Händen der Exjesuiten sich befanden und der ganze Unterricht sich auf Latein und Griechisch beschränkte. Unterdessen wurde Wiehrl, bekannt durch die nachherigen Verfolgungen, welche die Intoleranz ihm bereitete, als Lehrer der Philosophie nach Baden gerufen, und erst jetzt erfuhren die Schüler, daß es auch eine neuere Literatur gebe und sogar eine deutsche. S. wurde, bei Beendigung des philosophischen Cursus, mit 3 andern jungen Männern nach Freiburg geschickt, um sich dort für das Lehramt zu bilden. Von der Universität kam S. als Lehrer an die Schule nach Baden zurück. Später ging er nach Mainz, wurde Hofmeister bei dem verst. Grafen v. Westphalen, kehrte, als eben der Krieg mit Frankreich

ausgebrochen war, in s. Vaterland zurück und lebte dort einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit. Verschiedene Verbindungen veranlaßten ihn, während des Congresses in Rastadt s. Aufenthalt daselbst zu nehmen, wo er auch u. A. in Gesellschaft mit dem handv. Ministerresidenten v. Schwarzkopf das „Congreßhandbuch" redigirte. 1800 wurde er zum zweiten Male Professor (der class. Literatur) in Baden, und 1805 erhielt er von s. ihm immer wohlwollenden Fürsten den Ruf als Prof. der Ästhetik nach Heidelberg, den er auch annahm. Das akadem. Leben und Treiben hat viel Ähnliches mit dem Schauspielerleben, und es gab eine Zeit, wo man diese Bemerkung besonders in Heidelberg machen konnte. Mehre Lehrer sahen sich dadurch veranlaßt, anderwärts ein Unterkommen zu suchen. S., der nie ruhenden Intrigue müde, that Dasselbe. Er bat s. Fürsten um die seit Posselt's Tode erledigte Stelle eines badischen Historiographen und erhielt sie. 1813 verließ er Heidelberg und zog nach Karlsruhe, wo er einzig der Wissenschaft, der Kunst und s. Familie lebt. Unter den zahlreichen Schriften S.'s sind s. Gedichte, vorzüglich die in alemannischer Mundart, und Erzählungen, s. topographischen und histor. Werke, besonders die „Anleitung zur Rheinreise" und die „Rheinischen Sagen" am günstigsten aufgenommen worden. Seine „Poetischen Werke" erschienen Tüb. 1817. Seit 1816 hat er das Taschenbuch für deutsche Frauen, „Cornelia", herausgegeben.

Schreiber (Christian), Kirchenrath und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld im Großherzogthum Sachsen, (geb. zu Eisenach d. 15. April 1781), ist bekannt durch lyrische, größtentheils in Schiller'scher Manier geschriebene Poesien, insbesondere durch „Religion, ein Gedicht in 2 Gesängen" (Gotha 1816), und durch s. „Christliches Liederbuch" (Eisenach 1816), sowie durch „Predigten, Homilien und geistliche Reden" (Eisenach 1817). Auch gab er gemeinschaftlich mit Beillodter und Hennings eine „Allgem. Chronik der 3. Jubelfeier der Reformation" (Gotha 1818, 2 Bde.) heraus.

Schreiber (Philipp Wilhelm), geb. zu Wilhelmshöhe bei Kassel d. 9. Juni 1786, widmete sich der Handlung, späterhin den Kameralwissenschaften, besonders der Landwirthschaft. Durch vielfältige Reisen und Umgang mit Menschen aus allen Classen bildete er sich für das Geschäftsleben. Er bewies dies in der Sache der westfäl. Domainenkäufer. Das vormals kurfürstl. hess. Domainengut Freyenhagen unweit Kassel, welches Schreiber's Schwager, der Ökonom Schneider, als Pachter gleichsam urbar gemacht und in welches er den größten Theil s. Vermögens verwandt hatte, war 1807 kais. franz. Domaine geworden. Napoleon dotirte damit den franz. Obrist v. Zimmer. Der neue Eigenthümer ließ, mit Genehmigung des Kaisers, Freyenhagen zum Verkauf ausbieten. Der frühere Pachter war mit s. Familie ruinirt, wenn das Gut in andre Hände kam. Daher entschloß sich S., dasselbe zu kaufen. Er reiste 1811 nach Paris und brachte es dahin, daß der Donateur ihm Freyenhagen käuflich überließ. Aber kaum sah er sich im Genuß dieses im guten Glauben und mit Beobachtung aller Formen des Rechts von ihm erkauften Eigenthums, als die Auflösung des westfäl. Staats erfolgte. Wie sehr die Freude über die Restauration des angestammten Fürstenhauses in Kurhessen durch die Nichtanerkennung der Handlungen der westfäl. Regierung bei Manchen getrübt ward, ist bekannt. Auch S.'s Kauf von Freyenhagen wurde für nichtig erklärt, und obschon er sich mit vieler Gewandtheit noch einige Zeit im Besitze s. Eigenthums zu erhalten suchte, ward er doch desselben zuletzt mit Anwendung der bewaffneten Macht den 4. Sept. 1816 entsetzt. Gleiches Schicksal theilten mit ihm alle übrige Domainenkäufer in Kurhessen. S. war der Einzige, der den Muth hatte, diese Angelegenheit öffentlich zu vertreten. Mit Vollmachten von einer großen Anzahl der Betheiligten versehen, begab er sich, nachdem alle Versuche in Kassel, auf gütlichem Wege Etwas zu erlangen, mißlungen waren,

1814 nach Wien zum Congreß. Hier ward er an den deutschen Bundestag verwiesen. S. nahm hierauf, zur bessern Betreibung des Geschäfts, seinen Wohnsitz in Frankfurt. Über die ausdauernde Thätigkeit, mit welcher er dort seitdem die Interessen s. Committenten rastlos verfocht, ist nur eine Stimme. Da der Bundestag anfangs den Ansprüchen der Domainenkäufer auf eine ihrem Verluste angemessene Entschädigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen schien, so ist es wol nur späterhin eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben, wenn die Reclamanten bisher noch nicht zu dem erwarteten Ziele gelangt sind. Die an den Bundestag gerichteten Eingaben, sowie viele andre von S. über diesen Gegenstand verfaßte Schriften sind zu Frankfurt a. M. im Druck erschienen. S.'s Bestrebungen fanden in Deutschland viele Theilnahme. Die Universität Jena ertheilte dem Verf. im Juni 1819, als ein Zeichen ihrer Anerkennung, die philosoph. Doctorwürde. S. brachte die von ihm betriebene Angelegenheit bei den Cabinetten mehrmahls in Anregung. Man sah ihn 1818 in Achen während des dortigen Monarchencongresses; 1819 zu Karlsbad, als der Ministerialcongreß gehalten wurde, und zu Wien während der Ministerialconferenzen 1819 und 1820. Er betrieb hierauf (1821—24) die Angelegenheit persönlich an den Höfen von Kassel, Hanover, Braunschweig und Berlin. (Vgl. s. Vorstellung an den Bundestag vom 20. Nov. 1823.) Inzwischen war zu Berlin eine aus Abgeordneten der 4 bei der Auflösung des Königreichs Westfalen betheiligten Regierungen zusammengesetzte Commission in Thätigkeit getreten, und D. S. handelte jetzt als Bevollmächtigter in allen mit der Auflösung des Königreichs Westfalen in Beziehung stehenden Angelegenheiten; unter diesen ist die westfäl. Centralschuldensache besonders wichtig. Die Nothwendigkeit einer endlichen Feststellung der sämmtl. westfäl. Angelegenh. wurde allgemein, selbst von den betheiligten Regierungen anerkannt. Die Sache der westfäl. Domainenkäufer ist nämlich, nach der richtigen, auch dem Bundestage zu erkennen gegebenen Ansicht des k. preuß. Cabinets, wegen der in den öffentl. Schatz des vormal. Königreichs Westfalen geflossenen Kaufgelder und der dadurch erweislichen versio in rem, als eine von der Gesammtheit der Regierungen, welche sich in das westfäl. Gebiet getheilt haben, zu tragende Centrallast anzusehen; vorausgesetzt, daß die einzelnen Regierungen es nicht ihrem Interesse gemäßer finden, den Foderungen der Domainenkäufer auf ihrem Gebiete durch gütliche Übereinkunft Genüge zu leisten. Preußen gab hierin das Beispiel. Auf die letzte Bittschrift S.'s an die Bundesversammlung vom 30. Jan. 1826 wurden sämmtl. Reclamanten, durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 10. Aug. 1826, von selbiger wegen Mangel an Competenz abgewiesen, den betheiligten Regierungen aber ward empfohlen, dahin zu wirken, daß die Regulierung der westfäl. Centralangelegenheiten durch die zu diesem Zwecke in Berlin bestehende Commission bald bewirkt werde.

Schreibmalerei (die Malerei mit der Feder) dankt ihren Ursprung den Schreibemeistern oder Schönschreibern. Zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst war besonders in Nürnberg eine Classe derselben, die man Modisten nannte; diese suchten nicht bloß schön zu schreiben, sondern auch ihre Schrift durch allerlei Farben, Verzierungen und Sonderbarkeiten zu heben. Zuerst erfanden sie die Kleinschreiberei; sie schrieben nämlich mit so kleinen Buchstaben, daß man solche kaum ohne Vergrößerungsglas lesen konnte. Der Gebrauch derselben erhielt sich im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh.; man findet noch in öffentl. Bibliotheken und Bildercabinetten ganze Bildnisse mit Einfassungen, die aus ganz kleiner Schrift bestehen, welche die Geschichte der abgebildeten Person, eine Lobschrift derselben oder biblische Stellen enthält. Da diese Arbeit mit vieler Mühe verbunden war, so wählten sich die Schönschreiber einen freiern Spielraum und fertigten zu Verzierung ihrer Schriften, besonders zu Anfang und am Ende derselben, mit der

Feder ganze Landschaften u. dgl. Der bessere Geschmack hat jedoch sowol die Kleinschreiberei als auch die eigentliche Schreibmalerei in Vergessenheit gebracht.

Schreyvogel (Joseph), geb. 1768 in Wien, wo er auch studirte und sich 1793 und 1794 durch s. Theilnahme an Alxinger's „Östreichischer Monatschrift“ zuerst als Schriftsteller bekanntmachte. Gegen das Ende 1794 ging er nach Jena, wo er sich 2 J. aufhielt. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und privatisirte daselbst, bis er nach Kotzebue's Abgang 1802 die Stelle eines k. k. Hoftheatersecretairs zum ersten Mal antrat. Die Unternehmung des Kunst- und Industriecomptoirs in Wien, worauf er sich in Verbindung mit einigen Jugendbekannten schon früher eingelassen, nöthigte ihn, s. Stelle beim Hoftheater 1804 niederzulegen. 1807 gab er u. d. N. Thomas West das „Sonntagsblatt“, eine Wochenschrift im Geschmack des engl. „Spectator“, heraus und setzte dieselbe als Hauptverf. bis Ende 1808 fort, wo er die Herausgabe den Herren Ludwig Wieland und D. Lindner überließ. Zu Anfang 1814 trat er seine Kunstanstalt einem seiner Gesellschafter ab und wurde bald darauf wieder als Hoftheatersecretair und Dramaturg bei den vereinigten k. k. Hoftheatern angestellt. Während dieser neuen Anstellung hat er unter dem Namen C. A. West außer dem Originallustspiele: „Die Gleichgültigen“, in 3 Aufz., mehre Übertragungen aus dem Spanischen, worunter „Donna Diana“, „Don Gutierre“ und „Das Leben ein Traum“, auf die Bühne gebracht. 1819—24 besorgte er die Redaction des Taschenbuches „Aglaja“ und beschäftigte sich mit einer Sammlung s. größtentheils noch ungedruckten Schriften.

Schrift (heilige), s. Bibel und Testament (Altes und Neues).

Schrift. Sprache und Schrift, wie alle zum Stammgute des Menschengeistes gehörige Ideen, ziehen sich, aller Zeitbestimmung spottend, gleichsam in ihre Ewigkeit zurück; ihr Wesen und Ursprung wird daher auf dem gewöhnlichen Wege historischer Forschung nicht ausgemittelt, wenn auch einzelne verlorene Spuren davon aufgezeigt werden. Sprache ist veranschaulichtes Denken oder Erkennen, und weist demnach auf sinnliche Anschauung hin. Dem gemäß spricht sich mit jedem Schritte, den sie auf dem Wege aus dem Gemüth heraus thut, ein allmäliges Versenken des Subjectiven in das Objective aus. Sie braucht nämlich Organe des Leibes und Elemente, wie Luft und Licht, um als Ton- und Gebärdensprache sich zu versinnlichen, oder hörbar und sichtbar zu werden. Als Gebärdensprache ist sie schon ein starrerer leiblicher Gegenstand geworden, und Gebärdensprache eignet darum, nach Beobachtungen der Reisenden, vorzüglich sinnlichern Völkern und Stämmen. So bildet und ist sie also Figur. Wird aber die Tonsprache für einen andern Sinn als das Ohr festgehalten, so entsteht Schrift, d. h. eben für das Auge festgehaltene Tonsprache, mithin schaltet Schriftsprache im Raume als Bildzeichen und Buchstabe. Diese beiden müssen ursprünglich in der Idee Eins und Elemente der Ursprache des in Zeit und Raum bildenden Geistes sein. Wer aber kann die Zeit und Umstände, jener Schritte genau angeben und bestimmen? und, wenn Einer es könnte, wäre damit wol das Wesen der Idee ausgemittelt? Da nun das Bildzeichen oder die Hieroglyphe mehr die Anschauung, der Buchstabe aber den Begriff in Anspruch nimmt, so setzt Buchstabenschrift schon eine höhere Ausbildung des Geistes voraus, wenngleich auch die Hieroglyphik mehre Stufen durchlaufen mußte, um sich zu vollenden. Dies ergibt sich bald, wenn man das Verhältniß von Bild und Kunst wie von Wort und Wissenschaft ernstlich erwägt und ihre Wechseldurchdringung auffaßt. — Sind wir nun aber hiermit rücksichtlich der Schrift in eine Urwelt zurückgewiesen, so muß Entstehung, Bewahrung und Element der Schrift nothwendig heilig sein. Darum schreibt die Sage durchgängig die Erfindung derselben einem Gott zu, wie auch die Folgezeit die Sage mißverstanden und diesen allenthalben und allezeit waltenden Gott z. B. zu einem Kadmus individualisirt, den wahren Mythus also zur Fabel umgedeutet haben möge. Darum ferner darf es

nicht befremden, Priester, diese ersten und letzten Siegelbewahrer des geistigen Eigenthums der Menschheit, auch als Schriftbewahrer zu finden. Darum endlich ist es ganz in der Ordnung, daß die Urwelt, welcher Alles heilig und Ausdruck der Idee war und wurde, die ganze umgebende Welt als Bild und Symbol zur Veranschaulichung u. Vergegenständigung des Geistes und der Idee brauchte. Die Natur war gleich die erste kolossale Schrift, in ihren schematischen Grundzügen sowol als in deren Ausfüllung sinnig ergriffen und geahnet. Darum spielen die 8 Kuas des chinesischen Fohi, als ungebrochene und gebrochene Linien Symbole des Vollkommenen und Unvollkommenen, um Physisches und Ethisches; und Keilschrift, welche der Übergang von der Hieroglyphe zur Buchstabenschrift zu sein scheint, sowie Strick- und Knotenschrift, gehören wol auch zu den Versuchen des stammelnden Geistes. Grundzüge bleiben hier wie auch in der Buchstabenschrift die senkrechte, wagerechte und Kreislinie. Die Buchstabenschrift selbst, wie sie in den verschiedenen Alphabeten vorliegt, verräth, wie J. A. Kanne gezeigt hat, die Verwandtschaft mit religiösen Ideen über Zeugung und Schöpfung in Zeit und Raum. — Derselbe heil. Sinn und Instinkt nun spricht sich weiter auch in der Schreibweise oder dem Anreihen und Nebeneinanderstellen und Fortführen der Wörter in Linien aus. Auch diese kommen, wie die einzelnen Buchstaben selbst das Grundschema und den Typus nicht verläugnen konnten, auf das Senkrechte, Wagerechte und Kreisförmige zurück. Man hat nämlich als älteste Schreibweisen 1) die Kionädon oder Säulenschrift, wo Buchstabe unter Buchstabe, Wort unter Wort gesetzt wird, wie bei den Chinesen; 2) Furchen- auch Pflugschrift von Osten nach Westen, von Westen nach Norden, von Norden nach Süden (s. Bustrophedon); 3) Sphärädon- oder Kreisschrift, welche beide letztern nur weitere Ausbildung und Vollendung der beiden Erstern sind. Gedichte in Beil-, Ei-, Ziegel- oder anderer Form sind spätere Spielereien, aus welchen der Sinn entwichen war. Der außer den Grenzen der Geschichte liegende Übergang der bildl. Hieroglyphe einer sinnbildl. Schriftmalerei zur eigentl. Schrift, die vielleicht nur eine Vereinfachung oder Abkürzung jener war, muß in Ostasien bei den Völkern mit einsylbigen Sprachen gesucht werden. Gleiches Bedürfniß und gleiche Verhältnisse können diese Erfindung auch bei mehren gleichzeitig gemacht haben; jedoch sind die allgem. Zeugnisse des Alterthums, die nach Phönizien hinweisen, nicht ganz zu verwerfen. Schreibmaterialien waren im Verlaufe der Zeit Steine, Metalle, Baumrinden und Blätter, Holz, Wachs, Elfenbein, Muscheln, Scherben, Leinwand, Thierhäute, Pergament, ägyptisches oder Nilpflanzenpapier, Baumwollenpapier, Lumpenpapier. Geschrieben ward mit Meißeln, Eisen- oder Beingriffeln, Schilfrohr, Gänsekiel. Auch Dinte war früher erfunden, aus mancherlei Bestandtheilen, z. B. aus dem Safte der Seespinne, aus Zinnober oder Purpurfarbe. Der Morgenländer trägt noch sein Schreibezeug im Gürtel. Bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst gab es Schön- und Schnellschreiber (Kalligraphen und Tachygraphen). Aus dem Nilpapier wurden Bogen (scapi), aus diesen Rollen (volumina) gemacht und um einen Stab aus Buchs, Elfenbein oder Gold, der am Ende angeleimt ward und Nabel hieß, gewunden. Viereckige Bücher sollen zu Zeiten der Könige von Pergamus aufgekommen sein. Die Buchrollen in Herculanum werden, nachdem nun zuletzt Davy auf chemische Untersuchungen und Ansichten gestützt, mehre aufzurollen versucht hat, auch von Seiten der Paläographie vielleicht manches Merkwürdige zu Tage fördern, wie es denn überhaupt damit für die Philologen aller Art neue Arbeit gibt. (S. Manuscripte und Paläographie.) — Fassen wir also das Ergebniß kurz zusammen, so ist die Schrift uralt in Zahl und Figur veranschaulichter Menschengeist, gebunden an einen Grundtypus aller Zeit und Raumdurchdringung, d. h. alles Lebens, aber ihre Ausbildung und ihr Gebrauch, vom Stoffe abhängig, erreicht erst allmälig die Leichtigkeit und den Umfang, die sie zum

Buchschreiben befähigen. Name des Erfinders, Erfindungsjahr des Alphabets und der Schrift lassen sich nicht angeben. Die Elemente derselben sind religiös und müssen in Religion, als dem Wesen des Geistes, sich schließen und ergänzen. Wa.

Schriften in den Druckereien, Lettern. Man unterscheidet in den Druckereien die verschiedenen Arten der Schriften einmal nach der Größe, dann nach der Lage der Buchstaben. Die Sprache macht dabei keinen Unterschied. Die gewöhnlichen Namen sind in aufsteigender Linie von der kleinsten an: Perl, Colonel, Nonpareil, Petit, Borgois, Garmond oder Corpus, kleine Cicero, grobe Cicero, kleine Mittel, grobe Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine Kanon, grobe Kanon, kleine Missal, grobe Missal, kleine Sabon, grobe Sabon ꝛc. Sind es deutsche Schriften, so nennt man sie Perl-Fractur; lateinische, Perl-Antiqua; griechische, Perl-Griechisch ꝛc. In Ansehung der Lage unterscheidet man die geradstehende Schrift von der Cursiv. Die Schwabacher Schrift ist eine nach altgothischer Art gebildete Fracturschrift.

Schriftgießerei, Schriftgießerkunst, oder die Kunst, Buchdruckerlettern zu gießen, wurde von Peter Schöffer gegen 1452 zugleich mit der Buchdruckerkunst erfunden. (S. **Buchdruckerkunst.**) Das Verfahren bei der Schriftgießerei ist ungefähr folgendes: Der Buchstabe wird zuerst erhaben auf einen stählernen Stempel (poinçon) geschnitten, und dieser dann so gehärtet, daß man ihn in Kupfer einschlagen kann; dieser Abschlag oder diese Form wird die Matrice genannt, in welche die Buchstaben hernach mittelst der Gießlade (moule) gegossen werden. Die gegossenen Buchstaben werden dann auf Sandsteinen abgeschliffen, auf den Winkelhaken zusammengesetzt und in dem Bestoßzeuge (coupoir) durch Abhobeln und Abschaben der Rauhheiten, unnöthigen Ecken und des Grades (rebord) fertig gemacht, im Schiff in Columnen aufgesetzt und aufgebunden. — Das Metall übrigens, aus welchem die Buchdruckerlettern gegossen werden, ist eine Zusammensetzung aus Blei und martialischem Spießglaskönig, welcher dem Blei die nöthige Härte gibt. 1467 brachten zu Rom 2 Deutsche, Arnold Pannarz und Konrad Sweinheim, zuerst die Antiqua zu Stande. Der Italiener Aldus Manutius, welcher 1515 starb, hat die Cursivschrift erfunden. Die rechten Schriftmaße der zierlichen deutschen Schrift brachte Joh. Neudorfer 1538 zu Nürnberg hervor. Der Schriftgießer Schwabach erfand die sogen. Schwabacher Schriften. In den ersten 200 Jahren der Buchdruckerkunst hatte Leipzig eigne Schriftschneider und eigentliche Schriftgießereien nicht; die erste, wovon man Nachricht hat, besaß der Buchdrucker Hahn 1656, die er an den Buchdrucker Janson verkaufte. Aus dieser entstand in jenem Jahrh. noch die berühmte Eberhard'sche; allein die Abschläge zu den Schriften ließ sowol diese als die zugleich entstandene Porsdorf'sche Gießerei von Nürnberg kommen, wo es immer geschickte Schriftschneider gab. Der Buchdrucker, der sich zuerst aufs Stempelschneiden legte, war Müller; die bei seinem frühen Absterben hinterlassenen Stempel und der Anfang einer kleinen Gießerei kamen durch Heirath seiner Witwe 1719 an den ältern (Bernh. Christoph) Breitkopf, dessen Sohn, Joh. Gottl. Immanuel, sich durch große Erweiterung und Verbesserung seiner Schriftgießerei (welche noch jetzt eine der vollständigsten in Europa ist), durch Erfindung der musikalischen Typen, der Landchartentypen und der beweglichen Lettern zur chinesischen Schrift, hauptsächlich aber als Historiograph seiner Kunst große Verdienste erworben hat. Das größte Verdienst bei der Schriftgießerei besteht in der Kunst, Stempel zu schneiden, und hierin haben sich in den ersten Zeiten die Elzevir und Stephanus, später in England Baskerville, unter den Deutschen Zink und Schmidt, neuerlich aber die Didot in Paris und Bodoni in Parma ruhmvoll hervorgethan. Die vorzüglichsten Schriftgießereien in Deutschland sind, außer der Breitkopf'schen, die Tauchnitz'sche in Leipzig, die Franke'sche in

Jena, die Walbaum'sche in Weimar, die Frank'sche in Berlin, die Manns- feld'sche in Wien, die Brönner'sche in Frankfurt a. M. ꝛc.

Schriftsässig heißen namentlich in Sachsen solche Rittergüter, deren Besitzer bloß unter der Landesregierung oder sonst einem hohen Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als der ersten Instanz stehen, und deren Gerichte auch nur ein solches hohes Collegium als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Amtsässige Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist, und die bloß ihren Besitzer der Gerichtbarkeit des Amtmanns entziehen. Auch mit allen höhern Titeln und Prädicaten ist die auf den Gerichtsstand sich beziehende Schriftsässigkeit verbunden.

Schröckh (Johann Matthias), zu Wien d. 26. Juli 1733 geb., wurde von s. lutherischen Ältern in Frömmigkeit erzogen und, um s. Bildung auf dem Gymnasium zu Presburg zu begründen, im 16. J. seinem Großvater, Matthias Bel, evangel. Prediger daselbst, übergeben. Hier brachte die Anhänglichkeit an s. Glaubensgenossen und der Anblick der harten Bedrückungen, die sie damals von der kath. Geistlichkeit in Ungarn und Östreich leiden mußten, das lebhafte Gemüth des Knaben zu dem Entschlusse, einst Prediger unter ihnen zu werden und ihre gerechte Sache zu verfechten. Sein Vater, der ihn lieber im Comptoir gesehen hätte, gab dieser Neigung nach und sandte ihn 1750 auf die Schule zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, wo S. nach 1½ J. zur Akademie reif wurde. Er kam nach Göttingen. Hier verdankte er s. Lehrer Mosheim den Geschmack an der Geschichte und histor. Kunst, s. Lehrer Michaelis die Kenntniß der oriental. Sprachen und den Trieb zum eignen Forschen. Zugleich erwachte in ihm die Lust am akadem. Leben, für welches er sich ganz entschied, da s. Oheim, der damal. Prof. Bel zu Leipzig, ihn 1754 nicht nur zum Mitarbeiter bei den von ihm herausg. „Acta eruditorum“ und den „Leipziger gelehrten Zeitungen“ wählte, sondern auch sonst reichlich unterstützte. Seit 1756 hielt er als akademischer Docent zu Leipzig Vorlesungen über die Bücher des A. Test., und fing die Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten und die „Allgem. Biographie“ an, deren 1 Bd. 1767 erschien. Dieses Werk begründete s. Ruf als eines für die damalige Zeit geschmackvollen Schriftstellers. Schon 1762 war ihm eine außerord. Professur übertragen worden, und da sich zu Leipzig keine passende Gelegenheit zu s. weitern Beförderung zeigte, nahm er 1767 die Professur der Poesie zu Wittenberg an. Obwol classisch gebildet, schien er doch bei den Vorlesungen, die er nun zu Wittenberg über hebr. und lat. Dichter hielt, fremden Göttern zu dienen; s. Amtspoesien waren von geringem poet. Gehalt. Eifrig fuhr er fort, sich in s. histor. Collegien und Schriften immer mehr des Gebiets zu bemächtigen, auf dem er sich auszeichnen sollte. Endlich erhielt er 1775 die Professur der Geschichte. Seitdem widmete er sich der Geschichte allein und wußte den Kreis der histor. Wissenschaften durch s. Collegien über die Geschichte der Kirche, der Reformation, der Theologie und die christl. Alterthümer, über Literatur-, Reichs-, Staaten- und sächs. Geschichte und über die Diplomatik geschickt zu vollenden; das Ministerium zu Dresden erkannte sein Verdienst, nach Vollendung s. „Kirchengeschichte“ bis zur Reformation, durch ein Belobungsdecret und Ehrengeschenk an. So erlebte er die Periode des unglücklichen Krieges, der 1806 Sachsen in die Gewalt der franz. Heere brachte und auch in Wittenberg die gewohnte Ordnung umstürzte. Durch diese Ereignisse und in Folge des Übermaßes der Thätigkeit für s. „Kirchengeschichte“ sank plötzlich die Kraft s. sonst ungeschwächten Körpers. An s. 76. Geburtstage

hatte er das Unglück, ein Bein zu brechen, worauf er nach 6tägigem Leiden 1808 starb. Nitzsch und Pölitz setzten ihm kleine biographische Denkmale; eine ausführliche Beschreibung s. Lebens und Charakters hat Tzschirner im 10. Bde. der Schröckh'schen „Kirchengeschichte seit der Reformation" mitgetheilt. — Ein großer Fleiß im Sammeln und Forschen, ein feines Gefühl des Wahren und Guten, eine musterhafte Treue und Zuverlässigkeit, eine verständige, bequeme Anordnung blicken aus S.'s historischen Werken hervor; seine Sprache ist nicht erhaben, aber edel; sein Styl einfach, klar, leicht und belebt genug, um s. Schriften Leser aus allen Classen zu verschaffen. Daher die weite Verbreitung s. „Weltgeschichte für Kinder", welche zuerst 1779—84) (4 Thle. in 6 Bdn., mit 100 Kpfn.) erschien, s. historischen Compendien (darunter s. „Historia relig. et ecclesiae christianae", Edit. VII, c. Ph. Marheinecke, Berl. 1829), welche ältere und unzweckmäßige verdrängten, und s. in mehren einzelnen Darstellungen vortreffliche „Allgemeine Biographie" (1767—92, 8 Bde.). Auch hat er zur Herausgabe von Guthrie's und Gray's „Allgem. Weltgeschichte" die ital., franz., niederländ. und engl. Geschichte 1770—76 mit einer Einsicht und Sorgfalt bearbeitet, die diesen Übersetzungen den Vorzug vor dem Originale verschafft hat. Doch unsterblich ward sein Name durch s. „Kirchengeschichte". Dieses anfangs weder so groß angelegte noch für Gelehrte bestimmte Werk, dessen Plan sich erst unter der Arbeit entwickelte, erschien u. d. T.: „Christl. Kirchengeschichte" (1768—1803, 35 Bde.), in denen die Erzählung bis zum Zeitpunkte der Reformation fortgeführt ist; daran schließt sich s. „Kirchengeschichte seit der Reformation" (1804—12, 10 Bde.), deren 2 letzte von Tzschirner mit rühmlicher Einsicht und Sorgfalt abgefaßt sind. S. hat in s. „Kirchengeschichte" unstreitig das schönste Zeugniß s. Fleißes und die reifste Frucht s. Lebens gegeben; sie ist das vollständigste zusammenhängende Gemälde der Menschen und Begebenheiten, die seit 18 Jahrh. in der christl. Kirche Bedeutung erhielten; und haben auch Andre Einzelnes tiefer aufgefaßt, beredter und freimüthiger dargestellt, so gibt es doch kein andres Werk, in dem das Ganze umfassender, lehrreicher und anziehender behandelt wäre als in dem Schröck'schen. Auch solchen Lesern sagt es zu, die bei andern geistvollen Kirchenhistorikern die christliche Gesinnung ungern vermissen; denn die aufrichtige Frömmigkeit, mit der S. an den Lehren und Gebräuchen s. Kirche hing und die heil. Schrift als ein über jeden Zweifel erhabenes Wort Gottes achtete, erlaubte ihm nicht, dem skeptischen Geiste neuerer theolog. Untersuchungen Einfluß auf seine Darstellungen zu verstatten. E.

Schröder (Friedrich Ludwig), Director des hamburger Theaters, gleich ausgezeichnet als Mensch wie als mimischer Künstler und Dichter, wurde 1744 zu Schwerin geb. Seine Mutter war die als Schauspielerin und Theaterdirectrice berühmte nachherige Mad. Ackermann, sein Vater einst Organist in Berlin. In Petersburg, wohin die Witwe Schröder mit Ackermann zu der Hilferding'schen Gesellschaft verschrieben war, betrat der junge S. als 3jähr. Kind zum ersten Male die Bühne. Seine Mutter, eine geistreiche Frau, hatte ein allegorisches Vorspiel gedichtet, in diesem ward dem jungen S. die Rolle der Unschuld, und er sprach die paar Worte: „O nein, ich sprech' dich frei!" (seine ganze Rolle) so hübsch aus, daß die Kaiserin Elisabeth das Kind in die Loge holen und Mutter und Sohn beschenken ließ. In Moskau, wohin sich die Gesellschaft begab, verheirathete sich S.'s Mutter mit Ackermann, und da das Ehepaar in Rußland viel Geld verdient hatte, so errichteten sie nun selbst wieder eine Gesellschaft (wie vorher die Witwe S. schon in Hamburg und Kassel gehabt hatte, und Ackermann gleichfalls) und durchzogen Kurland, Danzig und endlich auch Preußen, wo Ackermann in Königsberg die Erlaubniß erhielt, im Junkerhofe ein Theater zu errichten, auf welchem der nach und nach heranwachsende S., sowie früher in Danzig, bald in

Knaben-, bald in Mädchenrollen, vielen Beifall ärntete. In Warschau, wohin sich eine Zeit lang die Gesellschaft begeben hatte, suchten ihn die Jesuiten an sich zu ziehen und für die kathol. Kirche zu gewinnen, was ihnen anfangs um so leichter zu gelingen schien, da die Behandlung, welche S. von s. Ältern erdulden mußte, hart war; Liebe zur Mutter rettete ihn jedoch aus den Händen jener Geistlichen, und so wieder zurückkehrend zu den Seinen, zog er mit der Gesellschaft weiter nach Breslau, Glogau Frankfurt a. d. O. und wieder nach Königsberg, ohne daß jedoch die Erziehungsmethode sich geändert hätte, wodurch denn der Jüngling zuletzt auf gutem Weg kam, ein Taugenichts zu werden. Auch auf dem Friedrichscollegium dieser Stadt, wohin S. nun gebracht und von s. Ältern hülflos gelassen wurde, als diese sich mit der ganzen Truppe vor den anrückenden Russen nach Sachsen flüchteten, ging es nicht besser. Sein Fleiß zog ihm zwar Lob, sein übertriebener Muthwille aber die schärfsten Züchtigungen zu, und als die ihre Pflicht ganz vergessenden Ältern Nichts mehr von sich hören ließen, da ward er, während schwerer Kriegszeit, aus der Anstalt entlassen und würde haben umkommen müssen, hätte nicht ein armer Schuhflicker, der das leerstehende Schauspielhaus als eine Art von Castellan zu bewachen hatte, sich seiner erbarmt und an ihm gethan, was kein reicher Bekannter that. S. half jetzt s. Wohlthäter Schuhe flicken, hungerte mit ihm, gewöhnte sich aber leider auch den Branntwein an, und würde wahrscheinlich in Gemeinheit zuletzt untergegangen sein, hätten nicht der zu jener Zeit berühmte Seiltänzer Stuart und dessen gebildete Gattin sich seiner angenommen und für s. geistige Ausbildung Sorge getragen. 1759 ließen ihn endlich s. Ältern nach Deutschland nachkommen, um ihn als Lehrbursche in der Handlung eines Verwandten in Lübeck unterzubringen; da der Jüngling aber weder feste Neigung hatte, den Laufburschen zu machen, noch der lübecker Onkel ihn zu ernähren, so ward er aufs Neue seinen sich damals in der Schweiz aufhaltenden Ältern nachgeschickt, wo er dann in Solothurn die Bühne wieder betrat, neue Händel mit dem Stiefvater bekam, sich als Schauspieler und Tänzer ausbildete, seine ersten dichterischen Versuche mit Übersetzung eines franz. Lustspiels machte, mit der Gesellschaft die mehrsten bedeutenden Orte der Schweiz und die Rheingegenden durchzog und mehre Jahre ein sehr wüstes Leben führte, bis zuletzt der brausende Most der Jugend sich setzte, und aus dem unbändigen Wildfang ein achtungswerther und trefflicher Mann ward. In Hamburg, wohin die Ackermann'sche Gesellschaft nach vielen Irrfahrten 1764 wieder gekommen war, zeichnete sich S. anfangs vorzüglich als Balletmeister und im Lustspiel aus; später ging er ins tragische Fach über, und hier war es, wo er sich den Ruhm des ersten Künstlers s. Zeit erwarb. 1771 übernahm er mit s. Mutter gemeinschaftlich die Direction der Bühne, von deren Führung Ackermann sich lossagte, auch trat er jetzt als dramatischer Schriftsteller mit einem Lustspiele: „Der Arglistige", auf, dem bald mehre nach und nach auf den mehrsten Bühnen bekanntgewordene Arbeiten folgten, die zu jener Zeit viel Glück machten und es zum Theil, bei unserm dermaligen Mangel an guten Lustspielen, noch machen würden, wenn manche unzeitgemäß gewordene Redewendungen im Dialog durch eine geschickte Hand Umarbeitung erführen und in den Verhältnissen der Personen Manches geändert würde. Seine Gattin, eine geb. Hart aus Petersburg, welche er 1773 heirathete, bildete sich gleichfalls als bedeutende Schauspielerin aus. Was S. als Vorsteher der Bühne in Hamburg, die durch ihn ihren verdienten Ruf und feste Begründung erhielt, wirkte, wird in der Geschichte des deutschen Theaters unvergeßlich bleiben. Sein Streben nach einem Ensemble der Darstellung, seine stets verständigen Anordnungen, sein strenges Halten auf Sittlichkeit und Ordnung unter der Gesellschaft, und vor Allem sein eignes Beispiel, hoben das häufige in Gemeinheit und Trivialität versunkene Bühnenwesen zu einer damals seltenen Höhe von Kunst und Achtbarkeit, und durch die fleißigen und umsichtigen Bearbeitungen

der Shakspeare'schen Trauerspiele trug er zuerst mit dazu bei, diesen großen britischen Dichter auch auf den deutschen Bretern heimisch zu machen. Der Anfang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrh. war der glänzendste Zeitpunkt S.'s. 1780 machte er mit s. Gattin eine große Kunstreise durch die Hauptstädte Deutschlands, besuchte Paris, und nahm im folg. J. einen vortheilhaften Ruf nach Wien zu dem dortigen Hoftheater an, wo Kaiser Joseph ihn ehrenvoll auszeichnete. Bald sich jedoch nach dem ihm werth gewordenen Hamburg zurücksehnend, übernahm er von Neuem die Leitung des dortigen Theaters, die er bis 1798 führte, wo er sie abermals niederlegte und sich, müde der endlosen Plackereien, denen jeder Theatervorsteher ausgesetzt ist, auf ein erkauftes Landgütchen (Rellingen bei Hamburg) zurückzog und hier nur noch theils als dramatischer Schriftsteller, theils als Vorsteher der Freimaurerloge zu Hamburg, für deren Arbeiten er ein eignes System begründete und sich überhaupt vielfach verdient um den Orden machte, wirkte. Zeitumstände, der Wunsch eines großen Theils des Publicums und die Einsicht, daß das so trefflich von ihm begründete Institut unter den Händen von Ungeschickten dem Untergange schon sehr nahe war, bewogen ihn indeß 1811, die Verwaltung der Bühne von Neuem zu übernehmen; leider entkeimte ihm aber aus diesem Entschlusse wenig Segen. Er ärntete für alle seine Mühen nicht einmal den Dank der verwöhnten Menge, für deren Vergnügen er sich und s. Vermögen eigentlich aufopferte. S. starb 1816 den 3. Sept., beinahe 78 J. alt, bedauert von Allen, die Kunst und Wissen zu schätzen wußten. Seine Leichenbestattung wurde von den Freimaurern und mehren der angesehensten Einwohner Hamburgs aufs feierlichste begangen. Zu s. besten dramat. Dichtungen gehören: „Das Testament", „Der Murrkopf", „Der Fähnrich". Außerdem hat man von ihm noch viele, theils gedruckte, theils im Manuscript aufgeführte Schau- und Lustspiele, mehre Bearbeitungen fremder Stücke, theatralische Gelegenheitssachen u. dgl. Eine ausführliche Beschreibung des reichbewegten Lebens von S. und seiner vielfachen Verdienste um die Kunst findet man in dem Werke des Prof. F. L. W. Meyer über ihn (Hamb. 1819), sowie im 9. Hefte der „Zeitgenossen", wo Schink, S.'s Freund, eine Biographie von ihm einrücken ließ, und in dem Taschenbuche „Minerva" für 1818, in welchem Böttiger in Dresden des Verst. Verdienste würdigt. Über seinen Werth als Schauspieler s. auch Tieck in s. „Phantasus" (3. Bd., 2. Abth.) und in s. Dramaturgischen Blättern". S.'s Witwe starb den 25. Mai 1829 auf ihrem Landgute Rellingen.

Schröder (Sophie), eine der ersten jetzt lebenden tragischen Schauspielerinnen der Deutschen, k. k. Hofschauspielerin in Wien, wurde 1781 in Paderborn geb. Ihre Mutter, welche sich nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Schauspielers Bürger, mit dem rühmlich bekannten Schauspieler Keilholz verheirathete, folgte einem Rufe nach Petersburg. Sie hatte zwar die damals 12jährige Sophie, obgleich diese schon als Kind in kleinen Rollen Talent bewiesen, noch nicht für die Bühne bestimmt; da aber das Personale der Tylli'schen Schauspielergesellschaft in Petersburg sehr beschränkt, und zufällig das Fach der jugendlichen Rollen in Opern und Schauspiel unbesetzt war, so gab sie den Bitten der bedrängten Directrice nach, und Sophie begann in der Dittersdorf'schen Oper: „Das rothe Käppchen", als Lina ihre theatralische Laufbahn. In Reval, wohin die Gesellschaft später reiste, heirathete sie als 14jähr. Mädchen den Schauspieler Stollmers. Hier lernte sie auch Kotzebue kennen, und sie erhielt auf s. Empfehlung eine Anstellung bei dem wiener Hoftheater. Sie spielte damals noch ausschließend naive Rollen, und gefiel als Margarethe in den „Hagestolzen" und Gretchen in den „Verwandtschaften" sehr. Nach einem Jahre ging sie jedoch nach Breslau, wo sie vorzugsweise für die Oper engagirt wurde, und besonders als Hulda im „Donauweibchen" viel Glück machte. 1801 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Hamburg berufen,

betrat sie hier die Bahn, auf welcher sie jetzt als ein Stern erster Größe glänzt; sie verwechselte nämlich das naive Rollenfach mit dem tragischen. Häuslicher Kummer hatte ihren sonst heitern Geist in eine melancholische Stimmung versetzt und den schlummernden Funken zur Flamme entzündet. Ihre erste Rolle in diesem Fache war die Zimmermeisterstochter in „Julius von Sassen". 1804 heirathete sie den Schauspieler Schröder und lebte unter den günstigsten Verhältnissen in Hamburg, bis die kriegerischen Begebenheiten 1813 sie bestimmten, diese Stadt zu verlassen. Nachdem sie eine glänzende Kunstreise gemacht, spielte sie 1½ J. in Prag und folgte sodann einem Rufe zu dem wiener Hoftheater, dessen Zierde in hochtragischen Rollen sie bis 1829 war, wo sie ihren Abschied nahm. Ihre Phädra, Medea, Lady Macbeth, Merope, Sappho, Johanna von Montfaucon sind in Deutschland durch mehre Kunstreisen, welche sie seitdem gemacht hat, berühmt. Sie besitzt ein gewaltiges und doch wohlklingendes Organ, ein wirksames Auge und ein durch Übung zur Sicherheit entwickeltes Talent. Starkes Betonen und Auftragen sind ihre Fehler. Zuletzt heirathete sie den Schauspieler Kunst, von dem sie jedoch wieder getrennt ist. Zwei ihrer Töchter sind Zierden der Opernbühne.

Schröpfer (Johann Georg), ein Betrüger, der in der 2. Hälfte des vor. Jahrh. großes Aufsehen machte. Nachdem er erst bei einem preuß. Husarenregimente gedient hatte, ward er in Leipzig Caffeewirth und spielte nun eine wichtige Rolle im Freimaurerorden, den er als den Weg vorzeichnete, die menschliche Natur zu vervollkommnen, wenn man bete, faste, Buße thue, und so durch gehörige Präparation selbst mit dem höchsten Wesen in innigere Gemeinschaft käme. In der Loge machte sein Benehmen Unruhen. Er gerieth mit ihrem Vorsteher in Streit. Ein Pasquill, das er auf ihn machte, zog ihm eine Injurienklage, manche andre Unbesonnenheit öffentliche Beschimpfung zu, und am Ende mußte er Leipzig als Bankruttier verlassen. Desto mehr Aufsehen machte er nun an verschiedenen Orten als Geisterbeschwörer. Daß künstliche Vorkehrungen, ein von dunkelm Nebel erfülltes, nur durch das matte Licht hin- und hergetragener Kerzen erhelltes Zimmer, der durch berauschende Getränke exaltirte Zustand seiner Jünger die Letztern in ihrem Glauben so unerschütterlich stark machte, ist wol kein Wunder, da auch wahrscheinlich optische Spiegel und die Elektricität hier mitwirkten, und s. Ansehen durch den Beifall und den Schutz, welchen er von einem sehr erlauchten Gönner genoß, gegen jeden Angriff geschützt wurde. Wahrscheinlich war er das Werkzeug einer Partei, die ihn nachher verließ. Unter ihrem Schutze ging er nach Leipzig zurück und errichtete eine Art von Loge daselbst für Geisterbeschwörungen, wo Beten, Messelesen, Abendmahl, Fasten rc. die Hauptceremonien machten, und Viele waren fest überzeugt, daß er, wofür er sich ausgab, eigentlich ein Oberster v. Steinbach in franz. Diensten gewesen und Sohn eines franz. Prinzen sei. Bei alle Dem hatte er sich so verstrickt, daß er sah, wie er nicht mehr ohne Schande herauskommen könne. Am 8. Oct. 1774 ging er mit 4 seiner Freunde unter dem Vorwande, ihnen etwas Außerordentliches zu zeigen, vor Sonnenaufgang in das Rosenthal bei Leipzig, entfernte sich seitwärts und erschoß sich. Seine Papiere zeigten, daß er diesen Schritt mit Überlegung that; Geldmangel und gänzliches Verzweifeln an dem Gelingen s. Plane waren die wahrscheinliche Ursache. Indessen hatte er das Gaukelspiel bis zum letzten Augenblicke getrieben. In einem hinterlassenen Billet drohte er, daß Jeder, den er riefe, ihm würde im Tode nachfolgen müssen; zu Weihnachten aber könnte jeder Gläubiger erwarten, von unbekannter Hand befriedigt zu werden. Die Ruhe und Besonnenheit, die Art, wie er zum Tode ging, hatte selbst etwas Heroisches, für seine Anhänger etwas Heiliges. Der Enthusiasmus war damals in Sachsen für ihn aufs höchste gestiegen.

Schrot, 1) beim Münzwesen, s. Korn und Münzfuß. 2) Ein abgeschnittenes, abgesägtes Stück, z. B. im Forstwesen alle dickere Stücke Holz, die

zu Scheiten gehauen werden müssen, die Schröte zu den Röhren, im Eisenhandel die von einer Eisenstange abgehauenen Stücke, daher auch die Schrotaxt: ein Werkzeug, Etwas zu schroten oder von einander zu hauen, Schrotsäge ꝛc. 3) Als Sammelwort, ohne Mehrzahl, a) kleine Bleikügelchen oder kleine Stückchen gehacktes Eisen, damit aus Feuergewehren zu schießen (Hasenschrot, Wolfsschrot); b) grobgemahlenes und ungebeuteltes Getreide ꝛc. zum Viehmästen (Roggenschrot, Erbsenschrot ꝛc.).

Schröter (Johann Hieronymus), Astronom, geb. 1745 zu Erfurt, lebte als Justizrath und Oberamtmann zu Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthum Bremen. Nachdem er zu Göttingen die Rechte studirt, zugleich aber durch Kästner's Unterricht die Mathematik und besonders die Astronomie leidenschaftlich lieb gewonnen hatte, empfing er die juristische Doctorwürde und ward 1778 bei der hanöverischen Regierung angestellt. Unausgesetzt mit s. Lieblingsstudium, der Astronomie, beschäftigt, machte er wichtige Beobachtungen und Entdeckungen in allen Regionen des Himmels, hauptsächlich über den Mond, welcher der Gegenstand s. anhaltendsten Aufmerksamkeit wurde und von dem er einen sehr genauen Atlas lieferte. In seinem Lilienthal errichtete er eine herrliche Sternwarte, die er nach und nach mit den besten Instrumenten ausstattete. Schon sein 13füßiges Teleskop erklärte Lalande für das beste unter allen vorhandenen. Später verfertigte er mit unsäglicher Mühe und großem Kostenaufwande aus eignen Mitteln noch mehre größere Instrumente, unter denen ein 25füßiges von bewundernswürdiger Wirkung ist, indem es z. B. die ganze Milchstraße in unzählbar kleine Sterne auflöst. Mit demselben ist auch ein großer Theil von S.'s Entdeckungen im Monde gemacht worden. Im Frühlinge 1813 verbrannten die Franzosen den größten Theil seiner Sternwarte. — Die Hauptwerke dieses bis zu s. Tode (29. Aug. 1816) unermüdeten Himmelsbeobachters sind die „Selenotopograph. Fragmente ꝛc." (Gött. 1793—1802, 2 Bde., gr. 4., m. Kpf. u. Chart.); „Beitr. zu den neuesten astronom. Entdeck." (Gött. 1788—1800, 3 Bde., m. Kpf.); „Aphroditische Fragm. zur genauern Kenntniß der Venus" (Gött. 1796, gr. 4., m. Kpf.); „Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn" (Gött. 1808, m. Kpf.); „Hermograph. Fragm. z. Kenntniß des Merkur" (Gött. 1816, m. Kpf.). — S. das Verz. bei Heinsius im 3., 5. und 6. Bd.

Schub, Schubwesen, eine in neuerer Zeit eingeführte polizeiliche Maßregel, um sich der fremden Bettler, Landstreicher u. s. w. zu entledigen, welche darin besteht, daß man sie aufgreift und unter Aufsicht von Ort zu Ort und Land zu Land bis zu ihrem Geburtsorte zurückschaffen, gleichsam weiter schieben läßt, weil nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Geburtsort Desjenigen, der sich nicht selbst ernähren kann oder sich nicht auf eine ehrliche Weise ernähren will, zunächst die Obliegenheit hat, ihn im erstern Falle zu unterstützen, im letztern aber durch Zwang dazu anzuhalten.

Schuback (Johannes), einst der Stifter und Chef eines der ersten Handlungs- und Bankierhäuser in Hamburg, geb. daselbst 1732, gest. 1817, war gleich ehrwürdig als Mensch und als Patriot. Mit hoher Rechtschaffenheit, mit einem großartigen und humanen Charakter, mit gründlichen Kenntnissen und reichen Erfahrungen in dem Gebiete der Handlungspolitik, der staatswirthschaftlichen Ökonomie und ihrer höhern Rechenkunst, die er mit Vorliebe und großer Sicherheit in ihren Resultaten trieb, vereinte sich in ihm die genaue Kenntniß der Finanzsysteme der wichtigsten Staaten von Europa, sodaß, hätten Verhältnisse oder Neigung ihn dazu berufen, er das staatswirthschaftliche Ruder eines monarchischen Landes mit Umsicht, Gewandtheit und Glück würde haben führen können. Sein heller, schnell auffassender Blick in die höhere Staatsökonomie und in den Gang des Welthandels, sowie seine von Vorurtheilen und kleinlichen Rücksichten freien Ansichten, sowol der wichtigsten Angelegenheiten und Unternehmungen des Groß-

handels als auch der verwickeltsten Verhältnisse Einzelner; verbunden mit Liberalität im edelsten Sinne des Worts, eigneten diesen seltenen Mann zum erprobten und folgerechten Berather, sowol in öffentlichen vaterländischen Angelegenheiten als auch in engern Familienverhältnissen. Daher sein vielgeltender Einfluß in Entwickelung und Anordnung der verworrensten Geschäftsangelegenheiten Einzelner, und seine um Einrichtung oder Verbesserung mehrer der wichtigsten finanziellen und andrer Staatsanstalten Hamburgs von jeher erworbenen Verdienste. Dahin gehört u. A. die von ihm und seinen Freunden Lütkens und Kirchhoff 1770 bewirkte Reform der hamburger Bank, wodurch dieses große Staatsinstitut auf das einzig wahre und dauerhafte Prinzip zurückgeführt ward, auf dessen festem Grunde es jetzt besteht und in Gesetzeskraft für alle Zeiten bestehen wird. — S. war großartig in Allem, was er schuf und bewirkte; er beseitigte vaterländische Bedürfnisse und fremde Noth mittelst reichlicher Gaben; hier wohlthätig heilend und herstellend, dort mit schneller und kräftiger Wirksamkeit wieder aufrichtend. Auch bei dem innerlichen Selbstgefühl seines geistigen und bürgerlichen Vermögens verließ ihn dennoch nie ein gewisser kindlich bescheidener Sinn im Handeln und in der Mittheilung seiner Rathschläge, vielmehr trat er willig zurück, wenn er die bessern Ansichten Andrer erkannt hatte. Auch das Ausland schätzte diesen edeln deutschen Mann; so erklärt sich S.'s Einfluß durch Rath und That auf das Finanzwesen andrer ihn hierzu auffodernden Staaten. Aus der bei ihm vorherrschenden Neigung für zwar kräftiges, doch stilles und bescheidenes Wirken floß aber auch sein Widerwille gegen alles eitle Hervortreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er selbst vermied gern jede öffentliche Belobung und lehnte die vom Auslande für geleistete Dienste ihm angetragenen Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab. — Als angehender Kaufmann stand er in der Mitte des vor. Jahrh. zu Lissabon in Handelsgeschäften. Der Schreckenstag des Erdbebens am 1. Nov. 1755, das unter den Trümmern eines großen Theils dieser Stadt gegen 30,000 Einw. begrub, unter welchen S. wie durch ein Wunder sein Leben rettete, war bis an s. Tod, im 85. Lebensjahre, für ihn ein Festtag, den er mit frommen Übungen begann, mit Gaben der Wohlthätigkeit an Arme und Leidende bezeichnete und dann im Kreise seiner nächsten Verwandten und Freunde heiter beschloß.

Schubart (Christian Friedrich Daniel), geb. 1739 zu Obersontheim in der schwäbischen Grafschaft Limburg. Er zeigte anfangs wenig Fähigkeiten; aber plötzlich erwachten s. Geisteskräfte, er übertraf bald alle seine Mitschüler und bewies namentlich ein bewundernswerthes musikalisches Genie. 1753 schickte ihn s. Vater auf das Lyceum zu Nördlingen. Hier las er die griech. und röm. Classiker, studirte auch die Werke deutscher Dichter, besonders Klopstock's „Messias", und machte außer latein. und deutschen Ausarbeitungen auch Volkslieder, welche er selbst componirte. 1756 ward er auf die Schule zum heil. Geist nach Nürnberg geschickt, wo er für seinen Kunstsinn Nahrung fand; 1758 ging er nach Jena. Ein zügelloses Leben stürzte ihn in Schulden. Er kam mit zerrütteter Gesundheit nach Hause. Die Musik zog ihn bald von der Theologie ab. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, suchte er in Aalen und in der Gegend umher sein Brot durch Predigen für die dortigen Geistlichen zu verdienen. Nachher ward er Schullehrer und Organist in Geislingen und verband sich 1764 mit einer Frau, die sich ganz in s. wunderlichen Launen zu schicken wußte und den großen Kummer, den er ihr so häufig machte, sanft und geduldig ertrug. 1768 ward er Musikdirector in Ludwigsburg, wo er nebenher einigen Officieren Vorlesungen über Ästhetik hielt, aber sich immer größern Ausschweifungen überließ. Seine Frau ward schwermüthig darüber; ihr Vater nahm sie mit ihren Kindern zu sich. S. selbst kam wegen seiner Unsittlichkeit auf eine Zeit lang ins Gefängniß. Wegen eines satyrischen Liedes auf einen Höfling und wegen einer Parodie der Litanei ward er endlich sei-

nes Amts für verlustig erklärt und des Landes verwiesen. Ohne zu wissen, wohin, verließ er, nur mit einem Thaler, Ludwigsburg und kam nach Heilbronn, wo er sich vom Musikunterricht nährte. Der Gedanke an s. unglückliche Familie trieb ihn nach Heidelberg, endlich nach Manheim, wo er Gelegenheit fand, sich vor dem Kurfürsten hören zu lassen. Sein Spiel gefiel dem Kurfürsten, und schon wollte dieser ihn anstellen, als er durch eine unvorsichtige Äußerung sich den Unwillen des Fürsten zuzog. Jetzt nahm ihn der Graf Schmettau bei sich auf. Nachher ward er mit dem bairischen Gesandten, Baron Leiden, bekannt, der ihm rieth, katholisch zu werden. Noch ehe er diesen Rath ausführen konnte, mußte er auch München verlassen. Nun ging er nach Augsburg, wo er seine bald sehr gelesene „Deutsche Chronik" schrieb. Er gab Unterricht in der Musik und in den Wissenschaften, schrieb und dichtete und gab Leseconcerte, in denen er die neuesten Stücke der deutschen Dichter mit dem größten Beifall declamirte. Alles dies wurde ihm reichlich bezahlt, aber durch Unbesonnenheiten und Ausschweifungen machte er sich, besonders unter der Geistlichkeit, die er angriff und verspottete, viele Feinde. Plötzlich ward er auf Befehl des kathol. Bürgermeisters verhaftet und genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er ging nach Ulm, setzte dort s. „Chronik" fort, zog sich aber auch hier, wo er sich wieder mit s. Familie vereinigt hatte, ebenso viel Feinde als Freunde zu. Als angenehmer Gesellschafter hatte er sich viel Liebe erworben, aber bald sollte er auf Anstiften des kaiserl. Ministers, Gen. Ried, verhaftet werden, weil er in s. „Chronik" gemeldet hatte, die Kaiserin Maria Theresia sei vom Schlage gerührt worden. S. wurde auf eine verrätherische Weise ins Würtembergische gelockt, zu Blaubeuren (den 22. Jan. 1777) auf landesherrlichen Befehl verhaftet und auf die Festung Hohenasperg gebracht. Der Festungscommandant war ein Biedermann. Er tröstete den Unglücklichen und theilte ihm geistliche Bücher, mystischen und theosophischen Inhalts, mit. Der durch Ausschweifungen entnervte, von Leiden niedergedrückte, zur Hypochondrie geneigte und mit einer glühenden Phantasie begabte S. ward jetzt für das Mystische gestimmt. 1778 ward seine Gefangenschaft etwas erleichtert. Nachdem er 10 Jahre, ohne Verhör, im Kerker gesessen hatte, ward er auf Fürbitte der Karschin 1787 befreit und zum Director der herzogl. würtemb. Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Seine Gefangenschaft wurde ihm als eine Disciplinarmaßregel dargestellt. Noch während s. Gefangenschaft hatte er s. „Gedichte" herausgegeben, die von s. zahlreichen Freunden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. In Stuttgart fing er an, s. „Deutsche Chronik" unter dem neuen Titel „Vaterlandschronik" fortzusetzen, auch seine musikalischen Arbeiten und seine Lebensbeschreibung herauszugeben. Aber er starb noch vor Beendigung der letztern 1791 im 52. J. seines Alters. — S. war kein classischer Dichter und Prosaist, aber ein genialer, kräftiger Kopf, den seine sonderbaren Schicksale, seine Verirrungen und Thorheiten ebenso merkwürdig machen als s. Talente. Seine „Chronik" war ein echtes Volksblatt über Politik, Literatur, Kunst und vaterländische Sitten, das durch nie versiegende Laune, durch beständig abwechselnde Formen, durch Freimüthigkeit, Faßlichkeit und Herzlichkeit anzog. Sie kam heraus von 1774—78. Seine sämmtl. Gedichte, die außer vielem Schwülstigen, Rohen und Überkräftigen auch viel Volksmäßiges, Feuriges und Erhabenes enthalten (man erinnere sich des „Hymnus auf Friedrich den Großen", der „Fürstengruft", des „Ewigen Juden" und des kräftigen Volksliedes: „Auf, auf, ihr Brüder rc."), wurden zu Frankfurt a. M. 1787 in 2 Bdn. herausgegeben (eine neue wohlfeile Ausg. ebendas. 1824, 3 Bde., 12.). Sein Sohn, k. preuß. Legationsrath zu Nürnberg (st. 1812), gab auch 1806 zu Wien „Christ. Friedr. Daniel Schubart's Ideen zur Ästhetik der Tonkunst" und die „Vermischten Schriften" s. Vaters (Zürich 1812, 2 Thle.) heraus, gleichfalls voll genialer Ansichten und Urtheile, wenn auch fragmentarisch.

Schubart von Kleefeld (Johann Christian), herzogl.-koburg-saalfeldischer Geh.-Rath, geb. zu Zeitz den 24. Febr. 1734 in einer bürgerl. Familie, trat in die Dienste eines dortigen Amtmanns und wurde bald Haushofmeister des kursächs. Gesandten am wiener Hofe. Wahrscheinlich kam er hier in maurerische Verbindungen, in welchen er sich nachher, unmittelbar neben einem Baron Hund, durch Einführung und Verbreitung eines neuen Systems der Maurerei (des Systems der stricten Observanz) sehr merkwürdig machte. Nach dem Ende des siebenjähr. Kriegs kam er als großbritannischer Kriegscommissair und hessendarmstädtischer Hofrath in sein Vaterland zurück und kaufte 1768 und 1774 die Güter Würchwitz, Pobles und Kreischa. Hier beschäftigte er sich ganz mit Verbesserung der Landwirthschaft. Sein Name wurde vortheilhaft bekannt, als er 1782 den Preis wegen der von der berl. Akademie der Wissensch. aufgestellten Preisaufgabe über den Anbau der Futterkräuter erhielt. Dieses Verdienst verschaffte ihm auch den Namen eines Edlen v. Kleefeld. Er stellte nun ein neues System der Landwirthschaft auf, dessen Grundlage war: Abschaffung der Brache, und mit dieser der Hut- und Triftgerechtigkeiten, um dadurch den Futterkräuterbau emporzubringen, der dann die Mittel gibt, größere Viehstände auf den Ställen zu füttern und auf diesem Wege mehr Düngung zu erlangen, mittelst deren der Getreidebau verdoppelt und der Anbau andrer nützlichen Gewächse möglich gemacht werden könne. Auch brachte er den Tabacksbau, Krappbau und die Runkelrüben durch Lehre und Beispiel in Aufnahme. Seine wichtigsten Verbesserungsvorschläge findet man in seinen „Ökonomisch-kameralistischen Schriften" (Leipz. 1786, 6 Bde.) und in s. „Ökonomischen Briefwechsel" (Ebendas. 1786, 4 Hefte). Er fand viele Nachahmer, wiewol seine Heftigkeit und Unduldsamkeit ihm auch viele Feinde zuzogen. Unter den Verbesserern der Landwirthschaft wird er immer einen ehrenvollen Platz behaupten. Er starb den 24. April 1787; seine Biographie erschien zu Berlin 1790.

Schubladenstück (pièce à tiroir), so nennt man ein kleines dramatisches Stück, welches aus lauter rhapsodischen Auftritten besteht, die unter sich keine Verbindung haben oder nur vermöge einer unbedeutenden Situation verbunden werden; z. B. Kotzebue's „Unglücklichen", die bekannte „Talentprobe", „Beruf zur Kunst", „Proberollen &c.".

Schublehen, Schupflehen, Falllehen heißen solche Lehen, welche die Inhaber nur auf eine gewisse Zeit, meist auf Lebenszeit, besitzen, sodaß der Grundherr sie wieder einziehen kann, wenn er will. Der Name wird von dem Worte schieben hergeleitet, weil die Erben solche Lehen nicht von ihrem Erblasser erhalten, sondern sie von dem Lehnsherrn gleichsam weggeschoben werden.

Schuderoff (Jonathan), D. der Theologie, herzogl. sächs. Consistorialrath (1824), Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg (1806), ist geb. zu Altenburg am 24. Oct. 1766. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena (seit 1790) trat er nicht nur als philosophisch-pädagogischer Schriftsteller in seinen „Briefen über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie" (1792) und „Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes" (1798) mit Beifall auf, sondern zeigte auch seine vertraute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der echten Homiletik, welche mit Recht auch auf Klarheit und logische Anordnung viel hält, in s. „Beiträgen zur Beförderung zweckmäß. Kanzelvorträge" (1796) und in s. „Versuch einer Kritik der Homiletik" (1797). Seinen den aufgestellten Grundsätzen gemäß gearbeiteten „Moralisch-religiösen Reden über biblische Texte" (1794) folgten bald nicht nur „Predigten" (Münster 1807), welche er großentheils als Diakon (seit 1798) und als Archidiakon in Altenburg (seit 1805) ausgearbeitet hatte, und späterhin „Predigten für die Erbauung gebildeter Familien" (2 Bde., 2. Aufl. 1809, mit dem Bildnisse des Verf.), „Predigten für

Freunde der reinen Sittenlehre" (2 Bde., 1799), „Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres", sondern auch mehre musterhafte Casualreden, welche insgesammt ihrem Verf. einen ehrenvollen Platz unter Deutschlands Kanzelrednern sichern. Auch durch s. „Communionbuch für gebildete Christen aus allen Ständen" (2. Aufl., 1816) suchte er den Geist wahrer christlicher Religiosität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens" herauszugeben, welches unter diesem Titel bis 1808 ununterbrochen herauskam, seitdem aber als „Neues Journal rc." noch jetzt fortgesetzt wird, und welches ebenfalls mehre gediegene Aufsätze des Herausgebers enthält, der aber auch zugleich noch andern theologischen, ascetischen und kritischen Zeitschriften seine Theilnahme widmet und mit Röhr und Schleiermacher ein „Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" seit 1823 herausgibt. Ohne Zweifel der Wunsch, die evangel. Kirchen in einer fleckenlosern Gestaltung zu erblicken, veranlaßte ihn 1809, „Über Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestant. Kirche", Vorschläge zu thun, welche zum Theil vielleicht aus Mißverstand seiner Ansicht, zum Theil aber aus Gründen, welche die entgegengesetzte Ansicht darbietet, vielen Widerspruch fanden, der zu Gegenerklärungen Anlaß gab. An diese Schrift schlossen sich einige andre an, als: „Ansichten und Wünsche, betreffend das protest. Kirchenwesen und die protest. Geistlichkeit" (1814), „Briefe über das protest. Kirchenwesen" (1815), „Grundzüge zur evangel.-christl. Kirchenverfassung und zum evangel. Kirchenrechte" (1817). Doch nicht nur über die Verbesserung des Kirchenwesens, über die Vereinigung der beiden protest. Kirchen, sprach S. seine Ansichten in Schriften oder einzelnen Aufsätzen freimüthig aus, sondern auch in s. „Nebenstunden" (2 Bde., Ronneburg 1823 u. 1825) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Selbst „Für Landesverschönerung" sprach er in einer unter diesem Titel 1825 erschienenen Schrift, und empfahl sie dringend, selbst aus dem Gesichtspunkte der Pflicht und Religion betrachtet. Einige mit dem Geiste der Freimaurerei ihm nicht vereinbar scheinende Wahrnehmungen veranlaßten ihn, in einer kleinen Schrift: „Über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei" (Ronneb. 1824), darauf aufmerksam zu machen. Er glaubt, daß dieser Humanitätsverein einer neuen Gestaltung nach bestimmten Zwecken bedürfe. Auch die anonymen Schriften: „Die Märthyrer der Liebe, von J. S.", und „Richard und Auguste, ein Roman in Briefen" (1805), sind von ihm verfaßt. Liebe zu seiner Gemeinde und s. Wirkungskreise bewog ihn, mehre ehrenvolle Anträge zu andern Ämtern, wie zu der Generalsuperintendentur in Altenburg, abzulehnen. 11.

Schuh, s. Fuß.

Schulclassen nennt man die verschiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in besondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in manchen weniger solcher Classen; in manchen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten sind sogar die gesammten Schulkinder verschiedenen Alters zugleich in einer Classe beisammen. In Bürgerschulen theilt man gewöhnlich die gesammte Schülerzahl in 3 oder 4 Classen, welche bei einer zu großen Schülerzahl wieder ihre Nebenabtheilungen (Colonnen, Chöre oder mit einem andern Namen benannte Abtheilungen) haben. In Gelehrtenschulen gibt es gemeiniglich 4—6 Classen. Auch die Grundsätze und Regeln, nach welchen die Classification, d. i. die Vertheilung der Gesammtzahl von Schülern einer Schule in einzelnen Haufen geschieht, sind nicht überall dieselben; daher es auch verschiedene Schulclassificationssysteme gibt. In manchen Schulen bestimmt dem Schüler die Rücksicht auf dessen Fähigkeiten, Gesammtwissen und sittliches Verhalten, in andern die besondere Rücksicht auf dessen Fortschritte in einzelnen nach dem Zwecke der Schule für be-

sonders wichtig gehaltenen Lehrgegenständen (in vielen Gelehrtenschulen z. B. in alten Sprachen) seine Classe und seinen Platz in derselben. Hier und da wird auch wol das Alter berücksichtigt. In manchen Schulen wird jedem Schüler nach jedem besondern Fache des Wissens die besondere Classe angewiesen, in welche er nach Maßgabe seiner Fortschritte in dieser Wissenschaft zu gehören scheint. Der Regierungsrath Graff trug in einer Schrift: „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (Lpz. 1818, 2. Aufl.), darauf an, das ganze bisherige Classensystem bei Seite zu setzen. Der Lehrer, welcher zuerst die Schüler als kleine Knaben empfing, soll sie behalten, und zwar sie allein, ohne ihnen späterhin andre beizugesellen; erst nachdem er jene entlassen hat, beginnt er mit einem neuen Häuflein. Aufgefodert von Hrn. Gr., hat Prof. Herbart ein pädagogisches Gutachten über Schulclassen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Regierungsraths Graff, bekanntgemacht (Königsb. 1818), in welchem auch die Gründe, welche sich für und gegen Beibehaltung des Classensystems auffinden lassen, erwogen sind.

Schuld heißt nicht nur im juridischen Sinne Das, was ich einem Andern rechtlich (z. B. durch Contract) zu leisten verbunden bin, das debitum, ferner die Nachlässigkeit oder der Mangel an Sorgfalt, um derentwillen man rechtlich in Anspruch genommen werden kann (culpa, im Gegensatze von dolus, d. i. der bösen Absicht), sondern man versteht auch darunter in moralischer Bedeutung den sittlichen Unwerth, welcher durch die Nichtachtung des moralischen Gesetzes entspringt, oder das Böse, was der Mensch sich als freies Wesen sittlich zuzurechnen hat. Zur Schuld, wie zu dem entgegengesetzten Verdienste, gehört daher ein freier Urheber seiner Handlung, und die Größe seiner Schuld richtet sich nach der Größe seines unsittlichen Willens.

Schuldschein (Schuldverschreibung, Obligation, Chirographum) ist eine Schrift, worin ein Schuldner bekennt, daß er dem Gläubiger eine gewisse Sache schuldig sei. Weil, besonders bei Darlehnsverträgen, von dem Schuldner häufig dem Gläubiger Schuldscheine ertheilt werden, ehe noch letzterer dem erstern das Darlehn wirklich vorgestreckt hat, so ist die Beweiskraft durch die Gesetze sehr beschränkt worden, und es soll ein solcher Schuldschein erst nach Ablauf zweier Jahre gegen den Aussteller beweisen, selbst wenn in der Verschreibung ausdrücklich die Auszahlung des Darlehns anerkannt ist. Vor Ablauf der 2 Jahre kann der Schuldner sich nicht bloß mit der Einrede des nicht gezahlten Geldes schützen; er kann auch den ausgestellten Schein mittelst einer Klage zurückfodern. Bei wirklich geleisteter Zahlung des Darlehns ist es daher für den Gläubiger sehr rathsam, sich außer dem Schuldschein noch eine besondere Quittung über das Dahrlehn geben zu lassen, oder die Zahlung desselben in Gegenwart zweier oder mehrer sichern Zeugen an den Schuldner zu leisten, weil ihm sonst, wenn der Letztere oder dessen Erben den Empfang des Geldes läugneten, die Beweislast obliegen würde. Um diesen Beweis zu führen, genügt es übrigens, wenn der Gläubiger darthun kann, daß der Schuldner ihm Zinsen bezahlt habe. Auch ist es zur Gültigkeit jedes Schuldscheins erfoderlich, daß die Schuldursache darin aufgeführt sei, weil sich der Schuldner sonst gleichfalls mit einer Einrede wegen dieses Fehlers schützen kann. Nach Ablauf der 2 Jahre findet die Einrede des nicht gezahlten Geldes nicht mehr statt. Endlich muß jeder klagbaren Schuld ein rechtliches, d. h. durch die Gesetze nicht verbotenes Geschäft (wie z. B. in den meisten Ländern Spiele und Wetten sind), zum Grunde liegen. Ist ein in einem Lande verbotenes Geschäft als Schuldursache (causa debendi) in dem Schuldschein angeführt, so ist er unverbindlich. — Noch bemerken wir, daß eine Quittung (Apocha) oder ein Schein über eine geleistete Zahlung, ohne Verpflichtung zur Rückzahlung, erst nach 30 Tagen gegen den Aussteller beweist, und daß der Letztere im Fall nicht geleisteter Zahlung das

Recht hat, sie zurückzufodern. Öffentliche, d. h. vor Gericht ausgestellte und bestätigte Schuldscheine und Quittungen bedürfen jedoch keines Ablaufs von 2 Jahren oder 30 Tagen, um gesetzliche Beweiskraft zu erlangen.

Schule nennt man in der Reitkunst die künstlichen und regelmäßigen Gänge des Pferdes, sowie die Art und Weise, die der Reiter zu beobachten hat, das Pferd gehörig zu regieren und es seinem Willen gemäß zu leiten. Das Zureiten der Pferde geschieht gemeiniglich auf besondern mit Sand und Kies beschütteten Plätzen, die man Reitbahnen nennt. Ein in der Schule zugerittenes und in derselben gebrauchtes Pferd heißt **Schulpferd**, und **schulgerecht** reiten, den Regeln, welche die Reitschule vorschreibt, gemäß reiten. In ähnlicher Bedeutung nennt man in der Musik **Schule** die gehörige Methode im Singen oder Spielen. In einer andern Bedeutung redet man von **Schulen** der Philosophen und Künstler. (S. **Malerschulen**.) Hier bezeichnet man damit einen Kreis von Männern, welche durch Ansichten oder Methode eines originellen Lehrers oder Meisters, welchem sie bei ihren Werken gefolgt sind, oder durch Nationalität einen gemeinschaftlichen Charakter angenommen haben. Mit der Schule ist etwas Fortgepflanztes und ein Festhalten an einem leitenden Einflusse Dessen verknüpft, welchen wir zu einer Schule rechnen. Doch schließt dies weder Freiheit noch Eigenthümlichkeit der Bildung aus.

Schüle (Johann Heinrich, Edler v.), einer der berühmtesten deutschen Fabrikanten, wurde 1720 zu Künzelsau im Hohenlohschen geb., wo sein Vater ein Nagelschmied war. Seinen nachmaligen Wohlstand und Ruhm verdankte er nur seinem frühen Fleiße, seiner unermüdeten Thätigkeit und seinem unablässigen Forschen. 1739 kam er nach Strasburg in die Lehre und 1745 als Handlungsdiener nach Augsburg, wo er sich kurz darauf verheirathete und dadurch neben einem eignen Hause eine Ausschnitthandlung von ungefähr 8000 Gulden erwarb, da sein eignes Vermögen nur aus 10 Dukaten bestand. Nun erweiterte er in Kurzem seinen Handel, widmete sich besonders dem Vertriebe von Cattun und Bombasin und munterte die Weber zur Veredlung ihrer Waare auf, wodurch der Umsatz in diesem Artikel bald ein neues Leben erhielt. Anfangs ließ er seine Waaren in Hamburg drucken, aber 1753 fing er an, sie in Augsburg selbst einmalen zu lassen, und weil die Hamburger zu viel Lohn verlangten, legte er 1759 eine eigne Zitzmanufactur an, deren Erzeugnisse wegen der Zeichnung, Frischheit der Farben, sandern Bearbeitung und reinen weißen Bleiche weit mehr gesucht waren als die holländischen und englischen. Er setzte von 1745—66 bloß durch den Verbrauch in Cattunen, seinen Gewinn ungerechnet, in Augsburg die Summe von 8,750,000 Gulden in Umlauf, während welcher Zeit die augsburgischen Weber für ihn 233,669 Stücke gewebt und dafür 1,233,000 Gulden erhalten hatten. Ein Proceß mit dem Magistrat und der Weberzunft, wegen der Einfuhr ostindischer Cattune, welcher erst 1785 geendigt wurde, veranlaßte ihn, 1766 nach Heidenheim im Würtembergischen zu gehen, von wo er jedoch 1768 wieder nach Augsburg zurückkehrte. Er vervollkommnete nun seine Cattundruckerei immer mehr durch Erfindung neuer Farben und Muster und führte das schöne Gebäude vor dem rothen Thore auf. Schon 1772 erwarben ihm seine Verdienste den Adel, den Titel eines kaiserl. Wirklichen Rathes und ein Privilegium, daß seine Zeichnungen und Modelle von keiner andern Fabrik sollten nachgemacht werden dürfen, und daß er befugt sein solle, seine Zitze besonders zu bezeichnen, so wie auch seine Fabrik unter besonderm kaiserl. Schutz stehen solle. Unglückliches Zusammentreffen von Umständen und sein vielleicht zu unbiegsamer Charakter brachten diese berühmte Fabrik späterhin nach und nach ins Stocken, und er starb, seinen Ruhm überlebend, 1811 in ziemlich dürftigen Umständen. Seine großen Fabrikgebäude in Augsburg wurden in eine Tabacksfabrik umgewandelt.

Schulen sind Pflanzstätten der Menschenbildung, die nirgends fehlen dürfen, wo Menschen gesellschaftlich beisammenwohnen. Das Leben bildet zwar Gemüth und Charakter nachdrucksvoller, als es die Schule vermag; auch ohne sie kann die stille Beschauung zu selbständiger Erkenntniß, der Verkehr mit der Welt und der Drang anregender Umstände zur Tüchtigkeit im Handeln bringen; große Helden und Führer der Völker glänzen in der Geschichte, die nie eine Schule besucht ten: denn die genialische Kraft dringt wol überall von selbst und am mächtigsten da hervor, wo kein Schulwitz ihr in den Weg tritt; doch wenn die Völker nicht bloß von wenigen Kraftvollen oder Ehrgeizigen unterjocht und vertreten sein, sondern selbst erkennen und thun wollen, was ihnen frommt; wenn die Einzelnen als freie denkende Menschen gelten, mit Überzeugung und Lust zum Gesammtwohl wirken und im Augenblicke der Noth verständig eingreifen sollen, wo die gemeinschaftliche Sache ihrer bedarf, so muß der Zugang zu Kenntnissen und Einsichten jeder Art auch den Niedrigen und Minderbegabten offen stehen. Anstalten, die diesem Grundsatze entsprechen, zeigt uns die Geschichte erst in spätern Zeiten. Die alte Welt überließ Erziehung und Unterricht dem häuslichen Leben. Hier wurde das Ererbte und Erworbene fortgepflanzt und erhalten. In Ländern, wo das Priesterthum oder der Despotismus der Könige über die Völker herrschte, entstanden zuerst Schulen für die Söhne der Großen und Priester. In einer ägyptischen Priesterschule wurde Moses, in einer Erziehungsanstalt am persischen Hofe Cyrus gebildet; die indischen Braminen pflanzten ihre Weisheit in Geheimschulen fort, die Gesetzkundigen unter den Hebräern in den Prophetenschulen, späterhin in den Synagogen und Rabbinenschulen, wo wißbegierige Jünglinge sich um einen Meister versammelten. Die Bildung war geschlossen und Wenigen zugänglich. Der Unterricht beschränkte sich auf Lehrgespräche, Lesen, Auswendiglernen und Auslegen heiliger Bücher. — Mehr geschah unter den Griechen. Schon 500 v. Chr. lernten in ihren Städten Knaben und Mädchen lesen, schreiben und rechnen in Winkelschulen, denn die Gesetzgebung überließ die Bildung der Jugend der älterlichen Willkür, und was Lykurg in Sparta veranstaltete, war mehr auf körperliche Erziehung abgesehen. Jünglinge, die nach etwas Höherm strebten, benutzten den Unterricht der Philosophen und Sophisten, dessen schönste Proben die Sokratischen Gespräche sind. Das Landvolk blieb in Unwissenheit. Ebenso bei den Römern, wo man um 300 v. Chr. Knabenschulen für die Städter, und seit dem Zeitalter Cäsar's, der den Lehrern das Bürgerrecht ertheilte, die höhern Lehranstalten der Grammatiker hatte. Hier wurde die latein. und griech. Sprache wissenschaftlich erlernt, und von den Grammatikern gingen fähige Jünglinge zu berühmten Rhetoren über, die, wie Quintilian, sie durch Redeübungen (declamationes) zur öffentlichen Beredtsamkeit bildeten. Ein geordnetes Schulwesen aber hatten alle diese Völker des Alterthums nicht. Die Schulen waren Anstalten besonderer Classen oder Privatunternehmungen. Kaiser Vespasian stiftete zuerst zur Bildung der römischen Jünglinge für den Staatsdienst öffentliche Professuren der Grammatik und Rhetorik mit bestimmter Besoldung, und 150 n. Chr. gründete Antoninus Pius Kaiserschulen in den größern Städten des röm. Reichs, welche sich mit unsern Kreisschulen und Gymnasien vergleichen lassen, obgleich sie nicht, wie diese, durch ein Classensystem und Zusammenwirken der Lehrer zum Ganzen geordnet waren. Vielmehr näherte sich die hohe Kaiserschule zu Rom nach der Einrichtung, die ihr Valentinian 370 gab, der Verfassung unserer Universitäten. — Die berühmteste hohe Schule für wissenschaftliche Bildung blieb Athen, wo noch bis ins 9. Jahrh. Studirende aus allen europäischen Staaten sich einfanden und ein oft sehr zügelloses Burschenleben führten. In den niedern römischen Schulen alten Styls war die Zucht sehr streng. Stock und Ruthe regierten neben der Grammatik, und nicht Ovid allein klagte über die Härte eines Orbils. — Inzwischen hatte das Christenthum dem Unterrichte neuen Stoff und Schwung gegeben. Zuerst im Orient von

den Geistlichen ausgehend, kam er allmälig ganz in ihre Hand und unter ihre Aufsicht. Wo es Christen gab, errichteten sie Schulen für Katechumenen in Städten und in kleinern Flecken, und zur Bildung der Geistlichen in einigen Hauptstädten auch Katechetenschulen, von denen im 2. bis zum 4. Jahrh. die zu Alexandria die blühendste war. Seit dem 5. Jahrh. scheinen jedoch diese höhern Lehranstalten erloschen und an ihre Stelle die Episkopal- oder Kathedralschulen gekommen zu sein, worin die für den geistlichen Stand bestimmten Jünglinge neben der Theologie die sogen. 7 freien Künste lernten, nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik (Trivium), Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (Quadrivium), wie sie der Afrikaner Marcianus Capella 470 zu Rom dürftig genug in seiner „Encyklopädie“ behandelt hatte, welche bei 1000 J. lang das herrschende Schulbuch in Europa blieb. Die Kaiserschulen verloren sich, da in der Zeit der Völkerwanderung die Besoldungen ausblieben; theils in die Kathedralschulen, theils in die städtischen Parochialschulen für Knaben und Jünglinge aus allen Ständen, worin auf Lesen und Schreiben der nun beliebte encyklopädische Cursus des Trivium folgte, daher sie späterhin den Namen Trivialschulen erhielten. — Bedeutender als diese Anstalten wurden seit dem 6. Jahrh. die Klosterschulen, die anfangs bloß Pflanzstätten für das Mönchsleben waren, bald aber auch als Bildungsanstalten für die Laien benutzt wurden. Die Benedictinerklöster in Irland, England, Frankreich und Deutschland glänzten von dem 6. bis in das 11. Jahrh. als die Hauptsitze der neuern europäischen Bildung. Die Zucht war hart und mönchisch, der Unterricht aber meist besser als in andern Lehranstalten, theils wegen des öftern Zusammenflusses vorzüglicher Köpfe, die sich dem Mönchsleben zuwendeten, theils wegen der bessern Gelegenheit, bei dem beständigen Verkehr der Klöster untereinander und der Vereinigung schreibseliger Geistlichen in ihnen, zum Besitze ansehnlicher Bibliotheken zu gelangen. Einzelne lehrhafte Priester und Mönche zogen weit her Schüler an sich. Vor andern berühmt waren die Klosterschulen zu Armag und Cloghar, zu Canterbury, York und Westminster, zu Tours, Rheims, Clermont, Paris, zu Salzburg, St.-Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Korvey, Fulda, wo Rabanus Maurus, der größte deutsche Schulmann des 9. Jahrh., lehrte, Hirschau und St.-Blasien auf dem Schwarzwald ꝛc., aus denen die Gelehrten jener Jahrhunderte hervorgingen. Sie gaben der scholastischen Philosophie (Scholastici hießen die Lehrer an den Klosterschulen) Gestalt und Namen und wetteiferten mit den bischöfl. Kathedralschulen, doch immer mehr zum Vortheil des Priesterthums als der allgemeinen Nationalbildung. Diese hatte Karl d. Gr. bei der Verordnung im Auge, die er 789 zur Verbesserung des Schulwesens für die Völker seines weiten Reichs ausgehen ließ. Nicht nur jeder Bischofsitz und jedes Kloster, sondern auch jedes Kirchspiel in Städten und auf dem Lande sollte eine eigne Schule haben, jene zur Bildung der Geistlichen und Staatsbeamten, diese für die niedern Stände. (Vgl. Landschulen.) An seinem Hofe errichtete Karl eine Akademie ausgezeichneter Gelehrten, von denen er selbst lernte und in der damit verbundenen Hofschule (Schola Palatii) seinen Prinzen und andern fähigen Knaben adeligen und unadeligen Standes Unterricht ertheilen ließ. Diesen beiden mit seinem Hoflager herumwandernden Schulen setzte er seinen gelehrten Freund Alcuin (s. d.) als Rector vor. Auch die Damen seines Hofes nahmen an dem Unterrichte Theil, wie denn mehre Frauenklöster in der Sorge für die Bildung ihres Geschlechts hinter den Mönchsklöstern nicht zurückblieben, und die Fräulein Latein lernten, wie jetzt Französisch. Karl führte selbst die Oberaufsicht über die Schulen seines Reichs, ließ sich Berichte einsenden, stellte Untersuchungen und Prüfungen an und hielt den Schülern seiner Hofschule in eigner Person Ermahnungsreden. — Da die Geistlichkeit an den Kathedral- und Domkirchen sich im 9. Jahrh. zum kanonischen Leben vereinigt und hierdurch Stifter gegründet hatte, entstanden

die Stiftsschulen, welche sich mehr der allgemeinen Bestimmung der Trivialschulen näherten, dagegen die bischöfl. Schulen Seminarien für den geistl. Stand blieben oder in die Verfassung der Facultätsschulen und späterhin der Universitäten übergingen. Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Utrecht, Bremen, Hildesheim hatten im 10. Jahrh. berühmte Stifts- oder Domschulen. Doch fehlte es bald wieder an Aufmunterung von oben. Karls Verordnungen wurden während der Regierungsstreitigkeiten seiner Enkel, unter denen auch jene Akademie und Hofschule einging, nicht mehr aufrecht erhalten, und seine Schöpfung verfiel, wie die mit gleichem Eifer und Umfang im 9. Jahrh. begonnene Schuleinrichtung des großen Alfred in England durch die Einfälle der Dänen gestört wurde, und ungeachtet Eduard der Bekenner sie wiederherzustellen suchte, allmälig in Vergessenheit kam. — Inzwischen hatten die Rabbinenschulen der Juden in Syrien, Nordafrika und selbst in Europa, wo es zu Lunel in Frankreich im 7. Jahrh. und zu Corduba in Spanien im 10. und 11. Jahrh. jüdische Akademien gab, Überreste der wissenschaftlichen Bildung des Alterthums fortgepflanzt, und mit freierm Geist und Geschmack seit dem 9. Jahrh. die Schulen der Araber im orientalischen und afrikanischen Khalifat und in den spanisch-maurischen Königreichen sich erhoben. Ihre Fortschritte in den mathematischen und medicinischen Wissenschaften theilten sich zunächst dem Süden des christlichen Europa mit. In Italien, wo nach der unter den Gothen und Longobarden eingerissenen Barbarei erst König Lothar im 9. Jahrh. wieder Schulen für die größern Städte angelegt hatte, sowie in Spanien und Frankreich, wurde beim Entstehen der Facultätsschulen der Einfluß arabischer Bildung bemerklich. Zu Salerno, Montpellier und Sevilla lehrten arabische Ärzte, und die naturhistorischen und mathemat. Werke der Saracenen wurden auch von christl. Gelehrten gesucht. Dagegen gab die Ausbildung des päpstl. Kirchenrechts Anlaß zur Gründung besonderer Rechtsschulen, unter denen Bologna und Lyon den größten Ruf erlangten. Das Privilegium der akademischen Freiheiten, welches die erstere 1158 vom Kaiser Friedrich I. erhielt, wurde die Grundlage zur Verfassung der Universitäten, die im 12. und 13. Jahrh. entstanden. Es bedurfte auch solcher unabhängigen gelehrten Körper, um in jenen Zeiten, wo die Trägheit und Üppigkeit der Geistlichen Stifts- und Klosterschulen in Verfall gerathen ließ, neue Lehrer zu bilden und den Geschmack der Völker für Wissenschaften zu beleben. Allein auch hierbei konnte es nicht an kirchlicher Einseitigkeit fehlen, da seit dem Anfange des 13. Jahrh. die Bettelmönche nicht nur mit ihren Klöstern Volksschulen verbanden und in den städtischen Pfarreien als Kinderlehrer auftraten, sondern sich auch als Lehrer in die Universitäten einzudrängen wußten, um das Gewicht ihres Ordens und die Macht des Papstes zu erhöhen. — So war denn der Zustand des Schulwesens im Mittelalter keineswegs so blühend, als nach der Regsamkeit früherer Jahrhunderte und nach Karls d. Gr. Anstalten zu erwarten gewesen. An die Stelle des freien Vortrags kam selbst in höhern Schulen das zeitraubende Dictiren; Gedächtnißkram galt für die Gelehrsamkeit, der todte Buchstabe regierte, und eine Sokratische Anleitung zum Verstehen des Erlernten wurde fast überall vermißt. Die Schüler auf den lateinischen oder Trivialschulen brachten die meiste Zeit mit Abschreiben der Lehrbücher hin. In den niedern Pfarrschulen wollten die Mönche das Schreibenlernen nicht einmal zulassen; denn das vor Erfindung des Bücherdrucks ungemein wichtige und einträgliche Gewerbe der Schreibekunst sollte der Geistlichkeit vorbehalten (ars clericalis) bleiben, und das Recht, Schreibschulen für die Bürgerkinder zu errichten, mußte durch besondere Verträge mit der Geistlichkeit von den Stadträthen erworben werden. Beim Emporkommen des Bürgerstandes aber fingen diese Obrigkeiten selbst für den von der Geistlichkeit sehr vernachlässigten Jugendunterricht an zu sorgen und stifteten eigne Stadtschulen, in denen Lesen, Schreiben und das Trivium gelehrt wurde. Für diese, und da die

Kanonici und Pfarrer aufgehört hatten, sich mit dem Jugendunterrichte zu beschäftigen, auch für die Stifts- und Pfarrschulen wurden herumschweifende Mönche und Studenten zu Lehrern angenommen. Hierdurch bildete sich ein Schullehrerstand, der zwar dem geistlichen Stande (welcher damals allein im Besitze gelehrter Bildung war) angehörte, aber durch seine zunftartigen Abstufungen und durch das sittenverderbende Wandern von Ort zu Ort einen eignen, handwerksmäßigen Charakter erhielt. Die Schul- und Kindermeister wurden von den Stadträthen und Pfarrern auf Jahresfrist oder vierteljährige Aufkündigung gedungen, und mußten nach Maßgabe der Kinderzahl selbst auf ähnliche Weise Gehülfen annehmen und ihre Besoldung mit ihnen theilen. Diese Unterlehrer oder Gesellen (Locati, weil sie gedungen wurden, Stampuales, weil sie den Elementarunterricht ertheilten) waren, auch wo das Patronatrecht den Stadträthen zustand, nebst ihren Meistern den Pfarrern untergeben, welche sie als Schreiber und Kirchendiener brauchten. Bisweilen hießen die Schulmeister, welche Latein lehrten, Rectoren; die Unterlehrer, denen der Unterricht im Singen, Lesen und in der Religion (Auswendiglernen des Glaubens, der 10 Gebote, der Gebete und Psalmen) anvertraut war, Cantoren. — Aus dieser Abtheilung entstand in Deutschland der Unterschied der latein. und deutschen Schulen, welche seit dem 16. Jahrh. entweder völlig von einander getrennt, oder, wie an den meisten Orten geschah, durch Anstellung von Conrectoren und Subrectoren als Gehülfen des Rectors beim Unterricht in den classischen Sprachen und durch Einführung der Anfangsgründe des Lateinischen in die untern Classen als ein erweitertes Ganzes zusammengeschmolzen wurden. Die größern Zöglinge der Oberclasse wanderten häufig von einer Schule zur andern und trieben als fahrende (reisende) Schüler unter dem Volke allerlei muthwillige Künste mit Schatzgräbereien, Mummereien und Hanswurstiaden, daher sie bald Histriones (weil sie, wie in Frankreich die Jongleurs und Gaillards, die ersten Schauspielerbanden bildeten), bald Bacchanten (Vacantivi, Müßiggänger) genannt wurden. Gewöhnlich führten sie jüngere Schüler mit sich, welche ihnen mit Leib und Leben angehörten, Knechtsdienste leisten, und wenn es eben keinen andern Erwerb gab, durch Betteln und Stehlen (Schießen in der Burschensprache, daher diese kleinern Schüler Schützen hießen, wovon der Spitzname Abc-Schützen) Unterhalt verschaffen mußten, ohne davon mehr zu bekommen, als ihre Tyrannen ihnen aus Gnade zuwarfen. Im 14. und 15. Jahrh. war das Unwesen dieser scholarischen Landstreicher und Banden, unter denen es oft 30jährige Bacchanten gab, die noch keinen latein. Autor exponiren konnten, in Deutschland am ärgsten; sie machten, weil ihnen als angehenden Studenten das Degentragen erlaubt war, die Straßen unsicher und störten nicht selten die öffentliche Ruhe. Wo sie etwa Lernens halber in einer Schule verweilten, fanden sie mit ihren Schützen Herberge in den Lehrzimmern und auf den Kirchhöfen, und lebten von den Wohlthaten der Bürger. Auch kam es, wo an einem Orte mehre Schulen bestanden, zwischen den beiderseitigen Schülern bisweilen zu förmlichen Fehden, die nach Weise des Faustrechts blutig entschieden wurden. Noch im Anfange des 16. Jahrh. beklagt Luther, daß solche verwilderte Menschen Lehrerstellen erhielten; denn meistentheils ließen nur Bacchanten, die kaum eine Universität gesehen hatten, sich als Locaten und Schulmeister dingen, dagegen edlere gelehrte Jünglinge nach geistlichen Pfründen und akademischen Lehrämtern strebten. Einzig in ihrer Art war in der Geschichte des Schulwesens dieser Zeit die fromme Brüderschaft der Hieronymianer (s. d.). Sie bestanden aus Klerikern und Laien, welche zusammen lebten und sich theils mit Handarbeiten, theils mit dem Unterrichte in den vom Stifter errichteten Schulen für Knaben und Mädchen beschäftigten. Diese lernten Lesen, Schreiben und nützliche Handarbeiten; für wißbegierige Knaben gab es höhere latein. Schulclassen, wo ihnen eine gründliche philologische Bildung

ertheilt wurde. Nach dem Muster dieser in ihrem Zweck humanistischen, in ihrer Einrichtung wahrhaft menschenfreundlichen Anstalt entstanden nun in den Niederlanden, am Rhein und im nördlichen Deutschland mehre Schulen, die sich bald mit den in Italien eingewanderten Griechen in Verbindung setzten und das Studium der Classiker emporbrachten. Durch Männer wie Thomas a Kempis, Joh. Hegius, Erasmus, Rudolf Agricola, Reuchlin u. Melanchthon, die aus diesen trefflichen Schulen theils unmittelbar, theils mittelbar hervorgingen, brach die Morgenröthe einer freiern Bildung aus den Quellen des classischen Alterthums an. Zwar blieb, was schon seit der letztern Hälfte des 14. Jahrh. von ital. Höfen und Universitäten durch gelehrte Griechen und durch die Platonische Akademie zu Florenz, und gegen Ende des 15. Jahrh. durch die von Konrad Celtes gestiftete Rheinische gelehrte Gesellschaft für die Wiedererweckung der großen Alten geschah, zunächst mehr ein geistiger Luxus der Großen und Gelehrten; doch kam mancher geschickte Schulmann von Basel, Tübingen, Heidelberg und Wittenberg, welches seit Luther's und Melanchthon's Auftritt Deutschlands Lehrerin wurde. — Nach dem Rath und Plan der Reformatoren, welche durch die Schulvisitationen in Kursachsen 1529 das vorleuchtende Beispiel einer ernstlichen Sorge des Staats für die Schulen gaben, gründeten nun die Stadträthe Gymnasien und Lyceen mit fest angestellten Lehrern. Das eingezogene Kirchengut ward in der Regel zum Besten der Schüler verwendet. Schulmänner, wie die Rectoren Sturm in Strasburg (st. 1589), Friedland, genannt Trotzendorf, in Goldberg (st. 1556), Heyder in Nürnberg (st. 1568), Neander in Ilefeld (st. 1595), erwarben sich als Methodiker um den Schulunterricht und die Zucht weitwirkendes Verdienst; die durch die Buchdruckerkunst vervielfältigten Autoren kamen in die Hände der Schüler, das Herumwandern derselben hörte auf, und jenes wilde, romantische Zeitalter wich der Prosa eines wissenschaftlichen Geistes, der den alten Encyklopädismus bald verdrängte. Nur die Kloster-, Stifts- und Trivialschulen der Katholiken blieben noch in den dürftigen Schematismus der 7 freien Künste gebannt, und an die Abenteuerlichkeiten der scholarischen Lebensweise früherer Jahrhunderte erinnerten nur noch die wegen der Übung im Lateinsprechen nützlichen Schulkomödien, die nun errichteten Singechöre und Currenden, die festlichen Schulaufzüge, z. B. der Gregoriusumgang, welche Mittel zur Unterstützung der Lehrer und armer Schüler wurden, und der dem deutschen Zunftwesen so nahe verwandte Pennalismus. — Auch für die Mädchen errichtete man in den Städten besondere Schulen und stellte in protestantischen Ländern auf den Dörfern Schulmeister an, um den Katechismus zu lehren. — Während sich nun so im 16. Jahrh. unter den Protestanten ein planmäßig geordnetes Schulwesen bildete und die alten Sprachen den Unterricht selbst in kleinen Landstädten beseelten, erhoben sich gegen Ende dieses Jahrhunderts unter den Katholiken die Jesuitenschulen, die durch ihren bessern Geschmack und methodischen Geist bald das Übergewicht über die Schulen ältern Styles in ihrer Kirche erhielten und selbst die Eifersucht protestantischer Schulmänner erregten, von denen sie manches Gute angenommen hatten. Das Wetteifern um höhere Stellen und das frühe Lateinreden, das sie nach des Strasburgers Sturm Weise einführten, weckte die guten Köpfe und trieb die langsamen; sie leisteten viel in den mathematischen Wissenschaften und widmeten der Geographie und Geschichte besondere Lehrstunden. Doch wurden die vielen Feiertage und Andachtsübungen, die spielenden Methoden, die Verstümmelungen der alten Classiker, die Vernachlässigung des Griechischen, das von ihnen ausgehende Halb- und Küchenlatein und die geheimen Sünden, die in ihren Collegien Lehrer und Schüler verdarben, der Gemeinnützigkeit dieser Schulen hinderlich. Sie waren überdies mehr für die Kinder der Wohlhabenden als für die niedern Volksclassen eingerichtet, aus denen die Jesuiten nur solche Knaben aufnahmen, die brauchbare Glieder ihres Ordens

zu werden versprachen, und bald zeigte es sich, daß sie es damit nicht auf wahre Menschenbildung, sondern auf eine Abrichtung der Jugend für ihre herrschsüchtigen Zwecke angelegt hatten. Doch erwarben sie sich das Verdienst bei der schnellen Verbreitung ihres Ordens, das Licht einiger wissenschaftlichen Bildung in die entlegensten, finstersten Gegenden zu bringen. In Spanien und Italien waren ihre Schulen lange die besten, in Ungarn und Polen neben den Klosterschulen und den Collegien der Piaristen die einzigen, selbst Amerika und Asien nahmen durch ihre Missionen Theil an den Fortschritten der neuern europäischen Bildung. Diese ging indeß im 17. Jahrh. bei weitem nicht so schnell von statten als im vorhergehenden. Das strenge Halten auf orthodoxe Kirchlichkeit, das heftige Streiten, der steife Dogmatismus selbst in der Philologie und die kleinliche Sylbenstecherei theilte sich von den Universitäten höhern und niedern Schulen mit. Die Gymnasien und Lyceen erstarrten in den Formen der Grammatik, die Trivialschulen hielten es für ihren größten Ruhm, ihnen darin ähnlich zu sein, die untersten Volksschulen blieben der elenden Führung verdorbener Studenten und Scholaren oder unwissender Handwerker und Bedienten preisgegeben. Kaum wurde irgendwo eine andre Geisteskraft der Kinder geübt als das Gedächtniß, barbarische Härte der Zucht mußte ersetzen, was den Lehrern an Achtung und Liebe der Schüler abging. Überdies zersprengte der dreißigjährige Krieg manche Schule auf lange Zeit, wilde Schwärmerei zerstörte von beiden Seiten, was Frömmigkeit und Sachkenntniß in ruhigern Zeiten gegründet hatten. Dabei war das Bestreben des Schullehrerstandes, sich jeder kirchlichen Bevormundung zu entziehen, besonders unter den Protestanten sichtbar. Durch Verheirathung waren manche Lehrer schon vor der Reformation aus dem geistlichen Stande getreten, und da die neuen Schulen meist von weltlichen Obrigkeiten abhingen, so verweltlichte sich auch der in ihnen herrschende Geist, und der Grundsatz der akademischen Ungebundenheit trat an die Stelle der klösterlichen Zucht, die überhaupt nur da erhalten werden konnte, wo die Schüler in Erziehungshäusern, wie in den Fürsten- und Klosterschulen und bei den Jesuiten, zusammenlebten. Inzwischen sorgten um diese Zeit einige hervorragende pädagogische Schriftsteller, wie der engl. Kanzler Baco und der landflüchtige Bischof der mährischen Brüder, Amos Comenius (s. d.), für eine zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichts. Auch gab es damals einen pädagogischen Eiferer und Abenteurer, Wolfgang Ratich, der mit neuen Lehrmethoden an den Höfen herumreiste, das Heil der Menschheit verkündigte, wie Basedow, und endlich 1614 durch fürstl. Freigebigkeit bis zur Errichtung einer Normalschule zu Köthen kam, die aber bald wieder spurlos unterging. Die durch solche Rathschläge und Versuche empfohlene Bildung des Verstandes und der Einbildungskraft ging jedoch weniger in das Leben der Schulen als in die Privaterziehung der höhern Stände ein.

Mehr Einfluß erhielt gegen das Ende des 17. Jahrh. der durch Fénélon und Spener (vgl. Pietismus und Quietismus) aufgestellte Grundsatz der Andächtigkeit und frommen Beschauung, auf den A. H. Franke (s. d.) seine Stiftungen gründete. Schulmänner seines Geistes verbreiteten sich in der ersten Hälfte d. 18. Jahrh. von Halle aus über das ganze nördliche Deutschland; Kloster-Bergen bei Magdeburg ward eine Musterschule dieser Art für Studirende, und auch in die Winkel- und Landschulen drang neben der Andächtelei bisweilen etwas von den Franke'schen Methoden. Doch stand es im Ganzen um das Volksschulwesen viel schlechter als um die Gelehrtenschulen, wo, wenn auch oft ohne Geschmack, Latein und Griechisch tüchtig erlernt wurde, denn die humanistische Bildung galt in den Augen der Gelehrten noch als die einzige. (Vgl. Human.) Die von Baco und Montaigne angeregte Idee einer der Natur und allgemeinen menschlichen Bestimmung angemessenern Lehr- und Erziehungsweise erhielt um diese Zeit eine vollständigere Entwickelung durch Locke und Rousseau (s. d.), und der Philanthropismus

Basedow's und seiner Freunde verpflanzte sie in der 2. Hälfte d. 18. Jahrh. auf deutschen Boden. Hier fand die praktische Richtung dieser Erzieher, welche die Bildung der Jugend für den verständigen Genuß und die Geschäfte des irdischen Lebens beabsichtigten und auf die Brauchbarkeit in der bürgerlichen Gesellschaft hinarbeiteten, bei der nicht gelehrten Lesewelt großen Beifall. In die gelehrten Schulen, wo bisher neben den alten Sprachen nur Mathematik geduldet worden war, kam nun durch diesen Einfluß der fast ganz vernachlässigte Unterricht in den Sachkenntnissen (Realien); es entstanden besondere Realschulen, z. B. durch Hecker zu Berlin, in denen neben den Sprachen auch Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, Technologie und bürgerliche Rechnungskunst gelehrt wurde, für die Söhne des höhern Bürgerstandes. Sie wurden auch Mittelschulen genannt, weil sie zwischen den Volksschulen und Gymnasien mitten inne stehen. Zur Ausfüllung dieser Lücke des deutschen Schulwesens dienen auch die Militairakademien in den Residenzstädten größerer Staaten, die Handlungsschulen, die Forstinstitute, als Bildungsanstalten für besondere Stände. In ähnlicher Absicht errichtete die baierische Regierung bei ihrer neuen Schuleinrichtung neben den Studienanstalten (Gymnasien) für künftige Gelehrte 1807 und 1808 zu München, Augsburg und Nürnberg Realinstitute, wo Knaben und Jünglinge, die Künstler, Wundärzte, Apotheker, Fabrikanten werden, oder sich dem Bergbau, dem Kameralfache widmen wollen, neben dem zur allgemeinen menschlichen Bildung nöthigen Religions- und Sprachenunterricht auch die mathematischen und Naturwissenschaften kennen lernen. Die Trivialschulen, die noch in kleinern Städten und neben den Gymnasien auch in größern bestanden, verwandelte man seit dem Ende d. 18. Jahrh. in höhere und niedere Bürgerschulen (s. d.), neben denen für die fast ohne allen Unterricht aufwachsenden Kinder der Armen in größern Städten besondere Frei- und Armenschulen, zu ihrer Beschäftigung außer den Schulstunden Arbeitsschulen, auch Industrie- oder Gewerbschulen genannt, wo die Kinder Spinnen und andre nützliche Handarbeiten lernen, für Handwerkslehrlinge und Gesellen und junge Leute aus der dienenden Classe, die mit allzu geringen Vorkenntnissen die Schule verlassen oder Trieb zu weiterer Bildung haben, Sonntagsschulen zur Nachhülfe im Lesen, Schreiben und Rechnen errichtet wurden. — So erfüllte man die frommen Wünsche der Philanthropisten, obwol bei weitem nicht überall, wo es nöthig war. Die kath. Staaten Europas hatten davon wenig Kenntniß genommen, da ihre Regierungen sonst den Jugendunterricht der Geistlichkeit allein überließen, und besonders dem wohlthätigen Einflusse der von den Jesuiten, Piaristen, Ursulinerinnen und andern geistlichen Orden unterhaltenen Schulen für Knaben und Mädchen unbedingt vertrauten. Durch die Aufhebung der Jesuiten 1773 entstand eine Lücke, welche die meist bloß auf Trivialschulen eingerichteten Piaristen ganz auszufüllen unfähig waren. Am wenigsten wurde dieser Mangel jedoch in Deutschland fühlbar. Schon damals hatte Östreich, durch die Gründung der vom Abt Felbiger zuerst in Böhmen eingerichteten Normalschulen (s. d.) (Schulen für die Jugend der niedern Stände, welche den gesammten Volksschulen der Monarchie als Norm [Muster] dienen sollten) eine bessere Ordnung im Unterricht und Schulbesuch vorbereitet, und die Thätigkeit des Edlen v. Schulenstein, der diese Schulreform in Böhmen auch auf die Landschulen ausdehnte und Industrieschulen anlegte, ernstlich unterstützt. Freilich schien die hier eingeführte steife Literalmethode und der todte Mechanismus des Unterrichts, den die nach Art des Exercierreglements entworfenen kaiserl. Schulverordnungen vorschrieben, ein Grenzstein künftiger Verbesserungen zu werden, es fehlte noch sehr an brauchbaren Lehrern und bei der mit der Schulaufsicht beauftragten Geistlichkeit an Theilnahme und pädagogischer Einsicht; diese soll sie jedoch durch die unter dem jetzigen Kaiser errichteten Professuren der Pädagogik an den Universitäten und bischöfl. Seminarien erhalten, um hinter

den Fortschritten, welche im 19. Jahrh. die Stiftung neuer Bürgerschulen und Gymnasien, die Verbesserungen der Lehrergehalte und das Institut der Sonntagsschulen in dieser Monarchie bezeichnet, nicht zurückzubleiben. — Die Normalschulen fanden in den meisten kath. Staaten Deutschlands bald Nachahmung. Mainz, Münster, Fulda, Salzburg und besonders Würzburg und Bamberg nahmen sich ernstlich des Volksschulwesens an, das freilich an vielen Orten erst entstehen sollte. Auch Ungarn und Galizien blieben nicht ganz zurück, obwol mehr in Ansehung der städtischen Schulen und Gymnasien, welche die Geistlichkeit nicht allein versorgen konnte, geschehen ist, als auf dem Lande, wo noch jetzt viele Gemeinden ohne Schule sind. Italien, Portugal und Spanien fuhren in gewohnter Trägheit fort, das Wohl der Jugend dem Priesterstande und dem Zufall anheimzustellen. Außer einigen bischöfl. Seminarien, den Piaristenschulen und den Klöstern, in denen sorgsame Ältern ihre Kinder unterrichten lassen, gibt es dort keine Anstalten, die mit unsern Schulen verglichen werden könnten. Was Leopold in Toscana, nach dem Muster Östreichs, zur Einrichtung guter Volksschulen für beide Geschlechter that, verfiel zum Theil in der Revolutionsperiode wieder, und nach Vertreibung der Franzosen glauben die ital. Fürsten, wie der König von Spanien, die geistige Bildung ihrer Völker um so weniger heben zu dürfen, je gefährlicher die franz. Aufklärung ihrer Ruhe geworden ist. Die wiedererweckten, geistig sehr unbedeutenden Jesuiten werden in dieser Stimmung nichts verändern und die alte Unwissenheit hegen.

Um das Schulwesen Frankreichs zu würdigen, darf man auf die während der Revolution und unter Napoleon über diesen Gegenstand in Paris bekanntgemachten Ideen, Plane und Decrete keine Rücksicht nehmen; sie blieben geistreiche Einfälle oder wohllautende Versprechungen ohne erhebliche Wirkung. Vor der Revolution gab es außer den bischöfl. Seminarien und Klosterschulen städtische Lyceen und Collegien, wo die studirende Jugend unter klösterlicher Zucht zur Akademie vorbereitet wurde. Für das Volksschulwesen that der Staat nichts, hier und da wurden von den geistlichen Orden und einzelnen Wohlthätern, besonders nach Fénélon's Anregung, Elementarschulen unterhalten; was sonst geschehen sollte, mußten die Gemeinden selbst unternehmen, denn aus den Fonds der milden Stiftungen gab die Geistlichkeit nicht leicht Etwas her. Der Unterricht war dürftig, durch Frömmelei beschränkt und den Fortschritten der deutschen Methodik ganz fremd. Während der Revolution wurden die Schulen für Staatsanstalten erklärt, die Kirchengüter und Stiftungen zum Staatseigenthum gezogen und ihrem Zwecke entfremdet und dadurch die Mittel zur Herstellung eines geordneten Schulwesens gerade von Denen abgeschnitten, die so viel Herrliches über Staatsbildung zu sprechen wußten. Daß Paris unter dem Nationaldirectorium eine polytechnische Schule, der Verfassung und Absicht nach ganz den bairischen Realinstituten ähnlich, erhielt, daß Napoleon einige Militair- und Gewerbschulen gründete, die verfallenen Fräuleinstifte in Erziehungshäuser für die Kinder der Ehrenlegionnairs verwandelte und eine kaiserl. Universität als Oberbehörde für das gesammte Unterrichtswesen des Reichs einrichtete, konnte nur sehr Wenigen zu statten kommen. Der mit soldatischer Engherzigkeit entworfene Plan dieser Universität gedieh in seiner Ausführung nicht weiter, als das schon Vorhandene sich benutzen ließ. Die Akademien (Facultätsschulen) und die ganz militairisch geordneten Lyceen traten an die Stelle der ehemaligen Anstalten gleicher Gattung. Die zu errichtenden Secondairschulen (Bürgerschulen) kamen an den wenigsten Orten, die Primairschulen (Elementar- und Dorfschulen) fast nirgends zu Stande, weil es an Geld und gutem Willen fehlte. Die Privatanstalten, denen gewissenhafte Ältern ihre Kinder anvertrauten, wurden auf alle Weise behindert; allen Unterricht in der Moral und Religion sollte der 1806 erschienene „Katechismus des Kaiserreichs" ersetzen, nur Mathematik und Naturwissenschaft hatten vor Napoleons Augen Gnade. So fanden die Bourbons

das Schulwesen Frankreichs in einer Verwilderung, der die Aufhebung der unter Na-
poleon entstandenen Anstalten und die in Eile verfügte Stiftung einer Normalschule
zur Bildung der Lehrer für Gelehrtenschulen, deren Einfluß nicht weit über Paris hin-
ausgehen kann, schwerlich abhelfen wird. Noch haben viele Städte und die meisten
Landgemeinden keine Schulen, außer denen, die sie etwa auf eigne Kosten anlegen; an
die Bildung von Elementarlehrern ist nirgends gedacht, die Geistlichkeit bleibt leer,
weil das Ministerium des Innern die Schulangelegenheiten zu seiner Verwaltung ge-
zogen hat, und selbst in den durch die öffentliche Wohlthätigkeit zu Paris errichteten Ar-
menschulen wird die Anwendung neuer Lehrmethoden durch inquisitorische Frömmelei
erschwert. Die Brüder der christlichen Schulen (Frères ignorantins, weil sie die Un-
wissenden belehren, obwol sie es zum Theil selbst sind), eine nach Art der geistlichen Or-
den verbundene Körperschaft in Frankreich, die sich, ohne beständige Gelübde abzulegen,
dem Unterrichte der Kinder aus den niedern Volksclassen widmet, und während der Re-
volution fast ganz eingegangen war, lebten unter Napoleon wieder auf. Sie zählen ge-
gen 1200 Glieder, die unter ihrem Directionshause zu Lyon stehen, verwalten aber
nur 60 Armenschulen. Noch wächst in diesem der feinsten Bildung sich rühmenden
Reiche mehr als ein Dritttheil der Bevölkerung ohne Schul- und Privatunterricht
auf. Seit 1816 bemühte man sich, diesem Mangel durch Errichtung von Elemen-
tarschulen nach Lancaster's Methode abzuhelfen.

Nicht viel besser steht es um die Jugend auf den großbritannischen In-
seln. Man weiß, daß die engl. Regierung durch Aufrechthaltung der bischöfl. Kirche,
in deren Schoße die nach altklösterlicher Art eingerichteten Erziehungshäuser (s. Col-
legien) als bewährte Schulen der classischen Philologie bestehen, hinlänglich für
die geistige Wohlfahrt ihrer Völker gesorgt zu haben glaubt, den Unterricht der nicht
zum Gelehrtenstande bestimmten Jugend aber dem Zufall und der Milde gemein-
nütziger Privatgesellschaften überläßt. Die Pensionsanstalten, in denen der größte
Theil der Jugend beiderlei Geschlechts aus den höhern und mittlern Ständen erzo-
gen wird, sind nicht beaufsichtigt und von sehr ungleichem Werth. Aus den Armen-
fonds werden in den Kirchspielen Freischulen unterhalten, aber säumende Ältern
nicht angehalten, ihre Kinder hineinzuschicken. Für die Menge von Kindern, die
man in den Fabriken braucht, sind die Sonntagsschulen ein sehr dürftiger Ersatz
des ihnen sonst gänzlich mangelnden Schulunterrichts. In London selbst wachsen
nach den neuesten Nachrichten bei 30,000 Kinder ganz ohne Schule auf, und wie
kläglich es um die Methoden des Elementarunterrichts stehen mag, beweist der große
Beifall, den Bell und Lancaster mit ihrer aus Sparsamkeit für einen Haufen von
1000 Kindern auf einmal berechneten und nur auf militairisches Abrichten und
Eintrichtern ausgehenden Lehrweise bei Großen und Kleinen in England gefunden
haben. Etwas mehr thun die Dissenters für ihre Schulen, doch die armen Ka-
tholiken in Irland dürfen keine öffentliche Lehranstalten haben. — In Schwe-
den steht das Schulwesen noch jetzt auf der Stufe, wo es im 17. Jahrh. unter
den deutschen Protestanten war; die im Besitz des Kirchengutes ihrer kath. Vorfah-
ren gesicherte Geistlichkeit zeigt wenig Neigung, etwas davon für den öffentlichen
Unterricht zu verwenden, und die Regierung ist zu arm und jetzt zu eifrig auf völ-
lige Abschließung vom Auslande bedacht, als daß die Ideen neuerer deutschen Pä-
dagogen Eingang und Ausführung finden könnten. — Das weite Rußland hat
sich seit 100 Jahren, wo es darin nur eine Klostererziehung für die Geistlichkeit
und die schon von Wladimir d. Gr. erzwungenen Erziehungshäuser für die Söhne
der Großen gab, mit Schulplanen getragen, die einigen Bildungsanstalten für die
höhern Stände in den Residenzen das Dasein gaben. Nach den Schulverordnun-
gen des Kaisers Alexander sollten Kreis-, Bezirks- und Kirchspielschulen im gan-
zen Reiche errichtet werden, um der tiefen Unwissenheit des bisher vernachlässigten
Volks abzuhelfen. Die Kreisschulen bestehen nun nach Art der deutschen Gymna-

sien in den meisten Gouvernementsstädten, die Bezirksschulen in einigen Mittelstädten, die Kirchspielschulen aber noch auf sehr wenigen Dörfern, und das Meiste und Beste dieser neuen Schöpfung soll erst werden. Etwas früher gab es schon in den deutschen Provinzen gute Gymnasien und einige Bürger- und Landschulen, doch sind die letztern noch in sehr unvollkommenem Zustande. Für die Bildung der kath. Jugend haben die von der Kaiserin Katharina II. in Weißrußland aufgenommenen Jesuiten auf ihre Weise gesorgt. — Polen wo sonst nur der Adel durch Ordensgeistliche (Lazaristen, Piaristen, ehedem auch Jesuiten) erzogen wurde, hatte vor seiner letzten Theilung einige gegen Ende des 18. Jahrh. gestiftete Gymnasien, Bürger- und Landschulen, die es besonders der Periode des preuß. Einflusses verdankte, doch lange noch keine vollständige Schulverfassung. Was die Plane des unter der herzogl. warschauischen Regierung niedergesetzten Erziehungsrathes für den Elementarunterricht beider Geschlechter in allen Kirchspielen beabsichtigten, ist jetzt noch in s. Entwickelung begriffen. — Dänemark, aus dem literar. Nahrung in die lat. Schulen der sehr lernbegierigen Isländer kommt, Holland, hinter dem die kath. Niederlande in der Sorge für den öffentlichen Unterricht weit zurückstehen, und die Schweiz halten mit dem pädagogischen Streben des protestant. Deutschlands ziemlich gleichen Schritt. Die letztere könnte nach Pestalozzi's Anregung für die Volksschulen noch mehr gethan haben; doch findet man in einigen Cantonen Seminarien für Schullehrer, die Dänemark schon seit 40 Jahren hat. Eine weise Auswahl des Zweckmäßigsten aus dem großen Vorrathe neuer pädagogischer Ideen ist die von der dänischen Regierung für die deutschen Provinzen 1814 erlassene Schulordnung. Durch treffliche Anstalten zur philologischen Bildung zeichnete sich Holland schon lange aus, und die 1784 vereinigte Privatgesellschaft für das Gemeinwohl hat den Volksschulen eine musterhafte Einrichtung gegeben, die fortwährend besteht.

Doch nirgends wurde mehr über das Schulwesen verhandelt und auch im Großen und Kleinen dafür gethan als in Deutschland. Welche neue Gattungen von Schulen hier entstanden, haben wir schon oben erwähnt, und verweisen in Rücksicht der Bildung des Landvolks auf d. A. Landschulen. Das Meiste bei diesen Verbesserungen hatten deutsche Fürsten und Obrigkeiten gelegentlich und nach und nach veranstaltet, eine allgemeine, durchgreifende Einrichtung des Schulwesens als National- und Regierungsangelegenheit aber im 18. Jahrh. noch nicht unternommen. — Baiern war der erste größere Staat, der hierin ein Aufsehen erregendes Beispiel gab, da nach den seit 1806 ins Werk gesetzten königl. Verordnungen das Erziehungs- und Unterrichtswesen in diesem Reiche ein wohlgegliedertes zusammenwirkendes Ganzes wurde. Eine besondere Section im Ministerium des Innern ist die Oberbehörde des bairischen Schulwesens, das alle die obengenannten Gattungen von Schulen in sich faßt, bei den General-Kreiscommissariaten durch die Kreisschulräthe vertreten und, was die niedern Volksschulen betrifft, durch die Decane und Districtsinspectoren beaufsichtigt und geleitet wird. Für die bessere Bildung und Besoldung der Lehrer ist dabei auf zweckmäßige Weise gesorgt, und die anfangs nach franz. Muster verfügte Vereinigung aller den Universitäten und Schulen gewidmeten Fonds zur obersten Behörde in München, als ein den Geschäftsgang erschwerender und die Verwaltungskosten vermehrender Mißgriff, 1816 durch Zurückgabe der Verwaltung dieser Fonds an die Ortsbehörden theilweise wieder aufgehoben worden. Verschweigen läßt sich dabei nicht, daß die bairischen Schulverbesserungsplane noch keineswegs so viel genützt und Gutes bewirkt haben, als bei einer mehr darauf vorbereiteten Nation und bei einem weniger gewaltsamen Verfahren möglich gewesen wäre. — Die kleinern Staaten des protestant. Deutschlands sind den größern in der Verbesserung des Schulwesens vorausgeeilt. Musterhaft ist es im Nassauischen, im Lippe-Detmoldischen, im Anhalt-Dessauischen und in den sächsischen Herzogthümern eingerichtet; doch ha-

den auch Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, so viel die unruhige Zeit erlaubte, für das Wohl der niedern Schulen gethan. — Hanover und Braunschweig verbesserten schon in den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrh. die Gymnasien und legten Seminarien für Landschullehrer an; in neuern Zeiten scheint man dort etwas langsamer vorwärts zu gehen, was die unglückliche Periode der franz. Herrschaft wol erklärt. — Sachsen hatte die von den Reformatoren vorgezeichnete Bahn sichern Schritts verfolgt, und fand immer, im Einzelnen verbessernd und auf das Vorhandene bauend, bei den neuesten Regungen für die Sache der Schulen weniger nachzuholen als seine Nachbarn. Der Ruhm seiner Fürstenschulen hat sich behauptet, die Sorge für gute Lehrerseminarien, die neuen Bürgerschulen und die 1805 erlassene Schulordnung beweisen, daß auch hier das bessere Neue verständig angewendet wird. — Obwol schon seit der Mitte des 18. Jahrh. von Berlin und Halle aus manche Schulverbesserung im Einzelnen bewirkt und durch das 1787 zu Berlin errichtete Oberschulcollegium für eine zeitgemäße Einrichtung der Gelehrtenschulen befriedigend gesorgt worden war, bedurfte Preußen doch im Ganzen sehr jener Anregung, die das Volksschulwesen dieser Monarchie durch den edlen Willen des Königs seit 1808 erhielt. Die damals entworfenen Plane reifen der Ausführung immer mehr entgegen, und da die Verwaltung der Schulangelegenheiten neuerdings auf eine verständige Weise in den Organismus der Provinzialregierungen aufgenommen worden, an guten Anstalten zur Bildung der Lehrer kein Mangel (eine neue ist das Schullehrerseminarium in Wittenberg) und auch die Geistlichkeit für die Sache der Schulen in lebhafte Theilnahme gezogen ist, dürfte es wol, wenn die That dem Worte entspricht, hier in wenigen Jahrzehenden zu einer wahren deutschen Nationalbildung durch den öffentlichen Unterricht kommen. — Glücklicherweise werden die Mißgriffe, welche zufolge jenes heftigen Dringens auf Einführung der Realien durch eine zerstreuende Vervielfältigung der Lehrgegenstände in höhern und niedern Schulen und durch ein übereiltes, eitles Hinaufschrauben einzelner Schulen über ihren verhältnißmäßigen Standpunkt nicht bloß in den preuß. Ländern begangen und an dem bairischen Schulplane so sehr getadelt wurden, jetzt von der Mehrzahl der deutschen Schulmänner erkannt und immer sorgfältiger vermieden. Man hält es nicht mehr für nothwendig, daß auf den Gymnasien die historischen und philosophischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange gelehrt, in den niedern Bürger- und Landschulen aber die weitschichtigen Stoffe der Naturgeschichte und Technologie oder gar der Gewerb- und Landbaukunde in besondern Lehrstunden abgehandelt werden. Dagegen ist das Leben der Schulen jeder Gattung in Deutschland heiterer und menschlicher, die Zucht weiser und väterlicher, das Local lichter und freundlicher und der die Lehrer beseelende Geist gediegener und religiöser geworden. Der deutsche Schulmann fühlt die Größe seiner Pflichten und die Würde seines Standes, welche von den übrigen Ständen immer mehr anerkannt wird, und auch die Regierungen gestehen ein, wie viel für die Wohlfahrt und sittliche Kraft der Völker auf die Beschaffenheit ihrer Schulen ankommt. Selbst die Juden nehmen Theil an den Wirkungen dieser Denkart, indem sie seit 40 Jahre viele verbesserte und ganz neue Elementarschulen für ihre Gemeinden erhalten oder selbst gestiftet haben. (S. Ruhkopf's „Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland".) — Außer Europa gibt es nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein einigermaßen geordnetes Schulwesen, dessen Erfolg jedoch für die Gelehrsamkeit bis jetzt unbedeutend und meist auf die Verbesserung des bürgerlichen Lebens beschränkt gewesen ist. Über den traurigen Zustand der Volksschulen, besonders unter den Deutschen in Pennsylvanien, lese m. J. H. Gudehus (Schullehrer zu Hohen-Assel bei Braunschweig) „Meine Auswanderung nach Amerika im J. 1822 und meine Rückkehr im J. 1825" (2 B., Hildesh. 1829). In den auf europ. Niederlassungen bestehenden Schulen für d. Colonisten-

und Sklavenkinder erkennt man kaum irgendwo mehr als unvollkommene Nachbildungen der Schulen in den Mutterländern. So trägt der Jugendunterricht in Südamerika das Gepräge der spanischen Trägheit, das Schulwesen am Cap und in den Missionen bei den Hottentotten Merkmale der holländ. Sorgfalt und Betriebsamkeit, der kleine Anfang des Negerunterrichts in Westindien Spuren engl. Sparsamkeit und franz. Oberflächlichkeit. Ganz unabhängig von europäischer Bildung gibt es in Ostindien, China, Japan und den übrigen Reichen des östlichen Asiens Schulen verschiedener Grade, worin Despotismus und Priestergeist die Jugend abrichtet, wie er sie braucht; auch Persien unterhält jetzt Schulen, worin die Knaben aller Stände lesen und schreiben lernen; nur die Türkei und das nördliche Afrika beschränken noch, nach alter Weise, allen Unterricht auf die zu Auslegern des Korans und zu Staatsdienern bestimmten Jünglinge. — So hat Europa an seinen Schulen und Anstalten zur Volksbildung eine Bürgschaft seiner geistigen Überlegenheit, die ihm noch lange kein andrer Theil der Erde streitig machen wird.

Seit 1818 hat das Schulwesen sehr ungleiche Fortschritte gemacht. Die deutsche, an Gehalt und Reichthum jeder andern überlegene pädagogische Literatur fuhr mit steigendem Eifer fort, ihre Rathschläge weltbürgerlich auszubieten, und sie wurden wenigstens für die Elementar- oder Volksschulen um so brauchbarer, je sieghafter aus dem Streite über den Werth alter und neuer, illiberaler und liberaler, mechanisirender und den Geist belebender Schuleinrichtungen und Unterrichtsmethoden die alle Sachkundige und Wohlgesinnte jetzt einigende Überzeugung hervorging, daß harmonische Bildung der jugendlichen Kräfte zum Ziele der durch Vernunft und Offenbarung vorgeschriebenen Menschenbestimmung der allgemeine Zweck, der über Wahl, Abgrenzung und Behandlung der Lehrgegenstände, nach Maßgabe des Alters und künftigen Berufs der Schüler, wie über Zucht und Verfassung der Schulen entscheiden müsse, und daß der Staat verpflichtet sei, jedem in seinem Gebiete aufwachsenden Kinde eine solche Schulbildung zu verschaffen und zu sichern. Anerkannt ist diese Theorie jetzt ziemlich allgemein, am ernstlichsten in den Ländern deutscher Zunge, die auch für ihre Anwendung das Meiste und Beste thaten. Preußen steht in der neuesten Zeit durch die Einsicht und Thätigkeit seiner wohlorganisirten Schulbehörden und durch die Größe seiner Opfer für Verbesserung des gesammten Schulwesens obenan. Zu den 19 Seminarien, die es 1818 schon hatte, errichtete es noch 9 neue, sodaß es seit 1825 auf 28 Haupt- und 20 kleinen Localseminarien mit einem Aufwande von mehr als 100,000 Thlrn. aus Staatscassen, 1500 Seminaristen für die 21,000 Lehrerstellen an den Volksschulen seines Reichs bildet. Auch hat es Schulmänner auf Staatskosten reisen lassen, um sich das Gute auswärtiger Schuleinrichtungen anzueignen. Seminarien für Volksschullehrer haben jetzt alle deutsche Staaten, nur die östreichischen noch nicht ausreichend. Die Verbesserung der Lehrerbesoldungen, Schulgebäude und Lehrmittel blieb jedoch überall noch zu sehr dem Vermögen und guten Willen der Communen und Localbehörden überlassen, und was die Gesetzgebung im Zustande der niedrigsten Volksclasse ändern kann, um regelmäßigen Schulbesuch aller Kinder möglich zu machen, noch zu unbeachtet, als daß nicht auch jetzt Tausende von deutschen Dorfschulen gefunden würden, denen es in vieler Hinsicht am Nöthigen fehlt. Die Schulordnungen, die im 19. Jahrh. fast jedes deutsche Land, die musterhafteste Nassau, erhalten hat, versprechen überall mehr, als wirklich geschieht und vorhanden ist. (Vgl. „Wahrheit ohne Schminke &c.“, Nürnb. 1825.) Nächst dem Maße der Wärme und Einsicht, mit der Fürsten, Regierungen und Obrigkeiten sich des Schulwesens annehmen, bedingt seinen Standpunkt auch die Stufe und Eigenthümlichkeit der Volksbildung, von der Schulverbesserungen ausgehen und modificirt werden müssen. Natürlich stehen in der Regel westfälische Schulen hinter hanöverischen, pommersche hinter schlesischen, märkische hinter sächsischen, altbairi-

sche hinter fränkischen, östreichische hinter böhmischen bei jetzt gleicher Sorgfalt der Regierungen zurück, weil jenen durch den Culturgrad des Volks weniger vorgearbeitet war als diesen. Die in Deutschland, am strengsten in Kurhessen, neuerdings geltendgemachte Maxime, das Schulwesen immer mehr dem kirchlichen Einfluß zu entziehen und, obwol die Pfarrer Localaufseher der Volksschulen bleiben mußten, von den Civilbehörden abhängiger zu machen, hat auf die äußere Ordnung vortheilhafter als auf den Geist der Lehrer und Schüler eingewirkt, welche bald bemerkten, wie leicht sachunkundige Behörden durch Schaustücke nur für die Schulprüfung eingeübter Leistungen zu blenden sind. Selbst bei den berühmtesten Stadt- und Bürgerschulen ist daher Schein und Sein wol zu unterscheiden. Im umgekehrten Verhältnisse wurden die Gelehrtenschulen Deutschlands bedacht. Für zweckmäßigere Organisation der Gymnasien, Lyceen, Studienanstalten (Baiern reorganisirte sie in wenigen Jahren mehrmals, zuletzt 1825, dann 1829; allein der letzte Schulplan mußte, weil er zu viel Zeit dem Unterrichte in der lat. Sprache bestimmt hatte, 1830 abgeändert werden) u. s. w. geschah viel, für bessere Besoldung ihrer Lehrer Manches, in Preußen das Genügendste, aber für die pädagogische Bildung der zu diesen Lehrämtern bestimmten jungen Philologen von Staatswegen so viel als Nichts. Auch die von philologischen Seminarien Ausgehenden sind bei ihrer Anstellung mit der Unterrichtskunst und der methodischen Behandlung der scholastischen Disciplinen meist unbekannt, es bleibt ganz ihrem Talent und Fleiße überlassen, ob sie während ihrer Amtsführung jemals lernen werden ein richtige Frage zu stellen, und die unter ihnen immer gewöhnlicher werdende Vernachlässigung theologischer Studien macht sie unfähig, Religionsunterricht zu ertheilen, welcher daher an vielen Gymnasien schlechter als die übrigen Lehrgegenstände bestellt ist. Dagegen haben sich in Folge des jetzt mehr als je raschen und glücklichen Fortschreitens im Studium der alten Sprachen, besonders der griechischen, und des mit jedem Jahre wachsenden Reichthums an vortrefflichen lexikographischen, grammatischen, metrischen, kritischen u. archäologischen Hülfsmitteln, die Gelehrtenschulen auf einen Standpunkt philologischer Leistungen emporgeschwungen, der vor 20 Jahren noch kaum erreichbar schien. Die Gymnasiasten lernen sich in griech. Aufsätzen und Versen nicht minder correct und gewandt aussprechen als in lateinischen, und ein tieferes Eindringen aller Studirenden in den Geist des Alterthums würde zu hoffen sein, wenn man die dazu nöthigen Sachkenntnisse mit gleichem Eifer betriebe. Nur in den östreich. Staaten sind die Gymnasien noch auf magere Chrestomathien beschränkt und hinter den übrigen deutschen weit zurück. — Außer Deutschland blieben die Gelehrtenschulen fast überall auf dem alten Standpunkte, und das Volksschulwesen weit unter den Foderungen der Zeit. Die vielversprechenden russischen Schul- und Volkserziehungspläne kamen nur theilweise, und selbst da, wo nun Kreis- und Bezirksschulen bestehen, nicht vollständig zur Ausführung. Jene sind jetzt großentheils militairischen Directoren anvertraut, die jeder naturfreien Regung auf gewisse Weise wehren und das Princip des unbedingten Gehorsams als die brauchbarste Lebensphilosophie einprägen sollen; von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen verlautete noch wenig. Die Bezirksschulen müssen wegen des Standes der Volkscultur zu tief anfangen und zu lange elementiren, um schon den Namen Mittelschulen zu verdienen, und für die großentheils noch nicht vorhandenen Kirchspielsschulen sollen taugliche Lehrer erst gebildet werden. Die Schulorganisation in den Ostseeprovinzen ist der deutschen ähnlich, doch im Standpunkte der Schulen auch noch meist hinter den deutschen zurück. Für den Soldatenstand gab es seit 1820 Lancasterschulen. Schweden hat nach seiner neuen Schulordnung vom 16. Dec. 1820 ein wol für die Gelehrten- und Trivialschulen verbessertes, durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen wohlthätig gewordenes, nur an Überhäufung mit Realien in den Lectionsplänen leidendes und die Landschulen zu wenig beachtendes Schulwesen, Bildungsanstalten für Volksschul-

Lehrer aber gar nicht. In einigen größern Städten bestehen seit 1820 Lancasterschulen für Soldatenkinder und Arme. Die ausgezeichnete Bildung des schwedischen Bauerstandes, der häufig seine Kinder selbst unterrichtet, und die vortreffliche kirchliche Sittenzucht gleichen die Mängel der schwedischen Volksschulen einigermaßen aus. Dänemark hofft jetzt das Heil der seinigen, nicht ohne Verkennung des Guten, was sie zum Theil schon bisher leisteten, von der Einführung des wechselseitigen Unterrichts nach Lancaster, die 1819 von dem Adjutanten Abrahamson zuerst in Soldatenschulen versucht, durch Verbesserung dieser Methode 1822 verbreitet und darauf vom Könige für alle Volksschulen, deren 2000 sie bis jetzt annahmen, empfohlen worden ist. Vom englischen Schulwesen ist nichts Neues anzuführen; es steht immer noch, besonders in Hinsicht des Elementarunterrichts, weit hinter dem schottischen zurück. Das an sich lobenswerthe Schulwesen der Niederländer gewann noch bessere Ordnung, da seit Juni 1825 ein Gesetz besteht, das die Errichtung von Schulen und Privatanstalten von der Staatsregierung abhängig macht. In Frankreich arbeitet die mächtige, vom Ministerium des Innern unterstützte, aristokratisch-ultramontane Partei darauf hin, den Schulen die Einseitigkeit und Geistesbeschränkung wieder einzuimpfen, in der sie der Einfluß des kath. Klerus vor der Revolution erhielt. Sie hat die von der constitutionellen Partei mit Erfolg begonnene Ausbreitung der Lancasterschulen zu hemmen gewußt und begünstigt die Brüder der christlichen Lehre und die Jesuiten, deren Collegien nicht nur selbst Erziehungshäuser wurden, sondern auch auf andre Einfluß gewinnen. Aber auch abgesehen von diesem Beginnen geben die franz. Schulen, mit Ausnahme der Mathematik und der Naturwissenschaften, wenig gründliche Bildung; geschickte Lehrer findet man nur in den großen Städten, die kleinen haben meist elende Trivialschulen, und das Landvolk wächst noch großentheils ohne Schulunterricht auf. Das Lateinlernen in den Colléges des ganzen Reichs wird mit 15 Fr. für den Kopf versteuert, welche nebst andern hohen Abgaben, auch von den Lehrern selbst, der Universität zu Paris, d. i. dem Generalstabe des franz. Unterrichtswesens, zufließen. Hierdurch erklärt sich die anderwärts, wo das Schulwesen nur Kosten verursacht, unerhörte Thatsache, daß nach dem Budget für 1826 die Schulen und Akademien Frankreichs 2,526,911 Fr. 63 Centimes einbrachten, 2,213,200 Fr. kosteten, folglich 313,710 Fr. reinen Gewinn gaben. Seit Kurzem hat Jacotot durch seine auf die zugleich formale und reale, gleichmäßig fortschreitende Entwickelung des geistigen Vermögens gegründete Methode viel Aufsehen erregt. S. Benj. Laroche: „L'enseignement universel de M. Jacotot" (Paris 1829) und Jacotot's Schrift: „Langue maternelle". In den sardinischen Staaten, wo das ohnehin schlechtbestellte Unterrichtswesen den Jesuiten wieder anvertraut wurde, ist Lesen- und Schreibenlernen Denen, die nicht über 1500 Lr. Capital, und das Studium der Wissenschaften Denen, die nicht über 1500 Lr. Renten haben, durch ein königl. Edict verboten. Das schweizerische protestantische Schulwesen ist im Fortschreiten zum Bessern; das katholische durch die freiburger Jesuiten und ultramontanische Umtriebe gehemmt. Das italienische Schulwesen stagnirt unter ähnlichen Einflüssen. Neapel hat noch nicht dazu kommen können, ihm eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; im Kirchenstaate, Modena und Lucca beherrschen es die Jesuiten; im Toscanischen, wo zu Florenz 1821 Lancasterschulen durch einen Privatverein errichtet wurden, steht es auf ziemlich gleichem Fuße mit dem Unterrichtswesen im östreich. Italien, das wenigstens regelmäßig geordnet und gegen jesuitische Einwirkungen gesichert, wenn auch nicht weiter im Fortschreiten ist als das ungarische. Spanien steht auch in dieser Hinsicht unter allen europ. Staaten am tiefsten. Die Thätigkeit der Universitäten und vieler Schulen wurde durch die Revolution und noch mehr durch die Restauration seit 1823 unterbrochen. Wo noch unterrich-

sche hinter fränkischen, östreichische hinter böhmischen bei jetzt gleicher Sorgfalt der Regierungen zurück, weil jenen durch den Culturgrad des Volks weniger vorgearbeitet war als diesen. Die in Deutschland, am strengsten in Kurhessen, neuerdings geltendgemachte Maxime, das Schulwesen immer mehr dem kirchlichen Einflusse zu entziehen und, obwol die Pfarrer Localaufseher der Volksschulen bleiben mußten, von den Civilbehörden abhängiger zu machen, hat auf die äußere Ordnung vortheilhafter als auf den Geist der Lehrer und Schüler eingewirkt, welche bald bemerkten, wie leicht sachunkundige Behörden durch Schaustücke nur für die Schulprüfung eingeübter Leistungen zu blenden sind. Selbst bei den berühmtesten Stadt- und Bürgerschulen ist daher Schein und Sein wol zu unterscheiden. Im umgekehrten Verhältnisse wurden die Gelehrtenschulen Deutschlands bedacht. Für zweckmäßigere Organisation der Gymnasien, Lyceen, Studienanstalten (Baiern reorganisirte sie in wenigen Jahren mehrmals, zuletzt 1825, dann 1829; allein der letzte Schulplan mußte, weil er zu viel Zeit dem Unterrichte in der lat. Sprache bestimmt hatte, 1830 abgeändert werden) u. s. w. geschah viel, für bessere Besoldung ihrer Lehrer Manches, in Preußen das Genügendste, aber für die pädagogische Bildung der zu diesen Lehrämtern bestimmten jungen Philologen von Staatswegen so viel als Nichts. Auch die von philologischen Seminarien Ausgehenden sind bei ihrer Anstellung mit der Unterrichtskunst und der methodischen Behandlung der scholastischen Disciplinen meist unbekannt, es bleibt ganz ihrem Talent und Fleiße überlassen, ob sie während ihrer Amtsführung jemals lernen werden ein richtige Frage zu stellen, und die unter ihnen immer gewöhnlicher werdende Vernachlässigung theologischer Studien macht sie unfähig, Religionsunterricht zu ertheilen, welcher daher an vielen Gymnasien schlechter als die übrigen Lehrgegenstände bestellt ist. Dagegen haben sich in Folge des jetzt mehr als je raschen und glücklichen Fortschreitens im Studium der alten Sprachen, besonders der griechischen, und des mit jedem Jahre wachsenden Reichthums an vortrefflichen lexikographischen, grammatischen, metrischen, kritischen u. archäologischen Hülfsmitteln, die Gelehrtenschulen auf einen Standpunkt philologischer Leistungen emporgeschwungen, der vor 20 Jahren noch kaum erreichbar schien. Die Gymnasiasten lernen sich in griech. Aufsätzen und Versen nicht minder correct und gewandt aussprechen als in lateinischen, und ein tieferes Eindringen aller Studirenden in den Geist des Alterthums würde zu hoffen sein, wenn man die dazu nöthigen Sachkenntnisse mit gleichem Eifer betriebe. Nur in den östreich. Staaten sind die Gymnasien noch auf magere Chrestomathien beschränkt und hinter den übrigen deutschen weit zurück. — Außer Deutschland blieben die Gelehrtenschulen fast überall auf dem alten Standpunkte, und das Volksschulwesen weit unter den Foderungen der Zeit. Die vielversprechenden russischen Schul- und Volkserziehungspläne kamen nur theilweise, und selbst da, wo nun Kreis- und Bezirkschulen bestehen, nicht vollständig zur Ausführung. Jene sind jetzt großentheils militairischen Directoren anvertraut, die jeder naturfreien Regung auf gewisse Weise wehren und das Princip des unbedingten Gehorsams als die brauchbarste Lebensphilosophie einprägen sollen; von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen verlautete noch wenig. Die Bezirksschulen müssen wegen des Standes der Volkscultur zu tief anfangen und zu lange elementiren, um schon den Namen Mittelschulen zu verdienen, und für die großentheils noch nicht vorhandenen Kirchspielschulen sollen taugliche Lehrer erst gebildet werden. Die Schulorganisation in den Ostseeprovinzen ist der deutschen ähnlich, doch im Standpunkte der Schulen auch noch meist hinter den deutschen zurück. Für den Soldatenstand gab es seit 1820 Lancasterschulen. Schweden hat nach seiner neuen Schulordnung vom 16. Dec. 1820 ein wol für die Gelehrten- und Trivialschulen verbessertes, durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen wohlthätig gewordenes, nur an Überhäufung mit Realien in den Lectionsplänen leidendes und die Landschulen zu wenig beachtendes Schulwesen, Bildungsanstalten für Volksschul-

lehrer aber gar nicht. In einigen größern Städten bestehen seit 1820 Lancasterschulen für Soldatenkinder und Arme. Die ausgezeichnete Bildung des schwedischen Bauerstandes, der häufig seine Kinder selbst unterrichtet, und die vortreffliche kirchliche Sittenzucht gleichen die Mängel der schwedischen Volksschulen einigermaßen aus. Dänemark hofft jetzt das Heil der seinigen, nicht ohne Verkennung des Guten, was sie zum Theil schon bisher leisteten, von der Einführung des wechselseitigen Unterrichts nach Lancaster, die 1819 von dem Adjutanten Abrahamson zuerst in Soldatenschulen versucht, durch Verbesserung dieser Methode 1822 verbreitet und darauf vom Könige für alle Volksschulen, deren 2000 sie bis jetzt annahmen, empfohlen worden ist. Vom englischen Schulwesen ist nichts Neues anzuführen; es steht immer noch, besonders in Hinsicht des Elementarunterrichts, weit hinter dem schottischen zurück. Das an sich lobenswerthe Schulwesen der Niederländer gewann noch bessere Ordnung, da seit Juni 1825 ein Gesetz besteht, das die Errichtung von Schulen und Privatanstalten von der Staatsregierung abhängig macht. In Frankreich arbeitet die mächtige, vom Ministerium des Innern unterstützte, aristokratisch-ultramontane Partei darauf hin, den Schulen die Einseitigkeit und Geistesbeschränkung wieder einzuimpfen, in der sie der Einfluß des kath. Klerus vor der Revolution erhielt. Sie hat die von der constitutionellen Partei mit Erfolg begonnene Ausbreitung der Lancasterschulen zu hemmen gewußt und begünstigt die Brüder der christlichen Lehre und die Jesuiten, deren Collegien nicht nur selbst Erziehungshäuser wurden, sondern auch auf andre Einfluß gewinnen. Aber auch abgesehen von diesem Beginnen geben die franz. Schulen, mit Ausnahme der Mathematik und der Naturwissenschaften, wenig gründliche Bildung; geschickte Lehrer findet man nur in den großen Städten, die kleinen haben meist elende Trivialschulen, und das Landvolk wächst noch großentheils ohne Schulunterricht auf. Das Lateinlernen in den Colléges des ganzen Reichs wird mit 15 Fr. für den Kopf versteuert, welche nebst andern hohen Abgaben, auch von den Lehrern selbst, der Universität zu Paris, d. i. dem Generalstabe des franz. Unterrichtswesens, zufließen. Hierdurch erklärt sich die anderwärts, wo das Schulwesen nur Kosten verursacht, unerhörte Thatsache, daß nach dem Budget für 1826 die Schulen und Akademien Frankreichs 2,526,911 Fr. 63 Centimes einbrachten, 2,213,200 Fr. kosteten, folglich 313,710 Fr. reinen Gewinn gaben. Seit Kurzem hat Jacotot durch seine auf die zugleich formale und reale, gleichmäßig fortschreitende Entwickelung des geistigen Vermögens gegründete Methode viel Aufsehen erregt. S. Benj. Laroche: „L'enseignement universel de M. Jacotot" (Paris 1829) und Jacotots Schrift: „Langue maternelle". In den sardinischen Staaten, wo das ohnehin schlechtbestellte Unterrichtswesen den Jesuiten wieder anvertraut wurde, ist Lesen- und Schreibenlernen Denen, die nicht über 1500 Lr. Capital, und das Studium der Wissenschaften Denen, die nicht über 1500 Lr. Renten haben, durch ein königl. Edict verboten. Das schweizerische protestantische Schulwesen ist im Fortschreiten zum Bessern; das katholische durch die freiburger Jesuiten und ultramontanische Umtriebe gehemmt. Das italienische Schulwesen stagnirt unter ähnlichen Einflüssen. Neapel hat noch nicht dazu kommen können, ihm eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; im Kirchenstaate, Modena und Lucca beherrschen es die Jesuiten; im Toscanischen, wo zu Florenz 1821 Lancasterschulen durch einen Privatverein errichtet wurden, steht es auf ziemlich gleichem Fuße mit dem Unterrichtswesen im östreich. Italien, das wenigstens regelmäßig geordnet und gegen jesuitische Einwirkungen gesichert, wenn auch nicht weiter im Fortschreiten ist als das ungarische. Spanien steht auch in dieser Hinsicht unter allen europ. Staaten am tiefsten. Die Thätigkeit der Universitäten und vieler Schulen wurde durch die Revolution und noch mehr durch die Restauration seit 1823 unterbrochen. Wo noch unterrich-

tet wird, geschieht es nach den Grundsätzen des Klerus in alter scholastischer Weise; das niedere Schulwesen entbehrt der Ordnung und Methode, und an vielen Orten ist gar keine Anstalt zur Elementarbildung. Die höhern Stände helfen sich durch Pensionsanstalten im franz. Style und Sendung ihrer Kinder ins Ausland. Portugal steht um Weniges höher; doch fand daselbst vor D. Miguel's Tyrannei keine Unterbrechung des öffentlichen Unterrichts statt. 31.

Schulen (philosophische); s. Philosophie.

Schulen (künstlerische), Gesangschulen, Malerschulen, s. Malerei, und Italienische Kunst, Italienische Musik, Französische Musik, Französische Schule rc.

Schulenburg (von der). Aus diesem seit dem 12. Jahrh. bekannten, dermalen in 2 Haupt- und mehren Nebenlinien blühenden Geschlechte nennen wir folgende: Matthias Johann, Graf von der S., geb. 1660, befehligte als Generallieut. in sächs. Diensten ein sächs. Corps in Polen gegen Karl XII. Er wurde von diesem am 12. Oct. 1704 bei Puniz angegriffen, hielt zwar den Angriff aus, machte aber noch in der Nacht, unter den schwierigsten Umständen, fast ganz ohne Reiterei und immer gegen einen kühnen und raschen Feind kämpfend, einen nicht unberühmten Rückzug nach Schlesien. 1711 ward er Generalfeldmarschall der Republik Venedig und erwarb sich durch die Vertheidigung der (1715) von den Türken belägerten Festung Korfu große Verdienste, zu deren Andenken die Republik seine Bildsäule auf den öffentlichen Platz zu Korfu setzen ließ. Er starb zu Verona 1747. (S. Varnhagen v. Ense's Biographie desselben.) — Achaz v. d. S., k. preuß. Generallieut. der Cavalerie rc., geb. 1669 zu Apenburg in der Altmark, studirte zu Frankfurt und trat 1690 unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. in preuß. Kriegsdienste. Besonders zeichnete er sich in dem span. Erbfolgekriege aus, wo er bei Oudenarde (1708), Lille, Malplaquet (1709) und Mons rühmlich gefochten. Er starb 1731. Großes Verdienst hat er sich um die Schulen für Soldatenkinder erworben. — Adolf Friedrich, Graf v. d. S., k. preuß. Generallieut. der Reiterei, Ritter des schwarzen Adlerordens, geb. zu Wolfenbüttel 1685, studirte auf der Ritterakademie zu Lüneburg, dann zu Utrecht. Von 1705—13 befand er sich in hanövrschen Diensten und focht in den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet als Major. Von hier trat er in preuß. Dienste, wo er unter Friedrich Wilhelm I. dem pommerschen Feldzuge und dem am Rhein 1734 beiwohnte. Unter Friedrich II. focht er bei Molwitz (1741). Obgleich verwundet, verließ er die Schlacht nicht; eine zweite Wunde gab ihm den Tod. — Levin Rudolf v. d. S., k. preuß. Generallieut. und wirkl. Staats- und Kriegsminister, geb. 1727, befand sich während des siebenjähr. Krieges immer in dem Gefolge Friedrichs II. Er starb 1788. — Der Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, herzogl. braunschweig. Staatsminister, der nach dem Tode des Herzogs bei Quatre-Bras vom Prinzen-Regenten v. England an die Spitze der Landesverwaltung im Herzogthum Braunschweig gestellt worden war, hatte sich früher im preuß. Staatsdienste, dann an der Spitze der Stände, sowol im Königreiche Westfalen als im Königreiche Hanover, allgemeine Achtung erworben. Er starb auf seinem Gute Wolfsburg den 25. Dec. 1818.

Schulgesetze sind in weiterer Bedeutung die Grundsätze, nach welchen die innere und äußere Einrichtung einer Schule bestimmt ist, und die mithin von den bei einer Schule angestellten Personen zu beachten und als Gesetze, dem Geiste oder Buchstaben nach, zu beobachten sind. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung versteht man darunter die Vorschriften, nach welchen sich Schüler einer Schule zu richten haben. In manchen Schulen findet man besondere Schulgesetze darum überflüssig, weil die Schüler in den Lehrstunden, welche dem Unterrichte in der Moral bestimmt sind, auch mit den Pflichten, die sie als Schüler zu beobachten haben, be-

kanntgemacht werden. In andern Schulanstalten aber gibt es besondere Schulgesetze, welche entweder auf einem Bogen in der Schulstube aufgehängt sind, oder zu gewissen Zeiten vorgelesen werden. Sie beziehen sich auf Schulbesuch, Reinlichkeit, Verhalten in der Schule, beim Gehen in die und aus der Schule 2c. 11.

Schulinspection ist der Name der geistlichen oder weltlichen oder aus beiden Ständen gemischten Behörden, welchen die Aufsicht über eine oder mehre Schulen übertragen ist. Gegen die bisher noch in mehren Ländern den Geistlichen übergebene Schulaufsicht haben sich verschiedene Stimmen erhoben, als früher schon Büsching, Resewitz, Gedike, Schatze, Stephani und Seidenstücker („Ueber Schulinspectoren", 1797); und vor einiger Zeit J. H. Voß („Freimüthige und wahre Bemerkungen über den Schulstand"), J. Gesch Kelber („Die deutschen Volksschulen") und ein Ungen. W. J. H. W. („Der Prediger- und Schullehrerstand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander 2c."). Die gegen die geistl. Schulinspection vorgebrachten Gründe lassen sich auf folgende zurückführen: Die Ehre der Schule erfodere Selbständigkeit; die Schule gehöre zum Gebiete des Staats, nicht der Kirche; sie wurde vormals von der Kirche zu sehr vernachlässigt; der Schulstand von ihr geringgeschätzt, gemißhandelt und gedrückt; er würde daher durch Unabhängigkeit von der Kirche ein froheres, lebendigeres und kräftigeres Wirken erhalten. Eine widerlegende Prüfung der gegen die geistliche Schulinspection (besonders von Stephani) vorgebrachten Gründe hat Wolf (?) gegeben, eine Prüfung aber der von Voß, Kelber u. A. aufgestellten Sätze hat der Districtsschulinspector und Pfarrer zu Schwindach, J. M. Solger, versucht („Ueber den Vorschlag, die Volksschulen und ihre Lehrer von dem geistlichen Stande unabhängig und selbständig zu machen", Nürnb. 1820). Er sucht die Beibehaltung der geistlichen Schulinspection mit Gründen zu unterstützen, welche er in dem Ursprunge und kirchlichen Zwecke der Schule (nach s. Meinung hat die Schule für die Kirche mehr zu leisten als für den Staat), in der Befähigung des geistlichen Standes zur Schulaufsicht und in dem der Schule zu statten kommenden geistlichen Ansehen findet. Schneidler (Hofr. und Dir. des Gymn. zu Worms) erklärt sich in „Volksbildung, im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit" (Mainz 1821) nur gegen die ausschließliche Abhängigkeit der Volksschulen vom Klerus, wiewol er dessen Theilnahme an denselben ersprießlich findet. D. Krummacher dagegen in s. Schrift: „Die christl. Volksschule im Bunde mit der Kirche" (Essen 1823), hält diese Abhängigkeit von der Kirche für etwas Wesentliches. — Auf den Stand, aus welchem die Schulinspection genommen ist, scheint weniger als auf die Ein- und Umsicht und überhaupt auf die Geschicklichkeit und Weisheit anzukommen, mit welcher die Schulinspection ihr Amt verwaltet, und den Zweck derselben, die Vervollkommnung der Schulen, durch Sorge für geschickte Lehrer und für deren Unterhalt zu befördern bemüht ist. 11.

Schullehrerseminarien sind Anstalten des Staats zur Bildung künftiger Lehrer, besonders für Landschulen. Sie sind ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die von einzelnen Predigern gemachten Versuche, einem oder einigen Landschullehrern etliche Wochen oder Monate lang über das Unterrichten eine Anweisung zu geben, theils die durch Basedow eingeleitete Schulreform die Veranlassung gaben. Man hat solcher Anstalten jetzt fast in allen deutschen Staaten. Sie sind als ein wesentlicher Bestandtheil der Organisation des Schulwesens eines Landes anzusehen und dürfen in Rücksicht des Umfangs der zu lehrenden Gegenstände nicht zu hoch und nicht zu niedrig gestellt werden; der Unterricht darf nicht bloß theoretisch, sondern muß mit einer Schulanstalt, in welcher die Seminaristen Versuche in der Anwendung des Erlernten machen können, verbunden sein. Auch die sittliche Bildung der Seminaristen darf nicht unberücksichtigt bleiben. Die Grundlage zu dem in Hanover 1751 errichteten Seminar war das Vermächtniß eines dortigen Kaufmanns, E. Ch. Böttcher, der durch diese Stiftung ein Segen für

s. Vaterland und Vorbild für andre Länder wurde. H. P. Saalfeld's „Gesch. des kgl. Schullehrerseminariums" (Hanover 1801). — Auch auf Universitäten gibt es Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer an Gelehrtenschulen, wie das kgl. pädag. Seminar zu Breslau u. a. — Eine ähnliche Anstalt ist die Schulmeisterschule. Sie hat den Zweck, den schon wirklich angestellten Schulmeistern in ihrer Amtsbildung nachzuhelfen und denselben einen guten Schulhaltungsgeist einzuflößen, oder wo dies nicht möglich ist, sie wenigstens zu einem bessern Schulhaltungsmechanismus abzurichten. Zeller errichtete 1807 in der Schweiz eine solche Anstalt und gab auch eine Schrift unter obigem Titel heraus, welche in Fragen und Antworten die Anleitung enthält, welche Zeller in dieser Anstalt den Schulmeistern über die Schulzucht ertheilte. — Statt derselben sind in manchen Ländern Schulconferenzen eingeführt. So nennt man die monatlichen oder vierteljährigen oder nach einem längern Zeitraume stattfindenden Zusammenkünfte der Schullehrer einer Diöces oder Inspection oder eines Schulsprengels an einem bestimmten Ort (in einer Schul-, Pfarr- oder Superintendentenwohnung), um dort über wichtige Schulangelegenheiten zu verhandeln. Über die zweckmäßige Einrichtung dieser Conferenzen hat u. A. Dinter in einer kleinen Schrift unter obigem Titel, und Natorp im „Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde" viel Beherzigungswerthes gesagt. — Einen ähnlichen Zweck beabsichtigen die Schullehrergesellschaften oder Schullehrervereine. Mehre in der Nähe bei einander wohnende Schullehrer stiften nämlich unter sich eine Verbindung für den Zweck ihrer gegenseitigen Vervollkommnung. Gewöhnlich steht ein Lesecirkel und eine monatliche Berathung damit in Verbindung. In Natorp's „Briefwechsel ꝛc." findet man zweckmäßige Gesetze solcher Vereine; auch in Krüger's und Harnisch's „Schulrath". Diese Vereine oder Verbrüderungen, die als Fortbildungsanstalten unter den im Amte stehenden Schullehrern viel Gutes wirken können, wenn der Vorstand — gewöhnlich ein Geistlicher — seinen Posten mit Würde und Einsicht zu behaupten weiß, haben Stephani und Dinter, jener durch s. „Schulfreund", dieser durch s. schon erwähnten „Schulconferenzen zu Ulmenhain" ins Leben gerufen. Ein solcher Verein von 170 Schullehrern in und um Nürnberg und Baireuth hat durch eine besondere Zeitschrift: „Der Volksschullehrerverein" (Nürnb. 1825), s. Thätigkeit gemeinnützig gemacht. 11.

Schulordnung, die, in einem Lande, enthält die in Betreff des Schulwesens getroffenen Verfügungen in Absicht auf den Zweck der Schule, der Lehrgegenstände, Lehrmittel, auf die Zeit des Schulbesuchs, der Schulferien, der Schulprüfungen, sowie allgemeiner Bestimmungen über die Lehrart, Disciplin ꝛc. In manchen Ländern gelten noch Schulordnungen aus frühern Zeiten; in andern sind in neuern Zeiten neue zweckmäßigere an die Stelle der ältern getreten, wie in Baiern, Baden, Nassau, Preußen u. A. Zu kleinliche Bestimmungen über Lehrgegenstände, Lehrform und Anordnung zweckloser Schreibereien von Berichten, Tabellen ꝛc. darf eine zweckmäßige Schulordnung, welche überhaupt, mit dem besten Zeitgeiste fortschreitend, öfterer Verbesserungen bedarf, nicht enthalten. 11.

Schulpforte, s. Fürstenschulen.

Schulschriften heißen alle Schriften, welche sich auf Schulwesen und Unterricht beziehen; sodann die von den Lehrern der Schulen herausgeg. Gelegenheitsschriften, als Einladungen zur Feier eines Schulfestes, Nachrichten von dem Zustande der Schulen u. s. w. Schulschriften in der zuerst genannten Bedeutung sind entweder bloß für die Erzieher und Lehrer bestimmt, wohin alle pädagogische, didaktische, methodologische Anleitungen, sowie Handbücher und ähnliche zur eignen Fortbildung des Lehrers bestimmte Werke gehören. Unter den umfassendsten Schriften dieser Art müssen genannt werden: Niemeyer's „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (Halle, 8. A. 1824, 4 Thle.) und desselb. Verf. Schrift:

„über die Organisation öffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten". Dann sind Schulschriften eigentliche Schul-, d. i. Lehrbücher, die sowol für die besondern Gegenstände des Schulunterrichtes überhaupt als auch für das eigenthümliche Bedürfniß gewisser Lehranstalten besonders eingerichtet sein können. Letztere machen, wenn sie nicht, was rathsamer ist, von dem Schüler selbst angeschafft werden und dessen Eigenthum bleiben, einen Theil des sogen. Schulapparats aus, wohin insbesondere alle für ganze Classen eingerichtete gemeinschaftliche Lehrmittel, als Wandcharten, Lehrtafeln und Tabellen, Instrumente, Sammlungen, sowie Schultabellen, in welche die Namen der fehlenden Schüler eingetragen werden, eine Abschrift der Schulgesetze, wo solche vorhanden sind, Censurlisten und dergl. gehören. Es ist hier nicht der Ort, die wichtigsten Schul- und Lehrbücher einzeln zu nennen. Wir bemerken nur, daß unter den gemeinschaftlichen Bildungsmitteln die Schulgebete und Schullieder die größte Beachtung verdienen, und daß in beider Hinsicht unsere Literatur einige ausgezeichnete Musterschriften besitzt. Gute Gebetsformulare, die jedoch nach der eigenthümlichen Beschaffenheit jeder Lehranstalt leicht abgeändert werden können, haben Plato, Dinter, Schlachter, Mai u. A. verfaßt. Schulgesangbücher haben Salzmann, Niemeyer, Plato und Dolz, Zerrenner u. A. gesammelt. Im weitern Sinne kann man auch diejenigen Volkslieder, welche sich zum Gesange für Schulen und die Jugend überhaupt eignen, Schullieder nennen. In Lindner's „Musikalischem Jugendfreunde" sind solche Gesänge gesammelt. Übrigens verweisen wir auf Stephani's „Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten", 13. Bdchn., 1830, und auf die „Schulzeitung", welche Dilthey (Consistorialrath in Darmstadt) und D. Zimmermann (Hofprediger in Darmstadt) seit 1824 angefangen haben, und welche D. Zimmermann jetzt allein herausgibt. 20.

Schultens (Albrecht), einer der berühmtesten Orientalisten, war 1686 zu Gröningen geb., studirte dort, zu Leyden und Utrecht, außer der Theologie besonders die arabische Sprache, ward 1711 Prediger zu Wassenaer bei Leyden, 1713 Prof. der orientalischen Sprachen, und 1717 Universitätsprediger zu Franeker. In der Benutzung des oriental. Sprachschatzes brach er eine bessere Bahn, indem er die mit der hebräischen verwandten morgenländischen Sprachen, vorzüglich die arabische, kritischer benutzte, und eine neue, das Studium dieser Sprache sehr erleichternde Methode erfand. Sehr bald wirkte er durch dieselbe auf seine Landsleute; später aber folgenreichen auf die Deutschen. Vorzüglich geschah dies durch die „Origines hebraeae sive hebraeae linguae antiquissima natura et indoles etc." (Franeker 1724; 2. Thl., Leyden 1738), noch mehr aber durch die „Institutiones ad fundamenta linguae hebr." (ebend. 1737, 4.), von denen man einen holländ. und lat. Auszug hat. Er starb am 26. Jan. 1750. — Rühmlich trat in s. Fußtapfen sein Sohn, **Johann Jakob**, geb. zu Franeker 1716, studirte zu Leyden, wurde 1742 zu Herborn Prof. der oriental. Sprachen und der Gottesgelahrtheit und starb dort d. 27. Nov. 1778. Man hat von ihm mehre gelehrte Dissertationen und Abhandlungen. — Sein Sohn, **Heinrich Albrecht**, zuerst von seinem Vater gebildet, studirte nachher zu Oxford, und ward nach seiner Rückkehr Prof. der orientalischen Sprachen und der Alterthümer am Athenäum zu Amsterdam. Als s. Vater starb, erhielt er dessen Stelle in Leyden und starb 1793. Er hinterließ mehre gelehrte Werke, besonders eine arabische Anthologie. S. auch „H. A. Schultens, eine Skizze von Fr. Th. Rink" (Riga 1794).

Schulwesen, das, ein Hauptgegenstand der sogen. Erziehungspolizei, ist der Inbegriff aller derjenigen Anstalten und Leistungen, durch welche Staat und Kirche ihre gemeinschaftliche Bestimmung, den Menschen als ein sinnliches Vernunftwesen naturgemäß auszubilden, zu erreichen sich bestreben. Wie dies geschehen soll, zeigt die Pädagogik; wie dies geschehen kann, zeigt die Politik. Beide vereinigen sich in der allgemeinen Vorschrift, daß in der Schule Wissen und Glau-

ben, oder die intellectuelle und die sittlich-religiöse Bildung sich gegenseitig bedingen und durchdringen müssen, wenn der Mensch im Bürger als sinnliches Vernunftwesen naturgemäß entwickelt werden soll. Wir verweisen in Ansehung der weitern Ausführung dieses Gegenstandes auf Erziehung, Human, Menschenbildung, Pädagogik, Philanthropismus und Schulen, sowie auf Pölitz, „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staats dargestellt" (Leipz. 1806, 2 Thle.); Krug, „Der Staat und die Schule" (Leipz. 1810); Gruner, „Hauptpunkte der Erziehungslehre" (Jena 1821) und desselb. Verf. „Versuche einer gemeinfaßlichen, dem Volksschullehrer unentbehrlichen wissenschaftlichen Vorkenntniß" (Jena 1823). (Vgl. „Hermes", XXIV.) Ferner empfehlen wir die Schrift eines verdienten Schulmannes, D. Christ. Gottl. Rebs: „Das Leben und die Schule in ihrer Wechselwirkung betrachtet, zur Beherzigung für Lehrer, Ältern und Erzieher" (Leipzig 1827). — Nachrichten über die deutschen Volksschulen enthalten die von D. Schwarz, D. Wagner, d'Autel und D. Schellenberg herausgeg. „Jahrb. der allgem. deutschen Volksschulen" (Heidelb. bis 1827 7 Bde.); D. Schuderoff's „Jahrb. für Religions-, Kirchen- u. Schulwesen" (Neustadt, 26. Jahrg. 1827); Beckedorff's „Jahrb. des preuß. Volksschulwesens" (Berlin, 7 Bde. 1827).

Schulz (Friedrich), zuletzt Hofrath und Prof. der Geschichte am akadem. Gymnasium zu Mitau, ward 1762 zu Magdeburg geb. und erhielt durch die sklavische Erziehung seines Vaters eine Art von Schüchternheit, die er erst in spätern Jahren ganz abzulegen im Stande war. Nachdem er sich während s. Schuljahre besonders auf die franz. Sprache gelegt hatte, wagte er es, die Universität zu Halle zu beziehen. Seine Kenntniß der französ. Sprache verschaffte ihm dort Unterricht und Übersetzungsarbeit. Übrigens erwarben ihm sein Witz und seine gute Laune bei allen Freunden und Landsleuten Unterstützung und gastfreie Aufnahme. Trotz dem gerieth er dann und wann in Noth und ging daher 1780 nach Dresden, um dort Schauspieler zu werden. Als ihm dieses mißlang, blieb er in Dresden und trieb Schriftstellerei. In dieser Zeit erschien sein „Karl Treumann und Wilhelmine Rosenfeld", ferner „Ferdinand von Löwenhain", „Fritz oder die Geschichte eines Belletristen" und andre Schriften. Anfangs war seine Lage in Dresden nichts weniger als glänzend; sie verbesserte sich aber, nachdem er und seine Schriften bekannter geworden waren. Dann lebte er bis 1791 ohne Amt theils zu Wien und Berlin, theils auf Reisen, am längsten zu Weimar, wo er sich viele Freunde erwarb. In dieser Zeit bearbeitete er einige franz. schönwissenschaftliche Werke und schrieb besonders seine beiden Kinderromane: „Moritz" und „Leopoldine", welche allgemeinen Beifall erhielten. 1789 und 1790 brachte er in Paris zu. Die Frucht dieses Aufenthalts war s. „Geschichte der großen Revolution in Frankreich", welche man für das wahrhaftigste und unparteiischste Gemälde aus jener Zeit erklärt hat, sowie sein Werk über „Paris und die Pariser" das lebendigste und anschaulichste Gemälde jener kleinen Welt darstellt. Von Paris kehrte er 1790 nach Berlin zurück, wo er einen Ruf als Prof. der Geschichte am akadem. Gymnasium zu Mitau annahm. Ehe er dahin abging, ertheilte ihm noch der Herzog von Weimar das Hofrathsdiplom. In Mitau ward er als Lehrer und als Mensch sehr hochgeschätzt und bekam sogar Gelegenheit, als Abgeordneter des Bürgerstandes von Kurland auf dem Reichstage zu Warschau 1791 eine glänzende Rolle zu spielen. Durch seine geschickten Unterhandlungen ward nämlich die Sache des Bürgerstandes, die er zu vertheidigen hatte, sowie die Sache des Herzogs gegen den Adel, im Ganzen sehr günstig entschieden, obgleich sich daraus weiter keine ersprießlichen Folgen ergaben. Seine „Reise eines Liefländers durch Polen" war das Ergebniß seiner auf dieser Sendung gemachten Beobachtungen. 1793 machte er eine Reise nach Italien, von wo er 1794 zurückkehrte und sich dann abwechselnd in Wien, Berlin, Jena und

Weimar aufhielt. 1795 ward er durch politische Verhältnisse nach Mitau zurückberufen. Hier nahm aber bald seine bisherige Kränklichkeit so zu, daß er kurz darauf, im Oct. 1797, starb. — Die Werke, welche S. in der Gattung des Romans geliefert hat, zeichnen sich durch einen leichten fließenden Styl, durch lebhaft blühendes Colorit, durch guten Ton und durch zarte Behandlung der aus dem menschlichen Leben rein aufgefaßten Charaktere aus.

Schulz (Friedrich August). Dieser unter dem Namen Friedr. Laun bekannte Romanschriftsteller und fruchtbare Erzähler, geb. 1770 zu Dresden, sah sich, obschon von Kindheit an für die Wissenschaften erzogen, doch durch widrige ökonomische Verhältnisse genöthigt, seine akadem. Ausbildung, als sie eben beginnen sollte, auf eine günstigere Zeit zu verschieben und sich inzwischen zur Annahme einer Stelle bei der Kanzlei des geh. Finanzcollegiums zu entschließen. Unter fortgesetzten Studien gelang es ihm, 1797 jene Stelle aufgeben und auf der Universität Leipzig seinen Zweck weiter verfolgen zu können. 1800 kehrte er nach Dresden zurück. In demf. Jahre erschien von ihm die Erzählung: „Der Mann auf Freiers Füßen", und mehre andre Erzählungen, die wegen ihrer gefälligen und naiven Leichtigkeit viele Leser fanden. Die Gattung des Muntern und Naiven ist seinem Talent überhaupt am angemessensten, das von Manier nicht ganz frei ist. Über die ganz zufällige Wahl des Namens Laun, und daß er damit keineswegs ein anmaßendes Hindeuten auf den Inhalt beabsichtigte, hat er sich in seinem spätern Romane: „Das Schloß Riesenstein" (1. Thl.), erklärt. Außer vielen, theils in Zeitschriften und Taschenbüchern, theils besonders abgedruckten Erzählungen und Romanen, deren Titelverzeichniß schon einige Seiten füllen würde, hat er auch mit A. Apel das „Gespenster- und Wunderbuch" herausgegeben, und 1828 eine Sammlung seiner Gedichte. Seit 1807 ist er als expedirender Secretair bei der Commerzdeputation in Dresden angestellt und hat 1820 den Titel eines Commissionsraths erhalten.

Schulze (Johann Abraham Peter), einer der scharfsinnigsten musikalischen Theoretiker und ein classischer Componist für den Volksgesang, der Sohn eines Bäckers, wurde zu Lüneburg am 30. März 1747 geb., bildete sich unter Kirnberger in Berlin, bereiste im Dienste einer polnischen Fürstin (1770) Frankreich und Italien, wurde 1780 Capellmeister des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg, ging 1787 nach Kopenhagen, wo er gleichfalls als Capellmeister angestellt wurde, privatisirte wegen Kränklichkeit seit 1795 zu Schwedt und starb daselbst 1800. Mit dem allgemeinsten Beifall wurden seine „Gesänge am Clavier" (1779), seine „Lieder im Volkstone" (3 Thle., 1782—90), „Uz's lyrische Gedichte religiösen Inhalts" (1784), und „Religiöse Oden und Lieder" (1786) aufgenommen. Viele seiner einfachen Melodien sind in das Volk übergegangen. Aber auch seine Oratorien, Chöre und Gesänge aus Racine's „Athalia" (1785), „Minona" (1786), die Oper „Aline" (1789) gehören zu dem Vollendetsten, was die Kunst in diesem Fache aufzuweisen hat. Er erfand eine Methode, Partituren großer Musikwerke in dem kleinsten Octavformat auf wenige Bogen mittelst Chiffern abzudrucken. Sein Oratorium: „Johannes und Marie", ist auf diese Art 1791 zu Kopenhagen gedruckt. Zu Sulzer's „Theorie der schönen Künste" lieferte er viele musikal. Artikel. Reichardt hat ihn im 3. Jahrg. (1800) der „Leipz. musikalischen Zeitung" vortrefflich geschildert.

Schulze (Ernst). Dieser durch einen frühen Tod in der Blüthe seines Lebens uns entrissene talentvolle Dichter war 1789 zu Celle geb. Als ein lebhafter Knabe zeigte er mehr Anlagen als Fleiß. Sein Dichtertalent, durch Ritterbücher und Feenmärchen geweckt und genährt, entwickelte sich früh. Dagegen gewann er die gelehrten Studien nur allmälig lieb. 1806 ging er nach Göttingen, um Theologie zu studiren, die er aber bald mit der Philologie vertauschte, da er den Vorsatz faßte, sich zum Lehrer der alten Sprachen und der schönen Literatur zu bilden. In der Poesie war ihm damals Wieland Muster und Bouterwek, dem er seine Ver-

suche vorlegte, Richter und Rathgeber. In diese Zeit fällt sein erzählendes Gedicht „Psyche", welches sehr gelungene Stellen enthält und die Gewandtheit des 18jährigen Verf. in der poetischen Behandlung der Sprache wie in der Kunst des Styls beurkundet. Das Leben hatte er bisher von der heitersten Seite angesehen. Ernster und bedeutender mußte es ihm werden, als sich die Liebe seines Herzens bemächtigte. Seine Phantasie suchte einen Gegenstand, in dem ihm die Idee des Schönen verkörpert erschien; sie fand dies Ideal in der liebenswürdigen Cäcilie, der er sich fortan mit der ganzen Schwärmerei eines jungen Dichters widmete. Indessen setzte er seine philologischen Studien fleißig fort und promovirte in der philosophischen Facultät. Aber diese schöne Gegenwart dauerte nicht lange. Die angebetete Cäcilie starb als Opfer einer Krankheit, die fast ein Jahr lang an ihrem Leben genagt hatte. Während dieser Zeit erreichte S.'s Enthusiasmus für sie seine äußerste Höhe, und sobald sein Schmerz ruhiger geworden, faßte er den Entschluß, sie durch ein Gedicht zu verherrlichen, auf das er seine ganze geistige Kraft wenden wollte. So entstand die „Cäcilie, ein romant. Gedicht in 20 Gesängen", in Wieland'schen Stanzen, das er in 3 Jahren vollendete. Wir sehen auf dem düstern und grauenvollen Hintergrunde dieser Dichtung, deren Stoff nur locker mit einer historischen Begebenheit zusammenhängt und eigentlich reine Erfindung des Dichters ist, das Milde und Edle im stärksten Gegensatze mit dem Furchtbaren und Schauderhaften hervortreten. Die Rose, die ihm ein Sinnbild des Köstlichsten auf der Welt geworden war, finden wir schon hier gefeiert; später geschah es noch in einem andern Gedichte. Nebenher entfloß eine Menge kleiner Gedichte seiner Feder. Mehre der ältern gab der Verf. 1813 in einer Sammlung heraus. Diese Thätigkeit ward nur 1814 durch den Krieg gegen Frankreich unterbrochen, an welchem S. als Freiwilliger in dem Grubenhagen'schen Jägerbataillon Theil nahm. Die militairischen Beschwerden und Entbehrungen wirkten günstig auf ihn; sein Geist erheiterte sich, und seine durch Brustschmerzen bedrohte Gesundheit stärkte sich. Aber diese Vortheile waren nicht dauernd. Nach dem bald erfolgten Frieden kehrte er nach Göttingen zurück, theils um seine „Cäcilie" zu vollenden, theils um seine philologischen Studien fortzusetzen. Sein Trübsinn kehrte zurück und machte ihn immer verschlossener, sein Gesundheitszustand ward aufs Neue bedenklich. Sich dieser ungünstigen Gegenwart, deren nachtheiligen Einfluß er fühlte, zu entreißen, beschloß er eine Reise nach Italien. Im Sommer 1816 beschäftigten ihn die Vorbereitungen auf die Reise; im Herbste unternahm er eine Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden, auf der seine Gesundheit litt. Nach seiner Rückkunft nahmen seine Brustschmerzen zu, seine Kräfte ab. Schon sehr erschöpft, schrieb er das liebliche Gedicht: „Die bezauberte Rose", welches den in der „Urania" ausgesetzten Preis gewann und durch seinen zarten sinnigen Inhalt wie durch seine schönen Verse fortdauernd gefallen wird. Inzwischen hatte sich der Zustand seiner Brust immer mehr verschlimmert. Dennoch reiste er im Frühjahre 1817 nach Celle, seinen nahen Tod nicht ahnend, welcher am 26. Juni d. J. erfolgte. — S.'s poetischen Nachlaß und die meisterhafte Biographie des Dichters gab sein Freund und Lehrer Bouterwek in 4 Bdn. (Leipzig, bei Brockhaus, n. Aufl. 1822) heraus.

Schulzucht oder Schuldisciplin. Dieses Hauptmittel aller Erziehung und alles Unterrichts bezweckt die Beförderung, Erhaltung oder Wiederherstellung eines guten Tons oder vielmehr eines guten Geistes in der Schule, der sich durch das Betragen der Schüler in und außer der Schule kundthut. Alle auf Erreichung dieses Zweckes, auf Bekämpfung der Trägheit und Belebung des Fleißes, auf Verhütung der Unruhen, Unordnung, und auf Erhaltung, Beförderung und Herstellung der Ruhe und Ordnung, auf Verhütung eines gesetzwidrigen, unsittlichen und unanständigen Verhaltens und auf Erweckung, Erhaltung und Belebung eines gesetzmäßigen, sittlich-guten und anständigen Verhaltens der Schüler

abzielende Maßregeln und Maßnehmungen begreift man unter obigem Namen. Die Benennungen: strenge und gelinde Disciplin, sind relative Begriffe. Die beste ist unstreitig diejenige, welche den Zweck erreicht, ohne oft zu Schulstrafen oder zu Schulprämien ihre Zuflucht zu nehmen. Strenge Aufmerksamkeit des Lehrers, sein kinderfreundliches Herz, verbunden mit Würde und Ernst (ohne erkünstelte Gravität und Pedanterie), und sein Vorgang mit gutem Beispiel im Fleiße, in der Ordnung und in der Sittlichkeit und äußern Sittsamkeit wird in gut organisirten Schulen strengere disciplinarische Maßregeln nur selten und nur bei ganz rohen und verdorbenen Gemüthern nöthig machen. Der Geist der Schuldisciplin steht sehr unter dem Einflusse des Charakters der Zeit überhaupt und der Gesellschaft insbesondere, welcher die Schule anvertraut ist. Anders leiten die Schulzucht Mönche und Jesuiten, anders durch Anlage, Charakter und Bildung zu Schulmännern berufene Familienväter, die zugleich dem Staate und der Kirche angehören. Am augenfälligsten zeigt sich jener Geist der Disciplin in den Schulstrafen, diesem bisher noch für unentbehrlich gehaltenen Zweige der Schulzucht. Die den Schülern wegen Pflichtverletzung von den Lehrern zuerkannten Strafen, um sie dadurch zur Besserung zu bewegen, bestehen gewöhnlich in Entziehung der Freiheit, der Speise, eines Vergnügens, in Beschämung durch Verweis unter vier Augen, vor der ganzen Classe, durch Stehen oder Absondern von der Classe für eine Zeit lang, durch Sitzen auf einer sogen. Strafbank, Herabsetzung auf einen untern Platz oder in eine niedere Classe, seltener in Erlegung einer kleinen Geldsumme, Strafarbeiten (Abschreiben, Auswendiglernen u. s. w.), und hier und da noch in körperlicher Züchtigung! Die geläuterte Pädagogik hat schon längst über diejenigen Strafen, durch welche der Gesundheit und dem Ehrgefühle zu nahe getreten werden kann (harte körperliche Züchtigung, Knien, das Tragen eines Eselsbildes u. a.), den Stab gebrochen. Die Zeiten scheinen, Gottlob! vorüber, wo sich in dem Lebenslaufe eines Schullehrers solche Nachrichten finden, wie die „Pädagog. Unterhaltungen", herausg. von dem dessauischen Erziehungsinstitute, unter der Aufschrift: „Häuberle und Neumann", liefern. Johann Jakob Häuberle, collega jubilaeus einer kleinen schwäbischen Stadt, hatte während seiner 51jährigen und 7monatlichen Amtsführung nach einer mäßigen Berechnung an die ihm anvertraute Schuljugend ausgetheilt: 911,517 Stockschläge, 24,010 Ruthenhiebe, 20,989 Pfötchen und Klapse mit dem Lineale, 136,715 Handschmisse, 10,235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1,115,800 Kopfnüsse und 12,763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik, 777 Mal hatte er Knaben auf Erbsen knien lassen, 613 auf ein dreieckiges Stück Holz, 5001 Schüler mußten den Esel tragen und 1707 die Ruthe hochhalten, der sogleich aus dem Stegreif verfügten Strafen nicht zu gedenken. Unter den Stockschlägen waren 800,000 für nicht erlernte lat. Vocabeln, und unter den Ruthenhieben 76,000 für nicht erlernte Bibelsprüche und Liederverse. Unter seinen 3000 Schimpfwörtern war ein Drittel eigne Erfindung. Alle 2 Jahr brauchte er eine Bibel, die er stets zur schnellen Handhabung der Disciplin in den Händen trug. Während s. Amtsführung hatte er 12 Grammatiken, 7 Katechismen, 6 Gesangbücher in der Schule und 3 in der Kirche verbraucht. — Nicht mindere Überlegung erfodert die Bestimmung von Schulprämien, oder Geschenken, welche fleißige und gesittete Schüler und Schülerinnen als Aufmunterung erhalten. Auch hierin haben sich Aufseher und Lehrer oft sehr stark vergriffen. (Man lese z. B. in „Reinhold's Leben", Jena 1825, die Art und Weise, wie die Jesuiten den jugendlichen Fleiß in ihren Schulen zu belohnen wußten.) So geben selbst jetzt noch manche Erzieher ihren Zöglingen für eine mit Fleiß gefertigte Arbeit einen Ehrenpfennig, d. h. ein Stück Geld, welches die Ältern wiedererstatten. Leicht können diese und ähnliche Prämien oder äußere Ehrenzeichen schon frühzeitig eine niedere Lohn- und Ehrsucht in der Kindesseele erregen. Und würden alle Kinder durch Prä-

mien zu ihrer Pflicht ermuntert, so wäre zu fürchten, daß es in Zukunft nur Gelehrte, aber keine moralisch-guten Menschen gäbe. Anders verhält es sich mit denjenigen Prämien, welche in brauchbaren Gegenständen bestehen und den Zöglingen nicht als Lohn für eine pflichtmäßige Handlung, sondern als Auszeichnung wegen eines längere Zeit hindurch bewiesenen musterhaften Fleißes und Betragens ertheilt werden. Solche Geschenke können noch in späten Jahren des Lebens eine süße Erinnerung an die entflohenen Jugendjahre in dem Gemüthe der Empfänger zurückrufen. Darum ertheilen Schulvorsteher bei Prüfungstagen und Jugendfesten den fleißigsten und gesittetsten ihrer Schüler solche Prämien. In derselben Absicht sind auch bei vielen öffentlichen Schulen Stiftungen, aus welchen die Vorzüglichsten entweder mit Büchern oder einer kleinen Summe Geldes beschenkt werden. Wenn man diese nach richtiger Abwägung vertheilt, so sind sie unschädlich, ja sogar nützlich, indem sie manchen edlen Keim durch die Freude befruchten und das jugendliche Gemüth von Neuem zum Fleiße ermuntern. Überhaupt ist die Freude, dieses höhere Element des reinern Lebens, ein nicht genug zu beherzigendes Mittel der Schulzucht. Zur Erweckung einer sittlichen Freude tragen insbesondere bei alle Schulfeierlichkeiten, welche, einfach und würdig veranstaltet, das Gemüth erheben und dem alltäglichen Leben durch bedeutungsvolle Handlungen eine erhöhtere Empfindung und einen geistigen Aufschwung verleihen können. Solche mit psychologischem Blick anzuordnende Feierlichkeiten sollten stattfinden bei der Einführung oder dem Abgange eines Lehrers, bei der Aufnahme oder dem Abgange mehrer Schüler, bei Todesfällen und bei andern das jugendliche Herz berührenden Ereignissen. Vorzüglich gehören hierher die Schulfeste, die entweder in der Schule selbst oder im Freien von der Jugend — am wirksamsten durch eigne Theilnahme derselben an der Veranstaltung und Ausführung — gefeiert werden. Allgemeine Schulfeste sollten von der Schuljugend aller Orte eines Landes begangen werden, sowie es besondere gibt, welche nur von der Schuljugend eines Orts oder von einzelnen Classen derselben gefeiert werden. Ein ehedem sehr beliebtes, allgemeines Schulfest war das **Gregoriusfest** (s. d.), welches aber der Zeitgeist nicht ohne Grund verdrängt hat, und von welchem sich nur noch auf einigen Dörfern Spuren in dem sogen. Gregoriussingen finden. In Hamburg wurde auf gleiche Art das Nicolaifest gefeiert. Die Knaben erwählten aus ihrer Mitte einen Abt, der den Namen Episcopus puerorum erhielt, und der in einer besondern Kleidung an Sonn- und Festtagen mit Pomp von ihnen in die Kirche geführt wurde. Der Rath bewirthete die Schüler mit einem Freudenmahle. Im 14. und 15. Jahrh. führten die Schüler an solchen Festtagen auch Schauspiele, meistens biblische Geschichten, auf, später Stücke von dem Meistersänger Hans Sachs. Im 17. Jahrh. verloren sich die Schulkomödien nach und nach aus den protestantischen Gymnasien; in den katholischen aber und meistens in den Collegiis der Jesuiten haben sie sich bis ins 18. Jahrh. erhalten; zu Bogota, der Hauptstadt Colombias, wurden in dem dasigen Jesuitencollegium noch 1823 von den Schülern Schauspiele aufgeführt. Die Umgänge und Aufzüge dauern noch jetzt an vielen Orten fort, da sie — leider! zu den Einkünften der Lehrer gehören. Unstreitig waren diese Processionen Nachbildungen der im alten Rom gebräuchlichen Quinquatria, wenn im Frühling die Lehrer mit Musik herumzogen und Geschenke (Minervalia) sammelten. Besondere Schulfeste sind z. B. die Feier des Stiftungstages einer Schule, die Aufnahme und der Abgang mehrer Schüler, die sogen. Schulactus und ähnliche Feierlichkeiten. Salzmann hat einige Schul- oder vielmehr Jugendfeste, wie sie die Zöglinge der schnepfenthaler Anstalt feierten, z. B. das Kartoffelfest u. a., Zarnack hat einige Feste, wie sie die Waisenhausschule zu Potsdam feiert, in s. Schrift: „Über Kinderfeste", beschrieben. Das naumburger Kirschfest kann ebenfalls, da die Schuljugend an dessen Feier Antheil nimmt, hierher gezählt werden. Für die Nothwendigkeit zweckmäßi-

ger Schulfeste spricht die Natur des menschlichen und insbesondere des kindlichen Geistes. Aber die Anordnung solcher Feste ist bis jetzt eine noch nicht befriedigend gelöste Aufgabe der Pädagogik. Schon die Wahl der zu Schulfesten zu nehmenden Veranlassungen ist schwierig; ebenso, im Fall sie im Freien gefeiert werden sollen, das Auffinden eines schicklichen Platzes und die Auswahl zweckmäßiger Unterhaltungen. Vogelschießen und Tanz dürften sich wenigstens zu einem Schulfeste nicht ganz eignen. Über Aufzüge wie beim sonstigen Gregoriusumgang hat die nüchterne Pädagogik schon längst den Stab gebrochen. Wo es eine von Rücksichten und einseitigen oder engherzigen Besorgnissen nicht befangene Volkserziehung gibt, da gibt es auch, wie in der Schweiz, allgemeine religiöse und volksthümliche, an große historische Erinnerungen geknüpfte Nationalfeste, mit welchen zugleich, unter zweckmäßigen Abänderungen, auch Schulfeste veranstaltet werden können, wie dies z. B. bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier in mehren protestantischen Ländern geschehen ist. Denn durch gemeinsame Freude wird, nach Seneca's Bemerkung, auch das gemeinsame Streben für alles Gute, Schöne und Große erweckt. S. C. C. G. Zerrenner's „Grundsätze der Schuldisciplin" (Magdeburg 1826). (Vgl. Rosenfest.)

Schuß, Schußweite (portée). Der Schuß oder die Entladung und Wirkung einer Schießwaffe ist entweder blind, d. h. wo die Ladung nicht zum Treffen eingerichtet war, oder scharf, wo sie einen Pfeil, Bolzen, Kugel oder einen andern Körper gegen ein Ziel treibt. Der Schuß wird insbesondere Wurf genannt (vgl. Ballistik), wenn der fortgetriebene Körper, wie aus Haubitzen und Mörsern, in seinem Fluge eine parabolische Bahn beschreibt. Man unterscheidet 1) den Kernschuß, wo man in horizontaler Richtung nach seinem Ziele schießt, er ist gewöhnlich der wirksamste und rasirt, wenn er über eine Fläche streicht; 2) der erhöhete (elevirte) Schuß, wo man die Schießwaffe über die horizontale Linie gegen das Ziel richtet, der abgeschossene Körper aber dieses in bogenförmiger Bahn erreichen soll; 3) der gesenkte (plongirte) Schuß, wo die Waffe unter die Horizontallinie gesenkt wird, um einbohrende Wirkung zu erhalten. Eine Art Bogen- oder Rollschüsse sind die Ricochetschüsse, wo man mit schwacher Ladung und Elevation des Schießrohrs die Kugel auf harten, glatten Boden mehre Male aufschlagen oder immer kürzere und niedrigere Bogensprünge (Ricochets) machen läßt. Auch nannte man Precollschuß den, wo die Schußwaffe nicht gerade auf ihr Ziel, sondern gegen einen nebenstehenden Gegenstand gerichtet, jenes durch das Abprallen der Kugel unter einem gewissen Winkel treffen sollte. — Die Entfernung, in welcher ein Geschoß s. Gegenstand gehörig treffen kann, nennt man die Schußweite im eigentlichen Sinne; denn die Entfernung, in welche ein Körper überhaupt getrieben werden kann, ist zu relativ und zu sehr zufällig. Die Schußweite hängt theils vom Bau und von der Einrichtung der Waffe, theils von der Güte und Beschaffenheit ihrer Ladung, theils von der Richtung und Handhabung des Geschosses ab; oft kommen noch andre, nicht genau zu erörternde Umstände in Betracht. Man kann annehmen, daß je vollkommener und länger (dieses jedoch bis auf eine gewisse Grenze) der Impuls der treibenden Kraft auf den zu treibenden Körper in der Waffe geschieht, desto weiter trägt sie. Daher Büchsen und gezogene Gewehre, überhaupt längere Schießröhre und solche, in welchen die Kugel keinen oder nur sehr geringen Spielraum hat, weiter reichen, und eine Kanonenkugel weiter als Kartätschen, eine Flintenkugel weiter als Schrot. Ferner macht die Stärke der Ladung nicht den weitern Schuß, sondern die Güte und hauptsächlich das richtige Verhältniß derselben sowol zum Bau des Geschosses als zu dem zu treibenden Körper. Endlich fliegt ein abgeschossener Körper aus erhöhter Richtung viel weiter; doch wird mit jedem Grade der Erhöhung das Treffen immer ungewisser. So ließ sich z. B. mit einer halben Karthaune und 45 Grad Elevation eine Kugel auf 6000, und läßt sich noch mit ei-

nem Zwölfpfünder auf 4000 Schritte treiben, und eine Flintenkugel 1500 Schr. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß von 100 Flintenkugeln auf 300 Schr. höchstens 1, auf 100 Schr. etwa 40, von 100 zwölfpf. Kugeln auf 1500 Schr. 22 treffen, und auf 400 Schr. keine fehlen sollte. Von 100 sechspf. Kugeln treffen auf 400 Schr. etwa 80—90. Von 100 Haubitzgranaten sind auf 1500 Schr. etwa 20 und auf 900 Schr. 36 von vorher bestimmbarer Wirkung. Die wirksamste Kartätschenschußweite ist beim Zwölfpf. gegen 600 Schr. Mit dem Pistol ist das Treffen über 20 Schr. in der Regel Zufall. (Vgl. des Majors Decker Schriften.) Die hier aufgenommenen Angaben können begreiflich nur ganz im Allgemeinen gelten. In jedem Heere bestehen für alle Arten von Geschossen besondere Portéetabellen; sie weichen im Grunde wenig von einander ab. Sie ergeben sich aus angestellten Versuchen und Probeschüssen, sowie jeder einzelne Schütze sein Gewehr anzuschießen pflegt, um nach und nach und für alle Umstände mit der rechten Schußweite desselben vertraut zu werden. 5.

Schuster (Joseph), ein ehemals sehr beliebter Componist, wurde zu Dresden 1748 geb. Schon frühzeitig für Musik bestimmt, trat er in Gesellschaft des berühmten Naumann 1765 eine Reise nach Italien an, studirte zu Neapel bei Pera den Contrapunkt und erwarb sich schon damals, unterstützt durch Naumann's Anweisungen, mit verschiedenen Opern Beifall auf den ital. Theatern, wiewol die Italiener behaupteten, er sei im Kirchenstyle trefflicher. Nach s. Zurückkunft ward er (1772) kurfürstl. Kirchen- und Kammercompositeur. Auf mehren Reisen nach Italien ärntete er ansehnliche Belohnungen und den größten Beifall ein und ward endlich 1787 zum wirkl. kurfürstl. sächs. Capellmeister ernannt. Durch s. gefälligen und muntern Operncompositionen und durch s. „Lob der Musik" allen Liebhabern der Musik sattsam bekannt, hat er den Ruf eines der beliebtesten Tonsetzer s. Zeit erlangt. Er starb 1812.

Schütter-Quäker oder Shakers heißen die Glieder einer religiösen Sekte, die mit den Quäkern in Rücksicht der Verwerfung des geistlichen und obrigkeitlichen Standes, der Kriegsdienste, des Eidschwurs, der Höflichkeitsbezeigungen, des Luxus und des äußern Gebrauchs der Sacramente, sowie in der Meinung, daß der heil. Geist Allen ohne Unterschied s. Offenbarungen mittheile, übereinstimmt, sonst aber auf keine Weise mit ihnen zusammenhängt. Ihre Stifterin war die Concubine eines engl. Officiers, Anna Leese, die 1774 nach Nordamerika kam und sich unter dem Vorgeben, sie sei das auserwählte Weib, von dem in der Offenbarung Johannis, Cap. 12, die Rede ist, Anhänger zu verschaffen wußte, die ihr eine geheimnißvolle Gemeinschaft mit Gott und untrügliche prophetische Kraft zuschrieben und allen himmlischen Segen durch ihre Vermittelung erwarteten. Die erste Niederlassung ihrer Gemeinde entstand zu Nisquenia unweit Albany in Neuyork; 2 andre Colonien haben sich seitdem in derselben Landschaft gebildet und bestehen noch jetzt, obgleich Anna Leese schon 1784 starb und erst John Whitacker, nach dessen Tode (1787) aber Joseph Meacham (der 1801 noch lebte) als Propheten und Oberhäupter der Sekte zu Nachfolgern hatte. Ihr Name Shakers, Schütterer, rührt von den schnellen Schwenkungen im Kreise und tanzartigen Sprüngen her, welche den Hauptact ihres Gottesdienstes ausmachen und kunstmäßig eingeübt werden. Ihr Gottesdienst beginnt mit schweigendem Harren, dem sich abwechselnd kurze Gesänge, lautes Seufzen, Stöhnen und Murmeln, in das die ganze Versammlung einstimmt, und jene wunderlichen, oft sehr heftigen und angreifenden, aber jederzeit genau nach Regeln und Takt abgemessenen körperlichen Bewegungen, an denen beide Geschlechter Theil nehmen, bisweilen auch Ermahnungsreden und Gebete der Ältesten anschließen. Jede Gemeinde wird von einem Ältesten regiert, der als Stellvertreter des Oberhauptes in Sachen der Zucht und Polizei blinden Gehorsam fodern darf. Die Glieder theilen sich nach der Verschiedenheit des Alters

und religiösen Ansehens in Classen ab, von denen die höhern Beichtiger und Führer der niedern sind. Jedes Mitglied hat eine berathende Stimme in Sachen des Glaubens. Als Regel desselben achten sie das Neue Testament, verwerfen aber (obgleich Christus von ihnen als Versöhner der Menschen mit Gott geehrt wird) die Dreieinigkeitslehre, die Gnadenwahl, die Ewigkeit der Höllenstrafen und die Ehe. Darum findet bei ihnen weder ein Familienleben noch eine Fortpflanzung statt. Die Frauenzimmer wohnen in abgesonderten Häusern beisammen wie die Mannspersonen; jede Geschlechtsverbindung wird hart bestraft. Die Sekte vermehrt sich nur durch Aufnahme neuer Mitglieder, die, wenn sie verheirathet sind, ihrer Ehe gänzlich entsagen müssen. Auf diese Art soll durch Unterdrückung alles Fleischlichen die Sünde Adams abgethan werden. Ihre Zeit bringen sie mit Feld- und Gartenbau und künstlichen Handarbeiten zu, deren Ertrag der Gemeinde gehört, da Keiner Privateigenthum haben darf, sondern alle ihre Güter gemeinschaftlich sind, unter Verwaltung des Ältesten stehen und so weit als nöthig zur Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse Aller angewendet werden. Eine einfache, durchaus gleiche Tracht und eine gänzliche Abschließung vom Weltverkehr erhöht diesen durch ihre Zucht beabsichtigten Gemeingeist. Ihre Beobachter rühmen die Reinheit ihrer Sitten, ihre Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit. Noch haben sie sich genauern Nachforschungen zu sehr entzogen, als daß über die religiöse Bedeutung ihres Gottesdienstes, bei welchem jene Tänze Ausbrüche der Freude über die besiegte Sünde sein sollen, vollständige Erklärungen gegeben werden könnten. Ihre Anzahl beläuft sich kaum auf 1000 Seelen und soll jetzt im Abnehmen sein. E.

Schütz (Christian Gottfried), einer unserer verdientesten Gelehrten und ausgezeichnetsten Philologen, ward am 20. Mai 1747 zu Dederstädt im Mansfeldischen geb. Seine Schulbildung erhielt er auf der lat. Schule zu Halle, studirte daselbst, wo er namentlich mit Semler in ein engeres Verhältniß trat, und ward 1768 Magister mit dem Plane, bei der Universität zu bleiben. Doch folgte er in dems. Jahre dem Rufe als Lehrer der Mathematik an die Ritterakademie zu Brandenburg, von wo er 1796 nach Halle als Inspector des theologischen Seminars zurückberufen ward und Vorlesungen hielt. 1776 ward er ordentl. Prof., ging aber 1779 als Prof. der Poesie und Beredtsamkeit nach Jena, wo ihm 1789 vom Herzoge von Weimar der Hofrathscharakter ertheilt ward. Hier, wo er sich zahlreiche Zuhörer verschaffte und besonders über Literaturgeschichte mit einem bis dahin unerhörten Beifalle las, gründete er mit Wieland, der sich aber bald lossagte, und Bertuch 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung". 1804 erhielt er unter höchst vortheilhaften Bedingungen von Seiten der bairischen Regierung einen Ruf nach Würzburg und zugleich einen nach Halle. S. entschied sich für den letztern und kam so wieder als Prof. der Literaturgeschichte und Beredtsamkeit, nebst seinem Sohne, der eine Professur erhielt, und dem Prof. Ersch nach Halle, wo er mit Ersch die „Literaturzeitung" fortsetzte, während Eichstädt in Jena ein neues Institut gründete. Seit Wolf's Abgange (1807) erhielt S. auch die Direction des philol. Seminars, ward Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften und 1818 bei der Feier seines Magisterjubiläums, das durch die allgemein ausgesprochene Theilnahme zu einem der schönsten akademischen Feste ward, Ritter des rothen Adlerordens. S. gehört zu den Philologen, die ganz besonders einer geschmackvollern Behandlung der Philologie vorgearbeitet haben, und der Eifer und die Liebe zu diesem Studium ging zum großen Theil aus s. Vorlesungen und Schriften hervor, durch die sich Männer wie Jacobs, Creuzer u. A. bildeten. Unter s. Ausgaben alter Schriftsteller bemerken wir vor allen s. Bearbeitungen Ciceronianischer Schriften, zuerst einzeln, dann aber in der Ausgabe sämmtl. Werke (seit 1814). Außerdem hat er den Äschylus (neueste Ausg. 1809—21, 5 Bde.) und den Aristophanes seit 1821 bearbeitet, Hogeveen's Werk „De particulis graecis" (1806) herausgeg.

und ein eignes Werk „De particulis latinis" (1784) verfaßt. Seine Polyhistorie machte ihn zum Redacteur einer „Allgemeinen Literaturzeitung" sehr geschickt, und s. Vorlesungen über Lessing (1782) zeigen ihn als den wahren Geistesverwandten des unsterblichen Mannes. Seine Programme gab er u. d. T. „Opuscula philolog. et philosophica" (Halle 1830) heraus. Als Mensch ist S. höchst achtungswürdig. Diese geistvolle Heiterkeit, die lebendige Theilnahme an literarischen und politischen Ereignissen hat sich der unermüdet thätige Greis auch noch im hohen Alter zu erhalten gewußt, und mit ihr ist ihm die Liebe und Verehrung aller Freunde des Guten und Schönen im In- und Auslande geblieben.

Schütz (Henriette Händel-, geb. Schüler), geb. zu Berlin, wo ihr Vater als Schauspieler angestellt war, 1770 oder 1772, verdankt den ersten Grund ihrer künstlerischen Ausbildung dem damals das berliner Theater leitenden Prof. Engel, welcher sie zu sich nahm und sie selbst in der Declamation, in Sprachen, Geschichte und Mythologie unterrichtete. Anfänglich war sie bei der genannten Bühne als Figurantin im Ballet angestellt. In ihrem 16. J. verheirathete sie sich mit dem Tenoristen Eunicke (damals in Berlin), und ging mit ihrem Gatten zu dem damaligen Hoftheater in Mainz, dann nach Amsterdam, wo sie in der Rolle der Gurly zuerst die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zog. Von Amsterdam nach Frankfurt a. M. kommend (1794), ward sie dort mit dem Maler Pforr bekannt, der das in ihr ruhende Talent für die Pantomime, durch Mittheilung der Rehberg'schen Kupferwerke von den Attituden der Lady Hamilton, bei ihr weckte, und so gewissermaßen Veranlassung zu der Kunstbahn gab, welche sie 12 Jahre später mit Ruhm und Auszeichnung betrat. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, woselbst sie 10 Jahre bei der von Iffland geleiteten Bühne blieb und hier als Schauspielerin sowol im hochtragischen wie im gemüthlich-sentimentalen Fache würdig neben der berühmten Bethmann stand. Nachdem sie sich von ihrem ersten Manne getrennt und mit einem D. Mayer verheirathet hatte, verließ sie indeß das Theater und ging mit ihrem Gatten nach Stettin. Hier trennte sie sich jedoch abermals bald wieder von Mayer und heirathete den dortigen Stadtarzt Händel (1806), welcher ihr indeß nach kurzer Ehe durch den Tod entrissen wurde. Jetzt kehrte sie zur Bühne zurück und unternahm eine Kunstreise, bei welcher Gelegenheit sie der Weg über Halle führte, wo sie den Prof. Schütz d. J. kennen lernte, der, sich mit ihr verbindend, in Folge der bald darauf sich ereignenden provisorischen Aufhebung der Universität zu Halle, nun auch die Breter betrat und mit s. Gattin geraume Zeit hindurch die größern und kleinern Theater Deutschlands besuchte. Schon früher und gleich nach dem Tode ihres dritten Mannes hatte Mad. Händel-Schütz (wie sich die Künstlerin jetzt nannte) neben den eigentlichen theatralischen Darstellungen begonnen, sich in mimisch-plastischen Attituden, nach Art der früher von der Hamilton gegebenen, zu zeigen, und das Studium der Antike sowol als die höchst geniale Auffassung alles Dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, welches sie hierbei entwickelte, erwarb ihr verdientermaßen den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Faches und gründete in dieser Hinsicht dauernd ihren Ruhm. (S. Attitude.) Weniger fing sie jedoch nach und nach an als eigentliche Schauspielerin zu gefallen, woran zum Theil die für manche Rollen zu starke Körperfülle, zum Theil aber auch wol das nach- und nach immer mehr vorleuchtende Bestreben, die Drapirung und Attituden der ihrem Wesen nach todten Mimoplastik in das lebendige und bewegte Gemälde der scenischen Darstellung zu bringen, Schuld haben mochte. Nachdem die Künstlerin auf diese Art fast ganz Deutschland besucht hatte, begab sie sich auch in die Hauptstädte mehrer fremden Länder, wie Dänemark, Schweden, Rußland, Holland und Frankreich, und auch hier meist immer — mit Ausnahme von Paris, wo der Beifall sehr getheilt gewesen sein soll — die Anerkennung findend, die sie vielfach verdiente, kehrte sie endlich mit ihrem Manne nach Halle zurück, wo derselbe eine

neue Anstellung bei der Universität erhielt, und beschloß, wie sie selbst ankündigte, 1820 mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre theatralische Laufbahn. Jetzt lebt sie von ihrem Gatten, der sich nach Hamburg und später nach Leipzig gewendet hat, verlassen, der Pflege ihres Schwiegervaters und ihrer Kinder.

Schütze (Karl Heinrich Ferdinand), Herr auf Schweta, vormaliger Mitbesitzer eines londner Handelshauses, ein durch reiche Erfahrung gebildeter und für alles Gemeinnützige mit Thätigkeit wirkender Geschäftsmann, ward geb. zu Meißen d. 24. Febr. 1778, wo s. Vater, Maler an der dasigen Porzellanfabrik, für die Erziehung seiner 11 Kinder nur mit größter Anstrengung sorgen konnte. Der fähige Knabe, der im 12. Jahre Algebra und Geometrie leicht begriff, besuchte dritthalb Jahre die Landschule zu Meißen und erlernte dann in Leipzig die Handlung. Die Schriften von Büsch waren sein Hauptstudium; dabei las er viel über Länder- und Völkerkunde, was seinem Wunsche, die Welt zu sehen, so viel Nahrung gab, daß er 1796 auf gut Glück nach Amerika zu gehen beschloß. Er reiste über Berlin, wo die Aufnahme in die Freimaurerverbindung den wichtigsten Einfluß auf die sittliche Bildung des Jünglings hatte. In Philadelphia fand er bald eine Stelle in einem angesehenen Hause; nach einem Jahre erhielt er die Procura desselben und die Erlaubniß, für eigne Rechnung kleine Handlungsgeschäfte zu unternehmen. Als die Verein. Staaten 1797 gegen die Beschlüsse des franz. Nationalconvents Vertheidigungsanstalten treffen mußten, trat er als Freiwilliger unter die Fahnen der Republik. Um die Gründung eines eignen Hauses vorzubereiten, ging er im Juni 1798 nach Hamburg und hierauf im Nov. nach London, wo er, nach einander in 2 Häusern angestellt, den Welthandel im Großen kennen lernte. Am 1. Juli 1802 gründete er zu London mit s. Freunde Röhrs ein eignes Haus unter der Firma: Schütze, Röhrs und Comp.; am 25. März 1803 ward er durch eine Parlamentsacte naturalisirt; auch diente er bei dem Kriege mit Frankreich als Freiwilliger. In der Folge nöthigte ihn die Ausbreitung s. Geschäfts zu häufigen Reisen nach Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, in die Schweiz und nach Frankreich. Er befand sich ein Jahr in Rußland, als Kaiser Napoleon 1812 dieses Reich feindlich überzog; im Mai 1813 begab er sich nach Berlin, wo er, abwechselnd mit Stralsund, bis zur Zeit der Schlacht von Leipzig blieb. In Berlin sammelte er Beiträge für die Vereine zur Unterstützung der Verwundeten, und hatte dabei Gelegenheit, unter den in dem Hospitale am oranienburger Thore mit der edelsten Hingebung hülfeleistenden Frauen die Generalin v. Winzingerode und Mad. Berner kennen zu lernen, deren menschenfreundliche Anstrengungen, auch was die Frau v. W. betraf, durch die Ertheilung des Louisenordens anerkannt worden sind. 1814 wählte ihn der in London zu Unterstützung der durch den Krieg in Deutschland hülfsbedürftig Gewordenen gebildete Verein zum Ausschußmitgliede, und auf s. Nachrichten von den Ländern des Kriegsschauplatzes wurden mehren Orten und Gegenden bedeutende Summen zugetheilt; auch beschloß der Ausschuß, durch ihn der Frau v. Winzingerode 1000 Pf. St. zu ihrer selbstgefälligen Vertheilung zustellen zu lassen. In der Erwartung, daß das Parlament die Summe von 100,000 Pf. St. als Beitrag zu den Zwecken der Hülfscomités votiren würde, erhielt S. den Auftrag, die Provinzen Deutschlands, welche durch den Krieg gelitten hatten, zu bereisen und einen Bericht über die Verwendung der Hülfsgelder, sowie über die fernern Bedürfnisse einzusenden. Er besuchte in dieser Absicht auch Sachsen und namentlich Meißen, woselbst er dem Hülfsvereine vorschlug, 600 Thlr., als dessen Antheil an den engl. Geldern, die er durch s. Bericht verschafft hatte, und wozu er eine Summe aus s. Mitteln hinzufügte, zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für die durch Krieg und Seuche älternlos gewordenen Kinder zu verwenden, in welchem Falle er mehre Beiträge versprach. So entstand 1815 ein Waisenhaus, in welchem nachher 18 Freistellen gestiftet wurden, wozu

die Zinsen der Capitalien, Naturalien, Beiträge vom König und Unterzeichnungen die Mittel lieferten. Als hierauf der zu London 1815 gebildete Unterstützungsverein für die durch die Schlacht von Waterloo Betheiligten durch Hrn. Dufour-Feronce in Leipzig die Nachricht erhielt, daß 87 Waisen aus jener Kategorie Hülfe brauchten, zu deren Erziehung eine Summe von 2500 Pf. St. erfoderlich wäre, so hatte S. das Glück, diesen Beitrag von dem Comité zu erlangen, darauf bewilligte ihm derselbe auch für die Witwen und Waisen preuß. Krieger 10,000 Pf. St. — Diese vaterländische Gesinnung fand in Deutschland dankbare Anerkennung. Die patriotische Gesellschaft in Hamburg verehrte dem wackern Manne eine goldene Medaille und ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Der König von Sachsen ließ ihm ein Porzellan-Theeservice zustellen, und die Direction des pirnaschen Waisenhauses nahm ihn zum Ehrenmitgliede auf. Am Ende 1817 kam S. selbst nach Dresden. Er hatte das Rittergut Schweta bei Oschatz gekauft, baute dann in Dresden ein schönes Haus und zog sich am Ende 1819 von der Theilnahme an seinem londner Handlungshause ganz zurück. Darauf eröffnete er am 24. April 1820 zu Dresden eine Anstalt, in welcher 10 arme Blinde unter der Aufsicht eines Werkmeisters Anweisung zum Korbflechten, Schnürenklöppeln, Mattenweben u. s. w. erhielten, wozu ihm Anfangs der Regierungssecretair Morgenstern ein Gartenzimmer einräumte, dann aber der König ein besonderes Haus überließ. Dies und andre Beihülfe an Holz und Kohlen setzte ihn in den Stand, die Zahl der blinden Arbeiter fast zu verdoppeln und denselben auch die Kost zu geben, wozu jeder von seinem Erwerb in der Anstalt nur 6 Pfennige für die Mahlzeit beitrug. Nach 2 Jahren überließ er die Anstalt nebst Zubehör und einem Legate von 1200 Thlr., das ein Finanzregistrator Rasp ihm für diesen Zweck vermacht hatte, den Vorstehern des Blindenvereins unentgeltlich; doch nahm er fortwährend als Deputirter des Vereins an der Direction des Instituts Antheil. Seitdem hat sich dasselbe durch die Unterstützung des Königs noch mehr erweitert, und es ward am 22. Juli 1825 mit der Steckling'schen (ehemaligen Flemming'schen) Blindenerziehungsanstalt vereinigt. Als Mitglied der Gesellschaft zu Rath und That hat S. sich um Dresden auch noch durch die nach s. Plane, unter Mitwirkung s. Freunde, zu Stande gebrachte und am 3. Febr. 1821 eröffnete Sparcasse verdient gemacht. Auf erhaltene Veranlassung entwarf er die Einrichtung der 1823 zu Freiberg eröffneten Sparcasse. Bei Gründung der neuen, von der genannten Gesellschaft in Dresden errichteten Armenschule war er ebenfalls sehr thätig. Als ritterschaftlicher Stand bei dem Landtage, wozu ihn die Stände des meißner Kreises 1820 gewählt hatten, entwarf er 1822 gemeinschaftlich mit dem Kriegskammerrath v. Carlowitz den vorläufigen Plan zu einer künftig allgemeinen Hagelassecuranz für das Königreich Sachsen, und die in Leipzig zu einem ähnlichen Zwecke zusammengetretene Gesellschaft ward eingeladen, ihren Wirkungskreis nur auf Sachsen zu beschränken, damit sich die Stände des meißner Kreises an sie anschließen könnten. Mit gleichem Eifer brachte er auf dem Landtage 1824 die Errichtung einer Witwenversorgungsanstalt oder einer Witwencasse für das Königreich Sachsen in Vorschlag; es traten jedoch mancherlei Hindernisse der Ausführung dieses Vorschlags entgegen.

Schutzengel, s. Engel, Geister, Genien.

Schutzgenossen, Schutzverwandte sind im Allgemeinen Diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Gesellschaft zu sein und ihre Lasten zu tragen oder an der Verwaltung Antheil zu nehmen, doch mit derselben in einer gewissen Verbindung und unter ihrem Schutze stehen. Dieses Verhältniß kann daher nicht bloß bei Stadt- und Dorfgemeinden, sondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange in den Gemeinden die allgemeine gegenseitige Verbürgung der Gemeinden (in England frank-pledge, franciplegium genannt) bestand, konnten die Schutzbürger

mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anspruch genommen werden; was sie aber sonst für den erhaltenen Schutz zu leisten hatten, war sehr verschieden bestimmt. Schutzgenossen machen im Allgemeinen eine Mittelclasse zwischen wirklichen Bürgern und zwischen Fremden, welche bloß eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen; zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturalisirt zu sein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu besitzen und auf ihre im Lande geborenen Kinder zu vererben. In die Schutzgenossenschaft der Städte drängte sich in Deutschland vor dem allgemeinen Landfrieden (1495) ein großer Theil der Landleute, theils um größere Sicherheit gegen die Bedrückungen der Gutsherren und gegen Plünderungen und a. Gewaltthaten in den Fehden zu erlangen, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeignen in die Classe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern solche Ausbürger oder Pfahlbürger auf (ein Name, welcher Diejenigen bezeichnet, welche sich nicht in der Stadt selbst, aber doch in ihrer Gemarkung, intra palum civitatis, ansiedelten, vielleicht aber auch schon solche, welche, ohne eine Wohnung unter städtischer Gerichtsbarkeit zu nehmen, nur sich bloß persönlich in ihren Schutz begaben), weil sie dadurch an Macht und Ansehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären sich die Gesetze, welche vom 13. Jahrh. an gegen diese Erweiterung des städtischen Vereins von den deutschen Kaisern und Reichsständen gegeben wurden, sodaß auch in der goldenen Bulle ein eignes Capitel gegen die Pfahlbürger vorkommt. Die Ausbildung der Landeshoheit und die neuern Ansichten von den Zwecken und Rechten des Staats haben einem solchen Streben der Städte ohnehin ein Ziel gesetzt. — Mit dieser Schutzgenossenschaft ist das Ehrenbürgerrecht nicht zu verwechseln, welches weder Verbindlichkeiten auflegt, noch des Schutzes wegen, sondern als Auszeichnung und Anerkennung des Verdienstes gegeben wird. In Beziehung auf den Staat besteht die wichtigste Classe der bloßen Schutzgenossen aus den Juden; man fängt aber doch an einzusehen, daß ein solches Verhältniß nicht bloß Denen, welche auf diese Weise von dem Bürgerrecht ausgeschlossen sind, sondern auch für den ganzen bürgerlichen Verein selbst höchst nachtheilig werden muß. 37.

Schuwaloff (Paul Andrejewitsch, Graf), k. russ. Generallieutenant, Generaladjutant des Kaisers, mehrer Orden Ritter, geb. um d. J. 1775, diente unter Suworoff, erwarb sich das St.-Georgenkreuz bei dem Sturme auf Praga; dann focht er in Italien 1799 unter Suworoff; auf dem Marsche über den Gotthard ward ihm das Knie zerschmettert. Im 25. J. zum General ernannt, zeichnete er sich in dem Feldzuge 1807 bei mehren Gelegenheiten aus. Im finnländischen Kriege war er der erste Russe, der 1809 über Torneå in Schweden eindrang und durch einen kühnen Marsch über das Eis Schelefta einnahm, 3000 Schweden gefangen nahm und 121 Kanonen eroberte, worauf er zum Generallieutenant ernannt wurde. Bei einer diplomatischen Sendung an einen der ersten Höfe von Europa zeigte er auch diplomatisches Talent. Im J. 1812 befehligte er das 4. Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen; dann wohnte er 1813 an der Seite des Kaisers allen Schlachten bei, schloß den Waffenstillstand von Neumark den 26. Juli 1813 und verhandelte über einen Waffenstillstand vom 24. Febr. bis zum 5. März 1814 zu Lusigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarsch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Maria Louise zu ihrem Vater zu begleiten und den Kaiser Napoleon nach Frejus zu führen. Dieser auch als Mensch hochgeachtete Krieger starb plötzlich zu Petersburg den 1. Dec. 1823 und hinterließ 2 Söhne. Der Kaiser selbst führte den Trauerzug an.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

R.

S.

